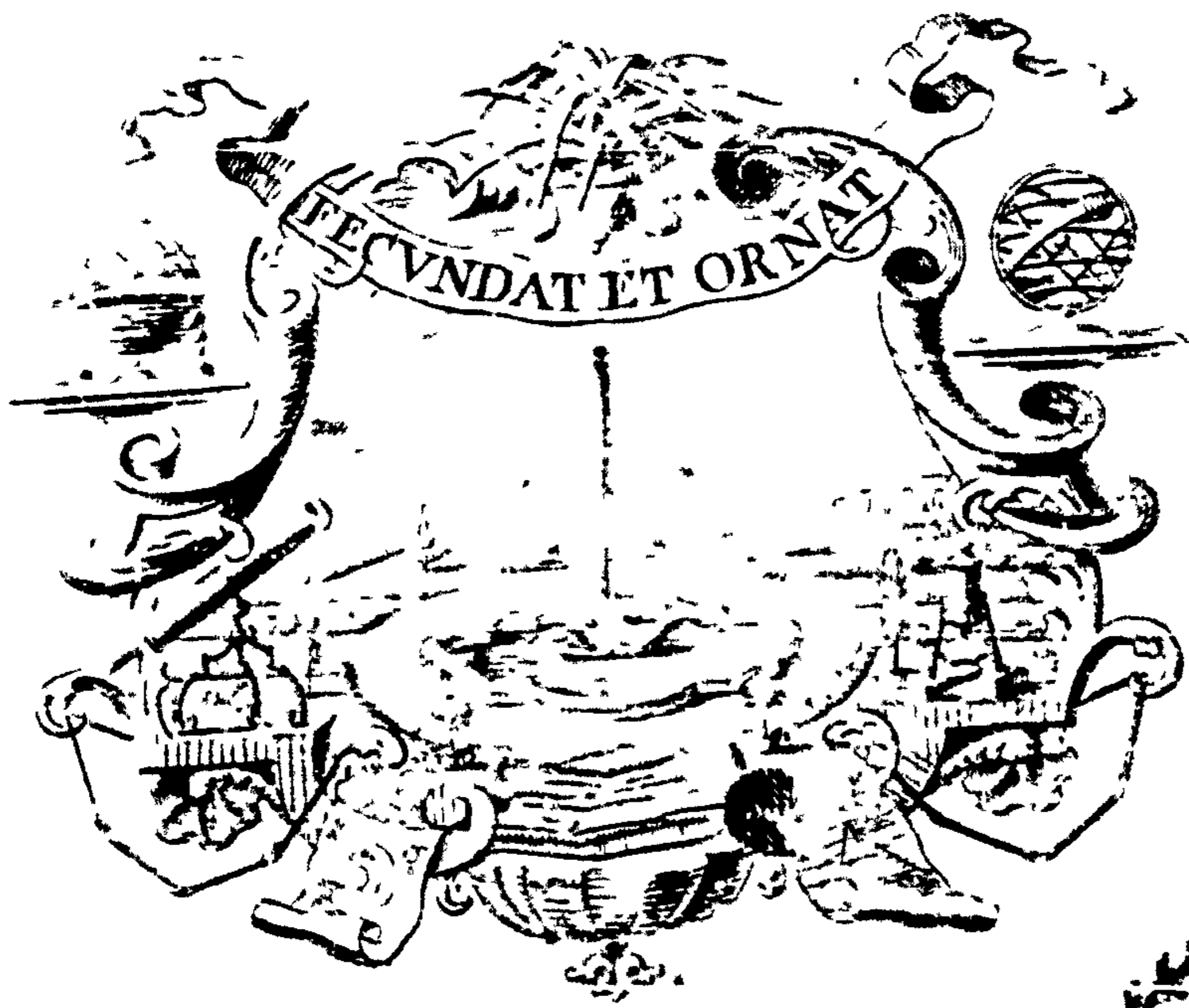


Göttingische  
**Anzeigen**  
von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der erste Band  
auf das Jahr 1755.



Göttingen,  
Druckts Johann Friederich Hager.



# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1755

by unknown author

Göttingen; 1755

---

## Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

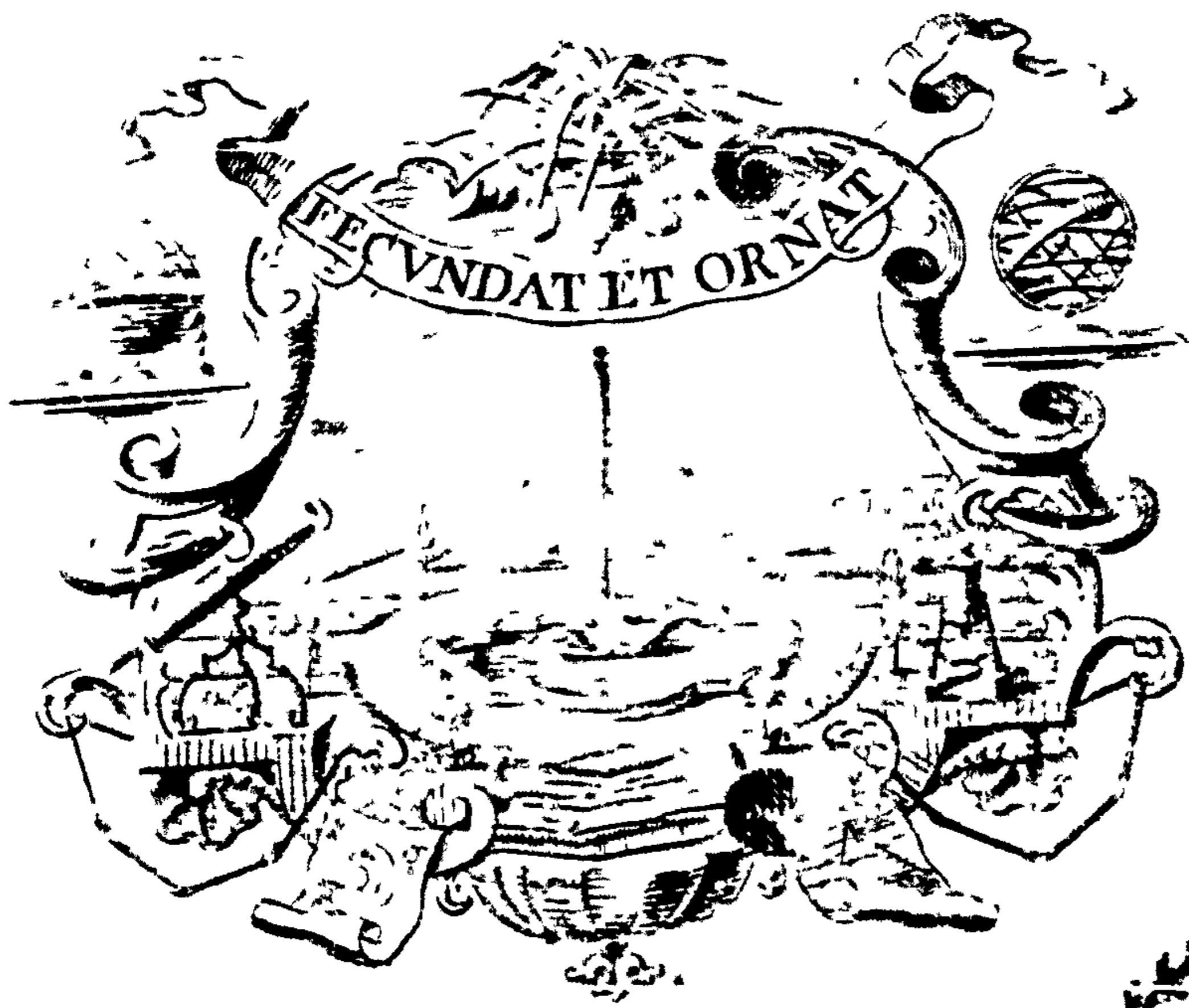
Germany

Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)

Göttingische  
**Anzeigen**  
von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der erste Band  
auf das Jahr 1755.



Göttingen,  
Druckts Johann Friederich Hager.





## Vorrede.

Das vergangene Jahr ist außer Zweifel vor unser Hohe Schule unter den bisher erlebten das schmerzhafteste gewesen, da es ihr durch den Tod einige ihrer vornehmsten Stützen geraubt hat: sie kann aber auch die Größe des Verlustes desto aufrichtiger ohne ihren Nachtheil gestehen, weil es ein eben so großer Verlust vor das ganze Reich der Gelehrsamkeit ist, über welchen auch die, so ihr Wachstum nicht mit günstigen Augen ansehen; trauern müssen. Wenn einer hohen Schule ein Lehrer entgeht, der bey einer ganz brauchbaren Geschicklichkeit durch ein dazu kommendes Glück, und durch die Liebe und Zulauf vieler Zuhörer, geschwind angefangen hatte berühmt zu

## Vorrede.

werden, und von auswärtigen Orten Lehrlinge hinzuziehen: so trägt sie allein den Verlust, und dieser muß ihr desto empfindlicher seyn, je mehr sie ihre Vollkommenheit in der Anzahl und nicht in dem Nutzen ihrer Lehrlinge, die auch wol bey andern minder beliebten und berühmten eben so vieles lernen können, suchet. Sterben aber solche, die bloß durch Verdienste eine der ersten Stellen im Reiche der Gelehrsamkeit erlangt hatten, deren Ruhm schon viele Jahre, und wol ein ganzes Menschen-Alter hindurch gleichsam geprüft und dennoch unveränderlich geblieben war, und von denen man neue Entdeckungen, oder neue Aufklärungen der Disciplinen, nicht aber bloß einen brauchbaren und beliebten Unterricht in dem bereits bekannten vorangehenden Gelehrte erwartete: so sehen alle wahre Gelehrten, wie sie vorhin diese Männer für ein gemeinschaftliches Gut hielten, ihren Tod für einen allgemeinen Verlust an.

In der Theologie ist dinstmahl unsere Universität ihres ersten und berühmtesten Lehrers, des Herrn Gasslers von Mosheim beraubt worden: den aber, wenn wir ihn nicht bloß als einen academischen Lehrer, und aus dem Gesichtspuncte unsers Verlusts ansehen, zugleich die ganze Gelehrte Welt, in der Geschichtskunde, der Griechischen Philologie, der Critik, und der unparteyischen Philosophie, die er sonderlich in seiner theologischen Sittenlehre sehr glücklich gebraucht, und

## Vorrede.

und von seiner tiefen Einsicht darin Proben gegeben hat, vermisst. Der unvergleichliche Vortrag dieses Mannes in seinen Lehr- Stunden, welcher blos den hier studirenden zu Nuße kommen konnte, und durch den er einen jeden, der sich nur bequemte dem Leibe nach in seinen Lehr- Stunden gegenwärtig zu seyn, auch gleichsam zwang aufmerksam zu werden, und die Sachen zu fassen, die so deutlich und von so viel verschiedenen Seiten vorgestellt wurden: war zwar ein besonderer Schatz und Eigenthum unserer hohen Schule, und diesen Verlust trägt sie auch in gewisser Massen allein. Hingegen ist der ganzen Gelehrten Welt, ja allen die es nur wageten, etwas gelehrtes zu lesen, die Feder entgangen, welche allen Disciplinen, in denen sie schrieb, eine gewisse Vollständigkeit, Leichtigkeit, und Anmuth zu geben pflegte. Es klagt auch noch die Gelehrte Welt billig, daß unser seel. Herr Cansler ihr vieles schuldig geblieben ist, so sie von ihm erwartete: und aus seinen mündlichen Unterredungen ist denen, welche die Ehre seiner Bekannthschaft genossen haben, noch gar vieles außerdem bekannt; was er ausarbeiten Lust hatte, wenn ihm Gott das Leben gefristet hätte: allein diese Anforderung an ihn nach seinem Tode ist zugleich ein wahres Lob. Große Gelehrte sterben gemeinlich als solche Schuldner: und wer mit seinen Mitbürgern im Reich der Gelehrsamkeit die Rechnung so ins reine gebracht hat, daß sie

## Vorrede.

nichts mehr an ihn fordern, der muß zu viel geschrieben und zu wenig gefallen haben.

Es hat zwar der seel. Herr Cansler so viel Verdienste um unsere hohe Schule, daß billig sein Gedächtniß überall in ihren Tagebüchern mit Dankbarkeit erneuert werden soll: sonderlich, da er nicht aufhört, sich noch nach dem Tode um sie verdient zu machen. Denn ein gewisser mehr erhabener Fleiß, welcher nicht blos bey den Brodt-Wissenschaften stehen blieb, den wir jetzt bey einem großen Theil derer, so sich alhier der Gottesgelehrsamkeit befeißigen, mit Vergnügen bemerken, hat sich zusehens mit seiner Hieherkunft mehr ausgebreitet, und der Geschmack, den er unter seine Zuhörer brachte, wenn er auch gleich nur die nöthigsten Grund-Wahrheiten vortrug, wird hoffentlich nie untergehen. Ihn so allgemein zu machen, war der ausnehmend leichte und gefällige Vortrag eines Mannes von so weitläufiger Gelehrsamkeit nöthig, der, wenn er auch mit Verleugnung seiner mannigfaltigen Wissenschaft die Anfangs-Gründe auf eine recht faßliche Weise vortrug, dennoch nicht unterlassen konnte, auf eine eben so begreifliche Art einen Winck zu geben, daß man noch weiter gehen müsse, und eine Begierde zu allen Theilen der Gelehrsamkeit, die der Theologie helfen, zu erwecken: dabey aber alle die so genannte Gelehrsamkeit oder Gründlichkeit in Verdacht zu bringen, die in einem Register über Wörter und deren Definitionen

## Vorrede.

nen bestehet. Nachdem aber einmahl dieser Geschmack gewöhnlich geworden ist, so wird es seinen Nachfolgern wenig Mühe kosten, ihn zu erhalten. Indessen wollen wir doch diese Vorrede nicht zu seinem gerechten Lobe und Beklagung unseres Verlusts anwenden. Sein Character ist im 147. Stück der Anzeigen durch Hülfe einer andern Feder, deren Züge dort nur nachgeahmet sind, entworfen, aber nicht erschöpft worden. Es ließe sich außer dem noch viel ihm recht eigenes hinzusetzen, sonderlich von seiner unpartheyischen Freyheit zu denken, von seiner richtigen und gemäßigten Sitten-Lehre, und von einer ausnehmenden Gabe sich in fremde Gedanken zu schicken, und was er bey andern gelesen oder gehört hatte, sich so zu eigen zu machen, daß es ihm wirklich eigen war, wenn er auch vergessen hatte, wer ihn zuerst darauf gebracht hatte, (eine unter Gelehrten seltene Gabe, bey denen nur allzuoft ein richtiger Gedanke in jeder Generation abartet, dahingegen er sie oft veredelte.) Allein wir wollen hier keine Lob-Rede halten, so sehr uns auch das Andencken dieses großen Mannes dazu verführen möchte.

Den Rechtsgelehrten ist der Ordinarius des juristischen Spruchs-Collegii, der Herr Hofrath Wahl, durch den Tod geraubet, der seinem wichtigen Amte rühmlich, und zum Vergnügen auswärtiger sowohl, als, welches eine der wahrhaftesten Lobes-Erhebungen ist, seiner Collegen



### Vorrede.

vorgefanden hat. Dieser Verlust ist ersetzt, da der Herr Geheimte Justiz-Rath Gebauer, ein Mann der bey seiner bekannten Stärke in denen Alterthümern, Critik, und andern schönen die Rechts-Gelehrsamkeit zierenden Wissenschaften, eine ausnehmende Fertigkeit in Beurtheilung streitiger Rechts-Fragen, und eine nicht gemeine Einsicht in dasjenige, was man unter dem Nahmen der practischen Rechts-Gelehrsamkeit versteht, besizet, sich endlich hat bereden lassen, das beschwehliche Ordinariat in dem Juristischen Spruch-Collegio, welches er vormahls bey dem Tod des seel. Brunquells, und des seel. Reinhardts, zu stehen schien, zu übernehmen,

Was die Geschicht-Kunde an dem Herrn Professor Köhler eingebüset hat, brauchen wir nicht zu beschreiben. Hier leidet die ganze Republik der Gelehrten mehr als unsere hohe Schule. Denn da es dieser nicht an Männern fehlet, welche die Geschichte, sofern sie auf Universitäten getrieben werden, gründlich und pragmatisch vortragen: so ist denen, die sich wegen einzelner Stücke in der Geschichte Raths erhohlen wollten, ein Mann entgangen, der ohnmöglich so gleich wider gebildet werden kann. Denn zu einem so großen Historico wird nicht blos natürliche Geschicklichkeit, Fleiß, Gelegenheit allerley Nachrichten zu erhalten, und Unparteylichkeit erfordert, sondern auch eben so viel Jahre: denn im 40sten Jahre war weder der seel. Herr Professor

### Vorrede.

feſtor Köhler, noch irgend ein anderer Geſchichtſchreiber, eben derſelbige als im 70ſten.

Dieſe hat uns der Tod genommen, und deswegen ſehen wir ſie billig als einen Verluſt an. Es würde neidiſch gehandelt ſeyn, von denen eben ſo zu denken, die der Gelehrten Welt, (dieſem großen gemeinen Weſen, von dem unſere hohe Schule ein Theil iſt) an andern Orten dienen, und die auch abweſend durch Liebe zu ihren ehemaligen Collegen, und durch Dankbarkeit gegen das Gute, ſo ihnen in Dienſten unſers Allergnädigſten Königs widerfahren iſt, mit uns verbunden bleiben müſſen.

Der Herr Profeſſor Segner iſt als erſter Profeſſor, und Geheimter-Rath, nach Halle gegangen: und der Herr Profeſſor Hemmeſſen als Prediger nach Aken. Vor die Mathematik war zwar bereits zum voraus geſorget, daß es ihr ſo wenig an geſchickten Lehrern als an Männern, die etwas neues und wichtiges entdecken, an unſerm Orte mangeln möchte: wie denn auch unſer berühmter Herr Profeſſor Mayer an die Segneriſche Stelle in die Philoſophiſche Facultät eingerückt iſt. Noch über dieſes hat die Vorſorge unſers Allergnädigſten Königs und Herrn, die niemahlen ermüdet ſich um den Flor der Wiſſenſchaften zu beſorgen, noch noch durch

### Vorrede.

durch unserer hohen Schule eine neue Zierde verschaffet, daß sie den wegen seiner beliebten Schriften in einer allgemeinen Hochachtung stehenden gelehrten Herrn Professor Kästner herbey gerufen hat, der auch nächstens bey uns eintreffen wird. Die Hemesische Professur aber ist durch den Herrn Professor Kuhlensamp, einen zugleich in vielen Theilen der schönen Litteratur geübten Mann, wiederum ersetzt worden.

Von der cosmographischen Gesellschaft ist bereits in der Vorrede des 1754ten Jahres das nöthige gemeldet worden, dazu wir blos hinzusetzen müssen, daß der Herr Rath Franz in dem vergangenen Jahre wirklich angekommen, und zugleich Professor Ordinarius der Geographie, und Mitglied der Königl. Societät der Wissenschaften geworden sey.

Der Herr Berg-Rath von Justi, den wir in diesem Jahre bekommen haben, ist zwar nicht als ein Mitglied der Universität hieher gezogen worden: allein die Erlaubniß und Befehl, Collegia in der Deconomie, Cameral-Wissenschaften, Policey, und Bergwerks-Kunde zu lesen, macht ihn auch unserer hohen Schule brauchbar, bey welcher er nicht blos einen wahrhaften Mangel ersetzt, den sie bishero noch mit andern Universitäten gemein gehabt hat: sondern da er sich  
in

### Vorrede.

in seinen mit einem allgemeinen Beyfall aufgenommenen Schriften das Lob erworben, gründlich, ordentlich und practisch in diesen Wissenschaften zu denken, einen neuen Zuwachs an vorzüglicher Ehre verschaffet.

Unter die Belohnungen bisheriger Verdienste rechnen wir, daß der Herr D. Matthia außerordentlicher Professor der Medicin, und die Herrn Murray und Hamberger außerordentliche Professores der Philosophie geworden sind. Gleichwie die beyden Herrn Professoren, Matthia und Hamberger, welche zugleich die Aufsicht über die Bibliothek führen, seit der Zeit ihre Kenntniß der Gelehrten-Geschichte durch mehrere Collegia, auch über besondere Theile dieser Disciplin brauchbar machen; so ist bey dem Herrn Professor Murray vornehmlich die Absicht, daß die deutsche Sprache auch in so fern sie ein Theil der Gelehrsamkeit ist, getrieben, und nicht blos durch Übung zu mehrerer Reintze, sondern auch durch philologische Anmerkungen und Vergleichung mit den alten Denkmählern und den verwandten Sprachen, zu der möglichen Gewisheit gebracht werden solle.

An dem abjungirten Universitäts-Secretario, Herrn Losen, hat Göttingen nicht blos den Mann erhalten, den die Amt erfordert, sondern  
zu

### Vorrede.

zugleich einen Kenner vieler lebenden Sprachen, und einen geschickten Uebersetzer, aus dessen Feder man Ansons Reisen, und andere wichtige Bücher, mit Vergnügen gelesen hat, und der fortfährt, sich auf gleiche Weise um seine Landesleute verdient zu machen.



# Göttingische Anzeigen

von  
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

I. Stück.

Den 2. Januar 1755.

## Göttingen.

Dem Hrn. D. Carpzov zu Lübel haben zwey uniser gelehrten Bübarger zu seinem vor kurzen gehaltenen Amtsjubelvest in öffentlichen Schriften Glück gewünscht. Das Send schreiben des Hrn. Joh. Herm. Gerken, aus Lübel; handelt die Frage: an particula **IN** hebraeorum sic semper casus accusativi nota? auf einem und einem halben Fogen ab. Der H. G. machet erstlich einige historische Anmerkungen, daß Luther diesen Satz sichicht hin behauptet, Beilauma vernemet und Luther wieder den letztern von Abraham Sibel und Johann Ulmannen vertheidiget werden. Hierauf wird diese Frage kiling verneinet, und mit einer neuen Erklärung der Worte der Eva beschloffen, welche so übersetzet werden: ich habe, o Mann, nemlich Adam! den Herrn, nemlich den Messiam erlanget.

Hr. Joh. Gotth. Vänefan, ebenfalls aus Lübel, liefert eine Abhandlung de voce **IP** Pl. XIX, 7. a LXX. & d. Paulo Rom. X, 18. per **Сорыгов**, vt viderur, reddita, 1. und einen halben F. Der Hauptinhalt dieser Schrifte gehet dahin, daß das gedachte Wort im Psalm eine Schaur bedeute und die Predigt des Evangelii anzeige: daß die siebenzig Dolmetscher zwar unrecht übersezt; II

nicht aber Hantius, weil dieser das Wort Schall nicht aus dem fustien; sondern dem vierten Vers ansieht. Beide Abhandlungen sind schöne Zeugnisse von dem rühmlichen Fleiß, den die Herren Verfasser den philologischen Wissenschaften gewidmet haben.

### Paris.

Des Wundarztes zu Montfort Camaurr de Laiffe Recueil d'Observations de Chirurgie, die de la Cuiette noch a. 1753. auf 341. Quod. Seiten abgedruckt hat, sind einer umständlichen Anzeige um desto mehr werth, je eine größere Beschaffenheit dieser Mann mit einer vierzehnjährigen Erfahrung, und mit sehr vieler Einsicht verbindet, und je seltener, zumahl von seiner Nation, diese Wunddura ist. Das ganze Werk hat drey Abtheilungen. In der ersten sieht 49 observations oder eigentlich eben so viele Curen. Gleich anfangs und auch sonst spricht er vom Kaltenbrände mit einer Schwachheit der Gefäße. Man muß tieffe Einschnitte durch die ganze Fetthaut, fast bis auf die Knochen machen. Er ist sonst milder, als seine Landsleute, für den Gebrauch des Messers eingenommen, und hat sehr große, und sehr tieffe Geschwülsten mit Ueberschlägen aus Meel und deraalen zerkleibet. In den wässrichen Geschwülsten sind würzhaftte Ueberschläge mit Salmae vorzuziehen. In einem andern kalten Brände, der zu einem Geschwür geschlagen war, gesteht er mit der rühmlichsten Aufrichtigkeit, daß der Gebrauch des Campdenbrandweins nicht Folgen gehabt, indem er die nähere Breiterma verhindert und das Geschwür retrocedet hat. Da hingegen erweichende Ueberschläge mit Keimsaamen gar nicht gezeiget sind: und überdies rühret er, zum feuchten Kaltenbrände geistige, zum trocknen aber erweichende Mittel zu gebrauchen. Auch in einem andern Kaltenbrände am Fuße, in welchem er umsonst warmes Terpentüß gebraucht, wurde er gezwungen seine Zuflucht zu Etermachenden Ueberschlägen zu nehmen. In einem Bruche, zu dem der Brand geschlagen war, und wo der Darri sich geöffnet hatte, sind

die geistigen Ueberflüsse heilsam gewesen. Bey einem Feindbruche ist die Geschwulst der Haut dem Eitrachten so sehr im Wege gewesen, daß der Hr. de L. mit vier tiefen Einschnitten diese Hundentz zu heben sich hat getrauen gesehen. Bey einer heftigen Entzündung ist der Gebrauch der Julees und Myrtlen-Extract häufig befunden worden. Im ersten Tage eines angeklammerten Bruchs, nach einem häufigen Brechen der ärassten Mar. u. hat unser W. den Darm glücklich entleert, und zurückgehoben. In einem langen Brustgeschwür hat er sich mit der Dehnung am untersten Theile und einer durchgehenden Haarschnur gehalten. In einer verunthlichen Brustgeschwür ist eine starke Entzündung von Diarrhoeen glücklich gewesen, und hat anstatt des gewöhnlichen Abbruchs, eine große Menge Harn abgetrieben. Dem Gebrauche fetter Salben bey einem Geschwür ist ein kalter Brand entstanden, den man nur genommen Einschnitten doch noch hat steuern können. Nach einer Entzündung hat der Hr. W. die zutretenden Knochen sehr gelassen, und sie sind zuweilen glücklich durch den Brand wieder angeschlossen worden. Nach unser W. will nicht, daß man die Lappen abschneide, wenn man die Brusthöhle durchbohrt hat, noch die Brüste zwischen zweyen Trepan-Platten abhebe. Er glaubt es sein zu haben, daß der Gebrauch von weinichten Ueberflüssen durch ihre Säure die Verdauung des Feinsten schadet. In einem Brustgeschwür, in welchem ein Stein in der jetzigen Harnhaut entstanden ist, hat der Kranke fünf ganze Tage keine Entzündung gehabt; zum deutlichen Beweise, der reinigen Empfänglichkeit dieser Haut.

Der zweyte Theil ist eine Abhandlung über die Art in welchen Krankheiten die Speise und die übrige Nahrung einzurichten, in welcher sich der Hr. de L. überhaupt wieder die allgemeine und besondere Nahrung erklärt, und Beweise anbringt, wie dadurch der Magen geschwächt, Nahrung, und beständiges Brechen zuweilen gebracht, und hingegen beim Wunde und bey guten Bräusen alles wieder hergestellt worden. Im dritten Theil findet man einige schwere Ge-



kurzen. Der Hr. B. warnt, unter Zwillingen sehr der letzte leicht übel gewandt, und müsse mit den Füßen geholt werden. Einen herausgetretenen Arm hat er lange nicht ganz zurück bringen, nach die Fäße halschen können, bis er die Frau mit dem Kreuze höher legen lassen, und bis er selbst auf dem Bauche mit seiner Hand wacker in die Mutter geiffen hat. Er erzählt auch, wie er einen Kindes Kopf, der mit dem Rinnne voran sich gezeigt, durch das Zurückdrücken der Brust nach und nach in die rechte Lage gebracht, und endlich ein Gewächse, das zugleich mit einem Kinde da gewesen, theils südweise herausgelanzt, und theils durch emacrierte cetermachende Mittel das übrige weggeschmolzen habe.

#### Leiden.

Unter den Probefchriften, die wir von dieser Academie in großer Menge erhalten haben, verdienen zwey eine vorzügliche Ansehung, die beyde noch vom Jahre 1753. sind. Die erste hat ein würdiger Schüler des Hrn. Gaubius H. Albrecht Schloffer von Utrecht den 12. Junii vertheidigt, und sie handelt de Sale urinae humanae nativo, einem Satze, das Voerhaare zuerst bekannt gemacht. Hr. Marsgrat aus nützlichen Erfahrungen weiter untersucht, und auch unter Vorläufer mit eigener Mühe weiter averüfft und bestätigt hat. Es enttecht von sich selbst aus dem Harn, und derjenige Harn schiekt zum vierten mahl mit neuem Salze an, aus dem man es einmal genommen hat. Das beste Mittel es häufig zu erhalten, ist, den süßchen Harn wohl abtrocknen zu lassen, bis er nur dünnem Schaume überzogen ist, und dann an ein kühles Ort zum Anstehen hinzustellen. Der abgekochte noch dünne Harn geht wieder einige Krystallen, bis er erdicht ist, und das Krystallensalz wäscht man mit kaltem Wasser ab. Im Abtrocknen verdruchen über  $\frac{1}{2}$  des Harns, und ein Pfund frisches Harns giebt zehn Quentel reines Salzes. Auch sezt sich durchs Abkühlen ein schmieriges Pulver zu Boden, das im trocknen staubicht und etwas glänzend wird: mit diesem Salze  
hat

hat unser Hr. Verfasser Erfahrungen angestellt. Er hat aus demselben das flüchtige Salz und Del übergetrieben, in der Retorte ist ein Pulver geblieben, das er angebrannt und ausgewaschen hat, es war gelblich, gab cubische meerzaltskrystallen und mit Petrolgeist weisse Dämpfe, knisterte auch aufm Feuer, und war wahres Meerzalt, mit Erde vermischt, doch fast doppelt so viel von der letztern. In der Erde waren viele Theile, die der Maagnet anzog. Hernach nahm Hr. S. das natürliche Weinsalt auch vor, trieb was davon gehn wolte, über, und fand fast ganz gleich viel von einem hellen Wasser, und am Boden eine arauc löcherichte Masse. Jenes ist sehr scharf und dem Kalch zubereiteten Salmiaegerste ähnlich, so daß er mit dem Dampfe des Eßigs eine Wolke erregt, und mit dem Weinsalze zu einem helmontischen Gallert wird. Das in der Retorte gebliebene hingegen, wird im Tüchel zu einem Glase, das im Wasser schmilzt, mit dem Laugenialz aufm Harnc braujet, und wieder zum natürlichen Harnsalze wird, vierthals mahl schwerer als Weingeist ist, mit dem Laugenialze, wie andre sauren Salze, braujet, nicht aber mit Kreide, auch die blaue Syrupe nicht roth färbet, und im Feuer sehr feste ist. Sonst ist das natürliche Harnsalz anaenehm salzlicht, ohne Laugencharfe, erweckt mit dem Wasser eine Kälte von vier Graden, braucht fast fünfmal so viel Wasser zum Schmelzen, schießt in vierfache Stangen an, und hat zwey abgeschumpfte Ende, schmelzet im Feuer und wird wieder hart wie Borax, ist nicht völlig doppelt so schwer als Weingeist, zerbricht an der Luft nicht, und ist ein Mittelsalt. Es ist gänzlich einerley Natur, es mag aus frischem oder aus faulem Harnc zubereitet seyn.

Die andre Abhandlung hat den 22 Junius der Hr. Johann Florenz Martini vertheidigt, und sie handelt de respiratione insectorum. Nach einigen algermeinen Betrachtungen kömmt er zu dem Streite über das Athembolten der Puppen oder Chrysaliden, das der Hr. v. Reaumur bejahet, Hr. Linnæus aber zweifelhaftig gemacht hat.

weil die mit Seifenwasser überzogene Aikemldcher (Seigmates) keinen Schamm erregen, und folglich es nicht scheint, daß einige Luft aus diesen Ethern komme. Des Hn. M. Erfahrungen endigen diesen Satz noch nicht. Seine vornehmste Arbeit ist gewesen, eine Anzahl verschiedener Insecten 24 Stunden lang in einem Glase in verschiedenen Arten Rauch eingeschlossen zu halten, und die Wirkung dieser Dämpfe zu erwarten. Was die einen ansehehalten, ist den andern tödlich gewesen; die Puppen haben die meisten und heftigsten Demoye ausgefaulen, aber auch dabey verschiedentlich Luft aus ihren Aikemldchen von sich gegeben. Der Rauch des Brasilischen Pfeffers tödet in einem beschlossenen Zimmer inner 8 Tagen alle Wausen, aber doch nicht die Puppen der Frenzpflanze. Der Schwefelrauch tödet auch die meisten Insecten, aber nicht die Puppen schon ihn doch aus, die huzaren im Baumocie alle sterben, so viel über der Verfasser diese Erfahrung unterworfen hat. Viele verlieren auch das Leben, wenn nur ihr Hintertheil ins Dei versenkt wird. Der kuffische Baum tödet die wenigsten Insecten, am wenigsten aber die Chrysaliden.

### Leipzig.

Carl Ludw. Jacobi hat verlegt: Vorschlag für das gemeine Beste der Haushofen und der Diensthofen, in Octavo 2 und einen halben Bozen, 1754. Der H. Verfasser, der uns weiter nicht bekannt ist, als daß er in Berlin lebet, zehet durchgängig einen wahren Menschenfreund. Er urthelet den Mänseln abzukelken, welche unter dem Geinde fast allgemein sind, und wovon er die Ursache in einer schlechten Erziehung, Mißbrunn und dem errenen bösen Exempel, nebst der Unerschicklichkeit der aierischen Herrschaffen findet. Der erste Vorschlag desselben zehet dahin, daß man eine Art vom Hauptbuche verfertiate, darin die Pflichten der Diensthofen vorgetragen würden, und welches ein jeder Haushater denenselben wenigstens einen Tag in der Woche zum Durchlesen vorlegen könnte, wobei er ihnen das schwerere mündlich und deutlich erkläret. Der

Vertrag

Vortrag eines solchen Buchs müßte leicht, natürlich, fließend, voll der edlen Einfalt, einnehmend, und mit Exempeln begleitet seyn. Der Hr. Verf. hätte von denen Vornehmern, die wir von denen Pflichten der Diensthoten haben, noch keines diejem Zweck gemäß, und am wenigsten des Etwas bekanneten Unterricht für Bedienten. Unserm Beyfall, welchen wir dem Vorschlag des Hrn. Verf. geben, können wir wol durch nichts gewisser äußern, als durch den Wunsch, daß er an ein solches Buch, davon er den Entwurf geleistet, selbst Hand legen mögte: wozu er hier noch keine Hoffnung machen wollen. Der H. W. thut noch einen andern Vorschlag, wozu ihm die Gedanken des H. Prof. Manen, daß Lehrer und Prediger auch daran arbeiten solten, die Jugend zu den Pflichten der Diensthoten zu erwecken, Anlaß gegeben haben. Er hält dieses zwar nicht ganz vor unauß, wenn sonderlich die Oberr die Bemühung der Lehrer unterstützten; glaubt aber es würde vortheilhafter seyn, wenn in Berlin in der nachahmungswürdigen Real-Schule und an andern Orten, eine besondere Gesinde-Klasse gemacht würde, darin die künftigen Diensthoten zubereitet würden. Er nützlich wir diesen Vorschlag des H. W. halten, so glauben wir doch nicht, daß er so allgemein als des Hrn. Prof. Manen Gedanken sey. Wie viel sind derer Orte, da man Gesinde braucht, und wo dennoch die Schulaufalten die Gesinde-Klassen nicht zulassen.

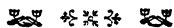
### Jena.

Den 14 des vorigen Monats hat die lateinische Gesellschaft das Andenken ihrer vor zwanzig Jahren geschehenen Stiftung gefeiert. Der Director derselben, Hr. Hof. Rath Walch hielt eine Rede und der Reichsfreiherr von Wollungen las ein Gedicht ab. Beyde Stücke werden ehestens im Druck erscheinen. Der Anschlag ist aus des Ephori, Hrn. D. Carl Fr. Walchs Feder geflossen und erklärt die Formel der alten Römer, da sie pro æternitate imperii Gelübde thaten, sonderlich aus alten Mäuzen. Es sind bey

bey dieser feyerlichen Gelegenheit, dergleichen wir der berühmten Gesellschaft noch mehrere wünschen. Hr. Paciaudi zu Neapel, Hr. Corfin zu Vifa, Hr. Sar zu Utrecht, Hr. Nisse, Platner und Böhme zu Leipzig, Hr. Wolf zu Remwegen und Hr. Bernsdorf zu Danzig zu Ehrenmitgliedern ernennet worden.

#### Marburg.

Im May 1754. sind unter des berühmten Herrn Rectoris Johann Georg Estors Vorwitz folgende mit unermessener Gelehrsamkeit geschriebene Abhandlungen zum Vorschein gekommen: 1.) *de permisso & verito collybo, quem a<sup>7</sup>io vocant, praesertim in antiquioribus debitis retribuendis jure civili haud concessio.* Respond. *Fried. de VULTE*, Marburgensi. (92. Quartseiten). Hier wird die Lehne von Aufwechsel, und was dahin gehöret, mit einer sehr gelehrten Belesenheit, sowohl nach den verschiedenen Ausdrücken der mancherley Sprachen, als nach den verschiedenen Rechten, in ein nicht geringes Licht gesetzt, und mit einem angedruckten merkwürdigen Rechtsprüche samt dessen Entscheidungs-Gründen erläutert. 2.) *Diss. inaug. de cognominibus Augustalibus, sive honorum nominibus provinciarum, quae saeculo Imperatoris Francisci I. pii, felicitis & perpetuo Augusti nomini adiciuntur, ac titulos vocant.* Respond. *Conr. SMIT*, Brema Saxo. (108. Quartseiten). Diese gleichfalls von der grossen Gelehrsamkeit ihres Herrn Verfassers zeugende Abhandlung beschäffiget sich theils überhaupt mit einigen ausgesuchten Anmerkungen über die Titulaturen insgemein, über das Wort: *Wie* von Gozecs Gnaden zc., wie auch über die Fürstbischöfliche und Römisch Königlich und Kaiserliche Titulaturen überhaupt, theils ins besondere mit denen Titeln, deren sich jetzige Kaiserliche Majestät zu bedienen pflegen, deren jedem hier ein eigenes Capitel gewidmet ist.



# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

2. Stück.

Den 4. Januar 1755.

Göttingen.

**A**m 14ten December des abgewichenen Jahrs hatten wir auf unsrer hohen Schule abermahlen das Vergnügen von dem Fleiß eines vornehmen Mitbürgers, nemlich des durch die Verdienste seiner großen Voretern und seine eigene ausnehmende Gelehrsamkeit ruhmwürdigsten Herrn Joachim Bechold Edlen Bannerherrn und des heil. Röm. Reichs Freyherrn von Bernstorff die Proben zu sehen, welche ihn des Doctor-Huts se würdig machten, den er am 16ten (\*) erhalten hat: indem er eine gelehrte Abhandlung *de rati. ut legis Falcidiae in singulis heredibus, maxime substitutis, ponenda* (4to 190. Seiten) in dem Juristischen Hörsaal, ohne Beystand, und mit ausnehmender Fertigkeit vertheidigte. Diejenige, welchen das Römische Geze buch genau bekant ist, daß sie dessen Verordnungen und Grundzüge aus denen echten Quellen zu erforschen gewohnt sind, werden so gleich bey der Aufsicht diese lehrwürdigen Proben sehr erkennen, daß sich der gelehrte Herr Baron von Bernstorff an die Erklärung einer der allerhöchsten Materien in der bürgerlichen Rechtslehre gemacht habe. Selbst die Vielheit derjenigen Schriftsteller, welche die Lehrbegriffe derer Römischen Rechtslehre *de lege Falcidia. de substitutione de iure adere-*  
dicendi
*dicendi* (wir müssen uns der lateinischen Kunstörter be-

(\*) S. 1369. des vorigen Jahrs.

dienen, um nicht durch deren Umschreibung vielen unserer Leser unverständlich zu werden) zu erläutern sich bemühet haben, machet die Ungewißheit, die vorhin durch die dunkel und sich öfters ganz zu widersprechen scheinende Justinianische Excerpten hierinnen vorgewaltet hatte, noch größer; Und wir glauben daher, daß wir den wohlverdienten Ruhm des Herrn Verfassers nicht mehr erheben können, als wann wir Ihm das aufrichtige Zeugniß beylegen, daß er seyhanc Fehleritte sehr wohl eingesehen, und, weilen er sich durchgehends an die Gezeze selber gehalten, glücklich vermieden habe. Gleich anfanglich §. 3. untersuchet er die Ursachen, welche den Legem *facidiam* können veranlassen haben; und da bekanneter massen die Rechtsgelehrten noch nicht einig sind, ob solches Gezeze vornehmlich in Rücksicht auf den Erblasser (*Testatorem*) oder den Erben angehen worden sey; so weiset er, daß man hier die Gelegenheit die dieses Gezeze veranlasse, mit dessen Absichten und Endursachen nicht verwechseln müsse. Jene war die äußerste Nothwendigkeit der allzu großen Freiheit vorzubehalten, welche die Gezeze derer XII. Tafeln denen Römischen Bürgern in Ansehung ihres letzten Willens übrig gelassen hatten. Viele derselben erschöpften durch die häufigen Legaten dergestalten das hinterlassene Vermögen, daß der von ihnen eingesetzte Erbe wenig Lust bekommen konnte die Erbschaft anzutreten, und mithin dadurch, daß er solche ausschlug, der letzte Wille ganz über einen Hauffen gieng. Nun war aber auf der einen Seiten dem Staat daran gelegen, daß das aelten sollte, was ein Römischer Bürger, als seinen letzten Willen rechtmäßig würde erkläret haben; die Testamente selber wurden daher auch als eine Staatsache angesehen, und deswegen ist die erste Ursache des *Legis facidiae* in dem Nutzen des Staats zu suchen (§. 4.). Auf der andern Seiten war es eben so wenig nöthlich den Erben zu erlauben, eine dergleichen ihm nachtheilige Erbschaft gegen seinen Willen anzutreten, als unmdlich sich die Freiheit derer Bürger in andern willkührlichen Handlungen z. E. im Kauffen und Verkauffen, aufheben läßt. Und demnach trat die Staatsklugheit des *P. Falcidii* in die Mitte, und er-

sau

sann endlich ein Mittel, die obgedachte außerordentliche Freiheit der Römischen Bürger einzuschränken, ohne das erstgedachte Gesetz selber, (welches ohnehin nach der Verfassung der Römischen Republik nicht möglich war,) aufzuheben oder abzuhschaffen. Dann durch das von ihm veranlaßte Gesetz wurde bekannter massen verordnet, daß dem durch ein Testament eingezeugten Erben allenfalls der vierte Theil der Erbschaft bleiben, wiewoln Falls aber er so vieles von denen Legaten abziehen sollte, als ihm an dieser seiner aequitas festgestellten Erbsportion ermangeln würde. Nun legte sich freylich hierunter ein großer Vortheil in Ansehung des Erben dar. Man würde aber sehr unbelhandeln, wann man, mit Vorbegehung des erstgedachten allgemeinen Nutzens des Staats, solchen als die einzige und wahre Ursache dieses Gesetzes ansehn wolte. (§. 5.) Dahero diejenige der rechten Absicht des Gesetzgebers verfehlen, welche vermeynen, daß Falcidius allein mit diesem Gesetz dem Erblasser einen besondern Gefallen habe thun wollen. (§. 6.) Obgleich Justinianus, oder vielmehr Tribonianus, selber in diesem irrigen Wahy, nach dem *pr. Inst. de Leg. falcid.* angehet zu haben scheinen mögen, (§. 7.) von dem jedoch mehr zu vermuthen ist, daß er den Legem Falcidiam nach der damaligen Denckungsart der Leute habe erklären wollen, als daß er solte so unvorsündt gewesen seyn, daß er dessen wahre und erste Ursache gar nicht beariffen hätte. (§. 8.) Man siehet aber nunmehr nach diesen vorausgesetzten Ursachen des Legis Falcidiae gar bald ein, daß sich dessen ein jeder Erbe, welchem der vierte Theil der ihm sonst anzuweisenden Erbschaft durch Legate geschwächt worden, auch nach der Absicht des Gesetzgebers zu bedienen habe; (§. 9.) doch bleibt es dennoch eine schwere Frage, wie es mit dem *Leg. Falcidia* müsse gehalten werden, wenn bey der Einsetzung mehrerer Erben einer oder der andere sich der Erbschaft entwachet, und mithin dessen Antheil denen übrigen zuwachset? Dieses nun desto gründlicher zu entscheiden, wird mit vieler Gelehrsamkeit von dem *jure accretendi* überhaupt geredet, und so dann (§§. 17. 19.) der *Stretit* erschlet, welcher



Hier unter denen alten Rechtsgelehrten vorgewaltet, wann  
 es auf die Frage ankommet: ob derjenige, welchem eine  
 durch Legata erschöpfte Erbschafts-Portion, wegen Ab-  
 gang des Miterbens, zugewachsen, sich des Legis Falci-  
 diae bedienen könne? Der Herr Baron von Bernstorff  
 pflichtet hier den Rechtslehrern bey, die vorigen denen  
 Cassianern und Proculianern die Mitrethräge gehalten  
 haben, daß nemlich die Erbschafts-Portion mit allen dar-  
 auf haftenden Legaten dem andern Erben zugewachse, dazun-  
 gegen aber nimmeth diejenige, welche aus derselben ihre  
 Legata zu fordern hatten, wohl gar keinen oder einen desto  
 geringern Abzug zu besorgen haben, wann dem Erben aus  
 der vorhin gehaltenen Erbschafts-Portion bereits der ihm  
 gehörige vierte Theil ganz, oder arbeitsheils unbeschwehrt  
 gelassen worden ist. (§. 20.) Siehet man vollends auf  
 den Fall, wann ein Erbe dem andern substituirt worden  
 ist, so entstehen mancherley Rechts-Fragen in Ansehung  
 des Legis Falcidiae. Der ruhmwürdige Herr Verfasser  
 untersucht auch dieselbe mit gleicher Gründlichkeit, und  
 nachdem er von denen Substitutionen überhaupt §§. 23 -  
 26. gehandelt, so schreitet er sodann zu der Sache selber,  
 und beweiset, daß der Lex falcidia weder bey fidei com-  
 missis (§. 27.) noch bey Legatis, welche dem Legatario  
 auszubezahlen anbefohlen werden, statt finde. (§. 28.)  
 Wie aber in der vulgari substitutione, wann dem ersten  
 Erben ein Legat auferleget worden, nach dem Testirte des  
 P. Severi die Sache ansaemacht ist, daß der substituirt  
 Erbe selbiges auszahlen müsse; also bleibet ihm billig die  
 Rechtswohlthat des Legis Falcidiae (§§. 29. und 30.)  
 nach ein gleiches hat auch in der Substitutione pupillari  
 Platz. Dann obgleich der Erbe, welcher also substituirt  
 worden, bey sich ereignetem Erbfall, nicht sowohl für des  
 ersten Erblassers oder Testatoris, als vielmehr für des  
 Pupillen Erben zu halten ist. (§. 31.) so ist doch gleich-  
 wohl dem testirenden Vater frey gestanden, beydes ihm  
 als dem Pupillen die Auszahlung einiger Legaten aufzule-  
 gen, und mithin muß ihm ebenfalls die allgemeine Rechts-  
 wohlthat des Legis Falcidiae zu gute kommen. Nur sind  
 die

die Rechtslehrer hiebey über die Frage, ob der Substitutus seinen ihm zukommenden vierten Theil in Ansehung der Verlassenschaft des Vatters, oder des Pupillen zu rechnen habe? nicht einig gewesen; und demnach ist es sich nicht zu verwundern, daß auch die Berechnung der quartae Falcidiae in diesem Fall unter ihnen streitig geblieben. Der Hr. Baron von Bernstorff giebt dieses zu entscheiden aus denen Gezeu fünf Grundätze an, (§. 35 - 39, die wir aber wegen Enge des Raums unsern Lesern selber in dieser gelehrten Schrift nachzulesen überlassen mußten; gleich wie wir auch dasjenige nicht mehr umständlich vortragen können, was in denen übrigen §§. von der Art und Weise der Berechnung der Falcidiae in demjenigen Fall, wann eine durch Legata ganz erschöpfte Erbschafts-Portion einem derer substituirteten Miterben, dessen vorheriger Erbtheil gar nicht beschwehrt gewesen, oder umgekehrt, eine gar nicht beschwehrt Erb-Portion dem erschöpften Erbtheil accrescirt? nach denen mancherley hiebey möglichen Fällen sehr gründlich geäugt worden ist. Wir können, ohne durch unsere Lobspriiche einen Verdacht der Parteiligkeit auf uns zu laden, gemis versichern, daß diese gelehrte Schrift unter diejenigen zu rechnen sey, welche unserer hohen Schule auch noch in den spätesten Zeiten eine wahre Ehre machen werden. Der Herr Baron gereicher durch seine frühzeitige Gelehrsamkeit so wie seinem vornehmen Geschlecht, also seinem Vaterland zu einer besondern Zierde; diejenige, welche unsern teutschen Rechtsgelehrten vorwerfen, daß sie ihre Wissenschaft mehr auf die Meinungen und Ansprüche anderer Rechtslehrer, auch wohl gar derer Glossatorum, als auf die gründliche Untersuchung des wahren Verstands derer Gezeu baueten, und daher dieselbe selten nach ihren Absichten und der alten Römischen Staatsverfassung gründlich und hinlänglich verstünden, könnten am meisten dadurch widerlegt werden, wann wir viel dergleichen wohlgearthete Lehrlinge unter unsern ansehenden Rechtsgelehrten aufstellen könnten. Dann dieses ist ein unstreitiger Beweis, wie vieles man auf unserer hohen Schule die echte Auslegungskunst derer Römischen Rechte kenne und treibe.

## London.

Ben Wilson und Dunham ist noch a. 1753. in Oeras auf 84. S. abgedruckt An essay on the incubus or Nightmare by John Bond. Dieser Schüler des Hrn. Moore ist selbst mit dem Alp so sehr geplagt gewesen, daß er verfiel, er hätte garz. Weiten hinzugeben, um dieser Plage abzutunnen und eben dieses ist auch der Anlaß zu diesem Buche. Einen großen Theil der Schuld giebt er dem Rücken an, in welchem beide das Schlaaderblut zu viel Festigkeit erhält, in's Gehirn zu dringen, und das zurückführende gegen den Vortheil verliert, den ihm sonst zum Rückweg das Gewicht bringt. Hr. W. hat einen Fieberkranken gesehen, der wechselliebig vernünftig und unvernünftig geredet, nachdem er hoch oder niedrig gelegen. Die Nerven über des Herzens ungleiche Lage in einem Liegenden und Stehenden haben doch ihren Nutzen: und insonderheit diese. Wenn der Mensch aufm Rücken liegt, so drückt das Herz auf das linke Ohr, und stemmt den Zufluß aus den Lungen, und das ganze Wesen des Alpis besteht in einer Anhäufung des Blutes in die Holader, rechte Seite des Herzens und Lunge. Wie durch die Verbindung der Nerven die Seele sich die Ursache des verhinderten Kreislaufs als ein schweres Gewicht vorstelle, ist deutlich erklärt. Die ganze Erklärung der Betäubung des Herzens ausm Wege des zurückführenden Blutes ist wie beim Hrn. v. Haller auszuführen: auch erklärt Hr. W. die berühmte Erfahrung des Obristen Townshend, der nach Belieben das Ansehen und die Pulslosigkeit eines Sterbenden annehmen konnte, hies mechanisch durch sein Liegen aufm Rücken. Similien ist er anderer Meinung in Ansehen des Schlafs nachm Essen. Er beståtigt den Druck des Magens auf die große Schlagader und wieder das Zwerchfell, weil nicht zu sehen, daß gewisse Dingen nach der Mahlzeit ärztlich seien, und vertritt dabei, daß eben nachm Essen die Abcheidung des Magens, Darm, und Drüsenflusses, und der Galle am nöthigsten und häufigsten ist, wozu doch ein freyer Zutritt des Blutes in den Unterleib erfordert wird. Er faulet auch seine Gedanken, und richtet zu denen

denen dem Alp unterworfenen Personen, die sätlichen und reizbaren, die wenig Bewegung gebrauchenden, die vollbunigen, und die viel zu Nacht essen, und auf dem Rücken liegen. Die Abwendung dieses Übels ist nicht die beste. Hr. B. führt mehrere Beispiele an, in welchen beym Frauenzimmer Blutspenen und bey Männern Personen Eßlauffe drauf erfolgen; wann nicht etwa natürliche Abtungen des Geblütes den üblen Folgen vorgekommen sind. In der Eur ist er uberaus kurz, nur andäht er das viele Aderlassen, als eine Ursache neuer Vollblutheit, und hat an sich selbst erfahren, da er noch alle sechs Wochen sich eine Ader öffnen lassen, daß eben nach diesem Zeitlauffe der Alp ihn wieder angefallen, bis er mit sehr großen Aderlässen, aber darauf gebrauchten zusammenziehenden Mitteln seiner Meinung nach die Krafft der Ader vermehrt, daß sie kleiner und sätter geworden, und der ausdrehenden Krafft der Nahrung widerstehn könen. Was was ins besondere wenig Fleisch zu Nacht essen, und denn auf die rechte Seite liegen ist sein vornusster und in der Eur ein guter Rath. Die Krafft der Vaccine schätz er mit sehr vielen Gründen für sehr gerun. Wir haben Ursache sie bey ihrem schlummen Geschmacke und Geruche, und bey der nahen Auerwandtschaft mit der N. Swurzel als ein, wenn wohl schwaches, Gift anzusehen.

#### Leipzig.

Der siebende Theil der oeconomisch physikalischen Abhandlungen, den wir im vorigen Jahre von daher bekommen, enthält wieder 2) Herrn Sic. Hoffmanns fortgesetzte Betrachtung über die Abänderung der Welt, besonders unter Erdbeben. Der H. W. sucht hier besonders die Ursache zu zeigen, wie die Berge entstanden, und die Seemüthen, die in so großer Menge auf denselben gefunden worden, dahin gekommen. Er glaubt, daß dieselben ehemals der Boden des Meeres gewesen, welches aber mit den durch die Flüße, und Uberschwemmungen hincinabgeführten Schlamm und Erde darselbst ausgefüllt worden, und seine alte Stelle verlassen, da es sich hinau an andere Orten ein neues Meer anschiebet, und solches einem andern festen Land entziehen. Das zweyte ist eine Betrachtung der

Spur.

Spurey, worunter diejenigen kleinen linalichen Hünereyer verstanden werden, die oft nicht größer als ein Laubkorn sind, ob sie gleich von sonst guten Hünern kommen, und zu vielerley Aberglauben Anlaß geben. Die Ursache dieses Unterschieds sucht der Verfasser in einer Schwache und Unpäßlichkeit, welche die Heime betreffen, da das Ey noch in der Muttertrumpete gewesen, welches also an seinem Wachsthum verhindert worden, und seine längliche Figur von dem Ort seines Aufenthalts erbalten. Hierauf folgt 3) Verfolg der Betrachtung der Viehsuche, wo der W. eine historische Nachricht dieses Zufalls anbringt, die ansehnliche Kraft desselben deutlicher bezeugt, und zur dem Genuß des verdächtigen Viehes vorfältig warnt. 4) Nachtrag zu den Gedanken von der Veränderung der Landesart. 5) Versuch einer oeconomisch-geographischen Beschreibung der Geaend um Terzan, 6) Entschreiben des Verfassers der Betrachtung der Krebse, wo sich se bier gegen eine in den Belinischen Zeitungen gegen seine Untersuchung etwas scharf abgefaßte Beurtheilung verantwortet, 7) H. P. Driss Fortsetzung seiner Abhandlung von Verbesserung des Thermometri Florentini. 8) Übersetzung der Untersuchungen derer Herrn du Hamel und de Buffon von der Ursache, warum die holzarten Lagen, die man bemerkt, wenn man den Stamm eines Baums gerade quer durchschneidet, von der Gestalt eines Zirfels abweichen; von der ungleichen Dike, und den verschiedenen Nahmen dieser Lagen, sowol im großen Stammholz, als auch in Raaf oder Astholz Bäumen, mit Anmerkungen eines teutschen Forstverständigen. Da diese beide Mitglieder der französischen Academie durch viele Proben zu beweisen gesucht, daß diese ungleiche Dike der Lagen bloß von einer an einer Seite des Baumes stärkeren Wurzel herrühre, und also kein gewisses Zeichen sey, daß diese Seite von ardhärer Dike gegen Mitternacht gestanden; so gehen die bezugigten Anmerkungen aufser andern Erinnerungen dahin, durch Erfahrungen zu bestärken, daß wirklich diese größere Dike der Lagen die Mitternachtsseite des Baums anzeige, und es also gar nicht gleich viel sey, wenn diese Stellung eines Baums bey dem Verlejen verändert werde.

# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

3. Stück.

Den 6. Januar 1755.

Göttingen.

Den 24ten December verteidigte Herr Joh. Heinrich Niepenhausen, aus Göttingen, zur Erhaltung der höchsten Würde in der Arzneykunst eine Probeschrift de phthiseos hecticæque discrimine & setaceorum utrobique vsu unter dem Voritz des Herrn Professor Brendels mit vielem Beyfall. Der Hr. Verfasser dieser Schrift unterjuchet erstlich diejenigen Kennzeichen, wodurch man die verschiedene Beschaffenheit dieser beyden Krankheiten zu bestimmen gesucht hat, und zeigt, wie unzulänglich dieselben seyn, und wie schwer es sey, sowohl aus dem Anfang, als dem Fortgang der Krankheit, denen dabey sich einfindenden Zufällen, und denen gegen beide gemählichen unterschiedenen Arzneymitteln durch dieselben den Unterschied dieser beyden Krankheiten zu bestimmen. Er hält also dafür, der ganze Unterscheid bestehe bloß darinnen, daß ein abzehrendes Fieber (hectica) der Anfang einer wirklichen Schwindtsucht (phthisis) sey. Er betrachtet sodann nach Anleitung der Hippocratischen Lehre die Eigenschaften und Beschaffenheit dieser Krankheit und erläutert die in den Schriften des Hippocrates von dieser Krankheit aufbewahrte Vorhersehungen durch die eigene von ihm angestellte Erfahrungen, welche dem Hrn. Verf. eine gründliche weisliche Praxis an die Hand geben. Wir müssen den Leser auf diese Schrift selbst verweisen, da der durchgängige

gängige Werth dieser Erläuterungen uns einen Auszug zu machen hindert. In Ansehung der Cur rühmet er besonders den Nutzen der Haarschaur, deren Gebrauch, so bald die Epyterung sich zu zeigen anfängt, die abzehrenden Nachschweisse, Husten, und andre gewöhnliche Zufälle in kurzer Zeit hemmt, und auch endlich das Fieber selbst völlig stillt, welche so lange beygehalten werden müssen, bis die Zeichen einer völligen Gesundheit vorhanden sind, und wenn sich nach Verlauf langer Zeit wieder verdächtige Umstände zeigen sollten, so müssen solche wiederholt werden, so wie deren vortreflicher Nutzen durch eine in den Schriften des Sidani befindliche Nachricht noch mehr bestätigt wird.

#### Berlin.

Die vier Preisschriften, die für den J. 1753. auf die Ursache der Bewegung der Muskeln zu Berlin gesetzten Preis geschritten haben, sind bey Haude und Spener auch noch in selbigem Jahre abgedruckt worden. Die erste ist die gekrönte, und von des Hrn. le Cui Arbeit. Wir wollen, da diese Schriften nicht gar allgemein werden, das Wesentliche davon erzählen. Der Verfasser hat die große Schlagader unterbunden, und eine Lähmung der Hinterbeine ist gehörig drauf erfolgt, wann sie ausblieh, so war der Fehler am Bande, das die Schlagader verfehlt hatte. Es waren keine beträchtliche Nerven dabey gebunden, und die äußerliche Wärme hat die Bewegung nicht hergestellt. Also wird nebst den Nerven auch der freye Zutritt des Bluts zur Würkung der Muskeln erfordert. Die Nerven handeln nicht als Saiten, sie sind zu sehr unterbrochen, durch die eingemischte Knoten, zu weichlich gelegt, und dergl. Die Hellinische Probe ist dem Verfasser so gelungen, daß, wann der Nerve gebunden ist, und man denselben mit dem Finger herunter streicht, das Zwergefell die verlohrene Bewegung aufs neue anfängt, und hierinn ist er sehr glücklich gewesen. Da die Nerve nicht durch ihre festen Theile wärken, so geschieht durch einen Saft. Die Natur dieses Saftes untersucht Hr. le Cui. Er ist nicht das Feuer, nicht das Licht, nicht die electricische Materie, sondern

sondern eben der Geist, der alle Saamen von Thieren und Pflanzen zur Bewegung und zum Wachsthum bringt. Der andre Theil der Nervenrichtigkeit ist der flebrichte Saft, den Malpighi schon gesehen hat, dessen Zähigkeit eben das Beweisthum der Feinigkeit seiner Theile ist, eben der, so die Säfte der Steine verhärtet, der sich auch sichtbarlich in dem Wasser zeigt, das die gespaltenen Nifurade oder die Wasserbrüche des Gehirns anfülle, und dessen Verluft, wann es durchschwitzet, oder herausgelassen wird, den Tod verursacht: endlich findet man es auch in Saamen der Thiere. Hierauf folgt die Beschreibung des Muskels. Der W. findet die Fasern zwar walzenförmig, aber inwendig voll Zellen und kleiner Fäden und Blätchen in verschiedener Ordnung, dergleichen auch eine jede Faser mit ihren benachbarten vereinigen. Es ist augenscheinlich, daß Hr. le C. die Cellulosität gesehen hat, die die Fasern mit einander verbindet, und er vergleicht eben deswegen den Bau der vermeinten Fasern mit den Bläschen der Lunge, und noch richtbarer wird unsre Aufmerksamkeit, weil er keine Cellulosität in den Muskeln beschreibet. Die Fasern entstehen nicht aus Nerven, sagt er, da diese sich nicht in den Anfängen der Muskeln versenken, und folglich die Fasern schon da sind, eh der Nerve dazu kömmt. (gerade als wann der Nerve nicht auch Hie zurük nach dem Ursprung der Muskeln gehen könnte, und auch wirklich gäbe). Das übrige ist eine Theorie, die auf die Stenonische heraus kömmt. Hr. le Cat glaubt, die innern Fäden in den Fasern machen miteinander et lange Hauten aus, und in diesen Zellen siehe der Nervenstoff, diesen könne die Seele durch eine eigene Kraft erdünnern, so daß er seine Zellen ausdehne, die Winkel der Fasern noch ungleicher mache, und die Hauten fast über quer der Breite nach zu sehr zwinde, und folglich der ganze Muskel kürzer und dicker werde. Diese Ausdehnung verrichte die Seele auf der Stelle im Muskel selbst, und die Ursache komme nicht aus dem Gehirne bey jedem Zusammenziehen des Muskels her. Die Schlaadern gießen dabey einen geistigen Saft in die Fasern, der ihre Ausdehnung befördert. Wenn man warmes Wasser einsprizt, so zieht sich der Muskel zusammen, weil es den



Nerven und Arterienjaft in die Fasern treibt (oder vielmehr weil es in die Eckhäuten sichtbarlich eintritt, und dieselben aus einander drängt).

Die Academie hat gut gefunden, nicht in die altspäte nachfolgenden Abhandlungen des 1753. Jahrs, sondern in diese Sammlung noch einen Aufsatz des Hrn. le Cais einzurücken, der eigentlich die Widerlegung des Herrn von Haller zum Vorwurf hat. Der Hr. le C. gesicht, er habe die Hirnhäute zum Grunde von allen Empfindungen gesetzt, und folglich können die Erfahrungen nicht anders als ihm im Wege seyn, die diese Häute unempfindlich machen. Er hat deswegen nicht erwarten wollen, bis er etwas von des Hrn. v. H. Werke gesehen, sondern er widerlegt ihn aufs Hörsagen, und auf die Probschrift des Hrn. Zimmermanns hin. Er führt gar verschiedene Wahrnehmungen zu seinem Zwecke an, davon die meisten in so weit denselben versetzen, weil es Krankheiten sind, die dem Gehirne eben so schädlich als den Häuten gemein sind, und folglich für die Empfindlichkeit der letztern nichts bereiten. Eben so wenig Kräfte haben die S. 115. angebrachte tödtliche Augenhölenwunden, bey denen der große Augenerve gelitten hat, und mit Blut unterlossen gewesen, und vielleicht mehr als ein feiner Nerve verletzt worden ist, den man nicht bey einer geschwunden Untersuchung gefunden hat. Noch unrichtiger sind die Erfahrungen vom allgemeinen Krampfe, davon der Hr. V. die Schuld der entzündeten dünnen Hirnhaut giebt. Diese Krankheit hat ihren Sitz im tiefsten und unsichtbaren Haue der Nerve, und verachtet von sich selbst und ohne Spur, wann die Bewegungen in diesen Nerven aufhören. Dasjenige Beispiel, da Eiter in den Hirnhölen gewesen ist, sollte gar nicht anebracht worden seyn. Näher zum Zweck gehören die folgenden S. 122. Der Hr. le C. hat bey den Thieren gefunden, daß aus ihrem Geschrey oder aus ihrer Stille nichts zu schließen ist. Aber er wird doch gesehen, daß wenn aus den Werkzeugen der Hirnhäute Zuckungen erfolgten, diese sichtbar seyn würden, wenn der Zergliederer die Hirnhäute mit brennenden Säften, mit Nadeln und Messern reizt oder zerschneidet. Es ist unbegreiflich, wann diese Häute eine so heftige

ge Empfindung hätten, und aus dieser Empfindung eigentlich die Schmerzen und Würfungen entsündeten, daß beide ausbleiben könnten, wenn man am allgerneinsten versichert ist, daß diese Hüte allein leiden. Endlich folgen einige Erfahrungen an kranken Menschen. Dem einen hat das Herunterdrücken der dickern Hirnhaut Schmerzen verursacht. Es thuts in den Thieren auch, denn man drückt ja das Gehirn zugleich. In einem andern hat Hr. le C. mit einem Zahnsöder auf der Hirnhaut herumgeführt; er hat mit einigen Geißeln und mit Meißeln diese Haut gesäubert und gemaischen, er hat endlich eine bleyerne Platte unter die Hirnhäute gebracht, und der Kranke hat dieses alles gefühlt, und über Schmerzen geklagt. Aber erstlich müssen diese Schmerzen kein Veraleich mit denjenigen auf eine kurze Zeit fast unerträalichen Schmerzen gehabt haben, die entstehen, wenn man auf die bloße Haut einen Geißel gießt, und denn hat er bey allen diesen Erfahrungen den Druck aufs Gehirn nicht vermieden. Mit langsamern und nicht hohern Tropfen eines Geißels, mit sachtm Stechen mit einer feinen und nicht drückenden Spitze einer Nadel oder Lancette hätte er diese Ungewisheit vermeiden, und seinen Satz erweisen sollen. Mit den Sehnen und der Heinhaut hat er gar keine dentliche Erfahrungen anstellen. Die übrigen ungedrönten Probeschritten wollen wir wegen der nöthigen Kürzungen angezeigt lassen, davon eine vom Hrn. Sauvage allem Ansehn nach herkömt.

#### Leipzig.

Scitkov hat im vorigen Jahr verlat: *Chimische Versuche und Erfahrungen aus Vitriol, Salpeter, Quecksilber, Arsenic, Galbano, Morthen, der Peruvianer Fiebertinde und den Flegenschwämmen kräftige Arzneyen zu machen*; herausgegeben von Johana Christian Bernhardt. 22. Bogen, in 8. nebst 3 Kupfertafeln. Wir haben in dieser Schrift verschiedenes anjunden, das einer Aufmerksamkeit werth ist und das uns sehr wohlgefallen hat; manchesmahl haben wir aber auch über die sonderbaren Anstalten, die der V. bei seinen chimischen Operationen gemacht hat,

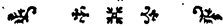
Fat, herzlich lachen müssen. Es kommt uns vor, als wenn er die Chemie ohne Anführung gelernt habe, und überdieß mögen auch seine stimmten Lehrer nicht die besten gewesen seyn. Wir urtheilen dieses daraus, weil sein Beutel bei vielen Arbeiten einen beträchtlichen Schaden gelitten, den er gewiß würde vermeiden haben, wenn er eine Anleitung gehabt hätte; und weil er zumalen den Gedanken äußert, er habe etwas ganz neues unternommen, das doch fürwahr schon ganz alt und bekant ist. Ein Beweisohum vom ersten Urtheil kan dieß seyn, daß er etliche Centner uncalcinierten Vitriol hat destilliren wollen, wobei ihm aber alle Gefäße zerprungen sind; welches auch geschehen, als er den Geist aus dem Ruß treiben wolte, und die Retorte bis an den Hals damit vollesstopfet hatte. Ein Beweis vom zweiten Urtheil kan dieß seyn, daß der D. alarbt, man halte es vor unmöglich, daß sich 24 Loth Quecksilber mit 16 Loth Sublimat durchs Sublimiren vereinigen können: da man doch heutiges Tages es nicht mehr vor unmöglich ansehet, daß solches mit 32 Loth Quecksilber geschehen kan. Was uns am lächerlichsten vorgekommen, ist die Anstalt, die er zur Destillation des Kupfergeistes gemacht hat. Um das Zerbrechen der Gefäße zu vermeiden, hat sich der ehrliche Mann eine eiserne Blase machen lassen, auf die er einen blechernen Trichter und auf die'n ein'n gläsernen Helm gesetzt: hieran aber hat er einen Hüntenlauf anstatt eines Vorstopfes appliciret und solchen durch ein Küßlsäß geführet. Indessen hat er doch auch bisweilen durch sein Nachdenken und durch seinen erlittenen Schaden manchen guten und brauchbaren Handtariß ausgehonnen. Einer von solchen ist, daß er bei der Destillation des Nitriols nicht eher eine Vorlage verfertigt, bis die Tropfen sauer schmecken: und ein anderer, daß er geistige Dinge durch die Stubenwärme rectificiret, indem er in die Decke der Stube ein vierediges Loch macht, solches mit hölzernen Stäben übers Kreuz belegt, und darauf den Kolben mit den leicht erheblichen Dingen setzt, das Loch mit Tüchern verstopfet, mit solchen auch den Kolben bis oben an den Hals einhüllet, und in dem obern kalten Zimmer einen Helm mit Vorlage anleact, und solcher-

gestalt

gestalt durch die Hitze in der untern Stube, die nur an den Boden des Kolbens anschlägt, die Gefäße zum überfließen bringt. Was uns aber vorzüglich in dieser Schrift gefallen hat, sind die Versuche mit dem Vitriol und dem Salpeter. Hr. B. hat das Vitriolöl allezeit in trockner Gestalt erhalten, wenn er kein Wasser vorgeschlagen; im andern Fall ist es flüchtig gewesen. Jenes hat ein verschiedenes Ansehen gehabt. In einigen Vorlägen war es wie Eßig; in einigen blätterich; in einer andern förmig und konnte als ein trockner Sand aus der Vorlage geschüttet werden, da hingegen das andere sehr feste an den Vorlägen anhieng. In einer einzigen Vorlage hat er ein Vitriolöl gefunden, das einen angenehmen Ambra Geruch hatte. Wenn er Wasser vorgeschlagen, ist er mit der Destillation etliche Tage eher fertig geworden. Durch die Winterkälte wird diese Arbeit auch beschleuniget, und es trägt auch dieses viel hierzu bei, wenn die Vorlägen öfters mit Schnee oder nassen Tüchern bedeckt werden. Die sauren Dämpfe, die bei dem Ausgießen des Vitriolöls in die Lunge fahren, hat er unerschädlich befunden; das Gegentheil aber hat er an den Dämpfen des Salpetergeistes an seinem eigenen Körper erfahren. Den Waldenburgischen Löbfern preiset er einen Sand aus Pehitz an, von welchem er mit dem Waldenburgischen Thon die allerbesten Retorten bekommen hat. Bei dem Rectificiren des Eisöls hat er ein doppeltes flüchtiges Salz erhalten. Etwas hat sich überall in dem Halse der Retorte angeleget, ist höchstflüchtig und biegsam, wie Seide, gewesen. Das andre war förmig und ließ sich leicht zerreiben. Es ist sonderbar, daß er einmal anstatt des liquoris anodynii lauter naphtham bekommen. Er kan hieron keine andre Ursach angeben, als daß der Brandwein, den er dazu genommen, aus lauter Gerstenmalze gebräut gewesen ist. Aus dem rüstkündigen hat er nach Kungelbischer Art ein schönes Harz gemacht, welches aber nicht roth, sondern schwarzgelb gewesen. Mit dem liquor anodynus hat er das Eisen in einen Brei verwandelt. Das süßgeschmeckte Dintennöl hat er zur Heilung aller Geschwüre gebraucht. Bei der Bereitung des Salpetergeistes mit

Vitriol

Witriolöl ist ihm die Meterte gesprungen, weil er Weingeist vorge schlagen hatte. Mit dem Fruchtbrandtewein hat er eben so gute Salpeter-Naphtha als Hr. Erdosi mit dem Weingeist gemacht; und hat aus 14 Loth Brandtewein nur 17 Loth Salpetergeist, sechs und ein halb Loth Naphtha ohne Feuer bekommen. Den Hindischen Salpeter hält er zur Bereitung des Scheidewassers vor den besten, indem niemals Lochsalz darunter angetrossen wird. Bei dem Brennen des Scheidewassers pflegt er den Vorstoß durch ein Kupfsatz zu führen; und er hat in demselben ein höchstflüchtiges und rauchendes Salz gefunden, wenn er Wasser vorge schlagen hatte. Diese Crystallen haben, wie das stärkste Witriolöl, Holz und Leinwand verbrennet. Er hat niemals die Naphtha bekommen, wenn er Brandtewein genommen hat, der über ein Salz abgezogen war. Derjenige Salpetergeist, der zuerst übergeht, hat ihm mehr als den vierten Theil Naphtha gegeben, und sie ist auch lieblicher als die andere gewesen. Er hat hiermit hitzige und schmerzliche Krankheiten geheilet: er hat solche auch unter Erweiss gemischt, und sie in Geschwüren und Krebschaden kräftig befunden. Der Rußgeist ist fast ätzend geworden, als er ihn über die Nische von Pflaumenholz abgezogen. Das Rußöl hat er nicht weiß noch wohlriechend machen können, ob er es schon dreimal ohne Zusatz, und achtmahl über Wasser rectificiret hat. Das Salpeter hat er im Scharbock, Ausatz, Krebs und kalten Fiebern schädlich befunden. Ein Pferd aber ist dadurch vom Kog befreiet worden. Was er von dem Nutzen des Arsenics geschrieben, dient mehr zur Warnung als zur Nachahmung. Die Essenz des Galbanum lobt er innerlich in Brustentzündungen, und äußerlich im Krebs und kalten Brande. Von den Myrrhen sagt er, daß sie sich in fettem Biere völig, bis auf den Urath den sie bei sich haben, auflösen ließen, und daß solches wieder die Enghrüstigkeit und ein verdorrenes Blut dienstam sey. Aus den untersten Theilen der Zitagenstämme hat er ein Pulver gemacht, womit er böse Geschwüre geheilet. Innerlich hat er sie in der fallenden Sucht mit Essig nützlich gebraucht.



# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

4. Stück.

Den 9. Januar 1755.

### Göttingen.

Das diesmalige Weihnachts-Programma hat den Herrn D. Heumann zum Verfasser, und handelt, de nominibus Messiae Ies. IX, 6. Die Gedanken des Herrn Doctors über diese Stelle können wir nicht in einer bequemern Kürze vorstellen, als wenn wir seine deutsche Übersetzung, die zugleich eine Paraphrasis ist, hieher setzen: ein Kind ist uns geboren, ein Sohn ist uns (von Gott) gegeben, auf dessen Schultern die (Königliche) Herrschaft (zu sehen) seyn wird. Und er wird genennet werden (und auch seyn) ein wunscherbahrer (König), der nehmlich die höchste Weisheit haben (und) der allmächtige Gott, ein Stifter eines ewigen Reiches, und ein Friedenbringender Fürst seyn wird.

### Paris.

Der Doctor bey der hiesigen Facultät Hr. Lorry hat bey Vincent im vorigen Jahr abdrucken lassen Essai sur les alimens pour servir de commentaire aux livres dieteriques d'Hippocrate. Quoyz auf 440. Seiten. In der Vorrede spricht der Herr Verfasser, daß Hippocrates und Boerhaave, und zum Theil Sanctorius seine Quellen sind, und er selbst nichts vorgetragen habe, was sich nicht wenig

¶

stehet

stens eingewickelt, (implicite) bey diesen Mähmern an-  
 treffen läßt. Seine Arbeit hat drey Theile. Im ersten  
 unerschicht er, was eigentlich dasjenige sey, so nährt.  
 Es ist nichts and.ers, als etwas das zur Gallerte und her-  
 nach zur thierischen Lymphe werden kan. Die Eigenschaf-  
 ten dieser Gallerte sind, daß sie im Wasser veränderlich  
 ist, daß sie in demselben schmilzt, und daß sie zäher als das  
 Wasser seyn muß. Sie besteh: aus Wasser, Erde, Salz, Öl  
 und Luft, ist aber um desto unvollkom-mener, je größer  
 die Übermacht von einer dieser Ursachen ist. Die Gäh-  
 rung zerfährt sie nicht gänzlich: das Wasser löset ihre Ban-  
 de auf, alle Salze zerlösen sie oder machen sie gerinnen,  
 und die Fermentation selbst vermehrt ihren natürlichen Hang  
 zur Flüssigkeit, oder verhärtet sie, indem sie ihre dün-  
 nern Theile verjaat. Im zweyten Theile werden die Nah-  
 rungsmittel im Leibe der Thiere betrachtet. Unser Ver-  
 fasser beschreibet die Natur des Bluts, nimmt in den dün-  
 nern Schäften kleinere Kugeln an, und im rothen Theile  
 ein nervichtes Neze von Fasern, aber glaubt dabey,  
 die Lymphe, oder das gelbe gallrichte Wasser entssehe aus  
 dem rothen Blute, und das rothe hingegen entssehe nicht  
 aus dem gelben, wie Boerhaave geglaubt hat. Hierauf  
 folgen die verschiedenen Grade der Dammung, die Kräf-  
 te so dieselbe bewürken, und die unnützen Theile, die die  
 Natur auswirfft: ferner die Mittel, die Dammung zu ver-  
 stärken, und hingegen der Überfluß der Nahrung und des-  
 sen Folgen: die Wirkung der alzumwigen Nahrung;  
 und endlich die sogenannten alterirenden Speisen. Im  
 dritten Theile betrachtet Hr. L. die verschiedenen Dinge,  
 in denen der Nahrungsstoff enthalten ist: erstlich die  
 Pflanzen, bey deren Theilen der Hr. D. etwas allgemein  
 in seinen Regeln ist, und den Wurzeln die rohern Theile  
 zuspricht, da doch bey gar vielen Gewächsen dieselben  
 eben das Gemür:haftere und Nährende in sich fassen. Hin-  
 gegen hält er die Stengel und Blätter für alutrocken,  
 und ist desto umständlich: r bey den Früchten, unter denen  
 er das Obst für eine Art einer Arznei, die Saamen aber  
 für die wahre Wohnung des Nährenden hält, und unter  
 diesen

diesendie von den Grasarten vorzucht. Hiernächst folget die Zubereitung der Speisen aus dem Pflanzenreiche: und dem die Speisen aus den Thieren, und der Unterscheid zwischen diesen und der vorigen Classe, den Hr. L. doch nicht für so groß ansehet, und noch viele Ueberbleibsel der Säure im Fleische antrifft, sonst aber glaubt, die Galerre aus dem Thierreiche habe mehr Öl, und weniger Erde, als die aus den Gewächsen. Unter den Thieren untersucht er wieder den Unterscheid, der aus dem Alter, der Aufzucht, der Lebensart, der Bewegung und der Versummelung der Thiere entsteht; auch die Natur der Fische, der Vögel, der vierfüßigen Thiere und der Theile derselben, wobei er dem Käse sehr gewogen ist. Endlich folgen die aus beyden Reichern vermischten Speisen. Überhaupt muß man beym Hr. W. mehr Schlüsse und Ausführungen, als einzelne Geschichten, Beweisthümer und Erfahrungen suchen.

#### Lausanne.

Bousquet hat neulich ein nützliches Werk in fünf Bänden abgedruckt, die zusammen 102  $\frac{1}{2}$  Bogen ausmachen. Es ist das Abregé de l'histoire ancienne de M. Rollin par l'Abb. Tailhié. Die erste Auflage kam a. 1744. heraus: Man hat betrachtet, daß des Hrn. Rollins Werk zu lang, zu theuer und auch zu viel mit Kleinigkeiten und weitläufigen Anmerkungen angefüllt ist. Man hat also gesucht, mit den eignen Worten des Verfassers das Historische beizubehalten, und dadurch zur verlangten Kürze zu kommen, daß man das Entbehrliche abschneidet. Man hat zugleich etwas an der Ordnung verbessert. In der jetzigen Auflage hat man die Zeitrechnung richtiger gemacht, und auf Tabellen entworfen. Auch die Geschichte von Syracusa macht jetzt ein eigenes Werk aus, und eben so ist mit denen vier Reichern, die aus Alexanders Staaten entstanden sind, und die jetzt nach einander als so viele Geschichten folgen. Am Ende findet man die Künste und Wissenschaften, und alles zusammen macht nunmehr anstatt



vier Hände fünf aus, auf starkem Papier und mit sauberer Schrift.

#### Tübingen.

Im April des vorigen Jahrs verteidigte der Hr. Professor D. Jo. Friedr. Cotta eine Abhandlung de calumnia Samaritanismi Christo Servatori a Iudaeis olim adpersa ad illustrationem Ioh. VIII. 48. 3½ Bogen in Quart. Der H. V. führet zuvörderst bis §. 7. die verschiedenen Meinungen der Schriftklärer von den Urjahren, warum die Juden in der auf dem Titel bezeichneten Stelle Jesum einen Samariter genennet, an; und trägt demnach in dem folgenden seine eigne Meinung davon vor. Er hält davor, daß die Juden hierin ihre Verachtung gegen den Heiland durch eine Vergleichung desselben mit Simon dem Zauberer ausdrücken und anzeigen wollen, daß er dem Simon nachfolge und in Lehr und Worten ähnlich sey; wezu der Umgang des Heilandes mit den Samaritanern vielleicht Anlaß gegeben habe. Der Hr. V. hat um dieses wahrscheinlich zu machen, bemerket, daß Simon nach dem einstimmigen Zeugniß der ältesten Kirchenlehrer aus Samaria hürta gewesen, daß er nehmlich schon zu den Zeiten Christi durch allzulang fälschlich vorzugesagene Wunder angefangen sich vor den Messiam auszugeben und einen Anhang zu jammeln, der sich nachhero vermehrt habe, zu dessen Beweis der H. V. vornehmlich die Stelle Ap. Gesch. 8, 10. anwendet; und sich darauf beruffet, daß Dositheus, der des Simons Lehrer war, vor den Zeiten Christi gelebt habe.

Noch haben wir von dem Hrn. D. Cotta zwei Theologische Abhandlungen erhalten, die von verschiedenen Respondenten verteidiget worden; unter dem Titel de redemptione ecclesiae proprio Dei sanguine facta ad Act. 20. 28. die erste ist bereits im Jahr 1753. gehalten, und beträgt 6 Bogen in Quart. Der H. V. beweiset darin, nach einer kurzen Erläuterung der angezeigten Schriftstelle, die

die Nothwendigkeit, und Wahrheit der durch Jesum geschene Erlösung, und deren Vollkommenheit und unendlichen Wehrt. Die andre, welche im Monath Junius des vorigen Jahrs vertheidigt worden, faffet 8 $\frac{1}{2}$  Fogen und ist histori. Sie zeigt die verschiedenen Schicksale, welche die Lehre von der Nothwendigkeit, Wahrheit und Vollkommenheit der Genawung Christi so wohl in als außer der Kirche gehabt hat. Der H. V. fänget von den Feinden dieser Wahrheit, die außer der christlichen Kirche gewesen, den Heiden, Jüden und Mahammedanern an, und gehet demnach auf die Aethiopen, Deisten und Naturalisten fort. Hierauf solten die Schicksale dieser Lehre bei denen, die zur Christlichen Kirche gehören, von den Kirchen-Vätern an bis zu unsern Zeiten. Der H. V. nennet nicht nur die, welche hierin die Wahrheit verlassen, sondern auch die, so sich ihnen entgegen gesetzt haben.

#### Kelmskät.

Hier ist auf 6 Boagen in 4. abgedruckt, de Sacris Carneis & de Apolline Carneo Commentarius, nemlich der Hr. D. Carpzov dem hochverordneten Hrn. Superintendenten in Lübeck seinem Vetter, zu seiner 50-jährigen Amtsführung Glück wünschet. Wir treten den guten Wünschen vor einen so verehrungswürdigen Gelehrten bey: und meiden von der Schrift nur so viel, daß sie der in diesen Studien sonst erwiesenen Stärke des Hrn. Verf. würdigen, und allem Ansehen nach alles in sich beareiffet, was von der Materie in den alten Schriftstellern befindlich ist. Die Sache selbst ist eines Auszuges, wie er sich vor diese Blätter schicken, kaum fähig, da es hauptsächlich auf eine getreue und wolacordnete Sammlung aller Stellen ankommt, welche des Vornamens und des Festes des Apollo gedenken, und daraus der Ursprung derselben bey den Lacädoniern und anderen Völkern, und die Gebräuche, welche dabey vorgefallen, erzehlet worden. Es ist dabey viele Gelegenheit dunkle Stellen zu erklären, unterschiedliche Fehler auch der gelehrtesten Männer zu bessern, und in ei-

ner Sache, die an sich nicht die beträchtlichste zu seyn scheint, doch auserhand Anmerkungen anzubringen, wodurch die alte Gelehrsamkeit überhaupt, insonderheit aber die Historie und Geographie ein Licht bekommen, und der Hr. Verf. hat sich derselben meistentheils zu bedienen gewußt. Ein einiges Exempel mag die Sache erläutern. Ein Carneumensischer Monat heisset dieser Gottheit zu Ehren Carneus: hier wird gemeldet, daß dieser Monat, womit sie ihr Jahr anfangen, in den Sommer gefallen. Das Fest Carnea heisset bey dem Theophrastides *legumvia*: dieses Wort bedeutet alts nicht einen heiligen Monat, sondern etliche heilige Tage eines Monats. In beyden Anmerkungen ist der Historie gelegen. Doch die ganze Schrift ist voll solcher Beobachtungen, welche denen, die sie zu gebrauchen wissen, zum öftern ein unerwartetes Licht zu Aufklärung dunkler Materien ansetzen können.

### Leipzig.

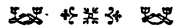
Rankischens Erben haben von dem sehr beliebten und erbaulichen Buch: Joseph Alcius Grundlegung zum thätigen Christentum, die dritte Auflage, 598. Seiten ohne 104. der Vorrede, ans Licht gestellt, die sich durch die vom Hrn. Consistorialrath Rambach zu Magdeburg vorgelesene Lebensbeschreibung des Verfassers von den vorhergehenden vorzüglich unterscheidet. Wir haben sie nicht ohne Andern anzeihen, und da uns der vom Hrn. Alcius ehemals aufgesetzte und S. 50. u. f. eingerückte Voranschlag, wie ein Prediger durch fleißige, wohl eingerichtete und der Klugheit gemäße Hausbesuchungen das wahre Christentum zu befördern habe, ungemein gefallen; so halten wir uns vor verpflichtet, emanacliche Lehrer, wenigstens auf dem Lande, da es aar oft thunlicher ist, als in denen Städten, zu sorgfältiger Erwägung und, wo es seyn kan, Nachahmung dieses lehrreichen Beispiels, zu ermuntern. Außer diesen erscheinen S. 442. u. f. auch einige Briefe des V. das erstemal in deutscher Sprache.

Von

Von den Anfangs-Gründen der Physik des Herrn Prof. Winklers ist am Ende des vorigen Jahrs bey Breitkopf bereits eine zweyte Ausgabe herausgekommen, in welcher der H. Verfasser verschiedene Veränderungen, die aber meistens nur die Ordnung der abgehandelten Materien betreffen, gemacht, und auch denjenigen Unbequemlichkeiten abgeholfen hat, deren wir bey Gelegenheit der ersten Ausgabe (1753. S. 777.) gedacht haben; doch sind auch einige nützliche Verrechnungen hinzugekommen. Da wir damals bereits von der Erwartung des ganzen Werkes unsern Lesern einen Begriff gegeben haben, so wollen wir uns gegenwärtig nur kürzlich bey den Zusätzen aufhalten. In der Lehre von den Kräften, womit die Körper aneinander wirken, sind die Hauptstücke von dem Zusammenhange der Körper; von dem Druck der flüssigen Materien; von der Elasticität und von den Centralkräften weiter ausgeführt worden. Die Lehre von den flüssigen Körpern hat außer den Beschreibungen von den vornehmsten Arten der Luftpumpen und einer Compressions-Maschine auch einen Zusatz von einer Vergleichung der bekanntesten Thermometer erhalten; wobern wir aber bemerken, daß die (S. 159.) angegebene Verhältniß zwischen den Graden des fahrenheitischen und reaumürschens Thermometers nicht richtig genau sey, indem das bei dem fahrenheitischen Wasser auf dem letztern eigentlich den 80sten Grad zeigt, da hingegen H. W. den 90sten durch seine Rechnung herausbringt. Die Vergleichung aller und jedes Thermometer miteinander könnte auch viel leichter als nach den von H. W. angegebenen Formeln, angestellt werden, wenn die Maßstäbe derselben nebeneinander wirklich abgezeichnet würden, da man durch einen bloßen Anblick den gegebenen Grad des einen in die Grade aller andern verwandeln könnte. In eben diesem Theil wird auch nun die Frage untersucht, ob das Feuer eine besondere Materie sey, und H. W. schließt, daß man zur Zeit noch nicht genugsamen Grund habe, sie zu verneinen, Ferner finden sich Zusätze von den Wasserkräften, und Bestandtheilen des Wassers, von den Wirkungen derselben im Gefrieren, im Aufblizen, im Feuer und in dem Schwamm.

schwammichten Körpern; von der Ursache der Flüssigkeit des Quecksilbers. Bey der Electricität ist H. W. nun etwas weitläufiger als in der ersten Ausgabe; und erzählt auch einige von ihm gemachte neue und merkwürdige Versuche. Durch einen electrischen Funken, der von einer mit Wasser gefüllten Flasche durch einen Draht und Kugel nach einem mit *semine lycopodii* besetzten Blech geleitet wurde, hat sich das Lemn mit einem großen Knall in eine Flamme entzündet. Fast durch eben dergleichen Funken ist *Aurum fulminans* angezündet worden, und wenn dieses mit Pergament bedeckt und verschlossen war, hat es die Decke mit Gewalt in kleine Stuckchen zerrissen und zerstreuet. Was in der Lehre von den feinen Körpern hinzugekommen, betrifft (S. 391.) die Zähigkeit der Metalle, die Eigenschaften der Erde insonderheit und die Auflösung des Goldes durch das Sonnenfeuer, wo der bekannte Versuch des Hrn. Homberts erzählt wird; ferner eine Untersuchung von dem Ursprung der Quellen und Flüsse; (S. 402.) H. W. tritt der Meynung bey, die behauptet, man könne diesen Ursprung nicht bloß von dem Regenwasser ableiten. Von der Erzeugung des Blitzes und Donners aus der electrischen Materie der Luft wird nun ebenfalls besonders gehandelt und S. 463. ein neues und sonderbares Exempel einer währenden Donnerwetters leuchtenden Thurmspitze beygebracht. Endlich ist bey der Lehre von dem Weltgebäude S. 797. in einem eignen Hauptstücke gezeigt, was der Aether zur Festigkeit der Körper beytragen möge. Diese Veränderungen und Zusätze insgesamt, geben dieser neuen Auflage einen besondern Vorzug vor der ersten, und wir zweifeln nicht, daß sie den Liebhabern der Naturlehre angenehm seyn werden.

Druckfehler im 148. Stücke des vorigen Jahrs.  
S. 1307. L. 15. anstatt 1771. Jahren lese man 1903. 16.  
Ebd. L. 24. anstatt Abends lese man Morgens.



# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

5. Stück.

Den 11. Januar 1755.

Göttingen.

**S**ir haben noch keine Nachricht von dem Inhalt des 11ten Fasciculs der Relationen gegeben, der doch schon zur Michaelis-Messe des vorigen Jahrs fertig geworden ist. Die darin recensirten Bücher sind 1) Neumaari vornehmliche Wahrheiten der natürlichen Religion 1754. 2) Io. Georg. Lebr. Wilkii Ticemannus 1754. 3) Der sechste Theil des Meermannischen Thesauri juris civilis & canonici 1753. 4) The printed Hebrew Text vindicated 1753. 5) Felicis Nerini de templo & coenobio Sanctorum Bonifacii & Alexii historica monumenta. Romae 1752. 6) Tentamen genealogico-chronologicum promovendae serici comitum & rerum Goritiae: conscriptum a Rudolpho S. R. I. Comite Coronini de Quischa. Viennae 1753. 7) Anthologiae Graecae a Constantino Cephalo conditae libri III. Lips. 1754. 8) Conjectures sur les Mémoires dont il paroît, que Moïse s'est servi pour composer le Livre de la Genese. Bruxelles. 1754. Ist zugleich eine kurze Widerlegung dieses bedenklichen Buchs. 9) Penfées sur l'interprétation de la nature. 1754. 10) De la letteratura Veneziana: libri otto di Marco Foscarini.

Ⓒ

Königs-

## Königsberg und Leipzig.

Härtung hat gedruckt und verlegt: *Einleitung in die Alterthümer der Egyptier, Juden, Griechen und Römer*, entworfen von Joh. Heinrich Daniel Meidenbauer, Rönial. Pr. Kirchen-Rath d. r. Gottesdienstlichkeit Doctor und öffentlichem Lehrer, auch Prediger bey der Sackheimischen Gemeine. 1754, 2. Alph. in 8. tav mit kleinem Druck. Der Hr. Verfasser hat dieses Werk auf Veranlassung des Collegii Fredericiani veranfalet. Es unterscheidet sich dadurch von andern dergleichen Lehrbüchern, daß es zugleich die Alterthümer der Egyptier, Juden und Griechen, die ordentlich in den medraen Schulen nicht pflegen vorgetragen zu werden, abhandelt. Der H. Verf. hiebt einige Kenntniß dieser Alterthümer bey der Jugend nöthig, theils wegen der genauen Verbindung, in der sie untereinander stehen, theils zum Verstande der H. Schrift, und Griechischen Scribenten. Er hat sich beym Vortrage derselben, in Vergleichung der Römischen Alterthümer, ziemlich eingeschränket, so daß sie nur den vierten Theil des Buches ausmachen, und besetzen uns besondere die Egyptischen in nicht zwey vollen Bogen. Es scheint nicht, daß der Hr. Verfasser bey den Egyptischen Alterthümern sich des Jablonskischen Panthei bedienet habe. Ubrigens ist das Werk in Ansehung der abgehandelten Materien so vollständig, als uns keines bekant ist. Einen Auszug können wir aber auch um dieser Ursache willen, nicht machen, weil der Hr. Verfasser die Stellen der Alten, worauf sich sein Vortrag gründet, der Weitläufigkeit wegen, weggelassen hat, und wir also außer Stand gesetzt werden, ein Urtheil zu fällen. Wir haben uns sonderlich bey S. 17. ein Zeugniß zu sehen gewünscht, wo von dem Egyptischen Papier gesagt wird, daß es aus dem Schiffe dieses Rahmens „in der Art verfertigt worden, daß aus dem Mark desselben ein Leich, und „daraus das Papier gemacht worden.“ Diese Weglassung der alten Xenonische scheint uns wegen der Absicht des Buchs, ein wirklicher Fehler zu seyn. Denn einmal

mal soll der Jugend nicht beygebracht werden, etwas zu glauben, wovon sie keinen Grund siehet, hernach so ist das Buch zu groß, als daß es von einem Lehrer einer niedrigeren Schule, erkläret und mit Zeugnissen bestärket werden könnte. Es wäre also zu wünschen, daß wenn das Buch nicht hat größer weder sollen, die Egyptischen und Jüdischen Alterthümer gar weggelassen wären, weil man doch nicht leicht auf niedrigen Schulen so weit kommt, daß man ihrer nöthig hätte, und daß einige Sachen kürzer wären gefasset worden, welches bey einigen Capiteln, z. E. bey den Geschichten der Römer, wohl hätte geschehen können. Das Buch ist also mehr vor diejenigen, die sich der bekanten Dinge wieder erinnern wollen, als vor solche, die sie erst lernen müssen.

Bei dem angezeigten Werk findet sich noch eine Beylage von eben demselben Verfasser. Sie hat den Titel: Einleitung in die Alterthümer der Perser. 3 and ein halber Bogen. Durch dieses Werk wird sich der Hr. Verfasser die Liebhaber der Alterthümer verbindlich machen, da es das einzige in seiner Art ist. Man vermisset auch hier nicht die Zeugnisse der Alten, die sorgfältig angezeiget sind. Der Hr. Verfasser hat sich dabey des Brissonischen Werks bedienet, aber auch vieles vor ihm eigan. Was zu den Parthischen Alterthümern gehört, hat er weggelassen.

#### Regensburg.

Herr Jacob Christian Schäffer, dessen schon zu verschiedenen malen in diesen Blättern Meldung geschehen, hat wieder abdrucken lassen: Neue entdeckte Theile an Raupen und Zweysfüßern, nebst der Verwandlung der Hauswurmräupe zum schönen Tagvogel mit rothen Augenpiegeln, wobey zwey Kupfertafeln mit Figuren in Farben. Herr Schäffer hat bey verschiedenen Raupen bemerkt, daß wenn selbige gedruckt worden, an ihrem Halstheile, ein einfacher oder doppelter länglicher Körper zum Vorschein komme, welchen die Raupe, so wie die Schnecke ihre Hörner, nach Gefallen einzuziehen und herausstrecken kan, da bey andern sich nur eine einfache und doppelte Öffnung zeigt.



zeiget, aus welcher aber kein dergleichen fegeartiger Körper hervorkommt. Ausser den Raupen hat er noch bey verschiedenen Käfern, nach einer Berührung dergleichen aus ihrem Hinterleibe hervorschießende fegeartige Theile beobachtet, so wie er bey einem jungen schwarzlichen Blatkäferwurm, bey den Larven, aus einem jeden seiner Ringe weisse, milchartige, und mit einem starken Geruch begleitete runde Theile wie Wassertropfen, hervorschießen, und hierauf wieder verlohren sehen. In Ansehung des Nutzens dieser nach Verloren des Insektes hervordringenden Theile, dünkt ihm das gewisse zu seyn, das man ihn nicht wisse, ob er gleich nicht ungenutzt ist, der Rathmassung des Herrn v. Reaumur, der solche Theile für Absonderungs-Gefäße eines gewissen Saftes halten will, beizutreten. Er giebt hiernächst eine genaue Beschreibung einer bisher noch unbekanntes Raupe, die er von der Pflanze, von deren Blättern sie sich ernahret, die Hauswurms-Raupe nennt, und nach der Reaumurischen Eintheilung unter die erste allgemeine Raupenklasse zehlet. Er durchgehet auf das genaueste alle ihre einzelne Theile, und behauptet besonders in einer Note gegen große Naturkundiger das wirkliche Daseyn der Augen bey den Raupen, der gewöhnlich sechs sind, und bemerket ihre Sitten, Art sich einzuspinnen, und Gestalt ihrer Dattel, nebst dem Unterscheid, worinnen sie in einem und andern von dem übrigen Raupen abgehret, und verschiedene ganz ungenutzliche Eigenschaften zeigt. Nach einer genauen Beschreibung des Zweyfalters, der unter die Laupenfalter gehöret, und dessen einzelnen Theilen, hält er sich besonders bey einem neuen Theil auf, der bey andern Zweyfaltern noch unbekannt, und hier nur an dem Weibgen ist. Dieser Theil, welcher sehr hornartig und hart ist, ist an den zwey letzten Gliedern des Hinterleibs fest, und hat fast die Gestalt des Hintertheils eines Schwefes, da er von einem breiten Anfang nach und nach in eine scharfe Spitze ausläufft. Die bengefügte Figuren geben einen deutlichen Begriff davon. Der Nutzen dieses Theils beschreibet nach seiner Rathmassung darinnen; daß die Raupe damit die Erde ausmehlen könne, um ihre Eyer an die

Wurzel

Wurzel der Hauswurz zu legen, da er weder an dem Etagei noch auf den Blättern jemahlen ein Ey gezeigden. Diese Schrift beträgt nebst der Erklärung der zwey Kupferplatten, worauf alle einzeln Theile meistentheils vergrößert vorgestellt werden, 54. Seiten.

**Leipzig.**

Herr Joh. Fried. Gleditsch ist im vorigen Jahre abgedruckt *Graecum Lexicon Manuale*, tribus partibus constans, hermeneutica, analytica, synthetica, primum a *Beni. Hedovico* institutum, post repetitas *Sa. Patricii* curas, nunc auctum myriade amplius verborum, innumeris vitis repurgatum, plurimisque novis significativis verborum locupletatum cura *Jo. Augusti Ernesti*. Lipf. 1754. gros 8. 4 Blph. 7 B. Es ist ein Unglück vor die Studia, daß so nöthige und nützliche Bücher als die *Lexica* oder Wörter- und Aufschläger sind, so gar oft von solchen Leuten perfectiret oder vermehret werden, welche zwar Fleiß und Gedult genug zu einer so mühsamen Arbeit haben, aber von dem was hier hauptsächlich nöthig ist, desto weniger besitzen: wir meinen eine recht gründliche und eigentliche Erkenntnis der Sprachen, in denen sie arbeiten; eine Erkenntnis, die aus dem beständigen und so zu sagen vertrackten Umgange mit den Classischen Schriften der Sprachen, aus einer philosophischen Einsicht in die Natur derselben, u. s. f. herfließt. Männer, welche dergleichen Erkenntnis haben, sind insgemein mit andern Verrichtungen überhäuft, oder scheuen sich vor einer Arbeit, welche eben dadurch in eine Art der Verachtung gekommen, weil sie so oft schlecht gerathen ist: der unbilligen und unvernünftigen Verachtung dererjenigen zu geschweigen, welche fast alle ihre Wissenschaft aus den Wörterbüchern haben, zum wenigsten diese von ihnen so anerkannten Lehrer nie ohne ihre Beschämung entbehren können, und dennoch tapfer auf dieselben los gehen, damit andere die heimliche Verbindung und Umgang, die sie mit denselben haben, nicht so leicht merken sollen. Es ist also eine Art eines Opfers, so man der gemeinen Wohlfahrt thut, wenn Männer von der jetzt beschriebenen Reichthümlichkeit, sich entschließen dieselbe zum Nutzen der Liebhaber auszuwenden:

wenden: und Vernünftige erkennen es billig vor einem der liebenswürdigsten Verdienste des Hrn. Prof. Ernesti, daß er die Arbeit der Fleißigen, aber nur fleißigen Arbeiter, welche an diesem Aufsatzbuche gearbeitet, nicht nur mit einer emphyen Hand, sondern mit geübten Augen, und tiefer Einsicht in beide Sprachen durchgegangen, und also nicht nur das Buch mit mehr als 10000 Wörtern vermehret, sondern an unzähligen Orten gebeßert hat, wo entweder Wörter hinzugefügt waren, die aus einer unrichtigen Bildung und Herleitung entstanden, oder eine Bedeutung angegeben worden, wie man sie aus der Präposition gemuthmaßet, oder mancherley andere Versehen begangen worden. Ungeachtet der so gar beträchtlichen Vermehrungen, ist doch das Buch in dieser Auflage eürliche Bogen kleiner worden. Nennlich der Hr. Prof. hat das ganz und gar unnütze Zeug von falschen oder ganz offenkundigen Etymologien u. d. g. Dinge, womit das Buch beschwert war, wegstreichen lassen. Seine Sorge ist hauptsächlich nur auf den ersten Theil gegangen. Bey dem andern hat er durch jemand anders die allfäindlichen Analysen wegstreichen lassen. Wer wissen will, wie die Lateinischen Wörter Griechisch gegeben werden können, wird mehr Hilfe in Guil. Morellii thesuro vocum Latinarum, quibus Graecae & Gallicae respondent, finden, als in dem dritten Theile des Heberichischen Wörterbuchs, welchen Hr. E. lieber gar weglassen hätte, wenn er sich nicht nach dem Verleger, und dieser nach dem Geschnack einiger Käufer richten müssen. Es ist eine größten theils verlohrene Arbeit, wenn man jungen Leuten zumutset Griechisch zu schreiben. Es kan nichts vernünftiges und kunstmäßiges herauskommen. Der einzige Nutzen möchte etwa dieser seyn, daß sie die Regeln der Accentuation und Formation der Wörter selber lerneten. Aber hierzu kan man auf andere Weise leichter gelangen. Der Hr. Prof. sagt, daß er allezeit lachen müste, wenn angehende Studenten ihm deraeichen Proben ihres Schulfleißes zeigten: uns fällt allezeit bey solchen Gelegenheiten ein, was E. Thomafius einem Studenten, der ihn um einen Griechischen Denkpruch gebeten,

ten, in sein Stammbuch geschrieben haben soll, τὸ  
 ζ ζ τ γ δε εστὶ μικτόν. Wie viel der erste Theil  
 dieses nunmehr so sehr verbesserten Buches, darinnen man  
 der Griechischen Wörter Lateinische Bedeutungen findet,  
 in sich halte, kan man kürzlich also überschlagen. Er hat  
 über 142,000 Zeilen, und nicht gar viel weniger Wörter,  
 oder unterschiedene Bedeutungen eines Wortes. Sehr  
 Gelegenheit giebt uns der H. V. auch eine nähere Nach-  
 richt von der Beschaffenheit des Buches Dan. Scotts  
 appendix ad thesaurum Stephani (Lond. 1745. 2. B.  
 in Fol.) an welchem so vieles anzusehen ist, daß der H.  
 Vr. gedenket besondere Verbesserungen desselben heraus-  
 zu geben. Eine noch ansehnlichere Hoffnung vor die Grie-  
 chische Gelehrsamkeit darf man vielleicht aus den Worten  
 der Vorrede schöpfen, Sed de Lexico Graeco maiore  
 parando atque instruendo, fortasse alibi dabitur occasio  
 dicenda. Es wäre ein groß Glück vor die Studien,  
 wenn ein Mann wie Hr. Ernesti, der noch in seinen bes-  
 ten Jahren, mit allen in und auswendigen Hilfsmitteln  
 versehen, in Leipzig wohnet, u. s. f. zur Entschliessung  
 gebracht würde, wo nicht die ganze Arbeit, jedoch die  
 Direction und Übersetzung derselben zu übernehmen.

#### Weglar.

In Winklerschem Verlage und Drucke ist im vorigen  
 Jahre auf 120. Quart-Seiten zum Vorschein gekommen:  
 Ioan. Ferdin. Guilielmi BRANDT, I V L. & camerae  
 imper. aduocati & procuratoris, disquisitione de continen-  
 tia causae, quatenus praetermissis ausraegis fundet iu-  
 risdictionem camerae imperii, & speciatim: vtrum ac-  
 tione aduersus duo pluresue reos aequali modo ausraegis  
 praeditis suscepta eius ratio habeatur? ad illustrationem  
 recessus deputationis de anno 1600. §. XXIII. & con-  
 cept. ordinat. camer. part. II. tit. VIII occasione exem-  
 pli cuiusdam practici instituta. In der in diesem Titel  
 angeführten Stelle des D. A. 1600. ist auf den Fall:  
 „wenn wider zween oder mehrere Consorten, deren jeder  
 „seine sonderbare Ausstrage hätte, alßobald in camera jup-  
 „pliciter würde,“ verordnet; „daß in solchem Falle, da  
 „sich

„sich aus den narratis die *continentia causae* befinden  
 „würde, und sich die Parteyen eines eñlichen und ge-  
 „wissen Richters nicht vergleichen könnten, alsdenn also-  
 „ba. d. am E. G. Proceße erkannt werden sollen.“ Die-  
 „se Worte haben seit dem so verschiedene Auslegungen ge-  
 „funden, daß man gemeinlich nur unter vielerley Ein-  
 „schränkungen einem Kläger wider mehrere mit dem Rechte  
 der Austrägen begabte Beklagte den geraden Zugang an  
 die Reichsgerichte anstatten wollen. In gegenwärtiger  
 Abhandlung wird aber behauptet: bey Abfassung dieses  
 Gesetzes habe man nur den einzigen Fall von der *conti-  
 nentia causae* auszuschließen im Sinne gehabt, da mehre-  
 re Beklagte nicht ein jeder seine sonderbare, sondern alle  
 zusammen gemeinschaftliche Austräge hätten. Da hingegen  
 habe man auf den Fall, wenn mehrere Consorten ein  
 jeder seine sonderbare (das heisse so viel als seine gewill-  
 führte oder aus Kaiserlicher Beyordnung herrührende)  
 Austräge hätte, durch die ausdrückliche Verordnung der  
*continentiae causae* Was geben wollen, so fern sich sonst  
 nur deren Erfordernisse fanden, und sich die Parteyen nicht  
 etwa einer gemeinsamen Art von Austrägen verglichen.  
 Ubrigens aber habe man bey dieser Gesetzgebung weder in  
 Zweifel gestellt, noch im mindesten einzuschränken gedacht,  
 daß wider mehrere nur mit Legal-Austrägen begabte Be-  
 klagte jederzeit ohne Unterschied der Weg an die Reichs-  
 gerichte *ex continentia causae* offen sey. Der Herr V.  
 dessen Inaugural-Abhandlung *de natura bonorum auto-  
 rum* (Marb. 1746.) schon mit vielem Beyfall aufgenom-  
 men worden, führt als die Veranlassung dieser Untersu-  
 chung eine vor einigen Jahren wider 2. Reichs-Fürsten  
 anachvrachte Klage, und unterm 6. Febr. 1753, vom E. G.  
 erkannte Ladung an. Erörtert bey dieser Gelegenheit  
 sowohl von den Austrägen, als von der *continentia causae*  
 diejenige Grundsätze, die er zu seinem Zwecke nöthig  
 gefunden. Und er schreibt überhaupt auf eine solche Art,  
 daß zu wünschen wäre, daß von denen, deren beständige  
 Anwesenheit am E. G. mehrere Veranlassung zu nützlicher  
 Erörterung brauchbarer einzelner Materien gibt, nur  
 häufiger solche Abhandlungen zum Vorschein kommen  
 mögten.

# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften  
6. Stück.

Den 13. Januar 1755.

## Göttingen.

**D**er Herr Prof. Gesner, welcher sich schon in andern Schriften um die Lehre der Alten von der Unsterblichkeit der Seele verdient gemacht hat, thut solches von neuem in einem, vom 22. Dec. 1754. datirten Programm auf das Absterben der seel. Frau Hofrätin Meyern, darin er zeigt, daß die Lehre von der Unsterblichkeit der Seelen hauptsächlich durch die Elysäischen Gottesdienste fortgeplattet sey. (3 Bogen in Folio.) Die Griechen berufen sich, wie er bemerkt, zum Beweise die er Lehre nicht so wohl auf Gründe aus der Vernunft, als auf eine ältere Ueberlieferung, sonderlich des Hesiodus und Orpheus. Von dem letztern liefert Dodonius die Nachricht der Aegyptischen Priester, daß er in Aegypten unterrichtet sey und von da die Lehre von der Hölle und den Elysäischen Gefilden nach Griechenland gebracht, auch die Elysäischen geheimen Gottes-Dienste errichtet habe. Wollte man auch dieses nicht auf das Wort der ruhmwürdigen Aegypter annehmen, so beweiset doch Herr G. aus einer Stelle des Euripides, daß wenigstens von ihm die Elysäischen Gottesdienste gewiß abstammen, wozu er auch die unter dem Nahmen des Orpheus bekannten Argonautica anführet, und über sie benläufig eine nützliche Anmerkung macht. Die Alten, fährt er fort, wollten Sagen von dieser Art nicht beweisen oder durch Disputationen untersuchen, sondern sie

wollten, daß das Volk auf das Zeugniß der Vorfahren sie desto kräftiger undurchbarer glaubete; und damit sie einen stärkeren Eustus in den Willen hätten, so heiligten sie dieselben durch die Religion. Diese rühret am meisten durch myneria, oder geheime Lehren und Gebräuche, weil ein Affekt nicht aus bloßen Vorstellungen, sondern aus dem was die Griechen glücklich mit dem Wort *Caraxia* benennen, entsteht: wenn dah r die ersten, so die Lehre von der Unsterblichkeit der Seelen in Griechenland bekannt machten, sich dazu acheinere Gottes-Dienste bedienten, so müden wir billig ihre Kenntniß des menschlichen Gemüths rühmen. Hier auf zeit er aus unwillkürlichen Zeugnissen der Alten, daß die Eusebischen Geheimnisse sich mit der Hoffnung eines and. en Lebens beschäftigten. Die Natur der Sache verbietet hier einen Auszug, weil alles auf Stellen der Alten ankommt, die vor unsere Blätter zu viel und zu weitläufig sind. Wir wünschen, daß der Herr Prof. die musische Vermählung fortsetzen wolle, die ältesten Nachrichten von der Überlieferung dieser Lehre, und auch die Sinnbilder, unter denen sie vorgestellt ist, zu sammeln, und stückweise der Welt mitzutheilen, endlich aber alle eine davon handelnden Schriften zusammen drucken ließe; so würde man einen auch in der Theologie sehr brauchbaren Schatz von Gelehrsamkeit in einem solchen Werke antreffen. Denn theils kann es dem Gotteslehrer gar nicht gleichgültig seyn, was die ältesten Völker, die in nächster an die Zeit Moisis rühren, hievon geglaubt haben: theils würde ein und anderes Werkbild in Mose durch diese Sinnbilder der Auswärtigen mehr Licht erhalten.

#### London.

Der Edimburgische Arzt D. Georg Younger liefert seine Gedanken über den Mohnsaft, die in England diesen Fehlsal gefunden haben. Der Titel ist *Treatise on opium founded on practical observations*, und Millar hat diese Abhandlung auf 182. Seiten, noch a. 1757. abgedruckt. In der Vorrede warnet er vor dem Mohnsaftpaupt,

hauptsächlich zweyer Ursachen wegen, weil er augenblicklich solche Krankheiten lindert, die er doch eher vermehrt oder doch befestigt: und denn weil man durchgehends glaubt, man könne sich allemahl dessen bedienen, wann die Schlaflosigkeit oder der Schmerz gar übermassig ist: da hingegen Hr. J. glaubt, eben in diesen Fällen sey er allemahl schädlich. Hr. J. hat sich sonst zu diesen ganzen Werke keiner andern Wahrnehmungen bedient, als seiner eigenen, und er glaubt überhaupt, man würde durch die chymische Auflösung eben so leicht die anziehende Kraft des Magnets ausfindig machen, als die Wirkungen der Arzneymittel auf unserm Leib. Auch ist das Einstrizen in die Adern lebendiger Thiere von geringem Nutzen, da so gar die Milch auf diese Weise ein zähes Gift ist; und der Geschmack und Geruch entdeckt die Kräfte acrabener Dinge nicht, so daß nichts übrig bleibt, als der aufmerksame Gebrauch in den Krankheiten selbst, woben doch auch das Zusammensetzen der Arzneyen eine große Schwirigkeit macht. Hierauf betrachtet er die Wirkungen des natürlichen Schlafes, und findet, er erhöhe, wiewohl er ansieht, daß er selbst kränklich ist, und eine leichte Mahlzeit die erhaltende Kraft des Schlafes sehr vermindert. Auch nimmt der Schlaf die Empfindung eines mässigen Reizes weg, und vermindert also die Abscheidung der meisten Säfte. Endlich werden die Säfte verdünnet, und es entsteht eine Art von einer Wohlthätigkeit, und diese, wenn sie schon da ist, wird durch den Schlaf erhöht. Den Mohnsaft hat der Hr. B. oft eingenommen, und die folgenden Wirkungen empfunden. Seine einschläfernde Kraft hat ein starker Schmerz, und eine traurige Zeitung zu brechen vermocht. Zwanzig Tropfen Sodenhamischen Laudanums dampfen den Husten, mehr, bis dreißig Tropfen machen dürr und heiß und heiser. Er dampfet das Brechen und die Ruhr, aber in dem heftigen Brechen, das man cholera morbus nennt, hemmete er zwar das Brechen, aber machte ungleich krank, weil er die Befreyung von einer krank machenden Schärfe hinderte. In der Ruhr der Kinder, die man



entwöhnt, thut er zu 4. 5. Tropfen gute Dienste. Eine Unze Mohnsyrop und ein Gran troken Mohnsaft thun ebenfalls. In der rothen Ruhr ist er mehrertheils schädlich. Er hemmt den Meiz, aber dieser kommt gedoppelt wieder, und die Schärfe wird nichts gebessert, wie solte er den hohe sinkenden Schleim überwinden? doch mindert er das anzuhäufige Leiden und ist zuträglich, wann die Krankheit selbst aus, und die gehörige Abfuhrung geschehen ist. Das Drängen nimmt er, wann es nicht zu stark ist, zugleich weg, zumahl wann es vom Quecksilber kommt. Aber sonst kömmt es wieder, wann der Mohnsaft angewendet hat. Die Nierenschmerzen von einem durch den Harnang durchschießenden Stein nimmt nichts nutzlicher weg, als fünfzig und 60. Tropfen Sandalum. Fünf Tropfen mit Zimmtwasser sind im Anfange der Schwangerschaft wieder das Übelsteh gut, nicht aber, wann die Geburt schon näher ist. Diese wird durch den Mohnsaft deutlich befördert, zu dreißig Tropfen, und auch das Nachweh hebt er am sichersten. In den kleinen Fiebern der Krankbettrinnen ist er gleichfalls ein gutes Mittel, aber achtzig Tropfen mit andern hitzigen Sachen haben es tödlich gemacht. Er ist wieder die Blutführung nach der Geburt, und wieder die alzhäufigen Reinigungen zuverlässig, auch wenn geronnen Blut oder ein Stück des Mutterkuchens daran schuld ist. Er vermindert die alzu starken Zeiten, und ist eine gute Hilfe, wann diese gegen das fünfzigste Jahr unordentlich werden. In den Zukunagen von Schwäche und Erschöpfung ist er gut, nicht aber wo eine Belblutigkeit da ist, auch deswegen nicht in der Giee trübsüht, noch im Krampfe schwangerer Frauen. Vor einer gefährlichen Operation giebt er Ruhe. Den Husten, den eine gebrochne Rippe erweckt, hat er glücklich gehemmt, und ist überhaupt im Husten viel zuverlässiger, als alle Brusttränke. In der Lunagensticht ist er schädlich: er hemmt den nöthigen Auswurf des Eytters, macht Unruhe und Drücken, und Kaffen vor dem Tode, ob er wohl etwa eine angenehme Nacht macht. In der größten Schwachheit wuflt er wie der Wein, und weckt die Gei-

für

Her auf: in einem durchgebrochenen Geschwür, worauf eine große Entkräftung gefolgt, hat er Wunder gethan. In der Schwermuth hat er zuweilen etwas gutes gethan, und andermahl nichts. Hr. J. glaubt schwachen Leuten sey er zuträglich, heftigen Naxenden aber schädlich. Bey einer großen Müdigkeit wirkte er unvergleichlich. In den Mutterkrankheiten ist seine Wirkung ungleich, bald thut er viel, und bald nichts, und hemmt nicht einmal das Brechen. In einer aus Zuckungen herflammenden Engbrüstigkeit ist er sehr gut. Nachtrichter Kinder Durchfall lindert er, und ist in diesem Ubel mit Eisen und Fieberinde die beste Arznei. Im Krebs ist er schädlich, und Hr. J. warnt hierbey, wenn andre Glieder schmerzhaft geworden sind, niemahls die Brust abzulegen. In einer gewissen Arrungenszündung alter Leute ist er schädlich, die Abertlässe und kühlende Arzneyen aber eben so gut im achtzigsten Jahre, als bey dem Seitenstechen eines jungen Mannes. In der Engbrüstigkeit, die aus dem Schnuppen entsteht, und wobey man gelben Schleim auswirft, hat Hr. J. ihn gut gefunden. In allen innerlichen Entzündungen ist er ohne Ausnahme schädlich, ja selbst der natürliche Schlaf, wegen seiner erbizenden Wirkung undienlich. Hinaogen befördert er die Vereiterung, und ist eben deswegen in den Pocken, wann die Natur zu schwach ist, wenn das Blut nicht mehr in die Haut kömmt und alte Geschwulsten sinfen, allerdings eine herrliche Arznei, ja besser als der Wein, der gar zu gerne saur wird. Hingegen im zweyten Fieber, wann eine Entzündung vorhanden, und die kühlenden Arzneyen nöthig sind, wird er zum Gift, und die Abertlässe, die abführenden Mittel sind alsdenn die einzige Hülfe. Wieder den Husten in den Naxern ist er nützlich. Die Ruhr bey dem Speichelzuss nimmt er mit einem Glas Hippocras behende weg. Kurz, er ist eine Herzkürkung, er hitzt, ermuntert, dähnt das Blut aus, und hilft den Lebenskräften auf, darum hebet er die Naxern, wenn sie von Erschöpfung und Schwachheit kömmt. Die Abertlässe thut gerade in allem das Gegentheil, und beyde Hülfsmittel schliessen einander aus, nur

Hey der Geburt nicht, wo sie beyde dienen, und einander helfen. Dreyer Mohajaffi ist so gut als alle Zubereitungen, auch bequemer als Mohajpreu, auch eben so viel wehret, als das Diaicordium.

Nach a. 1753. ist bey Hladon verkauft worden De Francisci Solani inventis circa arteriarum pulsum & praesagia inde hausta programma aut. Milcolumbo Fleming. Quart auf 4 Bogen. Im Laufe seiner Vorlesungen hat Hr. Flemingz des Solano drey neue Pulsschläge mit ihren Bedeutungen mechanisch zu erklären getrachtet. Der Dricrocus, der das Bluten bedeutet, kömmt von den geschwind auf einander folgenden Bemühungen der Natur, die kleinste Schlagaderchen zu brechen, und nichts fau dazu fähiger seyn, als drey aufeinander schnell folgende Stöße des Herzen. Der Incidus oder steigende Puls gehört fast eben dahin, und vier auf einander folgende immer stärkere Ausdahnungen sind gar fähig die Gefäße der Haut zur Durchlassung des Schweißes zu zwingen. Endlich ist der unterbrochne Puls, der ohne Hangigkeit ist, eine Folge der mindern Menge des aus dem Bauche zurücktretenden, und das Herz zum Schlagen reizenden Blutes, und diese Wenigkeit wieder eine Wirkung des aus dem Blute in die Därme tretenden Wassers.

#### Hamburg.

Im Brandtschen Verlag ist das erste Stück des zweyten Bandes von der Brem- und Verdischen Bibliothec, welche unter Aufsicht des Hrn. Generalsuperintendenten Praticus zu Stade aus Licht tritt, im vorigen Jahr auf 16 Bogen in Octavo herausgekommnen. Darin sind folgende Artikel: 1. D. Wilh. Ehr. Just Chrypsanders Anzeige einer nicht genug bekannnten Benennung des Mechas, da er der Bund der Ewigkeit heißet, zur Erläuterung der letzten Reden Davids 2 Sam. 23, 1-7. 2. Meditatio de legibus diuinis positivis vniuersalibus. Des unanann-ten H. W. Meinung gehet dahin, daß, ob es schon keine allgemeine göttliche willkührliche Gesetze im ersten Verstande, das ist die alle Menschen aller Zeiten verbinden, ge-  
he; dennoch; verschiedene Gesetze in weitläufigern Ver-  
stande

stande den Nahmen verdienen, die nemlich alle Menschen zu einer gewissen Zeit verpflichten; dahin rechnet er die Gezeze von dem Glauben an den Erbhier, von den verbotenen Ehen 3 W. Moj. 18. von den Opfern, vom Sabbath, von der verbotenen Vielweiberei 1c. 3. Einige Zweifel, daß der berühmte Jo. Ernst Grabinus über der Successione episcopali beynahe zu der Röm. Kirche übergegangen wäre, wirklich aber zu der Englischen Kirche sich gewendet habe. Diese Zweifel sind gegen des Hrn. Canzler Pfaffens Erzählung von dem Übergang des Grabinii zur Engl. Kirche in seiner diss. de successione episcopali gerichtet. 4. Joh. Chr. Harenbergs Einleitungsanmerkungen über das Buch der Richter erster Theil, darin von dem Inhalte der Geschichte gehandelt wird. Der H. V. ist hier sonderlich bemühet, die Zeitrechnung dieses Buchs recht zu bestimmen. 5. Christoph Wilhelm Groseurds nähere Einleitung in den Wort- und Sach-Verstand des 121sten Psalms und sonderlich des sechsten Verses. Der H. V. rechnet diesen Psalm zu den 15 Stufenliedern, die seiner Meinung nach am Laubhüttenfest gebraucht worden, welches ein Dancëfest wegen der Erndte, und zur Erinnerung des vierzigjährigen Aufenthalts der Kinder Israels in der Wüste sey. Hiernach bestimmet er die Erklärung dieses Psalms, und meint sonderlich, daß im 6ten Vers daß dich des Tages die Sonne nicht stecke, noch der Mond des Nachts, die Worte eigentlich zu erklären seyn, und darin auf den Nutzen der Wolken-Säule die Israeliten vor der Sonnenhitze zu bewahren, und der Feuer säule sie von den Angelegenheiten, die der Mond verursache, zu befreien gezelet werde. Der H. V. nimmet nemlich auf des Plinii Zeugniß an, daß der Mond feuchter und kalter Natur sey und folglich sein Licht, daß er von der Sonne empfängt, unter einem Zuflüß dunnflüßiger und schattiger Feuchtigkeiten aus seiner Dunstfugel wieder von sich, und zwar durch die Dunstfugel der Erde auf die Erde wirft, und also des Nachts theils Feuchtigkeiten erwecke, wo keine sind, theils die ohne dem feuchte Nachtluft noch feuchter mache, aber die Kraft nicht habe,

habe, die die Sonne hat, dieselben an sich zu ziehen, hinweg zu nehmen und zu vertreiben. 6. Joh. Mart. Müller, Rektor der Schule zu Otterndorf im Lande Hadeln Anmerkungen über Joel 2, 16. Der H. B. setzt, daß die Worte der Brautigam gebe aus seiner Kammer und die Braut aus ihrem Gemache, dahin zu erklären, daß der nach der Vorschrift des Propheten anzuordnende Lusttag allgemein seyn solle, was auch Braut und Bräutigam ohngeachtet ihrer sonst habenden Vorrechte, die der H. B. wohl ausführt, davon nicht sollen frey seyn. 7. Epistolae variorum eruditorum latinae hactenus ineditae; cum mantissa duarum epistolarum germanicarum, quarum altera est ipsius b. Lutheri nostri, altera Lib. Baron. a Welz. 8. Samuel Seelanders, Versuch einer Erklärung der Stellen Mark. 9, 49. in Verbindung mit v. 48. und 50. Der Hr. B. umschreibt den 49sten Vers also: Wie die Opfer mit Salz gesalzen werden, um unverderblich zu bleiben, und die Unverderblichkeit des Bundes anzuzeigen; so werden die Verdammten, als ewige Opfer mit Feuer gesalzen, daß sie nicht verderben. Er behauptet dabei, daß derselbe mit dem vorhergehenden und folgenden in Verbindung stehe. 9. M. Johann Gottfried Wellers, Predigers zu Zwifau in Meissen, Nachricht von alten mährischen besonders zur Messkunst gehörigen Büchern, die in deutscher Sprache geschrieben sind. 10. D. Jo. Chr. Harenbergs Auslösung der Frage: Hat unser Heiland selbst auch das Abendmahl mit seinen Jüngern gegessen? Der H. B. beantwortet dieselbe verneinend. 11. Friedrich August Renners, Nachricht von einer sehr seltenen Ausgabe des Heinecke Koch. Diese Ausgabe ist zu Moskau bey Ludowig Dpiß im Jahr 1739 gedruckt.

Stockholm. Der Herr de Dangeuil, der sich jetzt zu Stockholm aufhält, ist Mitglied der Schwedischen Academie geworden. Das Verdienst, so ihn am meisten berühmt gemacht hat, ist sein Buch, remarques sur les avantages & desavantages de la France & de la Grande-Bretagne par rapport au commerce.

Dresden. Im December des vorigen Jahres ist der Psibundicus, Herr D. Dehne gestorben.

# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

7. Stück.

Den 16. Januar 1755.

Göttingen.

Das neunte Stück der Nachrichten des Hrn. Prof. Buchung von dem Zustande der Wissenschaften und Künste in den Königl. Dänischen Reichem und Ländern, welches das erste des zweiten Bandes ist, hat folgende Artikel: 1. und 2. Einleitung in die höhere Weltweisheit zum Gebrauch der allgemeinen Gesellschaft der Wissenschaften, erstes Stück 126. Derar. Seiten, und zweites Stück 328. Seiten. Dieses sind die ersten Früchte der Gesellschaft, wovon der Hr. Prof. in den beiden vorhergehenden Stücken Nachricht gegeben (S. 1299 d. An 1754.) Sie sind aus der Feder des Hrn. Schade, des Secrétaires dieser Gesellschaft, geflossen, und solten nur den Mitgliedern derselben vermöge ihres Grundgesetzes bekannt werden. Wir sind dem Hrn. B. daher um desto mehr verbunden, daß er von denselben, nachdem er sie durch einen Zufall in die Hände bekommen, einen treuen und unständlichen Auszug gegeben hat. Wir waren willens um dero willen, welchen des Hrn. Buchungs Nachrichten nicht zu Gesicht kommen würden, von dieser so verborgen gehaltenen so anerkannten höhern Weltweisheit einen etwas längern Auszug hier einzurücken, allein die Besorgung der Schadschen Schriften, wo wir so wenig gutes und brauchbares finde:, hat uns davon abgehalten. Eine Probe mag genug seyn. Hr. Schade nennt diesen

Beweis

Beweis vor das Daseyn des allervollkommensten Wesens  
 den allerhöchsten. " Es ist ein wirklicher Raum, oder  
 " ein Aupereinanderseyn vieler wirklichen Dinge, die eine  
 " Kraft haben. Wenn Dinge außer einander sind, so muß  
 " auch nothwendig ein Weesen vorhanden seyn, worin sie  
 " außer einander seyn können, oder eine unendliche einfa-  
 " che Substanz, worin nicht nur die wirkliche Welt, son-  
 " dern auch alle mögliche Welten existiren und außer ein-  
 " ander seyn können, und die folglich das allervollkommen-  
 " ste Weesen, und Gott selbst ist. Wenn dieselbe nicht  
 " Gott wäre, so müßten zwey unendlich große einfache  
 " Substanzen vorhanden seyn können, welches aber daher  
 " unmöglich ist, weil eine unendlich große einfache Sub-  
 " stanz, nach allen Gegebenen unendlich ist, und alles mit  
 " ihr unendlichen Kraft erfüllet; folglich bleibet für eine  
 " andre Unendlichkeit kein Platz übrig, und also kan nicht  
 " mehr, als eine einzige unendliche Substanz möglich  
 " seyn. " Unsere Leser werden aus dieser Probe auf das  
 " ubriae dieser aus wirklich alzuhohen Weltweisheit schließen  
 " können. 3. Versuch einer paraphras des Hebräes Psalms  
 " an die Römer. Diese Umschreibung eines biblischen Buches  
 " verdient auch deswegen unsere Hochachtung und  
 " Aufmerksamkeit, da sie von der Liebe gegen das göttliche  
 " Wort ihres vornehmen Verfassers, dem wir auch die über-  
 " setzung des Seneca von der Gnade zu danken haben, zeu-  
 " get. 4. Nicolai Schwarzii regis Davidis priores duo  
 " psalmi translati: item. eiusd. vera & unica methodus,  
 " quomodo lingua sancta V T. in alias linguas describen-  
 " da IV. prioribus SS. capitibus. ut & potentissimi regis  
 " Davidis psalmi demonstratur. Der Verf., ein Sohn des  
 " berühmten Generalsup. Josua Schwarz, war Justizrath  
 " und starb 1753. auf seinem Gute Buscherod in Norwegeren  
 " im 83ten J. hie. 5. Doddridge Anfang und Fortgang  
 " wahrer Gottseligkeit in der menschlichen Seele ins Dä-  
 " nische übericet von S. E. Strahlen, Professor bey der  
 " Königl. Zeichnungsk. Academie. 6. Ode an Gott von  
 " Friedrich Klopstock. Zweyte Ausgabe. 7. Le traducteur,  
 " on traduction de diverses feuilles choisies tirées des pa-  
 " piero

piers periodiques anglois. Der Verfäßer davon ist Hr. Roger. 8. Christ. Andr. Meycke de diverso modo ferendi leges sub legibus & libera republica romana prolusio. 9. Georg Heinrich Langreuter Betrachtung über die Kuffe. 10. eiusd. nova theorematum Pythagorae demonstratio geometrica. 11. Odes secularis IV e carm. Horat. lib. III. Od. XXII. Strophä Ima präside Jo. Petro Ancherlen &c. Wir sehen hier mit Vergnügen den Entschluß des Hrn. Justizraths Ancherlen: nullum mihi posthac cum Goettingensibus clarissimis bellum. 12. Die memoires du Chevalier Terlon ins Dänische übersetzt von M. S. Wellgast. 13. Drey Gebete eines Freigeistes, eines Christen und eines guten Königs. 14. D. Ludwig Friedrich Gudemans Gedanken von den der Ehre Gottes und dem Heil der Menschen nachtheiligen Wirkungen, die aus einem Gedicht entspringen, das wider die Grundzüge des göttlichen Wortes christliche Religionsgeschichte behandelt. 15. Lebensbeschreibung Hrn. Petri Josef Ancher. 16. Gelehrte Berichte.

Am 9ten dieses Monaths ist der bisherige Professor Extraordinarius, Herr Zinn, zum Professor Ordinarius der Arzeney-Kunst ernannt.

### Paris.

D. Hourn drucke noch a. 1753 in zweyen Theilen Traité des fievres continues dans lequel on a examiné les connoissances que les anciens ont acquises sur les fievres par observation & par la pratique, particulièrement sur les presages, la coction les crises, & la cure de ces maladies par M. Quesnay Premier Medecin ordinaire de S. M. en survivance. In drey Bänden. In der Aufschrift merke man die Ursache der neuen Würde des Hrn. Q. Er ist der Erbarzt eines Franzosens, dessen Schutz sehr viel vermahlet. Diese neue Abhandlung hat sonst sehr viele Aehnlichkeit mit den vorigen des Hrn. Verfassers. Sie ist sehr weitläuffig, sehr voll von Wiederholungen, hat unentworfene Tabellen, die wahre Auszüge



des Werks sind, und enthalten eine Reihe von sogenannten Kalkülmemorien ohne eignen Wahrnehmungen oder Geschichte, worauf sie sich gründen sollten. Auch vermischt Hr. D. nach einer eignen Musterung fast alles, was man bis hieher von den Fiebern gelehrt oder geglaubt hat, wie wohl mit der größter Höflichkeit gegen die Verfasser, deren Meinungen er für widerfärrig erklärt. Dabey bedient er sich vieler neuen Ausdrücke, die den Verstand etwas schwer machen. Doch hat er alte und neue Schriftsteller gelesen, ins besondre die alten, wegen der Vorsichtigungen. Gleich anfangs warnt er die Aerzte vor einem einseitigen Irrthum. Von allen denen mit dem Fieber verbundenen Zufällen ist das Fieber, sagt Hr. D. das leichteste. Die bosartigen Fieber sind Vermirrungen mehrerer Krankheiten, man hat diese aber noch nicht genug auseinander gesetzt, auch nicht bestimmt, was eigentlich Krankheit, Symptoma und Aecidens ist. Das letztere hängt eigentlich nicht von der Krankheit ab, und ist etwas fremdes und zufälliges. Epiphenomena aber sind Uebel, die sich mit der Krankheit vereinigen, nicht aber von ihr, sondern von andern mit ihr verbundenen Krankheiten abhängen. Man muß sie von den Symptomen wohl unterscheiden. Es giebt auch allerdings Krankheiten der Lüste, und die Faulung ist nützlich. Aber man muß die festen Theile nicht ausschließen. Hierauf folgt ein Verzeichniß der Secten der Aerzte. Galenus hat fast nichts als Irrthümer in die Theorie unserer Wissenschaft gebracht S. 48. zu unsern Zeiten sind die Triturones die Spasmodiques turbulens (oder diejenigen die fast alles von einer heimlichen Züchtung in den innersten Theilen herleiten) die Spasmodiques Automatiques oder Stahlaner, und die Spasmodiques Mecaniques wie Hoffmann, denen sich Hr. D. am meisten nähert, und glaubt sie denn der Hippokratrischen Arznei am nächsten gekommen. Dann Boerhaave ist ein Organique Protique, an dem Hr. D. gar viel tadelt, und insonderheit, daß er viel vom Fieber selber und von der Hitze macht, von denen gar zu viele Folgen herleitet, und eine große Verwirrung und Dunkelheit in

die Lehre von den Fiebern eingeführt hat S. 74. Hingegen ist man dem H. darum verbunden, daß er entdeckt hat, das wahre Wezen des Fiebers und die Hitze entsiehe aus der beschleunigten Wirkung der Schlagadern. Diese Theorie, eine unermessene und unermessliche Mutmaßung ist des Hrn. D. Lieblich, und er sucht die innerste Wurzel des Fiebers in dieser beschleunigten Wirkung der Schlagadern ohne zu sorgen, ob man diese Wirkung auch erreichen, oder dem Herzen die Ursache derselben abspreschen könne. Hierauf betrachtet er die wahren phänomene des Fiebers, die Geschwindigkeit des Aderschlages, denn seine Langsamkeit kömmt allenfalls von andern mit dem Fieber verbundenen Uebeln; die größere Erhebung der Schlagadern (kan auch diese die Wirkung derselben seyn?) die größere Stärke des Pulses, dann die verkehrte Geschwindigkeit des Kreislaufes des Blutes. Dann Hr. G. wiederlegt den Boerhaave, und dessen Langsamkeit des Kreislaufes im Fieber mit allem Ernste: und braucht hierzu vornehmlich den geschwinden Lauf des Blutes aus der geschnittenen Ader, der in einem heftigen Fieber schleuniger als in der Gesundheit ist, und den geschwinden Kreislauf erweitert [wir glauben aber, Boerhaave habe sich vor diesem Beweise wenig zu fürchten, denn aus einer bloß vollen Ader läuft das Blut am allerschwindelsten, und die Viskosität könte wohl mit der Langsamkeit bestehen]. Hr. D. glaubt ferner, die kleinsten Schlagadern seyen im Proße dem Kreislaufe nicht mehr Widerstand entgegen, als das Herz und die größten Stämme der Schlagadern, und das Blut stocke am allermeisten in den zurückführenden Adern, endlich und kurz, der Frost gehöre nicht zum Fieber, und sey die Folge einer andern Krankheit. Die Hitze hat Boerhaave wohl gekannt, aber darinn getret, daß er sie für eine Folge des mehrern Feuers angesehen. Dann, sagt Hr. D. ich habe erwiesen, daß das Feuer von Natur kalt ist, und nur die Wärme annimmt, wenn andre fremde Ursachen auf's Feuer wirken S. 112. Die Folgen der Fieberhitze hat H. auch zu groß gemacht, und die vermehrte Verdickung des schleimigten (glutinosi) Saftes

in den Fiebern ist ein Lindium, er ist vielmehr in den Fiebern zu dünne, und das Blut fällt gleich durch ein Leinentuch, wenn man es darauf springen läßt. Auch ist die Fieberhitze viel zu klein, eine solche Verdickung zu bevorzugen. Auch die Ausdünstung (rarefaction) in den Fiebern ist nicht eine Folge der Wärme. Sie ist viel zu groß, als daß die sie zuweilen zu bringen vermöchte: sie entsteht von der innern Luft, und ist nicht gefährlich, auch nicht im Stande die Gefäße zu brechen. Man folgten die Symptome, die wir nicht wohl Zufälle heißen dürfen. Man hat ihrer viel zu viel gemacht. Es giebt eigentlich nur sechs. Das Wichtigste ist der geschwundene Puls. In den bössartigen Fiebern ist es eine andre Krankheit, die ihn langsamer macht. Man heist in der Wirkung der Gifte die Zuckungen; Es nicht ein Symptoma des Fiebers, sondern des Giftes, das so wohl das Fieber, als die Zuckung verursacht. Und eben so wenig sollte man in den bössartigen Krankheiten das Fieber als das radical Uebel betrachten, da man doch garviel mehr Uebel auf die mit dem Fieber verbundenen und viel gefährlichere Uebel haben sollte. Er wiederholt seine sechs Zeichen und wesentlichen Bealitter des Fiebers, und vertheidigt sie. Er vermischt sie mit dem geschwinden Athemholen, und der Müdigkeit, und kömmt alsdann zu den zufälligen Bealittern des Fiebers, dem Durste, der Trockenheit, dem Nasen. Dieses entsteht seiner Meinung nach nicht aus der bloßen geschwindern Bewegung der Geister, dann wann dieses wäre. So würden bloß alle Scarrisse lebhafter seyn. Aber im delirio sind einige zwar lebhafter, andre aber ganz unterdrückt, und eben diese Unterdrückung verursacht die Verwirrung der Sinne. Ferner gehören in diese Classe die Schmerzen. Noch entfernter vom Wesen der Fieber sind die oben benannten epiphenomenes, oder mit dem Fieber verbundenen Krankheiten. Hieher gehört zum die Do!!blütigkeit, mit welcher nach dem Hr. H. ein kleiner und harter Oberschlag, ein langsamerer und minder freyer Kreislauf des Geistes, eine allgemeine Unterdrückung der Kräfte und Abscheidungen ic. verbunden ist. Hierauf diejenige

ge Uebel, worauf unser Verfasser am meisten sieht, ist die Zückung (le Spasme) so wol die sichtbare, als die unsichtbare, deren Wirkungen allein dem Auge eines scharfsinnigen Arztes, und zumahl dem Hrn. D. sie verrathen: diese Wirkungen sind gar mancher Art. Die Zusammenhäufung des Bluts in die Adern und Blutbehälter des Gehirns gehört blos hieher. Ansonst würde man dem Hrn. B. die Unbeweglichkeit der harten Hirnhaut, und ihre Unempfindlichkeit entgegen halten, er bleibt dabei sie und die Membran können doch zuckend bewegt werden, nach grosse Uebel verur sachen, und eben so viel vermögen auch die andern pellicules oder Häuten des Gehirns S. 43. Doch ist der Hauptitz dieser Zückung in den nervichten Häuten der aus- und zurückführenden Adern (sie mögen denn nervichte Häute haben oder nicht). Unter den Entzündungen hält er diejenigen für weit unschädlicher, die ihren Sitz in den Schlagadern haben, und gegen alle Heilmittel nimm er Verstopfungen in den zurückführenden Adern an, die nicht nur in den kleinen Zweigen, wie etwa die Schlagadern sondern selbst in den grossen Hauptstämmen das Blut aufhalten und zusammenhängen. Mit dieser Anhäufung verbindet sich denn gar bald die Ausstretung der dünnern Säfte in das schwammichte Weissen; oder auch wohl der kalte Brand. Eine andre Folge der Zückung ist das Fieber, wiewohl er doch wieder gesieht, es gebe allerdings eigene, nicht aus der Zückung; sondern aus dem übeln Zustande der Säfte entstehende Fieber, und eine Schärfe kan ja selbst den Weiz und die Zückung verursachen. Ein anderes Hauptübel, das sich mit den Fiebern verbindet, ist die Abnahme der Kräfte. Sie ist mehrertheils eine Folge der Zückung: sie entsteht nicht aus einem erkältenden, einen Lebensgeist tödtenden Gifte (hier scheint Hr. D. auf seinen erlauchten Colegen zu deuten) auch nicht vom Mangel der Lebensgeister, denn da diese ein Nerher sind, so kan unter ihnen kein Mangel entstehen, wohl aber aus ihrer unordentlichen Strahlung: und bald darauf schreibt sie Hr. D. der Erschöpfung des die Nerven durchdringenden und befeuchtenden Saftes zu.

auf welcher denn wieder eine Unordnung in der Strahlung der Lebensgüter entsteht. Es ist zwar auch eine Hauptursache der größten Entkräftung in dem faltenbrandartigen Gifte (deleire), doch auch dieses wirkt durch die Zuleitung. Andre epiphenomena ferner sind die verschiedenen Auswürfe, die weder die Gefahr noch das Heil der Kranken ausmachen, denn jene kommt von den innerlichen Entzündungen (deposits), und die Auswürfe führen ihren Namen mit Unrecht, sie werden nicht ausgeschieden, sind nicht critisch, und blasse Folgen der Reizung der Haut durch die fremden im Blute befindlichen scharfen Theilchen (heterogenes) manmahlt aber, wie im Friesel und Fleckenfieber ein wahrer Kalterbrand: auch der gemeine Kalterbrand entsteht aar oft innerlich und zuweilen äußerlich, wie Hr. D. an der Nase gesehen hat. Deswegen thun auch die schweißtreibenden Mittel wenig gutes. Die eigentliche Schärfe dieser fremden Theilchen ist nun beydes sehr schwer und sehr nöthig zu ergründen. Es giebt welche die eine Fäulung verursachen, ohne selbst faulisch zu seyn: es giebt andere, höchst bösarige die selbst faulisch sind: es giebt welche, die aus der Luft, und andre die aus einer verdorbenen Dampfung herrühren. Aber es giebt weder von der sauren Art welche, noch von derjenigen die das Blut gerinnen macht. Auch giebt es eine narcotische Schärfe, die durch eine in den Häuten des Gehirns erweckte Zückung den Schlummer verursacht. Die Schärfe, die das Nasen verursacht, ist der vorian sehr nahe verwandt, und der Nohnsaft hemmt bisweilen das Nasen, weil er es in einen vollkommenen Schlaf verwaandelt. Die Quellen aller dieser scharfen Schärfen sucht Hr. D. weiter in den Speichen, in der Luft, in dem Stillstehn und Verderben unserer eigenen Säfte, in dem Mangel der nöthigen Reiniquaa durch das Ausdünsten und andre Auswürfe, in den Erb- und ansteckenden Krankheiten, in andern Krankheiten des nemlichen Menschen. Er betrachtet ferner vornehmlich die bösarigen Krankheiten, in denen die vermischten Uebel sich der guten Währung des Fiebers widersetzen, und durch das Fieber nicht über-

überwunden werden können, welches die Alten gezeiget, keine coction annehmen, als worinn die Bösartigkeit wesentlich besteht. Wi-derum bringt Hr. D. fast alle diese bösarige Krankheiten zur verborgenen Zückung zurück und wiederholt einen großen Theil von dem, was er schon von den Folgen der Zückung gesagt hat, sehr weitläufig, nur versichert er hier die Zückuna mit einer neuen Classe, der a-moratischen, wo die Natur selbst sich einer re-unde: M-terie zu entladen sucht, wie man im H-ften das H-er-viel hat, und endigt diese Abtheilung mit einer guten Anzahl Vorsagungen, die aus den alten, und aus den verschiedenen Classen der Zückunaen und aus der Entkräftuna und auch aus den äußerlichen Veränderungen hergenommen sind: Seine Gedanken sind noch immer auch hier besond-er. Also findet er 3. E. ein stark gelbrohr-ter Hara nähere sich der grünen Farbe, und diese der schwarzen, und eben diese Farben nehme auch die Galle an. Er fürchtet billig die fauliche Auflösung unserer Säfte am meisten, und unterscheidet sie von derjenigen die nicht faulich ist. Dieser Theil ist 532. S. stark und die angehängte Tabelle wieder 142.

Debure hat ganz neulich zwey Octavbände gedruckt, die eine Uebersetzung der ehemals schon von uns angezeigten Pneumatopathologie des Hrn. D. Combaluser in sich fassen, und deren erster Theil 297. und der andre 349. aröß Duedeseiten stark ist. Der Uebersetzer schreibt sich D. Imbert. Königl. Prof. Wir wollen vom Werke selber nicht wiederholen, was wir schon vor sechs Jahren geschrieben haben. Die Vorrede einzig ist neu: sie enthält selbst eine Art einer Recension, worinn der Verfaßter dasjenige zusammengetragen hat, was er in dieser Abhandlung von den Windkrankheiten neu zu sehn glaubt. Doch hat der un-er-nannte Vorredner auch etwas hinzugefügt. Er unterscheidet zum Ex: die Schmerzen im Unterleib von den ob-erlichen Brustschmerzen, dadurch, daß die letztern stärker sind, sich mehr in die Höhe ziehn, und das Athemholen hemmen: und daß die an-er-ome oder das über sich sitzige der Wunde von dem gemeinen Aufsteigen durch die Lähmung

raketen mäßige Dauer sich herausnimmt. Auch glaubt der Ungenannte, der Wira- und Apfelwein sey windichter als das Bier: daß die Veräufchung des Salzwassers mit dem Limoncastray keine Blähungen erweckt, wenn man sie erst nach gefülltem Wea:ra einnimmt, welches auch Ebi-rac's Rath ist: daß Hr. Combalusier allemahl von einem Quintl. spricht, das zwölf Gran kleiner ist als das Paris'sche (jenes 60. und dieses 72. Gran), daß eine trockne Cholere erblich dem Gebrauche der Eiseimilch gewichen ist: daß man in einer Windsucht den Bauch mit Ru:en, wie in der Wassersucht, durchbohret hat; und daß der Gebrauch des Essias in der wahren Wassersucht glücklich gewesen ist. Diese Vorrede ist allein 52. S. stark.

#### Leipzig.

Bei Jacobi ist zu finden: Versuch physikalischschemischer Lehrbegriffe zur Prüfung des Wesens, des Beständnisses, und der Wirkungsart des Metallverwandlungs-Weiserstoffs und dessen vorgeblicher Anwendung zu einem allgemeinen Heilmittel, entworfen von W. S. E. Hirsching, der Arzneigelehrtheit Doctor und Practicus in Windsheim. 488 Octavseiten. Wir können nicht leugnen, daß wir bei Durchsicht der ersten Blätter dieser Schrift sehr verdrüsslich geworden und bei nahe was entschlossen hätten, dieselbe bei Seite zu legen, wenn nicht die Liebe zu chemischen Dingen uns noch zu einer Verschwendung der Gedult angetrieben hätte. Es deuchte uns, als ob wir einen eiteln Roman läsen, der von seinem Verfasser im größten Affect angezettelt sey; und folglich konnten wir uns unmöglich etwas Nützliches von demselben versprechen. Hierzu kam noch, daß wir glaubten, als ob der Verfasser sich mit Fleiß vorgeziet habe, seinen leeren und ganz theatralischen Vortrag durch erdichtete und schwere Wortfügungen noch recht dunkel zu machen. Indessen da wir doch S. 25. von ihm höreten, daß er unterschiedene Jahre hindurch viele Bemühungen zur Erforschung der Natur der

der Metalle und anderer natürlicher Körper angewendet habe; so stellen wir dieser Versicherung Glauben zu, und lesen also mit Überzeugung aller Capriolen, die er in der Vorrede und in der darauf folgenden so genannten Anrede gemacht hatte, weiter fort, in Hoffnung, wir würden etwas finden, das uns und unsern Lesern angenehm seyn könnte. Und wir müssen nun gestehen, daß die Hoffnung uns nicht betrogen hat. Wir sind überzeugt worden, daß der B. mit den neuesten und besten chymischen Schriftstellern bekant ist, und selbst eine gute Einsicht in chymische Dinge hat. Er ist den Pheerischen Lehren überhaupt zuerthen, und die Heftie des Buchs ist damit angefüllt. In dem ersten Kapitel trägt er einige Zeugnisse von der Verwandlung der unedlen Metalle in Gold und Silber vor, die ihm wenigstens unvridersprechlich vorkommen. In dem zweiten untersucht er, woraus die Metalle bestehen. Er hält die drei Pheerischen Erden vor den Grundstoff aller metallischen Substanzen, und nimmet also keinen wesentlichen Unterschied derselben an; sondern meinet, ihre Luft sey nur abartend und sie seyn unter sich gleichsam nur wie der Erdmann von dem Bürger unterschieden. Die Salze schlägt er völlig von ihrem Bestandtheil aus. Die Hombergische Vergläsung des Goldes hält er vor wahr, und hebt die vom Macquer dazuegen gemachten Zweifel gewiß gründlich. Er versichert, daß er aus einer künstlichen Zusammensetzung von weißem Nitroloel und sehr hellem Hirschhornel, wirkliches Eisen herausgebracht; und dazuegen solches auch aus der stark calcinirten Erde des ätherischen Hirschhornels; inaleichen aus der Asche eines getriebelochwache, die er zuvor in bloßem Wasser erzietet, ja so gar aus dem calcinirten Schlamm des gefaulten Eisenwässers, bekommen habe. Und hierdurch beweist er des Chevreux Meinun, daß das Eisen in gewissen Körpern durch die Verbrennung und Einäschung erst entsteht, und zuvor nicht in seiner natürlichen Gestalt darinnen steckt. In der Uandbarkeit der Reductio der edlen Metallgäse scheint ihm die ausgetriebene mercurialische Erde Schand zu seyn; welche die Kunst nicht so zume wieder in die Gestalt



fer bringen kan. In den drei folgenden Kapiteln beleuchtet er eine jede der drei Bechertischen Grundarten ins besondere. Der reinen alasachtigen Erde spricht er eine innere Fähigkeit zum Schmelzen ab. Das Feuer nimmt er vor die allgemeine und einzige Ursach der Flüssigkeit an; irret sich aber darinne, daß er das Kohlen- und Flammenfeuer zur Flüssigmachung des Sandes und Kiefels vorzunehmen hält. Zur Schmelzung der alasachtigen Erde erfordert er die Bedingung, daß dieselbe in die möglichste Enge gebracht werde; und meint, daß eben auf diese Weise die festen alcalischen Salze solches bewerkstelligen, als von welchen der Glasstaub eben so, wie das Wehl vom Wasser, zusammen gebunden und in die Enge gebracht werde. Die Auflösung der erdichten Körper in den Säuren schreibt er dem Schwefel zu, der in den Erdrtheilchen steckt. Die rothen Dämpfe des Salpeters leitet er mit Recht alleine von dem firen Schwefel her, der in ihm enthalten ist; und weil er vor ausgemacht hält, daß allezeit ein kleiner Theil von dem im Scheidewasser aufgelösten Silber in Gold verwandelt werde, so glaubt er, es rühre solche Verwandlung eben von der Schwefelerde her, die sich aus dem Scheidewasser in das Silber ziehe. Diesen schwefelichten Theil in der Salpetersäure beweiset er auch durch einen eigenen Versuch, welchen er hernach abermahl zu einem Beweis für die geschwinde Zusammensetzung des Eisens brauchet: Er sagt: wenn man den ohne Zusatz des Vitriols gemachten Quecksilbersublimat mit Scheidewasser auflöse, und den Niederschlag mit Salzwasser mache, so bleibe nach der Auflösung des nitrifischen Salpeters ein wirklicher Eisenschwefel zurück, welcher durch die Kochsalz- und Vitriolsäure einen Eisensaft aus sich ausziehen lasse, der fast dauter firen Schwefel sey. Das Daseyn des unverbrennlichen Schwefels im Salpeter erweist er hernächst noch durch die Hirtpurfarbe, die das Glas durch denselben Versuch, den Eisenschwefel, der einerley Art, und wundert sich daher nicht, wenn man unter dem

Golde

Golde so oft Eisenam findet; wenn man beobachtet, daß alle Goldberge, worinne das Gold noch nicht gediegen lieget, Eisenstein, und alle Eisenerze goldhaltig sind, und der gültigste Eisenstein hat; wie denn auch daher ein bleyer zarter Eisenstein dem Golde schon so genau angeeignet und eingeschwoizen werden kan, daß dasselbe dadurch an Farbe erhöhet wird. (Dies ist aber wohl zu merken, daß der Eisenstein weder in der Auflösung des Goldes im Aqua Regis, noch in der Amalgamation an ihm haften bleibt.) Den Arsenic stellt er sich als ein durch das allgemeine Urfaß verfaßenes Quecksilber vor; und gehet hierinne von Wechern ab, der solches vor ein mit dem Kochsalzgeiste fixirtes Quecksilber ausgegeben hat. Das Quecksilber hält er für kein unreines Metall, weil es die festeste Verbindung so gut wie ein ander Metall und Silber hat; indessen meinet er doch, es sey ein Theil seines Gemisches im Überflus da, und es laborire an der Krankheit einer zu grossen Vollständigkeit, wie er sich auszudrücken beliebt. Im sechsten Kapitel erweiset er die Möglichkeit der Verwandlungen der unedlen Metalle in edle aus der Vermuth, und hebt die Zweifel, die dagegen gemacht werden können. Er stellet sich die Sache eben so vor, wie andere gehan haben; ist aber überaus weitläufig, und wiederholet eine Sache gar vielmal. Der Anfaß und das Ende seines Erweises aber gründet sich auf die innere genaueste Durchdringung und Zertrennung des schlechten Metalls, und auf die allersärteste Zertrennung der groben alaskatischen Grunderde. Dieses nun kan kein einziger Körper in der Welt verrichten, als das allersärteste und heftigste feuerste Alkali, welches durch das Glas wie durch Löschpapier durchzuschwoizen, vermögend und von dem gemeinen weit unterschieden ist. Hierbei hält sich der Verfasser den Begriff, den die Scheidekünstler von einem Alkali haben, sehr auf; es scheint ihm solcher sehr unangemessen zu seyn, und er verspricht, dessen Wesen bei andrer Gelegenheit genauer und richtiger zu erklären; indessen hat er vor dießmal nur so viel, es sey das Alkali eine leichte, grobe, kühliche Erde, welche mit vielem Phlogiston und

dem

dem allgemeinen Urjale, darunter er aber keine Säure versichert, beschwängert, und zu einem Salze gemacht, oder wie er jaget, geursänder sey. In den drei folgenden Capiteln erweiset er sehr unständig, daß der Salzgeist, und zwar in möglichst concentrirter Gestalt, der Alchimisten ihr Mercurius sey, als welcher alle die Eigenschaften habe, die sie ihm in ihren Schriften beilegen. Bei Gelegenheit gedenket er der Zusammenziehung des Borax, und hält ihn vor nichts anders als eine besondere Art eines fests Laugensalzes, welches mit einer Menae Meerjalerde überhäuffet ist; er scheinet sich aber hierinne zu widersprechen, da er gleich darauf jaget, der Borax sey aus einem Theil Sedativjals und drei Theilen Meerjalerde zusammen gesetzt. Ist denn aber das Sedativjal ein fests Laugensalz? zuerschmeien, daß dasselbe in viel größerer Menge als zu  $\frac{1}{4}$  im Borax steet, wie er sich einbildet, indem derselbe beinahe völlig darcin zerleget werden kan. Daß er aber kein festes Laugensalz sey, ist schon längst widerlegt worden. In dem zehnden Capitel bringt er viele Mutmaßungen bei, durch welche er die Nützlichkeit einer Universaljaleci sich zu erweisen bemühet, und gibt das metallische Lincturjal davor aus. Wir sollten nicht dafür halten, daß es uns an durchdringlichen Argeneien fehle; und ob wir wohl hienächst mit dem Hrn. W. darinne einstimmig sind, daß eine große Menge Krankheiten von einer Ursach geboren werde, und folglich nicht leugnen, daß ein Mittel wieder viele dem äußerlichen Ansehen nach so sehr unterschiedene Krankheiten dienen könne; so müssen wir doch bekennen, daß wir in der ganzen Abhandlung, so demonstrativisch sie auch immer ist, keinen Trost vor uns gefunden haben; und daß wir lieber gezeu hätten, wenn der Hr. W. seinen Beweis mehr von hinten als von vorne geführt hätte. Da er aber dieses so wenig gethan als erkannt hat, so wird er es uns nicht verargen, wenn wir seine Bemühungen vor vergeblich halten. Im elften Capitel erweiset er die Wirklichkeit der Particularien im allgemeinen Verstande, und machet hieauf im zwölften den Beschluß mit einer Vergleichung der Einförmigkeit

migkeit zwischen der natürlichen und künstlichen Erzeugung der Metalle. Wir müssen offenhertzig gesehen, daß uns sein Vortrag von keiner Euphemie überführt hat. Uns deucht vielmehr, der Unterschied der Wirkung der Natur und der Kunst sey ungemein groß, da es wohl ganz unrichtig ist, daß jene die Metalle aus Principien, und diese aus zusammengesetzten Körpern bildet. Eben dieses aber möchte aus seiner Erklärung wohl ebenfalls erhellen. Wir halten inzwiſchen nicht vor nöthig seine Hypothese von der Erzeugung der Metalle, wie sie die Natur bemurkset, anzuzeigen. Er hat der Natur nicht zugehört, und hat also eben so viel Grund, seine Meinung zu beweisen, als ein anderer hat, sie in Zweifel zu ziehen.

#### Koſtock und Leipzig.

Die Glaubenslehren der Christen oder die einzige wahre Religion nach ihrem gedoppelten Endzwecke also abgehandelt, daß die Freunde derselben in ihrem Glauben gestärket und befestiget, die Feinde derselben aber in ihrem Unglauben beschämter und zerstreuet werden. Von Peter Hansen. Vier Alphabet in 4. In der Vorrede be.nerket der Hochw. und berühmte Herr Verfasser, daß alle bekante Religionen diese drey Hauptzüge annehmen: es ist eine Gottheit; von derselben Gnade oder Ungnade haneer der Menschen Wohl- und Uebelstand ab: diese Gnade oder Ungnade richtet sich nach dem Verhalten der Menschen gegen die Gottheit. Der eigentliche Zweck aller Religionen gehet derowegen dahin, daß das Verhalten der Menschen bestimmet werde, damit sie von der Zuneigung der Gottheit eine gewisse Überzeugung haben mögen. Dieses hat alle Religionen auf zweyerley Pflichten geführt. Die ersten begreifen dasjenige in sich, was der Mensch thun muß, wenn sein Lebenswandel in allen Fällen der Gottheit gefallen soll und er der Gnade derselben gewiß seyn will. Die zweyten bestimmen dasjenige, was für Mittel gebraucht werden müssen, wenn man durch Unterlassung dessen, was der Gottheit unangenehm ist, die Gunst derselben verlohren, um solche wieder zu erlangen und von derselben gewiß zu werden. Die Religion kann auch bey den jetzigen Umständen des Menschen keinen andern

dem als diesen Zweck haben. Er ist höchst wichtig, indem die Ruhe und Glückseligkeit der Seele davon abhänget. Hieraus wird der Schlag gezogen: die Religion, in welcher die vollkommene Beschaffenheit des sündlichen Lebens der Menschen gelehret wird und welche zugleich einen überzeugenden Unterricht mittheilet, wie sie, in Absehung der Abweichungen von derselben, Gnade und Vergebung erlangen können, ist die einzige wahre Religion. Daß nun dieses von der rechten Christlichen Religion mit Wahrheit gesagt werden könne, soll in diesem Buche vornehmlich vor Augen geleget werden. Es enthält daher drey Hauptschnitte. Der erste handelt von dem Verhältnisse zwischen Gott und dem Menschen im Stande der Vollkommenheit: der zweite von dem Verhältnisse zwischen Gott und dem Menschen im Stande der Unvollkommenheit: der dritte von dem Verhältnisse zwischen Gott und dem Menschen in dem Stande der Verlesung, oder von der Vollkommenheit in Christo Jesu. Die arändliche Art zu denken und die deutliche und leichte Art sich auszudrücken, welche die übrigen Schriften des Hochwürdigsten Herrn Verfassers so beliebt gemacht, findet man auch in diesem Buche. Durch den Titel desselben wird man auf die Gedanken gebracht, als wenn es zu den Streitsschriften gehörte. Der Herr V. giebet sich aber so wenig mit der Widerlegung gegenseitiger Meinungen ab, daß, da die Schriften dieses gelehrten und erbaulichen Mannes häufig gelesen werden, wir gewünschet, daß es denselben gefallen hätte verschiedene Einwürfe, welche gegen einige wichtige Lehren des Christenthums von der Gegenparthey desselben gemacht werden, zu erörtern und in ihrer Blöße darzustellen. Unter einigen wenigen Sätzen, die wir vielleicht nicht recht einsehen und uns daher zweifelhaft vorsetzeten, ist auch dieser: Handlungen, die nach Willkühr geschehen, müssen immer etwas fehlerhaftes an sich haben, solang nicht mit sich, noch mit dem, was außer denselben ist, übereinstimmen. Handlungen hingegen, die nach Freyheit verrichtet werden, sind immer vollkommen, und stimmen mit sich und allem, was in und außer der Seele ist, überein, §. 10.

## Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

8. Stück.

Den 18. Januar 1755.

Göttingen.

Den 4. Jan. hielt die Königl. Gesellschaft der Wissenschaften eine ordentliche Versammlung, wo Herr Prof. Zinn eine Abhandlung, welche verschiedene botanische Beobachtungen enthält, abgelesen. Er gibt hier erstlich eine genauere Beschreibung zweyer Gattungen des Astragali, wovon die eine unter dem Nahmen Astragalus caulis erectis ramosisimis, pedunculis, folio longioribus, floribus laxis Mart. und die andre unter dem Nahmen Astragalus pedunculis radicatis, hirsutissimis, foliis ex ovato acutis, saepe imbricatis Mart. in dem Verzeichniß der Pflanzen des Göttingischen Gartens enthalten, welche beide Herr Linnäus zu dem Geschlecht der Placa gerechnet, da doch ihre Frucht allezeit nur einsächtig ist. Nach diesen folgt die Beschreibung einer Gattung des Allium, welche mit keiner andern Gattung unter dem Zahlreichen Verzeichniß, welche sowohl Herr Linnäus als Herr von Haller gegeben, übereinstimmt; und einer Gattung des Storchschnabels, welche zwar dem Geranio cigutae folio maiori inodoro C. B. und zwar dessen Abänderung, welche ihre Blätter platt auf der Erde in einem Kreis ausbreitet, einigermaßen ähnlich ist, sich von selbigen gar deutlich durch die Gestalt seiner Blätter, so wie von allen übrigen Gattungen dadurch unterscheidet, daß hier beständig die Blumenblätter mangeln, auch in denen noch

noch unvollkommenen Blumen, deren Kelch sich noch niemals aufgeschloffen. Er beschreibet ferner eine fremde Pflanze, die er von ohngefähr in dem Garten gefunden, ohne daß es scheint, daß sie ausdrücklich dahin gejaget worden, welche mit der zweyten Gattung des neuen Geschlechts *Mimuaria* Linn. in dessen *speciebus plantarum* viel übereinkommt, von welcher sich solche aber doch auch durch ihre Blumenblätter, welche der Linnäusischen Pflanze mangeln, und durch die Gestalt ihres Kelchs zu unterscheiden scheint. Er untersucht yedann verschiedene andre Pflanzen, welche zwar schon bekannt, aber nicht deutlich genug bestimmt zu seyn scheinen, und beschreibet zwey Gattungen der *langulorba* Linn. welche beede von der *langulorba* *Canadensis* *specis longillimis*, und auch sehr deutlich unter sich verschieden sind, da außer andern Merkmalen bey der einen die Staubfäden sehr weit aus der Blume, bey der andern niemahlen aus derselben hervortrauen, welche zwey ganz unterschiedene Gattungen Herr Linnäus für Abänderungen einer einiaen Pflanze gehalten zu haben scheint: welchen er die Beschreibungen dreyer Gattungen des *Asterocephali* Halleri beyfueht, unter welchen er von den zwey ersten ebenfalls muthmaasset, daß sie von den Kräuterkennern unter einem Nahmen vorgetragen werden, davon die erstere besonders dieses deutliche Merkmal hat, daß, da bey den übrigen Gattungen allezeit fünf steife Borsten, die aus der Spitze des Säamens entspringen, die Blume umgeben, hier meistens nur 1. oder 2. allezeit aber weniger als fünf gefunden werden. Die genauere Bestimmung und Unterscheidung zweyer Gattungen des *Asteris*, einer seltenern *Visago*, und einige andre Anmerkungen zu den Charakteren verschiedener seltener Kräuter beschließen diese Abhandlung.

#### Drüffel.

*Memoires pour servir a l'histoire des hommes illustres de Lorraine, avec une réputation de la Bibliothèque Lorraine de Dom Calmet, Abbe de Senones, par Monsr. de Chevrier. T. I. 362. Seiten. T. II. 300. Seiten. 8vo. Es*

Es ist eigentlich, wie die Aufschrift anzeigt, gegen die Bibliothek Lorraine oder *histoire de l'homme*. *Il est es. qui ont servi en Lorraine*, welche der berühmte Abt Augustinus Calmet vor einiger Zeit an das Licht gestellt hat, daß der Herr de Chevrier in dem gegenwärtigen Werk die Feder ergreift. Er scheinet von einem löblichen Eifer für die wahre Gelehrsamkeit eingenommen zu seyn, wieweil er gedachtem Abt Calmet Schuld giebt, daß er allzulebhaftig beweiset, und sich viele Dinge gegen die Wahrheit habe aufburden lassen. Es sollen unter andern noch 900. Titel von Büchern von ihm angeführt worden seyn, von denen man wohl ein einiges zu seiner Wirklichkeit gekommen; und auch von denenjenigen, die sich zwar der gelehrten Welt dargestellt haben, sollen die Urtheile des Abts vielfältig, besonders aber in Ansehung seiner Ordensbrüder, deren Benedictiner, allzumilde ausgefallen seyn, indem dieser berühmte Mann selber nicht so viele Zeit gehabt habe, daß er sie hätte ansehen oder durchlesen können, und sich daher meistens auf die Erzählungen anderer Leute habe verlassen müssen; daraus sey dann der Schaden erwachsen, daß man unter denen berühmten Gelehrten solche Männer nahmbaht gemacht habe, welche man kaum in denen Geschichts-Büchern ihrer Klöster kenne, und denen in Betracht ihrer elenden Arbeiten weder einiger Ruhm der Gelehrsamkeit, lang minder aber eine Stelle unter denen Gelehrten vom ersten Ranga zukommen könne. Der Verfasser glaubet sich also aus Liebe zu seinem Vaterland verbunden, solchen ihre dadurch vermeintlich erlangte Ehre freitig zu machen, und in dem andern Theil findet man S. 154. bis zu Ende theils eine ziemlich ansehnliche Liste verschiedener von ihm von dem Harnas verbannter Schriftsteller, theils freye Urtheile über die von dem Abt Calmet hier und dar unndelbig verwendete Lobprüche, und andere begangene Fehltritte, wovon der Herr Chevrier selber die noch lebenden Gelehrten nicht verschonet, und verschiedene Männer, welche er allein zum gelehrten Pöbel zu gehören erachtet, aus jener höhern Classe ausgestrichen hat; in der Hoffnung, wie er sagt,



saat, daß solche seine Freymüthigkeit bey ihnen den Nutzen habe werde, daß sie sich durch bessere Arbeiten nach einem wohlverdienten Ruhm beeyßern mögten. Er siehet zwar zura voraus (und wer sollte es nicht sehen?) daß er sich durch diese Arbeit viele Feinde zuziehen werde; Er verjüret aber dagegen sich mit Großmuth zu wappnen, und an ihren Unwillen, auch vermutlich erfolgende Schmäz und Lästerungen sich nicht zu kehren. Wir können nicht längen, daß bey einem solchen Vorhaben dieser Entschluß höchst nothwendig sey; und da wir aus der Erfahrung wissen, wie vielen Hatz allerley gelehrte Zeitungen bey denen von Selbstliche schwülftigen Schriftstellern ausgesetzt sind, wann sie etwan eine maacere Abhandlung nicht gegen besser Wissen und Gewissen loben mögen, so rathen wir dem Herrn Chevrier wohlmeynend, Johannes Entschluß sich beständig zu erinnern, weilen unsehrbar ganze Plazraen von Schelt- und Schmähschriften ab Seiten dererjenige auf ihn fallen werden, die sich durch seine Bemühungen in eine niederere Classe, als diejenige ist, die ihnen ihre eigene Einbildung angewiesen hat, versetzt sehen. Die Einrichtung dieses Werks und die Schreibart des Herrn Verfassers gefälle uns nicht übel. Er folget durchaus der Zeitrechnung, und sezt jedesmal die Lebensansichte des Herzogs voran, da er dann bey dem Ende derselben die berühmte Männer herrethuet, die unter demselben gelebt haben, und wo er findet, daß sich niemand besonders in denen Wissenschaften hervor gethan habe, es auch aufrichtig gestehet: wie er denn in denen fünf ersten Jahrhunderten seiner Geschichte kaum 13. gelehrte Männer nahndhaft gemacht hat. Man lernet auf solche Weise hendes die politische Geschichte von dem Herzogthum Lothringen, als auch die Geschichte der Gelehrsamkeit auf einmahl in einem kurzen Auszug kennen; und man siehet dabey wie die Wissenschaften nach und nach zu ihrem Wachsthum gekommen sind, und welche Abwechslungen und Schicksale sie erlitten haben. Unter dem Nahmen derer Wissenschaften aber versteht er nicht allein diejenigen, die man eigentlich zu der Gelehrsamkeit im

im enacn Verstand rechnet, sondern auch die Bau- Maß-  
 ler- Bildhauer- und andere mechanische Künste. Dahero  
 trifft man die Lebensgeschichten derer Baumeister Jacque-  
 min T. I. p. 44. und Carl Augustin Aviller p. 214. derer  
 Bildhauer Leger Richier p. 101. Georg Houtreau p. 123.  
 Nicolaus Drouin p. 199. Carl Cassel p. 231. und sei-  
 nes Cufels Francisci p. 289. Nicolaus Jacquin p. 239.  
 Nicolaus Renard p. 285. derer Kupferstecher Jacob Cal-  
 lot p. 201. Israël Henriès p. 209. Carl Cheron p. 262.  
 Ferdinand de St. Urbain p. 270. derer Mähler Theoderi-  
 cus Bellange p. 206. Carl Melin p. 222. Paul le Grand  
 p. 230. Joh. Georg Gerard p. 262. Carl Herbel p. 287.  
 des Buchdruckers Joh. Baptista Cuslon p. 309. und vieler  
 andrer Künstler, die wir der Kürze halber hier nicht an-  
 führen können, in gegenwärtigen Werk an. Den An-  
 fang macht der Hr. Chevrier mit dem Graf Gerhard von  
 Elzás, welchen der Kaiser Heinrich III. A. 1048. zum Her-  
 zog von Ober-Lotharingen gemacht hat, und von welchem  
 alle nachmalige Herzoge, so wie Ihre jetzt glorreichste  
 regierende Kayserliche Majestät in gerader Linie abstam-  
 met sind. Der erste Theil gehet bis auf die Regierung  
 des Herzogs Leonolds, der durch den Niswischen Frie-  
 den A. 1697. wiederum zum Besitz seines Lotharingischen  
 souverainen Erb- Herzogthums gekommen ist, und mit  
 ihm fängt sich demnach der andere Theil an, dahero solcher  
 zur nähern Kenntnis derer noch lebenden Lotharingischen  
 Gelehrten sehr nützliche Dienste thun kan. Wir haben dar-  
 in unter andern die Lebensgeschichten des berühmten Na-  
 turforschers und Kayserl. Bibliothecarii Duval p. 63. des  
 gelehrten Münzenners P. Thomas Mangeart, eines Me-  
 diciners, p. 70. des wegen seiner Egyptischen Reise  
 bekannten Maillet p. 72. des durch seine unglückliche Cir-  
 cumspectionen mit denen Jesuiten berühmten Capuciners P.  
 Norbert p. 79. des Mathematici Peter Blaise p. 148. und  
 des Philosophi Peter Sigorne p. 149. mit eben dem Ver-  
 fassen angetroffen, mit welchem wir in dem ersten Theil das  
 Leben des Abt Calmeç p. 319. und des Abt Cellier, der  
 sich durch seine *Histoire generale des Auteurs Ecclesiasti-*  
 ques

ques vielen Nahm erworben hat, p. 360. gelesen haben, und wir haben nichts dabei auszuwischen gefunden, als daß der Verfasser nach hierinnen, so wie meyerhoffs mit seinen andern Nachrichten abgefahren ist; und in denen ältern Zeiten, nach der Gemahtheit derer Franzosen, niemahlen die Quellen anzeiget, aus welchen er geschöpft hat, welches doch bey einem historischen Buch unentbehrlich biederet, wann es Glauben verdienen soll. Der Verfasser ist ein großer Verehrer von dem Hr. von Voltaire, dem er auch hier und dar die ardsten Lobfprüche beygelegt; E. T. II. p. 6. nennet er ihn le plus élegant des Historiens; und er scheint ihm beydes in der historischen Schreibart und der Art zu denken hier und dar nachzuahmen, dahero er auch von vielen Vorurtheilen frey ist, die sonst oft gelehrten Männern von seiner Kirche anleben. Die Osterbohnenauer zweyer Frauen-Verführer der Sobilla von Marjal und der Zulmanita und des Capuciners P. Ambroisi, welche beyden unter dem gemeinen Mann in Lotharingen ein großes Aufsehen gemacht haben, erläutert er vor geistliche Verurtheilungen. T. II. p. 57. Sein Wunsch, den er eben daselbst p. 1-5. für die Einschüma und Verbesserung derer vielen Klöster und unzulässigen Stiftungen thut, si les souverains réfléchissoient aux malheurs, qui suivent nécessairement l'oisiveté, toutes ces maisons pieuses, aziles religieux de la paresse, seroient remplacées par des hospices salutaires aux Citoyens & utiles au Prince, dürfte wenigstens bey dem Cero ihm keine gütliche Aufnahme versprechen. Des der N. 17-7. gescheneuten glücklichen Erennung Sro jeyt requirenden Kapitel. Maj. von denen Pöfen bemerket er p. 27. wohl, daß das Wunderbare, welches einiac darinnen gesucht, weilen Auerböchst Diecielen an dem Fest des heil. Francisci mit drier Krankheit befallen worden, wegsallen könne; umtassen es die gute Sorgfalt derer Arzte gewesen, die das meiste zu Allerhöchst Sro Kaiserl. Maj. gütlichen Erhaltung beggerteten habe. Aller solchen anten Dantungs-Art des Herrn Chevrizier ohngachtet, so haben doch die Gelehrten, welche

che von der Römischen Kirche zu der Evangelischen über-  
 gegangen sind, z. E. Wolfgang Muculus, ein vornehmli-  
 cher Benedictiner T. I p. 97. Augustin Marlorat, ein  
 Augustiner p. 111 und Antony Futil, ein Jeuite p. 162.  
 von ihm den Nahmen, als Apostaten, und ein weit gerin-  
 geres Lob, als sie verdienet hatten, bekommen. Mucu-  
 lus besonders, der das Griechische, Hebräische und Arabi-  
 sche fast meistens ohne Lehrmeister erlernet, und an-  
 fänglich lieber auf seinem Weberstuhl mit seiner Hände  
 Arbeit zu Strassburg kümmerlich sein Brod verdienen, ja  
 so gar eher mit Schanzen an dem Festungsbau sich helfen  
 wolten, als daß er die guten Lagen, welche ihm der reiche  
 Benedictiner-Orden versprechen konnte, gegen sein Ge-  
 wissen langer genießen wolte, muß auch in denen Augen  
 eines unpartheyischen Catholiken als ein verehrungswür-  
 diger Mann angesehen werden. Einige kleine historische  
 Fehler können wir hiebey nicht unbemerket lassen. T. I.  
 p. 48. wird unter dem Jahr 1399. eines Königs in Preus-  
 sen gedacht, welches Land damals doch bekannter massen  
 denen Deutschen Ordens-Rittern zugehöret hat. Eben da-  
 selbst kommet vor Ruprecht von Bayern, erwähnter Rö-  
 mischer Kayser, anstatt daß es Ruprecht von der Pfalz  
 heißen sollte, weilen lange vorher d. es Durchlauchtigste  
 Haus in diese beyde Lanten getheilt gewesen ist; und es  
 mithin eben so unrichtlich klinaet, wann man Ruprecht  
 von Bayern saar, als wann man Kayser Ludwig IV. Ludwig  
 von der Pfalz nennen wolte. So ist auch des Verfassers  
 Anmerkung ohne Grund, wann er T. I. p. 327. bey dem  
 Bert Luff schreibt, *les Turcs. que plusieurs historiens*  
*nomment mal-à-propos les infidèles; le Mahometan n'*  
*étant pas plus infidèle, que l'Anglois, le Prussien & le*  
*Hollandois, qui peuvent être tous de fort honnêtes gens.*  
*quoiqu' ils ayent le malheur d' être d' une communion*  
*proferite.* Darni weilen die Wörter ihren Werth von  
 dem Gebrauch haben, so ist es ohnstrittig, daß das Wort  
 Infidels allezeit denen Völkern gegeben worden, die nicht  
 zur christlichen Kirche sich gehalten haben; dahingegen die-  
 jenige Christen, die sich von der Gemeinschaft mit dem  
 Römischen

Römischen Stuhl abesondert, mit dem Rahmen der Kezer und Schismaticorum, nemahlen aber drey Ungläubigen belegt werden sind.

#### Lausanne.

Die nachgelassenen Schriften des ehmaligen scharfsinnigen und redlichen Hrn. J. Philip Loys von Chezeau sind durch die Beygerge seines noch lebenden Hrn. Vaters neulich bey Chapays herausgegeben, und machen einen Quartband von 224 Seiten aus, mit dem Titel Memoires posthumes de M. Loys &c. sur divers Sujets, d'Astronomie, & de mathematique avec de nouvelles tables tres exactes des moyens mouvemens du Soleil & de la Lune. In einer kurzen Vorrede findet man die Zeugnisse des Beyfalls, den Cassini und Mairan, als bekannte Kenner, den astronomischen Ausrechnungen unsers Hrn. Loys's gegeben haben. Er war als auswärtiges Mitglied der Göttingischen Gesellschaft der Wissenschaften eingeladen, da ihn der Tod in der Blüthe seiner Jahre wegnahm. Ein großer Theil beschäftigte sich mit einer Berechnung der Danischen Jahre und Prophezeiungen, und der Verfasser hat alle Kräfte seines ausnehmenden Verstandes angewandt, eine Gewisheit auszufinden. Die Lage von Jerusalem und das Sonnen- und Mondenjahr hat er aufs sorgfältigste bestimmt. Hierauf folgen seine Ausrechnungen über die mehrere Bewegungen der Sonne und des Mondes, wozu am Ende einige Tabellen angehängt sind. Von der Gestalt der Erde, wie sie über den Polen flacher ist, hat Hr. L. eine Abhandlung gegeben, eine Aufgabe über das Schwingen einer Schwingel aufgelöst, die sich in einem Zirkelbogen bewegt, von der unregelmäßigen Bewegung der Saturnischen Trabanten Anmerkungen gemacht, vom Gleichgewichte, dem Hebel und Wellen gehandelt, die Cubische Wurzel geometrisch aufgelöst, (vermittelst der Archimedes'schen Parabol und einer Hyperbola,) die Abnahme des menschlichen Lebens und den jährlichen Abgang aus den Lebenden durch zwey Kurve Linien ausgedruckt, dessen Eigenschaften er bestimmt.

# Göttingische Anzeigen

## von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

9. Stück.

Den 20. Januar 1755.

Göttingen.

**S**ie auf den 1ten Januarius einfallende Prorectorats-Veränderung, bey welcher der Herr Hofrath Böhmner dieses Amt an den Herrn Hofrath Richter übertrug, ward dieses mahl durch die persönliche höchste Gegenwart der drey Durchlauchtigsten Prinzen von Hessen, die unsere Universität und Stadt zum Ansehnhalt zu wählen die Gnade gehabt haben, besto feyerlicher und erfreulicher. Nachdem die Durchlauchtigsten Prinzen sich zu diesem Ende in die Universitäts Kirche auf den Staud begeben hätten, den bey dem Gottes-Dienste die Professores einzunehmen pflegen, (als von welchem die Solemnitäten der Prorectorats-Veränderung im Hissen in das Auge fallen,) und an dem die nöthigen Veränderungen vorgenommen wären, so besieg der abgehende Herr Prorector den Redner-Stand, und berührte in einer ungemein wohlgeordneten lateinischen Rede, die in Wiffigkeit, Gedächtnis und Schreib-Art ein Muster sehr kann, das Gute, so unserer hohen Schule unter seinem Prorectorath bey dem Schluß der ersten, und Anfang der 2ten zwanzig Jahre vor Ort geschehet ist; darunter er insbesondere die vorhin erwähnte Ehre, welche die Endel unsers Allergnädigsten Königes dieser Universität erzeiget, auf eine Ehrwürdes-volle Weise erwähnte, und zugleich dem bey Höchst Derselben Ansehn bewiesenen Verhalten der hiesigen Studierenden das gebührende Lob erteilte.

Des antretenden Herrn Prorectors Rede handelte de medico religioſo. Es iſt kein Zweifel, daß ein Arzt, der die in die Natur gelegten Kräfte zur Gesundheit erkennet und anwendet, auf den, der Urheber davon iſt, und der alle Treue in Ausheilung dieſes Gnaden-Geſchents fordert, vorzüglich ſeine Augen richten muß. Eine weitläufige Gelehrtheit und gerühmte Erfahrung beſitzt oft mehr Geſchwuſt als wahres Vermögen. Ein rechtschaffenſter Arzt hält ſich ohne Umſchweif an das nothwendige und nützliche, erforſcht die Hülfsmittel genau, gebrauchet ſie mit Vorſicht, verſperrt die Kraft von oben und meldet alles äußerliche Blendwerk. Unter ſolchen ſind oft mehr heilige Ärzte, als die Hypocriſis geſammelt, deren Andenken die Kirche feyert. Was die Alten *τὸ Θεῶν* in Krankheiten genant, mag entweder von den unman- delbaren, doch vor den ſchwachen Augen menſchlicher Einſicht verborgenen Geſetzen der Natur, verſtanden, oder man mag glauben, daß Gott durch neuen Einfluß die natürl- chen Kräfte erhöhet, und nach ſeinem heiligen Rath ver- ändert. So iſt es in beyden gewiß, daß ein Arzt Urſach ha- be, die engen Gränzen ſeines Verſtandes, und wie leicht er ſehlen könne, zu erweiten, und von dem, unter deſſen Schutz und mit deſſen Waffen er gegen die Krankheiten ſtrücket, allen Segen zu erwarten. Da alſo die doppelte Pflicht eines Arztes iſt, ſich theils mit Fleiß und Eifer auf die Erkenntnis deſſen zu legen, womit er in Krankheiten wahren Nutzen ſchaffen kan, theils von der Wartung, die er erwartet, die kerkende Hand Gottes nicht auszu- ſchließen, ſondern gebührend anzuhören, ſo folgt daraus, daß ein geweiſenhafter Arzt weder dreyen, genant wer- den mag, der bey ſeiner großen Gelehrtheit glaubt, daß die von Gott einmahl ſeligerſetzten Geſundheitsmittel, die er doch in der Verbindung mit andern Umſtänden der Kran- ken und der Krankheit nur dunkel einſieht, ihn bey ſeiner eingebildeten Kennnis nicht trügen können, noch ein Unwiſ- ſender, der ohne Beruf zu dieſen Arbeiten von keiner ſchein- baren Anſicht erwartet, daß auch, was er ſchädlich wählet, unter ſeiner Hand heiligem werden muß, wodurch er Gott, der ein Gott der Ordnung iſt, verſühet. Im

Vorläufige die Schuldigkeit eines Arztes betrifft, der  
berühmte, auch andre Art, sich selbst nützlich, doch  
der Religion ansehnliche Mittel zu werden, fähig und an  
gründliche Besorgung zu gebrauchen, obgleich für alle ein  
gleiches Recht haben, die Güte des Arztes zu suchen,  
selbst auch gesungen nicht zu verachten, noch sie in  
fähigen Versuchen, wie mit in Kurgärten geschicht, und  
zu legen. Es wird gefragt, ob sich dem Streichen der  
Blatterpropheten und anderen Versuchen verfahren ver-  
ben, ob diese öffentlichen Verfassung des Lebens ohne Ver-  
antwortung ist, und ob nicht ein durch des Arztes Schuld  
verursacht Tod das Gewissen mehr drückt, als hundert  
glückliche Turen beiruhigen? Er gedachte auch hierbei der al-  
ten Versuche mit Gift, und Gegenmittel in denen zum Tode  
verdammten Missethättern, ob sich in Vergleich die Hand  
eines Arztes, die auf den Schutz des Lebens und der Ge-  
sundheit beendigt ist, verlassen könne?

Das Programm, worin zu dieser Feyer eingeladen  
word, beschäftigt sich gleichfalls mit der höchst-erfreu-  
lichen Ursache der Durchlauchtigen Prinzen, welche  
dem Herrn Prof. Gesner Gelegenheit gegeben hat, die  
Beispiele süsslicher Verfertigung zu sammeln, die auf den  
schon Universitäten, subdit haben. Da die Sammlung  
in kurzen Zeit gehen müssen, so hält er sie selbst, auch  
nicht vor, vollständig, sondern wird sie häufig, mehr  
zu ergänzen suchen. Die Universitäten selbst, welche  
diese Ehrengelegenheit haben, werden ihm dazu am besten  
die Hand bieten können; und es gewissermaßen sam-  
melbar gehören sein, solche zu thun, und die not-  
wendigen *Requisita Germanicorum, quibus acad-*  
*miis Germaniae, in his operibus adedunt* (dieses ist der  
Titel des Programms) so vollständig zu machen als im-  
mer möglich ist.

Paris  
Den 17. Jan. 1755.  
L'Académie des Sciences et belles-lettres  
Livres du Cabinet de l'Académie des Sciences  
1755. Supplement. Wir wissen nicht, ob dieses ein verd  
2 mehren



mehrtes Werk, oder ein bloßer Abdruck ist, des von dem ehemaligen Besitzer selbst in Klein Folio veranstalteten Catalogi, davon nur 25 Abdrücke gemacht seyn sollen, und wovon Hr. Clement in seiner Bibliothecae curiae T. V. einen Auszug gegeben. Dem obgeachtet glauben wir, die Buchverkäufer eine Gefälligkeit zu erzeigen, wenn wir einige Nachricht davon ertheilen, die noch von Nutzen seyn können, weil die ganze Sammlung nicht zerstreuet, sondern von einigen General-Büchtern zusammen erkauft worden. Wir werden aber nichts von dem erwähnen, was Hr. Clement bereits erzählt hat. Die ganze Sammlung heißt der man eine ausnehmende Wahl ihres Besizers wahrnimmt, bestehet aus 2723 Bänden, und begreift einen Ueberschuß von raren Büchern vom ersten Rang. Man trifft eine große Anzahl von den ersten Proben der Buchdruckerkunst, die mehesten Werke von Kaufmen und Schreibern, und von den allerersten Ausgaben der classischen Schriftsteller eine solche Menge an, die den größten Bibliothekern in diesem Stücke den Vorzug strittig machen kann. Einige derselben sind den größten Buchverkäufern unbekannt geblieben; 3. E. n. 923. Virgilio Opera von Adam Rot: 1470 oder 1471 gedruckt, und n. 1486. Cl. Ptolemaei Cosmographia, 10. Graeco in Latinum, veris Jac. Angelo interprete, cum tabulis geographicis in aequi noctua: Rodomiae per Dominicum de Lapis, anno 1462. die 13. Martii in Fol. Wenn die Jahrzahl richtig wäre, so wüßte dieses Buch um 4 Monate älter, als die Bibel zu Mainz, 1462. Es sind aber wahrscheinlich noch 10 ausgedruckt, indem die Buchdruckerkunst erst 1471 nach Bologna gekommen, und de Lapis nicht der erste Buchdrucker gewesen, auch vor 1474 kein Buch von ihm bekannt ist. Ob wir sie um schon um 20 Jahre jünger machen, so bleibt sie doch unter den raresten Büchern, wie sie denn Fabricio ganz unbekannt ist, und es auch Jan. N. Mabillon gewesen zu seyn scheint, der nur ein MS. davon anführt: Doch müssen wir durch dieses sagen, daß sie sich nach Schwab. Rauguis: den Gelehrten eben nicht wothwendig macht. Ein Exemplar befindet sich in der Vauquinet Bibliothek in Paris, n. 169. s. ich: Pasquillorum, Tomus

Tertius. 1567. N. 1416, sind Petri de Boissat operæ &c. f. l. & a. fol. Sie sollen das einzige Exemplar seyn. N. 1431. Recueil de differents choix, ou Memoires, du Marq. de Laffay, 1667. 1736. f. l. 4. 30. 18 Voll. Man bemerkt, daß der Marquis viele Bogen davon verbrannt, hier sind sie vollständig. N. 1437. 2. Cymbalum mundi. Paris 1537. und Lyon, 1538. 2. Jenes ist das einzige übrige Exemplar von der ersten Auflage, wovon der Abdruck vom J. 1732. nach diesem Abdruck zu Paris, nicht zu Amsterdam, wie auf dem Titel steht, veranlaßt ist. Die Noten sind von den Br. Jakow und Kancelos. Ob die neue Ausgabe der Handschrift, welche und Merfus vom vorigen Jahre, ein bloßer Abdruck der letztern sey, oder ob sie wesentliche Veränderungen habe, können wir nicht sagen, weil wir nicht Gelegenheit haben, beide Ausgaben zu vergleichen. N. 1471. ein Exemplar von Gron. Epistola, Amst. 1667. f. wo die Lücken ausgefüllt, die Gelehrsamkeiten wieder hergestellt, und die Chiffren erklärt sind, nach dem Original des Grutius, das vom Erzbischof von Upsal mitgetheilt worden. N. 1899. ein Exemplar von Longuerus Description de la France, Par. 1749, woben sich der Titel, Handschrift, und alte Proben, die geändert oder unterdrückt worden, befinden. Wir bedauern, daß hier so wenig als von andern Büchereichtern Merkmale angegeben sind, woraus man von der authentischen Ausgabe urtheilen könnte. N. 1902. Jean Gracoas histoire abrégée de l'eglise de la ville, & de l'université de Paris, Paris, 1728. 12. 2 Voll. ebenfalls unterdrückt. N. 2267. Collectanea antiquitatum in domo Comitis Octavii Archinti. f. l. & a. fol. Man hält sie vor das einzige Exemplar. Wir fügen noch einige andere Schriften bei, die mit der Zeit den Gelehrten noch seltener nützlich werden. N. 799. Epigrammatum Gr. libri VII. Francoe, 1600. Dieses Exemplar gehörte Salmasio, der mit seiner Hand eine große Anzahl dergleichen Handschriften, aus verschiedenen sonderlich hochberühmten MSS. beigefügt, Varianten, Noten, einen usque Commentarium, und alles was in einer neuen Ausgabe nöthig hinzugefügt hat.

N. 400: Anthologia MS. cum notis Fr. Guyet, fol. N. 2364. Nat. Galland: Dictionnaire historique & numismatique; MS. worin die Christen- und Römischen Medaillen auf den alten Griechischen und Römischen Medaillen beschrieben, erklärt sind. N. 411. II. RR. Numismata - 2. Iulio Caesare ad Iustinianum propria. Goltzius manu des. Inuita. MS. fol. N. 2173. Numismata antiqua RR. PP. & UU. AA. & Caesarum ex omni metallo & in 6. d. 16. Alphabet & delineata: propria N. Morellianus. MS. 4. 6. Voll. N. 2174. Numismata antiqua: explicata Jo. Harduino. MS. fol. N. 220. Ej. numismata Saeculi Theodosiani & Iustiniani explicata. MS. fol. N. 2321. Sponii miscellanea, cum additionibus & correctionibus, aliisque notis MSS. Josephi Bihard de la Halle. N. 2372. Les Ouvrages du Sr. Debenat. Es enthält eine Beschreibung seines Cabinets, mit vielen Bestimmungen und Abhandlungen über die selteneren Stücke; eine geometrische Beschreibung aller Stücke, die zum Bau einer Galerie gehören; und Abhandlungen über die Galerien der Alten. Es wäre zu wünschen gewesen, daß von diesen Schriften, eine kurze Kenntnis mitgeteilt worden wäre, sonderlich von Goltzius und Morellus, daß man hätte wissen können, ob sie etwas noch unbekanntes enthalten, und überhaupt ist zu behaupten, daß ein so vorzügliches Buchverzeichniß nicht etwas nutzbarer vor die Gelehrten gemacht worden. Unter den Classen ist die historische die größte, und darunter die Münzwissenschaft die vollständigste. Vom Theaterdicht. N. 189. wird gesagt, daß es eine nöthige Geschichte der Beschäftigung Kaiser Maximilian des I. sey; die letztere war bey seinen andern Werken gebräuchlich. Es ist aber die zweite Ausgabe des Theaterdichtes, und das N. Testament, nach Luther's Uebersetzung mit ähnlichen Buchstaben, von eben demselben Buchdrucker gedruckt; von letzterem Buch befindet sich ein Exemplar auf Pergament gedruckt in hiesiger Universitäts-Bibliothek.

LONDON.

Dies hat noch im vorigen Jahr verlegt, King Charles I. vindicated from the charge of Plagiarism, brought against him

him by Milton, and Milton himself convicted of Forgery and a gross Imposition on the Public. 64. S. in groß. Det. Diese heftige Schrift ist von eben dem Verfasser, welcher vor einiger Zeit in einer andern, die den Titel hat: Milton's Use and Imitation of the Moderns; den Miltun eines gelehrten Dichtstahls beschuldiget, und sich zu erwiesen bemühet, daß alle Schönheiten des verlorenen Paradieses lauter fremde Federn wären, welche Milton aus einigen lateinischen und zwar biblischen epischen Gedichten, als Grotii Adamus exsul, Mariani Sarcotis, und andern genommen und vor seine eigene ausgegeben. Seine Arbeit hat in Engelland keinen Beyfall gefunden; noch die Berichter des Miltuns zu Aenderung ihrer Gedanken verleitet, welches unjern Schriftsteller so aufgebracht, daß er nicht allein durch eine weitere Ausführung seiner Anlage, die noch erwartet wird, sondern auch durch diese kleine Schrift sich zu rechtfertigen; oder vielmehr das Andenken des englischen Dichters zu schänden gesucht. Wir würden viel zu weitläufig werden, wenn wir alles das Vorse wiederholen wolten, was hier von Milton gehäufet worden, zumal da wir auch keinen Nutzen davon sehen, weil einem jeden bekannt, daß Milton an dem Königsstübchen viel Theil gehabt und solchen durch öffentliche Schriften vertheidiget. Wir bleiben nur bey dem Haupteinhalt, den man erst S. 22. antriff. Er ist ein Auszug aus Kirchs Leben des Miltun, welches vor seine politischen Werken steht, ob er gleich in der neuesten Ausgabe ausgelassen worden. Der Bericht selbst ist dieser: bey einigen Ausgaben von dem berühmten icon. basilice finden sich vier Gebete, welche R. Carl der. I. in seiner Gesandtschaft gemacht und vor seinem Tod dem B. Jaxon überliefert haben sol. Unter diesen befindet sich eines, welches ganz genau mit einem Gebet übereinstimmt, welches Philip Sidney in dem Roman Arcadia seiner Pamela in den Mund geteget. Milton hat dieses in dem iconoclaste bemerket und mit einigen satyrischen Ausdrücken den R. Carl eines gelehrten Dichtstahls beschuldiget. Es hat sich aber gefunden, daß Milton selbst dieses Gebet als eine Nachahmung des sidneyischen aufgezeiget und des Druckers

Druckers Dugards Ehefrau zu der Zeit, da ihr Mann im Gefängnis lag, dahin gebracht, daß selbiges der damals veranfalteten neuen Auflage des Icon baltice, als R. Carls eigener Aufsatz angehängt wurde. Es würden die hier angeführten Beweise uns an der Wahrheit nicht zweifeln lassen, wenn sie nicht vom Lande herrührten, der überführt ist und gefanden hat, in seinen ersten Angriffen des Miltons Schriftstellern Verse und Worte angebüchert zu haben. (\*) Und überhaupt die große Hestigkeit mus etien jeden Leser schüchtern machen und gegen den B. den gegründeten Verdacht der Partheilichkeit erwecken. Aus eben dieser Quelle ist die angehängte Sammlung von Zeugnissen wider Milton gekloffen, darunter sich auch Stellen von Predigten befinden, die nach der Wiedererhebung des R. Carls II. auf den Thron gehalten worden. Am meisten hat uns die S. 10. gar übel angebrachte Entschuldigung, daß er von R. Carls des I. Nachkommen keine Belohnung zu erwarten und S. 40. die unzeitige und noch dazu unstatthafte Vertheidigung der Jesuiten bestreuet, weil wir versichert sind, daß beyde den Beyfall der brittischen Patrioten niemals erhalten werden. So glauben wir auch nicht, daß Miltons Paradies aufhören werde, Kennern der Dichtkunst zu gefallen, wenn gleich sein Verfasser sonst etien andern Nachruf hinterlassen; oder auch etien fremde Gedanken mit seinen eignen verbunden hätte. Wenigstens würde es sich wegen des letztern nur allein durch die Meneis vertheidigen lassen.

Zum Steinschnitt soll zu London ein neues Werkzeug erfunden seyn, davon wir aber noch keine Beschreibung haben, sondern nur so viel vernehmen, daß man es Englisch the double Gorgereet nenne, und daß Herr Dromsfield es zuerst im verwichenen December in dem Sanct Georg-Hospital in Gegenwart vieler Ärzte und Wund-Ärzte gebrauchet, und wegen der Geschwindigkeit und Leichtigkeit der Wirkung desto mehr Beyfall gefanden habe, weil der herausgezogene Stein sehr uneben gewesen ist.

(\*) J. G. A. 1753, S. 1393.

\* \* \* \* \*

# Göttingische Anzeigen gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften  
10. Stück.

Den 23. Januar 1755.

Göttingen.

Die Muße des Herrn Prof. Gesners, von der wir vor 3 Jahren als etwas merkwürdiges meldeten, daß sie ihn nach einer überstandenen schweren Krankheit gänzlich und auf einmahl verlassen habe (\*), da sie sonst sich nur allgemach den zunehmenden Jahren zuziehen, und der Jugend zuzueilen pflege: hat ihn wider sein eigenes Hoffen seit der Zeit auf eine eben so merkwürdige Weise schon einige mahl von neuen besucht, und sehr verlich jetzt begeistert, das höchstbeglückte Hörsaal-Fest des gnädigen Chancers der Wissenschaften und Censors unserer Universität, Seiner Excellenz des Herrn Cammer-Präsidenten von Münchhausen, vor welches, und vor die lange Erhaltung Seiner Excellenz, hier und anderwärts so viel treue Wünsche aufgestiegen sind, Wohlwüns der hiesigen Universität in einem lateinischen Gedichte zu beschäftigen. Es scheint uns dieser Vorfall, der auf einmahl verschwandenen, und nachher langsam wiederkehrenden Gabe der Dicht-Kunst, mit zu der Geschichte des menschlichen Verstandes und der übrigen Kräfte der Seele zu gehören, welche uns von der Kraft zu dichten, die bisweilen mit Krankheiten gekommen oder verschwunden ist, so manche merkwürdige Erscheinungen meldet: daß eine Sammlung derselben nicht unnütz fern, und vielleicht zu wichtigern Beobachtungen Anlaß geben könnte.

Die beliebten Haundverischen Gelehrten-Anzeigen, welche in den verfloßenen fünfzehnjährigen Jahren in und außerhalb Landes

(\* Göt. Gel. Zeit. 1752. S. 4. 7.)

Indes so manche Leser gefunden, und sonderlich zum Annehmen der *Deconomie* vieles beygetragen haben, verändern mit diesem Jahre ihren Namen, und kommen künftig unter der Aufschrift *Nützliche Sammlungen* heraus. Sie haben diesen Titel als ihrer Absicht vernünftiger aus; weil sie sich mit bloß gelehrten Abhandlungen nicht beschäftigen, auch aus Büchern keine Auszüge geben: und in gewissermaßen legen sie auch den vorigen Namen aus einer Höflichkeit ab, um ihn unsern Anzeigen von gelehrten Sachen allein zu überlassen. Doch ist wol die Haupt-Ursache, denen Liebhabern, welche gern diese hannoversche *Wochen-Schrift* oder *Intelligenz-Bogen* mithalten, und doch die vorigen Theile nicht kaufen wollen, die Sache zu erleichtern: denn wenn sie mit diesem Januario die nächstlichen *Sammlungen* anfangen, so erhalten sie ohne eine Ausgabe wegen des vorigen zu haben, ein complettes Werk, und dürfen keinen Unbehagen in ihrer Bücher-Sammlung befürchten. Indessen werden denen, so die bisherigen hannoverschen gelehrten Anzeigen, abgesehen von den eigentlichen Anzeigen oder *Intelligenz-Bogen*, oder diese ohne jene, zu haben verlangen, bis zu Ende der *Leipziger Oster-Weche*, die 4 Bänder gelehrter Anzeigen nebst 3 Bänden Zugaben, vor 10 Rthlr. und die eigentlichen Anzeigen in den verfloßenen fünfzehlf Jahren vor 4 Rthlr. angetragen. Man meldet sich deswegen bey dem hannoverschen *Intelligenz-Comtoir*.

#### Frankfurt und Leipzig.

Wir wissen folgende ohne einzige Anzeige des Druckorts herausgekommene Schrift, die uns zugesandt ist, da sie noch keiner der hiesigen Buchführer erhalten hat, unter keiner andern Aufschrift anzuführen, als dieser, die jetzt hiemeilen so viel bedeutet, als ehemahls, *Cölln*, und gesetzt wird, wenn man den wahren Ort des Abdrucks nicht nennen will: des Herrn *Georg Nordbergs* Anmerkungen zu der *Geschichte Carl des Zwölften*, welche verschiedene Stellen seiner Lebensbeschreibungen von diesem Könige zu erläutern dienen, und verwanten Freunden von ihm besonders mitgetheilt sind. 68 Octav-Seiten. Von der merkwürdigen Schrift davon

habe, dieses eine Uebersetzung ist, haben wir im vorigen Jahre S. 1190. Nachricht und Proben gegeben: und unsere Vermuthung ist nun erfüllt, daß ein Werkchen, welches den Neugierigen so wohl gefallen muß und so manches besondere enthält, nicht lange unübersetzt bleiben muß. Die Uebersetzung ist frey, und in gutem Deutsch abgefaßt. Sie ist darinnen bequemer als das Original, daß sie die Stellen aus Nordbergs großem Werk, zu denen diese Anekdoten Zufüge sind, immer voran schickt, daher auch solche, die jenes Werk nicht besitzen, und diese eingelassen Merkwürdigkeiten von dem Leben des großen Königes Carl des 12ten bloß zur Ergötzung lesen wollen, die Uebersetzung ohne Unterbrechung ihres Vergnügens werden zu Ende lesen können, da man hingegen bey dem Original bisweilen einiges nicht recht versteht, wenn man das große Werk nicht zur Hand hat. Vermuthlich ist dem Herrn Uebersetzer oder Verleger das Werkchen zuerst aus untern Anzeigen bekannt geworden, wenigstens mutmaßen wir nichts aus der geschickenen Zuwendung. Er hat es aber nicht uns sondern der Art der Zuwendung bezumeßen, wenn wir außer Stande sind ihm die Käufer zu weisen können.

#### Gotha.

Die kleine Sammlung, welche unter dem Titel *Beziehungen* im vorigen Jahre herausgekommten, ist unter der Jahrzahl 1755. mit dem zweyten Theile vermehrt worden; demnach ein dritter folgen soll. Jeder von diesen beiden besteht aus 8. B. 8. Der Verfasser der selben ist Hr. Philipp Ernst Bertram, dessen Uebersetzung von Englet de Fremoy Anweisung zur Erlernung der Historie: wir S. 1199. des vorigen Jahrs angezeigt haben. Die Stücke sind nach dem unterschieden Art, meistens munter, freymüthig, scherzhaft und so beschaffen; daß sie dem Character der Gelehrten ziemlich nahe kommen. Seine Urtheile von einigen Personen, und Arten der gelehrten Beschäftigungen werden vermuthlich nicht ohne Widerspruch bleiben: aber, werden desto angenehmer seyn. S. B. 14. Er findet sehr wenige richtige Hexameters nach dem Solbenmasse, in der *Metriade*. Hier klagen meine Ohren entsetzlich. Ich fühle



hüte nichts Harmonisches mehr, der Wohlklang, der sich mit auf der gleichfalls fehlenden Cäsur gründet, ist entflohen. Ich lese ganze Seiten ohne zu hören, daß es abgelesene Stellen sind, was aber hier mangelt, ersetzen könnte schön, ruhige und starke Gedanken wieder." S. 23. Wird Dr. Langens Uebersetzung vom Horaz gelobt? Urtheilen sie selbst, ob wir in einer Sprache eine stärkere Uebersetzung haben. Ob Dacier vor ihm nicht die Seegeel freichit muß ic. Der D. wird vielleicht einmal Lessings Briefe und Dabemetum nicht gelesen haben. Noch eine Probe der Freymüthigkeit, an der wir so wenig als an mehr ansehnlichen Urtheilen Theil nehmen. S. 64. Der Schluß bringt von der Schule auf die Universität ein wenig Licht, einen Widerspruch gegen die alten Schriftsteller, wack die Schulen ihm hält geschieden; und ihm der Kern nicht gegeben worden; ein wenig Griechisches; und wird dieses nicht für alles seyn. Er kommt auf der Akademie auf Er geht zu seinen Landesleuten, die nicht klüger als er sind. Er sagt ihnen, er wolle ein Jurist werden, und er erhält sich ihres weisen Rathes, was er vor Coblenz halten soll. Der Rath wird ertheilt: der sünige Mensch solle Logik und Metaphysik vor allen Dingen hören, wie auch das Recht über Natur, und ein recht schärf demonstrieres Völkerrecht, welches bey den Einwohnern in dem Menschen-Schwange gehet. Wenn er nun den ganzen Umfang der Philosophie durchschüret, und kein Wort seines Lehrers, auch selbst die bey manchen leider gewöhnliche nichterträgliche Noten und schlechte Neben, auf die Erde fallen lassen, so dünket er sich kein kleiner Mann zu seyn. Er ist groß; und die alten Weltweisen, die er nicht einmal dem Nahmen nach kenne; sind kleine Lichter. Er vermurthet über Alles, und behauptet, daß sie nicht in diesen aufgekärter Zeiten leben." Mit den Lehrern der Politik und Klugheit ist er auch nicht zufrieden. Doch der vornehmste Vorwurf der Briefe ist Freundschaft, Vergnügen, Umgang, Bescheidenheit u. d. g.

Altenburg.

Die bey Richtigkeiten Beschreibung ist herausgegeben: Vollständiger Lehrbegriff der Optik, nach Dr. Robert

Herr Smiths Englischen ansgearbeitet von Abraham Gotthelf Kästner Math. R. P. E. zu Leipzig 4. P. 3. Alph. 222 Kapittel. Da wir im Deutschen außer einigen Büchern von Glasschleifen nichts von der Optik haben, als was etwa in Anfangsgründen der Naturlehre und der Mathematik enthalten ist, so verdient diese wichtige Wissenschaft allerdings vollständiger unter uns bekannt zu werden, und man kann sagen, daß es in diesem Werke auf eine Art geschieht, die Anhänger und bloße Beschauer auf eine lehrreiche Art veranlaßt, kennen und solche die tiefere Einsicht besitzen viele Sachen, beschreiben und endlich die Künstler unterrichten kann. Robert Smiths compleat System of optics welches 1738 herauskommen ist, ist dabei zum Grunde gelegt, aber auf verschiedene Art verändert worden. Das erste Buch, welches die optischen Lehren mit Erfahrungen befestigt und erläutert, ist für alle Leser verständlich abgefaßt, und setzt keine große mathematische Kenntniß voraus, wobei es doch sowohl die Gründe enthält, auf welchen die folgende Theorie der Optik beruhet, als auch die Lehren von Lichte und dessen Zurückwerfung und Brechung, den Wirkungen der Spiegel und Gläser, den Farben u. s. f. durch Versuche zu lange sich darthut. Die Abhandlung, die wir durch das Gesichtsbegriffe bekommen, ist auch deswegen lesenswürdig, weil sie uns in verschiedenen Stücken die Wirkungen der Seele vollkommener kennt, lehret. Das zweyte Buch hat H. K. die Geometrie des Lichtes genannt. Sein erster Theil, die analytische Dioptrik, betrachtet in zwey Capiteln die Reflexion auf krummen Flächen überhaupt, und die conischen und cylindrischen Spiegel. Der zweyte Theil, die analytische Dioptrik, fängt von der Brechung in einzelnen Kugelflächen und Gläsern an, redet darauf von der scheinbaren Größe eines Gegenstandes der durch so viel Spiegel oder Gläser als man will gesehen wird, und gründet darauf die Theorie der Fernrohren, und der Mikroskopen, worauf die Brennlinien, der Regenbogen und allgemeine Eigenschaften der Erscheinungen einer Sache durch verschiedene Mittel abgehandelt werden. Im dritten Buche wird die Verfertigung und der Gebrauch

verschiedener optischen Werkzeuge gelehret. Dahin gehören: die Art Gläser zu Fernröhren zu schleifen und zu poliren, nach dem Hugen und Rohpneur, die Verfertigung der metallenen Spiegel zu den Spiegelteleskopen, die Einrichtung der Objectivgläser, die Verfertigung der Abbeben in einem Fernrohr; das Fernrohr in der Mittagsfläche, Werkzeuge auf beyden Seiten der Mittagsfläche gleich große Höhen zu nehmen, die Beschreibung des Mauerquadranten auf der Sitzwarte zu Greenwich; der Gebrauch des Mikrometers; Grahaes astronomischer Sextant; Hagens Art lange Objective ohne Röhren zu brauchen; Molynours unromisches Spiegelteleskop, die Werkzeuge wo Spiegel und Gläser verbunden sind; Solihers die Bilder macher, auch ihr Gebrauch; das doppelte Fernrohr, die Zauberlinsen und das Sonnenmikroskop, und die übrigen Mikroskope; Diesen drey Büchern hatte Smith noch das vierte beygefüget, worinnen er die Entdeckungen erzählte, die man mit Ferngläsern am Himmel gemacht hat. Wisset dem daß dieses eigentlich zur Optik nicht gehöret, so hat sich auch Hr. Pr. R. bey seiner Arbeit ein Gesetze gemacht, dessen allgemeinere Beobachtung zu wünschen wäre, ob er gleich erinnet, sie würde einen großen Theil der Bücherschreiber, Verleger und Drucker zu Erweisung einer andern Lebensart nöthigen. Es beziehet darunter, bey solchen Sachen nicht heilküftig zu seyn, die man schon aus deutschen Büchern lernen kann. Daher hat er besonders im dritten Buche an vielen Stellen auf Hertels, Leitmans eigene, und Hons; Dabers u. s. w. übersehte Schriften verwiesen: Und dieser Grund hat ihn auch von einer obflüchtigen Mittheilung des III. Buchs bey Smith abgehalten, daraus er aber doch Bradleys Beobachtungen, auf die sich die Lehre von der allmählichen Fortpflanzung des Lichtes gründet, mitgetheilt hat. Von solchen Anmerkungen über die vorhergehenden drey Bücher, die Smith aus dem Zusammenhang des Werkes nicht zu unterbrechen besonders gesetzt hatte. Sie enthalten Erläuterungen, Anwendungen u. s. w. der vorgezogenen Lehren, und sind meistens für alle Arten von Lesern. Den Schluß machen Jurins Abhandlung vom deutli-

deutlichen und undeutlichen Sehen, eine allgemeine analytische Theorie der Perspectiv, und noch einige Zusätze. Das zweyte Buch hat Hr. K. analytisch abgefaßt, da der Vortrag bey Smith synthetisch ist, und außer dem bekannten Unterschiede dieser beyden Lehrarten, auch viele Untersuchungen noch gründlicher und allgemeiner ange stellt. In der Perspectiv hat er ohne einigen Vorgänger die allgemeine Regeln derselben, und die Art die Gestalt der perspectivischen Verzerrung zu finden, wenn die Gestalt der Sache die verzeichnet werden soll, in was für eine Ebene man will, gegeben ist, gelehret, und auf die Zeichnungen der Landkarten und Sternkarten angewandt. Die übrigen Theile dieses Werkes sind aus dem Englischen übersezt, aber mit häufigen Anmerkungen vermehret, so daß man nicht leicht etwas von der Optik zu wissen verlangta wird, davon hier nicht einige Nachricht anzutreffen wäre.

Leipzig.

Bev Bouillard ist gedruckt: des seligen Zeugen Gottes, D. Martin Luthers merkwürdige Lebensumstände bey seiner medicinatischen Lebensconstitution, Krankheiten, geistlichen und leiblichen Ansechtungen und andern Zufällen, beschrieben von Friedrich Siegm. Keil, davon der erste Theil noch im vorigen und der zweyte in diesem Jahr das Licht gesehen; beyde aber vom J. 1483. bis 1529. gehen und zusammen, ohne die Vorreden 230. Seiten in Qu. füllen. Wir halten es für eine Ehre unserer Zeiten, daß man seit einigen Jahren der Historie des seligen D. Luthers vielen Fleiß widmet. Aus dieser Ursach dürfen wir auch dieser Schrift das ihr desmengen gebührende Lob nicht versagen. Sie liefert mehr; als der Titel verspricht, weil auch von D. Luthers Schriften und vornehmsten Religionshandlungen geredet worden. Weil es dem H. B. gefallen, die Jahrsfolge genau zu beobachten und sich sonderlich an Luthers Briefe gehalten; so hat er verschiedene Umstände bemerkt, die wir neu nennen können. S. 39. theilet er einen Auszug aus einer geschriebenen Sammlung etlicher Gespräche D. L. mit, von der wir wol eine nähere Nachricht erwartet hätten. S. 122. findet man etwas von D. Schmiebebergen, das auch verdient an demerket zu werden. Bey dem allen aber wäre wol zu wünsch

sehen gewesen, daß Hr. K. noch fleißiger wäre in Auffsuchung der rechten Quellen und mehrere Sorgfalt in Ansehung derselben und anderer Bücher angewendet hätte, wodurch viele fast nicht zu entschuldigende Fehler hätten können vermieden werden. Wir wollen jetzt nicht erinnern, welches doch andere für wichtig halten, daß er die so vorzüglich vollständige Hallische Sammlung der Schriften des D. L. nicht gehörig gebräuchet, davon fast der Mangel theils bey Erzielung der Reformationshandlungen, z. B. des Reichstags zu Worms, der Augspurgischen Unterredung mit dem Cardinal Cajetano; der Leipzigerischen Disputation; theils bey Bemerkung der Schriften, die jedes Jahr herausgekommen, gar zu merklich kuffert, bey welchen letztern des Hrn. Kirchner. Walchs Vorreden vieles hier angeschlossen: allein würden ersetzt haben. Wir wollen auch nicht das tadeln, daß H. K. gar keinen Schriftsteller von Luthers medicinallischer Lebenskonstitution, wie er redet, kennen will, da ihm doch billig des Hrn. Hofr. Alberti. Diss. de sanitate, morbis & morte beati Lutheri, Halle 1750. nicht hätte sollen unbekant seyn. Allein folgende Dinge sind uns um einige Proben zu geben, ansehnlicher gewesen: S. 29. soll Culpitius Severus, ein Schriftsteller des fünften Jahrhundert geschrieben haben, Luther habe ein so schlechtes Kleid getragen, daß ihm der Churfürst ein neues versprechen müssen: S. 43. heißt es: Dav. Erbersbach hat aus - - Mühlens Rufans Heint. von Südpfen Glaubensbekenntnis herausgegeben. Wer ist doch dieser Rufans? S. 95. wird der päpstliche Nuntius zu Worms durchgehends Alexander genennet, da er doch Alexander heißen: S. 124. und an mehreren Orten wird von Bubbei, der fast durchgehends Buddäus heißet, Supplement der Lutherischen Briefe ein zweyter Theil angeführt, da doch unsers Wissens niemals mehr, als ein Bändgen davon gedruckt worden. Da wir Hoffnung haben, daß Hr. K. noch die übrige Theile von Luthers Geschichte und darnach andere Stücke der Historie dieser Familie, davon Hr. K. selbst ein Nachkomme zu seyn die Ehre hat, herausgeben wird; so wollen wir wünschen, daß dergleichen Dinge, die er selbst nicht billigen kan, vermieden werden.

Jena. Den 16. dieses ist der dasiac. ordentliche Lehrer der Rechte, Hr. Hofrath Joh. Kabeckh Langau, mit Lode abgegangen.

# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

II. Stück.

Den 25. Junii 1755.

Göttingen.

**E**s Herra von Haller in die Commentarios Soc. Reg. Gotingensis Tom. II. eingelegte Abhandlung de partibus irritabilibus & sensibilibus ist in Lausanne bey Bouffinet in Octavo sehr sauber gedruckt worden, und führt zum Titel Dissertation sur les parties irritables & sensibles des animaux. Der Übersetzer ist der geschickte Hr. D. Tissot. Er hat dieses kleine Werk mit einer ausführlichen Vorrede begleitet, die allein 70. S. ausmacht. Er rechnet die Kraft des Reizes unter die physischen Ursachen der Bewegung, wie die Electricität, den magnetischen Zug und die Schwere; und sieht sie als etwas von allen andern bis hieher entdeckten Vermögen unterschiedenes an. Er hält den Hrn. von Haller, ungeachtet der von ihm selbst kommenden Geschichte seiner Vorgänger, doch für den Erfinder dieser neuen Eigenschaft der thierischen Materie, weil er sie zuerst, wie Hr. L. meint, mit angemessenen Erfahrungen bestätigt, näher bestimmt, und in ihr Licht und ihre Schranken gesetzt hat. Denn führt Hr. L. fort, eine unvollkommene und nur halb wahre Entdeckung ist in den Wissenschaften gar keine, ja sie thut diesen mehr Schaden, als Vortheil, indem sie wahres und falsches mischt, und die verdriessliche Arbeit von uns fordert beydes vermittelst neuer Untersuchungen zu lernen. Diese Entdeckung ist bey dem Hrn. L. gar wichtig, er macht

sie zum Grunde der Physiologie, und rühmt den Um-  
 terscheid, den der Hr. von Haller zwischen den reizba-  
 ren und empfindlichen Theilen fest gesetzt hat, und den  
 Hr. L. mit einer Tabelle erläutert. Daß der Nutzen  
 dieser neuen Erkänntniß sich auch auf die Pathologie,  
 und folglich auf die heilenden Theile der Arzneiwissen-  
 schaft erstreckt, beweiset er mit einigen Beyspielen.  
 Die Kraft des Reizes erklärt die Wirkung des Nohn-  
 safts: Man erkennet aus der mehr reizbaren Natur  
 des Herzens, und der Därme, warum die Bewegung des  
 ersten ganz, und der letzteren zum Theil übrig bleibt, wenn  
 die minder reizbaren Theile ruhen. Außerdem sind viele  
 Menschen zu reizbar, weil ihr Schleim, der die Elementen  
 ihrer Fasern vereinigt, nicht die gehörige Festigkeit hat,  
 und folglich besteht die Cure in zusammenziehenden Arzne-  
 yen, und in der Bewegung, wodurch dasjenige geschwin-  
 diger, was das Alter langsam thut, daß sich nemlich  
 dieser Schleim verhärtet. Die Wirkung der abführenden  
 Arzneimittel ist nunmehr bekannt, sie reizen die empfind-  
 lichen Därme, sie sind eben bestreuet, wann die meisten  
 Theile des Leibes ihre Empfindung verlohren haben, ein  
 Mittel das Leben wieder aufzuwecken. Man sieht nun-  
 mehr leicht ein, warum in vielen gelähmten die Empfin-  
 dung bleibt. Warum im Schlag die Bewegung des Her-  
 zens übrig ist, findet sich leicht aus dieses edlen Muskels  
 größerer Reizbarkeit und beständiger Reizung: Man wird  
 zu der Wunderartey die vorgegebene Furcht bey den Wun-  
 den gewisser Theile ablegen, und bey andern Wunden, o-  
 der bey dem Binden der Nerven sich nützlich fürchten lernen.  
 Endlich zeigt Hr. L. die sichern Gründe der Irritabilität.  
 Sie steht auf vielen, auf unpartheyischen, auf genauen Er-  
 forschungen beruhend, die der Erfinder, und dessen vortref-  
 fliche Zuhörer in überflüssiger Menge gemacht haben. Es  
 ist ohne Grund, wenn man diesen in den Thieren gemach-  
 ten Erfahrungen das Recht absprechen wolte, auf den Men-  
 schen zu beweisen: eben so vernünftig würde man den in  
 den Thieren erwiesenen Kreislauf dem Menschen abzulegen.  
 Des Hrn. W. Delius Einwürfe werden hiernächst beleuchtet.

Niemand

Niemand widersteht gerader den ungläubigen Materialisten, als wer die Macht des Reizes, und also die Quelle der Bewegung von der Quelle der Empfindung und dem Reich der Seele gänzlich und deutlich unterscheidet. Der Reiz, sagt Hr. L. ferner, ist den Menschen und den Thieren gemein, es ist also nicht die Ursache dessen, was beyde unterscheidet, sollich ist er nicht die Ursache des Denkens. Der Hr. von Haller hat auch etwas dieser Auflage beygefiat; man findet hier die kurze Unternehmung, warum die rechte Seite des Herzens länger schlägt, aus dem 11ten Bande der Görtzigen Abhandlungen; und ein Supplement. in welchem er dem Hrn. Le Cat antwortet. Er befiat sich zuerst, daß dieser Mann wie Hr. Delius, so sehr vorzeitig wieder ihn geschrieben habe, eh als er selbst seine Meinung bekannt gemacht hatte, ungeachtet er diese beyde Herren gebeten, nur den Abdruck seiner Vorlesung (der eben übersezen Schrift) abzuwarten. Dann bestätiget er durch die zahlreichen Erfahrungen, die er und seine Freunde gemacht haben, daß die Verletzung der harten Hirnhaut und der Sehnen keine Zuckung, keine Bewegung, und auch keinen Schmerzen erwecke, davon das Thier ein Zeichen gebe. Er beleuchtet hiernächst des Hrn. Le Cats Erfahrungen: die meisten sind unbestimmt, und man hat gar keine Sicherheit, daß die von ihm angegebene Verletzung der Hirnhäute einigen Antheil an den wahrgenommenen Folgen habe. Da endlich der Rouensche Gelehrte versichert, ein verwundeter Mann habe den auf seiner dicken Hirnhaut bewegten silbernen Sucher, den aufgegossenen und abgetrunkenen Brandwein, und die drückende Hand des Wundarztes gefühlt, so findet er hier nichts, was er nicht bey den Thieren selbst, wenn man vor der Hirnhäule die Hirnhaut weadrückt, auch gesehen habe, und wozu der gar natürliche Grund ist, daß bey solchen Fällen das gleich unter der Hirnhaut liegende Gehirn nothwendig etwas fühlen muß, doch so, daß es gar wenig Empfindung gehabt zu haben scheint, weil der Le Catische Kranke gar nicht geklagt, sondern bloß beym Weiragen geantwortet hat, er fühle dieses oder jenes thue ihm weh: eine



eine kalte Beschung, die nicht die Sprache des Schmerzens ist. Endlich rüft der Hr. von H. eine Stelle aus einem Briefe des Hrn. von Sauvages ein, aus der erhelle, daß seine Erfahrungen über die Folgen des Athemholens auf die Bewegung des zurückkommenden Bluts älter als des Hrn. La More seine sind, und weist leicht, daß dieser Lehrer die feinigern vernommen, auch später als der damalige Göttingische Vergliederer bekannt gemacht habe, obwohl die gefällige Parifische Academie der Wissenschaften einen im Augusto 1752 eingefandten Aufsatz in dem Bande hat abdrucken lassen, der die Abhandlungen des 1749 Jahres in sich faßt. Die übersezte Abhandlung ist 100 Seiten stark.

#### Paris.

Der zweyte Theil der Abhandlung vom Fieber des Hrn. Ducinat (\*) fängt bey den Wirkungen und Folgen der Fieber an. Es verzehrt viel Blut, und macht aus dessen zerstörten Theilen schleimichte Unreinigkeiten, die ihr Salz im Blute zurückgelassen haben. Aber auch Eiter entsteht aus dem Blute, und den gallertichten Säften, und dieses Eiter endigt mehrentheils das Fieber, indem es seine Ursache einwickelt, und mit sich aus dem Leibe fährt. Es ist salziger und faulichter als der Schleim, und es macht meistens den Saß im Harn aus, wozu der Schleim nichts beyträgt, sondern im Harn als eine trübe Wolke, oder als ein schleimiger Bodensatz bleibt. Ferner macht das Fieber aus dem Fette einen gallichten Auswurf, dessen schlimme Eigenschaften aber doch manchmahl eigentlich von der Zückung der Nerve herkommen, wie man bey dem Zahnen, und bey der Wirkung der Gifte sieht. Eben diese Zückung macht ungemöhnliche Auswürfe aus der Vermischung der verschiedenen Arten von Abcheidungen. Die Haut im Blute ist auch eine Folge des Fiebers. Sie zeigt nicht eine Verdickung desselben an, und das Blut, auf dem diese Haut sich bildet, pflegt eher dünner zu seyn. Eben aus diesem Saße scheint der eitrichte Auswurf zu entspringen, und sie ist eine Veränderung der gallertichten Säfte.

(\*) Siehe S. 51.

Säfte. Doch auch das Blut kan dazu beytragen, dann es wird durch den Saft des Schirlings, und einiger anderer Kräuter fast ganz aufgelöset. Endlich scheint die Lymphe, (dann diese unterscheidet Hr. D. von den gallertichten Säften) auch einen Antheil an der Haut im Blute zu haben. Sie ist die Frucht des stärkern Zusammenziehens der Gefäße: und diese erzeugt die Haut allein in den Wandstößen, und denen, die auf Entzündungen folgen. Bey einem gelinden Fieber ist sie weich, und bey einem starken weniger groß, aber hart und lederhaft. Sie ist eigentlich kein Auswurf, ob sie wohl zum Eiter werden, und die Ursache des Fiebers unwickeln kan. Je stärker sie ist, je näher kömmt sie dieser erwünschten Veränderung. Sie wird von der Fäulung nicht ganz ausgeschloffen, doch kan sie nicht entstehen, wann diese nicht klein ist. Sie kan aber auch an sich zu hart, und zum Polypen werden, der ferner unauflöflich ist. Die *Coction* haben die Alten rühmlich beobachtet, und die Neuern mit Unrecht aus der Acht gelassen, nur hätten die erstern den Begriff der Fäulung davon entfernen sollen, weil diese nur sehr klein seyn muß, wann eine *Coction* statt haben soll. Sie ist entweder eiterhaft, oder sie geschieht auch durch einen gallertichten oder schleimichten Auswurf. Hierauf betrachtet Hr. D. den Harn, und dessen Anzeigen in Ansehung der zweyerley Arten der *Coction*, und dann die Zeichen dieser letztern. Hier ist er sehr umsündlich. Alle *Coction* muß nach und nach bewürket werden, sie ist die Folge der fiebrichten Anfälle (*exacerbations*). Wann sie Eiter machen soll, so hat sie dazu wenigstens ein sechentägiges lebhaftes Fieber nöthig, und der beste Saß im Harn ist nichts nütze, wann er eher kömmt. Ihr ist die Kohigkeit entgegen gesetzt, und diese kennt man vornehmlich an dem dünnen Harn, der gefährlich wird, wann der Puls dabey klein und schwach ist. Auch die grüne Galle reizt sie an, und verschiedene Arten Abgang, die Hr. D. ausführt, und dabey marnet, nicht alles, was Hippocrates böse nennt, sey deswegen gleich tödlich. Nicht alle Fieber haben eine *Coction*, und gar viele sind ihr nicht

unterworfen, zumahl alle Reiquinasfieber mit Ausfchlägen. Wiederum verwirft er den Verstand des Wortes Crisis in welchem es einen übeln Ausfchlag der Krankheit bedeutet, und obwohl der Tod auf die critischen Tage öfters fällt, so will ihm doch diese Benennung gar nicht gefallen, ja er glaubt, sie habe die Anzahl der critischen Tage vermehrt, und die ganze Lehre der Alten dunkel gemacht. Eigentlich sind auch nur diejenigen Fieber critisch, und haben ihre gewisse Tage, deren Coëlion citierhaft ist. Diesen kömmt es zu, daß der siebente, der 14 oder der 21 Tag die Krankheit endigt. Es giebt allerdings anjagende, bestärkende und entscheidende critische Tage. Man muß aber anderts zählen, als die Alten. Zwar fallen die Verstärkungen des Fiebers auf die unpaaren Tage, und es ist rar, daß 4. E. am sechsten oder an einem andern paaren Tage eine nützliche critische exacerbation sich einfundet. Aber die critischen Tage sind nicht völig vier und zwanzig Stunden lang, und drey critische Wochen machen nur zwanzig Tage aus, auch hört jeder critischer Tag noch in dem natürlichen Tage auf, in welchem er anfangen hat. Also haben die Alten diese Tage unrichtig berechnet, und unser Verfasser liefert richtige Stunden- und Tagetabellen, nachdem die critischen Tage 23 Stunden, 22 Stunden 45 M. oder 22 St.  $\frac{1}{2}$  lang sind. Forner hat er angemerkt, daß die Krankheit lang dauert, wann die exacerbationen auf die nehmlichen Stunden wiederkommen, oder sich alle Tage wieder einfunden. Die Crisis erklärt er mit mehrern, und heist sie die Würfung der letzten exacerbation, durch welche die Ursache der Krankheit in den eitrichen Auswurf einverleibt, und aus den Wehen des Kreislaufs ausgehrieben wird. Dann die Crisis ist allemahl eine exacerbation, und sie ist die Würfung einer autocratischen Hütung. Unter die critischen Auswürfe, die hier wieder vorkommen, zählt Hr. D. auch eine Gelbsucht. Und hiermit geht er zum letzten Abschnitte seines Werks, oder zur Cur der anhaltenden Fieber über. Das critische oder faulichte Fieber der Alten wird hier eigentlich erst beschrieben, und gewarnt, daß öfters viele

viele unordentliche Zufälle sich damit vermischen, und es selten rein ist. Sonst endigt es sich mit einer Crisis am 14 Tage, und noch geschwinder, wann es quartig ist. Am besten sind hier die dünnen Bräuen, die leichten abgekochten Wasser mit Äpfeln, Süßholz und säuerlichen Dingen: die Abfälle, (doch diese nicht übermäßig) und wann einige Zeichen einer in den ersten Wegen oder deutlicher, in den Werkzeugen der Dammung stehenden Materie da sind, auch ganz im Anfange der Krankheit Brechmittel nützlich. Die hitzigen Fieber (ardentes) sind auch kritisch, sie entsieht am meisten aus zurückgebliebenen Auswürfen. Die säuerlichsten Dinge sind hier am besten. Die Fieber ohne Crisis sind erstlich die Auswürffieber (excrementales) wohin Hr. D. das eintägige Fieber und die gelinden so wohl als die bössartigen Synochos rechnet; bey diesen aber dem Spidenham als einem bloß Empirischen Waqhalfe sehr hart begegnet. Nächste diesen kommen die fevres stercorales, die aus dem eigentlichen Unrahte, aus Unreinsigkeiten im Magen, aus einer verdorbenen Galle, oder aus allerhand unreinen Säften entsiehen, die in den Maacu oder in das Gedärme ausgegossen sind. Da diese Materien mehrentheils in eine Fäulung übergehen, so heißt man die daher entstandene Krankheit auch ein faulliches Fieber, welches sie auch in so weit heißen kan, nur daß ihr Zunder nicht tiefer, als in den Werkzeugen der Dammung liegt. Sie hat keine eignen Kennzeichen, ist bald gefährlich, bald nicht, zeiet sich durch einen bittern, üblen Geschmack im Munde, Blähungen und Durchfälle u. s. f. Der Hr. D. rühmt hier gar sehr die Glystiere, die mit etwa drey Siengeln gelinden Aurtus (Graciola) verfährt worden sind. Er giebt eine Geschichte an, in welcher der Brechen-erregende Spiesglas-Weinstein in vielem Wasser dienlich gewesen ist, und glaubt ganze Epidemien von solchen Fiebern gesehen zu haben. Das Brechen ist am heilsamsten, wann von sich selbst eine Luft dazu vorhanden ist, sonst aber ist die Molke, der gereinigste Weinstein und eine gelinde Abführung, das tüchtigste Mittel. Diese Fieber werden auch zu ardentem, wann der Unraht

überaus stinkend abgeht u. s. f. Sie erfordern alsdann nebst denen in vielem Wasser zerlassenen Brechmitteln auch die Aderlässe, lindrende und abführende Clystiere und dergl. Die nächsten Fieber sind *colliquatives putrefactives benignes*, in welchen der Harn einen bläulichen röthlichten und schuppichten Bodensatz, und der Durchfall einen grossen Gestank hat, dabey aber sich ein beständiger Schweiss zeigt. Sie dauern lang bis auf drey Monat, und der Harn führt keine von den gallert-artigen Säften aus. Sie hören auf, wann die rohen Speisen endlich die Fäulung überwaltigen; oder sie faulen auch das Blut selbst mit einem tödtlichen Erfolge. Alle sauren Dinge aus dem Erzt und Pflanzenreiche, der Johannisstrauben-Gallert, der Limouien-safft, die ganz gelind abführende Molke mit Lamariniden, eben solche Clystiere, nicht abzunährende Speisen, wann schon die Schwachheit sie zu verlanen scheint, sondern Apffel, dünne Fleischbrühen und allenfalls die Hyacinthen-Confektion, heben nach und nach diese Fieber. Aber wann dieses Fieber bössartig wird, so verdient es fast den Nahmen der Pest: es ist alsdann mit einer Zuckung, einer Entzündung, oder gar mit dem kalten Brande begleitet, der mehrere Tage vor dem Tode schon da ist. Die Fäulung, die das Wesen dieser Fieber ist, erweckt so fort Zuckungen, sie brennt manchmahl fast wie Feuer, oder sie zehrt aufs geschwindeste aus, oder sie erweckt eine plötzliche Verwesung im Leibe. Sie verrät fast keine andre Hülfsmittel, als die Essigsäure, gelinde abführende Clystiere, und Blasenpflaster. Es giebt auch eine Auszehrung (*Colliquation*) ohne Fäulung, in welcher der röthte Theil des Blutes aufschiet wird, mit einer allgemeinen schmerzhaften Müdigkeit, und diese dauert etwa 21 Tage. Nach dieser betrachtet Hr. D. die Pest selbst. Der in derselben so gemeine kalte Brand entsteht ohne vorübergehende Entzündung: Die Aufschwung des Blutes ist mehrertheils sichtbar, obwohl man sie zu Marseille nicht gekannt hat. Das röthte Blut selber ist sehr dünne, das Herz gross, und in demselben speckichte Polypen. Die Beulen und Carunkel sind nicht die wesentlichen Zeichen der Pest, jene sind

zu selten, diese aber nur eine Art des kalten Brands. Die vornehmsten Zufälle sind die Angst, das Brechen, das innerliche Brennen, die Entkräftung u. s. f. Sollte man hier nicht ein Gegenmittel finden, fragt Hr. D. und antwortet, er wisse bis hieher keinen, als häufige Blasenspazier und das Brennen der Haut. Und ist folgen wieder fevres colliquatives non putrides, in einer deutlichen Unordnung. Bey diesen zeigt sich ein häufiger Schweiß, und ein Durchfall ohne Faulung: sie sind auch wohl bödsartig, und mit innerlichen Schmerzen und einer Schlassucht begleitet. Das Blut ist auch aufgebühet. Wieder etwas anders ist die fevre catartique mit einem Durchfall ohne Faulung: diese hat der B. v. Emieren wohl beschrieben, sie erfordert die Brechmittel, die die schädliche Galle abführen. Die einschlässenden Arzneyen haben hier auch ihren Nutzen. Und hier endigt Hr. D. sein Verzeichniß neuer und ihm eigener Fieber, und läßt hingegen viel wichtige andre, und z. E. den Friesel gänzlich aus. Dieser Theil ist 492 und die Tabelle 159 S. stark.

#### Brescia.

Aus einem Briefe des Hrn. Card. Querini an den General-Abt der Hieronymianischen Mönche, Felice Maria Nerini vom 30 Jul. 1754 kan man einige diesen Dingen betreffende Nachrichten nehmen: Wir bemerken nur dieses daraus, daß sich der Hr. Cardinal dermalen viele Mühe giebt, wie ehedessen die Canonisation des Cardinal Albragati, also jezund dieselbe des Cardinal Bellarmini zu befördern. Zu dieser Absicht gehören auch die von ihm geschriebenen Animaduersiones in vitam Ven. Card. Bellarmini.

Wenn zu seiner Zeit an der Canonisation des Hrn. Card. Querini selbst gearbeitet werden sollte, würde man sich zum Beweis seiner Demuth einer Betrachtung bedienen können, die in dem P.S. dieses Briefes befindlich ist, des Inhalts: Er habe bey den vielen Einweihungen seiner Stiftungen, allezeit schmerzhaftre Empfindungen darüber gehabt, wenn er bedacht habe, wie schlecht in den Augen

gen Gottes seine verdienstliche Bemühungen und Geschenke seyn müßten in Vergleichung des Verdienstes, welches sich die armen Sauren bey neuen und ansehnlichen Kirchengebäuden erwerben, indem sie sich nicht einen Tag, sondern ganze Jahre dabey ermüden, und dazu nicht ihren Lebensfuß, sondern dasienige hergeben, was zur Nahrung und Kleidung ihrer Weiber und Kinder nöthig wäre. Eine Betrachtung, sagt er, welche meine Seele durchdringt, und das Mark verzehret.

Von diesem Hrn. Merui sind schon 1753 zu Mayland 3 Briefe an den Hrn. Cardinal, mit allerhand Anmerkungen und Zugaben des Hrn. Latuada gedruckt worden, welche zusammen 84 Quartseiten betragen. Die Briefe haben die Überschrift de suscepto itinere subalpino: der Hauptinhalt sind die mannigfaltigen Verdienste und ruhmwürdigen Handlungen des Hrn. Cardinals. Unter diesen ist auch die vorgegebene Befehlung des P. Amilian Fortan. Philopatridos Brixiani ad Aenilianum Iordanum Ord. S. Bened. abdicata Cathedra Helmstadiensis ad Monasterium Huisburgense proficiscentem elegia, die S. 76 vorfindet, muß denen lächerlich seyn, welche den Hrn. Pater hier oder in Helmstädt gekennet haben.

Vor die meisten unserer Leser ist das merkwürdigste in dieser Sammlung der Turinische Lectiōis-Catalogus, den wir von Wort zu Wort mittheilen wolten, als wir gewahr wurden, daß diese Sammlung durch Hr. Jo. Christ. Füsslers Verdringung im Buchladen der Universität Jena auf 7 und einen halben Bogen in 8. 1754 nachgedruckt worden, mithin leicht von jedermann, dem daran gelegen, zu haben ist.

#### Frankfurt und Leipzig.

Die Absichten Gottes und der Menschen bey dem Leiden Christi, welche über die Passions-Historie in verschiedenen Betrachtungen einer Christlichen Gemeinde vortragen worden von Joh. Nicolaus Paulsch, Hochfürstl. Salm-Salm und Salm-Kyrburgischen Oberpfarrer zu Kyrn, in 4. 26 Bogen. Man findet in dieser Sammlung

zwölf Predigten, welche vorstellen die Absichten Gottes und der Menschen bey der Verräthercy Judä, bey den Handlungen zu Jerusalem im Saal: die Absichten Christi bey dem Hingange zu seinem Leiden, die Absichten Gottes und der Menschen bey der Gefangennehmung Christi, bey den Banden Jesu, bey dem ersten Verhör Jesu vor dem Hohenpriester, bey dem Zeugen-Verhör Jesu vor dem Hohenpriester, bey dem zweyten Verhör Jesu vor dem Hohenpriester, die Absichten der Menschen bey dem ersten Verhör Jesu vor Pilato, die Absichten Gottes und der Menschen bey dem Verhör Jesu vor dem Herodes, und endlich bey der Vorstellung Jesu vor das Volk (vor der Geißelung). Um eine Probe von demjenigen zu geben, was der Herr W. in diesen Passions-Betrachtungen abhandelt, wollen wir den Inhalt der ersten Predigt kürzlich erzählen. Die Absichten der Menschen bey der Verräthercy des Judas sind nach der Meinung des Herrn W. gewesen 1) auf Seiten des Verräthers a) sich an seinem Meister zu rächen, welcher ihm durch die von der Maria angenommene kostbare Salbung, Joh. 12, einen fetten Hissen aus dem Munde gezogen, sich denn aber auch b) wegen dieses Abganges schadlos zu halten und auf andere Art ein Stück Geldes zu machen: 2) auf Seiten der Hohenpriester, Jesum ohne Rumor und Aufstand des Volkes zu überkommen. Die Absichten Gottes sind hierbey gewesen, a) daß Christus als ein Knecht solle gestrafet, und daher auch als ein Knecht verkauft werden, b) daß Christus hierdurch büßen sollen für alle Verräthercyen, für Geiz, List und Betrug, für Zorn und Rachbegierde und endlich für schänden Uhdank. Wir urtheilen sehr ungerne über dergleichen Schriften, weil man dadurch gar leicht diejenige Erbauung hindert, welche sie hier und da schaffen und dem Amte eines sonst verdienten Mannes nachtheilig wird. Folgende zwey Anmerkungen aber glauben wir machen zu dürfen, weil sie nicht bloß diese, sondern die mehresten Passions-Betrachtungen angehen. Die erste ist: man findet in der Schrift keine Spur, daß dieses oder jenes besondere Stück der

Leiden



Leiden des Mitters gewisse besondere Sünden und deren Ausöhnung zur Absicht gehabt, sondern alle Leiden des Herrn geschähen für alle Sünden der Welt. Will man annehmen, daß Christus wegen einer jeglichen besondern der Sünden eine besondere Art Leiden übernommen, so wird man auf Vorstellungen fallen müssen, welche theils nicht überzeugen, theils das Erhabene der Erlösung in das Gerichte herabsetzen. So scheint es uns auch unrichtig zu seyn, wenn man die Absicht, warum der Erlöser nicht bloß von einem Jüdischen, sondern auch von einem heidnischen Gerichte verdammet worden, darcin setzt, damit Christus nicht nur der Jüden sondern auch der Heiden Sünden verfühnen müden, oder wie der B. redet, damit auch die Heiden ihre Sünden auf denselben legen können. Was Christus vor einem jeden dieser Gerichte gelitten, hat er ganz gewiß zum Besten aller Menschen übernommen. Zweytens bemerken wir, daß so wohl in diesen, als einigen andern Passions-Betrachtungen die Erfüllung der Weissagungen und Vorbilder von Christo als eine Absicht oder Endursach angegeben wird, warum dieses oder jenes geschehen. Wir können uns nicht überreden, daß es in dem ewigen Rathschlusse Gottes also geheißen: weil ich werde dieses oder jenes von Christo weisagen und in Vorbildern vorstellen lassen, soll dieses oder jenes erfolgen: sondern wir glauben, daß Gott die Begebenheiten des Heilandes aus andern weisen Ursachen beschlossen und geschehen lassen, und sie vorher verkündigt, damit man gewiß wissen könne, daß hierunter nichts von ohngehör sondern alles nach seinem Rath erfolge, und daß soltlich die Erfüllung der Weissagungen und Vorbilder keine Absicht oder Endursach sey, die Gott bewogen eines oder das andere der Leiden Jesu zu beschließen und kommen zu lassen. Indem wir aber diese Anmerkungen zum gemeinen Unterricht hersetzen, sind wir keineswegs in Ahrede, daß diejenigen Betrachtungen, so uns die Gelegenheit dazu gegeben, ihr Gutes haben. Wir müssen ihnen das Lob belegen, daß sie sehr deutlich sind und erbauliche Anwendungen haben.

Berlin.

## Berlin.

Der Herr M. Lesing hat seinem verstorbenen Freunde, Herrn Mylius, die Ehre angethan, einige kleine Schriften von ihm zu sammeln, und unter der Aufschrift, vermischte Schriften des Herrn Christlob Mylius, gesammelt von Gottbold Ephraim Lesing, 1754. auf 600 Octav-Seiten, nebst einer Vorrede von 48 Seiten in Spenerischem Verlag heraus zu geben. Es sind 17 profanische Ausarbeitungen, von gemischtem Inhalte, und 37 Poëmen: von denen wir wegen der Menge das Verzeichniß nicht hieher setzen können, und weil sie schon vorhin einzeln herausgekommen, und nur jetzt von Herrn L. gesammelt sind, keine Auszüge mittheilen. Die Vorrede ist beynähe das merkwürdigste, in welcher Herr L. in einigen dem Druck übergebenen Briefen vom 22 April bis 20. Jun. diese Schriften, ja Herrn Mylii Character selbst beurtheilet, und zu seinem Lebenslauff gute Materialien sammlet. Das Urtheil ist strenge, und gar nicht wie man es von der gewöhnlichen Partheylichkeit eines Freundes und Herausgebers erwarten könnte. Er findet gemeinlich, daß Herr M. sich in seinen Gedichten und mißigen Schriften der Mittelmäßigkeit, die den Leser gleichgültig läßt, nicht genug entsogen habe, und tabelt billig an ihm, daß er zu viel und zu geschwind geschrieben habe, dabey er ihn aber bedauert, daß ihn die Noth zu früh gezwungen habe, ein Schriftsteller von Profession zu werden, und ihn doch gehindert, den dazu nöthigen Schatz einzusammeln. Er giebt einem berühmten Manne, den einige sehr erheben, und andere sehr herunter setzen, ein Theil der Schuld, daß Herrn Mylii natürliche Gaben nicht besser ausgearbeitet sind. Wegen die Beschuldigung, als sey er ein Freygeist und Verächter der Religion gewesen, vertheidiget er ihn, und meldet woher der Verdacht entstanden ist. Über die verunglückte Reise macht er den Contribucenten etwas leichtere Gedanken, und entschuldiget Herrn M. mehr, als er vielleicht einige Monath später gethan haben, oder jetzt thun würde, nachdem die Rechnungen des ihm

gejahlt

gezählten Geldes bekannt gemacht sind, mit dem die erwünschte Reise hätte können beschleuniget werden. Er meldet fons, daß Herr M. der Verfasser der schimpflichen Critik des Hallerischen Gedichts über den Ursprung des Übels gewesen sey, doch so daß er eines andern Gedanken habe ausdrücken müssen. Ungeachtet dessen, was wir aus Herr L. Munde von der Mittelmäßigkeit dieser Arbeiten des Herrn M. mit Bestimmung widerhöhr haben, können wir doch sehr vielen Lesern unser Wort geben, daß sie ihnen gefallen werden. So sehr Herr L. ohne Berurtheil und Günst von den Schriften seines Freundes, dessen aufrichtiger Freund er gleichfalls gewesen ist und bleibt, urtheilet, so waren sie doch nicht unwürdig gesammelt zu werden: und ob wir gleich nie Herrn M. vor einen vorzüglichen Dichter gehalten haben, so haben wir doch einiges in dieser Sammlung nicht eben mit Entzücken aber doch auch nicht ungern gelesen: und wenn Herr M. gleich mittelmäßig ist, so leuchtet doch eine Natur hervor, die sich über das mittelmäßige hätte schwingen können; und auch dieser Anblick vergnüget.

#### Jena.

Die Rede, welche der Herr Carl Gerhard von Kesselhode bey seiner Aufnahme in die Lateinische Gesellschaft *de Origine, excellentia atque recenti serenissimae Domus Schwarzburgicae in Collegium Principum cooperatione* gehalten hat, ist besonders in 4to auf 20 Seiten gedruckt, und verdienet um ihres Inhalts willen eine Anzeige. Der Herr Verfasser ist ein hoffnungsvoller Sohn des durch seine viele Verdienste verehrungswürdigen Hochfürstl. Schwarzburgischen Vice-Canzlers, Herrn Christian Ulrich von Kesselhode, und da er bey Verfertigung dieser Rede noch nicht 16 Jahr alt gewesen, so verdienet er um so mehr Lobes, als sich eine gute natürliche Fähigkeit, viele Besonnenheit und eine Zierlichkeit der Schreibart, in derselben äußert, welche Eigenschaften bey so zarter Jugend gewis als etwas seltenes angesehen zu werden verdienet. In einem Theil des Historischen Inhalts derselben sind wir,

nicht

nicht so wohl in Ansehung seiner, als deroerbenigen, sich vor ihm an die Geschichte deroer Vorfahren des Durchlauchtigsten Hauses Schwarzburg gewagt haben, anderer Meinung, und glauben, daß es wohl die Ableitung von dem großen Birechind, als von des Fränkischen Königs Odobomeres Sohn nach der Fabel schmecke. Einen Grafen Hugo von Kesternburg, welchen noch zu unsern Zeiten der Herr von Falkenstein schon zu Anfang des 9ten Jahrhunderts vorgefunden haben will, muß man unbenennlichen anpreisen, die die Historie auf guten Trew und Glauben anderer erlernen wollen, und nicht nach eckerten Beweißthümern fragen. Die Meinung einiger neuern, als habe K. Lotharius, da er den Grafen Ludwig III. des Grafen Ludwigs mit dem Barth Enkel, zum Landgraven in Thüringen gemacht, demselben zugleich 12 Grafen unterworfen, wad von dem Hrn. von Kettelhode S. 9. mit Recht bestritten, und fügen wir außer denen dafelbst angeführten Gründen das einzige mit bey, daß wann dieser neue Landgraf Ludwig mehrere Macht in Thüringen bekommen hätte, als sein Vorfahr Hermann Graf von Wingenburg gehabt hat, so würde ja der Kayser seinen eignen Tochtermann, Herzog Heinrich den Stolzen, solche haben entstehen müßten. Welches wir es nicht zu vermuthen ist, nicht kan es auch dadurch widerleget werden, weil auf eben die Weise, wie die Marggraven von Oesterreich unter den Herzogen von Bayern stunden, auch die Landgraven von Thüringen bis auf die unglückliche Achts-Erklärung Herzog Heinrichs des Löwen unter denen Herzogen von Sachsen gestanden sind. Es hatte demnach der Landgraf vor denen übrigen Grafen in Thüringen nichts, als den Vorrug (Praesidium) bey den allgemeinen Landgerichten und die Zusammenberufung zu den Heerzügen zum voraus. Wir berühren dieses nach der Liebe, die wir zu den Geschichten unsers Teutschen Vaterlandes haben, die wir immer mehr und mehr von allen Fabeln gereinigt zu sehen wünschen.

Der Herr Ludwig Wilhelm Ballhorn, welcher die zweyte Stelle als Secretarius bey dieser Gesellschaft bekleidet,

Reidet, hielt bey eben dieser Gelegenheit eine Rede *de studio litterarum illustribus apud Veteres Romanos*, welche ebenfalls auf 26 Seiten in 4to gedruckt ist. Er ver-  
setzet unter den *studio litterarum illustribus*, diejenige welche dazum unentbehrlich sind, weil sie theils zu besse-  
rem Verständniß anderer Wissenschaften vieles beitragen, theils aber selbst bey der Regierung des Staats ein nöthiges Hülfsmittel abgeben, und rechnet dahin die Wohl-  
redlichkeit, die Rechtsgleichsamkeit, die Weltweisheit und die Geschichtskunde, aus welche in Betracht anderer Wis-  
sensschaften bey den Römern in so großem Ansehen gestan-  
den, daß auch die vornehmste Standes-Verjonen sich be-  
mühet haben, in selbigen eine gründliche Erkenntniß zu  
erlangen. Der Beschluß machet ein Glückwunsch an den  
Herrn von Katchodt. Die Rede selber ist mit derjenigen  
Schönheit und Geschicklichkeit verfaßt, die man in den  
Schriften des Herrn Vallhorns vorzufinden schon ge-  
wohnt ist.

#### Petersburg.

Im Anfang dieses Jahrs tritt zu St. Petersburg in  
russischer Sprache eine neue Monatschrift unter dem Ti-  
tel: St. Petersburgische academische Anmerkungen,  
ans Licht. Ihr Inhalt wird aus kleinen Abhandlungen  
von allerlei Materien, darunter auch viele historische  
und geographische sind, bestehen.

Die Akademie der Wissenschaften giebt auch jetzt eine  
neue General-Charte vom russischen Reich, unter dem  
Nahmen einer Postcharte heraus, und es wird solche in  
ordentlichen Landcharten Format gestochen werden. Die  
eine Hälfte, welche bis Tobolsk reicht, ist schon fertig.

Es wird auch nächstens eine schon gestochene neue  
Charte von den russischen Entdeckungen in Amerika, aus-  
gegeben werden, für welche sich die gelehrte Welt sowohl  
der Kaiserlichen Akademie, als auch und vornehmlich  
der huldreichsten und glorwürdigsten Kaiserin Elisabeth,  
mit deren allergnädigsten Erlaubnis dieselbe ans Licht  
tritt, unendlich verpflichtet erkennen wird.



## Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

12. Stück.

Den 27. Januar 1755.

Ulm.

**B**ey Joh. Friederich Saum ist eine neue Auflage von  
*der Pinacotheca fuggererum S. R. I. Comitum ac  
 Baronum in Kheierberg & Weisfenborn* in groß  
 4to zum Vorschein gekommen, welche aus 139. meistentheils  
 sauber gestochenen Abbildungen solcher Personen  
 beyderley Geschlechtes besteht, die zu diesem vornehmen  
 Grävlichen Haufe gehören; denen am Ende die *Iconographia  
 fuggeriana* in lateinischer Sprache beygefüget ist.  
 Es ist schade, daß weder die Kupferstücke noch ihre Er-  
 klärung bis auf unsere Zeiten fortgesetzt worden, son-  
 dern bereits noch lange vor der Hälfte des vorwähnten  
 Jahrhunderts (gar wenige hier später vorkommende  
 Personen ausgenommen) aufgehört haben; inwiefern  
 es in diesem Fall kein Geschlecht dem Grävlich Fuagetz-  
 schen Haufe an einer so prächtigen und vollständigen Ge-  
 nealogie bevorthun würde. Wie dann dasselbe allemahl  
 in der Historie ein gar besonders Exempel ist, daß es der  
 göttlichen Vorsehung ein leichtes sey ein Haufe aus dem  
 Staub zu erheben, und denen edelsten eines Landes an die  
 Seite zu setzen. Jacob Fugger und seine Ehne Ulrich,  
 Georg und Jacob, haben zu einer solchen Zeit die Kauf-  
 mannschaft in Teutschland getrieben, da selbige selbst  
 in Engelland, Frankreich und Holland noch gar wenig  
 zu bedeuten hatte; und des jüngern Jacobs Wechsel-Ges-  
 tote

toir war durch ganz Europa bekannt, wodurch dann diese Brüder so großen Reichthum erworben, daß damahien in Deutschland niemand war, der am Vermögen ihnen gleich geachtet worden. Kayser Maximilian I. der diese dem Staat nütlichen Männer hochschätzte, erhob sie in den Adelstand, und sein Nachfolger Kayser Carl V. verzeigte dem Jacob die Grafschaft Kirchberg und die Herrschaft Weisenborn. Hieronymus Fugger, Ulrichs Sohn, wurde nebst seinen Vettern Raymondus und Antonius, des vorhin gedachten Georgs Söhnen von eben diesem Kayser in den Reichs-Freyherrn, und nachhero in den Grafen-Sandt erhoben, und alle drey verdieneten dasjenige zu werden, was öfters bey vielen nur als ein bloßer Vorzug der Geburt, wozu sie nichts beygetragen haben, angesehen werden kan. Von der Zeit an hat dieses Gräfliche Haus viele große Männer beydes im Krieg, als in geistlichen Ämtern und Staats-Bedienungen hervor gebracht, und der nur gedachte Anthon war ein so großer Beförderer derer schönen Künste und Wissenschaften, daß sein Gedächtnis so wohl, als seines Sohns Marci, und seiner Vettern Johannis Jacobi und Huldrici bey denen Mäcenaten und Gönnern derer Gelehrten angeeignet zu werden verdienet.

#### Leiden.

Hey Luchtmans ist im vorigen Jahr gedruckt: Timaei Sophistae Lexicon vocum Platoniarum. Ex codice MS. Sangermanensi nunc primum edidit, atque animadversionibus illustravit David Ruhkenius. In Octavo, 203. Seiten, ohne Vorrede. Den Kennern des Plato ist bekannt, daß er sich öftmals alter, und wenig gemeiner Lebensarten bedienet, die die Critici *γλωσσας* oder *λέξας* nennen. Sie waren schon damals dunkel, als die Griechische Sprache noch im Gebrauch war, und es haben die Grammatici nöthig befunden, ihnen das nöthige Licht zu geben. Timaeus ist einer von denselben, die sich diese Mühe gegeben. Wenn er gelebt, ist unbekannt, und man findet

findet keine Spur in seinem Buch, wornach man sein Urtheil beurtheilen könnte. Hr. Ruhken setzt ihn in das Jahrhundert des Porphyrii, welches das dritte nach Christi Geburt ist, und vor andern viele Sophisten hervorgebracht, die Lehrer des Plato waren. Es geschieht zwar v. *sz. n.ica* des Porphyrii Meldung, daß es scheint, Timäus müsse weiter zunicht gesetzt werden, Hr. N. zeigt aber, daß dieselbe Stelle untergeschoben ist, und bemerkt, daß das Werk von einem unverständigen Menschen in diesem Stück verunstaltet, und auch mit vielen andern Glossen, vornehmlich des Herodots, vergrößert worden. Der Schrift des Timäus geschieht von Photius Cod. 151. Meldung, sie blich aber verborgen, bis Montfaucon in der Eoisinschen, von Sangerhausen, Bibliothek der eunigen Abtignen Codicem fand; und eine Probe davon in das Verzeichniß gedachter Bibliothek, p. 477. einrückte. Von diesem Codice hat Hr. N. eine Abschrift, die Hr. Cappetronier besitzt, erhalten, und hier durch den Druck bekannt gemacht. In Ermanglung eines andern MS hat er es mit einem geschriebenen Lexico des Photius, das Hr. Alberti besitzt, mit dem Suidas, und Eymologio M. verglichen, die sämtlich einen großen Theil des Timäischen Wörterbuchs ausgesprochen haben. Da dieses Wörterbuch die Platonischen Ausdrücke erklärt, so erforderte es einen Herausgeber, der mit den Schriften dieses Philosophen eine genaue Bekanntschaft gemacht hat. Wer die Anmerkungen des Hrn. N. ansieht, wird nicht fragen, ob derselbe sie besitze, der sich durchsichends als einen achtigen Schüler des großen Hemslerhans zeigt, von dem sich auch ein Theil der Anmerkungen herschreiben.

#### Leipzig.

Was wir von Herrn Henschels *amico* Christiano gemeldet haben (\*), hat den Herrn Dector Christian Gottlob Kändler zu Sangerhausen, welcher schon seit meh-

(\*) S. 1274. des vorigen Jahrs.



ten Jahren einige unserer Kirchen-Bücher in Lateinische und Griechische Verse übersezt heraus gegeben hat, bewogen, dieses Lateinische Gesang-Buch zu prüfen. Er thut solches in seinem fünften Programma de versione hymnorum germanicorum, latina atque graeca, so bey Breitkopf auf 12. Quart-Seiten gedruckt ist: und findet ihn, wie wir ihn gefunden haben. Den Vorschlag, ihn in die Schulen einzuführen, vermüthet er, ist mit der gesügnetlichen Abweichung, vom Lateinischen Syllben-Maas eben so wenig usfischen, als wir seyn könnten, und redet Herrn P. mit den Worten des Horaz an:

Quo Musa tendis? desine pervicax

Referre sermones Deorum &

Magna modis tenuare parvis.

Er füget zuletzt eine Lateinische und Griechische Übersetzung des Liedes bey, warum sollt ich mich denn grämen? Das beybehaltene Lateinische Syllben-Maas, welches mit der gewöhnlichen Aussprache der Worte bey uns wohl zusammen gepaßt ist, macht diese Übersetzung, und ihres gleichen, in Schulen brauchbar: allein das Original hat uns doch noch zu viel Vorzüge vor der Übersetzung zu behalten geschienen. Bisweilen haben wir geglaubt, ein und anders besser übersezen zu können: und wir würden z. E. die Worte, kann uns doch kein Tod nicht tödten, dic er giebt,

Christianum mors vivabit,

Das übersezt haben,

Nulla mors nos evocabit.

Mein der im Lateinischen ungewöhnliche Reim ist eben deswegen, weil man ihn nicht in den besten Dichtern gesehen hat, der poetischen Begeisterung nicht so gehorsam, daß er nicht bisweilen hinweg jollt, die schönsten Gedanken zu schwächen, da er einen wahren Deutschen Dichter wol auf Gedanken zu bringen pflegt, die ihm sonst nicht hergefallen seyn würden. Überhaupt ist der Reim den Übersetzungen, wenn sie sich an Schulen binden müssen, nicht so quastig, als den völlig eignen Gedichten.

Zalle.

## Halle.

Durch des Hrn. D. Schrebers Veranlassung ist mit vorgestem 1755ten Jahre eine ungemein nützliche oeconomiche Schrift eines ehemaligen Curländischen Predigers in Trautenburg Johann Heinrich Denfflers, benamht Jansen, von den wahren Ursachen der Fruchtbarkeit und den Schinntfächern der Unfruchtbarkeit der Erden, in Gebauer's Verlage aus Licht getreten. Es ist dieselbe sowohl wegen der auf dem Titel stehenden Materien, als wegen der unangezeigten Erfindungen verschiedner bei dem Ackerbau und in der Oeconomiche brauchbarer Sachen und Werkzeuge, lehrwürdig, und hat besondere Schicksale gehabt. Der Verfasser gab dieselbe im Jahr 1740 zu Mitau im Drucke heraus, und dedicirte sie dem Prinzen des Herzogs von Curland, Reichsgrafens von Wiron, in der Absicht, daß der Herzog die Kosten zu den Kupferstichen, ohne welche das Buch größtentheils undrauchbar ist, herschreiben möchte. Es war aber seine Absicht durch das unglückliche Schicksal des Herzogs und seines Prinzen unterbrochen; und das gedachte Prinzen dedicirte Exemplar kam von Petersburg wieder zurück nach Curland. Es waren nur sehr wenige Exemplare abgedruckt, und bei keinem einzigen die Figuren besondlich, als bei dem, welches dem Prinzen dedicirt war, wozu sie der Verfasser selbst mit eigener Hand verfertigt hatte. Zu diesem Original hat nun der Hr. D. Schreiber Seltsamkeit gehabt zu gelangen; und wegen des merkwürdigen Inhalts einen Abdruck davon besorgen lassen. Es kan diese Schrift mit der Lullischen gewiß in gleichen Rang gesetzt werden, wo sie nicht gar eines Vorrangs vor derselben würdig ist. Ob wir wohl, was des H. Meinung von der Fruchtbarkeit der Erde anlangt, nicht mit ihm völlig einstimmt sind, da er noch einem dreifachen Wesen, welches er nur unrichtiglich ein Öl oder einen süchtigen Schwefel nennet, auch insbesondere einen Salpeter dazu verlangt, an dessen Statt wir vielmehr ein Salzweesen überhaupt annehmen müssen; so gefällt uns doch der Gedanke un-

mein wohl, daß die Erde in den Gewächsen nicht schlechterdings von dem verwandten Wasser, sondern von der subtilen Erde herkommt, die in allen Wasseru befändlich ist. Der B. findet auf der obern Erdoberfläche, so weit der Fluß geht, drei merklich unterschiedene Gattungen von Erden, von denen aber keine ganz rein allein ist; die erste Gattung ist eine lockere und schwarze Erde, die aus einigen Sande und vielem fettigten und schmierigen Moder besteht. Die andre Gattung ist der Leimen und Thonerde, welche in ihren innersten den allerfeinsten Sand mit vieler Eisenminer führet, und welches beides durch ein klebendes Grundstück zusammengehalten wird. Sie hat aber auch Salz und O. bei sich, wie die vorhergehende. Die dritte Gattung ist der Sand; und diese Erde ist zu nichts nütze, weil ihr die beiden wirkenden Grundstücke der Gewächse, Salz und O. fehlen. Hingegen ist die erste die fruchtbarste, da sie diese beiden Grundstücke nebst vielem Moder häufig bei sich hat. Dieses mag genug seyn, unsern Leimen einen Vortheil von der gesunden Lacorie zu geben, die der Verf. von der Fruchtbarkeit der Erde hat, und die er als ein guter Naturkündiger und sorglos als ein Chimieerhändler ganz bündig ausführt. Es wird ihm einem Acker Schuld gegeben, daß er nichts nütze sey, da es doch nicht in seinem Wesen, sondern entweder in einer zufälligen Beschaffenheit, die mit dem Wesen der Erde nicht zu thun hat, dabia der B. die überflüssige Feuchtigkeit, und die Erde reducet; oder in solchen Ursachen liegt, die mit dem Acker keine unmittelbare Verbindung haben, und welche entweder in seiner Lage, in der Art der Bearbeitung, in der Bestellung der Saat, oder am allermeisten in einer untauglichen Art der Erde bestehen. Alle diese Stücke geht der B. einzeln durch, und giebt zu jedem Vortheilten Anlaß. Wir können hierbei aber nicht weitläufiger seyn, und zeigen nur das übrige an, welches in die im Buche befändlich ist, und solches vornehmlich brauchbar und achtungswürdig macht. Es heißt solches einen von dem B. ausgedachten Fluß, eine einfache Walze, die Erdklumpen zu zertrümmern, eine zusammengesetzte Walze,

Walle, die Steine aus den Äckern zu schaffen, und eine neue Art Dünger; von welchen Erfindungen wir wünschen, daß sie unsere Ackerverkündigen gehörig prüfen und mit vielem Vortheil gebrauchen mögen. Doch zweifeln wir sehr, ob des V. Vorschlag von der Bereitung einer wahren und zureichenden Düngung wird ins Werk zu richten seyn; wenigstens wird es sich im großen nicht thun lassen. Wie das Säen zu verrichten, giebt der V. auch gute Vorschläge. Er ist kein Freund vom dichten Säen. Um zu erfahren, ob sich die Dreipe in Roggen verwandelt, wenn sie im Nordwinde auf einen fetten Acker ausgesät wird, hat er dreimahl Versuche angestellt; aber es ist allezeit Dreipe aufgegangen, wie er auch vermuthet hatte. Hingegen hat sich in dem ausgesäeten Roggen, den er von Dreipe völlig rein gemacht hatte, kein Halm von solcher sehen lassen. Der Hr. Herausgeber hat dieses Buch, welches 121 Seiten in gr. Octav stark ist, mit einem tauglichen Register und einigen kleinen Anmerkungen versehen.

Die Koenigsche Buchhandlung hat verlegt: Fundamenta Materiae medicae ad specialem praxin imprimis accommodatae, edita ab Andrea Elia Büchner. 1754. 2 Alphab. 2 Bogen, in 8. Diese Schrift hat vor andern dieser Art etwas vorzüglich gutes, und unterscheidet sich von solchen vornehmlich in folgenden Stücken. Erstlich finden wir darinnen lehrreiche Abhandlungen von den vornehmsten und üblichsten teutschen Mineralwassern und Bädern; dergleichen wir züther in allen Büchern, die von der Materia Medica handeln und besonders Anfängern zum Besten geschrieben sind, vermisset haben, da doch nichts natürlicher ist, als daß von diesen Wässern in denselben Büchern Nachricht gegeben werde, darinnen die Kräfte der einfachen Arzneien beschrieben werden, inmaßen die Wasser wohl die allereinfachsten Arzneimittel mögen genennet werden, und überdies angehenden Ärzten eine Erkenntniß derselben, nach ihrem Inhalt und Wirkung, bei ihrem heutigen Tages so gemeinen Gebrauch überaus nöthig ist. Zweitens hat der Hr. Geheimer Rath von verschiedenen Mitteln,

Mitteln, die in den neuern Zeiten in die Apotheken eingeführt worden, darunter die Senegawurzel, und die Simarubarinde gehören, gute Nachricht ertheilet. Er gestohet zwar, daß er mehrere derselben noch hätte beibringen können, allein er hat solche vor diesmal lieber übergehen wollen, weil ihre Kräfte zur Zeit noch nicht hinlänglich bestimmet worden, und sie überdieß noch nicht leichte zu bekommen sind. Drittens hat er auch durchgehends den Nutzen derer aus den einfachen in den Apotheken bereiteten Mittel kürzlich beigebracht: Und viertens von den mehresten Schrifften, darinnen von einer einzelnen Sache gehandelt wird, überall Anzeige gethan. Er hat die Körper in die drei Naturreiche getheilet, und in jeden so viele Classen gemacht, als deren nöthig waren. Bei den Gewächsen hat er den botanischen Character und Nahmen weggelassen. In der Erzählung der Kräfte gehet er sehr behutsam, und warnet vor allen Mitteln, die nur mit der mindesten Heftigkeit wirken: wie er denn aus diesem Grunde nicht einmahl der Hircentsche und dem Schimmlenkraute in blutigen und wässerigen Ausflüssen trauet. Noch vielmehr aber verbietet er die heftigwirkenden, wie das Knallgold und den rohen Wahnjaß. Der Gemenwurzel trauet er ebenfalls nicht viel gutes zu. Doch ist er kein Feind von der Chinarinde, und rettet ihre Unschuld gegen die Ankläger und Verächter derselben mit viel Schimpfe. Von der Tinctura anodyna verspricht er sich eine sicherere und auch bessere Wirkung, wenn der Extract des Wahnjaßs mit einem rectificirten Weingeisse, oder auch mit einem hinlänglich verübten Salpetergeisse behandelt würde. Den Gebrauch des Hofsbluts überläßt er dem Pöbel. Auf die Perlen und Bezoarsteine hält er nicht mehr als auf die Krebssteine. Dem Zinnober legt er wegen der festen Verbindung seiner Theile eine sehr geringe, ja fast gar keine Wirkung bei.

Kinckel. Herr D. Conrad Friedrich Ernst Vierling, Prof. der Theologie, ist den 14. Jenner in dem 46. Jahre seines Alters gestorben.



# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften  
13. Stück.

Den 30. Januar 1755.

## Göttingen.

Der bisherige öffentliche Lehrer am Nürnbereischen Gymnasio, Herr Georg Mauritius Lohs, ist wegen seiner ausnehmenden Kenntniß der Mathematik und Physik als ordentlicher Professor der practischen Mathematik hierher beruffen, auch bereits hier angekommen. Es ist dieses der Anfang zu Veretzung der Kosmographischen Gesellschaft, deren Vice-Director der Herr Professor ist, nach Göttingen: wie denn auch der Director derselben, Herr Joh. Michael Frank, als Königl. Rath hieher kommen, und von hier aus das Directorium besagter Gesellschaft führen wird. In der Vorrede zum vorigen Jahre, die am Ende folgender Woche nebst dem Reniser ausgegeben werden soll, geben wir hiervon mehr Nachricht.

## Paris.

Des Vincent ist im vorigen Jahr gedruckt: Examen du materialisme relativement a la metaphysique par M. Denesle T. I. 412 Dubezseiten, ohne Zuschrift an den Erzbischoff von Sens de Luyneß und Vorrede. In dem Vorberichte bemerkt der H. V. daß die Art, womit er in seinen preisiges du public die Meinung der Materialisten nur lächerlich zu machen gesucht, ohne derselben andere tüchtige Gründe entgegen zu setzen, einigen Lesern anseßlig und gefährlich erschienen. Er will deswegen nunmehr den Materialismus im Ernst und mit Gründen widerlegen. In diesem ersten Bande, den wir vor uns haben, summet

der H. B. die Gründe, welche die Metaphysic zur Befreiung des Materialismi darreicht; da der zweite Theil denselben aus moralischen Beweisführern befreiet. Man muß dem Hn. Verf. den Ruhm zugesichen, daß er sehr sorgfältig die Scheingründe, deren sich die Materialisten bedienen haben oder bedienen können, aufgesucht, um also die Widerlegung derselben desto vollständiger zu machen; ob wir wohl in allen besondern Sätzen ihm nicht einen durchgängigen Beyfall versprechen mögen. Wir wollen uns bemühen den Hauptinhalt dieses Theils unsern Lesern in der Kürze vorzulegen. Den Anfang machet H. D. mit der Widerlegung des ersten falschen Grundsatzes der Materialisten, daß der Gedanke von der Empfindung entstehe, und diese von dem Körper herrühre: Er zeigt, daß die Empfindung selbst ein Gedanke sey, daß sie bloß von der Seele entsiche, daß der Körper nicht empfinde und nur ein gelegentliche Ursache der Empfindungen sey. Die Vereinigung der Seele mit dem Körper wird S. 11. von dem Willen Gottes hergeleitet, und durch dieselbe ist die Seele, ohne alle Vermischung oder einige Ähnlichkeit, durch ihre Handlungen nicht nur dem ganzen Körper überhaupt, sondern auch einem jeden Theile desselben gegenwärtig, gleichwie (nach einer unvollkommenen Vergleichung) das Eisen, wenn es durch die Wirkung des Feuers in seinen kleinsten Theilen durchdrungen ist, die Natur des Feuers scheint angenommen zu haben, welche es erst ablegt und seine Natur wieder annimmt, wenn die Wirkung des Feuers nicht mehr statt hat. S. 14. u. f. behauptet H. D. daß nur die Substanz, welche ein Geist ist, mit Ausschließung aller andern eine wesentliche Thätigkeit besitze, und bestreitet die Einwürfe des Materialisten wieder das Daseyn Gottes, und die Schöpfung. S. 27. widerleget er die Meinung, daß die Materie ewig sey, und S. 36. u. f. daß nur eine einzige Substanz, die Materie, sey, welche durch die Bewegung die wirkende Ursache aller übrigen Dingen sey, und wovon die besondern thätigen Substanzen nur Modificationen wären. S. 67. u. f. führet H. D. die Zweifel der Materialisten an, zu welchen die Leibnizische vorherbestimmte Harmonie Anlaß giebt; Er prüfet diese

Hypo-

Hypothese unverständlich, und hält davor, daß sie weder mit den Grundjagen der Metaphysic, noch einer geunden Moral bestehen könne; sonderlich daß damit die natürliche Freiheit des Menschen nicht könne vereinigt werden. S. 107. zeigt H. D. die Unrichtigkeit des Schlußes, daß, wenn die Empfindung, Erkenntniß, der Wille, Furcht und Hoffnung, Liebe und Haß kein Spiel des Mechanismi sey, sondern von einem natürlichen Vermögen der Seele herrühre, so würde die Menge und unendliche Verschiedenheit der Werkzeuge und Werkzeuge in den Körpern unnöthig und unangesehnlich seyn. Die unzählbare Menge der Werkzeuge des Körpers machen denselben zu den Wirkungen geschickt, die die Seele von ihm fordert; sie dienen zur Annehmung des Eindrucks, welchen äußerliche Objecte machen; zur Erhaltung der Maschine, zum Wachsthum und Leben. Hierauf folget S. 122. eine weitläufige Prüfung des Idealismi, woraus der Materialiste einige Zweifel entziehen könnte; zu dessen Widerlegung selbst die H. Schrift gebraucht wird. Die Einwürfe der Materialisten, welche H. D. hier nächst prüfet, sind folgende; daß der Eindruck in den äußerlichen Werkzeugen des Körpers nicht allemahl mit einem Bewußtseyn verknüpft sey S. 157., daß die Seele, die doch allen Theilen ihres Körpers gegenwärtig seyn solle, dennoch nicht wisse, was in ihrem Körper vorgehe; sich selbst schade, ohne es zu wissen; und die inneren Ursachen der Schwachheiten des Körpers nicht kenne S. 162. daß alle Erkenntniß, selbst die Erkenntniß Gottes, von den Sinnen entsiehe S. 172, 184. H. D. rettet auch die Schriftstellen, die der Materialiste zur Beschönigung seines Irrthums braucht, S. 191. in welchen Gott ein Feuer, die Engel Feuerflammen und Winde, die Seele ein Odem, der Mensch Erde, Staub und Fleisch genannt werde. S. 210. behauptet H. D. daß der Materialiste in seiner Erklärung von der Seele selbst nicht verstehe, noch sich verständlich machen könne, und S. 217. daß das Vermögen zu gedanken keine Eigenschaft des Körpers seyn könne, noch S. 261. dem Körper von Gott könne mitgetheilt werden. S. 227. u. f. sucht H. D. sehr weitläufig den Cartesischen Begriff vom Wesen der Seele, daß sie eine denkende Substanz sey, zu rechtfertigen



gen und den gegenseitigen Begriff der Anticartesianer, den er der Meinung der Materialisten vor günftig hält, zu widerlegen. In dem folgenden zeigt H. D. daß eine denkende Materie wieder die Vernunft sey, daß die Erfahrung die Spiritualität der Seele bestätige, daß das Gedächtniß und alle übrige Funktionen der Seele unmöglich aus einem Mechanismus folgen können; er prüfet das vorgebliche Regiment des Körpers über die Seele, und beschattiat sich zuletzt mit der Auföhung der Zweifel, welche der Materialiste von der Seele der Thiere wieder die menschliche Seele hermit. Er gehet hier vom Cartesiano ab. Er eignet den Thieren Seelen zu, die aber einer bloßen Empfindung fähig, ohne die übrigen Vermögen der menschlichen Seele zu haben.

#### Frankfurt am Mayn.

Bei Joh. Benj. Andrea ist 1754. ans Licht getreten: **Georg Ernst Ludw. Pruschens Fortsetzung der Gründe, warum ein catholischer Landesherr in Ehe- und andern Kirchensachen, seiner evangelischen Untertanen zu erkennen, nicht befugt sey.** In zweyen Abhandlungen, 166. Seiten in 4. Die erstere dieser Arbeiten enthält Gedanken, von dem Recht der Traus- und Dispensationscheine, in wie weit solche von einem Catholischen Landesherrn eingeföhret, auch ertheilet und verweigert werden können? Nachdem in dem ersten Abschnitt gezeigt worden, daß die in Ehe- sachen unterläufende Mißbräuche, theils von der hohen Landesobrigkeit, theils von der Kirche gehoben werden müssen; so wird in dem folgenden, von den verschiedenen Arten der Trauscheine, und der Befugnis sie einzuföhren und zu ertheilen gehandelt. Der Hr. V. theilet die Trauscheine in weltliche und kirchliche ein; (S. 11.) und zeigt, (S. 17.) daß die weltlichen Trauscheine zu ertheilen kein anderer Regent befugt sey, als der das Recht hat Gezeze zu geben, imgleichen daß er hieraus keine besondere Einkünfte machen könne, wo er nicht das unumschränkte Recht hat die Untertanen mit Steuern und Abgaben zu belegen. Daher folget, daß einem unmittelbaren Reichsritter dieses Recht nicht zugesunden werden kan. Die Kirchentrauscheine haben ihren Grund in der potestate ecclesiastica.

Weil

Weil diese einem Regenten, als Regenten, nicht gebühret, denen Evangelischen Landesherren in Leuzhland aber durch einen besondern Auftrag übergeben ist, so wird sie von ihnen rechtmäßig ausgeübet. Da hingegen ein Cathol. Landesherr weder seinen Glaubensgenossen, noch seinen Evangel. Unterthanen, Kirchenrauscheine anzutheilen ein Recht hat, sich auch mit dem Besitz dieser Besfignis nicht schüzen kan, als wovieder der Grund des I. 39. ff. de LL. wohl entgegen gesetzt werden mag. Der von Catholischer Seite, aus dem Art. V. §. 48. I. P. O. gemachte Einwurf, wird hierauf (S. 16.) gehoben. Folglich sind die Evangel. Prediger, die Kirchenrauscheine ihres Cathol. Landesherrn, gar nicht; die weltlichen Trauscheine aber nur in dem Fall anzunehmen schuldig, wenn die verlobte Unterthanen desselben sind (S. 17. 18.). Der dritte Abschnitt untersuchet: ob die eingeführten Trauscheine verweigert werden können? In dem Fall, wenn ein Landesherr die Trauscheine ohne Rechtsgegründete Ursache verneinet; verstatet der H. W. einem Prediger, die Erlaubnis, sich an eine solche Verweigerung nicht zu kehren, wiewohl er hierbei die größte Behutsamkeit zu gebrauchen, und nicht leicht ohne vorher eingeholtes auswärtiges Erkenntnis zu verfahren hat. (S. 18-23.) Im vierten Abschnitt wird gefragt: in wie weit ein Cathol. Landesherr in Ehefachen seiner evangel. Unterthanen dispensiren könne? welche Frage dahin entschieden wird, daß er zwar in weltlichen Dingen, in Kirchenordnungen aber durchaus nicht, dispensiren möge; wenn auch gleich seine Vorfahren hiezu die Observanz des Jahres 1624. für sich hätten: inmassen deraelichen Dispensationen zu denen Dingen nicht gezogen werden können, welche das Augsburgische Glaubensbekenntnis einigermaßen ansehen. Der Anhang enthält außer andern, ein im Jahr 1753 ausgestelltes rechtliches Bedenken in Sachen der evangel. Gemeinde zu Melbach in der Wetterau; wieder ihren Köthlich-Catholischen Ortsherren Freiherren zu Wengel; die von denselben beschene Einführung der Trautheine und angemessene Dispensation in Ehefachen betreffend. Die zweite von denen auf dem Haupt-

titel angezeigten Abhandlungen, führt die Aufschrift: Anmerkungen von dem Kirchenbanne, und wie weit evangelische Unterthanen eines cathol. Landesherren ohne dessen Zutun, einen Glaubensbruder von ihrer Gemeinschaft ausschließen können: Zuerst wird mit Gründen, die bloß aus der Vernunft hergenommen sind, gezeigt, daß die weltliche Obrigkeit eben so wenig bejaget sey, über den Kirchenban zu erkennen, als die Gemeinde durch den Bann jemand weltliche Rechte entziehen kan: womit dem Hrn. B. die Vorschrift unsers Heilandes Marc. XVIII. 12. überein zu kommen scheint: denn ob gleich darin nicht gerade zu von der Excommunication geredet wird, so kan man doch aus Gleichheit der Gründe darauf schließen. Der Kirchenban der ersten Christen war von keiner andern Art, und der durch den Stuhl zu Rom eingeführte Mißbrauch muß keinesweges in die Evangelische Kirche einschleichen. Weil aber denen Evangelischen Landesherren die mehresten Collegialrechte ihrer Kirche übertragen sind, so sieht es ihacu auch frei, aus Landesherrlicher Macht dem Kirchenban, Civilwürfungen beizulegen, und daß solches zuweilen geschehe, wird mit Exempeln einiger Kirchenordnungen bewiesen (S. 94.). So wenig nun dieses bedenklich ist, wenn der Landesherr sowohl, als die Unterthanen, sich zu der Evangel. Religion bekennen: so ist doch einem Catholischen Landesherren nicht erlaubt, sich in die Excommunication seiner Evangelischen Unterthanen zu mischen, weil ihm die Collegialrechte unserer Kirche nicht übertragen sind, zumal da in dem Westphälischen Friedensinstrument Art. V. §. 31. die Gerichtsbarkeit Catholischer Bischöffe, über ihre Evangelische Unterthanen, die sie 1624. ausgeübet haben, eingeschränket wird, und alle die Dinge, quae vltatenus concernunt Augustanam confessionem (wie die Worte dajelbst lauten) ausdrücklich davon ausgeschlossen bleiben (S. 100.) Es muß also, in diesem Fall, ein catholischer Regent die Excommunication, ohne eignes Zutun bloß handhaben (S. 101.). Die Gelegenheit zu dieser Abhandlung hat das Verfahren des vorbedachten Freyherrn von Wetzl. gegeben: der sich eines Erkenntnisses in einer Excommunication

tionsfähe seiner Evangelischen Unterthanen anmassen wollen (S. 102 - 107.). Einige zum Beweise vder Erläuterung dienende Beilagen, machen den Beschluß dieser lezenswürdigen Abhandlung aus (S. 111 - 166.).

#### Berlin.

In Georg Ludw. Winters Verlag ist hier gedruckt worden, Landwirthschafftlicher Haushalter, welcher zu der Landwirthschafft gegründete Nachricht ertheilt, u. s. w. herausgegeben von J. D. Haagedorn, Königlich Preussischen Hofrath. Da der Herr Verf. der nun schon in einem hohen Alter ist, die größte Zeit seines Lebens sich auf dem Land aufgehalten, und auf seinen zwey Gütern sich der Landwirthschafft selbst genau angenommen, so glaubt er in seinem Alter die Zeit nicht ganz unnützlich anzuwenden, wenn er seine hiehin erlangte Erfahrungen der Welt vorlesen würde. Er handelt erstlich in einem besondern Capitel von Erlangung eines Landguts, und allem, was darbey insonderheit bey Untersuchung des Anschlags zu beobachten, von der Landwirthschafft überhaupt, von der Gärtnerey, sowohl in Ansehung eines Küchen- als Lustgartens, und allen denen dabey vorkommenden Verrichtungen, wobey er nicht bey allgemeinen Regeln stehen bleibet, sondern alle besondre und einzelne Umstände in Betrachtung zieht, und bey allen gewöhnlichen Blumen und Küchengewächsen genau anzeigt, was bey eines jeden Pflanzung und Zubereitung hauptsächlich zu beobachten. Bey dem Beschluß einer jeden Abhandlung hat er jedesmahlen einige Reimen beygefügt, die in dem Geschmack sind, nach welchem gemeinlich die Landwirthschafftlichen Regeln in den Kalandern in Versen vorggetragen werden. Er zeigt endlich, was ein Landwirth nicht nur in jedem Monath, sondern an jedem Tage des Jahrs sich für Verrichtungen zu machen habe. Da der Herr Verf. überall aus eigener Erfahrung schreibt, so glauben wir, daß dieses Buch denenjenigen, die sich auf dem Land nicht allezeit viele und kostbare Bücher von der Landwirthschafft anzuschaffen Gelegenheit haben, nicht ganz unnützlich seyn werde, für welche es auch eigentlich geschrieben ist. Ist in 8. 832. Seiten stark.

Dreßz

120 *Östing. Anz. 13. St. den 30. Januar. 1755.*

**Dresden und Leipzig.**

In Harpers Verlag ist herauskommen: M. Urban Gottlob Dörffschmids kritische Lebensgeschichte Anton Collins, des ersten Freydenkers in Engelland, mit einigen Anmerkungen zur Vertheidigung der Offenbarung und der Gesichtschen versehen, 17. B. in Oct. ohne zwey Böden Vorrede. Wir müssen gleich zuerst melden, daß dieses der erste Theil der ganzen Arbeit sey, welchem noch zwey folgen und wie dieser die Historie; also der zweyte das Lehrgebäude und der dritte die Schriften und Beyne dieses berühmten Freydenkers enthalten werden. Den Anfang machen einige allgemeine Betrachtungen über die verfaßtere Freyheit zu denken in Engelland und über den Nutzen der Freydenkery. Sie erzehlen die Geschichte der Freydenkery in Engelland: da aber der H. L. das bekannte kelandische Buch noch nicht gebraucht; so dürfte aus demselben noch manche Ergänzung; oder Erläuterung zu erwarten seyn. Hingegen ist die Wiederlegung der Holbergischen Gedanke, daß die Freydenkery durch Veranlassung der vielen Vertheidigungen der christlichen Religion großen Nutzen assistet, gründlich und sehr nützlich. Von den Lebensumständen des Collins selbst hat H. L. mehr gesammelt; als die Verfasser des englischen Bayle und der biographiae Britannicae. Bey einigen, 5. B. ob Collins Mutter catholisch gewesen? finden sich auch kritische Untersuchungen, die vielleicht manchem Leser angenehmer seyn würden, wenn sie kürzer gerathen wären. S. 30. der Vorrede haben wir einen kleinen Fehler wahrgenommen, da der H. V. meldet, daß noch kein Gelehrter vom Pelagianismo ante Pelagium geschrieben. Es hat aber Hr. D. Eilenthal zu Königsberg schon im J. 1738. zu Jena unter des Hrn. Kirchent. Walshs Vorh. eine Disputation unter diesem Titel gehalten, die auch in des letztern miscellaneis sacris steht. Eben so haben wir in dem Verzeichniß der berühmten Collins, S. 206. bey Conrad Köllin die Anzeig vermisset, daß Hr. Hübner zu Helmstädt von ihm ebenfalls eine eigene Disputation geschrieben. Doch diese Mängel sind zu gering; als daß sie den wahren Werth dieser fleißig ausgearbeiteten Schrift nachtheilig seyn sollten.

# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften  
14. Stück.

Den 1. Februar. 1755.

London.

**S**ourse hat noch A. 1753. in groß Octav auf 664. Seiten abgedruckt A new dispensatory containing the theory and practice of pharmacy : a distribution of medicinal simples according to their virtues, a full translation of the London and Edinburgh pharmacopoeia's : directions for extemporaneous praescriptions : a collection of cheap remedies for the use of the poor. Das neue Londonische Apotheker-Buch hat verschiedene dergleichen Werke veranlaßt, in welchen man die Veränderungen, die in jenem sich befinden, angebracht, oder nachgeahmt hat. Wir halten diese vom Verfasser der practical chymistry verfertigte Arbeit für eine der nützlichsten, und wir sehen überhaupt mit Vergnügen, daß man in England nicht mehr, wie sonst wohl gesehen, bios die Lobprüche der Alten wiederholt, und den Gewächsen oder Arzneymitteln unerfandliche, und in keiner sinnlichen Eigenschaft gegründete Wirkungen zuschreibt, sondern die falschen und zweifelhaften Kräfte für falsch und zweifelhaft ansetzt, die unkräftigen Arzneyen auswirft, und andere bessere einführt: und es wäre unendlich zu wünschen, daß in ganz Europa die Obrigkeiten die Apotheken von der unnützen Last unbrauchbarer Mittel befreyen, hingegen die Verwalter derselben zur genauen Kenntniß der Gewächse und eigener Ausarbeitung der chymischen Producten verpflichten wolten. Das gegenwärtige Werk besteht erstlich in einer Einleitung, in welcher die gewöhnlichen Arbeiten der Apotheker gelehrt werden, wobei man dann die milt- der gemeinen Tabellen von innern Gewichte verschiedener Arzneye

Arzneymittel, von der verschiedenen Stärke der sauren G. isser, und der Menge des Oeles antrifft, das aus den würzhafteu Dingen gezogen werden kan. Hierauf folgt die sogenannte materia medica: erstlich kurz nach den Classen der Kräfte, dann aber ausführlich dem Alphabete nach. Man wird in dieser Theile wenigstens außer Engelland viel wenig bekanntes und neues finden. Also wird z. E. bey der Wieswurz angemerkt, die schwarze Art werde auf mehr als eine Weise verfälscht. Man verkauffe für dieselbe die sinkende und weit afflicte Art, und auch die Wurzeln von einigen Arten Eichenrinde, wover man sich am besten hüten könne, wenn man die schwarzesten Wurzeln ausliest. Das campeche Färberholz hat in Engelland eine Stelle unter den Arzneimitteln gefunden, und man braucht es, dem Angeden nach, in den Hospitälern mit Nutzen wider die Ruhr. Auch ist eine Art Wasserminze, die man von ihrem Geschmacke in Engelland Peppermint nennet, als verzüglich kräftig in die Apotheken ausgenommen worden. Vom Walraute beschreibet der Verfasser den Ursprung ganz natürlich, und leitet ihn von gereinigten Thranen, und nicht aus dem Gehirne des Cachelors her. Nach den einfachen Arzneimitteln folgen die Zubereitungen derselben, und die gewöhnlichen Vermischungen mit ähnlichen Urtheilen über ihre wahre Tugenden. Das Polychresial schätzt der Verfasser nicht gar hoch. Bey dem schwarzen Kirichenwasser lesen wir, daß es als giftig aus dem Londonischen Apotheker-Buch verbannt worden ist, worzu die Ähnlichkeit mit dem Lorberfirichenwasser etwas beygetragen haben mag: und eben auf diese Weise durchgeht man hier alle Arzneyen, die entweder in dem eben genannten Londonischen oder Edinburghischen Apotheker-Buche enthalten sind. Nach dem Verzeichnisse wolfeiler Mittel folgt endlich noch eine kurze Benennung der Krankheiten, und der dawider gewöhnlichen Arzneyen.

#### Petersburg.

• Noch im vorrieh Jahr ist in der Buchdruckerey der Academie der Wissenschaften gedruckt worden, Herr Abraham Kautz Boerhaavens Historia anatomica infantis cuius pars inferior monstruosa auf 112. S. in Quart mit 17. Kupfern. Der Herr Verf. gibt hier eine Beschr.

Schreibung von einem ungestalten Kinde, welches in seinen obern Theilen bis an das Becken ganz natürlich gebildet gewesen, da das Becken selbst und der ganze untre Theil des Körpers von dem ordentlichen Bau völlig abgegangen. Es zeigte sich weder eine Öffnung des Afterns, noch das geringste Merkmal der Geburtsöffnung, so daß aus der äußerlichen Gestalt nicht zu erkennen gewesen, zu welchem Geschlecht dieses Kind zu rechnen seye. Der Unterleib endigte sich in einen einzigen ungestalten Fuß, der nur zwey Biegungen, und weder Zehen, noch sonst die übrige natürliche Gestalt hatte. Bey der Zergliederung fanden sich alle Eingeweide in ihrem natürlichen Zustande, außer denjenigen die in dem Becken liegen, da sich der Grimmdarm in einen länglichen großen und geschlossenen Sack endigte. Die Eyerstöcke und fallopischen Trompeten waren zwar vorhanden, die durch ein dichtes und geschlossenes Band miteinander verknüpft waren, da weder von der Gebärmutter selbst noch der Mutterseide das geringste zu sehen war. Die Blase mangelte völlig, so wie auch bey den Nieren selbst weder die Keimischen Warzen, die sich sonst in das allgemeine Urinbecken endigen, noch die Harngänge, noch ein Merkmal von den sogenannten über den Nieren liegenden Capiteln gefunden wurde. Die ungestalten untersten Lendenwirbelbeine vereinigten sich mit einem unförmlichen Becken, welches aus dem Heiligbein und Hüftbeinen zusammen gewachsen war. Ein einzelnes und ganz verkehrtes Schenkelbein verbande sich mit einem Schienbein, welches sich unten in eine stumpfe Spitze endigte, da weder von dem nebenliegenden Bein (fibula), noch den übrigen Knochen des Fußes sich einiaes Ueberbleibsel zeigte. Die Muskeln waren ebenfalls nach Beschaffenheit der Knochen sehr unvollkommen, einige von den Muskeln des Schenkelbeins doppelt, d. i. diejenigen, die von dem Schienbein sonst entspringen, völlig mangelten. Herr Boerhaave untersucht sodann die Frage, ob dieser ungestaltete Bau gleich von Anfang gebildet worden, oder erst nachdem durch zufällige Ursachen verursacht worden, welcher letztern Meynung er sehr geneigt zu seyn scheint, und zu erklären sucht, durch welche Fälle, und auf was Weise es habe geschehen können, daß die Eingeweide des Beckens



zerfällt, die Gestalt des Beckens zerrütet, die Knochen der Füße theils unendlich verändert und versummt, theils völlig vernichtet werden, welches Schicksal zugleich nothwendig die Muskeln und Gefäße habe treffen müssen. Doch mache er sich selbst wegen des ungesalzenen Baues der Nieren, des ganz verschiedenen Laufes der dahin gehenden Blutgefäße, und des völligen Mangels der Nierencapseln und Harngänge einen Einwurf gegen seine Meynung, und gesteht, daß er sich diese Umstände dadurch nicht zu erklären getraue, und glaubt, daß man dieselbe eher andern wirkenden Ursache zuschreiben müsse. Auf den Kupferplatten ist so wohl die äußere Gestalt dieser Nistabur, als auch die einzelne Theile, welche ungestalt sind, vorgestellt, und eine weitläufige Erklärung beigefügt worden.

Leipzig.

*De Sigismundo Hungaricae Rege S. R. I. Vicario generali Commentatio* Joh. Gottlob Boehmii. 4to 19. Seiten. Der gelehrte Herr Prof. Böhm fährt fort seine große Einsicht in die Teutische Staats-Geschichte durch rühmliche Proben seines Fleißes der gelehrten Welt vor Augen zu legen; und wir haben in seinen bisherigen kleineren Schriften, deren wir einige mahl in unsern Anzeigen gedacht, so viele historische Stärke und Belesenheit angetroffen, daß wir uns allemahl freuen, wann uns etwas von seiner gelübten Feder vorkommt. Von dem Reichs-Vicariat, welches vormahls Sigismundus noch als König von Ungarn geführt hat, zeugen zwar verschiedene Urkunden, darinnen er sich diesen Titel ausdrücklich bezeuget. Es sind aber die Gelehrten weder in Ansehung der Frage einig: welcher Teutische König oder Kaiser ihm eigentlich diese Würde ertheilt habe? noch auch: ob solches Vicariat sich auf das ganze Römische Reich erstrecket habe? Inwiefern was das letzte anbelanget, Pfaffen der Meinung ist, daß Johannes sein Vicariat nur Böhmen; und die damit herkäufte Lande betroffen habe, in Ansehung der ersten Frage aber einige in dem Wahn stehen, daß er solches von S. Jodoco, andere daß er es von S. Rupert erhalten habe; ja es fehlet auch nicht an solchen, welche glauben, daß er sich bey währrender Gefangenschaft seines Bruders Kaisers Wenceslai eigenmächtig diesen Titel

ful begehret. Der gelehrte Herr Prof. Böhm hingegen beweiset hier ganz unentzweylich, daß Kayser Wenceslaus selber die Vicariats-Würde an seinen Bruder Sigismund verlichen habe. Er meinet, daß die erste Gelegenheit dazu die A. 1399. zu Frankfurt angestellte Reichsversammlung gegeben, und die Fürsten von dem Kayser verlanet haben, daß er dem durch seine Nachlässigkeit so sehr zerruerten Reich auf diese Weise wieder zur Ruhe helfen möge. Der Kayser habe zwar anfänglich nicht gerne darcin willigen wollen, nachdem er aber seine Absehung erfahren, so habe er sich endlich gefallen lassen, dieses als das letzte Mittel seiner Ermahnung zu erarciffen, und dadero sey es bekommen; daß er Sigismundo. im Jahr 1402. die Würde eines Reichs-Vicariats beqelodet habe. Doch sey dieser bald des heiligen Roms nade worden, und finde man nach A. 1405. eine weitere Urkunde, in welcher er sich also geschrieben. Wir sind hietinnen durchgana mit dem Hrn. Prof. einig; nur können wir ihm nicht besprechen, daß solches A. 1402. allererst geschehen sey. Dann die S. 12. von ihm benachbrachte Urkunde hat viele Jahre später können geschrieben seyn. Es befindet sich amoch in einem gewissen ausländischen Archiv das Oriamal einer andern Urkunde von R. Wenceslau mit einem anhängenden Majestats-Siegel. Darinnen das Datum heißet: Datum Pragae Año Domini millesimo trecentesimo nonagesimo sexto, die decima nona mensis Martii. Regnorum nostrorum Año Bohemie tricesimo tertio, Romanorum vero vicelesimo, und diese enthält nicht allein eine feyerliche Übertragung Johanes Reichs-Vicariats an König Sigismund, sondern bestimmet zugleich alle Macht und Gewalt, die er vermög dieses Vicariats auszuüben habe, ganz außständig. Wir sind so glücklich gewesen, daß uns eine richtige Abschrift davon in Händen gekommen, und wir wollen hienächstens Gelegenheit suchen sie durch den Druck bekant zu machen. Hier wollen wir nur wegen der Grängen dieses Vicariats allem Streit ein Ende zu machen, die eigentliche Beschaffenheit desselben unsern geneigten Lesern mittheilen. Wenceslaus drucket sich darinnen folgender maßen aus: Ad circo Serenissimum Principem & Domi-

nun Sigismundum Vngarie, Dalmatie, Croatie Regem illustrem, fratrem nostrum charissimum, quem identitas sanguinis, fides, virtutum approbata merita & experientia rerum, constantem fidelem nobis edocuit, nedum ad talia, sed etiam ad maiora in partem nostre sollicitudinis euocantes, nostrum & Imperii Sacri Romani in omnibus & per omnia, vniuersaliter in vniuersis, & singulariter in singulis regnis, principatibus, ducatibus, prouinciis, territoriis, ciuitatibus, comitatibus, districtibus, dominiis atque terris, & signanter per vniuersas Lombardie, Italic, Tuscie, Marchie Anconitanie, Romanndiole, Apulie, Pedemontium, Abrucie, Calabrie, Sicilie, Fori Iulii & Marchie Teruifine, & nominatim ac expresse in regno Arelatenfi, Delphinatu, Viennensi, Prouincia, Brabantie & Lotharingie Ducatibus, Comitatus Burgundie, Sabaudie, Flandrie, Montis falcariie, nec non totius Germanie & Alemannie terris, principatibus dominiis &c. constituimus. Wir glauben nicht, daß wir bey einer so wichtigen Sache die hier vergangene Weisheit zu entschuldigen von nöthen haben. Die Freunde unserer Teutschen Reichsgeschichte werden es uns vermuthlich Dank wissen, daß wir ihnen alle Zweifel zu benehmen suchen. Hätten wir von des gelehrten Herrn Prof. Böhm's Vorhaben eher gewußt, so wüßten wir gerne diese Urkunde an ihn überlassen haben. Dann sie würde nirgends besser, als in dieser seiner lehrwürdigen Abhandlung erschienen sehn.

#### Frankfurt am Mayn.

In der Andreäischen Buchhandlung ist verlegt: Compendium theologiae dogmaticae & moralis in usum tyronum adornatum. in quo veritates tum ordine naturali dispositae tum locis Scripturae S. in textu originali appositae, probatae exhibentur, auctore Dan. Wytenbach Theol. elencht. in Bernatun Lyceeo Professore 1754. 8. 1 Alph. 18 Bogen. Der Hr. Verf. dessen bereits vor etlichen Jahren in 3 Bänden ausgegebene vollständige Abhandlung der dogmatischen Gotteslehre mit gerechtem Beyfall aufgenommen worden, ließt auf Antrieb seiner Freunde, sonderlich des Hrn. Prof. Hein in Berlin, eine kurze Ausführung der Dogmatic, die sich zu einem Lehrbuch brauchen

brauchen läset, der er die Moralthologie beyfüget. Die gründliche Denckungsart und billige Sepnung des Hrn. B. auch gegen die, welche sich in ihren Meinungen von ihm unterscheiden, hat längst den verdienten Ruhm erhalten, und wir würden daher etwas überflüssiges thun, wenn wir unsern Lesern zu dessen Beweis einen Auszug vor diezer Arbeit vorlegen wolten, dergleichen sich bei einem Legebuch ohne dem vor unsere Blätter nicht schicket. Doch glauben wir schuldig zu seyn, eine kurze Anzeige von der besondern Einrichtung desselben zu geben. Die dogmatische Gottesgelahrheit welche bis S. 354. reicht, bringet der Hr. B. außer einem Vorbericht von der Theologie überhaupt unter 12 Hauptstücke: 1. von der natürlichen Religion, 2. von der göttlichen Offenbarung als dem Erkenntniß-Grunde der Theologie, 3. von den göttlichen Eigenschaften und Werthen, 4. von den göttlichen Nahschlusen, als den ersten und innern Handlungen Gottes, 5. von der Schöpfung und Providenz Gottes, 6. vom Stande der Unschuld, 7. vom Stande der Sünde und des Elends, und dessen Ursprung, 8. von Erlangung des Heyls durch den Erlöser, 9. von den Gächtern im Stande der Erlösung, oder der Zueignung des Heyls, 10. von den Sacramenten, 11. von der Kirche und 12. vom Zustande der Menschen nach diesem Leben. Ob schon der Hr. B. wo es thunlich, auch die Gründe der Vernunft zu Hülffe genommen, so hat er dennoch vornemlich mit Recht seine Beweisgründe auf die Heil. Schrift gebauet. Die vornehmsten Beweisprüche sind in der Grundsprache hergesezt. Am Ende eines jeden Capitels hat der H. B. einen kleinen Anhang unter dem Titel allgemeiner Anmerkungen beigefüget, worin die in demselben abgehandelte Materie in eine kurze Tabelle gebracht, die vornehmsten Widersacher der vorgetragenen Lehren angezeiget, und die Beschaffenheit und Wichtigkeit derselben, ob sie zu den philosophischen, historischen, oder andern Wahrheiten gehören, ob sie zu den Grund-Artikeln, oder nicht, gehören, genau bestimmet worden. Hin und wieder hat der H. B. die Materien, welche sich in einem Compendio nicht ausführren ließen, dennoch mit wenig Worten bemerket. Mit der dogmatischen Theologie hat der H. B. die christliche Sittenlehre unmittelbar verknüpft; er fonte deswegen in de-

128 Götting, Anz. 14. St. den 1. Februar. 1755.

ren Abhandlung dasjenige ausklapen, was sie aus der Dogmatic voraus setzt, von andern aber in die Sittenlehre selbst gebracht zu werden pflegt, 3. E. die Lehre von der Sinnes-Änderung, von dem natürlichen Verderben des Menschen, von den Vorzügen der Christen etc. Der Hr. V. fährt dadurch die Grenzen der Dogmatic und Moral genau zu bestimmen, und zugleich dadurch den Vortheil zu erhalten, daß die Pflichten in den Sittenlehren auf die dogmatischen Wahrheiten abgemessen werden, und also derselben Nutzen deutlicher einleuchten mögte. Er bringet die ganze Sittenlehre unter 3 Capitel: 1. von dem göttlichen Geetze, oder der äußerlichen Richtschnur der freien Handlungen; 2. von der inneren Richtschnur der freien Handlungen, oder dem Gewissen, 3. von den Pflichten gegen Gott, 4. von den Pflichten gegen uns selbst. 5. von den Pflichten gegen andere, 6. von den Pflichten im gesellschaftlichen Leben, und insbesondere im Hausstande, 7. in der bürgerlichen Gesellschaft und 8. in der Kirche. Auch hier hat der Hr. V. bei einem jeden Capitel allgemeine Anmerkungen angehängt, worin die Eintheilung der vorgetragenen Materie, deren Geqner, und andere nöthige Dinge berührt worden. Am Ende findet sich ein brauchbares Register.

Neapolis. Es wird vorgegeben, daß ein Mönch Mittel gefunden hat, drei Handschriften, die zu Herculaneum ausgegraben sind, leslich zu machen. Sie sollen Griechisch seyn, und die erste zur Epicurischen Weltweisheit, die zweite zur Sitten-Lehre, und die dritte, so ein Gedicht ist, zur Kunst gehören. Wir haben schon oft unser Mißtrauen gegen die vorrigen Entdeckungen geäußert, mit denen eben so umgegangen wird, als man thun muß, wenn man mehr liefern will als Wahrheit: und so lange keine andere Mäner, als die bisher gebraucht sind, die Entdeckungen selbst bey dem Ausgraben sehen, oder nicht andere sehr deutliche Beweise der Wahrheit vor Augen liegen, so heißt es von den Italiänern: *metuo Danaos, & dona ferentes.*

Bremen. Die Stelle des sel. D. Jekens bey dem Gymnasio illustri ist durch den Herrn D. Nicol. Barfey besetzt. Ein Sohn des sel. D. Jekens, Herr Conrad Jeken, ist an eben gemeldeten Gymnasio Professor der Griechischen und morgenländischen Sprachen geworden.

# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.  
15. Stück.

Den 3. Februar 1755.

Brescia.

Die neue Ausgabe der Briefe des Herrn Cardinal Quirini, des der Rathsherr, Flaminius Cornelius zu Venedig veranfalet, hat zu Brescia Eiferjucht erwecket, und noch im veriazen Jahr zu einem neuen, prächtigen, in Folio gedruckten und mit Kupfern gezierten Abdruck der Lebensbeschreibung des Hrn. Cardinalis Gelezenheit gegeben. Sie führt den Titel: *Commentarii historici de rebus pertinentibus ad Angelum Mariam S. R. E. Cardinalem Quirinum anno 1749. primum editi, nunc recusi.* Wir haben nur das erste Buch vor uns, das ohne die Vorrede, und den Kupfern aus 38 Seiten besteht. Von dem Inhalt ist bereits in den G. Z. 1749. umständlich geredet worden, und wir haben bey der Vergleichung beyder Ausgaben, nur vom Anfang an einige Veränderungen, die aber von geringer Wichtigkeit sind, und mehr die Worte als die Sachen betreffen, wahrgenommen. Es scheint nicht, daß sich die Sorgfalt des Hrn. Cardinals auf den ganzen Abdruck erstrecket, sonst würde im fünften Capitel, wo von Massons Lebensbeschreibung des Virids, Horaz und Plinius geredet wird, das in der ersten Ausgabe fehlende Wort *vitae* hier eingeschoben worden seyn. Der Kupferstich ist an der Zahl elf, davon einer schon bey andern Schriften des Hrn. Cardinals erschienen. Sie sind insgesamt von dem berühmten Venzianischen Kupferstichter

stcher Jean; Zuechi. Das erste Kupfer vor dem Titelblat  
stchet den Apoua vor, der die Schriften, die der Hr. Car-  
dinal theils selbst geschrieben, theils veranfalet, um sich  
sehen hat, und in der rechten Hand das Werk de Brix-  
literatura hält. Das zweyte ist statt der Aufschrift, an des  
Königs in Preußen Majestät. Es stellt zu Oberst das  
Bildniß St. Maj. dar; in der Mitte befindet sich ein Ab-  
druck von einer Münze, auf deren Hauptseite die Catho-  
lische Kirche in Berlin mit der Aufschrift: Eccles. Catho-  
licor. Berolin. auf der andern Seite diese Aufschrift befin-  
det: Regis Federici III. clementiae monumentum S. Hed-  
wigi sacrum Ang. Mar. S. R. E. Cardin. Quirinus suo ae-  
re perfecit. Unten liest man folgendes: Federici III.  
Regis clementiae a' degentibus Berolini catholicis in fron-  
te eorum templi, deinde cuso numismate celebratae  
novum statuunt monumentum sacrae augusti nomini  
Quiriniani commentarii, digni quoniam effecti secundo tan-  
ti favore principis, imperii legum iudiciorumque atque  
omnigenae etiam literaturae arbitri maximi. Das dritte  
ruhm die Gültigkeit des Hrn. Cardinals gegen die deut-  
sch: Missionen, und einige Klöster, und ist schon bekannt.  
Das vierte ist ein Zeichen der Dankbarkeit der Stadt Bre-  
scia gegen ihren Hrn. Bischof, vornehmlich wegen der Ver-  
mehrung des Fonds, der von ihm gestifteten Bibliothek,  
der zu Anfang des Jahres 1753 schon bis auf 3333 Scu-  
di erhöhet worden. Die drey folgende finden sich bey dem  
ersten Capitel. In dem einem überreich die Nobilitas  
in Begleitung der Religion, Gelehrsamkeit, und Freyge-  
bigkeit, den jungen Quirinum der Republic Venetia, die  
ihm inter lituo pulchros et abeaque Quirinos einen Platz  
anweist. Auf dem andern zeigt sich der Hr. Cardinal als  
ein Knabe in Gesellschaft der Minerva in dem adlichen  
Collegio S. Antonii Viennensis zu Brescia; die Philoso-  
phie, in Gestalt einer ranzlichten Frau, überreicht ihm; zwey  
knecht, die er daselbst mit Widerwillen vertheidigen  
mußte, deswegen er sie mit den Worten odi & arceo ab-  
weist. Zwey genii haben Sidonii Hofchii carmina vor  
sich, die er damals bey einer neuen Insage von den Druck-  
schlern

fehlern reinigte. Auf dem folgenden, welches, das sieben-  
de ist, wird er vorgestellt, wie er in den Orben eingeklei-  
det wird. Das achte zeigt den Hrn. Cardinal, als Pro-  
fessor zu Florenz. Die drey übrige stellen seine Reisen  
durch Deutschland, die Niederlande, und England vor.  
Wir wissen nicht, daß die Verehrer des Hrn. Cardinals  
nach der Fortsetzung dieser Ausgabe verlangen werden.

#### Frankfurt an der Oder.

Der verdiente Hr. Prof. Cartheiser hat in Kleybs  
Verlage eine überaus nützliche Schrift herausgegeben, wel-  
che den Titel führt *Differentia chymico-physica de gene-  
ricis quibusdam plantarum principis hactenus plerum-  
que neglectis*, 1754. auf 78 S. in 8. Der Hr. V. hat bei  
denen chymischen Zerlegungen der Gewächse noch verschiede-  
ne Substanzen in denselben angetroffen, von welchen er  
überzeugt worden, daß sie eben sowohl wie die gummiösen  
oder harzichten Theile, wahre und wesentliche Grundstücke  
derselben sind und ein großer Theil der Arzneikräfte davon  
abhanget. Es sind zwar solche dem Nahmen nach mehr  
als zu bekant, dennoch aber sind sie noch von niemanden  
aus demjenigen Gesichtspuncte betrachtet worden, aus wel-  
chem sie der Hr. Professor betrachtet. Er zählt derselben  
sieben, und stellt solche nach der botanischen Art als Ge-  
schlechter auf, deren jedes wiederum seine Gattungen un-  
ter sich hat. Das 1. Geschlecht ist der Campherbaum, und be-  
findet sich in dem ordentlichen Japanischen Campherbaum,  
und hernach auch in dem Sumatraschen, ingleichen in der  
Wurzel verschiedener Zimmbäume, in vielen ätherischen  
Oelen, und in vielen Wurzeln und Kräutern. Das 2. Ge-  
schlecht heißt *Sal volatile oleosum siccum*, und wird in dem  
Benzöl, im weißen Ingber und in dem Majorandl gefun-  
den; welches letztere aber unsers Erachtens wohl besser un-  
ter den Campher gehören möchte. 3. Wachs. Darunter  
gehört außer dem gewöhnlichen, ein Wachs von einem  
chinesischen Baum *Nelachu*, und von einigen andern Ame-  
ricanischen Bäumen; ferner das *Gummi Lacca*; die Kä-  
gelchen, die auf dem Rosmarin sitzen; eine *Matterie*, die aus



den Früchten des Zimmtbaums ausgepresst wird; und das Weizen, das bei dem Lorbeeröl, und dem Del der Muscatnus und ihrer sogenannten Blüthe, zurück bleibt, wenn die selbe in Weingeist aufgelöst worden. Von dem Wachs überhaupt sagt der Hr. W. daß es ein schmieriges Del sey, so durch eine Säure verdickt worden ist; und er hat beobachtet, daß dasselbe sich nicht im Weingeist auflöst (wie Neumann lehret) sondern nur von demselben in ein flüßiges schmieriges Weizen verwandelt wird und ihm eine Farbe gibt. 4. Salzh; dergleichen die Cacaobohnen, die Früchte eines Chinesischen Baums Du Kirou Mou, und die Früchte des Zimmtbaums, durch Kochen von sich geben. 5. Seife, welche in der Frucht eines Brasilischen Baums Quity, und in der gesaminten Rinde eines andern, Hiruma, seht; wie denn auch etwas Seifenhaltiges in unserm Seifenkraut, und in den Blumen der Chamille, des Melilotus, und des Holunders sich befindet. Der Hr. W. merkt hierbei an, daß ein wirklicher Unterschied in Aufhebung der Arzneykräfte zwischen einem Schleim, einem Gummi, und einem Seifenhaften Körper sey, welcher darinne bestche, daß letzterer die Schärfe verjüßt, erweicht und den Schmutz wegnimmt; der Schleim hingegen nur das erste und zweite; ein Gummi aber das erste nur allein thut; wenn aber ein Seifenhaftes Weizen unter ein schleimigtes und gummiöses gemischt sey, wie solches gar wohl geschehen könne, so werde auch bei beiden das Vermögen, Unreinigkeiten auszuweichen, angetrossen; sonst seyn die Bestandtheile bei allen dreyen einerlei, ob wohl die Proportion bei einem jeden anders ausfalle. 6. Zucker; dieser ist in dem gemeinen Zuckerröhre, in einem Canadischen Ahorn, einer Americanischen Aloe, Karaganta; einer Isländischen Alga; im Kokusbaum; in weißen und rothen Rüben; in Zuckermurzeln, und noch in andern Dingen, als dem Süßholz, Engelsfuß, der Pastinacurzeln, Datteln, Brustbeeren, Damascener Pfäumen, Culeben, Corinthen, ingleichen dem Manna, Birkenzäst, Melianthus, dem Honig, (und einem Apocyno) befindlich. 7. Ein Balsamisch säuerlicher Geist; welcher sich von den wohl-

riechen-

riechenden Geisfern der gewürzhaften Pflanzen bloß darinne unterschiedet, daß er eine mehrere Säure bei sich hat, welche sowohl durch den Geschmack als Geruch deutlich kan verspuret werden. Es sind damit hauptsächlich die Blätter und noch mehr die Blumen der Sideritis versehen, und bloßes Wasser ziehet solche aus denselben heraus, wenn es nur Tag und Nacht darüber stehet. Das Extract, welches der Weingeist aus dem Safran ziehet, kommt dem Hrn. B. eben so wie Boerhaaven als ein ganz eigenes Wesen vor, welches daher auch wohl noch eine besondere Classe der allgemeinen Grundtheile der Pflanzen. ausmachen könnte, wenn es nur noch in andern Gewächsen mehr gefunden würde.

#### Anspach.

In Pöschens Verlas sind auf 248 Octav-Seiten herausgekommen, Lyrische und andere Gedichte, neue und um die Hälfte vermehrte Ausgabe. Der Verfasser davon ist der Herr Secretair U, welcher unter den Dichtern schon bisher eine ansehnliche Stelle gehabt hat. Die Gedichte sind würdlich, was sie seyn sollen, und nicht, wie so manche andere unserer Zeit, eine stüpfente und gereimte Prosa, oder ein schwülftiges Werk der Kunst, so Mühe erfordert zu machen und zu lesen. Der Sieg des Liebes-Gottes kann in einem Beyspiel zeigen, was man von den übrigen zu erwarten hat. Dieser ist schon im vorigen Jahre besonders gedruckt worden, und die 2 ersten Bücher der lyrischen Gedichte sind in der ersten Ausgabe bereits vor 5 Jahren herausgekommen. Das dritte und vierte Buch sind neu, wie auch vier angehängte Briefe, in denen prosaische Stellen und gebundene Zeilen abwechseln. Der letzte darunter ist lehrreich, und beschäftigt sich auf eine angenehme, gefallende und richtige Weise, mit dem Zwiespalt und verschiedenen Geschmack, der die Dichter Deutschlands und ihre Verehrer in zwey Hauffen theilet, aus denen allzuoft zwey fehlerhafte Secten werden. Die übrigen haben mehr mit der Liebe zu thun, von der Herr U. schalckhaft zu singen weiß.

weil. Diese, eine angenehme Leichtigkeit nicht bloß der Worte sondern auch der poetischen Verbindungen, nebst einer Gelehrlichkeit angenehm zu mahlen, davon S. 205-207. Proben zu finden sind, machen den besondern Charakter dieses Dichters aus, der zwar nie auf eine tadelhafte Weise niedrig ist, aber sich doch auch nicht eigentlich durch das Erhabene kenntlich macht. Obwohl hierzu gaben ihm nur wenig der besungenen Materien Gelegenheit.

#### Leipzig.

Sammlung einiger ausgesuchten Stücke der Gesellschaft der freyen Künste zu Leipzig: 8. 498. Seiten. Unser jetziges Jahrhundert ist so fruchtbar in Hervorbringung gelehrter Gesellschaften, daß man man den Zustand der Gelehrsamkeit nach ihnen beurtheilen solte, wir selbst die Zeiten, in welchen bey denen Griechischen und Römern die Künste und Wissenschaften in dem größten Flor gefanden sind, weit übertreffen müßten. Allein eben diese Vielheit scheint der Beförderung der Gelehrsamkeit nicht zuträglich zu seyn, und ihrer nicht wenige hören wieder auf etwas zu seyn, ehe man noch von ihrem Daseyn außer denen Ringmauern der Stadt, in welcher sie sich versammelt, reden höret. Die Natur ist viel zu träge, als daß sie eine so große Menge echter Gelehrter auf einmal hervorbringen solte: und weil doch bey allen solchen Gesellschaften geschrieben werden soll, so kan es nicht fehlen, daß sie zualeich zu vielen mageren und nichts bedeutenden Aufsätzen den ersten Anlaß geben. Wir schreiben dieses nicht in der Absicht dieser gelehrten Gesellschaft, welche im Jahr 1752. unter dem Voritz des Herrn Prof. Gottscheds entstanden ist, etwas zur Last zu legen; sondern wir schreiben es zur Ermunterung unserer Teutschen Landelute, daß sie nicht den Kern versäumen mögen, indem sie sich an der Schale belustigen. Wann ein jeder Gelehrter der Stifter einer neuen Gesellschaft werden kan, so wird es der Gelehrsamkeit, wie der Religion, crgehen. So lange derer Münchs-Anstalten noch sehr wenig waren,

waren, blühete in denen Elßtern viele Andacht und eine große Verläugnung irdlicher Dinge; die man aber bey der Verwickelung drey Orden und Ordensleuten mit des Diogenis Paternie suchen mußte. Niemand wird mehr von der Eigenliebe geplagt, als Männer, die sich denen Wissenschaften gewidmet haben. Wie muß es demnach nicht künzen, wann man Ehrenstellen an seine Elcenten und Bewunderer ausschütten, und durch zugeschnittene Patente sich selbige auf ewig verbündlich machen kan? zumahlen es doch noch immer Geister giebt, bey denen solche Patente fast einen eben so großen Eindruck, als der Erantz, der auf denen Olympischen Spielen zu erwerben fund, zu machen pfleget. Doch um unserm Zweck näher zu kommen, so können wir nicht läugnen, daß so rühmlich auch der Eifer für die Erweiterung der schönen Künste und Wissenschaften bey dieser Gottschedischen Gesellschaft seyn könnte, so sehr haben wir uns verwundert, daß ihr Herr Vorsteher selber in der Vorrede deder bey derselben vorstühmenden Ehrenstellen eines Präsidenten oder Vorstehers, der Vossiger und Secretarien, ja so gar ihres Siegels gedenket, welches er zu ihrem Gebrauch, erfunden, zeichnen und graben lassen, ehe er noch mit einem Wort der von dem Landesherren gegebenen Bestätigung dieser Gesellschaft Erwähnung gethan hat. Wir sind bisher in einer so tiefen Unwissenheit gesteket, daß wir gelaubt haben, das Recht ein Siegel zu führen komme keiner Gesellschaft eigenmächtig zu, sondern sey ein Vorrecht, welches allein durch eine landesherrliche Begnadigung erlaaget werden müsse. Wir wollen uns aber gerne dieses Irrthams halber beehren lassen, da er vermuthlich anders denket, als ein Sächsischer Schöppenstuhl sprechen würde. Genug der Herr Prof. Gottsched errichtet eine Gelehrte Gesellschaft, in welcher er sich selber zum Präsidenten und Vorsteher, seine Freunde zu Vossigern und Secretarien machet, und ein Inseigel nach Gefallen ausschleitet; und wir müssen es bey unsrer Verantwortung für diesen gelehrten Mann ändern zu unterscheiden überlassen, ob zu dergleichen großen Ausührungen ihm, wie

wie er vielleicht glaubet, die Mäusen ein Recht geben. Die hier erscheinende Abhandlungen betreffend, so machen Dieselben drey und dreyßig an der Zahl aus, und sind theils in gebundener, theils ungebundener Schreibart verfaßt. Da sie aus mehr als einer Feder geflossen sind, so kan man ohnmöglich vermuthen, daß sie durchgängig einander gleich seyn solten. Doch sind einige Aufsätze darunter, die ihren Verfassern, deren einige noch junge und angehende Gelehrte sind, viele Ehre machen. Einen Auszug leihen Bucher von der Art nicht; und wann wir die schönsten Stücke nahmhafft machen wolten, so besorgen wir nicht unbillig, wir mögen einen allzugroßen Haß dererjenigen auf uns laden, welche ihre Arbeit nicht gerne eines andern nachgeseet wissen wollen. Es wird also am besten seyn, daß wir die Bestimmung derselben zugleich der Wahl unrerer Leser überlassen.

#### Erfurt.

Wielleicht ist es einigen unrerer Leser nicht gleichgültig, zu wissen, was ein Rechtsgelehrter auf einer Catholischen Universität in Deutschland von den jezigen Erceitzigkeiten der Französischen Parlamenten mit der Geistlichkeit denkt. Diejen hoffen wir einen Gefallen zu erzeihen, wenn wir ihnen melden, daß das Erfurtische Weynachts-Programm des vorigen Jahrs von dieser Materie handle, auf eine unpartheyische Weise abgefaßt sey, und den Parlamentern nicht abgeneigt, der Geistlichkeit aber zum wenigsten nicht geneigter zu seyn scheine, als sich ihr Benedictus der 14te bisher bezeiget hat; dabey doch der Herr Verfasser nicht selbst die Frage entscheiden, sondern sie den Gottesgelehrten überlassen will, ob es in Frankreich eine Käzerey sey oder nicht, die Nulle Unigenitus nicht anzunehmen. Der Verfasser dieses Programma ist der Rector der Erfurtischen hohen Schule, Herr Regierungs-Rath Joh. Arnold von Hellmont.

Brescia. Am 6 Jan. ist der unter den Gelehrten so bekannte Herr Cardinal Quirini, in einem 75 jährigen Alter am Schlage gestorben.

# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften  
16. Stück.

Den 6. Februar 1755.

## Göttingen.

Den 31. December letztverwichenen Jahrs vertheidigte Herr Johann Gottfried Falck, aus Danzig, zu Erhaltung der höchsten Würde in der Arzneykunst seine von ihm selbst verfertigte Probschrift, de epileptia seu convulsivis moribus virginum. Da der H. Verf. in seinen praktischen Übungen unter andern Krankheiten Gelegenheit gehabt, bey Zufall einer ledigen Frauens-Person von 20. Jahren, die durch Schrecken in heftige Zuckungen gerathen, zu beobachten, wovon sie durch dienliche Mittel wieder befreyt worden, so hat ihn dieses veranlaßet, diese Krankheit in einer bejondern Probschrift abzuhandeln, wobey er fürnehmlich diejenigen Umstände, die sich besonders bey Frauens-Personen zeigen, in Betrachtung gezogen. Er zeigt also aus den Beobachtungen der berühmtesten Schriftsteller, denen er die Seiningen beysetzt, welche Kennzeichen vor dem wirklichen Anfall des Paroxysmi öfters vorhergehen, und auf wie verschiedne und ofte wunderwürdige Weise sich selbiger äußere, und was für besondere Umstände sich öfters damit verbinden, wo der H. Verf. auch bey seiner Patientin eine dergleichen ungemessene Stärke und Heftigkeit der Ershütterungen beobachtet, wodurch die aus dem Herrn von Swieten und andern angeführte Exempel befättiget werden können. Mit gleichem Fleiß unternimmt er ferner die verschiedne Ursachen, welche

welche zu dieser Krankheit Anlaß geben, und diejenigen Wirkungen, welche durch dieselbe verursacht werden, da zwar bisweilen andre Krankheiten dadurch gehoben, öfters aber noch andre Übel dadurch veranlaßt werden. Er betrachtet sodann besonders die Beschaffenheit dieser Krankheit bey jungen unverheiratheten Frauenzimmer, wo selbige fast allezeit eine Mutterbeschwerung zum Grunde hat, und von einer allzu großen Vollblütigkeit oder Anhäufung andrer Feuchtigkeiten in diesem Theil entsteht; und deswegen selten so gefährlich ist, noch so traurige Wirkungen nach sich zieht, als bey andern Personen. Die Heplung richtet sich also nach der verschiedenen Beschaffenheit der Ursachen. Bey einer großen Vollblütigkeit hat oft eine Niederläge bey dem wirklichen Anfall des Parorysmi die heilsamste Wirkung gethan. Mit dem Gebrauch des Roburjonis und Quecksilbers rath er sehr behutsam zu verfahren. Das Zittern der Füße, welches er bey seiner Patientin nach heftigen Anfällen bemerkt, hat er bloß durch Fußbäder vertrieben. Zu Stärkung der Nerven findet er den Gebrauch der Peruvianischen Rinde sehr heilsam, wobey er vorzüglich starke Bewegungen und eine etwas harte Lebensart anrath.

### Polen.

Die Streitigkeiten, welche in diesem Königreiche, wegen der Ostrogischen Güter, abermahl vorgefallen sind, haben Gelegenheit gegeben, öffentliche, und in dieser Sache zum Beweis dienende Schriften, unter dem Titel, *AKta publiczne do interesu Ordynacyi Ostrogskiej nalezacej* S. fol. 1754 zusammen zu drucken, um solche dadurch zu allgemeiner Wissenschaft zu bringen. Es enthält diese Sammlung die Erlaubnis, welche die auf dem Reichstage im Jahr 1609 versamlete Republik dem Fürsten von Ostrog in Ansehung der von Ihm und seinen Vorfahren geleisteten Dienste gegeben hat, daß er seine Erbfolge auf eine Ihm beliebige Art einrichten könne, und dieses zwar *lege perpetua*, wie die eigentlichen Worte lauten,

ten, & nunquam in posterum abroganda. Man findet demnach allhier die von ihm vermöge dieser Erlaubnis gemachte Verordnung oder ordynacya, in Karceinischer Sprache, von Wort zu Wort, wie er sie selbst im Jahr 1618 den Acten des Tribunals zu Lublin eingezeichnet hat, worinnen er die Erbfolge und Untheilbarkeit seiner Güter bestimmt. Wer auch nur in einem Puncte dieser Veranstaltung nicht Gehör leisten würde, von dem heist es, ipso facto ab omni beneficio & praerogativa ordinationis & jure cadet & cadere debet. Man findet hier ferner die diese Sache betreffende Schlüsse der folgenden Reichstage, wie auch die Streitigkeiten, welche seit 1673 vorgefallen sind, nachdem die Stämme, welche der Erbfolge fähig waren, schon verloschen, und wie dieselben bis auf den Ausspruch eines Reichstags unter dem Schutz des letztern Königs Augusti II. 1721 beygelegt worden. Endlich sind in diesen Acten die von dem Fürsten Sangusko, der vermöge dieses Vertrages solche Güter bisher bebesen hatte, eigenmächtig unternommenen Theilungen, und die daraus ersolgten öffentlichen und besondern Schriften und Vorstellungen enthalten, welche der Sache ein helles Licht geben und die ganze Polnische Nation, von der Gerechtigkeit der zu Ende des vorigen Jahrs genommenen Maßregeln überzeugen müssen.

### Würnberg.

Der zehnte Theil der Abhandlungen der Kaiserl. Gesellschaft der Natur liebenden, der zugleich eigentlich der fünfzigste Theil ihrer Ausarbeitungen ist, kam noch vorige Oftern heraus. Da es nicht möglich ist, alle Wahrnehmungen, und nützliche Wahrheiten dieses Werkes anzugeben, so werden wir uns wiederum eine Wahl erlauben müssen. Die Meta selbst besteht aus 104 kürzern Aufsätzen die 416 S. ausmachen: In dem Anhang findet man elf weitläufigere Abhandlungen, und er ist allein 378 Seiten stark. Unter den erstern wollen wir nur die folgenden berühren. Der Hr. H. Heister hat in einem den



Bläsungen und dem Brechen unterworfenen Manne die Leber in unrechter Lage fast senkrecht gesehen, so daß ihre hohle Seite nach der linken Hand sich wendete: in einem zerstückelten Sautler hat er einen leeren Raum zwischen der sehr kleinen Leber und den Rippen gesehen, in welchen er die dünnen Därme zusammen treiben konnte: auch hatte dieser Kunde einen Bruch, der einen Finger weit einwärts von dem gewöhnlichen Ringe war: und vielleicht hatte dieser Mann eine zweitheilige Hämang für die Samenadern, wie wir öfters gesehen haben: endlich waren die dünnen Därme auch sehr kurz, und nur zweymahl des Leibes lang, und die Blase hatte eine Menge kleine Anhängen und Zellen. 3. Wiederum hat der Hr. Hofrath einen jungen Frauenzimmer, dem eine allzufarte Haut den Ausgang des Geblütes aufhielt, und der Bauch zu schwellen brachte, mit einem Schutte plötzlich geholt. 4. Überaus merkwürdig ist die Beschreibung eines nach einer Bauchwunde seit vielen Jahren heraushängenden Darmes, wobei man die Gelenkheit gehabt, die Zeit zu bestimmen, in welcher die Specien durchgeht. Wenig Fleisch und gut Brode geht in neun Stunden verändert ab: Doh in zweyen, fette Sachen langsam und oft erst nach zwey Tagen. 5. Der Hr. Maternus hat den Todt auf verschlimmte Schrotkörner erfolgen gesehen, die zwischen den Ringeln des letzten dünnern Darmes steck geblieben waren, und den Darm zum kalten Brande gebracht hatten. 10. Eine wasserüchtige Person ist nach einer ungehörlichen Menae Tropfen des Hofmannischen Lebensbalsams von ihrer Krankheit befreit worden. 12. Hr. Adolphi hat die zwey größten Knorpeln des Luftröhren-Knorpels, die sonst nur inwendig zu Weine werden, ganz in Knochen verwandelt gesehen, woraus denn eine beständige Heiserkeit erfolgt ist. 16. Einen in der Mitte sehr zusammengezogenen Maaren hat Hr. Heister gesehen, und deraufgefallen ist uns öfters zu Gesicht gekommen. 19. Er hat auch in einer Gallenblase 41 Steine angetroffen. 22. Der Russische Leibartz v. Fischer unterscheidet diejenigen Hagen, die im Winter weiß werden, von den gemeinen braunen:

Braunen: (und die erstere Art findet man auch auf den Alpen) Im Anhange erzählt der Hr. H. N. Crem, daß er Gelegenheit gehabt zu sehn, wie die Haare an der Spitze weiß und an der Wurzel braun sind. 23. Der Hr. D. Springsfeld beschreibet sehr genau und erfahrungsmäßig eine umseit Eckarts Berg gegrabene Erde, die weiß scheint, aber an der Luft blau wird. Sie gehört zu den Eienerden, macht ein braunes Glas, und wird, nachdem sie gesäet und geschlemmt worden, vom Wagner angepöclet. 24. Vom Essen der Bekadonna-Beeren ist eine ziemlich anhaltende Thörheit entstanden. 26. Ein schmerzhafter Krampf im Uterleibe mit Brechen begleitet, ist durch den Waag eines Gallenfemes gehoben worden. 24. Hr. Hofr. Süber hat einige ungewöhnliche Fleischstreifen am Brustmuskul, und einen zweyten Ursprung des sogenannten Schneidemuskels gesehen: auch glaubt er wahrgenommen zu haben, die zweytesten Muskeln am Bauche seyn beim weiblichen Geschlechte fast beständig anzutreffen. 36. Hr. Fabricius hat die eine Lunge cisterna und überall angewachsen: aus der Mutter abgegangene Blasen: eine aus dem großen Stamme der größten Schlagader entsprungene rechte Hauptschlagader: und eine zusammengewachsene Mutter ohne Höle gesehen, und die wichtige Anmerkung beygefügt, daß in den Leichnamen alter Leute die Spuren des kalten Brandes gar gewöhnlich sind. 38. Einem vornehmen Manne, sind nach des Hrn. D. Burggrafs Wahrnehmung, große Rosolen durch den Harn abgegangen: in einer andern Person verschiedene Kräuter und noch einer andern gegessene Pflanzen. Der Hr. Verfasser ist viel zu erfahren, als daß er diese groben Körper durch die gewöhnliche Wege des Harnes durchführen sollte. 39. In einem Manne, dem das Herz sich nach und nach verandert, und endlich auf der rechten Seite geschlagen hatte, hat man die Ursache in einer großen Ausdehnung der großen Schlagader gefunden. 40. Hr. Grasshuy's hat ein tiefes Brustgeschwür mit Terpentinsapfen glücklich geheilt, ungeachtet der Kranke den Geschmack davon deutlich empfand, und

also vermuthlich die Lunge angegangen war. 42. Er handelt weitläufig von den sogenannten kritischen Tagen, die bey den Alten für so gewiß und bestimmt ananommen worden, die Eoye und Voerhaare auch noch in 10 grossen Ehren gehalten, Sydenham aber nicht gar hoch geschätzt hat. Hr. G. hält davor, der siebente Tag habe sein ganzes Ansehen von der auf den unparren Tag fallenden Eracerbation, deren Ausbleiben eine Vermuthung giebt, die Ursache der Krankheit sey überwunden. Ubrigens haben die Fieber mit Entzündung keine kritische Tage, es gebe auch an den paaren Tagen glückliche Veränderungen, und andre Fieber hören ohne Crisis auf. 43. Er theilt auch die Beschreibung eines abgerissenen, aber glücklich herbegeholtten Kindskopfes mit. 44. Die Cur eines Fissel am Rücken, wo das belagerte Sublimatwasser gute Dienste gethan, ist beträchtlich. 63. Aus traurigen Erfahrungen bekräftigt Hr. D. Thebesius, daß allerdings der Krebs ansteckend ist. 71. Hr. D. Klein hat eine Blutfurgung aus dem Nabel, als eine vermuthliche Folge der noch offenen Gefäßen gesehen, und 72. eine Fissel am Nabel, nebst einem Geschwür im Magen gesehen. 74. Man erhärtet mit allem Ernste das Gewebe des Kindes im Mutterleibe. 83. Hr. Ervingfeld hat einen eitrichen Gang von der Brust bis herunter in den Schenkel sehend gesehen, wobey der ausgeschretten Lunge Gefäße offen gestanden. 86. Diese Beschreibung einer äußerst schmerzlichen Krankheit die von Gallensteinen entstanden, soll die Arzte aufs neue ermuntern, zu dieser so gemeinen und grausamen Krankheit eine Cur auszufinden. 87. Die schlimmen Folgen des gemeinen Schirlings haben sich mit bloßer Milch überwinden lassen, (wie denn diese Art minder Gift zu besitzen scheint, als der Wasserstierling oder die Oenanthe). 91. Des Hrn. Präidenten von Bückner Beschreibung einer geschworenen Gallenblase, davon viele Steine abgegangen, und andre zurückgeblieben, samt derselben genaueren Beschreibung, und chymischer Auflösung hat ihren besondern Nutzen. 92. Hrn. Weverers unbekante gegradene Steine. 96. Eine nach dem kalten Brande geze-

hene

hene Scheidung des verdorbenen Arms von dem überbliebenen geschunden. 101. Eine Frau, der man ein Muttergewächse abgeschnitten, ist in der Arbeit an der Blutsurzung verchieden. 104. Eine Frau ist mit einer besondern Glätseligkeit verschiedener Blasenfeine fast ohne Empfindung los geworden.

Im Anhange finden wir zuerst ein gelehrt und scharfsinnig beschriebenes herrschendes bösesartiges Fieber, das der sel. Hr. v. Hahn den Überschwemmungen der Oder, dem verpesteten kranken Viehe, und der fülten, und mit den Dünsten des faulenden Wassers angefüllten Luft zuschreibt. Es nahm eine überaus grosse Anzahl Menschen weg, und man starb sowohl bey der schweißtreibenden als bey der kühlenden Cur, zuweilen nach fünfzig Stunden. Unter anderm Ausöhlage gab es auch Striemen, wie von Nuthenstreichen. Endlich fiel dem älttern Hrn. v. Hahn ein, nebst dem kühlenden sauerlichen Getränken ganzen Leib mit Schwämmen voll kalten Wassers zu waschen, und der Erfolg war gut, auch bey dem gelehrten Sohne selbst, der in den gefährlichsten Umständen und bey dem kalten Schweiß durch dieses Mittel und durch die Fiebertinde befreyt wurde. 2. Der bey den Württembergischen Brüdern in Schlesien lebende ehemalige Franckerische Professor und vormahliger Niedereelsicher Landarzt D. Ritter liefert eine Naturgeschichte der dortigen Gegenden, durch alle drey Reiche der Natur. Die vieleckichten dem Irlandschen Kieselapflaster ähnlichen Steine, die man unweit Eisenbach gräbt, sind insbesondre merkwürdig, und auch genau beschrieben. 3. Des sel. Hrn. Bourer's wolansgearbeitete Untersuchung nach der Natur und dem Unterschied des Norwegischen und Thüringischen Leeres. Jenes hat eine sichtbare Säure, ein würdhafftes ätherisches Öl, und ein wahres Essentialsalz, das Thüringische hat mehr Harz und Öl, und jenes scheint mit mehrerer Kunst gemacht zu seyn. 4. Hr. Seriaci hat über die Solanqueerflatsche theils Versuche angestellt, und theils auch eine Theorie vortragen, wodurch er derselben Brechbarkeit zu erklären trachtet. Sie brechen auch von electrischen Funken:

ten: und Hr. S. meint, die hineinfallenden Kieselsteine bringen das in denselben verborgene Feuer in Bewegung u. Der letzte Auszug des Hrn. H. N. Tren enthält insbesondere die gläserne Cur einer Schlagaderwunde, die in ein sogenanntes falsches Aneurysma übergegangen war. Der Wundarzt wusch das ausgeschretene Blut ab, legte gekautes feines Leinwandpapier in sechs viereckten Stücken auf, füllte die Wunde mit Carpie, und ließ einen Druck vermittelst des Lenniquets am Arme, bey welchem doch der Puls nicht ganz zurück blieb. Bey dieser Gelegenheit theilt Hr. L. einige Figuren mit, die die Theile, wo die Aderslässe geschieht, die zwen zwischen der obern und untern Artnischlagader eine Vereinigung ausmachenden Nisse und andre seltene Vereinigungen vorstellen. Des Hrn. H. L. obere arteria collateralis ist des Hrn. v. H. dorsalis humeri, und die untere dessen anatomica brachialis. Auch hat der Hr. H. N. des dreyeckigten Cereus Blume genau beschrieben und zeichnen lassen.

#### Frankfurt am Mayn.

Herr D. Gottfried Wilhelm Müller hat hier zwölf Kupferplatten, welche die meisten kleinern und zarten Mäuslein an dem menschlichen Körper vorstellen, herausgegeben. Der Hr. D. hat hier aus verschiedenen theils großen und kostbaren, theils kleinen und seltenern Büchern die Abbildungen einiger kleinern und zarteren Muskein zusammengelesen, und selbst abgezeichnet, welchen er eine hinlängliche Erklärung beigefügt. Die Schriftsteller, deren er sich hier bedient hat, sind Cowper, Düverney, Cantorini, Walther, Casserius, Courcelles, Weicbrecht, und Albinius. Wir zweifeln nicht ohne Ursache, ob Kenner seine Wahl billigen werden, und es würde wohl niemand leicht Cowpers und Casserius Abzeichnungen bey denen Albiniatischen Figuren suchen, da sonst eine dergleichen wohl ausgesuchte Sammlung gewiß von großem Nutzen seyn würde.

Selbstkänd. Am 7 Jan. ist der Herr Prof. Carl Gerhardt Wilhelm Todtmann gestorben.

# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.  
17. Stück.

Den 2. Februar 1755.

Göttingen.

Bei der Versammlung, so die R. Societät der Wissenschaften den ersten dieses hielt, verlas ihr jetziger Director, der Herr Prof. Hollmann, einen kurzen Auszug der merkwürdigsten Beobachtungen, die er im vorigen Jahre an der Witterung, und den dazu dienlichen Werkzeugen, gemacht hat, die statt einer Einleitung in das ihnen bezuzuführende Laae-Register dienen können. Die von ihm bey den vorigen Auszügen belichete Ordnung ward auch hier beygehalten, indem zuerst die merkwürdigsten Höhen und Tiefen des Quecksilbers im Barometer durchs ganze Jahr, von welchen das schleunige Steigen und Fallen desselben noch unterschieden wird, nebst diesen angezeigt wurden. Diese werden sonderlich um desto willien von jenen unterschieden, weil oft ein schleuniges Fallen und Steigen des Quecksilbers bemerket wird, ohne daß dertselbe eben eine beträchtliche Tiefe, oder Höhe, dadurch erhält; und diese beyde von ihm oft erreicht werden, ohne daß es durch ein schleuniges Steigen oder Fallen geschieht. Auf ein schleuniges Fallen folget gemeinlich wieder ein schleuniges Steigen, und auf dieses oft wieder jenes; beydes aber ist fast allezeit mit einer mercklichen Veränderung des Wetters hergestalt verbunden, daß man fast sichere Rechnung darauf zum voraus machen kan. Bey einem schleunigen, und zugleich tiefen, Fallen haben

auch die bisfährigen Anmerkungen wieder befättiget, das gemeinlich in den entlegensten Welttheilen harte Veränderungen der Luft vorgehen, wenn sie auch gleich bey uns nicht sehr beträchtlich seyn solten. Eben so wurden die größten Höhen und Tiefen des Thermometers durchs ganze Jahr angezeigt, die beyde aber nit verschiedenen Jahre nicht sonderlich merkwürdig gewesen sind: außer den 6. Dec. da das Quecksilber im Fahrenheit'schen Thermometer bis auf 6. über 0. gefallen; welches gleichsam ein Vorpiel der großen Kälte war, die wir den 7. und 6. Jan. dieses Jahrs gehabt haben, von welcher dießmahl vorläufig nur so viel angeführt ward, daß die Thermometer bis 8. Gr. unter 0., an einem freyen und in dem öbern Theil der Stadt gelegenen Orte aber bis 11. Gr. unter 0., und zu Sattlenburg, einem nach dem Harz zu gelegenen Orte, bis 22. unter 0. gestanden haben: welches ein Grad der Kälte ist, dergleichen man in hiesigen Gegenden vielleicht noch nie gehabt, wenigstens nicht angedercket hat. Die Tage da es ley steigenden Barometern geregnet, wurden hierauf durchs ganze Jahr beyzeichnet, und hiebey wieder die schon oft gemachte Anmerkung befättiget, daß solches fast allezeit bey Nordwest- und nahe damit verbundenen Winden geschehe. Unter den Gewittern, deren auch in diesem Jahr nicht viele allhier gewesen, wurden diejenigen nur besonders bemercket, bey welchen die Barometer entweder gestiegen, oder doch unverändert geblieben sind. Wegen der übrigen Veränderungen ward auf die jedem Monate angehängten kurzen Anmerkungen verwiesen.

In eben der Versammlung wurden auch die Anmerkungen verlesen, so der Hr. Hollmann über des H. Milit. auf dem Harz angestellte Beobachtungen gemacht hat. Weil H. M. diese der Societät übersehen, und seinen Freunden hie und da angezeiget hat, so daß derselben in öffentlichen Schriften schon verschiedentlich ist gedacht worden; so hat die Societät, allen ungegründeten Verdacht von sich abzulehnen, beschloßen, sie ins Lateinische zu übersetzen, und drucken zu lassen; obgleich aus den beygefügten

Numm.

Anmerkungen erhellet, daß die gelehrte Welt sie gar wohl hätte entbehren können. Aus eben dieser Ursache werden sie auch ganz, ohne etwas davon wegzulassen, dem Druck übergeben werden. Weil H. M. mit den alhier verfertigten Fahrenheitischen Thermometern, die er in Holland mit den Fahrenhischen hernach völlig übereinstimmend fand, auch Beobachtungen in den tiefsten Berggruben angestellt hat; so äußerte der Hr. Prof. bey der Gelegenheit seine Befremdung über den wunderlichen Einfall, den einige angesehene Naturforscher haben, den Grad der Kälte, wo an den Fahrenheitischen Thermometern das 0. zu stehen kommt, statt Salmiac, mit gemeinem Küchenalz zu suchen, und solches doch für Fahrenheitische Thermometer anzugeben: daher alle ihre damit angestellte Beobachtungen ohne Nutzen, und alle hieraus gezogene Schlüsse ohne Grund sind.

#### Wittenberg.

Im Mai vorigen Jahrs verteidigte der Hr. Prof. Ertr. M. Joann Bücher, der nunmehr Pastor Primarius und Superintendent zu Jessen ist, zu Erhaltung der Theologischen academischen Ehren unter Vor- sitz des Hrn. D. Joachim Samuel Weichmanns eine Theologische Abhandlung de regimine sacrorum non conveni- entis unionis medio. 2 Alph. in quart. Die ganze Schrift ist polemisch und wieder den Hrn. von Loen gerichtet. Besonders unterwirft der H. W. den Loenischen Vorschlag einer Prüfung, daß die Religionsvereinigung durch obrig- keitliche Macht zu befördern stehe, wenn dieselbe die ver- schiedenen Religionsverwandten zu Beobachtung einerlei äußerlicher Gebräuche anhielte, ohne auf die besondern Meinungen derselben zu sehen. Der H. W. theilet seine Arbeit in vier Hauptstücke. In dem ersten zeigt er den Ursprung und die Schicksale des Irthums, da man durch obrigkeitliche Macht die Vereinigung verschiedener Reli- gionen mittelst der Übereinstimmung äußerlicher Gebräu- che und feierlicher Handlungen zu erhalten gemeinet. Der H. W. samlet hier viel Beispiele aus den Geschichten des  
N 2 alten



alten und neuen Bundes, worin er zeigt, wie fruchtlos und gefährlich eine dergleichen vermeinte Vereinigung gewesen sey. Im andern Cap. wird der Koenigliche Vorschlag, welchen H. B. befreitet, genau bestimmt und im dritten Cap. dessen Ungrund und Schädlichkeit umständlich dargelegt, und zuletzt im vierten Cap. werden die Koeniglichen Scheingründe vor seinen Vorschlag angeführt und entkräftet. Der H. B. hat durchgängig, seine Aufrichtigkeit zu beweisen, die eigenen Werte seines Gegners dargelegt, und was wir am meisten loben, gegen denselben die ihm schuldige Hochachtung und Bescheidenheit nicht verleyet.

#### Altona und Glensburg.

In der Kottischen Buchhandlung hat 1754. der Königl. Dänische Capellmeister, Hr. Job. Neolpb Scheib eine Abhandlung vom Ursprunge und Alter der Musik, insonderheit der Vocalmusik zum Druck befördert. In Octav 12. Fogen. Die Veranlassung zu dieser Schrift ist des Königs in Dänemark Majestät, die bey einer Gelegenheit die Frage von dem Ursprunge der Vocalmusik aufgeworfen, und sie dem Hrn. Verfasser zu beantworten befohlen. Der Hr. Verfasser findet den ersten Grund der Music in der Natur des Menschen. Er nimmt den Beweis dieses Satzes aus dem Betragen eines neugebohrnen Kindes, das alsobald in gewisse singende Töne ausbricht, und durch das melodische Lallen seiner Wärterin sich am besten zur Ruhe bringen läßt. Auch erwachsene Menschen fassen eher ins Gedächtniß, und behalten es länger, was ihnen vorgesungen wird, oder sie selbst singen, und eben der Gesang, der den Tönen eigen ist, macht, daß man sie leichter behält. Der Ursprung der Sprache, deren Töne ganz musicalisch sind, gibt dem Hrn. Verf. einen neuen Henseiß. Der Ursprung der Music ist also bey dem ersten Menschen in dem Paradiese zu suchen, und eben daselbst ist der Ursprung der Vocalmusik zu finden. Dieses beweiset der Verf. aus dem Namen eines Mahalaleel, der nicht Lobfinger des Herrn hätte heißen können, wenn das Singen

Singen nicht schon vor ihm bekannt und von Adam selbst erfunden gewesen wäre. Er widerlegt die Meynung, daß der Mensch nur ein Nachahmer des Gesanges der Vögel, oder des Gesanges der Engel sey, welchen letztern Gedanken er doch vor erhabner und wahrcheinlicher hält, als den erstern. Er handelt darauf von der Ausbreitung der Music, womit er die Dichtkunst verbindet, und beweiset ferner aus dem singenden Ton der heutigen Sprachen, daß der erste Grund der Music in dem Menschen anzutreffen. Er bestreitet die Meinung, daß Pythagoras die Verhältnisse der Töne in der Schmelde erfunden, da vor dem Licomachus, der 700 Jahre nach dem Pythagoras gelebt, niemand derselben gedenket. Doch läßt er dem Samier die Ehre, daß er diese Töne auf dem Monochord auszumessen gelehrt. Der Anhang enthält einige Zusätze, die zur Erkenntniß der Music von großer Wichtigkeit seyn sollen, 1. E. daß die Instrumentalmusic der Vocalmusic unterworfen, daß niemand ein guter Instrumentenspieler seyn kan, der nicht die Natur der Vocalmusic kenne, da seine Fähigkeit und Geschmack daraus beurtheilet wird, wie fern er das reizende der Vocalmusic nachahmen kan. Der Gesang oder die Melodie eines musicalischen Stückes ist das vornehmste desselben, und daraus beurtheilet man die Einsicht seines Meisters in die Harmonie. Der Verfasser wünscht, daß alle Virtuosen auf Instrumenten diese Sätze sich wohl bekannt machten. Die Vorrede enthält, außer der Gelegenheit zu der ganzen Abhandlung, einige Anmerkungen zur Ergänzung der Schrift. Daß er seinen Gegnern nicht antwortet, haben sie seiner Gemüthsverfassung zu danken. Sie scheint sich aber eben wie er dieses schrieb, schnell geändert zu haben, denn er geräth dabei in einen Eifer, der ihn zu vielen harten Ausdrücken verleitet, und überhaupt wird er, wenn er wiederlegt, zu heftig. Das übrige ist gegen die sogenannten Compositionsmaschinen, und die Verächter der Opern. Eine Nachricht von der musicalischen Gesellschaft in Coppenhagen, und ein Auszug aus Hrn. Gressets Rede von der Harmonie machen den Schluß.

## Augsburg und Freyburg.

Die Gebrüdere Wagner haben zwar noch im Jahre 1753. des P. Coelestin Luitners historiam monasterii Westfontani, illustrantem historiam Bauaricam vniuersalem & particularem drucken lassen; sie verdient aber doch von uns, wiewol spät, angezeigt zu werden. Der erste Theil beträget ohne die Vorrede und Register 2. Alph. 18. Fog. Der zweyte aber 10. B. in Quart. Da das Kloster Westenbrunn seinen Ursprung von dem H. Thassilo von Baiern herleitet, so solte man sich freilich von der Historie desselben wenigstens in der Diplomatik einen reichern Nutzen versprechen; als diese wirklich leisten wird, und wir können nicht leugnen, daß wir uniere Hofnung, die wir uns selbst davon gemacht, gleich im Anfang vereitelt sahen, da der H. B. offenerzigt gesehet, daß alle alte Urkunden durch unbekante Zufälle, bis auf zwey alte und zu diesem Zweck wenig nützliche Handschriften, verloren gegangen. Es kostete uns auch nicht wenig Gedult, ein Werk durchzulesen, in welchem noch sehr wenig Spuren eines acereinigten Geschmacks anzutreffen sind. Wir fanden Lobeserhebungen von Wohltätern jenes Klosters, die doch oft, wie vielleicht der ebengedachte H. Thassilo, solche nicht verdienen: Untersuchungen von Reliquien, die gleich durch ihren Nahmen anzeigen, daß sie falsch sind, und hier vor die würdigsten Gegenstände der Andacht gehalten werden, wie S. 100. der Körper eines Verhehleimittlichen Kindleins: ungegründete Erzählungen alter Mönche, 4. B. S. 93. daß K. Otto der III. mit Gift vergewen worden, weil er nicht nach dem Rath eines heiligen Mannes den Kaiserlichen Mantel mit der Mönchsutte vertauschen wollen: und S. 56. daß K. Ludwig der Fromme allen Klöstern die Wahlfreyheit gegeben: von Wundern und dergleichen Dingen nichts zu gedenken. Selbst an solchen Orten, wo der H. B. sehr bequeme Gelegenheit bekommen, besondere und gemeinnützige Nachrichten mitzutheilen, als S. 98, da er von zwey Diptichis jenes Klosters redet, und S. 279. da ein abbas secundarius vorkommet, müssen wir uns mit einigen Ansu-

Auszügen aus Wörterbüchern, ohne die geringste neue Entdetung abspießen lassen. Indessen hat uns die Zeit nicht gereuet, die wir darauf gewendet haben, und wir wollen unjerm Lesr anzeigen, was uns gefallen hat: S. 10. eine alte Nachricht von der Stiftung des Klosters; die aber doch drey Jahrhunderte jünger ist, als das Kloster selbst sey: S. 57. und an einigen andern Orten findet man von Bischöfen von Augsburg, von Salzburg, Passau u. s. w. auch von einigen Baierschen Herzogen einige gute Nachrichten; daß sie aber alle neu sind, wollen wir nicht behaupten: S. 67. vom H. Thiedo, von dem die Holländischen gar nichts haben aufreihen können: S. 102. vom H. Maximin, Bischof von Trier: S. 124. eine Bulle vom P. Innocentio II. S. 137. ein Diploma vom K. Friedrich dem I. welches zu Wittengowé unterzeichnet und dem H. B. Gelegenheit gegeben, nach einem ziemlich langen Geschwäze, zu sagen; daß er nicht wisse, was das vor ein Ort sey: S. 142. vom H. Vigilio und Gangolpho: S. 166. von der H. Diomedis einer fleißigen Schriftstellerin, die unter dem gelehrten Franzosimmer bisher noch nicht recht bekannt gewesen, auch vom sel. Fabricio ausgelassen worden: S. 176. von der heiligen Wulfsbild, die in der Genealogie des Osterreichischen Erzhauses und Baierschen Churhauses eine Stelle verdienet: S. 247. eine Urkunde von K. Friedrich dem II. Der zweyte Theil enthält theils ein calendarium Benedicti; des Ersten dieses Namens unter den daisigen Kechten; theils Stephan Leopolders Historie dieses Klosters, die unserer Einsicht nach durch des H. Keutners Arbeit ganz entbehrlich werden; theils einige alte Urkunden, die aber größten Theils von keiner Erheblichkeit sind.

#### Salle.

Hey C. V. Francken ist herausgekommen: Kurzgefaßte Nachricht von des Hochwohlgebohrnen Herrn Christian Freyherrn von Wolff, Königl. Preussischen Geheimden Raths und Universitäts-Conglers u. s. w. rühmlichst geführten Leben und erfolgten sel. Ende etwas vollständiger.

ger als in den wöchentlichen Anzeigen ausgeführt von Johann Friedrich Stiebritz, der Weltweisheit und der doctrin. Wissenschaften ordentl. Lehrer. 3 Bogen in Quart. Die hier von Hrn. S. aus den Hälligen Anzeigen mit einiger Vermehrung wiederholte Nachricht von dem Leben des sel. Freyherrn von Wolf ist kurz, und berührt nur dessen vornehmsten Lebensumstände. Die Dehutsamkeit; mit welcher Hr. S. durchgängig geschrieben hat, ist auch wohl Schuld, daß die Schicksale dieses Weltweisen nicht so vollständig aufgekläret worden, als von Luz Davici und andern bereits gesehen ist. Das merkwürdigste in dieser Schrift ist der Abriß von den letzten Stunden des sel. Wolfen. Es gereicht zur wahren Ehre dieses großen Philosophen und nachdrücklichen Wiederlegung seiner Gegner, die ihn einer Geringschätzung wo nicht aller, doch der christlichen Religion beschuldiget haben, daß er in seinen letzten Stunden, zu einer Zeit, wo die Verstellung den Menschen verläßt, ein wahres Gefühl von dem Wehrt und Kraft der geheiligten Lehren Jesu bezeuget. Seine letzten bei herrannahendem Ende mit der sichtbarsten Ehrerbietung vernachlässig ausgerebeten Worte waren: *Tun Jesu, mein Erlöser, Stärke mich in dieser Stunde.*

#### Magdeburg.

In der Seidel- und Scheidhauerischen Buchhandlung ist ans Licht getreten: geheime Nachrichten von der Constitution Unigenitus, auf Befehl und unter der Aufsicht des Cardinals von Noailles gesamlet, und aus der Französischen Sprache überjetet. Erster Theil. 1. Abth. 14. B. in Oct. Da dieses Werk eine bloße Überjetzung eines ohnehin bekannten Buches ist; so finden wir nichts weiter hinzuzusetzen, als daß wir wünschen, daß es viele Leser finden möge. Ihr vornehmster Inhalt ist an sich schon wichtig genug; wir können aber auch eine nähere Einsicht in die Kirchenverfassung von Frankreich und in die knifflmäßig Intriquen am Römischen Hofe, die doch vor Wirkungen des Geistes der Untrüglichkeit sollen gehalten werden, als einen ebenfalls erheblichen Nutzen ansehen, den diese Schrift stiften kan.

# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

18. Stück.

Den 10. Februar 1755.

## Göttingen.

**E**s hat sich auch hier vor kurzem eine Gelegenheit er-  
geben, die Wirkung der electricen Erschütterung  
bey paralytischen Zufällen zu bewähren: durch  
welche ein Bürger von 47 Jahren von einer Lahmung der  
Zunge und der Muskeln des Gesichtes, die ein Schlag-  
Fitz zurück gelassen hatte, in kurzer Zeit völlig wider  
hergestellt ist. Ein sich hier aufhaltender Cavalier, der  
eine ausnehmende Liebe zu den physicalischen Wissen-  
schaften hat, nemlich der Herr von Vohse, hat nicht nur sei-  
ne electriche Maschine dem Arzte dazu mitgetheilt, sondern  
auch bey den Versuchen allemahl selbst Hand angelegt:  
daher wir uns nicht scheuen, nachdem wir sein uns hin-  
längliches Zeugniß vor uns haben, dieser Sache öffentlich  
Erwähnung zu thun. Den ganzen Proceß nebst der um-  
ständlichen Geschichte der Krankheit und deren Heilung  
wird derjenige Arzte, so den Gelähmten in der Cur gehölet  
hat, nächstens öffentlich mittheilen.

## Braunschweig.

Der Herr Probst J. F. Jerusalem hat auf 48 Octav-  
Seiten eine vom 12ten Sept. 1754. datirte, allein erst im  
Anfang des jetztlaufenden Jahres abgedruckte **Beantwortung**

tung der Frage, ob die Ehe mit der Schwester-Tochter nach den göttlichen Gesetzen zulässig sey, herausgegeben, in welcher die Liebe zur Wahrheit und die unparteyische Aufsuchung derselben so kenntlich ist, daß auch diejenige strengere Parthey, welche die besagte Ehe verbietet, diese Eigenschaft der Schrift des Herrn J. nie absprechen wird. Er untersucht zuerst, ob die Ehe-Gesetze, 3 B. Mos. 18 und 20. willkürlich, oder ein Stück des Natur-Gesetzes sind? und ob sie uns Christen angehen? Hiebey setzt er zum voraus, daß alle göttliche Gesetze eine gewisse Moralität haben und auf Vollkommenheiten der Menschen abzwicken: allein weil diese Vollkommenheiten uns nicht alle so unentbehrlich sind, daß ohne dieselben unsere Wohlfarth nicht bestehen könnte, so sind deshalb noch nicht alle von Gott gegebenen Vorschriften sogleich Sätze des Natur-Rechts. Dis zum voraus gesetzt erklärt er sich von den verbotenen Ehen mit einem Urterschied. Die zwischen Eltern und Kindern verbietet das Recht der Natur, wegen der schuldigen Ehrerbietigkeit, wovon er nicht glaubt, daß sie durch einen Vertrag aufgehoben werden könne: er trifft auch hier den sogenannten horrorem naturalem an, doch nur einen solchen, der aus deutlicher Erkenntniß, daß man gegen die Natur der Dinge handle, entstehe: (also keinen eingepflanzten Trieb vonder Art, als der Trieb zur Fortpflanzung unjeres Geschlechts ist, sondern etwan wie die Liebe der Kinder zu den Eltern seyn möchte, so erst aus einer Überlegung folget.) Bey der Ehe zwischen Geschwistern findet er den natürlichen Abjehen nicht, hält sie aber wegen der unvermeidlichen bösen Folgen und Verführung zur Hüreren vor verboten. Die übrigen Ehen in die Freundschaft kann die Vernunft sich selbst gelassen zwar nicht vor verboten erkennen, sie sind auch nicht mit unter den Gräueln zu verstehen, um welcher willen Gott die Cananiter nach Moses Zeugniß gestraft hat: denn wie konnte der unpartheyische Gott, der sie an den Patriarchen, Abraham und Jacob, duldete, ja der wollte daß der Bruder seines unfruchtbaren Bruders Witwe heyrathete, die

Cana-

Cananiter wegen solcher Ehen fragen? (Diese Betrachtung ist eine der wichtigsten.) Die von einigen vorgetragene Tradition vor der Zeit Moysi so sie unterjaget haben soll, ist durch nichts erwieslich. Wir müssen vielmehr von ihnen sagen, daß Gott ohne Nachtheil seiner Heiligkeit unter andern Umständen eben diese Ehen nicht verbieten, oder auch ihrer weit mehrere hätte verbieten können. Zudem will doch Herr X. uns Christen von diesen in gewisser Weise willkürlichen Geboten nicht losprechen; sondern leitet unsere Verpflichtung dazu nach einiger Gottes- und Rechts-Gelchrten Beispiel aus der noch vollkommenern und größern Heiligkeit her, der wir uns befehligen sollen; wie auch daraus, daß die Weisheit der Moysäischen Gesetze unsere Nachahmung verdiene, so oft sie nicht Vorbilder enthalten, oder sich auf die besondern Umstände der Theocratie gründen. Hierauf gehet er zur Beantwortung seiner Haupt-Frage, ob Moysi Verbote nach Graden zu berechnen, und weil er der Mutter Schwester unterjaget hat, auch der Schwester Tochter nicht zu ehelichen sey. Er gescher, die Frage sey so unentschieden, daß man gemeinlich dem bestreute, den man zuletzt gelesen habe, und mit desto größerer Behutsamkeit sucht er sie zu prüfen. Die Entscheidung gehet dahin, es sey die Ehe mit der Niece erlaubet. Willkürliche Gebote darf man nicht ausdähnen, auch nicht alsdenn, wenn man ihre Absicht weiß; denn wenn zu der Absicht des Gesetzgebers mehrere Mittel vorhanden; keins unter ihnen aber eigentlich nöthwendig ist, so ist es blos der Gesetzgeber zu überlassen, ob er sie alle, oder mehrere, oder nur Eins davon gebrauchen wolle; und man hat von seiner Weisheit und Güte nicht zu vermuten, daß er blos einen einzelnen Fall nennen werde, wenn er alle übrigen auch mit verstanden wissen wollte. Dieses wird artig mit einem Beispiel von dem Gesetz erläutert, so den Israheliten die von Wolle und Leinen gemischte Kleider verbot. Bey der Ehe mit der Niece fällt die Verletzung des respectus parentelae ganz weg, so die Ehe mit der Tante hebenflich macht, und die best



den Ehen, von deren einer man auf die andere schließen will, sind einander sehr ungleich. Was von dem Ausdruck Scher, desgleichen von Bestimmung der Juden, und der ersten Christen gemeldet wird, überschlagen wir, da es in mehreren Responssis ausgeführt ist. Er wüßte zuletzt die Frage noch auf: ob nicht wenigstens der Wohlstand der christlichen Religion durch eine solche Ehe verletzt werde: so er verneinet, und billig will, daß ein jeder hierin nach seinem eigenen Gewissen handeln solle. Er beziehet sich hauptsächlich darauf, daß seit der Reformation nie die Stimme des publici, (wie er sich ausdrückt) gegen diese Ehe so allgemein geworden sey, daß man gleichsam seiner eigenen Achtung und guten Nahmen es schuldig sey, sie zu unterlassen, und daß sie gelehrte und gewissenhafte Berethendiger vor sich habe. Zuletzt thut er den Wunsch, daß unsere Kirchen mit Zurückung der Obrigkeit sich einmahl vereinigen möchten, von diesen Ehen etwas best zu setzen. Da sich so viele beliebte und berühmte Theologi, darunter Herr Jerusalem eine der ersten Stellen verdienet, seit einiger Zeit vor die gelindere Seite ergißen, und widerum so denken wie ehemahls Lutherus und Brentius, so scheint sich die Zeit zu nähern, in welcher die Obrigkeit ihren Unterthanen die Ehen freyer erlaubet könnte, die Moses nicht verboten hat. Wir werden nächstens noch eine andere größere Schrift von den Mosaischen Ehe-Gesetzen überhaupt anführen, so jetzt noch unter der Presse ist, und darin mit Herrn Jerusalems Meinung übereinstimmt, daß Moses nicht Graue sondern einzelne Verwandtschaften untersaget habe, ob sie gleich bisweilen andere Prämissen zum Grunde legt.

#### Paris.

*Victoires memorables des François ou les descriptions des Batailles célèbres depuis le commencement de la Monarchie, jusqu'à la fin du Règne de Louis XIV. in 2 mo (T. I. 407. Seiten. T. II. 466. Seiten). Der Verfasser dieses*

dieses Werks nennet sich in der Aufschrift an den Französischen Staats-Secretarius, Marquis d'Argenson, und wir lernen also, daß er Allez heiße. Schon vor der Hälfte des verflohenen Jahrhunderts hat ein Jeuit, P. Anthoin Girard, ein gleiches Werk unter dem Titel Journées mémorables des François ans Licht gestellt, an welchem jedoch der Herr Allez vieles und zumahlen dieses ansetzen findet, daß in denen ältern Zeiten gar mancherley Schlachten ersihlet werden, gegen deren Glaubwürdigkeit noch Vieles einzuwenden ist. So erschien auch Girards Werk schon M. 1646. und von der Zeit an hat die bekannte kriegerische Regierung R. Ludwigs XIV. welche ganz Europa in eine beständige Unruhe gesetzt, und viele hundert tauzend Menschen eines ungehörten Herrschucht aufgeworfen hat, noch zu einer großen Anzahl wichtiger Treffen Anlaß gegeben. Der Herr Allez glaubet also gleichsam ein ganz neues Werk der gelehrten Welt vorzulegen, und will in dieser seiner Arbeit von dem P. Girard weiter nichts entlehner haben, als daß er dessen Plan befolget. Zu allem Glück versichert er uns selber, daß er keine andere Schlachten ersihlet wolle als diejenige, bey welchen die Franzosen den Sieg davon getragen haben, weiln man vermuthlich ein eben so großes Buch schreiben könnte, wann man die blutige Niederlagen, welche sie so häufig erlitten, zu sammeln im Sinn hätte. Von seinem Werk selber sagt er, daß er die Erzählung der Schlachten aus denen besten Quellen geschöpft habe; und wir dürfen solche ihm nur nachschreiben, um zugleich zu zeigen, wie wenig der Herr Allez verstehe, was man in der Geschichte sichere und zuverlässige Quellen nenne. Es heißt in der Vorrede zum ersten Theil S. 13. in denen ältesten Zeiten hat man vornemlich dem Mezetai, dem P. Daniel, dem Abt Choiff und zuweilen dem Varillas, gefolget. Dieses sind sätrefliche Schriftsteller um uns zu sagen, was z. E. bey dem von R. Clodovans M. 896. bey Zülpig gegen die Alemannen erfolgten Sieg merkwürdiges vorgefallen? wie Cayo-

lus M. die Sachen beymungen? wie es in der Schlacht bey Bouvines A. 1214. hergegangen? und was dergleichen Schlachten mehrere sind, die so viele hundert Jahre vorhero gelieget worden; ehe man an diese Schriftsteller gedacht hat; und die doch gleichwohl der Herr Aleg mit so vielen Umständen beschreibet, als ob er auf der Wahlstadt gestanden, oder schon von ferne alles mit angesehen hätte. Eine jede Schlacht machet bey ihm eine besondere Abhandlung aus; und dahero giebt er, ehe er zur Erzählung derselben schreiet, jedesmahlen vorhero eine kurze Nachricht entweder von dem Zustand, in welchem sich damahlen das Französische Reich befunden, oder von demjenigen, was die Veranlassung des Kriegs, den er beschreibet, hätte gewesen seyn. Hier und dar machet er auch einige Annahmen; welche vornehmlich auf die Beschaffenheit der Kriegskunst zur selbigen Zeit, auf die Art der Waffen u. d. g. abzielen, die aber eben so zuverlässig sind, als die vorhergehende Erzählungen der Schlachten. 4. E. Schon unter Lobobans I. bedienten sich die Franken unter andern Waffen solcher scharfer zweykheutiger Schwerter, daß sie mit einem Hieb einen Menschen in der Mitten von einander spalten. Fontes. S. 9. und von keiner besseren Glaubwürdigkeit finden wir auch die übrigen hier vorkommende Neuigkeiten 4. E. auf den von Carolo Martello A. 732. bey Tours gegen die Saracenen besochtenen Sieg ist damahlen eine Medaille geschlagen worden, darauf Carolus Martellus zu Pferde vor den Thoren einer Stadt, welches Tours vorstellen soll, erscheinet, mit der Überschrift Abderamo & Sarracenis in agro Turonensi devictis. Daß bey dem Anstang der Regierung der Casertinaer die Bischöfe in ihren Provinzen die zum Krieg tüchtigen Leute sollen zusammengeführt und selbige unter denen Banneren der Kirche dem König in das Feldlager zugeführt haben, wie es S. 56. heisset; glauben wir nicht eher, als bis wir es bey einem alten Schriftsteller antreffen. Dieses kan genug seyn von einem Buch, bey dessen Durchlesung wir sehr wenig er-

hand

bauet worden sind. Wir lassen es immitteltst gerne bey unsern Lesern auf die Probe aufkommen, ob sie einen größern Vortheil aus demselben schöpfen können.

**Leipzig.**

Jacobi hat verlegt: Theologische annales, das fünfte decennium des XVIII. Seculi, oder Begrif der ungeschändigen Nachrichten der fortgesetzten Sammlungen und früh aufgegebenen Früchte vom J. 1741. bis 1750. nebst dazu gehörigen Supplementis und Zusätzen ausgefertiget von M. Carl Friedrich Heßen, Pastore zu Stolpen, 2. Theil, 11. B. in Oct. Das Werk selbst, davon vieles ein Theil, ist schon aus den vorhergehenden bekannt. Es hat die gute Absicht, alle die theologischen Bücher anzuzueigen, welche in der ebenbenannten theologischen Monatschrift angeführt worden; weil aber das Verzeichniß sehr unvollständig würde gewesen seyn, so sind aus den Jenaischen theologischen Nachrichten: Hrn. D. Krafts Bibliothek, Hrn. M. Beckers Bücheraal: den Leipzigerischen gelehrten Zeitungen, actis eruditorum und zuverlässigen Nachrichten Ergänzungen gemacht und bey jedem Buch davon eine Anzeige gethan worden. Wir finden vor nöthig, unsere Leser zu erinnern, daß sie die oft verwegene und ungegründete Urtheile von den Schriften der berühmtesten Männer, welche nicht eben so gedacht, wie etwa der selige Eßscher vor vierzig Jahren, da er in vollem Zorn die Victisten aus der Welt jagen wolte, nicht auf die Rechnung der gelehrten Verfasser aller dieser Monatschriften schreiben; sondern vor eigene unmasgebliche Gedanken des Hrn. H. halten, dessen Eifer so groß ist, daß er auch schon die deutsche Lehrbücher tadelt, weil sie deutsch geschrieben, und liberal über Hallische Lehrsätze auch in solchen Schriften klaget, von denen wir gewis wissen, daß sie keine enthalten, z. E. S. 67. in dem Briefwechsel des Hr. von Zinzendorf, mit den Inspirirten, welchen der jezige Conrector zu Weimar, Hr. M. Trif herausgegeben. Wir könnten auch

anföhren, daß Schriften hier bemerkt werden, die niemals weder verprochen, noch gedruckt worden, wenn nicht dieses hinreichend wäre, dem Leser ein Buch nach seiner innern Beschaffenheit bekannt zu machen, welches sonst in der gelehrten Historie nicht unbrauchbar seyn kan.

**Lucern.**

Haut hat neulich in einem unansehnlichen 24 Format eine kleine Schrift des H. Wendelin Ammersin eines Minoriten auf 27. S. abgedruckt, die doch allerdings eine Anzeige verdient. Der Titel ist *Relatio historica de electricitate propria lignorum*. Es ist bekannt, daß man bis hieher die electricische Materie in Bewegung zu bringen, und dieselbe den metallenen an sich selbst unelectricischen Körpern und Röhren mittheilen zu können, sich allemahl gläserner Röhren oder Kugeln bedient hat: und uns ist nicht bekannt, daß es jemand eingefallen sey, eine andere Materie als Glas zu diesen sich drehenden und reibenden Röhren oder Kugeln zu gebrauchen. Unser Vater aber hat erst am Ende des vorigen Jahres erfahren, daß das Holz, wann es aufm Ofen oder am Feuer so lange gedörrt wird, bis es anfängt schwarz zu werden, eine eigenthümliche und zuweilen stärkere Electricität annimmt, als das Glas selbst. Es behält auch diese Eigenschaft, wann man es schon in Rußöl, Baumöl, oder in Wachs kocht, und sie wird durch diese Oele eher vermehrt, da man dergleichen hölzerne Kugeln und Walsen sehr groß haben kan, so hat der H. zum E. mit einem Schffel sehr starke Wärmungen zuwege gebracht. An statt die Perlen, die sich electricisiren will, auf seidene Stricke zu sezen, bedient er sich nur eines gemeinen hölzernen Stabes mit eben so gutem oder bessern Erfolg. Die electricische Kraft dauert zumahl im Winter und in warmen Zimmern in dem dörren Holze sehr lange. Das Lindenholz hat, weil es im Dörren nicht springt, einen Vorzug. Das Rüssen anzufüllen, ist nöthig metallene Fäden unter das Haar zu mischen. Die übrigen Umstände müssen wir vorbeyn gehn.



# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.  
19. Stück.

Den 13. Februar 1755.

London.

**S**obwohl unsere Blätter nicht für Romane sind, so verdienen doch diejenigen einen Vorzug, die aus des Hrn. Richardson's Feder fließen, sie sind lebhaft und rührende Entenlehren, so wohl als reizende und ihren Leser fest haltende Gedichte. Wir haben die dritte im vergangenen Jahre herausgekommene Auflage der history of Sir Charles Grandison in a series of letters erhalten, die sieben Duodezblätter ausmacht. Es ist an dem, daß wir noch immer den gleichen unvermeidlichen Fehler einer unwahrscheinlichen ganz überaus ansehnlichen Schreibsucht hier antreffen: auch sieht es hin und wieder kalte und den Lauf der Geschichte unnötig aufhaltende kleine Streichgespräche. Aber die Wahlrey ist unverbessertlich, und ein so genauer Ausdruck der menschlichen Natur in ihren verschiedenen Characteren, daß wir nichts finden, das einigermaßen diesem Dingen beykomme. Marivaut ist nur ein Nachspiel dagegen. Zudem so findet man in dieser Geschichte so erhabene Tugenden am Grandison und an der Clementina: so liebenswürdige und bescheidene Umgang an Miss Byron und der jungen Emilia: so viel Thränen auspressende zärtliche Stellen und Ausdrücke, daß wir diesem Roman eine eben so unerstickliche Treue versprechen können, als der edelsten Poesie. Wir streuen uns, daß man in Deutschland eine Uebersetzung

veranfalet hat, und wünfchen, daß diefer Heroß der Tugend in ganz Europa und in allen Sprachen feine ruhrenden Lehren ausbreiten möge.

Bauché hat noch nicht gedruckt *Memoires historiques sur la Louisiane* dont ce qui y est arrivé de remarquable depuis son établissement avec l'établissement de la Colonie. On y voit le climat, la nature & les productions de ce pays, la religion des Sauvages leurs moeurs & leurs coutumes composés sur les memoires de Mr. Dumont. zwey Theile in Quebeck. Der Verfasser, oder vielmehr derjenige, der die Nachrichten zu dieser neuen Beschreibung hergegeben hat, ist ein Lieutenant geweien, der 25 Jahre am Mississippi Strome zugebracht hat, und in allem ein gewisses aufrichtiges, und von aller faßelhaften Vergrößerung entferntes Wesen zeiget, hingegen aber den Mr. le Page, dessen Arbeit hin und wieder im Journal Oeconomique zerstreut ist, als einen Liebhaber freygebiger Reraten an gar vielen Stellen angebt. Beym großen Strome, davon dieses weite Land den Nahmen hat, fängt er an. Er ist zur Schifart noch sehr unbequem; Man mus, um wieder den Strom hinauf zu kommen, gar oft einen Sauf an einem großen Baume befestigen, und das Schiff mühsam herauf winden, so daß man an den 19 Stunden, die man bis zum Neuen Orleans zählet, wohl für zwey Monate Arbeit hat. Alle Jahre überfließt der Strom das umliegende Land wohl drey Monate lang; also ist es ziemlich ungesund. Der Winter dauert etwa drey Monate, doch ist der Frost um Neuen Orleans nicht gar gemein, und der Schnee selten. Man meint angemerkte zu haben, daß das Land kälter wird: Im Sommer ist die Hitze sehr groß (das unter dem 29 Grade wohl zu vermuthen ist) und des Nachts nimmt sie nur wenig ab. Es giebt so heiße Sonnenblisse, daß die Leute bößlich sterben, oder doch die Haut abfällt, welches man durch ein aufgelegtes Glas mit Waßer hindert: dieses wird im Glase selbst stehend, und zieht den Schmerzen mehrentheils aus. Um den

den Fluß ist nichts als Letz; Aber der Reiß kommt in diesen unter Wasser stehenden Lande sehr wohl. Weiter oben ist das Erdreich schwarz und fruchtbar. Die Trauben sind um Johanni reif, und wenn man sie bald darauf schneidet, so folgen im October zum zweiten mahl zeitige Trauben. Nach hier giebt es dergleichen sowohl eine saure als eine süße wilde Art. Die Wasser-Melonen sind vorzüglich. Die Patraten werden hier von den gemeinen Erdäpfeln leicht zu unterscheiden seyn, da sie einen halben Schuh lang, dick wie die Wade, und bis acht Hund schwer sind, auch Herz-förmliche wie Spinat schmeckende Plätter treiben, selbst aber den Geschmack der Reinctre Apfel haben. Wir merken dieses an, weil man die Patraten gar oft mit den Lactiffeln vermenget. Der Verfasser glaubt, die wahren Patraten würden in Frankreich wohl vorkommen. Von dem Rohre, dessen Saamen wie Haber ekbar ist, von dem noch wenig bekantten Brodre aus Reiß, von den zwey Arten Mayz und deren weit ausgeschönten Nutzen und vom Tabake, der hier noch besser als in Virginien und St. Domingo wachsen soll, findet man hier die richtige Nachricht. Das ganze Land ist ein unermesslicher Wald von allerley Arten Bäume, davon der Verfasser einige, aber im geringsten nicht botanisch beschreibet. Der Wachsb Baum haben die Einwohner von den Engländern nutzen gelernt. Aus Samagontas pflanzt man Maulberer-Bäume, und erziehet etwas Seide. Es giebt auch hier wilde Oliven, die man essen kan. Aus den alten, lang vorher gefällten Fichten macht man auch hier Meiler, und Leer, fast wie in Teutschland das unten aus und in ein Loch läuft. Aus diesem Leer (Goudron) macht man Schiff-Pech, indem man glühende Stuckueln in die mit Leer angefüllten Gruben wirfft, und damit das Leer ausbrennet, und hart und glänzend macht. Eine Art Uinea heißt hier Barbe Espagnole, und dient zu vielerley Nutzen. Man streift die Nien in den Häusern damit, sie dienet auch an statt des Werts, und man schwitzet, auf einem Kotte, mit diesem Haar-Roose bedekt, auf Befehl der wilden Ärzte in allerley Krankheiten. Der Verfasser verhofft, es seyen allerdings ergebnige Versuche



werke im Lande: doch sieht man gar wohl aus der Erzählung, daß keines aufgenommen, und der angebliche Emagradenfels in ein Gelächter sein Ende genommen hat. Unter den Thieren ist der wollichte Dachs, der schwarze Bär (dessen Fett man ißt, und zu allerley gebattem anstatt Schmalz braucht,), der Lincar, das wilde Pferd, der fliegende Eichhorn, die versilberte wilde Katze, die eßbare Natter (oder vielmehr der Lachcaband Opossum) eine Art gleichfalls scharer zwen Schuh langet und anderthalb Schuh breiter, zwen und dreisig Pfund schwerer Krötsche, die Schildkröte, und der nach Siam riechende Krocodill (Caymann) der allerdenas auch die Menschen angreift. Die Klapperschlange soll bis 22 Schuh lang werden, und bis auf 22 Niae haben, aber milder gefährlich, als den der ersten Ankunft der Europäer sein, auch soll eine Art wilde Stiebeln zum unverlässigen Hegen nitte dienen. Auch übertragen die Weipen die Spinnen zu Nahrung ihrer Jungen in ihre Netze zusammen. Dem Ursprung der Wilden folgt des Hrn. Le Page Meinung mit einigen niederliegenden Anmerkungen seines Freundes, unsers Verfassers: und dann die Namen ihrer Völker und die Sitten. Auch hier stücket der Stolz an statt der Kleider die Haut der vornehmen und reichen Frauenzimmer. Sie sind, wie alle Menschen, in ihren notwendigen Bemühungen sehr geschickt, die Männer große Jäger, gute Gerber, und die Weiber geschickte Töpferinnen: Ledig, kennen diese keine Pflicht zur Keuschheit, und vermieten sich sehr wolfeil zu Sclavinnen, die ihren Herren alle Arten von Diensten leisten. Aber die Ehe wird heilig gehalten, und die Scheidung ist ein unbekanntes (und folglich ein unndürftiges) Ubel. Der Tempel der Sonne war eine bloße Hütte ohne Gott, und mit nichts als dem ewigen Feuer geweiht. Die Ratche's Kesen ein oberstes, und auch ein böses Wesen und ein anderes Leben, sind aber dabey sehr unaläublich. Die Regierungsform dieser Völker ist sehr sonderbar. Das gemeine Volk heißt die Sinkenden. Eine gewisse Familie ist die Beherrscherin des Volks, doch auf diese Weise, daß die Erbfolge allemahl auf den Frauen besteht, so daß die

Die Sonnen-Frau die Königin ist, ihr aber nur ihre Töchter in dieser Würde folgen: und der Adel des herrschenden Stammes im dritten Geschlechte gänzlich verschwunden. Doch haben die Sinkenden noch ein Mittel sich um eine Staffel zu erhöhen, wann sie ein Kind bey der Weihe des Haupt der Nation anfordern. Bey den Kriegen brauchen sie mehr die List und den Überfall, als den wahren Muth, auch ist ihr Zweck nicht sowohl viele Feinde umzubringen, als gewisse Zeichen ihrer Herrschaftigkeit zu erwerben. Die ehemals so berühmte Friedenfeule (Calumet) hat ihren Ruhm ziemlich verlohren, seit dem sie oftmals die Feindespartey unter dem Scheine der Freundschaft zu betrogen gebräuchet hat. Die Gebrauche beym Absterben des großen Hauptes sind fast nur zu unständlich erzählt. Sie sind arawiam genant. Die nächsten Verwandten, auch die Brüder ermahnen sich manchmal selber um, und die Weiber, die särtlichen Freunde, und etliche andere Freywillige werden dabey erzwunge. Doch geidicht es auch, daß man die Liebe zum Leben vorzieht. Endlich findet man hier einige Nachricht von gewissen Völkern, Nahmens Ataquapas. die Menschen fröhen, und von denen in den ältern Reisebeschreibungen so gemein gemachten Zwittern, die nichts anders als Mannsleute sind, die aus einer alten Gewohnheit Weiberkleider tragen, und die alerlichen Arbeiten verrichten. Dieser erste Theil ist 261. S. stark. Im zweyten Theile steht vornemlich die Geschichte der französischen Colonie, die jetzt in einem blühenden Stande ist, obwohl der Verfasser nebst dem Neuen Orleans keine andre Statt und nur wenige Landquäter (Concessions) nahmhafft macht, die aber doch nach der räumlichen Gewohnheit der Franzosen, mit verschiednen neuen Besizungen bedekt sind. Der Krieg zwischen ihnen und den Natche's wird hier unständlich erzählt, und die Schuld einem Besizhaber Nahmens Chopart gegeben, der den Wilden alerlichen Nahrungsmittel abgepreste, und sie aus ihrem Lande vertrieben hatte. Ihre Rache war arawiam, sie brachten N. 1729. sieben hundert Franzosen um, und die Nidour thaten das gleiche. Die Natche's begaben sich endlich nach einem

einem Stillstand, den die Franzosen nicht im Sinn hatten zu halten zu den Chicasas, und wurden mit ihnen ein Volk. Der Kreea verfolgte sie auch dahin, aber die Wilden vertheidigten sich A. 1736. wieder die Armee der Franzosen glücklich und riefen ein ganzes Heer unter dem Hrn. Dartaquette auf, waren auch A. 1740. wieder so glücklich, daß man mit ihnen einen billigen Frieden machen und sie in der Freiheit lassen mußte. Die schwarzen Sklaven können auch hier die Kunst sich ohne fremde Hülfe selbst zu erstickten. Die Erzählung eines nach der Weise gereiseten Wilden erzählt Hr. D. aus dem Le Page, hält sie aber für sehr verdächtig. Endlich folgt eine Nachlese zu dem vorhergehenden. Die Blätter der Chinawurzel werden zum Brande, und das St. Johannisöl zu frischen Wunden für zuverlässig angegeben. Der Hr. de M. leugnet seinem eben genannten Freunde das Lob aamlich ab, das dieser der Aufzucht der Wilden gegeben hat; rühmt aber doch ihre Art und Weise die Auster zu braten, die Trauben aufzubewahren; die Felle wieder die Motten zu verschern, und vermittelst des Lattichsaamens und der Wüße die Tollheit zu heilen. Er liefert einige Nachrichten vom Mägischen Strome, und den in denselben sich ergießenden Flüssen, und erzählt, wie der Hr. la Page das traurige Ende einer ganzen großen Reise Gesellschaft von Spaniern, die durch die Missions nicht ohne Ursache unachbracht worden ist. Er beschreibet auf eine sehr vortheilhafte Weise das Land der Anabacher, und schließt mit einer Warnung an seine Landesleute, den Wilden wohl zu befehen, ihnen aber im geringsten nicht zu trauen. Dieser Theil ist 312. S. stark.

#### Mugsburg.

Vom Americanischen Iferwerke Gottes, oder den zuverlässigen Nachrichten den Zustand der von den Salzburger Embaranten erbauten Stadt Ebenzer betreffend ist im Jahre 1754. durch die Sorasalt des Hrn. Seniers Samuel Urspergers das erste Stück in Quart herausgenommen. Es ist eine Fortsetzung der vormahligen oft von uns gerühmten Nachrichten, die mit dem 18. Stücke

nunmehr geschlossen sind. In den Jahren 1750, 1751  
 und 1752 sind wieder drey Schiffe mit schwäbischen Leu-  
 ten in Georgien angelangt, und die verstärkte Colonie ist  
 eines dritten Predigers benöthiget gewesen, der auch da-  
 hin glücklich gekommen ist, und dessen Ordination einen  
 Theil dieses Landes ausmacht. Er enthält sonst die Ge-  
 schichte des 1751 Jahrs und eines Theils von 1752. Wir  
 wollen das Gemeinmächtigste aus diesen zuverlässigen und vom  
 Hrn. Volzins mit vielem Verstande beschriebenen Nach-  
 richten aussuchen. Die deutschen Knechte sind endlich sehr  
 gut ausgefallen, und dienen den Salzburgern zu einer groß-  
 en Hülf. Der Seidenbau nimmt zu: Im Jahre 1750  
 sind 1500 Pf. Kugeln von Ebenezer nach Savanah ge-  
 liefert worden, und diese nützliche Manufactur ist man  
 größtentheils dem Hrn. Volzins und seiner Liebsten schuldig.  
 Ein Hauswirth kan damit in fünf Wochen, danu mehr  
 brauchte man hier nicht, doch bis 20 Pf. Sterling verdie-  
 nen. Es sind auch in diesen warmen Gegenden gar viele  
 Vorposten überflüssig, die man in Europa als nöthig an-  
 sieht. Man hat aber nur eine einzige Seidenerröde im  
 Frühling, und die zweyte sieht Hr. V. als unvorträglich  
 an. Denen Colonisten, die von sich selbst nach Georgien  
 gehen, gibt man hier eine nützliche Warnung. Die Hrn.  
 Trussees sind nicht verbunden, und auch nicht wüßens,  
 denenjenigen, die ihre Reisekosten selbst bezahlt haben. Le-  
 bensmittel oder Vieh zu schenken, und diese armen Leute  
 gerathen sehr in die Enge, nachdem sie auf der Reise nach  
 America das übrige verthan haben. Auch warner Hr.  
 Volzins alle Deutsche, sie sollen nicht ohne Beruf nach  
 America gehn, und nicht ohne den Befehl der Hrn. Trus-  
 sees. Ein Mann, der kein Handwerk kan, auch sonst  
 etwas alt, und des Landbaus unkundig ist, und ein jeder  
 der nicht nach Abtrag der Reise, wenigstens hundert Gul-  
 den in Händen behält, hat ein kümmerliches Leben, und  
 stirbt bald. Denn Getreide ist der Noth hier ein gemei-  
 nes Übel, wird aber abgemandt, wenn man früh im Au-  
 gust und September säet, denn der früh gesäte Weizen  
 wird reif, eh die Zeit des Kostes da ist. Die Gegenden um  
 Eben-

Ebenzer ist nicht so sehr bequert zum Akerbau, als zur Viehzucht, zum Wein und Wäcker, zum Eisenbau, und der Holzhandlung. Der der Holzarbeit kan ein Mann so leicht 24 pences des Tages verdienen (13 qgr. 4 Pf.) als mit dem Akerbau vier. Doch erhalten nunmehr die Salzburger noch nur jeden Mann 120 Morggen recht gutes Gras- und Weide-Land am Wasser. Verschiedene von der Klapper, Schwanze gebirgese Personen sind alle noch gerettet worden und man hat hier auch eine von der Virginienschen unterschiedene Schlangenzunge. Man ist die Schlange sehr ohne Bedenken. Aus einem gewissen, aber unangenehmen Grate, und aus dessen Asche, machen die Wilden ihr Salz (wie die alten Deutschen aus verbranntem Hays). Von den Erercks puder man hier keine vortheilhafte Beschreibung. Sie sind noch ziemlich ordentlich und arbeitjam. Der Saline-thee ist den ihnen im größten Zwange. Sie thun doch auch gemeine Arbeiten, und machen ohne Scheiden ziemliches Ledergerath. Die hiesigen Dranden sind theils jauer, theil aber auch gar süsse. Ihre Art ist, daß sie im Feuchten stehen, und sehr hoch aufgeführt seyn wolten, wohl zu neun Schuh, wie in Madera. Sie werden, zum Zeichen der parmer Gegend, am Ende des Hen- und Anfangs des Augustmonats reif. Die Salzburger machen Esja und auch wohl Brandwein draus. Ein geschickter Mann, Namens Detolange ist die Mohrenclaven zu unterrichten hieher geschickt worden. Der neuen ankommenden Deutschen hat es, zu ihrem und des Hen. Volzins Ruhm, so wohl gefallen, daß sie alle zu Ebenzer und in der Nahe bleiben werden. Hr. B. bedauert den Mangel der Burer, Handwerksleute und bemittelten Personen, in deren Ermangelung die Evidie ganz langsam zummit, und vielweniger Glückseligkeit besitzt. Man hat ein Parlament in Sasannah gehalten, und Ebenzer hat auch zwei Abgeordnete geschickt. In Carolina ist derzehntausend Mehrenclaven; doch geschieht nun der jüngere Hr. Volzins, daß man noch einmahl so wohl vornehmern wann man so viel hat, daß man ein Paar dieser Schwärzen halten kan.

# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

20. Stück.

Den 15. Februar 1755.

Göttingen.

**D**ie S. 1147. des vorigen Jahres angemeldete merkwürdige Schrift des Herrn Professors Berch, *Car* von Näsang der morastigen Geenden zum Ackerbau, ist von einem hier sitzenden Herrn Joh. Carl Wilcke, der aus Stockholm gebürtig ist, und beyde Sprachen völlig versteht, auf Verlangen eines Liebhabers der Haushaltungs-Kunst in das Deutsche überetzt, und wird in den Hannoverschen nützlichen Anzeigen abgedruckt. Der Anfang dazu ist im ersten Stück derselben gemacht.

Herr Christian Wilhelm Vöttner, ein schon bisher gemeiner irdentlicher Zuhörer der Societät der Wissenschaften, hat seine schöne Sammlung von Naturalien hieher gebracht, um sie künftig bey beständigem Aufsatze allhier zum Unterricht anderer, und also mehr zum gemeinen Nutzen anzuwenden. Ihm ist auch von Ihre Majestät dem Könige bereits zum Ende des vorigen Jahrs der Character als Commissarius allergnädigst ertheilt worden.

London.

Hier wird in Quart gedruckt, Eliae Palaret thesaurus criticus linguae graecae, in quo speciales vocabulorum significationes indicantur, ellipses suppleantur, pleonasmus evolvuntur, & ex scholiis antiquis illustrantur, cum indicibus necessariis: darauf Miller, Mouric, und Bailland

Mailand 7  $\frac{1}{2}$  Schilling (etwas über 2 Rthl.) Pränumeration annehmen. Es soll 600 Seiten stark werden. So viel Herr P. aus seinen observationibus über das N. L. (\*) bekannt ist, halten wir ihn vor einen gelehrten Mann, der aber ohne hinlänglichen Beweis die besondern Bedeutungen der Worte, die Ellipses, und Pleonasmus angeben häuft. Es ist ein Specimen von diesem neuen Werk auf 12 Seiten in Deutschland bekannt worden; die Leser werden nur darauf Acht geben können, ob es eben den Fehler verräthe. Wann das ganze Werk heraus ist, werden wir unsere Meinung davon sagen, so wie wir es finden.

Er läßt auch auf Vorschuh von 2 Guineen (12  $\frac{1}{2}$  Rthl.) einen Atlas méthodique, nebst einer nouvelle introduction à la Geographie moderne drucken; davon wir aber gar nicht zum voraus urtheilen können, weil wir noch keine Probe gesehen haben.

Ein patriotischer Engländer bemühet sich, das Commerce seines Vaterlandes mit einem neuen Akt zu vermehren. Folgende Schrift, die 1754. bey Millar gedruckt ist, gibt davon Nachricht. An Essay on the Invention of Engraving and Printing in Chiaro Oscuro as practised by Albert Durer, Hugo di Carpi, &c. and the Application of the Making Paper Hangings of Taste, Duration, and Elegance, by Mr. Jackson, of Battersea. Illustrated with Prints in proper Colours. In Quart, 19 Seiten, und 8 Abdrücke. Die Erfindung, wovon die angezeigte Schrift handelt, ist eine Art Holzschnitt, davon der Erfinder noch zweifelhaft ist. Albrecht Dürer, und Hugo di Carpi sind von den ersten, die sie geübt, und der letzte hat mit vier Farben zu drucken gewußt. Die Kunst gieng aber verlohren, der der letzte Regent von Frankreich den Vorzug vor allen andern dergleichen Abdrücken gegeben, und den Grafen von Caylus zur Wiederherstellung derselben ermunterte, der auch einige Versuche gemacht, die zum Theil von Hr. Jackson vollendet worden. Die ersten Pro-

(\*) G. N. 1753. S. 278.

Ben seiner Kunst machte er mit großem Beyfall in Venedig, die darau vor der bekannten Art Kupfersche mit Farben einen Vorzug hat, daß, da man in der ersten gedachten Art nicht zwey gleiche Abdrücke machen kan, er nach seiner Art eine unendliche Anzahl von vollkommener Gleichheit liefern kan. Jackson hat auch dieses vor dem Hugo di Carpi voraus, daß er zehn wahre Farben erfunden, da jener nur viere hatte, und daß er diese zehn Farben auf viermal abdrucket, welches er zur Verwunderung des Sr. von Caylus, und anderer in Paris, noch dazu unter einer Kupferpreß bewerkstelliget. Da er also diese Kunst zur Vollkommenheit gebracht, so sucht er sie auch nutzbarer als seine Vorläufer zu machen. Er schlägt sie zu Verzierung der Wände in den Zimmern vor. Jederman hat bey diesen Tapeten die Gelegenheit seinen Geschmack zu zeigen, der nicht in dem Preiß des Geldes, sondern der Auswahl besteht. Ein Bewunderer der alten Statuen, die er nicht kaufen kan, oder Beschreber der Landschaften eines Poussin, Bovermann, u. a. findet hier die vollkommensten Abbildungen. Keine Statue, noch anders Bild ist so groß, daß er es nicht in volltater Länge oder Gestalt liefern könte, die Abbildungen verlieren auch ihr Ansehen nicht, weil die Farben mit Del gemacht sind, und also weder abziehen, noch durch Feuchtigkeit Schaden leiden können. Die Neugierde aufmerksam zu machen, hat er einige kleine Figuren, dieser Schrift beaufügt, die durch eine männliche, freye, lebhafte und geistreiche Zeichnung das Aug vergnügen. Dem Künstler wird sein Vorlag glücken, wenn er die Gunst der Großen, und besonders des Herzogs von Cumberland's Königl. Hoheit erlangt, von dem kürzlich zwey Tapeten Fabriken zu Fulham, nach Art der Gobelins, und Savonnerie zu Paris, angetrichet worden, wovon hier mit Ruhm Erwähnung geschieht.

#### Paris.

*Histoire de Charles VII.* 8. (T. I. 454. T. II. 427. Seit'n.) Die Regierung K. Karls VII. ist voll von solchen Begebenheiten, die die Aufmerksamkeit eines Lesers



unterhalten können. Dieser Herr legte in der That den ersten Grund zu der jetzigen Macht in Frankreich; da er es hauptsächlich ist, wovon die Engländer, die denen Franzosen, seitdem das Valois'sche Haus auf den Thron gekommen war, anzuweisen zu schaffen gewohnt, und das Ansehen derer Könige bey nahe seit hundert Jahren, durch die vielen Morden in Frankreich geführten glüklichen Kriege, auf das äußerste geschwächt hatten, um alle ihre Conquerten in Frankreich zu drücken. Der zertrütere Zustand, worinnen sich Frankreich durch den Wahnsinn seines Herrn Walters R. Carls VI. befand; der unverdäuliche Haß zwischen den beyden Häusern Orleans und Burgund; die unerwartliche Nachbegierde einer herrschsüchtigen Königin, nemlich seiner Mutter Isabella von Bayern; seine noch als Dauphin mit dem mächtigen Haus Burgund gehabte Streitigkeiten; seine Armut, wovon ihn die Vereinnamung dieses Hauses mit England vergrößert hatte, dessen R. Heinrich VI. bereits von Paris und dem übrigen Frankreich, das keine Länderlein Herrn ausgenommen, Meistler war; ein gering scheinender Aufruhr, da der Burgundische Prinz Johannes seiner allzuverliebten Gemahlin Jacobaa von Holland, im Ehebett kein Genüge leisten konnte, und dieselbe durch ihre anderweitige Heurath mit dem Herzog von Glocester einen neuen Samen der Uneinigkeit auszustreuen Gelegenheit gefunden; die schnelle Veränderung des Glücks, welches König Carl VII. alle verlorne Länder wiederum in die Hände spielte; der Enthusiasmus, der bey dem Auftritt der bekanneten Jungfer von Orleans die ganze Französische Armee auf eine bewundernswürdige Weise begeistert; die able Politie derer Engländer, welche durch übertriebene Aufträge und Stolz ihren eignen Untergang beförderten; selbst R. Carls VII. und seines Sohns des Dauphin Ludovici XI. eigene wunderliche Gemüthsbeschaffenheit, deren ein jeder um die Better sich bemühet, dem andern das Leben sauer zu machen; und mehrere dergleichen jektzige Vorfälle, die man nicht leicht in der Regierung eines Königs so häufig beisammen antrifft, verdienen wohl durch eine geschickte Feder beschrieben zu werden.

Den

Dem Verfasser des gegenwärtigen Werks wird es also gereis nicht an Lusten in und anseherlich seinem Vaterlande fehlen; und wir dürfen auch seine Liebe denjenigen anpreisen, denen es darum zu thun ist, einen solchen muthmaßlichen Verdacht in der Französischen Geschichte etwas unständlicher kennen zu lernen; ob gleich bey ihm ebenfalls die allgemeyne alte Gerabagen derer Französischen Geschichtschreiber herrschet, daß er niemahlen die Quellen näherhaft machet, aus welchen er geschöpft hat, und dieses allezeit bey gelehrten Männern, die die Geschichte zum Vergnügen ihrer Geschäfte machen, veränderen wird, daß sie sich niemahlen auf ihn berufen werden. Das ganze Werk ist in einer chronologischen Ordnung nach der Art derer Jahrbücher geschrieben, und so lang der Verfasser sich bey demselben aufhält, was in Frankreich geschehen ist, scheint er noch so ziemlich in der rechten Weise geblieben zu seyn: nur daß eine allzu große Parteylichkeit und Nehmlichkeit die Französische Sedenlungsart verräth. Seine Feder ist auch öfters allzuheftig. T. II. p. 250. sagt er von dem Manländischen Herzog: François Moree croit un capitaine aventurier, dont la naissance étoit honteuse, pour ne pas dire infame. Dieß ist die Sache zu weit getrieben. In eben diejem Theil S. 196. nennet er die Schweizer, une Nation brutale & insolente. So bald der Verfasser aus der Französischen Geschichte herauskommt, so retirret er sich. Z. E. T. I. p. 51. sagt er der Pabst Martinus V. sey durch eine Verordnung der Pabste Johannis XXIII. zu Rom und Graornu zu Rimini (die er doch nicht mit Namen zu nennen weiß) zur Päpstlichen Würde gekommen. Allen aus der Geschichte der Kirchenversammlungen zu Costan; ist bekant, daß diese beyde Pabste, sowohl als der dritte, Benedictus XIII. zu Pefiscola, die damahlen die große Ferrutina in der Kirche erreicht hatten, abgesetzt, und auf Befehl des Concilii diejer Otto Columna, der sich nachhero Martinus V. genennet, ermahlet worden sey. Zuweilen entseidet er auch, wo er es zu thun am meisten geschickt ist. Z. E. T. II. p. 224. sezet er die Erfindung der Buchdruckerkunst in das Jahr

Jahr 1445. und eine Bibel in Folsio ist das erste Buch, welches gedruckt worden. Laurentius Sanjon (er wolte sagen Coster) hatte vor Gutenberg, Schoeffer und Faust, schon zu Leiden gedruckt, und Faust hat ihm so gar seine dazu gebrauchte Instrumente weggenommen: daher kommt es, daß man nachhero diesen drei Männern die Ehre dieser Erfindung zuschreibt: doch ist selbige viele Jahrhunderte vorher schon in China bekannt gewesen. Gewis aber ist es, daß der Verfasser hier keinen großen Vortheil verrathen hat. Die Chinesische Kunst Bucher zu drucken ist noch jezo von den unsren so weit entfernt, als das Kupferstechen und Bucherdrukken voneinander unterschieden sind, da bekannter massen der Hauptvortheil dieser Kunst in denen beweglichen Buchstaben besteht; sie aber ganze Seiten derer Bucher in Holz graben. Das übrige was wir mit des Verfassers Worten von der Buchdruckerkunst gesagt haben, sind lauter Fehler. Eben so entscheidet er in der Vorrede die fivertige Erfindung des Pulvers. Herrhold Schwarz hat nach des Verfassers Meinung diese Kunst und die Canonen A. 1350. in Deutschland zwar zuerst bekannt gemacht, er hat sie aber von denen Chinesern gelernt, welche sie seit zwey tauzend Jahren besitzen haben. Dieses ist bey ihm eine so gewisse Wahrheit, daß er dabey schreibt: Il faut ici rabatre la vanité allemande. Es ist zu bedauern, daß unser Französischer Geschichtschreiber nicht gekunt hat, daß noch unlängst ein benachbarter Gelehrter ganz beherzt behauptet, die Tataren hätten bey ihrem Einfall in Schlesien A. 1241. sich bereits des Schießpulvers bedienen, dann so hätte er die angebliche Deutsche Vanität zu bestreiten einen neuen Grund gehabt. (\*) Wir glauben aber doch noch zur Zeit weder das eine noch das andere, ohne immittelt jemanden zu benennen, der hierunter weiter, als wir, sieht.

(\*) Du. Ioh. Christoph. Harenberg. *disq. Historica de primis Tatarorum vestigiis victricibus, Silesiae funebris. Brunsvic. 1750. 4to p. 46. 47.*

## Basel.

Der zehnte und eilfte Theil der hiesigen Landesmerkwürdigkeiten ist neulich abgedruckt, und damit die Landvoatesen Lichtfall zu Ende gebracht worden. Man findet hier noch immer Urkunden, zuverlässige Nachrichten von den Veränderungen der Herrschafft; den Einrichtungen und Gezezen, saubere Landtschaften, Abbildungen von gesilberten Steinen und eine Anzeige der Gaben der Natur an Thieren und Pflanzen. Im eilften Stücke ist ein sehr schönes Ammonshorn, mit einer zwischen den grossen Hölen durchgehenden cylindrischen Höle. Aus den alten Sitten ist die Gewohnheit bejonder, nach welcher man den Circit zwischen einem Mann und einer Frauen einzurichten gepflegt hat. Wenige Länder werden eine so vollständige Geschichte besitzen, wenn dieses angenehme Werk, an welchem noch die Ämter Wallenburg, und Homburg fehlen, vollständig seyn wird.

## Ulm.

Der Buchführer Gaum verlegt: *Collectio Scriptorum rerum historico - monastico - ecclesiasticarum variorum religiosorum ordinum Tomus I. in quo continentur I. R. Abb. Caroli Stengelii Monasteriologia. II. Liusulms authoris Mantissa. III. Auberii Mirae Origines Benedictinae. Curante P. R. D. Michaelis Koen, Can. Reg. Ord. S. Augustini ad Exemptas Insulas Wengenses Ulmar Decano. 1755. fol. Der erste Theil 66. Seiten, 2. Th. 62. Seit. 3. Th. 96. Seit. Es ist dieses der Anfang zu einer Sammlung der Schriften, die von den Äbtern Nachricht geben. Sie wird aber nur beyjahne in sich fassen, die entweder wegen des völligen Verkaufs der Exemplare, oder aus einer andern Ursache rar sind. Diese Eigenschaft haben, nach des Hrn. Herausgebers Urtheil, alle Absterblichen des vorigen Jahrhunderts, nur beynahe den einzigen Bruch ausgenommen. So wahr dieses ist, man von dem Hauptwerk des Druckes seyn kan, so wenig*

nig mögte es von dem Supplement, das Dan. Mes-  
sel auf seine Ankosten, 1692. drucken lassen, behauptet  
werden können. Die Bücherkennur setzen dieses Werkchen  
in die Classe der äußerst raren Bücher, und Hr. Kuen  
wird sich also seine Käufer verbindlich machen, wenn er  
es seiner Sammlung einverleiben wird. Ausser den ge-  
druckten Werken, wird Hr. Kuen geschriebene Nachrichten  
und allerley ungedruckte authentische Documente und  
Diplomata einrücken. Anmerkungen werden nicht da-  
her erscheinen, außer solche die von den Verfassern selbst  
herkommen, die Schriften aber unverändert gelieft  
werden. Alle halbe Jahre wird ein Band von der Gref-  
se, als der angezeigte ist, erscheinen, wenn das Werk  
Verfall findet, woran ten her der Menge Käufer nicht  
zweifeln solten. Deran steht eine kurze Nachricht von  
den Verfassern, deren Schriften einarruct werden. Von  
Stengel's Moussteriologia ist hier nur der erste Theil be-  
ständiglich. Der andere Theil, der einige Jahre nach dem  
ersten gedruckt ist, hat sich so sehr rar gemacht, daß man  
ihn in den berühmtesten Bucherverzeichnissen verachtl-  
ichet, und Hr. K. hat keines Exemplars habhaft wer-  
den können. Wir haben eines vor uns, das die hiesige  
Universitäts-Bibliothek besitzt. Ein anderes ist uns aus  
dem Bücherverkauf des Caplans von Ludwig bekant.  
Dieser zweite Theil besteht nur aus elf Bogen, und viel-  
leicht hat sich derselbe schon in den damaligen unruhigen  
Zeiten unsichtbar gemacht, wozu seine geringe Größe vie-  
les kan hergetraen haben. Die Abbildungen der Klö-  
ster, die sich von der Originalausgabe befinden, sind hier  
ohne Schaden wegnablichen, indem die Klöster seit der  
Zeit eine andere Gestalt bekommen. Was sonst das Aus-  
sehn dieses Werkes betrifft, so werden vielleicht viele  
Käufer wünschen, daß die Seitenzahlen nicht bey einem  
jedem Tractat unterbrochen würden, welches bey dem Ge-  
brauch un bequem ist, und daß die Seiten des Buches,  
wovon der Abdruck geschieht, am Rande bemerket wür-  
den, wodurch die Käufer zugleich gleichsam in den Besitz  
des Originals kommen.

# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

21. Stück.

Den 17. Februar. 1755.

Göttingen.

**I**n dem Anschlag zu des H. Falkens Dissertation handelt der Herr Prof. Segner nochmals von dem Gesetze der Sparjamkeit, und gibt nunmehr einen solchen allgemeinen Beweis von demselben, vergleichen er in der vorigen Schrift (S. 1137 der Anzeigen vom vergangenen Jahre,) selbst gewünscht hatte. Um diesen Beweis auszuführen, und die Weitläufigkeiten zu vermeiden, in die man sonst verfallen würde, zeigt er zuerst, wie die Bewegung eines Körpers, die in einem unbegrenzten Raume geschieht, auf eine gegebene gerade Linie zu transferiren sey. Dieses geschieht nemlich, wenn man durch jede Örter, in welchen der Körper nach und nach anlangt, ebene Flächen ziehet, die mit einander parallel seyn, und durch welche die angenommene gerade Linie hindurch gehe; woraus hernach auf eine leichte Art folget, daß der Körper unendlich vielerley Bewegungen haben könne, welche doch in Ansehung dieser geraden Linie einerley seyn. Nach diesem wird auch der Satz bewiesen, der in der vorhergehenden Schrift angenommen worden, daß nemlich die Summe der Bewegungen zweyer oder mehrerer Körper, wenn sie auf eine solche Linie reducirt werden, durch ihre Wirkung auf einander nicht verändert werde: und daß eben dieses auch von den absoluten Bewegungen dieser Körper gelte; weil man dieselben jederzeit auf eben

solche Aenien reduciren kann. Zuletzt folget der Beweis von dem Gesetze der Sparsamkeit selbst. Dieses ist mit dem obigen Satz dergestalt verbunden, daß eines als eine nothwendige Folge aus dem andern kann angezeiget werden.

#### Paris.

In dem verlauffen Jahre sind zwey neue Theile des berühmten Werks de la culture des terres (Paris, 1771 E. 617) herauskommen, in welchen die Lullische Art anzusäen und zu pflanzen, theils weiter durch die Erfahrungen besäet, und theils auch mit neuen Werkzeugen und Erfindungen erleichtert wird. Ein so gewöhnliches Wort verdient eine umständliche Anzeige. In Demauville's, wo der Hr. du Hamel sich im Sommer ansäet, und in der dritten Nachbarschaft, hat man einen Acker in zwey Theile getheilt, und den einen auf die gewöhnliche Weise, den andern aber mit dem Säckfäen dann ansäet, nach ihm hernach Betterweije gepflüget. Man trachtet zwar der nach der gemeinen Weise angesäet und gepflüget Acker etwas mehr, als der Lullische, fast wie 150 zu 133  $\frac{1}{2}$ . Aber dieser braucht weniger Samen, und trägt alle Jahre, so daß die Einkünfte dreier Jahre fast doppelt so groß, als bey dem gemeinen Ackerbaue sind, und hierin besteht der vornehmste Vorzug der Lullischen Erfindung. Dann ohne diejelbe kan man, nach Unterscheid der Weckerden, nur alle andre, und auch wohl nur alle drey Jahre eine Erndte hoffen. Da auch die Halmen auf den angesäeten Feldern stärker werden, so legt sich das Getreide weicher, und überhaupt kan man das Unkraut leichter austrotzen, und das Korn selbst wird größer und dicker. Man hat aus einem einzigen Gerstenorne 4300 hervorgebracht, und hiezu ist keine Einweichung nöthig, ja sie hat in einigen Erfahrungen gar übel ausgefallen (siliquis fallacibus implet). Im großen kan man den Säckfäen nicht wohl entbehren. Dieses ist noch ein Auszug von den Wahrnehmungen des 1770 Jahrs. Im 1771 Jahre ist die Frucht-

Fruchtbarkeit der Erde überhaupt geringer gewesen, doch hat der Lullische Aker weniger gelitten, und fast einen Fünftel mehr getragen, als der gemeine, und dabey hat das Lullische Korn wegen seiner Vollkommenheit 47 Solis das gemeine aber nur 30 gealsten. In einem andern Orte, hat zwar der gemeine Aker mehr an Gewichte getragen, den mehrern Saamen aber doch nicht ersetzt, den man dabey angewandt hatte. Man hat auch gefunden, daß das Winterkorn mehr Vortheil vom Lullischen Akerbau hat, als das Sommergetreide. Auch sind über das dünne und dicke Säen Erfahrungen angestellt, und gefunden worden, daß man in guten Grunde, wo die Halmen stark ständen, dünne, und in schlechtem dichter säen mus. Endlich hat in diesem Jahre der Hr. Lullin de Chateau vint, erster Sonders zu Ober, seine in dem folgenden so weitläuffig angeführte Erfahrungen anzufangen. Er hat gleich beyin Haber den Vortheil der Lullischen Erfindungen erfahren. Es ist gleichzeitig gewesen, ob man einen Pflug mit einem oder mit mehreren Messern gebraucht hat. Über des Hrn. Lullins Pflug, davon er die Abzeichnung und Beschreibung giebt, thut fast noch einmahl so viel Arbeit, und erdünnet und zertheilet die Erde durch und durch gleich, auch hat er nur ein Pferd dazu nöthig. Hier bricht der Hr. du Hamel ab, und kömmt wieder zu seinen eigenen Gedanken und Wahrnehmungen. Ein Säckfaß, sagt er, ist unentbehrlich, der Lullische aber fast nicht zu gebrauchen, deswegen er dann selbst einen neuen erfunden, und hier beschrieben hat, den auch seine Freunde gut befunden haben sollen. Von dem Brande im Korne rüft er hiernächst eine Abhandlung ein. Er unterscheidet, wie man in Deutschland auch gethan hat, den ordentlichen Brand und den Charbon (oder Steinbrand der Preussen). Dieser scheint mit dem alzuvielen Regen zusammen zu hängen (und ist eine Krankheit der Staubfäden). Er zerföhret gänzlich die Keime, zerföhret das Meel völliq, und greiff die ganze Aker an, und faulet selbst die Nleyenblätter, die den Saamen einwickeln. Der Steinbrand läßt dem Saamen noch einige Festigkeit, und greiff nicht die ganze Aker



re an: doch theilt er dem Meele einen faulen Everackſchmat mit. Er iſt nicht erblich, und das feinbrandichte Korn zeugt wieder gejunckes. Den Bau des Reijes in China laſſen wir gänzlich aus, und merket nur an, daß man den Reij auch Vetter weiß pflanzt, und ſo gar einer Art des Säckſiens ſich bedient. Im Jahre 1752 hat man wiederum mehrere Verſuche mit der Sülſiſchen Sauart angeſtellt. Man beantwortet hier einige Einwürfe wieder dieſelbe. Man verderbt allerdings dabey etwas Land, und zwar um ſo viel mehr, je kürzer, je kleiner und je einmaehloſſener das Stück Land iſt, das man bearbeitet, doch glaubt Hr. du Hamel, man könne ſeinen neuen Pflug in einem ſehr kleinen Raume anwenden. Man ſiehet aus dem oben angeführten Grundriſſe, die neue Art zu pflanzen ſey gar viel minder vortheilhaſt, wann man einen ſetten Grund vor ſich hat, der ohnedem alle Jahre ſeine Frucht bringen würde. Auch wächst das Sülſiſch gebaute Korn etwas langſamer, und wird etwa 12 Tage ſpäter reif; deswegen man auch früher ausſäen muß. Hingegen beſärkt der Hr. Kullin, daß die in der Erde vererſachte Lockerheit, wodurch ſie einem Gartenbette ähnlich wird, die Fruchtbarkeit alle Jahre vermehrt, und der Vorzug gegen den gemeinen Ackerbau also immer größer wird. Und, was manchem kaum glaublich ſeynen wird, dieſe Fruchtbarkeit wird ohne allen Düng erhalten. Auch iſt das Korn ſo gar vorm Brande mehr beſtet, das Sieb nimmt minder davon, und dennoch verhält ſich die Sülſiſche Frucht dem Hr. Kullin ſchon in zwey Jahren zur gemeinen wie 1758 zu 1265. Dabey iſt das gemeine Korn ſo ſchlecht geweſen, daß man 2890 Mhen zu 18 Mhen, und 200 Körner zu zwey Lothen rechnen muß, da hingegen 360 auf Sülſiſch gebaute Mhen die 18 Mhen ausmachen. Ferner hat der Hr. Kullin ohne den geringſten Düng nach der neuen Art zu pflanzen ſehr ſchönen Kohl, Rübren von 25 bis 33 Mhen, und Haberwurzel gebau, die ſchöner geweſen, als man ſie in den Gärten erſteht. Hiernach folgt des Hrn. du Hamel, und des Hrn. Kullins Pflug, denn des letztern cultivateur, der eigentlich zum

zum Zwecke hat, die Erde zu zerschneiden und locker zu machen, und ein anderer cultivateur a pates d'oye, mit zwey Pflugscharen, samt allen Maassen und Anweisungen zum Gebrauche. Der Verfasser liefert ferner eben dergleichen meteorologische Wahrnehmungen über die Jahre 1750, 1751 und 1752, wie er sonst in den Abhandlungen der Königl. Academie des Sciences mitzutheilen pflegt. Wir wollen nur noch einige einzelne, von den Lullischen Nennungen nicht abhängende Wahrnehmungen anreihen. Hr. Lullia hat mit achtfährigen Korne gejäet, und drey Viertel desselben haben gekieimt und sind gewachsen. Die kleinen Erdrüsseln die den Saftan tödren, greiffen auch die Spargelmurzel an. Ein Weizenkorn durchs andre bringt 60 hervor, aber der Schade, der durch allerley Zufälle geschieht, geht so weit, daß man das vierte Korn für eine gute Erndte hält. Der härteste Weizen (blé Loeur) hat viele Vorzüge, er widersteht dem Wilde besser, seine Ahren sind grösser und halten bis auf 75 Körner, und von diesen sind 19 eben so schwer, als 49 von gemeinem Weizen. Dieser Band ist 447 S. stark, und hat neun Kupfer.

#### Frankfurt und Leipzig.

Unter Benennung dieser beyden Örter ist 1754, um Vorfrüh gekommen: Critische und unparteyische Nachricht und Beurtheilung der über den Übergang des Herrn Prof. *Philosophiae Publ.* zu Helmstädt, Franz Korbfischer von der Römisch-Catholischen zur Evangelisch-Lutherischen Kirche so wohl von ihm als für und wider ihn hervorkommenden vornehmsten Schrifften. Mit der Fortsetzung, die in der Seitenzahl vorläufft, 188 S. in Quart. Der ungenannte Verfasser achtet die vorzüglichsten Schrifften in ihrem weentlichen Inhalt durch, und bemerket, was sie fehlerhaftes und löbliches an sich haben, damit beyde Theile der Schreibenden erkennen möchten, was ihre Bemühungen ausgerichtet haben. In dem Character der Hauptperson verbindet er Lob und Tadel mit einer großen Freymüthigkeit, daß ihm

seiner Leser leicht vor das halten werden, vor das er will gehalten seyn, nemlich vor keinen geschwornen Feind des Hrn. Rothschirers. Er findet Schwächen an ihm, seine Gegner aber waren so unglücklich, daß sie selbige nicht entdecken konnten. Ob wir schon das Bild seiner Urkunde völlig ähnlich ist, unterfangen wir uns nicht zu sagen, da wir Hrn. Rothschirer nur aus einigen seiner Schriften, von denen aber, worauf es hier viel ankömmt, gar nicht kennen. Der Schriften, die von unserm Verfasser beartheilt werden, sind zwanzig, deren Titel zu weitläufig vor unsere Blätter sind, und wir müssen uns mit den Nahmen der Verfasser begnügen. Diese sind auf der einen Seite H. Rothschirer, Hr. V. Schäfer, nach der Verfasser der Erlanger gehörten Anordnungen, auf der andern erscheinen die Herrn von Barden, Kemmerer, Sträßler und der sogenannte Herzensfreund des Hrn. Rothschirers. Die Schriften, zu denen sich Sträßler bekennt, hat Hr. Rothschirer längst dem sogenannten Herzensfreund zugeeignet, und unser Verfasser bewußt mit vielen Stellen, aus den Sträßlerschen Schriften, und des Herzensfreundes, daß der Verfasser von Barden, ein Mann, und zwar der Herr Hofrath Hieronim sein muß, S. 126-132. Wer der Verfasser dieser angezeigten Nachrichten seyn möchte, ist uns unbekant, aus S. 187. von der Hr. Schäfer schlechweg, der Evangelisch-Lutherische Pastor und Ministerialis, ohne Vergebung des Dretes, da was nicht erinnersich, daß diese Benennung anderer Orten auch üblich, und S. 156. wo derselbe unser Herr Pastor, heißet, möchte man vermuthen, daß der Verfasser in Regensburg leben möchte, und wenn man die Vermuthung noch weiter treiben wollte, könnte man bedenken, daß er in der Theologie ein Celesticus sey, weil, r. S. 18. schreibt, seine Feinde hätten ihm kaum sein Recht, Gdte nach seiner Erkenntnis an dienen. Lictorius zeigt die ganze Ausführung der Schrift, daß sie von einem Manne kömmt, der keinen Theil an den Streitigkeiten gehabt hat.

*Theodori Georgii Guillelmi Lurpinghausii Commentarius in jus Salsense antiquissimum ex genuinis Legum anti-*

*antiquitatum Germanicarum sentibus ad illustrandam iurisprudentiam Germanicam deducit.* 4to. (192. Seiten ohne Vorrede und Register). Der gelehrte Herr D. Emminghaus hat bereits A. 1743. zu Jena, wo er die Rechtslehre mit vielem Beyfall lehret, unter dem Titel *memorabilia Sutorensis* eine umständliche Historie von denen Rechten der Stadt Soes an das Licht gestellt, und darinnen von dem Ursprung und denen Schicksalen dieses vormahls in unserm Sachsenland so berühmte gewesenen Soesers aus vielen gedruckten und ungedruckten Urkunden so gründlich geredet, daß seine Arbeit von denen Liebhabern der teutschen Rechtslehre überall einen wohlverdienten Beyfall gefunden hat; zumahlen er der erste gewesen ist, der das auf Verlangen in dem Archiv dieser Stadt sich noch jetzt befindliche Original abschreiben, und die übrige davon vorhandene älteste Handschriften untereinander zu vergleichen Gelegenheit gefunden hat. Diese gute Aufnahme seiner ersten Behandlung hat ihn bewogen auch an die Erläuterung dieser Gesetze selbst Hand anzulegen. Da er aber vernommen, daß der Herr Hofrath Häberlin eine gleiche Arbeit unter Händen habe, so hat er, wie er in der Vorrede meldet, mit der seinen nicht eher hervor treten wollen, als bis ihn nunmehr das lange Unterbleiben dieser vor 6. Jahren von dem Herrn Hofrath versprochener Abhandlung zu rathen machet, daß selbiger vielleicht seinen Vorsatz ändern habe. Die Arbeit des gelehrten Herrn D. Emminghaus vornehmlich, so zeuget selbst durchgehend von einer großen Belesenheit und gründlichen Einsicht in die alte teutsche Rechtslehre, und verdient in der Absicht allen Liebhabern derselben angepriesen zu werden. Er hat sich nicht verhalten lassen die Römische und Griechische Rechte zur Erklärung derer teutschen Gesetze anzuwenden. Dieses ist aber hat er die noch ältere also teutsche Rechte und besonders den Sachsen piece in Hult genommen, als von dessen Verfasser, dem Erben von Kenfow man ohnehin insgemein verzieht, daß er vieles aus dem Soesischen Stadt-Rechte geschöpft habe, welches wir jedoch

zu glauben uns hithero nicht haben bereden können. Die beyden ältesten lateinischen Codices hat der Herr D. je deamahlen einander gegen über drucken lassen, weilen selbige hier und dar von einander abweichen; und die alte teutsche Uebersetzung siehet also gleich unmittelbar mit unter dem lateinischen Text. Merkwürdig ist es uns vorgekommen, das die teutsche Uebersetzung noch jezo vondenen Burgern der Stadt *Schraae* genennet wird, und weilen der Herr D. Emminghaus seinen Lesern von der Bedeutung dieses Wortes nichts gesagt hat, so wollen wir nur so viel bemerken, das dieses ein altes Wort sey, dessen überbleibsel sich mehr unter denen Dänen und Norwegern, als uns Deutschen, erhalten haben. Das alte Nordische Hofrecht führet den Nahmen *Kird = Straa*. Dann *Kird* heißet *aula curia* und dahero kommet *Kirdmanns Aulicus* oder *Curialis*, wie die Scribenten mittlerer Zeiten zu reden pflegten. *Kirdstiorum Praefectus aulae* oder *Marschallus*. *Kirdstieffer Sacerdos Aulae*. *Kirdstieffna, conventus aulicorum*, *Kirdstieff Saluus conductus in aulam commenantibus datus*. Wir sagen im Deutschen *Burgfriede*. Der Nahme *Straa* heißet so viel als eine Beschrreibung, *Schriif* und kommet von dem alten Nordischen Wort *eg straae ich* schreibe, *eg straae ich* schrieb, *et straa* zu schreiben. In dem Nordischen Hofrecht, welches Jens Dolmer M. 1666. zu Copenhagen zum Druck befördert, wird im 20. Capitel S. 131. von dem Amt des Canslers gesagt: *Kaari skal og straa sem selvisligast alle lar Paer eignir, sem falla edur feyprat verda, undie Kongdommin*. d. i. er soll auch aufschreiben, wie es am besten verstanden werden kan, alle die Eigenthum, welche jemanden zufallen oder aekauft werden in dem Königreich, und noch jezo heißen *Straa* in denen Dänischen Gesetzen die Ordnungen und Satzungen (*Statuta*) welche die Handwerks-Zünfte oder andere Communitäten unter sich errichtet haben. Wir hoffen unsere geneigte Leser halten es uns zu gute, das die Liebe, die wir zu denen etymologischen Wissenschaften tragen, uns zu dieser Ausschweifung verleitet hat.



# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.  
22. Stück.

Den 20. Februar 1755.

## Göttingen.

**S**och a. 1754. sind ohne Benennung des Buchladens drey Bögen mit dem Titel abgedruckt: Oeconomische Verhältnisse die Lüneburger Heide arthafft zu machen von Joh. Jacob Fleischhauer. Der Hr. Verfasser betrachtet die Möglichkeit die jandigten Heidenwiesen zu verbessern, und zu fruchttraender Erde zu machen. Unter dem Sande hat er Keimen oder Thon gefunden. Er glaubt, wenn man die Erde tief umpfluge, fast wie Hr. Kereichmar thut, so würde der Keimen oben kommen, und durchs Saagen sich mit dem Sande zu dessen Verbesserung mischen lassen. Das Wasser, das dieier Heide manuell, könte man aus gegrabenen Brunnen oder auch durch Canäle holen, die man aus der Elbe leiten köunte. Das Vieh zu füttern wäre nichts zuträglicher als Buchweizen zu säen, und wie Heu zu bergen, anstatt der Pferde aber sich der Ochsen zu bedienen. Das sogenannte Plaggen hält er für sehr schädlich.

## Leiden.

Da unter allen Büchern der Bibel wol keines einer neuen Hülfe aus der Geschichte nöthig hat, als das Buch Escher, so wohl weil man bisher aus der doch nicht gang unbekanntten Persischen Historie weit weniger zu Befräftigung oder Erläuterung dieses Buchs aufzutreiben vermögend

mögend gewesen ist, als wir aus den Profan-Scribenten zur Bemählung der weit älteren biblischen Geschichte anbringen können, als auch weil in der Erzählung selbst so manches vorkommt, das dem Leser so lange dunkel scheinen wird, als es nicht aus den Sitten und Geschichten der Perser mehr Licht erhält: so haben wir bey der ersten Erblickung folgendes Buchs, *La Vie de la Reine Estér, ou l'Église persécutée & délivrée de ses souffrances, avec des remarques critiques & morales, par A. du Lion, Pasteur à Tournay (21 Dray-Bois)* eine wahre Freude empfunden. Weil sie verschwand bey der ersten Öffnung des Buchs, und bey Durchsicht der Berrede, sobald wir den Zweck des Verfassers wahr wurden. Dieser war, wie er vorzieht, eine christliche Schrift zu liefern, nachdem man ihn, als einen Prediger, verurteilt hatte, daß er vor 2 Jahren etwas von der heidnischen Mythologie hatte denken lassen. Er hat zwar auch kritische Anmerkungen, die zu jener Absicht unbedeutend waren, mit einlesen lassen, da sie aber, wie er selbst nicht leugnet, aus den neuern Auslegern genommen sind, so ist leicht zu crachten, daß wir unserer Hoffnung entsagen mußten. Er scheint von der Art der Geschichtschreiber zu seyn, die aus einer alten Sache, von der sie wenig Materialien vor sich haben, eine weitläufige Historie machen, und auch selbst die Art wie er die Moral anbringt ist nach unserm Geschmack zu weitläufig und unangenehm. In einer Predigt, wo man ausdrücklich weiß, daß moralisirt werden soll, möchte man sie dulden, aber unter dem Titel, Geschichte, wärdlich wo ein jeder so neugierig auf mehr werden muß, als er aus der Bibel und ihren bekanntesten Auslegern schon weiß, ist sie nicht sehr einnehmend. Selbst die kritischen Anmerkungen haben diese unbedeutliche Weitläufigkeit, und erläutern, was man ohnehin versteht. Dahin rechnen wir die Nachricht vom zu-tischen-tögen der Alten; die S. 24. benbrachte Erzählung, daß laut der Geschichte sich nicht allein Privat-Personen sondern auch wohl Könige im Wein übernommen haben, und dergleichen Dinge mehr. Hingegen  
die

die Zweifel, die etwan einem Leser bey der Geschichte der Eißer entstehen können, finden wir nicht berührt, vielmehr gelöst, und es scheint der Herr Verfasser hat nicht einmahl gewußt, was man vor critisch: Toren zu sehn wünscht wurde. Durch und durch herrschet eine Schreib-Art, welche einige Französische Prediger noch bis auf den heutigen Tag auf der Kanzel gebrauchen, die Crelationen und Berordnungen der Dmce vor Bedrücktheit halten. Ob dieselbe, und die ganze Einrichtung des Buchs zur Erbauung, oder Erweckung eines heiligen Affects geschickt sey, wollen wir nicht urtheilen: denn hier kann vielleicht der Geschmack verschieden seyn: und wenn gleich manche moralische Anmerkungen unangenehm sind, so sind doch andere richtig. Allein unter den Esichren wird Herr L. vor seine Arbeit schwerlich Dank erwarten können, und wenn er das nicht gesucht hat, so konnte die Schrift durch Wolafiana vieler sogenannten critischen Erläuterungen, die sie ansehn sollen, sehr abgefurst werden.

#### Paris.

Des Herrn Bertins chmahaten Feldarztes in Frankreich und Leibarztes bey dem Heinhart der Wallachen Traité d'osteologie, das Buch in vier Theilbänden herauszubringen, ist eine Art eines nachgelassenen Werks, indem es vermuthlich vor der langen Genueystrankheit des Hrn. Verfassers von ihm verfertigt worden ist; wie wir dem selbst einen unvollkommenen lateinischen Anfang desselben besitzen, ohne zu wissen, wie und durch was für eine Vermittlung es seine Sprache verändert hat. Da die genaue Beschreibung der Kleinigkeiten in solchen Werken den vornehmsten Werth ansmacht; diese aber in einer Wochenchrift, und in unsrer vorerzählten Kürze nicht Platz finden kan, so wollen wir uns begnügen vom ersten und zweyten Bande eine Anzeige zu geben. Im ersten ist die allgemeine Beschreibung der Knochen enthalten. Die 20 Seiten starke Vorrede können wir vorbegehen, und auch von den Gelenken, der Anzahl und andern allgemeinen Eigenschaften der Knochen schweigen. Den



den Drüsen der Gelenke sämmt Hr. B. an, etwas eigenes zu haben. Ausser den gewöhnlichen innern Drüsen kennt er noch zweyerley äußerliche, die entweder an den Einfassungen, oder auch etwas davon entfernt im Fette verborgen liegen. Die anseheinenden Dinuzgen der Einfassungen, wo entweder Drüsen liegen, oder Gefäße durchgehen, sind keine wahren Löcher, sie sind mit einem Häutchen verschlossen, und dieses bläset sich auf, wenn man die Einfassung zusammen drückt. Die Sehne des zweyfäpffigen Armmuskels läuft in einer Rinne, die durch einen häutlichenbeutel von der Höle des Gelechts unterschieden ist. Das Mark wird größtentheils aus den Gefäßen der distern Ende des Knochens abgetrieben, und läuft aus den Zellen dieses Endes in die cylindrische Höle, die doch auch eigene Gefäße hat, und einen Theil des Marks verfertigt. Das Mark ist nicht von einer zusammenhängenden Haut eingeschlossen, es licat vielmehr hin und wieder auf dem bloßen Knochen; auch haben diese letztern keine andre innere Beinbaut, als das Markhäutchen. Es giebt noch eine dritte Art von Mark, das in der innern harten Materie des Knochens licat, und tropfenweise aus derselben durchschwitzt, wenn das übrige Mark schon erschöpft ist. Seine Wege und Rinnen sind eben nicht der Länge nach, und haben keine eigene Richtungslinie. Hr. B. glaubt, es geben einige kleine neisichte Fäden, die bey den Enden, oder auch sonst auf der Oberfläche der flachen Knochen durch kleine Löcher in das Bein sich einmisten. Er sagt eben nicht, er habe sie selber gesehen, und scheint sie mehr aus der Erfahrung herzubohlen, die, wie er meint, einen größtern Schmerz bezeugt, wenn man das innere Markhäutchen durchjagt. Mit Verwunderung lesen wir auch, daß Hr. B. die Fortsetzung der Beinbaut über die Einfassungen der Gelenke leuante, die in den Herripen angeführter Kinder so gar sichtbar ist. Über den Streit hingegen, der zwischen dem Albinnus und Vesbit waltet, ob nemlich die Knochen zuerst eine Knorpel, oder vielmehr eine Haut seyn, erklärt sich Hr. B. ganz vernünftig. Die langen Knochen, sagt er, mit Recht, einige Theile

der

der Knochen, (und die kurzen Knochen am Fuße und an der Hand) sind niemals häuticht, sie werden aus einer Gallert gleich zu einer Knorpel: und so ist mit einem Theile der Hirnschale beschaffen. Aber überhaupt sind doch die Knochen am Kopfe niemals häuticht, und werden von Haut zu Knochen, wobei sich Hr. B. von dem Albuma arria: Membrana verwundert. Hr. B. ist auch ganz billig in der Ueure vom Wachsthum der Knochen, aus einer Heinhaut oder einem Saft. Jenes hat Knorpel und Hrem schon gelehrt, es ist aber gar nicht der allgemeine Ursprung der Knochen. Die, so lang sind, erwachsen aus einer Gallert zur Knorpel, und sind schon sichtbar, wann man noch keine Heinhaut erkennen kan. In der Mutte, wo die arossen, und in der Leibesfrucht noch viel größern Gefäße durchgehen, entsteht der Knochen, der nach und nach die Knorpel überwältigt. Die Gefäße, die aus der Heinhaut in die kleinen Löcher des Knochenschale ausgenommen, wo sie noch ziemlich sichtbar sind. Die genauere Beschreibung der Gefäße in den Zellen der Enden der Knochen hat Hr. B. von rachitischen Kindern hergenommen, in deren weichen Knochen man die Gefäße, fast wie anderswo in den Muskeln, verfolgen kan. Sie hängen, wie er versichert, ganz frey in diese Zellen herunter, und sind nirgends feste. Und eben dieses ist von den Häutchen wahr, die sich in diese Zellen senken: auch haben diese kleinen Gefäße keine Verbindung (anastomosis) untereinander, wie sonst anderswo geschieht. Den Bau der Knochen erklärt er so: Kleine, durch einen Saft veretigte Schürben, machen zusammen eine kanälichte Faser aus; und diese Fasern wachsen zu Blättern zusammen. Am Ende sind die Eufachijchen Geleerte nachgeschoben.

#### Leipzig.

Der Herr Hofrath von Just hat den ersten Band seiner neuen Wahrheiten zum Vortheil der Naturkunde und des gesellschaftlichen Lebens der Menschen mit dem sechsten Stück beschloffen; und in demselben, außer

9 3

einem

einem brauchbaren Register über alle 6. Stücke, noch drey Abhandlungen abdrucken lassen, deren die erste über die Accise angefertigt ist. Der Hr. v. Justi hat sich bereits vor einigen Jahren in denen Deutschen Memoires T. III. gegen dieselbe erklärt, und nachdem der Hr. Prof. Steinkitz in denen Galtischen Anzeigen N. 1751. solche seine Meinung bekräftigt hat, so erweitert er ihm jezo auf seine Einwurffe. Er fahet noch immer die Accise als eine dem Nahrungsstand nachtheilige Verfassung an, weil sie keine gerechte Gleichheit derer Abgaben unter denen Unterthanen des Landes in sich enihalt, und die nothwendigste Lebensmittel theuer macht. Sie schränket über das, nach seiner Meinung, die vernünftige Freyheit derer menschlichen Handlungen gar zu sehr ein, und ist dabey denen Gewerben und dem Aufwachenden des Commercii höchst nachtheilig: Hierzu kommen die vielen Wege, wodurch die Accise hinterzungen werden kan, die man auch bey denen allervorsichtigsten Maßregeln kaum zu verhindern im Stand ist: nichts zu bedenken der bey denen vielen Einnahmestücken nöthigen Meas von Soldaten, welche dem Staat zur Last erreichen, und durch ihre Befoldung und fast unvermeidliche Untreue, wenigstens die Hälfte, wo nicht ein mehreres, als durch die Accise in die Landescaffen fließen solte, wiederum hinwegnehmen. Allen diesen Unannehmlichkeiten meiner er durch eine neue Art von Gewerbesteuren vorzuziehen: wodurch er nicht etwadergleichen Abgaben verziehet, welche auf die Waaren und Materien, deren die Gewerbe bedürffen, oder die daraus entstehende Producte abgesetzt werden, (Denn dieses wäre eben dasjenige, worauf die Einrichtung der Accise beruhet) sondern er vermeinet, daß man die Gewerbe selbst nach Maßgabe ihrer Größe, Wichtigkeit, Gewinns und übriger Beschaffenheit zum Gegenstand der Steuern machen soll, und weiset sodann die Vortheile, welche hieraus für das Land zu erwarten seyn. Die Einrichtung unferer Blätter laidet nicht, daß wir uns weitläufiger bey dieser kleinen Abhandlung, in welcher sonst viel gutes und brauchbares gesagt worden, aufhalten können; und  
die

die nähere Prüfung der Sage des Herrn Hofraths müssen wir ohnehin dem Urtheil solcher erleuchteter Leser überlassen, welche in einer so wichtigen Sache weiter gekommen sind, als man durch bloßes Nachsinnen in seiner Studierstube kommen kan. Hierauf folget (II.) die Geschichte des Thamus, oder eine Erzählung von einem sehr alten Streit über die Verminderung der Feiertage. In dieser Erzählung herrschet viel Wiß. Wir glauben aber doch, daß selbst in derjenigen andern Stadt, wo die von dem jetzigen Pabst gezeigete Verminderung der Feiertage am eifrigsten befolget worden, dem Herrn von Justi diese Stellen in der Natur wurden weggestrichen worden seyn. Wir sehen sich der Päpstliche Clerus darinnen allzu deutlich abgezeichnet findet. Wenigstens hat das durch eine betrügerische List von denen Babylonischen Priestern zugebrachte Wunder, da er das Bild der Göttin Beltha blutige Thränen weinen machet, gar zu viel Ähnliches mit denen häufigen wunderthätigen Bildern, die man in der Römischen Kirche unter einer gleichmäßigen Bedeckung bey dem gemeinen Volk in Ansehen zu bringen gewußt hat. Wir wollen also dem Herrn v. Justi keine Vorurtheile vorwerfen, das nicht viele seiner Leser dieses als eine Satyre gegen die in einer gewissen Relation noch vorkommende Verurtheile ansehen werden. Den Beschluß in dieser Sammlung mache (III.) eine Nachricht von den Türkischen Carnool Kiesel. Da die Natur der Kieselsteine noch gar wenig von denen gelehrten Naturforschern untersucht ist, und nicht allein unter denen Halb-Edelsteinen der Achat und Carnool, sondern auch selbst der Diamant, wie man wenigstens von dem Brasilianischen zuverlässig weiß, nichts anders als ein Kieselstein ist, so hat sich der Herr v. Justi vorgezet einige Verachtungen über die Kiesel mitzubringen, und schicket dieses nur als eine Vorbereitung voran, da er dann künftig sowohl über ihre Entdeckung selbst, als überhaupt über die Steinwerkdana keine Gedanken mit mehrerem zu äußern verzeihet. Es ist kein Zweifel, daß bey Fortsetzung dieser periodischen Schrift durch die gute Wahl derer abzuhandelnden Materien

terien der Herr Hofrath von Justi sich immer mehr und mehr um das Reich der Wissenschaften verdient machen werde.

### Jena.

Ben Schillen ist auf einem und einem halben Bogen in Qu. gedruckt worden: Io. Georg. Schelhornii observatio in Jacobi Sannazarii epigr. III. libr. I. in Alex. Arum VI. Pont. Rom. ad illustrem Societatem Latinam Jenensem. Der berühmte H. S. macht hier eine neue Entdeckung, die dieser Schrift viele Leser verschaffen wird. Nach einer kurzen Vergleichung der beyden neuesten Ausgaben von Sannazarii Gedichten, von denen die eine Hr. Vulpi zu Padua 1731. die andere Blanning zu Amsterd. 1728. besorget, welche letztere der erstern allerdings vorzuziehen, weil sie nicht vorher in Quadratorshanden gewesen, kommt H. S. gleich auf das Sinngedicht, welches Vulpi verbedächtigt ausgelassen. Weil es kurz ist, wollen wir es selbst einrücken:

Europen Tyrio quondam sedisse iuuenco,  
quis negat? Hispano Italia veeta bone est

Ille sed atrigerei partem vix occupat orbis:

hic caelum atque deos sub ditione tenet.

Vnde igitur, si par meritum, non par quoque factum,  
Romanam amplexu plus tenuisse fuit.

Dieses Räthsel erklärt H. S. ungemein glücklich. Der Spanische Dichter ist Alexander der VI. welcher aus Valentia in Spanien gebürtig gewesen und einen Dschen in seinem Wapen geführt. Julia aber ist eine Römische Dame, dieses Namens, aus dem Haus Carneje, welche zu ihren Zeiten vorzugsweise die Schöne gehalten. Sie war eine Denkschlafertin des allerheiligsten Vaters, und ob sie gleich bishero in der Liste dieser Frauenzimmer vergessen worden; so hat doch der H. V. nach seiner großen Heilsenheit noch Zeugnisse genug aufgebracht, welche seine Erklärung außer allem Zweifel setzen. Wir übergehen andere, bey dieser Gelegenheit gemachte, gelehrte Anmerkungen, weil wir versichert sind, daß sie, ohne unsere Anzeige, durch diese lehrwürdige Schrift werden bekannt genug werden.

# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften  
23. Stück.

Den 22. Februar. 1755.

Göttingen.

**D**ie in unsern a. Z. gethane Anerbietung einer Sammlung Chirurgischer Probeschriften ist vom Hrn. von Haller würdlich ins Werk gesetzt worden, und Bouquet zu Vapianne hat den ersten Theil in groß Quart auf 606. S. abgedruckt. Der Titel ist Disputationes Chirurgicae Selectae. Collegit, edidit, praefatus est A. Hallerus. In dem beschmählichen Bande findet man 29. Dissertationen. die alle zu den Krankheiten des Hauptes gehören, und der folgende fast ganz abgedruckte Theil setzt diese Materie fort, die wegen der Augen gar reich ist. Die gewählten Stücke sind 1. Conradi de vulnere frontis. Leid. 1722. 2. R. C. Wagner de contrassura Jen. 1708. worinn man einen Erweis findet, daß der Wiederehschlag möglich ist. 3. J. F. Crellius de tumore capitis fungoso. 4. Helms. 1743. 4. J. Caspar de exostosi cranii rarioris Argent. 1730. 5. J. Hadr. Slevogt de carie cranii Jen. 1695. 6. B. Murry ergo post gravem capitis percussionem dura Meninx incisione aperienda. Paris 1736. 7. D. Hofmann rarissimae quaestionis cerebri historia. Tubing. 1719. 8. Christoph Teubeler de vulneribus cerebri non semper lethaliibus. Hall. 1750. 9. Gothofredi Sand de fungo cerebri Regiom. 1700. eine besonders merkwürdige und seltene Schrift. 10. Y. Aug. Langguth de sinus frontalis vulnere absque terabratio-

dratione curando. Wittenberg 1748. 11. Lud. Henrich Runge de morbis praecipuis sinuum ossis frontis & maxillae superioris. Nuntii 1750. worinn eine fast neue, und wenig behandelte Art von Ubeln zu heilen anzuwenden wird. 12. J. Caspar Schobinger de fistula lacrymali. Basil. 1730. 13. P. C. Burgmanni de singulari tunica: tum oculi expansione. Rostoch. 1729. Diese gehört eigentlich, wie der Hr. v. Haller sagt, fast nicht hieher, da sie eine Veränderung des Auges beschreibt, die in dem Leichname erst wiederzujhren ist. 14. A. C. Keck de ectropio. Tubing 1733. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 23. 25. 27. 28. und 29. Diese schöne Sammlung der Krauscharischen Probschriften enthält in diesem Bande diejenigen, worinn tumores cystici palpebrarum; ophthalmomyxialis novantiqua: maculae corneae: Tobiae leucomata: Unguis oculi: ulcera corneae: fistulae corneae: Synechia: pupillae phthisis & Synizesis: Staphyloma: Mydriasis: hydrophthalmia: paracentesis oculi abgehandelt sind, die übrigen folgen im zweyten Bande. 24. J. G. Günz de Staphylomate. Lips. 1748. Hier rühmt der Hr. Sammler seinen ehmaligen Gegner wegen seiner araffen Gaben. 26. C. F. Kalkschmid de oculo ulcere fungoso laborante feliciter extirpato. Jen. 1748. Man wird vielleicht unrecht finden, daß dieser Band keine Heisterischen Schriften in sich faßt: aber der Hr. Herausgeber hat keine wollen abdrucken lassen, die schon in andern Sammlungen zu haben sind: und er wünschet mit uns, daß der würdige Helmstädtische Lehrer seine Arbeiten selbst gesamlet liegen möge. Zudem hat er ohne dessen Erlaubniß nichts von des Hrn. Heister's Arbeit wollen abdrucken lassen, und da diese erfolgt ist, wird man in den folgenden Theilen, deren noch 3. bis 4. seyn werden, einige der vornehmsten Heisterischen Schriften antreffen. Da dem Hrn. v. Haller einige nützliche Probschriften abgehen, so bittet er hiermit alle Gelehrte, mit einem Abdrucke, oder auch mit einer Abschrift der folgenden an die Hand zu gehen, deren er, aller angemessenen Maße ungeachtet, nicht hat habhaft werden können.

▲ Fer-

A Ferrein *quinam sint praecipui, quomodo explicentur & caventur lentis crystallinae morbi disp.* Monspel. 1738.

I. Nic. Holtorf *casus aneurysmatis in capite pueri.* Argentor. 1722.

I. Adam. Kulmus *de exostosi claviculae.* Gedan. 1732. & *de uteri delapsu.* 1732.

I. Martin. Reichart *de utero gravidae una cum fetu vulnerato.* Argent. 1735.

Erst ist diese Auflage sehr sauber, und der Hr. Sammler hat alle Bögen sich zuschicken lassen, auf daß er sie desto besser von den Druckfehlern reinigen möchte. Eine Sammlung pathologischer und practischer Probschriften wird nach der chirurgischen folgen, und der Hr. v. Haller wünschte auch für einige sich verlierende und demnach sehr gute botanische Abhandlungen einen Verleger, wiewohl die: letztere Sammlung nicht groß seyn würde.

### Edinburg.

Hamilton und Halsour haben A. 1754. *Essays and observations physical and literary read before a Society in Edinburgh and published by them* Vol. 1. groß Octav 466. Seiten. Die ehemalige berühmte Gesellschaft der Edinburghischen Aerzte nahm zur Erweiterung ihres Nutzens nach herausgegebenen fünften Theile ihrer Abhandlungen, verschiedene die Natur-Geschichte und Kunst liebende Mitglieder in ihren Schooß auf. Aber die Ausgabe ihrer Ausarbeitungen wurde mehrere Jahre lang durch die Verfehlen und den Tod des Hrn. Mac Laurins, eines ihrer Secretarien, aufgehalten. Die Gesellschaft hat endlich einen Theil ihrer Aufsätze zum Drucke gewählt, und ersucht diejenigen, die etwas zu ihrem Zwecke beitragen wollen, ihre Arbeit dem bekannten David Hume Bibliothecar der Advocaten oder dem Hrn. W. Monroo, als ihrem Secretarien, zuzuschicken. Sieben Aufsätze gehören zur Mathematik und zur Kenntniß der Natur. einer ist botanisch, fünf chymisch, drey practisch, fünf anatomisch, und



einer gehört zur Wund-Arztney. Zur ersten Classe hat Hr. Home ein Justiz-Rath eine Abhandlung von den Gezeiten der Bewegung geliefert. Er sucht die Quelle der Bewegung ganz allein im Körper selber, leugnet den Übergang derselben aus einem Körper in den andern, erklärt die dahin sonst geleiteten Erscheinungen bloß durch die Kraft des Widerstands, und dessen mehrerer oder minderer Stärke, und verwirft dabei in den meisten Fällen das bekannte Gezei, das die Reaction der Action ähnlich macht. Ja er findet nur zwey Fälle, die man dadurch erklären könnte, nemlich die Gezei der Flederhässen und die von den flüssigen Körpern. In den andern Fällen findet er die Action fast allemahl größer als die Reaction. In dem Streite über das Maß der Kraft ist er völlig auf Newtons Seite, versichert es werde durch hundert Erfahrungen bestätigt, und schreibt der Deutschen gezeierte Eschwindigkeit einer fehlerhaften Einmischung fremder Ursachen zu. Von der Schwere handelt er auch, wie so von ihm aber bey untrer gewöhnlichen Kurze nicht weiter nachzusehen.

2. Der Hr. D. Johann Stewart handelt ins besondre von der Kraft des Widerstands (*vis inertiae*.)

3. Mathew Stenarts Erweiterung des vierten Lehrsatzes im vierten Buche des Pappus.

4. Mac Laurin von der Ursache der Veränderung in der schiefer Lage der Erde (Ecliptic.)

5. und eben desselben Abb. von denen im Jupiter wiederfahrnen Veränderungen.

6. Ebenzer Macfairs von der vermeintlichen Verschönerung wieder den Strahl, oder dem Aussehen der Donner-Materie an spitze eiserne Stangen. Hr. M. that in 1717, w. erndem Gewitter eine gläserne Flasche in der Hand: in dieser fund eine gleichfalls gläserne Röhre, und in dieser eine eilf schubige zugespizte eiserne Stange, und eine andre eiserne Stange, nur drey Schuh lang, fund in einer gläsernen Röhre, die in der Erde stak. Er sah, da es anfang zu regnen, aus der Spitze beyder Stangen Feuer heraus fahren. Dieses Feuer drang auch in andre den erstern näher gehaltenene Stangen, und es breitete sich gegen den Blitz aus, gieng ihm entgegen und vermischte sich damit. Endlich, da

da es wie aus Eimern herunter goß, hörte das Feuer auf. 7. Der gleiche Naturkündler hat in einem Nebel, da die Sonne fast gleich hoch mit ihm und hinter ihm stand, seinen Schatten, und um denselben eine doppelte Reihe Regenbogen-Farben im Nebel gesehen, fast wie die französische Academisten in Peru. 9. Des Hrn. Millers Abhandlung von der Unacwisheit, die in der Linnäischen Lehre von den zwey Geschlechtern der Pflanzen ist. Dieser Aufsatz ist weitläufig und merkwürdig, weil er einer fast durchgängig unangenehmen Meinung zuwider ist. Die Erfindung schreibt Hr. A. dem Hrn. Grew zu. Ihre Gründe beleuchtet er, und widerlegt sie umständlich; setzt ihr auch unterschiedene Erfahrungen entgegen. Er hat einige Spinatpflanzen, ob sie geblüht, an einen Ort versetzt, der von allen andern Spinatpflanzen mit mehreren Zaunen abgejondert war. Es fand sich, daß sie alle von der Saamen tragenden Art waren, und diese jungfräulichen Stücke, die kein männlicher Staub besucht hatte, trugen guten Saamen, der richtig aufsaeng. Eben dieses gelang dem Hrn. A. mit einigen Hanffengelä, die wohl eine Meile in die Runde keine männliche Nachbarn hatten, und mit einigen Stämmen Ringelkraut, die er aus dem Irzen-Garten hob, und die im ganzen Lande, außer diecem enstretten Garten, ihres gleichen nicht hatten. Die Wallkrautige Erfahrung, die, wie Hr. A. wohl anmerkt, in der Regel sehr gut von statten geht, braucht er wieder die Linnäische Meinung. Der Staub, sagt er, fährt in die freye Luft, und wenn er verschmunden ist, dann schließt sich erst die Blume zu. Sollte er nicht lösgen, weil die Blume geschlossen, und ihm die Flucht benommen ist, wenn er zur Befruchtung dienete? Eben so widerständig wäre nach der Linnäischen Meinung das Heraushängen der Staubfäden aus dem blühenden Korne. Ferners haben die meisten Blumen einen Staubweg, der länger als die Staubfäden ist. Daß ein Palmbaum in Martinico, ohne einen Nachbar zu haben, Früchte getragen, erzählt er aus dem Labat; und daß man in Agypten den männlichen Staub nicht brauche, wenn man die Datteldäume

befruchten will, aus dem Bessing. Die sogenannte Caprification ist ganz etwas anders, als Linnäus sie macht, und die von den Mäusen nicht gestochenen Feigen eben so gut, als die, in welche die Linnäischen Cupidines ihren Stachel gebracht haben. Daß die Staubwege, wenn die Blumen hangen, länger als die Staubfächer sind, geschieht Hr. A. leugnet aber, daß deswegen der Staub in die Staubwege solle, da er ja auf den Mäusen derselben kommen sollte. Er hat endlich einigen Eulpen die Staubfäden auserschneiden, und gefunden, daß die allzu große Wunde freylich der Blumen tod ist; hingegen haben die Eulpen denen er nur die Staubfächer ausgebrochen, fruchtbar zu Samen getragen. Auch ersieht man die Unnothwendigkeit des Staubes zur Vollkommenheit der Keime, woraus junge Pflanzen wachsen sollen, aus den Knospen, die ja ohne allen Staub, die Art der Bäume fortpflanzen. Ja Hr. A. geht so weit, daß er auf die Vermuthung kömmt, dieser Staub seye etwas den Pflanzen schädliches, dessen Auswurf nöthig sey. 10. und 11. des Hrn. D. Andreas Flammens Wahrnehmungen, über die Aufhängungen und Niederschläge, und über die Mittelfälle, die aus verschiedenen Säuren entschn. Er hat scharffämnia betrachtet, von verschiedenen Mittelfällen die Säure abzuheben, die in denselben mit einem Feuer-stein, oder mit einem flüchtigen Augenflasse zusammen gesetzt gewesen war. Den Zweifel aber, wie die Meerflaure in den Salmiac komme, batten ihm die neuern Nachrichten benehmen können, als nach denen die meisten Kräuter in Aegypten mit Meerflaure durchdrungen sind, und dasselbe in die Säfte der Thiere, und endlich in den Harn bringen, daraus der Salmiac zubereitet wird. 12. Der Hr. D. Horsteburg beschreibet einen Sauerbrunnen, den er Hartfellsbrunnen nennt, und in welchem das besonderte ein wahrer Eisen-Witriol ist, auf welchem Hr. H. aus der arünen Farbe schloß, die so wohl dieser Gesundbrunnen als die Aufhängung des Eisen-Witriols vom eingetrocknen Weinsteindl annimmt, und den er endlich auch selbst aus dem Wasser zubereitet hat. Sonst hat dieser Quell eine Augenflasse Natur, die sich mit dem Aufschalen-

ten,

ten, und mit dem zu Grundfallen einer Eisen-Erde vermehrt: und etwas Alaun, dann das Salz aus dem Bodensatz verliert seinen Alaun-Geschmack durch wiederholtes Calciniren, und auf heißem Eisen wirft es Bläschen. Er merkt auch an, daß die Galläpfel-Zincur nicht allemahl eine zuverlässige Verrätherin des in einem Waßer enthaltenen Eisens ist. 13. Der Hr. D. Whytt hat wieder einiger seiner Collegen Meinung allerdings erwiegen, das erste Kalchwaßer sey stärker als das zweite oder dritte. Auch bekräftigt er die Vorzüge des Kalches aus Aulfern Schaalen. 14. Der Carolinische Arzt Hr. King belehrt uns vom Nutzen der Antelmia, die er Indian Pink nennt, und deren Wurzel zu 12 Graana Morgens und Abends in wenigen Tagen, ohne Unbequemlichkeit die Kinder von den Würmern befreyt. 15. Mit sehr großen Eingaben des alterirenden Quecksilber-Pulver hat ein Kranker sich von gewissen umirrenden Schmerzen befreyt. 16. Der jüngere Hr. Monroo bekräftigt des Hrn. von Haller Saamengefäße mit seinen ganz ähnlichen Erfahrungen. Er hat so gar dessen abgehendes Gefäß auch gefunden. Wann er aber zweifelt, ob mehr als ein Stamm an der Epididymis sey, so können wir ihn versichern, daß wir diese Kette von Nerven mehr als einmahl aufgelöset, und aus einem einzigen Gefäße bestehend gefunden haben. 17. Des ältern Hrn. Meuroos Beschreibung seiner an drey Müttern schwangerer Frauen gemachten Wahrnehmungen. Er hat sich ernstlich bemüht, zu entscheiden, ob eine sichtbare Gemeinschafft zwischen den Gefäßen der Mutter, und denen des Mutterfuchens sey. Er hat die großen Mündungen der vergrößerten Mutter-Adern wohl bemerkt, und gewisse Häutchen beschrieben, die wie Klappen dieselben haud bedecken. Aber es ist aus diesen zwar Wachs herausgekommen, davon aber nichts in den Mutterfuchen übergegangen ist. Doch gesteht er, daß der rechtschaffene Herr Hunter zwischen den Adern der Mutter, und denen die zur äußern Einfassung des Eyes (Chorion) gehören, allerdings eine Verbindung gesehen habe. Er hat die Albinischen auf der innern Haut der Mutter sich einmenden schlinglich-

ten Schlaadern gesehen und abgemacht, glaubt auch gesehen zu haben, wie sich einige Schlaadern unmittelbar in die vergrößerten zurückführenden Adern, oder die sogenannten Linsen sich ergießen. 19. Hr. Whijt untersucht, worum das Herz in dem allernatürlichsten Schlafe langsamer schlägt. Er glaubt, es werde wie andre Muskeln weniger empfindlich und reizbar. 20. Der ältere Hr. Prof. Montu hat durch einen mathematischen Beweis aus, warum in den Räumen zwischen den Querriemen der Rippen keine äußere Muskeln sind. Weil sie in diesem Falle, sagt er und so weit ganz recht, länger im Warten werden müßten, da allerdings diese Räume sich im Athemholen verlängern. 21. Eben desselben Geschichte, wie ihm selbst die große Sehne an der Ferse zerriß, und wie er sie mit einem Bande, das den Fuß ausgebreitet gehalten, geheilt, auch ein dickerer Knopf die leere Stelle ansatzfüllt habe. 22. Hr. Wilson von der Krankheit Milkreck (Hüttenfaze und genau überfetzt Hüttenrauch) die in den Hütten herrscht. Diese Abhandlung ist gar nützlich. Das Uebel hängt von einem Geyrichte um den Magen und das Herzgrüßchen an. Der Speichel ist blaulicht und süß; die Beine werden etwas matt und schwermüßig. Hernach empfinden die Kranken einen unbeweglichen Schmerz in den Därmen, sie sind verstopft, es schlägt ein Fieber mit trockner Hitze dazu, und eine ordentliche Wuth mit Zuckungen macht dem Uebel ein Ende.

#### Paris.

Auf Ersuchen der Königl. Academie der Wissenschaften machen wir bekannt, daß der Preis von 500 L. welchen sie auf eine von uns S. 212. des Jahrs 1753. gemeldete Frage gesetzt hat, in dem Jahr 1754 nicht habe ertheilt werden können, weil die Beantwortenden die Frage, so deutlich sie auch gesetzt war, nicht völlig verstanden zu haben scheinen. Sie erklärt sich also, daß sie die Frage unter verdoppeltem Preise von 1000 L. abermals auf das Jahr 1766 aufhebe, und eigentlich zu wissen verlange, in welchen Fällen man die Amputation von der Rede ist, sogleich vorzunehmen habe? und

in welchen sie Aufschub leide. Die Aufsätze müssen Lateinisch oder Französisch seyn, und vor dem Ende dieses 1755ten Jahrs den dem Secretaire der Academie, Herrn Morand, postfrey einlaufen.

#### Dresden.

Hefel hat verlegt: *Commentatio de Matthiae Casimiri Sarbievi S. J. Poloni vita, studiis & scriptis*, auctore Lebrecht Gotthelf Langheim. 1754. 174 Quartseiten mit grobem Druck. Sarbiewski hat sich durch seine lateinische Gedichte bekannt gemacht, und diejenigen, die sie hochachten, werden dem Herrn Langheim vor die Lebensbeschreibung dieses Dichters danken, die ihnen die Gelegenheit zu einem großen Theil der Gedichte entdeckt. Sonst ist sie an lehrreichen Anmerkungen und Nachrichten ziemlich arm, welchen Mangel man jedoch nicht Herrn Langheim zur Last legen muß, der es dem Ansehen nach an Fleiß nicht hat wenden lassen; sondern es fehlt an achtbaren Nachrichten von diesem Dichter. Unter den Gedichten hat Sarbiewski folgende Bücher geschrieben: *de acuto in oratione, de arte poetica, de dno gentium, de physico continuo, commentaria ad S. Thomam Aquinatem*, die noch nicht gedruckt, und theils gar noch verborren sind. Von den Oden führt Hr. Langheim 16. Ansaßen an. Die erste ist zu Köln 1625. in 12. zum Versehen gekommen. Hr. Langheim verpricht eine neue Ausgabe, wo er Erläuterungen aus der Geschichte derselben Zeiten beifügen, und die Stellen der Aßen anzeigen wird, die Sarbiewski nachgeahmt hat.

#### Frankfurt und Leipzig.

Der Buchhändler Garbe liefert uns endlich die Grammatik des Herrn Docters Hempel, zu der uns dessen neue Einleitung, wie man die deutschen Hauptnennwörter abzuändern habe, vor wenigen Jahren Öffnung machte. Die Aufschrift dieses Werkes ist: *D. Christiani Friderici Hempels erleuchtete hochdeutsche Sprachlehre, worinnen gründlich und auf die leichteste Art gewiesen wird, wie man diese Sprache nicht nur*

3 5

redet

recht und ziellich reden, sondern auch richtig schreiben sollte. Neben einem Kupfer der teutschen Handschriften, und verschiedenen Tabellen, die zum leichteren Decliniren und Coniugiren dienlich sind. Die Arbeit selbst ist auf 3 Alphabete 18 Bogen in Octav angewachsen: und dennoch fehlt ihr noch der zweyte Haupttheil, der von der Orthographie handeln sollte. Daher scheint sie dem Endzwecke, den der Hr. Doctor in der Vorrede geäußert, den Anfängern und Ausländern die deutsche Sprache leichter zu machen, nicht sonderlich gemäß zu seyn. Allein, sie zeugt doch von einem Fleiße, der beweiswürdig ist. Das Werk so wir erhalten haben, macht also eigentlich nur den ersten Haupttheil der neuen Sprachlehre aus, der vom richtigen Reden die Vorschriften ertheilet. Dieje trägt der Herr Doctor in vier Büchern vor. Das erste handelt von den bloßen Buchstaben: das andere von den Wörtern, dem Accente, dem Tone: das dritte von der Worterschuna: und das vierte von der Syntax. Wir wollen versuchen das Merkwürdigste und Eigenthümliche dieses Buches kürzlich zu bezeichnen: damit man es mit den Arbeiten der neuen deutschen Sprachlehrer, der Herren Gutsched, Neumann und Popowitsch leichter vergleichen könne. In dem Vorberichte von allgemeinen Regeln tadelt Herr H. die Gewohnheit, zusammengehörte Substantiva ohne Unterredungszeichen zu schreiben. Er trennt diejenigen daraachends, als in Sprachkunst. Der Kupferstich von den Charakteren der deutschen Buchstaben bildet sowohl die Langschreibart, als die gewöhnliche, ab. Unter den Entschuldigungsgründen der Schreibart wird der Gebrauch, wenn er alt und allgemein ist, für denjenigen gehalten, dem alle andere reichen müssen. Und hierin urtheilet er, unserem Bedünken nach, richtig. Allein sollte der Herr Doctor nicht seiner eigenen Regel zumider handeln: wenn er hat mit einem doppelten e, allgemein aber, und ähnliche Wörter, mit einem l schreibt; und sich an statt des ff oder ß nach lateinischen Vocalen überall des einfachen s bedienter, als in Größe, überflüssig, schließen z

Bey der Trennung der Wörter beobachtet er gleichfalls eine eigene Art: der wir doch in Verschiedenem nicht abge-  
 neigt sind. Er will, daß die Mitlaute ch, ct, es, pf, ph, pb, sch, sp, st, th, tsh, und z nie absondert, sondern stets gänzlich entweder zum vorhergehenden, oder folgenden, Selbstlaute gezogen werden sollen. Er verlangt also, daß man wach=er, Apf=el, Kapf=el, wasch=en, Wes=se, Kuz=ken, teuz=rüch, und witzia schreibe, und hält die andere Trennung für einen merklichen Fehler. Denn er glaubt, daß auf die Sprache hier eben so wenig, als im Lateinischen, zu sehen sey. Solches mag man sich nach der Zusammenfügung des Wortes richten. Sollte aber denn nicht vielmehr Deutsch=er, witzia, Kuz=en zu theilen seyn? So haben es auch wirklich einige Ritze der d. r. handschreibenden Gesellschaft gehalten. Allein im Jahr 1740 hat er beobachtet einen andern Sprachsch. Dieser hat die Worte von der Kürze und Länge der Enden, und dem Accente, so weit sie zur Aussprache nöthig ist. Denn der d. r. Doctor halt die eieneliche Prosodie für seinen Theil der Grammatik. In der Wortforschung eignet er den Declinationen nur vier Endungen zu, und entzucht ihnen den Vocativ und Ablativ. Der Declinationen zählt er fünf: eine gleiche Zahl mit Vocativen und Nominen. Allein seine Einrichtung ist von der ihrigen merklich unterschieden: ob er gleich von Ersterem die Veranlassung dazunehmen zu haben scheint. Denn dieser Sprachlehrer theilet die Abänderungen nach der Endung des Nominativs im Plurali, der entweder mit dem einfachen gleichförmig ist, oder demselben verschiedentlich e, en, ein bloßes n, und er hinzusetzt. Der Herr Nominen achtet hiervon nicht sonderlich ab. Unter Verfaßer aber bedient sich der Anmerkungen beider Mängel, um eine besondere Ordnung zu bilden. Er schließt so: die Hauptenwörter der Deutschen behalten entweder in beyden Nummern; oder nur im Plurali; oder nur im Singulari ihre Endungen unewänderlich; oder sie verändern diese in beyden Nummern, theils mit Verbehaltung des Vocals im Plurali



Plural; theils mit einer Verwandelung desselben in einen Diphthong. Daher haben wir fünf Declinationen. Ihre Unterarten aber sind bey sechszehn, und werden nach diesen Klassen geordnet. 1 Die Glocke, die Grafschaft. 2 der Balken, der Barbar, der Strahl, der Mensch, der Hais. 3 die Hand, die Mutter. 4 der Engel, der Hund, der Leib. 5 der Schaden, der Nagel, der Barr, der Mann. Es ist nicht zu leugnen, daß bey dieser Einrichtung manche Ausnahmen jener Sprachlehrer gehoben werden. Sollte aber diese Vielfaltigkeit nicht eben so wichtigen Schwierigkeiten unterworfen seyn? Die hiengefügte Tabelle dienet indessen doch dazu, manches zu erleichtern: so wie auch eine andere bey den dreien Declinationen der Verwörter ihren Nutzen hat. Von diesen kommt es darauf an, ob das Wort von einem bestimmten, oder unbestimmten, oder in keinem Artikel bealtem wird: und auch der Comparativ richtet sich darnach. Von den Zahlwörtern will der Herr Doctor das andere nur, wenn in allem bis zwey angehet wird, gebraucht wissen. Von den Fürwörtern derselbe, derjenige, desgleichen zweifelt er noch, ob sie durch die Zusammensetzung mit dem Artikel entstanden sind. Den Passivis und unpersönlichen Zeitwörtern spricht er den Imperativ ab, und behauptet, das laß dich lehren sey eine bloße Umschreibung, bey der die gebietende Weise nur dem Hilfs Worte zukömmt. Hierin ist er mit Gottscheden streitig. So erklärt er auch gegen diesen Gelehrten, das Hauptwort gelobet, welches die zusammengesetzten Tempora bilden hilft, mit Nichtigern, für das Sapinum, und gestattet daher dieses bey den Passivis nicht. Das Secundum hält er für das Präsens des Infinitivis, das von dem Adverbio zu begleitet wird, und tabelt die dabey gebräuchliche Nachahmung der Latiner. Er nimmt auch nicht mehr, als ein Futurum, an, dasjenige, so der Herr Gottsched das gewisse, der Herr Nichtigern aber das einfache nennt. Denn er verwirft die übrigen, welche diese Sprachlehrer angeben, als unnütze, und sich widersprechende. Mit eben der Freyheit bestreitet er auch das  
neue

nene Präteritum des Herrn Popowitsch, ich bin gelobet gewesen. Zur Wurzel in den Verbis, von der alle Tempora gebildet werden, erwähnt er die erste Person der gegenwärtigen Zeit. Eine besondere Tabelle stellet alle ihre Ableitungen dar, und theilet sie in unmittelbare, und mittelbare, welche durch das Anhängen der Buchstaben n, t, st, und der Sylbe re entstehen. Ich bin, ich werde, und ich habe sind ihm allein wahre Hülfswörter. Die Hauptzeitwörter aber ordnet er nach zweyen Conjugationen. Das Kennzeichen der ersteren sind die Supina, so auf er oder t ausgehen. Die andere aber endiget die übrigen auf en oder n. Diese letztere begreift daher alle Zeitwörter unter sich, welche der Herr Professor Gottsched für unrichtige schätzet. Sie lassen sich doch aber in gewissen Classen vorstellen, die ihre Regela haben: und Herr Hempel zählt derselben, auf einer Tabelle, neun. So unterschieden sie auch sind: so haben sie doch einen gemeinschaftlichen Charakter. Warum wollte man daher nicht, sie eine eigene Conjugation ausmachen lassen? Für die *Teatra* bestimmt der Herr Doctor in dem Präterito ich bin: wenn sie die Bedeutung des Thuns haben. Bezeichnen sie aber ein Leiden: so nehmen sie ich habe an. Beydes aber wird willkürlich: wenn die Bedeutung vermischt ist. Diese Einschränkung hat auch schon vorher der Herr Wippel gemacht. Die Vorschriften der Syntax betreffen zuerst die Verbindung einzelner Wörter mit andern. Hier finden wir diese Bestimmung für den rechten Gebrauch der vierten Endung. Wenn ein Aktivum in einem Satze einzig und allein ein solches Nenn- oder Fürwort unmittelbar regieret, so eine Person anzeigt; und nicht auch dardneben ein solches, das eine Sache bedeutet: so muß dieses allemahl im *Accusatio* stehen. Dieses ist deutlich genug. Wird es aber auch denen sätzlich seyn, die es am meisten nöthig haben. Dem Unterschied des für und vor vertheidiget der Herr Hempel, und giebt, ihm zu beobachten, einige genauere Regela. In Erzählungen von Personen, denen man Ehrfurcht oder Hochachtung schuldig ist, giebt er für das männliche Geschlecht das *Sein*, und für das weibliche

the das Ihre an. Die Grundzüge, nach welchen dem das ein Indicativ oder Conjunctiv folgen soll, sind ungenau sorgfältig auseinander gesetzt. Den zusammengefügten Declinationswörtern, haben unsere Zeiten den Verfall mit Recht entzogen. Es ist daher die Absicht nicht gewesen, selbige zu erheben: wenn man, bey der Anzeige der Pöpenwitschischen Sprachkunst, erinnert hat, (\*) so würden in dem oberländischen Dialecte noch verschiedentlich angetroffen. Denn diese gehörte nur zur Geschichte der Sprache. Endlich werden die Abweichungen unserer Vorwörter von den Latcinischen und ihre Fügungen aufs genaueste bezeichnet. Hierzufolgen noch in einem besondern Hauptstücke die Vorarbeiten, wie die Tabelle des ganzen Abschnittes einer Rede gehörig geordnet, und sichtlich angeordnet werden sollen. Und der Herr Doctor macht sich kein unangemessenes Verdienst aus dieser Abhandlung: indem die mehresten deutschen Sprachlehrer bloß die Fügung einzelner Wörter vorstrachen. Die gemeine Construction beschreibt er nach einer vierfachen Ordnung, welche die gerade; die sich beziehende, die fragende, und die verknüpfte sind: und in der vielerley Formen von den Idiotismen der Deutschen brauchbare Anmerkungen ver. Überhaupt sich mit dem Herrn Verfasser das Lob schuldig, daß er auf seine Arbeit alle Sorgfalt gewandt, wie ihm nöthig war, um es seinen berühmten Vorgängern gleich zu thun. Es wird daher seine Sprachlehre, auch bey denen, die wir bereits besäßen, ihren Beyfall finden. Den andern Haupttheil davon soll die nächste Messe liefern. Er wird die Redtschreibung des Deutschen in sich fassen. Hierin scheint der Herr Doctor dem Professor Pöpenwitsch zu folgen, der diesem Abschnitt der Grammatic die dritte Stelle einräumet, ihn aber noch nicht vollendet hat. Doch er gedunke auch noch, verschiedene practische Übungen über den ersten Theil hinzuzufügen: vielleicht aus einer Nachahmung des französischen Langins. Ein Vorhaben, welches nützlich seyn wird: wenn die

(\*) Man sehe die dritte Seite der Anzeigen vom vorigen Jahre nach.

die Wahl der Stücke glücklich ist. Allein sie sind doch nur für Anfänger bestimmt. Sollte es daher nicht zuträglich seyn: wenn der Herr Doctor sie für einem Werke wegliesse, welches eigentlich nur für Geübtere gehöret, denen jene Sammlungen entbehrlich sind. Und sollte selbige nicht besser einem Auszuge von einigen wenigen Vögen angehänget werden, den er aus seinem Buche, für die Lehrlinge machen könnte?

#### Frankfurt am Mayn.

Noch im vorigen Jahr ist bey Garben herausgekommen: kurze Auslegung des Ewangelijs Jesaiä; oder des drey und fünfzigsten Capitels dieses Propheten, auf hohen Befehl ans Licht gestellt von W. Friedr. Andreas Walther, Fürstl. Hessenhomburg. Oberpfarrer, 11. Vogen in Oct. Diese erbauliche Schrift enthält erst eine neue Uebersetzung des achtzehnten Capitels des Jesaiäs und zwar nach der gewöhnlichen Eintheilung unserer deutschen Bibel, daß die drey letzten Verse des vorhergehenden nach der Ordnung in dem Hebräischen mit dazuenommen sind. Als eine Probe nehmen wir den neunten Vers, als den schwächsten des ganzen Hauptstücks: man war entschlossen, ihn unter den Hölswichtern zu begraben; aber als er gestorben wurde er unter den Reichen beerdiget: denn er hat keine Gewaltthätigkeit angedeutet und in seinem Munde war keine Falschheit. Über einen jeden Vers ist eine eigene Betrachtung angesetzt: die Sachen und Worte in demselben, nach der Vorschrift einer richtigen Zergliederung genau erklärt und mit Anmerkungen erläutert worden, welche die Erbauung des Lesers zum Gegenstand haben. Der Vortrag ist angenehm und rührend und alles zeiget von der aufrichtigen Begierde des Hrn. W. das thätige Christenthum zu befördern, welche, wie wir hoffen, nicht unerfüllt bleiben wird.

#### Jena.

Unter des Hrn. Kirchenraths Walchs Vorfi hat Hr. Adam Friedrich Ernst Jacobi aus Weitz, eine theologische

Abhandlung de apostolorum peccatis actualibus. 7. B. vertheidiget. Der H. B. theilet die mürkliche Sünden der Apostel in Vorsatzsünden und Schwachheitsünden. In die erste Klasse gehöret die Verrätheret des Judas und die Verleugnung Petri: in die zweyte Klasse aber Handlungen theils aller Jünger, als der kleine Glaube bey dem Schlaf Christi im Schiff: die unnütze Strengheit vom größten Maria im Himmelreich: die Geringschätzung der kleinen Kinder: die übereilte Antwort: Herr, hier sind zwey Wärdter: der Schlaf bey dem Leiden des Erbitters im Garten und die Flucht, nach seiner Gefangennehmung; theils nur einiger, als des Johannis und Jacobi Feuerker, Luc. IX, 52. und eben derselben Begierde, Christo zur Rechten und zur Linken zu sitzen: ferner derjenigen, welche die Salbung Christi vor eine Verschwendung hielten; theils nur einzelner Apostel, als des Petri insbesondere, da er auf dem Meer Herabwürdig war: Christusum vor seinem Leiden abzuhalten suchte: seine Füße man wolte waschen lassen: seine Beständigkeit mit einiger Verwegenheit, beherrschte: bey der Gefangennehmung des Herrn in voller Hitze dem Mächo das Ohr abhauere und endlich zu Antiochien heuchelte, und des Philippi und des Andrae, welche bey der Speisung tausend Mann ihren schwachen Glauben verratheten. Daß es bey diesen vielen merkwürdigen Begebenheiten dem H. B. weder an Gelehrtheit gesehlet, noch solche von ihm unterlassen worden, gelehrte Anmerkungen zur Erläuterung der Schriftstellen und der Theologie selbst zu machen, erweise dasjenige, was S. 7. von den Bemühungen Jesu, seinen Verräther zu bekehren: S. 10. u. f. von denjenigen, welche den Judas als einen Heiligen verehret: S. 16. von Petri Fall, ob er aus Verfaß gezeihen: S. 20. von dem Verhältnis der Sünden des Judas und des Petri unter sich: S. 24. von Christi Antwort: es ist genug Luc. XXII, 38. u. f. w. untersucht worden.

Paris. Der den Gelehrten hinlänglich bekannte Herr Lenglet du Fresnoy ist am 16ten Jan. in seinem 81sten Jahre gestorben.



# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften  
24. Stück.

Den 24. Februar 1755.

Göttingen.

**S**ie haben schon einmahl verbeten, daß man uns nicht von Seiten solcher, die keine Mit- Arbeiter an den Anzeigen sind, Aufträge zum Druck einseude. Diese Bitte müssen wir abermahls wiederholen. Wir können uns nicht einmal mit denen uns von Zeit zu Zeit uns zugehenden Praenumerations-Blätern abgeben, weil wir nicht von fünfzehn Buchern die Nachrichten geben wollen, die die Herrn Verfasser oder Verleger davon mittheilen, sondern von Büchern, die wir gesehen und gelesen haben, Anzeigen zu schreiben und zu verketen übernommen haben: daher wir diejenigen Gelehrten, die uns dergleichen zugesandt haben, freundschaftlich ersuchen, es nicht ungütig zu nehmen, wenn wir ihnen nach unserer einmahl gemachten Einrichtung nicht dienen können. Wir schätzen indessen ihre auch h. durch begerate Freundschaft und gutes Zutrauen wahrhaftig hoch. Allein das unbediente Zutrauen einiger anderer ist uns sehr empfindlich, und ih. Freundschaft demuthmachend, die noch nicht aufhören, allerley Aufträge, entweder in ihrem Lobe, oder, welches noch schlimmer ist, zu anderer Veranlassung einzujuden, und wol gar darin zweideutige Ausdrücke wider große Römige einfließen zu lassen: dergleichen auch kürzens einer wider den Herrn von Pöen eingelassen ist, der fast nicht einmahl gelehrte Sachen, sondern Familien-Stratagemen betrifft. Wir haben gar nicht die Absicht, jemand zu verunglimpfen,

W a

und

und den unruhigen Affecten solcher Leute zu dienen, die sich an gar andere Zeitungen wenden müssen: und da bisher solche Aufsätze bios vermehrt sind, werden wir uns einmahl gezwungen sehen, sie, nebst dem Rådmen des einendenden abdrucken zu lassen, wenn es ohne Verlesung der Ehre eines dritten geschehen kann.

#### Paris.

In der Königl. Buchdruckerey ist neulich fertig worden *Traité physique & historique de l'aurore boreale* par M. de Moirán, suite des *Memoires de l'Academie Royale des Sciences* 1731. Seconde Edition revue & augmentée de plusieurs éclaircissemens. Die Vernehmungen in dieser Auflage befehn theils in einigen Anmerkungen, die unten an den Seiten stehen, und theils in den so genannten *Eclaircissemens*, mit welchen sic allerdings sehr beträchtlich bereichert ist, indem das vorige Werk 298 E. und diese Auflage 570 Seiten in 4. theil 3. ausmachet. Wir wollen von diesen *Eclaircissemens* dem Leser eine Notiz geben. Im ersten findet man die Geschichte des Werks, und des Besalls oder der Wiederkehrungen, die es erfahren hat. Unter diesen letztern hat die vornehmste den Hrn. Euler zum Verfasser. Diefem antwortet Hr. de M. in den acht ersten *Eclaircissemens*, die schon A. 1747 mit den *Memoires* der Königl. Academie der Wissenschaften herausgekomen sind. Als eine Wirkung dieser Antwort führt der Hr. de M. des Hrn. E. Geständniß an, da er bekennet, er habe mit Unrecht die Bildung der Ringe, aus einer Aequation hergeleitet, die er für die Gestalt der Sonnenluft gefunden hatte. Im zweyten *Eclaircissement* fängt der Hr. von M. an, dem Hrn. E. zu antworten. Er ist von ihm darinn unterschieden, daß er die Entstehung der Cometenstöße als eine nothwendige Folge aus seiner Erklärung des Nordlichts herleitet: und hingegen Hr. Euler die Erklärung des Cometenstößes zuerst, und zum Grunde legt: Ferner daß Hr. E. den Sitz des Nordlichts nicht in unserm Dunstkreis, sondern weit höher sezt. 3. Von der Breite der Sonnenluft. Das *Subiacallicht* erstreckt sich nach dem Hrn. von M. 90 bis 150 Grade

Grade von der Sonne; hingegen will Hr. E. die Größe der Sonnenluft aus einer Aequation hernehmen, an welcher aber der Hr. von Mairan aufsetzt, daß sie unbestimmte Größen in sich faßt. 4. Er beweiset, daß die Sonnenluft unmittelbar die Sonne umgibt und von derselben in keiner Entfernung absteht, wie etwa des Saturnus Ring, und daß in der Sonnenluft kein Zodiacalring Platz habe. 5. Hr. E. hat eine krumme Linie bestimmt, aus deren Umwälzung die Gestalt der Sonnenluft entstehen soll. Diese Linie, wie Hr. von M. findet, entspricht der wahrgenommenen Figur des Zodiacallichtes nicht. Es ist flacher gegen die Pole, und im Profil länger und mehr zugespitzt, und dieser Irrthum entsund, weil wieder in der Aequation viele Größen stecken, die uns gar unvollkommen bekannt sind. Ein Unzul, sagt der Hr. von M. das in den geometrischen Speculationen oft wiederfährt. 6. Der Hr. von M. beantwortet einen von Hr. E. aus der Natur der Cometen Schweife hergenommenen Einwurf, nach welchem diese Schweife eher erscheinen, als sie das Zodiacallicht erreicht haben. Wann des Hrn. von M. Mutmaßung über die Cometen Schweife schon ungegründet ist, so geht der von ihr gänzlich nichts abhängenden Lehre über die Nordische nicht ab. 7. Er setzt an der Eulerischen Erklärung des Nordlichts ein und anders aus. Es ist, sagt er, ohne Exempel, daß einige irrdische Ausdünstungen etliche hundert Stunden hoch seien; wenn sie es schon vermöchten, so sieht man noch nicht ab, wie sie Licht genug erhalten könnten, um sichtbar zu werden, da doch die Dämmerungen in einer Entfernung von höchstens dreißig Stunden unsichtbar sind. Da ferner Hr. E. den Dunstkreis nur eine deutsche Meile hoch macht, so zeigt der Hr. von M. aus der Höhe der beschriebenen Peruvianischen Gebirge, und aus der Höhe der Dämmerung, die Hr. Euler selbst auf 30 Meilen rechnet, und endlich aus dem Falle des Quecksilbers in einer nicht viel unter einer Meile ausmachenden Höhe, die größere Höhe des Dunstkreises: Es bleibt auf diesen Veran noch fast die Hälfte der gewöhnlichen Höhe des Quecksilbers, und



es ist fast gewiß, daß höher in dem Dunstkreise der Fall eines Jolles weit mehr beträgt, und einen mehrern Unterschied in der Höhe anzeigt, als näher am Meere. Was ferner die Entzündung des Nordlichts aus dem Stoffe der Sonnenstrahlen beruht, so findet der Hr. von M. es mügte dieses Licht, wenn es hieraus entsünde, eben wie der Cometenschweif immer der Sonne gegenüber seyn, das aber fast niemahls wiederohrt. Es wohnt um den Pol, und sieht manchmal sowohl genau Weis als die Sonne selber, welche mit dem Messer einen Widerspruch macht. 8. über den Cometenschweif. 9. Wieder über den Stoff der Sonnenstrahlen; der Hr. von M. hat keinen Glauben daran. In einem Brennpuncte eines arabischen Glases ist das Loch 3 bis 400 mal dichter, als auf der Oberfläche des Brennpunctes, und dennoch ist der Stoff auf dem Brennpuncte noch zweimal dichter. Die folgenden Eclaircissements sind zwar wohl der Academie vorzulegen, aber nie gedruckt worden. 10. Der Hr. von M. glaubt nicht, daß man in der That gegen Norden alle Abend ein Nordlicht sehe. Er hält diese öfttere Erscheinung für eine Veräusserung, und sucht aus des Hrn. Celsius Tabellen zu beweisen, es habe sich in 200 Nächten doch nur 46 mal gezeigt. 11. über gewisse leichte Streifen und Bögen, und deren Ähnlichkeit mit dem Nordlichte. 12. über die Gegenstände (antirepukule). Es ist ein Licht, das beim Sonnenanfang auf der Seite des Horizonts, die der Aurora entgegen steht, sich farbicht zeigt, und in die Höhe steigt, je wie sich die Sonne tiefer senkt. 13. über die Höhe des Nordlichts, und über die Art und Weise diese zu bestimmen. Aus dem auf den gleichen Ansehen zu Paris und Rom gezeichneten Bögen und dessen anstehender Höhe, findet der Hr. M. dieses Nordlichte 266 Stunden hoch, die andern Nordlichter sind niedriger gefunden. Er prüfte umständlich die Mittel, mit denen Hr. Mayer in Petersburg diese Höhe hat bestimmen wollen, schränkt sie ziemlich ein, und findet viele Vortheile bei dem Gebrauche der Parallaxen. Auch giebt er eine Tabelle bestimmter Höhen, (darunter doch die eben benannte die größte ist), aus welcher die mittlere

lere Höhe des Nordlichts auf 74 St. sich bekaufft. 14. Von Südlichte, und woran man es so wenig kennt. D. Anf. v. Lillo; hat doch etwas dergleichen anzeihen, doch hat auch ihn der um die Endigte von America fast unaußerblich herrschende Nebel sehr gehindert. 15. Von einem Nordlichte am Monde. Der Hr. von M. nimt mit dem Kasparianen P. Hofcovich an, der Mond habe entweder keinen Quädractis, oder einen Quädractis, der nicht zusammen gedrückt werden könne, und an allen Orten, in der Höhe und auf der Oberfläche des Mondes, gleich dichte seye. Also kan fast nichts als eine Art eines gegen den Mond fallenden Zodiacallichts etwas einem Nordlichte ähnliches auf dem Monde verstellen. 16. Über die Ursache der Strahlen dieses Lichts. 17. Ob die electrische Materie die Ursache desselben sey. Unser Verfasser glaube es nicht; der Nordlichter ist selten, und zeiget sich manchmal in vielen Jahren nicht wieder, eine aus der Erde steigende electrische Materie würde sich nicht um den Pol zusammen hauffen, und vielmehr gegen die Erde zurückfließen; das Nordlicht würde bey dem häufigsten Abflande der Erde von der Sonne nicht häufiger seyn; die electrische Materie hat auch keine Ähnlichkeit mit denen vom Horizonte gegen den Zenit steigenden Flecken, und andern Erscheinungen des Nordlichts. 18. Von der Verbindung die zwischen der Magnetnadel und dem Nordlichte ist. Der Hr. von M. schließt aus den Schwedischen hierüber angestellten Wahrnehmungen, die Magnetnadel werde in ihren Bewegungen hauptsächlich verwirrt, wenn das Nordlicht bis zum Zenit, und noch weiter nach Süden sich erstreckt, und auch alsdann leide die Nadel nicht immer: und er zweifelt fast an den täglichen Schwerechnungen derselben: aus allem aber schließt er, es sey zwar etwas Wirkung von der Nordlichtmaterie auf den Stahl wahr, aber bey weitem nicht so viel, als die maagische Kraft der Erde vermag. 19. Von dem Zusammenhang des Zodiacallichts mit dem Nordlichte. 20. Einige Wahrnehmungen über das Alterthum des Nordlichts. Hicher bringet unser W. den Olympus und den Sitz der Götter auf demselben. 21.

Dieses Eclaircissement ist sehr weitläufig; der Hr. von M. durchgeht die ganze Geschichte, und sammlet alle wahrgenommenen Merkwürdigkeiten. Er findet allemahl eine viel größere Menge der Erscheinungen derselben in der Zeit, wann die Erde am nächsten bey der Sonne ist, und viel weniger, wann sie von derselben am weitesten abseht. Dieses Verhältniß ist wie drey zu eins und wie zwey zu eins. Hieraus zieht er einen neuen Grund für seine Meinung, daß nemlich dieses Licht aus der Sonnenluft entstehe.

#### Salzwedel.

M. Joh. Tobias Könick di'omatische Nachlese zur Genealogie der vermahlgen Hochgebohrnen Herren Grafen von Schwarzburg und von Kefernberg, darinnen insendeheit beider Hochgräflichen Häuser gemeinschaftliche Abstammung untersucht und ausgemachet, zugleich auch erwiesen wird, daß Graf Heinrich zu Schwarzburg, der im Jahr 1184 zu Erfurt untkommen, kein Stammvater der nachfolgenden Herren Grafen und Fürsten zu Schwarzburg gewesen sey. 4to. 15. Seiten. Diese kleine Schrift ist eine neue Probe der schönen historischen Einsicht des Herrn Pastor Könick, die wir vormahls bey seiner Abhandlung von dem ersten Gemahl der Gravin Cunigunde von Orlamünde, einem König der Naken, gehührend gerühmet haben. Man hat bißhero nicht hinlängliche Kundschafft gehabt, auf was Weise die Grafen von Schwarzburg und Kefernberg von einem allgemeinen Stammvater herzuweisen seyn: und die gemeinliche Meinung ist gewesen, daß Graf Ezzo zwey Söhne Heinrich und Gunthern gehabt, deren der erste die Schwarzburgische, der andere die Kefernbergische Linie fortzupflanzen habe. Der gelehrte Herr P. Könik hinaegen hat eine Urkunde von A. 1229. in Schöttgens diplomatischer Historie des Klosters Volkerode angetroffen, darinnen der Graf Heinrich (der jüngere) von Schwarzburg diesen nur gedachten Graf Gunthern von Kefernberg seinen Vater, Heinrichen (den älteren) von Schwarzburg aber seines Vaters Bruder benennet. Weil nun dieser jüngere Heinrich, der eigentlich ein geföhmer Graf von Kefernberg

berg gewesen, auch die Grafschaft Schwarzburg ererbet, und sich nach derselben benamet hat, so schließt hieraus der Hr. Vastor, daß jener ältere Heinrich, von dessen A. 1184. zu Erfurt erfolgtem traurigen Ende die Hist. de Landgrau. Thuring. ap. Eccard p. 389. Nachricht giebt, ohne männliche Erben gestorben, und es seltsam irrig sey, wann man von ihm dieses noch 1190 blühende Hochfürstl. Haus ableiten will. Sein Bruder a. 10, der obgedachte Graf Gunther von Kefernberg, ist der Stammvater beyder Linien, und selbige haben mit dessen Söhnen, dem nur erst erwähnten Heinrich dem jünckern und Gunther dem jünckern, ihren Ansahn anemmen: so daß also die Stifter dieser Linien dem Nahmen nach recht angegeben, die Personen aber verwechselt sind. Heinrich der jünckere Graf von Schwarzburg hatte zu Erben Graf Heinrich von Schwarzburg, und Graf Gunther von Blankenberg. Graf Gunther der jünckere von Kefernberg hingegen war ein Vater des Grafen Gunderes von Kefernberg und des Grafen Alfrechts in Nabiswede. Von allen diesen vier respectiven Gebrüdern und Gevettern ist die Nachkommenschaft bis auf des Grafen Gunthers von Blankenburgs seine völlig erloschen. Dann dessen Sohn Heinrich ist der glückliche Stammvater des Durchlauchtigsten Schwarzburgischen Hauses, welches viele löbliche Regenten und fürstliche Helden zum Inhalt, und unserm teutschen Vaterland einen würdigen König in der Person des Grafen Gunthers gegeben hat, der Kron und Scepter mit Ruhm wurde getragen haben, wann ihm solche nicht sein Mitbuhler durch List und beygebracht's Gift entzogen hätte.

#### Helmstädt.

Der zweite Lehrer der Arzneywissenschaft auf hiesiger Universität, Hr. D. Philipp Conrad Fabricius, hat noch im vorigen Jahre eine Sammlung einiger medicinischer Responsorum und Secretions-Berichte herausgegeben, welche bey Schnorren auf 94. Octavseiten abgedruckt worden. Es sind in allen zwölf und mehrentheils acrischliche Fälle. Die Responsa hat der Hr. B. im Nahmen der gesammten Facultät, als Decanus, die Berichte aber vor sich, als

ehemaliger Hoficus in Wetzlar entworfen. Die mehresten unter den Responsis haben einen verdächtigen Kindermord zum Gegenstand; und die Facultat hat etliche mahl aus dem Mangel des Bluts in den großen Gefassen und der nicht verbundenen Nabelschnur geurtheilet, daß die Kinder sich zu Tode abbluten haben. Einen Mann, der nur Einen Geilen, und sonst keine Fehler am Geburtsliede gehabt hat, hat sie diestwegen nicht nur unfähig zum Zeugnisgeschäfte halten können. Dieses Responsum ist mit quibus Bedächte ins Lateinische vertheidert worden.

#### Frankfurt am Mayn.

Carbe hat im vorigen Jahr auf 211. Octavseiten drucken lassen: Gerhard Andreas Müllers, ersten Lebreres der Arneygelahrtheit in Gießen, Einleitung zu dem Entwurff einer neuen Methode. Hr. M. zeigt in dieser Schrift, wie man die Krankheiten unmittelbar erkennen und auch einmahl derselben vorbeugen soll. Er hat in diesem Stücke gar keine neue Wahrheiten entdeckt, sondern nur die Lehre von den Krankheiten in eine andere Ordnung gebracht; und er giebt auch seine Methode aus keiner andern Ursache vor neu aus, als weil er mit diesem Werke einen andern Beatz verbindet, als die alten paranaurischen methodi, den Arzten damit verbunden haben. Das meiste was er hier sagt, ist blos eine Wiederholung dessen, was er ehemals in seinem partheologischen Entwurff vorgetragen hat: den übrigen Theil dieser Schrift machen Anmerkungen über allenthal, und zum Theil weit hergehete und nicht zur Hauptsache gehörige Dinge aus. Hiervon hat uns die Anmerkung gefallen, daß mit einer sehr großen Schwache des Körpers eine große Annehmlichkeit verknüpft sein kan, welches hauptsächlich bey dem Effervescen sich zurdat. Im Verbeigehen erinnert er auch, daß ein moderichter Geruch des Schweißes eines Kranken, welcher sich vornehmlich spühren laßt, wenn sein Bett gemacht werde, eines von den 3 verlästlichen Kennzeichen sey, woraus in gewissen Fällen die Malignität und die Gefahr, worinne der Kranke stehet, erkannt werden kan. Wir vermuthen aber, daß hier in gewissen Fällen die Malignität vielleicht nur im Betteloh seht.

# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

25. Stück.

Den 27. Februar 1755.

Göttingen.

**D**er bisher gewesene öffentl. und ordentl. Lehrer der Weltweisheit auf der Julius-Ceas. Universität zu Helmstedt und Mitglied von der Währischen Gesellschaft der unbekanntem Gelehrten, Herr Franz Reichsfürst; vormahls Capitular und Professor der Gottesgelehrtheit in dem Cisterciens. Stifte zu St. Emmeram in Regensburg, welcher sich einige Wochen, um von einer ausbrechenden Krankheit curirt zu werden, hieselbst aufgehalten; ist am 20sten Januarii Abends gegen 10 Uhr, in dem 34ten Jahr seines Alters sanft und seelig verschieden; nachdem er Sonntages vorher von dem Superintendenten Herrn D. Nisow das hochwürdigte Abendmahl sich reichen lassen und in Gegenwart der dazu erbetenen Zeugen die Freudigkeit, in der Gemeinschaft der Evangelisch-Lutherischen Kirche seelig zu sterben, bezeuget hatte. Er war aus Altmanstein im Bayrischen gebürtig; ward im 17ten Jahr seines Alters zum Benedictiner-Orden angenommen und hat im 18ten Jahr seine Professur in dem gedachten Stifte zu S. Emmeram angethan. Es ist bekannt, wie dieser gelehrte Mann die Sache dererigen Kirche, in welcher er gebohren und erzogen worden, nach der ihm benomhnen Gelehrsamkeit zu schmincken eifrigst bemühet gewesen; bis ihm die Wahrheit dergestalt in die Augen geschuchet, daß er sich zu untrerer Religion gewandt und in

dem Jahr 1771. sein Bekantnis zu Leipzig in der Thomas-Kirche abgelegt hat. Im Anfange des Jahres 1772. ward er durch die Großmuth Sr. Hoch-Fürstl. Durchl. des regierenden Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg zum erdentlichen Lehrer der Weltweisheit nach Helmstedt berufen; welchem Amte er Ehre gemacht hat. Für eine seinem Stande und Verdiensten gemäße Verdienstauna wird vorgedachter Herr Doctor Aihem die gehörige Sorge tragen, welcher auch seine Schriften, die etwa des Drucks würdig seyn möchten, herauszugeben übernommen. Von des Wohlthät. Lebensumständen wird mit dem forderlichsten ein mehreres öffentlich bekannt gemacht werden.

#### Bern.

Aus einer uns zugekommenen Lections-Anzeige ersiehen wir, daß gegen das Ende des vorigen Jahrs daselbst eine Anstalt, die wir in gewisser Maassen eine Nachahmung des Göttingischen Seminarii philologici nennen möchten, ihren Anfang genommen hat. Es ist nemlich der Herr Prof. Jac. Kocher, ein Mann vor dessen Geschicklichkeit zu einem solchen Amte seine schöne lateinische Schreib-Art Vürge ist, dazu bestellt, studirende, denen in dieser Absicht Stipendia gegeben werden, in der Bekantschaft mit den alten Schriftstellern Roms weiter zu führen, als die meisten heutiges Tages zu kommen pflegen, und sie dadurch zu Schul-Leuten zuzubereiten. Die abnehmende Kenntniß der beiden Sprachen, die vor 250. Jahren die Unwissenheit haben vertreiben helfen, und die unerträglich schlechte Geschriamkeit der meisten jetzigen Schul-Lente, die größtentheils um eine Zeit zubereitet sind, in der man meinte, man brauche sonst nichts zu wissen als Philosophie, macht eine solche Anstalt, die zu aller Zeit nützlich und rühmlich ist, jetzt fast unentbehrlich. Herr K. meldet, es sey diese Entschliesung gefasset, *kvsvu viri, cui principum ingeniorum res publica literaria magno consensu detulit*. Wir sollten aus der Beschreibung den Geber dieses Rahrs beynahe erkennen; und irren wir darin nicht, so ist es mit Recht eine Nachahmung des hiesigen Seminarii zu nennen.

Litredt.

## Utrecht. (\*)

Der zweite Theil der meletematum des unter den gelehrten hinlänglich bekannten Herrn Prof. Manns, so gleichfalls noch 1753. herausgegeben ist, ist 294 Quart-Seiten stark, und sammlt folgende Abhandlungen, denen wir abermahls das Jahr beyfugen wollen, darin jede zuerst erschienen ist. Die erste, aus dem Febr. 1736. de actis Pauli apud Corinthios, erläutert Apost. Gesch. XVIII, 1-18. Was er von der Innung derer hat, welche Gelehrte verarbeiteten, zu der auch außer Paulo andere Gelehrte gehören, desgleichen von der Gewohnheit der Griechen, am siebenten Tage zu fasten, und die Philosophen reden zu hören, welche Gewohnheit sie diesesmahl in die Predigten Pauli gelockt haben soll: ist uns als das merkwürdigste vorgekommen. 2. 3. 4.) Drey exercitationes de actis apostoli Pauli apud Ephesos, über das 19te Capitel der Apostel-Geschichte, vom Martii und Sept. 1737, und 11ten Jul. 1741. Den dritten Vers des Capitels versichert er billig allein von den außerordentlichen Gaben des heiligen Geistes. Er bemühet sich sehr zu beweisen, daß die Taufe Johannis der christlichen Taufe nicht nachgesetzt werde: macht dabey auch einen Unterschied der Bedeutung, wenn das Wort, tauffen, mit εἶς und ἐν construiert wird. Wir überschlagen die Erläuterungen, so er dem Capitel aus den Griechischen Alterthümern giebt; und merken nur die Umschreibung des 36ten Verses an: Paulus redet von Göttern, die von Menschen Händen gemacht sind. Da nun bekannt ist, daß das Bild der Diana nicht von Menschen Händen gemacht, sondern vom Himmel gefallen sey, so kann man seine Worte ohnmöglich auf dafelbige deuten. Er hält dieses, sehr wahrscheinlich, vor ein rednerisches Blendwerk des Stadtschreibers. Wie er S. 91. 92. schreiben konnte, daß die Lutheraner fast in allen Erklärungen der Uebersetzung Lutheri folgen, ist uns unbegreiflich: und muß

H b 2

(\*) S. N. 1754. S. 749.



jedermann fremd vorkommen, der die Schrift-Erklärungen der Lutheraner, in denen so völlige Freyheit herrschet, gelesen, oder auf Unvorsichtigkeit gehört hat. Denn nach denen, die kein oder wenig Griechisch verstehen, und des Haß dies bey der deutschen Uebersetzung bleiben müssen, oder nach dem Paar Cicereri wird man die übrigen wol nicht beurtheilen. 5.) de creatura gentes, in Rom. VIII. 19-21. vom 12ten Mart. 1738. Bey Erklärung dieses Sprachs, den man gemeinlich vor schwer hält, möchten wir wol weniger als bey irgend einer der übrigen Abhandlungen von Herrn A. Meinung werden. Unter der Creatur versteht er die Juden, die Jac. 1, 18. diesen Nahmen tragen solten. Diese erwarteten jehulich die Offenbarung der Kinder Gottes, d. i. die Zeit des Messias, in der ihnen, als Söhnen Gottes, eine große Herrlichkeit bevorstand. Die Creatur, der die Creatur und zwar wider ihren Willen unterworfen ist, soll das Leutliche Gesez seyn, dessen Gehung Hr. A. mit vieler Lebereu seiner Kirche vor eine Strafe des Kalber-Dienstes hält: eben dieses heißt auch v. 21. *si quod*. Das Wort *συνάδωσι*, (sic, die Creatur leidet große Schmerzen,) v. 22. erklärt er von den Leiden, die vor der Zeit des Messias über das Jüdische Volk erachen mußten, und von den Juden *עוונות יישראל* genannt werden. 6) de carbonibus igneis in caput inimicorum colligendis, in Rom. XII, 20. vom 3 Jul. 1742. Außer den gang bekanten Auslegungen wird auch unsers Herrn D. Heumanns, und des jehl. van der Hardt seine, geprüft, sondersch ober der Ugrund der Erklärung gezeigt, die Pauli Worte aus der Chemie erläutert, daß nemlich der harte Sinn der Feinde durch die Wohlthaten zerichmelzen werde, wie Metalle erst alsdann schmelzen, wenn man glühende Kolen darauf lege. Herr A. erinnert, daß dieses ganz wider die Chemie, und erdichter sey. Seiner Meinung nach sagt Paulus: Die Wohlthaten, die du deinem Feinde erzeigst, werden ihn auf eine unerträgliche Art beschämen, und ihm wie feurige Kolen werden; und um der quälenden Scham loszumachen wird er aufhören dich zu beleidigen. 7) *observationes diffici-*

difficiliora quaedam loca posterioris epistolae ad Corinthios illustrantes. Die erläuternden Stellen sind 2 Cor. I, 8-11. 22. II, 14. 15. 16. 17. Die Verhegelung der Gläubigen erläutert Herr A. aus der Gewohnheit, den Knechten das Siegel ihrer Herren anzuhängen, und führt davon eine sich sehr wohl zur Sache schickende Stelle des Philo an. Von der Ausbreitung des Geruchs der Erkenntniß Christi äußert er eben solche Gedanken wie Elsner. 8) de redemptione temporis ad Ephes. V, 16. vom 7. Jan. 1744. Er meint, ἀγοραζέτω und ἐξωραζέτω könne nicht, wie man gemeinlich vorgebe, von Kaufleuten, welche Waare zusammen kaufen, gebraucht werden, und hier entlehnet seyn, sondern das letzte von beiden Worten heiße bloß, eine ehemals schon besessene Sache von neuem kaufen, und stelle alle vorige Zeit der Ephejer als verlohren vor. Hiegegen wäre wol einiges zu erinnern: man sehe Matth. XIII, 46. und die Griechische Übersetzung Daniel II, 8. nach, und vergleiche sie mit derselben. 9) de spiritus & animae integritate in 1 Thes. V, 23. vom 1sten Jan. 1746. Er tritt der Erklärung derjenichen bei, die Geist von den obern Kräften, und Seele von den Affecten verstanden. Von dem heiligen Geist, oder der neuen und geheiligten Gemüthsfassung, will er Geist deswegen nicht nehmen, weil der heilige Geist nie von den Wiedergeborenen weiche oder verleren werde, nachdem er ihnen einmahl geschenkt ist. Dieser Grund ist nicht sowohl cregetisch als dogmatisch, und wird außer der Kirche, in welcher der Herr A. lebet, nicht gelten. Indessen ist die Erklärung selbst, die Herr A. von dem Spruche giebt, zum wenigsten eine der wahrscheinlichsten. 10) de magno pietatis mysterio, 1. Tim. III, 16. vom 19. Martii 1743. Aus den von uns angeführten Beispielen wird man leicht sehen, daß in diesem Werke viel brauchbare Gelehrsamkeit steckt, wenn wir gleich uns oft gezwungen finden, von einigen Meinungen des Herrn B. abzusehen.

Stockholm.

## Stockholm.

Den 27. Juli 1754. da der Präses des zweyten Vierteljahres 1754. der Hr. Manufactur-Commissarius Erich Salander seinen in der Academie der Wissenschaften gehaltenen Vortrag ablegte, hielt er eine Rede oder Tal om Slögdes, worinn er den grossen Nutzen der Manufacturen anprieß. Das alte Schweden hatte ein Land ohne Städte, und Städte ohne Handel und Manufacturen. Nichts bringt eine gewisse Armuth in ein Land, als wann die Städte die Nahrung der Landleute treiben, und die Bauern der Bürger Gewerbe und Handel üben. Die wahre Grösse eines Landes besteht in denen Städten, und diese können ohne Manufacturen und Handlung nicht bestehen. Aber selbst die Handlung ist der Untergang eines Landes, wann sie nicht mit seinen eigenen Natur und Kunstwahren genährt wird: dann ohne diese ist sie eine Wunde, die das Blut des Landes abzupfet, deswegen verdienen die Manufacturen die zärtteste Sorge des Herrichers, und der Vorshub, den er diesen Säugammen des Volkes geleistet hat, ist die Verewigung des Solberts. Alle Vorzüge der Manufacturen vereinigen sich in diese zwey, gute Waaren um guten Preis zu liefern. Das erstere erfordert gute Einrichtungen von Seiten der Hbern, und das letztere hängt von der Menge der Arbeiter und der Benigheit der Meister ab. Hernach ist der Verlag nöthig, den die hemitelten Einwohner, oder wo diese mangeln, der Staat thun muß. Und das letzte ist der Absatz, den die Kaufmannschaft und vornehmlich die Schifffart zu befördern auf sich hat. Den grossen Nutzen der Manufacturen erweiset Hr. S. durch den glücklichen Zustand, in welchem Edward der III. Engelland bloß durch die Zücher gebracht hat. Im Jahre 1359. war die ganze Einfuhr an fremden Waaren mit 38970. und die Ausfuhr 294184 Pfund St. Seine Landesleute aufsummierten erwähnt er, daß allein in Stockholm an Hallwaaren im Jahre 1752. der Werth von 2406345. Thl. silbern, und im Jahre 1753. für 2371970 in den Hallen aufrechnet werden, soiglich die Manufacturen, und darunter vornehmlich die Weberey in 2 Jahren nur einer

einer einzigen Stadt, doch 3. 200. 000 deutsche Gulden eingetragen haben, ein großes Geld, das vormahls alles in die Fremde gieng. Er wiederholt, wie schädlich, wie verderbend für die Stätte sey, wann der Bauer seine Waaren selbst verfertige, und bekennet dabey, Schweden könne sich noch nicht des Gleichgewichtes in der Handlung rühmen, weil es noch immer an den Wechseln verliert.

#### Stade.

Aus der Feder des Hrn. Generalsuperintendenten Jo. Henrich Pratic haben wir wiederum eine kurzgefaßte Erläuterung der Supererte, über welche an den dreien allgemeinen feierlichen Hus- und Betragen dieses 1755ten Kirchenjahrs in den H. Hochstuhmern Bremen und Verden soll gepredigt werden auf 4  $\frac{1}{2}$  Fogen in Quart erhalten. Die vorgeschriebenen Texte sind 1 Joh. 3, 5. 2 Cor. 5, 15. Phil. 4, 7. Eine jede dieser Schriftstellen ist nach ihrem Zusammenhange bündig erklärt, und unfehlbar; hernach werden die darinn liegenden Folgewahrheiten angezeiget, und zuletzt folgen einne Dispositionen, die mit Recht als Muster vorgelegt werden konnten.

#### Kunteln.

Unter dem Vorfih des berühmten Herrn Prof. Frid. Wilh. Vessel hat Herr Joann Eudolph von Erer aus Bremen eine bündigst-gelichte Probe: Schrift zu Erlangung der Doctor-Würde unter der Aufschrift: *Justitia & benignitas legum Germanicarum erga peregrinos examinata*, den 20 Sept. vorigen Jahrs vertheidiget. Der Hr. Verfasser entwickelt zuvörderst den rechtlichen Bearih eines Fremdbden, und bestimmet sodann das Verhältnis des Fremdbden gegen den Staat, in dessen Grenzen er sich aufhält, nach den Grundjügen des allgemeinen Staats-Rechts: Grotii Ausspruch, daß ein jeder Fremdbder, so lange er in dem Lande lebet, als ein Unterthan zu betrachten, wird geprüfet, und derselbe, weil nicht ein jeder Grad der Verbindlichkeit zur Ausübung gewisser Gesellschaftlichen Pflichten mit einer von dem Begriff eines Unter-

Untertanen unzertrennlichen Untertänigkeit zu verwech-  
 sein, beiseitentlich verworren. Das Kennzeichen eines  
 gegen die Fremden gerechten Landes-Geizes ist die Ab-  
 weichenheit solcher Bestimmungen, welche die den Fremden,  
 als Menschen schon zuziehende natürliche und durch deren  
 Duldung in den Grenzen des Staats stüchweigend ge-  
 statete Rechte verletzen, wenn die Landes-Gesetze denen  
 Fremden den Genus der Vortheile, welche als Folgen von  
 deren hauptsächlich der Bürger n. n. n. gemachten Ein-  
 richtungen anzusehen sind, zuzulassen lassen; so sind solche  
 Geize als denen Fremden günstige Geize zu verzeihen und  
 von derselben Gebrauch denen Fremden, ohne Vorwurf  
 der Ungerechtigkeit, nicht beraubt werden. Diese Güte-  
 keit ist den Klugheits-Regeln gemäß, wenn nemlich die  
 Verfassung solcher Verträge dem liebreichen Staat kei-  
 nen wirklichen Schaden zuzieht, sondern vielmehr densel-  
 ben durch eine nähere Verfüßung der Völkerschaften  
 vielen Nutzen bringet, indem dadurch viele Ausländer ins  
 Land gelodet, und durch dieser ihren unermesslichen Auf-  
 wand dem Lande viele Vortheile zugeführt werden. Die  
 Härte der Gesetze ist entweder eine wahre, oder nur eine  
 Schem-Härte: beide werden vom Hrn. Verfasser besinn-  
 wet, und mit Beispielen erläutert, auch von erstern erwie-  
 sen, daß sie mehr eine Verlesung der Pflichten, die ein  
 Staat sich selber schuldig ist, als eine Beleidigung der  
 Auswärtigen sey. Nach diesen Sätzen wird sowohl der  
 Zusammenhang der Römischen Verordnungen, als vor-  
 nemlich des teutschen Staats- und Privat-Rechts geprüft,  
 dessen Gerechtigkeit gerettet, und verschiedene Verfügun-  
 gen, nach welchen in des Heil. R. Reichs Stadt Bremen,  
 wie auch mehreren Städten und teutschen Ländern ein  
 Bürger und Einheimischer vor einem Ausländer einen  
 Vorzug hat, der Ähnlichkeit der Härte benommen. Der  
 Hr. Verfasser hat durch die 2. gedruckte Probe-Schrift eine  
 gründliche und sehr nützliche Abhandlung, worinnen er eine  
 geschickte Belehrung rühmlichst angebracht, der gelehr-  
 ten Welt vorgelegt, und wird von solcher in Sachen der  
 Fremden Gerechtigkeit betreffend ein reichlicher Gebrauch  
 gemacht werden können.

# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

26. Stück.

Den 1. März 1755.

Göttingen.

Die beiden Reden, die der Herr Hofrath Böhmcr bey Antritt und Endigung seines letzten Prorectorats gehalten hat, und deren Inhalt S. 753. des vorigen und S. 73. dieses Jahres angezeiget ist, sind auf eine sehr hohe Veranlassung in Hofsigels Verlag auf 5  $\frac{1}{2}$  Bogen in Quart unter dem Titel abgedruckt: Georgii Ludovici Boehmeri oratio de finibus jurisdictionis imperialis quoad in causis ecclesiasticis competit, dicta a. d. III. Jul. 1754. magistratus academici capessendi & auspiciandi causa: juncta altera, magistratus deponendi causa habita a. d. 11. Jan. 1755. Da der Inhalt schon anderweitig bemerct ist, so wollen wir davon nichts wiederholen, sondern blos anjern Leuten die Versicherung geben, daß sie die schöne und merckwürdige Ausführung der abgehandelten Frage nicht ohne Nutzen und Vergnügen lesen werden.

Der Herr Professor Lomitz ist in die Societät der Wissenschaften als außerordentliches Mitglied der mathematischen Classe aufgenommen.

Der bisherige außerordentliche Professor der Weltweisheit, und Prediger bey der reformirten Gemeine, Herr von Gemesen, hat einen Ruf als Prediger bey der reformirten Gemeine zu Aßen angenommen: ist auch bereits, nachdem ihm noch vorher die höchste Würde in der Philosophie öffentlich ertheilet worden, dahin abgegangen. Sci-

Et

ff

ne Stelle ist bereits mit einem gelehrten Manne, den wir nächstens nennen werden, besetzt. Auch ist dem neulich genannten Herrn Comanarius Ruttner, ordentlichem Zuhörer der Royal. Societat der Wissenschaften, und Mitgliede der deutschen Gesellschaft, die höchste Würde in der Wisslichkeit ertheilet, damit er durch Unterricht anderer in der historia naturali seine Kenntniß dieser Wissenschaft zum gemeinen Besten möge anwenden können.

#### Paris.

Der dritte Theil des du Hamelischen Werks de la culture des terres (\*) kam ganz am Ende des 1754 Jahrs heraus, und enthält die neuesten, mit den neuen Erfindungen, im Jahre 1753 gemachten Erfahrungen. Die ersten sind diejenigen, die der Hr. Verfasser selbst zu Dainvilliers angestellt hat. Er hat sehr zuträglich befunden, die unbejäcten Streifen in der Mitte mit einer tiefen Furche durchzugraben und zugleich die herausgebrachte Erde an die nächsten Neihen des Körnes zu werfen, das dadurch eine mehrere Nahrung, und auch etwas Sicherheit wieder das Umlegen erhält. Der Hr. Duaneourt hat anstatt der in drei Jahren auf's höchste zu hofenden 40 Pf. Korn 51 Pf. 15 Unz., und also einen 5tel mehr erhalten. Gelegentlich beschreibet er die in der Nieder Normandey gewöhnliche Art das Feld mit lebendigem Kalk zu bauen. M. Lyma hat ohne Säcksäfen nur mit einer Nachahmung des neuen Akerbaus mit einem Drittel Ansaat eine so reiche Erndte gehalten, als man in vorrieger Gegend jemahls gehabt hatte. Aber die beträchtlichsten Erfahrungen sind allemahl des Hrn. Lullins seine. Er beschreibet zwei neue Werkzeuge den culivateur a verfoirs und einen zweyschaarigen Pflug, die er beide neu erfunden, und mit denen er die zwey letzten Arbeiten geschwinde zu Ende gebracht hat. Das erste dieser Werkzeuge öfnet in der Mitte des unbejäcten Feldes eine grosse Furche und wirfft die Erde auf beyde Seiten; der Pflug mit zwey Schaaren hingegen nimmet diese Erde wieder, und füllt damit die Furche, das ganze Feld aber wird dadurch

(\*) Siehe S. 178.

socker und ungearbeitet. Durchgehends haben sonst in den neuen Erfahrungen die Felder mehr als in den vorigen Jahren abgeworfen; dieser Vorzug hat mehr als einen Drittel ausgemacht, und dazu ist das Korn vollkommen schön und rein gewesen. Man muß also nicht erschrecken, wenn die erste Erndte bey dem künftigen Akerbaue schon nicht groß ist: die Vortheile desselben wachsen alljährlich mit der Lockerheit der Erde. Auch hat Hr. L. die Früchte veralichen, die mit und ohne die Better auf einem Aker gewachsen sind. Der Unterschied beläuft sich, wenn man schon bey dem durchgängigen Ansäen des ganzen Akers den Säesack braucht, auf einen Fünftel des ganzen Wachstums in zehn Jahren. Nur muß man verschiedenes bey diesem Betterbau anmerken. Man muß nicht zugeden, daß die Erde Klöße mache, und deswegen im tiefen Better, und nicht in den nassen Aker säen: die Aussaat muß früh, und die mittlere Furche des unbesäeten Bettes muß sehr tief seyn, bis 18 Zoll. Sonst sind die Kosten geringer, als bey dem gemeinen Akerbau, und dennoch des gewonnenen Kornes in 16 Jahren um einen Drittel mehr, wenn auch schon dieses am stärksten gedüngt wird. Auch hat es sich durch die Erfahrung befunden, daß es nützlicher ist ins besäete Bett nur zwey Reihen Korn zu säen und nicht drey. Ubrigens hat Hr. L. seine Erfahrungen gar sehr im Großen, und auf ganzen breiten Feldern angestellt: die Hauren fangen an um Heuf sich des Säesackens zu bedienen; man verfertigt denselben sowohl zu Joerdon im Canton Bern, als im Neuenburgischen sehr wohl, und der Gebrauch derselben dünnet sich täglich mehr aus. Auch bey dem Gartenzeuge, bey dem Flachje und Hanfe haben die neuesten Erfahrungen gewiesen, daß es vortheilhaft ist mit dem Säesack auf Better zu säen. Hier unterbricht Hr. du Hamel (der allerdings mit der Ordnung sein schönes Werk noch verbessern könnte) des Hrn. Pulins Worte, und liefert nach dem Hrn. Alimen, den Han des Manz, der ohne Düng nicht gesehen kan. Es ist doch besondert, daß Hr. Alim befehlet, die meisten männlichen Blumen abzuschneiden und nur einige wenige stehen zu lassen:



lassen: auch bezeugt, die Saamenähren seyn dicker geworden, wann man nur alle zwanzig Schuh eine männliche Ahrer übrig gelassen, als wann sie alle seyn geblieben. Eben dieser Hr. Nimen hat auch den Bau des Hirses beschrieben, und durch die Erfahrung die Vortheil: des Düngens bekräftigt: und nunmehr kömmt Hr. du Hamel wieder zum Hrn. Lullin, und man findet hier eine genaue und umständliche Beschreibung und Abzeichnung seines Säckstens, der uns in der That kostbar, sehr zusammengezetzt und schwer vorkömmt: des Hrn. du Hamels seiner hat alle diese Eigenschaften in einem mindern Grade, und des Hrn. von Montefin Säckstens, den man hier beschreibet, ist zwar etwas minder richtig im Austheilen des Saamens, aber dabei sehr einfach, wolfeil und leicht, hat auch nur ein einziges Hinterrad. Den Beschluß macht die Wettergeschichte des 1753 Jahrz. Dieser Band ist 716 S. stark ohne die Vorrede, die allein 60 S. ausmacht, und ein Inbegriff desjenigen ist, was Hr. du Hamel an dem neuen Ackerbau als das wesentlichste ansieht.

#### Lausanne und Genf.

Bousquet und Chapuis drucken ein Vocabularium juris utriusque ex variis ante editis praefectum: ex Alexandri Scotti, J. Kahl, Brissonii & I. G. Heinecci accessio- nibus, das der Hr. Prof. Vicat in Lausanne in zwey Octavbänden heraus giebt, aber doch erst Ao. 1757, vollständig zu liefern verspricht. Man hat einen sehr sauber gedruckten Prob-Bogen ausgeheilt, der dazu dienen soll, daß sich die fremden und ausländischen Buchhändler bey den Verlegern anmelden, und die Anzahl der verlangten Exemplarien anzeigen sollen. Man verspricht ihnen zu 20 Stücken eines unjont. Der Hr. Vicat hat die im Brisson mangelnden Wörter des acifil. Rechts aus andern Quellen ergänzt, die alzhäufigen angeführten Stellen, wodurch die verschiedenen Bedeutungen des nemlichen Wortes hervorgehen werden, etwas abgekürzt, die aus den neuern Schriftstellern hergenommene Wörter ausgelassen, und vom seitzigen einige Warrungen und Verbesserungen beygefügt. Hamburg.

## Hamburg.

Im Brandischen Verlag ist auf 160 Octav-Seiten abgedruckt, N. Jo. Jakob Plitts Rettung der Ehre Gottes bey der Zurechnung des Sündenfalls unsrerer ersten Stamm-Ältern wider die Feinde der christlichen Religion, besonders Joh. Christ. Edelmann 1754. Herr M. Plitt klaget von einigen, welche der Lehre von Zurechnung des Falles Adams zu Licht haben geben wollen, daß sie durch ihre Erklärungen nur mehr Dunkelheit verurjachtet haben; und von andern, daß sie diese Zurechnung verringerten, wenn sie sie blos in dem Verlust der glückseligen Unsterblichkeit setzen: und dieses hat ihn bewogen, erst sich, diese Gedanken aufzuheben, und sie sodann andern durch den Druck mitzutheilen. Er nimt unter den bekannten Erklärungen die am meisten an, welche die Zurechnung der Sünde Adams dadurch mildert, daß alle Folgen derselben in Christo ihre schädliche Gestalt verlieren, und die Zurechnung seines Verdienstes mit der Zurechnung des Falles Adams zusammenhänge: indessen ist doch dieses nicht die Haupt-Sache in seinem Buche, sondern dasjenige, was ihm mehr eigen ist, kommt auf zwey Stücke an, einmahl auf eine andere Definition der Zurechnung, und denn auf einen Gebrauch, den er von dem Satz macht, Adam sey unter allen Menschen der beste gewesen. Das Wort, Zurechnung, will er nicht davon verstanden wissen, wenn man jemanden vor den Urheber einer That erklärt; und ob er gleich zugiebt, daß dieses gemeinlich in den weltlichen Gerichten bey der Zurechnung geschehe, so will er doch nicht, daß man daraus die Definition des Wortes nehmen solle, denn sonst würde sie (wie er schreibt) angustior suo definitio seyn, indem der Fall Adams uns zugerechnet werde, und man doch uns, die wir damahls noch nicht waren, nicht vor Urheber dieses Falles erklären könne. Sie ist vielmehr, die Zurechnung der Folgen einer That, und wie diese auch den Nachkommen treffen könne, der nicht der Urheber der That ist, erklärt er (sagt so wie der Herr Prof. Michaelis

in den Gedanken von der Sünde, wie wohl dieser in der Anwendung der Erläuterung anders denkt, als Herr Plitt) aus dem Beispiel eines Lehns-Trägers, der vor sich und alle seine Nachkommen der Lehn verlustig wird. Er gesteht hiebey die Entheilung der Folgen in willkürliche und natürliche ein: allein er will doch, daß, wenn Gott eine Handlung zurechnet, die Folgen nie bloß willkürlich sind, ob sie uns gleich wegen der Schwäche unsres Verstandes also scheinen möchten. Wir vermutheten anfangs bey Lesung dieser Anmerkung, er werde im folgenden Gebrauch davon machen, und die ewige Verdammniß (die er mit zu den uns zuerkannten Folgen des Falles Adams rechnet) vor eine Folge unrer eignen Sünde, diese vor Folgen der uns angebohrnen Verderbenheit, und die Verderbenheit vor eine Folge des Falles Adams ansehen wollen, so daß die ewige Verdammniß eine mittelbare natürliche Folge des Falles Adams würde. Allein wir haben dieses nicht recht ausdrücklich bey ihm gefunden, wenn er S. 37 - 45. die Folgen des Falles nahmhafft macht; und doch kommt S. 45. einiges vor, so es wiederum wahrscheinlich macht, daß die seine Meinung sey. Er giebt nemlich drey Folgen an: das natürliche Verderben, die Versuchung des Erbhodens nebst den Strafen des männlichen und weiblichen Geschlechts, und den Tod, und da er unter diesem Nahmen auch den geistlichen und ewigen Tod versteht, so zeigt er, daß Adam durch den Fall untüchtig geworden sey, andre als geistlich-todte und Sünder zu zeugen, und daß auf die Sünden der ewige Tod folgen muß. Sein anderer hauptsächlichster Satz ist: Adam sey der beste Mensch gewesen, sonst würde Gott ihn nicht zu unserm Stamm-Vater erwählt haben: und ein jeder aaderer Mensch, den Gott an seine Stelle gesetzt hätte, würde eben sowohl, ja vielleicht noch schwerer gesündigt haben, welches hätte geschehen können, wenn er von freyen Stücken ohne Versuchung von außen die Sünde begangen hätte. Wenn man ihm diesen Satz zugiebt, bey dem wir doch einige wichtige Einwürfe so gegen den Beweis desselben bereits gemacht sind, und die zugleich die Ehre Gottes in Zulassung des Falles sehr

rectu,

reffen, nicht bemerkt oder gehoben finden, so hat er es in dem folgenden leichter. Da Gd't, sagt er, die Menschen prüfen, und zwar in ihrem Bundes-Haupte prüfen wollte, so war es ihr wahres bestes, daß er ihnen dieses Bundes-Haupt gab, in welchem sie einer weit erträglicheren Sünde schuldig wurden, als durch jedweden selbst, oder durch ein anderes Bundes-Haupt geschehen seyn würde. Hieraus entstand eine Vermuthete oder stillschweigende Einwilligung, mit der sie dis Bundes-Haupt annahmen, und wenn ein jeder unter uns damahls gelebt, und Adam gekannt hätte, so würde er ihn, als dem besten, seine Stimme gern gegeben haben. Haben wir aber unsere Einwilligung dazu gegeben, daß Gd't ihn uns zum Bundes-Haupte setzte, so war dis eben so viel als eine Einwilligung in seinen Sündenfall. Er behauptet ferner, daß Gd't uns einige Handlungen zuschreiben könne, die wir nicht gethan haben, wenn er nur nach seiner mittlern Erkenntniß siehet, daß wir sie in andern Umständen würden begangen haben. Dis will er aus Luc. X, 13. und Apost. Gesch. XXII, 18. erweisen, welche Stellen unsere Leser genauer untersuchen und prüfen mögen, da uns der Raum nicht ein mehreres erlaubt.

Der zwölffte Theil des Hamburgischen Magazins führt noch 1753. auf dem Titel, und ist 674 Seiten stark. Er enthält von fremden und übersetzten Werken einige ganz beträchtliche, wie des Hills microscopische Wahrnehmungen der Insecten: des Homers Leben aus dem Englischen: des Herrn Wezins maagnetische Ströme: verschiedene Stücke aus den Verlinischen Memoires: eine Abh. vom Handel der Stadt Genua, und mehrere andre. An einigen Messungen finden wir 1. des D. Hales, Ausmessung der Reinigkeit der Luft durch das langsamere oder beschwindere Brennen der Kerzen. In gewissen Zinberwerken brennt ein Licht um die Hälfte langsamere ab, als am Tage, und in den unreinen Kerkerlöchern verzehrt die Flamme um einen vierten Theil weniger Salz als an gesunden Orten. 2. Dr. Juslin hat von dem, schon vor

mehreren Jahren aus ihren bessern Särgen genommenen Leichnamen zu Königsfeld, einen unverwesenen Freyherrn von Sar, und einem seltsamen Geese zu Wauer eingeberichtet. 3. Der P. Bina hat von einer eisernen Stange, durch Drähte von eben dem Metalle, die electrische Materie in seine Kammer geleitet, und 4. Hr. Füßlin einen Donnerschlag und entzeelte Weibsperrion beschrieben. 5. Hr. Unger hat gesehen, wie ein Dhrwurm, den er entzwey geschnitten, seinen eigenen Bauch begierig gefressen hat. Es erhellt daraus deutlich, daß kein Theil seiner Seele im Bauche geblieben ist, wie Hr. Wpolt gemeint, und daß er, der Dhrwurm keine von den Hinderungen empfanden hat, die mit dem Bauche vorgienge, sonst würde er sich selbst nicht gefressen haben. 6. Hr. Schöber beschreibet verschiedene Sauerbrunnen und andere Merkwürdigkeiten der Starosten Zips. 7. Herr Le Lande bestimmt die Länge von Dantsig, durch eine Finsterniß, und den Abstand beider großen Lichter, der 1 St. 5' und 26" eher zu Paris beobachtet worden ist. 8. Hr. Helt giebt uns eine Nachricht vom untreffen bundgederten Marmor um Gießhübel, von dem schönen Sandstein, der aus einem zwischen den Schiefer eingebrungenen Hornstein entstanden ist, von einigem Basaltes, und von den ganz seltenen Drusen aus dunkelröthem strahllichten Schirl. 9. Der a. 1753, den 6 May beobachtete Durchgang Mercuri durch die Sonne. 10. Der Hr. Neuder beschreibet seine Steinrunde, in deren Lagen man schöne Steinkunten und Ammonshörner findet. 11. Der Hr. P. Kästner vermindert um etwas das Wunder des vom Wrinzen von S. Saveria erfundenen ewigen Feuers. Dieser Kunstgeschick jest, die leuchtende Materie verliere doch nach und nach etwas von ihrem Gewichte (und vielleicht wird noch dazu ein Theil des Verlustes durch die aus der Luft eindringende Feuchtigkeit ersetzt.) 12. Man erinnert mit Recht, es sey eben kein großes Wunder, daß der Magnet rohes Eisenerz anzieht. Zieht er doch das: ige Eisen an, das im menschlichen Blute ist. Doch einige andere Aufsätze übergehen wir.

# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

27. Stück.

Den 3. März 1755.

Göttingen.

**D**ie dem Russischen Reiche so erfreuliche Geburt des  
Gros-Herzogs Paul Petrowitsch, hat einige hier stu-  
dierende angebohrne Unterthanen der Russischen  
Monarchin ermuntert, ihren Antheil an dieser allgemei-  
nen Freude zu bezeugen. Die beiden Herrn Appelareen  
haben dieses schon zu Ende des vorigen Jahrs durch ein  
Lateinisches Gedichte, und der Herr Baron Alexander von  
Demidoff, am 22ten Febr. dieses Jahrs durch eine im  
größten Hörsaal der Universität mit Beyfall und mit ei-  
ner angenehmen und dabey bescheidenen Wohlthatigkeit  
gehaltene öffentliche deutsche Rede gethan. Die  
Fertigkeit, und richtige so nachdrückliche Aussprache des  
Deutschen, da jedem Worte der rechte Accent gegeben  
ward, verdienet bey einem Ausländer, der sich hier auf  
so manche andere Sprachen und Wissenschaften legt, an-  
gesehen zu werden; und erhielt unter der vielen Subdi-  
ren eine Stelle, die dem Vohner zur Ehre gereicht. Der  
Herr Prof. Gesner lud im Rahmen der Universität zu  
dieser Feyer ein, und wiederholte in dem zu diesem End-  
zweck geschriebenen Programma von 2 Bogen eine zur  
Russischen Geschichte gehörige Anmerkung und Anfrage, die  
er im vorigen Jahre im 9ten Fascicul der Relationum de  
libris novis zuerst vorgelesen hat. Die Russische Geschichte  
beschreibt eine Kette der Gros-Herzogs Liga oder Liga nach  
Gomsta

Constantinopel zwischen 948 - 955, bey welcher sie die christliche Religion angenommen haben soll. Von dieser Reise ist sonst manches merkwürdige und der Russischen Geschichte unbekante im Cerimoniali Byzantino zu finden, davon hier einiges, mehr aber in den Dilatationen mitgetheilet ist: allein nichts wird von ihrem Uebergang zum Christenthum gemeldet, und die Reise wird zwey Jahrtrager angegeben, und in das Jahr 946 gesetzt. Herr Dr. Gesner wünscht, daß Manier, die der Russischen Geschichte kündig sind, auf diese Schwärzeten Welt geben mögen, und weil er befürchtet, daß so wol das Cerimoniale Byzantinum, als die Relations de rebus novis, da noch nicht genug bekannt seyn möchten, wo man am ersten im Stande ist, die Sache zu untersuchen, so hat er diese Gelegenheit ergriffen, sie abermalis bekannt zu machen, und denen vorzulegen, die am besten darauf antworten können. Uns ist beygefallen, ob die verschiedne Jahr-Zahl den Knoten löse, und es zwey Reisen sind, deren die eine vor dem Uebtritt zum Christenthum hergegangen ist: in welchem Falle doch noch auszumachen bleibt, was das vor Popen sind, die im Gefolge der Grossfürstin von dem Cerimoniali Byzantino bemerkt werden; auch überhaupt noch der große Zweifel übrig bleibt, wie es maghe, daß das Cerimoniale der zweiten Reise, und des Uebtritts zum Christenthum gar nicht gedenke. Den großen Unterschied zwischen einer damaligen Grossfürstin, mehr von Kiew als von Rußland, und einer jetzigen Kaiserin aller Reußen; ferner die allzude Armutz des damaligen Constantinopolitanischen Hofes, unterläßt Herr Dr. Gesner nicht zu bemerken.

#### Paris.

Die Witwe Cavelier und ihr Sohn haben neulich zwey Quodez-bände des *Arztes zu Fontainebleau, Brouzet* unter dem Titel *Essay sur l'Education medicinale* abgedruckt. Der Verfasser ist ein Schüler des Herrn *Verden*, und eben wie dieser ein halber *Stahlianer*, dabey aber auch ein Freund halbbestimmter *Beuriffe*. In der Vorrede klagt er darüber, daß man die *Arzte zu den Krankheiten der Kinder* selten beruffe, und ihnen dadurch die Mittel

sich zu belehren beehme. Er zeigt die Schwürigkeiten, die sich bey diesen Uebeln insbesondere finden, und worunter er auch die Unerfahrenheit der Natur rechnet, als woraus der Mangel der sogenannten Crisium fließt: und liefert überhaupt einen kurzen Auszug seines Werks. Diese Vorrede ist 68. S. stark. Das Hauptwerk hat drey Theile. Im ersten findet man, was zum gesunden und kranken Zustande des Kindes bis zum Entwöhnen gehört. Bey dem größten Werke der Erzeugung folgt Hr. W. dem Hrn. v. Süsson; denn es fehlt ihm, und vielen seiner Landsleute an der Bescheidenheit, die doch höchst nöthig ist, wann man die Gründe vor und wieder die Hypothesen und Muthmassungen wissen will, so sehr, daß er a. d. r. s. v. des guten Borden's Empfindlichkeit der Drüsen für das wesentliche alles dessen ansieht, was neuerlich von der Keizbarkeit gesagt worden ist. Er glaubt bey der Erzeugung sey es eben so leicht möglich, daß die organischen Theilchen beyder Geschlechter einander suchen und antreffen, als es beym Krausen der Salze ist. S. 6. Die Zeichen des Kindes erklärt er auf eine besondere Weise. Sie sind nicht eine Folge des Schreckens oder Gelufes bey der Mutter, sondern eine Schwäche an der Haut des Kindes erweckt bey der Mutter eine ähnliche Empfindung und ein Nixel, am gleichen Orte ihres Leibes, an dem das Kind leidet. Von einem sechs Monate nach einer Wiederkunft geborenen, wiewohl sehr schwachen Kinde hat er ein Beispiel. Die Schmerzen der Geburt rechnet er eben sowohl dem Nixeln des Mutterlebens als der Erweiterung des Muttermundes an, davon doch jene nicht so schmerzhaft scheint. Er rühmt eine Warsische Hebamme, die an einem Tage 24 unterschiedenen Frauen die Zeit ihrer Geburt genau vorgezeigt haben soll. Die Nixel des Kindes nach der Geburt, die wir bey der Leibesfrucht eben sowohl antreffen, hält Hr. W. für eine Art eines Nixelans, und einer Krankheit, die von der ungewöhnlichen Kälte der Luft herkömmt. Dem Boerhaave nimmt er übel, daß er das Grimmen der Neugeborenen dem grünen Saffee in den dicken Därmen zuschreibt, da es doch von der Verengung (Klitterment)



ment) der Haut, und der Krafft des Zwerchfells her-  
 komme: ja er glaube das Leben der Mutter bey den Thie-  
 ren habe einen großen Antheil an dem Durchfalle der Jun-  
 gen. Eben so mächtig leugnet er dem Borchhaave das Ab-  
 reiben der fetten Theile und die Erklärung der Nahrung  
 durch die Ausdünung der Gefäße. J. Auch verworffe er  
 die gewöhnliche Art die Kinder mit Milch zu nähren, und  
 hält für erwießen, eine Gallert oder eine Brodtzuppe sey  
 besser: wie viel weiser sind die Menschen als die Natur,  
 die in die Brüste der Mutter Milch anstatt der Brodtzuppe  
 gesetzt hat? Muß es aber Milch seyn, so hat die Muttermilch,  
 fährt Hr. B. fort, vor der Kuhmilch keinen Vorzug,  
 in er hofft, die Gehege werden endlich das Saugen ganz-  
 lich abschaffen (und kräftig beweisen, wie unnötig die  
 mütterlichen Brüste sind). Doch erlaubt er den Müttern, die  
 Liebe ihrer Mütter zu genießen, und ender diese Abhand-  
 lung mit einem merkwürdigen Briefe des Hrn. Marcot,  
 in welchem dieser Arzt die Art und Weise beschreibt, mit  
 welcher die französischen Prinzen erzogen werden. Anstatt  
 des Breyes, kochte man überaus u. a. n dem Hrn. B. ein  
 viel gesünderes Eisen aus Malz zubereiten. Wenn Zah-  
 nen gefähe ihm die Zahnna mit einem Nagel eben so wohl  
 als die mit einem Federmesser, und es ist ihm gleich viel,  
 ob man der Länge nach oder überquer schneide. Die so-  
 genannte erosion der Zähne leidet er nicht von einigen Kin-  
 derkrankheiten, sondern von der ersten Bildung des Gläs-  
 gens ab, woraus der Zahn entsteht. Im zweyten  
 Buche folget Hr. B. dem Kinde bis zum mannbaren  
 Alter nach. Er hat bey den Kindern sehr unständlich  
 bemerkt, wie die Mutter ihre nun erwachsenden, und  
 vorher so sehr geliebten Leibesbrühte wegzagen, diese  
 mit den Müttern zürnen, und endlich, nachdem sie bey andern  
 Kühen vergebens um Milch gebettelt, sich entschlossen müs-  
 sen selbst zu weiden. Nach dem Entwöhnen folget die nun-  
 mehr etwas freyere Nahrung, wovon Hr. B. aber das meiste  
 Obst aus einem Vorurtheile ausschließt, hingegen aber  
 den Zucker vertheidiget, und so gar leugnet, daß er ein Salz  
 sey. Bey der Auferziehung ist unser Verfasser sehr ge-  
 nau,

nau, er will so gar nicht haben, daß die Knaben mit erwachsenen Leuten gehn sollen, weil sie frenlich mehr Schritte als diese machen müssen. Und hingegen rühret er, daß Heinrich der IV. bey einem Heernijchen Bauern in zerrißenen Lumpen erzogen, und eben dadurch hart, unermüdlich und gesund worden. Bey einem Gaukler hat er angemerkt, daß alle seine Gelenke biegsam und weich, er aber selbst sonst ganz schwach und zu keinen andern Übungen tüchtig gewesen. Hingegen billigt er die Schmirbrüste, weil die Theile des Unterleibs sich auseinander geben könnten, wann man sie nicht gegeneinander druckte. Die Mannbarkeit schreibt Hr. B. der Verrothung der Haut zu, und wiederlegt hier den Hrn. Ferrein. Das Frauenzimmer behält, sagt er ferner, einen großen Theil der kindischen Natur, und hat eben deswegen keine lange Haare am Kopfe, auch sonst keine, als wo die Ausdünstung am größten ist, welches man doch von dem Hinterkopfe eben nicht sagen kan. Selbst bey den Knaben geht an den Brüsten auch eine Veränderung vor, und diese nehmen im dreyzehnten Jahre zu, und werden hart. Hr. B. glaubt ein Frauenzimmer gesehen zu haben, bey welchem die Steinschmerzen durch den an die Zähne sich ansetzenden Tartar, als durch eine Ableitung geheilt worden sind. Die Haare wachsen zu machen, hat er wirklich den Zwiebelnsaft gut gefunden. Dieser erste Band ist 404 S. in groß Duodez stark.

Der zweyte macht mit dem Register 268 S. aus. Er handelt von den Kinderkrankheiten. Die Zuckungen, bey denen Hr. B. anfängt, heben die Brechmittel am besten; und unter diesen der irdenliche spiesalächte Weinstein. Auch beym Husten sind dergleichen Mittel, aber dabey die Castarilla zuverlässiger, als die gemeinen Brustarzneyen. Die Wärmern entschuldigt unser Hr. B. gar sehr. Er glaubt, viele Übel die man den Wärmern zuschreibt, haben andre Ursachen, und er leugnet, daß sie die Därme durchbohren (welches wir doch mehr als einmahl gesehen haben). Er gesteht zwar, daß

das Öl sie tödtet, aber glaubt nicht, daß man es in genügender Menge einnehmen könne, diese Wirkung zu erreichen. Er verwirft auch die bittern Dinge, und hält nicht mehr auf die Harnwurzel. Die faulichen Wurmhäber erwachsener Leute sind deswegen so gefährlich, weil eine große Verderbniß in den Säften eines erwachsenen Mannes vor sich sehn muß, bis sich die Würmer in seinen Därmen beträchtlich vermehren können. Am kräftigst. u. schw. wußt die Brechmittel und zumahl die aus dem Spicacaläe. Wie Baglivi seht er das Gefährde als den Sitz vieler Krankheiten an. Die Kinderpocken rechnet er zwar nicht zu den Kinderkrankheiten, doch handelt er davon, und beschreibt gewisse rothe durchsichtige Bläschen, die am Ende der Entzündung sich zeigen, und fast allemahl den kalten Brand mit sich führen sollen. Den Vorfall des Affers meint er dadurch zu heilen, daß man die Kinder im Stehen ihre Nothdurft verrichten läßt. Das Andringen der Ohren, wodurch sie unbeweglich werden, tadelt er, und vielleicht mit Recht. Er hat einen hinkenden Jüngling gesehen, der ein kürzeres Bein hatte, welches er mit einem gewissen Druße oben am Schenkel zu verlängern mußte, und alsdann eine Zeit lang gerade gieng. Daß die Kinder zum Steine in einigen Gegenden so geneigt sind, schreibt er ihren schlammigten Säften zu, und versichert, auf ihrem nur etwas gestandenem Harne zeige sich oben eine Gallert. Die Scropheln seht er in des schwammigten Weises unter der Haut (und nicht in die Drüsen) das härter und wie brüchig geworden ist. Dagegen ist das Quecksilber kräftig, weil es zuerst die äußersten Lagen des schwammigten Weises und nach und nach die innern abreißt, und ausführt (und folglich können sich umgekehrte Theile verändern). Die Geschichte eines im 23ten Jahre erst zur Fähigkeit zu reden wieder gekommenen stummen Jünglings ist merkwürdig; Ammann aber nicht aus Flandern gebürtig, sondern ein berühmter Schafhäuser'scher Arzt. Hr. V. glaubt, es gebe doch Fälle, in welchen das Zungenband zu hart oder zu kurz sey, und gelöst werden muß. Die Bronchocele des Hrn. V. ist kein Kropf,

Kropf, sie ist ein Vorfall der ausgedehnten Lufttröhre: den Kropf aber rührt unser V. auszuweichen, eine Handanlegung, die wenige echte Wundärzte unternehmen werden.

#### Lüttich und Brüssel.

*Histoire du Comté de Namur par le Pere Jean Baptiste de Marne, de la Compagnie de Jesus* (4to 520. Seiten, ohne die beygefügeten Abhandlungen auf 112. S. deren wir besonders erwähnen wollen). Die Grafschaft Namur hat bishero noch keinen Geschichtschreiber gehabt, welcher sich bemühet hätte ihre Schicksale aus echten Quellen zu erläutern; und niemand, als der ehemalige Prof. zu Löwen und Probst zu Arnhem, Joh. Bapt. Gramane, hat unsers Wissens etwas besonders von derselben ans Licht gebracht. Die Zeiten, in welchen dieser Mann lebte, entscheidten viele von ihm begangene Fehler, ob es gleich vernünftigen Lesern einen schlechten Vorwurf von seiner Arbeit machet, wann sie bey ihm S. 4. schon zu denen Zeiten des König Salomons die Tungros, Belgas, Gallos als besondere Völker, und sogar S. 12. die Negeuen dieser Grafschaft in einem so entfernten Alterthum entdecken finden. Man hat es also dem Herrn V. Marne zu verdanken, daß er diesen Mangel in der Geschichte durch gegenwärtiges Werk zu ersetzen gesucht. Er liefert uns in demselben sowohl die Kirchen- als Staats-Geschichten dieser Grafschaft in einem ordentlichen Zusammenhang, und, so viel wir urtheilen können, so vollständig, als man es bey dem ersten Versuch der Historie eines Landes wünschen kan. In dem vorangehenden historischen Vorbericht erklärt er S. 1. bis 91. die älteste Geschichte dieser Lande, von dem Verir so an, da sie noch von denen Atuacis und Nervis bewohnt worden, bis unachzt in die Mitte des 10ten Jahrhunderts, da Graf Albrecht ein Sohn des Grafen Roberts sich zu einem unabhängigen Erbherrn derselben gemacht haben soll. Der Sieg, welchen Julius Caesar über die Nervos und Atuacios erhalten hat, veranlaßet unsern Geschichtschreiber zu unter-

untersuchen, wie weit dem Vorgehen einiger neuerer Scribenten zu trauen, welche meinen, daß die Hauptbesetzung der Awaatier an dem Ort gestanden, wo heut zu Tag Namur steht? welche er S. 11. sehr gründlich bestrittet. Von der Zeit war dieses Land so, wie das ganze Belgium, in eine Römische Provinz verwandelt, S. 21. und ihrer Untertänigkeit mit dem Römischen Reich ist es zu schreiben, daß unter der Regierung K. Constantini M. die christliche Religion durch den heil. Maternus darinnen bekannt worden ist. S. 24. Clodoväus machte sich von diesem Theil, wie von dem übrigen Gallien, Meister S. 27. und von der Zeit blieb es unter der Herrschaft der Franken. Der Name der Stadt Namur kommt am ersten bey dem Geographo Rauennateni einem Scribenten des 7. Jahrhunderts vor, da sie Ramou heißet; S. 30. das Land selber aber hieß noch lange nachher Comitatus oder pagus Lomacensis oder Lomensis; S. 32. und wurde wie andere unter der Fränkischen Monarchie stehende Länder durch Milles Dominicos. Graven oder Gouverneurs regieret, S. 33. von denen man jedoch, bis auf den Graf Berenger, nichts gewisses zu sagen weiß. S. 46. Dieser Graf Berenger kommt in einigen Urkunden K. Heinrich des Voglers als Zeuge vor. S. 50. und war Graf Roberts Vater, mit dessen Sohn Albrecht der Hr. V. seine Geschichte eigentlich anfängt; S. 61. weiln er die große Veränderung, die in dem Carolinischen Hause vorgegangen, da alle Reiche, welche Carl der Große bezwungen hatte, ihre besondere Könige sich erwähllet, und die mächtige Herzoge und Graven, welche bis dahin nur Stadthalter und Beamte gewesen waren, sich zu erblichen Landesherrn errichtet haben sollten, als ein Werk der Politic dieser letztern ansiehet; worinnen wir jedoch nicht seiner Meinung sind. Dann diese Begebenheit dünket uns vielmehr eine nöthige Folge derer in dem Carolinischen Hause eingerissenen Unordnungen zu seyn; und wann ja die Politic dabey einen Antheil gehabt hat, so ist sie mehr bey denen Römischen Bischöffen, als bey denen großen Staatsbeamten zu suchen. Diese sahen wohl ein, daß eine solche

Die Monarchie, wie Carolus M. gehabt, sie immer auf den Fuß eines Capellans zurückhalten, und der eingebildeten geistlichen Unabhängigkeit höchst nachtheilig seyn würde, und aus diesem Grund entfielen die allerersten Uneinigkeiten in dem Carolingischen Haus schon unter Ludwig dem Frommen, wobey man die Geistlichkeit trefflich Ohl in das Feuer gießen sahe. Die Theilung, welche unter dieses Kayser's Söhnen vorgieng, und der Frieden zu Verdun machte nur die Päbste, nicht aber die Fürsten mächtiger, als welche noch lange auf dem Fuß von Reichsbeamten gehalten worden. K. Carl der Große hat sechs Concubinen gehalten, und zwei Gemahlinnen verstorben, ohne daß ein Römischer Bischoff darüber ein Wort zu reden sich erkühnet hätte; als aber sein Urenkel König Lotharius die unschuldige Luitberg verfiel, und die schöne Waldrada in das Ehebett nahm, da wußte der Pabst Nicolaus I. diesem geschwächten Herrn tapfer mit seinen Bananflüchen zu Leib zu gehen, ohnerachtet eine ganze Versammlung von Bischöffen diese Ehe als rechtmäßig ansah. Setzet man diesem mit bey, daß die mehreste Carolinger blöden und altem Verstandes gewesen, und diejenigen, die noch etwas Witz gehabt haben, sich ganz denen Wollüsten aufgegeben, so hat man nicht nötig zu glauben, daß die Fürsten ihres Reichs mehr als hundert Jahre (wie es hier S. 92. heißt,) an dem Systeme geschmiedet haben, wie sie sich in ihren Staaten erblich und unabhängig machen könnten. Doch gesetzt es wäre dem also, so trifft doch solches nicht bey der Grafschaft Namur ein, inmassen selbige auch nachhero noch beständig in der Unterwürfigkeit gegen das Teutsche Reich geblieben ist. K. Heinrich der Boaler nennt den Grauen Herenger in einer Urkunde bey Miraeo Codice piar. donation. c. 30. p. 126. fidelem suum & dilectum. Als Grav Robert die Abtey Wanspre (Abbatiam Walciodorensem) A. 946. stiftete, so bestätigte zum Zeichen seiner Oberherrschaft solche Stiftung K. Otto M. wie aus der Urkunde bey Miraeo T. I. p. 259. zu erschen. Der Herr V. Marne selber gesteht S. 102. daß Grav Robert sich sehr um die Gna-

de K. Heinrichs II. bewerben habe, als er selbige wegen des mit dem Bischoff von Lüttich geführten Kriegs verlohren. Und um in spätere Zeiten zu gehen, so machte K. Heinrich VI. den Grafen Baldain von Flandern, welchen Graf Henrich der Blinde zu seinem Nachfolger in der Grafschaft Namur, weil er keine männliche Erben hatte, einsetzte, A. 1189. zum Marggraven von Namur, S. 186. und die Streitigkeit wegen der Erbfolge von dieser Grafschaft, sowohl nach der von nur gedachten Grafen Henrich bezeugten Deu. als auch bey der späteren Anforderung wurde beidesmahl vor dem Thron des Deutschen Reichs, jenseit von K. Heinrich VI. S. 187. die von dem K. Wilhelm, als Oberlehnsherrn, entschieden. S. 264. wie dann auch K. Richard dem Grafen Henrich von Luxemburg den Besitz dieser Grafschaft befristet hat; S. 269. welches alles sich zu der verincinlichen Unabhängigkeit nicht jähret. So können wir auch nicht dem Herrn V. Marne darinnen beyssichten, wann er S. 95. die Ehe, welche Graf Albrecht I. mit der Esmengard, S. Carls von Niederlotharingen Tochter, verlohren, als einen Beweis ansiehet, daß die Grafen von Namur damals zu denen mächtigsten Herrn in diesen Landen müssen gehört haben, weil sonst Graf Albrecht es nicht würde ermagt haben, um eine Prinzessin aus dem Carolingischen Stamm. zu freyen. Dann zu geschweigen, daß ihre Schwester Gerberg an den Grafen Lambert von Löwen zu einer solchen Zeit verheyrathet worden, da dieser weder ein großes Land, noch die Hoffnung ein solches zu bekommen gehabt hat, wie der Herr V. Marne selber in dem Anhang S. 107. gestehet, so ist hiebey wohl zu bedenken, daß der Herr Vater Carl A. 991. zu Dikans im Gefänis gestorben, und der Französische König Hugo nichts untrüben habe, das Carolingische Geschlecht gänzlich zu untrüben, daher wohl nicht leicht ein mächtiger Herr sich an diese Prinzessin hätte wagen dürfen, weil ein Krieg mit gedachtem König unvermeidlich gewesen wäre. Doch dieses sind nur Nebendinge, die dem Werth, welchen der gelehrte Herr V. Marne Arbeit verdienet,

nichts

nichts benehmen können. Dann in der That können wir ihm nachrühmen, daß diese seine Geschichtsbeschreibung der Grafschaft Namur ein Werk von vielen Fleiß sey. Er schreibt nicht nach Art der Franzosen ohne die Quellen zu nennen, aus welchen er geschöpft, sondern er hat selbige überall bey denen ältesten und berühmtesten Schriftstellern gesucht, und auf dem Rand angemerket; auch wo einige weitläufige Stellen vorkommen, welche einer Erläuterung nöthig hatten, solche als Noten beygebracht. In dem ersten Buch handelt er von denen Grafen von Namur, welche von Albrecht 1. Zeiten an, bis auf Heinrich den Blinden in einem Zeitpunkt von etwas mehr als 200. Jahren dieses Land nicht regieret haben. Mit diesem Heinrich erfolgt der männliche Stamm, und weilen selbiger eine vorzügliche Neigung für seine Schwester Adalais, des Grafen Balduins von Hennegau Gemahlin, hatte, so machte er die Verordnung, daß deren Sohn ihm in der Grafschaft setzen sollte; welches er doch nachhero sehr bereuet, da er nach dem Tode seiner Gemahlin Laureta sich zum zweyten mahl mit der Agnes von Geldern vermählte, und eine Tochter Ermefandis erzeuget, die er an den Grafen von Champagne v. r. vrathen wolte, ob gleich solches nicht zu Stand kam, da sie immittelst den Grafen Theobald von Bar zum Gemahl bekam. Der Tod Graf Heinrichs des Blinden machte, daß der zweyte Sohn des Grafen Balduins von Hennegau, Philipp, zur Regierung dieser Grafschaft kam, dem jedoch eines Theils der nur gedachte Graf Theobald noch vieles zu schaffen machte, und der auf der andern Seite die Verbindung mit seinem Bruder eingehen mußte, daß Namur künftighin ein Lehen von denen Grafen von Hennegau seyn sollte, wodurch also diese Grafschaft aus einem unmittelbaren Reichthum ein Reichthum mittelbar werden, und in diesem Zustand bis auf die Zeiten des Herzogs von Barraud, Philipp des Gütthats, verblieben ist. S. 197. Die Geschichte von des nur gedachten Grafen Philipp von Hennegau Regierung an, bis diese Grafschaft von dessen Schwester Isolda's Sohn, dem Konstantinopolitanischen Kayser Balduin, an den Grafen



den Guido von Dampierre gekommen ist, machen in einem Zeitlauff von ohngefähr 70. Jahren den Inhalt des andern Buchs aus, wo die Grauen aus dem Königl. Französischen Hauc Courtenay erscheinen. Die Nachkommenchaft des Guido von Dampierre, welche 160. Jahr die Grauschaft, nebst der Grauschaft Flandern, im Besiz gehabt, und sonst sehr reich und mächtig gewesen ist, wird in dem dritten Buch erzehlet; und endlich trift man in dem vierten die Erzählung desjenigen an, was sich unter Regierung des Herzogs von Burgund Philipp des Gutsigen, an welchen der letzte Graf aus dem Hauc Dampierre Johann III. weiln er unbeerbt war, seine Grauschaft verkauffte, zugetragen hat. Hierauf folget eine kurze chronologische Erzählung desjenigen, was sich von A. 1467. an, in welchem Jahr G. Philipp der Gütige starb, bis auf den letzten Frieden zu Aachen in der Grauschaft Namur zugetragen hat. Den Beschluß machen (I.) deux dissertations historiques & critiques sur les premiers Evêques des Tongrois. Der gelehrte Herr W. Marne untersucht in der ersten die Zeit, in welcher der heil. Maternus das Evangelium in Gallia Belgica geprediget, und widerlegt diejenigen, welche ihn zu einem Schüler des Apostels Petri machen, und mithin ihn bereits in dem ersten Jahrhundert zu Eöln, Trier und Lüttich als Bischoff aufstellen, da er doch erst zu Anfang des vierten Jahrhunderts gelebet. In der andern wird die Frage ob vor dem heil. Servatius schon allbereits Bischöffe zu Lüttich gewesen seyn? verneinend entschieden, und mithin fallen 8. ältere Bischöffe, die man h. p. c. in denen Jahrbüchern dieser Kirche angezogen hat, hinweg. Der heil. Servatius gieng nach Mastricht, und mit ihm wurde die episcopliche Würde in diese Stad. verleget, bis der heil. Lambert sie wieder nach Lüttich versetzte. (II.) Essai Critique sur la position de différens Peuples de la Belgique. (III.) Recherches Historiques & Critiques sur l'ancien Comté de Lomme, & d'Arras qui faisoit partie de celui de Lomme. (IV.) Examen Critique pour la fondation du Monastère d'Hasliers. (V.) Examen de la que-

question: si la Princesse Gerberge, Comtesse de Louvain, a été la fille aînée du Duc Charles de France, ou si c'a été Ermengarde, sa Soeur, Comtesse de Namur? Wir können von diesen gelehrten Untersuchungen wegen des engen Raums unserer Blätter keinen Auszug geben, müssen aber doch in Ansehung der letztern gesehen, daß uns die Frage nicht so wichtig vorkomme, als sie dem Herrn H. Marne geschienen. Dann zu geschweigen, daß beides die Grafen von Löwen, als auch die von Namur vorlängstens ausgestorben sind: nähmlich die Carolinische Abstammung, welche wiederum andere Fürstliche Häuser von ihnen ererbet haben, eine allweil geachtete Ehre ist, als daß sich auf dieselbe einiges Recht einer Ansprache auf die Carolinische Monarchie gründen könnte: (zumahlen fast alle große und mächtige Häuser in Europa sich ihrer rühmen können) so scheint es uns noch nicht ausgemacht zu seyn, ob wirklich der Carolinische Mannstamm, (wie man insgemein glaubet,) mit dem H. 992. zu Orleans im Gefängnis gestorbenen Herzog Carl, dem Vater dieser Prinzessinnen, oder dessen Sohn Ditto nämlich erlöschten? Wir sind zwar nicht gewillt, mit dem Jean le Carpentier die Grafen von S. Simon von Ham, von Coehier, die Grafen von Roucy und andere in denen Niederlanden übrige Geschlechter, als männliche Nachkommen des Carolinischen Hauses anzusehen. Wir gesehen vielmehr, daß dasjenige, was wir in seiner Histoire de Cambrai & du Cambresis P. III. hier und dar davon angetroffen haben, uns davon nicht überzeugen können. Allein der Graf Ludwig mit dem Barch, von welchem die alten Landgraven von Thüringen und das Durchlauchtigste Haus Hessen abstammet, scheint uns noch immer eine gerechte Ansprache an das Carolingische Blut zu machen. Und das allgemeine Vorgeben, daß er de elegantissima stirpe Regum Francorum Karoli & Ludouici generet, welches wir auch noch in einer hithero ungedruckten Chronica des Closters Meinhardsbörn auf der Königl. Bibliothek zu Hannover befähigt gefunden haben, macht uns das Zeugnis des Aldemari-ten Labbeo T. II. Bibl. Mictor. p. 167. von denen im Gefängnis erzeugten Prinzen dieses unglücklichen

lisch Herzogs, und ihrer nachmaligen Flucht immer  
 würdiger; zumahlen der Verfasser dieser Chronik der  
 König Berthold gewesen, der A. 1227. den Landgraven  
 Ludwig den Heil. ins gelobte Land begleitet hat, dem  
 man mithin nicht abprechen kan, daß er viele Beweis-  
 thümer könne vor sich gehabt haben, welche heut zu Tag  
 verlohren sind. Der gelehrte Herr P. Marne besitzt alle  
 einem Geschichtschreiber nöthige Geschicklichkeit, und er  
 sieht über das in einem so berühmten und angesehenen  
 Orden, daß er in dieser Sache uns noch ein näheres Licht  
 geben kan. Sollten unsere Blätter von einem seiner ge-  
 lehrten Ordensbrüder gelesen werden, und dieser wolte  
 den Herrn Vater in unserem Nahmen ermuntern, daß er  
 auch der andern Gemahlin dieses unglücklichen Herzogs Karls  
 von Nieder-Lothringen besser nachspühren mögte, so wür-  
 de vielleicht durch deren Entdeckung, die wir nicht vor un-  
 möglich halten, das ganze Räzel können aufgelset wer-  
 den. Dann Agnes, des Grafen Herberts von Berman-  
 dots Tochter, ist sie nicht gewesen, wie wir gewis wissen,  
 obgleich so viele Scribenten ihr diesen Nahmen beylegen.  
 Ubrigens sind wir darinnen völlig mit ihm einig, daß Er-  
 menhard die erstegeborne Prinzessin gewesen, und setzen zu  
 denen von ihm gesammelten Beweisen, annoch das Zeu-  
 gnis des Iperii Chron. S. Bertini ap. Martene Thes. Anec-  
 dot. T. III. p. 567.

#### Wolfenbüttel.

Hieselbst ist noch im vorigen Jahre verlegt worden  
 Joh. Valth. Enderwaldts, Predigers zu Glentorf ohnweit  
 Helmstädt, ausführliche Untersuchung von der Vernunft  
 und Seeligkeit der Heiden. Erster und anderer Theil  
 in 2. welche zusammen drei Alphäbet und ein Högen  
 betragen. Dieses Buch verdienet aus vielen Ursachen ei-  
 ne besondere Achtung. Die abgehandelte wichtige Mate-  
 rie ist mit vielen Gründen ordentlich, deutlich, bescheiden  
 und mit einer guten Helesenheit vorgetragen worden, und  
 man findet darinne bey einander, was man sonst aus  
 alten und neuen Schriftstellern über die Frage von der  
 Seeligkeit tugendhafter Heiden mühsam zusammen suchen  
 müste. Der Herr W. behauptet mit verschiednen alten  
 und

und neuern Gottesgelehrten, daß auch frommen Heiden, welche die nähere göttliche Offenbarung nicht haben, dennoch aber das Licht der Natur gehörig gebrauchen, der Himmel wegen der allgemeinen Gnade Gottes und geschenehen Erleuchtung offen steht. Er beweiset dieses aus der Unpartheilichkeit Gottes, aus der Beschaffenheit des Sündes Adams und des Todes Jesu Christi, aus der Eingebung Christi selber und ihrem Weirte, aus Apostelgesch. X. 34. Römi. II. 12. 13. I. 18. Matth. VIII. 11 12. XXV. 14-29. und aus ähnlichen Fällen, da man z. E. Todgebühren, und solches, die von der Gehöhr her taub gewesen, den Blinden und Wahnsinnigen, in welchen den Kindern der Heiden, welche ganz jung wegsterben, die Seligkeit nicht absprechen kann und folglich annehmen muß, daß Gott mehr als einen Weg habe, wie er selig machen könne, und daß außer den ordentlichen auch außerordentliche Mittel zu geben seyn. Nach dieser Beweise bemühet sich der Herr D. diejenigen Zweifel aufzulösen, welche dawieder pflegen gemacht zu werden. Zuerst beschäftigt er sich mit dem Einwurfe, welcher aus den Sprüchen gezogen wird, die den Glauben an Jesum und die Verhehrung des Heilandes von denen fordern, welche selig werden wollen. Er antwortet, daß diese Stellen sich auf diejenigen beziehen, welchen es nöthlich gewesen Jesum kennen zu lernen, nicht aber auf solche, denen dieses nöthlich gewesen. Es lehren solche Sprüche den ordentlichen Weg der Seligkeit, nicht den außerordentlichen. Eben so gingen diejenigen Sprüche, welche die Ungläubigen verdammeten, auf solche, welchen das Evangelium geprediget worden, und demselben wieder zuwenden; keinesweges aber auf andere, weil man sonst die Todgebühren, Blinden und Wahnsinnigen die Seligkeit auch absprechen müste. Ferner wird der Zweifel untersucht, ob die Nothwendigkeit der christlichen Religion nicht aufgehoben würde, wenn ein Heide, der das Licht der Vernunft gehörig gebrauchte, dadurch selig werden könnte. Es wird beantwortet, daß das Innere und Wesentliche der christlichen Religion, nemlich Christus und seine Eingebung nothwendig wäre, wenn Christen und Heiden

Heiden selig werden sollten, nicht aber die deutliche Erkenntnis desselben, so lange dazu keine Fähigkeit oder Gelegenheit vorhanden, oder man müste alle Taub- und Todgebörne u. d. alle von der Geburt her Wahnsinnige verdammen. Indessen bleibe die Erkenntnis des Evangelii allzeit der ordentliche, leichteste und sicherste Weg zur Seligkeit. Ein erleuchteter Christe gleiche einem Wanderer, welcher bey dem Lichte der Sonne, und ein frommer Heide, einem solchen, der bey einem dunkeln Lichte, bey einem Stückgen faulen und leuchtenden Holze reiset. Wie wird aber ein Heide selig? Durch Christum und dessen Erlösungs-Gnade, wenn er Gott unter der allgemeynen Gnade desselben so auf suchet, als er nach seinen Umständen kann, und folglich einen auszulegenden Glauben an Christum hat d. i. in einer solchen Gemüthsverfassung stehet, daß er Christum so gleich als seinen Heiland annehmen wird, als er Gelegenheit findet ihn und sein Heil zu erkennen.

#### Lamburg.

Herold hat noch a. 1754. gedruckt wolordentliches Ehrengedächtniß der seel. Fr. Maria Henriette Trillerin von einigen Gelehrten und Dichtern gestiftet, nebst ihrem Lebenslauffe zum Drucke befördert von deroelben bekräftem Wittwer Daniel Wilhelm Triller, Dr. von 200. S. Den ardsten Theil dieser Sammlung macht der angenehmen und frommen Gemahlin des Hrn. Hofraths rühmliches Leben aus, das aus seiner eignen Feder herrsticht, und von den Nührungen seines treuen Herzens voll ist. Hiernächst folgen verschiedener Freunde größere und kleinere Gedichte, und unter deren Verfassern sehn auch mehrere Nahmen berühmter Männer, die der Hr. Hofrath unter seinen Freunden zählet. Zwei Bildnisse der Seligen dienen dem ohne dem saubern Werke zur Zierde.

**Nachricht.** Am 9ten Febr. ist der berühmte Uhrscheber vom Geiste der Gesetze, Herr Carl de Secondat, Baron von Montesquieu, im 67 Jahr seines Alters gestorben.

Man bitte das Register und Titel zum vorigen Jahre abholen zu lassen.

# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften  
28. Stück.

Den 6. März 1755.

Leipzig.

**S**och im vorigen Jahre ist ein Buch abgedruckt worden welches auf eine sehr vorzügliche Weise verdient, bekannt gemacht zu werden: nemlich: *Abulfedae annales Moslemici. Latinos ex Arabicis fecit Jo. Jacobus Reiske. Prostant in officina Gleditschiana. (In Quart, 329 Seiten mit kleiner Schrift, und die Vorrede 28 Seiten.)* Es ist überhaupt von Arabischen und Syrischen Schriftstellern, sonderlich auch von Geschichtschreibern, ein solcher Schatz in Bibliotheken zerstreuet und versteckt, daß wenn derselbe auf eben eine solche Weise an das Licht käme, als vor zwey Jahrhunderten die Griechischen und Römischen kostbaren Überbleibsel des Alterthums, denen wir die erste Auferstehung der Wissenschaften zu danken haben, gewiß die Gelehrsamkeit ein gar anderes Ansehen gewinnen, und dieses gleichsam die zweite Auferstehung der Wissenschaften seyn würde. Es läßt sich nicht wohl zum voraus sagen, wie viel sonderlich die Geschichte, Geographie, Natur-Kunde, und Erklärung der Bibel, einer solchen Hervorrichtung dieser vielen Überbleibsel der mitteren Zeit, die unter den Arabern und Syrern heller ansah als bey uns, zu danken haben dürfte. Herr Prof. Reiske, der der Arabischen Sprache vollkommen mächtig ist, hat dazu auch das seinige beytragen wollen. Er war daher vor einigen Jahren entschlossen, die Geschichte des

Ge

Wib

Abulfeda, eines Geschichtschreibers aus dem 14ten Jahrhundert, Arabisch und Lateinisch auf Pränumeration herauszugeben. Dieser Vorlag fiel in eine Zeit, in welcher das Arabische in Deutschland noch nicht so viel lehrbegierige Liebhaber hatte, als jetzt; und ward darüber zu Wasser. Da nun Herr N. nicht alles, was er wünschte, zu Stande bringen konnte, so trieb ihn doch seine Liebe zu den Wissenschaften an, so weit zu gehen als möglich war, und zum wenigsten den Liebhabern der Geschichte einen Lateinischen Abulfeda zu liefern, wenn es sich nicht thun ließ, die Freunde der morgenländischen Sprachen zugleich mit einem Arabischen zu erfreuen. Damit aber jene wissen mögen, was sie eigentlich an dem Abulfeda haben, so giebt er in der Vorrede von ihm eine hinlängliche Nachricht. Er hält ihn nicht eben vor den besten Geschichtschreiber in Arabischer Sprache, und er ist nicht im eigentlichen Verstande unter die Quellen zu zählen: weil er aber aus den Quellen geschöpft, und gleichsam ein Compendium der bisher nicht genug bekannten morgenländischen Geschichte geschrieben hat, so hielt Herr N. vor gut, mit Herausgebung seines Wercks den Anfang zu machen, dessen Fehler, und auch Lücken, oder die Stellen wo es seichte ist, er sorgfältig und freymüthig anmerkt. Hingegen rühmt er mit Recht, daß nicht blos die so weitläufige und wichtige Saracenische Geschichte, (in der Ditley seinem Urtheil nach sich schlecht gehalten hat) sondern auch die vom Griechischen Kayserthum, die Spanische, und Sicilianische sehr viel neues Licht durch ihn bekommen werden; vornehmlich aber die ganz Europa angehende Geschichte der Kreuz-Züge. Die ersten Bücher des Abulfeda, die kurz sind, und nicht so viel lesenwürdiges enthalten, weil sie von den Geschichten handeln, davon uns die Hebräischen, Griechischen und Lateinischen Quellen viel lauterer und reicher fließen, hat er ganz weggelassen, und fängt seine Uebersetzung mit der Geburt Muhammeds an. Der erste Band, den er dieses mahl herausgiebt, geht von da an bis auf das Jahr Christi 1015, dem noch 2. andere gleiche Bände folgen sollen, und vielleicht

leicht auf dieselben (welches wir ungemein wünschen) in einem 4ten Bande das geographische Werk des Abilseda. Die noch entferntere Hoffnung eines Commentarii über den Abilseda, so er macht, wollen wir alsdenn mit unsern Lesern theilen, wenn sie ihrer Erfüllung näher zu treten anfangen. In der Übersetzung, deren Freyheiten Herr N. in gleich accuratlich meldet, hat er sich einer reinen und schönen Lateinischen Schreib-Art beflissen. Von ihrer Richtigkeit kann man ein so großes Zutrauen haben, als irgend bey einem der Sprache vollkommen kundigen Übersetzer möglich ist. Wir reden von Zutrauen, weil wir sie nicht selbst haben prüfen können: denn mit einer Handschrift des Arabischen Abilseda sind wir nicht versehen, und da das Leben Muhammeds, so den Anfang des überjeten Theils der Geschichte Abilseda ausmacht, vor 32 Jahren von Gaquier auch Arabisch herausgegeben ist; so sind wir benachrichtiget worden, daß wo nach Gaquiers Ausgabe ein anderer Sinn herauskommt, als in Herrn N. Übersetzung befindlich ist, die Leidenische Handschrift, deren Herr N. sich bedient hat, anders lese. Wir können also zwar vor diesemahl weder Dichter noch Zeugen seyn, sondern müssen solches bis auf den 2ten oder 3ten Theil versparen, in welchem eine Stelle vorkommen muß, die wir auch mit einer Copie der Leidenischen Handschrift vergleichen können: allein Herr N. braucht auch unser oder anderer Zeugniß nicht. Einen Anzug leidet die Mannigfaltigkeit der Geschichte, und unsere Kräfte nicht: wir müßten aber den Geschichtkundigen für nachlässig halten, der ohne ein so wichtiges Denkmahl, daraus die Geschichte sehr bereichert werden kann, lange bleiben wollte. Wir dürfen dieses Buch noch auf eine besondere Weise den Gelehrten auch deswegen anempfehlen, weil es mit unter die gehört, deren Verkauf allerley Hindernisse von gewinnüchtigen Buchhändlern im Wege stehen, die sich darüber zu vereinigen pflegen, Bücher zu unterdrücken, die der Verfasser auf eigene Kosten herausgegeben hat; und doch dabey nach dem jetzt herrschenden schlechten Geschmack oft die Bücher, die am



meisten zum Aufnehmen der Gelehrsamkeit beytragen, nicht verlegen wollen, sondern ihnen schlechte Übersetzungen feichter Französischer Bücher vorziehen. Wir glauben, der Gelehrsamkeit sey daran gelegen, daß ein solches Buch Abgang finde; und es ist ein Verdienst der Käufer und dießelbige, wenn Herr N. durch sie in den Stand gesetzt wird, uns ohne seinen Schaden noch mehr dergleichen, und zwar nicht bloße Übersetzungen, sondern auch die Arabischen Urkunden mit zu liefern. Wir hoffen, daß die letztere künftig auch leichter werden soll, da wir an unserm Orte mit Vergnügen sehen, daß es kein Jahr an solchen fehlt, die sich in der Arabischen Sprache so weit uhen, daß sie auch in den Stand kommen Arabische Bücher zu lesen. Eine Erinnerung und Bitte, die zum wenigsten bey dem geographischen Werke beobachtet werden, und es ungemein viel brauchbarer machen würde, wird uns Herr Professor N. nicht ungütig deuten: nemlich daß die nomina propria in einer Parenthese zugleich mit morgenländischen Buchstaben ausgedruckt werden möchten. Wir wissen wol, warum es hier unterlassen ist, nemlich aus Mangel Arabischer Buchstaben: allein allenfalls könnten ja auch Hebräische oder Syrische zu einer Ersetzung dieses Mangels dienen, wenn man nur die wenigen Unterscheidungszeichen dazu göße, welche die etwas größere Anzahl der Arabischen Buchstaben erfordert.

#### Utrecht.

Der dritte Theil der S. 219. gemeldeten meletematum des Herrn Prof. Altmanns enthält auf 163 Quart-Seiten, 1) mantissam observationum philologicarum in quaedam loca N. F. Matth. XXIV, 20. soll Ovyi nicht Flucht, sondern die Strafe der ewigen Verreibung aus dem Vaterlande bedeuten, wie im Athiensischen Recht: und der Ausdruck, bittet daß eure Flucht nicht geschehe am Sabbath, den ungläubigen Juden ihre hartnäckige Anhänglichkeit am Levitischen Gesetz, die sie am Oster-Feste zu ihrem Unglück nach Jerusalem zusammen

men bringen würde, verweisen. Bey Luc. XXI, 5. werden einige Geschenke, so dem Tempel zu Jerusalem gegeben sind, aus Josepho erzählt. Rom. XV, 16. sucht er aus der eigentlichsten Bedeutung des Wortes λειτουργός zu erläutern, nach welcher es den bedeutet, der auf seine eigene Kosten der Republik das nöthige anschaffen mußte. Es wird noch außer dem Hebr. X, 1. Jac. I, 4. erläutert.

2) dissertationem epistolica in lapidem antiquum, haud ita pridem in agro prope Lausaniam erutum, vom December 1745. Es haben über diese Inschrift schon vorher mehr gelehrte Schweizer, sonderlich der sel. Boshart, ihre Gedanken geäußert: wir sehen aber nicht, wie wir einigen Auszug machen können, ohne zu weitläufig zu werden.

3) de vero sensu verborum Pauli passionis & aerumnas apostolicas exhibentis. 1. Cor. IV, 9-13. vom 13 Jan. 1750. Das merkwürdigste, darin Hr. A. von andern abgeht, ist, daß er εσχάτους nicht mit ἀπέδειξεν sondern mit ἀποστόλους construirte, und übersetzt: Gott hat uns, die letzten Apostel, dargestellt u. s. f. Die letzten Apostel sollen die Apostel seyn, die noch damals übrig waren, im Gegensatz gegen die, welche schon den Märtyrer-Tod gelitten hatten.

4) Exercitationem priorem, in 1. Cor. XI, 10. de muliere potestatem sub marito habente. Sie kam zuerst 1737 heraus, und behauptet mit Beyspielen, die uns nicht überführen, daß ἐπι unter heisse und eine Untermüthigkeit anzeige. Paulus soll also sagen: Die Frau habe auch Gewalt über sich, doch unter dem Manne, als der ihr Haupt sey: und diesen Satz dem schändlichen Gebrauch der Griechen entgegen setzen, da der Mann seine Frau andern zum Ehebruch abtrat. Unter Engeln versteht er die Helden des Evangelii, durch welche diese Lehre vom Ehestande vorgetragen, und der Frau eine solche Gewalt gegeben werde. Diese Dissertation hatte seit der Zeit an Herrn Jo. Georg Nefus einen Widerfacher bekommen: daher fügt Herr A. ihr 5) die zweite von eben der Materie bey, die jetzt zum erstenmahl erscheinet. Die Be-

E r 3

schei-

scheidenheit und Freundschaft, mit welcher er seinem Widersacher begegnet, der sonst wol bisweilen einen Fehler begangen haben möchte, dabey ihm ein milder höflicher Gegner ein unangenehmes Wort hätte sagen können, verdient auch um des Exempels willen Lob. Der vertheidigten Meinung aber können wir noch nicht beytreten. Alle Beispiele, die er von der vorgegebenen Bedeutung der Präposition ἐν anführt, sind von der Art, daß wenigstens eine andere Übersetzung bey ihnen möglich ist, daher sie diese Bedeutung nicht beweisen: denn zum Beweise einer neuen Bedeutung nehmen wir nicht Stellen an, wo dieselbe statt haben kann, sondern solche, wo sie nothwendig statt haben muß. Die meisten sind von der Art, als *παύθητι ἐνι Ποντίῳ Πιλάτῳ*, der gelitten hat **unter** Pontio Pilato: allein hier ist ἐνι kein Unterwerfungs- sondern Zeit-Wort, ob man es gleich durch *sub* und **unter** geben kann. Herr H. hat selbst die Stelle Luc. IV. 27. ἐνι Ἐλισαίου τῷ προφῆτῳ, **unter**, d. i. zur Zeit Elisas des Propheten, angeführt, wo es bey einer Person gebraucht wird, die nicht, wie Pilatus, ein obrigkeitliches Amt führte. Was er hingegen wider die sagt, die ἀγγελος 1 Cor. XI. 10. vor die han uns sogenannten Engel nehmen wollen, hat einen Grund. 6) de baptisate propter mortuos, in 1 Cor. XV. 29. vom 14 Jan. 1751. Er tritt denen bey, die bis vor eine Lanze halten, bey man durch die Freubigkeit der Märtyrer bewogen sey: und prüfet zugleich die Meinungen anderer. 7) Orationem de illustri inscriptione crucis Christi, ejusque mysterio, die er im Jahr 1735 gehalten hat. Einige Recensur über alle drey Theile machen den Beschluß dieser Arbeit, der wir nachrühmen können, daß sie uns an einigen Orten eine vorhin nicht bemerkte Wahrheit geschret hat, und die auch an den Orten, wo wir anderer Meinung sind, von uns den Ruhm des Fleißes und der Gelehrsamkeit erzwinget.

Paris.

## Paris.

Von den übrigen drey Theilen des Bertinischen Werks, worinn die besondere Oeologie enthalten ist, wollen wir nur vom zweyten, in welchem die Knochen des Kopfs beschrieben werden, eine Anzeige thun: als woraus man sich einen genugsamen Begriff von der Aufmerksamkeit und dem Fleiße des Hrn. Verfassers wird machen können. Seine Arbeit ist weit ausführlicher, als alles, was man vor ihm gehabt hat, und dennoch deutlich, wozu wohl dieses etwas be trägt, daß er ohne alle Rücksicht auf andre Schriftsteller lediglich seine eigener Erfahrungen beschreibt. Man unterscheidet an dem Scheitelbeine den Hinterrand leicht vom vordern, weil an jenem die Zähne weit feiner und gleichförmiger sind, auch bald das äussere, und bald das innere Blat der Hirnschale länger, endlich der ganze Rand etwas kürzer ist. Ein kleiner Eindruck für den linken Blutbehälter der Hirnhaut ist fast allemahl kleiner als auf der ersten Seite, und fehlt zuweilen völig. Das innere Blat dieses Beines entsteht zuerst, und ist der Grund, woraus fast alle die strahlichten Fasern entsiehn, und diese machen durch ihre Verbindung mit der äussern Hirnschalenhaut ein neues Blat, ja es scheinen einige häutichte Fasern völig mit den beinlichen zusammen in eines zu fließen. Weil das äussere Blat sich verhärtet, zieht es einen Theil der mittlern Fasern zu sich, und daraus entsteht die Eokernheit, die man diploë nennet. Man kan die Hirnschale in den ersten Zeiten fast unmöglich von der dikern Hirnhaut trennen. Im Hinterhauptbeine ist die Rinne für den Austritt der grossen Halsader auf der linken Seite sehr selten, auf der rechten fast allemahl grösser, und das Loch, wo sie durchgeht, weitzer. Hieraus schlieszt Hr. B., die Halsader führe auf der rechten Seite mehr Geblüte aus dem Gehirne, und folglich sey auf eben dieser Seite die Abertlässe kräftiger. Durch den Ausgang des neunten Nerven tritt eine oder auch zwey kleine Schlagadern hinein zur Hirnhaut. Das aus der Fallopischen Nige ein Nerve aus dem harten Haaxe in die dicke Hirnhaut geht, ist

ist ein kleiner Irrthum, der aus dem Vereinigungsaste dieses Paares mit dem zehnten Zweige des fünften entspringen ist. Hingegen ist uns der Zweig des harten Paares noch ziemlich neu, der aus dem krummen fallopischen Gange in eine der halbkugelförmigen Adhärenz geht. In dem halbkugeligsten Weisen, das in der Leibesfrucht an dem hinteren Theile des Fetus ist, findet Hr. W. allerdings auch eine wahre gebäuterte Knerzspol. Den zurück nach der linken Hirnhaut gehenden Zweig der Augenschlagader hat Hr. W. nicht aber die Wahrnehmung, daß zu andern Zeiten aus der größern Schlagader der Hirnhaut durch eben diesen Weg ein Zweig nach der Thranendrüse geht. Die sogenannten Cornets Spheroidaux hat Hr. W. schon in den Abhandlungen der Acad. der Wissenschaften beschrieben. Eine kleine Schlaader, die mit dem dritten Aste des fünften Paares in die vordere Hirnhaut geht, ist dem Hr. W. nicht entronnen. Die Augennüßeln aber hat er allerdings aus dem Knochen selbst hergeleitet. In dem sichförmigen Blatte beschreibt er eine lange Spalte, die für mehrere Löcher geht, und von welcher er versichert, sie seye noch von niemand angesetzt worden. Er zählt mehr Muscheln in der Nase als selbst Morgagni, indem er zu Zeiten über dieselben oberwärts noch eine gesehen hat. Was der gewöhnlichen obern Muschel läßt er, mit Recht, ein dünnes Blut heruntergehen, und einen Theil der größten Schleimhäute zudecken; auch findet er mehrentheils einen wahren Zusammenhang zwischen der untern Muschel und den weichenähnlichen Zellen des Siebbeines. Es ist mehrentheils schwer dieses ohne Bruch der Nasenbeine zu trennen. In die Morgagnischen Muscheln öffnen sich, wie Hr. W. glaubt, die hinteren Schleimhäute. Die durchs vorere Loch in der Augenhöhle gehende Nerve verlieren sich, wie er gleichfalls glaubt, mehrentheils in der dikern Hirnhaut, da sie nach genauem Untersuchen doch alle sich in die Höher des Siebes verrenken. Er hat, zwar selten, hinter dem Hahnenkamme eine Öffnung in der Hirnschale gesehen, die nach den Zellen des Siebbeines geführt hat. Durch die Öffnung lösther des Nasenbeines geht eine zu-

rückführende Ader, sagt Hr. W. nach dem Hrn. Perit, durch die man zuweilen die Blutbehalter der dicken Hirnhaut aufblasen kan, und wir kennen hingegen eigene Schlagadern, die durch diese Löcher in die sogenannte Schleimhaut gehen, und die Hr. W. an den Spuren hätte erkennen sollen, die sie dem Maxillarnochen eindrücken. Von dem Thränenbeine (os unguis) merkt er an, daß es bisweilen manuell, und an dessen Statt das Hauptbein des obern Kinnbakens an dieser Stelle breiter ist. Er hat auch, und dieses ist richtig, ein dünnes Blut vom Thränenbeine abgehn, den Rand der grossen tieferen Schleimhöhle erreichen, und sich mit der untern Nasenmuschel vereinigen gesehen. Die Schlagadern der obern Zähne beschreibet er theils richtig, theils auch unzureichend, ob er wohl glaubt, er habe zu diesem Labyrinth den ersten Entfaden gegeben. Es ist an dem, daß die Stoßzähne eine Schlagader aus demjenigen Stamme haben, der nach der Nase geht, und die vordern öfters eine andre aus dem Zweige, der unten durch die Augenhöhle nach dem Gesichte geführt wird. Aber öfters sind die hintern alleine, und gehen bis zu den vordern Zähnen, und noch andre mahl verjente sich die heruntersteigende Zahnschlagader in die hintere. Man kan diese Schlagadern in allen jungen Körpern, wenn sie schon mit keiner englischen Krankheit behaftet sind, ohne allzugrosse Schwürigkeit verfolgen. Aus der obern Muschel, achte nach dem Hrn. W. und auch nach der Natur ein Blätchen in die Höhe, das mit dem Thränenbeine den Thränengang ausmacht, und mit diesem, oder dem Hauptknochen des obern Kinnbakens oft zusammen wächst. Hingegen setzet ein anderes Blut, und auch wohl zwey dem von dem Siebbeine heruntergehenden entgegen, und wächst auch mit diesem manchemahl zusammen. Ein drittes geht hingegen herunter, wird zum Hacken, und hilft die untere Muschel traacen. Wächst auch wohl mit derselben in eines. Das Nachenbein verfolget Hr. W. sehr genau in allen seinen zahlreichen Theilen, doch findet man dieses auch im Winslow, und sonst. Hr. W. bemerket indessen, daß die größte Öffnung, wodurch

die vornehmsten Schlagadern nach den Nasenhöhlen gehn, oben bald durch die sogenannten Cornets Spheroidaux und bald durch das Nasenbein selbst geschlossen wird: Er hat ein einziges Mal das obere Kinnbackenbein das Weisheitsbein erreichen gesehen, und zeigt an, wie durch die verschiedene Eagen und Schnitte man das Nasenbein um und um herrschen könne. Wichtig ist wieder des Hrn. V. Beschreibung des Kinnbackengelenkes, dessen beweglichen Theil er so eingeschränkt, daß der untere Kinnbacken weder weiter nach vornen als die Wurzel des Joches, noch in die Grube nach hinten zu ziehn kömmt. Wann beyde Hufe des Kinnbackens sich seitwärts bewegen, so ist diese Bewegung sehr klein. Bey den Zähnen und ihrem Wachsthum ist unser Verfasser sehr umständlich. Die mittlern obern Schneidezähne sind, sagt H. V. etwas breiter als die an der Seite stehenden, die untern aber sollen einander ganz gleich seyn. Nicht der glasichte Schmelz der Zähne wächst zuerst, sondern ein heimernes Blätchen, auf welches sich wie ein Rahm ansetzt, der hernach zu diesem Schmelze wird. Nicht allemahl fangen die Krankheiten der Zähne bey diesem Theile an. Von der Ursache der großen Schmerzen im Zahnen, hat Hr. V. eine neue, und sehr wahrscheinliche Meinung. Er hat betrachtet, daß die bloße Reizung des Zahnfleisches nicht so gefährliche Wirkungen haben könnte: und glaubt also, das harte Zahnfleisch, wenn es dem Hervorbrechen des Zahnes entgegen steht, drücke die Wurzel gegen den großen Nerven des Kinnbackens, der unter den Zahnhöhlen, in diesem Alter naht durchgeht: und dessen, als eines beträchtlichen Stammes Schmerz allerdings sehr wichtig seyn kan. Nichts dünkt ihn richtiger, als die ganze Länge des Zahnfleisches am ganzen Kinnbacken auf einmal durchzuschneiden. Die ersten Zähne haben allerdings auch ihre Wurzeln. Die Zähne erwachsener Leute wachsen, aber nicht so geschwinde, als sie abgeschliffen werden. Einige der zweyten Zähne kommen mit den ersten aus dem nemlichen schleimichten Sacke. Wie der zweyte Zahn die Scheidewand zwischen ihm und dem ersten nach und nach in die Höhe hebt, wölbt,

wölbe; und endlich durchbreche, beschreibet Hr. B. un-  
 ständlich. Der Augenzahn dringt zu weit, einer der  
 vordern Stoßzähne aber gar öfters in die große mittlere  
 Schleimhöhle des obern Kinnbackens. Nach den Zähnen  
 folgen die Erhöhnungen, Vertiefungen und Löcher der Hirn-  
 schale von außen und von innen sehr unständig, und  
 mit einer weitläufigen Wiederholung eines grossen Theils  
 von demjenigen, was bey Gelenckheit eines jeden Kno-  
 chens schon gesagt worden ist. Wir wollen hin und wie-  
 der einige Wahrnehmungen anführen. Mit der Schlag-  
 ader, die aus der Augenhöhle zurücke nach der dikern Hirn-  
 haut geht, führt auch die zurückführende Ader aus dem  
 Auge ihr Blut, in die Hölen neben dem Sacel oder auch  
 in die zurückführende Ader dieser Hirnhaut. Unter einem  
 allgemeinen Nahmen bezeichnet Hr. B. p. 341, 343 des  
 Hirn. von Hallers Pharyngea. Er nennt einige kleine Zwei-  
 ge der innern Hirnschlagader, die in die Durchgänge derselben  
 gehn, und versteht vielleicht diejenigen, die aus die-  
 sen Stämmen in die Höle der Nase und der Gehörknö-  
 chen kommen. Aus der Augenschlagader zählt er sechs ab-  
 wärts zurück in die Höle des Gehirnes tretende Zweige.  
 Es sind aber mehrentheils vier, und oft nur zwey. An  
 den zurückführenden Adern, die mit denselben gehn, zweifelt  
 er noch etwas. Über die kleinen Zweige der vornern-  
 sten Schlagadern des Gehirnes, die in den fünften Ner-  
 ven und die diese Hirnhaut gehn, nennt er noch zwey an-  
 dre, gleichen Ursprungs, die er nach den sogenannten  
 tentorii cerebelli hinführt. In den kleinern Flügeln des  
 Wespenbeins hat Hr. B. einen Vortrager gefunden;  
 der innen bey weinernen Zellen hat, und in der sich ein klei-  
 ner Zweig der Augenschlagader ergießen soll. Da hinan-  
 gen andre Löcher nach der Höle des Gehirns gehn. Unser  
 Verfasser beschreibet, nach einem etwas seltenen Specie dreo  
 Löcher, die aus der Augenhöhle durch den flachen Theil des  
 Siebheines kleine Schlagadern fortführen. Wann er ab-  
 er das Schlagaderchen, das mit dem dritten Nerven in  
 die Hölen der dikern Hirnhaut geht, für etwas seltenes an-  
 sieht, so scheint er, diese niemahls sehende Schlagader  
 nicht



nicht genug gesehen zu haben. Aus dem sogenannten blinden Loch ist ihm nicht gelungen, die Luft in den grossen Blutbehälter des Gehirns zu blasen. Bisweilen führt es in die hinteren Zellen des Siebbeines, andre mahle nicht. Die kleine Schlagader, die durch die Lächer des Scheitelbeines geht, beschreibt Hr. B. genau. Die sogenannten trous incisifs sind in jungen Körpern, offen und führen in die Lächer der Schneidezähne. Anstatt einer Rize zum Durchgange der Paukenseite findet man zuweilen eine Röhre. Der Fallopische Nerven gang öffnet sich in die Zellen der Rize, und der harte Nerve liegt mit in denselben. Die Lächer, wodurch die Hörner und Nerve aus der Augenhöhle in die Grube des Schlafes gehn, hat Hr. B., aber er hat doch die Vereinigungen, die zwischen den äussern und innern Nerven und Schlagadern vorgehn, nicht genug gekannt, so wenig als den Bogcn, den beide Rachenschlagadern miteinander machen, und aus welchem eine Schlagader in die Nasenhöhle heraustritt, die Hr. B. doch aus dem Pferde beschreibt. Wieder den Winslemischen öfters in Göttingen angezeigten Irrthum erhebt er sich umständlich und leugnet mit recht, daß aus dem Winkel zwischen dem Wespenn- und Rachenbeine eine Schlagader nach dem Auge gehe. Die Schlagadern des Widischen Canals sind ihm nicht genug bekant, und auch die Nerve nicht, die doch gewisser sind. Sie bleiben nicht in der Knorpel zwischen dem Schlaf- und Wespennbein, und kommen vielmehr bis zur Spalte des Fallopischen Nervenanges, in welchen sie treten. Im übrigen Theile dieses Bandes findet man die Beschreibungen der Nasen, und der cornets spheroidaux, beydes aus den Memoires de l'Academie Royale des Sciences: dann eine Abhandlung von den sogenannten überzähligen Knochen, und deren Entfichung aus einem verhärteten Stoffe, der zu Flossen, und endlich zu Knochen gerinnt, und endlich einige sogenannte Varietäten. Hieher rechnet Hr. B. einen Caribenkopf ohne Stirne: die in zwey Knochen übereinander gespaltenen obern Kinnbackenbeine, und einen Walfischkopf; und endigt den Band mit einer Ausführung über

die

die Dünnykeit, das leichte Spalten, und die Gefahr der Schläge an dem Scheitbeine in den Kindern. Dieser Band ist 523 Seiten stark. Von den zwey andren, wo die übrigen Knochen des Leibes beschrieben sind, können wir bey unsrer vorgeschriebenen Kürze keine Auszüge liefern. Der Leser sieht ohnedem, daß Hr. W. viel besonders und gutes hat, und daß man doch nicht gänzlich verzagen soll, etwas noch vollständigeres zu liefern.

#### Verona.

Unter diesem Titel ist schon a. 1753. ein dünner Foliant von 68 Seiten abgedruckt worden, den man dem alten Piccolomini zuschreibt, und ihm den Nahmen Anatomie integra giebt, dem Fantoni aber eine Vorrede leyhet, die er a. 1715. geschrieben haben soll. Daß dieses kurze Anatomische Handbuch nun nicht von Piccolomini seye, ist augenscheinlich: da man die Nahmen Bauhin, Glisson, Lower, Cowper, Welkin und dergleichen und die neuern Entdeckungen der Milchgefäße, des Drüsenjafftes, der in den ersten Darm sich ergießt, des in die sogenannten Carunculas zerrißenen Homens u. s. f. auf allen Seiten findet, und so gar die allerneueste Meinung hier nicht vermieden hat, daß nemlich die Härte der Grund des ganzen Körpers, und aller Häute Ursprung entweder aus der festsichsten oder aus der blätterichsten Art des schwammichten Wesens herzuholen seye. Es scheint ein Gemenge alter Beschreibungen (s. E. bey den Schlagadern) und einiger neueren Entdeckungen zu sein. Die Platten sind auch schon mehrentheils entweder selbst vorhanden gewesen, oder aus dem Vesalio nachgeahmt.

#### Jena.

Wir haben von dem Hrn. Prof. Joh. Ernst Imman. Walch drey neue Schriften erhalten. Die erste ist eine Disputation de Publico *negotio* Melitenisum, act. XXVIII. 7. die den 8. Febr. Hr. Joh. Immanuel Schäfer, aus Regensburg unter ihm vertheidiget, acht Fogen. Lucas

erzählet, daß Paulus mit seinen unglücklichen Reisegesährten, nach erlittenem Schiffbruch, auf einer Insel, die er Melite nennet, von einem Publio, der in der Sprache des Evangelisten der erste dieser Insel heißet, liebevoll aufgenommen und bewirthet werden. Diese Nachricht ist freilich so kurz, daß man sich nicht wundern muß, wenn bisher so wenig von diesem Wohlthäter des Apostels bekannt gewesen. Aber auch dieses wenige ist bisher nicht so erklärt worden, daß man sich von dem richtigen Verstand dieses Berichts völlig hätte versichern können. Hr. W. hat sich daher die Mühe genommen, eine gründliche Untersuchung davon anzustellen, und aus den Quellen der Alterthümer alles in ein besseres Licht gesetzt. Er redet daher zuerst von dem Namen Publius, der so wol im Griechischen, als Lateinischen, sonderlich in den alten Steinschriften und Münzen in gar verschiedner Gestalt erscheint. Ob er aber bey diesem Mann als ein Vornahme; oder als ein Geschlechtsname, oder wol gar als ein Zunahme anzusehen, ist eine Frage, die sich alsdenn mit Gewisheit entscheiden ließe, wenn es könnte ausgemacht werden, ob dieser Mann seinem Ursprunge nach ein Römer; oder ein Freund der Römer. Da aber zu dieser Entscheidung keine Hoffnung übrig gelassen; die Sache selbst aber durch den Ausdruck des Lukas nicht kan bestimmt werden, indem die drey Meinungen durch den Gebrauch, der hier klar erwießen ist, gerechtfertigt werden können; so mus man sich mit Muthmaßungen beruhigen. Von seinem Geschlecht selbst erklärt sich Hr. W. vor diejenige Parthei, die ihn vor einen Griechen hält, wie denn gewis ist, daß zu dieser Zeit die Insel Malta nicht von Römern, sondern von Griechen bewohnet gewesen, und die erstern wenigstens nicht dajelbst, wie Publius, ihre Familien und liegende Gründe gehabt. Der Ausdruck, daß er der erste der Insel gewesen, ist fast noch zweifelhafter. Einige erklären es von dem größten Reichthum: andre von einer obrikeitlichen Würde: noch andre von seinen moralischen Eigenschaften, und der Italiäner, von S. Caspare, macht ihn gar zu einem kleinen König; oder doch wenigstens

stets einem Fürsten. Hr. W. tritt zwar der zweyten Meinung in der Hauptsache bey, verbessert sie aber zugleich und bestimmet sie genauer. Daß die alten Griechen und Römer die Regenten einer bürgerlichen Gesellschaft die ersten genennet, wird zuerst klar genug erwiesen. Nicht allein Lucas; sondern auch zwey alte Aufschriften, gedenken dieses Ersten von Malta. Die uns vom Publio bekannte Umstände scheinen auch eine obrigkeitliche Person besser zu kleiden, als eine Privatperson. Aber, was war es vor ein obrigkeitlich Amt? Einige machen ihn zum Oberaufseher (Procuratorem) von Malta; andere zum Statthalter (Praesidem) von Sicilien; andere zum Protector der Insel, sie nehmen aber alle Grundzüge an, welche zu wenig Erkenntnis der Römischen Staatsverfassung verrathen. Malta war ein Municipium. Sie hatte daher ihre Decurionen. Unter diesen waren gewisse Ordnungen, von denen diejenige, welche zur ersten gehört, quinquae primi, decem primi u. s. w. vorzugsweise heißen; diejenigen aber, so den ersten Platz hatten, hießen mit noch engerer Einschränkung primi. Aus dieser Anmerkung läßt sich einsehen, wie genau der Evangelist redet, da er Publum den ersten nennet.

Die zweyte Schrifft ist ein Anschlag, in dem der Hr. Prof. seine Disputirübungen über die Apstelgeschichte anzeigt, de philolophis veterum eristicis. 2. Bog. Es wird darinnen gelehret, daß die elende Kunst der alten philosophischen Zänker, die nicht aus Liebe zur Wahrheit, sondern nur aus Stolz: von nichtswürdigen Materien und noch daryn mit der größten Hize disputirten, allerdings in der eleatischen Schule erfunden; aber in der megarischen zu ihrer rechten Vollkommenheit gekommen. Nachdem H. W. die vornehmsten Lehren derselben durchgegangen, so macht er die Anmerkung, daß auch unter den andern Secten und selbst unter den Stoikern sich solche unartige Disputirer gefunden, und glaubet, daß diejenigen, welche in der Apstelgesch. XVII. 18. dem Apstel mit so wenig Mäßigkeit und Höflichkeit begegnet, mit gutem Recht unter den Zänkern einen Platz verdienen. Wir wollen

wollen wünschen, daß der Charakter, den der Hr. W. von ihnen macht, zur gänzlichen Ausrottung dieser schädlichen Leute, die auch zuweilen noch in unsern geistlichen Zeiten zum Vorschein kommen, viel beitragen möge.

Endlich ist die dritte eine Disputation de munere apostolico  $\kappa\lambda\eta\rho\omega$  τῆς διακονίας, ad act. 1. 17. 25. welche Hr. Joh. Jac. Widmann, aus Ulm vertheidiget, einen und einen halben Bogen. Die hier beyden angezeigten Wörter, deren Bedeutung aus den alten Schriftstellern bestimmt wird, scheinen einander gleichgültig zu seyn. Sie sind es auch, wenn man auf den Hauptbegriff sieht, allein ein jedes hat gewisse Nebenbegriffe, die erst in ihrer Vereinigung die Beschaffenheit des apostolischen Amtes vollständig bestimmen. Aus dem Wort *διακονία* lernen wir, daß die Apostel keine Neerenten; sondern Diener des Herren und zur Ausrichtung der Befehle, die sie von ihm empfangen hatten, verpflichtet gewesen; *κλῆρος* aber beziehet sich auf ihren göttlichen Beruf: auf die Gemeinschaft des Amtes: auf den Unterscheid der Gaben und auf das Verhältnis, da sie Gesandten gewesen. Die Begriffe, die wir hier kurz angezeiget, werden von Hrn. W. sorgfältig entwickelt und bestätigt.

#### Upsala.

Der ehemalige Bischoff zu Westeros, Herr D. Andreas Rahlemius, hat in seinem Testament eine sehr nützliche Stiftung gemacht: indem er ein Theil seines Vermögens zu Errichtung einer neuen theologischen Professur angesetzt hat, welche die Religion gegen die Freydencker vertheidigen soll. Nachdem dieses Vermächtniß von Königl. Majestät bestätigt ist, so hat der Herr Doctor Nicol. Wallerius die antideistische Professur zuerst bekommen: dahingegen seine bisherige Professur der Logik und Metaphysik dem Herrn Mag. Carl Wp zu Theil geworden ist.

Wolfsbützel. Hr. D. Joh. Bernhard Hasel, Oberhof-Prediger, Consistorial-Rath, und Ober-Superintendent zu Wolfsbützel, auch Abt zu Marienthal, ist am 23. Febr. an einem Sticfluße plötzlich gestorben.

# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

29. Stück.

Den 8. März 1755.

Göttingen.

**I**n der ordentlichen Versammlung der Königl. Societät der Wissenschaften, welche am 1. März gehalten worden, verlas der Hr. Prof. Mayer zwei Abhandlungen, deren die erstere zur Astronomie, die andere aber zur Elementar-Geometrie gehört. In jener werden die astronomischen Refractionen genauer als bisher erwogen, und insonderheit diejenigen Veränderungen in denselben, welche von der verschiedenen Beschaffenheit der Luft, in Ansehung der Wärme und Elasticität, herkommen, auf ein, so viel möglich, allgemeines Gesetz gebracht. Nach diesem Gesetze verhalten sich die astronomischen Refractionen, wenn die übrigen Umstände einerley sind, wie die Höhen des Quecksilbers im Barometer, welches auch schon vormals von Halley angemessen worden, obgleich die Beobachter bisher wenig auf diesen Umstand achten zu haben scheinen. Ferner sind die Refractionen kleiner, wenn das Thermometer einen größern Grad der Wärme anzeiget; gleichwohl aber sehen sie nicht genau in eben dem Verhältnisse, als die Dichtigkeit der Luft, die von einem solchen Grad der Wärme hervorgebracht wird, sondern ändern sich stärker, insonderheit an dem Horizont; wie denn nach der Tabelle, welche H. M. aus dem gefundenen Gesetze hergeleitet und dieser Abhandlung beigefügt hat, bloß aus dieser Ursache die Refraction im Horizont

von 28'. 4" bis 37'. 25" anwachsen kann, auch nur in unfern Gegenden, wo das Thermometer nach der reamürischen Eintheilung sich nicht leicht über 40 Grade zu ändern pfleget. Da dieser Unterschied in den Refractionen bey größern Höhen über dem Horizont noch immer merklich genug bleibet; so ist es sehr nöthig, daß bey allen Beobachtungen, in welche die Refractionen einen Einfluß haben, der Stand des Thermometers und Barometers fleißig angemerket werde. Am Ende dieser Abhandlung wird diese Theorie mit den Beobachtungen, welche die Französischen Sternkundigen zu Quito, zu Loreca und zu Paris über die Refractionen gemacht haben, verglichen, und dadurch die Richtigkeit derselben dargethan.

Die andere Abhandlung des H. M. bevreift einige neue Aufgaben von der Verwandlung und Theilung der Figuren. Es wird nemlich eine besondere und sehr leichte Methode gezeiget, wie eine jede Figur, die in gerade Seiten eingeschlossen ist, in ein Dreyeck, welches derselben am Inhalt gleich sey, könne verwandelt werden, so wohl wenn von dem Dreyecke nichts bestimmt wird, als auch wenn dessen Perpendicularhöhe und die Lage seiner Grundlinie gegeben sind. In dem Feldmessen kann diese Verwandlung, zu welcher, außer dem Parallel-Lineal, sonst kein Instrument, auch selbst der Zirkel nicht, gebraucht wird, sehr vortheilhaft genützet werden, wenn der Inhalt eines Feldes ausgerechnet werden soll. Denn wenn das Feld erst in ein Dreyeck verwandelt worden, so ist nicht mehr als eine einzige Multiplication nöthig, den Inhalt desselben zu finden, und H. M. zeiget noch, wie auch diese einzige Multiplication erspartet, und der Inhalt eines Feldes, so viele Seiten es auch haben möchte, gleichsam ohne Rechnen und doch mit der achdrigen Richtigkeit, angegeben werden könne. Die darauf folgenden Aufgaben von der Theilung der Figuren sind nicht weni- ger in der practischen Geometrie nützlich, als vermittelst welcher ein jedes Feld in so viel gleiche, oder in gewissem Verhältniß stehende ungleiche, Theile, als man will, geometrisch kann eingetheilt werden; da man solches sonst

nicht ohne Hilfe der Rechenkunst, und noch dazu auf eine mühsame Art zu verrichten pfleget. Sonst können auch diese Aufgaben zum Beweise dienen, daß auch die Elementar-Geometrie noch nicht erschöpft, sondern, so wohl als die übrigen mathematischen Wissenschaften, einer fernern Erweiterung nicht unfähig sey.

#### Utrecht.

Unter die Schriften, durch die vermuthlich die Kenntniß des Alterthums mit einer richtigen Erkundung bereichert und um einen Schritt weiter gekommen ist, gehöret des Herrn Professor Nau seine de iis, quae ex Arabia in unum tabernaculi petita fuerunt, (28 Quart-Seiten) die H. Sam. Heint. Manger noch im Jahr 1753 am 17 Octobers unter ihm vertheidiget hat. Ohne eine große Lücke zu machen, darf sie in unsern Anzeigen nicht vermisset werden, daher wir sie lieber so spät anzeigen, als gar nicht. Das was mir eigentlich aus ihr als neu anmerken wolten, ist die Erläuterung des Hebräischen Wortes **וּרְמִי**, welches der Nahm der Materie ist, daraus die äußerste Decke der Stifts-Hütte gemacht war, und davon Ezechiel im 16ten Capitel dem Israelitischen Volke kostbare Schuhe giebt. Die bisherigen bekannten Erklärungen, oder vielmehr Vermuthungen ohne philologischen Beweis, haben uns noch nie überzugenet. Die eben so unwahrscheinliche neue Vermuthung des Jecl. Hafens, als wären es See-Menschen, mit deren Haut Moyses die Hütte des Stiftes bedeckt habe, widerleat der Herr B. gründlich: denn theils müßten sich die See-Menschen nicht in so hinlänglicher Menge finden, als der von Moysc und Ezechiel erwähnte Gebrauch des **וּרְמִי** erfordert; theils ist gar kein philologischer Beweis vorhanden, daß das Wort je diese Bedeutung gehabt habe, sondern sie ist blos auf gutes Glück errathen. Wir erinnern uns, vor 6 Jahren von einem, der aber der Sachen nicht genug kundig war, gehört zu haben, er habe von holländischen Kaufleuten gehört, daß die Araber einen gewissen Fisch **Lachas** nenneten, und mit dessen Haut die Gezeile decketen: wir konnten aber gar nicht



nicht darauf kommen, was die vor ein Fißch seyn sollte. Vielleicht aber hat doch diese halb richtige Erzählung etwas Wahrheit zum Grunde gehabt. Herr N. bemerckt nemlich, daß im Arabischen das Wort *دحاس* (Dachas) gewöhnlich sey, und in ihren eigenen Arabischen Wörterbüchern, nach Goldi Zeanaß, ein Delphin übersetzt werde: wenn man aber die Geschwindigkeit der Delphine bedenke, und damit zusammen nehme, daß das, was die Araber Delphine nennen, von dem langsamsten Gange (Dalaph) den Rahmen haben soll, so werde wahrscheinlich, daß das Wort vielmehr die Meer-Kälber (*phocas*) bedeutet habe. Wenn Herr N. dieses Wort in Arabischen Schriftstellern angetroffen hätte, und aus ihnen die Bedeutung desselben zeigen könnte, so würde dieser Gedanke aufhören eine Vermuthung zu seyn, und zur Erfindung einer zuverlässigen Wahrheit werden. Wir glauben zwar nicht, daß das Arabische *Dalphin*, damit ihre Wörter-Bücher Tachas erklären, vom Arabischen Dalaph herkomme, sondern es ist Griechisch. Allein es ist auch bekannt, daß das Griechische, Delphin, von andern Völkern und auf der See sehr weitläufig gebraucht wird, daher uns die Vermuthung des Herrn N. aus einem etwas andern Grunde, als ihm, wahrscheinlich bleibt. Die so die Arabischen Geschichtschreiber der Natur in Bibliotheken unter Händen haben, können sich ein Verdienst machen, wenn sie etwas gewisseres mittheilen. Einen andern Zweifel, den Herr N. nicht berührt hat, können wir heben: nemlich diesen, daß das Hebräische Thachas mit einem *ד*, und das Arabische Dachas mit *د* geschrieben werde und also keines nicht einerley Wort sey, falls man nicht auf die unsihern Vermuthungen der Buchstaben bauen wolle, die nur allzu oft die fremdesten Wörter mit einander verbinden. Die Arabische Schreib-Art ist gleichgültig, und bey Giggeio finden wir auch das Arabische Wort S. 446. 447.

*دحاس* (Tachas) ausgedruckt. Herr N. zeigt übrigens, daß nicht allein das Leder dieser Thiere wegen seiner Dauer

Dauer überhaupt schätzbar, sondern auch wegen seiner von Plinio gerühmten Weiche, die dem Podagra bequem ist, zu Schuhen wohl zu brauchen, zu Deckung der Hütten aber bey den Alten unter andern deswegen gewöhnlich gewesen ist, weil sie in der wahren oder falschen (denn das mögen wir nicht entscheiden, da man kaum anfängt, die Natur des Blüzes zu errathen) Meinung stunden, daß es vor dem Blüß schütz. In dem rothen Meer, in dessen Nähe die Stifts-Hütte verfertigt ward, fanden sie sich in sehr großer Menge, wie S. 18. aus dem Dioscorus und Strabo erwiesen wird. Sonst handelt Herr N. von dem Sittim-Holz gar richtig: doch Celsus, den er nicht zu kennen scheint, hat dieses vor ihm S. 498. des ersten Theils seines hierobotanici noch vollständiger gethan. Indessen behält doch Herr N. ein und andere Anmerkung zum voraus, 4. E. was er von der Größe dieses Baums, oder der Ägyptischen Dorne, schreibt, daraus man in Aegypten kleine Mast-Bäume gemacht hat, und nach Theophrasti Zeugnis Stämme von 12 Ellen schneiden kann, wie auch ein Paar Erläuterungen von Stellen alter Schriftsteller. Darinnen irret er sich hingegen ohne Zweifel, wenn er es mit dem Busch (רוב) den Moses brennend sah, vor einerley hält; und er wird vermuthlich diese Meinung fahren lassen, wenn er Celsium B. 2. S. 58 - 64 liest. Hingegen hat er das größte Recht, wenn er die schwachen Gedanken des Vitringa von dem Sittim-Holz, und dessen darauf gegründete leichte Erklärung von Joel. III. 18. widerlegt. Ferner bemerkt er noch einige Verwercke, so die Israeliten auf ihrer Arabischen Wanderung be- rühret haben, und will vermuthen, daß sie dieselben ge- baut, und auch mit den Arabischen Völkern: Handlung getrieben, und vieles zur Stifts-Hütte nöthiges von ihnen gekauft haben. Dis letzte ist uns gleichfalls wahrschein- lich; allein die Anbauung eines neuen Verwercks, so erst spätem Vortheil zu geben pfleget, und wol schwerlich von den Israeliten auf ihren Reisen nur entdeckt seyn möchte, stimmt mit der stets veränderten Wohnung eines wandernden Volks nicht überein; waren aber die Bergwerke schon

vorhin erfunden und gebauet, so werden die alten Deßer sie wol schwerlich an die Tetracten gutes Willens überlassen haben. Einige angehängten Corollaria zeigen, zu welcher Gattung der Philologen dieser wahrhaftig gelehrte Mann zu rechnen sey.

#### Braunschweig.

In Verlag des hiesigen Waisenhauses sind am Ende des vorigen Jahr fertig geworden Io. Dieterici Winckleri, S. Theol. Doct. ecclesiarum Hildes. Superint. Philologemata Lactantiana sacra variis locis tum sacri codicis illustrandis, tum Lactantii explicandis corrigendisque inferuentia. Inserta sunt hinc inde *συμμετρα* quaedam *averdota* critici & philologici argumenti, 8. 1  $\frac{1}{2}$  Alphab. Dieses Buch ist schon in der Mitte des 1755ten Jahres unter die Presse gegeben worden, ein Umstand, der wegen verschiedener Ausdrücke des Hrn. Verfassers sonderlich bei Anführung kürzlich verstorbener Gelehrten zu bemerken ist. In der Vorrede von 34 Seiten handelt der H. V. von den Verdiensten der Kirchenväter um die Exegetische Gottesgelehrtheit; Er geht in seinem Urtheil über die, eben den Mittelweg. Er verringert die mannigfaltigen Exegetischen Irrthümer derselben nicht wieder die Wahrheit, welche sie aus Mangel der nöthigen Hülfsmittel, aus einer übel angebrachten Anwendung der heidnischen Philosophie auf die Lehren des Glaubens und aus einer übertriebenen Liebe des verblühten und mystischen Sinns gar häufig begangen haben. Er glaubt aber auch, daß sie wegen der Umstände der Zeit, in welcher sie lebten eine Entschuldigung verdienen, und in vielem nützlich können gebraucht werden, sonderlich je näher sie an die Zeiten der Apostel reichen. Hr. W. hält es daher vor nützlich und angesehn, wenn eine Gesellschaft von Gelehrten eine Sammlung von den Schreiterklärungen der Kirchenväter mit critischer Feder veranstalten möchte, worin die Fehler, die man an den bisherigen sogenannten Catenis patrum mit Rechte aussetzt, vermieden wären. Sollte auch sonst kein Nutzen von einer dergleichen Arbeit zu erwarten seyn, so würde sie uns dennoch in den Stand setzen

setzen mit mehrerer Zuverlässigkeit von der ezegetischen Gottesgelahrtheit der Kirchenväter ein Urtheil zu fällen. Die vorhabende Schrift des H. W. ist ein Muster, wornach eine solche Arbeit könnte angestellt werden. Hr. W. hat nemlich aus des Lactantii institutionibus divinis hundert Schriftstellen gesamlet, wovon derselbe entweder eine eigentliche Erklärung gegeben, oder dieselben zum Beweiß anderer Sätze angewandt hat. Der erste Theil faßt 50 Stellen aus dem alten Testament, und der andere eben so viel aus dem neuen Testament. Bei einer jeden derselben führet der H. W. nicht nur die eigenen Worte des Lactantii an, die er im nöthigen-Fall mit seiner Critic begleitet, sondern er führet auch in großer Menge die neuern Schriftsteller an, welche entweder die Erklärungen des Lactantii angenommen, oder aber über die vorkommenden Schriftstellen andere Erklärungen gegeben haben. Einen vollständigen Auszug der hier vorkommenden Schriftörter zu geben, ist vor unsrer Blätter zwar zu weitläufig; doch müssen wir etwas von dem besondern Inhalt dieser Arbeit erwähnen. Überhaupt erweckt es wol vor die ezegetische Gelahrtheit des Lactantius nicht das vortheilhafteste Urtheil, daß der H. W. nur in den wenigsten Stellen den Erklärungen derselben seinen Beifal geben können; da bei den mehresten die Gedanken des Lactantius offenbar irrig sind. So billigt z. E. in dem ganzen ersten Theil der H. W. von den 50 Schriftörtern N. L. kaum in zweien die Gedanken des Lactantius nemlich 1 B. Mos. 9, 22 u. f. von der Sünde Hams, und Jos. 1, 1. daß Josua ein Vorbild Christi sey. In allen übrigen Stellen dieses Theils und den mehresten Stellen des N. T. im zweiten Theile weicht Lactantius von der Wahrheit ab. Nur wenige Proben anzuführen, so gehöret hieher; daß 1 B. Mos. 2, 2. 7. und Ps. 90, 4. durch die 6 Tage der Schöpfung 6000 Jahr welche die Welt dauern solle, und durch den siebenenden Nahetag das darauf folgende tausendjährige Reich abgebildet werde, zu dessen vermeintem Beweiß noch viel andere Stellen, sonderlich aus den Psalmen und der Offenbarung Johannis angewendet werden; daß vermöge 1 B. Mos.

Mos. 6, 2. die heiligen Engel, welche Gott den Menschen zum Schutz gegeben habe, sich mit den Töchtern der Menschen vermischet haben, und deswegen von dem Himmel ausgehoben und auf die Erde verstoßen worden; daß die 1 B. Mos. 6, 3. den Menschen zur Buße geordnete Frist von 120 Jahren anzeige, daß Gott das Lebensziel der Menschen nach der Sündflut auf 120 Jahre bestimmt habe; daß das Lam da kein Sehl an ist 2 B. Mos. 12, 5. ein weißes Lam sey; daß das Wort Pascha vom griechischen πασχα herkomme; daß Psalm 45, 2 von der ewigen Zeugung des Sohns Gottes vom Vater die Rede sey; daß Jer. 1, 5. 11, 19. 15, 9. 17, 9. und in mehreren Stellen, wo der Context doch ein anders lehret, Weissagungen von Christo enthalten seyn; daß Matth. 5, 42. Luc. 6, 34. alle Sinnen verboten werden; daß die Wunder Christi allegorisch zu erklären, und darin die Wirkungen des heiligen Geistes im Reich der Saaden abgebildet werden; daß nach Jo. 1, 3 und Col. 1, 16. die Schöpfung eigentlich Gott dem Vater zukomme, Christo aber nur als einem Werkzeuge. Ob schon Lactantius in den mehren dieser Meinungen seine Vorgänger und Nachfolger gehabt hat, so wird doch aus diesen wenigen angemerkten Erklärungen der Leser von ihm selbst theilen können. Zu denen vom Hrn. Verf. auf dem Titel genannten Anekdoten gehören einige Stellen aus des seel. von der Harde geschriebenen Vorlesungen über die schweren Stellen in den Evangelisten S. 275, 308. ein Schreiben des seel. Hülfslichen Cammerrats Wilhelm Christoph Kriegsmann, welches das 12te Capitel der Offenbarung Johannis und das 7te Capitel Daniels erläutert S. 198 und des Hrn. Justus Wilhelm Runker, in Nürnberg, Observation über Matth. 11, 5. S. 291. u. f. worin die Worte *πρωτοι ευχρηστωται* also erklärt werden: die armen, franken und elenden Menschen legen ein freudiges Zeugniß ihrer jetzigen glücklichen Zustandes, und erlangten Hälfte ab.

Druckfehler.

S. 138. 3. 29. ließ, 2 Alphabeth 12 Boaten.

# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften  
30. Stück.

Den 10. März 1755.

Göttingen.

Nach der S. 265 gemeldeten Vorlesung des Herrn Prof. Mayers am 1ten Martii zeigte noch der Herr Prof. Hülmann der Gesellschaft einen frischen Kopf von einem monströsen Kalbe, den der H. D. Leporia aus Niczburg mit der fahrenden Post an ihn gesandt hatte, und der besonders merkwürdig war. Er bestand gleichsam aus zweien seitwärts zusammengewachsenen Köpfen, davon die Schnauzen einen nicht gar spitzigen Winkel mit einander ausmachten, die hintern Theile aber in eins zusammen gezogen und fast wie ein Kopf anzusehen waren. An diesem hintern Theile stunden zwey Ohren, an seinen vorder Theilen aber dem ersten Ansehen nach drey Augen, davon das mittlere nach näherer Untersuchung doppelt war, und die Spitze des Winkels beynahc einnahm, den beyde Theile mit einander machten. Das linckere Maul, nebst der Nase, war ziemlich vollständig, und nur in etwas verhöhen, wodurch dem Kalbe auch drey Laue lang seine Nahrung einzesföher wurden. Von dem rechten aber war der untere Kinnbacken, woran ein Theil der Zunge saß, gang auf die Seite, und von dem obern, der mit einer unvollkommenen Nase bedeckt war, weggerückter, und beyde, so viel man finden konnte, hinterwärts verschlossen. Der H. Prof. Röbberer wird diesen Kopf, nachdem er *geschmet* ist, *vergliedern*  
S 3 und

und der Gesellschaft eine nähere Beschreibung künfftig davon vorlegen.

#### Utrecht.

Eben der S. 267. gemeldete Herr Prof. Rau hat durch eine andere Schrift von 32 Quart-Seiten, (*exercitatio philologica in Psalmum 42, 7. 8.*) die Herr Thomas Pappels am 13ten Dec. 1753 unter ihm vertheidiget hat, den 7ten und 8ten Vers des 42ten Psalms erläutert. Er glaubt billig, daß David den Phiala in seiner Flucht vor Absalom nahe bey den Quellen des Jordans gemacht habe: will aber dabey, daß er sich schon vorher in der Flucht vor Saul in eben den Gegenden aufgehalten habe, davon er den Bericht in 1 Sam. XXVII, 8. XXX, 28. 31. und in der Heyrath mit der Tochter des Königes zu Gethur zu finden vermeint. Der Nahme des Hermens schiebet in der mehreren Zahl, weil solches ein ganzes Gebirge ist, Jos. XI, 3. Hingegen hält er den am Ende des siebensten Verses genannten kleinen Berg, nicht unwahrscheinlich, vor einen niedrigen Theil des Hermens, dessen nomen proprium Mizar, oder, der kleine, gemeinet sey. Er meint, nach den Accenten gebe die letzte Hälfte dieses Verses keinen bequemen Versand, daher er sie wider dieselben, aber stehend genug übersetzt, ich gedachte an dich aus dem Lande des Jordans und des Hermens. Wirklichen, es laße sich eine, ten Accenten völlig gemäße, poetisch-schöne, aber bisher noch nicht bekante Auslegung dieser Worte annehmen. Von dem 8ten Vers beschreibet er die reichen Quellen, Wasser-Fälle, und Wasser-Schläge des Libanons, die David zu dem poetischen Hilde Anlaß gegeben haben, und erinnert sich S. 30 sehr wohl der Phiala, aus welcher der Jordan entspringet. Wenn wir bey einigen Wort-Erklärungen nicht mit ihm einstimmen, als, bey מַרְרָה, so er mit dem Arabischen *Sebebe*, ein alter, (denn das soll vermuthlich das S. 4. nicht recht gedruckte Wort seyn) vergleicher; so ist das nur ein Unterschied in Kleinigkeiten. Hingegen gehet er darin etwas weiter von dem ab, was wir sicher nachahmen möchten,

möchten, wenn er öfters den Worten durch Veränderung der Buchstaben Bedeutungen giebt, die sie sonst nicht haben. So soll פִּיָּא. Pj. 133, 3. der Berg Hermon seyn, der sonst פִּיָּוּ hieß: und פִּיָּא, פִּיָּו. und פִּיָּוּ, deren erste Bedeutung doch wol gar verschieden seyn dürfte, werden aus einander erläutert. Wir leugnen gar nicht, daß Buchstaben mit ähnlich lautenden verwechselt werden, allein wir wagen es nicht, bey einem noch unbekanntem Worte dieses zum Erfundungs-Mittel der Bedeutung zu gebrauchen, weil wir sonst in Gefahr stehen würden, blos ähnlich lautende, aber dem Grunde nach verschiedene Wörter, mit einander zu vermengen: sondern nur alsdenn, wenn wir von beiden Wörtern gewiß wissen, daß sie einleichen bedeuten, bedienen wir uns dieser Regel, um zu erklären, woher ihre gleiche Bedeutung komme. Es ist zwar die andere Art, die Bedeutung der Hebräischen Wörter aus ähnlich lautenden Wörtern zu erräthen bey einigen Sprach-Kundigen sehr in Gewohnheit gewesen: allein daß Herr R. in der Haupt-Sache nicht denen, sondern sich uns beyträte, sehen wir wol aus seinen Schriften; ob er ihnen gleich bisweilen näher kommt, als wir es ohne Furcht eines Fehltrits uns untersehen. Schultens, den er auch bey der Gelegenheit anführt, verwieß diesen Fehler gewissem Sprachgelehrten empfindlich genug, und nahm sich doch oft die Freyheit, ihn selbst zu begehen, so gar in seinem besten Buche, den Originibus.

#### Paris.

Noch a. 1753. haben Herissant und Pissot den zweyten Theil (\*) des Schlüterischen Werks oder Tr. de la fonte des mines publié par M. Hellot auf 661 S. mit 55 Kupferplatten herausgegeben. Wir wollen nur von demjenigen reden, was diese Auflage eigenes hat, ohne in die großen Verdienste unseres ehemaligen Hrn. Zehners einzutreten. Die Uebersetzung ist von einem Hrn. König, der jetzt in Nieder-Bretagne in einem Bergwerke dienet. Hr. H. sagt, er könne nicht zum besten Französisch, und

Gg 2

(\*) Vom ersten Theil siehe G. J. 1751. S. 789.



wir haben ihn und wieder einen Mangel an einer getreuen Dolmetschung des Deutschen gefunden. Wie können z. E. die Erze aus dem Oberharze nach Freyberg geliefert werden, S. 176 und ist dieser Harz nicht offenbar das Erzgebirge? Hr. H. hat vom Feinigen etwas weniges bezugeht; und endlich zwey Aufsätze von den Zinnarbeiten, die von dem Hrn. Saur und Blumenstein herkommen: denn einige, nicht gar zahlreiche Anmerkungen, davon wir die vornehmsten berühren wollen. Es ist durch die Erfahrung bekänigt worden, daß die Steinkohlen zum Erzt-schmelzen nicht gut sind, und daß sie einen zehnten Theil weniger Blei liefern, als die Holzkohlen, oder Wellen. Auch vom Kupfer verführen sie einen Theil, und man hat in Frankreich, da man sie a. 1748 einführen wolte, ihren Gebrauch wieder abschaffen müssen. Kalch und Nische schmelzen nicht besondrer, aber wohl in einem gewissen Verhältniß vermischt: eben so ist's mit Schiefer und Kalch. Man hat in Frankreich ehemals den Sand aus dem Rhodan zu Musfeln brauchen wollen, aber diese wurden voll Löcher und es setzten sich darcin kleine Silberkörner: man hat also zur Weinische wieder zurück kommen müssen. Die Englische Capelle arbeitet geschwinder als die Deutsche, aber es bleiben bis 7 und 6 Quintl. in der Glätt, da auf dem Harze nur 20 bis 12 Gran drinn bleiben. Einen ganzen Proceß Kupfer zu seigern samt dem Ofen beschreibet Hr. Hellet als sehr vortheilhaft, nach der Handschrift, eines gewissen Hrn. Bianco, dessen Geschicklichkeit er sehr rühmet. Das Kupfer, das sehr spritzt, eh es gar wird, hat in Schweden die Vermuthung für sich, es werde recht gut werden, doch ist das Französische eigentlich eben so gut. Was Hr. Schürer distillirtes Aleahl aus dem Holze nennt, ist eigentlich eine Säure. In Frankreich fürchtet man sich vor den Verarbeiten, weil viele mislunnen sind; aber es kömmt auf die Instalten an. Die meisten sind Bleerzte; und es giebt welche die neun Quintl. Silber im Centner halten, und mit gutem Vortheil betrieben werden, da andre, die sechs Unzen hielten, mit Schaden zu Grunde gegangen sind. In den Pyrenäischen

näsiſchen Schürzen hat man die alten Werke der Römer wieder aufgenommen, und ein graues Silberzeß gefunden, das von zwanzig Loth bis drey Mark im Centner hält. Schürzen hat die Kunst entdeckt, das Silber vom Kupfer zu ſcheiden. Der Harzjoh macht 10 Bölle, 8 Linien und  $\frac{7}{2}$  vom Franzöſiſchen aus, und der Schuh zu Freyberg nur 10 Zell 4 Linien  $\frac{1}{2}$ . Dieſes ſind die Zuſätze: hingegen hat Hr. H. vieles, als Wiederholungen angeſehn und angeſehen, und die Kupfer ſind auch aus ihrer prächtigen Größe ſehr verjünget worden.

#### Leiden.

Haak hat neulich in Folio auf 70 E. mit vier Kupferplatten gedruckt *Museum Ichthyologicum sive piscium indigenarum & quorundam exoticorum qui in museo Laurentii Theophili Gronovii l. V. D. adſervantur deſcriptiones ordine Syſtematico.* Dem Hrn. Verfaſſer iſt die Liebe zur Naturgeſchichte und insbeſondere zu den Waſſerthieren von ſeinem Hrn. Vater angeerbet, als der auch die um Holland anzutreffenden Fiſche in den Apſaliſchen Abhandlungen verzeichnet und beſtimmet hat. Dieſe Sammlung hat ſein Hr. Sohn vermehrt, und mit Surinamiſchen und Indiauiſchen Fiſchen bereichert, die er theils a. 1752 aus des Seba Sammlung erhalten, und theils hin und wieder von alten Freunden bekommen hat. Er hat ſich nach der Artedijſchen Ordnung überhaupt gerichtet, und von derſelben vier Claſſen hier ausgeführt. dann das Walſiſch-Geſlecht, oder die ſogenannten Plagiuros hält er für einen Geſchlechts zu ſeyn. Auch findet man hier bloß ſolche Zunahmen, die Artedi ausgelaffen hat, und unter dieſen die Valenmiſchen, die dieſer gleichete Schwede ohne Urſache verachtet. Hr. G. hat ferner die Geſchichte der Fiſche beträchtlich bereichert, bey den gemeinern Fiſchen mit den Varietäten, die auch an den Einſchnitten, Heiſchen und dergl. verſchieden ſind: dann bey den ſeltenern mit acnauen und methediſchen Beſchreibungen und Ausmeſſungen; Einige ſind auch gezeichnet, und noch andre verguldert. Der Silberfiſch hat 3. E. eine Gg 3

doppelte Kiefer Knochen im Schwanz, wiewohl die Wurzeln einfach sind, und hieraus entsteht der gespaltene Schwanz. Den Spiegelkarpfen (cypriones 17) beschreibt Hr. G. genau, zur eine besondere Art. Der Wels, dessen Anatomie man hier antrifft, wohnt im Haarlemer Meere: und Hr. G. bestärkt unsre vormahls vom Hrn. Grant erhaltene Nachricht, denn er hat in diesem grossen Fische auch eine Nichte gefunden. Die Leber hat er bald einfach, bald zweitheilicht, und bald dreitheilicht in den Fischen beobachtet. Solenostomus ist ein neu Geschlecht in der ersten Classe mit weichen Flossfedern, und kömmt aus dem Atlantischen Meere. Gymnogaster aber ist der Kleinische Enchelyopus. Vom Charan, einem andern neuen Geschlechte, hat Hr. G. etliche Arten bestimmt und abzeichnen lassen. Bey dem Schelische verbessert er einen Fehler seines Vaters. Plecostomus ist auch ein neues gebärtetes Geschlecht, und Argentina, Uranoscopus, Atherina neue oder verbesserte. Die Classe mit dornichten Flossfedern fängt gleich mit einem Geschlechte an, dessen Nahmen Hr. G. verbessert, und anstatt Penta-nemus (fünffädicht) Polynemus setzt. Da die Anzahl von fünfen nicht beständig ist. Myxus ist ein anders neues Geschlecht, das aber aus Artedi hinterlassenen Handschriften herkömmt, und eben so ist Holocentrus, der Stachelhisch. Unter den Fischen mit verborgenen Ohren ist der Cyclopterus merkwürdig, weil er ein wahres Gefrösse, und in demselben weisse Gefässe hat, die zu einem weissen Dinge achen, das einem Milchbehalter nicht unähnlich ist, und dieser Fisch wäre, wenn sich die Erfahrung bestätigte, der erste, von der kaltblütigen Art, in welchem man Milchgefässe gefunden hätte. Die Classe mit harthelmen Flossfedern fängt gleich bey dem neuen Geschlechte Callorynchus an. Verschiedene Geschlechter hat Hr. G. auch aus der Dorasähnlichen Classe in die weichfädichte verjetzt.

Leipzig.

Folgende, Bey Casp. Zitzschens Witwe herausgekommene, Schrift: Versuch eines voraustrmässigen Beweises  
Gg 3 vor

von der Göttlichkeit der Religion Jesu aus der Niedrigkeit ihres Stüters, in zweyen Theilen herausgegeben von Christoph August Lobden, ewangelischem Prediater zu Lobitz, 1. Theil. 5. B. in Oct. verdient wegen ihrer Gründlichkeit und ansehnlichen Vortrags eine besondere Aufmerksamkeit. Daß die Erniedrigung unsers göttlichen Erbsäters von den Feinden der Wahrheit zu einem genannenen Uergerniß sich hat misbrauchen lassen, ist eben so bekannt; als daß solche zur Ausübung des menschlichen Mutes nothwendig gewesen. Es hat aber, unjers Wissens, noch Niemand die Arbeit übernommen, die Niedrigkeit Christi als einen Zeugen von der Wahrheit unserer Religion aufzustellen, welche der Hr. V. hier glücklich verrichtet hat. Da er hauptsächlich diejenige zu beschämen gesucht, welche das göttliche Ansehen der heiligen Schrift bestreiten; so hat er von den Erzählungen der biblischen Scribenten nur in so ferne einen Gebrauch gemacht; als ihnen die höchste historische Glaubwürdigkeit zukommet, welches desto eher geschehen können, da eben diejenige, denen das Wort vom Kreuz ein Uergerniß ist, schon als erwiejen voraus setzen, daß es wahr sey, was die Evangelisten von der Erniedrigung Christi uns berichten. Hr. L. führet einen zweifachen Beweis an; dadurch theilet sich sein Vortz in zwey Theile. Im ersten wird sehr gründlich erwiesen, daß die Niedrigkeit Jesu ihn von allem Verdacht einer Betrugerey frey spreche. Es wird erwiesen, daß wenn Christus ein Betrüger seyn wollte, er keinen andern Betrug spielen können; als sich künstlich vor den Messias und zwar als einen solchen Messias, wie ihn der herrschende verderbte Lehrbegriff der Juden vorstellte: das ist, vor einen Mann anzusprechen, der die Juden von dem Joch der fremden Herrschaft befreien: ein weltlich Reich mit vieler Pracht auf: hren und die Juden in einen Ueberfluß aller irdischen Güter setzen sollte. Hier zeigt erst der V. wie weit ein Betrüger, der nicht seine Verunft verloren, gehen könne und denn weist er, daß sowohl die Lehrtzige; als die Handlungen Jesu nichts weniger als Mittel gewesen, eine solche Absicht zu erreichen. Bey dieser Anführung

führung haben uns die drey Anmerkungen, S. 61. daß ihn seine Feinde vor einen sehr klugen Mann gehalten, S. 107. u. f. daß es nicht möglich gewesen, daß Christus, bloß um einen Betrug zu spielen, sich in allen den prophetischen Charaktern des Messias, von denen einige nicht einmal in eines bloßen Menschen Gewalt stehen, auch so gar im Leiden und Tod ähnlich erzeiget, und S. 125. u. f. daß Christus von der Wahrheit seiner Lehre selbst überzeugt gewesen, am besten gefallen. Hingegen ließe sich S. 22. bey dem Charakter des Muhameds wenigstens in Ansehung der Begebenheiten, einige Erinnerungen machen, die wir aber, weil sie nur eine Nebenache betreffen, biltig übersehen. Der zweyte Theil beweiset bejahungsweise, daß die Religion der Christen die göttliche sey, weil ihr Stifter ein so erniedrieter Mensch gewesen. Wir können keine kürzere Anzeige von dessen Inhalt machen; als wenn wir bemerken, daß im ersten Abschnitt desselben das vollkommenste Exempel Christi einen Beweis gebe, daß seine Religion die frömmsten Gottesverehrer mache: im zweyten die Glaubenslehre Jesu, in welcher die Lehre von seiner Erniedrigung recht wesentlich ist, vertheidiget werde, weil sie nichts ungerühmes in sich hat: der dritte sich mit der Nothwendigkeit der Satisfaction beschäftigt: der vierte lehre, daß Gott keinen andern Dieler geben können, als einen solchen, wie unser Mensch gewesen: endlich im fünften mit einem Beweis beschloffen werde, daß keine andere wahre Religion möglich sey, als diejenige, welche auf eine solche Niedrigkeit eines Erldiers gearündet ist. Daß die wichtigsten Lehren unseres Glaubens sowohl; als die vornehmsten Lebenspflichten hier haben müssen vorgetragen werden, wird ein jeder, ohne unsere Erinnerung vermuthen; wir können aber unsere Leser versichern, daß auch die bekanntesten Wahrheiten durch die Ordnung, zum Theil neue Beweise und angenehmen Vortrag auch solchen neu und reizend scheinen werden, die leider! einen so verderbten Geschmack haben, daß ihnen ihr Catechismus aus der Ursach zum Ekel worden, weil sie ihn in ihrer Kindheit erlernen.



# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

31. Stück.

Den 13. März 1755.

Göttingen.

Der 26ste Februarii ist vor die hiesige deutsche Gesellschaft unter allen Tagen, welche sie seit ihrer Stiftung gesehen hat, der beglückteste, und der, dessen sie sich am meisten rühmen kann, gewesen, als an welchem die Durchlauchtigsten Prinzen von Hessen die Gnade hatten, ihrer Versammlung beizuwohnen, und die Feyer ihres Stiftungs-Festes erfreulich zu machen. Da auf diesen Tag eine Rede gehalten zu werden pflegt, so war die Gesellschaft in der Auswahl ihres Redners besonders glücklich: denn dieser war nicht nur einer ihrer geschicktesten ordentlichen Mitglieder, sondern noch dazu ein Unterthan des Durchlauchtigsten Erb-Prinzen: nemlich der Herr Magister Georg Adam Funke, der bereits einige Jahre zu Hannau als Rector gestanden, und dieses Amt, um einen Hoffnungs-vollen jungen Herrn zum Rathgeber und Führer zu dienen, mit dem Ansehen einer Universität vertraut hat. Seine wohlgelegte Rede, von den Vortheilen welche deutsche Gesellschaften hohen Schulen bringen, die sich eine gnädigste Aufmerksamkeit erworben hat, ist bereits auf 24 Quart-Seiten in Küblers Verlag abgedruckt. Er will, daß die deutschen Gesellschaften sich nicht blos mit der Beredsamkeit und Dicht-Kunst, sondern auch mit den Alterthümern und Geschichte des Vaterlandes beschäftigen sollen. Er bemerkt, daß

ße den Unterricht der Lehrer in der Beredsamkeit und deutschen Sprach-Kunde nicht ausschließen, aber auch durch denselben nicht überflüssig werden: so wenig als die Societäten in den höhern Wissenschaften in einem Widerspruch mit den Lehr-Stunden eben der Wissenschaften stehen. Denn in deutschen Gesellschaften soll kein System der Beredsamkeit und Sprach-Kunst vorgezogen, wol aber einzelne Lücken derselben ergänzt, und Fehler abgerafft werden: und sie sollen dabei zu der Abnuth Gelegenheit geben, die man in den öffentlichen Lehr-Stunden nicht vermischen wird. Sie gewöhnen die Studierenden an, ihre verschiedenen Meinungen bey versenden Fragen auf eine ordentliche und anständige Weise vorzutragen, ohne daß, wie bey dem Disputiren, das Recht gleichsam an den einen Theil gebunden sey: die Vorzüge dieser Übung vor dem Disputiren weiß Herr A. vortheilhaft zu mahlen. Die Anrede an die Durchlauchtigsten Prinzen, so den Beschluß macht, ist von dem Aspect voll, den man bey einem treuen Unterthanen erwarten muß.

Unsere hohe Schule hat in der Nacht zwischen dem 10ten und 11ten Martii ihren großen Lehrer der Geschichte, den Herrn Prof. Joh. David Köhler, durch einen plötzlichen Tod verlohren. Er lebte in seinem 72sten Jahre, und an dem Tage vor seinem Tode noch eines recht grünenden und munteren Alters: ein starkes Husten, so ihn spät des Abends überfiel, und ihn etwas Blut auszuwerfen zwang, ward vermuthlich von andern Zufällen begleitet, welche ihm noch in derselben Nacht das Leben endigten.

#### Marburg.

Die Stelle, Apost. Gesch. XVII, 23. ist im vorrieten Jahr von neuem in einer Schrift, die den Titel hat, Christophori Frid. Geigeri, Consilarii Aulici & in academia Marburgensi Professoris publici ordinarii, exercitatio de ignoto Atheniensium Deo, auf 38 Quart-Seiten abgehandelt. Die Schrift ist mit einer feinen Belesenheit geschrieben. Des Herrn Hoffraths eigene Meinung gehet dahin, der Altar sey nicht dem wahren Gott errichtet,

ket, sondern nur, nach Art der Athenienser, einem unbekanntem Gott, wer der auch seyn möchte: daher nahm Paulus Gelegenheit, sie zu überzeugen, daß sie wirklich den wahren Gott nicht kennen, und erbieth sich, ihnen denselben zu verkündigen. Von einem Rechtsgelehrten verdient die hier gezeigte bibliische Gelehrsamkeit vorzüglich hoch geschätzt zu werden.

#### Stuttgart.

Von den S. 1336. des vorigen Jahres gemeldeten *amoenitatibus academicis* des Herrn M. Heint. Wilh. Clemens ist der zweite Fascicul, der von S. 109 bis 190 gehet, gleichfalls noch im vorigen Jahre herausgekommen, den wir hauptsächlich wegen der Nachricht von der deutschen Bibel, die im Jahr 1462 gedruckt seyn soll, und in der Kirchen-Geschichte, der Druckerey-Historie, und Alterthümern der deutschen Sprache merkwürdig ist, hier erwähnen. In diesem Fascicul finden sich 1) *anecdota de vita loh. Val. Andreae*. Es sind kleine Fragmente aus einem von dem seel. Andrea aufgesetzten Lebenslauf. Sie sind angenehm, weil sie vom seel. A. selbst kommen, wenn sie gleich eben nichts unbekanntes enthalten. Weil man diesen verdieneten Gottesgelehrten zum Urheber der Rosen-Creuzer hat machen wollen, so hat Herr C. 2) das *specimen verae unionis in Christo Jesu*, zu seiner Vertheidigung widerum abdrucken lassen. Hierauf folget 3) *nova methodus, theorematum a triangulorum similitudine pendula ex solo principio aequalitatis demonstrandi*: so dann aber, so das beste ist, 4) *recensio pervertitae editionis biblicorum Germanicae, Moguntiae 1462 impressae, atque in bibliotheca Consistorii quod Stuttgartiae est conspicua*. Es hat der hiesige Herr Prof. Michaelis (den Herr El. ohne Zweifel mit seinem Herrn Vater verwechselt, wenn er ihn S. R. Michaelis nennet,) im 26. 28. und 30sten Stück der Hallischen Intelligenz-Zettel 1744 eine sehr alte deutsche Bibel, die sich gedoppelt in der Ludewigischen Bibliothek befiel, vollständig beschrieben, von der er vermuthete, daß es eben die sey, so sich in dem Stuttgardischen



sehen Bücher-Schatz befindet, eine schriftliche Nachricht am Ende habe, daß sie 1462 gedruckt sey, und von dem seel. H. Bengel bisweilen angeführt werde. Aus dieser Beschreibung, und einigen schriftlichen Anmerkungen des Herrn Professor's, wie auch aus den Nachrichten, die der Herr Hof-Prädiger Knoch mitgetheilet hat, beschrieb Herr Element diese Bibel S. 305-308. des dritten Theils seiner bibliothecae curiae gar deutlich. Man geschähe zu Studigard Nachfrage, ob dieses eben die Bibel sey, die sich in der Studigardischen Bibliothek befindet, und das scheint mit die Gelegenheit zu seyn, die Herr Elemm zu dieser Beschreibung veranlaßet hat. Er muß aber weder des Herrn Pr. M. noch Herrn Pastor Elements Beschreibung zu Gesichte bekommen haben, sonst würde er in einigen Stücken noch deutlicher geschriben haben. Denn wir finden, daß die Worte der Studigardischen Bibel so er anföhret mit der Ludewigischen zwar genau genug übereinkommen, und also die einmüthige Vermuthung des Herrn Michaelis, Knoch, und Element noch mehr bestätiget, allein die Abbriviaturen, nebst uf vor auf, some vor seind, und dergleichen Kleinigkeiten mehr, die Herr Pr. Michaelis sorgfältig beygehalten hat, mangeln hier: wir wissen nicht, ob deswegen, weil die Studtaartische Bibel, die doch wol die ältere seyn müßte, wenn es nicht dieselbe Bibel ist, sie nicht hat, oder weil Herr Raq. Elemm sie vor allgeringeren Kleinigkeiten ansah, als daß er seine Sorgfalt im Ausschreiben bis auf sie erstrecken sollte. Das beste ist, daß Herr Elemm S. 172. die Signatur des Papiers der Studigardischen Bibel mitgetheilet hat: daher ein jeder, so Seltenheit hat das eine Ludewigische Exemplar zu sehen, so sich in der Bibliothek Ihre Hochfürstl. Durchlauchten, der Frau Herzogin Elisabeth Sophie Marie von Braunschweig befindet, nunmehr unterscheiden kann. Indessen ist doch die Beschreibung auf andere Weise gar nützlich. Die bibliothecae curiae macht S. 320. 321. 322. einige Zweifel gegen die Unterschrift der Studigardischen Bibel, die sie in das Jahr 1462 setzet, sonderlich weil des Peter Schöffers von Gernsheim keine

keine Meldung darin geschieht. Allein dieser Zweifel fällt wol nunmehr weg, denn die Unterschrift ist von dem seel. Bengel allzufurz angeführt, und lautet eigentlich so: *Ps. biblie clarissimum opus Johani Iuj. Mogenimus civis non atramento plumbali canna neque erea sed arte quadam perpulera manu Petri de Gernsheim pueri meae feliciter effeci sumum anno MCCCCLXII in vigilia Assumptionis Marie.* Die Hand, so diese Unterschrift geschrieben, ist eben die, von welcher auch die übrigen Titel sind, und darunter siehet das Festsche und Schöpfersche Zeichen. Herr Lemm wurde ein tüchtliches Werk thun, wenn er etwan fünfzig nach Durchsichung der vorherhin bemeldeten Nachrichten, deutlich meldete, ob das Stuttgarter Exemplar mit dem Laderwigerischen einerley sey: denn in solchem Falle wüßte man doch vier Exemplare dieser ersten deutschen Bibel, wenn man das zu Leipzig auf der Rathsbibliothek mitzählt. Noch verdienter aber wird sich der um die Geschichte der deutschen Bibel machen, der die Zeit entdeckt, in welcher diese Übersetzung die vielleicht lange vor Erfindung der Druckeren in Handschriften herum gegangen ist, verfertigt worden, und wer der Übersetzer sey. Beyläufig finden wir noch S. 166. eine Nachricht von dem zu Oxford 1742. herausgekommene Griechischen N. T. darin des seel. Bengels Abschmitze, und Interpunctionen behalten sind: und von einem Exemplar dieses N. T. so der seel. H. Bengel durch den Herrn Graf Zinzendorf erhalten hat, an dessen Hände der Herausgeber, **Gambold**, den Bengelischen Critiken häufig beynit. Der Titel ist: *η κεινη διακριση. Novum testamentum graecum, textu per omnia Milliano cum divisione pericoparum & interpunctura J. A. Bengelii, Oxonii e Theatro Scheldoniano 1742.* Ein seltenes Heftchen. 7) Memorabilia Germaniae literatae. Hier werden von der Bibliothek des Württembergischen Herrn Regierungs-Raths Frommann Nachrichten gegeben, darunter die von einer sehr starken Sammlung der Hände von großen Herren, die 50 Bände ausmacht, denen auch der Herr Re-

gierungs-Rath Frommann allerley artige Aneboten be-  
geschrieben hat, bey weiten das merkwürdigste ist.

#### Paris.

Der andere Theil von des Hrn. Denesle examen du  
materialisme (S. 113.) ist auch noch im vorigen Jahr  
auf 384. Druckseiten gedruckt, worin er die gefährlichen  
Folgen des Lehgebändes der Materialisten in Ansehung  
der Sittenlehre betrachtet und die Einwürfe derselben  
und auch der Spinozisten, daß die Ablegung des Da-  
seyns Gottes zwar eine Nothwendigkeit aller Dinge  
festsetze, übrigens aber keine Folgen habe, wiederleget.  
Wir wollen auch von dem Inhalt dieses Theils dem Leser  
einige Proben geben. Der Materialist, sagt Hr. D. be-  
hauptet, daß die Materie und Bewegung nach geometrisch  
nothwendigen Gesetzen alle Dinge hervorbringe, daß sie  
nicht durch ein verständiges Wesen bestimmt werde, daß  
es folglich nicht möglich sey, dabey einige Intention vor-  
aus zu setzen; daß das, was wir Vernunft nennen, nur ein  
solches Unterscheidungszeichen des Menschen sey, als die  
Gebärden des Affens und Lst des Fuchses. Das System  
desselben hebt also allen Begriff der Vorsehung, des sitt-  
lich Guten und Bösen, der Gerechtigkeit, Belohnungen  
und Straffen und der Religion gänzlich auf. Das Recht  
der Natur, das ein Materialist auch bey der Ablegung  
Gottes und eines zukünftigen Lebens zu haben vorzieht,  
ist auf einen bloßen Eigennuz gebaut, es macht die Zu-  
gend unnütz, beimmt bey der nicht unmdlichen Veredlung,  
daß man von weltlichen Straffen frey bleibe, den größten  
Lastern das was sie abscheuliches haben, erlaubt den Mord  
der nächsten Verwandten, wenn deren Leben an unserm Vor-  
theil hinderlich ist, und ist vor das gemeine und besondere Be-  
ste der Menschen schädlich. Die Gerechtigkeit und Ungerech-  
tigkeit der Handlungen beziehet sich bei einem Materialisten  
bloß auf den Vortheil oder Schaden den man davon hat, so  
daß z. E. der Diebstahl auf der Seite des Räubers ge-  
recht, auf der Seite des Verurtheilten aber ungerecht ist.  
H. D. siehet als besondrer an, daß Spinoza und die Sto-  
ker

ker bei der unvermeidlichen Nothwendigkeit, darauf sie ihre Moral bauen, dennoch die schönsten Regeln von der Ausübung der Tugend und Vermeidung der Laster gegeben. Aber, sagt er, sie haben sich hier selbst nicht verstanden, und wer wird sich schmeicheln sie zu verstehen? Hr. D. gehet hierauf die vornehmsten Grundirrhümer der Sittenlehre der Materialisten durch, und widerlegt dieselben. Er zählt derselben vier. Der Materialist leugnet erstlich eine weise und freie Vorsehung, die die Natur beherzset und nach Endzwecken handelt. H. D. sucht die Quellen dieses Irrthums darin, daß sie die Würdungen ohne ihre Ursache, die Dinge ohne ihren Urheber ansehen. Er widerlegt ihre Scheingründe. Ob die Antwort, welche er S. 52. auf den Einwurf giebt, daß, wenn man einen allmächtigen Willen annehme, das Wesen der Dinge willkürlich würde, giebt, zureichend sey? brauchen wir nicht zu beurtheilen. Er sagt, das Wesen der Dinge wäre noch zu unbekant, das man mit Gewisheit davon etwas behaupten könnte; dieses aber wissen wir mit völliger Gewisheit, daß der göttliche Wille das Wesen der Dinge bestimme, und daß nicht das Wesen der Dinge den göttlichen Willen bestimme; weil sonst eine Ursache ein so nothwendiges und unabhängiges Wesen als Gott selbst seyn würde. S. 54. folgen einige Anmerkungen über die Art, wie sich Spinoza Gott vorstellt, und S. 64. der Beweis der überlichen Vorsehung. H. D. zeigt ferner S. 100. daß nur in der natürlichen Ordnung der Dinge eine absolute Nothwendigkeit statt finde, nicht aber S. 109. bei dem moralischen Guten und Bösen, welches ein freies Wesen voraus setzt. S. 122. u. f. befreitet der H. D. die Einwürfe des Materialisten, wozu des Herrn von Leibnitz Hypothese von den Monaden und deren vorstellenden Art nach ihrem Stande in der Welt, und von der Erklärung des Ursprungs des Übels durch die Wahl der besten Welt demselben Anlaß geben können. Die Meinung von den Monaden, daß sie Spiegel der Welt und der Gottheit selbst seyn, hält er mehr vor hinreichend als gründlich S. 129. und die Lehre von der besten Welt befreitet

freitet er weitläufig S. 134. u. f. wie er denn auch an dem Hrn. von Leibniz als eine dem Materialismo günstige Meinung beiläufig tadelt, daß er der Materie eine weentliche Thätigkeit beilege S. 139. H. D. zeigt demnach, daß das sittliche Bösel unter keinerlei Umständen eine notwendige Ursache des Guten seyn könne, S. 167. daß die Tugend allein die Vollkommenheit in der Gesellschaft befördere, S. 173. das natürlich Gute eine Belohnung der Tugend, und das Böse eine Strafe der Laster sey, S. 187. Hierauf beantwortet er die Einwurfe wieder die göttliche Vorsehung, die der Materialist von dem vielen Elend in der Welt, der Unfruchtbarkeit, der ungleichen Austheilung der Güter, da oft das Laster gefördert, und der Tugendhafte unter dem Druck ist, und drei Viertel der Menschen Sklaven des übrigen vierten Theils sind, hernimmt S. 212. Der andere Grundirrhum der Moral des Materialisten ist, daß der Begriff eines höchsten Wesens nur ein Vorurtheil der Erziehung und des Aberglaubens sey. Diesen hebt H. D. S. 226. u. f. indem er zeigt, daß der Begriff von Gott in der Natur des Menschen liege, der aber durch die Erziehung und Erfahrung nur mehr entwickelt und verbessert werde. Er rümpfet daher, daß es in ganz eigentlichem Verstande Atheisten nehme. Der dritte Grundirrhum des Materialisten, welchen H. D. S. 273. hebt, betrifft die Nothwendigkeit des Gottesdienstes. Er zeigt, daß der Gottesdienst eine nothwendige Folge des natürlichen Begriffs von Gott sey, und daß der Materialist den unendlichen Unterschied zwischen der Verehrung Gottes und der Menschen in seinen Einwurffen gar sehr aus der Acht lasse. Zuletzt widerlegt der H. D. die Zweifel des Materialisten wider die Unsterblichkeit der Seelen S. 313. wobei auch die Stellen der H. Schrift nicht vergessen werden, welche der Materialist seiner Meinung vorzuziehen hält. Wir schließen den Auszug dieses Buchs, das gewiß viel gutes hat, wenn schon an einigen Stellen die gute Sache nicht mit den stärksten Waffen vertheidiget zu seyn scheinen dürfte.



# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

32. Stück.

Den 15. März 1755.

Göttingen.

**S**ie zeigen unserer Gewohnheit gemäß die bevorstehenden Sommer-Vorlesungen nach dem Lectiōns-Catalogo an. Es sind folgende,

### Der ordentlichen Lehrer, in der Gottesgelahrtheit:

Der Herr Cankler von Mosheim liest am 8 die Glaubens-Lehre: am 11 die neuere Kirchen-Geschichte: am 3 die Hermeneutik. Mittwochs und Sonnabends giebt er um 11 eine Anweisung zur Einrichtung des Studii theologi.

Herr Consistorial-Rath Seuerlin erklärt am 8 öffentlich die beiden Briefe an die Corinthier, und Petri: am 10 die symbolischen Bücher: am 2 die Kirchen-Geschichte des Herrn Doctor Baumgarten.

Herr D. Keumann erklärt am 5 öffentlich die Briefe an Timotheum und Titum: am 9 lehrt er die Kirchengeschichte der ersten 15 Jahrhunderte: und am 11 die theologische Sitten-Lehre.

Herr D. Ribov setzt am 9 die Doqmatic fort: und fängt sie am 10 wiederum von vorne an: in einer begünstigten Stunde wird er die Polemic vortragen.

## In der Rechtsgelehrtheit.

Herr Geh. Justiz-Rath Gebauer, erklärt öffentlich des sel. Ludovici Pandecten. Seine Privat-Arbeit wird er künftig anzeigen.

Herr Hofrath Wahl, liest um 3 öffentlich, über den Proceß nach Etrus Anleitung: und giebt aus Himmeln eine Anweisung aus den Ketten zu referiren.

Herr Hofrath Schmauß lehrt des Sonnabends um 3 öffentlich das Natur-Recht: um 11 das deutsche Staats-Recht: um 3 fährt er in der Universal-Historie fort.

Herr Hofrath Ayer liest Mittewochens und Sonnabends um 2 öffentlich die Geschichte der Rechtsgelehrsamkeit über das Eihenhardtische: und die übrigen Tage die Geschichte des Rechts selbst, über das Koppische Handbuch: um 9 das deutsche Recht über den Engau. Er setzt auch die Übungen im Disputiren fort.

Herr Hofrath Böhmer liest um 8 und 10 über sel. nes sel. Herrn Baters Pandecten: und um 2 über das Mascevische Lehn-Recht.

Herr Prof. Riccius liest um 7 öffentlich über Mascevis Lehn-Recht: privatim aber über Engaus deutsches Recht.

Herr Prof. Platter setzt die Übungen im Disputiren in einem öffentlichen Collegio fort: um 11 lehrt er das Staats-Recht: um 3 die Reichs-Geschichte: und um 4 die juristische Praxin.

Herr Prof. Meister liest um 8 und 10 über die Böhmischen Pandecten: um 11 über Heinicci Institutionen: um 3 über seine eigene Fälle des peinlichen Rechts: und um 4 über Knorrrens Proceß.

## In der Arzney-Wissenschaft.

Herr Hofrath Richter liest um 9 ein medicinisches Practicum: und trägt um 12 öffentlich die Lehre von Giften und Gegen-Giften vor.

Herr Prof. Brendel liest um 8 Mittewochens und Sonnabends über die Lehre von Bandagen, nach Anleitung

tung des sel. Baß, und zeigt die vornehmsten Handtische an Zeichnungen: um 8 und 10 liest er ein Clinicum: und um 3 die Chemie.

Herr Prof. Köderez trägt öffentlich den Theil der Physiologie von der Zeugung des Menschen vor: um 5 erklärt er den zweiten Theil der Physiologie, nachdem er den ersten im vorigen halben Jahr geendiget hat, wobei er das Ludwigische Lehr-Buch zu Grunde legt, und die anatomischen Präparata zu Hülfe nimt: um 4 lehrt er die Hebammen-Kunst, zu deren Übung er auch die gewöhnliche übende Anweisung giebt.

Herr Prof. Sinn liest öffentlich, Mittewochens und Sonnabends um 7 und Dienstags und Freytags um 3 über Linnäi Grund-Sätze der Botanik: die übrigen vier Tage zeigt er um 7 die Pflanzen im botanischen Garten: um 10 trägt er die Lehre von den Knochen nach dem Böhmischen Handbuch: und um 5 nach dem Heisterischen die Geschichte der Anatomie, und die theoretische Anatomie vor.

#### In der Weltweisheit, Geschichte und Philologie.

Herr D. Seumann erklärt um 3 den ersten Theil von seinem Abriß der Gelehrten-Geschichte.

Herr Prof. Gesner wird um 2 öffentlich Anmerkungen von Erziehung der Jugend geben, und dabey die allgemeine Grammatik vortragen, bisweilen auch Übungen im Disputiren mit den Gliedern des philologischen Seminarii anstellen: um 3 erklärt er Meusporis Römische Alterthümer.

Herr Prof. Kollmann lehrt um 9 die Logik: um 4 den zweiten Theil der Physik: und öffentlich die Geisteslehre und natürliche Theologie.

Herr D. Ribon liest um 8 über Wolffs deutsche Logik: und öffentlich um 11 über seine eigenen geschriebenen Sätze des Natur-Rechts.

Herr Prof. Wöhner lehrt öffentlich das Rabbinische, und wird nach Endigung des Lesens Tobh den Holecas



illustratus erklären: in seinen Privat-Collegiis, wird er den Jeremiam: die Hebräische Grammatic: und die reine Mathesiu erklären.

Herr Prof. Job. David Michaelis liest um 9, die drey ersten Tage der Woche öffentlich über den Marcum: und die drey folgenden Tage über den Brief an die Römer: um 7 ein exegeticum über den Jesaias: um 10 ein cursorium über den Jeremias und die kleinen Propheten: um 1 erklärt er seine Hebräische Grammatic vollständiger, und mit einer Absicht auf die, so schon im Hebräischen weiter sind, verbindet aber doch damit zum Besten der Anfänger eine analytische Übung: um 5 fängt er das Arabische wieder an, und wird nach einem kurzen Vortrag der Grammatic einen Theil des Corans erklären.

Herr Prof. Weber liest die empirische Geistes-Lehre öffentlich: sonst aber die Logic: Metaphysic: und Ethic. Er ist auch zu Übungen im Disputiren erbötig.

Herr Prof. Mayer lehrt um 11 öffentlich die mathematische Geographie: um 4 die Mechanic: um 5 die Abend-Geometrie über des Clairaut Anfangs-Gründe der Geometrie.

Herr Prof. Achenwall lehrt öffentlich das allgemeine Völker-Recht, und merket dabei den Unterschied des in Europa üblichen Völker-Rechts an: um 2 erklärt er seine Staats-Verfassung der Europäischen Reiche im Grund-Riße: und um 4 seine Grund-Sätze der Europäischen Geschichte.

Herr D. Wald erklärt öffentlich Mittewochens und Sonnabends um 7 die Hebräische Wort-Fügung: seht um 1 am Donners-Tage seine Übungen im Disputiren fort: und erbietet sich zu einem Collegio über seine Reichs-Geschichte, wenn diejenigen, so es verlanget, über die Stunde einig werden können.

Herr Prof. Lewis liest Montags und Donnerstags um 7 öffentlich über des Jeel. Venters Bau-Anschlag: und wird weymahl wöchentlich die electricischen Versuche aufstellen, und von ihnen Unterricht geben.

Der

**Der außerordentlichen Lehrer**  
in der Gottesgelartheit.

Herr D. Walch erklärt öffentlich um 7 die Propheten Joel, Obadiah, Jonas, Micha, Nahum, Habakuk, Zephaniah, Haggai, und Malachias: um 9 den zweyten Theil der Glaubenslehre, nach seines Herrn Vaters Einleitung in die dogmatische Gottesgelartheit: und um 12 eben denselben Einleitung in die theologischen Wissenschaften.

**In der Rechtsgelartheit.**

Herr Prof. Adenwall lehrt um 10 nach seinem neuen Handbuche das natürliche Recht, nebst dem allgemeinen Staats-Recht: und ist auch zu einer Übung im Disputiren und Ausarbeitungen über das Recht der Natur erböthig.

Herr Prof. Gustav Bernhard Beckmann liest öffentlich um 1 Mittewochens und Sonnabends über den Proceß, wobey er das vierte Buch von Cingaus canonischem Rechte zum Grunde legt: um 7 über des seel. Böhmers Buch de actionibus: um 8 und 10 über eben denselben Pandecten: um 9 über Wolffs Natur- und Völkern-Recht: um 11 über Heinzeii Institutionen: um 2 über Wolffs ungemischte Matheseu, wie er denn auch erböthig ist, die gemischte Matheseu zu erklären, wenn seine Zuhörer sich wegen der Stunde vereinigen können: um 3 liest er ein elabradorium, und legt dabey Sätze zum Grunde, die er zum Abschreiben herumgehen läßt.

**In der Arzney-Wissenschaft.**

Herr Prof. Vogel liest öffentlich Mittewochens und Sonnabends um 11 die Semiotie: um 7 die Therapeutie: um 9 die Materia medica: um 2 die Chemie, sonderlich in Abticht auf die Metallurgie, über das Chelertische Lehr-Buch: und um 6 giebt er zur Kenntniß der Fossilien eine Anleitung, wobey er Woltersdorfs Compendium zum Grunde legt.

In der Philosophie, Geschichte, Philologie,  
und lebenden Sprachen.

Herr Prof. Wedekind, lehrt die Geschichte der Philosophie: und die deutsche Dichtekunst: er bietet sich auch zum Unterricht im Griechischen und Lateinischen.

Herr Prof. Süssich endiget öffentlich seine Vorlesungen über die evanacischen Texte: und trägt die Glaubenslehre nach dem Hand-Buch des Herrn D. Feuerlins vor. Er er bietet sich auch zu einer Anweisung zum Predigen.

Herr Prof. Tompson lehrt das Englische.

Herr Prof. de Colom du Clos erklärt Mittewochens und Sonnabends um 9 öffentlich das Buch, l'Eloquence du teins: um 5 giebt er Unterricht in der Etymologie und Syntax der Französischen Sprache: um 9 in der zierlichen Syntaxi: er eröfnet abermahls eine Gesellschaft, in welcher Französisch geredet wird: und giebt übrigen Unterricht in der Französischen Schreib-Art.

Herr Prof. Guo David Heinrich Beckmann liest um 7 die Metaphysik, über des Herrn D. Crusens Entwurf der notwendigen Vernunft-Wahrheiten: um 8 die Sittenlehre, über eben denselben Anweisung vermünftig zu leben: um 9 über Engaus Canonisches Recht: um 10 über Corvint Loaic: um 2 über Engaus peinliches Recht: um 3 über Volks Lehr-Recht.

Herr Prof. Aug. Benedict Michaelis lehrt um 2 öffentlich die Europäische Geschichte über des Herrn Geh. Justiz-Rath Gebaurs Grundriß: um 9 in den drey ersten Tagen der Woche die Hebräische Geschichte: und um 10 die Geschichte des Rechts über das Roppische Handbuch.

Herr Prof. Büsching giebt öffentlich am Mittewochen eine Erklärung des kleinen Catechismi, und nach Eröffnung derselben eine Anweisung vor künftige Hofmeister: Montags, Dienstags, Donnerstags und Frentags giebt er von den Europäischen Reichen einen politischen und geographischen Unterricht.

Herr Commisarius Müller liest um 9 die sphärische Trigonometrie, und dicirt seine Grund-Sätze davon: um

10 die Optic, Catoptric, und Dioptric nach dem Wolff; um 11 die Fortification: um 4 die Civil-Baukunst nach des seel. Penthers Anweisung: und um 5 die practische Geometrie, dabey er den Gebrauch seines neuen Werkzeuges zeigen wird.

Herr Commisarius Bätmer wird die natürliche Geschichte über sein eigenes Handbuch lesen, und davon in einem Programma nähere Nachricht geben.

Das Französische lehren die beyden Lectores, Herr de Beaulieu und de Ponte: und das Italiänische Herr de Sales.

#### In Leibes-Übungen.

In den Leibes-Übungen, Reiten, Fechten und Dances, werden die vorigen Anstalten fortgesetzt.

#### Paris.

Didot hat a. 1754. den zwölfften Theil der histoire generale des Voyages in 4 auf 659 S. herausgegeben, der im Deutschen den dreyzehnten ansimachen wird. Er ist, wie künfftig alles, des Abt Prevot Arbeit, und begreift einen Theil von Nord-America: die ersten Reisen der Spanier aus dem N. Charlevoix, die Eroberung von Mexico, aus dem Sctis, und dieses Reiches Naturgeschichte nach dem Geje, Dampier, Nimenis, Carreri, Baker und andern. Auch die Rectenge von Varsen ist hier; als ein Anhang der Provinz Betagua und die Insel Domingo, als die älteste Haupt-Colonie beschrieben. Seltene, und wenig bekannte Nachrichten muß man hier nicht erwarten, und unser Verfasser bleibt bey den gemeinsten Dingen, davon er in der Vorrede eine Anzeige giebt. Die Naturgeschichte ist durchgehends flüchtig, und von der heutigen Sorgfalt weit entfernt.

#### Viena.

Die Rede, welche Hr. Wilhelm Friedr. Freidenmann, aus Wien, bey seinem Eintritt in dasige lateinische Gesellschaft

seilschaft gehalten, handelt de Q. Ennio und ist noch im vorigen Jahr bey Schillen auf 66. Seiten in Qu. gedruckt. Hr. K. hat mit großem Fleiß die Zeugnisse der alten Schriftsteller, die von diesem merkwürdigen Dichter hinterlassen worden, gesammelt und aus denselben nicht allein eine vollständige Nachricht von seinem Leben gegeben; sondern auch von seinen Lehrlingen in Ansehung der Religion; von seinen Verdiensten um die Wissenschaften, besonders um die römische Poesie; von seinen glücklich verlorren Schriften; und von dem Beyfall und der Hochachtung, welche er bey den geschicktesten Dichtern erhalten, so aufrichtig gehandelt, daß wir uns nicht erinnern, an einem andern Ort so viel vom Ennio beykommen zu finden. Seine Vortrag ist nicht trocken; sondern erhält allezeit, durch ausgezeichnete Anmerkungen, seinen Leser bey der Aufmerksamkeit, die bald in die Historie; bald in die Critik einschlagen. Die Schreibart ist rein und stießend und ist ein sicherer Bürg, daß H. K. nicht allein die Stelle verdient, die er sich durch diese Rede erworben; sondern auch solche zur Ehre der Gesellschaft bekleiden werde. Die bey dieser Gelegenheit von dem schon aus andern Proben bekannten Hrn. Johann Christoph Ermer gehaltene Einführungsrede füllt zwey und einen halben Bogen. Sie beschäftigt sich mit der bekannten schweren Stelle des Horatii:

Ennius & sapiens & fortis & alter Homerus,  
 ut critici dicunt, leuiter curare videatur,  
 quo promissa cadant, & somnia Pythagorea.

Bentley hat geglaubt, daß Horatius hier den Ennium lobe, dahingegen die andern Ausleger übereinstimmen, daß er nur durch eine feine Ironie die Urtheile durchsche, welche damals vom Ennio pflegten gefällt zu werden.

Hr. E. hat diese Meinung wieder Bentley, wie wir glauben, sehr glücklich vertheidiget, und zwar durch solche Gründe, welche theils aus dem Zusammenhang der Rede; theils aus der Denksart des Poeten hergenommen sind, mit welcher letzteren der Hr. D. sehr bekannt ist. Die lebhafteste Schreibart wird die beste, wie uns, vergaukeln können.

✽✽✽

# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

33. Stück.

Den 17. März 1755.

Göttingen.

Die Stelle des Herrn Prof. von Hemen an der reformirten Kirche ist durch Herrn Läder Kuslenkamp besetzt, welcher auch zugleich zum außerordentlichen Professor der Weisheit ernannt ist. Er hat bisher zu Bremen in einem geistlichen Amte gestanden, und ist auch mit der dortigen deutschen Gesellschaft verbunden gewesen: von welcher er am 3. Martii vermischt einer Rede Abschied genommen hat, die von den Umständen handelte, warum die Neueren in den Schriften des Wiszes von den Alten übertroffen werden. Zu dieser hat der Herr D. Conr. Jelen, als Obervorsitzer besagter Gesellschaft, in einem Programm eingeladen, in welchem er die drey Haupt-Regeln vorträgt, darnach sich die Orthographie richten soll. Sie soll der Aussprache, der Abstammung, und wenn keine der vorigen Regeln darunter leidet, der Gewohnheit folgen, sonderlich wo die Gewohnheit Wörter, die dem Schall nach ähnlich lauten, unterscheidet.

Leipzig.

Noch im vorigen Jahre ist in der Weidemannischen Handlung das Leben der Madem. Ninon von Lenclos, aus dem Französischen des Herrn B. übersetzt auf 125 Octav-Seiten herausgekommen. Diese Wahlschätzerin des Voltaire, welche seine natürlichen Gaben in seiner Kindheit früh entdeckte, hat unter dem wissigen

zigen Frauenzimmer eine der vornehmsten Stellen, und unter dem gelehrten keine der letzten erlangt, sowohl wegen des Umanaes mit den schönsten Geistern ihrer Zeit, als auch weil sie selbst Belesenheit, Philosophie, und urtheilenden Geschmact besaß. Sie war eine theoretische, und zugleich alspractische Liebhaberin und Vertheidigerin der Sitten-Lehre des Epicurs; und verlangte nicht vor ein Muster der Keuschheit gehalten zu werden. Ihr Leben ist daher freilich nicht erbaulich, sondern voll von Vergehungen, und von ausnehmenden Beyspielen der menschlichen Leichtsinigkeit: indeßen hat es doch nicht die beleidigenden Unanständigkeiten, daß man unterlassen müßte es zu lesen. Es ist sehr unterhaltend, und an manchen Orten wird ein ernsthafter Leser nicht bloß Zunehmlichkeit, sondern auch das Nützliche finden. Der merkwürdigste Umstand ist die bis in ein spätes Alter fortgesetzte Jugend, und die im 65sten Jahre noch so ausnehmende Schönheit, daß sie bey einem, der nicht wußte daß er ihr Eohn war, die heftigste und zugleich unglücklichste Neigung, nebst einem Ende, wie es in der Tragödie zu sehn pflegt, verursachet hat. Dis, und die S. 119. vorkommende noch seltsamere Geschichte aus ihrem 80sten Jahre würde mit dem was Paul Lucas im ersten Theil seiner Reise in die Türkei S. 68 - 71. erzählt, zusammengenommen, allenfalls einigen außerordentlichen Geschichten des Alterthums viel von ihrer ansehnlichen Unglaublichkeit benehmen. Ueberhaupt übertrifft diese Geschichte an Abwechslung und rührenden Stellen die meisten Erdichtungen. Sie kam im Jahr 1751 Französisch heraus: und die deutsche Uebersetzung ist fließend und lebhaft. Das Geburts-Jahr dieser sonderbahren Schülerin des Epicurs war 1615, und ihr Sterbe-Jahr 1705.

Ranfischens Erben haben a. 1754. einen starken Octav-Band des Hrn. J. Gottfr. Dynef. Richters, eines Geistlichen, herausgegeben. Der Titel ist, Vernunft- und Schriftmäßiger Versuch die Menschen aus Betrachtung der Fische zur Bewunderung des Schöpfers zu führen.

912 Seiten stark mit einer Kupferplatte. Der Hr. Verfasser ist vor 12 Jahren auf den Voratz gefallen, eine Fischegeschichte zu schreiben, und seitdem hat er theils in dem Reich- und bruchreichen Lande an der Ober, wo er wohnet, vieles selbst gesamlet, und gesehen, und theils ist er vom Hrn. Klein, Kästner und andern verschiedentlich mit Rath und Hülfe unterstützt worden. Auch hat er Kleins und Arcteds Schriften sorgfältig gelesen, und sich zu Nutz gemacht. Der erste Theil handelt von dem, was an den Fischen allgemein ist, und fängt erste von ihrem Baue. Hr. K. hat darinn verschiedenes, das aus seiner eigenen Untersuchung herstiehet. Also beschreibet er die Augen des Ströhres, die viel besonderes zu haben scheinen: und bey denen er gesehen hat, daß der Fisch allerdings seine Augen wohl zwey Zoll tief zurückziehn kan. Ob er wohl seinen Fischen das Gehör nicht abspricht, so schränkt er doch des Hrn. K. Meinung von denen dazu dienenden Knochen etwas ein, so daß er den kleinsten Steinchen diesen Nutzen läßt, den beyden grossen am Genite aber abspricht: denn diese findet man einige Monate lang gar nicht bey den Fischen, und zu andern Zeiten ganz weich: sie haben keine Verwandtschaft mit der Paukenhölle, und Hr. K. vermuthet, sie haben eine Ähnlichkeit mit den Krebsfüßen, und geben vielleicht den Stoff zu den Schuppen her. Die zahlreichsten, und auf 80 sich belauffenden Knochen am Kopfe eines Fisches zählt er genau: und auf artigen Schuppen verschiedener Fische hat er wie Wapen gefunden. Das neueste dabey ist uns, daß man in Pöhlen die scharfen Schuppen des Haaries als ein Brechmittel wider das Fieber einnimmt. Der Hecht beht ein gleiches Vorrecht mit dem Hayfische und der Nattelschlange, er hat auch viele Zähne im Vorrathe, die an der ausfallenden Stetle treten: und seine Kraft zu beißen, rechnet Hr. K. auch bey einem sehr kleinen Hechte, doch auf 60 Pf. Die Bewegung des Gehirns hat er in einer Forelle eben so gefunden, wie sie bey den vierfüßigen Thieren ist. Es zieht sich eben auf die gleiche Weise aus und ein. Die größte Anzahl der Rippen, die Hr. K. gefunden hat, ist 80 und



die kleinste dreysfig. Auch bey den Fischen kömmt das Leben in Gefahr, wann man ihr Kutmart verwundet. Hierauf folgen die Eitzen, Speyen, Eigenschaften und Handlungen der Fische. Es ist doch merkwürdig, daß die Schleye, wann sie harr gefroren, ganz erfroren, und zehn Meilen weit gefahrt ist, dennoch im bloßen kalten Wasser wieder auflebt. Daß dieser Fisch zuweilen etwas Blut verliere, ist möglich, daß dieses aber eine monatliche Reinigung sey, ist in einem Thiere ohne Mutter sehr schwer anzunehmen. Daß die Fische, und zwar zum Theile sehr hart schlafen, ist doch natürlich zu wissen, wie auch das Absterben der Fische vom Donner, und selbst vom Blitze. Ein gefressener Fisch ist im Magen eines Hechtes in einem halben Tage schon verweiset. Unter dem vielfältigen Nutzen der Fische findet man auch, daß die Schleye nicht nur den verwundeten Hecht mit ihrem bloßen Anrühren heile, und deswegen von diesem Rauber gekent werde, sondern auch durchs Layegen eine Augenentzündung eines Knabens geheilt habe. Die Art und Weise die Fische anzutrafen, und in einer Sammlung zu bewahren hat Hr. D. nicht vergessen, und aus eigener Erfahrung beschrieben. Er berichtet, man habe aus der Elbe nach Dresden einen Fisch gebracht, der anstatt des Schwanzes Maulwurfs- oder Froschenspfoten gehabt habe. Nach einer Menge biblischer Erklärungen und Geschichten, macht endlich ein Fisch-Wörterbuch dem allgemeinen Theile ein Ende. Der beyübere hat eine artebliche Beschreibung von 24 Fischen, und von zwölfen derselben noch allemahl eine poetische und eine ausführliche physische und historishe Nachricht. Der Stör ist der erste: es ist ein feiner, etwas dummer Fisch, dessen Leber öfters, wie bey den Schacsen, voll Geischwure ist, seine Luftblase ist sehr groß. Der Wech ist auch unter den größten Flusfischen: er hat gleichfalls wenig Gehirn, und dieses schymmt in einem Öle (wie im Saffisch). Der Hecht hat bey 700 Zähnen, und zur Probe der Aufmerksamkeit unsers Verfassers, 17000 Schuppen. Der Aal hat, wie einige Fischer den Frn. D. berichtet haben, nie-

mahl

mahl's Kogen, und heft lebendige Jungen, woben man doch in Italien, Engelland und Schweden das Wicder-  
 spiel bewiesen hat. Die Rennauge hat so viel Lungen als  
 Defnungen, und giebt das Wasser wieder durch ein eige-  
 nes Loch am Kopfe von sich. Die Furelle ist durch die  
 kleine Anzahl der Eger merkwürdig, die nicht leicht über  
 400 steigen.

### Wittenberg.

Wir haben drey gelehrte Anschläge des Hrn. Hofraths  
 Triller's erhalten, die wir, allerdings anzujegen Ursache  
 finden. Der erste ist de gibbo ex nephritide potius quam  
 ex phrenitide orto: und gehört zum 17. Julius. 1754.  
 Der gelehrte Hr. Verfasser hat nach seiner bekannten Be-  
 mühung die schlaffen Stellen der Alten zu verbessern  
 vornemlich die Hippokrat'sche Stelle aus dem 1. sten Buche  
 von den herrschenden Krankheiten so verändert, daß erlich  
*ακρωτις* nicht den Hüftgrad, sondern eine Statt heutz  
 hernach der Hüftel des Koch's nicht aus einer Hirnwuth;  
 sondern aus einem Geschwure in den Nieren entstanden  
 sey, wie es theils die Bemuthig wahrscheinlich macht, und  
 theils auch Hr. L. mit vielen Beyspielen der Alten be-  
 scheinigt, in welchen die Wörter *φρεων* und *νεφρω*  
 augenscheinlich nuteinander verwechselt worden sind. Des  
 Keinesius Gedanken, daß man *νεφρω* lesen, und diese  
 Taubheit aus einer Hirnwuth gar wohl herleiten köme, wie-  
 derlegt er damit, daß *νεφρω* ein sonst nirgends anzu-  
 treffendes Wort; hingegen *κοφω* auf Griechisch ist.  
 Gelegentlich verbessert er eine Stelle des Aurelianus;  
 und liest statt der nichtsagenden Worte *usque ad pe-  
 ne cutem unicus sequitur gressus* mit einer kleinen Abän-  
 derung usque ad fenestram unicus sequitur gressus. Die  
 zwey neuern merkwürdigen Anschläge handeln de rarifica-  
 tione & ustione oculorum ab Hippocrate descripta: Hr.  
 Triller prüfft mit einer kritischen Sorgfalt die Stelle des  
 Arztes von Cos, aus welcher Wohlbeyne den Ursprung her  
 Rf 3

ner Augenliderbürste herleitet. Unser Gelehrter vermirft ihm gleich die Freyheit *ατρακτυλῆς* in *ατρακτος* zu verwandeln, und versteht den Hippokrates ganz anders. Sein *ατρακτος* ist ein Brennmittel, wie man aus dem dabey anbefohlenen Rahte, nicht bis zur Knorpel zu brennen leicht versteht: und in einem andern Hippokratishen Buche findet Hr. Triller Buchsbauwichte *ατρακτος* ordentlich zum Brennen angerähten. Man tunkte nemlich diese Spindeln aus Buchs in siedendes Öl. Seinen Eisen macht hierauf Hr. L. noch vollkommener, indem er dem Woolhouse, und seiner weit gelehrten Schülern Mancharten und Platern zeigt, wie sie eine Art eines Augensiebers leicht bey den Alten, und an vielen Stellen hätten antreffen können. Dioscorides hat gerähten, mit Feigenblättern diese Sieber zu krahen: Galenus mit den scharfen Häuten von Seethieren, mit Bimsstein und mit einem gehärteten Zucker: Aetius mit einem Eisen: Paulus mit allen diesen Mitteln, oder mit einem eigentlich vom Schaben der Auaenlieder seinen Rahmen herleitenden Werkzeuge Blepharoxysto. Auch hat Apfretus dazu ein Feinmesser (Scalpel) und Celsus unter andern auch dieses dazu gebraucht. Es ist dabey artig, daß Mianus die Erfindung dieses sonst eben nicht gar groben Handgriffs gar den Siegen zuschreibt, die sich, seiner Meinung nach, mit Fleiße mit einem Dyne die Augen durchstechen.

#### Jena.

Der Herr D. Carl Friedrich Walch, dessen rühmliche Gelehrsamkeit bereits einige mahl uns in unsern Blättern eine angenehme Beschäftigung gegeben hat, bestieg den 1ten Febr. mit Herrn Friedrich August Buch aus Mansfeld, den Juristisch-Catheder zu Vertheidigung seiner wohlgerathenen Academischen Streitschrift *de iurantis legitima aetate*, welche in 4to 35. Seiten beträgt. Es haben zwar bereits mehrere Schriftsteller angemerkt, daß die alten Deutschen derer Eidschwüre sich zu Betrü-

gung

tigung ihrer Handlungen bedienet haben; die wenigsten aber sind um dieses zu beweisen bis auf die älteste Zeiten in der Geschichte unsers Vaterlandes zurück gegangen, oder haben sich wenigstens bemühet, solches mit hinlanglichen Zeugnissen von denen Zeiten vor der Einführung der christlichen Religion zu bestärken. Gleichwohl ist es durch die bekannte Stelle Taciti de mor. Germ. c. 14. unläugbar, daß auch unter denen Teutschen noch in dem Heidenthum die Eyde gewöhnlich gewesen seyn, denn man mag dariesen *principum sacramentum* oder *principum sacramentum* lesen, so bleibt allemahl der Verstand dieser Worte, daß die teutsche Miltiz geschworen habe bey ihrem Heerführer Leib und Leben aufzuopfern; und aus Ammiano Marcellino wissen wir so gar, daß die Eydschwüre dieses kriegerischen Volks bey ihrem Degen gesehen seyn. Der gelehrte Herr D. Wälch gehet, nachdem er diese Stellen wohl erläutert hat, in die ältesten teutschen Gesetze, in welchen der Gebrauch derer Eyde nach der Einführung der christlichen Religion bestärket wird, und merket aus denenelben an, wie zu allen Zeiten der Eyde bey denen Teutschen sehr hoch geachtet worden und es daher gekommen sey, daß sie niemanden zu einem Eyde gelassen haben, der nicht zu seinen mündigen Jahren gekommen war, welches bey einigen auf das 18te, bey andern auf das 20te Jahr gerechnet worden. Nachdem aber die fremden Rechte, besonders das päpstliche, sich allmählig in Teutschland eingeschlichen hatten, in deren letzten versehen war, daß man niemanden vor dem 14ten Jahr einen Eyde abzulegen zwingen soll, und daher die Meinung überhand zu nehmen anfeng, daß derjenige, der 14. Jahr erreicht hätte, auch einen gültigen Eyde abzulegen im Stand sey, so blieb zwar noch an einigen Orten die alte teutsche Gewohnheit, daß niemand, als Mündige, zu denen Eyden zugelassen wurden, ausdrücklich durch die neuere Ordnungen und Statuten bestärket; es fehlt aber doch gleichwohl nicht an solchen Gesetzen, woraus sich erweisen läßt, daß man schon sehr frühzeitig in vielen Provinzen und Städten sich das Gegentheil habe gefallen lassen, und auch in diesem, wie in andern Stücken nach denen

Canonischen Rechten sich gerichtet habe. Von beyden hat der gelehrte Herr D. Walch die hieher gehörigen Beweiskünste mit vielem Fleiß gesammelt, und zuletzt gründlich hieraus bewiesen, wie das Sprichwort der Eyd mache mündig, weder als ein allgemeines teutsches Rechts-Sprichwort anzusehen, noch in denen ältern Zeiten der teutschen Rechtsgelehrtheit zu suchen sey, sondern blos aus der Einführung des päpstlichen Rechts seinen Ursprung erlanct habe. In dieser ganzen Abhandlung herrschet eine schöne Belesenheit, eine gute Beurtheilung und einezierliche lateinische Schreibart.

#### Berlin.

Der zweyte Band der historischen Beschreibung der Chur und Mark Brandenburg, die noch vom Hrn. J. Christoph Beckmann angefangen, vom Hrn. Bernhard Ludwig Beckmann aber zu Ende gebracht worden ist, kam noch a. 1753 bey Voss heraus. Der Inhalt ist dieses mahl die alte Mark, und die Priegniz. Von jener werden erstlich überhaupt die alten und neuen Einwohner, ihre Gränzen, Besizer, Befehlhaber, adeliche Geschlechter, und dergl. ausgeführt, und hierauf folgen die Städte, sowohl die größern, wie Stendal und Salzwedel, als die kleinern und die Kibitz. Bey einer jeden Stadt hat der Hr. B. die Hauptlage und Straßen, die Kirchen und andre Gebäude, die Geschichte der Stadt und ihre Münze, wenn sie dergleichen geschlagen hat, die Siegel, Rahsverfassung und Verwandten, Gerichte, Freyheiten und Gilden, denn die Staatsveränderungen und Kriege, zumahl die Umwechslungen des dreißigjährigen Krieges, die Kirchenachichte und Geisliche, Feuer und Wassernöthe, und regierende Seuchen. Von der Naturgeschichte findet man hier gar wenig, und kan das Werk am besten für eine zuverlässige Quelle ansehen, weraus die Verfasser künftiger Geographien und Geschichten ihren nützlichen Auszug machen können. Auch haben die hin und wieder eingerückten Urkunden und Diplomata ihren Nutzen.

Verona. Durch den am 11ten Febr. erfolgten Tod des berühmten Marchisen Scipio Maffei, verliert Italien einen Gelehrten, der ihm eine wahre Ehre gemacht hat.

# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

34. Stück.

Den 20. März 1755.

Göttingen.

**D**er 12te Fascicul der Relationum de libris novis, so der letzte vom vorigen Jahre ist, giebt von folgenden Büchern Nachricht: 1) Den zweiten und letzten Auszug aus Meinari vornehmsten Wahrheiten der natürlichen Religion. 2) H. Venema epistola ad Weselingium, qua duas epistolas a Cl. Werthemo ad calcem N. T. nuper publicatas Epiphanio & Hieronymo notas suasse in dabitum vocatur. 3) Versuche und Abhandlungen der Naturforschenden Gesellschaft in Danzig, zweiter Theil. 4) Thelauri juris civilis & canonici ex collectione Meermannii Tomus VII. 5) España sagrada, por Henr. Florez. Fünf Theile. 6) Ein Verzeichniß und Nachricht von Wilh. Fabricii hinterlassenen noch ungedruckten Schriften. 7) Anmerkungen über den codicem juris Bavarici judicialium. 8) Diplomataria & scriptores historiae Germanicae medi aevi, studio Schöttgenii & Kreyfigii. T. I. 9) Novi Commentarii Petropolicani. T. III. 10) Vollständiger Lehr-Begriff der Optik, nach Herrn Robert Smiths Englischen, mit Änderungen und Zusätzen ausgearbeitet, von H. G. Kästner.

Der hiesige Rathsverwandte und Advocat Dr. Ant. Aug. Clar hat in Hoffmeis Verlag herausgegeben: Kurze Abhandlung von der juristischen Praxis und wie diese Fertigkeit zu erlangen: 42 Seiten in 8. Des Hr. B. Absicht ist, sonderlich die verschiedne Praxin

der Gerichte in hiesigen Landen zu zeigen, welche durch ein und andere Urtheile erläutert wird. Da der Hr. B. künftig alle Haupttheile des Braunschweig-Lüneburgischen Processes abzuhandeln und durch Mittheilung der iudiciorum in den hohen Disseris zu erläutern verpflichtet: so versetzen wir bis dahin, eine ausführlichere Anzeige von seinem Werk zu geben.

#### Leipzig.

Gegen das Ende des vorigen Jahrs sind Vorübungen der Beredsamkeit zum Gebrauche der Gymnasien und größern Schulen, aufgesetzt von Jo. Christ. Gottscheden, in Breitkopfs Verlag auf 238 Octav-Seiten herausgekommen. Die Absicht, die der Herr Professor Gottsched in der Vorrede entdeckt, ist alles Lobes und guter Aufnahme würdig. Er glaubt, daß in Schulen weder seine ausführliche Rede-Kunst, noch die bisherigen Auszüge aus derselben, oder andere Rede-Künste mit hinlänglichem Nutzen gebraucht werden können: sondern daß an deren Stelle gewisse Vorübungen nöthiger sind. Wenn man auf Schulen zu früh den Anfang macht, die Jugend, die noch keine Sachen gefasset hat, zu der Beredsamkeit selbst, die eine der schwersten Vollkommenheiten ist, anzuführen, ehe man sie in dem leichteren geübet hat; so kann bis nicht anders als schädliche Folgen haben. Sie lernen bloß eine gewisse Unverschämtheit, dreist von Sachen zu reden, davon sie nichts wissen: die Beredsamkeit, welche die Alten beynahe vor den Gipfel der menschlichen Geschicklichkeit ansahen, kommt d. durch in Verachtung, weil man sie sich als eine Arbeit der Schulen vorstellte: und die, so sich einbilden, auf Schulen schon Redner geworden zu seyn, versäumen auf Universitäten die Gelegenheit, ein Collegium über die Beredsamkeit, zu einer Zeit, da sie etwas anfangen möchten es zu verstehen, anzuhören. Da der jetzige Verfall der meisten Schulen, den man leider auf Universitäten so sehr empfindet, größtentheils daher rühret, daß Anfangs nicht eben ungeschickte, nachher aber immer schlechtere Schul-Lehrer, gern haben vornehm thun, und mit Vorbegehung oder Vernachlässigung der Philologie und Anfangs-Gründe der Historie, die academischen Wis-

fenchaften mit ihren Schülern treiben wollen, von denen sie so viel aus Collocis mußten, daß sie Schüler darin gelehrt vorfinden konnten: so müssen wir diesen Versuch, die Schul-Lehrer zu einem Theil ihrer veräuserten Pflicht zurück zu bringen, wirklich vor ein verdienstliches Werk ansehen. Die Übung und Unterricht in der Beredsamkeit selbst will also Herr G. auf die Universität versparen: hingegen in diesen Vorübungen handelt er das ab, was man auf Schulen lernen soll und kann. Erstlich giebt er von den Wörtern, und Redens-Ärten, und ihrer Wahl, den verblühten Ausdrücken, den Perioden, den Figuren und Zierrathen derselben, und von der guten und bösen Schreib-Ärt, Unterricht: darauf weist er seinen Lehrling an, die einzelnen Ausarbeitungen in guter Schreib-Ärt zu verfertigen, welche dem Redner schon geläufig seyn müssen, als, Fabeln, Beschreibungen, Lob und Tadel, Vergleichen zweier Sachen oder Personen, Spielung einer fremden Person, Beweiß, Widerlegung, Beantwortung einer Frage, Ausführung eines Lehrspruches; und Chreem. Ferner lehrt er ihn an, einen Brief zu schreiben, und zuletzt handelt er von Übungs-Reden. Es kam nicht gelegenet werden, daß hier in der Kürze sehr viel gutes vorkommt: und wir melden dieses mit Vergnügen, ob wir gleich aus dem neuesten aus der anmuthigen Gelehrsamkeit (\*) sehen, wie wenig Herr Dr. Gottsched mit uns zufrieden ist. Er, aber diese unter seinen Augen herauskommende Schrift erkärt sich wegen des neologischer Wörter-Buchs, daß er nicht Verfäßer davon sey: und bey aller der Sanftmuth und Höflichkeit, die in seinen Schriften so kennlich seyn soll, daß man darau hätte erkennen sollen, das neologische Wörter-Buch rühre nicht von ihm her, kann doch diese Schrift nicht wohl unterlassen, von Kästern, und Pasquillanten zu reden, und zu versichern, daß es Herrn G. eben so gehe, wie dem Boileau, gegen den sich alle elende Schriftsteller vereinigten: und doch hat er am Ende S. 934., nachdem er unsere Erklärung gelesen, bezeuget, daß er damit zufrieden sey. Das mercken wir doch nur an, daß er von dem neologischen

Fl 2

Wörter-

(\*) Chriftmond 1754. S. 911-916.



Wörter-Buch, an dem er keinen Antheil zu haben versichert, glaubt, es bedürfe keines Lobes nicht. Dis ist ein günstigeres Urtheil, als andere von einem so sehr schlechten Buche fällen möchten. Gleichwie wir übrigens nicht glauben, daß das, was Herr S. unglimpfliches schreibt, uns herunter setze oder nur beleidigen könne; so werden wir deswegen nie unterlassen, das Gute an seinen Schriften zu loben. Was wir aber an den Vorübungen eben so unparteiisch tabeln möchten, besteht hauptsächlich darin. Es kommen zu oft Redensarten vor, die vielleicht in gemeinen Reden untadelich oder doch zu entschuldigen; aber nicht in Schriften, die man vor wohl geschriebnen hält, gewöhnlich anmag sind: die Wörter sind auch nicht schon genau, ja sie fallen öfters in das Hiesige und warre, und man sollte doch der Jugend das Schöne zur Nachahmung vorlesen, und darne die Regeln erläutern: was endlich von den Titulaturen in Briefen gesagt wird; würde an manchen Orten, gar nicht zu gebrauchen seyn. Wo Titel und Unterschriften ganz anders gewöhnlich sind, und man General-Superintendenten nicht hochwürdige Magnificenz, die Professoren, auch die so Prorectores gewesen sind, nicht Magnificenz ansetzt, und hinauen einem Cammer-Runker mehr giebt, als Wohlgebohren, auch sich gegen den, welchen man in der Anrede vornehmer Sonner nennet, etwas verbindlicher unter schreibt, als, ansechtlicher und ergebener Diener. Doch, wie die Titel nach der Zeit sehr verchieden sind, so sind sie es auch nach den Provinzen. Was er S. 206. von dem Titel, Ihre Erlauchten, schreibt, ist wol gegen unsre Anzeigen gerichtet, kann aber von uns ruhig dem Urtheil der Leser überlassen werden. Er sagt, dieser Titel sey so viel als Illustris, und werde Kaiserlichen Staats-Ministern u. s. f. gegeben. Bey den Russern von Briefen möchte auch wol das meiste zu erinnern seyn: einige darunter sind so sehr schlecht, z. E. der an einen Ablichen, der seine Lehrer ausstattet, daß wir alle Mühe gehabt haben, zu glauben, daß Herr S. Verfasser davon sey. So möchten wir auch einen Staats-Minister nicht mit einem so u. e. kläglichen New-Jahrs-Briefe behelligen, als wir S. 207. 208. vor uns finden; und wenn wir einen jungen Menschen

Menschen im Briefschreiben nach den Vorübungen unterrichten wollten, so würde unsere Haupt-Neuel seyn; die Ehrfurcht erfahere, daß er in einem bloßen Glückwünschungs-Schreiben an einen beschäftigten und um so viel vornehmern Herrn sich der größten Kürze befleißigen mußte. Die Unterschriften, Kengmond, Ostermond, Sommermond, Windmond u. s. f. gereichen auch dem zur Beschwerte, der sie bey Lesung des Briefes anslegen, und in seine gewöhnliche Sprache übersetzen soll. Uns dünkt, so lange Herr S. noch selbst Vornahmen aus fremden Sprachen hat, und sonst in der deutschen Sprache sehr viel geborgte Wörter duldet, die der lange Gebrauch einheimisch gemacht hat, so sind die ausländischen Nahmen der Monate auch zu dulden.

Key-Steckhoff ist zu haben: Entdeckte Ursachen des verderbten Münz-Wezens in Teutschland, nach ihren wahren Quellen; neben zugleich neue und wirksame Mittel dagegen vorgeschlagen werden, die ein jeder Reichs-Stand vor sich, ohne Mitwirkung des Reichs, und ohne Nothe mit seinen Mißständen in Ausübung bringen kann, 4to 96 S. S. Der geschickte und erfahrene Verfasser dieser sehr wohl geschriebenen lehrwürdigen Abhandlung, sehet die Münz-Angelegenheiten von einer Seite an, welche die Erfahrung und der jetzige Zustand Teutschlandes leider mehr als zu viel zu rechtfertigen scheint, indem er dafür hält, daß der beste Reichs-Münz-Schlag nur einen kleinen Stillstand in denen zeitlichen verderblichen Ausmünzungen geben werde, und deswegen auf Mittel gedendet, welche einzelne Reichs-Stände ohne Reichstägliche Berathschlagungen und Nothe mit den Nachbarn in Ausübung bringen könnten. Um sich zu solchen den Weg zu bahnen, schickt er einige allgemeine Grund-Sätze von dem Wesen und Entweck der Münze voraus. Demnach gehet er die Münz-Geschichte Teutschlandes kürzlich durch, und stellet das Verderben unjers Münzwezens nebst den übeln Folgen, welche alle Stände davon erfahren, vor. Die Quelle derselben findet er nicht: wie einiac neue Schriftsteller thun wollen, in der Unrichtigkeit der Proportionen zwischen Gold und Silber, Kl 3 fender

sondern darin, daß alle Reichs-Stände, ohne Unterscheid ob sie Veramerkte haben oder nicht, prägen, ja von ihrem Münz-Reaal, noch Vortheil ziehen wollen. dadurch aber den Preis des mit den immer schlechter werdenden Gelde, zu erkauffenden rohen Goldes und Silbers nothwendig steigern. Er glaubet auch mit Recht, daß die Legirung bloß zur Verbergung mancherley sonst leichter in die Augen fallenden Unordnungen diene. Insonderheit aber klaget er über die Menge der Scheide-Münzen, und den höhern Cours, worin auswärtige Geld-Sorten dadurch gebracht werden. Diesen Fehlern ist seine in Vorschlag gebrachte Münz-Einrichtung entgegengezetzt. Es scheint ihm nicht nothwendig zu seyn, daß eine andere Proportion zwischen Gold und Silber angenommen werde. Denn obwohl nicht zu leugnen wäre, daß selbige sich seit 1737 geändert, so siehe sie doch in benachbarten Reichern nur zu 14 $\frac{1}{2}$  und da das einheimische Silber natürlicher Weise bey uns wohlfeiler seyn müßte als das fremde Gold, so würden wir nicht weiter als auf 15 herunter fallen können. Das grobe Silber-Geld will er ganz fein und zwar dergestalt ausgemünzet haben, daß die Prägekosten dabey überall nicht gewonnen würden. Dem Einwurff, daß auf diese Weise niemand münzen könne, begegnet er durch ein doppeltes Mittel. Einestheils wird dem Landesherrn der Verkauf bey allen Gold und Silber beygelegt, dergestalt daß er solches denen Verkäufern gegen eine nach dem Gewicht zu verrichtende völlige Erkantung an gemünzten Sorten abnimmt, denen Fabricanten und Goldschmieden aber so viel als ihnen zu ihrer Handthierung nöthig verabfolgen läßt, und das übrige verprägt. Demnach, und dieses scheint das wesentliche des ganzen Plans zu seyn, soll die Mark Silber in den Scheide-Münzen (wovon er alles rechnet was unter 4 ggr. ist) zwey Thaler höher als in groben Geld, ausgebracht, auch Kupfer-Geld geprägt werden, um mit dem daher erfolgenden Gewinn, die Münzkosten der groben Sorten zu stehen. Der Verfasser siehet wohl, daß man ihm einwerfen werde, wie auf diese Weise, zwischen den harten und Scheide-Münzen ein Agio entstehen müßte. Er erkennet auch, daß

daß solches sehr schädlich sey, vermeinet aber, daß, wenn von der Scheide-Münze nur ein geringer Vorrath geschlagen würde, alsdenn dieses nicht zu befürchten wäre, weil deren Seltenheit dasjenige ersetzen werde, was ihr am innern Werth abgeht. Auswärtige Scheide-Münzen muß der Landesherr nach seinen Sätzen überall nicht gelten lassen, und die fremden groben Sorten nicht anders als nach ihrem innern Werth, welcher mit einem Stempel darauf zu prägen, und davon nichts auszunehmen, als was in der großen Handlung zu gebrauchen ist. Diese Vorschläge sind, wie nicht zu läugnen, nicht nur von Ansehen, sondern sie hängen zugleich wohl an einander. Der Verfasser merket auch mit Grund an, wie sie mit dem Einwurff nicht bestritten werden könnten, daß die Münzherren lauter Scheide-Münze schlagen würden, weil dieses nicht seinen Münz-Plan, sondern dessen Libertretung zuzuschreiben wäre. Allein es scheint derselbe dennoch manchen Zweifeln unterworfen zu seyn. Wer zuvörderst die Lage fast aller teutschen Provinzen und den Grenz-Handel, welchen selbige mit geringen Victualien u. d. gl. untereinander führen, in Erwägung ziehet, der wird es kaum vor möglich halten, daß der Gebrauch aller fremden Scheide-Münzen verboten werden könne, so lange nicht dem seine Feilhaftigkeit an den Nachbarn verkauffenden Unterthan eine Gelegenheit gemacht wird, die Scheide-Münze, welche er von diesem erhält, auf eine andere Art loszuwerden. Noch bedenklicher ist der Vortheil, welchen der Verfasser bey Ausprägung der Scheide-Münze zuläset. Denn entweder wird wenig derselben geprägt, und alsdenn kann der Behuf des groben Geldes anzuwendende Vortheil nicht groß seyn, oder man münzet der ersten viel, welchenfalls die Seltenheit wegfällt, folglich niemand sein großes Geld gegen die weit geringere Scheide-Münze ohne Aufgeld wird umsetzen wollen; sondern ein Agio entsteht. Dieses würde aber zum größten Nachtheil des armen Unterthanen gereichen, welcher sein Tagelohn, und geringe zum Markt gebrachte Producte in Scheide-Münzen bezahlt erhält, mithin allemahl so viel weniger bekommt, als selbige höher ausgeprägt ist. Zugleichweilen, daß

daß nach der durch die Erfahrung bestätigten Anmerkung; der ausländigen Scheide-Münze der Eingang auch durch die härtesten Mittel kaum zu verhindern ist, so bald die einheimische selten wird. Deswegen ist allemahl ein Münz-Fuß zu wünschlen, welcher bis auf das kleinste Silber-Geld so viel möglich in gleicher Verhältnis hinausgehlet, und bey diesem keinen Vortheil, sondern blos die Erzeugung der mehrern Prägekosten zuläset. Das hiesige Land hat bisher des Vorzugs gessen, daß so wohl bey der Scheide-Münze als in groben Gelde, der Reichs- und Vertrag-mäßige Münz-Fuß, aller Reichwerlichkeiten und anderer Abweichung ohngachtet beibehalten werden.

#### London.

Von des Lord Bolingbroke letter to Sir William Windham, Some Reflections on the present State of the Nation, die wir schon ehem (\* ) angezeigt haben, ist im verwichenen Jahr eine französische Übersetzung heraus gekommen; unter dem Titel: Memoires secrets de Mylord Bolingbroke, sur les affaires d'Angleterre depuis 1710. jusqu' en 1716, & plusieurs intrigues à la Cour de France, écrits par lui-même 1717, adressés en forme de lettre au Chevalier Windham; 2 Theile 9 Heften in Duodez. In der Einleitung, welche 35 Seiten stark ist, wird von des Bolingbroke Leben Nachricht gegeben. Der Übersetzer hat einige Stellen, wo der Verfasser nur das im vorhergehenden gesagte, wiederholet, kurz zusammen gezogen; doch, wie er versichert, ohne dabei etwas nöthiges zu übergehen. Wir sind nicht im Stande oblig davon zu urtheilen, da wir jetzt die Englische Urschrift nicht mehr zur Hand haben: doch finden wir den Text der Übersetzung durchgehends gut aneinander hängend und wurden eine Verkürzung der Urschrift nicht wahrnehmen, wenn sie nicht der Übersetzer selbst gestünde. Er hat hin und wieder Anmerkungen unter den Text gesetzt, die in einigen Stellen allzupartheiisch für die Sache des Lords B. sind, überhaupt aber für Peter die in der Englischen Historie nicht bloße Anfänger sind, ziemlich unbedenklich scheinen.

(\* ) G. U. 1753. C. 970.

# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

35. Stück.

Den 22. März 1755.

Göttingen.

In Hofmeiers Verlag ist fertig worden: Joannis Davidis Michaelis, Professoris philosophiae Ordinarii, curae in versionem Syriacam actuum apostolicorum: cum conlectariis criticis de indole, cognationibus, & usu versionis Syriacae tabularum Novi Foederis. (1 Alph. 4 Bogen, in Quart). Diese Schrift, welche macht, daß man über die Syrische Uebersetzung des N. T. anders wird urtheilen müssen, als bisher von ihren Bewunderern, oder Widersachern gezeihen ist, ist die Frucht, und der Inhalt von 2 Collegiis, die der Herr Professor über die Syrische Apostel-Geschichte gehalten hat: indem er bey dem Unterricht im Syrischen nicht bloß auf die Sprache, sondern zugleich auf die Critic des N. T. zu sehen, und eine übelde Anweisung zu Beurtheilung der verschiednen Uebersetzungen zu geben pflegt. Zuerst giebt er einige Proben besonderer Erklärungen, die in der Syrischen Uebersetzung vorkommen, welche er aber deßhalb nicht alle billiget, sondern sie bloß den Lesern zur Beurtheilung vorlegt. Die Stellen sind, Apost. Gesch. I. 2. 8. II. 24. V. 37. VIII. 27. XIII. 12. XVIII. 5. 6. XIX. 39. XXII. 3. XXVI. 30. Einige derselben sind merkwürdig: sonderlich die, XVIII. 5. 6. wo der Syrer auch eine ganz andere Uebersetzung ausdrückt, nach welcher Paulus zu Corinth in der Synagoge durch das Geschrey und Schimpfen der mit ihm Dis-

puti

puti

putirenden Juden zum Stillschweigen genöthiget, und nicht zwar überwunden, wol aber überschrien seyn wurde. Wäre dieses geschehen, so geröthete es Paulo nicht zur Schande, und dem ersten Brief an die Corinthier zur Erläuterung. Der zweyte und dritte §. beschäftigen sich mit einer Anmerkung, die der Vater des Herrn Professors, nemlich der Herr Doctor Christ. Benedict. Michaelis zuerst gemacht, und in seiner tractatione critica de variis lectionibus N. T. vorgetragen hat, daß nemlich die von Erpenio herausgegebene Arabische Uebersetzung der Geschichte und Briefe der Apostel, aus der Syrischen gemacht seyn. Herr Professor M. bestätiget dieses noch mehr, durch eine Anführung beynahe aller Beispiele, wo die Arabische Uebersetzung den paraphrastischen Verdolmätuschungen, und den ganz besondern Weise-Arten des Syrischen folget, woben man zugleich gewahr wird, daß dieser letzteren eine ungläubliche Menge ist. Diese Anführung aller Beispiele nimt zwar viel Raum ein: sie war aber nöthig, um den Satz, an dem in der Critic viel gelegen ist, zu beweisen, sonderlich da er dadurch zweifelhaft werden konnte, daß Herr M. nachher auch an mehreren Orten, als er Anfangs gedacht hatte, die Arabische Uebersetzung von der Syrischen abweichend fand, davon er im 6ten §. die Proben anführt, und die Ursachen untersucht. Die eine derselben hatte sein Herr Vater schon bemercket, nemlich, daß die Syrische Uebersetzung seit der Zeit, da die Arabische aus ihr gemacht ist, von den Abschreibern sehr geändert sey: woben der Herr Pr. noch insonderheit findet, daß viele paraphrastische Uebersetzungen in dem alten Syrischen N. T. nicht gestanden haben müssen. Er meinte Anfangs, sie möchten vielleicht aus den beiden neuern Syrischen Dolmätuschungen des 6ten und 7ten Jahrhunderts hineingekommen seyn: allein nachdem Herr Nidley, der eine Abschrift dieser neuern Uebersetzung hat, ihm versicherte, daß dieselbe noch wörtlicher und buchstäblicher sey, als die Alte, so mußte er anfangen, die paraphrastischen Uebersetzungen, so der Araber nicht hat, vorhanden zu halten, die sich nach und nach in den Syrischen

Zeit

Text geſchrieben haben. Es iſt daher die Syriſche Uebersetzung uhrprünglich nicht ſo paraphraſtiſch, als man gemeinet hat; auch zeigt er wahrſcheinlich bey E. IX, 36. daß nicht der Syriſche Dolmetscher ſelbſt, ſondern bloß die neueren Abſchreiber, die Erklärungen gewiſer Wörter, welche die heiligen Schriftſteller beſitzen, und deren ein Syrer entziehen kann, ausgelassen haben: in welcher ſiehetigen Vermuthung er also von der Meinung abweicht, die er ehemahls behauptet hat. In andern Orten hat er ſeine Vermuthung beſtätiget gefunden, daß etwas aus der neuen Syriſchen Uebersetzung in die alte übertragen ſey: denn einiges, was der Syrer hatte, und in dem Araber anders lautete, also ehemahls nicht im Syriſchen N. L. gefunden haben mußte, fand ſich im Text oder am Rande der Kildeniſchen Handſchrift. Außerdem aber hat Herr Dr. M. noch eine andere Urſache des Unterſchieds der Syriſchen und Arabiſchen Uebersetzung entdeckt: nemlich die letzte kommt in einigen Stellen faſt gar nicht mit dem Syrer, ſondern bald mit dem gewöhnlichen Griechiſchen Text, bald mit der Coptiſchen Uebersetzung überein. Es ſcheint daher, ſie ſey aus drey verſchiedenen Verſionen zuſammengeſchrieben, und das Exempel der Arabiſchen Uebersetzung, ſo aus der Syriſchen gemacht iſt, habe gewiſe Lücken gehabt, ſo der Abſchreiber aus zwey andern erzeugt hat, deren die eine aus der Coptiſchen, und die andere unmittelbar aus dem Griechiſchen gemacht war. Eben dieſes machte die weitläufige Anführung aller Exempel der Uebereinstimmungen und Abweichungen nöthig; die einer eben nicht alle auf einmal durchſehen darf, ſondern ſie alsdenn nachſchlagen kann, wenn ihm nöthig iſt zu wiſſen, ob in dieſem oder jenem Capitel die Arabiſche Uebersetzung aus der Syriſchen gemacht ſey, und also dazu angewandt werden könne, die Geſtalt des alten Syriſchen Textes daraus zu erſehen. Die eingetragenen Anmerkungen, ſo bey dieſer Gelegenheit vorkommen, ſ. E. wenn der Araber die Syriſche Uebersetzung unricht verstanden hat, und daher hiſweilen gar ſonderbare Fehler begehet, ſind zu mannigfaltig, als daß wir Proben davon



von geben könnten. Sonst macht Herr M. noch eine Anwendung von der Entdeckung, daß diese Arabische Uebersetzung aus der Syrischen verfertigt sey: denn da wir von der Arabischen Sprache bisher etwas weit vollständigeres wissen, als von dem Syrischen, so zeiget er im 4ten §. an einigen Beyspielen aus E. II, 37. XII, 23. XVIII, 24. XX, 10. 13. XXIII, 16. XXIV, 3. 5. wie schwere, oder unrichtig ausgelegte Syrische Wörter durch Hilfe des Arabischen richtiger und mit mehrerer Gewisheit verstanden werden können. Der siebente §. merket die Lesarten der Syrischen Apostel-Geschichte an, die Millius entweder anzuseigen unterlassen, oder gar falsch angegeben hat. Ihrer ist eine ungemein große Anzahl, wie sie denn von S. 81 bis 159 gehen: einen Theil davon hatte zwar Wetstein bereits bemerkt, allein den bey weitem größern Theil ausgelassen. Einige unter ihnen begleitet Herr M. mit Anmerkungen. Er erinnert es auch beständig, wenn die aus der Syrischen gemachte Arabische Uebersetzung einige dieser Lesarten nicht hat: desgleichen, wenn die Lesart des Syreris nur in gar wenigen, oder bisher noch in gar keiner Griechischen Handschrift angetroffen ist. Dieser letzteren ist eine unerwartet-große Anzahl. Unter den hier angeführten Lesarten sind einige beträchtlich, weil sie den Versand des Textes merklich ändern, und zum Theil eine nicht geringe Wahrscheinlichkeit vor sich haben, obgleich Herr M. sich hier alles Urtheils enthält, weil er eigentlich nur zu anderer Gebrauch hat anzeigen und sammeln wollen, was er vor sich gefunden hat. Wer indessen einige Proben von Lesarten, welche entweder um ihrer selbst willen, oder wegen der dabey gegebenen Anmerkungen merkwürdig sind, verlangt, den können wir auf Cap. III, 17. VII, 16. VIII, 38. X, 30. XVII, 11. 20. (wo der Syrer vor εὐφροσύνης die zierliche und artige Lesart σπουδῆς hat, die aber vielleicht zu künstlich-schön ist, als daß sie richtig seyn sollte) XIX, 12. (wo sich entweder eine Lesart, oder Uebersetzung findet, die den Reliquien und dem Aberglauben

ben, so damit getrieben wird, günstig zu seyn scheint) XIX, 37. XX, 28. XXI, 11. 19. 27. XXIII, 6. 9. XXIV, 18. XXVI, 4. verweisen. Bey Gelegenheit wird auch die critische Anmerkung gemacht, daß bisweilen ein Wort, das an dem rechten Orte aus Versehen ausgelassen ist, von dem Abschreiber, der solches bemerkte, am unrechten Orte durch ein neues Versehen einaerücket ist, (so wie es bisweilen die Drucker bey der Correcturen machen) und daß dieser Fehler in dem Griechischen Exemplar des Syrischen Uebersetzers, ja in dem Syrischen N. L. selbst, einigemahl vorgegangen seyn müße, nemlich E. III, 10. VII, 11. XVIII, 19. Unter den Lese-Arten, in welchen der Syrer nur mit einer einzigen Griechischen Handschrift übereinstimmt, hat Herr M. in den 22 ersten Capiteln allein 76 gefunden, die er blos mit der ersten Handschrift von Cambridge gemein hat, welche am meisten von allen andern abweicht, und aus der alten Lateinischen Uebersetzung am stärksten verfälscht ist. Vom 8ten §. an untersuchet Herr M. den freundschaftlichen Streit, zwischen seinem Herrn Vater und dem seel. Herrn Abt Wengel, wegen der Verwandschaft der Syrischen mit der Lateinischen Uebersetzung: bey dem er auf eine neue Art denkt. Er tritt darin seinem Herrn Vater abermahls bey, daß die Syrische Uebersetzung weder aus der Lateinischen noch mit Hüffe derselben gemacht sey; so er mit neuen Gründen besätiget. Allein mit eben so starken, und bey nahe noch stärkeren Gründen beweiset er, daß beyde Uebersetzungen, so wie sie jetzt aussehen, doch eine sehr nahe Verwandschaft mit einander haben; da die Syrische an ungemein viel Orten verwerfliche Lese-Arten mit der Lateinischen Uebersetzung oder den aus ihr verfälschten Griechischen Handschriften gemein hat. Er ist auch so glücklich gewesen, die Ursache dieser Ähnlichkeit zu entdecken. Die Lateinische Uebersetzung ist eigentlich aus vielen Lateinischen zusammengeschnolzen, deren die meisten durch ihre Schreib-Art verrathen, daß sie von gebornen Morgenländern verfertiget sind. Eine, oder mehrere von diesen Uebersetzungen schrieben mit Beyhülfe der Syrischen gemacht

zu seyn, und Herr M. zeigt an einigen Beispielen aus dem Marco, daß diese und jene gemeinschaftliche Abweichung der Syrischen und Lateinischen Übersetzung vom Griechischen zuerst im Syrischen entstanden sey. Nachher sind beide Übersetzungen auf eine umgekehrte Art von neuen verwandt geworden: man sammlete im 7ten Jahrhundert an den Rand der neuen Syrischen Übersetzungen Lesarten aus Griechischen Handschriften, so nach der Lateinischen verfälscht waren; diese druckten nach und nach in den Text der alten Syrischen Übersetzung ein. Einige einzelne Proben machen dies so wahrscheinlich, als in dergleichen kritischen Fragen möglich ist. Endlich hat Carl der Große die Lateinische Übersetzung der Evangelisten nicht bloß nach Griechischen, sondern auch nach Syrischen Handschriften ausbessern lassen. Er folgert hieraus den Satz, daß uns die Syrische Übersetzung stets verdächtig seyn müsse, wenn sie den Lesarten der Lateinischen Übersetzungen beypflichtet: und daß sie mit der Vulgata alsdenn nur gleichsam Eine Stimme habe. Dieser Satz ist von sehr großem Einfluß in die Kritik: und Herr M. nimmt zugleich alles das zurück, was er in seiner Einleitung in das N. T. Millio und Bengeln zu Folge zum Vortheil der Lesarten geschrieben hatte, in welchen die Lateinische Übersetzung von den meisten Griechischen Handschriften abgehelt. Im 11ten §. macht Herr M. ein Verzeichniß der Griechischen Handschriften, die mit der Syrischen Übersetzung wider alle übrigen Handschriften übereinstimmen. Keine thut es mehr als sechsundzwanzigmal, die einzige Cambridge'sche aber, oben gemeldet maßen, 76 mal. Der größte Theil derer, welche er hier anführt, sind aus der Lateinischen verfälscht: er entdeckt aber auch, daß einige, sonderlich neuere, Griechische Handschriften nach der Syrischen Übersetzung geändert sind. Unter diesen ist unter andern die Montfort'sche, so ohngefähr 1502 geschrieben seyn mag, die einhiae, so die Stelle 1 Joh. V. 7. hat, und von der Herr M. eine Anmerkung macht, so den Werthebigern dieser Stelle angethan seyn könnte, ob er sie gleich selbst nicht vor ächt hält. Diese bemerkte Veränderung

berung gewisser Handschriften nach dem Syrischen giebt denselben, und der auf sie ghauceten Critik, ein ganz anderes Ansehen, als sie bisher gehabt hat. Es bleiben indessen doch noch genug besondere Lesarten des Syrrers übrig, die er mit einer einzigen, aber weder aus ihm noch aus der Vulgata verfälschten Griechischen Handschrift gemein hat, darunter sonderlich eine, dem Sinn nach ganz unschulbige, C. XXI. 27. befindlich ist, welche die Kirchen-Väter dem Lucian (vielleicht mit Unrecht) als eine Verfälschung zur Last legen. Er wünscht daher, daß man auch bey den übrigen Stellen, wo die Syrische Übersetzung ganz besondere Lesarten hat, die Handschriften genauer nachsehen möge, ob sie sie vielleicht befristigen: und wie er es vor eine übertriebene Liebe des Syrischen N. L. ansehen würde, wenn man viele unter ihnen vor richtig hielte, so glaubt er doch auch nicht, daß nichts richtiges unter einer so großen Menge sey. Er ist unerschüssig, woher diese ungemeyne Anzahl besonderer Lesarten komme: ob das Griechische Exemplar des Syrischen Übersetzers so sehr von dem heutigen Griechischen verschieden gewesen sey? oder ob vom Munde der neuern Syrischen Übersetzung ein ganzes Heer solcher besondern Lesarten in den Text der Alten gewandert sey? Um dis aufzuklären wünscht er, daß Herr Nibley seine Handschrift herausgäbe. Den Beschluß macht eine Anmerkung über das Westfeinische N. L. Da Herr M. dieses in Anzeigung der Lesarten aus der Syrischen Übersetzung so nachlässig findet, daß bios in der Ap. Geich. es einige hundert ausgelassen, andere falsch angegeben, ja andere von Millio richtig angegebene wieder ausgelassen hat, so will er auch Westfein in den Auszügen aus Griechischen Handschriften nicht trauen: sonderlich nachdem ihm von Lüneburg aus berichtet ist, daß der Herr Rector Schmid auf 50 Stellen gesammelt hat, in denen Westfein die Rouvierische Ausgabe falsch anführet, und zwar größtentheils, wo einen die Abbreviaturen haben verführen können. Könnte Westfein nicht die gedruckten Bücher mit Zuverlässigkeit lesen, und Auszüge aus ihnen machen, wie darf man es von ihm bey den Handschriften hoffen? Herr M. verspricht

eine gleiche Ausführung, als diese ist, über den Marcum, welche deswegen noch wichtiger seyn wird, weil er zugleich die lateinischen Handschriften, so Blanchini abdrucken lassen, dabey vergleichen wird. Einige Proben von den Anmerkungen über den Marcum sind hier mitgetheilet worden. In der Vorrede oder Zuschrift hat Herr N. sonderlich von der Röselischen Handschrift der Philorenischen Uebersetzung aus des Besizers eigenen Briefen Nachrichten gegeben.

#### Amsterdam und Berlin.

*Annales de l'Empire depuis Charle Magne par l'Auteur du Siecle de Louis XIV. Tome II. (12mo 388. Seiten)* Wir haben von dem ersten Theil dieses Werks einen so wenig vortheilhaften Begriff unsern Lesern in diesen unsern Blättern machen können, daß wir selber bey uns Anstand genommen haben, ob wir des zweyten besonders Erwähnung thun sollen. Der Herr von Voltaire, der sich zwar in der Vorrede zu seinem Abregé de l'histoire universelle depuis Charle Magne jusques à Charle quint T. III. S. 20. und auch bey gegenwärtigem Werk in der Zuschrift an eine große Fürstin in Teutschland darüber beklaget, daß ein gewinnstüchtiger Buchhändler, eine fehlerhafte Abschrift von seinen gemachten Collectaneis zu der allgemeinen Welt-Historie, welche ihm von ohngefehr in die Hände gefallen seye, ohne sein Vorwissen habe drucken lassen, bekennt dorten doch S. 27. sowohl, als hier, daß er diese Annales geschrieben, und zwar zu dem Ende geschrieben habe, daß sie gedruckt werden sollten: und also müssen solchen Bekenntniß zu folge, die häufige Fehler, die wir vormahls bey dem ersten Theil dieses Werks bemerkt haben, und die auch hier nicht spärlicher vorkommen, wirklich auf seine Rechnung geschrieben werden. Da immitteltst der Herr von Voltaire nicht unter die mittelmäßige Gelehrte gehöret, so dienen sie andern zu einer glücklichen Uebersetzung, daß es eine nöthige Erinnerung für einen Schriftsteller sey, wann Horatius sagt: sumite materiam &c. Es fängt dieser Theil von der Regierung R. Carl des IV. an und gehet bis auf den Tod R. Carl des VI. dem zu Ende eine kurze Verzeichnis derrer sämmtlichen Churfürsten beygefüget ist. Ueberall vertritt der

der Verfasser seine wenige Kenntnis von demjenigen, was zu einer echten Teutschen Reichs-Geschichte gehöret, und es werden von ihm so viele fremde und hier gar keinen Platz verdienende Begebenheiten beygebracht, und dagegen so viele wichtige Dinge außen gelassen, daß auf der einen Seite, wann man auch die Hälfte seiner Arbeit wegwerfen wollte, die Reichs-Geschichte doch nichts verlihren, auf der andern aber ein weit mehreres hinzu zu setzen seyn würde um derselben ihre ganze Gestalt zu geben. Zuweilen scheint es auch, daß der Herr von Voltaire um einen aufgeweckten Einfall (*bou-mot*) und Schertz anbringen zu können; der Wahrheit etwas zu vergeben sich kein Bedenken mache. Also heißt es gleich S. 2. da er zehlet worden, wie einige Churfürsten den R. Eduard in England nach dem Tode R. Ludwigs aus Bayern zum Kaiser erwählt, dieser aber die Krone ausgeschlagen habe: *L'Empire n'estoit donc alors qu'un titre onereux, puisque l'ambitieux Edouard n'en vouloit point. Il se garda bien d'interrompre ses conquêtes en France pour courir après un fantôme.* Allein wer den Albertum Argentinensem nachlesen will, der in Chron. p. 145. ausdrücklich sagt, der König in Frankreich habe es als einen Friedens-Bruch ansehen wollen, wann Eduard die Teutsche Kaiser-Krone annehmen würde, wird andere Gedanken hiervon hegen. S. 5. wird gedacht, daß R. Carl IV. die Lausitz der Kron Böhmen A. 1351. incorporiret habe. Das Jahr ist unrichtig angegeben, dann es muß 1370. heißen. Da aber Carolus IV. auch ganz Schlesien an die Krone Böhmen verknüpfet, welches von weit mehrerem Belang als die Marggrafschaft Lausitz ist, so hätte ja wohl auch dessen sollen erwähnt werden. S. 11. sagt uns der Herr von Voltaire, daß weilten Carl IV. selber König von Böhmen gewesen, so habe das Königreich Böhmen durch die güldene Bulle ganz allein vor allen Reichs-Landen das Privilegium bekommen, daß man von dessen Gerichten nicht an das Reichs-Cammer-Gericht appelliren dürffe. Der Fehler ist zu grob, als daß er nicht also gleich von einem jeden Anfänger in dem Teutschen

sehen Staats-Recht sollte bemerkt werden. S. 12. wird Carl IV. Schuld gegeben, daß er aus Feindschaft gegen die Häuser Bayern und Oesterreich sie von der Churwürde ausgeschlossen habe. Von dem ersten ist es wahr, nicht aber von dem letzten, weilen sich nicht erweisen läßt, daß die H. von Oesterreich jemahlen vor den Zeiten R. Caroli IV. auf die Churwürde Anspruch gemacht hätten. Vielleicht ist es ein bloßer Schreib- oder Druckfehler, wann S. 61. R. Johana der blinde des Kayfers Sigismundi Vater genennet und S. 81. des Kayfers Friderici III. Bruder Herzog Albrecht der Verschwenker mit dem Nahmen Friederich belegt wird. Ein Fehler aber ab Seiten des Herrn von Voltaire ist es gewis, wann er S. 82. des R. Friderici III. Ordnung zu Rom so gar armseelig beschreibet, ja diesem Kayser zu einem großen Fehler anrechnet, daß er nicht das Herz gehabt habe nach Mayland zu gehen, um daselbst die Lombardische Krone zu empfangen, daher ihm der P. Nicolaus V. auch dieselbe zu Rom auf eine bis anhero unerhörte Weise aufgesetzt habe. Dann R. Friederich wurde aller Orten in Italia und auch selbst von dem Pabst und denenjenigen Staaten, welche sich eine Freyheit und Unabhängigkeit von dem Deutschen Scepter anzumassen schienen, mit der tiefsten Unterthänigkeit und größten Ehren-Bezeugungen empfangen, daß er sich aber die Lombardische Krone zu Rom aufsetzen ließ, davon war die Ursache, daß Mayland damals von der Pest angesteckt war. Wer wollte es aber einem geübten Haupt vor übel nehmen, wann es an dergleichen Orte zu reisen Anstand nimmet, würde doch vermuthlich dieses der Herr von Voltaire selber nicht thun. Der R. Friederich hat auch darunter weder dem Pabst zu vieles eingeräumt, noch denen Longobardischen Reichs-Ständen etwas vergeben. Dann seine den Mayländeru erteilte schriftliche Versicherung, daß dieses ihnen an ihren Gerechtigamen nicht nachtheilig seyn sollte, ließ alles in dem vortien Zustand. Hat es aber ja als eine Schwachheit von R. Friederich III. angemerket zu werden verdient, daß er sich nicht gewaget nach dem von der Pest an-

gestekt

gesteckten Mayland zu reisen, warum wird es nicht als eine Großmuth an R. Carl V. bewundert, daß er, ohne achtet die Pest zu scheu gewüret, sich dennoch nicht abschrecken lassen die Teurliche Erone dajelbst zu empfangen? Als von welcher Entschlieung, die die Wirkung eines großen und unverzagten Geistes ist, der Herr von Voltaire nicht ein Wort gedacht hat, vermuthlich aus keiner andern Ursache, als weil er sich recht beehret den großen Carl V. seinen Feiern klein abzubilden. S. 75. will er ein großes Beyspiel von der Freyheit derer Nordischen Völker darinnen gefunden haben, daß sich die Dänen und Schweden R. Erich widersetzet, da er seinem Vettern, dem Herzog Bogislaw aus Pommern die Erone zuzenden wollen, und an dessen statt Herzog Christoph aus Bayern in das Reich geruffen haben. Allein wann der Herr von Voltaire gekußt hätte, daß des R. Christophs Frau Mutter, der Prinzessin Catharina, bereits die Erone in dem Fall, wann ihr Herr Bruder R. Erich unbeerbet sterben würde, versprochen gewesen jene, wie davon die Gemeinshümer bey Huitfeld Chron. p. 626. und Pontano Rer. Dan. p. 536. und in denen Script. Societat. Hauniens. T. II. p. 356. stehen, so würde es ihm nicht befreundet geschienen haben, daß die Dänen lieber ihr Versprechen erfüllen, und ihren rechtmäßigen Erbprinzen ins Reich ruffen, als ihre Erone einem Prinzen aufsehen wollen, der gar nicht aus Dänischen Geblüt abstammte. Die ganze Begebenheit gehöhret auch nicht unter das Jahr 1441. worinnen sie hier erzehlet wird, sondern in das Jahr 1439. S. 96. schreibt der Herr von Voltaire, R. Johann von Dänemark habe 1481. mit seinem Herrn Bruder Friederich die wunderliche Theilung (accord bizarre) in Aufsehung der Herzogthümer Schleswig und Holstein getroffen, aus welchen nachhero so viel Unheil für die Erone Dänemark erwachsen ist. Allein diese, nicht A. 1481. sondern A. 1490. geschene Theilung hat der Erone Dänemark gar nichts geschadet, weil der König Friederich, nachdem er den Thron bestiegen, wiederum in seiner Person das Königreich Dänemark und die

Herz



Herzonthümer vereinigte. Die unglückliche Theilung, von der er einige dunkle und nicht völlig aus einander gewickelte Scarsse zu haben scheint, rühret vielmehr, wie bekannt, von K. Christiano III. her, als welcher A. 1544. mit seinen Herrn Brüdern eine neue Theilung vorgenommen. S. 106. vergißt zwar der Herr von Voltaire nicht zu schreiben, wie klein die Armeen gewesen seye, welche K. Maximilian I. um denen großen Vortheilen, die die Franzosen in Italien erhalten hätten, zu steuren, A. 1496. dahin abgeschicket, er vergißt aber das Treffen, welches man insgemein Journé du Combar de fornoue nennet, und die heftliche Krankheit, womit seine Lands-Leute aus Stalien nach Hauß gefehret sind, die nach bis jezo von ihnen unter uns Deutschen den Nahmen trägt. S. 108. wird aus dem von K. Maximiliano I. A. 1500. zu Augsburg verordneten Reichs-Regiment der Reichs-Hofrath gemacht; und S. 121. vorgegeben, daß Hamburg auf einem A. 1510. zu Augsburg gehaltenen Reichs-Tag die Befährtigung seiner ihm lange Zeit von der Erone Dänemerk freitig gemachten Freiheit erhalten habe. Die S. 134. als eine bestrebende Sache angemerkte Begebenheit, daß Carolus V. zu eben der Zeit, da er sich um die Teutische Erone beworben, das Herzogthum Würtemberg von dem Schwäbischen Bund gekauffet, und mithin ein ansehnliches Hauß in Teutschland um seine Staaten und Erbländer zu bringen gesucht habe, höhret auf dasjenige zu seyn, wann man sich erinnert, daß dieser Kauff ein aones Jahr nachhero geschlossen worden, als bereits Carolus V. zum Kayser erwählet war. So ist auch dieses ein irriges Vorgeben, wann man S. 165. liest, der K. Carolus V. habe A. 1530. zu Bononien von dem Pabst auf einmahl 3. Eronen, nemlich nebst der Kayserlichen und Lonobardischen auch die Teutische, erhalten; dann die letzte hatte er 10. Jahr vorher zu Achen empfangen. Der fanatische wiedertäuferische König zu Münster, Johann von Leiden und seine Anhänger sind nicht verbrannt worden, wie S. 179. vorgegeben wird; dann ein jeder weiß, daß nachdem man sie lange Zeit mit glükenden Zangen zwicket,

zwieket, und auf andere Weise zu Tode gemartert, man  
 ihre Leichname zuletzt in eisernen Ketten auf dem höch-  
 sten Thurm der Stadt aufgehängt hat. Daß der gefan-  
 gene K. Christian II. den K. Carl V. zum Erben derer  
 Reiche Dänemark, Schweden und Norwegen eingesetzt  
 habe, ist eine Anekdote, die wir sonst nirgends, als hier  
 S. 192. gelesen zu haben uns erinnern; sie wird aber e-  
 ben so guten Grund haben, als die bisherige fehlerhafte  
 Erzählungen des französischen Geschichtschreibers. Kaum  
 aber hätten wir dem Herrn von Voltaire zugestanden, daß  
 er eine jauchende Ruhmbegierde haben könnte, um S. 221,  
 zu schreiben: es habe vor ihm noch kein Geschichtschrei-  
 ber angemerkt, daß auch annoch nach der Abdankung des  
 K. Caroli V. dennoch bis in das Jahr 1558. da er ge-  
 storben alle öffentliche Reichs-Handlungen in Deutschland  
 unter seinem Nahmen verrichtet und ausgefertigt worden  
 seyen. Wir wissen nicht, welche Deutsche Geschichtschrei-  
 ber der Herr von Voltaire gelesen habe; so viel aber wis-  
 sen wir gewis zu sagen, daß diese Merkwürdigkeit von  
 ihrer sehr vicken aufgezichnet worden, und zwar gehen sie  
 die Ursache an, die unser französischer Geschichtschreiber  
 vielleicht nicht gewußt, wenigstens nicht erzehlet hat, wei-  
 len nemlich K. Carl zwar A. 1556. den 7. Sept. denen  
 Reichsfürsten durch ein Schreiben seinen Willen die Kay-  
 serliche Regierung niederzulegen bekannt gemacht hatte. die jen-  
 erliche Gesandtschaft aber, welche dem Churfürstlichen Cole-  
 legio diese Abdankung zu wissen thun sollte, allererst  
 den 24. Febr. 1558. zu Frankfurt sothanes Geschäft  
 verrichtete. Ist es demnach so ein großes Wunder, daß  
 man bis dahin den K. Carl V. noch bekändig, als einen  
 regierenden Kayser betrachtet hat? Da man zumahlen  
 auch erst von dieser Zeit angefangen seinem Nachfolger K.  
 Ferdinand eine engere Wahl-Capitulation vorzuschrei-  
 ben. Wann man S. 232. die ganz durchaus unrichtige  
 Erzählung von denen Grumbachischen Händeln liest, wo-  
 bey zuletzt noch mit angeführet worden, daß der darein  
 verwickelte unglückliche Herzog Johann Friederich von  
 Gotha als ein Gefangener seye nach Weapfel geführt  
 worden,

worden, (welches S. 236. niederhöhet wird, vermuthlich weil der Herr von Voltaire nicht gewußt, daß das Osterreichische Neustadt von einigen Lateinern Neapolis genennet werde,) so muß man sich noch mehr verwundern, daß unser Geschichtschreiber, zu eben der Zeit, da er sich rühmet, sein Buch zum Unterrichte einer erleuchteten Prinzessin dieses Durchlauchtigsten Hauses geschrieben zu haben, nicht mehr Fleiß in solchen Erzählungen angewendet habe, die höchst Derø Aufmerksamkeit vor andern zu verdienen schienen. S. 245. schreibt er, man habe R. Rudolph II. keine andere Capitulation vorgelegt, als diejenige, die vormahls R. Carl V. beschworen habe; u. S. 267. giebt er vor, daß der Ehracht des R. Matthias es bloß veranlasset habe, daß man die alte Capitulation R. Carls V. mit einigen neuen Articulen vermehret habe; allein eben dadurch verräth er, daß er diese Capitulationen nie gelesen habe, und mithin auch von deren Unterschied nicht urtheilen könne. S. 246. heißt man, daß ein Domherr von Eöln aus dem alten Kauf Sachsen, welches eben so viel heiße, als aus dem Kauf Braunschweig, sich dem Churfürst Eckhard bey seiner Berheyathung am meisten widersetzet habe. Ob es nun gleich wahr ist, daß das Durchlauchtigste Haus Braunschweig in seinen Voreltern die Sächsische Lande lange vorher beherrschet habe, ehe an das jetzige Durchlauchtigste Churhaus gedacht worden, und man mithin gar füglich selbiges das alte Sächsische Kauf nennen könnte; so war doch der Prinz Friedrich von Sachsen-Lauenburg derjenige Domherr, der dem Erzbischoffen am meisten entgegen war; und mithin ist es ein handgreiflicher Irrthum, wann der Herr von Voltaire vermeinet, Braunschweig und Lauenburg seyen von einem gemeinschaftlichen Stamm-Vatter entsprossen. Daß Chur Pfalz nach dem Tode Matthias auch an R. Ferdinand II. die Stimme gegeben habe, wie S. 274. vorgegeben wird, ist uns unbekant, inmaßen wir nicht anders wissen als daß dieser Churfürst auf den Herzog Maximilian von Bayern gestimmt habe; und eben so unbekant ist es uns auch, daß

in dem Bischofthum Lübeck vermdg des Westphälischen Friedens die Alternativ zwischen einem catholischen und lutherischen Bischoff gelten solle, wie S. 331. siehet. Doch wir ermüden die Gedult unserer Leser, indem wir ihnen nichts als Fehler eines Schriftstellers erzeihen. Wie wollen also hier abbrechen, ohnerachtet es uns ein gar leichtes wäre, dieses Verzeichniß noch mit einer weit größern Anzahl als bereits geschehen ist, zu vermehren. Wir hoffen ein jeder werde mannehro von selbst einsehen, daß wir aus Hochachtung für die anderweitige Verdienste des Herrn von Voltaire nicht ohne Ursache gewünschet haben, daß er sich niemahlen in dieses Feld gewaget hätte. Ob es ibriaens wahr seye, wie S. 364. vorgegeben wird, daß vor der Regierung R. Leopolds Teutschland noch einer vblügen Barbarey ähnlich gesehen habe, (*Les moeurs etoient rudes, la vie dure, les beaux arts presque ignorés &c.*) darüber lassen wir einen jeden unparteyischen Leser urtheilen. Wenigstens glauben wir, daß in eben dem Zeitpunct, da R. Franciscus I. in Frankreich die schönen Künste und Wissenschaften blühen gemacht hat, auch unjer Teutsches Vaterland sich von seiner Barbarey erhohlet habe; und es würde ein leichtes seyn in allen Theilen der Gelehrsamkeit von dieser Zeit an eben so viel wahrhaftig große Männer aus unjrn Lands- Leuten aufzustellen, als der Herr von Voltaire von den seinigen nahmhafft machen kan. Daß vor diesen Zeiten auch gar keine Commercium in Teutschland gewesen seyen, ist unersweislich. So lange die Republik Venedig fast das Monopolium in Europa hatte, blühte mehr Commerce in Augsburg und Nürnberg als in dem ganzen Königreich Frankreich, und man hielte die Fugger vor die reichsten Kaufleute in ganz Europa. Der Handel, welchen die Wendischen und Hanseatischen Städte getrieben haben, hat sie so reich gemacht, daß sie auch im Stand gewesen sind mit denen Nordischen Reichen Africa zu führen. Inmittelft werden wir bey Erblickung solcher und vieler anderer ähnlicher Stellen in der Meinung bestärket, daß bey dem französischen Geschichtschreiber, mehr ein eingewurzelter Haß und

mit Schmahsucht gegen die Deutschen, als die Liebe zur Wahrheit die Feder geführt, und seine vornehmste Absicht gewesen sey, die Hoheit des Teutschen Scepters recht klein und verächtlich abzumalern. Daher er auch von denen größten und ruhmwürdigsten Regenten mit Geringschätzung spricht, und sich recht Mühe giebt mit Verschweigung ihrer Handlungen, welche sie in ihrer wahren Größe vorhalten, ihre Staats-Fehler, und andere eingebildete Schwachheiten seinen Lesern zu erschelen. Kann man wohl ein anders von einem Manne hoffen, bey dem es heißet: Un bavard Germanique; qui met en trente volumes les absurdités des autres; absurdités que les Allemands étudient, parce qu'ils sont Allemands? (\*) Macht es aber unsern Zeiten Ehre, daß man dem ohngeachtet eine solche elende Arbeit in Teutschland mit solchem Beyfall liest, daß alleredeits drey Auflagen davon gemacht sind?

#### Leipzig.

Hey Jahr ist herausgekommen: Alberti Rubenii de vita Pl. Mallii Theodori dissertatio, post Io. Georg. Graevium iterum edita ac de his, qui literarum principatum adsecutant, praefatus est Frid. Placher, 7. und einen halben B. in Oct. Nachdem Grævius diese kleine Schrift im J. 1692. zuerst herausgegeben, hat sie einen seltenen Beyfall gefunden. In der Historie des Kaisers Theodosii des Großen und seiner beyden Söhne, so wol als in der Historie verschiedner Gezeje dieser Prinzen giebt sie Erläuterungen, die sonst vergebens gesucht werden. Dadurch ist sie rar worden, und wir glauben, daß Hr. Prof. W. ein sehr gutes Werk gethan, daß er sie wieder drucken lassen. Seine satirische Vorrede wird zwar nicht denen, welche nach einer gelehrten Monarchie trachten; wol aber andern und am meisten solchen gefallen, welche unter dem Joch eines gelehrten Tyrannen seufzen müssen.

(\*) Suite du nouveau volume du Siècle de Louis XIV. pour suppléer à ce qui manque à cet Ouvrage (à Colmar 1754.) p. 22.

# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften  
36. Stück.

Den 24. März 1755.

Göttingen.

**N**ummer der S. 1345. des vorigen Jahrs gemeldeten Schrift ist noch eine andere in van den Höflichen Verlage zur Vertheidigung des Hrn. Hofraths Schmauß auf 2 Bogen in Octav herausgekomen, die den Titel führet: eines *anonymi* eilfertige doch unparteyische Gedanken über das in des Hn. D. *Chladenius* wöchentlichen Biblischen Untersuchungen gefällere schmerzliche Urtheil von des Hren Hofraths Schmauß neuen Systemate des Rechts der Natur. Der uns unbekante Verfäßer zeigt sehr deutlich, daß die Meinung des Hrn. Hofraths Schmauß von seinem Herrn Gegner ganz falsch vorgetragen sey, und er nach seinen eignen deutlichen Erklärungen, deren Worte auch bisweilen angeführt werden, das im gerinsten nicht vor erlaube oder gleichgültig halte, wovon er behauptet, daß es nicht gegen das Natur-Recht seure, indem es nach seinen klar geäußerten Grundjügen mehrere philosphische Disciplinen gebe, die sich mit unjere Pflichten beschäftigen, und er bios das zum Recht der Natur machi, wachen deßen Uebertretung ein anderer, der mein Herr nicht ist, und der keine Verträge mit mir errichtet hat, Raube uden und mich allenfalls mit Gewalt dazu enthalten kann. Ihn nun darüber zu verkehren, daß er gewisse Laster nicht vor Uebertretungen des Natur-Rechts halt, und vorgeben, er halte sie vor gleichgültig, ist eben so unbillig, als wenn man

Ma

man

man jemanden mit solchen Beschuldigungen verunglimpfen wolte, weil er leugnet, daß der Ehebruch oder Diebstahl eine Sünde wider das 3te und 4te Gebot sey. Die angenehme und deutliche Kürze, darin diese Materien zusammengezogen sind, macht uns einen eigentlichen Auszug derselben unmaßlich. Indessen weiß manniqmahl der Herr B. nicht, ob er die Verfertigung der allerbekanntesten Sätze dem Herrn D. Chladenius, den er sonst hoch zu schätzen scheint, zur Unwissenheit auslegen, oder bisweilen einen Fehler des Willens anklagen soll. Unsere Vermuthung ist, daß Hr. D. Chladenius dadurch zu diesen ungerühmten Beschuldigungen verleitet ist, daß er sich, nach Art einiger neuern Philosophen, gar zu sehr an eine einzige philosophische Schule gehalten, und der andern Arbeit nicht gelesen hat, daher ihm das als neu und unerhört vorkommt, was andere schon längstens gelehrt haben, wenn es von dieser Philosophie oder auch nur von ihrer Sprache abgeht. Es ist offenbar, daß es ihm fremd war, wenn Herr Hofrath Schmauß das Wort Natur-Recht in einem andern und engerm Verstande gebrauchte, als er es gewohnt war: und vielleicht liegt hier, wie oft bei Verfertigungen, eigentlich ein Eifer vor die Redensarten der einmahl angenommenen und bekannnen Philosophie zum Grunde. Das wird auch sehr wohl gezeigt, daß die Triebe der Nachbegehrde und zum Bey Schlaf an und vor sich nicht sündlich, sondern ein unentbehrliches Geschenk des weiten Schöpfers sind, obgleich der Hül sie verdorben hat. Ein vorzügliches Verdienst dieser Schrift ist, daß sie Einigkeit in die theologischen Wahrheiten entdeckt, und daher einen Theologen eher überzeugen wird: denn sie auch dadurch sachlicher wird, weil sie das ihm deutlich vormahlet, was in andern Disciplinen bekannt ist. Wir erinnern, da wir dieses schreiben, daß wir des Herrn D. Chladenius neue periodische Schrift unter dem Titel: *wöchentliche Theologische Erzählungen*, und in derselben dasjenige, was er S. 33. u. f. w. vom Erben vor Gott mit Unverstand gegen unsere Blätter erinnert, gelesen haben. Wir sind nicht gewillt, uns mit ihm in einen Streit einzulassen, und bezeugen hiemit öffentlich, daß

daß wir seinen Rahmen niemahlen anders in unsern Blättern, als wo es, ohne die Wahrheit zu verletzen, mit der größten Hochachtung geschehen kan, nennen wollen. Wir glauben aber, nachdem die vorangezeigte kleine Schrift den starum controuersiae so deutlich vor Augen leget, daß wir seyerlich auf den Auspruch aller Theologen der Lutherischen Kirche uns in diesem Stück beruffen können; daß er den Hrn. Hofrath Schmauß zur Angebühr angegriffen habe. Da auch dieselbe deutlich geschrieben ist, so fällt numero der S. 34. gemachte Vorwurf weg, daß die Lehrgänge so unerbört und unerträglich seyn, daß so gar der Herr Curtius die Lateinische Sprache erwähnt habe, um den Unwillen zu mildern, den die Leser notwendig gleich bey dem Anblick derselben verspühren müssen. Die Lobeserhebungen, womit der Herr D. Chladenius das Recht der Natur beleuet, schmecken gewis nach einem heimlichen Pelagianismo, und reimten sich nicht mit denen Lehrgängen einer gesunden christlichen Sittenlehre, es sey dann, daß wir sagen, es gebe ein dreyfaches Recht der Natur, weilen auch die menschliche Natur auf dreyerley Weise, (natura humana instituta, desirata und restituta,) wie sie nemlich vor dem Fall, nach dem Fall und nach der Erlösung Christi ausseheth, betrachtet werden kan, und der Hr. D. rede nur von der ersten und letzten. Da dann abermahlen der Weistreich handgreiflich ist, weilen der Herr Hofrath Schmauß von der andern redet, als welche der sich überlassenen Vrausatz ganz allein bekant ist. Ist es uns erlaubt, dem Herrn D. Chladenius zu sagen, wie er es angeiffen solle, daß seine Theologische Ergänzungen ihrem Titul ähnlicher und auch der Kirche Christi christlicher werden könnten? so würde es seyn, daß wir Ihn ersuchen solche Zankereyen hinweg zu lassen und uns dagegen Geistliche Anmerkungen (Observationes sacras) aus der Critic, denen heil. Sprachen, denen Alterthümern, denen Kirchenvätern u. s. w. mitzutheilen. Dann noch zur Zeit haben wir in dieser periodischen Schrift nichts anders vorgefunden, als was man in einer jeden Postille suchen darf.



## Verona.

Bey Andreani ist neulich abgedruckt Nuovo fonte da eavar pronostici nelle malattie discoperto del D. Giovanni Verardo Zeviani Quart auf 90 S. Der Verfasser beklagt die wenige Aufnahme, die die Kunst vorherzujagen in diesen letztern Zeiten gehabt hat, und schlägt diesen Mangel einiger massen zu ergänzen seine neue Entdeckung vor, die hierinn besteht. Man mus die Zeit ausrechnen, die zwischen der ursachlichen Ursache einer Krankheit, und zwischen derselben wirklichen Anfang verlossen ist. Man wird alsdann finden, daß die Krankheit um so viel länger und gefährlicher seyn wird, je länger dieser Zeitraum gewesen ist, und daß hingegen die Dauer und Gefahr des Übels so viel kleiner seyn wird, je kleiner diese Zeit ist. Ja es wird bis auf einen Tag eintreffen, daß die Krankheit ihre Crisis in eben so vielen Tagen erreichen wird, als zwischen ihrer Ursache und ihrem Anfange verlossen sind. Diese in der That wichtige Entdeckung, wann sie sonst nur zuverlässig ist, herzt unser Hr. Z. seine neue Quelle von Vorlagungen. Durch die Ursache versteht er allemahl die äußerliche und sogenannte provocatorische Ursache, wie die Kälte, Wärme, Winde u. dergl. Wann die Krankheit ihre ersten Tage hat, so werden diese nicht mitgerechnet, und so viel Anfälle eines Wechselfiebers für eben so viele Tage genommen. Bey dieser Gelegenheit erzählt Hr. Z. ein Beyspiel eines Wechselfiebers, dessen Anfälle alle sechs Tage sich wieder einstellten, und dergleichen die alten Ärzte nicht wahrgenommen haben: und er glaubt erfahren zu haben, daß allemahl die Wechselfieber leichter zu heilen sind, deren Anfälle geschwinder wiederkommen. Aber er hat bey seiner Quelle eine Menge Warnungen. Die Vorsagung kan nicht richtig seyn, wann der Arzt durch viele und starke Arzneyen die Krankheit verwirrt, wie im vorigen Jahrhundert mit den chymischen Arzneyen geschähen ist, wodurch, sagt Hr. Z. die dem Alterthum so wehrten etwischen Tage fast verlohren gegangen sind, und wie in Frankreich durch die alskurke Oberlässe geschähet. Auch kan der Kranke, durch eine üble Lebensart, durch

durch heftige Gemüthsbewegungen, und durch eine vorher da gewesene innere Verderbung die Wirkung der Perianischen Quelle vereiteln. Sont ist sie vermuthlich auch in herrschenden Krankheiten zuverlässig, wie denn in den Kinderpocken den achten Tag nach dem Einstopfen sich die Krankheit zeigt, und den achten auch die Krankheit bricht. Die Quelle hat ihren größten Nutzen, auch darin, daß man den Kranken zu rechter Zeit entweder mit dem gelinden Ausgange der Krankheit trösten, oder bey der mehrern Wichtigkeit warnen kan. Auch ist der Arzt vom Ende der Krankheit so versichert, daß er weder ein nach nicht gehobenes Übel mit Unterbrechung der nöthigen Mittel verabsäumen, noch ein schon erfolgnes mit anzeitigen Abführungen wieder aufwecken wird. In zweyten Theile findet man die Beweissthümer für die Wichtigkeit der Quelle. Es sind lauter Kranken-Geschichten, in denen sie mehrertheils zugestossen hat. Zwey Mann Leute, die zu gleicher Zeit vom Fieber, und zwar von derselben Ursache, befallen worden, sind nicht nur am selben Tage wieder vom Fieber befreyt, sondern sie haben auch allemahl an dem nämlichen Tage ihre neuen Anfälle erlitten, und derselben Ende gesehen. Ist der Zeitraum zwischen dem Anlasse der Krankheit von einem, von drey, von vier, von acht, von zehn Tagen gewesen, so ist auch das Fieber, nach einem, nach zwey, nach drey, nach acht und nach zehn Tagen vergangen, oder es sind wenigstens auf diese Tage merkliche Veränderungen eingefallen, dergleichen die Alten *crises* genannt haben. Auch in den Entzündungen der Linnen, des Halses, der Brust, und endlich in den Erkältungen, und Gichtschmerzen ist die Quelle rein und untadelhaft geblieben, ja der Hr. W. hat bey langen Gichtschmerzen glücklich entdeckt, daß der Anlaß dazu, und die verursachende Erkältung, auch fünf oder sechs Monate vorher gegangen war.

#### Florenz.

Der gelehrte Kayserliche Antiquarius und Lehrer der Anatomie Antonius Cocchi hat in der Kayserlichen Druckerey noch im vorigen Jahre in Folio auf 173 S. einen  
 N. 3. Theil

Theil einer berühmten Sammlung abdrucken lassen, die schon lange bekannt gewesen ist, und die Schascht der Gelehrten erweckt hat. Der Titel ist Graecorum Chirurgici libri: Sorani unus de fracturatum Signis, Orisati duo de fractis & de luxatis. E collectione Nicetae ab antiquissimo optimo codice Florentino descripti, conversi atque editi. In dem Medicinischen Bücherstalle ist ein starker Band in Folio, dessen Samler ein im elfften Jahrhunderte zu Constantinopel lebender Arzt, Namens Nicetas, gewesen ist. Nebst vielen andern schon abgedruckten Schriften des Hippocrates, Rufus und anderer, enthält er auch zwey Bücher des Orisatus de laqueis & machinamentis, die man bis hieher nur Lateinisch besessen, und drey andre Werke, die in keiner Sprache noch bekannt gemacht worden sind: diese sind des Soranus kleines Buch von den Zeichen der Beinbrüche: des Orisatus zwey Bücher von den Beinbrüchen und den Verrenkungen, die aus dem Galenus hauptsächlich, aber doch auch aus andern alten Quellen hergenommen sind, und des Apollonius von Citium (eines Arztes, der um die Zeiten des Pompejus gelebt hat, da er den Posidonius als seinen Bekannten anführt,) drey Bücher von Auslegungen über den Hippocrates von den Beinbrüchen. Die zwey ersten Schriften liefert nunmehr Hr. Cochi die letzte aber hat er aus Mangel eines genügsamen Vorworts müssen liegen lassen, obwohl unter den sehr wenigen Beförderern dieses schönen Werks Hr. Mead es allein mit einem Vorwort auf funfzig Exemplarien unterstützt hat. Des Soranus kleine Schrift hat nicht viel besonders, mehr aber des Orisatus zwey Bücher, die in der größten Sammlung das 46 und 47te ausmachen. Man findet im ersten aus dem Heliodorus ein deutliches Rezept eines wahren Blasenpflasters, das man auf den Kopf gelegt hat, wann man auf einer Glase wieder hat Haare zeugen wollen. Im folgenden 47 ist eine merkwürdige Stelle des Aesculapiades, der zweymahl das Schenkelbein aus innerlichen Ursachen hat ausfallen gesehen, und eine andre vom Aesculapides, der beim Abszen der Glieder fast alle die Vorsichtigkeit gebraucht hat, die uns noch jetzt be-

kann

kannt ist. Er hat die Haut zurück geschoben, gebunden, die Gefäße mit einem Bande versichert, oder durchschnitten; und endlich das glühende Eisen g. braucht. Von diesen Büchern findet man eine Menge nützlicher Anmerkungen des Hrn. Cocchi. Endlich giebt er uns eine angenehme Nachricht von den in dem Medicinischen Bucherjaale stehenden Handschriften des Celsus. Eine darunter ist sehr alt, und nach einer noch ältern im 12. Jahrhunderte abgeschrieben, zwar seltsam, und ungeschickt geschrieben, aber dennoch zu den verschiednen Lesarten dienlich. Auch liest man auf derselben allemahl A. nemlich Aulus, und nicht wieder alle Römische Gebräuche, Aurelius Celsus. Hr. Cocchi bringt wahrscheinliche Gründe an, aus welchen er schließt, außer dieser Handschrift sey nur noch eine einzige, aus welcher alle andre Handschriften und gedruckte Auflagen entstanden sind, und diese Handschrift sey neuer als die Medicinische.

#### Paris.

Der jetzige erste Leibartz in Frankreich Hr. Senac hat zuerst unter dem verstellten Nahmen B... hernach a. 1735. unter dem Seinigen eine wahre Physiologie herausgegeben, die nach der Heisterischen Anatomie eingerichtet, und betitelt ist Anatomie d'Heister avec des Essays de physique sur l'usage des parties du corps humain & sur le mecanisme de leurs mouvemens. Hiervon hat Vimout noch a. 1753. eine neue Auflage in drey Quabdehänden herausgegeben, die auf dem Titel corrigée & augmentée considerablement zwar heißt, aber diesem Versprechen schlecht entspricht. Wir wollen mit diesem schon ältern und bekannten Buche den Leser nicht aufhalten, und nur von der neuen Auflage so viel sagen, daß der Hr. Verfasser, wie leicht zu erachten, bey seiner jetzigen Würde an derselben gar keinen Theil hat, und daß der Verleger nur einige wenige Anmerkungen, mehrentheils im ersten Bande, durch eine unbekante Hand hat hinzusetzen lassen, davon wir dem Leser eine kleine Anzeige geben wollen. Man versichert S. 65. alle Knochen seyn im Anfange knorplicht gewesen, nur die Gehörknochen habe niemand anders, als

in ihrem beinernen Zustande gesehen (wovon uns doch das Wiederpiel gar wohl bekamt, und insbesondere des Hammers Hest in der sechs monatlichen Leibeskrucht noch halb faorpflicht ist.) Vom Gelenkschleime wird verhiert, man finde ihn häufiger in den Thieren, die eine starke Reize gesehan haben. Den Lungenjast mit gypfischen Thülsen nimmt der Verfasser, ungeachtet der du Hamelischen Erfahrungen an. Daß aber die Leber und die Galle am leichtesten unter den Theilen und Säfteu des menschlichen Leibes faule, oder daß ein weiblicher Saft sey, in welchem man die Buffonischen organischen Theile anresse, oder daß die Blutkügelchen nicht rund, sondern kugelförmig mit einer scharfen Seite seyn, ist theils unerwieien, theils unweißlich.

#### Leipzig.

Arffsee und Merfus haben noch in der vorigen Michaelismesse den vierten Band der deutschen Uebersetzung von des M. Hippolyt Helvets ausführlichen Geschichte aller geistlichen und weltlichen Klöster- und Ritterorden für beyderley Geschlecht, 3. Theil, ohne die Register und die Kupferbogen, ausgegeben. Da der Anfang dieses Werks noch vor der jezigen Einrichtung unserer Anzeigen aus Sicht getreten, und wir dessen jetzt das erstemal gedenken; so können wir nicht leugnen, daß wir den allfälligen Fortgang dieser Arbeit mit Vergnügen sehen. Die französische Urkunde ist schon lang ein sehr kostbares Werk gewesen und dennoch als die beste Schatz von diesem, in der Kirchengeschichte unentbehrlichen, Jubel angesehen worden. Sie hat vor vielen andern französischen Büchern verdienet, durch eine Uebersetzung in Deutschland bekantter zu werden, und wir zweifeln nicht, daß durch die gegenwärtige diese Absicht werde erreicht werden. Die Verschiedenheit der Ordensregeln hat dem M. H. zum Grund seiner Ordnung gedienet. In diesem Band wird noch von demjenigen Orden geredet, welche die Regel des Augustini annehmen. Die äußerlichen Schönheiten des Papiers, des Drucks und der Kupferstücke werden, wie die vorhergehenden Theile, auch solche Leser reizen, die sonst nichts, als einen angenehmen Zeitvertreib, zum Endzweck ihres Buchlesens haben.

# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

37. Stück.

Den 27. März 1751.

Regensburg.

Der Herr Prof. und Rector des Gymnasii Joh. Heinrich Drümel hat zu dem Schat. Orator, welches den 2ten dieses Monats seinen Anfang genommen, durch einen Anschlag von 2. Bogen in 4to eingeladen, darinnen er *de antiquis iuribus ministerialium sacri clypei* behandelt. Weilen diese kleine Schrift einen Einfluß in die Reichs-Ärztliche Streitigkeiten hat, so verdient sie von uns eine Anzeige. Es ist bekannt, daß nach der gemeinen Lehre von denen Heerzeichen man selbige in sieben Classen eintheilet; wovon es jedoch zu mancherley Streitfragen Anlaß gegeben, wer eigentlich in die vier letztern Classen zu setzen jene? Wir selber sind nicht der Meinung, die der Herr Professor S. 4. not. b. vorträgt, da er die Prälaten und Grafen in die vierte Classe, wo nach dem lateinischen Text derer Heror. im Dominorum gedacht wird, nach der Deutschen Heerzeichen aber die freien Herren genannt werden, vorträgt. Dann nach der alten Deutschen Redensart wurden alle Prälaten unter dem Nahmen Päpsten-Juristen, die Grafen aber unter dem Nahmen Herren-Juristen verstanden, welches man auch daraus abnehmen kan, weiln bey denen Urtheilschriften derer Urkunden der allgerinnste Akt vor dem größten Herzogen und weltlichen Fürsten gesetzt worden. davon viele 100 Diplomata als Beispihel angeführt

let werden können. Daß aber die Grafen, welche nicht bloß *Comites Castellorum*, sondern *Comites Regionum* gewesen, (dann dieser Unterschied, den bereits Jelle Faber angemerkt hat, ist hinlänglich, ebaldich wenigstens Doctores hieherdarauf zu bringen,) zu der Zeit, da der Sachsen- und Thüringer Krieg verfertigt worden, noch unter dem Namen der Fürsten verstanden worden, ist demnach zu erweisen, da sie ohne Unterschied bald *Principes* und bald *Comites* genannt werden. Unserem Bedenken nach also gehörten in die vierte Klasse allein die Dynasten oder edle Herrn, für welche man auch die Huts-Grafen, die *Comites Castellorum* und nachgehende Söhne derer Grafen (*Comitatus Regionum*) zu der Zeit, da die Grafschaften (*Comitatus Regionum*) noch urtheilbar waren, und ganz allein mit dem Gräflichen Titel dem Erstaabdrucken zuzählen, anjah und achtete. Die mittlern Stufen, *domini minores*, die in der fünften Klasse standen, waren diejenige von dem untern Adel, die mit keiner Dienstpflicht oder Ministerialität verstrickt waren, als für welche letzte die sechste Klasse gehörte. Mit diesen Begriffs aber kann nunmehr des Herrn Professors Lehr-Gebäude, daß der heut zu Tage so genannte Ritterstand aus der sechsten Klasse seinen Ursprung habe, nicht weiter besetzen, und das Bestreben, welches er S. 7. machet, *sumis perspicuisque demonstrabo rationibus, per Ministeriales sexti clypei significari milites, qui hodie solenni appellatione Equites nominantur.* scheint uns wenigstens nicht erfüllt zu seyn. Daß Ministerials und Miles gleich vieles bedeutende Wörter gewesen seyn, wird willkürlich angenommen, aber von dem Herrn Drümel eben so wenig, als seinen Vorgängern bewiesen; und die S. 6. angeführte Stelle, da *Nobiles* und *Ministeriales* einander entgegen gesetzt werden, kann uns dessen nimmermehr überzeugen, weisen wir überhaupt mit einer vollkommenen Gewißheit sagen können, daß wann man alle Urkunden bis zu Ende des XII. Jahrhunderts durchsehen wolle, so werde man finden, daß die unter denen unterzeichneten Zeugen be-  
stünde

siche Namen mit denen Tituln Nobiles vel liberi und Ministeriales von einander unterschieden werden. Gleichwie nun aber die Benennung liberi dem niedern Adel, welcher von der Ministerialität frey war, zukünftig zukam, als schloß sich der hohe Adel von derselben nicht aus; und wie er sich hier nicht schamte mit dem niedern Adel unter einerley Benennung vorzukommen, also erstreckte sich der Begriff des Wortes Nobilis, wann es dem Ministeriali entgegen gesetzt wird, auch auf den le-ten, nur mit dem Unterschied, daß es in nobilitate ipsa gradus gegeben habe. Wir brauchen dieses durch keine neue Beweisführung zu bekräften, da solches in der von uns verwichenen Jahr S. 449. nahmhafft gemachten Abhandlung vom hohen und niedern Adel zur Genuee angehen ist. Die Rechte, welche die Ministeriales sexu clypei setzen gehabt haben, erzehlet der Herr Professor S. 8. n. f. m. daß sie erstlich auf ihren Rittersitzen die Gerichtsbarkeit, gleich denen Landesherren, die zu der vierten und fünften Classe des Heerschilts gehöret, ausgeübet haben, daheru ihnen auch Gebieth und Obrigkeit in denen Reichs-Grund-Gesetzen zuerkannt wurde. Wir zweiffeln daran im geringsten nicht, daß dieses in Ansehung des niedern Adels, der keine Ministerialität auf sich gehabt, und die fünfte Classe ausgemacht hat, wahr jense, aber dem Herrn Professor können wir auch hierunter nicht beypflichten. Die Landesherren, deren hier und dar in denen Teutschen Gesetzen gedachte wird, waren das, was wir die Landtschaft nennen. Man muß aber diese Benennung nicht dominos territorii verstehen, sondern dominos in terra vel territorio commorantes. Dann sonst verändert man die Benennung. Wann deren Baronum & Nobilium oder dominorum terrae gedacht wird, welches öfters geschieht, so war zwar nicht der ganze niedere Adel, jedoch Ministeriale: anseichlossen, welche hingegen nur dem allgemeynen Begriff fideles nostri, oder vasalli nostri, oder milites nostri, oder unsere Mannen allemahl zu verstehen sind, ob es gleich noch eben so wenig wahrscheinlich ist, daß ein Ministerialis bey der Landtschaft eigentlich eine Stimme gehabt



gehabt habe, als wenig es in denen Provinzen unjers Teutschen Vaterlandes, werinnen heut zu Tage noch eine Landschafft ubria ist, zugelassen wird, daß man zugleich Geheimter Rath oder sonst in einer Bedienung des Landesherren sey, und die Land-Raths Stelle bekleiden könne, und vielleicht mag es wohl daher gekommen seyn, daß man einen Unterscheid inder Ministeriales Principatus und Principatus antrifft, deren die erste altsicham beständige Land-Räthe waren. Gebroth und Verjactur wird von dem Herrn Professor unrichtig territorium übersetzt, und bedeutet wann von dem mittlern Adel in denen Reichs-Gesetzen dorer mittlern Zeiten die Rede ist, nichts anders als iurisdic. circumscripta. Dann sonst wurde man auch dem Landstättigen Adel, welcher in obgedachten Gesetzen so gut als der Reichs Adel gemeinet ist, ein territorium zuweisen müssen, wodurch eine neue Verwirrung dorer Sachen entstünde.) Das zweyte Vorrecht, welches der Herr Professor denen Ministerialibus lexni elypei zu-eignet, ist, daß sie selber ihre Pfirer-Lehen-Leute gehabt haben. (Wann von dem aamern niedern Adel die Rede ist, so ist dicles unrichtig wahr, und darret es in unjsem Nieder-Sachsen noch bis auf den heutigen Tag fort, daß mancher Edelmann einen gar ansehnlichen Lehen-Hof von Patriens und Baroen unte. h. h.) Drittens rech-net der Herr Professor hieher, daß sie in denen Lehen-Gerichten Kenjere gewesen seyen, (warum er aber eben der Lehen-Gerichte erwähne, da viel mehr wahr ist, daß alle Gerichte bloß aus dem Adel besetzt werden seyen. bis sich die fremde Rechte und mit denenelben die Doctores in unjsem Teutschen Vaterland eingeschlichen haben, ist uns unbekant.) Das vierte Vorrecht soll seyn, daß, wann ein Ministerialis seiner Ministerialität erlassen worden, er in den Herren-Stand und mithin in die fünfte Classe des Heerschilbs gekommen. (Das Gremmel aber des Er-künners von Seinsheim, welches er S. 10. anführet, be-laget dieses nicht. Dann dieser ist aus dem fünften Heer-schild in den vierten arnretet.) Fünftens daß die Ritter-Güter von allen Steuern, Schatzung und Dienst frey ge-wesen.

wesen. (So wahr dieses ist, so wenig ist die S. 14. angegebene Ursach wahr, *dominium velle natura sua onus reddendi census remouet etque tollit*, wie man auch sogleich durch das Beyspiel derer *honorum emphyteuticariorum* beweisen kann. Ein Rechtsgelehrter suchet vielmehr die wahre Ursache darinnen, daß, weil der Adel von seinen Ritter-Gütern die Ritter-Dienste thun mußte, es unbillig gewesen wäre, wann er zugleich auch Steuern und Anlagen hätte geben sollen). Endlich wird von ihm sechens unter denen Vorrechten des sechsten Herrschids gerechnet, daß sie auf denen Reichs-Tagen erschienen, und Stimm und Sitz gehabt haben. Diesen Satz wollen wir hier unerörtert lassen, weiln allzu vieles für und gegen denselben gesagt werden kan, als daß es der enge Raum unserer Blätter fassen sollte; und wir ohnehin schon allzu weitläufig gewesen sind. Wir bemerken dahero nur noch überhaupt, daß es uns scheint, der Herr Prof. habe sich nicht genugsam vor dem Vorurtheil in Acht genommen, daß der ganze niedere Adel *Ministerialis* gewesen seye. Dann solches würde nothwendig als eine Wahrheit voraus gesetzt werden müssen, wann man seine hier vorgelegene Lehr-Sätze vor andern erklären wolte. Wir wollen übrigens bey Kleinigkeiten, die noch gegen diese Schrift erinnert werden könnten, uns nicht aufhalten. Es ist aber uns doch unbekant, warum dem Herrn Professor wahrscheinlich scheint, daß es nicht selber der Verfasser des Schwäbischen Rechts gewesen seye, der sein Buch den Schwäben-Spiegel genennet? wie S. 3. vorgegeben wird. Dann eines Theils war der Titel *speculum* damals sehr reizend, andern Theils hat auch der Epfo von Neufom, welchem der Schwabe durchgehends nachgehahet, sein Gesetzbuch selber den Sachsen-Spiegel genennet. So irret auch der Herr Prof. nach unsrem Bedünken, wann er S. 10. vermisset, die *Saghiarones* seyen *Doctores iuris* gewesen. Schon ihr Rahmen giebt es, daß sie *Bezircker* in denen Gerichten, *Ding-Männer*, *Ding-Leute*, wie wir hier in Nieder-Sachsen redeten, gewesen seyen. *Baro* hieß ein *Mann*, und *Sache* heißet

set noch jezo ein Proceß, wir sagen eine *Gerichts = Sache*, *Rechts = Sache*, *Sachwalter*, *Wächter* und andere, welche die *Sagibarones* von denen *Benßigern* der *Gerichte* untercheiden wollen, und den *Herrn Prof.* verführe zu haben scheinen, bemühen sich vergeblich und ihr *Beweis* ist aus nichts, als aus der *Anzahl* hergenommen, weilen sie nemlich in dem *Leges Salicae* *T. 57. c. 4* heilßen, daß nur drei *Sagibarones* in denen *Gerichten* zugelassen werden solten, *T. 53. c. 3* aber 7. *Schöffen* oder *Benßigere* antretzen. Allein wer nur diese *Geßeze* ein wenig aufmerksam ansehet, wird finden, daß das erste *Geßeze* von denen *Gerichten* überhaupt, das letzte hingegen von denenjenigen *Gerichten*, in welchen eine besonders feyerliche *Handlung* vorzunehmen werden sollte, rede. Ist es nun sich zu verwundern, wann einmahl mehr, das andere mahl weniger *Benßiger* erfordert wurden? Ueberhaupt waren vor Alters in denen *Stow = Gerichten* nicht mehr als zwei *Benßiger* nöthig, da hingegen bey denen *allgemeinen Land = Gerichten*, und in denen *Gerichten*, die in denen *Städten*, wo es leichter war viele *Benßiger* zu bekommen, die *Anzahl* weit größer gewesen. Die *S. 13.* aufzuwerfene wichtige *Frage*, wie der *Herr Verfasser* schreibt, ob nicht die *Ministerial = Pflicht* der *gesammten Kaiserthum* *abolire* *seve* *ist* *ciae* *quaestio* *Domiciana*. Dann wer hat wohl seit mehr als 300. Jahren etwas gehört, daß ein *Landesherr* einen von *Adel* verschenkt, verkauft, vertauscht, oder das *Erbschafts = Recht* gegen ihn ausgeübet habe? Wo braucht ein *Edelmann* die *Erlaubniß* des *Landesherrn*, wann er sich verheurathen will, und wo sind die *Leiblicke* *Adeliche* *Jungerauen*, an die er sich allein verheurathen muß, wann er sein *Lehen* nicht verlehren will? welches die *wahren* *Kennzeichen* der *Ministerialität* sind. *Effectus* *restatur* *de* *caussa*, und *cessante* *caussa* *cessat* *effectus*. Wir glauben *intraiens* *actone*, daß der *Herr Prof. Drümel* die gute *Abficht* habe, von welcher er *S. 15.* schreibt: *non dubito, quod vehementer volo, quin nostra* *lecturi, qui hodie de vniuersa* *Germania* *meritissimum* *Ordinem* *maligno* *infectantur*

ur animo, reuicti aliquanrum conqueſcant. Wollte er uns aber nicht übel nehmen, ſo wollen wir aufrichtig geſehen, daß wir zweifeln, daß ſeine beygebrachte Schweiß-Gründe einen Scriptorem Anti Equetrem beſitzen werden.

#### München und Ingolſtadt.

In den lezt verwichnen heiligen Beynachts-Feyer-tagen ſind zu Auaspurg in der Dom-Kirche von einem Jeſuiten P. Franciſco Neumann fünf Predigten über die Frage: ob es ein ergiebliches Mittel gebe, die drey Religionen des heil. Röm. Reichs zu vereinigen & gehalten worden, welche unter oben angeführten Orten in öffentlichen Druck erſchienen ſind und in 100. Seiten ausmachen. Der Redner wirft denen Euangetliſchen Predigern S. 12. vor, daß ſie auf der Canzel keine Streit-Frage gegen die Päbſtliche Kirche abhandelten, um nicht die öffentliche Ruhe unter der beyden Religi-onen dardelbſten zuerhaltenen Bürgerſchaft zu ſtören, und weil er dieſes als einen großen Fehler anſiehet, und bereits S. 10. für ein Merkmal und Kennzeichen einer böſen Sache erklähret hat, ſo rühmet er S. 13. von ſich: ich hielte meine Seele für verlohren, wann ich das Stillſchweigen der Lutheriſchen Herren Prediger nachah-men wollte. Er macht ſich dabey den Einwurf: ich ſöhre aber den Frieden, und mancher Lutheraner wird wegen meiner in ſeinem Herzen unluſtig; und beantwortet ihn ſelbſten mit denen Worten: Gottlob! eben das iſt mein Abſehen. Da wir in dieſen Pre-digten wenig Einſicht in die göttliche Wahrheiten, einen blinden Religions-Eyffer und eine für einen Geiſtlichen Redner ſich keines Weges ſchickende Art zu denken und zu reden angetroffen haben, ſo zweifeln wir, ob der Herr P. Neumann bey vernünftigen Männern ſeiner Kirche mehrern Beyfall, als bey uns, die wir uns gewis ohne Partheylichkeit bemühet haben ſeine Predigten zu leſen, finden werde. Selbſten an ſolchen Stellen, wo ein Red-ner, der nicht Gedankenlos iſt, mit leichter Mühe einen Schwung gewaget hätte, iſt er matt und kriechend. Wir wollen

wollen eine Probe aus S. 96. hersehen, wo er die Luthertische Bürgerſchaft zu Augspurg um Catholisch zu werden, also anredet: **Kauf: Vancr: Ibr: ſeyd: Kerer: in: Kauf: ;** warum ſollt ihr nicht euer Kauf nach eurem Geſallen einrichten dürfen: warum laßt ihr euch einreden: Särchter euch nicht der Weſtphalſche Friede ſchwert euch mit gleichem Recht ſo gut, als einen Catholiken der Lutheriſch wird. **Werdet: Ibr: Catholiſch: ;** ſo bleibet euch euer Bürger: Rechte ungetränket: euer Gewerch wird von niemand geſchdret, und wann euch die Lutheraner verlaſſen ſolten, durch den Zugang der Catholiken verſtärket: euer guter Name und Credit bleibt im vorigen *Leze*, je wird ſich vermehren, ſo bald man vermerket, daß ihr nicht dem Schein nach, ſondern mit Eyer Catholiſch ſeyet. Trifliche Motiven für einen nachdenkenden Menſchen, welcher den alle menſchliche Begehren unendlich weit überſteigenden Werth der Religion erkennet! Der Herr W. ſiehet den blühenden Frieden unſer denen Einwohnern Teutſchlands mit betrübten Augen an, und indem er S. 8. ſagt: Die Herrn Lutheraner rüſten ſich ſchon wieder zu einem Jubel: Feſt in Bedenken, daß das 1775te Jahr wirklich im Anzug iſt, das zweyhundert nach dem Religions: Frieden; ſo erklärt er ſeine Meinung von dieſem theuren Religions: Frieden S. 15. dahin: **Der Waffen: Krieg hat aufgehört, und der Fried hat den Herrn Lutheranern das heere Exerctium religioſis pro foro ſeri gegeben. Aber pro foro poli kann die Welt keinen Fried machen, und eben darum dauert der Gedanken: Krieg, der Jungen: Krieg, der Fleder: Krieg unter beyden Religions: Verwandten noch, wird auch kein Ende nehmen, ſo lange ſie unſer einander entzweyert ſeyn werden.** Er trauet im mittelſt ſeiner Geiſtlichen Veredſamkeit ſehr viel zu, wann er meinet, daß ſeine Predigten, wenigſtens in Augspurg der unglücklichen Religions: Spaltung ein Ende machen könnten; und indem er in ſeiner erſten Predigt S. 10. von ſeinen Zuhörern fordrhet, daß ein jeder von ihnen auf

das wenigste einen Lutheraner mit sich in seine Predigten bringen soll, so befiehlt er zugleich denselben zu sagen, daß er nicht ihr Feind, ihr Lächerer, ihr Verfolger, ihr Hohnsprecher seyn wolle, sondern daß er eine reine Begerde nach ihrem Heil trage. Allein wie wenig er dieses gehalten, erzieht der Verfolg. Dann schon allbereit in der zweiten Predigt ist das das gerinaste; daß Luther S. 29. hämlich ein ausgesprungner Mund, der die Schme des Auftrahrs geschwungen, und der fünfte Evangelist genennet wird, der sein Predigt-Amt, wie es S. 25. heißet: mit Gottesüberischen Uebereitungen seiner Gelübde angefangen, dessen Jesu der aurfährisch, ebenmäßisch, grob, schmähsüchtig, unflätisch geschrieben, und dessen Ausführung ohnedem alle Kluge Leute; verabscheuen und sich seines Trabmens schämen; den Gott S. 26. durch den Taufel beiraffen, gleichwie die alten Ketzer auch von niemand andern beiraffen waren, als von dem Hottfirtts-Teuffel, Fleisch-Teuffel, Nach-Teuffel mit dergleichen Luthri selbstem nur gar zu offn in seinen Büchern bekennet, daß er viele Gemeinschaft gepflogen habe. Dieses, sagen wir, sind die geringste Belcidianen, die der Herr M. Nemmay seinen so hässlich eingeladenen Lutheranern, wann sie gekommen wären, unter die Augen gesagt hätte. Dann bey ihm heißet das Wort der Reformation selber S. 28. ein freches Ungeheuer, und die Lehre der Widersäuffer stammet aus Luthers Lehre ab. S. 29. er verdammet sie als Abtrünnige und Rebellen, vielmahlen in den tiefsten Abgrund der Höllen, und nennt S. 38. die Evangelische Prediger imartige Leute, welchen er den Zorn des Allmächtigen androhen müsse, wenn sie das Beden mehr achteten als ihre Seele, redet sie auch S. 39. so an: Schmet der feurige Höllen-Schlund, strebet angeleitet offen; die tobende Flammen (hebet über es: dann was nüt es euch, wenn ihr die Gerechtigkeit verstopfet). die tobende Flammen verschlen schon unter euren Füßen: und die gurgelnde Teuffelstän-

ben wirklich in Bereitschaft mit glühenden Ketten auch in den unseligen Abgrund zu ziehen: ein einziger Augenwink der göttlichen Gerechtigkeit gehet noch ab, so lieget ihr in den brennenden Kohlen. Er giebt ihnen Schuld: sie öfien die Einfalt ihrer Zuhörer mit ungezeimten Bibelsprüchen, mit süßen Tröstlein und anmuthigen Gefängen und Gebeths Formeln. Hiebey aber befreitet er die Lehrsätze der Evangelischen mit feinen Waffen, welche etwan einen nachdenkenden Zuhörer aufmerksam machen könnten: sondern sein ganzer Beweis, ist nichts, als das so vielfältig widerlegte Geschwätz: For Luthero oder wie unser Redner S. 29. sich ausdrucket, da Luther noch ein Span-langer Zub gewesen, (welche Redens-Art er nachhero noch vielmahlen wiederholt; verimuthlich weil er darinnen eine besondere Scharfsinnigkeit gefunden zu haben vermeinet,) war der Papsi und die Clerisey in dem ruhigen Besitz der Geistlichen Oberberthschaft, auch gegen Könige und Kayser, ohne mindeste Widerrede der Fürsten S. 34. Von dieser geistlichen Obrigkeit, und NB. nicht von der weltlichen sehet es geschrieben, wer euch verachtet der verachtet mich. S. 35. Luther hat sich also gottlos versündigt; da er der Schrift und Vernunft zuwider der Urheber einer so schädlichen Spaltung gewesen ist. S. 37. Wer in der Spaltung stirbt, stirbt als ein Verächter Gottes, und: ist ewig verdämma. S. 35. Es ist gewis eine mahre Schande für unsere aufgeklärte Zeiten, daß man nichts bessers einer Christlichen Versammlung zu einer so heiligen Zeit, als diejenige war, da diese Reden gehalten worden, gesagt hat, und das Exempel Stephani, auf welches sich der Herr P. Henmahr S. 21. berufft, wann er zum voraus von seiner Predigt sagt: Die Predigt wird scharf seyn. Doch lange nicht so scharf als die Predigt des heiligen Stephani. Ich hätte zwar das Recht gleicher Ausdrücke mich zu bedienen, in Gedanken, daß Stephanus nur ein *Diacon* gewesen, ich aber ein *Pfester* bin, ist wohl hier recht sündlich angebracht,

bracht, weilten Stephan Rede dahin abzielte Jesum zu verherrlichen, welchen der Herr V. in seinen Gliedern schändet, schmähet und verläset. Bey der dritten Predigt, worinnen doch die wichtige Graec abgehandelt wird: ob die heil. Schrift allein ein zureichendes Mittel seye, die Kirchen-Spaltung zu heben? muß man gemiß über die clende Sophistiken des Herrn V. sich verwundern, wann er darans, daß die Jünger Christi dessen Ausspruch von Johanne, so ich will, daß er bleibe nicht verstanden Joh. XXI. 22. 23. den Beweis nehmen will, wie würden die ganze heil. Schrift nicht verstehen, wann nicht der Ausspruch der Kirche uns zur Richtschnur in ihrer Auslegung diene. Ob es übrigens einem Christlichen Lehrer anständig seye, von der heil. Schrift so verächtlich zu sprechen, daß sie kein sicheres Mittel wider alle Irrthümer seye, wie der Hr. V. Neumann in dieser Predigt auszuführen sich bemühet? wie unvereinimt sein S. 49. gethaner Anruf: welche Schand für das Luthertum, daß es sich nicht anders, als mit hinterlistigsten seiner Anhänger aufrecht erhalten kann? wie unanständig für die Ernsthaftigkeit, die doch billig auf der Kanzel beobachtet werden sollte, die Ausdrücke Luthers Reden hätten grauslich vom faulen Fleisch gerochen S. 25. man werde uns die Himmel-Thür vor der Nase zuschließen S. 93. wer sich nicht von ihm bereuen lassen wolle, seye ein Sturkopf S. 98? wie übel ausgenommen das Gleichniß von der Kirchen-Uhr S. 47. das hämische Gespött über die Gewohnheit, daß die auf der Kanzel angelegene Sprüche auch von denen Zuhörern an einigen Orten nachgeschlagen werden, S. 46. die dem Pöbel eigene Redens-Art S. 63. wann etwas wider uns Catholiken zu schlichten ist, da blaßt ihr Lutheraner in ein Horn mit den Calvinisten und S. 86. die Worte deutet mir nicht übel, wann ich euch die Hölle nicht ausweisen will, damit sie nicht so gar schwarz aussehe? und endlich wie Respect vergessen S. 49. gesagt werde, wer nur das Evangelium liebt, nennet sich Evangelisch, ohne ein Bedenken zu



zu machen, daß auf diese Art alle alte Ketzer ein Theil des *Corporis Evangelici* seyn müssen: Darüber und über viele andere hier vorkommende und denen allgemeinen Reichs-Gelejen schon straks entgegen streitende Kästereien und Insurien lassen wir selber unsere vernünftigste Catholische Leser, (dann wir wissen, daß unsere Blätter vielen derselben in die Hände zu kommen das Glück haben) urtheilen. Und eben dieselben zu gefallen, wollen wir dem Herrn P. Neumayr nicht auf eine polemische Weise seine Flüße aufdecken, und haben daher diesen Anlaß von einem solchen Mitarbeiter vorfertigen lassen, der weder auf der hiesigen hohen Schule, noch sonst wo auf einer Kanzel die Gottesgelahrtheit und damit verkaupte Wissenschaften lehret. Dana daß der Hr. P. sich nicht sonderlich in denen Theilen, die zu der Gelehrsamkeit gehören, umgesehen habe, kann man schon daraus wahrnehmen, wann er S. 60. die Anzahl der durch Herodes ermordeten Bethlehemitischen Kinder auf 14000. rechnet; und S. 89. sagt, daß Joseph von Arimathia ein Soldat von Adel gewesen seye, darinn weiß er in der *Vulgata nobilis decurio* genennet wird. Da doch ein Anfänger in der Lateinischen Sprache auch schon wissen sollte, was die *decuriones* in denen *Municipiis* bedeutet haben. Wir lassen aber solches alles, als unserm Zweck nicht gemäß, ungeschändet, und gehen wieder auf seine Streit-Predicator zurück, von denen wir mit Wahrheit sagen können, daß auf alles, was er darinnen vorgebracht hat, mehr als hundertmahl von denen Theologen unserer Kirche geantwortet worden seye. Wie demnach dererunge einen schlechten Fochter vorstellen wurde, welcher am seinem Segenheil einen Stoß bezubringen, ihm vorher eine Hand voll Sand in die Augen werfen ließ, also wird dem Herrn P. ein jeder nachdenkender Leser seiner eignen Kirche, wann er aufrichtig mit ihm reden sollte, den dem unnützen Fochterwerk, womit er sein Auditorium unterhält, welches auf nichts anders, als den Frieden im Römischen Reich zu führen, abzielt, viellecht in das Ohr sagen: *si vacilles Philosophus man-*  
fines.

lisses. Bey seiner vierten Predigt hat der Herr Prediger, daß  
 das Ansehen der Carolinischen Kirche das sicherste Mittel  
 des Kirchen-Friedens sey, nichts in sich, was nicht,  
 wie man in denen Schulen zu reden pfleget, *petitio principii*  
 wäre. Die Erde Gott hat seine Kirche unfehlbar  
 machen wollen und Können, welche er E. 69. aus-  
 fuhret, haben mit der E. 70. nemlichen Folge ergo ist  
 die Königlich-Kirche unfehlbar keinen Zusammenhang;  
 und man kan unendlich schließen, wie E. 71. gezeiget  
 weilen Gott, nachdem es ihm gefallen die Tauffe  
 als ein Sacrament des neuen Bundes einzusetzen,  
 nicht verordnet hat, daß man mit Wein, Rosenkist  
 oder aus andern kostbaren Kunst = sondern natura-  
 lichen Brunnen-Wasser tauffen soll, weilen man  
 selbiges zu allen Zeiten haben kann, so hat er auch,  
 nachdem es ihm gefallen, uns durch den Weg des  
 Glaubens in Himmel zu führen, kein anders Mittel  
 als das Ansehen der Kirche dazu erwerben Können,  
 weilen dieses das allerleichteste ist, glaube was die  
 Kirche glaube. Daß die Kirche nicht notwendig ein  
 allumfassendes sichtbares Oberhaupt haben müsse, und daß  
 keine besondere Gabe des Heiligen Geistes auf dieses O-  
 berhaupt ausgegossen seye, um es für Irrthumern in  
 Glaubens-Sachen zu bewahren, muß selbst der vernunft-  
 lige Gemeintheil unfehlbar sehen. Das erste hat hundert Jahr  
 vor Luther der hochberühmte Doctor der Universität zu  
 Paris, Joh. Gerjon, der wegen seiner Gütigkeit  
 und Gutesprache Doctor Christianismus benennet wor-  
 den, gelehret; und das letzte vertheidiget noch heut zu  
 Tage Frankreich mit der größten Standhaftigkeit in dem  
 wegen der Constitutione Vahenitus erreteten Streit.  
 Der Pabst Sixtus, der die Konzilien derer Artianer öffent-  
 lich unterschried, die drei Päpste, welche auf der Constanz-  
 Kirchen-Versammlung auf einmahl abgesetzt wurden, wie-  
 derlegen schon selbige Meinungen hinlänglich, ohne daß  
 man aus der Kirchen-Historie die Beispiele solcher Ab-  
 mündlicher Bischöffe, anführen darf, welche von der bekann-  
 ten Margu und ihren Anhangern emaculiert, und durch ihr  
 ärgerliches Leben ein solches Absehen werden und, daß  
 selber

selber der Cardinal Baronius gefeheit, daß sie dem Päbſtlichen Stahl zur unauſlöſlichen Schande gelehrt haben. Wer kann ſich wohl bereuen, daß P. Alexander VI. (wir nennen aus vielen nur einen, welchen wie der Hr. von Voltaire gar recht bemerket, ſeine widerliche Unternehmungen faſt bey keinem Mahometaniſchen Prinzen ein ähnliches Beyſpiel haben,) von dem Heil. Geiſt gejalbet gemeſen ſeye, ſo lange der göttl. Ausſpruch wahr iſt, daß der Heil. Geiſt in keinem Leib der Sünden urerwerfſen wohnen könne? Beniothaner Lehrer des H. n. M. Mamour alauben wir zurechtſchick, ſeine Hoffnung ſey vergeblich, welche er in ſeiner funften Prediat, worinnen er die Frage abhandelt, wer zum erſten die Friedens Punete unterſchrieben ſey! Dahin äußert S. 100. daß längſtens bis Pünſtigen ganz Augſpurg Catholiſch ſeyn werde, und es wird alſo wohl aus der Jubel-Mahlzeit nichts werden, zu welcher er ſich zum voraus eingeladen hat, und woren er ſagt: ſedich im Herrn wollen wie unter Knallen der Trompeten, unter Trompeten und Pauken, Schal zur Beſtätigung des äußerlichen und innerlichen Religions-Friedens trinken: es lebe das ganze Catholiſche Augſpurg! einmahl eins! niemahl mehr zwey! allezeit treu! Unſere Leſer ſehen aus dieſen wenigen Auszügen, die wir ihnen zu einer Probe der Kanzelſprache unſers Geſchlichen Redners vorlegen wollen, daß unſere Kirche an ihm keinen gefährlichen Feind habe; und ein jeder Lutheriſcher Catechiſmus-Schuler iſt im Stand dieſen hehnpredigerlichen Goliath wehrlos zu machen. Haß und Erbitterung unter Einwohnern einer Stadt, auch wohl Mord und Todtſchlag ſind deraichen Prediatoren bey dem gemeinen Pöbel zu erregen wohl im Stand, zu machen wann man uneriſchämmt redet, wie S. 79. geſchiehet, da es heißt: Liebſte Stadt! verabscheue dieſe Frechheit! wer die Kirche Chriſti verachtet, der iſt ein Feind Chriſti, und eben darum ein Feind deiner Republik, fort mit ihm! fort unter die offene Sünden, die man auspeſſet! Iſt dieſes dem Sinn Chriſti gemäß? Iſt dieſes die Abſicht, warum man in die Kirche kommet? Wo werden künftig, wir wollen nicht ſagen, Was wird

Glan

Glauben, sondern nur menschliche Begriffe von guten Sitten, vom Frieden, von der Liebe und von der Eintracht bleiben? Daß ein Protestant, der sich zur Römischen Kirche wendet, oder wie der Herr P. redet S. 14. ein Hinaehl der zu denen Israeliten übergehet, nachhero von uns so sehr verfolgt werde, als hätte er alle Feuer-Schwerd- und Galgenmäßige Dubsenstücke ausgeübet, davon ist uns kein Beyspiel bekannt. Unsere Glaubens-Lehre befehlet uns unere Feinde, Verfolger und Lasterer zu lieben und für sie zu beten, wie vielmehr sind wir solches denen Irrriethen und Verführten schuldig. Vielleicht liege sich diese Verschuldung umkehren und würde alsdann wahr seyn? Und was könnten nicht die viele Schmäh-Schriften beweisen, die gegen den seel. Prof. Notzhilcher herauskommen sind, da er sich aus lebendiger Überzeugung seines Gewissens in den Schooß unserer Kirche geworfen hat? So müssen wir auch gar nicht, in welchen Lutherischen Provinzen es gewöhnlich seyr, daß man die Jugend anhalte zu schwören, daß sie niemahlen Catholisch werden wolle, wie uns S. 62. Schuld gegeben wird. Demnach sezet es uns gewis in Verwunderung, daß ein so gelehrter Orden so wenig versehen solle, zu was Ende man in der Christlichen Kirche die Predigten anzuordnen habe, daß er nicht allein einen solchen friedensfördernden Mann die Canzel betreten läßt, sondern noch dazu seine Predigten, deren er sich zu schämen viele Ursachen hätte, dem Druck übergebt. Der Evangelischen Religion gereicht es gewis zu einer wahren Ehre, wann man ihre Art zu predigen ansiehet, und von Lutheri Haupt- und Kirchen-Vestall anzurechnen bis auf unsere jetzige Zeiten sind solche herrliche Muster einer geistlichen Beredsamkeit in unserer Kirche zum Vortheil anzusehen, die man nicht ohne unnütze Mühsung der Seelen und heilige Flammen der Andacht lesen kann. Der Herr P. Neumann redet S. 86. die Herrn Geistliche in Ansehung also an: ey, liebe Herrn! glaubet ihr, daß ich ein Betrübter seye, so beschwäre ich eure Menschen-Lieb und Seelen-Herz durch den lebendigen Gott, daß ihr euch doch meiner armen Seele erbarmen wollet, und mich

mich der Betrüger überzeugen. Wir unsers Orts halten ihn für keinen Betrüger, aber für einen blinden Enkver. Wie gar anders würde er gesprochen haben, wenn er dem S. 6. angezeigten Gedanken selber nachsinnen wäre: Laßt uns nach Verlebtem gehen! hier sichtet sich der Färs des Friedens für Augen, um ein Mittel zwischen den Carholken und Lutheranern in Augsburg zu seyn. Dann erwies wurde ihm der Erlöser der Welt, wann er dieses mit einer gläubigen Andacht anidan hätte, die große Wahrheit eingeschärft haben: lernet von mir, dann ich bin janemuthig und von Herzen demuthig! Beweis, würde er finden, daß Lutherus, dessen ganzes Lehr. Gebäude auf die Verherrlichung dieses aller anbethungswürdigsten Heilands abgeylet hat, kein Apostel gewesen, wie der Schneider von Ledden, wie er S. 26. redet. Vielleicht aber hat der Herr D. sich niemahls die Mühe gegeben, dasjenige was er gegen uns lehret, ohne Vorurtheil zu prüfen. Vielleicht hat er niemahlen Gott um den Geist der Erleuchtung angerufen. Vielleicht kennet er unsre Glaubens-Bücher nicht anders als nach dem Titel. Wir ersuchen ihn also freundlich einige Tage ohne Vorurtheil auf deren Seiten zu verweilen. Es bleibet bey dem Ausspruch, den er so oft in seinen Predigten geihan hat, Pax hominibus bonae voluntatis hat er diesen guten Willen, so saen wir ihm, er müsse die Lutherische Lehre nach der Vorschrift Jesu Joh. VII. 17. prüfen. Wir können ihm einen sehr achtbaiten Mann aus seinem Orden, Jac. Reshina, der ein Patruens aus Augsburg gewesen, nahmbait machen, dem der Herr zu eben der Zeit, da er ambestigsten gegen uns schrieb, unter Leitung der Theologie der Anabaptischen Genossen die Aachen also schree, daß er aus einem Saulus ein Paulus wurde. Wenigstens bitten wir unsers Orts die oerliche Barmherzigkeit, an dem Herrn D. eine solche Probe ihrer Herzens leuchtenden Kraft auszuüben.

London. Herr Wilh. Aest. aus dem Petri-Collegio zu Cambridge, der als Schiffs-Prediger und Secretarius mit dem Commodore Frederik nach Jamaica geht, ist ein Mitglied der Societät der Wissenschaften zu London.

# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften  
38. Stück.

Den 29. März 1755.

Göttingen.

Unter dem Vorſitz unſers Hrn. Conſiſtorialraths D. Feuerleins hat am 19. dieſes Hr. Joh. Herm. Gerten, aus Lübeck eine Diſputation de formula conſenſus Lubecenſis rro conſervanda puriori evangeliſti doctrina a re erendo Miſiſterio A. (I. 171 v. condita & ſubſequata perpetua, die bey Haqern auf 6. Voegen gedruckt iſt. In der Mitte des ſechszehenden Jahrhunderts beunruhigten die Lübeckiſche Kirche nicht allein einige dahin gebornene Wiedertäufer; ſondern auch ſelbſt ein Prediger am Vorſtand hießt, Lorenz Möbſken. In der Lehre von der Rechtfertigung war dieſer Mann ein Majoriſt: er lehrte die wirkliche Gegenwart des Leibes und Blutes Chriſti am Abendmal: er war zugleich ein Separatiſt, weil er es vor eine Sünde hielt, mit Unwidergeborenen zum Abendmal zu gehen und genaue Anſehung der Kirchengebräuche von der Kirchordnung beſonders bey der Anſtaltung des Abendmals ſehr ab. Im Jahr 1551. wurde eine Zusammenkunft einiger ſtändigen und Lübeckiſchen Theologen gehalten, dieſem Unweſen zu ſteuern. Doch konnte dieſe Abſicht nicht eher erreicht werden, als durch die Abſetzung dieſes unrühmlichen Mannes. Um die Uebereinkunft in der reinen Lehre in Zukunft zu erhalten, wurde im Jahr 1560. dieſe formula conſenſus aufgesetzt: darinnen die ſymboliſchen Bücher genannt, zu denen die Lübeckiſchen Lehrer ſich verpflichten ſollten: einige

12

1755

Grüner und ihre Urheber mit Namen verwerfen und zugleich die noch von D. Bugenhagen herrührende Kirchenordnung desäcraet. Der wahre Verfasser dieser Formel ist der damalige Superintendent Valentin Curtius. Sie hat von allen Predigern müssen unterzeichnet werden, welches aber seit 1688. nicht mehr geschehen. Wir haben hier einen kurzen Auszug dieser merkwürdigen Schrift gemacht; müssen aber noch hinzuthun, daß sie noch mehrere eben so wichtige Anmerkungen in sich faßt. S. 5. u. f. werden mehrere öffentliche Schriften bekannt gemacht, die den Nahmen einer formulae concordantis; oder concordiae führen: S. 8. wird erwießen, daß diese Formel keine eigentlich synodische Schrift sey: S. 16. findet sich von Valentino Curtio und den andern Predicanten, die sie zuerst unterschrieben, seltene Nachrichten: desgleichen S. 24. von dem Secret. Adam Wapowski mit andern Wiedertäufern, S. 39. von Theobald Thamer, u. s. w.

#### Leipzig.

Edme hat verlegt: Clementis Janitii, poloni poetae laureati, poemata, in vnum libellum collecta &c. v. im-  
gnem raritatem ac praestantiam demum excussa, cura et  
Io. Ehrenfried Boehmio, 11. P. u. Oct. Aus der Vor-  
rede des Hrn. Herausgebers, der ein Bruder des berühm-  
ten Hr. Prof. Böhrs in Leipzig ist und zu Dresden die  
Stelle eines Königl. Secretari bekleidet, lassen wir  
diesen glücklichen Dichter besser kennen: als es bisher ge-  
schehen können. Er wurde im J. 1516. geboren: war  
ein Schüler des Thomasio zu Padua und starb zu Cra-  
caw im sieben und zwanzigsten Jahr seines Alters.  
Seine Schriften geben Urfach, diesen frühzeitigen  
Tod zu beklagen. Außer einer Rechenkunst, die  
Starobolski anführt, hat er den seinem Leben nur eine  
kleine Sammlung seiner lateinischen Gedichte zu Cra-  
caw 1542. in Oct. drucken lassen, welche unter die seltenen Bü-  
cher gehört. Sie enthält nur tritium librum vnum:  
elegiarum librum vnum: epigrammatum librum. Er  
hat aber noch vitas Poloniae principum, welche zuerst zu  
Antwerpen 1567. und von Guagnino und Visiorio in ih-  
ren

ren bekannten Sammlungen, auch nachhero dreymal besonders gedruckt worden: *vitas archiepiscoporum Gnesnensium*, die zu Cracau 1774. in Oct. ans Licht getreten: und ein *epithalamion in nuptias Sigismundi Augusti, regis Poloniae*, welches des Verfassers beyde Brüder im J. 1543. herausgegeben, hinterlassen. Alle diese Schriften sind jetzt in eine Sammlung gebracht worden, welche um desto nützlicher ist, da sich die ersten sehr rar gemacht und doch unter den besten Stücken der polnischen Dichter einen Platz verdienen. Des Eusebii Hieronensis, eines arcadischen Schäfers, ihnen vorraesetzte Elegie ist so schön, daß wir wol nicht irren, wenn wir sie vor eine Arbeit des Hrn. Prof. Böhm's halten, dessen besondere Stärke in der lateinischen Poesie schon bekannt ist.

#### Hannover.

In der Schmidischen Handlung ist ein ungemeyn nütliches und schönes Buch herausgekommen, dessen Inhalt der Titel schon hinlänglich anzeigt: *D. Johann Lelands Abriß der vornehmsten Westischen Schrifften, die in dem vorigen und gegenwärtigen Jahrhunderte in England bekannt geworden sind; nebst Anmerkungen über dieselben, und Nachrichten von den gegen sie herausgekommenen Antworten: in verschiedenen Briefen an einen guten Freund. Aus dem Englischen übersetzt von Heinrich Gottlieb Schmid, Convector der Altschulmeister-Schule zu Hannover. 1 Alphab. 21 Bogen in Octav.* Wir sind keine Freunde von den Übersetzungen, damit Deutschland überschwemmet wird: allein Lelands Buch verdient überall bekannt zu werden, und die reine, ungefälschte, angenehme Übersetzung unterscheidet sich gar merklich, nicht bloß von der Menge der fabelhaften, sondern auch noch von den besten gewöhnlichen Übersetzungen. Man liebt sie, als wenn sie ein Original wäre. Der vornehmste Nutzen und Absicht der Schrift ist, daß man alle Einwürfe der Disten auf einmahl übersehen möge, welches die Prüfung derselben sehr erleichtert, und sonderlich den Verdacht aus dem Grunde hebet, anker welchem manche Schwärzer nichts haben, so sie der Kritik entgegen setzen können.



nen, daß wenn gleich dieser und jener Entwurf wider die-  
 selbe beantwortet sey, es ihrer doch noch wer weiß was vor  
 eine Menge gebe, die sich nicht heben lassen. Man siehet  
 aber auch bey der Gelegenheit, wie dasjenige, was die  
 ersten und besten Deisten zum Haupt-Beweise angenom-  
 men haben, von ihren Nachfolgern auf das nachdrücklich-  
 ste entkräftet sey. Die Haupt-Einwürfe der Englischen  
 Deisten werden deutlich, und mit Anziehung ihrer Schrif-  
 ten vorgetragen. Die Anmerkungen so L. darüber macht  
 sind bescheiden, und wohlachtend, aber dabey so entschei-  
 dend und zur Sache gehörig, daß man selten etwas Bessers  
 an ihre Stelle setzen könnte. Ihre Kürze, die ohne der  
 Deutlichkeit Eintrag zu thun doch sehr viel Sachen in we-  
 nige Worte preßt, hat uns besonders gefallen. Die ih-  
 nen entgegengesetzten Schriften so er anführt, und wo  
 er auch einige andere Gedanken hat als ihre Verfasser  
 doch nach der Billigkeit beurtheilet, sind blos von Eng-  
 ländern. Wir wünschen, daß alle, die sich einbilden, es  
 sey viel von vielleicht unbekanntes aber wichtiges gegen  
 die Religion eingewandt, dieses Buch mit Fleiß lesen mö-  
 gen: ja es ist uns bisweilen unter dem Vesen vorgewom-  
 men, als könnte man es bey ausländischen Collegis mit  
 Nutzen zum Grunde legen, wogegen wir nichts einzuwenden  
 mußten, als daß es vielleicht schwer fallen würde, ohne  
 Unterbrechung der Ordnung die Deisten außer England  
 und ihre Einwürfe einzuschalten. Der Anhang von dem  
 Lord-Herbert von Cherbury, der sich eingebildet hat, durch  
 einen Schall vom Himmel befehliget zu seyn, ein Buch  
 dem Druck zu übergeben, darin er die Unmöglichkeit einer  
 göttlichen Offenbarung zu zeigen sucht, nebst den darüber  
 gemachten Anmerkungen, macht, daß man die Schrift desto  
 unärmer aus den Händen legt, und wünscht, sie möchte noch  
 nicht geendiget seyn. Einen Auszug, den wir sehr gern ge-  
 sehen hätten, macht uns die Mannigfaltigkeit der merkwür-  
 digen Sachen, und die reiche Kürze dieser Schrift unmöglich.

#### Copenhagen und Leipzig.

Der Buchführer Meyermann hat eine deutsche Überset-  
 zung der Reisen des Ritter d'Arvicur, unter dem Titel,  
 des Herrn von Arvicur hinterlassene merkwürdige  
 Nachrichten

Nachrichten, worinnen er seine Reisen - - - beschreibt, drucken lassen: davon der erste Theil 1753 und die 2 andern 1754 herausgegeben sind, und zusammen 5 Alphabete 3 Bogen in Octavo ausmachen. Die Reisen selbst sind unangenehm merkwürdig, und geben nicht nur von den barbarischen Sitten der See-Völker, der Turken, und der Französischen Handlaren nach der Levante im vorien Jahrbundert viel wichtige und annehmliche Nachrichten, sondern beschreiben auch die Lebens-Art der herrschenden Araber in Salamina sehr vollständig und sind in dieser Absicht zur Erkennnis der heid. Sitten unangenehm brauchbar. Wir wußten nemlich keine Reise-Beschreibung zu nennen, in der wir so viel zu diesem Ende zweck besammten angetroffen hatten, als in dem dritten Theil dieser Reisen: indem die wahren Sitten der Familie Abrahams nirgends unversädelicher aufbehalten sind, als bey jenen Arabischen Nachkommen von Jimadher. So sehr wir die Reise-Beschreibung selbst lobten: so tadelthaft ist die Uebersetzung. Überall ist das Deutsche dermaßen schlecht, daß man es nicht ohne Geßel lesen kann, da doch Arrien eine angenehme und unterhaltende Art war, etwas zu erzählen. Ob uns gleich die Sachen bekannt waren, weil wir das Französische Buch mehr als einmahl gelezen haben: so haben wir doch das Deutsche nicht wohl verstehen können, ohne die Französische Ausgabe zu Hülf zu nehmen. Wer wird i. E. rathen was es heißt: in diesen dreien Tagen der Reise begegneten mir viele Mauren und Araber, die sichs nicht vorhaben mich zu erkennen; ohne das Französische, *qui n'avoient eus de me reconnoître*, dabey zu lesen? Wer kann es rathen, daß die *Enges Holländer* u. s. f. so viel bedeuten, als *les Anglois, Hollandois & autres François*? So ist das ganze Buch. Warum lassen doch die Buchdrucker dergleichen nützliche Bücher, als dieses ist, nicht Französisch nachdrucken, wenn sie sie gern wohlfeiler geben wollen? und was bewegt sie, da doch nicht leicht jemand des Französichen unfundig ist, der ein solches Buch lesen will, an einen ehlenden Uebersetzer noch dazu Geld zu wenden, damit er es im Deutschen unkenntlich und unverständlich mache?

## Polen.

Seine Benennung des Orts ist im vorigen Jahre ans Licht getreten: Journal littéraire de Pologne, contenant un Recit exact des livres nouvellement publiés dans ce pays, avec plusieurs remarques utiles & curieuses. Tome I. 18 Bogen in 8v. Der Verfasser, der sich am Ende der Vorrede mit den Anfangsbuchstaben F. Z. L. bezeichnet hat, ist willens von denselben in Polen neu herauskommenden Schriften, jenderley denen, welche in der Landessprache geschrieben werden, eine etwas vollständige Nachricht zu ertheilen, die alle Jahr zwey Bänden ausmachen wird. Ausländern kan solches, bey dem grossen Manckel an Nachrichten aus diesem Lande, darin die Wissenschaften jetzt durch die preiswürdigen Veranstellungen der erlauchtesten Herren Gebrüder Salusky aufzuleben anfangen, nicht anders als annehmlich seyn. Die häufigen und mühseligen Notizen, welche öfters nur bei einer entfernetern Gelegenheit des Ortes angebracht sind, zerstreuen zwar den Leser ein wenig; doch erzeugen sie dieses unangenehme durch die vielen Nachrichten, welche sie sonderlich von Männern geben, die sich ehemals um Polen in Staatsgeschäften und gelehrten Sachen verdient gemacht haben. Von der Wahl die der Hr. B. bei der Recension schreibt hat, können unsere Leser aus dem Inhalt des ersten Bandes urtheilen. Wir wollen die Titel aus dem Journal selbst französisch hinschreiben, da der Hr. B. ohnedem mehr jedesmal anzeiget, in was für einer Sprache die angeführten Werke geschrieben sind; welches bei den künftigen Theilen wohl zu wünschen wäre. In gegenwärtigen kommen folgende Artikel vor: 1) La Livonie ancienne & moderne par Mr. de Hylsen. 2) Histoire de Pologne sous le regne de Sigismond I. & Sigismond Auguste par Mr. Gornicki. 3) Dialogue sur l'élection, la liberté, les lois & les moeurs de Pologne, par Mr. Gornicki. 4) le Tacite Polonois par le Prince Jablonowsky. 5) traité de l'art du Blason, par le P. Kola. 6) Ambassade du Comte Leszczyński à la Porte Ottomane par Mr. Pocklotecki. 7) Einige gelehrte Neuigkeiten aus

aus Polen, nebst einem vollständigen Register machen den Schluß.

#### Zalle.

Die Koenigsche Buchhandlung hat neulich den dritten Theil von des Hrn. D. Christian Friedr. Dancks Beiträgen zur medicinischen Gelehrsamkeit auf 1 Theil, 12 B. in 4. theilert. Die Einrichtung dieses Theils hat schon aus den vorigen Theilen bekannt sein. Es werden nemlich theils alarband nützliche Materien aus der Medicintheilhaft darinne abgehandelt, theils auch merkwürdige Krankheitsgeschichten verzeichnet, und mit nöthigen Bemerkungen erläutert. Der 9. jetzige Band fast 17. Abhandlungen in sich. In der ersten beschreibt der Hr. D. ein noch dauendes Hirsengeschwür bei einer Frau, welches sich durch einen heftigen Schmerz an der Stelle der Niere, und durch den Abgang eines Urins mit dem Horn zu erkennen giebt. Bei einer andern Frau ist ein solches Geschwür, welches sich aber äußerlich geöffnet, während der Schwangerschaft sich selbst anheilet. In der 2. Abhandlung lehrt er, wie der Gebrauch der Sogarje und gewürzten Seifen nach der Beschaffenheit einzuurtheilen, und der Abschwächung hingegen nicht dem davon zu besorgenden Schaden, hinglich zu vermeiden ist. Ermerkt wohl an, daß nicht aller Sogarje Nutzen aus dem hiesigen Oel, sondern auch aus den schwarzen und rothen Theilen, zumal bei dem Hirsche und Rauber, hervorkommt. Diese hindernlassen im Thiere viele Schwärze, wie man bei denen, die Fontanelle tragen, gemeinlich wahrnimmt, als welche zu der Zeit, wenn sie eise und viel Wasser und Pfeffer an den Speisern gesehen haben, ein starkes Jucken und Brennen dabeist empfinden. Die 7. Abhandlung ist eine Nachricht von einer lanamigen Krankheit, welche ehemals der Hr. Astruc in Paris an den H. N. de Lamoignon geschicket und dessen Gutachten sich darüber aussprechen hat. Die 4. Abhandlung betrifft eine sonderbare Geschwulst der Hülse, welche von einer zurechtgehaltenen Ursache erregt werden. Diese Geschwulst ist deswegen sonderbar, weil sie die Waden und Dickdarme nicht, wie gemeinlich, durchaus, sondern nur stückweise eingenommen, ja

gar bis an den Rücken sich erstreckt hat. Hr. D. nimmt hierzu Gelegenheit, die vornehmsten Ursachen der Fußgicht zu erzählen, und die daſſelben dienlichen Hülfsmittel anzudeuten. 5. Seneß das die meisten Kranken nach ihrem Temperamente haben, und auch darnach gehandelt ſeyn mögen. 6. Ist eine Krankheitsgeschichte von einem sehr schweren und schmerzhaften Urinlaſſen mit Absonderung der schleimigen Blasenhaut, welches auf ein Blutharnen aus der Blase erfolget ist. Unter den Mitteln, die der Hr. D. wieder diese Beschwerde vor schlägt, ist auch das Arabische Gummi, von welchem er sagt, daß er es bei dem schmerzhaften Abgange des Harns öfters gut befunden habe: er läßt selches in Zenschwaffer auflösen, und läßt davon einmaalen ein raar Löſel voll nehmen. 7. Von einer mit allerhand beyondern Zufällen verknüpften Fuß- und Nerven Krankheit. 8. Von den vornehmsten Hindernissen auf Seiten des Kranken, welche die Krankheit vergrößern oder ihre Cur schwer und bisweilen gar unmöglich machen. 9. Von dergleichen auf Seiten des Arztes. 10. Von einer sehr engeriffenen Sicht, wobei die Gelenke der Hände und Fingern mit harten Knoten befüllt sind. 11. Von einer beyondern mit hartnäckiger Verstopfung des Leibes und heftigen Kopfschmerz verbundenen Cachexie, welche durch einen abgeschwittenen Leichkörper, und unzureichte Speichelcur und heftige Purgamittel gar sehr vermehrt worden. 12. Wie man sich bei dem heut zu Tag üblichen stärkern Weintrinken zu verhalten habe, wenn man den davon zu besorgenden Schäden fluglich verhüten wolle. Der Hr. B. hat von dem Citronensaft, den einige Weintrinker wöchentlich einmaalen zur Verhütung des Scirrus gebrauchen, nicht überall eine gute Wirkung verjühret; und widerrieth selben beyonders denen, die diese Zuchtstücken haben und viel süße essen. Den Beschluß macht 13. eine Krankheitsgeschichte von einer Frau, welche heftige Blutdürstungen aus der Mutter, akutaartige Muttererwähne, unzeitige Geburten, und endlich, ihrem Bedenken nach, durch den Hintern einen Waag kleiner Knochen von einer im Mutterleibe verfaulten Leibesfrucht gehabt hat.

# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

39. Stück.

Den 31. März 1755.

Göttingen.

**B**ousquet hat zu Lausanne gedruckt Alberti Halleri o-  
puscula pathologica partim recensa, partim in edica,  
quibus sectiones cadaverum morborum potissimum continentur. Accesserunt Experimenta de respiratio-  
ne quarta parte aucta groß Octav auf 304. Seiten. Diese  
sehr sauber gedruckte Auflage der kleinern zur Kenntniß der  
Kranckheiten gehörigen Schriften des Hrn. v. Hallers be-  
greift eigentlich zwen Theile. Im ersten findet man 62  
Obernationen theils seltener Übel, davon viele in  
siebenzehen Aufschlägen des Hrn. Verfassers beschrieben ge-  
wesen sind, die nunmehr umgeschmolzen, und von allem  
entschritten bejrent hier wieder erscheinen, doch sind hin  
und wieder auch andere theils ganz ungedruckte, theils e-  
hemals in den Transactionen, und andern Abhandlungen  
gelehrter Gesellschaften abgedruckte Wahrnehmungen hier  
wieder aufgelegt, so daß man hier beisammen findet,  
was der Hr. v. Haller in diesem Theile der Arzneywissen-  
schaft geschrieben hat. Einige sind auch ganz neu, davon wir  
ein paar Proben berühren wollen. Einmal hat der  
Hr. B. die Einfassung der Augenlinse allerdings verdun-  
kelt und undurchsichtig gesehen, ungeachtet Hr. Cünz und  
andre nicht haben glauben wollen, daß diese Verdunkelung  
möglich seye. Eine Wasserlucht im schwammichten We-  
sen um das Bauchfell ist bekannt, aber um das Brustfell,  
29

wo sie der Hr. v. Haller gesehen hat, vielleicht noch un-  
berührt. Die Brustkrankheit, in welcher das Blut in  
die Luftbläschen durchströmt, und die Lunge dichte macht,  
hat der Hr. W. in dreu Beispielen, zweyen Freunden, und  
einem seiner eigenen Kinder gesehen. Er hat einen ver-  
hungerten Mann gekostet, ein Hase in eine Verhärtung  
verwandelt gefunden, den Anfang des Ausbruchs der Luft  
aus der Höle der Därme in den hohlen Sauch wahrgenom-  
men, das ineinander Kreiseln der Därme für unschuldig  
erklärt, bezogenet, wie man in einem Geschwure der  
Leber die Traub durchbohrt, und das Nebel in der Lunge  
gesehen hat, und mehrere Beispiele von Lebergeschwuren  
angeführt. Die ersten Anfänge meint er in einer gelben,  
die kleinen Harnsäure anfüllenden Art einer Salbe ge-  
funden, und auch die ersten Samen der nachwärtsigen  
erweiterten Anfülle der Blase zu nehmen zu haben.  
Ein aus lauter Flecken bestehender Mutterkuchen ist ihm  
auch zu handen gekommen. Er handelt von den Ent-  
zündungen, in welchen das Blut in das schwammichte Wejen  
um die Gefäße heraus tritt. Von den Kinderpocken, ü-  
ber die man eine Abhandlung hier wieder aufgelegt findet,  
leugnet er, daß sie weiter als der Schlund in den Leib  
dringen. Von den Verhärtungen des färbichten Wejes  
im Leibe führt er merkwürdige Beispiele an. Ein ein-  
äugichtes Lamm hat er in Fern zerledert, und auch ein  
dreyheinites Hunchen, ein in einem andern Ege siedend  
Eg, und eine zweyfache Niere beschreiben. Endlich  
führt er seine Wahrnehmungen über die unter dem Wasser  
erstickten Thiere an; er schreibt ihren Tod dem Schäume  
zu, der ihre Luftröhre und Lungenbläschen anfüllt, und  
hat keine übermäßige Hofnung von dem zurechte bringen  
der Menschen, die eine Zeitlang völlig unterm Wasser  
gewesen sind.

Der andre Theil gehört zum Hamburgerischen Straate  
üders Athemholen. Er begreift erstlich die drey schon in  
den Opusculis anatomicis abgedruckten Schriften, etwas  
hin und wieder gemildert und ausgebeßert: der vierte Theil  
aber ist neu, und begreift die seit 1750 angestellten, und  
den

den Keßlerischen entgegen gesetzten 47 Erfahrungen, die in lebendigen Thieren gemacht worden sind. Der Herr v. Haller hat sie in drey Classen eingetheilt. In der ersten sind diejenigen, wodurch die zwischen der Lunge und dem Brustfelle angeblich befindliche Luft wiederlegt wird. Der Hr. v. H. zeigt, was den Herren Jeneren etwa zur Erblutung der aus der Brusthöhle steigenden Blasen geholfen haben mag. Es können diese zwischen den trocknen Haaren des Thieres herausgequollen sein. Es ist möglich, daß man das Thier mit der durchbohrten Brust etwas aus dem Wasser hebe, daß alsdenn die Luft hineinrette, und bey wiederholtem Eintauchen aus der Wunde in das Wasser gehe. Endlich kan man auf einer Seite die Brust öffnen, denn mit allerley Grubeln das Mittelfell zerreißen, und verursachen, daß die durch die Wunde der einen Seite hereingelassene Luft aus der andern hervorbringe. In allen andern Fällen, wo kein Irrthum noch Betrug voracht, zeigt sich niemahls eine Luftblase, wann man die Brust unterm Wasser öffnet. Die zwente Classe der Erfahrungen gehört zu der Wirkung der innern Muskel zwischen den Rippen. Sie sind den obigen in den obern Zwischenräumen gleichförmig. In den mittlern, die man eben in Jena erblickt hat, und wo die Rippen mehrentheils gleich lang und gleich feste sind, ist der Unterschied der Größe des Zwischenraums der Rippen im Athemholen kaum merklich; doch sieht man die innern Muskeln im Athemholen arbeiten, und zugleich mit den äußern sich zusammenziehen. In den untern Zwischenräumen geschieht endlich wiederum eine große Verkürzung, und die Wirkung der innern Muskeln ist sehr offenbar die nämliche mit der Wirkung der äußern. Das Erwürgen endlich macht eine Verwirrung und eine gesuchte Undeutlichkeit. In der dritten Abtheilung findet man die Wahrnehmungen über die Kraft des Zwerchfelles. Allerdings beugt es im Athemholen die Spitzen der untern Rippen etwas um und einwärts. Es zieht den Schlund zusammen, und reißt die Halader aus. Am Ende steht wieder eine genaue Verzeihung der Hallerischen Schriften, und



und unter denselben findet man ein neues Verzeichniß der Schweizerischen Pflanzten angelegt, woran der Hr. Verf. wirklich in so weit arbeitet, daß er in verschiedenen Netzen Stoff zu Vermehrungen und Verbesserungen gesammelt hat.

### Berlin.

In Schneiders Veriaa ist heransgekommen, du Hazard sous l'Empire de la Providence, pour servir de préervatif contre la doctrine du fatalisme moderne: par M. de Prémontval (150 Seiten, und die Vorreden 16 Seiten, in Octav.) Wer das verstehen will, was wir von dem Inhalt dieses Buchs sagen werden, den müssen wir erziehen, die S. 643. und 1003. des vorigen Jahrs gegebene Nachricht von des Herrn: v. P. Penées sur la liberté und dem zweiten Theil des Diogene decent wiederum nachzulesen, indem es nur eine Fortsetzung jener Gedanken ist. Er ist noch ein strenger Widerjaeger der Wolffischen Philosophie, und sonderlich des Satzes des zureichenden Grundes, und in der That ist das, was er ihm entgegen setzt, das wichtigste so wir noch von den Gegnern dieses Satzes gelesen haben: daher wir es, ohngeachtet es uns nicht überzeuget, sondern vielmehr nach unparteyischer Prüfung noch gewisser in dem Beyfall macht, welchen wir diesem so berühmten Satze geben, dennoch nicht nur den jetzt täglich mehrenden Bekreibern der Wolffischen Weltweisheit anpreisen, sondern auch dem Schüler des Leibniz oder Wolf gewiß keine eclecticische Gemüths-Kaffung vertrauen können, der die Lesung dieser Schrift und der penées sur la liberté versäumte. Der Vortrag des Herrn v. Pr. ist beynahe etwas allzu feurig. Wir sind weit entfernt, ihm in mindesten einige gefährliche Absichten zuzuschreiben, davon wir ihn nicht nur um der ehemahls gemeldeten Ursachen willen, sondern auch deswegen völlig frey sprechen, weil wir nunmehr wol sehen, wie er den bedenklichen Folgerungen seiner Satze vorbeugen wolle: allein wir können ihm doch nicht bergen, daß auch einigen Philosophen, die sonst Fein-

de der Käfermacheren sind, gewisse Ausdrücke, die er nur hypothetisch rümt, z. E., derer ihr Gott, die so denken, ist ein Irrann, oder, ist kein Zufall, so ist auch kein Gott, anständig gewesen sind; und es ist doch nichts schmerz, die Schreih-Art so zu mäßigen, daß man den Lejern sich nicht durch dieselbe verdächtig macht. Er sucht dießemahl eigentlich den Satz des unreichenden Grundes zu widerlegen, und statt dessen zu behaupten, daß es in der Geister-Welt sehr oft ein Ungeräte, oder bloßen Zufall ohne allen Grund (hazard) gebe: denn in der Körper-Welt hält er ihn mit andern Philosophen vor einen leeren Ton. Um hiezu zu gelangen, sucht er erst den übrigen Philosophen und Gottesgelehrten, die nicht wie Leibniz denken, klar zu machen, daß sie selbst ohne es zu verstehen, einen ungerundeten Zufall in vielen Verfällen behaupten. Hier möchte er leicht Recht behalten. Gegen den unbedungenen Rathschluß der Reformirten, redet er zuweilen sehr nachdrücklich, und stellt diese Lehre in ihrer Höhe vor: wenn er aber Lutheri eben diese Meinung aufhört, die er an Calvino tadelt, so wagt er sich wol in ein allzubehändertes Feld der Kirchen-Geschichte, als daß er darin sichere Schritte sollte thun können. Der Streit wird da von mehrerer Wichtigkeit, wo er es mit der Leibnizischen Schule zu thun bekommt. Er beschuldiget auch diese, daß sie selbst einen Zufall in Gott annehmen. Ihr Principium indiscernibilium gehet bloß auf wirkliche Dinge, nicht aber auf mögliche: sondern sie glauben, daß jedwedes Ding unzählige mahl möglichen. Da nun aus einer unzähligen Menge solcher möglichen Dinge, die sich einander völlig gleich sind, Gott nur ein einziges erwählt, oder vielmehr ohne Wahl und durch einen blinden zufälligen Griff herausgenommen hat, um es wirklich zu machen: so muß er hier beständig ohne Grund gehandelt haben: es ist also in ihm ein Zufall. Wir wollen es auf eine andere Gelegenheit versparen, zu bemerken, was uns in diesem Schluß schlechterhaftes zu seyn scheint: hier melden wir nur, daß Herr v. Fr. selbst das principium indiscernibilium auf die möglichen Dinge ausdehnet, und glaubt,

glaubt, nicht zwey mögliche Dinge seyn einander gleich: der ganze Einwurf ist daher nur ein so genanntes argumentum ad hominem. In Bestreitung der Beweise des Sages vom zureichenden Grunde ist er glücklich, worüber wir uns nicht wundern, weil uns die gewöhnlichen Beweise stets sehr ach vorakommen sind. Vor ein Aroma will er den Saz nicht gelten lassen, den so viel 1000 Menschen, und Philosophen, in Zweifel ziehen, und gegen den er eine unzählbare Menge von Abweisungen besitzet, und das Gegenteil davon zu erweisen meint. Der von Wolfen geführte Beweis, dem wir niemahls haben Beyfall geben können, wird entkräftet, und gezeigt, daß er bloß auf einer Zweideutigkeit des Wortes, nichts, beruhe. Am meisten aber legt er dem zureichenden Grunde entgegen, daß er die Moralität der Dinae aufhebe. Wir haben vorher gesagt, daß wir den Saz des zureichenden Grundes nach Jesuna dieser Schrift vester glauben. Wir gründen ihn auf den Beweis, welchen der hiesige Herr Prof. Michaclis in seinen Gedanken von der Sünde §. 18. davon gehöret hat: da er unter andern zeigt, daß alle durch die Sinnen erkannte Wahrheit sich darauf gründet. Alle die dajelbst angebrachten Befätigungen hat freilich Hr. v. Pr. nicht gewußt, weil sie in einem Deutsch geschriebenen Buche enthalten sind: folglich sie auch nicht widerlegen können. Der Zweifel, der von der Moralität der Handlungen hergenommen wird, ist in eben dem Buche §. 17. geprüft, und gezeigt worden, daß eben die Strafbarkeit der Handlungen auf dem Saz des zureichenden Grundes beruhe. Dieses würde vielleicht niemanden leichter überzeugen, als den Herrn v. Pr. der schon in seinen Penées sur la liberte gestanden hat, daß der Zufall mit der Moralität oder Strafbarkeit der Handlungen nicht sehr friedlich zusammen stimme. Wir haben nicht unterlassen können, dis zu erinnern, weil Herr v. Pr., dessen Wahrheits-Liebe uns bekant ist, nicht nur in seiner sehr bössichen allgemeinen Zuschrift des Buchs an alle Philosophen in Deutschland, sondern auch am Ende der Schrift, alle und jede bittet, und freundschaftlich her-

herausfodert, ihm es zu zeigen, wenn er worin fehle. Das Lehr: Erbände selbst, so Herr v. Pr. gleichsam auf das zerrörte zubrigste aufbauen, und dadurch machen will, daß keine Zweifel der Religion nicht schädlich werden, besteht in den Sätzen: so fern diese Welt von Gott abhänget, ist sie die beste: allein die freien Geschöpfe bestimmen in ihrer Wahl und Handlungen sich selbst, und es ist im eiacntlichsten Besände unmöglich, oder widerstrechend, daß Gott sie bestimme: er kann daher, das Böse, so sie thun, nicht vermeiden. Dieses aber wählen sie nicht nach Gründen, sie werden auch nicht durch äußerliche und zufällige Dinge dazu bestimmt: sondern viele ihrer Handlungen geschehen ohne einigen Grund durch einen bloßen Zufall; und diese Handlungen hängen mit dem vorigen gar nicht zusammen. Gott kommt indessen stets dazwischen, und befreit die Versehen der Menschen. In Gott erkennt er auch eine Straferechtheit; allein er zeigt uns noch nicht, wie er sie mit seinen Lehrgebäude in einen Zusammenhang bringen will. Dies wird schwer halten. Denn wie kann man sich vor das Strafere, was ein bloßer Zufall ist? und was soll die Strafe nützen, wenn ich auch den noch so starken Vorstellungen von der Schädlichkeit einer sündlichen Handlung vor mich, sondern noch durch einen neuen Zufall bekehren kann? Die Schrift ist indessen so schwarz, und mit so vieler herrschenden Wahrheits-Liebe geschrieben, daß sie Feier und Hochachtung, nicht aber die Verhöhnungen, und noch weit weniger die Verachtung und Gelächter verdient, darüber Hr. v. Pr. klaget.

#### Leipzig.

Die Lantischen Erben, haben auf 16 Bogen in Octav, eine neue Auflage vorder niederländischen oder holländischen Grammatik des Herrn Marthias Kramers veranstaltet. Es besaß dieser Mann eine besondere Kenntniß vieler Sprachen, und seltene Leichtfertigkeit, sie andern beizubringen. Daher hat er auch von verschiedenen 1732

ne Grammatiken geschrieben, die wohl aufgenommen worden sind. Und so ist auch diese holländische entstanden, welche die erste ihrer Art war. Sie ist brauchbar: doch nicht, wie der Titel verspricht, für Unacelerie, ohne Anführung. Die Eutstellung von fünf Declinationen der holländischen Hauptwörter ist nach den Grundätzen der gemöhnlichen französischen Grammatiken. Wenn man aber klos auf den bestimmten Artikel siehet, so scheinen uns die Substantiva dieser Sprache unter einer Declination begriffen werden zu können. Denn die meisten endigen sich im Plural auf ein en: und auch diejenigen, so in s ausgehn, leiden selbtes. In den Conjugationen findet sich mit dem Hochdeutschen, fast in allen Zeiten, eine Uebereinstimmung: und, die bey uns irregulär, sind es gleichfalls bey den Holländern. Das Futurum aber hat zum Hulswoorte, ik zal: so wie im Schwedischen jag skall, und im Englischen I shall. Die Construction kömmt gleichfalls der unrigen sehr nahe: daher hat der Herr Kramer seiner Grammatik keine besondere Syntax hinzugefüget. Dafür werden, in dem andern Theile derselben, die Stammwörter des Holländischen, nach dem Alphabeth, mitgetheilet, und gute Regeln gegeben, wie die Ableituna von Deutschen Wörtern gesehen könne. Bey dem Werke ist auch die Kramerische Vorrede beygehalten worden. Es wäre aber besser gewesen, sie mit der Jahrzahl des ersten Druckes, zu unterzeichnen, als eine Veränderung in dem letzten Abzuge zu machen. Denn da der gute Mann schon längst gestorben ist: so schickt es sich nicht sonderlich, daß er doch meldet, er habe vor mehr als 70 Jahren zuerst das Italiensche beliebt gemacht. Mancher sollte daraus fast schließen, dieser Sprachlehrer lebte noch. Was für ein Wunder des Alters würde er nicht seyn? Sein Sohn aber: hielt sich, noch vor einiger Zeit, als Lehrer des Italienschen, bey unrerer Universität auf. Daben gab er auch in verschiedenen Sprachen Unterricht. Dennoch zog ihn endlich eine alte Neigung wieder nach Amerika.



# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.  
40. Stück.

Den 3. April 1755.

Göttingen.

Der siebende Theil der Iconum anatomicarum des Hrn. v. Haller ist schon im vorigen Sommer fertig worden, und macht 53 S. median Folio aus mit sechs Kupferplatten. Er enthält die Afte der innern Hauptschlagader, die, welche in das Rückenmark gehen, und die, so sich ins Nag ausbreiten. Bey den erstern fängt der Hr. v. Haller bey der Geschichte an, und zeigt, wie Vesalius diesen Theil der Arterienverwirrung verwirret, wie Columbus und Fallopius vieles fehlerhaftes angemerkt, wie in Casperii nachgelassenen Kupfern vieles genauer vorgestellt ist, wie Willis hauptsächlich die Adern des Rückenmarks, wiewohl nicht ohne seine Fehler entdeckt, was Ribbes angemerkt, und was diese Verwirrer dem Hrn. v. Haller selbst übrig gelassen haben. Hierauf nimmt dieser Perilliederer seine Schlagader bey dem ersten großen schlangenförmigen doppelten Bogen unter der Hirnhöhle auf, und verfolget sie in diese letztere. Er hält sich bey der Geschichte des sogenannten wunderbaren Netzes auf, und rettet es noch völliger aus, als Keyisch und andere vorher gethan haben. Nach diesem Netze folgen die beyden Schlagadern, die zu der Höhle neben der Sattel gehn, der Casserische Kreis, und die Theilung der Schlagader des Gehirns. Die vordern Afte, die sich nach der Eckirne zurück liegen, die hintern, und die übrigen Zweige, die in

Die Hölen des Gehirns hinten und vorne steigen, sind weniger als die vorigen bekannt gewesen. Der Hr. v. Haller bestimmt ihre vornehmsten Äste, kömmt zur Wirbelschlagader, beschreibt den tiefsten Zweig des hintern Gehirns, die vordere und hintere Schlagader des Rückenmarks, die obere Schlagader des hintern Gehirns, und die hintere Schlagader des großen Gehirns. Hierbey findet man den wenig bekannten schönen Schleyer, der auf den Anfängen der Sehnerven liegt, und die Schlagadern der innersten Hölen des Gehirns. Im Rückenmark unterscheidet der Hr. v. Haller die Zweige, die zu den Wirbelbeinen, die so in den Häuten des Rückenmarks, und die, welche zum Rückenmark selber gehn. Diese finden sich bey jedem Zuge des Rückenmarks, die letztern aber gar nicht beständig und ihrer sind weit weniger als der Nerven. Es ist ein Zweig der vorne ins Rückenmark kömmt, und einer der hinten dazu tritt, aber beyde sind unbekandt, und fehlen bey vielen Nerven. Die fünf hierzu gehörigen Platten stellen erstlich den untern Theil des Gehirns vor, mit dem Ursprunge der Nerve, hierauf den ober gerührten Schleyer, und dessen Schlagadern, dann das innerste des Gehirns, und die Zweige, die nach der kegelförmichten Druze, nach den vier Hügel, worauf sie sitz, und in die vierte Höle des Gehirns gehn. Hierauf sehen zwey Durchschnitte des Rückenmarks, in welchen derselbe geöffnet ist, das Rückenmark mit dessen Häuten und gezähnten Fäden in seiner natürlichen Lage vorgestellt wird, und die gleichfalls unbedrückten Schlagadern ihre verschiedne Zweige zu den Häuten, den Wirbelbeinen, und dem Marke selber schicken. Die eine Tafel stellt dieses Rückenmark von hinten und die andere von vorne vor, und alle vorigen Zeichnungen sind nach dem ausgeschnittenen Rückenmark gemacht worden.

Der zweyte Theil dieser sehenden Sammlung enthält nichts als die Schlagadern des Auges, und unter denselben nur diejenigen, die ohne Verärthungsglas durch eine Einsprizung entdeckt werden können. Der Hr. Verfasser fängt wiederum mit der Geschichte an. Ingressias hat zuerst die Augenschlagadern bestimmt, Eustachius die kleinen

Keinen Zweige des innersten Häutcheus abgezeichnet, Wil-  
 lis die Hauptstämme, die zum Auge gehen, näher um-  
 gränzet, Roulinus diese Stämme bis in den Augenstern  
 und die Linse verfolget, Ruysch, wiewohl mit einem Irr-  
 thum, die Aderchen des braunen Häutcheus, beide Kreise  
 um den Stern, die Zweige dieses letztern, und der Linse  
 ansgedrückt, auch vor dem Albinus, in dem innersten  
 Häutchen das abrichte Blut von dem markichten un-  
 terschieden. Hovius hat viel gethan, ob wohl man das  
 zuverlässige nicht allemahl von dem unrichtigen trennen  
 kan. Winslow hat minder Nutzen geschafft. Nach die-  
 sem folget des Hr. v. Hallers sehr umständliche und aus  
 sehr vielen Körpern hergenommene Beschreibung. Er be-  
 stimmt aus der Auaenschlaader die folgenden Aste 1. der  
 Thranenast, von welchem öfters ein Zweig in die dickere  
 Hirnhaut zurückgeht, andere mahle aber aus dieser letztern  
 Hirnhaut vornemster Schlagader ein Zweig nach der Thra-  
 nendrüse tritt. Aus dem Thranenaste entsiehn auch die  
 äußern Ursprünge beider Kränze an den Augenlidern.  
 2. Die hintere zum Siebbeine gehende Schlagader, die  
 zur dicken Hirnhaut, und zu den Zellen des Sieb- und  
 Keilbeines geht. 3. Die Schlagader der innersten mar-  
 kichten Haut des Auges, deren ganzer Lauf durch den  
 Nervon, und durch die markichte Haut hier beschrieben  
 wird, und deren Zweige das äußere Albinische Blut die-  
 ser Haut ausmachen. 4. Die aus der Augenhöle heraus-  
 steigende Schlagader, die zur Stirne geht. 5. Die schlang-  
 lichten Schlagadern der braunen Haut, deren Ursprung  
 und Anzahl der Hr. v. H. aus den Erfahrungen zu be-  
 stimmen trachtet. Ihrer sind von zwey bis auf sechs.  
 Sie kommen an zwey Orten ins innere Zinge Die hin-  
 tern sind kurz und zahlreich, bis auf zwanzig und mehr,  
 die vornemlich zur braunen Haut gehen, und von dort in  
 die Hände der Linse, und vermuthlich in diese selber kom-  
 men. Der Langen sind mehrentheils nur zwey, und  
 nichts anders als die sogenannten Wasserquellen des Aug.  
 Aus ihnen entsiehn vornemlich der schöne Kranz um den  
 Augenstern, und aus diesem die Zweige dieses letztern,  
 und



und dessen innerer Kranz. Doch kommen zu dem äußern Kranze noch andere Schlagaderchen, die der Hr. v. H. zuerst erfunden hat, und die unweit der Hirnhaut aus denen zu den Muskeln gehenden Zweigen entspringen. Die der Leibesfrucht eigene Haut hat auch hieser ihre Arterien. Die sogenannten Wirbelgefäße des Senonius sind, wie der Hr. v. H. erweitert, nur zurückführende Adern. 6. Die untere Nistelschlagader des Auges. 7. Die verdere zum Siebbein, in die vordern Seiten desselben, in die Scheidewand der Nase, und vortrentlich auch zur dickern Hirnhaut gehende Schlagader. 8. Die Schlagader des untern Augentledes, aus welcher dieses letztern Kranz entsieht. 9. Die Schlagader des obern Augentledes, die auch in demselben einen Kranz ausmacht. 10. Die Nasenschlagadern, die sich so anechnen mit den Lippen- schlagadern vereinigen, und 11. die Hirnischlagader. Endlich beschreibet der Hr. v. H. die äußern Schlagadern der Nasenhöhle, die aus andern Stämmen der äußern Kopf- schlagader entspringen. Die äußern und innern Schlag- adern des Auges und insbesondere der Kranz des Augen- sterna, und die Arterien der markichten Haut sind in sieben Figuren abgezeichnet.

#### Notiz.

Von dem Herrn Prof. Schüze erhalten wir in Form eines Programms eine Beurteilung einiger deutschen Wörter, welche aus Luthers deutscher Bibel- Uebersetzung mit Unrecht verdrängt sind (16 Quart-Seiten) welche wir nicht nur wegen ihres eignen merkwürdigen Inhalts, sondern auch deswegen anführen, weil sie beklänung eine neue Ausgabe der deutschen Bibel kühnert anfündinet, die ohne etwas eigenmächtig zu andern gewisse äußere Vorzüge haben soll, und von der es uns zum voraus einen guten Begriff macht, daß Herr P. Sch. sie auf auergnädigsten Befehl des Dänischen Monarchen besorget. Es ist billig damit übereinander, daß viele Aus- geber der Bibel, deren Namen er doch verschonet, solche deutsche Wörter, die jetzt veraltet, und entweder gar nicht

nicht mehr zu verstehen, oder doch nicht recht gewöhnlich sind, aus Luthers Uebersetzung ausgemerkt haben, ansatz daß sie ihnen eine Erklärung hätten beyfügen können. Solcher Wörter führt er zum Beispiel 10 an, und erläutert sie kurz, nemlich, äffern, bönnen, dürstig (vor kuhn), eindächtig, stozen, kipfen, undeusch (vor welches gang bekannte und schön gewählte Wort man undeutlich geist hat) wäbren, wankel, weben. Dürsteten wir wol erinnern, daß dürstig oder vielmehr dürstig, seine Bedeutung nicht, wie Herr S. meint, durch eine Metaphor hat, und nicht von dürfen (sire) abstammt. Es möchte wohl von einem alten Verbo dären abstammen, davon wir noch dürfen, und die Engländer dare (däre, audere) haben. Im Schwedischen gehört dierf (audax) dierfhet (audacia) dierfwillig (audacter) und dierfwas (audere) hieher. Die Wörter schlottern, und vergeuden, kann Herr S. sicher unter die zählen, so nur halb veraltet sind. Sie kommen in Schriften nur selten vor, im gemeinen Leben aber werden sie noch häufig gebraucht, das letzte in Niederachsen, das erste aber gar in Oberachsen. Dieses Programm erweckt bey uns die Hoffnung, daß Herr S. bey der Ausgabe der Bibel sorgfältig verfahren, und uns wirklich Luthers ungeänderte Uebersetzung liefern werde, die man bisher nur allzu oft vermisset hat, wo Luthers Nahme auf dem Titel steht, obgleich Luther so sehr geberet hat, an seiner Uebersetzung nichts zu ändern, sondern wenn man sie nicht völig lassen wolle, wie sie ist, lieber eine neue zu machen, und sie nur nicht die seinige zu nennen.

#### London.

Unter dieser falschen Aufschrift ist im vorien Jahre ein Gedicht herausgekommen, welches wir mit großer Begierde anfangen zu lesen, und das uns die Ermüdung bald wieder aus der Hand nahm: nemlich, l'homme Dieu, ou l'univers scule famille. Poëme epique. Par Geru Soallat Chevalier de Mainvillers. 137<sup>4</sup> Hogen in Octav. Es soll ein Gedicht über die ganze Weltigkeit seyn, därein  
Nr 3 auch

auch die biblische, ja auswärtige Geschichte mit gemengt wird, daß es also an Materie nicht fehlen kann. Wider Horatii guten Rath folget der Dichter der Zeit-Ordnung, und fangt bey der Schöpfung an. Er unterläßt nicht, Noten hinzu zu setzen, die bisweilen die Schönheit des Gedichtes bemerken, und uns sauen, hier habe er zwey lebhaftere Vorstellungen. Bisweilen sind sie gelehrt: und denn sauen sie, was jeder weiß, es wäre denn, daß sie einen alten Schriftsteller, 3. E. die zweite den Dridium, verbesserten, wo sie ihn nicht verstehen, oder aus der Bibel, die der Dichter mehr als 14 mal durchgelesen haben will, Ursache anführten, die wir nicht zu finden wissen. In einer Art von Vorrede oder Zuschrift rühmt der Verfasser seine 22 jährigen Reisen, seine gelehrten Bemühungen, bisweilen auch sein Feuer: und von nichts unter allem diesen wissen wir die Spur zu finden. Doch vielleicht ist diese Vorrede der beste Schlüssel zum ganzen Buche, da sie die Höhe rühmet, so der Dichter bejuchet hat, und zugleich seines Unglücks andenket. Er will, man soll keine andere Exemplaren kaufen, als in deren Vignetten zum Zeichen daß er sie vor die seinigen erkennet C. F. siche, weil die Buchführer ihm das Buch nachdrucken wollen. Das wäre gewiß nützlich und thöricht genug: und wann sie, wie er meint, machen wollten, daß man den Nachdruck fast in nichts von seinem ersten Nachdruck unterscheiden könne, so müssen sie viele Druckfehler, auch einige, die in keiner Londonischen Druckerei zu vermuthen sind (als Des mit einem Deutschen S.) sorgfältig nachahmen. Er will auch bisweilen neue Wahrheiten in der Religion sagen, und gern seinem Leser beybringen, er habe es nicht gewagt, mehr zu sagen, denn es sey gefährlich. Bey diesem Dichter haben wir doch einen artigen Gedanken gefunden. In der Vorrede kommt er auf den König von Preußen zu sprechen, dem er S. 4. ein Lob beysetzet, so dieser große Monarch vielleicht nicht hoch achten dürfte: von diesem Könige fürchtet er, daß ihm ein Paar Personen sagen möchten, die Buch sey das Evangelium in Verse überfetzt: er würde ihnen glauben, weil er wichtigere Sachen zu thun hätte.

te, als daß er es lesen sollte, und würde antworten: es ist genug, es in Prosa zu haben. Nichts ist richtiger, als diese Gedanken, bey einem solchen Gedicht. Das wir nicht Mühege daraus geben, würde uns nicht and veräbeln, wenn auch der Inhalt weniger Nützlichkeit verriethe, weil bey Gedichten dergleichen nicht gewöhnlich ist, wo man auf die Schönheit sieht, die hier im höchsten Grade mangelt.

#### Frankfurt und Leipzig.

Der andere Theil von des berühmten Herrn Hof- und Legations-Raths Friederich Carl von Meier Teuschdem Hof-Recht, dessen wir im vergangenen Jahr S. 1084 u. s. w. in diesen Blättern Erwähnung gethan haben, ist nun auch aus der Presse und beträgt in 408 Seiten, ohne die aus 123 Seiten bestehende Vorrede, Vorrede und Register. Die beyden ersten Capitel von der Erziehung, Reisen, Hof-Staat und Rechten dero Fürstlicher Kinder männliches und weibliches Geschlechtes gehören noch als Überblicksel zu dem fünften Buch. In dem sechsten Buch handelt der gelehrte Herr Verfasser von denen zu dem Hof gehörigen Verfassungen, deren Ämtern und Bedienten, wovon von denen hohen Hof-Ämtern, denen Erb-Hof-Ämtern, dem Trauerzimmer bey Hof, der Garderobe und denen zu der Leibbedienten; dero Fürstlichen und andern Gemahlinnen aus dem Herren-Stand hingerechneten Personen, denen Adlichen Bedientungen, denen zu Beforgung der allgemeinen Hof-Verfassung und der Hof-Ceremonien insbesondere bestellten Personen und Ämtern, z. E. Burg- und Haupt-Boiquen, Hof-Verwalter, Fouriers, Herolden, Hof-Wärter, denen Kammerdienern, Sommeliers und andern niedrigen Hof-Bedienten und deren zum Hof gehörigen Kunstlern und Arbeitern auch dem bey Hof sowohl überhaupt, als besonders bey dessen Feierlichkeiten zu beobachtenden Man sehr vieles Preiswürdiges angebracht wird. Das siebente Buch betrachtet die Gebäude des Hofes sowohl überhaupt in Ansehung der Residenz- auch Lust-Jagd- und Land-Schlösser, deren Schloß- und Burg-

Hof-Plätze, derer Zimmer, der Geräthe oder Meubles, als auch besonders in Ansehung anderer zur Pracht, Bequemlichkeit und Deconomie des Hofes gehöriger Gebäude, als derer Marfalle, der Küche, des Küchen, der Jagdrey, der Garmerrey, derer Bibliotheken, Kunst-Kammera, Nataranen-Gabineetter, Säulorien, auch anderer nuzlichen oder Lust-Gebäuden, und denen dazu gehörigen Ämtern, Personen und Geräthschaften. In dem achten Buch wird von der Kleidung bey Hof in Ansehung beyderley Geschlechtes, wie auch von Gala, Trauer-Kleidern und Ewreen geredet. Das neunte Buch hat die Handlungen und Ferklichkeiten am Hof in Rücksicht auf die Zusammenkunft und Gesellschaften, die Tafel, die Audierzen, die Lustbarkeiten, Bauren-Wirthschaften, Carneval, Caroufells, Feuerwerker, Illuminationen, Masqueraden, Opern, Reduten u. und die Meisen zu seinem Verwurf. In dem zehnten Buch kommt dasjenige vor, was zu der Religion-Libung bey Hof und denen dazu nöthigen Personen und Gebäuden, auch denen besondern Handlungen, die man als heilige Handlungen des Hofes ansehen kan, z. E. Communion, Processionen, Absingung des Te Deum laudamus, Todten-Messen u. s. w. gehöret. In dem elften Buch werden sowohl die irdentliche, als außerordentliche Ehrenbezeugungen und Hülfflichkeiten bey Hof, wie auch die militairische Ehrenbezeugungen erkläret, und dabey von denen Ritter-Orden der Teutischen Hülff, und von denen bey Hof gewöhnlichen Geschenken gehandelt, und endlich macht das zwölfte Buch von der Hof-Gerichtsbarkeit, mit einer kurzen Ansführung von dem Hof-Frieden, von des Hof-Rathschaft und anderer Ämter Gerichtsbarkeit und von denen Hof-Verbrechen und Straffen den Beschluß. Was wir bey dem ersten Theil dieses brauchbaren Werks gemant haben, können wir mit mehrerem Recht von diesem wiederholen, nachdem dadurch das Gebäude, welches sich der berühmte Herr Verfasser vorgesetzt hatte, vollen aufgeführt, dadurch aber noch nunmehr anlangbar ist, daß dieses schöne und nuzliche Buch das einzige in seiner Art sey.

# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften  
41. Stück.

Den 5. April 1755.

Göttingen.

**E**in trauriger Todes-Fall, da nemlich die Pocken, welche seit etlichen Monathen eine so allgemeine Verwüstung fast in allen Theilen von Europa anrichten, unserer hohen Schule an dem Herrn Grafen Axel Wilhelm Wachtmeister einen Hoffnungs-vollen jungen Herrn geraubt haben, gab dem Herrn Prof. Giesner Gelegenheit in einem academischen Programma (\*) von den Elysäischen Gefilden und den glücklichen Juvula zu handeln. Herr Hr. G. setzt auch hier die Materie fort, von der wir ihm schon mehr als eine gelehrte und schöne Ausübung zu danken haben, was nemlich die Heiden von dem Leben in jener Welt gerührt haben. Er meldet dieseshalber, er thue es unter andern deswegen, weil in unsern Zeiten bisweilen darüber gestritten werde, ob man nicht die Gränzen der natürlichen Theologie zu sehr erweitere, wenn man manche Sätze vor ihr Eigenthum ansiehet, die sie mit einer wahren oder Schein-Demonstration bewaffnet, nachdem sie dieselbe der Bibel abgeborget hat, die sie **oder**

(\*) Der Herr Hr. hat uns erjuchet folgende Druckfehler im Programma anzugeigen: S. 5. am Ende soll es heißen, damnantem supplicis impiis, ac subiacentem, Vos autem, Boni &c.

ker scheinlich von selbst erfunden haben würde. Zur Entschädung dieses Streits ist von einem vorge schlagen, nicht jenseit dar auf zu sehen, was sich aus Gründen der Vernunft herbei lassen, als vielmehr, was wirklich von solchen erkannt und erfunden sey. Die meiste durch nichts als durch das hohe der Vernunft geleitet wurden. Hier Dr. G. wagt zu fragen, ob man diesen folgen solle: sieht aber doch an solchen Fall die Unmöglichkeit, daß man alsdenn recht von einem weitergehenden müße, was sie selbst durch sich selbst erkennen, und was sie als eine alte Überlieferung der Götter (wie sie in manchen) erhalten haben. Die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele gehört ohne Zweifel bey den Griechen zu der letzten Art von Sachen: wieviel in dieser Abhandlung über Dr. G. eben nicht sehr genau bestimmen will, ob die Griechen diese Lehre von Moses, oder aus einer ältern Quelle haben. S. 6. Von dem Wort *Lyham* zeigt er, die Ableitung und Bedeutung. *Haris* ist nach Eustathio und Hesychio so viel als *Haris*, die Sünden. Hier auf sollet eine sehr schatzbare Sammlung der Stellen, wo die Griechischen Schriftsteller von dem Lyhamischen Götter, und insbesondere von glücklichen Insulen reden, die so zu reden genealogisch eingerichtet ist, und zeigt, wie es unter dem andern in dem Gebrauch dieses Bildes nachahmet hat. Eine solche Sammlung von Stellen macht eben kein großes Gepränge, und wer sie liest, sieht es wohl ohne Dank vor eine leichte Arbeit an, die jeder vollenden könne. Wir sind aber vielleicht diesmal mehr als jemahls im Stande, den Werth der Gesnerischen Arbeit abzumägen, da der Recensent eben sich mit einer Arbeit von den altsichlichen Insulen, nicht bey den Griechen, sondern bey den Römern und Hebräern beschäftigt, die nächstens angesetzt werden soll, und bey welcher dieses Programm sehr brauchbar seyn wird. Er hat bey der Gelegenheit nicht umbin gekonnt, zum wenigsten zu seinem Gebrauch auch Stellen der Griechen zu sammeln, und eben dies setzt ihn in den Stand, die Schönheit und Werth dieser Gesnerischen Sammlung nach Willkür zu schätzen.

schäsen. Zuletzt kommen einige Nachrichten vom hohen Geschlecht und Leben des Hochsel. Herrn Graven vor, sonderlich ein artiger Auszug aus dem S. 82. von uns recensirten Nordberg, so von der Gemüths-Art des Hrn. Grosvaters unjers Hochsel. Herrn Graven eine rühmliche und sehr kenntliche Probe giebt.

#### Brüssel.

Unter dem Nahmen dieses Orts, ist auf 46 Octav-Seiten gedruckt, *Les Esprits forts de l'antiquité Germanique & septentrionale, comparés aux intellectuels modernes. Dissertation traduite de l'Allemand de Mr. le Professeur Gottfried Schütze, membre des Academies des Sciences de Copenhagen & de Berlin.* Der Inhalt des Buchs aehet darauf, daß eben dieselbe Ursache jemand Verächter der Religion hervorbringt, die schon ehemahls starke Geister, irrende Ritter und ihres gleichen hervor gebracht hat, nemlich die Heerde, sich von andern durch etwas zu unterscheiden, ohne daß man im Stande ist, es durch etwas wahrhaftig großes und lebenswürdiges zu thun. Bisweilen ist dieses ernsthaft, bisweilen in einem ironischen Lobe verpacket: diese Abwechslung macht, daß man die Abhandlung nicht völliig zu den Satiren zählen kann. Durch die Französische Übersetzung verliert sie: denn es möchte sich wol das Buch nicht bequiem zu einer Französichen Übersetzung schicken, weil es die bisweilen ansehnliche Satire nicht genau fertigt, und eine zu systematische oder tabelarische Einrichtung hat, als daß sie in einer französichen weisen Schrift gefallen sollte, es wäre denn, daß die Satire sich über die systematische Schreib-Art selbst lustig machen wolte, jedoch hier nicht geschähe. Ob im übrigen der Druck-Ort wirklich Brüssel, und der Übersetzer ein achtbarer Franke sey, müßen wir nicht genau wissen. Das Französische ist uns nicht flüchtig und lebhaft genug vorgekommen: doch die Schuld kann auch daran seyn, daß es schwerer ist, eine flüssige Übersetzung zu machen, als frey zu schreiben.



**Prag.**

Im August 1754. hat unter dem Hrn. Prof. Franz Joseph Anton Benedict Ruppert de membrana pituitaria eine Probschrift vertheidigt, die eifrig Vorgehen stark ist. Der erste Theil ist anatomisch, und beschreibt die Knochen und Höhlen der Nase. An dem Thränenbeine will Hr. R. die Theile nicht erkennen, die die vordersten Höhlen des Siebbeines ausmachen helfen. Hingegen beschreibt er, ohne den Erfinder zu nennen, die Zellen unter den Augenhöhlen. Daß die Heinhaut inwendig Zellen habe, die mit den Zellen der Knochen gleich laufen, merkt unser Verfasser an, und er unterscheidet von derselben die Schleimhaut, die durch ein sädichtes Weizen von ihr unterschieden ist. Er bestimmt ihre weisse Dicke an den Muskeln und der Scheidewand und eben da hat sie auch am meisten Drüsen. Im Wasser sieht man nicht nur ausdunstende Gefäße, sondern auch größere Canäle in derselben. Zwey Kupferplatten stellen verschiedene Schnitte der Nasen und ihrer Höhlen vor. Den zweyten Theil, der physiologisch ist, und die Abcheidung der Säfte aus dem Hrn. Hamburger erläutert, und den dritten pathologischen, übergehen wir.

**Venedig.**

Delle ferite della cure del capo diff. in cui si mostra l'insufficienza del di loro preteso pericolo ed il metodo di presto sicuramente e con placidezza curare isti der Titel eines in 4 bey Pirteri neulich gedruckten Buchs, und der Verfasser ein Wundarzt zu Perugia Namens Nicol. Capellati. Er hatte vor einigen Jahren bey einer leichten Hautwunde am Kopfe beym Richter geantwortet, sie hätte keine Gefahr; und da dieser nach der Strenge der Hippocratischen Aussage meinte, eine Hauptwunde könnte nicht ohne Gefahr sein, so verantwortete sich Hr. C. durch eine Schrift, die er nunmehr auf die Bitte des Hrn. Dr. Mariotti ordentlich und vermehrt herausgehn läßt. Er ist ein echter Schüler des Magati, und kein übermäßiger Verehrer der Alten: wider die, und ihre Aussprüche er sich mit der Bestimmung vieler Gelehrten neuern,

neuern, und insonderheit mit der Erfahrung selber wehret. Bey den Hautwunden am Kopfe sänet er an, und setz dem guten Alten ein Heer neuerer Wundärzte entgegen, die dieselben überhaupt nicht für gefährlich ansehen. Er braucht hierzu vornehmlich einen Ausleger des Hippocrates den Wundarzt Falcinelli, der von sich selbst gesiehet, er habe nach fünf und zwanzig Jahren die Magarische Art zu heilen erst ergriffen, und seitdem viele Hunderte glücklich davon gebracht. Hr. E. schließt die Sorgfalt eines Wundarztes doch nicht aus, und erzählt, wie bey einer Schrotwunde ein Wundarzt am sechenten Tage, bey erfolgenden schwereren Zufällen, ein einziges Kern in die Hirnschale eingedrungen, diese zermalmt, und folglich das Gehirn gedrückt angetroffen habe. Hingegen mißbilligt er gar sehr nicht nur die Meißel, sondern auch das viele Durchbohren der Hirnschale. Er hat in seiner 40 jährigen Erfahrung es nur zwey mahl gesehen, die beyde unglücklich abgelauffen sind, und eben so unbeliebig soll dieser Handgrif in den Lombardischen letztern Kriegen ansae fallen sein. Hinaegen erzählt er theils fremde, und theils eigene Curcn, in welchen, ohne einiac Handanlegung, der gebrochene Knochen unschädlich sich los gemacht hat. Er warnet also seine Kunstverwandten vor diesem gefährlichen Hülfsmittel; und überschwenmt den Leser mit einer Sammlung geheilter Hirnwunden: und so gar mit untödtlichen Herzwunden, die beyderseits dem Hippocrates nach niemanden hätten verschonen sollen. Noch leichter ist ihm zu zeigen, daß die bloßen Hautwunden ohne Gefahr sind, woben er zwey Beispiele aus seiner eignen Erfahrung anführt, auch sonst anzeigt, er habe in 10 Jahren von 53 am Kopfe verwundeten keinen, und sein Vorkahrer in eiff Jahren von 51 nur drey verlohren. Seine ganze Kunst besteht in einer sorgfältigen Vermeidung aller Meißel und eitermachenden Salben, und in Feim-Bändern. Selbst die Luft dünkt ihn nicht so gefährlich sein zu können, und er billiat es an Sererino, wann er das große Glück der Maltesischen Wundärzte, und die vielen Todesfälle zu Napoli, der einfachen Art zu heilen

der ersten, und der unacaeueten Bemühung der letztern zuschreibt. Seine übrige Arbeit ist eine Anweisung der Magarischen Art zu heilen. Er führt eine große Menge Stellen aus allerhand Verfassern, und besonders auch aus den Dichtern an. Ist 176. S. stark.

#### Frankfurt.

Alhier hat mit dem Anfang dieses Jahres in dem Verlag des Buchhändlers Joh. August Napiers eine periodische Schrift angefangen, welche den Titel führt: Wöchentliche Frankfurterische Abhandlungen zu Erweiterung der notwendigen, brauchbaren und angenehmen Wissenschaften &c. Die gelehrte Verfasser, welche an diesen Blättern arbeiten, erklären sich in dem Vorbericht überhaupt dahin, daß ihre Absicht hiebei auf das brauchbare der Wissenschaften, und den Einfluß in das Leben des gemeinen Weisens gerichtet seye. Doch sollen vornehmlich solche Aufsätze erscheinen, welche aus dem Staats- und Völker-Recht, Policey- Camerals- Oeconomie- und Handlungs- Wesen, allen Arten der Geschichte und denen mathematischen Wissenschaften hergenommen sind. Es bekommt auf solche Weise fast eine jede Gattung von Leuten, welche zum Lesen Lust haben, etwas nach ihrem Geschmack, und die Gesellschaft, welche sich zu Ausarbeitung dieser periodischen Schrift entschlossen, ist auch erböthig fremde Aufsätze, wenn selbige an den Verleger überschicket werden, mit in ihre Sammluna zu nehmen. Doch müssen es nicht bloß wizige und allein auf die Belustigung des Verstandes abzielende, lang minder aber freudenkerische und der Religion, denen Sitten und Pflichten eines guten Bürgers nachtheilige Abhandlungen seyn, wann sie sich hier einen Pla; versprechen wollen. Es sollen auch keine Auszüge und Beurtheilungen über Bücher hier statt finden, und die Aufsätze, die in eine tiefe Kritik und eigentliche sogenannte Litteratur gehören, ausgeschlossen seyn. Vor ein einzelnes Stück bezahlt man 3 Kreuzer und vor einen halben Jahrgang 2 Gulden. Wir haben da vor dieses schreiben 10. Stücke, deren jedes einen Bogen enthält,

hält, vor uns liegen, wir wollen nur den Haupt-Inhalt derselben hieher setzen. 1.) Gedanken über den besinnlichen Zustand des Münz-Wesens in Teutschland, dessen vorhandene Verbesserung und die damit verbundene Schwartigkeiten. 2.) Patriottische Gedanken von der Staats-Frey-Geisterey. 3.) Von hohen-Ofen. 4.) Uebernähmige Nachrichten von der Religions-Führung der Erapp-Völker, sowohl Evangelischer als Catholischer, in vernünftigen Reichs-Erappen. 5.) Vorschlag zu einer Sammlung von Eighellen. 6.) Freutreich ein wahrer Freund seiner Freunde. 7.) Der Christ höher als der ehrliebe Mann. 8.) Fragen von Münzwejen, welche den künftigen Erwerb eines neuen Kaiserlichen Münz-Tales und dardurch vorzunehmenden Vorkarren dorer in- und ausländischen Münzen zu erwägen und zu entscheiden seyn möchten. (Dieser Aufsatz sowohl, als der von dem Zustand d.s. Münzwesens ist aus der Feder des Herrn Geheimen-Raths Mejer geflossen, und es spricht er auf Begehren seine Gedanken über diese Fragen, und die in denen freyen Stellen auf beiden Seiten vorwaltende Gründe zu eröffnen, welches denen, die mit dieser sehr so verwickelten Sache sich näher bekunnen müssen, gewis zu großen Vortheil gereichen würde, inmaßen die Beantwortung dieser Fragen, deren 212. sind, überhaupt einen Mann erfordert, der die große und weitläufige Einsicht des Herrn Geheimen-Raths besizet.) 9.) Rechte dorer Befanden in Hinsicht der Wapen ihres Souverains. 10.) Vom Disstrakten. 11.) Von dem Gebrauch des Leses in Staats-Sachen. 12.) Das Publicum. 13.) Von der Zeit, wocin man lehnig. Wir können von allen diesen Aufsätzen ohne Parteylichkeit sagen, daß sie würdig sind gehalten zu werden. Der 7te hat uns in Wahrheit erbauet, und der 2te 1ste und 13te vorzüglich gereizet. Die Schreib-Art ist rein aufgemacht und reich an schönen Gedanken. Man hat uns zuversichtlich versichert, daß der gelehrte Herr-Hof- und Legations-Rath Mejer ihr Verfasser seye, und sie gereichen diesem verdienten Mann zu keiner Unchre.

Kempten.

**Kempten.**

Die gelehrte Gesellschaft der teutschen Benedictiner, welche hier bisher ihren Sitz gehabt hat, hält jezo eine Zusammenkunft zu Kloster Senzenbach in Nieder-Elß, um sich wegen einer neuen Wohnstadt zu berathschlagen. Unter ihrer Aufsicht arbeiten der Hr. P. Theodosius Cascheliner, der sich in Lotharingen aufhält, imgleichen der Prior des Fürstl. Stifts S. Emmeran zu Regensburg an einer neuen Ausgabe der Werke des Alcuini. Sie haben eine große Menge noch nicht gedruckter Handschriften dieses Kirchen-Lehrers aufgetrieben: daher ihre Ausgabe um ein großes vollständiger seyn wird, als die 1617 von Andr. du Chesne besorgete. Inzwischen erbitten sie sich hierzu den Beistand anderer Gelehrten, welche noch ungedruckte Schriften dieses Kirchen-Lehrers besitzen. Kitzeln. Den 16. März ist der Herr Valthasar Ludwig Eschke, Professor der Griechischen Sprache, wie auch Prediger der Reformirten Gemeinde, in dem Anfang seines sechs und vierzigsten Jahres nach einer dreymonatlichen schmerzhaften Krankheit gestorben.

Nachdem noch von 1753 und 1754 von einigen Leuten der Anzeigen die Bezahlung mangelt; so wird nochmals um Abtrag gebeten. Ueberhaupt findet man Ursache von nun an nicht bios auf richtige Bezahlung, sondern auf die Anfangs-verlangte Pränumeration zu dringen. Diejenigen Resanten, die 14 Tage nach dem Dato dieses Stücks noch nicht bezahlt haben, wollen es nicht vor eine Unhöflichkeit ansehen, wenn ohne Absicht auf die Hochachtung, die man gegen sie heget, an sie keine Stücke mehr abgeandt werden.

Das Register gehöret zum ganzen Jahre, wird also keinem verabfolget, der nicht einen vollen Jahrgang angenommen hat: welches wir um deren Willen melden müssen. die mit dem zweiten halben Jahre anfangen. Sie können aber, wenn sie belieben, das erste halbe Jahr, ja complete Exemplarien vom Anfang, das ist von 1753 an, bekommen.

# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

42. Stück.

Den 7. April 1755.

Berlin.

Im Spenerischen Laden hat Herr Ernst Aug. Schulze angefangen exercitationes philologicae herauszugeben, davon uns der erste Fasciculus auf 174 Octavo-Seiten zu Gesichte gekommen ist, und eine Begierde nach mehrerem von eben dieser geschickten Hand erwecket. Wenn wir überhaupt von dem Guten und von den Mängeln dieser Schrift antern Lesern das sagen sollen, was wir denken: so finden wir bey H. Schulze außer einer wahrhaftig lateinischen Schreib-Art, eine schöne und mannigfaltige Gelehrsamkeit, und sonderslich eine gute Bekanntschaft mit den alten Quellen selbst; einen lebhaften und glücklichen Witz in Nachung wahrer und wahrscheinlicher Vermuthungen, und eine rühmliche Bescheidenheit. Unter seinen Vermuthungen sind uns welche zu gemaget vorgekommen: und einiges neue, so zu den von ihm abgehandelten Materien gehörte, scheint er nicht genug zu kennen. Z. E. bey dem den Juden Schuld gegebenen Eids-Dienst; und den Zeugnißen, daß wirklich ein Bild eines Christ im Allerheiligsten gesehen sey, ist ihm das noch unbekant, was in den Commentariis der Göttingischen Societät der Wissenschaft, T. I. S. 175-184. von dieser Materie verhandelt ist. Bey S. 87. kann es einem bemerke vorkommen, als glaube er, es sey der berühmte Mead noch am Leben: auch scheint ihm bey seiner dritten Abhandlung

des Juden und Doctors der Medicin, Sal. Bernh. Welfshyemer Dissertation de causis tœcynclitæ Hebraeorum nonnullis codicibus S. præceptis innitentibus nicht bekannt gewesen zu seyn. Das ist sind Kleinigkeiten: wenn er gleich einiges neuere nicht gebraucht hat, so kann man doch das seine sehr wohl gebrauchen. Dieser erste Jas. II. enthält sechs Abhandlungen 1) de Silenolæria Samaritanis impæcta. Paganus sagt, im Lande der Hebræer sey ein Grabmal eines Silens: und auf einigen Mauern, darauf Neapolis, der Nahme der Stadt Sichem, steht, sieht sich ein Silen. Er beweinert deutlich und unversehentlich, daß tief: Mungen keinem andern Neapolis, als dem in Palästina, zukommen, sowohl aus dem Neapolis, Colonia verzia, als auch aus dem auf einem Berge, dem Garzim, erscheinenden Tempel. Er meint, man habe den Schemiten, und Samaritanern überhaupt, den Dienst des Silens deshalb schuld gegeben, weil sie den Nahmen Jehova nicht ausgesprochen, sondern davor Sima gewagt haben, welches die Latiner vor Simas gehalten haben, ein Wort so bey ihnen mit Silus einerley Bedeutung hatte, und den Fehler der Nahe bezeichnete, davon Silenus den Nahmen hat. Silenus hat gemeinlich seinen Sichel bey sich: den stellen uns die Alten auch als ein Heiligtum der Schemiten vor, weil der Stamm-Vater derselben חַזְרַי (Hazel) hieß. Hier ist viel artiges und sinnliches: allein es ist uns noch nicht recht bezeichlich, wie dieser Irrthum, der endlich zu einer Lächerung in dem Munde der Leute hätte werden können, zu mehr als einer Mänge Anlaß gegeben hat. In Geschichten sind wir mehr Vertheidiger des historischen Glaubens, sonderlich wo Mäntel und Schriftsteller zusammen stimmen. Das ist aber weit wahrscheinlicher, was er vom Grabe des Silens bey Sichem erinnert, daß dasselbst die berühmten Gräber der Patriarchen gewesen, ja eben dasselbst die Höhlen der Weiber Jacobs unter einem Baum vergraben sind. Das hat uns auf einige nähere Vermuthung vom Sileno gebracht: allein wir wollen nicht umere, sondern anderer Gedanken melden.

den. 2) De Ononychoto, Deo Christianis quondam afflicto. Es ist eine Erklärung der Stelle im 16ten Capitel der Apologie des Tertulliani, wo erzählt wird, daß ein leberlicher Jude den Gott der Christen mit Eijels-Dhoren, und mit einem Eijels-Fuß gemahlt habe. Es ist auch hier viel Gelehrsamkeit und Wiß; doch sind wir eben nicht gewiß versichert, daß der Jude, den uns Tertullianus als einen sehr leichtsinnigen Menschen beschreibet, wirklich an alles das bey seinem Bilde gedacht habe, was Herr S. darin findet. 3) De circumcitione Judaeorum medica, ad Jo. VII, 21. 22. 23. Dis ist vielleicht die arttaste Abhandlung. Wir unterfuchen uns zwar noch nicht, ihr völlig beyzutreten, allein sie ist doch sehr wahrscheintlich. Christus führt die Beschneidung, die auf Befehl Gottes auch am Sabbath vollzogen werden mußte, gegen die an, die eine Cur am Sabbath vor sundlich hielten. Ist denn aber die Beschneidung eine Leibes-Cur? Vielleicht geschähe den Werren Christi ein Einäuen, wenn man sie als eine chirurgische Handlung betrachtete, und eben darum unterfuchen wir uns noch nicht, des Herrn W. Medicina als völlig aemiß anzunehmen. Doch er zeiget, daß ihr damals wirklich ein medicinischer Nutzen von den Juden zuacribiren ist, sowohl zu Verhütung der Entzündungen an den Schaamtheilen, welche die Aegyptier Sabbo nannten, als auch sonst zu Erleichterung des Zeunannas-Geschäftes. Wir haben nicht wohl unterlassen können, dieser neuen Erklärung recht zu geben. 4) De Cimbrorum appellatione. Aus Plutarchs Zeugniß ist klar, daß die Römer gehört haben, Cimbr sey im Deutlichen so viel als Räuber: denn wenn Eecard eine andere Auslegung von Plutarchs Worten hat machen wollen, so hat er sich, ohne das Griechische zu lesen, bloß an die Laternische Abersetzung gehalten. Diesen Nahmen leitet Herr S. sehr wahrscheinlich von camara, einem Kammerhüter, so er aus dem Tacitus, Strabo, und andern beschreibet, und dabey bemerct, daß alle Völker, die Cimbr oder Cimmerii hießen, an der See wohnten. Er vergleicht auch S. 101. das Longobardische und Gothische, Scamara,



mera, ein Klüber. Wäre dieses allein ausgeführt, so würde unsere Bestimmung völliger gewesen seyn, als da er noch mit *camara* die Wörter, Kammer = Wagen, Zimmer, *Chambre*, u. s. f. vergleiche, die entweder Lateinischen Ursprungs sind, oder doch wenigstens einen besondern Beweis erfordern, wenn man sie vor urfränkisch-deutsch halten soll. 5) *De Cimbrica Francorum origine*. 6) *De capite taurino in monumento Childerici reperto, antiquissimo Francorum insigne*. Wir brechen hier ab, um nicht von einer kleinen Schrift, einen nach dem Ende, wech unserer Blätter allzu weitläufigen Auszug zu geben.

#### Paris. (\*)

Jambou hat ein gar artiges Werk der Hrn. Cochin und Bellicard, davon jener ein Kupferstecher und dieser ein

(\*) Wir erinnern uns zwar, daß von einem ganz ähnlichen Englischen Buche schon N. 1753 p. 1079 eine Anzeige vorkommt. Weil aber diese von einem dormalen abwesenden Mitarbeiter eingesehene Anzeige des französischen Buches ein und andere dort nicht beachtliche Anmerkungen enthält: so haben wir sie beybehalten, und merkten im ubrigen noch dieses an: 1. Das angezeigte Englische Buch ist entweder aus einer ältern Ausgabe des Französischen, als die hier angezeigte, oder aus einer geschriebenen, nachher geänderten Copie, oder mit einer sehr großen Freyheit übersezt, und dabey zu mehreren malen die ganze Einrichtung geändert worden. 2. Auch in den Kupfern findet sich ein solcher Unterschied, daß man merket, sie sind nicht alle von einerley Zeichnungen genommen. Wer alles genau untersuchen wollte, würde wohl thun, wenn er das Englische und Französische von Blat zu Blat gegen einander hielt. Es läßt sich zur Zeit nicht absehen, ob der Engländer mit Jlets so vieles anders eingerichtet, hinzugehan, weglassen, oder ob er ein andres Original vor sich gehabt.

ein Baumeister ist in Duodez mit vielen Kupferplatten verlegt, das zum Titel führt Observations sur les antiquités de la ville de Herculanium avec quelques reflexions sur la peinture & la sculpture des anciens, & une courte description de quelques antiquités des environs de Naples. Wir wollen nur das allermerkwürdigste anzeigen. Die beyden Künstler sind anno 1749, 1750. zu Napoli und im alten Herculanium gewesen, den Bergbau hat Hr. Bellicard in beyden oben benannten Jahren besucht. Es ist jetzt auf dem Gipfel eine Krone von Eisen, die eine Fläche einschließt, aus der ein Dngel empor steigt, in welchem der große Feuerstund ist, und um ihn herum andre kleinere sind, die dasjenige auswerfen, was in den ersten zurück fällt. Auf eben dieser Ebene ist auch ein feurriger See von aerschmolzener Lava oder Schlacken. Im Herculanium haben sich die Verfasser vornehmlich beiffen, der Kunst der alten Maler ihren wahren Preis zu setzen. Es sind alles bemahlte Mauern oder Fresco. Einige sind Lebensgröße, wie der Theros mit dem Minotaurus; Hercules und Flora, Chiron, der den Achilles die Arter schlägt, eine Versammlung, die man für des Decemvirs Appius Geschichte anseht, und das Urtheil der Paris. Alle diese sind hier in Kupfer verachelt, und an allen tadelt unser Verfasser gar vieles. Die Farben sind unangenehm. Der Schatten ist von Lichte in nichts als im wenigern Weißen unterschieden, jedes Bild hat seinen eigenen Schatten, und wirft keinen auf die Umstehenden, die Perspectiv ist falsch, die Leiber erst unrichtig in ihrem Verhältnisse, und sogar keine Kunst in der Composition, daß der Verfasser diese den Alten überhaupt abzulauenen Ursache findet; ob er wohl sonst gesehen, und vermuthlich nur Lebelinac angewien, auch gar aerschwind von der Hand gearbeitet haben. Die kleineren Bilder sind besser, und was nach dem Leben abgemahlt ist, öfters vortreflich. Die Bildsäule zu Pferd des Pontius Salsus ist hingegen untadelhaft schön, nur dünkt uns das Pferd hinten hölzern und steif. Die ehernen Werk-

zeuge (denn eiserne findet man fast keine) sind zum theil außerordentlich wohl gemacht. Die übrigen Alterthümer übergehn wir mit Willen.

#### Lausanne.

Der zweyte Band der chirurgischen vom Hrn. v. Haller gesammelten Dissertationen ist gleichfalls herausgegeben, und hat ganz genau die nemliche Größe, wie der erste. Die Krankheiten des Kopfes gehn in diesem zu Ende, und diejenigen sind darinn begriffen, in welchen der Hals oder die Brust leidet. Die Anzahl der Probschriften ist acht und zwanzig. Noch zum Auae gehört n. 30. die Mauchartische de hypopyo. Tübing. 1742. und 31. de Empvoti ib. 1742. 32. die Albinitische de *Cataracta* Frankfurt 1698. enthält ein wunderliches Werkzeu zum Staarfischen. 33. Freytag de *Cataracta* Straßburg 1721. vertheidigt die härtesten Staare. 34. Henkel de *cataracta crystallina vera* Frankfurt 1744. 35. Gunz de *Suffusione* Lips. 1750. ist für die Öffnung des Theiles der Einfassung des Auaenrosts. 36. Ant. le Moine *Ergo deprimenda cataractae non expectanda maturatio* Paris 1728. 37. Petri le Hoe *Ergo oculi punctio cataractam praecavet* Paris 1740. 38. J. Baptista Thuzand *Ergo in Cataracta potius lensis crystallinae extractio per incisionem in cornea quam depressio per acum* Paris 1752. beschreibet des Hrn. David neue Erfindung den Staar heraus zu ziehen. 39. Gentil *Au in deprimenda cataracta ipsius capsula interna & posterior imprimis secanda* Paris 1752. widerlegt den Hrn. Daviel. 40. Mauchart de *fama meritisque Taylori* Tübing. 1750. ist eine billige Beurtheilung dieses umschweifenden Augenarztes. 41. G. I. Siegwart de *extractione cataractae ultra perficienda* Tübing. 1752. erzählt einige unglückliche Curen des Fr. Come. 42. Mauchart de *Setaceo mucus, auriculae un & ipsius oculi* Tübing. 1742. hat insonderheit eine Beschreibung der durchs Auae abgehenden Haarschnur. 43. B. G. Oehme de *amaurosi* Lips. 1748. hat viele Spu-

ren von Hrn. Ginzens Hand. 44. *Dienert Ergo absque membranae tympani apertura typica injec in concham passim* Paris 1733. 45. G. F. Franke *de Epulide & Paralide* Jena 1692. ist voll guter Wepferischer Kranfengesichte. 46. I. T. C. Corvini *de hernia cerebri* Argente 1749. hat eine sehr wohl beschriebene Ausstretung des inneren Gehirnes. 47. Mauchart *de luxatione Nuchae* Tubing. 1746. Er zeigt, wie schwer es zuehe, daß bey so vielen und so starken Wändern des Hals sich verränken lasse. 48. *Id. de capite obstituto* Tubing. 1737. 49. *Id. de strama Oculi* ejusque oculi difficili ac oblitae deglutitionis curis Tubing. 1742. eine sehr gute Schrift, worin beyde no. h wenig bekannte Sidel aus einander gesetzt werden. 50. G. Deeharding *de methodo subventriculi submersi per laryngotomiam* Kottloch 1714. 51. Perrier & du Boury *Lygo trachelomiae nunc scilicet illius nunc trifidus* nuncio Paris 1748. 52. G. Tabor *de cancro mammarum cuiusque exstirpandi nova methodo* Utrecht 1721. Er beschreibet die Hartmannische Sichel. 53. Trüller *de nociva cancri inveterati exstirpatione novis exemplis demonstrata* Witeberg 1752. eine sehr nützliche Abhandlung. 54. Heister *de optima cancrum mammarum exstirpandi ratione* Altdorf 1722. 55. I. Nic. Pechlin umständliche Geschichte *sistens historiam vulneris thoracici & in eam comm.* Rint. 1682. 56. Schalte *de Emphysemate* Halle 1733. 57. I. I. Welan *de aneurysmate vero pectoris extra no hemiplegiae subole* Basfl. 1750.

#### Venedig.

Nach a. 1753. hat Remondini des Hrn. v. Haller Ausgabe des Boerhaavischen *Methodi studii Medici* in zwey Quartbänden gedruckt, davon der erste 688. und der andre 511. Seiten stark ist. Auf dem Titel sagt man dem Leser, man habe die Anhängs der Amsterdämischen Auflage an ihre Stellen gesetzt, und derselben unzahlbare Fehler verbessert. Jenes ist in soweit geschicklich, nur daß man nicht eben mit der größten Geschicklichkeit die

die Zugaben an die erstern Nachrichten angehängt hat. Dieses ist nur von den wenigen Fehlern zu verstehen, die schon in der Amsterdamschen Ausgabe angezeigt sind. Denn es sind sonst mehr als zu viel, und öfters gar sehr in die Augen fallende Druckfehler unverbeßert geblieben oder auch neu hinzugekommen. Nach kan man weder bey dem Drucke noch bey dem Papier die Sauberkeit rühmen. Am allerleichtesten aber wird man diese Mängel vergessen können, wann der Hr. Verfasser jemahls die Mühe erlangen wird, daß er die zu den verschiednen Theilen der Arzneywissenschaft gehörenden Bücher nach ihrer eignen Ordnung in einem neuen Werke anzeigen und beurtheilen kan.

### Jena.

Noch im vorigen Jahr ist bey Melchior's Witwe auf 21 B. in 4 abgedruckt, ausführliche Nachricht von einigen alten teutschen poetischen Manuscripten aus dem dreyzehnden und vierzehnden Jahrhunderte, welche in der Jenaischen academischen Bibliothek aufbehalten worden, herausgegeben von H. C. Wiedeburg. Es werden hier nicht nur Beschreibungen von dem äußerlichen dieser Manuscripten geliefert, sondern auch Nachrichten von den Proben oder Mustertücken gegeben, und welches das vornehmste, eine Menge von Proben die zum Theil sehr beträchtlich sind, z. E. von S. 97-116 wird das Gedicht ergänzt, welches Eccard in Corp. hist. med. aevi T. 2 unter dem Titel Poema de amissione terrae sanctae, aus einem mangelhaften Manuscript herausgegeben hat. Es ist zu wünschen daß die in der Vorrede vorkommende Anmerkungen an die Deutschen Gesellschaften und andere Liebhaber, die Lieder unserer Vorfahren ans Licht zu bringen, von guter Wirkung seyn mögen. Der Anhang beschreibet eine in der Bibliothek der Jenaischen Deutschen Gesellschaft befindliche Sammlung von Metastrophengängen.



# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.  
43. Stück.

Den 10. April 1755.

Leipzig.

**B**reitkopf hat a. 1754. des Hrn. D. Dan. Gottfried Schrebers Abhandlung von Kammergütern und Einkünften deren Verpachtung und Administration mit verschiedenen Urkunden auf 176. Quartseiten abgedruckt. Der Hauptinhalt macht die Frage aus, ob die Verpachtung der Hausgüter (Domaines) der Verwaltung vorzuziehen seye, und diese Frage hat der Hr. Verfasser schon a. 1742. in einer eignen Schrift beantwortet. Er hatte der Revision der theils verpachteten und theils verwalteten Ämter im Weissenfelsischen begewohnt, und sich also diese Materie practisch befaunt gemacht. Diesemahl ist er umständlicher und ausführlicher. Er liefert im ersten Theile, von welchem wir keinen Auszug machen können, eine Abhandlung von den Domänen und Einkünften bey den alten und neuen Bisköfen. Im zweyten unterzucht er den Ursprung des Verpachtens, insonderheit in Deutschland, und kömmt zu seiner Hauptfrage. Die ältern Schriftsteller sind mehrentheils der Verwaltung günstiger, und die neuern, wie die Kenntammern der meißner Fürsten, lenken sich zum Verpachten. Hr. S. erzählt die Gründe der letztern Meinung, und beantwortet sie. Man sagt zum Ex. ein Pächter würde eine bessere Vorseege für die Güter tragen, weil er einen Antheil an ihrem ganzen Stande hätte, da hingegen ein Verwalter, dessen Geld

ausgemacht ist, keinen Vortheil von der Aufnahme der Güter zu erwarten hätte. Hierauf wird geantwortet, der Verwalter müsse genauere Rechnung für alle Kleinigkeiten geben, als der Pächter; er werde keine Ausbesserungen minder verabsäumen, als dieser, aus dessen Beutel sie gehen. Der Pächter sucht auch einen weit größern Nutzen, als der Verwalter, und entweder giebt er eine allzukleine Pacht, wann er alle Unglücksfälle sehen soll, oder man muß ihm wichtige Nachlässe thun. Man hat gemeint, durch die Pachten erfähre man die wahre Eintragsheit eines Gutes am besten. Der Herr Verfasser meint gerade das Widerspiel. Ein Pächter hält sich nicht verbunden, die wahren Quellen seines Einkommens alle anzugeben, und man hat gesehen, daß Güter gar lange um den Drittel von dem Gelde verpachtet worden sind, das sie abwerfen konnten, und in der That abgeworfen haben. Da auch die Pächter nicht unter der nehmlichen Verbindung stehen, genaue Bücher zu halten, so werden manchemal Rechte der Huter verlohren, oder aus der Übung gesetzt, und der Herr geräth in allerley Streitigkeiten über dieselben. Die Pachten hindern die dem Lande so nöthige Anhäufung des Getreides in die öffentlichen Vorrathshäuser. Man muß nicht ihnen, sondern den neuen Auflagen, den höhern Preisen der Dinge, und der schärfern Einsicht in die Einkünfte die heutige arößere Eintragsheit der Güter zuschreiben. Im dritten Theile folgen des Herrn Verfassers eigene Gedanken über die Vorzüglichkeit beyder Einrichtungen. Er hält die Pachten besser für gar große Länder und Staaten, wo alle die Rechnungen der Verwalter zu übersehen fast unmöglich wäre. Sinegen in denen zunächst um den Fürstenthümern gelegenen Fürstentümern, auch eines größern Regenten, und in demittelmäßigen Staaten zieht er die Verwaltung vor, weil sie mit wenigern Einkünften des Verwalters geschieht, die Unterthanen weit minder drückt, in Krankheiten und Armut ihrer eher schonet, die Gerechtigkeit nicht zu einem Vorwand des Selbstpressens macht, und des Landes Aufnahme befördert. Den Anhang von dem Güterpachten, und einige leizenswürdi-

mürdige Urkunden alter deutscher Fürsten übergehen wir mit Freiß.

### Zürich.

Im Februar 1755. vertheidigte Herr Chofr. Gesner eine Prodihrift de thermoscopia botanico. Er erzählt in derselben erslich die vier kinnaischen Classen von Gewächsen, davon die ersten alle Kälte vertragen, die folgenden im Winter einigen Schutz, obwohl keine künftliche Wärme verlangen, die dritten schon einiger Wärme im Winter bedehigt sind, und die vierten eine ziemliche Hitze selbst im Sommer erfordern. Die angemessene Wärme nun den Gewächsen zu geben, dienen die Maaße, in welchen ein flüssiges Wesen an einer eingetheilten Leiter steigt und fällt. Das bequemste scheint dem Hrn. Verfasser, wie schmahls dem Hrn. v. s. Gravesande das Reicheltische. Es ist von wohl gereinigtem Weingeiste; und hat zwischen dem Frict- und Siedepuncte 110  $\frac{2}{3}$  Grad. Von diesen bestimmen die ersten 10  $\frac{2}{3}$  die unveränderliche Wärme in tiefen Gräften und zumahl im Keller der Parisischen Sternewart. Das Reaumurische fängt an beim Frictpuncte, und hat von da an zum Siedepuncte 105  $\frac{1}{2}$  Grad. Das Delialische theilt eben diese Weite in 150 Stufen und ist aus Quecksilber. Sein Siedepunct ist, wegen der schweren Petersburgischen Luft, bey  $\frac{1}{2}$  eines Grades über 100, und das zu Eis gewordene Wasser auf 154. Des Hrn. Celsus Maaß, oder das Schwedische, zeichnet 0 beim Frictpuncte, und von da bis zum Siedepuncte 100 Grade, die den 110  $\frac{2}{3}$  im Reicheltischen gleich sind. Das Fomierische ist eigentlich für die Treibhäuser gemacht. Die größte Hitze erfordert (zu unrerer Verwunderung, da wir ihn oft in gemäßigter Hitze blühen, und Früchte bringen gesehen) der Dornkops (Melocactus) und diese Hitze ist mit 31 bezeichnet. Die Ananas erfordert nur 29 und die Euphorbium-Geschlechter 24. Endlich hat ein gewisser Hr. Benart, nicht ohne Vorbehalt eines Theiles der Eintheilung, ein anderes Wärmemaß für die Glashäuser gegeben. Hr.



Gesner hat dasselbe mit dem Fowlerischen verglichen. In Benarts Stufen verlangt der Zimmtbaum 27 Grade, der Coffee 23, das Euphorbium 20. In Zürich hat Hr. G. bemerkt, daß die Hitze selten höher über dem temperirten Grad steigt, als die Kälte unter denselben fällt, und daß es auch etwas rarer ist, wenn die Kälte größer als die Sommerwärme ist.

#### Paris.

Wir haben neulich eine förmliche Probefchrift erhalten, die in der Königl. Schule der Wundärzte, für die Aufnahme in ihrem Amte zu erhalten, unter dem Hrn. Prof. Louis durch den Candidaten, und Magister J. A. Anton Chauvin vertheidigt worden ist. Sie ist mehr nach der Art der deutschen Disputationen, als nach den Parisischen eingerichtet, und hat doch auch ihre eigenen Wahrnehmungen. Der Titel ist *de partium externarum generationi inservientium in mulieribus natural, vitiosa & morbosa dispositione*. Der Verfasser fängt bey dem Auseinanderdrängen der Schooßbeine in der Geburt an. Jacob von Amboise hat es am ersten a. 1579. bemerkt, und da es unter den Neuern von unserm Hrn. P. Röderer in Zweifel gezogen worden, so wird es vom Hrn. Louis wieder bestätigt. Niemahls, sagt er, ist unter tausend Knochen ein einziges Paar Hefenbeine ihm vorgekommen, in welchem die Schooßbeine an einander gewachsen gewesen. Man muß, fährt er fort, das Verhältniß des Kinderkopfes gegen seinen Durchgang nicht im Gerippe, sondern im ganzen Körper messen, da viele fleischfarne Theile da sind, die diesen enger machen. Die Knorpel zwischen den Schooßbeinen quellen in den Schwangerscn und werden dicker. Die Kraft des Kinderkopfes zum Trennen dieser Knochen reicht überflüssig zu, da die kleinen Fleischgewächse in der Nase die Knochen des Kopfes so leicht aus einander treiben. Hingegen geht des Kinderkopfs ohne eine Zurückbengung des Schwanzbeines heraus. Von den sogenannten Knorpeln zweifelt Hr. Louis, ob sie einigen Nutzen in der Richtung des Harnes haben, des-

fen geraden Strahl man ihnen gemeinlich zuschreibt. Dieser Auswurf gehet eben so gut von statten, wann man die Nymphen auf die Seite rüft. Sie verschwinden in der Schwangerschaft, und sind vermuthlich, nach des Hrn. L. Meinung als eine vorräthige Haut da, auf daß sich die Scheide weiter ausdehnen könne. Man kan und muß sie allerdings zuweilen abschneiden. Das körperliche Zeichen der Jungfernschaft bejahet Hr. L. allerdings wieder seine ehmaligen Landesleute. Man findet selten, daß es einer Säule gleiche. Die vier sogenannten Fleischarzen entsiehn aus seiner Zerföhrung. Es soll allerdings da seyn, wann ein Franzzimmer seine erste Keuigkeit beybehalten hat, und die Ausflüchte von der Kraft der monatlichen Zeiten und des Weissenflusses haben nichts wahres an sich. Endlich handelt Hr. L. von den Künsten, vermittlest welcher man zuweilen eine Ähnlichkeit der Jungfernschaft nachzuahmen trachtet, und bringt ein trauriges Beispiel an, in welchem die allzuscharfen hierzu gebrauchten Mittel den Kaltenbrand in den Geburtsgliedern, und den Tod nach sich gezogen haben.

### Augsburg und Inspruck.

Kurze Untersuchung ob, und in wie weit das Sächsische Original-Schreiben wegen Catholischen Abssterben des Churfürsten Johann von dem Verfasser des fernern Erweises entkräftet seye? geschrieben von P. Maximiliano du Frene S. J. (4to 16. Seiten) Der Verfasser ist eben derjenige, der das Rudimentum Historicum geschrieben hat, worinnen von unseren Symbolischen Büchern und dem ganzen Hochpreiblichen Corpore Evangelicorum auf das unchristlichste und schmähsüchtigste geredet worden. Es ist bekant, daß man in dem Churfürstl. Archiv zu München ein Original-Schreiben von dem Churfürsten Joh. Friederich aufreissen will, darinnen dieser dem H. Albrecht von Bayern berichtet, daß sein Herr Vater auf die Lehr-Sätze der Catholischen Kirche geborben seye. Dieses Schreiben, weilen es dem

Uu 3 daren

davon im Weimarischen Archiv aufbehaltenen Concept (dann vor dieses und vor kein Original sehen wir das letzte an,) nicht gleichlautend ist, ist verschiedentlich, und auch noch neulich von einem ungenannten Evangelischen Prediger bestritten worden, von dessen Schrift wir jedoch nicht urtheilen können, weil wir sie nicht gesehen haben. Der Herr P. Dufrene sagt von ihr (S. 4.) sie sey hochmüthig, prahlerisch und von dem Geist des wahren Christenthums weit entfernt, auch (S. 5.) nicht für Gelehrte, sondern nur für den in Zech- und Bierhäusern sitzenden Pöbel geschrieben. Inmittelst muß er doch von dem Geist des wahren Christenthums einen schlechten Begriff haben, weil er seinen Gegner S. 8. einen Schalk nennt, S. 10. von ihm sagt, er handle vermessend und boshaft und S. 15. er sey ein grober Calumniante. Die von dem Herr P. Dufrene hier von neuem vorgebrachte Gründe, daß der im Bayerischen Archiv befindliche Brief echt sey, sind kürzlich folgende (1.) der Minorite Joh. Maß habe ihn bereits A. 1570 in seiner Centuria V. p. 352. bekannt gemacht, und A. 1573. habe der Bayerische Rath Andreas Fabricius in der Zuschrift seiner Harmoniae Confessionis Augustanae an H. Albrecht von Bayern p. 3. davon und überhaupt von dem Vorgehen, daß der Churfürst Johannes vor seinem Tod die Lutherische Lehr-Sätze verworfen, und sich wieder zur Catholischen Kirche gewendet habe, als von einer bekannten Sache geredet. Diesen beiden Zeugnissen sey nicht ehe als nach 100 Jahren, nemlich A. 1670. von Herrn Brückner widersprochen worden; da es doch nicht wahrscheinlich sey, daß die Lutherische Theologi, (deren damaligen, als Maß und Fabricius geschrieben, noch verschiedent, die den Churfürsten gekennet haben, gelebet hätten,) so lange stille geessen wären. wann sie nicht von der Wahrheit dieser Sache völlig überzeugt gewesen, und mithin keinen Auftritt hätten wagen dürfen. (2.) D. Luther sey nebst dem Melancthon nach dem Zeugnis des Seckendorfs Hist. Luther. L. III. S. 12. nicht eher zu dem hiebenden Churfürsten auf das Schloß Schweinitz gekommen, als

als da dieser allbereits so entkräftet gewesen, daß er nicht mehr reden können und bald darauf den Geist aufgegeben habe, und seye also wahrscheinlich, daß er ihn darum nicht habe zu sich fordern lassen, weiln er unmittelbar Zeit von einem Catholischen Priester, den er aus Dresden mit leichter Mühe habe verschreiben können, sich mit denen Sacramenten nach dem Gebrauch der Catholischen Kirche habe versehen lassen. (3.) Luther, der doch sonst die fürstliche Sünde ohne Aufand heilig zu sprechen pflege, habe in seiner Leichpredigt diesen löblichen Churfürsten, seinen größten Beschützer, nicht gar ungerührt gelassen; (wir behalten den Ausdruck des Herrn H. Duprene) es müsse dieses seine Ursache haben, welches nichts anders, als die Catholische Engführung derrer Sacramente gewesen seye. Da der ganze Streit auf eine Begebenheit ankommet, die, wann sie auch wahr wäre, unjurer Evangelischen Kirche (als welche weder auf den Churfürsten Johann von Sachsen, noch auf Lutherum, noch auf das Ansehen eines Engels oder Heiligen, sondern auf den Grund der Propheten und Apostel, da Jesus Christus der Eckstein ist; erbauet worden,) zu keinem Schaden gereichen würde; so nehmen wir darunter keinen Antheil; ob wir gleich glauben, man solte von einer solchen Streit-Frage, die einer sorgfältigen Untersuchung nicht ganz unwürdig ist, auf beyden Seiten ohne Bitterkeit und ohne Affect schreiben. Im übrigen läßt sich gegen des Herrn H. Duprene hier vorgebrachte Gründe verschiedenes einwenden, wozu aber der Raum in unsern Blättern zu enge ist.

#### Witz:

*Diplomatum Garstense emendatum, auctum, illustratum ex collectaneis Mss. R. P. Sigismundi Pusch Societatis Jesu, et ex aliis mbrumentis. Opera R. P. Brasini Froelich S. J. S. (429 83. Seiten ohne das Register.) Das Kloster Garstern in Ober-Oesterreich hat zu seinem Stifter Marggraf Dettofar III. von Steyermark, der solchen Ort A. 1082. von dem Bischof Altmann zu Passau*

Passau gegen Vertauschung anderer Güter erlangt hat; sein Sohn gleiches Namens räumte es denen Benedictiner Mönchen ein, nachdem es zuvor 28. Jahr lang von einigen Canonicis unter der Aufsicht eines Probis bewohnt worden war. Vermuthlich sind einige Jahr dardar hingegangen, weil die Canonici nicht gerne weichen wollen, und daher ist es geschehen, daß einige Schriftsteller sagen, es sey dieses Kloster an die Benedictiner A. 1407. gekommen, andere aber solches bis auf das Jahr 1111. verschieben. Der Herr Cansler von Ludwig hat in dem T. IV. seiner Reliquiarum Mscr. ein Diplomatarium von diesem Kloster mit eindrucken lassen, welches aber sehr fehlerhaft ist, und sind besonders die Jahrszahlen, auf die doch in der Diplomatic so vieles ankommt, meistens irrig, wie hier S. 9. 142 mit vielen Beyspielen unkenntlich dargethan wird. Nachdem demnach der Jesuite V. Sigmund Busch, welcher durch seine Chronologiam sacram Ducatus Sycrae sich denen Gelehrten bekannt gemacht hat, weit richtigere Abschriften zu Händen gebracht, und von denen Mönchen zu Götting die Freundschaft erhalten hat, daß sie solche mit denen noch vorhandenen Originalen zusammen gehalten haben, so ist kein Zweifel daß der gelehrte Herr V. Hüllich denen Reichhern der Teutschen Historie und Diplomatic durch deren zummeilige Ausgabe einen besondern Dienjt erweisen habe: Es sind denen Urkunden hier und dar einige Anmerkungen beigegeben, welche verschiedenes in der Genealogie und andern Historischen Umständen in ein mehreres Licht setzen; so sind auch noch einige neue Urkunden dazu gekommen, die man in der vorgedachten Ludewigischen Sammlung nicht antrifft.

## Errata.

- S. 338. Lin. 18. verba: diejenige von dem mittlern Adel, lege niedern Adel.  
 S. 346. Lin. 12. verba: das so vielfältig widerlegte Geschwätz, Vor Luthero u. s. w. lege Geschwätz: vor Luthero, u. s. w.  
 S. 347. Lin. 26. Stutzkopf lege: Stutzkopf.

# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften  
44. Stück.

Den 12. April 1755.  
Leipzig.

**J**acobi hat neulich in zwey starken Octavbänden abgedruckt Georg Henrich Lindens Auszugsurunde der Cameralhistoria, worinnen dessen Gründlich weiter angeführt und verdeckt wird. Im ersten Theile dieses Handbuchs findet man vornehmlich die allgemeinen zu dieser nützlichen Wissenschaft gehörigen Begriffe, die wir eben, weil sie allgemein sind, kein wenig kurze abgehandelt. Man können wir unser Verlangen nach die patriotischen Gedanken nicht bergen, die der Hr. Verf. bey Gelegenheit der Verbesserung der Landen äußert. Er mercklich freymuthig die allzuhäufige Werbuna, und das Schwermachen der Soldaten-Ehen und rät die Fremden auf alle Weis ins Land zu locken. Eben so wohl gefalt uns sein Rath, daß die Bauern auf ihre Güter ohne Obrigkeitliche Intercession und Einwilligung nicht borgen sollen; und sein Anmerkung von der Schädlichkeit der Selbstgenüßigkeit der Bauern, und der bloß Adeltlichen Cur. In dem folgenden Theile dieses ersten Bandes kommen manliche die besondern Betrachtungen, und unter diesen der Eisenbau vor, bey welchen wir viel gutes und nützliches antriffen, das wir wieder nicht alles hier anführen können. Den Mist zu entehren glaubt Hr. J. mit Hrn. Kreischmar das bloße tieffe Pflügen, zumahl wann kein unter dem Sande liegt, seye eine gute Erfindung den Quag zu repariren.

sparen: hingegen macht ihn das beständige Traben der Früchte, die man jährlich hervorbringen will, allerdings nöthwendig. Er durchgeht hiernächst den ganzen Ackerbau, dessen Werkzeuge, nach Art und Weise, und hierauf den Gartenbau, von welchem er die bloß zur Kennebegierde gehörige Pflanzenliebhaberey ausschließt, den Weinbau für nicht unmöglich, aber nicht für nutzbar ansieht, und von einem Ackerbaureuten eifordert, daß der Morgen jährlich 30 Nthlr. nach Abzug der Kosten eintragen soll, wie hingegen ein Morgen Baumgarten, nach Höhe, und bis 50, ein Morgen Heidegarten aber bis 100 N. d. r. alle Jahre einbringen mus, wann der Pflanzler das thun thut. Er geht hier ganz genau, und beischreibt den Bau der Erbsengärten, die Baumgärten, und die Obstgärten, (deren Scherndörfer Bau er anreiset) und ermahnet seine Landleute, den jetzt vornehmlichsten Gartenbau nicht gering zu schätzen. Mit dem Weinbau endigt Hr. Zwi diesen Band, dieweil er aber, wie die meisten Deutschen, die große Nothwendigkeit in Aufsehung der Viehzucht, bei Gartenbauens und des Ackeris nicht gering einschätzt, und sich beredet, man könne ohne denselben, aus den bloßen Früchten des Feldes, eine landwirthschaftliche befreien. Der wahre Gebrauch des Wassers zur Befestigung der Wiesen ist ihm auch, und sogar selbst die Futterkräuter auch nicht unbekannt bekannt. Die Epinecette ist eine Bürgerin der Alpen, kan man danielich ein wilder Steinflor heißen, trägt viele gewarte Blätter wie die Wicken, und hat eine kurze stachlichte Schote. Die Luzerne, die Hr. Z. für minder nützlich hält, hat gewundene Hörnchen, und der Klee ist an seinen drei Blättern, und den in eine Kugel gehaltenen Blümchen leicht zu kennen: diese drei Kräuter aber führen und verdienen einzig den Namen von Futterkräutern. Gar recht hat er hingegen, wenn er die gemeinlichlichen, und Kuppelweiden für ein Verderben der Viehzucht hält, und auf die Nützlichkeit eifert, mit welcher man, zumahl in Deutschland, die Weiden zu nichte gehen läßt. Er rühmt auch billig die Verbesserung der Sumpfe im Brandenburgischen.

gesehen, wo viele tausend Morgen des unnutzesten Landes arbar gemacht worden sind. Dieser Band ist 806 Seiten stark.

#### Colmar.

Unter Benennung dieses Orts erhielten wir im vorigen Jahr Suite du nouveau volume du Siecle de Louis XIV. pour suppléer a ce qui manque a cet ouvrage de M. F. de Voltaire auf 173 Seiten. Hr. Baumelle jamaleit hier verschiedene Schriften. Die erste ist: Réponse au Supplement du Siecle de Louis XIV. welche bis zur 123 Seite gehet. Das Supplement du Siecle de Louis XIV. haben wir im Jahr 1753 S. 837 u. f. an den Lesern bekannt gemacht. Hr. Baumelle hatte kaum seine Freiheit von einer sechsmonathlichen Gefangenhaft in der Bastille erhalten, als er sich an die Verantwortung der bittern Vorwürfe des Hrn. von Voltaire machte. Man wird ohne nothig Erinnern voraussetzen, daß Herr Baumelle dem H. Voltaire nichts geschuldet, sondern dessen Bestrafkeit erwiedert habe; sonderlich da er selbst schwört, daß ihm seine Arbeit gereuen würde, wenn sie dem H. v. Voltaire gefiele. Wir wollen etwas aus dieser Antwort, das sich vornemlich auf die ehemals gegebene Nachricht beziehet, dem Leser vorlegen. Hr. B. ge- sichts sich nur zum Verfasser der Noten bei dem ersten Theil der Frankfurterischen Ausgabe des Siecle de Louis XIV. und giebt vor, daß die Fortsetzung von einer andern Hand sey S. 17. Dem Hrn. v. Mauportuis spricht er von dem Verdacht frei, daß er ihn wieder den Voltaire aufgesetzt habe. S. 19. H. B. leumet nicht, daß er der Herausgeber der Briefe der Rauteuren sey; von der Dänischen Aufsichterin, die ihm R. ganz zugeschrieben, hat er nur einen Theil verfaßt. S. 22. Von seinem Vache, mes penées, widerriecht er der Nachricht, die wir ehemals davon aus dem Voltaire mitgetheilt. Er sagt, daß er davon nur zwei Ausgaben, die zu Copenhagen und Frankfurt, veranstaltet habe. Er beschuldigt den Voltaire, daß er Ausdrücke anführe, die niemahls in seinem Buche ge-  
 2  
 1755



weisen sind. S. 34. Von des Voltaire Werk giebt er vor, daß er in zwen Drittheilen des ersten Bandes ohne Bücher und andre Hülfen 340 Fehler gefunden habe. S. 38. Die Voltairische Mißbrüche von den Ursachen, warum Ludwig XIV. den Precedenten vor König erkannt, hält Hr. B. vor unrichtig, und verpricht in den *memoires pour servir a l'histoire de Madame de Maintenon* eine bessere zu geben. S. 41. Die Spötterei des V. über die Voltairische *histoire universelle* ist sehr heissend. S. 44. Von dem Unterschied der despotischen und monarchischen Regierung finden wir S. 72. u. f. eine weitläufige Anmerkung. Die Ursache der Todesstrafe des Reformirten Predigers Brousson und des nächst erfolgten Aufstandes der Genuever berührt H. B. S. 82. H. B. nennt es eine Verleumdung, daß er von dem König von Preussen und Frankreich unaufrichtig geredet habe S. 101, 102. Die Anmerkungen, daß der Herzog von Orleans die königliche Familie mit Gift vergiftet habe, rührt nicht von dem H. B. sondern seinem Feyerher her, wobei er sich auf das Zeugniß des Raths zu Frankfurt beruft S. 102. Wir übergehen das übrige und bemerken noch die Stücke, die in dieser Schrift enthalten. Diese sind ein Brief des H. B. über seine Streitigkeiten mit dem Hrn. v. Voltreire; ein Brief an die Frau Deans, die Nichte des Herrn von Voltaire, die *memoire de Mons. de Voltaire apostillee par Monsieur de la Beauvoille* (S. G. Itz. 1753. S. 607.) Diese Stücke sind bereits vorher gedruckt gewesen und nur die von Wichtigkeit, welche die wahren Quellen dieses Streits einsehen wollen, ob wir wohl gestehen, daß wir bei den besondern Unwissenheiten noch nicht völlig einsehen, auf welcher Seite die Wahrheit sey. So viel dünkt uns, daß der ganze Streit vor den moralischen Character beider Gegner nicht allzu vortheilhaft sey.

Wir haben in diesem Jahr von dieser Schrift eine deutsche Uebersetzung auf 176 Octavseiten erhalten, die aber den Sinn der Ueberschrift hin und wieder sehr verfehlet. Ein Zusatz bei derselben, der sich in dem Original nicht findet,

findet, ist S. 149. eine Note, worin die Ursache von des H. Braumelle Gefangenschaft zu Spandau erzählt wird, und am Ende zwei Grabchriften des H. v. Wolzaiter und der Marquise du Chatelet.

### München.

*De Ducum Boioariae iure Regio praesertim succedendi in nobilitate patriae fouda activa gentilitia, extinctis masculis, dissertatio, auctore Michaeli Adamo Bergmann.* (470 36. Seiten.) Der Herr Verfasser ist der Meinung, daß die Herzoge in Bayern vor andern Ständen des Reichs gar vieles zum Voraus haben. Er steigt auf die älteste Zeiten der Agilolfinger hinauf, von welchen freilich nicht zu läugnen, daß sie mit einer fast königl. Gewalt regiert haben. Er vermeinet Thassilo sey mit Unrecht seines Herzogthums entsetzt worden, weil er, wann auch gleich er an Carl den Großen ungetreu abhandelt hätte, solches doch weder in Ansehung seines Sohns, noch minder in Ansehung der Nation, die an seiner Rebellion keinen Antheil gehabt, einige Strafe vermürdet haben könnte. Insmittelt wurde Bayern doch auch unter denen Carolingern wiederum ein Königreich, und Ludwigs des Deutschen Sohn, Carolomannus, (welchen der Herr Bergmann S. 9. vergeßen zu haben scheint,) der Enkel Arnulphus, und der Urenkel Ludwig das Kind herrschten darinnen als besondere Könige. Nach Ausgange der Carolinger bekam Arnolf die königl. Gewalt durch den Frieden mit K. Heinrich dem Vogler, ob er gleich auf den Rahmen verzichten mußte; und diese königl. Gewalt bekam er nach der Meinung des Hrn. Verfassers nicht für sich allein, sondern für sein ganzes Volk, so daß also von ihm das Jus Regium derer Herzoge in Bayern, welches nach S. 14. ein Inbegriff aller Hoheitlichen Rechte in Kirchen- und Staats-Sachen ist, sich herleitet. Ob nun gleich die Nachkommenschaft dieses Herzogs Arnolph sich lange Zeit hat müssen von dem Herzogthum verdrängt sehen, und nach dem unglücklichen Fall des Welfischen Hauses

solches allererst, wiewohl sehr zerstückelt, wieder erlangt hat, (welches alles der Herr Bergmann S. 19. als ungerecht ansieht,) so soll doch damahlen dieser Arnolphtische Vertrag wieder aufgelegt haben, daß also vermög demselben die Bischöffe und Äbte denen Herzogen unterworfen seyn, und die Landes-Hoheit in Ansehung derer Kirchen und ihrer Güter, wie auch aller anderer Gewalt sowohl was die Einsetzung der Prälaten, als die Gerichtsbarkeit über sie betrifft, eben so wie vormahls zu Herzog Arnolphts Zeiten, erkennen müßten. Aus eben diesem kurz Regio soll es auch herkommen, daß in dem Herzogthum Bayern alle erlebige Graf- und Herrschafften, samt denen damit verknüpften Rechten, niemanden anders, als denen Herzogen, heimfällig seyn, und zu Theil werden können, so daß es dießfalls keiner Kayserlichen Expectanz bedürfe. Da nun in Bayern eine Art von Lehen bekannt ist, welche umgebende Stamm-Lehensschafften (feuda activa gentilitia) heißen, da nemlich einige vom Herrenstand wiederum andere vom Adel mit gewissen Gütern zu Ansecht-Erhaltung ihres Hauses und dessen Ansehens auf solche Weise beliehen, daß allemahl bey dem ältesten der Familie die Investitur darüber anzu-  
 seth werden muß; in denen Bayerischen Land-Rechten aber verzeher ist, daß kein Weib eine Lehensschafft leihen soll, so lang der Manns-Schild und Helm vor-  
 handen; und dieses letzte von einigen so ausgelegt werden wil, als ob nach gänzlicher Erlöschung des Manns-Stammes die Verleihung solcher Stamm-Lehen auf die Erbbrüder verfallen könnten; so bemühet sich vornehmlich der Herr Bergmann zu beweisen, daß dieses nicht der Verstand dieser Landes-Gesetze seyn könne, sondern selbige durch das Herkommen dahin genugsam erkläret seyn, daß eine solche erbfaete Stamm-Lehensschafft, im Fall sie nicht als ein After-Lehen angesehen werden muß, allemahl an den Herzogen als den Landesherrn ihre Regio und von Fürstlicher Macht wegen, ohne Mittel verfallt. Welches S. 28. u. d. f. mit vielen Exempeln bekräftet wird. Wir wissen nicht ob es nöthig seye, dieses aus einem be-  
 sondern

sondern Jure Regio herzuleiten, oder wohl gar auf die Zeiten der Markgräver und den Vertrag H. Krautlebs mit H. Heinrich dem Begler, wo an dergleichen Orten noch nicht gedacht worden, dieser Gerechtigkeits halber jurat zu gehen. Daan wann einmahl der Ort richtig, daß die Frauen in denen Bayerschen Stamm-Lehenchaften an den Herzog ihren viel näheren Grund entweder in der Oberlehen-Herrlichkeit oder in der Landesherren Gewalt, und ist also von dem andern Vorrecht der r. Durchlauchtlichen Herzoge in Bayern, sondern allen Leuten die sich diesen Vortheil hüten und Leben-Höfen geben. Ueberhaupt scheint uns diese Sache, welche doch nach der Aufschrift hauptsächlich der Vormars von des Herrn Veramanns Abhandlung seyn sollen, sehr leicht abzuhandeln zu seyn, da sie nur die letzte Blätter von seiner Schrift einnimmt, und sich schwermüthlich jemand von diesen Stamm-Lehenchaften aus seiner Beschreibung einen hinlänglichen Begriff machen wird.

### Wien.

*Casulas S. Stephani Regis Hungariae vera imago et scriptura, una publica luce donavit P. Erasmus Fiala* (S. 7. 8. (470 58. Seiten.) Unter denen Heiligthümern, die zu Wien vermuthlich aufbewahrt werden, befindet sich auch ein Mess-Gewand, von überaus zarter und feiner Leinwand, welches der Ungarische König Stephanus der Heilige A. 1031. an die von ihm zu Stralweissenburg erbaute Kirche geschenkt hat. Da dasselbe durch uns mit sehr schönem ausdrückten Figuren der Heiligen und vieler andern Aufschriften gezieret ist, so hat der gelehrte Hr. F. sich die Mühe gegeben, solche nicht allein in einem Kupferstück seinen Lesern vor Augen zu legen, sondern auch zu erklären. Er handelt hiebei von dem Rahmen und dem Gebrauch dieser Mess-Gewänder, die man Casulas und Planetas zu benennen pfleget, und erklärt ihren Unterschied zwischen einem Plaviali und Pallio. Er beschreibet

bet die hier befindliche Figuren sorgfältig, und weil er an ihnen so viele Spuren von der Hochachtung, die man damahls für die Heiligen und für die Messe geheget, antrifft, so bricht er S. 26. in den Wunsch aus: quam cuperem, vt sacrum hoc vestimentum inspicerent, ac citra obfirmati animi perturbationem considerarent Hungariae nostrae Protestantes illi, potissimum Reformatorum, vti se appellant, nonnulli, qui S. Stephanum Regem tali religione fuisse iactant, qualem ipsi profrentur. Sed ex hoc sacro vestimento. irrefragabili religionis S. Stephani testimonio, alia condiscant & ad veteris Ecclesiae finem reuertantur. Wir weisen gar sehr, daß der Hr. P. Frölich die wahre Meinung derer Protestanten in Ungarn verstanden habe. Dann was von Menschen-Land in die Christliche Lehre schon zu denen Zeiten des heil. Stephani gemischt war, können sie eben so wenig billigen, als wenig sie die Sätze des heutigen Pabstthums billigen. Es wird also das Ansehen dieses an sich ehrwürdigen Alterthums wohl sonderlich die gewünschte Wirkung bey ihnen thun. Sonsten brinat der Hr. P. Frölich noch hier und dar gar artige Anmerkungen hen. Also bemerket er z. E. S. 28. daß, da sich R. Stephanus der Nahzahl und Indiction nach Art der Abendländischen Kirche bedient, so lasse sich hieraus schließen, daß er seine Krone und den Christlichen Glauben nicht der Constantinopeltanischen, sondern der Römischen Kirche zu danken habe. S. 33. stellet er eine Uebersetzung an, ob nicht etwan dieses Mess-Gewand der Mantel seye, den man vernahls denen Königen von Ungarn bey ihrer Krönung umgehengehet hat, und der zuweilen Pallium S. Stephani heissenet wird? welches er jedoch S. 57. verneinet, und davor hält, daß selbiges von je her zu dem Stuh der Kirchen zu Stuhlweissenburg gehört habe, bis es A. 1543. da diese Stadt an die Türken überlassen worden, um aus denen Händen der Ungläubigen errettet zu werden, nach Wien seye gebracht worden.



# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

45. Stück.

Den 14. April 1755.

Göttingen.

**D**er Herr Rector Münter zu Herode hat bey Schulzen eine neue Einladungsschrift drucken lassen. Er fährt darinn fort, den Hesiodus gegen die Einwürfe zu vertheidigen, die ein ungenannter in den Hannoverschen Anzeigen, 1752. gegen den Anfang des Gedichtes Opera & Dies. gemacht hat. Die Einwürfe, die hier wiederleat werden, betreffen die Wiederholungen, die Widersprüche, und endlich die Fehler wieder das Versmaaß, die Hr. M. geschickt enthalbiget, erläutert, und hebt. In 12 Quartseiten stark.

Der bisherige ordentliche Professor der Medicin, Naturlehre und Mathem ist hieselbst, Herr Segner, ist als Königl. Preussischer Geheimter Rath und Professor der Naturlehre und Mathematik nach Halle gegangen.

Leipzig.

Kein Jahrhundert hat größere Verdienste um die so genannte Classischen Schriftsteller, als das gegenwärtige, worinn sie in dem größten Schmuck erschienen sind. Man kan aber doch dabey nicht leugnen, daß die allermeist en Ausgaben die Bequemlichkeiten nicht haben, die mehr als eine Art Leser an ihnen wünschen mögte. Sie stellen den Text entweder gar ohne alle Erklärungen, und nicht nach

nach der richtigsten Lesart dar, oder sie verstecken ihn unter einer ungeheuren Last verschiedener, oftmals wenig richtigen Lesarten, fast bloß kritischer subtiler Unterjuchungen, und zu sehr geagter Anfälle auf die gemeine Lesart, und nur wenige Schriftsteller haben das Glück gehabt, gegen ihre strenge Richter, in u neuer Zeit, Vertheidiger zu gelangen. Die es Glück ist kürzlich in Diebüll wiederfahren, von dem die Lantzje Buchhandlung eine neue Ausgabe, unter folgenden Aufschrift geliefert: *Albii Tibulli quae extant carmina novis curis castigata, illustrissimo Domino Domino Henrico Comiti de Brühl inscripta.* In Octav 1 Blsh, 6 Pagen, ohne 5 Pagen Vorrede. Der Hr. Herausgeber nennt sich unter der Aufschrift Christian Gottlieb Kerne. Wir kennen den gelehrten Mann nicht weiter als aus gegenwärtigen Suche, aus diesem sehen wir S. 324, daß er aus Ehemnis ist, und wir wünschen ihm die Glücksumstände, wernach er sich S. 340. sehn, daß wir auf das d'elbst verprohene Werk vom Lucian nicht lange warten dürfen. Wir wollen dem Leser eine nähere Nachricht von der gegenwärtigen Arbeit geben. Der Verfasser vertheidiget zuerst das Lesen der bekannten drey scherzhaften Dichter, von der Jugend, und besonders des Tibull's, der unschuldiger als die übrigen ist. Den Text hat der Hr. H. nach der Vulpianischen Ausgabe, Padua, 1749. drucken lassen, weil Vulpianus in den meisten Stellen die alte Lesart wieder eingeführt, da Frankhus zu sehr der Verwegenheit des Scaliger's, und dem Witz des Heinii nachgegangen. Beyde kannten die Eigenschaften der Elegie zu wenig, und dieser Irrthum verleitet sie. Aber auch Vulpianus hat gegen das Ansehen der Bücher zu vieles beh behalten, das Hr. H. verwirft. Z. E. 1, 2, 44. *Fluminis haec rapidi carmine vertit irer,* wo das *Penwort rapidum* gewöhnlicher und natürlicher bey *fluminis* steht, als bey *fulminis*, und wenn dieses letztere gesetzt wird, sich das *vertit* nicht schickt, weil die Zauberinnen die *fulmina flunt*, nicht aber *vertunt*. Die Anmerkungen sind von zweyfacher Art. Sie erklären theils den Text, und diese stehen gleich darunter,

unter, und sind größtentheils von Vulpinus entlehnt, den Hr. H. sehr hoch schätzt, oder sie sind critisch, und diese stehen an Ende. In diesen untersucht der Verfasser die Verschiedenheiten der Codicum, die Statius und Brachmann verglichen haben, wobei er sonderlich sein Augenmerk auf ihren Ursprung richtet. Hiebei hat er sich auch eines geschriebenen Codex der Königl. Dresdnischen Bibliothek bedient, und einiger alten Ausgaben, worunter sonderlich eine alte Könißsche, vom J. 1477, die noch von seinem Herausgeber des Tibull gebraucht werden, und S. 44. umständlich beschrieben wird. Diese alte Ausgaben sind ihm bey der Untersuchung des Ursprungs der gemeinen Lesart sehr dienlich gewesen. Doch hat er nicht völlig seinem Wunsch gemäß verfahren können, weil er auf seine Art der Ausgabe des Statii hat können habhaft werden, und andere betrübte Zufälle sein Gemuth niedergeschlagen haben. Wir haben noch eines anzudeuten, wodurch Hr. H. sich von allen Herausgebern alter Schriftsteller unterscheidet. Er giebt nemlich nicht nur eine critische Nachricht von allen Ausgaben des Tibull, sondern auch ein vollständiges Verzeichniß von den Manuscripten, die sowohl bisher gebraucht, als noch nicht untersucht worden, und derjenigen Ausgaben, die mit am Rand geschriebenen Lesarten in verschiedenen Bücherjahren aufbewahrt werden. Hr. H. hat die Lebensbeschreibung des Tibullus aus der Vulpinischen Ausgabe, mit Anmerkungen, und die Ahmannsche Zeitrechnung des Dichters abgekürzt, und verbessert, vorgeseher. Kurz, diese Ausgabe hat alle Eigenschaften einer vollkommenen Ausgabe. Sie liefert einen richtigen Text, gibt kurze Erklärungen, zeigt eine gesunde Critic, und erläutert in einem wohl eingerichteten Register, die Tibullo eigene Ausdrücke. Wir wünschen, daß Hr. H. viele ihm ähnliche Nachfolger haben möge.

#### Wien.

Es sind uns einige in dem blühenden Theresiano zum Vertheil gefommene Schriften erst neulich zugeschickt worden, die sowohl wegen ihrer vornehmen Verfassere, als



megen ihres gelehrten Inhalts eine Anzeige in unsern Blättern verdienen.

Die erste führt die Aufschrift *Leopoldi C. v. de Clary & Aldringen tentamen Historicum de titulo Imperatoris Romani, qui Carolo M. etiam ex pacto cum Graecis Imperatoribus accessisse vulgo creditur.* (1753. 470 20. Seit.) Es ist ein gemeines Vorgeben aller neuere Verfasser der Deutschen Reichs-Historie, daß die Griechischen Kaiser ausdrücklich Carl den Großen als Kayser erkannt hätten. Quentinius scheint der erste zu seyn, der dieses bejaget hat. Wann man aber die alten Geschichtschreiber selber ansieheth, so findet man, daß dieses ohne Grund seye. Gewis ist es, daß Carl der Große an die Kaiserin Irene eine feyerliche Botschaft abgeschicket und von ihr wiederum eine Gesandtschaft, welche einen Frieden zwischen beyden Reichern schließen sollte, erhalten habe; ja Theopphanes sezer den Umstand mit hinzu, daß damahls so gar an eine Vermählung zwischen diesen beyden geerönten Hauptern gedacht worden seye. Sie wurde aber vom Thron verstoßen, und ihr Nachfolger Nicephorus sezte das angefangene Friedens-Geschäfte so schlättrig fort, daß sich Carl in seinem Schreiben bey Baronio A. 810. selber darüber beklagt. Erst K. Michael sein Nachfolger, war es, der A. 812. die Fränkische Gesandten anhörte, und mit seiner neuen Gesandtschaft an Carlum zurück schickte. Diese schlossen zwar noch in diesem Jahr den Frieden zwischen beyden Reichern, aber kein einziger Schriftsteller jagt uns, worinnen die Bedingnisse dieses Friedens bestanden seyen, außer daß Einhard sagt, K. Carl habe auf Istrien und Dalmatien Verzicht gethan. Von dem Kaiserlichen Titel, der dem großen Carl hiebey soll angeschlossen worden seyn, jagt er kein Wort, da doch nicht wahrscheinlich ist, daß er eine so wichtige Sache würde mit Stillschweigen übergangen haben; zumahlen er anderswo erwähnet, wie die Griechen sehr sauer dazu aussehehen hätten, daß sich Carl diesen Titel aneignete habe. Nun ersehen wir die Fränkische Jahr-Bücher, welche dieser

Gefandtschaft gedenken, daß die Griechische Gefandten Carl den Großen in ihrer Rede *Βασιλεύς* Imperatoren (wie sie es auslegen) genannt hätten. Allein nichts zu gedenken daß das Wort *Βασιλεύς* nicht eigentlich einen Kaiser, sondern einen König bedeutet und K. Ludovicus II. in seinem U. 871. an den K. Basilium 6. Griechischen Brief bey Baronio anzusehen hat, daß die Armenische, Gothische, Vandalische, Saracenische und andere Regenten des Nahmens *Βασιλεύς* sich ohne Unterschied gebraucht hätten; so ist sehr merkwürdig, daß die Constantinopolitaniſche Kaiserer selber sich dieses Titels nicht bedienen, sondern sich gleich denen Römischen Kaisern *Αυτοκράτορας* scheissen, oder im Lateinischen die Aufschrift DN. PER. AVG. *Domnus noster perpetuus Augustus* gebraucht haben, wie aus ihren Münzen bis auf die Zeiten der Kaiserin Irene zu sehen ist. Diese nannte sich zuerst ΒΑΣΙΛΙΣΣΗ, doch wurde dadurch sothane Benennung keineswegs denen Griechischen Kaisern erthen, und aus Luitprando erschehet man, daß noch zu seiner Zeit der Bulgarische König von denen Griechen mit dem Titul *Βασιλεύς* beehrt worden seye. Ja viele Griechische Kaiserer gebrauchten diesen Titul gar nicht, sondern begnügten sich an dem Nahmen ΔΕΣΠΟΤΟΤ; welcher aber deswegen nicht ungeschicklich ist auch ein Titul anderer Herrn, als derer Constantinopolitaniſchen Kaiserer, zu bleiben. Zwar könnte man einwenden, daß in spätern Zeiten der Titul *Βασιλεύς* einigen Abendländischen Kaiserern von denen Griechen verjagt worden seye, als welche sie *Ρηγας* Reges benennen wolten, wie aus dem schon gedachten Schreiben K. Ludovici II. an den K. Basilium bey Baronio ad A. 871. n. 50. sq. erschehet. Allein wann man die Sache genau untersucht, so wird man finden, daß nicht sowohl das Wort *Βασιλεύς*, als der Titul ΡΩΜΕΩΝ *Βασιλεύς* R-*romani* Imperatoris, dessen sich die Franken seit Carolo M. bedienen, dem K. Basilio am Herzen gelegen seye. Doch gesezt *Βασιλεύς* habe keinen

nen andern Verstand, als daß es Imperator und Augustus heißt, ist dann aus der bloßen Tirade des Constantinopolitanischen Gesandten so gleich zu erweisen, daß ihm auch sein Hof den Befehl gegeben habe, daß er Carl den Großen auf solche Weise anreden solle? Es scheint dieses etwas sehr zweifelhaft zu seyn, da zumahlen sich deutlich erweisen machen läßt, daß die Griechische Kaiserer sich von der Zeit an auf eine vormahls nicht gewöhnliche Weise Romanos Imperatores genennet haben. Den Sarmio findet man ad A. 824. n. 17. das Schreiben K. Michaels und seines Sohns Theophili an K. Ludwig den Frommen, welches nur 12. Jahr nach diesem Frieden geschrieben worden, worinnen er Rex Francorum, Lombardorum & sic vocatus eorum Imperator heißet. K. Basilus ließ so gar den Titul Imperator austragen, welchen der Pabst Hadrian dem K. Ludwig II. in seinem Schreiben an ihn beigelaget hatte, und K. Ludwig II. der sich in Behauptung dieses Tituls bey denen Griechen viele Mühe gab, hat doch niemahls auf einen Vertrag sich beruffen, welchen sein Väter, K. Carl der Große, mit denen Griechischen Kaysern eingegangen hätte, welches doch den vornehmsten Haupt-Grund seiner Gerechtfame wurde abgeben haben. Das Zeugniß des Theophanis in Pagi Critic. Baron. ad A. 814. auf welches sich le Cointe beruffet, um zu beweisen, daß man zu Constantinopel gehalten habe, Carl seye vom P. Leo zum Kayser gekrönet worden, wird dadurch entkräftet, wann man ihn selber und nicht wie le Cointe gethan, bloß den Anastasium nachschlägt. Dann da heißet die Stelle also: *Ἐπαγγαυὸν τῆς ἐσέφθης ὑπὸ Λεωντος*, und stehet also nicht einmahls das Wort *Βασιλευς* da. Wir haben uns nicht enthalten können, diese Gründe so weitläuffig vorzutragen, weiln sie uns sehr wichtig vorkommen, und eine allgemeine Meinung bestreiten.

Die andere hat folgenden Titul: *Dominici Antonii Spingarelli e Dominis de Doffa tentamen Historicum con-*  
*U 3* *312*

*na vulgata de Radolphi I. Halabingici excommunicazione opinionem.* (1753. 4to 22. S.) Es ist eine gemeine Meinung, daß R. Rudolph von dem Pabst in den Bann gethan worden seye. Nicht allein Trithemius, sondern ein gleich zeitiger Scribent, Ricordanus Malcpini, sagt dieses, und Maucerus und viele andere Deutsche Geschichtschreiber schreiben ihnen hierunter so zuverlässlich nach, als ob die Sache keinem weiteren Zweifel unterworfen wäre. Der Herr Verfasser hat vornemlich die Erzählung welche Siesm in seinem *Corporis Historiae Germanicae* davon gemacht hat, einer nähern Prüfung unterworfen. Dann da dieser verzeuht, daß der heylig Gregorius X. den Bannstrahl gegen den Kaiser gebraucht habe, wollen er seinem Versprechen nicht nachgekommen, welches er ihm A. 1275. im 8ten Monat zu Lausanne gethan, daß er nemlich auf Pfingsten folgendes Jahrs sich zu seiner kaiserlichen Erlönung zu Rom einstellen, und so daran einen Kreuzzug vornehmen wolle; so beweiset er nunmehr, daß solches Vorhaben darum nicht statt finden könne, weil der P. Gregorius X. bereits im Januario 1276. gestorben, und also das Pfingstfest dieses Jahrs nicht erlebt, überhaupt aber sonst wissen ihm und dem R. Rudolph nicht die mindeste Streitigkeit vorgefallen habe, welche zu einem Uavillen, lang minder zu einem Bannstrich hätte Anlaß geben können. Sein Nachfolger Innocentius V. hat in dem noch vorhandenen Schreiben nicht einmal haben wollen, daß Rudolph nach Rom kommen sollte, da selbiger sich zu dieser Reise ansetzte, um den König von Neapel Carl, welcher sich eines Vicariats von Sicilien annahm, zu besuchen; und also ist es nicht möglich, daß er ihn hätte wegen der unterlassenen Reise in Bann thun können. Hadrian V. regierte nicht viel über einen Monat, und Johannes XXI. sein Nachfolger, wolte abermahls nicht haben, daß Rudolph nach Rom käme, ehe und bevor der Streit mit dem R. Carl beendet wäre. Dieser wurde aber erst unter Nicolas III. beygelegt; und mit diesem Pabst wurde Rudolph in so großer Einigkeit, daß er nicht allein ihm alles befähigte,

te, was von seinen Vorfahren am Reich an den Römischen Stuhl gesendet worden ist, sondern als auch seine Commissarien in dem päpstlichen Gebiet die Huldigung einforderten, zugleich auf des Pabsts Verzeihung solchen Einhalt that, und sich sehr entschuldigte, daß dieses gegen sein Verwissen und Einwilligung geschehen seye. Da der Herr Stank diese letzte Handlung ebenfalls noch unter Gregorio X. vorgegangen zu seyn glaubet, so wird selbtes als ein neuer Irrthum in seiner Erzählung anzuzeigen, und daraus der Schluß gemacht, es seye die ganze Sache von der Päpstlichen Excommunication S. Rudolphi ohne allen Grund.

#### Helmstädt.

Der Hr. Prof. Bernsdorf hat dem Hrn. D. Carpze in Lübeck bey der von uns schon oftedachten Gelegenheit in einem meletemace de elogio florum tonitru, ad Marc. III, 17. 5. Vogen in Quart Gluk gewünschet. Er beschäftiget sich vornemlich mit Untersuchung der wahren Ursach, warum Christus seine beyde Apostel, Jacobum und Johannem, Donnerkinder genennet. Er suchet verschiedene und zum Theil bekannte Meinungen, die einander nicht widerprechen, zu verbinden: sezet aber eine und, wenn wir ihn recht verstehen, nach seinen Gedanken die vornehmste Ursach hinzu, welche in der Gegenwart dieser beyden Apostel bey der Taufe und Verklärung Christi liegen sol. Weil bey beyden Begebenheiten sich eine Stimme vom Himmel hören lassen, die wenigstens mit einem Donner verbunden war und überhaupt der Donner ein Zeichen der besondern göttlichen Gegenwart gewesen; so haben daher diejenige Apostel, welche Zuschauer dieser majestätischen Begebenheiten gewesen, gar wol daher Donnerkinder genennet werden können. Was wieder diese Anmerkung, die Hr. B. sonst fleißig genug zu beweisen sucht, mit Recht eingewendet werden kan, ist von dem Verfasser am Ende seiner Schrift aufrichtig angezeiet und beantwortet worden, ob wir gleich nicht wollen Bürge seyn, daß sich alle, die diese Zweifel wahrhaftig haben, damit werden beruhigen.

# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

46. Stück.

Den 17. April 1755.

Göttingen.

**D**as Osterfest-Programm, dessen Verfasser der Herr Prof. D. Nibow ist, handelt de arte Imper gaudendi ex resurrectione Christi haurienda. 2 Pögen in Quart. Die wiederholten Ermahnungen der Apostel an die Christen zu einer beständigen Freude zeugen, daß die Lehren des Christenthums ein dauerhaftes Vergnügen schenken. Cicero sieht daher mit Unrecht bei der Erklärung Phil. 3, 1. 4. 4. bloß auf die gewöhnliche Formel der Griechen *Xαίρειν*. Dieser Vorzug der christlichen Lehre gründet sich aber insbesondere auf die Auferstehung Jesu von den Todten. H. N. macht solches aus ausdrücklichen Stellen der H. Schrift Joh. 16, 22. Röm. 8, 37. 1 Cor. 15, 55 u. f. deutlich, und setzt hiernächst die Wahrheit mehr auseinander, daß die Auferstehung Jesu Christi die Kunst sich immer zu freuen mache. Zuerst wird die Kunst sich immer zu freuen erklärt; die Eintheilung der Freude in die wahre und anscheinende, irdische und himmlische, bloß vernünftige und geistliche festgesetzt und hernach werden die Gründe angeführt, warum die dauerhafte Freude eine Folge der Auferstehung Christi sey. Diese sind: die Auferstehung Christi beweiset die Wahrheit der ganzen Christlichen Religion, der eintze nur um deswillen den Beifall verjaagen, weil sie unaußerselbe Dinge in sich faßt; sie schenket daher einem wahrheitsbegierigen Gemüthe ein reines Vergnügen, das um

deso größer ist, je wichtiger die christlichen Lehren sind: sie beweiset, daß Jesus ein göttlicher Lehrer und der Sohn Gottes sey, und befestiget also auch die Wahrheit der freidenklichen Lehren; sie verführet uns der geschenehen und von Gott genehmigten Gnathung für unsere Sünde; sie überwindet alle Furcht des Todes durch die erworbenene Hoffnung einer frühen Auferstehung, die eine ununterbrochene Freude erwecket. Zuletzt wird der Zweifel, daß die Freude nur ein sinnliches Gute zum Grunde habe, dahin die himmlischen Güter nicht können gezogen werden, durch die Innern aufgehoben, daß, wie wir bei den Säuflingen eine geistlich erlauchtere Bekanng, als auch einen geistlichen Sinn annehmen müssen, weil die Gnade die Vermögen unserer Seele vermehret und bessert.

#### Zusferdam.

Hier ist auf 12 Bogen in Quod eine neue, und wie es auf dem Titel heißt, um ein Dritheil vermehrte Auflage des Diogene deoent par M. de Prémontval herausgekommen. Von der ersten Ausgabe haben wir bereits S. 697. des vorigen Jahrs Nachricht gegeben, und da Werke von dieser Art ohnehin keines vollständigen Auszuges fähig sind, und die von neuen hinzugesagten Betrachtungen weg eben der Art sind, als die vorigen, so wird man hier keine wesentliche Ergänzung der neuen Zufüge erwarten. Sie bestehet in 50 neuen Betrachtungen, und in ein Paar Erläuterungen und Berichtigungen der vorigen. Wir sehen, daß Herr v. Fr. der sonst der stärkste Widersacher des Leibnizischen Systems ist, doch mit ihm glaubt, daß alles in der Welt aus einzelnen denkenden Theilen zusammen gesetzt sey, und davon S. 192. einen Beweis anbringt. Es ist ihm unhegreiflich, wozu Gott eine nicht denkende Materie, die seine Güte nicht empfinden kann, beschaffen haben sollte. Von dem vierten Theil seiner Monogamie, den wir mit so vieler Begierde erwartet haben, giebt er uns S. 137-146. die Nachricht, daß er ihn aus Verdrus über die ungeneigte Aufnahme, so dem ersten Theile von Leuten, deren Geschma und Ver zu urtheilen wir uns gar nicht einmahl

mahl vorstellen wissen, widersfahren ist, verbrannt habe. Dieser Verdruß war gewiß ubereilt. Die Frage von der Vielweiberey Davids, die er aufwirft, und im 4ten Theil beantwortet haben wurde, sehen wir zwar von einer andern Seite an, als Herr v. Br. vor sich aber doch sehr begierig zu vernehmen, wie er sie lösen will. Es scheint fast, er würde Davids und Solomons Vielweiberey gelenuet haben. Wir sehen sie bey ihnen nicht vor eine Herzens-Härtigkeit, sondern vor eine Unwissenheits-Sünde an, die Gott duldet. Einige Gedanken und Betrachtungen sind nicht bloß philosophisch sondern auch theilsaitisch, als die von dem Prediaer, den er zu hören wünschet, vom Gebet u. s. f. Er klagt auch hier von neuem über die, so ihn zum Widersacher der Religion machen wollen: und jensehr vor ihm lejen, desto mehr halten wir seine Absicht vor rein und unschuldig.

#### Upsal.

Der Herr Prof. Nöze hat in einer Dissertation von 26. Octavo-Seiten, die Herr Nathan. Idenfeldt im vorigen Jahre am 21 Dec. unter ihm vertheidigte, de lingua codicis argentei gehandelt, und sich der von neuem um den Ulfilas verdient gemacht. Er sucht gegen den sel. la Croze zu erweisen, daß der sogenannte codex argenteus wirklich eine Abschrift der Gothischen, und nicht der Fränkischen Urschriften sey. Er erleichtert sich den Beweis dadurch sehr, daß er nicht vorzieht, die Abschrift komme aus Mosien, dem alten Sitz der Gothen her, sondern sie sey in Italien zur Zeit des Reichs der Ostrogothen gemacht: daher auch nicht zu verwundern sey, daß sich zwischen ihren und den Fränkischen Buchstaben eine so große Ähnlichkeit finde, welche er la Croze gar einesthet. So giebt er auch S. 19. zu, daß sie nicht mehr völlig so sey, wie sie anfänglich aus des Bischofs Ulfilas Hand kam, sondern in Italien sey theils manches in der Sprache, theils einiges in den Lesarten und Sachen geändert, und daher entstehe die große Übereinstimmung dieser Uebersetzung mit der Lateinischen. Diese Vermuthung ist gar wahrscheinlich, und er gehet damit dem Zweifel



fel aus dem Wege, welcher hier zu Göttingen aus der augenscheinlichen Übereinstimmung der Uebersetzung im codice argenteo mit der Vulgata dagegen gemacht ist, daß sie die in Witten verfertigte Uebersetzung seyn sollte. Eben so wenig treffen ihn die Zweifel, die wir S. 607. u. f. des Jahres 1752. dem Herrn Ege aus der Übereinstimmung der Sprache mit der Deutschen, da wo diese von der Schwedisch-Gothischen abgehet, gemacht haben. Denn er erklet sich deutlich, es sey das Nördlich-Gothische nicht mit dem Schwedisch-Gothischen so besonders nahe verwandt, sondern ein von ihm verschiedener Dialect, der bald mit dem Schwedischen, bald mit dem Anachschischen, bald mit dem Deutschen am genauesten übereinstimme: die uralte Sprache der ersten Einwohner Schwedens sey die Lapplische, als aber unter Odin die Gothen hincin gekommen, hätte das Gothische, oder wie es die alte Sprache der Schweden war, der Mangel (Aarum lingua) die alte Sprache immer weiter Nordwärts gedrängt: indessen sey die Colonie des Doms erst im Dialect von den Gothen in Witten merklich verwardet gewesen. Hingegen bringt er, wie wir auch an angeführten Ort gethan haben, einiges aus dieser Uebersetzung an, so bios in der Schwedischen und nicht in der Deutschen Sprache ubria ist. Unter diesem finden wir aber doch auch einiges, so uns aus unserer Muttersprache bekannt ist, z. E. *gab-wellan* ruben, Schwedisch *Arbeta*: wir haben aber auch im Deutschen, *We. Ruhe, Weile*, verweilen. Hingegen haben andere Beispiele ihre Nichtigkeit. Seine Haupt-Gründe, darum er die Uebersetzung vor Gothisch nicht für Fränkisch, sind: 1) wir wissen von keiner so alten Fränkischen Uebersetzung ansehnlich etwas, hingegen ist gemiß, daß es eine uralte Gothische gegeben habe: ja in der Vorrede zu der Sächsischen Uebersetzung der Bibel in Verse, die unter Ludwig dem Frommen gemacht ist, wird gesagt, daß vorher nichts die Gelehrten, nicht aber die, so der Deutschen Sprache allein kundig waren, die Bibel haben lesen können. Sollte aber dieses hinlänglich seyn, das Daseyn einer Fränkischen Uebersetzung zu leugnen? Diese konnte von den ungelehrten

Gach-

Sachsen oder Niedersächler eben so wenig als eine Latei-  
 nische gelesen werden, und konnte auch dem Vorredner  
 gar wohl unbekant bleiben, wenn sie altes vorhanden  
 war.) 2) Einige Dinge sind in dieser Übersetzung gewiß  
 nicht Fränckisch, davon S. 12. 13. Beispiele angeführt  
 werden. 3) Es sind so viel Griechische und Lateinische Wörter  
 darin, als die minder gemischte Fränckische Sprache nicht  
 gehabt hat; da hingegen nicht blos die Lateinische in ei-  
 ner solchen Mischung Gelegenheit gab, sondern auch aus  
 Dindio bekant ist, daß die Griechische Sprache der Dren viel  
 Griechische Wörter mit einiger Veränderung bebehelt.  
 Dieser Beweis ist von Wichtigkeit, und wohl ausführlich.  
 4) Ein in Italien gefundener Ostrogotischer Kupf-Brief,  
 das einzige bekannte Ueberbleibsel der Nördlich-Gothischen  
 Sprache, hat eben solche Buchstaben, als die Joannan-  
 te silberne Handschrift. Die Übereinstimmung der Buch-  
 staben ist uns deutlich in die Augen gefallen, da wir den  
 besagten Kupf-Brief mit Herrn Jhrens Upsilon il-  
 lustrato S. 16. vergleichen haben. Dabey werden die  
 vier Gründe des seel. la Eroze geprüfet, und sonderlich  
 der sehr entkräftet, welcher von den 4 Buchstaben herge-  
 nommen ist, die der Fränckische König Chilperich erfun-  
 den hat. Herr J. erklärt die Worte Gregorii Turonen-  
 sis mit großer Wahrscheinlichkeit vom Lateinische., und  
 nicht vom Fränckischen Alphabet, und ist daß Chilpe-  
 rich nicht die Griechischen Figuren  $\omega$ ,  $\psi$ ,  $\zeta$ ,  $\Delta$ , sondern  
 $\omega$ ,  $H$ ,  $\Theta$ ,  $\Phi$ , habe einführen wollen. Da wir aus den  
 codicem argenteum für Fränckisch gehalten haben, so hat  
 uns diese Abhandlung in unserer Meinung sehr zweifel-  
 haft gemacht. Einiges scheint zwar noch einer nähern  
 Untersuchung nöthig zu haben, allein hier verjöhnet es  
 uns der Raum und Endzweck nicht, die noch übrigen und  
 künftig auszumachenden Zweifel zu eröffnen.

#### Wien.

Die dritte Probeschrift, die im vorigen Jahre ver-  
 theidiget ist, gleichwie die beiden ersten noch 1753, bey  
 3; 3 set:

set: *Carr. Tomis ab Albann tentamen Historicum de Leopoldo illustri, quo tempore Austriae Marchionatum aditus censendus sit?* (4to 19. Seiten.) Es ist so ungenüßig, zu welcher Zeit Leopold, der erste aus dem Sächsischen Stamme, die Marggrafschaft Osterreich erlangt habe, daß nicht allein in Ansehung des Jahrs, sondern auch in Ansehung des Kayfers, der ihm solche verliehen, die Geschichtschreiber bis jezo nicht einig sind, indem einige wollen, daß solches unter Heinrich I. andere daß es unter Ditto II. und wieder andere, daß es unter Ditto III. geschehen seye; ja gar nach denen Zusätzen des Chronici Mellicensis bis auf die Zeiten Ludovici Infantis hinauf zu steigen wäre, welches doch ein augenscheinlicher Irrthum ist, der aus der Verwechslung des Leopoldi illustris mit einem andern Osterreichischen Marggraven Leopold seinen Ursprung genommen. Dann dieser wurde A. 907. von denen Hunnen erschlagen, Leopoldus illustis aber starb zu Wazburg A. 994. So lange die Hunnen mit ihren Einfällen denen Deutschen überhäufig waren, liest man nichts mehr von einem Osterreichischen Marggraven, und der Rudigerus de Pecklarn, welchen Ottilo unter der Regierung K. Otto des Großen dichtet, würde ohnehin bis jezo noch diesem Leopoldo illustri unter denen Osterreichischen Marggraven keinen Platz übrig lassen, wann es wahr seyn solte, daß er dardelbstigen Marggraven gewesen wäre. So ungenüßig immittelst dieser Rudiger ist, so genüßig ist es, daß bey dem Antritt der Regierung K. Otto II. ein Marggrav Burchard in Osterreich gewesen seye, als welchen wir aus der Urkunde bey Hund Metrop. Salisb. T. I. p. 200. kennen lernen. Da diesem nun allererst Leopoldus illustis in sachsen Würde gefolget ist, so sieht man wohl, daß alles Vorgeben von seiner ältern Regierung in diesen Landen irria seye. Conradus de Wizenburg, dessen Ausgabe wir dem gelehrten H. Bez zu danken haben, sagt p. 291. daß Leopold den Antritt seiner Regierung durch die Eroberung des festen Schlosses Müllk merkwürdig gemacht habe. Diese sezet Ottilo in das Jahr 979. weilen aber gleich darauf mit dem Ungarischen Fürsten Geiza Frieden gemacht worden,



alle Theile haben, ohne daß er einen eigentlichen Grundriß des Menschen in sich halte. Dientlich wäre also das Kind dem Vater ähnlich, doch kan auch ein träger Samen von dem stärkern Grade der Tharlichkeit der gezeigenden Kraft überwältigt, und die Frucht der Mutter ähnlich werden. Der Hr. D. ist nicht ungeneigt, dem Einflusse der Gestirne einigen Antheil an der Bildung einzuräumen. V. Eine Invention des Kochsalzes zum Düngen hat zu diesem Aufsätze Anlaß gegeben. Ein Prædicator wolte damit in zwölf Jahren nach einander seinen Acker fruchtbar zu machen haben. Unser Verfasser leugnet hingegen sowohl dem Kochsalze als dem so oft gerühmten Salpeter alle fruchtbar machende Kraft ab, ob er wohl sieht, daß das feste laugenhafte Salz, das aus dem versackten Meere und dem Luftsalze entsteht, allerdings der Grund der Fruchtbarkeit der Erde ist. Warum ist also die laugenhafte Erde des Kochsalzes alleine hätte, so würde es allerdings eine Art eines Dünges sein. Aber in fernem unzerstörten Nahrung ist es dazu unfähig. Ein Garten, wo eine Salzherde gestanden war, ist ungeachtet aller Bemühung des Hrn. Verfassers unfruchtbar geblieben, die Bäume und Kräuter haben in demselben beständig gekranket, und eine harte Salzrinde ist aus der Erde gefahren die alles Keimen gehindert hat. Eben dieses geschieht, wann man die Erde nur Kochsalze vermischt. Weit besser sind die Laugenhalte mit etwas Kochsalz versehen, das mit ihnen in eine Art eines Salpeterweizens u beracht, worin das Luftsalz sich zieht, und wodurch die Fruchtbarkeit befördert wird. Dren Theile Holzasche und ein Theil Kochsalz scheinen dem Hrn. V. die beste Verhältniß zu sein. VI. Eine Vertheidigung des kupfernen Geschirres wieder das schmerzere, leichter sich auflösende, unangenehm färbende und schmeckende Eisen. VII. Vom Glasse und dessen großen Nutzen. Der Verfasser hat die Glassefäden zerhackert, und sie, mit Behülfe des Bergkristallwassers in ihre elementarische Fäden aufgelöst, und die Knoten gemessen, wo dieselben an einander hängen. Aus Kochsalz und Potasche hat er auch eine Lauge bereitet, in welcher der eingeweichte Glasse sehr weiß wird.

**Göttingische Anzeigen**  
 von  
**gelehrten Sachen.**

unter der Aufsicht  
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

47. Stück.

Den 19. April 1755.

Göttingen.

**D**as Programma der hiesigen Universität auf den Tod des seel. Herrn Prof. Rothschiders ist aus der Feder des Herrn Prof. Gesners geflossen, und erzählt auf 3 Fogen in Folio seinen Lebenslauf, wozu dem Hrn. Verfasser noch außer dem, was der selbige selbst davon geschrieben hatte, von einem zuverlässigen Orte einzelne Nachrichten zu Ausfüllung dieser und jener Lücken zugekommen sind. Da ein Auszug zu viel Platz erfordern würde, und überdem vielen unserer Leser das Leben des seel. H. Rothschiders schon aus seinen eigenen Schriften bekannt seyn wird, so thun wir diesemahl weiter nichts, als das nur das Programma bloß anzeigen.

Der Herr Magister Murray hat am 28ten Martii zu Erhaltung der Stelle eines Adjuncti bei der philosophischen Facultät eine Dissertation de numero Carolorum Sueciae Regum non duodenario, sed senario verteidiget. Bald darauf, nemlich am 12ten April ist er, nebst dem reformirten Prediger Herrn Ruhlensky als außerordentlicher Professor der Philosophie verpfichtet worden.

Herr Joh. Tobias Kueler, ein geschickter Sohn unser seel. Herrn Joh. David Roelers, hat die höchste Würde in der Weltweisheit erhalten, um durch Vorlesungen seine Kenntniß der Geschichte andern brauchbar machen zu können.

U a a

B u r s e

**Buttsfeldt.**

Auf 7 Duodez-Blögen ist herausgekommen, das Märzen vom ersten April, ausm Holländischen ins Hochdeutsche übersezt; Dritte und mit zwey Büchern vermehrte Auflage. Das so genannte zweyte Buch enthält Wahrjagungen, die insgemeint satyrisch sind. Unten stehen allerhand abgefürzte Rahmen, und das dritte Buch, so aber mit Willen mangelt, sollte den Schlüssel zu diesen Rahmen geben. Doch allem Anschein nach ist kein Schlüssel dazu vorhanden, und die Satyre hat nicht einzelne Personen zum Gegenstande, es sie alerch solches, um mehr Neugier zu erwecken vorzieht. Wir dünken diese Blögen mit Recht unter die wißigen, belustigenden, und doch den Wohlstand nicht verletzenden Schriften rechnen.

**Gurgg und Strasburg.**

Unter der Anzeige dieser beyden Orter sind noch im vorigen Jahr herausgekommen: Gedenkerinnerungen des Hochwürdigst-Hochgebohrnen Fürsten, Joseph Maria, Bischofsens zu Gurgg etc. etc. auf die so genannten christlichen und bescheidenen Anmerkungen über Hochdieselben Mandat vor. der Buße, welche zu Eizensch in dem heurigen Jahr sind gedruckt worden, 12. B. in Quart, die wir um desto weniger übergehen können, da sie theils weacen ihres erhabenen Verfassers; theils wegen ihrer eigenen Beschaffenheit eine besondere Aufmerksamkeit verdienen. Die Gelegenheit und Absicht dieser Schrift läst sich aus der Aufschrift leicht einsehen. Die Frage, worüber hier gestritten, ist eigentlich die Lehre von der Rechtfertigung, mit der aber die, in den Streitigkeiten zwischen unserer und der römischen Kirche über diesen Artikel unzerrennlich verbundene, Lehrtätze von der Gnade, den guten Werken, dem Ablaß, u. d. g. auch hier verbunden worden. Der Hr. Bischof gehören unstreitig zu den gründlichsten Gottesgelehrten ihrer Kirche: Sie unterscheiden sich durch ihre Bescheidenheit von dem gemeinen Haufen der römischen

sehen Controversisten auf eine vorzügliche Art: Sie suchen, die Lehren ihrer Religionsparthei auf die gelindeste und ertraglichste Art vorzutragen und wie kan es denn anders möglich seyn; denn daß sie eine ganz andere Sprache führen; als bishero in andern Schriften der Lehrer dieser Kirche gewöhnlich gewesen, und nicht selten dem gereinigten Lehrbegriff näher ereren; als jemals gezeihen? Wir wissen, daß der Hirtenbrief des Hrn. Bischofs von der Tüze eben so wie die Schriften des Erzbischofs von Wien von den eifrigen Anhängern der jesuitischen Grundsätze nicht mit gleichgültigen Augen angesehen werden. Und vielleicht haben die frühzeitigen Urtheile dieser Eiferer etwas zu dieser Schrift beygetragen, ob es gleich gewis ist, daß sie den Hrn. Bischof nicht bewogen, das Gute zu verlassen, welches jenen mißfällt. Wer mit unparteiischen Augen diese Schrift liest, wird finden, daß sie viel nützliches in sich fasset. In den Hauptbegriffen weicht der H. V. zwar nicht von dem Lehrbegriff seiner Kirche ab. Die Rechtfertigung ist noch immer mit der Bekehrung und Erneuerung einverlei. Der Glaube beschäftigt sich noch im Verstand allein. Er ist keine Mutter, sondern nur eine Schwester der Liebe. Es ist noch immer ein freyer Wille des Menschen in der Bekehrung; die leiblichen Übungen sind noch immer viel nöthig, und die guten Werke sollen noch immer was verdienen: Petrus und seine Nachfolger sollen auch noch einen von Christo eingesetzten Primat haben: die Wirkungen der Gnade sind noch an die römische Kirche gebunden: u. s. w. In der Lehre von der Gnade wil er zwar dem H. Augustinus folgen, ob er sich gleich sensü so erkläret, wie es die allersüßtesten Pelagianer thun. Wenn die Lehren unserer Kirche bestritten werden; so geschieht es zwar mit einer großen Bescheidenheit; man findet aber zuweilen einen Manacel einer richtigen Einsicht in ihre wahre Beschaffenheit. Z. B. S. 58. thut er uns zu viel, wenn er sagt, daß die Protestanten überhaupt die Sakramenten vor bloße Zeichen der Gnade halten und ihnen ihre innerliche Kraft absprechen, welches



des wol von den Reformirten; nicht aber von den Lutheranern gesagt werden kan. Wenn man den weitläufigen Discurs von der Angewiesheit der Seligkeit mit dessen Schluß S. 78. vergleicht; so dürfte man fast zweifeln, ob der Hr. L. von den Lutheranern wirklich abgehe. Wir sind daher versichert, wenn der Hr. B. in diesen Stücken und sonderlich in der Lehre von der unzertrennlichen Verbindung des lebendigen Glaubens, den wir so gut wie er als thätig ansehen, mit den guten Werken nach untern wahren Lehrbegriff recht unterrichtet wären, daß Sie noch in mehreren Materien die Richtigkeit unierer Lehre einsehen würden. Doch wenn wir von diesen Dingen absehen; so haben wir vieles Gute darinnen gefunden. Daß er mit den protestantischen Lehrern die Grundsätze von einem zweifachen Bündnis Gottes mit dem Menschen zum Grund laet: daß er den Heilsgrund und die Heilsordnung unterscheidet, ob er gleich von der letztern noch nicht evangelisch denkt: daß er die vielen Mißbräuche seiner Kirche und darunter die große Menge der Klöster erkennet: daß er S. 67. das Carnoval vor ein Ueberbleibsel des Heidenthums erkläret: daß er die Lehre von der nothwendigen Intention des Priesters bey der Verwaltung der Sacramente verwirft: daß er zugiebt, daß in der Apostolischen Kirche die Nahmen der Bischöfe und Priester gleichgültig gewesen: daß er selbst die Untrüglichkeit des Pabstes vor einen Nichtgrundartikel hält: daß er ausdrücklich den Bischöfen kein Recht zu herrschen; sondern allein die Aufsicht über die Kirche beyleget: daß er den Grund der Oberherrschafft des Pabstes fast in der Übertragung anderer Bischöfe suchet, u. d. g. sind unserer Einsicht nach lauter Zeugnisse von dem großen Unterschied, der sich zwischen dem Hr. B. und anderen Lehrern seiner Kirche zeigt, und geben uns Hoffnung einer merklichen Verbesserung der römischen Kirche, wenn andere diesem rühmlichen Bepispiel folgen wolten. Wie wir dieses letztere recht herzlich wünschen; so können wir nicht umhin, noch ein zweyendes Bepispiel seinen Brüdern zur Nachahmung vorzu-

zustellen. Der Hr. B. nimmt die Beweise seiner Sätze aus der heiligen Schrift: er führet ihre Aussprüche nicht Lateinisch, sondern Deutsch an: er beruft sich bey ihrer Erklärung nicht schlechthin auf die Väter; sondern sucht durch hermenevtische Gründe seine, wiewol oft irrige, Erklärungen zu befestigen, und weis auch, daß die Hebräische und Griechische Sprachen authentisch sind. Wenn die Controversprediger der römischen Kirche diesem Lehrreichen Beispiel folgen wolten, wie viel würde nicht die Wahrheit gewinnen, und wie viel Frucht würden nicht in Zukunft unsere Streitigkeiten mit dieser Kirche schaffen, wenn wir auf diese Art in dem Erkenntnisgrund erst einig sind! Zu allem diesem Guten: welches wir billig an diesem Furken rühmen, kommt noch die reine und richtige Schreibart und solten wir wol irren, wenn wir auch diese nebst dem übrigen als Früchte ansehen. welche bey diesem ruhmwürdigen Prälaten die fleißige Lesung protestantischer Schriften geschafft hat?

### Jena.

Von des Herrn Pr. Walchs S. 263. angezeigten Disputationen über die Apostelgeschichte ist die zweyte von Hrn. Franz Dolsch, aus Holftein, den 22. Febr. gehalten worden. Sie handelt de apolorum sacris conuentibus, Act. II, 1. 1. und einen halben B. Lucas sagt, daß am Pfingstfest alle einmüthig an einem Ort gewesen. Diese Worte, welche nicht so leicht sind, wie sich vielleicht andere einbilden, werden durch folgende Anmerkungen aufgekläret. Es ist nicht die Rede von allen Christen zu Jerusalem; sondern allein von den Aposteln. Die Einigkeit des Gemüths, dadurch diese unter sich so genau verbunden waren, betraf sowohl den Verstand: als den Willen. *Ἐν τῷ αὐτῷ* gehet allein auf den Ort und zwar war dieses ein Privathaus und allem Ansehen nach das *ὑπερῶν*, dessen Cap. I, 13. gedacht wird.

Die dritte, de natura & indole τὸ γλυκύς, Act. II, 13, vertheidigte den 26. März Hr. Christian Gottfr. Hoefly, aus Nördlingen, 2. B. Dieses Wort, welches Luther durch süßen Wein übersezt, bedeutet eigentlich den Eutermost. Weil aber die Alten diesen nicht allein als einen Trank zu sich genommen; sondern auch mancherley Syrupe daraus bereitet, den Speifen einen süßen und starken Geschmack zu geben; so wird von beyderley Arten sehr weitläufig gehandelt. Zur letzten Classe gehöret, das caroenum, wenn man von dem bloßen Most ein Drittheil einfochen lies: εὐψυμα, defurum, wenn zwey Drittheile einfochen wurden: sapa, fixum, welches zwischen den beyden ersten eine Mittelgattung war: mellina, die aus Honig und sapa bestand. Diese drey Liqueurs waren bey den alten Weinverfälschern sehr gewöhnlich. In die erste Classe aber wird passum, welches nicht aus Most, sondern Rosinen bestand: ὑποχρῖτον, διαχρῖτον, Iora, myrrhina, so verschiedne Weine gewesen, unricht gesezet. Vielmehr gehöret hieher der vor der Gährung durch Kunst bewahrte Most, dergleichen allem Ansehen nach von den lästernden Juden verstanden wird. Zwey Zweifel werden noch beantwortet, erstlich, ob der Most braunlich könne? welches wenigstens von dem aufbehaltenen Most, zumal wenn er mit dem εὐψυμα nach Gewohnheit der Alten angeschmieret worden, behauptet werden mus; hernach, ob man Vormittags solche Getränke zu sich genommen? so ebenfals gewis und sonderlich aus Jes. V. 11, zu erweisen ist.

#### Dresden.

Noch im vorigen Jahre ist im Verlag der Waltherschen Buchhandlung Nic. Lemercis vollkommener Chymus zum fünftenmal zum Vorschein gekommen; und wir dürfen es nicht unangezeigt lassen, weil diese Auflage von den vorigen durch viel neue und nöthige Zusätze und Verbesserungen

besserungen sich gar sehr unterscheiden. Der Hr. D. Jo. Christian Zimmermann hat solche hinzugehan: und es ist solchergestalt dieses Buch wiederum brauchbar worden, da man es von so vielen wichtigen Fehlern gereinigt oder vielmehr selbige angezeigt und verbessert hat. Wo demnach Lemery denen Körpern falsche Bestandtheile angedichtet oder, wo er unrichtige Bearbeitungen, oder auch überflüssige Handgriffe angegeben, da hat ihn Hr. Z. gründlich zu Rechte gewiesen. Die übrigen bloß theoretischen Hirnseppnisse hat er nicht verürlget, doch aber überall mit einem paar Worten ein Merkmal gegeben, wo Lemery eine grundlose Erklärung vorgebracht hat. Wenn man die Zimmermannschen Verbesserungen gegen die Fehler hält, die L. begangen hat, so kan man auf das deutlichste sehen, was für eine große Menge Wahrheiten seit A. 1675. da dieses Buch zum erstenmal heraustram, in der Chemie entdeckt worden, und wie sehr die gründliche Erkenntniß der Dinge zugenommen hat. Und in dieser Absicht verdient gegenwärtige Auflage billig angepriesen zu werden. Doch können wir nicht leugnen, daß Hr. Z. einige practische Fehler, die von Wichtigkeit sind, übersehen hat; wovon wir nur einen einzigen anmerken wollen. S. 94. sagt Lemery, daß man zur Läuterung des Goldes, welche durch das Säment geschieht, unter die gewöhnliche Sämentmasse, Steinsalz und Salniac nehmen müsse. Wer dieser Vorrichtung folgt, der wird sich gewiß eines großen Theils des ächtesten Goldes berauben, indem ja die mit dem Sämentpulver vermischten angezeigten Salse das Gold selbst auflösen, und mithin das ächteste gediegene Gold in seiner Masse auf diese Weise muß vermindert werden. Ein Fehler ist es auch, wenn L. S. 923. sagt, daß man den Bolognerstein durchaus auf keinem eisernen Kofe brennen, und ihn auch nicht in einem eisernen Mörtel reiben müsse, wenn man ihn zum leuchten tüchtig machen wolle. Welches alles und noch mehreres die Erfahrung schon vielfältig widerleget, und Hr. Z. unsehlbar hätte verbessern können, wenn ihm die

Marg-

Maraggraffischen Versuche vielleicht nicht unbekannt gewesen wären. Doch dünkt es uns, als ob er sein Auge mehr auf die Verbesserungen der pharmaceutischen Arbeiten, als der übrigen, gerichtet habe. Im übrigen hat Hr. Zimmermann selbst auch einigemal geirret. Die Vorschrift, welche er S. 481. vom Segnerischen Polnchpesssalze giebt, ist nicht die rechte; es wird nicht aus Salpeter, Schwefel und gereinigtem Weinstein, sondern vielmehr aus Sodsalz und gereinigtem Weinstein gemacht. Daß man den süßen Salpetergeist ein paarmal in einer Retorte überziehen soll nach S. 487. halten wir vor eine überflüssige Arbeit. Wenn Hr. Z. S. 551. behauptet, daß es unnöthig sey, daß man ein Alkali zur leichtern Abscheidung des olei Vini brauche, wenn man nur die rechte Proportion der beiden Flüssigkeiten, daraus es erzeugt wird, getroffen habe; so müssen wir hingegen solches auch in diesem Falle anrathen, da man sonst sich eines ziemlichen Theils dieses kostbaren ätherischen Ols gewiß beraubet. Daß das Eucalische Salz nach S. 568. mit Kohlenstaube eine Schwefelleber mache, ist der Erfahrung zuwider; und daher irret man auch, wenn man dieses Salz vor eine Gattung eines Glaubersalzes hält. Der Bearif, den Hr. Z. nach S. 896. von dem Phosphorus hat, daß er aus einer höchst concentrirten Kochsalzsäure und einem brennlichen Weizen bestehe, ist in soweit völlig richtig, weil die Versuche beiderlei Wesen vor Augen stellen; es ist aber überdies auch eine Vitriolsäure darinne, welche sich durch Vermischung eines reinen Weinsalzes mit dem Phosphorus zu erkennen giebt, indem man dadurch einen vitriolisirten Weinstein bekommt. Mithin gehöre zwei höchst concentrirte Säuren nebst einem brennlichen Weizen zur Hervorbringung des Phosphorus. Die Anzahl der phosphorescirenden Steine vermehrt Hr. Z. S. 918. mit einem weißen recht durchsichtigen Wasserkiesel aus der Mulde; und versichert auch, daß es gefärbte Hornsteine gebe, welche diese Eigenschaft besitzen; welche Anmerkung uns wohlgefällt, weil noch niemand an diesen Steinarten etwas phosphorescirendes bemerkt hat.

**Göttingische Anzeigen**

von

**gelehrten Sachen**

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

48. Stück.

Den 21. April 1755.

Göttingen.

**D**ie Witwe van den-Hoek hat des Herrn Prof. Joh. David Michaelis Abhandlung von den Ehegesetzen Moses, welche die Herrathen in die nahe Freundschaft unversagen, auf 39  $\frac{1}{2}$  Bogen in Quart abdrucken lassen. Diese Schrift, welche es nicht mit einer einzelnen Ehe-Frage zu thun hat, sucht überhaupt die Gesetze 3 B. Moj. XVIII. XX. zu erläutern, insonderheit aber zu zeigen, daß aus Moshs Gesetzen gar keine Folgerungen auf eben so nahe verwante Personen zu ziehen, sondern nur die, so er ausdrücklich genannt hat, vor verboten zu achten sind; ja daß auch außerdem dem Landes-Herrn noch nach dem Willen Gottes ein Dispensations-Recht zukomme. Das erste von beiden war des Herrn Professors Meinung nicht, als er anfang die Schrift auszuarbeiten, allein unter der Zusarbeicung zeigten sich ihm neue und von andern nicht bemerkte Gründe, und Beantwortungen der Zweifel, die ihn zwungen, der gelindern deren Meinung beyzutreten. Das erste Capitel enthält Vorerinnerungen: 1. E. mohet es komme, daß die Ehe-Fragen ungeachtet des so oft darauf gewandten Fleißes der Gottes- und Rechts-Gelchrten noch unentschieden sind, und so manches wichtige dabey übersehen ist: fernet von dem Gewichte, so das Herkommen und die Meinungen der Juden bey diesen Fragen haben sollen. Dieses zeigt

B b

der Herr Hr. ob es gleich seiner Meinung fast überall günstig ist, sehr herunter. Schon zu Davids Zeit waren viele Gesetze Moiss ganz außer Übung, daher könnte so gar ein Herrmann aus dieser Zeit nicht vor eine untrügliche Auslegung der Gesetze Moiss gelten: nach der Babylonischen Geiselnahme aber haben die Juden mehr fremde Sitten angenommen, als vaterliche behalten, ihre Sprach-Kunde war seltener, und ihre mündlichen Überlieferungen werden von Christis verworfen. Die einknigige Ehe aus der Zeit bald nach Moiss Tode Jos. XV, 17. gehört nicht hieher, denn Sals war nur ein Betrer, und nicht ein Bruder Dehuels. Weader Chamar, die ihrem Bruder saate, ihr Vater werde sie ihm nicht abzuhagen, wird gehandelt und gedeutet, d.ß aus diesen Worten einer Frau: -Peten, deren Etre in der größten Gefahr war, etwas zu schreken sey. Dieser Capitel raumet also Schem: Beweise von, die Herr Hr. vor sich hätte gebrauchen können, wenn er seine Leser mehr hätte überreden wollen, als er selbst überzeugen ward. Das zweite Capitel behauptet aus der Bibel, daß die allzunahen Ehen allen Völkern, und nicht blos den Jisraeliten sündlich sind. Es werden zwar die gewöhnlichen Beweise gebraucht, allein diese sind durch Anmerkungen mehr geschärft. Daß der Zusatz zu dem 18ten Cap. des dritten B. Moiss, welcher bezeuget, um dieser Gräuel willen würden die Cananiter vertilget, wirklich auf die nahen Ehen gehe, und daher auch den Völkern, die Moiss Gesetz nicht haben, solche Ehen sündlich sind, wird nicht blos aus dem Ausdruck, **um aller** dieser Gräuel willen, sondern auch aus einem andern noch stärkeren Grunde, der hier zu weitläufig seyn würde, bewiesen; zugleich aber die Stelle 3 Mos. XX, 22-24. die weniger Zweideutigkeit hat, angeführt. Aus 1 Cor. V, 1-5. wird nur so viel gefolgert, daß es nach Pauli Meinung Ehen gebe, die wegen der nahen Verwandtschaft sündlich sind: dabei aber sorgfältig anmercket, was dieser Beweis noch vor Lücken und Mängel hat. Indessen hält Herr Hr. die Ehe-Gesetze Moiss gar nicht vor *leges positivas divinas universales*, sondern

zeigt

zeit vielmehr aus Mose selbst das Gegentheil. Es ist ein Gebot der vernünftigen Sitten-Lehre, daß Völker diese Ehen nicht gestatten sollen, welche die Sitten in die Familien einführen würden. Das dritte Capitel sammlet einiges vom Herkommen vor der Zeit Moses in Absicht auf die nahen Heyrathen. Den Verfabren der Israheliten waren nicht alle Ehen erlaubt, doch aber auch nicht so viele verboten, als Moses unterjagte, sondern blos die Ehen zwischen Eltern und Kindern, und zwischen vollbürtigen Geschwistern. Hiebei erhalten manche Christe stellen, aber die bisher gestritten ist, eine sorgfältige Aufklärung. Sara war Abrahams eigentlich so genannte Halb-Schwester: hingegen hatte Nachor (Abrahams Bruder) seine Bruders-Tochter, über welche Ehe zu unsern Tagen gestritten wird. Moses ist vermuthlich selbst aus einer Ehe des Amrams mit seines Vaters Schwester gezeuget, doch war es nur des Vaters Halb-Schwester, und die hat er auch hernach nicht verboten. Die Ehen mit der Eltern Schwester sind vor Moses Zeit überhaupt zwar nicht verboten, aber doch ziemlich ungewöhnlich gewesen, weil nicht die junaen Leute, sondern die Eltern die Heyrathen machten, die nicht leicht ihre Schwester dem Sohn, der noch in ihrem Hause blieb, unterwarfen. Von der Verwandtschaft der Griechischen Ehe-Rechte mit diesem uralten Herkommen wird die Ursache aufgesucht: zugleich auch das Arabische Ehe-Recht Muhammeds erläutert, so aber wol dem Ursprung nach Römisch und vermuthlich von den Christen nach Arabien gebracht ist. Es sehe auch die Auserwandtschaften durch Adoptionen vor Hindernissen der Ehe an, so doch Muhammed aufhob, um selbst eine solche Ehe vollziehen zu können: desgleichen die Verwandtschaft mit der Ahne und mit ihren Kindern: zur Erklärung der Gesetze Moses dient es gar nicht. Die Ähnlichkeit der Römischen verbotenen Grade mit Moses Ehe-Geiszen, hat kein gemeinschaftliches Herkommen zum Grunde, sondern ist zufällig und neu: denn die Römer haben ehemals ein viel strengeres Ehe-Recht gehabt, und es nur nachher wegen eines Zufalls so gemildert,



daß es den Gezeihen Moses minder unähnlich ansieheth, wie aus dem Plutarch gezeiget wird. Das vierte Capitel bestreitet die unrichtig angegebene Ursachen der Ehe-Verbote, z. E. den natürlichen Schauder, die gesuchte Verbindung mehrerer Familien mit einander, die Hinderung der allzu großen Macht der Familien, die Vermischung der Nahmen, u. s. f. sonderlich aber den von den Römischen Rechtslehrern angenommenen respectum parentelae. Es ist nicht möglich hiervon einen Auszug zu machen; wir bemerken also nur, daß gegen diese vorgegebene Ursachen nicht bloß allgemeine Gründe gebraucht, sondern insonderheit gezeiget wird, daß Moses nach seiner übrigen Gedankens-Art nicht auf sie habe sehen können. Bey dem respectu parentelae macht Herr M. die Anmerkungen, daß Eltern gar wol sich ihrer Rechte über ihre Kinder begeben können, wie geschieht, wenn der Sohn eines noch lebenden Vaters (als Saul und David) König wird, ja in gewisser Massen in allen Republicken, da die Eltern ein Theil ihrer Gewalt über die Kinder der Obrigkeit übertragen: daß diejenige, die von Mose des Vaters Frau genannt werde, gemeinlich nur des Vaters Concubine gemeinet sey, welcher der Sohn der rechten Frau zum wenigsten nach der allgemeinen und alle Völker angehenden Sitten-Lehre eben keine Ehrfurcht schuldig ist, indem sie nach dieser Sitten-Lehre weiter nichts als des Vaters Hure ist, wenn anders, wie Bremondval deutlich genug erwiesen, die Polygamie auch von der bloßen Philosophie verdammet wird: und endlich, daß niemand es vor Sünde aussehe, wenn einer der an Jahren älter ist, über seines Vaters oder Mutter Schwester Vormund wird, sie erziehet, und also den respectum parentelae gerade umkehret. Bey dieser Gelegenheit erhalten einige Hebräische Kunst- oder Rechts-Wörter, der sich Moses bedienet, eine nähere Erläuterung: z. E. Scheer Basar, so eigentlich, ein Stück Eines Fleisches oder Leibes, bedeutet, und die vier Nahmen, die er gewissen besondern Arten der Blutschande giebt, nemlich Zimma (*elientela*) Chesed (*pietas* natürliche Liebe) Thebel (*furor*) und

und Nidda (*dissimatio*, da man seinen Bruder, dessen Witwe man heyrathete, in den Verdacht bey der Nachwelt brachte, als sey er ohne Kinder gestorben, und deshalb eine Levirats-Ehe nöthig gewesen.) Das fünfte Capitel zeigt, die असुnahmen Ehen seyn darum verboten, weil die Hurerey unvermeidlich in die Familien einreisen würde, wenn Personen, die in ihrer unvorsichtigen Jugend bey Empfindung der ersten Triebe, genauen und vielen Umgang mit einander haben, noch die geringste Hoffnung übrig behielten, ein vorgegangenes Versehen durch die Ehe gut zu machen. Es wird angeführt, was daher nach der natürlichen Sitten-Lehre alle Völker vor eine starke Verpflichtung haben, diese Ehen zu untersagen, nemlich eben die, um welcher willen sie das Eigenthum schugen, und den Diebstahl verbieten müssen. Hr. M. legt hiebey den Satz zum Grunde: ein Volk sey schuldig alles das zu verbieten, bey dessen Erlaubung die Glückseligkeit der Menschen, und Tugend und Ehrbarkeit schlechterdings nicht bestehen können: und mahlet die schrecklichen Folgen, die es haben würde, wenn die Ehen zwischen Eltern und Kindern, und zwischen Geschwistern erlaubt wären. Ob das Verbot nothwendig weiter gehen müsse, ist nicht so obllia klar: und da einige unserer neuen berühmtesten Gottes-Gelahrten nur die Verbote der Ehe zwischen Eltern, Kindern und Geschwistern, nicht aber die übrigen, auf die Christen deuten, so merckt Herr M. einiges neues an, so vor sie, aber auch was wider sie gesagt werden kann: er wählet aber selbst, als das sicherste, alle Ehe-Verbote Moses zu beobachten. Einige Ehen mögen wol aus andern Ursachen verboten seyn: 1. E. die mit des Bruders und des Vaters-Bruders Witwe beschwern, weil auf den verstorbenen bey der Nachwelt ein Verdacht der Unfruchtbarkeit fallen könnte, wenn der, der ihm im Fall der Unfruchtbarkeit Saamen hätte erwecken müssen, seine Witwe freiete. Das sechste Capitel ist das wichtigste. Es untersucht die Frage: ob Moses bloß einzelne Verwandtschaften, die er ausdrücklich nennet, oder ob er Grade verboten habe, und ob aus seinen Ehe-Gesetzen

Folgerungen zu machen sind. Herr W. führet erstlich die 4 gewöhnlichen Beweise wider die Berechnung der Grade an, und zeiget ihre Mängel, um welcher willen er sich ehemahls durch sie nicht hat überzeugen können: zugleich aber macht er bey einigen unter ihnen Anmerkungen, wie ihre Kraft zu beweisen entweder von etlichen besonders geschickten Vertheidigern der gelindern Parthey verfürdet ist, oder verfürdet werden könnte. Unter den Beyspielen des Judenthums scheint ihm das Exempel Josephs des Sohns Tobia deswegen am wichtigsten, weil man daraus sieht, daß zu seiner Zeit, d. i. 230 Jahre vor Christi Geburt, die Ehe mit des Bruders Tochter gar in keinem Verdacht der Sündlichkeit bey den Juden gestanden hat. Hierauf wendet er sich zu den zwey wichtigsten Beweisen vor die Berechnung der Grade, die er ehemahls vor unbeantwortlich gehalten hat; trägt sie in ihrer völligen Stärke vor, und beantwortet sie. Der eine ist: Moyses verbiete die ausdrücklich genannten Ehen wegen der nahen Verwandtschaft, so daß sich könne er andere Ehen in eine eben so nahe Verwandtschaft, bey denen eben die Gefahr der Verführung seyn würde, nicht gebilliget haben. Die vernünftigste und völlig neue Antwort, ist, daß da es bey den Verwandtschaften, wenn sie die Ehen unzulässig machen, eigentlich auf den nahen und vertrauten Umgang ankomme, die Sache aus den Sitten der Morgenländer zu beurtheilen sey. Allein bey diesen hat man mit der Richtigkeit nicht einen so vertrauten Umgang, als mit der Laute: diese darf man unverhuldet sehen, jene aber nicht. Dies ist von desto mehrerer Wichtigkeit, weil es scheint, daß Moyses in seinen Ehe-Gesetzen das Verhältn des Ansehens zur Gränze der nahen und entfernten Verwandtschaften angenommen habe, so wie die alten Römer den veterlichen Fuß: wenigstens darf man alle die Freundinnen bey den Arabern unverhuldet sehen, und ungemeldet besuchen, die Moyses zur Ehe unterjaget. Eine andere Antwort, so ein berühmter Theologus gegeben hat, und die mit jener gar wohl zugleich bestehen kann, wird gleichfalls vortragen, und von einigen dagegen gemachten Einwürfen

aus

aus 3 Mos. XX, 19. durch nähere Beleuchtung dieser Stelle aceretet. Der andere wichtige Beweis vor die Berechnung der Grade war, daß Moyses nirgends die Ehe eines Vaters mit seiner Tochter verboten haben würde, wenn man nicht Grade berechnete. Hierauf wird geantwortet: einige Stellen sche der Gesetzgeber vor so abscheulich an, daß er sie nicht verbiete, weil gar nicht vermuthet werde, daß sie jemand wasen wolle: hieher gehöre die Ehe mit der Tochter, die selbst in Sodom ehemahls wider die Sitte des ganzen Landes acerejen sey, (1 B. Mos. 19.) und mit welcher Moyses die Ehe mit der Stief-Mutter und leiblichen Mutter verleihe, wenn er diese recht abscheulich vorstellen will. Zudem sey die Ehe mit der Tochter 3 B. Mos. 18, 17. obgleich unter einem andern Nahmen verboten, denn niemand könne seine Tochter freyen, ohne eine Frauens-Person und ihre Tochter zu haben, worauf dort die Strafe des Feuers steht. Endlich trägt Herr M. die Beweise vor, die ihn überzeugen haben, daß Moyses keine Grade verbiete. Ihrer sind zwey. 1) Moyses hat die Ehe mit des Bruders Witwe verboten, und er setzt dennoch dabei zum voraus, daß die Ehe der verstorbenen Frauen-Schwester erlaubt sey, welches durch eine vollständige Erklärung der Stelle 3 B. Mos. 18, 18. gerechtfertigt wird: folglich hat er nicht acerwollt, daß man Grade berechnen sollte. 2) Bey den Ehen, die Moyses nicht ausdrücklich nennet, findet sich nicht eben die Ursache des Verbots, als bey den übrigen, wenn sie gleich in eben dem Grad sind. Bey der Niece war der Umanaug nicht so frey als bey der Tante: der respectus parentelae, auf den sich bisweilen die Vertheidiger der strengen Sittenlehre berufen wollen, ist hier umgekehrt, in Absicht auf welchen hier noch einige sonst nicht acerwöhnliche Anmerkungen vorkommen, dazu der Einwurf dem H. Vr. Anlaß gegeben hat, als verleihe die eheliche Vertraulichkeit der Niece mit dem Onkel die Ehrerbietung, die sie ihm schuldig ist. Des Bruders und des Vater-Bruders Witwe zu heyrathen, brachte den verstorbenen in Verdacht, als hätte sein Absterben ohne Kinder eine Levirats-Ehe erst-

der, und daß die Ursache des Verbots war, wird aus der auf solche Ehe gelegten Strafe erwiehen. Denn die daraus gezeugten Kinder wurden alle gleichsam zu einiger Genußnahme vor Kinder des verstorbenen Ehemanns gerechnet, und trugen dessen Namen. Allein diese Ursache des Verbots fällt bey der Ehe mit der verstorbenen Frauen Schwester, und mit des Mutter-Bruders W:we weg. Hierbey wird 3 B. Mos. XX, 20. 21. aus Jerem. XXII, 30. nach Abensrä Boraana Mah'n erklärt, daß der unfruchtbar genannt wird, dessen Kinder ihm nicht selbst in den Stamm-Tafeln zugehrieben werden. Zuletzt wird ein Einwurf gehoben, der aus der Berg-Predige gemacht ist, und diese Rede Christi erläutrig erklärt. Im 89ten §. wird gezeigt, daß Moses nur die vollbürtigen, und nicht die halbbürtigen Söhne, 3. E. nicht des Vaters Halb-Schwester verbietet. Wir müßten den ganzen Paragraphen abschreiben, wenn wir den Beweis dem Leser sächlich machen sollten. Aus der Ursache der Gesetz, und dem Gebrauch zu Davids Zeit, wird endlich behauptet, daß die Schwiegergeschäften durch bloße Verlobung keine Hinderniß der Ehe sind: 3. E. die Ehe mit des verstorbenen Vaters Brant ward zur Zeit Davids vor erlaubt gehalten, und ist es auch nach dem Zweck der Ehe. Das siebente Capitel schreibt dem Fürsten ein Dispensations-Recht zu, weil Gott selbst in den Levirats-Ehen gewollt hat, daß der Bruder seiens ohne Kinder verstorbenen Bruders Witwe heirathen sollte. Doch müssen die Ursachen eben so wichtig seyn, als die so Gott zur Dispensation bewegen: es muß keine Ehe mit Kindern, oder Geschwistern seyn: und es muß keine Schwänzerung vorhergegangen seyn. Der Einwurf, daß diese Dispensation nicht ausgedehnet werden dürfe, sondern nur alte, wo Gott ausdrücklich dispensire, wird nicht blos mit philosophischen Gründen, sondern aus Christi Worten bestritten. Das letzte Capitel redet von denen, die entweder aus Unwissenheit ihrer nahen Verwandtschaft in einen so nahen Grad, der nicht dispensirt werden kann, geheyrathet haben; oder sich doch nachher

über

über die Rechtmäßigkeit ihrer Heyrath ein Gewiffen machen: und unterfucht die Frage, ob ihre Ehe zu trennen, oder mit gutem Gewiffen fortzuwehen fey. Ein Haupt-Entscheidungs-Grund ift die Ehe Abrahams mit feiner Halb-Schwefter, die Gott nicht blos an ihm duldete, fondern auch deren Fortjegung zur einkieen Bedingung des verheiffenen Segens machte, da er keine Kinder vor Abrahams Kinder erkennen wollte, als die mit der Sara erzielt feyn würden. Die Gedancken Weffis von der Unzerrenlichkeit des Ehe-Verbündnißes werden gleichfalls zu Beantwortung diefer Frage erläutert. Doch wir müffen abbrechen, um diefem allzulangen Auszug ein Ende zu machen.

#### Hamburg.

Der Herr Prof. Michael Kichey hat in Conrads Königs Verlag ein Buch herausgegeben, das allen verftändigen Liebhabern der Deutfchen fowohl als der Nordifchen Sprach-Kunde ungemein angenehm feyn muß. Der Titel ift: *idioticon Hamburgens.*, oder Wörter-Buch zur Erklärung der eigenen, in und um Hamburg gebräuchlichen Nieder-Sächfifchen Mund-*Art.* Jetzt vielfältig vermehrt, und mit Anmerkungen und Zufügen weener berühmten Männer, nel ft einem vierfachen Anhang ausgefertiget. 1 Alphab. und 10 Bogen in Octav. Die erße Ausgabe diefes nützlichen Buchs, die 1743 herauskam, betrug nur 10 Bogen in Quart: und ift außer Hamburg wol nicht fo bekannt geworden, als fie verdiente, ja, wie Herr Dr. N. in der Vorrede diefer neuen Ausgabe meldet, nicht einmahl in auswärtigen Zeitungen angeführt worden, daher wir von diefer zweiten Auflage etwas ausführlicher reden wollen. Der Nutzen der Arbeit überhaupt kommt darauf an: in der Deutfchen, wie in jeder Sprache, find ungemein viel Wörter, Redens-Arten, und Sprich-Wörter, nur im Reden, und nicht im Schreiben gewöhnlich, und zwar noch wol dazu nur in einer einkieigen Provinz, oder Stadt. Diefe gehören aber doch mit zur Sprache, ja oft ftammen von ihnen andere überall gewöhnliche Wörter

ter ab, und die Ableitung der Sprache kann ohne sie nicht gründlich eingelesen werden. Wir haben daher schon sonst den Wunsch geäußert, daß die Provincial-Wörter als Stoff zu einem vollständigen deutschen Wörter-Buche nach und nach gesammelt würden. Dies thut Herr N. in Abicht auf Hamburg: jedoch ist sein Zweck dabey nicht, alle Wörter, die außer Hamburg in Nieder-Sachsen, oder auch in den Nordischen Sprachen bekannt sind, auszulassen, sondern er samlet die Wörter, die in Hamburg gäng und gebe, und einen bloßen Ober-Sachsen unbekannt sind, daher man bis in gewisser Maße ein niederländisches Idio-con nennen könnte, nur daß es die Niederländischen Wörter nicht hat, die in Hamburg und dessen Gegend unbekannt seyn möchten. Es gehet eine Vorrede von 52 Seiten voran, die theils den Inhalt der Zuschrift der ersten Ausgabe, welche nur 14 Seiten betrug, viel vollständiger wiederholt, theils ein kurzes Verzeichnis derjenigen Männer liefert, die sich um einzelne deutsche Dialecten durch ein Wörter-Buch verdient gemacht haben. Hierauf folgt auf 374 Seiten das ungemein vermehrte, und wie in der Vorrede angeht wird, dremahl stärkere Hamburgische Wörter-Buch. Es sind nicht bloß Wörter, sondern auch bisweilen philologische Anmerkungen von ihrer Abstammung oder Bedeutung. Ein Auszug ist daraus der Natur der Sache nach unmöglich: allein ein Liebhaber der deutschen Philologie wird es als sein tägliches Handbuch gebrauchen können, und den Schwedischen und Dänischen Sprachkundigen, die blos das Deutsche so wie es geschrieben, oder in Oberachsen geredet wird, kennen möchten, wird es sonderlich dienen, ihnen 1000 Wörter bekannt zu machen, die ihre Sprachen mit dem Deutschen gemein haben, und die sie vielleicht in Deutschland nicht suchen. Die Vermehrungen sind wir zum Theil der eigenen Aufmerksamkeit des Herrn N. Nichter schuldig: andere hat der seel. H. Justiz-Rath Gramm auf Veranlassung Seiner Excellenz des Herrn Geh. Rath von Percentin entworfen, und die Hamburgische Mund-Art mit dem Dänischen verglichen, oder daraus erläutert: endlich rühret eine sehr

große

große Anzahl von Zusätzen, sonderlich von Hamburgischen Sprachwörtern, von dem Herrn Matthiesen her. Die Buchstaben G. und M. zeigen jedesmahl den Eigenthümer des Zusages dankbarlich an. Wer in ein paar Proben so gleich sehen wil, wie Herr N. in den verfloffenen 11 Jahren die Hamburgische Mund-Art genauer untersucht hat, darf nur die Artikel, ented und wäcken in beiden Ausgaben nachschlagen. Auf das idioticon folgen vier ganz neue Zusätze zu dieser Auflage. Der erste enthält einen Versuch, das unter Regeln zu bringen, wodurch sich die Hamburgische Mund-Art von der Ober-Sächsischen unterscheidet, die Herr N. dialectologiam Hamburgensem benennet. Es kommen manche artige, und überhaupt in der Deutschen Sprache brauchbare Anmerkungen vor. Uns mißfällt bloß die Kürze; denn wir hätten gern eine vollständige Niedersächsische Grammatik hier gesehen. Zur Euphonic der Niedersächsischen Sprache achtet mit, wie hier bemerkt wird, daß sie gar kein Pf, und wenig Sch hat. Hierauf folgt des Herrn Pastor Heinrich Friedrich Zieglers Sammlung einiger Wörter und Redens-Arten, die größtentheils nur in Dänmarschen gebräuchlich sind: ferner eine Nachricht von einem raren Lateinischen und Deutschen Wörter-Buche, in Nieder-Neynisch oder Eslvischer Mund-Art, so 1477. unter dem Titel Vocabularius Theuthonista gedruckt ist. Das Latein in diesem Wörter-Buche ist bis zum Lachen schlecht: z. E. blaffabütas, Das Veernszen zu kellen, wütletere, nißgen: in dessen ist es doch brauchbar, manches uns unbekanntes deutsches Wort daraus zu lernen. Uns den angeführten Proben scheint, daß es ein Philologus und Criticus der Deutschen Sprache, und alten Bücher, sehr wohl würde gebrauchen können, wenn es nur auf mehreren Bücher-Sälen vorhanden wäre. Den Beschluß macht eine Nachricht von Johannis Januensis Catholico, und dessen Ausgaben.

#### Wien.

Noch im vorigen Jahr hat der berühmte Hr. P. Crajmus Frölich *dubia de Minifari aliorumque Arme-*  
niae



niae regum nummis & Arsacidarum epocha nuper vulgata, 17. F. in Q. herausgegeben. Diese kleine Schrift verdient um desto mehr eine genauere Anzeige, da verschiedene, in der Historie und Münzwissenschaft wichtige Materien abgehandelt werden, die von denjenigen, welche nur nach den Titeln urtheilen, darinnen nicht werden gesucht werden. Es hat ebenfals in dem verfloffenen Jahr der gelehrte Italiäner, W. Ednard Corfini, eine differationem de Minnari aliorumque Armeniae regum nummis & Arsacidarum epocha bekannt gemacht und in selbiger nicht allein verschiedene Münzen erklärt; sondern auch eine neue Meinung von der Jahrrechnung der Arsaciden vortragen, welche die Aufmerksamkeit der Gelehrten aus der Urach verdienet, weil sie von des Bailants und anderer, die in diesem Theil der Geschichtskunde, in welchen man sich fast bloß mit Münzen befaßen mus, gearbeitet haben. Gedanken sehr abweichend. Aber eben dieses ist die Quelle der Zweifel an der Richtigkeit dieser neuen Meinung. Welche Hr. F. hier mit einer so ruhmwürdigen Mäßigkeit und Bescheidenheit vorträget, daß er auch seine Schrift mit einem Glückwunsch zu dem neuen Ehrenamt, welches Hr. Corfini bey dem Orden der Piaristen neulich erhalten, beschliesset. Der Hauptfreit betrifft eine alte sehr seltene Münze, davon Hr. Corfini eine Abzeichnung nach dem Original, welches Palazzi besessen, erhalten; aber mit einem andern Original, das in der vorreflichen Sammlung des Hrn. Baron von Stosch zu Florenz zu finden ist, verglichen hat. Hr. Gori hat dem Hrn. V. F. von eben dieser Münze einen, von dem gedachten Baron selbst gebilligten, Abriß zugeschickt, welcher denn hier in Kupfer gestochen, nebst einigen andern, beygelegt wird. Sie ist von Erz. Auf dem Avers steht ein Kopf mit einem Bart, einer Mütze und einer Binde; der Revers aber ist ein sitzender Herkules, mit folgender Aufschrift: ΑΕΙΑ ΑΔΙΝΝΙΤΑΟ ΣΩΤΗΡΟΣ ΤΑΤ. Hr. Corfini leget eine Stelle des Dionis, welche aber nur in des Theodosii Ansthaten anzutreffen ist, zum Grund. In dieser erzehlet der Geschichtschreiber, daß da Trajanus nach

nach Mesopotamien gekommen, einer, Manus, und ein anderer, Manijarus, Friedensgesandten geschickt und der letztere sich erklärt die eroberte Provinzen Armenien und Mesopotamien abzutreten. Hierauf bauet Corfui seine Vermuthung, daß zu Trajani Zeiten ein gewisser Minnijarus in Armenien König gewesen und von diesem die strittige Münze herrühre. Hr. F. setzt zum voraus, daß die palazzische und syrische Münze wo nicht eben das Stück; doch von einerley Gepräg sind und macht in dem ersten Theil dieser gelehrten Abhandlung gegen diese Erklärung folgende Zweifel: 1) ob die auf der Münze erscheinende Buchstaben ΜΙΝΝΙΕΛΟ richtig so gelesen werden können: ΜΙΝΝΙΕΛΑΡ, wie Hr. Corfui sich einbildet: 2) ob der Manijarus beym Dio auch wirklich vor einem König zu halten. In dem Dio läßt sich nicht die geringste Spur davon antreffen und dennoch liegt hierinnen die ganze Stärke des corfuischen Beweises: 3) ob der Manijarus ein König in Armenien, welches nicht allein nicht erwieslich; sondern auch noch durch die von H. E. selbst bestätigte Erzählung der Alten, daß Chosroes zu Trajani Zeiten den Parthamasaris zum König von Armenien verordnet, welches eben dem Trajano Gelegenheit gegeben, den parthischen Krieg anzufangen, wiederlegt wird: 4) ob die Münze selbst so beschaffen, daß man sie vor eine armenische halten müsse. Es sind sehr wenige Münzen von den armenischen Königen übrig und zwischen diesen und der strittigen findet sich nicht die Ähnlichkeit, welche Hr. E. behauptet. Vielmehr scheint sie den selucidischen am nächsten zu kommen. Der zweyte Theil gehet die parthische Jahrrechnung an. Bailant setzt ihren Anfang in das Jahr der Stadt Rom 498. und vor C. G. 276 welches in die Regierung des syrischen Königes Antiochi II. der den Zunahmen Σεως geführt, fällt und in diesem zuletzt benannten Umstand kommen die meisten Zeitrechner überein; allein Hr. Corfui behauptet, daß Artaces, der Stifter des parthischen Reichs, solches erst im J. der S. R. 509. oder 514. erobert und der Anfang

der arsaicidischen Regierung unter dem syrischen König Seleuco II. gegen das J. d. St. R. 525. zu setzen. Wie man dieses derjenige Satz des Hrn. Corjani ist, welcher in der That neu zu nennen und aus der Urfach wichtig, weil dadurch die ganze Jahrrechnung dieses Reichs eine andere Gestalt erhält und daher die auf den Münzen angegebene Jahre ganz anders berechnet werden, als bisher gechehen; so hat er auch alles sehr fleißig zusammen gesucht, welches seine Meinung bestärken könnte, und selbst zu gegenwärtigen vermeinten Verbesserungen der alten Nachrichten seine Zuflucht genommen. Es findet aber Hr. F. daß die Gründe nicht hinreichend und beweisend sind; sondern vielmehr durch die erheblichen Gegenstände, die auf dem übereinstimmenden Zeugnis der glaubwürdigen Schriftsteller beruhen, ganz klar widerlegt und entkräftet werden. Es läßt sich von dieser ganzen Abhandlung, ohne zu weitläufig zu werden, kein zusammenhängender Auszug machen und wir wollen noch überhaupt anmerken, daß außer der Hauptfrage sonderlich viele Stücke der syrischen Historie hier in ein Licht gesetzt worden. Es ist noch der dritte Theil übrig, welcher sich mit einigen Münzen der armenischen Könige und einer Münze des Artabanus beschäftigt und untersucht, wie weit die erstern mit der neuen Chronologie des H. E. bestehen können. Die ersten sind einige Münzen des Seleucus, eines armenischen Königs, auf welchen die Jahre nach der arsaicidischen Epoche bezeichnet sind. Wir wollen hier eine kleine Zahl einrücken, außer die erste Reihe die auf den Münzen angegebene Jahre: die zweite die Jahre der Stadt Rom, wie solche nach Bailants Meinung sich auf die erstere beziehen: die dritte aber eben dieselben, nach der neuen Berechnung des Hrn. Corjani, vorstellt:

448	946	973
451	949	976
454	952	979
460	958	985
461	959	986

Dimmt

Nimmt man des Baillets Rechnung an; so ist es ausgemacht, theils daß am diese Zeit ein Vologäes König in Parthen, wobin damals Armenien gehört, gewesen, und mit dem St. Severino Severo zu thun gehabt; theils daß von dieser Zeit an bis zum Ende des zehenden Jahrhunderts der Stadt Rom nicht ein einziger in dasigen König gewesen, welcher diesen Namen geführt. Hr. Corfui sucht diese unüberwindliche Schwierigkeit mit einem Schwertschreich zu heben, wenn er einen ganz unbekanntem Vologäes IV. erwähnt und diesen verwegenen Gedanken durch eben so unsäthhafte Gründe unterfuzet. Einige andere Münzen scheinen dem Hrn. Corfui bessere Hülffe zu leisten. Es ist bekannt, daß der K. Artaxames dem parthischen Reich ein Ende gemacht, in welchem Artaxanms IV. der letzte König aus dem arjacidischen Stamm gewesen. Man findet sich Münzen, auf denen theils der Name Artaces; theils solche Jahrzahlen erscheinen, welche jünger sind; denn die Eroberung des parthischen Reiches durch die Perser. Also, schließt Corfui, sind in Armenien noch besondere Könige aus dem arjacidischen Stamm übrig gewesen. H. F. macht hier eine treffliche Anmerkung. Der Name Artaces, sagt er, ist bey den parthischen und armenischen Völkern so beliebt, wie bey den Römern Caesar und Augustus, und von den Nachkommen, als ein Ehrenname abbraucht worden. Es ist daher kein Widerspruch, daß die neuen Regenten dieser Völker, wenn sie gleich nicht aus dem Geschlecht des Artaces gewesen; doch diesen Namen angenommen und daher können diese Münzen auch wol von persischen Königen seyn, welche aber in Parthien; oder Armenien geschlagen worden, welche Meinung in folgenden dadurch bestätigt wird, daß diese Münzen sich nicht auf besondere Könige in Armenien; wol aber auf die persische Monarchen schicken. Endlich beschließt H. F. mit einer kleinen Abhandlung von einer seltenen Münze, die er ehemals bekant gemacht und da er deren Aufschrift so gelesen: ΑΡΞΑΜΟΤ, von einem unbekanntem König Arsamus erklärt hatte. Er ist aber nunmehr anderer Meinung, nachdem

nachdem ihn der Hr. von Hoze und Hr. Corfin eines bessern belehret, und glaubet, daß die Münze von einem Sames herühre, welcher, wie ein anderer, Terres, (der zu den Zeiten des K. Antiochi des IV. und nicht des III. wie H. E. gemeinet, gelebet hat,) ein kleiner König von Armenien gewesen. So weit gehet diese gelehrte Schrift des Hrn. F. bey der wir das einzige bedauert, daß er bey genauerer Berichtigung der Arfacidischen Jahrrechnung der annalium Arfacidarum, welche der Abt von Longue-ruc herausgegeben, niemahls Erwähnung thut. Da diese Arbeit, zumal wie sie Hr. Schoepflin ans Licht gefellet, bishero vor die beste in ihrer Art gehalten worden; so würde bey dieser Gelegenheit vielen ein großer Gefalle geschehen sehn, wenn Hr. F. mit wenigen angezeiget hätte, in wie weit er mit diesem Schriftsteller übereinstimme; oder abgäbe und in dem letzten Fall auch die Gründe seiner gegenseitigen Gedanken.

#### Weimar.

Hofmann giebt aus: Collectio disputationum theologicarum, imprimis exegeticarum & historicarum, in breuium redactarum. Fasciculus primus, 6. B. in Octav. Diese neue periodische Schrift hat einen sehr nützlichen Endzweck und ist desto rühmlicher, da sie sich nicht an neue academische Abhandlungen bindet; sondern auch von älteren, die mehrentheils vergriffen sind, Auszüge liefert. Da es hier vornemlich auf die Wahl derselben ankommt; so wollen wir die in diesem Stück ins kurzgebrachte kleine Schriften anzeigen: Bernsdorf von der Schätzung des K. Augusti, Luc. II. 1. Drekmann von der Geschichte der Lehre vom Zustand der Seelen nach dem Tod: Deder, daß nicht Paulus; sondern ein anderer in Himmel entzückt worden: Baumgarten von der Knechtsgestalt Christi Phil. II. 7-7. Michaelis vom Daseyn Christi in dem, das jetztes Vaters ist, Luc. II. 29. Das jenäische Weynachtsprogramm von Christo als dem Schönsten unter den Menschenkindern Ps. XLV. 2. welches den sel. Hallbauer zum Verfasser hat. Die Auszüge selbst sind sehr gut gerathen.

# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

49. Stück.

Den 24. April 1755.

Göttingen.

Am 16ten April hat Herr Peter Christian Dieß, ein Darmstädter, so wohl das Gedächtniß des auf diesen Tag fallenden Geburts-Tages seines Durchlauchtigsten Landes-Vaters, als das Andenken des 1555 geschlossenen Religions-Friedens, durch eine im juristischen-Hörsaal gehaltene öffentliche Rede gefeiret. Die wohlgesetzte Rede leidet wegen ihres historischen Inhaltes keinen Auszug, indem die Sachen selbst nicht neu und unbekannt seyn können.

Zu dieser Rede ist in einem Programm von 2 Quart-Bogen, so den Herrn Mr. Gesner zum Verfasser hat, die Einladung geschehen. Er beschreibt des Conrades von Marburg, eines heiligen Wätrichs und Keger-Verbreiters im 13ten Jahrhundert, Verfahren gegen die Keger; und macht von der damaligen Zeit der Knechtschaft und Tyranny ein wahres, aber schwarzes Bild, um uns zu lehren, daß wir die jetzige Freyheit desto höher schätzen.

Jena.

Der Herr Abt Schwibert fährt in seinen vernünftigen und schriftmäßigen Gedanken über die christliche Glaubens-Lehre fort, und da er zuletzt von der Gnaden-Wahl gehandelt hatte, (\*) so liefert er nun auf 2 Altab. und 7 Bogen in Quart vernünftige und schriftmäßige Gedanken von dem Gnaden-Ruf. Die Arbeit ist in 9

CCC

Gw

(\*) S. 761. des vorigen Jahrs.

Capitel eingetheilt, deren das erste von dem Gnaden-Ruf überhaupt handelt, das zweite von der Berufung durch das Licht der Natur, das dritte von der Berufung durch das Licht der Gnaden, das vierte vom Gesetz, und das fünfte vom Evangelio, als den Mitteln des nähern göttlichen Rufes: das sechste schaltet die Lehre vom Unterscheid des Gesetzes und Evangelii ein, die sonst wol einen besondern Artikel auszumachen pflegt: das siebente redet von der Allgemeinheit des göttlichen Gnaden-Rufes, das achte von dessen Kraft, und das neunte von der Widerstrebligkeit desselben. Einen Auszug aus dem Buche zu geben, gehet deswegen nicht an, weil wir die bekanntesten Sätze unserer Kirche wiederholen müssen; wir wollen also nur einige Proben von der Gedankungs-Art des Herrn W. mittheilen, wo er entweder gewisse Materien mehr aufzuklären sucht, oder seine Meinung von Fragen sagt, welche in unsern Tagen nicht von allen auf einen Art beantwortet werden. Zu den Dingen, die man aus der Vernunft erkennet, rechnet er nicht bloß die Unsterblichkeit der Seelen und das zukünftige Gerichte, sondern auch die Nothwendigkeit eines Nützers. Von dem Ruf durch die Vernunft behauptet er, ungeachtet dieses ihr zugeschriebenen Sages, dennoch S. 30. daß er unzulänglich sey, weil er die Person und Sinnthung unsers Erlösers uns nicht bekannt macht. Er leugnet S. 34. daß Gott das Verdienst Christi einem Erwachsenen zurechnen könne, der dessen Person nicht kenne, und sucht den Grund davon, daß dieses bey Kindern und nicht bey Erwachsenen geschehen könne, darin, daß Gott den Kindern bloß wegen ihrer vermutheten und stillschweigenden Einwilligung auch die Schuld Adams zurechne, da hingegen die Erwachsenen durch eine wissentliche Einwilligung und Nachahmung an der Schuld der ersten Eltern Theil genommen hätten, daher bey ihnen eine bloß stillschweigende Einwilligung in das Verdienst Christi nicht genug sey. Damit aber Gott gegen die Heiden, die das Evangelium nicht gehabt haben, nicht unbillig scheinen möge, so glaubt er, Gott würde sie, wenn sie dem Ruf durch das Licht

der

der Vernunft treu folgten, und ihnen die ordentlichen Mittel fehlten zur Erkenntniß des Evangelii zu kommen. durch eine unmittelbare Offenbarung dazu bringen, so wie den Hauptmann Cornelius. In der Abhandlung vom Geetze beschreibet er S. 59. willkürliche Geetze als solche, deren Grund, d. i. die Schädlichkeit oder Nützlichkeit der Handlungen der Unterthan sich selbst gelassen nicht einsehen würde, daher ihm der Gesetzgeber, dessen Einrichten weiter gehen, eine Vorschrift der Handlung giebt. Je schwächer also der Unterthan an Gemüths-Kräften ist, desto mehr willkürliche Geetze scheinen ihm nach dieser Erklärung vorgeschrieben zu seyn, die bey andern weiter sehenden natürliche Geetze sind. Da Gott nichts vorschreibt, als was sciare Natur nach gut ist, so folgert der Herr A. hieraus, daß alle willkürliche Geetze Gottes, deren Dajohn er zugiebet, zugleich Natur-Geetze sind, ob wir sie gleich nicht durch unsere Vernunft erkennen können: er ändert aber auch dabey die Beschreibung eines Natur-Geetzes. Hieraus beantwortet er einige Fragen: 1. E. ob Gott von dem Natur-Geetze dispensiren könne. Er lenquet solches: allein die dahin gerechneten Fälle erklärt er so: das Natur-Geetz befehle überhaupt das, was an und vor sich gut sey; nun könne bisweilen eine einzelne Handlung (z. E. die Verabundung der Aegypter durch die Israeliten) um eines besondern Umstandes Willen gut seyn, deren ganzehbrige Sattung böse sey; wenn nun Gott die erlaube, so dispensire er von keinem Geetz, sondern er erkläre nur, was in diesen besondern Umständen das Geetz befehle. S. 133. macht er die Regel, wenn Gott ein willkürlich Geetz gebe, so müsse man glauben es verbinde alle Völker, so lange man nicht sehe, daß es auf gewisse besondere Umstände gegründet sey. Wir wußten Anfangs nicht, ob er dieses auch auf die in Mose enthaltenen Gebote gedeutet wissen wolle: all'in er leitet hernach daraus die allgemeine Verpflichtung aller Menschen zu Haltung der Ehe-Geetze Mosis 3 B. Mos. 18. und 20. her, von deren einigen er glaubt, daß wir durch die Vernunft ihren Grund



einsehen können, die übrigen aber als willkürliche Gebote Gottes beobachtet haben will. In dem sechsten Capitel befreitet er unter andern die Antinomier, und die neuern Wideracher des Gesetzes, die Herrenhuter, deren geheime Absicht bey ihrer Geistes-Stürmerey S. 212. gar richtig entdeckt wird, nemlich, daß durch Abschaffung des Gesetzes ihrem Uebelthun eine desto unumschräncktere Herrschaft soll verschaffet werden, wenn man gegen seine Gebote nicht einmahl das Gewissen und Gottes Gebot vorsehen darf. Ob wir gleich glauben, daß es außer der angeführten noch mehrere Absichten giebt, sonderlich diese, durch Hofnung zu einer fleischlichen Freyheit die Reichen in ihre Gemeine zu locken, so kommt uns doch die Vermuthung des H. A. auch gegründet vor. Die Frage von der Allgemeinheit des Gnaden-Berufs erleichtert er sich gleich Anfangs dadurch, daß er sie also ausdrückt: ob Gott eben diese Wahrheiten allen Menschen dergestalt bekennt machen lassen, daß es ihre eigene Schuld ist, wenn ihnen dieselben unbekannt bleiben? Er macht ferner einen Unterscheid unter einem mittelbaren und unmittelbaren Auf, deren jener darin bestichet, wenn Gott uns in die Umstände setzt, daß wir die zur Seligkeit nöthigen Wahrheiten erkennen können, wenn wir sie gleich wirklich nicht erkennen. Er behauptet nur die Allgemeinheit des mittelbaren Berufs, rücht aber das wirklich alken und jeden, oder auch in jedem Welt-Alter allen Völkern das Evangelium geprediget sey; obgleich Christus einen uneingeschränckten Befehl dazu gegeben habe. In Absicht auf die Americanischen Völker bemühet er sich zu behaupten, daß ihre Verfahren etwas vom Evangelio gewußt haben, und er meint, man könnte wenigstens nicht leugnen, daß Gott in der Zeit, von deren Geschichte wir nicht genug wissen, ihnen Propheten erwecket habe: allenfalls aber beruft er sich auf das Licht der Natur, so sie hätte bewegen sollen nach einem Unterrichte zu suchen, wie der erkürnte Gott zu verfahren sey, und auf die Bereitwilligkeit Gottes die Heiden auch unmittelbar zu erleuchten. Wir merken nur an, daß ihm hier sein zu

Anfang angeführter Satz sehr zu statten kommen könne: denn wenn die Vernunft die Nothwendigkeit eines Erbsers erkennen kann, so würden diese Völker schon mehr Verpfichtung gehabt haben, sich nach ihm umzusehen. Die Ursache, warum Gott gewissen Völkern das Evangelium nicht habe verkündigen lassen, sucht er nicht darin, daß er ihren Unglauben vorhergesehen. (so er die Antwort der Semipelagianer nennt) oder ihre Väter es von sich gestoßen haben: sondern hauptsächlich darin, daß Gott den Lauf der Natur behelhalte, so viel möglich ist, und die Völker der Predigt des Evangelii entbährenlasse, denen nicht ohne überhäufte Wunder beizukommen war. Zu dem 2ten Capitel ist die bisherige Streitigkeit des Herrn Abts über die göttliche Kraft der heil. Schrift wiederum berührt. Da wir aus seinen übrigen Schriften seine Gedanken und Beweise vollständiger zu anderer Zeit mitgetheilt haben, so merken wir hier bloß an, daß er S. 417. der wider ihn gerichteten Schrift des Herrn Carl Sam. Krause Erwähnung thut, die von uns S. 654. des vorigen Jahrs angezeigt ist. Der Herr Abt will sich mit Herrn K. in keinen besondern Streit einlassen.

#### Naag.

Hier sind gegen das Ende des vorigen Jahrs herausgekommen, les cinq années littéraires, ou nouvelles littéraires &c. des années 1748. 1749. 1750. 1751. &c. 1752. par M. Clement: 4 Octav-Hände, der erste von 302, der zweite von 280, der dritte von 319, und der vierte von 296 Seiten. Das Französische ist gut, was aber der Zweck des Verfassers dabey gemeint ist, wenn er eine Nachricht von gelehrten Begebenheiten der Jahre liefert, können wir nicht sagen. Wer eine Zeitung oder Journal sind die Nachrichten nicht neu genug, und fast alles, was wir in dem Buche lesen, ist längstens bekannt: und wenn es nicht zu den gelehrten Tage-Büchern gehören soll, so sind die Sachen zu neu, und noch in aller Andenken. Hauptsächlich soll die Buch auf Frankreich gehen, und der B. erklärt sich, es werde nichts neues, angenehmes, und einiger maßen wichtiges in dem Reiche der Gelehrten, oder

oder auf der Schau-Bühne in Frankreich vorgekommen seyn, davon er nicht Nachricht gebe: zum Theil aber will er auch Englische Sachen mitnehmen. Von dem was wichtig (interessant) ist, muß er wol gar andere Begriffe haben, als wir. Die Schau-Bühne, einige Poesien, und zum Theil schlüpfrige Geschichte oder Lieder, machen den größern Theil seiner Erzählungen aus: und die in so großer Menge zu lesen ermüdet uns. Es wird zwar auch von einigen wichtigeren Büchern geredet: allein von ihrer Beschaffenheit wird man aus seiner Erzählung schwerlich einen nur mittelmäßig vollständigen Begriff kriegen. Von des Barre seiner Reichs-Historie urtheilet er 1. E. es sey die Arbeit eines Mannes von größerer Gelehrsamkeit als Beurtheilungs-Kraft, und er sey ein schwacher Mahler: dabei kommt es ihm aber als ganz was erstaunendes vor, daß Barre fast 2000 kleine Schriften habe nachschlagen müssen. Ihm ist also D. ein zu genauer Geschichtschreiber, (so ihm wol die wahren Kenner der Geschichte nicht vorwerfen werden) und er will in der Geschichte Gemälde und Schilderungen vor die Haupt-Sache ansehen, die doch nur alszusehr einen nicht recht treuen Geschichtschreiber verrathen. Man kennet hierin den Geschmack der meisten jetzigen Franzosen, die Historie und Romane verwechseln. Die schönen Nachrichten von der Königin Christine, das Leben Tillotsons, und Grotii, weiß er der Weilsüßigkeit wegen nicht zu gebrauchen, sondern wünscht ihnen das Feuer, mehr als dem Alkias, auf den er doch nicht gut zu sprechen ist, sondern ihn durch eine Verlesung der Buchstaben (die matteste Art des Spasfes, sonderlich wenn sie bey todten Sprachen angebracht wird) ai kaka nennen will: Prades ist bey ihm ein Unwissender, und ein Feind der Religion; er urtheilt von ihm eben so, als in Frankreich das gemeine Gerücht that, dessen geheime Quelle die Jesuiten waren. Von einer so großen Verschiedenheit seines Geschmacks und Einsichten von den unsrigen, sind wir nicht im Stande über sein Buch Richter zu seyn. Wir bieten es daher nur in seinem Rahmen allen unsern Lesern vor den Pränumerations-

Preis

Preis an, den er auf einen Louis d'Or (5. Rthlr.), oder Guinee (6. Rthlr. 7. Sgr.) setzt, gerade als wenn beides einerley wäre. Die vorangedruckten Rahmen der, meistens theils vornehmen, Pränumcranten aus mehr als einem Lande, erwecken den Verdacht, daß die Pränumcrationen nach der Art, die in London am gewöhnlichsten ist, erbeten sind, und der Haupt-Zweck bey Schreibung des Buchs das Geld war.

#### Hamburg.

Bei Christian Wilhelm Brandt ist in diesem Jahr die zweite Auflage von des Hra. Generalsuperintendentens Joh. Hinr. Pratz Historischen Nachrichten von Joh. Christian Edelmanns, eines berühmten Religionspöeters, Leben, Schriften und Lehrbegriff, auf 376 Seiten, ohne Vorbericht und Register, welche 64 Seiten ausmachen, herausgegeben. Wir haben die erste Ausgabe dieser wohl aufgenommenen Schrift in unsern Anzeigen 1753 S. 591. gemeldet und so wohl deren Veranlassung als Einrichtung bekant gemacht. Die Einrichtung ist in der gegenwärtigen Auflage eben dieselbe; und wir haben also nur anzumerken, daß dieselbe nicht bloß nach Buchhändler-Stil auf dem Titel verachtet genennet werde, sondern in der That viele neue Zusätze und Verbesserungen von dem H. B. erhalten habe. Der Vorbericht bei dieser neuen Ausgabe ist vornemlich wegen eines Edelmannischen Schreibens merkwürdig. Der H. B. hatte von verschiedenen Orten Nachricht, daß Edelmann auf besserem Wege wäre und der Wahrheit geneigter zu werden anfänge; dieses veranlasse ihn, denselben schriftlich um Nachrichten zu ersuchen, wodurch seine Lebensgeschichte, und die gegebene Abbildung seines Systems etwan verbessert werden könnte. Die Edelmannische Antwort aber, die der H. B. vollständig einrückt und mit gegründeten Anmerkungen begleitet, zeigt, daß Edelmann noch der vorige Edelmann sey, seinen Irthümern geneigt, den geheiligten Lehren unsers Glaubens und den Lehrern derselben gehässig, und sonderlich mit des H. B. Schrift sehr übel zufrieden sey, wogegen er mit einer Wiederlegung nicht, undeutlich drohet.

¶anno:

**Hannover.**

Nicht gute gedruckte Passionspredigten sind noch nicht so häufig, daß ihre Menge jemanden abschrecken könnte ihre Anzahl zu vermehren. Folgende verdienen daher mit einer besondern Achtung aufgenommen zu werden: Heinrich Caspar Volkmer, Predigers an der Kreuz-Kirche in Hannover, Schriftmäßige Betrachtungen des Leidens Jesu in sieben heiligen Reden, ein Alphabet und einen Bogen in Octav. Die abgehandelten Materien und Verse sind: das Göttliche bey dem Leiden des Erlösers über Apoffelgeich. C. 2. v. 22. 23. Das Unbegreifliche bey dem Leiden unsers Erlösers über Ps. 40. v. 13. Das Erschröckliche bey dem Leiden des Erlösers über Matth. C. 27. v. 45. 46. Das Erfreuliche bey dem Leiden des Erlösers über Hebr. C. 4. v. 15. 16. Das Verabschönungswürdige bey dem Leiden des Erlösers über Ps. 69. v. 5. Das Nachahmenswürdige bey dem Leiden des Erlösers über 1 Pet. C. 4. v. 1. Das Unendliche bey dem Leiden des Erlösers, über Hebr. C. 10. v. 8-14. Die Wichtigkeit der Materien, die gezeichnete Ausführung derselben, die ausgeführten Worte und Vorschlüssen werden diesen Reden allezeit einen vorzüglichen Platz unter denjenigen behaupten, in welchen eine gründliche und erbauliche Beredsamkeit herrschet.

**Wittenberg.**

Der Anschlag zum Dierseß ist eine gründliche Abhandlung des Hrn. D. Weiskhmanns de christo in morte gloriosissimo, 7. B. in Qu. Es sind drey Stücke, welche der Hr. B. in dem Tod unsers Erlösers als ansehnlich und erhaben bewundert: einmal die Wunder, welche mit demselben verbunden waren: hernach der Zustand des todtten Körpers, der, wie hier durch wichtige Gründe und zugleich mit einer ruhmwürdigen Bescheidenheit gegen einige, die anders denken, erwiesen wird, die Verweijung gar nicht geschen: endlich die Überwindung des Todes selbst, die dadurch gewürket worden. Diese wichtige Wahrheiten erhalten durch die seltliche und erhabene Schreibart einen besondern Nachdruck.

# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

50. Stück.

Den 26. April 1755.

Göttingen.

**D**em 9ten April vertheidigte Herr Philip Dural, aus London, unter dem Voritz des Herrn Prof. Andreas Georg Wähner eine Abhandlung, die den Titel hat Iesum Christum Immanuelem Esa. VII. 14. Matth. I. 22. 23. contra Iudaeos defendit (9 Quartboagen). Die scheinbaren Vermuthungen der Juden dieser Weissagung von Christo Es. VII. 14. einen andern Sinn anzudeuten, bleiben auch nach so vieler anderer Gelehrten Arbeiten, die ihre Scheingründe unter eine genauere Prüfung gezogen, ein würdiger Gegenstand des Fleißes des H. V. davon wir seit seinem dreißährigen Aufenthalt auf unserer Akademie Zeugen gewesen sind. Der H. V. verringert die Zweifel der Juden nicht, sondern legt sie in ihrer größten Stärke dar; ja er hält die Auslegung der Juden von der Weisheit, daß er selbst sagt, wie er auf keine andere Erklärung gedacht haben würde, wenn nicht Mattheus Cap. I. 22. 23. die Worte des Propheten von dem Messia ausdrücklich erklärt hätte. Er meint aber, daß sich nach der gewöhnlichsten Erklärung der Statuischen Stelle, welche auch den folgenden 15 und 16 Vers auf Christum ziehet, die Zweifel der Juden nicht heben ließen, und wählet daher zu Befreyung der Juden eine andere Auslegung. S. 3. u. f. schreket er seine Gedanken von

DD

den

den Mitteln die Bedeutung der Wörter zu bestimmen voran. Die Vergleichung der Parallelfellen siehet er als das vornehmste und gewisseste an, darauf folgen die Ableitung des Worts, der Gebrauch der verwandten arabisch-ländischen Sprachen, auch in gewissen Fällen fremder und mehr entfernter Sprachen. Der Hr. V. f. suchet durch den Gebrauch dieser Mittel hernächst S. 10. u. f. die Bedeutung der Wörter auf, welche zu der Erklärung der vorhabenden Stelle gehören. Diese sind אור, נור, בתורה, נערה, יורה, עלמה. Wir merken nur bei dem letzten an, daß nach dem H. V. S. 25. das Wort עלמה nicht eigentlich eine reine Jungfrau bedeuete, wie בתולה, sondern daß dadurch überhaupt eine junge Weibsperson, auch wohl eine geschwächte, an angezeigt werde, ob er wohl zweifelt, daß es von Verehrten sey gebraucht worden. Hierbey gründet er sich vornemlich auf Sprachm. 30. 19. und des Chaldischen Worts עולמה und אורמות Gebrauch. S. 32. ist eine kurze Abbildung des Zustandes und der Schicksale des Jüdischen Reichs unter der Regierung des Achas. Hierauf bereitet sich der Hr. V. den Weg zur Erklärung der vorhabenden Stelle S. 34. u. f. durch die Erläuterung des vorhergehenden 10-13 Verses, die er also übersezt: Gott redete ferner (durch Eliam) zu Achas; fordre dir ein Wunderwerk (אור) von dem Herrn deinem Gott, es sey aus der Erde oder vom Himmel. Achas antwortete: ich will nicht bitten, will es auch nicht mit dem Herrn versuchen (ich will es auf die Hülffe des Ziglathyileffars ankommen lassen). Da sprach der Herr: Höret ihr vom Hause David: Ist es euch zu wenig, daß ihr die Menschen beleidiget habet, (durch die Grausamkeit des Achas, welcher zehn Stämme abriß, dem aber Achas an Thorheit und Unverschämtheit gleiche,) müset ihr auch meinen Gott beleidigen? Hierauf führet der Hr. V. die gewöhnliche Erklärung der Propheten über die folgenden drei Verse aus dem Munde des Hirtzing an S. 42. und verbindet damit S. 44. u. f. die Zweifel der Juden dage-

gen,

gen, die er beurtheilet. S. 52. folget die Erklärung der Juden, nebst den Einwendungen der christlichen Erklärer. Wir machen von diesen allen keinen Auszug, und legen nur des H. B. eigene Erklärung der folgenden Verse, die S. 55. u. f. vorkommt, dem Leser vor Augen. Der 14te Vers, welcher von ihm allein von dem Messia erklärt wird, ist so übersetzt: Derhalben wird Gott selbst unter euch Wunderwerke thun. Siehe! eine Jungfrau wird schwanger seyn und einen Sohn gebären. Des Nahmen solst du (Maria) Immanuel heißen. Daß מלך eine Jungfrau bedeuten könne, können selbst die Juden nicht leugnen, und da hier von einem Wunderwerke die Rede ist, so kann es nicht anders genommen werden. Dieser Vers enthält also, nach des H. B. Meinung, vor die noch übrige Glaubige den Trost, daß der Stamm Davids nicht würde ausgerottet werden, wie die Feinde des Achas vorhatten. Nun folgen nach seiner Meinung die Drohungen. Vers 15. wird übersetzt: Ihr (die ihr von dem Volk Juda werdet übrig bleiben) werdet Butter und Honig essen, (werdet Überfluß genug haben, wegen eurer geringen Anzahl, die der Krieg und Verheerung lassen wird) damit ihr lernet, das Böse zu verwerfen und das Gute zu erwählen. Vers 16. Ihr aber ein Knabe (der jetzt geboren wird) lernet das Böse verwerfen und das Gute zu erwählen; wird das Land verwüestet werden, dessen beide Könige du jetzt anfeindest (nemlich durch den Tiglath-Pileser und Salmanasser.) V. 17. Gott wird aber auch die und seinem Volcke solche Feinde zuschicken, dergleichen nicht gewesen sind, seit dem Ephraim von Juda abgefallen ist; nemlich den König von Assyrien (unter dessen Dienstbarkeit die Juden kamen). Den 18-20 Vers siehet der H. B. als eine Verfündigung des Feldzugs des Sanheribs an. Die Bienen sind die Armeen der Assyrer, die fliegen sollen das Herd des Tirhaka Königs der Euschiten, der sich dem Sanherib widersetzt, andeuten; und das gemeichere Schwertmesser ist der König der Assyrer selbst. Dasjenige, wodurch der H.



Verf. die Zweifel der Juden zu heben sucht, beruhet also auf den drei Stücken: 1. daß er  $\pi\pi\pi$  durch ein Wanderwort übersehet, 2. den bloßen 14ten Vers nach Anleitung Matthäi vom  $\pi\pi\pi$  erklärt, und 3. in den übrigen bloß Weissagungen von den unglücklichen Schicksalen der Israeliten und Juden suchet. Zeiläufig hat der Hr. V. von mehr Schriftstellern seine Gedanken geäußert, die wir aber um nicht zeiläufiger zu werden, vorbey gehen müssen.

#### Leipzig.

Die im Nahmen des gesammten dasigen Ministerii dem Hrn. D. Denling, als ein Glückwunsch zu dem den 6. Jenner dieses Jahres von ihm erlebten Amtsjubelst, überreichte *commentatio de gaudio sanctorum ex salute sacerdotum percepto* 6. S. in Du. verdient desto mehr eine Anzeige, da sie wegen des besondern Beyfalls, den sie erhalten, auch in die deutsche Sprache übersezt werden und unter der Aufschrift: *Abhandlung von der Freude der Heiligen über das Heil ihrer Priester*, 4. S. in Du. bey Lauckischens Erben ans Licht getreten. Der Hr. Verfasser, der sich zwar nicht nennet; aber von Kennern seiner andern gelehrten Schriften gar leicht wird errathen werden, beschäftiget sich mit der Schriftstelle Ps. CXXXII, 16. die er ganz genau erklärt. Durch die darinnen erwähnte Priester versteht er billia nicht weltliche Regenten, auch nicht die geistliche Priester; sondern die gottesdienstliche Personen des levitischen Dienstes, die im eigentlichen Verstand diesen Nahmen führen. Das Wort Heil aber wird im weitläufigsten Verstand von allen Heilsgütern, die durch Jesum erworben, ja von Christo selbst hier genommen. Der Ausdruck: anzichen, wird aus der vorbildlichen Bedeutung der levitischen Priesterkleidung hergeleitet. Wenn von den Heiligen gesagt wird, daß sie sich über diesen Schmutz der Priester freuen sollen, so wird das Hebräische  $\pi\pi\pi$  im leidenden Verstand genommen von Leuten, die von Gott Gnade erlangt. Endlich wird dieses ganz bequem auf die göttliche Wohlthaten, die er der Kirche durch Erhaltung des Lehramtes und besonders durch

durch alte Lehrer erzeiget, angewendet und mit den besten Wünschen vor den Hrn. D. Deyling beschlossen, denen wir hiedurch bekräften.

Eben daselbst ist in Kantischens Buchhandlung folgende kleine Schrift ans Licht getreten: Philosophische Betrachtungen von dem wahren Begriffe der Ewigkeit 6. B. in Qu. Sie ist eine Vertheidigung der alten Meinung von der Ewigkeit, da ihr alle Folge abgeprochen wird, wider einige neuere Weltweisen. Es angenehm ihre Ausführung gerathen: so sehr bedauern wir, daß zu:mal in der Zuschrift Ausdrücke gegen zwar nicht genannete; aber doch gar kenntliche Lehrer eingeschlossen, die wir der Hochachtung zuwider zu seyn glauben, welche wir auch denen schuldig sind, die anders denken; als wir.

In Kantischens Buchhandlung sind von einem ungenannten Verfasser, Lieder, Erzählungen, Sinngedichte, und ernsthafte Stücke, auf 6 Bögen in Octav herausgekommen. Wir können sie nur unter die mittelmäßigen zählen, ob sie gleich die Freyheiten sich erlauben, die man an den besten Dichtern vor Zehler ansiehet, so Entschuldigung verdienen. Von der Liebe wird so viel gesungen, daß endlich die Leser aufhören müssen, begierig auf den allgewöhnlichen Gesang zu seyn.

#### Berlin.

Der berühmte Stallmeister und Director der Ritter-academie zu Berlin und Frankfurt an der Oder, Hr. J. C. Schentner, dessen wir schon einmahl in unsern Anzeigen Erwähnung gethan haben (\*), hat noch im vorigen Jahr den C. F. Voß auf 176 Octavseiten abdrucken lassen: Kurzer und gründlicher Unterricht von der Pferdecucht, in welchem die Ursachen des heuigen Verfalls derselben, nebst dem daraus entstehenden großen Schaden, eröffnet werden, wie auch die Art und Weise, wie die Gestüte in bessere Verfassung zu bringen, daß der Landesherr so wohl, als die Einwohner, großen Nutzen davon haben können, aus eigener Erfahrung angewiesen wird. Wir haben

Qdd 3

(\*) Jahr 1754. C. 550. u. 551.

ben dieses Buch mit desto größerem Vergnügen gelesen, je seltener es in unsern Tagen ist, daß die geübte Faust eines Meisters im Reiten, zugleich auch die Feder führt. Der geschickte Hr. Verf. sieht dies Werkchen bloß als einen Kundschaster an, und es sollen ihm, wenn es wohl aufgenommen wird, woran wir gar nicht zweifeln, noch einige andere in dieser Art folgen. Hr. Z. schreibt aus einer acht und zwanzig jährigen Erfahrung. Er hat das Glück gehabt, die Oesterreichischen, Ungarischen, Russischen und Pohlischen Gesüte, und ihre Ordnungen genau kennen zu lernen. Unter den pohlischen ertheilt er dem Gesüte des Fürken Sankusforden Vorzug, und das Gesüte des Herzogs von Curland, in dessen Diensten der Hr. Verf. auch gestanden, hat zu seiner Zeit an Vortreflichkeit seines Gleichen nicht gehabt. Wir können nicht füglich aus diesem Buche einen Auszug liefern. Der Inhalt der Capitel, den wir hersetzen wollen, zeigt schon fattsam, daß der Herr Verfasser Geschicklichkeit genug besitze, den fast allgemeinen Verfall der Gesüte, und wie diesem Übel abzuhelfen sey, einzusehen. Das I. Cap. zeigt, wie und woher die meisten guten Gesüte heut zu Tage, fast an allen Orten abnehmen. Cap. 2. Ob die Stuterereyen dem Landesherrn schädlich oder nützlich sind? Cap. 3. Woher es komme, daß die Pferde ijo so schlecht sind, und noch immer schlechter werden? Cap. 4. Ob die Stuterereyen mit unter die Einkünfte gerechnet werden können? Cap. 5. Wie vielerley Arten der Gesüte man habe, und was selbige einbringen? Cap. 6. Von dem Schaden, welchen die Gesüte bey ieziger schlechten Verwaltung bringen, und von den Ursachen desselben. Cap. 7. Verschiedene Umstände, woher die Gesüte manchen zum großen Nachtheil gereichen können. Cap. 8. Wie dem in dem Gesütwesen bereits so stark eingerissenen Übel abzuhelfen, und dem gänzlichen Verfall der Gesüte vorzubeugen wäre. Hr. Z. unterstützt seine Sätze mit tüchtigen Beweisen. So geht er z. E. S. 14. u. f. von der gemeinen Meynung ab, daß ein Besehler nicht müsse geritten werden, da doch das Zurreiten der Hengste bey

Gesü-

Gefütten von sehr großen Nutzen ist. S. 25. rühmt er die guten Aufsatzen, die unser Monarch bey den Landge-  
fütten gemacht hat. S. 117. wird bewiesen, daß das  
berühmte Sener Gefüte, als es noch in seinem völligen  
Flor war, jährlich 20,000. Rthlr. einetragen. Eine  
beträchtliche Summe Gelds. S. 154. haben wir einen  
kleinen Irrthum bemerkt. Der Hr. von Frechapel ist nicht  
mehr Viceoberstallmeister zu Hannover, sondern der Hr.  
von Mahrenholz bekleidet anizo diese Stelle. S. 161.  
u. f. rath Hr. Z. ein Stallcollegium, zur Aufnahme der  
Gefüte anzulegen. Dieser Vorschlag müste allerdings  
sehr nützlich seyn, wenn er ins Werk gerichtet würde.

#### Jena.

Von der lateinischen Gesellschaft haben wir wieder  
einige neue Schriften erhalten, welche theils wegen ihres  
Inhalts; theils wegen der guten Schreibart derselben  
Ehre machen. Dahin gehören:

1. Des Hrn. Prof. Walchs, von uns S. 7. anzeige-  
te Rede, die er bey der Feyer des zwanzigsten Stiftungs-  
tages gehalten, 7. B. in Dm. Sie enthält zugleich be-  
sondere Anmerkungen von den quinquennialibus, decen-  
nialibus & vicennialibus der alten Römer. Dergleichen  
Feste waren in dem freyen Rom so gewöhnlich; als zu  
den Zeiten der Kaiser. Aus beyden Perioden der römi-  
schen Historie finden sich Beispiele. Unter den Kaisern  
war Augustus der erste, der sie hielt und eine Gewohn-  
heit einführte, welche auch die christlichen Kaiser nicht  
abshafften; ihr aber doch eine andere Gestalt gaben, wel-  
che ihrer Religion gemäs war. Indessen findet sich  
doch zwischen den Festen dieser Art, die zur Zeit der Frey-  
heit, und denjenigen, die unter der Monarchie gehalten  
worden, ein merklicher Unterschied, welcher S. 19. sehr  
lebhaft vorstellet wird:

2. Des Freyherrn von Wollstogen lateinisches Gedicht  
auf eben diese Feyer, 2. B. Wir haben schon ehemals  
Gelegenheit gehabt, das seltene Exempel eines glüklichen  
lateinischen Dichters von so erhabenem Stand, welches  
wir in dem Hrn. Baron antreffen, zu bewundern, und finden  
unser Urtheil durch dieses neue Stück völlig bekräftiget.

3. Hrn. Joh. Christoph Eramers Abhandlung de poetria Sapphus, einen und einen halben B. in Qu. Es sind einige ältere und neuere Schriftsteller der Meinung, daß zwey Frauenzimmer gleiches Namens auf der Insel Lesbos sich auf verschiedene Art berühmt gemacht: die eine durch ihre Lieder; die andere durch ihre Liebeshändel; sie sind aber nicht einig, welche von beyden zu Mitilene und welche zu Erephen geboren worden. Hr. Cr. zeigt, daß nur eine Sapphus gewesen, welche zugleich eine Dichterin und eine Hure gewesen und nach Gewohnheit der ältern Griechen, einen Zunahmen bald von Mitilene; bald von Erephen erhalten, weil sie vielleicht an dem letztern Ort geboren; an dem erstern aber erzogen worden:

4. Hrn. Joh. Theodor Hübners Rede de litterarum studio Io. Nic. Maurocordati, principis Wallachiae, 2. und einen halben Bogen. Maurocordato verbienet billig, daß sein Andenken erneuert werde. Unter den neuesten Griechen ist er wol der gelehrteste und vielleicht auch der erhabenste Schriftsteller. Wir haben in dieser Rede verschiedene Nachrichten gefunden, die neu und merkwürdig sind. Besonders wird vielen gefallen, was S. 18. aus einem Brief des Hrn. Prof. Köhls in Hamburg von einer seltenen Schrift: empirica illustris - - auctore Nichaele Schendo Vanderbech - - gemeldet wird.

#### Kelmstädt.

Der Hr. W. Wernsdorf hat eine Rede de dignitate academiaram, quam capiunt e studiis humanitatis noch im vorigen Jahr drucken lassen. Sie verdienet wegen der schönen Schreibart ein besonderes Lob, zumal in so fern dazu nicht allein schöne Worte; sondern auch schöne Gedanken gehören. Unter den letzteren ist die Anmerkung gewis richtig, daß diejenigen Universitäten am meisten blühen, auf denen die schönen Wissenschaften am eifrigsten getrieben werden, und wir wünschen, daß es dem Hrn. W. gefallen hätte, diesen Satz durch Exempel anzuklären, daran es weder in den vorigen; noch neuern Zeiten fehlet. Doch können wir leicht einsehen, daß eine rühmliche Bescheidenheit den H. W. abhindert sich dabei aufzuhalten, weil es nicht ohne solche Wahrheiten würde abgegangen seyn, welche manchen sehr bitter gewesen seyn würden.

# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

51. Stück.

Den 28. April 1755.

Göttingen.

Den 19. dieses Monats hielt Hr. Pr. Büsching seine öffentliche Muttersrede. Er wiederlegte darin den irrigen Gedanken des Erasmus, *ubi regnat Lutheranismus, ibi litterarum est interitus* und zeigte auf eine gründliche und annehmliche Art die wahren Ursachen an, wodurch diese gelehrte und nicht eben mit einem blinden Eifer wieder die lutherische Religion eingenommene Mann, zu einem so unangenehmen Urtheil verleitet worden. Da aber nachhero andere Feinde des Evangelii diesen Satz vor eine ausgemachte Wahrheit angenommen und ihn aus Besheit gar oft wiederholen: so haben solche und besonders Starvooski zugleich ihre wohlverdiente Abfertigung erhalten.

Zu Anführung dieser Rede lud der Hr. Pr. durch einen Anschlag ein, der de vestigiis Lutheranismi in Hispania handelt und bey Hagern auf 3 und einem halben Bogen gedruckt ist. Der H. V. erinnert S. 5. daß man diese Arbeit vor eine Nachlese zu denjenigen Nachrichten halten müsse, welche schon andere von den Schicksalen des Lutherthums in Spanien gesammelt. Er macht daher den Anfang mit Untersuchung der Mittel, die Gott gebrauchet, das Evangelium unter den Spaniern bekannt zu machen, wo S. 7. erwiehlet wird, daß dahin nicht allein die Verbindung Spaniens mit dem deutschen Reich unter K. Carl dem V. sondern auch selbst die durch die Vermählung des K. Philips von Spanien mit der K. Maria

Ecc

Maria

Maria von England gehöre. Von dem Umgang der Spanier mit deutschen Lutheranern werden S. 10. u. f. einige merkwürdige Beispiele angeführt. Hierauf redet der H. V. von den Verfolgungen der Lutheraner in Spanien, dabei er sonderlich aus der bishero noch nicht genug bekannten bibliotheca critica sacra & profana des Mich. a S. Joseph, die zu Madrid 1740. herausgekommen, verschiedene besondere Anmerkungen macht. Und endlich wird die unangenehme Pralerei des Franz Xavier de Garma y Salcedo, eines neuern Schriftstellers, daß in Spanien die Luthertische Religion niemals Eingang gefunden, gründlich widerlegt.

#### London.

*Nouvelle introduction a la Geographie moderne - - a l'usage de son altesse serenissime, Monseigneur le prince d'Orange & de Nassau, Stadhouder des sept provinces unies des pais-bas, par Jean Palavit, Agent de LL. HH. PP. les Etats generaux à la cour britannique. T. I. 1754. T. II. 1755. in groß 12. 301, 1 Alph. 13 B.* Es hat diese Einleitung in die neue Erdbeschreibung manche Vorzüge vor vielen andern Büchern dieser Art. Ihr Verfasser, welcher seit mehrern Jahren die Ehre hat, die Königl. Familie zu London zu unterrichten, versichert, daß er allen ihm möglich anzuwendenden Fleiß angewendet habe, um seine Arbeit der ganzen Welt brauchbar zu machen. Alle Bücher dieser Art, welche er gesehen, hätten einige erhebliche Fehler; und er habe sich bemühet dieselben zu vermeiden. Sein Werk ist folgender Gestalt eingerichtet. Der erste Band enthält erstlich eine kurze Einleitung in die Weltbeschreibung, welche aus 2 Theilen besteht, deren einer die Astronomie, der andere aber die Geographie betrifft. Letzterer liefert einen algemeinen Begriff von der Erdkugel, Erklärungen geographischer Ausdrücke, eine algemeine Abtheilung der Erde und des Weltmeers, und einen algemeinen Begriff von den 4 Haupttheilen des Erdbodens. Hiernächst folget die genauere Beschreibung von Europa, da denn das erste Cap. von Großbritannien und Irland, das 2te von Dänemark, das 3te von Norwegen, das 4te von Schweden, das 5te von Rußland, und das 6te von Frank

Frankreich handelt. Der zweite Band handelt die Niederlande, die Schweiz, Deutschland, Böhmen und Mähren, Schlesien, die Kauff, Polen und Litauen, Ungarn, Siebenbürgen, Croatien, Spanien, Portugal und Wälschland ab. Der noch zu erwartende dritte Band wird die übrigen europäischen Länder, nebst den 3 andern Haupttheilen des Erdbodens beschreiben. Bey den Beschreibungen der Länder handelt er von den Namen, Grenzen, der Lage, Größe, natürlichen Beschaffenheit und Handlung, den Sitten der Einwohner, der Religion und Kirchenverfassung, Regierung, Macht und von der Abtheilung, ingleichen von den Landcharten, auch manchmal noch von andern Stücken, z. E. von den Flüssen, Seen, Meerbusen, Vorgebürgen u. s. w. Hierauf folget die Beschreibung der Landschaften und der vornehmsten Orter in denselben. Alle diese Abhandlungen sind kurz, denn die ersten beiden Bände des Werks, welche wir vor Augen haben, betragen nicht viel über anderthalb Alphabete, und weil der Herr Verfasser nicht allein einem jeden Abschnitt die Namen der Landschaften, sondern auch der Beschreibung einer jeden Landschaft die Namen der vornehmsten Orter, welche er kürzlich beschreiben will, in der Ordnung und Lage, wie sie sich auf den Charten darstellen, mit nöthigen Zwischenräumen vorsetzt, um durch diese den Charten ähnliche Stellung der Namen, der Einbildungskraft junger Leute zu Hülfe zu kommen: so ist den historischen und topographischen Nachrichten viel Raum entzogen worden. Am Ende der Abhandlung eines jeden Landes hat Herr P. Geschichte- und Landbeschreiber angeführt, bey denen man mehrere Nachrichten finden kan. Allein aus eben diesen Anführungen erhellet, daß es ihm bey manchen Ländern an nöthigen Hülfsmitteln gefehlet habe, daher er sich hat nach andern Erbbeschreibungen richten müssen, welche die Quelle vieler Unrichtigkeiten gewesen sind. Die Beschreibungen von Großbritannien und den Niederlanden sind am ausführlichsten und besten gerathen. Dänemark ist zu kurz und zu unrichtig beschrieben. Die Kälte und Hitze soll daselbst so gros seyn, daß man eigentlich nur 2 Jahreszeiten, nemlich Sommer und



Winter habe, welches falsch ist. Die Dänen sollen einen sehr vortheilhaften Handel mit Schiffbauholz führen. Die hohen Collegia in Dänemark sind nicht richtig und genau genug angegeben. Von den Einkünften des Sundjollés hat der Herr Verfasser einen aar zu vortheilhaften Begriff. Der conféil souverain zu Wisberg soll vermuthlich das nordjütländische Landgericht seyn. Das uralte Schlos Skanderberg wird für eine gute Festung aasacadea, und Koldina soll auch feste seyn. Die Stadt Friederichsode belear. Daß der Kénig in Dänemark nunmehr das ganze Herzogthum Schleswig besitze, ist den Herrn Verfasser unbekannt, er hält auch Odinnagen noch für eine feste Stadt. Copenhagen soll ein Bischof haben, und Roschild auch ein Bischof seyn. Die Anzahl der 1728. zu Copenhagen abgebrannten Häuser wird auf 3670 geschätzt, da ihrer doch nur 1650 gewesen. Herr P. sagt zu Kronenburg werde ein Sundjoll bezahlt, und zu Husinör auch. Es hätte der Stadt Sorde und der daniſchen Ritterakademie jütlischer gedacht werden können, als einziger andern geringen Orter. Die Insel Finen soll die Apanage der Kronprinzen seyn. Was der Verfasser von dem 1648 zugerückten Sund sagt, über welchen die Schweden zu Fuß mit allen ihren Kanonen gegangen seyn, gilt von dem großen Belt. Der unrichtigen Namen der Orter wollen wir nicht gedenken. Die Beschreibung von Norwegen taugt nicht viel. Es soll dafelbst ein Erzbischof seyn. Herr P. sagt, Voltaire nenne die Stadt Friederichshall, Liffendall. Dies ist der Name des Flusses, an welchem sie liegt. Die Stadt Salzburg ist nicht vorhanden. Stavanger soll noch ein bischöflicher Siz und die schönste Stadt in Norwegen seyn. Von dem Mälstrom wird keine richtige Nachricht gegeben. Die 4 Stiftämter oder Gouvernemens, in welche Norwegen abgetheilt ist, werden unrichtig angegeben, denn Wardhus ist kein Gouvernement, hingegen Christianand fehlet. Das erdichtete Gouvernement von Wardhus, soll auch Nordland heißen, allein Nordland ist ein Amt zum Stifamt Dronheim gehörig. Auf Island

Island sollen 3 beständig brennende Berge seyn, welches eben so unrichtig ist, als die angegebene Benennung derselben. Halar (richtiger Hoolum oder Hoolar) hat keinen Hafen, Skalholt ist nicht die Hauptstadt (denn es gibt gar keine Städte in Island) sondern der zweite bischöfliche Sitz, und von folgenden Worten, Bestede ou Kronningesgard est une forteresse ou reside le gouverneur de l'Isle, ist kein einziges richtig. Wir müssen aufhören, denn der Irrthümer sind zuviel. In der Beschreibung von Schweden ist viel, und in der von Rußland noch ein mehreres zu verbessern. Die von Frankreich ist besser, die von Deutschland ist unordentlich und voll von Fehlern, z. E. Halle wird zum Maragasthum Meissen, und Quedlinburg (worüber der Churfürst zu Sachsen die Landeshoheit haben soll) zu dem Fürstenthum Anhalt gerechnet; vieler ähnlichen Fehler zu geschweigen. Bey der Abhandlung der übrigen Reiche wäre auch viel zu erinnern, z. E. daß das Königreich Preussen sehr übel unter der Rubrick von Polen abgehandelt wird. Wir haben etwas vollkommneres in diesem Werk gesucht, weil es zum Gebrauch und Unterricht eines Prinzen bestimmt ist.

Es ist übrigens zur Erläuterung eines Atlas von 73 Charten geschrieben, welchen Herr Palairat in gegenwärtigem Jahr zu London unter dem Titel *Atlas methodique* in dem gewöhnlichen großen Format auch zum Gebrauch des jungen Herrn Statthalters der vereinigten Niederlande herausgegeben hat. Die an ihn gerichtete Inschrift ist eben dieselbe, welche vor der Erdbeschreibung steht. Ein Theil dieser Charten ist schon im vorriean Jahr gestochen worden, wir haben aber noch nicht den ganzen Atlas, sondern es fehlt noch fast die Hälfte desselben. Das Werk ist ruhmwürdig; denn obgleich in Ansehung der wesentlichen Stücke der Charten eins und das andere zu erinnern wäre: so ist es doch zur Erlernung der Geographie überaus bequem, ja nach dieser und keiner andern Lehrart können und müssen junge Leute den Erdboden am leichtesten und besten kennen lernen. Die Charten von Europa und England wollen wir zur Probe anführen, wie der geschickte Herr P. den Atlas eingerichtet habe.

Von Europa liefert er 4 Blätter. Das erste Blatt stellt die Gestalt der europäischen Länder mit den eingeschriebenen Namen und Hauptstädten derselben vor. Das zweite enthält noch außerdem die Namen der großen Gebirge, Vorgebirge, Meere, Seen, Meerbusen und Meerengen. Auf dem dritten kommen noch die vornehmsten Flüsse, und auf dem vierten die vornehmsten Städte nebst der Abtheilung der Staaten in ihre einzelne Landschaften hinzu. Durch die Illumination ist Europa in den nördlichen, mittlern und südlichen Theil abgetheilt worden. Von England liefert er 3 Blätter; das erste enthält die Gestalt und die Namen der Landschaften; im zweiten sind die Hauptstädte, Flüsse und Vorgebirge hinzu gekommen, und im dritten findet man noch einige von den vornehmsten Orten. Durch die Illumination ist ganz England in 5 Theile abgetheilt worden. Von andern Ländern hat Herr V. nur 2 Blätter mitgetheilt. Da wir diese Lehr- und Vorstellungsart, welche schon der sel. Hübner in seinem methodischen Atlas zum Theil versucht hat, für die Jugend, welche den Erdboden kennen, und mit Landkarten umzugehen lernen soll, ungemein vortheilhaft finden: so wünschen wir, daß auf eine ähnliche Art in Deutschland ein solcher Atlas in kleinerem Format herausgegeben werden möge, den seine Wohlfeiligkeit gemeinnütziger mache.

#### Kurzel.

Unter dem Vorste des gelehrten und berühmten Herrn Professors Friedrich Wilhelm Pefels vertheidigte alhier in November vorigen Jahrs Herr Albert Carol Schmid aus dem Schaumburgischen von Bückeburg gebürtig, eine in das Schaumburgische Lehnsrecht einschlagende disputatio de obligatione successoris feudalis ad solvendum aes alienum hereditarium. 5. Bogen. Diese Abhandlung dienet sonderlich zur Aufklärung des sechzehenden Hauptstücks der Schaumburgischen Policey-Ordnung. Ein Lehnsfolger ist der Regel nach nicht gehalten die von seinem Vorgänger gemachte Schulden zu bezahlen. Denn diese sind fremde, jenem nichts angehende Handlungen. Ob die Erbgüter und Allodien hierinnen mit den Lehnen ganz

ganz übereinkommen, wird in dieser Abhandlung gründlich erörtert und die von vielen schlechtweg angenommene Gleichheit billig eingeschränket. Die Lehn-Schulden entstehen aus einer dreifachen Quelle: 1) aus der Verwendung des Geldes in den Nutzen des Lehns, 2) aus der Einwilligung der Lehnsgeossen und endlich 3) aus der unmittelbaren Bestimmung der Geseze oder gesetzmäßigen Gewohnheiten. Vermöge dieser sind an manchen Lehnhöfen gewisse Schulden mehr in Rücksicht auf den Vortheil der Familie als des Schuldners selbst eingeführt. Die Longobardischen Rechte bürdten dem Sohne eine größere, in Deutschland aber weder durchgängig noch im Zweifel angenommene Last auf. Einige deutsche Lehren weichen hingegen noch mehr von der Regel ab, indem sie überhaupt vor Erbschulden haften müssen. Der gelehrte Herr Verfasser handelt von dieser Ursprung, Kennzeichen, Verschiedenheit, und untersucht in wie weit die Schaumburgischen Lehne solchen bezuzählen seyn. Vermöge der von Fürst Ernst im Jahr 1615. errichteten Policen-Ordnung Cap. 16. sind gewisse Erbschulden von dem Lehnsfolger aus den Lehns-Nutzungen abzutragen. Der eigentliche Bestand dieser Lehns-Ordnung, die Art der Bezahlung, das Vorzugsrecht der Gläubiger, die Absichte etwas beständiges und nicht blos auf die damaligen Zeiten eingeschränktes zu verordnen, die denen Lehnsfolgern offen stehende Mittel, um eine schwere Schuldenlast zu verhüten, werden gründlich und umständlich abgehandelt; und zuletzt die Frage: ob dieses Geseze auch auf fide-committ-Süter zu erstrecken sey? sehr wohl mit Nein beantwortet. Daß diese academische Abhandlung viele wichtige und bey Lehns-Streitigkeiten vorkommende Sätze gründlich untersuche und erörtere, auch dieselbe außer den Schaumburgischen Landen nützlich genuset werden könne, werden diejenigen gar leicht einsehen, so solche vor die Hand zu nehmen belieben werden.

#### Kloster Schleyren.

Der Hr. P. Oliv. Legiponte hat unter dem 24. Jun. des vorigen Jahres im Nahmen der gelehrten Benedictinergesellschaft ein Schreiben an den verstorbenen Cardinal

Quirini auf 2. und einem halben Bogen drucken lassen. Der Hauptinhalt betrifft die unter den Benedictinern sturte Frage, ob ihr Orden eine Anarchie; oder vielmehr eine Hierarchie und besonders der Abt zu Monte Cassino ein wahres Oberhaupt desselben sey? H. L. ist vor die letzte Meinung, die er mehrertheils durch Nebenbeweise und einige wenige Zeugnisse solcher Schriftsteller, die alle viel jünger sind, als der Stifter des Ordens, und daher wol schwerlich den Gegentheil überzeugen werden, bestärket. Wir wollen uns gar nicht in eine Streitigkeit mischen, die uns nichts angehet; können aber doch nicht alauben, daß diejenigen Glieder der römischen Kirche unrecht denken, welche glauben, daß Titus in statu der eimma! in derselben einführten geistlichen Monarchie gefährlich sey. H. L. hat uns selbst auf diese Gedanken gebracht, da er die Meinung seiner Gegenparten unter dem verhassten Rahmen des Machiavelisimi vorsettel und S. 12. ofenherzig bekennet, daß der vornehmste Fehwegungsgrund, warum einige seine Grundsätze vertheidiget, darinnen liege, ne veniant Romani & tollant regnum eorum, nemlich der Benedictinermönche. Am allersehrsamsten ist uns der Beweis vorgekommen, den H. L. so führt: weil Benedictus ein Geizgäber gewesen; so muß er als ein weiser Mann keine Anarchie; sondern eine Hierarchie gestiftet haben. So viel wir wissen, hat dieser Mann keinen Staat; sondern einen Mönchsorden angerichtet und dieser kann völlig ohne Anarchie, Monarchie und Hierarchie bestehen und er selbst kan ein weiser Mann bleiben, wenn er einer gewesen ist, ohne den Abt zu Monte Cassino zum Oberhaupt des Ordens ernennet zu haben. Wenn zu einem Ordensstifter eine solche Weisheit erfordert wird, die gewis Niemand mehr gehabt; als Cajola und seine Gehulfen; so wird der römische Stuhl Urjach haben, vor solche weise Leute sich in Acht zu nehmen. Sonsten verdient sonderlich des Hrn. L. schöne Schreibart ihr Lob, ob wir gleich von einem Geistlichen keine solche Erklärung erwartet hätten, daß er nach S. 6. seinen Satz ansühren wolle: si me numina laeva sinunt audique vocatus Apollo, dergleichen heidnische Ausdrücke sich noch mehr finden.

# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

52. Stück.

Den 1. May 1755.

Leipzig.

**S**ir freueten uns, als uns folgendes Buch zuerf in die Hände fiel, Leben des Grotius, nebst der Historie seiner Schriften und der Staatsgeschäfte, welche er geführt hat, durch Herrn von Burigny beschrieben, mit neuen Anmerkungen. Aus dem Französischen übersetzt. 1 Alphab. 15 Bogen in Octav. Burigny hat das ungemein merkwürdige Leben Grotii so wohl und angenehm beschrieben, daß er deswegen vielen Beyfall erhalten hat, und da einige bey Franzosen fast nie außen bleibende Fehler und Unrichtigkeiten eingeschlichen waren, sonderlich in Nahmen, so waren diese in einer Holländischen Auflage durch Anmerkungen gebessert, und dadurch das Buch brauchbarer gemacht worden. Da wir nun dieses Buch in einer Deutschen Uebersetzung vor uns fanden, davon sich die ersten Seiten, oder die ersten 2 Bogen lesen ließen, so konnte es uns nicht anders als angenehm seyn. Allein der Muth verging uns, es im Deutschen zu Ende zu lesen, sowohl weil wir das unerträglichste Deutsch fanden, sobald der Uebersetzer über die ersten Bogen hin war, 3. E. S. 239. der König würde einen Prinzen ernennen die Armee zu befehlen; und oft erst ratthen mußten, was dieser undeutsche Dolmetscher möchte sagen wollen: als auch weil wir uns alle Augenblick in Gefahr sahen, Irrthümer vor Wahrheiten zu lesen, indem

er ganz falsch übersezte, und die größte Unwissenheit der Sachen und der Sprache, daraus er übersezt, verrieth. Barreau (der Ort wo die Advocaten stehen) ist bey ihm S. 44. selder Zweifel ein Schriftsteller oder jenseit ein braver Mann, wenn er, da er die Nahmen der Monate doch so gar deutsch giebt, schreibt: Grotius beschäftigte sich damals am meisten mit dem Barreau. La Prescription (die Verjährung) ist bey ihm S. 49. die Verschreibung, und die Worte: *sed omnes in his locis Barlaam (Grotio) praeserunt. multi etiam Heinsum,* giebt er S. 38. gerade umgekehrt: es zieht in dieser Art Jedermann ihn dem Barlaam vor, viele auch selbst den Heinsum. Diesen garüngen Proben ist das folgende ähnlich. Wir widerheben uns schon ehemals geäußerten Wunsch nochmals, daß wenn die Nachhörer Französische Bücher wohlfeiler geben wollen, sie sie doch Französisch abdrucken, und nicht von einem, der bloß Geld von ihnen haben will, falsch übersezen lassen möchten. Die in Holland herausgekommene Auflage dieses schönen Buchs verdient Leser, und es wird niemand gereuen sie zu kaufen. Die Deutsche Übersetzung ist ganz unzuverlässig.

#### Wien.

*Demonstratio iuris seu tituli. quo Imp. Rudolphus Halbspurgicus usus est, cum cunctis ad culmen Imperii ditiones Austriacas ab Ottocaro Rege Bohemiae, eorumque possessore, Imperia vindicaret, easque inde in Comitibus Aug. Vind. celebratis A. MDCCLXXXII. filiis suis Alberto & Rudolpho in feudum concederet; nunc primum ex genuino suo planissimoque principio deducta. Auctore Philippo Jacobo Lambacher, civit. Vindob. Secretario. (4to 74. Seiten). Diese kleine, aber von einer großen Genauigkeit und gründlichen Einsicht in die Deutsche Staats- und Rechts-Sachen zeugnende Schrift ist zwar noch im verwichenen Jahr zu Leipzig in der Dreißigjährigen Druckerei, auf Unkosten des Herrn Verfassers, zum Vorschein gekommen; uns aber erst neuerlich durch einen hohen Mä-*  
ccnaten

ernaten zugesichert worden, um wegen ihres wichtigen Inhalts sie durch unjere Blätter bekannt zu machen. Es ist bekannt, daß nach dem von Kayser Friederich I. A. 1156. bey Errichtung des Herzogthums Osterreich diesen Fürstenthum ertheilten Privilegio, welches auch K. Friederich II. A. 1245. bestätiget hat, nach Erösung des männlichen Stamms die Erbsolge auch auf die weibliche Nachkommenchaft verfallen sollte. Da nun A. 1246. mit Herzog Friederich dem Kriegerischen der alte Babenbergische Stamm ansassterben, damahlu aber noch dessen beide Schwestern Margaretha, die anfanglich an den unglücklichen Böhmischen König Heinrich VII. nachher an S. Dittmar von Böhmen vermählet gewesen, und Constantia, des Marggraven Heinrichs des Erlauchten von Meissen Gemahlin, wie nicht weulger dessen Bruders Henrici cradeis Tochter, Gertrud des Marggraven Hermanns von Baden Wittwe annoch gelebet haben, auch von der Constantia sowohl, als dieser Gertrud, des zu Neapel enthaupteten Friederichs Mutter, zu der Zeit da K. Rudolph das Herzogthum Osterreich an seine Familie gebracht hat, annoch Kinder männliches und weibliches Geschlechts vorhanden gewesen sind; so haben sich viele Gelehrte darüber verwundert, wie es doch möglich, daß es die Teutischen Stände dem K. Rudolph gestattet, solche von der Nachfolge in diesem Herzogthum auszuschließen, und der Herr Cansler von Ludewig schenete sich nicht in seiner Germania Principe L. I. c. 1. §. 4. not. a zu sagen, *fecerit me vix assequi, quo iure factum sit. vt Austria Rudolpho Caesari obtineret.* Man meinet er zwar, daß der erst gedachte unglückliche Friederich noch zu denen Herzogen von Osterreich gehörte, und mithin nach seiner Enthauptung allerzeit diese Lande erbediget worden sein. Allein der Herr Lambacher hat den *statum controversiae* besser eingesehen, und daher die Erledigung des Herzogthums auf den Lob *Friderici belliosi* gesetzt. Weilen obchon gedachter Friederich von Baden den Titel eines Herzogs von Osterreich angenommen hat, er doch niemahlen zum Besitz dieser Lande gekommen ist. Doch dem



sey wie ihm wolle, so thut dieses eigentlich nichts zur Antwortung dieser Frage: Aus was für Rechtsgründen Oesterreich an das glorreiche Habsburgische Haus gelangt sey? Der alte Geschichtschreiber Vitus Breunperger giebt vor: K. Rudolph habe das Privilegium in Ansehung der weiblichen Erbfolge nicht vorrichtig erkannt, welches aber ihm so wenigert statt finden kan, als nicht allein dieser Kaiser bey dessen vorhin gedachter Bestätigung A. 1248. noch als Graf von Habsburg unter denen anwesenden Herren mit unterschrieben stehet, sondern auch solches von ihm A. 1283. nach der anhöchstgedacht seine beyde Prinzen gezeichneten Bestätigung namentlich wiederholtet und von neuem bekräftiget worden ist. Joh. Cuspinianus fällt deswegen auf die Gedanken, daß K. Rudolph nicht sowohl die weibliche Erbfolge in Zweifel gezogen, als vielmehr dem K. Ottocar in Böhmen die Oesterreichische Lande aus der Ursache genommen habe, weil er bereits damals seine Gemahlin, die obgedachte Margareth, nicht allein verstoßen, sondern auch mit Gifte aus dem Wege geräumt und also, da keine Kinder aus dieser Ehe vorhanden waren, in Ansehung ihrer keine weitere Ansprache auf dieses Herzogthum gehabt habe. Allein dieser Gedanken wurde nur alsdann einige Stärke bekommen, wann außer der Margaretha keine andere Babenbergische weibliche Erben vorhanden gewesen wären. Da aber dieses letzte gewis ist, so läßt sich nicht absehen, daß, wann gleich Ottocar seine Rechte und Ansprache auf Oesterreich verlohren, solches denen übrigen Erben an ihren Gerechtigkeiten etwas habe schaden können. Na, wann man die Sache recht erwaget, so muß man vielmehr sagen, daß Ottocar ohnmächtig durch seine begangene Felonie dieses Herzogthum könne verwirret haben: sintemahlen nach dem vorhin gedachten Privilegio K. Friderici I. auf ihm ein fideicommiss gehaftet, kraft dessen es schon mit dem Tod der mehr besagten Margaretha A. 1267. auf ihre andere Ananten hätte verfallen müssen. Wolfgang Rayns giebt einen neuen Grund an, wann er meinet, K. Rudolphs ältester Sohn, Albrecht, habe

habe von seiner Gemahlin der Elisabeth, des Grafen Meinhards von Tyrol Tochter, das nächste Recht auf die Osterreichische Lande erlangt, imassen selbige der Agnes von Baden Tochter und mithin der obgedachten Gertrud Enkelin gewesen seye; welche Meinung bey Fugger und vielen andern Osterreichischen Geschichtschreibern sehr großen Beyfall gefunden hat, ob sie gleich eben sowohl als die vorerzehlenden auf seichem Grund beruhet. Dann wann, wie hier vorausgesetzt wird, daß Detroars Gemahlin Margaretha eine rechtmäßige Erbin von Osterreich gewesen ist, so haben nothwendig diese Lande nach ihrem Tode an ihre Schwester und deren Kinder eher verfallen müssen, ehe sie auf die Gertrud und deren Tochter Agnes und übrige Nachkommenschaft verfallen konnten. Über das war ja die Elisabeth von Tyrol, da sie noch 3 Brüder hatte, nicht die wahre, lang minder die einzige Erbin des Grafen Meinhards, und ihre Mutter hatte ebenfals noch mehrere Geschwister unter denen Grafen von Heimburg. Was aber das meiste ist, so wird eines Theils das ganze Vorgeben des Lazii, als habe Graf Meinhard von Tyrol die Agnes von Baden zur Gemahlin gehabt, von keinem einigen alten Geschichtschreiber bestätiget, vielmehr wissen diese von nicht mehr als zweyen Männern dieser Agnes, nemlich dem Herzog Ulrich von Kärnten und dem Ulrich Grafen von Heimburg; andern Theils wann es auch an dem wäre, daß der Graf Meinhard der dritte Gemahl dieser Agnes gewesen wäre, so wäre sie doch nicht der Elisabeth Mutter, da er ohnfürchtig die Elisabeth aus Bayern vorhero zur Gemahlin gehabt, die allererst A. 1273. und mithin in eben dem Jahr gestorben, in welchem Albrecht sich mit seiner Tochter verlobte. Der ungenannte Verfasser, welcher A. 1745. die Vindicias Austriae geschrieben, hat diesen Irrthum des Lazii einigermaßen eingesehen, sich aber dabey vorgethelt, die Elisabeth seye eigentlich H. Ulrichs von Kärnten Tochter gewesen, und werde nur darum von den Schriftstellern Graf Meinhards von Tyrol Tochter genennet, weilener doch ihre Mutter zur Gemahlin gehabt habe, und mithin

ihr Stief-Vatter gewesen seye. Nun ist zwar, wie gedacht, dieses ein Vorgeben, welches bey dem allgemeinen Still-schweigen derer Schriftsteller bis jezo noch mit nichts erwiesen ist; allein wann man auch hierunter nachgeben wolte, so könnte doch kein Grund angeführt werden, wie Rudolph, Albrechts Bruder, zugleich habe mit denen Oesterreichischen Landen können belehnet werden, wann Albrecht kein näheres Recht auf dieselbe, als in Ansehung seiner Gemahlin gehabt hätte. Nichts zu gedenken, daß das Chronicon Patrami, das Chronicon Clauistro Neuburgense, und mehrere alte Zeugnisse ausdrücklich besagen, H. Ulrich von Kärnten habe keine Kinder hinterlassen. Ja da in denen gedachten Vindiciis Austriacis angenommen wird, die mehrbejagte Elisabeth, H. Albrechts von Oesterreich Gemahlin seye A. 1263, gebohren worden, (unter welchem Jahr sie freylich nicht jünger seyn kan, da sie bald nach A. 1273. würklich Schlaget mit ihrem Gemahl anhalten hat;) so ist hingegen bekant, daß H. Ulrich von Kärnten A. 1267. den R. Ottocar von Böhmen aus der Ursache zu seinem Erben eingesetzet hat, weiln er keine Leibes Erben habe (*cum ex divina dispositione hereditus careamus*, wie die Worte in der noch vorhandenen Urkunde ausdrücklich besagen.) Der Ehrwürdige Herr P. Hanthaler hat eine neue Meinung auf die Bahn gebracht, indem er vorgiebt, daß zwar allerdings nach dem Tod des leyten Oesterreichischen Herzogs Frederici Bellicosii die Margareth, und nach ihrem Absterben die übrige Habenbergische weibliche Aunaten rechtmäßige Erben derer Oesterreichischen Lande worden seyn; da aber R. Ottocar sich einmahl in den Besiz des Herzogthums eingebrungen gehabt, und sie viel zu unvermögend gewesen seyen, ihre Rechte gegen ihn auszuführen; so habe R. Rudolph mit ihrem guten Willen diese Länder als dem Reich heimgefallene Lehen sich zugeignet, und sie hätten dieses um so eher können geschehen lassen, als ja von dem Kaiser ohnehin nicht konnte gefordert werden, daß er ihnen mit Aufopferung Guths und Bluts zu ihren väterlichen Erblanden verhelfen solte, Er auch auf andere Weise ih-

nen

nen vor die Abtretung ihres Rechts wohl werde einen Akten i acth.n haben. Es würde aber gewis, wann wir den jen Vorgeben beypflichten wolten, eine wunderliche Rechtsgelehrsamkeit und dieser ganz unerhörte Satz herauskommen, daß jemand darum seiner gerechten Ansprüche auf Land und Leute verlustig werden könne, weil es ihm an der Macht seine Gerechsamte geltend zu machen fehlet, und über das wissen wir nicht, warum sich der Herr V. Hantaler die Babenbergische weibliche Erben so ohnmächtig vorstelllet? Dann wann gleich die Erben von Heimburgk es nicht mit dem R. Ottocar von Böhmen aufnehmen konnten, so lebte doch damals noch der Constantia Gemahl, der mächtige Landgraf von Meissen und Thuringen Heinrich der Erlauchete, welcher vor seine beide Prinzen Albrecht den Unartigen und Dietrich den Weissen auf diese Landesansprache hatte: es lebte noch H. Albrecht I. zu Sachsen, dessen Gemahlin Agnes eine ältere Schwester Friderici Bellicosi, als die nur gedachte Meissnische Constantia gewesen ist, und der obgleich nicht männliche, doch weibliche Erben von ihr hatte. Diese beyde Schwäger (davon der letzte von dem Herrn Kamhaber unter denen Prätensionisten nicht ein einzigemahl angeführt worden ist,) hätten ja noch wohl dem R. Ottocar die Spitze bieten können. Es läset sich auch nicht behaupten, daß die noch übrige Babenbergische weibliche Erben ausdrücklich oder stillschweigend (derelictione) ihres Rechts auf die Osterreichische Lande sich begeben hätten. Dann im ersten Fall müste man solches durch Zeugnisse erweisen, um das letzte aber zu vermuthen so erfordern alle Lehren des Natur- und Völker-Rechts eine lange und fast undenkliche Zeit. Nun starb die Margaretha N. 1267. und N. 1276. erklärte allbereits der Kayser die Osterreichische Lande als ein dem Reich heimgefallenes und erdöffnetes Leben. Wann man auch mit dem Hrn. V. Hantaler sagen wolte, R. Rudolph sey nicht schuldig gewesen, denen Babenbergischen weiblichen Erben zu Gefallen eine Krone zusammen zu bringen, und ihnen mit dem Degen in der Faust zu ihrem Recht zu verhelfen;

helfen; (wobey sich doch noch gar vieles sowohl aus der Natur und Einigkeit derer bürgerlichen Gesellschaften überhaupt, als insbesondere aus des Teutischen Reichs genauerer Verbindung zwischen Haupt und Gliedern anbringen ließe;) so wurde dieses doch die Gerechtigkeit des Kaylers bey dieser Handlung nicht sicher stellen. Dann wer wolte wohl schließen, K. Rudolph war nicht schuldig die Osterreichische Lande für die Babenbergische weibliche Erben dem K. Ottocar abzugeben; ergo konnte er den fetten Bissen vor sich behalten? Und wo liejet man auch nur ein Wort, daß sich K. Rudolph, welches doch jenu Oberherrliches Amt nothwendiger Weise erfordert hätte, durch gütliche Vorschläge, und in Entschung dessen durch einen Richterlichen Ausspruch dieser von Ottocar unrechtmäßig verdrängten Erben angenommen habe? Wer unter denen bewährten Schriftstellern selbiger Zeiten saget uns, daß ihnen der Kayler anderswo für die Abtretung ihrer Ansprache an das Herzogthum Osterreich ein Genüge gethan habe? Und wo ist diese Abtretung zu lesen? Der berühmte Herr P. Calles hat zwar des Verzicht's erwähnt, welchen die Anas von Heimburg und ihr Gemahl A. 1279. gethan haben sollen; wenn man ihn aber bey dem um die Osterreichische Historie Hochverdienenden Herrn P. Herrvott selber nachsiehet, so findet man, daß dieser Verzicht nicht auf die Herzogthümer Osterreich und Steyermark, sondern nur auf die Allodial-Güter, die sie in diesen Ländern gehabt haben, gegangen sey. Bey sothanen vielen ohnmächtigenden Schwürigkeiten haben der Herr Canzler von Ludewig, der Herr Hofrath Strus und andere Teutische Rechtslehrer und Geschichtschreiber vor hinlänglich gehalten, daß sie gesagt, es hätten nach dem Abgang des regierenden Hauses die Osterreichische Landstände das Recht gehabt sich einen Herzog zu erwählen, und sey vielleicht auf des Kaylers Recommendation die Wahl auf seine Prinzen ausgefallen, die er nachmahls nur in der Eigenschaft eines Oberlehenherrns bestätiaet habe. Aber auch dieses läßt sich mit keiner Gewißheit sagen. Dann ein solches Wahlrecht der Landstände strei-

tet gegen das mehr gedachte Privilegium R. Friderici I. welches ausdrücklich dem weiblichen Stamm die Erbfolge zuspricht; und alle Geschichtschreiber überhaupt schweigen davon stille, daß solchane Wahl vorhergegangen sey, ehe das von der Göttlichen Vorrichtung so hochbeglückte Habsburgische Haus sich in den Besitz dieser Lande gesetzt hat. Wie dann überhaupt die Lehre von dem Recht derrer Landstände sich einen Herzog zu erwählen, je länger wir sie mit der Teutschen Reichs-Historie zusammen halten, für unjern Augen zu sinken beginnen. Welche Landstände wurden gefragt, als des Italiänischen Marggraven Leonis Sohn Welf, Bayern, und Friederich von Stauffen Schwaben bekam? Als an dieses Friederichs Sohn Conrad das Herzogthum Franken, und an Eottharius von Supplinburg das Herzogthum Sachsen verlichen wurde? Als der Marggrav von Osterreich Leopold der Frenachbier zum Herzog von Bayern, und Graf Bernhard von Ascau zum Herzog von Sachsen gemacht wurden? Doch wir könnten sehr viele dergleichen Exempel vorbringen, wann es uns um Weitläufigkeit zu thun wäre. So viele gelehrte Männer aber in dieser Sache bishero mit ihren Meinungen des rechten Wegs verfehlet haben, so glaubet doch der gelehrte Herr Lambacher, daß es nicht unmöglich sey, diese Frage aufzulösen. Nun besitzt diese Schrift allzu viel vorzügliches und gründliches, als daß wir sie mit einem tabeljüchtigen Auge betrachten sollten. Sollte aber nicht auch uns dasjenige erlaubt seyn, was dem Herrn Lambacher in Ansehung so vieler anderer vorher erzelter und von ihm nachhero bestrittener Meinungen erlaubt gewesen ist? Wir wollen also in der Zuversicht, daß er uns dieses nicht vor übel nehmen werde, die gegen seine Muthmaßung bey uns entstandene Zweifel freymüthig sagen, wann wir zuvor das neue Gebäude, welches er zu Entscheidung einer so verworrenen Rechtsfrage mit vielem Schein und Kunst aufgeführt hat, unsern Lesern aufrichtig werden vor Augen gelegt haben. Er nimmet nemlich an, die ganze Sache müsse nach denen damaligs in dem Römischen Reich üblichen Lehen-Gesetzen geprü-

set und ausgemacht werden. Nun sey bekannt, daß niemand vormals in einem Lehen das Recht einer Erbfolge gehabt habe, sondern anfänglich der Lehensherr solches zu allen Zeiten wiederum habe zurück fordern können: nachhero aber, nachdem die Lehen auf Zeitlebens denen Vasallen gelassen worden, so habe sich zwar eine Erbfolge nach und nach eingeschlichen, es habe sich aber dieselbe auf niemanden anders, als des Vasallen Sohne erstreckt, bis endlich A. 1026. K. Conradus Salicus die Verordnung gemacht, daß auch die Brüder und andere Agnaten, welche von dem ersten Besizer des Lehas abstammten, an der Lehensfolge Antheil haben sollten. Doch habe diese Verordnung nur in der Lombardey und in Italien gegolten; in Deutschland sey es bis auf die Zeiten K. Rudolphs dabey geblieben, daß nur der Sohn in dem Lehen die Erbfolge gehabt habe. Es beweise dieses sowohl der von dem Hrn. Thomaſio zuerst ans Licht gebrachte alte Schriftsteller de beneficis, als auch der Schwaben- und Sachsen-Spiegel. Auch der Johannes de Segusio, oder (unter welchem Nahmen er mehr bekannt ist) der Cardinalis Hostiensis, der kurz vor dem Kayser Rudolph gelebet, und der Albericus de Rosate, der nicht lange nach diesen Zeiten geschrieben, bestärken diese Gewohnheit; und was das meiste so finde man, daß dieselbe noch unter der Regierung K. Ludwigs IV. fest gebauert habe, immasen dieser nach dem Absterben des Churfürsten Waldemars die Mark Brandenburg nicht an dessen Bruder Johannes, auch nicht an dessen übrige Agnaten aus dem Aicanischen Haus, ob sie gleich von dem ersten Besizer, dem Marggraven Albrecht dem Behren, abstammten, verlihen, sondern als ein dem Reich heimgefallenes Lehen an sein Haus gebracht habe. Aus diesen Sätzen nun schließet der gelehrte Herr Verfasser, da der H. Fridericus Belliosus A. 1246. ohne Erben verstorben, so sey von selbiger Stund an das Herzogthum dem Reich erbsuet worden, und seine Schwestern sowohl, als seines vorher verstorbenen Bruders Tochter Gertrud hätten auf selbiges keine Ansprache weiter gehabt, weiln das Privilegium

des Kayfers Friederichs I. in Ansehung der weiblichen Erbfolge nach denen obigen Gesetzen nur von denen Töchtern des letzten Herzogs, nicht aber von andern Seiten-Verwandten weiblichen Geschlechtes zu verstehen sey, und es bestreudend seyn würde, wann man glauben wolte, daß überhaupt alle Prinzessinnen zu einer solchen Zeit in Oesterreich hätten erben sollen, in welcher noch nicht einmahl ein Bruder dem andern in der Landes Regierung zu folgen ein Recht gehabt hätte. Es hätte daher allerede K. Friederich II. da er diesen Todesfall vernommen, weder die Gerechtsame der Marargrethae, K. Ottocars Gemahlin, noch auch der Gertrud von Baden anerkannt; sondern vielmehr Oesterreich als dem Reich erlichigt gehalten, und deswegen solches durch seine Statthaltere regieren lassen, K. Wilhelm habe aller Vorstellung des Pabsts Innocenti IV. ungeachtet dennoch den Friederich von Baden nicht belehnen wollen; und obgleich K. Richard dem Ottocar die Belehnung verliehen, so seye dieses doch nicht mit denen gehörigen Fevlichkeiten und nicht mit der Einwikigung derer Churfürsten geschehen, und habe daher K. Rudolph, als er A. 1273. den Teutischen Thron bestiegen, ein völliges Recht gehabt, diese Lande annoch als dem Reich heimgefallen anzusehen, und von K. Ottocar zurück zu fordern, und nachmahls mit vorhergegangener Einwilligung derer Churfürsten an seine Prinzen zu verleihen, als welches würklich A. 1282. auf dem Reichstag zu Augspurg geschehen ist. Sicrinnen und sonst in keiner andern Ursache habe auch K. Rudolph selber den mahren Grund derer Gerechtsame seiner Prinzen gesucht, und daher in dem an die Oesterreichischen Landstände A. 1288. erlassenen Mandat, daß sie denselben als ihren rechten Herrn gehorsamen solten, nichts angeführet, als daß er ihnen diejenige Lehen verlichen habe, die ihm und dem Reich heimgefallen seyen. Wir glauben nicht, daß der gelehrte Herr Lambacher in diesem kurzen Auszug seine Lehrsätze miskennen, oder uns beschuldigen werde, ob hätten wir nicht tief genug in seine Meinung hinein gesehen. Wir haben übertrah, so viel sich wolte thun lassen, seine eigene Worte



te sorgfältig beybehalten. Ist es uns aber nun erlaubt, unsere Meinung aufrichtig zu sagen, so glauben wir nicht, daß es sich erweisen lasse, daß die von ihm angeführte Lehen-Gesetze und Gewohnheiten von Teutschen Fürstenthümern zu verstehen seyen, und nicht vielmehr bloß den niedern Adel angehen sollten. Dann dessen Lehen hießen beneficia, und konnten von darum nicht erblich seyn, weil sie zur Bezahlung derer Kriegs- und Hoff-Dienste an ihn veranben wurden, und mithin durch wirkliche Dienstleistungen abverdient werden mußten; so wie noch heut zu Tage aus der Ursach die Hoff- und Krieges-Charges kein Erbrecht zulassen. Wenigstens können wir uns nicht begeben, daß es nicht schon lange vor R. Rudolphy üblich gewesen sey, daß ein Bruder dem andern in einem ungetheilten Fürsten-Lehen associet wäre. Wir sagen in einem ungetheilten Lehen. Dann diese einige Anmerkung enthält das Beyspiel, welches der Herr Verfasser von der Mark Brandenburg gegeben hat. Weilen nemlich bey unsern Voretern dieses eine allgemeine Rechts-Regel war, Theilung bricht Erbe, und mithin die Brüder in denen abgetheilten Landen kein weiteres Erbrecht für sich oder ihre Nachkommenschaft behielten, wann sie nicht die gesammte Hand (Inaeltituras simultaneam) beybehalten hatten; welches bey dem Afcantischen Hauß in Ansehung der Mark Brandenburg nicht geschehen war. So viel wir sonst von denen Teutschen Gewohnheiten wissen, so waren die Fürstenthümer und Grafschaften, wann wir über die Zeiten derer Carolinger hinauskommen, ja schon in denen letzten Jahren derselben allezeit erblich, und nicht nur der Sohn folgte dem Vatter, sondern ein Bruder folgte auf den andern. Herzog Ludolf von Sachsen hatte schon A. 879. zu seinem Nachfolger seinen Sohn Bruno, und als dieser A. 880. unbeerbt starb, so bekam das Herzogthum dessen Bruder Otto, dem hinwiederum Heinrich der Vogler A. 916. folgte. In dem Bülungischen Hauß folgte immer der Sohn auf den Vatter, bis endlich A. 1106. dieses Hauß mit H. Magnus ausstarb, da sich dessen beyde Tochtermänner Heinrich der Schwarze H.

H. in Bayern und Otto der Reiche, Graf von Mecklenburg um das Herzogthum Sachsen, als einer ihnen zuerhörenden Erbschaft bewarben. Wer wolte aber doch wohl glauben, daß zween so mächtige Prinzen solten die Lehens-Gebräuche ihres Vaterlandes nicht besser verstanden haben, als daß sie über eine Sache gekanket hätten, die von der bloßen Gnade des Kaisers ohne eine weitere Rücksicht auf Recht und Gerechtigkeit abhängig gewesen wäre? Das gegen sie ausgefallene widrige Urtheil K. Heinrichs V. beweiset demnach in diesem Fall nicht, daß das Herzogthum Sachsen damals noch nicht erblich gewesen seye; sondern nur daß die Töchter nicht darinnen haben erben können, weiln sich kein solches Privilegium, wie bey Österreich, in Ansehung ihrer vorgefunden hat. Das Belsische Hauß wiederleget ebenfalls die Meinung des gelehrten Herrn Verfassers. Wir wollen annehmen, H. Welf, des reichen Italiänischen Marggraven Konigs Sohn, habe aus einer bloßen Gnade K. Heinrichs IV. das Herzogthum Bayern erlanget: er vererbte es aber doch auf seinen Sohn gleiches Namens, und da dieser ohne Kinder starb, so solate der jüngere Bruder, Heinrich der Schwarze. Und was will doch wohl der Herr Lambacher zu dem wichtigen Streit sagen, welcher K. Friederich I. so nahe am Herzen gelegen, da Heinrich der Löwe nach seines Herrn Vatters Todt beydes das Herzogthum Sachsen und Bayern in Ansprache nahm, und auch beyden nach Urtheil und Recht wieder erhielt? Hätten die Kaiser so willführlich mit denen Fürstenthümern schalten und walten können, als man mit denen Lombardischen Lehen, und mit denen Lehen des niedern Adels, welche bloße beneficia waren, umgegangen ist, so wäre der kürzeste Weg gewesen, H. Heinrich dem Löwen zu sagen, daß ihm kein Unrecht geschehe, weiln er ja kein ius quaesitum an diese Herzogthümer habe, und alles auf des Kaisers Gnade ankomme, die man nicht durch den Weg Rechts suchen müsse. Doch vielleicht ist es dem Herrn Lambacher mehr um die Reysiele zu thun, da ein Bruder dem andern in der Landes-Regierung gefolget ist. Aber auch diese fin-

den

den sich vor denen Zeiten R. Rudolphi häufig. Friedrich I. von Hohenstaufen vererbte das Herzogthum Schwaben auf seinen Sohn und Enkel gleiches Namens, welcher letzte bekannter Kaiser der große Kaiser Friedrich I. ist. Dessen Sohn Friedrich als er A. 1191. ohne Erben verstarb, seinen Bruder Philipp in dem Herzogthum Schwaben zum Nachfolger hatte. So sah es auch in Thüringen aus. Als der Landgraf Ludwig der eiserne A. 1172. verstarb, so folgte ihm sein Sohn Ludwig der Fromme, und weil dieser keine Erben hinterließ, A. 1192. der jüngere Bruder Hermann, und auch unter dessen Erben folgte auf den ohne männliche Erben verstorbenen jungen Hermann Landgraf Ludwigs des Heil. Sohn A. 1241. der Vatters Bruder Heinrich Nappo, mit welchem der männliche Stamm erloschen, aber zugleich ein Krieg entstanden ist, der des Herrn Lambachers Meinung augenscheinlich entkräftet. Dann es war nunmehr die Frage, ob des Landgraven Schwefter Sohn Heinrich der Erläuchtete, oder dessen Bruders Tochter Euphia aus Brabant, das Land erben sollte? Wir würden unsere Leser erlauben, wann wir alle Teutsche Fürst. Häuser auf diese Art durchgehen wollten. Der bloße Kauberaische Stamm von dessen Erbfolge jezo die Rede ist, nicht nur die Waffen in die Hand des Herrn Lambachers Meinung zu bestreiten. Marggraf Leopold der Erläuchtete (Illustis) hatte in Osterreich A. 994. zu seinem Nachfolger seinen Sohn Heinrich, und diesem, da er A. 1018. ohne Erben verstarb, folgte der jüngere Bruder, Albrecht der Siegreiche. Marggraf Leopold dem Heiligen folgten seine drey Söhne, Albrecht, Leopold der Freygebige, und Heinrich Jaschomirgott nach einander nach, und eben so gieng es in Ansehung H. Leopolds des Tugendhaften, dem seine beyde Söhne Friedrich und Leopold der Glorreiche nach einander folgten. Wo bleibet also jezo die von dem Herrn Verfasser gerühmte Gewohnheit Teutschlands, daß die Lehen nicht auf die Brüder vererbet worden seyen? Ist aber dem also, wie uns behauket, so folget; nothwendig, daß das Osterreichische

Privi-

Privilegium R. Fridrici I. in Ansehung derrer Schwestern, ohne sich gänzlich von der Meinung des Kayfers zu entfernen, keine solche Einschränkung leiden könne. Wir hoffen, wann der gelehrte Herr Lambacher einen Blick auf die Brandenburgische Stamm-Liessel werffen wil, daß es ihm nicht schwer fallen werde, sehr viele Beyspiele zu finden, wie auch in diesen Landen die jüngere Brüder denen ältern, wann solche ehndeerbe verstorben, in der Regierung geolact seyen. Man kann auch keines Wegs saagen, daß der Kayser Ludewig IV. des Margataven Waldemari Bruder Johannes von der Nachfolae in Aufsehung der Ehur ausgeschloffen habe, da der letzte den ersten auf eine viel zu kurze Zeit abriebeht hat, als daß unterdessen eine solche Privation und Ausschließung von der Erbfolae ab Seiten des Kayfers hätte vorzehen können. Ja daß R. Ludwig IV. nicht schlechterdings die Mark Brandenburg als ein dem Reich heimgefallenes Lehen an sein Haup gebracht habe, ergiebt sich daraus, daß er dem Herzog Otto dem Milde von Fraunshreia, der von seiner Gemahlin Agnes wegen auf selbige Anspruch machte seine Gerechtfame abgekauft hat, wovon die Urkunde in des Hrn. Hofraths Scheidt Nachricht vom teinen und niedern Adel S. 222. stehet. Bey sothanen Inwiefern also, welche gegen des gelehrten Herrn Lambachers neue Meinung obca jenuohl als gegen die vorherige Mahmahungen vorzbracht werden können, ist die Frage: Aus was für Rechts-Gründen Oesterreich an das glorreiche Kaiserliche Reich gelanget seye! unsrer Einricht nach noch bis jezo unentschieden; und der gelehrte Herr Verfasser wird uns erlauben, wann wir ihm freymüthig saagen, daß der Reichsluß seiner übrigen an sich lobenswerdigen Schrifft: Habes hic benevole lector! iuricatumam quaestionem *planissime* expeditam. Habes porro praecioquam historiae Austriacae epocham, quae huc usque mire interpolata fuit, *puritati suae restitutam* das jertzliche Herz verrathen, welches denen Schriftstellern mit denen Eicern gemein zu seyn pfleget.

Rimini.

**Kimini.**

Ein Brief des Crisico filica friulano ad un amico. ovvero riflessione secondo in risposta alla lettera di Gerunzio Maladucci sopra alcuni formiteri würde vielleicht von uns unangezeigt bleiben, wenn wir nicht dem Leser die Nachricht geben könnten, daß diese und die erstere Schrift, die wir angezeigt haben, von des H. Bianchi oder Jani Planci Hand ist. Er erhärtet in diesem letzteren Schreiben, daß eine Mandelmilch, worinn 2 Unzen Nohnsaamen und vier Unzen von den sogenannten vier kalten Saamen, nebst 2 Unzen Srup von eben demselben Nohn, und 30 Tropfen Laudanum liquidum eingemischt gewesen, allerdings eine ungeschickte und gefährliche Vorrichtung ausmacht, die der Apotheker mit allem Bedachte sich schütet hat ins Werk zu stellen. Mit Verwunderung vernehmen wir auch, daß in Italien es eben nichts neues gewesen ist, Hopß unter den weissen Zucker zu mischen, eine abscheuliche Apotheker Sparsamkeit, die ein Gift anstatt einer Arznei reicht.

**Copenhagen.**

Der Hochberühmte Herr Bischof zu Bergen in Norwegen, Reich Pontoppidan, ist zum Vicecangler der Universität zu Copenhagen mit Neubehaltung seiner Bischoflichen Würde von Ihro Königl. Maj. in Dänemark ernannt worden, und bekleidet dadurch eine seinen Verdiensten gemäße Ehrenstelle, die beynah seit 200. Jahren auf dieser hohen Schule nicht mehr gewöhnlich gewesen ist. Auch hat der gelehrte Herr M. Johann Ernst Gannerus, der bisher als Adjunctus der Philosophischen Facultät zu Jena gestanden hat, den Ruf als außerordentlicher Professor der Gottesgelehrsamkeit auf der Copenhagener hohen Schule und Prediger bey der Gemeine zu Herfluffsholm in Seeland erhalten, und wirklich angenommen.

**Errata.**

S. 415. Lin. 10. und S. 416. Lin 7. lege **Srup** anstatt **Stenn**.  
S. 422. Lin. 21. Rudigerus de Pecklam lege **Pecklarn**

# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

53. Stück.

Den 3. May 1755.

Göttingen.

**S**ictorinus Vossiegel hat in diesem Jahr verlegt: *Ius naturae in vltim auditorum auctore Gottfriedo Achenwall, Prof. Philof. ord. & iur. extraord. Editio post binas priores emendatior. 222. Ditafseiten ohne die Vorrede, den Conspectum und Prolegomena.* Die Herren Professores Pütter und Achenwall gaben im Jahr 1750 durch ihre vereinigte Bemühungen die *Elementa iuris naturalis* heraus, (S. Gel. Zeit. 1750. S. 401.) welche im Jahr 1753. mit vielen Verbesserungen neu aufgelegt worden (S. Gel. Anz. 1753. S. 49.): in denselben hat der Hr. Prof. Pütter bei dem allgemeinen Bürgerlichen- und Staats-Recht die Feder geführt, das übrige aber ist von dem Hrn. V. Achenwall entworfen. Nachdem aber Hr. Pütter wegen anderweitiger Bemühungen dem Hrn. V. diese Arbeit allein überlassen, so erhalten wir von dessen Fleiß das angezeigte Werk, welches eigentlich den ersten Theil des *iuris naturae* ausmacht, der die Rechte und Verbindlichkeiten einzelner Menschen in dem Stande der natürlichen Freiheit beziehet, welchem das Gesellschaftliche, Staats und Völker-Recht demnächst folgen soll. Der jetzige Theil hat so viel Veränderungen erfahren, daßer mit Recht mehr den Rahmen einer neuen Ausarbeitung, als einer neuen Auflage verdienet. Der Hr. Verf. hat nicht nur in seinen Erklärungen, Schlüssen und Eintheilungen mehr Deutlichkeit, Bündigkeit und

G g g Mich

Nichtigkeit gesucht, sondern auch in der Ordnung der Sätze manches geändert, und dieselben an bequemere Stellen gerückt, vieles, was zu dem vorhabenden Zweck nicht eigentlich gehörte, weggelassen oder in die Kürze gezogen, andere Sätze unständlicher abgehandelt, und neue hinzugehan. Der Hauptzweck des H. V. bleibt aber mit dem bei der vorigen Ausgabe einerlei, nemlich das Natur-Recht also abzuhandeln, daß dahin nur diejenigen Pflichten, zu deren Beobachtung auch ein Zwang gebraucht werden kann, gerechnet werden. Der H. V. sucht daher vorzüglich die Vermirrung des Naturrechts mit der ganzen Philosophischen Sittenlehre, oder den übrigen Theilen derselben der Ethic, Politic und Deconomie zu vermeiden, deren Vorschriften nur die officia humanitatis ausmachen, da hingegen das Naturrecht nothwendige Pflichten (officia necessitatis) in sich faßt. Als den dem Naturrecht eiaenen Haupt-Erkennnißgrund (principium iuris naturae domesticum & adaequatum) siehet der H. V. den Satz an: *sum naturale cuique tribue*, worunter alle besondere Gründe des Naturrechts begriffen sind. Der H. V. unterscheidet sich also von denen, welche den Satz: *made dich vollkommen*, oder den göttlichen Willen zum eigentlichen Erkennnißgrunde des Naturrechts machen wollen, ob er wohl diese allgemeinere Gründe zu Hülfe nimmt, weil auch ohne dieselben das *sum cuique* nicht kann festgesetzt werden. Die Ausführung der einzelnen Sätze des Hrn. V. ist vor unsere Blätter zu weitläufig, auch bei einem Compendio unndthig; wir begnügen uns die jesige allgemeine Einrichtung dieses Buches anzuzeigen. Die Vorerrinnerungen setzen den Beariff und die Eintheilung des Naturrechts fest nebst einer kurzen Anzeige der Geschichte desselben. Die Praecognita handeln überhaupt in 5 Capiteln von den freien Handlungen des Menschen, von der Verbindlichkeit und dem sittlichen Gesetz, von der Zurechnung, von dem vollkommenen Geiz (lege perfecta), bei welchem ein Zwang statt hat, von den natürlichen Gezezen, und derselben Collision. In diesem Capitel wird das dem natürlichen Recht im engerm Verstande angemessene Grundgesetz: jedem das seinige, erwie-

erweisen. Eine allgemeine Einleitung in das Naturrecht erklärt die vornehmsten Sätze, die sich von dieser Wissenschaft überhaupt sagen lassen. Hiernach folget der erste Theil des Naturrechts (ius naturae strictissime dictum) selbst, welches die Verbindlichkeiten und Gerechtigkeiten beziehet, die dem Menschen im natürlichen Zustande außer der Gesellschaft zukommen; dieses wird in drei Abschnitten vorge-  
tragen. Das erste, worinn das ius naturae absolutum, enthalten, welches sich auf die dem Menschen angeöhrne Güter beziehet, leget dem Menschen unter 6 Titeln die Rechte bey, das Recht auf die Erhaltung seines Lebens und die Ausübung rechtmäßiger Handlungen, das Recht der natürlichen Gleichheit, der Unabhängigkeit oder natürlichen Freiheit, das Recht in Ansehung der Erklärung seiner Gedanken, der Ehre, und über die körperlichen Dingen in der Welt. Der andere Abschnitt betrifft die Pflichten und Rechte des Menschen in Ansehung der erworbenen Güter (I. N. hypotheticum); wo folgende 13 Titel vorkommen; occupatio, occupatio putativa, dominium, ius vtilitatum ex re sua & accessio, ius disponendi de re sua, pactum, effectus pacti, pretium & pecunia, pacta benefica & onerosa, cautio, iuramentum, successio, modi quibus ius & obligatio pacticia tollitur. Der dritte Abschnitt trägt endlich die Gerechtigkeiten und Pflichten vor, welche eine vorhergegangene Beleidigung voraussetzen (I. N. belli). Die beiden hier vorkommenden Titel betreffen die Art und Weise, sowohl sein Recht zu verfolgen, als die Streitigkeiten bezulegen.

#### Lüneburg.

*Iob. Ludou. Leu. Gebhardi Regii Consilarii et Prof. Acad. Lüneburgens. Dissertatio secularis de re litteraria Coenobii S. Michaelis in urbe Lüneburga a prima origine ad Annum MDCLXXXVI. (4to 1756. Seiten.)* Der gelehrte Herr Rath Gebhardi, dessen historische Schriften längstens in dem Ruf sind, daß sie von Kennern mit einem allgemeinen Beyfall aufgenommen zu werden pflegen, liefert uns hier ein Werk, welches ihm eine neue Ehre macht. Das Stift St. Michaelis zu Lüneburg ist N. 1655. in ein Gymnasium, und 1686. in eine Ritter-Academie



demie verwandelt worden, nachdem es von seiner ersten Stiftung, die ungefahr im Jahr 957. oder bald hernach geschehen, als eine Abteiche Benedictiner Abten 700. Jahr lang gestanden hatte. Der Stifter desselben soll zwar nach einiger Meinung H. Ditto von Sachsen, K. Heinrichs des Voglers Vatter, oder, wie andere vorgeben, H. Herman Billung gewesen seyn. Es ist aber doch dessen völlige Einrichtung und die Einführung der Benedictiner Mönche in dasselbe, nicht eher, als von H. Bernhardt, Hochgedachter H. Hermanns Sohn, zu Stande gebracht worden. In die feyerliche Einweihung, welches ganz was besonders ist, erfolgte wohl über 100. Jahr später, nemlich A. 1057. wie aus der relatione Historica bei Leibnit. T. II. zu ersehen. Die ersten Mönche kamen aus dem Kloster St. Pantaleonis von Eßln her, worinnen damahlen viele Männer waren, die wegen ihrer Gelehrsamkeit und Frömmigkeit in großem Ruf und Ansehen stunden, und war Lindericus, Kuterius, Lotharius, Luitzo oder Luitrandus (welches alles gleichviel bedeutende Nahmen sind) der erste Abt, unter dem ein gelehrter Mönch Erard der studierenden Jugend vorstunde; dessen sowol, als seines Nachfolgers Kuzgeri, Trithemius mit großem Ruhm gedenket, und ihnen beyden das Lob, daß sie in geistlichen und weltlichen Wissenschaften trefflich geübte Männer gewesen seyen, beyleget. Es war dieses Kloster gleich von seinem ersten Anfang her eine berühmte Abteiche Schule, darinnen auch von Zeit zu Zeit vornehme Prinzen erzogen worden sind; wie aus denen Beyspielen des Oberrheinischen Fürsten Gotshalci, S. 25. deroer Wendischen und Mecklenburgischen Fürsten Pribeslavi, Durewini, Nicoloti, Heurici und Nicolai, S. 37. und deroer vier Söhne H. Ditto des Strengen S. 44. bemiesen wird. Der berühmte Herr Rath Gebhardi, der nichts aus der Acht gelassen hat, was nur einiger maßen zu seinem Zweck dienen konnte, gehet die Schicksahle dieser Schule sorgfältig durch. Er erzählt uns sogar die beträchtlichsten Bücher, davon die Handschriften noch jezo auf dieser Stiftes Bibliothec vorhanden sind, und macht bey der Gelegenheit viele gelehrte Anmerkungen, die von sei-

ner tiefen Einsicht und gutem Geschmack in der Geschichte der Gelehrsamkeit zeugen. In einer Handschrift eines Evangelien Buchs, welche von dem Abt Niddago selbst verfertigt worden, und wovon hier S. 8. eine umständliche Beschreibung zu lesen, hat er die Abschrift der Urkunde des H. Bernhards aus dem Billungischen Haus angetroffen, welche er zuerst N. 1732. in seinem gelehrten Tractat de Marchionibus Aquilonalibus p. 42. ans Licht gestellet, und die unsers Wissens noch zur Zeit die einzige ist, die man von einem Billungischen Herzoge kenne; dabero er sich nachmahlen S. 10. bemühet, selbige von allem Verdacht zu retten. Eine gewisse in Leinwand euaenähete unbekante Schrift haben wir noch nicht lesen können. Sie scheint Syrisch zu seyn, kommt aber mit uns bekannten Zügen zu wenig überein. Sie verdient untersucht zu werden, und Hr. G. hat darin sehr wohl gethan, daß er einen Kupfer-Steich von ihr bengefüglet. Bey all. r dieser Bemühung denen Mönchen seines Stifts alle mögliche Ehre des Fleißes und der Gelehrsamkeit, deren die damalige Zeiten fähig waren, anzueignen, bleibet er doch von aller Parteilichkeit frey; wie dieses auch unter andern daraus erhellet, daß er den Verfasser der Lüneburgischen Chronick, welche der Hr. von Eccard in dem Corp. Script. mediæ ævi drucken lassen, und einem Mönchen dieses Closters zuzeichnen wollen, nicht davor erkennet. S. 41. Doch ist der Verfasser der Relationis Historicae, die von diesem Kloster in Leibniz. T. II. steht, allerdings ein Mönch desselben gewesen, der unter dem gelehrten Abt Baldwin von Wenden gelebet hat, und die Handschrift davon ist noch jezo in dem Kloster vorhanden. S. 66. Dieser Abt Balduinus, der zugleich Erzbischof von Bremen war, gehöret allerdings unter die gelehrtesten Männer seiner Zeit, welches nicht allein die von ihm erlangte Würde eines Doctoris Decretorum und die Zeugnisse Henrici Woltheri und des Chronici Raftadensis bey Weibornio bestätigten, sondern auch aus dem Vertrauen erhellet, welches die Kirchen-Versammlung zu Basel in ihn gesetzt hat, da ihm die Haltung eines Provincial Capitels und die Beforgung dessen, was zur Reformation seines Ordens gehöret, besonders aufgetragen wor-

worden. In seinem Hof hielten sich immer viele gelehrte Männer auf, und als er zu Nürnberg den von R. Alberto II. ausgeschriebenen Reichstag besuchte, hatte er in seinem Gefolge nebst zweien Gelehrten aus dem hiesigen Adel Dieto Grote und Ludolph von Giddesacker (der ihm in der Würde als Abt gefolget, S. 70.) und den gelehrten Geschichtschreiber Heinrich Wolter, S. Doctores Decretorum. Unter dem letz gedachten Abt Ludolph wolte dem Kloster die Reformation aufgedrungen werden, welche der Cardinal Nicolaus de Cusa für den Benedictinerorden entworfen hatte. Weil ihnen aber diese Regel zu schwer vorkam, widersetzten sie sich denen Visitatoribus, appellirten an den Heil. Vater, und würfeten eine Commission auf den Bischof Johann von Werden aus, deren Ausgang darinnen besuunde, daß weil sie alle von Adeltlicher Herkunft, (cum omnes de militari genere procreati sint) und mithin einer so strengen Lebensart nicht gewohnt seyen, so solte es mit ihnen bey dem alten Herkommen gelassen werden S. 72. doch wurden sie einige Jahre nachhero mit Gewalt gezwungen, daß sie sich der Reformation des Capitels zu Hursfelden unterwerffen mußten, obgleich auch dieses nicht lange Bestand hatte. S. 75. Die Evangelische Lehre wurde frühzeitig durch den Dienst des Predigers Stephani Kempen zu Lüneburg bekant, welcher sich aber der damalige Abt Baldwin von Marchols auf das äußerste widersetzte. Der berühmte Herr Rath Gebhardi hat eine entweber von ihm selber oder doch auf seinen Befehl diesem ersten Evangelischen Prediger entgegen gesetzte Schrift, die er Proewe Hock nennet, gesehen, worinnen Lutheri Lehrsätze bestritten werden. S. 90. Dem ungeachtet drang doch die Wahrheit durch, und nachdem der Prior Herbord von Holle A. 1532. selbiger nebst denen mehresten Capitularen öffentlich beytrat, so entrüstete sich der Abt darüber so sehr, daß ihn der Schlag rührte. S. 92. Sein Nachfolger erstgedachter Herbord von Holle, von dessen Leben S. 99. umständlich gehandelt wird, führte nachhero dieselbe in dem Stift ein, S. 94. wozu besonders der Höchstseelige Herzog Ernst der Bekanner und Urbanus Megius vieles beygetragen haben. S. 95. Doch

Doch weil man niemanden zwang der Päpstlichen Kirche abzujagen, sondern solches auf eines jeden Gewissen und Überzeugung ankommen ließ, so behielt noch einer von denen Capitularen, Georg von Hiltz, seinen Ordens-Habit bis an sein A. 1542. erfolgtes Absterben. S. 98. Nach dem von K. Ferdinand II. A. 1629. bekannter majestätischen ausgegebenen Restitutions-Edict haben sich zwar die Äbte von Hersfelden, Marien-Münster und St. Godhard zu Hildesheim, als damalige Vorsteher der Congregation zu Hersfelden viele Mühe gegeben, das Kloster wieder in Päpstliche Hände zu bringen, die kluge Anführung aber des Hieronymus Christian, und die Standhaftigkeit des Abts Joachim von Rothmer hat diese Bemühungen fruchtlos gemacht. S. 107. Der letzte Abt war Christoph von Bardeleben, S. 109. nach dessen Tod das Kloster obgedachter massen von dem H. Christian Ludwig A. 1655. in eine Ritterschule verwandelt worden ist. S. 114. wozu besonders der damals gewesne Giroffellner Eustachius Friederich von Post, ein Feind aller bishero noch übrig gelassener Päpstlicher Gebräuche S. 110. dessen Leben S. 121. umständlich beschrieben wird, vieles beigetragen hat. Die berühmten Männer, die von der Zeit an fast alle Theile der gelehrten Wissenschaften auf dieser Ritterschule getrieben haben, und von dem gelehrten Herrn Rath Gebhardi umständlich angeführt worden, übersehen wir hier wegen der unsertn Blättern vorgeschriebenen Kürze um so eher, als wir gar nicht zweifeln dürfen, daß diese wohl gerathene Schrift von einem jeden Liebhaber der gelehrten Geschichte ohnehin mit Vergnügen werde gelesen werden.

#### Paris.

A. 1754. kam bey de la Guette eine Sammlung kleiner Schriften mit dem Titel an den Tag Recueil pour servir d'éclaircissement détaillé sur la maladie de la fille d'un tireur de pierres du village de S. Geofmes prez Langres par M. Morand Ecuyer D. Reg. Prof. d'Anat. & de l'art des Accouchemens auf Dnohez 150. S. heraus. Die Schriften, die diese Sammlung ausmachen, sind die folgenden I. Ein Precis oder kurze Geschichte der sonderbaren

ren Krankheit der *Genovena*, *Martin* eines *Steinbrechers* Tochter, die in einer lang daurenden Krankheit angeblich Steine von sich gebrochen, und durch den Harn auch von sich gelassen haben soll: ohne diejenigen Steine zu rechnen, die verschiedene Wundärzte aus ihrer Blase geholet haben sollen. Da aber diese Personen keine Nierenschmerzen, und kein daraus entstehendes Grimmen gelitten, da auch die Steine nur äußerlich mit dem Geruche vom menschlichen Urathe angefühet, innerlich aber von mineralischer Natur, mit Zeichen des erlittenen Feuers deutlich bemercket, und in der That mehrentheils gebrannte Ziegelsteine gewesen, dergleichen die Kranke, oder sonst jemand mit geschabnem Leinwand umwickelt; da man keine Anlage von Schichten in denselben, und keine vom Reiben abgeschliffene Stellen wahrgenommen, da man in der Nähe von *Langres* eben dergleichen Steine antrifft, da sich ersichtlich in den Harnwegen keine Zerstückung, und keine übermäßige Ausböhnung geseiget, so hat die *Facultät zu Paris* den 1. September 1753. diese Steine für unecht, und die ganze Krankheit für einen Betrug erklärt. Diese Dinge sehn weiträufiger in der nachfolgenden *histoire de la fille de S. Geofmes*, deren drei Theile die Anfänge, und das neueste vom *Hrn. Morand* bemercket von der Krankheit der *Genovena* in sich haben. Es ist aber doch besunder, daß diese *Petræaria* in der That grausamen Zückungen unterworfen sein soll, davon ihr so gar die meisten Zähne ausgebrochen worden sind: daß der Puls sich gleichfalls gewaltig nach den Zufällen vermehrt, und am Ende der Anfälle eine große Entkräftung nachfolget. Unter den vielen Beilagen findet man auch verschiedene Beschreibungen ähnlicher Fälle, und betriegerischer Krankheiten, worunter aber die *Bernische Lamorin* keinen Platz finden solte. Dann ihre durch den Abgang ausgegetreten Steine sind eines wahren thierischen Ursprungs gewesen, wie des großen *Scheidekünstlers Glare* chymische Versuche bewiesen haben.

*Berlin.* Herr *Alpinus*, ein sehr geschickter *Mathematicus*, ist von *Mosock* an di Stelle des *H. Dr. Kieß* nach *Berlin* gezogen worden. Er ist *Ednial. Astronomus*, und ordentliches Mitglied der mathematischen Classe der *Academie*.

# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

54. Stück.

Den 5. May 1755.

Göttingen.

Am 26sten April, als auf welchen Tag die jährige Zusammenkunft der Königl. Societät vom 23sten April wegen der neuangehenden Collegien verlegt war, ist eine sehr merkwürdige Abhandlung verlesen worden, welche der Herr Reichshofrath, Freyherr von Senckenberg, als Mitglied erwählter Societät zu übersenden die Gürtigkeit gehabt hatte. Sie handelte von dem Zustand der Juden in Deutschland, und ihren Siegeln, in der Zeit der sogenannten mitlern Jahrhunderte. Das besonders schätzbare derselben bestand in Beybringung solcher Urkunden oder Nachrichten, die man in gedruckten Büchern vergeblich suchte: und der Überflüßigkeit zwang uns, das übrige nur gar kurz zu berühren, was der vornehme und gelehrte Herr Verfasser aus bereits gedruckten Nachrichten gesammelt hat. Er bemerkt, daß der Zustand der Juden durch eine unglückliche Verwirrung des Römischen und Deutschen Rechts, in unserm Vaterlande sehr verschlimmert sey: dahingegen sie ehemahls ungemeine Vorzüge genossen haben. Sonderlich waren sie unter den Carolingern sehr begünstiget, wie Carpentier gezeigt hat, obgleich der Beweis noch mangelt, daß ihnen dahmahl christliche Bediente mit dem Zweck, am Sabbath ihnen zu dienen, verstatet worden sind. Unter den Schwäbischen Kaysern sind ihre Rechte und Vorzüge, war sehr geschmälert; indeßen beschreibet doch Benjamin Tu-

de-

delente ihren Zustand noch ziemlich blühend, und klagt über keine Verfolgung. Sonderlich haben sie unter Friedrich dem Kriegsräthen in Osterreich vieles erhalten, wie eine hier mitgetheilte Urkunde vom Jahr 1244 zeigt, in der ihnen fast größere Rechte als den Christen gegeben werden. Z. E. gegen einen Juden ward das Zeugniß eines Christen allein nicht angenommen, sondern man mußte Christen und Juden gegen ihn aufstellen: viele Prozesse mit Christen wurden bloß durch den Eid des Juden entschieden, ja diesem bisweilen fast mehr geglaubt, als dem Christen: wer einen Juden schlug, ohne daß Blut erfolgte, mußte 8 Mark Geldes geben, oder verlor die Hand. Es wird dabey bemerkt, daß die Juden hiebei als Kaufleute angesehen, und in der Absicht, die Handlung in Aufnahme zu bringen, mit so ansehnlichen Rechten begnadiget sind. In einer Nürnbergerischen Juden-Ordnung, so denen zu Weissenburg im Nordgau 1288. mitgetheilt ist, haben die Juden noch den Recht unbeeleglicher Güter. Ein darin vorgeschriebener Juden-Eid lautet dem im Schwaben-Spiegel ziemlich ähnlich, der Jude legt nemlich seine Hand auf das aus der Synagoge geholte Gesetz-Buch, welches ein anderer Jude vor das wahre Gesetz-Buch erklärt hat, und spricht:  
 - - - - - als helfe mir Adonai, und die ee  
 (Gesetz) die Gott gab Moysi auf dem Berge Sinay. Eine andere Urkunde von 1298. geht viel weiter. Sie zeigt, daß die Judenschaf den Recht einer abgeordneten Gemeine haben genießen, ihre Gemein-Güter besitzen, und ihr Siegel führen oder regelmäßig seyn können. Es verspricht in derselben die Judenschaf zu Augsburg (die Gemein der Juden in der Stat zu Augsburg) daß sie ein Theil der Stadt-Mauer bauen lassen wolte, und setzt dabey nicht nur ihre Schule, sondern auch was sonst die Gemein in der Stat eigen hat zum Pfande. Diese Gelobung geschieht, mit Chuniq Albrecht des Römischen Chüniges Kösse: und die Urkunde ist mit der Stadt und der Judenschaf Siegel und Gegeniegel unzeichnet. Das Siegel der Judenschaf hat

hat einen gedoppelten Adler, und am Rande Lateinisch, S. JUDEORUM AUGUSTEN. Hebräisch aber Chotham Iehu. Aufsch. (שׂוֹתָם יְהוּ אֵרָא) das Siegel der Aufspurgischen Juden. Über den doppelten Adler macht der Herr Reichshofrath viele gelehrte und sehr wahrscheinliche Anmerkungen. Er bemühet sich, unständlich zu zeigen, daß dieses Reichs-Wapen älter sey, als einige gemeint haben: dabey bemerckt er, daß der doppelte Adler der Judenſchaft habe als ein Zeichen der Sicherheit und des Kayſerlichen Schutzes zukommen können, daß sie aber ihn ſo gar in ihr Siegel ſetzen durften, leitet er daher, weil ſich deſſen alle die bedieneten, die da Dingen unter des Königes Mann, zu denen ehemahls unter der Carolinger Herrſchaft der ſo genannte magiſter Iudeorum, nemlich der Erzbischoff Erard, über welchen ſich Ugobard ſo heftig beſchweret, gemiß geſchrieben hat. Nachher iſt die Judenſchaft der beſondern Vorſorge des Erzbischoffs von Mainz überlaſſen worden, ſie hatte aber noch ihre eigenen magiſtros Iudaeorum, oder Meſter Israels, oder Regierer gemeiner Jüdiſchheit, wie ſie in alten Urkunden genannt werden. Da in den alten Zeiten das Recht ein Siegel zu führen keine geringe Ehre war, ſo bringt der Herr Reichshofrath noch andere Urkunden von 1337. und 1373. bey, in denen Juden vor ſich, oder vor andere Glaubensgenoſſen, die kein eigenes Siegel zu haben bekennen, ihr Siegel untergedrückt haben, und zwar theils neben das Siegel von Städten, theils mit Chriſten die ſiegelmäßig waren. Das eine davon iſt völlig abgedrückt, und wir finden darin ein Hebräiſches י (den Anfangs-Buchſtaben des Nahmens jenes Beſizers, Meyers) einen Stern, halben Mond, und hängende Lampe. Zuletzt zeigt er, wie die Juden durch die Verläumdungen der Mönche immer mehr verhaßt geworden, gedrückt, ihrer alten Rechte beraubet, oder ausgetrieben ſind, und bringt davon aus ungedruckten Handſchriften merkwürdige Umſtände bey, welche die Geſchichte der Juden in Deutſchland ſehr erläutern, die wir aber, weil ſie ſchon von dem Herrn Reichshof-



rath kurz zusammengezogen sind, nicht weiter abkürzen können.

#### Mugspurg.

Herr Prof. Gottsched hat die Ehre einen Widersacher zu bekommen, welcher ihm alle die, so Deutsch verstehen, sie mögen auch sonst mit ihm so übel zufrieden seyn als sie wollen, doch zum wenigsten in diesem Streit zu Freunden und Vertheidigern machen muß. Der Titel, aus dem man die Schreib-Art des Herrn Verfassers schon einigermaßen kennen kann, lautet, *Observationes*, oder gründliche Anmerkungen über die Art und Weise eine gute Uebersetzung besonders in die teutsche Sprach zu machen. Wobey die Fehler der bisherigen teutschen Uebersetzungen samt denen Ursachen solcher Fehler, und daraus erfolgten Verfehlung der teutschen Sprach, aufrichtig entdeckt werden. Neben einer zu diesem Vorhaben unentpölichen Critic über Herrn Gottschedens sogenannte Redekunst, und teutsche Grammatic, oder (wie er sie nennet) Grundlegung zur teutschen Sprache. Aus patriotischem Eifer zur Verbütung fernerer Verfehlung und Schandung der ausländischen Bücher, aus Tageliedt gegeben von R. P. *Augustino Dornbluth*, Priester Ord. S. *Benedicti* des Reichs = *Gotts = Haus* in *Wengernbach*. Verlegt: *Matthäus Kieger*. (1 Alph. 4 Bänden in D. tav.) Herr D. hat es mit gar manchen Uebersetzern zu thun, sonderlich mit einigen in seiner Kirche, die er vor Nachahmer des Herrn Prof. Gottscheds hält, und die zum Theil so unerträglich Deutsch geschrieben, oder ihre Uebersetze so schlecht verstanden haben, daß es bey einer Menge von Tadel, den er ausschüttet, nicht ganz an gegründeterm fehlen kann. Allein damit ist so viel ungegründeter Tadel, sonderlich gegen Herrn G. verbunden, daß dadurch das übrige, worin er Recht hat, fast unkenntlich wird. Er kennet und schreibt das Deutsche nicht anders, als wie es in Oberdeutschland, oder vielleicht zu *Wengernbach*, im gemeinen Leben, und in catho-

tholischen Kirchen gewöhnlich ist: und da allenfalls ein solcher Schriftsteller von andern möchte fördern können, daß sie es ihm nicht verubelten, wenn er so schreibt, wie sein Dialect in der Aussprache lauter, so gehet er viel weiter, und will, daß wir unsere Sprache nach der feinsten Einrichtung, und tadelt Worte, Declination, Conjugation, und Syntax der Ober-Sachsen, wenn sie von dem absehen was ihm bekant ist, auf eine recht häßliche Art. Was ihm fremde ist, das nennet er, so sehr es auch der älteste Gebrauch bey uns billiget, Lsdet, und will durch aus sein Gegenbächliches zur Richtschnur der Deutschen Sprache machen. Gewünscht (vor gewünscht) Exempl, und dergleichen mehr, zeigen zum wenigsten den Unterscheid seiner deutschen Sprachlehre, von der unrigen: das Deutsche ist so nicht bloß mit Lateinischen Wörtern, sondern auch bisweilen mit Zeilen und Sätzen in dieser Sprache gemischt, (3. E. S. 27. 26.) daß man beynahe nöthig hätte, zu fragen, in welcher Sprache Herr D. hat schreiben wollen. Er bedauert in der Vorrede sehr, daß man sogar in Langleyen den Sachsen nachahmet, wie er zur Zeit des letzten Krieges in einigen Staats-Schriften bemerkt hat: und sein Muster der Reinheit der deutschen Sprache findet er in dem vorigen Jahrhundert in den Schriften vor dem Reichs-Cammer-Gericht, ehe es von Speier nach Wezlar verlegt ist. Man kann leicht denken, wie unangenehm ihm Herrn Gottscheds Schriften seyn müssen. Da dieser gelehrte Mann Übersetzungen geschrieben oder doch herausgegeben hat, in denen endlich ein Widersacher noch wol etwas tadeln könnte, so vermutheten wir etwan solche Stellen gesammelt anzutreffen, als die in der Übersetzung des Lucians S. 138. ist, wo der Jude die Todten mit Schweine-Setz beschmieret, anstatt, daß nach Lucian der Indianer die Todten mit einer durchsichtigen Materie umsiehet. Allein er hält sich meistens an seine Redekunst, und will die zugleich zur Übersetzung machen, und als eine Übersetzung beurtheilen. Sie ist, wie er S. 45. in der ihm eigenen Schreib-Art meldet, eine bloße armselig-

verwälfchlete und gänzlich verdorbene Uebersetzung eines Französischen Werks. Er cifert, daß Hr. G. ein Buch, so blos für die Schulen, Predigere oder Professores dienen kann, teutsch gegeben hat. Er fragt: ob er wider alle Vernunft und Gewissen das Weib von der Kandel, den Schneider von seiner Nadel, den Bauern von Pflug und Karst, mühen die gemeine Leut von ihrem Beruf abziehen wollen? Wenn H. G. Ruhm dadurch gesucht hat, so hat er sich größlich betrogen, wie solches aus den ausgetrogenen *falsis significationibus, omissione transtionum, Bäden, Barbarismis*, und allen übrigen Fehlern *ad nauseam usque* erblicket. Das Original soll, wie ihn ein gelehrter Mann gesagt hat, ein Werk Meimburgs seyn. Will er aber es alles Gewalts, für seine Erfindung erzwingen, so bringet es ihm keine Ehre, daß er so gar in eigenen freyen Schriften nichts ohne zu Französeln setzen kann. Wenigst wird H. G. (wie sein Gegner meint) nicht laugnen daß er *Thunigii Philosophiam* also unterm eignen Nahmen teusch ausgegeben habe. Wir haben hier Herrn D. eigene Worte beygehalten, denn bey einer Uebersetzung derselben in das Deutsche würden unsere Lejer ein großes Vergnügen eingebüßet haben. Die wenigen Regeln die er giebt, sind meistentheils gut, allein die Beispiele, so fast das ganze Buch ausmachen, zeigen, daß ihm die Worte unbekannt sind, die gewiß nicht blos in Schriften, sondern in Ober- und Nieder-Sachen auch im gemeinen Leben durch den Gebrauch bestätiget sind. So verwirrt er 3. E. S. 11. niederträchtig, wenn es so viel seyn solle als spöttlich, denn Niederträchtigkeit ist bey ihm eine Tugend: ferner, Leidenschaft, Gottseligkeit, Witz (so nicetwas gutes bezeichnen soll) Sonderling (davor er Singularität setzt, weil jenes ganz unbekannt seyn soll) mehr als einmahl, Dichtkunst (er schreibt, Reim-Kunst,) Vorurtheil, Gegengift u. s. f. Ueber ein Buch lesen ist ihm ganz fremde; es soll heißen, über ein Buch Schul halten. In der 12ten und 13ten Anmerkung bereiſet er gegen die un-

unschuldigsten und gewöhnlichsten Figuren der Rede einen eben so unverkündigen Eifer als der Verfasser der Aesthetik in der Kunst. J. E. die Gelehrsamkeit kläber, Quellen der Vorurtheile, heimliche Triebfedern, in Blut schwimmen, ist ihm unerträglich. Die Deutschen lieben keine Figuren, sie sind zu ernsthaft dazu. Eine eigene Abhandlung eifert vor den Gebrauch zar entbehrlicher ausländischer Worte, in unrerer Sprache: dabey zeigt er Hn. G. wie er manche fremde Worte, die er freilich allzuoft gebraucht, glücklich hätte vermeiden können. Hier dürfte er vielleicht öfter, als sonst, einiges Recht haben. Einen weitern Auszug aus dem Buche können wir nicht geben. Wie sind vor Herr Gottsched nicht partheyisch; wir sind nicht so eifrig, daß wir alle ausländische Wörter verbannen wollten: wir verachten die übrigen deutschen Dialecten nicht, wenn sie gleich in wohlgeschriebenen Büchern nicht gewöhnlich, und deswegen nicht so ausgearbeitet sind als der Hochdeutsche: allein wir haben auch nicht Lust, uns Gegenwärtiges mit Latein gemischtes Deutsch zur Nutschur vorschreiben zu lassen. Herr D. wird uns vermuthlich deswegen unter den eigenmächtigen Beschnaerchen einen Platz anweisen, und das wird uns doch mehr Ehre seyn, als wenn er einem der Deutsch verachtet, beybringen könnte, daß wir sein Buch billigern.

#### Frankfurt.

Der Buchhändler Kasper hat verlegt Theophilus Francens kurz gefasste Geschichte des Franckentums und dessen Hauptstadt Würzburg (8vo 536. Seiten) Der Verfasser handelt hier in drey Haupt-Abtheilungen die ganze Geschichte der Francken ab. In der ersten erzählt er ihre Herkunft von den Trojanern, und was sich mit ihnen sowohl seit der Zeit der Zerstörung Troja, als von ihrer ersten Ankunft in Teutschland, die er in das Jahr 429. vor Christi Geburt setzt, bis auf den R. Marcomarum V. und mithin bis in das Jahr 398. nach Christi Geburt zugetragen hat; in der andern handelt er den Periodum der Franckischen Historie von Pharamun-

do bis auf Kayser Carl den Großen ab, und rechnet dabey beydes die Westfränckische Könige und die Ostfränckische Herzoge, welche von Genebaldo I. und mithin vom Jahr 326. an bis auf das Jahr 740. da nach dem Tod des Herzogs Hetani dieses Herzogthum an K. Egidio III. gekommen ist, regieret haben, nach einander her; in der dritten werden endlich die neuere Fränckische Herzoge zujammt denen Bischöffen von Würzburg bis auf das Jahr 1749. kürzlich nahmhafft gemacht, und die vornehmsten Begebenheiten unter einem jeden beygebracht. Das löblichste ist, daß der Verfasser so bescheiden ist, und von seinem Buch selber gesehen, daß er solches bloß dem gemeinen Mann in Francken zum besten geschrieben habe. Dann wir können nicht sagen, daß wir etwas darinnen gefunden hätten, welches uns bewegen sollte, denen Gelehrten dessen Lesung anzusprechen. Die alte Fabelu, daß die Here Miruma den K. Marcomirum I. ermancert habe nach Teutschland zu ziehen, S. 5. daß K. Pharammudus das Salische Gesetz gegeben, welches die Weiber von der Erbschaft ausschließt, S. 17. daß K. Pipinus dem Heil. Burchard Bischoff zu Würzburg für seine bey seiner Erhebung auf den Königl. Thron bezogene Bemühung das Herzogthum Francken geschenkt habe, S. 21. und was dergleichen unagegründete Erzählungen mehr sind, sollte man wohl in unjeren Zeiten nicht wieder aufwärmen. So ist es auch sehr ungeschickt, wann S. 24. Conrad I. und S. 26. Heinrich der Vogler mit dem Kayser Nahmen belegt werden, wann S. 27. vorgegeben wird, man wisse nicht gewis zu sagen, wer K. Conradi Salici Vatter gewesen seye, da doch in einer Urkunde bey Schannar Hist. Wormat. P. II. p. 18. Kayser Conrad selber, der es am besten muß gewußt haben, ihn nahmhafft machet, und mithin keinen weitem Zweifel zurück läßt. Uns dünket, daß solche Männer, welche entweder nicht die Gelegenheit haben die beste Schriftsteller zu lesen, oder sich die dazu nöthige Zeit nicht geben wollen, sich auch nicht mit der Geschichtskunde bemengen sollten, damit diese Wissenschaft durch die Menge elender Scribenten nicht mehr und mehr vermirret werden mögte.

# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

55. Stück.

Den 8. May 1755.

Göttingen.

Das Lesebuch, welches unser berühmter Lehrer, der Herr Hofrath Schmauß, zum Grund seiner Vorlesungen über das Deutsche Staats-Recht bereits vor einigen Jahren ans Licht gestellet hat, ist in diejem Jahr ins Französische übersetzt worden, und zu Paris unter dem Titul *Tableau du Gouvernement actuel de l'Empire d'Allemagne; ou Abrégé du Droit Public de l'Empire par J. J. Schmauß, Conseiller de Cour et Professeur de Droit en l'Université de Göttingen. Traduit de l'Allemand, avec des notes Historiques et Critiques par M.\*\*\** (in 8vo 402. Seiten) bey der Wittne Bordenet, rue de St. Jacques vis à vis les Jesuites, à S. Ignace zum Vorschein gekommen. Es ist bey dieser Vorfall unserer hohen Schule um so viel mehr Ehre, je weniger man vermuthen sollte, daß sich die Franzosen, welche besonders in diejem Jahrhundert zu ihrem eigenen Schaden fast keine ausländische Schriften zu kennen scheinen, mit Übersetzung solcher Bücher, die in Teutscher Sprache geschrieben sind, abgeben solten. Der sowohl auf dem Titul des Buchs, als in der beygefügeten Vorrede, unbekannt gebliebene Übersetzer hat sich doch in einem an wohlgedachten unsern berühmten Herrn Hofrath Schmauß abgelassenen Lateinischen Schreiben zu erkennen gegeben, und nach solchem wissen wir, daß er le Chevalier du Buaz heiße, und sich bey dem Marquis de Rosmadec zu Paris auf

aufhalte. Es gereicht die Bekanntmachung seines Namens ihm bey unsren Deutschen Landsleuten zu keinem Nachtheil, und wir wünscheten, daß die häufigen Übersetzer, die sich unter uns befinden, an diesem Ausländer lernen mögten, welche Bücher einer Uebersetzung werth sind. Wir haben seine Arbeit mit der Urkunde zusammen gehalten, und befunden, daß er den Verstand durchgehends sehr wohl getroffen, und mithin die Pflichten eines Übersetzers treulich erfüllt habe. Nur muß uns der Herr du Buat zu gute halten, daß wir aufrichtig gestehen, daß uns seine beygefügte Noten und Anmerkungen nicht durchgehends gefallen haben. Ein großer Theil derselben sagt nichts, als lauter bekannte Dinge, und läßt sich blos damit entschuldigen, daß unser Chevalier für Frankreich geschrieben habe, denen in der Deutschen Staatswissenschaft auch die gemeinsten Dinge unbekannt zu seyn scheinen. Es lauft aber doch auch viel fehlerhaftes mit unrer. 3. E. Gleich S. 4. wo er unter denen Ursachen, warum die güldene Bulle nur 7. Churfürsten verordnet, mit anführt, daß von allen denen übrigen Fürsten, die heut zu Tage eine große Figur machen, fast kein einziger von alter Herkunft gemeyn seye, ist gewis der Herr du Buat auf unrechtem Wege. Die Herzoge von Braunschweig Lüneburg, die Landgraven von Hessen und die Fürsten von Ansbach waren von eben so alter Herkunft, als die damals regierende Pfalzgraven am Rhein und Margraven in Brandenburg aus dem Bayerschen Hauß. Nach S. 33. soll durch das Herkommen die Frage entschieden seyn, daß kein Protestant Kayser werden könne. Ein ganz anders aber ergeht sich, wann man das Versprechen beherzigt, wodurch die Pretesantische Churfürsten vor der Wahl gleich denen Catholischen die Festhaltung der Capitulation, im Fall die Wahl auf sie ausfallen würde, angeloben. S. 53. wird vorgegeben, daß es durch die Erlöschung des hohenstauffischen Hauses anzu sehen sey, daß auch andere, die nicht Stände des Reichs sind, doch gleichwohl des Reichs Vasallen worden sind; und die Craven seyen vorher nur bloße Vasallen gewesen.

seyn, und an denen Veranschlagungen des Reichs keinen Antheil gehabt haben, ausgenommen diejenige, wie es S. 66. heisset, welche Landgraven gewesen sind. S. 73. heisset es, die Städte hätten durch den Hussiten-Krieg, der zuerst die Teurichen gelehret habe, daß es nothwendig sey seine Einkünfte auf einen sichern Grund zu setzen, ein Recht auf denen Reichs-Tagen durch Deputirte zu ersuchen erlangt. Zuweilen entscheidet auch unser Ritter die vormaltende Staats-Strcitigkeiten allfahln. J. E. mann er S. 24. sagt, daß nachdem Eur-Walz an Bayern nach dem Kasäbätischen Frieden sein Erzamt habe abtreten müssen, so habe es auch *absolument & exclusivement* das Erzschahmeisteramt wieder erhalten müssen. S. 37. wird ohne Grund geurtheilt, daß Italien dem Deutschen Reich schmahlen incorporirt worden seye. S. 44. siehet es der Herr du Bar für was zweifelhaftes an, daß ein Römischer König vor andern Christlichen Königen den Rang haben solle, da doch die Sache durch das Herkommen, welches in solchen Fällen einzig und allein der Richter ist, entschieden. Die S. 111. gemachte Regel: *Tout homme originairement libre propriétaire est placé avec raison p. si la haute Noblesse dürfte wohl schwerlich bey einer genauern Prüfung Stich halten, und da der niedere Adel auch vielfältig seine Güter als *Middia* bejessen hat, so läßt sich mit dem Herrn du Bar *libre propriétaire* nicht durch einen Freyherrn übersehen. Auch scheint uns der Ursprung der Reichs-Hüterjchaft, worüber zu unsern Zeiten so viel gestritten worden, nicht derjenige zu seyn, welcher S. 324. angegeben wird, man es heisset: *La Noblesse immediate de l'Empire est composée de tous ces Sujets devenus libres par l'extinction de Maïsons qui n'ont point été remplacées: mais la plus noble partie descend de ces Hommes libres, qui en 847. prefererent le Vasselage du Roi à celui des Particuliers.* Daß die Goldgulden in Teutschland nicht anders als unter dem Rahmen der guten Gulden bekannt seyen, wie es S. 157. heisset, ist uns unwillkürlich. Nichts ist bey uns ein großer Unterschied zwischen Gold-Gulden und*



und guten Gulten. An verschiedenen Orten haben wir auch nicht gewußt, wohin die Anmerkungen des Herrn du Buat abzielen sollen. Z. E. S. 109. sagt er: Il n'y a pas d'apparence qu'anciennement l'Empereur seul eût le droit de faire des Chevaliers; mais lui seul pouvoit rendre militaire un homme que sa naissance n'avoit pas fait tel, parce qu'il n'appartenoit qu'à lui de soustraire à son Domaine une tête contribuable. Dann was die Ertheilung der Ritterlichen Würde anbelanget, so war selbige kein Recht der Majestät, indem niemand einen Ritter machen konnte, als wer selber Ritter war, einfolglich auch die Kaiser vorher von jemand anders solche Würde erlangen mußten, ehe sie dieselbe einem andern ertheilen konnten, wie aus dem bekannten Exempel König Wilhelms von Holland zu ersehen. Was aber das Wölen betrifft, so ist unsers Wissens die Sache noch nicht hinlänglich genug untersucht, ob nicht ein jeder Landesherr vormahls das Recht gehabt habe, homines militares zu machen. Wenigstens wird uns dieses um so wahrscheinlicher, wann wir erwägen, daß H. Heinrich der Dritte so gar Grauen eigenes Gefallens gemacht, wovon die Grauen von Schwerin und Raseburg ein Beyspiel abgeben können. Auch verstehen wir nicht, was die Anmerkung S. 133. sagen will: Charle magne n'osa pas ériger Aix la Chapelle en cité, sans le consentement de la Nation; & par la maniere dont il le demanda on voit évidemment que ce consentement étoit nécessaire & qu'on pouvoit le lui refuser. Vermuthlich hat der Herr du Buat auf die untergeschobene Urkunde in Miraei Codice Donat. piarum P. I. p. 15. sq. gesehen, wo es heißt: Decrevimus etiam ex assensu & benevolentia omnium Principum Regni - - - vt locum & sedem Regiam pro murali praesidio, contra omnes turbines Episcoporum, Duces, Marchiones, Comites, omnes Principes Galliae fideles Regni, ruerantur, semper locum hunc venerantes. Allein diese Urkunde hat so viele Merkmalen an sich, daß sie unecht seye, daß wohl nicht das mindeste aus ihr zu beweisen stehet; und wann sie auch echt wäre,

wäre, so würde doch das Wort *assensus & benevolentia Principum Regni* nach der Monarchischen Regierungsform des Carolingischen Reichs nicht als ein *assensus* und Einwilligung derer Reichs-Stände sonder. Eine bloße vorhergegangene Berathschlagung, die der Kaiser nach freyen Willen hat thun und unterlassen können, übersezt werden müssen. Es hat uns bey diesen und citirten andern Stellen gedünket, der Herr du Boac habe mit Fleiß die Gewalt der alten Kaiser vermindern wollen, damit es ihm desto leichter seyn möge, das dem Kaiser noch jezo zukommende Ansehen und Vorrechte, nach seinen sich davon gemachten Beariffen zu bestritten. Wie er dann überhaupt ein großer Vertheibiger der Freyheit ist; und da er alle Königl. Gewalt aus einer Übertragung des Volks herleitet, bey allen zweifelhaften Fällen dem Volk noch eine Entscheidung eingeräumt wissen will. Doch dieses alles kan nicht verhindern, daß wir nicht seine Arbeit einer vorzüglichen Achtung würdig schätzen solten, und vermuthlich ist er der größte Publicist zu Paris, so wie vormahls Trebatus Testa der größte Rechtsgelehrte in Britannien war. Auch hat uns seine Unparteylichkeit, wo er sie als ein Franzose hat dörfen blicken lassen, überaus wohl gefallen. Also spricht er von der Reformation Lutheri S. 331. ohne Bitterkeit und Schimpfen, und erkennet, daß der Pabst, wie es in dem *Capitulari Caroli M. von A. 801. ap. Balaz. T. I. p. 357.* heisset, ein schmeres Joch (*vix ferendum iugum*) denen Teutschen auf den Hals geleet habe. Dahero er auch denen Kaiserern Friederich II. und Heinrich IV. S. 276. das Wort redet, und sie um dessent willen nicht als Ketzer oder Irrgläubige angesehen wissen will, weil sie sich dieses Joch abzuwerfen bemühet haben.

#### Amsterdam.

Noch im abgewichenen Jahre sind gedrucket: *Remarques sur les avantages & les desavantages de la France & de la Gr. Bretagne, par rapport au Commerce & aux autres sources de la puissance de l'Etat. Traduites de l'*

Anglois du Chevalier *John Nickolls*. 23 $\frac{1}{2}$  Bogen in Octav. Der Verfasser hat sich zwei Jahr lang in Frankreich aufgehalten, und liefert uns viele nützliche Anmerkungen in einer kurz gefassten Schreibart, daß wir fast bloße Übersetzer seyn würden, wenn wir nur die mehresten Merkwürdigkeiten dieser Schrift unsern Lesern anzeigen wolten. Es sind zwar die Anmerkungen des Herrn Nickolls nicht alle neu, oder auch geründet, und er gesehet in der Vorrede selbst, daß er verschiedenes, aus des Predigers zu Bristol, Hrn. Tuckers *Essai sur le commerce* entlehnet habe: doch sie waren alle um der Verbindung willen nöthig. Die Vortheile der Französischen Handlung bestehen ausser den Waaren, die das Land hervorbringt, sonderlich in der Arbeitsamkeit des Volks, der Erhaltung guter Wege, den schiffreichen Flüssen, Canälen u. s. w. Vornemlich aber bemerket der V. den großen Nutzen, welchen die Zuckerplantagen der Französischen Pflanzstädte in America geben. Dieser ist wegen der Fruchtbarkeit des Landes so groß, daß die Franzosen ihren Zucker, um 20 oder 30 pro Cent, ja zuweilen gar um 100 p. C. wohlfeiler geben können, als die Engländer. (S. 5.) Zu denen Dingen hingegen, welche der Französischen Handlung Schaden thun, ist vornemlich die große Anzahl solcher Personen zu zählen, die dem Staat keinen unmittelbaren, wenigstens keinen so gewissen Vortheil bringen, als er von Anbauern des Landes, Kaufleuten und Handwerkern zu erwarten hat. Die Anzahl der Geistlichen erstrecket sich nach einer mässigen Berechnung auf 500,000 Personen, und der Schaden, den das Land von dieser großen Menge unvorteilhafter Personen leidet, wird noch durch die starke Armee und die jüngern Söhne des Adels vermehret, als die sich selten zu verheurathen pflegen. Der Mangel an Bauersleuten ist überaus groß, und rühret vornemlich von den starken Imposten her, womit die bebaueten Acker beschweret sind. Die Bauern werden hierdurch dermaßen mitgenommen, daß sie wegen der vielen Arbeit, die ihnen doch nur kümmerlich ihr Brodt schafft, schon nach dem vierzigsten Jahre eine merkliche Abnahme der Kräfte bei

bei sich spüren. (S. 21.) Die Arbeiten der Künstler und Handwerker werden durch die großen Anflügen und vielen Feiertage theurer gemacht, (S. 23 - 26.) und die Kaufmannschaft leidet sonderlich durch die Eitelkeit wohlhabender Kaufleute, die ihre bisherige Nahrung mit einem erkauften Adelsstand vertauschen (S. 23.) Ein großer Schaden ist auch, daß fast alle Reichthümer von Frankreich bloß in der Gegend um die Hauptstadt verzehret werden (S. 52.) Unter die Vortheile Großbritanniens wird billig der Überfluß an Getreide für einen der wichtigsten gehalten. England allein hat, laut einer dem Unterhause übergebenen Rechnung vom Jahr 1746 bis 1750 für 3406680 Pfund Sterl. von verschiedenen Sorten Getreide, an auswärtige überlassen thunen, welches je noch dazu auf ihren eigenen Schiffen ausgeführt und also die Fracht gewonnen haben (S. 77. 78.). Die Ausfuhrung des Getreides ist vom Jahr 1689. an, merklich gestiegen, da man denen gewisse Belohnungen versprochen hat, welche Getreide auf Englischen Schiffen in fremde Länder bringen würden (S. 80.) Weil man nun seit der Zeit sich mit mehrerm Fleiße auf den Zuckerbau gesehet hat, so ist selbst der Preis des Korns viel geringer worden (S. 82.), anderer Vortheile die aus dieser Belohnung erwachsen sind, nicht zu gedenken. Hiessgen bemerkt der V. daß die Englische Wolle, ihrer gar zu großen Menge wegen, unter ihrem wahren Werth bezahlet werde: (wiewohl sie nach dem letzten Kriege um 20 pro Cent im Preise gestiegen ist) daher der Schleichhandel mit unverarbeitungter Wolle anders nicht, als durch die Erhöhung ihres Preises zu hindern sey. (S. 107.) Was (S. 118.) von dem Nutzen gesagt wird, den England durch die Ausrottung der Wälder und den Gebrauch der Steinfölen gehabt hat, ist lehrwürdig. Der Zustand der Englischen Fischereien wird S. 125 - 133 beschrieben, und man siehet, daß sie eine große Verbesserung nöthig haben. S. 145. rühmt der V. die Englische Regierungsform auch aus dem Grunde, daß sie bei Privatpersonen einen großen Eifer für das gemeine Beste erwecket. Bei dieser

dieser Gelegenheit wird von den vielen milden Stiftungen, die durch Subscriptionen entstehen, gehandelt. Die Anzahl der Hospitäler in England scheint ihm zu groß, und schädlich zu seyn. (S. 160.) Wir wünschten, daß Hr. N. dieses mit Gründen erwiesen haben möchte. Der Vorschlag des Hrn. N. (S. 164.) daß eine Gesellschaft, die bloß auf Verbesserung des Ackerbaues und der Handlung sehe, errichtet werden möchte, ist ganz nützlich. Nur zweifeln wir ob der S. 174. geäußerte Wunsch, möglich zu machen sey. Es soll nemlich diese Gesellschaft, junge Leute unterrichten, die nachgehends als Legationssecretarien gebraucht werden, um von dem Zustand der Commercen auswärtiger Staaten eine recht gründliche Nachricht einzuziehen. Würden nicht Ausländer sich bemühen den guten Zweck solcher Patrioten zu hindern, ja möchte dieses nicht vielleicht gar einen unangenehmen Einfluß in die Hauptangelegenheiten der Gesellschaften haben? Sonst wünscht Hr. N. eifrig, daß die Vermehrung der Einwohner von Großbritannien, durch Belohnungen, die man auf den Ehestand setzte, und durch Naturalisirung der Fremden befördert werden möchte: wobei er auch die Naturalisation der Juden für vortheilhaft ansehet.

#### Upsal.

Den 11. May 1754. hielt Hr. Claus Stückmann unter dem Hrn. P. Linnäus eine Probihschrift unter dem Titel herbarium Amboinense. Die Verdienste des Hrn. Kumpfs um die Kenntniß der Kräuter werden erzählt, und von dem durch den Hrn. Burmann herausgegebenen Amboinischen Kräuterbuche eine Nachricht ertheilt. Der in demselben beschriebenen Kräuter sind bey Tausend, und unter denselben, obwohl Hr. L. es leugnet, doch auch verschiedene Einwohnerinnen von Europa. Er merkt sonst an, daß alle Bäume dieser heißen Gegenden, einen einzigen ausgenommen, das ganze Jahr durch grünen: und er bringt ihrer eine ziemliche Anzahl unter die Linnäusischen Geschlechter.

#### Druckfehler.

S. 384. Lin. 7. nach den Worten: zu Regensburg, ließ: Hr. P. Froben Forster.

**Göttingische Anzeigen**  
 von  
**gelehrten Sachen,**  
 unter der Aufsicht  
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften  
 56. Stück.

Den 10. May 1755.

Leipzig.

**I**n Verlag Bernhard Christoph Breitkopfs ist heraus  
 kommen, Johann Heinrich Gottlobs von Jus-  
 ti Staats-Wirtschaft, oder systematische  
 Abhandlung aller oeconomischen und Cameral-Wis-  
 senschaften, die zur Regierung eines Landes erfor-  
 dert werden, in zween Theilen ausgefertiget in 8. 3  
 Alph. 14 Bogen. Die Vorrede dieses nützlichen Werks  
 handelt von der Nothwendigkeit und der Art und Weise,  
 die Oeconomischen- und Cameral-Wissenschaften auf Uni-  
 versitäten zu lehren. Der Herr V. bemerkt, daß die Fä-  
 higkeit in diesen Wissenschaften bey 10 Bedienungen ge-  
 gen 1. das Hauptwerk ausmache, nachdem man nicht mehr  
 in den Zeiten lebe, da den Justiz-Bedienten eines Für-  
 sten auch die Verwaltung seiner Einkünfte anvertrauet  
 würde. Mit practischen Cameralisten, die ihre Wissen-  
 schaft allein aus der Erfahrung haben, lange man auch  
 nicht aus, weil ihnen ein zusammenhängendes Lehrgebäu-  
 de, und die Einsicht in das ganze mangle, daher selbige  
 öfters etwas bey sich anzuwenden suchen, womit die  
 übrige Verfassung des Staats nicht übereinstimmt. Sie  
 könnten in diesem über jenen Theil der Staats-Wirtschaft  
 gute Particular-Cameralisten, aber nimmer gute Univer-  
 sal-Cameralisten abgeben. Dem Mangel der letztern sey  
 es zu zuschreiben, daß so häufig einmahl gegebene Befehle  
 nicht wieder

wiederrufen, oder stillschweigend abgeändert würden. Es wären auch die practische Cameralisten gemeinlich für das Interesse ihres Herrn zu sehr eingenommen, und dächten nicht an die Nothwendigkeit der Vortheil, den sie ihm schaffen, dauernd zu erhalten, sondern mit der Wohlfarth des Staats übereinstimmend, Herr W. thut Vorschläge, welcherart Cameral- und Cameral-Wissenschaften auf Universitäten zu lehren, und was man für ein Institut für ein solches Institut eine neue Facultät stifte, die aus den Professoreu der oeconomicen und Cameral-Wissenschaften, der Politic, Oeconomic, Mechanic, auch bürgerlichen und Krieges-Kunst bestehen könnte. Hierauf folget eine Vorstellung des ganzen Werks, welches nicht nur, was man zu den Cameral-Wissenschaften in einem Verstande rechnet, sondern auch die wichtigsten Materien der Staatslehre, und zwar der erste Theil die Lehre von Erhaltung und Vermehrung des Vermögens des Staats abhandelt, auch eine kurze Geschichte des Finanz-Wezens und Kaufhandels bey allen Völkern mittheilet. Wir wollen dem Leser die Meinungen des Herrn W. von vielen beträchtlichen politischen Fragen bekannt machen, woraus er die Wichtigkeit und den Nutzen dieses Buchs abnehmen kan. Im ersten Theil wird davor gehalten, das System des Gleichgewichts in Europa sey eine Erfindung der Gelehrten. Der Hr. W. hält es allerdings pag. 73. für nöthig, daß man die allzu stark anwachsende Macht eines Reichthums zu verhindern suche, und wenn solches nicht thunlich, sich mit andern gleiche Gefahr laufenden wider ihm verbinde, jedoch nie Treu und Glauben verlese. (Nur dieses wollen aber die vorurtheiligen Vertheidiger solches Systems.) Die Gesetze sollen kurz und einfach, auch die Rechte gewiß seyn, und man den Wust der Römischen Rechte gänzlich abschaffen, weil sonst alle Decretionen der streitigen Rechts-Meinungen und neue Codices nichts helfen. (Wird aber in Ermangelung sehr vieler Decretionen nicht die größte Unwissenheit der Rechte entstehen?) Es sey sehr fähig zu verhindern, daß der Privat-Leute Geld

außer

oußerhalb Landes gehe. In einem Staat könnten niemahls zu viele Untertanen seyn, wenn die Policey wohl eingerichtet ist. Deswegen müsse man das ehliche Leben befördern, und den newerehlichten lieber etwas schenken, als für die Erlaubniß zu heyrathen, das mindeste von ihnen nehmen. Eine Banco, in welcher Kaufleute und andere ihr Geld dergestalt sicher niederlegen können, daß sie solches stündlich zu erheben oder durch Zu- und Abschreiben andern Zahlung zu thun vermögen, befördere die Handlung sehr. Das Geld sey in Ansehung der auswärtigen Commerciën eine bloße Waare, und die Regenten, welche schlecht Geld ausmünzen lassen, irreten sich, wenn sie glauben, dadurch etwas zu gewinnen. Man müsse über Landes-Producte keine Monopollen und Privilegien ertheilen, die Bergwerke bauen, wenn sie gleich wenige oder gar keine Ausbente geben, der Regent selbst aber nimmer Gewerbe oder Nahrungs-Arten treiben. Es sey höchst nachtheilig, die Krämerereyen und Händelereyen in Zünfte einzuschließen. Die Feuer-Assecuranz-Societäten werden sehr gebilliget, und ange Rathen, sie gleichfalls den Wasser- und Hagel-Schaden einzuführen, auch Magazine anzulegen, sie in wohlfeilen Zeiten zu füllen, und wenn keine Heurung erfolget, das Korn alle 4 oder 6 Jahr vor das Krieges-Heer zu verbrauchen. Der Herr V. glaubet, daß man in Teutschland keine Tuch- und Leinwand-Manufacturen, Gold- Silber- Stahl- und andere Fabriken zu Stande bringen könnte, und billig solte, die Manufacturiers aber durch Lehrling-Häuser unterstützen müsse. Er misbilliget es, daß den großen und mittelmäßigen Städten der Ackerbau erlaubet, und in den Dörfern Handwerker geduldet werden. Den Wüßiggang muß er mit Leibes-Strafen oder einer gewissen Art Schande belegen, und alle junge starke Bettler weggeschafft wissen; hält aber dafür, daß es nicht möglich, der Verschwendung zu steuern, ohne der Freyheit menschlicher Handlungen zu nahe zu treten, die zu einer guten Regierung notwendig gehöre. Dem Staat wäre es auch gleichgültig, in welchen Händen sich der Reichthum des Landes befin-



de. Ein Regent thue übel, wenn er den ausziehenden Unterthanen den Abzug schwer mache, weil so dann wenig Fremde, sich in sein Land begeben würden. Zu ruhigen Zeiten müssen alle Arten der Abgaben den vierten oder höchstens den dritten Theil der Einkünfte eines Unterthanen betragen, die Erhebung der Regent selbst anordnen, und den Unterthanen kein Jus Subcollektandi überlassen, jedoch den Land-Ständen die hergebrachte Mit-Direction über die Contributions- und Steuer-Cassen gönnen, welche von den Umständen der Unterthanen die beste Nachricht hätten, und in Vorschlag bringen könnten, auf was Art die Contribution dem Lande am wenigsten beschwerlich falle. Von dieser wäre niemand zu befreien, als die Bediente, deren Freiheit ein Theil ihrer Besoldung sey, welche aber auf derselben unbewegliche Güter nicht zu erstrecken. Die Ursache, weswegen die Ritter-Güter sonst ihren gemeinen, heile heutigen Tages wege, und daher mussten auch selbige das ihrige beytragen. (Wie aber, wenn sie durch Verträge dieser Last entlediget sind?) Es sey unndthig, daß die Policey-Magistraten in einer Stadt durch ein Magistrats-Collegium besorget würden, welches in Frankreich eine Person, nemlich der Policien-Vicereuant thue. Die Bran-Nahrung wäre kein eigentliches Stadt-Nahrungs-Mittel, welches auf dem Lande gar nicht geduldet werden könnte. Weil aber wenigstens die Städte zu ihrem Gebrauche brauen müssen, so verdiene dieses Geschäft alle Aufmerksamkeit der Policey. Wenn ein Eigenthümer nicht seinen beständigen Aufenthalt auf dem Lande hat, alsdenn wäre die Verpachtung der Land-Güter der Verwaltung durch Bediente vorzuziehen, weil es an der letztern Treu und Fleiß gemeiniglich mangle.

Der zweite Theil lehret den vernünftigen Gebrauch des Vermögens eines Staats, mithin die eigentliche Cameral- oder Finanz-Wissenschaft. Der Herr B. tadelt es, daß diejenige, welchen die Erziehung eines Prinzen anvertrauet ist, ihm die Strenge beibringen, weil ein großer

großer Herr nichts waschenken, sondern nur Verdienste belohnen, und dabei bedenken müsse, daß diese aus dem Heutel vieler armen Unterthanen zusammen gebracht werden. Er bemerket den Fehler der Regierungen, welche zwar die Aufnahme der Commercen gerne befördern, aber zu früh davon Einkünfte ziehen wollen, und wiederträhet die unentbehrliche Lebens-Mittel mit starken Abgaben zu belegen, weil daraus deren hoher Preis entsethet, welcher die armen Unterthanen drücket, und den auswärtigen Commercen nachtheilig ist. Vielmehr solle ein Theil des Gewinnes der Unterthanen zu den Steuern bestimmt werden, ihnen aber so viel bleiben, daß sie nothdürftig und bequem leben könnten. Die Einkünfte würden am besten durch der Cammer-Güter Verpachtung gemindert, wenn man sie zu Ende jeder Pacht-Zeit dem Meistbietenden überlasse. Aller Erhöhung ohngachtet, könnten die Pächter bestehen, wenn selbige gute Landwirthe sind. Die Preussische Cammer-Güter wären 2 bis 3 mal so viel ab, als sie zu Anfang dieses Jahrhunderts gethan, und doch hätte mancher Pächter ein großes erworben. Daß andere zu Grunde gingen, erwiese nichts wieder solche Verpachtungen, weil es auch Eigenthümern ansehnlicher Güter also ergehe, wegen einfältiger, unordentlicher oder verschwenderischer Wirthschaft. Die beständige Gesälle müßten zugleich verpachtet werden, nicht aber die Justiz, Waldungen und Jagden. Der Unterschied zwischen den Einkünften des Fisci und Aerarii sey ungegründet, weil aller Aufwand des Staats einen gemeinschaftlichen Endzweck hat, nemlich die Beförderung seiner Wohlfart. (Wie kan man aber diese Casen vereinigen, wenn vermöge der Reichs- und Landes-Gesetze der Regent nicht so willkürlich vom Aerario, als vom Fisco disponiren darf?) Denn Post-Weisen wären die Einkünfte nur ein Neben-Zweck, und sümmtlich auf die Beförderung der Commercen zu sehen. Der Neben-Zweck sey jedoch auch wichtig in den Augen eines Cameralisten, und er müsse bemühet seyn, die Post-Einkünfte auf alle unschädliche Art zu vermehren. Wenn an Holz ein Mangel erscheine, so könne man ganze Gegenden, wo es mit dem Ackerbau nicht

nicht recht fort will, wieder zu Waldungen machen, wie wohl ein Landes-Herr diesen Entschluß nicht leicht fassen würde, wenn er die Unterthanen dadurch in großen Schaden setze. Man solle in keiner Art der Landesherrlichen Bedienstungen Accidentien gestatten, sondern jeden Bedienten seine zureichende Besoldung geben. Daß an manchem Ort mit den Nutzungen der Wälder so wenig wirtschaftlich verfahren werde, rühre daher, daß die Forst- und Jagd-Bediente, Unter-Ober- und Hof-Land-Jäger- und Forstmeister ein besonders von dem Cammer-Collegio unabhängiges Corpus ausmachten. Die Chefs des Forst- und Jagd-Wesens, die gemeinlich aus vornehmen Familien sind, edlen zwar vortrefliche Jäger seyn. Sie wären aber gemeinlich schlechte Cameralisten, und verließen sich auf ihre Untergebenen, die bey der ubeln Wirtschaft ihren Vortheil fänden. Es wird gründlich dargehan, daß die Unterthanen durch geringhaltige Münzen großen Schaden leiden, und dieser endlich auf den Regenten falle, mithin angerathen, keine fremde Münzen gelaten zu lassen, die nicht ihren wahren innerlichen Gehalt haben, und der Einwurf beantwortet, daß selchenfalls die guten Münzen aus dem Lande geführt würden. Es ist der größten Aufmerksamkeit werth, was der Herr N. p. 300 - 378. von den auf die unbewegliche Güter gelegten Steuern, der Accise und andern Arten der Collecten schreibt, wovon hier einen Auszug zu machen, der Raum nicht gestattet. Nach seiner Rechnung werden mit 50000 Thlr. jährlich 1000 Mann Fußvolk, und mit 100000 Thlr. 1000 Mann Reuteren unterhalten. Er handelt p. 502 - 522. umständlich von den Ausgaben für den Militär-Staat, und p. 535 - 560 von den Ausgaben für den Hof-Staat. Den Bedienten müssen seiner Meinung nach solche Besoldungen gegeben werden, daß sie ihrem Stande gemäß leben, nicht aber, daß siehiae großen Ueberfluß haben, und ohne gute Wirtschaft reich werden können. Sie sind nicht verächtlich zu halten, welches gemeinlich ein Fehler der auf den militärischen Fuß eingerichteten Civil-Regierungen sen. Der Herr N. bringet sehr auf die Sammlung eines beträchtlichen Schazes, wo-

mit

mit man sich in Noth- und Unglücks-Fällen helfen könne. Nebst der Liebe und dem Vertrauen der Untertanen komme darauf der ganze Inbegriff der Macht und Hoheit eines Regenten an, wozu der 3te Theil an Einkünften zu widmen wäre. Dieser Schatz müsse in großen Summen gemünztes Geldes bestehen, denen man ungemünzte Barren Goldes und Silbers beifügen könne. Die Collegialische Besorgung der Geschäfte habe ihren großen Nutzen. Sie beschleunige aber selbige nicht, daher in Frankreich eine jede Art von Geschäften einem besondern Minister anvertrauet sey, ohne ihm ein Collegium an die Seite zu setzen. Die Commis, welche er unter sich hat, wären nicht als Räte anzusehen, obwohl sie ihr Gutachten ertheilen, weil alles auf das eigene Ermessen des Ministers ankomme. Der B. rätbet an, die innerliche Landes-Angelegenheiten durch ein Collegium besorgen zu lassen, welches 5 bis 6 Departements habe, als nemlich ein Politic- Finanz- Commerci- Kriegs- Justiz- und Berawerks- Departement. Der Cammer müsse nicht nur die Gerichtbarkeit über ihre Bediente, sondern auch in Steuer- Zoll- Post- Forst- und dergleichen Sachen besorget werden, der Proceß zwar kürzer seyn, als vor den ordentlichen Justiz-Collegiis, man jedoch das wesentliche, so zur Entscheidung der Sachen gehöret, beobachten, und einige Cammer-Räte auf die Justiz vereiden. Der Herr B. betrachtet die Sache politisch, und will daher nicht behaupten, daß die des Landes-Herrn Interesse betreffende Streitigkeiten überall der ordentlichen Richter-Erkennniß entzogen werden müssen und können, welches an manchem Ort die Landes-Verträge nicht gestatten, woben es auch ohne Nachtheil des Staats verbleiben kan. Ibrigens ist in keine Abrede zu stellen, daß an den Fragen, welche dieses Buch erörtert, dem gemeinen Wesen mehr gelegen, als an den tiefstnützigen, gelehrtesten, historischen, philosophischen und juristischen Ausführungen, und daß solches alle an Regierungs- und Cammer-Geschäften Theilhabende nicht ohne großen Nutzen lesen werden.

## Gießen.

Die Streitigkeit, welche das Durchlauchtigste Haus Hessen mit dem Teutschen Orden wegen der in dessen Fürstenthum belegenen Ordens-Güter hat, hat zu einer sehr gründlichen Schrift unter dem Titel *beurkundete Nachricht von dem Teutsch Ordens-Kauf und Commende Schiffenberg*, wie auch denen übrigen in dem Fürstenthum Hessen gelegenen Ordens-Gütern, worinnen derselben landsässige Zustand nach der ohnveränderten Grundverfassung des Fürstenthums Hessen dargehen und die Erforderung eines Commendhurs der Commende Schiffenberg, wie auch derer Seinigen zu Leistung der Erb- und Landes-Huldigung geredtferret, so dann das bey dieser Sache allenfalls Platz greiffende *Forum* angezeigt wird Anlaß gegeben. Diese Schrift kam bereits A. 1752 Fol. (180. Seiten und 131. Seiten Urkunden) zum Vorschein; und im letzt verwichenen März Monath hat der andere Theil derselben (auf 294. Seiten und 212. Seiten von Urkunden) die Presse verlassen. Der Verfasser davon ist der Herr Reiterungs-Rath und Prof. des Staats-Rechts und der Geschichte auf der Universität zu Gießen Koch, der uns hier einen rechten Schatz zur nähern Aufklärung der Hessischen Historie und vieler anderer in das Teutsche Staats-Recht einschlagender Materien mitgetheilet hat. Das Werk ist in 6. Haupt-Abschnitte eingetheilet, davon der erste von der Verfassung beyder Landgravschaften Thüringen und Hessen, besonders in Ansehung der darinnen gezeigten Geistlichkeit, bis auf die Zeit der Reformation handelt, und sehr gründlich zeigt, wie in diesen beyden Landgravschaften die gesammte Geistlichkeit, so wohl vor als nach der Theilung beständig auf einerley Weise gehalten worden, daher auch der Schluß zu machen sey, daß gleichwie in Thüringen alle Stifter und Eisdörfer ohne Ausnahme dem Landesherren den Gehorsam schuldig gewesen, also auch in Hessen eine gleiche Unterwürffigkeit von der ganzen Clerice gefordert worden seye. Der berühmte Herr Verfasser läßt es aber nicht bey der Allgemeinheit dieses Sa-

jes bewenden, sondern er gehet noch auf besondere Fälle, und zeigt durch eine Menge von Beispielen, wie ohne die Landesfürstliche Einwilligung derer Hrn. Landgraven von Hessen weder Klöster gestiftet, noch anders wohin verlegt werden können; wie sie allein als Landesfürsten diese Klöster unter ihren Schutz genommen und ihnen die ansehnlichen Freiheiten und Begnadigungen, wodurch sie zu so großer Macht und Würde gekommen, nach und nach ertheilt, dabei aber so wenig sich ihrer Hoheit gänzlich begeben haben, daß vielmehr die neu erwählte Prälaten Prioren und Klöster Vorfichere jedesmahl von ihnen bekräftiget werden und nicht selten in Ansehung ihres Amtes und des zu haltenden Gottesdienstes auch andern Geistlichen Sachen von ihnen Befehle und Verordnungen annehmen müssen, wie hier S. 25. mit dem gar merkwürdigen Exempel bewiesen wird, da der Landgraf Heinrich III. A. 1479. in dem Streit zwischen denen Franciscanern und Dominicanern wegen der Empfängnis Mariä die letzten nöthigte sich des Ausdrucks *factum sanctificationis* zu enthalten, und anstatt dessen *Conceptionis* zu sagen. Es sehe über das die Geistlichkeit in Hessen zu der Land- und Heeres-Folge gleich denen übrigen Landständen verbunden geblieben, und in Ansehung ihrer Rechtshändel ja auch so gar in weltlichen Fällen, hätten die Landesgerichte über sie zu erkennen gehabt. In dem zweyten Abschnitt redet der berühmte Herr Regierungsrath Koch von der Verfassung der Landgraviatschaft Hessen in Ansehung derer darinnen gezeigten Geistlichen Ritter-Orden seit ihrer Aufnahme bis auf die Zeit der Reformation; und nachdem er von denen Johanniter- oder Maltheser-Ordens Commenden in dem Fürstenthum Hessen nur mit wenigen beweiset, daß selbige allezeit Landtäsig gewesen seyen, so schreitet er nachhero zu dem Vornurth der gegenwärtigen Abhandlung in Ansehung des Deutschen Ordens. Derselbe bekam sehr frühzeitig und schon A. 1225. von dem Landgraven Ludwigo dem Heil. die Erlaubnis sich auch in Hessen, wie in denen übrigen Provinzen Deutschlands, nieder zu lassen, (S. 50.) und A. 1235. wurde ihm der Hospital St. Francisci zu Marburg, von dessen Stif-

tung S. 52. gehandelt wird, eingeräumt. (S. 55.) Als nachhero das von der Grävin Elementia von Gleiberg oder Gleiberg A. 1129, gestiftete Augustiner Kloster Schyffenberg (S. 66.) in sehr großen Verfall gerathen, so raumte ihnen A. 1323, Landgraf Otto I. auch dasselbe ein. (S. 74.) Und diese beyde Ordens Commenden in Hessen sind es, welche bis jezo in dem Besiz derer Teutschen oder Marianer Ritter geblieben sind. Der Herr Regierungsrath Koch bemühet sich in diesem Abschnitt von einem Landgraven nach dem andern zu erweisen, wie der Orden immer in der Landtäsigkeit und Unterwürfigkeit gehalten werden, und nicht allein aleich andern Geistlichen Personen sich vielfältig reveriret habe, das Gedächtnis derer Landgraven zu Hessen, als ihrer Landesfürsten, zu ewigen Zeiten mit Vigilien und Seelmessen ehrlich und geziemend zu begehen, (S. 85.) sondern auch unter andern Prälaten und Geistlichen Landständen auf denen Landtagen sich einzufinden (S. 91.) auch zu denen daselbst denen übrigen Landständen und Unterthanen aufgelegter Contributionen das seinige willigst beygetragen (S. 97.) und die Land- und Heresefolge geleistet habe, ja so gar zu Trohn-Diensten und Wagen-Jahren pflichtig gewesen seye. S. 87. Die Versäzung des Fürstenthums Hessen in Ansehung des Teutschen Ritter-Ordens zu denen neuern Zeiten bey und nach der Reformation machet den Vorwurf des dritten Abschnitts aus. Darinnen erslich der Hochgelehrte Herr Verfasser weist, wie der Landgraf Philipp der Großmüthige die Restauration und Reformation derer Ordens-Häuser und Kirchen, so in seinem Fürstenthum gelegen, vermög des Homburgischen und Casselschen Landtags-Schlusses de Aa. 1526. & 1527. als Landesherr, nach dem Beyspiel seiner glorreichen Vorfahrer, mit Recht übernommen, (S. 98.) dagegen aber der Teutsche Orden sich sehr gesperrret, und bey K. Carl V. einen Schutz- und Schirms-Brief aus-gewürket habe. (S. 100.) dem ohngeachtet jedoch höchst gedachter glorreicher Fürst in Behauptung seiner Gerechtfame gegen denselben sich nichts irre machen lassen, (S. 102.) bis endlich nach seiner unglücklichen Gefangenschaft ihm

ihm A. 1549. der sehr nachtheilige Vertrag zu Dubenarde in Flandern abgenschiget worden seye, (S. 111.) darinnen unter andern alle in dem Fürstenthum Hessen gelegene Ordens-Häuser von der Landes-Hoheit völlig befreiet, und dahin angewiesen worden sind, den Teutschenmeister, als ihren Fürsten und Obrigkeit unter Kayserlicher Maj. Schutz je und alle Wege zu erkennen (S. 112.) wie aber diese Verprechungen bald hernach durch den Passauer Vertrag wieder aufgehoben worden sind, (S. 115.) so seye das Fürstliche Haus Hessen in dem Heilig und Ausübung seiner landesherrlichen Gerechtsame geblieben, (S. 123.) und habe durch die A. 1760. mit dem Teutschen Orden zu Carlstadt gepflogene Handlung seine vormahls angefochtene Landes-Hoheit über die Land-Commenden und dahin gehörige Häuser, Güter und Personen nochmahls von neuem behauptet und befestiget. (S. 141.) Solchem allen forme die Obiservanz zu statten, danach wie vor die Land-Comenturs auf denen Land-Lägen, auch so gar bey der Landes-Huldigung selbst, erschienen seyen, (S. 145.) die Landes-Gerichtsbarkeit über sich erkant, (S. 149.) und bey Steuern, Einquortirungen und andern Unterthanen-Pflichten, das ihrige beygetragen hätten, (S. 150.) und ob ihnen gleich der dreyßigjährige Krieg eine neue Gelegenheit ihre Exemption mit Gewalt durch zu setzen an die Hand gegeben, (S. 152.) so seyen doch die Hrn. Landgraven zu Hessen wiederum durch den Westphälischen Frieden in alle ihre vormahlige Gerechtsame versetzt worden, (S. 159.) und hätten sich bisher auf mancherley Weise darinnen sorgfältigst erhalten (S. 164.) wie davon verschiedene Exempel bis zum Beschluß des Werks beigebracht werden. In dem vierten Abschnitt, mit welchem sich der andere Theil anhängt, wird von der Teutschen Länder Verfassung in Ansehung der darinnen gezeigten Geislichkeit überhaupt und besonders derer Geislichen Ritter-Orden gehandelt, und sehr gründlich bewiesen, wie die allgemeine Reichs-Verfassung die Unterthänigkeit derer darinnen angezeigten Stände mit sich bringe, und die Geislichkeit weder in Ansehung des höchsten Oberhauptes (S.



3.) auch deren Landes-Fürsten und ihrer Landes-Regierungen (S. 7.) sich davon keinesweges ausnehmen könne. Solche ihre dem Kayser und Landesherren schuldige Unterthänigkeit sey mit denen bejondern Stiffts- und Kirchen-Hogteten (ludus advocaciae specialibus) nicht zu vermischen; (S. 27.) und wie sowohl eine allgemeine Obervanz; als die ausdrückliche Reichs-Grund-Geetze die Stiffter, Äbfter und gesammte Geistlichkeit allezeit unter die Zugehörungen des Landes rechne, (S. 31.) also seyn die von denen Kaysern und Landes-Fürsten denen Kirchen und Gottes-Häusern ertheilte Freyheits-Briefe sothaner Landes-Obrikeitlicher Gewalt zu keinem Nachtheil auszudeuten, indem dadurch ihnen keine weltliche Hoheit übertragen, sondern nur das Vorrecht bestimmt worden, daß sie nebst denen ihrigen in personalibus dem Kayser oder Landes-Fürsten ohnmittelbar unterworfen, und von gewissen Dienstleistungen, Abgaben und Verpflichtungen befreiet seyn solten. (S. 25.) Diese vorangesehnen allgemeinen Sätze führen den berühmten Herrn Verfasser so dann auf ihre nähere Anwendung in Ansehung des Teutischen Ordens, (S. 32.) in dessen inneren Verfassung, wie selbige nach ihrer ältesten Stiftung gewesen, besonders nach dem im Jahr 1525. gezeichneten Verlust des Preussischen Hochmeisterthums dadurch eine Veränderung gesehen, daß der Teutischmeister Walthar von Cronberg und sein Nachfolger, Wolfgang Schuzbar genant Rülching, die in ihren eiaenen Rechten und Freyheiten bey dahin gestandene Ordens-Häuser und dazü gehörige Güter und Einkünfte in einen Fürsten-Staat zusammen zu schlagen sich beeyffert haben. (S. 37.) welches jedoch so wohl bey denen Preussischen- als denen andern mittelbaren Ballehen und Commenden einen beständigen Widerspruch gefunden, und nicht durchzutreiben gewesen, inamassen solche nach wie vor von denen Reichs-Ständen, unter welchen sie gelesen, bey dem Reich und denen Grafen ver treten worden. Der gelehrte Herr Regierungsrath führet zum Beweiß dessen die ältere und neuere Reichs-Matrikeln an, (S. 51.) aus welchen sich ergibt, daß das Verhältnis des Teutischmeisters in Ansehung derer Reichs-  
Steuern

Steuern mit dem Matricular Anschlag anderer Stände, ja selbst den unmittelbaren Ordens-Balleen in gar keine Vergleichung zu setzen seye. Er beantwortet zugleich die Einwürffe, welche man von dem Kayserlichen Schutz (Advocacia) über den Orden, (S. 40.) und denen vielfältig erhaltenen Regnadrung, und Freiheits-Briefen (S. 42.) auch der Reichs-Lehenchaft des Teutchenmeisterthums (S. 57.) herzunehmen pfleget, damit, daß er zeiget, wie weder die kundbare Reichs-Verfassung noch die Gerechtigkeit's-Liebe derer Teutchen Monarchen leiden will, daß man glauben solte, ob habe der Besitz derer Reichs-Fürstlichen Lande und Herrschaften, zu welchen diese Ordens-Häuser ursprünglich gehöret, durch solcherley Vorgang von Kayserlicher Majestät gekränkt werden sollen. Es seye auch in dem hierauf erfolgten Reichs-Tags-Abchied von A. 1757. S. 19. 199. und dem Westphälischen Friedens-Schluß Art. V. S. 25. solthanc Einmündungen abgeholfen worden. (S. 60.) und der gegenwärtige Zustand derer Ordens-Balleen und Commenden in Oesterreich, Tyrol, Böhmen, Bayern, Pfalz, Braunschweig-Lüneburg, Thüringen und Oberachsen u. s. w. aebte vor die Landjägigkeit des Ordens einen unlöslichen Beweis ab, dahero solches hier S. 62. bis 72. mit vielen Zeugnissen besärket wird. In dem fünften Abschnitt, den wir für einen der wichtigsten in Ansehung der Hessischen Historie halten, und dahero denennenden vorzüglich zu lesen anpreisen, welchen es ohne Rücksicht auf diese Streitigkeit blos um die Geschichte zu thun ist, wird die Grund-Verfassung der Landgrävlichkeit Hessen in Ansehung der darinnen gelesenen Geistlichkeit und dazu gehörigen Ritter-Orden vor den Zeiten der Reformation von neuem behauptet. Der berühmte Herr Keiserinas-Rath Koch steigt in die ältesten Zeiten hinauf, um zu beweisen wie die Provinz Hessen, welche nebst dem Ober- und Nieder-Lohngau auch die Wetterau in sich begriffen, in der Eigenschaft eines Altfränkischen Stamm-Landes von ihren unmittelbaren Besitzern aus dem Kayserlich- und Herzoglich-Fränkischen Haufe mit einem unbeschränkten Eigenthums-Recht regieret worden sey. Und wo wir seine Meinung recht

gefaßt

gefaßt haben, so hält er den Graf Ludwig mit dem Bart für einen Cyroden dieses nur gedachten Conradinischen Stammes (S. 75.) welches er auch in der Anmerkung S. 76. hiernächstens in einer besondern Abhandlung de originibus Hainiacis, auf die wir sehr begierig sind, weitläufiger auszuführen verspricht. Er bemühet sich hierauf zu beweisen, daß Ludwig mit dem Bart mit gleicher Hoheit und vorzüglichen Gerechtigkeiten als hochgedachte Regenten aus dem Fränkischen Haus die Hessische Stamm-Länder auf seine Nachkommen vererbet habe. S. 77. und solches nach dem Abgange des Thüringisch-Hessischen Manns-Stammes so wohl vor- als bey- und nach dem freiwilligen Lebens-Auftrag, welchen Landgraf Hermann A. 1292. an K. Adolphus gethan, unverändertlich geblieben sey. (S. 83.) wie dann die gänzliche Unterwerfung aller in dem Hessischen befindlichen Geistlichkeit, Stifter und Klöster, welche alhier S. 87. bis S. 105. durch viele Beispiele erhärtet und gegen einige dagegen gemachte Einwendungen S. 110. gerechtfertigt wird, einen besondern Beweis davon abgebe. Aus solchen Gründen nun schließt endlich S. 117. der berühmte Herr Verfasser, daß, da die Landeshoheit der gesamten in Hessen angeordneten Geistlichkeit in der Grund-Verfassung des Fürstenthums Hessen liege, auch von keinen andern Stiftern, Äbtern und Orden jemahlen bis hieher in Zweifel gezogen worden seye, so lasse sich auch die Unrechtmäßigkeit derer Teutsch Ordens-Commenden aus derselben unumstößlich beweisen. Wir müssen die besondere Gründe, die er dem Sachwalter des Teutschen Ordens in Ansehung der für die Exemption seines Ordens gerühmten Landes-Fürstlichen Befreyungen, und besonders derer von Landgraf Ludwig dem Heil. A. 1225. und denen Landgraven Heinrich und Hermann A. 1234. ertheilten Privilegii von S. 117. bis 151. entgegen gesetzt, wegen der Kürze unserer Blätter, die wir bey dergleichen fernhaften Schriften öfters bedauern, aber nicht abändern können, übersehen, um noch etwas von dem übrigen Inhalt dieser höchst herrschelichen Schrift sagen zu können. Von S. 152. bis 166. beschäftigt sich der Herr Registrations-

Rath

Nach damit, daß er weist, wie alle übrige auf dem Hessischen Grund und Boden ansäßig gewesne Grafen und Dynasten in gleicher Unterwerfung einer Landesherren gestanden seyen. Er thut dieses S. 155. in Ansehung der vorhin gedachten Elementia Gravin von Gleiberg, Stifterin des vormahligen Maaßener Closters und heutiger Teutsch-Ordens-Commenden Schiffenberg, und wie er S. 163. beweiset, daß an der Herrschaft Gießen die Herrn von Münsenberg so wenig, als deren Erben, die Herrn von Falkenstein jemahls einiges Recht gehabt haben, also lezet er dagegen S. 167. zu Saq, daß dem Hochfürstl. Hessischen Hauß diese Herrschaft so wohl, als der Weichel-Wald von denen ältesten Zeiten zuständig gewesen seye. S. 175. geschieht ein gleiches in Ansehung derer Güter derer Edlen Herrn von Merenberg, wie auch des Huttenberger Gerichts, und nach solchem solchet der beliebte Herr Verfasser S. 180. daß die Freiheit des Closters Schiffenberg, deren sich dasselbe nach dem Inhalt seiner ältesten Privilegien berühmen wolle, nur auf die gemeine Vogthenische Rechte und den gewöhnlichen Dienstzwang sich erstrecke, und selbige daher auch, nachdem es von dem Landgraven Ditrico I. unter der Verwaltung des Erzbischofs Walduini von Trier, unter dessen Kirchen-Sprengel es zulegen war, denen Teutschen Ordens-Mitgliedern anvertrauet worden, mit größeren und statlicheren Vorrechten an sie nicht gelangen seye. (S. 185.) Da nun selbigem nachhero das einmahlige Frauen Closter Eßl sammt denen dazu gehörigen Gütern A. 1440. einverleibet worden, so seyen durch dieselben, als abermahlen unter der dem Fürstlichen Hauß Hessen zuständige Herrschaft Gießen zulegenden Grund-Stücken nichts anders als eine neue Pflicht der Dankbarkeit und Unterwerfung gegen höchstgedachte Hochfürstl. Landesherren dem Teutschen Orden angewachsen. S. 195. wie dann auch solches vormahls die Commendure beides des Haüses zu Marburg und Schiffenberg wohl erkannt und noch in denen folgenden Zeiten, die Hrn. Landgraven zu Hessen als ihre ohnabweisliche Grund- und Landesherren und höchste Richter verachtet hätten. S. 197. welche Unter-

thänigkeit besonders bey denen Landtags-Handlungen, und annoch währendder Minderjährigkeit des Landgraven Philippi Maximiani geführten Vormundschaftlichen Regiments sich auf gar verschiedene Weise zu Tage lege, indem der damalige Land-Commenthur Dietrich von Elen nebst andern aus dem landfäßigen Adel an solchener Vormundschaft mit Theil gehabt habe. S. 211. In dem sechsten und letzten Abschnitt wird dasjenige, was von der Grund-Verfassung der Landgrafschaft Hessen in Ansehung des darinnen angelegenen Teutschen Ritter-Ordens bey und nach der Reformation bis auf gegenwärtige Zeit gesagt worden, von neuem bekräftiget. Da der Inhalt dieses Abschnitts größtentheils in einer Wiederholung desjenigen, was bereits oben in der dritten Abtheilung davon gesagt worden, besteht, so halten wir uns vor jezo dabey nicht auf; dasumahlen dieser Aufsatz schon länger worden ist, als es unsere Blätter füglich ertragen können. Wir berühren nur noch das einzige zum wohlverdienten Lob des berühmten Herrn Regieruns-Raths Koch, daß überall in dieser Schrift eine sehr große Belesenheit und reife Beurtheilung herrsche. Es können dergleichen politische Streitschriften, deren Verrichtung man sich bey einer Reichs-Bedienung in allen Teutschen Staaten ausgebetet siehet, einen neuen Beweis an die Hand geben, wie nöthig es sey auf hohen Schulen das Teutsche Staats-Recht mit einer sorgfältigen Kenntnis der Geschichte in denen ältern und mittlern Zeiten zu verbinden. Da wir übrigens uns meistens beflissen haben, mit des gelehrten Herrn Verfassers eigenen Worten zu reden, so bitten wir unsere geneigte Leser, daß sie uns, was die Hauptsache angethet, von aller Partheylichkeit frey sprechen mögen. Das Lob, welches wir dieser Arbeit wegen ihrer gründlichen Gelehrsamkeit nicht verweigern können, verhindert uns nicht, daß wir uns nicht entschüßeln sollten, daß solches keine Richterliche Entscheidung seye, und mithin wollen wir hiedurch dem hohen Gegentheil nichts zum Nachtheil gesagt haben. Welches wir einmahl vor allemahl von allen unter denen hohen Ständen des Reichs vormalenden Streitigkeiten, deren wir in unsern Blättern Erwähnung thun, verstanden wissen wollen.

# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

57. Stück.

Den 12. May 1755.

Göttingen.

**S**on des Hrn. Prof. Bogels Neuen Medicinischen Bibliothek ist noch das 4. 5. und 6. Stück, wor mit der erste Band beschloffen wird, anzudeuten übrig. In 4. sichen folgende Artitel: I. von Haller Iconum anatomicarum Fasc. VII. II. Heisteri descriptio novi generis plantae Africanae, Brunsvigia dictae. III. Auserlesene Abhandlungen, welche an die Königl. Acad. der Wissensch. zu Paris von einigen Gelehrten eingesendet worden. Ater Theil. IV. Linnæi species plantarum. V. Neumanns Medicinische Chimie, dritter Band. VI. Roederer elementa artis obstetriciae. VII. Navier dissertation sur plusieurs maladies populaires, qui ont regné à Chalons-sur-Marne. VIII. Muzells medicinische und chirurgische Wahrnehmungen; erste Sammlung. IX. Observations on venereal complaints and on the method recommendet for their cure. X. Academische Schriften. XI. Reizels Erfahrungen von einer sonderbaren Wirkung der Electricität an zwey franken Körpern. XII. Medicinische Neuigkeiten. XIII. Fortsetzung des Verzeichnisses der J. 1752. herausgegebenen medic. und physical. Schriften. Das 5. Stück enthält folgenden: I. Büchneri Fundamenta Materiae medicae. II. Condamine Memoire sur l'Inoculation de la petite Verole. III. Museum Tessinianum. IV. Klein Interpres clinicus. V. Liger Traité de la Goutte. VI. Ninnin

Traduction des Ouvrages de Celse. VII. Targioni Raccolta de Osservazioni mediche. VIII. de Fischer Tract. de Senio, ejus gradibus. morbis & acquisitione. IX. Cartheuser Diss. de genericis plantarum principiis hactenus plerumque neglectis. X. Loeske observations medico-anatomico-chirurgicae. XI. Schomberg Aphorismi practici. XII. Akademische Schriften. XIII. Medicinische Schriften. XIV. Fortgesetztes Verzeichniß der medic. und physical. Schriften, welche A. 1752. herausgekommen sind. Im 6. Stück ist folgendes befindlich: I. Recueil des pieces, qui ont concouru pour le prix de l'Acad. Roy. de Chirurgie. T. I. II. Müllers Einleitung zu dem Entwurf einer neuen Methode. III. Fabricii Sammlung einiger medicinischer Responserum und Sectiönsberichte. IV. Roederer observationum medicarum de suffocatis fatura. V. Emett Tentamina de menium fluxu & curatione morborum cephalicorum. VI. Daniels Beiträge zur medic. Gelehrsamkeit. III Th. VII. Histoire de l'Acad. Roy. des Sc. & belles lettres de Berlin, année 1752. VIII. Akademische Schriften IX. Medicinische Neuigkeiten. X. Fortsetzung des Verzeichnisses von den medic. und physical. Büchern, welche A. 1752. herausgekommen sind. Den Beschluß machen die Register über den ersten Band.

#### Gedüngungen.

Am 20sten Dec. des vorigen Jahrs ist eine theologische inaugural-Dissertation vertheidiget worden, die uns, auch wo wir ihren Gedanken nicht beypflichten, einen gelehrten und geschickten Erklärer der heiligen Schrift bekannt macht. Sie ist von dem Herrn Nic. Barken, der vor Antrittung des ordentlichen Lehr-Amtes (\*) der Theologie zu Bremen, nach zu Gedüngungen die Doctor-Würde erhielt, und giebt auf 3 Bogen eine Erklärung des 1sten Psalms, woben der Herr B. in dem, was wir Prolegomena nennen könnten, Gelegenheit bekommt, sich über manche Fragen zu erklären. So redet er z. E. von der Hebräischen Dicht-Kunst, scheint aber den Homoth, über den

(\*) S. 128.

den er anderer Anmerkungen im Journal Britannique gelesen hat, nicht selbst gesehen zu haben; denn was er aus den Anmerkungen eines ungenannten anführt, hat Lomel selbst viel vollständiger. In Erklärung der Psalmen ist er nichts weniger als ein Nachfolger des Sal. van Till, und es ist in der That erstrecklich, daß die willkürlichen Erklärungen dieses Mannes immer mehr aus dem Gebrauch kommen, die zu Anfang so viele Liebhaber fanden. Er ist wider die, welche fast alle Psalmen zweenmal wollen von Christo zu reden, wie auch, wider die willkürlich angenommenen Abwechselungen der redenden Person, da, wo gar wohl einerley Person in dem ganzen Psalm fortreden kann. Die Stelle Röm. XV. 9. erklärt er S. 9, und zeigt, daß nicht daraus zu schließen sey, als rede in dem Psalm der Messias. Paulus will nur aus den Worten des Psalms erweisen, daß die Juden sich gar wohl mit den Heiden zu Einer Kirche verbinden können. Indessen will doch Herr B. David in diesem Psalm zum Vorbilde machen, und beruft sich zur Befestigung seiner Meinung mit auf die besagte Stelle des Briefes an die Römer. Er tritt sonst darin der typischen Theologie des Hrn. Prof. Michaelis bey, daß David nicht nach seinem Schicksal, sondern bloß in seinem Königreiche ein Bild Christi seyn könne: allein die Schicksale des Königreichs sieht er mit als vorbildlich an. In der Philologie nimt er häufig den secl. Schultens zum Wegweiser, doch so daß er auch von ihm abgeht, sonderlich bey dem 1ten Vers des Psalms. Von den Cherubim nimt er die Erklärung des Herrn Pr. Michaelis an: wir sehen aber zugleich aus ihm, daß Schultens schon etwas Ähnliches in einer Dissertation bepläufig behauptet hat. Die Beschreibung des Gewitters, darin Gott dem David zu Hülfe kommt, und ihn aus großen Wassern zicket, ist seiner Meinung nach von der Austrocknung der Wasser der Sündfluth hergenommen, davon er auch Ps. 104. v. 7. 8. 9. auf eine neue, uns aber noch nicht wahrscheinliche Art verstehen will. Er erklärt dieses Gewitter von der Niederlage, die Saul von den Philistern erlitten hat: hingegen



v. 18. 19. von Jesbojeth. Wir würden bey einem so erhabenen und reichen Geschicht ehe glauben, daß David einen Errettung verschiedentlich beschreibe. Von dem 20sten Vers an wird er sehr kurz, und macht Hoffnung zu einer fünftigen vollständigen Erklärung des letzten Theils dieses Psalms.

London.

Von des Herrn Jortins Remarks on ecclesiastical history (siehe G. N. 1753. S. 526. und 532.) ist noch im vorigen Jahre der dritte und letzte Band auf 470 Detab-Seiten herausgekommen. Was wir an den beiden ersten Theilen gelobt und getadelt haben, trifft auch bey diesem ein: nemlich Herr J. macht sehr artige Anmerkungen, bisweilen aber verführt ihn die Lebhaftigkeit seiner Feder zu allzu muntern Ausdrücken; er gefällt aber dabey beständig. Er redet häufig nicht mit seinen, sondern mit anderer Worten, die Stellen sind aber wohl ausgefücht, und stören den Zusammenhang nicht. Die Ordnung möchte man vermiffen, allein wer die Geduld hat, das Buch bis zum Ende zu lesen, wird am Beschluß eine Nachricht von der Veranlassung und Zweck desselben finden, welche diesen Fehler mindert oder doch entschuldiget, und die billig wegen einiger trägen Leser in der Vorrede hätte stehen sollen. Es hat nemlich J. eine Zeitlang die vom Pöple gestifteten Predigten gehalten; dabey er sich viererley vornahm, 1) über die Eigenschaften Gottes, sonderlich über seine Unparthenlichkeit und Güte, Anmerkungen zu machen, 2) von der Beschaffenheit und Gebrauch der Weissagungen, auch von einigen besondern erfüllten Weissagungen, wie auch 3) von den Wundern zu handeln: und 4) das Gesch. Moses in ein deutlicheres Licht zu setzen, und es gegen einige Einwendungen zu vertheidigen. Was nun zum zweiten und dritten Stück gehörte, hat er in diesen Anmerkungen über die Kircken-Geschichte vorgetragen, die einem nunmehr weit weniger unordentlich scheinen werden, und sich gar wohl in Capitel eintheilen lassen. In diesem Theil giebt er hauptsächlich über betrügliche Wunder des 4ten, und anderer verdächtigen Jahrhunderte,

über die Zänckereyen und Verlägerungen der Kirchen-Väter, über die Geschichtschreiber der Kirche von Eusebio an, über die Beispiele der göttlichen Rache an den Verfolgern der Kirche, und über die Geschichte der Juden in ihrem jeshigen Elend, Anmerkungen. Wir wollen einige Proben seiner Denckungs-Art hieher setzen. Das Creutz, so Constantin dem Größen erschienen seyn soll, betrachtet er von allen Seiten, allein er ist am Ende dieser Erzählung nicht aneinat. Wie in der Zeit der Wunder, von der die Kirchen-Väter uns so überhäufte Nachrichten geben, die Medici haben leben können, weiß er nicht, und seine lebhafteste Feder setzt diese Frage in ein lächerliches Licht. Die Wunder der Aegyptischen Mönche sind unter andern deswegen ganz unzuverlässig, weil sie nicht durch geschriebene Nachrichten, sondern durch mündliche Erzählungen (*διαδοχή παραδόσεως ὀραζόντων*) auf die Nachkommen fortgehangt sind, welche Stelle Valesius, mit Verhehlung einer so gefährlichen Wunde dieser Geschichte, und Weglassung des Haupt-Worts *ὀραζόντων* (unge-schrieben) übersetzt hat, *continua successione sibi a majoribus traditas*; S. 33. Über die Untrüglichkeit der Kirchen-Verfassungen, von der Nicänischen an und weiter herunter, macht er S. 54. u. f. Anmerkungen, die in England nöthiger seyn mögen, als bey den Protestanten in Deutschland, welche den Kirchen-Verfassungen nichts von Untrüglichkeit eingesehen werden. Er stellet dabey die Mängel dieser Verfassungen sehr lebhaft vor, und nachdem er aus alten Schriftstellern gezeigt hat, wie weit auf denselben bisweilen die Zänckereyen gegangen sind, so kommt er auf den fast allzu muntern Einfall; eine Verammlung von gladiatoribus in einem Amphitheater sollte eben so ehrwürdig seyn, als eine Zusammenkunft der Constantinopolitanischen Väter; falls man Gregorio Nazianzeno glauben dürfe. Den Glaubensbekanntnissen, die man unterzeichnen muß, 1. C. dem Nicänischen, ist J. nicht sehr gunstig. Indessen siehet er sie doch in manchen Fällen vor unentbehrlich an, macht aber eine Insuperation an ihre Verfasser, die uns völlig e-

den so ungegründet vorkommt, als gewöhnlich sie ist. Sie sollen blos in Worten der heil. Schrift abgefaßt seyn. Uns dünkt, ein solches Glaubens-Bekanntniß würde vollkommen unnütz seyn: denn beide Partheyen nehmen doch die Worte der heil. Schrift an, wenn sie Christen sind, allein sie geben ihnen auch beiderseits eine andere Deutung, und verstehen ganz verschiedene Sachen darunter. Wenn in der Welt kann es doch nicht seyn, daß man Worte unterzeichnet, von denen jeder weiß, daß man sie in einem ganz andern Sinne nimmt, als die Parthey, welche die Unterschrift begehret? Wir wollten lieber sagen: die Glaubens-Bekanntnisse sollen nicht allzu viele Sätze, nicht Neben-Sachen in sich fassen, und es wäre zu wünschen, daß man sich in ihnen der philosophischen und anderer gelehrten Kunst-Wörter enthalte, weil diese vielen schwer zu verstehen sind, und mit jeder Veränderung der Philosophie ihre Bedeutung verändern, daher sie der Nachwelt bald zwendentia oder dunkel werden, und entweder zu Gemüths-Scrupeln, oder zum Betrug, und Versteckung einer falschen Lehre Anlaß geben, wenn man sie in einem andern Sinne nimmt, und sie denn getrost unterschreibt. Er merket bey dem Nic. Glaubens-Bekanntniß Dunkelheiten und Zweideutigkeiten an, welche letztern sich schon die Alten zu Nutzen gemacht haben. In dessen finden wir nicht, daß er zu den Widersachern der Lehre, die in diesem Glaubens-Bekanntniß enthalten ist, gehöre, welche sich sonst jetzt in England ungemeyn mehren, und frey herausgehen. In Absicht auf die vorgegebenen Wunder des 4ten und der folgenden Jahrhunderte, dringet er sehr darauf, daß die meisten entweder zu Bestätigung eines offenbaren Aberglaubens, oder zur vermeinten Entscheidung der Streitigkeiten in der Kirche, die oft nur philosophische Ausdrücke betreffen, gesehen seyn sollen: die andern wenigen, die wirklich das Christenthum überhaupt bestätigen sollen, würde er bisweilen gern glauben, allein die Gesellschaft der übrigen, die eben dieselbigen Schriftsteller gleich zuverlässig berichten, macht sie ihm verdächtig. Mit jenen Wundern vergleicht

er andere, welche die Arianer vorgaben. Er hält sie vor das, was sie freilich offenbar sind, vor Betrug: allein er bemerkt, daß sie übrigens eben so glaubwürdig aussehn, als die Wunder derjenigen, die in diesem Stück rechtgläubig waren, obgleich sie sonst auch genug Irrthümer hegen. Lovth wird insonderheit einigemahl widerlegt, wo er die betrieglichen Wunder vertheidigt, 4. E. das von Kreuz-Erhörung, S. 139. Nicht selten nicht er auch die Art des Betrages zu entdecken, den die Mönche bey den vorgegebenen Wundern getrieben haben, damit man wirklich etwas ungewöhnliches und dem übernatürlichen Ähnliches sehen möchte: als, wenn sich über der Säule des Simeon Stylites ein Feuerzeichen sehen ließ. S. 412. bricht er in die Frage aus: was vor Heträgeren würden sie gespielt haben, wenn sie die Electricität gekannt hätten? Die Unpartheilichkeit, damit er von diesen Jünger Wundern redet, thut ihnen mehr Abbruch, als Middeltons spottender Eifer. Von Eusebii Lehre redet er weitläufig. Den Character Constantins des Großen findet er, überhaupt davon zu reden, lobenswürdig: er untersucht ihn nicht so wohl aus historischen Zeugnissen, die zartheilich sind, als aus dem, was wir noch von ihm übrig haben, nehmlich aus seinen Gesetzen, und setzt ihn also gleichsam persönlich kennen, ehe er von ihm urtheilt. Wenn er bey Gelegenheit dieser Gesetze S. 221. meint, das Verbot der Zimen gehöre blos in eine Ideal-Republic: so ist es wohl eine Überredung. Der von Mose gestiftete Staat konnte der Zimen entbehren, und verbot sie auch. Die Gesetze des Constantins gegen die Juden, Heiden, und Kästerer, scheinen ihm härter, als uns: sie sind aber, wie er meint, nur Schreck-Gesetze gemein, und nie in Übung gekommen. Was er von der Nähe Gottes an den Verfolgern der Kirche, und von der Erhaltung und Unglück der Juden in diesen 1700 Jahren schreibt, haben wir zwar ganz gern gelesen, wir fanden es aber so bekant, daß wir dächten, es hätte weglassen können. Bey Gelegenheit des unläugbaren unterredlichen Feuers, so unter Julian den Tempel-Bau zu Jerusaleim gehindert hat,

fällt ihm ein, die Stelle des Tacitus, Annal. XIII, 57. aus der Natur-Geschichte zu erläutern, wo ein aus der Erde hervordrechendes unauslöschliches Feuer mit Stockschlägen gelöscht wird. Er denkt dabey an den Brunnen in Pohlen, dessen Wasser (oder vielmehr die Ausdünstungen über dem Wasser) entzündet, und mit Ruthen-Schlägen gelöscht werden soll. Von den Juden sucht er seinen Landes-Leuten einen bessern Begriff beizubringen, und glaubt, das Volk würde manche Neutereyen nie unternehmen haben, wenn es nicht von andern Völkern außersich getrieben wäre. Er erwartet eine künftige Bekehrung der Juden, und neue Wunder zur Überzeugung dieses Volcks. Dabey ist es aber wol ein Irrthum, wenn er S. 438. 443. so redet, als leugneten die Juden die historische Wahrheit der Wunder Christi. Ihre Bekehrung, und der Fall des Papstthums, scheinen ihm so unglaubliche Werke der Vorsehung zu seyn, daß die Erfüllung der Weissagungen davon die Religion auf das stärkste bekräftigen wird.

Eine geschickte Feder, die schon die deutsche Übersetzung der beiden ersten Theile geendiget hat, beschäftigt sich mit Verdeutschung dieses dritten Theils.

#### Halle.

Neulich ist die 77. Continuation des Berichts der Kön. Dänischen Missionarien in Ostindien herausgekommen. Man findet hier die Geschichte der erstern Hälfte des 1752. Jahres. In Trankebar ist nichts ungewöhnliches vorgefallen. In Madras hingegen ist eine von dem eifrigen Armenier Peter Husken zu Vöveri unweit der Stadt gebaute Catholische Kirche, nachdem die Anhänger dieser Religion sich bey dem Übergang des Platzes verschiedentlich der Verrätherey schuldig gemacht, und entwichen, den Dänischen Missionarien eingeräumt worden. Auch findet man hier die Ursache, die nach dem grossen Verluste bey Seringapatram, der französischen Sache in Coromandel wieder aufgeholfen hat. Es hat nemlich Dupleir den König von Maissour und die Marattier von der Englischen Seite abzustehn, und auf die seine, eben a. 1752 zu verzeihen gemußt.

# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

58. Stück.

Den 15. May 1755.

Göttingen.

Den 3. May las Herr Prof. Köberer in der Versammlung der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften eine Abhandlung, worinnen er den Bau eines monströsen Kindes beschreibt, welche als ein Anhang derselben Vorlesung, worinnen er vor zwey Jahr G. M. S. 465. 1186. schon anderweit die Beschreibung einer Mißgeburdt mitgetheilet, angesehen werden kan. Die äußerliche Gestalt dieses Kindes, wovon er hier handelt, gieng von dem ordentlichen Bau in Ansehung des Kopfs, des Ober- und Unterleibs und der Arme in nichts ab, nur die untern Theile des Leibs und die Füße waren unfermalich. Beyde Füße waren nicht nur ganz steif und gegen den Unterleib gezogen, sondern auch die untern Theile der Füße gegen die linke Seite gedreht. In der Gegend des sogenannten Kreuzes zeigte sich eine runde, weiche und weiche Geschwulst, da hingegen weder rechte Hautbaaren zu sehen waren, noch auch die Oefnung des Mastdarms an ihrem gehörigen Ort sich fande. Nach aussehender Zergliederung zeigten sich die Schenkel und andere Knochen des Fußes meistens ganz verdrickt und verrenket, in dem diejenigen Bänder, welche auf der Seite, nach welcher die Bewegung der Füße geschieht, heben, ganz hart und verkürzt waren, und die Füße also in dieser unnatürlichen Lage erhielten. Die Geschwulst auf dem Rücken hatte derjenigen mißgestaltten Bau zum Grund, welcher spina bifida genant wird, indem die mittlern Lendenwirbelboine hinten gespalten waren, in der Geschwulst selbst

M m m aber,

aber, die von schwichten Wejen eingeschlossen war, enthielte sich ein faules und eitriges Wasser. Aus der Betrachtung dieses Baues bestätigt also der Herr Verf. seine schon vorigen Jahrs vorgetragene Meinung, daß der Bau der Mißgeburten von außersichlichen Ursachen und Verletzungen entsiehe, da ohnstrittig die Abweichung des Baues bey diejem Kind von einer Krankheit und Fehler in dem Nüßgrad und Bändern der Füße herrühret, und man nicht unsüßlich schliefen könne, daß durch stärkere Verletzungen noch größere Abweichungen in dem Bau verursacht, und die meisten Mißgeburten auf diese Weise hervor gebracht werden können. Sowohl die äußere Gestalt dieses Kinds, als die Reichaffenheit der innern Theile war der Hr. Verf. in einigen Zeichnungen deutlich vorgestellt, und seine Beschreibung dadurch erläutert.

Der Herr D. Matthia ist außerordentlicher Professor der Medicin: und der sonderlich durch einige schöne Aufsätze, die der Societät der Wissenschaften überreichte sind, und deren einer den Preis erhalten hat, bekannte Herr Mag. Hamburger außerordentlicher Professor der Philosophie geworden.

#### Leipzig.

In Rankishens Handlung ist eine durch Herrn Mag. Joh. Dan. Titius verfertigte Uebersetzung aus dem Französischen von des Herrn du Hamel du Monceau Abhandlung von der Erhaltung des Gerreytes heraus gekommen. Da wir von dem Inhalt des Buchs schon in den G. A. des Jahrs 1753. S. 1142. Nachricht gegeben, so wollen wir nur dasjenige, was die Uebersetzung und Uebersetzung anbetrißt, betrachten. In dem Vorbericht gibt der Hr. Mag. eine Nachricht von den Mitteln, deren sich verschiedene Völker bedienen, das Gerreyde aufzubehalten, da er besonders die Vorschläge einiger neuerer, und zwar einiger Schweden, mit dem Gehältniß des Herrn du Hamel vergleicht, und den Vorzug, welchen dessen Erfindung vor andern hat, zu zeigen sucht. Zu mehrerer Erläuterung hat er von einem in Schweden gebräuchlichen Darrhaus und einer auf eine besondere Art eingerichteten Scheune, deren man sich in Curland bedient, einige Abriße nach ver-

schiedenen Durchschnitten beygefügt. In denen beygelegten Anmerkungen hat er einige nicht unnützliche Erinnerungen angebracht, wo er theils einige Dinge noch mehr erläutert, theils anzeigt, wo von einer Sache weiter nachzulesen.

#### Würzburg.

Geheiliger Würzburgischer Bischofs = Sit, das ist Lebens = Beschreibungen derer Heiligen Durcharidi, Megingaudi, Xenonis, Brunonis und Adalbertonis Bischöfen zu Würzburg, welche mit einem heilig = geführten Lebens = Wandel ihren bischöflichen Sit bey Gott und der Welt gloereich gemadrt; zu Gottes und deren selbst Heiligen größesten Ehren aus verschiedenen Geschichtschreibern und anderen bewehrten Urkunden zusammen getragen und beschreiben von F. Ignatio Gropp, in dem Closter zu St. Stephan in Würzburg des heil. Benedict. Ordens Professen, der heil. Schrift Licentiaten, der gelehrten Oesterreichischen Gesellschaft Mitglied, p. 2. Pfarren zu Gundersleben. (4to 266. Seiten ohne Vorrede und Register.) Der Herr P. Gropp, der bereits denen Gelehrten durch seine Sammlung von Würzburgischen Geschichtschreibern sich bekannt gemacht hat, liefert uns hier einen Auszug aus einem größern Werk, welches er unter dem Titel Franconia Sancta auszuarbeiten seit mehr als 20. Jahren bemühet gewesen ist, nunmehr aber vollends zu Ende zu bringen gänzlich aufgegeben hat. Schon A. 1727. gab er das Leben der heil. Hilidis, der ersten Christlichen Herzogin in Francken heraus, und setzte demselben ein Verzeichnis von Heiligen, welche in Franckenland gelebet haben, bey, je aber nachhero in dem T. IV. gedachter Würzburgischen Geschichtschreiber mit vielen Zusätzen vermehret worden ist. Wer unterdessen in dergleichen Geschichten der Heiligen die mehrentheils aus magern und fabelhaften Erzählungen bestehen, eine Erbauung suchet, findet hier auf ein paar Stunden, die er zu deren Lesung widmen will, einigen Vortheil. Es treten 5. Würzburgische Bischöfe auf, die unter dem Nahmen der Heiligen von einem Theil der Päpstlichen Kirche verehret werden. Eine kleine Anzahl für ein



Stift, welches 1000. Jahr gestanden, und für eine Kirche, bey der das Heiligsprechen und Canonisiren eine sehr gewöhnliche Verhöhnung ist. Doch dieses ist eine Sache, die uns wenig bekümmert, als die wir gar nicht zweifeln, daß unser Gott die Wahrheit unter dem Flor outer Lüge und Widersprüche werde wahren, und zurecht machen lassen, je mehr werde sich auch die Anzahl solcher eitelsten Heiligen unter denen Menschen vermehren. Wennstens von dieser Heiligen Lebens-Beschreibungen hat der Ertz-Bischof Abson an sich betrachtet weder Schaden noch Nutzen, daher sich von ihnen desto freier urtheilen läßt. Dann da Herr A. Groppe ist über alle maßen leichtgläubig, und wir befragen gar sehr, wann ein strenger Richter, wie etwan Joh. Launensis und auch selber die ersten Verfasser derer Actorum SS. Hollandus, Henschenius und Vaperebroch waren, über seine hier ausgesetzte Heiligen die Mäherung halten würde, daß er mit ihnen nicht durchkommen werde. Der Bischof Burchard nahm an der Personana des S. Chilperici großen Antheil, und Adalbero war ein Todfeind K. Heinrich IV. und ein Anhänger des Gegenkönigs Rudolphs aus Schwaben. Beyde kan man daher, wann man unparteyisch reden will, von einer Rebellion nicht freysprechen. Reginaud bekam mit seinem Nachfolger viele Verdrüßlichkeiten, weil er die Zucht unter denen Mönchen allmählich hat verfallen lassen, und er sowohl als Arnö und Adalbero sind niemahlen durch einen Päpstlichen Ausspruch in das Register der Heiligen verieket worden, welches letztere doch sonst bey einem rechten Catholischen Kirchen-Heiligen eine unumgängliche Nothwendigkeit ist. So hat auch von allen diesen Heiligen, den etwan Bruno ausgenommen, nicht einmahl der Herr P. Groppe zu sagen gewinkt, was sie eigentlich für Wunderwerke gethan haben, und sich damit bequämet, daß die gemeine Sage jene, es seien durch sie Wunderwerke verrichtet worden. Aus diesem allen können wir demnach zuverlässig schließen, daß es weder um die Catholische Kirche, noch um die Gerechtigkeit ein Verlußt seye, wann des Herrn P. Groppe Franconia Sancta nicht zum Vorschein kommet.

Greiff-

## Greiffswald.

Herr Andreas Mayer, Ordentlicher Lehrer der Mathematic und Naturlehre alhier, hat seine im Jahr 1753. und 1754. ausgezeichneten Wetter- Anmerkungen durch den Druck bekannt gemacht, die, außer den Baro- und Thermometrischen Beobachtungen, die Anzeigen von Wind und Wetter durchs ganze Jahr in sich fassen. Die Barometrischen sind nach einem, von dem Stockholmschen Künstler, Daniel Celsius, verfertigten Barometer ange- stellt, daran die Abtheilungen nach Schwedischen Decimal- Maß eingerichtet sind, welches Herr M. mit dem Parißer, Londner, Rheinländischen, und Vologneser, in 12. Felle getheilten Schuben, die er in zehn Linien wieder abgetheilet hat, auf einer besondern Tafel zu vergleichen suchet. Zu den Thermometrischen hat er sich eines Instrumens bedienet, so von dem H. Prof. Raaf in Stetin nach der Fahrenheitischen Art aus Weingeist verfertigt, und in 24. gleiche Theile eingetheilet, ist, davon ein jeder aber wieder in 8. andere, so Linien genannt werden, ist abgetheilet worden. Da an diesem Thermometer  $7\frac{1}{2}$ , welche 60. solcher Linien ausmachen würden, den Gefrierpunkt, und  $22\frac{1}{2}$ , welche 180. Lin. betragen, die natürliche Wärme des menschlichen Körpers anzeigen; so sehen wir nicht, wie dieses Thermometer nach Fahrenheitischer Art verfertigt seyn könne; bey dem der Gefrierpunkt den 32. und die Wärme des menschlichen Körpers den 96. Grad ausmachen. Das Celsiusische Thermometer, dessen H. W. sich künftig bedienen wil, scheint nach der Celsiusischen Abtheilung gemacht zu seyn, indem es zwischen dem Gefrierpunkt, und der Hitze des kochenden Wassers, eine Abtheilung von hundert Graden setzt, wo nach der Reaumurischen Eintheilung nur 80. gesetzt werden; daß also jene mit diesen sich leicht werden vergleichen lassen. Wer jedoch die Beschwerlichkeiten kennet, die sich bey solchen Vergleichungen finden, wenn man sie durchs ganze Jahr anstellen soll, der wird mit uns wünschen, daß der H. M. entweder diesen Vorfaß fahren lassen, oder nebst der Celsiusischen Abtheilung sich eines andern Thermometers.

meters, so nach der Jahreszeiten, oder del' Järlischen Art verfertigt ist, zugleich bedienen, und aus beyden die Grade anzeihen möge, damit man der Vergleichung mit der Reamurischen Abtheilung könne überhoben seyn; von welcher wir ohndem noch sehr zweifeln, ob richtig harmonisirende Thermometer nach dieser Art in Paris selbst jemahls verfertigt sind, oder sonst können verfertigt werden. Die 1753. vom H. M. gemachten Beobachtungen sind nicht allezeit zu gleichen Stunden, die von 1754. aber gemeinlich des Morgens um 8. oder 9. des Abends aber um 10. oder um 11. U., angefallet. Wer diese Barometrischen Anmerkungen von 1753. mit denen, so in dem vierten Band der Commentariorum der R. Gesellschaft der Wissenschaften alhier stehen, zusammenhalten will, der wird, auch ohne einer genauern Vergleichung der Höhen, leicht wahrnehmen, daß das Quecksilber in den Barometern hier und zu Veiswald, fast zu gleicher Zeit, und bey nahe in gleicher Verhältniß, gemeinlich gestiegen und gefallen ist; welches eine bewundernswürdige Übereinstimmung der, über so weit von einander entlegenen Orten, befindlichen Luft sattsam anzeigt. Von den Thermometern, weil sie eine uns gar zu unverständliche Sprache haben, können wir nichts besonders anzeigen. Die Menge des Regenwassers und geschmolzenen Schnees zeigt H. M. in Schwedischem, Pariser, und Londoner

Maas an, welches denn im 1753. Jahr 16<sup>''</sup>, 199<sup>'''</sup> und

im 1754. Jahr 24<sup>''</sup>, 226<sup>'''</sup> Pariser Maas, betragen hat. Die Abweichung der Magnetaedel hat er zu Ende des vor-

rigen Jahrs 9, 50. gefunden. Bey der Berechnung des Regenwassers ist von dem Seiger in den Tafeln desselben Jahrs ein Fehler begangen worden, den man aus der Pommerschen Bibliothec, wo sie auch gedruckt stehen, verbessern kan. Zu andern dergleichen noch übrig gebliebenen Druckfehlern gehört ohne Zweifel auch, daß am Ende der Vorrede von 1753. Hygrometram, statt Hyetometrum, gelesen wird.

Von

Von eben diesem gelehrten Verfasser sieht man auch: *Dessin du nouveau College de l'Academie Royale à Greifswalde, dédié à S. A. S. Adolph Frederic IV. Duc Regnant de Mecklenbourg Stréltz, &c. &c. Chevalier des Ordres Royaux des Seraphins, & de l'Ange Blanc, Recteur Illustrissime de la dite Academie, auf 7. Kupferplatten in Fol. welche einen schönen Abriß von den neuen Universitäts Gebäuden zu Greifswald darlegen, die nach des Herrn Mayers Angabe, und unter seiner Aufsicht, vor kurzen daselbst aufgeführt sind, und der Universität zu eben so großen Nutzen und Glorje gereichen, als sie ihrem Urheber Ehre machen.*

#### Amsterdam.

Auf 6. Quart-Bogen ist in Luzac's Verlag heraus gekommen: *epistolae quaedam, & pericula prima: Agrimiae, ejusque commentariorum. Arabice & Latinae Latinae notisque illustratae a Christiano Schnabel. Der dritte gute Nutzen, den man aus den hier gelehrten Briefen haben kann, wird seyn, daß man sieht, wie etwa die Morgenländer ihre Briefe einrichten. Argumia ist der Nahme einer Arabischen Grammatik, welche Herr S. derentz gang in Arabischer und Lateinischer Sprache zu liefern verhat. Unter den Anfangen sind manche gar entbehrliche. Da ein so großer Reichthum Arabischer Schriften, deren Nutzen weit größer und allgemeiner ist, verboran liegt, und sich so selten eine Drucker oder Verleger finden, um sie an das Tages-Licht zu bringen: ja da nunmehr so gar die zum Unterricht im Arabischen fast unentbehrliche Hindelmännische Ausgabe des Corans zu Ende gehet, ohne daß wir noch zur Zeit eine neue haben: so wünschten wir wol, daß Herr S. die Gelegenheit, die er vor sich fand, etwas Arabisches drucken zu lassen, und die so wenige haben, anwenden möchte, die gelehrte Welt mit nöthigern oder wichtigern Geschenken zu erfreuen. Wer Arabisch lernen will, kann es aus Erpenii Grammatica besser thun, als aus dieser Arabisch geschriebenen: und wer es schon kann, wird zwar vielleicht nicht aufricht lesen, was ein Araber selbst von seiner Sprache schreibt, allein er wird es auch entbehren können, und wenigstens werden*

werden ihm die historischen Schriften der Araber, oder die so in die Natur-Kunde lausen, unendlich schätzbarer seyn.

#### Frankfurt und Leipzig.

Im Weidemannischen Verlag ist eine neue Ausgabe von *Uarn. Brissonii* bekanntem Werk: de Formulis & solemnibus verbis populi Romani herausgekommnen. Sie beträgt 4 Alph. 15 Bögen in Folio, ohne die Vorreden und Register. Es ist die zu Halle und Leipzig im Jahr 1731 unter des sel. Conradi Direction aus Licht getretene Ausgabe bei der gegenwärtigen zum Grunde geleget, und diese unterscheidet sich nur durch die Vorrede und Anmerkungen des Herrn D. Joh. Aug. Bachs zu Leipzig. In der Vorrede werden diejenigen widerleget, welche den Römischen Alterdümern ihren Duzen in der Rechtsgelehrsamkeit abspreschen. Der Hr. D. zeiget ihnen, daß auch selbst solche Stücke der Alterthümer, die man für Kleinigkeiten ansehen mögte, öfters vieles zum Verstande wichtiger alten Gebräuche, folglich der ganzen Römischen Rechtsgelehrtheit beitragen. Wir wünschen daß der Hr. Verfasser, dessen besondere Stärke in dieser Art der Wissenschaften bekannt ist, die Materie etwas weitläufiger ausgeführet, und sich nicht bloß bei allgemeinen Gründen aufzuhalten haben mögte. Die Anmerkungen zu Brissonii Text sind kurz und nicht allzuhäufig, weil der Herr D. Bach erst zu spät von dem Verleger an Übernehmung dieser Arbeit gebeten ward, auch das Buch nicht zu sehr vergrößert werden sollte. Sie enthalten einige nöthige Zusätze und Verbesserungen des Textes, wobei sich der Hr. B. bemühet, die neuen Schriftsteller, die sich um die schöne Rechtsgelehrtheit verdient gemacht haben, sonderlich aber kleinere academische Schriften dieser Art, fleißig anzuszeigen, wenn er findet, daß bei ihnen die Sache weitläufiger und besser als bei Brissonio ausgeführet sey. Wir können keine Proben davon geben, weil diese Anmerkungen nicht wohl ohne den Text des Brissonii verstanden werden können. Der Druck ist correct und sauber, aber das Papier nur mittelmäßig, so daß in diesem letztern, die Conradi'sche Ausgabe uns den Vorzug zu behalten scheint.

# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

59. Stück.

Den 17. May 1755.

Göttingen.

**S**on der im letztverwichenen Winter in Schweden besonders zu Stockholm angenehmen Kälte und aus einige Beobachtungen von sicherer Hand zuverförmern, die wir unsern Lesern mittheilen wollen. Den 24. Nov. vorigen Jahres war in einigen Gegenden um Fahlun schon eine Menge Schnee gefallen, und den 29. und 30. desselben Monats stund das Celsius'sche Thermometer schon zu Stockholm 12. Gr. unter dem Gefrierpunct. Nach einem Dau- und gelinden Wetter vom 2. Dec. bis 3. Jan. d. J. fiel das Thermometer des Abends an diesem letzten Tage bis 8., den folgenden bis 13., und den 5. bis 15. Gr. unter dem Gefrierpunct, welches ungefahr 12. Gr. nach Reaumur'scher Eintheilung sind, und noch nicht den 12. Fahrenheit'schen Gr. nach des Martine Vergleichung erreichen. Den 6. gegen Abend nahm die Kälte schon sehr ab, erhohlte sich aber den 9. und 11. wieder, da das Thermometer Abends auf 16. Gr. unter dem Gefrierpunct, oder unter 0. gefallen war, worauf bis den 21. mit Abwechselungen von einer gelinden Kälte, es dauerte. Den 31. aber fiel das Thermometer zu Upsal, und Stockholm, bis 16., und den Alsterund bis 30. unter 0., welches 24. Reaumur'sche Gr. ausmachen, und 9. bis 10. Gr. unter 0. nach Fahrenheit. Abtheilung geben würde. Die stärkste Kälte ist zu Stockholm vom 1. bis 7. Febr. gewesen, da das Thermometer fast Tag und Nacht zwischen

schen 14. und 18. unter 0. gefunden, und den 6. zu St. auf 20. zu Lipjal aber auf 22. Gr., welche letztern 17 $\frac{1}{2}$  Reaumurische, und 4. Fahrenheitische Gr., nach der gedachter Vergleichung, beynähe geben. Hingegen 12. u. da ben uns der größte Grad der Kälte einfiel, bis zu Ende desselben Monats, war dort keine sonderliche Kälte, und höchstens bis 9. Gr. es fiel aber desto mehr Schnee. In den ersten Tagen des März war es ebenfalls gelinde, den 5. stellte sich wieder eine Kälte ein, die bis an den 12. dauerte, und zwischen den 9. und 12. Tag einmahl bis 15. Gr. zunahm, worauf ein gelindes und dau. Winter erfolgte. Die Kälte ist in Schweden also in diesem Winter nicht ungewöhnlich gewesen, außer daß man vielen Schnee gehabt hat.

Von den an gemeldeten Tagen allhier beobachteten Graden der Kälte wird zwar in den Commentarien der R. Gesellschaft zu seiner Zeit umständlichere Nachricht ertheilet werden. Vorläufig wollen wir aber demjenigen, was in diesen Blättern von der Kälte des Januarii schon angedacht ist (S. 146.), nur noch befügen, daß den 8. und 9. Febr. früh 8. U. die Fahrenheitischen Thermometer 15. unter 0. und an einigen sechser gelegenen Orten der Stadt den 8. fr. 16. bis 17. unter 0. gefunden. Dagegen sie zu Ertlenburg den 8. fr. 7-8. U. bis 27. und den 9. fr. um dieselbe Zeit 20. Gr. unter 0. gefallen sind; den 1. Febr. aber um Mitternacht der Grad der Kälte dajelbst viel größer gewesen: davon denn zu seiner Zeit umständlichere Nachricht erfolgen wird. Da diese Kälte an so vielen Orten in und außer Deutschland ist verspühret worden, so ist zu hoffen, daß inzwischen noch allerhand Nachrichten einlaufen werden, deren man sich dabei bedienen können. Von Dresden hat man außer denen, die in den Dresdnischen Anzeigen schon bekannt gemacht sind, noch einige andere zu sehen bekommen; und wir wünschen dergleichen auch von andern Orten zu erhalten. Sie müssen aber zuverlässig, und mit richtigen Instrumenten angestellt seyn, wenn sie von einigem Nutzen seyn sollen.

Braun:

## Braunschweig.

Im Verlag des Banzenhauses ist eine Schrift auf 12<sup>z</sup> Bog. in Qu. herausgekommen, die zum wenigsten deswegen verdient, allen gelehrten Liebhabern des Neuen Testaments bekannt zu werden, weil sie von der Stelle Luc. III. 35. 36. eine ganz neue Vermuthung äußert, die, wenn wir sie gleich noch nicht vor gewiß oder auch nur vor richtig halten können, doch sehr artig und scharf ist, und die gewöhnlichen Gedanken der meisten Ausleger leicht an Wahrscheinlichkeit übertrifft. Der Titel lautet, Franz Anton Knechtels, Predigers zu Schließkradt und Wark im Braunschweig-Wolfenbüttelschen, neue Gedanken von den allgemeinen Schreib-Fehlern in den Handschriften des N. Testaments. Ihr System ist durch zwei neue Auslegungs-Maßnahmen über die beyden berühmten Stellen Johann. XIX. 14. und Luc. III. 35. 36. erläutert. Nächst einem Vorworte einer hermeneutischen Maßnungs-Sitten-Lehre der ersten Kirche. Dieser zuletzt genannte Versuch findet sich in der Vorrede, und will behaupten, daß die Kirchen-Väter in ihrer Sittenlehre gegen die neuen Vermuthungen der Ausleger der heil. Schrift sehr billig und artig gewesen sind. Sie werden vielleicht bisweilen bloß von ihrer besten Seite betrachtet; und sie sind in dieser Vorrede sehr friedfertig, und Feinde der eragatischen Kerkermacheren. Augustinus enthält viel Lob. In der Schrift selbst behauptet er, daß Schreib-Feiler im Neuen Testamente allgemein werden können, (ein Satz, dem wir nie den Gewandbeweiß a priori entzogen gestellt haben, daß die Vorjare Gottes solches nicht zulassen könne, den wir aber doch wegen der großen Anzahl von Handschriften Mühe haben zu glauben) allein daß wir auch hinlängliche Mittel haben, sie zu entdecken. Doch er erklärt sich bald so, daß auch die mit ihm zufrieden seyn werden, die aufstrengeste behaupten, die wahre Lesart sey an keiner Stelle in allen Handschriften die uns bekannt sind zugleich verlohren gegangen. Denn er glaubt, es könne kein einziger Buchst

Man z

st



stas verlohren gegangen, ja nicht einmal verfehlt seyn, (dabei er Matth. V, 18. wie es scheint, zum Beweise anführet,) hingegen könnte wol von den neuern Abschreibern und Herausgebern der Zwischen-Raum zwischen den Wörtern, welche die alten Griechen in Eins schreiben, falsch geachtet seyn. Er rath daher bey Stellen von unüberwindlicher Dunkelheit an, die Worte wiederum zusammen zu schreiben, und so dann zu versuchen, ob man sie nicht anders abtheilen und lesen könne. Dies erläutert er sehr artig mit einem gedruckten Beyspiel im Deutschen: und macht die Anmerkung: man solle den Regeln der Critik dadurch mehr Leben und Wahrscheinlichkeit geben, daß man sie durch Beyspiele aus unsern lebenden Sprachen erläutere. Er hat Recht: selbst die Fehler der Buchdrucker, und die beschämtesten Correcturen, können einem Lehrer der Critik sehr brauchbar seyn, seinen Zuhörern keine Sätze faßlich und glaubwürdig zu machen. Endlich wagt er sich an die beiden schweren Stellen, denen er durch die Hilfs-Mittel ein Licht geben kann. Bey der ersten, Joh. XIX, 14. die wir in der That nicht vor so schwer, sondern vor aufschuldig halten, ist er nicht so glücklich als bey der zweiten. Er will, man soll die Worte so abtheilen: ΩΡΑ | ΔΕ | ΩΣ | ΕΙΕ | ΚΤΗ | ΚΑΙ ΑΕΤΕΙ: da nun die Stunde vergangen d. i. beynähe verlossen war, daß Pilatus ihn tsderte, da jedermann meinte er würde den Stab über Jesum brechen, so spricht er. In dieser abgebrochenen Rede kennen wir die Schreib-Art Johannis nicht. Die andere ist desto hinreichend, und zugleich nicht unnatürlich. Lucas nennet im Geschlechte-Nachst Christu bekannter machen einen Kaiman, den die 70 Dalmatischer haben, nicht aber der Hebräische Text Moses oder der Bücher der Chronik. Keine der bisherigen Auslegungen oder Vermuthungen thut Herrn L. ein Gnügen, und uns befriediget auch keine. Er want es, die Worte so absondern: τὸν Σαλα, τὸν καὶ Νεβ: des Sohns Sela, der auch Nan hieß. Er vermuthet, Lucas möge in einem falschen

Evan-

Evangelio, das er durch das seinige verbessern will, Ursachen gefunden haben, zu melden, daß Seta auch Nam geheissen habe, vielleicht, weil dasselbe den Nahmen Nan an dieser Stelle zur Verwirrung anderer 1<sup>er</sup> Christi Geschlecht-Register gesetzt habe: in die Griechische Übersetzung des Alten Testaments aber habe eine allzu dienstfertige Hand aus Luca den Kainan hineingerückt, nachdem man frühzeitig die beiden Wörter, *καὶ ναὶ*, angefangen habe als Eins *καὶ ναὶ* zu lesen, so wie noch an andern Stellen die 70 Dolmätzer aus dem N. T. geändert sind. Einige Neben-Vermuthungen lassen wir we. Wir würden ihm bei Luc. III, 35. völlig beitreten, wenn wir nicht sonst die 70 Dolmätzer so weit kennen, daß sie sich bemühen, das Geschlecht-Register und Chronologie der alten Welt den Aegyptern zu Gefallen aus Vermuthungen, oder Erzählungen, oder andern Nachrichten zu verlängern, daher Kainan gar zu sehr ausseheth, als käme er von den Griechischen Übersetzern selbst, und nicht bloß von ihren spätern Abschreibern her. Doch verdient die Vermuthung alle unpartheische Prüfung. Die Schreib-Art des Hrn. B., die bisweilen zu schön und künstlich ist, und anderwärts gewisse uns unbekante Wörter einschleichen läßt, (als, auslaerische *Wuthmasserey*, *Urkundungsrichtigkeit*, *Urkunderey*) könnte ihm vielleicht ein und andern Leser abspänstig machen: allein der Inhalt, und sonderlich das letzte in der Schrift, verdient es doch, daß sie dieselbe ganz lesen.

#### Frankfurt.

Unsere Deutsche Reichs-Geschichte hat durch des berühmten Herrn Hofraths Johann Daniel von Glöckers preiswürdige Bemühung einen neuen trefflichen Zuwachs erhalten, indem derselbe seine erläuterte Staats-Geschichte des Römischen Kaiserthums in der ersten Hälfte des vierzehenden Jahrhunderts, worinnes die Regierungen der Kayser Albrecht des I. Heinrichs VII. Ludwigs des Bayern und der Anfang Carls IV. pragmatisch beschrieben werden, (410 422. Seiten)

ten, sammt einen Urkunden = Buch = 88. Seiten.)  
 bey dem Buchhändler Brönnner ans Licht gestellt hat.  
 Das vierzehente Jahrhundert ist voll von merkwürdigen  
 Begebenheit<sup>en</sup>, die zum Theil zu der Kenntniß der jezigen  
 Staats-Verfassung von Europa den Schlüssel in die Hand  
 geben, zum Theil aber auch die großen Veränderungen,  
 welche sich in der Teutschen Regierungs-Form, wann  
 man die Verbindung zwischen Haupt und Gliedern be-  
 trachten will, heut zu Tag in Ansehung der alten Zeiten  
 aufzern, nach ihren ersten Grund-Ursachen und wahren  
 Veranlassung deutlich vor Augen legen. Das zu unsern  
 Zeiten so mächtige Französische Scepter hatte bis da-  
 hin seinen Nachbarn keine sonderliche Furcht eingejaget,  
 und das Teutsche Kayserthum hatte dasselbe allezeit in  
 Respect zu halten gewußt, bis endlich König Philipp der  
 Schöne durch die von ihm mit vielen Künsten veranlaßte  
 Wahl Pabst Clemens des fünften die Verlegung des Pabst-  
 lichen Stuhls nach Avignon bewürket, und dadurch für  
 sich und seine Nachfolger die Gelegenheit erlanget hat,  
 sich der Pabstlichen Gewalt in Staats-Sachen völlig zu  
 bemächtigen, und den Römischen Hof als ein erwünschtes  
 Instrument zu gebrauchen, um die Hoheit von Frankreich  
 mit merklicher Schwächung der Teutschen Majestät an-  
 sehnlich zu vergrößern. Man darf zu Bestärkung dieses  
 Satzes nur bey sich in Erwägung ziehen, wie sehr die  
 Französische Könige von der Zeit um die Kayserliche Cro-  
 ne an sich zu bringen bemühet gewesen sind; was Philipp  
 der Schöne in dieser Absicht für Carl von Valois, und  
 nachhero Philipp von Valois für sich selber gethan haben;  
 wie listig sie nach Johanner ihnen mißlungenen Absicht ge-  
 wußt haben denen großmüthigen Kaysern, Heinrich dem  
 VII. und Ludwig aus Bayern, die Pabste Clemens V.  
 Johann XXII. Benedict XII. und Clemens VI. nachein-  
 ander auf den Hals zu heben, in der gewissen Verfiche-  
 rung, daß jemehr der Teutsche Kayser-Thron von der  
 Römischen Kirche werde erniedriget werden, desto leicht-  
 er werde es seyn das Übergewicht über denselben zu be-  
 kommen; ja wie nahe schon Frankreich an der Erlangung  
 seiner

seiner Wünsche gewesen, da bereits Philipp von Valois als ein Schutzherr der Kirche und Beschützer der Christenheit, welches der vorzügliche Titel derer Römischen Kaiser bisher gewesen war, angesehen seyn wollte, und von dem Pabst zum obersten Anführer eines neuen Kreuz-Zugs erkläret war. Ein so wichtiger Periodeus in der Staats-Geschichte verdiente also wohl von einer gelehrten Feder beschrieben zu werden, zumahlen er auch in die Kirchen-Geschichte selber seinen großen Einfluß hat, und die von den Pabsten zu Avignon genommene Residenz die Haupt Ursache ist, warum man die Kirche so oft zwey- und drey-föpfig, zu einem großen Ungerniß der ganzen Christenheit, gesehen hat, inmaßen der von Gregorio XI. unter der Regierung Caroli IV. geschehenen Wiedereröffnung des Päpstlichen Stuhls nach Rom ohngachtet, dennoch die Eifersucht zwischen denen Französischen und Italienischen Cardinalen nicht so geschwind ihre Endschafft genommen, wodurch endlich in dem folgenden Jahrhundert die berühmte Kirchen-Versammlungen zu Pisa, Constanz und Basel veranlaßet worden sind. Der hochachtbare Herr Hofrath von Denschlager hat also gewis ein würdiges Feld betreten, da er diese Geschichte umständlicher, als es bisher geschehen war, zu erläutern übernommen hat. Er liefert uns hier in diesem ersten Band, wie schon der angeführte Titel besagt, die ganze Regierungs-Geschichte dreier Kaiser, sammt demjenigen was bey der freitagen Wahl R. Carls des IV. und nach dem diejerhalten mit dem Großmüthigen Günther von Schwarzbürg getroffenen Veraleich in dem ersten Jahr seines übernommenen Kaiserlichen Regiments vorgegangen ist. Der berühmte Herr Verfasser hat seine Erzählungen durchgehends aus gleich zeitigen Schriftstellern und berühmten Urkunden hergenommen, und solche seine Quellen unter dem Text sorgfältig angezeigt. Da auch ein großer Theil derer Urkunden bloß aus derauteichen kostbaren Werken, die selten sich in privat Bücher-Sälen antreffen lassen, hergenommen ist, so hat er vermuthlich denen meisten Lesern damit einen angenehmen Dienst erwiesen, daß er die beträchtlichsten dersel-

derselben diesem Werk wiederum hat beydrucken lassen. Doch erscheinen auch einige vormahls ungedruckte Urkunden alhier zum ersten mahl und die folgenden Theile sollen ihrer noch eine größere Anzahl an das Licht stellen. Er ne in eigentlichen Verstand so genannte Reichs-Historie, die alle diejenige Begebenheiten erzehlet, welche in denen Teutschen Provinzen und einzelnen Fürstenthümern in dieser Periode vorgefallen sind, solte dieses Werk nicht vorziehen. Dann von diesen gedenket der Herr Hofrath noch in einem besondern Buch zu handeln, zu welchem wir ihn zum voraus gute Zeit und eine christliche Gesundheit anwünschen. Es ist demnach diemahl sein eigentliches Augenmerk bloß auf die Schicksale des Kaiserthums, und diejenige Handlungen gerichtet gewesen, welche die vorhin nahmhafte gemachte Monarchen als Römische Kaiser verrichtet haben. Die Schreibart selber ist rein und süssend, und die natürliche Ordnung nach der Zeit-Rechnung erhält den Leser in einer beständigen Aufmerksamkeit. Da die Verfolgungen derer Päbste gegen die Teutschen Kayser einen großen Theil derer hier vorkommenden Erzehlungen ausmachen, so gereicht es dem gelehrten Herrn Verfasser zum vorzüglichen Ruhm, daß er solche mit einer so großen Bescheidenheit und Mäßigkeit erzehlet, dagegen der eiferjüchtigste Verehrer des Römischen Stabls nichts einzumenden finden wüßte. Auch ist Druck und Papier so schön, daß keines von beyden ein nach seiner innern Güte höchst schätzbares Werk verunziret.

Stockholm. Den 21ten April ist der berühmte Römigl. Schwedische Historiographus Herr Jacob Wilde im 75ten Jahr seines Alters verstorben.

---

 Errata.

- S. 477. Lin. 9. verba: daß Ottocars Gemahlin lege des Ottocars Gemahlin.  
 S. 481. Lin. 18. verba: doch wir könten viele dergleichen Exempel vorbringen. lege: Wie könten noch viele dergleichen Exempel vorbringen.

Göttingische Anzeigen  
 von  
 gelehrten Sachen  
 unter der Aufsicht  
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften  
 60. Stück.

Den 19. May 1755.

Göttingen.

Am 19ten April vertheidigte Herr Johann David Lembke, aus Wismar, ohne Verß, eine Probeschriß; de discrimine obligationum & eo pendente ordine alimentorum, iure sanguinis praestandorum. (56. Seiten) worauf ihm die Licentiatenwürde ertheilet ward. Der Hr. V. handelt anfänglich von der Verbindlichkeit, welche Eltern haben, ihre Kinder zu ernähren, (S. 3-6.) zeiget so denn jener Schuldigkeit, die sie wiederum zur Ernährung der Eltern anhält (S. 7-10.) Er beweiset darauf, daß die Verbindlichkeit auf Seiten der Eltern größer sey, als der Kinder, und setzt den Hauptsatz fest: so lange die Eltern im Stande sind ihre Kinder zu unterhalten, so lange sind so wenig Fremde, als die descendentes dieses zu thun schuldig. In dem Fall, wenn bemittelte Großeltern, einen armen Sohn, von diesem aber einen reichen Enkel hätten, kan dem letztern keine Pflicht daraus gemacht werden, seinen Vater zu unterhalten. (S. 14-17.) Dieser Satz wird im folgenden, (S. 18-23.) wieder einige Zweifel gereriet, und darauf (S. 24-26.) bemerkt, daß nach denen bürgerlichen Gesetzen, der Großvater von väterlicher Seite, stärker als die Mutter zu Unterhaltung der Kinder anzuhalten sey. In abhiengender Linie haben alle Kinder eine gleiche Verbindlichkeit gegen ihre Eltern, und so lange sie derselben wegen

wegen ihrer äußerlichen Umständen nachkommen können, entledigen sie die Enkel von der Pflicht, ihre Großeltern zu ernähren (§. 28-30.) Der Hr. Verf. handelt ferner von gleicher Schuldigkeit der Geschwister gegen einander, (§. 31. 32.) ungleichen weitaufzigerer Auerwandten (§. 33.) und zuletzt von Alimentation der wechlichen Kinder, wo insonderheit gegen die mit vielem Fleiß wiederlegte Zweifelsgründe dargethan wird, daß nach den Römischen Gesetzen bloß die Mutter dazu verbunden gewesen sey. (§. 26-45.).

#### Leipzig.

Der zehnte Theil der Juristischen Anfangsgründe geht mit der vorigen Seitenzahl bis 2024. Er enthält lauter eigene Ausführungen über verschiedene Quellen der Landeshausverwaltung, die der Hr. Verfasser alle als der Potency unterworfen, und den Fürsten als den obersten Vorrund der Untertanen ansieht, die sie anweisen soll und kan, ihre Eigenthümer nicht nach ihrem Eigenkame sondern so zu nützen, wie sie zum allgemeinen Besten am meisten beitragen können. Wir wollen von einigen Abschnitten dieses vorzüglich nützlichen Theils einen kurzen Auszug liefern. Der erste handelt von den Wäldern und derselben Nutzung. Hr. Z. verfähert mit Rechte, die Wälder sowohl der unfruchtbaren Gegenden eigentlicher Gebrauch, den ihnen die Natur zuebedacht hat. Die Tannen wachsen am besten zwischen den Klümpen, die Eichen auf durren Bürgern, die Firke und Fichte im schlechtesten Sande: (und hierinn ist eben die Unbedachtsamkeit einer Nation am schädlichsten, wann sie eine solche zu nichts, als zu einer gewissen Gattung Wald von der Natur anseherene Gegenden vom Holze entblößet, und eben dadurch zu allem Gebrauch unnütz macht). Eine nützliche Anmerkung ist, wann der Herr Verfasser uns belehret, daß die Klümpen die Wälder am besten sich zum Holzanwachs bringen lassen, wann man sie einige Jahre wie Acker oder Weiden bauet, und denn wieder liegen läßt. Eben so annehmlich ist uns die Warnung wieder die todten hölzernen Säure

bretternen Wände, und Staketen, und überhaupt ist diese Abhandlung ganz lehrreich. Ein anderer Zweig der Landeserkenntniß ist das Mineralische Reich, oder die Bergwerke, samt ihren Verwandten, den Salz-, Salpeter- und Kohlenwerken, u. s. f. Auch diese Abhandlung verdient alles Lob, und der Herr Verfasser ist hin und wieder ganz genau und ausführlich, wie beim Ziegelbrennen, dem Kalche, Salze, Pulver, Steinkohlen, und Hüttenwerke. Daß aber eine Sohle nicht zu gebrauchen seye, wann eine Kanne nicht 10 Loth hält, ist nur in einigen salzreichen Gegenden wahr, dann in Norwegen, der Schweiz und der Pfalz, werden auch zweylothige und noch ärmere Sohlen mit Nutzen gebraucht. Zum Salpetersieden rühmt H. Junk die in Gruben geworfene und dajelbst ruhende Erde ob er wohl gesteht, daß sie erst hernach und an die Luft zur wahren Salpetererde wird. Die aus der Erfahrung hergeleitete Anmerkung, daß die gähen Gebirge leer, küßlig, voll Wasser, und zum Verabau mehrtheils ungeschickt seyen, hat doch ihre Ausnahme in den Stahlwerken zu Saragans, den Kupferwerken in Wallis, und Tyrol, und andern außer Deutschland gelegenen Bergwerken. Den Nutzen der Steinkohlenwerke preiset Hr. Junk an, und wiederlegt einige gegen ihren Gebrauch streitende Aberglauben. Die Viehnahrung macht den folgenden Abschnitt aus. Bey den Schaffern hält sich der Hr. V. als ein Deutscher, am meisten auf, obgleich sonst der Vortheil am minder kränklichten Rindviehe viel größer ist. Er hält viel von Schaffen, die man in den Ställen füttert, und misbilligt wegen der Wolle die Melkung derselben. Er beklagt die Käster, die unter den Schaffern herrschen, und giebt wider ihre Betrüglichkeit einige Mittel an. Die Stutterereyen läßt er grossen Herren, indem sie selten die Unkosten abtragen. Hingegen muntert er zu der Maulseuch auf. Die Stärkefabrik, das Mühlenwesen, und die Brauerey und Brandtweinbrennerey werden gelegentlich berührt. Die Nachricht vom zahmen Federvieh ist durch die Einrichtung einer sogenannten Poularderie bereichert, deren Vortheil, nach Abzug der Milch,



des Hirsenfelds und der Butter doch auf 176 jährliche Ehr. steigt. Die Hüner hält er in den Städten zur schädlich, aufm Lande aber doch noch zur einträglich, und misbilligt hingegen die Tauben. Die Nachricht von dem Seidenbau ist kurz und beschränkt, sehr ausführlich aber die von den Fischereien, deren Besamung und der Eintragslichkeit der Karpen; doch zieht Hr. Z. allerdings den Nutzen vor, den man von eben diesen Fischen haben könnte, wenn sie in Wiesen verwandelt wurd. n. Etwas unbequem ist es, daß die Polizeyregeln nicht allemahl gleich bey den Dörfern, die sie einschranken sollen, sondern an einem besondern Orte vorkommen, wie z. B. hier diejenigen, die das zahme Vieh angehen. An sich selbst aber ist loblich, wann Hr. Z. erinnert, daß man alle die Producte des Viehes nicht unmittelbar vom Dorfe außer Landes gehen lassen, sondern den Städten und inländischen Handwerkern zuweisen, und denselben den Vortheil der Ausarbeitung der rohen Waare gönnen soll. Die Jagd ist so weitläufig und gründlich, als man sie von einem Deutschen Verfasser erwarten kan; doch ist Herr Z. patriotisch genug, den großen Mißbrauch dieser Belustigung zu misbilligen, den geringen Nutzen zu setzen, und großen Herren anzurathen, lieber eine eigene Gegend befriedigen zu lassen, wo sie diesem Vergnügen ohne die Belästigung des Landmannes abwarten können. Dieses Buch schließt mit der wilden Fischerey, und im dritten selach die Stadtwirtschaft und Poliecy, als ein eben so wichtiger Theil der Oeconomie eines Landes. Aber Hr. Z. ist hier kurz, und verweist, um nicht unnöthig die nöthigen Dinge zu wiederholen, sehr oft auf seine gründliche Anleitung zur Stadtwirtschaft und Poliecy der teutschen Staaten, die zu Jelle a. 1754. in 2 Octavbänden herausgekommen ist. Sehr rühmlich ist, wann er erwähnt, daß die Städte der Grund aller wahren Größe eines Landes sind, und ohne dieselben kein Theil der allgemeinen Haushaltung auf einig Vollkommenheit getrieben werden kan, und daß sehllich die Aufnahme der Städte die vornehmste Absicht eines klugen Regenten sein muß.

Ben

Bei Gelegenheit der Schulen giebt Hr. Z. eine eben nicht gemeine Beschreibung der Pflichten eines Gelehrten. Von den Handwerken wollen wir nur die so gar nöthige Warnung berühren, daß dieselben, und mit ihnen die sogenannten Fabriken, alle in die Städte gezogen, und keine auf den Dörfern gebildet werden müssen.

#### Zürich.

Der sechste Theil der heiligen Reden, die der Bernische Professor der Sittenlehre Hr. Joh. Georg Altmann bey verschiedenen Gelegenheiten in der großen Kunsterkirche zu Bern vorgetragen hat, ist bey Dreißig neulich auf 288 Octavseiten abgedruckt, und hiermit diese Sammlung geschlossen worden. Sie enthält 10 Predigten, und wird Zweifels ohne von den Lesern eben den Beyfall erhalten, der den Reden selbst von den Zuhörern zu allen Zeiten gegeben worden ist.

#### Paris.

Wir haben (\*) des Hrn. Morands Schrift über die Supior angezeigt. Nächst ist eine Art eines Anhangs zu derselben unter dem Titel Lettre de M. Morand D. en Med. a M. le Roy sur l'histoire de la femme Supior auf 24. Octav, noch a. 1753 nachgefolgt. Dieser Brief verdient eine besondere Anzeige. Er enthält zuerst einige nähere Umstände, die man bey der Öffnung des todten Körpers wahrgenommen hat. Alle Knochen am Kopfe waren weich, am wenigsten aber der, den man os malae nennet, und am meisten derjenige, der im Thranensacke liegt. Der Rücken war krumm, der Kopf des Schenkelbeines hing an auszureiten, und lag halb außer dem Gelenke, das übrigst beareißt die vom Hrn. Nissa eingeschickte Nachricht von der in Gegenwart des Hrn. Rosens geschehenen Öffnung einer ferbantzischen Weibsperson. Die Knochen, die inwendig schwammichte Zellen haben, waren alle rohrt und geschwollen. Der Hüftad wie ein S gekrümmt, und die linke Brusthöhle weiter; die Knochen am Haupte, und die Rippen brüchig und überhaupt die Gefäße der innern Knochen

D 0 0 3

(\*) 1753. S. 1373.

hen sehr sichtbar. Der aschgraue Theil des Gehirns war ganz trocken.

#### Hannover.

Schmidt hat den vierten Theil von des hochberühmten Herrn Geheimten Justizraths Strubens Neben-Stunden verlegt, welcher in 8vo 548. Seiten ohne Vorrede und Register beträgt. Da bereits die vorhergehende Theile von diesem beliebten Werk von denen Gelehrten mit einem allgemeinen Beyfall aufgenommen worden sind, und dergleichen Art Schriften, wo eine solche Vielheit von Materien herrscht, in einem kurzen Auszug sich nicht bringen lassen, so wird es genug seyn, wann wir nur die Titel derer hier vorkommenden Abhandlungen hieher setzen. Selbige sind X. an der Zahl, und man findet darinnen folgende wichtige Lehren abgehandelt. I.) Vom Ursprung der Landes-Hoheit in Teutschland. II.) Versuch des Teutschen Staats-Rechts unter R. Rudolph dem ersten. III.) Erdörterung der Frage, ob und welcher Gestalten Teutschland in IX. X. XI. und XII. Jahrhundert ein Erbreich gewesen? IV.) Vom Beweis der Landes-Hoheit. V.) Von denen Dispositionen des Kayserlichen Cammer-Gerichts. VI.) Von der im Westphälischen Friedens-Schluss erlaubten Selbst-Hülfe. VII.) Von Adelslichen Dienst-Leuten. VIII.) Vom Alter des niedern Teutschen Adels. IX.) Erläuterung des Reichs-Abchieds, de A. 1654. S. 180. zu Widerlegung der irrigen Meinung, als ob die Verträge, welche dem Landesherren ohne derer Landstände Einwilligung im Steuerwesen nicht willkürlich zu verfahren erlauben, nur allein von denen freiwilligen Contributionen zu verstehen seyen. X.) Von Verbesserung des Justizwesens in Teutschland. Die hiebene Abhandlung ist schon vormals in den Hannoverischen Gelehrten Anzeigen gedruckt gewesen, sie verdient aber allerdings hier ihre Stelle, damit sie mehreren Gelehrten bekannt werden möge, da sie in die jetzige Reichs-Ritterschaftliche Streitigkeit gar einen großen Einfluß hat, und des Herrn Prof. Semmlers, zu Altdorf ans Licht

gestellte Commencationem Historico-Criticam de Ministerialibus. so wie die achte des Herrn Rudolphs in Vindiciis Territorialis potestatis imperii Romano Germanici adversus exemptiones Nobilium S. 63. geäußerte irri-  
ge Sätze wegen des der Ritterschafft schon in sehr alten  
Zeiten dergleichen Abels gründlich bescreitet. Alle Ken-  
ner der großen Verdienste des Herrn Scheintens Justiz-  
raths wurden mit uns wünscheten, daß diese Arbeit noch  
auf eine lange Reihe von Jahren fortgesetzt werden mög-  
te. Es herrschet darinnen eine tieffe Einsicht in die Ge-  
schichte und in das Teutsche Staats-Recht, und was  
würden diese beyden Wissenschaften eine Verehrungswür-  
dige Gesalt erlangen, wann uns dieser berühmte Gelehr-  
te von allen Kaysern, deren Regierung sich dar-  
in eine merkwürdige Epoche in der Staats-Wissenschaft unter-  
scheidet, einen solchen Abriß geben wolte, als dertentige  
ist, den wir hier von S. Rudolph von Habsburg vorge-  
funden haben, und den wir billig als ein Muster der Nach-  
ahmung andern Gelehrten anpreisen können.

#### Zannover und Lüneburg.

In Joh. Wäh. Schmidts Verlag ist herausgekomen,  
des Herrn le Moine Betrachtungen über den  
Ursprung und Wachsthum der schönen Wissenschaften  
bey den Römern, und die Livraden ihres Ver-  
falls. Aus dem Französischen übersezt, und mit  
einer Abhandlung von den Bibliotheken der Römer  
begleitet, von J. C. Stockhausen. 14 $\frac{1}{2}$  No. in De-  
tan. Die Französische Schrift kam 1749 zu Paris, und  
das Jahr darauf von neuen zu Amsterdam heraus: aus  
welcher zweiten Ausgabe im 110ten Stück der Zeitungen  
1750 ein Auszug gegeben ist, aus welchem jedweder leicht  
abnehmen wird, wie lezenswürdig sie sey, ob wir gleich  
hinzuwischen müssen, daß sie vor die Römer zu partheylich  
sey, die schönen Wissenschaften unter ihnen zu alt mache,  
und überhaupt dem Kollin, den sie sich zum Muster vor-  
setzet, darin zu sehr nachahme, daß sie bisweilen mehr  
ein

ein schönes, ungemein ausgedrücktes, und starkes, als ein treues und wahrhaftiges Bild zu entwerfen sucht. Dieses ist der Fehler fast aller jetzigen Französischen Geschichtschreiber. Sie verdienen indessen übersetzt zu werden. Die Übersetzung ist gut gerathen, und wenn sich gleich bisweilen ein kleiner Fehler findet, davon wol keine Übersetzung schlechterdings rein seyn wird, z. E. in der Vorrrede Deutlichkeit, vor Gewißheit (Evidance) so unterscheidet sie sich doch durch Richtigkeit, und Schreib-Art, völlig vordenen, über die wir bisweilen zu klagen pflegen. Einige Versehen oder falsche Urtheile des Herrn le M. hat der Herr Übersetzer in kurzen Anmerkungen verbessert: die von der Art sind, daß wir ihrer noch wol mehrere hätten sehn mögen. In einer derselben, S. 88. 89. 90. bestreitet er den häufig Herrn Ehrhards Abhandlung de Nerone in literarum studia meritis, und, wie wir meinen, nicht ohne Grund. Die Abhandlung von den Bibliotheken brinat in der Kürze, und ohne Pug von Gelehrsamkeit, viel ansehnliche Nachrichten bey. Er erkennet, oder kennet wenigstens, keine ältere, als Amilii Pauli seine: von der Zeit an aber giebt er ein Verzeichniß der Bücher-Säle, deren Andenken uns erhalten ist, nebst einer kurzen Geschichte eines jedweden.

#### Rinteln.

Diese hohe Schule hat am 21sten Martii einen vornehmen und hoffnungsvollen Redner gehört, da der Hr. Graf Christian Ludwig Ferdinand von Wartensleben den 74sten Geburts-Tag des Durchlauchtigsten Landes-Herren durch eine öffentliche Rede feyerte. Sie ist unter dem Titel, oratio de caractere principis amabilis, quadiem natalem septuagesimum quartum Serenissimo Principi ac Domino Wilhelmo VIII Hassiae Langravio, gratulatur - - auf 3 Folio-Bogen abgedruckt. Man findet in ihr überall die Spuren einer Bekanntschaft mit den besten Mustern der Lateinischen Beredsamkeit, und der äußerliche Anstand des Redners hat, wie uns zuverlässig gemeldet ist, dieser Rede neue Annehmlichkeiten gegeben.

# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

61. Stück.

Den 22. May 1755.

Göttingen.

**D**er Lebenslauf unfers ungemein verdienten seelichen Herrn Prof. Köhlers ist in dem auf sein Absterben verfertigten Programina, das 3 Fogen in Folio beträgt, von dem Herrn Prof. Gesner beschrieben. Dieser große Geschichtskundige ward 1684 den 18 Jan. zu Goldzig geboren: woselbst sein Vater, Joh. Christoph Köhler, ein gelehrter Mann, der sich insünderheit auf Historie und Geographie gelegt hatte, Diaconus war. Der Herr Dr. Gesner merkt noch an, daß dessen Predigt wegen gewisser am 26ten Febr. 1692 gehaltenen Lustreden, oder, (wie man sie nennet) Schlahten in der Luft, ein vom Aberglauben entferntes Gemüth entdeckte: so in den damaligen Zeiten wegen der Seltenheit schon mehr Ehre ist, als in unsern. Die entferntern Voreltern sind David, ein Prediger zu Schwarzenberg, und Blasius, Burgemeister zu Goldzig. Er hat zwar seinen Herrn Vater nur bis 1695 gehabt: allein sein Unterricht hat ihm doch bereits eine Liebe zur Geschichtskunde beigebracht. Nach dessen Tode kam er nach Annaberg, zu einem seiner Verwandten dem dortigen Prediger, und nachmahligen Freybergischen Superintendenten Doctor Lehmann: und 1697 erhielt er von dem Rath zu Freyberg eine Stelle in der Meißnischen Schule, welche so manche geschickte

pp

Männer

Männer zu ziehen pflegt. 1697 besog er die Universität Wittenberg, in der Absicht, sich der Gottesgelartheit zu widmen, welcher Wissenschaft ihn sein sel. Vater bestimmet und gleichsam geheiliget hatte. Allein eine sonst betrübte Sache verschaffte uns diesen großen Kenner der Geschichte. Die Wittenbergischen Theologen veräbterten den verträulichen D. Spener so sehr, daß der sel. K. der in der Kindheit von seinem Vater nach Speners Catechismo unterrichtet war, und dabey stets gutes von Spenern gedächet hatte, Zweifel bekam, welche ihm damals unauflöselich waren: daher er sich ganz den schönen Wissenschaften ergab, sonderlich der Griechischen und Lateinischen Gelehrsamkeit, wie er denn auch vorhatte, Sammlungen Griechischer Inschriften, und Griechische Schrifsteller, sonderlich den Theophrastus herauszugeben. Herr Dr. Casner rüdet bey der Gelegenheit ein Wort mit denen, die nur in einem sehr kleinen Zeit-Abschnitt Geschichtskundige seyn, oder die Quellen vorbegehen wollen: ja es thut, er sey auch der Theophrast nicht günstig, die sich blos mit der Geschichte seit Zerstörung des Römischen Reichs bequacket. Daß H. R. Schurzfleischer gehört habe, verseyhet sich bey den Umständen von selbst: er ersieht aber auch einen nähern Zutritt zu ihm, nach seinem Bücher-Schatz, der ihn zu Ausgabe der vorhin erwähnten Bücher den Muth machte, obgleich die Sache unterblieb. Er war indessen 1704. Magister geworden. Der Schwedische Einfall machte, daß er 1706 Wittenberg verließ, um nach Strasburg zu gehen, er blieb aber unterweges zu Altdorf, und lehrte daselbst als Magister die Gelehrten-Geschichte, gab auch der Erzählung der Evangelien von dem Leiden uners Heilandes das nöthige Licht aus den Römischen Alterthümern. Er hatte Hoffnung, an die Schule zu Meissen zu kommen, wollte aber, ehe er in sein Vaterland zurückginge, sich darum zu bewerben, Neuenburg sehen: und bey der Gelegenheit hatte er das Glück, bey dem Schwedischen Gesandten zum Breslauischen Congreß, dem Freyherrn von Strahlenheim, Secretär zu werden, dem

dem er auch nachher nach Zwenbrücken folgte, und durch dieses Amt in viele wichtige Dinge mehr Einsicht erlangete, und dennoch Zeit übrig behielt, die Genealogie in Gesellschaft einiger vortheilhaften Männer zu mehrerer Vollkommenheit zu bringen. Er schlug wegen dieser angenehmen Umstände einen Ruf nach Altorf an: nahm aber dennoch 1710 die Stelle als Professor der Logik und Politik dafelbst an. Er vertauschte diese 1712 mit einer andern Stelle, die ihm freilich mehr Gelegenheit gab, recht sehr berühmt, und an den höchsten Orten bekannt zu werden, nemlich mit dem Lehr-Amt der Geschichte, und dem Bibliothecariat. Von der Zeit an widmete er sich ganz der Geschichte: seine Schriften sind zu bekannt, als daß man sie hier nennen darf, und nachdem der Mann gleichsam gebildet war, der aus ihm werden sollte, so finden wir weniger veränderliches und neues in seinem Lebenslauf. 1725 beendigte ihn der Kaiser mit einer goldenen Kette. 1730. 1731 schlug er verschiedene Anträge, nach Halle, Wittenberg und Helmstädt aus: ging aber 1735 hieher. Sein ruhiges Prorectorat 1741. in dem nicht eine Nachschwärmerie gehört ist, bekommt ein besonderes und verdientes Lob. Es ist eigen, daß er von seinem eben beversichenden zweiten Prorectorat, so uns sehr erwünscht hätte seyn müssen, durch den Tod losgesprochen ist. Bey seinem Hiernach hat er ansehnliche Anträge gehabt, Göttingen mit Dresden, Cassel, und Braunschweig zu vertauschen: allein er hat lieber bey der Lebens-Art bleiben wollen, welcher er seit so vielen Jahren gewohnt war. Vor 15 Jahren war er Einmahl gefährlich krank: sonst hatte er ein recht blühendes Alter, davon auch sein Gesicht Zeuge war. Es sind sich blos Anfälle von Husten mit Engbrüstigkeit. Als sich diese gegen das Ende des letzten Winters wieder einstellen, hielt er sie vielleicht zu geringe, und schob den Gebrauch der Mittel, die ihm sein Freund und Arzt, der Herr Hofrath Richter, verordnet hatte, auf: noch den Tag, der sein letzter seyn sollte, gab er schriftlich seine Meinung

P p p 2 in



in Universitäts-Sachen mit vollkommener Gegenwart des Gemüths: da er sich aber zu Bette gelegt hatte, überfiel ihn ein so gewaltsamer Husten mit einer erschreckenden Beklemmung, daß der Auswurf etwas blutig ward, und vor Endigung einer Stunde war er verschieden. Herr Prof. Gesner bemühet sich, seinen Character zu schildern: eine Arbeit, in der er gemeinlich sehr glücklich ist, und die Zuge zu treffen weiß, welche die Herzen unterscheiden und kenntlich machen. Seine Munterkeit, und ein vergnuutes Wesen, so auch noch im hohen Alter Gelehrsamkeit aufseräumt macht; eine Geschwindigkeit oder Unschädlichkeit des Zorns; und eine große Ehrlichkeit in den ihm zur Erweiterung der Gesichtskunde anvertrauten Sachen, sind bisweil die Haupt-Züge. Wir möchten noch dazu setzen, daß aus seinen Vortrügen eine ausnehmende Ehrfurcht und Dankbarkeit gegen das Erz-Haus Oesterreich hervorzuleuchten pflegte: die zwar nicht zu seinem natürlichen Character, den Herr Dr. G. beschreibt, wol aber zu der nachher erworbenen Gemüths-Bildung des seel. Mannes gehört. Ein Studenten wird unserer hohen Schule stets zum Ruhm erreichen: und seine grundliche Art die Geschichte zu unteruchen und zu lehren, müsse bey uns beständig im Schwange bleiben!

#### Danzig.

Erste Gründe Christlicher Lehre oder: kurzgefaßte Theologie mit einer Anwendung auf die Sonn- und Festevangelien vortragen von D. Ernst Augusti Hertling, ein Alphabet und 15 Bogen in 8. Es bestehet diese Schrift aus weitläufigen Grundrissen derjenigen Predigten, welche der Hochwürdige Herr Verfasser in dem Jahr 1754. zu Danzig gehalten, und in welchen er die Glaubenslehren abgehandelt hat. In der Vorrede herrauhet der Herr D. mit der lebhaftesten Empfindung das hereinbrechende große Verderben der Lutherischen Kirche und vernüthet, daß ihr die schlechtesten Zeiten sehr nahe seyn, indem die Menschen der bisherigen Religion ihrer Väcer müde werden und

und neugierige Ohren sich nach neuen Lehren sehnen, von denen sie glauben, daß sie besser seyn werden, als die alten. Eine Hauptursache ist diese, daß die Leute den rechten eigentlichen historischen Zusammenhang der Lutherischen Lehrsage, und wie jeder Satz genau erklärt werden muß, nicht kennen. Die Lehren unsrer Religion sind oft mit gewissen Schulwörtern vorgetragen, selbige versteht nicht ein jeder so aleich, und da will man sich nicht die Mühe nehmen nachzudenken. Daher entstehen so viele Mißverständnisse und so vieler übereilter unnütziger Tadel, da man meint, unsere jetzige Theologie brauche noch einiger Aenderung, man könne einen und den andern Lehrsatz noch wohl anders fassen, es sey nur Schade, daß noch einige eine so strenge Orthodorie beobachten, daß man kaum ohne Gefahr dergleichen neue Gedanken wagen dürfe. Dieser Gedanke aber ist fact der Indifferentistrey Thür und Thier, und würde, wenn er geltend würde, den greulichsten Irrthümern offene Wege machen, mit dickem Haufen in unsere heilige Kirche einzudringen. Diese Vorstellung hat dem Herrn D. oft die traurigste Empfindung verurächet und zu dem Entschlusse gebracht, vorzüglich seine Gemeinde, denn aber auch andere wieder dergleichen Gedanken zu verwahren und ihnen die Lehre unsrer Kirche auf eine recht reine aber auch deutliche Art vorzutragen. Zu dem Ende sind die Glaubenslehren in dieser Schrift nach den Erklärungen und Ausdrücken der echten Theologen verfaßt, und die lateinischen Schulwörter, welche in einem Einfluß beygesetzt sind, durch Deutsche Worte und Umschreibungen deutlich gemacht worden. Die beobachtete Ordnung ist diese: da der ganze Kern der H. Schrift und der ganze Inbegriff der Lehre der Christen Jesus Christus ist, die Christliche Religion aber lehret, daß er Gott sey, so theilet sich der Vortrag der Christlichen Lehre in drey Theile. Der erste handelt von Gott und den göttlichen Personen: der zweyte von der seligen Erkenntniß Gottes: der dritte von den drey Reichen Gottes. In dem ersten Theile kommt vor die Lehre von

P p 3 Jesu.

Jesus, von dem heiligen Geiste und von der heiligen Dreieinigkeit. Die Lehre von Gott dem Vater aber wird in dem dritten Theile bey Betrachtung des Reiches der Macht vornehmlich vorgetragen. Von den vornehmsten Eigenschaften Gottes wird bey der Gelegenheit geredet, wenn von demjenigen gehandelt wird, was Jesus gelehret habe. Der zweite Theil handelt von dem Worte Gottes, von der Gabe der Wahl und welche Menschen der Gnade Gottes fähig sind. Die Stücke des dritten Theils ergeben sich aus der angezeigten Aufschrift von selber. An allen Orten merket man ein Herz, das eine eifrige Liebe gegen die reine Lehre unsrer symbolischen Bücher und deren Ausdrücke heget und das aufrichtigste und verehrungswürdige Verlangen hat alles zur Erbauung einzurichten. Übrigens aber wünschen wir doch nicht, daß dergleichen Jahrgänge wieder gewöhnlich werden, indem es wolthatig gegeben ist mit der Klugheit des Herrn D. das Unnatürliche zu vermeiden, da er, wie er selber erinnert, zu Zeiten genöthiget gewesen nur eine entfernte Gelegenheit in dem Evangelio zu suchen, die in der Ordnung folgende Materie vorzutragen. So wird z. E. bey dem Evangelio des dritten Pfingsttages folgende Gelegenheit genommen von der Taufe zu reden. Es wird gefragt: wie geschieht der erste Eingang eines Schafes in den Schafstall Christi? oder wie wird ein Mensch, der außer der Christlichen Kirche ist, zuerst ein Mitglied derselben? Die Antwort ist: durch die heilige Taufe. In derselbigen thut der Thürhüter auf, u. s. w. Es können dergleichen Jahrgänge natürlicher in solchen Predigten abgehandelt werden, bey welchen man an keine Texte gebunden ist.

#### Strasburg.

Christmann hat ganz neulich abgedruckt Anfangsgründe der Wundarzneikunst und Unterricht für Hebammen. Erster Band. Unter der Aufsicht des Herrn Gervasin. Da der Herr von Lucé, intendant vom Elzäs seine wichtige Bedie-

Schönung anrath, so traf er sowohl in der heilenden als in der genehenden Arzneywissenschaft allerley Fehler und Misoräthe an. Dage zu heben meinte er am besten zu sein, wann er durch einen geschickten Mann die Urangründe beider Wissenschaften kurz und deutlich aussetzen, und auch den Wundärzten der Provinz, weil sie mehrertheils auch innerliche Curen vornehmen, und endlich auch den Hebammen, ohne Entgeld anseheilen, mithin wenigstens wider die größte Unwissenheit diesen Leuten die nöthigsten Waffen reichen ließ. Er setzte auch diesen Entschluß durch seinen Wundarzt da Vergeet ins Werk. Im ersten Bande findet man erstlich, nach Frag und Antwort, eine Physiologie. Hierauf eine ganz kurze Pathologie, und denn etwas von der sogenannten Materia Medica. Hierauf folgen die ersten Gründe der Wundärzten, gleichfalls kurze und endlich ein etwas mehr umständlicher Unterricht für die Hebammen, der allein 146. die übrigen Abtheilungen aber zuammen 239 Seiten ausmachen. Die Denkschrift der dänischen Sprache ist bey dieser Arbeit, die allem Ansehen nach eine Übersetzung ist, in keine Betrachtung gekommen.

### Stockholm.

Im zwenten Vierteljahre 1754 ist Herr Erich Salander, Manufactur-Commissarius, dessen Rede wir neulich angezeigt haben, der Academie als Präses vorgestanden. Des Herrn Wargentins Vorrede setzt die Lehre von der Ebbe und Fluth, nach den Newtonischen Grundätzen fort. Die Aufsätze selbst sind 1. des Hrn. Alex. Funks deutliche und kurze Anweisung zum Harzen, mit denen aus der Erfahrung hergekommenen Regeln, wie die Einschnitte der Bäume, die Sammlung des Harzes, das Kochen, das Auspressen des Wassers, und endlich die Sammlung des Kienrusses in eine Rauchkammer am besten einzurichten seye. 2. G. Hedin's Beschreibung des Kirchspiels Kräftlinge in Nerike, nach dessen Lage, Landart, Hedre

Ackerbau, Weide, Thieren, Gebäuden, Einwohnern, Haushalt, Nahrungsmitteln, Geburten, und Todtenverzeichnissen. Ein einzelner Mann, und Biskop im Kirospiele hat demselben einen großen Nutzen geschafft, indem er, und zwar mit Werkzeugen von seiner eignen Erfindung, den dieses Kirospiele durchströmenden Bach vom Ufer ab gereinigt, seinen Fluß beschleunigt, seine Ueberschwemmungen gemindert, und den Wachsthum des scharfen Schilfarases vermindert hat. Die Anzahl der Knäbchen ist auch hier größer, als die Zahl der Mädchen, und die Geräthen überlassen die Todten weit. Wie es dann überall auf dem Lande sich eben so verhält, weil viele aus den Dörfern in die Städte, wenige aber von den Städten in die Dörfer gehen. 3. Des Herrn Kahlers Beobachtung einiger um Marseille gefundenen, und Steine stehender Polypen. 4. Des Herrn Wajsmanns Nachricht von einem ohne auffetlichen U. laß im Gesichte entstandenen Kalkenbrande, der doch ohne weitem Schaden noch geheilt worden, und von einem Vorfälle einer allzugroßen Eitortis. 5. Einige Anmerkungen des Herrn Volandets über die Todtenauße, oder über das kleine Insect, das mit seinem Schlagen auf dünne Holzwane einen Schall fast wie eine Taschenuhr macht. Es giebt achtzigelte und nachgezogene, und diejenigen, die das N. schlaagen geischen, sind eines Weibchen gewesen. 6. Einige einzelne kurzere Wahrnehmungen. Herr Stierndelun hat anstatt des gewöhnlichen Umgrabens die sogenannten Tartuffeln nur mit dem Hühner in die Erde gebracht. Ein anderer erzählt, wie mit Alaunwasser ein schwer verbrennliches Papier zuvernet werden kan. Herr Giffler hat mit dem electricischen Funken verschiedenen von den Kunden verblindeten Leuten das Gesicht wieder zu geben, und Herr Melander einen ungewöhnlich starken, mit einem lauten Knalle begleiteten electricischen Schlag eingebracht.

Venedig. Bajeggio hat noch a. 1754 des Herrn von Haller primas lineas physiologicas in groß Detar auf 359 Seiten unverändert abgedruckt.

# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.  
62. Stück.

Den 24. May 1757.

Göttingen.

**S**unter dem Vorſitz des Hrn. D. Balchs vertheidigte Hr. Chriſtian Wilhelm Gottſchik Schramm, ein geſchicklicher Candidat, den 19. April ſeine theolo- giſche Abhandlung de teſtimonio chriſti de ſe ipſo, welche bey Hagern gedruckt iſt, 7. B. Der Hr. V. handelt dieſe Materie ſo ab, daß er bey einem jeden Stück eine beſondere Schriftſtelle zum Grund leget und dadurch zugleich alle Orte der h. Schrift, die von Chriſto als einem Zeugen reden, erkläret. Im alten Teſtament findet er eine einzige Weiſſagung Jeſ. LV, 3. 4. und widerleget diejenige, welche dergleichen auch Jeſ. XLIII, 10. und Pf. LXXXIX, 38. ſuchen. Eben ſo wenig iſt er mit denjenigen zufrieden, welche 1 Cor. I, 6. und Offenb. I, 2. hieher rechnen, da ſie doch von dem Zeugnis von Chriſto handeln. Durch das Zeugenamt verſtehet er zwar überhaupt das Lehramt, wie es ein Stück des prophetiſchen Amtes geweſen; er erinnert aber, daß die Beſtimmung dieſes Begriffs in der Beſchaffenheit der bezeugten Wahrheiten liege, als welche geglaubt werden müſſen und alſo unmittelbar auf dem Anſehen des göttlichen Zeugniſſes (ſo doch allemal in Anſehung unſer Erkenntnis ein Zeugnis iſt) beruhen. Der Inhalt des Zeugniſſes wird aus Jeſ. XVIII, 37. und VIII, 18. ſo erkläret, daß es überhaupt die wahre Religion, beſonders aber die Lehre von Chriſto ſelbſt geweſen. Hier nimmet der Hr. V. Gelegenheit, S. 18. u. f. zu zeigen, daß alle Wahrheiten in dem Artikel von Chriſto und beſonders alle Arten des Bewei- ſes

ses von seiner Gottheit von ihm selbst vorgetragen worden. Aus 1 Tim. VI, 13. wird der Tod Christi als ein Martyrered angesehen und aus der Kirchengeschichte erhellen, daß die alten Christen ihren Erbsitz einen Martyrered genannt. Das Ansehen dieses Zeugnisses bestärken überhaup die Stellen Off. I, 7. und III, 14. welche etwas umständlicher erklaret und endlich so umschrieben werden: das jaget der gleichsam geschwörne Zeuge, das ist, der Zeuge, welcher nicht allein glaubwürdig ist: sondern auch gemis die Wahrheit sagt; insbesondere wird die Glaubwürdigkeit aus den schweren Stellen Joh. III, 11. und 32. und die Wahrhaftigkeit aus Joh. VIII, 14. erwiesen und den Gelegenheit der letztern Stelle von dem Ansehen eines Zeugen in dem jüdischen Gerichte geredet, und zugleich gezeigt, wie sie mit den ihr gerade zu widerprechenden Worten Cas. V, 32. zu vergleichen. Einige andere Orter geben dem Hrn. V. Anlas, mit der Pflicht, dieses Zeugnis anzunehmen, zu beschließen. Die hin und wieder eingestreute besondere philologische und ergetische Anmerkungen müßten wir, der Kürze wegen, hier unberührt lassen.

#### Breslau.

Ob wir uns gleich sonst mit Leichen-Reden oder Epitaphien, wenn sie das Reich der Gelehrsamkeit nicht angehen, weder beschäftigt haben noch beschäftigen können, so dürfen wir doch das Denkmahl nicht unangezeigt lassen, welches der Herr Ober-Consistorial-Rath Joh. Friedr. Burg dem berühmten Arzte Herrn Joh. Gottfried von Hahn in einer Schrift von dem göttlichen der christlichen Religion in ihrer Schmerzgüllenden Kraft (15. Bogen in groß Folio) gewidmet hat: weil wir daraus zum wenigsten den Lebenslauf dieses vor 2 Jahren verstorbenen glücklichen Arztes, dessen Schriften bekannt genug sind, anzusehen haben, wenn wir auch des übrigen erbaulichen Inhalts dieser wohlgeordneten Schritte nicht gedenken können. Dieser gelehrte Arzte, welcher auch solche, die sich um die Arzney-Gelehrsamkeit nicht so genau bekümmern doch wegen seines neuen und wisiqum Systems von den Kinder-Pocken kennen werden, ward 1694 am 18. Jan. zu Schweidnitz geböhren. Sein Vater, Sigmund Hahn, der

der erst 1742 verstorben ist, war Leib-*Arzt* des Königl. Prinzgen Jacob Sobieski, und Stadt-*Arzt* zu Schweidnitz. Er ward erst aus Mangel einer evangelischen Stadt-Schule in einem adelichen Hause auf dem Lande erzogen und unterrichtet: als aber 1703 Schweidnitz eine evangelische Schule erhielt, genoh er derselben, und legte unter dem Rector Joh. Christ. Leubschter einen solchen Grund in den schönen Wissenschaften, daß seine lateinische Schreib-*Art* bis an sein Ende davon ein rühmlicher Beweis blieb. Sein Vater unterrichtete ihn zugleich in der *Arteney-Kunst*, und schickte ihn 1714 nach Leipzig, wo er *Mensch, Rüdiger, Schumann, Fohn, Rivinus, Pauli* und *Schacher* hörte, zu Joh. *Burchard Mendten* und seinem *Dochter-Schah* einen nähern Zutritt erhielt, und mit den berühmten Männern unserer Zeit, welche damals zugleich mit ihm in Leipzig studirten, unserm Herrn *Hofrath Nücher*, und den Herrn *Mascov, Trillet*, und *Kappe*, eine nähere Freundschaft, die Zeit Lebens gedauert hat, knüpfte. Er ward daselbst 1716 *Maagister*, disputirte bald darauf de manu hominem a brutis distinguente, und das Jahr darauf pro loco, de medicina Germanorum veterum: auch hatte er 1715 eine medicinische *Streitschrift* de partibus humani corporis externis vertheidigt, war *Licentiat* geworden, und erhielt 1717 die medicinische *Doctor-Würde* nach einer *Disputation* de taenia. Man wollte ihn gern in Leipzig behalten: er ging aber nach *Breslau* zurück, und bekam daselbst sogleich eine starke *Praxis*, wozu die *Menschenliebe* und *Befürmerer* vor seine *Patienten*, die *Herr W. zum Lobe* des *Herrn v. H. Schildert*, viel beygetragen haben soll. Er hielt ein sehr genaues *Tage-Register* aller Krankheiten, *Curen*, verordneten *Arteneyen*, und *Folgen* derselben, dabey er auch seine *Schlußsätze* anzuzeigen nicht vergaß. Dieses machte jährlich einen *Band* in *Folio* aus, ein kostbarer *Schah*, der von 46 Jahren übrig ist. Seine *Fertigkeit im Voraussehen* des *Erfolgs* der *Krankheiten*, schrieb er diesem *Fleiß* hauptsächlich zu. 1731 gab er die *Geschichte* der 1729 zu *Breslau* herrschenden hitzigen *Sieche* heraus: und 1733 die antiquitates variolarum



nunc primum e Graecis erutas, damit er die Kinder-Pocken älter zu machen suchte, als sie zu seyn scheinen. Er bekam hierüber einen Streit mit dem Herrn Leib-Doctoro Werlhoff, in welchem er noch 1736 das Buch, *carbo pestilens a carbunculis seu variolis veterum distinctus* herausgab. Der Herrit selbst, über den die gelehrte Welt Richterin seyn wird, endigte sich in eine Bekanntschaft und zwanzigjährige Freundschaft beider gelehrten Ärzte, die nicht geschickt waren, wegen einer Verschiedenheit der Meinungen sich weniger zu lieben. 1735 schrieb er eine ziemlich ähnliche Abhandlung, *cyrronoti, quae Glistonio rachitis est, tabulae aliquor antiquae*: und nachdem er 1731 zum Mitgliede der Kayserlichen Naturforschenden Academie ernannt war, rückte er in deren Acta, in den öften und 9ten Band, einige merkwürdige Abhandlungen ein. 1751 kam sein neues System von den Pocken heraus: nemlich zuerst ein kurzer Entwurf, *avertissement sur le nouveau système de la petite Verole*, und bald nachher, *variolarum ratio exposita* (Siehe Götting. Zeit. 1751. S. 482.) darin er behauptete, daß die Blattern eine ordentliche Entwicklung unzählbarer Haut-Gefäße seyn. Der Recensente, welcher kein Arzt ist, hat sich zwar von der Wahrheit dieses Systems nicht überzeugen können: er bescheidet sich aber gern, daß sein Zweifel eben so wenig Gewichte gegen dasselbe hat, als des Herrn Burgs äunfste Erklärungen vor dasselbe. Der sel. Hr. von Hahn beantwortete die Einwürfe, so dagegen gemacht waren, 1753 in einer unter den größten Schmerzen seiner letzten Krankheit ausgearbeiteten Schrift, *morbilli variolarum vindices* (\*). Er hatte noch vor, die Cur der Blattern künftig zu beschreiben, und den Einfluß seines Systems in die Übung der Medicin darzutun: allein der Tod unterbrach den Voratz. Obgemeldeter maffea war er 1731 in die Academie der Naturforscher aufgenommen, wozu 1751 nach dem Tode des D. Kundmanns die Adjunctur in dieser Gesellschaft kam: 1745 ernannte ihn der König von Preußen zum Dechant des Breslauerischen Gesandtschafts-Kapells, eine Bedienung die dämahlts

(\*) Siehe die Anzeigen des Jahrs S. 1054.

maßs durch die in Schlesien herrschende Vieh-Seuche wichtiger und mühsamer ward. In eben dem Jahr ward er Hofrath, zur Belohnung einer glücklichen Cur an des Herrn Feldmarschalls von Buddenbrock Excellenz, welcher seinem Arzte dadurch Ehre machte, daß er wenig Tage nach Verlassung des Bettes in der Schlacht bey Friedberg commandirte, und 18 Stunden an einander zu Pferde sitzen konnte. Drey Jahr darauf erhob der König ihn und seine Nachkommen in den Ritter-Stand. Seinem Ende sahe er von der Mitte des Sommers 1751 entgegen, da ihm Blut durch den Urin-Gang abging: und seine traurige Vorherverkündigung, daß er nicht mehr über zwey Jahre, und zwar unter den größten Schmerzen leben würde, traf zu genau ein. Seinem Gemüth und seiner Menschen-Liebe macht der mit der größten Beschwerte foregeehrte Besuch der Kranken, zu dem ihn das Mitleiden bewog, Ehre. 1753 schien er sich etwas zu erholen, und wollte eine Reise nach dem Carls-Bad antreten, starb aber unterwegs zu Schweidnitz, Mitternachts zwischen dem 30sten April und 1sten May. Eine auf der letzten Seite beygelegte Anmerkung des Sect. über Luc. XXI, 44. ist merkwürdig. Er will, man soll bedenken Lucas schreibe als ein Arzt, und nicht als ein Redner; eine Anmerkung die wir auch an andern Stellen richtig befunden haben. Das sehr sauber in Kupfer gestochene Bild des sel. Herrn v. Hahn ist eine Zierde dieser seinem Gedächtniß geweihten Abhandlung.

#### Frankfurt.

Gründliche Abhandlung von dem Ursprunge, Fortgange, und heutigem Zustande der Regiments-Verfassung in der Reichs-Stadt Frankfurt, wobei die Rechte der dasigen adelichen *Geistlichen* *Alt-Limpurg*, sowohl in Ansehung des alleinigen Geschlechterstandes, als der Städteregierung, in gehöriges Licht gestellt, und besonders gegen die von Herrn Doctor Gerten in dem letzten Theil seiner Anmerkungen über die erneuerte Frankfurter Reformation, dazugegen gemachte Einwendungen standhaft behauptet werden, von Ludwig Gottfried Wogen, der Rechten Doctor, Hochgräflich-*Leiningischen* Hofrath von Haus aus, und

ordentlichen Sachwalter bey der Regierung zu Sießen. Frankfurt 1755. nach dem Original mit Bräunerschen Schriften abgedruckt. (107. Seiten in Fol.). In dieser Schrift werden mit vieler Belesenheit vornehmlich folgende Sätze ausgeführt: Die erste Deutsche Städte, und so auch Frankfurt, habe hauptsächlich der Adel erbauet. Die erste Bürger seyen lauter ursprünglich freye, oder heutige Adelige, hingegen die Leibeigene und Freygelassene nur Einwohner und keine Bürger gewesen. Wie die Freygelassenen den Bürger-Titel angenommen, sey die Abtheilung in die Geschlechter und in die Gemeinde, und dieser wiederum in Zünfte und Gemeinde entstanden, seit dem 14. Jahrhundert. Die Geschlechter haben sich nie einem Zunftzwang unterworfen, sondern gegen die Zünfte ihre eigene und besondere Bündnisse unter dem Namen der Münz- und Hausgenossen errichtet, desgleichen besondere Gesetze, Fahnen und Wappen geführt. Eben dieses sey in Frankfurt von der Gesellschaft der Geschlechter, die sich schon im 14. Jahrhundert zu Alzeimburg genannt, geschehen. Hingegen seyen aus den Angehörigen der Gemeinde, oder denen, die in keinen Zünften gewesen, einige Gesellschaften entstanden, wovon die Frauensteiner noch übrig sey, welche nicht zu den Geschlechtern gehören, sondern Bürger aus allerley Ständen, nur die Zünftigen ausgenommen, in sich gefasset habe. Die alte Bürger oder Geschlechter haben anfänglich alleine die Staderegierung gehabt, worinn ihnen aber zuerst die Zünfte eingegriffen, so zu Ende des 14. oder Anfang des 15. Jahrhunderts gendehigt, den dritten Theil des Raths oder die so genannte dritte Bank den Zünften zu überlassen. Indessen seyen die zwey oberen Bänke bis 1612. meist nur mit adelichen besetzt geblieben. Seitdem habe sich die gemeine Bürgerschaft von neuem um einen Antheil an den Rathsstellen beworben. Dabey sey in der Unterhandlung der Frauensteiner Gesellschaft kein Vorzug vor der übrigen Bürgerschaft zuerkanden worden, der Ausgang aber dennoch für dieselbe so vortheilhaft gewesen, daß man seitdem angefangen habe, sie als ein besonderes zwischen den Geschlechtern und der übrigen gemeinen Bürgerschaft stehendes

hendes Corpus anzusehen. Wie übrigens durch den damaligen Bürgerertrag die Geschlechter in Ansehung des Feststandes, mit beyderseits vorhaltenem petitorio, bey 14. Stellen im Narthe gelassen, auch der Verwandtschaft schon damals gewisse Grenzen gesetzt worden; so sey daraus für die Geschlechter ein solches Recht erwachsen, das ohne ihre Einwilligung ihnen nicht habe benommen, noch weiter beschränkt werden mögen. Gleichwohl sey bey Ausbringung der letzten Kayserlichen Commission die Absicht dahin gegangen, sowohl die Grenzen der Nachsichtigen Verwandtschaft noch näher einzuschränken, als durch eine neue Art von Wahlen die Geschlechter noch von weit mehr als von 14. Stellen zu verdringen. Diese Absicht sey auch wirklich durch Commissions-Schlüsse 1725. erreicht, und dadurch den Geschlechtern großer Nachtheil zugesüget worden, zumahl da sie auf so wenige ansahesten, daß sie ohnehin bekändig unter einander beyrathen, mithin nahe Verwandtschaften unterhalten müßten. Es seyen aber sothane Schlüsse an sich nicht zu Recht beständig, noch auch vermdgend, die vorhin gegründete Regiments-Verfassung einer Stadt umzuändern. Daher von höchstpretslichen Reichshofrath, wo die Sache noch anhängig, eine Herstellung der Geschlechter in ihre vorige Gerechtfame zu hoffen sey. In Vorberichte meldet der Herr D. Wogen, als die Veranlassung gegenwärtiger Schrift, daß ihm die adeliche Gesellschaft Alt-Limpurg unterschiedliche Rechts-Sachen übertragen, wobei er sich um der Stadt Frankfurt inuere Verfassung genauer bekümmern müßten, und selbige aus denen ihm zu Handen gestellten ungedruckten Nachrichten gründlich kennen lernen. Wie er über in des Herrn D. Orten Anmerkungen über die Reformation der Stadt Frankfurt nachgesehen, so habe er " mit äußerster Verwunderung bemerkt, " in was vor gefährlichen Absichten derselbe die Gerechtfame der Adelichen Gesellschaft Alt-Limpurg an einem Orte, wo diese Materie gar nicht hingehdret, gänzlich zu verdunkeln sich bemühet habe; daher er sich dann entschlossen habe, aus Liebe für die Wahrheit angetrieben, " durch diese kurze Widerlegung die Wärlungen davon zu "

„unterbrechen.“ Es ist demnach fast durchgängig diese Schrift sowohl in denen zu jedem S. beigefügten Anmerkungen, als in einem besondern Anhang von S. 69. bis 207. gegen den um die Frankfurter Stadtrechte und ganze Deutsche Rechtsgelehrsamkeit sehr verdienten Herrn D. Ort gerichtet, und zwar so, daß fast die Hauptabsicht dabey zu seyn scheint, die über Phil. Jac. HALLER AB HALLERSTEIN diff. de patriciis (Königsb. 1684.) bey deren neuer Ausgabe zu Gießen 1740. herausgekommene Anmerkungen, (deren ungenannter Verfasser Herr Johann Mar. von Gündertode aus dessen darinn angeführter Abhandlung vom Deutschen Krenswesen abzunehmen,) gegen die von Herrn D. Ort darwider erricate Zweifel zu vertheidigen. Wobey zwar am Ende angeführt wird, daß alles ohne einige Bitterkeit oder übertriebene Prüfung gegen gedachten Herrn D. Ort geschrieben sey; dessen Gegentheil aber hin und wieder in verschiedenen harten Ausdrücken sich zu verrathen scheint, an statt deren ein größerer Eilmph und mehrere Achtung für einen in der That verdienten Mann unpartheyischen Keitern ein reineres Voranügen über diesen sonst nicht unnützen gelehrten Streit dürfte erwecket haben. Obgedachtem Anhang ist S. 69. noch folgender besonderer Titel vorgesetzt worden: „Anhang bestehend in kurzer, jedoch hinlänglicher Widerlegung der Sätzen, welche der Herr Doctor Ort zu behaupten gesucht in der dem letzten Theil seiner Anmerkungen über die erneuerte Reformation der Stadt Frankfurt Seite 902. und den folgenden beigefügten Abhandlung unter dem Titel: Unständliche Nachricht, wie auch wohlgegründete An- und Ausföhrung der Ursachen, wie und warum die bey nahe vierhundert Jahre althier bekante und blühende Gesellschaft, zum Haus Frauenstein genant, in Ansehung ihrer uralten Freyheiten, und Vorzügen, und Gerechtigkeiten der andern ebenfalls hier berühmten Gesellschaft, zum Haus alten Limpurg genant, gleich zu achten, und mit dieser in einerley und gleicher Ordnung zu setzen sey. Auch worinn gedachter beider uralten Gesellschaften Vorzüge und Gerechtigkeiten, welche sie von der übrigen Bürgerschaft genießen eigentlich bestehen?“

# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften  
63. Stück.

Den 26. May 1755.

Göttingen.

Am 3ten May ward dem Herrn Johann Klefeker, aus Hamburg, die Licentiatenwürde erteilt: nachdem er seine, mit vieler Gelehrsamkeit geschriebene Probeschrift, ohne Weisand verteidiget hatte. Sie handelt: de effectu *Privilegiorum* ab Imperatore concessorum, quoad *ius collectandi statuum*: Speciatim quoad *ius detractus* statuum in genere, & imprimis liberae civitatis Imperialis *Hamburgensis*. (54. Seiten in 4t.) Das erste Capitel redet von den Rechten des Kaisers, in Abzichte auf die Privilegien überhaupt. Nachdem der Hr. V. die Abstammung des Wortes *privilegium*, (§. 1.) den Begriff, (§. 2.) und die verschiedenen Eintheilungen derselben (§. 3.) künzlich angezeigt; bemerket er (§. 4.) den Unterschied, welcher zwischen solchen Befugnissen des Kaylers, die er ohne Zuthun der Stände ausüben kan, und denenjenigen sich befinden, wozu er die Einwilligung der Stände nöthig hat. Die Ertheilung der Privilegien gehöret zu der ersten Gattung, (§. 5.) und sie können von dem Kayler nicht allein denen Reichsfürsten, sondern auch deren Unterthanen verliehen werden (§. 6.). Der Hr. V. bemerket (§. 7.) daß in den ältern Zeiten, die Kayler zwar eine nicht vollkommen unumschränkte Macht Privilegien zu erteilen beizien haben, doch zuweilen in Mittheilung solcher Begnadigungen wei-

ter

ter gegangen sind, als es die Wohlthat des Reichs zuließ. Daher in den Wahlcapitulationen ihnen diejährlich gewöhnliche Bedingungen vorzuschreiben für nöthig erachtet worden (§. 8.). Falls indessen diesen zuwider, eine kaiserliche Begnadigung erschlichen werden sollte, so ist in dem Fall, da sie offenbar wieder die Capitulation ertheilet wäre, an und für sich selbst richtig (§. 9.): wäre aber ihrer Gültigkeit halber noch ein Zweifel vorhanden, so würde solches von dem Kaiser selbst zu entscheiden seyn. (§. 10.) Hr. K. zeiget darauf kurzlich (§. 11.) die in Privilegien-sachen anzusehende Klagen an, und bemerkt (§. 12.) daß wenn wegen der Worte eines Begnadigungsbriefs eine Zweideutigkeit entstehen sollte, sie allein von dem Kaiser durch eine interpretationem authenticam entschieden werden müsse. In dem zweiten Capitel tritt der Hr. B. seinem Hauptwerk näher. Nach gegebener Erklärung des iuris collectandi (§. 13.) werden die verschiedenen Arten der Steuern herührt (§. 14.) ferner (§. 15. 16.) von denen Abzugsaeldern insbesondere gehandelt, und (§. 17.) gezeigt, daß die Reichsstände dergleichen Steuern sich gefallen zu lassen verbunden sind. Hr. K. bemerkt, (§. 18.) daß der Kaiser keine Befreiung von denen Reichs-Anlagen einem Reichsstande ertheilen möge, und (§. 19.) erörtert er die Befreiung der Stände, ihre Unterthanen mit Steuern zu belegen, welcher in dem folgenden (§. 20.) ihre gehörige Grenzen bestimmt werden. Im 21ten §. wird erwiesen, daß dem Kaiser nicht erlaubt sey an Unterthanen der Reichsstände Begnadigungen zu ertheilen, welche sie von den Anlagen ihrer Landesherren befreien: und können in diesem Punct so wenig die während des dreißigjährigen Krieges erhaltene kaiserliche Begnadigungen (§. 22.), als die etwa sonst in denselben vorkommenden Klauseln, welche den Rechten der hohen Reichsstände nachtheilig sind, diese im geringsten an der Ausübung ihres Rechts hindern. (§. 23.). Die Beilagen (S. 48-54.) enthalten Auszüge aus denen hamburghischen Verordnungen, welche die vorhin abgehandelten Sätze erläutern. Wir sind versichert, daß die Leser dieser Streitschrift, nebst uns ihre vorzügliche Gründlichkeit,

Zeit, die mit einem deutlichen Vortrag verbunden ist, hochschätzen werden.

Leipzig.

Herr Jo. Matthias Schröth, aus Wien, ein Enkel des berühmten Ungarischen Geschichtschreibers, Vels, von dessen natürlichen Gabe er vieles geerbt zu haben scheint, hat die S. 276. von uns gerühmte Dissertation des Utrachtischen Professors, Herrn Rau, de iis quae ex Arabia in usum tabernaculi fuerunt petita, wieder auflegen lassen, und ihr eine Vorrede von 12 Seiten vorgesetzt, der er die Aufschrift giebt, de veris rationibus studii linguarum Orientalium. (42. Quart-Seiten.) Herr Schröth hat sich 3 Jahre bey uns zu Göttingen aufgehalten, und sich sonderlich mit Fleiß auf die morgenländischen Sprachen geübt: und die Vorrede zeigt daß er die hier gefasste Art, deren Kenntniß zur Gewisheit zu bringen, noch jetzt billigt. Er meldet selbst im Anfang seiner Vorrede, er verlange eigentlich nichts neues zu sagen, sondern nur das bekant zu machen, was unter allen denen ausgemacht ist und stets gewesen ist, die die morgenländischen Sprachen in ihrem Umfange kennen, er aber theils aus dem mündlichen Unterricht seines Lehrers, theils aus einigen Büchern erlernet habe. Er thut dieses in einer so schönen, und ungestültesten Lateinischen Schreib-Art, in der uns die Auswahl der besten und eigentlichsten Worte gefällt, daß man diese Wahrheiten mit Vergnügen bey ihm liest. Er verwirft die ungewissen Muthmassungen derer, die die Bedeutungen einer ausgestorbenen Sprache, in der wir so wenige Bücher übrig haben, als die Hebräische ist, aus dem Zusammenhange errathen wollen: in dem sich gemeinlich allzu viele Bedeutungen schicken: noch mehr aber, das Vertrauen, so die Unwissenheit auf die neueren Übersetzungen und Wörterbücher zu setzen pflegt. Er weiß kein anderes Mittel, zur Gewisheit zu kommen, als daß man das Syrische und das Arabische sich bekant mache, so nicht 2 von der Hebräischen abge sonderte Sprachen, sondern mit ihr Dialecte Einer Sprache sind. Diese Ma-



terie ist wohl, richtig, und kurz ausgeführt: nur ist das ein Fehler, oder doch ein undeutlicher Ausdruck, wenn Herr Schröfh das Syrische unter die lebenden Sprachen rechnet. Es wird nicht mehr im gemeinen Leben, sondern bloß im Gottes-Dienst gebraucht: das Arabische ist die einzig lebende Sprache, so mit der Hebräischen verwandt ist, und daher wird es eben so ungemein möglich, das Hebräische daraus zu erläutern. Sein Urtheil vom Rabbinischen verstehen wir wohl, allein einem Lesern wird es auch nicht deutlich genug seyn: und wenn die Menge Arabischer Bücher im Gegensatz gegen Syrische gerühmt wird, so ist es wol von gedruckten Büchern zu verstehen. Denn an Handschriften wichtiger Bücher in Syrischer Sprache haben einige Bibliotheken einen schätzbaren Reichthum. Die Bescheidenheit des Herrn W. verdient eine Uebersetzung solcher Mängel: zumahl da die Vorrede, überhaupt davon zu reden, so wohl gerathen ist, als man sie von einem, der auf Universitäten noch lernen will, schmechlich erwarten konnte, und sehr vieles von dem übertrifft, was bisweilen angehende Lehrer auf hohen Schulen schreiben. Wir würden auch diese Fehler oder Mängel der Demuth mit eben dem Recht haben verschweigen können, nur dem wir bey andern Schriften oft weit mehrere und größere Fehler angezeigt lassen; wenn ihre sehr geringe Anzahl nicht gemacht hätte, daß wir sie alle in wenigen Zeilen zusammen fassen konnten.

### Nürnberg.

Erst neulich ist unsere Universitäts-Bibliothek mit folgenden prächtigen und nützlichen Werk bereichert worden: *Atlas Germaniae specialis, seu systema tabularum geographicarum, in quibus imperium romano-germanicum generalibus representationibus, nec non eius partes - - specialibus delineationibus exhibentur. Opus inceptum a Joh. Baptista Homanno, et ad hunc usque diem ab Homannianis heredibus studiose continuatum. Prostat in officina homanniana, Norimbergae 1753, im größten Format.* Dieses Werk, welches eine Sammlung der allge-  
meinen

meiner und besondern Charten von Deutschland ist, die blos in der Homannischen Handlung von ihrem ersten Anfang an bis ans Ende des Jahrs 1752 ans Licht getreten sind, gereicht nicht nur dieser Handlung und ihrem ersten Urheber Johann Baptisi Homann, sondern auch dem ganzen Deutschland zur Ehre. Es ist zwar seinem größten Theil nach noch sehr fehl- und mangelhaft, und den Absichten und Wünschen der Kosmographischen Gesellschaft gemäß, (welches sie selbst in dem Vorbericht offenkundig und umständlich anzeigt;) hat aber doch unläugliche Mühe und Kosten verursacht, und ist das beste, vollständigste ja einzige Werk in dieser Art, so die Welt jemals gesehen hat. Kein Reich auf dem Erdboden kan einen so ordentlich eingerichteten, bequemen und zahlreichen Atlas aufweisen. Er besteht aus 125 Charten, davon einige 2, 3 bis 4 Blätter ausmachen, und welche zwar bisher fast insgesamt schon einzeln verkauft, jetzt aber zum erstenmahl ihrer Absicht nach in einem Band gesammelt worden; da sie denn außer einem Titel, der Abbildung dreier Stücke der Reichskleinodien, nemlich des Schwerts und Scepters Carl des Großen, und des Schwerts des heil. Romis, einen Vorbericht und ein genaues Verzeichniß aller Reichsstände, wie sie sich zu der Kreisverfassung verhalten, ingleichen ein Verzeichniß der in dieser Sammlung enthaltenen Charten, bekommen haben. Das Exemplar, welches wir vor Augen haben, ist eins von den 100 kostbaren, deren jedes mit 100 Thlr. bezahlet werden muß, weil es nicht allein einen ansehnlich vergoldeten Band von Saffianleder hat, sondern auch eine jede Charta bestens illuminirt ist, und die Wapen, Figuren und Zierrate künstlich ansgemahlet sind: so daß eine jede einzelne Charta 1 Reichsthlr. kostet. Das vortrefliche Werk ist sowohl dem Kayser, als denen 5 geistlichen Churfürsten, jedem mit einer eignen Urrede, über welcher eine schöne Vignette steht, gewidmet, und ist in der eben beschriebenen Sprache nur für große Herren, und die ansehnlichsten Bücherfäle bestimmt. Man kan aber auch wohlfeilere Exemplarien sowohl für 33  $\frac{1}{2}$  als 25  $\frac{1}{2}$  Rthlr. bekommen, in welchen zwar die Nebensachen nicht auf die vorherin angezeigte Weise

se ausgemahlet sind, die Charten selbst aber auf gutem Papier und mit Fleiß illuminirt gefunden werden.

**Leiden.**

*Bernhardi Henrici Reinoldi, Antecessoris quondam Viadrini Opuscula luridica adhuc rariora. Recensuit illa, notulis instruxit, in Praefatione vitam Auctoris Clarissimi exposuit, ac dissertationem singularem de insignibus Germanorum in Iurisprudentiam elegantiore meritum praemisit Joh. Frid. Jugler, (8vo 732. S.)* Der Hr. Reinold gehöret allerdings unter diejenigen Rechtsgelehrten, welche Deutschland Ehre machen. Seine Akademischen Abhandlungen zeugen eine so tiefe Einsicht in die Römische Rechtsgelahrtheit an, daß, weilen sich dergleichen kleine Schriften frühzeitig zu verlihren pflegen, eine Sammlung derselben denenjenigen, welche bey denen Gelezen zugleich auf die schönen Wissenschaften und die Römischen Alterthümer, als die wahren Quellen ihrer rechten Auslegungskunst, Fleiß verwenden wollen, nicht anders als angenehm seyn kan. Der gelehrte Herr Rath Jugler wird also von ihnen vielen Dank erhalten, daß er dieselbe übernommen hat. Zumahlen sich einige schon, wie er selber schreibt, so rar gemacht, daß er solche anzutreiben sich vergeblich würde bemühet haben, wann nicht andere Gönner und Freunde, ihm darinnen hülfreiche Hand geboten hätten, darunter er vorzüglich den hochverdienten Herrn Syndicus Otto, und die berühmten Herrn Professores Polac, Wile, Wasmuth, nebst dem Herrn Schmelzeisen rühmet. Wir haben den ganzen Titel des Buchs hieher gesetzt, damit unsere Leser daraus sehen könnten, was sie darinnen zu suchen haben. Da die Lebens-Umstände des berühmten Reinolds auch anders woher bekannt sind, (S. Hannöversche Gelehrte Anzeigen II. 1753. S. 859. fq.) von des gelehrten Herrn Rath Juglers beygefügter eigener Abhandlung aber in diesen Blättern (S. Jahr 1753. S. 1153. fq.) schon vormahls gehandelt worden ist; so brauchen wir jetzt um so weniger etwas beizusetzen, als eine Anpreisung solcher denen Gelehrten größten Theils schon bekannter Schriften unvornehmlich ist.

**Gesehen.**

## Gießen.

Im verwichenen Monath März vertheidigte Herr Christian Jacob von Zwielerlein, aus Weylar gebürtig, unter dem Vorſitz des gelehrten Herrn D. Morlob August Jenichen eine von ihm ſelbſten verfertigte *Academische Exercitiſchrift*, welche den Titel führet: *Obſervationes ſelectae ex iure Germanico & S. R. I. Publico de excuſationibus Tutorum & Curatorum*, (in 4to 7. Bogen). Es iſt bekannt, daß die alten Teutſchen nur von zweyerley Vormundſchaften genußt, deren die eine aus der nächſten Blutsfreundſchaft (*legitima*) die andere aus einem Vertrag (*patricia*) herkommen. Mit der erſten war während der Minderjährigkeit des Pupillen die Nutznießung aus deſſen Gütern verknüpft, daher niemand leicht Urſach hatte, ſich ihrer zu entſchlagen; und bey der letzten hätte es ohnehin ohne eine Verletzung ſeiner von ſich gegebenen Treue und Glaubens nicht geſchehen können. Die Einführung der Römischen Rechtsgelehrtheit iſt die Urſache, warum die Vormundſchaften, welche mit einer Nutznießung verknüpft ſind, (*tutelae fructuariae*) abgekomen, und von der Zeit an iſt es auch geſchehen, daß in denen Teutſchen Geſetzen deroer erheblichen und in Rechten gegründeten Urſachen, warum jemand ſich der Mühe einer Vormundſchaft entſchlagen könne, zum öftern gedacht wird. Der geſchickte Herr Verfaſſer führet eine große Menge ſolcher Stellen aus denen Teutſchen Land- und Stadt-Rechten an, und folgert daraus, daß heut zu Tage alle Vormünder diejenige ausgenommen, die ſich dazu von ſelbſten gegen den Vater der Pupillen durch ein Verſprechen anheißlich gemacht haben, ein Recht hätten, dergleichen Entſchuldigungen beyzubringen. Er beweiset ſolches auch S. 10. in Anſehung der Mutter. Doch glaubt er S. 12. daß die Mahnmachung deroer erheblichen Urſachen ſo nöthig ſey, daß ſelbſten unter Fürſten und Herrn eine Vormundſchaft nicht anders, als auf dieſe Weiſe abgeleinet werden könne. Er erzählt ſo dann dieſe Urſachen, deren einige bekannter Maßen auf der freyen Willkühr des Vormunds beruhet, (*exculationes voluntariae*) andere aber

aber nothwendig sind (excusationes necessariae). Zu denen ersten gehöret, wann der ernannte Vormund selber viele Kinder hat; S. 14. oder wegen öffentlicher Verrichtungen wenig zu Hause sich aufhalten kan; S. 17. oder sonst mit einem beschwerlichen Amt beladen ist; S. 19. (wohin auch die Befreyung zu rechnen, die denen Gelehrten in gewissen Ständen zukommet. S. 27.) oder wann er schon allbereits die Mühwaltung von dreyen Vormundschaften übernommen hat; S. 25. oder wann er allzu arm S. 27. kränklich S. 29. des Lesens und Schreibens unnerfahren, S. 31. und bey hohem Alter ist; S. 32. oder wann er vorher mit dem Vatter des Pupillen in großer Feindschaft gelebet; S. 33. oder wann er nicht gerne mit denen natürlichen Vormunden in Processen gerathen will; S. 34. oder wann der schlechte Zustand der Zeiten, besonders bey Kriegs-Gefährlichkeiten, es ihm nicht wohl erlaubet sich denen vormundschaftlichen Verrichtungen zu unterziehen S. 35. oder aber wann der zu leistende Vormundschaft-Eyd neben denen andern Verbindungen, die er bereits auf sich hat, nicht erfüllen werden kan. S. 37. Wir würden dieses anzuführen unterlassen haben, weil es nach denen Römischen Gezezen fast durchaus etwas ganz bekanntes ist. Es hat uns aber der mühsame Fleiß des Herrn Verfassers, der solches alles mit Exempeln aus Teutschen Gezezen befähiget, dazu gereizet. Wir übergehen unterdessen die Entschuldigungen von der andern Art, welche von S. 37. bis 48. mit gleichmäßiger ausnehmender Belesenheit angebracht werden: inmaßen auch hierunter die Teutschen Gezeze fast durchgehends die Römischen Gezeze ausgeschrieben haben. Am Ende dieser Abhandlung wird von der Zeit, binnen welcher ein Vormund seine rechtmäßigen Entschuldigungen beyzubringen hat, und von der Art und Weise, wie solches geschehen muß, noch verschiedentliches, welches einer Aufmerksamkeit würdig ist, beygebracht, und die ganze Abhandlung verdienet denenjenigen besonders angepriesen zu werden, welche diese Lehre nach denen vielfältigen in Teutschland üblichen besondern Land- und Stadt-Rechten in einem bündigen und gründlichen Inbegriff besammeln sehen wollen.

## Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

64. Stück.

Den 29. May 1755.

Göttingen.

In Ansehung der neulich (\*) gemeldeten Dissertation des Hrn. Licentiat Klefeker's, imgleichen der noch bevorstehenden Promotion des Hrn. Bellmanns, lud unser berühmter Hr. Geheimte Justizrath Gebauer durch eine Abhandlung: *de patria potestate veterum Germanorum ad Taciti Germ. cap. XX. & XIII. cin.* welche 4 Bogen in 4<sup>to</sup> stark ist. Unsere Vorfahren hielten sich glücklich wenn sie viele Kinder hatten. Sie brauchten daher nicht die bei den Römern im Schwange gehende üblen Künste die Frauenspersonen unfruchtbar zu machen. Diese hatten vielmehr für ihre neugeborenen Kinder alle mütterliche Sorgfalt, und säugeten sie selbst. Wenn die Kinder etwas heranwuchsen, so wurden sie nicht nach Römischer Art prächtig in Kleidung unterhalten, und nach Taciti Ausdruck waren sie, in *omni domo nudi & sordidi*. Der Hr. D. nimmt hierbei Gelegenheit zu zeigen, daß unsere älteste Vorfahren keines Weges ganz nackt einhergegangen sind, wie Cinyre und andere aus diesem Ort des Tacitus haben schließen wollen. Er beweiset aus verschiedenen Stellen der Alten, daß *nudus* öfters nur schlechte gekleider heisset. Der Hr. G. J. D. erzählt darauf, wie die Kinder von ihrem Vater zu aller-

(\*) S. 577. dieses Jahrs.

hand Leibesübungen angehalten und endlich wehrhaft gemacht sind. Das letztere mußte mit Einwilligung der ganzen Gemeine geschehen, wo sonder Zweifel eine Probe von der Geschicklichkeit und Tapferkeit eines solchen jungen Menschen vorher ging. Dergleichen Übungen haben vermuthlich zu den nachmahls so berühmten Turnieren den ersten Anlaß gegeben. Wenn sie wehrhaft gemacht waren, hörten sie auf, unter des Vaters-Gewalt zu stehen: doch im Kriege standen sie unter des Vaters, oder wenn der Großvater noch am Leben war, unter dieses letztern Befehl.

### Berlin.

In Wolfischem Verlage sind auf 7 Bogen in Klein Octav philosophische Gespräche herausgekommen. Der Verfasser ist zwar schlechterdings nicht gemeldet, und wir haben auch sonst keine Nachricht wer er sey: allein es sollte uns sehr wundern, wenn uns unsere auf die Schreib-Art gegründete Vermuthung, daß es Herr M. Lehning sey, betrüge. Zum wenigsten haben sie das angenehme, scharfsinnige, und unterhaltende, nebst einigen besondern Wendungen der Rede an sich, dadurch sonst Herr L. kenntlich wird. Die beiden ersten finden die vorherbestimmte Harmonie des Leibniz der Sache nach bey einem Schriftsteller, zu dessen System sie sich wegen seiner Gedanken von Gott gar schlecht schickt, nemlich bey dem Spinoza: entschuldigend aber dabey Leibniz, wenn er sich als den Erfinder dieser vermeinten Wahrheit aufgeführt, und die Glückwünsche seiner Zeit darüber ohne Widerrede angenommen hat. Hätte er allzu aufrichtig gemeldet, woher er diesen, und noch andere Gedanken bekommen habe, so würde man diese Sätze sogleich ohne Prüfung verwerfen, und vor unzertrennlich von den gefährlichen Irrthümern des Spinoza gehalten haben. Dieses Mannes (des Sp.) Wahrheits-Liebe, Einsichten, und dabey recht thörichte Irrthümer, erhalten bey der Gelegenheit einige allgemeine

ne Anmerkungen, davon die Haupt-Sache S. 37. siehe. Die folgenden Gespräche beschäftigen sich mit Zweifeln gegen die Leibnizische Philosophie, und zum Theil mit den Schriften des Herrn von Premontval, die mir zu ihrer Zeit angezeigt haben. Es wird billig geglaubt, daß gegen Leibniz und Wolff wegen des Eifers ihrer Gegner meistens nur die schlechtesten Zweifel gemacht sind: und daß der, so sie mit mehrern Glück bestritten wollte, gleichjahen vorher ihr ächter Schüler seyn, und bey ihrer Lehre keine Schwürigkeiten suchen, sondern sie finden, und nur alsdenn die Augen davor nicht verschließen müßte. Es wird gezeigt, daß die Leibnizische Philosophie die Frage bisher noch sehr unzulänglich beantwortet habe: warum die Welt nicht eher erschaffen worden? Einige Antworten, die nicht sowohl aus der Natur der Sache, als aus der Sprache dieser Philosophie hergenommen sind, werden entkräftet. Dem Satz des nicht zu unterscheidenden, wird entgegen gesetzt: da es eine weit größere Kunst sey, zwey völlig ähnliche, als zwey verschiedene Dinge zu machen, so gar daß auch kein menschlicher Künstler im Stande ist, zwey vollkommen ähnliche Stücke zu verfertigen; so habe es der Weisheit Gottes nicht an Bewegungs-Gründen mangeln können, zwey völlig gleiche Dinge zu erschaffen. (Wenn wir uns nicht irren, so ist von der bemerkten Verschiedenheit aller einzelnen Dinge, die man mit einander vergleichen kann, welche Leibniz auf diesen Satz brachte, ein Grund anzugehen, dessen man sich nicht deutlich genug erinnert hat, bey dem die Möglichkeit der völligen Gleichheit unzussammengesetzter oder sehr kleiner Dinge außer Zweifel bleibet, und die völlige Ähnlichkeit zweyer sehr zusammengesetzter Dinge zwar nicht unmöglich, allein im höchsten Grad und fast unendlich unwahrscheinlich wird.) Die übrigen Einwürfe wird man in der Schrift selbst lesen, nachdem man durch diese Probe auf sie begierig gemacht ist. Der Französische Art von Gelehrsamkeit, oder (in gutem Deutsch) von artiger Unwissenheit, die jetzt in



Deutschland so viele Nachahmer findet, ist der Herr B. wie es scheint eben so geneigt als wir.

## Paris.

1. 1734. S. 1066.  
1. 1756. S. 396.

Nach mancher vergeblichen Mühe haben wir endlich die Reflexions sur l'Alphabet & sur la langue, dont on se servoit autrefois a Palmyre, par Monf. l'Abbé Barthelemy erhalten, deren wir schon S. 927. 1068. des vorigen Jahrs gedacht haben. Sie sind im vorigen Jahre auf Guerin und Delatour Kosten abgedruckt, und betragen 4 Quart-Hogen, nebst 3 Kupfer-Platten. Barthelemy und Swinton haben einerley, und beide die Wahrheit erfunden. Einige Züge, so in der Abschrift des Swintonischen Alphabets mangelten, finden wir hier: denn oft ist einerley Buchstah verschiedentlich geschrieben. Das Palmyrenische Tade, so Swinton bloß aus dem Hebräischen gebildet haben mag, siehet bey ihm ganz anders aus, und ist aus andern Palmyrenischen Denkmählern genommen. Er gehet zum Beweis der Richtigkeit seiner Erfindung die 3te Inschrift durch, aus welcher auch die S. 1075 des vorigen Jahrs in unsern Anzeigen vorgelegte Probe genommen ist, nur daß das erste Samech in Sepalmius nach der uns überlaidten Abschrift nicht so deutlich hatte erkannt werden können. Da einige Palmyrenische Inschriften in den Ruins of Palmyra nicht mit bejndlich, und anderweitig bekant sind, so hat er auch 2 derselben erklärt. Die eine, die Gruer mitgetheilt, und Sam. Petiti ehemahls bis zur Verwunderung elend erklärt hat, besagt, daß ein gewisser Zarchi den Göttern Aglibaf und Malchibal auf seine Kosten diese Bild-Säulen errichtet habe, und solches im Monath Schebat, im Jahr 547 der Palmyrenischen Jahr-Zahl geschehen sey. Ihre Alphabet siehet ein wenig anders aus, als das in den Palmyrenischen Denkmählern. Noch eine andere von Span aus einem zu Rom befindlichen Marmor bekant gemachte Inschrift, von der Barthelemy eine

eine genauere Abschrift erhalten hat, fängt sich an:

ⲛⲟⲩⲓ ⲛⲟⲩⲓ ⲛⲟⲩⲓ ⲛⲟⲩⲓ ⲛⲟⲩⲓ ⲛⲟⲩⲓ ⲛⲟⲩⲓ ⲛⲟⲩⲓ ⲛⲟⲩⲓ ⲛⲟⲩⲓ ⲛⲟⲩⲓ

dieser Altar, dem Malchibal, und den Göttern Palmyrens. Von denen bey Persepolis gefundenen wunderlichen Griechischen Schriften, nebst einer vermuthlichen Uebersetzung, in Zügen die den Palmyrenischen sehr ähnlich kommen, äußert er eine sehr wahrscheinliche Vermuthung, daß sie Parthisch sind, und nicht zur Ehre des Alexander sondern eines Arsaces gereichen. Die Ähnlichkeit der Griechischen Züge mit denen auf den Parthischen Münzen, der Titel eines Gottes und Königes der Könige, und die Buchstaben APZA - - die man ohne Zwang nicht Alexander lesen kann, sind seine Gründe. Die ganze Schrift verräth einen wahrhaftig gelehrten Mann, und wir haben es uns nicht acceuen lassen, vier Bogen, die besser sind als vier gewöhnliche Octav-Bände der jetzigen Franzosen, auch etwas theurer zu bezahlen.

Von eben diesem Werke kommt uns auch noch ein Abdruck in Gros-Folio, so wie die Ruins of Palmyre gedruckt sind, auf 6 Blättern abgedruckt, zu Gesicht, dessen sich die bedienen können, welche die Entzifferung des Palmyrenischen Alphabets mit den Ruins zusammen binden lassen wollen.

#### Breslau.

Im Kornischen Verlag ist auf 224 Octav-Seiten herausgekommen, Lexicon derer jetzlebenden Gelehrten in Polen, herausgegeben vom Canonico und Bibliothecario Janoski. Erster Theil. Da man in Deutschland von dem Zustande der Gelehrsamkeit in Polen nur sehr wenig weiß, so muß es angenehm seyn, von den jetzlebenden Gelehrten in diesem weitläufigen Lande, unter denen einige wirklich große Männer sind, durch einen Mann unterrichtet zu werden, der so völig im Stande ist, von ihnen Nachricht zu geben, als der Palusische Bibliothecario

Bibliothecarius. Die Zaluskiſche Bücher-Sammlung ſcheint ein Sammel-Plaß der Gelehrten in Polen zu ſeyn, da man ſie am beſten kennen lernen kann: wie denn Herr Z. ungemein oft erinnert, dieſer, oder jener Gelehrte finde ſich ſehr häufig auf dem Zaluskiſchen Bücher-Saal, oder er habe wegen deſſelben eine Reiſe unternommen, und ſich deſſen ſo und ſo viele Monath bedienet; dabey gemeinlich hinzugeſetzt wird, er ſey mit dem Canonico Janoſki in eine genaue Bekanntschaft getreten. (Siehe z. E. S. 8. 13. 19. 22. 47. 50. 53. 21.) Bey den Umſtänden kann wol ſchwerlich jemand von den Gelehrten in Polen ſo viel wiſſen, als eben Herr Z. Von vielen Gelehrten werden zwar eben keine große Proben der Gelehrſamkeit angeführt, daher wir nicht im Stande ſind, zu urtheilen, wie fern ſie dieſen Nahmen verdienen: hingegen finden ſich andere deſto beträchtlichere Nahmen, dabey man jener vergeißt. Die hiſtoriſchen Schriften, ſo von ihnen angeführt werden, müßten wol vor Auswärtige das brauchbarſte ſeyn. Die Urtheile des Herrn Z. ſind zwar ſtets becheiden und unanſößig, aber doch auch bißweilen frey: und es ſcheint, daß er deßwegen aufrichtiger urtheilt und erzählt, weil er hoffen kann, daß dieſer und jener die Sprache nicht verſtehen wird, in welcher Herr Z. ſeine Meinung von ihm äußert. Doch ſcheut er ſich auch nicht, von ſolchen, die ihn leſen und verſtehen können, etwas unangenehmes zu ſagen, z. E. S. 108. 109. Einer der ſchätzbarſten Vorzüge dieſes Lezicovs iſt, daß es uns auch von einigen Werken Nachricht giebt, daran gelehrte Männer noch jetzt arbeiten, oder ſie eben drucken laſſen, ſonderlich wenn ſie Hülfsmittel dazu aus den Zaluskiſchen Schätzen entlehnt haben. So haben wir von dem Piariften Matthias Dogiel, einen codicem diplomaticum, quo tabulae publicae tam veteres, quam recentes, ad Poloniam, Lituaniam, ac provincias Poloniae junctas ſpectantes, continentur, zu erwarten, wegen deſſen er ſich jetzt zu Warſchau aufhält, und von dem Herrn Eron-Gros Referendario ungemein viel

viel Vorſchub geniehet: von Stanislaw Dunczerowſky eine Verbesserung und Ergänzung des Nieſkiſchen Polniſchen Wapen-Buchs: von Ebert vielleicht eine Verbesserung der Nachrichten, die Comor, und Hübner in ſeiner Geographie, von Polen beygebracht haben, (ein Werk, deſſen Bekanntmachung wir recht ſehr wünſchen, weil die Geographie von Polen noch ſehr mangelhaft iſt:) von Clemens Stanisl. Koſſka Herka eine aus Ahnkunden genommene Geſchichte der Univerſität Krakaw: von Caſimir Mlynus Wolowka, hiſtoriſche Nachrichten von den Reichs-Tagen: von Stanislaw Konarski, eine Sammlung der Polniſchen Grund-Geſetze und Reichs-Verordnungen in 6 Folianten, dazu ſonderlich der Herr Groß-Reſerendarius Zaluski ſehr behülfflich iſt: von Joh. Woſzjakowski, eine ausführliche Kirchen-Hiſtorie von Polen. Wir glauben, daß unſere Leſer mit uns auf dieſe Bücher, und noch mehrere ihres gleichen, deren Herr J. gedendet, begierig ſeyn werden. In Abſicht auf die Philoſophie giebt Hr. J. ſonderlich von den Männern Nachricht, die der ſcholäſtiſchen Philoſophie den Weg gewieſen, und dagegen, obgleich unter großem Widerſtande, die neuere, oder Wolffſche Weltweiſheit in Polen eingeführt haben. Wir ſind indeſſen doch nicht völlig im Stande von ihnen zu urtheilen. In unſerm Vaterlande hat Wolf ſehr viel eifrige Schüler gehabt, die bloße Nachſchwäger waren, und ein aus ſeinen Schriften gezogenes philoſophiſches Wörter-Buch, ſo ſie vor Philoſophie hielten, mit vielem Beyfall ausbreiteten, dabey aber der Weltweiſheit ſelbſt wenig Dienſte thaten: wir müſſen daher immer fürchten, daß auch unter den ausländiſchen Vertheidigern dieſer Philoſophie einige zu dem großen Hauffen gehören werden: welche es aber ſind, und welche hingegen bloß das Gute und Wahre der Wolffſchen Weltweiſheit in Polen einzuführen gejuget haben, bleibt uns bey ſeynung der Kanckiſchen Lebensläufe noch unentſchieden. Einzelne Merckwürdigkeiten von dieſem und jenem Gelehrten, deren uns viele vorgekommen ſind, können wir hier des Raums wegen

gen nicht anführen. Das Lexicon der Gelehrten selbst schließt sich mit dem Nahmen Zafewicz, und zwar dieses, wie in der Vorrede gemeldet wird, wegen eines großen und unüberwindlichen Hindernisses, so die übrigen Artikel im Buchstaben Z. auf den künftigen Theil zu versparen befohlen. Vielleicht war der nächste Nahme, der in der Reihe des Alphabets hätte folgen sollen, Zaluski. Dieser zweite Theil soll noch Zusätze und Ergänzungen des ersten Theils enthalten. Von S. 135 bis 224 finden wir Nachrichten von den jetzt lebenden Erzbischöfen, Bischöfen, und Äbten in Polen, deren einige schon vorher unter den Gelehrten eine ihrem Amte rühmliche Stelle erhalten hatten.

#### Zelle.

Hey Joh. Dietr. Schulzen ist in diesem Jahr durch den Hrn. Archidiaconum Joh. Martin Flügge, der Abdruck der letzten über das Evangelium am 21 Sonntage nach Trinit. 1754 gehaltenen Predigt des sel. Herrn Henning Flügge, gewesenen Pastoris in Hannover besorget worden, unter dem Titel: Vortheile christlicher Kranken aus der Reformation Lutheri, 5 Bogen in Quart. Diese Vortheile sind 1. Christliche Kranke wissen nun, bei wem sie Hilfe zu suchen haben, 2. durch was für Mittel sie Hilfe zu suchen und zu erlangen haben, und 3. wessen sie sich bei schweren und harten Anfechtungen zu getrösten haben. Die Predigt zeuget von dem lebhaften und ungekünstelten Vortrag, und dem Eifer vor die Evangelische Religion, und vor das Beste seiner Zuhörer des sel. Hrn. Verfassers; sie wird dadurch merkwürdiger, daß sie der letzte Zeuge von des Hrn. Verfassers Glauben und gleichsam die Vorbereitung zu seinem seligen Ende gewesen ist, welcher wenige Stunden darnach im 71sten Jahre seines Alters und im 46sten seines mit Sorgen geführten Lehramts plötzlich verstorben.



## Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

65. Stück.

Den 31. May 1755.

Göttingen.

Den 7. May brachte Herr Johann Numpff, aus Hamburg gebürtig, seine zur Erhaltung der Doctorwürde in der Rechtsgelahrtheit verfertigte Prob-Schrift de nonnullis conventionibus Germanorum accessoris, quibus debitores suos arctius obligare nitentur. 9 $\frac{1}{2}$  Bog. 4. zur Catheder und vertheidigte selbige mit vieler Fertigkeit und Geschicklichkeit. Der gelehrte Hr. Verf. führet in solcher verschiedene Hey- oder Neben-Contracte der Teutschen aus der mittlern und neuern Zeit auf, wodurch die Gläubiger ihre Schuldner oder die Transigenten einander zur Beobachtung des Versprechens desto nachdrücklicher anzuhalten gesucht haben. Ein dergleichen Neben- oder Hey-Contract äußerte sich, wenn der Schuldner die Erfüllung seines Versprechens bey Verlust seiner Ehre oder sub poena infamiae, perfidiae, sub infamia perjuri, furis angelohete, oder in den nachgefolgten Zeiten bey Häßl. Geräch. und Adelsichen Ehren, Würden und Worten, oder auch bey Ainerlicher Treu: das Frauenzimmer aber bey ihrer weiblichen Ehre versicherte, und mithin seine Ehre, Treu, Eyd und Redlichkeit zu Pfande setzte; jedoch düßeten die Hey- oder Neben-Contracte ihre Ehre, Treu und Glauben nicht etwan durch die bloße Schließung dergleichen Verabredung ein, sondern sodann erst, wenn sie das Versprechen nicht hielten. Dessenigen,

Lit

so

so ihre also verstandene Ehre, Eid, und Treu durch die Erfüllung nicht löseten, wurden alsdann zu rechtlichen Handlungen und Ehren-Stellen für unfähig erachtet. Es gingen hiirinnen der alten Teutschen Neben-Verbindlichkeiten so weit, daß viele Schuldner sich anheischig machten ein Schand-Gewährde von ihrem Gläubiger zu leiden, welche Schumpf- und Schand-Gewährde aber wegen des Mißbrauchs durch Kayserl. Verordnung endlich abgestellt worden seyn. Daß viele auch ihre Verabredung durch Gehung der rechten Hand, oder durch Zusammengebung der Hände und also durch die Hand gegebenel Treu, wie auch mit stehenden Eid mehr h-her zu stellen bemühet gewesen, erwei-er der Herr Verfasser durch Urkunden. Eine große Menge machte sich theils dem Leichs-Bann, theils auch dem Kirchen-Bann oder auch allen beyden zugleich unterwürffig, wenn sie ihrem Versprechen entgegen handeln würden. Die Canonici waren zumeiln so verwegen, daß sie sich auch verbindlich machten, von ihren heiligen Amts-Verrichtungen abzuweichen, oder auch den Gottesdienst so lange nicht halten zu lassen, bis ihrem oder der anderen Versprechen ein Gemäße geschehen sene. Als Pfalz und Bayern anno 1329, getheilt ward, so wurde von denen Theilnehmern beideset, daß zwischen beiden Häusern in der Römischen Königs-Wahl gerechtfert werden soll.; und wenn eine Linie solches nicht beobachtete, so sollte diese und ihre Nachkommenschaft das Wahl-Recht auf dem Wahl-Tage einoberset haben. Es stellet der Herr Verfasser auch Beispiele auf, vermittelst derer die Landesherren sich gegen ihre Fürzer und Unterthanen anheischig gemacht, daß, woferne dem Landesherrlichen Versprechen nicht nachgelebet würde, die Fürzer und Unterthanen so dann befugter senn sollten, sich zu einem andern Herren oder auch zu derienigen Parthie sich zu wenden, welche dem Vergleich sich gemäß beziatete. Womit die contrahenten sich auch zu einer gewissen Abgabe oder Leistung der Sachen halber verpflichtet gemacht hatten, so fügten sie ihrem Versprechen auf dem Fall, wenn sie ihrer Schuldigkeit nicht nachkamen, auch wol den Ver-

lust

lust der Güter bey. Es bringet der gelehrte Herr Verfasser auch Fälle vor, in welchen die Versprocher sich zum Falten bey Wasser und Brode, ingleichen bey Verlust ihrer Freyheit, bey Entrichtung des Rutzcher Zinses, wie auch bey Gefängniß Straffe gegen ihre Gläubiger verbindlich gemacht haben. Es wird auch der unter denen Herzogen zu Sachsen wegen der gefürsteten Graffschaft Hezzenberg anno 1661. errichtete Erb- und Theilungs-Recess angeführt, in welchem diese sehr beträchtliche Verfügung fest gestellt ist, daß, wenn einer von ihren Nachkommen über kurz oder lang die Religion änderte oder von dem Christl. Glaubens-Bekänntniß abträte, derselbe seiner Religion exercitium in Kirchen und Schulen einzuführen nicht berechtiget, sondern aller Gewalt in Kirchen-Sachen verlustig seyn solle. Gelegentlich gedenket der Hr. Verfasser auch an den Legem commissariam, welchen Frankreich und andre des Kayfers Leopoldi Wahl-Capitulation, jedoch vergebens, anzuhängen gedachten. Sehr oft wurde unter den Partheyen ausgemacht, daß, wenn der Schuldner zu bestimmter Zeit nicht zahlte, der Gläubiger besaget seyn sollte, denselben auszufänden, und sodann sich durch Veräußerung des Pfandes oder desselben weiterer Veräußerung bezahlt zu machen. Diefen eingeräumten Auspän-:gs-Rechte wurde auch zuweilen die Clausul beygesetzt: mit oder ohne Recht, wie auch mit deutlichem Worten: mit oder ohne Gericht; welcher Clausul-Eigenschaften der H. W. auch erkläret und dabey anzeiget, in wiefern noch heut zu Tage das Auspändungs-Recht in Teutschland geübet werden könne. Da der belesene Herr Doctor alle die in seiner Probschrift angeführte Neben-Conventiones aus diplomaticis und andern krieffischen Urkunden nachham erwiesen und in jeder auszugswiese vorzeiget, so wird niemand an derselben Zuverlässigkeit zweifeln; wir wünscheten dabey, daß das ganze Teutsche Privat-Recht auf solche Weise aus den Urkunden der mittlern und neuern Zeit gelehrte erläutert werden möchte.



## Abo.

Wir haben noch mehrere nützliche Probschriften vom Herrn Kalin anzufügen. Den 22 Dec. 1773 vertheidigte Herr Christian Ewander seine historisk och oeconomicke beskrifning öfwer Sagu-sökn i Abo län, als die Geschichte seines Geburtsortes. Man hat seit einiger Zeit eine ziemliche Anzahl von dergleichen Beschreibungen einzelner Kirchspiele in Schweden und Finnland gelejert, und man muß sich dabey erinnern, daß diese Kirchspiele von einem großen Umfange und folglich mehrerer Merkwürdigkeiten fähig sind, als die engeren Pfarrsprengel anderer Länder. Es wohnen in dem Sagu-sökn 2843. Seelen, in einem Umkreise, dessen Durchmesser drey Deutsche Meilen beträgt. Die Fruchtbarkeit ist noch ziemlich, da es verschiedene Bauern aufs 9 und so gar aufs 12 Korn gebracht haben sollen. Man schwendet hier gar sehr, und verdirbt damit viele Wälder, so daß der Holzmangel schon sehr groß ist. Die Wiesen sind in schlechtem Stande, und entweder zu dürr, oder Grundwasser. Das Vieh ist leicht, und die beste Kuh giebt des Tages nur 2 Kannen Milch. Man findet auch hier einen Sauerbrunnen, eine rothe Dohr, und eine Menge vitriolische Wasser. Einzelne große Felsstücke sind nicht selten, die man hier den Riesen, wie in der Schweiz dem Teufel zu schreibt. In den Baumgärten hat man auch etliche Birnbäume, und noch mehrere Birsel und Kirschen. Ein Nistbaum ist alle Jahre bis zur Erde gefroren, und im Frühling wieder frisch angeschlagen. Es giebt ganz alte Leute hier. Aus Holz macht man eine brauchbare Seife, so wie man sonstwo sie aus Baumöl, oder Talch verfertigt.

Den 14 December erschien Ephraim Höckert mit einer historisk och oeconomicke beskrifning öfwer Siökladen Nyttad. Diese Beschreibung gehört näher zur bürgerlichen Geschichte. Der Ort ist a. 1616 auf Befehl des großen Gustav Adolphi angelegt worden. Es genießt das Recht außer Lands zu handeln, und schickt auch jährlich 24 Schiffe mit hölzernen Gefäßen beladen nach Deutsch-

land

land. Die Anzahl der Bürger beläuft sich auf 975. Seelen. Im Jahr 1705 litt das Land gar viel vom Miswachs und Hunger und allein in Nyssad starben bis 105 Personen an dem letztern Übel. Auch hat Pest, Feuer und Krieg diesen Ort öfters heimgesucht, und hingegen der a. 1721 hier geschlossene Friede denselben berühmt gemacht. Die Anzahl der Gebornen, ist wie an allen kleinen Orten, größer als die Anzahl der Sterbenden. Im Jahr 1606 wurde die Stadt von der Königin Christina dem Grafen Gustav v. Wasaborg geschenkt, und a. 1680 wieder zur Krone gezogen. Den Holzhandel verteidigt unser Verfasser, weil das Holz doch veredlet wird, und eine ziemliche Menge Gelds, das Schweden sonst nach Deutschland schickt, durch diesen Weg zurück kömmt. Hingegen tadelt er den unweit der Stadt angelegten Eisen Ofen, als; einen Vertheurer der Wälder, und zieht den Holzhandel dem Eisenhandel vor. Auch beklagt er sich über einige benachbarte Dörfer, die zur See fast eben die Waaren ausführen, womit die Stadt sonst handelt: und er glaubt man könnte die Anzahl der abgehenden Schiffe mit Nutzen vermindern. Der Krene Einkünfte sind umgekehrt 1864 Rthlr. Silber R. und eben so groß ist der Zoll und Accis. In Handwerken ist ein Mangel, weil der Witt, er alles selbst thun will, und so gar keine Schlichter in der Stadt.

Den 9 März 1754 hielt Christian Salmenius seine Probschrift oder historisk och oekonomisk beskrifning öfver Calajoki socken uti Oester. Diese Abhandlung gehört näher zur Landshaushaltungskunst. Das Kirchspiel ist sehr groß, bey 18 Deutschen Meilen lang, und fünfe breit: hat 338 Rauchfänge, sieben Kirchen, und 3977 Einwohner, deren Anzahl sich doch täglich vermehrt und nur in zwey Jahren um 200. Seelen zugenommen hat, da zumahl die Geburten fast noch einmal so zahlreich sind, als die Anzahl der Sterbenden. Ganz neulich starb hier ein 112 Jahr alter Soldat. Im Miswachs hat man gefunden, daß das Stampf- und Kindebrodt keine Krankheiten verursacht hat, wohi aber

das durch die Kälte beschädigte Getreid. Des Hrn. Lunnelds vermeintliches Silber Bergwerk ist ein bloßer Schwefelstein; vorst aber findet man eine sehr schöne Ochererde in diesem Kirchspiele. Auf einem Felde schießt in heißen Sommern eine alaubhafte Materie aus, die zum Färben dienlich ist. Allerley Beeren in Brodt gebaden sind weder unangenehm noch ungesund, aber mit dem Strandruggen haben die Einwohner nicht zurecht kommen können. Die Schlangenzurzel (Bistorta) läßt sich gar wohl zu Meel gebrauchen, zum Abführen braucht man hier einige Käfer innerlich. Zur Bevölkerung des Landes hat die Heilung der Höfe vieles beygetragen. Ein Sandacker ist durch bloßes heißiges Umwenden sehr fruchtbar geworden. Hingegen sind die Nebel, die aus den Sümpfen steigen, des Getreides gefährlichste Feinde, und nichts würde mehr zur Verbesserung des Landes beitragen, als wann man diese Moräste durch Abzug und Gräben austrocknete. Im Frühling, da man am Futter Mangel gehabt, hat man ganze acht Wochen mit Tannenadeln, und Ahren- oder Alpenlaub sich beholfen. Die Schaafstierden sehr stark, vermuthlich weil man sie im Winter in engen Hütten sehr warm hält, und im Frühling plötzlich wieder auf die elende Weide treibt. Es schadet dem Lande sehr, daß die Hauren ganz allein mit Alt-Carleby handeln, und ein jeder einen Bürger hat, der ihm einigen Vorschuß an Geld thut, aber hingegen ihn verpflichtet, alle seine Wahren an ihn, den Bürger einzig zu verkaufen. Die Ausfuhr aus dem Kirchspiele beläuft sich sonst jährlich auf 6000 Tonnen Leer, 500 Eisp, Butter, einige Häute und etwas Brennholz. Doch verbessert sich der Zustand der Einwohner, indem sie grobe Wollenzuge und Flanell nunmehr selber weben. Sehr schädlich hingegen sind die Viehzüchter, die alle Arten von Vieh, Pferde, Ochsen, Schaafstiere und Schweine aufziehen, und die reisenden Thiere, die gleichfalls eine beträchtliche Anzahl zerreißen.

Die den 24. Decemb. 1753 über det som bór i acht tagas vid Belägenheten af en landgord gehaltenen Prob-  
schrift

Schrift ist ganz kurz. Nur finden wir in derselben eine durch die Salzburger nur allzu sehr bestätigte Wahrheit, daß die Einwohner der Swamps, oder sumpfigen an die See sich erstreckenden Gegenden, fast das ganze Jahr mit kalten Fiebern, die gerne in die Wasserfucht übergehen, geplagt sind, ihre Farbe verlieren, und unleidliche Schmerzen leiden, hingegen wieder frisch und gesund werden, wann sie an höhere Orte zu wohnen kommen. Wie dann in England auch bekanntlich die sumpfigen Gegenden der Provinz Essex dem Frauenzimmer so schädlich sind, daß die wohl bemittelten Einwohner sich eine ungläubliche Anzahl mahl verheirathen, und bis auf die 25. Frau zuweilen kommen. Die blühenden Bauernmädchen der gesunden Landschaften, die nach Essex heurathen, verlieren so sehr ihre Farbe und sind mehrertheils in kurzem des Todes.

#### Beelin.

Von Herrn Esßings kleinen Schriften ist in vergangener Messe der fünfte und sechste Theil in Hofischem Verlage herausgekommen. Der fünfte enthält auf 296 Seiten, 1) den Freigeist ein Lustspiel, so 1749 verfertigt ist. Wir haben längstens etwas gutes von der Art gewünscht, und wir müssen gesehen, daß Herr E. hier unsere Hoffnung und Wunsch übertroffen hat, und wir auch von ihm nichts präziseres mit gleichem Vergnügen gelesen haben. Es ist so aufgemacht und reichend, daß es ungeschachtet seines ernsthaften Inhalts eines der angenehmsten Lustspiele ist: es stellt den Freigeist nicht auf der verhassten, ja nicht einmal eigentlich auf der lächerlichen Seite vor, die bey den meisten Leuten dieser Art doch die ganze auswendige Seite, und das Außenbüge dazu ist, sondern es bildet nur seine ungerathen Vorurtheile so ab, daß vielleicht ein Freigeist, der es liest, sie an sich erkennen und ablegen wird. Vor der Auflösung des Knotens, die wir in gewisser Maßen von Anfang an errathen, haben wir uns unter dem Leichen immer gefürchtet: denn wir sahen einem Lausche der Geliebten entgegen, von dem wir vermutheten, daß er unnatürlich, und ungläublich

lich sey, und dabey im Gemüthe des Lesers ein Misvergnügen zurück lassen möchte. Allein Herr L. hat uns sehr angenehm betrogen: der Lausich hatte gerade das Gegegenheit von dem an sich, was wir befürchten. Es sind dabey einige gar ernsthafteste und gründliche Anmerkungen eingestreuet, z. E. S. 13. 14. über Collins Einwurf wider das Christenthum, daß es die Pflichten der Freundschaft nicht einschärfe. Unter Scheidung man die Freundschaft von der Liebe des Nächsten, und setzt sie in der Zuneigung, die aus Übereinstimmung der Temperamente entsteht: so ist es keine Pflicht, die von allen geküßet, und also vom Gesetzgeber und Sittenlehrer anbefohlen werden kann. Wenn wir den einer solchen Geschichte, und einer solchen Auführung eines Geistlichen, als hier erdichtet wird, gegenwärtig wären, so würde sie uns unheimlich erbauen: dürfen wir es aber wol wagen, selbst die Lustspiel im strengeren Verstande erbaulich zu nennen? oder ist der Ausdruck zu kühn, und deshalb anstößig? Welchem Liebhaber der Religion er es ist, der verwandele die Gedichte, so wie es sich zu seinen Umständen schickt, und er dazu Gelegenheit hat, in eine wahre Geschichte! 2) den Schach, ein Lustspiel, im Jahr 1750 verfertigt. Nach dem Geschmack derer, die blos ihre Neugier in einem Lustspiel vergnügen wolten, wird dieses nach den Vorzug vor dem vorigen erhalten. Den Character des verschwendrischen Sohns bildet Herr L. zugleich edel und großmüthig, und wenn wir ihn nebst dem Character des Freygeistes und des Geistlichen in dem vorigen Lustspiel zusammen nehmen, so können wir vielleicht diese Regel machen, daß Herr L. (fast so wie Herr Wellert) dem menschlichen Herzen die beste Gestalt zu geben pflege, welches wir auch schon vorhin in andern Christen von ihm angemerckt haben.

London. Vom Osbornischen Catalogo sind wieder 2 starke Bände auf das Jahr 1756. mit benzeigten Preisen der Bücher angekommen, die wir abermahls den Bücher-Liebhabern zur Durchsicht anbieten. Sie enthalten hauptsächlich die Colerainische, Clatfische, und Dunferliche Bücher-Sammlung, die Osborn aus der Hand verkauft.

# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften  
66. Stück.

Den 2. Jun. 1755.

Göttingen.

In der Wittwe Wandenhoeks Verlag, ist diese Oster-  
Messe herausgekominen Descriptio anatomico-  
culi humani iconibus illustrata auctore Joh. Gottfr.  
Zinn Med. & Botan. P. P. O. Nachdem der Herr D.  
theils in einem, an Herrn Leib-Medicus Werthof gerichteten  
Sendschreiben, theils in denen Abhandlungen der  
hierigen Königl. Gesellschaft der Wissenschaften einige  
Wahrnehmungen über den Bau des Auges vorgetragen;  
so liefert er hier eine vollständige Beschreibung von dem  
Bau dieses so künstlichen Werkzeugs und seiner besondern  
Theile, auf deren genauere Untersuchung er schon seit  
mehr als vier Jahren sein vornehmtes Augenmerk ge-  
richtet. Doch hat er hiebey diejenigen Theile mit größern  
Fleiß auszuarbeiten sich bestrabt, welche von andern noch  
nicht hinlänglich genug untersucht zu seyn schienen, und  
deswegen seine wiederholte Wahrnehmungen meistens  
mit der Beschreibung anderer Schriftsteller verglichen.  
Diese Beschreibung ist hier bloß anatomisch, woben er  
alle physiologische Theorien wegelassen, ind. in ihm vieles  
noch allzuungeordnet und ungemis hierbey vorgekommen;  
weswegen er sich vorgelegt, künftig in nach mehreren  
angestellten Erfahrungen von dem physiologischen Nutzen  
der Theile des Auges, in einer besondern Schrift bey einer  
andern Gelegenheit zu handeln. Gegenwärtige Schrift hat

U u u

er

er in dreyzehn Capitel abgetheilt, so daß er erstlich von denen Häuten und Feuchtheiten des Augapfels, sodann von denen dazu gehörigen Blutgefäßen, Nerven und Muskeln, und endlich von denen äussern Theilen, den Augenhäutern und Thränengängen handelt. Um unsern Lesern einigen Begriff von der Einrichtung dieses Werks zu machen, so wollen wir nur kürzlich einiges anführen, was uns vor andern einer besondern Aufmerksamkeit würdig, und neu geschienen. Bey der harten Haut beschäftigt er seine schon ehemals geäußerte Meynung, daß diese harte Haut nicht eine wirkliche Fortsetzung der harten Hirnhaut, sondern ein von derselben völlig verschiedener Theil sey, und nur genau mit der Scheide des Nerven verbunden werde: das Weiße des Augs ist bloß der durch die dünne Haut durchscheinenden harten Haut zuzuschreiben, da sich die Sehnen der vier Muskeln nirgends in eine Haut mit einander vereinigen. In Ansehung des Ursprungs der braunen Haut behauptet er gleichfalls, daß solche ein besondrer Theil sey, und gar nicht von der weichen Hirnhaut des Nerven entsiehe, mit welcher sie nur durch ein zellichtes Gewebe verknüpft sey. Den innern Bau dieser braunen Haut hat er in gut ausgeprägten Augen genauer untersucht, und die Erfindung des Herrn D. Vieberkühns bekräftigt, in dessen vorrestlichen Sammlung von anatomisch zubereiteten Theilen er dieses hier beschriebene und abgezeichnete Netz zum erstenmahl gezeiget. Dieses ungemein künstliche und aus den kleinsten Gefäßen zusammengesetzte Netz liegt auf der innern Seite der braunen Haut, und ist mit einem flockigten und Sammet-ähnlichen Weizen bedeckt. Nach seinen Wahrnehmungen ist er versichert, daß diese braune Haut wenigstens bey Menschen gar nicht aus zwey Blättern zusammengesetzt, sondern ganz einfach sey, obgleich bey Pferden und andern großen Thieren solche in zwey Blättern getheilt werden könne. Die weissen Falten die um die Linse herum liegen, (processus ciliares) sind eine Fortsetzung der braunen Haut selbst, und bestehen aus einem ungemein künstlichen Netz der kleinsten Gefäße, und er wird immer mehr

in

in seiner Meinung bestärkt, daß diese Fäden weder reizbare Fibern haben, noch unmittelbar mit der Capsel der Linse zusammenhängen. Er ist sehr geneigt zu glauben, daß außer denen kleinen Nerven und zarten Blutgefäßen in dem Stern auch noch reizbare Fibern, die von dem äußern Umfange gegen das Schwarze des Sterns hinlaufen, vorhanden seyen; hingegen beschreibt er einige zarte Blutgefäße, welche ganz nahe um das Schwarze an dem innern Rand in einen Kreis herumlaufen, und glaubt, daß eben diese Blutgefäße von andern für die im Kreis herumlaufende reizbare Fibern, welchen man das Zusammenziehen des Sterns zugeschrieben, seyen gehalten worden. Den Sitz der verschiedenen Farben des Sterns findet er in dem flockigten Wesen, womit die äußere Seite des Sterns überzogen ist. Die netzförmige Haut ist eine wurfliche Fortsetzung des Sehnerven, dessen markfigtes Wesen hinten durch ein wie ein Sieb durchlöcheretes Häutgen durchgeht; doch hält er diese netzförmige Haut nur für einfach, so daß sie in keine zwey besondere Häutgen getheilt werden kan, da sie aus einem zellichten Gewebe besteht, auf dessen innerer Seite die Blutgefäße, auf der äußern aber das markfigte Wesen selbst liegt; Seine Erfahrungen versichern ihn je mehr und mehr, daß sie weder mit dem glasartigen Körper noch mit der Linse wirklich zusammenhänge, sondern bey dem Ursprung des processuum ciliarium mit einem freyen Rand sich endige. Über das zellichte Gewebe des glasartigen Körpers hat er verschiedene Erfahrungen angestellt, und beschreibt hierbey diejenige zarte mit stärkern Fibern hier und da durchzogene durchsichtige Haut, welche von dem glasartigen Körper entsteht, und sich auf der vordern Seite der Linse endigt, durch deren Ausbläsung derjenige wechselsweis erhabene Canal entsteht, welcher um die Linse herumliegt, und canalis Peticianus genennet wird. Bey neugebohrnen Thieren hat er aus derjenigen Schlagader, die von dem Mittel des Sehnerven entspringt, und gerade durch den glasartigen Körper zu der hintern Seite der Linse geht, verschiedene noch mit Blut angefüllte Äste kommen

Uuu 2                          sehen,



sehen, welche sich in das Wesen des glasartigen Körpers ausgetheilt, da diese Schlagader sich auf der hintern Seite der Linse selbst mit vielen Ästen, die in Gestalt eines Sterns von ihrem Stamm entspringen, endiget. Zwischen den Plättgen, aus welchen die Linse zusammengesetzt, hat er ein zellichtes Wesen entdeckt, und beschäftigt die Capitel dieses nach Verschiedenheit des Alters verschiedentlich gewölbten und gefärbten Körpers. Die hauptsächlichste Quelle der wässrigen Feuchtigkeit sucht er in dem flockigten Wesen, womit die processus ciliares überzogen sind. Nach einer genauern Beschreibung der Augenhöhle bestärkt er seine schon ehemals G. N. 175 S. vorgetragene Meinung, daß die Muskeln des Auges gar nicht in einem Cirkel um den Sehnerven aus dem Winkel, wo sich die harte Hirnhaut in zwei Hälften theilt, entspringen, sondern daß dieses nur von denen zwei aufhebenden Muskeln gejagt werden könne, da die drey übrigen aus einer gemeinschaftlichen Sehne, die an der innern Seite der sogenannten fissurae spheroidae superioris liegt, herkommen. Seine öfters wiederholte Wahrnehmungen haben ihn versichert, daß aus dem Nervenknoten, welcher von einem Ast des fünften, und einem Ast des dritten Nerven entsiehet, allezeit mehrere und meistens über zwölf kleine Nerven entspringen, welche in zwei von einander abgetrennten Bündeln ohne weitere Theilung bis zu dem Augapfel, und von da zu ihrem Ende in dem Stern fortgehen, ohne der braunen Haut einige Äste mitzutheilen. Von den größern Schlagadern des Auges ist er um desto kürzer gewesen, nachdem Herr von Haller schon von selbigen eine vollständige Beschreibung gegeben, mit welcher des Hrn. Verf. Wahrnehmungen meistens übereinstimmen. Die zurückführenden Adern hingegen hat er desto genauer untersucht und beschrieben, da von andern dieselbe allzumal berührt worden, er beschäftigt hierbey die Wahrnehmung des Herrn von Haller, daß die sogenannten vasa vorticosa, deren er aber außer den schon bekannten großen noch mehrere kleinere und unansehnlichere bemerkt, nur bloß von den zurückführenden

Adern

Abern kommen, außer welchen er noch andre kleine Äste in den Augäpfel gehen sehen, theils vorne bey der durchsichtigen Hornhaut durchgehen, theils die Nerven begleiten, so wie dieses bey den Schlagadern geschieht. Seine wiederholte Wahrnehmungen stimmen alle darin überein, daß in dem Menschen die zurückführenden Aderu bey dem Anfang des Sterns auf der braunen Haut sich nicht in einen Crauz vereinigen, dergleichen Hovius und andre aus den Augen der Thiere beschrieben. Die auf der innern Seite der Augenhäuter liegende Drüsen (*glandulae sebaceae Meibomianae*) beschreibt er genauer, und beschließt endlich dieses Werk mit der Beschreibung der Thränendrüsen, und Thränengänge. Zu mehrerer Erläuterung hat er noch sieben Kupfertafeln beygefüget, auf deren ersten der Ursprung der Häute des Auges und das auf der innern Seite der braunen Haut liegende Netz, auf der zweyten die *processus ciliares*, so wie sie durch das bloße Aug und Vergrößerungsglas erscheinen, auf der dritten der Lauf der Schlag- und zurückführenden Adern, auf der vierten der Bau des Sterns und die *vasa vortica*, auf der fünften die Muskeln, auf der sechsten die Nerven überhaupt, und besonders die sogenannten *nervi ciliares*, und auf der siebenden die *glandulae Meibomianae*, der *canalis Pecticanus*, die Schlagader der Linse, und die Thränengänge vorgestellt werden. Er verpricht mit Untersuchung des Auges und der übrigen sinnlichen Werkzeuge fortzufahren, in so weit es seine Schicksale und übrige Umstände zulassen werden. Das ganze Werk ist 272. Seiten stark.

#### Wien.

*Germaniae sacrae Tomi III. de Episcopatu Ratisbonensi Prodrumus, seu informatio summaria de sede antiqua Ratisbonensi, inuocans omnia, nec non Salisburgensium & Friburgensium plenius illustrans. Autore P. Marco Hanzio. Soc. Iesu. Doctore Theologo. (Fol. 128 Seiten)*  
Die Liebhaber der Deutschen Geschichte haben schon lange  
Uuu 5 gewun-

gewünscht, daß der gelehrte Herr P. Hanß seine mit allgemeinem Beyfall aufgenommene Germaniarum sacram fortsetzen mögte, sie werden daher mit uns sich freuen, da sie nun bey Erblickung dieses Prodrömi den dritten Theil selber bald zu erhalten hoffen können. Die Geschichte von der Errichtung des Bischofthums Regenspurg und dessen ersten Schicksalen ist, wann wir dem Hrn. P. glauben wollen, überaus verworren. Man sieht insgemein in der Meinung, der Heilige Donifacius habe A. 739, den Gaubaldum zum ersten Bischof zu Regenspurg eingesetzt, das reiche Benedictiner Kloster S. Emmeram aber sene bereits A. 697. errichtet gewesen und habe den Apollonium, Sandradum und Alaboldum zu Äbten gehabt, ehe der gedachte Gaubaldus die Würde eines Äbts mit der Bischoflichen vereiniget, und wie man vorzieht, die Äbten dem Bischofthum gänzlich incorporirt habe. Es ist daher vor Zeiten darüber von denen Mönchen mit denen Bischöfen gestritten worden, ob ihnen nicht ein großes Unrecht sene angethan worden, daß sich die Bischöfe ihres Klosters und seiner Einkünfte nicht weniger bemächtigt, als ob selbige zu ihren Casel-Gütern gestiftet gewesen wären. Nun soll zwar zu Folge der gemeinen Sage bereits von K. Carl dem Großen ein Ausspruch gegen die Bischöfe geschehen, nach welchem Kloster ihnen entzogen worden seyn; allein wie insgemein vorgegeben wird, so sollen die Bischöfe sich hieran wenig gekümmert, sondern vielmehr nach wie vorher noch lange die Kloster-Güter unter sich behalten, auch selbige nicht eher abgetreten haben, als bis A. 977. der Heilige Wolfgang mit Verbehaltung der Bischoflichen Würde das Amt eines Äbts niedergelegt und mithin das Kloster in die vöbliche Freiheit versetzt habe. Gleichwie nun diese Streitigkeiten, worin man bey nahe vierhundert Jahr lang das Bischofthum und das Kloster verwickelt siehet, eine große Unwissenheit in der Geschichte desselben verursachen, also verhoffet der Ehrwürdige Herr P. Hanß, auf eine ganz neue, aber sehr sinntreiche Art die Entwicklung derselben zu finden. Er vermeinet nemlich aus denen Actis S. Ruperti bemessen zu können,

können, daß das Bischofthum Regensburg von dem Heil. Rupertus A. 697. allbereits wirklich gestiftet worden, und mithin mit dem Kloster St. Emmeram von gleichem Alter seye. Der Bischof Wicterpus, welchen Quentianus zuerst entdecket hat, darüber aber von Marco Belsero sehr übel angefahren worden ist, ist wirklich seiner Meinung nach vor Sanbaldo ein ordentlicher Bischof zu Regensburg gewesen, und das Kloster St. Emmeram hat ihm zur Wohnung gedienet. Auf solche Weise ist dasjenige, was insgemein von der ersten Untertwürffigkeit des Klosters und derrer Kloster-Güter in Ansehung des Bischofthums vorgegeben wird, nicht anders zu verstehen, als weilen die erste Bischöffe ihren Sitz in demselben gehabt, und aus dessen Mönchen wechselsweis erwählet worden, dahero sie auch zugleich desselben Abte gewesen sind. Die Mönche von St. Emmeram hätten also nach Johancm Lehrbegriß mit denen Canonicis in Ansehung der bischöflichen Wahl und Würde gleiche Gerechtfame gehabt; eben auf die Weise, wie solches der Heil. Rupertus bey dem von ihm gleichfalls angelegten Sulzbürgischen Bischofthum in Ansehung des Klosters St. Petri verordnet hatte, welches zugleich anstatt der bischöflichen Kirche gedienet, aber auch mit dem Bischofthum seinen Anfang genommen. Nachdem aber der bischöfliche Sitz zu Regensburg von dem Kloster St. Emmeram hinweg und an die Kirche St. Stephani A. 793. verlegt worden seye, so hätten doch nichts desto weniger die Bischöffe nach wie vor die Würde als Abte verwaltet, und auf diese Weise die Kloster-Güter nicht als eine bloße Commende, sondern wie es der Zustand eines Monasterii Cathedralis mit sich bringet, unter ihrer Herrschaft behalten, bis endlich der Heil. Wolfgang die Abtey von dem Bischofthum abgejündert, und die Güter die dem Heil. Emmeram geschenkt gewesen, also getheilet habe, daß ein Theil davon dem Stift, der andere denen Mönchen geblieben. Diese letzte, welchen darunter das Präjudiz zugewachsen, daß sie nun nicht mehr zur bischöflichen Würde kommen können, hätten nach dem Tode des Heil. Wolfgang so-

thane Heilung angefochten, und daraus seyen die Streitigkeiten allererst entstanden, die man aus Unwissenheit der Geschichte bishero vor so alt, als das Bischofthum selber auszugeben gewohnt gewesen seye. Es seyn aber diese Streitigkeiten um so weniger glaubwürdig, als man auf einer Seite nicht läuuen könne, daß das Bischofthum Regensburg nicht bloß dem Nahmen nach (Tibularis Episcopatus) sondern wirklich in der That ein Bischoflicher Sitz (Episcopatus plenus cum possessione iuris & facti) gewesen seye, dessen erste Bischöfe auch fast insgesamt durch ihren frommen Lebenswandel sich in solches Ansehen der Heiligkeit bey der Nachkommenschaft gesetzt hätten, daß sich von ihnen nicht vermuthen lasse, daß sie dem Kloster zu St. Emmeram und dessen Mönchen einiaes Unrecht, laug minder aber die ihnen aufgebürdete Unterdrückung würden zugefüet haben. So einen großen Grad der Wahrscheinlichkeit immittelst diese Erklärung haben mögte, so sehr wird ihr widersprochen. Da wir nun bey dieser Streitigkeit uns durchaus keiner Entscheidung anmachen wollen, so glauben wir damit unrerer Obliegenheit ein Genüge gethan zu haben, wann wir alles dasjenige, was uns von derselben zu Gesichte kommet, unsern Lesern aufrichtig bekant machen. Das meiste kommet nun wohl vornemlich darauf an, ob der gelehrte Herr W. Hanß; mit seiner neuen Meinung durchkommen werde, als seye das Bischofthum Regensburg von dem vormahligen Bischof zu Werms, dem Heil. Rudperto, A. 697. gestiftet worden; und daß eben in diesem Jahr auch das Kloster zu St. Emmeram seinen Anfang anommen habe; mithin da beyde vom gleichen Alter sind und einerley Urheber haben, sich vermuthen lasse, daß dieses Kloster ex institutione sua Cathedrale und die Mönche ein Coetus Cathedralis, wie der Herr W. Hanß; dafür hält, der Abt aber zugleich Bischof gewesen seye. Der Beweis, den dieser gelehrte Jesuite aus denen Actis S. Ruperti dieserwegen führet, gehöret nicht zu der Classe derjenigen, die einem jeden Leser so leicht befallen werden. Wir wollen ihn daher in möglicher Kürze zusammen ziehen.

hen. Der Herzog von Bayern Thedo rief den Wormsischen Bischof Rupertum, von dessen heiligen Lebenswandel er viel rühmliches gehöret hatte, zu sich, *ut prouinciam suam uisitando sacra illuminaret doctrina.* (Dieses sind die Worte, womit die Sache in denen gedachten Actis vorgetragen wird, und die wir auch noch einige nahhbehalten werden, um unsere Leser, dienicht gleich eine Bibliothek zum Nachschlagen bey der Hand haben, im Stand zu setzen darüber zu urtheilen.) Rupertus folgte dieser Einladung, und kam, nachdem er einige seiner Geistlichen vorangeschickt hatte, zum Herzog nach Regensburg, von dem er sehr wohl empfangen wurde. Er unterrichtete den Herzog und die seinigen in der Christlichen Lehre, taufte sie auch und bekam die Erlaubnis Kirchen im Land aufzubauen: *locum aptum eligendi sibi & suis; ubicunque ei placeret in hac Prouincia Ecclesias Dei construere & caetera ad opus Ecclesiasticum habitacula perficere.* Hierauf reiste er längst an der Donau bis an die Gränze von Pannonien, und kam endlich auch nach Salzburg; da er dann, weil ihm dieser Ort besonders wohlgefallen, von dem Herzog sich ausgebenen, *ut illius loci ei potestatem tribueret ad fidelium animarum lucrum & Ecclesiasticum ordinandum officium;* und nachdem er dieses erhalten, zu Salzburg die St. Peters Kirche, *ac demum claustrum cum caeteris habitaculis Clericorum,* angebauet hat, hierauf aber nach Worms wiederum zurückgekehret ist, um noch mehrere Mitgehülffen herbey zu ruffen, deren zwölfte er auch bey seiner zweiten Ankunft in Bayern mit sich gebracht hat. Hier setzet nun der Herr H. Hauff zum voraus, daß es ein Fehler seye, daß man bißhero diese Stelle nur bloß von der Errichtung des Salzburgischen Stiffts verstanden habe, da solche von einem zweyfachen Bischofthum zeuge. Dann wer sollte wohl glauben, fährt er fort, daß der Herzog Thedo, welcher den Heil. Rupertum von Worms nach Regensburg heruffen, damit durch ihn die Christliche Lehre daselbst ausbreitet werden mögte, die Mittel zu diesem Zweck zu gelangen, in dieser seiner Residenz werde

verabkummet haben. Nun war aber kein andres Mittel, als die Anlegung eines Bischofthums. Diesen also wird sich der Heil. Mann um so weniger widersezt haben, je mehr es zu Beförderung seiner übrigen Absichten die Christliche Lehre durch ganz Bayern auszubreiten am meisten beförderlich seyn konnte; und demnach ist vornemlich ein Bischoflicher Sitz zu Regensburg von ihm errichtet worden. Wie er nun in Salzburg zu gleicher Zeit den Grund zu der Bischoflichen Kirche und dem Kloster geleyet, so hat er es auch in Regensburg gethan; wieweil dieses ein Mittel war eine Pflanzschule und Seminarium zu Ausbreitung der Christlichen Religion in der Nähe zu haben. Nun war zwar die Kirche St. Petri schon lange zu Regensburg; es waren auch Geistliche an derselben. Allein der Verfall des Cleri überhaupt war zu groß, der Heil. Rupertus kannte auch selbigen nicht genugsam; da er hingegen von seinen Mönchen wußte, sie würden seine Nachfolger seyn, „religiositatis suae imitatores“, wie es S. 37. heisset. Es konnte auch diesen genug seyn, daß sie zu Canonis von ihm zugleich erwählet, und mithin ihre Kirche zu einer Ecclesia Cathedrali nebst dem Kloster St. Emmeram gemacht wurde, welches daß nicht ungemöhnlich gewesen, der Hr. H. Hans; S. 39. u. f. w. mit vielen Beyspielen beweiset. In denen Actis S. Ruperti heisset es ausdrücklich, es seye der Bischof Rupertus tempore Hildeberti Regis Francorum *anno Regni illius secundo* nach Regensburg gekommen. Hier kan kein anderer, als K. Childebert III. verstanden werden, der 695. die Regierung angetreten hat. Da nun das Kloster St. Emmeram seinen Anfang in das Jahr 697. sezet, so kommet dieses der obigen Erzählung trefflich zu statten. Die Christliche Lehre war zwar damals in Bayern nicht mehr ganz unbekannt; sie war aber durch Ketzeren und irrtliche Lehren sehr verunstaltet, wieweil keine ordentliche Bischöfe im Lande waren, die das Kirchen Regiment verwalteten und denen einreißenden Unordnungen gesteuert hätten. Man liest zwar von ältern Regensburgischen Bischöfen, dergleichen schon A. 649. der Heil. Emmeram, und nach ihm

ihm der Heil. Erhard, and noch einige andere gegeben. Allein sie waren nur wandernde Bischöfe, (Episcopi Aduentici) durch welche diesem großen Unheil nicht gesteuert werden konnte. Wer sollte also glauben, daß nicht der Heil. Rupertus eine solche Gelegenheit als die von ihm durch den Herzog verlangte Errichtung eines Bischofthums in der Hauptstadt des ganzen Landes war, mit Freuden werde ergriffen haben, um seinen heiligen Endzweck desto leichter zu erreichen? Es ist außer diesem schon gesagten noch verschiedenes von dem Herrn V. beygebracht worden, das seiner Muthmaßung zu statten kommet. Wie er dann besonders, damit es niemand befremden möge, warum man den Bischöflichen Sitz von St. Emmeram hinweg verlegte, S. 58. zeiget, daß ein gleiches auch zu Salzburg gesehen seye, und sodann S. 60. bis 72. verschiedene Zeugnisse aus denen Kloster-Urkunden anführet, welche auch nach schon allbereits geschehener Verlegung des Bischöflichen Sitzes in die Kirche zu S. Peter noch immer zweyer Cathedral Kirchen zu Raucuspura nicht unbedeutliche Erwehnung thun, dahero er auch S. 86. u. f. w. schließet, daß auch nachhero noch das Kloster ein Monasterium Cathedrale geblieben seye, bis endlich die Kirche nach mehrerer Freyheit zu streben anfangen, und solche unter denen erdichteten Tribulacis R. Caroli M. (S. 102.) und Pabst Leonis III. zu erhalten gesucht hätten. (S. 104.) welches nachhero durch noch mehrere falsche Urkunden, davon S. 106. u. f. w. einige Exempel stehen, immer weiter und weiter bestärket worden seye. Doch finde man bereits A. 1172. von einer ähnhlichen Erektion sehr deutliche Spuhren, die nachhero von dem Kloster vertheidiget, und von dem Pabst Innocencio II. bestätigt worden seye. S. 117. Wir lassen hier unsere Leser stehen, um ihnen Zeit zu geben, dieser neuen Meinung des Ehrwürdigen Herrn W. Hansz nachzudenken. Sie hat uns anfänglich, ehe wir noch wußten, daß ihr von dem Kloster S. Emmeram widersprochen werde, in so weit gefallen, als weit wir in historischen Wahrheiten denen Muthmaßungen und angenommenen Hypothesibus derer



derer Gelehrten einigen Platz verstatten dürfen; und wir haben wenigstens geglaubt, daß sie die angegebene Streitigkeit beydes in Ansehung des Bischofthums als der Abrey auf eine solche Weise entscheide, welche keinem von beyden Theilen zu einer Verkleinerung gereiche.

Hey Trattnern ist sehr prächtig gedruckt, Numismata Cimelii Caesarii Regii Aultriaci Vindobonensis, quorum rariora Iconisimis, cetera Catalogis exhibita iussu Mariae Theresiae Imperatricis & Reginae Augustae. Vindobonae 1754. groß Fol. der erste Theil 2 Alphabete gedruckt, mit hin und wieder angebrachten Leisten, und 26 Kupferblätter, auf deren jedem, nachdem es die eigentliche Größe der Münzen erlaubet, 12 bis 14 vorgestellt werden. In diesem Werk sind die alten Münzen und Medaillen des Kaiserlichen Schazes theils in Kupfer vorgestellt: nemlich die so in den größsern Sammlungen noch nicht vorkommen; ugd zugleich kurz, mit den ausgefüllten Worten der Legenden, und Anzeige der Bilder beschrieben; theils nur auf die jetzt gedachte Art beschrieben, wenn sie zwar sonst gemein gemacht, aber doch rar und merkwürdig sind: theils endlich allein ihrer Zahl nach angegeben worden, wie wir bald weiter melden wollen. Es ist aber das hier sogenannte Cimelium nichts anders als das alte Osterreichische Münzcabinet, von welchem schon Wolfgang Lazius vieles meldet, welches von Carl VI. mit den Münzen der Römischen Cartause, und des Grafen Carl Joseph von Paar, vermehret worden. Diese große Sammlung ist seit 3 Jahren durch die Bemühung der Herren Valentini du Val, P. Grafmi Frölich, und W. Joseph Kheil in Ordnung gebracht, und auf die gedachte Art beschrieben, oder vielmehr in ein Verzeichnis gebracht worden. Wir wollen anstatt einiger Proben, die Anzahl der Münzen überhaupt anzeigen, und zwar, damit wir uns kürzer und deutlicher ausdrücken können, auf folgende Weise, und merken nur dieses an, daß in dem Werk selbst ins besondere, wie viel von jeder Stadt, jedem Könige oder Kayser, jeder Familie, vorhanden sind, angezeigt worden.

AVREA

## A V R E A

Maximi moduli 12. Vrbium parui moduli 28. Regum medi & parui moduli 65. Familiarum 40. Auguftorum 1572. Ignota & barbara 133. Adulterina 201. Dupla (Dublekten) 302. Tripla 190.

## A R G E N T E A

Maximi moduli vrbium (in quibus ignota 2) 140. Dupla 14. Barbara 20. Maximi moduli Regum 107. Falsa vrbium 29. Regum 33. Auguftorum & aliorum 55. Minoris mod. Vrbium (in quibus incerta 40) 734. Regum 58. Gallica. 22. Falsa Vrbium 29. Regum 31. Peregrina 6. Barbara infcripta 35. Anepigraha maiora 52. Minora 61. Familiarum (pleraque certe argentea) 1777. Incertarum 85. Hetrulca vel Hispan. 16. Inculfa varia, pleraque Familiar. 46. Falsa Famil. arg. 106. Illuftrium Romanorum 41. Aenea Famil. 54. Auguftorum argentea mai. mod. 90. Suspecta. 5. Minoris moduli 4842. Incerta 10. Falsa 466.

## A E N E A

Affes & partes affis 54. Vrbium & Regum max. mod. 32. Falsa varia 53. Falsa Auguftorum 193. Familiarum omnis formae 62. Affes minores & eius partes 53. Vrbium omnis formae 426. Regum & viror. ill. omnis formae 206. Incerta Perfica vel Barbara 7. Graeca 123; Hebr. Punica Hispan. 29. Arabica & familia 41. Barbara varia 28. Falsa Regum & Vrb. 24. Auguftorum primae formae 2050. Falsa 662. Falsa Graeca varia 50. Auguftorum fecundae formae 2473. Incerta ex hoc faec. 24. Falsa Auguftor. & viror. illuftr. 189. Auguftorum min. for. 2395. Incerta 42. Barbara 9. Dubia & falsa 16.

Die Doublekten und Triplekten find in den silbernen und kupfernen nicht bemerkt. Wir wiffen alfo nicht, ob fie mit unter den angeführten Zahlen ftehen, und wie viel demnach daran abgeben müffe. So viel vom ersten Theil.

Der

Der andere hat den Titel: Numismata Cimelii Caesaris Regii Aulici Vindobonensis maximi moduli Iconis & catalogo exhibita. Dies sind 115 Kupferblätter, deren 18 nur einzelne Medaillons, die übrigen aber je 2 vorstellen: der Raum ist mit Zierathen und Leisten angefüllt. Es sind dieses vermuthlich größtentheils diejenigen Platten, davon einige Abdrück unter dem Titel: Numismata aerea maximi moduli primique XII Augusti ex auro, dudum Romae in coenobio Cartusiae, nunc Viennae in castra Caesarea, zum Vorschein gekommen sind: über deren Unrichtigkeit, gleichwie überhaupt über die betrügerische Manier, womit man in Rom mit Verkaufung dieses Cabinets zu Werke gegangen, sich der damalige Bibliothecarius Garzelli beschwehret hat, dessen Brief in dem Journal des Savans Septemb. 1729 gedruckt worden. Den gedachten Fehlern hat man hier durch die Bestimmung der Größe mit Griechischen Buchstaben, welche sich auf gewisse Eirfel beziehen, und gedruckte Beschreibungen auf 7 Bogen, einiger massen abgeholfen. Der inwendige Titel ist richtiger, und heißet, Numismata maximi moduli, praecipue aenea, Augustorum: denn es sind nur etliche wenige von Silber darunter, und alle von Römischen Kaysern. Vermuthlich ist auch wenig hier anzutreffen, das nicht in der neuen Römischen Ausgabe des Bailiant schon aus diesem Cabinet der Cartausje gemein gemacht worden. Doch wir wollen, wenn wir es der Mühe wehrt finden, in den Relationen anzeigen, was vor Erweiterungen der Münzwissenschaft in diesem Werke vorkommen.

#### Berlin.

Der sechste Theil der Lessingschen Schriften, von 233 Seiten, hat folgenden Inhalt. 1) Mis Sara Sampson, ein bürgerliches Trauer-Spiel. Wir haben nicht leicht etwas so rührendes gelesen, als dieses Trauer-Spiel, so ans mit Schauder und Vergnügen erfüllt hat. Die Sittenlehre, daß der, so selbst Ursache hat Vergebung zu wünschen,

wünschen, vergeben soll, ist unvermerkt eingebracht, und in einem sehr starken Licht, da wo man sie nicht erwartete, vorgestellt. Wenn man die letzten Augenblicke der Sara Sampson, in welchen sie am edelmüthigsten vergiebt, in dieser glücklichen Erleichterung liest, so kann man wol nicht unterlassen, sich dessen wieder zu erinnern, was sie vorher von der ihr widerfahrenen Vergebung geredet hat: und dieses muß einem nothwendig ihre fast gar zu edle Hinderung der Rache ihres Todes wahrscheinlich machen. Man wird beynahe versucht, zu wünschen, daß Herr L. diesen Zusammenhang der ihr widerfahrenen und von ihr erteilten Vergebung deutlicher in ihre Reden gestochen hätte: allein er macht desto mehr Eindruck und ist angenehmer, weil er bey dem Leser selbst entsethet, und ihm von dem Dichter nicht vorgesagt wird. Sollte Hr. Lessing nicht hier einen Haupt-Gedanken aus dem Buche geborget und ihn nur umgekleidet haben, aus dem sich die philosophische Sittenlehre so sehr bereichert hat? 2.) Der Misogynie, ein Lustspiel, im Jahr 1748 verfertigt. Der Rahme entdeckt den Inhalt schon. Es werden die lächerlich gemacht, die bey aller Gelegenheit ihren Unwillen und Verachtung wider das schöne Geschlecht auslassen.

### Zürich.

Der ehemalige Göttingische Doctor und nunmehrige Stadt Physicus zu Brugg Hr. D. J. Georg Zimmermann hat bey Heidegger und Comp., das Leben des Hrn. von Haller in groß Octav auf 430 Seiten abdrucken lassen. Er hat sich zu dieser Arbeit berechtigt geglaubt, weil er fast vier Jahre lang beym Hrn. von H. gewohnt, und also besser im Stande ist, zuverlässige Nachrichten von seinem geweßenen Lehrer zu liefern, als etwa ein künftiger Nachfolger des Fontenelle, wie er sich ausdrückt. Vergewiß hat der Hr. von H. aus wichtigen, und seine Rache betreffenden Gründen in zwanzig Briefen die allzumerkwürdige Dankbarkeit seines Zuhörers misbilligt, und sein Vorhaben ihm auszureden gesucht. Hr. Zimmermann hat

hat geglaubt, die seinem Lehrer zukommenden Regeln des Wohlstandes können die dankbaren Empfindungen seines Herzens nicht hemmen, denn dieses sind seine Worte. Das Leben selbst ist unsäuslich, und der Character des Gemüths beschäufigt den Verfasser eben so sehr, als die Würde der Gelehrtheit oder des Wises. Wir haben nichts der historischen Richtigkeit widriges gefunden, nur hätten wir gewünscht, daß Hr. Zimmermann so wenig über den Academischen Streit und über die Republicansische Eifersucht geklagt hätte, als Hr. v. H. selbst in seinen Schriften darüber geklagt hat, in welchen man überall eine zärtliche Liebe für sein Vaterland, und für Göttingen eine geschäftige Theilnehmung abgemahlet antrifft. Hr. Z. hat sich sonst vorgesetzt, nicht das Gute allein zu sagen. Man findet deswegen von der Kindheit, von der Jugend und zuletzt von den mehreren Jahren des Hrn. v. H. allerhand Umstände, die man in einem Lobspruch nicht vermuthen würde, und er hat vielleicht eben durch diese Freymüthigkeit das Vertrauen des Lesers zu erwerben getrachtet. Bey Gelegenheit der Hallerischen Reisen findet man vieles vom Boerhaave, vom Wuyich, und hin und wieder einige von Hrn. v. H. gemachte Anmerkungen, die zur Geschichte der Natur gehören. Vielleicht wurde dieser Lehrer die Stelle der 167. S. verbessert haben, wenn es in seiner Macht gefunden wäre dieselbe zu unterdrücken. Er hat wohl memahls gewünscht, seine erniedrigte Mittheilung zur Stufe seiner Erhöhung zu machen. Die Nachrichten von den Hallerischen Schriften nimmt Hr. Z. nicht nur aus der bibliothèque raisonnée, und aus den Göttingischen gel. Zeitungen und Anzeigen. Von den Streitigkeiten, die der Hr. v. Haller mit Hamburgern und einigen andern Gelehrten gehabt hat, giebt Hr. Z. eine Geschichte, die freylich die Zeichen einer freundschaftlichen Feder an sich hat: und von einigen andern schweigt er gänzlich, welches freulich seinem Lehrer am angenehmen sein wird. Die Gedanken über einige Verbesserungen der Arzneywissenschaft werden vielleicht nicht ohne Nutzen seyn, so wenig als die ziemlich ausführliche Anzeige seiner Gesinnungen über die Religion.

## Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

67. Stück.

Den 5. Jun. 1755.

Göttingen.

**A**us der Feder eines der hiesigen Lehrer sind ohnlängst über einen merkwürdigen Rechtshandel folgende zwei Schriften im Drucke bekannt worden: 1) Wahrheits- und Actenmäßige Vorstellung der am höchstenpreislischen Kayserl. und Reichs-Cammergerichte von Georg Friedrich Richter gewesenen Conrector an der Johannis-Schule zu Hamburg gegen Herren Bürgermeister und Rath der Stadt Hamburg, wie auch das Scholarchal-Collegium dajelbst anmaßlich angebrachten Schul- und Consistorial-Sache, sub rubro praetensae citationis super nullitatibus praetensis cum inhibitione & compulsorialibus, vna cum praetensio mandato arrentatorum revocatorio, cassatorio & restitutorio S. C. nach dem Verlaufe der Zeit und Acten so eingerichtet, daß sie zur specie facti und zum extractu actorum zugleich dienen kann, und daß daraus unumfänglich erhelle, wie 1) nicht nach des Impetranten Sub- und Obreptions-voller Absicht, der Citations- und Mandats-Punct sich in dieser Sache trennen lasse; sondern 2) solchen beyden sowohl a) die exceptio vitiosae insinuationis, ob non factam communicationem libelli principalis, neq omnium adiutorum: als b) die exceptio fori incompetentis ob naturam causae scholasticae & consistorialis entgegen stehe; auch 3) der Begriff von Attentaten ob effectum suspensivum tunc appellacioni qua manifeste non develope nec receptae, tum

cum querelae nullitatis per se, haud tribuendum, hiet nicht einmahl statt finde, 1755. mense Januar. 2; 2<sup>te</sup> Bogen in fol. II) Kurze Extrcerptung decrer Fragen, worauf es bey der am höchstpreislischen Cammergerichte von Georg Friedrich Nitzsch wider Herren Bürgermeyster und Rath der Stadt Hamburg wie auch das Scholarchal-Collegium dajelbst angebrachten Sache ankömmt. (4. B. in fol.). Man findet darinnen vornehmlich die Fragen ausgeführt: ob Protestantische Schul-Sachen, denen von der weltlichen Gerichtsbarkeit befreyt geistliche Sachen bezuzuehen? Ob solche Protestantische geistliche oder Schul-Sachen, an das höchstpreislische Kayserliche und Reichs-Cammergericht, es sey durch Appellation, oder Nullitäts-Klage, devolvirt werden können, wenn sie gleich zufälliger Weise an Orten, da sonst auch weltliche Gerichtsbarkeit ausgeübt wird, genehmiget worden? und ob in einer solchen Protestantischen geistlichen oder Schul-Sache es für ein attentatum zu halten sey, wenn, nach einer unternommenen, aber billig nicht deferrirten interpositione appellations, darinn gleichwohl mit rechtlichen, zu Erhaltung des obrigkeitlichen Ansehens abgenüthigten Verfügungen zu Befolgung der Kirchen- oder Schul-Ordnung fortgefahren worden, obgleich nachhero der zuvor angemessne Appellant vom iudice ad quera eine citationem super nullitatibus praetensis erschlichen? Die Sache, so diese Schriften veranlaßet, ist am 14. April dieses Jahrs durch folgenden Spruch vom höchstpreislischen Cammer-Gerichte entschieden worden: „In Sachen Georg Friedrich Nitzsch wider Bürgermeister und Rath der Stadt Hamburg, das collegium scholarchale, und Johann Samuel Müller, citationis super nullitatibus cum inhibitione & compulsorialibus, vna cum mandato attentatorum reuocatorio, cassatorio & restitutorio, sine clausula: Ist erkannt; daß beklagte Bürgermeister und Rath der Stadt Hamburg und das collegium scholarchale von angestellter Nullitäts-Klage zu absolviren, und zu entlebigen, und das ausgangen und verkündte Mandat aufzuheben seye; Als mit hiemit absolviren und aufheben; die Gerichts-Kosten bey diesem Kayserl. Cammergericht

„gericht darentwegen aufgeloffen, aus bewegenden Urfa-  
 „chen gegen einander compensirend und vergleichend.  
 „Jedoch bleibet Kläcern, wofern derselbe noch eine ge-  
 „gründete Beschwerde gegen Rectorem Müller zu haben  
 „vermeynen sollte, solche gehörigen Orts ein- und auszu-  
 „führen ohbenommen, sondern vorbehalten.“

#### Regensburg.

*De ortu & libertate Monasterii S. Emmerami Episcopi  
 & Martyris Ratisbonae, dissertatio nova & inaudita,  
 quod R. D. P. Marcus Hanfz Soc. Isf. Presbyter, de hoc  
 Coenobio nouissime finxit, systemati opposita.* (410 508.  
 Seiten.) Der gelehrte Herr P. Hanfz hatte seinen neu-  
 lich gedachten Prodrorum de Episcopatu Ratisbonensi  
 (S. S. 605.) dem Gefürsteten Abt des Closters St.  
 Emmeram zugeschrieben. Weilen aber dieser Prälat  
 mit demselben vorgetragener Meinung von dem Ursprunge  
 seines Closters nicht zufrieden ist, als hat er solche Dedication,  
 wie aus S. 75. erhellet, sehr übel empfunden,  
 und ihm diese gegenwärtige Abhandlung entgegen gezelet,  
 die er ebenfalls mit einer Inschrift an den Herrn P. Han-  
 fz, welche man in gewisser Maßen als eine Parodie auf  
 die seinige ansehen kan, ausgezieret. Das meiste, was  
 Sr. Fürstl. Gnaden zu mißfallen scheint, ist das Vor-  
 gehen, als ob das Closter St. Emmeram zu gleicher Zeit  
 mit dem Bischoffthum Regensburg seinen Anfang genom-  
 men, und die Mönche zugleich mit denen Canonici, in  
 Ansehung der Bischoffswahl gleiche Rechte gehabt hätten,  
 hingegen der jedesmahlige Bischoff auch Abt des Closters,  
 so wie hinwiederum daselbe dessen Cathedral-Kirche ge-  
 wesen seye. Da diese Meinung des Hrn. P. Hanfz ganz  
 neue und von niemanden hithero weder vorgetragen noch  
 angenommen gewesen, auch demjenigen völlig widerspricht,  
 was dieser gelehrte Prälat in seiner vor zwey Jahren aus  
 Licht gestellten Ratisbona Monastica von dem Ursprung  
 seiner Abtey gelehret hat, so bemühet er sich alles Eyners,  
 selbige sogleich in ihrer ersten Geburt zu ersticken. Er  
 sezet solcher vornemlich das Ansehen des Arnolds, eines  
 gebohrnen Grauen von Dohsburg, der in dem Closter S.  
 xxx 2 Emme



Emmeram im Xten Jahrhundert als ein Mönch gelebet, entgegen. Dieser giebt auf die an ihn gethane Frage des Ammonicii, (wir müssen diesen entlehnten Namen behal- ten, weil wir für Gelehrte schreiben, welche wohl wissen, was dieser Dialogus sagen will.) warum die Mönchen zu S. Emmeram nicht ihren eigenen Abt ge- habt hätten, zur Antwort: *sic profica consuetudo in Ra- risbonensi Ecclesia, ut, qui antistites, iidem essent & Ab- bates. Quorum nomina quidem ob temporalia commo- da tenebant non officia.* Timebant enim ne si mona- sterio Abbatem praeesse facerent, quia a patre monaste- rii omnia speranda sunt, sibi coactum minueretur oble- quium. Der Hr. Prälat verneinet, es würde, wann des Hrn. W. Hansz Hypothese richtig wäre, der Mönch Arnold die Frage viel kürzer beantwortet und mit einem Wort gesagt haben, das Closter seye ein Monasterium Cathedralis und die Mönchen ein Coetus Cathedralis ge- wesen; es würde sich auch nicht geschiet haben, dieses bloß für eine Gewohnheit auszugeben, da es ja auf solche Weise, wie der Hr. W. Hansz meint, vermög der Stif- tung des Bischofthums hätte angesehen müssen, daß al- lemaß die Bischöffe zugleich Aebte gewesen wären. S. 44. Arnold wisse gar nichts von einer Gerechtheit zu sagen, welche die Mönchen in Ansehung der Bischöflichen Wür- de mit denen Domnherrn gehabt hätten, (Ius successio- nis aeternae in Episcopatum) sondern er rede bloß von einer Gewohnheit. (*factum narrat, de iure vero nihil, wie es S. 145. heisset.*) In er nenne das Closter S. Em- meram ausdrücklich monasterium Regale; niemahlen aber Episcopale oder Cathedralis. Da doch aus denen Actis Concilii Vernum. de A. 755. bereits bekannt, welches ein großer Unterschied zwischen beyden Arten von Clöstern gewesen seye. S. 51. Es seye auch unlaublich, daß wann der heil. Rupertus das Closter gestiftet hätte, der Verfasser seiner Geschichte von dieser Sache, welche nach des Hrn. W. Hansz Auslegung für dessen Hauptgeschäfte (*primarium negotium*) zu halten seye, so gänzlich sollte stille geschwiegen haben, da er doch beyen andere in Ban- ern gehabte Verrichtungen, die der Hr. W. bloß als ne- goti.

goria secundaria, per accidens & supererogatoria angesehen wissen wolle, so umständlich beschreibe; S. 53. so seye auch alles dasjenige, was von dem ersten Bischoff Dieterpo und dessen Vicario und Nachfolger, welche vor dem Heil. Gaubaldo Bischoffe (Episcopi ordinarii) zu Reaenspurg sollen gewesen seyn, ohne Grund. S. 56. Dabingegen seye das Closter S. Emmeram von dem Bayrischen Herzog Theodone gestiftet. S. 59. und niemand als Wianlejus Hund, habe gesagt, daß solches A. 696. geschehen seye; S. 61. daß also dieses ganz vergeblich für die allgemeine Tradition (vulgarum systema) ausgegeben werde, welches um so weniger wahr seyn könne, als von hochgedachtem Hrn. Prälaten bereits in seiner Ratisbona Memorialia bewiesen worden, daß dieser Herzog Theodo schon A. 680. nicht mehr am Leben gewesen seye. S. 63. Es fällt daher die ganze Stütze, auf welche der Hr. P. Hansz sein neues System gebauet habe, daß nemlich die Zeit der Ankunft des Heil. Ruperti mit dem Anfang des Closters S. Emmeram so genau übereinstimme, hinweg; S. 71. und überhaupt geschehe abermahlen denen Worten des Arnolbi Vohburgensis Gewalt, wann daraus, daß er saet Sedes Episcopalis ad S. Emmeramum erat, nimmehro der Hr. P. Hansz den Verstand erzwingen wolle, als ob er gesagt hätte Sedes Episcopalis coepit primum in & cum monasterio. S. 73. Hierauf werden die Fehler umständlich angezeiget, die sich in dem neuen Hanszischen Lehrgebäude finden sollen. S. 76. und überhaupt wird geläugnet, daß jemahlen denen Mönchen von S. Emmeram in Sinn gekommen seye sich darüber zu bekümmern, daß ihr Closter von denen Bischoffen als eine Commende angesehen, oder gar dem Stifft incorporiret worden seye. S. 79. wobey von denen Commenden verschiedene Anmerkungen S. 80. gemacht und erinnert wird, daß die licentia dandi & accipiendi, welche einige Bischoffe nach dem vorhin gedachten Zeugnis des Arnolbi denen Mönchen zu S. Emmeram wegen ihrer großen Nothdurft und Mangels an ihrem nöthigen Unterhalt gegeben, sich nimmehro geschicket haben würde, wann sie

Cathedrales gewesen wären. S. 86. Arnold habe keineswegs gesagt, daß alle Bischöffe die Einkünfte derer Mönchen zu ihren Tafel-Güthern gezogen und sie darüber in Armut gelassen hätten, sondern er sage dieses nur von einigen. S. 90. Der Hr. P. Hansz gebe lauter erdichtete Einfälle für Geschichte aus, wann er aus denen Worten Arnolbi: vicissim sibi succedebant in Episcopatu (Ratisbonensi) Monachi atque Canonici, einen Vergleich erzwingen wolle, der zwischen dem Kloster S. Emmeram und denen Canonicis der Kirche S. Petri wegen der Alternatio in der Bischöflichen Würde eingegangen worden seye. S. 103. Es seye zwar wahr, daß Gaubaldus, der erste Bischoff, ein Mönch gewesen, und diesem Siactius, der kein Kloster-Gelübde gethan, gefolget seye, allein dieses seye nicht wegen eines solchen Veraleichs, sondern weil der Herzog von Bayern ex iure Regio ihm den Bischoffs-Stab anvertrauen wollen, geschehen. S. 104. Die Mönchen, die die Bischöfliche Würde zu Regensburg bekleidet hätten, seyen auch nicht allemahl aus dem Kloster S. Emmeram genommen worden, welches bey einem Monasterio Cathedrali notwendig hätte geschehen müssen, sondern selber der Heil. Wolfgang seye ein Mönch zu Einsiedel gewesen, und es seye noch lanqe nicht gewis, daß alle diejenige Regensburgerische Bischöffe, welche der Hr. P. Hansz als Mönchen angebe, solches auch in der That gewesen seyen. S. 109. Der Bischoff Simbert, der ein Mönch gewesen, habe keineswegs in dem Kloster zu St. Emmeram, wie Hr. P. Hansz vermeine, einige prächtige Ausbesserungen, aus der Ursache veranstaltet, ne tenuitas loci Canonici aemulis honorem Cathedralis sedis ab ipso loco amovendi ansum praerberet, sondern dieses seye auf Befehl R. Carl des Großen geschehen. S. 113. es seye auch alles andere erdichtet, was von einigen Schenksungen vorgegeben werde, die Carolus M. denen Mönchen zu St. Emmeram, damit sie desto eher in die Verlegung der Cathedral-Kirche aus ihrem Kloster einwilligen mögten, gemacht haben soll; S. 117. inmaßen diese Verlegung von R. Carl aus keiner andern Ursache, als zu folge denen Kirchen-Gesetzen, vorgenommen

men worden, und schon der Pabst Gregorius M. darüber eine Verordnung gemacht habe, daß in denen Elbfern kein Bischöflicher Sitz seyn solle. S. 119. welches alles keine andere Absicht haben könne, als daß die Kloster-Zucht desto beßer unter einem Abt beobachtet werden möge. S. 129. Über das seyen noch Original-Urkunden von Carolo M. vorhanden, darinnen das Kloster zu St. Emmeram und dessen Abt und Mönchen genennet, und denselben als eines Monasterii Regalis, niemahlen aber als eines Monasterii Cathedralis oder einigens Bischoffes erwähnt werde. S. 132. und demnach könne nach der Verlegung des Bischöflichen Sitzes in die Kirche St. Petri das Kloster nicht mehr dem Bischoff unterworfen gemein seyn. S. 136. und 145. so seye es auch unbillig, daß der Hr. V. Hansij die Abte Appollonium, Richbaldum, Siegetadum, Sigismundum, deren Würklichkeit doch die Kloster Nachrichten bestätigten, nicht als gültig erkennen; S. 140. die Abte Richbaldum und Appollonium ganz aus dem Catalogo eigenmächtig ausstreichen, S. 158. aus dem Abt Siegfried aber einen Abt in Jlmünster, S. 153. und aus dem Abt Sigismund einen Abt von Mosburg machen wolle. S. 157. Die von dem Heil. Wolkgang unternommene Heilung der Kloster- und Bischöflichen Güther, habe, wann man den mehr gedachten Mönchen Arnold reden höre, ganz andere Ursachen, als diejenige sind, die der Hr. V. Hansij mit Versammlung seiner Erzählungen davon angegeben habe. S. 174. und was von dem Streit erzehlet werde, welcher über dieser Heilung nachhero zwischen dem Bischoff Gebhard und dem Abt entstanden seyn soll, das seye denen im Kloster vorhandenen Nachrichten völlig entgegen. S. 184. Es seye auch nicht nöthig gewesen, daß die Mönchen zu St. Emmeram zu Behauptung ihrer uralten Exemption dergleichen falsche Urkunden erdacht hätten, als ihnen der Hr. V. Schuld geben wolle. S. 191. Vielmehr seye doch jezo in dem Kloster ein Urkunden-Buch vorhanden, welches der in der Diplomatic so trefflich bewanderte Hr. Reichs-Hofrath Baron von Senkenberg, da er solches unlängstens gesehen, für eine Handschrift des XI. Jahrhunderts erkannt habe,

habe, darinnen schon die Urkunden von K. Carl dem Großen, Ludwig dem Frommen, Arnulph, Otto und Pabst Leo III. stünden, von welchen doch der Hr. P. die Welt bereben wolle, man habe vor dem Jahr 1129. von ihnen nichts gewußt. S. 195. und da diese Urkunden, nebst mehreren andern, welche die Freiheit des Klosters bejagten, vor denen Päpstlichen Commissarien hätten müssen vorgezeiget werden, so-seye A. 1323. nach deren genauen Untersuchung von P. Johanne XXII. der Anspruch für die Eremition des Klosters erfolgt. S. 203. Dieses sey keine neue Eremition gewesen, sondern nach Inhalt der Päpstlichen Sentenz, welche sich auf diese Urkunden gründe, sey bereits ausgemacht, daß K. Carl der Große das Kloster dem Stuhl zu Rom unterworfen habe. S. 216. Unter dem von dem Heil. Wolfgana bestellten Abt Ramvold sey schon die Besättigung derrer Bischöffe bey denen im Nahmen des Klosters errichteten Contracten nicht mehr nöthig gewesen, daß es also abermahlen unbillig seye, wann der Hr. P. Hansz allererst A. 1133. unter dem Abt Engelfried die erste Spuhren von einer Eremition angetroffen zu haben vermeine. S. 209. Hierauf ersehlet der Hr. Prälat von S. 221. bis 247. in einer Chronologischen Ordnung den Ursprung und die Schicksale seines Klosters von A. 672. bis 1324. und bringet zuletzt noch einige Urkunden bey, welcher zum Beweiß seiner hier vorgetragenen Gründe dienen sollen. Wir haben bey diesem aclehten Streit das etnige gewünscht, daß man mit dem Hrn. P. Hansz, der unter denen Gelehrten sich einen Verehrungswürdigen Nahmen durch seine Verdienste erworben hat, etwas freundschaftlicher umgegangen wäre. Sollte es nicht auch einen Haß zwischen denen Benedictinern und Jesuiten verrathen, wann der Hr. Prälat S. 219. fraget, ob der Hr. P. Hansz iure haereditario vel personali die Mönchen beschuldige, daß sie so viele falsche Urkunden geschmiedet hätten? Wir besorgen, wann der Hr. P. Hansz auf dieses letzte antwortet solte, daß er so viele Beispiele von denen durch die Mönchen errichteten Urkunden aufweisen könnte, daß solches seiner Vernuthung nachhero mehr Vortheil als Schaden bringen mögte.

# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften  
68. Stück.

Den 7. Jun. 1755.

Göttingen.

**I**n Kühlers Verlag hat unser Hr. D. Walsh eine historiam Adoptianorum ans Licht gestellet, 19. und einen halben B. in Oct. Daß im achten Jahrhundert zwen Spanier durch den Lehrsz, daß Christus ein angenommener Gottessohn sey, große Unruhe gemacht, ist bekannt. Da sie aber in der That weder die ersten; noch die letzten gewesen, die einen so seltsamen Ausdruck gebraucht; so hat der Herr Verf. in diesem Buch eine vollständige Geschichte dieser Lehre geliefert, dessen drey erste Hauptstücke bloß historisch sind. Hier werden die Stellen der rechtläubigen Lehrer so wol; als der Ketzer nach der Zeitfolge erzehlet: bey einer jeden der Begrif, den die Verfasser mit dem Wort verbunden, genau bestimmt und durch kritische Anmerkungen aufgekläret. Als eine Probe kan im ersten Capitel S. 22. und 36. die Untersuchung von der beruhenen Stelle des Hilarii und einer andern, welche bishero ganz unrecht dem Hieronymo zugeschrieben worden, nachsehen werden. Das zweyte beschäftigt sich bloß mit den eben gedachten Spaniern, Eupand und Jelix von Urgel. Ihr Geschichte ist durch die vielerlei Schriften, die auf ihrer und der Gegner Seite gewechselt worden und durch so viele Kirchenversammlungen sehr weitläufig; aber auch desto merkwürdiger worden. Hr. D. W. folget hier der Chronologie, als

als dem sichersten Leitfaden und giebet sich Mühe, von einer jeden einzelnen Schrift und Begebenheit die Zeitrechnung zu finden. Weil an den meisten diesen Händeln K. Carl der Große und unter den Kirchenlehrern, Aeluin und Paulin von Naulieja den meisten Theil gehabt; so bekommt zugleich die Historie dieser Personen viele Erläuterung. Die Geschichte des Concilii von Frankfurt ist vorzüglich untersucht und durch Hülf der in neuerer Zeit erst herausgekommenen Christlicher in ein wahres Licht gesetzt worden. Es läßt sich von diesem Theil kein näherer Auszug machen, daher wir zu dem zweyten Abschnitt dieses Hauptstücks kommen, in welchem die Lehre dieser beyden Männer untersucht ist. Hr. D. W. hat hier ganz von neuem arbeiten müssen. Alle seine Vorgänger halten entweder sie vor Ketzer und zwar einige vor Arianer; andere und der größte Haufe vor Nestorianer; oder die ganze Streitigkeit vor einen Wortstreit. Mit keinem Theil hält es der H. D. Er erweiset erst, daß sie in der Lehre von der Dreieinigkeit, von der Gottesnatur Christi, von dessen wahrer Menschheit, von der Unsündlichkeit der menschlichen Natur des Erlösers, von der persönlichen Vereinigung beyder Naturen und von der Gemeinschaft der Erbhungswerte und in der Lehre von der Kirche und dem Pabst allerdings orthodox gewesen; hingegen darinnen angefochten, daß sie Christo eben die Adoption beygelegt: ihm eine Wiebergeburth zugeschrieben: von ihm nach seiner Menschennatur den außsöhnlichen Ausdruck deus nuncupativus gebraucht: und von seiner Knechtschaft und Unwissenh it irrige Begriffe gehabt. Hernach wird gezeigt, daß diese Lehrläge meistens zusamenhängen; aber nicht der wahren Lehre von der Person Christi; sondern vielmehr vom Stand der Erniedrigung wiederprechen. Denn ihr ganzes System bestehet in diesen Sätzen: Christus, als Mensch und außser der persönlichen Vereinigung betrachtet, ist ein geborner Knecht; jedoch ohne Sünde: aus dem Stand der Knechtschaft kam er in den Stand der Freyheit, da Gott bey seiner Taufe ihn seinen lieben Sohn nennet: diese Handlung ist die adoptio  
und

und regeneratio: der Nahme Gott kommt ihm auch als Mensch zwar zu; aber nicht wesentlich, u. d. g. Im dritten Hauptstück werden die noch übrigen Adoptianer zusammen genommen. Aus den mittlern Zeiten verdienen sonderlich Folmarus und Gilbert von Porreta angemerkt zu werden. Ein großer Theil der Scholastiker nahm ebenfalls diesen Satz an: welches die neuern Lehrer der römischen Kirche in keine geringe Verlegenheit setzet, undem sie nicht wissen, wie die Ansprüche dieser Schriftsteller mit dem Urtheil der Frankfurterischen Kirchenversammlung besetzen könne. In unserer Kirche haben Georg Calixtus, Joh. Reinboth und der jensische Theolog, Joh. Lab. Major ebenfalls eine Adoption von Christo behauptet und billig andere veranlassen, ihnen zu wiederprechen, obgleich auch diese nicht allenthalben die Sache recht getroffen. Endlich haben die Socinianer sich diesen Ausdruck eigen gemacht. So weit gehet die Historie. Das vierte Hauptstück enthält eine theologische Beurtheilung dieser Lehre. Wir merken aus selbigeem an, daß Hr. D. W. alle Adoptianer in vier Hauptklassen theilet. Die ersten geben dem Wort adoptare nur die Bedeutung des Wortes adsumere und in diesem Verstand ist ihr gewöhnlicher Ausdruck: filius dei adoptavit humanam naturam, zwar unbecquem und zweydeutig; aber nicht irrig; die zweyten sind diejenige, welche wie die Socinianer und Arianer Christum gar nicht vor einen, aus dem Wesen des Vaters gezeugten, Sohn halten: die dritten sind die nestorianischgesinnete Adoptianer, welche indem sie die Vereinigung der beyden Naturen leugnen, keinen andern Grund, warum Christus der Mensch Gottes Sohn genennet werde; als blos die Annehmung an Kindes Statt zulassen: die vierten endlich sind nicht nestorianisch gesinnet; sondern behaupten nur, daß Christus, außer der Vereinigung, die sie aber zugeden, betrachtet, auch Gottes Sohn sey; aber nur durch die Adoption. Warum dieser Ausdruck in keinerley Verstand zugelassen, wird aus wichtigen Gründen erwiesen, die wir der Kürze wegen übergehen müssen.



## Halle.

Im Mengerschen Verlage ist des Herrn Prof. Gottscheds Historische Lob=Rede des Freyherrn von Wolf, auf 33 Bogen in Quart herausgekommen. Es ist eine aufrichtige und wohlgeschriebene Lebens-Geschichte dieses großen und um die Ehre Deutschlands verdienten Mannes: und das Vorurtheil würde ungerecht seyn, welches der Titel erwecken könnte, als sey in einer Lebensgeschichte nicht alles so genau nach den strengen Gesetzen der Wahrheit geschrieben. Der Herr Hr. G. war mit hinlänglichen Hülfsmitteln versehen, diesen Lebenslauf vollständiger als andere zu beschreiben; denn er konnte nicht bloß das, was andere geschrieben und erzählt hatten, oder er aus dem Umgang mit dem seel. Herrn Causler wußte, der Welt mittheilen; sondern der Seelige, der ihm die Beschreibung seines Lebens noch kurz vor seinem Ende aufgetragen, und ihm dazu Vorschriften sterbend überliefert hat, verordnete noch, daß der Herr Sohn des seel. Herrn Causlers dem Herrn Hr. alle zu dieser Geschichte nöthige Briefschaften mittheilen sollte. Es fiel auch zu Görlitz dem Herrn Professor ein eigenhändiger Aufsatz des Herrn von Wolff in die Hände, darin sonderlich seine Jugend-Jahre vollständiger als sonst gesehen beschrieben waren. Wir finden daher nicht allein bey Herrn G. ungemein viel artige Anekdoten von der Zeit, in welcher der Freyherr von Wolff ermorden ist, was er sonderlich von 1723 an in den Augen der ganzen Welt war: sondern Herr G. giebt auch seinem Buche diesen uns sehr angenehmen angenehmen Vorzug, daß er öfters mit den eigenen Worten des seel. W. redet. Es ist vergnüglich, wenn man hört was ein Mann, der so große Abwechslungen des Glücks und Unglücks, und so verschiedene Urtheile der Welt über sich erfahren hat, selbst von seinem Leben und zum Theil von seinen Feinden denkt. Aus dem Lebenslauf, welcher ohne die ungemein wichtigen Beylagen 152 Seiten beträgt, geben wir keinen Auszug, denn das Leben des Herrn v. Wolff ist zu bekannt, als daß wir es in einer Kürze, welche die Anekdoten ausschließt, wiederholen dürften. Bey der Feindschaft die er in Halle von den

den Gottesgelehrten anzusehen gehabt hat, erklärt sich Herr G. nicht vor die, so allerhand geheime und eigennützigte Ursachen derselben angeben, sondern nimt die mehr in die Augen fallenden Ursachen derselben an, bey denen Breithaupt, Francke und Herrenscheidt ehrlüche Leute bleiben, ob sie gleich aus irrendem Gewissen gefehlt haben. Von dem Doctor Langen hingegen scheint weder Herr G. noch auch der Freyherr von Wolff diese gute Meinung zu haben, sondern dem giebt der letztere auch in einem Briefe nach Berlin Höflichkeit und vorzügliche Verdunkelungen der Streit-Fragen, nebst allerley andern Unwahrheiten schuld; und es ist uns nunmehr begreiflicher, als sonst, woher es gekommen, daß in dem Gemüth des sel. Freyherrn noch hiers eine Empfindlichkeit gegen diesen seinen Haupt-Feind übrig geblieben ist, die man in Absicht auf andere nicht an ihm spürte. Sein Leben ist sonst darin recht merkwürdig und erbaulich, daß er sich nicht, auch nicht einmahl zufälliger Weise, hat rächen wollen. Ob indessen diese Meinung vom Herrn D. Langen Grund gehabt habe, oder nicht, wollen wir nicht bestimmen: die ihn gekannt haben, werden leicht urtheilen können. Unter dem Lesen sind uns sehr häufig mehrere Umstände von dem Leben des sel. Freyherrn bengefallen, die eine ziemlich reiche und nicht unangenehme Nachlese geben könnten: manche darunter hat Herr Fr. G. ohne Zweifel gemußt, allein er besitz sich der Kürze. Bisweilen bemerckt Herr G. daß der Freyherr v. Wolff in manchen Stücken schon vor Ausgabe dieses und jenes Leibnizischen Buchs eben so gelehrt habe, als der Herr v. Leibniz, daher ihre Übereinstimmung der Gedanken desto merkwürdiger sey, zu der bey Herrn v. W. außer einigen wenigen Leibnizischen Winken keine andere Ursache vorhanden sey, als seine mit der Leibnizischen übereinstimmende richtige Denkungs-Art. Ob es hier getroffen sey, dürfte sich alsdenn zeigen, wenn die auf der Königl. Bibliothek zu Hannover befindliche Sammlung der Briefe, die zwischen v. L. und v. W. gewechselt sind an das Licht treten sollte: wozu wir jetzt desto mehr Hoffnung haben, da ein hiesiger Lehrer wirklich den Anfang gemacht hat, den Leibnizischen Brief-

wehrl, so ihm aus besagter Bibliothek mitgetheilt ist, abdrucken zu lassen. So viel wir etwan wissen, ist in diesen Briefen manches enthalten, darin der ältere Weltweise dem jüngeren ein Licht giebt: welches diesem auch eben so wenig zur Verkleinerung gereichet, als es irgend einem Philosophen schmächtig ist, wenn man ihn nicht den Erfinder der Philosophie nennen kann. Eine Sammlung von Woylgen, meistens wichtiger zur Geschichte des Herrn von Wolff gehöriger Briefe, die 13. Regen einnimmt, folget auf den Lebenslauf. Sie ist sehr beträchtlich, und es wird zum wenigsten bey den Lesern eine Anpreisung derselben seyn, wenn wir ihnen melden, daß einige darunter sind, mit deren unverfümmelten Bekanntmachung die, so sie geschrieben haben, nicht recht zufrieden seyn dürften. Eine einkige Probe dessen, womit wir uniere Neugierde aus diesen Woylaagen erschüllet haben, können wir unsern Lesern nicht vorenthalten. Da ein Philosoph, der zugleich eine Erone trägt, in einer öffentlichen Schrift sein Mißvergnügen über die Weitläufigkeit der Wolffschen Werke bezeuget hat, so waren wir begierig zu wissen, ob dieje Hr. der nicht auch im Vertrauen sich einmahl eben so gegen den Herrn Cansler selbst ausgedruckt hätte. Wir fanden S. 26. was wir suchten, unter dem 12ten Jun. 1746. Die Worte lauten: Ich finde eure herausgegebene Bücher gewiß recht schön, gelehrt und solide, allein ich leugne nicht, daß Mir solche nach dem Gebrauch und Nutzen der meisten Leser etwas zu weitläufig und stark scheinen, und glaube ich ihr könnget in Kleinern Wercken, und mit weniger Worten, die nöthigen Wahrheiten der Vernunft eben so gut zu erkennen geben, welches für dem Leser vermuthlich, nach dem Genie der meisten Menschen, angenehm seyn würde. Dieses allergründigste Schreiben macht nicht bloß der Aufmerksamkeit und Einsicht, sondern auch der bis zu Erinnerungen sich herablassenden Aufrichtigkeit des Königs Ehre, dessen Aristoteles der Herr v. Wolff war. Herr Gottsched entschuldiget ihn zwar dagegen, und man kann bey ihm nachlesen, was er zur Rechtfertigung seines Weltweisen beybringt.

Paris.

## Paris.

Histat und andere haben mit dem Jahre 1755 wieder angefangen das Journal Eranger monatlich herauszugeben, das Hr. Louffaint im vorigen Jahre angefangen, und wieder unterlassen hat. Wir wollen dem Leser aus dem neuesten Monate März, einen Geschmack davon geben. Das erste Stück enthält eine Art einer Verteidigung der Portugisischen Gelehrtheit. Man findet hier die Rahmen der neuesten Dichter, Geschichtschreiber, und Philosophen. Man sieht, daß auch bisshier der Eitel der peripatetischen Weisheit durchgedrungen, und daß überhaupt eben an derjenigen Art von Wissenschaften kein Mangel ist, die bloß in den Kräften des Verstandes ihre Wurzeln haben. Hingegen haben die Thale der Vollkommenheit sich munder genagert, wobei die Sinne, und die Erfahrung einen Antheil haben, und die von Johanna dem V. aufgerichtete Anatomie ist meistens ohne Grund, auch die Kenntniß der Kräuter ganz im Dunkeln geblieben. 2. Von den Portugisischen Münzen, die Johanna dem I. Man findet unter andern das Johanna von Braganza in vielen Münzen des Königs von Portugal, ab. eines Königreiches an die Stadt, an Carta von Villavieja verfertigt. 3. Eine sehr merkwürdige Erklärung eines in Schottland gefundenen Schammungs des Dalai Lama, die eine Art einer Dreieckigkeit vorstelt. Der Hauptmann Grant findet die Auszüge ganz lehrreich und deutlich. Sie ist Irrendisch, und Hr. G. giebt uns einen Geschmack der philosophischen Natur dieser Sprache, die noch wenig bekannt ist. Er zweifelt gar nicht, die Irren kommen aus Sibirien, sie seyen von dannen mit dem Jubal nach Spanien, und vierhundert Jahre darnach in ihre jetzige Insel gekommen. Gelegentlich sieht man eine Vergleichung zwischen der Religion des Dalai Lama und der fast ähnlichen Catholischen. 4. Ein Auszug aus des Eibbers Geschichte Englischer Dichter, zum Muster liehet man Sudgels Leben. 5. Eine ähnliche Uebersetzung des Lebens des Steele und Garth aus des Hrn. Birch Sammlung. 6. Ein Auszug und eine Beurtheilung des Trauerspiels Ercula des Hrn.

Hrn. Whitehead. 7. Eine Nachricht von der Castilianischen Dichterey, derselben Annahme, güldenen Zeiten und Abnahme, die man der Italischen blumenreichen Schreibart zuschreibt. 8. Ein Auszug aus des scharfsinnigen Mabeurs satyrischen Schriften. 9. Eine Uebersetzung eines Englischen Aufsatzes über die Art die alten Völker, die Egypter, Griechen und Römer, nach ihrem Character abzumahlen. Man sieht aus diesen Beyspielen daß die schönen Wissenschaften in dieser Monatschrift regieren.

#### Gelehrte Neuigkeiten aus Schweden.

Der Ritter und Königl. Leibartz Herr Linnäus ist nemlich von dem Könige in Spanien berufen worden, Secyher und Oberaufseher der Botanik in Spanien zu seyn, und sich zu Madrid niederzulassen, woselbst er völlige Gelehrsamkeit genießen solle; man hört aber, daß er Schweden nicht verlassen werde, wenn ihn der König zum Freyherrn erkläre.

In dem jetzt laufenden Jahr wurden die Schriften der Wrothingholmschen Gesellschaft der Schwedischen Wissenschaften ans Licht treten. Der Herr von Siernman giebt eine Matrifel der Schwedischen Ritterschaft heraus, auf welche eine Historie der Reichsräthe folgen soll. Der Prof. Bring zu Lund hat den zweyten Theil seiner Monumentorum Suecicorum geliefert. Eine Gesellschaft ungenannter Gelehrten hat beschlossen die a. jaunte nordische Geschichte nach Art des Dänischen Magazins aus Urkunden zu erläutern, und das vierte Stück ihrer Abhandlungen ist schon unter der Presse. Der in der Landesgeschichte sehr erfahrene Hr. Bened. Berg arbeitet vornehmlich an diesem nützlichen Werk, dessen Titel ist, Tryt förrad af äldern och nyare handlungar rörande nordiska Historien. Der gelehrte Herr Eidenel hat angefangen eine periodische historische Schrift unter dem Titel; Stockholms historiska Bibliothek, herauszugeben, welche nach Art der Nachrichten von dem Zustande der Wissenschaften und Künste in den Königl. Dänischen Landen, eingerichtet ist. Von Luneld Geographie von Schweden wird jetzt die dritte vermehrte Auflage abgedruckt.

# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

69. Stück.

Den 9. Jun. 1755.

Göttingen.

**D**en siedenden Nap verteidigte Herr Hermann Heintz. Christ. Schrader aus Hierode zu Erlangung der höchsten Würde in der Arzneykunst ohne Vorß; eine Probschrift, de digestionibus animalium carnivorum. Nach einer kurzen Einleitung, wo er von der Verdauung überhaupt handelt, führt er diejenigen Wahrnehmungen an, welche er an den zur Verdauung dienenden Eingeweiden verschiedener fleischträgiger Thiere, als eines Bären, Hundes, Kaye, Igels, Maus, und unter den Vögeln eines Raben, und eines Fuchsenhens angestellt hatte. Den Schlund hat er bey den meisten sehr weit, den Magen bey dem Bären in Ansehung der Größe dieses Thiers ziemlich klein, und bey allen diesen vierfüßigen Thieren, besonders bey dem Bären und Hund, große Kugeln und viele Drüsen in selbigen wahrgenommen. Bey dem Bären hat er die angefüllten Milchgefäße und bey dem Hund, einen Muskel, den der Mastdarm wieder zurück zieht, und welchen er für noch nicht beschrieben hält, gefunden. Alle diese fleischträgige Thiere haben eine sehr große Leber, und sehr lange Gedärme. Bey dem Igel und Bären mangelt das wurmförmige Gedärme, (appendix vermiformis) welches aus dem Anfang des Grimdarms kommt, da es hingegen bey den übrigen Thieren, und zwar bey dem Raben doppelt, vorhanden ist. Da sonst

fast bey allen Thieren der Gang aus der Gallenblase sich mit dem Gang aus der Leber vereinigt, so verhält sich doch dieses bey dem Raben ganz anders, wo die Galle aus der Gallenblase durch einen besondern Gang in den Zwölffingerdarm kommt. Bey dem Hund und einigen andern Thieren hat der Gallengang und der Gang aus der Gekrösdrüse jeder seine besondere Öffnung in den Zwölffingerdarm, welche beyde Gänge sich bey andern Thieren vereinigen. In dem Magen des Meyers findet sich eine große Menge Drüsen, die einen schleimigen Saft absondern, und in dem Raben noch vor dem Magen in einem besondern Verhältnis liegen, und die Verdauung befördern. Der H. Verf. zeigt endlich kurzlich den physiologischen Nutzen dieses verschiedenen Saues, und verpricht, dergleichen Wahrnehmungen an fleischträgigen Thieren noch ferner anzustellen und bekannt zu machen.

In dem beygefügten Anschlag handelt Herr Prof. Wendel als zeitiger Decanus von dem Krampf der untern Kinnbacke, der bisweilen jungen Kindern zufällt, welche Krankheit, die meistens tödlich ist, und aus dem Magen selbst ihren Ursprung zu haben scheint, der Hr. Prof. nach allen Umständen auf das genaueste beschreibt.

#### Leipzig.

Der Buchhändler Johann Wendler hat eine neue Auflage von des Herrn von Rohr *Saushaltungs-Bibliothek* (3vo 692. Seiten) drucken lassen. Da dieses Buch, welches A. 1716. zum ersten und 1726. zum andernmahl zum Vorschein gekommen, bereits seiner Einrichtung nach hinlänglich bekannt ist, so haben wir nicht nöthig etwas weiters davon zu sagen, als daß solches auch hier wiederum mit vielen neuen Zusätzen erscheine. Unmittelst wäre es doch zu wünschen gewesen, daß der Verleger die Vermehr- und Verbesserung dieser Arbeit jemanden aufgetragen hätte, der mehrere Einsicht in die Bücher-Kenntnis gehabt hätte, und die Ordnung, die man allezeit an diesem Buch vermisst hat, herzustellen-geschickt gewesen wäre. Besonders sind die vier letzten Capitel, worinnen von einigen

einigen Theologischen, Juristischen, Medicinischen, Mathematischen und Mechanischen Schriften, die einem Hauswirth nach der Meinung des Verfassers nöthig und nützlich seyn können, gehandelt wird, ein Beweis einer sehr schlechten Beurtheilung, und die Bücher, die zur Erbauung zu lesen vorgeschlagen werden, sind gewis bey unsen Zeiten, die Gottlob! mit so vielen Gelehrten Schriften prangen können, meistens die aller schlechtesten in ihrer Art. Wenn der Verfasser auch nur die Auszüge, die in gelehrten Zeitungen und sonst von Büchern vorzukommen pflegen, zu Rathe genommen hätte, so würde er etwas bessers geliefert haben.

#### Helmsädt.

Der Herr Albrecht Philipp Fried, der Rechtsgelehrsamkeit Besizener, aus Eßlingen gebürtig, hat eine Abhandlung de perennitate Pacis Religiosae ducens abhinc annis initae (in 4to 35. Seiten) in Form eines Briefs drucken lassen, und damit zugleich gegen seinen Gönner, den Herrn Crayß Einnehmer Hartmann, bey dem Eintritt dieses Jahres seine Hochachtung an den Tag zu legen gesucht. Da das Angedenken des vor 200 Jahren errichteten Religions Friedens uns vermuthlich noch verschiedene gelehrte Schriften, welche auf dieses Friedens-Geschäft ihr Absehen richten, zu Wege bringen wird, so verdient die gegenwärtige allerdings um ihrer geschickten Schreibart willen eine ruhmwürdige Bekanntmachung in unsern Blättern. Der Herr Verfasser, nachdem er kürzlich die Geschichte dieses wichtigen Friedens erzehlet, bemühet sich dem Einwurf zu begegnen, welchen die Dillingische Jesuiten und der verkapte Franciscus Burgardus in seinem bekannten Buch de autonomia oder von Freystellung der Religionen nebst mehreren andern gegen dessen Festhaltung gemacht haben, da sie solchen um desentwillen als ungültig austrufen, weil er durch Gewalt der Waffen erzwungen worden seye. Gleichwie aber, wann dieser Schluß gelten sollte, kein Frieden in der Welt künftig mehr einige Verbindlichkeit behalten und



mithin das ganze Völkerrecht über einen Haufen gehen würde; imassen ja die Erfahrung lehret, daß man darum Krieg führen müsse um zu einem beständigen und dauerhaften Frieden zu gelangen, und derjenige Theil, der sich annoch den Krieg mit Vortheil fortzusetzen getrauet, niemahlen an einen Friedensschluß gedendet; so hat Herr Friedt gegen diese boshafte Einwürffe noch gar wichtige Gründe in den Händen. Er zeigt nemlich aus dem Friedensschluß selber, wie allerdings beyder Theile gänzliche und ernstliche Meinung gewesen, einen ewig wahren und Frieden mit einander zu errichten, und für sich und ihre Nachkommen stets und unverbrüchlich zu halten; dahero hätten auch die hohe Pacifcenten sich solches unter einander bey Kayf. und Königl. Würden, Fürstlichen Ehren, wahren Worten und Vermeidung der Pein in dem aufgerichteten Landfrieden begreifen zugefagt und versprochen. Es sehe auch die Bestätigung dieses Friedens nachhero in so vielen Reichs-Abtschieden wiederholt worden, und sowohl der Kayser selber habe jeden dabey für sich und Kraft seines allerhöchsten Amts zu schükken versprochen, als auch das Reichs Cammer-Gericht namentlich zu dessen Handhabung angehalten. In dem Westphälischen Frieden komme dessen ausdrückliche Bestätigung vor, und in denen Wahlcapitulationen seye immerzu davor gesorgt worden, daß die Kayserer versprochen haben, diesen Religions-Frieden unuerbrüchlich zu halten, und nicht zu gestatten, daß jemand unter was vor Vorwand es geschehen mögte, den andern Theil darwider beschwere. Alle diese Sätze und Beweisgründe hat der geschickte Herr Verfasser so schön und ordentlich ausgeführt, daß man zu seinem Lob sagen kan, diese Schrift seye ein Beweis, daß er seine Zeit auf hohen Schulen nützlich und wohl angewendet habe.

#### Hamburg.

Benedict Schmidts *III*: öffentlich außerordentlichen Lehrers derer Rechten, Erweis, wie daß sich die Reichs-Historie N. 843. mit dem Verdunischen Ver-

Vertrag; die Kayser-Historie N. 964. mit Pabst Leone VIII. und Kayser Ottone I. anfangt, und so dann die Kayser und Reichs-Staats-Geschichte von der Historie von Teutschland behutsam zu unterscheiden. (4to 3. Bogen) Dieses kleine Programm, wodurch der Hr. Prof. Schmidt seine Wintervorlesungen angekündigt, ist bereits gegen das Ende des Novembriß verwichenen Jahrs zum Vorschein gekommen, uns aber erst jetzt in die Hände gefallen, weil die auf Catholischen Universitäten ans Licht tretende Academische Abhandlungen aus Mangel derer Disputations-Händler, welche davon einen zulänglichen Nachschuß besorgten, sich selten außer denselben vorfinden lassen. Der Hr. Verfasser hat sich einen doppelten Vorwurf erworbet; und wie wir in Ansehung des letzten Abschnitts, wegen der mit Ottone I. anzufangenden Kayser-Historie völlig seiner Meinung beypflichten, nur daß wir nicht glauben, daß Carolus M. oder Otton M. ihre Kayserliche Würde dem Pabst sollten zu verdanken haben; also melden wir in Ansehung des ersten, daß der Herr Prof. Schmidt darinnen unsern seligen Herrn Prof. Köhler bestreiten wollen. Dann da dieser in seiner Reichs-Historie den Periodeum der Teutschen Reichs-Geschichte mit der von R. Ludwigo dem Frommen N. 837. unter seinen Söhnen vorgenommenen dritten Erbtheilung, darinnen dem jüngsten Sohn erster Ehe Ludwigo, der nachhero den Zunahmen des Teutschen bekommen, Teutschland zu seiner Erb-Portion angewiesen worden, angefangen hat; so scheidet Hr. Schmidt hingegen solches als einen gefährlichen Irrthum an, daß er sich auf eine unbedeudende Weise dagegen zu eiffern berechtigt glaubet. Er nennet es S. 12. einen Historischen Schmitzer, der dem Görringischen Prof. Köhler, der sonst von einigen Protestantischen Scribenten Polyhistor genennet wird, gar sehr zu verdanken seye, und machet S. 18. daraus den Schluß, daß diese Reichs-Historie zu einem Lehr- und Lese-Buch unbrauchbar seye. Nun ist zwar nicht zu leugnen, daß diese Theilung R. Ludwigs des Frommen von ihm selber wieder über einen Hau-

fen gestossen worden; es ist auch ferner nicht zu leugnen, daß ehe die Schlacht bey Fontenay A. 841. den Ausschlag gegeben, man nicht habe wissen können, ob K. Lotharius noch länger die mächtige Carolingische Staaten, und unter denenelben auch Teutschland, zusammen beherrschen, und als ein Monarch, seine Brüder aber gleichsam nur als Lehen-Könige anzusehen seyn sollten? Dann von diesem allen hat nachhero der Verdunische Frieden das Gegentheil bewiesen. Da aber doch gewißlich niemand die zwischen denen Söhnen K. Ludwigs des Frommen nach dem Tode ihres Vaters entstandene große Uneinigkeit und deren in dem Verdunischen Frieden geschehene Beilegung verstehen kan, es seye ihm dann die A. 837. vorgenommene Theilung der Carolingischen Monarchie bekannt, so können wir nicht absehen, daß unser seel. Lehrer einigen Fehler darunter begangen haben sollte, daß er in seiner Reichs-Geschichte diese 6. Jahre höher hinauf gestiegen ist, und wird ein jeder, der nur einen Blick in sein Werk gethan, von selbst erkennen, daß er in der That eben dasjenige lehre, was Herr Schmidt hier als eine nagelneue Wahrheit vorzutragen vermeinet hat. Wir geben übrigens darinnen gerne dem Herrn Prof. Schmidt unsern völligen Beyfall, daß es besser wäre, wann man die Teutsche Geschichte in drey besondern Abschnitten, und so zu reden als abgeordnete Collegia, vortrüge, deren das eine die Geschichte Teutschlands überhaupt von denen allerältesten Zeiten durch alle darinnen vorgegangene Veränderungen erklärte; das andere die Geschichte derer Teutschen Kayser nach ihren merkwürdigsten öffentlichen und privat Begebenheiten vorstellte, das dritte aber sich ganz allein mit solchen Geschichten beschäftigte, welche als wesentliche Reichs- und Staats-Geschäfte anzusehen sind. Allein wo finden sich auf hohen Schulen die Liebhaber, welche um ihr Vaterland kennen zu lernen so viele Mühe, Fleiß und Zeit anwenden wollen? Vermuthlich wird der Herr Verfasser, wann er länger mit einem Academischen Lehramt umgegangen seyn wird, aus der Erfahrung von selbst einsehen lernen, daß man auf U-

nivert

niederstäten keine vollkommen gelehrte Männer erziehen kan, sondern sich begnügen muß, wann der Grund zu einer echten Gelehrsamkeit daseibsten richtig und wohl gelegt worden. Die S. 24. an einen andern berühmten Lehrer unserer hohen Schul, nemlich den Herrn Hofrath Böhmer, gemachte Kriegs-Erklärung gründet sich auf dasjenige, was in unsern Blättern verwichenes Jahr S. 753. gemeldet worden, und werden wir zu seiner Zeit, wann uns des Herrn Professors allhier versprochene Geschichtsmäßig-Reichs-Grund-Gesellschaftliche Prüfung und Erweis, des Kayserlich-Höchsten Kirchen-Gewalts über den unter die Weltlichkeit eingerückten Protestantischen Kirchen-Staat zu Gesicht kommen wird, davon unpartheylich reden. Ist es uns inmittelst erlaube, an den Herrn Professor eine Bitte gelangen zu lassen, so ist es wohl diese, daß er entweder sich der Lateinischen Sprache bedienen, oder besser Teutsch schreiben mögte. Dann man hat alle Mühe anzuwenden um seine unteutsche Schreibart zu verstehen. Vielleicht giebt ihm auch unter der Zeit ein guter Freund den nöthigen Rath, daß unsere gestützte Zeiten, in welchen wir leben, eine etwas bescheidene Feder erfordern, als er bey Verrfertigung dieser kleinen Schrift gebraucht hat.

#### Paris.

Man fährt fort hier die besten Bücher zu übersetzen. Die Boerhaavische Chymie ist in sechs Octavbänden, und neulich des Herrn Pringle Anmerkungen über die Lagerkrankheiten auf Französisch herausgekommen. Noch a. 1753 kam in der Kön. Druckerey in groß 12 ein nützlich und kurzgefaßtes Handbuch unter dem Titel Avis pour le transport par mer des arbres, des plantes vivaces des semences & de diverses autres curiosités d'histoire naturelle auf 90. Seiten heraus, diese Auflage ist schon die dritte, indem das Werkchen einmahl einzeln, und einmahl im Journal Oeconomique herausgekommen ist: aber sie ist zugleich viel vermehrt. Die Schreibart ist kurz und aphoristisch, und es scheint durchgehends alles auf der Erfahrung

Erfahrung gegründet zu seyn. In der Einleitung sieht eine Anweisung, wie man die Kräuter einlegen, und eine trockne Sammlung derselben vorfertigen solle. Aber weit mehr Fleiß hat man auf die Versendung der Bäume gewandt. Man hat erfahren, sagt der ungenannte Verfasser, daß die in einer Baumschule erzeugten Bäumchen besser fortkommen, als die Wildlinge, und wieder diejenigen, die vom Saamen gewachsen sind, besser als die, so von Zweigen kommen. Es ist besser ihnen etwas Erde an den kleinen Wurzeln zu lassen. Aus Canada schickt man nach Paris kleine Stücke bemosten Rasens, in welchem kleine aufkeimende Bäumchen zu Landen stehen. Man legt diese Rasen schichtweise in Kisten, und sie kommen ganz wohl. Man muß sich niemahls der Leuten, und allemahl der vierechten Kisten bedienen. Wenn man fremde Bäume aus wärmern Gegenden erhält, so pflanzt man sie zu Paris erst nach dem Winter. In den Zuckerinseln findet man kein Moos zum Einpacken. Die Americanischen Pomeranzen Bäume gerathen in Frankreich nicht wohl, sie blühen wenig, und die Früchte bleiben ohne Saft. Viel besser aber schlagen die dortigen Citronenbäume an. Die Saamen müssen saft bey allen Gewächsen vollkommen reif seyn, die so in einer safftigen Frucht wachsen, bekommen ganz gut, wann man die ganze Frucht trocken läßt, und man hat in Paris gute Feigenbäume aus den Kernen gezogen, die man aus gedörreten Feigen genommen hat: auch ziehet man Weinstecke aus den Kernen der Spanischen Rosinen. Die Tamarinden Sämchen mit Puderzucker eingemacht halten sich gar gut, und sie sind so gar aufgekommen, nachdem ein Mensch sie gegessen hatte. Die Saamen behalten sich am besten, wann man sie schichtweise in frisches Moos einpackt. Man muß alle Saamen unverzüglich ausjäten, so bald sie angelangt sind, und sie kommen alsbenn in ersten Jahre, wann man sie über eine Weile behält, erst im zweyten oder dritten auf. Es giebt Saamen, die besser im Moos keimen, als in der Erde selber. Die Art Thiere und Muscheln einzupacken, übergehen wir. Das Buch verdient allerdings eine Uebersetzung.

# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

70. Stück.

Den 12. Jun. 1755.

Göttingen.

**D**er Pfingstanschlag enthält eine Nachricht von dem merkwürdigen Streit R. Carls des Großen de gratia septiformis spiritus, 2. B. Es hat schon Mabillon ein Schreiben von dem gedachten Kaiser über diese Materie zuerst bekannt gemacht; da aber bisher noch Niemand darüber eine Untersuchung angestellt; so hat unser Hr. D. Walch in dieser Schrift diese Arbeit übernommen. Er erklärt erst den Ausdruck: Spiritus septiformis, aus den Kirchenlehrern der ältern und mittlern Zeiten. Sie verstanden dadurch die Gaben des H. Geistes, welche Jes. XI, 2. ertheilet werden; man muß sie aber nicht nach der hebräischen Urkunde; sondern nach der griechischen und lateinischen ältern Übersetzung berechnen, weil in selbigen das Wort Furcht Gottes, so zweymal N. 2. u. 3. siehet, durch zwey unterschiedne Wörter ausgedruckt wird. Über diese sieben Gaben legte R. Carl fünf Bischöfen, Hildebald von Eln, Maginhard von Rouen, Agnus von Bergamo, Gerhoh von Wischtedt und Hartrich von Toulonse, von denen sämlich historische Nachrichten ertheilet werden, folgende Frage vor: ob Christus und die Gläubige ererlei Gaben empfangen; oder ob zwischen beyden ein Unterschied sey? Die Prälaten stellten ein gemeinschaftlich Bedenken dahin, daß Christus die 7 Gaben zugleich; ein jeder Gläubiger aber nur

H a a a

e i n e

eine einzelne Gabe bekomme. Mit dieser Antwort war der Kaiser schlecht zufrieden: verfertigte deswegen das obengedachte Schreiben: widerlegte durch verschiedene Gründe die Meinung der Bischöfe und erklärte sich selbst über die Frage so, daß Christus alle Gaben des Geistes auf einmal und auf ewig ohne alle Veränderung eines Wachsthums; oder Verringerung besessen, welches letztere allein bey den Gläubigen nicht statt habe, wol aber überhaupt der Genus der sieben Gaben zugleich. Herr D. W. findet auch in dieser Antwort verschiedene Mängel; lobet aber insbesondere den Kaiser, daß er in der Lehre von der Salbung Christi, eben so gedacht, wie der selige Biddens. Unter den verschiedenen oeligenreichlichen Anmerkungen, von denen auch einige in die Diplomantik einschlagen, bemerken wir nur diejenige, da S. 6. von gewissen alten Gebersforreina, welche Martene von der päpstlichen Stempelkunst erklärt, erinnert wird, daß sie von der Salbung der Läuflinge bey der Taufe verstanden werden müssen.

\* \* \*

Ungeachtet alles bisherigen Erinnerns sind noch einige die Bezahlung vom vorigen Jahr schuldig geblieben. Man siche sich geirungen, ihnen die Anzeigen weiter nicht als bis auf dieses Stück zu schicken: und diejenigen Leser derselben, die sie von einem Post-Amt oder Buchführer ihres Ortes bisher bekommen haben, können den sichern Schluß machen, daß solches Post-Amt oder Buchführer die Bezahlung dafür nicht geleistet habe, wenn sie die hierauf folgenden Stücke nicht erhalten. Man sendet ihnen noch das diemahlige bloß in der Absicht, damit sie wissen mögen, an wem die Schuld des künftigen Außenbleibens liege.

No.

Den 13 Junii 1754 vertheidigte wieder unterm Hrn. P. Kalm Herr Erich Casper eine historisk och oeconomic

milch bekräftigt öfwer Cajansborgslän, die 78 Quartseuten stark ist. Die Luft ist hier gesund, und die Anzahl der Einwohner ist durch die Menge der Geburten, die die Todten doppelt und vierfach übersteigt, in 28 Jahren, nach dem giesen Kriege mit Rußland aufs doppelte gestiegen. Sie sind tapfer und sündreich, und zum Dichten angelegt. Die Stadt, die Carl der IX. a. 1607 angelegt hat, ist klein, hat nicht über 135 Einwohner, und ist nunmehr, seit dem das Schloß a. 1716 zerstört worden, ganz wehrlos. Ihre Aufnahme wird durch die große Entlegenheit von der See und den Handelsstädten sehr gehindert: doch meint der Hr. Verfasser, sie könne durch die Dämmung einiger Flüsse leicht mit dem großen See Saimen, und folglich mit ganz Karelen und Saterler in eine Verbindung gebracht werden. Die andern Kirchspiele heißen Paldamo und Sorfemo. Jenes ist 40 Deutsche Meilen lang, und 12 breit, dieses 36 M. lang und bis 9 breit. Das Erdreich ist unfruchtbar, und der Ackerbau sehr unvollkommen. Die Mißjahre sind gemein, und die kalten Sommer kommen öfters wieder, ein um desto größeres Unalück, da die Mähzeit erst gegen das Ende des May und Anfang des Junius geschieht. Hingegen nicht selten das Schwenden eine unsägliche reiche Erndte. Auch die Wiesen sind schlecht, und bey den einen ist das Weoß, bey den feuchsten aber das grobe Schilfgras beschwerlich. Das Leerbrennen, da bey 3000 Tonnen alle Jahre ausgeschiffet werden, nimmt die Wälder ziemlich mit. Alles Vieh ist gering, und die Hären thun unsäglichen Schaden. Die fliegenden Eichhörner sind seltsam, die wilden Reuthiere hingegen gemein, und die Elendthiere nicht rar. Die Mineralien sind noch nicht alle bekannt. Im Nalsjängäsee sieht man aus dem Boden einen Eisennüß, der mit Nuzen gar gemacht wird. Vom Sorfemo-Kirchspiele ist die Nachricht kürzer.

Untern Magister Chydenius vertheidigte den 13. März 1754. Hr. Heinrich Wegeli eine Probschrift de Oeconomia & moribus incolarum lapponiae Kimiensis, die  
 Aaaa 2 eine



eine große Liebe des Vaterlands beym Verfasser angeigt. Zwischen dem Botnischen Meerbusen und dem Nordmeere läuft ein Gebürge, das die Einwohner Manjelskä nennen, und dessen Wasser auf der einen Seite in den Meerbusen, und auf der andern zum Eismeer laufen; ja es giebt eine Quelle, die sich in zwey Bäche theilt, und in beyde Meere ergießt. Frisk bedeutet in Schweden einen tiefen Sumpf, aber in Lappland einen wahren sibirischen See. Die Ausichten gefallen unserm Verfasser sehr wohl. Die Nordischeine heitern, wieder des Herrn v. Mairan Meinung, fast alle Nächte auf. Die Wälder sind von allen Disteln und Verhindernissen rein, und zum Reifen sehr bequem. Zwar wächst das Getreide nicht gerne, und auch die Wiesen sind entweder mit dem weichen Sumpfmooße oder mit dem acüraten Biederthen bewachsen. Doch nehmen die neuen Einwohner täglich zu, und nähren sich von den Rennthieren, die von der Natur zu diesen Gegenden gemacht sind, auch im Winter ihre Nahrung finden, und eben gar nicht nothwendig die Reise nach den Alpen erfordern, sondern sich ganz wohl in der Ebene erhalten können. Alle Sümpfe sind voll der angenehmsten Secren, und der Lappe findet mit der allerverwenigsten Arbeit unter allen Völkern seine angenehme Nahrung. Selbst die Kälte ist nicht ardsier als in Schweden, ob sie wohl dauerhafter ist. Auch die Sitten der Einwohner sind reinklicher und besser, als Hr. Hovström sie macht. Der Lappe hat Ehre, Muth und Wiß genua. Die Jagd besteht vornehmlich in wilden Rennthieren, und in einigen Gegenden in Fiebern, von denen viel fabelhaftes, wie Hr. W. versichert, erzählt wird, und wiederlegt werden könnte. Doch nehmen beyde Jagden durch das allgemeine Schiessen sehr ab, die Waldbrände verzeubren das so nöthige Rennthieremooß, und wann beyden Übeln nicht gesteuert wird, so müssen, nach des Hrn. W. eigenem Geständnisse endlich die Lappen vor Hunger und Mangel verderben. Der meiste Schnee liegt an der Südseite der Gebürge, und da wachsen Tannen. In der Nordseite liegt wenig Schnee, und die Fichten sind dort häufl-

hänfziger. Dieser Unterscheid scheint von der wärmern Seeluft aus dem Nordmeere herzuleiten. Er ist ein Augenzeuge von allem, was er erzählt.

Den 22 Junii 1754 hielt Hr. Kalm eine Disputation om Krydd och trädgårdens anläggande, deren Vertheidigung der Hr. Lindsen übernahm. Da die Finnen gar wenig Gärten und in denselben nicht viel anders als Kohl und Rüben haben, und eben deswegen mit schlechten Fischen und geringen Brodte vorlieb nehmen müssen, so ermahnt Hr. K. seine Landesleute gar sehr, Baum und Kräutergärten anzulegen, da fast keine andere gestirte Nahrung übrig ist, die nicht diese Beyhülfe des menschlichen Lebens sich verschaffe. Er muntert sie auf, vor den kalten Wintern sich nicht allzusehr zu fürchten, da ja in Finnland noch Apfel, Birnen, Pfäumen und Kirschgen wachsen, und reif werden, da die Trauben (wodurch wir hier die Johannisbeeren verstehen) in den Wäldern wild stehen, und die aus Finnländischen Kernen gezugten Bäume den Winter gar wohl ausdauern, obwohl die aus fremden Schoosfen wachsenden allerdings weichlich sind, und leicht eingehn.

#### Basel.

Hey Jmhof sind neulich abgedruckt Acta helvetica physico-mathematico-Anatomico-Botanico-Medica Vol. II. in Quart auf 272 Seiten. Der zweyte Theil dieser nützlichen Sammlung der Arbeiten der Schweizerischen Arzte besteht aus vier und zwanzig Abhandlungen, die mehrentheils hier zum erstenmale erscheinen. 1. Phil. Jacob. Schletterbeck von den Misgeburten, wann man sie so nennen darf, aus dem Pflanzreiche. Es sind aneinander gewachsene Beeren, Blätter, Blumen, Pflanzen, Haarenbüten, Gurken und dergleichen, eine gebährende Nelke, ein Miswachst eines Mayz-Zapfens u. s. f. Man kan diese Misgeburten wohl nicht anders, als mechanisch erklären, da hier die Seele und die Einbildungskraft keinen Platz haben kan. Der Herr Verfasser glaubt,

glaubt, es komme bey den verwachsenen und verstellten Bildungen dahin aus, daß einige Fasern zu hart seyen, und dem eintretenden Nahrungsstoffe zu sehr widerstehen, da hingegen andere zu weich sind, und sich weiter ausdehnen lassen. Bey den überflüssigen Theilen aber laßt Hr. S. einen allzuhäufigen Saft an. 2. Einige mehrentheils wider den Hrn. Linnäus geübrte botanische Wahrnehmungen des Hrn. Hofers. Er bemerkt ganz wohl, daß unter den Kräutern, deren Blumen wie ein Sonnenhirn wachsen, selten alle einzelnen Blumen Zipfel sind, und also die Polygamie ein gar ubles Kennzeichen eines Unterscheids abgiebt. Dem Hologonum des Linnäus schreibt er eine zweyfaltige Blume zu. Mit dem Hrn. von Haller findet er, daß beyde Endnis mit den rothen und weissen Blumen ihre Staubfäden auf verschiedenen Stämmen tragen. 3. Des Hrn. D. Friedrich Zwingers von einer in dem Friesel allüchlich abgelassenen Blutfürzung. 4. Des Hrn. W. Stäbelins Beschreibung der Peloria, oder der verfallenen Blume beyder Arten der Elariae. Hr. St. hat eine Verschiedenheit im Fauc angetroffen; bald waren es fünf Spornen mit einer fünfteilichsten Blume, und fünf Hügel in ihrer Dinnung: wiederum zwey Spornen, eine schiefe Blume, und eine andere ohne Spornen: aus welchem allem erhellt, daß die Peloria kein eigenes Geschlecht, sondern eine Klasse im Flosskraute entsetzende Misgeburt ist. 5. Des Hrn. Schlotterbeck's Erfindung eines neuen Augenbeckens. 6. Einige Curen des Herrn Hofers. Ein Kranker schien vom Wasser, das mit Hagenbutten abgekocht war, im Steine eine Leichterung zu verspüren, aber sie war nur kurz, der Stein zeigte sich wieder, und der abgegangene Schleim war wohl nur der natürliche Überzug der Blase. Einem Manne, dem ein kalter Brand um die Harnwerkzeuge das meiste Fett weggefressen hatte, und der von Zeit zu Zeit schmerzhaften Entzündungen an eben diesen Orten unterworfen war, hat man mit dem eben nicht leicht vorkommenden Mittel geholfen, daß man den Mastdarm gespalten, und demselben durch die erweckte Erweiterung einen neuen Anwach

an

an die benachbarten Theile und eine Festigkeit zuwege gebracht hat. 7. Des Hrn. Sagnebin Beschreibung und Abzeichnung der Ophris minima. 8. Hrn. Dapples Zurücktritt eine Nebelaufs nach dem Gebrauche des Nachtschattens, woraus gar leicht am Kopfe ein kalter Brand hätte eurfichen können, dem man aber noch gewehrt hat. 9. Die Beschreibung eines bosartigen Fiebers, das im Jahre 1712 im Rumpelgaardischen geherrscht hat. Es war ein erdenthcher Friesel, in welchem der Verfasser Hr. Binninger aus einem Begriffe, daß die Säure die Ursache des Übels wäre, Brühen mit Koffelkraut, aber doch nach den Brechmitteln und den Aderlässen, gegeben hat. Dieses bluterdunckernde Mittel brachte, sagt Hr. B. eine Blutführung aus der Nase zuwege, die allemahl einen guten Erfolg hatte. Die Krankheit war sonst so bössartig, daß es nach Brandblasen zuweilen gab, und doch war das Geblute zäh und kiderhart. 10. Des Hrn. D. Zummermanns Cur eines fünf Jahre dauernden Fiebers im Schlucken: das er durch einen Hockschlag von Theriak und aromatischen Kräutern abgeben hat. 11. Daniel Bernoulli's Bemerkungen über die Veränderung der Schwere der Luft auf verschiedenen Höhen, sowohl in Anziehung der Wärme als der Schwere. 12. Unser schmalischer Hr. W. Brunn hat seine Erfahrungen über die verbundenen Nerven hier eintrifft, und 13. der gleichfalls hiesige Doctor, und nunmehr Bernische Stadtphysicus Langshans in einem geschwind gesterbenen Junge einen Schleimpropf im Herzen, und die linke Vorammer zerrissen gesehen. Hingegen hat er die Schwester des Verstorbenen, die mit einer ähnlichen Anst und beständigem Herzflößen befallen wurde, mit der Aderlässe, und der Virginschen Schlangenwurzel gerettet. 14. Der jüngere Hr. Hofer hat die Schweizerischen Kräuter in ein Verzeichniß gebracht. Seine Hauptabsicht ist gewesen, die Anzahl der Arten auf Finnäisch zu verkürzen: wie er denn die milde Gerste mit der jähnen, und das haarichte Kolbengras aus den Alpen mit dem gemrinen gleich anfangs vereinigt, wo der Unterschied noch ziemlich sichtbar ist. Auch ist sei-

ne fünfte *Aira* von der vierten überflüssig unterschieden, und eben so wenig Ähnlichkeit hat das 7 *E.* 144. mit dem *a* und *B.* Bey vielen andern dürfte hingegen Schenckler wohl zu genauichtig gewesen sein, und der Verfasser mit allem Rechte die allzugart von einander getrennten Arten vereinigt haben. In einigen angehängten practischen Wahrnehmungen finden sich auch nützliche Betrachtungen. Also hat 3. *E.* der Hr. Verfasser die Ursache einer großen Geschwulst am Kinn in einem Blatterkranken, in einem Loch der Luftröhre gefunden, woraus die Luft ganz natürlich in die Zwischenräume der Muskel getreten war. 15. Des ältern Hrn. Prof. Zwingers Geschichte eines eingeklemmten und in den kalten Brand übergangenen Bruches, in welchen der Darm durchgeschworen ist. 16. Eben derselbe Gelehrte hat an einem vom Schläge gelähmten Manne und in einem andern fast gleicher Art die Kraft des electricischen Erschütterns, nicht ohne Frucht, aber doch ohne gänzliche Befreyung des Kranken geprüft. 17. Eine wichtige Abhandlung des Hrn. Lambert von der ausbühnenden Kraft der Wärme und dem Waasse derselben. Sie muß ganz und nicht im Auszuge gelesen werden. 18. Des Hrn. Dännons Anmerkungen über die versteinerten Seccicheln, die man um Basel findet. 19. Des Hrn. Weiß Erklärung wie ein gewisser Käfer, wann er auf der Rücken liegt, mit einem Sprünge sich aufrichtet. 20. Des Hrn. Wenzl Bestimmung der Basilschen Polshöhe auf 47° 34'. 21. Des Herrn Dapples Geschichte der in Kaufanne mit glücklichem Erfolge eingepropften Pocken. 22. Ein Auszug aus Hrn. Langhansens Beschreibung der Simmenthalsischen Krankheit (*Paedanchone Severini*) 23. Über des Mechanici Dietrichs künstliche, einem Hufeisen ähnliche Magneten. Man hat gefunden, daß die anziehende Kräfte wie die cubischen Wurzeln der in sich selbst vermehrten Schmere, oder wie die Oberflächen, sich verhalten. 24. Ein Auszug aus der vom Hrn. Fontaine vertheidigten Probschrift, die wir in unsern Anzeigen a. 1753. angeführt haben.



# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften  
71. Stück.

Den 14. Jun. 1755.

Göttingen.

Bei der am 7. Jun. gehaltenen Versammlung der Königl. Societät der Wissenschaften verlas der Hr. Prof. Geiner eine Abhandlung über die Griechische Aufschrift, welche Montfaucon von Apostolo Zeno erhalten und im Diario Italico gemein gemacht, der Card. Quercini in seinen primordiis Corcyrae, und Muratori in dem Thesauvo wiederholer haben, Maffei aber in dem Büchlein Traduttori Italiani schon 1720 Italienisch übersetzt und hin und her verbessert hat. Der Hr. Cardinal hat in seinem Jani (\*) von uns angeführten Briefe von dem Hr. Pr. G. verlangt, er soll dieses Denkmäl eben so wie ehemals das Casselische (\*\*\*) erklären. Dieses leistete er in der angezeigten Vorlesung nach einer Vorrede, in welcher er die Verdienste des Hrn. Cardinal gegen die Studien anführte, und ihm eine kurze Pamentation hielt. Die Aufschrift besteht aus 2 Stücken. Das erste enthält eine Schenkung, welche Aristomenes und Pylas dem Bacchus gethan, da jeder von ihnen 60 Minen als ein Capital hergegeben, welches so lange ausserhan werden sollte, bis es 120 Minen Zins getragen. Dis konnte in einer Zeit von 6 Jahren und 3 Monaten geschehen, wie Hr. G. aus

(\*) Anzeigen 1754. S. 1031.

(\*\*) Götting. gel. Zeitungen 1752. S. 853.

aus Demosthene und der Aufschrift selbst erwies, und bey dieser Gelegenheit die Beschaffenheit solcher Darlehen auf Kaufarthenschiffe (nautici tenoris) erläuterte. Diese 180 Minen oder 3 Talente sollten nach der Stiftung so wol als die erst neigten 2 Talente ausaethen, und die Interessen davon auf Schauspiele, die dem Bacchus zu Ehren an seinem Feste gehalten werden, angewendet und nahmentlich vor eine Belohnung von 10 Minen, 3 Blaskünstler (wir suchen vergebens ein anderes allgemeines Wort, das einen andern oder tibicinem bedeutet, und nicht so niedrig als jest Pfeiffer ist) 3 Comedianten und 3 Traoddianten versprochen, und überdis ferngehalten werden sollten. In dem andern Stücke, welches die Form eines Rathschlusses oder Decretes hat, wird vom Rathe die Schenkung angenommen, besätziget, und was darinnen enthalten zum besändigen Geetze gemacht, wobei so viele Bestimmungen, Wiederholungen und Clauseln vorkommen, daraus man den Geist der Griechischen Epizädiakeit wahrnehmen kan, wie er schon vor der Maccdonischen Monarchie oder doch bey deren Anfang gewesen: denn in solche Zeit setzet Hr. G. dieses Denkmal. Es kommen in demselben allerhand besondere, theils auch anders woher nicht bekannte, Nachrichten vor. 3. Er. die Rahmen zweyer Monate Machaneus und Eucleus. Alcimuzus heißet so viel als Alcimi filius. Hr. G. vermuthet, hylus habe selbst so viel geheißen als υἱός, daher filius, und bey den Spaniern wieder hijo. Hylus Herculis Sohn, der ihm in Eorfu geböhren werden, sey eine allgemeine Benennung, wie Liber, Libera, Core, Dioscuri. Aristolaidaleus und Aristolaida Sohn sind in dieser inscription auch einerley. Die Namen Aristomenes und Pnyllas kommen auch in Münden von Corcyra und ihrer Colonie Apollonia vor. Die Sprache ist Dorisch, und wird mit andern Denkmählern dieser Nation sorgfältig verglichen. Ο πριμμενος heißet vermuthlich der Schuldner eines auf Zinsen genommenen Capitals: κείσσις ἀπὸ κλοῦς ein Proceß, dabey der Kläger nicht Gefahr läuft, wenn

er auch mit seiner Klage nicht aufkommen könnte: *αλλοι* sind die Gemeinen, *βουλὴ* der Rath, *πρεσβυτοι* der innere Rath; dieje haben wieder ihren Vorsther, *πρωτοσάτυν*. *προδικος* scheinet hier ein Aduocatus filii zu seyn.

#### Leipzig und Zelle.

Hey G. E. Gsellius ist gedruckt Chrestomathia poetica oder, auserlesene Stücke aus Carullo, Virgilio, Horatio und Marziale, zu bequemer Erlernung der lateinischen Poesie gesammelt und erkläret, auch mit dienlichen Registern und einer Vorrede des Herrn Prof. Geiners zu Göttingen herausgegeben von Joh. Mich. Heinze Rect. der Schule zu St. Michaelis in Lüneburg. 1 Alph. 5 B. 8. In der Vorrede wird diese Art der Excerpten vertheidiget, und unterschiedene alte und neue Bücher, die dahin gehören, angeführet, insonderheit von Nicolai Marscalci Thurii enchiridio poetarum clarissimorum Nachricht gegeben. Die Einrichtung ist ganz nach der Eteroniamischen und Vlinianischen Chrestomathie gemacht, welche eben dieser Verleger vor dem Jahre wieder gedruckt hat. Wir setzen anstatt eines eigenen Urtheils die Worte der Vorrede hieher, da der Hr. Pr. G. sagt, er halte wie überhaupt Hrn. Heinzen, also insonderheit dieses sein Buch vor ein großes Gut der Schulen, und diejenigen vor glücklich, welche aus demselben zuerf einen Anfang und Geschmack der Lateinischen Poesie bekämen.

#### Jena.

Im verwichenen Aprilmonath vertheidigte Herr Ludwig Albrecht Hächel, aus Ulm gebürtig, unter dem Vorfig des berühmten Herrn Hofrath Hubers eine lehrwürdige academische Streitschrift *de Diplomate suppositizio, quo Vlmam villam Regalem a Carulo M. A. 813. Coenobio Augiensis donatam assertum fuit, addita breui perantiquae Vlmensis immedietatis probatione.* (4to 26. Seiten) und erwarb sich dadurch die höchsten Würde in der Rechtsgelchrtsamkeit. Das Benedictiner Kloster Reich-



nau ist schon, so viel man weiß, von Carolo Martello anscheinlich beschenkt worden. Es rühmet aber sich auch verschiedener Schenkungen von dessen Enkel, K. Carl dem Großen, und man kennet zwei Urkunden, deren die erste von A. 811. die andere von A. 813. sich herjoreiben sol, unter welchen in der letzten dem Kayser die Worte angedructet werden: *Qua propter omnium presentium & futurorum comperiat indultia, qualiter Vltimam nostram regalem villam pro anime nostre ac parentum nostrorum remedio ad monasterium, quod constructum est in insula, que in allemannie partibus sita sine Leze-sowa nuncupatur, vbi venerabilis presul betto spirituali turme preest, cum omnibus appendiciis suis & locis adiacentibus tradimus atque transundimus.* Der Hr. D. Häckel beysetzet nach allen von denen Kennern der Diplomatik zu Prüfung der echten und unechten Urkunden an die Hand gezeichneten Regeln und Kennzeichen, daß dieses Diploma falsch seye, obgleich K. Heinrich VII. selbiges A. 1312. hauptsächlich bestätiget hat. Da man aber was die äußeren Merkmale einer echten oder unechten Urkunde anbelanget, nur alsdann mit Zuverlässigkeit urtheilen kan, wann man die Urschrift, oder wenigstens einen nach ihr aufs genaueste verfertigten Kupferstich, vor Augen liegen hat; der Hr. Verfasser selber aber gestohet, daß er das Original dieses Diplomas nit nachsehen habe: so müssen wir nur auf seine Treue und Glauben münden, daß andere Gelehrte, welche dasselbe gesehen, versichern es seyen die Züge derer Buchstaben, sowohl als die darinnen vorkommende Abbreviaturen, und die vielen Unterscheidungszeichen (Interunctiones) nebst dem Siegel von denen echten Urkunden, die wir von K. Carl dem Großen haben, sehr unterschieden. Inmittelst findet sich ein rechtiger Grund zu ihrer Bestätigung in der Unterschrift: *Ego ernstus Cancellarius ad vicem Iuberti Archiepiscopi-lani scripsi.* Et est data anno dominice incarnationis DCCCXIII. anno regni piissimi Karoli imperatoris augusti XLVI. imperii vero XIII. actum magencie in concilio magno coram multis principibus tam spiritualibus quam

quam secularibus. Dann weder ein Cancellarius Ernestus noch ein Archicappellanus Lubbertus läßt sich in andern echten Urkunden dieses Kayfers antreffen, und obgleich A. 813. zu Mainz eine Kirchen-Versammlung gehalten worden, so ist doch nirgends eine Spur anzutreffen, daß der Kayser selber ihr beigewohnt habe. Vielmehr war er damals zu Achen. So ist auch das *Actum & Datum*, auf welches bey denen Urkunden so vieles ankommt, alhier nicht sorgfältig genug unterschieden, und wann es ja an dem wäre, daß dieses Privilegium dem Abt von Reichenau zu Mainz verliehen worden, so fraget sich jego nach dem Ort, wo es dann eigentlich ausgefertigt worden seye? Dabey fehlt die Indiction, die nicht leicht in einer echten Carolingischen Urkunde vermisset wird. Der Kayser führet den Titel *Karolus divina favente clementia Imperator Augustus*, welchen man in andern seinen Diplomatus nicht verfindet, und was noch das meiste ist, so ist A. 813. kein Abt Hetto dem Closter zu Reichenau vorgestanden, sondern der Abt Wילו kommt in dem Chronico Augiensi unter denen Jahren 812. und 814. vor. Unter dessen vernuthet der Herr D. Häckel, daß diese falsche Urkunde vielleicht nach einer echten Urkunde K. Carls des Fettes geschmiedet worden seye. Dann da dieser unglückliche Monarch sein Grab in Reichenau gefunden, so ist wohl zu vermuthen, daß er vormals bey seinen glücklichen Umständen dieses Closters Wohlthäter werde gewesen seyn. Es lebte auch unter ihm ein Abt Hecco oder Hetto, und unter K. Ludwig dem Kind trifft man einen Cancellarium Ernestum an. Wann man aber auch zugeben wollte, daß diese Urkunde echt wäre, so vermerket doch der Herr D. Häckel, daß dadurch denen Mönchen in Reichenau nichts anders, als gewisse Befälle, Zehenden und Zinse, auf welche sie aber A. 1446. durch eine feyerliche Handlung wiederum Verzicht gethan hätten, keineswegs aber eine Oberherthschaft über Ulm geschenkt worden seye; sondern die Stadt selbst sey nach, wie vor, unmittelbar denen Kaysern unterworfen geblieben, dahero sie auch K. Friederich I. in einer Urkunde von A.

1155. bey Pistor. T. III. Script. p. 695. edit. nou. vrbem *nostram* benennet habe. So seye auch ein Kayserliches Palatium dajelbst gewesen; und viele Reichstage alda gehalten worden. Die Kayser hätten ihre Schultheissen und obrigkeitliche Personen dajelbst gehabt, und der Stadt ein Landgericht verlichen; welches alles ihre Unmittelbarkeit hinlänglich beweise.

Zu dieser feyerlichen Handlung lud der Herr Hofrath Heimburg in einem Anschlag *de iure aratorum* (4to 12 Seiten) ein; worinnen er sowohl von denen Ursachen handelt, warum in Sachsen, nach dem Cod. August. P. I. Const. 35. der Pflugdiebstahl mit einer höhern Straffe belegt zu werden pflege, als auch die mancherley Arten derer Straffen bestimmet, die nach der Verschiedenheit dieses Verbrechens Platz haben.

#### Paris und Amsterdam.

*Histoire du Traité de Paix de Nimègue suivie d'une Dissertation sur les droits de Marie Theresé d'Autriche Reine de France et de Pieces justificatives.* (8vo T. I. 390. Seiten. T. II. 304. Seiten.) Der Westphälische, Riemociische und Nijßwitsche Frieden sind von so wichtigem Einfluß in die heutige Staatsverfassung von dem größten Theil derer Europäischen Reiche, daß man allerdings um deren genau Känntnis sich zu bekümmern Ursache hat, wann man eine gründliche Einsicht in die Begebenheiten des vergangenen und gegenwärtigen Jahrhunderts haben, und von denselben ein reiffer Urtheil fällen will, als es von denenjenigen geschieht, die aus denen bloßen Zeitungen und Monatschriften das Staats-System von Europa zu beurtheilen pflegen. Man ist deswegen allemahl denenjenigen Männern Dank schuldig, die uns von diesen Friedens-Schlüssen aus denen Staats- und Canzley-Schriften, Instructionen der Gesandten, ihren an die Höfe erstatteten Berichten und andern Briefschaften, auch denen von ihnen selber etwan gehaltenen Protocollen, Tag-Büchern und Memoires eine richtigere Kundschafft in die Hände liefern. Dann wie sich in sol-

gen die heimliche Absichten derer Höfe am meisten verrathen, also lernet man die Bewegungs-Gründe kennen, aus welchen sich seit so vielen Jahren die Kriege in Europa entsponnen, und siehet zugleich die Stärke und Schwäche ihrer Staatsforderungen und Prätenfionen ein. Der Verfasser dieser gegenwärtigen Schrift hat vieles aus dergleichen Quellen geschöpft; nur müssen wir ihn als einen Franzosen ansehen, von dem überall die größte Parteylichkeit für seinen König und eine solche Schmeicheley herrschet, daß er dessen Handlungen durchgehends als die gerechtesten angepriesen hat. Wann er demnach S. 3. sagt: Les Etrangers instruits me rendront témoignage, que j'ai écrit cette Histoire avec vérité; so machet er sich einen ganz andern Begriff von der Wahrheit, als diejenige, welche aus einem unpartheyischen Gesichtspunct die Sachen anzusehen pflegen. Diese gegenwärtige Abhandlung theilet sich in 4 Haupt-Abchnitte. In dem ersten wird eine kurze Historie von dem politischen Zustand von Europa seit dem J. 1679. geschlossenen Pyrenäischen Frieden bis in das Jahr 1678. mitgetheilet, und dabey das vornehmste, was sich in dem J. 1672. in denen vereinigten Niederlanden zuerst entsponnenen Krieg bis an erstgedachtes Jahr zugetragen, erzehlet. In dem zweyten liehet man die Geschichte dieses Friedens-Geschäfts, nebst denen unter wählenden Tractaten vorgekommenen vielfältigen Prätenfionen derer an demselben theilnehmenden Höfe, und denen unter den Gesandten darüber gepflogenen Verhandlungen bis zu ihrer endlichen Belegung. In dem dritten machet der Verfasser allerhand politische Anmerkungen über dieses Friedens-Geschäft, die aber so partheyisch sind, daß man sie mehr für eine Probe einer niederträchtigen Schmeicheley, als einer Geschichtskunde ansehen kan. Der vierte enthält die auf dem Titul versprochene Abhandlung über die vermeintliche Gerechtfame, welche der K. Ludwig XIV. mit seiner Gemahlin auf die Spanische Monarchie und besonders die Niederlande erlanget haben soll, und welche bekananter Massen die viele blutige Kriege in dem vorigen und diesem Jahrhundert

veranlaßt haben; die jedoch mit eben so vieler Partheylichkeit als alles das vorhergehende geschrieben ist. Den Beschluß machen die errichtete Instrumente, wodurch der Frieden zwischen denen verschiedenen Mächten, die an diesem blutigen Krieg Antheil genommen haben, wieder hergestellt worden ist. Ob der Verfasser, der sein Buch zu einer solchen Zeit geschrieben, da sich Frankreich zu einem neuen Krieg anschicket, darunter die Absicht gehabt habe, das vernünftig denkende Europa gleichsam einzuschläfern, und mit gefälschten Vorstellungen von denen noch immer fortdauernden Gerechtigkeiten der Nachkommenschaft Ludwigs XIV. auf die ganze Spanische Monarchie zu verblenden, daß man darüber der geheimen Französischen Absichten auf die Universal-Monarchie verzeihen möge, wollen wir nicht entscheiden. Gewis aber ist es, wann dieser Zweck von ihm glücklich hätte erreicht werden sollen, daß es nöthig gewesen wäre seine Partheylichkeit mehr zu verdecken. Wir wollen daher unser Urtheil über ihn mit der Aufmerksamkeit schließen, welche sein Landsmann, der gelehrte Herr Pellisson (\*), anmacht hat. *La flatterie & l'imposture ne font que passer, & détruisent avec elles-mêmes ce peu qu'elles ont de la vérité.*

#### Erlangen.

*Repetitae vindiciae territorialis potestatis adversus exemptiones Nobilitum, Göttingensibus vindiciis libertatis oppositae. Auctore Io. Christoph. Rudolph, in Fridericiana Erlangensi Iur. & Phil. P. P. E. & Electoralis Moguntinae Academiae Scientiarum vtilium Erfordiensis Socio Ordinario (4to 226. Seiten.)* Da diese Schrift gegen die im verwichenen Jahr unter dem Vorsey unsers berühmten Lehrers, des Herrn Hofrath Meyers, alhier zum Vorschein gekommene Academische Streitschrift, wodurch sich der Herr D. Sommer die höchste Würde in der Rechtsgelehrsamkeit bey uns erworben hat, (S. S. 481.

(\*) Vid. l'Histoire de Louis Quatorze depuis la mort du Cardinal Mazarin jusqu'à la paix de Nimegue. T. I. p. 7.

481. sq. J. 1754.) gerichtet ist, so haben wir sie so gleich als sie uns zu Gesicht gekommen, anzeigen wollen. Der Herr Rudolph, den seine gegen die Reichs-Ritterschaft erlangte Verdienste bereits zum außerordentlichen Professor auf der hohen Schule zu Erlangen gemacht haben, fährt mit grossen Eifer fort auf einem für ihn so glücklichen Felde noch mehrere Siegespalmen zu sammeln. Er folget der gedachten alhier zum Vorschein gekommenen Schrift von Schritt zu Schritt, und theilet also auch seine Arbeit in fünf Capitel von gleichem Inhalt und Ordnung, wie diejenige waren, die der Hr. D. Summer gemacht hatte, ein. Er versichert dem Leser gleich bey dem Anfang, daß er der erste würde gewesen seyn, der seine Vindicias potestatis Territorialis (davon wir S. 332. sq. J. 1754. geredet haben) widerrufen haben würde, wann er nur gründlich widerlegt worden wäre. Er freuet sich aber auch nicht wenig, daß dieses seiner Meinung nach nicht geschehen ist. Inmittlest fährt der Herr Rudolph noch immer in denen alten Träumen (denn anders kan man dergleichen unerweisliche Forderungen nicht nennen, so lange nur dasjenige, was in der Geschichte seinen Grund hat, Wahrheit heisset,) fort, daß die Landesherliche Hoheit derer Deutschen Stände ihren Ursprung in denen Zeiten König Heinrichs des Voglers und Kaylers Conradi II. habe, S. 9. daß auf solche Weise die Eintheilung in Territoria clausa & non clausa entstanden, S. 24. daß zwar alle Grauen und Dynasten unter dem Gerichtszwang derer Herzoge gestanden seyen, hingegen aber auch die Grauen in Franken, Schwaben und in denen Rheinlanden die Gerichtsbarkeit über alle diejenige, die in ihren Graushaften gewohnet, gehabt, und mithin nicht erst durch den Abgang derer Herzoge die Landesherliche Hoheit erlangt hätten, S. 30. daß man vor denen Zeiten Kayser Carls V. und Ferdinand I. von der unmittelbaren Reichs-Ritterschaft nichts gemußt habe, S. 43. und daß das Reichs-ritterschaftliche Corpus vor dem Jahr 1560. weder eine ausdrückliche noch stillschweigende Einwilligung des Kaylers und des Reichs vor sich anzuwenden habe, S. 79.

ja daß vielmehr einige Stände des Reichs, sogleich da man A. 1559. die erste Verbindung des Adels unter sich vermerket, gegen dieselbe nachdrücklich protestirte hätten. S. 83. daß in dem Westphälischen Friedensschluß die Gerichtsname der unmittelbaren Reichs-Ritterschaft weder ausdrücklich erkannt noch befähiget worden seyen, S. 46. und daß dasjenige, was dafelbst Art. IV. §. 17. stehet, weder auf die Reichs-Ritterschaft in corpore, noch auf ihre Unmittelbarkeit, noch auf alle Fürsten und Stände sich erstrecke, S. 90. daß ein mehreres auch zum Vortheil derselben aus denen Kaiserlichen Wahl-Capitulationen sich nicht herleiten lasse, S. 91. daß der niedere Adel seine Lehen-Güter der Gnade des Landesherrn zu verdanken habe, S. 50. und mithin von selbigen sich nicht vermindern lasse, daß sie von der Landesherrschaft sollten abgerissen und unmittelbar gemacht worden seyn. S. 56. Da solche und dergleichen Lehrsätze denenjenigen Meinungen entgegen streiten, die wir hier und dar in diesen Blättern bereits vielfältig geäußert haben, so würden wir unsere Leser ohne Noth ermüden, wann wir mit deren Widerlegung uns weiträufig beschäftigen wollten. Wir lassen also den Herrn Prof. Rudolph ohnangefochten, und gönnen es ihm noch mehrere Siege auf solche Weise zu erlangen. Nur müssen wir eines erinnern, der Herr Rudolph verzeiget seine Feier immer wieder auf seine Vindicias, und es sind wenig Blätter, wo er solche nicht ein- oder mehrmahl allegirt hätte. Alleine da eben diese in der obgedachten Streitschrift bestritten worden sind, so können sie nun ja nicht mehr die Entscheidung der Sache abgeben, sondern es hätten billig neue Gründe aus der Historie und dem Staatsrecht zur Bestätigung des vormahls gesagten von ihm vorgebracht werden sollen. So ist es auch überaus unbillig von ihm geschlossen, wann er S. 42. aus denen Worten des A. 1403. von R. Ruprecht errichteten Landfriedens, dar viel Rauber und schedlichen Lüden sunderlich in dem Lande zu Franken sind erzwungen will, unter dem Nahmen Räuber werde der niedere Adel verstanden, und solches noch dazu als eine ganz ausgemachte Sache sowohl unter dem Wort Nobilis, als Räuber,

ber, zweymahl in das Register setzt. Wann der Herr Prof. unpartheyisch reden und schreiben will, so muß er Fehler, die unter dem hohen und niedern Adel in denen damaligen noch wenig gestifteten Zeiten in unserm Teutschen Vaterland im Schwang gegangen sind, nicht allein auf des letztern Rechnung schreiben. Wer auch in die Historie der mittlern Zeiten nur einen Blick gethan hat, wird wissen, daß das Räuber-Handwerk, wie es in dem von ihm S. 43. angeführten Landfrieden von A. 1409. genommen wird, da eigene Keuberey und Vebde in einer Verbindung mit einander stehen nichts anders, als ein bellum privarum heisse, und dieses war in Teutschland durch die Gesezze erlaubt. Wir wollen dem Herrn Rudolph die gar merkwürdige Reichs-Satzung R. Friederichs I. von A. 1187. welche Maichelbeck Histor. Frising. T. I. Parte instrument. p. 567. zuerst drucken lassen, bekannt machen, worinnen es ausdrücklich heisset: firmiter sancimus, vt quisquis alii damnum facere aut ipsum ledere intendar, tribus ad minus ante diebus per certum nuncium suum diffiduciet eum. Gleichwie nun diese Reichs-Satzung von denen Mordbrennern (Incendiaris) handelt, und es höchst unbillig wäre, wann jemand sagen wollte, unter diesem Nahmen seye allein der niedere Adel begriffen, zumahlen aus denen sogleich folgenden Worten sich zu Tage leget, daß sie auf den ganzen hohen und niedern Adel sowohl, als Bürger und Bauern abziele, Primum sit de incendiaris dominis generale, vt, si liber homo, ingenuus, ministerialis, vel cuiuscunque fuerit conditionis incendium commiserit pro verita propria - - - de sententia & iudicio Imperiali proscriptioni statim habeatur subiectus; so ist ein gleiches in Ansehung der Räuber in dem obigen Landfrieden Sonnenklar, und mithin des Herrn Rudolphs Auslegung, sie seye nur im Scherz oder Ernst gemeinet, wo nicht Abadungs- doch Beschuldigungswürdig. Wir hoffen, da wir dieses schreiben, durch die Anführung dieses gar wenig hithero bekannt gewordenen Reichs-Geseztes ein mehreres Licht von der Verfassung der Teutschen Staaten unsern Lesern anzuzünden, als



als weder hier S. 33. u. f. 10. noch in denen Vindiciis von Herrn Rudolph gesehen ist. Es heißet nemlich darinnen: *Quod si aliquis in Ducatu alicuius incendium fecerit, ipse Dux proscriptum nostrum eum pronunciet, ac deinde iusticie sue auctoritate eum proscribat. Id ipsum faciant Marchiones, Palatini Comites, Landgravi & Comites alii.* Hier haben wir ein gar schönes Beyspiel von der denen Herzogen gleichkommenden Gewalt derer Graven in dem Bezirk ihrer Grafschaften, welches wir denen Reichshabern des Teutischen Staats-Rechts nun weiter auszuführen überlassen.

#### Chemnitz.

Des Herrn Rectors, M. Johann Georg Sagers Kleine Geographie vor die Anfänger, die bey J. Christoph und J. D. Stöckel auf 809 Octav-Seiten herausgekommen ist, würden wir nicht nöthig gefunden haben, anzuseigen, wenn sie nicht den Schulen gewidmet seyn sollte, und die so sehr zuversichtlich geschriebene, und mit Verachtung anderer ihren Herrn Verfasser erhebende Vorrede es nöthig machte, den Lesern und dem Herrn Verfasser selbst zu melden, wie seine auf der Studier-Stube angestellte Reise durch die Welt gerathen ist. Er redet in diejer von Markt-Schreyern, denen ein vernünftiger Arzt es nicht beneidet, daß sie sich dem unverständigen Pöbel anpreisen: und eben so mißdünnet er andern Erdbeschreibern ihr selbst ausgedreitetes Lob nicht. Diese haben kaum etliche Königreiche, und dabey nur sehr flüchtig durchwandert, und machen dennoch viel Wesens von ihrer Arbeit: dahingegen Herr H., die Welt mehr als zehnmal mit Aufmerksamkeit durchreiset hat. Dis mag eine sonderbare Reise gewesen seyn, und es wird schwer zu bestimmen, worin sie eigentlich bestanden haben kann. Wir wollen dem Herrn Rector das nicht vormerken, was er selbst einzuweisen scheint, daß es eine Reise gewesen ist, bey der er nicht aus den Ringmauren der Stadt zu kommen brauchte, und daß bergleichen Reisen einen aufmerckamen Mann doch nie so weit bringen werden, als

wenn

wenn er die Länder selbst sieht; daher er doch wenigstens dieser letzten Art von Reisen nicht so verächtlich hätte gedenken dürfen: wir können ihm nicht einmahl eingestehen, daß er die Welt genug in Büchern durchreiset ist, und die neuesten Nachrichten fleißig gelesen hat: sonst könnte nicht alles so gar schlecht und unrichtig aussehn. Die ganze Reise scheint nicht mehr auf sich zu haben, als, was er mit Bestand der Wahrheit öffentlich schreiben kann, daß er nunmehr fast 17 Jahr seinen Subscriben die Geographie beständig vortragen hat. So viel sehen wir zwar, daß dieses Buch von manchen Fehlern gereinigt ist, so die größere Geographie des Herrn Hagers hatte, und bisweilen, z. E. bey Portugal wollten wir, wenn es nöthig wäre, diejenige neue Erdbeschreibung nennen, deren er sich dazu glücklich, obgleich eben nicht dankbar, bedient hat: allein unzählige Fehler sind noch stehen geblieben, und die Regeln, nach denen er die Auswahl der Materien, die einem Anjänger nöthig sind, getroffen hat, wissen wir nicht auszumachen. Wir wollen einmahl bey den hiesigen Landen eine Probe über der Zuverlässigkeit der Nachrichten anstellen. Nordheim liegt über Göttingen an der Leine, wo die Rume hinein fällt (S. 456.): was heißt doch hier über? die Leine fließt von hier nach Nordheim hinab! Eben das Nordheim soll eine wohl verwahrte Stadt seyn, das würde doch wol niemand sagen, der jemahls eine andere Reise, als auf dem Catheder, dahin angestellt hatte. Doch vielleicht verstehen wir hier den Herrn Rector nicht, denn mit dem Beynahmen einer Befestigung ist er so freigebig, daß er ihn fast noch in dem Verstande zu nehmen scheint, wie er vor 400 Jahren üblich war: denn so sind Nordhausen und Goslar bey ihm Befestigungen, hingegen Hannover, so doch wirkliche Befestigungs-Werke hat, ist keine. Zelle nennet er gleichfalls eine ziemlich verwahrte Stadt. Im Herzogthum Lüneburg sollen 44 Rümer seyn (vor 29. und 4 geschlossene adeliche Gerichte) im Fürstenthum Calenberg und Göttingen sind 11 Städte anzuclaffen, die doch erheblicher wären, als einige der angeführten. Osterode, so

weder

weder zu den Berg-Städten des Harzes gerechnet wird, noch auch irgend auf einem Berge, sondern in einem tiefen Thal am Fuß des Harzes lieget, ist bey ihm eine gute Bergstadt. Er fährt fort: Andreas-Stadt (hier im Lande heißt es, Andreasberg) Clausthal, und Alvensau sind gute Bergstädte: setz also Clausthal, so an die 10000 Einwohner hat, mit andern kleinen Städten ohne einigen Unterschied zusammen: daß dajelbst das Berg-Amt, und der Chur-Hannoversche Berghauptmann (welches doch eine sehr angesehene und wichtige Bedienung ist) seinen Sitz hat; daß hier zu Göttingen eine Societät der Wissenschaften gestiftet ist; daß zu Hameln eine der Handlung so wichtige Schenke angeleget ist, die in der Geschichte unsers Allerhöchsten Königes eine merkwürdige Stelle verdient; alles dis, und anderes eben so merkwürdige, läßt der Mann vordrey, der bey andern Städten anzuführen pflegt, ob ein General-Superintendent dajelbst sey, wiewohl doch auch diese letzten Nachrichten sehr mangelhaft sind, und aus dem Staats-Calender dieser Länder allenfalls hätten ergänet werden können. Wir tadeln nicht an und vor sich selbst, daß er einigedey angeführten Merkwürdigkeiten ausläßt, wir wollen es ihm auch nicht zur Unwissenheit anlegen, da sie theils im größern Werke stehen: allein was soll die Anführung einer General-Superintendentur vor den Anfänger, wenn er jene viel wichtigern Sachen zu lesen und zu behalten nicht im Stande ist? Die Handlung, so die Einwohner zu Göttingen treiben sollen, findet er anmerkungswürdig: hingegen die Fabriken, die ehe eine Anzeige verdient hätten, erwähnt er nicht. Unter den Bibliotheken, die er sonst anzuführen pflegt, findet auch die hiesige keinen Platz. Wie wir ihn hier gefunden haben, eben so hält er sich in andern Ländern, selbst wo ihm in Büchern genug vorgearbeitet war. Sollte er z. E. nicht bey dem Saal-Erceie wenigstens des Herrn von Dreyhaupt schöne Beschreibung nachgesehen haben, wenn er ja reisen wollte ohne Geheimiß zu verlassen? und würde er alsdenn wol noch Ledegin als eine wegen des Biers bekannte

Kannte Stadt gelobet, hingegen das Steinkohlen-Werck daselbst, und zu Wettin, und das so sehr beträchtliche Kupfer-Bergwerck zu Wotenburg verschwiegen haben? Die Prätensionen, die er hienwilen anführt, wissen wir nicht zu verstehen. So schickt es sich z. E. gar freundschaftlich zusammen, wenn S. 610 der König von Preussen auf Limburg und Zecklenburg eine Prätension hat, und doch nach S. 431 Zecklenburg besitzt, Limburg aber nach S. 326. den Marggraven von Anspach zur Lehn gegeben hat. Die Preussische Prätension auf die Braunschweig-Lüneburgischen Lande ist auch wohl zu milde angegeben, und Herrn H. genauer bekannt als zu Berlin. Dönhuck ist den ihm eine hohe Schule, S. 418. unter welchem Nahmen er doch sonst, wie wir auch thun, eine Unversität versteht. Die Fürsten von Schwarzburg, und von Tour und Laris haben nach ihm noch keinen Sitz auf dem Reichs-Lage S. 256: hingegen findet man S. 261. 262. unter den Reichsstädten noch die ehemaligen im Elsas belegenen, die es lange nicht mehr gewesen sind. Das heil. Röm. Reich besetzt S. 264. außer Deutschland nichts: die Gerechtfame, die der Kayser als Kayser in Italien übet, muß also Herr H. auf seinen Reisen nicht bemerckt haben. Begleitet man Herrn H. außer Deutschland, so werden seine Nachrichten noch schlechter. Pohlen macht nicht nur auf Preussen Anspruch, so doch nach dem Friedens-Schlusse mit Friedrich Wilhelm dem Großen entweder falsch, oder sehr unexactisch ausgedrückt ist: sondern auch auf das Königreich Schweden. Im vorigen Jahrhundert war dis richtig. Was das heißt, daß Ungarn zwischen dem 44ten und 67ten Grad der Breite liegt, ist uns ganz unbegreiflich. Es ist kein Druckfehler, sondern der ungeheure Irrthum, der Ungarn 345. Meilen lana macht, und dessen äußerste Gränge bis an die Zonam frigidam rückt, steht auch in der größern Geographie. Das Iriländische ist eine Tochter der Englischen Sprache S. 127. und zwar nicht erwan der alten Britischen, sondern der Gaalischen, die aus dem Britischen, Lateinischen, Niederländischen, Dänischen, Französischen, und Italienischen zusammengesetzt ist. Die  
Mängen

Münzen sind auch sonderbar angegeben: wir finden S. 129. mit Ansehung der so gewöhnlichen Münze, Six Pence, die weit ungewöhnlichere von 4 Pence, die er unter den Rahmen Groat hat: ferner a Halls Crown, vor Half Crown, eine halbe Erone. Die Erone rechnet er zu 30 Ggr. und ein Guinea (so doch nach dieser Rechnung nur 5 Rthlr. 6 Ggr. seyn müste, jetzt aber über 6 Rthlr. im Cours gilt) dennoch zu 6 Rthlr. Die Besten in England treffen wir hier auch ziemlich häufig an: sogar Harwich soll ein vortrefliches Seädgen seyn. Da es ausdrücklich ein vestes Städtgen genannt wird, so kann man nicht zur Entschuldigung denken, er habe auf die Schanze gezielt, die den Hafen besetzt. Frankreich hat 50 Millionen Einwohner: das sind doch, wenn man auch die eroberten Provinzen dazu umt um 28 Millionen mehr, als der König von Frankreich nach gezeigener Zählung erfahren hat. Deutschland hingegen hat, 5, oder 20, oder 30 Millionen Einwohner: da es doch wol ohne Zweifel ihrer mehr hat, als das an manchen Orten schlecht bevölkerte Frankreich. Die Einwohner von America sind ehedem lauter Wilde und grausame Menschen-Fresser gewesen: S. 782. Um die Gelehrsamkeit bekümmert man sich in America nicht. (Herr H. scheint von den electrischen Versuchen, und von den Anstalten in Philadelphia doch gar nichts zu wissen.) In Abyssinien hingegen siehet die Gelehrsamkeit in großer Achtung, wenn wir Hrn. H. hören; und der Kaiser stellet leicht 60000 Mann ins Feld. Doch eben so freygebig leihet er auch dem Türkischen Kaiser in Friedenszeiten 50000 Mann. Wir müssen unser Leser nicht mit mehreren so schlechten Sachen verdrießlich machen. Wenn man Anhängern ein Buch in die Hände geben will, so kann es arm an Inhalt, allein es muß doch wahr seyn: ist es aber verantwortlich der Jugend ein Buch zu widmen, aus dem sie fast nichts als Irthümer fassen kann. Dis zu verhüten, haben wir müssen von einem schlechten Buch weisäufiger reden.



## Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

72. Stück.

Den 16. Jan. 1755.

Göttingen.

Der 4te Theil der Werke der Königl. Societät der Wissenschaften ist nunmehr in Läjacs Handlung auf 65 $\frac{1}{2}$  Bogen, nebst 9 Kupfer-Tabeln, in Quart zu haben. Von dem Inhalt der darin vorkommenden Ausarbeitungen haben wir schon in diesen Blättern Nachricht gegeben, daher wir sie jetzt bloß nennen, und auf die Stücke der Anzeigen verweisen wollen, in denen man mehr von ihnen finden kann. Nach einer Zuschrift an die Calenbergische Landtschaft, die um die hiesige hohe Schule so große Verdienste hat, und bey deren Stiftung ihre edelmüthige Liebe zu den Wissenschaften so deutlich bewiesen hat, folget die Rede des Herrn Prof. Michaelis. In dieser ist statt einer Jahres-Geschichte der Societät, die Rede eingerückt, welche der Herr Professor am 7ten Nov. des vorigen Jahrs gehalten hat, (S. N. 1754. S. 1201.) darin auch die neuen Preisfragen angezeigt waren. Die Abhandlungen selbst sind 1) des Herrn Prof. Hollmanns Wetterbeobachtungen von 1751. 1752. 1753. (S. N. des vorigen Jahrs S. 161.) 2) des Herrn Prof. Michaelis Abhandlung von einigen Gezeihen Moses, dadurch er die übermäßige Lust der Israeliten nach Aegypten zurückzuführen auszurotten, und sie an Palästina gleichsam zu setzen suchte. (eben darselbst S. 231.) 3) Des Herrn Prof. Mayers Erfahrungen über die Schärfe des Gesichtes. (S. 401.) 4) Des Herrn Prof. Müllers Beschreibung einer Mißgeburt. (S. 465.)

Lccc

wad

und 1186.) 5) Des Herrn Prof. Gesners Erklärung eines Marmors, so sich jetzt zu Casel befindet. (S. 641.) 6) Des Herrn Prof. Zinn Abhandlung vom Unterscheid des Baues der Augen der Thiere, von dem Bau der menschlichen Augen. (S. 729.) 7) Des Herrn Prof. Hollmauns critische Geschichte der Lehre von der ansiehenden Kraft. (S. 825.) 8) Des Herrn Prof. Michaels Geschichte des Glases bey den Hebräern. (S. 961.) 9) Des Herrn Prof. Hagenbuch Abhandlung, de tribu *Papiria* in quodam Muratorii faxo non legendo. (S. 1185.) 10) Herrn Prof. Gesners Untersuchung über den Deum Bonum Puerum Phosphorum. (S. 1209.) 11) Des Herrn Präsidenten von Hallers Veruche über die Bewegung des Bluts. (S. 1329.) 12) Des Herrn Prof. Hambergers *victi historia ex antiquitate eruta* (G. M. 1753. S. 225.) 13) Der Lebenslauf des Jeel. Hans Sloane, wie ihn der Herr Prof. Michaelis der Societät beschrieben hat. (G. M. 1753. S. 473.)

Von eben diesem Theil der Commentarien ist noch ein besonderer Abdruck zum Besten derjenigen gemacht worden, die entweder die physikalischen und mathematischen Ausarbeitungen allein, oder die philologisch-historischen Abhandlungen allein haben wollen, damit sie nicht genöthiget seyn mögen, so vieles mit zu kaufen, das nicht eigentlich in ihre Wissenschaften einschlägt. Der physikalische und mathematische Theil beträgt in dieser besondern Auflage  $43\frac{1}{2}$  Bogen, und enthält die unter N. 1. 3. 4. 6. 7. 11. angeführte Arbeiten des Herrn Präsidenten von Haller, und der Herrn Professoren Hollmann, Mayer, Rödder und Zinn. Weil zu diesem die sämtlichen Kupfer gehören, so kommt auf ihn der größere Theil des Preises, nemlich 2 rthl. Der philologisch-historische Theil liefert auf  $19\frac{1}{2}$  Bogen die Arbeiten der Herrn Professoren, Gesner, Michaelis, Hagenbuch und Hamberger, die wir vorher mit 2. 5. 8. 9. 10. 12. 13. bezeichnet haben, und wird vor einen Gulden verkauft. Hingegen bekomme die Verrede niemand, als wer diese beiden Theile, den physikalisch-mathematischen, und den philologisch-historischen, zusammen nimt.

Die

Die S. 222. angezeigte Rede des Herrn Zalanders von den Manufacturen und den daraus vor die Landleute entstehendem Nutzen, ist hieselbst in das Deutsche übersezt, und im 44sten Stück der Hamndorfschen nüklichen Sammlungen abgedruckt.

#### Dantzig.

Von daher bekommen wir  $3\frac{1}{2}$  Octav-Bogen von einem ungenannten Verfasser in die Hände, deren Aufschrift ist: zuverlässige Nachrichten von verschiedenen kleineren Schriften, in welchen Herr Johann Gottlieb Elsner, die evangelisch Luthersche Kirche angegriffen u. s. f. In dieser Schrift erscheint, wenn man sie auch ganz unparteyisch liest, Herr Elsner in einem sehr unangenehmen Lichte: nemlich als ein unbilliger Widersacher der Lutherschen Kirche, als ein Mann von schlechter Wissenschaft, und doch dabey als ein sehr unverschämter Verächter seiner selbst. Die Sache ist kurz diese. Von den Böhmen, die sich 1732 zu Berlin niedergelassen, und dajelbst eine Kirche und Lutherschen Prediger bekommen haben, sind einige nachher zur reformirten Religion getreten, deren Prediger Herr Elsner geworden ist. Dieser sucht seit der Zeit die Böhmen zu bereben, als wären die alten Böhmischn Brüder reformirt gewesen, und es wird ihm schuld gegeben, daß er auch durch Almosen seine reformirte Böhmischn Gemeine zu verstärken suche. Ob diejen also sey, können wir bey unserer Entfernung von Berlin nicht urtheilen. So viel ist indessen gewiß, daß er Almosen für seine Gemeine gesammelt, und Nachrichten davon, die eine Bitte um mehr seyn sollen, unter dem Titel, Fußstapfen der anbetenswürdigen Vorsorge des Allerhöchsten, 1751 herausgegeben hat, in der zugleich manches nachtheilige wider die Luthersche Kirche eingeflossen ist. Hiegegen schrieb der Lutherschn Böhmischn Prediger, Herr Wacker eine sogenannte Erklärung: ehe sie noch abgedruckt war, wandte Herr E. sich an den König, erhielt aber nicht mehr, als daß bey den Heiligen Stillschweigen aufgelegt ward, folglich auch die Wackerische Schrift nicht gedruckt werden durfte. Dem ohngachtet ließ H. E. seine Schrift 1752 zu Glogau



gau wieder auflegen, als hätte es ein anderer gethan, der sich einen ächten Kenner der Böhmischen Bräders Lehre, und Ehrfurchtsvollen Verehrer Sr. Hohehrwürden des Herrn P. Elsners nennet, fügte ihr auch unter solchem Rahmen Erläuterungen bey, die freilich anders aussehen mögen, als die Mäckerischen. Hier erhielt Herr E. unter fremden Rahmen von sich selbst die schändlichsten Lobes-Erhebungen, wie er denn gewohnt ist, von sich mit vieler Rücksicht zu reden. Diese Bücher wurden in Herrn Krafts theol. Biblioth. doch nicht von ihm selbst, auch (wie hier gemeldet wird) nicht von Hrn. Erwald recensirt: einiges bescheiden dagegen erinnert, sonderlich aber bemercket, wenn die zur reformirten Kirche getretenen Böhmen der Lutherischen einige Neben-Dinge, und nothwendlich die Eintheilung oder, wie er es nennet, Verstümmelung der 10 Gebote zur Last legen, so sey nicht zu verschweigen, daß der von einem Lehrer der Böhmischen Bräder, Johann Gyrck, 1557 herausgegebene Catechismus eben die Eintheilung der 10 Gebote habe. Dagegen hat nun Herr E. unter verschiedenen Rahmen mancherley geschrieben, wovon hier Nachrichten und zum Theil Widerlegungen gegeben werden. Da deutlich genug erwiesen wird, daß die dagegen unter dem Rahmen, Alexopbilus, und Maximilianus von Liebrecht, herausgekommenen und geschriebenen Aufsätze einen und eben denselbigen Verfasser nemlich Herrn Elsner haben: so mindert freilich die Ehrfurcht, die der Herr W. gegen seine Hohehrwürden den Herrn Pastor Elsner zu bezeugen pflegt, und die dazwischen durchlaufende Unwissenheit, unsere Ehrfurcht etwas. Einiges davon ist doch gar angenehm zu lesen, z. E. wenn Herr E. in seinem Böhmischem Archiv, so hier sehr compendieus beschrieben wird, nichts von Johann Gyrck gefunden hat. Wir sind wohl versichert, daß Herr E. bey seiner eigenen Kirche mit dergleichen Schriften wenig Dank verdienen wird. Da die vornehmsten reformirten Lehrer die Unerscheid zwischen beiden Kirchen vor so klein ausgehen, daß sie eine Vereiung beider Kirchen dabey vor möglich halten, so werden sie es ohnmöglich billigen

billigen können, wenn Herr E. die Lutherische Kirche versunglimpft, ja sie werden nach ihren eigenen Grund-Sätzen ihm es kaum Dank wissen können, wenn er unter den Böhmischen Brüdern Proselyten von der Lutherischen zu seiner Kirche macht. Bestünde aber gar der Unterscheid beider Religionen in solchen blos erzeugeten, und so schwer zu entscheidenden Fragen, als die Eintheilung der 10 Gebote ist, dabey die Lehre einerley bleibt, man nehme eine Eintheilung an, was vor eine man will: so würden wir beide Religionen vor völlig einerley halten müssen. Durch die Weglassung der Worte des ersten Gebots, welche die Reformirten vor das zweite halten, sucht ja kein Lutheraner den Dienst der Silber zu entschuldigen: und er sühlet sie eben sowol als das übrige von Gottes Wort an, ob er sie gleich, zu Schonung des Gedächtnisses, und wegen des Herkommens, die Kinder nicht auswenbig lehret: und eben so leugnet auch der Reformirte die Sündlichkeit der wider unsern Willen aufsteigenden bösen Lüste nicht, ob er gleich aus unserm 9ten und 10ten Gebot nur Ein Gebot macht. Über solche Neben-Sachen sollte man gar nicht so reden, als hinderten sie die evangelisch-Lutherischen und evangelisch-Reformirten, sich völlig vor ächte Glaubens-Brüder anzusehen: wir wünschten nur, daß nicht wichtigere Streitigkeiten beide Kirchen trenneten.

#### Dresden.

In Gerlags Verlag ist ans Licht getreten: M. Joh. Gabr. Süssens Pfarrers zu Königstein, Historie des Städtgens Königstein, welches allernächst an und unter dem hohen Felsen der Berggestang dieses Landes an der Elbe lieget. Neben einer vermehrten Nachricht, von dem, was von der Festung Königstein remarcantable ist. 1 Alph. 11 ½ Bogen in 4t. Der Hr. V. war Anfangs blos gewillet die Geschichte der Königsteinischen Kirche zu beschreiben, ward aber durch den sel. Schöttigen aufgemuntert, die Historie des Städtgens mitzunehmen; welchem Rathe er auch gefolget ist; wiewohl doch die Kirchenhistorie den größten Theil des Werks ausmacht. In derselben hält sich Herr S.

am meisten mit den Lebensbeschreibungen der dafselben Lehrer auf, darin wir wenig erhebliches angetroffen haben. Ueberhaupt müssen wir gestehen, daß die ganze Arbeit nicht sowohl den Geschichtskundigen als vielmehr den Königssteinischen Bürgern nützlich zu seyn scheine. So werden z. E. jene, sich wenig um die Namen der Schulhalter, Handwerker u. s. w. welche dafselbst gelebet haben, bekümmern, die Hr. W. Einse doch sorgfältig erzählt, und sie werden eben so wenig unter den gelehrten und gelehrten Königssteinern, Leute vermuten, die eine ehrliche Profession gelernt haben, oder noch auf Schulen und Universitäten studieren. Wir wollen inzwiſchen von dem wenigen, was uns in dem ganzen Werk merkwürdig vorgekommen ist, ein paar Proben geben. S. 5. wird gezeigt, daß man von der berühmten Bergvestung Königsstein die erste gewisse Nachricht im Jahr 1289 finde, gleichwie der dabey liegende Ort 1460 in Urkunden zum erstenmahl den Namen einer Stadt bekommt (S. 30.) S. 11. beschworet sich der Hr. W. über Hübnern, daß er das Städtgen gar klein nennet, da es doch aus 176 Häusern bestehe. Die Narung des Orts beruhet ehedem, vornehmlich auf dem guten Bierbrauen und den schönen Steinbrüchen, von welchen die Steine bequem auf der Elbe wegeschafft werden konnten: wie sie denn nicht allein nach Hamburg, Berlin und andere Städte Teutschlandes, sondern auch so gar nach Coppenhagen zum Bau des Königl. Schlosses verfahren seyn sollen. (S. 17.) Beide Narungen liegen jezo gänzlich darnieder, und sonderlich die letztere seit 1748. da wegen gewisser Königl. Preussischen Verordnungen, die Schifffahrt nicht weiter als bis Radeburg gehet. Hingegen rühmt der Hr. W. (S. 18.) den guten Fortgang der dortigen Trippmanufactur, davon jezo 42 Werkstühle im Gange sind, und die Waare auch in auswärtige Lande, als Ungarn, Siebenbürgen, Holland und der Schweiz vertrieben wird. S. 28. sind die Königssteinischen Statuten, so wie sie 1640 bekräftigt worden sind, abgedruckt. Die Nachricht von der Bergvestung (S. 79.) hat eigentlich den sel. Keckel zum Verfasser, und ist von Hrn. S. blos vermehret und verbessert worden. Stoll

## Stockholm.

Im dritten Vierteljahr 1754 war der Präses det R. Acad. der Wissenschaften Hr. Frid. Palmquist, Freyherr. Die Vorrede fangt eine neue Abhandlung an, worinn Hr. Wargentin die Tabellen der Geböhren und Sterbenden betrachtet. Sie nehmen ihren Ursprung, in soweit sie in die Politie einschlagen, beym Ritter Johann Graunt. Die Anmerkungen, die Hr. W. darüber macht, betreffen erstlich den aus diesen Tabellen herzuleitenden Wachsthum oder Abnehmen der Städte. Also hat, nach Inhalt dieser Tabellen London seit 150 Jahren fast drey-mahl, Berlin seit vierzig Jahren um die Hälfte zugenommen. Wann man aber aus den Taufen auf die Geburten schließen will, so muß man sich erinnern, daß viele Secten entweder ihre Kinder nicht taufen, oder doch ihre Getauften nicht auf die Taufbücher der herrschenden Religion bringen lassen. Hieraus erklärt es sich, warum London, das in der Anzahl der Todten Paris weit übertrifft, in den Taufen zurückbleibt. Denn ein völliger Drittel der Einwohner der Britischen Hauptstadt besteht in Quäkern, die gar nicht taufen, oder in Presbyterianern und R. Catholischen, die ihre Getauften nicht in die Bücher tragen lassen. Die zweyte Wahrnehmung des Hrn. W. ist über den Schluß, den man aus den Tabellen auf die Anzahl der Bürger macht. In Schweden aufm Lande und in kleinen Städten findet man mehrentheils die Anzahl der Einwohner, wann man die Geburten neun und zwanzig mahl nimmt. In grossen Städten hingegen, wo viele Bürger nicht heyrathen, und folglich sich nicht vermehren, kan man wohl, wie Kerieboom 35 mahl die Geburten rechnen, obwohl 50 mahl sie zu rechnen dem Hrn. W. zu viel dünkt. Endlich bemerke unser Verfasser, daß man sich die Fruchtbarkeit einer Nation oft zu groß vorstelle. In Schweden einem Lande, wo man diese Eigenschaft bey den Ehen für ausnehmend ansieht, geben doch die Tabellen nicht mehr als drey und höchstens vier Kinder auf eine Ehe. 2. Des Hrn. Strömer und Gerner Auszüge der Wettergeschichte zu Upsal fürs Jahr 1751. 3. Einnäit Gedanken, wie man die waldblosen Schwedischen und Lapplischen

nigen Gebürge mit Bäumen besetzt könne. Er rüht hier diejenigen Bäume an, die auf den höhern Schweizerischen Alpen wachsen, die Weisstanne, (Diezmar schon etwas mildere Gegenden liebt) die Lerche und die Arvel-sichte. Hiernächst ermahnt er seine Landsleute die Lappische Angelica im Winter auszugraben, und sich der einheimischen Rosenwurzel und des Enzians aus Lappland zu bedienen. Die Spica Celtica glaube er, könnte man auf die Lappischen Alpen versetzen, wiewohl sie auch auf den Schweizerischen nur selten vorkömmt, und den Safran sieht er als eine Alpenpflanze an, die nirgend besser als auf den Deutschesischen magern Kalchbergen fortkommen würde. Wir müssen aber hierbey erinnern, daß der gebürgische Safran in der Schweiz keinen Geruch hat, und folglich zur Apotheker Waare untüchtig ist, und daß der echte Safran in guten und fetten Gegenden um Cambridge und im Gatinois eigentlich gepflanzt wird, weil seine ungemein sich vermehrenden Wurzeln viele Erde und viel Nahrung verlangen. 4. Des Hrn. Auditors beym Kön. Bergrath Benedict Guise's ausführliche Erfahrungen über ein gewisses sparriges Bleyerz aus dem Hipp-Berge. 5. Des Hrn. Linnäus Beschreibung der Sitten einer bärtigen Meerfische, die er wegen einer mondformigen Blase Diana nennt. Das sonderbarste ist wohl, die hier deutlich beschriebene Erfahrung, daß diesem Thiere sich alle Monate ein Gang unterm Stiele öfnet, woraus etwas Blut schreißt. 6. Des Hrn. Lidscks Bericht von denen Schwedischen Maulbeerbäumen. Man sieng a. 1753. an dergleichen Bäume anzufäen, und zu pflanzen. Diese letztern konnten den Winter nicht ausdauern, aber die gesäteten überstanden dessen ungewöhnliche Kälte, und im Frühling waren ihrer in Schweden schon 15000. Die Regeln, den Bau dieser nützlichen Bäume zu befördern, übergehn wir. 7. Einige einzelne Anmerkungen verschiedener unananneten oder bekanneten Freunde der Natur. Hr. Dahlmann hat aus Hornsaft Zucker gemacht, der einen nicht unangenehmen Beygeschmack haben soll. H. Christiernin verfähret, eine tödlich franke Wasserfüchtige feye durch den Gebrauch des mit Bannennadeln abgeseochten Wassers geheilt worden.

# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

73. Stück.

Den 19. Jun. 1785.

Göttingen.

**D**er Herr D. Carl Friedrich Walsh, der sich jetzt auf einer gelehrten Reise befindet, nach deren glücklichen Endigung er sein Lehramt auf hiesiger hoher Schule antreten wird, hat vor seiner Abreise aus Jena bey der Cröckerischen Witwe eine neue Ausgabe von des *Leop. Andr. Guadagni, Icti Pifani, disquisitione de florentino Codice omnium, quae exstant, Pandectarum exemplorum parente* (8vo 176. Seiten) besorgt, und derselben außer einer gelehrten Vorrede verschiedene sehr nützliche Anmerkungen; darinnen er unterweilen des Guadagni dargelegte Meinungen mit guten Gründen widerlegt, beygefüget. Der Hr. Guadagni, der zu Pisa die Rechtsgelehrsamkeit mit allgemeinem Beyfall lehret, ist nebst dem berühmten Hent. Brenemann, dessen unglückliches Lebensende wir allermahl bey Nennung seines Namens bedauern, unter denen neuern Verehrern derer Florentinischen Pandecten ohnstreitig derjenige, der mit den wichtigsten Gründen seine Meinung zu unterstützen gewußt hat; er hat alles dasjenige, was die neueren Bestizter derselben, besonders Guido Grandini, Donatus Akenis, Abraham Wieling dem verstorbenen Brenemann entgegen gesetzt, mit neuen Gründen zu widerlegen sich äußerst bemühet. Diese Abhandlung schrieb er auf Verlangen des Florentinischen Senators und Grafen Ferranti Capponi;

D d d d

und

und der um die schöne Wissenschaften wohlverdiente Herr Gorius gab dieselbe in seinen Symbolis litterariis Dec. II. Vol. 4. zuerst aus Licht. Der Hr. D. Wölch hat demnach nicht unbillich geglaubt, daß er vielen seiner Landsleute einen Dienst thun werde, wenn er ihnen die Gelegenheit verschaffe, dieses gelehrte Werkgenießel zu erlangen, welches sie wegen der Kostbarkeit und Seltenheit be-  
 rer in Traktat zum Vorschein kommenden Bücher sonst nur in großen Bücher Sählen vorfinden würden. Er erzehlet in der bereits gerühmten Vorrede die Historie des Streits, der unter denen Gelehrten über die auf dem Titel berührte Frage geführt worden; und bemerket gar wohl, daß nachdem man einige hundert Jahrlang in der allgemeinen Meinung gestanden, das zu Florenz aufschaltene Exemplar dieser Pandecten seye eben dieselbe Urhschrift, die der Tribonianus dem Kayser Justiniano behändiget, und dieser nachhero als ein Gesetzbuch publiciren lassen, so habe wohl kein Mensch daran zu zweiffeln begehret, daß die andern Abschriften nach demselben gemacht worden seyen, doch seye zu denselben Zeiten des Angeli Politiani dieses Vorgeben nicht mehr als ein historischer Glaubens-  
 Articel angesehen worden, dahero derselbe solches bejonders zu beweisen sich bemühet habe. Es hätten aber gleichwohl noch nachhero Gregor. Haloander und Siglinus Zuzemus von der Sache sehr zweifelhaft gesprochen, und dadurch veranlasset, daß des Politiani Meinung von Laelio Laurella, Anton. Augustino und Francisco Balduino seye vertheidiget worden; dahingegen habe nun Franciscus Duarenus als ein beständiger Widerriacher des Balduino sich zu der Gegenparthey geschlagen, wodurch jedoch Jac. Vintimilius und Ludov. Mercaus von neuem dem Politiano ihren Beyfall zu geben veranlasset worden. Der vorhin belobte Ant. Augustinus habe auch diese Meinung mit solchen Gründen bekräftet, daß selbst Ant. Contius, ohnerachtet er sonst Duarenos bejauchet, noch zweifelhaft davon gesprochen, bis endlich der große Cujacius sich ebenfalls für die verneinende Parthey erkläret, und dadurch Contium zu einem vöiligen Beyfall bewogen habe.

be. Die übrige hier erzählte Schicksale dieses Streits wurden für unsere Blätter zu weitläufig fallen, und unsere Leser werden ohnehin ein Vergnügen daran finden; solche aus des gelehrten Hrn. D. Walchs eigener Erzählung zu erlernen, da seine schöne lateinische Schreibart dieselbe sehr angenehm macht. Da der Hr. Prof. Ahle die fürreftliche Academische Streitschrift des sel. Hrn. Prof. Schwarz zu Altorf, die die vernünftige Meinung am gründlichsten beauptet, durch einen Nachdruck gemein nützlich zu machen sich beeyfert hat, so hat allerdings diese für die bejahende Parthey geschriebene Abhandlung ebenfalls eine besondere Auflage verdient; und der Herr Prof. Walch hat solche neue Ausgabe noch dadurch brauchbarer gemacht, daß er ihr ein doppeltes Register seinen Lesern zum Besten beygefüget.

#### **Zildesheim.**

Das in unsern gelehrten Zeitungen in J. 1752. S. 1042 angekündigte erbauliche Becht- und Communions-Buch des Hrn. M. Joh. Carl Rokens ist im Verlage des Altfürder Waisenhauses auf 792. Octavseiten zum zweytenmale aufgelegt. Die gute Aufnahme, welche dieses nützliche Buch erfahren, bestätigt unser voriges Urtheil davon. Die jezige Ausgabe erhält aber durch die häufigen Verbesserungen, einige Zusätze, den reinern Druck und besser Papier vor der ersten einen Vorzug. Auch ist, wie der Hr. B. in der neuen Vorrede, die von dem rechten Gebrauch dieses Buchs vornemlich Anweisung giebt, versichert, der Preis in etwas gemildert.

#### **Leipzig.**

Jacobi hat verlegt: vollständige Register über die fünften zehen Jahre der fortgesetzten Sammlung von alten und neuen theologischen Büchern, u. s. w. von Anno 1741. bis 1750 wie auch derselben Supplementa und die theol. Annales des fünften Decennii vom gegenwärtigen



Seculo, verfertigt von M. Joh. Christian Messerschmid.  
1 Alph. 20 B. in Oct. Die Beschaffenheit dieser Arbeit  
verstattet weiter keine Anzeige; als daß Hr. M. in der  
Vorrede eine brauchbare Nachricht von der Historie die-  
ses berühmten Werks ertheilet.

#### Frankfurt und Leipzig.

*Jurisprudencia genuina ex primis iuris principis sci-  
entificis methodo demonstrata cura reformatis hinc inde  
iuribus collata et ad usum fori communem accommodata.*  
Oder: die aus denen ersten und wahren Grundsätzen  
demonstrirte und verbesserte Rechtsgelehrsamkeit,  
nach welcher die Erlernung und Handhabung derer  
Rechte leicht, gründlich und wahrhaft geschehen mag.  
Erster Theil. 2. Alph. in 4. Der Herr W. der sich auf  
dem Titel des zweyten Abschnitts Brent nennet, hat sich  
durch so viele unglückliche Versuche seiner Vorgänger nicht  
absprechen lassen, die Rechte auf eine neue und der stren-  
gen Lehrart gemäße Weise abzuhandeln, und zu dem En-  
de den ersten Theil seiner Arbeit müßlich geliefert, der a-  
ber als eine bloße Vorbereitung zu dem bürgerlichen Rech-  
te anzusehen. Er verwirft in der Vorrede die gewöhnli-  
che Lehrart, da man nicht nach vorher bestimmten Grund-  
sätzen, sondern bloß nach Regeln die Rechte abhandelt,  
und nachdem er die Vortheile jener Methode gezeigt, so  
schreitet er zur Ausführung seines Vorhabens. Es wird  
zuerst S. 9-27. von dem Ursprung der Rechte gehandelt,  
und solches S. 20. als der Wille Gottes, welcher die  
Beobachtung der Güte und Billigkeit zur Absicht führet,  
beschrieben, und daher behauptet, daß nicht nur den Ju-  
den, sondern den meisten Völkern und so gar den Türken,  
in Ansehung des bürgerlichen Privatrechts eine Theocratie  
begelegt werden müsse. Die Gesetze sind nach seinem  
Begriff ein Recht, welches den Gliedern einer Republic  
mit dem Befehl, sich darnach zu achten, vorgelegt, und  
zu solchem Ende mit einer äußerlichen Gewalt begleitet  
wird. Diese nehmen nur ihrer äußerlichen Gestalt nach  
ihren

ihren Ursprung in der Republic, und werden von Menschen verfertigt. S. 21. Dieses streitet aber offenbar mit dem Begriff des H. W. wenn er S. 22. sagt, in den ältesten Zeiten, da die Rechte noch nicht erfunden gewesen, hätte man keine Gesetze gehabt, und es läßt sich alsdenn nicht behaupten, daß die Media jurisprudentia ein Recht sey, das die Römischen Juristen per disputationem fort erfunden, (S. 23.) wenn das Recht von Gott seinen Ursprung haben soll, wie es S. 19. heißt. Hierauf theilt der H. W. S. 29. das Recht mit dem Justinian in das natürliche, Völker- und bürgerliche Recht ab, nachdem der Mensch im natürlichen, gesellschaftlichen oder bürgerlichen Stande lebt. Dieses ist die Hauptentwicklung des ganzen Werks, wovon aber nur die beyden ersten Abschnitte, nemlich das natürliche und Völkerrecht geliefert werden, welche der Hr. W. befähigt aus Gründen des Römischen Rechts herleitet. In der ersten Abtheilung schildert er den Menschen in dem natürlichen Zustande, in so fern er ohne Verbindung lebt; wie er zu seiner Erhaltung und Verteidigung, zur Fortpflanzung seines Geschlechtes und Erziehung der Kinder verbunden; was für Verbrechen er gegen sich und seinen Nebenmenschen begehen kann; was für natürliche Bestrafungen darauf stehen; und wie endlich die Menschen in Ansehung ihres Geschlechtes, Alters, Zeugung, Leibes und Gemüths unterschieden sind. Dieses natürliche Recht gehöret auch vor die Thiere, und wird zur Ausübung desselben die Vernunft nicht erfordert S. 28. Hierauf wendet sich der H. W. zu dem so genannten Völkerrecht, welches den größten Theil des Werks ausmacht, und gänzlich auf Sätzen des Römischen Rechts gearlindet ist. Er beschreibet dasselbe S. 44. obdlig wie Justinian; behauptet, daß es aus der Vernunft müsse erkannt werden, S. 47. und dem natürlichen Rechte nachstehen müsse, welches stärker sey. S. 56. Dieses Recht nun hat 3 Eigenschaften, es erlaubt, und hieraus entsiehet das ius in re; es gebietet, und daher entsiehet das ius ad rem; es verbietet, und dieses leitet auf das reinliche Recht. S. 49. Nach dieser Abtheilung handelt

theil der H. B. das ganze Recht ab, und geht zuerst die Lehre vom iure in re vom 13ten bis 41ten Cap. durch, wovon er 4 Arten angiebt, den Besitz, das Eigenthum, die Servituten und Pfandchaften. Allein die von dem iure in re S. 57. gegebene Erklärung erschöpft die Sache nicht, da 3. E. ein commodarius nach dieser Beschreibung ein ius in re haben würde, indem ihm ein Recht zufliehet, die erlangte Sache zu seinem Nutzen und dem bestimmten Endzweck zu gebrauchen. So wird S. 74. das Eigenthum als ein beständiges Recht zc. definiert, und also ein Eigenthümer, der eine Sache wiederkäuflich besitzt, ausgeschlossen. So ist ferner S. 99. die Definition der Servitut zu enge, da sie den Fall nicht begreift, wenn jemand zum Nutzen unsers Guts etwas unterlassen muß. Hierauf wird vom 15ten bis 42ten Cap. das ius ad rem, und die ganze Lehre von Verträgen und Contracten weitläufig abgehandelt, worauf endlich in der dritten Abtheilung noch das Recht der Personen erörtert wird, welches dieselben nach den verschiedenen Abtheilungen des natürlichen Rechts haben, bey welcher Gelegenheit er S. 439. keine vortheilhafte Beschreibung des Frauenzimmers macht. Da der H. B. in der ganzen Ausführung lauter Sätze des Römischen Rechts zum Grunde legt; so würde es unendlich seyn, einen Auszug aus demselben zu liefern. Indessen kann man ihm das Lob eines deutlichen und angenehmen Vortrags, der auch in der Lehre von Contracten gründlich ist, nicht gänzlich absprechen, indem er beständig diejenigen Sätze prämittirt, die zur Erklärung der folgenden dienen, und überhaupt zwar demonstirt, jedoch ohne in das Lächerliche und Seynungene vieler seiner Vorgänger zu fallen. Er hat die sich widersprechenden Gesetze größtentheils sehr artig vereinigt, wiewohl er seine Vorgänger verschweigt, und sehr oft den zu schlüpfrigen Grund gebraucht, das eine Gesetz sey aus dem Natur oder Völkerverrecht, das andre aus dem bürgerlichen genommen, indem bis den Widerspruch nicht hebt, da sie beyde verbunden sollen, und mehrentheils sich für beyde gleich starke Gründe der Billigkeit anführen lassen.

Korrektur

## Rotterdam.

Kentliet hat a. 1754 verlegt Een borst gezwil in een vryster waargenomen omftaandig betrogt, benevens de Aantrekeningen en Aanmerkingen betreffende het Stuk: Gemeen gemaakt door I. van Wyck Stads Chirurgyn. Octav auf 96 S. Der Wundarzt Jacob an Rithoven hatte nebst dem Hrn. van Wyeck eine sonderbare Brustkrankheit zu heilen unternommen. Die Geschichte der Cur erzahlt er, einfach und ohne Affect. Der Hr. van Wyeck, ein schon alter Wundarzt, und der viel beschriebenen hat, der auch eine bessere Hoffnung von dem Ubel gezeigt hatte, als der Ausgang erwiesien hat, begleitet des Hrn. van R. Erzahlungen mit einigen Anmerkungen, und seine Schreibart hat eine hnlichkeit mit des Hrn. Liefings seiner. Das Ubel selbst war eine auferordentlich geschwollene Brust im Umfange von 25, die Hohe und Breite von 17. Zoll. Da man eine Feuchtigkeit unter der Haut vermuthete, so stralte durch den Schnitt das Blut mit einem Pulschlage heraus, und zu verschiedenen Zeiten gieng eine groe Menge, zwar mehrentheils verfaulden Gebluts durch die Wunde. Man dampfte zwar den kalten Brand, es lichen aber verhartete Drusen brig, die sich nach und nach zu einer krebsichten Unart senkten. Das Blut drang wieder mit Gewalt heraus, und ein Durchfall machte dem Leiden ein Ende. Der Hr. v. W. erklart das Ubel nach vielen Zweifeln fur einen unechten Scirrhus.

## Leiden.

Der siebende Theil der Commentariorum in H. Boerhaave institutiones medicas vom Hrn. J. Wilh. Heymann ist noch a. 1754 bey Callemier und Hasebryel herausgekommien und 514 S. in 8 Part. Er beareit die Eingewende von der Milch an bis zur Blase. Alles ist dem vorhergehenden hnlich, und hin und wieder mit einer Albiniischen Wahrnehmung bereichert, wozin wir insbesondere die zweyte

zweyte sogenannte schwammichte Haut der Harnblase rechnen. Hingegen macht Hr. H. gar mit Unrecht die Milchschlagader von fünf bis sechsmahl größer als die Schlagader der Leber. Er schreibt der Milze sehr große und weite Nerven zu, die sie nicht hat, er vermischt, wie die Masten, das mesocolon mit dem Meze, und hält es für des letztern hinteres Blat: er beschreibet das nehmliche Band der Leber auf einer Seite zweymahl unter den gleichviel geltenden Rahmen suspensorium und lacum: er glaubt ohne Grund, der sogenannte Sinus der Pfortenader schlage wie eine Arterie; er sieht das Daseyn der Nabelschlagadern, als eine sonderbare Wahrnehmung des Hrn. Wins an, da es beständig und in allen Erwachsenen zu finden ist: er hält die Wege für unnatürlich, durch welche bisweilen die Schiefen der Knochen bis an die Haut sich bewegen, da doch diese Wege die bloßen natürlichen Zwischenräume der Muskeln sind, u. s. w. Sollen wir anmerken, daß Hr. Heymann vigintos declinirt. Seite 280?

### Geney.

Die Gebrüdere de Tourne haben verlegt: *Juris naturalis elementa*, auctore Io. Jac. Burlamaqui. 1754. 323 Seiten in Octav ohne Vorrede und Register. Diese Übersetzung aus dem Französischen, ist von Herrn Abraham Sage verfertigt. Der Uebersetzer hat sich beflissen, die Schreibart, deren sich Cicero in den Büchern von den Pflichten bedient hat, nachzuahmen. Er scheint uns hierin ziemlich glücklich gewesen zu seyn. In der Vorrede wird des seel. Burlamaqui Lebenslauf sehr kurz und nur auf 6 Seiten beschrieben. Wir hätten hier umständlichere Nachrichten anzutreffen gewünscht. So würde es auch vielen Lesern angenehmer gewesen seyn, anstatt der vorangesezten ziemlich weitläufigen Anzeige des Inhalts der Paragraphen, ein alphabetisches Register zu finden.



# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

74. Stück.

Den 21. Jun. 1757.

Göttingen.

**S**on unsers Hrn. D. Christoph August Seumanns Erklärung des neuen Testaments ist in diesem Jahr der siebende Theil, in welchem die Epistel an die Römischen Christen betrachtet und erläutert wird, im Höpferischen Verlag zu Hannover auf beinahe 2 Alph. ans Licht getreten. Die Vorrede dient statt einer Einleitung in die Erklärung dieser Epistel an die Römer. Zuerst bestimmet Hr. S. die Absicht Pauli bei Abschickung dieses Briefes, und giebet einen kurzen Abriss des ganzen Inhalts desselben. Paulus hatte eine gedoppelte Absicht; er wolte erstlich die Römischen Christen schriftlich vorbereiten und ihre Liebe gewinnen, damit ihnen seine Ankunft desto angenehmer und fruchtbarer seyn mögte; dieses sucht er in den beiden ersten Capiteln zu erreichen. Die andere Absicht Pauli, welche er in dem folgenden Capitel bis zum Beschluß des ersten vor Augen gehabt hat, war, die bekehrten Juden, welche den bekehrten Heiden mit Ausdringung des Moysaiischen Gesetzes beschwerlich waren, zu belehren, daß Moysis Gesetz die bekehrten Heiden nicht verbinde, und ihnen auch andere jüdische Vorurtheile zu benehmen. Das eilfte Capitel wird mit Amen beschloffen, so wie der Beschluß des ganzen Briefes Cap. XV. 33. und des im XVI. Cap. enthaltenen Postscripti: der Hr. Doctor hält deswegen davor, daß Paulus seinen Brief mit dem eilften Capitel geendiget habe, sonderlich da das zwölfte Capitel mit dem vorhergehenden in keinem  
Zusam-

See e

Zusammenhang siehe. Das folgende XII-XV. Capitel sieht Hr. H. als einen neuen Anhang an, welchen der Apostel beigelegt, weil der Apostel vor der Abreise der Phoebe, die den Brief mitnehmen sollte, vielleicht noch mancherlei aus Rom von dem Zustande der Römischen Christen erfahren hatte, wovon er seinen Unterricht ertheilet. Das sechzehende Capitel ist das sogenannte Postscriptum und die letzten drei Verse sind das eigenhändige Postscriptum des Apostels, da alles, was vorher steht, von Tertius aus seinem Munde nachgeschrieben worden. Der H. Doctor bemerkt, daß die Epistel mehr die Gestalt eines freundschaftlichen Gesprächs, als einer in genauer Ordnung fortlaufenden Lehr-Schrift habe. Die Schreibart in diesem Briefe ist durch und durch freundlich und leutselig und so zu reden höflich, worin sich der Apostel nach seinen und der Römischen Christen Umständen gerichtet. Der Hr. Doctor macht von der Schreibart Pauli nach die Anmerkung, daß dieselbe etwas dunkel und daher schwer zu verstehen sey, wovon die Ursache theils in des Apostels Unwissenheit in der griechischen Nebenart, und dem Gebrauch der griechischen Sprache, wie er bei den gebornen Juden gewöhnlich war, theils in dessen hitzigen und cholertischen Naturel, woraus eine große Kürze im Schreiben entsund, zu suchen sey. Die Ursache, warum Paulus an die Römischen Christen nicht in Lateinischer, sondern griechischer Sprache geschrieben habe, setzt H. H. darin, weil zu derselben Zeit die griechische Sprache allgemein geworden war, und die Christliche Religion durch die ganze Welt ausgebreitet werden sollte. Zuletzt berührt der H. Verf. die Frage, wie die Christliche Religion nach Rom gekommen und welches die Namen der ersten Lehrer gewesen: imgleichen findet er in der nachherigen Verderbniß der Römischen Kirche die wahren Ursachen, warum in den mittlern Zeiten die Waldenser und nachher so viele andere von derselben abgefallen. Es ist die ruhmwürdige Bescheidenheit, wenn der H. H. ein so viele Jahre geübter Schrift-Erklärer, am Ende der Vorrede sich selbst nicht von allen Fehlritten freyspricht, und andere Ausleger zu mehrerer Aufklärung dieses so schweren Briefes ermuntert.

muntert. Wir kommen u der Erklärung des Briefes selbst, worin der H. G. denselben von Vers zu Vers erläutert. Zu den wenigen Proben, welche wir bei unsrer vorgeschriebener Kurze unserm Leser vorlegen können, wollen wir nur einige Stellen aus dem 8, 9 und 11 Capitel wählen. Das 8 Capitel zergliedert der H. D. nach seinem Inhalte also: der Apostel beschreibet bis zum 16 Vers den geistlichen Menschen ausführlich; hierauf folget V. 17 bis 25 die Beschreibung von der von den Gläubigen nach diesem Leben zu hoffenden ewigen Herrlichkeit, und V. 26, 27. von dem Bestande des H. Geistes in diesem Leben, welcher uns auch der Gnade Gottes in Christo Jesu versichert V. 28 bis 34 und eine unüberwindliche Standhaftigkeit in uns wirke V. 35 bis 39. Den Sinn des 2 Verses dieses Capitels drückt der Hr. V. also aus: da ich unter dem Gesetze des Geistes, welches auch Christi Gesetz ist, stehe, so folge ich nun nicht mehr dem Gesetz und der Vorherrschaft der Sünde und des Todes, sondern bin von diesem Gesetze frey. Das Gesetz des Geistes, welches wir in Christo bekommen haben, ist die Regierung des H. Geistes, als welcher die Herzen der Gläubigen regiert, daß sie ihm als ihrem Gesetzgeber folgen. Das Gesetz des Todes, welches der Apostel Cap. 7, v. 23 und 25 das Gesetz der Sünde genannt, ist die Herrschaft der Sünde, unter welcher ein Mensch, so lange er unumwandelbar ist, steht. Der 3 und 4 Vers Cap. 8. gehört zusammen; Gott hat, schreibt der Apostel, seinen Sohn in die Welt gesendet, und ihn ein Opfer vor die Sünde der Menschen werden lassen, damit wir seinen Geist bekommen möchten, durch dessen Kraft wir Gottes Gebote halten könnten: welches wir zuvor nicht thun konnten. Der Apostel redet hier also nicht von der von Christo vor uns geschehenen Erfüllung des Gesetzes, sondern von unsrer Erfüllung und Haltung des Gesetzes. Cap. 8, 10 erklärt der H. V. also: Wenn Christi Geist in euch wohnet, so lebet und würdet die Sünde nicht mehr in eurem Leibe, welcher von Natur der Sünde dienete und gehorsam war, sondern eure von dem heiligen Geist erleuchtete Seele hat das geistliche Leben und in ihr ist Gerechtigkeit, das ist,



Heiligkeit. V. 11. wird von dem H. V. nicht von der Auferstehung am jüngsten Tage, sondern von der geistlichen Auferstehung in diesem Leben verstanden. Die schwere Stelle V. 19-23 beleuchtet der H. V. mit vieler Sorgfalt und unterwirft seine Erklärung der schärfsten Prüfung aller Schriftausleger. Vermöge des Zusammenhangs dieser Stelle mit dem vorhergehenden und nachfolgenden behauptet der H. V. daß Paulus den Gläubigen darin vorstelle, daß sie zwar, wie alle andere Menschen, sterben müssen, aber demnächst zum ewigen Leben wieder werden auferweckt werden. Diese Auferweckung nennt Paulus V. 23 die Erlösung des Leibes von dem Tode; da er nun eben dieses V. 21 die Freymachung der Creatur von der Dienstbarkeit des Verderbens nennt, so ist klar, daß das Wort Creatur in der ganzen Stelle nichts anders als den menschlichen Leib, der im Grabe ruhet und dafelbst der *Qozz* (V. 21.) unterworfen ist, das ist, der Verwesung und Vermoderung, welche der Apostel auch 1 Cor. XV. 42 mit diesen Worten belegt. Noch merkt der H. V. aus dem 20 Verse an, daß der Apostel nur von der Gläubigen verstorbenen Leibern rede; und theilt seine Paraphrasen dieser Stelle mit, die er nachher bekätigt, die dagegen gemachte Zweifel wiederlegt, und die vornehmsten Erklärungen anderer Ausleger prüfet. Warum der Apostel den menschlichen Leib auf so ungewöhnliche Weise *κτισιν*, Creatur nenne, meint der H. V. geschehe deswegen, weil in der Mosaischen Beschreibung der Schöpfung das Wort *אֶרֶב*, *אֶרְצֵם* nur von den körperlichen Geschöpfen, hingegen von der Seele einhauchen, einblasen gebraucht werde. Bei dem 27 Verse dieses Capitels zeigt der H. V. daß hier der H. Geist nicht ein solcher Vorbitter vor uns, wie Christus V. 3. genennet werde, sondern der Bestand sey, daß der H. Geist gleichsam selbst vor die Heiligen bitte, indem er ihnen ein Gott wohlgefälliges Gebet einbringe. Von dem IX. Capitel behält der H. V. die a. 1709 in einer Disputation von ihm vertheidigte und nachher in seine poeßen T. I. p. 454. u. f. eingerückte Erklärung, die so viel Beyfall gefunden und den Vertheid-

theidigern des unbedingten Rathschlusses Gottes den hier gesuchten Beweis aufs bündigste entziffert. Er führet dieselbe nach der Ordnung besagter Disputation mit beige-fügten nützlichen Anmerkungen an; und füget derselben eine lateinische und deutsche Paraphrasen bei. Aus dem XI. Capitel merken wir nur noch an, daß der H. W. den 23 bis 30 Vers als eine Weissagung einer künftigen Befreyung des jüdischen Volks erkläre.

#### Regenspurz.

Der von uns schon öfters belobte Hr. Jacob Christian Schäfer fährt mit einem rühmlichen Eifer fort, die wunderwürdigen Eigenschaften und den Bau der Insecten genau zu untersuchen, von dem wir wieder eine Abhandlung erhalten, worinnen er die grünen Armpolypen, die geschwänzten und ungeschwänzten sackigen Wasserflöhe und eine besondere Art kleiner Wasserale auf das genaueste beschreibet, und diese Thiere sowol in ihrer ganzen Figur als auch ihre zergliederte einzelne Theile, so wie solche mit dem bloßen Auge und durch das Vergrößerungsglas erscheinen, auf drey Tafeln mit gemahlten Abzeichnungen vorgestellt. Er ertheilt also in dem ersten Abschnitt eine Nachricht von den grünen Wasserpolypen, welche ihm erst zu Gesicht gekommen, nachdem er seine vorige Abhandlung von den Armpolypen schon herausgegeben. Diese letztere halten sich klos in stehenden Wassern auf, da sich die übrigen in fließenden Wassern finden. In Ansehung der Gestalt, des Baues, und der wunderwürdigen Eigenschaft sich nach Art der Pflanzen zu vermehren, kommen sie mit den vorigen ganz überein, von welchen sie aber doch wieder in einigen Stücken abgehen. Da bey den andern die Farbe sich meistentheils nach den verschluckten Insecten richtet, so sind hingegen diese sowohl in dem Körper als Armen allezeit grün; sie verändern ihren Ort viel öfter als jene; ihre Arme scheinen nicht so gelenk zu seyn, und sie nähren sich bloß von den kleinsten fast unsichtbaren Insecten, da die andern sich größserer Thiergen bedienen. Das merkwürdigste an ihnen ist die Eigenschaft, wieder aufzuleben, wann sie gleich völlig erforden zu seyn scheinen, welches sie mit den radförmigen Thier-

Thiergen, die Bader schon beschrieben, und einigen andern gemein haben, denn wenn der Sumpf, in welchem sie sich soust aufgehalt, auch im Sommer völlig ausgetrocknet, und über vierzehn Tage ganz ohne Wasser gewesen, derselbe aber hierauf durch einen Plazregen schnell wieder mit Wasser angefüllt worden, so hat doch der H. V. sogleich den andern Tag ganz ausgewachsene muntere und lebendige grüne Polypen in Menge darinnen angetroffen, so wie er auch dieselbe häufig in dem aufgethauenen Schlamm gefunden, welcher zuvor völlig durchgefroren gewesen, so daß diese Thiere hierinnen mit denen Saamen der Pflanzen völlig übereinzufommen scheinen. In dem zweyten Abschnitt beschreibet er die geschwänzten zackigen Wasserflöhe, die eine der gewöhnlichsten Speisen der Polypen sind, deren äußere Gestalt er erstlich genau bestimmet, und sodann ihre innern Theile mit der sorgfältigsten Zerlegung untersucht, und solche in verschiedenen Abzeichnungen deutlich ausgedrückt, ohne welche sich auch fast kein Begriff von ihrem Bau geben läßt. Diese Wasserflöhe lieben wie die Polypen das helle, und nähren sich nach aller Wahrscheinlichkeit von ganz kleinen Wasserinsekten. Die größte Merkwürdigkeit aber findet sich in ihrer Fortpflanzung, denn ausserdem, daß sie alle männlichen und weiblichen Geschlechts zugleich sind, und ihre Eyer, wenn sie auch gleich ganz vertracket, doch noch ihre Fruchtbarkeit beybehalten, so haben sie noch diese besondere Eigenschaft, daß sie auch ohne Befruchtung, und ohne Gemeinschaft mit einem andern zu haben, sich doch eben so fortpflanzen, wie dieses Herr Reaumur und Bonnet von Erdsinsekten 4. E. von den Baumläusen schon bemerkt, wovon er auch genaue Erfahrungen bey diesen Wasserflöhen bis auf verschiedene Geschlechter angestellt, und noch, da er dieses geschrieben, damit beschäftigt ist. In dem dritten Abschnitt handelt er von den ungeschwänzten Wasserflöhen, welche mit den vorigen in den meisten Stücken übereintreffen, und nur in Ansehung des Schildes und ihrer Bewegung von selbigen verschieden sind. In dem vierten Abschnitt beschreibet er endlich eine Art kleiner Wasserale, welche er in dem aufgethauenen Schlamm ge-

funden, welchen er gefroren nach Haus bringen lassen. Diese Thiergen haben einen platten stumpfen Kopf, und sehr langen, dünnen schlangenförmigen Leib, der in viele Eintheile abgetheilt ist, davon jeder ein erhabenes warzen-artiges Knöpfgen auf der Seite hat, auf welchem wieder verschiedene ziemlich lange Dornenhaare gesehen werden und sich in einem Schwanz, der eine Öffnung hat, endigt. Was die inwendigen Theile anbelangt, so sieht man dreierlei Hauptgefäße längs den Leib hinunter laufen, in der Mitte ein braunes undurchsicht.,,s, neben welchen verschiedene kleinere röthliche Gefäße hingehen, welche allerhand Bewegungen unter einander machen. Mit ihrem Kopf stecken sie allezeit in dem Schlamm, da sie mit dem hintern Theil sich frey in dem Wasser hin und her bewegen. Wenn diese Thiergen zerstückt werden, so verbleiben die Zerstückten eben so wenig ihr Leben und Bewegung als bey den Regenwürmern geschieht, sondern leben leicht fort, und ergänzen sich wieder in kurzer Zeit. Diese nützliche Schrift ist 88. S. stark.

Ludwig.

Die Stelle eines Lehrers der Zergliederungs- und Wund- arzeneykunst, welche durch den Tod des Herrn Hofrath Günzen entschidiget werden, hat Herr Prof. Ludwig den 27 Jenner mit einem Anschlag angetreten, worinnen er von dem Bruch des Halses des Schenkelbeins handelt, und zugleich die öffentliche Zergliederung eines weiblichen Körpers anzeigt. Nach einer genauen und ausführlichen Beschreibung des Gelenkes, wodurch der Kopf des Schenkelbeins sich in der Höhle des Hüftbeins bewegt, und derrer dazu gehdriegen Händer, untersucht ersichtlich der Herr Verf. auf was Weise das Schenkelbein wirklich verrenkt werden und aus seiner Höhle treten könne, welches freylich meistens nach vorne zu geschichet, obgleich auch einige Wahrnehmungen sich finden, daß solches wirklich nach oben ausgetreten; da aber keine Verrenkung ohne die größte Ausdehnung und Zerreißung der Händer geschehen kan, so ist eine dauerhafte Einrichtung fast allezeit unmöglich. Der Bruch des Schenkelbeins aber geschichet ordentlich an dessen Hals, als dessen schwächsten und zer-

brech-

brechlichsten Theil, wobey der Hr. V. gelegentlich die Wahrnehmung beyfügt, daß der Hals dieses Knochens bey Leuten, welche gleich von Jugend sich einem stillen und sitzenden Leben ergeben, viel kürzer werde, als bey denen welche in der Jugend durch Springen und andere heftige Leibesübungen sich stärkere Bewegungen machen. Doch geschieht dieser Bruch bey Kindern ganz anders, als bey erwachsenen Personen, da bey jenen nur der Kopf von dem Hals abgeht, bey diesen aber der Hals selbst weiter unten bey seinem Anfang entzweybricht, von welchem beyden Zufällen der Hr. Verf. eigene Wahrnehmungen beyfügt, und dabey zeigt, auf was weise beyde Theile meistens wieder zusammen wachsen, wovon er ein merkwürdiges Exempel in einer beygefügten Kupfertafel vorsetzt, und durch eine Zeichnung des natürlichen Baues diese Veränderung noch mehr erläutert.

Nicht weniger merkwürdig scheint uns derjenige Anschlag, wodurch Herr Prof. Boje zu derjenigen Rede, wovon er die ihm auftragende botanische Profession angetreten, eingeladen hat. Er handelt darinnen von der Absonderung der Säfte in den Pflanzen, die nicht nur bey den verschiedenen Pflanzen, sondern auch bey den verschiedenen Theilen der Pflanzen verschiedentlich sind. Die Ursache der Absonderung dieser so verschiedener Säfte liegt theils in den größern, theil kleinern Durchschnit der in den Pflanzen allezeit cylindrischen Safftröhren, theils in dem verschiedenen Lauf, Zertheilung und Vermischung der selben, ob er gleich noch die dreienähnliche Theile und kleine Erhebungen, die man bey vielen Pflanzen findet, auch als Werkzeuge der Absonderung der Säfte erkennen.

Jena. Bey Schillen hat Hr. Carl Benjamin Neoluth, aus Dresden, eine commentationem de Nepruno reduce als ein Sendschreiben an den bisherigen zweyten Secretär der lateinischen Gesellschaft, Hrn. Vallhorn drucken lassen, 2. B. in Qu. Die besondere Kennntnis der Alterthümer: die zierliche Schreibart und die große Belesenheit, die in dieser Schrift herrschet, machen sie nicht allein brauchbar; sondern auch deswegen merkwürdig, weil ihr Verfasser ein Gelehrter ist, der noch nicht das siebende Jahr seines Alters zurück gelegt.

# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften  
75. Stück.

Den 23. Jun. 1755.

Göttingen.

Obgleich es unsere Gewohnheit nicht ist, Auctions-  
catalogos anzukündigen, so können wir doch das  
Verzeichniß von Büchern nicht übergehen, die in anse-  
hnlicher Anzahl bey Hostenel werden veräußert werden. Es  
ist nur 4 Böden stark, enthält aber außer ein paar hun-  
dert schätzbaren Deductionen eine große Anzahl theils ra-  
rer, theils sonst beträchtlicher Bücher. Wir wollen zum  
Beweis einige namhaft machen, als: Expositiones an-  
tiquae ab *O. Camerico de Aretha* collectae in Asia Apostol.  
Veron. 1532. *Hennerlini* opuscula & tractatus. s. l.  
*Τόμος χροός* und *Τόμος ἀρχαίης κατά Δατρίων*  
zu Jaffa, 1698. *Ciampi* de abbreviatoribus de Par-  
co maiori, und de R. E. vicecancellerio. Les princi-  
paux points de la foy catholique defendus par Mr. le  
Car. de Richelieu. *Ant. Nibisii* rerum a Fernando  
gestarum dec. II. Granat. 1545. De *Reo* Annales re-  
rum Auf. Oenipont. 1594. *Anstis* Register of the Order  
of the Garter. Lond. 1724. *Thesaurus* de plenis.  
ap. Ald. 495. *M. a S. Joseph* bibliographia critica. Ma-  
urit. 1740. *W. Badoz* circulus horologii lunaris &  
solaris. Hanov. 1616. *Peyerii* Systema de Praeadami-  
tis 1615. *Gevolii* defensio Ludovici IV. Imp. Ingolst.  
1618. *Aelian* varia historia. Rom. 1545. *Lactantius*,  
Florent. 1543. La clef du SanQuaire. à Leid. 1678.  
Oudheden van Holland &c. in 19 Bänden. *Avellanii*  
Rhodii

Rhodii argonzutica. ap. Ald. 1521. *Coquillart* und andere alte französische Dichtungen, bey Coustelier gedruckt. *Casseler* Specimen aeternitatis cinandii. Hamb. 1684. Ch. *Bionni* satira munda. Diana, und einige andere Stücke. Das Buch ist vollnützlicher Bücher.

U.  
 Bey Korn ist ein gleichlich Buch herausgekomen, welches die 3te Ausgabe, die mit der ersten Offenana, und der Lesung der beyden und wohlgeschriebenen Vorrede schicklich, weit ubertroffen hat: nemlich Georgii Davidis Kypke, philosophiae & linguarum Orientalium Professoris extraordinarii in academia Regiomontana, observationes sacrae in novi foederis libros, ex auctoribus perissimum graecis, & antiquitatibus: der erste Theil ist er die Evangelien auf 416, und der zweyte Theil auf 464 Seit. in Gros-Detav, ohne Vorrede und Register zu rechnen. Der Hauptzweck des Hrn. K. da keine aneinander hangende Erklärung des neuen Testaments liefern will, wird vielleicht den Lesern dadurch am bequemlichsten werden, wenn wir sagen, es sey eben so ein Buch, als Raphaeli seyns: einzelne Redens-Arten, die man entweder nicht verstanden, oder aus Unrichtigkeit nicht vor Urtheil gehalten hat, sucht er aus den Griechischen Schriftstellern zu erläutern, mit denen er in einer sehr guten Bekanntschaft lebet. Man trift aber nicht das bey ihm wiederholt an, was seine Vorgänger schon gesagt haben, die er, wie er in der Vorrede melder, zu dem Ende gelesen hat, daß er nicht zum zweytenmahl schreiben möchte, was man aus ihnen schon lernen kann, sondern nur können unsere Leser versichern, daß sie neues, wahres, und nütliches vor sich finden werden. Dies wegen des Wertes macht er selbst in der Vorrede einen Zweifel. Er hat das Neue Testament dieses gelehrten Mannes nicht zu sehen bekommen können, (ist das in Königsberg möglich? und ist es nicht zu bedauern, daß es einem so sehr geschickten Manne an einem so unentbehrlichen gelehrten Hausrath mangeln muß?) und fürchtet, er könne bisweilen

weilen etwas gesagt haben, so Wetstein schon habe. Wir können nicht leugnen, daß dieses in so fern wahr sey, daß bisweilen er und Wetstein einzelnen Redensarten erläutern, ja auch daß sie beide darin übereinkommen, einzelnen Griechische Schriftstellen zu deren Aufklärung anzuführen, allem es geschieht dieses selten, er bringt auch alsdenn, wenn er ja eine Erläuterung mit Wetstein gemein hat, andere daneben an, die man bey W. verglichlich sucht, und Wetstein hat wiederum andere Stellen der Alten vor ihm zum voraus, und da Wetstein gemeinlich nur Griechische Stellen häuft, ohne deren Nutzen zu zeigen, so hat darin Herr K. doch an solchen Orten ein vorzügliches Verdienst, daß er den Leser belehrt, wozu er solche Stellen gebrauchen könne. Marc. VII. 24. wo beide den Thucydides D. 2. S. 40. anführen, kann zum Beispiel dessen dienen, was wir sahen. Er verhält sich hier zum wenigsten anders als Palaret, bey dem wir so oft d:s w:s Wetstein schon hat nur etwas umständlicher, ohne Nennung des W. finden, ob er gleich das Wetsteinische Testament vor sich gehabt hat: 4. E. Luc. X. 19. 40. XII. 36. XXIII. 41. Röm. II. 9. 29. Hebr. II. 14. Wir erwähnen den Palaret auch deswegen, weil Herr K. ihn vermuthlich nicht gelesen hat, und doch mit ihm bisweilen Erläuterungen von einzelnen Redens-arten, wie wohl nicht aus einzelnen Griechischen Quellen, aemeln hat. Hr. K. verfällt bey seiner Arbeit gar nicht in das Trocne und Unnütze, in welches dergleichen critische Erläuterer oft verfallen, sonderlich wenn sie früh schreiben, und beavertig sind etwas Schwers zu finden oder zu erschaffen, so einer Aufklärung nöthig haben möge. Wir wollen nur Ein Beispiel geben, daraus auch der Gottesgelehrte, der sich nach der gemeinen Art um die Philologie nicht so genau bekümmert, merken kann, wie unentbehrlich ihm dis Buch sey. Es ist bekannter massen mit grossen Schwierigkeiten verknüpft, wenn man Röm. III. 25. *ἀναστήσειν* Gnaden=Stuhl übersezt, und vom Deckel der Bundeslade versezt: daher andere es vor ein Wort von eben der Form, als *σπρίσιον* (ein Dank=Opfer) gehalten und Verston=



Opfer übersetzt haben. Das einzige, so einen abhalten konnte, dieser Erklärung beizutreten, war der Mangel einer Stelle, da *ἱλαστήριον* wirklich in der Bedeutung vorkam: Herr R. hat eine gefunden, (*ἱλαστήριον Ἀχαιοὶ τῇ Ἀθηνᾷ τῇ Πλειάδι propitiatorium donum Aeth. i. Minervae Micae* sc. dederunt) macht also diese Erklärung, so viel wir sehen könnten, philologisch gewiß. Allein was heißt nun, *περὶ θυμῶ ἱλαστήριον*? Er beweiset sehr deutlich, daß wenn *προτιθέναι* von Opfern gebraucht wird, es so viel sey, als ein Opfer an des andern Stelle setzen, 3. E. wenn bei Euripides die Diana an die Stelle der Iphigenia einen Hirsch zum Opfer bestimmet. Nunmehr sagt Paulus: Deus Jesus substituit propitiatorium sacrificium: eine Übersetzung, so die Lehre von dem Leiden Christi vor uns in das hellste Licht setzt, und höchlich unsern Götzelehren eben so annehmlich seyn wird, als gründlich sie ist. Mehr Zusätze geben wir nicht, denn wir müßten fast das Buch abjovreiben, wenn wir das, was uns sehr wohl gefällt, auszeichnen wollten. Was von Griechischen des N. L. erklärt sich Herr R. hiltu dabu, daß es von Hebraismus nicht rein sey, wie wir denn auch gefunden haben, daß er ihm bisweilen sehr glücklich aus den 70 Dolmetschern ein Licht anzuudet, ob er gleich solches in der Verde nicht versprechen hatte: (3. E. Marc. VI, 26) allein eben so rechtmäßig behauptet er, daß nicht alles das Hebraismus sind, was entweder die Uebersetzung der Ausleger oder ihre Uebersetzung der Griechischen Sprache dazu gemacht hat. Besonders widersetzt er sich dem, freilich sehr bequemen, Vorgeben, als hätten die Apostel unaemein viele pöbelhafte Worte gebraucht, die gar in keinem Griechischen Schriftsteller vorkommen, und nicht aus ihnen erläutert, sondern errathen werden müßten. Er bemerct billig, daß noch ein großer Unterschied zwischen einer nicht eben reinen und jersischen Schreib- Art. (welche Verjine keiner, der Griechisch versteht, allen Schriftstellern des N. L. zuschreiben wird) und zwischen einer so ungemein schmu-

higen und pöbelhaften Schreib-Art sey: ferner, daß dieses vor die Dorthigkeit der Bibel ein sehr schlechtes Lob sey würde, denn da gemeinlich die eigentlich pöbelhaften Redens-Arten nur wenige Meilen weit gang und gäbe sind, so würde so gar zur Zeit der Apostel das N. T. nicht von allen der Sprache noch so kundigen Griechen haben verstanden werden können. Es ließe sich noch manche Bewandlung der von ihm vertheidigten Wahrheit hinzusetzen: doch es ist hier nicht der Ort, und auch nicht nöthig, denn wer die Griechische Sprache in ihrem Umfange kennt, so wie wir sie in so vielen Schriftstellern aller Art, auch die 70 Dolmätzer, und den Phisio und andre Juden mitgerechnet, und noch über das in so manchen Inschriften übrig haben, der wird nur selten klagen dürfen, daß er Redens-Arten des N. T. ganz und gar im Griechischen nicht angetroffen habe, und daher blos errathen müsse, was sie bedeuten.

#### Zeilbrunn.

In Franz Joh. Czebrenchs Verlag kommt eine neue Auflage von Jonstons historia naturali heraus, wovon der erste Theil, unter der Aufschrift, Theatrum universale omnium animalium quadrupedum, 236. S. in Fol., ohne Vorrede und Register, beträgt, und 80. Kupfertafeln hat. Wenn Jonstons Werke gleich nur aus alten und neuen Schriftstellern zusammengetragene Sammlungen sind, so wird diese doch allezeit eine nützliche und angenehme Sammlung in Ansehung aller dertjenigen bleiben, die einen Aristotelem, Varronem, Columellam, Plinium, Aelianum, Gessnerum, Aldrovandum, Schönfeldium, Rondeletium, und viele andere nicht gleich bey der Hand haben, oder sie doch nicht selbstben jedem Thiere miteinander vergleichen wollen: und der Verleger macht sich in der That um die gelehrte Welt sehr verdient, daß er eine neue Auflage dieses selten gewordenen Werks besorget. Druck und Papier sind auch sehr art, und die Kupfer scheinen von denselben Merianischen Platten abgedruckt zu seyn, die der Frankfurter Ausgabe ehemals so

viel Schönheit und Zierde gegeben haben. Außer dem bey eben dieser Ausgabe befindlichen Register der in diejem Theil beschriebenen Thiere, sind bey dieser noch zwey neue hinzugekommen, davon das eine die Krankheiten bezeichnet, gegen welche die hier vorkommenden Thiere Argencymittel darbieten sollen; in dem zweyten aber die Thiere selbst angezeigt werden, die zu solchen Mitteln hauptsächlich dienen. Da bey einem solchen Werke, darin so viele nicht gar gewöhnliche Nahmen und Wörter vorkommen, es fast nicht fehlen kan, daß nicht verschiedene Druckfehler mit einschlichen solten; so haben wir dergleichen doch nur wenige allhier bemerkt: die aber, weil sie manchen ungewöhnten Leser doch beschwerlich fallen können, bey einem der folgenden Theile nicht ohne Nutzen noch hätten angezeigt und verbessert werden. Aus Liebe zum gemeinen Besten wünschten wir auch, daß Justinus Vorrede zu diejem Theile ohne aller Veränderung wieder wäre abgedruckt worden; weil zu besorgen steht, daß Leser, die diese Veränderung erwanbemerken, auf die Gedanken gerathen könnten, als hätte man in dem Werke selbst sich gleicher Freyheit bedient: welches wir jedoch, bey genauer Untersuchung, nirgend finden können. Vielleicht könnte auch dieser Stein des Anstosses noch wegeräumt werden, wenn den folgenden Theilen, deren eben so guten und richtigen Abdruck viele bald mit uns wünschen werden, diese unveränderte Vorrede noch beigelegt würde; die denn mit der jezigen gar leicht verwechselt werden, und dem Verleger ein neues Zutrauen bey seinen Käufern, bey allen Lesern aber einen neuen Dank, erwerben könnte.

#### Danzig.

Die Stadt Danzig hat im vorigen Jahr das Andenken ihrer vor 300 Jahren von dem Juche der Deutschen Ritter gefchehen Befreyung durch eine Rede von ihrem berühmten Professor der Beredsamkeit, Herrn Vorstüb Wernsdorff setzen lassen. Der Redner beschäftiget sich in seiner Rede mit der Schilderung der Befreyer des Vaterlandes, des Landes, in dem es seufzte, und der Schwereigkeit ihm seine Freyheit zu erwerben. Von der Ausfüh-

zung

zung haben wir nicht nöthig etwas zu sagen, da die Feder des Hrn. Verfassers bekannt genug ist. Die Ankündigungsschrift kömmt von eben der Hand und vertheidiget die Römischen Christlichen Kaiser wegen Unterlassung des hundertjährigen Festes gegen die Beschuldigungen des Sosimus und Aurelius Victor. Auch diese Schrift ist ein Zeuge von der an dem Hrn. Verfasser gewohnten Belesenheit. Zuletzt sind ein paar Poëmen beygefügt. Ist 17 Bogen in Folio stark.

Eben die Zierlichkeit hat die Stadt Thoren noch einige Tage vorher, begangen. Der Anschlag ist eine diplomatische Geschichte des Bundes, den die Preussischen Städte 1440 unter sich gemacht, der darauf erfolgten Befreyung von dem Johe der Ritter, und Begebung unter den Schutz der Krone Polen. Den Verfassern der Geschichte muß es ein Vergnügen seyn, eine ansehnliche Sammlung Urkunden in die Hände zu bekommen, die zum Theil noch ganz ungedruckt waren, alle aber hier nach den Urschriften aufs neue und sorgfältigst abgedruckt zu sehn sind. Die Rede rühmt die Wohlthaten, die von den Königen in Polen auf Preussen, und besonders die Stadt Thoren geschehen sind. Wir brauchen nichts von ihrer Schönheit zu saen, schon die vorzählliche Wohl macht den vortheilhaftesten Begriff von dem Redner. Dierter ist der Hr. Prof. Kries, unser ehemahliger Mitbürger. Auch hier befinden sich ein paar poetische Stücke, und sowohl ben dieser als der vorhergehenden Schrift, Abdrücke von den Jubelmäuzen.

#### Leipzig.

Im Feitschischen Verlag ist gedruckt: *Segim. Frid. Dreßigi* Commentarius de verbis mediis N. T. nunc primum editus cura Joh. Frid. Fischeri. Addita est praeter Lud. Kusteri libellum Joh. Clerici dissertatio de eodem genere verborum e lingua Franco-gallica in latinam conversa. 576. Quartesten ohne Vorrede und Register. Die Schrift des wegen seines unglücklichen Endes zu bedauernden Verfassers ist von dem Hrn. D. Kappen dem Hrn. Fischer zur Bekannmachung durch den Druck übergeben

geben worden. Hr. F. erzählt in der Vorrede die Lebensumstände des Verfassers, und seine Schriften; in dem Urtheil über das gegenwärtige Buch versprechen wir ihm leicht Beyfall. Der Verfasser betrachtet hierin alle verba media des Neuen Testaments, nach den verschiedenen Arten, die Kuster in seiner Abhandlung von diesen verbis gemacht, zu welchem Ende auch dasselbe Buch hier vorgegedruckt worden. Des Clericus leicht entbehrliche Schrift ist von ihm ins laeinische übersetzt, und in beigefügten Anmerkungen verdeutlicht worden. Indem der Verfasser die V. M. durchgeht, bekommen beyläufig einige Schriftstellen eine Erläuterung. Die Stell: Marc. 2, 23. ἤραυτο ἐὶ μακρὰν ἄντρα ὅθεν πορεύει τὸ δούλευσ τῶς σάββατος, wird übersetzt cooperunt viam facere s. kernere velle te-picas indem sie die Saat austräufeln, machten sie einen Weg. 1. Cor. 15, 29 wird also umschrieben, cur maioribus te offerunt periculis nonnulli. quam illi subierunt, qui iam diem in domino obierunt. si mortui non resurgunt? Die Stelle Col. 2, 19 wird dieser Weise gegeben, nemo vos habeo fraudet, dum id quaerit tacere per submissioem & superstitionum veterum cultum & ea, quae non vident oculis, investigat, & frustra imitatur &c. Der Verfasser verfähret sie von den Esauern. Von dem verbo πορεύω wird nach seinen verschiedenen Constructions beyonders ausführlich gehandelt.

#### Wien.

Trattner hat a. 1754. auf dem größten Quart und auf 218. S. eine Brochüre eines Kajarl. Felderates Nathans Christiani Kasper Wabst gedruckt. Der Titel ist de hydrargyro tentamen physico-medicum. Pars prior. Denn in einem andern Theile verspricht er die übrige Naturgeschichte des Quecksilbers, und dessen Heilkräfte insbesondere zu betrachten. Was in dem ersten Theile steht, ist eine Sammlung desjenigen, was man von den Metallen überhaupt, und insbesondere vom Quecksilber, und dessen Verhältniße gegen die andern Metalle geschrieben hat, obne daß man eben eigene Erfahrungen des Hrn. Verfassers erwarten dürft.

## Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

76. Stück.

Den 26. Jun. 1757.

Berlin und Potsdam.

Der S. 678. des vorigen Jahrs von uns erwähnte Hr. Diaconus Rhode hat nunmehr in Dehischen Verlaßge seinen Schlüssel zu Herrenhut, oder entdecktes Lehrgedäude der Herrenhuter, oder vielmehr den Anfang dieses Wards, nach welchem wir sehr beherzig gewesen sind, auf 562 Octavo-Seiten (ohne die Vorrede von 1 1/2 Bogen) herausgegeben. Dieses Buch enthält sehr viel wichtiges und lesens-würdiges: weil aber Herr R. darin nicht recht glücklich ist, das interessante so zu setzen, daß es dem Leser von selbst in die Augen fällt, so ist, wie wir aus Erzählungen von dem Buche bemercket haben, einigen Lesern das wichtigste desselben entgangen, welches desto eher möglich war, da nicht jeder Leser es vermuthete, sonderlich wenn er schon vorher durch die allzuweiläufige Einleitung in den Schlüssel ermüdet war. Desto mehr Ursache haben wir zu einer vollständigen Anzeige. Die Schreib-Art des Herrn R. ist in dieser Schrift zwar bereits unweit besser, als in den ebenahls angeführten: indessen können wir doch nicht in Abrede sein, daß sie noch etwas ermüdendes, sonderlich durch ihre Vieläufigkeit an sich behält. Diese wird nicht wenig dadurch vermehret, daß er häufig aus den Schriften anderer, so sich den Herrenhütischen Thorheiten und Betrügereyen widersetzen haben,

haben, sonderlich des seel. Wenzels, und des Herrn D. Hoffmanns, ganze Stellen anführet. Dieses würde vielleicht bey einem andern Schriftsteller nicht unangenehm seyn, denn in der That sind die Stellen wohl ausgejucht: allein bey Herrn N. wird es dem Leser wegen der größern Erwartung verdrießlich, indem ein Mann, der so wie er unter den Herrenbüchern hat leben müssen, bey ihnen das Zutrauen hat, daß er viel mehr zuverlässiges werde sagen können, als die Gottesgelehrten, die sie entweder blos aus ihren Schriften, oder aus ihrem Rungange und Bestragen an Orten, wo ihre Seite nicht herrschend war, kennen. Man sieht gleichsam bey ihm lauter Unrederey, und die verheeren dasen, wenn er sie unter die schönsten aber schon bekannten Zeugnisse anderer versetzet. Von der Nüchtheit des Herrn N. haben wir eine überaus gute Meinung fassen müssen, und wir müssen gewiß zu seyn, daß er seinen Feinden und heftigen Verfolgern nicht aus Nachgiebigkeit etwas übles nachsage. Das deutlichste Kennzeichen hiervon fanden wir darin, daß er bey der Feschuldigung frey spricht, die doch so sehr wahrscheinlich ist und bleibt, als suchen die Verfechter ihrer Gemeine bey den Ehe-Verbindungen allerley schändliche und unverschämte Vergnüngen ihrer Tugenden, und lästern in ihren garstigen Liedern der Fleisches-Lust ein Deyter. Er behauptet, daß sie in diesen unehrbarren Gesängen blos ihre Lehr-Verthümer von der Dreieinigleit, freilich unter den schmutzigen Worten, vertragen, und ob er gleich nicht leugnet, daß dieses bey ihnen die bösen Lüste reizen könne, und müsse, so will er doch nicht, daß solches der Verfasser Absicht sey. Weil sie nun in diese Gleichnisse, und in ihre davon abhängende Ehe-Gebräuche, einmahl ihre Lehre versetzt haben, auch bey dem Verschlaf alle Empfindung eines sinnlichen Vergnügens verbieten: so darf der Verschlaf nicht anders als in dem blauen Zimmer oder auf der Ehe-Bank in Denken der Lustlicher vollzogen werden. Nicht Geulheit, sondern Verleure ist hiervon, nach seiner Meinung, die Ursache. (Unsere Haupt-Zweckel dagegen verjparen wir bis zulest.) Den nächstlichen Umgang

Umgang des Herrn Graven mit der Anna Mitschmann, dessen historische Wahrheit er von neuen befürdert, sieht er nicht jowol vor verdächtig, als für eine Folge dessen an, daß man sie als eine Prophetin chret, und der er sogleich seine vermeinten prophetischen Einselle überleget, und deshalb des Nachts durch den Jungferns-Saal zu ihr gehet. S. 453. Gleichwie wir eben keinen Verdacht auf feilschliche Anschuldigungen werfen, wenn der Erfinder einer Religion sich eines lieblichen Umganges mit der Hymne Saccia rühmet; so ist uns doch im Gegentheil der feuch seyn sollende nächstliche Zutritt zu einer Prophetin bedenklich. Von dem Herrn W. Spangenberg urtheilet er auch S. 228. sehr gelinde, und gebt ihm, da er ihn persönlich kenne, das Zeugniß, daß er einer der besten unter den Herrenhüttern sey. Bey dem schönen natürlichen Verstande des Herrn Spangenberg, ist dis mehr als wir von ihm hoffen konnten: denn er kann schwerlich bios ein Verführer seyn. Die ersten 30 Seiten enthalten eine allzu weitläuffig gerathene Einleitung in den Schlüssel, deren Haupt-Inhalt ist: die Herrenhüter reden eine so verkehrte Sprache, daß man ihren wahren Sinn und Lehren nicht wohl entdecken kann; der Herr Graf Zinkenberf rühmet sich auch dessen selbst, und wirft den Gegnern vor, daß ihnen der Schlüssel mangelte, ohne welchen man von ihrer Liedern lauter Wunscher-Erklärungen mache; hingegen verstünden die Brüder alles vermittelst der Kreuz-Lust: unsere Theologen klagen bey ihnen über Dunkelheit, über unüberwindliche Dunkelheit, und bey allen Untersuchungen haben sie sich in diese Dunkelheit zurückziehen können: etwas müssen ihre Worte doch sagen, sonderslich da sie so sehr viel von der Dreieinigkeits predigen und singen, und einerley Sprache führen, obgleich der Herr Graf, um der wahren Lehre den Weg zu verherren, behauptet, es müste nicht viel davon geredet werden, sondern die Sache gehöre in die Ewigkeit hinein. Es ist daher höchst nöthig und nützlich, diesen Schlüssel ausständig zu machen. Es kommen aber auch sonst noch beyläufig viel merkwürdige Dinge in die



fer Einleitung vor. Man muß bei deren Durchlesung darüber erkennen, daß die Herrenhuter in der Oberlausitz eine so große Gewalt erlangt haben, nachdem es ihnen gelungen ist, einige der vornehmsten obrigkeitlichen Personen auf ihre Seite zu bringen: und die S. 137. angeführte Betrachtung ist merkwürdig, daß sie sich dajelbst mehr erlauben, als sonst der herrschenden Religion nachgehen würd. Er behauptet S. 191. die Gefahr der Oberlausitzischen Kirche von Seiten der Herrenhuter sey weit größer, als von Seiten der Catholiken, in die dortigen Lutheraner haben es unter Catholischen Obrigkeiten weit besser als unter Herrenhuthern, und sich auch viel lieber, wenn die Dörfer an Catholiken verkauft würden. Er verspricht in einem besondern Tractat die Aufnahme der Herrenhuter in der Oberlausitz zu beschreiben: und wez nur einige Wreben dieses Tractats in seinem jetzigen Geigen hat, der wird ihn mit Mitleid erbarmen. Das ist eine davon, daß sie Personen, die noch nicht getauften sind, zur zweiten Ehe schreiten lassen. Ob er gleich die Gemeine als Gemeine von unkeuschen Mächten sich spricht, so versichert er doch. (Und wer wird dazumit zweifeln?) daß aus ihrer keuschen Ehe Widmung, und dem Verbot des Geschlechts der Eheleute außer der geordneten Zeit und in Gegenwart der Kirche, alleley euanthliche Sünden in der Ehe, Abweichung der Frucht, und Knabenkinderer erfolget. Das sind alle eben natürliche Frucht einer euanthlichen Ehe, welche die Natur ist, als Gott. Der Schlüssel selbst findet sich mit S. 330 an: ein saubere Essen einer Doanant. Er verfährt bei jedem Artikel so, daß er erstlich die Sätze der Herrenhuter nach ihrem wahren Verstande vorträgt, denn aus ihren Schriften erweist, und zuletzt widerlegt. Das letzte ist nicht allein überflüssig, sondern wäre auch wol deswegen zu vermeiden, weil ein Versehen dabei veraschen kann, davon sie Vortheil haben: z. B. wenn er zu behaupten scheint, daß die im N. T. aus den LXX Dalmatien angeführten Stellen des N. T. stets vollkommen richtig im Griechischen überlegt seyn. Man weiß ja, daß die Apostel nicht

nicht über die Stellen, die sie anführen, kritische Neben-  
Anmerkungen oder Ausbesserungen machen, sondern wenn  
nur der *nervus probandi* durch die Griechische Uebersetzung  
nicht geschwächt oder geändert wird: sie so anführen, wie  
sie sie fanden. Anders zu verfahren wäre eine Pedanterey  
gewesen, so wie es Pedanterey ist, wenn heute zu Tage  
auf den Campeln der Grundreze ohne einen Einfluß in  
die zu erweisende Sache angeführt wird. Er gehet zuerst  
den Artikel von der heil. Schrift durch. Das einzige  
*si appante* Argument, darin man so für die Schrift  
was beweisen kann, daß niemand eine Antwort dar-  
auf weiß, ist nach dem Herrn Grafen J. dieses, daß die  
Schrift so viel Fehler hat, als kaum ein Buch, des  
heutigen Tages herauskomme, so ihm wenigstens ein  
unumfänglicheres Beweys ihrer Gültigkeit ist. (Sehr  
partheylich! denn welches Buch hat so viel Fehler, als  
die Schriften des Herrn Grafen?) Von diesen Fehlern  
der Bibel redet der Herr Graf sehr häufig, acht sie  
nicht allein den Aposteln schuld (bey denen er sie Durch-  
schmütze uns auch nennt, die kein geringes Stück des Lei-  
dens Christi gewesen seyn sollen) sondern auch Jesu selbst,  
und zwar dieses bisweilen in den ungeschicklichsten Ausdrük-  
k.n. Daben schreibt er ihr eine unüberwindliche Dumm-  
heit wegen ihrer schlechten und bößhaften Schreib-  
Art zu. Der Herr Graf verheulet auch selbst die hier-  
aus stehenden Falschungen nicht, sondern bekennet deut-  
lich, er halte es daru mit den Catholiken, daß die Bibel  
nicht jedermann lesen solle. Dieweilen angeführten eige-  
nen Worte des Herrn Grafen lassen gar keinen Zweifel  
daran übrig, daß der Sinn derselben richtig getroffen ist:  
der auch aus seinen spöttischen Reden gegen den Catholiken  
Fabel: Druck, und aus der Wut der Herrenhüter  
gegen die Bibel erhellet. So haben sie z. E. bey der un-  
verrechtlichen Entnahme des Lutherischen Wansers-Hau-  
ses zu Grosshennersdorf, mit Schonung anderer schlech-  
ten Bücher die Bibeln aus dem Fenster herab und in den  
Koch geworfen. Die Haupt-Absicht ist hieben, ihre Leh-  
ren den Leuten desto besser bezubringen, und sich als Pre-  
dicator anführen zu können: weßwegen der Anna Dreyer  
S. 243 ; m. n.

mann, der so genannten geistlichen Mutter der **Gemeine**, (so wie der Herr Graf ihr Vater ist) und der ihr erzeigten großen Ehre merkwürdige Umstände vorkommen. Daben entschuldigen sie aber doch die Bibel, und deren Irrthümer, ja sie behaupten, daß die falschen Auslegungen derselben eben so erbaulich sind, als die richtigen: theils um alles ernstliche Forschen der Bibel zu hindern, theils um vor sich die beste Entschuldigung zu haben, wenn sie eines Irrthums überführt werden. In Abzicht auf die Lehren der Dreieinigkeitslehre behauptet er, sie glauben nur Eine Person, nemlich die zweite, (so er einen unabwehrbaren Socinianismus nennet) die übrigen Personen aber sind nur mod. oder Arten. Alter, und Geschlechter dieser einen Person, wie denn der heil. Geist, den sie die Mutter nennen, weiblichen Geschlechts seyn soll. Um die den Verführten tiefer einzuprägen wird von dem Herrn Grafen vorgetragen, es sey auch bey den Menschen das Geschlecht nur etwas zufälliges, alle Seelen der Menschen seyn weiblich, und die Männer bloß durch Geburt gegen die Weiber. Ja an Ende wird alles so da ist nur als ein Ausfluß aus der zweiten Person vorzustellen, so aus dem Seitenhöhlen (so sie vor ein weibliches Geschlecht ansahen) erbohren sey, und in dasselbe sich zurück ziehe und zurück ziehe. Auf diese Art haben sie vor die erwachsenen Brüder in der That keine Dreieinigkeitslehre: vor die geringern aber eine Dreieinigkeitslehre, die so gar dem Geschlecht nach verschieden ist, und sich doch in jenes erste System wieder auflösen läßt. Dabey ist Gott und Geschöpf zusammen Ein Wesen: und beide, (wie sie auch von Adam behaupten S. 578.) Mann und Weib zugleich. (Hier können wir nicht unterlassen, dem Herrn A. unsern Zweifel vorzutragen: daß wir schon oben gedacht haben. Wer das Geheimniß der Dreieinigkeitslehre leugnet, der thut es deswegen, weil er einen Widerspruch derselben gegen die Vernunft zu finden meint. Was sollte aber eine Satze, die ihren Ruhm in der Unvernunft sucht, was sollte den Herrn Grafen, von dem die Letztern nach S. 502. in einer Vorrede öffentlich rühmen, der hochgelehrte Herr schwünge sich so weit über

über das alte Buch, das man die Bibel heißt, als über die dürftigen Elemente der Vernunft, bewegen, eine Kavalei zu erfinden, deren Haupt-Absicht wider die Lehre von der Dreieinigkeit gerichtet ist? Ohne so viel Mühe anzuwenden konnte er doch ohne Gefahr glauben, ja öffentlich schreiben, was er wollte. Was sollte ihn bewegen, diesen Irrthum so eifrig durch die schändlichsten Lieder auszubreiten; aus denen noch dazu eine Beschuldigung wider ihn entsetzt, die ihn im gemeinen Wesen weit verächtlicher macht, als man man glaubte, er sey ein Socinianer? und die ihm sonderlich in England weit mehr schaden muß? Wir sehen die ganze Welt von, die er schmüdet, als ein unruhliches Kunst-Stück des Hochmuths und Geizes an: was hilft ihm dazu eine so unvernuftige Anpflanzung der Lehre von der Dreieinigkeit? die einzige Antwort, die wir uns geben können, ist, er hoffe noch die Socinianer an sich zu sehen, von denen er bisweilen eifrig anädig redet: als in ist die geringste Hoffnung, daß die ein solch System annehmen? Was bleibt es noch immer wahrscheinlich, was andere bezogen haben, daß an den Lieder, in denen eine Kärgerei von der Dreieinigkeit stehen soll, die Fleisches-Lust den größten Antheil habe.) Im Artikel von der Rechtfertigung hat man die Herrenhuter verächtlich gehalten: sie sind es nicht. Sie lebten alle eiaerliche Veröhnung mit Gott, und schon die Rechtfertigung bloß im zurückstehen der Seelen in die Einen-Hohle Christi, dazu Christus eine Manns-Seele (animam) am Kreuz ausgeblaten haben soll, um damit die Seelen weiblichen Geschlechts (animas) zu verherrlichen, und in der Ehre eines Theils des materiellen Bluts Christi, so mit uns natürlich vermischt werden soll. Wir sind auf die Ausführung dieses letzten Stück, die im zweiten Theil folgen wird, desto begieriger, weil wir uns erinnern, mündlich von solchen, die eine Verwandtschaft mit Herrenhuten hatten, gehört zu haben, daß zur Ausbesserung unserer Natur einige Tropfen des materiellen Bluts Christi nöthig seyn müßten, daraus sie auch die Lehre vom Abendmahl erklären, und darüber phisiosophiren wollten.

Der in der Vorrede angeführte Gedanke verdient noch angeführt zu werden: die Herrschhüter rühmen, wenn in einem Lande noch so viel Superintendenten und Prediger zu thun übrig wären, so könnten sie sie alle versorgen. Ein von ihnen vertriebener evangelischer Prediger bleibt hilflos. Die unglückliche Nüchternheit des Herrn K. achtet uns zu Herben: und unsere Anzeigen fallen hohen Obhern in die Hände, die im Stande sind, einen solchen Vorwurf abzuwenden.

#### Paris.

Lettau und Bataud Drucken im vorigen Jahre ein *mémoire* mit dem Titel *L'art de cultiver les moutiers blancs d'elles et le vers a Soie, & de tirer la soie des cocons*, auf 261 S. mit fünf Kupfern. Es ist eigentlich eine Sammlung desjenigen, was Huard, Chomet, und andere am besten von diesem wichtigen Gewerbe geschrieben haben, samt den neuesten Erfahrungen des Hrn. Macaron, und des erzwungnen Lehrers des königlichen Jardin des Plantes (Lyon). Nach aus einem Chinesischen Schriftsteller findet man hier Auszüge, die fast das beste im Werke sind, aber auch beim Durchblättern. Man ist im Frankreich um diese Zeitiger, da die Franzosen für 25 Millionen Seide alle Jahre zu ihren Fabriken nötig haben, und davon 14 bis 15, und an das einzige Piemont 9 Millionen den Fremden zu reich bezahlen müssen, auch deswegen alle Jahre Nordwärts mit ihren Maulbeerplantagen rücken, und den Seidenbau weiter ausdehnen. Im ersten Theile sieht der Bau des Maulbeerbaums. Der weisse wilde hat ein altes kleines und nicht genau nachhaftes Laub, und eine große Menge solcher Bäume kann nur ein wenig Seide zuwege bringen. Der beste ist der gepflanzte Weisse, dessen Blat am erdigen ist, und am meisten Nahrung giebt. Doch ist der Spanische Maulbeerbaum gegen das Ende des Lebens der Seidenwürmer nützlich, weil er die Seide stärker macht. Ein Baum kann eine Tye Wämer füttern, und aus diesen kann man 7 bis 800 Pfund Seide erziehen. Die Maulbeerbäume können

Kommen ganz gut aus dem Saamen auf, und hierzu sind die schwarzen Beeren am besten, die man im Wasser umrührt, und den schweren zu Boden sinkenden Saamen aufhebt. Es ist am besten im Frühling zu saen, und dergleichen Häumchen sind dauerhafter als die andern. Man kan auch den Maulbeerbaum wie den Weinstock, durch die am Fusse des Baums hervorprossenden, und in die Erde verjenken Zweige pflanzten: oder einen guten Zweig in einen Keil mit Erde fassen, und vom Mutterstamme abschneiden. Diese beiden Arten sind um desto mehr anzurathen, weil, wenigstens in Frankreich, kein Maulbeerbaum, der aus dem Saamen erzelt wird, gut ist, wann man ihn nicht pflanzet, dabei aber viele Zeit verleben geht. Das Einpflanzten aber ist dennoch in Ansehung der Eigenschaften der Blätter am besten. Man pflanzet den Maulbeerbaum auf den weissen Wildling, dann auf den Ulmbaum geräth es nicht. Man kan auch auch ein neben einem Wildling gepflanztes jährliches Häumchen seine Bäume vermehren, dessen verwundete Wunde man wie der gleichfalls verwundeten Wunde des Wildlings zusammen verbindet, wodurch dadurch zum jährlichen Baumchen machet, den Wildling aber über der Brettertafel abschneidet. Doch behält dieser Stamm geru etwas von der wilden Art, wann die Würmer vor den Maulbeerbäumen hererkommen, so ist eine gute Erfindung in China, daß man sie mit getrockneten und zu Staub getriebenen Maulbeerlaub nähret. Oder man kan mit warmen Wasser oder Salzwasser die Maulbeerbäume treiben, und derselben Laub gebrauchen, oder endlich eine Baumhülle an einem sonnichten Orte haben, die durch eine Mauer vom Winde bedekt ist. Den Regen hält man mit groben Luche ab, mit dem man etwa hundert Bäume bedekt. Hierauf solat die Wartung der Seidenwürmer. Die Chineser haben nebst den gewöhnlichen, noch wilde Arten, deren eine die zwar grobe, aber sehr kostbare und unbesetzbare Seidenzeugen Kien Cheu liefert. Die beste Seide wird ohne Zweifel in den Geerden gemacht, wo man die Würmer auf den Blumen lassen kan: doch ist wohl ein Übergau-

ken, wenn man den geringsten Geruch, oder ein Hahnen-  
geschrey für gefährlich ansieht. Des M. de la Plombarie  
sehr nützliche Art denen Würmern eine Wehnung zu ver-  
schaffen, hat den Fehler, daß sie noch einmahl so viel  
Norn einnimmt. Zum Saamen ist der europäische si-  
cherer und zuverlässiger als der fremde. In China löst  
man den ganzen Sommer durch hintereinander die Eyer  
aus, und die späte Zeit kan zum Troste dienen,  
wenn die Hitze nicht geräthet ist. Man heft den Sa-  
men sehr gut in der Ferne eines Mädchens aus.  
Die Würmer zu reinigen braucht man in China Netze,  
daruf man Raubvögelsetzt, und deren Locher groß  
genug sind, die Würmer durchzulassen. Man legt ein  
seines Netz auf das mit Würmern besetzte Brett, und  
wenn sie dem Leude nach wretchen sind, hebt man sie auf  
den Netze auf etwasmal weg, und an eine reine Stelle.  
Knochen, neue Scherffe, und rauhe behaarte oder auch  
mit Bergzinn beschmierte Blätter, sind den Würmern  
ein Gift. Das arabishe Land ist die beste Speise, die man  
ihnen geben soll; an zarteren werden sie sich zu Lede set-  
zen. In China hat man beobachtet, daß die Wür-  
mer, die 17 Tage leben, am meisten Erde geben, und  
darauf immer am Nutzen abnehmen, deren Leben län-  
ger wird. In Frankreich leben sie 17 Tage. Die Wür-  
mer, die in dem Lande nicht spinnen, muß man  
mit diesen Fäden alle drei, vier Tage weanchmen. Die  
besten Eyer erfordern, daß man eben so viel Männchen  
als Weibchen habe paaren lassen. Die unbefruchteten  
Weibchen legen unfruchtbare Eyer. Die Chineser baden  
ihre Eyer gar öfters in Schneewasser. Der dritte Theil  
betrifft die Art und Weise die Seide aus dem Gespinnste  
der Würmer zu ziehen. Man zeiget, wie der zweymahl  
gewirnte Seidenfaden oder Organin von der gemeinen  
nur einmahl und schlecht gedrehten Flosse unter-  
schieden ist. Die erstere, und viel theurere Art wird einzig in  
Siernoy gemacht. Der Fehler ist an den französischen  
Zornbänken, die der Verfasser beschreibt, und die Wei-  
tel angeht, wie man das aneinander Kleben der Seide  
zu

zu hindern trachtet: wie dieses einzig von dem Verhältnisse der Umwindungen der flachen Rolle mit den Umwindungen des Spindels abhängt; wie zwar ein Umfang der Rolle im Spindel wie 23 und der flachen Rolle wie 37 oder hender wie 29 zu 47 in so weit das Anfließen zu hindern gut wäre, aber dennoch bei der französischen Maschine viele Fehler bleiben: wie hingegen bei der Piemontesischen die Fäden sich kreuzen, und die flache Rolle nicht durch einen Strick, sondern durch vier gedrehte Räder ihre Bewegung empfängt. Das Seidenfaden ziehn die Piemonteser auch länger, daß er besser trüben könne, und alles ist durch strenge Gesetze anbefohlen. Doch tadelt man das alles von Holz und dem Werken unterworfen ist, rühret dagegen den neuen Kanakobischen Zwirnbau: dessen platte Rollen 29 mahl sich umwendet, weil der Spindel sich 47 mahl dreht, und an dem verschiedene Verbesserungen gemacht sind. Endlich wird des Herrn Warcanvins Maschine aus den Abhandlungen der Academie der Wissenschaften beschrieben, das Neben derselben ein Schälwerk, und gewisse, daß sie zwar langsam aber doch sehr weite macht. Hierauf solten noch andre Lehren. Man rüht gar sehr an, die Cocons zu erst auszuheben, und in feine, halbfleine, atzfeine und dergleiche einzutheilen, eh man sie abspinnet. Eine jede Art erfordert ihre eigene Wärme im Wasser, und es ist unmöglich, daß sie alle in einem gleichen Wasser gut gerathen. Nach hat man nun Montebau ansatz 12 Franke bis sechszehn gelohet, seit dem man sie abspinnendem gelernt hat.

#### **Lichstädt.**

Ohne Benennung des Orts, vermuthlich aber an dem herangezogenen, ist noch im vorwichnen Jahre im Druck erschienen: Historischer Auszug und Beweis, daß das Fürstliche hohe Stift Lichstädt ursprünglich ein Fürstlich und kein Bisthümliches Bisthum sey. (40 11 Seiten.) Diese Schrift scheinet vornemlich gegen den von dem hochberühmten Freyherrn von Istfarr verfertigten Geschichte und Actenmäßigen Umriß von dem Kayserlichen Land=Bericht Hirschberg, der

aus



uns aber, welches wir gar sehr bedauern, zu spät in die Hände gefallen, als daß wir jener umständlich in unsern Blättern hätten gedenken können, ärztlich zu seyn. Der ungenannte Verfasser, welcher allem Anscheine nach, der Eucl. Ebraische Hr. Eberhard Nath und Martinus Johann Sebastian Kändler ist, wovon wir unten bei dem 29ten §. der Grund unserer Vermuthung angeben werden, findet in gegenwärtigen Aufsatz zu beweisen, daß das Bischofthum Eichstätt, zu dessen Errichtung der Kaiser Conrad von Hirsleben in dem sten Jahrhunderte einen Theil seiner Grafschaft vergraben, nicht in Bayern, sondern auf dem Rinddaun gelegen, welcher Bezirk aber zu Franken gehörig gewesen, und mithin Eichstätt ein Frankisches und kein Bayerisches Bischofthum seye. Zu diesem Ende werden anfanglich §. 1. bis 8. die in der angezogenen Deduction des vorhin belobten Herrn von Jussur enthaltene Gründe, als ob man Eichstätt ursprünglich für ein Bayerisches Bischofthum zu achten habe, anstreifet; und sodann wird §. 9. bis 14. in derselben Wiederleama voraus gesetzt, daß nachdem der Heilige Bonifacius dieses Bischofthum an der Bayerischen Gränze, in dem Mangyschen & Schamprengele, worunter es noch heut zu Tage stehen, errichtet, und ihm seinen von dem Heil. Gregorio III. erbetenen Tit. Ursiel und Gehalten, der Heil. Willibaldum, zum ersten Bischoff vorerwelet habe, solches ganz allein mit Einwilligung des Ost-Franckischen Herzogs Carolomanni, und nicht wie gewöhnlich vorgetragen werde, des Herzogs Vilonis in Bayern geschehen seye, als zu dessen Zeiten Bayern sich nicht über die Donau erstreckt habe; wie dann auch ausdrücklich von denen Geschichtschreibern angemerket werde, daß das Bischofthum Eichstätt in Francia Orientali errichtet worden seye. Als hierauf A. 739. oder 740. der Heil. Bonifacius das Herzogthum Bayern in vier Bischofthümer eingetheilet, seye Eichstätt hierunter nicht begriffen worden, sondern solche Bischofthümer seyen Salzburg, Passau, Freisingen und Regensburg gewesen, und dabero seye es auch geschehen, daß vorhin gedach-

ter Herzog Carolomannus den heil. Willibaldum A. 742. als einen Fränkischen Bischof zu dem ersten Deutschen Concilio berufen habe; dahingegen er auf dem bekanten von dem Baverischen Herzog Theobaldo A. 772. gehalten in Dinslangerischen Carol's mit denen andern Baverischen Bischöffen nicht erschienen seie. So habe auch der Pabst Leo III. bey der dem Reichsuffe Salisburg A. 798. ertheilten Erzbischöflichen Würde in keiner Weise gehalten an 27. J. alten Salze den zweiten Bischoff von Eichstade (welcher zu nicht mit dem Vater des Salzburgischen Bischoffen, welcher in dem Reichsuffe Salisburg benennet, im Obgenen alle der heil. Rom's des dem verstorbenen Kaiser Carl II. Pabste Leo III. Verstorbenen andern Baverischen Bischöffen) zu ernennen, so ihn so gar zum Bischof eines Erzbischoffs ernennet. Der Graf Ernar von Dinslanger (welcher auch Ernar A. 772. einen Baverischen Landesherrn gewesen) wird in dem Reichsuffe Salisburg bekannt, daß er nicht den Erzbischoffen Herzog Theobaldo, dem Carl's Pabst's Erzbischoffen, sondern als Bischoff, als solcher in Baverien ernennet, und daß dieses Herzogthums einen Vorzug bewahren muß. In dem 24. wird folgende Stelle, worinnen der heil. Bischoff auf die bey dem Kaiser Carol II. A. 798. ertheilte Würde, und nicht nach dem Reichsuffe Salisburg, sondern die Grafen von Dinslanger, unter deren Fränkischen Herzoge Fortsetzung abhandelt, und dieses Reich der Donau gelegen, dahingegen Baverien von Simons, Belschland, Pannonien und der Donau eingeschlossen gewesen seie, und man vermuthet, daß an denen Baverischen Grenzen jedoch in Franka gelegenen Bischofthum Eichstade die obgedachte Ernennung des Baverischen Herzogs Theobaldi, daeren zwar die neuere Geschichte reden, und als welcher ein Vassallium erzuogen werden wolle, nicht vermuthet, wohl aber des mehr bekanten Fränkischen Herzogs Carolomanni Veranlassung bey dessen Ernennung nicht in Zweifel setzen könne. Wie dann um so weniger wahrheitlich jene, daß sich Graf Ernar oder andere in dem Reich-

gau angefallene Herrn vieles aus der Bayerischen Vogtmäßigkeit werden gemacht haben, da bekantter maffen Bayern selber unter der Herrschaft derer Franken gestanden, und damahlen die Grafen nicht von denen Herzogen, sondern hentes die Herzoge und Grafen von denen kaiserlichen Königen eingesetzt und besellet worden seyn. Worauf S. 26. dem Einwurf widerwärtich wird, daß die Bischöffe von Eichstädt und die Grafen von Hirschberg auf denen Bayerischen Landträgen erschienen seyen, und meinet der Hr. Verfasser, daß, wann ja solches geschehen seyn solte, es allenkfalls von denen Nachfolgern Sozagers in Ansehung ihrer andern in Bayern gelagerten Güther mußte geschehen seyn. Bey dieser Gelegenheit werden die zu dem Nordgau gehörige und nach und nach an das Herzogthum Bayern gekommene Vrar- und Hirschbischen einzeln hergrednet; wobei der Hr. Verfasser überall zeigt, daß von allen denselben keine pure Regio, wie man dalköhlen zu reden pflegt, sondern theils durch Pfandschaft, Kauf, Schenkungen, Erbrecht und Anwartschaften an dasselbe adichien, theils aber auch als fundbare Reichthümern denen hochgedachten Herzogen von denen Raimen verhalten worden seyn. So habe auch das Hochstift Eichstädt auf allese Weise seine im Nordgau gelegene Güther von verschiedenen Reichs unmittelbaren Familien, ohne einige vorhergehende Herzoglich-Bayerische Einwilligung erlanget, als welche um so weniger nöthig gewesen, immassen die Nordgauische Grafen und Herrn auch nach der Carolinger Zeiten niemahlen die Herzoglich-Bayerische Oberherrschafft über sich erkennen hätten, sondern unmittelbare Reichsglieder gewesen seyn: wie dann Goldastus ausdrücklich die reichen und mächtigen Grafen von Hirschberg für solche ausget: und demnach lasse sich in Betrachtung dieses alten Zustands, in welchem sich der Nordgau von je her befunden, hinlänglich sehen, daß das Hochstift Eichstädt vor kein Bayerisches Bisthum zu halten seyn. Der Hr. Verfasser legt hierauf S. 27. dem Wort pagus Bauariae eine zweyfache Bedeutung bey, und behauptet, daß solches in weitem Ver-

stand

stand vormals ganz Deutschland, im engeren aber nur das Herzogthum Baiern begriffen habe, daher auch von dem Heil. Eulogo in einem des Baronio befindlichen Brief Mann eine Bayerische Stadt anzuennen werde, welches ja wohl in der letzten Bedeutung höchst ungeremt klingen würde. S. 28. wird gesetzt, daß die Herzoge von Baiern in die Verkaufung des Schlosses Sandsee an Eichstädt nicht als Lehensherren, sondern wegen eines aus der Schenkung des Grafen Gebhards von Hirschberg hervorgehenden Mangels gerwilliget hätten. S. 29. entschuldiget der Hr. Verfasser den deraabigen Eichstädtischen Hrn. Geheimen Rath Köppler, daß er wanns hernach jüngern Jahren und ohne angemessene Kenntnis der Geschichte in einer zu Bayhern N. 1716. pro Licentia caes. theodigiten Herausgung eine Schrift, welche den Titel führt: *Templum civitatis et castri Bavi. Will. als Eichstädt für ein Baverisches Bischofthum ausgegeben habe.* (und die, welche uns sehr unbillig machen läßt, daß der Hr. vch. Rath Köppler schon der Verfasser dieser Schrift sey,) wegen vertheilt er es dem Hrn. von Falckenstein gar sehr, daß er in seinem Antiquaribus & memorabilibus N. 104. nichts vertheidetes, so der Wahrheit ähnlich zu ergründen, und auch bequeres Wissen einzusetzen habe. Darauf möcht in den N. 30. erinnert wird, daß Sebastian VI. der letzte Graf von Hirschberg, dessen Vater gleiches Namens die Sepora, eine Bayerische Prinzessin, Herzog Otto des Graubündten Tochter, zur Ehe gehabt, die ganze Graubündten durch ein Testament dem Bischof von Eichstädt vermacht, das Landrecht aber dem Lehenherren vorbehalten habe. Nachdem aber die Herzoge von Baiern einen Theil der Güther wegen der Verwandtschaft mit dem Grafen an sich gezogen, und hierüber sich zwischen ihnen und dem Hochstift Irrungen erzeigten, so riefen diese endlich durch einen Schiedsrichterlichen Spruch bepaletet, und vermög dessen das Testament der Rechtsqualität erklärt, auch von Baiern dergestalt angenommen und von S. Heinrich VII. im Jahr 1309. bestätiget worden; woraus

dann zu Tage liege, daß die Stävlich-Hirshbergische Gutsher, nur das Landgericht ausgenommen, allodial, die neuerlich angegebene Baverische Lehnbarkeit und damit verbundene Computation aber eine Erfindung seye, davon man vor dem sechshundert Jahren nichts gewußt habe, und die mitom keinen Bestand Reichens haben könne. Der Hr. Verfasser läßt hiebei nicht unbemerkt, daß das so hochgerühmte Jus Regium der Herzog zu Bavern nur allein in der Herzogin die Bischofne in Bapern zu erdnen bestanden, und sich nicht auf die Gerichtsame die erledigte Adeliche Lehen nach erledihem Mannstamm an sich zu ziehen, wie der Hr. Bergmann neuerlich behaupten wollen (S. S. 405.) erwreket habe, auch von Konig Heinrich dem Vierten dem mächtigen Herzog Arnoloh nur vor seine Person vergrünfiget worden, einseitig mit ihm wiederum erledih seye. Es ist zwar nicht zu leznen, daß hier und dar in dieser Schrift viel Gutes anbracht werden seye; wie uns dann besonders die Nachrichten von dem Zustand des Nordrhaues S. 26. sehr wüthig und nüßlich vorgekommen sind; wir können aber doch auch nicht bergen, daß der Hr. Verfasser nicht die beste Ordnung gewählt, auch nicht jederzeit die unerschöpfliche Schatzkammer zu Rath gezogen habe; dann was soll es wohl heißen, daß man fast immer mit Aventino, Marco und Paulo Wolfeno, Brunnero, Adrevero und dergleichen neueren Zeugnißen eine vor so vielen hundert Jahren geische Sache bezeugen will? da ja, wann auch diese an sich gelehrte Männer völlig die Sache getroffen hätten, ihr Wissen doch nicht anders eine historische Glaubwürdigkeit ausmacht, als in so ferne sie aus richtigen Quellen geschöpft haben, diese Quellen aber uns eben so wohl, als ihnen, bekannt seyn müssen. So ist uns auch die Schreibart sehr unteutsch und in der Rechtschreibungs-Kunst fehlerhaft vorgekommen; welches wir aus Liebe für unsere Muttersprache erinnern, weil es scheint, daß die Catholische Gelehrte die einzigen unter unsern Landesleuten sind, die die Reinlichkeit unserer Sprache für eine ihrer Bemühung nicht würdige Sache ansehen.

# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

77. Stück.

Den 22. Jan. 1755.

Göttingen.

Der Anschlag, mit welchem unser Herr Prof. Achenwall zu seiner den 7ten März d. d. gehaltenen feyerlichen Rede eingeladen, handelt de *ceremoniarum armis*, und ist in 4to auf 24. Seiten abgedruckt. Nachdem der gelehrte Herr Verfasser alex. j. arfanas erinnert, daß er allhier das Wort der Waffen (*armis*) in dem weitläufigen Verstand nehme, darunter alles dasjenige, was man sowohl zum Antritt eines andern (teia) als zu seiner Vertheidigung gebrauchen kan, verstanden werde, so schreitet er zur Erklärung deroenigen, was uns Tacitus de morib. German. c. 6. von denen Waffen der Teutschen aufgezehlet hat. Er lebet hier mit vieler Belesenheit, von der Beschaffenheit deroenigen Waffen, die bey dem erstelichten Nämlichen und andern alten Geschichtschreibern den Nahmen gladius, spatha, lancea, hasta, frama, securis, francisca führen, und verpricht die übrigen Arten derer unter denen Teutschen üblichen Waffen bey einer andern Gelegenheit umständlich zu erzählen; welches wir allerdings als ein rühmwürdiges Bemühen ansehen, da zumahlen der Herr Professor in diesem Ansatze gemessen, daß er nach seinem beiondern Fleiß noch immer verschiedenes zu erinnern gefunden, welches Eiuver und andere Ausleger der Teutschen Alterthümer übersehen haben. Die ganze Schrift ist in dem guten Geschmack geschrieben, den man aus denen übrigen ge-

ppp

schritten



geben habe endlich der Welt Enachsend ungeschick in dem Jahr 1122. denen Cremonen würdich erhalten. Der Hr. B. Hans, beugt sich hierbey auf ein Schreiben, welches der Pabst Innocentius III. an den Bischoff Henrich von Regensburg abgeschrieben hat, darinnen er thut vermerck, daß er dem W. von Baou oder Babe und dem Closter eine Beschwernschreiben anthat, da doch selbtes dem Einbil zu dem unrichtig hat unterworfen sey. Al- lerdings der Pabst beschreibet die S. 7. der außersien Privilegien, die er in Ansehung der Cremonen Closter Privilegien zum betreffen haben soll. Er vermerck, daß selbtes Jahr Kaiser mit dem W. von Baou in einem unerschriebenen Schreiben, und also die oben beschriebene des Pabstes S. 8. Privilegien, welche nur der unrichtigen Babe die Closter Privilegien, und etwas den Bischoff Henrich von Regensburg in die obigen Privilegien S. 12. besonders aber bezeuget er sich die angedehnte Behauptung, Carl des Großen und Pabst Innocentius III. von einem Verdacht zu vermerck. S. 23. Er vermerck sich zu dem Ende auf das Senatus des Othobis, der um die Mitte in der Mitte des XI. Jahrhunderts in dem Closter St. Emmeran als Decanus gelebet, und bekannter wegen das Leben des Heil. Bonifacii geschrieben hat. Dieser sahet in seinem Libro voluminis ap. Per p. 579. S. Henrich III. habe das von dem Bischoff hart abgetragene Closter *propter peccata antea commissa* in einem Novum Conventum angenommen. Er schließet also heraus, daß diese Privilegien nicht erst im XII. Jahrhundert von denen Menschen seien aufhinder und untergeschoben werden. S. 25. Die Privilegien dieser Privilegien seien dem Closter durch den Bischoff Henrich entzogen und dadurch einseitiger seiner Missethater Gelegenheit gegeben worden, die Freiheit des Closters anzusehen, und dessen Gerechtigkeiten in Zweifel zu ziehen. S. 41. Das Andenken aber und den Beweis davon habe das im Closter noch vorhandene alte Urkunden Buch (welches wir bereits S. 63. gedacht) erhalten. S. 51. Von allen denen Gemahnen einer Privilegien in denen XII. XIII. und XIV. Jahrhunderten, um das Closter unter ihre Vorherrschaft zu bringen, habe



doch keiner derselben vorzuziehen, daß solches eine Ecclesia Cathedralis sey, sondern sie hätten mit denen geröhmlichen Ordnen in Ansehung ihrer Bischöflichen Würde denen Freyheit bestritten, S. 37. und demnach jene nicht besondere Vorzug, welchen der Hr. B. Harsij mit jenem neuen Nennang dem Kloster zu verschaffen, verlanbet habe, eine bloße Fabel. S. 42. Man könne auch mit uns nicht schlaffen, wiewol in rickh Reichthüm bey Sr. Emmeram in Vorberichtet hatten, so müßte die es ihre Ordnen Kirche gewesen seyn. Dann selches seye verachtet als die rickh Ordnen (Leibschum) in den Best. Emmeram in d. h. n., als welcher die geröhmliche Dürren des Reiches gewesen sey, und sich durch diese Leibschumfische Fabeln gemacht haben, wie sonst auch aus der Urkunde A. Arnolds und Luitpolden, verordnet nicht vielen andern Kirchlichen Personen bey ihnen bestritten heben. S. 51. Die Oben bey erwähnten Dürren in das Bischofthum verordnet (Abt. S. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.) zu seyen, daß man hätte seyn können, die rickh von Reichthüm wegen auch Dürren gewesen, wiewol die Bischöfe waren zu rickh Dürren des Reiches gewesen, wiewol die Könige sie dazu gemacht hätten. Romanus in d. h. n., von ihre Dürren (S. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.) die rickh Dürren des Reiches in Sr. Emmeram nicht denen Bischöfen, sondern denen Mönchen, zugehörig gewesen, und habe sich der Bischöfe weiter nichts als die Stelle des Abtes gehört, und sey in solcher Eigenschaft dem Kloster verordnet. S. 67. Daher sey es gekommen, daß Hr. Otto dem Bischof Gebhard gesagt, sine tibi tua ad Episcopatum potestas, monachorum hinc minime illis vobis sub omnium bonorum tutela, S. 74. das Kloster habe auch seinen eigenen Schutz und Schirm-Vorgt (Advocatum) gehabt, welcher die Gerichte über dessen Unterthanen mit Ausschließung anderer (exclusa potestate Comitum & Judicum) verwaltet. S. 75. R. Heinrich der Heil. habe ausdrücklich in seinem dem Kloster gegebenen Privilegio befohlen: ne Episcopus ullam potestatem in bona S. Emmerami exerceret, sed haec solum Abbati

*Abati & Monachis* competere, S. 85. welches alles dessen Unmittelbarkeit hinlänglich zu Laage lege, daß demnach die Mönchen, um solche zu behaupten, nicht allererst im XII. Jahrhundert falsche Urkunden auf den Nahmen K. Carl des Großen und P. Leonis III. haben schmieden dürfen. Das übrige, was der Hr. Prälat gegen den Hrn. W. Henß von S. 87. bis 104. erinnert, gehet theils dahin, daß er in seinem Proömium vielen Dingen widerspreche, die er in denen beyden ersten Theilen seiner *Germaniae sacrae* selber angeführt habe, theils aber viele Fehler bebringe, mit deren Anzeige wir doch unsere Leser nicht anfallen wollen. Endlich selber in einem Anfang des Hrn. Prälaten *Requima* von dem Ueberzug des Bischofsthomas zu *Novogora*, welche kurzlich dahin gehet: daß *Resenparanthe* Bischof *Thomas* jene *Leuowes* von dem Heil. *Nepario*, sondern allererst um das Jahr 719. von dem Heil. *Bonifacio* mit Einwilligung des Herzogs *Ortilonis* anseuffet worden, und sine dessen erster Bischof *Gaubaldus*, nicht als *Wittrpas*, gewesen, welcher zu seiner ersten Erndt der Kirche die Capelle *St. Stephani*, aber *Leuowes* die Kirche *St. Petri* erbauet habe. Die *Hensoae* von *Wanau Drulo* oder *Zuiffo* hatten nachhero den Bischöflichen Sitz in das Kloster zu *St. Emmeram* verlegt, den jedoch K. Carl der Große nach der Abweisung *Thasleus* wiederum von da hinweg, und nach der Kirche *St. Petri* verseyet, zugleich aber demselben von neuem seine Einkünfte und Güther anzuweisen habe. Die Bischöffe hätten zwar nachhero noch bis auf die Zeiten des Heil. *Wolfgang* die Würde eines Abts in dem Kloster beygehalten: weisen aber das Bischofthum selber in jenem ersten Ursprung kein jedes *Monachia* gewesen, so fern die Kloster-Güther niemahlen ihrer Verwaltung überlassen worden, sondern immer unmittelbar denen Königen und Kaysern unterworfen geblieben. Nach dem Heil. *Wolfgang* sey kein Bischoff mehr zur Würde eines Abts in dem Kloster befördert worden, und von der Zeit an habe dasselbe anseuffen die süßen Früchte von seiner ersten Reichs Unmittelbarkeit einzuernden.

§ h h h §

**Kinteln.**

## Kuneln.

Der seel. Herr Prof. Salchazar Ludewig Esfuche hat die im Vorerröden Verles zu Vorige herausgegebenen Erläuterungen der N. Schrift aus morgenländischen Reize-Beschreibungen von noch vor jenem Ende in diesen Jahre beschlossn, und nun willens eine ander verschiedne Schrift unter dem Titel Jurische, politische, Geblatze zu Vorn, welches unklar Verhaben aber durch seinen frühern Tod unanführbar worden. Wir glauben bei dem Esfuch dieser Ueberzeugung, da sie gewisser maßen in einem vollständigen Buch zu werden sind, ungen Leuten einige Vorher zu von den obigen schulein zu sein; da wir nach unserer Gewohnheit bei verschiednen Schriften bisher wenig davon erwehnt (\*). Der sel. Hr. Esfuche stieg diese Arbeit im Jahr 1744 an, um gleichsam eine Fortsetzung der biblischen Erläuterungen aus den morgenländischen und andern Reisebeschreibungen des sel. Dacconi zu thun, wiewohl nicht zu hoffen. Dieses musliche Werk ist so viel mehr als einmahl aufgelegt werden müssen, sondern der H. B. in demselben etwa 26. hundert Seiten haben konnte, bis er darinnen mit dem 26. Versuch schon Ende machte. Diese 26 Versuche sind in 300 Parthei vertheilt, doch jeder mit einem Haupttitel, Verrede, und nöthigen Notizern versehen. Der erste Band faßt die ersten 16 Versuche auf 681 Seiten, und die übrigen 10 Versuche machen den zweiten Band auf 624 Seiten aus. Zurri führte der sel. Hr. Esfuche all in die Arbeit; erhielt aber nachher die Gehülfe anderer Gelehrten; jonderlich haben der sel. D. Gläner, die Herren Nachsch, Stösch, Dohm, Wunder ansehnliche Beiträge geliefert, und der Hofier Köbe zu Hagenreuth hat dem H. E. die hinterlassenen Papiere des seel. Esfuchs zum Abdruck überlassen. Der verschiedne Werth der Reisebeschreibungen, welche in diesen biblischen Erläuterungen gebraucht werden, und der verschiedne Geschmack

(\*) S. Gel. Zeit. 1747 S. 248. 1749 S. 382 und 1752 S. 1133.

schmach der Gelehrten, die die Auszüge daraus gemacht, laßt erbt zu, daß alles von großer Wichtigkeit und Lehre sey; indessen können wir mit Wahrheit versichern, daß diese Arbeit wenig unter die nützlichen gehöre und manche dergleichen Stelle gar sehr erläutere. Wer da weiß, wie oft die Namen §. d. Moriana, ander und der Sitten ihrer Urheber zur Erläuterung der H. Schrift beitrage, wie unsern Nutzen beitragen. Einm. Beitrag aus dem ganzen Werke zu sehen ist vor unsere Augen, nicht nach d. Der Inhalt des 12. in Betrachtung man zu einer p. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836. 837. 838. 839. 840. 841. 842. 843. 844. 845. 846. 847. 848. 849. 850. 851. 852. 853. 854. 855. 856. 857. 858. 859. 860. 861. 862. 863. 864. 865. 866. 867. 868. 869. 870. 871. 872. 873. 874. 875. 876. 877. 878. 879. 880. 881. 882. 883. 884. 885. 886. 887. 888. 889. 890. 891. 892. 893. 894. 895. 896. 897. 898. 899. 900. 901. 902. 903. 904. 905. 906. 907. 908. 909. 910. 911. 912. 913. 914. 915. 916. 917. 918. 919. 920. 921. 922. 923. 924. 925. 926. 927. 928. 929. 930. 931. 932. 933. 934. 935. 936. 937. 938. 939. 940. 941. 942. 943. 944. 945. 946. 947. 948. 949. 950. 951. 952. 953. 954. 955. 956. 957. 958. 959. 960. 961. 962. 963. 964. 965. 966. 967. 968. 969. 970. 971. 972. 973. 974. 975. 976. 977. 978. 979. 980. 981. 982. 983. 984. 985. 986. 987. 988. 989. 990. 991. 992. 993. 994. 995. 996. 997. 998. 999. 1000.

#### LEONARD.

Des Leonardi Leonardi Loebii quondam Polybii a Latinis interpres a 1711. C. Gubono & Valetio perpetuum in 1711. proponit acque examinat. *Civ. Histopb. Lib. 1. c. 1. in animadvertio: nos in Jac. Reiskii, V. C. ad h. in Plutarco de eadem omni is ira. 107. De eadem in eadem Berrebe. Der Autor ist ein Schüler des Leonardi, und aus dessen Unterricht sind diese Verbesserungen entsprungen. Der Stellen sind nicht gar viele, die hier unausgesehen worden. Die erste zeigt 3. C. nos καταλάλην τὰς σαφείας lib. 17. 20. heiße. Servus 37. 8 hat die Stelle ganz unrichtig verstanden, und ihr einen Sinn gegeben, der der Art zu seihen der Macedonischen Sprache ganz zuwider ist. Bey der Stelle Polob. 4. 40 wird der Unterschied zwischen επισυρμός und διασυρμός gezeigt, dieses bedeutet ludibrium, jenes*

locor-

foecordia, und eine daraus entstehende procrastinatio. In der Stelle 4, 5: τὸν νέγμον τὸν ἐκ τῆς ἰσθμῆς χερσὶς, die Casaubonus übersetzt lateres & regulas e loco sacro ablatas, versteht der Hr. Verfasser unter νέγμος *serias vini*. Wir geben der ersten Uebersetzung den Vorzug deswegen, weil das Griechische Wort in den Stellen, wo es die letztere Bedeutung haben kan, alzet das Wort ὄνειρος her sich, oder her sich her gehen heit. Ein Fehler aber ist bey dem Casaubon die Uebersetzung des Wortes ἰσθμῆς, welches hier nicht ein adiectivum, sondern nomen loci ist, wie aus dem Anfang des 10. Cap. zu ersehen. Auch bey der Stelle 10, 18 gefällt uns die Casaubonische Vermuthung iuenculus (*αινωτός* vor *αἰνωτός*) besser als die neue Uebersetzung *zavaz*, Kaval. Die Anmerkungen des Herrn Prof. Meiske über den Pinarach sind meistens historisch, und verdienen keinen Tadel. Wir wünschten dieselbe unter dem Texte zu lesen, und sehen des Hrn. Pr. verstorbenen Anmerkungen über den Polybius und übrige Schriftsteller der alten Griechischen Historie mit Verlangen entgegen.

#### Ursal.

De variolis curandis hat unterm Kaiserliche Hofen den 12 Junius 1754 Petrus Johann Berg disputirt. Diese Probschrift unterscheidet sich vornehmlich durch verschiedene vom Hrn. Verfasser selbst verrichtete Curen, in denen die Fiebernde ihre Halstraffe wieder die Pocken bewegen hat, wenn diese zusammengehoben, und der Puls klein und geschwind gewesen, oder sonst das zehnte Fieber nicht von der entzündeten, sondern von der fallenden Art sich gezeigt, die Kräfte geschwächt, und der Geruch fast unerträglich geworden ist. In dergleichen Fällen hat Hr. B. alle Stunden 20 Gram von der Fiebernde mit gar gutem Erfolge eingegeben. Daß ein recht starkes Einpflaster die im Gesicht schon sehr häufig ausbrechenden Blattern zurück, und in die Füße mit einem glüklichen Ausgange gezogen, und daß der Hsiam im Nordland und Westerböhmen diese Seuche abgewandt habe, ist auch nicht so gemein.

# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

78. Stück.

Den 30. Jun. 1755.

Göttingen.

**S**on unſers Herrn Prof. Douching Nachrichten von dem Zuſtande der Wiſſenſchaften und Künſte in den Königl. dän. Reichern und Ländern haben wir einige Stücke nachgehoben. Das zehnte Stück hat folgende Artikel: 1. Bang introductio in epistolam Iudae. 2. Dandel Anvondning til et nyt 22. Skjema over Aabenbaringen. 3. Vollſtändiges Geſangbuch zum Gebrauch der Herzogthümer Schleſwig und Holſtein. 4. Harder Catechismus Schule. 5. Meyr Nutzenmäßige Wertwürdigkeiten. 6. Laß Sammlung einiger Hujmanſchen Nachrichten. 7. Friedenreich de religione christiana ante adventum Ansgarii Danis haud ignota. 8. Licht programma de definitione. 9. Eben deſſelben specimen graecorum vocum grammaticae resolvendarum. 10. Neue Dänische Ueberſetzung von Ezechieſes Teſtament und Voltaire micromegas. 11. Ait Cosmologie. 12. D. ſelben Psychologie. 13. Sneedorf Eſſai d'un traite de ſite des cours. 14. Zwiſch. muſikaliſche Schriften. 15. Wadſträt Forandring af Skulptur. 16. Uebers. beſchreibungen der Vereſſereren Medicin, von Buchwald und Friis. 17. Fortſetzung der Nachrichten von den Künſten und Fundation der Maſter. Bildhauer. und Bauakademie, welche im vorigen Jahre in Copenhagen

gestiftet und mit Königlichem Privilegien begnadiget ist.  
18. Gelehrte Berichte.

Das erste Stück faßt in sich: 1. Rosenkranz Goisce dial. IV. de meteorologia. 2. Eben desselben Fortsetzung auf biline Jucantier. 3. Friedr. Nannetad de solenni deductione comitis Salomoneae. 4. Nic. Nannetad de morte Deo ac Christi devota. 5. Catalogus autographorum Lutheri quae in biblioth. Herslebii reperitur. 6. Der Engländerse Clergie of Breca. 7. Schwens Schugkaffen für die alten nordischen und deutschen Dichter. 8. Deutscher u. westindischer Pöbel. 9. Poch. alsi methode certa & rara curandi velus intercurrente per rad. Cretinae. 10. Coder de irritable. 11. Korbhoel de morus muscularis causis. 12. Specialer Briefe von electricischen Wurfungen. Hr. Spender ist Hofsurberichter, aber auch ein Gelehrter, und ardet viel Erfahrungen, worin von ihm durch das Electrisiren Schlimmen, Taubheit, Zahnschmerzen, Husten, Blutdunst, Gichtschmerzen, veraltete monatliche Reinigung, fallende Sucht gehoben sind. 13. Das Haadelaidsfordium. 14. Thilo Dren mit Melodur. 15. Kanarenter icas Oden an die Frau. 16. Nachricht von der Königl. Dänischen Gesellschaft der Wissenschaften. Der Hr. Verf. liefert einen Auszug des Königl. Manuscripts vom 11 Jan. 1743, welches die Statuta dieser Societat angehet, und erzählt alle ansehnliche Thaten derselben. 17. D. Faug Lebensbeschreibung. 18. Gelehrte Berichte, worunter das Leben Haa. Eiler Ehrnrich Kaasböl ansehnlichen Hauptpredicanten an der Kirche des heil. Geistes in Kopenhagen, der am 13 März 1754 gestorben, befindlich ist.

Das zweite Stück ist folgenden Inhaltes: 1. Nordberg Annalsmärke ved Carl den XII. historia. 2. Helberg Beschreibung der Stadt Bergen. 3. Eben desselb. Synopsis historie universitatis. 4. Eben dess. Remarques sur quelques positions qui se trouvent dans l'Esprit des loix.

Ioix. 5. Eben desj. Coniectures sur les causes de la grandeur des Romains. 6. Leben der Gräfin von Lifid. 7. Roche de gladiis veterum Danorum. 8. Schiffe von den Corsiken der alten neidischen und deutschen Völker von der Vertheidigung mit Gott. 9. Kraft Natur bekommen am Süd. 10. Ferram grundig Anweisung in der neqelske Surogs Kunde. 11. Vierer Danste epigrammata. 12. Hudemans poetische Betrachtungen und Fieber. 13. Buchwald dill. siltens analysin nitri physico - chymicam. 14. Rottböl Trifolium observationum medicarum. 15. Junge dill. de vulneribus. 16. Genauere Nachricht von der Ritterakademie zu Soroe. Diese ist umständlicher als die, welche in dem ersten Band davon verkonmut: sie beschreib die angenehme Lage von Soroe, die Einrichtung der Akademie, die verschiedenen Vorlesungen der Lehrer, und besime den nöthigen Aufwand der Akademisten, der bei einem Akademisten, der keinen Hofmeister hat, keinen eignen Bedienten mitbringt, keinen beiondern Unterricht verlanget, und auf Haus hält, jährlich ohne Kleidung etwa auf 300 Rthlr. Dan. Geld stet. Die Anzahl der doreiß studirenden ist von Jahr zu Jahr gewachsen. 17. Verzeichnus aller auf der Ritterakademie zu Soroe seit ihrer Errichtung gehaltenen und gedruckten öffentlichen Reden. 18. Gelehrte Verichte. Hierunter ist die Lebensbeschreibung des am 17 Nov. vorraen Jahrs verstorbenen Prof. Thiel. zu Kopenhagen Herrn Enewald Ewald vornemlich merkwürdig.

### Gießen.

Der herr Professor Franz Just Korthold hat eine gründliche Abhandlung de simultanea investitura Hassiacae imprimis in feudis Cartmelibocensibus tam in curte quam extra curtem auf d'is Catheder gebracht, und Herr Johann Friedrich Arnaldi unter ihm vertheidiget. Sie bestehet aus 106 S. und deren Anhang aus 124 Seiten. In dem ersten Capitel handelt der gelehrte Herr Verfasser von der Samtbelehnung überhaupt. Er trägt deren ver-



schiedene Arten vor und erklärt ausführlich deren Unterschied nach den Longobardischen und Deutschen Lehnrechten. Vornehmlich zeigt er, daß die Mithelohnung nach Deutschen Rechten der Grund der Lehnfolge bei den Seitenverwandten sei. Weil durch Veräußerung eines Lehns die Lehnfolge an den abgetheilten Lehnstücken verlohren wird, so ist es zur Gewohnheit worden, daß viele Brüder und Lehnsleute ein anachaltes Lehn in Gemeinschaft behalten, und es entweder alle insgemein, oder einer nach dem andern, als Lehnräger, in Lehn genommen, und sich derseeligen die Lehnfolge versichert, wenn sie gleich unter sich wegen der Abtheilung des Lehns einen besondern Vertrag eingegangen. Hierbei wird die Meinung wiederholt, daß die Mithelohnung nicht bloß zum Beweis der Zusammenkunft vom ersten Lehnserwerb eingeführt sey. Der Hr. Verfasser handelt darauf von dem herabrochten Gebrauch der Mithelohnung ausser ih Sachten, und zeigt, daß die Geschlechterverwandten solche am meisten an ungetheilten Lehnstücken haben, und dadurch in deren wahrer Gemeinschaft verbleiben. Hieraus wird die Mithelohnung herabrocht, der Mithelohnung bei allen Lehnstücken gleichwohl Folge zu setzen, durch deren Veräußerung der Mithelohnung sowohl der Gemeinschaft des Rechts an ungetheilten Lehnstücken fähig, und der Lehnfolge verlustig wird. Hierbei bemerkt der Hr. V. daß diese unbedingte Mithelohnung, durch welche viele zu altem Recht, wie die Lehnformel lautet, belehnet werden, mit der Mithelohnung auf Geldern nicht müsse vermischt werden, weil bei dieser die Mithelohnung nur auf den Erbzinsfall gerichtet wird, bei jener aber alle Mithelohnung mit den Lehnbesitzern in einem gemeinschaftlichen und gleichem Recht in Ansehung ihres Lehnsobern, stehen, wenn sie gleich unter einander etwas anders wegen der Lehnbesitzung verabreden. Das andere Capitel enthält die besondere Abhandlung von der Mithelohnung in Gefäßlichen Lehnern. Zur Lehnfolge in diesen Lehnern ist die bloße Abstammung von den ersten Lehnserwerbern nicht hinlänglich. Die Geschlechtsverwandten müssen mit den Lehnserwerbenden in der

Samt-

Samtbelehnung; geblieben seyn und derselben jederzeit gebührende Folge geleistet haben. Durch die veräußerte Erneuerung der Mitbelehnschaft macht ein Stammvater der Lehnfolge sich selbst verlustig. Nach den unterschiedenen Umständen wird die Samtbelehnung entweder von den ältesten des Geschlechts, als Lehnsstraher, oder von einem jeden derrer, so in der Gemeinschaft des Lehns stehen gesucht und erneuert. Im ersten Fall geschieht es bei dem Absterben des Lehnbesizers, oder nach in den verzierten Jahren es bei dem Absterben eines jeden Samtbelehnten geschehen müssen. Der Hr. Verfasser bringt Vervollständigung her, daß die gesamte Hand nicht allein bei den in unserm Lande sondern auch bei denen außer Landes aussondern Herrschaften herbracht seyn. Er zeigt dieses insbesondere von denen von der Grafschaft Saargau herrührenden Lehnen. So wohl vor als nach der Vereinigung dieser Grafschaft mit Hessen, welche im Jahr 1479 erfolget, ist die Samtbelehnung zur Zeit in diesen Lehnen und gebührende Folgeleistung der selben erfordert worden. Die Erläuterung, so der Herr V. hiervon auf das Lehn- und Ritteramt Michelsfeld macht, so einige aus dem freyherrlichen Geschlecht dier Herren von Gemmingen als ein von der Grafschaft Saargau herrührendes Lehn in Samtbelehnung tragen, ist desto ansehnlicher und nützlicher, als sie durch die im Anhang beigedruckte 24 Urkunden und Lehnsnachrichten beglaubiget wird.

### Jena.

Der von uns schon einigemal gerühmte Hr. Adm. Adam Lebr. Müller hat seine Verdienste durch zwei neue Schriften vermehret, welche beyde in Gütchens Verlag ans Licht getreten. Die erste hat diese Aufschrift: geistliche Reden über das Leben Jesu, darinnen er als der Herzog der Seligkeit nach allen Theilen seines Lebens verachtelt wird. nebst einer Vorrede Hrn. Joh. Georg Walchs von der himmlischen Weisheit eines evangelischen

schen Predigers. 17. B. in Det. Sie enthält theologische Betrachtungen über auserlesene Schriftstellen, die von den merkwürdigsten Begebenheiten des Lebens Christi handeln und besonders ihren Einfluß in das gesammte Erlösungswort anzeigen. Diese werden daher nicht allein erklärt; sondern auch die darinnen enthaltene Glaubenslehren zugleich gründlich, deutlich und erbaulich vorgetragen. Die hinzugesetzte Anmerkung sind neue Zeugnisse von der Bekanntheit des Herr. B. mit den besten Schriften unserer ältern und neuern Theologen. Als ein Anhang ist eine Predigt über das Evangelium des zweyten Adventsontags beygefügter, welche ihrem Inhalt nach mit den übrigen Abhandlungen zusammenhänget. Der Hr. Kirchenrath B. beschäfftet sich in der Vorrede mit einer Materie, die unsern Zeiten sehr nöthig ist. Er setzt drey Stücke, welche die himmlische Weisheit eines Predigers in seinem Lehramt ausmachen: einmal, nur denen das Evangelium zu predigen, vor welche es eigentlich gehört; hernach das Evangelium vollständig vorzutragen, wie es Christus nicht allein als unsere Gerechtigkeit; sondern auch als unsere Heiligung vorsetzt; endlich den Vortrag selbst einfältig, gründlich und practisch einzurichten.

Die zweyte sind Erdpredigten über verschiedene Schriftstellen des alten und neuen Testaments, nur einer Vorrede von Christian Wilhelm Franz Walch, darinnen die Frage untersuchet ist: ob das Pfandseß der Juden allem ein Erdseß; oder zugleich auch ein Geistesseß gewesen? 21. B. Es sind drey Klaffen derjenigen theologischen Betrachtungen, welche hier unter dem gemeinschaftlichen Nahmen der Erdpredigten zusammengefaßt sind. In der ersten sind solche Sprüche erklärt, welche im eigentlichen Verstande von der Erde handeln. Diese sind 1 B. Moï. VIII, 22. Ps. LXV, 13, 10. CIV, 13, 14. LXV, 14. CXLVII, 14. Jer. V, 24. Pred. XI, 4. Sprüche, X, 5. Jes. IX, 3. Ahab III, 2, 3. Sprüche, VI, 8. XXXI, 13. Jac. V, 4. 1 Cor. IX, 11.

2 Kön. IV, 42. u. f. und Apoftefg. XIV, 17. Die zweite enthält folche Stellen, in denen von der Erndte im Reich der Gnaden; oder Herrlichkeit geredet wird, nemlich Joh. IV, 35. Matth. IX, 37. 38. XX, 8. 2 Cor. IX, 6. 8. Hof. X, 12. VI, 11. Jer. XV, 33. Offenb. XIV, 15. Matth. III, 12. XIII, 13. Gal. VI, 7. 8. Pf. CXXXVI, 5. 6. Endlich finden sich im dritten Theil sieben Predigten über die Evangelia der Sonntage nach Trinitatis, an denen das Christseß menschen gehalten wird, und zwar vom 21. bis 27. Was nur vorher von dem lehrreichen Vortrag und guten Belehren des Hrn. D. in den Anmerkungen gesagt, mußte wir hier wiederholen. Unser Hr. D. W. hat in der Verrede den ersten Theil der angezeigten Poesie behält und den andern verzeichnet und seine Meinung unter andern Gründen durch eine noch nicht gehörig unterjuchte Schriftliche Synt. XXXIV, 16. bejätigt, wöhy er eine neue Uebersetzung vorbräget, daß weder in den Salbans noch in den Jubeljahzen das Pfingstseß gezeiget werden.

### Leiden.

Verbeek hat noch a. 1754. in groß 4. auf 104. Seit. mit 7. Kupfern od. u. d. r. 1. S. ALZANI *anatomia anatomica academica* am L. I. *Continet anatomia physiol. gica zoographica physiol. gica* Eine einzige Pflanz, die wir für die Flammula arera Lobel. ansehen, in ich die letzte Classe aus, und die Beschreibung zweyer Weis, jedern die gleich vorhergehende. Die Anatomie aber, die den vornehmsten Vorwurf der Bemühungen des Hrn. Albinus ausmacht, füllt auch das ganze übrige Werk aus, dessen Folge alle diejenigen mit Ungedult entgegen sehen werden, die des Hrn. Verfassers genaue Aufmerksamkeit, geübteste Hand, und schönen Zeichnungen kennen. Wir wollen von einigen merkwürdigen Beschreibungen und Wahrnehmungen des Herrn Albinus eine kurze Anzeige thun. Er hat in einem ungen Manne den Gang, der von der Harnblase der Leibesfläche zum Nabel geht, und hernach ge-

wöhnt

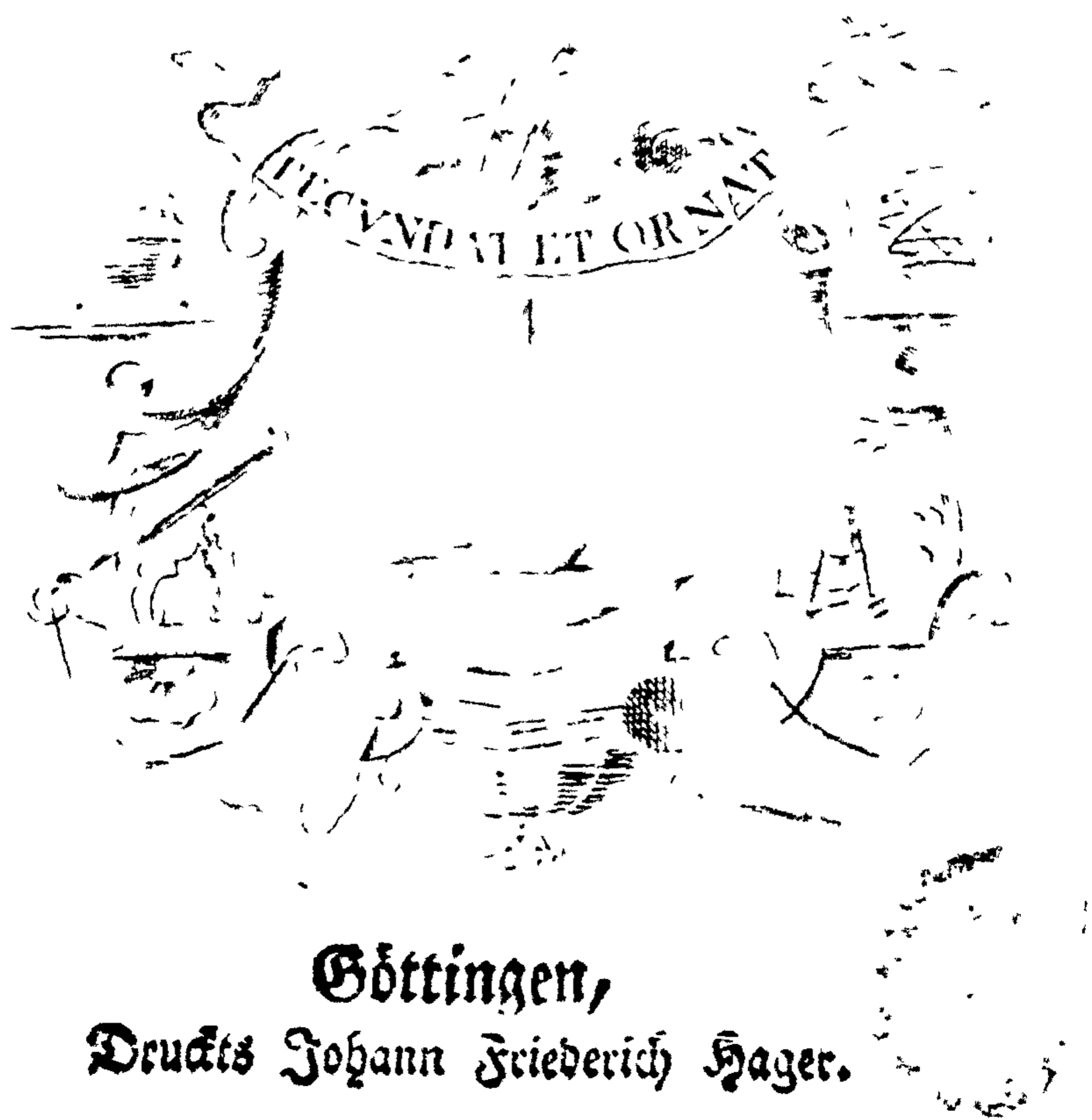
gewöhnlicher Weise sich schließt, offen gesehen. Auch beschreibt er hier die berühmte Wahrnehmung, da er in einer Leibesfrucht einen von den Adern der Nabelschnur unterschiedenen Faden aus einer eigenen Blase nach dem Bauch zulaufigend wahrzunehmen hat. Eine Schlagader, die aus der inneren Haut des Lages entspringt, und durch das alandte Becken von hinten, und etwas zur Seite zum Augenerguss kommt, und sich in dessen Einfassung von hinten vertheilt, macht er ab. Die Haut, die der ungeborenen Kinder Stern völlig erganz, und allen Zugang zum innern Lage verstopft, hat Hr. A. schon a. 1739 gesehen, und beschreibt sie, nicht ohne Verdruß des berühmten Erfinders, des Hrn. v. Wachsenberg, der sonst verichert, Albinus habe diese Haut mehrmals vor 1740. vorgezeiget, keiner seiner Schüler davon Meldung gethan, und er Hr. v. W. allerdings ohne fremde Anzeige erjunden. Auf der innern Oberfläche der Mutter hat A. allerdings schlanolichte Schlagadern gefunden, die sich in den Mutterfäden eingelassen haben. Den aschensfarben, äußern Theil des Gehirns hat er so ähnlich angefüllt, daß er nicht nur aus der dünnern Hirnhaut gebenden Schlagadern desselben, sondern auch diejenigen Zweige angefüllt hat, die ins Mark des Gehirns gehen, ob er sonst wohl die Meinung verwerft, daß dieses Mark aus hohlen Nerven bestehe. In der Folge beschreibt er die schammichte für die Oberhaut und fürs mütterliche diese dienende Haut, die gewöhnlich aus geraden Fäden, und einer Schlagader bestehenden Wurzeln, und die Arten derselben, die er mit den kleinen und mit den abartenden vermehrt, welche in Dazeln zusammenfließen. In dem sogenannten menschlichen Eie macht er die Venöse ab, die nach und nach den Mutterfäden ausmachen, und die schwammichte Haut, die diese Gefäße umschließt. Er beschreibt auch einen trichterförmigen Lamachs des innersten Häutchens an die Nabelschnur, und dieses letztern Gestalt und Verschiedenheit, und die Frucht, die zuweilen geschehen, wann die Därme in die Schaur sich verjucken. In der Vorrede beklagt er sich über die Mühe und die Ankosten, die seine Worte ihm verursacht haben.

Göttingische  
**Anzeigen**

von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der zweite Band  
auf das Jahr 1755.



Göttingen,  
Druckts Johann Friederich Hager.

# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1755

by unknown author

Göttingen; 1755

---

## Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

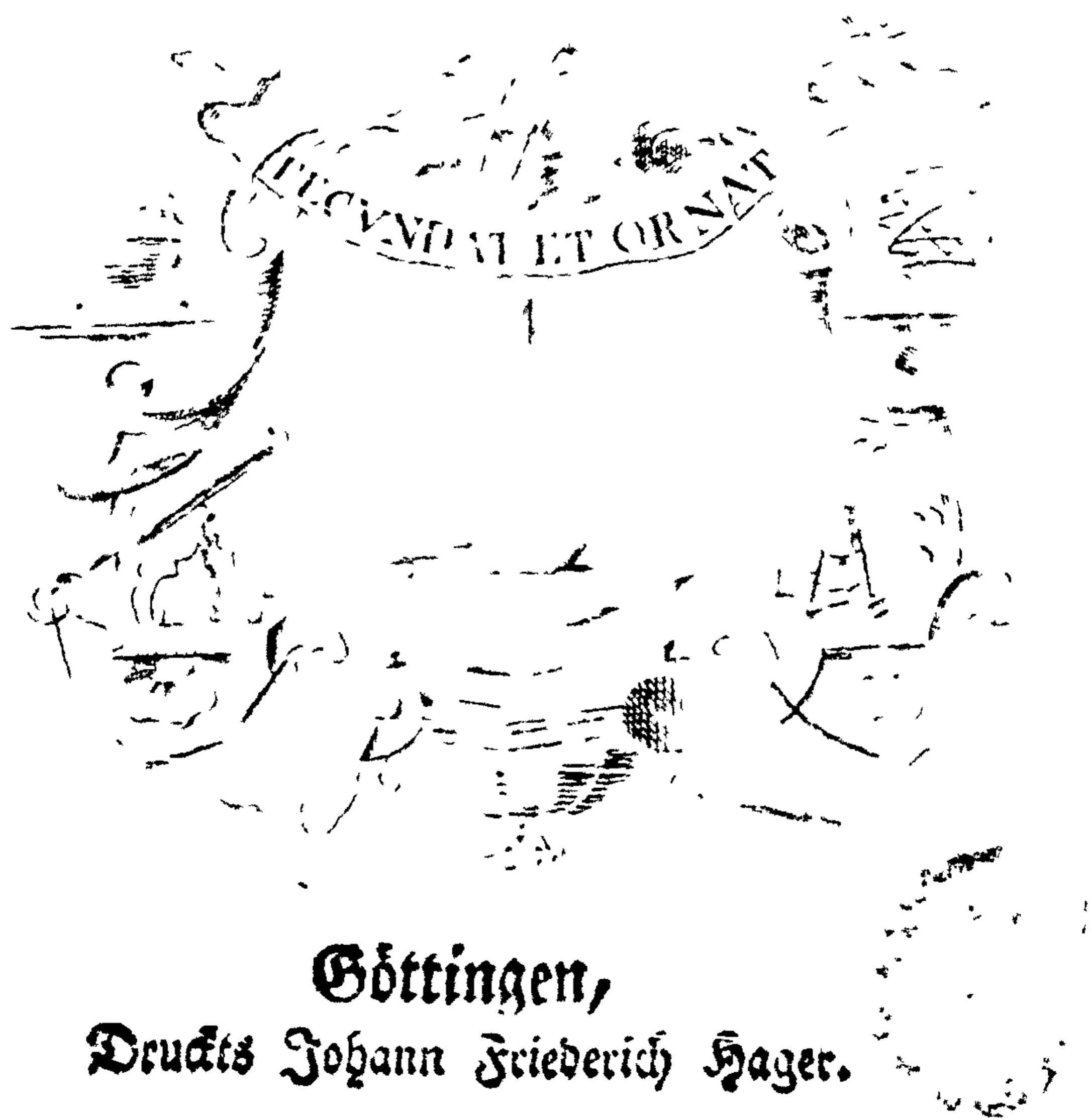
Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)

Göttingische  
**Anzeigen**

von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der zweite Band  
auf das Jahr 1755.



Göttingen,  
Druckts Johann Friederich Hager.



# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften  
79. Stück.

Den 3. Jul. 1755.

Göttingen.

**J**h Elias Luzac des jüngern Verlage ist herausgekomen: *Leben und Thaten der Admirale und anderer berühmter Britanniſcher Seeleute, worin nebst ihren perſönlichen Lebensumständen, und einer Beſchreibung ihrer dem gemeinen Weſen geleisteten Dienſte, eine neue und wahrhafte Geſchichte der Seemacht der Engländer ſeit den älteſten Zeiten, und ein klarer Beweis von ihrem beſtändigen Rechte und Befize der Herrſchaft über das Britanniſche Meer, ingleichen viele merkwürdige Nachrichten von ihrer Handlung, ihren Entdeckungen und Pflanzörtern enthalten ſind. Alles aus bewährten Geſchichtſchreibern und Urkunden verfaßt von Johann Campbell. Erſter Theil. Aus dem Engliſchen überſetzt. 606 Seiten in Großquart, ohne die Vorrede. Dieſer Theil begreift die Geſchichte der Engliſchen Seemacht biß zum Jahre 1633. Wer wollen einiges, was uns darin merkwürdiges vorgekommen iſt, kürzlich anzeigen. (S. 9.) Als Cair nach ſeinen Britanniſchen Zügen nach Rom zurück kam, wieweil er der Göttin Venus einen mit Brittiſchen Perlen gezierten Kriensſchmuck, unſers Verfaßers Meinung nach, zum Zeichen ſeiner, nach dem Siege über die Britten, erhaltenen Herrſchaft über das Meer. (S. 25. 26.) Schon*

vor den Zeiten der Römer haben die Phönizier mit den  
 Britten gehandelt, und die Britanniſchen Inſeln wegen  
 des Jarnes (Iſterides genannt. Denn dieſes und S. 9.)  
 Getraide, Woll, Häute, Fardhunde, Perlen, Silber,  
 Gold ſind ihre vornehmſten Waaren geweſen. (S. 34.  
 37.) Alfred, einer der erſteſten Angliſchſächſiſchen Kö-  
 nige erſand eine neue Art Schiffe, deren er ſich wider die  
 Dänen glücklich bediente. Er ließ auch durch einen Dä-  
 nen, Namens Otho, und einen Engländer Waſſerſtra-  
 ßen in die nördlichen Oeanden thun, und die Be-  
 ſchreibung, welche dieſe Märker davon gemacht haben,  
 kommt mit demjenigen völlig überein, was in neueren  
 Zeiten von dem Landen entdeckt worden iſt. (S.  
 42. 43.) König Edgar der Große hatte die größte  
 Seemacht unter allen Inſelſächſiſchen Königen, welche  
 wenigſtens aus 3600 Schiffen beſtand. (S. 77. 79.)  
 Heinrich I. ließ außer den unedeln und dem Silberer-  
 ſchürfe, 100000 Pfund Sterk. nach, welche ſie 1114, als  
 eine Miſſion, anſchafften. Denn der unächte Ge-  
 halt des Geldes war dreymal ſo groß, als heu- tiges Ge-  
 ldes, und der Preis der Waaren 6. 9. mal mehr als heu-  
 te. Die Zahlung des Geldes geſchah damals nach fünf Ges-  
 wichte, die Mark Geſilber ſo viel als ſechs Pfund Sil-  
 ber oder 120 Schillinge, die Unze Gold 5 Schell. und  
 die Mark Silber 12 Schell. 4 Pfennige. (S. 81.) König  
 Richard I. hat das ſiebenhundertjährige in England ein-  
 geführt. (S. 89. 92.) König Johann machte im Jahr 1201  
 eine Verordnung, daß alle fremden Schiffe die Häfen vor  
 der Engliſchen Flotte kriechen ſollten. Er hat die erſte  
 Sterkungacht angenommen laſſen. (S. 116.) Edward III.  
 hat die Engliſchen Wollwaarenfabriken erſt in Aufſich-  
 me gebracht und viele Nachmacher aus Flandern nach En-  
 gland gezogen. Erſt aber war er wegen ſeiner bekand-  
 ten Kriege in ſolchen Mangel geraten, daß er deen-  
 mal ſeine Krone verpfändet hat. (S. 141.) macht der  
 Verfaſſer verſchiedene Anmerkungen, woraus man ein-  
 ger Maßen von dem Handel und dem Reichthum der En-  
 gliſchen Nation urtheilen kann. Heinrich II. ließ 900000  
 Pfund

Pfund bar Geld nach. Unter Richard I. waren 2. 1175  
 und 1196. 1100000 Mark Silber von den Barren  
 gehoben worden. Unter Heinrich III. sollen die dänischen  
 Einfuhr der Krone nicht einmal 10000 Pfund,  
 hingegen die Einfuhr der fremden Gevölken sich auf  
 70000 Mark belaufen haben. Edward I. setzte das Ge-  
 wichte des Silberpfennings auf den 20sten Theil einer  
 Drosange, woher die Benennung des Pfenningsgewichts  
 entstanden ist, und in einem Pfunde Sterl. waren 11 Unzen  
 2 Pfennige an feinem Silber, nebst 18 Pfenningsgewichte  
 Zulage. Vier Französische Pfunde waren damals einem En-  
 glischen gleich. Dieser König ließ auf einmal 280 Juden  
 wegen des Geldschneidens aufhängen, und endlich ver-  
 trieb er sie alle, 15070 an der Zahl, aus dem Lande. Un-  
 ter einer Regierung sind auch Silberminen in Devonshire  
 entdeckt worden. Edward II. wurden nach sein r Absetzung  
 monatlich 100 Mark, welches jährl. 800 Pfund machte,  
 ausgesetzt. Unter Edward III. galt ein Saet englischer  
 Welle auswärt 15 Pf. Sterl. und noch etwas darüber.  
 Im 28ten Jahre seiner Regierung behielten sich die aus-  
 geführten Waaren auf 294184 Pfund und die eingeführ-  
 ten nur auf 33970 Pf.; daß also die Nation 255214  
 Pfund gewonnen hat. Dieser Komte ließ die ersten Groats  
 oder Groschen ausmünzen; denn bis dahin hatte man nur  
 Silberpfennige gehabt. Das Pfund Silber erhöhet  
 er auf 25 Schillinge, welche damals nur eine eingebildete  
 Münze waren. Er ließ auch die ersten Goldmünzen,  
 nämlich ganze, halbe und viertel Noien, prägen. Die  
 Verhältnis dieses Metalls gegen das Silber war nicht  
 immer gleich; denn ein gemünztes Pfund Gold galt zu-  
 weilen 17, zuweilen etwas über 13, hernach 14, endlich  
 aber wieder 15 Pfund Silbergeld, welches der 10ten Ver-  
 hältnis ziemlich nahe kommt. Unter Richard II. ward ein  
 Geis gemacht, kraft dessen jeder Kaufmann für einen  
 den ausgeführten Saet Welle 1 Unze aus seiner Gold-  
 münze in den Dener liefern, oder dafür 13 Schill. 4 Pf.  
 bezahlen mußte. (S. 166.) Unter Heinrich V. ward die  
 Nation wegen seiner Krone sehr mit Auflagen beschwert,

er selbst hat aus Noth zweimal seine Krone verpfänden müssen. (S. 172. 173.) Die Kronencunfuste beliehen sich damals jährlich noch nicht völlig auf 57000 Pfund Sterl. Heinrich VI. hatte in seinen Jahren nicht mehr, als 5000 Pf. und war 375000 Pf. schuldig. Heinrich V. erhöhere die Unze Silber auf 2 Schillinge 6 Pf. und Heinrich VI. zu 3 Schill. 3 $\frac{1}{2}$  Pf. Heinrich VII. hat die ersten Schillinge ausmünzen lassen, deren 40 aus einem Pfunde Silber gepräget wurden. (S. 199.) Der von ihm nachfolgende Schatz, der meistens aus fremder Münze bestand, belief sich auf 510000 Pfund Sterl. (S. 205. 206.) Heinrich VIII. ließ das Gold zuletzt so schlecht ausmünzen, daß 20000 eines Pfundes nur 4 Unzen Silber waren, und die Unze Silber auf 12 Schillinge stien. (S. 208. 209.) Die Lebensbeschreibungen der Großadmiral, Eduard u. Thomas Howard, ungleichen des Ritters Fitzwilliam enthalten. (S. 227.) Unter Eduard VI. wurden 60 Schillinge aus einem Pfunde Silber geschlagen, wodurch die Unze auf 8 Schillinge kam. Sebastian Cabot, dessen Leben S. 228. 229. beschrieben wird, hat die Entdeckung der Maragnandel zuerst angemerket. (S. 230.) Calais soll den Engländern, so lange sie es besaßen, 5 Millionen zu erlöben gefestiget haben. (S. 242.) Von der Zeit an, da Maximilian die Erbin des Hauses Habsburg heiratete, bis zum Tode der Königin Maria, hat England zur das Haus Oesterreich 6 Millionen Englischer Münze angewandt. (S. 255. 256.) Im Jahre 1578. bestand die königliche Flotte nur aus 24 Schiffen; (S. 277.) bey dem Absterben der Königin Elizabeth war sie 42 Schiffe stark. (S. 280.) Sie ließ gegen das Ende ihrer Regierung die Unze Silber zu 5 Schill. 2. Pf. ausmünzen. (S. 281.) Das bey dem Anfange des vorigen Jahrhunderts in England befindliche baare Geld hat sich auf 4 Millionen Pf. Sterl. nämlich 2 $\frac{1}{2}$  in Silber, und 1 $\frac{1}{2}$  in Gelde belaufen (S. 282. 220) findet man die Lebensbeschreibungen der Admirale, Carl Howards, Humphred Gilberts, Johann Harokins, Franz Drake's u. (S. 325. 326.) Unter Jacob

Jacob I. fiuaen die Ercvitakeiten der Engländer mit den Holländern wegen des Jaggenstreichens in dem Britanijchen Meere an, unauischen (S. 328. 329.) wegen der Fischen auf der Britischen Küste. S. 345-376. findet man die vollständige Lebensbeschreibung des Ritters Walter Raleigh. (S. 398.) Zum Zeugnisse seines Rechts auf die Herrschaft des Meeres befahl König Carl I. daß ein Exemplar von Seldens Werke de Mari clauso in dem geheimen Rathe, ein anders in der Schatzkammer, und das dritte in der Admiraltät bepaclact werden sollte. S. 401-407. sind die Lebensbeschreibungen der Admirale Mansel und Monson zu lesen. S. 433. Die Holländer haben in dem ersten Kriege mit England 1700 Schiffe verlohren, welche sie selbst auf 62 Millionen Gulden, oder fast 6 Millionen Pfund Sterl. schätzeten. S. 447-457. ist des Admirals Blake Lebensbeschreibung zu lesen. (S. 517.) Im Jahre 1683. ließ König Carl II. die Festung Tanager in Africa schleifen, weil das Parlament kein Geld zu Unterhaltung der Besatzung hergeben wollte; woben auf seinen Befehl ein Hausen neugemünzter Kronenstücke, zum Andenken, daß dieser Ort einmal der Krone England zuachört hatte, in den Schutt bearaben wurden. (S. 518. 519.) Im Jahre 1678 befand die königliche Flotte aus 83 Schiffen, und darauf befanden sich 18223 Mann. (S. 520.) Der Verlust, den die Engländer durch den Brand in London und die beiden letzten Holländischen Kriege acitten haben, wird auf 27 Millionen Pfund Sterl. gerechnet, woraus der Verfasser den Schluß ziehet, daß die Handlung damals sehr einträglich gemeyen sey, weil die Nation sonst in die äußerste Armuth und Noth hätte gerathen müssen. Die ausgeführten Waaren werden jährlich auf 10 Millionen, und der baare Gewinn auf 2 Millionen Pfund Sterl. gerechnet. S. 521-567 sind die Lebensbeschreibungen des Herzogs von Albemarle und des Grafen von Sandwich enthalten, welche beide große Staats- Kriegs- und Seelute gemeyen sind, und welche der Verfasser wider die ungleichen Urtheile einiger Scribenten, insonderheit des Bischofs Burnet zu vertheidigen

dingen sucht. (S. 567 - 573.) Der Prinz Rupert von der Pfalz gehört auch unter die Englischen Admirale, weil er die Englische Flotte öfters male angeführt hat. Der Verfasser merket von ihm an, daß er der Gemüther der Kaiserliche mit Mittelfarben (Mezzo-tinto) und des so genannten Purgmetalls sey. (S. 573 - 591, folgen die Lebensbeschreibungen der Admirale Lawryen, Kompschoone, Du Ruc, Spragg. (S. 596, 597.) Anachastus Maria Jacob II. in seiner kurzen Regierung viele Staatsjender begünst, so ist er doch dem zu löden, daß er die Englische Flotte in eine wichtige Distanz gesetzt hat, und sie beständig der Zeit, da er das Kommando verließ, in 175 Schiffen, die 6930 Cannon führten, und 4200 Mann erforderten.

#### Vascl.

*Essai sur les demerz de la Republique de Genes & de l'Etat Imperial de San-Remo. par le C. N. A. . . .*  
(12me T. I. 222. Seiten nebst denen Vorläufen von 268 S.) Da derer Streitigkeiten zwischen Genua und denen Venetianen von St. Remo in denen Politischen Zeitungen verschiedlich gedachte wird, so glaubten wir unsern geneigten Lesern einen wahren Dienst zu erweisen, wann wir ihnen genehmigete wohlgeordnete Abhandlung bekannt machen. Es ist bishero von dem Grund und Ursprung derselben gar wenig zuverlässiges unter unsern Landsleuten bekannt gewesen; der ungenannte Herr Verfasser aber hat seine Nachrichten aus solchen Quellen geschöpft, wodurch seine unparteyische Leser in Stand gesetzt werden ein richtiges Urtheil über diese Handlung zu fällen. Die Abhandlung selber soll in 4. Abschnitte getheilt werden, und die beyden ersten davon, welche diesen Handlung ausmachen, erschlen diese Streitigkeiten nebst ihrem Ursprung und erster Veranlassung und allen hierbey einschlagenden Geschichtlichen aus denen zwischen beyden Theilen eingegangenen Verträgen und andern Urkunden; in denen andern aber, die nur noch zu erwarten haben, soll von der Prozedur, welche die Republik Genua seit H. 1730. vorgenommen um die alte Verfassung des Staats zu St. Remo

me abzuändern, behandelt, und sodann die Frage entschieden werden, ob der Reichsrath hierunter als derjenige Oberrichter anzusehen seye, dessen Auspruch bey den vierzehn Pfarthen zu einer Schlüsselur dienen mußte. Wer wegen unserer Gewohnheit nach von dem allgemeinen Theil einen neuen Auszug wegen Lehen mittheilen. Der Staat von St. Remo machet ein Gebiet aus, welches der Länge nach 13. und nach der Breite 11 bis 12. in seinem ganzen Umfang aber 33. bis 36. Italiänische Meilen beträgt. Das ganze Land ist sehr fruchtbar, und das beste Oliven Öl wird in großer Menge von hier aus in fremde Länder verführt, so daß auch selber die Französische Provinzen Languedoc und Provence eine unerschöpfliche Menge hier abholen. Die Stadt St. Remo hieß vor Zeiten Maraha, da aber der Bischoff Remulus umgekehr bey dem Anfang des vierten Jahrhunderts darselbst gestorben und beeraben worden, und bald darauf eine große Menge Wander bey seinem Grab geschehen sind, so blieb ihr die Benennung St. Remulo, und endlich durch Veräusserung St. Remo. Sie liegt an dem Meer, und hat eine Menge prächtiger Kirchen, Closter und Gebäude. Man heisset einen Grund Riß davon bey diesem Werk, welchen ein Englischer Schiffs-Capitain hat machen lassen, der sich eben zu der Zeit in dem Haven von St. Remo befunden, als A. 1752. die Genuever das Schloß und den großen Thurm an der Hauptkirche niederreißen lassen. Die Republica verwalret ein Rath von 100. Personen, den man das Parlament nennet, und der aus denen vornehmsten Familien des Landes erwöhlet wird. Unter dem Parlament stehen verschiedene andere Collegia, wie dann dasselbe in Pessis ist alle Rechte der Majestät auszuüben. Die Republik Genua aber sehet seit A. 1550. den Prætor (Podestà) der Stadt, der die Justiz-Sachen beferret, dem Parlament aber allemahl endlich anzu geloben muß, daß er nach denen Gesetzen der Stadt, und wo diese nicht zulänglich, nach denen Römischen Rechten sich in seinen Urtheilen richten wolle. Es wohnet auch ein Kaiserlicher Commissarius unter dem Nahmen eines Consuls darselb.

dahelbst, der die Aufsicht über die Reichslehen und Gerechtigkeiten hat. Ueberhaupt aber ist vor dem letztern Streit eine solche Bundesgenossenschaft zwischen der Republik Genua und denen von St. Remo gewesen, daß man auch an denen öffentlichen Gebäuden beiderseits Wappen miteinander vereinigt vorgefunden hat. Den ersten Anlaß zu denen für den Staat zu St. Remo so unglücklich ausgefallenen Mißthatigkeiten gab A. 1729. die Verpachtung des Weidens, Branntwein, Taback und Seife, welche die Republik Genua in ihren jänzlichlichen Staaten vornahm, und die Einwohner von St. Remo zwingen wolte solche Waaren nirgends anders, als aus denen Waaren derer Pächter herzuholen. Nun war zwar dergleichen schon vorher einmal versucht, aber allezeit von denen Freyherrlichen Einwohnern von St. Remo mit vieler Verzagtheit hintertrieben worden. Das Parlament widerlegte sich also auch diesmal diejem Unternehmen, als einer seiten Gerechtigkeiten entgegen stehenden Handlung. Es fand sich aber bald der Genuesische Commisarius Alessand Grimaldi mit weyGaleaen vor dem Haven der Stadt ein, um mit Gewalt die Einwohner zum Gehorsam zu bringen. In dieser Noth wendeten sie sich als ein Neuzstand an den Kayser, und der Graf Stampa nebst dem Statthalter von Mailand Graf von Daun unterlieffen nicht sich ihrer bey der Republik so nachdrücklich anzunehmen, daß solche versprochen, die Sache so lange in dem vorigen Zustand zu lassen, bis beyde Theile ihre Gerechtigkeiten schriftlich würden ausgeführt und der Oberrichterlichen Entscheidung übergeben haben. Selbst die Cronen Frankreich und Sardinien boten denen von St. Remo ihre Hülfe an, die sie aber nicht annahmen, unter dem Vorwand, daß sie die Sache gerichtlich für den Kayser, als ihrem Oberherrn, ausführen wolten. Es wurde demnach von dem Staat von St. Remo der Advocat Niccolli und von dem Fiscal zu Genua der Advocat Catti erwählt, die in einigen hin- und wieder ans Licht getrettenen Schriften die beiderseitige Gerechtigkeiten aufzuklären suchten. Allein da die Sache einer Entscheidung des Kay-



fers am nächsten war, mußte die Republik Genua das Parlament zu St. Nemo so einzuschließen, daß solches in der Meinung ein ganz gewonnenes Spiel zu haben den Streit auf sich erlösen ließ. Die Genuer hingegen hatten sich diesen mißlungenen Anschlag so zu Gemüthe gesetzt, daß sie sich ernstlich bestreuten denen Genovesen von St. Nemo solches doppelt anheim zu geben, und ihren Staat gänglich von dem Teutischen Reich ab, und unter ihre Bothmäßigkeit zu ziehen. Zu dem Ende befahl der Senat von Genua nach dem Tod R. Carl des VI. das Kaiserliche Wappen von dem Haus des Edwards zu St. Nemo herab zu nehmen, und als nach dem Tode zu Machen der neubestehende Consul dasselbe wieder aufzusetzen, ertheilte er abermahls an den Prätor zu St. Nemo zu dessen Herabnehmung den Befehl, ließ auch zugleich selbst zu Wien die Vorstellung thun, daß es ihm unmöglich wäre einen Kaiserlichen Ministre unter dem Nahmen eines Consuls zu St. Nemo zu duden. Wodurch also die Stadt ihres vornehmsten Schutzes beraubt wurde, ohne daß sie noch des über ihrem Haupt schwebenden Ungewitters gewahr wurde. Unter während der Zeit da dieses geschah, streute der Genuische Commissarius tapfer den Samen der Uneinigkeit unter denen Emobornen des Staats aus; und weil die Bürger de la Colla, einem Städrgen, welches ganz von St. Nemo abhängig war, sich dadurch beleidiget hielten, daß niemand von ihnen in dem Parlament Stimm und Sitz hatte, so beredete er selbige A. 1752. daß sie diese ihre Klage bey dem Senat zu Genua gerichtlich anbrachten. Nur hatten die Syndici von St. Nemo die Unversichtigkeit begangen, ohne Befehl des Parlaments solche Klage zu widerlegen. Allein so bald dasselbe von diesem Vorgang Nachricht bekommen, so war es auf keinerlei Weise weiter zu bewegen, daß es sich mit diesen seinen Unterthanen vor dem Senat zu Genua, welches bisher niemahlen für seinen Richter und Oberherrn, sondern für einen bloß conföderirten Staat und seines Gleichen gehalten hatte, in einen Proceß einlassen sollte. Die Bürger de la Colla aber führen auf Anstiften derer Genuer

seit die Sache zu betreiben, und verlangten zuletzt, daß sie der Senat als eine von St. Remo unabhängige Stadt erkannte, und unmittelbar unter seinen Schutz nehmen würde. Dem Senate erfolgte auch wirklich a. 1753. d. 11. d. d. Senatsverordnen aber, wie hoch zu erachten, das Parle-  
ment zu St. Remo die Sache als ungesetzlich und ungerechtes Mittel vorzuführen, und keine Gerechtigkeiten verhandelt, sondern die Einwohner von St. Remo ihre Ansprüche zu Genoa einzulösen über sich ein-  
gelassen hätten. Sie erzeigten also eben die Mittel, die sie 1722. im Jahr M. 1729. bei der Einführung der  
D. 1730. von a. 1729. in Italien so glücklich gebräucht hatten, und wendeten sich als Reichs-Unterthanen an den Kaiser. Unter anderem ist die Genuesische Com-  
munitas Veria nebst dem Befehl Burgon auf die Voll-  
stänigkeit des ausgetriebenen Urtheils zu St. Remo drang, und der Neuterma allehand Zusammenhänge wegen deren  
S. 1730. de la Colla hat, verteilte sich das Volk zusammen,  
und schickte an denen Genuesern die bekannte Danksch-  
reiben, berechnete sich auch öffentlich, daß sie bis zu des  
Kaisers näherer Erklärung unter dem Schutz des Königs  
von Sardinien stehen, mit denen Genuesern aber weiter  
nicht zu schaffen haben wüßten. Allein diese warteten  
nicht bis ihnen von daher Hilfe hätte wiederfahren kön-  
nen, sondern der General Panelli stellte sich mit seiner  
Armee zu St. Remo ein, und bombardirte die gute Stadt,  
welche ohne in seit dem letzten Krieg M. 1746. ihres Ge-  
schickes beraubt, und weithin in einem fast wehrlosen  
Zustand war, daher sie sich endlich durch die Jesuiten  
Palki und Carl bereuten, daß sie sich nach verberäun-  
gtem Versprechen einer völligen Amnestie und Vertheilung  
ihrer Freiheit erzeigten. Von diesem allem aber  
wurde nichts in Erfüllung gebracht, sondern die Stadt  
wurde aller ihrer Privilegien beraubt, ihre Festungs-  
werke zerstört, und man kan ohne Wechnuch die Grausam-  
keiten nicht lesen, welche die Genuesische Soldaten an  
derselben und ihren Einwohnern ausgetrieben haben. Die-  
ses ist der erste Abschnitt gegenwärtiger Abhandlung von  
G

S. 1. bis 73. Um nun aber die Gerechtame, die bei diesen Händeln auf beiden Seiten einschlagen, desto besser zu verstehen, so ist zu bemerken, daß die Stadt St. Remo A. 942. unter dem Itahänischen K. Bruno von denen Saracenen, die sich in daßer Gegend eingerichtet hatten, brennet worden. Sie kam nachhero allerwege Genna und die übrigen Städte Italiens unter die Deutsche Herrschafft, und gehörte zu der sogenannten Marchia Riquaria. Die Genuer benachthigten sich zwar ihrer ungehehr A. 1135. sie sind aber nicht lange im Besiz der Oberherrschafft über sie geblieben, und veranlaßet hat sie K. Conrad III. wieder in die vorige Freiheit versetzt. A. 1175. habet man einen Tractat, den die von Genna, St. Remo und Nice wegen Sicherheit der Schiffahrt untereinander errichtet haben, und A. 1179. machten die Genuer mit denen von St. Remo ein Bündnis gegen die Pisaner. Daraus sah genantam gleich, daß St. Remo und Genna d. mahlen solche Staaten gewesen, deren keiner dem andern etwas zu befehlen ahalt, und die außer der überragenden Macht, welche die Genuer besaßen, in einer völligen Gleichheit gestanden. Als A. 1178. der Pabst Alexander III. das Bischofthum Albano unter dessen Kirchen-Sprengel auch St. Remo gehöret, der Provinz Mariland einzog, und der Erzbischoflichen Kirche zu Genna incorporirte, welches der Pabst Innocentius III. A. 1213. von neuem bestrattete, fand der Erzbischoff Otto einen Vorwand, wodurch er A. 1217. die von Remo demog ihm den End der Treue zu seihen. Von dieser Zeit nahm er auch den Titel Dominus de St Remo an, um entweder seine Oberherrschafft oder die höchste Gerichtsbarkeit in der Stadt dadurch anzuzeigen. Dieses kam zwar denen von St. Remo treflich zu statten, als wannahl der Präzer (Le Poretti) von Genna die Stadt wolte ansplundern lassen, inmassen es die Geistliche Waffen und der Baunfluch des Erzbischoffs waren, die dieses Ungluck von derselben abwendeten. Allein die von St. Remo waren doch nicht mit dieser neuen Herrschafft des Erzbischoffs zufrieden, und suchten sich davon los zu machen;

den; darüber sie aber von K. Friedrich II. A. 1223, in die Reichs. Acht erklärt wurden; und A. 1227, erfolgte das Kaiserl. End-Urtheil dahin, quod Dominus Archiepiscopus habeat *veram possessionem plenarie iurisdictionis*, welches jedoch in des weitern, als die Gerichtshoheit in weltlichen und kirchlichen Fällen (*merum & mixtum imperium*) bedeuten muß; dergleichen verschiedene (bischöfliche und weltliche) Jurisdictionen auch in Deutschland in einigen Reichsfürsten ansähen, ohne daß dieselbe deswegen an solchen unmittelbare Glieder des kaiserlichen Staats-Vertrags zu seyn, und alle andere Majestäts-Rechte zu verwalten. Es scheint auch nicht, daß dieses Urtheil dem Streit ein Ende gemacht, und wie die Juristen zu reden pflegen, so ist nur das *possessionum*, nicht aber das *perpetuum* darinnen entschieden. Da auch die Erzbischöffe von Gemma ihr vermeintliches Recht auf dieses von dem Kaiser ausgesprochenes Urtheil anwenden wolten, so wüßten sie, wann über dessen Verstand gestritten wird, solchen als den Ober-Richter erkennen müssen. Wahrscheinlicher Weise hat der Kaiser dem Erzbischoff die Gewalt verlehnen, daß er in seinem Namen, als Commisarius und Vicarius des Reichs, in der Stadt St. Nemo die Gerichte bestellen soll; und dieser hat nachhero ein mehreres, als bloß die Requisition derer Gerichte, sich anmaßen wollen, daß also daher der Streit entstanden ist, dessen Endschafft in dem oben gedachten Urtheil lieget, welches zwar den Erzbischoff in *vera possessione plenarie iurisdictionis*, als eines von dem Kaiser zu Lehn tragenden Reichs, bestätiget, auf der andern Seite aber das damals schon zu St. Nemo errichtet gewesene Stadt-Regiment in seinen übrigen Majestäts-Rechten nicht weiter beeinträchtiget. Wenigstens findet man nicht, daß einiger anderer von dem Erzbischoff ausgeübter Rechte irgends Erwähnung geschehe; und der Erzbischoff Jacobus de Voragine wurde dieses Rechts, woben für ihn und seine Kirche gar wenig zu gewinnen war, so müde, daß er selbiges A. 1296, mit Einwilligung seines Capitels vor 13000 Pfund oder Mark (Livres) nach jetziger Art zu

reden,

reden, an die von Doria und Mari, welche sich als Haupt der Sibelinen zu Genoa aufwarfen, und die Grimaldi, die das Haupt der Guelphen waren, daraus verjaget hatten, verkauft. Oberius Doria und Georg Mari machten zwar allerhand Neuerungen, ließen die Gesetze und Statuta von St. Nemo abschreiben, und verließen die neue Abschrift mit einer Conpiration. In Georg Mari regirte A. 1303, noch came neue Capitel zu diesen Statutis hinzu, und A. 1334. hatten so an Niccolaus und Capitanus Doria, welche unmittelbar auch die Rechte derer von Mari an sich gebracht hatten, setzten die Statuten die Clausul bey: quod possint addere & diminuerre in dictis capitulis prout eis placuerit. Allein es scheinet dieses alles ein nichtiges Ansehen oder bloßer Mißbrauch derer durch obgedachten Kauff erlangten Gerechtigkeiten gewesen und wol gar eine Verweisung oder Circumscriptura der Regierung von St. Nemo gewesen zu seyn: dñ sich demnach darauf kein Grund des Rechtes bauen laßt. Dann noch A. 1342. mußte der zur Verwirrung der Justiz nach St. Nemo gesetzte Richter in Gegenwart des obgedachten Niccolai Doria der Kaiser in St. Nemo endlich versprechen de regendo legitime secundum summi capitulum antiquum vel iura Romanorum, quocumque defecerent dicta capitula: welches nicht wider ihn schicklich haben, wann die von Doria das Recht zu St. Nemo nach ihren eigenen Statuten neue Gesetze zu geben durch diesen Kauff erlangt hätten. Als auch Niccolaus Doria gegen die Guelphen A. 1318. sich rüstete, und die von St. Nemo zu diesem Heerzuge ansetzte, so heißt es in dem darüber richteten Instrument: quod verbat de iura specialis iudicium honorum S. Romani sine praesentia actionum, statutorum, consuetudinum, conventionum & aliorum iurum. *utae omnia in se tenere & conservare possint.* Und ein gleiches Versprechen wurde A. 1344. wiederholt, als thme die von St. Nemo gegen den ersten Doria zu Genoa, Simon Roccamora, welcher die von Doria, Spinola, Fresque und Grimaldi, die bisher so das ganze Stadt-Regiment allein an sich

gegeben hatten, verjagt, mit einem Troupen zu Hilfe kommen seiten; welches ihm aber die Aegeruna für dieimal ab-schlug, unter dem Vorwand, daß sie mit d. r. Republik Genua in einem viel zu genauen Verbund-sichte, als daß sie jemanden gegen dieselbe eine Hülfs-schick zuschicken könnte. A. 1390. veranlassen die von Doria ihre zu St. Remo habende Gerechtsame an die Republik Genua, und diese hinviederum verkaufte einen Theil derselben an die Einwohner von St. Remo, welche hierauf, um allen künftigen Streitigkeiten vorzubeugen, durch ein feyerliches Compromiß die beyden Rechtsgelehrten And. Costa di Vasa und Joh. de Ceranes zu Schiedsrichtern erwählten, und durch deren Ausspruch A. 1360. sich und ihre Nachkommenschaft gegen alle weitere Ver-trächtigungen verpflichteten. Inmaßen darinnen ausdrücklich versehen, daß die von Genua zu St. Remo nichts als die weltliche und bürgerliche Gerichte haben, doch die von ihnen d. zu in betreffende Verurtheilungen mit Verweisung des Parlaments zu St. Remo erwählen, übrigens aber keine neue Statuta und Gesetze daselbst errichten, keine Am-pessen und Auflagen machen, noch einige Decretale zu verschiedenen außer in causa bello de omnibus von ihnen gegen ihren Willen setzen sollten. Darnach wurde die Ausübung dieser Gerechtsame insgemein dem Parlament zu St. Remo vorbehalten, und nur in Ansehung derer neuen Statuten und Gesetze die Bedingung hinzugesetzt, daß sie vorher dem Doge und Senat zu Genua vorzulegen werden sollten, welches vermuthlich aus keiner andern Absicht geschehen, als um das Band der Einheit zwischen beyderseits Anwohnern desto mehr zu erhalten. Wie dann hinviederum denen von St. Remo alle an Gerechtsame zukommen seiten, welche die Genueser in allen Theilen der Welt genießen. Dieser Schiedsrichterliche Ausspruch machte auch, daß als die Genueser, deren Schatz-Kammer durch den langwähren Krieg mit denen Venetianern samt erschöpft war, A. 1381. eine Com-mission niederrieten, um von denen der Republik zugehörigen Unterthanen und Bundesverwandten eine Verthe

zu verstehen, die von St. Remo von eben d. h. Gemein-  
 schaft von allen Anhängen erkannt werden sind. Es  
 ist nach dieser Ansicht bei allen nachherigen Verhand-  
 lungen zwischen beiden Staaten beständig als eine Auf-  
 löscher und Genadezeit anzusehen worden, obgleich die  
 Einwohner zu St. Remo durch mehrere Verträge zu  
 und das andere, so darinnen nicht verordnet war, so  
 richtig übernommen haben. Also bezeugen sie sich z. B.  
 bereits N. 1248. denen Gemeinen jährlich für alles, was  
 dieselbe in dem Staat von St. Remo in zindeln und  
 Knechtzagen leisten können, 150. Pfund in 6-jähriger  
 welche 6 Jahre nachher N. 1470. auf 180. und N.  
 1600. auf 200. endlich über N. 1717. auf 700. Pfund  
 oder Mark belogen, statt dessen aber N. 1647. eine Sum-  
 me von 600. Rthl. bezeugen und selbst N. 1717. und  
 1710. noch andere 300. Rthl. noch bei Königen 1704.  
 gesetzt worden, mit dem ausdrücklichen Bedenken, daß dar-  
 auf die Einwohner von St. Remo, welche in dem Ge-  
 meinen Staat zu handeln, von allen andern Steuern  
 und Abgaben, die die Republik machen würde, befreit  
 sein sollten. Welches als 3. Artikel in dem Vertrag über  
 die Befreiung der Republik zu verstehen ist, und  
 im Artikel aber doch ausdrücklich von dem Staat von St.  
 Remo her zu verstehen ist, und man wird es nicht möglich  
 auf solche Weise den Gemeinen nach zu denken, daß  
 welche die Steuer und andere Verbindlichkeiten der Republik  
 ihnen in einander selbst vergab, hätten machen können.  
 Wie dann auch wirklich bekannt St. Remo sich im Ver-  
 trage seiner Freiheit erhalten, und den jedermann vorzeu-  
 genen Vertrag, derselben die Einführung dieser  
 Vermögungen als N. 1687. in Ansehen des Staates  
 und 1700. N. 1680. in Ansehen der Stadt, N. 1697.  
 in Ansehen des Schicksals und 1714. in Ansehen  
 des Abfalls in denen Gemeinen Staaten gesehen,  
 auf jedesmal ihre Protestation des Parlaments zu St. Re-  
 mo die Freiheit nicht nachgeben hat: so daß man  
 überhaupt sagen kann, der Schwede richterliche Auspruch  
 von N. 1700. bei welchem dieses noch sehr merkwürdig  
 ist,

ff, daß er unter Veranlassung des obgedachten Doge von Genua Boccamgrä, als kaiserlichen Commissarii eingegangen worden, iene bis A. 1729. ein heilig. s. Palladium für die gute Stadt St. Remo gebauet. Es hat auch dieselbe sothanen Ansehung zusiehe vor Gebrey durch ihre eigene Mühen, die sie nach Genua hien vernehret und vermehret hat, vertheiliet, die Festung St. Constance abzuwerfen, ihren Haven beschlozet, und die dazu gehörige Garnison ohne einigen Widerspruch der Republik Genua unterhalten. Auch in Ansehung des Rechts Geseze zu geben wurden die von St. Remo niemals von denen Genuaern anerkent, vielmehr da A. 1627. der Senat zu Genua gewisse Verbrechen zur allgemeinen Strafbereubung mit einem Schatz an Strafe belegt wilen wolte, so ermahnt an den Kaiser zu St. Remo von daher der Besold, daß er die Romerina dahin Orts zu einer gleichmassigen Scharke zu bereiten sich bemühen mögte. Ja als A. 1642. eine neue in St. Remo errichtete Statuta obigen Schadensrechtlichen Ansehung gemäß nach Genua überhütet, und auf selbne die Unterschrift acetset werden: *capitula or. et. A. comprob. 17.* daanen aber die Statuta von St. Remo vretuliren, so wurde solches so gleich geändert, und anstatt dessen die Unterschrift gemacht: *Capitula praescripta non esse contra honorem & statum Republicae.* Aus diesem allem nun schließet endlich der Herr Verfasser, daß es überaus bezeichnend jene, wann manneho die Genuaer die von St. Remo als Unterthanen, sich aber als Obrigkeit ansehen, von einer Rebellien sprechen und Strafen an ihnen ausüben wolten; da doch beyde Staaten, ob so gleich sonien an Macht und Ansehen von einander unterschieden, dennoch mit einander durch bloße Bündnisse verewact, und ubrigens einer so gut als der andere dem Deutschen Reich unterworfen, mithin der Kaiser in dieser Streitigkeit ganz allein der Richter seye. Die besonders reizende Art, womit sich der ungenannte Herr Verfasser ausgedrucket hat, und die Gründlichkeit, die wir im Haus in dieser Schrift vorzufinden haben, machet, daß wir das Verlangen, mit welchem wir dem zweyten Theil entgegen sehen, nicht verbergen können.



# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften  
80. Stück.

Den 5. Jul. 1755.

Göttingen.

Den 14. Jun. vertheidigte unter unsers Hrn. Confessorialraths Feuerleins Vorh. Herr Joh. Mich. Kern, aus Presburg, eine theologische Abhandlung, über die Frage: *Dei filium patri esse consubstantialem ecclesiae doctores in concilio Antiocheno vtrum negaverint?* vier und einen halben B. Es ist eine fast allgemeine Meinung, die sich auf einige Stellen des Athanasii, Hilarii und Basilii gründet, daß Paulus von Samosata zur Verkleinerung seiner Träume das von den Reichgläubigen stets angenommene Wort *consubstantios* gemischt, und solches daher auf einer, zu Antiochien wieder diesen Reyer gehaltenen, Kirchensammlung feierlich verworfen worden. Da nun hingegen die zu Nicäa versammelten Väter diesen Ausdruck nicht allein geschmiget, sondern auch ihm ein symbolisches Ansehen aneubten, um den Unterschied des wahren und des antianischen Verstands von der Gottheit Jesu aufs genaueste dadurch zu bestimmen: so haben in den neuen Zeiten die meisten orthodoxen Lehrer keinen andern Weg finden können, diese, sich gerade zu widersprechende, Schlüsse zweyer so ähnlichen Kirchensammlungen zu vereinigen; als daß sie gealaubet, die antiochenische habe es in einer ganz andern Bedeutung verdammet; als es die nicänische gebilliget. Hr. Kern hat in dieser, mit vielem Fleiß und Nachdenken gemachten

Schrift daher der Wahrheit keinen geringen Dienst geleistet, daß er die ganze Erzählung von dem antiochenischen Schluß vor eine Fabel erklärt. Seine Beweise sind diese: die drei obenbenannte Kirchenväter sagen zwar, daß die Arianer ehemals dieses vorgegeben und sich auf ein antiochenisches Concilium berufen; keiner aber bekennet, daß er von der Richtigkeit dieser Nachricht überzeuget sey: keiner hat das Schreiben der Versammlung selbst gezeiget: alle, da sie mit vieler Höflichkeit den Arianern den Mund frey lassen wollen, reden und erklären den Schluß, nur unter der Bedingung, wenn es wahr sey, daß er wirklich vorhanden: nicht ein einziger von den ältern Schriftstellern, welche die Richtigkeit des Wortes *ὁμοούσιος* gelehret, haben sich auf diesen Anspruch berufen, der ihrer eignen Sache einen so guten Schein geben können: vielmehr haben alle rechtgläubige Lehrer im dritten Jahrhundert, die vor, zu, und nach der Zeit der antiochenischen Zusammenkunft gelebet und ihr bezaehret, einmüthig diesen Ausdruck gut geheissen und gebraucht, welches wol nicht gechehen können, wenn sie sich selbst auf denselben als Heerde dieses Wortes erklärt hätten. Da wir aus S. 7. gesehen, daß Hr. K. an einer Untersuchung des arianischen Lehrbegriffs arbeite; so wissen wir gar nicht, daß gegenwärtige Schrift viele begierig machen werde, auch die erstere zu erhalten.

Der Herr Nath Franz ist am 27ten Junii zum ordentlichen öffentlichen Lehrer der Philosophie und Geographie ernannt worden.

#### Jena und Leipzig.

Der berühmte Professor der moraeländischen Sprachen zu Jena, Hr. Job. Gottfr. Zompe hat von des J. D. Danzens *Interprete ebraeo-chaldaico* eine neue Auflage aus Licht gestellet, die sich durch ihre besondere Vorzüge von den vorhergegangenen merklich unterscheidet. Sie füllet 2. Alph. 21 B. in Qu. und wird in dem Universitätsbuchladen verkauft. Es hat der sel. Danz unter andern grammatischen Schriften auch den *Syntax der hebräischen*

schen und chaldäischen Sprache ausgearbeitet und schon 695  
 unter dem Titel *Interpres ebraeo-chaldaicus* herausgegeben.  
 Auf diesen folgte im Jahr 1708. die *Synopsis interpretis*.  
 Beide Ausgaben sind nicht allein in Ansehung der Größe;  
 sondern auch ihrer innerlichen Einrichtung so verschieden,  
 daß beide billig vor zwey unterschiedene Schriften gehalten  
 werden müßten, von denen eine jede ihre eigne Vorzüge hat.  
 Die *Synopsis* ist kleiner, weil die Exempel selten ausgedruckt  
 worden; die Regeln selbst aber vollständiger, deutlicher  
 und richtiger; hingegen fehlen ihr die der größten  
 beigefugte Anmerkungen, die nicht allein zur Erläuterung  
 der Regeln dienen; sondern auch einen reichen Vorrath  
 von den schätzbarsten Anmerkungen enthalten. Es sind  
 daher beyde einigemal gedruckt worden; weil sich der H.  
 D. vorbehalten hatte, durch eine dritte Ausgabe die  
 Arbeit recht vollkommen zu machen. Ob er nun zwar diesen  
 Voratz nicht selbst ins Werk gesetzt; so hat er doch  
 wie zu diesem Buch; also zu seinen übrigen Theilen der  
 Sprachlehre viele Zusätze, Verbesserungen und Vermehrungen  
 in der Handschrift hinterlassen und seinem vertrauten  
 Freund, dem Hrn. Hr. L. die neue Herausgabe derselben  
 anvertraut. Es hat dieser vorizo mit dem Interprete  
 den Anfang gemacht und wir freuen uns über das  
 in der Vorrede gegebene Versprechen, daß mit den übrigen  
 fortgeschritten werden soll, zu dessen Erfüllung wir dem  
 Hrn. Hr. L. eine dauerhafte Gesundheit anwünschen.  
 Wenn die vorhergedachte erstere Ausgaben dieses Werkes  
 bekannt sind, wird schon aus der ungleich größern Stärke  
 von den wichtigsten Verbesserungen der jetzigen urtheilen  
 können. Daß wir von der neuern Einrichtung etwas näher  
 Nachricht geben; so sind die Regeln und selbst die  
 Zahlen der §§. aus der kleinern beygehalten worden. Doch  
 findet man auch hier viele Berichtigungen und Verbesserungen,  
 wie wir unter andern aus der Vergleichung der  
 §§. 29. 41. 64. 159. gesehen. Demungeachtet machen die  
 Anmerkungen den wichtigsten Theil der neuen Zusätze aus.  
 Diejenigen, welche ehemals in der größern Ausgabe ge-  
 standen, sind hier zum Grund geleeget; aber wenigstens  
 um die Hälfte vermehret. Sie enthalten ihrer Abicht  
 nach

nach eigentlich nur völlig ausgedruckte biblische Stellen, als Exempel und Beweise der arabischen Realein; haben aber zugleich dem sel. D. häufig Gelegenheit gegeben, die schätzbaren Erläuterungen sowohl ganzer Schriftstellen; als einzelner Redensarten mitzutheilen und nicht selten Untersuchungen über die Uebersetzungen der letztern mit der lateinischen und griechischen und den übrigen morgenländischen Sprachen überhaupt anzustellen. Die große Belesenheit dieses Gelehrten in den jüdischen Schriftstellern findet sich hier auf allen Blättern. Selbst diejenige, welche sich vornehmlich der lateinischen Sprache gewidmet, werden hier viel finden, das zu ihrem Unterricht dienen kan. Zum Beispiel, können dienen S. 3. u. 4. die Anmerkungen von den Tafelmessern der Ägypter: S. 15. von der arabischen Bezeichnung der Geschlechtswörter: S. 92. von der Wiederholung der arabischen Artikel vor einem einzigen Nennwort: S. 211. von der Bezeichnung der Thiere: S. 216. von dem Wort repens: S. 237. von vbi und vnde, als Bezeichnungswörtern: S. 237. von dem bestimmten Endaccusativ: S. 256. von den feierlichen Opiern bey Erhebung der Bundeslade: S. 258. von den alten Mäulen: S. 327. von der Zusammenfügung zweier Präpositionen u. s. w. Wie nun dieses alles des seligen Danks Arbeit ist; so haben wir dem Hrn. Hr. L. nicht allein die sorgfältigste Berichtattung des Druckes und die zum brauchbare Aequat: sondern auch selbst einige Anmerkungen zu danken, welche durch die gewöhnliche Einschließungszeichen von den andern unterschieden worden, ob wir gleich oft bedauert, daß es dem Herrn Hr. nicht gefallen, noch mehrere bey dieser Gelegenheit den Liebhabern der Philologie mitzutheilen, weil wir gewis versichert sind, daß selbige diesem an sich schönen Buch zu noch größerer Zierde würden gereicht haben.

#### Lugsburg und Würzburg.

Noch im vorigen Jahr ist bey Martin Weith herausgekommen: *Historia rei literariae ordinis S. Benedicti, in IV. partes distributa.* Opus a R. P. Magnoaldo Liegelbauer

*Vauer* ichnographice adumbratum, recensit, avit. iurisque publici fecit M. P. Oliverius *Legipontus*. Fol. So viele Verdienste der Benedictinerorden um die Gelehrsamkeit hat, und so viele ansehnliche Männer sich um die Geschichte denselben Mühe gegeben haben, so hat es doch noch an einer eignen gelehrten Geschichte derselben gefehlet, und man muß sich billig wundern, daß die Herrn Benedictiner es sich in diesem Stücke von andern Orden haben zuvor thun lassen. Die genannte beyde Herrn W. verdienen also bey ihren Orden, und den Liebhabern der gelehrten Geschichte billig wegen ihres Unternehmens Lob, dessen Weitläufigkeit ihren Fleiß und Arbeitssamkeit nicht hat abschrecken können. Es würden aber ein Bedanken nach durch diese berührte Eigenheit, und die Bescheidenheit der Verfasser noch viele Verdienste dem Werke zugewachsen seyn, wenn nicht die Eifertigkeit, das Werk an das Licht zu bringen, es einen großen Theil derselben beraubet hätte. Inzwischen bleibet das Unternehmen doch lobenswerth, und es wird auch insbesondere bey ihren Orden nutzbar seyn, wenn dadurch der Endweck erreicht wird, den Eifer zu den Studien, unter ihren Ordensbrüdern in Teutschland anzufeuern, und es ist zu wünschen, daß sich bey dem ganzen Orden solche Triebe zur Gelehrsamkeit einfänden, als die Verfasser in dem ganzen Werke von sich darlegen.

Der erste oder allgemeine Theil ist bereits 1729, zu Nequippurg auf des P. Siegelbauers Kosten im Druck erschienen, die Fortsetzung selb ist aber zu schwer. Dieser Theil machte auch hier den ersten Band aus, nachdem ihn der Hr. P. Legipont aufs neue mit Vermehrungen und Verbesserungen unter die Presse gegeben. Sie sehen durch das ganze Werk. Das erste Capitel handelt von dem Ursprung und Fortgang der Gelehrsamkeit, bis auf das letzte Jahrhundert. Man sucht zu beweisen, daß selbst Benedictus die Studien in den Orden eingeführt habe, es sieht aber der Hentzsch, und was wegen Conring und den Hrn. Brucker, und bey Gelegenheit der Barbaren der mittlern Zeiten, gegen unsern Hrn. D. Heumann erwanert wird, einer Schuldeclamation zu ähnlich, die sonderlich

lich in Ansehung des letztern von unehöflichen Ausdrücken nicht sicy ist. Die Benedictiner sollen lang heimlich die Buchdruckerey ehe sie bekant worden geubt haben, aber ihre Verdienste um diese Kunst scheinen nicht gar zu deutlich damit bewiesen zu seyn, daß Pet. Schäfer zu Ende seines Alters 1490 angehet, er habe ihn zur Ehre des S. Benedictus vollendet, S. 83. Von dem Vorhaben des Abts zu Breunau, ein Collegium illustrium zu Prag anzurichten, findet man S. 134. Nachricht, es ist aber theils durch die Irregularen, theils durch die Jesuiten, die ein gleiches zu Wien errichteten, vereitelt worden. S. 140 bis 187 ist das ganze System instituendae societatis literariae Germano-Benedictinae, welches Hr. Leupont 1752 zu Rempten drucken lassen, eingerückt. Von den Schicksalen dieses Instituti, von dem man sich viel gutes versprochen, heist es auf der 658 S. id unum mones, me apud Campidonenses praevaletibus *Pieris* & *aemulis*, oleum atque operam luisse. Num alibi auspiciator coeptis affutura sit lucina, venturis solibus illuciscens dies dabit. Wir müssen uns begnügen von diesem weitläufigen Werke dem Leser nur einen allgemeinen Begriff zu geben. Das zwoyte Capitel gibt von den wegen der Studien berühmten Klöstern Nachricht, unter denen die Anstalten der Ritteracademien zu Ettal, und Eremsmünster mit Vorzuehlichkeit zu erwähnen sind. Der schon vor etlichen Jahren gezeigete Vorschlag ein Seminarium vor den Orden nach Art der Congregation S. Mauri, zu Heidelberg anzulegen, scheint unter den gedachten Umständen niemals zur Wirklichkeit zu gelangen. S. 282. Das übrige dieses Capitels ist eine neue Einrichtung der Studien in den Ordenschulen. Hierauf wird von berühmten Männern aus den Orden, und von Beförderern der Schickssamer in demselben, und von gelehrten Reizen einiger Benedictiner geredet. Das sechste Capitel handelt von den Bibliotheken und Archiven und ist vor den andern schätzbar, wegen der eingeschalteten Verzeichnissen von Codicibus und Urkunden, 3. E. S. 607. Den Beschluß macht eine hitorische Nachricht von den Aufsehern der Bibliotheken und Archive, wir treffen hier auch das Leben des

Hrn.

Hrn. Legipont an, und dieses mit Rechte, da er nicht nur selbst solche Stellen bekleidet, sondern auch viele andere Bibliotheken und Archive in Ordnung gebracht hat. Zu Anfang dieses Bandes steht die Vobischrift des P. Ziegelbauers. Dieser Band ist 658 Seiten stark.

Der zweyte Theil heist specialis oder principalis, und beträgt 784 Seiten. Hier wird die Geschichte der Künste und Wissenschaften vortragen, so weit sie in einer Reihe von dreizehn Jahrhunderten von den Benedictinern sind bekannt worden. Das erste Capitel ist der Theologie gewidmet. In dem 11. d. S. S. in dem sich in diesem Jahrhundert niemand von dem Orden in Deutschland hervorgethan, geschieht eine ernsthafte Aufmunterung. Mit der Regelsgelehrsamkeit haben sich mehrere beschäftigt. Bey Gelegenheit wird S. 258. ein Brief vom J. 1737 der Abte des Maynzischen Kirchenprengels an den päpstlichen Nuntium beigebracht. Sie begehren sich darin über das Verbot des damaligen Erzbischofs, daß keine unbewerkliche Güter hiñzuro an ihre Communitäten sollen verkauft oder vermacht werden. Von der Geschichte der Philologie wird die Unerkenntheit eines Hierons und Weiß bey Einfuhrna der neuen Philosophie gerühmt. In der Geschichte hat der Orden wohl die größten Verdienste. S. 394. Wird des P. Ziegelbauers bibliotheca historica Bohemiae erwähnt, die bey der Censur Gelegenheit gegeben, daß die Geschichte des Künereichs Böhmen von dem vermurten Nachzang von Hecern confiscirt, und verbrannt, und der Namen des Verfassers an den Galgen geschlagen werden. Das Ziegelbauerische Werk soll in den Händen des Hrn. Schwandtner in Wien seyn. S. 431 ist des Hrn. Card. Mirini Abhandlung de monastica Italiae historia conscribenda eingeschaltet. Das 5. Capitel ist der Diplomatif, in der d. e. Benedictiner fast allen Raum sich allein zuerwehnet, der Critic und Untersuchung der Alterthümer gewidmet. In diesem Capitel sind die Verfassers am ausführlichsten. Das Ende ist mit d. r. Philologie gemacht.

Der dritte Band von 674. Seiten enthält Lebensbeschreibungen, aber nur 116 an der Zahl. Sie sind in Capitel

Capitel eingetheilt, davon das erste dem Stifter allein zugehört. Das folgende bezieht 15 Heftige, von 1 es Card. Morris und des Heiligen Maximilian Cusanus von Gortzschaler angehangt ist. Das 3te Cap. enthält 44 berühmte Namen der mittlern Zeit vom 12 bis zum 16. Jahrh. Hier nimmt sich vor andern die weitläufige Lebensbeschreibung des Abtes Joh. von Tritheim an, die aus des Hrn. Legipont Feder ist, S. 217-233, von 1 und 18. achte Abkt auch eine vollkommene Sammlung der Werke des Abtes in 6 Bänden zu besien hat. Das 4te Capitel enthält 39 gelehrte Männer neuerer Zeit. Einige von diesen Lebensbeschreibungen sind theils aus Nicetens Memores, theils aus andern Werken genommen, 3. E. des H. daanis Adam aus des Hrn. von Meinen Ausgabe desselben Relat. de P. W. Das 5. Cap. erzählt 47 Personen weiblichen Geschlechts. Die übrigen Schriftsteller sind in großer Anzahl nach der Ordnung des Alphabets in das sechste Capitel zusammengetragen, ihre Lebenszeit kurz bemerkt, und auf andre Nachrichten verwiesen. Ein Zusammenhang von den anonymis, und pseudonymis, und ornatibus, wozu des Abtes Sammers Bibliotheca Lorraine Gelegenheit gegeben hat, macht den Schluß.

Endlich der vierte Theil besteht aus 731 Seiten. Er hat den Titel einer bibliothecae historico-criticæ realis. Hier sind die Schriften, die aus der Feder der Benedictiner geflossen in 6 Capiteln nach einer systematischen Ordnung ihrem Inhalt nach bekannt gemacht, und beurtheilt. Die Verfasser bescheiden sich selbst, daß sie einen großen Theil derselben gar nicht gesehen, (daß unter diesen des Ceillier Histoire generale des Auteurs sacrez ist, müssen wir uns doch wundern) und noch weniger gelesen, und daß sie sich anderer Gelehrten Werke in diesem Fall bedienet, die sie deswegen in der Vorrede nennen. Die Leser werden sich von selbst vorstellen, daß hier ein großer Theil von demjenigen wiederholt werde, was schon in dem zweiten Band gesagt worden. Wir begnügen uns den Inhalt der Capitel herzusetzen: 1. de theologia. 2. de iurisrudencia ecclesiastica. 3. de medicina, philosophia, & mathematica. 4. Scriptores historici. 5. Scriptores elegantioris literaturæ. 6. Scriptores & auctores miscellanei.



# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

81. Stück.

Den 7. Jul. 1755.

Göttingen.

Das S. 47. erwähnte Programm des Herrn Prof. Gesner hat in den prächtig herausgekommenen Epicedis der sel. Frau Hofrathin Amern einen neuen Abdruck erhalten. Diese sind unter dem Titel, Parentalia, uxori optime merita, pia morte ad caelites sublatae, moesta religione sacra a fidissimo marito, D. Georgio Henrico Ayrero, auf 13 Bogen in Folio herausgekommen, mit Kupfern, sonderlich mit der Abbildung der sel. Frau Hofrathin gezieret, und in einer Zuschrift, in der die Bekanntschaft mit den alten Schriftstellern herrschet, denen nachgeliebten Herrn Söhnen von ihrem Herrn Stief-Vater zuerueignet. Wir finden auch hier von der lateinischen Dichtkunst des Herrn Hofraths eine Probe in den Zeilen, die er unter das Kupfer der sel. Frau Hofrathin gesetzt hat:

Hunc Ayrera talit vultum. Dornfeldia gente.

Virtutis cultu mentis imago micat.

Lipsia, cognati, proles Winkleria lugent.

Et Gotinga dolet: nemo magis viduo.

## Gelmstädt.

Den Viehhabern der Griechischen Gelehrsamkeit kann das Programm des Herrn R. Jo. Adam Schier, Conrectors zu Schenningen, de codicibus nonnullis manuscriptorum

scriptis in bibliotheca Augusta Carolina, sive Guelpherbyrana adservati: (2 Bände in Quart) ohnmöglich gleichgültig seyn. Es ist wohl geschrieben, und vermeidet durch eine annehmliche Kürze alles überflüssige und dem Leser entbehrliche. Wir wünschten, daß Herr S. diese Arbeit fortsetzen möchte; die uns zum wenigsten noch annehmlicher dadurch werden würde, wenn einige Nachrichten von den inneren Merkwürdigkeiten, der Handschriften hinzukämen, z. E. von Lesarten, darin sie von den gedruckten Ausgaben abweichen, und die dunkeln Stellen ein Licht geben. Dis ist zwar keine Pflicht desjenigen, der ein Verzeichniß der Handschriften liefert: allein es reizt doch den Fleiß des Lesers sehr, und Herr S. ist, wie wir sonst aus seinen Schriften wissen, im Stande es zu thun.

#### Wernigerode.

Die schöne Bibliothek, welche der jetzt regierende Herr Graf angeleget hat, ist schon vielen auswärtigen Gelehrten bekannt, auch bereits von einigen besucht worden. Im April dieses Jahrs haben der Herr Graf ihr eine Art einer öffentlichen Einrichtung aneuben, da Hochdieselben den bisherigen Wernigeröderischen Conrector, Herrn Christoph Jacobi zum Bibliothecario verordnet haben, welcher sein voriges Amt mit diesem neuen vermittelst einer am 1ten April gehaltenen Rede vertauscht hat. Die Einladungs-Schrift zu Anhörung dieser Rede, welche de erroribus ex praejudicio veritatis in historia commissis auf 2 Quart-Folien handelt, und wohl geichet ist, ist uns in die Hände gefallen, und verdiente desto mehr angezeiget zu werden, weil sie uns Gelegenheit gab, einen Bucherschatz bekannt zu machen, der wegen seiner Größe schon sehr herrlich ist, und billig von Gelehrten, welche in die Gauen reisen, nicht veräußert werden muß. Er wächst noch täglich unter den Augen und der genauesten Aufsicht des Stiffters dieser Bibliothek, der sie selbst zu brauchen weiß, und so gnädig ist, daß es ihm zum Wohlgefallen gereichet, wenn auch andere sie gebrauchen.

Leipzig.

## Leipzig.

In dem fünften Theil des allgemeinen Magazins, so in der Suedrischen Buchhandlung herauskommt, steht gleich Anfangs unter der Ueberschrift eines Auszugs aus verschiedenen Lehrgebäuden, die seit einigen Jahren über den Ursprung des festen Landes, der Berge, der verfeinerten Muschelwerke, und verfeinerten Thiere aus Licht gekommen sind, jenderlich aus dem Lehrgebäude des Herrn le Cat, eine aus dem Magazin Francois genommene weitläufige Vertheidigung dieses letztern. H. le C. Meinung die er a. 1742. und 44. schon bekannt gemacht haben soll, wird darinn beschrieben, und es scheint, daß H. le C. an der Ehre der Erfindung, die Hr. de Buffon mit seinem neuen Lehrgebäude sich anmaßet, einen gerechten Anspruch habe. Die Einwendungen, die man dem le Cat machen wollen, werden zugleich umständlich beantwortet; und dies scheint die einzige Absicht der ganzen Abhandlung zu seyn. Die Leser werden sich daher sehr irren, wenn sie auch aus andern Lehrgebäuden einen Auszug hier anzurufen vermaßen, wie die Aufschrift ihnen zu hoffen ein Recht giebt. In den Antworten verrieth H. le C. nur und wieder eine schlechte Erkenntniß der gemeinsten Naturwahrheiten, da er z. B. S. 43. schreiet, daß aus eben der Ursache das Wasser unten schwerer wie oben seyn müsse, aus welcher solches bei der Luft statt findet, und daraus folgert, daß es Wasser in der Erde geben müsse, worauf Fleis und Quecksilber so gut, wie auf den unfrigen Korshelz, schwimmen könne. Ein Satz den man von einem Uebertrager eines neuen Lehrgebäudes nicht erwarten sollte. Die 2te Abhandlung von der Hoffnung ist kurz, und enthält allerhand wohl gegründete, doch bekannte, Wahrheiten. Wenn es aber gegründet ist, was in einem hierauf folgenden Auszug aus einigen Briefen von Curianum von der dortigen Lebensart unter andern erzählt wird, so ist es nicht zu verwundern, daß die meisten Europäer ihr Grab, welches sie so eifrig suchen, so bald dafelbst finden. Eine Untersuchung wegen einiger Velttern, die

in Bestrafung ihrer Kinder das Waas überschritten haben, nimmt den vierten, und eine nützliche Art Dämme aufzuwerfen, damit die an den Küsten gelegene Länder nicht von dem Meere überfluthet, und diejenigen, die den Strömen ausgesetzt sind, vor dem Austritten derselben verwahrt werden, die fünfte Stelle ein. Mit welchem Rechte aber die remarkable und schmutzige Erzählung von der Catharina Bizanti einem Platz alhier finden mochten, können wir nicht einsehen. Die vierten S. 122. vorkommenden phisicalischen Anmerkungen, die ohnedey von keiner Erheblichkeit sind, konten ihr wohl keinen Ort in einer gelehrten Sammlung verdienen. Die Beantwortung der Frage, warum das Menschenlicht nicht warmet, ist kurz, und auf des H. Bouguer Erfahrungen gegründet. Desio ausführlicher aber ist die folgende Abhandlung des J. Kbnal. Aufspraches zu Copenhagen, Johanna Gramms, vom Schöppler, die aus dem ersten Theil der Schriften der Copenhagen Gesellschaft der Wissenschaften hier ganz abgesetzt ist, und das reichhaltige Stück dieses Bandes des allgemeinen Waasens ausmacht, für eine solche Sammlung jedoch fast zu groß ist. Ob man bey Bereitung der Speisen den Gebrauch kupferner Gefäße gänzlich abzuhanen sollte, hat H. Franzens Eberth in einer Circulschrift zu Paris 1749 unterrichtet, die hier den neanten Platz einnimmt; worauf eine Abhandlung von dem Wachsthum und Erhaltung der Pflanzen aus Joh. Fred. Bachstroms observationibus circa leortum mitgetheilt wird, die aber nichts besonders enthält. Des Herrn Franz Griselini, Mitglieds der Academie zu Bononien, von Benedia im Jahr 1750 an den Ritter von Hauöu gerichteter nach aus dem Französischen hier übersehter Brief erläutert die von dem D. Bianelli vorher schon gemachte Anmerkuna, daß das Leuchten des Meerwassers von einem kleinen Wurm, einem Microscop, herühret, den er genau beschreibet, und mit einigen Figuren deutlicher macht. In einem andern Briefe wird von eben diejen Griselini an denselben Ritter von H. eine Beschreibung begehret, und durch einen Kupferstich abgebildet,

bildet, so Palladianiana von ihm genannt wird. Zuletzt sieht H. Luller, Aufseher der Münze von Trévès, Abhandlung von der Eigenschaft der Metalle, sich zu schlagen und zu zehen zu lassen, und von den Metallen diese Eigenschaft zu versuchen, die viel alte, und zum Theil neue Beobachtungen in sich hält, welche nützlich seyn können, wenn gleich die dabey angebrachte Theorie außer der lebhaften Einbildungskraft ihres Urhebers keinen Grund haben sollte.

#### Frankfurt und Leipzig.

Unter der Anzeige dieser Orter hat Hr. D. Winkler zu Büdingen ans Recht geschickt: Theodor Böhrs's Dinaburgische Kirchenhistorie, darin die wunderbaren Schicksal u. Hertes über die evangelische Kirche zu Dinaburg erzählt werden. 16. B. in Oct. Aus dem Titel läßt sich schon abnehmen, daß der B. nicht die ganze Kirchenhistorie des Stifts Dinaburg; sondern nur die Schicksale der evangelischen Religion dieser Stadt zu erzählen willens gewesen. Er ist selbst ein evangelischer Prediger dazulbst gewesen und im J. 1678. mit Tod abgegangen und bis dahin erstreckt sich auch sein Erzählung. Das Urtheil des J. Strenberg's, welches Hr. D. W. S. XVI. der Vorrede anführet, daß der B. seine Nachrichten nicht aus Urkunden und Briefen; sondern aus den besessenen Werken des Hamelmans, Ehrträt und Grenzlers gesammelt, ist einige wenige Stücke ausgenommen, gegründet und daher darf man keine neue und unbekante Dinge darinnen suchen. Doch ist die Bekanntmachung dieser Bücher nicht ohne Nutzen, welcher durch die Anmerkungen des Hrn. D. W. vergrößert wird. Unter andern sind die Nachrichten von den Begebenheiten während den dreihundertjährigen Krieges S. 139. u. f. von einer allgemeinen Brandbarkeit. Was S. 189. von der wider den Westphälischen Frieden geschehenen Einführung der Jesuiten gemeldet wird, verdient alle Aufmerksamkeit. Außerdem haben wir etwas S. 139. von dem berühmten

Wimm 3

Johann

Johann von Münter zur Vorlage angetroffen, welches wir aus der Urjach erwarren, weil wir längst gewünscht, eine etwas umständlichere Nachricht von dem Leben und Schriften dieses gelehrten und vor die reformirte Religion sehr eifrigen Edelmanns zu erhalten, da uns die in den ungeschicklichen Nachrichten gegebene Lebensbeschreibung kein Vergnügen that. Wir ergreifen daher diese Gelegenheit, Liebhaber alter Schriften zu einer Untersuchung aufzumuntern, welche zur Erläuterung der Kirchenhistorie des vorigen Jahrhunderts viel beitragen kan.

### Jena.

Der Herr Carl Gerhard von Ketscholdt, von dessen ruhmwürdiger Geschicklichkeit wir bereits in diesen Blättern Erwähnung gethan haben, (S. S. 102.) hat die beakante Vermählung des Durchlauchtigsten Prinzen Ludwigs von Mecklenburg mit der Prinzessin Charletta Sophia von Sachsen Coburg durch eine den 27ten April in der lateinischen Gesellschaft gehaltene feyerliche Rede bezaehlet, welche in 40 auf 27 Seiten gedruckt ist. Da das Durchlauchtigste Braut-Paar von dem Mecklenburgischen Herzog Magn II. als einem gemeinschaftlichen Stamm-Vater, abstammt, inmassen dessen Tochter Sophia, welche an den Churfürsten von Sachsen Johannem den Poländigen (Constant) vermählet gewesen, den durch seine Gottesfurcht und bewiesene Standhaftigkeit bey der Bekennung des Evangelii unsterblichen Churfürsten Johann Friedrich, als der Durchlauchtigsten Braut Vor-Ober-Älter-Vatter (Triaunum) gebohren hat; gleichwie hinwiederum Hochgedachten Herzogs Magns III. Sohn, Herzog Albrecht der Schöne des Durchlauchtigsten Fräutigams Vor-Ober-Älter-Vatter gewesen ist; so nimmt der geschickte Herr von Ketscholdt von dieser glücklichlichen Reihe so vieler grosser Fürsten, die diese hohe Vermählte zu ihren Voretern rechnen, Anlaß die Glückseligkeit zu bestimmen, die sich aus dieser neuen Verbindung zweyer so erhabener Häuser unjers Teutschen Va-

ter-

terlandes hoffen läßt. Wir finden hier von neuem die Hoffnung bekräftiget, die wir von der rühmlichen Nachahmung dieser vielen Verdienste seines Herrn Vatters bey dem Herrn von Ketzlhadt schon vormahls öffentlich gedauert haben.

#### Zanderwyzel.

Merjen hat noch a. 1753 in Quart auf 96. Seiten abgedruckt Joh. de Gorter Methodus dirigendi studium medicum. Es ist eigentlich eine Anweisung, wie man am bequemsten und zuverlässigsten Collectanea zusammen tragen und in Ordnung erhalten könne. Des Hrn. v. Haller Zettel gefallen dem Hrn. Zbaryze nicht, weil bisweilen einer verlohren geht, (ob sie sonst wohl diese gute Eigenschaft haben, daß man sie aufs genaueste nach den kleinsten Eintheilungen einer vor sich habenden Arbeit in Ordnung bringen kan, da hingegen die etwas reichen Collectanea in Büchern ein fürchterlich Meer anmachen, in welchem man das Eingetragene mühsam auffuchen muß) Des Herrn v. Gorter Rath ist, das Wesentlichste seiner Belesenheit in einen Folioband, den er Magazin (Sylv.) heißt, ohne Ordnung einzutragen: (woben wir nicht einsehen, wie eines Gelehrten aus andern gewogene Auszüge in einem Bande Raum haben.) Die Afsätze, die Herr von Haller aphorismi nennet, werden hinter einander, ohne Ordnung eingetrieben, aber mit Zahlen und mit Titeln des Inhalts am Rande bezeichnet, auch äußerlich, wie in den Pandecten, die tausende, und auch wohl die hunderte auf Zetteln angezeigt. Über dieses Hauptbuch macht man zuerst ein Handregister, in welchem die Nahmen der Dinge, die am Rande des Magazins stehn, der Ordnung der Buchstaben nach eingetragen, und mit den Zahlen versehen sind. Wann man aber etliche tausend Stellen aus verschiedenen Verfassern ausgezogen hat, und das Handregister nicht mehr ulanget, so macht man auf folgende Weise Tafeln und Tabellen. Man bringt jetzt alle Materialien erstlich unter wohlbestimmte

Nach-

Rahmen, die eben so genau zu einer ganzen Krankheit passen, als der Rahmen eines Gesichtes zu den verschiedenen Arten in den Kräutern: Unter diese Titel brinat man die Denkmern aus dem Handregister, und wann die gleiche Reihe eines Verfassers an zwei Orte paßet, so bringt man sie auch mit einem Zeichen, an zwei Stellen. Man muß sich aber bei Titeln gewöhnen, keine zweydeutige Namen zu gebrauchen, sondern die gleiche Sache zu allen Zeiten mit dem gleichen Worte zu bezeichnen. Endlich macht man noch Tabellen. In diesen sind die Eigenschaften, Zeichen, Warbunnen, Hülfsmittel und andere zu einer Krankheit gehörigen wesentlichen Dinge einzeln ausgelegt, und unter diese noch einmahl die geleihene Stellen aus dem Magazine mit Zahlen angezeigt. Von dem ganzen Handarzte sieht der Hr. Verfasser zwar Crempel aber seine Gründuna ist dennoch so mühsam, daß man sich dabei scheuen muß, ein gutes und mit vielen nützlichen Sachen angefülltes Buch zu lesen.

#### Rom.

Nach a. 1752. ließ J. Michael Gallo, ein Sicilianer, seine *opuscula medico practica* mit einer Zuschrift an den berühmten Moragani bey Zempel drucken. Sie mechen nur 35 E. in Quart aus, und enthalten drey Geschichte. In der ersten ist ein schmerzhafter Zustand einer Frauen beschrieben, den man für eine Heißfieber ansehen wolte, unter Verfaßer aber für eine Labe in der Heinhaut stekende Materie ansieht. Ein unvorsichtiger Gebrauch des Quecksilbers brachte sie in Gefahr. 2. Ein plötzlicher Tod einer Jungfer, die ungewaschenes Hinkelkraut in A gebathen gegessen hatte. Unter Herr G. leitet den traurigen Erfolg von den Stinkfüßern (*cantharidibus*) her, deren eine Menne am Hinkelkraut saß. 3. Eine hysterische und sogenannte Mutterkrankheit mit Zuckungen, in welcher die Molke und Eiersmilch und dergleichen kühlende Sachen heilsam gewesen sind.





## Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

82. Stück.

Den 10. Jul. 1755.

Göttingen.

**S**unter Hochberühmter Herr Causler von Mosheim hat endlich dem Bitten vieler Gelehrten, und des Vertägers nachgegeben, und seine so allgemein beliebte *Institutiones historiae Christianae* aufs neue dem Druck übergeben. Sie sind mit Freykerischen Schryften in des ersten Verlegers Ch. Fr. Wehlands zu Helmstädt Verlag in einem Quartband von 1034 Seiten, unter folgendem Titel zum Vorschein gekommen: *h. Lucr. Mosheimii institutionum historiae ecclesiasticae antiquae & recentioris libri quatuor, ex ipsius fontibus insigniter emendati, plurimis accessionibus locupletati, variis observationibus illustrati.* Um unsern Lesern zu zeigen, wie nützlich, und unentbehrlich ihnen dieses wichtige Werk ist, wollen wir unstantlich davon reden. Der Hochw. Hr. Verfasser hat die ehemals beliebte Eintheilung beibehalten, dem ohnachtet ist das Werk so verändert, daß man es vor ein neues ansehen muß. Doch sind diese Veränderungen nirgends größer und ansehnlicher, als in dem dritten Buch, das die Geschichte der Kirche, und vornehmlich der Lateinischen, von Carl dem Großen an bis auf die Reformation Lutheri begreift. Dieser Zeitraum ist besonders nützlich, den Ursprung und den Grund der Europäischen so wohl acivilischen als weltlichen Ansehlichkeiten, und v. l. Dinge, die nun noch geschehen, einzutheilen und zu beurtheilen, dem ohngeachtet hat er das Ansehen und

und Licht, das die übrige Theile der Geschichte haben, noch nicht erhalten. Der Hr. Cansler hat die Begebenheiten dieser Zeit mit besondern Fleiß viele Jahre her untersucht, und aus gedruckten und ungedruckten Schriften vieles gelernt, das gewisser und wahrer ist, als was man gemeinlich lehret. Diese Dinge sind hier, wie alle andere Begebenheiten umständlicher erzehlet, als in der ersten Ausgabe, weil dieses kein Werk nur bloß zu einem Leitfaden vor die Lehrer der Jugend dienen, sondern auch denen nützlich werden sollte, die ohne Lehrer, und bey einem Abjura der römischen Kirche sich eine deutliche Erkenntniß der vornehmsten Begebenheiten erwerben wollen, worauf sie sich bey diesem Buche um so sicherer verlassen können, weil alles aus den besten und sichersten Quellen geschöpft ist, die in rechter Weisheit mit großer Sorgfalt angeführt sind. Da wir von der ältern Geschichte bey Gelegenheit der Commentarii vom de rebus Christianorum ante Constantinum M. des Hrn. Canslers unständliche Auszüge gemacht haben, so wollen wir diese Zeiten hier vorübergehen, und mit der Geschichte zur Zeit Karls des Großen den Anfang machen. Daß die alten Sagen von der Annahme der christlichen Lehre abgeschaltet, wird S. 286. aus dem Menen ep. 1. 2. angeziet. Die Apostel der damaligen Zeiten predieten nicht das letzte Joch Christi, sondern die Schwerden, und heißen bey Menen nicht praedicatores, sondern praedatores, und nach dieser Schilderung dieser Apostel kan man sich von ihren vorzacenen Wunderwerken einen Begriff machen. Carl der Große ließ sich mehr annehmen von, die Völker unter seinen, als Christi, Gehorsam zu bringen, so gar daß er die Griechen zu schwächen mit den Saracenen Freundschaft machte. Die Freundschaft K. Karls gegen die Geistlichkeit kommt nicht aus einem bloßen Abwollen, sondern aus Staatsabsichten, S. 297. Er schwächte dadurch die Fürsten, vor denen er sich fürchten mußte, und durch den Damm der Geistlichkeit konnte er dieselbe sprechen, der in Europa fürchterlicher war, als in andern Orten der Christenheit, weil er mit dem heidnischen Damm verwechselt wurde, welchen Ierum die Geistlichkeit unter-

hielt

hult. Was vor Provinzen Carl dem Römischen Erbstuhl geschenkt, ist nicht wohl auszumachen. Durch diese Freigebigkeit erwarb sich Carl den Kaiserlichen Titel und die Oberherrschafft über Rom, und den Erich Landes, von dem das Decidentalische Kaiserthum abhien. Das utile dominium und maiorem iurisdictionem überließ er der Römischen Kirche, wezu er vermuthlich durch Verzeigung eines falschen Schenkungsbriefs von Kayser Constantin dem Großen verleitet worden, denn daß schon damals ein solcher Schenkungsbrief muß vorhanden gewesen seyn, wird S. 293. aus einem Brief des P. Hadrian I. an Carl dem Großen, bey Muratori RR. Ital. Sc. T. III. p. 2. v. 194 erwiesen. Der Ursprung der philosophischen oder scholastischen Theologie ist viel älter, als man gemeinlich glaubt. Aus dem Benedictus Zambrinus wird gezeigt, daß sie bereits im achten Jahrhundert von den Schottländern, (so hießen die Irlander zu dieser Zeit) getrieben werden, S. 307. Das Buch de imaginibus, so unter Caroli M. Nahmen bekannt ist, und neuerlich durch unsern berühmten Hn. D. Seumann wieder unter die Presse gebracht worden, scheint nicht dem M. zum Verfasser zu haben, der vor der Zeit, da das Buch von St. Carl an den P. Sebastian geschickt worden, nach England vertrieben war, S. 311. Von der Geschichte der Päbsten Johanna urtheilet der Hr. Verf. daß etwas zu Rom müsse vorgegangen seyn, das zu diesen fortwährendem Gerüchte Anlaß gegeben habe, S. 326. Die vornehmste Ursache zu den Kreuzzügen ist die verderbte Religion der damaligen Zeiten, und die Furcht die Türken mochten von Griechenland aus, in Europa und Italien einfallen. Man machet die Päbste und Fürsten der damaligen Zeit verschlagener, als sie waren, und schließt aus dem Erfolge auf die Ursache falschlich, wenn man ihnen darunter Staatsabsichten denkt. Die Päbste konnten nicht voraus sehen, daß so viele Fürsten nach Palästina zögen, und daß so viele Vortheile vor sie daraus entstehen würden, die sie und die ganze Christenheit nach und nach mehr durch Zufall, als Verjag, erlangt haben. Die Päbste glaubten auch selbst, daß mit einem Felzug die

gange Sache wurde zu Ende kommen, und alle Fürsten leben nach der Eroberung der Stadt Jerusalem zurück, welches von den Päbsten übertritten wurde geschlossen worden ist. wenn sie sich daraus großen Vortheil vermuthen gewesen wären. Die welche hingegen unter andern Vermuthungen ist diese, daß der heil. heil. den Jura betrachtliche, um S. Heinrichs Willen zu sehen, wurde in der ersten Einsetzung der Päbste, im Streit la, dadurch die ersten erzbischoflichen aus Frankreich und Herrschaften bestanden, und die Zeiten alsdann weit davon entfernt worden. Eben so werden die Vermuthungen in Ansehung der Jura, obgleich durch die Kreuzzüge viele Jahrhunderte in die Hände kamen. Schon im 12 und 13 Jahrhunderte über die Rechtschaffenheit dieser Kreuzzüge gestritten worden, wie aus des Moneta, *Somma cont. i. l. l. c. 1. c. 1. c. 2. c. 3.* wird. Die das Kreuz nahmen, erhielten viele Privilegien, sie mußten weder den Kopf und Verkauf, und auch von Verträgen auf das privilegium cruci. keine Macht thun. S. 187-188. Der Ursprung des Cardinalats, und der Ursprung der neuen Cardinalen von den ersten, wird S. 187. aus des P. Mariani II. Bericht von der Wahl des Pabstes, angezogen. Bis auf die Zeiten des Pabstes Innozenz hatte die ganze Clergie und das ganze Volk, der Theil an der Wahl der Pabste, nach dieses Pabstes Verordnung über sollten zuerst die Cardinales episcopi über die Wahl beschließen, und alsdann die clericos cardines dazu zugehen. Nehe sind die sieben Bischöfe des Römischen Gebirges, die eben der Pabst Nicolaus comprovinciale, nennt, diese die clericos besetzen aus den presbyteris cardinalibus, welche Benennung die Priester der 25 Wärren zu Rom führen. Das Collegium derer die den Pabst wählen, und nachher in un-erbhälligen Vorstand, Cardinale genannt wurden, bestand also damals nur aus zwei Classen, den cardinalibus episcopis und cardinalibus clericis. Es ist falsch, wenn Dampier, *Wandlung* vorsetzt, erst Alexander III. habe die episcopos cardinales zum collegio hinzugefügt, und nicht weniger ist diejenige, die behaupten, daß von Anfang an, die cardinales diaconi Theil an der

Wahl

Wahl gehabt hätten, von denen in dem Wahl diplomate Gregor VII. die Cardinale ausdrücklich unterschieden werden. Doch konnte diese Vererdnung des P. Nicolaus nicht die Klage eines Unrechts erlangen, und es wurden den von Gregor VII. gegen die Cardinale allerley Verdruss und Streulichkeiten von der abigen Geistlichkeit, und dem Hofe erwidert, die erst von Alexander III. bengelegt worden konnten, unter dem das collegium seine rechte Gestalt erlangt. Die sogenannten auctores Hildebrandi sind des Hrn. Canslers Urtheil nach S. 402. aus seinen zum Theil herausgegebenen, zum Theil noch verborgeten oder verlohrenen Briefen anzusehen, und wohl auch aus seinem Munde aufzufangen, dessen aber keine Erwähnung noch Wörtchen dem Sammler beobachtet worden. Wen eben dies verwehrene Pabst Hildebrands Unterfangen, alle Könige in Europa zu Vasallen des Pabstes zu machen, werden ausnehmende Zeugnisse, herbebracht. Die Machtdis hat nicht bloß ihre Allobroger, sondern auch die Reichselben, die sie besaß, dem Römischen Stuhl gezeichnet, wie dieses aus dem Schenkungsbrief hervorgeht, S. 404. Die Investitura per anulum & baculum wird S. 403. f. trefflich erläutert, und gezeigt, daß P. Gregorius VII. oder Hildebrand nicht die Investitur der Bischöffe und Äbte von den Königen und Königen vermindert, sondern nur die damals übliche, die durch die Zeichen des heiligen Amtes, und vor der Consecration geschah, oder die der freien Wahl nachtheilig war. Eben dieser Pabst hat sich gegen den Berengarius sehr billig gezeiget, S. 427. ja es scheint, daß er gar derselben Meinung gewesen. In Ansehung der Lehre des Berengarius tritt der Hr. Cansler der Meinung der reformirten Schriftsteller bei. Es wird ohne Grund von den römischen Geschichtschreibern behauptet, daß Berengarius vor seinem Tod von seiner Lehre abgetreten sey. Das Gedächtnis des Berengarius wird noch alle Jahre am dritten Ostertage bey seinem Grab von den Canonici zu Tours gefeiert. In Ansehung der Nachricht von dem König Johannes Presbyter folgt der Hr. Cansler S. 445. den in der Zeit gleichen Schriftstellern, und verwundert sich, daß das Vorgeben der Portugiesen, die

aus diesem Johannes den Kaiser von Abyssinien machen, mit Dintansekung jener Zeugnisse Benial erhalten kan. Besonders hat sich der Hochm. Hr. Verfasser bemühet, die verschiedenen Secten des zwölften und folgenden Jahrhunderte aus einander zu setzen, welcher Theil der Geschichte voller Verwirrung, und einer so allmächtigen Entwickelung äußerst bedürftig war. S. 487. Die Cathari theilten sich in zwei Familien, davon die eine zwei principia statuirte, wie die Manichäer, die andere nur eines. Jene wurden von Albano, dem Ort wo ihr Haupt sich aufhielt, Albanenser genannt, und theilten sich wieder in zwei Aste, des Bischofs Valazianus zu Berona, und des Bischofs Jo. de Lucio zu Veriana. Die andere Secte theilte sich in die Gemeine zu Saanen, zu der die Abigenier in Frankreich gehören, und in die Gemeine von Conterregio. Der Hr. Casler weißt nicht, S. 522. daß der durch seine Wahrhaftigkeit berühmte Abt Joachim eine Duce, und besonders die bevorstehende Wiederrama der Kirche vorher sagt habe. Viele Propheceungen sind ihm aber untergehoben, und besonders das Evangelium aeternum, das aus drei Büchern bestand. Mit diesem wird der sogenannte Introditorius in evangelium aeternum verwechselt, welches Buch eine Erklärung des Evangelii ist. Sein Verfasser ist ein Franciscaner, Gerhard, der mit dem Joh. de Parma, dem man das Buch sonst beileget, Bekanntschaft hielt. Es wird darin gelehret, daß das Evangelium Christi 1260 werde aufgehoben, und dieses neue Evangelium an seine Stelle gesetzt werden, dessen Diener mit bloßen Füßen gehen würden. Es hat aber nicht der ganze Orden der Bettelmönche an diesem schändlichen Buch Schuld, auch nicht einmal der Franciscanerorden, sondern nur derjenige Theil, die sich spirituales nannten. Diese spirituales sind von den Fratricellis unterschieden, S. 528. f. ihr Urheber ist nicht der Hermannus Pongilupus, der ein Catharier oder Paulicianer war. Fratricellus ist so viel als frater minor, welchen Nahmen sich die Franciscaner geben, die Fratricelli waren aber doch von dem großen Haufen der Franciscaner abgefordert, und hielten strenger an

den Befehlen ihres Stifters, und befolaten die größte Ar-  
 muth. Sie hatten, wie der große Orden, ihre Tertiarios,  
 die in Italien Brochi und Bascosi, in Frankreich Be-  
 guini, in Deutschland Beghardi hießen. Der Hr. Cans-  
 ler hat ein großes und weitaufftares Werk von den Beg-  
 hardis und Beg Arabus fast schon zu Ende gebracht, wor-  
 inn die ganze Materie aus größtentheils ungedruckten Ur-  
 kunden untersucht ist. S. Dominicus S. 548. ist nicht  
 der Erpäder des Gerichts, das man Inquisition nennt,  
 und nur eine Zweideutigkeit des Wortes inquisitor ist  
 schuld, daß man ihn davor gehalten. Inquisitor drey  
 anzunehmende Mann, der vom Pabst geschickt wurde, die  
 Ketzer auszurotten, aber sine potestate judiciali. Nach-  
 her drey aber inquisitor ein vom Pabst zur Untersuchung  
 der Ketzeren gesetzter Richter, der über die Ketzer Ur-  
 theil sprechen, und sie der weltlichen Obrigkeit übergeben  
 konnte. Von der ersten Art war Dominicus, die letztere  
 ist nicht vor Gregorii IX Zeit aufgekomen. Die Ge-  
 schichte der fratrum und sororum liberi spiritus ist aus noch  
 unbekanntem Documenten beschriben, S. 577. und ihre  
 Lehren aus ihren geheimen Büchern vertragen. Die  
 signata des S. Franciscus zieht der Hr. Verf. nicht in  
 Zweifel, sie sind ihm aber nicht von Christo eingebracht,  
 sondern er hat sie sich aus einem fanatischen Geist selbst  
 gemacht, S. 579. Die Secte der fratrum & sororum  
 Cellitarum, oder Alexianarum, von ihrem Patron S.  
 Marcus, besuchten die Kranken, welche Pflicht von der  
 Heiligkeit der damaligen Zeit verabfümte wurde, und  
 besorgten zur Beszeit die Leichen, und brachten sie bey ei-  
 nem Trauergejang zu Grabe, von welchem Gejang sie den  
 Männen Leibsarden erhielten. Dessenunge, die einen  
 Walter Colhard zu ihrem Stifter machen, haben keinen  
 Grund. Der Hr. Cansler hat zur Geschichte dieser Sec-  
 te vielen Stoff aus gedruckten und ungedruckten Schrif-  
 ten gesammelt, S. 589. Den Tempelherrn ist den ihrer  
 Ausrottung groß Unrecht geschähen; S. 604. die vornehm-  
 ste Ursache des unauslöschlichen Hasses R. Philipps acaca  
 den Orden war, daß er es in dem Krieg, den er mit  
 P. Benificius VIII. geführt, mit dem letztern gehalten,  
 und

und Geld vorgeschossen hat. S. 616. werden die Ursachen an gegeben, die Joh. Hus zu Eowig den Tod zugesprochen haben. Die waren erstlich der Haß der Geistlichkeit, die durch Husen bey dem Volk verhaßt worden war, und deswegen auch kein Geld hatte, seinen Tod zu befördern. Hus war ferner ein Realist, und Joh. Gerson. das größte Licht auf dem Concilio ein Romualist und sein Feind. Die Feindschaft beider Secten aeng aber damals bis zum Tod. Hus hatte die Deutschen aus Prag getrieben, diese hatten aber großes Ansehen zu Constanz, und Johann Hoffmann, der von Hus mit den Deutschen aus Prag vertriebene Rector der Academie, hatte als Hofhof von Meissen, unter den Kaeedern der Deutschen Kirche einen ansehnlichen Platz. Wir konnten noch viel neues sagen, das der Hochw. Hr. Verfasser in der Geschichte der letzten Jahrhunderte lehret, S. von den Wiedertäufern und heutigen Meinungen, den Streitigkeiten der Ketzer, und Janeniten, insbesondere von der noch nicht geschwundenen Keckheit der französischen Kirche. S. 85. von den Missionen, den Independenten in England, und S. 94. von Hr. Mir. Calertus. Wir sind aber schon zu weitläufig geworden, und glauben, daß was wir beygebracht haben, hinlänglich sey zu beweisen, wie hohe Ursache die gelehrte Welt habe, dem Hrn. Carlyer ein recht lauges Leben, und dauerhafte Gesundheit zu wünschen, daß das angefangene größere Werk der Kirchengeschichte zur Vollkommenheit gebracht werden möge.

#### Villefranche.

Unter der Anzeige dieses Orts und eines, vermuthlich erdichteten, Buchhändlers Peter Christians, ist noch im J. 1753. schon die zrente Auflage einer uberaus merkwürdigen Schrift ans Licht getreten, von der wir um desto lieber eine vollständigere Nachricht ertheilen wollen, je mehr zu vermuthen, daß diese Auflage so wenig, als die erste unter uns dürfte bekümmert werden. Sie hat diese Aufschrift: Le Patriote François & impartial. ou reponse à la lettre de Mr. l' Eveque d' Agen à Mr. le Contrôleur



leur General contre la tolerance des Huguenots, und fület unter verschiedenen Abtheilungen, 24. 564. 180 und 36 Seiten in vier Duodez. Wir müssen zuerst von den bey dieser Veranlassung dieses Buchs etwas melden. Ein holländischer Kaufmann, Grentin, erhielt im J. 1751 von dem Controlleur General zu Paris einen offenen Sendschreib, in dem sich folgender Ausdruck befand: man solle sich gegen ihn so weit begeben, daß andere Kaufleute nicht irrt, das ist, dieser Nation bewegen würden, wieder nach Frankreich zurück zu kommen. Dieser Brief fiel dem V. vor Augen in die Hände und veranlaßte ihn, unter dem 1. Mai des gedachten Jahres, das auf dem Titel angezeigt und hier gleich nach der Vorrede abgedruckte Schreiben an den Controlleur abgeben zu lassen. Es zeigt einen unaemulierten Eifer gegen die H. an, erweisen und ist voll von den besten und härtesten Beschuldigungen gegen die H. so wie in: aus außer Frankreich und ausser von den bittersten Klagen über die Gefährlichkeit der H. einen Vaterland aus der H. wegzuheben, weil das letzte Ministerium den lehrreichen Beispielen, die ihre Verfahren unter Ludwica dem XIV. hinterlassen. nachzufolgen aufhören und nach Aufhebung des Schutzes diejenige wieder ins Reich einzuführen wollte, die ehemals aus demselben gejaget worden. Wir haben uns oft bey der Durchleuna dieses Schreibens nicht genug verwundern können, daß noch heut zu Tage der Verfolgungsgen, einen Bischof zu solchen unverantwortlichen Ausweisungen im Lügen, Verleumdungen und andern Beleidigungen der Liebe gegen den Nächsten antreiben könne, und sind überzeugt worden, daß der Patriot eine sehr ruhmvolle Arbeit unternehmen, da er mit großem Fleiß dieses bißhöfliche Schreiben wiederleuet. Daß unsere Väter eine Einnicht in die allgemeine Entrichtung seiner Arbeit erlangen; so bemerken wir, daß der V. zur Erreichung seiner Absicht sich mit diesen aufeinander folgenden Sagen beschäftigt: in denen sogenannten bürgerlichen Kriegen von Frankreich im XVI. und XVII. Jahrhundert sind die Huguenotten stets der leidende und unschuldige Theil gewesen: es ist falsch, daß die Grundsätze ihrer Religion

hätten sie zu Rebellen und Feinden der Monarchie machen: es ist unkenbar, daß sie jederzeit, auch selbst nach der Aufhebung des Edicts von Nantes, die getreuesten Unterthanen des Königs gewesen: das gedachte Edict ist von K. Heinrich dem IV. nicht abgenommen worden vielmehr nach der Zeit von seinen Nachfolgern zur unbedenklich erkannt und dessen Aufhebung durch kein Urtheil bewirket worden, welche der Ehre dieser Nation nachtheilig seyn konnte: der Nutzen des Staats von Frankreich erfordert, daß man diesen Leuten ihre Rechte unverändert verstatte. Dreyen letzten Satz befähiget der V. durch auf besondere Gründe, die wir, um nicht zu weitläufig zu werden, hier unangeselet lassen müssen. Was jetzt berührte Grundätze, wenn wir den zweyten ausrechnen wollen, sind hundert und daher auch bloß historisch bewiesen werden. Der V. zomet sich überall als einen Mann, der in der Historie seines Vaterlandes kein Fremdling ist und den Staat desselben vollkommen inne hat: daher auch kein Zweifel, daß selbst diejenige, welche das Buch nicht eben seiner Hauptabsicht wegen lesen, dennoch aus demselben ihre Erkenntnis der französischen Geschichte erweitern können. Wir wollen einige Proben von solchen Nachrichten geben, die uns vorzüglich denkwürdig erschienen und bisher unbekannt gewesen, wenn wir vorher überhaupt bemerkt, daß sonderlich von dem Verhalten der jesuiten Huacotte: in Frankreich bey und nach dem österreichischen Successionskriege hin und wieder sonderlich S. 201. u. f. ganz besondere Beachtungen ersohlet werden, die bisher ordentlich verborgen geblieben. S. 171. u. f. wird die offenbare Unwahrheit des Voltäre, die auch so gar Montesquieu angenommen, wiederlegt, daß sich die römische Religion vor Monarchien: die protestantische aber für ihre Republiken besser schicke: aus S. 248. lernen wir, daß der ehemalige Vicar von Frankreich, H. von Orleans durch den berühmten Basnage eine eigene Schrift, zur Befestigung der Hugenotten in ihrer Treue gegen die Krone, aufsetzen und ausschütten lassen, welche eine gute Wirkung gehabt. S. 254. findet sich eine treffliche Erklärung der Reformirten in Languedoc vom J.

1746. S. 321. wird die Unmerkama des Volckes bekümmert, daß der Haß des Kanzlers Cellier und seines Sohns Leuouis gegen den großen Colbert einen großen Theil an dem Wiederruf des Edicts von Nantes gehabt: S. 379. wird die Anzahl der aus Frankreich anwachsenden Hugenotten auf 800000 angegeben und in den folgenden der Schätze, (in Frankreich) davon gehabt, sehr gründlich gezeigt, ob wir gleich glauben, daß der V. ein wenig zu viel sage, wenn er meinet, daß die große Mächtig des preussischen Haujes der Aufnahme der vertriebenen Franzosen allein anzuhören sey: S. 399. verjehret der V. daß gegenwärtig gewis so viel Protestante noch in Frankreich sich befinden; als ehemals vor dem obgedachten Wiederruf gewesen; und allem zu Minc: über 30000. wären, in S. 443. wird ihre Anzahl arbeits; als zwey Millionen angegeben; und S. 448. insbesondere anemerkt, daß allein 400000 Kinder im Königreich wären, welche mit der größten Lebensackehr von reformirten Geistlichen in Einreden die Laufe empfangen. S. 464. wird erzehlet, daß da im J. 1750. der König von den Ständen in Languedok den zwanzigsten Pfennig gefordert, die Bischöfe sich am eifrigsten widersehten; hingegen die Hugenotten sich am bereitwilligsten erwieisen und daher ihr Bespiel den erkern zur Nachfolge von ihren Feinden selbst anepriesen worden: S. 477. u. f. findet man einen neuen Beweis, daß alle, vom Geantheil anemandte, Mittel gar nichts auserichtet: S. 541. bekennet der unparteyische Varrnet, daß unter den Sevenern im Anfang dieses Jahrhunderts viele auf einen Fanaticismus verfallen; schreibt aber solches billig der Entziehung des nöthigen Unterrichtes ihrer Lehrer zu. So viel vom Patrioten. Wie kommen zu dem zweyfachen Anhang. Der erste enthält unter dem Titel: memoire historiques, eine umständliche Erzählung aller Verfolgungen, welche die Hugenotten vom J. 1744. bis 1752. ansestanden. Wir haben ihn nicht ohne rechtmüthigen Mitleiden gelesen; es würde aber unser Auszug viel zu groß werden, wenn wir auch nur die besondere Arten von Leibes und Lebensstrafen erzehlen wolten, davon hier die erschrecklichsten Beispiele angefüh-

ret werden. Wir wollen daher nur aus dem vierten Artikel S. 92. u. f. einen einzigen Umstand von den Geldbußen anführen, der jauchlich hinreichend seyn kan, die Frage zu erörtern, ob das nämliche Verderben so wohlhabender Völker dem Staat möglich sey, wenn man auch die nöthige Moralität in keine Betrachtung ziehen will. Die gedachten Geldbußen werden theils von einzelnen Personen: theils von ganzen Distrikten, deren Einwohner den gesesslichen J. r. j. amianaca unter freyem Himmel begemeinset, eingefordert und mit der arößten Strenge eingetrieben. Man fand in Langensdorf allein von 1744. bis 1752. nur nach der letzten Art 119260. franz. Pfund Strafgelder und 38348. Pf. 17. Sols, 9. Deniers an Preceptantosen gezamlet worden, und im Dauphiné ist schon im J. 1750. die Summe auf 200000. Pf. hinauf gestiegen, welche die armen Jugeneren aus keiner andern Ursache erlegen müssen; als weil sie ihren Gottesdienst abgeworret. Und dennoch ist dieses noch das allerschlimmste Uebel gegen die häufigen Plurbade, Kinderraubereyen, Trennung der Eheleute, und Galeerenstrafen, welche diese Leute täglich erfahren müssen. Endlich finden wir noch einen Brief, den ein römisch-katholischer Pfarrer zu P. an den Bischof von Aken geschrieben und desselben anfangsgedachtes Schreiber darinnen wiederleget. Er redet als ein Mann, der eine langwierige Erfahrung von der Wahrheit hat, daß je mehr der Verfolgungsgeist wüthet, desto weniger er ansichet, und macht einige Anmerkungen, welche der Wahrheit ein großes Licht geben. Der Esifer, saget er unter andern, den der Hr. B. erweiset, ist eines reichen Hutes würdig, und an einem andern Ort heisset es, die Bischöfe befürchten sich, daß sie von den Huguenotten, wenn diese ihre Gewissensfreiheit erhalten solten, mehreren Gehorsam gegen den König, besonders wenn er dens gratis verlanget, lernen müßten. Denn die Bischöfe und Mönche können zwar ihre Glaubensbrüder; aber keine Huguenotten in ihrer Treue gegen den König wanckend machen. Sollte das nicht eine gültige Regel vor den Hof und vor das Parlament seyn!

Braum-

## Braunschweig.

In der Schröderischen Buchhandlung sind des Herrn Docters Johann Dietrich Winklers, der Hildesheimerischen Kirchen Superintendentens, theologische und philologische Abhandlungen: erster Theil: auf einem Alfoh. 12 Bogen in Oct. herausgegeben. Diese Sammlung enthält keine neuen Abhandlungen, sondern solche, die der wegen seiner gelehrten Arbeitsamkeit bekannte Herr Verfasser schon vorhin in den 17 Jahren 1741 bis 1757, heraus gegeben, und theilweis in periodische Schriftsammlungen einverleibt hatte. Da wir finden, daß dieser in den höchsten G.L. Zeitraum der Welt entweder nicht gedruckt, oder doch nur ihr Titel angezeigt ist, als ob ganz herausgegeben, so wollen wir nun aus dieser beträchtlichen Sammlung des Inhalts nach, die uns die merkwürdigsten scheinen, Erwähnung thun.

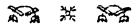
I) Die erste Schrift ist, *Worteleitung eines ungenutzten Creides*, welcher durch die redende Person *Luc. II, 9.* eine Person der hochseligen Dreieinigkeit, und insbesondere Gott den Vater verstanden werden. Diese Schrift ist 1741 in der Schulburgischen Buchhandlung herausgegeben, und einer Handschrift in der zu Jena verfertigten *Bibl. inere bibl. R. inae. cu. ac. etc.* Wie alauben wir, *Luc. II, 9.* die Herrlichkeit des Herrn, welchem *Wortgebrauch* des Wortes, eine alaubende Stelle bedeutet, in welcher Gott selbst erschienen ist, oder also, darin vom Herrn D. W. ab, welcher die 17. Meinung nach sich nicht, daß der Enact des Herrn auch eine göttliche Veranlassung, sondern es konnte die in der Schrift erlösende Schrift durch einen Engel und nicht unmittelbar mit den Worten reden. Die letzten Gründe des Geners, den Herr D. W. nur höflich einen *Erwähner* nennt, sind mir völlig unbekannt, sondersich aber mit Recht gegen ihn angewandt, daß man keine einsige ungeschickte Stelle der Bibel finden konnte, da Gott der Vater den Nahmen eines Engels trage. Von S. 27 bis 32 hat Herr D. W. die neue Ausgabe seiner

Abhandlung noch mit Anführung einiger andern Gelehrten bereichert, die entweder die erste, oder zweite, oder dritte Version der Goethe haben ansehen wollen. Gegen die letzte Erklärung macht er billig eben die Einwendung als gegen die erste. Eine gewisse Gattung von Erregten in Holland, die ihrer Grundlichkeit wegen nicht so berühmt ist als wegen ihres Reichthums an Erklärungen, will freilich vor den Heiligen Geist unter dem Filde eines Engels des Herrn stehn: allein sie ist noch ein unsicheres beweisendes, und nicht selbst ein Beweis oder gar eine Aufnahme ditzendes Symbol schuldig. 2) Nähere Erklärung, was durch **ספר חסדיו** Sprichw. XXX. 31. zu verstehen, nebst einem Auszug aus einigen ungedruckten Briefen von Ludolphs, und Matthäi Leydecker's, eines ref. Predigers in Batavia. Diese Abhandlung kam 1743 zuerst mit einem sehr verbesserten Vorwort in Absicht auf Leydecker, der dort mit Melchior Leydecker verwehrt war, heraus: und ist unserm Werck nach das schätzbarste Stück dieser Sammlung. Über das Wort, das hier Zarze Mochnaim heisset, war so gestritten, daß ungeschickter Ausleger etwas Wahrscheinliches sagte: bis endlich der noch jetzt zu Halle lebende Herr D. Ernst Schmid, Michaelis in den Observationsibus superioribus meldete, Jacob Ludolph habe es ihm mündlich von der Lezora der Aethioper, einem ungarischen Schönen und an den Venezianern mit Fandern gestricen Thiere erklärt, welches zur Zeit Salomons nach Jerusalem gebracht, und da es seinen hebräischen Namen hatte, der an den Leydecker's gäretete genannt seyn möge. Herr Simons widerlegte dieser Meinung 1731 eine kleine Schrift, in welcher sie jedoch eben kein neues Licht erhält: nur dieser Beweis war in der That die Bedeutung des hebräischen Worts, wenn sie mit der Abbildung des Thieres zusammen gehalten ward, so sich in Ludolphs Commentario über die Aethiopische Geschichte bey S. 150. befindet. Weil der Herr D. Michaelis es nur mündlich von Ludolphsen gehört hatte, so mußte man noch nicht eigentlich ihren wahren Ursprung. Dieser ist Matth. Leydecker, der mit Ludolphsen

daru-

Darüber Briefe wechselte, so hier mitgetheilt werden, und ihn und andere Gelehrte derselben Zeit überzeugen haben. Eine Freude, und Befräftigung der Meinung, hat ihm Isaac Endolph zu nichte gemacht. Er fragte einen Araber, wie er die Zeora nenne: Dieser jagte, Himar al Bar. (Der wilde Esel) auch hiesse eine Aethiopische Art davon, (das ist eben die umyria) Labeda aethia. Der Araber konnte nicht schrei en. Lepeder meinte es sey zu schreibet ארבי ארבי, so im Arabischen *cintra lambis* heißen, und also mit dem hebräischen Rahmen überein kommt. Da die Allen der nachherige Gelehrte unterrichtete ihn, Labeda haka se, Arabisch, und heiße ein wilder Esel: denn wegen der lauen Ohren wird die sonst sehr scharfe und im höchsten Grad schmele Thier, so den Morgenländern unter des Esel-Geschlecht gerechnet. Insuper dem Verdachte, so Herr D. W. durch Bekanntmachung dieser schönen Briefe um die Gelehrsamkeit hat, sind wir nun auch noch die Sammlung einiger Besprechungen dieses Thier, huldien. 3) Die dritte 1753 herausgekommene Schrift widerlegt den in Jesters Predigten angeführten Satz, daß 2 Petr. II. 1. durch den Herrn, der uns erkaufft hat, über die Vater zu versichet sey. In der Haupt-Sache, und auch in der Beschränkung wider Jesters, daß er bloß um die Lehre von der bestimten Gott aus der Bibel anzunehmen die dem Sprach eine ungewöhnliche Erklärung geben, treten wir dem H. D. W. bey: nicht aber in dem, was er von 1 Petr. 32. schreibt, auch nicht in der Hochachtung die S. 88. vor Stacks Clavem angeführt zu werden scheint. Die Stelle Jud. 4. ist uns auch zweydeutiger als ihm. 4) Erklärung der Worte Jes. II. 6. 7. 8. f. m. 1741. heraus. 5) Gedanken über die Sinnen-sittlicher Proverben im Leze, bey Befragung würdigen Klugen Kemmer. 1751. Herr D. W. redet nicht von dem Lese, so einen ausdrücklichen göttlichen Befehl oder Verneinung vor sich hat, davon er einige Beispiele aus der Bibel anführt; auch nicht von dem wahr-jüngenden und andern sündlichen Lese: sondern von dem, welches die Sittenlehre zu Vermeidung allerley Strafen erlauber. Er wird behaupten, daß in diesem nicht bloß die

allgemeine, sondern auch in einigen Fällen die besondere Providenz Gottes obwalte; jedoch gestehet er ein, daß diese besondere Providenz weder eine unmittelbare Wirkung Gottes, noch eines Ervals erfodere, und meint, es sey nicht eigentl. zu erklären, wie sie zuwege: seiher, daß in den meisten Fällen nicht erwiesen können bestimmt werden, ob die allgemeine oder die besondere Providenz Gottes das Loos geführet habe. Ind. n. giebt er doch einige Vorschriften, nach denen er in diesen und seinen angelegenen Fällen, die Hände der besondern Providenz erkennet. 6) Gedanken von dem Worte des Reichensprechens, nach Anleutung der Worte, Ps. XXXIII. 9. 10. 11. Der Herr D. hat denen bey, welche diesen Psalm vom R. D. erklären: wovon wir jedoch nicht übersehet sind, und lieber eine historische Erklärung wählen würden, als eine prophetische. Er beruft sich S. 196. dech. 10 auf seinen Zusammenhang mit den vorhergehenden und folgenden Psalmen: aber da nicht erweislich ist, daß die Psalmen nach der Ordnung der Materien gelest sind, so können wir aus diesem Zusammenhang uns noch nicht überführen, daß er auf das R. D. ehe, wenn es auch ausgemacht wäre, (wie wir doch nicht finden) daß solches die vorhergehenden und nachfolgenden Psalmen tharen. 7) Die folgende Abhandlung erläutert 1 Petr. III. 1. 2. Die 8te u. 9te W. Moj. XXXIV. 5, 6, 7. Die folgende 9te: Petr. I. 4. und die 10te Dfnb. V. 8. In den Stellen, wovon wir von dem Herrn D. absehen, hat er ihn großentheils auf der Seite des sel. Rambach's, welcher mehr Weissagungen machte, und mehr im R. D. von Christo erklärte, als wir mit Gewisheit thun zu können vermeynen: wie wir denn auch die Rambach'schen Schriften häufig angezogen finden. Die Hochachtung, die wir noch stets gegen das Andenken dieses frommen, gelehrten, und verständigen Gottesgelehrten haben, ist unser Verwehman, daß unsere bisweilen angezeigte unrichtige Meinung der Hochachtung nichts benehme, die wir gegen die Verdienste des Herrn D. W. haben.





# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

83. Stück.

Den 12. Juli. 1755.

Göttingen.

**I**n dritten Julii übergab der Herr Hofrath Richter das academische Prorectorat mit den gewöhnlichen Zeremonien dem Hrn Prof. Gesner, welcher es durch eine Rede de utilitate, honesti & iusti more, non indice übernahm, die ungeschminkt des ungeschminkten Vortrages seiner Sätze, so er gleich Anfangs versprach, doch auch ihm, in so fern er öffentlicher Lehrer der Wissenschaft ist. Ihre macht. Wir wünschten wohl, daß sie gedruckt werden möchte, da wir aber hiezu noch keine ganz gewisse Hoffnung haben, so wollen wir doch zum wenigsten durch einen vollständigern Auszug ihren merkwürdigen Inhalt bekannter machen. Der Dieder hat vermuthlich die Haupt-Abicht gehabt, dasjenige hier zu sammeln, was er bisher öfters zerstreuet und in Unterredungen wider den Satz, suche deine Vollkommenheiten zu bescheiden, in so fern er der Grund-Satz des ganzen Natur-Rechts, oder auch der Sittenlehre sein soll, vorgebracht hat. Er führt von dem alten Streit des Socrates mit den Sophisten an, da iener das honestum, und diese das Nützliche zur Richtschnur und Zweck der Handlungen vertrieben. Die Vertheidiger des Nützlichen wurden bald bescheidener, und gestanden ein, daß bloß dasjenige wahrhaftig nützlich sey, was mit den Gesetzen der Tugend übereinstimmt: allein es entstand doch

an neuer Streit, ob eigentlich die Tugend (das honestum) oder das Vergnügen (voluptas) das letzte Gut sey. Hieses herrsche viel Wort-Streit, den der Schul-Gelehrte bledit: und Herr Gesner seiget, wie beide Theile hätten verglichen werden können, wenn nicht die gelehrten Künste gemeinlich ewig wären, und allen Veraleich ausschließen. In unsern Tagen ist eben dieser Streit wieder erneu't, dann vor das Wort Vollkommenheit kann man in dem Weltlichen Grund-Satz des Natur-Rechts ohne die acurante Abänderung der Sache, Tugent, oder Gütlichkeit setzen. Nun achset Herr G. billig ein, daß alle, sowohl menschliche als göttliche Geise, wegen eines Nutzens gezelet seyn mügen. Die Sünde war uns schädlich, darum verbot sie Gott: und ein Gesetz zu geben, so nicht auf Nutzen und Gütlichkeit abzielt, wurde auch unter Menschen entweder abgerichtet, oder einfüllig seyn. Wir finden wir also crilich den Nutzen als die Mutter des verbotenen und beizlichen. Das letzte nicht der Befehlende als schön und vertreflich (καλόν) vorzustellen: und wenn wir so weit in unsern Leben zurücksehen, als nur uns unserer selbst erinnern können, so war uns in der Kindheit nichts nützlicher als, glauben und gehorchen: eben dis ward uns kamahls nicht hies ge'eren, sondern auch an uns als etwas Höbnes und Lob verdienendes gepriesen. Der Gott, welcher alles das will, und als Pflichten verschreibt, was die ächte Glückseligkeit der Menschen befördert, hat sich desselben Kunst-Stücks schon früher bedient, und unsere Natur so eingerichtet, daß uns einiges als schön, lebenswerth, und zuwerdhaft, das Gegentheil aber als schädlich und lasterhaft vorkommt, so gar, daß wir nicht wohl unterlassen können, die Tugend an unserm Seynde zu billigen. Auf die Weise ist aus dem nützlichen das sogenannte honestum (worer wir kein völlig gleichnützliches und gleich nachdrückliches deutsches Wort finden) entstanden. Wenn Herr G. will nicht, daß man die Nützbarkeit einer Sache zum Erfindungs-Mittel ihrer Rechtmäßigkeit mache, weil solches vielen Mißbrauch unterworfen sey. Er würde zwar nichts dagegen

zu erinnern haben, wenn solches von einem vollkommenen Wesen geschähe, der die ganze Reihe unserer Handlungen, und ihre entferntesten Folgen übersehen könnte; und er hält den Schluß an und vor sich vor richtig, der von der wahren Nützlichkeit einer Handlung im ganzen betrachtet auf ihre Rechtmäßigkeit gemacht wird: (es scheint alie, er werde es auch nicht misbilligen, wenn den entstandenen Streitigkeiten über die Rechtmäßigkeit einer Handlung bis auf diese erste Ursache zurück gegangen wird) allein weil wir dergleichen vollkommene Wesen nicht haben, sondern nur von Anfangen in der Philosophie der Saks, suche deine Vollkommenheit zu befordern! so Licht gemisdeuter, und das, was ihnen unmittelbar und in den nächsten Folgen auslich ist, vor das wahre Nützliche angesehen werden kann: so glaubt er man ache sicherer, wenn man in der Sittenlehre die Empfehlung so wir vom tugendhaften und lasterhaften (honesto & turpi) haben, anzuwenden, das rechtmäßige vom unrechtmäßigen, und das wahrhaftig nützliche vom Schein-Gut zu unterscheiden: und hier eben so der Natur folgen, als bei den oistruer Kräutern, von deren Genuß sie durch den Geruch abhält.

Des Programmas, darin zu dieser Gelegenheit einige Gedanken ward, ordnen wir nur kürlich, da uns der Auszug aus der Pide den Raum benommen hat. Es handelte von den Urriehen, warum oft tugendhafte Leute eine besondere Neigung zu den Lasterhaften haben: und ist ebenfalls, obgleich unter dem Nahmen des abgehenden Herrn Directoris, aus der Feder unsers Lehrers der Verdanktheit geflossen.

#### Philadelphia.

Wir haben S. 248. des vorigen Jahrs eines Gymnastii gedacht, so in dieser Americanischen Stadt angelegt ist. Vielleicht kommt unsern Lesern die Nachricht nicht unbeträchtlich vor, die wir ihnen aus einem so entlegenen Welttheil geben können, daß seit dem dieses Gymnasium bereits verbessert, und mit grossen

tern vermehret ist; deren einer die Historie, Geographie, Logik, und Rhetoric, und der andere Deutsch, Französisch, und die Verskunst lehren soll. Da oben sogar einige poetische Engländer, die bey einem Craanen dieser Schule am 14ten Decembris des vorigen Jahres gehalten, und von einem Henshuart und Bar wurden verlesen von einer deutschen Schule freilich nicht anführen, alsam was man in einem so entlegenen Welt-Theil weniger vermuthet, wird doch manchen nicht unangenehm, und wenigstens Herrn Haarer (S. 664.) auf seinen geographischen Nutzen lehrreich seyn.

#### Vern.

Von dem Herrn Prof. Altmann erhalten wir eine merkwürdige, und mit Gelehrsamkeit und gesundem Urtheil geschriebene Abhandlung von 8 Seiten in Quart, welche die Aufschrift hat: In iudicio historico-critico, de epistola Pontii Praeae ad Liberium, qua Christi miracula, mors & resurrectio mortuorum regenscantur. Der Herr Hr. vertheidiget hier Dresden in Zweifel gesetzte Sätze der Kirchen-Geschichte, so fern wir sie aus den Kirchen Vätern nehmen: zumahl, daß Petrus wirklich durch die Römische Wache von der Kaiserin Anna Christi beauftraget sey: zum andern, daß er von dem Tode und der Auferstehung Christi einen Bericht: ebenfalls seinen von denen, so jetzt unter seinen Namen herumgehen) an den Kaiser Liberium gesandt: und drittens, daß dieser von dem Rath zu Rom verlanet habe, Jesum als Gott zu verehren. Es thut es auf eine Art, dadurch auch der, so sonst in der Kirchen-Geschichte nicht leicht glauben in und ein vernünftiges Misstrauen gegen die bald leichtgläubigen, bald partheyischen Kirchen-Väter, sonderslich aber gegen den zu eifrigen und zu juristischen Terentianum hat, dennoch ziemlich geneget werden mag, diese heitrettenen Sätze zu glauben. Das vornehmste ist, daß er sich auf die Glaubwürdigkeit der Zeugnis dieser Sache, und auf den völligen Mangel einer wenn Wahrscheinlichkeit der bezeugten Sache beruht, indem

indem es gang etwas aeredhliches war, daß die Verwalter der Provinzen von vorderbahren Verfällen an den Kaiser berichteten. Dabey werden er die Einwurfe, fonderlich und am nachlässigen des Paspaie und Clericus. Daß er bey den letzten bismiten in Euer gerath, wenn sie so gar unnoemen schlecht sind, laß a vier uns nicht wundern, 3. E. wenn Clericus einreden, hin hinduischer Geschichtschreiber Liberti rühete diese Ermahnung; da ich die uns übrig gebliebenen Geschichtschreiber der Zeit sich mit dem, was in den Provinzen verema, wenn es auch einl wichtigere Sachen waren, oft so wenig beschränken, und so kurz sind. Das sehen wir aber doch nicht gern, daß er im letzten Paragraphen von der Reinigung Christi gegen die christliche Religion ein unangenehmes Urtheil fället, (nemo quam temerarius & rei christianae parum amicus de illorum veritate dubitare poterit) und na hier halten wir Clericum ver in schuldig. In der Schaaadung mußte notwendigdieses vorkommen, so sich, nicht so verhin von andern genug erklärt ist, vor mehrere Blätter nicht jücker: Herr A. ist auch fortaltn anzunehmen, was vor Gründe oder Antworten u. u. in andern erliche. Einige Gedanken sind ihm mehr euan, davon wir ein Paar Proben dem Urtheil der Leser unabweisen verken. Pilatus hatte eine besondere Ursache, dem Kaiser von dem Verfall mit Jesu Nachricht zu geben, weil er in Gefahr stand, von den Juden verklärt zu werden, und weil er meinte, daß Jesus nach eine große Anzahl Jünger und Nachfolger unter diesem Volke habe: daher es vor ihn das sicherste war, den Kaiser zum voraus zu seinem Vortheil anzunehmen, und sich zu erduldigen. Die Stelle des Svetonius, da er von Liberto jaget, circa Deos & religiones negligentior, macht seinen Vorjak, Jesum unter die Götter anzunehmen, im allzujes nicht unwahrscheinlich, wie die Widersprecher des Tertullians meinen: denn nicht zu gedenken, daß ein kluger Herr von dem fabelhaften Dienst der Nömerischen Götter wenig halten, und einer vernünftigen Religion dennoch zugethan seyn konnte (S. 69.) so sehr ja Svetonius dazu, war

nun er den Römischen Göttern nicht eifrig gedient habe:  
 nehmlich, weil er viel auf die mathematicos gehalten ha-  
 be. Dies sind aber, wie bekannt, in der Zeit, da von die  
 Rede ist, aeralantische Chaldäer, die von Naturat-  
 Stellen ihr Wort machten. Es war also Libertus bey  
 aller Naturnaturatant die Römischen Götter doch aber-  
 gleich, wie man sich aus seinem Schreken über ein  
 Verbrechen Wunders, so Severinus Cap. 63, erzählt,  
 absehen kann. Der letzte Bericht des Vassianus, daß  
 die Art. P. in. so Maximianus in die Schalen schickte, um  
 ihm den Koffer in die Hände zu geben, nicht ver-  
 theiligt zu seyn, sondern vester Pifermaala auf ihn  
 angewandt seyn, bekräftigt so ein Tertullianus Anrede: denn  
 da wohl kein Zweifel ist, daß Maximian diese lastelichen  
 Erzählungen aus Rath gegen die Carsten habe erdichten  
 lassen, so sieht man doch so viel voraus, daß die von  
 Tertullianus gegen die Conserdina gewisser Art Pilati  
 nach seyn, der auch nie ein Hede widerprochen hat,  
 eine zu Rom selbst eingetragene Sache gewesen ist. Es  
 ist gar nicht unbeschreiblich, daß der Rath Libertus die  
 Verurtheilung sein aberschlagen hat: ja Severinus selbst  
 bezeugt, daß Iherimus, um das F. d. der Freiheit dem Volke  
 zu lassen, es gar extra gecken, wenn der Rath ihm  
 hinter den Rücken Sachen abschlug. (Hier scheint indes-  
 sen doch Sinn H. Hasdruck, Tiberius omnem auctori-  
 tatem in j. aliaro senato tribuebat, nisi res esset sum-  
 ma ponderis, & quae eum vel amicos eius spectaret,  
 nicht zu sagen, als die zum Verzeiß angeführte Stelle  
 Severini, *quaedam advertus sententiam suam decerni  
 no quibus quidem est*.) Er untersuchte eben die Urtiahen  
 (S. 11), so den Rath bewegen haben können, Tiberio  
 die Anstalten abzuschlagen. Hier möchten wir vielleicht  
 am weitesten von ihm abgehen: denn da uns Tertullian  
 eine Ursache weiset, so wollten wir am liebsten bey der  
 Kirben, was wir waagen in historischen Sachen nur unger-  
 und wo wir dazu erzwungen werden, aufstatt den Zeug-  
 nissen zu sehn. Vermuthungen, deren Reichthum in der  
 Geschichte in unserm Jahrhundert fast zu groß wird. Je-  
 doch

doch wir ansehen auch, daß man den Worten Vertällamt  
*senatus. quia non ipse probaverat.* respu: lieber nicht  
 ausdrücklich und deutlich genug einen solchen Sinn ge-  
 ben hat, der Herrn A. und andern die Verweigerung  
 des Rathsch. beareiflich hatte machen können. Was dem  
 Redenten erlaubt, zu melden, wie er diese Worte ver-  
 h. 2? Vermuthlich will Herrmann sagen: weil Herr A. vor  
 hin selbst die ihm angetragene göttliche Ehre ausgeschlagen  
 hatte. Aber was aber ein verächtlicher und tiefer Herr war, von  
 dem man nicht wissen konnte, ob er nicht seiner Ehrensucht  
 nach den Rathsworten eine Schlinge legen, und es nachher  
 an denen haben wollte, die eine Ehre, so ihm ver-  
 geben aber nicht vllig angedrungen war, einem andern und  
 gar einem Juden erzeihen, so ganz der Rath beistimmen,  
 und vermuthl. den Rath mit einer Art von mehrerer  
 Mischkocqua. Wer Lachens bedürftig hat, und Lächerlich-  
 keit auch sie bilden.

### 1160.

Den 12. Febr. 1754 verfaßt Hr. Jeremias Balle-  
 nus eine Probißchrift mit dem Tit. *De usu per-  
 foratorum.* Zuerst erweist der Hr. Verfasser, daß die  
 Verfeinerungen nicht Spie'le der unbedeutendsten in-  
 sensiblen Natur, sondern wirkliche Muscheln sind, deren  
 Schalen öfters unverändert bleiben. Er bemerkt, daß  
 nur die verfeinerten Hühnerzähnen (*Glossocera*) man  
 eben den Unterschied der oberen, untern, verfahren nach heu-  
 tigen Zähne antrifft, der im lebendigen Fische ist. Daß  
 man Verfeinerungen unbekannter Seethiere antrifft, ist  
 im aemassen nicht zu verwundern, da man einen art  
 Hohen Theil des aemischen Meeres kennt. Daß man  
 mehrertheils, auch in Canada, aus dem H. K. Ameri-  
 kane die Muscheln südlicher Meere auseräb, und in Po-  
 nische in Englische und Französische Seethiere findet, macht  
 keinen Einwurf aus, dann die alacemene Schädlich, aus  
 welcher die meisten verfeinerten Muscheln abstammen, hat  
 v. t. n. v.

vermittelst der arafischen Sturmwinde die Einwohner einer Gegend an ein freies Meer treiben können. Doch mögen andre Menschen bloße Überlebige machen, und nunmehr aus dem Meer umher, und noch andre aus beyden Ufern von einem Erdbeben, und andern nicht die ganze Erde angehenden Oceanstürmen entsehn.

#### Ursäch.

Den 11. May 1754 hielt Joh. Lehmann unter dem berühmten Hr. Wallerius eine Disputation von Smektiten, oder vom Schmelzen, die mit weichen Steinen, oder verbundenen verschiedenen Eigenschaften über. Das Erweichliche und Weichfließen ist nicht eine in.ere und beständige Natur der Erde. Sie sind bisweilen in einer Verbindung steinartig, und in einer andern des Geentheil, also fließt der Kalkstein mit dem Feuer leicht, und mit Hieselben stein. Manchmal heißt man auch ein Erz steinartig, weil es ein anderes Metall in sich hält, das man von einem andern abändern muß. Es giebt unerschmelzbare oder steinartige Steine und Erden die doch einander auflösen, wie Kreide und Leim, Gips und Wein, Gips und Phosphat, Kalk und Flussspat, und zumellen mache eine dritte Steinart: zwei steinartige schmelzbar, wie Kreide Sand und Wein, Gips Sand und Leim u. s. f. n. u. m. in einem gewissen Verhältnis flüssig werden. Die unedlen Metalle brauchen fast allemahl zu ihrer Herstellung in eine wahre metallische Form etwas flüchtiges, welches mit der metallischen Erde, oder dem vererzten Metalle, vereinigt, ein reines Metall zuwege bringt. Gold und Silber haben diese Hilfe nicht nöthig. Die Erzeugung der mit fremden Materien vermischten Metalle erfordert entweder etwas, das diese Verbindung auflöst, oder auch etwas, das diese fremde Materie gänzlich zerstört, u. s. f.

Tübingen. Am 20. May ist der berühmte Hr. D. Jo. Georg Smelin, ordentlicher Lehrer der Botanik und Chemie, mit Tod abgegangen. Die erledigte Stelle hat sein Bruder Hr. Dr. Wilh. Heint. Smelin erhalten.



# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

84. Stück.

Den 14. Jul. 1755.

Göttingen.

**D**ie am 22 Februar dieses Jahres gehaltene, und am 3 März S. 233. von uns angezeigte Rede des Russischen Hrn. Baron Alexander von Demidoff, der sich nebst seinen beiden Herren Brüdern recht auf seiner gelehrten Rede befiudet, die durch den cultivirtesten Theil von Europa gehen soll, ist nun bey Hagera auf 3 Foliobogen abgedruckt. Sie behauptet auch in ihrer Einrichtung und in dem Ausdruck den Character des Hrn. Barons, eine edle Bescheidenheit, welche zwar den Inhalt der Rede, da sie zeiget, wie altnach das Russische Reich unter der weisen und sanften Regierung der Kaiserin Ekliabet ist, durch keine Niederträchtigkeit verstellet: aber doch sich allezeit erinnert, daß die Eigenschaften und Thaten der Kaiserin, durch Kunst und Schmuck nichts gewinnen können. Der edle Redner hat sich den Umstand, daß unser grosser Herrsal und namentlich die Redebühne desselben mit untermes allern. dinsten Stücker Bild gezieret ist, auf eine angenehme Art zu Nutze gemacht, indem er bald im Eingang sagte, selbst des grossen Königs Bild, unter welchem er stehe, stärke seinen Mut, und darauf der genauen Verbindung desselben mit der Russischen Monarchin gedachte, welche sich auf ähnliche Tugenden gründet. Der Anfang und das Ende sind mit Kupferleisten von guter Erfindung und Ausführung gezieret. Zu Anfang

fang siehet der Russische Regenten- und Heldeusaal und in dessen Verfassung der junge Grosfürst unter andern Pavillon auf einem eisernen Stufen erhabenen Podium sitzend, wie er als ein neugeborener Hercules in jeder Hand eine Schlange erourget, mit der Rechten, Propago domus Augustae ex orbis Ruli ei voto.

### Frankfurt und Leipzig.

Unparteyische Prüfung des von Herrn Hofrath Schmauß bekant gemachten neuen *Systematis* des Rechts der Natur von einem aufrichtigen Liebhaber des natürlichen Rechts. (von 173 Seiten.) Der genannte Herr Verfasser saet von sich in der Vorrede, daß er zwar von der Gelehrsamkeit Profession mache, doch von keiner Partei-Jaculata sich zu benennen Ursache habe, auch in keinem öffentlichen Urtheile. Die Erlaubnis des Hrn. Hofr. Schmauß, daß andere Gelehrte seine Werke ohne Scheu prüfen und beurtheilen dürfen, habe ich zu dieser Arbeit bewegen. Er theilet dieselbe in sechs Abschnitte ein: in deren ersten er dasjenige anführt, was ihm an dem neuen Systemate gefallen, in denen vier andern aber dasselbe nach der Einrichtung, die der Hr. Hofrath in vier Capicula gemacht hat, prüfet, und endlich in dem letzten seine Meinungen von dieser Arbeit saet, die kürzlich S. 167. dahinaus laufft, es seye dieses ein *systema juris naturae secundam disciplinam Spinoes*, ja in vielen Stücken noch ärger, als selbst die Lehren des Spinoes, wosden der Verfasser S. 169. die Ursache gekt: nam Deum Spinoes nouit, sed schmaavianus Deus mihi nondum satis notus; und endlich S. 173. mit dem Wunsche beschließet, daß er und andere Menschen zu leisten bekommen ein solches *systema juris naturae* zu leisten bekommen haben. Wir sind noch der Meinung, die wir bey Bekanntmachung der Abhandlung des Herrn Curtius (S. S. 1345. a. 1754) und des eilfertigen Bedenkens eines Anonimi (S. S. 329.) geäußert haben, daß alles auf einem bloßen Wortstreit hinaus lauffe. Dann wann 3. E. der Hr. Verfasser

fasser an dem Herrn Hofrath tadelt; daß er ein System *Iuris naturae secundum disciplinam Christianorum* eine abgemessene und ungeraine Ehre nennet, und dagegen S. 171. schreibt, daß *secundum principia religionis Christianae vel reuelatae* das *Ius naturae* unrichtig unumwunden nützlich seye, wann anders das wahre *Ius naturae* herausstemmen soll: so nimmt er ohne Bedenken das Wort *Ius naturae* in einem solchen weitläufigen Verstand, da es dem Menschen zu allerhöchstem eine Tendenz einschärfen, und ihn zur Vereinigung mit Gott, von welchem er sich lendet! durch das Verderben seiner Natur erkennen, wiederum zurück führen soll; dahingegen der Herr Hofrath Schmauß nur einen ganz wahren Begriff mit dem Wort *Ius naturae* verstanden hat, und machen auch in selbigem bloß diejenige Pflichten abhandelt wissen will, ohne deren Beobachtung in dem menschlichen Geschlecht der Frieden nicht erhalten werden, consequent auch das menschliche Leben nicht bestehen könnte. Unsere Leser mögen nun selber entscheiden, welcher Begriff ihnen der richtigste scheint. Eben so ist es, wann der Herr Verfasser S. 16. an dem Herrn Hofrath tadelt, daß er schreibt, er habe um die menschliche Natur, auf die er sein ganzes System gebauet, zu erörtern, nur sich selbst betrachtet, und dahinacum meinet, daß man die menschliche Natur aus so vielen Subiectis, die man nur aufzählen und unter den Gesichtspunct seiner Erkenntnis bringen kan, kennen lernen, mithin alles dasjenige, was einzelne Menschen und ganze Völker, so weit man von ihnen rückwärts Nachricht haben kan, nach dem Trieb ihrer Natur bestimmt und gethan haben, einseitig ihre älteste Sitten, Gebräuche und Gewohnheiten in dem Zustand, da noch nicht eine, zumahl falsche Politik, sondern die Natur gleichsam selbst der Geleitzer unter ihnen gewesen, erörtern müsse. Dann die Übernehmungen der vernünftigen Menschen in denen Grundwahrheiten, auf welche sich ein in so engem Verstand genommener Recht der Natur, als der Herr Hofrath vorgetragen hat, einschranken läßt, fühlet so gleich ein jeder Mensch

bey seiner Selbstprüfung. Und was braucht es wohl vieles Beweises um uns von der Wahrheit zu überzeugen, daß wir niemanden beleidigen sollen, wann wir einmal bey uns selber zu überdenken ansetzen haben, wie uns bey der Beledigung anderer zu Rechte jene? So heist auch der Schluß, den der Herr Verfasser S. 19. machet, wann eines jeden Menschen Willen sein Recht ist, so behret Recht und Gerechtmachen in eigenlichem Verstand völlig auf, nicht in des Herrn Hofraths Lehrläsen, sondern wann er die Iustitias, auf die er sein Systema gebauet, in dem menschlichen Willen und dessen Maximen findet, so stimmt dieses mit der Lehre, was ihr wolt, das euch die Leute thun sollen, gar wohl überein, weilen ein jeder glauben muß, der andere habe gleiche Iustitias, und also müsse er die seine durch die Vernunft eben so reitieren, wie er hinwiderum wolle, daß keiner sie in Ansehung seiner gebrauchen solle. Dieses S. 25. mit Recht dem Herrn Hofrath vermieden wurde, daß er bey so vielen Schriftstücken von dem Rechte der Natur, die er in seinem Systemate nachhast gemacht, Moses, Christum und den Apostel Paulum ubersagen habe, da sich diese doch, wie die Schrift bezeuget, um das natürliche Recht sehr wohl verdient gewahrt hätten, mögen unsere Leser beurtheilen. Wenigsten: wann dieses ein Hauptfehler ist, so wird er fast allen bisherigen Geschichtbüchern der Philosophischen Wissenschaften gemein seyn, und wissen wir uns soalich auf niemanden zu besinnen, der in einer eigentlich sogenannten Historie des Rechts der Natur auch von Christo, Mose und dem Apostel Paulo als besondern Lehrern desselben, gehandelt hätte. Es würde für unsere Blätter zu weitläufig seyn, wann wir alles das übrig, worinnen der Herr Verfasser des Herrn Hofraths Meinung nicht getroffen, hieher schreiben wolten. Ein grosser Theil seiner Einwürfe ist in dem vorhingedachten eilfertigen Fedenken des Anonymi bereits beantwortet, und vermuthlich hinlänglich bewiesen worden, daß des Herrn Hofrath Schmauß Lehrläse, wann man sie in ihrem Zusammenhang liest, und sich immer dabey erinnert, daß er

er das Recht der Natur und das Gesetz der Natur nicht als gleichgültige Wörter ansiehet, und von dem letzten lehret, daß es noch mehrere Eigenschaften, nemlich die natürliche Gottesgesehramkeit, die Ehrenlehre, die Klugheit vorzüglich zu handeln und die Regeln der Wohlthatigkeit unter sich bearende. Überhaupt aber nehmen wir an der Privatmeinung des Herrn Hofraths, ob er gleich ein berühmter Lehrer unserer hohen Schule ist, keinen Theil, werden auch künftig mit dergleichen Streuschriften, welche aus einem ganz andern Gesichtspunct die Sache ansehen, und also notwendig einen leeren Wertstreit veranlassen, unsere Leser nicht weiter ermüden, damit nicht der Raum unserer Blätter, welcher wichtigeren Sachen gewidmet ist, durch dieselbe ohne Noth verdrängt werde; zumahlen der Dr. Hofrath selber hiernächstens seinen Gegnern antworten und dadurch, wie wir hoffen, dem ganzen Streit ein Ende machen wird. Doch fremmet es uns höchst unbillig vor, wenn der Herr Verfasser dieser Heften Schreift ihn mehr als einmal des *sol o isri* beschuldigen will, und schon gedachter *masan* saet: *Schmeltianus Deus mihi nondum satis notus*. Wer wollte wohl zweifeln, daß ein Lehrer auf einer christlichen hohen Schule, der sich von Jugend an zur christlichen Kirche bekant hat, einen andern Gott haben könne, als den, den wir aus denen Schriften altes und neues Testaments erkennen adlernen, und in Christo als einen verehrten Vater anbeten können. Das Kegermachen und die harten Beschuldigungen einer Atheisten, oder des Naturalismi, wodurch man unschuldiger Leute gutem Leben zu schaden suchet, solten billia in untern aufgeklärten Zeiten seltener werden, weil solches Verfahren gewis der Gesehramkeit zu keiner Ehre gereichet.

#### Lipsal.

Von des Hrn. Herchs gründlichen, zur allgemeynen Landeshaushaltungskunst achdrigen, Schriften haben wir wieder einige rühmliche Preben gesehen, davon wir einige anzeigen wollen. Die erste ist den 20 April 1754

ppp 7 vom

vom Hrn. Matthias Säf gehalten, und der Titel ist wisa weten-kapitel nodwändighet for tabelwärdet. Die Tabellen sind eine Erfindung der Engländer. Aber K. Friedrich hat sie in Schweden anbegehlet, und a. 1748 den Predikant angesetzt, wie Kirchengehörigen nach ihrem Geschlecht, Alter, Stand, Nahrung, Ehe, Haushaltung, Leben und Tod, Vermehrung und Verminderung jährlich anzugeben, und an gehörigen Ort einzufenden. Das Hrn. S. Wahrnehmungen sind kurz, nur haben wir anzuemerken, daß in einem Kirchspiele, da der Georter gar sehr wenig waren, man endlich die Ursache darin gefunden, daß die eif. betragten Wittwen auf ihren Neuenjahren (Kutthal) von jungen Gesellen zur Ehe gesucht werden, folglich diese Heirathen sowohl als die zwerten, von den inzwischen veralteten Männern und jungen Mädchen eben so unfruchtbar gemein, als in derselben Jugend nur da altes Frauen. Da die Krankheiten zu wissen sehr nützlich wäre, woran die Leute sterben, und was für eine Ursache sind, so wünschet Herr S. da die Meister einiger Wissenschaften von der Heil- und Kunst haben möchten, so wie sie vor diesem die Richter, Ärzte und Vater ihrer Zuhörer gesehen sind. Auch wieder er er die Liebhaber der Geheimnisse, die keine Mängel ihrer Vaterlandes wollen lassen bekannt werden.

Nodwändigheten af narings medlens jämerwigt uti & samfund wurde den 26 Junius vom Herrn Jonas Kassebohm verhandelt. Diese Betrachtung ist von den minderen gemeinen, und gehöret zur tiefen Einsicht in die allgemeine Landespolitiken. Herr S. verweist erstlich alle so genannte monopolia. Seine Rächte sind, daß die Einwohner, die Einfuhr und Ausfuhr wohl bekannt zu machen, die bürgerliche und Landnahrung wohl zu unterscheiden, den Bauern die Stadtnahrung zu verbieten, und den Bürgern eben auf die gleiche Weise den Landbau verdrüsslich zu machen, am allermeisten aber auf die Aufnahme der Städte zu sehen, deren Producten viermahl grösser als die Früchte der Arbeit der Bauern, in England ge-

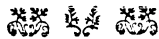
funden

funden worden sind. Dann die Veredlung aller Metalle und rohen Stoffen, übertrifft allemahl derselben ersten Preis. Hr. B. giebt allerhand gute Råhte. Er zeichnet die Grauzen aus, mit denen sich die Stapelsåde von den Landståden unterscheiden sollen. Jene sollen ihren Verstand vornehmlich von den Fremden, und diese von den Landeskindern und Bauern erwarten. Er will, man solle so viel mglich die Handwerke vertheilen, und einen jeden nur eine kleine Anzahl Dinge verfertigen lassen. Dieses ist das Måtel die Waaren besser und wohlfeiler zu liefern. Er råht, nicht mehr im Lande arbeiten zu lassen, als es selbst braucht, oder auszuverkaufen: sich die Preise wohl bekannt zu machen, auf das man nicht theurer als der Fremde sey, und seine Waaren zurck bringen muß: nichts auszuführen, wovon ein Mangel im Lande bestehen knnte: nichts hingegen einzufhren, was das Land liefern kan: sich mehr auf die Veredlung als auf alles andere zu legen: die abgehenden guten Arbeiter zu erweisen u. s. f.

Den 20 Junius war die Materie Urkast til hushllningens ballance ofwer Kåder und der Respondente Herr Dalman. Diese gar artige Schrift lehrt uns eine Buchhaltung ber eine ganze Stadt zu fhren, wie etwa ein fleißiger Landwirth ber sein Gut thun kan. Von dieser Buchhaltung giebt er uns ein Muster, auf welchem das zur Stadt gehrige Acker- und Gartenland gemessen und geschzt und sein Product bestimmt, die Huser gezhlet und anzahlhalten, die Seelen aufgeschrieben, und nach ihrem Alter, Geschlecht und Nahrung in Classen gebracht, die Frucht und Einnahme, die Einknfte und Ausgaben, unter ihren Titeln berechnet, die Abnahme der Nahrung genau angesetzt, und die Quelle in dem Mangel eigener Manufacturen (vielleicht auch der Menge der Turcker, die ohne Handwerk sich vom bewirthen, vom Krieger und Ackerbau nhren) endlich aufgefhret. Auch fhrt Hr. B. die verschiedenen kleinen Ackerarten an, welchen nach und nach die Nahrung fliet. Er unters-

räht ansezt, den Städten die Haarenmähung zu erlauben. Er berichtet hingegen an, einer jeden Stadt diejenige Handwerke und Manufakturen anzuweisen, wozu der reihe Stoff in der Gasse häufig ist, wie die Gerberey mit allen ihren Zweigen in den Viehländern, alle Arten von Metallveredlung bey Verarbeitern u. s. f. Er zeigt den großen Nutzen dieser Einrichtungen, die dem Haaren eine Sicherheit verschaffen, die den Waaren anzuvertrauen, den Kaufmann aber das nöthige anzutreffen und auszuliefern.

Die den 26 Jun. vom Herrn Streng vertheiligte hiftorische Schrift Kort ut kalt til historien om præsten i Sverige forta delom. ist nicht so erschöpfet und ansehnlich zu lesen. Herr S. begleitet die Pracht von den ersten rauhen Zeiten des Nordens bis zur R. Christiana. In alten Zeiten hat man über die Art-Kleidermassen der Erbkisten geklagt, (und allemal mit Recht, so bald sie das Weiblein der Jungken anzureißen, und die Haupet der Fiskus in einen närrischen und creditlosen Stand setzen.) Den Kischern war doch Schaden zu verdanken, daß sie Fremdbanne aus warmen Ländern verschrieben und eingeführt haben. Auch bey den Königl. Beglaubern traf man ehemals Meth und Bier, und dieses mit Perle verfaßt. Ums Jahr 1414 fieng man an Heyfen in Schweden zu bauen. Stensture machte eine Kleidordnung nach den Mitheln der Einwohner, wer vierhundert Mark Silber besaß, oder ein Gelehrter, konnte tragen was er wollte, so groß war schon damals die Achtung für die Wissenschaften. Hinzugen waren die Spielerey gar halb ehrlich, und wer sie tod schlug, zahlte eine sehr mäßige und lächerliche Straffe. Erich des XIV. Kündnassheit war die erste Gelegenheit einer ausschweifenden und schädlichen Pracht, indem alle dabey gebrauchte Kleinodien und Kostbarkeiten von außen vertrieben wurden.





## Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

85. Stück.

Den 17. Jul. 1755.

Göttingen.

Der Herr W. Joh. Tobias Böker hat zu seinen in diesem Jahre zu haltenden öffentlichen Vorlesungen mit einem besondern Ansehlan unter der Aufsicht, Beytrag zur Bestärkung der uralten Münzlehre des Herzoglichen Hofes (40 22 Seiten) eingeladen. Es handelt sich d. des Münzrecht auf ein von K. Friedrich II. A. 1732. an Heinrich den ältern und Heinrich den jüngern Grafen zu Hauen ertheiltes Privilegium, welches zwar bereits von Goldast, Beckler, Freycassan und Buchern ins Licht gestellt, hier aber in mehrerer Hinsichten mit dem Original in einem Holzschnitt mitgetheilet worden. Man kan aus demselben einen neuen Beweis hernehmen, daß es nicht die Landesherrliche Hoheit derer weltlichen Reichs-Stände, wie der Herr Causler von Ludewig vermeinet hat, sondern die Gnade des Kaisers gewesen jene, aus welcher man in denen mittlern Zeiten dieses Münzregale bey denen Fürsten und Grafen überhaupt herleiten muß. Eine Wahrheit, die allerdings in dem Staats-Recht immer mehr und mehr durch Urkunden bestätiget zu werden verdienet, da bey vielen Rechtsgelehrten die angegründete Meinung überhand zu nehmen scheint, daß unsere Fürsten gleich nach dem Abgange der Carolinger die Landesherrliche Hoheit in ihrem ganzen Complexu mit allen Regalien erlan-



## Stockholm.

Salvius hat im verflohenen Jahre eine fünfte Auflage von den wichtigsten unter den Linnäuschen Werken in groß D. auf 70 S. abgedruckt. Der Titel ist, wie bei den vorigen Auflagen, Genera plantarum eorumque characteres naturales secundum numerum, figuram, situm & proportionem omnium fructificationis partium. Wir haben diese Auflage mit der Leidenschen a. 1742. auch vom Hrn. Linnæus besoraten, zusammen gehalten, und gefunden, daß jene 1021 und die neue 1107 Geschlechter von Pflanzen beziehet, eine Vermehrung, die größtentheils durch der Linn. Köhling, Kalm, Obberk und anderer Schwedischen reuicaden Ver:hus ge:sehen ist. Auch hat Hr. L. verschiedene Geschlechter theils vereinigt, theils getrennt, und andrer bestimmt, als worden mit: unter D. oben, und in denselben eben Ver:is von dem Linnische de der jetzigen und der vori:en Gedanken des Hrn. Verfassers dem Leser mit:teilen wollen. Das Corispermum unterscheidet er jetzt mit gutem Recht von der Stellaria. Bey der Verbena erkent er, daß die ursprüngliche Verbena vier Staubfäden hat: auch hat er das zweyte Paar Staubfäden in vielen Arten der Salben wahrgenommen. Des Hrn. Hallers Aretia sieht nunmehr unter den Geschlechtern von der Androsace und primula getrennt. Den Myosurus hingegen findet man noch unter den fünf:ädichten Pflanzen, ungetrennt von ihm noch allemahl mit mehreren gesehen haben. Den Lauch, den Knoblauch und die Zwiebel vereinigt er, nach dem Hrn. v. H. wie hingegen auch das polygonum, die bistorta, perlicaria und helxine. Das Chamaerhododendros ist jetzt vom Sedum, und dieses von der Andromeda unterschieden. Die Cherleria hat seit der Enum. Scip. helv. Hr. Scavier mit den Blumblättern vermehrt, die im wärmeren Italien hervor:ehen, auf den Schweizerischen Alpen aber man:eln. Sein anacampferos bringt Hr. L. zur Portulak, den Aruncus aber zur filipendula, und mit dieser zur Spiraea. Die Trollblume, die Nieswurze und das Kopyrum machen jetzt

hren Geschlechter aus. Beym *Veratrum* erinnern wir, daß die Art mit der rothen Blume lauter Zwittr, die mit der grünen aber allerdings auch männliche Blumen hat.

#### Hamburg.

Der 13 Theil des hiesigen Magazins ist noch im vorigen Jahre herausgetommen. Unter den eingezeichneten Schriften ist 1. eine merkwürdige vom Hrn. K. S. M. von denen im Blute vorhandenen Eisentheilen. Der Verfasser zeigt ersichtlich, daß man ohne Blut, mit Eisen, das Berlinerblau ganz wohl zu stande bringt, und dieses also aus dem Eisen entsteht, das im Ochsenblute verborgen ist. Hiernächst hat er den Eisenstein aus Ochsen- und Menschenblute gezogen, Vitriol daraus gemacht, und mit einem jetzen Wejen den Saffran wieder zu Eisen ergänzt. 2. Schmerzal von der Tuberoje. 3. Smiths Nachricht vom Micrometer des Hrn. Dollond. 4. Lessers Leben des Stempelschneiders Berninths. Unter den eingezeichneten Schriften sind ein Paar vom Hrn. Dalambert, in deren erstem die Härte, mit welcher er dem Hrn. Aeschenholz begegnet, und sein so gar sehr decisives Wejen, uns beweget, ein paar Fehler anzumerken. Also kan man von einem Lutheraner nicht sagen S. 367 er jeye eben so weit von den Reformirten als von den Catholischen entfernt, da die erstern beyden ein aemeinschaftliches protestantisches Wejen ausmachen, und je länger je näher zusammen treten. Auch hat Carl der XII. nicht nur den Quintus Curtius, sondern gute mathematische Bücher gelesen, und selber eine neue Rechnung erfunden, deren endigende Zahl nicht 10 und 60 sondern 8 und 64 gewesen ist.

#### Lund.

Unter dem Hrn. Prof. Decon. Burmeister vertheidigte Herr Matthias Høbed den 1 May 1774. und den 7 August eben dieses Jahrs die erste und zweyte Probschrift de Marga ejus historia naturali & usu Oeconomico. Der Gebrauch des Mergels zur Fetzmachung der Aker ist eine Erfindung der alten Gallier und Britten, deren erste

se Meldung bey Plinius geschieht. Die Ordnung, nach welcher Hr. B. seine Arten Mergel eintheilt, ist von der Linnäus'schen und Waller'schen ganz unterschieden. Er macht von denselben zwei Hauptclassen, die Kalchichten und Lettichten. Zu jenen gehört die Rothmisch, und der weiter nach seinen Farben unterschiedene Mergel, die freydicke Gur und das Braunroth. Die Lettichten und zur Pöpselarbeit bequemen, sind der Gießmergel, die wahre Porcellanerde, und die Tabackseisenerde. Hiernauf folgen einige andere Arten Mergel, die wegen ihrer Sprödigkeit zu dieser Arbeit nicht taugen, worunter das Steinmark, die Englische Wassererde und der gewöhnliche Ackermergel ist, den die Engländer noch weiter eintheilen. In Schweden, fährt Hr. B. in der zweyten Abhandlung fort, findet man diesen Ackermergel in Schonen um Christiansstad, und eine andere Art, den Schiffermergel in der altschwedischen Provinz, jenen auch sonst hin und wieder bey Kalk- und Marmorbrüchen, und um Quellen und Flüsse: hinsetzen muß man sich wohl hüten, die Kreidenerde oder Schwedische Piecke für Mergel anzusehen. Der Nutzen des leimichten Mergels ist vornehmlich die dünnen arandichte oder sandichten Acker geschlacht zu machen, und des freydicthen den leimichten Grund anzulockern. Doch muß man ihn selbst einen Winter über an Laß und Regen zerfallen lassen, und erst im andern Frühling aufs Feld fahren.

#### Zelle und Leipzig.

Dreyen Witwe und Kunze druckten noch a. 1754 auf 2 Alph. 7 Bogen in 8 des D. Daniel Turners Syphilis oder practische Abhandlung von der Venusseuche überiset, mit einer Vorrede des Hrn. Hofraths Heesters. Diese Uebersetzung enthält verschiedene Stücke, die Uebersetzung der Syphilis selbst, nach der dritten Ausgabe die a. 1727 herausgekommen ist: denn des Hrn. Turners Wiederlegung einer Schrift des Hrn. Chicoineau wieder die Syphilis; ferner eine Abhandlung von des Hrn. L. Hand über den unreinen S. Fluß, die a. 1732 herausgekommen ist.

ist. Zur Vorrede fügen wir nur bey, daß wir eben un-  
 ters Hrn. Darners Schrift wieder den Hrn. Blondel bejehen,  
 und daß sie seinen chirurgischen Arbeiten gar nicht be-  
 kömmt. Er war zuerst ein Wundarzt, legte sich stark auf  
 die Heilung kühlerischer Seuchen, und ward endlich als  
 Doctor ein Mitglied der Londonischen Gesellschaft der  
 Ärzte. Die Kränke und sogenannte Praxis ist der einzige  
 Grund, worauf er bauet, das Ungehe, auch der aresten  
 Männer nicht nichts bey ihm, und er ist überhaupt etwas  
 schärf gegen andre Schriftsteller, die über den gleichen  
 Verwurf angeschrieben haben, und zumahl wieder den D.  
 Cossburn. Er hat eine genaue und exactliche Einsicht in die  
 Berechtigung beyß er macht, und achtete sie auch nicht gar  
 hoch. Vom Sydenham saht er in der Vorrede, er eine  
 aus der Zornet, und hat zur Arzneiwissenschaft gefou-  
 men, und ein Exempel bewe in, wie weit es ein ge-  
 hender Verstand ohne Logik und Mathematic bringen könne. Er  
 verfähret, man habe selten einen Farbenreiber, der viel  
 mit weißem umgehe, oder einen Verquider, ohne eine  
 Säme, ein Zittern oder gekrummte Hände. Der Spei-  
 chelfluß ist eine eigene Wirkung des Quecksilbers, den es  
 eben sowohl in gesunde Menschen, wie z. E. durchs Auf-  
 legen des Sublimats auf einen helen Zahn, als in einem  
 mit der Seuche behafteten Menschen erweckt. Unser Ver-  
 fasser weiß, an einem heilen Hunde einen ordentlichen un-  
 reinen Fluß zu haben. Von dem Mierthum eines  
 Theils des goldenen Hfels aus der Vermischung mit unrei-  
 nen Weihen führt er eine alte Methode zum Verweife an,  
 und es scheint allerdings schon etwas ansteckendes vor  
 den Zeiten des Colen da geweien zu seyn. Er macht  
 nur eine Eintheilung der Krankheit, von der er han-  
 delt, und unterscheidet die erste Ansteckung oder den  
 unreinen Fluß, und die zweyte oder die ordentliche  
 Neapelstamische Seuche. Jene heilt er zwar anfänglich  
 mit abführenden Mitteln, doch, saht er, richten sie nach  
 einem etwas langen Gebrauche nichts mehr aus, und das  
 übrige Ubel muß man mit balsamischen Mitteln heben,  
 am meisten aber rühmt er den Copaiwabalsam mit etwas  
 Nya-

Nhabarber verjetzt. Wieder die sogenannten Krebsge-  
 schwüre giebt er ein paar mahl das Turpeth ein, und e-  
 ben dieselben, wie auch allerhand Wunden und Queten  
 räucheret er mit einem Quindl. Einmahl mit dem besten  
 Erpöge, den er in den Geschichten vielfältig beschreift:  
 auch berührt er sie mit Sublimat und Suesglasbutter.  
 Eine Linctur von Sublimat mit Weingeist, die ein Ge-  
 heimnis sein sollte, hält er für ein Mittel, die Krankheit  
 aus dem mildern Grade in den ärgeren zu erheben. Die  
 Spanischen Fliegen hat er sarchman eingegeben, und von  
 keiner Kraft befunden. Die Aufsehung alzhalten sind  
 ihm keine Mittel bekant, und einsegerystes Öl hat nichts  
 gethan, noch weniger halt er auf des Jellemti geheime  
 Mittel. Von der ersten Staffel der Seuche thant er zur  
 zweyten, deren Zeichen und Cur, die er einmahl von Queck-  
 silber heft, und sich auf die Holztränke gar wenig verläßt,  
 den Kampfer aber hier und auch in andern Gelegenheiten  
 verwirft. In einem mittlern Uebel suchet er innerlich die  
 mercurialische Vanacea, und in einem großern, wo die  
 Knochen schon angegriffen sind, schmeibet er das Quecksilber  
 ein. Er giebt im ersten Falle drey vier und fünf Zeigelang das  
 veräuschte Quecksilber zu fünfzehn Granen, und bey dem an-  
 fangenden Speichelfluß ein paar Tage lang aus. Sämt  
 denn wieder an, und giebt etwas mehr. Solte der Kran-  
 ke etwa ein Voth süßes Quecksilber eingenommen haben,  
 und der Speichel nicht genauhin laufen, so läßt er ihn  
 mit Turpeth ein paar mahl brechen, und ein monatlicher  
 Speichelfluß ist mehrentheils genugsam. Die Schmeib-  
 er beschreibet er hiernächst auch, und bey dieser, umahl  
 wann der Speichelfuß ausbleibet, und die Knochen schon  
 mit Geschwülsten besetzt sind, giebt er eben auch ein  
 Brechmittel aus Turpeth. Die Fünffszigmal aus dem  
 leztern Zahnen hat er so groß gesehen, daß er sie mit dem  
 glühenden Eisen hat hemmen müssen. Wieder die sinken-  
 den Nasengeschwüre, und die angestromten Nasen und  
 Zäpflein ist der Zinnoberdampf, mit Mund und Nieren  
 aufzufangen, gleichfalls das sicherste Mittel. Die Ge-  
 schwülsten der Knochen können, wo sie klein und nicht gar  
 hart

hart sind, noch bedeckt gelassen werden, aber in den ärgeren Fällen weichen sie dem Speichelflusse nicht, und erfordern unumgänglich die Öffnung und Abschuppung des Knochens, wie der Verfasser mit einer rühmlichen Aufrichtigkeit wieder seine vorigen Mäthe gesteht. In den abgegriffen Körpern ist das antheicum des Potiers ihm allemahl unkräftig vorgekommen. Seine Regeln befürchtete er nunmehr mit 30 Krankengeschichten, in welchen sich der Verfasser als einen ehrlichen Mann, und Freund von guten Sitten abschildert. Eine hochschwangere Frau hat die Speichelleure ohne Schaden gebraucht, und auch das Kind ist gesund geblieben. Das einem sonst ohnmächtigen Menschen wiederfahrne Uaalu ist ihm desto bespoderer, weil die Krankheit ihm dasjenige in einem schädlichen Uebelusse zuweilen abbracht hat, was ihm mangelte. Die Spanischen Pocken hätten nichts bey ihm vermocht. Des Willouabben Uebersehung einer Abhandlung des Hrn. Schicoinenau beleuchtet L. sehr, und erachtet die Nothwendigkeit der wacklichen Speichelleure, findet auch an des Kirzes von Mederscher Euren viele Fehler, und unter den vierzig, die er als Jungen anführt, zwanzig, die schmerz haben, und bey andern die Krankheit gar unkräftig, überhaupt aber solche, die ungeheult abgehen. Sein Hauptgrund ist wohl, daß seine Cure vollkommener ist, als wann der Speichel frey und häufig geflossen ist. Seinen Anhang aber wieder das Einpfropfen der Kinderpocken hätte er vielleicht zu seinem Ruhme unterdrückt. Die in der Uebersetzung angebrachte Abhandlung vom unreinen und zumahl vom lang dauernden Flusse, ist vornehmlich wieder den Boerhave gerichtet, und widerlegt dessen Schmeizcar. die L. in einem schweren Falle für allzu unkräftig ansieht. Wieder das anhaltende sicern empfahl er das kalte Bad, den Copapabaihan und einige anzeigende Bizucpen. In der Erklärung der Kunstwörter, die der deutsche Uebersetzer beigefügt hat, ist Brunus Gallicus übel erklärt. Es bedeutet nicht die Rose, sondern eine cique der paedlan-chone und auch der Siphilis ähnliche Krankheit, die zu Brunus entstanden, und von Thomas Jordani in einem eigenen Buche beschrieben worden ist.



# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

86. Stück.

Den 19. Jul. 1755.

Göttingen.

Von Joh. Wilh. Schmid ist herausgekommen: *Io. Christ. Wilh. Steck D. de feudis, coram seculo Caesaris solemniter accipiendis commentatio cap. XI. §. 7. finit. imp. a Henrico I. auspiciali illustrata.* in 4. 3 B. Der D. B. zeigt S. 3, daß die Lehmannen zuerst unter freiem Himmel gelehnen, und die feudalia vor dem Throne verlehnen. K. Ferdinand I. hat zuerst im Gemach belehnet. S. 5. Hierbey sind viele Feudalheiten gebraucht, wohin die Vereinnung des Lehmanns gehört, welche von K. Sigismund an bis auf die Lehmannen Churf. Augusts von Sachsen 1566. üblich gewesen, S. 8. um dadurch die Macht der Stände zu zeigen, und die Verdienste anzudeuten. S. 11. Der zu Belehnende ließ so viel Fahnen vortragen, als er Lehen hatte. S. 11. Bey den Geistlichen sind anfänglich Scepter, nachher aber auch Fahnen gebraucht. S. 13. Carl V. fing an, die Stände im Gemach zu belehnen, S. 16. und zwar die arößeren vor dem Throne. S. 17. Thronlehen sind also die, welche vor dem Throne empfangen werden. S. 18. Die Grafen sind sonst auch mit der Fahne vor dem Throne belehnet; weil sie aber ihre Lehen nie unter freiem Himmel und auf dem Reichstage vor dem Throne empfangen; die heutige Lehmannen sich aber auf die alte bezieht: so sind ihre Lehen keine Thronlehen; es sey denn, daß eine Grafschaft einem Fürstenthum incorporirt sey. S. 20.

Druck

Thron

Chroniken sind ansehnlicher und heißen maiora: diese aber minora, und werden vor dem Reichssozialrat empfangen S. 22. und geschieht deren Verzeichnung ohne Pomp und auch von den Reichsvicarien.

## Wien.

Der gelehrte Herr P. Hüßig ist die Antwort auf die von des Herrn Abt zu St. Emmeram Jurik. Gnaden gegen seinen Prodomum herausgekommene Schrift (S. S. 714.) nicht lauae schuldia gebli. bi.: und hat folgendes zu seiner Bertheidigung in der Berla. es Buchhändlers Trattner drucken lassen: *Illu. v. Apologética Prodromi Episcopatus Ratisb. pro emendato minus assequentium & bonum meritum non agnoscentium. Auctore P. Mirco Hauffeio. Soc. Iesu. Diss. 1. Theologica. (479 281. Seiten)* Der Herr P. verwundert sich sehr, daß seine geäußerte Meinung von dem Herrn zu St. Emmeram, warum selbines anfanglich der Reichsliche Sitz gewesen? einen so heftigen Widerspruch gefunden habe, da doch selbice die alternativen Vorhaben, wann die Bischöffe bis auf die Zeiten des Heil. Wolfgaangs jederzeit dem Kloster als Abte vorgehanteln, an die Hand gebe, und das Kloster dabey in Ansehung seiner nachmahls behaupteten Freiheit von der Bischöflichen Gerichtsbarkeit nichts verliere. Er beklaget sich zuweilen über die herrliche Schreibart, die sich am wenigsten für Ordensleute, welchen die Lehre Christi von der Saupflicht zur Noth dienen sollte, schicken und meinet, daß vielleicht sein Prodomus diese Abhandlung nicht nach sich geschickt haben würde, wann er nicht demjenigen entgegen wäre, was der Herr Prälat in seiner Ratisbona Monastica von der ursprünglichen Verfassung seines Klosters vormahlen geäußert hat. Wir würden von demjenigen, was wir bereits gesagt haben, allzu vieles wiederholen müssen, wann wir auch nur die Haupteintheilung dieser Abhandlung unsern Lesern bekannt machen wolten, wir wollen also nur eines und das andere aus derselben heraussuchen, so noch zur Ergänzung desjenigen dienen kan, was bereits davon in unsern Blättern anzutreffen ist. S. 11. beweiset der gelehrte Hr. P. Hüßig, daß es die Nothwendigkeit erfordere, daß man dem

Bischoff zu Regensburg zweien Sige, einen zu St. Emmeram den andern zu St. Petri, anweise, dann wann zu St. Emmeram nicht ein wirklicher Bischofflicher Sig gewesen wäre, so würde ja der Ruch Arnolf von Woburg nicht haben jagen können: Carolus M. *Sedem Rationabilis Episcopi ex Basilica suburbana S. Emmerami in civitatem Ecclesiae S. Petri restituit*, es würden auch viele Schenkungen, in welchen die Titul S. Petri & S. Emmerami mit einander verbunden sind, nicht können verstanden werden. S. 13. und S. 17. Diese Verbinduna habe noch nachher fortgedauert, da schon der Bischoffliche Sig nach der Kirche St. Petri verlegt worden, S. 19. und also sey das Kloster zu St. Emmeram noch immer zugleich in der Garde einer Bischofflichen Kirche abtriben. S. 24. Diejenige welche glauben, daß das Kloster nur als eine Commende dem Bischoff anvertrauet gewesen, werden hierauf S. 27-34. bestritten; und nachdem fest gesetzt werden, daß das Kloster allerdings fähig gewesen jene eine Cathedral-Kirche abzulegen, so wird nun aus denen Handlungen des Heil. Wolfgangs S. 39. gewiesen, daß zwar die Einkünfte, welche zu dem Kloster St. Emmeram von dem Stifter und andern milden Wohlthätern gegeben worden, in denen Händen des Bischoffs, vermöge der von ihm bishero zugleich ausgeübten Gewalt eines Abts, gewesen, die Abtey selber aber zu dem Bischoffthum auf keine andere Weise gehörig habe, als wie ein Glied zu dem ganzen Leibe gehörig jene, woraus nachhero der Heil. Wolfgang den Schluß gemacht, wie an dem menschlichen Leibe ein jedes Glied seine besondere Verrichtungen habe, also müssen die Ämter des Abts und des Bischoffs, als solche, deren jedes einer besondern Verwaltung nöthig hätte, künstlich von unterschiednen Personen versehen werden. S. 47. Aus diesem schließt demnach der gelehrte Hr. P. Hanß, daß wann das Kloster wirklich ein Theil des Bischoffthums gewesen seye, so habe es keine Commende seyn können, sondern seye derselben Cathedral-Kirche gewesen; was demnach von Gütern an den Heil. Emmeram verpfändet worden, daß sey an das Bischoffthum geschenkt worden, doch so

daß die Mönche des Klosters, als Cathedralen, an deren Magnificenz Theil gehabt hätten. Die Bischöffe jenen von Nechtswegen Abte gewesen, und was man ihnen von einer aemalthätigen Unterdrückung schuld achte, jene un-  
gegründet. Solchmuth habe K. Carl der Große und andere, von deren ansehnlichen Privilegien man in spätern Zeiten viel Aufhebens gemacht, das Kloster nicht können in einiger Freiheit gegen die Bischöffe bestreiten, weil selbtes, da es ein Monasterium Cathedralis gewesen, solch niemahls zuvor gehabt habe; und also lasse sich aus diesen Privilegien die Unmittelbarkeit des Klosters und daß selbtes ein Monasterium Regale jene, nicht erweisen; so seye auch durch die von dem Heil. Wolffaang gemachte Theilung das Kloster von dem Bischofthum selber nicht abgejondert werden, inmassen der Heil. Mann solche Theilung zum Besten seines Stiffes, keines Wegs aber zu dessen Nachtheil vorgenommen habe. S. 47. Der Bischoff Wictricus, von dem hier S. 48-53. verschiedene schöne Zeugnisse gesammelt werden, jene allerdings noch vor Gaubaldo ein wirklicher Bischoff zu Regensburg gewesen, und man könne also nicht sagen, daß dieses Bischofthum von dem Heil. Remigio allererst errichtet worden jene; vielmehr werde dadurch dasjenige bestätigt, was der Hr. V. Hauß von der Errichtung des Stiffes durch den Heil. Rupertum vormahls anführt habe. S. 54. Wir müssen die Gründe übergeben, durch welche sich dieser gelehrte Jesuit die Erzählungen des Marcks Arnolf von Bahlburg zu Befestigung seiner Meinung zu Nutze gemacht, S. 60-82. und bemerken nur noch, wie er S. 86-92. die Nichtigkeit derer Privilegien, auf welche man die gegenseitige Meinung aufbaue, nicht allein durch 30 aus ihnen herausgezogene ungerimte Folgerungen und das Urtheil vieler gelehrter Männer S. 93. seinen Lesern vor Augen leget, sondern auch selber dem Herrn Prälaten durch angemessene Schlüsse zu Gemüthe führt, daß man nothwendig das Privilegium des Pabsts Leonis III. vor unterdrücken halten müsse, wann man nicht das Kloster pro Monasterio Cathedrali erkennen wolle, wovon darinnen ausdrücklich siehe, *Cathedralis Episcopalis*

*seopalem* kuirte inde muratam; daß auch die Urkunde N. Ludwias falsch seyn mußte, darinnen die Bischöfliche Kirche zu St. Stephan angesetzt werde, wann es wahr wäre, daß der Bischöfliche Sitz also gleich, nachdem er von dem Kloster St. Emmeram hinweg genommen, in die St. Peters Kirche verlegt worden seye, u. s. w. S. 97. aus welchem allem zusammen genommen er endlich seine vorige Meinung, daß diese Privilegia erst gegen das Ende des XI. Jahrhunderts geschmiedet worden seyen, S. 98 und der Verfasser derselben die Sache, worüber gestritten worden, auf der unechten Seite angesehen habe, von neuem bekräftiget, S. 105. und zulezt daraus den Schluß machet, daß er allerdings durch seinen Proöromum sich um das Kloster verdient gemacht habe, indem seine neue Hypothese sowohl dessen Freiheit S. 108. als dessen Urpruna, Würde und Ansehen ungekränket erhalte, und die Abrey nach ihrem eisten Zustand ungetrübet abschildere, ohne daß man nöthig habe die erste Bischöfliche zu Regensburg als 16 d. Männer anzuführen, die dem Kloster dasjenige entzogen und dessen Freiheiten und Gerechtigkeiten vielfältig gekränkt hätten. S. 112. Der Übersetz dieses Werks machet die Antwort aus, die der berühmte Herr P. Hansz dem Herrn Prälaten auf alles dasjenige, was er an seinem Proöromo anzusehen gefunden, entgegen gesetzt hat, wobei er ihm von Fuß zu Fuß folget, und überall mit gar guten Gründen und einer wohlankündigen Bescheidenheit seine Einwendungen widerleget. Da der Herr P. Hansz um die Teutsche Historie sich unendlich mehr verdient machen wird, wenn es ihm beliebet seine *Germaniam sacram* fortzusetzen, als wann er in diesem Streit sich mehr ermüden wolte, so können wir nicht leugnen, daß wir wünschten, daß dieser Ehrwürdige Gelehrte bey seinem herannahenden Alter alle weitere Schreitung unbeantwortet lassen, und nur sein kais. den versprochenen dritten Theil und mit demselben die Historie des Bischöfthums Regensburg uns in die Hände liefern mögte.

Halle.

Unter des Hrn. Geh. R. Büchners Voritz hat Herr Christ. Wilhelm Pungkn aus Breslau im Februar eine

Probeschrift, welche Phosphori urinae analysin & usum medicum darstellt, und viel merkwürdiges neues in sich halt, vertheilt. Ausser einer alkalischen Erde, einem bromischen Oejen und einer Kochsalzsaure, hat Hr. W. in dem Phosphorus, dessen Verfertigung aus dem süßen Sarsaparilla nicht gelunnen ist, und die er daher auch in Zweifel zieht, eine Variolösäure gefunden. Hiernächst hat er die Verhältnisse dieser Säure gegen einander bequamt. Und endlich hat er es auch erwogen, aus Zusammenfügung solcher Dinge, die zusammengenommen eben die Bestandtheile, welche der Phosphorus des sauren Harns hat, beise ein deraelichen Oejen herauszubringen; welches er aber zur Zeit noch nicht vollta hat bewerkstelligen können. Von der Gegenwart der Wurzelsäure ist er auf vergebene Art überzeugt worden; zumal wenn er, sowohl nachdem er den Phosphorus abgebrannt, und die aufsteigenden Blumen mit Wasser aufgelöst und mit Weinsäure gesättiget hatte; als auch, da er den Phosphorus mit zerstoßenem Weinsäure versetzt, calcinirt und in Wasser aufgelöst; wie auch, als er deraelichen Mischung übergetrieben, jedesmahl einen vitriolischen Weinsäure, nebst etwas Kochsalz erhalten hat; wie er denn auch mit diesem vitriolischen Weinsäure durch beengte Kohlen eine wahre Schwefelsäure gemacht, und aus solcher hernach den Schwefel mit Weinsäure niedergeschlagen hat. Von den Blumen bezeugt er, daß solche nicht schwerer am Gewicht, sondern vielmehr leichter sind, als der Phosphorus, daraus sie gemacht werden; und wie hingegen Frohenius, Hantwis (wie auch Hr. Margaraf) das Gegentheil versichern, so glaubt er, sie haben die Blumen nicht eilhaft genug gewogen; indem dieselbe gar plötzlich die Feuchtigkeit aus der Luft an sich ziehen, und auf diese Weise freilich hernach schwerer werden müssen. So unläugbar das Wholeson im Phosphorus ist, so hat der Hr. W. doch nicht unterlassen, auch hiervon einen überzeugenden Beweis zu geben, und dieerwegen zu versichern, daß der Phosphorus mit Salpeter gerieben, sich entzündet, und detonirt, und den Salpeter in ein alkalisch Salz, das in der Luft in Fluß kommt, verwandelt. Wenn einige die

Dele.

Defenation nicht bemerkt haben, so giebt er dies zur Ursache an, daß sie feiner recht trocknen Salpeter gewonnen haben. Man sollte wohl glauben, daß eine solche Menae Phlogiston in dem Phosphorus enthalten sey; allein der Hr. V. hat sich durch einen Versuch überzeugt, daß derselbe gar nicht enthält, und noch viel weniger als ein Schwefel ist. Die Art und Weise, wie er damit diese Sache gekennet, besteht hierinnen: er hat einmal 2 Quentel Salpeter mit Schwefel, und ein andermal eben so viel Salpeter mit Phosphorus gethan. In beiden Versetzungen hat er vom Schwefel 1 Gran, 10 1/2, Phosphorus ab 2 1/4 Gran nachgelassen. In dem Phosphorus stehen demnach in diesem Verhältniß, wie er mit einer etlichen Menae Schwefel, mit andern im Verhältniß wie er zu 12 gesetzt werden. Infolge dieser Versetzung ist der Schwefel, daß in einem andern Hand Schwefel kaum zwei Drittheil Phlogiston hat, und zur vollständigen Versetzung einer Unze Schwefel, eine Quentel, zwei Schwefel und fünf Gran Schwefel erfordert werden; welche in einer Unze Phosphorus nicht mehr, als nur drei Gran Phlogiston, welches in der That sein Vermögen ist, befinnen kann. Daß diese Rechnung ihre Richtigkeit habe, erweist der Hr. V. weiter aus der Beschreibung der übrigen Theile des Phosphorus; wann er in 7 Gran Schwefel bestanden 7 Gran nach etwas darüber von der Vitriolsäure, eben so viel Kochsalzsäure, und 2 Gran von der glühenden Erde gesunden hat, daß also in dem gegebenen Gewichte nachlangt sein ganzer Gran Phlogiston hat. Endlich hat er auch versucht, den Phosphorus auf eine leichtere Art nachzumachen, und hat deswegen Salzsäure, Kochsalz, Vitriolsöl, Schwefel und reinen Saar in einer gewissen Proportion mit einander defilliren, wobei er einen Sublimat erhalten, der alsobald nach keiner Zuführung zu brennen anfangen, und eben ein solches helles Licht, wie der Phosphorus von sich gegeben hat: woraus man zur Zeit doch die Möglichkeit einen Phosphorus durch Zusammennehmung zu machen, ersehen kan. Von der Vermischung der Theile des Phosphorus aus dem Harnmerkel er endlich noch dieses an, daß die Säuren mit dem Phlogiston

giste überjocen und aliechsam verjuffet find; welches er daraus beweijet, weil der Phosphorus die Farbe des Violentfafts nicht ändert. Von der Wirkung des Phosphorus im menschlichen Körper, merkt er überhaupt so viel an, daß derselbe weder vermöge seiner sauren Theile die Nieren zernaachen, noch wegen seines Phlegmas sich im Körper einzumenden könne; sondern daß die unange Verletzung dieser Theile ihn zu einem sicheren Mittel, das den verhärteten Salzsteinen einzuermaßen abzuwehrt, mache, wenn er nur nicht über 2 Gran gegeben werde. Unter welcher Bedenanna derselbe die kleinsten Gefäße durchdringen, und bewalticher machen, die Ausdunstung befördern, und der Fäulnis widerstehen könne; wie es schon die Erfahrungen bestätiget haben.

#### Amsterdam.

Der Herr de la Beaumelle laßt in Verlag des Buchhändlers Joly ein Werk drucken, dessen wichtiger und angenehmer Inhalt uns sehr begerig darnach machet. Es ist nemlich: Recueil de lettres & Memoires, pour servir à l'histoire de Madame de Maintenon & à celle du Siecle passé. En 14 volumes in 12mo. (Jeder Band zu 200 Seiten.) Die Briefschaften welche hier geliefert werden, führen von Ludwig dem XIV. der Raimonen, der Keniana Anna von Großbritannien, der Kaiman von Spanien, dem Czaren und der Herzogin von Burgund, dem Herzog von Maine, den Herren von Lallard, Bilierei, Desfontains, Voltaire, Fencien, Henry und andern Staatsleuten her, und setzen also ohne Zweifel einen der wichtigsten Zeitläufte der Geschichte von Europa, in ein schönes Licht. Auf das ganze Werk werden 13 Holländische Gulden oder 27 Livres Subscription angenommen, die von unbekanntem Personen so gleich, von Bekannten aber erst nach Empfang des ganzen Werkes 9 zahlet werden, das man auf den ersten October dieses Jahres zu liefern verspricht. Die Namen der Subscribenten werden vorabdruckt. Die Probe, die wir ansehen haben, machet uns von der Nierlichkeit des Drucks und Papiers eine gute Hofnung, und können die Liebhaber bei Postregeln dergleichen Vreben zu bekommen, als welcher die hiesigen Subscriptionen annimt.



# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften  
87. Stück.

Den 21. Jul. 1755.  
Göttingen.

**S**ie die am 7. dieses Monats von der Königl. Societät der Wissenschaften zu haltende Versammlung, wegen des monatliche Lage vorher von ihrem jetzigen Director, de. i. Hra. Dr. Oetzer, bey der Universität abgewandten, einen Prorectorats, auf den 12. ausgesetzt seyn, da die so verloh der Hr. Prof. Böhmann in dieser Versammlung eine Beschreibung von einem auf dem vorerwähnten Steinberge bey Münden befindlichen Koblenbergwerke, so der Hr. Oberhauptmann von Hannover, mit Genehmigung der Königl. Regierung, darselbst ansetzen

lassen. Der Berg ist so hoch, daß das Barometer 1,27 Engl. Maßes darselbst niedriger, als zu Münden stehet, woraus der Hr. Dr. seine mittlere Höhe auf dem Berge schloß, da die von Münden ihm bekannt war. Nach dieser geben ihm die Sulzerischen Tafeln 1088  $\frac{1}{2}$ , und des Herrn Prof. Wancs Tafeln 1222. Pariser Schuh über die Fläche von Münden. Die Merkwürdigkeiten dieses Berges sind ihm so groß erschienen, daß er drey besondere Reisen dahin angesetzt, und bey der letzten eine Zeichnung von einigen darselbst bemerkten Umständen auf der Stelle hat verfertigen lassen. Die sogenannten Steinkohlen, so darselbst gebrochen werden, sind eigentlich ein mit Kalk und Schwefel angefülltes Holz, wie die in der Beschreibung

lung vorgezeigten Stücke keinen Zweifel davon übrig ließen: obwohl nicht alle gleich deutlich in die Augen fallen. Der lehrteste und klarste Beweis, daß sie alle Holz sind, ist, daß sie sich alle auf gleiche Art verfehlen lassen, wie man im großen schon gute Proben davon gemacht hat. Dieses mineralische Holz sieht an vielen Orten, unter einer 6. 7. 8. Schuh hohen Dammerde, 18-20. Schuh hoch über, und auf 20. bis 30. Schuh tief unter der flachen Sohle, auf die man vor einiger Zeit gekommen war, und man findet in einem Raume, der 5. bis 60. Fächer breit, und 6. bis 700. lang ist, fast gleiche Ebenen davon. In der oberen Lage war dieses Holz mehr braun, in den unteren aber mehr schwarzlich aus. Die ganze Veränderung, die es in der Erde erlitten, wegen auch diese Farbe einen deutlichen Beweis abgibt, nicht weniger, als die Menge des Schwereis und Alkalis. Wenn es durch und durch angefeuchtet ist, machen, daß man schwer erkennen kan, von welcher Art Holz es ist: obgleich alles, so man bisher davon gesehen hat, von gleicher Art zu seyn scheint. Ganze Wälder können kaum zureichend gewesen seyn, eine solche Menge davon herben zu schaffen. Von der Länge der Zeit, da es ohne Zweifel hier gelegen, und den freyenden mineralischen Säuren, mit denen es durchgedrungen ist, ist es ganz bruchig, und voller Spalten und Rissen geworden: daher es sich nicht unterscheiden läßt, ob es ganze Hämme, oder zerfallene und gesplattene Stücke, von 2. Fuß lang gewesen sind, indem sie sich ein über ein oder anderhalb Schuh lang, und einen halben Schuh breit und dick, gesehen war. Wenn auch man dem Hange des Berges nicht hat darüber liegen: Er ist nicht so weit weggerannt, daß die oberste Fläche zu Tag kommen; so ist doch, weil es jetzt gedachter Ursache halber, theils weil die daran liegende schmierige Erde mit dem Holze fast gleiche Farbe hat, eben so wenig von seiner ehemaligen Gestalt und Lage etwas entscheidendes zu erkennen. In einem verunmerkten Stollen, da die Wände, die Decke, und der Boden, aus eben diesem Holze bestehen, auf welchem der Hr.

Hr. Pr. 25-30. Lachter mit eingefahren, läßt sich hier von eben so wenig ausmachen. In dem Holze selbst sieht man hin und wieder die schönsten Alaunkrüge, in die auch das Holz selbst zuweilen verwandelt zu seyn scheint. Sie erwäuen aber in kurzen von selbst in freyer Luft, und lösen sich in sehr scharfem Alaun- und Schwefelbottichen auf: außer, wenn sie reich Anfangs mit heissem Wasser öfters ausgelaget, und hernach wohl verwahrt und verwahrt werden: auf welche Art der Hr. Prof. einige schöne Stücke schon ins vierte Jahr davon aufbehalten hat. Auch der auf dem Holz liegende Thon ist oft über einen halben Schuh mit Schwefel und Al:un durchwuret: daher er auch, wie das Holz selbst zum Brennen und Sieden mit gebraucht wird. Die ungeheure Menge des Holzes leitet der Hr. Pr. nach seiner vor zwey Jahren vertriehenen Abhandlung, von verunkelten Juweln her, die in dem ehemals hier gestandenen Weltmeer sich befunden, und mit Waldamara und beiseht gewesen, welche das da über acaanacue Meer mit dem jetzt darauf liegenden Thon und Erde hernach überschlemmet habe. Am Ende gedachte er noch, daß er das zwischen Allendorf und Wigenhauken liegende sehr hohe Heffische Gebirge, der Weyßner genannt, vor kurzem zu beschen Gelegenheit gefunden, woben er die von dem Hochfürstl. Hessen-Casselschen Geheimten Cammer-Rath und Cammer-De:reter, dem Herrn Wais, ihm dabey erzeigte Gefälligkeiten mit bejondern Dank erkannte. Dieser Berg, der viel höher, als der vorher beschriebene Mundische, ist, hält außer einer ungeheuren Menge anderer Steinohlen, die so nichts, als ein gedieher Erdpech, zu seyn scheinen, auch von unserer Art Holz in eben so großer Menge, so aber nur jenen scheidet, so wie jene mit einem festen Gestein, und einem darüber liegenden Berg von 50. 60. bis 70. Lachtern, bedeckt sind. In diesen Berg gehn von verschiedenen Seiten Stellen von 400. bis 500. Lachter, deren einer der Hr. Pr. mit befahren hat: woben er aufrichtig gestohet, daß die Merkwürdigkeiten dieses Berges die Bewunderung, so er über den Mundischen vorher ge-

schöpfer, um ein großes Verwundert haben. Er wünschte also am Ehestig, daß es vorerlobten hochberühmten Geschlechten geschehe, von diesem höchstmerkwürdigen Geburte eine eben so umfassende und zuverlässige Nachricht der gelehrten Welt dergestalt mittheilen zu lassen.

#### Wien.

Helient es Buch verdient noch in unsern Mätzern angezogen zu werden, ob es gleich schon einige Jahre alt ist: *Germaniae descriptio seu a geographiae pars prior. Austriae, Stiriae, Carinthiae, Carniolae, Comitatus, Tirolis, duaeque descriptionem complexa, ab a scripta editaque a reverendo patre Carolo Graeco. A. Probytero. 1752. 544. Seiten in 4.* Aus die er ausdrücklich erheuet, daß es ein neuer Abdruck eines schon vor vielen Jahren aus Licht getretten Buchs sey, welches in der ersten Ausgabe mit Verschieden verlesen ist, aber nicht gesunden wird. Dies nun al ichenden Varianten abzuwenden, daß diese neue Ausgabe der Wahrheit und eines Vorbedr des emanacit: so ist sie doch mit Sorgf anzunehmen, weil das Werk viele besondere und zuverlässige Nachrichten enthält, die zur Verbesserung der gemeinen geographischen Bücher, und insbesondere auch der neuen europäischen Staats- und Reise-Geographie, vortheilhaft gebraucht werden können. Es wäre zu wünschen, daß ein gelehrter und der bayerischen Lande wohl kundiger Mann die neue Ausgabe mit den Veränderungen und Verbesserungen, welche die Orte in diesem Jahrhundert erfahren haben, bereichert hätte: wodurch die an sich schon große Brauchbarkeit des Werkes, ungemein vermehrt worden wäre. Es ist aber dasselbe folgendermaßen eingerichtet. Nach einer kurzen allgemeinen Nachricht von jeder Provinz, werden die Städte und vornehmsten Klöster in alphabetischer Ordnung abgehandelt, und sowohl in Ansehung ihrer Lage und erheblichen Merkwürdigkeiten, als vornehmlich in Absicht auf ihre Geschichte beschrieben, die der Verfasser in anmüthlicher und fruchtbarer Kürze mit vielen Figuren zusammengetragen hat. Druck und Papier sind gut.

Gotha

## Gotha und Leipzig.

Neue Sammlungen gründlicher und erbaulicher Canzel-  
 St. Dagegen ist die Evangelien und Epistol des ganzen  
 Jahres als andere wichtige Theile der heil. Schrift, der  
 bewährte Cantz zur Erbauung und rechtchaffenen Pie-  
 detät zum Besten ihrer Anstaltung aus nicht gefehlet  
 von Johann Adam Vow, des Herzogthums Gotha Ge-  
 neral-Superintendenten und Ober-Verwalter zum  
 Fürstenthum. 1754. 2. Theil, 2te. Doppelte 72 Seiten.  
 In dieser Sammlung stehen überaus Predigten, welche  
 nicht von den herkömmlichen und ausgeübten Lesern un-  
 serer Kirche vorgetragen sind, insoweit aber das Lob ver-  
 dienen, welches in diesen Anzeigen (\*) der ersten Sam-  
 lung begehret worden. In der Vorrede anverwundet der  
 Herr General-Superintendent Vow, weber es komme,  
 daß manche Predigten lange Zeit beliebt bleiben und von  
 den Nachkommen noch immer mit Lust gelesen werden,  
 da im Gegentheil andere nach etlichen Jahren schon allen  
 Denfall verlieren, und hierzu sich nicht leicht wieder er-  
 niger Abtug zu gefallen haben. Die Ursachen, die  
 einer Predigt lange Zeit einen guten Denfall bewir-  
 ken, sind in etwas das Ansehen des Verfassers bey  
 der ganzen Kirche, vorzu- d. h. aber eine gründlichkeit  
 und guter Ordnung vornehmste deutliche, leichte und an-  
 genehme Schreibart. Die Ursachen, warum Predigten  
 entweder bey sehr vielen oder bey allen ihren Gehör verliere-  
 ren, sind: eine weitläufig angebrachte tiefe Gelehr-  
 samkeit durch Erklärung der heiligen Aertzthümer und Er-  
 rathen, Schematische Vorträge, die Anzuehung unbekann-  
 ter Schriftsteller und Stellen aus Büchern in fremden  
 Sprachen, der insgesamt ubel angebrachte Schmuß, selbst  
 gemachter Reime, besondere Moden, wornach man eine  
 Predigt absirfelt, der Gebrauch der mathematischen Lehr-  
 art und der Kunstwörter derselben, da jemand z. E. ge-  
 gen das Ende seiner Predigt seinen Zuhörern oder Lesern  
 für

(\*) 1754. St. 72. S. 67.

saget: er wolle nunmehr aus dem dritten Abschnitte des *Unterjages* im ersten Schlusse des andern Haupttheils eine nützliche Folgeru. ziehen. Predigten, in welchen man einen oder etliche diese Fehler antrifft, werden so bald ihren Besfall verlieren, als ein guter Geschmack gemein wird.

## Leipzig.

Dyck hat verlegt: *Caroli Ferdinandi Hommelii, iuris feudalis in academia lipsiensi Professoris ordinarii oblectamenta iuris feudalis, s. grammaticas observationes ius rei clientelaris & antiquitates germanicas varie illustrantes.* in 4. 21 $\frac{1}{2}$  Bogen. Der H. B. trägt unter dem von ihm selbst beschriebem Titel der Vorkaufungen bis S. 77. verschiedene grammatische Anmerkungen über das Lehenrecht vor, worauf noch eine besondere Abhandlung über einige Punkte der Lehenstolge beygebracht ist. Wir wollen von den Rathmässungen des H. B. einige zur Probe anführen, und dem Urtheil der Leser überlassen, ob sie alle gegründet oder neu und dem H. B. also eigen sind, wie er in der Vorrede behauptet. S. 2. wird das Wort *Basall* von *Bas* oder unter hergeleitet, so wie man *Basard*, *Bas* u. d. g. sagt. *Valuifer* heißt nach S. 8 ein Verweser und ist das *r* in *l* verewandelt, weil es die Italiäner nicht wohl aussprechen können. S. 12. werden 4 Arten der *Basallen* angegeben 1) die *capitanei* 2) die arößeren *Verweser* 3) die geringern 4) die *Hausen* oder *valufani*, die von einem *milite minori* belehnt werden. *Capitanei* heißen die *Markgrafen* und *Grafen*, welche nur uneyentlich *valuifores* genannt werden, und eine eigene Classe der *Basallen* ausmachen, weil sie 1. l. 15. §. 1. besonders benannt sind. S. 21. wird behauptet, die *Felone* des *Basallen* werde in einem Jahr präscribirt eben wie das *Vorkaufsrecht* und das *ius retractus*. *Hofendänium* heißt S. 26 so viel als *de Kosten* *Desen*, weil gemeinlich der zehente Theil der Einkünfte des *Lehens* als eine *Herrsteuer* bezahlt werden müssen. S. 29 heißt es, die *Ehe* zur *linken Hand* sey diejenige, aus welcher die *Kinder* zur *linken* oder *ärgern Hand* gehören, weil

ben Berechnung der Grade die weiblichen Verwandten, deren Stand die Kinder aus dieser Ehe erhalten, bey den Deutschen zur linken Hand gesetzt werden. Fahnenlehen heißen S. 30. die, mit welchen duces, und Schildlehen, womit milites belehnet sind. Sie heißen Schildlehen, vom Schilde, das als ein Zeichen der Übergabe gebraucht worden. S. 30. Schilde sind Gemälde, weil die Wapen darauf gemahlt worden. S. 35. Diese beziehen sich auf die Lehen, und werden sogar die Namen durch Wapen angezeigt. S. 39. und die Verschiedenheit der Wapen ist aus der Verschiedenheit der Lehen entstanden. S. 40. Aus denselben wird das Erbfolgrecht bewiesen. S. 42. Die Flugel und Hörner zeigen die verwichene Jagd an. Dage nennt der H. B. ein Regal, und setzt dem vererbmässigen Hrn. Erben von schlechten Grund entgegen, daß die Jagd in Lehenbriefen oft besonders verliehen. Allein gibt es nicht tausend Exempel da sie ohne ausdrückliche Verleihung rechtmäßig besessen werden? Und sind nicht die unfreiesten Modien unzählige mal in Lehenbriefe gekommen? S. 51. u. f. treffen wir eine belustigende Anspielung von dem Ursprung des Wortes Schutze an, die wir nicht verneken. Nach S. 54. sind emphræus und das aus terrædus rent ihren Ursprung. Die Summen sind im 11ten Jahrhundert aufgefommen, da die Lehen auf die Erbenverwandten vererbt worden. S. 57. und im 14ten zeigte das Wort von schon den Adeln an. S. 60. Hierauf sagt der H. B. S. 64. daß er sich alsdenn für einen des Lehenrechts kundigen halten wollte, wenn er lateinisch zu schreiben verlernte, und gleichwohl solat von S. 64 bis 74 eine Menge Wörter, von welchen anzureicht wird, wie sie Cicero würde genannt haben. So heißt S. 64. Allodium so viel als res mancipi. S. 65. wird Capitaneus durch primipilus S. 67. feudum ecclesiasticum durch liberalitas litui oder beneficium pedi und effectucatio durch mancipatio übersetzt. In der Abhandlung von der Lehenfolge wird das Wort Sinoe von cippus I. traneus hergeleitet. Die Söhne sind nicht erst durch R. Conrad II. zur Lehenfolge berufen, sondern die

Seitenverwandten. S. 88. Conrads Geseß geht nur auf milites, nicht auf Herzoge und Grafen, welche jenen milites heißen. S. 92. Conrads Verordnung betraf zwar auch Deutschland; doch sind sogar bis auf Heinrich den VI. die Seitenverwandten nicht zugelassen worden, und Heinrichs Geseß, welches Gernas anführt, ist entweder nicht zu Stande gekommen, oder betraf bloß Länder, die vom Kaiser zu Lehen gingen, und nicht solche, die die Stände aus ihren Ländern gaben. In diejenige auch der Kaiser keine neue Erbfolge anordnen, da ihm kein Recht darauf zukam, und er sich dadurch nicht beliebt gehalten würde, welches er doch zu hie. S. 92. u. f. Conrads Geseß ist also zwar in Deutschland beobachtet, aber bloß in den kaiserlichen Ländern. S. 103. In den Lehen der Stände ist es erst später und durch besondere Landesordnungen eingeführt. S. 104. Darauf ward die Verordnung der Grafen bei den Deutschen S. 106. verfertigt, deren Anweisung von der Römischen und Herrensitzung mit der canonischen Art zu rechnen gewiesen S. 112. und der letztern ein römischer Anhang beigelegt wird. S. 121. Die successio linearis kam aus den Gesetzen der 12. Tafeln her, und ist nachher in Rom abgeschafft. S. 124. Die alte Römische Verfassung kam mit der Deutschen überein, weil die ersten Sitten und also ursprüngliche Deutsche sind. Die Latinen haben ihren Namen von Römern. S. 127. Zum Vergleich trägt der Hr. V. die heutige Erbfolge in den Lehen, und insbesondere der Reichsleuten vor, worin verschiedene Fälle sind, die zwar hier nicht können ausgeführt werden, dennoch aber eine desto genauere Prüfung verdienen, je wahrscheinlicher sie der H. V. einseheidet.

Helmstädter. Dem Andenken des sel. Rathsherrn ist von dieser Universität, auf der er öfters Lehrer gewesen ist, als ob es ein Programm von 7 Seiten in Heft gedruckt. Es erzählt dessen Lebenslauf vollständig; es würde aber ein Auszug aus demselben um der Seiten S. 425. bei dem Höttingischen Programm angeführter Ursache willen, nemlich weil sein Leben schon vielen unferer Zeit aus seinen eigenen Schriften bekannt ist, hier überflüssig sein.



# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

88. Stück.

Den 24. Jul. 1755.

Leipzig.

**D**er Hr. Prof. Ernesti hat der evangelischen Kirche keinen geringen Dienst geleistet, durch die Schrift, welche unter der Aufschrift: *Anti-Muratorius; sive confutatio Muratorianae disputationis de rebus liturgicis, ad Sal. Deylingium, bey Wendlern ans Licht getreten, 176. Seit. in Oct.* Seitdem Muratori die zwey Folianten der *liturgia Romanae veteris* herausgegeben, haben wir oft gewünscht, daß ein gelehrter Mann die offenbar falschen Grundsätze widerlegen mögte, auf welche der sonst wahrheitsliebende Muratori die Bertheiligung der Irrtümel seiner Kirche vom heiligen Abendmal gebauet, und diese Arbeit vor desto nöthiger gehalten, da wir selbst erfahren, was das Ansehen dieses Gelehrten, der sich durch seine Mäßigkeit und bey mehreren Gelegenheiten bezeugte Freymüthigkeit in Italien den Nahmen eines *mezzo-Luciano* zugezogen, vor einen Eindruck mache, wenn er einen Bertheidiger der Lehre seiner Religionsparthei abgiebt. Desho größer ist unser Vergnügen gewesen, da wir diese gründliche Schrift des Hrn. E. gelesen. Sie ist voll von den wichtigsten Anmerkungen und ein unverwerflicher Bürge von der Brauchbarkeit und Nothwendigkeit der Kenntnis der gelehrten Sprachen in der Kirchengeschichte. Wir berühren diese alte Wahrheit mit gutem Bedacht, weil sie gar vielen unserer izeigenen Theologen unbekannt

Lttt bekant

bekannt zu seyn scheint, und hoffen, daß sie sich durch das lehrreiche Beispiel des Hrn. E. werden bessern lassen. Muratori hat seinem gedachten Werk eine weitläufige Abhandlung de re liturgica angehängt und in selbiger unter andern wieder Bingham zu zeigen sich bemühet, daß aus den ältern Liturgiis sich eine Übereinstimmung der Lehre und der Kirchengebräuche, die das Abendmal angehen, zwischen den alten Syrern und der römischen Kirche erweisen lasse. Nun ist wol gewis, daß wenn auch M. lauter Wahrheiten gejaget hätte, er doch gewis keinen einzigen vermeinten Hejer bekehren würde, indem er nichts anders; als einen Unterjag zu einem falschen Oberjag erweisen hätte. Indessen da nicht einmal der Unterjag seine Richtigkeit hat; so gereicht es zur Ehre der alten Kirchenväter, daß man ihre Gedanken aufkläret, und zur Beschämung einer Parthei, die mit den Vätern gros thut, wenn so gründlich, wie Hr. E. gethan, erwiejen wird, daß sie ihnen gerade zu widerjprechen. Hr. E. macht den Anfang mit der allgemeinen Frage von dem Ursprung der Liturgiis. Es ist gewis, daß man vor dem Ende des vierten Jahrhunderts nicht die geringste Spur einiger vorgeschriebenen Gebetsformeln bey Haltung des Abendmals findet. Die vom M. gemisbrauchte Stellen des Justini M. Eupriani und anderer werden S. 14. u. f. richtig erklärt. Hierauf werden sieben Sätze ausgeführt. Der erste ist, daß der Irrtum von der Transsubstantiation in den alten Liturgiis nicht gelehret worden. Muratori hat sich durch einige griechische Ausdrücke blenden lassen, die er nicht verstanden. Es finden sich hier über die wahre Begriffe der Wörter *μεταβολη*, *μεταμορφωσις* u. d. g. sehr brauchbare Anmerkungen. Bey dieser Gelegenheit erhalten die Übersetzungsschmiede eine wolverdiente Strafpredigt und wir bitten den Hrn. E. daß er sein Versprechen, von dem Schaden und Unheil, das die Übersetzungen in der Kirche und gelehrten Welt gestiftet, eine eigne Abhandlung zu liefern, nicht vergessen und zugleich der Franzosen und ihrer Nachahmer in Deutschland dabey eingedenk seyn möge. Ausserdem werden auch die Theologen die

die gründliche Ausführung von dem richtigen Begriff der Consecration im Abendmal sehr wohl brauchen können. Obgleich wir vorher schon eben die Gedanken gehabt; so sind wir doch darinnen noch mehr besätiget werden. Zweitens werden auf eben diese Art einige Stellen des Facundi, Augustini, Ambrosii, u. a. gerettet, welche nach den Gedanken M. seiner Lehre von der Verwandelung das Wort reden sollen. Hier ist auch der Brief des Chryostomi an Celsurum nicht vergessen worden. Drittens handelt Hr. E. auf eben die Art von dem Messopfer und setzt die Redensart von einem Opfer beym Abendmal, daran sich einige altergewöhnet, in ihr völliges Licht. Vielleicht hat M. bey diesem Stück die Schwäche seines Meisters am meisten verrathen, da er Dinge wiederhohlet, die schon oft widerleget worden. Doch hat er das Verdienst, daß er dem H. E. auch hier Gelegenheit verschafft, etwas neues zu sagen. Die vierte Abhandlung beschäftigt sich mit der Anbetung der Hostie: die fünfte mit einigen andern, hieher gehörigen Gebräuchen und Fragen, z. B. ob die alten auch den Engeln und Heiligen ihre Sünden bekennet? ob Christus das Abendmal bey Lichte eingesetzt? welches Hr. E. leugnet: die sechste mit dem Gebet an die Heiligen und vor die verstorbene: endlich die siebende mit der Verehrung der Hostie außer dem Abendmal. Wir würden von den vielen hier mitgetheilten Anmerkungen, die alle wichtig und die meisten neu sind, ein mehreres sagen, wenn wir nicht zum Besten unierer Leser wünscheten, daß sie solche aus der Schrift selbst lernen mögen, welche zugleich durch ihren muntern und zuweilen geselligen Vortrag sie veranügen kan.

Aus eben der gelehrten Feder des Hrn. Dr. Erucsti haben wir noch eine Einladungsschrift de philosophia vitae, erhalten, 1 und einen halben B. Hr. E. preiset hier den Begriff, welchen die Alten mit dem Nahmen eines weisen Mannes und Philosophen verbunden. Sie sehen die Weisheit als etwas practisches an, welche nur bey denen zu finden, die nicht allein selbst wol und vernünftig leben; sondern auch als wahre Patrioten durch Rath und That

That das Wol des Staats beförderten. Solche weise Leute werden weder die erhabenen Lehren der Metaphysik; noch die schulmäßige Regeln der Politick bilben. Die Beyspiele richten bey dem Menschen, der zum Nachahmen geboren, das meiste aus. Man findet sie nirgends besser; als in den Schriften der Griechen und Lateiner, welche in der Kunst, pragmatisch die Geschichte zu erzehlen, vortreflich waren. Nur diejenige machen von diesen schönen Originalstücken einen würdigen Gebrauch, welche aus denselben nicht allein Wörter und Redensarten; sondern auch diese Weisheit lernen wollen. Und die Lehrer sind verpflichtet, der Jugend hierzu Anleitung zu geben. Was vor ein großer Haufe unserer Schullehrer hat diesen Unterricht nicht nöthig und wie heilsam würde es dem Staat seyn, wenn sie ihn niemals aus den Augen ließen? S. 5 haben wir eine neue Erklärung des Worts Philosophie, Col. II, 8. gefunden, die wir unsern Lesern nicht vorenthalten wollen. Josephus nennet die jüdische Theologie sehr oft eine Philosophie oder Weisheit. Und vor diese warnt Paulus seine Colosser zu einer Zeit, da die Kirche durch diese Philosophie der falschen Apostel beunruhiget wurde.

#### Maryz.

Noch in dem verwichenen Jahr wurde hieselbst eine Akademische Abhandlung *de Vnione Electorali* von dem Ehrw. Verein (4to 100. Seiten) gedrucket, die unter dem Vorfüg des gelehrten Herrn Hofrath Dahm in dem Juristischen Hörsaal öffentlich hat sollen vertheidiget werden, nachhero aber von einigen allzu Pöblich gesinnten Geistlichen so schwarz abgemahlet worden ist, daß man sie gänzlich unterdrücket hat. Es verdienet immittelst diefelbe, da sie uns nach vieler vergeblich angewandter Bemühung endlich in die Hände gefallen ist, daß ihrer in unsern Blättern Erwähnung geschehe. Der Herr Hofrath Dahm denket darinnen, wie ein Teutscher Patriot denken soll, wann von denen sehr übertriebenen Vorrechten des Römischen Hofes die Redt ist. Es sind zwar bereits von der Ehrw.

Ehur-Verein verschiedene besondere Schriften von Gundling, Wildvogel, Herzberg und Hoffmannen geschrieben worden, die allerneueste dieser Vereinungen aber vom Jahr 1758. scheint selbst den Staatsrechts-Lehrern kaum mehr als dem Nahmen nach bekannt gewesen zu seyn: daß demnach der Hr. Hofrath Dahm, wann er ein mehrers nicht in dieser Schrift geleistet hätte, als daß er selbige in dem andern Abschnitt mit verschiedenen gelehrten Anmerkungen mitgetheilet hat, schon eine billige Achtung verdienen würde. Allein seine allgemeine Gedanken, die er in dem ersten Abschnitt von dieser Materie des Deutschen Staats-Rechts geäußert hat, übertreffen unsere Erwartung, und dienen andern Catholischen Lehrern zu einem Muster der Nachahmung, wie man, nach dem vieljährigen Exempel derer Franzosen und Italiäner, in denen Streitigkeiten, die den Staat angehen, den Hof zu Rom und die Kirche zu Rom gar wohl von einander trennen, und bey denen unrechtmäßigen Eingriffen des ersten die Wahrheit schreiben könne, ohne sich an der letzten in Ansehung der Lehre zu veründigen. Es bemerket nemlich der gelehrte Herr Verfasser gar wohl, daß die gewaltsame Unterdrückung der Kayserlichen Majestät, welche die Päbste unter der Regierung K. Ludwigs aus Bayern vorhatten, den ersten Ehur-Verein A. 1738. veranlaßet habe. Seine aufrichtige Feder begehret hiebey die Fehler derer Päbste nicht zu verstellen, er schildert uns z. E. S. 11. P. Johann XXII. so, wie ihn ein Geschichtschreiber abmahnen muß, wann er unparteyisch reden wil. Er sagt, daß er aus dem Staub zum Päpstlichen Ehren (ex infima hominum conditione ad summum Pontificatus fastigium) gestiegen seye, und gesucht habe alles unter seine Füße zu treten (pro genio suo honorum & divitiarum cupido non tantum euerit per exemptiones Hierarchia Ecclesiastica dominari Clero, sed & imperare pro lubitu Regibus, Regnum Germaniae ad nutus suos dirigere, Italiaeque dominarum acquirere sibi intendebat.) Er bemerket, wie er eben die Comödie mit dem K. Ludwig habe spielen wollen, welche vormahls seine Vorfahre

fahrer mit R. Heinrich IV. gespielt hatten. Er mißkennt auch nicht die übrige unrechtmäßige Annahmungen, womit seit denen Zeiten des Inrerregni die Päbste Clemens IV. Bonifacius VIII. und Clemens V. das Ansehen des Teutschen Reichs zu schmählern gesucht hatten, und siehet wohl ein, daß R. Ludwig großes Recht gehabt habe, sich einem solchen gefährlichen Dyrman, welches den Umsturz von ganz Teutschland wurde nach sich gezogen haben, zu widersehen. S. 17. Von dem nachfolgenden Pabste Benedict XII. wird eingefanden, daß er an eben diesem Strang gezogen, und dadurch denen Teutschen Churfürsten die Augen geöfnet habe, daß sie sahen, es seye dem Pabst um nichts anders zu thun, als die Sache dahin zu spielen, daß die Kayserwürde künftig blos von der Gnade des Römischen Hofes abhängen müße. S. 18. Dahero dann der vorhin gedachte erste Churfürsten-Verein unter ihnen A. 1338. erfolgt seye, welchen sie auch dem Pabst durch ein besonders sehr merkwürdiges Schreiben zu wissen gethan, und ihn gebeten hätten, daß er den ungerichten Bannfluch seines Vorfahrers gegen den Kayser aufheben mögte; S. 22. Der Pabst seye inmittelst unbeweglich geblieben, und sein Nachfolger Clemens VI. habe wohl eingesehen, daß um das Ansehen dieser wichtigen Verbindung zu schwächen, er die Teutschen Fürsten unter sich selber uneinig machen, und eine Parthey durch die andere unterdrücken müße. S. 23. Dahero seye die Wahl R. Carl IV. auf die Bahn gekommen; dem patriotisch gesinnten Churfürsten von Maynz habe man die Geistliche Gerichtsbarkeit in dem Königreich Böhmen entzogen und endlich ihn selber abgesetzt. Ob nun gleich der Pabst auf solche Weise so glücklich gewesen, die Wirkungen, die dieser erste Churfürsten-Verein zu Schmählung seines stolzen Beginncns hätte zuwege bringen können, in Zeiten zu zerriechen, so hätten doch nachhero die Churfürsten noch mehrmahlen dergleichen Vereinigungen, als ein Mittel sich gegen die Vereinträchtigungen des Römischen Hofes zu schützen, gebraucht, wie aus denen Chur-Vereinen von 1399. 1424. 1502. 1521. und 1558. zu ersehen. S. 26.

So daß man mit Wahrheit sagen könne, es seye die vornehmste Absicht dieser Verbindungen gewesen, das Reich gegen solche gefährliche Unternehmungen derer Päbste aufrecht zu erhalten; obgleich ihre Nebenabsicht auch nachhero dahin mitgegangen sey, denen Zerrümmungen derer Reichslande zu steuern. S. 28. Wie dann auch bey denen Ehur-Vereinen von A. 1399. und 1424. dafür gesorgt worden, daß das Schisma in der Kirche, welches dieselbe zwey- und zuletzt gar dreyköpfig gemacht, gehoben werden mögte; S. 33. besonders aber der gedachte Verein von 1424. auf die Unterdrückung derer Hirssten abgezielt habe, S. 40. und man überhaupt sagen könne, daß die Ehurfürsten sich so oft besonders vereiniget hätten, als oft ihnen eine Gefahr vor Augen geschwebet, die das Teutsche Reich in seiner Grundverfassung anzugehen geschienen. S. 47. So aufrichtig aber der gelehrte Herr Verfasser in Erzählung derer Geschichten ist, so aufrichtig redet er auch von denen Päpstlichen Concordatis, und begreuet nicht in Abrede zu seyn, daß es niemahlen dem P. Martino V. ein rechter Ernst gewesen die auf der Kirchen-Versammlung zu Constanz beschlossene Kirchen-Verbesserung vorzunehmen. Nam, sagt er, Martinus V. *grauamina Nationum ad minuendam auctoritatem Papalem cura metuebat; hinc mox Concilium Constantiense conclusit, & nil nisi *macra* singulis Nationibus concordata proposuit, & postea dum Legatum Brandam ad Germanos ablegauit, huic non grauamina Nationum tollere, sed leuiora tantum commendauit.* S. 42. Bey aller dieser Aufrichtigkeit, die der Hr. Hofrath beweiset, so lang er mit dem Päpstlichen Stuhl zu thun hat, findet man ihn sehr eifrig, wann von denen Lehren der Päpstlichen Kirche die Rede ist, wie man ein Beyspiel davon an demjenigen sehen kan, was er von Joh. Huß und Hieronymus von Prag S. 37. erzehlet, da er auch so gar meinet, daß es vergeblich seye darüber zu klagen, daß dem Huß das versprochene sichere Geleit nicht gehalten worden seye. Doch hierunter entschuldiget ihn die Kirche, zu welcher er sich bekehret.

London.

## London.

Mit diesem falschen Nahmen, aber eigentlich zu Paris sind gedruckt *Elémens de Chirurgie*. Der Verfasser ist der nicht unberühmte Zergliederer und Wundarzt *Sue*. Dieses Handbuch hat zwey Theile, der erste ist eine Physiologie. Diese ist durchgehends nach des *Hrn. v. Haller* *primis lineis* gerichtet, und manchemahl sehr kenntbar nachgeamt, wie bey der sogenannten *tunica cellulosa*, dem Fette, den vier Classen der Säfte im menschlichen Leibe. Doch hat der *Hr. Sue* einige besondere Wahrnehmungen über die Fleischfasern der Gebärmutter. Sie bestehen, sagt er, aus zwey Lagen. Die äussere giebt ein paar Bündel von sich, die mit den runden Fasern und mit den Trompeten fortreiben. Die innern Fasern machen zwey Kreise an einander um die Mündungen der Trompeten. Diese nieren Fasern, die dem Mutterhalse näher sind, gehen schräge hinunter, und nachdem sie sich unter einander in ein Netz geschlungen, laufen sie in einen starken Muskel, der der Gebärmutter innere Mündung umgürtet. Endlich sind noch vorn zwey kleine dreyeckigt: Muskel in der Mutter inwendig, die vornen liegen, und zwey hintere von gleicher Gestalt, die aus den Öffnungen der Trompeten zu kommen scheinen. Der zweyte Theil ist eine gleichfalls sehr abgekürzte Wundarzney, wie denn das ganze Werk nur ein Lejebuch ist. In diesem Theile sind nur ein paar ausführliche Stellen: die erste von der Aderlässe, wo man z. Er. antäht: die Hand mit dem Rücken nach aussen zu legen (*proner*) wann die Ader zu nahe an der Sehne des *biceps* wäre: und die andere ist vom weich werden der Knochen, in welchem Übel *Hr. Sue* sechs Stadien annimmt, unter welchen die Frau *Sapiot* den höchsten, oder schlimmsten erreicht hat, indem ihre Knochen zu einer Art einer Fauche zerichmolzen sind. Auch hat er eine ziemliche Anzahl Arten der *Ancylosis*. Ist in *Quodæ* und 559. Seiten stark.





# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften  
89. Stück.

Den 26. Jul. 1755.

London.

**S**ir haben im vorigen Jahre S. 860. die Schrift des D. Schomberg angezeigt, in welcher er dem Königl. Räte der Ärzte seine Vorrechte streitig machen wollte. Die Sache erwuchs zu einem Streite, und man wolte dieses Amt einer Vindicacion von Seite des Kanzlers unterwerfen. Aber die Ärzte behaupteten ihr Recht, und Schomberg, ein Jude, mußte sich endlich zu den gewöhnlichen Proben, als einer Gunst angeben. Die Schrift, worinn auf die oben angeführte geantwortet wird, heißt A vindication of the Royal College of the physicians in reply to the speeck of the Sollicitor general, on opening the petition and appeal of D. Isaac Schomberg, (denn so heißt er eigentlich) by Sir William Browne fellow, elect. Censor. Treasurer, groß Quart bey Owen auf 22. S. Hr. Browne hat zwar eine etwas unnatürliche Schreibart, und zielt sich mehr, als es wohl nöthig wäre, mit den Blümchen alter Dichter. Indessen vertheidigt er die Hauptsache dennoch gründlich. Er fängt bey einem Scherze des Hrn. Gen. Sollicitors an, mit welchem dieser die Ärzte zu Zeiten Henrich des VIII, für unwissend aniebt, die zuerst in ein Amt erwachsen seyn sollen. Hr. B. hingegen zeigt, daß unter Henrich dem V. das Parliament schon Verordnungen gemacht, und alten andern die Freyheit zu heilen abgeschlagen hat, die

uuuu nicht

nicht auf den hohen Schulen ordentlich die Würden dieser Wissenschaft erhalten haben. Die auf die zuwiderlebenden gesetzte Straffe ist sehr beträchtlich, und nicht minder als vierzig Pfund, nebst einer langen Gefangenschaft. Hingegen vermirst er den angebliehen von Karl dem aacern der Facultät ertheilten Freyheitsbrief, als der von dem Römigl. Amte der Arzte niemahls angenommen, noch zu Straffe erwachsen seye, und folglich nicht als eine Regel der Arzte angesehen werden könne. Man weiß, ohne doch daß der Verfasser es erwähne, daß diejer König alle Freyheitsbriefe zurückgezogen, und willführlich andre verordnet hat. Er bemühet sich ferner zu zeigen, daß man mit Unrecht dem Amte der Arzte eigennützig Ablichten zuschreibe. Sie geben zweyerley Rechte: das eine hat keinen Argwohn des Eigennuzes bey sich, es wird nur denen auf den Englischen hohen Schulen erzogenen Doctorn zu Theil, und ist die Einverleibung in das regierende Amt der Arzte. Hinaegen ist dieses mit dem allein einträglichen Rechte die Kranken zu besuchen weit freygebiger, so bald es mit der Wissenschaft und den Sitten des Candidaten zufrieden ist. Hr. B. beweiset ferner, daß man den Hrn. Schomborg mit der Bestimmung der vornehmsten Arzte abgewiesen habe, daß er wegen seiner ohne Erlaubniß getriebenen Krankenwartung in eine grosse Geldbusse verfallen seye: daß er kein Recht vorweisen könne, unter die dirigirenden Mitglieder der Facultät aufgenommen zu werden: daß ihn einer der Censoren untüchtig gefunden, und er in Cambridge ansatt fünf zur Erhaltung der Doctormürde vorgeschriebenen Proben nur eine ausgehänden, und die andern mit Geld, jede zu zwanzig Pfunden, abgekauft habe.

#### Stockholm.

Eine schon im Junius 1752. gehaltene Probschrift des Hrn. Cas Bl. Trojelius und Edm. W. von Hauswolk verdienet wohl die Ausnahme, daß wir sie nachholen. Sie ist mit vielem Feuer und einer aufgeweckten Schreibart geschrieben, weil die Liebe des Vaterlandes den Sinn des Verfassers belebt hat. Der Titel ist Kör-

na anmerknigar vid Sviogöthernas förderna hushållwert, und die Absicht zu zeigen, daß schon in den ältesten Zeiten und unterm Fornidötherischen und Unglingischen Stamme der Ackerbau und verschiedene nützliche Künste in Schweden bekannt und gebräuchlich, folglich der Aulbau des Landes und der Sitten nicht von so spätem Zeiten her seye, als verschiedenc, und hin und wieder selbst der scharfsinnige Hr. von Dahlin geglaubt haben. Herr L. bedienet sich dieses zu beweisen der alten Lateiner und Griechen, deren Stellen von nördlichen Völkern er fast allemahl seinen Schweden zuignet: dann der alten Sagen, die doch so viel beweisen, daß die Sachen, wovon sie handeln, zu den Zeiten ihrer Sängere bekannt gewesen sind, und endlich der Gesetz und Ordnung, die von Magnus Ladulios oder seinen Nachfolgern herkommen. Die Jagd und Fischerey machte den Anfang. Diese ist im Abgang, und die Schwedischen und zumahl die Schonischen Küsten waren vor diesem durchgehends fischreicher. Der Ackerbau möchte zweifelhafter seyn. Doch findet man, daß aus dem Unglingischen Stamme der König Domalder dem Odin wegen eines Weisjahres geopfert, und hingegen des Frodo Regierung wegen der fruchtbaren Zeiten berühmt geworden ist, welches beydes auf den Ackerbau schließt. Ja Hr. L. nähert sich der allgemeinen Sage seiner Landsleute, und glaubt, es seye vor diesem fruchtbarer gewesen, ehe als man die Höhen von Wäldern entblößt, den kalten Winden den Zugang geöffnet, und die Erde der Hügel durch den abwaschenden Regen abspülen lassen. Ja es scheint, es seye schon in den ältesten Zeiten das Bier bekannt gewesen: und man findet so gar in einigen Heldenliedern (Sagor) daß man in den Wäldern Äpfel und Pflaumen gefunden habe, die man zu unsern Zeiten nicht mehr in denselben finden würde. Selbst der Adel hat seinen Namen vom anbauen (odla): bonde (ein Bauer) war der alte Ehrenname eines wackern Mannes, und die vornehmsten Leute, die Bischöffe und Richter mußten den Gesetzen nach, solcher Bauren Söhne seyn. Starkater zog den Ackerbau allen Lustbarkeiten der Höfe vor, und Si-  
 lluuu z guch

gued Syr, einer der berühmtesten Rönige, zählte es sich zur Ehre ein guter Ackerbau zu heißen. Auch sind die ältesten Gesetze voll solcher Stellen, die den Ackerbau als bekannt annehmen. Hieraus wiederlegt Hr. L. den Hrn. v. D. der den Bau des Roggens und Weizens nicht älter in Gothland glaubt, als Virger Karls Zeiten, und zuerweilen trachtet, in Südermannland sey der Weizen um 1466 noch etwas neues gewesen: der Hopfenbau aber seye unter Gustavs des ersten Zeiten eingeführt worden, da doch die Gesetze vom Jahre 1295 schon des Hopfensehntes gedenken. Der Honigbau war vor diesem allgemein, da der Mehl ein Getränke der Rönige war. Aber da man in den südlichen Provinzen die Wachslichter auf Altäre abschaffte, und den Aufwand in einige Stipendien für die Studierenden verwandelte, einige kalte Jahre aber den Bienen schädlich waren, so schrieb das gemeine Volk dieses Unglück dem veränderten Gottesdienste zu, und ließ den Bienenbau einziehen. In der Viehzucht der alten Nordländer ist kein Zweifel, da ihre Dyer von Ziegen und Schaaften waren. Den Langschwäbern thaten sie mit Schwenden großen Schaden, und assen auch die Rinde, wie man noch, wiewohl mit Mehl vermenget, aus einer klugen Vorsicht thut, auf daß man in Misjahren nicht den Geschmack der Rinde verlernt haben möge. Doch dem Eichen, Buch und Haselholze wurde geschont. Der Bergbau scheint sehr alt. Jöfel, womit man im Rammelsberge den durchsichtigen Bitteriol bezeichnet, heißt auf Isländisch Eis. Ein guter Waffenschmidt war zu den ersten Zeiten ein halber Abgott, und die Berggesetze wurden vom Magnus Labulos nicht zuerst gegeben, sondern nur erneuert. Die Schiffart ist ein uraltes Handwerk der Nordländer, und so ist die Handlung selbst nach Griechenland, wie Hr. L. aus den alten Gesetzen der Westgothen beweiset. Ist 50. S. stark.

#### Regensburg.

Der Streit, welchen der gelehrte Herr P. Hanß durch seinen Prodrorum von dem Bischofthum Regensburg erregt, hat noch kein Ende, wie aus folgender uns

neuet.

neuerlich zu Gesicht gekommenen Abhandlung zu versehen ist: *Illustratio pro commodo R. P. Marci Hanstzii S. I. veritatem de prima Ecclesia Cathedrali Ratisbonensi minus assuetis, et errorem suum nec dum agnoscentis. Ex Museo Monachorum Sicut Emmeramensium.* (4to 36. Seiten.) Der Verfasser dieser Schrift ist abermahlen der gefürstete Herr Abt von St. Emmeram, wie sowohl aus der Vorrede, als aus dem Beschluß des Werks zu erschen, da sich Sr. Fürstl. Gnaden so ausdrücken, daß die Liebe zu ihrer Brant sie genüthiget habe, ihre Ehre gegen den Herrn P. Hanstz auf alle Art und Weise zu vertheidigen. So ist auch die heftige Schreibart noch immer dieselbe, welche wir bereits vormahls bey diesem Streit recht sehr bedauert haben (S. S. 619, 714.) Der Herr Prälat erkennet es selber, wann er in der Vorrede schreibt, *fereor me zelo spondae meae iura seruandae aequantem modestiae regulas haur obleruasse, und doch gleichwohl glaubet er nicht unrecht gethan zu haben, daß er den Ehrwürdigen P. Hanstz so habe ablaufen lassen; (temeritatis, audaciae, infidelitatis, dicamne mendacii reum petii) weisen, wenn es ungeschändet hingien, dieser alte und berühmte Geschichtschreiber sich leicht eine Dictatorische Gewalt anmaßten könnte. Diese große Heftigkeit macht uns etwas schüchtern, daß wir diejenige Meinung, die wir noch eher geäußert haben, als wir von diesem Streit vermuthen konnten, daß er mit so vielem Eifer und Hitze werde fortgesetzt werden, gerne zurück nehmen wolten, wann sie nicht allbereits in aller Kezer-Händen wäre. Wir können immittelst doch nicht läugnen, daß nach unsern Begriffen man gar wohl seinen Gegner widerlegen könnte, ohne zu scheitern; und daß, wann man das letzte aus menschlicher Überreilung gethan hat, man nicht fordern müsse, daß solches der Lehre des Christenthums nicht entgegen seye, wie der Herr Prälat von sich und seinen Mönchen rühmet, daß sie auf alle Hanstzische Belaidigung nicht antworteten, quippe ea instituti disciplina, in qua maledicentibus benedicitur, & maxilla altera percutiendi praebetur. Ein Auszug von dem Inhalt dieser Schrift lässet sich ohnmög-*

lich geben, und wer ein mehrers von dem ganzen Streit wissen will, als wir allbereits gesagt haben, muß sich die Gedult nicht verdrießen lassen, diese Schriften selber zu lesen. Eines und das andere aber, worüber man in einer gelehrten Streitigkeit sich billig verwundern muß, können wir nicht unberührt lassen. Z. E. der Herr P. Hanß hat in seiner Illustratione Apologetica deren wir neulich erwehnet, (S. S. 798.) und gegen welche diese gegenwärtige Schrift gerichtet ist, einiger gelehrten Männer gedacht, die die von ihm bestrittene St. Emmeramische Urkunden ebenfalls als unecht angesehen haben. Da nun der Herr Prälat hiebei selber gestehet, daß diese Urkunden Chartae mendosae, interpolatae, adulteratae seyen, so sehen wir keines wegs ein, warum der Hr. P. Hanß sich so sehr versündigt haben soll, daß er sie pro ficticiis & falsis ausgegeben, dann nachdem die Originallien nicht mehr vorhanden sind, und man also bloß nach denen Receln, die eine gesunde Critic in solchen Fällen an die Hand giebt, von ihnen urtheilen muß, so hat man allerdings recht die Urkunden vor ganz untergeschoben (falsis & ficticiis) auszugeben, von welchen der andere Theil nicht eigentlich erweisen kan, daß sie nur in dieser oder jener Stelle verfälschet (interpolatae, adulteratae) seyen, und gewis wann die Mönche zu St. Emmeram vormahls kein so zärtliches Gewissen gehabt haben, die Urkunden zu verfälschen, so hat man wohl nicht viele Ursache ihnen zuzutrauen, daß sie nicht auch ganz falsche Urkunden um ihren Eigennutz zu befördern, solten verfälschet haben. Es ist ohnehin bekant, wie diese Art Leute vormahls mit denen historischen Wahrheiten umgesprungen; und wie sie, da ihnen nichts schröckers gewesen ist, als die Insiegel derer Könige und Fürsten nachzumachen, solche vielfältig von minder wichtigen echten Urkunden abgelöst, und an dierjenige angehänget haben, die sie betrügerischer Weise geschmiedet. Konten ja doch selber die Leben der Heiligen ihren Verfälschungen nicht entgehen; immassen es nicht selten geschah, daß weilen ein jedes Kloster in dem Wahn stande, sein Heiliger seye der erste

im Himmel, sie den Namen des Heiligen, dessen Leben beschrieben worden, ausgetragen und ihren Kloster-Heiligen dahin gesetzt haben, es mochte nachher die übrige Erzählung sich auf ihn reimen oder nicht. So wissen wir auch nicht, was S. 12. der Ausdruck humillimus Papebrochius sagen will, und läugnen nicht, daß wir glauben, die Absche dieses großen Mannes seye sehr unbilliger Weise beleidiget worden, wann es etwa so viel bedeuten sollte, als ob der Jesuite Papebroch nur ein mäßiger Gelehrte gewesen seye. Das Vmbra! Vmbra! welches so oft vorkommt, als oft der Hr. Prälat sich vorgenommen hat, des Hrn. P. Hanfjes gemachte Zweifelsnoten und Einwürfe in Ansehung der vorhandenen Urkunden aufzulösen, wird einem achtamen Leser schwerlich überführen, daß sein Gegner allemahl überwunden seye. In gelehrten Streitigkeiten handelt manners Erachtens derjenige am besten, welcher den Ausspruch des gelehrten Publici abwartet.

#### Frankfurt.

Die Anzahl der in der dasigen Reformirten Kirchenfache so häufig ans Licht getretenen Schriften ist durch eine neue vermehret worden, deren Verfasser sich am Ende der Zuschrift durch J. D. von Hanau angezeigt. Sie führt diese weitläufige Aufschrift: Kurzer und deutlicher Beweis, daß Val. Pollanus die Frankfurter nicht hintergangen; sondern die Frankfurter nach ihren symbolischen Büchern selbiger Zeit seiner Religion, und er mit ihnen calvinisch-lutherisch; nicht aber zwinglisch-reformiret gewesen; mithin Pollans Nachfolgern in Frankfurt eben so wol eine Kirche alda gebühre: als den nachherigen Lutheranern, 4. B. in Fol. Diejenige, welchen die Beschaffenheit dieses reichskündigen Kirchenstreits aus denen bishero auf beyden Theilen herausgekommenen Schriften bekannt ist, werden schon unterrichtet seyn, daß die Reformirten sich am meisten auf die im J. 1554. von Seiten des Magistrats bewilligte Aufnahme des Pollani und seiner niederländischen Gemeine stützen; gedachter Magistrat aber die Gültigkeit derselben aus der Ursache leugne, weil

weil sie unter der Bedingung geschehen, daß es wahr sey, was Vollandus durch die in seiner ersten Bittschrift vorkommende Worte: wiewol wir eurer Religion sind, vorzugesagen; solches aber nachhero als falsch befunden worden. Diesen Stein des Anstoßes suchet der Hr. W. auf eine neue Art zu heben, welche kurz darauf hinauskommet, daß die Frankfurter damals in der Lehre vom heiligen Abendmal mit den angekommenen Fremden einerlei Grundsätze gehabt; beyde aber weder zwinglich; noch so gesichert gewesen, wie es der Lehrbegriff unerer Kirche mit sich bringet; sondern mit den Gedanken des Calvins und wie hier vorzugesagen wird, selbst D. Luthers übereingekommen. Sein Beweis gründet sich sonderlich auf Succeris Vergleich vom J. 1542. und dem frankfurtischen Catechismo, da denn die Vergleichung der Stellen aus diesen Schriften mit des Vollandi Confession S. 11. u. f. das wichtigste Stück ist, woran das ganze Lehrgebäude beruhet. Wir wir uns jederzeit unsers Urtheils in dieser Sache enthalten; so wollen wir es auch jetzt thun; können aber unsere Gedanken nicht bergen, daß der Hr. W. den völligen Umfang der zwischen uns und den Reformirten von dem h. Abendmal obwaltenden Irrung nicht gehörig einsehe. Denn wenn auch das zugegeben würde, daß die von ihm angezeigte Schriften in der frankfurtischen Kirche ein symbolisches Ansehen gehabt, (ob wir gleich nicht einsehen, warum die A. E. gar mit Stillschweigen übergangen wird, welche doch die St. Frankfurt schon damals angenommen und zu der Zeit, da der Religionsfriede im Werk war, gewis nicht würde haben fahren lassen) so findet sich doch in den Lehrsätzen des Succerischen Vergleiches und des frankfurtischen Catechismi eines und des vollandischen und der andern angeführten schweizerischen Confessionen andern Theils ein so großer Unterschied, daß wir wenigstens noch nicht einsehen können, wie Vollandus habe sagen können: wir sind eurer Religion. Wir sind daher noch der Meinung, die selbst der Hr. von Eden gebilliget, daß Vollandus hier nicht so aufrichtig gehandelt, wie ihn unser Hr. W. handeln läßt, dem wir indessen das Lob einer guten Kenntnis der ältern Kirchengeschichte und zugleich einer rühmlichen Mäßigung nicht verjagen können.



# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften  
90. Stück.

Den 28. Jul. 1757.

Erst.

**S**on daher erhalten wir eine Schrift, welche aus der Urjach verdienet angemerket zu werden, weil sie in ihrer Art nicht schlechter hätte können geschrieben seyn. Sie hat einen dastigen Augustinermonch und Prof. der Theologie, Jbidor. Keppler zum Verfasser und zeigt ihren Inhalt durch diesen Titel an: adoratio in spiritu & veritate, quæ a sola unica, vera, saluifica ecclesia, quam Iesus Christus crucifixus adquisiuit suo sanguine, Romano catholica soli deo exhibetur, cultu B. V. Mariæ, SS. Angelorum & Beatorum non deminuta; sed potius aucta & satis cura. 7. B. in Oct. Diese so nachdrücklich abgefaßte Aufschrift, in welcher noch strengere Glieder seiner Kirche vielleicht eine kleine Keckerey finden können, hat uns auf die Vermuthung gebracht, daß diese Schrift eine Antwort auf die gelehrte Abhandlung des Hrn. Hobns von der Verehrung der Heiligen, die schon vor einigen Jahren ans Licht getreten, vorstellen soll. Wir haben sie daher mit großer Aufmerksamkeit zu lesen angefangen; können aber nicht leugnen, daß uns gleich das erste Hauptstück in unserm Vorsetz beynähe irre gemacht hätte. In demselbigen soll erwiesen werden, daß man allein in der römischen Kirche Gott im Geist und der Wahrheit anbeten könne; der Beweis selbst aber ist kein anderer, als weil allein die römische Kirche die wahre sey.

Errr

Dieser

Dieser Zirkel ist so künstlich eingerichtet, daß wenn ein Mahumedaner einen ähnlichen Satz von seiner Religion ausführen wollte, er ihn ganz sicher beybehalten könnte und nur nöthig hätte, anstatt der Worte ecclesia R. C. zu setzen: religio Turcica. Was das beyonderste ist, so haben wir Urjach, zu zweifeln, ob der Hr. V. den Ausdruck im Geist und in der Wahrheit anderen, richtig verstehe. Wenigstens haben wir keine Erklärung davon angetroffen, die doch nach seiner Absicht gewis nicht überflüssig gewesen wäre. In dem folgenden finden sich noch mehrere Schönheiten. Der Hr. V. greifet S. 25. das Ansehen der heiligen Schrift, Glaubensfreitigkeiten zu entscheiden, recht ernstlich an und nach einem ziemlich langen Geschwäg ist S. 28. der Beweis ganz kurz: ita SS. Patres & scriptores polemici. Eben dajelbst lernen wir, daß die Apostel fünf Concilien gehalten, da wir doch noch Urjach haben, zu zweifeln, ob Apostelg. XV. ein wahres Concilium vorkomme. Und wenn auch dieses seine Nichtigkeit hätte; so wissen wir doch von keinem Apostel auf dem Concilio zu Trident, dergleichen zu Jerusalem wenigstens viere gewesen. Was S. 32. u. f. von der Bedeutung des Wortes adorare in der heiligen Schrift vorgebracht wird, gründet sich auf eine sehr lächerliche, dem W. aber sehr gewöhnliche Zumuthung an die Protestanten, welche die Grundsprachen verstehen, sich mit der so schlechtesten Vulgata abzugeben zu lassen. Von der Verehrung Christi nach der menschlichen Natur dürften die Lutheraner wol richtiger denken, als der Hr. V. der sie mit der Verehrung seiner Heiligen S. 33. in eine Klasse setzet. Aus S. 37. lernen wir, daß das Wort Religion eine Gesellschaft bedeute und S. 38. lehret der W. wenn wir ihn anders recht verstehen, daß Gott denen Gläubigen seine wesentliche Heiligkeit mittheile, wie denn auch S. 39. die Vereinigung derselben mit Gott gar eine vnio hypostatica genennet wird. Der Beweis von der Rechtmäßigkeit der Anrufung der Heiligen wird S. 48. aus der allgemeinen Liebe des Nächsten, wenn sie um Gottes willen geschieht, hergeleitet und auf diese Art dürfte der Hr. V. jeden Bettler, der ihm begegnete, anru-



unbekannte, oder doch nicht gemeine Anmerkungen, von dem wichtigen Gegenstand, damit sich diese Schrift beschäftigen, anzutreffen, nach deren Durchlesung ganz verschwinden sey. Von dem alten Zustand und von dem Wachsthum der teutschen Oeconomie sowohl, als des Fürstl. Cameralwesens, jaget uns der Hr. Verf. weiter nichts, als was schon einem jeden Anfänger bekannt seyn muß. Zum Erweis seiner Säge gebraucht er sich statt der Quellen, (die unserer Meinung nach, die scriptores coeui seyn solten) nur der allgemeinsten, und öfters sehr schlechter Schriftsteller. Die vielen Anschweifungen in die Geschichte der Cameralwissenschaft ausländiger Völker, wurden wir gleichfalls nicht erwartet haben, zumahl da auch die davon gegebenen Nachrichten von sehr geringer Erheblichkeit sind. Die pragmatischen Anmerkungen, welche der Hr. V. häufig anbringt, scheinen uns größten Theils, zwar nicht unangründet, aber doch schon hinlänglich bekannt zu seyn, ohne durch neue Gründe unterfüget zu werden. Unsere Leser werden es uns also nicht verdenken, daß wir ihnen keinen Auszug von so bekannten Sachen liefern. Vielleicht ermuntert inzwischen der Hr. V. einen oder den andern in der Geschichte der alten und mittlern Zeiten unsers Vaterlandes erfahren Gelehrten, die wichtige Materie von welcher er gehandelt hat, in ein helleres Licht zu setzen. In dem angehängten Repertorio sind die zur Oeconomie und Cameralwissenschaft dienlichen Schriften unter gewissen Rubriken gesammelt, wobei wir doch wünschten, daß es dem Hr. V. beliebig gewesen seyn möchte, eine sorgfältigere Wahl anzustellen, auch die Normamen der angeführten Schriftsteller nebst den Formaten der Bücher anzuzeigen. So würde es auch bei dem Aufschlagen viel bequemer seyn, wenn die Rubriken in einer Sprache, und nicht bald teutsch, bald lateinisch abgefaßt wären. Ubrigens ist zu loben, daß der Hr. V. öfters einzelne Stellen aus Schriften angezeiget hat, wo man aus deren Aufschrift von der vorliegenden Materie keine Nachricht vermuthet hätte, wohin wir insbesondere die Auführung einzelner Paragraphen aus ver-

verschiedenen Churfürstlichen Sächsischen Verordnungen rechnen.

#### London.

Ein Wundarzt und Geburtshülfer ausm Lande Massens Wilhelm Norford hat schon a. 1753 bey Noon in klein Octav auf 171. S. abdrucken lassen An essay on the general method of treating cancerous tumors endeavouring to shew what stages of that formidable disease are curable. Hr. N. ist fast wieder die Gewohnheit seiner Landesleute, etwas weitläufig in Anführung fremder Schriftsteller, und man muß dasjenige, was ihm eigen ist, etwas suchen. Die noch beschlossenen harten Geschwulsten unter den Achseln hat er mit einer aus Bley und Quecksilber vermischten Salbe von fernerer Zunahme bewahrt. Eine Verhärtung kam mit dem Alter, und zur Zeit, in welcher sich die monatlichen Reinigungungen verlieren, sich in einen Krebs vermandeln. Ein krebsichtes Geschwür ist bisweilen ein Auswurf der sich von einer böserartigen Materie erscheidenden Natur, und die Drüsen sind ein gar gewöhnlicher Weg solcher Reinigungungen. Und eben daher kömmt der Krebs gar oft an einem andern Theile des Leibes wieder, wann man schon einen damit behafteten Theil abgeschnitten hat. Es ist doch nicht gänzlich ohne Beyspiel, daß ein wirklicher Krebs sich gereinigt, und Eiter gesetzt hat. Hr. N. führt eines an, das vollkommen wohl, bey einer innerlichen Cur ansgefallen ist. Eben so glücklich ist Hr. N. bey einer andern Frau gewesen, bey welcher er eine Verhärtung in der Lunge weggenommen hat. Das Quecksilber rühmt er nebst einer kühlen Lebensart, dem Holztrank und dergleichen. Doch muß man beym Ausschneiden der krebsichten Haut nichts von demjenigen zurücklassen, was seine Farbe geändert hat, wann man nicht das Übel zu einer baldigen Wiederkunft einladen will. Die Mutter Geschwüre von einer krebsichten Natur sind fast allemahl tödtlich, wovon auch Hr. N. ein Beyspiel anführt. Hingegen hat er eine Jungfer, deren ein Fleischgewächse in der Scheide den Aus-

gang der Reinigungen hinderte, nachdem er dieses Gewächse abgeschnitten, ungeachtet der stinkenden aus der Mutter fließenden Materie, geheilt. Endlich erzählt er in einem Anhange die glückliche Wirkung einer Salbe aus der Springwurzel (carapucia) mit süßem in Kalchwasser niedergeschlagenen Quecksilber, mit welcher Salbe er eine mit einem Krebsfischen Schwamme behaftete Brust völlig und dauerhaft geheilt hat.

Nicht sonderlich gemeinnützig ist die Schrift des Wundarztes im Grenwichepital Samuel Lee, die wir anfangen wollen. Der Titel ist A proper reply to the sergeants surgeons defence of their conduct at Chelsea hospital. Bey Dnen 1754. 8. S. 75. Dieser Wundarzt besaß, wie es scheint, ein angebliches Geheimniß die Brüche zu heilen. Er brauchte es an einigen Soldaten im Invalidenhospital zu Chelsea. Mit diesen Curen waren die Leibchirurgi des Königs, und insbesondere Hr. Nandy nicht zufrieden. Man stellte eine Untersuchung an. Hr. Lee wurde eines Betrugs verdächtig, und man schaffte ihn ab. Er suchte seine Unschuld mit einer narrative of some proceedings in the management of Chelsea-hospital as far as relates to the dimission of Samuel Lee an Tag zu legen. Hr. Nandy und sein College Casar Hawkins schrieb hier wieder, the true account of all the transactions before the right honourable the Lords and other commissioners for the affairs of Chelsea-hospital. Hierwider vertheidigt sich nun Hr. Lee in dieser ziemlich spitzig und witzig geschriebenen Antwort, woben wir aber eine mehrere Entdeckung der Mittel wünschten, mit welchen Hr. L. seine Curen verrichtet. Er meint, es seye nichts unwahrscheinliches, daß ein zusammenziehender Überschlag eben sowohl den erweiterten Ring zusammenziehen könne, als ein Band. Newton hat es vor ihm versucht, und Herr Lee führt Zeuanisse seiner glücklichen Curen an. Da aber zuerst der Hr. Chefelden wieder ihn ausgesprochen, so beklagt sich Hr. L. über dessen lange Ablehnung der von ihm Hr. L. selbst geforderten Befähigung der geheilten Kranken.

ten. Er findet zwischen seiner und des Hrn. Ranby Zeugnissen über den nehmlichen Kranken einen offenbaren Widerspruch: er wiederlegt die ihm angemuthete Bestechung der geheilten Soldaten: zeigt daß die Hrn. Leibwundärzte selbst keinen Fehler an denselben gefunden, beklagt sich, daß man ihn von den Untersuchungen ausgeschlossen, und die Kranken nicht in seiner Gegenwart besichtigen wollen, führt der Leibwundärzte eigenes für ihn abgelegtes Zeugniß an, gesteht daß ihm nicht alle gelinnet, dringt auf eine neue unparteyische Beschaung, und beruft sich auf verschiedener geheilten und der 40 Aufseher des Hospitals zu Grenwich günstige Aussage. Er findet auch an der Zergliederung eines von ihm angeblich übel geheilten gebrochenen verschiedene Irthümer, und klagt den Hrn. Ranby eines ziemlich wichtigen Fehlers an, daß er nemlich einen Soldaten an einem Bruche zu heilen unternommen, den er, Hr. Lee, von einer Wasserucht des Seilenfaks befreyt habe.

Die a. 1755 ohne Rahmen des Verfassers herausgekommenen Observations on Venereal complaints and on the methods recommended for their cure sollen vom Hrn. Satafer seyn. Sie enthalten einige critische Anmerkungen über Turner, Darans und Astruc's Nöhle zur Heilung einiger Venersischen Übel. Im Turner tadelt er, daß er, was im gelien Flusse abgeht, für Eiter ansehe: er beweiset aus den ähnlichen Beispielen eines Nasen Schnuppens, der äußerlichen Durchschwitzung aus der Eichel, und des weissen Flusses, in welchen Fällen allen eine einem Eiter ähnliche, auch wohl misfarbige Materie abgeht, und doch kein Geschwür vorhanden ist, so wie man im öfnen derer mit einem T. gestorbenen in der Harnröhre kein Geschwür gefunden hat. Hiernächst verwirft er das starke Abführen, und den Gebrauch hitziger Quecksilberpillen. Mit dem Daran hat er es hierauf zu thun. Er wirft ihm vor, er habe von seiner Meinung, daß es Fleischgewächse in der Harnröhre gebe, keinen Beweis vorgebracht: die vermeinte Materie an seinen Wachsfer-

jen

zen zeige sich bey dem Gebrauche von allerley Arten solcher Kerzen auch bey gesunden Leuten, und fast alle diese sehr verschiedne zubereitete Kerzen seyen bey den Kranken fast gleich glücklich. Aus. Hrn. Wäme tadelt er die alzu pünctliche Ordnung und alzu feinen Eintheilungen der Krankheiten. Von dem Einpruzen glaubt er, es habe seinen übel verdienten Nahm von den falschen L. erhalten, die ohne Ansehung auf starkes reizen, außs anzuführende Nachhängen der Liebe und andre Ursachen folgen, und auch wohl ohne Mittel vergehn. Sst 66. Detavieren stark.

Leipzig. Am 2ten Jul. ist der Herr Prof. Juris Extraord. Christian Schön in seinem 78sten Jahre gestorben.

Beym verfloßnen halben Jahre werden die Leser dieser Anzeigen erjucht, die etwan noch rückständig Bezahlung einzuschicken, und zugleich auf das bevorstehende halbe Jahr zu pränumeriren.

Da auch einige Post-Comtoire entweder in Müny-Sorten haben bezahlen wollen, die um einige Procent schlechter sind als Louis d'Or, zum Theil aber hier zu Lande gar nicht gelten, oder den Louis d'Or höher als 7 Rthlr. und den Ducaten höher als 2 Rthlr. 18 Gr. haben anrechnen wollen: so muß man ein vor allemahl erklären, daß man keins von beiden annehmen könne, wozu man auch noch außer der gemeinen Billigkeit desto mehr berechiget ist, weil S. 8. des Jahrs 1753 in dem ersten Stücke dieser Anzeigen der Preis ausdrücklich auf dreizehnbalb Rthlr. oder einen halben alten Louis d'Or gesetzt ist. Aus eben dieser Ursache wird die kleine Silber-Münze, so nicht nach dem Leipziger Fuß ist, und die schon jetzt hier zu Lande einige Procent weniger gilt, als Gold, verbessert. Kann aber jemand keine andere senden, so wird er die Billigkeit haben, so viel darüber zu schicken, als der Unterschied beträgt, wovon ihn die Zeitungs-Expedition des hiesigen Post-Amtes Nachricht ertheilen wird.



# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

91. Stück.

Den 31. Jul. 1755.

Göttingen.

**I**m 13ten Fascicul der Relationum de libris novis ist von folgenden Büchern ausführlichere Nachricht gegeben: 1) Moshemii de rebus christianorum ante Constantinum M. commentarii. 1753. 2) Graecorum chirurgici libri, Sorani & Oribasii, editi ab Antonio Cocchio. Florent. 1754. 3) Altmanni meletemata philologico-critica. T. II. & III. 4) van Elphen scripta omnia. Lovanii 1753. 5) Histoire de l'Academie Royale des Sciences & des belles lettres. T. VIII. à Berlin. 1754. 6) Histoire du Comté de Namur, par le Pere I. B. de Marne. 1754. 7) Tentamen herpetologiae, auctore Jacobo Theodoro Klein. Leidae & Göttingae 1755. 8) Pontoppidani tentamen historiae naturalis Norvegiae. P. II. Hafniae 1753. 9) Albini academicarum annotationum liber primus. Leidae 1754. 10) Joh. Carafa de gymnasio Romano. Rom. 1751. 11) J. D. von Dlencklager erläuterte Geschichte des Römischen Kaiserthums in der ersten Hälfte des vierzehenden Jahrhunderts. Frankfurt 1755. 12) Remarques sur les avantages & desavantages de la France & de la Grande Bretagne par rapport au Commerce: par Jean Nikolls.

Genf.

ppp

## Genf.

Philibert hat ganz neulich anfangen eine Monatschrift zu drucken, die alle Vierteljahre herauskommen, und sonst mit den Englischen Magazinen eine Ähnlichkeit haben soll. Der Titel ist *Choix littéraire*, und das erste Stück 208. Seiten in groß Octav stark. Die Absicht ist, allerley zur angenehmen Philosophie gehörige, und dem Frauenzimmer nicht allzu verdrießlich gründliche Schriften aus allen gelehrten Nationen, auch aus den deutschen zu sammeln; und vor der Vergessenheit zu bewahren. Ja auch aus den allzu großen, und den meisten lebensbegehrigen zu kostbaren Sammlungen, wie aus der *Encyclopædia*, wollen sie auserlesene Artikel hernehmen: und allenfalls, wann sie nicht genug guten Stoff unter den Neuigkeiten finden sollten, andere vortrefliche Schriften aufheben. Im dießmaligen Stücke stehen die eist folgenden Schriften 1. Eine gar artige Satire des Abts Coyer, daß der Pöbel dennoch aus Menschen bestehe. 2. Eine Englische Wochenchrift über die Eigenschaften, welche die Ehe glücklich machen. 3. Des Hrn. Dalembergs Rede über die Beredsamkeit, die er bey seiner Aufnahme in die französische Academie gehalten hat. 4. Noch ein Stück einer Englischen Wochenchrift. 5. Des Hrn. Hildrops Project die zehn Gebote zu reformiren. 6. Eine aus dem Englischen genommene Allegorie über das Reich der Dichtkunst. 7. Ein Auszug aus des Hrn. Chats Vertheidigung der Einpflanzung der Pocken. 8. Einzelne Gedanken des Pope. 9. Ein Brief über die Menge der Bücher. 10. Vier Oden des Hrn. v. Haller, die noch nicht übersetzt gewesen waren. Man hat diesen Dichter nicht allermahl verstanden. Auf die gemeine Sonne deutet man mit Unrecht, was der Herr von Haller von der ursprünglichen ewigen Quelle des Lichts gesagt hatte. 11. Ein Auszug aus des Herrn Rabeners sinnreichen deutschen Wörterbuche, nach der Französischen Übersetzung des Herrn Boispreaur.

London.

## London.

Willar und andere haben noch a. 1754. in Octav auf 288 S. abgedruckt The analysis of inoculation comprizing the history, theory and practice of it, with an occasional consideration of the most remarkable appearances in the small pox. By T. Kirkpatrick M. D. Der Verfasser hat schon vor 10 Jahren einen Versuch über die Einpflanzung geschrieben, er hat diese Handschrift in America und in England sorgfältig beobachtet, und mit diesem Werke, das einer Uebersetzung vollkommen würdig ist, die allervollständigste Nachricht davon gegeben, die um desto brauchbarer seyn wird, je häufiger in England diese Einpflanzung heutiges Tages vor sich geht, und je mehr sie sich in andern Ländern, und zumahl in der Schweiz, ausbreitet. In der Vorrede wiederleat Hr. K. einige heutige Wiederjader dieser Art den Kinderpocken vorzukommen: und rühmt den Beystand, den er vom ersten Wundarzte Manby genossen hat. Dieser freundschaftliche Mann hat eine gar häufige Erfahrung von den einpflanzten Pocken durch seine eigene Übung erlangt, und alle seine angezeichneten Wahrnehmungen dem Hrn. K. zum Gebrauche überlassen. Im Werke selbst fängt er bey der Geschichte der Krankheit an, und vermischt mit vielem und verdientem Ruhme des Hrn. Leibarztes Werlhofs die Gedanken des chmaligen gelehrten Hrn. von Hahn, der diese Krankheit so alt als die Welt gemacht, und ihre Beschreibung bey den ältesten Griechischen Aerzten gefunden hat. Die ansteckenden Dünste werden, wie Herr K. glaubt, hauptsächlich durch den Geruch und durch die Nase angenommen. Die Kraft der Gerüche bewirket er durch allerley Beispiele, und zumahl durch die tödliche Krankheit eines Knaben, der bey warmen Wetter einem gehanaenen Diche zu nahe gekommen war, und dem der Gestank unveränderlich bis an seinen Todt gegenwärtig blieb. Auch schreibet er dem bittern Geruche der Körperflüßigkeit einen Theil ihrer beaufertenden Kraft zu, welches auch noch begründlicher als die schädliche Wirkung

W y y y 2 sicher

sicher Augen ist, die Hr. K. zugeht. Selbst der Schrecken der blos genannten Pockenkrankheit hat sie zuweilen herbey gerufen. Doch verursacht der pockichte Dunst in denen dazu unzubereiteten Körpern weiter nichts als etwa zum höchsten ein paar Blasen, oder einen Durchfall. Dann es wird zum Anstecken ein Zustand des Leibes erfordert, den die Pocken selbst so gänzlich wegnehmen, daß Hr. K. alle zweyten Pocken in dem nemlichen Menschen völlig leugnet: es müßte denn durch eine unjählich seltene Ursache geschehen, daß die ersten Pocken nur die halbe Materie der Krankheit zersiedren. Was aber der Zustand im Leibe sey, der dem ansteckenden Dunste der Pocken die Wirksamkeit verleihet, ob er seinen Sitz in den Säfteen oder in den Nerven habe, wie Hofmann geglaubt hat, untersucht unser Verfasser, und ist geneigter zu glauben, er sey im Blute, und nicht in denen festen Theilen des Leibes. Die Pest, die ungefehr so viel Leute aufreibt, als die jeylmische Pocken beyru Leben lassen, nemlich bis auf drey viertheil der erkranketen, hat die nemliche Eigenschaft nicht, und kömmt bis zum dritten Male wieder. Wie die ansteckende Kraft auf unsre Säfte wirke, ist die nächste Bemühung des Verfassers. Sie würk nicht durch eine Verdickung des Blutes, und scheint vielmehr die Blutkügelchen zu verdünnern: zumahl in der schlimmern Art, in welcher die Flecken eben so blaulicht werden, wie die rothen Saftfarben durch die Zugabe cinnaer laugenhafter Dinge: ja dieser, und mehrere Gründe solten es wohl wahrscheinlich machen, das ansteckende Wesen der Pocken besthe in einem flüchtigen Laugensafte. Auch der Speichelfluß scheint eine Auflösung der Blutkügelchen in durchsichtige Kügelchen zu beweisen, und man hat Beyspiele tödlicher Verblutungen in den Pocken, des blutigen Harnes zu geschweigen, daß aber das Safft auch auf die Nerven würke, scheinen die mit dem Ausbruche oft verknüpfte Rückungen, und die nach der Krankheit überbleibenden Lähmungen, Schwachheiten und Sprachlosigkeiten zu bezeugen, woraus auch erhelt, wie wenig sich der Wehnst hier schickt, von dessen Gebrauche

Hr. Ranby einen dreyhährigen Verlust des Vermögens zu reden und zu gehen wahrgenommen hat. Der natürliche Tag, an welchen die eingepfropfeten Kinderpocken anfangen ein Fieber zu erwecken, ist nach der Erfahrung der siebente, und der Ausbruch fällt mehrentheils auf den achten und neunten. Doch hat man Beispiele, daß solches erst den 23. und den 90. Tag geschehen. Aber die Einspropfung selbst folgte nunmehr. Ihre Geschichte fängt bey dem Pylarini an, dessen Aufsatz eigentlich vom Jahr 1701 ist, und die Erfindung in Griechenland, und zumahl in Thessalien alt macht. Doch ist sie erst a. 1717. durch den Rath der Frau Hochschafferin Maria Wortlen Montague in England recht bekannt worden, einer guten Dichterin, die an ihren Kindern das erste Beispiel gab. Carolina erwieß eine noch grössere Standhaftigkeit, da sie das Königl. Schloß der Welfen ungeachtet der furchtamen Nächte des Leibarztes, der Hofnung anvertraute, die sie von der Einspropfung gefaßt hatte. Die erkünstelte Krankheit erlitt bald allerley Vorwürfe. Man nahm wahr, daß sie selbst ansteckte, und die Pocken an andere Orte fortspantzete. Man sieng auch an die Sterbfälle zu zählen, die man ihr anrechnen konte. Ihrer waren freylich nicht viel. Von 132. Inoculirten starben a. 1722 nur zwey, und in acht Jahren von 897. in allem 17. in America aber von 282. ungeschr 6. welches alles das Verhältniß der Todten zu den Lebenden wie 1 zu fünfzig macht. Und dennoch brachte der Todt zweyer edlen Söhne, des Herzogs von Bridgewater und des Grafen von Sunderland, die neue Heilart ziemlich in Abgang. Da aber die Einspropfung von a. 1748. an in Carolina häufig gebraucht wurde, beschreibet Hr. R. den guten Erfolg, und war (wie er glaubt,) ein Werkzeug die Einspropfung wieder aufzuleben. Es starb in dieser heißen Gegend von 89 nur einer, zu Philadelphia war man noch glücklicher, und in Neuengland starben von den natürlichen Pocken unter 5059 Weissen allemahl der eilfte, und unter 485 Schwarzen allemahl der siebente: hingegen von den eingepfropfeten Pocken starb unter 1870 Weissen einer in 82, und unter

unter 139 Schwarzen einer in zwanzig, so daß allerdings diese letztere Nation häufiger an den Pocken stirbt. In allem waren in America 3209 inoculirt worden, und da etwa der 80te starb, hingegen in Südcarolina der fünfte, in Boston aber der elfte das Leben an den natürlichen Pocken einbüßte, so konnte man berechnen, daß allein in dieser Anzahl von 3209 Menschen 361 Leben durch die theilsaliche Erfindung gerettet worden waren. In England fieng man nunmehr auch wieder an in Menge einzupropfen. Dr. Hanby verlorh unter Tausenden nicht einen. Im Inoculirhospital starb unter 134 mehrentheils erwachsenen keiner: zu Waa unter 310 einer, und überhaupt unter 4252 in England Einacpropfen, höchstens 1 unter 425. In Irland ist man eben so glücklich, und zu Lausanne und Genf ist unter 85 Personen keine mislung. Niemahis ist eine inoculirte Person, bey deren die Krankheit ausgebrochen gewesen, wieder angefallen, und einige Geschichte, wo dieses Unglück hatte sollen widerfahren seyn, sind lügenhaft befunden worden. Hin und wieder aber wirkte allerdings das eingepropfte Gift nichts, schadete aber auch nichts, und die meisten blieben auch von aller andern Ansteckung befreyt. Zum Einpropfen dient sowohl das noch dünne Wasser in den unrisenen Blättern, als das Eiter der reiffen, und hinwiederum sowohl das Eiter von den eingepropften und sieben und achtmahl durch die Kunst fortapflanzten Pocken, als von den natürlichen. Doch richte Dr. K. nicht, mit dem Herrn Freylin aus bosartigen Blättern das Gift zu nehmen. Aber eine andere für ansteckend gehaltene Krankheit ist in ein Frauenzimmer mit den eingepflanzten Pocken nicht übergegangen. Was die Wunde betrifft, so ist der Ort fast gleichgültig, doch wäre der Dr. K. ziemlich geneigt, bey der Vermuthung eines häufigen Zunders zur Krankheit, das Bein vorzuziehen, und die natürliche Ursache würde ihn bewegen, lieber zwey Wunden als eine zu machen. Man hat auch in die Wunde eines Halsapflasters mit gleichem Erfolge das Gift gelegt. Aber die Chinesische Art in die Nase das Gift zu bringen hat grausame

fame Kopfschmerzen und ein heftiges Fieber verursacht. Alle Muskeln muß man vermeiden. Man bedient sich in England einer Nadel, die den Faden zum Einpfropfen durch ein paar reiffer Blattern zieht, und das Gift erhält sich in den Fäden mit voller Kraft eine lange Zeit, und mehrere Wochen, so wie der Dunst natürlicher Pocken, der in einem Zimmer geblieben war, nach drey Monaten auch ansteckt hat. Der hundertste Theil eines Granes ist genugsam. Man kan den Faden aufsteigen lassen, oder blos über die Wunde reiben, oder auch gar bald wieder abnehmen, die Pocken erfolgen allemahl gleich. Auch sind sie nicht häufiger herausgekommen, da man dieselbige Person zweymahl ansteckt hat. Eine weiße Vorke, die der Länge nach sich auf der Wunde zeigt, wird für ein unsehlbares Zeichen der Ansteckung angesehen. Nach einer reiffen Erwekung des unsäglichen Unterscheid, den Hr. K. bey Geschwisteren gefunden, deren natürliche Pocken gefährlich und tödtlich, und die zu gleicher Zeit eingepfropften Kinderpocken unschädlich gewesen, findet er bey der Gefahr beyder Arten einen so grossen Unterscheid, daß keine Vorbereitung, und keine andere glückliche Umstände diesen Unterscheid auch nur einiger Massen gleich kommen. Auch sind die Gruben nie so tief und werden nicht zu Narben. Zur Einpfropfung sind nicht gänzlich die jüngsten Kinder die besten, ihr Puls ist geschwind und schwach, und fast dem Pulse sterbender Erwachsenen ähnlich, und eben deswegen sind ihre Kräfte bisweilen nicht zureichend, einen Ausbruch zu wege zu bringen. Auch hat Hr. Hanby die Einpfropfung vor dem vierten Jahre mißbilligt, und unter 34 Kindern unter dem zweyten Jahre sind vier gestorben, eine Anzahl die ein außerordentliches Unglück bey Erwachsenen seyn würde. Von zwey Jahren an wird die Gefahr kleiner, unter drey Jahren ist von 67 eines gestorben, und von 5 bis 7 ist die beste Zeit, so daß vom 5 bis zum 10 Jahre aus 277 nur drey gestorben sind, vom 15 bis zum zwanzigsten Jahre nimmt die Gefahr etwas zu. Mit dem Alter wird die Gefahr grösser, und man hat zu befürchten das Einpfropfen werde nicht anstecken, oder die Folgen wer-

den bedenklicher seyn. Im Sommer wünschet man nicht die Pocken bezubringen, wiewohl dieser Handgriff bey 300 in der heissen S. Christoph Insel ohne Gefahr gewesen ist, und auch in S. Carolina man im May und Junius ohne übeln Erfolg eingepropfet hat. Doch ist der Frühling ermunschter. Es hat bey Schwangern nichts geschadet. Die Temperamente und ihre Kraft die Gefahr zu vermehren oder zu vermindern beschäftigt hiernächst den Hrn. K. Er fürchtet mit recht die an der gelben Haut und dem unreinen Weissen im Auge erkenntliche gallenjachtige Leibesverfassung. Doch hat die Einpropfung bey den meisten dennoch ihre heilsame Wirkung gehabt und sogar die Neigung zu den Scropheln weggenommen. Die Vorbereitung zu dieser wichtigen Handlung können wir, ob sie wohl umständlich ist, doch in keiner Ausung bringen. Eine arasse Hitze vom Feuer hat einen unglücklichen Erfolg nach sich gezogen, (und wir haben selbst einen gefährlichen Friesel darauf folgen gesehen) vom Fleische muß man sich zuerst einiger massen, und denn gänzlich abgewöhnen. Bey den heftigsten Leibesarten ist abzulassen und abzuführen ratsam. Weder die Zeiten noch andre Blutflürzungen, wie groß sie auch gewesen, sind schädlich. Die Krankheit ist fast allemahl mild: sie hat keine Leaden Schmerzen. Die Zückungen kommen vor dem Ausbruche wie bey der natürlichen Art. Der gängliche Befehl, den die Wundärzte von dieser einträglichen Erfindung angenommen, mag ihr schädlich gewesen seyn, und ihren Abgang verursacht haben, da dadurch sowohl die Aerzte als Apotheker an ihrem Einkommen gelitten, und Herr K. glaubt, ein Arzt wäre allerdings zur Vorbereitung und zur Cur selber nöthig. Der Hospital zum Einpropfsen ist eine sehr weise Stiftung, und die überhand nehmende Scrophelnheit zu inoculiren wird dergleichen Gebäude immer nöthiger machen. Noch sagt er in der Vorrede zu Bondford seyen von 1415 Pockenfranken 421 gestorben, und hingegen nur 3 unter 309 Inoculirten. Und Hr. Ray liefert zwey Beispiele von Leuten, die mit Fleiß sich die Pocken eingepropft haben, um zu wissen, ob sie



sie sie zum zweyten mahl haben würden. Aber das Giffte hat nicht die geringste Wirkung gethan.

#### Wien.

Des ehemahligen Decans der Kirche zu Prag Cosmas Böhmische Chronik ist wohl allen Gelehrten, welche sich um die Schriftsteller der mittlern Zeiten bekümmert, bekant, und die beyden Ausgaben, die wir davon von Freber vom Jahr 1602. und 1607. und von dem sel. Herrn Prof. Schwarzen zu Altdorf in Wendens Scriptor. T. I. haben, bedürffen auch nicht allereist unrer Erwähnung. Daß aber sich eine Fortsetzung dieses Schriftstellers, welche ein Canonicus derselben Kirche, Namens Franciscus, gemachet, bey einer unter dem Vossig des Kayserlichen Rathes und Lehrers derer Rechte, *Francisci Ierdinandi Schwarz. de Lauro* im Januario des verwichenen Jahrs zu Prag gehaltenen Academischen Streitschrift *de retractu conventionali, legali & gentilicio*, befinde, und in Fol. 90. Seiten ausmache, ist vielleicht nicht allen unsern Lesern wissend. Der Titel davon ist: *Continuatio Chronici Boemici olim conscripti a Cosma, Pragensis Ecclesiae Decano, continuati per Franciscum, eiusdem Ecclesiae Canonicum, nunc e Codice Ms. (velut suo originali) producta & in lucem publicam primum edita.* Es ist selbige in zwey Bücher eingetheilt, davon das erste 31 das andere 24 Capitel in sich enthält, und fängt (gar wenig, das gleichsam nur als ein Auszug eines andern Werks anzusehen ist, ausgenommen,) mit der Regierung des Königs Wenceslai des Einängigen an, und endet sich mit der Regierung des K. Jehannis aus dem Lüzelsburgischen Hauje. Allein aus dieser sehen wir, daß der Herr Graf Joachim Krakowski von Kollomrath auch noch eine vorhergehende Fortsetzung dieses Schriftstellers ans Licht gestellet habe, die wir jedoch bey allem von uns angewandten Bemühen, und ohnerachtet wir keiner Kosten zu Bereicherung unser Blätter spahren, nicht haben zu Gesicht bekommen können. Jetzt erscheinet in des Buchhändlers Joh. Thomae Trattners Verlag: *Con-*  
*tinua-*  
 1755

*continuatio Chronici Bohemici olim conscripti a Cosma Pragensis Ecclesiae Decano, nunc e Msco Pragensi producta.* (4to 175. Seiten) Dies ist ein ganz anders Werk, als dasjenige, das sich bey der gedachten Schwarziſchen Streitſchrift befunden. Wir ſind aber nicht im Stand darüber zu urtheilen, ob es dasſelbe ſeye, welches der Herr Graf von Kollowrath vorhin gedachter maſſen ſchon hat abdrucken laſſen, weil ſich gar keine Vorrede und Unterrichte bey unſerem Exemplar befindet. Ein Fehler, den billia diejenige nicht begehren ſollten, welche alle Schriftſteller zuerſt herausgeben. Wir nehmen daher Urſach recht angelegentlich alle Gelehrte, die ſich in dieſes Feld wagen, zu bitten, ihren Leſern jedermahlen die umſtändlichſte Nachrichten von ihren Geſchichtſchreibern, die ſie dem Untergang entreiſſen wollen, mitzutheilen. Wir ſetzen dabey noch die Bitte hinzu, ſolche nicht in andere Werke zu verſetzen. Dann wer ſolte wohl bey einer Juriftiſchen Abhandlung de Retracto eine Fortſetzung des Cosmas Pragensis ſuchen? Dieſes giebt ausländiſchen Gelehrten einen ſchlechten Begriff von unſeren Bemühungen bey ſo aufgeheiterten Zeiten. So hätte auch der Buchhändler Trattner wohl das Format in Folio beybehalten können. Doch den Fehler wolten wir ihm vergeben, wann nur nicht dieſer ganze Abdruck voller Nachläſſigkeit wäre. So gar der Columnen-Titul *Cosmae Pragensis* ohne bejuzehen Chronici Continuatio iſt ſchon ein Beweis davon. Es fängt ſich übrigens dieſe Fortſetzung mit dem Jahr 1126. an, und endiget ſich mit dem Jahr 1283. wobey merkwürdig, daß der Schriftſteller zu der Zeit, da er meldet K. Wenceslaus ſeye von ſeinem Vormund dem Marggraf Otto von Brandenburg denen Böhmiſchen Landſtänden überliefert worden, ausdrücklich des Tituls derer Institutionum de Atiliano Tuore Erwähnung thut. Wäre es nun, (wie wir ſaſt vermuthen,) zu erweiſen, daß dieſer Geſchichtſchreiber nicht ſpäter gelebet, ſo wäre dieſes ein neuer Beweis von dem großen Anſehen, worinnen die Böhmiſche Geſchichte bereits in dem XIII. Jahrhundert geſtanden ſind.

Mün-

### Würnberg.

*Historia Genealogica Dominorum Holzschuberorum ab Aspach & Harlach in Thalheim. cer. Patriciae gentis cum apud Norimbergenses tum in exteris etiam regionibus toga sagaque illustris, ex incorruptis verum gestarum monumentis conquisita. Accedunt multae tabulae in aëre incisae, itemque Codex omnis generis diplomata atque documenta nondum publicata complexus. Auctore M. Job. Christoph. Gatterer. o. (Fol. 264. Seiten, ohne Vorrede und Register, nebst 318. Urkunden 479. S. und 18 sauber gestochenen Kupfer-Tafeln.)* Diese schöne Geschlechts-Historie einer ansehnlichen noch blühenden Nürnbergschen Patriciats-Familie verdient sowohl in Ansehung ihres Inhalts, als wegen des Fleißes, welchen der gelehrte Herr M. Gatterer auf ihre Ausarbeitung verwendet hat, eine Bekanntmachung in unsern Blättern. Das edle Geschlecht derer Herrn Holzschuber hat sich nicht allein um seine Vaterstadt Nürnberg durch seine seit dem 12ten Jahrhundert an dem dasigen Stadt-Regiment beständig verwaltete ansehnliche Ehrenstellen sehr verdient gemacht, sondern auch in verschiedenen ausländischen Bedienungen sich vielen Ruhm und Ehre erworben. Wie dann z. B. Wolfgang Holzschuber vom R. Emanuel zu Portugal A. 1503. das stattliche Zeugnis erhalten, daß er unter dessen Arme gegen die Mohren sich mit solcher Tapferkeit hervor gethan habe, daß ihn der König selber zum Ritter geschlagen (propria manu eum militem fecimus) und ihm zum Andenken einen Mohren Kopf in seinem Wappen zu führen gegeben hat (de quod sub signo, quod in vexillo nostro deferimus, aduersus aemulos infideles sua deuotione viriliter dimicauit, crucem Christi rubeam cum capite Mauri absciso armis familiae suae superaddimus) welches Wappen auch R. Carl V. A. 1547. nebst der Adels-Freyheit dem Holzschuberischen Geschlechte bestättiget hat. (S. 29. und 244. unter denen Urkunden.) So ist auch Georg Holzschuber der Rechte Doctor, des Bischoffs zu Derpt in Kieffand Cansler und ein sehr verdien-

dienter Mann gewesen (S. 374. und 378.) dann daß ihm von verschiedenen Geschichtschreibern Schuld gegeben wird, als ob er Kiefand an den Rußischen Großfürsten Johann Basilowiz habe verrathen helfen, wird S. 199. gründlich widerlegt. Dessen Sohn Bertram wurde von R. Stephano in Pohlen A. 1583, zum Schöffen zu Dertf (S. 389. und von R. Sigismund III. A. 1592. zum Cämmerer, A. 1598. aber zum Commissarius bey Einrichtung der Landesregierung in Kiefand ernannt. (S. 391.) Es ist daher sehr lobenswürdig, daß der jetzige Geschlechtsälteste und Burgermeister zu Nürnberg, Herr Carl Sigmund Holzschuhler, ein Mann von großen Verdiensten und einer seltenen Gelehrsamkeit (S. S. 173.) für die Beschreibung seines Hauses Sorge getragen hat, und es ist als eine glücklich getroffene Wahl anzusehen, daß er dieses Geschäft dem Herrn M. Gatterer aufgetragen, der durch seine zierliche lateinische Schreibart seinen Lesern nothwendig gefallen muß. Es hat aber der gelehrte Herr Verfasser, der, wie wir aus der letzten Seite seiner wohl geschriebenen Vorrede ersehen, unter die frühzeitigen Gelehrten gerechnet zu werden verdient, auch hiedurch unsere Achtung für seine Arbeit vermehret, daß er durchaus eine große Wahrheitsliebe blicken läßt. Zu einem Beweiß davon kan dieses dienen, daß da sonst Joh. Gottfried Wiedermann in dem Geschlechts Register des Nürnbergischen Patriciats und die geschriebene Familien Nachrichten alle zusammen von Lorenz Holzschuhler, der A. 1130. gestorben, (S. 105.) diese Familie in ununterbrochener Reihe herleiten, er doch lieber allererst mit Siegfried Holzschuhler, der A. 1275. gestorben (S. 115.) anfangen wollen, weil es ihm nicht indolisch gewesen aus untrüglichen Urkunden zu erweisen, daß es mit denen zwiischen gedachten Lorenz und diesem Siegfried, insgemein eingeschalteten Perzohnen durchaus eine Richtigkeit habe. Eine Unpartheilichkeit, die allerdings für diese ganze Ausführung einen sehr vortheilhaften Begriff, uns aber desto begieriger machet, die versprochene Historiam Diplomaticam Henrici VII. Regis Romanorum filii Friederici

rici II. Imp. und seine Germaniam sacram medii aevi davon er bereits in einer A. 1752. zu Altdorf geschriebenen Academischen Streitschrift einen Abriß bekandt gemacht hat, bald zu lesen. Um unmittelbar von diesem Werk selber unsern Lesern eine nähere Nachricht zu geben, so hat der Hr. M. Gatterer selbiges in zweyen Abschnitte einen allgemeinen und einen besondern abgetheilt: deren der erste von denen Gerechtsamen, Vorzügen, Güthern und Stiftungen dieses edlen Geschlechts überhaupt handelt, der andere aber in 4. Capitula die ganze Holzschuherische Familie erzehlet. Wir wollen, weil viel in dem ersten Theile gemein nützlich vorkommt, diesen Inhalt etwas umständlicher erzehlen. Der Hr. Verfasser pflichtet S. 4. der Meinung bey, daß sich zuerst unter K. Ottone I. Episcopum von unmittelbaren Reichs Städten finden, weil hier und dar in dessen Urkunden die *civitates regales* von denen *praefectoris* unterschieden werden. S. 6. Hält er die *militares agrarios*, deren *Witichindus* bey Gelegenheit der von K. Heinrich dem Vogler gegen die Hunnen gemachten Ansalten andenket, vor Edelknechte nach unserer jetzigen Art zu reden; wobei er zum Beweis S. 8. auf eine Stelle aus dem *Siegeberto ad a. 1160.* sich beruffet, die vielleicht nicht jederman bekandt ist, und dahero billig angemerket zu werden verdienet. Die *Patricii* sind unstreitig nach ihrem ersten Ursprung Freygebörne. S. 15. Da nun bereits unter denen Carolingern die *Obriegkeits-Perjöhnen* in denen Städten aus der Classe der Freygebörnen bestellet wurden, so ist wahrscheinlich, daß sich das Alter derer *Patriciorum* so hoch erstreckt. S. 17. In dem Nürnbergischen *Patriciat* sind dreyerley Arten von Geschlechtern S. 19. doch sind sie alle eines untadelhaften Abelschen Ursprungs und zu Schild und Helm geböhrn. S. 20. Dahero auch, wann eines dieser Geschlechter erbsichet, von Alters her üblich gewesen ihren Schild zu zerbrechen und in ihr Grab zu werffen S. 22. Man findet bereits das Holzschuherische Wappen auf einem Todtenschild Lorenz Holzschuhers, der A. 1130. gestorben. S. 24. (Sollte aber nicht eben dieser Schild in

spätern

spättern Zeiten gemacht worden seyn? Wenigstens erinnern wir uns keines Exempels eines dem niedern Adel zugehörigen Wappens von diesem Alter.) Dieses Wappen stellt einen hölzernen Schuh vor, und gehört mithin unter die redende Wappen (les armes parlantes) S. 26 vielleicht hat der Rahmen derer Holzschuhler etwan zur Erinnerung einer andächtigen Keiße in das Heilige Land dienen sollen S. 27. Sie werden in ihrer Vaterstadt unter die erste alte Geschichte gerechnet, S. 19. und sollen schon auf dem, von K. Heinrich VI. A. 1197. angezeigten Turnier erschienen seyn, S. 108. Dainmittelst die ältesten Nachrichten von diesem Turnier aus der Hallerischen Geschlechts-Historie, die erst A. 1526. zusammen getragen worden, entlehnet werden müssen, so halten wir dieses nicht vor den stärksten Beweis. Wie es in denen mittlern Zeiten gewöhnlich gewesen die Rahmen Lateinisch zu geben, so kommen sie unter der Benennung derer Calceatorum in dem Kaiser derer Wohlthäter des Klosters zu Neudorf vor S. 28. Schon im Jahr 1263. findet man einen Henricus dictus Holzschuh und im Jahr 1270. und 1294. und 1297. einen Friedericus dictus Holzschuhler unter denen Zeugen einiger Urkunden, und der letzte heißet ausdrücklich miles, Ritter. (S. 31. und S. 4. 5. 10. 12. 13. unter denen Urkunden.) Wertmüßig ist es, daß Herr M. Gatterer S. 33. einer Urkunde von A. 1318. andenket, woran das Wappen Friederich Holzschuhlers in rothem Wachs gedruckt gewesen, S. 35. seher ein weitläufiges Verzeichniß von Nürnbergischen Patrieii, welche die Ritterliche Würde erlangt haben, und darunter kommen schon im Jahr 1119. Werner Imhof und im Jahr 1197. Gerhard Strover vor. Wir wünschten die Urkunden zu sehen, aus welchen der gelehrte Herr M. diese Nachricht geschöpft hat; nicht zwar als ob wir an der Wahrheit seines Vorhabens zweifeln, sondern weil wir uns bis jetzt noch keines Diplomatis erinnern können, darinnen vor dem Anfang des 13ten Jahrhunderts sich der Unterschied inder miles et famulos (Ritter und Knechten) deutlich genug äußerte. S. 40. femil-

bemühet sich der Herr M. zu beweisen, daß es der Adellichen Herkunft derer Herrn Holzschuber unschädlich seye, daß sie sich in ältern Zeiten nicht von geschrieben. Dieser Mühe ist es wohl bey unsern erleuchteten Zeiten nicht nöthig. Die 4. B. in hiesigen Landen blühende große Familien derer Grote, Diebe, Haken, Behren und anderer mehr leisten eine völlige Gewährhaft, als die von einem so großen Alter sind, als wir nur immer zurück denken können, und niemahlen dergleichen Beswort geführt haben. Ist es uns erlaubt unsere Gedanken hierüber zu äußern, so hat bey Entschung der Zunahmen das Wort vor nur bey solchen Geschlechtern unter dem niedern Adel Platz gehabt, welche von dem Orthe ihrer Geburt, Patrimonial und Lehn-Güter oder ihres Hertz Sitzes benennet worden. Z. E. die von Münchhausen, von Steinberge, von Hardenberge, von Walmoden, von Isten, u. d. g. Daher diejenige das von nothwendig weglassen müssen, die anders woher, als von einem solchen Orthe ihren Zunahmen angenommen haben, als z. E. die Saken von einem Hackens oder Haquino, welches ein Taufnahmen eines allem Ansehen nach sehr berühmten Mannes gewesen. Die Kinde, die Groten, wovon die letzte mit Verlassung ihres Geschlechts Namens von Schwerin (vid. orig. Guelk. T. IV. p. 126.) schon seit dem Anfang des XIII. Jahrhunderts diese Benennung getragen. Hieher gehören auch alle diejenige, die sich von Thieren, genennet, wie z. E. die Beehren, die Hof, die Voss, u. d. g. und ist es gewis ein Kennzeichen eines neuen Adels, wann sich heut zu Tag bis auf Schneider, Schuster und andere Handwerks Nahmen das Beswort von erstrecken soll. S. 52. beweiset der Hr. M. daß die Patricii auch Turnier mäsig gewesen; so wie S. 55. dargethan wird, daß ihnen der Zugang zu denen Geislichen Ritter-Orden auch Canonicaten an hohen Domn Stiftern niemahls versperret gewesen, wie wir dann hier (S. 60. unter denen Urkunden) den Johanner Ritter Albrecht Holzschuber und (S. 68. 69. 78. 79. 84. und 107.) den Teutischen Ordens Ritter Friederich Holz-

358 Götting, Aug. 91. St. den 31. Jul. 1755.

Holzschuber angetroffen haben (siehe auch von dem letzten S. 130.) Besonders aber machet das S. 61. stehende Verzeichniß derer aus diesem edlen Geschlecht abstammenden Nürnbergischen Burgermeister- und Rathsherrn demselben Ehre, weil es zugleich ein unwiederprechliches Zeugniß ihrer vielen Verdienste um diese große und ansehnliche Reichs Stadt an den Tag leget. Das weitläufige Register ihrer Lehn Güter, welches von S. 68. bis 90. siehet, würde einen neuen Beweis ihres Adelsstandes abgeben, (da befandrer maßen in denen mittlern Zeiten nur die homines militares zum Besig derer Lehn zugelassen worden) wann jemand nach denen bereits davon vorgebrachten weit wichtigeren Beweischümern daran zweifeln wolte. Wir wünschen daß des gelehrten Herrn M. Gatterers Bemühung viele zur Nachahmung reizen, und so wohl unter denen Patrioten in denen vornehmsten Reichs Städten, als überhaupt unter dem Adel mehrere Sorgfalt auf die Geschlechts Historien verwendet auch selbige auf gleiche Weise gemein nützlich gemacht werden mögten.

Nachricht. Der von uns S. 697. gemeldete Herr Nyde ist zu Arenslau als Courcier befördert, und dadurch der Vormuri von unierer Kirche abgelehnt, dessen S. 704. Erwähnung gesehen ist.

Jena. Am 22sten Julii ist der Herr Hofrath Hamburger Todes verblischen.

Kinteln. Nachdem der Herr D. Chryfander in die Stelle des neulich verstorbenen zweiten Professoris der Gottesgelartheit, Herrn D. Vierlings, gerücket ist, so ist seine Professon dem durch verschiedene Schriften bereits bekanteten Herrn Magister Witt, bisherigen Lutherschen Prediger zu Cassel, wieder zu Theil geworden.

Marseille. Der Verfasser der histoire des Roys de Thrace & du Bosphore Cimmérien, éclaircie par les médailles, Herr Felix Cary, ist im Martio dieses Jahrs gestorben.



# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

92. Stück.

Den 2. August 1755.

Göttingen.

**S**hier Hr. Professor Weber hat im Postgelischen Verlag zwei Predigten, die er hier gehalten, zum Druck befördert. (6½ Fogen in Octav) Diese Predigten sind des Hrn. Oberstallmeisters von Wittorf Hochwohlgebohrnen zugeschrieben, welchen die Durchlauchtigsten Prinzen von Hessen-Cassel die erste angedreht haben, und deren Verlangen den Abdruck derselben veranlaßt hat. Der Hr. Pr. liefert sie ohne die geringste Aenderung so wie sie vor der Gemeinde gehalten worden. Von der Wahl der Worte und Sachen in denselben werden unsere Leser das beste Urtheil fassen, wenn wir sagen, daß diese Predigten denen gleich sind, die uns der Hr. Prof. ehemals in einer Sammlung geliefert hat (S. Gel. Anz. 1753. S. 65.). Wir zeigen nach der Absicht unserer Blätter nur den Hauptinhalt derselben an. Die erste Predigt handelt von der Pflicht Gott zu lieben über die Epistel am ersten Sonntage nach dem Feste der Dreieinigkeit 1 Joh. IV. 16 - 21. worin zuerst die Liebe gegen Gott deutlich erkläret, und im zweiten Theil die Bewegungsgründe zu derselben, wie sie aus der Betrachtung Gottes, unser selbst, und des Verhaltens Gottes gegen uns fließen, ausgeführt worden. In der andern Predigt redet der Hr. Prof. von der Gerechtigkeit die besser als die pharisäische ist über das Evangelium am sechsten Sonntage nach dem

Fest der Dreieinigkeits Matth. V. 20-26. In den beiden Theilen wird die bessere 1) Glaubens- und 2) Lebens-Gerechtigkeit erklärt.

#### Wernigeroda.

Dieselbst hat der Superint. zu Stolberg, Hr. Joh. Pet. Seam. Binkler folgende Schrift drucken lassen: Untersuchung der Geschichte Cains und insonderheit des von Gott demselbigen gesetzten Sündenszeichens, wie auch des von Lamech begangenen Todtschlags nach 1 B. Mos. Cap. 4. 7. und einen halben B. in Det. Diese kleine Schrift ist voll von neuen Gedanken über die schwersten Stellen des angezeigten biblischen Hauptstücks, denen wir ardstentheils das Lob der Wahrscheinlichkeit nicht abprechen können. Wir wollen nur einige Proben geben. Die göttliche Strafe, welche dem Cain angezaget und auch vollzogen worden, bestand in einer Landesverweisung und zugleich im Kirchenbann; das ist, in der Ausschließung von dem gemeinschaftlichen Gottesdienste der Familie des Adams, mit dem eine besondere Gnadenanwartschaft Gottes verbunden gewesen. Cain hat sich bekehret; ehe aber bey ihm die Befehung zu Stande kommen, glaubte er, daß ihm Gott durch ein absolutum decretum seine allgemeine Gnade entziehen wollen. Und so erklärt Hr. B. die Worte, welche andere von einer Verweisung annehmen. Weil sich Cain bekehret, so war er wieder bey Gott in Gnaden. Daher gab er ihm, wie vorher dem Abel, durch Feuer vom Himmel, welches sein Opfer verzehrte, ein Sündenszeichen. Die wenigen Menschen, die damals lebten, erkannten daraus des Cains Wiederannahmung und er wurde dadurch von aller Gefahr frey. Doch wurde die Strafe, weil sie zeitlich war, nicht aufgehoben; sondern er mußte sich von Adam und seinen Geschwistern trennen. Er nahm aber seine Frau, die er schon vor dem Brudermord geheurathet, mit, und errichtete eine neue Colonie. In den Nachrichten des Moses von dem Jubal, Jubalhain und der Naema findet Hr. B. eine Spur, eine zusammenhängende Historie, wie Lamech einen jungen Mann erschlagen, zu erschien, die gewis

zig und hinreichend genug ist. Wir übergehen noch mehrere gute und in die Theologie einschlagende Anmerkungen, weil wir hoffen, daß diese Schrift viele Leser finden und vergnügen werde.

#### Frankfurt.

Die unermüdete Feder des berühmten Herrn Geheimten Rath Meyers hat uns ohnlängstens eine Einleitung in das Churfürstl. Mayntische Staats-Recht vermittelst kurzer Sätze und Anweisung vieler deroer besten oder neuesten Scribenten, allwo mehrere Nachrichten davon anzureiffen ist (3vo 302. Seiten ohne das Register) geliefert. Es ist dieses auf eben die Weise geschrieben, wie das vormahls von uns angezeigte Churfürstl. Bayerische Staats-Recht S. S. 965. 2. 1754. und enthält in 13 Capitula überaus viel brauchbares von des Churfürstenthums und Erzstiftes zu Mainz Nahmen, deroer Churfürsten Wahl, Stand, Titul, Wappen, Religion, Erbämtern und Hoffstaat, ihren Gerechtigkeiten sowohl in Ansehung des Kayfers und Reichs überhaupt, als insbesondere deroer Reichs-Erzbischof, Catholisch- und Evangelischen Corporum, sodann Chur- und Fürstl. auch Städtischer Collegiorum, und einzelner Reichs-Stände und anderer Reichs-Unmittelbaren auch ausländischer Staaten, wie nicht weniger deroer Reichs-Gerichte; inaleichen von dem Erzstift Mayntischen Dom-Capitel auch dessen Domcellar-Herrn und Vicarien; von denen Erzbischoflichen Rechten in Ansehung des Römischen Stuhls, wie auch der Mayntischen Provinz und Diocesis, und denen zu dem Churfürstenthum gehörigen weltlichen Ländern und ihrer Verfassung in Religions-Nitischen-Weltlichen und Lebens-Sachen. Da der hochverdiente Herr Verfasser selber in der kurzen Vorrede schreibt, daß sich aller von ihm angewandten Mühe obgeachtet noch sehr vieles bey dieser Arbeit werde erinnern und ergänzen lassen, und es an dem ist, daß dergleichen Ausführungen, wann sie ihrer Vollkommenheit am nächsten kommen sollen, von denen in jedem Land wohnenden und in öffentlichen Bedienungen, die

ihnen einen Zutritt zu denen Archiven verschaffen, stehen den Gelehrten geschrieben werden sollten; so borgen wir demselben den Wunsch und die Bitte ab, daß sich ein Einheimischer, der die hiezu erforderliche Wissenschaft und Erfahrung besitzt, an die Ausbesserung dieses Werkens machen und dadurch denen Reichshabern des Teutschen Staats Rechts auch in Ansehung dieses mächtigen Ehurfürstenthums zu einer gründlichen Einsicht behülflich seyn wolle. So lange inmittelst dieses nicht geschieht, so wird allemahl dieses kleine Werkgen die Stelle eines höchst brauchbaren und fast unentbehrlichen Repertorii in unzähligen vielen einzelnen Fällen versehen können.

Eben dieser gelehrte Mann hat eine Einleitung in die Staats-Historie Teutschlandes unter der Regierung Kayser Franzens (8vo 266. Seiten) drucken lassen. Es ist dieses ein sehr brauchbares Compendium, darinnen in ganz kurzen Sätzen die wichtigsten allerneuesten Staats-Beg. begebenheiten unsers Vaterlandes vorgetragen, und aller Orten diejenigen Schriften, aus welchen man von denen hier berührten Materien mehrere und vollständigere Nachricht einzesehen kan, nachhaft gemacht werden. Der berühmte Herr Verfasser hat solches nach denen Jahren eingetheilet, so daß ein jedes Jahr einen Haupt-Abchnitt ausmachtet, unter welchen wiederum in besondern Capiteln 1.) die Sachen, welche den Kayser oder das ganze Reich betreffen, 2.) die Sachen, so die Reichs-Corpora, Reichs-Collegia und Reichs-Gerichte betreffen, 3.) die Sachen, welche einzelne Reichs-Stände wie auch die Reichs-Ritterschaft betreffen, 4.) die Sachen, welche auswärtige Staaten mit berühren, vorgetragen werden. Es gehet dieses Compendium bis auf gegenwärtiges Jahr, und der Herr Geheimte Rath verspricht es fortzusetzen.

Auch hat derselbe noch im vergangenen Jahr ein Verzeichniß vieler hundert gedruckter Württembergischer Urkunden sowohl nach der Zeitordnung, als nach denen darinnen enthaltenen Materien (8vo 173. Seiten ohne Register und Vorrede) ans Licht gestellet. Wer den Nutzen kennet, welchen dergleichen Sammlungen de-

nenje-

neuenjungen leisten, die eine gründliche Historie eines Fürstl. Hauses oder Landes insbesondere in denen ältern Zeiten ausarbeiten wollen, und zugleich die Mühe erwäget, die eine solche Sammlung erfordert, wird es nicht vor gleichgültig ansehen, daß sich dieser verdiente Mann an diese Arbeit gemacht. Da immittelst unter allen Deutschen Fürstenthümern, welche zu einiger Macht und Hoheit gekommen, noch immer das Durchlauchtigste Haus Württemberg am vorzüglichsten seine Urkunden aus allerhand was unbekanntes Ursachen zu verdecken gesucht hat, so ist sich zu verwundern, wie es dennoch möglich gewesen eine solche Menge derselben ansündig zu machen. Wir wünschten unterdessen, daß dieses Verzeichnis die gute Wirkung thun mögte, daß besonders der Schatz der Württembergischen Kloster Archiven zu unsern Zeiten gemeinlich gemacht werden mögte, weil wir versichert sind, daß sich dadurch die Historie von Schwaben und vielleicht auch die noch so dunkle Geschichte derer Hohenzollernischen Kayser unagemein aufklären würde, ohne daß zu besorgen stünde, daß das Hochfürstl. Haus Württemberg an seinen hohen Gerechten und Landesbefähig dadurch etwas zu verlieren habe. Wenigstens hat der Herr Geheimte Rath in seiner Vorrede durch hinlängliche Gründe dargethan, daß die Besoldichte Schriften bey weitem so gefährlich nicht seyen, als sich diejenige einbilden, die der Sachen nicht genugsam kundig sind. Da er selber zu Übernehmung einer solchen Sammlung ungedruckter Württembergischer Urkunden uns Hoffnung macht, so nehmen wir uns die Freiheit ihn zu bitten, sothan sein Verprechen bald in die Erfüllung zu setzen.

#### Upsal.

Noch den 10 November 1753 vertheidigte unterm Hrn. Adjunt Carl Aurivillius, J. Nicolaus Hagemann eine Probihrift de Carmine Epico. Sie ist ganz nach den Regeln des Geschmacks, und nach keinen Schulgefehen eingerichtet. Hr. Aurivillius betrachtet alle Heldengedichte, vom Homer an bis zur Messiad. Die Handlung

luna muß edel und erfhäft feyn, befehlt Hr. M., und beſorgen iſt des Hrn. v. Dahlins Swenska frider auch ein Heldengeſicht. Dieſe Handlung muß ferner machthäft feyn, ſie muß einen guten Ausgang nehmen, worüber denn der Verfaſſer des Miltons verlohrenes Paradies tadelte, und den Leonidas entſchuldiget, da der Tod des Helden deſſelben eigener Abſicht gemäß iſt. Er wünſcht auch, daß die Handlung wahrſcheinlich ſeyn möge: ſie muß einen großen Umfang haben, welches der Meſſiade fehlt: es muß nur eine Handlung ſeyn, und dahin muß der Dichter beſtändig vorrücken, und durch keine Abwege ſein Ziel aus den Augen verlieren, ein Fehler den Taſſo und Ariſto und ſelbſt Voltaire begangen haben: und jener inſonderheit in Anſehung der vielen Nebengeſchichten, die eine ganz entfernte Verbindung mit der Befreyung Jeruſaloms haben. Einige Erfindungen des Miltons und Klopſtofs gefallen dem Hrn. M. auch nicht, und hingegen rühmt er den nichts als das künftige Kom in ſeinen Augen habenden Virgil. Die Verbindung der Begebenheiten lobt er an den alten Heldengeſichten, und findet ſie am Voltaire ſchicklich. Denſelben jenen Rodum oder die Urſache der Ungewiſſheit im Zuſchlage, findet er im Milten und Klopſtof gar nicht.

#### Baſel.

Das zwölfte Stück der Merkwürdigkeiten der Landſchaft Baſel beſchreibt die Landſchaft Homburg, und iſt neulich herausgekomen. Ein Graf dieſer jetzigen Landvogt iſt einer derer Sanger, deren Winne Gedichte in der Mannſchſchen Sammlung ſehen. Die Leibeigenſchaft hat die Republic aufgehoben. Sonſt iſt das Land bergicht, und eine der großen Landſtraßen von Deutſchland nach dem Südöſtlichen Helvetien geht hierdurch. Man findet auch hier ſchöne Grynphiten und Pectiniten: und die Kräuter, die der ehrliche Stähelin ehemals unterſucht, und unter denen zumahl ziemlich viele Schwämme und Moosſe ſind, werden vermuthlich noch weit zahlreicher anzutreffen ſeyn, als dieſes Verzeichniß hoffen läßt. Sonder

sonder ist die einer siebentheiligen Blume ähnliche Haut, die man inwendig im Stengel einer Pestilenzwurzel gefunden hat.

#### Paris.

Der 3 jährige Dichter Erbillon hat das Vergnügen genossen, daß sein am Ende des vorigen Jahres auf die Schaubühne gebrachtes Trauerspiel mit Beifall aufgenommen worden. Es ist nunmehr gedruckt, und heißt le Triumvirat ou la mort de Cicéron. Erbillon macht den Octavius zum Liebhaber des verkleideten Sextus Pompejus, und die Eifersucht treibt den jungen Cäsar an, den Cicero aufzuopfern, nachdem er gemerkt, wen die Lullia liebt. Wir streiten dem Verfasser manchen schönen Vers nicht ab, glauben aber dennoch er habe durch und durch den Character der Hauptpersonen verfehlt. Der jüngere Cäsar ist in Ernst verliebt, er bietet sich etliche mal dem Cicero zum Schwiegersohne an, und man kan nicht entdecken, ob er an seinem Tode schuldig seye oder nicht. Die Verkleidung des Sextus in einen Gallischen Fürsten hat etwas kleines und lächerliches: er verschwand den Cäsar, und verbietet seinem Sklaven ihn umzubringen wieder die damaligen Sitten. Und man findet nicht den geringsten Grund, warum Cicero weder mit dem Lepidus noch mit dem Sextus Italien verlassen, aber dennoch nach Luculum fliehen will.

#### Ulm.

Gaum hat angefangen ein Werk zu drucken, das, wie es scheint, ein allgemeines Wörterbuch für die Arzte seyn soll. Der erste Theil ist neulich in groß Octav auf 1388 Columnen ohne die Register abgedruckt, und der verkürzte Titel ist Onomatologia medica completa, oder Medicinisches Lexicon das alle Benennungen und Kunstwörter der Arzneywissenschaft und Apothekerkunst erklärt. Von einer Gesellschaft gelehrter Arzte: mit einer Vorrede begleitet von D. N. v. Haller. Man findet hier erstlich ein Wörterbuch, worinn alle einfachen und zusammengesetzten Arzneyen, samt ihren Tugenden, und verschiedenen weitem

tern Verbindungen: dann alle Krankheiten, alle chymische Werkzeuge und Handgriffe ordentlich und kurz anzutreffen sind, so daß man auch die neuern und weniger bekannten Arten nicht ermangelt. Hierauf folgt eine gewiß nicht unndrige Proödie der Kunstwörter, und endlich eine sehr starke Anzahl chymischer Zeichen, und deren Bedeutung. Die ungenannten Hrn. Verfasser versprechen noch zwey Theile, davon einer die Zergliederungs Kunst und Wunderney, und der andere die Kräuter erläutern wird. Was mag die Westphälische Academie seyn, die auf dem Titel dem Hrn. v. Haller zugeschrieben wird?

#### London.

Christophor, Paeke, ein Baccalaureus der Arzneywissenschaft, will dem Hrn. v. Swieren vorkommen, und den vierten Theil der Boerhaavischen Auslegungen auf Englisch ausfertigen, die wir noch von dem Wienerischen Leibartz zu erwarten haben. Von dieser Arbeit hat er a. 1754. eine Probe in Octav auf 38 S. abdrucken lassen, der Titel ist An explanation of that part of Boerhaav's aphorisms which treats of the phthisis pulmonalis or the consumptions. Die Lungensticht raßt zuweilen die Kranken sehr geschwind weg. Hr. P. hat in einem jungen Frauzimmer, den Tod vierzehen Tage nach dem Anfang des eiterichten Auswurfs ungeachtet eines beständig getragenen Blasenspasters und anderer guter Mittel erfolgen gesehen. Das Blutpeyen zieht oft, aber doch nicht allemahl ein Lungengeschwür nach sich, und man hat Leute, die viele Jahre ziemlich gesund gelebt haben, nachdem sie Blut auszuwerfen angefangen. Es ist eben nicht sicher, daß man nach dem 36 Jahre nicht mehr in diese Krankheit verfälle, und man hat auch noch dem sechschsten Exempel gesehen. Eine recht starke Aberläß: von 20 Unzen aus einer breiten Spaunq ist die sicherste Vorjorge im Blutpeyen. Innerlich sind kühlende Dinge und Mandelmilch mit Arabischen Gummi oder andern Gallerten zuträglich. Das Reiten und die Milch, wann sie auch die Schwindsucht nicht gänzlich heben, erleichtern doch alle Zufälle sehr.



# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

93. Stück.

Den 4. August 1755.

Petersburg.

**S**och a. 1753 ist der dritte Theil der Novorum commentariorum academiae Scientiarum Imperialis Petropolitanae herausgekommen, und macht 473 grosse Quartseiten aus. Die Aufsätze der Jahre 1750 und 1751 befinden sich in diesen Bände. Wir wollen, unserer Gewohnheit nach, die Physischen umständlicher, die Abgebräuten aber etwas kürzer anzeigen. 1. Hr. Richmann hat durch seine Erfahrungen befunden, daß die von Hamburgern und andern vorgetragene Regel unrichtig ist, nach welcher die Wärme in einer umgekehrten Verhältniß ihrer innerlichen Schwere in die Körper eindringt, und wieder aus denselben sich verliert. Nach seinen Erfahrungen nimmt das Quecksilber in einer kürzern Zeit die Wärme an, als das Wasser, und verliert sie auch geschwin- der. 2. Richmanns Erfahrungen wodurch erhellt, daß die Strahlen, die durch eine gläserne Linse fallen, nicht in dem Verhältnisse eine Wärme zeugen, wie sie in ihrer Dichtigkeit vor dem Anfall auf die Linse sind. 3. Des Hrn. Eulers Verbesserungen der sogenannten Zauberla- terne und des Sonnenvergrößerers. Er trachtet zweyen Fehlern abzuhelfen, daß man nemlich nur durchsichtige Körper durch diese Werkzeuge besehen kan, und daß die weiße Wand, worauf sie sich abmahlet, zu sehr erhellet wird. 4. Krazensteins Seeubr. 5. Hrn. Krafts Wetterwahrnehmungen. Die größte Hitze in dem sonst angeneh-  
M a a a men

men Lätzen, ist nur von 87 Gr. gewesen. Es haben sich einige Merkwürdigkeiten gezeigt u. s. f.. 6. Des Herrn Schreibers Wahrnehmungen an zerstückteten Leichen. Die erste ist von einer sonderbaren Hirnschale, in welcher zwischen der Naht, die einem K gleichet, und den Fugen des Schlafbetines drey ungewöhnliche Knochen waren. Die zweite beschreibt die Hinnung des ehemaligen Dichters Junkers, der am Schläge gestorben war; seine große Schlagader war verhärtet. Die dritte ist eine ungeheure Reize Hirnschalbrüche. Die vierte eine Geschwulst der großen Schlagader, die etliche Rippen zerwulste, sich außen an der Brust zeigte, und endlich brach. Die fünfte ist ein schuppichtes Herz, und die sechste eine einem dritten Eulen ähnliche Wasserblase. 7. Des Hrn. Stellers hinterlassene, ziemlich fehlerhaft verfaßte, aber doch besondere Wahrnehmungen über die Fische aus dem Lachsgeschlechte, deren Arten er in Sibirien und Kamtschatke sehr vermehrt hat. Die Forellen, sagt er, gehören nur einmahl in ihrem Leben, weil sie wenige und große Kogen haben. Auch die Männchen sterben, von der Liebe und der langen Enthaltung von der Speise entkräftet. Die Kogen der Seeische leuchten, und sie sind überhaupt sehr dichte, scharf und hitzig. Die Weibchen fressen die ausgegossene Milch aber die Männchen thun es auch, und folglich werden jene dadurch nicht befruchtet. Die kleinen Zipfel an dem Magen der Fische sind nicht, was man an andern Thieren Pancreas nennt, denn man findet dieses auch, wo die Zipfel schon vorhanden sind. Die Salmen hält Hr. St. für gesund, und liefert endlich Tabellen, da die verschiedenen Arten dieses Geschlechtes nach verschiedenen Zeichen, und auch durch die Leber, unterschieden werden. 8. Eine vom Hrn. Kraft beobachtete Sonnenfinsterniß. 9. Verschiedene Wahrnehmungen des Hrn. Heinicus. Die Polhöhe zu Leipzig bestimmt er auf 51 Gr. 22" 34". Die Venus hat er verschiedentlich am Tage gesehen. 10. Des Lieutenant's Krasnikows in Sibirien und Kamtschatke gemachte astronomische Wahrnehmungen, zumahl an den Jupiters Monden, und daher bestimmte Länge der meisten Sibirischen Städte in Ansehung Petersburgs. Die mathematischen Ab-

hande

Handlungen sind wieder grossen theils von Hrn. Eulers Hand. 1. Eine Erfindung viele differential Aequationen von höhern Graden zu integriren. 2. Eine neue Art und Weise die allgemeinen terminos der Reihen auszufinden. 3. Einige besondere Eigenschaften gewisser Reihen. 4. Von der Anzahl der Theilungen in gewisse Zahlen. 5. Die Auflösung der Aufgabe, von einer Ellipsis, deren kleinere Durchschnitte nach ihrer Größe und Lage bekant sind, die größtm Durchschnitte auszufinden. 6. Von der Ungleichheit in der Bewegung der Planeten, die aus der Unvollkommenheit ihrer Rande entsiehet. 7. Von den Grundfägen der Maschinen, die nicht aus der Lehre des Gleichgewichts, sondern aus den Gesetzen der Bewegung hergeleitet werden müssen. 8. Von der gleichzeitigen Bewegung zusammengezierter Schwingknäuel. Hierzu kömmt die Erforschung der Theiler einer Zahl, vom Hrn. Kraft und 10. des Hrn. Kuhns Ausiaz von den Größen, die nur eingeildet werden.

#### Coln.

Dieselbst soll bey Peter Morceau noch im J. 1753. eine Schrift gedruckt worden seyn, welche diesen vollständigen Titel hat: L'accord parfait de la nature, de la raison, de la revelation, de la politique; ou traité, dans lequel on etablit, que les voyes de rigueur en matiere de religion, blessent les droits de l'humanité & sont également contraires aux lumieres de la raison, à la morale euangelique & au veritable interet de l'etat. Par un Gentilhomme de Normandie, ancien Capitaine de Cavallerie au service de S. M. davon der erste und andere Theil 367. der dritte aber 260. Seiten in Duod. füllet, ohne die Vorrede und Register. Da die Aufschrift nichts anders, als eine dogmatische Abhandlung von der Gewissensfreiheit zu versprechen scheint; so müssen wir gleich zum voraus melden, daß dieses in Ansehung des ersten Theils keine völlige Richtigkeit hat. Weil er unter allen der kleinste ist und eben nichts neues sagt; so wollen wir es bey dieser allgemeinen Anzeige bewenden lassen, zumal da die beyden letztern mehrre Aufmerksamkeit verdienen. Es ist die ganze Arbeit eine neue Schußschrift

Ma a a a 2

vor

vor die Hugenotten in Frankreich, welche das von uns  
 lezthin angezeigte Schreiben des B. von Algen notwen-  
 dig gemacht und wenn wir mutmaßten dürfen, so ist sie von  
 eben dem Verfasser, der den *Patriot Francoiſ* geschrieben:  
 wenigstens finden sich viele Stellen, die in beyden Schriften  
 ganz ähnlich sind. Doch macht auch sowohl die Einrichtung;  
 als der größte Theil des Inhaltes zwischen ihnen einen erheb-  
 lichen Unterschied. Was im Anfang des zweyten Theils von  
 den Lehrlingen der Reformirten von den Pflichten der Unter-  
 thanen gegen die Obrigkeit gemeldet wird, ist zwar zur  
 Hauptabsicht des B. wichtig und nothwendig gewesen;  
 dürfte aber manchen Leser, der ohnehin überzeugt ist, daß  
 die protestantische Lehrgelände keine Rebellen machen, un-  
 angenehm seyn. Hingegen ist die von S. 135-367. ge-  
 lieferte zusammenhängende Historie der Hugenotten in  
 Frankreich von ihrem ersten Anfang bis auf unsere Zeiten  
 ein vorzügliches Stück, welches die Historie von Frankreich  
 des XVI. und XVII. Jahrhunderts in ein helleres Licht  
 sezet. Der Verf. schreibt vollkommen pragmatisch. Er  
 nimmt seine Beweise mehrentheils aus den Büchern rö-  
 misch-catholischer Schriftsteller. Er schildert die morali-  
 sche Characters der Personen glücklich, davon man S.  
 181-211. deutliche Proben finden kan. Er entwickelt  
 die wahren Bewegursachen der wichtigsten Begeben-  
 heiten, und weis ganz unvornerkte Wahrheiten daraus zu  
 folgern, welche ohne weitere Anleitung seinen Leser zu  
 Schlüssen nöthigen, die der Beförderung seiner Absicht  
 ungemein vortheilhaft sind. Wir wollen nur eine einzige  
 anführen, die zwar allen aufmerkſamen Lesern der franzö-  
 sischen Geschichte natürlich beyfallen kan und doch vielleicht  
 wenigen bekannt ist. Sie ist diese: Ludwig XV wäre  
 heutzutag nicht König von Frankreich, wenn keine Hugen-  
 otten in Frankreich gewesen. Diese Erzählung gehet bis  
 auf unsere Zeiten, und obgleich der letzte Theil kurz gera-  
 then; so ist er doch fruchtbar. S. 360. heist es, daß im  
 J. 1719. der Cardinal Alberoni einen Edelmann, de Ge-  
 nac de Beaulieu in die Provence geschickt, die Hugenot-  
 ten aufzuwiegeln. Im J. 1744. haben die Protestanten  
 in Languedoc eine Synode gehalten und die Alten dem  
 Inten-

Intendanten überreicht. Der dritte Theil enthält einen Beweis von der Nothwendigkeit, daß den Protestanten in Frankreich ihre Gewissensfreiheit wieder hergestellt werde. Zuerst wird die wahre Beschaffenheit des Edikts von Nantes angeklärt und erwiesen, daß Ludwig der XIV. zu dessen Widerruf durch offenkundige Unwahrheiten überredet worden. Hernach werden die erschrecklichen Folgen dieses Widerrufs, wie sie die Protestanten betroffen, sehr nachdrücklich vorgestellt. Wir zweifeln, ob jemand im Stand seyn werde, zu erweisen, daß die heidnischen Versalungen der alten Christen nach ihrem ganzen Umfang größer gewesen: als diese. Die Hauptverbrechen dieser armen Leute sind die Bejuchung der gottesdienstlichen Versammlungen in den Synoden: die Taufen der Kinder und Trauungen durch reformirte Geistliche. Von dem letzten Punkt wollen wir etwas besonders mittheilen, weil wir es sonst an keinem Ort so deutlich gefunden haben. Zu besserer Unterdrückung der Protestanten ist in Frankreich nunmehr gezwungen, daß wenn Eheleute nicht von einem römischen Priester getrauet worden, die Weiber vor Concubinen, und die Kinder vor Bastarde zu achten, die kein Erbrecht erlangen; kein Priester aber darf sie zusammen geben, wenn sie nicht catholisch sind und zum Erweis dessen, nach Unterschied der Diöcesen bald ein Jahr, bald 6 bald 4 Monat die Messe besuchet und mal gar das Abendmal genommen. Da nun dieses den Hugenotten wider ihr Gewissen ist: so haben sie folgende auf allen Seiten dem Staat nachtheilige Arten, wenn sie ihre Ehen wollen vor gültig gehalten haben: einige heirathen gar nicht, welches entweder zu Unzuchtssünden Gelegenheit giebet; oder doch dem Reich brauchbare Bürger entziehet: andere verlassen alles und begeben sich in fremde Länder, welches vor den Staat eben so schädlich ist: die dritten lassen sich nur auswärts trauen und fallen dadurch in doppelte Strafen: die vierten gehen nach Paris; oder einer andern großen Stadt, wo sie desto leichter Pfaffen finden, die sie vor Geld trauen, ohne zu fragen, zu was vor einer Religion sie sich bekennen, und dieses ist keine Sache vor alle und noch dazu ein Verrug, der bald

entdeckt werden kan und die Strafe vergrößert: die fünfzen endlich, welches aber die wenigsten thun, bequemen sich nach den Gesetzen und wenn sie nur denn getrauet sind; so kehren sie zu der Parthei zurück, die sie vorhero verlassen, und ärgern beyde, wie denn nicht ein einziger von solchen sogenannten Neubesehrten in seiner neuen Religion bishero standhaft gewesen. Es hat schon im J. 1726. ein Doctor der Sorbonne, der Abt Robert, in einem eignen Memoire dem Cardinal Fleuri diese Veracernisse und Anwesen vorzettellet und um deren Abhefung gebeten; jedoch ohne alle Wirkung. Außer diesen verdient der gründliche Beweis des Schadens, den die Krone von dem Widerruf des Ediktes von Nantes gehabt, S. 134-154. angemerket zu werden. Er sehet hier folgende zwey Sätze: einmal der Verlust an Menschen ist ungemein erheblich, wenn man nicht allein die Anzahl derer, welche ausgegangen; sondern auch theils ihre Beschaffenheit, (da es die besten Künstler und Handwerker; ja selbst die besten Soldaten und Feldherren gewesen, welche nachhero unter den Truppen fremder Mächte großen Ruhm erfochten) theils die Anzahl derer, welche bey der Gelegenheit und nachhero wegen der Religion ihr Leben einbüßet, die sich auf 2 Millionen beläuft, in Anschlag bringet: hernach diese Verfolgung hat unteugbar einen großen Verfall der Manufacturen und der Handlung nach sich gezogen, sonderlich dadurch, daß die Manufacturen, die ehemals den Franzosen eigen waren, nunmehr in England, Holland, Deutschland, u. a. eben so blühen. Hier liefert der B. S. 146. aus den Berichten der Intendanten Auszüge, die dieses bekräftigen, von denen wir denjenigen ausgesuchet, welchen Hr. v. Miromesnil von der St. Tours ertheilet. Vor dem Widerruf des Ed. von Nantes waren dafselbst nur allein bey der Seidenmanufaktur 8000. Arbeiter: 700. Mühlen: sie beschäftigte 20000 Menschen, ohne 40000 welche sich von Seidenspinnen und d. g. ernährten, und der Gewinn belief sich jährlich auf 10 Millionen franz. M. nachdem aber es wieder aufgehoben worden, finden sich nur 1200 Arbeiter: 70 Mühlen und haben ausserdem nur 4000 Menschen da-

von

von ihr Stod. Wir haben sehr bedauert, daß der W. nicht das Jahr bemerkt, wenn dieser Bericht ersiattet worden; auch genau angezeigt, ob nicht in den neuern Zeiten sich einige Verbesserung gefunden. In dem folgenden sezet er die Anzahl der jezigen Protestanten in Frankreich auf drey Millionen und suchet die Möglichkeit davon durch drey Gründe faßlich zu machen, weil von den Rebefehren der größte Theil wieder zu ihnen übergegangen: weil Niemand unter ihnen ein Gelübde der ewigen Keuschheit thut und weil selbst die Anzahl ihrer Martyrer die Anzahl der Proselyten täglich vergrößert. Er giebt hernächst die Provinzen an und beruft sich auf die Intendanten, welche die Wahrheit seines Vorgebens beständigen mißten. Am Ende findet sich endlich ein sehr pathetischer Schluß, um den König zu bewegen, die nunmehr sechzigjährige Gefangenschaft der Hugenotten zu endigen, und unter den Registern ein besonders Verzeichniß der römisch-katholischen Vertheidiger des Rituismordes. Wir sind mit gutem Bedacht bey diesem Buch etwas weirläufig gewesen, weil wir wünschen, daß es viele Leser bekomme, die es zu unterrichten und zu erbauen und besonders die einem großen Theil unserer Landsleute unerkannte Wohlthat der Gewissensfreiheit bekant und schätzbar zu machen, vollkommen fähig ist.

#### Tübingen.

*Exercitatio Iuris Publici et Feudalis de feudis Throni von Thron=Lehen ad Art. XI. §. 7. Capitulationum Nouissimarum, cuius Partem I. Praeside Godofredo Damiele Hofmanno, ICorum Oratoris h. z. Decano etc. pro gradu Doctoris d. 26. Mart. defendet Ferd. Guil. Weckberlin Schorndorffens. (4to 68. Seiten.)* Wir hatten kaum die neulich gedachte Abhandlung des Herrn D. Streck in unsern Blättern angekündigt (S. S. 801.) als uns die gegenwärtige von gleichem Inhalt in die Hände fiel. Da der berühmte Herr Rath Hofmann bereits A. 1747. in einer Academischen Streitschrift de Iure Principum Statuumque suffragandi ad Capitulationes Imperatorum dieselbe verprochen hatte, so haben wir etwas vollständigers

vermuthet, als wir dießmahl angetroffen. Dann die gegenwärtige Abhandlung hält sich noch mit lauter allgemeinen Begriffen, von der Belohnung der Bajallen (Inveftitura feudali) ihrer Erneuerung (renouatio) dem Kayserlichen Reichsrat alle Bajallen des Reichs zu belohnen und dem Grund, worauf daffelbe beruhet, der Gewohnheit, vermög welcher der Kayser sich selber zu belohnen, oder im Fall solches von ihm unterlassen würde, dem Reich deswegen Reversales zu ertheilen pfleget u. d. g. auf, und kaum die beyden letzten Ss. sind demjenigen gewidmet, wovon uns der Titul ein Versprechen gegeben hat. Wir sind weit von denen Gedanken entfernt des berühmten Herrn Raths grosse Belesenheit zu rathen, wünschen aber doch uerhaupt, und ohne weitere Rücksicht auf diese oder eine andere gelehrte Arbeit, daß bey solchen einzelnen Materien, so viel es möglich, die Leser mit demjenigen versehenet werden mögten, was nicht zu deren bessern Verständnis unumgänglich nöthig ist. Dann wohl schmerzlich wird jemand aus einer Abhandlung von denen Thron- Lehen die besondere Begriffe auerkenn zu erlernen suchen, welche zur Verständnis der Böhmerisch- und Baurischen Streitigkeiten in Ansehung der Lehen- Inveftitur, deren Eintheilung und Renovation gehören, und dem gelehrten Herrn Verfasser würde man es doch zugetrauet haben, daß er diese Schriften gelesen und erwogen habe, wann er auch gleich hier, als an einem fremden Ort, ihrer nicht gedacht hätte. Wir sind immitteltst noch nicht gewis, welcher Meinung der Herr Rath Hofmann in Ansehung derer Thron- Lehen beypflichtet, dann seine Beschreibung davon, wann er auf der letzten Seite dieser Abhandlung sagt: feuda throni mihi sunt ea omnia feuda nostri Imperii Romano Germanici immediata, maiora atque regalia, immo etiam minora, ecclesiastica & saecularia, quorum inaugurationem clientelarem ipsemet Augustissimus Imperator coram solio & throno suo celebrare solet, neque vero vel Vicariorum vel supremi iudicii Imperialis Aulici inveftiturae relicta sunt, hat uns nicht klüger gemacht, ob bey ihm Fahnen- und Thron- Lehen gleichgültige Begriffe seyen, und seyen wir also der künftigen Ausführung mit Belangen entgegen.



# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

94. Stück.

Den 7. August 1755.

Leipzig.

**S**ie haben zwey Jahrgänge von den Deconomischen Nachrichten des Hrn. von Hohenthals nachzulesen, in denen, da sie fast lauter ursprüngliche und eigenthümliche Aufsätze in sich fassen, doch vieles ist, das auch den ausländischen Lesern unsrer Anzeigen angenehm seyn wird. Der fünfte ist noch a. 1753 herausgekommen. Wir wolten, nicht dem Werke damit einiger Massen zu schaden, sondern zum allgemeinen Besten überhaupt wünschen, daß die Verfasser der meisten Aufsätze, eh als sie von denen zur Deconomie gehörigen Pflanzen schrieben, doch belieben möchten, die Nahmen derselben, durch einen der Kräuter kundigen Mann, kenneulich zu bestimmen. Dann es ist z. E. unmöglich zu wissen, was das so sehr gerühmte Mariengras, und was das zum Vertreiben der Kornwürmer gleichfalls angepriesene Pfennigkraut, was endlich das giftige gezähnte und den Kindern schädliche Soggeraras seye. Wir wollen aber sonst nur diejenigen Stücke berühren, die bey uns einen vorzüglichen Eindruck gemacht haben. 1. Eine Abhandlung worin man zeigt, daß es nicht angehe, einen sandichten Acker mit Letz zu verbessern: wohl aber mit einem Drittel schwarzer Sumpferde. 2. Einige angenehme Reisen durch Sachsen, und die March. 3. Man setz Preise von 6 und 12 Ducaten auf gewisse gemeinnützige Deconomische Fragen. 4. Hr.

B b b b

D d d d

Döbel widerlegt den Hrn. Sylbänder. 5. Hr. Müller von Brüten. Wieder die angenommene Meinung brüten auch diejenigen Vögel, die von Weibchen einer andern Art ausgebrütet worden sind. Die Enden haften die Wärme, und brüten deswegen selten in den Häusern. 6. Eine nützliche Abhandlung des Hrn. Leopolds von der Gestalt und dem ersten Anwachse des Weizens, Roggens, Habers und der Gerste. 7. Wie man die Schaafe durch Vermehrung der Anzahl der Hirten, und durch die Verminderung der Zahl der Schaafe auf einer Trift verbessern könne. 8. Eine Erfahrung um zu beweisen, daß die sechs-silbige Gerste nützlicher als die zweysilbige seye. 9. Eine andere, daß das aus einer kalten und feuchten Gegend verschriebene Getraid zum Säen am besten ausgefallen seye. 10. Ein grosser Nutzen wieder das Queckgras vom Hrn. Pfarrer Drth. 11. Eine Satyre wieder den Raht, das Vieh mit Laub durchzuwintern. 12. Eine gute Beschreibung des Aichenbaums vom Hrn. Döbel. 13. Wieder die Reise nach der March und Sachsen. Von Fischen in der March, und wie man mit einer Keule, damit man auf's Eis schlägt, unter demselben kloß durch die zusammengedruckte Luft die Fische herausbringt. 14. Ein Brief aus der Lausitz, von den Scharlachbeeren, die am Weggrafe sich ansetzen, und vom grossen Nutzen der Wicken zum Futter des Viehes.

Im sechsten Bande zeigt der Herr Verfasser in der Vorrede den Nutzen der Landwirthschaftskunst. Hingegen weist er in einem Aufsätze die Schwürigkeit des sogenannten Meliorirens, verwirft vornemlich dasjenige Bestreben der Güter, das nur zur Zierde, und zum mehrem Kosten gereicht: und giebt eine gar artige Probe der vernünftigen Vermehrung seiner Einnahme, die er durch die Veräußerung der wenig eintragenden Stücke seiner Güter gemacht hat. 2. Von des Hrn. N. Drths Verzeichnisse des Unkrauts müssen wir wieder über die Unverständlichkeit der Rahmen klagen. Also ist der Unterschied zwischen Dobrich und Treise nicht angezeiget, und schwer zu machen, da Lokum durch diese beyden Rahmen über-

setzt

seht wird und eben so wenig kan man ausser der Provinz des Hrn. Pafors die meisten andern benannten Kräuter kennen. Die Verwandelung des cyanus in Ziegenbein ist recht nach Hrn. Frischens Geschmack. 3. Des Hrn. S. Schwachheims Anlage der Dungererde ist einfach, gemeinnützig, und zuverlässig. 4. Von verschiedenen Pflügen in Sachien setzt man die Nachricht und Beschreibung fort. 5. Hr. Döbel zeigt verschiedne Fehler in einer Abhandlung vom Holzweesen, die in den Leipziger Sammlungen eingerückt ist. Die fälschlich genannten Männchen und Weibchen unter verschiedenen Bäumen und zumahl unter den Tannen verweist er ganz: und zweifelt am guten Erfolge der Kirchen Anpflanzungen. Doch können wir ihn versichern, daß diese Bäume auf mässigen Höhen der mildern Schweiz häufig wachsen, und nicht eine so grosse Kälte erfordern, als etwa die eßbare Fichte *Pinus foliis quinatis*. 6. Einige Anmerkungen über die Gewürme, die den Erbsen und Wicken schaden. 7. Vom Winterschlaf der Fische, und der dadurch verursachten Abnahme derselben, da sie von ihren eigenen Säften leben und sich erhalten müssen. Doch sind sie nicht so unempfindlich, wie die gleichfalls sich vergrabenden, aber den Mund fest zuschließenden, und ohne Nahrung lebenden Frösche. 8. Eine umständliche Anweisung zum Hopfenbaue. 9. Hr. Möller von den Einschränkungen, die der Mecklenburgische Landbau in andern Ländern leidet. 10. Einige Nachrichten von dem wieder ziemlich unkenntlichen Maricografe, das wir fast auf die *Spergula* ausdeuten: und dem Anbaue des Kohls in Absicht auf die Fütterung des Viehes. 11. Vom Bau der Kartoffeln auch zum Theil in Absicht aufs Vieh. 12. Hrn. Döbels Gedanken über den Vorschlag das weiche Holz durch schälen, einweichen, oder kochen dauerhafter, und zum Bauen tauglicher zu machen. 13. Eine aufgeweckte geschriebene Anweisung die Haushaltung vortheilhaftig einzurichten, die den Preis erhalten hat. Viele Aufsätze und Anschläge, die nicht die natürliche, sondern eigentlich die pur Cameralische Nutzung der Güter betrifft, übergehn wir mit Willen.

## London.

Ein Wundarzt von Chelmsford Namens Benjamin Pugh hat schon a. 1750. ein Handbuch über die Art und Weise bey schweren Geburten zu helfen herausgeben wollen, da aber die Unterschriften zum Vortheil zu sparjam ausgefallen, ist dieses in gewissen gelehrten Monatschriften schon als gedruckte angelegte Buch zurück geblieben, und erst a. 1754 bey Buchland unter dem folgenden Titel herausgekommen: A treatise of midwifery chiefly with regard to the Operation with several improvements in that art &c. groß Octav auf 152 S. samt elf Kupferplatten. Der Verfasser hat seit vierzehn Jahren ungefehr bey 2000 Geburten seine glückliche Hand gebraucht, und sein ganzes Werk zeigt lauter Übung und Erfahrung ohne einige Theorie. Beym Anfühlen fängt er an. Er braucht dazu nicht einen, sondern zwey Finger der rechten Hand. Die Mündung der Mutter, sagt er, ist weiter hinten als man meint und deswegen nicht gleich zu finden (weil man sich die Scheide senkrecht einbildet, da sie fast ganz waagrecht ist.) Ein heraustretender hochliegender Muttermund zeigt falsche Wehen, und keine nahe Geburt an. Ist diese Mündung etwas weich und ausgedehnt, so ist die Geburt langweilig, und die Lage des Kindes unrichtig. Ist sie aber flach, dünn und etwas erweitert, und nimt die Oefnung bey den Wehen zu, so kan man eine geschwinde Geburt hoffen. Das Vortröpfeln des Wassers macht oft schwere Geburten, weil sich alsdenn die Mutter um das Kind zusammen zieht, und ihm nicht zuläßt eine rechte Lage anzunehmen. Zum Gebähren ist fast die beste Stellung der Frauen, daß sie auf den Knien einer starken Frauen sitzt, die sie fest hält, und über deren Knie die ihren hervor reichen. Bey den allzufrühen Geburten kan man mit den Händen nichts austrichten. Es ist alsdann am besten, Aber zu lassen, mohnsaff einzugeben, und zu erwarten, bis entweder die unzeitige Frucht abgeht, oder doch so nahe dem Muttermunde kömmt, daß man sie mit den Fingern, oder mit einer gebogenen gezähnten Zange

Zunge erreichen kan. In spätern Monaten aber muß man bey einer Blutsturzung so fort das Kind mit den Füßen abholen. Ein Klößchen ist gar oft vor der natürlichen Geburt rathsam. Das Schwanzbein drückt Hr. P. gelind zurück, so wie der Kopf des Kindes vorrückt. Bey langsamem Wehen ist es sehr zuträglich mit einer auf beyde Seiten des Unterbauches gelegten Hand des Kindes Kopf äußerlich gerade herunter zu drücken. Die Nachgeburt muß man nicht durch Brechmittel, sondern mit einem zwischen ihr und der Mutter eingebrachten Fingern, die man von einer Seite zur andern bewegt, ablösen, und zugleich äußerlich mit der andern Hand auf den Unterleib drücken. Sie zurück zu lassen, oder mit Gewalt abzuschneiden, ist beydes sehr gefährlich. Doch, wann sie gesankt in der Mutter geblieben ist, dient eine bittere und würzhafte Einspritzung am meisten. In allen unrichtigen Lagen des Kindes, und auch wenn die Lage richtig, aber das Becken zu eng, oder die Mutter schwach, oder eine Blutsturzung zugegen ist, muß man das Kind bey den Füßen herausziehen. Allmahl aber eh man Hand anlegt ist es der Klugheit gemäß, die Blase auszulieren, die sonst zerbrechen könnte. Die Lage der Mutter zum Herausziehen des Kindes ist, nach dem Hrn. P. am süglichsten auf der linken Seite, die Knie heraufgezogen, und mit dem Kopfe niedria. Da die Hand, zumahl wann die Wasser lange verlossen sind, in der Gebärmutter ohnedem sehr eingeklemmt, und fast von aller Kraft beraubt wird, erlaubt Hr. P. in solchen Fällen einen Fuß nach dem andern heraus zu langen, ob er sonst wohl gesteht, daß alle beyde zu hohlen besser wäre. Den Fuß leichter zu hohlen hat er ein Werkzeug, mit welchem ein Knoten zuerst um die Zähne, und hernach um den Fuß geschlungen wird, womit man denn freylich kräftiger herausziehen kan. Auch hält er für besser die Arme herunter zu langen. Er dringt sehr auf seine Erfindung, dem Kinde in seinem Durchgange durch die Scheide den Mund zu öffnen und die Zunge herunter zu drücken, auf daß es Weitem holen könne: und er meint damit vielen Kindern das Leben

Leben gerettet zu haben, und selbst den gebornen aber schwachen Kindern bläst er durch eine krumme biegsame Röhre, die er weit hinten in den Mund bringt, die nöthige Luft ein. Wann der Kopf zu groß ist, und einen Aufenthalt mache, so läßt er durch eine geschickte Frau mit beyden Händen den Kindeskopf von außen, durch die Decken des Bauchs stark hinunter drücken, weil er zieht, und er versichert, diese Weile habe ihm nie mislungen: es seye ihm auch in vierzehn Jahren nie dazu gekommen, daß er einen Kindeskopf habe öffen müssen. Wann man ein Kind wenden muß, so geschieht es allemahl am besten, je eher es geschieht, und zumahl gleich nachdem die Häute gebrochen sind, da alsdenn ein großer Raum in der Mutter entsteht: und diese hingegen gar enge wird, wann das Wasser verlossen ist. Auch hat man viel bessern Raum, wann das Kind rund liegt, als wann es nach der Länge gestreckt ist. Der Trockenheit der Weile kömmt man doch zu Hulfe, wann man ein Pfund süßes Del in die Mutter einspritzt. Daß ein Kind todt seye, sind die Zeichen nicht leicht. Die Frauen irren sich leicht, was den Mangel der Bewegung betrifft, und hingegen meinen sie eine zu fühlen, wo der Todt gewis und lang vorher gegangen ist. Den Hacken in den Mund zu bringen hält Hr. W. für einen bösen Handgriff, den Vorfall der Scheide oder der Mutter hingegen nicht für schmerz, und dieser erfordert weiter nichts als den Muttermund zurück zu stoßen, weil der Kindeskopf vorrückt. Über die schiefe Lage des Muttermundes ist Hr. W. noch nicht mit sich selbst einig. Wann der Kopf gar groß, und der Durchgang zu eng ist, muß man zuerst versuchen zu wenden: wenn man aber zu spät kömmt, und die Kräfte schon sehr erschöpft sind, so ist Zeit die krumme Zange zu gebrauchen, die Hr. W. erfunden hat, und die überhaupt des Hrn. Smellie seiner sehr ähnlich sieht: und die auch alsdenn gut ist, wenn der Kopf sehr hoch liegt, und ihn die geraden Zangen nicht erreichen können. Die gemeine Art der Zangen hingegen ist zureichend, wenn der Kopf schon ziemlich weit herunter gesunken ist. Die Art diese Zange zu gebrauchen beschreibet

Schreibt er hiernächst umständlich, und hält sie für eine edle Erfindung. Kan man aber wegen der allzugroßen Enge gar nichts ausrichten, so muß man freylich den Kopf öffnen, und hierzu gefällt unserm Verfasser des D. Burtons Extractor noch am besten, mit welchem man den Kopf öffnet, die Scheitelfnochen gegen einander drückt, und endlich mit der krummen Zange das Kind holt. Doch glaubt Hr. P. diese Grausamkeit seye selten nöthig, und man habe schon viele Kinder unndtziar Weise aufgeopfert. Und nun durchacht er die verschiedenen übeln Lagen des Kindes. Wann das Becken geräum ist, sagt er, so entsteht keine große Schwierigkeit aus der Stellung des Gesichts gegen das Schooßlein. Wohl aber ist dieses in einem engen Becken eine der schwersten Lagen. Von dem Herordringen einer Hand geseht er, daß es eine schwere Stellung ist, man muß aber dennoch das Kind bey den Füßen hohlen, und wenden. Bey dem Herausbringen der Füße rät er an, dieselben nicht ganz gerade heraus zu ziehn, sondern das Knie zu biegen, und es schief herunter zu bringen, obwehl auch dieses nicht allemahl leicht ist. Überauer mit der Brust oder dem Rücken über dem Muttermunde zu liegen, ist auch eine böse Stellung. In einer eingeklommenen Lage hält er eben nicht für leicht, den Kopf von den fleischernen Hinterbacken zu unterscheiden. Den zurückgebliebenen Kopf hat er nie zu hohlen gehabt. In einer Geburt, die durch ein Fleischgewächs in der Scheide gar schwer worden, hat er dieses gebunden, abgeschnitten und glücklich geholt. Einer Wassersüchtigen hat er unverzüglich das Wasser abgezapfet, und sie von zweyen Kindern erlöset. Eine aneinander angewachsene Scheide hat er langsam von einander gebracht, und mit Meißeln wieder hohl erhalten. Am Ende sehn die Zeichnungen und Beschreibungen der von unserm Verfasser erfundenen oder gebrauchten Werkzeuge: seiner kleinen Zange, seiner längern und gekrümmten, seiner Zange mit einem Haken: seiner gezähnten langen und gebogenen Zange für frühzeitige Geburten: ein sonderbares Werkzeug den in die Scheide geklommenen Kopf heraus zu bringen,

bringen, das aus vier gekrümmten eisernen Rlingen besteht, vermittlest deren man vier Schnüre um den Kopf anlegt, aus allen zusammen einen runden Knoten schürzet, und den Kopf herauszieht. Das übrige sind, Bänke für gebrochene Beine, eine Art eines Gorgeret mit einer Schere für die Fistel des Mastdarms, eine Bank und Bande den Arm einzurichten, und Schindeln fast wie die Schnürbrüste gemacht, die man leicht bewegen und in Weinbrüchen dem Kranken eine Widerung schaffen kan, ohne eine grosse Aenderung zu machen.

Schon vor 10 Jahren haben wir die Oeconomy of human frame angezeigt. Nach eben denselben Grundsätzen, und eben so entfernt von den genöthlichen Begriffen ist des Wundarzte's zu Wieser Franz Ventose physical Essay on the animal oeconomy, wherein the circulation of the blood and its causes are particularly consider'd also the assistance the heart and Lungs give thereto. Bey Owen 1754. Octav 64 S. Des Hrn. W. Quelle der Bewegung ist die Gährung. Diese entsteht aus der ausdähnenden Kraft der durchs Feuer verdünneten untern Luft, und dem Widerstande, den sie in dem anziehenden Vermögen der Theilchen der gährenden Körper findet. Eben eine solche Gährung, geht in dem Gemenge vor, das in den Gedärmen ist, und aus den Speisen und der Luft entsteht. Der Nahrungsstoff geht, durch die Gährung befreyt, in Gestalt eines Dunstes, und nicht als ein flüssiges Wesen fort, (ob man ihn wohl fast nach Schleiben färben und blau machen kan.) Dieser Dunst kömmt in die Blutadern, und ist die bewegende Kraft, die das Blut umtreibt und im Kreis zu laufen zwingt. Dann eben die Wärme ist auch die einzige Ursache der Bewegung der Säfte in den Pflanzen. Das Herz hat hiezu keinen Antheil, es ist ein Sammler, der bey dem Blute eben das thut, was bey der Galle die Gallblase, bey dem Nahrungsstoff die sogenannte Eiserne u. s. f. wodurch die Bewegung des Blutes in etwas gehemmt wird. Endlich verfliehet der Dunst durch die unsichtbaren Schweißlöcher, und durch die Lunge, und verursacht einen schädlichen Trieb im Blute, so oft als diese Ausdünstung hinterhalten wird.



# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

95. Stück.

Den 9. August 1755.

Göttingen.

**A**uf  $2\frac{1}{2}$  Quart-Bogen ist herausgekommen: Abhandlung von den Mitteln die Erkenntniß in den öconomischen und Cameral-Wissenschaften dem gemeinen Wesen recht nützlich zu machen: wozu bey zugleich zu seinen in diesen Wissenschaften zu haltenden Vorlesungen ergebensit einlader, Johann Heinrich Gottlob von Justi. Dieser berühmte Mann, dessen Schriften wir sonst mit Lob zu erwähnen öfters Gelegenheit gehabt haben, ist als Ober-Policey-Commissarius hieher berufen, und ihm dabey die Erlaubniß ertheilet worden, in den öconomischen und Cameral-Wissenschaften Vorlesungen zu halten: welches die Veranlassung zu diesem Programma gegeben hat. Die Mittel, welche er vor schlägt, die öconomischen Wissenschaften recht nützlich zu machen, sind folgende. Die Gesellschaften der Wissenschaften sollen ihr Augenmerk besonders auf dieselbe richten, und so wie in der Pariser-Academie ein Mitglied die Verpflichtung hat, Versuche mit den Farben zum Besten der Manufacturen anzustellen, so sollen Mitglieder angenommen werden, die einzelne Stücke der Öconomie mit Fleiß untersuchen und zur mehreren Vollkommenheit bringen, z. E. die verschiedenen Siedereyen, die Metall-Fabriken u. s. f. Auf hohen Schulen soll eine besondere öconomische Facultät gestiftet werden. Privat-  
◊ ◊ ◊ ◊ ◊
Seite

Leute sollen ihre Einsichten der Welt mittheilen, und man soll den Engländern nachahmen, die sich in freye Gesellschaften zusammen thun, diejen und jenen Eruck der Oeconomic und Gewerbe aufzuhelfen. Die Stadt-Näthe sollen eine genauere, sowohl practische als theoretische und gelehrte Kenntniß der Manufacturen und Gewerbe zu erlangen suchen: und auf dem Lande könnte man Oeconomic-Inspectores setzen, die dem Landmann neue Vortheile der Hauswirthschaft bekannt machen. Die Schulen sollen hauswälderisch eingerichtet, und früh den Kindern eine Idee von der Wirthschaft beygebracht werden. (Diesen Rath halten wir vor den aller uncutbschrlschsten, und wir glauben, die meisten Gelehrten werden bedauern, daß man ihre Kinder-Jahre nicht durch dis so nützliche und nöthige Vergnügen, so dem Studiren wenig Zeit raubet, verflüßet hat.) Die Intelligenz-Blätter sollen sich bloß mit öconomischen Sachen, mit Handlung-, Manufacturen, Ackerbau, Viehzucht, Handwerken, nicht aber mit gelehrten Fragen beschäftigen.

### Jena.

Der Hr. Kirchenrath Walsh hat in dem diesjährigen Pfingstansschlag das fünfte Stück seiner Abhandlung de peccato in spiritum sanctum, 1 und einen halben B. geliefert. Der Hr. W. macht hier den Anfang, die neueste Geschichte dieser Lehre zu erzählen, und beschäftigt sich bloß mit den Schriftstellern der römischen Kirche. Sie sind unter sich sehr uneinig in Bestimmung des Begriffs der Sünde wider den heiligen Geist. Doch lassen sie sich füglich in vier Klassen theilen. Die ersten finden sie bey denjenigen, welche die Wunder ihrer Kirche und Teufelsbeschwörungen nicht glauben; sondern solche wol gar vor magisch halten. Man muß sich wundern, daß der Abt Calmer so seichte Gedanken vor wahr hält. Andere verbinden mit diesem Verbrechen noch eine halsstarrige Verleugnung und Verfolgung der einmal erkannten Wahrheit. Bellarmin ist das Haupt dieser Parthei. Die dritten sind wol

wol am unerträglichsten. Sie versehen durch den heil. Geist die Überlieferungen, welche ihre Kirche dem Wort Gottes an die Seite setzt und noch dazu die Aussprüche und Sagen der Kirche. Endlich jaget Genebrard, daß der h. Geist das Wesen Gottes bedeute, in so fern solches die drey Personen gemeinschaftlich haben. Wir übergehen die Gründe, durch welche eine jede Meinung widerlegt wird, und bemerken nur noch, daß der Hr. V. die ächte Quelle dieser Irrtümer S. 10. glücklich entdecket. Sie lieget in demjenigen falschen Grundsatz, der bey den Lehrern dieser Religionsparthei einen allgemeinen Beyfall erhalten, daß die Aussprüche der Schrift, daß die Sünde wider den h. Geist nicht vergeben werde, nicht von einer gänzlich unmöglichkeit; sondern nur von einer großen Schwierigkeit und daher fließenden Seltenheit anzunehmen. -

#### London.

Jacob Nevill's eines Feldwundarztes description of the venereal gonorrhoea accounting for the symptoms and cure of that disorder with remarks on the present practice ist bey Griffiths a. 1754 in groß Octav auf 115 S. abgedruckt worden. Es ist schade, daß der Hr. Verfasser zur Cur des Uebels, von dem er handelt, ein eigenes und von ihm geheim gehaltenes Arzneymittel hat, das er nicht eröffnet, weil es, wie er sagt, besser in den Händen eines erfahrenen Mannes ist. Allem Ansehen nach ist es zwar aus der Classe der Harntreibenden und vielleicht ein Balsam. Aber diese Zurückhaltung läßt dem Leser den Arzwohl, die Verwerfung der meisten andern Arten zu heilen habe eine Absicht auf eine mehrere Ausdähmung der eigenen Curen des Verfassers. Beym erstentwurf der unreinen Seuche zeigt er eine Neigung die Americanische Quelle zu verwerfen, und eine andere auf die Bahn zu bringen. Hierauf betrachtet er den Fluß, von welchem er schreibt, als einen Auswurf der um ihre Erhaltung besorgten Natur, wodurch ein großer Theil des eigentlichen Giftes weggeschwemmet wird. In den Manuspersonen setzt er den

E c c e r 2      gewöhn-

gewöhnlichen ersten Sitz des Hbels nahe an die Eichel, mit Ausschluß aller andern weiterabgelegenen Drüsen: und in dem andern Geschlechte in die Theile, die außer der Scheide liegen. Eben wie Hr. Gataker leugnet er, daß die den abgehenden Schleim zugehende Stelle ein Geschwür sey und versichert, er habe an etlichen Leichen sich davon überzeugt: da hingegen die Krankheiten der Drüse vor der Blase und des tiefern Theiles der Harnröhre etwas von dem L. ganz verschiedenes sey. Nichts ist leichter, fährt er fort, als den weißen Fluß von dem unreinen zu unterscheiden: jener hat seinen Sitz in der Scheide, und dieser in den Theilen um die Öffnung der Harnröhre, und der erstere steckt niemahls an. Hierauf folgt die Cur, Alles Abführen ist dem Hrn. Nevill zuwider, es erhöht, es macht des Harnes Menge kleiner, es zieht die Materie, die sich kritisch absetzen sollte, zurück in den Leib, es schwächt die beste Gesundheit, und beruht nur auf einem Vorurtheil. Das Einprägen ist noch ärger, treibt gemeinlich die Materie zurück, und verursacht die ärgste Art der Secunde, gewiß, obwohl zuweilen spät, und auch wohl zwey Jahre, nachdem man das fließende Gift aufgehalken. Ferner ist das Quecksilber kein Mittel wider diesen Fluß, und schadet vielmehr, man mag es mit salben oder einspritzen andrinacn, indem es die Materie zurück treibt. Die harntreibenden Mittel hingegen sind die dienlichsten, indem sie das Gift durch seinen natürlichen Weg austreiben helfen, und dahin gehört auch des Hrn. N. Geheimniß.

#### Leipzig.

Von des Herrn D. Steck gelehrten Feder ist uns eine Abhandlung, welche den Titel führet *de ordinatione ad titulum patrimonii et paupertatis* und zu Leipzig in 4to auf 28 Seiten gedruckt ist, zu Gesichte gekommen. Schon auf der Chalcedonischen Kirchen-Versammlung im Jahr 451. ist verordnet worden, daß niemand zum Priester geweiht werden solle ohne nahmentlich die Kirche oder Capelle zu bestimmen, darinnen er seine Geistliche Amts-

Berrihtung zu besorgen habe. Dieses wurde nachhero vielfältig wiederhohlet und sogar in denen Päpstlichen Rechten befohlen, daß die Bischöffe diejenigen Priester, welche sie ohne an eine gewisse Kirche verbunden zu haben, weihen würden, selber ernähren solten, damit sie nicht dem Geistlichen Stand zur Unchre darben müßten. C. 2. X. de Praeb. & dignit. In spätern Zeiten wurde es nachhero gewöhnlich, so wie auf die bereits von denen Ungläubigen in Bezug genommene Kirchen, also auch auf solche, die noch erst solten erbauet werden, die Bischoffs- und Priester-Weihhe zu ertheilen; wie man von dem ersten an denen Titular-Bischoffen (Episcopus in partibus infidelium) von dem letzten aber an denen Missionarien die Beispiele antrifft. Die Kirche gab also den Titel ab, nach welchem der Priester zu benennen, und dieser Titel gab ihm hiwiederum seinen Lebens-Unterhalt. Allein in neuern Zeiten hat man mehrere Arten erdacht die Priesterliche Würde zu erlangen. Ja man hat geglaubt, daß ein jeder, der sich bey derselben ehrlich zu ernähren wisse, schon dadurch ein Recht bekomme, solche zu suchen, und daher ist der Titulus beneficii, pensionis, patrimonii und paupertatis bekannt worden. Zwar daß sich jemand auf sein eigenes Vermögen könne zum Priester weihen lassen, hat man sogar aus denen Worten der gedachten Chalcedonischen Kirchen-Versammlung: neminem absolute ordinare (licet Episcopus) nisi specialiter in ecclesia ciuitatis vel possessionis erweisen wollen. Es ist aber das lateinische Wort possessio anstatt des Griechischen κωμης, welches eigentlich pagum, villam bedeuten solte, sehr unrecht verdolmetset worden; Inmittelst scheint doch die A. 1179. unter dem Pabst Alexander III. gehaltenene Lateranensische Kirchen-Versammlung diese Auslegung gebilliget zu haben, da darinnen verordnet worden: Episcopus, si aliquem sine certo titulo . . . . ordinauerit, . . . ei necessaria subministret . . . . nisi forte talis extrerit, qui de sua vel paterna hereditate subsidium vitae posse habere; obßhon der Herr D. Steck mit dem berühmten Geistlichen Rechtslehrer von Esen dieser Verordnung

ordnung einen andern Verstand beygelegt. Gewis ist es, daß N. 1233. in dem Concilio Birerensi der Titulus patrimonii bereits zugelassen gewesen; welchen auch das Concilium Tridentinum nicht abgeschaffet hat, ob es gleich einigen daraus entstandenen Mißbräuchen vorzubeugen gesucht. Endlich als die Mönche ebenfalls dem Clero bezuglich wurden, und die Prieferliche Würde annahmen, aber wegen ihres Gelübdes; arm zu seyn, nichts eignes besigen konnten, und doch unmittelbar ihr Mönchsstand ihnen ihren gewissen Unterhalt verschaffe, auch die von denen sogenannten Heiligen Francisco und Dominico in dem XIII. Jahrhundert gestiftete Bettel-Orden vermöge ihrer Ordens-Regel zu dem Betteln ohnehin angehalten wurden, so daß die Alimosen anzunehmen ihnen zu keiner Schande gereichen konnte, so wurde auch die Priefer-Weyhe auf solchen Titulum pauperatis, weil er ebenfalls ein Mittel eines christlichen Unterhalts ist, erlaubet; und daher kan ein jeder, der in einem von dem Pabst bestätigten Mönchs-Orden steht, und sein Ordens-Gelübd gethan hat, wann er anders die bey einem Priefer erforderte Geschicklichkeit beszet, vermöge seines Mönchstandes die Prieferliche Weyhe erlangen. Ja der Jesuiten-Orden hat so gar ein Privilegium, daß auch diejenige, die noch nicht das völlige Ordens-Gelübd (votum quartum & peculiare) gethan haben, die Priefer-Weyhe erlangen können. Weilen immittelst sowohl der Orden die Macht behält selbige wiederum auszusprechen; als auch ihnen selber die Verlassung des Ordens frey steht; so wird allemahl bey ihrer Priefer-Weyhe von dem Kloster versprochen, daß man ihnen in diesem Fall so lange den nöthigen Unterhalt verschaffen wolle, bis man ihnen zu einer anderweitigen hinlänglichen Pröbende würde verholfen haben.

#### Copenhagen und Leipzig.

Vergangene Ostermesse ist nun auch der vierte und letzte Theil der Physiologie des Herrn D. Heurmanns herausgekommen.

gekommen, worinnen die Lehre von der Ernährung, Absonderung des Urins, Erzeugung und Gebuet des Menschen, Veränderung desselben bey seinem Zuwachs und dem natürlichen Tod vorgetragen worden. Diesen Theil hat er dem Herrn von Haller zugeschrieben, weil solcher die Historie dieser Theile hauptsächlich in ein größeres Licht gesetzt, dessen Ordnung und übrige Einrichtung er auch meistens gefolgt, welches besonders in der Abhandlung von der Ernährung des Menschen erhellet, wo er fast durchgehends die von dem Herrn von Haller erläuterte und verbesserte Sätze des Boerhaavs angenommen, wovon er aber doch unter verschiedenen eignen Anmerkungen das Beyspiel einer Frau, die 30 Jahr im Bette liegen mußte, anbringt, bey welcher die Muskeln der Füße mit einander verwachsen, und auch die Knochen der Unterschenkel ganz leicht und dünne waren, wodurch er zu erweisen sucht, daß auch die Muskeln zu der Ernährung der benachbarten Theile etwas beytragen. Dem Elektrischen schreibt er bey der Heilung verschiedener Krankheiten wenig Kräfte zu. Er versichert bey einer funfzigjährigen Frau einen besondern Gang gesehen zu haben, der aus der Höle des Nebennieren entsandten, und sich in das Becken der Nieren eröffnet, welchen er aber bey Kindern noch nicht wahrgenommen. Den Nieren der Nebennieren setzt er besonders darinnen, daß durch deren wässrige Feuchtigkeit, durch erst bemeldete Gänge, der Urin in dem Becken verdünnet und dadurch verhindert werde, daß dessen irdische Materie nicht so leicht zu Erzeugung der Steine Anlaß gebe. Bey den Harngängen verurtheilt er sowohl die fleischigen Fibern, als auch die nervichte und zottichte Haut, doch nimmt er an ihrer innern Seite einige kleine Drüsen an, die eine zähe Feuchtigkeit absondern. Er beschreibet eine Nierenwasserjucht, da in dem Becken der Niere über zwey Pfort Wasser sich befunden. Den Harnengang (urachus) hat er einmahls so erweitert angetroffen, daß er den kleinen Finger hineinbringen können; da er sonst bey der Beschreibung des Baues der Blase hauptsächlich dem H. v. Haller gefolgt, so wie er auch bey

bey der Abhandlung von der Erzeugung der Menschen hauptsächlich dessen Meinungen und Lehrsätze angenommen, dessen Vorrede zu der Uebersetzung des zweyten Theils der natürlichen Historie des Herrn Buffon, worinnen die Meynungen dieses scharfsinnigen Franzosen von den organischen Theilen bestritten worden, er völlig hier eingerückt hat; die Muttermäher vermischt er ebenfalls. Die anatomische Beschreibung der Geburtsheile beyderley Geschlechts hat er aus den neuesten und besten Schriftstellern genommen; die sogenannte Überschwängerung, glaubt er, könnte am besten erklärt werden durch den Bau einer doppelten Gebärmutter mit einer einfachen Scheide, wovon er ein Beispiel anführt. Weil Herr Buffon geglaubt, daß man die Verschließung des eiförmigen Lochs des Heizens bey neugeböhrenen Thieren verhindern könne, wenn man solche wechseisweise in laulichte Wasser stecke, und noch ehe sie gestorben, wieder herauslöge, so hat er diese Versuche an jungen Katzen angestellt, bey welchen aber nach Verlauf von 4 Wochen das eiförmige Loch völlig verschlossen gewesen. Den Reichthum macht endlich das Capita von dem Unterschied des Menschen vor und nach der Geburt und dem natürlichen Tod. In den 4 beygefügeten Kupfern hat er den Bau der Niere, Blase, der männlichen Zeugungsheile, und einige Theile eines neugeböhrenen Kindes vorzustellen gesucht, und nach dem H. Lieberkühn und Keunenhofer einige Figuren der Saamen-thiergen beygefügt. Obgleich der H. V. selbst sich schmeichelt, daß diese Anatomic an Deutlichkeit und Vollständigkeit vor vielen andern etwas zum voraus habe, so glauben wir doch, daß sie noch beliebter seyn würde, wenn der Herr D. Heuermann sich einer bessern Schreibart hätte befleißigen, und bey Anführung der Kunstwörter und Nahmen der Personen nach der ihm bey den vorigen Theilen gegebenen Erinnerung aufmerksamer hätte seyn wollen, indem auch in diesem Theil, die Worte *vasa pudendalia*, *Walkendorf*, anstatt *Wachendorf* u. d. g. zu oft vorkommen, als daß sie mit der Entschuldigung der Druckfehler beschönigt werden könnten. Dieser Band ist ohne das Register 114. S. stark.



# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

96. Stück.

Den 11. August 1755.

Göttingen.

Der Herr Hoffrath von Justi hat den Anfang gemacht, einen der Vorschläge, welche er in dem neulich erwähnten Programma gethan hat, selbst zu erfüllen: indem er seit dem 4 Juli wöchentlich zweymahl Göttingische Policey = Amtes Nachrichten herausgiebet, wovon wir nunmehr die elf ersten Stücke in Händen haben. Die Einrichtung derselben ist folgende. Den Anfang jedes halben Bogens macht eine gelehrte Abhandlung zum Vortheil des Nahrungs = Zustandes: wobey der Herr V. alle Abhandlungen ausschließt, die dem Nahrungsstand nicht angehen, obgleich sonst es nicht ungewöhnlich gewesen, die Intelligenz = Bogen auch durch bloß gelehrte Abhandlungen beliebt zu machen. Damit man von der Wahl der Materien urtheilen könne, wollen wir anzeigen, wovon die bisherigen Blätter handeln. Das zweyte giebt einen Unterricht vom Abtreiben des Silbers mit Wismuth, zum Behuf der Gold und Silber = Fabriken, und hat die nähere Absicht unsern deutschen Vorden und Spizen das schönere Ansehen zu geben, um welches willen ihnen die Französischen gemeiniglich den Markt verderben: das 4te und 5te liefert Anmerkungen vom Bierbrauen, besonders von dem Einmischen oder Mischen des geschroteten Malzes. Wir glauben, daß diese Anmerkungen einen vorzüglichen Dank verdienen,

Q d d d

ob

ob sie gleich keine neue Entdeckungen versprechen, sondern bloß die Fehler entdecken, die einiger Orten der Braunnahrung viel Schaden thun. Das 5te und 6te handelt vom Berliner-Blau: das 7te macht Betrachtungen über das Branntwein-Brennen nach den Grundsätzen der Policy. In Ländern die das Getreide überflüssig haben, und es nicht wohl verführen können, z. E. Ungarn, rath er das Branntwein-Brennen: hingegen zeigt er den großen, und auf alle Manufacturen sich erstreckenden Schaden kurz und deutlich, wenn in einem Lande, das des Getreides wenig hat, der Preis desselben noch durch Branntwein-Brennereyen gesteigert wird. Er rath in solchen Ländern der Obrißkeit, nicht zwar die Gewerbe zu verbieten, wol aber es mit schweren Impositionen zu belegen, den auswärtigen Branntwein aber mit leichtern Auflagen zu begünstigen. Das 8te redet von dem gerechten Verhältniß des Ackerbaues und der Viehzucht gegen einander: Das 9te 10 und 11te von der Scheidung des Silbers vom Silber im Tiegel. Auf diese Abhandlungen, die wir so leicht und verständlich geschrieben finden, daß auch der Ungelehrte sie fassen, und der, so kein Hauswirth ist, sie verstehen und mit Vergnügen lesen kann, folgen die von Zeit zu Zeit auskommenden Göttingischen Policy-Verordnungen: und zuletzt die hiesige Policy-Laxe, wie auch die jedesmahligen Markt-Preise einiger Dinge, so nicht tarirt werden. Dieser Anhang wird nicht bloß den hiesigen Einwohnern, sondern auch denen benachbarten auf dem Lande, die eine größere Hauswirthschaft treiben, nützlich seyn, indem sich daraus ergiebt, daß sie ihre Victualien mit Vortheil hieher versenden können: wie wir denn wohl bemerkt haben, daß ihnen die hier angegebenen Preise vorhin unbekannt gewesen, und fremd vorgekommen sind.

Wir fügen übrigens noch folgende Nachricht mit den eignen Worten des H. v. F. bey, die im 9ten Stück gegeben ist: Nachdem Königl. hohe Landesregierung zum Behuf dieser Intelligenzblätter die Postfreiheit verwilliget hat; so können auswärtige Liebhaber dieser Blätter, welche dieselben zu verschreiben belieben, oder etwas dar-

in

in einrücken zu lassen verlangen, sich diesfalls an den Da-  
ber- Policy-Commissarium von Justiz adressiren und  
fertiger Willfährung versichert seyn. Auf das Couvert  
wird gesetzt: Göttingische Policy-Amtes Nachrichten  
betreffend, oder nur die Buchstaben G. P. M. Die inländi-  
schen, welche die Blätter verschreiben, können solches  
unmittelbar bewerkstelligen; die ausländischen aber werden  
wohl thun, wenn sie sich an die Postämter ihres Ortes  
wenden, die sodann von erwehnten von Justiz die benö-  
thigten Stücke verschreiben werden. Der ganze Jahr-  
gang mit Titeln und vollständigen Registern kostet 1 Rthlr.  
12. Cgr. Bey halbjähriger Praenumeration aber 2  
Gulden.

#### Bamberg.

Kletsch hat gedruckt: *Henrici Sondinger I.V. L. dis-  
sert. inaugural. publicam de nobilitate immediata cum per-  
sona rustica nuptias contrahente nobilitate sua & feudis  
ante iam habitis secundum iura germanica in perpetuum  
privato.* 17 B. In dem ersten Abschnitt wird von dem  
Haß gegen ungleiche Ehen überhaupt gehandelt. Sie ge-  
hdren unter die unordentlichen Ehen S. 4. und kann un-  
ter ungleichen Ehegatten keine beständige Liebe statt haben  
S. 6. und der Landesherr sie nicht dulden S. 7. zumal da  
man dadurch seiner Nachkommenschaft einen ewigen  
Schandfleck anhängt. S. 8. Sie sind in den 12 Tafeln  
verboten S. 10. vom Justinians aber aus Liebe zur Theo-  
dora erlaubt. S. 12. Allein der Römische Adel ist von  
dem Deutschen sehr unterschieden, und von jenem auf die-  
sen nicht zu schließen. S. 14. Man wird durch die Hei-  
rath einer Slavin selbst ein Slav S. 16. kann nicht  
König werden S. 16. und die Kinder erben ihre Eltern  
nicht. Hierauf trägt der H. B. im 2ten Cap. die Hei-  
rath eines unmittelbaren von Adel mit einer Bäurin selbst  
vor. Bäuren sind sonst Slaven gewesen S. 26. und gegen  
Freugebörne sehr verächtlich gehalten. Der Unterschied  
der Stände ist durch die Ritterübungen conserviret. S.  
37. Ein Bauer konnte nicht miles werden. S. 28. Frie-  
drich I. verbot die ungleichen Ehen und also auch diese  
Dddd 2

S. 48. und die Oesterreichischen Kaiser haben insbesondere auf die Erhaltung des reinen Adels gesehen, S. 54. wozu auch die Kaiser vieles beigetragen. S. 57. Hier auf wird im 3ten Abschnitt von Verlust der Lehen wegen ungleicher Ehe gehandelt. Dieses ist von R. Ludwig dem Frommen und Conrad II. verordnet, und wird der, der einen Slaven heirathet, selbst Slav. S. 62. Ein Knecht aber kann keine Lehen haben. S. 63. Eben dis ist im Kayserrecht verordnet. S. 64. Man wird dadurch unehrlich S. 68. und kann also keine Kriegsdienste thun. S. 63. Dis ist von der Reichsritterschaft ausgemacht, und bedarf keiner Kayserlichen Bestätigung. S. 71. Man verliert dadurch seinen Adel, und kann also in keine Lehen succediren. S. 77. Es ist dis durch häufige Familien-Verträge angeordnet S. 80. welche erlaubt sind S. 81. und vi pacti praesumit auch in den übrigen Familien gelten. S. 83. Es geht diese Verfügung nicht allein auf die Töchter, da der Grund des Gesetzes einerley ist. S. 88. S. 90. Die Agnaten können also aus den Gesetzen Ludwigs und Conrads klagen, und auf die Entziehung der Lehen bringen. S. 101. Dieses gilt auch noch heut zu Tage S. 104. und die gegenseitigen Exempel der Stände gehen nicht auf die Heirath mit einer Häurin. S. 109. Die Reichsgerichte können auch durch ihre Urtheile kein Recht machen S. 112. und daß man es in einigen Familien erlaubt, ist aus gar zu großem Ansehen des Römischen Rechts geschienen. S. 115. Der H. R. hat seinen Satz mit vieler Belesenheit ausgeführt, obgleich, so viel die Hauptsache anbetrifft, nicht erwiesen, daß der Bauernstand noch leibeigen sey. Überdem gehen die angezogenen Exempel nur auf die Töchter, welche durch solche Heirathen der Familie größere Schande machten, wenn sie einen Ehemann von solchem Stande in die Lehen brächten. Es bleibt also wohl richtig, daß nicht der Mann selbst, sondern vielmehr die aus einer solchen Mischeirath erzeugten Kinder von der Erbfolge auszuschließen, wenn es durch besondere Verträge befähiget seyn sollte. Doch wir brechen ab, weil bereits auf hiesiger Academie an einer

ner Widerlegung der von dem H. B. vorgetragene[n] Sätze gearbeitet wird.

### Jena.

Erßfers Witwe hat verlegt: Überzeugende Belehrung von der Wahrheit und Vollkommenheit der evangelisch-lutherischen Religion, abgefaßt und herausgegeben von Joh. Christoph Köcher, der h. Schrift Doctor und der Gottesgelahrtheit öffentlicher Lehrer. 2. Alph. 7. B. in Oct. Hr. D. Köcher führet den Beweis, daß unsere Religion die wahre sey, aus einem vierfachen Grund. In den ersten siebenzehn Hauptstücken werden diejenigen Lehren, wodurch sich unsere Kirche von andern Religionspartheien der Christenheit unterscheidet, zu Kennzeichen der wahren Religion angenommen und dabey nicht allein der Obersatz des hier zum Grund liegenden Schlußes; sondern auch vornemlich der Untersatz aus den symbolischen Büchern unserer Kirche bewiesen. Daher findet man hier zugleich die Stellen dieser gedachten Glaubensbekenntnisse von einem jeden Artikel gesammelt und aufgekläret. Das achtzehende Capitel führet den Beweis aus der Übereinstimmung der Kirchenväter mit unserm Lehrbegriff, so daß wieder nach der Ordnung der Glaubensartikel die wichtigsten Zeugnisse der Väter bis ins vierte Jahrhundert geliefert werden. In dem neunzehenden ist der dritte Beweis enthalten, den die Historie der evangelischen Religion an die Hand giebt. Endlich besteht der vierte im letzten Capitel aus den Zeugnissen der Wahrheit, welche fremde Religionsverwandten bald von der ganzen Kirche, bald von einzelnen Lehren derselben abgeleget. Aus dieser kurzen Vorstellung wird die Brauchbarkeit dieses gelehrten Buchs sattsam erhellen, welche durch die mit großem Fleiß gesichene Anzeigen anderer Schriftsteller sehr erhöht worden. Wir setzen hinzu, daß der angenehme Vortrag nicht allein an sich Leser reizet; sondern auch diese Belehrung selbst ungelehrten, wenigstens solchen, die keine Theologen sind, faßlich und nützlich machen kan, und preisen es ihnen desto lieber an, je nöthiger und wichtiger die allgemeine

meine Pflicht ist, seines Glaubens gewis und von der Wahrheit desselben überzeugt zu seyn.

Edinburg.

Sands und andere haben a. 1754 in Klein Octav auf 79 S. abgedruckt A dissertation on quik lime and lime water by Charles Alston D. The Kings botanist in Scotland. The 2d edition. Diese Auflage ist sehr vermehrt und insbesondere mit verschiedenen Antworten auf einige Einwürfe anderer Gelehrten. Das Kalkwasser macht des Hrn. A. Beschäftigung vornemlich aus. Es wird eben so stark vom erkühlten Kalk als vom ganz heißen. Es ist auch vollkommen eben so kräftig, wann man auf den nehmlichen Kalk zum zweyten mahl Wasser gießt, als wenn solches zum ersten mahl gegeben ist. Und was noch wunderbarer scheint, ein Pfund Kalk kan 500 Pfund Wasser mit vollkommen gleichen Kräften anfüllen, ohne daß das letzte Wasser ums geringste schwächer als das erste seye, das letzte färbt den Violon Syrup eben so grün, macht den Salmiac eben so flüchtig, und wirft eben solche weiße Häute, als das erste. Ein jedes Kalkwasser macht auf seiner Oberfläche nach einer kurzen Zeit eine weiße Haut, die nicht zu Boden fällt, und wann diese Haut, und die so auf dieselbe folgen, weggenommen sind, so ist das übrige bloßes gemeines Wasser. Diese Häute machen ein viel größeres Gewicht aus als der Kalk, aus welchem sie entstehen. In einer verstopften Flasche hält sich das Kalkwasser lang. Im Kalk ist ein sehr kleiner Theil, der im Wasser sich recht schmelzen läßt, und nicht mehr als etwa ein Hundttheil des Kalkwassers ausmacht. Es wird durch das Einwerfen des frischen Kalkes nicht stärker. Vom Mischalkalcke wird das Wasser gern brandicht. Hr. A. hält es für sehr zweifelhaft, ob im Kalk ein Salz seye. Wohl hat er etwas angehoffenes in den Gläsern gesehen, in welchen lange Kalkwasser gestanden hatte. Aber es hatte keinen Geschmack. Kalk in Essiggeist aufgelöset macht auch artige Bäumchen, fast

fast rote Kroosstäudchen. Er löset allerley Verfeinerungen, und thierische Steine auf. Vom Kalche erhält die Steifenlange ihre Kraft, den Blasenstein anzugreifen. Hr. A. hat das Kalchwasser ganz tauglich und unschädlich zum Waschen des Leinwandens gefunden. Der Londonische Höllestein ist der beste. Die Kraft des Kalchwassers hat Hr. A. der mit dem Steine behaftet ist, an sich selbst erfahren, und ungefehr anderthalb Pfund alle Tage getrunken; auch gefunden, daß man sich gar bald daran gewöhnet. Alle seine Schmerzen sind davon vergangen. Es tödtet die Würmer, und ist für die Kinder gut. Man kan es auf der See lang unverdorben behalten, und auf einmahl von allem Kalche mit weißer Magnesia reinigen, und ohne Schaden trinken. Es ist nicht sehr laugenhaftig, und brauset mit keiner Säure. Das Fleisch und die Fische bewahrt es vor der Fäulung, so lang als die Camillen, und Hr. A. hält des Hrn. Pringle Einwurfe hierwieder für ungegründet. Daß die Galle bald stinkt, und nach einer längern Zeit einen Bismargeruch annimmt, wird hier besträuft. Das Kalchwasser verbessert das stinkende Pumpwasser. Die Steine aus der Blase werden auf die Art aufgelöset, daß ein Theil in weissen Staub zerfällt, und der übrige Stein gelochert zurückbleibt. Es greift die Steine alter Leute mehr an, als die Steine der jungen. Der Jafr. Stephens verbrannte Eierschalen sind gar schwach in ihrer Kraft Steine aufzulösen. Und nunmehr folgen des Hrn. A. Antworten und Urtheile. An des Hrn. Pringle Wahrnehmungen setzt er verschiedenes aus. Er längnet ihm ab, daß das Kalchwasser die Fäulung befördre: er leugnet auch, daß alle Verdauung eine Fäulung seye. Die Häute des Kalchwassers, die die Säure niederschlagen, und sich im Wasser nicht auflösen lassen; haben die Kräfte der Schalen an sich, daß allerdings der Kalch wohl fünfhundert mahl so viel Wasser zu Kalchwasser macht, hat Hr. A. dem Hrn. P. Rutherford augenscheinlich bewiesen, und Hr. Whytt hätte ihm billig diese seine Erfindung lassen sollen. Eben so machet etwas Glas ausm Spiegelglaste eine unendliche Menge Wein brechericht; und

und zwey Quintgen Sennetsblätter theilen dem Wasser eben so viel Kraft mit als vier. Kalchwasser mit Potasche hat kräftiger den Stein aufgelöset, als stärkere Potaschelauge mit Austerchalen. Daß das Kalchwasser von frisch gebrannten und noch heißem Kalche stärker seye, oder daß das erste mehr Krafft habe als die folgenden, verwirft Hr. Allston nochmahl, führt seine Erfahrungen an, und wirft dem Kalchwasser aus Austerkalch seinen brandichten Geschmack vor. Sollte auch das sogenannte doppelte Kalchwasser kräftiger seyn, als das einfache, so rät er eher noch einmahl so viel einfaches einzunehmen, und allenfalls die den Stein auflösende Kraft mit Seife zu verstärken. Endlich folgen einige Krankengeschichte, in welchen zwey bis drey Pfund Kalchwasser des Tages die Nierenschmerzen, und die Verstopfung des Harns glücklich weggenommen: auch in einer falschen Entzündung der Lunge eine gute Wirkung beweisen haben. In der Vorrede ist wieder ein Anhang von Erfahrungen und Beantwortungen. Daß gemeines Wasser den Stein auch schmelze, gesicht Hr. A. nummehr. Meerwasser über Kalch abgezogen, ist eben so süße und noch besser, als wann man sich des Höllensteins bedient.

Hamilton, Balfour und Neil haben noch a. 1754 ein klein Octav von 84 S. mit dem Titel abgedruckt A method of cure for the Stone chiefly by injections. Der Verfasser ist ein der Arzney Bestiffener junger Mann, Namens William Bunter, Clerik im Hospitale. Nach einigen Versuchen hat er ein Werkzeug erfunden, womit man ohne Schmerzen und Schaden Kalchwasser in die Harnröhre spritzen kan. Es ist eine Schafblase, die durch eine Art eines Blasebalgs ausgedrückt wird. Die Röhre ist von Zinn, und der Handgrif nicht schwer. Man hat bis auf ein halb Pf. auf einmahl ohne Unbequemlichkeit eingespritzt, und man kan das Kalchwasser noch ziemlich leicht in der Blase vertragen. Die Erfahrung hat auch an einem mit dem Steine behafteten gelehrt, daß man einen Stein ohne Uebelbleibsel damit hat auflösen können. Der Hr. B. berechnet die Gefahr und Schwärigkeit des Steinschneidens, und erweist daraus den Nutzen seiner Spritze.



# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

97. Stück.

Den 14. Augusti 1755.

Göttingen.

**D**ie Wittve van den Hof hat verlegt: Job. Jacob Schmaufens Kurzen Begriff der Historie der vornehmsten Europäischen Reiche und Staaten zum Gebrauch der Academischen Lectionen verfasst. (8vo 244. Seiten) Es fehlet zwar nicht an Lehrbüchern in der allgemeinen Historie derer Europäischen Staaten; es fehlet aber doch vielleicht an solchen, die man mit Nutzen zu diesem Zweck anpreisen könne. Dann eine allgemeine Historie hat weder nöthig sich mit der Erzählung vieler hier und dar vorgefallener Schlachten, oder denen Schicksahlen dieses und jenes Staats-Ministri, und denen von ihm gebrauchten Maximen, denen Liebes-Geschichten grosser Könige und Monarchen und vieler dergleichen in ihren Häusern vorgegangenen und den Staat weiter nicht berührenden Dingen aufzuhalten; noch den ältesten Ursprung, Zustand und Wachsthum eines jedwelt Reiches und Landes auf das allerumständlichste und genaueste abzuzeichnen: sondern es ist genug, wann man aus ihr die eiaentliche Auf- und Abnahme eines Volks, dessen Verhältnis gegen seine Nachbarn und die mit denselben zu Kriegs- und Friedens-Zeiten eingegangene Bündnisse, nebst deren glücklichen und unglücklichen Erfolg, und mit einem Wort zu sagen, diejenige Begebenheiten erlernet, die in ihr heutiges politisches System einen Auf-

Essee

herr

hern Einfluß haben, weiln doch ein jeder, der etwas mehrers zu wissen verlangt, sich die particular Historie eines jeden Reiches und Landes bekant machen muß, wo zu aber andere Hülfsmittel, als dergleichen kurze Auszüge gehören: zumahlen ohnehin ein Lehrer nach der jetzigen Einrichtung unserer Deutschen Universitäten sich nicht vieles mit überflüssigen Dingen aufhalten darf, wana er seinen Zuhörern in einem halben Jahr einen richtigen Begriff von dem Zusammenhang des Staats Systematis in Europa vor Augen legen will. Die Puffendorffsche Einleitung hat daher immer bey Kennern einer echten politischen Historie vor andern dergleichen Lehrbüchern einen großen Vorzug behauptet, weiln sie diesen Plan fast unfehlbar glücklich befolget hat. Und selber unser berühmter Lehrer, der Herr Hofrath Schmauß, dem wir das vorhin angeführte kleine sehr brauchbare Werkgen zu danken haben, hat sich bishero zu seinen Vorlesungen der Puffendorffschen Arbeit bedienet. Da aber selbige bekantlichermaßen mit dem Nicomwegischen Frieden aufgehört, und von der Zeit an von solchen Männern fortgesetzt worden ist, die das nützliche, das unentbehrliche, das pragmatische nicht mit gleicher Einsicht, wie der Herr von Puffendorf, auszuwählen gewußt haben, so hat sie ihm immer mehr und mehr zu Erreichung seines Endzwecks unbecquem geschienen. Er hat demnach vornehmlich seinen Zuhörern zu Gefallen diese kurze Einleitung verfertigt, der wir mit Wahrheit dieses nachrühmen können, daß sie alle dergleichen Begebenheiten, die in den allgemeinen Zusammenhang derer Europäischen Staats-Geschichte keinen besondern Einfluß haben, ausläßt, die älteste Zeiten nur kurz abschildert, dahingegen vornehmlich die seit zweyhundert Jahren geschlossene Allianzen, Friedens- und Commercien-Tractaten, nach denen zu ihrer nähern und richtigern Verständniß dienenden Vorfällen auf eine solche Weise erzehlet, daß man sich ihrer zu einem Leitfaden in dem allgemeinen Europäischen Staats-Recht, mit Nutzen und Vortheil gebrauchen kan. Die Reiche und Staaten welche hier erzehlet werden, sind 1. Spanien, 2. Portugal,

3. Frank-

3. Frankreich, 4. Großbritannien, 5. die Niederlande, 6. die Schweiz, 7. Dänemark, 8. Schweden, 9. Polen und 10. Rußland, und in eben so viele Capitel ist dieses Werkgen eingetheilet. Wir sind versichert, daß der Gebrauch desselben auch mehreren, als denenjenigen, die des Herrn Hofraths mündlichen Vortrag darüber hören wollen, nützlich seyn werde.

### Leipzig.

Von der schon ehemahls (\*) angezeigten Preussischen Lieferung alter und neuer Urkunden, Erdrerungen, und Abhandlungen, zur Bekäuerung der Preussischen Geschichte und Rechte, ist in der künftigen Handlung das sechste Stück auf 84 Bogen in 80 herausgekommen, womit der erste Band dieses brauchbaren Werks geschlossen worden, dem ein Register beygefüget ist. Wir freuen uns über die von den Herrn-Verfassern in der Vorrede gemachte Hoffnung, feruer mit dieser Arbeit fortzufahren. In diesem Stück findet man: 1.) Eine Nachricht von Sebasti. Mölers, Domherrn zu GutsMuth, Preussischen und Polnischen Chronik, die bis auf das Jahr 1554 geht und von schlechtem Werth zu seyn scheint. 2.) Schreiben Herrn Heinrichs zu Plauen, an die Stadt Thorn von J. 1414. 3.) Nachricht von dem evangelischen Predigant in der Stadt Struhm. 4.) Evangelisches Predigant zu Straßburg. 5.) Evangelisches Predigant zu Memm. 6.) Evangelisches Predigant zu Schoneck. 7.) Evangelisches Predigant zu Friedland. 8.) Evangelisches Predigant zu Hammerstein. 9.) Evangelisches Predigant zu Waldenburg. 10.) Evangelisches Predigant zu Schlochau, wo nach 1609. die Römisch-catholische Religionsübung eingeführet ist. Diese Nachrichten enthalten chronologische Verzeichnisse von denen Predigern, nebst den vornehmsten Umständen von ihrem Lebenslauf. Auswärtige Leser treffen darin wenig an.

CCCC 2 11.)

(\*) G. M. 1753. p. 270.

- 11.) Jo. Dantsci Elegie von seinem eignen Leben.  
 12.) Nachricht von Hrn. Reinhold Fried. von Sahme.  
 13.) Hrn. Dan. Gralath zweiter Abschnitt der Beiträge zur Geschichte der Stadt und des Landes Hela, welcher von den Bewohnern des Pomerellischen Bezirks und Landes Hela, in den mittlern und spätern Zeiten handelt. Dieser mit vielem Fleiß geschriebene Aufsatz enthält manche nützliche Erläuterung der Geographie dieser Länder in den mittlern Zeiten. 14.) Des Hochmeisters Ludwieg von Erlichshausen Ladung vor das Kaiserliche Gericht, vom Jahr 1453. 15.) Etwas von Peter Jonckern. Da dieser Mann einer der ersten Evangelischen Prediger in Danzig gewesen, nachmals aber durch seinen Uebertritt zu den Wiedertäufern, und durch andere Irrthümer viele Unruhe verursacht hat: so ist diese Nachricht, sonderlich in der Preussischen Kirchengeschichte von Erheblichkeit. 16.) Nachricht von Tobias Florentin von Franck und Frankenburg, der als Stadtphysicus zu Danzig im Jahre 1715 gestorben ist. Er scheint außer seiner Inaugural-Dissertation keine Schriften hinterlassen zu haben.  
 Am 7ten dieses ist der berühmte Herr D. Doyling mit Tode abgegangen.

### Frankfurt und Leipzig.

Auf 21  $\frac{1}{2}$  Octav-Bogen ist in Lankichens Buchhandlung herausgekommen, das Pfandspiel, oder artige und aufgeweckte Geschichte, aus dem Französischen. Den Titel hat dieses vergnügende Werkchen von der Erdichtung des Verfassers, als habe in einer Gesellschaft bey dem Pfandspiel jeder, dessen Pfand eingegangen sey, eine Geschichte erzählen müssen, an der er selbst einigen Antheil gehabt habe. Die Abwechslung und artige Erzählung macht es sehr angenehm: und der deutsche Ausdruck ist munter und fließend. Die Vorrede und Aufschrift sind im Nahmen einer Uebersetzerin abgefaßt. Wir wissen zwar nicht aemlich, ob solches richtig, oder eine kleine List sey, es dem Frauenzimmer noch angenehmer zu machen. In dessen

dessen ist die Leichtigkeit und Artigkeit, die einige vor den Character der weiblichen Schreib-Art angeben, in Zusage und Vorrede anzutreffen: und dem schönen Geschlecht braucht diese Sammlung nicht erst durch diesen Neben-Umstand angepriesen zu werden, denn sie wird ihm gewiß ohnehin gefallen, oder hat ihm vielmehr bereits gefallen.

#### Zannover.

Von daher erhalten wir 4 Octav-Bogen unter der Aufschrift: Lettre de Jacques Emanuel Roques, Maître-à-Arts, Conseiller Ecclésiastique de Madame la Régente de Hesse-Homburg, & Pasteur de l'Eglise Francoise de Hameln, sur la part qu'il a eue aux démêlés des Messieurs Voltaire & la Beaumelle. Hr. R., ein vertrauter Freund dieser beiden witzigen Köpfe, hat sich viele Mühe gegeben, sie unter einander zu vergleichen, sonderlich aber den la Beaumelle von dem Vorhaben, das er ihm zuerst entdeckte, abzuhalten, sich an Voltairen durch die Anmerkungen über das scele de Louis XIV. zu rächen. Dieses hat ihm von beiden Theilen Briefe zu wege gebracht, die er, nachdem jene sich mit seinen Briefen eben die Freiheit genommen, in gewisser Weise zu seiner Entschuldigung drucken läßt. Sie sind merkwürdig, und wer über den bekannten Zank beider Gelehrten recht urtheilen will, muß sie nothwendig gelesen haben. Man sieht daraus, daß die Quelle der Streitigkeiten des L. B. mit W. bloß Nachahrer ist, weil W. ihm in Berlin üble Dienste geleistet haben soll, ob er es gleich nicht eingestehen will: und beide Gelehrte haben sich durch diesen unglücklichen Affect so weit hinreißen lassen, daß keiner davon in den Augen der Welt Vortheil hat. Hoffente, die sich der Philosophie gar nicht rühmen, müssen oft die Ursachen der Feindschaft, die W. und L. B. trennen, bey einem freundlichen Gesicht von einander wissen, und doch thun als wüßten sie sie nicht. Doch wir müssen zur Entschuldigung unsrer beiden Gelehrten denken, daß bey ausnehmend großen Köpfen die Affecten entweder sehr lebhaft sind, oder

oder sehr unter der Herrschaft einer kühlen Vernunft stehen: sie hatten das Unglück, daß das erste von beiden Merkmahlen bey ihnen eintraff. Die beißende Satyre des B. und L. B. beschreibr Hr. N. selbst S. 61. nur allzurichtig. Niemand, sagt er, den sie lächerlich zu machen gesucht haben, wird sich wieder bey der Welt in das vorige Ansehen bringen. Man wird ihm die guten Eigenschaften lassen, die er erwan haben mag: allein seine Gegenwart oder die Nennung seines Nahmens, werden stets eine lächerliche Idee erwecken.

#### Coppenhagen und Leipzig.

Außer dem S. 690. angeführten schönen Buche des Herrn Fr. Kypke sind in dieser Messe noch zwei ähnliche Arbeiten über das N. L. herausgekoffen, die sich bemühen, es aus den Griechischen Schriftstellern zu erläutern. Herr K. selbst behält zwar in dem Reichthum der Anmerkungen einen mercklichen Vorzug: allein dadurch gebet den andern beiden an ihrem Lobe nichts ab, indem sie ein kleineres Feld haben als er, und der eine blos aus Diodoro Siculo, der andere aber aus Josepho das N. L. zu erläutern versprechen, und daher nur weniger beybringen können, als er aus allen Griechischen Schriftstellern zu thun im Stande war. Sie verdienen zusammen ihr Lob; und es ist dieser Reichthum an Erklärern von der Art unserm Jahr eine Ehre, und eine Ursache besserer Hoffnung vor die, welche befürchten, daß nach und nach die Gottesgelartheit aufhören möchte philologisch zu seyn, und die Zeit kommen werde, oder eingetreten sey, in der man ohne Kenntniß der Sprachen ein braver Eregete aus der deutschen Bibel oder aus bloßen Vermuthungen über Griechische Worte und Redens-arten seyn könne. Die eine von diesen Erläuterungen des N. L. ist bey Fridr. Christ. Meise unter dem Titel, Caspari Friderici Manthe, Professoris Gr. L. in universitate regia Hafniensi, observationes philologicae in sacros N. T. libros, ex Diodoro Siculo collectae, una cum indi-

ce vocum Diodoraeorum, quibus lexica locupletari & suppleri possunt, auf 1 Alph. und 13 Bogen in Klein-Octav herausgekommen. Aus der Vorrede ist zu erhellen, daß der zu dieser Arbeit vollkommen geschickte Herr Pr. Ranthe schon vor dem sel. Raphael einen Anfang gemacht hat, aus Herodoto Erläuterungen des N. L. zu sammeln: da ihm aber Raphael hierin zuvor gekommen ist, so hat er seit der Zeit sich den Diodorus zu diesem Endzweck gewählt, und zwar ihn vorzüglich vor andern deswegen, weil er der Zeit der Hesperid am nächsten gelobt, und aus seinen Büchern allen der Geschichte nicht ansündigen Schmuck der Wörter recht vorzüglich verbannt hat, den bisweilen andere Geschichtschreiber suchen, daher seine Schreib-Art der Evangelisten ihrer desto ähnlicher wird, mit denen er auch mehr Wörter und Redens-arten als leicht ein anderer Grieche gemein hat. Diese Wahl ist glücklich, und ihre Gründe zeugen von einem sehr gesunden Urtheil. Seine Anmerkungen gab er erst in einzeln Disputationen heraus, die wir nicht zu Gesicht bekommen haben, welches nur allzu oft das Schicksal der Disputationen ist, indem die guten unter einer Menge der mittelmäßigen unkenntlich bleiben. Er kam bis auf das erste Capitel des Briefes an die Römer. Nun giebt er die vorigen Dissertationen, und die Anmerkungen zu den übrigen Büchern des N. L. zusammen heraus. Da ein Auszug aus dieser Art Büchern unmöglich ist, so melden wir nur überhaupt, daß wir die Anmerkungen brauchbar und wohl angesehen finden. Der größte Theil derselben zeigt, daß gewisse in Verdacht gewesene Wörter gut Griechisch sind; bey andern bekommt ihre zweifelhafte Bedeutung aus Diodoro ein Licht, z. E. wenn Marc. XIII, 8. wohl gegen Grotium gezeigt wird, daß *τρεπτα* Zustand des Volkes, und nicht, Schreckreihen, bedeute: bisweilen werden auch Sitten und Alterthümer aus ihm erläutert. Eins versehen wir noch nicht völlig, so vielleicht der Absicht des Buchs mehr Licht giebt. Er schreibt in der Vorrede, er wolle durch Anführung der Stellen des Diodors von manchen Wörtern und Redens-

Ar-

Arten des N. L. abwenden, hebraismorum & idiotismorum suspicionem, invita veritate a *non nemine eruditorum* motam. Wer soll der non nemo in der einfachen Zahl seyn, da so sehr viele Gelehrte, ja vermuthlich Herr M. selbst, Hebräische Redens-Arten im N. L. erkennen, und sehr viele ihre Zahl auch mit Unrecht vermehrt haben? Er muß auf einen einzelnen Gelehrten, der ausnehmend weit hierin gehet, gedacht haben. Ist dieser in Cöppenhagen, und vielleicht sein Nahme aus Achtung verschwiegen? Die Nachlese zu den Wörterbüchern ist sehr beträchtlich, und giebt nicht selten den Wörtern ein Licht, so den Lesern des Diodors, zuweilen auch der 70 Dolmätischer, angenehm seyn muß. Es wäre zur Vollkommenheit der Griechischen Wörter-Bücher zu wünschen, daß Herr M. hierin viele, so die Griechischen Schriftsteller zu Erklärung des N. L. mit genauerer Sorgfalt lesen, zu Nachfolgern bekomme.

#### London.

Des Hrn. Darans Chirurgical observations on the disorders of the urethra, die mit einigen Wahrnehmungen vermehrt, und von Hrn. Lomtons übersetzt herausgekommen sind, haben von der Französischen Auflage wenig Unterschied. Hr. L. sieht, daß er die innere Zusammenziehung und Zubereitung der Daranischen Kerzen nicht kennt, meint aber dennoch, da so ungetadelt derselben sich bedienen zu können, als man die Fiebertinde gebraucht, deren innere Bestandtheile auch nicht bekannt sind. Am Ende steht ein Anhang von zehn Seiten, worinn 5 vom Hrn. L. verrichtete Curen beschrieben sind. Einen in der Harnöhre verfesteten Stein hat Hr. Daran selbst mit den Kerzen durchgeholfen. Eben so glücklich ist er mit einer vierzig Jahre nach der ersten Ansteckung entstandenen Geschwulst, und Verstickung des Harns gewesen: und bey einem andern ist eine Schmerzhaftigkeit der Harnöhre ohne einige Hinderniß des Harns vor diesen Kerzen gewichen. Ist sonst 326. S. groß Octav stark. Bey Millar.



# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften  
98. Stück.

Den 16. August 1755.

Göttingen.

**I**n Hoffmannschen Verlag hat Hr. Professor Christ. Fried. Georg Meijer Principia iuris criminalis Germaniae communis, auditorum usus destinata auf 492 Seiten in Octavo abdrucken lassen. Der Hr. M. bemerket in der Vorrede, wie möglich, und thut es sehr, daß Lehrer auf hohen Schulen, nach ihren eigenen Lehrbüchern, andere unterrichten, und sucht bloß aus diesem Grunde sein Unternehmen in rechtfertigen. So wenig wir hierwieder etwas einzuwenden haben, und so ruhmwürdig an die Verdienstlichkeit des Herrn Professors ist: so aluden wir doch, daß der Nutzen von diesen Anstaltsgründen der peinlichen Rechtsgelchrtheit sich noch weiter erbreite; indem die Gründlichkeit, schöne Ordnung, und Deutlichkeit des Vortrages, die durchgängig darin anzutreffen sind, auch andere Lehrer des peinlichen Rechts bewegen werden, es zum Grunde ihrer Vorlesungen zu legen. Der Hr. M. beziehet sich mehrertheils auf die weiter: Ausführungen bevederter Materien, welche in den Schriften der besten hiesigen Rechtsgelehrten, sonderslich aber des hoch. Heftkath. von Leipzig, bei einem jeden Materie angetroffen werden. Doch folget er niemand, ohne dessen Gründe zuvor gepruget zu haben, und setzet öfters mit wenig Worten, die wichtigsten Urtheile an, die ihn bewegen haben, von den gemeynen Meinungen

§ffff

gen

gen abzugehen. Insonderheit ist es uns angenehm, daß er sich nicht mit Erklärung der Gesetze und Gewohnheiten, die bei den Juden vorkommen, und andern ausländischen Völkern sich erhalten hat, als die bei dem gegenwärtigen Reichthum noch vorhanden sind, und einem Anfänger mehr zu empfehlen, als zu verwerfen, gerichtet. Hingegen ist desto lobenswerth, daß Hr. Prof. nicht Anführung der gemeinen Rechte auf die Verordnungen und Gebräuche der hiesigen Chur Braunschweig-Lüneburgischen Lande, sein Augenmerk mit vielem Fleiß gerichtet hat. Nach einer kurzen Abhandlung von den peinlichen Rechten in Teutschland überhaupt (S. 1-17), trägt der Hr. W. die allgemeinen Lehren von den Verbrechen und ihren Strafen (S. 18-38) vor, handelt hernächst (S. 39-272) von einer jeden Art derselben insonderheit, und beschließt (S. 273-490) mit einer Ausführung des Criminalprocesses. Wir geben aus dieser Schrift keinen vollständigen Auszug, da sie die Lehrjahre, welche der Hr. W. mündlich erläutert, in einer großen Kürze vorträgt, welche doch der Deutlichkeit nicht den mindesten Abbruch thut. Indessen glauben wir mit Zuverlässigkeit zu behaupten, daß nicht nur Anfänger, sondern auch Lehrer, dieses Handbuch mit Nutzen und Vergnügen lesen werden.

#### Leiden.

Vor einiger Zeit sind zwey iuristische Streitschriften vertheidiget worden, welche gewis einige Aufmerksamkeit verdienen. Die eine, welche Hrn. Hud. Jordens zum Verfasser hat, erläutert den L. 27. pr. D. de condit. institation. und den L. 31. pr. D. de inoffic. testamento. Der W. zeigt weitläufig aus denen Alterthümern die Ursach, warum die Römer den Befehl eines Erblassers, seine Asche ins Meer zu werfen, vor lächerlich ansehen müssen, und lehret nachher nach Anleitung des andern Gesetzes, daß bey Anstellung der querelae inofficiosi nicht allein die eine Linie der andern; sondern auch in einer Linie der weitere Grad dem nähern folge.

Letzte

Rehteres leugnen unterschiedene Gelehrten; allein Hr. A. wiederlegt ihre Gründe, die sie im L. 9. §. 2. D. delib. & postum. im L. 6. pr. D. de iniust. ruat. & irr. dem L. 4. §. 1. D. de honor. poss. l. 7. pr. D. unde liberi und dem L. 34. C. de inoff. testam. zu finden suchen.

Hr. Joh. Wilh. Schumacher, aus Lübeck, einer unserer gemeinen Mitbürger, vertheidigte zu Erhaltung der Doctorswürde, die andere Disputation, worinnen er de prudentia legislatorum Lubecensium in collocandis creditoribus handelt. Der D. trägt erst, was in gemeinen Rechten in Ansehung der Forderung dreyer Gläubiger verordnet, vor, und erörtert hierauf des Lübschen Rechts; Buch 7. Tit. 12. und 13. Artikel. Da nach selbigen in die erste Classe ein Jahr Renten und ein Jahr Restgeld vor dem gemeinen Gläubiger, und in die andere der Brautshag einer Frau, so aus der Ehe mit dem gemeinen Schuldner keine Kinder erzeuget: die treue Hand, welche durch Untreue verrückt worden; oder die Depositengelder und die Capitalien, so auf keine Renten ausstehen, gerechnet werden, so hat fienlich Hr. S. viele Gelegenheit, nützliche, in das deutsche Recht schlagende Anmerkungen zu machen.

#### Kostock und Wismar.

D. Erich Pontoppidans Bischofs über Bergens Stift in Norwegen und Mitgliedes der Königl. Societät der Wissenschaften in Coppenhagen erbauliche Hirtenbriefe, welche er an die Priesterschaft des Bergischen Stifts geschrieben, zum gemeinen Gebrauch aus dem Dänischen ins Deutsche übersezet von Dav. Nicol. Schönfeldt, Pastor an der deutschen Marien Kirche zu Bergen in Norwegen, in 8. 17 Bogen. Dieser Hirtenbriefe sind vier. Der erste handelt von der Seelenhirten redlichem und christlichem Sinne, welcher nothwendig in allen ihren Worten und Werken zum Grunde liegen muß: der zweyte von ihrem Fleisse das Evangelium weislich, herzlich und nachdrücklich zu predigen: der dritte von ihrer Treue in der Unterweisung der unwissenden Jugend, und in der Ueber-

führung oder Befragung der unbußfertigen Sünder: der vierte von eben dieser Art die Betrübten, Angefochtenen und Sterbenden bey ihren ungleichen Umständen zu trösten. Dasjenige, was wir selber bey Lesung dieser Briefe empfunden, bewoget uns dieselben allen Predigern anzupreisen. Das wichtige Aue eines Geistlichen erfordert zu Zeiten eine neue Aufmunterung und Erinnerung an seine Pflicht. Man findet dergleichen in diesen Briefen und wir haben sie mit vielen Nührungen gelesen. Bey dem vierten Briefe haben wir nur gewünscht, daß bey der Anleitung, wie man mit den eigentlich so genannten Ingefochtenen umgehen soll, mehr der Milde, als dem Satan wäre zugeschrieben und der gegebene Unterricht darnach eingerichtet worden.

#### Jena.

Hr. Georg Steph. Wiesand, hat bey seiner Aufnahme in die lateinische Gesellschaft eine Rede de ratione Romanorum litteras docendi gehalten und solche bey Schill auf 3 B. in Qu. drucken lassen. Obgleich schon verschiedene Geschrie von dem Studiren der alten Römer Nachricht ge geben; so fehlet es doch nicht in den alten Schriftstellern an reichem Vorrath zu nützlichen Nachrichten. Hr. W. Rede ist hiervon eine Probe, die ihm viel Ehre macht. Er hat die alten selbst gelesen und macht aus ihnen Anmerkungen, welche allerdings verdienen, bekannt gemacht zu werden. Nach S. 12. haben nicht allein Knaben; sondern auch Jünglinge und selbst Mägden die öffentlichen Schulen besucht. S. 15. wird aus dem Horaz bemerkt, daß die Lehrer ihre Schülerschule durch Geschenke an Schwaaren aufmuntern. S. 20. wird erinnert, daß den jungen Rednern zuweilen von ihren Zuhörern Streitfragen zur Entscheidung vorgelesen worden. Nicht allein der Inhalt; sondern auch die Schreibart zeiget von Hrn. W. guten Bekanntschaft mit den alten Lateinern.

In der bey dieser Gelegenheit gehaltenen Einführungrede hat Hr. Joh. Gerber de artis poetice apud veteres

Romanos origine ac progressu gehandelt, 3. B. Hr. G. macht zuerst die Anmerkung, daß die Wissenschaften in Rom ziemlich spät bekant worden. Doch finden sich schon Spuren der Dichtkunst zu den Zeiten des Romuli. Sie betrafen bald die Gottheiten; bald den Menschen überhaupt. Hierauf wurde dieser Beybrauch einzelnen Personen getrennet, unter denen in den spätern Zeiten die Kaiser den ersten Platz behielten. Dem Varro haben wir einige alte Stücke zu danken, welche ihr Alterthum hinreichend verratzen. Die Lieder waren erst ein Stück des Gottesdienstes; nachhero brauchte man sie bey den Tafeln und andern Frölichkeiten. Poetische Pasquille sind schon in den jüdisch Tafeln bey Lebensstrafe verboten worden. Die ersten Verbesserungen der Dichtkunst betrafen die Schauspiele. Und nach und nach bekam Rom die glücklichsten Dichter. Wir übergehen andere gleich merkwürdige Stellen dieser Schrift, welche sich zugleich durch einen reinen und männlichen Vortrag vorzüglich auszeichnen.

#### Bath.

Nach a. 1754 hat Hodsley in 3 auf 74 S. abgedruckt *a treatise of Bathwaters*, wherein are discovered the several principles of which they are composed the cause of their heat and the manner of their production by Rice Charleton M. B. Diese kleine Schrift leistet zwar nicht alles, was der Titel verspricht, ist aber auch nicht ohne ihre Annuth und Nutzbarkeit. Im Sande der Badwasser zu Bath findet man Kaliumsals, Eisen und Schwefel. Aus einem schmierichten Schlamm entsteht, durchs distillieren ein saurer und erstickender Dampf. Die Farbe, die das Wasser mit den Galläpfeln macht, ist eben dieselbige, als wann man  $\frac{1}{2}$  Theil eines Granes Eisens in einer Pintе Wasser schmelzt. Es dünstet kein Eisen aus dem Bathwasser, wohl aber löset die Luft, wann sie frey zum Wasser kömmt, die Erde auf, wodurch das Eisen mit dem Wasser verbunden wird, und macht, daß es ferner keine schwarze Farbe mehr mit den Galläpfeln zeiget. Man findet zwar keinen Schwefel in den Bathwassern,

wassern, wohl aber einen wolricchenden feinen und bliffen Balsam. Das Salz in diesem Wasser ist theils körnlich und theils ein Prismaticisches Bittersalz. Von jenem sind in 58 cubischen Zollen Wasser 14. und von diesem sechs Gran. Anstatt des vermeinten Laugenfalzes geschieht Hr. C. nur eine sauerbrechende Erde. Aus eben diesen 56 Zollen Wasser erhält man einen Zoll Luft, doppelt aber soviel aus dem Pyromontischen. Wenn man gleichviel Schwefel und Eisenfeile mit viermahl so viel gestoßenen Steine mischt, so entsteht in 16 Stunden eine grauefame Hitze: das Wasser, das man alsdann auf dieses Gemenge gießt, wird dem Bathwasser am Geschmace, Geruche, an den Bestandtheilen und Salzen in allem ähnlich, nur hält das geküßelte Wasser noch mehr Eisen, und weniger Laugenfalz.

#### London.

Der D. N. Brookes hat noch 2. 1774 bey Nabberoy eine introduction to physic and surgery in groß 8. auf 536. S. kleine Schrift abdrucken lassen, davon wir eine kurze Anzeige thun wollen. In der Vorrede giebt er seine Ursachen an, warum er ein solches Handbuch heraus zu geben für nöthig crachtet habe. Man hat nichts vollständiges, sagt er, der Hr. v. Haller nur die Physiologie, Stahl gar zu viel, das dem Hrn. B. misfällt, und Hofmann, der ihm doch sonst gar wohl gefällt, hat doch nicht den ganzen Umfang der Arzneywissenschaft in seinen Schriften aufzeichnet. Dieses hat den Hrn. B. bewogen hauptsächlich für die Einwohner der Landstädte dieses Werk aufzusehen. Es besteht aus gar verschiedenen Theilen in der folgenden Ordnung 1. Die Physiologie ganz kurz und nach Anleitung der süßigen Theile, und der Wirkungen der Eingeweide. 2. Der Gebrauch der nöthigen sogenannten nicht natürlichen Dinge. 3. Die Pathologie. 4. Die Zeichen der Krankheiten. 5. Eine sehr kurze Therapie. 6. Die Anfangsgründe der Apothekerkunst. 7. Eine weitläufigere, und etma 50 S. einnehmende Anatomie. 8. Eine kurze Wunderzney. 9. Die Anfangsgründe der Botanik

kanie nach Rays Lehrart. 10. Die einfachen Arzneyen, umständlicher als die vorigen Theile. 11. Die zusammengefügten Mittel. 12. Ein Theil der Semjotic und Practic, nemlich eine Anweisung, warum man vornehmlich die Kranken befragen solle: eine Tabelle der Zusätze und Krankheiten, zu denen sie gehören, und ein Verzeichniß der Krankheiten und ihrer Curen. 13. Die Gewichte der Arzneymittel. 14. Die Kunstwörter mit den Accenten, und einer Erklärung der Bedeutung. Einige Proben von des Hrn. Verfassers Meinungen wollen wir dem Leser auch mittheilen. Allerdings, glaube er, eusephen die so genannten Crises vom Monde. Aber die sieben Tage sind unrichtig, weil der Mond nicht zu den gleichen Tagen bis zu seinen Vierteln komt, die die kritischen Tage ausmachen. Hr. B. zählt in einer Stunde 42000 Pulse, und also in der Minute 700 und in der Secunde über euf. Die Abscheidungen der Säfte im Menschen sind ihm noch nicht genug aufgekläret, und er fodert die Schreiber der Physiologie aus, zu zeigen wie die Muttermähler mechanisch erklärt werden können. Daß die Klappertrojen nicht ohne Kraft sind, hat er an einem Manne erfahren, der, nicht ohne einige Schläfrigkeit, eine alte Ruhr damit geheilet hat.

#### Rom.

Der Pater Urban Tojetti delle Scuole Pie, Lector der Mathematic im Nazarenischen Collegio, hat einen Brief an den Cortonesischen Arzt Joseph Baldambrini bey Giordano neulich ausdrucken lassen, Sull insensibilita di alcuni parti degli animali: in welchem er die Erfahrungen, die aus des Hrn. Lectors Veranlassung in Gegenwart vieler umstehenden diesen Frühling in Rom gemacht worden sind, anführet. Den 16 hat man einem Hunde die sogenannte Sehne des Achilles gestochen, geschnitten und mit Spiesalzbutter gebrannt, ohne daß er ein Zeichen eines Gefühls von sich gegeben. Mit der Haut, die auf der Hirnschale liegt, war der Erfolg der nehmliche. Den 28. hat man eben die gleichen Erfahrungen an einem Lamme gehabt, mit

mit der Zugabe, daß das Thier eine genugsame Empfindlichkeit an der Haut bewiesen hat. Den 3. Maji wiederholte man sie an einem andern Lamm, und den 4. an einem Hunde, dem man die Sehne des zweyköpfigsten Muskels durchstach: und den 8. und 9. Maji waren zwey andere Hunde beym sechen, hauen und etzen eben dieser Sehne so gleichzeitig: und die Sehne des Achilles war den 14. Maji wieder ganz unempfindlich so bald man sie von der Haut recht entblößt hatte. In einem jungen Hocke war der Erfolg der nehmliche. Nur, sagt P. Z. ganz wohl, muß man i: acht nehmen, daß man den Muskel nicht verlege, eine rechte Stille des Thieres erwartet, und die Haut, zumahl mit etzenden Geisern, verschone. Der W. wünschet mit Recht, daß man diese Erfahrungen häufiger wiederholen möge.

### Venedig.

Der jüngere Hr. Zenichelli hat neulich bey Zerlette in groß Quart auf 66 Seiten abdrucken lassen Osservazioni intorno all' abuso del caffè ed alla virtudi un nuovo Sè Veneziano esposte in due lettere. Im ersten Briefe schreibt er die häufigen Zuckungen eines vornehmen Cüners dem allzustarten Gebrauche des Cöffees zu: dessen natürliche Geschichte er beschreibt, anmerkt, daß man in Arabien und am Hofe zu Stambul nur das äusserweiche Weisen der Frucht abkocht, gar sehr tadelt, daß man durchs Brennen das Del dieses Saamens schärfer und brenzlich macht, und endlich die heutiges Tages im Schwange gehenden Zuckungen, die er in seiner Jugend gar selten gesehen, für eine Würkung dießes scharfen und den Nerven schädlichen Getränks ansieht. Im zweyten Briefe rühmt er einen aus den Blättern einer auf den Sinaischen Hügel wachsenden Pflanze, und aus den Blumen einer andern eben darselbst anzutreffenden zusammengekochten gar angenehmen Thee, den er dem Chinesischen, und noch vielmehr dem schädlichen Kaffee weit vorzieht. Die Kräuter aber nicht benennt, die er zu dießer Ehre erhoben hat.



# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

99. Stück.

Den 18. August 1755.

Lausanne.

**S**enlich druckte Chapuis in Octav auf 56 S. das Eloge historique de M. Charles Guillaume Loys de Bochat, unzers ehmaligen auswärtigen Mitgliedes der historischen Classe der Gesellschaft der Wissenschaften, und Stadthalters in Lausanne. Der Verfasser ist der Hr. von Wenzles. Unser Hr. v. Bochat, denn diesen Nahmen hat er am meisten geführt, war a. 1695 geboren, und ein Schüler des Hrn. v. Crousaz und Barbac. Er verwaltete mit allem Ruhme die Profession der Rechte in seiner Vaterstadt, und legte sich vornemlich auf das allgemeine Völkern und Naturrecht. Er schrieb eine wohlgerathene Vertheidigung des Cantons Lucern, worinn er die Rechte der Obrigkeit über die Geistlichen bestätigte, und in einem andern Werke prüfte er die Einwurfe, die man, ziemlich unsgemein, wieder die Kriegsdienste der Schweizer macht. Hingegen unterdrückte er seine Kirchengeschichte, aus einer ärtlichen Furcht, daß sie den Spöttern wieder die Geistlichkeit zu einigem Vorwande dienen würde. Hierauf legte er sich fast gänzlich auf die alte Schweizergeschichte. Er lieferte davon die in unsern Anzeigen an ihren Stellen beurtheilte Memoires historiques, wovon ein vierter Theil mit des Verfassers Leben zugleich verlohren gegangen ist, und für deren Zuschrift die Republic Bern a. 1754. den Verlegern ein Geschenk von

1200 Rthlr. gemacht hat. Der Hr. v. B. entschuldiget hier mit vielem Verstande die Etymologien aus der Celtischen Sprache, deren der Hr. v. B. sich gar oft bedient hat. Die Lehrstühle im Rechte vertauschte er gegen das Amt eines Stadthalters, und war einer der ersten ordentlichen auswärtigen Mitglieder der Gesellschaft der Wissenschaften. Seine Arbeitsamkeit, und sein Eifer für die Geschäfte erschöpften, da zumahl sein Hr. Landvogt erblindete, und ihm gar vieles dadurch aufviel, seine Kräfte, und eine Brustkrankheit nahm ihn zwischen dem 3 und 4 April 1754 hinweg.

#### Bourdeaux.

Von Brun ist noch a. 1754, des Hrn. Boissier de Sauvages Dissertation ou l'on recherche comment l'air suivant les différentes qualités agit sur le corps humain in groß Quart auf 77 Seiten abgedruckt worden. Die erste Würfung der Luft, die Hr. B. betrachtet, ist ihr Druck, den er ungefehr wie Weinewright auf 34300 Pf. schätzt, und dem Barometer jenen Spielraum von 3 Zölln zuschreibt, so daß wir fast um einen Zehntheil mehr oder weniger von diesem Drucke leiden können (wiewohl drey Zoll sehr viel ist). Da hiernächst die Franzosen auf dem Chimborazo 3277. Klafter über der See erheben, und eine Luft um sich gehabt haben, die nur 15 Zoll Quecksilber trug, so ist der Druck derselben nur von 17000 Pf. gewesen, da hingegen ein Taucher 300 Schuh unter der Oberfläche des Meeres mit 343,000 Pf. gedrückt wird, und dennoch, wann sein Leib nur einen gleichförmigen Druck leidet, wegen der innern Luft, wie der Hr. S. meint, wenig oder nichts fühlt. Wann aber Hr. B. annimmt, daß unsere Haut sich nur um  $\frac{1}{27}$  ohne Schmerzen ausdehnen lasse, so scheint er der Schwangeren, der Wasserfüchtigen und insonderheit der Kröpfe nicht eingedenk gewesen zu sein. Die Schwachheit, die er auf den hohen Gebürgen zu herrschen vermeint, stimmt mit der Erfahrung auf den Alpen nicht überein, als auf welchen man

man um so viel rüstiger geht, wenn nur einige Fläche da ist, je höher man steigt, ohne Zweifel, weil das Athemholen durch die reine Luft befördert, und in den Thälern durch die Dünste beschwerlich gemacht wird. Hierauf folget die Wirkung der Luft nach ihren kleinen Theilchen, worunter Hr. B. das Anhangen zuerst setzt: doch aber gesetzt, daß das Blut kein Zeichen einer in sich fassenden Luft von sich giebt (wie es denn sich in der größten Kälte gar nicht zusammen läßt, und in der größten Wärme um ein gar wenig ausdähnt.) Der Schall beschäftigt ihn auch, und hiernächst die Wirkung des in der Luft enthaltenen Wassers und Feuers. Er nimmit, mit den gemeinsten Lehrern der Physiologie an, daß man in einer Luft nicht leben könne, die wärmer als unser Blut ist, woraus er denn auf die kühlende Kraft des Athemholens schließt. Aber die neuesten Erfahrungen des Hrn. Einings und unsers Hrn. Dunzen haben gewiesen, daß allerdings die Luft an der Sonne wärmer als das Blut wird, und in den heißen Ländern ein Thermometer fällt, wann man ihm nur die Wärme der Achseln eines gesunden Menschen läßt. Endlich folget die unreine Luft und ihre Wirkung. Durch einige Erfahrungen beweiset der Hr. von S. daß die Lunge, wann sie wohl ausgeleert ist, zwölffmahl kleiner wird, und daß sie das Blut am besten durchläßt, wann sie weder gar zu sehr ausgedähnt, noch auch gar sehr zusammen gedruckt wird. Doch macht er, und mit Recht, aus dem Drucke der Lunge aufs Blut nicht viel (und allerdings wird wohl der Druck der zusammenfallenden Brust noch vermögender sein.) Besonders aber ist, daß er wieder so viele Erfahrungen, und wieder sein eigenes schriftliches Geständniß, dennoch aus einer Neigung zu dem Gegner der Wahrheit, selbst mit Anführung der unterm Wasser angestellten Probe, die Luft zwischen der Lunge und dem Brustfelle annimmt. Eben so unrichtig ist die angeblich hohe Röhre des Blutes in den Adern, die aus der Lunge zurückführen. Mit einigen neuen Engländern sieht er sonst die Lunge wegen ihrer minder harten Gefäße als eine Art eines minder wiederlebenden Samlers an, in welchen das

G g g g \*                          Blut

Blut aus allen Theilen des Leibes sich zusammen häuft, woraus denn eben beim Steigen, und bey der Anstrengung der Kräfte die Anagt, und die Röthe im Gesichte erfolget. Zuletzt betrachtet der Hr. W. die bösen Folgen einer faulenden und scharfen Luft, die mit einer sonst nicht den Sinnen sich zeigenden Schärfe würket, das electrische Weien in den Nerven (dann hieran zweiffelt Hr. W. nicht) erstücket, das Blut zu einer geschwinden Faulung bringt, und in den Blasgen der Lunge ein allgemeines zuckendes Zusammenziehen verurjacht, woben denn unjer Verfasser verschiedene nützliche Umstände von der Natur der Dämpfe in den Gräbern, oder in den Schwefelquellen, und endlich in verschlossenen Stillern anführt. (Wir haben auch selbst den aus dem in Röhren gefähten Schwefelwasser stehenden Dampf sich entzündn, und das Feuer aus dem Wasser brechen gesehen.)

#### Augsburg.

Hr. Micheli du Crest, dessen Thermometer bekannt sind, hat bey Lottern eine Messertafel stehen, und mit einem gedruckten Bogen belegen lassen, der allerdings eine Anzeige verdient. Die Platte stellt die ganze Kette der Alpen zwischen dem Crispalt, und Saucerich, wie Hr. M. andeut, vor, so wie man sie vom Schlosse Warburg sieht, in einer Kette von fast 25 deutschen Meilen. Es ist wahr, daß man die Nahmen dieser Berge nicht alle kennt, und insbesondere dicienia fast in unbekanntem Ländern liegen, die nach Westen vom Lauterbrunnenthal weg sich erstrecken. Aber der Hauptsache ist hierdurch nichts benommen, dann diese ist die Höhe der Alpen über der Oberfläche des Meers, die unjer Hr. Micheli auf folgende Weise bestimmt. Er setz erstlich nach Anleutung der Höhe des Quecksilbers Warburg 277 Klafter höher als das Meer. Hiernächst hat er durch eine Wassermasse über ein gemessenes Strecken die Spitzen der Berge betrachtet. Um aber die Entfernung bis zur Wurzel der Berge auszufinden, nimmt er diese auf der Scheuchzerischen

ſchen Charte, die er aber, in der Länge der Schweiz von 120,000 auf 98,000 Klafter vermindert, und hierinn ſich einigen neuen franzöſiſcher Meßjunagen unterwirft. Endlich ſetzt er zu der auf dieſe Weiſe erhaltenen Höhe die Erhebung der anſcheinenden Waſſerpaſſenlinie, über die wahre, die aus der Ründung der Erde entſteht, und nach Picarts Regel auf 73000. Klaftern 429 Klafter und faſt einen Schuh beträgt. Nach dieſen Grundſätzen, und nach öfters wiederholten Wahrnehmungen, iſt eine Spitze, die ſich über den Gottard erhebt, 2750 Klafter, das Schreckhorn aber 2724 über das Meer erheben, und um dieſe Höhe herum ſind die Berge mit ewigen Schnee bedekt, da hinaca die ſonſt hochſchneudenden aber grünen Berge, wie der Pilatusberg, nur 1166 Kl. ausmachen. Wir reden von Klaftern die 6 franzöſiſche Schuhe betragen, und nach dieſer Rechnung wäre eine der höchſten Alpen 16500 franzöſiſche Schuhe hoch, aber dennoch faſt 3000 niedriac, als der Chimberaſſo, und andere Peruvianische Gebirge. (Wobey uns denn faſt unbeeinträchtigt fällt, daß die franzöſiſchen Academiſten mit Werkzeugen und Geräthe auf dieſe himmelhohen Berge ſo leicht geſtiegen ſind, da hingegen alle die Gipfel von dieſer Art in der Schweiz um ſo viel niedriac unerreichlich ſind. Sollte der Bau der Erde nicht überall der nemliche ſeyn?)

#### Strancker.

Unter dem Vorſitz des Hrn. Prof. Herrn. Cannegieters vertheidigte am 21. Jun. Hr. Herr. Job. Arzenius, ein Sohn des berühmten Philologen, Job. Arzenii, eine ſelbſt verfertigte gelehrte Streitſchrift, in welcher der L. 11. ff. de in ius vocando erläutert wird. In dieſem Geſetz werden die Perſonen benannt, welche von dem Kläger nicht vorſ Gericht geladen werden können. Hr. A. nimmt daher Anlaß, unterſchiedene gelehrte Anmerkungen zu machen. Daß der Kläger in denen älteſten Zeiten zu Rom ein ohnumſchrenktes Recht gehabt habe, den Beklagten mit in das Gericht zu laden, iſt aus dem Geſetz der 12 Tafeln klar und dieſenigen irren, welche

**Ue aus den Worten desselben:** si caluitur pedemue struic, manum endo iacito, nicht folgern wollen, daß der Kläger im Weigerungsfall Gewalt habe brauchen können. Dieses war vielmehr die Urjach, warum nachher einige Personen von der gewaltsamen Vorladung ausgenommen worden. Es sind deren zweyerley Arten. Einige sind von dieser Vorladung befähigt; andere aber nur in gewisser Masse befreyet worden. Hr. A. benennet die Personen von beyderley Gattung und zehlet auch unter die letztern den Pontifex, wann er opfert: die Personen, so bey dem Göttesdienst gegenwärtig sind und diejenien, welche derer ihrigen, wann sie versterben, Leichenbestattung bejorgen. Er schließt also die übrigen Leichenbegleiter hievon aus und erwähnt in Erklärung derer so srittigen Worte: qui propter loci religionem inde se mouere non possunt, des Frechers Meinung. Die Beleyheit des Hrn. B. in alten und neuern Schriftstellern gerucht dieser Schrift zur Zierde.

#### Harderwick.

Hey Joh. Noyen sind zu haben: Gerhard. Schroederi observationum iuris ciuilibi libri quatuor, welche auf zwey Alph. und neun Bogen abgedruckt sind. Der Verfasser, welcher auf der Harderwickischen Universität die Stelle eines Rechtslehrers vermalter, erleutert in dieser Schrift die Stellen des römischen Rechts, welche ihm bisher dunkel geschienen und folget darinnen der Ordnung des Corporis Juris, so daß er mit denen Institutionen anfänget: hierauf auf die Pandecten und den Codicem fortgehert und endlich sich zu denen Ueberbleibseln der antiofinianischen Jurisprudenz wendet. Da die römischen Gesetze durch eine hinlängliche Erkenntnis in der lateinischen und griechischen Sprache; wie auch denen Alterthümern gar leicht zu verstehen sind: so sind diese Wissenschaften auch die Mittel gewesen, deren sich vornehmlich Hr. S. bey Erluterung derer erwählten Gesetze bedienet; doch hat er auch manchmal mit selbigen die Critic verbunden. Es können nun zwar wohl noch allemahl, der

zielen

viele Anmerkungen, mit welchem bereits das römische Recht überhäuft ist, ohnerachtet neue gemacht, und in selbigen ein noch größeres Licht, als es bisher gesehen, gesetzt werden; allein wir wollten wünschen, dergleichen viel in dieser Schrift finden zu können. Hr. S. verspricht mehr in der Vorrede; als er in dem Werk hält. Er merket an, wie er gar oft auch einen Criticum agit. Nehmen wir einige wenige Verbesserungen aus, die aber theils nicht viel bedeuten; theils aber noch schlecht gegründet sind, als wann er anstatt der Worte in §. 2. 1. de adopt. sic ereniam, sic etiam setzt, S. 18. die Stelle in L. 7. §. D. de acquir. rer. domin. quod si vicini arbor ita terram presserit, S. 35. in L. 1. §. 2. D. de edendo, vor praelato die, pro lato die, S. 158. und in L. 14. §. 7. D. de religiosis & sumtibus funerum vor ipsius humanitatis tribuens, ipsius humanitati licet, S. 224. so besetzt des W. Critic allein darinnen, daß er andere Verbesserungen entweder nur erzehlet; oder selbige verwirft und ihnen die gemeinen Lesarten ohne angezeigter hinlänglichen Ursach vorziehet. Wir könnten hievon genug Proben anführen; einige wenige aber werden zu reichen, unsere Leser davon zu überzeugen. S. 4. verwirft Hr. S. die Verbesserung des Hrn. Bynkershoek's, ab antiquis fabulis, in dem prooem. institution. und begnüget sich, davon die Ursach anzuführen, daß gelehrte Leute die gemeine Lesart gebilliget. S. 65. wird des Cuiacii Meynung, daß die Aufschrift des zweyten Titels der Pandecten de successione auctorum sey, widerlegt, ob sie gleich schon von vielen gemißbilliget worden, und S. 78. wird angemerkt, daß in den l. 2. §. 11. D. de O. I. die Worte per partes ~~benutzt~~ gehalten, da doch dieses in allen Lesbüchern der Rechtsgeschichte mit angemerkt wird. S. 337. verbessert er mit Meermann die Stelle: nisi forte tamen minor manumissor, im Caio, libr. I. tit. 3. §. 1. nisi forte tantum manumissor und bey dem libr. I. sent. Paulli, tit. 21. crinaert er, daß vor solo folio zu lesen, welches schon Schulting's Einfall

gewe-

gewesen. Außer diesen kritischen Anmerkungen finden sich auch nun philologische. Sie sind wieder nicht von einerley Art. In denen Anmerkungen von dem Unterscheid dreyer Worte institutio und institutum. S. 1. von der Definition der Jurisprudenz, als einer rerum diuinarum ac humanarum scientiae, iusti atque iniusti notitiae, S. 7. von dem Unterscheid der seruitutum oneris ferendi und altius tollendi. S. 45. von dem, in denen Institutionen angegebenen Grund des testamenti militaris, S. 51. von dem über eine Erbschaft bey noch nicht erdincten Testament geschlossenen Transakts, S. 123. von der Bedeutung des Wortes Legare, S. 248. und der Geringschätzung der Dichter in dem römischen Recht, S. 333. haben wir nichts gefunden, was nicht bereits andre gesagt. Sonst ist Hr. S. S. 10. der Meynung, daß von den römischen Juristen das Völkerverrecht allein denen gemeinere Völkern zugeeignet werde. Nach S. 101. ist die Erste L. 3. ff. de legibus, aus des Taciti Buch *sepi viciu* genommen worden und nach S. 111. ist der ganze L. 31. D. de legibus nicht dem Alpiano sondern dem Tribemano zuzueignen. S. 202. wird die Eintheilung der denunciationis operis noui in publicam und priuam vermorren. Zuletzt ist des Hrn. W. Rede, de connubio politiorum litterarum & iuriprudencia mit angefüget worden.

#### Leipzig.

Wir zeigen nur mit wenigen den fünften Theil der Uebersetzung von Helnots Geschichte der Klöster und Ritterorden an, welcher bey Altfice und Mertas ans Licht getreten, 3. Alph. 6. Bog. in Großquart, ohne 87 Kupfertafeln. Denjenigen zu gefallen, welchen die französische Uebersetzung noch nicht völlig bekant ist, bemerken wir, daß S. 146. u. f. von der Abtey Fulda, und S. 385. u. f. von dem Kloster Hirschau gehandelt werden, weil vielleicht manchem Liebhaber unserer deutschen Reichsgeschichte an den Nachrichten von diesen berühmten Stiftern gelegen seyn dürfte. Ueberhaupt aber wird in diesem Band mit der Historie des Benedictinerordens der Anfang gemacht.



# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.  
100. Stück.

Den 21. Augusti 1755.

Leipzig.

Bei Carl Ludwig Jacobi ist in letzter Messe herausgekommen: Christoph Gottfried Ungibauers, Pfarrers in Naumburg nach Klinge, Jesus der wahre Messias nach den irdentlichen Evan- und Festen-ange-  
hen aus den prophetischen Weissagungen, levitischen Vorbildern und Historien des alten Testaments in einem kurzen Auszuge erwiesen. Anderer Theil, erster Abschnitt 2 Alphabet in 8. Die Einrichtung dieser Predigt-Auszüge, die aber ziemlich weitläufig sind, ist unsern Lesern aus dem ersten Theil bekannt, welchen wir im vorigen J. S. 1360 angezeigt haben. Dieser Theil gehet vom Sonntag Septuagesimä bis zum grünen Donnerstage. Wir loben des Hrn. Verf. erbauliche Absicht, und den Fleiß den er zu Erreichung derselben bewiesen. Wir sehen aber auch, daß er das Gewungene, so sich in den Jahrgängen findet, auch nicht gänzlich vermeiden können, und, wie wir schon ehedem bemerkt, zu viele Kunst in Aufsuchung der Vorbilder und Erklärung der bejondern Umstände derselben beweise. Proben davon sind S. 10 wo das Del aus 2 B. Mos. 27, 20. als ein Vorbild des Wortes Gottes angegeben wird, S. 314. das Salz bei den Opfern sey ein Vorbild der Leiden, und zwar nach S. 323. das Salz, das auf dem Altare fund, und mit welchem die Opfer bestreuet und gesalzen wurden bilde die Leiden Jesu vor-  
hinge

hingegen das Salz, welches zum Kochen des Opferfleisches und Bestreuen der Opferfelle gebraucht werden, zeige die Leiden der Frommen an; S. 547. daß 2 Sam. 16, 5-14. in der beleidigten und vertheidigten Unschuld Davids ein Vorbild von Christi Leiden liege.

#### Utrecht.

Diejenige Gesellschaft von Buchhändlern, welche im vorigen Jahr des Contarini lectione: vacias wieder auflegen lassen, hat ihr Versprechen erpüllet, (G. A. 1754. S. 1118.) und des Bernardi Martini variarum lectionum libros quatuor durch eine neue Auflage gemeinmäsig gemacht, welche achtzehn Bogen in Octav beträgt. Da dieses Büchlein zu Paris im J. 1605. bey Peter Chevaller bereits ans Licht getreten: so hat man bisser selbtes sehr selten finden können; allein der hochverdiente Sonadicus zu Rotterdam, Hr. Meermann hat sein Exemplar davon zu Veranstaltung dieser Auflage hergegeben. Der gelehrte Hr. Diedr. van der Kampen hat selbige bevoiget und ihren Wehr dadurch ungemein vermehrt. Er hat sie völlig nach der neuen Auflage der Contariniischen lectionum eingerichtet. Das Werk selbst ist von ihm genau durchgesehen und eine jede Stelle der alten Scribenten, auf welche sich der B. berufen, genauer als es in der ersten Ausgabe geschehen, bestimmt worden. In der Vorrede werden die Lebensumstände des Martini in einem jertlichen lateinischen Stil und vollständiger, als es bisher geschehen, vom Hrn. van der Kampen erzehlet, da er durch Hülfe des Herrn Meermanns von dem Hrn. Vanhebon die Nachrichten, welche Bouhieu von dem Leben dieses Gelehrten gesammelt und welche noch nicht durch den Druck bekannt gemacht worden, erhalten. Endlich hat der Hr. Herausgeber durch zwey Register diese Schrift noch brauchbarer gemacht.

#### Rom.

Cajetanus Petrioli, ein hiesiger Bundayt und Arcadischer Schaffer, hat bekanntlich vor 15 Jahren des Eufrasio

stachio Anatomische Tafeln mit einigen Erklärungen und  
 nahmentlich mit Wiederlegungen der Lancis'schen Ausle-  
 gung herausgegeben. Nach einigen Jahren schrieb er  
 wider den Winslow, der seine Zergliederung mit vier  
 Kupferplatten bereichert hatte, seine *Dubbi*  
*Anatomici*, vermeinte diesen berühmten Manne zwanzig  
 Irrthümer zu weisen, und hatte darüber mit dem Hrn.  
 Cocchi Verdruß. Im Jahr 1741 kam in London eine  
*Oeconomia animalis* heraus, die nebst den Boerhaavi-  
 schen Institutionen, auch alle diese Tafeln in sich faßt,  
 die Boerhaave in seinem berühmten Werke angeführt hat.  
 Diese Tafeln haben eine Erklärung, die zwar augenschein-  
 lich mehr vom Boerhaave ist. Aber es genelt dennoch  
 dem Hrn. Petrioli, sie als ein Werk des großen Mannes  
 anzusehen, und als ein solches in seinem *Disputo* *Anato-*  
*miche* anzugreifen. Hierwider nun nahm sich des Lei-  
 den'schen Arztes der Römische Professor in der Arzneye  
 und Wundarzen Nicolaus Giraldi an, und ließ nach a.  
 1753 seine *Riflessioni anatomiche sopra le censure ul-*  
*timeamente date alla luce contra il dotto Medico E. Boer-*  
*haav del Sr. Gaetano Petrioli ben Zulqoni in groß Octav*  
*auf 64 S. drucken.* Sie sind dem gelehrten D. Bassani  
 zugeschrieben, den Petrioli als einen Mitanfänger dieser  
 Vertheidigung ansieht: und der Verfasser giebt sich als ei-  
 nen zwölf Jahre lang in der Anatomie und Chirurgie un-  
 term Vittorio Masini geübten Zergliederer an. Er läßt  
 des Petrioli Critiken von Wort zu Wort abdrucken, und  
 begleitet sie mit seinen ernsthaft, aber doch nicht grob ge-  
 schriebenen Reflexionen. Es ist ihm unschwer den gewiß  
 der Eustachischen Erklärung nicht gewachsenen Petrioli zu  
 widerlegen, und den vermeinten Boerhaave zu retten,  
 denn des Römers Critiken sind mehrertheils gering, spiß-  
 sündig, und manchmal im höchsten Grade irrig. Also  
 ist unwahr, daß der dreieckichte Muskel der Lippen vom  
 ganzen Rande des untern Kinbackens entspringe. Es ist  
 ferner fast ungläublich, daß Petrioli den vierten allgemei-  
 nen Überzug des menschlichen Leibes, nemlich den soge-  
 nannten *Panniculum carnosum*, noch bejahet, und ab-  
 mahlet:

maßt: daß er ein menschliches Gefäß mit einer einzigen großen Druze abzeichnen läßt: daß er in der Europäischen X. Tafel den Strömunglichen Canal sucht, da es augenscheinlich die Gallenröhre ist: daß er die Milchblaaader aus der großen Schlagader herleitet, ihr die Leberschlagader als einen Ast zuschreibt, und wider eine andere Coeliaca, als unter ihr aus dem großen Stamme entsprungen, abmaßt: daß er auf der XI. Europäischen Platte die Milchgefäße findet; daß er das Herz hängend, und dem Brustbeine gleichlaufend, abzeichnet: daß er die Vorammeru des Herzens zu gleicher Zeit mit dem Herzen schlagen macht: daß er den Ursprung des Zwerchfells von der ersten und zwölften Rippe leuget: u. s. f. Unter 64 Critiken ist vielleicht die einzige zum Theil wahr, in welcher er anmerkt, daß die Augenmuskeln nicht vom Knochen, sondern von der dicken Haut der Sehnenerven entspringt

Wieder diese Vertheidigung des Boerhaave hat Petrioli, oder ein gewiß für ihn sehr eingenommener Freund, eine Apologia Anatomica di un Professore di Anatomia, ch'è defeso E. D. C. Petrioli contra la difese del S. N. Giraldi sostenuto del S. Bassani della dottrina di E. Boerhaave nei luoghi confutati da esso Petrioli non inresi dal detto Autore e suoi defensori, nov a. 1753 bey Parbiellini in Klein Quart auf 34 S. drucken lassen. Die Schreibart ist vericuaen sehr ähnlich, von welcher Herr Trendelenburg einen für alle Schmäher so nützlichen Auszug gemacht hat. Sie ist eben so voll von dem höflichen Mentze, von allen möglichen Schimpfwörtern, und einer ähnlichen Fremdbheit in der Sache selber. Also bleibt W. dabey, es seye ein vierter allgemeiner Überzug des Leibes: er hält für ungereimt, wenn man die Londonische Erklärung dem einige Jahre vorher verstorbenen Boerhaave abspricht: er vertheidigt die Nahrung splenica und Coeliaca, die er anstatt Coeliaca und Mesenterica gebraucht hat. Er schämt sich nicht vom Albinus zu sagen „quale molto peggio del Boerhaave non la intesa alcuna „parte delle preienta Tavole Eulachiane, eine Driftig-

keit, die wir mit Anführung seiner eigenen Worte glaublich zu machen adhtig finden. Er bejahet die Entdeckung der Eustachischen Milchgefäße im Gehör, und die aus den olivenförmichten Drüsen in den Herzbeutel führenden Wassergefäße, und wirft mit einer eisernen Stirne dem Santorini vor, seine Wahrnehmungen seyen aus dem Caspachio genommen. Er versichert nochmals, der Durchgang des Sehnerven seye zum Theil im Stirnbein: spricht dem Zwerchfelle alle Verknüpfung mit den zwey untersten Rippen ab: leugnet unbekümmert, daß man die Hypogastrischen Gefäße auch Intraenas Niacas nenne, und daß eine schräge Ausbühnung aus dem zweybauchichten Muskel in das Zungenbein gehe, und dient zu einem erneuerten Beweise, wie leicht es der Leidenschaft seye, wieder die Wahrheit die Augen zuzuschließen.

#### Altenburg.

Des berühmten Hrn. P. Abraham Gotthelf Kästners vermischte Schriften sind neulich bey Achtera in Octav auf 255 S. herausgekommen. Die erste Abtheilung ist in ungebundener Rede; und unter denselben findet man die gekürzte Preisschrift des Hrn. Verfassers über die Pflichten, die aus der Kenntniß einer herrschenden Vorsehung entsiehn: einen Erweis von dem Nutzen, den die theoretische Philosophie in der Gesellschaft schafft, einige sinnreiche Anwendungen der Geschichte der Insecten auf die Sittenslehre, u. s. f. Der zweyte Theil enthält Lehrgedichte, über die Cometen; über die Verbindlichkeit eines Dichters zur Deutlichkeit, (die eine Vertheidigung einiger angeblich dunkeln Dichter ist,) über den Streit der Vernunft und des Glaubens: und mehrere Moralische oder zu den schönen Wissenschaften gehörende Materien. Die Dden folgen hiernächst, die mehrentheils eines satyrischen und scherzhaften Inhalts sind, und denn verschiedene fast durchgehends auf Trauerfälle gerichtete Elegien. Nach diesen sieht man einige Fabeln: eine Anzahl wiederum öfters satyrischer Sinngedichte und Nachahmungen; einige

einige lateinische Gedichte, und einige profaische und germanische Dichte. Man findet durchgehend den Dichter mit dem Weltweisen, die Jugend mit dem Scharze, und die Gelehrtheit mit der Kenntniß der Welt verbunden, und mit einem unparteyischen Lächeln bestraft Hr. K. die verstorbenen Hexameren, wie die kriechenden Reimdichter.

### Paris.

Eine neue Geschichtebeschreibung von Frankreich ist angefanzen, aber dem Vernehmen nach auch wieder auf hohen Befehl unterdrückt worden, wezu vermuthlich die ungewöhnliche Freyheit die Ursache ist, mit welcher der Verfasser von der Geiſtlichkeit, von den Einrigen der Bischöfe von Rom, und von den Königen selbst geschrieben hat. Er ist dabey selbst ein Abbe, und sein Name Velly, der Titel aber histoire de France depuis l'establisement de la monarchie jusqu'au regne de Louis XIV. de Saint und Saillant sind die Verleger. Der erste Theil, der 504 Quodezzeiten ausmacht, endigt sich mit Karl dem Großen. Der Verfasser ist uns darin vernünftig vorgekommen, daß er nicht nur bekannte Geschichte und Schlachten, sondern auch die weit nützlichere, und wenig bekannte Kenntniß der Geſetze, Gebrauche und Einrichtungen: die Anfänge der Knechtschaft und der Freyheiten und die Auf- und Abnahme der Wissenschaften und Künste zum Vorkurz hat. Er ist den Fabeln so ungünstig, daß man nichts von Pharamond in seinem Buche findet, als den Namen. Hingegen hält er sich desto mehr bey dem Solischen Geſetze auf, das eigentlich ein Auszug der alten Geſetze der Franken ist, und nicht nur die Erb-, sondern die Pollice, die Bestrafung der Missethaten, und andre Mittel zur allgemeinen Ruhe in sich faßt. Unter 72 Artickeln ist nur einer, der nicht eben den Königstöchtern, sondern allen edlen Erbinnen das Recht ihrer Eltern Güter zu beſitzen abſpricht. Von der heiligen Delſtaſche des Clodoveus spricht Hr. V. als von einer Fabel, hätte aber billig etwas aufrichtiger die Niederlage dieses glücklichen

lichen Tyrannen erkennen sollen, die dieser vom grossen Theodorich erlitten hat. Bey Dietrich dem ersten merkt er an, daß er, und die andern Fränkischen Könige die Bischöffe, ohne Zuthun des Pabsts, des Volks oder der Geistlichen ernannt haben. Beym Absterben des Prinzen Theodobalds hat man zum ersten mahle seine Schwösern zurück gesetzt, und die Krone seinen Weibern übergeben. Sieberts Meyer ist der erste den man findet: diese Stelle war erstlich eben das, was jetzt ein Oberhofmeister versteht, und wurde nach und nach vollkommen das Amt eines Großveziers. Unter andern Spuren der deutschen Sprache im sechsten Jahrhunderte ist die Morgengabe, die Chilperich der Fürstin Galswinde versprochen hat. Garibert v. rurtbeilte noch damahls einen Erzbischof, der in einer Kirchenversammlung einen Bischof hatte absetzen lassen, zu einer Strafe von 1000 Goldstücken. Unter dem ersten Königl. Geschlechte hieß Kofterendarius, was unter dem zweyten Kanzler war, der a. 1224 eine Stimme im Hause der Pairs erhielt, und aus dem fünften Bedienten der Krone der erste geworden ist. Chilperichs Brief an den längst verstorbenen Bischof Martin, den er auf des Heiligen Grab legen ließ, dieser aber nicht beantwortete, ist ein Beweis der Einfalt der Zeiten. Unser Geschichtschreiber nimmt sich mit Recht der unglücklichen Frauuhild an. Das Pallium ist im sechsten Jahrhunderte zuerst von Rom aus geschickt worden: und zwen abgesetzte Bischöffe haben unter Clotario dem II. auch zuerst sich auf das Ansehn des Römischen Stules berufen. Die Parteylichkeit der münchischen Geschichtschreiber bezeichnet unser Art mit den rechten Farben, an vielen Orten, zumahl bey den unterschiedlichen Urtheilen, die sie über Clodoveum den II. gefällt haben, nachdem er den Mönchen gegeben oder genommen. Die a. 693. abhaltene Versammlung zu Valenciennes befand aus lauter Hofbedienten und Bischöffen ohne Spuren eines Parlaments. Der erste Pipin warf den Grund zur Größe seines Hauses, er steng an, seine rechtmäßige Könige zu unterdrücken, und drey auf einander folgende große Männer aus seinem Stamme waren zureichend in demselben eine Monarchie

narchie aufzurichten. Für Chilperic den II. spricht Hr. Völin, und verordnet ihm, unter die trägen Könige zu zählen. Karl Martel stiftete den ersten Orden, vom Geisse. Er vertheilte die Bistümer und die Abteyen unter seine Hofleute und Kriegsbediente, und es gieng so weit, daß man mit jämlichen juventarischen Kirchen und Glocken verzierete, den Fräulein aber eine Pärre zur Ehesteuer mitgab. Pabst Stephan warf sich a. 753 noch zu den Füßen Pipins, in einem Haarsacke bekleidet, bat ihn um Schutz; und ertheilte ihm und seinem Hause mit Androhung die Königl. Würde. Von ihm erhielt der Römische Bischoff seine ersten Staaten, unter der Obermacht des Königs der Franken. Karl der Große, ein sonst vollkommener Fürst, konnte nicht schreiben lernen; aber er führte dennoch zu Frankfurt als Schiedsrichter bey einer Versammlung von 300 Bischöfen den Vorsitz. Er ließ bey der Erwählung Leons des III. durch einen Abgesandten der Römer Huldigung annehmen, er untersuchte eine wieder diesen Pabst anebrachtene Anklage, und sprach ihn als Richter frey. Eben dieser Pabst, da Karl fast wider seinen Willen zum Kayser ernannt wurde, war der erste, der sich vor dem neuen August niederwarf, und ihn verehrte. Nichts kan demüthigers als Leons Briefe an den Kayser seyn, der durch seine Bediente im Kirchenstaat Recht halten ließ. Nicephorus erkannte den großen Karl bald senerlich für einen Kayser, und Venedig war so wenig, als das übrige Italien seinem Zepter ununterwürfig. Wie Karl seinen Sohn zum Mitregenten erklärte, befahl er ihm selbst die Krone vom Altar zu nehmen, und aufzusetzen, und niemand dachte an einen Pabst, der diese Krone zu vergeben hätte. Endlich vertheidigt Hr. V. diesen König über die Anklage, die man von seinen neun Frauen wieder ihn herleitete. Die Beyschläfferinnen, sagt er, waren ordentliche an die linke Hand getraute Frauen, ob sie wohl keine Königinnen waren. Ein paar kleine Fehler wollen wir noch anmerken. Crinas von Marseille hat sehr lang nach dem Hippocrates gelebt, und die Griechische Flotte, die in den Venetianischen Seebusen kam, kan Viombino, das am Toscanischen Ufer liegt, nicht verbrannt haben.



# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

101. Stück.

Den 23. August 1755.

Göttingen.

Den 9. Aug. trat Herr Prof. Matthiä die Stelle eines außerordentlichen Lehrers der Arzneykunst an, mit einer in dem grossen Juristischen Hertsale gehaltenen Rede de laude Dei ex morbis mortalium. Er zeigt mit einer reinen Schreibart, wie der Mensch nicht nur aus den Krankheiten die Vorzüge und Kostbarkeit der Gesundheit, sondern auch seine eigne Ohnmacht und Schwäche einsehen lerne; da auch die Weichaffenheit und Eigenschaften einer Krankheit selber einen jeden denkenden Menschen zum Lobe Gottes ermuntern können, indem die meisten Zufälle und Erscheinungen der Krankheiten auf die Hebung der Ursache des Übels und Wegräumung der schädlichen Materie aus dem Körper abzielen, und der Arzt meistens am glücklichsten verfährt, wenn er diesem Wink der Natur folgt. Ob aber gleich die Veränderungen und Folgen einer Krankheit gewöhnlicher Weise nach den ordentlichen Gesetzen der Natur geschehen, so zweifelt der Herr Prof. doch nicht, daß nicht Gott zuweilen ausser dem ordentlichen Weg der Natur auf eine besondere Weise seine Vorsehung genauer bezeige.

Zu dieser Rede hat der Herr Prof. mit einem Anschlag eingeladen, worinnen er handelt de laude Dei ex Hippocrate. Da Hippocrates von Sündlingen hauptsächlich der Gottesläugnung beschuldiget worden, so sucht der H. V. diesen Vater der Arzneykunst von diesem Verdacht zu

besorgen, und zeigt vielmehr, wie vortrefliche Begriffe von dem höchsten Wesen Hippocrates hin und wieder aufser. Er bemerkt erlauch aus vielen Stellen, daß Hippocrates nur einen Gott erkannt habe, der nicht nur alle Dinge geschaffen, und die Natur denen von ihm selbst gegebenen Gesetzen unterworfen, sondern auch noch diese Welt selbst wirklich regiere, nicht aber als der Gott des Epicuri müßig den Lauf der Welt ansehe. Weswegen auch Hippocrates an verschiedenen Stellen ermahnet, daß sowohl der Kranke als Arzt Gott um seine Hülfe und Befehl ansehen sollen. Besonders merkwürdig aber ist die Stelle, wo derselbe mit den deutlichsten Ausdrücken Gott als das reinste und heiligste Wesen, den Menschen aber als äußerst unrein und besudelt beschreibe, der aber durch die göttliche Gnade von seinen Lasteren gereinigt werden könne, wenn er den Göttern in den Tempeln die gebührende Verehrung erweise; wosby der Hr. Prof. erinnert, daß nach dem allgemeinen Zeugniß aller alten Schriftsteller Hippocrates diese Lehren durch sein unsträfliches Leben befestigt habe. Da auch derselbe ausdrücklich behauptet, daß Gott nur mit dem Gemüth begriffen werden könne, so schließt der H. V. hieraus die Unbilligkeit des Sündlichen Vorwurfs, als ob Hippocrates nur einen materiellen Gott geglaubt habe, und zeigt, daß in der Stelle, wo derselbe von der Wärme behauptet, daß sie unsterblich zu seyn, alles zu wissen, zu sehen, und zu hören scheine, gar nicht von Gott die Rede seye, indem er dieses höchste Wesen deutlich von dieser Wärme unterscheidet, und vielmehr behauptet, daß Gott die Bewegungen dieser Wärme ordne und regiere.

#### Tübingen.

Im Jan. dieses Jahrs vertheidigte unter dem Vorfs des Hrn. Prof. Jo. Friedr. Esotta der Hr. M. Christoph Friedrich Stockmaier eine Abhandlung unter dem Titel gloria cultus religionis Christo servatori adhaerens ex Jo. V. 23. auf 34 S. in Quart. Der Hr. V. legt zuvörderst den Zusammenhang der vorhabenden Schriftstelle mit dem

vorhergehenden dar. Er sieht dieselbe mit unserm Hrn. D. Heumann als eine Folge, nicht bloß des unmittelbar vorhergehenden Verjes, sondern auch der ganzen Rede Jesu an, darin er die Juden theils aus der gleichen Bortrefflichkeit seiner Werke, theils aus der zärtlichsten Liebe Gottes gegen ihn, vermdagte welcher er ihm alles zeigte, was er thue, und ihm das Gericht übergeben habe, überzeuget hatte, daß Gott sein Vater sey. Hiernächst erklärt der H. B. den 23 Vers von Wort zu Wort, wobei er sonderlich bemühet ist zu zeigen, daß *τὸν* in dieser Stelle eine gottesdienstliche Verehrung bedente. Zuletzt widmet der Hr. B. den größten Theil seiner Abhandlung der Ausführung dreier Sätze, die er als Folgmährheiten aus der erklärten Stelle ansiehet. Der erste ist Gott der Sohn besitzt gleiche Ehre und Majestät mit Gott dem Vater, und ist ihm vollkommen gleich und eines Wesens. Der H. B. giebet hierbey eine Nachricht von denen Geannern dieses Satzes; und führet bei Gelegenheit S. 20 die vier Meinungen, welche in England von der Lehre der göttlichen Dreieinigkeit herrschen, an. Die Anmerkung des H. B. S. 21 verdient allen Beifall, daß man bei dem Vortrag der Lehre von der göttlichen Dreieinigkeit sich der biblischen Ausdrücke bedienen, und das, was unsere Vernunft in dieser Unvollkommenheit nicht erreichen kann, der Ewigkeit überlasse. Die andere angeführte Folgmährheit ist: wir sind Christo nicht nur als Gott, sondern auch nach seiner menschlichen Natur eine gottesdienstliche Verehrung schuldig. Hierbei werden die Einwürfe der Socinianer widerlegt. Die dritte Folgmährheit ist: die Lehre von der heil. Dreieinigkeit ist nöthig zu glauben, wenn wir wollen selig werden.

Noch eine andere Abhandlung brachte der Hr. Prof. Cotta mit Begleitung verschiedener Respondenten im Febr. d. J. in Cathedral unter dem Titel de filio Dei non aequalis sed semini Abrahæ adfumento ex Ebr. II. 16. (f. Quarrthogen. Der Hr. B. führt bis S. 12 die drei verschiedenen Erklärungen der vorhabenden Stelle nebst ihren Vertheidigern an. Die gewöhnlichste erklärt dieselbe von  
Jiiii 2 des

des Sohns Gottes Annahme der menschlichen Natur: die andere von der Erhöhung der Menschen, und nicht der Engel; diese hat die Socinianer wegen ihres Lehrbegriffs, aber auch andere rechtsgläubige Lehrer zu Vertheidigern. Die dritte Erklärung, welche Jo. Balth. Petterjen eigen ist, nimt die Worte blos von der Erhebung der Menschen zu einem höhern Grad der Herrlichkeit, den selbst die Heil. Engel nicht erhalten, an. Der Hr. V. pflichtet der gemöhnlichsten Erklärung bei, und führt seine Gründe an, warum er die Worte des Apostels nicht unmittelbar und zunächst von der Befreiung des menschlichen Geschlechts, sondern von der Annahme der menschlichen Natur aus dem Geschlecht Abrahams, welche mittelbar auf jene Befreiung abzielte, erklärt, und beantwortet die Zweifel dagegen. Von dem Worte *ειλαμλαβεσαι* bemerkt er besonders S. 31., daß, wenn es eine hülfsreiche Annahme anzeigen, entweder das Wort *habeo* dabei stehe, oder solches aus dem Inhalt des Textes deutlich sey. Er dringt darauf, daß in dem Ausstruch der Saamen Abrahams von dem Apostel auf die Weissagungen A. L. gesehen werden, in welchen die Menschwerdung Christi aus dem Geschlechte Abrahams dadurch angezeigt werde, S. 27. u. f. w. Der Hr. V. führt darauf einige Falschheiten S. 32. u. f. an, und beantwortet S. 33 bis zu Ende die Fragen, warum Gott den Menschen und nicht den gefallenen Engeln einen Erdboden gegeben. Die Sünde der Engel war größer, weil sie aus eigener Bewegung, ohne Verführung, bei einem Besitz größserer Gabe, und mit wirklicher Einwilligung gegenwärtig gesündigt; welches bei der Sünde der Menschen sich anders verhält, die deswegen geringer und eher Mitleiden verdiente. Diesem setzt er bei, daß, wenn die Menschen ohne einen Erdboden gelieben wären, das ganze menschliche Geschlecht würde ihm verlohren, und also die Erreichung der göttlichen Absicht, die Offenbarung seiner Ehre, auf dem ganzen Erdboden gehindert worden. So scheinbar diese Ausführung ist, so loben wir es doch billig, daß der H. V. die arößere Aufklärung der göttlichen Absichten der Ewigkeit überläßt. Pacia

## Paris.

Der dreyte Theil des Bellischen Werks macht 499 Seiten aus, und endigt sich mit dem Leben K. Philipps des I. Es ist mit dem nämlichen Geiste geschrieben: und der Verfasser vergißt selten etwas, was die Freyheiten der Gallicaniſchen Kirche beſtarfen, oder die Einriffe der Päpſte verhaſt machen kan. Ludwig der I. ahndete es noch ſchwer, des Pa-pſtus der II. ſich ohne ſeine Einwilligung zu werben ließ, und er bedrohet die Römer mit den härteſten Straffen, wann ſie wieder in eine ſolche Verwegenheit verfallen würden. Da der Pabſt Gregorius der IV. ſich auf die Seite der aufrührriſchen Eobne lenkte, ſo verwies er ihm die treuen Biſchöffe ſehr hart, daß er ſeinen dem Kayſer gethanen Eid bräche, und dreht ihm, ſeinen Mann mit dem ibriſchen zu erwidern. Aber die meiſten Biſchöffe ſonten dennoch nicht vergeſſen, daß Ludwig ihren Mißbräuchen hatte ein Ende machen wollen, und die ihm auferlegte Kirchenbuße wurde bis auf eine völlige Entſetzung des Kayſers ausgedähnt. Noch Lotharius ſetzte ſich dem Pabſte zum Richter, und nahm ion in Eid. Hinauen trieben die Gallischen Biſchöffe Ludwig den Deutſchen mit der bloſſen Androhung des Kirchenbanns zurücke, und der gute Monarch erkannte ihr Anſehen. Bey einem andern Lotharius ſprach der Römische Biſchof ſchon höher, und zwang ihn, mit Androhung des Kirchenbannes ſeine, in der That nicht gar rechtmäßige Frau zu verlaſſen. Eine andre Anmerkung des Hrn. W. betrifft die Münzheit des Reichs. In einer Verordnung Karls des Kahlen giebt man einem jeden Münzmeiſter in den Städten, die das Recht dazu hatten, fünf Pfund Silber auszumünzen. Der güldne Solidus war damals 87  $\frac{1}{2}$  Grane ſchwer, und heutiges Tages etwa ſechs Gulden wechrt. Die ſilbernen denarii wogen unter den Carolingern 28 bis 32 Grane, und aus dem zwiſſenſichſten Hundte ſelber ließ Karl der Große 20 Sols prägen, ſo daß ein Sou ungeſehr 72  $\frac{1}{2}$  Sols heutiges Geldes oder bey 22 Gr. wechrt war. Man bezeichnete die Münzen mit der Ziffer des Königes

Jiii 3 und

und dem Rahmen der Stadt. Man nahm vormahls kein Regal für die Prägung, und der Fürst trug alle Kosten: ein Pfund Gold galt, und wog gerade 72 Sols. Unterm Pipin aber nahm man schon einen Vortheil, und aus dem Pfunde Silber wurden nur 22 Sols geprägt, wovon der Münzmeister einen behielt. Karl der II. wurde mit den bedenklichen Worten in Rom gekrönt, der Pabst erhebe ihn, wegen seiner Verdienste zur Würde eines Kaisers. Eben dieser schwache Herr hing an die Erblichkeit der Kronämter einzuführen. Hojon wurde auch aus einer Begeisterung der Kirchenversammlung zu Mantu zum König in Provence gewählt. Karls des Dicken Unglück kam groffen Theils daher, daß er sich einbildete besessen zu seyn, sich beschwern ließ, und dennoch eine beständige Furcht und Unruh behielt. Eudes oder Otho, ein Sohn Roberts des Starcken stieg zuerst an die Stelle der Karlovingen auf den Thron, und erschmeichelte von K. Arnolf, die Zeichen der Königl. Würde, indem er ihm sie mit einer angemessenen Demuth übergab. Es gieng aber doch noch lang, bis das Volk die Verehrung des Karlovingischen Stammes verlernte. Der schwache Arnolf gestund, man mußte auch in unbilligen Dingen dem Römischen Stuhle gehorchen, und er ließ in seinem eigenen Huldigungseid die Treu vorgehn, die man dem Pabst schuldig zu seyn erkannte. Unter Karl dem Einfältigen entstand der verwirrte Zustand, der eigenmächtigen Fürsten, und der Lehnspflicht, die der Pflicht gegen den König selbst vergieng. Ulrich H. zu Augsburg ist der erste, den der Pabst Gerbert öffentlich zum Heiligen erklärte. Eben dieser Pabst war ein eifriger und beherrschter Verteidiger der Vorrechte der Kirche gegen den Stuhl von Rom gewesen. Zu des K. Roberts Zeiten war das Ansehen der Päbste schon erwichen, wegen einer aus elenden Ursachen für unrechtmäßig angesehenen Ehe thar Gregorius V. das Königreich und den König in Bann. Zwar blieb der Gottesdienst noch in Übung, der König aber wurde von allen Hofleuten verlassen, und es blieben ihm nicht mehr als zwey getreue Bedienten, die die Überbleibsel seiner Speise

Speisen verbrannten, um sich nicht an denselben zu verunreinigen. Robert, ein frommer Herr, gab endlich nach, und schied sich von seiner zärtlich geliebten Königin. Robert mag um desto weniger Gunst bey den Geistlichen gefunden haben, weil er auf ihre Sitten achtete, und sein Recht, dieselben zu ernennen, wieder den Widerstand der Thumherren durchtrieb. Hingegen legte er die Abteyen und die geistlichen Güter ab, die Hugo und er gewonnen hatten, und erhielt, daß der Adel durchgehends der Kirche das übrige wiedergab. Hr. Wels untersucht hier die Rechte der Erbfolge, und zeigt, daß die Franken zwar sich an dem königlichen Geschlechte gehalten, aber keine Vorzüge der Erbgerechtigkeit erkannt haben. Er glaubt nicht, daß Wilhelm der Eroberer 100,000 Pf. Sterling von seinen Unterthanen gezogen habe. Wann er aber sagt, England trage noch heutiges Tages nicht diese, 100 französische Millionen ausmachende Summe, ein, so zeigt er seine Fremdheit in der Englischen Geschichte. Im Jahre 1754 und folglich im Frieden waren die Abgaben der Englischen Nation 10½ Mill. Pf. Sterl. und folglich 230 französische Millionen. Gregorius der VII. übertraf alle seine Vorgänger, er war der erste, der einen König, seinen rechtmäßigen Herrn, entsetzte, die Unterthanen von ihren Pflichten lossprach, und diejenigen, die ihm treu bleiben würden, in Bann that: ein Frevel, der in Frankreich niemahls hat angehn wollen, obwohl Philip der I. und zwar mitten in Frankreich von einem dahin geschickten Pabste in Bann gethan, dadurch aber weder seiner Krone beraubt, noch seine Gemahlin zu verlaßen gezwungen wurde. Sein Sohn Ludwig war der erste König, der die Raubschlösser des Adels zerstörte, und die allgemeine Ruhe, die noch keine Sekte beschützte, mit den Waffen wieder herstellte. Unter Philip dem I. stengen die unglücklichen Kreuzzüge an, deren der Geißlichkeit nächste Folgen Hr. V. nicht verschweigt, indem die Edelleute in die Wüste ihre Güter, und mehrertheils den Stiftern verkauften, um die Unkosten dieser gepreßenen Reisen zu bestreiten. Diese schädlichen Früchte des Aberglaubens

bens waren die erste Quelle der Papen. Frankreich selbst hat die Lüste zuerst unter Ludwig dem jungen geführt.

#### Montpelier.

Die im Decembr. 1751. gehaltene Assemblée publique de la Société Royale de Montpellier hat ein klein Bändchen veranlaßt, das mit dem Titel 1752 aber in der That ganz neulich in 4 auf 101 S. herausgekommnen ist. Die meisten Stücke haben wenig allgemeinen Nutzen, und betreffen die Leben einiger abgestorbener Mitglieder, einen Vorschlag ein gewisses Douchwasser nach Montpellier zu leiten, und des Hrn. Komites Bemerkung einiger tiefen harmonischen Töne, die in der Zusammenkunft der durch die Luft einen Schall erzeugenden Werkzeuge entstehen. Aber zu unserm Zwecke gehört 1. des Hrn. v. Sauvages Erzählung verschiedener neuern in Montpellier und anderswo verrichteten electrischen Curen. Man hat die Gicht, und die daher entstehenden Schmerzen und Lähmungen, das Podagra, einige Gliedererschwächen, das Kopfweh, die Lähme nach dem Schläge, das Zusammenkrüpfen der Glieder und dergleichen geheilt, indem man den Kranken auf den Halsfuchsen gestellt, ihm einen Eisendraht in die Hand gegeben, etwa 8 Minuten ihn electrisirt, und endlich mit einem Schlüssel einige Tausen aus dem kranken Gliede gezogen, und etwa 4 bis 6 gelinde Schläge erregt hat. Die Curen sind gerichtlich bestätigt. 2. Hr. Goutard rühmt die Bienenstaub, oder das Wasser, das auf der durch den Essig aufgelöseten Silberalarte eben schwimmt, und dessen 40 bis 50 Tropfen in eine Pintz Wasser getropfelt werden, als ein zuverlässiges aufsezerliches Mittel wider die Entzündungen, selbst an den Augen, wider das Quersich, Brennen, Verecken und Verdicken des Gliederjastes. 3. Hr. Albert hat das englische Meergrün in den Züchern nachgeahmt und übertröpfet, indem er den Wollenzug zuerst in der wohltaufgelöseten Seiffe sieden läßt und endlich eben das gleiche Douch mit aufgelöseten schwedischen Vitriol kocht. Er gesteht, daß viel an der Natur des Wassers gelegen ist, das die Seiffe ödlig auflöset muß.



# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften  
102. Stück.

Den 25. August 1755.

Göttingen.

**M**em 16ten las der Herr Prof. Michaelis der Königl. Societät den zweiten Theil der vor 2 Jahren S. 1105. angezeigten Abhandlung vor, in welcher er zeigt, daß der Verfasser des Buchs Hiobs, mehr Aegyptische Sitten und Lebens- Arten hat, als andere Bücher der Hebräer. Gott stellet am Ende dieses Buchs den Leviathan als ein ausnehmendes Beyspiel seiner Macht vor. Bouchart hat schon gezeigt, daß dieses der Crocodil sey. Herr M. tritt ihm bey: bestätiget seine Meinung durch neue Gründe, und vertheidiget sie gegen einige Zweifel, sonderlich des sel. Schultens, der lieber die ungeheuren Schlangen, die man Drachen nennet, verstehen wollte. Er giebt dabei eine accurte Uebersetzung der Stelle, so vom Leviathan handelt: und bestätiget das, worinn diese Uebersetzung von andern abgeht, durch philologische Gründe. Der Zustand der Abgeschiedenen wird im Buche Hiob drey-mahl als ein Aufenthalt jenseits der See vorgestellt: nemlich E. IX, 25. 26. XI, 17. XXIV, 18. welche bisher dunkel gebliebenen Stellen erläutert werden. Dieses Bild ist dem Ursprunge nach Aegyptisch, ob man es gleich auch bey den Griechen, die es aber durch den Homer aus Aegypten haben. und so gar bey einigen nördlichen Völkern findet. Die Aegyptischen Sitten scheinen zu dem Tode Anlaß gegeben zu haben: sie führten

Stiff

wurde

wirklich ihre Todten über das Wasser, sie nenneten ein solches Schiff mit dem Nahmen, der bey den Arabern der Todten-Waare eigen genowden ist, (wobey das Schiff des Noa einige Anmerckungen bekommt, als welches im Hebräyischen eben diesen Nahmen tragt, nicht aber ein Kasien heiß) sie machten das Stadmahl ihrer Könige auf einer künstlichen Insel in den Pyramiden. Auch Moes hat die Todens-Art von ihnen erbergt, und 5 B. Mos. XXX, 10. Pf. XC, 13. gebraucht. Hieraus, und aus der vorriehrn Abhandlung wird der Schluß gemacht, das Buch Hiobs enthalte keine wahre Geschichte, sondern ein Gedichte, dadurch die Jerachten, als sie noch in Aegypten unter dem Druck lebten, getröstet, und die harten Urtheile der verwandten Arabischen Völker, aus denen Hiobs Freunde sind, widerlegt werden sollen. Die vielen araden, und genau verdoppelten Zahlen, die mit den Umständen Hiobs übereintreffende Bedeutung jenes Nahmens, und die poetische Schreib-Art, bestätigen das noch mehr, was Anfangs nur daraus geschlossen ward, daß es ungläublich sey, daß in Arabien wirklich deraischen Reden, darin Aegyptische Bilder und Gedanken herrschen, gehalten seyn sollten. Wäre das Buch eine wahre Geschichte, so könnte ohnmöglich Hiob sich vor älter als seine Freunde, und seine Freunde sich wieder vor älter als sein Vater gewiesen war, ausgeben: XXXI, 1. XIV, 10. unter Völkern aber giebt es oft dergleichen unentschiedenen Streit.

#### Stade.

Der Hr. Generalsuperintendent Jo. Hinr. Pratzke kündigte die diesjährigen Synoden in den Herzogthümern Bremen und Verden mit einem Sendschreiben, so 5 Quartbogen beträgt, an; er liefert darin die zwote Abtheilung von Adolph Helts, eines ehemaligen Predigers zu St. Nikolai in Stade, Leben, Schicksalen, Christen und Irthümern: wovon wir die erste Abtheilung bereits gemeldet. (S. G. A. 1754. S. 930.) Der Hr. General, erzelet darin dasjenige, was nach dieses unruhigen Mannes a. 1639 erfolgten Abjagung ferner vorgefallen: seine

seine vergeblichen Bemühungen durch Vorschrift der Theol. Facultät zu Marburg, und Erkänntuß des Cammergerichts zu Speyer wieder ins Amt zu kommen, seine Händel mit dem Hamburgischen Ministerio, seine Reise nach Holland, ungleich nach Wittenberg zu Abt. Calov, der ihm den Irrthum benommen, daß er einer von den Zeugen, die die Offenb. Johannis verkündiget, sey. Zuletzt lebte Helt zu Altona, wo er 1662 den 14. Sept. im 70sten Jahr seines Alters starb. Vor seinem Ende wiederrief er vor seinem Reichsvater und andern Zeugen, seine chiliastischen, fanatischen, und cryptocalvinistischen Irrthümer. Hr. V. erwehnet hierauf die wegen der in Stade verstateten Verdringung des Ad. Helts entstandenen Zwistigkeiten. Zuletzt schliesset der Hr. Generalsuperintendentus mit einer kurzen Nachricht von Adolph Helts Nachkommen und dem Wapen des Heltschen Geschlechtes. Von den Schriften und Irrthümern desselben verpricht der Hr. General sup. künftiges Jahr zu handeln.

#### Wien.

Ben Traktatn sind noch im J. 1753 ans Licht getreten: *Dissertationes selectae historico-chronologicae super verus testamentum*, authore R. P. Carolo Andrian, 6 loc. Icl. 2. Alph. 4. B. in Qu. Dieses Werk enthält zwanzig Abhandlungen über chronologische Streitfragen der biblischen Historie, von denen die erste bey dem Anfang der Welt anfänget; die letzte aber mit den siebenzig Wochen Daniels schliesset. Die Sammlung dieser Schwierigkeiten ist zwar nicht vollständig; aber doch in so fern richtig, daß die meisten ihrem Inhalt nach die biblische Chronologie betreffen, wenn wir in der vierzehenden Abhandlung die beyden Fragen: ob Moses der Verfasser von seinen fünf Büchern sey? und ob er das Buch Hiob geschrieben? welche letztere der Hr. A. bejahet; ferner die ganze sechszehende Abhandlung vom Tempel des Salomons und in der folgenden die Frage von dem Wunder des Sonnenzeigers unter dem R. Hiskia, ausnehmen. Da es

K IIII 2 etwas

etwas seltenes ist, dergleichen bibliische Arbeiten von römisch-catholischen Gelehrten in Deutschland zu erhalten; so verdient dieses Buch um desto mehr eine Aufmerksamkeit, weil wir es vor eine Frucht der römischen Anstalten im Oesterreichischen zur Aufnahme dieser Wissenschaften ansehn müssen. Hingegen können wir nicht leugnen, daß wir unsern Gelehrten sehr wenig Nutzen von dieser Arbeit versprechen können. Der Hr. V. hat zwar eine gute Gelesenheit in den Kirchenvätern und den bekanntesten altern chronologischen Werken der Lehrer seiner Kirche gezeigt; aber auch gar zu deutlich merken lassen, daß es ihm an einer Kenntniß der neuern Entdeckungen: an einer guten Kritik und andern Fähigkeiten fehle, die zu diesen Untersuchungen nothwendig sind. Wir wollen jetzt nicht berühren, daß er keine Protestanten gebraucht, ohne geachtet der Unterscheid der Religionsgestaltungen bey kritischen und historischen Fragen in keine Betrachtung kommen sollte; sondern nur anmerken, daß ihm so gar die Schriften seiner eignen Religionsverwandten, z. B. des Abts Calmet, ganz unbekant gewesen zu seyn scheinen. Ob er die hebräische Sprache verstehe, wollen wir nicht entscheiden; leugnen aber nicht, daß wir Urjach daran zu zweiffeln haben. Es finden sich aber sonst einige Stellen in seinem Buch, die ihm bey Kennern wenig Zutrauen erwecken werden. Gleich im Anfang S. 3. da von dem Unterschied der hebräischen Urkunde und den LXX in Ansehung der Jahre vor der Sündfluth geredet wird, wird der samaritanische Codex ganz überangen, der doch eben so gut, als der griechische hier muß in Betrachtung gezogen werden. Nach S. 62 soll die Urkunde vom Buch Sirach griechisch seyn, da sie doch gewis hebräisch gewesen: S. 71. geben die Nephilim dem H. A. zu einer sehr unnützigen Untersuchung Anlaß: ob Adam auch ein Niese gewesen? Da er S. 100. der lateinischen Vulgata schlechweg einen Vorzug vor den LXX eingeräumt wissen will, weil sie authentica sey; so haben wir uns desto mehr gewundert, daß nach S. 167 die LXX jähren im Jüdischen gewesen seyn. So müssen wir auch, ob heutzuage noch die alte S. 210. wieder

wiederholte Meinung Beyfall finden werde, daß die hebräische, griechische, lateinische, deutsche und ityrische Sprachen ihr Alter bis auf den babylonischen Thurmbau hinauführen können. Daß die beyden Fragen: wie viel Personen mit dem Jacob nach Egypten gekommen? und wie lang die Israeliten daselbst geblieben? quaestiones non obviae seyn sollen, S. 270 werden wol sehr wenige glauben. In der Beschreibung des salemonischen Tempels haben wir S. 333 gar deutlich bemerkt, daß Hr. N. den zweyten Tempel mit dem ersten vermenge. Es soll S. 342 das Wunder des Hiscia nicht durch den Sonnenschatten; sondern durch den wirklichen Rückgang der Sonne bewirket worden seyn. Die mühsame Untersuchung von der Judith halten wir vor sehr überflüssig. Doch diese Proben können hinreichen, den Werth dieses Werkes zu beurtheilen.

#### Paris.

Der jetzige Besizer des Mercure de France Hr. S. Boissy hat in seiner Monatschrift einige Aenderungen gemacht, und insbesondere dieselbe vergrößert, und auch deswegen den Preis erhöhet. Im ersten Theile des Junius findet man 3. Er. eine ziemlich scharfe Beurtheilung des Kobitschen Werks über das Vorgebürge der guten Hofnung, und einen ausführlichen merkwürdigen Brief des Strzes zu Callian in Provence von Hr. D. Darluc. Da im Jahr 1747 in der Herrschaft Vogolin eine wüthende Wölfin viele Personen gebissen hatte, so verfielen einige in die Wasserreue und nach derselben in eine tödliche Wuth, mit einer Unmöglichkeit zu schütten, der Magen war brandicht, und von dergleichen Zersörung fanden sich Zeichen an der Lunge, der Leber, der Milze und dem Gedärme. Das Lauchen ins Meer und andere Hülfsmittel waren völlig unerschlich. Hingegen genos der Hr. D. das Bergamagen, verschiedene gebissene Menschen durch das Schmirren mit dem Quecksilber, und einen ercreten geladenen Speichelstus beständig zu heilen, und er selbst, da er von einem rasenden Hundt gebissen war, wurde

§§§§ §

durch

durch das gleiche Mittel gerettet. Ein anderer sich un-  
menschlich vor dem Wasser fürchtender Schiffener konte  
zwar dem Tode nicht entrißen werden, kam aber dennoch  
zum Verstande, und starb ganz ruhig, nach überstandener  
Wasserscheu. In einem andern Briefe zeigt der Wund-  
arzt Gerard einen glücklichen mit dem Grece-Comischen  
Werkzeuge verrichteten Steinschnitt an.

Desaint und Sallant haben im vorigen Jahre 1774  
den Anfang zu einem Werke gedruckt, das zum Titel führet  
histoire moderne des Chinois, des Japonnois, des Indiens,  
des Persans, des Turcs, des Russiens, &c. Man sagt  
dabei dieses Werk werde eine Fortsetzung des Kollinischen  
seyn, wir finden aber vielmehr Ähnlichkeit mit den Wer-  
ken des Salmons, dann von jedem Reiche findet man  
hier die Geographie, die natürliche Geschichte, die Re-  
ligion, die Sitten, die Geetze, die Künste, und einen  
Auszug der Veränderungen des Staats, fast wie beym  
Salmon. Der erste Band, der 494 Seiten in Duodez  
ausmacht, befaßt die Beschreibung von China, und des-  
sen benachbarten Reichen Lunlin, Cochinchina, und Co-  
rea. Zur Geschichte von China hat der P. du Halde ei-  
nen großen Theil des Stoffes hergegeben. Doch hat der  
angesehene Verfasser dennoch hin und wieder eine ver-  
nünftige Critic gebraucht, und gleich anfangs aus der  
Englischen allgemeinen Geschichte, und aus des Untertän-  
nigs zu Canton, Nben's Jahrsregister von China gewiesen,  
daß die wahre Geschichte dieses großen Reiches erst beym  
Kaiser Kienang ungesähr 434 Jahre vor Christi Geburt  
anfängt, und alles ältere bloße Fabeln, oder verwirrte  
Sagen sind. Eben so aufrichtig merkt er aus des Hrn.  
v. Hoffmann, eines berühmten Haumeisters Antworten  
an, die Kircherische stiegende Brücke mit einem 750  
Schuh langen Bogen sehr unmöglich. Auch warnt er,  
man solle von der Bevölkerung von China nicht aus der  
großen Landstraße von Canton nach Peking urtheilen, da  
es andere Provinzen gebe, worinn man Wasserwey von  
20 Stunden antrifft. Er gefiehet, wieder den P. du Hal-  
de,

de, daß die Gelehrten in der That unter dem Nahmen des Himmels keinen reinen und untadelhaften Begriff von der Gottheit hegen, und er lächelt, wann du Halbe die vermeinten Zaubereyen der Anhänger des Lao Kiu einer wirklichen Bemühung der Teufel zuschreibt. Wir wollen hin und wieder auch einige Anmerkungen beyfügen. Es ist fast unbegreiflich, daß die Chineser keine Wägen haben, und den Gebrauch der Räder nicht kennen. Sie kennen auch den Gebrauch des Pyropiens nicht, und deswegen haben ihre Sprache, ungeachtet des milden Himmels, fast weder Geschmack noch Geruch. Das Land ist für seine Einwohner zu eng, es kan keine 60 Millionen Mannspersonen, zwischen dem 20 und 60 Jahre, nicht ernähren, und ist gar öfters mit Heurungen geplagt (wozu ohne Zweifel das alljugroße Verwäntz der Manufacturen gegen den Ackerbau viel beyträgt). Die Europäischen Waaren sind zu häufig hingeführt worden, und die Handlung ist nicht mehr so einträglich als vor diesem. Ihr Papier ist zwar viel grösser als das unsrige, und man findet Wogen, die von 10 bis 12 Schuh lang sind: aber sonst ist es viel schwächer und der Fäulung und den Würmern unterworfen. Es ist doch gar nicht ohne Grund wann ihre Ärzte auf das Ausbleiben des Pulschlags merken, und eine um desto grössere Gefahr erkennen, wenn ja nach wenigern Schlägen einer ausbleibt. Sie lassen aber sehr sparjam zur Ader. Der Verfasser geht sichtbarlich zu weit, wann er sagt, die jetzigen Mantchurischen Kaiser dürfen sich nicht krönen lassen, ohne des Lama Schutz anzurufen. Sie sind vielmehr selber Schutzherrn des Lama, und die Religion des Hofes ist eben die nemliche mit der Religion der Gelehrten, und nicht der Gödienst des Fo.

Der zweyte Band der neuen Geschichte der moraeländischen Völker ist 504 S. stark und einzig der Geschichte der Japaneser zugedacht, wovon Charlevoix und Kämpfer der Hrn. Verfassers Quellen sind: doch gesteht er, mit gutem Grunde, mehr als einmahl seine Achtung für Kämpfers Aufrichtigkeit, und seine Zweifel an den Do-

mani

manischen Erzählungen des Jesuiten. Es kömmt uns, nur eines zu nennen, unbegreiflich vor, wie man immer die Lehre des Budd für das wahre Lehrgebäude des Spinoza ausgeben, und daneben die unmöglichen, und alle Aristotischen Suppositionen weit übertrreffenden Härigkeiten erzählen kan, womit die Lehrer eben dieses Buddo die ewigen Straffen abzurechnen den Weg zeichnen, und selber vorrechn. Sollte man auch wohl die Wägen in Japan kennen und in China nicht? Sollte ein Volk, das kein Fleisch ißt, bey einer Hochzeit zwey Ochsen und mehrere Schaafje schlachten? Sonst ist die politische Geschichte von Japan ganz kurz, und die natürliche ausführlicher. Auch um Japan wie um Neuenland, findet man den arauen Umbar in den Eingewenden der Walfische. Die Japanenser essen durchgehends kein Fleisch von vierfüßigen Thieren und nur die Wasservögel, sie genießen auch keine Milch. Diese pythagorische Enthaltung bringt sie in einen solchen Mangel an Eßwaaren, daß das gemeine Volk sich mit allerley reichen Seegewächsen, mit Eischen und mit ausrigen Pflanzen behelfen muß, die durch die Zubereitung unschädlich werden. Nach zwingt man den Unterthan so streng zum Ackerbau, daß man den Aker wegnimmt, den er ein Jahr lang nicht bebaut hat. Die Früchte sind auch hier durchgehends fast ohne Geschmack und Geruch. Sollte es wohl wahr seyn, daß der Laubkraut durch seine Gährung Brände verursacht habe? Der beruchteste Laubkraut ist in dem kühlen Japan ohne Gefahr, und heilt mit etwas Speichel. Man ißt auch hier den ganzen Walfisch, und so gar seine Gedärme, und schon, wie in Koromandel, den Fisch nicht. Die Lehre Suto, oder die Religion der Gelehrten, die auf eine Gottesverleugnung sich gründet, hat in den letztern Zeiten sehr abgenommen. Doch sagt der Maenante nicht den rechten Grund. Der Zwang und die Straffen hats gerhan, mit welchen man diejeniaen belet hat, die keine Götzenbilder verehren wollen. Vom Unterzange des Christenthums schreibt er wie Kämpfer. Hier wie in China, ißt erlaubt seine Kinder, wann die Aufzuchtung den Eltern zu beschwerlich vorkömmt, zu ertränken und zu erstickten.



# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

103. Stück.

Den 28. August 1755.

Göttingen.

**D**er Postzeigels Verlag ist auf 16½ Bogen in Octav fertig geworden: Jobi Ludolphi & Godofredi Guilielmi Leibnitii commercium epistolicum: recensitum Augustus Benedictus Michaelis, J. V. D. & philologiae professor. Das meiste, wovon sich diese beiden großen Männer, auf die unser Vaterland mit Recht stolz seyn kann, unterhalten, sind, die Gesellschaft die sich der Reichs-Geschichte widmete, deren Haupt Ludolph war, und die Philologie, sonderslich die deutsche. Bisweilen äußern sie auch über die Staats-Umstände von 1688 bis 1703 ihr Urtheil, und kommt sonderslich von dem vor 1693 vorerwähnten Türken-Frieden, und von der neunten Jahr-Warde vieles vor. Es ist angenehm, auch von solchen Dingen von so gelehrte Leute der Zeit, die beide mit den Höfen in Zusammenhang stunden, reden zu hören. Von dem collegio historiae imper. findet man in den Briefen einigermaßen eine Geschichte. Niemand aber wird sie freilich mit mehrerem Nutzen und Vergnügen lesen, als ein Sprachkundiger. Man findet auch hier Leibnitz in seinen Briefen von philologischen Materien eben so, wie man ihn sonst kennen muß, als einen sehr glücklichen Geist, dem ungemein viel unerwartete und wo nicht ganz richtige, doch zur Wahrheit führende Gedanken, durch den Kopf gegangen sind, die er andern mittheilte, und die werth waren, von andern weiter un-

tersucht und zur Aufklärung der Wissenschaften angewandt zu werden. Wir finden auch seine allgemeinen Grundsätze der Philologie besser zutreffend, als Ludovici's seine, der zwar manches genauer gewußt hat, als Leibniz, auch viel merkwürdiges beobachtet, aber doch bisweilen schwache Seiten hat, z. E. S. 168. wo er verlangt, daß jede Abstammung eines Wortes eine differentiam specificam der Sache anzeigen solle, da doch gewiß ist, daß das Volk, von welchem und nicht von Gelehrten und Philosophen die Sprache gebildet wird, manches Ding von dem benennet, was es mit sehr vielen andern gemein hat. Eben so unglücklich sind dajelbst auch die Ableitungen deutscher Worte von Hebräischen, zu denen wir fast nie ein Vertrauen haben, gerathen, z. E. Elephant von *Alaph* ein Weib. Leibniz macht hingegen die gar richtige Anmerkung: es sey nicht genug, daß zwei Wörter aus verschiedenen Sprachen dem Schall nach mit einander übereinkämen, welches durch einen Zufall geschehen könne, sondern man müsse auch sehen, ob die Stamm-Wörter derselben in beiden Sprachen einetley bedeuteten. Ueberhaupt aber erkennet er S. 35. 163. daß zwar die Europäischen Sprachen eine gemeinschaftliche Quelle haben, worin er so weit gehet, daß er auch die Celtische (d. i. die alte Britische) vor eine Schwester der Deutschen hält: allein das ist ihm so ungläublich, als noch zur Zeit uns, daß alle Sprachen in der Welt, selbst die so gar anders lautenden Africanische und Americanische, Töchter einer einzigen Mutter seyn. Einer der Gedanken die Leibniz seinem Freunde mittheilet, ist, darauß Acht zu haben, wie der Naime Vater in jeder Sprache heiße, und ob sich nicht alle Sprachen hier in zwei Gattungen schieben, da in einigen Abba und in andern Acta der Grund-Ton sey. Von einigen Sprachen, davon wir jetzt mehr wissen, oder die doch Leibniz nicht gelernt hatte, z. E. Celtisch, Armenisch, Coprich, Arabisch, wird zu sehr als von einem entfernten Lande, darin einem alles einetley dünkt, geredet. Der Vorschlag eines allgemeinen Alphabets, mit Lateinischen Buchstaben, den Leibniz mit Eifer thut, hat auch wol unüberwindliche Schwierigkeiten, die Leibniz nicht ein-

sah:

sache: der Nutzen würde auch so groß nicht seyn, als er dachte, denn wer 1. E. Arabisch mit Lateinischen Buchstaben geschrieben lernen sollte, der würde zwar der mühsamen Lernung eines neuen Alphabets überhoben seyn, allein er verlohre die Bequemlichkeit, da die Stammbuchstaben und das Verbum deutlich in die Augen fallen, wenn man die magyarländischen Consonanten, die mit den Vocalen in einer Reihe stehen, behält. Hier ersparet er sich eine Mühe, um sich eine andere zu vergrößern: des Schadens nicht zu gedenken, daß die alten Handschriften endlich ganz unbrauchbar und unleserlich werden dürften, den Verlust zwar siehet, aber ihn nicht hinlänglich vorbeuet. Wir glauben auch nicht zu viel zu sagen, wenn wir behaupten, ein solches allgemeines Alphabet werde weit über 100. Figuren erfordern. Dem Sousbeckischen Vorhaben einer in der Crimnischen Tartaren gefandenen deutschen Sprache, widerspricht Ludolph S. 55. allein Leibniz befürchtet es S. 60. Von dem bekanneten schwarzgalligten Philologen, Andrea Müller, Greiffenhausio, finden wir hier nicht bloß, wie ernsthaft er überleat hat, ob er nicht zur Strafe vor die undankbare Welt alle seine Schriften verbrennen sollte, und wie er dieses ins Werk gerichtet hat, sondern auch, daß er sehr Unrecht gehabt, sich über unbelohnte Verdienste zu beklagen. Ludolph bot ihm vor seinen elavem Sinicam 1000 Rthlr. aber vergeblich. Er war auch darin wunderbar, daß er nicht einmahl seinen Freunden die Quelle verrathen wollte, daraus er sein Chinesisches geschöpft hatte. Der Herr Hr. Michaelis als Herausgeber hat eine Vorrede vorgelegt, darin er die Veranlassung der Ausgabe dieser Briefe meldet, und eine Fortsetzung derselben verspricht. Sie sind ihm von dem Herrn Hofrath Scheidt, einem sehr gütigen und mittheilenden Gelehrten, dergleichen wir bey allen großen Bücher-Sälen wünschen möchten, zur Herausgabe zugesandt worden. An einigen Orten, wo es nöthig war, hat der Herr Professor kurze Anmerkungen hinzugesetzt, auch ein brauchbares Register beygefüget. Aus einer dieser Anmerkungen S. 156. sehen wir seinen Vorfaß, eine

L!!! 2

Geschichte der evangelischen Missionen herauszugeben, wozu er sich von denen, die rare und ungedruckte Nachrichten besitzen, einen Beitrag ausbittet. Die Geschichte der Missionen zu Tranquibar und Madras ist bekannt genug: er wird sich aber, wie wir auf nähere Erkundigung vernehmen, mehr mit denen in Norden und in America beschäftigten, solalich die besten Nachrichten von Liebhabern der neuesten Kirchen-Geschichte, die außerhalb Deutschlands wohnen, zu erwarten haben, denen wir, so viel in ihrem Vermögen steht, seine Bitte gern haben bekannt machen wollen. Die häufigen Druckfehler, auch da wo es in der Orthographie auf Veränderung oder Ausdrucksweise der Buchstaben ankommt, sind ein Fehler dieser Schrift, der dem Herrn Herausgeber sehr unangenehm ist.

#### Bremen.

Der Herr D. Conrad Zeen hat in ein Einladungs-Programma zur Feyer des vierten Stiftungs-Jaars der Deutschen Gesellschaft, (ist der 23ste May) einen Aufsat in Namen der kleinen deutschen Buchstaben eingerückt, darin sich diese beschweren, daß die grossen Buchstaben sie aus ihrem rechtmässigen Platz verdrängt haben, und zum wenigsten verlaugen, im Anfang der Nenn-Wörter gesetzt zu werden. Ihre Gründe sind, der Gebrauch der Deutschen vor noch etwan 200 Jahren; die übereinstimmende Gewohnheit aller übrigen Europäischen Völker, die Nenn-Wörter mit kleinen Buchstaben anzufangen, die Unzierde so in den Zeilen daraus entsteht, wenn so oft mitten in der Zeile ein grosser Buchstab steht, (gleichsam ein Flügelmann mitten im Glicke) die Heichwerde, welche dieser häufige Gebrauch der grossen Buchstaben Ungelehrten macht, die nicht wissen welche Nomina als Substantiva groß zu schreiben sind: die mehrere Zeit, die auf grosse Buchstaben gehet: und der anstößliche Mangel eines Zeichens, indem Ungelehrte nicht wissen was Substantiva, sie also auch nicht durch die grossen Buchstaben von andern unterscheiden können, Gelehrte aber dieses Merckzeichens nicht nöthig haben. Die kleinen Buchstaben haben eine geschickte Feder gefunden, welche diese Gründe wohl ausgeführt hat, gegen deren

deren Wichtigkeit wir auch an und vor sich nichts einzuwenden haben, ausgenommen, daß wir eben nicht bemerken, daß uns ein grosser Buchstab mehr Zeit im Schreiben kostet, als wenn wir uns zwingen sollten wider unsere Gewohnheit dafür einen kleinen zu setzen; und daß wirklich im Geschriebenen, bey schlechten Händen, der Gelehrte aus den grossen Buchstaben einen Nutzen schöpfen kann, der freilich in gedruckten Büchern entbehrlich genug ist. Denn wenn er einige Worte nicht wohl lesen kann, so kann ihm der große Buchstab helfen, das folgende zu errathen: z. E. das Wissen - - - *scire seu scientia nunc*, und das wissen - - - *scire seu scientiam*. Da auch unsere Zeilen so viel kleine Buchstaben haben, so über sie hervortragen und heruntergehen, so können wir ihre Schönheit nicht in der gleichen Höhe der Buchstaben setzen, noch sie mit einem Gliede Soldaten vergleichen. Indessen hat Herr J. ohne Zweifel so viel geschrieben, als hinlänglich wäre, den kleinen Buchstaben ihre begeherte Stelle am Anfange der Nenn-Wörter zu geben, wenn man erst über die Sache zum voraus rathschlagen und Regeln vor eine bisher nicht geschriebene Sprache geben sollte. Es wäre besser, wenn unsere Vorfahren so geschrieben hätten, wie Herr J. will: und wir sind überhaupt den grossen Buchstaben, und sonderlich ihren krausen Figuren, gar nicht günstig. Vielleicht wird man nach dieser Erklärung von uns erwarten, daß wir auch in diesen Blättern die Schreib-Art wählen, die wir eben vor dieser erklärten. Allein wir ertragen die Tyranny der Gewohnheit gerne, und sind über solchen Kleinigkeiten nicht rebellisch, nachdem Horaz gesagt hat,

Hunc penes arbitrium est, & jus, & norma loquendi:  
wir glauben auch nicht, daß das Amt der Grammatiker, neue Regeln zu erfinden, und die Sprache gleichsam zu machen, sondern die Regeln, die der Gebrauch bewähret und zu Gesetzen gemacht hat, zu sammeln: auch scheint uns eine Neuerung in der Orthographie von gar zu geringem Nutzen zu seyn. Werden aber diese und andere Änderungen erst in so allgemeinen Gebrauch kommen, als ihr bisheriges Gegenpiel, (wogegen wir nicht das geringste

§111 3 haben,

haben, und es nur lieber andern überlassen, als selbst an dem Anfang der Verbesserung Theil nehmen wollen) so werden wir eben so willig seyn, zum wenigsten in gedruckten Blättern ihnen zu folgen, ob wir gleich nicht in erwachsenen Jahren unsere Hand ändern, und es im geschriebenen thun möchten.

#### Wien.

Ein daffelb Jesuit und Prof. der Theologie, Hr. W. Nicol. Puzos hat den Tractat von seinen dissertation. de sacramentis nouæ legis, die drey ersten Bücher noch im vorigen Jahr abdrucken lassen, 3 Alph. in Qu. Sie enthalten drey weitläufige Abhandlungen von den Sacramenten überhaupt, von der Taufe und der Firmeluna. Einer jeden sind zuerst die Schüsse der tridentinischen Kirchenversammlung und denen andern Concilien vorgesetzt und nach diesen wird die Materie selbst in einer guten Ordnung und sehr deutlich vorgetragen, welches auch unseren Lehrern angenehm seyn wird, wenn sie aus diesem Buch die Lehre der römischen Kirche von diesen Sacramenten lernen wollen. Der Vortrag ist zwar vornemlich dogmatisch und polemisch; doch finden sich auch hin und wieder casuistische Fragen, zumal in der Abhandlung von der Taufe. Daß Hr. N. ganz genau dem Lehrbegriff seiner Kirche folge, wird obzwar Jedermann vermuthen und wir würden eine überflüssige Arbeit thun, wenn wir davon Exempel geben wollten. Wir trauen aber selbst den vernünftigen und gelehrten Gliedern seiner Kirche zu, daß sie weder des Hrn. W. Unwissenheit in der Kirchenhistorie und andern Wissenschaften; noch seine Unbilligkeit in Befreiung der Lehrlinge anderer Kirchen billigen werden. Was den ersten Fehler anbelangt, so überlassen wir es andern zu beurtheilen, wie es könne vertheidiget werden, daß gleich in der Vorrede S. 2. die Hussiten in das vierzehende; Luther und Calvin in das funfzehende Jahrhundert gesetzt werden: daß S. 16. der Jrenäus, der doch ein Bischof zu Lyon gewesen, zur morgenländischen Kirche gerechnet wird: und eben daselbst das J. 1573 das sechzigste Jahr nach dem Anfang der Reformation seyn soll:

soll: daß S. 421. Leo M. zum vierten Jahrhundert gerechnet wird: S. 409. die Wiedertäufer aus Luthers Schule und zwar schon im J. 1521 gekommen seyn sollen. Was von den Taufgebräuchen der alten Ehrlichen S. 424. u. f. gemeldet worden, enthält so viele unermessliche Aufgaben, daß sie jeder Anfänger der Kirchengeschichte leicht haben wird. So dürfen auch wenigstens die Lehrer in Frankreich und Italien mit uns dem Hrn. W. das große Ansehen nicht einräumen, welches durch das ganze Werk dem falsch. Dionysio von Trocopagus und den Bischöfen de sacramento, die dem Ambrosio mit so magna Grund begelacet worden, zugeschrieben wird. Von falschen Schlüssen und zuweilen paradoxen Sätzen, z. B. daß die Kindertaufe sich aus der h. Schrift nicht erweisen lasse, und von dem Mangel der Kenntnis der Grundsprachen der Bibel schwächen wir deswegen, weil diese Fehler dem H. M. nicht eigen sind. Die Unbilligkeit, der wir oben gedachte, beziehet sich sonderlich auf die beiden protestantischen Kirchen. Er trübet unsere Lehrlinge nicht aufrichtig vor: er beruht sich nicht auf die symbolische Bücher, welche in diesen Fällen allein gelten müssen: und verdrehet oft den Sinn unserer Lehrer, sonderlich des seligen Luthers, davon man unter andern S. 81. und 124. Proben finden kan. Wir ermahnen diese Dinge aus keiner andern Absicht; als den Hrn. W. und andere seiner Brüder zu bewegen, sich selbst durch eine mehrere Gerechtigkeitliche den Bewill ihrer Leser zu verschaffen.

Eben dafelbst ist auch noch im vorigen Jahr von einem andern Jesuiten und Prof. der Theologie, Hr. V. Joseph Zanchi ein tractatus de gratia saluatoris, bey Trattner zum Vorschein gekommen, 3. Alph. 3. B. in Qu. Eieitem Inhalt nach werden darinnen die Lehren von den Gnadenmühen, der Rechtfertigung und den guten Werken so vorgetragen, wie diese Wörter in der römischen Kirche pflegen genommen, und zwar die erste durch gratiam actualem, die beiden letztern aber durch gratiam habitualem angezeiget zu werden. Wem aus der neuern Kirchengeschichte die heftigen Streitigkeiten der römischen Lehrer und besonders der Jesuiten mit andern über die Gnade bekant sind,

sind, der wird auch ohne unsere Anzeige leicht vermuthen, über was vor Streitfragen Hr. Z. seine vornehmsten Betrachtungen angestellt. Es wird ihnen auch nicht neu vorkommen, daß ein Jesuit seinen Lesern verspricht, den Aussprüchen des heiligen Augustini zu folgen, weil er sich allemal die Freiheit vorbehält, diesen einen Verstand beizulegen, den er vor gut findet. Wir können nicht leugnen, da wir Bossii, Moris und Raspei Arbeiten, andere zu übergehen, gelesen haben, daß uns des Hrn. B. Untersuchungen von den Pelagianern und Augustini Streitigkeiten mit ihnen sehr wenig Gnüge gethan. In seinen Abhandlungen von der gratia habituali will er zwar wider die protestantische Lehrbegriffe streiten; es ist aber gewis, daß sie ihm sehr wenig bekannt sind. Sollte es wol glaublich seyn, daß ihnen eine Vermischung der gerechtmachenden und heiligenden Gnade zugeschrieben wird? eine Anklage, die gewis ihren eignen Urheber trifft.

#### Paris.

Ein unbekannter Mr. de P. hat a. 1754 bey Desaint und Saillant ein Essai sur les troubles actuels de Perse & de Georgie in groß Duodez auf 157 S. abdrucken lassen. Er jagt in der Vorrede, er lebe in einer Stadt, die in der arabischen Verbindung mit Persien und Georgien siehe, und diese Stadt ist vermuthlich Smyrna. Vieles hat er von Türkschen Herren, von Freunden der morgenländischen Missionarien und vom Hrn. Hanwan genommen. Der Hauptzweck ist wohl, den Prinzen Heraklius kennen zu machen, der ein Sohn eines noch lebenden tugendhaften Teimouras, ein Enkel eines andern gütigen und gerechten Heraklius, und ein Urenkel des vom Schachabas unterdrückten streitbaren Teimouras, aus dem Hause der Fürsten von Cafet, aller dieser Ahnen aber durch seine eignen Verdienste würdig ist. Er hat in noch jungen Jahren, da er bloß das 28 erreicht hat, die westlichen Aghranen überwunden, die dem Nadir überlegenen Gajzier besiegt, und zum Frieden gezwungen, und sich zum Meister von Armenien gemacht, obwohl indessen Jymail zu Jspahan, Scharruf in Korossan, und in andern Provinzen von Persien andere Häupter regieren.



# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

104. Stück.

Den 30. August 1755.

Göttingen.

**A**m 7ten Julii vertheidigte Herr Joh. Heinr. Ehrstian von Selchow um die Doctorwürde zu erhalten, eine Abhandlung de feruiture altius colendi Romana, eiusque ad Germaniam habitu (122 Seiten in 4.) ohne Weiskand, mit ausnehmender Fertigkeit. Wir haben nicht nöthig, die Erheblichkeit der Materie, wovon diese Abhandlung redet, unsern Lesern anzupreisen, da schon ein jeder unterrichtet seyn wird, wie wenig zuverlässiges man bisher davon gewußt hat, ohnerachtet es nicht an berühmten Rechtsgelehrten gefehlet, die uns ihre Meinungen davon, in besondern Ausarbeitungen mitgetheilt haben, welche (S. 1.) bemerket sind. Vielmehr begnügen wir uns damit, den Inhalt dieser Schrift kürzlich anzuzeigen, die von des Hrn. V. besondern Stärke in den Römischen Alterthümern ein hinlängliches Zeugnis ableget. Die ganze Ausarbeitung ist in drei Capitula abgetheilt, unter denen das erste von der Höhe der Gebäude zu Rom, und den Gelezen, durch welche sie eingeschränket ist, redet. Obgleich Rom weder an einem bequemen Ort, noch ordentlich gebauet war, (S. 2.) und die Luft nicht die geündeste ist (S. 4.): so fanden dennoch die Einwohner nicht rathsam, diesen einmal erwählten Wohnplatz mit einem andern zu vertauschen, sondern suchten ihn vielmehr durch ansehnliche Gebäude nach und nach

M m m m auf

anzuschmücken (§. 5.). Der Hr. V. nimmt vier Zeitpuncte an, in welchen sich die Beschaffenheit der Römischen Gebäude verändert hat, davon der erste bis auf den über all der Gallier geht. In diesem waren die Privatgebäude überaus schlecht, ob man gleich auf öffentliche Werke schon damals viele Kosten und Pracht verwendete (§. 7.). Der zweite Periodus der Römischen Baugeschichte geht bis auf Augustum. Nachdem die Stadt von den Galliern in Brand gesteckt war, suchte ein jeder den erlittenen Verlust durch Anführung neuer Häuser, so geschwind als es sich nur thun ließ, zu ersetzen, wobei eine große Unordnung unvermeidlich blieb. (§. 8.) Indessen erforderte die zunehmende Pracht, nebst der ungeheuren Menge von Sklaven, die sich nach Ägypten ganz willkürlichen Berechnung auf 2 Millionen Menschen belief, daß die Römer ihre Gebäude sehr hoch aufzuführen, zumal, da nach den Gesetzen, die pomeria nicht leichtlich erweitert werden durften (§. 9. 10.). Diese Höhe der Gebäude konnte den Einwohnern nicht anders als gefährlich seyn, auch sonst manchen Verdruß machen (§. 11.); die Praetores suchten daher diesem Unheil durch das Edict de effusis & eiectis einjaer massen zuvorkommen: da sie aber den Grund des Übels selbst nicht heben konnten, so war auch dieses Edict von nur geringem Nutzen (§. 12.) Der dritte Zeitpunct nimmt mit Augusti seinen Anfang, welcher nicht allein Rom mit den prächtigsten Gebäuden zierte, sondern auch das erste Gesetz wegen ihrer Höhe gab, die sich nicht über 70 Fuß erstrecken durften. Doch gieng diese Verordnung nur auf die Häuser, die von neuen und zwar an viis publicis angebauet wurden. (§. 13. 14.) Der Hr. v. S. zeigt darauf die Ursachen an, warum Augusti zuerst deraelichen Gesetz habe geben können (§. 15), und bemerkt bei der Gelegenheit, daß diese Sache weder vor die aediles, noch die augures gehört habe (§. 16. 17.) Die heilsamen Gesetze des Augusti wurden inzwischen schlecht beobachtet und die nachfolgenden Kaiser verläumet die Erneuerung derselben: (§. 18.) bis endlich Nero (von dem sich der vierte Periodus anfänget) die

trefflich-

trefflichsten Baugesetze gab, die sich doch abermals nur auf die neuen Gebäude erstreckten. Die Gelegenheit hierzu gab der große Brand, der damals fast das ganze Rom in die Asche legte, welches doch bald wieder aufgebauet ward. (S. 19. 20.) Unter den folgenden Kaisern, haben Vespasianus und Trajanus sonderslich sich durch ähnliche Gesetze um das gemeine Beste verdient gemacht (S. 21.), die hernach auch zu Constantinopel beobachtet werden mußten. (S. 22.) In dem zweiten Capitul wird von dem Ursprung und der Beschaffenheit der *servitus altius tollendi* besonders gehandelt. Obgleich durch die nur angelegten Verordnungen die Höhe der Gebäude zu Rom in gewisse Grenzen gesetzt war, so konnten doch diese Gesetze aus mehreren Ursachen nicht allemahl befolget werden, wie S. 24 gezeigt wird. Einige Personen suchten sich auch von ihrer Verbindlichkeit zu befreien, z. E. diejenigen die sich nicht an *vis publicis* angebauet hatten (S. 25.), imgleichen die, welche noch Häuser besaßen, so vor gegebenen Gesetzen erbauet waren, (S. 26.) oder sich mit der Verjährung schützeten, (S. 27.) besondere Liebhaber der Kaiser (S. 28.), und endlich wer sich durch Verträge mit den Nachbarn, das Recht höher zu bauen, erwarb. Nun waren diese Verträge zwar anfänglich wiederrechtlich: doch hat ihnen Kaiser Zeno in l. 12. §. 1. und 4. C. de *aedific. privar.* eine Rechtsbeständigkeit gegeben, die von Justinian in l. 13. C. eod. bestätigt ist (S. 29.) Dieses ist der Ursprung der mehrgedachten *servitus*, deren vielfacher Nutzen von dem Hrn. D. (S. 31.) schön erläutert wird, welcher ferner (S. 32.) zeigt, daß es eine wahrhaftige *servitus*, und nicht bloß eine *usufructus* der natürlichen Befugnis sey (S. 33.), so dann von ihrer Verbindung mit andern *Servitutibus*, (S. 34.) und den so genannten *admiralicis* handelt, zu welchen vornemlich die *servitutes altius non tollendi* (S. 35.) und *ne luminibus officiantur* (S. 36.) gerechnet werden. Da wir schon zu weitläufig geworden sind, so müssen wir nur kürzlich berühren, daß der Hr. D. im folgenden darthut, diese *servitus* sey *urbana*, ferner die Arten wie sie erlanget und

W m m m m 2 die

die Mittel wodurch sie vertheidiget wird, anzeigt, und zu legt verschiedener Rechtsgelehrten Meinungen von dieser Materie untersuchet. In dem dritten Capitel wird von dem Gebrauch dieser Territur in Teutschland geredet, welcher unter gewissen Einschränkungen (§. 52.) behauptet wird, nachdem die Geschichte des teutschen Bauweßens (§. 49-51.) kurzlich erzehlet ist.

Der sich alhier als Ober-Policey-Commissarius aufhaltende, und dabey die Oeconomie und des Cammer-Weßens auf unserer hohen Schule lehrende Herr von Jusfu ist von Königl. Majestät zu Allerhöchst Dero Vergrath allernädigst ernennet worden.

Auf eine neue Ausgabe der bekannnen Tabellen des Herrn Hefstr. Lapp wird bey dem Herrn D. Pagen Pränumeratton angenommen.

\* \* \*

Ohne Anzeige des Orts ist auf 6. Boagen in Quart gedruckt worden: oratio in honorum & bonorum status sacerdotalis defensionem dicta a Christophoro Scheuel Juris Doct. & Prof. O. P. Wittembergæ A. C. 1511. nunc ob morum dissimilitudinem reimpressa & exemplis parallelis illustrata. Aus der Vorrede und einigen Anmerkungen haben wir gesehen, daß der Herausgeber keine andere Absicht, eine so alte Rede wider drucken zu lassen, gehabt habe; als einige hohe römischcatholische Höf, welche zethero geglaubet, daß auch die übermäßigen Reichthümer der Geistlichkeit, ohne Schaden der Religion, zum Nutzen des Staats auf diese; oder eine andere Art können angewendet werden, durch erschreckliche Exempel von Hals und Bein brechen von ihrem Unternehmen abzurathen. Wir wollen erwarten, was diese Arbeit vor Nutzen schaffen werde. Der Hr. Notensreiber würde seinen Endzweck vielleicht besser erreichen, wenn er in seinen Anmerkungen die Plöße seiner Unwissenheit nicht zu sehr verrathen hätte. Es ist was ganz neues, daß wir aus S. 25. gelernt haben, daß Casp. Hedio, der im J. 1552. gestorben, schon berichtet habe, daß H. Christian

fian von Braunschweig wegen seiner berühmten Münze: Gottes Freund der Pfaffen Feind, und wegen seines bekannten Scherzes zu Paderborn seinen Arm in der Schlacht verlohren habe. S. 29. findet der Hr. V. einen starken Zweifel bey seinem Redner, daß schon die heidnischen Pfaffen ihren Prinzen solche Mordgesichte vorgehalten, wenn sie etwa von ihnen ein Don gratis verlanget, und wir zweifeln, ob seine Antwort mit der Heiligkeit Gottes bestehen könne. Wenn die Lehre sollte allgemein werden, welche er S. 39. vertritt: adeo nec dispensatio; nec belli iusticia apprehensores bonorum ecclesiasticorum semper reddidit securos, so dürfte der römische Hof, der sich dergleichen Dispensationen gar wohl bezahlen lässet, Ursach haben, sie bei Zeiten vor eine Kezerei zu erklären. Solten wir unsere Gedanken offenhertzig saagen, so glauben wir, daß eine solche Schrift einem Franzosen zu gute zu halten wäre; aber nicht einem Deutschen, weil unsere catholische Kirchen und Klöster sich gewis sehr wenig über Absagen zu beschweren haben, wenn sie sich mit dem armen Laien vergleichen, der recht im Schweiß seines Angesichts sein Brod isset und doch dem Kaiser giebt, was des Kaisers ist.

#### Leipzig.

Den 21 Jun. brachte der Hr. D. Steck mit seinem Respondenten Herrn Joh. Gottlieb Seger eine gelehrte Abhandlung *de adiutoribus praesulibus Germaniae* auf die Catheeder, welche bey Breitkops auf 4 Bogen gedruckt ist. Die Bischöfe haben anfänglich keine Adjutores gehabt; da die Aeltesten ihre Stelle vertraten, bis im 3ten Jahrhundert diese Gewohnheit bey der anwachsenden Macht der Bischöfe angekommen. S. 4. Sie hatten anfänglich keine Hoffnung zu succediren S. 6. obman gleich bey der Bisthofs Wahl gemeinlich auf sie sah. S. 7. Die Bischöfe bestimmten sich oft solche Nachfolger, um Streit zu verhüten, oder ihre Verwandten anzubringen; doch mußte beständig die Einwilligung des Volks hinzukommen. S. 9. Die Kirchensammlungen haben diese Wahl un-

W m m m m ; ter sagt,

terragt, und nur dem Pabst frey gestellt. S. 10. Die Teutischen Bischöfe wählen sich selbst zur Verrichtung geistlicher Handlungen Bischöfliche S. 12. und man ernennet wider die canonischen Gezehe Vicarien, die zugleich die Hoffnung der Succession haben. S. 13. Die Wahl geschieht von den Capitula, und der Bischoff muß seine Einwilligung geben S. 15. worauf die päpstliche Bestätigung gesucht werden muß S. 16. und wenn diese abgeschlagen wird, kann das Capitul einen andern wählen. S. 18. des Kayfers Einwilligung aber ist gar nicht nöthig, und der Kayser kann sich nicht in die Streitigkeiten der Wahl mischen, noch eine verneinende Stimme geben. S. 19. Es ist keine feierliche Wahl nöthig S. 23. und der gewählte muß eine Capitulation beschwören. S. 24. Er muß 30. Jahr alt seyn, und primam tonsuram haben S. 25. ferner muß er ein Teutscher und von Adel seyn. S. 26. Bey Lebzeiten des Bischofs hat er mit der Regierung nichts zu thun. S. 26. Bey den Protestanten werden sie ebenfalls vom Capitul gewählt, und brauchen keine Päpstliche Bestätigung S. 28. Kleinere Coadjutorien, die ordentlich vergeben werden, kann der Pabst nicht anders als in gewissen Monaten verleihen. S. 30. Der H. V. hat 300. r. lauter hinlänglich bekannte Sachen, jedoch mit vieler Belesenheit vorgetragen.

#### Leipzig und Nordhausen.

Groß hat ein vor die Schul-Jugend gewis nützlich Buch von 335 Octav-Seiten verlegt, nemlich Muster und Proben der deutschen Dicht-Kunst in den meistesten Arten der Poesie, die aus den Arbeiten neuerer Dichter zum Nutzen der Jugend in Absicht auf Geschmack und Sitten, und zum Gebrauch beym Unterrichte in dieser Dicht-Kunst gesammelt sind. Erster Theil. So viel wir wissen, hat die Schul-Jugend diese sehr wohlgemeinte Sammlung dem Herrn Stuß zu Jiefeld zu danken. Er bemerkte, daß bey dem großen Reichthum unserer Zeit an deutschen Dichtern, auch

an solchen die Muster seyn können, doch die Schul-Jugend arm geblieben sey, indem sie bey Einem Dichter, dessen Werke sie sich etwa angeeignet hatte, gemeinlich nur Eine Art von Gedichten, und nicht die Mannigfaltigkeit derselben, dazu sie doch angeführt werden soll, antraf. Dieser Armuth wolte er zu Hatten kommen. Wir billigen dieses Verhaben noch um einer andern Ursache willen, die wir zur Aufmunterung des Herrn B. in der Arbeit fortzuführen, und um lernenden zu zeigen, wozu ihnen dieselbe nütze, nicht verschweigen können. Die schönen Künste, sonderlich aber die Poesie, lernen wir nicht sowohl durch Unterricht, als durch die Nachahmung des von uns empfundenen Schönen. Hat aber ein junger Mensch bloß ein einziges Muster, sollte es auch das schönste seyn, vor sich, so wird er bloß diese einfache Art von Sch.heit kennen lernen: vielleicht bey dem einen bloß Gezeiten zu mahlen, bey dem andern nichts als Citten u. s. f. Diese Schönheit ist im Original genug: allein in der Copie, die sie nicht so lebhaft hat, zu wenig: und es sind doch nur sehr seltene Köpfe, die ihr Original überstreffen. Unter den Schönheiten sind bey allen Dichtern Fehler, die am meisten nachgeahmt werden, weil sie als etwas außerordentliches am kenntlichsten in die Augen fallen, und man es daher ihnen zuschreibt, daß das Gedicht gefällt: wer nur Einen Dichter gelesen hat, sieht in der größtesten Gefahr, bloß durch seine Fehler sich zu schmücken, davon man endlich die Exempel oft genug vor Augen siehet. Es wird auch der nachahmende, den nichts schönes von der Art, als sein schönes Muster gerührt hat, allzu kenntlich nachahmen, und uns mit kleinen Veränderungen die Gedanken des Uebersetters wiedergeben. Wir haben schon manche solche Edition eines schönen Gedichtes unter andern Titeln, und in einer andern Ordnung der Zeilen gelesen. Doch noch wichtiger ist die Betrachtung, daß nicht ein jeder zu aller Art der Schönheit aufgelegt ist: fällt ihm nun zum Unglück nicht der Dichter in die Hände, der sich vor seine Seele schickt, so wird er entweder gar kein Dichter, oder ein Dichter in einer niedrigen Classe, da er

von der ersten hätte seyn können, oder der tausendste in der ersten Classe, da er vielleicht in der dritten oder vierten der erste hätte seyn können. Virgil würde durch Lesung Ovidianischer Gedichte nie das geworden seyn, was er ist, und wenn einer bey Ovidii Gemüths-Art die Halbsicheren Gedichte läse, würde er entweder zu schwach davon gerühret seyn, oder seine Nachahmung auf etwas unndächtliches gerichtet haben. Durch beide lateinische Dichter wäre kein Satrius begeistert: und der, dessen Muse dem Virgil gleich singen kann, oder wohl gar geschiffen ist sie zu übertreffen, würde vielleicht bey Lesung bloß Satriischer Gedichte, auch wenn sie den höchsten Grad der Schönheit haben, ein Keimer geworden seyn, der tadeln will ohne daß man lachen kann. Alles dieses vermeidet die Jugend, wenn sie Sammlungen von der Art in die Hand nimt. Die Wahl des Herrn Sammlers ist zum Theil auf die besten Gedichte gefallen: allein einige schmecken uns zu schlecht. Wir finden in diesen und jenen mehr Ähnlichkeit mit den Eudern in Gesangbüchern, die Reinigkeit vor Begeisterung haben, als mit wahren Poesien. Er scheint etwas davon selbst einzugesehen, da er in der Vorrede wie auf dem Titel bekennet, einige wären bloß Proben. Allein Musen, und nicht Proben, sollen der Jugend in die Hand gegeben werden, so wie wir sie bloß die schönsten Musen des Alterthums lesen lassen: und einige der Proben sind allzu mittelmäßig. Dieser erste Theil enthält Nachahmungen, Uebersetzungen, Fabeln, Erzählungen, und Gelegenheits-Gedichte: der zweite wird Lehr-Gedichte, u. s. f. enthalten.

#### Zweite.

Wir haben nunmehr aus der Gebaurischen Druckern auch den dritten Band der deutschen Uebersetzung der Geschichte des Ferreras, davon im vorigen Jahre S. 607. und 1189. Nachricht gegeben ist, erhalten. Er beziehet das 10te 11te und 12te Jahrhundert: und beträgt 3 Aph. und 9 Bogen. Von dem Inhalte des Buchs zu reden ist hier der Ort nicht, weil derselbe sowohl, als der Werth der Arbeit bereits bekant ist.



# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

105. Stück.

Den 1. Septemb. 1755.

Göttingen.

**S** In seiner Gewohnheit gemäß theilen wir die künftigen Winter-Arbeiten der hiesigen öffentlichen Lehrer aus dem Lections-Verzeichniß mit.

## Der ordentlichen Lehrer,

in der Gottesgelartheit:

Der herr Cankler von Mosheim wird die Zeit, die er zum Unterrichts der studirenden anzuwenden im Stande seyn wird, zwischen der theologischen Sitten-Lehre, der Hermeneutik, und der neuern Kirchen-Geschichte theilen.

Herr Consistorial-Rath Scuerlin liest um 11 öffentlich die christliche Sitten-Lehre, über des seel. zum Felde instructions theologiae moralis: um 9 erläutert er seinen eignen Entwurf der Glaubens-Lehre.

Herr D. Zeemann lehrt um 9 öffentlich die Geschichte der Reformation, doch so, daß er das vorhergehende 17te, und darauf folgende 17 Jahrhundert mit dazu nimt: um 11 die theologische Sitten-Lehre.

Herr D. Ribor liest um 8 die Polemik; um 9 den zweiten Theil der Glaubens-Lehre: und um 10 den ersten Theil derselben.

In der Rechtsgelartheit.

Herr Geh. Justiz-Rath Gebauer liest öffentlich über sein Compendium der Institutionen.

..... Mann ..... Herr

Herr Hofrath Schmauß lehrt Sonnabends um 3 öffentlich das Natur-Recht: um 11 das deutsche Staats-Recht: und um 3 die Reichs-Geschichte.

Herr Hofrath Arxer liest um 2 zwey Stunden die Bothe öffentlich über Eisenhardts Geschichte der Rechtsgelehrsamkeit, und vier Stunden privatim über Koppens Geschichte des Rechts: und um 9 über den kleinen Struv: ist auch noch jezt zu Arbeiten mit einer ausgeuchten Zahl von Zuhörern erbödig.

Herr Hofrath Böhmer liest um 9 und 2 über seines seel. Herrn Vaters Pandecten: und um 10 über eben dasselbe Jus canonicum.

Herr Prof. Riccius liest das Lehrrecht um 10 öffentlich über den Mascov: und um 8 das deutsche Recht.

Herr Prof. Pütter lehrt öffentlich die besten Schriftsteller kennen, die von der deutschen Reichs-Geschichte, und dem gemeinen und Staats-Recht der Deutschen handeln: um 9 lehrt er das Staats-Recht: um 3 den Reichs-Proceß: um 4 die juristische Praxis: er will auch die Anfangs-Gründe des deutschen Rechts vortragen.

Herr Prof. Meißner liest um 9 und 2 über die Böhmerischen Pandecten: um 11 über Heineccii Institutionen: und um 4 über Knorrens Proceß.

#### In der Arzney = Wissenschaft.

Herr Hofrath Richter liest um 9 ein Practicum: um 11 öffentlich über die chronischen Krankheiten: und ist außerdem zu einer Anweisung, den Kranken zu verschreiben, erbödig.

Herr Leib-Medicus Breenel wird seine in dem Sommer unterbrochenen Arbeiten im Winter fortsetzen und endigen.

Herr Prof. Röderec lehrt um 2 auf dem anatomischen Theater die Zergliederung; und wird auch denen willfahren, die um sich mehr zu üben selbst Hand anlegen wollen: feracr um 1 die Oekologie nach dem Böhmerischen Compendio: und die Hebammen-Kunst.

Herr Prof. Zinn liest Mittwochs und Sonnabends um 11 öffentlich die Natur-Geschichte der Thiere nach Lin-

Einnaß: um 3 die Materia Medica über den Herrn v. Büchner: um 10 über Leichmeyers gerichtliche Medicin: und um 11 über den Bau und Krankheiten der Augen.

In der Weltweisheit, Geschichte, und Philologic.

Herr D. Keumann erklärt um 3 Uhr den zweiten Theil von seinem Abriss der Gelehrten-Geschichte.

Herr Prof. Gesner liest um 2 Montags und Donnerstags über den Virgil: am Dienstag übt er die Seminaristen im Disputiren, und am Freytag beurtheilt er ihre Ausarbeitungen: um 4 erklärt er den Svetonius: den Bücher-Saal der Universitüt öfnet er Mittewochens und Sonnabends von 2 Uhr an.

Herr Prof. Zollmann erläutert öfentlich die Streitfragen der Durologie: um 9 liest er über sein Natur-Recht: und um 11 über den allgemeinen Theil der Natur-Lehre.

Herr D. Ribov lehrt um 11 öfentlich die Politik.

Herr Prof. Wöhner erklärt öfentlich den sechsten Abschnitt seiner Alterthümer, von den Secten der Juden. In den übrigen Lehr-Stunden erläutert er das erste Buch Moyses: ein Buch des N. Testaments: die Hebräische Grammatic: und Wolffs Anfangs-Gründe der Rechenkunst und Geometrie.

Herr Prof. Jo. David Michaelis hält öfentlich Mittewochens und Sonnabends um 9 ein kritisches Collegium über den Sabakuf und Malachias, welches von seinen andern ewangelischen darin verschieden seyn soll, daß er außer der Erklärung dieser Propheten noch vollständiger von den verschiedenen Lesarten derselben redet, auch in einem Beyspiel zeigt, wie die alten Uebersetzungen zu gebrauchen und zu beurtheilen sind. Die übrigen Tage um 9 erklärt er den Evangelisten Johannes: um 10 im cursorio, die Psalmen, und die Sprich-Wörter Salomons: um 2 die Hebräischen Alterthümer: um 1 lehrt er, wenn sich eine hinlängliche Anzahl von Liebhabern findet, das Syrische, und erklärt einen Theil des Syrischen N. T.

Herr Prof. Weber lehrt öfentlich die empirische Psychologie: sonst die Logik: Metaphysik: Natur-Recht: und

R n u n n 2

und die bloße Mathesin. Da auch einige eine vollständigere natürliche Theologie, andere aber eine kürzere Logik und Metaphysik, die im halben Jahre geendiaet werden soll, von ihm verlangt haben, so wird er denen Gütigen leisten, die zuerst eine hinlängliche Anzahl zusammen bringen und mit ihm die nöthige Abrede nehmen.

Herr Prof. Mayer lehrt öffentlich die Fortification, und Wissenschaft des Feuer-Geschusses: sonst die auf die Natur-Lehre angewandte Mathesin nach dem Wolff: und die Algebra nach dem Clairaut.

Herr Prof. Achenwall lehrt öffentlich das allgemeine Völkler-Recht, mit Anmerkung des Unterschieds des üblichen Rechts der Europäischen Völkler unter einander. Am 2. liest er die Geschichte des 17ten und 18ten Jahrhunderts nach seinem eignen Lehr-Buche.

Herr Prof. D. Walch liest Mittewochens und Sonnabends um 9. öffentlich die Geschichte der Päbste, nach einem unter die Presse zu gehenden Lehrbuche: Donnerstags um 1. setzt er seine Abhandl. im Disputiren fort.

Herr Prof. Lewis wird dieses halbe Jahr durch die längst versprochene und nothwendig zu endigende Arbeit an den Weltkugeln, welche ihm alle Zeit der kurzen Tage, so zu Colenais bequem wäre, raubet, an seinen academischen Arbeiten gehindert: die er dagegen auf den Sommer mit verdoppeltem Fleiß wieder anfangen wird.

Herr Prof. Jeanz wird zum Besten derrer, die in der Mathematik nicht bewandert sind, aus Vareni allgemainer Geographie dasjenige öffentlich erklären, was zur mathematischen Kenntniß der Landcharten nöthig ist. Sonst wird vier Tage in der Woche, mit einer Absicht auf die jezigen Unruhen, eine geographische und historische Beschreibung vom nördlichen America gegeben.

#### Der außerordentlichen Lehrer,

in der Gottesgelartheit:

Herr D. Walch erklärt öffentlich um 9. seines Herrn Waters Einleitung in die christliche Moral: um 11. fährt er in der Kirchen-Geschichte des N. Z. fort: und liest einer geschlossenen Anzahl die Dogmatik, gleichfalls über seines Herrn u. Waters Lehrbuch.

## In der Rechtsgelahrtheit.

Herr Prof. Achenwall lehrt um 10 das Natur-Recht, nebst dem gesellschaftlichen und allgemeinen Staats-Recht, über die neue Ausgabe seines Lehr-Buches: um 4 erklärt er seine Staatsverfassung der Europäischen Reiche im Grundriß.

Herr Prof. Gustav Bernhard Beermann lehrt öffentlich, Mittewochens und Sonnabends um 1 den Proceß über das vierte Buch von Eugens canonischen Recht: um 8 die bloße Mathese über Wolffs Anfangs-Gründe: um 9 und 2 erklärt er die Böhmerischen Pandecten: um 10 Wolffs Natur- und Völker-Recht: um 11 Heinicci Institutionen: um 1 liest er ein Proceßuale-Practicum nach seinen eigenen Grundfäden: ist auch noch zu einem andern Practico erbdicta, so auf außergerichtliche Sachen und actus voluntariae jurisdictionis gehen soll, wenn man sich deshalb früh genug meldet.

## In der Arzeney- &amp; Wissenschaft.

Herr Prof. Vogel liest Mittewochens und Sonnabends um 11 die Semiotik öffentlich: in den übrigen Tagen der Woche erklärt er um 10 das Württembergische Apotheker-Buch: um 1 lehrt er den Kranken zu verschreiben, nach Schulgens Anweisung: er ist auch erbdict, in der Kenntniß der Köpflica Unterricht zu geben.

Herr Prof. Matthei liest um 8 die Pathologie und Semiotik: um 11 die Heilung der Krankheiten: um 3 giebt er öffentlich Unterricht von den medicinischen Schriftstellern dieses Jahrhunderts: ist auch zu andern Arbeiten, sonderlich zur Gelehrten-Geschichte und Bücher-Kenntniß, erbdict.

## In der Philosophie, Geschichte, Philologie, und den lebenden Sprachen.

Herr Prof. Wedekind lehrt den lateinischen Stil, nach Herrn Gesners Enchiridio: die Gelehrten-Geschichte über Herrn D. Henmanns Grundriß: und erklärt Baumciffers Logik.

Herr Prof. Försch liest öffentlich über die geistliche Bercdttsamkeit: endiget die Glaubens- Lehre: lehrt die Hermeneutik: und sängt wieder eine Übung im Predigen an.

Nun un 3 Herr

Herr Prof. Tempson lehrt das Englische.

Herr Prof. de Colom du Clos erklärt öffentlich die zweite Hälfte der Eloquence du tems: liest über seine Französische Grammatic ein fundamentale, und syntacticum: giebt eine übende Anweisung zur guten Schreibart, wobei der Vortrag in Französischer Sprache geschieht: wird auch Unterricht in der Französischen Beredsamkeit und Dicht-Kunst geben.

Herr Prof. Otto David Heim. Becmann erklärt um 8 das peinliche Recht des Engau: um 9 Corvini Logik: um 10 Engaus Jus canonicum: um 2 die philosophische Sitten-Lehre nach dem Crusischen Lehrbuch: um 4 Crusii Entwurf der nothwendigen Vernunft-Wahrheiten: um 3 das Lehn-Recht nach dem Wolfischen: und öffentlich die libros terribiles nach dem Böhmischen Handbuch.

Herr Prof. Aug. Bened. Michaelis liest öffentlich um 3 die Welt-Geschichte, über des ject. Herrn Prof. Köhlers chronologische Tabellen: um 1 die Braunschweigisch-Lüneburgische Geschichte: um 9 die Geschichte der Rechts-gelahrtheit, über das Eisenhardtsche Handbuch: und um 4 die Europäische Geschichte, nach Anleitung des Herrn Geh. Justiz-Rath Gebauers.

Herr Prof. Büsching lehrt öffentlich Sonnabends um 2 die allgemeinen Grund-Sätze der Geographie: außer dem die Glaubens-Lehre: erklärt auch des Herren D. Baumgartens Anweisung zum erbaulichen Predigen, und stellet dabey Übungen an.

Herr Prof. Murray lehrt um 8 die deutsche Beredsamkeit: um 10 die Geschichte unsers Jahrhunderts: und um 3 öffentlich die Geschichte der schönen Künste und Wissenschaften.

Herr Prof. und reformirter Prediger Kulenkamp wird die Griechische Grammatic, und die Griechische Chrestomathie des Herrn Prof. Gesners, denen aber, die im Griechischen weiter zu gehen gedenken, die Tragödie des Sophoclis, Oedipus Tyrannus, erklären. Öffentlich liest er über des Theophrasti characteres ethicos. Er ist auch erbdilig, den reformirten die Glaubens-Lehre vorzutragen.

Herr

Herr Prof. Hamberger liest öffentlich Mittewochens und Sonnabends um 11 über die beiden letzten Capitel des Heumannischen Entwurfs der Gelehrten-Geschichte, die zur Kenntniß der Bücher und Schriftsteller führen. Um 10 geht er, nach eben diesem Leit-Faden die ganze Gelehrten-Geschichte durch. Er ist auch erbötig, in einzelnen Theilen der Gelehrten-Geschichte, wie auch im Griechischen und Lateinischen, Unterricht zu geben.

\* \* \*

Herr Commissarius Müller erklärt um 9 Fälschens Anfangs-Gründe zu der Fortification: um 10 die Bau-Kunst, so wohl was den Riß, als den Überschlag der Unkosten betrifft, nach dem Pentherischen Handbüchern: um 2 die bloße Mathema: und um 3 die Mechanik, beyde über Wolfs Anfangs-Gründe: ist auch zu andern mathematischen Unterrichts erbötig.

Herr Commissarius Büttner wird die Natur-Geschichte lehren, und seine dahincin schlagenden Sammlungen vorlegen.

\* \* \*

Der Rector, Herr de Pont lehrt das Französische.  
Der Rector, Herr de Sales lehrt das Italianische

In Leibes-Übungen.

Zum Unterricht im Reiten, Fechten, und Danken, werden die bisherigen Anstalten fortgesetzt.

#### Erlangen.

Der dritte Theil der von dem Herrn von Windheim übersehten Novodischen Reizen ist nunmehr auch auf 2 Alphabeten und 8 Bogen gleichfalls herausgekomen. Von der Unentbehrlichkeit dieser Reizen für einen, der sich auf die Kenntniß des Morgenlandes leget, und von den Vorzügen der deutschen Ausgabe in Abicht auf die Kupfer, haben wir schon geredet: Auszüge aber aus einem Buche, das im Englischen schon lange heraus ist, gehören vor unsere Blätter nicht. Herr. v. W. hat sich dadurch um die Gelehrsamkeit mehr verdient gemacht, als mancher durch

durch eigne Schriften thut, daß er ein so sehr nützlichcs Buch, dessen vorhin viel deutsche Leser entbehren mußten, zum wenigsten 600 Pränumeranten, deren Namen man meistens dem Werke verzeichnet findet, und noch außer denen einem jedweden künftigen Käufer um einen wohlfeilen Preis in die Hände giebt. Zum wenigsten dürfen nun solche deutsche Gelehrten, die im Stande sind der Gelehrsamkeit durch neue Entdeckungen zu dienen, falls ihnen nur der nöthige Stoff nicht entzogen wird, es nicht als ein großes Glück mit besonderm Dank öffentlich erkennen, daß ihnen Horcks Reisen gelichen werden, wie noch vor einigen Jahren einer der allergrößesten Gelehrten in Deutschland, ja der einzige in Europa, der dis Buch vorzüglich brauchen kann, in einer Zuignungsschrift gethan hat.

*Nachrichten.*

Wir vernemen aus Dorsford, daß Herr Kennicot zu einer neuen Edition seines S. 1147 des 1753ten Jahrs von uns angeführten Buchs noch mehrere verschiedene Lesarten der Hebr. Bibel etwa von 100 Stellen gesammelt habe: ferner, daß er Willens sey, das zu beantworten, was in England gegen ihn geschrieben ist, so sich aber wol meistens der Mühe nicht verlohnet. Es soll das meiste gegen ihn von den sogenannten Antiquariern herrühren, einer sehr wunderlichen und unvorsenden Secte von Philologen, die ihre Unwissenheit der Hebräischen Grammatic und morgenländischen Sprachen reich an Stellen der Bibel macht, so sie von den Geheimnissen der Religion erklären. 3. E. wenn sie die Uebersetzen zum Beweis der Dreieinigkeit anführen. Indessen soll diese Secte sich zu Dorsford sehr ausbreiten. Wir hören sonst, daß R. nicht geneigt sey, eine genaue Durchsichung der Hebräischen Handschriften vorzunehmen, und ein Altes Testament, so wie Willius das Neue heraus zu geben, darum er ersuchet ist. Er schüzt die Mühe, und den Verlust der Augen vor, den eine solche Arbeit nach sich ziehe: und freilich diese Entschuldigung ist hinreichend dazu, daß ein jeder lieber wünschen wird, es übernehme deroinst ein anderer eine solche Arbeit, wenn er nur selbst damit verschont bleibe.



# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

106. Stück.

Den 4. September 1755.

Jena.

**M**elchior's Witwe hat verlegt, M. Christian Fries  
durch Holzens, der philosophischen Fakultät zu  
Jena, Director, Abhandlung vom rechtmäßi-  
gen Gebrauche und Misbrauche der Glaubens-Ähn-  
lichkeit, besonders bey Auslegung heil. Schrifte: 106  
Dectar-Seiten, die Zueignung, Vorrede und Register nicht  
mitgerechnet. Der Herr Verfasser giebt zuerst eine Geschichte  
der Glaubens-Ähnlichkeit, wie sie zu Beurtheilung der  
Schrift-Erklärungen gebraucht ist. In dieser wird er et-  
was weitläufiger, wenn er auf die Stelle Rom. XII. 6. zu  
reden kommt, in welcher einige den Verwas dieses hermeneu-  
tischen Hülfes-Wort, is zu finden vermeint haben. Er führt  
verschiedene Übersetzungen dieser Stelle an, unter denen  
aber die erste, die Griechische, aus Nachlässigkeit des Druckers  
so verunstaltet ist, daß wir sie nicht nur nicht verstehen, son-  
dern auch nicht einmahl lesen können, bis wir sie im Sy-  
rischen N. T. selbst nachschlagen. Hierauf folgen die ver-  
schiedenen Gedanken alter und neuer Ausleger über diese  
Stelle, welche die in der Hermeneutik vorkommende Glaub-  
bens-Ähnlichkeit darin nicht gefunden, oder aber sie zu  
finden vermeint haben. Hier hat Herr F. am meisten  
Nutz angewendet, scheint auch eigentlich sich bemühet zu ha-  
ben, aus Büchern die nicht in jedermanns Händen sind,  
D o o o o

einiges beizubringen. Er selbst aber giebt keine Entscheldung. Er erzählt ferner die verschiedenen Sach-Erklärungen, die über die analogiam fidei gegeben sind, deren er drey nennen, und ihnen ihre Vertheidiger beifüget. Die beiden mittelsten, so die symbolischen Bücher einer Kirche, und die geistliche Erfahrung zur Auslegungs-Regel der Bibel machen, sind die verworfflichsten: die erste und vierte aber könnten, unterm Bedünken nach, mit einander vereinigt werden. Hierauf folget in zwey Capiteln eine mehr dogmatische Abhandlung. Sie ist in einer Rayoniana der mathematischen Lehr-Art geschrieben und setz nach die Überschriften, Lehriß, Beweis, Nummerdang, über die Paragraphen: und da sie andern Abhandlungen dieser Art ähnlich ist, so werden unsere Leser bey ihrer verführerischen oder zufälligen Sache vor sich richtiger urtheilen, ob sie nach ihrem Geschmack sen, als wir in ihrem Rahmen urtheilen können. Der Herr W. nimt aus der 4. verschiednen Begriffen diese Definition der Glaubens-Ähnlichkeit den letzten an: nemlich sie sey der Zusammenhang aller seelig-machenden Wahrheiten, die uns Gott in der heil. Schrift offenbahret hat. Auf diese Definition bauet er seine Fels-Sätze. Die wichtigsten derselben laufen darauf hinaus: die Glaubens-Ähnlichkeit, oder, wie wir es nunmehr im deutlichen bequemer nennen möchten, das Lehrgebäude unsers Glaubens, könne keine Auslegungs-Regel abgeben, weil es selbst aus der heil. Schrift, welche dazu einer Auslegung bedarf, genommen werden muß, und weil mehr als eine Auslegung von einerley Stelle demselben gemäß seyn kann. Zuletzt wird der Mißbrauch dieser Glaubens-Ähnlichkeit gezeigt, wovon die gewöhnlichste und unüberwindlichste Art die ist, die ihre symbolischen Bücher, wenn sie gleich unrichtig sind, zur Richtschnur macht, darnach die Bibel erklärt werden soll. Unserm Bedünken nach bleibt bey dieser Abhandlung noch Materie zu einer zweyten Ausführung von der Glaubens-Ähnlichkeit übrig, welche vielleicht der Herr W. künftig zu übernehmen die Gültigkeit hat. Was wir davon gedanken, läuße hauptsächlich auf folgende Sätze

ge hinaus. Von keinem Schriftsteller wird vermuthet, daß er sich widersprechen werde, obgleich solches nicht ganz unmöglich ist, daher muß man sich bemühen, die etwas zweifelhaften Worte eines jeden Schriftstellers so zu erklären, daß sie denn nicht zumider laufen, was man sonst von seinen Sätzen weiß. Z. E. der Verfasser der Offenbarung kann ohnmöglich Cap. I, v. 4. die sieben vornehmsten Engel meinen, da er sonst vor allem Dienst der Engel und Mittel-Geister warner. Dieses gehet Anfangs freilich nur darauf, Paulum aus Paulo, und Johannem aus Johanne zu erklären: allein so bald die Göttlichkeit der heil. Schrift erwiesen ist, so bald geht es weiter. Indessen wurde vielleicht gut seyn, sich nicht alles Vortheils zu bedienen, den uns dieser Beweis giebt: denn wir wünschen doch, daß unsere Schrift-Erklärungen auch den Juden, den Heiden, den Ungläubigen, und den Naturalisten mögen können erwiesen werden, um sie zu bekehren: soll aber dieses geschehen, so müssen wir in unsern Erklärungen nie zum voraus setzen, daß alle Schrift von Gott eingegeben sey, sonst überzeugen wir diese Gegner nicht, daß die Schrift wirklich das sage, wovon wir sie erklären. Es ist hier der Ort nicht unsere Gedanken anzuführen. Die Zuschrift eines Mannes, der 22 Jahre zu Jena ohne Belohnung gelehret hat, an die herzoglichen Höfe, ist nicht von der gemeinen Art, und hat uns werthmüthig gemacht. Die Lebens-Art auf Universitäten hat vor die etwas reichendes an sich, die auf Universitäten studiren und ihre Lehrer hochachten: allein das dabey vorgestellte Glück verführt allzu oft, und nur bey wenigen kann das eintreffen, was sie gewünscht und gehofft haben.

#### Bremen.

Die im 91sten Stück dieser Anzeigen gegebene Nachricht von Kirkpatrick's analysis of the inoculation, hat eine sehr erwünschte Wirkung gehabt. Bremen ist die erste Stadt in Deutschland, in welcher eine obrigkeitliche Bemühung angewandt wird, das Leben so vieler junger

Bürger vor den Blattern in Sicherheit zu setzen. Das dasige Collegium Medicum, davon ein Bürgermeister das Haupt ist, hat Befehl gegeben, das Buch des Kirkpatriks so gleich zu verschreiben, und zu übersehen. Dieses ist bereits geschehen, und die Uebersetzung unter der Presse. Dieser Sieg der Vernunft, über Gewohnheit, Vorurtheile und Aberglauben, kann wol keinem Freunde des menschlichen Geschlechts gleichgültig seyn: vor Bremen ist es eine wahre Ehre, daß die dortigen Magistrats-Personen sich auf eine so vernünftige Weise um das Leben ihrer Bürger bekümmern, und zugleich um ganz Deutschland verdient machen, da sie es zur Nachfolge reizen.

#### Wien.

Noch im Jahr 1752. hat der Lector der Theologie im Servitenkloster, Hr. Vater Marcus Maria Struggl bey Trattnern eine Polemik herauszugeben angefangen. Sie führt diese Aufschrift: Religio christiana primaeva lumine superno & naturali illustris; seu theologia scholastico-polemica contra arthos, gentiles, Judaeos. cet. in Oct. Wir haben von diesem Werk nur noch zwey Theile; oder wie der Hr. V. ganz bescheiden redet, tomios erhalten. Der erste, welcher 92. 128. und 243. Seiten füllet, besteht aus drey Tractaten, deren ein jeder einen sogenannten Artikel der Theologie abhandelt. Und diese letztere sind die Lehre von Gott, von der Dreieinigkeit und von der Vorsehung, welches Wort in so einer weitläufigen Bedeutung genommen wird, daß auch die Lehre von der Schöpfung, und die Lehre von der Gnadenwahl mit darunter bestriffen wird. Die eigentliche Absicht ist, die Meinungen derer, welche überhaupt von dem Lehrbegriff der römischen Kirche abgehen, zu bestritten und den Lehrern gegen die erste zu vertheidigen. Es ist aber aus dieser Ursach gar oft der Hr. S. genöthiget worden, die Lehrlinge seiner Religion nicht dogmatisch vorzustellen, zumal wenn die scholastische Sprache, darinnen sie meistens eingeschüret werden, eine notwendige Dunkelheit

heit einführet und die Streitfragen unnützlich häuſet. Es laſſen ſich von dieſer Art von Schriften keine bequeme Ausſage machen. Wir wollen daher einige beſondere Anmerkungen des H. S. herſetzen, um ſeine Denkart zu kennen zu lernen, wenn wir vorher überhaupt erinnern, daß uns die gebräuchliche Ordnung und ſelbſt die Schreibart nicht ſo wohl gefallen. Gleich im Anfang werden die Beweiſe von dem Dajeyn Gottes geſamlet. Der vornehmſte und bekaunteſte, der von der Zufälligkeit der Welt hergenommen wird, iſt ausgelaffen; hingegen derjenige, der aus den Endzwecken auf die Nothwendigkeit eines weifen Ueberſehers ſchließet, ohne Noth in ſechs zertheilet worden. Unter dieſen ſind einige uns unbegreiflich, z. B. S. 8. ex eo, quod terra cum atmosphæra & incolis ſit inter partes vniuerſi inſima; ſeu mediâ & craſſiſſima adeoque a partibus ſuperioribus maxime dependens, und S. 17. daß der W. ſeinen Satz, quod exiſtentia dei clare poſſit argui ex idololatria & vitio magiæ, nicht etwa durch die aus den heidaniſchen Götzendienſten zu erweiſende, Uebereinstimmung aller Völker in dem Dajeyn Gottes, ſondern auf dieſe Art erweyert: weil böſe Geiſter da ſind, die durch die Orakel und wunderbare Wirkungen, ſich eine göttliche Verehrung bey den Menſchen verſchaffen, ſo haben ſie dadurch Gott gleich ſeyn; oder ihm nachahmen wollen: alſo muß Gott dajeyn, weil es ſonſt nicht möglich wäre, daß die Teufel einem Weſen, das nicht da iſt, hätten wollen gleich geachtet werden. Wir zweiffeln recht ſehr, ob ein Atheiſt ſich dürfte durch dieſen Beweis bekehren laſſen, zumal wenn er, wie hier, zugleich auf die Herenproceſſe verwieſen wird. In der Abhandlung von der Dreieinigkeit iſt uns S. 10. die Erklärung der ewigen Zeugung und des Ausgehens des heiligen Geiſtes ſehr anſtößig geweſen. Jene wird durch die vollkommenſte Wirkung des göttlichen Verſtandes und dieſe des göttlichen Willens erklärt. Wir wiſſen zwar wol, daß einige Kirchenväter nicht beſſer geſprochen: allein wir wiſſen auch, daß dieſes Früchte von ihrer übertriebenen Liebe zum Plato geweſen, die ſich mit den chriſtlichſten Vorſtellungen nicht vereinigen laſſen.

S. 79. braucht der Satz, daß die innerlichen Werke Gottes den drei Personen nicht gemeinschaftlich sind, einige nöthige Einschränkung; wenn es von den persönlichen Werken verstanden werden soll; so ist er wahr, nicht aber von den wesentlichen Werken des Verstandes und Willens, die allerdings gemeinschaftlich sind. Am meisten haben wir uns verwundert, daß S. 82. u. f. von einer processionis sicut a patre antiqui generatione geredet wird, ein Ausdruck, der sich weder durch die Bibel; noch durch die Conciliensprache wird rechtfertigen lassen. In der dritten Abtheilung von der Trinität wird S. 31. in der Schriftst. 1 B. Kap. I. 1. das Wort Kimmel schlechtweg durch die Engel erklärt. S. 42. werden die Freymäurer zu Atheisten, Epicuräern; oder wenigstens Naturalisten gemacht und sie im lateinischen vermuthlich mit gutem Bedacht liberi Moratorii, vulgo liberi Murarii genennet. Wenn die vor einigen Jahren zu Salzburg vorgefallene Streitsache wegen des Muratori bekannt ist, der wird auch den Schlüssel zu dem Räthsel wissen, warum ein Maurer Moratorius heißen soll. In der Lehre von der Sündenwahl hat der Hr. S. es sonderlich mit Uns und den Reformirten zu thun, weil diese eine unbestimmte annehmen, und wir keine gute Werke als eine bewegende Ursache derselben wollen gelten lassen.

Der zweite Theil begreift bloß den Artikel von Christo, 568. Seiten. Daß es dem Hr. S. hier weder an Gelegenheit recht metaphysisch gelehrt zu reden; welches gar zu sehr übertrieben wird, noch an Rehern, sie zu bestreiten geschiet, ist vor sich klar. Wir wollen wieder einige Stellen anzeigen, die uns merkwürdig gewesen. S. 43. wird die Vereinigung beyder Naturen in Christo als eine Sache erwiesen, welche sich vor Gott geschieht habe convenientia connaturalitatis, honestatis & delectabilitatis, und die erste Art dieser convenientia aus dem Lehnsatz: omne bonum est communicabile hergeleitet. Sollte dieses nicht zu viel beweisen? Wenigstens wissen wir nicht, wie der Hr. S. die Zweifel haben kan, die daraus

aus fließen, daß auf diese Art der Vater und der heilige Geist so gut als der Sohn hätte müssen Mensch werden, und daß die Menschwerdung auch alsdenn nöthig gewesen wäre, wenn der Mensch nicht gefallen. S. 157. stellt sich der H. B. die Uebersagung der Särken von dem Gohennas her heiligen Dreieinigkeit und Menschwerdung wol etwas zu leicht vor, wenn er sie theils durch die gesunde Vernunft; theils durch das alte Testament hervorzubringen hoffet. S. 164 werden auch seltsame Urjasen angegeben, warum Christus eben von einer Jungfrau geboren worden, 3. B. weil Christus selbst eine Jungfrau sey. Die Anmerkung S. 177. daß einige alte Kirchenväter von einer Empfängnis des Wortes durch das Dye der Maria geredet, ist zwar ganz gut; aber nicht hinreichend erklärt, weil die wahre Nahe dieses Ausdrucks, nemlich die Vermischung des *λογος προφητικος* mit dem *λογος υποστατικος* nicht bemerkt worden. S. 184. wird vor wahrscheinlich gehalten, daß die Jungfrau Maria außer der Geburt, etwas etwas zur Vereinigung der beiden Naturen in Christus beigetragen. Hier mögten wir wol fragen, was dieses etwas sey? S. 199. m. d. H. B. die Irrthümer, welche in seiner Kirche hin und wieder verchret werden, nicht wenig zu schämen. Wie leicht können wir die Zweifel heben! S. 275. soll unsere Lehre von der Putschuldas der Eigenschaften noch zum theil catholisch seyn. Und wir bedürfen, daß dem H. S. diese unsere Lehre nur zum theil bekannt gewesen. Denn es würden keine Zweifel weggefallen seyn, wenn er gewußt hätte, daß wir nicht behaupten, daß der menschlichen Natur Christi alle adtliche Eigenschaften auf einem Art mitgetheilet worden. Doch wir schrieben hier unsern Auszug, der ohnehin weitläufiger geworden; als es unsere erste Absicht gewesen.

#### Langensalza.

Martini hat verlaet: theologisch-historische Abhandlung von der Entheiligung des Lages des Heren und anderer

derer Feiertage; aufgesetzt von Johann Andr. Fritschlern, Pfst. in Lengsfeld, mit einer Vorrede Joh. Georg Walchs D. von dem Sabbath, als einer unerkannten Wohlthat Gottes, 1. Mph. 14. B. in Oct. Hr. F. hat eine Rhetoric gewehlet, die gewis unsern Christen sehr nothwendig ist, und sie so vorgetragen, wie es seyn soll. Er schreibet als ein Mann, der nicht allein eine gute Einsicht in die Moral; sondern auch eine aus einer langwierigen Erfahrung stießende Übung hat, die Quellen, den Zusammenhang und die Frucht der Sünden aufzuwachen und zugleich die rechten Mittel wieder das Übel anzuweisen. Seine Beweise und Bewegungsgründe sind richtig und deutlich. Denn dergleichen Pflichten sind allgemein und müssen nicht allein scharfsinnenden Philosophen; sondern auch einfältigen Christen eingeschärft werden: eine Wahrheit, die einem großen Theil unserer heutigen Metaphysiker selbst auf der Kanzel unbekannt werden will. Daher haben uns auch die Exempel von den Strafgerichten wohlgefallen, und wir wünschen aufrichtig, daß die gute Absicht des H. F. möge erreicht werden. Des H. Kirchherr. W. Vorrede bekräftiget diesen moralischen Vertrau durch einen wichtigen Bewegungsgrund. Die göttliche Anordnung eines wöhrentlichen Naturgesetzes ist eine große Wohlthat Gottes, weil sie einen Endzweck hat, der uns unabweislich vortheilhaft ist: weil die wesentliche Einrichtung desselben vollkommen der Weisheit und Güte seines Ersetters gemäß ist und dem Menschen nicht allein in Ansehung der Seele; sondern auch in Ansehung seines Leibes und seiner äußerlichen Umstände nützlich ist: endlich weil er nicht des Menschen Willkühr überlassen; sondern durch ein Gesetz verbindlich worden. Da sich unsere Gelehrten so fleißig mit Absichten und Endzwecken beschäftigen, so wollen wir hoffen, daß dieses Exempel des Hrn. K. andere anmuntern werde, den großen Endzweck Gottes, den Menschen wohlzutun, bey andern moralischen Gesetzen aufzuwachen. Wie sehr würde nicht unsere Moral bereichert werden.





# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

107. Stück.

Den 6. September 1755.

Göttingen.

**D**ie Joh. Christ. Ludolph. Schulgens Druckerer sind auf 4 Quart-Bogen herausgegeben: Io. Dav. Michaelis dissertationes ad Marc. X, 42. & XV, 25. ac Johannis XIX, 14. auctae ab auctore iterumque editae. Die erste von beiden Abhandlungen kam vor 10 Jahren zuerst im 4ten Theil der miscellaneorum novorum Lipsienum heraus, erläuterte die Stelle Marci daraus, daß die höchste Obrigkeit unter der Christus lebe, die Römischen Kaiser, um ihre Herrschaft dem Volk erträglich zu machen den Nahmen principes angenommen haben, dahingegen dominus zu Rom ein unerträglicher Nahme eines Regenten war, obgleich der damalige Römische Kaiser Niberius in der That auch im Römischen Verstande ein dominus oder Tyrann war, und umschrieb, δεξούντες ἀρχην κυριεύουσιν: ihr wißet, daß die so dem Schein und Nahmen nach nur principes sind, sich in der That als Herren ihrer Völker aufführen. Dieses war seit der Zeit angefahren, und der Herr B. darauf verwiesen worden, daß δεξούντες ἀρχην ein bloßer pleonasmus und so viel als ἀρχοντες sey. Diesem Einwurf begegnet er hier. Er giebt pleonasmus zu, doch weit weniger, als einige behaupten wollen: allein er glaubt, daß wenn δεξείν in einem solchen Gegensatz zwischen princeps und dominus verstände, wo doch der Nahme princeps weiter nichts als Nahme und Schein

pppp

ten

seyn könne, so rede die Sache davor, daß scheinen nicht pleonastisch sondern in seiner eigentlichen Bedeutung seyn. Er giebt zugleich die Gründe an, warum er glaubt, daß hier auch die Römischen Kaiser, so wie Luc. XXII, 25. auf die morgenländischen Könige gedeutet werde. Das übrige so er zur Erläuterung oder Berichtigung seiner Meinung beibringt ist vor diese Blätter zu weislaufen. Er giebt zugleich eine Sach-Erklärung beider Stellen: und nimt in dem, was er von dem zusammengefügten *καταρτισθεν* ehemahls geschrieben hatte, daß es hier mehr bedente, als *κατασκευ*, seine Meinung zurück. Die andere Abhandlung stand auch 1745 zuerst in der Hamburgischen vermischten Bibliothek. Sieh über den Schein-Widerspruch Johannis und Marii dadurch, daß sie mit Clerico die Stunden Johannis von Mitternacht an zählet: wobei Herr M. aus einer Stelle des Cicero darthut, daß diese alte Art der Römer die Stunden zu zählen im Gerichte beybehalten seyn, ob sie gleich im gemeinen Leben längstins aufgehört hatte, daher sich Johannes nach ihr richten konnte, der eine gerichtliche Handlung erzählte. Hiegegen waren ihm seit der Zeit Zweifel gemache, sonderlich, daß wenn nach Johanne Jesus morgens früh um 6 Uhr verurtheilt sey, Pilatus noch vor Abbruch des Tages den Juden Gehör geoeben haben müßte: und daß er alsdenn auch um 6, nicht aber erst um 9 (denn das ist Marci dritte Stunde) gekreuziget seyn würde. Er zeigt, daß jenes gar nichts ungläubliches sey, wenn man die ansehnlichen Verkläger Jesu und die große Gefahr eines Aufstands in Erwägung ziehe: ferner daß nach Johanne Jesus nicht um 6 verurtheilt sey, sondern vielmehr Pilatus sich erst da auf den Nicht-Stuhl gesetzt habe. Seine vergeblichen Veruche Jesum los zu machen, Joh. XIX, 15. 16. Matth. XXVII, 24. 25. die Verpottung Jesu in der Römischen Wache, die Hinausführung des aufs äußerste abgematteten Verurtheilten, die Anstalten zur Kreuzigung, und die Kreuzigung selbst, konnten leicht die 3 oder  $\frac{1}{2}$  Stunden von sechs bis neun füllen. Beide Anarbeitungen sind sehr geändert und vermehrt, die erste auch in dem, was nicht auf die Verteidigung derselben ein Absehen hat.

Frank.

## Frankfurt und Leipzig.

Folgendes Buch haben wir mit einer guten Hoffnung und günstigen Vorurtheil in die Hand genommen, allein wir haben es nicht ohne Betrübniß, und mit Zwang gelesen: Mar. Wilh. Schallens Erörterung der Frage: ob es nöthig sei zur ewigen Seligkeit, eine einzige Religion zu bekennen, wie man einen einzigen Gott bekennet. (In J. G. Garbens Verlag: 368 Octav-Seiten.) Die unaufhörlichen Anführungen anderer Schriftsteller, die doch nichts beweisen, sondern entweder mit Herrn S. übereinstimmen, oder doch überein zu stimmen scheinen, machen das Buch ohne Noth weitläufig, und die Lesung desselben desto verdrießlicher, weil das wahre, so es enthält und mit ihren Zeugnissen unterstützt, lauter bekannte und in unserer Kirche ungelugnete Sätze sind. Dabey verfällt der Herr V. fast immer auf Neben-Sachen, und leistet nicht das was er verspricht: bedient sich auch einer gewissen Schreib-Art, die er vielleicht biblisch nennen wird, weil sie aus Redens-Arten der Bibel zusammen gesetzt ist, die aber, wenn sie vielleicht in einigen antientlichen Schriften gewöhnlich ist oder gewesen ist, doch bey Vernünftigen einen Ekel, und bey Verehrern der Bibel eine Betrübniß über den gut gemeinten Mißbrauch dieses heiligen Buchs erwecken muß. Wir versehen darunter dergleichen Ausdrücke, die aus der Bibel geborgt, aber in einem ganz andern Verstande genommen werden, welche man einzeln entschuldiget, als denn aber schwerlich mit Schuld lesen kann, wenn das ganze Buch ihrer voll ist: 4. E. der natürliche Mensch verfähret mit dem Knaben Absalom, ich meine mit Fleisch und Blut, säubertlich S. 127. oder wenn es S. 137. von denen, die die Heiden so Christum nicht kennen, verdammen, heißt, dieses wird denjenigen, welche entweder nicht können, oder nicht wollen begreifen, daß Gott auch der Heiden sey, eine harte Rede seyn, da doch dieser Ausdruck bey Paulo offenbar nichts andres heißet, als, daß Gott bereit sey auch den Heiden die Sünden zu vergeben, wenn sie an Christum glauben. Unter dergleichen Schreib-Art verbißt der eine ge-

flüchtig und der andere unwissend einen Betrug im Schließen. Das erste thut Herr S. gewiß nicht. Die Veranlassung zu dieser Schrift gab, laut des Vorberichtes, daß in der Frankfurter gelehrten Zeitung 1752. unter dem 17ten Dec. die Frage aufgeworfen war: ob es nöthig sei zur ewigen Seligkeit, eine einzige Religion, so wie einen einzigen Gott zu bekennen. Wir gestehen es, daß uns dieser Ausdruck nicht deutlich und bestimmt genug vorkommt, vielleicht aber war er im Zusammenhang deutlicher. So viel aber scheint doch wol deutlich zu seyn, daß der Anfragende hat belehrt seyn wollen, ob nur einen Glaubens-Lehre, oder ob mehr als eine, die in Haupt-Sachen von einander verschieden sind, uns den Weg zur Seeligkeit zeigen könnten. Anstatt diese Frage deutlich auseinander zu setzen und zu beantworten, handelt Herr S. auf 258 Seiten davon, was Religion sey, da er doch das Wort, wenn er eine Frage beantworten will, billig in dem Sinne des Anfragenden allein nehmen muß. Unserm Bedünken nach kann Religion gar vielerley Bedeutungen haben, und hat sie auch wirklich; es bedeutet gewiß sehr oft ein theologisches Lehrgebäude, und warum sollte man das nicht so nennen können, da die Worte ihre Bedeutung vom Gebrauch haben? Allein Hr. S. verfährt hier, wie einige eifrige Sittenlehrer zu thun pflegen, die was großes zu leisten meinen, wenn sie ein Wort in der stärksten Bedeutung nehmen, und die übrigen Bedeutungen verbieten. Indessen bringt er der verbotenen Bedeutungen eigentlich nur zwey an, die zum wenigsten kein Gelehrter in unserer Kirche (und vor unsere Kirche schreibt er doch wol, und gegen das Ansehen der Gelehrten ist sein Buch größtentheils gerichtet,) annehmen wird. Die Religion soll also erstlich nicht ein von glaubwürdigen Männern aufgeführtes, und von den Aeltern ererbtes Lehrgebäude seyn. Dabey kommt viel entbehrlisches wahres vor, sonderlich, daß man die Religion prüfen, und mit eigenen Augen darin sehen müsse. Oft finden wir Klagen wieder die, so zur Einsicht in die Glaubenslehre Gelehrsamkeit erfordern. Diese Klagen sind uns anbregerlich. Wir glauben, daß ein Ungelehrter die

Gründe

Grundwahrheiten, die so deutlich offenbahret sind, zu seiner Seeligkeit einsehen könne: allein wie ist es möglich, wenn die Bibel der Grund unser Erkenntnis bleibt, daß der so sie in den Grund-Sprachen nicht versteht, und von den Sitten der damaligen Zeit, oder von den Streitfragen über die sich die Apostel erklären, nichts weiß, die aus ihr allein zu schöpfende Lehre eben so vollständig, leicht, und gewiß, einsehen sollte, als der Gelehrte. Wenn dabey so oft von solchen geredet wird, so den Ungelehrten verbieten selbst zu denken, und ihnen befehlen, den Gelehrten blindlings zu folgen, auch dieser letztern fast stets im Übeln gedacht wird: so wollen wir nicht gern glauben, daß dieses, wie es das Ansehen hat, ein Stich auf die evangelische Kirche seyn soll: es wäre sonst eine Undankbarkeit gegen diese Kirche, die so viel Gewissensfreiheit, ja so viel Freyheit im Denken und Schreiben vergönnet; und eine Undankbarkeit gegen die Gelehrsamkeit, bey deren völligem Untergang gewiß die unentbehrlichen Sätze der Glaubens-Lehre verdunkelt oder zweifelhaft werden müßten, und die hinausgen stets, wenn sie von der rechten Art ist, mehr Licht auf sie streuen wird. S. 23. finden wir einen Einwurf beantwortet, dabey uns ganz unbekanntist, wer ihn völlig in dem Umfange macht: und bald darauf soll die Verschiedenheit der Meinungen etwas Gutes seyn, weil Gott den Menschen verschiedene Einsichten gegeben hat. Mit eben dem Rechte kann man alle Sünden etwas gutes nennen: sie sind freilich alle, Stücke einer unverbesserlichen Welt, die Gott eingerichtet hat. Zum andern soll die Religion nicht in Cerimonien bestehen. Von diesen giebt Herr S. welcher die Sacramente mit unter ihnen abhandelt, S. 120. eine Beschreibung, die wir als eine Probe seiner Gedankens-Art anführen. Sie sind äußerliche Handlungen, welche entweder von Gott selbst, oder von Menschen zu dem Ende verordnet worden, damit der in die Creaturen als Löcherichte und kein Wasser des Lebens gebende Brunnen eingekerte (wer kehrt sein Lebtag in einen Brunnen ein?) und daselbst vergeblich Ruhe und Seeligkeit suchende Geist des Menschen durch Abwartung derselben Kräftigs gereinigt werden möch-

er, von solchen Götzen wieder auszugehen, sich in sein Inwendiges zu sammeln, und daselbst Gott, als die lebendige Quelle alles wahren Vergnügens, alles Heils und aller Glückseligkeit, gang allein zu suchen. Aus dieser ohne einigigen Beweiß angenommenen Definition ziehet Herr S. Folgende Sätze; unter andern diese dreisse, und mit der Bibel, die Sacramente befehlet, schlechte übereinstimmende Folgerung, daß der Mensch nach der Befehrung keiner Cerimonien mehr bedürfte. Die Quelle der Cerimonien sucht er im Falle Adams, da sie doch wol ein jeder, so die menschliche Natur kennet, in dieser selbst suchen muß. Ein Gottesdienst ohne Cerimonien würde den Menschen, der nicht bloße Vernunft ist, zu schwach rühren. Sie machen allein die Religion nicht aus: allein wir glauben nicht, daß ohne alle Cerimonien eine Religion bestehen, oder sich erhalten könne. Soweit vom Inhalt des ersten Capitels. Wir müssen abbrechen, und nur meiden, daß im zweiten von der wahren Religion gehandelt werde, im dritten unterjucht werde, bey welcher Parthey sie zu finden sey, nemlich bey keiner (so wie er das Wort nimt, da stenlich keine Kirche sich rühmen kann, lauter wahre Christen, die ihren Glauben mit dem Leben beweisen, zu Gliedern zu haben) darauf denn im vierten eine Ermahnung zur brüderlichen Eintracht folget. Wer an die Eismischen Streitigkeiten denket, wird hier manches völliger verstehen. Wir trauen dem Herrn S. zu, daß er so schreibt wie er denket, und daß er aufrichtig handelt: allein dis ist noch nicht genug, ein Schriftsteller zu werden. Belesenheit mangelt ihm auch nicht: allein auch diese kann ohne wahre Gelehrsamkeit und ohne die deutliche und ordentliche Vorstellung von Dingen seyn, welche ein richtiges Urtheil zu wege bringet. Unsere Werthachtung gegen diese gute Eigenschaften, und unsere Liebe zu dem Herrn B. hat uns billig nicht abhalten müssen, von seiner Schrift so zu urtheilen, wie wir sie gefunden zu haben vermeinen.

#### Jena.

Unter des Hrn. Kirchenrath Walchs Vorfiß vertheidigte den 2 Aug. Hr. Joh. Imm. Schäffer, aus Re- gene-

gensburg eine theologische Abhandlung de tristitia poenitentiam divina 2. Cor. VII, 9. 10. welche bey Schillen gedruckt ist 7. B. Sie enthält nicht allein eine sorgfältige Erklärung der angezeigten Schriftstelle; sondern auch eine nähere Ausföhrung und Erläuterung des theologischen Lehrganges von der Reue, dem fünften Stück der evangelischen Buße. Da sie reich ist an Anmerkungen, die sonst nicht vorkommen, wollen wir einige derselben ausziehen. S. 5. wie Paulus zu Corinth predigte, waren die meisten Einwohner Römer. Sein Bürgerrecht verthatschte ihm bey seinem Aufenthalte daselbst viele Vortheile und vielleicht beförderte es den Beyfall, den seine Predigt daselbst gefunden. S. 12. über den Ausdruck göttliche Gnade, machen sich die Ausleger viel Schwierigkeiten. Der Apostel bezeichnet damit sowohl den Ursprung der Gnade, sie sey nun eine Frucht der würkenden; oder mitwürkenden Gnade; als ihre Beschaffenheit, insofern sie zu ist, wie sie seyn sol. Diese Verbindung der Begriffe ist hier desto unwerflicher; je fester und unzertrennlicher sie mit einander verknüpft sind. S. 16. Das Wort *μετάνοια* heißt nicht eine Aenderung des Lebens; sondern entweder die Buße; oder, welches wahrscheinlicher ist, die Reue, wie sie als ein Theil der Buße angesehen wird. S. 18. Was Paulus *würken* nennet, muß von einer werkenglichen; oder vielmehr gelegentlichkeitlich irrsach genommen werden. Das schweyße Wort ist *ἀμετανόητος*, welches weder im N. T. noch bey den heidnischen Schriftstellern, deren Stellen S. 19. u. f. gesamlet sind, häufig vorkommt. Es gehöret nicht zu dem Wort Seeligkeit; sondern zum Wort Reue, wie Luther sich ausgedrückt, und bedeutet nach S. 23. etwas, das einem niemals gereuen wird. S. 24. wird angemerkt, daß Paulus seine Worte nicht aus Pred. Sal. VII, 4. genommen. S. 28. wird die ehemals strittige Frage, ob die Buße der Stehenden allein aus dem Geiz; oder auch zugleich dem Evangelio komme, untersucht, und das letztere erwiesen. Diese evangelische Reue ist von derjenigen, welche die Papisten lehren, gar sehr unterschieden, wiewol sie nach S. 31. selbst nicht einig sind und noch

1004 Götting. Anz. 107. St. den 6. Sept. 1755.

nach in den neuesten Zeiten unter sich gestritten haben. S. 35. bekommen die Gejesfürmer und unter ihnen die herrenbaurische Brüder, ihre Abfertigung. Noch unbekannter sind S. 39. die Streitigkeiten über die Frage: ob das Evangelium eine Busspredigt selbst sey? die sonderlich wegen einiger Stellen der symbolischen Bücher wichtig ist.

#### Leipzig.

Hey Langenheym ist gedruckt: D. Joh. Albr. Bengels Ehrenrettung der heiligen Schrift gegen den Anhang der Kahlreißischen Zornkelter und die Kochische Läuterung zur Bekräftigung der Wahrheit, in vielen und mancherley nöthigen Dingen, 207. S. in Det. Wir können von diesem Buch keinen nähern Auszug machen, weil es lauter besondere Streitfragen, welche die Chronologie und Pfaffenabruung Joh. angehen, in sich faffet, die nur denen verständlich seyn können, welche die Schriften der beyden Gegner gelesen. Indessen ist es gewis, daß sehr viel gutes darinnen sehet und wir glauben, daß der vornehme Theolog, dem wir die Herausgabe dieser vom sel. Abt Bengel hinterlassenen Schrift zu danken haben, durch selbige dem Andenken dieses verdienstvollen Mannes einen grossen Dienst erwiesen, besonders da die kahlreißischen Anschuldigungen, welche einem jeden Verächter des seligen Bengels empfindlich seyn müssen, eine Ablehnung allerdings erfordert. Eine Stelle S. 58. ist uns besonders merkwürdig gewesen. Sie vertheidiget den rühmlichen Geist des s. B. in Sammlung verschiedener Lesarten des N. T. Dieses hat H. R. ihm zu einem groben Verbrechen wieder die Orthodorie angerechnet und sich dabei nicht entblödet vorzugeben, daß der h. Geist selbst Urheber der Lesarten seyn könne, weil vielleicht die Apffel mancherley von einander abgehende Abschriften ihrer Arbeiten hinterlassen. Wir halten dieses vor einen Grundsatz, der gewis viel gefährlicher und dem Ansehen der h. Schrift nachtheiliger ist; als die kritischen Grundsätze des H. B. die wir selbst nicht allemal gut heissen. Die Sanftmuth, die in diesen Blättern herrschet, verdient Theologen, die streifen wollen, zur Nachahmung angepriesen zu werden.



# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

108. Stück.

Den 8. September 1755.

Göttingen.

Unter dem Vortitz unsers Hrn. D. Walch, vertheilte den 6 Sept. Hr. Joh. Joseph König, aus Halle in Schwaben, eine historische Abhandlung de liberis imperii civitatibus a pace religiosa nunquam exclusis, 4. B. Es haben einige von den Reichsfürsten gar frühzeitig die Reformation angenommen und das ihnen deswegen zustehende Recht gegen die Ansprüche der Feinde in Sicherheit gestellet. Solches ist schon im J. 1522. auf dem Reichstag zu Nürnberg geschehen, auf welchem sie nebst Churfürsten und den Grafen wider den R. A. protestirte. Diese Begebenheit, womit hier die Erzählung angefangen wird, ist desto merkwürdiger, weil sie die gemeine Meinung, daß zu Speyer im J. 1529. die erste Protestation eingegeben worden, widerleget und noch sehr wenigen bekannt ist und auch wenigen bekannt seyn können, weil sie auf Urkunden beruhet, die selbst Seckendorf nicht gebrandet. Der Speyerische R. A. vom J. 1526. beförderte das Lutherthum in dem Reichsfürsten nicht wenig und da es der andere Speyerische R. A. vom J. 1529. hemmen wolte, traten die evangelischen Reichsfürsten der Protestation der obren Stände bey und unter denen drey Gesandten, welche desfalls an den Kaiser abgefertiget worden, war einer von Nürnberg und einer von Remmingen. Sie traten auch in die damals

gemachte Bündnisse der evangelischen Stände und sechs unterschrieben theils vor; theils nach der Übergabe die A. C. In dem ersten Nürnberger Religionsfrieden vom J. 1532. waren die Reichsstädte zehlfache Theile, welches um desto nöthiger war, jemehr sie von den Reichsgerichten wegen der Religionsänderungen angefochten wurden. Aus eben der Ursache wurden sie im J. 1534. im eadaniſchen Vergleich mit eingeschlossen. Sie blieben daher desto standhafter bey der Wahrheit und nahmen an allen folgenden Verbindungen der evangelischen Stände Theil. Es wurde auch mit ihnen im J. 1538. der spanische Religionsvertrag geschlossen und in ihrem Namen von der St. Frankfurt unterschrieben, welches auch auf den folgenden Reichstagen und selbst vom Kaiser bestätigt worden. Nach dem Religionskrieg bequamen sich die meisten, aber nicht alle, zum Interim und sie kehrten gar bald wieder zurück. Es wurde vor sie sowohl im passauischen Vertrag; als im augsburgischen R. F. gesprochen. Dieses letztere wird S. 17. u. f. theils aus der Historie; theils aus dem Inhalt desselben erwiesen. Es geben es auch andere Reichsacten zur Evidenz, daß man weder von Seiten des Kaisers; noch der Stände beyder Religionen, jemals daran gegreiffelt. Selbst diejenigen, welche die Anwendung des Friedens auf die Reichsstädte einschränken wollen, müssen dadurch die Regel selbst zugucken, von der sie Ausnahmen einzuführen suchten. Indessen wurden doch in des Gegenbeils Schriften allerhand gefährliche Grundzüge wieder diese Wahrheit geäußert und im dreißigjährigen Krieg mußten die Städte sehr vieles leiden, welches dem R. F. zuwider war. Im Prager Frieden wurde zwar ihrer wie billig, gedacht; allein der ganze Vertrag war so schlecht, daß ihn nur wenige annehmen konnten; oder wollten. Endlich ist im westphälischen Frieden die Sache mit klaren Worten bestätigt worden, welche wol schwerlich recht verstanden werden können, wenn nicht die Lehrlinge der Gegner vor demselben vorausgesetzt werden. Hier schließt der Hr. V. seinen Vortrag, den er durch noch

mehrere Anmerkungen aufkläret. Da es nöthig gewesen hat er die Historie einzelner Reichstädte zu Hilfe anommen; überall aber sich nicht sowohl an Geschichtschreiber, die in dergleichen Sachen jedesmal einem Theil wahrheitlich zu seyn scheinen, als vielmehr an die öffentlichen Urkunden gehalten.

#### Leipzig.

Das dritte Buch, so das Neue Testament aus Griechischen Schriftstellern erläutert, darauf wir S. 902 gezeiget haben, ist noch zu erwähnen, nemlich, Jo. Tobiasii observationes in Novum Testamentum ex Flavio Josepho. (In der Wendlerischen Buchhandlung, 1 Alph. 6 $\frac{1}{2}$  Fogen, in Gros-Octav.) Die Anmerkungen sind nicht wenig, und dabey brauchbar und schön. Wäre es uns erlaubt, zwischen den 3 so ähnlichen Arbeiten nach dem Nutzen, den wir daraus geschöpft haben, eine Ordnung zu machen, so würde diese zwischen die Kypfische und Münchische Arbeit in die Mitte zu setzen kommen. Der letzte gehet sie nicht nur an Reichthum, sondern auch an Beträchtlichkeit der Anmerkungen vor, und ist, wie uns dünket, einem gelehrten Schrift-Forscher nicht wohl entbehrlich: sie ist auch darin unpartheyisch, daß sie jaget, es kommen im N. T. nicht bloss rein Griechische Redens-Arten vor, wie denn z. E. Marc. II, 23. ein Latinismus behauptet wird. Ὀδὸν πορεύεσθαι, sagt Herr R. ist rein Griechisch, vor reisen: allein Ὀδὸν πορεύεσθαι heißt im guten Griechischen nichts anders, als sich einen Weg machen, etwas aus dem Wege räumen, welches es doch hier nicht bedeuten soll. Nicht selten haben wir bey Vergleichung beider Bücher Herrn Krebs und Herrn Kypke auf entgegen gesetzte Seiten angetroffen: selbst bey Marc. II, 23. wo wir den erstern begetreten. Die meiste Zeit aber hat uns Herrn Kypkens Meinung mehr eingenommen, z. E. bey Marc. III, 21. VI, 26. XV, 44. Rem. III, 25. dessen Fleiß uns unter andern bey Vergleichung seiner Arbeit mit Herrn Krebs seiner noch schätzbarer gewor-

ist, weil er, ob er gleich sich nicht an einen Griechischen Schriftsteller gebunden hat, dennoch aus Josepho bisweilen etwas beybringen, so man bey Herrn Krebs, der allein mit Josepho zu thun hat, vergeblich sucht: 3. E. Marc. XV, 43. 44. 46. Doch ohne Vergleichung mit andern von dem Buche selbst zu reden, so hat es zwar seinem Endzweck gemäß manche dunkle, oder vor unrichtig ausgegebene Redens-Art aus Josepho erläutern müssen, die schon vorher von andern erläutert war: allein es ist dieses im geringsten kein Fehler, denn wer Anmerkungen aus Josepho zum N. T. verspricht, von dem fordert man schon, daß er nichts, was aus Josepho gebraucht werden kann, einer irgend weissharigen Redens-Art ein Licht zu geben, vordrey lasse. Er hat aber doch dabey gar manches neue und ihm eigene. Marc. VII, 4. construirt er, καὶ ἀπὸ ἀργαῶν οὐκ ἐδέχοντο, ἐδὲ μὴ βαπτισάντων, zeigt, daß ἀργαῶν auch Speise-Waare heiße, und übersetzt, und von keiner Speise essen ..., ohne sich zu waschen. Cap. VIII, 31. zeigt er vollständiger und deutlicher als vielleicht bisher geschehen ist, daß nach dreien Tagen so viel sey, als, am dritten Tage. Es ist zwar bios vor eine gewisse Art von Schrift-Erklären nöthig; allein diese haben es auch sehr nöthig, mit deutlichen Beyspielen überführt zu werden, daß man bey einer Redens-Art mehr auf den Gebrauch, als auf die ersten Bedeutungen der Worte zu sehen habe. XV, 46. will er von Salmasso behaupten, das Grab Christi sey nicht aus Fels gehauen sondern nur mit Steinen ausgemauert gewesen. Allen sollte, bey Parallel-Stelle Matthäi nicht zu bedenken, das Griechische der 70 Delmäßiger Jes. XXII, 16. wo ohne Zweifel von einem in Fels gehauenen Grabe die Rede ist, nicht eine noch andere Erklärung zum N. T. geben, als Josephus? Wir haben nur ein Paar Proben seiner Denckungs-Art angeführt, und zwar nur aus einem einzigen Buche, weil wir ihn hier mit den beiden andern Männern, die zu gleichem Endzweck und zu gleicher Zeit geschrieben, am sorgfältigsten verglichen

hen haben. In der Apostel-Geschichte hat er oft Gelegenheit, Schein-Widerprüche Luca und Josephi zu heben. Bey Joh. XVIII, 31. behauptet er, daß die Juden das Recht gehabt haben am Leben zu strafen. Wir finden keine Spuren, daß er hier Kardnern geleien hat, der Zweifel gegen diesen Satz erregt, die nach Lesung alles dessen was Herr R. anführt, noch nicht verschwinden. Ueberhaupt aber zu urtheilen hat er Josephum so zur Erläuterung des R. L. angewandt, daß ein jeder gelehrter Leser des letztern ihm dafür zu seinem Dank verpflichtet ist. Unter seine Verdienste haben wir gewiß auch dies mit zu rechnen, daß er den Leser nicht mit unnützen, oder zu seinem Schriftsteller nicht gehörigen Dingen aufhält; und bey aller Sorgfalt, die Worte zur Aufklärung der Sachen zu erläutern, doch nicht einen Commentarium statt der versprochenen einzelnen Anmerkungen giebt.

#### Wetzlar.

Alhier ist gedruckt worden: *Sublimis status S. R. G. imperii advocatia patrimonialis & ecclesiastica ordinaria, uae vigore superioritatis territorialis legaliter eis competit, ex historia, iure actionis & documentis illustrata, probata.* Das ist Geschichte und Rechte der Landeshoheit und der ohnvertheilich. Damit verbundenen Erbschutz- und Erbskaiser-Vogtheilichen Obrigkeit und Herrschaft über die ver Reichsgraffschaft Verringen-Wallerstein gelegene Reichs vogther Neresheim auf dem Ketzfeld, wie solche, das dermalige Oberamt, Stadt und Landschaft, benebst dem auf dem St. Ulrichsberg daselbst gestifteten nicht exemten Benedictiner-Closter gleiches Namens, oder mit einem Wort sämtliche darzu gehörige denen Herren Grafen zu Verringen-Wallerstein angebohrne Erbschuldige und Schutzverwandte Unterthanen unter sich begreiffet; aus sieben Urkunden erkläret und bewiesen. Fol. 4. N. 10. B. Diese mit vieler Gelehrsamkeit und in schöner

D r u c k

Ordnung abgeschafte wichtige Deduction hat den Hochfürstl. Nassau-Weingischen Hofrath Hr. D. Caspar Georg König zum Verfasser, und ist durch einen Proceß, der zwischen dem Herrn Grafen von Dettingen-Wallerstein und dem Kloster Neresheim seit 1739 an dem Reichs-Cammergericht anhängig ist, veranlaßt worden. Der H. V. zeugt zuerst, daß das Kloster Neresheim im Jahr 1095 durch Graf Hartmann III. von Dillingen und Neuburg gestiftet, in der Weing Neresheim gelegen, und nach Abgang der Grafen von Dillingen 1286 unter Dettingische Landeshoheit gekommen sey. Mönche und Geistliche durften sich ehemals um nichts weltliches bekümmern, daher thaten die Könige hierzu gewisse Personen geben, die entweder die bloße Verwaltung der geistlichen Güter hatten, und economi hießen, oder auch dem Kloster zum Schatz dienen solten, und Vobate, vicodomi &c. genannt werden, oft aber beydes zugleich zu thun verbunden waren. Die Wahl dieser Personen wurde nach und nach den Bischöfen selbst überlassen, oder die Stände schickten sich dieses Recht bey einer Stiftung vor. Die Grafen und Landrichter, die Vogtweyen exercirten, haben selbige endlich erblich und durch die Landesherrliche Hoheit an sich gebracht, welches auch bey den geringern Amts-Stadt- und Dorfweyweyen geschehen. Wird diese Vogtwey nicht vermöge der Landesherrlichen Hoheit exerciret: so heißt sie Unterwoathen, in dem gegengetzten Fall aber Oberwoathen, advocatia superior, sublimis, und der Vogt heißt Erbschutzherr oder Kastenvogt. Wer die Landesherrliche Hoheit hat, hat praesumtive auch die Oberwoathen, und er bleibt dennoch Landesherr, wenn er sich auch beständig Vogt nennet. Diese Vogtweyen hat der Kayser dem Ständen beständig bestätiget, und steht auch selbige dem Städtischen Hauje Dettingen über die Stadt und Kloster Neresheim zu, weil dasselbe in dem Besitze der Landesherrlichen Hoheit steht. Dieses erhellet aus dem Befehle von undenklichen Jahren, indem Neresheim bereits 1286 an Dettingen gekommen, und der Abt, der Convent und die Stadt die Grafen beständig ihre gnädige Herren

Herren genannt; dem Closter auch die Vogtshen einige mahl verpfändet worden, bey deren letztern sich der Abt das *conflicuum possessorium* zur Sicherheit geben lassen, woraus der Befehl auf Seiten der Herren Grafen erhellet. Hr. Ludwig hat die Vogtshen 1371 an seines Bruders Enkel verkauft, und der Convent hat darcin consentirt, woraus zu schließen, daß diese Vogtshen kein Personalmerk sondern ein Landesherrliches Recht sey, welches hernach befändig vererbet worden. R. Carl IV und mehrere Kayser haben mit dieser Vogtshen nebst allen ihren Rechten, Freyheiten, Nutzen und Zugehörigen die Herren Grafen belehnet. Es ist ihnen seit dem 14ten Jahrhundert in selbiger geschuldigt, und dis erst seit 1670 wegen langer Negirung Hr. Ignazens und öfterer Abwesenheit Hr. Antonis unterlassen, und kann also die Huldigung demnach wieder gefordert werden. Selbst in dem mit dem Closter eingegangenen Münchner Vertrag hat sich der Herr Graf seiner Landesherrlichen Rechte gar nicht, der Gerichtsbarkeit aber über den Prälaten und den Convent nur bis zum rechtlichen Anstrag der Sache begeben. Es haben auch die Herren Grafen nach demselben, wie vorher alle Landesherrliche Rechte ausgeübt, Befehle vorgeschrieben, die Auswahl des Landauschusses, Kriegsvolge, Musterung und Einquartierung crecirt, Reichs Land-Tränkeinsenzen und andere Abgaben, Abwascher gefordert, den Judenthüm, Gleitsherrlichkeit, Zölle, förmliche Obrigkeit, Landstrauer beym Absterben einer Person aus dem gräflichen Hause, die peinliche und andere Gerichtsbarkeit, Anordnung der Obrigkeiten und Beamten, die Herstellung des guten Namens unehrlicher Personen, das Recht Jahrmärkte anzulegen, Zünfte anzuordnen, A. e. i. e. das Recht die Gemeinde Rechnungen abzunehmen, Wälle zu graben, Fiscalaerechtigkeit, Anschlaung des Wappens am Stadt- und Closterthor, Abforderung der Stadtschlüssel u. d. g. hergebracht, und auch in dem Constat die Stadt und das Closter befändig als Unterthanen angesehen: woraus also der Befehl der Landesherrlichen Hoheit fließt. Hierauf bemerkt der H. W. auch, daß die Herren

Herren Grafen ihre Obervogtlichen Rechte über das Kloster insbesondere ausgeübt, und in weltlichen Sachen den Abt und Convent als ihre Untertanen angesehen. Sie stehen seit dem Abgang der Grafen von Dillingen und Kyburg in dem Besiz, und in dem 1371 geschehenen Verkauf heißt es ausdrücklich: daß die Käufer mit dem Kloster und der Vogtthey Neresheim thun sollen und mögen als mit andern ihren Gütern, welches auch der Abt Wilhelm mit seinem Convent in einer Verschreibung vom Jahr 1321 ausdrücklich bekennet. Sie sind beständig mit der Vogtthey über das Kloster als Landesherren belchmet, und der Abt hat nicht dem Convent sie beständig als ihre rechte Herren und Vögte erkannt, welches auch durch den Münchner Vertrag nicht aufgehoben worden, indem auch nachher die Herren Grafen in dem Besiz und Ausübung der Landesherrlichen Rechte geblieben, und selbst über den Abt und Convent die Gerichtbarkeit ausgeübt, ihn zur Verantwortung gefordert und dagegen seine unterthänigen Deprecationschreiben erhalten, woraus also offenbar folgt, daß der Abt nicht unmittelbar und unmittelbar. Denn obgleich derselbige 1662 mit auf den Reichstagen berufen: so ist doch vom R. Leopold dieses Schreiben wieder cassiret worden, und die Päpstliche Exemtionshulle, welche der Abt extorquirt, gar nicht zu attendiren, und sind auch die dem Kloster über einige Klostergüter und die Stadt Neresheim zustehende Rechte nicht so beschaffen, daß daraus eine Unmittelbarkeit geschlossen werden kann. Nachdem der Hr. B. dieses alles mit vieler Gleichsamkeit und Fleiß ausgeführt, so widerlegt er noch insbesondere die von dem Kloster verfertigte Duplie, worin aber die obigen Fälle größtentheils nur wiederholer oder erweitert werden, worauf noch zuletzt eine kurze Nachricht von der Veranlassung des ganzen Processes folget. Die ganze Deduction ist mit vieler Belesenheit und Ordnung verfertigt, und machet nicht bey dem Abdruck angemandten rühmlichen Sorfalt ihrem H. B. und den Rechten des hochgräf. Dettingischen Hauses Ehre.



# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

109. Stück.

Den 11. Septemb. 1755.

Göttingen.

**D**en 29. Aug. vertheidigte Herr Joh. Georg Christian Hirschfeld aus Altona unter dem Vorfig Herrn Prof. Nöbderer zu Erlangung der höchsten Würde in der Arzneykunst eine Prodiscript de vteri scirrho. Eine verhärtete Geschwulst der Gebärmutter entsteht oft aus einer vorhergegangenen Entzündung derselben, welche durch eine heftige Verletzung verursacht, und weder zeitigt, noch zum Eitern gebracht worden. Oft liegt auch die Ursache einer solchen Geschwulst in dem gehinderten Ausflus verschiedener aus der Gebärmutter fließender Säfte, des weissen Blutes, der monatlichen und Kindbettersreinigung, und dergleichen, oder es setzt sich die schädliche Materie einer langwährigen Krankheit in diesen Theil feste, und wird dafelbst verhärtet, so wie die Ungeschicklichkeit des Arztes und der unzeitige und allzuhäufige Gebrauch des Uterilagens, kühlender zurücktreibender Arzneymittel, und andre dergleichen Fehler öfters zu dieser Krankheit Anlaß geben. Der Herr V. führet sodann die Kennzeichen an, aus welchen diese Krankheit erkannt werden könne, welche meistens mit den Kennzeichen eines heftigen Fiebers übereinkommen, da noch anbey in der Gegend der Gebärmutter ein beschwerliches Drücken empfunden wird, und dieser Theil, der sich alsdenn hart anfühlet, in die Scheide herabtritt, welcher entweder ganz oder nur zum theil verhärtet ist. Eine Person, die mit

Rrrr      die

diesem Uebel behaftet ist, ist meistens unfruchtbar, oder wenn bey solchen, wo noch ein Eyerstock unverletzt geblieben, und die Verhärtung die ganze Gebärmutter noch nicht eingenommen, ja eine Empfängniß vergegangen, so folgt nicht nur öfters eine unzeitige oder doch höchstens schwere und gefährliche Geburt, sondern es ist auch bisweilen gesehen, daß, da durch diese Verhärtung der Muttermund verstopft worden, die Mutter selbst endlich zerrissen, und das Kind in die Höhle des Unterleibes getreten. Von einer wirklichen Schwangerschaft wird besonders diese Verhärtung durch die Zeichen eines heftigen Fiebers, und dem Mangel derjenigen Merkmale, welche eine Schwängerung anzeigen, leicht unterschieden, obgleich diese beiden Zufälle im Anfang einander ziemlich ähnlich scheinen, wobei auch noch zu bemerken, daß man nicht sogleich eine jede Härte der Mutter für diese hier beschriebene Krankheit halte, welche entweder durch eine langsame Ausdehnung eine solche Person dahin nimmt, oder eine Wasserfücht verursacht, oder auch durch eine unsichthliche Heilungsart in einen Krebsartigen Schaden übergeht. Ob zwar wenig von der Kunst zu hoffen, wenn diese Krankheit schon zu sehr überhand genommen, so bleibt doch bey einem sonst noch etwas starken Körper, wo die Gebärmutter noch eine Empfindlichkeit übrig behalten; einige Hoffnung zur Rettung übrig. Die aus Stahl und Quecksilber zubereiteten Mittel, nebst denen durch den Stuhlgang ausführenden Arzneyen, verdienen hier vorzüglich gerühmt zu werden, welches der Hr. W. durch seine eigene angeführte Erfahrung, befähigt, da eine mit dieser Krankheit behaftete Person, wo die Stahlarzneyen und ausfließenden frischen Säfte der Kräuter nichts aufschlagen wollen, durch den Gebrauch des Mercurii dulcis, welchen sie über den dritten Tag zu 20 Gran allezeit genommen, und anderer täglich gebrauchter ausführender Arzneyen wieder völig hergestellt worden, ob sie gleich, weil die Eyerstöcke schon verhärtet gewesen, bisher unfruchtbar geblieben. Endlich hat er noch die Wahrnehmungen beygefüget, die ihm die Zergliederung einer jungen Weibsperson gegeben, bey welcher ein grosser Theil der

der Gebärmutter, die Eyerstöcke und Drüsen des Gebäres verhärtet gewesen, welche Zerrüttung des Baues in der Gebärmutter er durch eine Kupfertafel noch mehr erläutert.

In der Nacht zwischen dem 8ten und 9ten dieses Monats hat unsere hohe Schule durch den Tod ihres berühmten Cancellers, des Herrn von Mosheim, einen sehr großen Verlust erlitten. Eine wahre und weitläufige Gelehrsamkeit, nad ein leichter und angenehmer Vortrag, welcher die Aufmerksamkeit dergestalt unterzieht, daß auch einem trägen Gemüthe nicht wol möglich war seinen Lehrstunden ohne Unterriecht beizunohnen, vereinigten sich bey ihm auf eine glückliche und sehr seltene Weise. Wir sind gewiß versichert, daß alle wahre Gelehrte dieses nicht bloß als einen Verlust unserer Academie, sondern der Gelehrsamkeit selbst betrachten, und in Abzicht auf die vielen noch gehoffeten gelehrten Arbeiten des seel. Herrn Cancellers seinen Tod fast so sehr betrauren werden als wir selbst, der ihm doch ungemein gewünscht war, und dem er sehr sehnlich entgegen sahe, weil er dadurch von der langwierigen Qual einer schmerzhaften Krankheit erlöst ward.

#### Berlin.

Von Herr Lessings theatralischer Bibliothek (\*) erhalten wir das zweite Stück auf 284 Octav-Seiten, so noch im vorigen Jahr gedruckt ist. Zuerst findet man auf 134 Seiten eine Probe und Beurtheilung der lateinischen Trauer-Spiele, die unter dem Nahmen des Seneca bekannt sind: so doch diesmal nur auf den rasenden Hercules, und den Thyest gehet. Von jenem macht Herr L. einen Auszug, so wie ihn auch ein ungelehrter Leser, der gern vom Geschmack der Römer urtheilen wollte, verstehen und empfinden kann: urtheilt darauf selbst, vergleicht den rasenden Hercules des Seneca mit des Euripides seinem unpartheyisch, findet bey dem Römer einige Ausbesserungen der Fehler seines Urvorbildes, dabey aber mehr unnöthige Erzählungen, zu viel Schwulst, und den Affect gekünstelt, oder, wie er es nennet, den Mangel der Empfindung durch Witz ersetzt, bey dem allen aber gar merck-

liche

(\*) siehe S. 1292.

liche Schönheiten. Er zeigt, daß Brümoy dem Römer Unrecht gethan: und entleidet einigen Spott des Franzosen so, daß er barmherzig oder betrüglich ausseheth. Er thut darauf unsern Dichtern Vorschläge, wie sie durch Hilfe des Hercules und Admers einen neuen und vollkommnen Hercules schreiben könnten: schlägt Veränderungen vor, durch die er sich auch auf unsere Bühne schicken würde: und ob er gleich es nicht vor notwendig hält, daß jedes tragische Stück eine einzige besondere Sittenlehre enthalte, so thut er doch noch einen sehr artigen Vorschlag, wie statt der ideo Moral, die billig das Theater nie beschämen muß, und doch im rasenden Hercules lieg, eine bessere hinein gebracht, und der anschließene Sieger darin bestraft werden könnte. Den Beschluß macht eine mehr critische Abhandlung über W. 1295-1310 dieses Trauerspiels, die er durch Versetzung der in Unordnung gebrachten Personen verständlicher zu machen sucht. Sie ist uns wahrscheinlich, nur wollten wir gern die Worte, hoc en peremptus speculo cecidit puer! noch dem Hercules geben: darauf hoc Juno telum manibus emitte tuis, eine sehr geschickte und dem Schmerz des Hercules widersprechende Antwort wäre. Ohngefähr auf gleiche Weise verfährt Herr L. auch mit dem Thyest: nur daß er hier noch eine Untersuchung von dessen Verfasser anstellt, und aus Redens-Arten, Gedanken, Schönheiten und Fehlern erweist, daß gemiß beide in allen diesen Stücken so ähnliche Trauer-Spiele von einer und eben derselben Hand gemacht sind. Die Vergleichung wird hier mit dem Thyest des Crebillon angefallet. Wenn man sie liest, scheint bey allen Fehlern des Admers, der Admer doch mehr Schönheiten zu behalten als der Franzose, der noch über das mit der Geographie eben so frey umgeheth, als er mit der Historie zu thun Erlaubniß hat. Lieft man die Auszüge beider Trauer-Spiele bald nach einander, so bleibt einer, der das Grausame gar nicht liebet, bey des Crebillons seinem Atrius doch noch ungerührt, weil ihn vorher der Atrius des Seneca zu stark gerührt hatte. Mit der S. 17. angebrachten critischen Verbesserung sind wir nicht einig: wenn man in den Worten

Fer-

Ferrumque gemina caede perfulum tenens,  
 Oblitus in quem rueret, infesta manu  
 Exegit ultra corpus,

bey exegit den Accusativum ferrum versteht, so ist der Sinn ganz leicht. Ferrum exegit ultra corpus heißt, er durchsah ihn, so daß der Degen auf der andern Seite zum Leibe herausging. Herr L. will lesen, infesta manum, und meint, exigere manum sey, zum Stoß ausbohlen. Hierauf folget des Riccoboni Geschichte der Italiänischen Schaubühne. Sie kam 1727 zuerst Französisch heraus: hier liefert sie H. L. deutsch, und füget ihr drey beurtheilende Auszüge aus den Italiänischen Trauer-Spielen Sophonisbe und Rosemonde, wie auch aus dem Lust-Spiel Calandra, übersezt bey, so gleichfalls von der Hand des Riccoboni sind. Weil dieses keine neue Schriften sind, so geben wir nicht Auszüge davon. Sie sind angenehm, und unterrichtend. Wenn Herr L. in der Auswahl dessen, was er in seiner theatralischen Bibliothek von eigenen und fremden Arbeiten mittheilet, auf diese Art fortfährt, (und hieran zu zweifeln haben wir nicht die geringste Ursach) so wird sie nicht bloß den Liebhabern der Schaubühne, sondern überhaupt denen, so sich um den guten Geschmack, und um die Überbleibsel des Griechischen und Römischen Witzes bekümmern, lesenswürdig seyn.

#### Lamburg.

In der Hertelischen Buchhandlung sind 6 Octav-Bogen unter der Aufschrift herausgekommen: Solsteinische Streifschriften wegen der epischen Dichtere, die von heiligen Dingen gesungen haben. Wir können überhaupt in dem Streit, den am meisten die Klopstockischen Gesänge vom Messias in Deutschland rege oder heftig gemacht haben, keiner von beiden Parteyen beytreten. Die Widersacher der christlichen Epöee möchten uns wol nicht annehmen, wenn wir die christliche Epöee nicht überhaupt vor verwerflich und am wenigsten vor sündlich halten, und uns die Gefahr einer neuen abergläubischen Mythologie nicht so groß vorstellen; und nachdem in un-

fern Blättern vom Mesias besser geurtheilt ist, als vom Herrmann, so würden wir ihnen doch stets verdächtig bleiben: die Verehrer der neuen geistlichen Heldengedichte hingegen werden uns eben so wenig ihren Geschnack zutrauen, wenn wir bey der Härte des Sylben-Maasses empfindlich sind, den Reimen ihre Schönheit in der deutschen Dichtkunst nicht abzurechnen, einige neue Arten zu reden, die vielleicht morgenländisch oder biblisch seyn sollen, in unserer Sprache nicht vor schön erkennen, und überhaupt gesehen, daß uns ein Gedichte aus dieser Welt mehr einnehme als eine poetische Geschichte aus einer andern, und daß unserer Meinung nach bey einem fremden und neuen Sylben-Maass leichter Wiß und Kunst die Stelle der Begeisterung vertritt, als in dem gewöhnlichen; und vielleicht dieses mit daran Schuld sey, daß ein sonst guter Dichter einen Nimrod zu Wege gebracht hat. Mit diesen Gesinnungen sind wir zur Lesung der Holfsteinischen Ercutschriften geschritten. Wir können nicht sagen, daß uns die Streit-Frage selbst dadurch nur im mindesten aufgeklärt wäre. Der erste Aufsatz ist von einem, der sich G. V. unterzeichnet, vor 3 Jahren in die Schleswig-Holfsteinischen Anzeigen eingerückt. Wir dürfen nur melden, daß seinem Urtheil nach der Herrmann unter den neueren Heldengedichten allein auf der edlen Bahn geblieben ist, darauf schon andere Ehre erjaget haben, so wird man schon rathe, daß er sich wider die christlichen Heldengedichte erkläre, die ihm sehr gefährlich scheinen, und die mit dem Thalmud von ihm verglichen werden. Er hat weder vor sich, noch vor seine Widersacher, die Achtung, die man haben muß, wenn man vor dem Klagestuhle der Welt redet: gegen diese sind S. 22. seine Ausdrücke ohne Zweifel schmutzig, und von sich schreibt er S. 10. -- - - - - schicket sich gar nicht zu der Schaar der kleinen Geister, zu welchen ich gehöre. Mit einem solchen Scherz muß sich kein Schriftsteller selbst verunglimpfen, am wenigsten ein solcher, der nicht gewiß ist, daß es alle seine Leser, und auch alle Widersacher die sich nicht selbst lächerlich machen wollen, vor einen Scherz annehmen werden. Auf diese Schrift gab einer, W. G. in eben den Blättern im vorigen Jahre eine hier mit

mit abgedruckte Antwort, so die christliche Epöee vertheidigte. Sie schonnt zwar wirklich mancher Stellen, da die Widersacher derselben etwas unhöflich-witziges hätte geist werden können: indessen übernimmt doch unserm Verduncken nach der Unwillen den Herrn G. W. oft zu sehr, und er ist vor die neuen geistlichen Epöeen zu eifrig, als daß man durch ihn mehr zu ihrem Vortheil eingenommen werden sollte. Der erste antwortete nochmahl in eben den Blättern sehr heftig, und meinte sein ehrllicher Nahme sey getranck. Wenn man diesen Aufsatz liehet, so verliert man endlich vöblig den Rarum controversias, und hat bloß (wenn es anders ein Vergnügen ist) das Vergnügen, ein Zuschauer dabey zu seyn, wie sich 2 Leute streiten, und dabey immer heftiger werden. Endlich folget von S. 59 bis 96 eine in dieser Sammlung zuerst gedruckte Untersuchung eines dritten, (vermuthlich des Herrn Herausgebers) was ehrenrührige Anzüglichkeiten sind, in denen er den Widersacher der Epöee ziemlich nachdrücklich zu rechte weist, und ihrem Vertheidiger anrath nicht zu antworten. In der That ist es eine Vertheidigung des Vertheidigers, an welchem auch die schwachen Seiten, die er zeigt, nicht entdeckt werden. Dem gegebenen Rath stimmen wir bey, daß beide den Streit liegen lassen sollen, sowohl Herr G. W. als Herr W. G. Wer Klopstocken verurtheilen will, wird es alsdenn am zuverlässigsten thun, wenn er selbst in derselben Art der Dicht-Kunst, die doch gewiß nicht ganz verwerflich ist, erhabene Proben gesehen, dabey aber in Helbengedichten von anderm Geschmack und Syllben-Maas seinen Metrus übertroffen hat: allein wie schonend wird ein solcher verfahren, dessen Gedichte selbst Schönheiten zu verlieren haben, wenn sie mit allzu kaltem Blute gelesen werden? Wer hingegen Klopstocken vertheidigen will, dem wünschen wir, daß er sich vorher mit aller der Reichthum und Deutlichkeit; so man von einem Dichter fordern kann, in Gedichten im gewöhnlichen Syllben-Maas und von den gewöhnlichen Materien ausgedruckt, und doch durch das Hohe und Neue des Gedichtes den Leser vergnügt habe. Doch was schreiben wir? wenn wir so viel von den Vertheidigern oder Richtern erfordern,

fodern, werden wir vielleicht gar keine finden. Zwen poetische Satyren, die S. 43. 44. stehen, lassen wir ganz vorbey: sie sind zu wenig nach dem Geschmack, den zu empfinden oder zu beurtheilen wir fähig sind.

#### Tübingen.

Den 27 Junius ist unter dem Hrn. Prof. Siegmart eine recht schöne Probschrift des Hrn. D. Joseph Gottfrieds Kälreuters vertheidigt worden. Der Titel ist de insectis coleopteris nec non de plantis quibusdam rarioribus. Der Hr. Verfasser hat sich unter dem allzufrüh verstorbenen Gmelin in der Naturgeschichte geübt, und nebst den Gewächsen insbesondere die Insecten zum Vorwurf seiner Nachforschung genommen. Er liefert diejenige eine genauer bestimmte Reihe der Geschlechter, die ihre Flügel mit gewissen Schiden bedeckt tragen, und deren jedes er sorgfältig unterscheidet. Die untern Classen entschn von der größern oder kleinern Breite der Flügelschiden. Von den schädlichen Käfern, die der Anatomie so feindselig sind, und auch die ausgeweideten Häute der Thiere freffen, merkt er an, daß sie allerley Geister und Hele vertragen, dem Schnupftaback aber doch nicht widerstehen können. Die Lepruræ Linn. hält er von den Holzböcken, (cerambyx) nicht genug unterschieden. Den schneffenden Käfer des Hrn. Rolanders hat er auch gefunden. Der Name Cicindela gefält ihm nicht, weil keine Art dieses Geschlechtes leuchtet. Des Springkäfers Art sich in die Höhe zu werfen beschreibet er deutlich. Er fürchtet mit Recht, die noch in den Mühlen Deutschlands verborgenen Larven, deren Weibchen durch eine besondere Gutzhat der Natur, nicht fliegen können, werden sich endlich zu unserm Schaden, wie in Finnland, in unsere Häuser ausbreiten. Der Name Musca-Cerambyx scheint ihm viel bequemer als das Linnäische Necydalis. Die Pflanzen sind eine neue Beschreibung und Abbildung des Molle oder Heisterischen Piperodendron: einem neuen Hanenfuß, der Cannabina, und dem Orchidaceum Mich. woran die sehr gezähnte Unterlippe nicht bemerkt ist.



# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

110. Stück.

Den 13. September 1755.

Göttingen.

**S**ur Anführung der den 11 Jan. bereits verhehligten  
 Probeschrist Hr. Barth Jo. Dav. Clauer deren  
 völliger Abdruck durch den frühzeitigen Tod unsers  
 berühmten Hr. Hofr. Wahl als Vorsetzers, verhindert  
 worden, hat der Hr. Hofr. Böhmer eine lehrwürdige  
 Einladungsschrift de femina ministeriali bey Schulen auf  
 3 B. abdrucken lassen. Die Begierde, die einmal erhal-  
 tene Lehren und Ehenkungen bey der Familie zu erhalten,  
 hat verursacht, daß sich viele Familien auch so gar für  
 ihre Nachkommen als Dienstknechte verpflichtet, daher es  
 kommt, daß man so gar Frauenzimmer unter selbigen an-  
 trifft. Diese Verbindlichkeit des Frauenzimmers rührt  
 entweder aus einem freywillig eingegangenen Vertrage  
 her; oder weil es aus einer Familie von Dienstmännern  
 entsprungen. Dieses letzte ist nichts ungemöhnliches, weil  
 die Kinder allezeit dienstbar wurden, dafern es nur die  
 Mutter gewesen, und die Herren sehr auf die Erhaltung  
 der Dienstbarkeit sahen, daher auch die Dienstmänner  
 bey Heirathen die Einwilligung ihrer Herren suchen mus-  
 ten, sich auch nicht leicht mit einem andern Herren Dienst-  
 leuten verheyrathen durften. Nun könnte aber das Frauen-  
 zimmer die Hofdienste nicht alle selbst verrichten, daher  
 zu vermuthen, daß es nur im Nothfall selbige durch Sub-  
 stituten verrichten lassen, ob sie gleich in Diensten, die  
 ihnen

ihrem Geschlecht anständig waren, zugelassen wurden, und man in einer werkwürdigen Urkunde beym Schannat eine ganze Anzahl von Frauenzimmer antrifft, das zu Hofdiensten gezogen. S. 14. auch war den Herren daran gelegen, dergleichen an ihrem Hofe zu haben, um sie mit ihren Dienstmännern verheyrathen zu können. Sie waren in der Proprietät ihrer Herren, die ihr Recht an selbigen andern abtreten, verkaufen und veräußern konnten, woraus aber keine Leibeigenschaft gefolget werden kann, indem der Herr nicht eigentlich ihre Person, sondern bloß das Recht zu gewissen Diensten von selbigen, veräußerte. Entlich sie der Herr aus dieser Verbindlichkeit, so wurden sie nunmehr adelich frey, da sie gleich vorher bereits ingenuae gewesen.

#### Tübingen.

Hieselbst vertheidigte im Januario unter dem Vorfig des Herrn Raths G. D. Hoffmanns Herr Friedrich Jacob Camerarius eine gelehrte Probeschrift de numo Maximiliani I. camerari, welche bey Erhard auf 9 Bogen gedruckt ist. Diese merkwürdige Schammünze, welche der Herr Rath selbst besitzt, stellt auf der Hauptseite den R. Mar. I. im Kayserlichen Schmuck und einer Krone von vier Bügeln vor, so daß er in der rechten Hand den Scepter und in der linken einen Palmzweig hält. Die Überschrift ist: MAXIM. I. FRID. III. FIL. ELECT. ROM. IMP. ANN. MCCCCLXXXVI. und inwendig mit etwas kleinern Lettern: IVDICII CAMER. IMPER. CONDITOR. Auf dem Revers sieht man ein Frauenzimmer in Fürstlichem Schmuck, und einer Königl. Krone mit der Umschrift: MAR. BVRC. DVC. FILIA VNIC. IMPERATOR. VXOR. Es haben dertelben unterschiedene Gelehrte, jedoch nur kurz Erwähnung gethan. (S. 7.) Sie ist von Silber, und hält diejenige, die der Hr. R. besitzt nur 15 Gulden, 30 Kr. Sie ist zwar ohnfreitig Mar. I. zu Ehren geschlagen, jedoch nicht in dem darauf bemerkten Jahr. Es erhellet dieses daraus, daß der R. Mar. der erste darauf genennet worden, welches

des weder in Münzen noch Urkunden gesehen. (S. 6.)  
 Ferner wird R. Friedrich sein Vater darauf genannt, wel-  
 chen Namen er ihm niemals auf Münzen gegeben. (S. 7.)  
 Sodann heiße er daselbst ELECT. ROM. IMP. da er  
 doch diesen Titel vor dem Jahr 1508. niemals gebraucht  
 (S. 8.) Seine Gemahlin war damals auch nicht mehr  
 am Leben, und das Cammergericht 1486 noch nicht an-  
 gelegt, ob man gleich diejerhalb bereits auf dem Reichs-  
 tage zu Frankfurt deliberrt hatte; und ist daher zu ver-  
 muthen, daß diese Gedächtnismünze, wiewohl erstnachher,  
 vielleicht zum Andenken, der im Jahr 1486 erhaltenen  
 Römischen Königswürde gepräget worden (S. 9.) Die-  
 se Wahl ist desto merkwürdiger, weil sich R. Friedrich  
 sehr dazu nöthigen lassen, und sie mit bejondern Umstän-  
 den verknüpft gewesen. (S. 10.) Es wird R. Mar. auf  
 der Münze der Stifter des Reichscammergerichts genannt.  
 Man hatte zwar schon lange vorher ein Cammer- auch  
 Hofgericht gehabt, welches aber weder befändig, noch  
 an einem gewissen Orte gewesen (S. 11.) daher die Stän-  
 de sehr auf die Anlegung eines befändigen Gerichts dran-  
 gen (S. 12.) Da sie aber nichts vom R. Friedrich erhal-  
 ten konnten, wandten sie sich an R. Mar. der auch, wie-  
 wohl erst 1497 auf dem Reichstage zu Worms die erste  
 Cammergerichtsordnung zu Stande brachte (S. 13.) und  
 das erste Gericht zu Frankfurt anlegte, Hr. Eitel Frie-  
 drich von Zollern zum ersten Cammerrichter bestellte, dem  
 aber nur 8 bis 9 Beyßker gegeben wurden. Dieses höch-  
 ste Gericht hat sehr viele Schicksale gehabt, welche der  
 H. W. S. 14. kurz und bündig erörtert. Hierauf folgen  
 noch einige gelehrte Anmerkungen von dem Scepter und  
 Palmzweig, die der Kayser in der Hand hält (S. 15.)  
 und endlich ein Urtheil von der Münze überhaupt, die der  
 Herr Rath zwar für ächt hält, jedoch deren Prägung erst  
 aufs Jahr 1508 setzt, und behauptet, sie sey wahrschein-  
 licher Weise in den Niederlanden geschlagen, woselbst  
 man das Andenken der Maria von Burgund eher als der  
 Maria Blanca zu ehren Ursach hatte. (S. 17.) Die  
 ganze Abhandlung ist mit einer dem Herrn Rath gewöhn-  
 lichen

lichen ausnehmenden Gelehrsamkeit und Gründlichkeit abgefaßt.

#### Grönningen.

Der andere Theil des vierten Bandes des *Scrini antiquarii* oder der *Miscellaneorum Groninganonum novorum*, welche zur Erläuterung der Reformatiöns-Geschichte Herr D. Verdesius herausgibt, ist in Barlinkhoff und Kumps Verlage vor wenig Wochen an das Licht getreten. 1. Alph. 2. Bogen in 4. In demselben stehen folgende Schriften. I. Reginaldi GONSALVI Montani ungemein rare Relatio de martyribus Protestantium in Hispania, S. 581. bis 662. Es wird S. 587. angezeigt, daß in dieſer Schrift, aus welcher auch Lhuans einen Auszug seiner Historie entwecket hat, und deren Verfasser ein Dominicaner zu Sevilla gewesen, hernach aber in die Reformirte Kirche getreten, nur die zu Sevilla wegen der wahren Religion zu Märtyrern gemachte Christen beschrieben werden, und nicht einmahl diese alle, sondern nur von 1577. bis 1564. S. 592. u. f. lesen wir folgende merkwürdige Geschichte. Ein vornehmes Fräulein war des Abfalls von dem Päpstlichen Glauben beschuldiget worden. Da sie läugnete, wurde sie so sehr, und zwar zu verschiedenen mahl, gemartert, daß sie davon starb. Da nun in der ganzen Stadt bekant worden war, daß sie unschuldig gewesen, so fand sich die Inquisition genöthigt, sie öffentlich vor unschuldig zu erklären, und ihr schon confiscirtes Vermögen ihren Verwandten wieder zu geben. S. 607. finden wir, daß die Inquisition die Gewohnheit habe, von vielen Märtyrern fälschlich vorzugeben, sie wären kurz vor ihrer Hinrichtung wieder Catholisch worden. Die vornehmsten von diesen werden hierauf nahmentlich angezeigt, unter welchen die Geschichte zweyer großen Theologen, D. Joh. Hegidii und D. Constantini Fontii, welcher von des Kaisers Caroli V. Hofprediger gleiches Namens zu unterscheiden, besonders lesenswürdig. Der erste war auf dem Bette gestorben, sein Leib aber wurde nach drey Jahren aus

aus dem Grabe genommen und verbrannt. Beyder Schriften werden auch hier angeführet. II. Petri Martyris noch nie gedruckte acht Briefe, welche er an Joh. Urenhovven geschrieben, einen einzigen ausgenommen, welchen er an den Zürchischen Gottesgelehrten, Heinrich Bullingeren, abgelassen. In diesen Briefen wird die Kirchen-Geschicht dieser Zeit nicht wenig erläutert. III. Des Bremischen Theologen, D. Albrecht Hardenbergs, ist zum ersten mahl gedruckte Briefe, S. 678. bis 698. aus welchen zu ersehen, daß er ein überaus gottseliger und um das Wohl der Kirche bekümmerter Mann gewesen. Diese Briefe wird H. D. Serdesius sich zu Nutze machen, wenn er in seiner Reformations-Historie von ihm handeln wird. Seinen Lebens-Lauf wird er daselbst weit vollkommener und richtiger beschreiben, als man denselben bisher gehabt. IV. Fünf größtentheils ungedruckte Briefe an D. Hardenbergen, unter welchen drey Suerus, Tileman Heshusius, und Hermann Hamelmann, die übrigen achte der Wittenbergsche Theologus, D. Paul Eberus, geschrieben. Dieser bezeuget, daß er in der Lehre vom H. Abendmahle mit Hardenbergen einig sey. Es dienen alle diese Briefe zur Erläuterung der Kirchen-Geschicht. V. Hardenbergs noch nie gedruckte Teutsche Schrift an die Canonicos zu Bremen, welche ihn zwingen wollten, seine Meynung vom H. Abendmahle fahren zu lassen, S. 722. bis 740. VI. Das Glaubens-Bekänntniß, welches die Evangelischen in Ungarn, wenn sie in die Catholische Kirche übertrreten, ablegen müssen. Dieses ist aus dem dritten Bande der Weimarschen Actorum historico-ecclesiasticorum genommen, und wegen seiner Abscheulichkeit auch hier abgedruckt. Ein solcher muß unter andern schwören, daß er den Pabst eben so hoch, als Christum, verehren wolle; daß er die H. Schrift nicht lesen wolle; daß ein jeder Priester größer sey, als die Jungfrau Maria; (Nam haec, muß er sagen, semel solum peperit Christum, nec amplius parit: sacerdos autem Romanus non solum, dum vult, sed & quandocunque vult, offert & facit Christum, imo & creatum absumit.) diese

Jungfrau aber von Engeln und Menschen höher, als Christus, zu verehren sey; daß eine einzige Messe nützlicher sey, als hundert Evangelische Predigten.

Paris.

Wir wollen vom Journal Oeconomique fürs Jahr 1754 einige der wichtigsten eigenen Wahrnehmungen und Lehren anmerken, und das fremde aus England und unserm Deutschland geborgte übergehen. Vom Ausfäen des Getreides im Jenner und Hornung. Es soll solches eine Zuflucht sein, wenn man fürchtet, das Getreide auf einem neuen Ausbruchemöchte zu mächtig werden: oder wenn man einen Acker anzufäen willens ist, der Rüben oder Hörnerflee (Luzerne) getragen hat. Hingegen warnt man vorm Säen, wenn es schneyt. Es ist einem bekanten des Verfässers übel gelungen, und der untergepflügte Schnee soll das Erdreich allzusehr binden. Die Asche der Steinkohlen, und die sogenannte Moorrasche aus verbrannter Torferde würd als ein Düng angerühmt. Ein anderer Verfässer hat verbesserte Treibhäuser angegehen, und er warnt vor der allzudichten Verschließung derselben, die die Luft zum stocken bringt. Man findet auch hier die Erfahrung, daß unter einer Glocke eine Erbe gar wohl wächst, wann diese durchsichtig ist: hingegen erkranket, wann man dem Glase eine Farbe anstreicht. Vom Krankenhaus la Charite zu Lion findet man hier die Gesehe, und die Einrichtung, und viele Nachrichten von der Probirbekererey von Paris. Unter den Probirschriften ist des Hrn. Macquarts seine Ergo nec fasciae pueris nec loricae puel. Es doch von einer guten Absicht. Die gesamten Lauffen zu Paris sind im Jahre 1753 auf 10240 Knaben und 9600 Mädchen gestiegen, und seit dem Fündelhaufe um 900 vermehrt worden. Der Fündlinge Zahl ist erstaunlich groß, und beläuft sich auf 4329. Die Todten sind unrichtig angegehen. Der Ruß von Steinkohlen ist auch gut die Erde zu verbessern. M. Goyon de la Plombarie hat sehr vieles zu diesem Journal geliefert. Er giebt Röhre, die Weinberge besser einzurichten. Auch er bringt darauf, sich meistens auf rothe Trauben zu legen, weil die

die weissen einen unbefändigen Wein geben sollen, welches doch am Rheine nicht eintrifft. Die Schmirereyen zu hindern, rät er bey dem Zusammenlauf der Seine und Marne grosse Keller anzulegen, und durch die Bedienten reicher Handlungsgesellschaften in Burgund den Wein einkaufen zu lassen u. s. f. In sandichten Flächen wird der Weg am besten mit Rasen, und zwar mit Quacken verbessert. Die Einrichtungen der neuen Assurance-Gesellschaft, und der andern, die zur Verpflegung der Kranken errichtet wird, werden hier bekannt gemacht. Zwischen dem Abt Genesi und dem Hrn. Cantwell waltet eine gelehrte Streitigkeit über die Aderlässe am Fusse, die jener verwirft, und in den Brustkrankheiten das Abführen vorzieht. Die Abhandlung über das Zimmerholz ist merkwürdig. Es wird am dauerhaftesten, wenn man es im Saft fällt, aber hernach ein Jahr lang in einem Teiche lieget. Es wird dadurch härter, und das Liegen im Wasser hat die Eier der Würmer alle getödtet, wann aber gar viel am Holze gelegen ist, so kan man es fast ewig dauern machen, indem man es in Secer kocht. Der Gebrauch des Erdpechs zum Anschmieren der Wagen wird sehr gerühmt (und im Elsaß zur Wirklichkeit gebracht.) Hr. Ellis hat vermittelst der Halesischen Maschine, und durch dies bloss Verschaffen frischer Luft 340 Mährenschlaven gesund erhalten, und keinen einzigen verlohren. Wiederum Hr. Goyon hat einen weitläufigen Vorschlag eingekandt, wie man das Schneewasser und die grossen Regengüsse in eigene Teiche sammeln, und sich dieses Vorraths bedienen könne, in der Tracten ganze Länder zu wässern. Man erkennet endlich in Frankreich, daß England das rechte Mittel getroffen hat, den Ackerbau zu befördern, und das Getraide wolfeil zu machen, indem es eine Belohnung auf das ausgeführte Korn setzt. Von den Gesetzen, die man nach und nach zur Aufnahme der türkischen Handlung in Marseille gemacht hat, ist die Nachricht unständlich, und auf diese folgt eine Art einer Critic über das neue Georgien, dessen wachsende Vortheile an Größe und Reichthum der Verfasser nicht kennt. Die Abhandlung über die

die angeblichen drey Arten Nooß ist höchst unvollständig, und überhaupt zu verwundern, daß der Verfasser dieser Monatschrift noch in diesen unjeren Zeiten ganze Handgriffe uns mittheilen darf, aus der bloßen Häulniß Male, Krebsse und allerley Waraner hervorzurufen. Gemeinnütziger ist der Raht, der Vermischung des Saamenforns mit Kalch, Arsenik und Sublimat mußig zu gehen. Die Art und Weise mit der warmen Lauge den schlaffenden Warm zu bejährtigen ist auch zu billigen. Diese Weizung zieht ein zähes Wasser heraus, in welchem das Übel seinen Sitz zu haben scheint. Eine elende Künsteley ist's, wann man einem Engländer eine in Frankreich geschmiedete Geschichte der letzten Unruhen auf Coromandel zuschreibt, und ihn sein Landesleuten Unrecht geben läßt. Der Verzug leuchtet gleich aus dem lächerlichen Schimpfnahmen hervor, den der Verfasser dem Englischen Rabab zu Urtrattu giebt. Er heißt ihn, einen Wastard, als wenn die Mahometaner einen Unterscheid zwischen den Söhnen ihrer Frauen und ihrer Nebenweiber machten. Eben so witzig ist ein andrer vermeintlich Englischer Aufsatz, in welchem man die Britten zu bereuen sucht, an Malulipatan seye nichtß gezeget, und Pondichery schicke sich gar nicht zur Handlung.

#### Amsterdam.

Hey Litron ist neulich auf 3 Bogen groß Octavo ein Appendix de Colica pictonum decader. observationum sistens abgedruckt. Hr. Grasshuyß hat schon vor drey Jahren von dieser grausamen Krankheit geschrieben, die ihm ziemlich häufig vorgekommen ist. Jetzt hat die Erfahrung seine Meinung bestätigt, daß man die Cur derselben hauptsächlich mit stärkenden Sachen nach einigen Abführungen, vorzunehmen habe. Er hat also die Linctur und den Extract der China Rinde, den Maun, das Catechu, und die Tamarisken Rinde mit sehr gutem Erfolge gebraucht, und es scheint man besige jetzt eine zuverlässigere Methode diesem grausamen Übel zu heegegen. Das Blei nimmt vermuthlich die verhaltliche Bewegung des Gedärmes weg, und diese muß man mit stärkenden Mitteln wieder herstellen.



# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

III. Stück.

Den 15. September 1755.

Göttingen.

Der dritte Band der Sammlung chirurgischer Disputationen, die der Hr. v. Haller heraus giebt, ist neuerlich zu Kaufanne bey Boussquet fertig worden und 82 Bogen stark. Er enthält den ersten Theil der zur Wundarzney gehörigen Übel, die den Bauch angehn: ihre Zahl ist etwas stärker, als bey den vorigen Theilen, und sie gehören mehrentheils zu den Brüchen, und zu den schwereren Geburten und Weiberkrankheiten. Die gewählten Schriften sind die folgenden 58. P. G. Schaefer de situ intestinorum mutato Lips. 1721. 59. J. Henr. Lavater de intestinorum compressione Basel 1672. 60. J. Henr. Freytag de oscheo- entero. & bubonocoe helvetiae incolis frequentibus Argent. 1721. Er hat schon zu seiner Zeit gewußt, die angewachsenen Därme abzulösen. 61. B. D. Manchart de hernia incarcerata nova encheiresi extricata Tubing. 1722. mit der bekanten und gar oft wiederholten Abzeichnung des Bruchs, worinn auch ein schnittlicher Überzug sich findet. 62. F. Roussin Ergo in herniis intestinalibus etiam cognita intestini prolapsi laesione operatio celebranda Paris. 1742. 63. J. G. Gunz de Entero-epiplocele Lips. 1746. 64. J. Fr. le CHAT de la SOURDIERE Ergo Chirurgicae herniarum curationi musculorum sternomastoideorum tensio nocet Paris 1748. nach einem Gedanken seines Schwachers Winslow's.

loms. 65. Marth. Pfann de enteroscheoce antiqua reſtitutione facci herniosi feliciter peracta absque bracharii & sectione curata Erlang. 1743. ist ein Beyſpiel eines durch ein lauges Saer von sich selbst zurückgetretenen Bruchs. 66. B. D. Mauchart de Enteroepiplocele crurali incarcerata sphacelata, cum deperditione notabili substantiae intestini sponte separati feliciter curata alvo naturali restituta Tubing. 1743. (eine sehr beträchtliche Cur). 67. H. Teichmeyer de exomphalo inflammato exulcerato & postea consolidato Jena 1738. Auch diese Heilungen sind, selbst in Paris, wie wir gesehen, selten. 68. Beati Ignatii de la Chaussée de hernia crurali Argentor. 1746. 69. Petri Kirschbaum de hernia ventriculi Argentor. 1749 mit einigen eigenen Beyſpielen. 70. Laur. Heister de hernia incarcerata suppurata saepe non lethali Helmst. 1738. Ist verſetzt und hätte nach 67 folgen sollen. 71. Daniel Koch de hernia crurali Argentor. 1726. 72. J. Salzmann de hernia vesicae urinae Argent. 1732. 73. C. H. Papen epistola de stupenda hernia dorsali Götting. 1750. als eine noch immer sehr seltene Nachricht eines fast unerbürten Bruchs. 74. Christophori Pohlil de herniis intestinalibus & sarcocele Lipf. 1739. 75. L. Heister de Sarcocele Helmst. 1754. 76. Ej. de hydrocele Helmst. 1743. 77. C. F. Kalfchmid de necessitate extirpandi hernias spurias majores Jena 1749. Bis hieher gehört alles zu den Brüchen, das folgende aber zu den Weiberkrankheiten. 78. J. Andreas Deisch de necessaria in partu praeternaturali instrumentorum applicatione Argentor. 1740. mit einer Beschreibung der Friedrichischen Werkzeuge. 79. J. Valentini Hartrant de non differenda secundarum extractione Lipf. 1735. 80. Phil. Conr. Fabricius de fetus vivi extractione utero prolapsa Helmst. 1748. 81. J. Caroli Voigt de capite infantis abrupto variisque illud ex utero extrahendi modis Gieß. 1743. mit den Abzeichnungen verschiedener Friedrichischer und anderer Werkzeuge. 82. J. Frid. Behling de utero in partu rupto Altorf. 1736. 83. J. Jacob Müller de rupto in partu utero Basil. 1745. Ist auf

auf mathematische und mechanische Art geschrieben. 84. J. B. Winslow. Non ergo ad servandam prae. fetu matrem. obstericium hamatile minus infons, quam ad servandam cum fetu matrem sectio caesarea Parif. 1744. 85. Andrae Ottomari Goelicke de novo artificio curandi pro- cidentiam uteri Franck. Viadr. 1741. die Mutterkapseln sind von federhaftem Eisenrade gemacht. 86. P. A. Böhmer de prolapsu & inversione uteri ejusque vaginae relaxatione Hal. 1748. 87. J. Ad. Kulmus de uteri delapsu suppressionis urinae & subsequents mortis causa Gedani 1732. 4. 88. J. P. Hülscher de incontinentia urinae ex partu globulis ligneis curanda Jen. 1716. 89. Abraham Vater de sarcomate e pudendo muliebri sectio- ne sublato Witteb. 1728. 90. J. Fr. CRELL de tu- more fundo uteri externe adnato und 91. Abrah. Vater de polypo post febrem epidemiam ex utero egresso Wit- teberg. 1739. Des Hrn. v. Sanden treffliche Schrift vom Vorfall der Mutter wird im Anhang vorkommen: der Hr. Sammler bedankt sich in der Vorrede gegen die Hrn. D. Heinze, Ehrlich, und Willich, für die zugesandten, vormahls von ihm begehrten Probschriften, und hat nur noch die einzige Terrenische zu verlangen.

#### Upsal.

Den 12. October 1754. hielt Peter Zetzell unter dem berühmten Linnacus eine Probschrift mit dem Titel Con- sectaria electrico-medica. Er hat unter denen Hrn. Rö- sen und Strömer zwey Jahre mit electricischen Versuchen zugebracht, und dieser Wagen ist die Frucht seiner Erfah- rung. Sie ist denen Sauvagischen, und Pivatischen An- preisungen nicht ähnlich. Durchgehends hat das Electri- firen entweder keine oder eine sehr unbeständige Kraft be- wiesen. In den zusammengestrupften Gliedern hat den- noch der aus den gelähmten Muskeln gezogene Funke, zu- gleich mit der Erweichung der Segner der geschwächten Muskeln, hin und wieder etwas gewürkt. Auch bey den Überheinen, und bey der Lähme, nachdem man eine sehr empfindliche Stelle, und vermuthlich einen Nerven, ent-

deckt, und aus demselben den Funken gezogen, ist das Erschüttern nicht unendlich gewesen. Diese electrische Erschütterung tödtet die Schlangen unverzüglich. Das Abführen mit Jalappa, Scammoneum und dergleichen, die ein electrificirter Mensch in die Hand nimmt, geräth niemals. Das Electrificiren befördert den Speichel und verstopfet den Leib, weil es die Ausdünstung vergrößert.

#### London.

Die acht Charten von Nordamerica, die der Hr. Inigo Mitchell auf Befehl und mit dem Beyfall der Lords of Trade and plantations nach verschiedenen Englischen in den Colonien verfertigten Rißen neulich hat sehen lassen, sind eine Art eines Manifests, worinn die Englischen Rechte, nicht nur auf den Ohiofluß, sondern auf einen grossen Theil von Canada festgesetzt werden. Sie beruhen theils in uralten Königlich den Englischen Virginschen und Carolinischen Colonien ertheilten Rechten, in welchen die den Franzosen noch unbekannt nördlichen Theile von Missippi oder Louisiana schon damahls vertheilt worden sind. Vornehmlich aber gründeten sich die Englischen Ansprüche auf die Verträge der Profesen, oder vormahligen fünf und nunmehrigen acht Nationen, die gar zu vielen mahlen, und noch 1744 ihre Gränzen bestimmt, und dem Schutze von England überlassen haben, und auch im Utrechtischen Frieden von Frankreich selbst an England überlassen worden sind. Nach diesen Grundsätzen geht das Englische Gebiet bis nahe an Montreal mit Inbegriff des Champlain Sees, und der Französischen Friedrichshanze, die von den Engländern Crownpoint genennet wird. Es begreift ferner den ganzen Ontaridsee, und noch ein grosses Land bis an den Watamásstrom, den Huronsee, und das östliche Ufer von Michigansee bis zu unterst an die Stelle Quadoghé, wo die Profesen deutlich ihre Gränze setzen. Von dort geht die Gränze gegen den Mississippistrom, längst dem Flusse Chautite, und an den grossen, oben benannten Strom 1170 Meilen

Meilen über der See, von da aber bis in den letzten noch unbekanntes Wesen. Der ganze Ohio mit allen seinen Schanzungen und Indianischen Anwohnern gehört so-glich in die Englischen Gebiete, und die meisten in diesen Gegenden wohnenden Indianer erkennen dasselbe. Sandoski, du Queine und die von den Franzosen a. 1754 eroberten Schanzungen liegen südwärts vom Eriesee, wohl 6 Grade inner den Englischen Gränzen. Neben dieser Hauptabsicht hat Hr. Mitchell auch noch die neuesten Entdeckungen von der Hudsonsbay, der das Land der Eskimaux durchschneidenden Meerenge und andern wenig bekannten Gegenden neue und zuverlässigere Nachrichten geliefert.

#### Lamburg.

Das hiesige angenehme Magazin ist noch auf Dierin mit dem vierzehnten Bande vermehrt worden, der 677. Seiten ausmacht. Die eigenthümlichen Aufsätze sind die folgenden. 1. L. L. Vertheidigung seiner Nachricht von den Schraubensteinen. Man vertheidigt wieder den Hrn. Lehmann, daß diese Steine von einem, noch nicht genug bekannten Thiere abgedruckt sind, und verwirft seine Meinung, als wann sie von dem Haske selbst aus Africa gebildet wären. 2. Hrn. P. E. W. Abh. vom Honigthau. Der ungenannte Hr. Verfasser hat diesen süßen, doch scharfen flebrichten Saft am Nocten, und auf verschiedenen Laube wahrgenommen: und er hat ihn auch auf allerley Blüetern, und selbst auf Glase aus der Luft aufgefangen, allemahl an der obern Seite. Dieser Honig vergeht durchgehends im Wasser, wie ein Gummi, brauset und macht Blasen aufm Feuer und wird härter, in der Flamme selbst aber entzündet er sich, und läßt ein bitteres und falsches Wesen zurück. Nachdem er nun einen eben so beschafften süßen Saft in den von Ungeziefer durchsuchten Blumen gefunden, und dieser aus toden Blüetern, und Glas unmöglich schmelzen kan, so ist der Verfasser auf die Gedanken gerathen, der Wind trage den von den Blüeten quillenden Honigsaft herum, und lasse ihn fallen. 3.

Hr. Kästner hat den Scheiner'schen Versuch näher geprüft, nach welchem man durch zwey kleine Löcher in einem Kartenblatte doppelt sieht. Man sieht zwey und mehrere Lichter, oder es werfen sich auch von einem Lichte durch ein erhabenes Glas zwey oder mehrere Bilder auf ein Papier, wann das Glas zu nahe oder zu weit bey dem Papiere ist, worauf sich das Bild abmahlet. Ist aber die Vorstellung deutlich, so ist sie auch einfach. 4. Unweit Scherz hat man ein Theil eines überaus grossen Schenkelbeines gefunden, dessen Kopf im Durchmesser neun Zoll betrug. 5. Der geschickte Hr. D. Vogel in Lübeck hat die noch wenig beschriebene Krankheit einer mit Steinen beschwerten, angewachsenen und geschworenen Gallenblase scharfsinnig erkannt, und mit der gehörigen Öffnung und Herausnehmung der eingeklemmten Steine den Kranken glücklich zur Gesundheit geholfen. 6. Hoppe von seinen eigenen hypochondrischen Zufällen. 7. Ein zufälliger Weise angemerker Versuch von einer Magnetenadel, deren die Kälte ihre Kraft genommen, und die Wärme wiedergegeben hat. 8. Des berühmten Hales Warnung wieder das warme trinken und Verbesserung seines Ventilators oder Abfühlers. 9. Hrn. Meyers wichtige Abhandlung über die Gradierhäuser. Sie ist dem Hrn. v. Drehaupt entgegen gesetzt, der vermuthlich durch eine Nationalliebe, das ohne gradieren abgekochte Salz dem gradierten vorgezogen, und diesem Schuld gegeben hatte, es wäre nicht dicht genug, sondern bleibe wie Schaum. Der Hr. Verfasser zeigt erstlich die grosse Holzsparrung, die durchs Gradieren bey schwachen Sohlen entsteht. Hernach ist ihm leicht zu zeigen, wie ungegründet die Anlage wieder das gradirte Salz ist. Keines in der Welt ist schöner und besser, wann es nicht überdicht wird, und wann man es nicht zu geizig einfocht, sondern die bittere Muttersohle zurückläßt, da hingegen die Fehler des Hällischen Salzes und sein schmierichtes Wesen eben vom gähren kochen, vom Ausdünsten des sauren Geistes, und vom eingemischtem halblaugenhaften Bittersalze ist. Der Ungeannte hat das Drebrück'sche gradirte Salz übergetrieben, und gefunden,

den, daß 64 Unzen davon allerdings bis 40 Unzen sauren Salzgelf, und folglich wenig minder als das 46 Unzen liefernde Meerfalz geben, das das stärkste unter allen Arten Küchenfalz ist. Auch beweiset er mit der Erfahrung, daß man mit sehr schlechten Steinkohlen sehr gutes Salz macht. 10. Hr. Fufslins Beschreibung einer tödlichen Krankheit, in welcher der Genuß der Speisen durch eine Verhärtung am obern Magenmunde gehindert wurde. 11. Des Hrn. Titius Untersuchung vom Ursprunge der Königl. Würde in Polen. Sie hat a. 1025 bey Volleslas dem ersten angefangen, und nach verschiedenen Unterlassungen ist sie seit 1320 beständig beym Haupte dieser Nation geblieben. 12. Hr. Fufslin von den Bewegungen zur Verbesserung der Religion im Canton Lucern, die durch harte Straffen a. 1747. unterdrückt worden: von der gottlosen Adamsfischen Secte des Koblers, und von der Zusammenschwörung des Werniers und Henzi. Hr. F. ist besser davon unterrichtet, als der scharfsinnige Lessing, und rettet die durch parteyische Erzählungen etwas beleidigte Rechte der Wahrheit. 13. D. W. (vielleicht Hrn. D. Peterjens) Anmerkungen über das Knochenfische Scheinniß in der Geburtshülfe. Der erfahrene Verfasser zeiget leicht, daß eigentlich dieses Scheinniß nur alsdenn hilft, wann der allzugroße Kopf in dem engen Ausgange des Beckens eingeklemmt ist: daß aber das Werkzeug auch in diesem Falle sehr schwer anzubringen ist und leicht eine gefährliche Entzündung verursachen kan.

### Wien.

In den legt verstrichenen Jahren hat der Professor in der Savonisch und Kistensteinschen Academie, und Elericus Schol. piar. Florian Dalham ein großes Werk herausgegeben, in welchem der Umfang der Naturlehre mit denen dazu gehörenden Vorbereitungen aus der Mathematic enthalten sind. Der erste Band ist noch a. 1752. bey Trattner in 4. auf 352. S. herausgekommen. Er begreift die Arithmetie, Geometrie und Trigonometrie, als die

die Grundlehren zur Erkenntniß der Natur. In der Einleitung findet man eine verkürzte Geschichte der Mathematic. Die Rechenkunst geht bis auf die Decimalrechnung. Die Geometrie hat einen Theil der Stereometrie, und etwas von den Kegelschnitten, so viel zur Geometrie gehört. Der II Theil ist in eben demselben Jahre herausgekommen und 492 S. stark. Er enthält die allgemeine Naturlehre, von den Körpern, den Elementen, und ihren Eigenschaften, nemlich der anziehenden Kraft, der Schwere, dem Gleichgewichte, den Gesetzen der Bewegung, des Anstosses, des Wurfs, und einem Theil der Dynamic und Mechanic. Die Newtonische Lehre ist endlich auch in die Gesellschaften einsamer deutscher Mönche durchgedrungen, und unser Herr Dalham nimmt durch und durch des grossen Jhaacs Gesetze an, ja er geht so weit, daß er den wieder die Copernicanische Meinung ausgesprochenen Haun, als von sich selbst ausgeloschen und unfähig, ansieht, und er rühmt ein Copernicanisches Weltgebäude gar sehr, welches von Johann Wessjel fertig worden ist, und zu Wien aufbehalten wird. Durch und durch verspürt man, daß er die neuern Naturkündiger, und zumahl den rechtschaffenen Mißschenbroek fleißig geleien hat, und vom alten Schulstaube bleiben nur hin und wieder noch einige seltene Spuren, die vielleicht die Nothwendigkeit selbst entschuldigt. Der dritte Theil folgte im Jahre 1754 nach, und er enthält einen Theil der Physicallischen Erdbeschreibung, die Burnetischen und andere Theorien der Erde: die Hydrographie, das planetarische und Sonnenphysic. n, und endlich einen Theil der Naturgeschichte, der zur Kenntniß der drey Reiche, und selbst zur Anatomie gehört. Es ist aber nur die erste Abtheilung, die bis zu den Meteoron geht, uns zu Handen gekommen, und diese macht 200 S. aus. Wir haben von derselben eben dasjenige anzuseigen, was wir bey den vorhergehenden Theilen gemeldet haben. Überall hat Hr. Dalham mehr mit Erfahrungen zu lehren, und seinen Vortrag ohne alzu schwere Mathematicische Weise begreiflich zu machen gesucht. Der allgemeine Titel ist *Institutiones phylicae*.



# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

112. Stück.

Den 18. September 1755.

Göttingen.

Den 17. Sept. vertheidigte Hr. Joh. Heinr. Fels, aus Lindau, der lateinischen Gesellschaft zu Jena Mitglied, zur Erlangung der Magisterwürde ohne Beystand seine mit einem sehr rühmlichen Fleiß und in guter Schreibart abgefaßte Inauguraldissertation de varia confessionis rethopolitanae fortuna, praesertim in ciuitate Lindauensi, 13 und einen halben D. Das Glaubensbekenntnis, welches die vier Reichsstädte, Strassburg, Colniz, Lindau und Remmingen auf dem Reichstag zu Augsburg 1530. dem K. Carl dem V. übergeben, ist in der Reformationshistorie überhaupt und besonders in der Geschichte des Sacramentsstreits von einer so großen Wichtigkeit, daß wir glauben, der Hr. F. habe durch seine Arbeit sich um diesen Theil der Kirchengeschichte um desto mehr verdient gemacht, da ihm aus dem Archiv seiner Vaterstadt die vorhandenen Handschriften und größtentheils ungedruckte Urkunden mitgetheilt worden. Was der Hr. F. davon vor einen Gebrauch gemacht, lehret der Augenschein. Er macht den Anfang seiner Erzählung mit dem Anfang der Reformation der Reichsstadt Lindau und gar besonders Nachrichten von den ersten Lehrern des Evangelii dafelbst. Sie hielten es in der Lehre von dem Abendmal mit den Schweizern. Dieses ist die Ursach, daß Lindau mit den andern benannten Städten zur Unterschrift  
Uuuu der

der A. C. nicht gelassen wurden und daher ihr eigen Bekännnis aufsetzten und übergaben. Wer dieses aufgesetzt und wie es dem Kaiser übergeben, erzehlet nicht allein der Hr. F. sondern giebt auch eine genaue Beschreibung davon, so daß daraus der wahre Unterschied zwischen dieser und unierer A. C. sehr faßlich wird und zugleich der Vorzug der letztern vor der erstern in die Augen fällt. R. Carl ließ sie auch widerlegen; die Städte aber in einer besondern Apologie vertheidigen. Von der Zeit sind mancherlei lateinische und deutsche Ausgaben ans Licht getreten, welche etwas umständlicher so erzehlet werden, daß die Liebhaber von raren Büchern vieles, das ihnen angenehm seyn kan, finden werden. Bald nach dem Reichstag verließen die Lüdauer die zwinzliche Lehrsätze und erklärten sich bey ihrem Beytritt zum schmalcaldischen Bund so, daß man von Seiten der Lutheraner zufriden war. Aufdem Couvent zu Schweinfurt unterschrieben die vier Städte unferer A. C. und ihre Apologie feierlich; wodurch aber die vierstädtsche Confession ihr symbolisches Ansehen noch nicht völlig verlor. Wie im J. 1536, die wittenbergische Vereinigung der sächsischen und wie man damals rdedete, der oberländischen Theologen geschah, traten ihr auch die Lüdauer bey: sie unterschrieben auch im folgenden J. die schmalcaldischen Artikel: dennoch findet man Spuren, daß auf dem N. L. zu Speier 1543, die Lüdauer die vierstädtsche Confession und Apologie mit unferer Confession und Apologie vor gleichgültige symbolische Schriften gehalten. Allein von dieser Zeit an verloren die erstern ihr Ansehen völlig, welches besonders durch die Unterschrift der Concordienformel geschah. So weit gehet die Erzählung des Hrn. Fels, deren kurzer Auszug hinreichend, die Menge der merkwürdigen Begebenheiten sich vorzustellen, welche hier ein neues Licht erhalten.

#### Gotha.

Meynus hat verlegt: Geschichte des Religionskrieges und des darauf erfolgten Religionsfriedens als eines Reichsgrund-

grundgejetes zum Behuf der Kenntniß gegenwärtiger kirchlicher Verfassung in Deutschland, 15 B. ohne 3 Bogen Tabellen, in Qu. Es ist uns zwar der Hr. B. dieser Arbeit nicht bekannt; wir haben aber gleich ein gutes Vorurtheil von seiner Arbeit gefasset, da wir aus der Vorrede gesehen, daß sie eben aus der Feder geflossen, die vor einigen Jahren, die Geschichte des dreißigjährigen Krieges und des westphälischen Friedens geliefert. Die Einrichtung dieser Schrift ist sehr gut und die Begebenheiten werden in ihrem natürlichen Zusammenhang verbunden, daß diejenige, welche bey dem jetzigen Jubelfest eine hinreichende Nachricht vom N. F. verlangen, sich völlig damit begnügen können. Hingegen können wir eben nicht sagen, daß neue und unbekante Dinge darinnen vorkommen, welches wir aus keiner Eitelkeit berühren, weil wir selbst glauben, daß die Absicht des H. B. dergleichen eben nicht nothwendig gemacht. Aus eben der Ursach wollen wir auch nicht erinnern, daß der H. B. in der That einige neuerer Zeit aus Licht getretene Urkunden und gemachte Untersuchungen mit mehrern Recht zu seinen Führern erwehlen können; als einige Schriften, z. B. Gundlings Reichshistorie, die, wenn sie auch was besonders haben; doch allemal sehr unzuverlässig sind. So wird es vermuthlich noch mehrere, wie uns, bekremden, daß die so fleißig geschriebene saligische Historie der A. E. nicht unter den Hülfsmitteln gewesen, deren sich der H. B. bedienet, ob es wohl ausgemacht ist, daß dieses treffliche Buch in dergleichen Materien ganz unentbehrlich ist. Die aus Meiers act. pac. Westph. wieder abgedruckte analytische Tabellen des N. F. werden denjenigen sehr angenehm seyn, die weder das gedachte kostbare Werk; noch das Repertorium iuris publici, besitzen. Sie sind in ihrer Art ein Meisterstück und es ist, unserer Einsicht nach, eine sehr glückliche Wahl des H. B. gewesen, daß er anstatt des N. F. selbst diese Tafeln seinem Leser vorgeleget.

## Deventer.

Der dasige öffentliche Lehrer der Theologie und morgenländischen Sprachen, Hr. Abr. Friedr. Hüfersfelder hat seine Inauguraldissertation, dadurch er auf der Universität Ordnungen die theologische Doctorwürde erhalten auf 5 B. in Grosqu. drucken lassen. Sie hat keine weitere Aufschrift; als *Dissertatio exegetica ad psalmi LXXIII. commara XXI. XXII. XXIII.* und enthält verschiedene brauchbare und zum Theil neue Anmerkungen. Gleich im Anfang erklärt er sich billig wieder Sal. van Til ver Ceccii Meinung, daß dieier Psalm nicht von Christo handle. Er ist nicht von David; sondern von Asaph. Die Anmerkung, daß die Asaphslieder sich durch die Schreibart von Davids Arbeiten unterscheiden, ist uns nicht klar genug, daher wir sie weder verwerfen; noch auch heißen wollen. Am weitläufigsten ist S. 11. u. f. die Untersuchung über das מַלְאָכִים v. 22. Der Hr. B. sucht alle bisherige Erklärungen umzustossen. Seine Gedanken gehen dahin, daß es aus dem Vorwort א und dem Nennwort מַלְאָכִים in der Vielheitszahl zusammengezet sey, welches eine heftige Gemüthsbewegung und Unruhe anzeigt. Hr. N. beruft sich in Festimmung der Bedeutungskraft auf den Verfall des Schulens und dessen noch nicht abdruckten Wörterbuche. Wir können nicht leugnen, daß der Zusammenhang der Rede diese Erklärung gar wohl verstatte. So gefällt uns auch, daß Hr. N. die Stellen, worinnen gleichlautende Wörter und Redensarten vorkommen, zur Berichtigung seiner Überzeugung fleißig unter sich vergleicht, zumal da sie ihm Gelegenheit geachen hin und wieder gute Anmerkungen einzustreuen, z. B. S. 15. von der Partikel וּ, da wir ihm völlig Recht geben, daß die übertriebene Vermehrung der Bedeutungen einer Partikel, wozu sonderlich Noldius so viele unerfahrene Schriftsteller verleitet, eine schädliche Pest sey. S. 17 über Psd. III, 18. wo er unserm Hrn. Prof. Michaelis beynächstet S. 21. über Jes. I, 17. S. 25. über Hiob XIX, 27. u. d. 9.

Tübingen.

## Tübingen.

Wey Cotta ist gedruckt: *Frieder. Guil. Tafingeri de suprema in imperio Romano-germanico iurisdictione tempore interregni disertatio* 9 Bogen in 4. Teutschland verehrt zwar den Kayser als sein Haupt; doch üben die Stände mit demselben die höchste Gerichtsbarkeit aus, und bestreiten zu dem Ende Gerichte. (§. 2.) Diese sind das Cammergericht und der Reichshofrath, welche beyde ihre Urtheile unter dem Namen und Siegel des Kayzers ausfertigen. (§. 3.) Das Cammergericht wird vom Kayser und den Ständen befehlet, und kann der Kayser ohne der Stände Einwilligung nichts über dasselbe verfügen. (§. 4.) Den Reichshofrath hingegen befehlet der Kayser allein, obgleich die Råthe dem Reich mit verpflichtet werden, und eine neue Reichshofrathsordnung mit der Stände Bewilligung gemacht werden soll. (§. 5.) Beide Gerichte haben eine concurrente Gerichtsbarkeit, und falls darüber ein Streit entsteht, muß er auf dem Reichstage vom Kayser und den Ständen entschieden werden. (§. 6.) die Urtheile derselben können durch keine Appellation aufgehoben werden, es sey denn, daß sie ihre Gewalt mißbrauchen, in welchem Fall es erlaubt ist, Recurs auf den Reichstag zu nehmen. (§. 7.) Stirbt der Kayser, so üben die Reichsverweser mit den übrigen Ständen die höchste Gerichtsbarkeit aus. (§. 8.) welche Gerechtfame den Reichsvicarien durch die goldene Bulle und die Wahlcapitulationen befähiget worden. (§. 9.) Wegen der Fåhrung desselben ist zwischen dem Haupte Bayern und Pfalz heftige Streitigkeit entstanden (§. 10-12.) die aber endlich durch einen 1745 eingegangenen und 1752 auf dem Reichstag bekråftigten Vergleich glücklich beygelegt worden. (§. 13.) Nun sollen die Vicarien für das Wohl des Reichs sorgen; da dieses aber nicht anders als durch auf dem Reichstage zu haltende Beråthschlagungen geschehen kann: so muß ihnen das Recht zusehen, den Reichstag zusammen zu berufen und zu continuiren, ob man gleich das Fürstl. Collegium dabey mit zu Rathe ziehen sollte. (§. 14.)

(S. 14.) Die Stände üben unter der Direction der Reichsvicarien die Gewalt, Gesetze zu geben, und die höchste Gerichtsbarkeit aus. (S. 15.) Beide Vicarien haben ihre bestimmte Grenzen, in welchen sie mit den Ständen, wie diese mit dem Kayser, die Gerichtsbarkeit exerciren. (S. 16.) Dieses geschieht, wie bey dem Leben des Kayfers durch das Cammergericht, welches daher mit dem Tode des Kayfers nicht aufhört. (S. 17.) Es fertigt seine Urtheile unter dem Namen und Siegel der Vicarien aus, welche alle vom Kayser zu sehende Cameralpersonen gemeinschaftlich bestellen, und Visitationen halten. (S. 18.) Sie bestellen gewisse Vicariatshofgerichte, welche an die Stelle des Reichshofraths treten, (S. 19.) von welchen aber weder an den Vicarius selbst, noch an den nachher gewählten Kayser appelliret werden kann. (S. 20.) Sie haben zwar nicht unter sich, jedoch mit dem Cammergericht eine concurrirende Gerichtsbarkeit außer in Sachen, welche für den Reichshofrath allein gehören, in welchen sie bloß sprechen. (S. 21.) Sie nehmen nicht nur neue, sondern auch alte bereits vor dem Reichshofrath ventilirte Streitigkeiten an, und müssen ihnen von den letzteren die Acten ausgeliefert werden. (S. 22.) Es hat zwischen ihnen und der Cammer die Prävention Statt (S. 23.) Sie bestellen Commissarien bey Streitigkeiten über die Anträge der Stände (S. 24.) bestätigen die vom Reichshofrath ernannten Commissarien (S. 25.) und hören endlich ganz auf, so bald ein neuer Kayser gewählt worden. (S. 25.) Die ganze Abhandlung zeugt von einer guten Ordnung und reichen Belesenheit ihres H. V.

### Nürnberg.

Von der Seligmannischen Sammlung verschiedener seltener und ausländischer Vögel, worinn ein jeder derselben beschrieben und in einer richtigen sauber illuminirten Abbildung vorgestellt wird, ist neulich der dritte Theil fertig worden, der von der 121 bis zur 150 Platte geht. Sie sind unverändert wechselsweise aus dem Catesby und Edwards

Edwards nachgeahmt. Wir sehen weder an der Zeichnung noch an den Farben etwas zu tadeln, nachdem man einmahl die Größe des Originals um etwas bey den größten Vögeln einzuschränken nöthig gefunden hat, und wünschet dem redlichen Verleger die verdiente Belohnung seiner gemeinnützigen Bemühungen.

### Straßburg.

Unter die besten Probschriften gehöret auch diejenige, die Hr. J. Peter Büchner von Wisbeck aus Franken den 4 April 1753. de rachitide perfecta & imperfecta gehalten hat. In einer einzigen Haushaltung hat er fünf vollkommen rachitische und sechs dahin stark sich neigende Kinder gefunden, und dieier aller Zustand genau beobachtet. Einem der Kinder ist das Schenkelknochen überm Knie bey einer geringen Gelegenheit gebrochen. Es hatte fast keinen Athem, und dieier war so giftig, daß er einen Vogel tödtete. Dieses und noch ein anders Kind mußte man wegen der Engbrüstigkeit unter den Armen aufhängen. In einem dieier elenden fand man nach dem Tode den ganzen Leib erweicht und schlapp: das Blut flüssig: ankalt Mark war in den Knochen eine rothe Jauche; in der Gallenblase bloße Luft; das Herz groß und schlapp und die Lunge gesund. Alle rachitische Kinder fallen in dieses Übel nach dem Zahnen. Es giebt eben so viele dumme unter ihnen als kluge, und sie sind fast alle schläfrig. In der gar feuchten Citadelle zu Straßburg herrscht dieses Übel am meisten. Die bloße Luftänderung hat einige von dem Übel befreyt. Eine Cur mit dem im Weinreife aufgelöseten cyprischen Vitriol ist dem Hrn. Verfasser gelungen. Er gab davon so viel als genug war, einige Bewegungen zum Brechen zu verurtheilen. Alle Knochen werden in diesem Übel weich und ihre Hölen zusammengedrückt. Eintrocknende und zusammensiehende Diät, und ein täglicher Gebrauch eingedammter Galle, ist allerdings anzurathen. Diese nützliche Probschrift ist 5 Bogen stark.

Zalle.

## Halle.

Die 78 Fortsetzung der Berichte der Kön. Dänischen Missionarien in Ostindien ist neulich herausgekommen. Sie begreift das Sageregister der letztern Hälfte des 1754 Jahres samt einer fast ähnlichen Nachricht vom Fortgange der Mission, die zu Cudalur von der Englischen grassen Ostindischen Handlungsgesellschaft unterhalten wird. Der Krieg und die Theuerung macht die ohnedem unachtsamen Malabaren noch kälter gegen das angebotene ewige Heil, und hindert auch hin und wieder die nöthigen Reisen der untern Lehrer. Doch ist die Predigt des göttlichen Wortes nicht gänzlich ohne Segen gewesen, und insbesondere sind zu Cudalur 37 erwachsene Heiden bekehrt worden. Die Hauptaufsicht und die Regierung ist indessen wieder nach dem weit besser gelegenen, obwohl minder wohl besetzten Madras verlegt worden. Man hat noch in diesem Jahre einen neuen Missionarius und einen Gehülfen nach Traankabar abgeschickt. Die Freunde der Natur möchten wünschen, daß wie in Schweden so auch hier, zu Zeiten ein Christlicher, der diese reizende Mutter kennen gelernt hätte, in diese an neuen Schätzen so reiche Länder gesendet werden möchte.

## Leipzig.

Die deutsche Übersetzung des indischen Landes der histoire generale des voyages macht den dreizehnten der hiesigen bey Arkice und Mexus herauskommenden Ausgabe aus, und bearbeitet nach den ersten Reisen der Spanier die Beschreibung des Mexicanischen Reiches und einen fast zu weitläufigen Auszug der Eroberung desselben. Von den dabey angebundenen Landcharten giebt der Urheber M. Bellin einige Nachricht. Sie stellen den Mexicanischen Meerbusen, und auf verschiedenen einzeln Blättern die Provinzen von Mexico vor. Die ganze Auflage ist, wie bey den vorhergehenden Theilen, sauber und ansehnlich. Macht 696 Seiten in Quart aus.



# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften  
113. Stück.

Den 20. Septemb. 1755.

Göttingen.

In der am 13 dieses gehaltenen Versammlung der Königl. Societät der Wissenschaften, verlas der Hr. Prof. Mayer zuerst eine Abhandlung, worinnen er den Vorschlag thut, die Veränderungen des Thermometers nach eben der Methode zu bestimmen und aus einander zu setzen, deren sich die Sternkundiger mit so gutem Erfolge bedient haben, die Ungleichheiten in den Bewegungen der Sterne zu erforschen. Er rathet also an, vor allen Dingen den mittlern Grad der Wärme für jede Gegend der Erde, in so fern sich solcher blos nach der geographischen Breite richtet, fest zu setzen, und zeigt die Mittel, die die Theorie hierzu an die Hand bietet. Für hohegelegene Dörter, an welchen es ordentlicher Weise pfleget kälter zu seyn, müste man hernach suchen, eine auf die Erfahrung gegründete Regel auszuforschen, woraus man finden könnte, wie viel dem Grad der Wärme des niedrigen Ortes müsse abgezogen werden, damit er die Wärme des Höhern anzeige. Wenn auf solche Art der mittlere Grad der Wärme nach dem Thermometer für jeden Ort durch die Theorie bestimmt worden, so ließe sich aus Vergleichung dessen mit demjenigen, den die thermometrische Beobachtungen wirklich weisen, nicht nur behaupten von der Witterung eines Landes oder Orts ein richtiges Urtheil fällen, sondern man könnte auch erkennen, ob die Wärme in demselben größer oder geringer sey als es nach der Lage des Erdreichs seyn sollte; woraus

Erst

sch

sich alsdenn verschiedene nützliche Anmerkungen zum Vortheil der natürlichen Geographie, der Meteorologie, und des Landbau's ziehen lassen. Ferner zeigt der H. Professor, daß die ordentliche jährliche und tägliche Abwechslung der Wärme gleichfalls könne unter Regeln gebracht, und durch Hülfe dieser der vorhingefundene mittlere Grad auf jeden Tag des Jahres und auf jede Tagesstunde reducirt werden; eben so wie die Sternkundige aus dem mittlern Ort eines Planeten vermittelst der sogenannten Equationen den wahren Ort zu finden pflegen. Wenn dieser für jede Zeit berechnete Grad der Wärme gegen den wirklich an dem Thermometer beobachteten Grad gehalten wird, so wird der Unterschied weisen, wie viel die annoch weniger bekannten Wirkungen des Windes, der Wolken, des Regens u. s. m. an der Wärme Antheil haben, und man dadurch endlich in den Stand gesetzt werden, auch diese in gewisse Regeln zu bringen. Welches sonst so lange man nur bloß nach der gewöhnlichen Weise die gesamte Wirkung aller Ursachen, die in die Wärme einen Einfluß haben, beobachtet, und nicht auf gemeldete Art das bekannte und gewisse von dem ungewissen absondert, nicht leicht möglich ist. Nach diesem hat der Hr. Professor noch keine astronomischen Beobachtungen, die er in dem verwichenen und gegenwärtigen Jahre meistens auf der hiesigen Sternwarte gehalten, der Societät vorgeleget. Der größte Theil derselben sind nahe Conjunctionen des Mond's mit Fixsternen, die übrigen betreffen Bedeckungen der Fixsterne von dem Monde, und Finsternisse der Jupiters Trabanten.

#### Jena.

Der Hr. Prof. Joh. Ernst Zimm. Walch hat das ihm übertragene ordentliche Lehramt der Logik und Metaphysik durch eine Abhandlung de mysteriis philosophicis angetreten, die er in Begleitung des Hr. Joh. Zimm. Schäfers von Regensburg, den 16 Aug. vertheidigte, 7 B. Sie theilet sich in drey Theile. In dem ersten wird der Ursprung und die Bedeutung des griechischen Wortes  $\mu\upsilon\sigma\tau\eta\rho\upsilon\varsigma$  untersucht und dessen verschiedner Gebrauch bey den alten heidnischen, göttlichen und christlichen Schrift-

Schriftstellern aneinander gesetzt. Diese Mühe ist desto nützlicher, weil sie in Bestimmung der Begriffe, welche die ältern Philosophen von einem Geheimnis sich machten, sehr erhebliche Dienste thut. Hierauf wird aus der gesamten philosophischen Historie zwar kurz; aber doch hinreichend und lehrreich erzehlet, was die Hebräer, Chaldäer, Ägyptier, Perser, die Griechen, nach ihren verschiedenen Sekten, und die Römer: die ältern Kirchenlehrer und die neuen Weltweisen von den Geheimnissen der Vernunft vortragen. Darinnen kommen alle überein, daß in der natürlichen Theologie, der Geisteslehre und der Naturlehre gar viele Wahrheiten vorkommen, die sich nicht erklären lassen; sie haben aber nicht alle gleiche Verdienste und der Uterschied kommt daher, weil sich immer einige mehr; andere weniger um diejenige Theile der Philosophie bekümmert, in denen die Geheimnisse vorkommen. Daher diejenige Weltweisen, welche vorzüglich die Sittenlehre getrieben; die Metaphysik aber und Physik entweder gar verachtet; oder doch ihrer Aufmerksamkeit unwebrt geschätet, sehr wenig von Geheimnissen gelehret. Wenn gleich in den neuen Zeiten viele neue Wahrheiten entdeckt und dadurch die Anzahl der Geheimnisse, zumal in der Naturlehre, sehr verringert worden; so sind doch noch genug, zur Demüthigung des menschlichen Verstandes, übrig geblieben. Daher wird im dritten Theil die allgemeine Lehre von den philosophischen Geheimnissen so vorgetragen, daß der Begriff derselben zuerst durch eine Erklärung bestimmt wird. Ein jedes philosophisches Geheimnis ist ein Satz, von dem die Vernunft, ohne einer göttlichen Offenbarung, das Daseyn zwar erkennet; sein Wesen aber nicht einseheth. Dergleichen Geheimnisse sind von einander unterschieden theils in Ansehung ihres Erkenntnisgrundes, indem einige durch die Vernunft a priori erkannt werden, andere in der Erfahrung ihren Grund haben; noch andere uns erst durch die Erzählung anderer bekannt werden; theils in Ansehung des Gegenstandes. H. W. erzehlet folgende Geheimnisse, die Lehre von Gott nach seinem Wesen und Eigenschaften, sonderlich der Ewigkeit, der Unermeslichkeit und der Allgegenwart: von den Wirkungen der Geister: von der Beschaffenheit

fenheit und dem Ursprung der Seele: von dem Band zwischen ihr und dem Leib und von den Bindungen; aus der Naturlehre aber die Sympathie und Antipathie gewisser Körper: den Magnet u. d. g. Bey einem jeden dieser Exempel wird aus der ältern und neuern philosophischen Historie erwiesen, daß sie von den vernünftigsten Weltweisen vor Geheimnisse erkannt worden und zum Theil ihrer Natur nach auch Geheimnisse seyn müssen. Der H. W. gibt am Ende noch einige praktische Regeln, wie sich der Philosoph in Ansehung der Geheimnisse verhalten müsse. Wir glauben, daß dergleichen Abhandlungen einen zweyfachen großen Nutzen stiften können. Diejenige, welche so erlehrter seyn wollen, daß sie die Religion verworfen, in deren Lehrbegriff sie Geheimnisse finden, können dadurch am sichersten überführt werden, daß es ein Kennzeichen eines weisen Mannes sey, wenn er weiß, daß seine Erkenntnis ihre Grenzen habe. Hernach wird es auch manchem selbstbewachsenen Philosophen zur Demüthigung dienen, wenn er sehen muß, daß seine neue Erfindungen schon den alten Griechen und Römern bekannt gewesen, über die ihn sein Stolz; oder seine eigene Unwissenheit so erheben, daß er ihre Schriften nicht einmal zu kennen, noch weniger aber zu lesen verlaugert.

#### Dresden und Leipzig.

Richter hat erst neulich vollständig geliefert, den sechsten Band der neuen europäischen Staats- und Reisegeographie, worinnen die Lande des obersächsischen Kreises ausführlich vorgestellt werden. Nachst einer Vorrede Herrn D. Heinrich Gottlieb Frankens. 1755 fast 4 Alphabete in groß Octav. Man hat von Deutschland bisher noch keine so weitläufige und kostbare Geographie gehabt, als die sogenannte Staats und Reisegeographie liefert. Die 6 Bände, welche schon davon ans Licht getreten sind, kosten eben so viele Speciesducaten, und man wird noch einige anwenden müssen, um die Beschreibung von Deutschland vollständig zu haben. Die Verfasser dieses Werks haben sich bisher viele Mühe gegeben, sie sind auch so glücklich gewesen, manche nützliche und erhebliche Beiträge zu bekommen, und haben manche Fehler ihrer Vorgänger verbessert. Sie haben insonderheit

derheit auf die Sammlung der natürlichen Merkwürdigkeiten der Kreislande, auf das Postwesen, auf die Verzeichnisse der adelichen Familien, und auf die Geschichte der Länder vielen Fleiß verwendet. Sie zeigen die von ihnen bemerkten Mängel und Fehler in der hübnerischen und hagerischen Geographie, sorgfältig an, haben aber auch diese Werke nicht ungebraucht gelassen, und daher wieder in vielen Stücken mit ihnen geirret. Es ist also dieses große Werk in mancher Absicht ganz brauchbar, hat aber auch viele allgemeine und besondere Mängel und Fehler. Das vornehmste was wir überhaupt darau aussetzen, ist, 1) daß es durch gar zu viele entbehrliche ja unnütze Sachen zu weitläufig und kostbar gemacht wird. Dahin gehöret unjers Erachtens (1) die Anzeige der Namen und Titel vieler landesherrschastlichen höhern und niedern Bedienten aus den Staatscalendern, ingleichen vieler Professoren, Prediger u. wodurch nicht wenig Raum angefüllt wird, ungeachtet diese Anzeige wegen der grossen Veränderungen, die aufs häufigste in Ansehung dieser Personen vorachen, unnütze ist, und dadurch nützlichern Sachen der Platz benommen wird. (2) Die weitläufige Nachrichten von einzelnen Personen, insonderheit Gelehrten, die manchmal kurze Lebensbeschreibungen ausmachen. (3) Viele Nachrichten bey einzelnen Dörfern, die zwar den Handwerksburschen auf ihren Wanderungen angenehm seyn können, die aber der Staatsman und Gelehrte nicht sucht und erwartet; ingleichen viele lateinische Werke, deutsche Reime, unerhebliche Aufschriften, ja wohl gar Märchen von Gespenstern (z. E. B. 3. S. 984. 985.) und andere geringe Hissförschen. (4) Vielleicht werden auch viele Leser die gelieferten Abdrücke von Schauräumen und manche Geschlechtsstafeln mit dahin rechnen, als wodurch das Werk ohne Noth kostbarer gemacht wird. 2) die gesamte Einrichtung des Werks. Das erste Kap. handelt allemal von der geographischen Beschaffenheit, das zweite von der physicalischen, das dritte von der politischen Verfassung, das vierte von der historischen Beschaffenheit, und das fünfte liefert die merkwürdigsten Dörfer in alphabetischer Ordnung. Wenn man nun von einem Lande einen vollständigen Begriff haben will, muß man den

denselben aus allen diesen Capiteln mühsam zusammen suchen, welches beschwerlich und unangenehm ist. Den Verfasser aber ist diese Einrichtung ganz vortheilhaft, denn die Mängel in der Beschreibung einzelner Länder fallen bey dieser Einrichtung nicht so leicht ins Auge. 3) Daß die Kreisverfassung der einzelnen Kreise weder richtig noch vollständig beschrieben worden. 4) Daß die allgemeine und besondere politische Abtheilung weder allemal richtig und vollständig angegeben, noch beobachtet worden. Von der allgemeinen ein paar Beispiele zu geben, so ist z. E. das Fürstenthum Coburg, welches zum oberländischen Kreise gehört, durch eine vorsehlige Sünde bey dem sächsischen Kreise abgehandelt worden; die freyen Reichsklöster Mühlhausen und Nordhausen, welche zu dem niederländischen Kreise gehören, werden bey dem oberländischen abgehandelt. 5) Daß bey vielen Ländern nicht der gebührende Fleiß angewendet worden. Die Beschreibung einer grossen Anzahl Dörfer, vornehmlich in Böhmen und Mähren, ist so gemacht, daß man die Charten vorgenommen, und nach derselben die Lage beschrieben, die Qualität der Dörfer aber nach seiner Rükmsassung bestimt hat; daher sind Städte zu Flecken, Dörfer zu Flecken, und Flecken zu Städten gemacht worden, welches wir mit einigen 100 Beispielen erweisen könnten. Man sucht viele Städte, Marktflecken und andere erhebliche Dörfer in den topographischen Capiteln vergeblich, hingegen sind andere ganz unerhebliche Dörfer und Dörfer angeführt worden. Es fehlen so gar manche Dörfer, wegen welcher gewisse Reichsstände auf dem Reichstage Sitz und Stimme haben, z. E. die fürstlich Dietrichsteinische Herrschaft Traup in Tyrol, u. a. m.

Was den gegenwärtigen 6ten Theil dieses Werks anbetriß, so hat er vor den vorhergehenden, wie billig, viel vorzügliches, und vornehmlich sind die Chursächsischen Länder gut abgehandelt worden. Er ist aber doch noch einer mannigfaltigen Verbesserung fähig und bedürftig. Er fehlt uns hier der Raum, solches durch viele Beispiele darzutun, wir müssen uns also auf wenigere einschränken, auch nur bey einem Kapitel bleiben. Wir wählen das topographische. Weil dieses Werk eine Staats-

Staatsgeographie heist, so ist es ein Fehler, daß die Städte und Herrschaften Finsterwalde und Sonnenwalde bey der Kaufzig beschrieben worden, da doch der politischen Verfassung nach jene zu dem Meißnischen, und diese zu dem Ehurfreyen gehört. Die Verfasser haben zwar ihr Versehen bemerkt, und diese Herrschaften in den jetzigen Theil S. 291. und 294. an ihren gehörigen Ort gesetzt, auch die Stadt Finsterwalde S. 1008. noch einmal beschrieben, aber Sonnenwalde fehlt. Eben so wird auch der Flecken Spremberg unrichtig zur Kaufzig gerechnet, denn er gehört zu Meissen. Es ist dieses bemerkwürdiger, weil die Verfasser S. 1193. dem Staats- und Zeitungslerico vorrücken, daß es das Städtchen Neuenfalza, welches gleich neben dem ebengedachten Spremberg liegt, fälschlich zur Oberlausitz gezogen habe. Bey dem Städtchen Königstein, welches unterhalb der berühmten Bergfestung dieses Namens liegt, wird des Hrn. Sätze historische Nachricht von demselben angeführt, es ist aber sehr wahrscheinlich, daß die Verfasser dieselbe nicht gesehen haben, weil sie nichts daraus angeführt, daher auch ihre Nachricht von diesem Städtchen so mangelhaft und schlecht gerathen ist. In der Beschreibung der Stadt Dresden finden wir nichts von der Anzahl der Häuser und Einwohner, ungeachtet der vor nicht langer Zeit vorgenommenen Zählung der letztern, da doch diese Nachrichten weit erheblicher wären, als viele angebrachte Kleinigkeiten, die zum Theil nicht einmal hieher gehören, z. E. die weitläufige Nachricht von den Königl. Hofbedienten in Polen welche 1704 bey Wetrowin, in einer Scheune vom Feuer verzehret worden, welche kein Mensch hier suchen wird. Bey Leipzig findet man nichts von der Königl. Münze in der Pleissenburg, nichts von dem öffentlichen Gottesdienst der Reformirten in dem Renthererhause wohl aber einige Zeilen von den Leipziger Semeln und Prophetenfuchen, Daß die Stadt Borna 1750 fast ganz, die Stadt Wedern 1709. auch ganz abgebrannt sey, und letztere auch 1733 und 1753 großen Brandschaden, davon sie sich schmerzlich wieder erholen werde, gelitten habe, wird nicht angezeiet. Daß bey Altenberg Eementrogsfer sey, wird auch übergangen. An stat mancher Dörfer und

und unerheblichen Dörfer in den Churfürstlichen Landen, hätten merkwürdigere Dörfer angeführt werden können. So hätte z. E. Keimbarg angeführt zu werden verdienet, weil der Herr Graf von Löhner dajelbst eine vortrefliche Werffstat vieler mechanischen und optischen Kunstwerke angeleget hat, daria unter andern vortrefliche Spiegel telescope verfertigt werden; wovon aber die Verfäßer nichts wissen. In Ansehung der Dörfer, die zu den Gräflich-Neußischen Herrschaften gehören, wäre manches zu erinnern; z. E. bey Gea wird des Gräfl. schönen Hauses am Markt nicht gedacht; Stadt und Amtspflege Saalburg gehört nicht dem Gräflischen sondern dem Grauischen Hause. Lanna ist eigentlich keine Stadt, sondern nur ein Marktflecken, Kößkeitz kein Flecken, sondern ein großes Dorf; bey Lobenstein ist das Haus Christianszell vergesen worden, darin nicht regierende Gräfl. Personen dieser Linie wohnen; Ebersdorf ist kein Flecken, sondern ein großes Dorf; der Untergräuische Marktflecken Mößschitz, und Flecken Frauenth sind mit Stillschweigen übergangen. Bey dem Fürstenthum Anhalt wäre auch vieles zu erinnern, z. E. bey der Stadt Eßchen ist weder der schönen neuen Wallstraße, die sich von dem Magdeburgischen Thore bis ans Hallische erstreckt, und auf beyden Seiten mit Bäumen besetzt ist; noch der Gold und Silberfabrike des Herrn von Schurbein (welcher auch im 3ten Kap. keine Meldung geschieht,) noch der 2 Stadtschulen, noch der 2 Waisenhäuser gedacht worden. Bey Pommeren könnten wir eine ansehnliche Anzahl Verbesserungen anbringen. Die Verfäßer kennen den Unterschied der immediat- und mediat Städte nicht, sie wissen also auch nicht, welche Dörfer die erste oder andere Qualität haben, sie lassen Städte aus, machen Städte zu Flecken, und geben andere Dörfer als Städte an, die doch dergleichen nicht sind, der Mängel und Fehler in den Nachrichten von den Dörfern nicht zu gedenken. Allein wir müssen aufhören. So mangelhaft sind die menschlichen Bemühungen. Die gelehrte und lehrwürdige Vorrede, mit welcher der Herr Professor Francke diesen Band gezieret hat, handelt von dem Recht des Oberfürstlichen freies einen Kammergerichts Assessoren zu präferiren, und Ranzprobations Tage zu halten.



# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften  
II. Stück.

Den 22. September 1755.

Göttingen.

**S**iebet die eingelassenen oeconomischen Preis-Schriften sällete die Königl. Societät bey ihrer neulich gemeldeten Versammlung folgendes Urtheil: Die zum oeconomischen Preis zum zweytenmahl aufgegebenen Frage: wie der Maurerkalk am besten zubereiten sey, daß er in Wind und Wetter am längsten daure? ist zwar von verschiedenen, von den meisten aber dergestalt beantwortet worden, daß die von der Königl. Societät vorm Jahr bekannt gemachte Erinnerungen dabey nicht genugsam in Betrachtung gekommen zu seyn scheinen. Die nach der Zeitordnung eingelangte haben folgende Aufschriften: *Nr. I.* Die Maurerkelle. *Nr. II.* Die Worte Catonis: Macerias ex calce, cementis, silice &c. facio. *Nr. III.* Excessus & defectus imperfectum dant effectum. Medium renuere beati. *Nr. IV.* Gott risset Künstler mit Verstande auß. *Nr. V.* Explorare labor, mihi iussa capessere fas est. *Nr. VI.* Nulla dies sine linea. *Nr. VII.* Arte & Marte. *Nr. VIII.* None is born a Master. *Nr. IX.* Aus dem Horatio: est modus in rebus, &c. *Nr. X.* Sprach 2, 10. 11. *Nr. XI.* Aus dem Marciali: Non timer hostiles jam lapis iste minas. *Nr. XII.* Ne quid nimis. *Nr. XIII.* Meditatione & Experientia. *Nr. XIV.* Aus Senecae quaest. nat. 7, 25: Veniet tempus, quo ista, quae nos latent &c. *Nr. XV.* Die Erfahrung

ist der beste Lehmmeister. Nr. XVI. Murus alienus esto. Wir wollen aus allen das merkwürdigste kürzlich anzeigen; In Nr. I. wird die Verbindung des Gipses mit dem sogenannten Putter- oder Federkalk gar nützlich angerathen, wozu auch Kohlstaub und Hammerschlag kommen kan. Nr. III. Will den Kalk mit Salzwasser gelöschet, und groben Sand zugeeget haben, auch daß der gelöschte Kalk lange in der Erden liegen sollt. Nr. II. Giebt unter andern an, daß der vom Lösen noch warme Kalk den besten Mörtel gebe, daß die Alten auch so gebauet hätten, und daß, nach der Aussage eines alten Maurers, ein wohlgelöschter Kalk, der durch Schlägeisen mit reinem Sande wohl und lange durchgearbeitet worden, eine Festigkeit annehme, daß man Feuer damit anschlagen könne. Nr. V. Zeiget ziemlich deutlich und ordentlich an, was bey den Kalksteinen im Brennen und Lösen auch dem damit zu vermischenden Sande zu beobachten sey, rath auch an, den Kalk zum Mauren mit Kälberhaaren wohl zu vermengen. In den nachgeschickten Zusätzen werden einige dieser Stücke noch weiter erläutert, auch die Versuche, so mit verschiedenen Arten des Sandes angestellt sind, und die dabey bemerkte Dauer in einer Tabelle angezeigt. Nr. VI. hat die aufgegebene Frage bloß vom bewerfen der Mauren verstanden, wovon sie gleichsam eine Art einer Demonstration angicht. Nr. VII. enthält bey seiner großen Kürze verschiedenes besonderes, so als in der Erfahrung gegründet angegeben wird. Zum mauren soll der Kalk, wie er aus dem Ofen kommt, gelöschet, und gleich verbraucht, auch daher nicht mehr gelöschet werden, als man in zwey oder dreyn Tagen zu verbrauchen gedendet. Beym Lösen soll auch der Sand gleich darunter gemischt, und der Kalk damit wohl gerühret und zusammen geschlagen werden. Zum bewerfen muß der Kalk hingegen etliche Jahr vorher gelöschet, und, statt Sand, mit zerstoßenen und durchsiebten Dachsteinen, Kacheln, Scherben von Zöpfen vermenget und gut durcheinander geschlagen werden. Nr. VIII. will besonders, daß der Kalk zum bewerfen, oder berappen, in graffen Hauffen

von

von 3. 4. 5. Schuhen auf einen festen leimernen Boden mit Sand bedeckt, und durch dessen allgemähliges Anfeuchten gelbichet, auch so mit Sand bedeckt liegen bleibe, bis man ihn nach und nach darunter hervorhole und verbrauche. Unter den Muschelkalk soll man beym Werfen sein gestossenen Grünpan nehmen, der auch beym Mauerwerken gute Dienste thue. Nr. IX. will so wohl beym Mauen als Werpen den Kalk, der wenigstens 2 bis 3 Jahr vorher gelöschet seyn soll mit der gehörigen Maas guten Sandes und Haare vermischet haben. Beym Werpen muß auch kein roh Wasser zugegossen werden; dem Mauerkalk aber, der etwas Wasser leyde, könne die gehörige Steifigkeit mit Gips gegeben werden: zu dessen Bereitung eine im Großen nicht wohl thunliche Art in Vorschlag gebracht wird. Bey allem müsse gute Maas getroffen werden. Auch hiezü sind einiae Zufüge genommen, so aber von keiner Wichtigkeit sind. Nach Nr. X. soll der ein Jahr vorher wenigstens gelöschte Kalk beym Mauen mit feinem Wasser angemacht, noch mit Sand, oder doch nur sehr wenig vermischet, aber so lange geschlagen werden, bis er zum Verarbeiten dünne genug sey: er soll auch nicht dicker als ein Messerrücken zwischen den Steinen bleiben, wenn er gut binden solle. Nr. XI. ist sehr weitläufig und mit vielen nicht nothwendigen Erdereuterungen angefüllt. Gleich Anfangs wird mit mehreren angezeigt, daß die Kunst der Alten feste Mauen zu machen nicht verlohren gegangen sey. Wir überlassen das meiste und wichtigste bey unserm Bauen gemeiniglich Unwissenden Leuten, und verdingen alles aufs genaueste, da unsere Vorfahren hingegen die Kosten nicht gescheuet. Viele haben auch mehr um den Ablass als um den Lohn gearbeitet. Die Sache selbst betreffend giebt es zwar Satungen Mauerkalks, Stein und Muschelkalk. Außer dem, was schon aus andern vorher angeführet ist, hat der V. ungelöschten Kalk in Mischungen von Wasser mit Vitriolöl und Salzsäure, nach verschiedenen Verhältnissen, geleyet, und denselben verschiedentlich gehärtet gefunden; daher er glaubt, daß die im Kalk stehende oder nachher

dazu kommende Säure zu dessen Verhärtung vieles beitragen könne. Eine Anzahl beschriebener Erfahrungen mit der von ihm so benannten Kalkbutter, Kalkmilch und Kalckram, haben mit der ausgegebenen Frage wohl keine sonderliche Verbindung, wenn sie gleich an sich gut und richtig sind, und die hieher gehörigen sind schon bekannt genug. Zum Mörtel will er den gröblichen Sand dem feinen, und den Fluß- dem Grabe-Sand vorgezogen haben. Zu dem Mauerwerk unter der Erden und am Wasser soll gemahlner Duffstein zu gleichen Theilen unter der Kalkbutter genommen werden, über der Erden aber an feuchten Orten etwas weniger. Die Härte, den der Mörtel nach und nach annimmt, kommt hauptsächlich von der Vitriolsäure der Luft her; daher gut ist, die Fugen eines Gemäuers mit einem mit etwas Vitrioloel vermischten Wasser etliche mahl zu überstreichen. Der Stein- und Muschelfalk werden endlich miteinander verglichen, und bey jenem die Frage, ob der frisch gelöschte Kalk dem alten vorzuziehen sey, zum Vortheil des letztern entschieden: außer wenn dicke Mauern anzulegen sind, da der in der Mitte bleibende Raum mit grossen und kleinen Steinen angefüllet und mit flüssigen Mörtel übergossen werden muß, wozu der frisch gelöschte Kalk sich am besten eignet. N. XII. unterscheidet gleich Anfangs die beyden Haupt-Arten, den Gips und Bitterfalk, der auch vom Gebrauch der Gerber bey andern der Lederfalk heisset. Zu beyden werden die dienlichen Steinarten angezeiget und ihre Bereitung genau beschrieben, wobey die beim Brennen nöthige Vorsicht, nebst der Beschaffenheit der Ofen, besonders in Betrachtung kommt. Es ist auch besser, den Gips zu mahlen, als klein zu schlagen; er bindet allein auch besser als mit einem Zusatz vom Sande. Von zerflohenen Ziegelsteinen, und zerriebenen Topfscherben ist auch nicht viel zu halten; es sey denn, daß der Gips mit Bitterfalk vermischt sey. Dicke Mauern müssen auch mit kleinern Steinen und darzwischen gegossenen flüssigen Mörtel ausgefüllet werden. Beym Einrühren des Gipses kommt auch viel außs Wasser und dessen Beschaf-

schaffenheit an. Wie der Gipsstein häufiger auszufinden, und die aus alten Mauern gebrochene Stücke durch brennen wieder gut zu machen seyn, wird zulest gezeiget. Vom Bitterkalk sind die Steine schon häufiger zu finden, und daher auch an den meisten Orten bekannter. Auch bey diesem wird die nöthige Vorsicht bey dem Brennen, und wie er so bald möglich darauf mit Vortheil zu löschten sey, angezeiget. Der gelbichte Kalk muß wenigstens zehn Jahre in der Erde stecken, ehe er zum Mauern verbraucht wird. Unsere Vorfahren haben dieses genauer beobachtet und Kinder haben oft den Kalk erst verbraucht, den ihre Väter aelbsicht hatten. Es ist daher zu wünschen, daß an Orten, wo der Gipskalk nicht zu haben ist, Vorrathesgruben von gelbichten Bitterkalk gehalten werden, woraus jeder Einwohner seinen Kalk kaufen könnte. Bey seinem Gebrauch muß genau darauf gesehen werden, ob damit gemauert oder die Wände überzogen, oder nur damit sollen überweisset werden. Nach diesen verschiedenen Fällen werden verschiedene Anweisungen zu seinem Gebrauch gegeben, wovon das meiste aber vorher schon berührt ist. Diese, obgleich größtentheils schon bekannte Wahrheiten werden auch hier nicht vorbeigelassen. Nr. XIII. beschreibt zuerst die dienlichen Kalksteine, und will, daß bey dem Brennen so lange fortzufahren werde, bis die ganze Massa (von welcher Höhe wird nicht gesagt) auf  $1\frac{1}{2}$  Fuß sich gesetzt habe. Der Fluß-Sand, wenn er keinen Schlamm bey sich führet, ist besser als der gegrabene, der nahe an der Erden auch gar bald vom Salpeter inficiret wird. Das Löschen des Kalks wird gleich andern beschrieben. Der Kalk dem bey dem Verarbeiten zweymahl so viel Sand zugesetzt wird, wird ohne Wasser, wenn er nicht zu steif ist mit der Haut wohl durchgezogen, und der Sand ihm nach und nach zugesetzt, bis er mit ihm völlig vereinigt ist. Bey dem Mauern wird diese Mischung hernach mit Wasser verdünnet, damit die kleinsten Defnungen damit ausgefüllt und dem Kalk die allzugroße Hitze benommen werde. Vom Werfen kommen hierauf auch noch einige Anmerkungen vor. Nach

Nr. XIV. soll der Gips mit dem Löschkalk im reichern Maß, als bisher geſehen, verbunden, und beide mit feinem weißen oder gelben Erbe-Sand in starken Portionen vermischt werden. Der gröbere Waſſer-Sand ist mehr schädlich als nützlich. In dem alten Mauerkalk von verschiedenen Gebäuden findet sich erst-er, wovon Proben bewaſſert worden. Man hat auch Steine bewaſſert, die mit einem auf eine solche Art verfertigten Kalk zusammengeſetzt ſeyn ſollen, die, ſo unſörmlich ſie auch ſind, ſehr feſt an einander ſitzen und alle Aufmerkſamkeit verdienen. Nach Nr. XV. ſoll der Mauerkalk nicht drey oder vier Jahre liegen, ſondern täglich nur ſo viel davon geſchichtet werden, als denſelben Tag verarbeitet wird. Das Maß des Sandes der ſcharf und kantig, nicht aber erdhaft ſeyn muß, richtet ſich nach der Güte des Kalks, welches ein erfahrner Maurer ſchon zu beurtheilen weiß. Der Kalk muß auch noch warm verarbeitet werden. Dieſes ſoll in Bödmen und Schlefien ganz gewöhnlich ſeyn, und der Verfaſſer der ein Maurer ſeyn will, hat ſelbſt Thürme und Klöſter auf dieſe Art mit einfaſſen helfen. Die Pilsner Brücke bey Schweidnitz ſoll auf dieſe Weiſe gebaut und ſeit 40 Jahren eben ſo geblieben ſeyn. Der Beyer- und Puſkalk müſſe gleichfalls warm angeſchlagen werden. Man könne auch hiezu guten Sand nehmen. Der dritte oder vierte Theil guten Hammerschlag aber gebe eine Einfaſſung, die eine Hantel kaum durchdringen könne. Ein Zuſatz von alten Dachſteinen, Kacheln, Scherben, gebe keinen dauerhaften Kalk. Nr. XVI. unterſcheidet die Mauern im Waſſer und unter der Erden von denen in der Luft, in den Ofen und Feuerſtätten, zeigt die tauglichſten Steine an, und wie der Kalk auf eine ganz beſondere Art mit untermiſchten Küchenſalz, Alaun und Schwefel ſolle geſchichtet werden. Weil der Verfaſſer aber hinzu ſetzt, daß er von dem auf die beſchriebene Art verfertigten Mörtel vermüthe, daß die Erfahrung fürkere und vollkommene Überzeugungen, als weitläufige Beweiſe, geben könne; ſo ſcheint er wohl nicht auf Erfahrungen ſich zu gründen, ſondern aus bloßen Vermuthungen zu ſchreiben.

Wenn

Wenn diese Schriften nach den gleich Anfangs gedachten Erinnerungen genau beurtheilt werden sollten; so würde keine vielleicht darunter zu fröhen seyn: obgleich die meisten gute und brauchbare Anmerkungen in sich fassen. Die unter der Nr. XII. mit der Überschrift *ne quid nimis* macht inzwischen allen übrigen den Vorzug freitig, und schenkt wenigstens den einfachen Preis zu verdienen. So unvollkommen und unvollständig auch die unter der XIV. Nr. und der Aufschrift: *Venier tempus* befindliche Abhandlung ist; so scheinen die von dem Verfasser derselben übersandten Proben doch allein einen Preis zu verdienen, wenn von ihm zulänglich dargethan werden könnte, daß der von ihm angerühmte Mördel diese gute Würdigung gehabt habe, davon ihm weitere Nachsicht gegeben werden kan.

So weit gehet das Urtheil der Societät, so wean einiger unvermeidlichen, zum Theil von den Verfassern der Schriften selbst veranlasseten Hindernissen, später als gewöhnlich gefällt ist. Bey Eröffnung der Zettel fand sich, daß der Verfasser der mit dem Preis gekrönten Schrift, *ne quid nimis*, der Hochwürdl. Bernhardsche Bibliothekarius, Herr M. Christoph Gottfried Jacobi: und der Verfasser der zweiten, *venier tempus* &c. der Prediger zu Meenzen, Amts Brackenberg, Herr M. Joh. Ludwig Ströber sey.

Weil indessen die Gedanken, so in den eingelaufenen Schriften enthalten sind, einander häufig widersprechen, auch die Königl. Societät keine völtig so findet, wie sie gewünscht hatte: so wird ein Mitglied der Gesellschaft diese Frage selbst noch weiter untersuchen, und eine Abhandlung davon vorlegen.

#### Frankfurt und Leipzig.

Die harmonische Verhältniß, wonach alle reguläre Vierecke geometrica erwiesen und in einem Circle beschrie-  
ben

ben werden, als den Grund der widerrechtlich und ver-  
ruffenen arithmetischen Quadratur des Kreises untersucht  
und erweitert zum Vorſchmack Andreas Clavius in Celle  
des Herzogth. Lüneburg. Mit einem hierzu dienlichen  
Kupfer. Hr. E. behauptet in dieſen Vogen, daß die Sei-  
ten der in einem Circul beſchriebenen regulären Vielecke  
nach der Ordnung, eben ſo wie die Winkel derſelben an  
dem Mittelpuncte, in einer harmoniſchen Progreſſion  
ſtehen. Er giebt davon vornehmlich zweyerley Beweiſe.  
Der erſte iſt metaphyſiſch und gründet ſich auf den Satz  
des Nicht zu unterſcheidenden S. 11. und auf den Satz  
des Widerſpruchs. S. 17. Der andere iſt aecometriſch,  
und erhält ſeine Stärke hauptſächlich durch die Erfahrung  
S. 37. und dadurch, daß in demſelben gleich Anfangs vor-  
ausgeſetzt wird, was bewieſen werden ſollte. S. 38.  
Indeſſen beklaget ſich Hr. E. ſehr, daß er ohnerachtet  
dieſes doppelten Beweiſes doch dieſenigen anſehnlichen Leu-  
te, welchen ſeine Sache zur Unterſuchung vorgeleget wor-  
den, nicht überzeugen können, ſondern ſich vielmehr faſt  
nichts als Widerſprüche zugezogen habe. Dieſe führet er  
hier mit vieler Aufrichtigkeit an, und beantwortet inſon-  
derheit S. 46. den vornehmſten derſelben durch eine ganz-  
neue algebraiſche Gleichung, in welcher  $18\sqrt{7} = 40$  iſt.  
Anderer haben ihm gar theils mit einem platten Nein, theils  
mit Stillſchweigen geantwortet. S. 70. Die es am  
ſchlimmſten mit ihm gemeinet, haben ihm angerathen um  
ſeiner eigenen Ehre willen ſeine Entdeckung nicht im Druc-  
ke bekannt zu machen. S. 49. Alles dieſes hat ihn gleich-  
wohl nicht abhalten können, mit gegenwärtiger Schrif-  
t an das Licht zu treten, in welcher er S. 71. die ſämtli-  
chen Mathematikerſtändigen bittet über ſeinen Satz ein  
in der Wahrheit gegründetes Urtheil zu fällen. Nach un-  
ſern Gedanken, womit wir aber jedoch niemanden vor-  
greiffen wollen, kann der Satz des H. E. gar wohl rich-  
tig ſeyn, aber in einer Welt, worinnen ein anderes Ein-  
mal einſ gedvhnlich iſt.





# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

115. Stück.

Den 25. September 1755.

Göttingen.

**A**m 13 Sept. vertheidigte Herr Ern. Friedr. Wehber aus Bremen unter dem Vorfig des Herrn Hofr. Myrers zur Erhaltung der Doctorwürde eine gelehrte Probeschrist de iure sibi habendi arbores in fundis villaticis turbine deiectas specialiter in terris bremensibus & verdensibus mit vielen Beyfall, welche 60 Seiten stark ist. Das Eigenthum der Bäume steht unbekant demjenigen zu, auf dessen Grunde sie Wurzeln geschlagen (S. 3.) und da dieses an einer Grenze auf zweyer Herren Ländereyen geschehen ist: so sind auch beyde als Herren des Baums anzusehen. (S. 4.) Die pflanzten aber sehr oft andern Personen die Anbauung ihrer Ländereyen unter gewissen Verbindlichkeiten zu überlassen, welche daher Bauern oder Ackerlandleute genannt werden. (S. 5.) und entweder frey oder leibeigen sind. (S. 6.) Zu jenen gehören die eigentlich so genannten Bauern, die entweder dem Kayser unmittelbar oder mittelbar unterworfen sind, ihre eigene Ländereyen bebauen, und Freysbauern oder im Freysachen und Freysachen Erbsen genannt werden. Diese sind von den Erb- oder Meiermännern und andern Bauern unterschieden, die zwar auch frey sind, aber doch unterschiedenen Abgaben unterworfen; (S. 7.) und nicht so gar häufig sind. Dagegen trifft man hieher Erbzinsmänner, Zinsmänner, Grundherrsinger

linge, Häuerlinge und insbesondere die so genannten Meier an, (§. 8.) deren Namen Wächter am wahrheitlichsten von Maer, welches einen Vorgesetzten bedeutet, abgeleitet. (§. 9.) Sie sind zwar ehemals leibigen gewesen, jedoch anzusehen, ob ihnen gleich das Eigenthum an den Meiergütern nicht zusteht, (§. 11.) in deren Besitz sie als bloße Verwalter oder Pächter stehen. (§. 12.) Wird der deshalb eingegangene Pachtcontract auch auf die Erben gerichtet, so heißen sie im eigentlichen Verstande Meier (§. 13.) die aber im geringsten kein Eigenthum sondern den bloßen Nießbrauch haben (§. 14.) welches auch auf die Bremischen Meier gehet, denen das Eigenthum völlig abgesprochen worden (§. 15.) wenn sie auch bloß Privatgüter acquirirt haben sollten (§. 16.) welches aus einer gewöhnlichen Formel des Meiercontractes erläutert wird. (§. 17.) Dieser Contract muß zu gehöriger Zeit renovirt und deshalb ein Meierbrief ausgelöst werden. (§. 18.) Daß ihnen aber kein Eigenthum an dem Meiergut zukomme, wird daraus ersichtlich, daß sie selbige nicht verpfänden oder veräußern, oder eine Servitut imponiren können, und überhaupt weder durch Abfindung, angewiesene Leibzucht noch Heerathen ohne des Gutsherrn Einwilligung es auf andere bringen können, so daß wenn man diese und andre §. 20. ausgeführte Punkte zusammen nimmt, sie als bloße Pächter anzusehen sind. Sie klagen daher in Ansehung der Meiergüter im Namen der Gutsherrn, und müssen alle auf dem Gute haftende onera abtragen, bei welcher Gelegenheit (§. 21.) ein aus der Bremischen Reichordnung entstehender Zweifel geschickt gehoben wird. Da ihnen nun an dem Meiergut die Nutzung zusteht, so kann man ihnen auch die Früchte der Bäume nicht absprechen z. E. die Mast in Eichen und Buch. Die Bäume werden nun in caeduas & non caeduas abgetheilet. (§. 23.) Zu diesen werden im Bremischen und Verdischen die auf dem Meierhof selbst befindlichen Bäume, die gemeinschaftlichen Hölzungen und diejenigen gerechnet, die auf den Bauerbrinken stehen; zu jenen aber die sogenannten Sträßbüsche und Brüche (§. 24.)

von welchen ihnen alle Nutzungen und auch die Windbrüche zu stehen. (§. 25.) ob sie gleich nicht ohne Unterscheid und geschehene Anweisung in solchen Hölzungen hauen dürfen. Was aber das Nutzholz (arbores non caeduas) anbetrifft, so können zwar dem Meier die ungesunden und verkürzten Bäume nicht wohl abgesprungen werden; doch muß er vor deren Abhauung dem Gutsherrn Anzeige thun. (§. 26.) Windbrüche aber von gesunden Bäumen gehören dem Gutsherrn allein, da der Gutsmann als usufructuarius nur die natürlichen Nutzungen hat, diese Windbrüche aber unter die ungesunden Zufälle gehören, woraus ihm kein Vortheil erwachsen kann. (§. 27.) Indessen kann man ihm die abgeschlagenen Baumäste und das nöthige Bau und Brennholz nicht versagen (§. 28.) wie er denn auch eine Erlassung seiner Abgaben zu bitten befugt ist, dafern er durch diese Windbrüche in beträchtlichen Schaden gesetzt werden sollte (§. 29.) welches alles mit wichtigen Gründen bewiesen und hiermit diese ausnehmend schöne Abhandlung S. 30. beschloffen wird.

### Tübingen.

Unter dem Hr. Rath Hoffmann vertheidigte Herr Friedr. Dav. Hoffmann eine ausnehmend wichtige Probeschrist: Specimen iuris publici Wurtembergici sistens historiam & ius unonis territorii Wurtembergici 1755. S. In der ersten Abtheilung handelt der Hr. B. die Historie der Württembergischen Union ab. Württemberg ist wie andre Länder (§. 1-7.) ehemals sehr häufig getheilt worden. Schon S. 11 wurde die jetzige Grafschaft Calw davon abgerissen, welche erst 1308 und 1345 wieder damit vereinigt worden ist. (§. 9.) Das Haus theilte sich in die Württembergische und Heutelspachische Linie, welche letztere 1072 ausgegangen. (§. 10.) Die Eintheilung aber in die Urachische, Heutelspachische und Grueningische Linie ist mehr eine Abtheilung der Familie als des Landes gewesen. (§. 11.) Die letzte Theilung aber

3 i i i i 2      ist

ist zwischen Gr. Ludwig und Ulrich 1442. vorgenommen und vom Kayser bestätigt; ob man gleich nachher noch unterschiedene Einien des W. Hauses antrifft, wodurch aber die Union nicht aufgehoben wird (S. 12 - 14.) Diese soll bereits 1321 eingeführt worden seyn, welches aber aus dem S. 21. angeführten Document nicht ersichtlich. Denn die Worte: Wär aber, da Gott vor sey, daß die Herrschafft getadler würde, bezeichnen ausdrücklich, nebst der bereits S. 12. 13. angeführten Theilung das Gegeurheil. Carl IV. hat sie 1361 betätigt und 1362 iſt sie nochmals durch besondere Familienverträge befestigt (S. 16.) nicht desto weniger aber 1442 wieder getheilt worden, bis endlich 1473, durch einen besondern Vergleich das Recht der Erstgeburt und Untheilbarkeit eingeführt, und Gr. Henrich Mumpelgard bekommen, welches vom Kayser und Hofrath zu Rottweil bestätigt worden, (S. 17.) welches zu dem 1482 eingegangenen Münfingischen Hauptvergleich Gelegenheit gegeben, der S. 18. auszugsweise befindlich, welcher 1486. 1489. 1490. und 1492. in Gr. Eberhards Testament nochmals bestätigt worden ist. (S. 19. 20.) Diese Verträge hat R. Ma. I. bekräftigt, da er 1495. Gr. Eberharden die Herzogliche Würde ertheilte (S. 21.) welches nachher auch durch den Horbischen Vergleich 1498 (S. 22. 23.) durch den Lubinatischen Vertrag 1514 und Carl V. 1534. aufs neue bekräftigt worden; daher auch H. Christoph seinem Vater 1550 allein in der Regierung solate, und sich mit den Landständen 1551. und seinem Vetter Gr. Georg von Mumpelgard 1553. wegen der Untheilbarkeit seiner Lande abermals verglich, welchen Vergleich Carl V. 1553 bekräftigte. (S. 24.) Dieses bestätigt der H. B. bis auf die neuesten Zeiten durch viele zu dem Ende Extractsweise eingerückte und zum Theil noch nicht edirte Verträge, Kayserl. Bekräftigungen und errichtete Testamente, deren Anführung aber hier zu weitläufig fallen würde. (S. 25-31.) So viel nun die im zweyten Abschnitt vortragene Rechtsfragen anbetrifft, so besteht die Union überhaupt darin, daß ein Land als ein Körper angesehen und alle Theilung dessel-

desselben unterjagt seyn soll. (§. 1.) Sie kann durch Gesetze, privilegia, Verträge der Familien, Testamente oder durch Concurrenz einiger dieser Arten geschlossen werden. (§. 2.) Von der gesellschaftlichen Union gibt die G. D. in Ansehung der Churfürstenthümer (§. 3.) von der privilegiirten Hessencassel und Schwarzburg Crempel (§. 4.) durch besondere Verträge ist sie in Bayern und dem Braunschweigischen Hause eingeführt (§. 5.) und durch Testamenten in Sachsen, Zweybrücken und Ostfriesland (§. 6.) im Württembergischen aber auf alle diese Arten überhaupt. (§. 7 = 10.) Sie ist nicht auf einige Zeit eingegangen, sondern immerwährend (§. 12.) und geht besonders nach H. Eberhardts III. Testamenten von 1664. auf das ganze Land ohne Einschränkung (§. 13.) welches von den Landständen bekräftigt worden, und als ein Grundgesetz anzusehen ist. (§. 14.) Ueberhaupt würdt sie eine Untheilbarkeit des Landes (§. 7.) und macht, daß nur ein Herr seyn kann (§. 2.) obgleich mehrere Personen den Landesherren zusammen genommen vorstellen können (§. 3 = 5.) welches aber im Württembergischen nicht statt findet, da das Recht der Erstgeburt allein gilt (§. 6.) Was die besondern Wirkungen der Württembergischen Union anbeliehet, so kann nur ein einziger die Regierung führen, der alle Lehen und Allodien erbt, denen Nachgeborenen kein Stück des Landes abtreten darf, als das Haupt des Hauses angesehen wird, geistlicher Vormund seiner minderjährigen Brüder ist, und daher auch allein die onera des Landes trägt. (§. 1.) Daher ist auch im ganzen Herzogthum nur eine Camley, nur ein Landrecht und einiqtz Appellationsgericht; es wird nur einem gehuldigt u. d. g. (§. 2.) wie dann auch nur ein einiqer Lehenshof und Landtschaftliches corpus in selbigem angetroffen wird. (§. 4.) Daher auch nur von einem auf dem Reichstag votirt oder das Kreisauschreibende Amt in Schwaben exercirt werden kann. (§. 5.)

Von dem Hrn. Prof. G. F. Harpecht ist uns eine gelehrte Abhandlung vorgekommen, welche unter dem Titel: flores sparsi ad jura privata singularia germanica bey

Ziiii 3

Baubof

Bauhof und Franke auf 75 S. in 4 abgedruckt worden, welche einige in dem Gebiet des Klosters Alpirsbach obwaltende sonderbare Gewohnheiten erläutern. Der Hr. V. eifert (S. 1.) gegen diejenigen, die ein allgemeines deutsches Recht annehmen, und preiset die particulären deutschen Gewohnheiten an, von denen er hier eine Probe gibt. Dieses Kloster ist 1095 gestiftet, und nach vielen erlittenen Schicksal:n endlich secularisirt worden, bey welcher Gelegenheit aber der letzte Abt die mehresten Privilegien des Klosters entwandt (S. 2.) daher die dajelbst eingeführten Rechte selten durch Documente erhärtet werden können. So viel nun zuerst die dajelbst hergebrachten persönlichen Rechte anlangt, so hat man die Leibeigenschaft alda eingeführt, welches bey Geistlichen nichts ungewöhnliches war, da diese ihre Leibeigenen fast noch slavisch tractirten, als oft von Layen gehalten. (S. 3.) Daher muß von einem, der dajelbst verfürbt, dem Kloster das beste Hausvieh hinterlassen werden, ob dieses gleich auch von freyen Personen gefordert wird (S. 4.) wenn sie nur angejessen gemein und davon der Güterfall heißt, da sonst der eigentliche Leihfall nur auf Leibeigene geht, (S. 5.) von dem die Beamten, nicht aber von dem Güterfall frey zusprechen sind (S. 6.) Von den Leibeigenen sind einige dem Kloster überhaupt zugehörig; andere die an S. Pelagius Altar übergeben und davon Pelagianer heißen; von denen die Lombacenser oder Sinsler verstanden sind, die vermuthlich ihren Nahmen von dem Altar S. Johannes zu Lombach haben, wozu endlich die von andern Klöstern abgetretene kommen, die ihre alten Rechte behalten (S. 7.) Was die ersten anlangt, so ist gebräuchlich, daß die Weiber im Ehtand nicht um das beste Kleid verfallt werden, die Wittfrauen aber nur wenn sie zinsbare Güter besitzen. Unterjhlagen die Erben das beste Vieh, so kann das Kloster neun Stück nehmen. Von einem Pelagianer erhält der Abt das beste Stück Vieh; der Beamte den Hut und die Schuh; von der Pelagianerin aber der Abt das beste Kleid, der Beamte aber den Schleier, Gürtel und Schuh; von dem Lombacher aber

aber das beste Kleid, das die Frau nähen können; bey welcher Gelegenheit der H. B. die Frage weitläufig erörtert, was für Rechtsmittel das Kloster in Ansehung dieses Leib- oder Hauptfalls habe. (S. 8.) Die Keibeigenen, die keine Güter haben, zahlen bey ihrem Abzuge für die Mannspersonen jährlich 5 Schillinge als eine Mannsteuer, die Weiber aber eine Leibheime, welche den Wöchnerinnen wieder gegeben wird. Die Melagianer und Lombacenser aber geben bey ihrem Abzuge 3 Heller, die sie auf den S. Johannes Altar legen. Heirathet ein Keibeigener eine freye oder ohngenosamin, so muß er etwas dafür zahlen, in welchem Fall zur Strafe bey den Lombachern eingeführt, daß der Vogt den Lombachern sehen und mit einem Roßenhalm an die Säul binden soll. (S. 9.) Hieraus kommt der H. B. auf das Hagesfolzen recht. Er leitet das Wort von Hagen f. truncus und Storz oder sterilis her, und behauptet, dieses Recht sey eine Erfindung der Clericoy. Denn da man eigene Sacramente für die Geistlichen und für die Layen hatte; so mußten diese entweder suchen, jener theilhaftig zu werden, oder aber sich des ihnen eigenen, nemlich der Ehe, bedienen, widrigenfalls man sie, als Verächter der Sacramente mit einer Strafe belegte. (S. 10.) Man rechnet in Alpirspach dahin die Junggesellen, die bis ins 50te Jahr unverheirathet geblieben, und Witwen, die nach der ersten Ehe dreißig Jahr gelebt und ohne Kinder versterben, wovon aber diejenigen billig auszunehmen sind, die durch Unglück oder Zufälle von der Heirath abgehalten werden (S. 11.) Stirbt ein Junggesell, so schließt der Herr dessen Eltern und alle andre Erben aus; bey vermittelten aber nur die in aufsteigender Linie und Seitenverwandten, nicht aber Descendenten, die Leibserben hinter ihnen verlassien. (S. 12.) Nun kann zwar der Hagesfolz ein Testament ad pias causas verfertigen, nicht aber durch einen Leibgebingscontract oder Substitution dem Ficus seine Güter entziehen. (S. 13.) ob dieser gleich einen arm gewordenen Hagesfolzen zu ernähren nicht schuldig ist. (S. 14.) überhaupt aber dieses Recht nur in Modalgütern

erereiren kann. (S. 15.) Unter den juribus circa res sind die Güterfälle merkwürdig, welches Abgaben sind, die von jedem als Besitzer eines Guts, bey seinem Tode abbezahlt werden müssen (S. 16.) auch so gar von Witwen, jedoch nicht bey dem Tode einer Ehefrau oder der Kinder (S. 17.) zu welchem Ende man die Verkaufung der Güter sehr einschränkt (S. 18.) weshalb der Herr das gefährlicher Weise verkaufte Stück Vieh allezeit vindiciren kann (S. 19.) und muß dieser Güterfall von allen Meier-Wehn- oder Hofsüttern, welche berechnete Hoffstätten sind, sic seyen bestimmt oder nicht, gegeben werden. (S. 20.) Die ganze Abhandlung ist voll von schönen hiesher gehörigen Anmerkungen, und ist um desto schätzbarer, je mehr die Bekanntmachung dergleichen einzelner Gewohnheiten dem deutschen Recht überhaupt vortheilhaft ist.

### Wittenberg.

Am den 13. December im letzten Jahre 1754 vertheilte Probschrift des Hrn. Gebrat. Trillers, deren Respondent Hr. Wofle gewesen ist, verdient allerdings eine Anzeige. Der Titel heißt de veritate paradoxii hippocratici nullam medicinam interdum esse optimam. Die Beispiele, womit Hr. T. beweiset, daß man zur ungebühr Mittel versuche, wo sie schaden, und wo es am besten wäre, die Krankheit ungeführt zu lassen, sind merkwürdig, und aus des Hrn. Hofr. eigener Erfahrung hergenommen. Also hat man mit feuchten überschlagen bey einem Rothlauffe ein Feinsäule am Schienbein: durch die unvorsichtige Zurückreibung der Krüge Zuckungen, Ohnmachten, und den Tod: bey einem andern Kranken einen Verlust der Stimme und die Schwindsucht herangezogen. Eben eine solche gefährliche Brustkrankheit ist auf die gewaltsame Hinderung eines unbequemen Fußschweißes erfolgt: wie auf die gähling's gehobenen podagrischen Schmerzen ein geschwinder Tod, und bey einem Fürsten auf zugeheilte Geschwüre an den Beinen eine tödtliche Schlafsucht: und bey einem andern Manne ein unheilbarer Wassersucht.



## Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

116. Stück.

Den 27. September 1755.

Göttingen.

**S**u dem auf den 17ten Sept. fallenden Stiftungs-Fest unserer Georg-Auguste lud der dinstmahlige Prorektor Herr Prof. Gesner, in einem Ausprechen, so über die Sparjamkeit mögliche moralische Betrachtungen anstellte, und sie aus der Denckungs-Art der Alten erläuterte, ein. Er selbst eröffnete auch solches durch eine in der Universitäts-Kirche gehaltene Rede, in welcher er theils die bisherigen Trauer-Fälle unserer hohen Schule, mit dem Lobe so die Gelehrsamkeit und Wahrheit dem Mosheimischen, Wahlischen und Köhlerischen Nahmen schuldig ist, auf eine beredte Art berührte: theils den versammelten Zuhörern die höchst erfreuliche Nachricht gab, daß die Durchlauchtigsten Prinzen von Hessen vor wenigen Tagen der Matricul der Universität durch Höchst-Dero erhabenen Nahmen einen neuen Glanz und Ehre geschenkt hätten.

Hierauf bestieg der Herr D. Ribov, als Decanus der theologischen Facultät, den Platz des Redners, und beschäftigte die Versammlung mit dem Religions-Frieden, der uns in diesem Jahre ein Jubel-Fest verschaffet, und mit dem vorhergehenden Kriege, und Joche des Unglaubens. Er ertheilte dem Herrn D. Plitt, der auf seiner Durchreise durch Göttingen über die ersten Bogen seiner künftig anzugehenden Inaugural-Dissertation disputirt hatte, die höchste Würde in der Gottesgelartheit, und

M a a a a

ernener

erneuerte zugleich das Andenken davon, daß eben diese Würde vor einigen Monaten dem Herrn D. Walch ertheilt war, durch eine öffentliche Renuntiation.

Er überließ seine Stelle abermahl dem Herrn Prof. Gesner, als Decano der philosophischen Facultät, welcher vermittelst einer kurzen Rede die beiden Candidaten, Herrn Jo. Heinr. Fels, aus Emden, und Herrn J. Friedr. Gynner aus Coburg zu Magistris creirte, und die Aepellichkeit beschloß.

### Paris.

Der Abt von Condillac hat eine Art einer Geschichte der menschlichen Erkenntniß unter dem Titel *Traité des Sensations* in zwey Bänden herausgegeben, die London, einen falschen Rahmen, und doch auch Paris und de Bure aufm Titel führen, und noch a. 1754. herausgekommen sind. Bey denen er aber mit einer schon verstorbenen Aile Ferrand die Ehre der Erfindung so billig theilt, daß seine Höflichkeit ihr fast den größern Antheil an demjenigen läßt, was dieses Buch neues und vorzügliches haben mag. Der erste Theil ist 345 Seiten in groß Duodez stark. Unter dem Rahmen einer Bildsäule folgt der Verfasser den Schritten nach, die ein sich selbst überlassener und von der übrigen Gesellschaft unbelehrter Mensch vermittelst der Sinne in seinen Begriffen machen würde, und der erste Sinn, den der Abt betrachtet, ist der Geruch. Es geschieht mit Fleiß, daß er die Eindrücke, die ein einzelner Sinn zu machen vermögend ist, zuerst abgejondert erforscht. Diese Bildsäule, eh sie mehrere Sinne hatte, war in ihren Begriffen sehr eingeschränkt. Da die Empfindung des Geruchs einer Nase z. Tr. die erste war, so war die Bildsäule, oder das Kind, selbst nichts als der Geruch der Nase, und alle Gerüche waren bloße Bestimmungen (modifications) ihrer Art zu sein, die einzigen, deren sie, die Säule, fähig war. Der Geruch war entweder angenehm, oder unangenehm, und aus der daher rührenden Lust oder Unlust entfianden nach und nach alle andere Staffeln der Erkenntniß. Das Gedächtniß

Gedächtniß entsteht, wann der Sinn mit einem neuen Geruche beschäftigt, und ein Eindruck des vorher gefühlten Geruchs bey der Seele (denn die Statue ist nichts anders) übrig bleibt. Die Dauer ist die Folge zweyer Empfindungen, die beyde dem Sinne gegenwärtig gewesen sind. Ein Urtheil ist die Empfindung des Unterschiedes des Geruchs einer Rose und einer Nelke. Das Gedächtniß behält die Eindrücke in der Ordnung, wie sie von außen entstanden sind, und diese Ordnung macht ihre Verbindung. Die angenehmen Gerüche werden von der Seele aus dem Gedächtnisse öfters zurück geholt, als die Unangenehmen, und hiervon entsteht eine Classe von Vergnügen, die in der Seele ihren Sitz haben. Eigentlich ist nichts gleichgültig, und die Empfindungen, die es scheinen zu seyn, sind es nur vergleichungsweise. Die Nothdurft (besoin) entsteht aus dem Verlangen eines glücklichen Zustandes. Aus der Vergleichung der jetzigen, gleichgültigen Empfindungen, mit den schon genossenen angenehmen, entsteht die Langeweile, die zu einem heftigeren Leiden gedeyen kann, als selber der Schmerz. Das Gedächtniß ist eine schwache Empfindung, und die Einbildung eine andre, die eben so stark ist, als sie war, da sie zuerst im Sinne entstand, und die wegen ihrer Stärke uns als gegenwärtig vorkommt. Das Wiederentstehen einer Empfindung geschieht nicht, weil sie im Leibe, oder in der Seele, aufbewahrt worden ist, sondern weil die Bewegung, die die natürliche Ursache derselben ist, im Gehirne wieder hervorgebracht wird. Alle Leidenschaften sind nichts als Eigenliebe, und alles was die Seele liebt, sind nur solche Zustände in ihr selbst, deren Gegenwart ihr angenehm ist. Man lernt abstrahiren, indem man aus vielen angenehmen Empfindungen alles ausläßt, was sie verschiedenes haben, und nur dasjenige, was ihnen gemein ist, nemlich die Amuth behält. Unser Abt glaubt, bey Gelegenheit der Zahlen unsere Fähigkeit gehe nicht weiter als auf drey, und man könne sich nicht vier Einheiten auf einmahl deutlich vorstellen: alles jenseits drey seye folglich eine unbestimmte Menge. (Solte man sich nicht einen Würfel mit 4. 5. und sechs Augen in der

Einbildung vorstellen können). Nach und nach steigt die Statue unsers Verfassers, wie ehemals Hai Ebn Jockbhan, zu einem Staffel der Erkenntniß nach dem andern. Sie lernt, was eine vergangene, und was zukünftige Folge ist. Die Dauer ist noch durch nichts anders, als durch die Folge der Begriffe bestimmt, und da die Anzahl derselben in zwey Menschen niemahls die nemliche ist, so ist auch die Länge der Zeit nie für zwey Menschen die gleiche. Ja es könnte seyn, daß eine Mercurialisische Welt in einem unsrer Augenblicke ganze Jahrhunderte zählte. Der Traum unterscheidet sich dadurch, daß die Begriffe nicht in der gleichen Ordnung bleiben, und die Lust nicht das Geſetze ist, wodurch die Einbildung regiert wird. Das ich der Seele ist die Summe der Empfindungen, die ihr das Gedächtniß zurückerst, und deren, die ihr gegenwärtig sind. Nach dem Geruche folgt das Gehör, und der Zustand eines Menschen, der nur diesen Sinn besitzt, und die Töne thun ungesehr die nemlichen Dienste, die die Gerüche thaten. Wann sich aber beyde Sinne mit einer Seele verbinden, so geminnt sie eine doppelte Art zu seyn, und lernt besser abstrahiren u. s. f. Aber nun folgen des Verfassers Schwanken übers Gesicht, die ihm selbst sehr neu und fremd vorkommen, aber eigentlich doch des Hishofs Verkleys seine sind. Also leugnet er, daß dieser Sinn einen Raum oder eine Ausdähnung unterscheidet, und lehrt, die Seele sehe nichts als Farben, und diese in ihr selbst, zuerst eine, die einen Vorzug an Anmuth hat, und hernach die andern, endlich aber alle zugleich. Hieraus nun entsteht allerdings eine Art einer Ausdähnung, wann die Seele Farben neben Farben, und ein ganzes sieht, dessen Theile die besondern Farben ausmachen. Wann nur eine Farbe wäre, so würde die Seele nicht unterscheiden, ob die gefärbte Fläche größer oder kleiner wäre. Auch von vielen Farben, glaubt Hr. C. sind die Gränzen unbestimmt, und die Seele sieht keine Figur, keine Lage, keine Bewegung, bis ihr das Gefühl zu Hülfe kommt, als der einzige Sinn, der durch sich selbst von den äußern Dingen urtheilet. Dieses Gefühl nun unterscheidet die Ausdähnung, indem es an feinen und an andern

andern Körpern Theile neben Theilen empfindet; es unterscheidet seinen Leib von andern Körpern, weil diese ihm nicht, wie sein eigener sagen, ich bins selber: die Lust erweckt in der fühlenden Seele eine Neugier, die die andern Sinnen nicht erweckten, sich angenehme Empfindungen zu verschaffen. Es entdeckt die Figuren der Dinge, indem es durch sich selbst das Runde vom Eckichten, das Lange vom Kurzen unterscheidet. Es trennt, allein unter allen Sinnen, die Eigenschaften der andern Dinge von sich selbst, und lernt, daß die Körper! ausgedehnt, hart sind u. s. f. aus welchen Eigenschaften denn die Seele den Begriff eines Körpers zusammensetzt, abstrahirt, und die Ausdehnung erkennt. Und hier unterscheidet Hr. C. noch einmahl die reinen oder im Verstande wohnenden Begriffe, von den Empfindungen. Ein intellectueler Begriff, sagt er, ist die Erinnerung einer Empfindung, und alle Begriffe, ohne Ausnahme, entstehn aus gewissen Empfindungen. Dieser dem Malebranche entzogener Behrtrag ist vielleicht die Ursache, warum das Buch kein Privilegium hat, und warum ein falscher Name auf dem Titel steht. Zu den Vortheilen des Gefühls thut es endlich sehr viel, daß der Arm nicht in einen stumpfen aufhöret, sondern in Finger sich theilt, die Gelenke haben, und also sich auf die Gränzen der Körper viel acnauer auflegen können. Doch würde eine weitere Eintheilung in mehrere Finger der Seele nicht nützlich seyn, und sie nur verwirrt machen, indem sie ein zusammengefügtes Werkzeug selbst schwerlich deutlich erkennen, und sich vorstellen würde.

#### Leipzig.

Von H. Mich. Christoph. Hanows Seltenheiten der Natur und Oeconomie hat H. Jo. Dan. Titius, der Weltweisheit Magister den versprochenen dritten Band in lehrreicherer Diermesse in der Kantischen Buchhandlung herausgegeben, darin die merkwürdigen Seltenheiten in eben der Ordnung vorkommen, in der sie in den vorigen Bänden geliefert sind: ausser daß am Ende noch  
 U a a a a 3 einige

einige beygefüget worden, die sich in eine der vorstehenden Abtheilungen nicht wohl bringen ließen. Unter denen, so an Menschen und Thieren beobachtet, sind die Nachricht von H. Nimmans in Petersburg plötzlichen Tode, die hier mit einigen Zusätzen und Erläuterungen erscheint; die Bemerkung der Krankheiten so von 1739. bis 1754. in jedem Monathe des Jahrs zu Danzig sich geändert haben; die Beschreibung eines im Canal 1753 gefangenen jungen Haynischen, von dem gleich nach dem Fang ein lebendiges Junges gegangen, nach dem Tode aber noch sechs dergleichen ausgehritten worden; einige Zusätze zu dem im ersten Bande beschriebenen Schwerdtfische; die Nachricht von ungewöhnlichen Krebssecreten und von den Holzwürmern so man in einer Bohle eines Holländischen Schiffes 1754 gefunden hat; und endlich die Beschreibung eines Meersterns von einigen Stella arborecens genannt, wohl die beträchtlichsten. Unter den an Pflanzen und Gemächsen bemerkten Seltenheiten findet sich eine inwendig keimende Pomeranze; die Beschreibung einer Nuß oder Schote so Baumwolle giebt; einer ausländischen schwarzen Schwerdtblume; einer Citrone in der eine andere gewesen, und einer oben ausgegrüneten Birne; und endlich von Gewächsen, die aus den Blättern und Schalen ihrer Früchte hervorgewachsen sind. Die Fahrwächse an den Bäumen werden durch ein ganz neues Beispiel bekräftiget. Die Abhandlung von den Halmen mit verschiednen Hyren ist aus H. Hanovis medicamentis novis argumenti philosophici & literarii von H. Titius hier übersezet. In dem dritten Theil dieser Seltenheiten, der die Luftbegebenheiten in sich faßet, wird unter andern von der verschiednen Dichtigkeit der Luft gehandelt, und die mögliche Stärke des Windes bey verschiedenen Veränderungen der Schwere der Luft bestimmet; derseligen so die Grade der Wärme und Kälte betreffen, weil es mit wenigen nicht wohl gesehen kann, nicht zu gedenken. In den Anmerkungen über die Luftbegebenheiten von 1739 bis 1754 werden, nebst der Höhe der Barometer und Thermometer, auch die Feuchtigkeit der Luft, und die Menge des gefallenen Regens und Schnees, in kurzen Auszügen mit-

mitgetheilet, woraus erhellet, daß die Barometer biß

28, 16, Par. Maß zu Danzig zuweilen steigen, und biß 26, 4 $\frac{1}{2}$  zuweilen fallen, welches einen Unterschied von

2, 5. beynah giebt. Die außerordentliche Kälte im Nov. 1739 und zu Anfang 1746 bestimmet der H. W. durch eine Vergleichung mit der Kälte von 1709, sehet aber nicht hinzu, wie groß diese gewesen sey. S. 539. ist wohl ein doppelter Druckfehler, über die in der Vorrede H. Virrius so bittere als gerechte Klagen führt, sich geblieben, indem die Barometer wohl nicht biß 38 Par. Zoll zu Dan-

zig steigen, noch biß 23, 7. fallen, und soll beides wohl 28 heißen. Daß bey hohen Stande des Barometers oft trüber Himmel sey, hat Hr. H. gleichfalls angemerket, und um so viel mehr bewundert, da das Quecksilber in den Barometern doch schönes, und noch dazu recht schönes Wetter gezeigt. Unseres Ermessens aber zeigt das Quecksilber im Barometer weder schlechtes noch schönes Wetter, sondern allein der von unvorsichtigen Leuten, so die gemeinen Barometer zum feilen Kauf herumtragen, daran geklebte Zettel. Unter den vorgedachten vermütheten Abhandlungen kommen außer einer Art, das Wasser durch die Goldwaage zu prüfen, und die Polhöhe eines Orts leicht zu finden, Betrachtungen für, so der Hr. H. bey Gelegenheit des gelehrten Hundes angeföhret hat, welchen auch wir vor einigen Jahren hier zu sehen das Vergnügen gehabt haben, und daher dessen, was Hr. H. von ihm anführet, Augenzeugen abgeben können.

#### Kom.

Der berühmte N. Kog. Jos. Boscovich hat im Verlag des Buchhändlers Haus-Amidei die drey ersten Theile seiner Elementorum vniuersae mathematicae in gr. 8. noch im vorigen Jahre herausgegeben. Der erste Theil dieses mit ungemainer Ordnung und Deutlichkeit ausgeführten Werkes enthält auf 324 Seiten die Geometriam planam; arithmeticeam vulgarem, geometriam solidorum,

rum, *trigonometriam planam & sphaericam*. Man findet hier die gemeine Geometrie in 14 Hauptpropositionen gebracht, welche nebst den angehängten Corollariis alle Sätze der drey ersten Bücher des Euclides begreifen. Die Arithmetik handelt in dem 1 Kap. von den Rechnungsarten, im 2ten von den Verhältnissen und im 3ten von den Progressionen und Logarithmen. In der Stereometrie wird außer den gewöhnlichen Sätzen die Lehre von der Lage und den Durchschnitten der Flächen in einer angenehmen Kürze vorgetragen. Die Algebra finita, welche mit 218 Seiten den ganzen zweyten Theil ausfüllet, ist ziemlich vollständig, und hin und wieder mit neuen Vortheilen bereichert, auch wird gezeigt, wie man die Algebra zur Auflösung der Aufgaben und zum Beweisen der Lehrsätze in andern Theilen der Mathematik anwenden könne. Der dritte Theil, welcher 468. Seiten stark ist, begreift *sectionum conicarum elementa noua quadam methodo concinnata* und eine *Dissertation de transformatione locorum geometricorum*. Die vielen besondern Eigenschaften der Kegelschnitte sind hier aus einer einzigen allgemeinen auf eine sehr scharfsinnige Weise hergeleitet, und ohne die Algebra bloß nach der bey den Alten gebräuchlichen synthetischen Lehrart bewiesen. Die lesenswürdige Abhandlung von den geometrischen Orten enthält viel neues und besonders von der Natur des mathematischen Unendlichen, und dem *lege continuatis*; und wird demjenigen zu einer nützlichen Vorbereitung dienen können, welche sich in die höhere Mathematik einlassen wollen. In der Vorrede zum ersten Theile verspricht der Verfasser in den annoch rückständigen Theilen die Geometrie des Unendlichen und Unendlichkleinen; die Anwendung der Algebra auf die Geometrie; die Lehre von den unendlichen Reihen; die Differential- und Integralrechnung abzuhandeln. Nach diesem will er die vermischte Mathematik hinzuthun, in welcher er nach der Ordnung die Lehre von der Bewegung und vom Lichte, oder die Mechanik und Optik, weiter die Sphäric, Gnomonik und Astronomie; die Geographie und Chronologic; die beyderley Baukunst, und endlich die Musik vorzutragen gesonnen ist.



# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

117. Stück.

Den 29. September 1755.

Göttingen.

Herr Johann Barthold Jacijch von Osteroda hat zur Erhaltung der höchsten Würde in der Arzneykunst unter dem Vorfig H. Hofr. Richters, eine Streitschrift de doctorum lucubrationum noxis den 6. Sept. öffentlich und mit Beyfall vertheidigt. Die Bedeutung des Wortes, welches für sich nichts als eine nächtliche Arbeit bey Licht anzeigt, wird durch den Gebrauch dahin erweitert, daß darunter nicht nur eine nächtliche sondern auch eine nützliche und zugleich anhaltende Arbeit eines vernünftigen Menschen, er sey gelehrt oder ungelehrt, verstanden wird. Da hier nur von Gelehrten die Rede ist, bemerket man, daß viele von denselben aus Eitelkeit ihren Schriften, den Nahmen von Nachtarbeit beylegen, dabey sie dennoch ihrer Gesundheit weniger schaden, als die in der That einen grossen Theil der Nacht auf gelehrte Ausarbeitungen anwenden. Nach vorgängig bestimmten Gränzen, wie weit und unter welchen Umständen dieses entschuldigt werden kan, wird erst der allgemeine Schaden, der aus langem Wachen entsteht, untersucht, da entweder der Schlaf des Tages zur Erholung dienen muß, und einer zu Geschäften nützlicheru Zeit beraubt, oder der Leib vor der Zeit geschwächt, und zu vielen Krankheiten, die vornehmlich das Gehirn und die Nerven, wie auch besonders den im Unterleib geheminten Umlauf des Blüts betreffen, Anlaß gegeben wird. Die Gelehrten ist  
H h h h den

den ohne Zweifel bey geringerer Bewegung des Leibes und stärkerer Anstrengung der Augen und Gemüthskräfte, weit mehr als Ungelehrte bey nächstlichen Handarbeiten. Im Fortgang wird absonderlich berührt, wie schädlich es sey des Abends lange aufzustehen, so wohl wegen der durch die Gemüthswärme des Tags erschöpften Kräfte, als der Augen die bey dem unsicheren Schein einer rauchenden Lampe weit heftiger als durch das reine stille und sanfte Tageslicht angegriffen werden, und vornemlich der unreinen Abendluft, da die von der Sonne erhobnen schädlichen Dünste bey Eintretung der Abendkälte zurückfallen. Ebenne glaubt, daß ein Betrunkener, der sich bey Zotten niederlegt, weniger leide, als ein Mäthener, der zu solcher Zeit aufsteht. Dabey zugleich erinnert wird, daß der Schlaf in wenigen Stunden vor Mitternacht heilsamer und erquickender sey, als in gedoppelten Stunden der spätern Nacht. Des Morgens aufzustehen ist zwar zuträglicher, doch hat man im Sommer genugsam Ursache, den völligen Abbruch des Tages zu erwarten. Plinius der schon im Vaauf bey Licht zu arbeiten angefangen, und zwar erst von Mitternacht an, ordentlich um ein, aufs höchste um zwey Uhr, darf denen nicht zum Muster dienen, die an Erhaltung ihrer Gesundheit gedenken. Im Winter hat das frühe Aufstehen noch mehr Bedenklichkeit. Die Natur erfordert, wovon schon Hippocrates die Ursachen angeführt, mehr Schlaf in Winter- als Sommernächten. Celsius fordert vornemlich von Schwachen und Alten, zu solcher Jahreszeit die ganze Nacht durchzuschlafen, und Sanctorius fürchtet bey denen, die sich anders verhalten, eine unterbrochene Ausdünstung, die bey Winternächten, wo man den Leib sorgfältiger zudecket, in Morgenstunden am stärksten und zuträglichsten ist. Das Wachen und Arbeiten um Mitternacht wird am meisten verworfen, doch bey allen auf diejenigen gesehen, deren Lebensart zuläßt, den Tag mit Geschäften und ohne Schlaf zuzubringen.

#### Altona und Glensburg.

Im Verlag der Gebrüder Korte ist auf 2 Alphabet und 18 Bogen in Quart herausgekommen, die Regierung der

der Morgenländer, nach Anleitung morgenländischer Reise-Beschreibungen zur Erläuterung einiger Schriftstellen entworfen von Hermann Christian Paulsen, Pastore zu Wedel. Erster Theil. Da wir die Kenntniß des jetzigen Morgenlandes, in dem sich die Sitten nicht so sehr geändert haben, vor eine der reichsten Quellen der Israelitischen Alterthümer ansehen, wenn sie richtig gebraucht, und mit den alten Schriften verglichen wird, so hat uns die Absicht des Herrn H. nicht anders als ungemein wohlgefallen, und ein vorzüglich günstiges Vorurtheil bey uns erwecken können, welches wir aber nur bey einer einzigen Stelle, die von den Siegeln handelt, völlig erfüllt gefunden haben. Was wir an dem Buche überhaupt lobenswürdig fanden, war eine stießende und angenehme, obgleich allzu weitläufige deutsche Schreibart, die man selten so gut und ungezwungen antrifft: eine gesunde Sittenlehre, in welche Herr H. nicht selten einen angenehmen und nützlichen Schritt waget, wo ihm die Sitten der Morgenländer dazu Anlaß geben, z. E. wo ihre besondere Verfassungen von einigen mit Unrecht auch uns aufgedrungen werden wollen: und einige allgemeine Sätze der Auslegungs-Kunst, die man nur von wenigen befolget antrifft, an der wir sonderlich einen Schüler unsers sel. Canglers von Mosheim erkennen. Die vorhin genannten beiden Vorzüge scheint der Herr H. auch diesem seinen Lehrer zu danken zu haben, und es gereicht ihm gewiß zu keiner Beschämung sondern zur Ehre, wenn wir sagen, daß wir solches an einer sehr kennelichen Ähnlichkeit, die doch nicht aus einer geistlichen Nachahmung entstanden zu seyn scheint, gemerckt haben. Hingegen hat es uns bey unserer Erwartung vieles neuen und uns unbekanntes desto mehr ermüden müssen, daß wir auf den ersten 290 Seiten nicht eine einzige Anmerkung fanden, die uns überzeugt hätte, und dabey vorhin unbekannt gewesen wäre: die Vergnügen war uns bis auf S. 294 = 306. aufgehoben, welcher Stelle Inhalt wir unten anführen werden. Es würde eine gegen uns allzuhöfliche Entschuldigung dieses Fehlers seyn, wenn man vermuthen wollte, was dem Recensenten gar nicht

neu gewesen sey, könne es doch andern Lesern seyn: wir müssen gestehen, daß wir aus jeder neuen Reisebeschreibung lernen, ja wenn wir eine der vorher gelese- nen, z. E. Chardin und Pocock abermahls durchlesen, so entdecken wir Erklärungen der biblischen Alterthümer, die wir vorher über- eben hatten: wie sollte uns nun in diesem Buch auf so vielen Seiten gar nichts unbekanntes vorgefallen seyn, wenn nicht der Fehler am Buche wäre. Allein alles war ohne Noth gedöhnt, und bisweilen so bekannte Sachen erläutert, die es gar nicht bedurften. So ist uns z. E. die Erbfolge in der Regierung aus unsern eignen Hän- dern so bekannt, daß nicht die geringste Nothwendigkeit war, ihrer nur zu gedenken, und sie aus den morgenlän- dischen Reisebeschreibungen zu erläutern: sonderlich, da es falsch ist, daß sie in allen von der Heil. Schrift erwähn- ten Reichen gegolten habe: denn wenigstens das Eboinitische Reich ist zur Zeit der Könige, die 1 B. Mos. XXXVI. 31. erwähnt worden ein Wahlreich gewesen. Es scheint auch als habe Herr P. zu wenig Reisebeschreibungen gele- sen, und hätte erst mehr sammeln sollen, ehe er mitthei- lete: wir finden die, so bloß in Englischer Sprache vor- handen waren, bei ihm nicht angeführt. Noch größter a- ber ist der Mangel, daß er die morgenländischen Spra- chen nicht hinlänglich kenne, ohne die einer freilich die Reisebeschreibungen noch nicht recht gebrauchen kann, da er oft nicht weiß, was von Gebräuchen neu oder alt ist, und sonst allerlei Fehltritte thut. Wie oft haben wir bey ihm Erklärungen der Bibel, die auch wol neu seyn sollten, gelesen, und wie selten konnten wir ihnen beytreten? Auf die gewöhnliche Art scheint er das Hebräische gelernt zu haben, aber nicht so, daß Entdeckungen zu er- warten waren. Ferner macht er von der Gemüthsbe- schaffenheit der Völker öfter allgemeine Sätze, als wir wagen müßten: z. E. die Morgenländer (was vor ein weitläufig Wort, das Völker unter sich begreift, die am Ursprung, Himmelsfrüch, Sitten und Temperament, wenn man ja solches ganzen Völkern zuschreiben will, sehr ver- schieden sind!) sind geizig: sie sind sehr sinnlich. Er ge- het so weit hierinn, daß er meint, die Vielweiberey sey

in der natürlichen Beschaffenheit der Luft und Leiber der Morgenländer gegründet: ein Satz, den ehemals große Leute gesagt haben, der aber in der neuern Zeit so oft und vielfältig in seiner Blöße dargefeket ist, daß ihn niemand wi-derhohlen kann, der sich hinlänglich unter den besten Schriftstellern umsehen hat. Gewiß die Natur wäre eine unzüchtige Mutter, wenn sie dort den Grund der Vielweiberey enthielte und doch nicht mehr Mädchen als Knaben geböhren werden ließe. Zum Theil liegt auch das Gebiet der Polygamie mit unsern monogamischen Ländern in Europa unter gleichem Himmels-Strich: und haben (so doch nur willkürlich angenommen wird) die Männer in den wärmeren Ländern mehr Neigungen, so dürften die Weiber von der Natur ihnen gleich gemacht seyn. Er bedenckt auch nicht, daß einige Dinge selbst bey denen Völkern, die sonst ihre Sitten am längsten behalten (welches er mit Recht von den Morgenländern schreibt) doch nothwendig der Veränderung unterworfen seyn müssen: und daß hieher sonderlich die Regiments-Form gehöre, die bey dem Umsturz großer Reiche nicht von alten Sitten, sondern von den unzählbaren Zufällen, die wir Glück nennen, bestimmt wird. Diesen Fehler treibt er so weit, daß er aus der verfallenen Krieges-Zucht der Perser, deren Leib-Wache zu Charidus Zeiten ihr Amt schlafend verrichtete, S. 322. 332. schließt, daß auch Davids Trabanten es im Wachen nicht so genau gehalten haben. Die Krieges-Zucht verfällt, so viel wir wissen, erst mit der Zeit und was sie im 17ten Jahrhundert in Persien vor Mängel gehabt hat, das gehet ihre Jugend unter den Isracliten drittehalb tausend Jahre vorher nicht an. Endlich scheint er die Erinnerung nicht recht gefasset und gebraucht zu haben, die unser seel. Herr Cankler ihm vor einigen Jahren in der Vorrede zu seiner Schrift vom Ackerbau der Moraeländer gegeben hat, daß man in der Wahl der Völker sorgfältig seyn, und nicht alle Asiatische und Africanische Völker, die mit den Hebräern in keiner Verwandtschaft stehen, so gleich zu Erläuterung ihrer Sitten auftreten lassen solle. Er handelt wieder diese heilsame Erinnerung, wenn er

sich auf die Persischen Sitten beruhet, auch wol ausdrücklich auf die alten: da doch die Persianer ein an Sprache und Urbrunnung ganz verschiedenes von den Hebräern weit entlegenes Volk sind, und nur dasjenige, was sie von den Arabern durch die Religion angenommen haben, (so freilich nicht wenig ist) hieher gehören kann. Er gehet auch wol zu Jüdischen Sitten, wobey er zur Entschuldigung anführet, daß er nur habe die große Unerkenntlichkeit, und aus derselben das hohe Alter dieses und jenen Gebräuchs zeigen wollen. Allein die so sehr allgemeinen Gebräuche hätten keine Erläuterung bedurft: sonst könnte man sie ihnen auch vielleicht aus Europäischen Reisebeschreibungen verschaffen. Die Einrichtung des Buchs ist folgende. Im ersten Capitel des ersten Buchs handelt er von der monarchischen Regierung, die seiner Meinung nach die älteste ist, von den Eigenschaften der Könige und vom Erbschafts-Recht der Krone. Uns dünkt er hätte der Theocratie unbeschadet, Israel vor Sauls Zeit als eine Republick, und nicht als eine Monarchie betrachten können. In diesem Volk hatte jeder Stamm, wie uns dünkt, und wir wol erweisen wollten, seine besondern Obrigkeiten und Staat, sie waren aber doch unter einem nicht fernerein Haupt verbunden, fast wie die Niederländischen Provinzen, oder Schweizerischen Cantons: erkennet ein solch Volk gleich Gott vor seinem König, so heißt es in der Politik doch kein monarchischer Staat. Matth. VI. 24. erhält S. 12. eine gar sonderbare Erklärung aus der vermeinten Nothwendigkeit der Monarchie im Morgenlande, da doch wohl vom Hausstande und Leibeigenen die Lebensart erborget ist. Auch haben wir uns hier und in den folgenden Capiteln nicht überzeugen können, daß so viele Levitische Gebräuche nur den Satz bedeuten sollen, Gott sey König, und Israel eine Theocratie. Auch in den Ländern, die keine Theocratie vorgegeben, waren gleiche Verehrungen der Götter gewöhnlich. Das zweite Hauptstück redet von der Einweihung der Könige. Herr P. will im Morgenlande von keiner Krone, sondern bloß von einem Diadem, oder Kopfbinde wissen. Es ist uns ganz unbegreiflich, wenn S.

69. zur Erläuterung und Beweiß Griechische Münzen angeführt worden. Wenn des Ammonitischen Königes Erzne auch ein schmales Kopf-Band von der Art war, so möchten wir wissen, wie sie hat 3000. Seckel d. i. nach der gemeinen Dreyung 122  $\text{H}$ , und nach der weit geringern Rechnung des Herrn Hr. Michaelis, doch wenigstens 16  $\text{H}$  Edlischen Gewichtes wiegen können. Das dritte gehet auf die Verehrung der Könige. Es gefällt uns, daß Mardochai S. 122. darüber getadelt wird, daß er vor Haman nicht niederfallen wollte. Bey den Persern war diß gewiß keine abgöttische Ehre, und die Juden hatten sie sonst ihren eigenen Königen erzeiget. In der Moral ist Hr. M. glücklich, und Mosheims Schüler. Hingegen zeigt es eine merckliche Unwissenheit der morgenländischen Sprachen, wenn S. 165. nachdem von der Gewohnheit gehandelt ist, die Vornehmen nicht ohne Geschenke zu sehen, die häufigen Gesetze Moïsi wider das Nehmen der Geschenke daraus erläutert werden. Das von Moïse gebrauchte Wort  $\text{רצו}$  ist nie ein Geschenk in der guten oder mittlern Bedeutung sondern eine Befehung. Bey uns sind jene erlaubt und geborene Geschenke nicht, und doch ist nöthig, gegen Befehungen zu wachen. Hierauf folgt im 4ten Hauptstück die Pracht der Könige. Der Scepter, so vermuthlich Anfangs einen gar andern Zweck gehabt hat, und noch bey Homer mit dem Recht zu strafen sehr fählig verwardt ist, soll seiner Meinung nach eine Nachahmung des Hirten-Stabes seyn. Die Befestigung des Weges, Matth. XXI. erhält eine zwar bekannete, aber doch angenehme Erläuterung. Das zweite Buch hat zwey Capitel, 1) von den Königl. Bedienten. Dieses machte uns sehr neugierig: denn wir hofeten zu lernen, was  $\text{רצו}$  und  $\text{רצו}$  anzeigen wären, davon wir nie etwas gewisses bestimmen können. Allein wir fanden weniger, als wir mußten, die allergeheimsten Gedanken, darunter viel erweislich unzulängliches ist. Hingegen fanden wir S. 294-306. unsere Mühe in Durchlesung des Buchs reichlich belohnt: und wie sehr würde es unser Lob verdienen, wenn es durch und durch so wäre?

re? Das Abdrucken eines Siegels mit Tinte, wird glücklich zur Erläuterung der Stellen Esch. IX. und Offenb. VII. angewandt. Die Tracht des Schreibers im Gehiel, der ein Lintensaß an der Seiten hat, ist richtig und selten, obgleich nicht neu, sondern in einer dem Herrn P. unbekanntem Dissertation des Hallischen Herrn C. B. Michaelis de ritualibus codicis S. ex. Corano illustratis schon ausgeführt. Eine S. 307. angebrachte Vermuthung über 2 Tim. II, 19. als solle in dem Siegel Gottes, nach der Gewohnheit der Morgenländer, der Dentspruch stehen, der Herr Kenner die Seinen, u. s. f. ist vielleicht nicht richtig, (denn diese Gewohnheit, Dentsprüche in die Siegel zu setzen, möchte wol jünger seyn, als die Muhammedanische Religion) aber doch nicht uneben, und dabey bescheiden angebracht. Hingegen ist die Erläuterung über 1 Mos. XXXVIII, 18. völlig neu, und überzeugend. Die Morgenländer hängen ihr Siegel an eine Schnur, und lassen es auf ihre Brust herabfallen: Diese Schnur war es, die Juda mit seinem Siegel versetzte. Alle andere Erklärungen thun dem Hebräischen Worte חַיִּים kein Gelingen. Auch Hohel. VIII, 6. enthält gute Erläuterungen. Vielleicht ist auch das noch richtig, daß Potiphar ungeschicket seiner Ehe, doch ein wahrer Verschüttener gewesen ist, indem die so genannte Capaunen - Ehe im Morgen - Lande nicht unbekannt ist. Den Verschütteten des Jechias, der General gewesen ist, hätte er, falls es ein Verschüttener war, (denn er will חַיִּים nicht gern einen Hofbedienten übersetzen) mit einem bekantem grossen und kriegerischen Grosvezier vergleichen können. Unsere Dankbarkeit hievor, und unsere Begierde, etwas gutes aus den Schriften anzuführen, ist so gros, daß wir hier aufhören, und nur noch melden, das zweite Hauptstück handle vom Hofleben, wo nach aus der Gewohnheit Kleider zu schenken nebst vielen Schrift - Stellen, sonderlich Matth. XXII, so vollständig erläutert wird, daß wir es mit Vergnügen gelesen haben.

Halle. Der Herr D. Joh. Christ. Wilh. Steck, dessen neue liche Schriften wir S. 801. 884. angezeigt haben, gehet als Professor ordinarius juris publici & feudalis nach Halle.



# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Zugabe zum 117. Stück

Den 29. September 1755.

Göttingen.

**S**ie werden zu dieser Zugabe über die gewöhnliche Zahl unserer Blätter durch folgenden Umstand veranlaßet. Es geschieht von Zeit zu Zeit von solchen Gönnern die ihre Ehre hieher zu schicken geordnet sind, Anfrage, was in der und der Disciplin entweder überhaupt oder in einem jedweden halben Jahre hier gelesen werde. Wir haben geglaubt ihnen insgesammt, und auch denen, die hier keinen Bekannten haben, an den sie sich mit einer solchen Frage wenden können, auf einmahl zu antworten, wenn wir künftig statt des übersezten Lections-Catalogi die Collegia nach der Eintheilung der Disciplinen erzählten, daraus denn der Vortheil entsethet, daß man nicht nur sogleich übersehen kann, was in jedem Theil der Gelehrsamkeit gelesen wird, sondern auch, wenn mehrere einerley lesen, sie besammeln findet und den wählen kann, zu dem man das meiste Vertrauen hat. Bey dieser Absicht wird es kein Fehler seyn, wenn wir ein Collegium, so man an zwey Orten suchen könnte, bisweilen an beiden Orten nennen. Sollte es sich finden, daß einige Theile der Wissenschaften von keinem Professor gelesen werden, so wollen wir, bloß zur Nachricht vor unsere Leser, die wir sämmtlich als unsere Gönner und Freunde anzusehen uns unterstehen, anzeigen, wer etwas von solchen Lehrern, die in dem

Lections-

lections-Verzeichnissen keinen Platz haben, sich damit beschäftigen, wodurch einem solchen weiter keine Rechte ertheilt oder andern die ihrigen benommen werden, als wenn wir dergleichen in einem Privat-Schreiben thäten.

1) Wissenschaften überhaupt.

Die Königl. Societät der Wissenschaften hält jeden ersten Sonnabend des Monats ihre Versammlungen und versattelt gern einer gemäßigten Anzahl wohlgeachteter Mitbürger, die sich frühzeitig genug vor der Versammlung deshalb melden, einen Zutritt. Solche, die sich durch ihren Fleiß und Liebe zu den Wissenschaften besonders hervorzuheben, können auch als ordentliche Zuhörer allen ihren Versammlungen beizuwohnen ein Recht erlangen.

Die in allen Arten der Wissenschaften reiche und wohlversehene Universitäts-Bibliothek wird alle Mittwochen und Sonnabend von 2 Uhr an geöffnet, und allen Studierenden der Zugang gestattet. Sie können nicht nur auf besagter Bibliothek selbst in den Büchern lesen, sondern auch, wenn einer der Professoren ihre Zettel unterschreibt, Bücher nach Hause gelehnt bekommen.

2) Einzelne Wissenschaften

insonderheit.

Gottesgelartheit.

Die Glaubenslehren tragen vor, Herr Consistorial-Rath Feuerlin um 9 über sein eigenes Handbuch, Herr D. Ribov, und zwar um 9 den zweyten und um 10 den ersten Theil derselben: Herr D. Walsh einer geschlossenen Anzahl von Zuhörern um 8, über seines Herrn Waters Lehr-Buch: Herr Prof. Fritsch, welcher sie jedoch jetzt nicht von neuen anfängt, sondern nur endiget: und Herr Prof. Hüfching.

Die hier studirenden Reformirten haben Gelegenheit, bey dem Herrn Prof. Ruhlenkamp die Glaubens-Lehre zu hören: welcher über das bereit ist seinen Glaubens-Gegenossen auf Erfodern, alle Theile der Theologie vorzutragen. Die

Die Christliche Sittenlehre handeln ab, Herr C. N. Feuerlin um 11 über des secl. zum Felde institutiones theologiae moralis: Herr D. Heumann in eben der Stunde: und H. D. Walch um 9 über seines Herrn Vaters Handbuch.

Die Polemic liest Herr D. Ribov um 8.  
Die Hermeneutik lehrt Herr Pr. Försch.

Exegetica über das alte Testament halten, Herr Prof. Wähler über das erste Buch Moysis: und Herr Prof. Michaelis um 10 über die Psalmen und Spruch-Wörter Salomons. Letzterer wird den größern Theil dieser Bücher zwar nur kurz, diejenigen Psalmen aber, so von Christo haedeln, vollständiger erklären.

Über das neue Testament lesen gleichfalls, um 9 Herr Pr. Michaelis über Johanneum, und Herr Pr. Wähler über ein noch unbekanntes Buch desselben.

Von der Critik über das N. und A. E. sind unten die philosophischen Lectionen nachzusehen.

Zur Kirchen-Geschichte des alten, und in gewisser massen auch des neuen Testaments, gehört des Herrn Pr. Wählers Collegium über den sechenten Abschnitt seiner Alterthümer, von den Secten der Juden.

Die Kirchengeschichte des Neuen Testaments setzt der Herr D. Walch um 11 fort: und Herr D. Heumann lehrt um 9 die Geschichte der Reformation, doch so daß er das vorhergehende 15te und darauffolgende 17te Jahrhundert darzue verbindet. Die Geschichte der Päbste lehrt Herr D. Walch Mittwochens und Sonnabends um 9, und giebt dazu ein Lehrbuch heraus.

Die Homiletik lehret Herr Prof. Försch und Herr Pr. Büsching. Letzterer legt dabei des Herrn D. Baumgartens Anweisung zum erbaulichen Predigen zum Grunde: beide aber stellen auch Übungen im Predigen an.

#### Rechtsgelehrsamkeit

Die Geschichte der Rechte lehrt der Herr Hoffr. Myer vier Stunden in der Woche um 2 Uhr über das Rappische Handbuch.

Die Gelehrten-Geschichte der Rechte überhaupt lehrt gleichfalls der Herr Hoffr. Myer in eben der Stunde zwey

Tage in der Woche, und der jüngere Herr Prof. Michalis um 9, beide über den Eisenhard. Herr Prof. Wütter lehrt die besten Schriftsteller des gemeinen deutschen Rechts, des Staats-Rechts und der Reichs-Historie nach den Grundsätzen kennen, die er seinen Einleitungen in das Staats-Recht und die Reichs-Geschichte vorgesetzt hat.

Die Alterthümer der Rechte und eine historische Einleitung in das Recht, besonders in das Römische, wird der Herr Doctor von Sechau um 8 geben.

Vom Natur und Völkler-Recht wollen wir unten bey der Philosophie die Lehr-Stunden sammeln.

Die Institutionen, und zwar über den Text liest der Herr Geh. Justiz-Rath Gebauer mit Zugichung seines Lehr-Buchs: über das Heineccische Hand-Buch derselben der Herr Pr. Meister, und der ältere Herr Pr. Beckmann um 1. Den Kleinen Ertrag erklärt Herr Hofrath Winer um 9.

Die Pandecten erklären Herr Hofrath Böhmer, Herr P. Meister, und der ältere Herr P. Beckmann insgesammt um 7 und 2, und über das Böhmerische Handbuch.

Das canonische Recht liest der Herr Hofrath Böhmer über seines Herrn Vaters, und der jüngere Herr Prof. Beckmann über das Erganische Handbuch; beide um 10.

Das Lehn-Recht liest Herr Pr. Niccius um 10 über den Mascovischen, und der jüngere Herr Pr. Beckmann um 3 über den Wolffschen Grundriß.

Das peinliche Recht lehrt der jüngere Herr Pr. Beckmann um 8 nach dem Erganischen Entwurf: liest auch öffentlich über die libros terribiles.

Das deutsche Privat-Recht lehrt Herr Pr. Niccius um 8 über das Erganische Handbuch: und Herr Pr. Wütter über seine eigenen Lehr-Sätze.

Das deutsche Staats-Recht lehren Herr Hofr. Schmanß und Herr Pr. Wütter über ihre eigenen Handbücher, beide um 11.

Zu dem Staats-Recht auswärtiger Völker gehört zum Theil des Hrn. Pr. Mchenwals Collegium über seine Staats-Berfassung der Europäischen Reiche im Grundriß, um 4.

Die Practica sind folgendermassen eingerichtet. Den Proceß lehren die Herrn Hr. Meißner, und Beckmann (der ältere) jener um 4 nach dem Knorr'schen Handbuch, und dieser um 1 Mittwochs und Sonnabends öffentlich über das vierte Buch von Engans canonischen Rechte, und noch ausser dem privatim über seine eigenen Fälle. Auch erbiethet sich eben besagter älterer Herr Prof. Beckmann zum Unterricht in der außergerichtlichen Praxis, wenn man sich deshalb zeitig bey ihm meldet. Die eigentlich so genannte Pratin, besonders in Cansley-Reichs- und Staats-Sachen lehret der Hr. Prof. Pütter um 4 über sein eigenes Lehrbuch, in welchem Collegio die Zuhörer Gelegenheit zu Ausarbeitungen, und zwar nicht über erdichtete sondern wirkliche Fälle haben: um 3 lehrt er den Reichs-Proceß, gleichfalls über seine Anleitung.

Virgänen-Wissenschaft.

Der Gelehrten-Geschichte der Medicin hat der Herr Hr. Matthia namentlich ein öffentliches Collegium um 3 gewidmet, in welchem er von den medicinischen Schriftstellern dieses Jahrhunderts Unterricht giebt: er ist aber noch zu andern Collegiis gleicher Art erbhörig.

Zur Natur-Geschichte, in so fern sie zur Medicin gehört, rechnen wir, die öffentlichen Vorlesungen des Herrn Prof. Zinn über die Natur-Geschichte der Thiere nach dem Linnäus'schen System Mittwochs und Sonnabends um 11: und das Anerbieten des Herrn Prof. Vogels, in der Kenntniß der Fossilien Unterricht zu geben. Von den übrigen hieher gehörigen Collegiis reden wir unten bey der Philosophie.

Die Anatomie lehret der Herr Hr. Rödder um 2 auf dem anatomischen Theater, so durch eine Veränderung am Gebäude den Zuschauern noch bequemer gemacht ist: giebt auch den ganzen Morgen hindurch denjenigen Anweisung, und Gelegenheit sich zu üben, die selbst Hand anlegen wollen. Die Histologie lehrt er um 1 nach dem Böhmer'schen Compendio, und zeigt dabey die dazu gehörigen Praeparata.

Die Chemie lehrt Herr Hr. Brendel um 3. Materia

Materia Medica wird um 3 von H. Pr. Zinn nach dem Herrn von Buchner erklärt.

Der Pharmaceutie widmet Herr Pr. Vogel vier Tage in der Woche um 10, da er das Württembergische Apotheker-Buch erläutert.

Ein Formulare lesen der Hr. Hoffr. Richter, wenn er karam erucht wird, und Herr Pr. Vogel um 1 nach Schulzens Lehrbuch.

Die Physiologie mangelt zwar in diesem Winter, weil sie im vorigen Sommer gelesen ist, und im künftigen wieder lesen wird. Sollten indeffen einige neuerkommene Bücher, die sie, sobald zu hören Verlangen trügen, so werden auf die Ansuchen der Hr. Prof. Röderer diesem Manne abgeholfen.

Die Pathologie und Semiotik lehrt Herr Pr. Matthäi um 8: die Semiotik aber allein Herr Pr. Vogel Mittewochens und Sonnabends um 11.

Die Therapie liest Herr Pr. Matthäi um 11.

Zur practischen Medicin gehören das clinicum des Herrn Pr. Brendels um 8, und 10: und des Herrn Hoffr. Richters öffentliche Vorlesungen von den chronischen Krankheiten um 11.

Chirurgie. Herr Leib-Medicus Brendel liest um 8. Mittewochens und Sonnabends über die Lehre von Bandagen, nach dem Saisischen Handbuch, und zeigt die vornehmsten Handgriffe zu Leichnahmen: auch bleibt Herr Pr. Röderer zu seinem privatissimo über die Chirurgie, darum er angesprochen ist, erbditig.

Von dem Bau und Krankheiten der Augen handelt Herr Pr. Zinn um 11.

Die Hebammen-Kunst lehret Herr Pr. Röderer, und zeigt zugleich in dem hiesu verordneten Hospital die Handgriffe.

Die medicinam forensen lehret Herr Pr. Zinn um 10 über Leichmectern.

Ein Casuisticum liest der Herr Hoffr. Richter um 9. Weltweisheit.

Zu einem Curfu der Logik und Metaphysik, über im halben Jahre geendiget wird, ist Herr Pr. Weber erbditig.

bötig: man muß sich aber deshalb bey ihm vorläufig melden.

Die Logik lesen, Herr Pr. Weber, Herr Pr. Webeck über Baumcirkeln, und der jüngere Herr Pr. Beckmann über Corvinnum, letzterer um 9, die beiden vorhergehenden aber werden die Stunden noch bestimmen. Übungen im Disputiren stellet Herr Pr. Gesner Dienstages um 2, und Herr D. Walch Donnerstages um 1 an.

Die Metaphysik lesen Herr Pr. Weber, und über Crusii Entwurf der nothwendigen Vernunft-Wahrheiten der jüngere Herr Pr. Beckmann um 4.

Die Streitigkeiten der Ontologie gehet Hr. Pr. Hollmann öffentlich durch.

Zu einer vollständigern natürlichen Theologie ist Herr Pr. Weber erbötig, wenn man sich dierhalb bey ihm meldet.

Die empirische Psychologie lehret Herr Pr. Webeck öffentlich.

Die Moral lehret der jüngere Herr Pr. Beckmann um 2. nach dem Crusischen Lehr-Buch.

Das Recht der Natur lehren Herr Hofrath Schmarß Sonnabends um 7 öffentlich, Herr Professor Hollmann um 9, Herr Prof. Weber in einer noch unbestimmten Stunde, Herr Prof. Achenwall, in Verbindung mit dem gesellschaftlichen, und allgemeinen Staats-Recht über die neue Ausgabe seines Buchs um 10, und der ältere Herr Pr. Beckmann über den Wolff gleichfalls um 10. Herr Prof. Achenwall wird noch ausserdem öffentlich das allgemeine Völker-Recht erklären, und den Unterschied des äblichen Rechts der Europäischen Völker unter einander anmerken.

Die Politik lehret Herr D. Ribov um 11 öffentlich.

Die Physik endiget Herr Pr. Hollmann in einem Jahre, und wird dieses mahl um 11 über den allgemeinen Theil derselben Vorlesungen halten, und Versuche anstellen.

Die Natur-Geschichte lehret Herr Commissarius Büttner um 3, und zwar, bis sein eigenes Handbuch fertig ist, über  
Linnæi

Linnaei Systema naturae, und zeigt dabey seinen gar beträchtlichen hiezu gehörigen Vorrath. Die Naturgeschichte des Thier-Reichs insonderheit trägt Herr Pr. Zimm Mittewochens und Sonnabends um 11 nach eben diesem Handbuch und Herr Pr. Vogel, wenn es erfordert wird, die Zoölien-Historie vor.

Die Oeconomic, Cameral- und Policy-Wissenschaft treibet der Herr Berggrath von Just. Er wird um 8 Mittewochens und Sonnabends unentgeltlich in der neuern Geschichte der Commerciën, und des Policy und Finanz-Wesens fortfahren, und besonders die Geschichte von Holland und Frankreich vortragen. Die übrigen vier Tage liest er ein Collegium fundamentale aller öconomischen und Cameral-Wissenschaften über den ersten Theil seiner Staats-Wirtschaft. Er hält eben diese 4 Tage um 11 besondere Vorlesungen über die Policy der Länder und Wachsthume und Aufnahme der Städte, sondern auch alle andere Maas-Regeln guter Policy abhandelt.

Der Nahme der Aesthetik kommt zwar in unsern Lectiöns-Verzeichniß nicht vor, die Sache aber ist da, indem der Herr Pr. Gesner Montags und Donnerstages um 2 mit einer Absicht auf die Schönheiten der Dicht-Kunst über den Virgil liest.

#### Mathematik.

Die bloße Mathesis, nemlich Arithmetik, Geometrie und Trigonometric, lesen Herr Pr. Weber, der älteste Herr Pr. Beckmann um 9, und Herr Commissarius Müller um 2. Auch liest der Herr Pr. Wähler die Arithmetik und Geometrie.

Die Algebra lehret Herr Pr. Mayer nach dem Clairaut.

Die auf die Natur-Lehre angewandte Mathematik liest Herr Pr. Mayer über den Wolff.

Die Mechanik insonderheit, Herr Comm. Müller um 3, über den Wolff.

Die



Die Geographie, oder dasjenige was zu mathematischer Kenntniß der Landcharten nöthig ist, Herr Pr. Franz über den Varenium.

Die Bau-Kunst, sowohl was den Riß, als den Ueberschlag der Lasten betrifft, lehrt Herr E. Müller um 10 nach den Pentherischen Handbüchern.

Die Krieges-Bau-Kunst, nebst der Wissenschaft des Feuer-Geschüßes lehrt Herr Pr. Mayer öffentlich. Auch erklärt Herr E. Müller um 9 HäftensAnfangs-Gründe zur Fortification.

#### Geschicht - Kunde.

Die Welt-Geschichte liest der jüngere Herr Pr. Michaelis um 3 öffentlich über des seel. Herrn Pr. Kölers chronologische Tabellen.

Die Geschichte der Europäischen Staaten nach Anleitung des Grundrißes des Herrn G. Justiz-Rath Seibauers, der jüngere Herr Pr. Michaelis um 4.

Die Geschichte des 17ten und 18ten Jahrhunderts Herr Pr. Achenwall um 2 nach seinem eignen Lehr-Buche. Die Geschichte des 18ten Jahrhunderts allein trägt Herr Pr. Murray um 10 vor.

Die Reichs-Geschichte Herr Hofrath Schmauß um 7.

Die Braunschweigisch-Lüneburgische Geschichte der jüngere Herr Pr. Michaelis um 11.

Die Geschichte der Päbste der Herr D. Walsh Mittewochens und Sonnabends um 9, nach seinem eignen unter der Presse sendenden Lehr-Buch.

Die übrige Kirchen-Geschichte ist oben unter den Arbeiten der Gottesgelehrten nachzusehen.

Die politische Kenntniß der Europäischen Staaten lehrt Herr Pr. Achenwall um 4 nach seinem Grundriß.

Zur Geographie gehört theils des Herrn Pr. Büschings öffentliches Collegium über die allgemeinen Grundsätze der Geographie, Sonnabends um 2 theils des Herrn Pr. Franz öffentliche Vorlesungen über dasjenige  
E c c c c c s 5 aus

aus Varenii allgemeiner Geographie, was zur mathematischen Kenntniß der Charten nöthig ist. Vier Tage in der Woche giebt eben demelbeter Herr W. Franz eine geographische und historische Beschreibung vom nördlichen America, mit einer Absicht auf die jetzigen Unruhen.

Die Geschichte des Commercien-Polices- und Finanz-WeSENS setzt der Herr Berarath von Justi um 8 unentgeltlich fort, und beschäftigt sich dießemahl mit Holland und Frankreich.

Die Anweisung, Ketten nächst anzustellen, die sonst der seel. Herr W. Kdler zu geben pflegte, ist jetzt von dessen Sohn, dem Herrn W. Kdler um 5 zu erwarten.

Die Diplomatie lehre eben derselbe um 2 nach seinem eigenen Compendio.

Die Heraldik lehrt Herr W. Kdler um 4.

Zur Münz-Wissenschaft ist, wenn sie verlangt und deshalb mit ihm Abrede genommen word, der jüngere Herr W. Michaelis erbdittig.

Die gelehrten-Geschichte erdinet Herr D. Lemmann alle Jahre über seinen conspectum, dießemahl gehet er den zweiten Theil derselben um 2 Uhr durch.

Auch erdietet sich Herr W. Matthia und Wedekind zu einem solchen Collegio. Herr W. Hamburger gehet nach gleicher Zeit-Faden um 10 die ganze Gelehrten-Geschichte durch: die beiden letzten Capitel eben dieses conspectus aber erklärt er Mittwochs und Sonnabends um 1 Uhr öffentlich. Des Herrn Hoffrath Myrers und W. Michaelis Collegia über den Ephenhard, des Herrn W. Müllers Collegium über die Kenntniß der besten Schriftsteller so von der deutschen Reichs-Geschichte, und dem gemeinen Staats-Recht handeln, desgleichen des Herrn W. Matthia seines, zur Kenntniß der medicinischen Schriftsteller, dieses Jahrhunderts, verdienen nachmals allhier genannt zu werden. Die Geschichte der schönen Künste und Wissenschaften lehrt Herr W. Murray um 3 öffentlich. Außerdem sind noch die beiden Herrn Professoren, Matthia und Hamberact, zu besondern Vorlesungen über einzelne Theile der Gelehrten-Geschichte

schichte erbötig, welche ihren Zuhörern rechtmäßig zu machen ihnen die Un. veritäts-Bibliothek einen besondern Vortheil giebt: denn da sie beide einen Antheil an der Aufsicht über dieselbe haben, so pflegen sie ihre Zuhörer mit in dieses Schätzreich gelehrter Schätze zu führen, und ihnen die Bücher selbst vorzumischen.

Wen der Natur-Geschichte ist eben unter der Philosophie, gleich nach der Physik, nachzusehen.

Philologie, Kritik, und Alterthümer:

Was von morgenländischen Sprachen anlanget, so lehrt, Die Hebräische Grammatik der Herr Pr. Wähner.

Die Collegia über biblische Bücher sind schon oben unter den exegetischen Arbeiten angeführt. Außer diesen aber haben die Bewegungen, so Haubiganis und Kennicots kritische Werke veranlassen, den Herrn Pr. Michaelis bewogen, Mittewochens und Sonnabends um 9 öffentlich ein kritisches Colloquium über den Habakuk und Malachias zu halten. In diesem will er, außer der Erklärung vieler Propheten, vollständig von den verschiedenen Lesarten derselben reden, sie sonderslich aus den alten Übersetzungen zusammensuchen, und so viel möglich beurtheilen. Er will auch sonst ein Beispiel geben, wie man die alten Übersetzungen des A. T. nützlich anwenden und beurtheilen könne, und sowohl zeigen, woher sie selbst die Bedeutungen der Hebräischen Wörter geschöpft haben, als auch wie zuverlässig oder unzuverlässig, zugleich aber wie viel besser sie doch sind, als die jetzt gewöhnlichen Hebr. Wörterbücher. Wir haben die Collegium ein vor allemahl umständlich beschreiben wollen, weil es bisher ungewöhnlich gewesen ist, und der Herr Pr. den Vorzug hat es Jahr aus Jahr ein über die ganze Bibel fortzusetzen.

Die Hebräischen Alterthümer liest Herr Pr. Michaelis am 2. Des Herrn Pr. Wähners Collegium von den Secten der Juden, so er über den siebenten Abschnitt seiner Alterthümer liest, haben wir oben unter der Kirchen-Geschichte bereits angeführt.

Das Syrische liest der Herr Pr. Michaelis am 1. Er gehet seines H. Waters Syrische Grammatik durch, liest die

die Syriische Apostel-Geschichte eusebiana, und die letzte Hälfte des Syriischen Evangelii Marci mit einem critischen Auge, und Ablicht auf die Lesarten des N. T. auf die Art, davon seine curae über die Apostel-Geschichte eine Probe geben.

Das Arabische fällt im Winter weg, weil es den Augen der Anfänger beschwerlich ist, wird aber stets im Sommer gelesen.

Der Griechischen Sprache hat Herr Pr. Kuhlentamp seine Stunden vorzüglich gewidmet. Er liest die Griechische Grammatik, die Chrestomathie des Herrn Pr. Gesners, öffentlich Theophrasti characteres ethicos, und überdem noch vor solche, die im Griechischen weiter zu gehen gedanken, die Tragödie des Sophokles, Oedipus Tyrannus. Es erbiethet sich auch Herr Pr. Hamberger zum Unterricht im Griechischen.

Die Vorlesungen über das Griechische N. T. sind oben unter den exegetischen Arbeiten angezeigt.

Der Critik des Griechischen N. T. ist, vorhin angezeigter Maßen, das Syriische Collegium des Herrn Pr. Michaelis über die letzte Hälfte des Marci um 1 gewidmet.

Der Lateinischen Sprache, Critik, und Alterthümern, widmet der Herr Pr. Gesner ein Collegium über den Virgil, Montags und Donnerstags um 2, in welchem er diesen Dichter zugleich ästhetisch durchgeht: ferner ein Collegium über den Svetonius um 4: wie auch die Stunden um 2 Dienstags und Freytags, da er in der ersten die Seminaristen im Disputiren übt, und in der andern ihre Ausarbeitungen beurtheilt. Über den Lateinischen Stil liest Herr Pr. Webefind, nach H. Gesners Enchiridio. Herr Pr. Hamberger pflegt solchen, die es im Lateinischen weiter zu ringen wünschen, auch auf Verlangen Unterricht zu geben, und erbiethet sich hiezu abermahls.

Deutsche Sprache und Wohlredenheit.

Herr Pr. Murray lehrt um 8 die deutsche Beredsamkeit. Wer auch sonst eine Gelegenheit haben will, sich in der deutschen Sprache zu üben, der erhält solche durch die Deutsche Gesellschaft, die alle Sonnabende um 2 auftritt.

nem Zimmer der Universitäts-Apotheke zusammen kommt. Es können auch fremde bey den Vorlesungen, nicht aber bey den Beurtheilungen gegenwärtig seyn: jedoch auch hierzu kann man sich den Weg eröffnen, und zum Ausarbeiten Recht und Versicherung erlangen, wenn man ein Mitglied der deutschen Gesellschaft wird.

#### Anderer lebende Europäische Sprachen.

Das Englische lehrt Herr Pr. Tompson.

Das Französische wird nicht blos in Privat-Stunden, sondern auch in eigentlich sogenannten Collegiis gelehrt. Der Herr Pr. von Colom erklärt öffentlich die zweite Hälfte der Eloquence du Tems. liest über seine Grammatik ein Fundamentale, und ein Syntacticum, giebt eine übende Anweisung zur guten Schreib-Art, wobey der Vortrag in französischer Sprache geschieht, desgleichen einen Unterricht zur französischen Beredsamkeit und Dicht-Kunst.

Man kann aber auch einen besondern Unterricht und Übung im Französischen genießen, welchen der Herr Pr. de Colom auf Verlangen in seinem eigenen Hause, und der Lector Herr de Pont auf den Zimmern seiner Lehrlinge giebt.

Noch eine andere Art von Gelegenheit sich im Französischen zu üben, geben die sogenannten Conversatoria oder Französische Versammlungen, in denen blos Französisch geredet wird. Eine solche Versammlung hält Herr de Pont wöchentlich zweymahl von 4 bis 8 mit einer gezeigten Zahl solcher, als sich bey ihm gemeldet haben, an.

Das Italienische lehrt der Lector Herr de Sales.

Zum Spanischen ist zwar, weil es nur selten erfordert wird, kein eigener Lector bestellt: indessen mangelt es doch nicht an Gelegenheit, es zu erlernen, indem der Hochgräf. Stolbergische Architect, Herr Eberhard, auf Verlangen darin Unterricht giebt, wobey er seine eigenen geschriebenen Sätze der Grammatik zum Grunde zu legen pflegt.

## In Leibes-Übungen.

Im Reiten giebt der Herr Stallmeister Dhlmann, im Fechten der Herr Feschtmeister Kahn, und dessen Adjunctus, Herr Scholke, und im Langen Herr Jaime Unterricht.

## Rom.

Noch im Jahr 1773 ist folgende Schrift herausgekommen: Aloyſii Antonii Vernej, equitis Torquati, archidiaconi Eborenſis de re metaphyſica libri quatuor, 240. Seiten in Großoctav, ohne die Zuſchrift und Vorrede. Wir glauben, daß Hr. V. in der philoſophiſchen Hiſtorie unſerer Zeiten einen ſehr wichtigen Platz verdient, weil er vielleicht der erſte unter den Portugieſen iſt, der es waget, die ſcholäſtiſche Weltweiſheit zu beſtreiten und ſeinen Landesleuten ein ſehr lehrreich Exempel giebet, ſelbſt zu denken, und die Wahrheit ohne Vorurtheile des Anſehens zu ſuchen. Nachdem er ſchon im Jahr 1751. ſeinen apparatus ad philoſophiam & theologiam, in dem eine Hiſtorie der Philoſophie und Theologie mit ſehr viel Freymüthigkeit und Offenherzigkeit vorgetragen, und darauf ſeine Logik herausgegeben; ſo folget dieſer dritte Theil ſeiner Philoſophie und wir wiſſen nicht, daß die übrigen nachfolgen werden. Dasjenige, was uns an Hrn. V. philoſophiſchen Lehrart beſonders gefallen, iſt der rühmliche Fleiß, alle ſcholäſtiſche und unbrauchbare Grillen zu verbannen: die bey einem Mann von ſeiner Nation unermartete groſe Belesenheit in den Schriften der neuern Philoſophen ſonderlich der deutſchen Proteſtanten: ſelbſt ſolcher, die nur deutſche Bücher geſchrieben, und die ſchöne lateiniſche Schreibart. Da Hr. V. unſern Weltweiſen ſo viel Gerechtigkeit wiederfahren laſſen, daß er ihre Schriften geleſen und ſehr vieles daraus angenommen; ſo ſolten wir ſaſt glauben, daß es höchſt billig ſeyn würde, wenn ſie auch ſeine Arbeiten ihrer Aufmerkſamkeit würdig achten und von ihm wenigſtens die Kunſt im guten Latein zu philoſophiren lernen wollten. In der ange-

angezeigten Metaphysik handelt er nach einer kurzen Historie derselben, nur die sogenannte Ontologie ab. Er theilt sie in zwei Theile. Der erste handelt von den allerersten Grundwahrheiten. Hier beschäftigt er sich sonderlich mit den Sceptikern und sucht das Unsichere der aufserlichen Sinnen zu unterstügen. Den Satz des Widerspruchs hält er S. 113. vor eine sehr alte Wahrheit, welche auch so gar die alten Zweifler beym Lucrätio zugegeben hätten, die aber doch nicht könne vor eine allgemeine Erkenntnisquelle gehalten werden, weil viele tausend Menschen täglich Wahrheiten erkennen, ohne diesen Satz jemals zu wissen. Es scheint, daß Hr. W. hier die Idee unserer Philosophen, die sie sich von einem principio primo machen, nicht recht eingesehen. Mit dem Satz des zureichenden Grundes ist er noch weniger zufrieden. Er giebet ihm zu, wenn er so viel sagen wolte; als das scholastische: *posito effectu, ponitur causa*, hingegen glaubet er, daß ihn Leibniz mißbraucht, wenn er darauf seine vorherbestimmte Harmonie so bauet, daß dadurch die Freiheit der Menschen Schaden leide. Im andern Theil erklärt er diejenigen Sätze und Begriffe, welche, wie er sagt, deswegen in die Ontologie gehören; weil sie in allen Wissenschaften vorausgesetzt werden. Sie sind in der Ordnung folgende: das Ding und das Nichts: das Wesen: die Substanz mit ihren Modis, Relationen u. d. g. das Endliche und Unendliche: das Mögliche und Unmöglichliche: das Einfache und Zusammengesetzte: das Vollkommene und Unvollkommene: das Gute und Böse: die Ordnung: das Schöne und Häßliche: das Nothwendige und Zufällige: das Natürliche und Unnatürliche: die Dauerung: die Ursach und die Wirkung: der Endzweck und das Mittel. Es wird vielleicht einigen untrer Leser nicht unangenehm seyn, wenn wir ihnen einige Proben von den hier gegebenen Erklärungen mittheilen. S. 39. u. f. glaubet er, daß man sich von dem Endlichen und Unendlichen nur einen mathematischen Begriff machen könne, weil aber keine Größe könne gedacht werden, die nicht gedöget werden könne; so sey das der Grund, warum uns

die

die Unendlichkeit Gottes so unbegreiflich sey. S. 159. meint er, daß das Mögliche am besten durch das, was Gott thun kan, erklärt werde; wir zweifeln aber, ob dieser neue Gedanke richtig sey, indem in der That durch das Mögliche kan das Definitum in die Definition wieder eingeschoben wird. Daher auch sein Schluß, daß wir, weil wir die Allmacht Gottes nicht begreifen, auch von dem Möglichen nicht recht urtheilen können, nicht gelten kan. Doch ist es noch unerträglich, daß er den Satz, daß Dinge, in denen ich einen Widerspruch sehe, unmöglich sind, nicht vor allgemein wahr hält. In den Begriff der Ordnung S. 179 schiebet der H. W. den Begriff des Endzwecks ein, wobey er wol dieses Wort in einem eingeschränkten Verstand nimmt: S. 183 scheint er wol eine Logomachie zu erregen, wenn er behauptet, daß das Urtheil vom Schönen nur den Augen und den Ohren zu überlassen. Nothwendig heißt S. 189. ein Ding, welches durch keine freie Urjach kan zersöhret werden. Es ist ihm nicht verborgen gewesen, daß dieser Begriff sehr unvollständig sey. Daher hat er sich dadurch zu helfen gesucht, daß er den Lehrsatz angenommen: eine Sache könne in Anschung unserer nothwendig; und in Anschung Gottes zugleich zufällig seyn. Wir können aber nicht einsehen, wie er dadurch alle Schwierigkeiten heben könne. Der Eifer, den er S. 192. gegen die erdichtete Wunder zeigt, welche die Unwissenheit dazu gemacht, ist sehr lobenswerth. Die Dauerung hält der Hr. W. S. 200. mit der Zeit vor einers ley, und es scheint, daß er selbst die Ewigkeit Gottes durch eine unendliche Zeitfolge erklärt, wenigstens nach der Vorstellung, die wir von ihr uns machen können. Wir hoffen, durch diesen Anzug unsere Meinung zu besänftigen, daß Hr. W. ein Philosoph sey, der selbst denkt, welches wenigstens in der Metaphysik unter seinen Glaubens-Brüdern bisher eine Seltenheit gewesen. Er hat dieses Werk dem König von Portugal zugeeignet und in der Zuschrift von dem Schug, den dieser Monarch den Wissenschaften angedeihen lästet, sehr angenehme Nachrichten gegeben. Hingegen beklaget sich die Vorrede über einige Portugiesen, die ihn wegen seiner Philosophie zum Ketzer gemacht.



# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften  
118. Stück.

Den 2. October 1755.

Göttingen.

**S**ictorinus Bossiegel hat eine wiederholte Auflage von  
des seligen Bicesyndicus alhier Hr. D. Jo. Andr.  
*Hannesen* Sylloge opusculorum minorum varii ar-  
gumenti auf 490 S. in 8. veranstaltet, die mit einer  
Vorrede unjers Hrn. Prof. Meisters begleitet worden.  
Der Hr. Prof. erläutert in der gelehrten Vorrede die  
Frage, ob die actio pignoratitia auch gegen den dritten  
Besitzer könne angestellt werden, gegen den sel. Leyser. Die  
Römischen Rechte erlauben, daß der Gläubiger das ihm  
gesetzte Unterpfand aufs neue verpfänden könne, weil je-  
det das ihm an einer Sache zustehende Recht an einen an-  
dern abtreten oder cediren kann. So bald also die Schuld  
abgetragen wird, hört sein Recht und folglich auch die  
zweyte Verpfändung auf. Nun wird zwar die Klage ge-  
gen den zweyten Gläubiger angestellt; da aber dieser in  
die Stelle des ersten tritt, und von ihm gar nicht unter-  
schieden ist, so kann er auch nicht für einen dritten Be-  
sitzer gehalten und behauptet werden, als ob die Klage  
gegen einen solchen statt habe. Die in der schätzbaren  
Sammlung enthaltene Abhandlungen de probatione per  
comparationem literarum subsidia S. 1. de non exi-  
stentia LL. diuinarum postiuarum vniuersalium. S. 77.  
de gradibus academicis. S. 201. de conditione bello  
captorum. S. 225. von des Hrn. Noodes Ausbesserung  
D d d d d des

des l. 13. §. 1. de pignorat. act. S. 235. Ob Cimon seine leibliche Schwester Epiniten zur Ehe gehabt. S. 285. Von der außerordentlichen Ehe des Königs Davids. S. 321. Der entdeckte Diebstahl. S. 3. Ob bey Lebzeiten eines Schenkers die Schenkung die Dienste erlassen, das Leben amüthet nebst dem S. 421. de opinata senatus in causa reus. S. 421. de pertinentiam iudicantis reculatione. S. 421. und die Abhandlung vom academischen Decca S. 431 sind bereits abgedruckt gewesen, doch ist die letztere aus einer Handschrift des sel. Verfassers beträchtlich vermehret worden. Die S. 465. u. f. befindliche Abhandlung von dem Ursprung einiger Schimpfreden aber ist ganz neu. Die mehren Schimpfwörter haben eine Gleichheit mit dem geschimpften und dem Namen desjenigen zu Grunde, den man ihm beylegt. Dis bestätigt der Titel eines Heis, der von der Langsamkeit, eines Dhsen, der von der Erbhheit hergenommen. So heißt Schelm derjenige, dem man Schild und Helm genommen, und unehrlieh gemacht, welches Wort die Buchstaben Sch von Schild und elm von Helm annimt, welche Muthmaßung aber mehr witzig als der Wahrscheinlichkeit gemäß zu seyn scheint. Hieher gehört auch der Name eines Hundspots. Tenzel leitet ihn von Hannus fuit ab, weil man in den ältern Zeiten bey Verübung einer Grausamkeit auf die Frage: wer solches gethan? geantwortet: Hannus fuit. Andere leiten es von der großen Verachtung der Hunde in der jüdischen Republic her. Am wahrscheinlichsten aber wird dieses Wort von der Strafe des Hundstragens hergeleitet, welcher unter den Franken und Schwaben die Standespersonen wegen einer verübten Missethat unterworfen gewesen, welches aus einer Stelle des Otto von Freysingen erhellet; und daher des Ecards Muthmaßung wegfällt, der es von Quinsfor herleitet und einen Menschen, qui muliebria passus est, darunter versteht. Einige Schimpfwörter hingegen haben einen ganz unschuldigen Ursprung, welches z. E. aus der Benennung eines groben Sackens erhellet, welcher Name von dem Hachus einem tapfern Soldaten unter Carl dem

dem Stoffen nach des Cajus Zeugniß abstammt, und einem wilden und ungekämten Menschen beygelegt worden. Wir haben nicht nöthig, vieles von dem Lobe dieser Sammlung zu sagen, da die wiederholte Auflage schon ein hinlänglich Zeichen ist, daß sie den Beyfall ihrer Leser erworben.

In auswärtigen Zeitungen hat gemeldet werden sollen, daß der Herr Pr. Widme als Professor der Geschichte-Kunde hieher gehe. Da aber dieses falsch, ja nicht einmal ein Antrag dazu an selbigen ergangen ist, haben wir aus Liebe zur Wahrheit solchem Gerüchte widersprechen müssen, ob wir gleich sonst glauben, daß der Herr Professor einer Universität auf der er siehet nie zur Unchre gereichen werde.

#### Berlin.

Bei Nicolai ist herauskommen: D. Ludwig Loeberchts Abhandlung der auserlesenen Arzneymittel, nach derselben Ursprung, Güte, Bestandtheilen, Maasse und Art zu wirken, ingleichen wie dieselbe aus der Apotheke zu verschreiben sind. 1 Alph. 20. Bog. in 8. Wir zeigen diese Schrift nicht ohne Vergnügen an, da wir einige Vollkommenheiten an derselben bemercket, die an andern von dieser Art zur Zeit noch immer gefehlet haben. Wir nennen erst dies eine Vollkommenheit, daß Hr. L. alle unwirksame Mittel, und denen bloß die Einbildung oder der Uberglaube Kräfte angedichtet, wie auch alle heftige und giftmäßig wirkende, aus seinem Buche verbannet hat; auf welche Weise der Vorrath der Arzeneien zwar kleiner, aber um deswillen nicht unvollkommener, sondern vielmehr nützlicher und brauchbarer worden ist. Zweitens sehen wir auch dies mit vor eine Vollkommenheit an, daß Hr. L. die Geschichte der Kräfte der Arzneymittel fast bis auf die neuesten Zeiten fortgesetzt hat. Ubrigens giebt er nicht allein von den besten einfachen, sondern auch von den besten zu-

sammengesetzten Mitteln, und deren ihren Kräften gute Nachricht. Und wie er die Arzneikörper nach ihren Wirkungen gestellet hat, so hat er auch überall von der Wirkungsart einer jeden Classe ganz gründlich gehandelt. Ausserdem trifft man nicht wenige nützliche Anmerkungen und eigene Erfahrungen bey ihm an; davon wir nur etwas zur Probe anführen wollen. Von dem Salpeter urtheilet er, daß solcher die Nerven-Kräfte und hierdurch die festen Theile unsers Körpers schwäche, und deswegen allen schwachen Leuten schädlich sey. Die Fieberstillende Kraft des Saliniars befähigt er durch eigene Versuche, und versichert, daß er damit mehrere Fieber als mit der Chinarinde geheilet habe. In dem Leichnam eines Mannes, der an einer Colic vom geseffenen fetten Hammelfleische sterben mußte, hat er alle Stocken der Därme, die Hr. Lieberkühn vorher ausgepreßt hatte, vom acronomen Hammelfette ausgestopft gefunden; woraus erhellet, daß fette und oelichte Dinge nicht leicht von den Milchgefäßen eingezogen werden, und jene deswegen den Leib öfnen, weil sie die Canäle der Därme verstopfen. Die Wirkung der Purgirmittel schreibt er mit Recht dem Reize zu, den sie durch ihre scharfen Theile in den Darmfibern erregen, worauf nothwendig eine geschwindere und stärkere Zusammenziehung erfolgen muß. Die Darmfibern haben ohne dieß, seinen Versuchen zufolge, ein Vermögen, sich stärker zusammen zu ziehen, als alle andere Muscularfibern, da sie sich auf die Berührung mit einer scharfen Sache über ihren Durchschnitt vereinigen. Von eingenommenem Gummi Gutte hat ein starker Mann eine langwierige und sehr heftige Engbrüstigkeit (asthma fluctentum) bekommen, daß er endlich nicht anders als auf dem Stuhle sitzend hat schlafen können. Den Campfer hat er in langwierigen Zufällen und wieder die Blähungen des Tages sicher zu einer Quente verschrieben: er befennet aber übrigens, daß wie mit demselben vieles auszurichten, also auch leicht damit geschadet werden könne, wenn er zur Unzeit und ohne gehörige Sorgfalt gebraucht werde, sinemalen er mehr unter die hitzigen, als kühlenden Arzeneien zu zählen

ten sey. Die zurücktreibende Kraft der Schwefelsalzen, schreibt er mehr den Fettigkeiten, als dem Schwefel zu, indem durch jene die Schwefelsäure verflüchtigt werden. Von dem Aus hat er in langwierigen Übeln, die von einem Schleim und Schärfe entstanden, sehr gute Erfahrungen wahrgenommen: in der zurückgetriebenen Kräfte ist er auch ein zuverlässiges Mittel. Die Pareira Brava hat sich ihm ganz unwürksam erwiesen, ohnerachtet er sie zu einem Pfunde gegeben hat. Die übeln Zufälle, welche bisweilen auf den Gebrauch des Quecksilbers in der Liebessteuche folgen, erklärt er nicht aus der sauren Schärfe, welche das Quecksilber, wie viele dafür halten, in einen Sublimat verwandelt; sondern leitet dieselben bloß aus der Stockung dieses schweren Körpers her. Er glaubt auch überhaupt nicht, daß die Schärfe dieses Übels von einer sauren Art sey, sondern sieht sie vielmehr vor eine Schärfe von einer ganz besondern und noch unbekanntem Art an. Gesezt aber auch, daß es mit der Säure seine Nichtigkeit habe, so glaubt er doch nicht, daß das Quecksilber dadurch eine Schärfe erlangen werde, sondern daß jenes vielmehr umgekehrt solche eben so, wie den sauersten Sublimat verjähren werde; (Dieser Gedanke kommt uns nicht gegründet vor: viel richtiger sollte im Gegenheil so geschlossen werden können: wie die sauren Salze eine ungemessene Schärfe erlangen, wenn sie sich, wie im Sublimat geschieht, an das Quecksilber hängen; also sey zu vermuthen, daß solches ebenfalls geschehen werde, wenn das Quecksilber im Körper saure Salze antreffe, mit denen es sich vereinigen könne.) Wenn in dem Scorbut die Gefäße stark genug sind, hält er das Quecksilber für die edelste Arznei. In Potsdam sind viele von tollen Hunden gebißene durch die Kupferpfeile, welche sie drey Tage nach einander auf Butterbrod gegessen haben, vor der Wasserscheue verwahrt geblieben, und zwey, bei welchen sich solche schon geäußert, sind dadurch wieder hergestellt worden: bei vielen andern aber, wo dieses Mittel zu spät gebraucht worden, ist es fruchtlos gewesen. Es hat überall durch den Harn, Stuhlgang, und Speichel gewirkt, sonst aber nirgends schlimme

D d d d d 3 me

me Zufälle nach sich gelassen. Von dem Hofmannischen Myrrhen-Zucker hat Hr. L. sowohl an sich selbst als an andern, in der Schwindsucht der Lunge gute Wirkung gespürt. Mit dem Mistel allein hat er zwei erwachsene Personen von der fallenden Sucht befreiet. Eine hartnäckige Leibesverstopfung, gegen welche allerhand Mittel vergeblich gebraucht worden, hat er mit der Chinarinde gelöst. Von eben dieser Rinde hat er selbst wegen einer sehr schwachen Lunge, zwölf Pfund nach einander gesehrt, worauf sich das Übel völlig verloren, und er nun in drei Jahren kein Blut, noch Eiter mehr ausgeworfen hat. In dem heißen Brande hat er die Kräfte derselben bereits sechsmal bemerkt, und mit solcher einen 70-jährigen Greis zweimahl nach einander davon befreiet. Er giebt sie in diesem Fall alle Stunden zu zwei Scrupeln ein, und läßt auch den brandigten Theil damit beständig bähnen. Daß der Pulsschlag bei derselben Gebrauch vermehrt werde, hat er auch deutlich wahrgenommen. In einem leichten Tripper hat er das über Distortenwurzeln, Granatschalen und Galläpfel gekochte Wasser, Kannenweise acht Wochen hintereinander trinken lassen; das Übel ist aber nicht davon gemichen: nur haben die Kranken die ganze Zeit über einigemahl des Tages purgirt. Von dem Einspritzen dieses Wassers hat er ebenfalls keine Hülfe verspürt. Vor dem innerlichen Gebrauch der Eichen warnt er sehr, wegen ihrer heftigen zusammenziehenden Kraft: so gar die vom Holze abfallenden Späne beim Sägen haben die gelbne Ader mit Nachtheil gefüllet, da sie nur äußerlich aufs Kreuz gelegt worden. Mit einem Pulver aus Hollunderblumen und Campher hat er die härtesten Geschwülste der Brust und Geilen zertheilet. Daß es nicht allemahl ein tödliches Zeichen sey, wenn die Blasenziehenden Mittel in hitzigen Fiebern ihre Wirkung nicht verrichten, hat er erlichemal erfahren. Wenn der Hr. W. S. 517 behauptet, daß der Wallrath von dem Gehirn einer Art eines Wallfisches, das vorher vom Fett gereinigt sey, gemacht werde; so erinnern wir, daß vielmehr das Gegentheil richtig und der Wallrath ein wahres Fett sey, das sich

sich aus den Höhlen des Kopfs durch gewisse Adern in alle Theile des Fisches und selbst zwischen seine Muskeln ergießet. Der Stein der Seeuh (manate) ist auch nicht wie S. 219. gemeldet wird, ein Geschwürchen, sondern vielmehr ein Stück von den ganz besonders gehärteten Zähnen bey diesem Thiere. Unter die allgemeinen Eigenschaften eines Salzes werden wohl mit Unrecht diejenigen aufgenomman, daß es ein kristallinischer Körper sey, sich leicht im Wasser auflösen lasse, und im Feuer fließe. Vor einem Uebereilungsfehler sehen wir an, wenn es S. 110. von dem Mercurius dulcis heißt, er werde aus vier Theilen Sublimat und drey Theilen Quecksilber gemacht. Daß die Jüdenkirchen S. 255. häufig in Gärten gebauet werden sollen, ist uns ungläublich. Die Meerzwibel wird anders in Apotheken zubereitet, als der Hr. B. S. 271. meldet: denn nicht die Schwuppen der Wurzel werden nach der Trennung und Zertheilung mit einem Teig überzogen und im Saofen getrocknet, sondern die ganze Wurzel wird in einen solchen Teig gehüllet und gebacken. Daß das Quecksilber sich mit allen Metallen geschwind vereinige S. 307. ist der Erfahrung zuwider. Die Bereitung des mineralischen Turbith S. 315. ist nicht schätlich.

Wir haben S. 586. in unserer Vermuthung gefehlet, da wir die philosophischen Gespräche für eine Arbeit des Herren M. Lessings angesehen haben. Wir haben seit der Zeit den wahren Verfasser, von dem wir nächstens eine andere Schrift anzeigen werden, kennen lernen: und ob wir gleich noch Bedenken tragen, ihn völlig bekannt zu machen, weil er uns selbst meldet, seine zeitlichen Umstände erforderten es, niemanden außer sehr wenigen Freunden für einen Schriftsteller bekannt zu seyn, so dürfen wir doch unsern Lesern nicht verschweigen, daß er seiner äußern Lebens-Art nach gar nicht zu den Gelehrten gehöret, und daß man ihn auch nicht unter denen, die sich zum Christenthum bekennen, zu suchen habe, sondern unter den Juden. Diese Neuigkeit hat uns sein Buch noch weit angenehmer gemacht, als es uns vorhin war, da wir  
 bloß

blos auf Sache und Ausdruck sehen, und nicht wußten, aus was vor einer unerwarteten Feder eine so wohl getathene Schrift geflossen war.

#### London.

Unter dieser Unterschrift und mit dem Nahmen des Buchführers T. Pague, ist gedruckt, Narzanes, or the injured Statesman, containing the most important negotiations and transactions of that great Minister, whilst he presided over the Affairs of Persia (7 Bogen in Octavo) aus den Buchstaben, aber und der Art von Druckfehlern, die in England nicht leicht möglich gewesen wären, sieht man leicht, was wir auch anderweitig wissen, daß es ein deutscher Druck sey. Wir haben es von Leipzig aus erhalten. Aus dem Inhalt der Erdichtung, und aus der Verrede, sieht man ohne Mühe, daß diese Schrift einen politischen Endzweck haben, und vor und wider gewisse Minister in England gerichtet seyn müsse. Ohne uns zu bemühen, diesen Endzweck näher zu untersuchen, dazu uns zu viel besondere Umstände mangeln, weisen wir sie blos als Erdichtung an: und in dieser Absicht finden wir sie nicht sehr einnehmend, weil überall die Wahrscheinlichkeit mangelt. Es ist nicht allein zu viel Europäisches und namentlich Englisches, ohne die nöthige Verkleidung, in die Staats-Versammlung von Persien übertragen: sondern auch hier und da über die Sitten noch die Natur geändert. Wem kann es glaublich seyn, daß Narzanes ein Perser, von einer Aethiopischen Schönheit aufs empfindlichste gerührt wird? sonderlich wenn der Geschichtschreiber nicht einmahl eine kleine Entschuldigung vor diesen ungläublichen Sieg der Schwarzen Schöne macht! Wer kann aber denn glauben, wenn der weisse Narzanes, der aus dem Gefängnis entkommen soll, mit einem Aethiopischen ihm sehr gleich sehenden Frauenzimmer umgekleidet und verwechselt wird?





# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

119. Stück.

Den 4. October 1755.

Göttingen.

**H**ier vertheidigte am 9ten September Herr Fried-  
rich August Patow zu Erhaltung der Doctor-  
würde unter dem Vorſitz unſers ruhmvollen Hrn.  
Hofr. Böhmers eine gelehrte Streitſchrift de renun-  
ciatione appellacionis interpositae mit vieler Fremdmü-  
thigkeit, welche bey Schulzen auf 7 Bogen gedruckt iſt.  
Der H. V. nimt in dieſer vortreflichen Abhandlung die  
Appellacion im canonischen Verſtande als ein Rechtsmit-  
tel an, da man den Oberrichter erſucht, die von dem Un-  
terrichter zugefügten gravamina abzuthun. Es iſt außer  
Erreit, daß man dieſer Rechtswohlthat entſagen könne.  
Solches geſchieht entweder vor oder nach der bereits ge-  
ſchehenen Interpoſition, von welchem letzteren Falle hier  
eigentlich gehandelt wird. Zu dieſer Renunciacion iſt eine  
klare Erklärung unſers Willens hinkünftig, jedoch kann  
auch die Erwählung deſſen, weshalb ſie geſchieht, hin-  
zukommen, und alsdenn iſt ſie als ein Verſtraß anzujehen,  
wovon in l. 40. §. 1, de pact. ein Exempel angetroffen  
wird. Valentinian unterſagte ſie im l. 16. C. Th. de  
appell. & poen. ear. gänzlich, Honorius aber ließ ſie ver-  
möge des l. 56. C. Th. de app. binnen 3 Tagen von Zeit  
der Interpoſition zu; Tribonian rückte des Honorius  
Verordnung in den Codex ein, ließ aber die Beſtimmung  
der 3 Tage weg, wiewegen er aber doch nicht zu tadeln  
iſt.

ist, da er hierzu Macht hatte. Auch in den canonischen Rechten ist sie nachher erlaubt worden. Nun kann sie entweder ausdrücklich oder stillschweigend durch solche Handlungen geschehen, die offenbar mit der Appellation sauten. Dißes geschieht z. E. wenn man sich an den gravirenden Richter in solchen Sachen wendet, die bloß Kraft der durch die Appellation suspendirten Jurisdiction verrichtet werden können, in welchem Fall auch eine ausdrückliche Protestation nichts hilft. Eben dieses geschieht, wenn man nach bereits von dem Oberrichter geschehener Inhibition oder Appellation den Unterrichter bittet, die in einem Sen- oder Endurtheil zugefügten gravamina zu heben. Von dieser stillschweigenden Renunciation ist die muthmaßliche oder fingirte unterschieden, welche aber mehr eine Dejection zu nennen. Wenn mehrere durch ein Urtheil gravirt sind, so hat der, der nicht appellirt, seiner Rechtswohlthat stillschweigend unterzagt, ob er gleich durch die Appellation seiner Conjuncten Hoffnung zum Siege hat. Abhärirt man der Appellation, so verliert man sein Recht durch die Renunciation des Appellanten nicht; wenn diese nach der Citation des Oberrichters geschieht; und muß der Appellant in diesem Fall dem Abhärenten die Unkosten erstaten, wenn er erst nach dem Verlauf der zehn Tage die Appellation fahren läßt. Durch die Renunciation verliert die Appellation ihre Kraft, und ist bloß in zweifelhaften Fällen ein Erklärungsurtheil nöthig. Hat der Appellant die geschehene Renunciation noch nicht acceptirt, so kann sie noch revocirt werden. Durch selbige verliert man auch die andern Rechtsmittel, wenn sie nicht mit der Appellation zugleich interponirt sind, und nur allein auf diese Verzicht gethan, oder sie sonst noch von den Rechten ausdrücklich verstatet werden. Durch die Renunciation bleibt die Sache bey dem Unterrichter, die Appellation mag introductirt seyn oder nicht, so wohl in End- als Senurtheilen; es sey denn daß 1) der Unterrichter der Appellation deferire, oder 2) durch des Appellanten, Appellaten und des Unterrichters Einwilligung die Gerichtsbarkeit auf den Oberrichter prorogiret worden,



einer Tragödie zu thun sey, an die bereits No. Ring durch Zusammenhaltung mit den alten Handschriften so vielen Fleiß geieudet hatte. H. Grotii Vorrede (prolegomena) welche samt den Noten hier am Ende wiederholer wird, hat ihm auch einen Muth zu der Arbeit gemacht, wo er die Phöniciern vor das vollkommene Stück des Poeten erklärt. Es ist schade daß man dieselbe nicht mit den Tragödien dieses Namens, die Aristophanes und Strattis ehedem geschrieben, vergleichen kann. Es siehet aber, dünkt uns, dahin, ob eine solche Vergleichung von besondern Nutzen seyn könnte: indem es gar ungewiß, ob dieselben etwas ähnliches auch dem Nahmen achabe. Es ist auch nach einer männlichen Fabel und Unternehmung der Poeten ungewiß, warum der Poet eben einen Chor Phöniciische Frauen (von Doros) angeführt, da er den beiden Ausgaben der Inemischen wollen den Brüdern Cecoles und Phantes vorstellen wollen: ein solcher Eder hätte sich in viele andere Theatralische Vorstellungen eben so wohl geköhlet. Doch wir fahren fort den Inhalt der Vorrede des H. G. anzuföhren, da aus dem Buche selbst Proben zu sehen hier nicht der Ort ist. Er setzt die Zeit, da die Phöniciern angeführt worden, ungefähr in die 9. Olympiade. Diese Tragödie ist zum erstenmal von Aldus 1503 gedruckt worden: denn in der ältern Ausgabe der 4 Tragödien ist sie nicht befindlich. Sponius soll vieles unbedächtlich nach Muthmaßungen geändert haben, welches W. G. Canter (Lugd. 1571) wieder verbessert. Dieses hat auch H. Grotius in seiner Ausgabe der Phöniciern (Paris 1630) durch Hülfe einiger Pariser Handschriften achtan. Viele von ihm bereits gemachten Verbesserungen haben einige seiner Nachfolger zuerst vorzubringen ge glaubet. Hr. W. meiner, Barmens Ausgabe sey der großen Lobspüche, welche sie erhalten habe, nicht werth. Er hat, schreibt er, die alten Ausgaben nicht fleißig genug gebraucht: er hat nur eine einzige und noch dazu schlechte Cambridger Handschrift von 3 Tragödien gehabt, die er über die Masse auf eine fast abergläubische Art erhebet. Er hat keine ei-

nige

nige wichtige Antheilung angebracht, viele Stellen nicht verbessert sondern verderbet, Castern, Stephanum, Scaligeru, denen er bey weiten nicht herkommt, öfters ungeschicklich tractirt, von ihm selbst die Verse eingeschollet, die Uebersetzung des Poeten sehr nachlässig gesammelt. Wils. Juerse der zu Cambridge 1703 diese Traudie und die Medea herausgegeben, hat meijans Grotio gefolget. Jo. Kina hat sie in seiner Sammlung 1726, die 1748 wieder aufgelegt und mit der Alcius vermehrt worden. Er hat 7 Handschriften der Böhmischen geleitet; aber meistens nur diejenigen Lesarten mitgetheilet, welche er gebilict, und überhanpt mehr Erkenntnis der Griechischen Sprache und Prosodie, als Wohlthat in den andern Schriftstellern angewiesen. Vermehrter Erkenntnis hat er hundert Stellen sonderlich in den Chören herabsetzet (davit er aber bey Hr. Neisen, und wenn noch jemand dessen Memora ist, wol wenig Dank verdu,net hat) die abruen Lesarten aber verbenelassen, wodurch Euripides hätte können verbessert werden, welche die Liebhaber des Poeten waren vermisset. Ein ens Specimen lectionum Euripid. (Lubez 1737) hat nichts neues als etliche Salmahamische Lesarten. Von Hr. Neisens Anmerkungen sagt er gar nichts, als daß er sie erst zu der Zeit erhalten habe, da seine Böhmischen schon größtenteils die Presse verlassen hätten. Er hat die Lesarten: Leidenischen und einer Florentinischen Handschrift gehabt: ingleichen Sam. Battiers Anmerkungen, welche zwar auch nützlich im Museo Heluetico gemein gemacht worden, aber so, daß Hr. W. seine Mühe nicht reuet, die er angewendet hat, eine gute Wahl in den Anmerkungen zu halten, welche der Verfasser nicht zu dem Ende, daß sie gedruckt werden sollten, entworfen habe. Hr. W. hat sonderlich Kinas Ausgabe gefolget: doch reuet ihn, daß er auch dessen Eintheilung in Handlungen behaltem. Er hat Erotii Uebersetzung, die er vor glücklich als seine Verbesserungen hält, gegen den Text über bedrucken lassen; von Jani Galichmii Uebersetzung hat er kein Exemplar finden können. Im übrigen

gen hat er alle Varianten die er aufreiben können gesammelt, und hernach die offenbarlich unnützen weggeroiffen. In den Orten, wo King oder er selbst etwas geändert, hat er in den Anmerkungen die vorher gewöhnliche Lesart angesetzt. Er läugnet nicht daß er im Nachmassen zum öftern ziemlich weit gegangen: ingleichen daß er wol 20 Verse, die er vor unaufrichtig halte, wegstreichen. Er bedient sich also der Aristarchischen Strahe (obseis) ziemlich stark, welche seit einiger Zeit in Holland wieder mehr als sonst Mode werden. Eine besondere Anzeige und Proben davon schenken sich bey uns viele Relationen. Er führt fleißig an, wo andere Schriftsteller sich der Worte dieser Tragödie bedienen. Er hat von Herrn Meisen alte noch nicht gedruckte Scholia erhalten, die ehemals Ehrenklich aus einer Augspurgischen Handschrift abgeschrieben: diese und alles was er in gedruckten Büchern angetroffen, hat er zusammen hinter dem Texte abdrucken lassen, und mit besondern Anmerkungen versehen: die meisten aber, welche nur das Solbenmaß zeigen, oder in einer Umschreibung bestehen, hat er besonders gesucht. Die weitläufigen Anmerkungen unter dem Texte gehören ardsten theils nicht vor Anfänger sondern vor gelehrte Männer, oder solche, welche in diesen Studien es weiter als es gewöhnlich trragen wollen. Fleiß, Gelehrsamkeit und Scharfsinnigkeit wercken einander die Hände: und setze ein solcher Schriftsteller nicht auch bisweilen kühn seyn dürfen?

#### Würnberg.

Wir haben von der hiesigen Ausgabe des Blakwellischen Kräuterbuches, den ganzen, noch a. 1754. abgedruckten zweyten Theil, und vom dritten alle Kupfer, samt einem Theile der Platten des vierten Hunderts erhalten. Im zweyten Hunderte sind wieder die meisten Pflanzen mit mehreren, und neuen Abzeichnungen bereichert: und von den Anmerkungen wollen wir einige Muster dem Leser mittheilen. Bey einem kleinen nach seinem Geschlechte ziemlich zweifelhaften *Alter flore parvo globoso* T. 103. merkt

merkt man an, er schicke sich am besten zum Geschlecht des Erigeron, seine Blumdecke seye nicht genug zurückgebogen; auf dem Saamen siehe eine kleine gezähnte häutliche Krone, in die sich einige Fäden einseifen, die doch leicht abfallen. Von den Mandeln wird eine Art mit frühen Blüten, die aber ihre Frucht nicht reif macht, angezeigt, und man findet besser diesen Baum von der Pflanze zu trennen, mit welcher ihn Linnäus vereinigt. Eben so wird auch T. 106 die blasse Metablumchre Niacelblume, von der grossen sattgelben wieder abgeendert. Bey der 117 Tafel hält Hr. Crev auch für natürlicher, die wollichte Klette von der glatten zu unterscheiden, und T. 120 den Coronopus wegen seiner einzelnen Saamen und der Gestalt der Frucht vom Köffelkraut zu trennen. Auf der 136 S. läßt man nicht unangezeigt, daß des schwarzen Andorns Blume den obern Theil eingeschnitten hat. Wann man T. 137 die Quitten allerdings von den Äpfeln unterscheiden wolle, so könnte die gezähnte Blumdecke noch am ersten zum Zeichen dienen. Die Blume des Reuschbaums wird hier anders, als beim Linnäus beschrieben. Bey der 145 Platte ist gewiß, daß der frühblühende Safran, ohne Geruch die Alpenpflanze ist, die eben durch diesen Mangel von der spätern Apothekerart mit den starkriechenden Staubwegen sich unterscheidet. T. 150 sondert man den nach Siesam riechenden breitblättrichten Storchenschnabel von dem gemeinen mit den Röhrenblättern: und T. 152 den Faulbaum von der Kreuzbernsaude, obwohl man jenem, unacachtet der fünf auch in der Johanniscerenblume wiederkommenden schmalen Blumblättern, eine ungetheilte Blume zuschreibt. Die Blume des Weinstocks, die andre wegen ihres Abfalls für eine wahre Blume angesehen haben, erklärt man hier für eine Blumdecke, bey deren sonst die Beständigkeit fast das vornehmste Kennzeichen ausmacht. Das Herjacium findet man vom Löwenschwanz unterschieden. Die fette Henne T. 191 hat bisweilen auch nur fünf Staubäden, obwohl die gemeinere Zahl sechen ist. Eine Anzeige der neuen Bücher steht vornen an: Vom dritten Theil dieses schd-

nen Werks werden wir die gehörige Anzeige thun, so bald wir die Auslegung völlig in Händen haben werden.

#### Jena.

Von Hartung ist neulich eine neue Monatschrift mit dem Titel Natur und Kunstkabnet oder Sammlung nützlicher Nachrichten zur Beförderung der Naturkunde, der Künste und der Manufacturen angefangen worden, und soll, ihrem Titel gemäß, monatlich fortgesetzt werden. Die dießmäßige Wahl ist auf lauter französische Schriften gefallen und die gewählten Stücke werden vom Geschmacke des Hrn. Samlers die natürlichste Probe seyn. 1. Paracelsus zu Bordenaur gekrönter Anfang von der Ähnlichkeit zwischen dem Demmer und der Electricität (die aus den neuern Wahrnehmungen des Hrn. Franklin's noch mit vielen Umständen und Erscheinungen befüllt werden könnte.) 2. Die Art Corjen zu mahlen, aus dem Dictionaire du Commerce. wohn diese Nachricht aus den Missions-Berichten der Jesuiten gekommen ist. 3. Vaucanson's neue Methode zur Abwindung der Seide, aus den Abhandlungen der R. Acad. der Wissenschaften zu Paris. 4. Eben aus denselben die Art und Weise die Lächer mit dem Verlaerblau zu färben. 5. Wie man das Ungarische Leder bereitet, aus dem Dictionaire du Commerce. 6. Guetzard von der Pocke oder der Eigenschaft der Pferde, wieder aus den Werken der Acad. der Wissenschaften.

#### Wittenberg.

Der Herr Prof. Ertraud. Sam. Luth. Geret gehet als Adjunctus seines Herrn Vaters, des Herrn Consistorial-Raths und Senors Geret, und Prof. Ord. des Thornischen Gymnasii, nach Thorn, wenn er erst eine Reise zum Besuche der zu erbauenden evangelischen Kirche zu Thorn geendigt haben wird, zu welcher endlich die von der Stadt so sehrlich erwünschte Alergenädigste Erlaubnis erteilt ist. Er behält dabei den Character als Professor zu Wittenberg aus besonderer Königl. Gnade.



# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften  
120. Stück.

Den 6. October, 1755.

Göttingen.

**I**n Commission ist bey Kuhlern zu haben: *Historicus Cornelianus*, d. i. Nachahmungen über den Cornelius aus römischen Geschichten der alten, mittelern, und neuern Zeiten zum Nutzen der studirenden Schulleute nach Anleitung des *Vocabularii Knolliani* aus vierjähriger Schulerfahrung entworfen und mit den Zeugnißn glaubwürdiger Schriftsteller bekräftiget von Joh. Ludov. Bach, M. Dr. u. Parinken bey Göttingen und fl. Et. Mar. Etam. Det. i. Mch. Nachahmungen sind von den ältesten Lehrern der Berechnung vor das beste Mittel zu seyn zu werden, gehalten worden. Niemand aber wird glauben, daß wenn *Lammerlanus de indicatione* schreibt, er dergleichen Nachahmungen verstanden habe, wenn sonderlich in diesem Jahrhundert, die Schulen überflummert worden sind. Ausser dem, daß man den Erzehlungen in diesen Büchern so leicht aufsehet, daß sie wegen einer gewissen Anzahl lateinischer Wörter, die der Verfasser in eine gewisse Verbindung zu bringen Lust bekommen hat, in die Gestalt, in der sie erschienen sind, angenommen worden, haben sie beyden die zwey Eigenschaften, daß sie ordentlich Weise unterseich sind, und wenn sie in das lateinische gebracht werden, kein allen Cornelianischen u. Redensarten nichts als *Stumperey* vorrathen. Der Hr. Verfasser hat sich dieser seiner Arbeit  
Giffit

bei seinem vormaligen Schul Amte bedienet, weil ihm die Werke jener Vordänger hauptsächlich deswegen nicht gefielen, daß fast alle Erzählungen unter den erdichteten Nahmen des Philippus, Caius, Titus, Semprenius entworfen worden sind. Er hat deswegen lauter wahre Geschichten erwählt. Ob der H. B. das Glück gehabt habe, in einem Buche das anzunehmen zu vermeiden, ob nichts wiederumgeß oder falsches mit untergelaufen, und ob er nicht Ansehnungen von den teutschen Sprachrichtern bekommen wüßte, können seine Leser aus den ersten Blättern des Buches ersehen, deren Eusicht wir das Urtheil überlassen. Überhaupt aber wünschen wir, daß statt solcher Nachahmungen, die Lehren fleißig in den Schulen müßten geübet werden, wovon Plinius 7. ep. 9. schreibt, und worauf sich ohne Zweifel dasjenige gründet, was in der hiesigen Königl. Schulordnung §. 106. beündlich ist.

#### Upsal.

Unter dem Vorfig des berühmten Herrn Olavi Celsius ordentlichen Lehrers der Geschichte, ist noch im Jahr 1753. eine Academische Streit-Schrift *de moribus Sfortis Messeniorum* von Herrn Peter Starbck vertheidigt worden, welche in 4to 34. Seiten beträgt. Die Joh. Messenii, Johannes, dessen Sohn Arnold, und der Euseb. Johannes, gehören, wie bekaant ist, unter die unglücklichen Gelehrten; da die beiden letztern durch des Henckers Hand das Leben verlohren haben, der erste aber eine lange Reihe von Jahren in einer harten Gefangenenschafft sitzen müßten. Weil die Schwedischen Academischen Schriften selten zu uns nach Deutschland kommen, so wollen wir dasjenige, was wir denen Liebhabern der Gelehrten Geschichte dienlich crachten, hier desto umständlicher mittheilen. Der ältere Joh. Messenius wurde A. 1579. auf einem schlechten Dorff gebohren, und war sein Vater ein Müller, der aber nicht geköhnt worden, wie Buffendorff vorgiebt, sondern 1588. eines natürlichen Todes gestorben ist. Den Anfang seiner Studien machte er in dem berühmten Brigitten Closter Wastena in Lincöping, welches

ches damals noch in denen Händen der Papisten war und hier wurde ihm die Liebe zu der Römischen Kirche, die er auch bis an sein Ende beygehalten hat, eingebläset. Schon in seinem 17. Jahr wurde er und zwar wie man glaubet, von denen Jesuiten, welche seinen trefflichen Verstand frühzeitig bemerkten, heimlich aus Schweden weggeschafft, und zu Braunsberga in ihrem Seminario erzogen, wo er 8. Jahr sich aufhalten, und nachhero zu Inaustadt die Magister Würde und den Pötrischen Lorbeer erhalten hat. Man will zwar auch jaen, daß er in der Heynckunst und in der Rechtsgelehrsamkeit Doctor gewesen sey, es ist aber niemahls erwiesen worden, daß er ihn gehöriger Weise auf irgend einer hohen Schule erlangt habe. Zu Danzig erachtete er sich von A. 1607. bis 1608. mit privat Unterricht der Jugend, und hier verheuratete er sich auch an Lucia, eine Tochter Arnold Greshajens, der vormahls des R. Sigismundi Präceptor gewesen, und von ihm jederzeit besonders werth gehalten worden ist; doch soll diese Lucia ein sehr böses Weib gewesen seyn, und durch ihre Verheyma ihres Mannes Unglück in vielen Stücken befördert haben. Er wollte zwar öfters nach Schweden zurückkehren, weil er aber durch ein zu Danzig auf den Bischoff Simon Rudimus verfertigtes lateinisches Gedicht R. Carl IX. sehr beleidiget, und bishero immer des R. Sigismunds Parthey gehalten hatte, so wagte er es nicht, bis er vorher seine Frau mit einem sehr demüthigen Schreiben, worinn er verschiedenes gegen die Catholische Religion einstrenete, dahin abgeschicket hatte, welche dann endlich so glücklich war ihm den Königl. Pardon nebst einem Geleitsbref zu überbringen; darauf er A. 1608. im 9br. nach Schweden zurückkam; doch wiederrief er nachhero dieses Schreiben in der Vorrede zu dem IX. Theil der Scandiae Illustratae. Er war aber kaum in Schweden angelanget, als einer seiner Landsleute; Heinrich Holm, ihn unter dem Vorwand daß er ein eifriger Partisan des Pabstes seye dergestalten anschwärzte, daß man ihn 4. Tage lang gefänglich anhiet; es brachten ihn je-

doch seine Freunde wieder auf freyen-Fuß, und er schrieb darauf A. 1610. die *detectionem fraudis Iulianicae*, worinnen er alle Schuld des vorungedachten Gedächts auf die Jesuiten, und besonders den P. Hornerum schob, und den gedachten Holm als einen sehr kiederlichen und lasterhaften Menschen abmahlte. Er bezengte aber auch über diese Schrift nachhero sehr viele Freue, und betaudte öffentlich, daß er gegen sein Gewissen die Päpstliche Kirche hiermit belaidet habe. Um sich bey dem König in Credit zu setzen, ließ er noch in diesem Jahr sein *Ampliathearrum* drucken. Worinnen er die Königl. Familie bis auf Adam hinaus in einer Reihe herleitete. Unsere Leser werden leicht crachten, daß dieses kein n. großes Geschichtsbreiter verrathe; die verleschen Epigrammata aber, die er auf jeden König mit bedrucken lassen, zeigen diesen Fehler reichlich. Von der Zeit an brachte ihn auch K. Carl dazu, daß er verschiedene Staats-Schriften in seiner Secretariat mit dem K. Sigismund in Pohlen als die *Exegetin Historicam*, ingleichen den A. 1570. zwischen der Cron Dänemarck und Schweden zu *Stettin* geschlossnen Frieden ins Lateinische übersetzte. Er beantwortete auch einige kleinere Schriften, welche zur Vertheidiung derer unglücklichen Reichs-Räthe, Erich Sparr und Jhura Bieleke damals um die Regierung des K. Carls verfaßt zu machen, ausgefreuet wurden; wodurch er sich jedoch bey dem Schwedischen Adel wenige Freunde gemache hat. A. 1609. wurde er zum öffentlichen Lehrer der Rechte und der Staats-Kunst auf der hohen Schule zu Upsal ernannt, wobey er zugleich in der Redner- und Dicht-Kunst, in deren letzten er, wie seine gedruckte Lateinische Gedichte ausweisen, eine ausnehmende Stärke besaß, der studierenden Jugend privat-Anleitung gab, und um sich denselben recht brauchbar zu machen, in seinem Haus zur fleißigeren Übung in diesen beyden Wissenschaften besondere außerordentliche Versammlungen veranlaßte, welche mit ungemeinem Zulauf besucht wurden. Damit er auch dieselbe frühzeitig zu einem unabhängigen Vortrag gewöhnen mögte, so ließ er sie unter-

weilen

weilen Comödien aufführen und man hat von ihm 5 dergleichen Schauspiele im Druck, die den Titel führen Gustavus, Signil, Suanhuita, Dila, Blanckamaerta; davon die vier letzten in Schwedischer Sprache sind. Er schrich auch hier sein Chronicon Episcoporum, welches unter dem Titel Compendium Historiae Ecclesiasticae Suecanae wieder nachgedruckt werden, seine succopenta proropolis, seine speculam, seine tumbas veterum ac nuperorum apud Sueones Gothosque Regum & Regina- rum und seine Retorionem adversus Petrum Paruum Rotefontanum. Aber eben dieser große Ehre und all- gemeine Beyfall war die Ursache einer neuen Verfolgung. Sein Collega, Joh. Rüdbeck, welchem dieses zu leben sehr unangenehm war, machte sich ebenfalls einen An- bang unter der studirenden Jugend, und in kurzem theil- te sich die ganze Universität in zwei Parteien, die Messe- mianer und Rüdbeckianer, welche auch so gar ihren Haß in öffentlichen Thätlichkeiten gegen einander ausbrechen ließen, dahero der Erzbischoff Keniclus solches an den Reichs- Causler Axel Oxenstierna berichtete, der auch die Sache untersuchen ließ. Endlich wurden beyde strei- tige Lehrer nach Stockholm beruffen, wo Rüdbeck zum Oberheßprediger, Messenius aber zum Archivario ernannt wurde, dabey er als Beyrager in dem Königl. Hoffgericht eine Stelle bekleidete. Hier gab er sein Theatrum no- biilitari Suecanae A. 1616. heraus. Weilen er aber wegen der Güther seines Schwieger Vatters Arnold Grothjusens, die unter dem Vorwand, daß er ein Anhänger des R. Stanismundi gewesen, confisciret worden, und die er nun wieder zurückforderte, schon A. 1617. mit Erich Zegel, mit dem er anfänglich nach seiner Zurückkunft nach Schweden sehr vertraut umgegangen war, in einen so heftigen Streit kam, so zog er sich dadurch das größte Unglück von neuen auf den Hals. Messenius warf Zegel vor, daß er ein heimlicher Calvinist seye, und daß es von ihm hergerüh- ret habe, daß R. Carl dieser Religion so günstig gewesen. Zegel hingegen gab Messenio Schuld, er seye ein ver- fäppter Jesuite und Verräther des Vaterlandes. Endlich

brach das Wetter los, indem man ihn A. 1616. wegen einer heimlichen Correspondenz mit K. Sigismund in Pohlen öffentlich anklagte, und ob er gleich nach der damaligen Gewohnheit mit 12. Mannern sich öffentlich wegen dieser Beschuldigung reinigen wollte, so wurde doch die Eides Formel auf eine solche Weise verabfasset, daß sich die Zeugen seiner Unschuld solche abzuschwören nicht weiler bequemten wollten. Er wurde darauf zur ewigen Gefangenenschafft verurtheilet, und nebst Weib und Kind nach Cajaneburg in Finnland gebracht, wo er 20. Jahr gefänglich saß, und ununterseß das bekante Werk *Secundia illustrata* verfertiate. Als aber nach dem Tode des K. Gustav Adolphi die Königin Christina zur Regierung kam, die gegen alle Gelehrte sich sehr milde und gnädig bewies, so bligte zwar den Messenium A. 1637. in so weit die Glücks-Sonne an, daß er seines Irrthums erlassen und nach Ulea einer Stadt in Finnland gebracht wurde, um daselbst sein Leben in Ruhe zu beschließen, allwo er auch im folgenden Jahre gestorben und in dasiger Kirche, wo noch jezo sein Grab zu sehen, beerdigt worden ist, dabe- ro es abermahlen ein Irrthum ist, wann Joh. Schæffer vorzieht er sey im Gefängnis gestorben und nach mehr, wann Möller den Schæffer verbesserend, seine Leier bereden will, die Königin Christina habe ihn wegen einer gegen sie angekomemenen Zusammenverchwörung enthaupeten lassen. Vielmehr hielt diese Königin so viel von ihm, daß als Haazius nach seinem Tode in seinem Invent. *Eccles. Sued. Goth.* heftig auf ihn los 300. sie ihm einen Brief schrieb, und ihn ermahnte des Mannes christlichen Nahmen zu verschonen als dessen Gelehrsamkeit und Verdienste um sein Vaterland das Böse, was an ihm gewesen seyn mögte, bey weitem übertroffen habe, so sey er auch desjenigen Verbrechen, welches man ihn unter der Regierung ihres Herrn Vatters beschuldiget habe, niemahlen überführet worden. Seine Wittwe gieng nach seinem Tode nach Pohlen zurück und nahm dessen sämtliche Schriften mit dahin, die jedoch der Sohn Arnold wieder nach Schweden zurück brachte. Dieser Arnold wurde 1608. zu Danzig gebo-

ren, und kam noch in selbigem Jahr mit seinen Eltern nach Schweden, wo er seinem A. 1616 zur ewigen Gefangenschaft verurtheilten Vater ins Gefängniß nachfolgen mußte, doch kam er A. 1620. los und wurde nach Stockholm auf die Schul geschicket, wo man frühzeitig an ihm einen trefflichen Verstand wahrnahm. Weil aber die Feinde seines Vaters ihm noch immer wehe zu thun fortfuhren, so gieng er A. 1623. heimlich nach Pohlen zu seiner Großmutter, suchte sich jedoch wieder in Schweden ein, als er hörte, daß man seinem Vater über diejer seiner Flucht neuen Verdruß machte. Ob er nun gleich damals erst 16. Jahr alt war, so wurde er doch wegen seiner großen Abhänglichkeit an den König in Pohlen zwey Jahr lang zu Stockholm gefänglich angehalten, und nachhero A. 1626. nach Kerholm geschicket, aus welcher Gefangenschaft er allererst A. 1642. durch die Königin Christina befreuet worden. In diesem Gefängniß zeuete er A. 1629. einen Sohn, dem er nach seinem Vater den Nahmen Johannes benetzte, und der nachhero die Ursache seines unglücklichen Lebens Endes gewesen ist. A. 1645. wurde er nach Stockholm beruffen, um daselbst eine umständliche Historie derrer Streitigkeiten, die zwischen dem K. Sigismund und K. Carl IX. entstanden waren, und nun so lange fortgedauert hatten, auszuarbeiten. Weiln aber die vornehmste hieher gehörige Acten nach Pohlen gekommen waren, so brachte er es durch seine Vorsehung bey der Königin dahin, daß ihm eine Reise dahin zu thun vergönnet wurde. Wobey er seine Sachen so gut einrichtete, daß er das mehreste nebst denen Schriften seines Vaters glücklich nach Schweden zurückbrachte, Bey seiner Zurückkunft wurde er zum Geschichtschreiber des Königs in Schweden bestellet, und er verfertigte die Historie der obgedachten Streitigkeiten in einem sehr weitläufigen Werk, welches aber niemahls gedruckt worden. A. 1648. verliehe ihm die Königin den Adelsstand, und sein Sohn Johannes kam als Schreiber auf die Königl. Kanzley, wovon ihm sein Glück weiter zu machen ein leichtes gewesen wäre. Er verfertigte aber eine heftige Schand-

Schritt

schrift gegen einige Reichs-Räthe, und suchte zugleich den Pfalzgrafen Carl Gustav, der damals schon als der Erbe von Schweden angesehen wurde, mit der Königin zusammen zu setzen und überhaupt eine Anfuhr im Reich anzufangen. Der Watter, der hiervon Wissenschaft hatte, wurde nebst dem Sohn peiniglich befraget, und ohnerachtet der koste noch einige vornehme von Adel, welche mit jenem Watter gegen die Regierung allerhand ungeziemende Dinge geredet hätten, anmah, so wurde doch eine weitere Untersuchung dieser Sache nicht fortgesetzt; sondern nur das Urtheil dahin gefället, daß Almsid erhanget, der jüngere Johannes aber, nachdem ihm verhu die Hand und so dann der Kopf abgehauen, geziertheiter und auf das Rad gesetzt wurde. Da dieses Urtheil den 27. Xbr. 1651. vörlireitet worden, so muß es vielleicht ein Druckfehler seyn, wann hier S. 20. gesagt wird, es sey dieser Junalus ein 18. Jahr alt gewesen. Außer denen verhin nahhaft gemachten Schriften hat der ältere Joannes Meisenius auch des Ercel Olai Historiam Suecorum und des Ragualdi Ingemundi A. 1481. gesammelte alte Schwedische Gesetze, wie auch des Adami Bremensis Chorographiam Scandinaviae, die Neum Chronik und zwen andere kleine Chroniken in Schwedischer Sprache ans Licht gestellt und unter seinen Handschriften findet sich noch eine Chronik von Stockholm, inaleiden eine Finländische Chronik, eine Historie dessen was unter K. Rich XIV. sich zugertragen, eine Historie der Heiligen Bräutta, und eine Historie derer berühmtesten und beherztesten Dalekarlier.

#### Zürich.

Heidegger und Compagnie haben neulich einige Predigten über verschiedene Stellen der göttlichen Bücher in arabi Octav 400 S. aufgelegt, deren Verfäßer der zweyere Pfarrer im Münster zu Bern, Hr. Johann Jacob Wolf ist. Es sind zehen Preden, die bey algemeinen Pastoraen und andern ernstlichen Absichten gehalten worden sind, und die durch und durch Ermahnungen zur Besserung und zur gläubigen Annehmung der Ordnung zur Seligkeit in sich halten. Sie sind ernstlich, nachdrucklich, und in einer überhaupt reinen und männlichen Schreibart abgefaßt.



# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

121. Stück.

Den 9. October 1755.

Göttingen.

**D**en 27. September vertheidigte Herr Aquilius Jo-  
 docus Schmitt aus Trappstadt in Franken zu Er-  
 haltung der höchsten Würde in der Arzneykunst sei-  
 ne Probechrift de coctione pathologica ohne Vorſitz. Er  
 theilt gleich zu Anfang dieſer Schrift die Säfte unſers  
 Körpers in drey Klaſſen, nachdem ſie nemlich zu Erhal-  
 tung des Körpers tauglich oder untauglich oder gar über-  
 flüſſig ſind, nach deren verſchiedenen Beſchaffenheit auch  
 die Natur ſich einer verſchiedenen Art ſelbige zu helfen be-  
 dienet, indem dieſelbe die zur Ernährung des Körpers  
 taugliche Säfte zur Eiterung zu bringen, die hiezu aber  
 untaugliche zu verdicken oder zu verdünnen ſucht, da bey  
 denen überflüſſigen Säften hingegen die Abſicht der Natur  
 dahin geht, ſelbige aus dem Körper zu ſchaffen. Wenn  
 alſo die zur eiſtern Klaſſe gehörige Säfte ſo verdorben  
 ſind, daß ſie zwar nicht mehr zur Ernährung des Körpers  
 können angewendet werden, doch aber noch nicht ſo gar böſe  
 artig ſind, ſo entſteht durch Anwendung der äußerſten Kräfte  
 einer ſonſt noch ſtarken Natur die räuge Art von Säf-  
 ten, welche Eiter genennet wird, und entweder in Eiter-  
 geſchwären ſich zeigt, oder in dem Urin in der Geſtalt  
 eines dicken Saſes zum Vorſchein kommt. Bey denen  
 zur Ernährung des Körpers untauglichen Säften aber, wel-  
 che ihre geſunde Beſchaffenheit verlohren, doch aber noch  
 ganz gelind und nur entweder zu dick oder zu dünn ſind, bedie-

net sich also die Natur des Mittels selbige zu verdicken oder zu verdünnen, und selbige so zu verändern, daß sie mit dem Schweiß, Urin, und Stuhlgang desto leichter aus dem Körper können ausgeführt werden, welches er durch das Beispiel der entweder in das Blut ausgegossenen verbluteten oder in der Leber verdickten Gallen erläutern. Es besteht also das Kochen der verderbten Säfte darin, daß sie entweder verbessert, oder gar wegeräumt werden. Doch geschieht es öfters, daß die Natur ihre Absicht nicht erlangt, und weder eine Verbesserung noch Hinwegräumung der Säfte zu Stande bringen kan, wenn die verdorbenen entweder gar zu bößartig, oder zu häufig, oder zu zähe und dick, oder wenn auch der Körper zu schwach und mürblich, mit bösen Säften angefüllt, oder durch eine Krankheit und altes Alter abgemattet ist, wozu auch noch die verschiedene Jahreszeiten das ihrige beitragen können, da besonders die Winter- und Herbstzeit eine erwünschte Kochung der Säfte nicht wenig verhindern, wozu allemahl eine hinlängliche Zeit erfordert wird. Der Hr. V. führt sodann aus verschiedenen glaubwürdigen Ärzten, besonders aus den Hippocratischen Schriften diejenigen Kennzeichen an, aus welchen die gute oder üble Beschaffenheit, Dauer und Eigenschaften dieser von der Natur unternommenen Kochung der Säfte zu beurtheilen, und zum Voraus zu erkennen ist; da er endlich zeigt, durch welche Mittel man dieses Werk der Natur erleichtern und befördern könne, worunter er das Ueberlassen, gelinde ausführende, und besonders diejenige Arzneymittel, welche der Entzündung entgegen gesetzt werden, nebst dem rechten Gebrauch des Camphers anrühmt. Mit der Fiebrinde rath er hiebei behutsamer zu verfahren, weil sie die Natur in ihrer Wirkung stört, da äußerlich durch erweichende und zeitigende Umschläge und durch das Blasenziehen und die Haarschneure die edlen Theile des Körpers von einer ihnen bevorstehenden Gefahr noch befreit werden können.

#### Berlin.

Eben der geschickte Verfasser, welchem wir die philosophischen Gespräche zu danken haben, (S. 1107.) hat im

Wesfi-

Hofischem Verlage 210. Seiten in Klein-Debat über die Empfindungen herausgegeben: eine Schrift, die einen sehr nachdenkenden und philosophischen Verstand, dabey aber einen Schuler und Vertheidiger Leibnizens und Wolfens entdeckt. Wir denken zwar in sehr vielen Dingen anders als er, allein diese sind zum Theil von der Art, daß wir ehemals recht vollkommene mit ihm gedacht haben, (vermuthlich, weil es richtige Folge-Sätze von den philosophischen Grund-Sätzen waren, die wir beide gefasset hatten) bis wir endlich gewisse Erfahrungen und Empfindungen mit den Folgen unserer Hypothesen nicht mehr reinen konnten. Wir werden daher, wo es nöthig ist, desto freundschäftlicher widersprechen, und der Herr W. auch unjern Widerspruch freundschäftlich aufnehmen. Seine Liebe zur Wissenschaft hat vielleicht einmaen Antheil an den Lobsprüchen der Deutschen, und an den erniedrigenden Urtheilen nicht nur über das was die Franzosen in Religion zu nennen belieben, sondern auch über die Engländer. Im Eifer gegen Herrn v. Breuntonval gehet er wol zu weit, wenn er ihn S. 66. einen Unbejannenen nennt, obgleich wir dem Satz des Herrn v. Pr. den er bestreitet, nemlich, daß die Güte Gottes erfordere, das Übel in der Welt durch Wunder zu heben, gar nicht beypflichten. Er zeigt auf eine gar lebhaft Art, wer die fordern, der vermehre endlich die Wunder ins Ueendliche, und mache sie nicht nur häufig, sondern augenblicklich: das sey aber so viel als, er fordere, Gott solle uns alle Augenblick so gut als tödten, und etwas anders an unsere Stelle schaffen. Er eifert auch gegen die Verächter der Metaphysik, welche ihren allerdings wichtigen Wahrheiten, auf deren richtige Kenntniß doch gewiß vieler ihre Religion, solalt ihr ewig Wohl und Wehe ankommt, alle Kleinigkeiten vorziehen, die der Natur öconomisch, neu-modisch und unjrer Zeit beliebt macht: ist unsere Seele nicht besser, fragt er, als Tapeten und Zierathen der Wände, deren Erhaltung vor den Motten Plüsch allen Arbeiten des Leibniz und Bernoulli vorziehet? Von der Gelegenheit redet er von dem Gebrauch der Metaphysik S. 53-57. sehr edel, und zwar, wenn uns unjer Schöpfer nicht

Gggggg z trüget,

triacet, so ist es die Sprache des Herzens. Was der Haupt-Inhalt des Buchs anlangt, so erfordert er hülfig bey allen Empfindungen, und bey allem was uns schön dünken soll, eine Verwirrung der Begriffe. Wir können vorhin von oben den Dingen einzeln deutliche Begriffe gehabt haben, allein in dem Augenblick, da wir empfinden, übercülen sie uns insgesamte, und werden confus. Hiervon will er einen Grund anzeigen. Er glaubt alle angenehme Empfindungen laufen zuletzt auf eine Vorstellung der Vollkommenheit hinaus: von der Vollkommenheit aber nimt er die gewöhnliche Definition an, eine Uebereinstimmung des Mannigfaltigen. Nun, sagt er, können wir nicht zwen distincte Ideen zugleich haben, folglich können wir das Mannigfaltige nie zugleich übersehen, so lange wir uns mit distincten Vorstellungen beschäftigen. Eben hieraus sucht er zu zeugen, wie höhere Geister, die mehr als Einen deutlichen Begriff zugleich haben können, bey der arkhesten Deutlichkeit der Begriffe des ardhstesten Vernünftigen sähig sind. Wie die Kugelung des Leibes der Seele Vergnügen verschaffen könne, macht er sich solander Gestalt klar. Jede Kugelung erweckt in dem ganzen Gebäude des Körpers eine harmonische Bewegung: von dieser so mannigfaltigen Zitterung bekommt die Seele einen dunkeln Begriff, und siehet wie sie die Fortdauer des Leibes befördert, sie übersetet also eine Uebereinstimmung des Mannigfaltigen. Der Zweifel der meisten Gegner dieses Systems könnte wol seyn, daß sie nicht glauben wollen, daß die Seele so unzählige Dinge überdenke, von denen wir uns doch gar nicht bewußt sind, daß wir an sie gedenken: auch könnten Zweifel entstehen, ob die Definition der Vollkommenheit richtig sey, und was wir unten wider die Auflösung aller unangenehmen Empfindungen in eine Vorstellung der Unvollkommenheit einwenden werden, gilt auch hier. Von der Schönheit denkt er so wie Hogarth, und nimt aus ihm die Schlangen-Linie zur Linie der Schönheit an, die er auch in Vorschlag bringt, das Harben-Clavier dadurch zu verschönern. Wenn wir hier nicht einstimmt sind, so ist es ein Widerspruch, nicht wider unsern Schriftsteller und seinen

sein Vorſchlag, ſondern wider Hogarth, von dem der Recenſent, und noch mehrere alhier, nicht ſo vortheilhaft denken, als von andern geſehen iſt. Uns wundert, daß bey der menſchlichen Schönheit die Quelle des Vergnügens noch nicht entdeckt iſt, die doch Nachdenken und Erfahrung leicht zeigen. Die Geſichtszüge eines andern, die Freude oder Schmerz verrathen, verurſachen bey uns nachahmende Bewegungen, die nur gelinder, aber vielleicht dauerhafter ſind, als der Schmerz oder das Zucken, ſo wir fühlen, wenn wir Wunden ſehen: bey dieſer Einrichtung unſers Leibes iſt es kein Wunder, wenn ein geſundes und heiteres Geſicht uns auch aufheitert und vergnügt macht. Dies läßt man aber bey der philoſophiſchen Betrachtung der Schönheit zu oft vorbey. Den Schmerz ſtellet ſich unſer V. vor, wie wir ehemals, als entſunde er aus einem dunkeln Gefühl einer Unvollkommenheit, die dem Körper drohet. So lange wir dieſe Entwicklung des Wortes, Schmerz, behielten, war uns ſtets unauflöslich, wie der Schmerz zu einem ſo hohen Grad ſeyen könnte, daß er ein größeres Übel ſey, als Vernichtung und Tod. Dieſe Erfahrung ſo vieler Geſollterten und Kranken hat uns dahin gebracht, lieber zu ſagen, daß wir den Schmerz nicht genetisch definiren können, nach daß er nehmlich andern Empfindungen von uns gefühlt, nicht aber verſtanden werde. Unſer V. ziehet aus ſeiner Theorie wirklich den Satz, den wir auch vor eine Folge derſelben anſehen, nur der geſalt, daß er ihn vor Wahrheit hält. Er beſtreitet gelegentlich den Selbſt-Mord und braucht unter andern den Grund wieder ihn: der größte Schmerz ſey nur das Gefühl eines unmaͤßigen Grades der Wirklichkeit, und die ſey doch noch weit vollkommener als die Zernichtung. Allein widerſpricht hier nicht unſer Gefühl dem angenommenen Satz? Dem Selbſt-Mord wird ſoſtverſchiedenes entgegen geſetzt, ſo wohl wenn der Selbſt-Mörder im Tode ſeinen völliſchen Untergang, als wenn er ein fünftiges Leben hoffet. Die Betrachtung, daß bey dem größten Unglück die ſtärkſte Vermuthung ſey, das Glück werde uns bald einſtütiger werden, iſt am überzeugendſten auszufahrt, und ſehr glücklich aus den Hazard-Spielen (dieſer gefährlichen und

und theuren Schule der logicae probabilium) erläufert. Wie sind in so manchem von dem Herrn V. abgegangen, daß un-  
 fere Leser das gute, so wir von ihm schreiben, nimmermehr  
 vor partiensch halten können. Ist es indessen nicht fender-  
 bar, daß die Wolfsche Weltweisheit in den Jahren, in denen  
 sie vor den Gipfel des Verstandes und Gelehrsamkeit achal-  
 ten und überall bewundert ward, elende Nachschwäger aczo-  
 gen, jetzt aber, da sie selbst zu Berlin theils Feinde, theils so  
 scharfe Widersacher findet, als sie vorhin nicht hatte, und da  
 es nicht mehr ein Ehren-Nehme ist, ein Wolfhauer zu heißen,  
 die schönsten Köpfe zu Schulern und Verteidigern bekennen?  
 Damals bekannte sich der Haufe zu ihr, aus Lust Lob zu  
 erjaßen, so er nicht verdienen konnte, und auch wohl der  
 ungelohrte academische Lehrer, um leicht gelehrt zu schei-  
 nen, damit man ihm nachliße: jetzt bekennen sich prüfen-  
 de Schüler zu einigen ihrer Sätze! Die Schüler Wolfs  
 nach dem Tode sind besser, als die meisten so er erlebt hat.

### Paris.

Die unter dem Hrn. D. Claud. Thomas Wilb. Gilsb.  
 von Preval vom Hrn. Henr. Franz Marquart einem  
 Neupfischen Doctor a. 1754 den 25 April vertheidigte  
 Probihschrift ist von einem ungenannten übersezt, und samt  
 der Urkunde und dem Anhang in 12 bey-Houn im nächst-  
 lichen Jahre abgedruckt worden. Der Titel ist La taille  
 laterale s'exécute-t-elle plus sûrement & plus facile-  
 ment avec l'instrument connu sous le nom de litho-  
 tome cache: und die Frage wird bejaht. Nach einer  
 kurzen Geschichte der neuern Erfindungen über den Steiu-  
 schnitt, unter dessen Arten man den sogenannten Grossen  
 gänzlich verwirft, und das Wesentliche des Seitenchnitts  
 in die Eröffnung der Blase selbst sezet, kömmt des Hrn.  
 Jean de St. Cosme Erfindung, die eben dahin abzielt,  
 und aufs allergewisseste die Blase und die an der Wun-  
 duna derselben gelegene Drüse von innen ausschneidet.  
 Das Werkzeug ist bekanntlich ein Messer, das in einem  
 hohlen Sucher hinten fest liegt, und vornen herauf sicht,  
 auch nach Belieben weiter heraus tritt, nachdem die Zun-  
 ge

ge hinter der Klinge auf eine mehr oder weniger herausstehende Fläche des sechsseitigen Handgriffs angedrückt wird. Dann se dieser diese Flächen sind, je weiter tritt die Klinge heraus, und macht eine Oefnung von 7, 9, 11, 13, und 15 Linien, nach des Wundarztes Belieben. Wenn Gebrauch fängt man mit dem gewöhnlichen Krumsstab an, den man in die Blase bringt, und eine äussere Oefnung auf der linken Seite bis in die Rinne des Krumsstabes macht; in welche man ein Ringlein des wahren Werkzeugs einsetzt, und auf ihm dasselbe in die Blase schiebt. Wann dieses geschehen ist, zieht man den Krumsstab heraus, und wählet eine der Oefnungen, die sich zur Größe des Steines schickt, und da man unsichtbar die Blase, ihren Hals, die weisse Casdrüse und das dicke Ende der Harnröhre eröffnet, so hat das Herauslaasen des Steines gar kein Bedenken, so wenig als die Heilung der Wunde. In 200 Versuchen auf todtten Körpern hat dieser Schnitt niemahls gefehlet, die verlangten Theile zu öffnen, und in etwa 140 lebenden hat man keine übeln Folgen erfahren, die man mit einiger Billigkeit dem Werkzeuge hätte zuschreiben können. Die lettre au sujet de la cheüe du lithotome caché, die eine kurze Critic dergleichen in sich hält, hat zu einer Verantwortung Anlaß gegeben, darinn man zeigt, daß der Say Bruder den wahren Schnitt des Chelsdens ausführt, ohne der Gefahr und der Spitzfindigkeit sich blos zu setzen, die dessen Schnitt an sich hat, wann man ihn mit den gewöhnlichen Werkzeugen ausführt. Das gleichfalls angedruckte Parallele de deux instrumens qui portent le nom de lithotome caché vergleicht das Werkzeug des J. Come, mit einem etwas ähnlichen eines Wundarztes Namens Thomas. Dieser erhält ungefehr eben eine so willführliche Oefnung der Blase auf eine ganz andere Weise, indem er an den hölzernen Handgrif der Scheide den Handgrif der Klinge mehr oder weniger nähert; und sein Werkzeug endigt sich in einen ungefehr 4 Linien langen Dolchen, es ist gerade, es drückt die Blase ober ungewis und unrichtig, seine Spitze kan die Blase verletzen, und Hr. L. hält es zwen Linien von der Blase in die Blase: er erkennet daß er in derselben ist,

aus dem Ausflusse des Harnes, er erweitert die Wunde und die Haut, indem er den Handarif des Messers dem Handgriffe der Scheide nähert, und auf der Hohlkehle des Werkzeugs schiebt er ein gorgeret und eine Zange in die Blase. Seine Erfindung kommt also mit des Herrn Fouberts seiner am nächsten überein, aber sie hat viele Fehler. Sie kan der Blase verziehen: sie kan sie zweymahl verziehen, weil Hr. L. wirklich zwey Dolchen in der Blase hat, seine Öffnung ist auch ungewiß, und hat noch mehrere Mängel. Alle diese kleinen Schriften machen zusammen 102 Seiten in 12 aus.

#### Anspach.

Die neue und um die Hälfte vermehrte Auflage der Lyrischen und andern Gedichte, die neulich bey Vossig in Octav auf 243 S. herausgekommen ist, haben wir mit einem Vergnügen gelesen, das nicht so gemein ist, als es für Deutschlands Ehre zu wünschen wäre. Die süssende, reizende, und lebhafteste Schreibart des Hrn. Verfassers hat etwas eigenes, und das ihn von andern Dichtern bey dem ersten Anblicke unterscheidet. Seine Schönbeytra sind nicht epigrammatisch, sie sind im ganzen und überall gleich häufig. Die ehmaligen zwey Bücher von dem Sieg des Liebesgottes hat er mit vielen vermischten Gedichten vermehrt, die hier zum ersten mahle gesammelt sind, und am Ende findet man einen Brief, in welchem der Dichter sein Urtheil über die hexametrischen Sänger, und über diejenigen ausspricht, die bey dem Reime und dem gewöhnlichen Schönen bleiben. Er hat selbst in seinem Frühlinge ein so unmaßmäßiges Muster eines nach der Strenge der Kallimischen Prosodie eingerichteten Gedichtes gegeben, daß er von den Vorzügen dieser Art vom Silbenmaasse ein fähiger Richter ist. Er ist indessen dem Miltonischen Schwünge, und der Britischen Weise zu dichten nicht durchaus gewogen. Uns aber dünkt es ein leichtes, in einem jeden das Schöne zu fühlen, und sowohl den Schönhelten eines Noach oder Wislauds, als dem eifältigern Reize eines einnehmenden Gellerts oder den feurigen Schwüngen unsers Lyrischen Dichters Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.



# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften  
122. Stück.

Den 11. October 1755.

Göttingen.

Den 15 September verteidigte Hr. Jo. Friedrich Gruner aus dem Coburgischen zu Erhaltung der Magisterwürde eine von ihm selbst verfertigte Abhandlung, zwar unter dem Vorfig des Hrn. Prof. Gesner, doch ohne daß dieſer nöthig gefunden ſich einzumischen. Sie hat zum Inhalt und Titel, Herodorum ab interpretibus non satis caute tractatum, und ist bey A. H. Schulzen auf 4 Bogen abgedruckt. Ertlich werden die Ausgaben und Uebersetzungen Herodoti kurzlich angeführt, und überhaupt bemerkt, daß Jac. Gronovus Val. Uebersetzung, die von Stephano corrigirt worden war, wiederum so wunderbar verſtellet, daß es an manchen Orten herauskomet, als wenn sein Vorſatz gewesen wäre den Geschichtschreiber nicht zu erklären sondern zu verdunkeln. Hierauf bringet er etliche Stellen an, in welchen dergleichen vorgegangen seyn soll. S. E. B. 3, 98 hat Gronovus ἐστὴν Πλέων zu einem Kleide von Stoff (libro) gemacht: hier wird nach Salmasio bewiesen, daß Πλέων oder Πλῆς eine Art von Schifff gewesen. B. 4, 64. hat Gronovus die Worte σαρκίαν βοῶς πλεονῆ überſetzt involuens carni ex bouis laerere. Es ist die Rede von dem abgezogenen Haarscheitel eines erschlagenen Feindes

Feindes. Diesen reiniten die Scythen mit einer Ochsenrippe von dem anlebenden Fleische, (das heißt, *σαρξιστίον* oder *σαρξιστίον*) und machten ihn zurechte, oder gar, wie die Kürner das Weikwerk, daß es dauerhaft werde. Wo wir uns nicht irren, so ist diß eben die Manier, womit noch jetzt die nördlichen Amerikaner mit den Haarschdeln ihrer Feinde umgehen. Die Engländer drücken es mit dem Worte to scalp aus. Aus D. 4, 71 wird eine lange Stelle von der Art die Köpfe der Scythen zu begraben angeführt, und die Uebersetzung hin und her gebessert. Der Hr. W. verwißt eine weitere Ausfuhrung dieser Materie. Vielleich kommt aber die von Hrn. Wesseling versprochene Ausgabe des Herodoti zuvor, und macht solche Bemänglung unnöthig. Hr. M. Grauer würd schon Lust zu thun finden, wenn er sich weiter mit dergleichen Arbeit abgeben will, die zwar nicht bey jederman beliebt ist; aber doch zur Uebersetzung dienen, wie wenig man sich auch auf die Uebersetzungen, vor welchen große Rahmen stehen, verlassen könne. Anfänger in diesen Studien können ohnedem nicht genug gewarnt werden, gegen die Uebersetzungen auf ihrer Hut zu seyn.

Der Herr Cammer-Director Wais in Cassel, und der Herr Canonicus Gesner zu Zürich, sind zu auswärtigen Mitgliedern der Societät der Wissenschaften: der Herr Bergrath von Justi aber zum außerordentlichen auswärtigen Mitglied derselben erwählt.

### Rom.

Nach im J. 1752. ist in der Druckerey der Gebrüder Palcarini ans Licht getreten: *Philippi Bonamici de claris pontificiarum epistolarum scriptoribus ad Benedictum XIV. pont. max. liber, 313. Seiten in Oct.* Es theilet sich diese kleine Schrift in zwey Theile. Der erste enthält eine zusammenhängende Nachricht von dem Amt eines *Secretario de Breui* am römischen Hof und den bekanntesten Personen, die dieses Amt verwalten. Im An-

fang

fang werden die Eigenschaften erzehlet, welche ein solcher Mann besitzen mus. Er sol ein Staatsmann, ein Theolog, ein Meister in der lateinischen Sprache seyn. In allen muß er den Volkstand beobachten, den der Charakter der Päpste erfordert, in deren Nahmen er die Feder führt. Wider diese Regel haben verschiedene auf eine zweifache Art verfahren. Einige bemühen sich mit Fleiß recht schlecht zu schreiben, daß sie ihrer Meinung nach wie die Kirchenväter schreiben mögten. Der Cardinal Bentivoglio sagte von diesen Leuten, ihre Schreibart schickte sich vor den Mönch und nicht vor den Pabst, der majestätisch zu befehlen angewohnt ist. Andere überreiben ihre Liebe zu dem ciceronischen Latein. Unsere Leser werden vermuthlich hier an Bembum denken. Hr. F. hat ihn auch nicht vergessen, ob er gleich glaubet, daß man ihn wegen dieser Schwachheit nicht dürfe einen gottlosen Mann scheiten, aus der Ursach weil er Cardinal gewesen. Es ist in der That recht belustigend, daß dieser Eiferer um die Ehre des Cicero den P. Leo den X, in öffentlichen Friesen der Welt verflündigen lässet, *creatum se pontificem beneficio deorum immortalium*, und die Republik Venedig ermahnen, *ut fidant diis immortalibus*. Doch scheint dem H. F. dieses am empfindlichsten zu seyn, daß Bembum von einer dea Lauretana geredet. S. 60. tadelt er mit dem arößten Recht den Einsall, der in einem Brief des P. VII II. zu finden, da der Pabst, der Herzog und der Feldherr der Venediger *senilis trinitas* heißet. Nach dieser Einleitung werden die berühmtesten Secretarien durchgegangen; mehrentheils aber nicht ohne Tadel gelassen, weil es ihnen bald an der Gründlichkeit der Gedanken; bald am Schmuck der Rede; bald an beyden zugleich gefehlet. Diese Erzählung ist kurz und angenehm; wir wissen aber nicht, wem wir sie zuschreiben sollen. Hr. F. hat seinem Vortrag die Gestalt eines Gespräches gegeben und diese Nachrichten durch den jetzt verstorbenen Secretario Lucchini als der Hauptperson desselben erteilen lassen. Weil wir nun nicht vermuthen können, daß das Gespräch so gehalten worden, wie es hier gelehret ist; so

bleibet es wol unausgemacht, was wir dem Luchefini und was dem Bonamico zu danken haben. Im andern Theil werden nun die Secretarien nach chronologischer Ordnung, so viele deren bekannt sind, genauer erzehlet: ihr Leben und Character beschrieben und einige ältere Urkunden bey Gelegenheit mitgetheilet. Weil es zu weitläufig seyn würde, alle Nahmen hier abzuschreiben, so wollen wir uns begnügen lassen, einige der vornehmsten zu erzehlen, an denen wenigstens in der Gelehrtenhistorie etwas gelegen ist. Sie sind dieje: der H. Hieronymus, der H. Prosper von Aquitanien (von dessen zweifelt Hr. B. ob ihnen diese Stelle mit Recht gehöre, welche ihnen die meisten Schriftsteller angewiesen,) der H. Gregorius der Große, Franciscus Xyminus, Volvinius Salutaris, Theodoricus von Niem (dessen ruhmwürdige Wahrheitsliebe gewis nicht den Tadel verdienet, mit dem S. 87. und 155. sein Andenken beschmizet wird) Leonhard Aretinus, (von dem S. 160 ein ganzer Brief eingerückt ist, welcher den Manajtheit zwischen den Secretarien und Confessarialadvocaten betrifft) Cincius, (von dem S. 172 die Anecdote bemerket wird, daß seine lateinische Uebersetzung der Briefe des Hesychius noch ungedruckt in der Vatican-Liblothek zu finden) Flavius Blondus, Massius Regius, Nicol. Perotrus, der P. Pius II. oder Aencas Solanus, Franz Philolphus, Laur. Walla, Georg von Trebifund, Domitius Calderinus, Hadrianus Cardinalis, Peter Bemibus (hier findet sich S. 221. ein Brief des Wbaldo Bandinelli an Bembum, wir wissen nicht, ob er noch ungedruckt gemein?) Jac. Sadoletus, (von dem ein noch ungedrucktes Schreiben S. 225. u. f. mitgetheilet wird) Bernhardin Raiferi, P. Marcellus der II. Paul Sadoletus, (von dem S. 242. ein italiänischer Brief hier eingerückt ist) Jul. Poggianus, der einer von den Verfassern des römischen Catechismi gewesen; Anton Gratianus, Natalis Rondinini und Joh. Vinc. Luchefini, mit dem dieses Buch beschloffen wird. Vollständige Nachrichten können hier nicht erwartet werden; wol aber einige besondere Dinge, die vielleicht an andern Orten vergebens gesucht

sacht werden; wenigstens nicht so zierlich vorgetragen worden.

#### Leipzig.

Der sechste Theil des allgemeinen Magazins, das in der Siedrich'schen Buchhandlung herauskommt, enthält Uebersetzungen von zwanzig Abhandlungen, davon wir einige der fürnehmsten berühren wollen. Diejenige, mit welcher der Pat. Blasius Monnetier a. 1752. den Preis zu Bourdeaux erhalten hat, bemühet sich hauptsächlich zu zeigen, daß es eine wirkende Ursache der Kälte gebe, die sonderlich ein feines in der Luft schwebendes Salz, aus dessen Vermischung mit den wässrigen Dünsten der Hagel entstehe. Die S. 78. u. f. vorkommende Beschreibung eines neuen Pflegs wird mit einem Kupfer erläutert. Die Erfindung ist aus dem Journal oeconomique, und sinnreich. Aus eben demselben ist auch die folgende, das Bauholz dauerhaft und fast unverweslich zu machen, die viel beträchtliches in sich faßet. In der S. 149. befindlichen Beobachtung über die verschiedenen Grade der Wärme des Secquiers in verschiedenen Tiefen, die aus eben diesem Journal genommen ist, wird ein vom Caputain Ellis hiezu gebrauchtes Instrument beschrieben, welches aber eine viel ältere Erfindung, die schon in den ersten Theilen der Philosophischen Transactionen steht, zum Grunde zu haben scheint. Die S. 151. befindliche Abhandlung vom vorsichtigen Gebrauche der zinnernen Gefäße, ist eine Uebersetzung einer zu Halle a. 1753. gehaltenen Streitschrift. Beccari Abhandlung von den meisten erst entdeckten Phosphoris ist zwar aus den Commentariis Bononiensibus genommen, dajelbst aber a. 1744. auch besonders ans Licht getreten. In der Abhandlung von der Electricität theilt H. le Cat den vom du Fay unter der Glas- und Harzartigen angenommenen Unterscheid ganz unrichtig und verkehrt an, auch von dem Zustande des Weingeists eine so unverständliche Beschreibung, daß man wohl sieht, H. le Cat habe den Versuch damals noch nicht selbst gesehen. Seine Beschreibung der Weingeists

H h h h h 3

tification S. 274. ist eben so unrichtig. Was die S. 286. befindliche Anmerkung vom electrifiziren der Darsfuchen sagen wolle, ist nicht wohl zu errathen, wo nicht etwa der Fehler in der Uebersetzung steckt. Ueberhaupt ist diese Arbeit so beschaffen, daß man sie gar wohl entbehren kan. H. Warderets Vitzes zu Dijon S. 288. befindliche Schrift, von der Ähnlichkeit der Erscheinungen des Donners und der Electricität, die a. 1750 zu Bourdeaux gedruct ist, hat gleichfalls verschiedene unverständliche Sätze. Das Wasser soll nach S. 291. erst 800 mahl dünner als die Luft werden, wenn es sich in derselben heben soll, damit es seine Schwere durch die Größe des Arsanas verbessere. Die Erklärung des entstehenden Blitzes und Donners ist auch ganz eigen und besonders, wie nicht weniger die Ähnlichkeit derselben mit dem Anzichen und Zurückstossen der electrischen Körper. Wie viele Schöpferische Geister werden ihre Einbildungskraft nicht hieby noch auf gleiche Art verschwenden? H. Thomas Glover, von dem einige Nachrichten über Virginia S. 309. vorkommen, will in einem Flusse des Landes ein lebendiges Ungeheuer gesehen haben, das einem Menschen ähnlich, und schwarzbraun wie ein Indianer, aber größer gewesen, und im Wasser sich deroestalt aufrecht gehalten, daß Kopf, Hals, Schultern, die Brüste und der Bauch, außer demselben zu sehen gewesen. Da es sich aber nach einiger Zeit mit dem Kopf untergetaucht, habe man einen Schwanz, der einem Fische ähnlich, und am Ende mit einer großen Flossfeder versehen gewesen, an ihm wahrgenommen. Jagets blutstillendes Mittel wird S. 321. aus den Philosoph. Transact. mitgetheilt. Das Leben des blinden Mathematici, D. Nic. Saundersjohns, welches S. 335. steht, enthält viel besonders. Die kurze Beschreibung der Insel Minorca, die S. 357. steht, ist eben so merkwürdig.

#### Padua.

Der durch seine Ausgabe der Annalium Baronii, und des Supplementi zu der Coletischen Sammlung der Con-

alien

einen berühmte Italiäner, *Johann Dominicus Mansi* hat hier im vorigen Jahre eine Ausgabe von des unsterblichen *Fabricius* bibliotheca latina mediae & infimae aetatis in sechs Quartbänden veranstaltet. Sie führt diese Aufschrift: *Io. Alberti Fabricii Lyliensis, S. Theologiae inter suos D & Prof. publ. Bibliotheca latina mediae & infimae aetatis cum supplemento Christiani Schoettgenii, edita prima Italica a P. Joanne Dominico Mansi, Clerico regulari congr. matris Dei Lucenti, e Mss. editis-que codicibus correctis, illustrata, aucta. Accedunt in fine vetera plura monumenta tum a Fabricio olim tradita, cum hic primo adiecta. Patavii ex typographia Seminarii, 1754. To. I. 450. Seiten. T. II. 229. S. T. III. 312. S. T. IV. 300. S. T. V. 318. S. T. VI. 329. S. Addenda. 46. S.* Es ist dieses ein unverfälschter Abdruck des Fabricischen Werkes, auch mit Beibehaltung solcher Ausdrücke, die der Römischen Kirche anständig seyn konnten, und worüber sich der Herausgeber bey seinen Glaubensgenossen zu erklären Ursache gefunden hat. Es fehlen zwar in dem Buche bey der Menge bengebrachtener Schriftsteller, noch eine große Anzahl derselben, die dem Herausgeber aus alten Ausgaben und Handschriften bezubringen leicht gewesen wäre, da sie aber nicht alle Platz haben konnten, hat er sich nur auf sehr wenige eingeschränkt, zu deren Aufnahme er besondere Ursache gehabt zu haben glaubte, da er bey den mehren andern keinen Grund zur Auswahl fand. Wir halten dieses vor eine Ehre des Fabricius, der seinen neuen Herausgeber keinen vorzüglich ansehnlichen Mann zurück gelassen hat. Zu den übrigen Zusätzen sind dem Italiäner einige Schriften dienlich gewesen, die nach dem Fabricius herausgekommen sind, und besonders der Gebrauch der Bibliothek des ehemahligen Bischoffs zu Lucca, *Felinius Sandeus*, die sich nun an der Kirche der *Canonicorum* zu Lucca befindet. Sie bestehet größtentheils aus Handschriften und einigen alten Ausgaben. Hiedurch hat Hr. Mansi Gelegenheit gehabt, das Verzeichniß der Schriften der vorkommenden Gelehrten und ihrer Ausga-

ben

ben zu ergänzen und zu verbessern. Er hat auch das Zeitalter der Schriftsteller oft genauer bestimmt. Seine Anmerkungen sind nutzbar, wir können aber nicht ins besondere davon reden, und berufen uns zur Probe nur auf die Artikel Aeneas Sylvius, Amalarius Lugdunensis, Antonius Mancinellus, Petrus Baldus Ubalus, Leonardus Brunus Aretinus, Ioh. Burgundio, Cyriacus Anconitanus, Felinus Sandeus, Hier. Savonarola, und Pet. Paulus Vergerius, welche letzten beide Schätze vergessen hatte. Am Ende des sechsten Bandes befindet sich eine Verzeichung der Sidrentinischen Ausgabe 1730. der *Carminum de avertitate fortunae, & philosophiae consolatione des Henrici Septimellensis* mit einer Handschrift. Die Addenda bestehen aus drei noch ungedruckten Schriften, die der H. Manß in der Sanderischen Bibliothek gefunden. 1. *Michaelis Ferni Mediolanensis* Julii Pomponii Balbi elogium historicum, woraus sich vieles unbekanntes zur Geschichte dieses Mannes lernen läßt. 2. *Cyriaci Anconitani* epistolae, & opuscula. Diese Briefe sind von denen unterschieden, die Laur. Mehus dem Itinerario des Cyriacus hat gedrucken lassen. Vor er hier mit gedruckten Rede, die Coriacus bey Gelehrtheit des Bündnisses zwischen den Anconitanern und den Neapolitanern gehalten, befanden sich viele Stellen, in dem angeführten Itinerario. 3. *Diomedis Carassae* Comitis Magdeloni & Ferdinandi I. Apuliae Regis ab intimis Consiliis, de regentis & boni principis officis. Herr Manß verspricht auf eine andere Zeit Zusätze von den noch fehlenden Schriftstellern. Druck und Papier des gegenwärtigen Werkes ist gut, nur werden die Käufer desselben wünschen, daß auch die Sorgfalt wäre angewendet worden, daß wo sich Fabricius auf vorhergehende Stellen beruft, die Seiten nicht nach der teutschen, sondern nach dieser neuen Ausgabe, wären angegeben worden, ein Versehen das den Besigern dieser Ausgabe so verdrücklich fallen muß, als es dieselbe verunfalltet.





# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

123. Stück.

Den 13. October 1755.

Göttingen.

Den 4ten Octobr. las Hr. Prof. Boederer der Versammlung der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften eine Abhandlung vor, worinn er die Theile des Unterleibes und das Gehirn des Bären beschreibt, die er mit Fleiß untersucht hat, und erklärte einige Theile mit vorgelegten Zeichnungen. Solche Beschreibungen lassen sich nicht wohl in die Kürze fassen, deswegen wollen wir nur von einigen Theilen Erwähnung thun. Die Leber und Gallenblase sind groß. Die Gallenblase hat keine muscöse Haut, und keine Klappen oder schlangenförmige Siegrözen an ihrem Hals, dagegen ist ihr ausführender Gang enge. Es sind verschiedene Lebergänge, wie bey mehreren andern Thieren, die sich in den Gallengang endigen. Die Galle kan sich leichter in den Gallen- als Blaugang ergießen. Er beschreibet auch die Milchgefäße und zwölf lymphatische Drüsen des mesenterii. Der Bär hat einen doppelten Mann: des ersten und größten Bau ist wie bey den fleischfressenden Thieren, des zweyten und kleinern wie bey den Vögeln, die sich mit harten Säamen nähren: beyde laufen zwar in einem weg, doch ist die Substanz zwischen beyden enge zusammengezogen. Es lässet sich kein Unterscheid zwischen dünnen und dicken Gedärmen bemerken, sondern die Gedärme können alle mit den dünnen verälichen werden: denn es mangelt der blinde Darm, der kleine Anhalt, die Gelen, der erweiterte Durchschnitt u. s. f. Es sind auch

Stück in

in den Gedärmen keine der Falten, die man gemeinlich Perforationsklappen (valvulae Kerkringi) nennt; dafür aber ist die zottige Haut in dem ersten Stück der Gedärme überaus lang, und die Fäden werden erst gegen das Ende des Gedärms kurz und verlieren sich endlich völlig. Das Gehirn hat zwar mit dem menschlichen Gehirn viel Ähnlichkeit, doch kommt es auch in verschiedenen Theilen mit dem Kalbsgehirn mehr überein. Die Strahlen sind an verschiedenen Orten deutlicher, als bei dem Menschen; die Gehirnhäute macht kein wunderbares Ves (rete mirabile), sondern läuft beynahe wie in dem Walfisch fort.

#### Rom.

Der dasige berühmte Bibliothecarius, Hr. Joseph Simon Assemani, hat schon seit einigen Jahren die gelehrte Welt durch ein neues Werk zu erfreuen angefangen, welches diesen Titel führt: *Italiae historiae scriptores ex bibliothecae Vaticanae aiarumque insignium bibliothecarum manuscriptoris codicibus*. Wir haben davon vier Theile erhalten, und zweiffeln, daß mehrere das Licht gesehen. Der erste von 678. Seiten, und der zweite von 600. S. ist 1751. der dritte, welcher ohne 80. Seiten einer beschaubern, nachhero anzuführenden, Schrift, 608. Seiten füllet, 1752. und der vierte von 780. Seiten 1753. in dem geübten Quart ans Licht getreten. Da dieses Werk in Italien einen solchen Beifall erhalten, daß des Königs von beyden Sicilien Maj. dadurch bewogen worden, den H. A. zu Dero Geschichtschreiber zu ernennen, und einen so verführerischen Titel hat, daß die wenigsten das Gut. welches wirklich darinnen anzutreffen, hier suchen; aber auch das, was sie erwarten, gewis nicht finden werden; in Ansehung seines Inhalts aber von einer sehr ausgedehnten Brauchbarkeit in den meisten Theilen der gesammten Geschichtskunde ist; so hoffen wir, daß wir unsern Lesern einen angenehmen Dienst erweisen, wenn wir die Anzeige davon, obgleich etwas spät, jetzt nachholen und die ganze Einrichtung desselben ihnen bekannt machen; behalten uns aber vor, von den mancherley neuen Anmerkungen in den Relationen ausführlicher zu reden. Aus der Vorrede des ersten Theils, die vermuthlich eher geschrieben

geschrieben werden; als das Werk selbst, sehen wir, daß Hr. A. sich durch das preiswürdige Exempel des Muratori ermuntern lassen, eine ähnliche Sammlung von bisher unbekanntem Schriftstücken und Urkunden zu unternehmen, die er zwar eben so stark machen; oder bequemer einrichten wollte, indem er gewisse Arten von Begebenheiten nach den verschiedenen Staaten von Italien verbindet und alles, was seinem Inhalt nach zusammengehört, auch zusammen zu setzen versprochen. Wenn wir ihn recht verstehen; so würde diese Sammlung der Douquetischen Sammlung der französischen Geschichtschreiber am ähnlichsten werden, welche ihm noch unbekannt zu seyn scheint. Wer hierbey an das Amt denkt, welches Hr. A. bekleidet, und sich erinnert, daß noch gar sehr wenig von den Alterthümern, die im Vatican besaraben liegen, bisher zum Vorschein gekommen, der wird hoffentlich so wenig; als wir zweifeln, daß Hr. A. vollkommen im Stand sey, sein Versprechen zu halten und uns einen herrlichen Schatz zu liefern, der aus berühmten Urkunden dem arabischen und muratorischen noch vorzuziehen seyn würde. Allein wir sehen uns noch zur Zeit gewaltig in unierer Hoffnung betrogen, indem in den vier starken Bänden noch nicht ein Blatt von den verheißenen Schätzen des Vaticanus enthalten. Indessen liefert doch Hr. A. leeres, oder unmaßiges Papier; sondern einen wichtigen Anfang von einer zusammenhängenden Historie des Königreichs Neapel, und wir vermuthen, daß dieses der Vorrath sey, mit dem er die erste Klasse seiner Geschichtschreiber, welche die Quellen dieser Historie vom J. E. 500 bis 1200 enthalten sollten, bereichern wollen. Daher auch die vielen Ausschweifungen kommen, welche uns nöthigen, von einem jeden Theil besonders zu reden, wenn wir die einzige allgemeine Anmerkung vorausgesetzt, daß nach unserer Einsicht eine verborgene Absicht des W. gewesen, den trefflichen Giannone, so viel möglich, zu wiederlegen. Noch zur Zeit hat er es mit weniger Mühe thun können, weil er noch nicht an diejenige Hauptperiode des neapolitanischen Reiches gekommen, in denen Giannone so viel wahres und, wie man in Rom glaubet, so viel feigliches hat sagen müssen. Um etwas näher  
 Stiii 2 zum

zum Zweck zu kommen; so begreifet der erste Theil kaum die Geschichte von fünfzig Jahren, indem er nach einigen geographischen und chronologischen Untersuchungen von den Langobarden, von dem Einbruch dieser Nation in Italien anfängt und bis auf den P. Gregorium den Großen fortsetzet. Wenn Hr. A. hier sich hätte wollen an der politischen Historie bequämen lassen; so wären freilich sehr wenig Folgen hinreichend gewesen, alles wahre von den Langobarden, die im Neapolitanischen sich niederklassen, zu sagen. Allein ihm liegt besonders die Kirchenhistoriam Herzen, daher sind die Abhandlungen entstanden, die wir antreffen S. 98. von der Religion der Langobarden bey ihrer Ankunft in Italien, S. 134. von verschiedenen Heiligen und Bischöfen, S. 155. u. f. von dem Patriarchat zu Antiochia S. 338. von der Kirche zu Rom, die dem h. Michael gewidmet ist: S. 415. von dem ersten Ursprung des Christenthums im Konstantinreich, wo Hr. A. wieder den Siamone firtet, ohne daß er uns überzeuge: S. 552. ob ein neapolitanischer Bischof zu den Zeiten des S. Phocas von den Patriarchen zu Konstantinopel den Bischofstitel erhalten? S. 609. u. f. von den sämtlichen Bischöfen beider Sicilien, ob sie dem Papsi als ihrem Metropolitani unterworfen gewesen? welche Frage hier behahet wird. (Unsere Leser werden diesen Punkt vorzüglich merken, weil er in den Streit von der sicilianischen Monarchie eine große Einfluß hat.) Im andern Theil finden sich allerhand Abhandlungen, welche zwar mit vieler Geschicklichkeit abgefaßt; aber doch deswegen unangenehm sind, weil sie den Zusammenhang der Historie, welche, wenn wir nicht irren, hier bis in den Anfang des achten Jahrhunderts fortgesetzt wird, gar zu oft unterbrechen. Gleich der Anfang wird mit einer Untersuchung von einer Urkunde gemacht, welche ciniae sätlich dem P. Johann IV. belegen, da sie doch vom P. Johann dem VIII. (IX) herröhret. S. 61. liefert Hr. A. eine Abhandlung vom Vicariat des apostolischen Stuhls, welches schon P. Martin I. dem P. Johann zu Philadelphia ertheilet habe: S. 92. von dem Stifter der Maroniten, Johann Maro: S. 110. u. f. von den Eroberungen der Saracenen in Arabien, Syrien, Palästina, Aegypten und Africa (dies

ses ist wol eines der besten Stücke) S. 123. vom h. Marino: S. 172. von den Kirchen zu Neapel, welche K. Constantin der Große erbauet haben sol. S. 338. von den übrigen Kirchen zu Neapel. Vor dem dritten Theil sichtet eine weitläufige Abhandlung wieder den Hn. Majocchi. Dieser hat in einer eignen Schrift dasjenige niedergelegt, was Hr. A. an dem bemerkten Ort von zwey Kirchen zu Neapel gesaget, und bekommt jetzt seine Antwort. Obgleich die Streitfrage vor gewisse Gesellschaften von Geislichen, die mit einander deswegen einen Proceß führen, wichtig genug seyn kan; so haben wir doch so wenig erbauliches und gemeinnütziges dabey angetroffen, daß wir Bedenken finden, durch ihre nähere Anzeige uns hier aufzuhalten. Die Geschichte selbst wird in diesem Band nicht weiter, als bis zum J. 758. fortgesetzt; aber mit desto mehrern Abhandlungen erläutert. Unter diesen ist wol diejenige die erbedlichste, da von S. 47. bis 199. die Geschichte der Kalifen der Saracenen in Africa und der Emire in Spanien aus den morgenländischen Urkunden vom J. 661. bis 837. geliefert: die Zeitrechnung berichtet und zugleich ihre viele Einfälle in Frankreich, Italien und die Inseln im mittelländischen Meer erzehlet werden. S. 213. u. f. bekunnt die Historie des Hildersreites im achten Jahrhundert ein neues Licht; doch findet man hier zu oft und zu deutliche Beweise, daß Hr. A. selbst kein Hildersreid ist, die bey einem Leser nothwendig ein Mißtrauen gegen die Unpartheilichkeit des Schriftstellers erwecken müssen. Es wird vielen eben so unerwartet seyn, wenn sie finden, daß Hr. A. S. 325. einen Vertheidiger der Schenkung des K. Constantins, doch nicht des erdichteten Schenkungsbriefes, abgiebet und im Ernst behauptet, daß ganze Provinzen und Städte dem Papp von diesem Kaiser geschenkt worden. Eben so fleißig ist er S. 391. in Ansehung der Schenkung des K. Pipini gewesen. S. 427. fänget eine sehr weitläufige Untersuchung an, welche den merkwürdigen Umstand betrifft, daß im achten Seculo die sicilischen Kirchen nicht den Papp zu Rom; sondern den Patriarchen von Constantinopel vor ihr Oberhaupt erkennen, S. 487. werden die Gränzen des ganzen Sprengels des gedachten Patriarchen

Jiii i ; unter-

untersuchet: eine Materie, die nemis dem Hrn. A. nicht gleichgültig gewesen. Endlich ist der vierte Theil noch übrig, welcher, wenn wir einige wenige Stücke ansprechen, die bei Gelegenheit die Historie der griechischen Kaiser und K. Karls des Großen aufklären, sich fast ganz mit der Frage beschäftigt, ob die neapolitanischen Kirchen in den ersten achthundert Jahren zur griechischen; oder lateinischen Kirche gehören? Sie ist sehr reich an seltenen Materien gewesen, die Hr. A. bei dieser Gelegenheit untersucht, ob wir ihnen gleich das Lob einer allgemeinen Brauchbarkeit nicht belegen können.

#### Hamburg.

Von der Frem- und Deutschen Bibliothek, welche unter Aufsicht des Hrn. Generalsuperintendenten Prätien in Stade, bei dem Verleger Christian Wih. Brandt herauskommt, haben wir des zweiten Bandes zweites Stück erhalten, welches in der Seitenzahl mit den vorigen von 303 bis 574 fortläuft. Dieses Stück bearebeit folgende Abhandlungen. 1. Joh. Chr. Harenbergs Einleitungsmeynungen über das Buch der Richter. Zweiter Theil, darin die Einwürfe gegen verschiedene Stücke der Geschichte beantwortet werden. Die hier gehobenen Zweifel sind, daß das Buch anderswo nicht angeführt werde, den umliegenden Völkern unbekannt gewesen, durch die darin vorkommende schändliche, und ungläubliche Sachen verwerflich werde. Unter diesen letztern nimt die Unternehmung der Thaten Simons den größten Platz ein. 2. Sam. Seeland Beantwortung der Frage: wer die Kinder Seth 4 B. Mos. 24. 17? Nach der Anführung und Beurtheilung von verschiedenen Meinungen über diesen Ort, sucht der H. S. wahrscheinlich zu machen, daß Dilcam unter den Kindern Seth die Ägyptier verstanden habe, welche von einem ihrer Könige, der Seth, Sethos, oder Sethosis geheissen, also benennet worden. 3. Joh. Friedr. Crewe, Oberpredigers zu Senigwarden in der Herrlichkeit Kniephausen, richtige Eintheilung und Erklärung des 24 und 25 Kap. Matthäi. Der Hr. B. theilet die Rede Jesu also, daß im 24 Kap. und den ersten 30 Versen des 25 Kap. von der Zerstörung Jerusalems; und in dem

dem folgenden dieses 27. Kapitels vom jüngsten Gerichte geredet werde. Er gehet demnach den vornehmsten Inhalt dieser Kapitel durch; woraus wir nur anmerken, daß er es als eine irrige und vom heidnischen Aberglauben entstammende Meinung ansehet, daß der jüngste Tag vorhergehende Wunderzeichen am Himmel haben werde: auch behauptet er, daß eine allgemeine Befehdung der Juden und Heiden nicht nothwendig vor dem jüngsten Tage hergehen müsse. In einem Anhang sucht er vornehmlich aus Joel 2, 1-5 zu bestätigen, daß durch die Worte: Es werden Zeichen geschehen an der Sonne, Mond und Sternen auf die Abschaffung der Priester und des Levitischen Dienstes gezelet werde: worin er aber uns nicht überzeuge. 4. Gedanken über die Weissagung Jesu von der feierlichen Offenbarung seines Reichs unter den Heiden. Luc. XXI. 25-36. Der unacananate Verfasser unterscheidet sich in seinen Gedanken von der eben bemerkten Abhandlung. Er siehet die ganze Rede Jesu, als eine Verkundigung der feierlichen Offenbarung des Reichs Jesu an 1) unter den Juden durch die Zerföhrung ihres Tempels, 2) unter den Heiden durch das herrliche Glück Constantins des Grossen, 3) unter den Christen durch ausnehmende Kirchenverbesserungen und 4) an dem Tage des allgemeinen Weltgerichts. Als den zweiten Abschnitt, nemlich die Verkündigung von der Offenbarung des Reichs Jesu unter den Heiden nimmt er die vorhandene Stelle an. Einen umständlichen Auszug können wir aus dieser Abhandlung nicht geben; wir theilen nur etwas von der Umschreibung des 27ten Verses mit, daraus der Leser von dem übrigen urtheilen mag. Es werden Zeichen geschehen an der Sonne, Mond und Sternen ic. umschreibet der H. V. also: Es werden sich an den heidnischen Kaisern und Königen, die das römische Reich beherrschen, ganz besondere Zufälle ereignen. Ein schreckliches Schicksal wird sie in kurzer Zeit alle mit einander vom Throne stürzen. Den Galen (als die Sonne) werden die Würmer bei lebendigen Leibe verzehren. Klein (der Mond), dem Galen (die Sonne) den Glanz seiner kaiserlichen Würde mitgetheilt hat, wird seinem Feinde in die Hände fallen, und im Gefängnisse verstorbet werden. Sever wird durch Verrätherei

therci ums Leben kommen, Marenz in der Liber erfauffen, und Marimin von seinem Feinde getödtet werden u. s. f. 5. Gothofredi Heinoldi Trevirani, coerus Reformati qui Lehae in dioecesi Bederketana est, V. D. M. disquisitiono philologico - exegetica in Isai. XXXVI. 16. & Reg. XVIII. 31. Der H. W. übersetzet die ersten Worte dieses Verses *ישו ארמי ברכו* also: agite vel vivite mecum in benedictione l. affluentia. 6. Abhandlung von der Unverweslichkeit des todten Leibes Christi, ausgefertiget von Heinrich Wilhelm Studemann, Prediger zu Sandstedt. Der H. W. behauptet aus Psal. 16, 10. und Ap. Geich. 13, 34. daß gar keine Verwehung, auch nicht einmahl dem ersten Anfang nach, bei Christo statt achabte habe; und rettet diese Meinung mit vieler Einsicht vor den daagegen gemachten Zweifeln. 7. Siebr. Meyers, Pastoris zu Eysenhamm, Abhandlung von der Corre Baltga, welche Kaiser Heinrich der dritte bei seiner Gegenwart zu Bremen verschenket hat. 8. Alerojhili Irenici unvorgreifliche Gedanken: daß die Einsegnungsworte der heiligen Tauffe, bei jedesmaliger Handlung dieses Sacraments billia öffentlich und vollständig verlesen, seltsich zu dem Ende dem Taufformularbuch einverleibet werden müssen. 9. Untersuchung der Gewohnheit, da man in vielen Evangelischen Kirchen bei der Einsegnung des Brodtes und Weins zum Sacrament des Altars die Schlußworte des Gebets des Herrn nicht anzuführen pfleget. Der W. hält diese Gewohnheit vor einen Überrest des Abstichums, und vor unrechtmäßig und strafbar. Der Hr. General-syn. Praeje hat zu dieser Abhandlung einige gelehrte Zusätze hinzugegeben, worin er unter andern die Meinung des Verf. becheiden und gründlich prüfet. Er siehet die Gewohnheit nicht als einen Überbleibsel des Abstichums an, ob er sie gleich auch nicht allerdings billiget. 10. Fr. a Stadae, Consist. regii, quod Stadae est, consilii &c. meditatio de *soqyn* litteraria. Der H. W. versetzet darunter die Liebe der Gelehrten gegen ihre Meinungen und Schriften, deren Mängel und vernünftige Einrichtung er anzeigt.





# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

124. Stück.

Den 14. October 1755.

Göttingen.

Den 24. Octob. vertheidierte Herr Carl Friedrich Hilde aus Kerstlingerode in dem Hannövrerischen zu Erlangung der höchsten Würde in der Arzneykunst seine Probeschrift de actione plantarum in partes solidas corporis humani ohne Beyfig. Gleich anfangs theilt der Herr W. die Fibern des Körpers in drey verschiedene Arten, so daß zur ersten Klasse die Fibern des zellichten Gewebes gehören, die zwar elastisch, aber nicht reizbar sind; die zweyte Klasse die Fleischfibern ausmachen, die nach den Willen der Seele, und nach allem Reiz sich zusammen ziehen, und durch eben diese Reizbarkeit von dem zellichten Gewebe und den Nerven sich unterscheiden. Zur dritten Klasse aber werden die nervichten Fibern gerechnet, die nichts anders als Fortsetzungen des marligen Wesens des Gehirns sind, die mit einem zellichten Gewebe umgeben sind. Nach der verschiedenen Beschaffenheit dieser drey Arten Fibern theilt er ebenfals diejenigen Pflanzen, die auf die Fibern des Körpers wirken, in drey Klassen, und rechnet zur ersten Klasse diejenigen, welche ihre Wirkung auf diese dreyerley Arten Fibern zugleich äußern, deren wieder zweyerley Gattungen sind; da durch die eine Gattung alle Fibern zusammen gezogen, kürzer und dicker gemacht werden, so daß sich auch noch diese Kraft nach dem Tod äußert, wohin alle zusammenziehen.

§ § § § §

De und spiritische Arzneimittel aus dem Pflanzenreich gehören: die andere Gattung aber derjenigen Pflanzen in sich bezieht, durch welche die Fibern erweicht, verlaugert und schlappig gemacht werden. Unter die zweite Klasse bringt er diejenigen Pflanzen, welche ihre Wirkung nur bloß auf die fleischigen Fibern äußern, nachdem sie dieselbe entweder zur Zusammenziehung reizen, oder die Reizbarkeit selbst aufheben. Diejenige Pflanzen, welche die muskulösen Fibern reizen, daß sie sich stärker zusammensziehen, theilt er wieder in zweierley Gattungen, da sie entweder die Fibern unmittelbar berühren und reizen, sowohl äußerlich auf der Haut, als in dem Mund, Magen und Eingeweyden; oder alsdenn erst ihre Kraft zeigen, wenn sie mit dem Blut vermischt sind. Es gehören also zur ersten Gattung diejenigen Pflanzen, welchen die Haut roth machen, entzünden, oder gar Blasen zichen, indem sie die muskulösen Fibern der Schlagadern in einer öftern und stärkern Zusammenziehung reizen, und dadurch einen stärkern Zufluß des Blutes an diesen Ort verursachen; und hiernächst diejenigen, welche durch die Reizung der Fibern des Magens ein Erbrechen, oder durch die verstärkte warmförmige Bewegung der Gedärme und vermehrte Absonderung der Kräfte einen Durchlauf erregen: oder in der Schleimhaut der Nase die kleinen Gefäße der Schleimdrüsen zu einer stärkern Zusammenziehung und häufigern Abcheidung des Schleims reizen. Zur andern Gattung aber gehören diejenige Pflanzen, die durch ein subtils Salz und Del die reizbaren Fibern des Herzens und der Schlagadern in eine stärkere und geschwindere Bewegung setzen, und wieder nach ihrer verschiedenen Stärke und Wirkung verschiedene Benennungen erhalten, und deswegen hitzige, schweißtreibende, und ermunternde Arzneien genannt werden. Diejen allen sind endlich diejenige wenige Arten entgegen gesetzt, welche alle Reizbarkeit der Muskeln völlig aufheben, und die Nerven selbst unempfindlich machen, unter welchen der Weinsaft die oberste Stelle einnimmt. Die dritte Klasse enthält endlich diejenigen, welche auf die markierten Fibern der Nerven und des Gehirns alleine wirken, deren eigentliche unmitteldbare

bare Wirkung aber uns so unbekannt ist, als wenig von dem innern Bau der Nervenfasern und des Gehirns selbst einsehen. Alle diese Pflanzen sind entweder von der Art, daß sie das Gemuth betäuben, verwirren, und eine Tollheit verursachen, ohne die Nerven des Magens empfindlich zu reizen; oder sie erregen in diesen Nerven eine schmerzliche Empfindung, daß dadurch in den Muskeln der entlegenen Nerven Zuckungen entstehen, und eine wirkliche Krämerey sich einfindet (welche beyde Arten bloß durch eine gewisse und besondere Sympathie zwischen dem Gehirn und den Nerven des Magen wirken,) indem alle Zufälle aufhören, sobald durch ein Brechmittel diese Gifte aus dem Magen geschafft worden; oder sie bringen bloß durch ihren Geruch und Ausdünstungen in den Nerven besondere Veränderungen vor, da viele zärtliche Personen bey dem Geruch wohlriechender Kräuter so gleich in Ohnmacht fallen, obgleich andre nicht das mindeste davon empfinden.

#### Leipzig.

Die vermischten Anmerkungen über auserlesene Materien zur Beförderung nützlicher Wissenschaften des Hrn. D. Carl Ludw. Neuenhahus sind neulich mit einem zweyten Stücke vermehrt worden, das mit der Seitenzahl in einem und bis 728 fortgeht. Die erste Anmerkung beschäftigt sich vornehmlich mit der Nutzenanwendung des Quecksilbers in der höchsten Chemie, einer hier gar angemessenen Benennung, indem von einem Silber, das zur Schwere des Goldes gebracht ist, als von einer nicht unbekanntem, und von dessen Färbung mit dem Goldschwefel, als einer zuverlässigen, obwohl nicht vom Hrn. Doctor selbst verarbeiteten Erfindung gesprochen wird. Eben so hoch ist die Art und Weise aus Eisen und Kupfer einen goldigen Schwefel auszugiechen, und die, wodurch die eben genannten Metalle in ein Del verwandelt werden. II. Von der Verschiedenheit der menschlichen Gemüthsbildung. Der Hr. Verfasser nimmt einen Divinischen Geist an, der die Seele mit dem Leibe verbindet, ein Theil des Weltgeistes ist, der alles erleuchtet, und selbst vom

vom reinsten Lichte aus der geschaffenen Materie der ersten Vermischung besteht. Die Seele aber ist S. 435 ein Theil des göttlichen Wesens, den Gott dem ersten Menschen heilig und göttlich eingehaucht hat. Sie ist S. 451 ein ewiger und nicht geschaffener Geist. In ihr selbst ist kein Unterscheid, und derjenige, den man unter den Gemüthern der Menschen findet, entsteht vom Leibe und dessen verschiedener Beschaffenheit. III. Eine Wiederlegung einer neulichen Schrift, in welcher die Ammen vorzüglich vor den Müttern zur Säugung der Kinder angerathen werden sind. Diese Wiederlegung ist leicht, da sie den Grund in der göttlichen Weisheit selbst hat, die die Muttermilch nicht geschaffen hat, daß man sie verschwinden lasse. IV. Wie der Kauerfalsch dauerhaft zubereitet werden könne. V. Daß die ersten Menschen im Stande der Unschuld, wie ohne sündliche Neigungen bey der ehelichen Liebe, also auch unfruchtbar gewesen seyen. VI. Vom Schaden der an sich unschuldigen, aber zur unrechten Zeit, und in nicht angemessenen Umständen geübten Hausmittel. Der Hr. N. klagt über den großen Schaden, den diese in erster Instanz gebrauchten Arzneyen in den neulichen Nöhren, Pocken und Masern gethan haben. VII. Von der wärklichen Gemeinschaft der Seelen abwesender Freunde, den Ahnungen künftiger Begebenheiten, und den vorbeutenden Träumen, denen allen Hr. N. Glauben zuschreibt.

#### Paris.

Des Hrn. de la Condamine Memoire sur l'inoculation de la petite verole ist den 24 April 1754 der Academie vorgelesen worden, und man hat schon Nachdrücke davon. Die Urkunde ist bey Durand auf 94 S. abgedruckt, und wird im Bande der Abhandlungen des 1754 Jahres wieder erscheinen. Der Hr. Verfasser ist ein Ritter und Erbkaiserlicher, aber seine Liebe fürs Vaterland hat ihn betrogen, seinem Frankreich den großen Schaden vorzustellen, den es sich selbst mit Unterlassung der Einpflanzung jährlich thut, und den er auf eine Million Seelen, ohne die Abkömmlinge derselben, schätzt, die hätten



fünftel der Kranken tödtet. Da die natürliche Krankheit folglich den zehnten der Menschen wegrafft, so nimmt diese höchstens einen tausendstel. Sollte man denn noch ein Bedenken tragen, in Südamerica, wo die Eingebornen niemahls von den natürlichen Pocken genesen, und zu Paris, wo doch des Jahres ungefahr 1440 Menschen davon sterben, ein so gewisses Mittel die Todesfälle zu vermindern einzuführen.

Ein im Mercure de France 1757. August eingerückter Brief des Hrn. D. Hosten hat so viele Ähnlichkeit und Verbindung mit der Abhandlung des Hrn. v. Condaminne, daß wir einen Auszug davon für nützlich ansehen. Hr. Hosten ist ganz kürzlich, im Merzen dieses Jahres nach London gereiset um sich die allerneuesten Umstände der Einspropfung recht bekannt zu machen. Er hat vom 3. Jahre bis ins 36 die Pocken einsproffen gesehen. Man bedient sich eines mit dem Eiter der Blattern eingeweichten Fadens, den man 36 Stunden in einer kleinen Wunde eines oder auch beyder Arme läßt. Die Krankheit zeigt sich den 7 oder achten Tag mit einem Schmerzen an einer oder auch beyden Achseln: worauf das Fieber, der Ekel, das Brechen, und Schmerzen im Kopf und an den Leiden folgen, den neunten oder zehnten kömmt ein Schweiß mit einem Friesel, und 24 Stunden hernach brechen die Pocken aus, etwa gegen den zehnten Tag nach der Einspropfung. So bald sie ausgebrochen sind, ist auch alle Gefahr vorbei. Den 16 endigt sich die Pericliterruna, und den 20 ist alles abgetroffen. Die Wunde selbst giebt viel Eiter, wann sie tief ist, man macht sie aber heutiges Tages gar seichte. Hr. Hosten hat 252 Personen einsproffen gesehen, ohne alle Folgen oder Zufälle, und der Schönheit wird hierdurch am sichersten geschont, deswegen auch die wunderhöne Tochter des Herzogs von Beauford aus eigenem Triebe die Blattern sich hat einsproffen lassen. Ein einziges Kind unter den 252 hat an den Zuckungen sehr krank zu seyn geschienen. Das beste Alter ist zwischen den 4 und 15 Jahre. Doch haben auch erwachsene Leute die Einspropfung ganz unschädlich überstanden.

standen. Einer Fräulein sind die Blattern erst den 15. Tag ausgebrochen: fünfen aber ganz und gar nicht. Vom Jahre 1746 bis im May 1755 sind im Heistale, das dazu aufgerichtet ist, an 604. Personen die Blattern eingepfropft worden. In den ersten fünf Jahren starben 2 un. r 1, 2 vielleicht an andern Uebeln, hernach aber von 473 nur eine Person, da von den natürlichen Pocken 2 unter neun das Leben verlieren. Im Findelhospital ist unter 217 Kindern eines gestorben. Wann man in einem Saale des Hospitals die an den natürlichen Blattern Kranken, und im andern diejenigen sieht, denen diese eingepfropft worden sind, so ist tener Saal ein Schauspiel des Grauens und Schreckens, und in diesem spielet alles vor Gesundheit und Vergnügen. Einem eingepfropften Kinde kamen anstatt der Blattern die Märrern heraus, es überstand aber beyde Krankheiten ganz glücklich. Hr. Nanky hat 1600 H. Zell 903 mahl die Krankheit mit der Kunst erweckt, ohne einen einzigen Hebeln Ausgang. Niemahls hat eine eingepfropfte Person zweymahl die Blattern gehabt, und auch niemahls ist eine andre Krankheit mit eingepfropft geworden. Ein Brief des Hrn. D. Haddows, der zu Warwick sich stark mit dem Einstropfen beschäftigt, enthält ähnliche Mähre und Beispiele. Also rähr er, keine tiefen Wunden zu machen, als wovon er schlimme Folgen gesehen hat.

Die Academie der Inscriptionen hat den Herrn Grafen Cheffersfeld zum Mitgliede erwählt.

#### Upsal.

Wir haben S. 840. des Jahrs 1752. den ersten Theil von des Herrn Prof. Ihre, und seines Respondenten Herrn Erichs Soibergs, Uphilos. illustratus, anagogenet, und damahls sehr bedauert, daß diese Arbeit nicht fortgesetzt werden sollte. Unsere Bitten um das Gegentheil sind nicht vergeblich gewesen, wir erhalten auf 144 Quarte-Seiten den andern Theil, der die Stellen aus Luca und Johanne anzeigt, die in den gedruckten Ausgaben falsch

gesetzt, oder gar ausgelassen sind, weil sie nicht leserlich genug gewesen waren. In sehr vielem wird die Griechische Ausgabe, die sonst die beste ist, auch noch verbessert. Wer irgend eine Ausgabe des Ulpilas hat, der kann dieser beyden Jhrlichen Dissertationen nicht entzathen. An den meisten Orten betreffen die Ausbesserungen nur die Sprache, in der diese Uebersetzung der Evangelisten geschrieben ist, die wir der Kürze wegen nach der gewöhnlichen Meinung die Gothische nennen: bisweilen 1, ein Wort derselben, so man nicht verstand oder nicht lesen konnte, falsch gesetzt gewesen, ein andersmahl wider die Gothische Grammatik, wo ihr der sogenannte codex argenteus treulich folget, geschiet worden. Dis ist eigentlich ein Geschenk vor die Forscher der nördlichen und alten deutschen Sprache, so Herr Jhr noch durch ungenacia viele philologische und etymologische Anmerkungen verschönert hat. Von Lesung derselben ist uns manches, bloß in alten deutschen Büchern oder in den Neden der gemeinen Leute in Niederjachen vorkommende Wort beygefallen, so mit dem genau übereinstimmt und es bestätigt, was Herr J. schreibt: 1. E. S. 62. 69. 70. 84. An nicht wenigen Orten wird aber auch der Kunsttrichter über die Lesarten des Griechischen N. L. dem Herrn J. verbunden sein: wir haben Wetsteins Ausgabe stets bey der Hand gehabt, als wir den Ulpilas illustratus lasen, und vieles in den verschiednen Lesarten derselben hinzugesethan oder geändert, wo Wetstein aus den vorigen Ausgaben des Ulpilas Irrthümer hatte schöpfen müssen, 1. E. Luc. 1. 23. II, 4. V, 34. VI, 12. 20. VII, 6. 20. 40. VIII, 2. 24. 30. 37. 47. IX, 3. 38. 41. 50. XV, 31. XVII, 9. 36. u. s. f. Die Anmerkung S. 114. betrifft den Streit, ob die Uebersetzung Gothisch oder Fränckisch sey: sie schreibt oft vor r im Anfang des Wortes ein W, so die Francken auszulassen pflegen. Wir werden von diesem wichtigen Buche in den Relationen mehr handeln.

180. Der durch verschiedne Schriften in der gelehrten Welt bekannte Hschoff, Herr D. Brovall, ein Freund und Forscher der Natur, ist am 25ten Jul. gestorben. Eine Abhandlung von ihm, wider die Verminderung des Wassers im Baltischen Meere, ist unter der Presse.



# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

125. Stück.

Den 18. October 1755.

Göttingen.

Der Hr. Hofrath Scheidt hat zu seiner vermischtes  
Jahr ans Licht gestellten Vorhandlung vom hohen  
und niedern Adel (S. S. 449. vom vor. Jahr) eine  
Mantelam Documentorum in dem Verlag des Buchhändler  
Nichters zu Hannover drucken lassen, welche von S. 267 bis  
584. sich erstreckt, und sodann ein Register über das ganze  
Werk enthält. Die allerwenigsten dieser Urkunden sind  
verhero bekannt gewesen, und die allermeisten derselben  
enthalten außer dem Benennungsumern deyer in dem Staat  
vom Adel vorzertagene Lehnträge noch viele andere  
wichtige Dinge in denen Teutschen Alterthümern, bürger-  
lichen und Lehen Gesetzen, auch besonders der Historie  
der in Niederrachsen und Westphalen zum Theil noch blü-  
henden zum Theil ausgestorbenen Crävlichen, Freyherr-  
lichen und Adlichen Geschlechter. Da sich aus derglei-  
chen Sammlun; sein Auszug machen läßt, so wol-  
ten wir nur einige wenige Urkunden kurzlich berühren,  
die uns vor andern merkwürdig erschienen haben. Also  
kommt S. 285. eine Urkunda, des H. Otto Quade  
von Braunschweig Gemahlin, vor, die bisshero in allen  
unjern Geschichtsbuchern unbekannt gewesen ist, und von  
der wir wünschen müßten, wann andere gelehrte Liebha-  
ber der Geschichte unsers Vaterlandes sie näher kennen  
sollten, daß sie uns ihre dießfalls gemachte Entdeckungen  
mit

mittelstehen möchten. S. 287. wird aus Urkunden bestätigt, daß *Indicium feudale*, *Mantuecum*, *feudum*, *Mantuanum*, *libri feudales* Hamburcker und der niedere Adel Erbsitznamen auch Gadenamen S. 279 g. heißen. Des Titels unsre Liebe Hauptbeweis bedienen sich auch Juristen und Gelehrte nach Ausweis S. 318. wenn sie von ihren Gemählamen redeten, so war auch der Titel ebendiese Wurzeln bey ihnen in ihrem Sprach sehr gemein. S. 408. Schon bey dem Anfang des XIV. Jahrhunderts bediente man sich in denen Leutlichen Gerichten der Römischen Rechte und in einer N. 1307. ausgesetzten Urkunde wird ausdrücklich an, das *beneficium retributionis* in integrum, S. 274. wie in einer andern von N. 1306. auf die *exceptionem non numeratæ pecuniæ, delicti mali dantis causam committit vel incitentis, deceptionis ultra dimittam nisi preti u. d. o.* Verächt gethan S. 276. Das in den alten Leutlichen Rechten bekannte Lehenswort findet aus diesen Urkunden S. 364 eine treffliche Erläuterung. S. 447. widerruft der Hr. Hofrath Schmidt einen vormals von ihm benutzten Irrthum wegen des Alters, in welchem das Wort *Baro* zuerst in dem heutigen Verstand, da es eigentlich einen Freyherrn bedeutet, genommen worden, nachdem ihm hiedem einige Urkunden von N. 1307. 1308. und 1312. vorgekommen, welche *Conradus Dei gratia Baronis* auctus de Werberge (ausfreitig ein Dynast) angesetzt hat. S. 498. werden einige natürliche Kinder H. Haenus des Frommen nahmbast gemacht, die hithero in der Geschichte eben so unbekant, als die ehedachte *Mirislava* gewesen sind. In der Vorrede, welche 32 Seiten betragt, handelt der Hr. Verfasser noch verschiedenes, so zu der Lehre von Rittersn und Knechten gehöret, ab, und führet S. 9. dieses Lehrbuches auf, daß der hohe Adel in Teutichland sich mit denen Freyherrn oder Dynasten beschloß, der niedere aber mit denen Mittelstren anfangen, und mithin aus zweyerley Sattung von Leuten, nemlich denen ehgedachten Mittelstren und Ministerialen, bestanden habe. Da dieses System den bisherigen Meinungen

gen derer meisten Gelehrten in Ansehung des niedern Adels widerspricht, so wird es erst die Folge der Zeit aufklären, ob der Hr. Verfasser hierunter Beyfall finden, oder durch andere Gründe zu Veränderung seiner Meinung werde veranlaßt werden.

### Frankfurt und Leipzig.

Einleitung in das Churfürst- und Herzoglich Braunschweig Lüneburgische Staats-Recht, vermittelst kurzer Sätze und Anweisung vieler Dorer besien oder neuesten Scribenten, allwo mehrere Nachrich davon anzutreffen ist, abgetzset von Job. Jac. cob Meiser. (8vo 714 Seiten ohne Vorrede und Register.) Der hochberühmte Herr Geheimte Rath Meiser fährt fort die Staaten und Juristenhäuser von Teutschland nach ihrer innern Verfassung einzeln zu beschreiben, und liefert uns nun auch ein besonders Staats-Recht von denen Braunschweig Lüneburgischen Chur- und Herzoglichen Landen. Da es fast nicht möglich ist, daß nicht der ruhmvürdige Herr Verfasser als ein Ausländer, der, wie er selber in der Vorrede schreibt, weder in diesen Landen jemahls gewesen ist, noch zu Verkertiana dieser Einleitung einige Beyträge von irgend einem der Landes-Verfassung kundigen Mann erhalten hat, hier und da solte geirret haben, zumahlen er sehr oft den jungen Pfesinger und Schweders Theatrum Praetensionum zu seinen Gewähr-Männern anführet, welches sehr fehlerhafte Bücher in Braunschweig Lüneburgischen Sachen sind; so waren wir anfänglich gewillet, zu besserem Gebrauch dieses an sich nützlichen Buchs uns bey demselben umständlicher aufzuhalten, als es neulich bey Erzehlung des Churraupnischen Staats-Rechts (S. S. 859.) geschehen ist. Es ist uns aber die sichere Nachricht zugekommen, daß bereits jemand solche seine über dieses Buch gemachte Anmerkungen hiernächstens besonders abgedruckt liefern werde; in der Hoffnung, dadurch den Wunsch des Herrn Geheimten Raths zu erfüllen, und andern Gelehr-

ten Anlaß zu geben, daß sie auch ihres Orts dasjenige, was sie in andern Theilen dieser mühsamen Arbeit in Ansehung ihres Vaterlandes zu verbessern finden, desto eher anzeigen und auf solche Weise dieselbe immer vollkommener machen mögen. Wir sind übrigens, wann wir sagen, daß uns eines und das andere fehlerhafte in dieser Arbeit vorgekommen, weit von denen Gedanken entfernt, die anderweitige areße Verdienste des hochberühmten Herrn Verfassers zu verdnateln. Dann auch dasjenige, was hier und dar zu verbessern seyn möchte, ist eigentlich nicht auf des Herrn Geheimten Raths Rechnung zu schreiben, weiln bey vielen Dingen die Nachrichten aus solchen Büchern und kleineren Schriften gehöhlet werden müssen, die selbst in hiesigen Landen schwer zu bekommen sind. Dahingegen bleibet allerdings dem ruhmvollen Herrn Verfasser die Ehre, daß diese mühsame Arbeit gleichsam das Eiß gebrochen, und er darinnen seinen Lesern so viel brauchbares von neuern Reichs- und Cranz-Sachen vorgeleuet habe, daß sie allezeit mit vorzüglicher Achtung in denen gelehrten Bücher-Sälen angesehen zu werden verdienen.

### Florenz.

In der Kayf. Druckerey ist noch a. 1754 ein Umriß eines fast unendlichen Werkes herausgekommen, das der oft von uns belohnte D. Johann Zargioni Dozzetti entworfen hat. Dieser Entwurf heißt Prodromo della Corografia e della topografia fisica della Toscana. Von beyden Werken giebt Hr. Z. zwar nur ein kurzes Register, aber er hat sich dennoch nicht enthalten können, hin und wieder lesenswürdige Anmerkungen einzurücken, die es der Anzeige würdig machen. Nach der politischen Geographie kömmt also die Abhandlung von den Materialien des Toscanischen Großherzogthums, denn eben dieses Wortes bedient sich unser Verfasser. Dieser Stoff besteht aus wenigen hohen, und walden Gebürge, die von der ersten Welt übrig sind, und das übrige ist zum Theil etwas von diesen Bergen herabgemachtes von Erde und Stei-

nen.

nen, mehrentheils aber der entblößte Grund des uralten viel größern Meers, das sich nach und nach zurückgezogen hat. Jenes macht den äussern Rand des jetzigen Lojcana, und dieses das innere, und alles ist mit wasserpaß rechten Lagen zusammen geschäuft. Ein Theil führte den Namen der Hügel, und durch die Thäler haben sich die Flüsse einen Weg gebahnt. Das Meer hat sich zu verschiedenen Zeiten zurückgezogen, und eben dadurch sind die verschiedenen Lagen von Muscheln und Meerewächsen entstanden, die zuweilen mit den Gewächsen des festen Landes abwechseln, und eben diese Abänderung ist auf der ganzen Welt vorgegangen. Alle Verfeinerungen sind durch Säze und Ausstrückung und fast keine durchs Feuer zuwege gebracht worden. Sie sind fast alle neuer als die erste Welt, aber älter als die allgemeine Sündflut. Die Steine wachsen nicht, und die neuern Verfeinerungen sind bloß von der Art des Topf, Weinsieins und Krystalls, der alte verfeinernde Saft aber ist nicht mehr vorhanden. Die gegrabenen Dinge theilt Hr. L. nach der Verschiedenheit der Säfte ein, durch welche sie verfeinert worden, sie sind also quarzigt, krystallig, porphyrigt, sparigt, gypsigt, und kalkigt: und endlich schwefelicht, metallisch, halbmetailisch und salzig. Aller dieser Säfte Abkömmlinge folgen nun nach der Ordnung und hiernächst das Meer, von welchem, nach seinen Tischen, Hr. L. eine Charte verfertigt. Die süßen Wasser nach ihren Arten werden hiernächst betrachtet, und die Quellen leitet unser Naturkündler alle von den in die Fugen der Felsen sich einsinkenden Regen und Schneewasser her. Das Feuerreich begreift die ausgebrannten Lojcansischen Vulcane, die nicht so tieffe Zugänge und Vorrhäufel unter der Erde haben, als einige meinen, und sie machen auch nicht alle Gebirge aus. Das Luftreich übergehen wir, und sind hingegen, wie der Verfasser, umständlicher beym Kräuterreiche. Die ältesten Arten wuchsen auf den uralten Bergen, und stiegen mit den neuen Lagen in die Thäler herunter. Ganz Lojcana war ein unendlicher Wald, und die zum Gebrauche der Menschen gebaueten

Gewächse sind alle ohne Ausnahme Fremdlinge. Die Michelichen hinterlassenen Schriften werden die Mühe eines zu machenden Kräuterzeichnisses verringern. Bey dem Arkhano ist Hr. L. unerschöpflich, und zeigt ausführlich die Verdienste der alten Herbarier um diese Mutter aller Künste. Die verschiedenen Beschäfer, Liebhaber und Schriftsteller der Arzneykunst in Toskana nach ihrer bloß Botanischen, practischen und hauswirthlichen Eintheilung sind sehr reichlich hier bis auf die letzten Zeiten angeführt, und eine Nachricht von sehr vielen dahin gehörigen und noch ungedruckten Handschriften gegeben. Nach den Kräuterern folgen die Thiere. Der Hr. B. glaubt, das alte Toskana, in welchen die nimmehr sehr hohen Berge noch bey weitem nicht so hoch sich über das noch viel weitere und höhere Meer in die Luft erstreckt, seye auch wärmer gewesen, und habe Wasserperle und Elephanten erhalten können, deren letztern Grabstätte, nemlich eine unendliche Menge von Knochen dieser großen Thiere, Hr. L. seit seinen Reisen im untern Valdarno entdeckt hat. Die Einwohner alter und neuer Zeiten, und mit ihnen die bürgerliche Geschichte ist wieder ein unermesslicher Theil der Chorographie. Und nun folgt die Zoographie, oder dasjenige was einem jeden besondern Theile des Toscanischen Bodens eigen ist. Hr. L. theilt sein Vaterland in Thäler, und da er namentlich alles selbst hat sehen können, so verfaßt er Fragen, die er zur Beantwortung andern Liebhabern der Natur, die in allen Theilen von Toskana wohnen, hier mittheilt, und ein etwas näheres Muster seiner Arbeit bey dem Val di Magra oder der Lunegiana entwirft. Florenz ist gleichfalls ein sehr reicher Steinfeld. Er erkennt nun endlich wohl, daß er eine Arbeit für eine ganze Academie übernommen hat, er klagt über die Hindernisse, die er bey allen seinen Unternehmungen gefunden, geschieht, daß er wenig Zeit dazu anwenden kan, und erbietet sich denjenigen, die einen Theil des Entwurfs ausarbeiten unternehmen wolten, seine Sammlungen mitzutheilen: versichert anbey daß er alles was ihm mitgetheilt werden möchte, in eigene

ne Kisten und in guter Ordnung hinlegen werde, auf daß auch bey seinem ersätzenden Tod nichts verlohren gehe, und einem andern Vaterrechner der Naturgeschichte von Lejana zu Nutzen kommen möge. Ist in Detach 210. S. stat.

#### Paris.

Der zweyte Theil des Werks, von welchem wir S. 1070. die Anzeige nachsetzt haben, ist 300 Druckseiten stark. Man findet hier die Art und Weise, wie das Gefühl die übrigen Sinne zurechte weist, wie es die Empfindungen von dem außer uns selbst liegenden Körpern unterrichtet, durch die Empfindung das Gehör zur Entdeckung der Entfernungen brachten lernt u. s. w. Dann wie es das Auge besser zu nutzen lehrt, die Farben zur Bestimmung einer Übernäße anwenden lernt, sie nicht auf ihrem Auge sondern auf einem andern Körper gegenwärtig zu sehn erkennet, die Entfernungen schätzt, und die Figur einer Kugel mit ihrer abgerundten Fläche, auch nur eine Scheibe vorkommenden Aebildung zu vereinigen weiß. Das oben und unten ist, sagt der Hr. A. an sich nichts, und kan keinen Irrthum erwecken, weil es durch das Gefühl bestimmt wird, und eben dieses zwingt die Augen einfach zu sehn. Die Art und Weise, wie man durch das Gefühl die Entfernungen erkennet, lehrt Hr. L. wie die andern Physiologen, und beschränkt in einem nachfolgenden Abschnitte das Uebermaß des Gesichts, und die Notwendigkeit der Hülfe, die es vom Gesühle erhält. Was er aber von des Hirschens blindgeböhrenen sagt, ist auasersöhnlich schamhaft, und kömmt gar nicht mit demjenigen überein, was wir von andern erfahrnen Wundärzten vernommen haben; dann die Blutgefäße, denen man den Staaß sucht, sehn gleich gerade, unverkehrt, und können alles erkennen. Und nunmehr lernt die mit den vereinigten Sinnen versehenene Seele weit besser alle Dinge, und vermittelst der Lage und des Umlaufes beweglicher Welten die Dauer bestimmen; sie machet eine abstracte Idee aus jeder Farbe; sie verliert,

eben

eben durch die Menge und Deutlichkeit der Empfindungen, etwas von der Lebhaftigkeit der Einbildung: sie lernt ihre Begierden durch die Erinnerung der auf die Erfüllung derselben gefühlten Schmerzen einschränken und bezwingen. Der Unterschied zwischen dem schönen und guten, den der Abbé macht, ist sehr besondert. Gut ist, sagt er, was dem Geruch und Geschmack gefällt, und schön, was dem Gehöre, dem Gesichte, und dem Gefühle annehmlich vorfällt. Da aber alle Gewißheit der Erkenntnis nur von dem Gefühle herfließt, und auch dieses endlich nur eine Modification der Seele ausmacht, so könnte es vielleicht eben auch uns berriegen, und die Ausdahnung eben sowohl bloß in uns selber, und keine wesentliche Eigenschaft der Körper seyn. Diesen Einwurf macht sich der Hr. Abt, und beantwortet ihn nicht. Er führt ein Beispiel seiner Natur in einem in Lithauen gefundenen und nur halb vernünftigen Kinde, bey dem insbesondere kein Gedächtniß seiner vorigen Tugenden geachtet hat: (vermuthlich weil es keine Sprache, und keine Nahmen der Dinge gelernt hatte) und der B. sucht die Ursache dieser Vergesslichkeit. Ganz am Ende folgt zuletzt ein Avant propos, das von der Freiheit handelt. Diese besteht in dem Vermögen das nicht zu thun, was man wirklich thut, und dasjenige zu thun, was man wirklich nicht thut. Aber diese Freiheit ist nicht eine Unabhängigkeit von den äußern Dingen, ihr Grund liegt in den Bestimmungen, die aus unsrer Überlegung folgen, und nach dieser Erklärung sind wir wirklich frey. Ganz zuletzt vertheidigt sich der Verfasser wider einen Vorwurf, er habe die *leltre sur les lourds & sur les muers* ausgeschrieben. Er zieht aus diesen Briefen eine Stelle heraus, auf das man sie mit seinen Meinungen vergleichen könne, und versichert zum Überflusse, der Einsatz den Menschen zu zergliedern, und in einzelne Sinne aufzulösen, seye ihm von seiner Freundin, der Mle Ferrant, eher mitgetheilt worden, als er diese Briefe gelesen.

**Greifswalde.** Der berühmte Professor der Geschichte, Herr Albertus Georg von Schwarz ist Todes verblieben.



# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

126. Stück.

Den 20. October 1755.

Göttingen.

**N**achdem es sich schon in den Lebensjahren unsers seel. Hrn. Canzlers von Mosheim eräuget, daß einige Zuhörer und gewinnhüchrige Verleger nachgeschriebene Vorlesungen so elend und wider dessen Willen und Wissen abdrucken lassen, daß er solche unter seinem Nahmen herausgekommene Schriften öffentlich zu misbilligen sich nöthiget gesehen: so hat derselbe nicht ohne Grund befürchten müssen, daß nach seinem Tode die meisten seiner Vorlesungen ein gleiches unglückliches Schicksal haben, und der Welt in einer seiner Ehre nachtheiligen Gestalt vorgeleget, ja ihm wohl nie gedachte Sachen angedichtet werden mögten. Um aber dieses so viel möglich zu verhindern, hat der seel. Hr. Canzler verordnet, in den gelehrten Anzeigen, es bekannt machen zu lassen, daß was hinführo unter seinem Nahmen von ehemaligen Vorlesungen der Welt ohne Wissen und öffentlicher Bewilligung seines Schwiegerbruders des Hrn. Prof. von Windheim herausgegeben werden würde, et nicht vor seine Arbeit anseihen wissen sollte. Da nun hienächst der Hr. Canzler zu denenjenigen Wissenschaften, die er öffentlich vorzutragen hat, sich allerlei wichtige und nicht öffentlich vorgetragene Anmerkungen gesammelt, und solche schriftlich hinterlassen, so hat er diese und seine übrigen

mmmm

gen

gen Papiere dem Hrn. Prof. von Windheim geschenkt, damit derselbe, falls die Welt eine Begierde nach dieser oder jener Worte von jenen sollte, solche in einer vollkommeneren Gestalt, als durch den bloßen Abdruck der nachsichrichtigen Rede des Hrn. Canzlers geschehen kann, der Welt vorlegen könne. Wir sind anderer worden, dieses nicht nur bekannt zu machen, sondern auch aufzuweisen, die gelehrte Welt mit dem, was sie aus dem Munde des sel. Hrn. Canzlers aufzufassen, zu bereichern, der Hr. Prof. von Windheim sich entschlossen habe, die opera posthuma des sel. Hrn. Canzlers herauszugeben, und deswegen schon einen Verlag bejaget, der sich mit hinlänglichen Privilegien versehen hat.

### Leipzig.

Antiquiora investiturae feudorum Imperii in Camera exempla brevi commentatione exposita a Joh. Gottlob Boehmio P. P. Major. Colleg. Princ. h. t. Praepos. Past. Accad. & Acad. Latin. Ienens. Socio. Ex officina Langenheimia A. R. S. 1755. 4. S. S. 23. Es ist bekannt, daß vor Alters die Reichslehen unter freyen Himmel empfangen worden, und diese Gewohnheit erst mit den Zeiten R. Maximilian des II. gänzlich aufgehört habe. Die Gelehrten und insbesondere der Herr Hofrath Zuder sind daher bemühet gewesen zu bestimmen, zu welcher Zeit die Lehnungen im Zimmer aufgekomen, bisher aber sind keine über die Zeiten Kaisers Carl des V. hinausgehende Nachrichten davon beigebracht worden. Der Herr Verfasser führt ältere an. Kaiser Maximilian der I. hat nemlich auf dem von ihm zu Eßlin im Jahr 1505 gehaltenen Reichstage Herzog Georg dem Bärtauen zu Sachsen, und verschiedenen andern Fürsten, auch unter diesen Herzog Heinrich dem Jüngern zu Braunschweig und Lüneburg die Lehen in seiner Cammer vertheilt, wie solches der vor dem Herrn Reichs Hofrath von Senkenberg herausgege-

hene Geschichtschreiber dieses Reichstages Cicero Frandenbura aufgezichnet hat. Die Anmerkungen, wo ein der Hr. Prof. solche Nachricht beileidet, und die f. d. n. Schrift ab- art worin er sie vorträgt, machen diese Schrift, wie ich les übrige was von ihm herrührt, angenehm und liebens- würdig.

Im VIII. Stück der oeconomischen Abhandlungen steht die Naturgeschichte der Schnucken, unter deren Ar- tea der Verfasser die Cornua Armonis rechnet. Die vornehmsten Theile dieser langsaamen Thiere, und unter denselben eine bey verschiedenen Arten befindliche Pur- purblase; die langdaurende wechselweife Vermischung die- ser aller vollkommensten Zwitter, die Dinge, die sie tödten, worunter das Ealy eines der Vornehmsten ist, ihre Speise, zu welcher sie die Gerste nicht gebrauchen, sind durch und durch angenehm ausgeführt. 2. Die Geschich- te der Bienen. Sie ist lebhaft und oconomisch, aber nicht physikalisch genug abgefaßt. Wie haben dem Ver- fasser die so bekannten Butler-Schwärmerdam- und Nean- murischen Erfahrungen unbekannt bleiben können, wo- durch die weibliche Natur des Königes und die männliche der Thranen (drones) erwiesen ist. Sollte es gewiß seyn, daß diese sonst so reinlichen Thiere auf ein Hundes- aas sitzen und von demselben, zur Strafe ihres häßli- chen Gelüstes, eine tödtliche Seuche heimtragen? Die Störche werden unter die größten Feinde der Bienen ge- zählt. Dem Weiser, oder der Königin, hat der Ver- fasser einen eigenen Kerker, womit man den Schwarm nach belieben locken kan. Daß die Thranen (oder Mannchen) Wasser zutragen, und eine Brut legen, kommt wohl nicht mit ihrer Bestimmung überein, die lediglich zur Befrüch- tung der Königin geht. Doch hat der Verfasser gemerkt, daß ohne diese Thranen die Bienen nicht schwärmen würden. Die Waldbienen sagt der Verfasser, werden im Garten zu fleißigen Haumeisern, und die Gartendienen dauern hingegen im Walde nicht aus.

M u m m m m m = L u x e m =

## Luxemburg.

Eine lettre sur les maladies Veneriennes dans laquelle on publie la maniere de preparer le Mercure dont la plus forte dose n'excite point de salivation est bey Lambert in Paris seit 1754 feil. Der Verfasser Hr. Louis, zielt ohne Zweifel auf den D. Loric, der mit seinem zubereiteten, und keinen Speichelflug erweckenden Quecksilber viel Weisens macht. Diesen Rühm zu vermindern, sagt Hr. L., la Peyronie habe mehr Quecksilber gegeben als kein anderer Arzt, aber alles ohne Schaden, weil er seine Kranken wohl vorbereitet habe. Er rät hierauf an das Quecksilber recht zu reinigen, wie es der Wundarzt Duvoyng thue, der einen mit Essig und Salmiac öfters abgeriebener, und distillirten Mercurius gebrauchte, und bey dessen Gebrauch, da kein Speichelflug zu besorgen seye, man gar nicht nöthig habe sich inzuhalten. Auch des Hrn. Naulius Erwähnung das Quecksilber mit Kampher zu mischen gefällt ihm, und endlich sagt er, der Hr. v. Swieten habe eine Zubereitung erfunden, die ohne Speichelflug aus dem Grunde heile. Zit 27 Duodej. kart.

## Paris.

Der Arzt zu Mirac, Joseph Naulin, hat noch a. 1754 Observations de Medecine ou l'on trouve des remarques qui tendent a de ruire le prejuge ou l'on est sur l'usage du air dans la pulmonie avec une dissertation sur les ingrediens de l'air consideré dans l'etat naturel & dans un etat contre nature bey Moreau und de la Guette in 12 auf 420 Seiten abdrucken lassen. Dieser kleine Band besteht aus gar verschiedenen Abhandlungen. Die erste handelt von der Schwindsucht, von welcher N. gar viel Arten macht. Seine phänie dorsale ist eben nicht die sogenannte tabes dorsalis, denn sie ist mit einem wahren Husten und Auswurf und mit Brechen begleitet. Sie ist aus dem Hippocrates genommen. Die HerrensSchwind-

sucht besteht vornemlich im Abnehmen, in der Kraftlosigkeit und der Unlust zum Essen, ihr Sitz ist im Magen, und eben diese ist der Engländer ihre Consumtion. Die Lungen- und Schwindsucht ist wiederum entweder auf Verhärtungen gegründet, oder auf Geschwüre. Neben diesen Arten hat er noch eine Menge anderer Abnehmen, die er alle Plethies nennt. Über alle diese Arten folgen eine Menge besondere Wahrnehmungen, in welchen eine bis zur Erkennung große Glückseligkeit im heilen erscheint. Denn alle diese Arten, und selbst die mit den Geschwüren, heilt Hr. N. fast ohne Schwürigkeit und ohne Bedenken. In der Mutter- und Schwindsucht, denn auch dieses ist bey ihm eine Gattung, dienen die Sauerbrunnen, die Habergurke, der Mohrjaß, einige Stahlmittel, und balsamische Getränke. Eine Schwindsucht mit einer Menge die Weine des Fußes faulender Geschwüre, hat er mit abgekochten Rüben wolfeil gehoben: wie einige andere, mit einem angefeuchten Seblüte, durch die Quecksilberjälben. Hingegen ist eine aus America herabgebrachte auffällige Schwindsucht härter als die Hüße gewesen. Die Schwindsucht, die sich auf einige im Unterleibe geschehene Verstopfung eines Eingeweydes gründet, ist in Guncenne gemein. Von der ansteckenden Kraft eines an der Seuche verreckten Ochsen ist ein Herbergeselle an der Schwindsucht verstorben, und eben so ansteckend ist die Lungensucht selbst an andern Menschen. Die Engländer hingegen werden in Guncenne durch die gute Luft und bessere Lebensart fast ohne Arzneyen gesund. Eine aus verharteten Drüsen entstandene Schwindsucht, in welcher der Kranke einen großen harten mit Eiter umgebenen Klumpen ausgeworfen hatte, hat Hr. N. mit einer wunderwürdigen Leichtigkeit, mit bloßen Balsamen, abgekochten Kräutern und mit Blutstein geheilt, und eben diese Mittel sind durchgehends auch bey den eingeschlossnen Geschwüren der Lunge zurüchend gewesen. Hin und wieder mißt er darunter etwas, das gelind abführt. Das Meisten ruhmt er im In- fange auch, nicht aber das Eisen noch das Quecksilber.

M u m m m m 3 W a n n

Wann bey den Verhärtungen schon ein Geschwür vorhanden ist, so rühmt Hr. N. die der Säure entgegenen Pulver, und wann diese das Fieber gedämpft haben, die Molke mit Krebsen, und Erdrauch. Umgekehrt eben dieser Blutstein, mit Mohnrup, Honig, einigen gelind balsamischen Kräutern, dann und wann auch Reichwasser, und eben der Molke mit Krebsen, Frotschen und Erdrauche ist dem glücklichen Hrn. Naulin genugsam, eigentliche mit Fieber verknüpfte Lungeneschwüre zu heilen, da andere erfahrene Aerzte in langen Jahren von deraelichen Kranken nicht einen haben retten können. Ja es ist rar, sagt Hr. N. daß er diese Geschwüre nicht geheilt habe, auch wann sie erblich gewesen. Hingegen verbannt er in einer eigenen Abhandlung die Milch, als ein sehr schädliches Mittel in den Lungenkrankheiten, weil sie zu fett ist, weil das Fieber sie laugenhaft macht, u. s. f. Haberrüße und Gerstenwasser zieht er zehnmahl vor. Nach diesen Lungenkrankheiten folgen ganz andre wie eine Verstopfung des Harns, die unser Hr. N. am eilften Tage mit einigen Tropfen Salzeisig gehoben hat. Aus einem verdichteten Zusammenhang der Blase und des Magens hat ein Franzosimmer ein ganzes Jahr lang alles weggebrochen, bis es durch eine Weirbelauge geheilt worden, und ein vierjähriges Schlingen ist bey einer andern aus einem falschen: a Übersaure der innern Blasenhaut entstanden. In den Schlagflüssen rühmt Hr. N. über alles die glücklichen Wirkungen der geschmeten Schlagadern. Die Fiebercinde ist bey ihm verdächtig allerhand Verstopfungen zu verursachen, wann man das Fieber zu früh hemmt. Eine Art eines *Bromogallici* oder ansteckenden Auszuges hat sich z. 1752 zu Paris vermittelst des Säugens ausgebreitet, und ist den Säugenden und den Säuglingen sehr beschwerlich gewesen, hat sich aber durch ein mit Kampher vermischtes Quecksilberpräparat, gut heilen lassen, da das bloße Quecksilber nicht die gleiche glückliche Wirkung hatte, und überhaupt auch in der geilen Seuche, heilt Hr. N. seine Kranken mit einer Salbe, die zur Unze Quecksilber

ber zwanzig Gran Kampfer in sich faßt, vier Unzen Quack-  
 silber sind zureichend eine solche Krankheit aus dem Grunde  
 und dennoch ohne Speichelfluß zu heilen. Ein Mensch der  
 ans Schwermuth 57 Tage bloß mit Wasser gelebt, und  
 ein anderer der 20 Wänter unterm Wasser geweten, sind  
 beyde noch gerettet worden. Eine andre Abhandlung be-  
 trifft die dem Hrn. N. nach ziemlich schwere Zeichen einer  
 vergangenen Niererkrankheit: und eine andre eine höchst-  
 gefährliche Brustkrankheit, die a. 1752 um Metz ge-  
 herricht hat. Die einen Kranken hatten mehr Schmer-  
 zen, und weniger Angst, die andern hingegen nur ein bloß-  
 es Drücken ohne Stich, und diese starben mehrtheils  
 vor dem fünften Tage, jene ließen sich aber noch retten,  
 die ärmern Kranken hatten dabey Warmer, die aus der  
 schlechten Nahrung entstanden, die reichern aber keine, die  
 Lunge war bald geschworen, und bald brandicht. In  
 der schlimmern Art, ohne Fieber, bediente sich Hr. N.  
 der Brechmittel und etwa zwey Verlässe, und dabey ei-  
 nes mit Kräutern abgekochten Wassers, worein etwas  
 Kampfer gemischt war, den Schweiß vertrieb er als  
 schädlich mit gelindem Abführen. Wieder den kalten  
 Brand war die Fiebertinde dienlich. Eine andre Krank-  
 heit, die um Verhune a. 1749 gewüthet hat, ist die or-  
 dentliche Kornstaube, die mit grossen Schmerzen an den  
 Beinen und Füßen anfieng, mit der Unempfindlichkeit  
 und Lähme fortführ, und in einen völligen Brand sich en-  
 diete. Die letzte Abhandlung ist über diejenigen fremden  
 Theile, die in der Luft enthalten sind, als dem Feuer dem  
 Wasser (dessen sumpfbre Ausdünstungen um Vabotans  
 beyzu Abrochten der stehenden Wasser hitze und gefäh-  
 liche Krankheiten verursachen) die Erde, die Schmaden,  
 ausdünstende Volcane, Schwefeldämpfe, Erd- und Fie-  
 schenbrände, der Thau, die Ausdünstung der Erde, der  
 Pflanzen, der Thiere, der Beramerke, der gefördten Grä-  
 ber, des in den Bächen gerosteten Flashes und Hauses,  
 (denen Hr. N. gewisse gefährliche um eben die Jahres-  
 zeit herrschende und mit den ersten Wassergüssen aufhören-  
 de

1172 Götting, Aug. 126. St. den 20. Oct. 1755.

de Fieber zuschreibt) und endlich einige noch unbekannte Materien, deren Wirkungen er kurzlich durchgeht.

#### Zweybrücken und Straßburg.

Unser ehemaliger Mitbürger, der Zweybrückisch-Leib-  
arzt und Physicus J. H. Rauestein hat auf seine eigene  
Kosten eine Sammlung seltener Begebenheiten in der  
Natur, nebst vielen zur Verbesserung des Acker-  
und Gartenbaues angestellten Versuchen, bey Gele-  
genheit eines Problematischen Aufsatzes vom Luft-  
salze und dessen Wirkungen in die Reihe der Natur  
abdrucken lassen. Der Hr. Verfasser hat verschiedene Ver-  
suche in der That angestellt, die zur Chemie und zum Ak-  
kerbaue von der größten Wichtigkeit sind, und wieder-  
holt, und bekräftigt zu werden gar sehr verdienen. Der  
Herr v. Haller hat in seiner Vorrede einige der vornehm-  
sten angemerkt. Dahin gehöret also ein Mittelsalz aus  
dem Kochsalze, das in der Luft zerreicht, die Luft-Säure  
an sich zieht, sich mit derselben verbindet, und täglich am  
Gewichte zunimmt, und das geheizte Korn, von allerley  
Arten, zu einer ungemeinen Fruchtbarkeit zubereitet.  
Das Quecksilber aus dem Hornsilber und Hornbley zu-  
bereiten hat Hr. R. auch einen Proceß, und versichert  
gar sehr des rothen Gauchheils gewisse Kraft wieder den  
Biß des Rasenden Hundes. Er hat aber auch viele beson-  
dere Begebenheiten und Erfahrungen, zur Geschichte der  
drey Reiche gesammelt. In einem kleinen Anhange beant-  
wortet er einige Zweifel des Hrn. von Haller, von deren  
allermeisten aber wir zuversichtlich wissen, daß die Aus-  
drücke des Hrn. v. H. nicht so wohl einen Zweifel ausdrük-  
ken als aber bezeichnen sollen, daß er die angemerkten Ge-  
schichte als selten, und einer Aufmerksamkeit vorzüglich  
würdig angesehen hat. Ist ohne das Register 494. Sei-  
ten in 8. stark.





# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

127. Stück.

Den 23. October 1755.

Göttingen.

Den 1. October vertheidigte Herr Georg August Henrici aus Lauenburg ohne Vorhig eine vom Herrn Prof. Brendel verfertigte Praefchrift de abscessibus per materiam & ad nervos, und erhielt darauf die höchste Würde in der Arzneykunst. Unter den verschiedenen Bedeutungen des Wortes Abscessus, die in den Hippocraticischen Schriften vorkommen, folgt der Hr. Prof. Brendel besonders derjenigen, nach welcher unter diesem Wort der Übergang einer Krankheit in die andre, mittelst einer unvollkommenen Kochung verstanden wird, nebst denen Abwechslungen der Zufälle, die bey Abnahme der Krankheit auf einander folgen. Diese Abscesse theilt er in zwey Arten ab, da die erstern Abscessus per materiam genennet werden, und eigentlich in der Abänderung und darauf folgenden verschiedenen Veränderung einer durch die Kochung hervorbrachten Feuchtsaft besichen; die andere Art aber diejenigen in sich begreift, die abscessus per nervos heißen, und ohne Abänderung einer gewissen Feuchtsaft sich äußern, und besonders auf die bewegende Kraft und Reizbarkeit der Fibern wirken, indem sie theils das Gehirn selbst, theils einzelne Nerven angreifen. Die Abscesse der erstern Art kommen entweder in dem kranken Theil selbst, oder in einem entfernten Ort

Manus

Jun

zum Vorschein; da diejenigen, welche zur andern Art gehören, selten in dem Kranken, und meistens an einem entsetzten Theil sich zeigen. Jene entstehen wieder nachdem entweder ein Fieber vorhergegangen, oder auch ohne daß vorher das geringste Merkmal eines Fiebers bemerkt worden, wie dieses z. E. bei den verhärteten Geschwülsten geschieht. Diejenigen Abscesse also, die durch Absonderung einer gewissen Materie sich äußern, werden wieder in verschiedene Klassen eingetheilt, unter welchen diejenigen zuerst betrachtet werden, da die Natur durch einen Hufsturz, er geschehe an welchem Theil des Körpers er wolle, sich zu helfen sucht, wohin er auch den blutigen Stuhlgang in der Ruhr und das Blutharnen rechnet. Zur zweiten Klasse gehören diejenige, die rothe Abscesse genannt, und denen Eitergeschwüren entgegen gesetzt werden, da in einer Höhlung des Leibes sich eine besondere Feuchtigkeit samlet, und sädret; nach deren verschiedenen Beschaffenheit diese Abscesse wieder verschiedentlich eingetheilt werden, da diese Feuchtigkeit entweder ganz flüssig bleibt, oder verdickt, oder auch gar verhärtet wird, wohin auch nicht denen Zufällen, da aus dem Mastdarm und Geburtsgliedern eine schleimige Materie häufig weggeht, verschiedene Fehler in den Augen, verhärtete und wässrige Geschwülste, Schnuppen und andre dergleichen Krankheiten gerechnet werden, wobei noch besonders diejenige schwarze Materie, die öfters durch den Stuhlgang und Brechen weggeht, und deren hin und wieder in den Hippocraticischen Schriften Meldung geschieht, in Betrachtung gezogen wird. Die dritte Klasse begreift in sich alle die verschiedene auf der Haut aufgefahnen kleine Geschwüre, die zu keiner ordentlichen Eiterung kommen, und öfters mit, bisweilen auch ohne Fieber entstehen. Die vierte Klasse machen endlich alle diejenige Geschwüre aus, die zu einer wirklichen Eiterung kommen, nicht denen Krebsgeschwüren, und verschiedenen Arten der Weinfäule. Diejenige Zufälle, da öfters ein Theil ohne einige vorhergegangene äußerliche Ursache in kalten Brand übergeht

und

und vertracket, können entweder zu einer dieser Klaffen gezogen werden, oder eine Mittelgattung ausmachen. Zur andern Art, welche *abcessus ad nervos* genannt werden, gehören alle diejenige, welche die Nerven, Muskeln und das Gehirn selbst angreifen, und durch verschiedene Arten von Zuckungen, krampfichten und schmerzhaften Zufällen, Wahnwitz, Raserey, Schlag, Lähmungen und verschiedenen schnellen Geichwulsten sich zeigen, die aus einer andern Krankheit entstehen. Schließlich erinnert der H. V. wie wichtig und nützlich es seye, die verschiedenen Veränderungen, die auf vorhergegangenene Krankheiten sich ereignen, genau und sorgfältig zu bemerken.

### Venedig.

Der Baumeister Georg Fossati hat sein Wort in Insehung der hinterlassenen Werke des Grafen Joseph Sinanni von Ravenna vollkommen erfüllt (s. G. Anz. 1754. S. 373). Der erste Theil der Opere postume dieses Herrn ist würdlich herausgekommnen, und er enthält, wie der Titel sagt *cento quatuordici piante che vegetano nel mare adriatico da lui (dem Grafen) osservate e descritte*. Die Erklärung ist 60 das Leben des Verfassers zusammen mit der Zuchrift 32 Seiten stark, und die 114 Figuren sehn auf 57 Kupferplatten. In gutem Papier, und an Zieraten ist nichts geppart. Die Zuchrift ist vom verstorbenen Verfasser an den auch der gelehrten Welt entziffenen Marchese Scipio Maffei gerichtet. Der Hr. Graf versichert, man habe diese 114 Pflanzen wohl einzeln, aber noch nie in ihrer Ordnung bekannt gemacht. Es würden, sagt er, viel mehrere Arten gewesen seyn, wann er nicht der Warnung des Hrn. Monti in Bologna zu folge alle nur mit den Farben sich unterscheidende Spielarten vermieden hätte. Das Leben ist von einem seiner Brudersöhnen beschriben. Er heißt eigentlich Sinanni, obwohl er in seinen andern Werken, der Ravennatischen Mund-

art angemessen, die Si wie Zi ausspricht, sich Zinanni geschrieben hat. Seine Liebe zur Natur hat er dem Ritter Balthieri zu danken, der ihm wieder seine schon in der Jugend stark erlittene Schwermuth den vernünftigen Rath gegeben hat, sich immer mit etwas zu beschäftigen. Er legte sich also auf die Pflanzen, baute sich einen Garten, verglich auch die Insecten, und erwann dabei so viel, daß seine Gemüthsart heller wurde, und er selbst seinem Tode freudig entgegen sehen konnte. Die Adriatischen Seeplanzen zu kennen gab ihm die Lage seiner Vaterstadt Ravenna die Gelegenheit. Er ließ sie fischen, setzte sie ins Seewasser, dessen Hautung zu verhindern er eine eigene Erfindung hatte, und betrachtete mit aller Bequemlichkeit ihre Entwicklung. Seine Eintheilung macht vier Classen derselben. Die erste begriffe harte Gewächse oder solche die sich zerreiben lassen, mit ihren Aehnlichkeiten. Die Korallen sehn zuerst, und bey denselben wiederlegt er den Hrn. Donati und diejenigen neuern Naturkündiger, die diese Seeplanzen zu Zellen und Arbeiten der Polypen machen. Die Fasern dieser Seegewächse, sagt der Hr. Graf, gehn in einem aus den Stämmen in die See fort. Er verwundert sich, wie Hr. Donati im Wasser, als außer welchem diese sogenannten Polypen gleich zusammenfallen, mit dem Vergrößerungsglase so genau habe sehen können. Er findet in des Hrn. Donati Anmerkungen, die zum Grunde der neuen Wahrheit dienen sollen, deutliche Zeichen seiner eigenen Ungewißheit, und incint, das höchste, das an der Sache wahr seyn könne, seye dieses, daß der kleine Vielfuß in die Rinde der Korallenstaude niste. In einer Pflanze von diesem Geschlechte (*Eichara marina Imper.*) hat er deutlich gesehen, die Spitzen der Aeste abfallen, und unter seinen Augen zu neuen der Stammutter ähnlichen Gewächsen anwachsen, wie es etwa bey den Hauswurzeln geschieht. Unter dieser ersten Classe sehn sonst sechs untere Geschlechter. Die zweyte ist hornicht, oder zwischen hölzern und hornicht, und endlich bloß holzicht. Die *fuci acinarii* gehör

gehören auch zu dieser Classe. Die dritte Classe ist wie Leder oder auch wie Kraut, wie Schwamm, und wie Blasen gestaltet. In einigen Seevögeln hat Hr. G. eine unendliche Menge haarichte in gewisse Röhren geordnete Nöhren mit dem Vergrößerungsglase gesehen, wodurch diese Pflanze das ernährnde Meerwasser an sich zieht. In einem andern vorrichtigen walzenförmigen Gewächse beschreibet er die staubichten Fäden, die in gewisse Dörner der Rinde sich gründen, und gleichfalls die Nahrung einzufangen scheinen. Die letzte Classe besteht aus Fäden, Dörnern, oder Borsten, die in einem Schleime eingewickelt sind. Andre kommen mit den Erdschwämmen, oder der Baumkräze (Lichen) überein. In dieser Classe sieht die berühmte Meerhand, in welcher der Hr. Justen aufs gewisste seine Polypen zu sehen geglaubt hat. Der Graf hingegen hat die Polypen oder ehmaligen Marfilischen Blumen in Gefhirren mit Seewasser genau betrachtet. Er findet anstatt dieser Thiere nur Warzen (papille) auf deren Spizen sieben Drüsen sind, davon die mittelfte größer ist, und die andern um sie herumstehn. Eine jede Warze ist sechsmahl gestreift, und alle diese Drüsen sind Säuger, die das Seewasser an sich ziehen. Ihre Oberfläche ist mit einem fädichten Schleime umgeben, der sich im Seewasser ausbreitet, und die Strahlen der Marfilischen Blume, oder die Fäden des Polypen ausmachen. Aus den Warzen führen die aneinander hangenden Nöhren ins innere der Pflanze, und man kann so gar durch die Warze eine Borste in diese Nöhren stecken: und aus den Warzen, wann man sie drückt, quillt zuerst Wasser, und hernach eine Art von einer Milch heraus. Alle diese Warzen, sind auch unzertrennbar an der Rinde fest, und dem Hr. B. der gar kleine Würmer in andern Meerpflanzen angemerkt hat, ist hier nicht möglich gewesen, ein Leben wahrzunehmen.

## Paris.

Duchefne hat verlegt: Histoire de Simonide & du siecle ou il a vecu; avec des éclaircissements chronologiques par Mr. de Boissy Fils 370 Seiten in Oct. Diese mit vielem Fleiß und mehrerer Gelehrsamkeit; als man sonst in den neuesten Schriften der Franzosen anzutreffen gewohnt ist, abgefaßte Schrift hat zwar vornehmlich die Geschichte des alten griechischen Dichters zum Gegenstand; ist aber voll von wichtigen Anmerkungen, welche verschiedene Theile der alten Historie trefflich aufklären. Weil sich von dergleichen Arbeiten kein zusammenhängender Auszug machen läßt, wollen wir einige Stellen, die besonders merkwürdig sind, anzeigen. S. 102. u. f. ist der Hr. D. sonderlich bemühet, zu erweisen, daß die Stellen der pharischen Chronick, die unter dem Nahmen des arundelantischen Marmors noch bekannter ist, welche von einem Dichter Simonides reden, nur von einer einzigen Person zu verstehen und daher die Muthmaßung einiger Gelehrten, welche hier den Großvater vom Enkel unterscheiden, ganz ungegründet sey. Dieses ist wol die Hauptsache dieser ganzen Arbeit, weil der H. D. dadurch Gelegenheit bekommen, mehr Begebenheiten von seinem Dichter zu erzählen; als es sonst geschieht. Weil dieser zu der Zeit gelebet, da die griechische Republik unter der Anführung der besten Feldherren über die persische Kriegesheere bey Salamis und Plataa die wichtigsten Siege erröckten, welche Simonides in seinen Liedern zu verewigen gesucht; so erhalten diese Begebenheiten S. 177 und 284 wenigstens in Ansehung der Zeitrechnung ein neues Licht. Am Ende seiner Tage lebte Simonides am Hof des R. Hieron. I. von Syracuse und daher hat H. D. Gelegenheit genommen S. 210. u. f. fast die ganze Historie dieser ehemals asiatischen Republik von ihrem ersten Anfang bis auf ihre Übergabe an die Römer zu untersuchen. Das neue und wahrhaftig nützliche lieget hier wieder in der Chronologie, in welcher H. D. eine besondere Stärke hat. Wir sorgen aber, daß er wenig Leser finden werde, die

die seine Arbeit recht nutzen können. Die Chronologie ist allemal einer Kette gleich, deren Glieder unzertrennlich verbunden sind. Beschäftiget sich nun ein Schriftsteller mit einer einzelnen Begebenheit und giebt sich noch so viel Mühe, z. E. die Jahre der Olympiaden, wohin sie gehören, zu bestimmen und sie mit einer andern Epoche zu vergleichen; so bleibet er doch allemal demjenigen dunkel, der nicht weiß, in welchem Jahr der Welt (es sey nun nach dieser; oder jener Hypothese) er seine Olympiadenrechnung anfange. Es lassen sich daher von den zuweilen versuchten Verbesserungen der Nachrichten des Herodoti, Thucydidis, Eusebii und anderer keine zuverlässige Urtheile fällen, ob wir gleich nicht leugnen, daß sie uns das Glück haben werden, andern bey dem ersten Anblick zu gefallen. Die am Ende angehängte zwey Abhandlungen verdienen ebenfalls eine Aufmerksamkeit. In der ersten sol erwiesen werden, daß der Name Jao die wahre Aussprache des Wortes Jehova sey; wir haben aber hier nichts neues gefunden. Es ist uns bedenklich gewesen, daß va H. S. sich mit vielem Ernst angelegen seyn lassen, die gewöhnliche Lesart jünger zu machen; als den Hieronymum, er nicht angemerket, daß die von ihm S. 309. angeführte alte Uebersetzer das höhere Alterthum dieser Lesart unleugbar erwiesen. Die zweyte giebt einige Exempel von der ohnehin bekanten Areal der Zeitrechner, daß verschiedene Geschichtschreiber einem Prinzen oft mehrere; oder wenigere Regierungsjahre belegen, nachdem sie den Regierungsanfang auf verschiedene Art angehen, ohne in der That sich zu wiederholen. Sie sind aus der Historie des R. Ptolomäi Soter in Egypten, des R. Juliani des Glaubensverleugners und des R. Dauberts I. in Franken genommen. Aus der Vorrede und einer besondern angeführten Anzeige sehen wir, daß Hr. B. an einer weitläufigen Historie der megaländischen Juden von der Zerstörung der Stadt Jerusalem bis ans Ende des zwölften Jahrhunderts arbeite.

**Würtemberg.**

## Nürnberg und Altdorf.

In Schöpfel'schen Verlag hat Hr. M. Georg Andreas Will den ersten Theil des, vor einiger Zeit versprochenen Nürnbergischen Gelehrten Lexicons ans Licht gestellet, welcher die Buchstaben A bis G. begreift. 3. Alph. 11 Bogen in Quart. Die Menge der wahrhaftig berühmten und gelehrten Leute, deren Leben hiermit vieler Sorgfalt und zum Theil durch Beyhülfe ungedruckter Manuscripten und gelehrten Leute, deren Leben hiermit vieler Sorgfalt und zum Theil durch Beyhülfe ungedruckter Manuscripten, richtiger, als hithero, beschriben und ihre Schriften erzehlet werden, macht dieses Werk nicht allein den Nürnbergern, sondern auch allen Liebhabern der gelehrten Historie brauchbar. Da H. W. sich nicht auf die gebornen Nürnberger eingeschränket; sondern auch diejenige mitgenommen, welche in dem weitläufigen Gebiet dieser Stadt und besonders auf der altersächsischen Universität sich um die Wissenschaften verdient gemacht und ihnen noch die vorzüglich berühmte Künstler beygefüget: so ist die Zahl derselben größer, als man vermuthen sollte und es finden sich unter ihnen Männer von Verdiensten, die man vielleicht hier nicht suchen würde. Die Lebensläufe selbst sind weder zu groß; noch zu klein und die Schreibart annehmlich. Wir wollen hier einige Artikel anzeigen, welche uns vorzüglich gefallen. Sie sind: Michael Alberri, Andreas Althammer, Johann Apel, Siegm. Jac. Avin, Christof. Arnold, Joh. Wilh. Baier, Martin Behn, Joh. Balch, Bernhold, Siegm. von Birken, Joh. Böhmslein, die drey Joachim und Hilin Camerari, Johann Cochläus, Martin Cruffus, Joh. Aug. Dietelmaier, Veit Dieterich, Joh. Mich. Döherr, Joh. Gabr. Doppelmaier, Hier. Wilh. von Ebaer, Tobias Eiser, Andr. Christof. Eshenbach, beyde Johann Fabricius, (wo die Nachricht von dem Helmstädtischen Theologen sehr wol abgefaßt ist) Joh. Paul. Feiwinger, Jac. Wilh. Feuerlein, Johann Förster, Christoph Franke, Joh. Mich. Frank, Paul Freher, Christoph Friedr. Geiger, Scipio Gentilis, Ephr. Gerhard, Obert Giphanius, und die drey Gundling.



# Göttingische Anzeigen

VON

## gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

128. Stück.

Den 25. October 1755.

Göttingen.

**S**unter dem Vorſitz des Herrn Prof. Köberer vertheidigte Herr Johann Friederich Kühn aus Lüneburg ſeine Probiſchrift, welche den Titel hat: *Nonnulla motus muscularis momenta perlustrat u. ſ. f.* und erhielt dadurch die höchſte Würde in der Arzneykunſt. Da in dem Körper viele Theile die Kraft haben, ſich zu bewegen und zuſammen zu ziehen, ohne daß man merkliche rote muskulöse Fibern bey ihnen gewahr werden könnte, wovon beſonders die Gebärmutter ein deutliches Beyſpiel giebt; ſo beſtimmt der H. V. gleich anfangs die Bewegungen mit dem Nahmen der *motuum animalium*, wodurch ſie von andern Bewegungen, die mittelſt der Schwere und Elaſticität nach beſtaunten allgemeinen Geſetzen geſchehen, unterſchieden werden. Diejenigen Fibern alſo, welche die animalische Bewegungen verurſachen, benennt er *fibras motrices*, deren viele zuſammen einen Muskel ausmachen, nach deren Anſtärken und geringern Menge, und verſchiedener Lage und Richtung auch die Stärke, mit welcher ſich die Theile zuſammenziehen, verſchieden ſind. Dieſe Fibern haben eine beſondere Elaſticität, nach welcher ſie durch äußerliche Urſachen zu animalischen Bewegungen gereizt werden, welche Eigenſchaft die Reizbarkeit

○○○○

Reiz

keit genannt wird. Es ist also jede bewegende Faser reizbar, so wie wir auch wieder auf die Aneinanderheit der fibrarum motricium schließen können, wo nur eine Reizbarkeit antreffen. Diese Reizbarkeit der Theile selbst aber ist wider sehr verschieden, da ein Theil durch eine Ursache sich zusammen zu ziehen, gereizt wird, gegen welche ein anderer Theil unempfindlich ist, welches der H. W. durch das Beispiel der Haut erläutert, welche von der äußerlichen und Fieberhitze, und dem Schrecken sich zusammen zieht, in der Fieberhitze gespannt und trucken, bey einem gesunden Körper aber, in der Angst und Furcht wieder schlaff wird, und schmilzet, ob gleich weder von der Verührung des Messers, noch eines scharfen Safts eine Reizbarkeit bey derselben bemerkt wird, so wie der Th. enslein nur allein gegen das Licht empfindlich ist, und sich bey keinem andern Reiz zusammensieht. Diese bewegende Fibern aber sind von denen Nervenfibern selbst völlig verschieden, ob gleich dieselbe die Bewegung in ihnen verursachen. Wie aber dieses geschehe, und auf was Art die Nerven auf die bewegende Fibern wirken, ist hienächst der Vorwurf dieser Abhandlung. Unter allen Meinungen, wodurch man das unruhliche wechselseitige Zusammenziehen und Nachlassen des Herzens, und der zum Athemhohlen gehdrigen Muskeln zu erklären gesucht, gefället dem H. W. die Boerhaavische Meinung am besten, der in dem Zusammenrücken der Nerven des Herzens, die zwischen den grossen Gefässen hinlaufen, die Ursache dieser abwechselnden Bewegung gesucht hat. Da aber der Lauf einiger Nerven mit dieser Erklärung einigermaßen streitet, so nimmt der Hr. W. an, daß auf gleiche Weise die kleinen Nervenfibern zwischen den Bündelchen der muskulösen Fibern selbst gedrückt, und also dadurch ihre Wirkung auf einige Zeit gehemmt werden könne, wodurch diese Meinung mehr als vorher gesichert wird, welche auch auf alle Muskeln angewendet werden kan. Demen muskulösen Fibern selbst aber, die er mit den meisten Zergliederern für hohl hält, giebt er eine

schneckenförmige Gestalt, und zeigt, aus der Beschaffenheit einer Spirallinie, daß diese Fibern sowohl kürzer als weiter werden, wenn der Nervensaft in größerer Menge in ihre Höhlung getrieben wird, und sie nach allen Seiten weiter ausgedehnt werden. Indem also zwischen diesen Fibern die kleinen Nervensäfte hinlaufen, so werden sie durch das Ausschwellen derselben gedrückt, und die Fibern selbst werden dadurch wieder schlaff, aus deren verschiedenen Lage untereinander, welches der H. V. durch einige beigefügte Figuren erläutert, auch der Unterschied entstehen kan, warum bey einigen das Zusammenziehen der Muskel eher, bey andern später aufhört, ohne daß man nöthig habe, zwischen den willkürlichen und dem Willen nicht unterworfenen Muskeln einen wesentlichen Unterschied zu suchen.

Der Elias Luzac ist gedruckt: *Le Génie, la politesse, l'esprit & la délicatesse de la langue françoise, nouvelles remarques &c. par l'Auteur de l'Eloquence d'atens. Nouvelle Edition. 224. Seiten ohne Register, in 8vo.* Dieses sehr nützliche Anmerkungen über die französische Sprache enthaltende Buch war nicht mehr zu haben: daher hat der Hr. Prof. von Colom eine neue Auflage davon bejorget. Er hat die alte Rechtschreibung verbessert, verschiedene Anmerkungen und Verbesserungen in dem Werke gemacht, dasselbe auch mit selbstgeigenen Anmerkungen, mit einem vollständigen Register, und mit einem Aufsatze vor vielen französischen Büchern, welche bey Erternung des französischen Styls zu gebrauchen sind, vermehret. Das Buch ist in einer sehr angenehmen Schreibart aufgesetzt, und bey dem Drucke hat man alle Sorgfalt getragen, die Druckfehler zu vermeiden.

#### Leipzig.

Der Jacobi ist auf 15 Bogen in Octav eine Abhandlung des Herrn Doctor Joh. Rudolph Kieslings unter D 0 0 0 0

der Aufschrift herausgenommen, de legibus Moſis circa sacerdotes vicio corporis laborantes in ecclesia christiana emendatis liber singularis. Das Buch theilt ſich in drey Abſchnitte. In dem erſten werden die Geſetze Moſis ſelbſt, die von dieſer Sache handeln, und 2 B. Moſ. XXI vorkommen, erläutert, wobey der Herr B. manche Belegenheit in den neuern Schrift-Erklärern zeigt. Da über die Bedeutung einiger Worte geſtritten wird, die Moſes hier gebraucht, ſo führt der Herr B. die verſchiednen Erklärungen an: allein er urtheilt zu oft nar aus Vermuthungen, wo eine Kenntniß der übrigen morgenländiſchen Sprachen etwas gewiſſeres an die Hand gegeben haben würde. Viſucilien will er zwiſchen den verſchiednen Meinungen dadurch ſo zu reden einen Vergleich ſtellen, daß er das Wort in einer ſo allgemeinen Bedeutung nimm, daß mehrere Erklärungen daran Antheil haben können: z. E. bey םרר (einer dem der Naſen-Knoche eingebracht iſt) welches die 70 Dolmätſcher vielleicht ſchon richtig verſtanden hatten, welche auch wol nicht dabey den Keiſerſtaben gehabrt haben, ſo er S. 40. vermuthet, (nehmlich, daß Fehler des Geſichts hier erzählt werden, davon die Verletzung der Naſe einer ſey) ſondern den Gebrauch der Sprache ſelbſt vor ſich hatten, von dem uns noch das Arabiſche belehret. S. 55. gehet er bey םרר dem de ם auch durch Hülfe des Arabiſchen gar wohl eine gewiſſe Erklärung hätte gegeben werden können, ſo weit in dieſer Vermittelung zu ſeyn verſchiedne Erklärungen, daß er ſchreibt, es ſey wenig daran gelegen ob man einen verſtehe, der einen Krach habe, oder ein untanneten u. ſ. f. weil doch alle dieſe Fehler der Natur und dem männlichen Vermögen zuwider wären. Bey dieſer Vergängſamkeit hätte aber iſt die ganze Unterſuchung von dieſen Wörtern entbehrlich werden können. Indeſſen verdient er das Lob, daß er die Sammlung verſchiedener Meinungen andern gebietet hat, auch iſt er bisweilen bey Erklärung einiger Griechiſchen Wörter, ſo die Hebräiſchen ausdrücken, z. E. bey ἀλωργος umſtändlich,

lich, jedoch eben nicht neu. Mit dem, was die Juden noch zu diesen Leibesgebrechen hinzugesetzt haben, hält er sich nicht viel auf, und zwar mit Recht, denn es thut eigentlich zu seinem Endzweck nichts: und verweist hier gemeinlich auf neuere, so die Materie ausgeführt haben, wodurch die Schrift einem Anfänger gar brauchbar wird. Wir finden zwischen der Zeit Moiss und des zweiten Tempels nicht immer den nöthigen Unterscheid gemacht, 3. E. S. 19. wo gesagt wird, das Synedrion habe die Leibesbeschaffenheit der Priester zu prüfen gehabt, so zwar nach dem Vorgeben der Juden, daß sic ein Synedrion von Moiss Zeit bis auf die Zerstörung Jerusalems gedauert habe, gelten kann, schwerlich aber wenn man dieses Vorgeben leugnet. Er wendet sich darauf zu den Ursachen dieser Gezehe: dahin ausser einigen bildlichen und symbolischen spüderlich gerechnet wird, daß einige Fehler, als Blindheit, oder ein Brach, die Priester zu ihren Amtesverrichtungen untüchtig machten, ferner, daß der Gottesdienst durch gebrechliche Priester dem Volk hätte verächtlich werden können, zu dessen Würde das Ansehen der heiligen Personen viel beytrug, wie denn selbst die Heiden nach S. 27. an den Priestern unsichlerhafte Leiber suchten. Der zwey. Abschnitt gehet auf die erste christliche, und die päpstliche Kirche. Im N. L. haben wir, wie Herr D. R. (S. 97.) gar richtig eingeschiet, keine eigentliche Priester, deren Am: in Oeffern bestand: wenn indessen bey der Wahl de. Oeffen Lehrer, die nicht Priester sind, einiges dieser Gezehen Moiss ähnliches beobachtet, vieles aber nicht mehr bemercket wird, so nennet er dis eine Verbesserung der Moissischen Gezehe. Er zeiaet zuferderst mit Recht, daß diese Gezehe mit Christi Zukunft ihre Verbindlichkeit verlohren haben, davon gar manche Ursachen nach ausser der Haupt-Ursache, daß das ganze Levitische Gezehe aufhörte, angedehet werden: 1. E. der Mangel solcher Männer, die zum Lehr-Amte bestellet werden konaten, und dazu die nöthigsten Tüchtigkeiten hatten. Er meinet bey der Ge-

legenheit: es möge von den Juden wol den Aposteln vorgeworfen seyn, daß sie nicht aus priesterlichem Geschlecht waren, S. 100: von dieſem Vorwurf haben wir keine Spur gefunden, auch ſoderten die Juden weder von ihren Lehrern noch Propheten ein priesterlich Geschlecht, so ja den meisten Propheten des N. T. gemangelt hat. Er zeigt aus den Pastoral-Briefen Pauli, was stark dessen die Apostel hauptsächlich an den Lehrern des N. T. erfordert haben, und gehet die Worte Pauli in den Anmerkungen durch. Dabey anſert er S. 121. er könne nicht mit Vitringa und Rhensford glauben, daß die Apostel die Einrichtung: er Kirchen-Amt von der Jüdischen Synagoge geborjet hätten. Er schreitet zu den sogenannten canonibus apostolicis und zu den Kirchen-Versammlungen, und erläutert deren Vorschriften: sonderlich redet er weitläufig davon, daß zwar keine natürliche Anständigkeit zum Ehestande, und keine unverschuldete Verjährung, wohl aber eine eigenmächtige aus thörichter Liebe zur Keuschheit vorgenommene Entmannung vom Kirchendienst ausgeschlossen habe. Gelegenheit und Billigkeit dieser Anordnungen werden wohl gezeigt. Er gehet auch die Zusätze, die sich in der Arabischen Verdolmetschung des Nicenischen Kirchen-Schlusses finden, wiewohl nur nach Harbuins lateinischer Übersetzung durch: dabey insonderheit von den Knechten manches vorkommt, die von den Juden wider ihren Willen beschneitten waren, so keine Untüchtigkeit zum Lehr-Amt verursachte. Hier würde, wie uns dünkt, ein Mann, wie etwan Herr Dr. Keisler ist, der die Geschichte Arabiens genauer kenne, eine schöne Nachlese anstellen können: so scheint uns, E. dieser Zusatz eben in der Arabischen Übersetzung dadurch veranlaßt zu seyn, daß vielleicht in keinem christlichen Lande der Zeit die Juden so reich, mächtig, und übermüthig waren, als in Arabien: davon sich aus der Geschichte gar manches anbringen ließe, wenn es hier der Ort wäre. Die Bejessenen, welche diese Übersetzung vom Kirchen-Amt ausschließt, hält Herr S. vor wahre

Beseffene, wie es zur Zeit Christi gab, und nicht bloß vor Wahnsinnige, deren Krankheit die Unwissenheit dem Satan zuschreibt, nimt auch S. 149. noch zu unserer Zeit einige wiewohl seltene Beispiele solcher Befügung an. Er redet ferner von denen, die in den Verfolgungen verstümmelt waren, und dadurch im geringsten nicht des heiligen Amtes unwürdig wurden: wie auch von denen, die sich aus übertriebener Demuth oder Liebe zur Einsamkeit selbst verstümmelten, weil sie die Gezehe Moysis noch auf das N. T. deuteten, und meinten, man könne sie alsdenn zu keinem Amte gebrauchen. Ihre Kunst half ihnen nicht: und es ergiebt sich häufig, daß die ersten Jahrhunderte weit von dem Sinne der nachherigen päpstlichen Kirche entfernt gewesen sind, die weil sie im N. T. noch eigentliche Priester annimmt auch diese Gezehe Moysis bey ihrer Wahl beobachtet wissen will. Herr R. bemercket ihre Absichten hierbey, wie auch, daß sie selbst in der Übung nicht stets ihren eigenen Lehr-Sätzen gefolget sey, woben das Beispiel Sergii des zweiten angeführt wird, der wegen seines ungeschalteten Mundes vorhin Osporci hieß. Der dritte Abschnitt ist dem Gebrauch in den Lutherschen Kirchen gewidmet, die wegen leiblicher Gebrechen bloß die allzu sehr ungeschalteten, oder deren Gebrechen ihr Amt hindert, ausschließen. Bey den ersten erkennet der Herr D. S. 254. daß man sich ihrer im Kirchen-Dienste auch wegen des andern Geschlechts enthalten müsse, dem ihr Publicum zur Zeit der Schwangerschaft nachtheilig seyn könne.

#### Jena.

Von des Hrn. Prof. Joh. Ernst Imm. Walchs Abhandlungen über die Apostelgeschichte haben wir zwey neue erhalten, von denen die erste de claudio a Petro sanato, act III, 1. noch im Aprilmonath von Hrn. Joh. Imm. Schäfer, aus Regensburg, vertheidiget worden, 2. und einen halben Bogen. Die Erzählung des Lucas von dem

gedachten Wunderwerk ist besonders reich an Umständen, welche hier größtentheils aus den jüdischen Alterthümern erläutert werden. Hr. W. hat sich sonderlich bemühet, den Umstand der Zeit, da die beyden Apostel um die dritte Stunde zur Verrichtung des Gebetes in den Tempel gegangen: die Nachricht, daß der Lahme getragen worden: das Thor, wo er Almosen gesammelt, welches Lucas das schöne nennet und wahrscheinlich die Pforte Susan gewesen: die Frage, ob im jüdischen Land selbst Bettler gewesen und das Almosen sammeln selbst in ihr gehöriges Licht zu setzen und diese jüdische Gewohnheiten durch die Uebereinstimmung mit den Gebräuchen anderer Völker aufzuklären.

Die zweyte, welche Hr. Christian Aug. Friedr. Stevogt, aus Jena, den 27 Sept. vertheidiget, handelt de *παρηγορία* apostolorum idiorarum, act. III, 13. zwey und einen halben Versen. Die Anmerkungen, wodurch diese Stelle erläutert wird, betreffen die drey Wörter *παρηγορία*, *ἀρεθίσματος* und *ἰδιωτης*, von denen das erste hier die Unergründlichkeit und Zuversicht des Redners, der eine gute Sache vertheidiget, anzeigt; das andere nicht auf den Mangel der jüdischen Gelehrsamkeit; sondern der freien Kunst, besonders derjenigen, welche dem Redner eigen sind, gehet; das dritte endlich ist weder von dem Privatstand eines Mannes, der kein öffentlich Amt bekleidet; noch von der Unerfahrenheit in den Wissenschaften; sondern von der schlechten Herkunft zu verstehen. Die verschiedenen Bedeutungen, welche diese Wörter in den Schriften der alten Griechen haben, werden hier sorgfältig aus einander gesetzt und am Ende die Frage: ob man den Aposteln eine ihnen eigne Schreibart (*ἰδιωτικόν* dicendi genus) beylegen könne? untersuchet und bejahet; dieses eiane aber nicht in dem fehlerhaften; sondern in der Deutlichkeit gesetzt, welche durch den einfältigsten Vortrag am sichersten befördert werden konnte.





# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

129. Stück.

Den 27. October 1755.

Göttingen.

Den 12. October vertheidigte unter unsern Hrn. Con-  
sistorialraths D. Feuerleins Vorfig Herr Jac.  
Friedr. Rüdinger aus dem Mecklenburgischen eine  
theologische Abhandlung über 2 Cor. VI, 12. de prohibi-  
tione matrimonii cum infidelibus, 4. B. in Qu. Die  
Worte Pauli, welche Luther übersehet: ziehet nicht am  
fremden Joch mit den Ungläubigen, werden von dem größten  
Theil der Ausleger überhaupt von einem gefährlichen und  
dem Glauben nachtheilichen Umgang mit den Heiden er-  
kläret; der H. V. aber schränket solche auf die Verheu-  
rathung mit einer, der wahren Religion nicht ungethe-  
nen, Person ein und bauet seine Meinung theils auf die  
wahre Bedeutung des im Grundtext hier vorkommenden  
Wortes *εταροσυγειν*, welche aus der griechischen Über-  
setzung 3 B. Mos. XIX, 19. zu bestimmen; theils auf  
den Zusammenhang, welcher durch eine löstliche Zerthei-  
lung des ganzen Briefes und besonders desjenigen Ab-  
schnitts, davon dieser Vers ein Theil ist, in sein Licht ge-  
setzt wird. Diese Erklärung ist desto richtiger, je weni-  
ger man von der eignen Bedeutung der Worte abgeht,  
welches alle diejenigen thun müssen, welche hier eine Meta-  
pher suchen und solche bald in dem Bild eines, durch ein  
Joch verbundenen, Paars Ochsen; bald in dem Bild des  
Sungeleins einer Waage, das sich auf die eine oder die  
ppppp anders

andere Seite neiget, zu ... gemeinen. So sind auch  
 Meiboms und H. ... so wichtig sie auch  
 anfangs zu sein ... wungen, da der eine  
 seine Erklärung ... der andere von den  
 Sinn eines in ... hergespeertes hernimmt,  
 zumal da es ... als vom Paulo gebrauchte Wort  
 den keinem einzeln alten Profanisten anzureffen,  
 durch welche sich dergleichen Mißverständnisse überzeugend  
 erweisen lassen könnten. In einem beygesetzten Anhang  
 und nach der 155. Brief des Photius erläutert, welcher  
 eben die Erklärung dieser Schriftstelle zum Gegenstand hat.

### Chemnitz.

Das S. 153. dieses Jahrs gemeldete Bedenken des  
 Herrn Abt Jerusalem's, ob die Ehe mit der Schwester  
 Tochter nach dem göttlichen Gesetz zulässig sey, hat der  
 Herr Archidiaconus M. Joh. Friedr. Gühling, welcher  
 gegenwärtiger Meinung ist, mit Anmerkungen, vor die  
 Stöckelsche Buchhandlung auf 122 Octav-Seiten wider  
 abdrucken lassen. Da wir nur in der Haupt-Sache, nicht  
 aber in den Beweisen mit dem Herrn Abt Jerusalem ein-  
 stimmig denken, auch es nicht verschweigen wollen, wo  
 wir Herrn G. näher treten; so hoffen wir, daß es nicht  
 als eine Parteilichkeit vor den Herrn Abt Jerusalem  
 ausgelegt werden möge, wenn wir beklagen, daß Herr  
 M. Gühling vor seine Meinung heftiger eingenommen  
 ist, als einem bloß Wahrheit suchenden Schriftsteller ge-  
 ziemet, und daß er sein in der Vorrede gegebenes Ver-  
 sprechen, sich aller Bitterkeit und Unfreundlichkeit zu ent-  
 halten, nicht erfüllet, so sehr er sich vielleicht Mühe ge-  
 geben haben mag, solches zu thun. Einige Leute können  
 nicht wol anders als empfindlich schreiben, wenn sie mei-  
 nen, daß sie Recht haben, ohne zu erwägen, daß ihr Ge-  
 gentheil dasselbe von sich denke: und sie glauben doch,  
 nicht unfreundlich zu seyn, wenn sie nur nicht schimpfen,  
 dabei aber ein Geistlicher bisweilen allerlei Schimpf  
 kann, das eben so unfreundlich ist, wie ein Schimpf-  
 Wort.

Wort, und sonderlich gegen einen andern angehenden Geistlichen sehr empfindlich wird. Wenn Herr G. gleich in derselben Worte in Absicht auf die, so die Ehe mit der Schwester-Tochter erlauben, von Theologen redet, die sich in das Spiel der Welt flechten lassen, S. 43. von solchen, die auf Unkosten ihres Verstandes und Redlichkeit (ist dis nicht geschimpft?) alles zusammen rafften, denen aufzuhelfen, die schon selbst Lust zu tanzen haben; S. 107. von solchen die großen Herren zu Gefallen den Zaun durchbrechen, (mit denen unschuldigen Nachrichten zu reden:) wenn er S. 93. die, denen nicht deutlich ist, daß Moses Grade und nicht bloß Personen verbiete, beschreibt, als hindere sie ihr verderbter Wille daran, dem die göttlichen Banden natürlich zuwider sind; so ist es nicht nur sehr unfreundlich, sondern ungeachtet des Unterscheidens, der sich zwischen dem Herrn Abt Jerusalem und Herrn Archidiacone Gühling findet, würden wir es vor sehr unanständig halten, wenn Herr Abt J. so wider ihn hätte schreiben wollen. Schreibt Herr J. von Gottes und Rechtsgelehrten, deren Redlichkeit bey der Welt außer Verdacht ist, so erhält das unschuldige Wort Welt, die jugendliche Anmerkung S. 113. bey der Welt kann fern. Denn die hat nothwendig das übrige lieb. Sie ist desto unschuldiger, weil die Rede davon ist, ob solche Ehen bloß wegen der übeln Nachrede zu unterlassen seyn, da also der Herr Abt nicht anders konnte, als solche Theologen vor sie anführen, welchen die allgemeine Stimme der Menschen den Ruhm der Redlichkeit giebt. Am Ende S. 120. will er zwar den Herrn Abt deswegen, weil er warnt nicht wider ein zweifelndes Gewissen in diese Ehen zu treten, nicht mit zu denen rechnen, die dünstiglich über die Ehegesetze dahin, wie Leviathan über die Steine fahren: allein er vergißt sich doch nicht, sondern setzt gleich hinzu, wozu sind solche Caveten und Windschatten nötig? und meint, sie zeigten, daß die Vertheidiger dieser Ehen ihrer Sache nicht gewiß seyn müßten. Uns dünkt, aus Röm. XIV. s. 20. 23. hätte ein Jude eben den Einwurf gegen den

14ten Vers machen können. Es scheint Herrn G. Versprechen in der Rede solle auf weiter nichts gehen, als daß er gewisse ganz unanständige Wörter vermeiden wolle, die ihm auch da nicht ungeschicklich seyn mögen, wo sie sich in eine artige Schrift nicht schicken: denn wenn z. E. bey Gelegenheit der Hureren S. 82. gleich von Schwelzenbengien geredet wird, oder beklüßig bey dem im Bedenken verdrückten Nahmen Talledü steht: es mag ein solcher Koffschmarutzer und Purpur-Wurm gebelstsen haben wie er will: so zeigt es freilich keine Armuth in einer gewissen Schreib-Art an, und Herr Z. kann noch froh seyn, daß ihm nicht übler begegnet ist, wie wohl vermuthlich bey Talledü mit an die Ideologen gedacht werden soll, die die Ehe mit der Schweser-Tochter erlauben. Auch die Anmerkung kam uns sehr fremde vor, die S. 111. zu den Worten, das *Publicum* ist schon gewohnt die Meinungen der Gottes- und Rechtsgelehrten ohne Anstoß darüber anzuhören, gemacht wird: in Sachen gewis nicht! Prüft man denn etwa in Sachen diese Meinungen nicht? oder kann man sie ruhig prüfen, wenn man sie nicht einmal ohne Anstoß anhört? Es scheint, wir können Sachen von dieser Artlage lossprechen, zum wenigsten ist die viel weiter gehende und mehr erlaubende Schrift des Herrn Pr. Michaelis von den Ehegesetzen zu Leipzig, so doch auch mit zu Sachen gehört, mit Beystimmung in den Zeitungen erwähnt. Was die Sache selbst anbelangt, so meint er, es thue wenig zur Entscheidung, ob die Ehegesetze 2. Mos. 18. und 20. willkührliche oder Natur-Gesetze seyn, (wie aber wenn einer keine allgemeinen willkührlichen Gesetze glaube?) auch sey nicht nöthig, die Absichten zu untersuchen, in welchen sie Gott gegeben habe (S. 255. 59.) sondern man soll ohne solches bloss den Worten folgen. (Das letzte meinea zwar die zu thun, die nicht mehr Ehen vor verhören halten, als Moses ausdrücklich genannt hat.) Ein Soldat müsse blas der Dre dre folgen, und Wer da rufen, wo die Absicht wegfälle, sonst werde er mit empfindlichen Topica von der Absicht

sicht zur Grundregel gewiesen. (S. 76.) Daher diene die Absicht nicht zur Auslegung des Gesetzes: (allein woher weiß Herr G. daß die göttlichen Gesetze nach eben den Regeln, als die Ordern der Soldaten, und nicht wie anderer Vorschriften, bey denen man die Absicht nicht so geheim halten darf, wie oft bey jenen, auszulegen sind? Gewiß, wenn er Matth. 5. so ansetzen will, so wird aller Eid, und alle Gegenwehr verboten seyn.) Gott habe blos die Ursache anzuzeigen, ich bin euer Jehova, d. i. euer Herr. (Wer Gebräuch versteht, wird wissen, daß es bis nicht sey.) Jedessen außert doch Herr G. seine Meinung von der Absicht Gottes, darin wir ihm in der Haupt-Sache beyfallen müssen. Er heftreiter den respectum parentum (S. 9. 10. 79.) da sonderlich das Beispiel von den alten Eltern, die in ihrer Kinder Hause ernährt werden, glücklich angebracht ist: hingegen hält er die Hinderung der Huren in Familien vor die Haupt-Absicht. Die Neben-Absicht, daß die Familien nicht zu mächtig und reich werden sollen, ist widerhöhl ohne etwas zu ihrer Beförderung zu sagen, und ohne die Einwendungen nur zu berühren, so Herr Pr. Michaelis in seinem Buch von den Ehegesetzen darüber gemacht hat. Durch Zusammenheyrathen zwey großer Familien wird eine Familie mächtiger, nicht aber wenn sie blos in sich selbst heyrathet. Eine Haupt-Ursache, warum er die Ehegesetze lieber vor willführliche Verbote, als vor ein Theil des Natur-Gesetzes halten will, scheint S. 6. zu seyn, weil über das noch unbestimmte Natur-Gesetz gestritten werde, gerade als wenn es nicht auch ergetliche Streitigkeiten gäbe. Die Frage aber, wie doch die vernamte allgemeine willführliche Gesetz bekannt gemacht sey, beantwortet er durch die gewöhnliche Erziehung ohne Zeugnis, Gott habe es lange vor Moße den Menschen vorgeschrieben, und in der Familie Noa widerholt, dabey er S. 11. behauptet, Gott heurtheile uns nach den Gesetzen, die in Noa-Hütten gegeben sind, ohne darauf zu sehen, ob wir sie noch haben, und er thue bis auch, wenn wir diese Gesetze aus unerforschli-

P p p p p 3 Grim

Dem Gerichte Gottes nicht wider hören. Wäre hier von Gesetzen die Rede, welche uns die Vernunft lehrt, so hätten wir nichts dagegen: allein bey willkührlichen Gesetzen ist es nicht möglich von den Nachkommen zu fordern, was ihnen vielleicht viele Geschlechter hindurch nicht bekannt gemacht ist. Er weiß sogar, daß die Sündfluth vornehmlich wegen der Ehen in die nahe Freundschaft gekommen ist, denn von denen erkärt er S. 14 ganz willkührlich den Ausdruck, sie nahmen zu Weibern welche sie wollten, der doch im Zusammenhang so viel sagt, die Verehrer Gottes hätten von denen, so ohne Religion lebten, die Moses Töchter der Menschen nennet, Weiber genommen, und dadurch sey die Verderbenheit allgemein geworden. Hieraus kann er nun freilich S. 40. gar bequem schließen: was schon vor Mose ein Gesetz war, dessen Verachtung mit der Sündfluth bestraft ist u. s. f. nur das der Unterjag willkührlich ist. Nunmehr giebt er auch eigentliche Dispensationen von diesem Gesetz gern zu, ja er ist nicht ungeneigt, die nahen Ehen der Patriarchen dadurch zu rechtfertigen: nur sollen diese Dispensationen uns nicht zur Richtschnur dienen, in ähnlichen Fällen auch zu dispensiren, da der Müller Moses selbst nichts auf seine Hörner genommen habe, sondern erst Gott gefragt habe: S. 122. Sein Hauptgrund vor die Verrechnung der Erbe ist, theils daß die Ehe-Gesetze unter den allgemeinen Satz, du sollst dich nicht zu deinem Fleisch nahen, von Mose gebracht worden: theils daß sonst einige gemiß sündliche Ehen nicht verboten wären. Dieser Zweifel ist allerdings wichtig; allein wie hat er von ihm widerköhlt werden können, ohne die Beantwortung desselben zu entkräften? Er sagt noch immer, die Ehe mit der Tochter sey von Mose nicht buchstäblich verboten, davon doch der Herr Hr. Michaelis S. 228. das Gegentheil aus; H. Mos. XVIII. 17. gezeiget, auch noch anderweitig den Zweifel gehoben hat. Er sagt das Verfahren der Töchter derselben nicht getadelt, da sie es doch selbst genug tadeln, wie eben bemeldeter Herr Hr. M. S. 223. erweist. Er hat diesen Schrift gelesen, denn S. 80. 81. will er das entkräft-

entkräften, was Herr M. aus den Sitten der Araber angeführt hat, um zu erweisen, daß die Niicc bey den Morgenländern nicht so nahe geachtet werde, als die Lante. Er weiß so wenig von den Arabern, diesen Söhnen Jmaels, von ihrer Verwandtschaft mit den Israeliten, und von dem großen Nutzen ihrer Gebräuche die Hebräischen zu erläutern, daß er meint, man könne eben so gut zum Gezeibuch der Maratten, oder den Sitten der Sabudaner die Zuflucht nehmen. Er will hiebey als ein besonderer Liebhaber der Alterthümer, unterrichtet seyn, ob die Schleyer der Araber durchsichtig oder undurchsichtig sind, und macht daraus, daß er solches nicht weiß, Zweifel. Er hätte aber sich selbst unterrichten können, wenn er die vom Herrn Pt. M. angeführte Dissertation nachgeschlagen hätte. Freilich sind sie undurchsichtig. Der Zweifel, daß Rebecca und Rachel unverhüllt gegangen sind, ist besser: allein man pflegt auch in den Alterthümern anzumerken, daß die allerältesten Zeiten bloß die Verheyatheten, die spätern aber auch die Jungfrauen verhüllt haben. Die Ehe mit der Frauen Schwester will er auch verbieten, und ist gar ungehalten, das Herr Abt J. sie gleichjam zum voraussetzt: allein Herr Abt J. schrieb ein Bedenken in einem Lande, wo die Ehe nach landesherrlichen Gezeigen dispensabel ist, und daher nur von sehr wenigen vor unerlaubt gehalten wird. Sollte er hier beweisen, was vielleicht der anfragende Theil schon mit ihm glaubte? Von den Juden leugnet er, daß sie zu Christi Zeit die Ehemit der Schwester Tochter vor erlaubt gehalten haben. Von Luthero will er aus einem Bedenken, das Justus Jonas aufgesetzt, und Lutherns mit unterschreiben hat, erweisen, daß er seine Meinung in Ehesachen zuletzt geändert und Grade vor verboten geachtet habe, nicht aber bloß Personen. Es ist zu weitläufig zu melden, was darauf zu antworten wäre: das aber können wir gar nicht begreifen, wie S. 106. unten Melanthon's Gedanken angeführt werden, wenn von Luthers seinen die Rede ist. Wie verschieden waren oft beider Einsichten, noch dazu in wichtigeren Sachen?

Peters.

### Petersburg.

In der am 6. September gehaltenen feierlichen Versammlung der Kaiserl. Academie der Wissenschaften wurde bekannt gemacht, daß zwar auf die bereits wiederholte Aufgabe, die Scheidung des Goldes vom Silber durch Schwefelsäure, aus physikalischen und chemischen Gründen zu erklären, und eine leichtere und bequemere Art zu dieser Abjonderung zu erfinden, noch durch keine von den eingereichten Abhandlungen vollkommen geantwortet worden: die Academie habe aber dennoch, damit sie nicht in den Verdachte gerathe, daß sie ihr Versprechen nicht halten wolle, demjenigen Aufsatze, der noch am besten geräthe, den Preis zuerkennen wollen, und bey Erbrechung des Zettels, auf welchem der Wahlspruch, *dante vulnera Christi salutem*, gestanden, habe sich gefunden, daß der Hr. Ulrich Christoph Salchow, der L. g. Doctor und Practicus zu Nishersleben, der Verfasser davon sey. In eben dieser Versammlung wurde auf das künftige Jahr 1756. folgende Frage vorgelegt: *Quanam sit causa proxima mutans corpus foetus, non matris gravidæ, hujusmodi a causa quacunquæ violentiore commota; & quidem, cur id fiat in ea parte corporis foetus, ad quam in suo corpore mater manum applicuit? Ubi illorum quoque cogitata ad certamen de premio admittentur, quæ contrarie sententia additi, argumenta verosimiliora in medium proferent.* Die Aufsätze müssen vor dem 1. Junius gemeldeten Jahres einlaufen, und die beste Aufsatzung hat eine Belohnung von 100 Ducaten zu erwarten.

### Berlin.

Die Königl. Academie der Wissenschaften hat vor das Jahr 1757. folgende Preisfrage aufgegeben: durch gründliche und hinlänglich erwiesene Versuche zu bestimmen, ob das Arsenicum, welches sich in den Bergwerken von verschiedener Art in großer Menge befindet, das erste und wahre Principium der Metalle, oder ob solches etwa nur eine Substanz sey, die darinnen gezeuget wird, und vermittelst der Excretion hervorkommt.



# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

130. Stück.

Den 30. October 1755.

Göttingen.

**D**er Herr Prof. Franz hat seine Vorlesungen durch ein Programmata de abbreviandis postarum cursus auf 12 Octavo-Seiten angekündigt. Er rath sehr, das ganze Land genau zu messen, welches sonst einen mannigfaltigen Nutzen hat, sonderlich aber bey Abkürzung der Wege unentbehrlich ist. Zwar verlangt er nicht, daß man die eigentlich so genannter Heer-Strassen ändern oder verlegen solle, um sie abzukürzen, denn darunter würden manche Städte leiden: allein da bey den Posten die Geschwindigkeit der vornehmste Zweck ist, so verlangt er billig, sie so viel als möglich in einer geraden Linie gehen zu lassen. Dagegen hat er bemerkt, daß oft die in der Mitte gelegenen Stationen mit denen, von welchen und zu welchen die Post über sie gehet, einen rechten Winkel ausmachen. Die Sache ist richtig, und wir können noch mehr sagen; uns fällt in Deutschland eine sehr lange Post-Strasse bey, da der mittlere Ort über den sie gehet so gar mit dem Anfang und Ziel der Post-Strasse einen spitzen Winkel machen würden. Er zeigt, was nicht nur den Untertanen, sondern auch dem Landesherren, vornehmlich in Kriegs-Zeiten, diese Abkürzung von Nutzen bringe. Dieses ist kurz aber faßlich und überzeugend ausgeführt, und acwis nicht zu viel gesagt: uns dünkt so gar, daß auch bisweilen wegen der Heer-Strassen eine Vermessung möglich seyn könnte, denn es giebt doch wirklich einige,

29999

da

obgleich seltene Fälle, da man neue Meer-Strassen anlegen kann, und mit demselben Handel und Wandel in ein Land lehren kann. Die gewöhnliche Art der meisten Ausrufer, auch die Ingenieurs nicht ausgenommen, tadelt er bitlig, als im großen alju vielen Fehlern unterworfen, und giebt dabei die erwünschte Versicherung, daß der Herr Prof. Lenzig in seinem Tage-Buch der kosmographischen Gesellschaft, von der besten Art ein ganzes Land zu messen ausführet handlen werde. Wir haben den Herrn Pr. Lenzig schon seit seinem kurzen Aufenthalt so kennen lernen, daß er gewiß nichts unternimt, welches auszuführen er nicht recht überflüssige Gesichtlichkeit besitzt, und daß er gemeinlich etwas vollkommeneres leistet als verspricht: daher wir auch zu dieser Arbeit schon zum voraus das allergrößte Vertrauen haben. Zuletzt folgt einiges von der Einrichtung der geographischen Vorlesungen des Herrn Pr. Trauh.

#### Leipzig.

Des Herrn Pr. Ernesti Dissertationen haben gemeinlich einen Vorzug vor anderer ihren Büchern, und verdienen deswegen wider unsere Gewohnheit eine Anzeige. Schon 1748 gab er ein Programma de difficultatibus N. T. recte interpretandi heraus; diesem solact jetzt eine zweite Abhandlung, oder Dissertation, de difficultate interpretationis grammaticae Novi Testamenti, die Herr Georg Gottfr. Zernisch am 27sten Sept. unter ihm vertheidiget hat. Sie fasset auf 32 Seiten ungemein viel wahres und nützliches zusammen, und ob wir gleich nicht verschweigen wollen, daß wir fast in allen Stücken schon vorher eben so gedachte haben, wie sich hier Herr E. ausdrückt, so ist doch auch gewiß, daß wir nur wenige dieser Gedanken einzeln bey andern vorgefunden, nirgends aber sie gesammelt angetroffen haben. Sie ist dabei so präciz, und enthält Berschriften, die ein Leser des N. T. täglich beobachten muß, und die täglich nicht nur von Lernenden sondern von so genannten Gelehrten überschritten werden, daß wir sie in den Händen aller, die sich der Gottesgelehrsamkeit befleißigen, zu sehen wünschen, und

der

der E. 17. verprochenen *Agoge ad interpretationem* N. T. mit größter Begierde entgegen sehen. In Beurtheilung der Lesarten des N. T. macht nach Herrn E. die große Menge der Manuscripte (die er aber gewiß deswegen nicht mit einigen Gegencritikern vor ein Unglück ansieht) eine so große Schwierigkeit, als man bey keinem menschlichen Buche vor sich findet. Da auch zum Theil die kritischen Regeln bey dem N. T. anders seyn müssen, als bey einem Buch, so völlig in reinem Griechischen geschrieben ist, oder von dem uns weniger Handschriften übrig sind, so mangelt uns noch eine recht gute Ausführung dieser Regeln. Masfricht hat gar nichts geleistet: Bengel und Wettstein mehr, aber doch mit vielen Fehlern: die Regeln des Herrn Canklers Pfaff ziehet Herr E. den andern noch vor: allen aber des Hallischen Herrn D. Michaelis Buch von den verschiedenen Lesarten, davon er etwas der Vollkommenheit nabes erwartet haben würde, wenn der Herr Doctor nicht bloß von den Quellen der Lesarten, den Handschriften und Übersetzungen, sondern auch von der ganzen Kritik gehandelt hätte. Zum Beispiel wird die Unrichtigkeit der Regel des Herrn Canklers Pfaff gezeiget. daß die ältern Handschriften den neuern vorgezogen werden müssen. überhaupt ist sie wahrscheinlich; allein bey dem N. T. deswegen fehlerhaft, weil zum Unglück gerade die ältesten Handschriften, die wir übrig haben, als die Alexandrinische, aus der Lateinischen Übersetzung verfälscht sind, dahingegen viele jüngere aus bessern alten Handschriften geflossen sind. In der Auslegung entscheidet die erste Schwierigkeit daher, daß man meint, etwas zu verstehen, wobey man doch in der That nichts denkt: und diese wird deswegen bey dem N. T. größer als bey andern Büchern, weil man es von Jugend auf gelesen, und sich dessen Ausdrücke so gewöhnlich gemacht hat, daß man es nicht merckt, wenn sie einem noch ein leerer Schall sind, oder mit denselben ganz ungewisfelt einen Sinn verbindet, den sie nicht haben. Auch das hat seine Schwierigkeit, zu bestimmen, ob diese und jene Redensart an dem und dem Orte in dem Sinne der reinen Griechen genommen werde, oder eine

von den Hebräern geborgte Bedeutung habe. In Erklärung der rein Griechischen Redens-Arten haben wenig Nachahmer des sel. Naphels gleiche Gelehrsamkeit und Beurtheilungs-Kraft bewiesen als er; auch Eisner nicht. Ihn meißet Verrath gehet das N. L. nicht an. (Ein sehr wahres Urtheil! Viele schreiben, nicht das N. L. zu erläutern, sondern ihre Belesenheit zu zeigen, und sie rühmten sich nur, daß viel dunkles zu erläutern seyn müßte.) Die 70 Dolmätcher sind auch sehr gemisbraucht. Hier glauben wir zwar, daß beynahe alle Schwierigkeiten wegfallen, wenn man sie selbst gelesen hat, sie kennet, und dabei Hebräisch versteht. Doch das will auch Herr E. nur haben, und das macht eben daher die Schwierigkeit, die sie blos oder meistens aus der Concordanz kennen. Es geht hier, wie bey den Erläuterungen aus den Profan-Scribenten. Auch das behauptet er mit Recht, daß die, so aus dem Hebräischen die Hebräischen Ausdrücke des N. L. erklären wollen, oft von keiner Sprache eine rechte philologische Kenntniß haben; und zeigt an Schulz. als Beispiel, was vor einem ungemainen Urtheil es in der Hebräischen Etymologie bringe, des Griechischen und Lateinischen völlig Meißer zu seyn. Selbst das ist einem Ausleger, auch einem Gelehrten schwer, sich einiger ganz kleinen syntactischen Naealn es bey zu rechter Zeit zu erinnern, und es wird mit klaren Beispielen erläutert, wie Männer hier verfehlt haben, die es noch besser wissen müßten. So wollte der wahrhaftig gelehrte G. Dicaeus (ein Großvater des Respondeuten) ἐν βλεπέτε πάντα Matth. XXIV, 2. übersetzen, sehet dis nicht an, bewundert es nicht, da es doch alsdenn hätte heißen müssen, *μη βλεπέτε*. Eben so fehlen die, welche Apost. Gesch. III, 20. übersetzen, den Himmel einnehmten, in welchem Falle es nicht *ἐξ* sondern *ἐδ* hätte heißen müssen, wie Luc. XXIV, 26. Was in andern Büchern einem geübten Leser beynahe gar keinen Aufenthalt verursacht, nemlich die eigentlichen und tropischen Ausdrücke zu unterscheiden, macht im N. L. Mühe und verursacht viel Streit. Die hier

hier unglücklich anebracht Regel, man solle nicht leicht von der eigentlichen Bedeutung abgehen, so von Allegorien, und nicht von Tropis handeln, und doch in einem ganz unrichtigen und offenbar falschen Verstande aus Hermeneutik in Hermeneutik geschlichen ist, erhält hier ihren verdienten Widerspruch. Ejus hodie, in tanta literarum luce, etiam pudere debebat os, qui inter eruditos numerari vellent, schreibt Herr E. und führt noch sonderbare Beispiele an, wie sich einige lächerlich versehen haben, wenn sie diese vermeinte Regel haben gehörig einschränken wollen. Endlich klagt Herr E. daß wir gar keine Regeln gesammelt finden, nach denen man die wahren Emphases von denen erdichteten, (deren die größte Zahl ist) unterscheiden solle. Wir klagen es mit ihm und wissen niemanden, der dem Mangel so gut abhelfen könnte als er selbst. Einige Erläuterungen des Hebräischen können wir nicht so völlig bestimmen: uns dünkt 2 Sam. XXII, 8. seyn die Gründe des Himmels so bey dem Gewitter hohen, die hohen Berge, welche dem Dichter den Himmel zu traagen scheinen, nicht aber, wie er S. 22. meint, die Sterne, (*στρωγεία του οὐρανού*) und die Aedeus - Art zwischen den Füßen 1 B. Mos. XXXIX, 10. hat zum wenigsten im Arabischen, wo die Zennungs - Glieder beider Geschlechter so heißen, eine nähere Erklärung, als ihr S. 23. aus dem Griechischen gegeben wird. Mancher, dem die Wahrheiten des Herrn E. unangenehm sind, wird vielleicht bey dieser Abhandlung besorgt seyn, wie es nun um die Deutlichkeit der heiligen Schrift stehe. Wir glauben, daß diese Lehre sehr im sichern sey; und wünschten nur, daß solche Federn davon handelten, als des Herrn E. seine, denn wer dergleichen in der That historische Fragen der Dogmatik bloß a priori aus philosophischen oder theologischen Gründen ohne Philologie ausmachen will, der wird doch am Ende nur von einer Bibel in einer andern Welt philosophiren. Wenn hinacgen wahre Philologen, welche zugleich Einsicht in die Philosophie haben, ihre Feder und Arbeit der Theologie widmen, denn allein ist etwas gutes zu erwarten:

□□□□□ 2

ten: aber wie sehr groß wird nach gerade der Mangel an solchen Gottesgelehrten!

Jena.

Hieselbst hat am 17ten September der Sangerhäusische Syndicus, Herr D. Georg Gottlieb Wagner, eine von ihm selbst ausgearbeitete Inaugural-Dissertation von 4½ Bogen de legis Moisaicae valore hodierno unter dem Herrn Hofrath Hellfeld vertheidiget, der wir gar nicht gedenken würden, wenn sie nicht Bewegungen verurthet hätte. Es sind meistens ganz bekannte Sätze darin enthalten, und nur gar wenig ausgeführt: und da dies eine Materie ist, zu der die Bibel und die Schriften der mit Herrn W. denkenden Gottesgelehrten eigentlich den Hauptstoff hätten geben sollen, so finden wir die wenig oder gar nicht angeführt. Wir finden nicht einmahl, daß Herr W. sich des Fleißes der Männer bedient habe, die etwas reichlicher gezeiget haben, daß die Gesetze eines Landes in dem andern Lande oder Himmelreich schädlich seyn würden; und man merket es nicht, daß Böhmern und Montesquieu ihm vorarbeiten haben. Daß uns die politischen Gesetze Moiss nicht angehen, und gar wohl abgeändert werden können, behauptet er, und erläutert es mit einigen bekannten Verschiedenheiten unserer von den Moissischen Gesetzen: behält aber noch dabei den Satz, daß, weil die bürgerlichen Gesetze der Juden mit größter Weisheit gegeben sind, der Fürst im Gewissen verbunden sey, sie beizubehalten, wenn in unsern Ländern gleiche Umstände sind. Wir wissen nicht, daß Christus, oder Paulus, oder andere Apostel diesen Satz irgendwo geäußert hätten: und viele Gesetze der Juden gab Gott nicht durch Moisen, weil sie an und vor sich in dem Lande die besten waren, sondern er behielt sie bey, weil sie vorhin gewöhnlich gemejen waren, und eine Veränderung der Gesetze mit Schwierigkeiten, und wo es Eignung betrifft, mit Verletzung der Rechte anderer verbunden zu seyn pfleget. Dieses werden wol die Sachen nicht gewesen seyn, darüber Anstoß genommen ist, da zum Theil unsere berühmtesten Theologen sich viel freyer ausdrücken pflegen. Hingegen rechnet er schon S. 14.

nicht

nicht undeutlich, und S. 24. ausdrücklich die Befehle von verbotenen Graden, die mehr als die aufsteigende und herabsteigende Linie unterjagen, zu den bürgerlichen Befehlen der Juden, und rath dem Landesherren, ihnen nachzumachen, verfähret ihm aber auch zu dispensiren. Vielleicht ist dies anständig gewesen: und es gehet auch in der That weit, wenn es, wie die Worte geben, von Schweslern und Rüdern verstanden werden soll. Wäre das nicht, so hätte er nichts mehr gesagt, als Herr D. Baumgarten im sechsten Theil der theologischen Bedenken.

#### Regensburg.

Der schon oft in unsern g. A. belobte und durch seinen Fleiß und Geschicklichkeit in genauer Untersuchung der kleinern Insekten berühmte Herr Jacob Christian Schäffer hat abermahlen eine Abhandlung drucken lassen, worinnen er die Blumenpolypen der süßen Wasser beschreibt, und mit den Blumenpolypen der salzigen Wasser vermischt, welche Untersuchungen er durch Fäuren in Farben auf drey Kupfertafeln zu erläutern gesucht. Nachdem Herr S. gleich anfangs bemerkt, worinn die Haupteigenschaften der Polypen überhaupt bestanden, und wie eigentlich ein Polype bestimmt werden müsse, welche Thiergen er in verschiedene Klassen und Geschlechter abtheilt; so wendet er sich zu der genauern Beschreibung der so genannten Blumenpolypen, unter welcher Benennung er hier diejenigen Thiergen versteht, welche schon ehemals Lecuwenhoek und Baker unter dem Nahmen der Radthiergen beobachtet haben. Er hatte nemlich in einem mit Sumpfwasser angefüllten Glase auf allerhand Kräntern, und an den Seiten des Glases viele kleine kegelförmige bräunliche Stängelgen gefunden, aus welchen weiße sich bewegende Körpergen hervorrugten. Diese Körpergen waren entweder einfach oder hatten zwey drey bis vier Seitenäste nach Art der Armpolypen, und zeigten sich unter einem starken Vergrößerungsglase aus lauter sechsseitigen Körnern zusammengesetzt, in welchen diese weiße gallertichten Thiergen ihre Wohnung hatten, welche bald mehr bald weniger aus selbigen hervorrugten, und sich in mannigfaltig

faltiger Gefalt zeigten, nachdem sie sich mehr oder weniger entwickelt hatten. Wenn sie aber völlig ausgebreitet waren, so hatten die Thiergen fast die Gestalt einer trichterähnlichen Blume mit drey oder vier Einschnitten, indem der untere weisse trichterförmige Körper, der aus dem braunen Röhrgen hervorrage, sich in drey oder vier spitzige Blumenblätter zertheilte, und auseinander breitere, die sich aber wieder beständig veränderten, und an ihrem äußersten Rand mit kleinen Zähnen, nach Art einer Saac, besetzt waren. Diese Zähne bewegte das Thiergen dreymalen mit der größten Geschwindigkeit alle nach einer Seite, so daß es ansah, als ob ein Stirnrad sich schnell um seine Achse bewegte, und erregte dadurch in dem Wasser eine wellenförmige Kreisbewegung, wodurch die noch kleinern Thiergen mit fortgerissen, und in die trichterförmige Höhle gestürzt wurden, um der Blumenpolypen zur Nahrung zu dienen. In dem untern Theil des Körpers selbst aber zeigten sich noch verschiedene Flecken und fadenähnliche Gefäße, deren erstere der H. W. für die Zähne, und Magen, und letzteres für das Hertz selbst hält. Außerdem hatte das Thiergen noch zwey lange Spitzgen, die einige Gleichheit mit den Fühlspitzen (antennis) der Insekten zu haben scheinen. Von der Art sich fortzupflanzen hat der Hr. W. nichts eigentliches bemerken können, und er hat niemals gesehen, daß aus den zerschnittenen Stücken der Thiergen neue und ganze entstanden wären; wenn er ein Röhrgen eröfnet, so begab sich der Einwohner bald aus selbigem weg. Er veraleicht so dann diese Thiergen mit denen von dem Grafen Marsigli so genannten Blumen der Korallen, und zeigt die Ähnlichkeit derselben, mit denen hier beschriebenen Blumenpolypen der süßen Wasser. Aus der beständig sechsseitigen Gestalt der Körgen, aus welchen diese Röhrgen zusammengezet waren, schließt der H. W. endlich, daß diese Thiergen ihre Röhrgen selbst bauen, so wie er dieses eben von den Korallen höchst wahrscheinlich macht. In den beigefügten Figuren sind die einzelnen Theile und verschiedene Abänderungen, welche diese Thiergen annehmen, nebst denen Blumenpolypen der süßen Wasser auf das deutlichste vorgestellt.



# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

131. Stück.

Den 1. November 1755.

Göttingen.

**D**er Hr. Prof. Schenck hat eine Anzeige seiner neuen Vorlesungen über die größere europäische Staatshandel des XVII. und XVIII. Jahrhunderts, auf einem Bogen in Oct. drucken lassen. Da die wichtigsten Staatsveränderungen dieses angezeigten Zeitraums von der Art sind, daß mehrere und zuweilen fast alle größere Mächte von Europa daran Antheil gehabt, so ist die vom Hrn. Pr. U. getroffene Einrichtung, solche von den besondern Historien einzelner Reiche abzuondern und in ihrem wahren Zusammenhang abzuhandeln, allerdings sehr bequem, nicht allein die Fäßlichkeit des Unterrichts zu befördern; sondern auch den Ursprung des gegenwärtigen Staatssystems fruchtbarlich daraus abzuleiten. Weil die Grundsätze dieses neuen Collegii so gleich dem Druck übergeben werden; so behalten wir uns vor, nach dessen Vollendung von ihrer Einrichtung umständlicher zu reden; merken jetzt aber an, daß hier nur von den eben gedachten gleichsam allgemeinen Begebenheiten, deralesich in der dreißigjährigen Krieg, die spanische Thronfolge, der untrechtliche Frieden, u. d. al. sind, die Rede sey und daß H. U. vier Hauptperioden seiner Geschichte festsetze, von

¶¶¶¶¶

von

90n der erste sich 1660. durch den pyrenäischen und elisavethischen Frieden: der zweyte 1700 durch den trentischen Frieden und den Tod K. Carl's II. in Spanien: der dritte 1740. durch den Tod K. Carl's des VI und der letzte 1748. durch den Ahemischen Frieden sich endiget; mit dem letztern aber die neueste Begebenheiten verbunden wurden.

#### Cöthen und Dessau.

Samuel Lentrans Abhandlung von den männlichen Bedeutungen der Lateinischen Verwandtschafts-Namen bey den Scribenten mittelrer Zeiten. 8vo 52. Seiten. Diese kleine Schrift verdient, wie alle diejenige, die aus der gelehrten Feder des berühmten Herrn Hofrath Lensens hergehen, eine große Achtung. Dieser verdiente Mann leset auch darinnen eine nicht gemeine Stärke in der Historie unsers Vaterlandes und eine ausnehmende Belesenheit in den Schriftstellern der mittlern Zeiten zu Tage. Es ist nicht so leicht die Lateinische Verwandtschafts-Nahmen bey den Schriftstellern mittlerner Zeiten zu verstehen, als sich wohl ungebübte und der Sachen unerfahrene Leser einbilden. Dann die Geschichtschreiber und Notarien pflegten mit diesen Nahmen ganz andere Bedeutungen, als diejenige waren, die sie vormahls zu Rom hatten, zu verknüpfen, wodurch nicht selten auch große Gelehrte verführt werden; wie uns davon Eccard zu einem Beyspiel dienen kan, der in den Orig. Guelf. T. IV. p. 273. K. Conrado I. eine Tochter andichtet, weilen er bey Witichindo gelesen, daß er einen Grafen Burchard *generum Regis* genennet. Da doch gener bey diesen Barbarischen Lateinern bald der Schweslers Sohn, bald der Schwester Mann, bald der Frauen Bruder hieß, wie in der dajelbstigen gemachten Anmerkung bereits bemerkt worden. Der gelehrte Herr Hofrath Lens hat also eine recht nützliche Arbeit unternommen, da er in dieser sehr gründlichen Abhandlung 17

folgte

solche mißhandelte Verwandtschafts-Nahmen mit vielen  
 Beispielen aus denen *Scriptoribus mediæ ævi* erkläret.  
 Also beweiset er daß (I.) *Patruus* bald des Bruders  
 Sohn (*nepotem ex fratre*) S. 7. bald des Vaters  
 Bruders Sohn (*patrualem*) S. 9. bald des Groß-  
 vaters Bruders Enkel und des Stiefvaters Brudern  
 S. 12. (II.) *Patruelis* bald des Großvaters Bruders  
 Bruder, (*patru magni liberus*) bald des Großvaters  
 Bruder (*patruum magnam*) S. 14. auch wohl des äl-  
 ter Vaters Bruder (*patruum maiorem*) S. 16. bald  
 des Bruders Enkel (*fratris pronepotem*) bald des  
 Bruders Sohn (*nepotem ex fratre*) und selbst des  
 Vaters Bruder (*patruum*) S. 15. (III.) *fratruelis*  
 des Bruders Sohn und Tochter. S. 16. (IV.) *fratru-*  
*tor* bald einen Halbbruder, S. 18. bald Bruderskind-  
 der, S. 19. bald Geschwisterkinder. S. 20. (V.)  
*frator* bald Stiefschweftern S. 21. bald Geschwisters-  
 kinder. S. 23. (VI.) *fratruis* bald der Schwester  
 Mann S. 24. bald der Schwester Mannes Bruder  
 S. 26. bald überhaupt ein Schwager, bald des Man-  
 nes Bruder S. 25. bald der Frauens auch wohl der  
 Brauts Bruder S. 26. bald der Schwester auch Vaters-  
 Schwester Sohn. S. 27. (VII.) *Amita* des  
 Bruders Tochter S. 30. (VIII.) *matertara* überhaupt  
 eine Haase S. 32. (IX.) *frater* der Frauen Bruder.  
 S. 34. auch wohl ein Schwiegersohn, S. 35. (X.)  
*gener* ausser denen obgedachten Bedeutungen bald der  
 Mutter Schwester Mann S. 38. bald der Frauen  
 Schwester Mann S. 40. (XI.) *avia* die Schwieger-  
 Mutter S. 40. (XII.) *proavus* des Großvaters Bru-  
 der. S. 41. (XIII.) *pater* einen Taufpaten S. 43.  
 (XIV.) *filius* einen Schwiegersohn S. 44. (XV.) *fi-*  
*lia* eine Schwiegertochter. S. 46. (XVI.) *nepus* des  
 Vaters Bruders Tochter. S. 47. (XVII.) *nepos* bald  
 einen Schwiegersohn, bald des Vaters Brudern  
 Sohn S. 48. bald der Mutter Schwester Mann bald  
 dessen Sohn bald dessen Bruder S. 49. bedeutet ha-

be. Endlich wird noch von dem Wort *Suagerus*, welches einem jeden Deutschen alsobald der Name Schwager einfallen muß, gehandelt. S. 51. So gerne wir diese Ausföhrung um ihrer Gründlichkeit willen geleien, so sehr bedauern wir des Herrn Hofraths schwächlichen Gesundheits-Zustand, davon er bey dem Anfang und Ende derselben Erwähnung thut, und wünschen ihm zum Nutzen der gelehrten Welt noch eine lange Reihe vergnügter Jahre.

#### Greifswald.

Wir haben von daher eine Probschrift erhalten, welche mit dem Titel *Exercitium academicum dejectionem corroborantem & simul nexum purgationis alvinæ cum sudore, cutisque cum ventriculo & intestinis exhibens* unter dem Voritz des Herrn Leibarztes Böckmann durch Herrn Petander aus Göttingen in Schweden vertheidigt worden. Da der H. V. schon vorher eine dergleichen Schrift de *sudore corroborante* herausgegeben, so zeigt er in dieser Abhandlung den vorzüglichen Nutzen, welchen biters eine Ausföhrung durch den Stuhlgang bräuet, besonders bey verblütigten Personen, wo nicht nur die Einwirkung des Unterleibes, sondern auch alle übrige Theile des Körpers neue Stärke und Kräfte davor erhalten. Und er sucht er noch sowohl aus physiologischen Gründen und dem ähnlichen Bau der innern jottischen Haut der Gedärme und der äußern Haut des Leibes, als auch aus praktischen Erfahrungen die genaue Verbindung dieser Theile, und den Zusammenhang des Schweisses und der Abföhrung durch den Stuhlgang zu erweisen, welche öfters die Stelle so wie andrer als auch besonders der Abföderung durch die Gefäße der Haut ersetzt, und dadurch ein Mittel an die Hand giebt, die gefährlichsten Krankheiten, die durch Unterbrechung der Ausdünstung aus der Haut entstehen, noch bey guter Zeit glücklich zu heben.

London.

## London.

Unter dieser Aufschrift, doch vermuthlich an einem andern Ort, ist auf 390 Seiten gedruckt *Essay de psychologie, ou considerations sur les Operations de l'ame, sur l'habitude & sur l'education, aux quelles on a ajouté des principes philosophiques sur la cause premiere, & sur l'effet.* Es werden in demselben nicht eben neue Erfahrungen angebracht, sondern über die bisherigen raisonnirt, und sehr kurz neue Solaen darauf gebauet. Der H. V. scheint zu befürchten, daß seine Gedanken mächtigen bedenklich und der Religion aufstösig scheinen, daher er sich gegen allen Verdacht zu verwahren sucht. Einen Auszug leidet die Kürze, und die Manuskriptigkeit der Sachen nicht. Doch wollen wir wenigstens einen Theil dieses philosophischen Buches etwas genauer betrachten. Der Verfasser fängt bey der Seele an, wie sie vor der Geburt, und nach derselben durch verschiedene Zustände geht. Er zittet sich vorher als einen Vertheidiger der unkörperlichen Natur der Seele, und des Einflusses derselben auf den Leib. Er nimmt einen Sitz der Seele ungefehr nach den Hooftischen Begriffen an; eine Sammlung aller der Fasern durch welche die Bewegungen im Leibe zumege gebracht werden: oder auch die Empfindungen äußerer Dinge zum Sammelplatz kommen; denn die nehmlichen Fasern verrichten, nach dem Hrn. Verfasser bedes. Die Erinnerung ist bey ihm ein Gefühl der Seele, wodurch sie die Vermehrung der Beweglichkeit iner Fafer empfindet, die selbst durch eine äußere Ursache zuerst zumege abbracht worden ist. Die Aufmerksamkeit kan einen schwachen Eindruck sehr stark machen, indem die Seele öfters auf die Fasern wirket, die gewisse Empfindungen ihr vorstellen, und durch diese Wiederholung den Eindruck dieser Fasern stärker und dauerhafter macht. Die Seele der Thiere unterscheidet sich von der menschlichen Seele dadurch, daß sie ihren eigenen Wirkungen nicht nachdenkt, daß sie ihre Begriffe nicht allgemein macht, und keiner Sittlichkeit fähig ist. Die abgezoge-

\*\*\*\*\*

\*\*\*

nen Begriffe entstehen vornehmlich aus der Sprache, und aus der Wirkung der Seele, die auf die Zeichen der Dinge, und nicht auf die Dinge selbst geschieht. In ohne eine Sprache, die solche abgezogene Begriffe bezeugt, leben ganze Völker wie grosse Kinder, fast ohne Sittlichkeit. Wie Hr. Euler unterscheidet unser Verfasser, da er von den Sinnen handelt, die Farben durch die mehreren oder mindern Zitterungen. Eben deswegen sieht man nach einem Drucke aus Auge zuerst ein Licht; dann, wie der Schlag abnimmt, roth, gelb, grün, blau, und Violettbraun. Über die Entstehung und Erhaltung der Begriffe trägt der V. verschiedene Meinungen vor, und läßt dem Leser eine Wahl. Die Freiheit beweiset er, wie eine Erscheinung durch die Erfahrung und die Empfindung. Die unkörperliche Natur der Seele zu beweisen, führt er erstlich an, alle Moden der Dinge haben eine gründliche Aehnlichkeit mit ihrem Wesen: nur bey der Seele finde man zwischen dem Wesen des Körpers und den sogenannten Moden des Denkens und Willens keine Verbindung. Ferner, wann die Seele eine Ausdehnung hätte, so würde sie so viele Begriffe haben, als Punkte in dieser denkenden Ausdehnung wären, und es wäre unmöglich, daß sie auf einmahl ohne Vermirrung in einem Gefühle diese Aene von Begriffen übersehen könnte. Er glaubt, wann die Seele ausgedehnt wäre, so müste sie sich kleiner machen, wann ein neuer Begriff Raum haben sollte und wann sie durch einen Begriff nicht ganz angefüllt würde, so wäre das nemliche Wesen halb denkend und halb nicht denkend. Auch würden so viele denkende Wesen seyn, als in jeder Ausdehnung empfindende Punkte wären. Hier sucht der Verfasser den Satz zu vertheidigen, die Seele empfinde und begreife viele Ideen auf einmahl, und er leitet dieses, nicht gänzlich mit Grunde, aus den zusammengesetzten Begriffen her, deren ein jeder viele einfache in sich faßt, und sich dennoch auf einmahl der Seele vorstellt. Doch kan ein Theil dieser Empfindungen so schwach seyn, daß sich die Seele wenig damit

damit beschäftigt, und dieselben bald wieder veraißt. Die Freyheit beschäftigt hienächst unsern Verfasser. Die Seele wärdt niemahls ohne zureichenden Grund, obwohl hiezu dieser Grund im Verbe liegt, und von der Seele nicht deutlich erkannt wird, eben weil eine gar kleine Ursache bey einem Gleichgewichte den Ausschlag geben kan. Aber es ist schwer zu sagen, ob diejenigen Gründe, die die Freyheit zum Entschlusse bringen, gewiß oder nöthigend sind. Der Verfasser hält eben nicht viel auf dem Unterscheide der natürlichen und sittlichen Nothwendigkeit, von beyden ist das Widerspiel unmöglich, doch meint er unsre Freyheit damit zu retten, daß wir uns willkürlich in Annehmung des besten entschließen, und er meint hiezwischen und zwischen der zwingenden Wirkung der Drohungen einen Unterscheid zu finden. Endlich, denn unser Auszug kan nicht wohl ohne Unbehagen länger werden, prüft er die Freyheit der Thiere. Ihre Seele ist, nach seiner Meinung eben so unzerförbar, als die unsrige: ja er glaubt, sie würden bis zu den allgemeinen Begriffen und zur Sittlichkeit sich erhöhen, wenn sie in einem menschlichen Gehirne zu wohnen kämen. Die übrigen Vorwürfe des Hrn. Verfassers sind, die Aufsehtziehung, die erste Ursache, das Gute und Böse, die Gesetze, und die Über:insinnung der Welt.

#### Amsterdam.

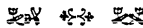
Wir haben einen Caelius Aurelianus erhalten, der a. 1755 bey Wetstein gedruckt seyn soll: es ist aber ein deutscher, wiewohl ziemlich sauberer Nachdruck der beym Großvater des jetzigen Wetsteins a. 1709 und wieder a. 1722 veranfalteten Auflage, und in nichts geändert. Selbst die Zuschrift an den verstorbenen Sir Hans Sloane, und die Unterschrift der gleichfalls längst nicht mehr lebenden Gebrüder Wetstein sind unverändert gelassen worden.

Jena.

## Jena und Leipzig.

Zu der schon öfters von uns erwähnten Streitigkeit, über die Kraft des göttlichen Wortes, oder über die Art und Weise wie das Wort Gottes würde, gehört noch des Herrn Abt Schuberts Bedencken von dem Pantheismus. (Bey Melchior's Witwe: 4 Bogen, in Detav.) Der Herr Abt gesteht mit andern, es sey schwer zu bestimmen, was Pajen eigentlich gelehrt habe, weil man es bloß aus den Schriften seiner Widersacher, nicht aber aus seinen eigenen wisse: bey diesem Mangel will er seine Meinungen, um ihm weniger Unrecht zu thun, nicht nach des Järens, sondern nach Spanheims Erzehmungen vortragen. Dieses thut er, und unterscheidet, was unter denselben bloß Widersprüche wider die von uns verworfenen Irrthümer der Reformirten sind, und hingegen was auch unsere Kirche nicht billigen würde. Ein Auszug erfordert zu viel Wiederholungen dessen, was wir sonst von dieser Streitigkeit erzählt haben. Auf den ersten Seiten beschwert sich der Herr Abt über eine widrige Recension im 94ten Stück der theologischen Bibliothek des Herrn D. Kraft, von der er gewiß zu seyn meint, daß sie aus der Feder seines eigentlichen Gegners geflossen sey. Ihm ist sonderlich empfindlich, daß man zwar eingestehet, er schreibe so wie unsere rechtgläubigste Theologie geschrieben haben, allein es lege ein anderer Sinn unter den Redens-Arten, und wer nicht voraus setze, daß er anders denke als er schreibe der werde queres bey ihm antreffen, und sich wundern, wie man ihn einer Abweichung von der rechtgläubigen Lehre beschuldigen möge.

Leipzig. Der Herr D. Stemler ist an des Herrn D. Deylings Stelle gerückt, und Superintendens geworden. Die vierte theologische Professur hat Herr D. Barth erhalten.





# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften  
132. Stück.

Den 3. November 1755.

Göttingen.

Am dreßigsten September hat der hochbetährmte Hr. D. Heumann, als Vorhiger, von einem geborenen Göttinger, Hr. Heimr. Phil. Eitelberg Supplementa historiae literariae Göttingensis auf öffentlichen Catheder verthehdigen lassen. Sie betragen 3 Bogen in Druck, und bestehn theils in Ergänzungen, theils ganz neuen Zusätzen zu der von dem Hrn. D. Heumann 1738 herausgegebenen Göttingischen Schulhistorie, die den 3 Theil der Zeit und Geschichtebeschreibung der Stadt Göttingen ausmacht. S. 1. bemerkt der Hr. Verfasser aus der Ueberschrift dreier Codicum, die der Hr. Gudenus in der Bibliothek des Capituls zu Mainz gefunden, daß schon 1437 eine öffentliche Schule in Göttingen gewesen, welches die älteste bisher bekannte Nachricht von derselben ist. Zu den Lehrern vor der Reformation gehöret Philippus Novenianus, von dem hier aus den Novis Miscell. Lipsi. T. VII. p. 514. Nachricht ertheilt wird. Von Valentin Vacuus, oder Valentin Hartung Fried, einen in der Kirchengeschichte merkwürdigen, aber ganz vergessenen Mann, wird S. 3. u. f. umständlich gehandelt. Er fund noch als Papiste an der Schule, gab aber sein Lehramt auf, trat zur Lutherschen Religion, und gieng nach Erfurt; von da er als Rector wieder nach Göttingen, von hier aber als Prediger nach Duerfurt, Lügen beykennig, und endlich in diese Stadt selbst, als Diaconus an der Nicolauskir.

§ § § § §

kt.

Kirche kam, und Licentiat in der Theologie wurde. Melanchthon gedenket seiner in einigen Briefen mit ihm, mit dem er so gar von dem Churfürsten in Sachen auf das Concilium zu Trident geschickt wurde. Im J. 1556. gerieth er auf Irrthümer in der Lehre von der Rechtfertigung, und verließ die Lutherische Kirche wieder, und wandte sich zur Catholischen, von welcher Veränderung aber die eigentliche Ursache unbekannt ist. Er lebte in Dillingen, wo er 1577 die Briefe des Ignatius aus einer Augspurgischen Handschrift zuerst Griechisch herausgegeben hat. Sein Tod erfolgte in dem folgenden Jahr, da ihn ein Soldat, der ihn vor einen Juden hielt, auf der Straße zwischen Dillingen und Langen entführte. Die ganz neuen Zusätze bestehen in Nachrichten von einigen gelehrten Göttingern, S. 15. die wir kurz anzeigen, als M. Henricus Greve, der 1488 Vicecancellarius der philosophischen Facultät zu Leipzig gewesen, auch eine Professur im iure gehabt, und 1483 das Recterat darselbst geführt hat, und 1517 oder 1516 gestorben ist; M. Petrus de Göttingen; Andreas Grothenius; M. Matthias Tajan; Adamus Cortreus, der berühmte Publicist, der zu Maternaarten geboren ist. Zuletzt wird ein Nordheimer, Henricus Aquilonensis nachhaft gemacht, und dabei ein Versehen der Bibliothecae lat. med. & infim. aet. verbessert, und von dem Jüdenthümlichen Arzte Joh. Hier. Charaalia angemerket, daß er sich auf seiner diss. epistol. de studio medicorum recentiorum. des Nahmens Göttingae, vor Bononiae, wo sie 1681. in 8. gedruckt ist, bedienet habe. Der Grund ist vermuthlich in der Abdrückung des Nahmens Göttingen von gut, bonus, die Conting und Meibom angenommen haben, zu suchen.

#### Dresden.

Hefel hat noch a. 1754 eine kleine Schrift auf 88 Seiten drucken lassen, welche eine kurze Nachricht von eintauendlichen und andern Krankheiten giebt, die im Königreich Böhlen, und insonderheit im Greshergogthum Litichauen präcise wahrgenommen zu werden. Der Verfasser derselben ist Hr. Christian Friedrich Schulze, der Medicin Baccalaureus, welcher sich acht Jahre lang in diesem

diesem Reiche aufgehalten hat. Er handelt erst von den Krankheiten, die in gewissen Jahreszeiten zur Vorhanden kommen. Den Anfang machen die Frühwinterskrankheiten, und unter solchen sind kalte und Flußfieber die gemeinsten. Jene stellen sich besonders während der Fastenzeit und nach derselben häufig ein, und werden von den Arten unverdäulich mit ranzigem Oele zubereiteten Speisen hervorgerufen. Eine andere Ursach aber von solchen und auch von den Flußfiebern, sind nicht der Erkältung, die kalten Ausdunstungen, womit die Luft im Frühling bei Aufthauung der häufigen Sümpfe ungemein angefüllt wird. Die dreitägigen Fieber sind die gemeinsten; die andern abwechselnden sind so rar, daß Hr. S. seit seinem Aufenthalt nicht zwei oder dreimal viertägige oder alltägige wahrgenommen hat. Diejenigen, die von der Erkältung entstehen, verlieren sich ofte von selbst wieder nach dem dritten oder vierten Anfall, wenn nur der Schweiß gehörig abgemartet wird. Man hat daher auch nicht nöthig, andere Mittel als Schweißtreibende dagegen zu verordnen. Die andern, die vom überladnen und verdorbnen Magen ihren Ursprung haben, sind auch nicht hartnäckig. Pfeffer, Vitriol, Alaun, und Arjenic sind hier gewöhnliche Hauptmittel, deren sich der gemeine Mann, wie wohl nicht selten, zu seinem Schaden bedienet. Vom Pfeffer hat Hr. S. etlichemahl eine tödliche Entzündung des Magens, vom Vitriol und Alaun, aussehrende Fieber, und vom Arjenic den plötzlichen Tod mehr als einmahl entstehen gesehen. In den hitzigen Flußfiebern stellt sich bisweilen gegen die kritischen Tage, zu einer heilsamen Veränderung der Krankheit, ein schweres Gehör, und auch wohl eine völlige Taubheit ein. Bisweilen liegen auch die Kranken die ersten 5 oder 6 Tage über sprachlos, und der Mund ist beinahe feste verschlossen; dem ohnerachtet ist dieses ebenfalls kein schlimmes Zeichen, indem hierauf ein heilsamer Speichelfluß erfolget. Unterweilen pflegen auch heftige Bauchflüsse zu diesen Fiebern sich zu gesellen, welche aber mehrtheils schädlich sind. Eine frühzeitige Leerlässe ist nicht selten vermindgend, die Krankheit gänzlich zu hintertreiben. Försartige Fieber lassen sich alle

Es s s s s s 2

Jahre.

Jahre, eben wie die vorigen, sehen; sind aber selten tödlich. Sie kommen meistens mit dem Einbruch der Alten überein, und es verstreichen mehrtheils 21 Tage, ehe die Crisis geschieht. Flecken und Friesel kommen nur sehr selten dabei zum Vorschein. Entzündungsfehler der Brust sind ganz gemein; man bemerkt aber solche hier nicht, wie sonst gewöhnlich, im Frühjahr, sondern vielmehr in den heftigsten Sommertagen und in der größten Kälte. Der Grund ihrer Entstehung ist mehrtheils in den hitzigen Getränken zu suchen; und die meisten Kranken sterben daran. Bei dieser Gelegenheit giebt Hr. S. zuverlässige Nachrichten von der Bereitung des Meths und dessen verschiedenen Arten. Er merkt an, daß dieses Wort nicht seinen Ursprung von dem Griechischen μέθρ oder μέθυ, sondern von dem Hebräischen Mith habet, welches so viel als Homig bedeutet. Der stärkste Meth ist der Wellmische, zu welchem nur 3 oder 4 Theile Wasser genommen werden, dahingegen zu den andern Arten 5 bis 6 Theile auf einen Theil Honig kommen. Je älter ein Meth ist, desto stärker ist er, verliert aber mit den Jahren sein süßes und angenehmes Wesen. Der Lipice wird öftt den Kindern gegen den Husten eingegeben; es erfolget aber nicht selten bei dessen übermäßigem Gebrauch tödliche Stürze. Hierauf kommt der Hr. V. auf die rothe Ruhr. Diese löset sich alle Jahre sehen, und dauert vom November an, bis zu Ende des Decembers. Junge Leute sind derselben am meisten unterworfen. Der Genuß des Obstes hat an ihrer Hervorbringung keinen Antheil. Bei einigen zeigt sich das Blut gleich im Anfang, bei andern erst nach etlichen Tagen. Das Fieber, welches dabei ist, steigt bisweilen bis zur Märet. Die Melacken suchen sich bisweilen selbst zu helfen, und nehmen entweder geschabtes Siegelas oder Wegebrettsaamen dagegen ein. Allein jenes ist ein gefährliches Mittel, indem es den Sauchfluß hemmet, und die Schmerzen nebst dem Fieber verstärket. Der Wegebrettsaame thut bisweilen gute Dienste, wenn nur der Leib zuvor gehörigermaßen gereinigt ist. Nun folgen die langwierigen Krankheiten. Ueber solchen macht Hr. S. vornemlich zweck-

nahehaft, welche sind die verstopfte goldne Ader und der Weichselzopf. Jene ist in Litthauen so gemein, daß man unter 10. Personen kaum 2 oder 3 findet, die davon verschonet bleiben. Von Geschlecht, und auch die Kinder nicht, sind davon ausgenommen. Die Quelle dieser Krankheit, welche ein ganzes Heer übler und langwieriger Zufälle nach sich ziehet, scheint dem Hrn. S. der häufige Genuß der Delipfeizen zu seyn. Das Blut komme selten zum ordentlichen Ausfluß, sondern es bleibt entweder stecken, und macht unter andern, merkliche Geschwulste der Milz, die auch von außen zu fühlen sind: oder es bricht mit einer heftigen Gewalt, mit Schmerzen, und mit einem Durchfall aus, und stiehet manchmal erliche Tage lang, und wenn nun ungereimte Mittel gebraucht werden, wie es öfte geschieht, da die Leute in den Gedanken stehen, sie haben die rothe Ruhr, so wird der Fluß alsdenn theils langwieriger gemacht, und theils der Grund zu Geschwüren und Fisteln gelegt. Die Entstehung des Weichselzopfs leitet Hr. S. sowohl von dem unterlassenen Kämmen der Haare und der Reinigung des Kopfes, als von einer Zähigkeit der Säfte her. (Ob aber die erste Ursache alleine dazu hinreichend sey, daran zweifeln wir fast, und stützen uns auf das Zeugniß des ehemaligen berühmten Kön. Polnischen Leibarztes Hrn. Ernsts, welcher in seinem *Varavia illustrata* versichert, daß auch die reinlichsten Personen, und die nicht säuich leben, und ihre Haare täglich kämmen, nichts desto weniger einen solchen Zernath bisweilen davon tragen. Und eben diesem gelehrten Manne stellen wir auch darinnen Glauben zu, wenn er behauptet, daß der Weichselzopf allmähls ohne großen Nachtheil der Gesundheit abgeschnitten werde, so aber bisweilen erst nach einigen Jahren wahrgenommen werde. Wir wollen es daher dahin gestellt seyn lassen, wenn Hr. S. behenret, daß er das Abschneiden ohne Schaden an mehr als einer Person verrichtet habe.) Darinnen aber glauben wir ihm, daß die *branca urinae* diese Krankheit auf keine Weise vermindert. Zuletzt merkt er an, daß die Schaden an den Füßen der Polacken sehr

schmer zu heilen sind, dahingegen die Hauptwunden ganz leichte und geschwunde zu heilen.

#### Ulm.

Der berühmte Herr Reichs-Cammer-Gerichts-Rath Professor, Joh. Ulrich Krebber von Cramer hat den ersten Theil seiner Westfälischen Lebensstunden bey dem Buchhändler Wohler (in 8vo 192. Seiten) drucken lassen. Es ist dieß eine Sammlung, die denenjenigen treffliche Dienste leisten wird, welche sich in dem bey denen höchsten Reichs-Gerichten besonders der Reichs-Cammer üblichen Proceß eine gründliche Kenntnis erwerben wollen, inmassen der höchstverdiente Herr Verfasser hier lauter ausserordentliche bey dem höchstpreussischen Cammer-Gericht entschiedene Rechtsfälle mittheilet, und da man auf solche Weise die Denkungsart und rationes decidendi derer Richter bey denen von ihnen abgesprochenen Urtheilen einzusehen, zur Erweiterung und Erläuterung der Deutschen Rechtslehre samkeit um so mehr ein großes beiträgt, je mehr man dadurch die allgemeine Praxis und Sätze erkennen lernet, nach welchen bey der Ähnlichkeit derer besondern Fälle gerichtet zu werden pfleget. Wir wollen nur den Inhalt derer in diesem ersten Theil vorkommenden Stücke unsern Lesern mittheilen, weil dieß schon annua sein kan, bey ihnen eine Reue zu erwecken sich mit dieser gelehrten Schrift näher bekant zu machen. Sie handeln (I.) von der Inutilisität derer Remediorum restitutionis in integrum, revocatiois und recursus ad comitia in offensa gewaltsamen Spolien Sachen, wann auch dieselbe gleich spolierende Kirchen oder deren Recenten betreffen. (II.) Verfüttung der Rechtslehre, daß ein ad comitia in solchen Fällen erattirter Recurs, wo es auf bloße pro und contra zu disputierende quaestiones iuris hinaus laufft, unerlaubt sey. (III.) Von der Gültigkeit eines Weisraths ohne Unterschrift und der Bedeutung des darinnen vorkommenden Wortes Modopennina. (Da dieses Wort vielleicht nicht einem jeden unserer Leser bekant seyn möchte, so berühren wir nur, daß solches von Metzzen, Meden oder Moden = Feldern, welches so viel

als angetotter Land bedeuten soll, hergelattet werde; da es aber auch Dinggeld (von Ding, iusdictio) Maggeld (von Mag, famulus vel ancilla) oder Hofengeld genannt wird, so kan man sagen, daß es eine pensio centatica ex agris novallibus in signum iurisdictionis praestata seyr.) (IV.) Von der Gerichtsbarkeit derer höchsten Reichs-Gerichte in Policen; besonders aber Wein-Verfälschungs Sachen. (V.) Von Spolus, welche durch uncrtaabte Pfandungen derer Junge verübet werden. (VI.) Erörterung der Frage, ob und wie weit Camera Imperialis circa materialia resissioni zu erweisen befügt sey? (VII.) Ob eine Revisio quoad formam car. deservt zu halten, wann prorogatio ad producendam libellam ohne hinlängliche Bescheinigung gesucht worden? (VIII.) Von Mandatis, welche auf Differential-Delegationen noch heut zu Tag erkannt werden. (IX.) Öffendliche Nichtstafelt der an denen Päpstlichen Nunciaturen geschehenen Evocationen in Fällen, wo eine Kirche Sachen vindiciren will, die als seculares beissen werden. Es ist zu wünschen, daß diese nützliche Arbeit lange möge fortge sezet werden.

#### Paris.

Der Königl. Geographus Robert de Vaugondy der jüngere hat bey Boudet a. 1755. sein Esly sur l'histoire de la Geographie ou sur son origine ses progrès & son etat actuel auf groß 12 abdrucken lassen, eine Einleitung, die man auch vorn an seinem Atlas findet, der aus hundert Charten besteht, und dessen letzter vierter Theil in kurzem denjenigen wird ausaeiefert werden, die Vor schuß darauf gethan haben. Das Werk besteht aus zwoß Haupttheilen. Der erste beareift die Geschichte der Geographie vom Esopirus an, dem man die erste Landcharte zuschreibt, bis auf das jetzige Jahr. Die Geschichte der Verdienste der Griechen, der Römer, der Araber, der Spanier, der Franzosen, und der übrigen Europäischen Völker ist ansehnlich und lehrreich. Doch seulet an der Engländer Verdiensten gar vieles, wie ihre Vermählungen über Land nach Persien und Indien zu kommen, und die neuesten Versuche der Neuengländer, um den nordwärtlichen

lichen Durchzuga zu entdecken. Hiernächst folgt der Nutzen, den die Kenntniß der Sterne in der Geographie hat, die Geschichte der Art und Weise, wie man sich bemüht hat, die Erdkugel auf flachen Charten vorzustellen, wobei von Haaksens Proportion eben nicht zum vortheilhaftesten geurtheilt wird, und die Geschichte der Landcharten nach den Europäischen Reichern. Unter den Deutschen läßt man unsern Hrn. Werner Gerechtigkeit wiederfahren, doch hat Hr. N. noch nicht gewußt, daß sich die Cosmographische Gesellschaft wieder in Göttingen vereinigt findet. Eben so wenig ist ihm die schöne Chartre des Evans oder die neuern Mitchellischen zu händen gekommen. Im Artikel von Frankreich halt er sich gar sehr bey der Familie des Sanjons auf, bey welchen in der That die Geographie fast hundert Jahre lang erblich gewesen, und deren Charten, Schriften und Rechte endlich auf ihn, den Hrn. Robert, gekommen sind. Gegen seine Mitwähler Hrn. Danville und Buache ist er billig und höflich.

Der zweyte Haupttheil ist die critische Nachricht von unserm Hrn. Roberts eigenem Atlas, samt einer Anzeige der Quellen, woraus er geschöpft, und zuweilen auch der Gründe, warum er diese oder jene Quelle vorzüglich gebraucht hat. Sein Vater hat sein lauges Leben an diesem Atlas gewandt, und er selbst hat sich dessen Arbeit und die Sauerländischen Sammlungen zu Nutzen gemacht. Wir können ihm unendlich von Gerechtigkeit folgen. Hin und wieder entschuldiget und vertheidiget er sich. Doch hätte er in der That die weesen anders gefahrlichen Klippen alsu berühmten Seehäfen nicht verhängeln, und auch Schonen nicht unter den Dänischen Provinzen stehen lassen sollen. Auch wäre es besser, wann ihm des Hrn. Spanbers Entdeckungen nicht unbekannt geblieben, und des Cartracoms Schiffarth gegen diese keinen Zweifel erweckt hätte. Unter den Holländischen Charten zucht er wiederum die Magnetische allen vor, und ist nicht übel in den deutschen Charten bewandert. Seine eignen Charten haben wir durchsehen. Sie sind sehr sauber, aber in der Orthographie fehlerhaft, und nicht allemahl mit den neuesten Nachrichten bereichert. Ist 422 S. stark.



# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

133. Stück.

Den 6. November 1755.

Göttingen.

**S**on dem zweyten Bande der Neuen Medicinischen  
 Bibliothek des Hrn. Prof. Vogels, zeigen wir die  
 zwey ersten Stücke an. Im ersten sind befindlich,  
 I. Commentar. Soc. Reg. Scient. Götting. T. III. II.  
 Disputac. Chirurg. select. ab Hallero collect. T. I. II.  
 III. Tarin Osteographie. IV. Loesche Abhandlung der  
 äußerlichen Urgeymittel. V. Bedinelli Observatio  
 perfectae androgynae structurae. VI. Bernhards chi-  
 mische Versuche und Erfahrungen. VII. Warner Cases in  
 Surgery. VIII. Academische Schriften. IX. Grashuys  
 ep. de facili luem veneream curandi methodo. X. Me-  
 dicinische Neuigkeiten. XI. Beschluß des Verzeichnisses  
 der medic. und physic. Schriften, welche A. 1752, her-  
 ausgekommen. Das zweyte Stück enthält folgende Arti-  
 kel: I. Simon's Inquiry how far the vital and animal  
 actions of the more perfect animals can be accounted  
 for independert of the brain. II. Pingle's Beobach-  
 tumen über die Krankheiten einer Urnee, sowohl im Weib-  
 che als in Männern. III. Halleri Opuscula pathologica.  
 IV. de Gorter Formulae medicinales V. von Justi  
 neue Wahrheiten zum Vortheil der Naturkunde und des  
 gesellschaftlichen Lebens der Menschen; erster Band. VI.  
 Academische Schriften. VII. Medicinische Neuigkeiten.  
 L t t t t t VIII

VIII. Verzeichniß der medic. und physical. Schriften, welche W. 1753. herausgekommen sind.

#### Frankfurth.

Der gelehrte Herr Leantons-Rath Friederich Carl von Mejer führt seit seine kleine Schreyen zur Verklärung des Staats- und Völker-Rechts, wie auch des Hof- und Consley-Ceremoniels zu sammeln und ans Licht zu stellen, und wir haben den fünften Band von ihnen erhalten, der in 228 540. Seiten stark ist. Wir wollen nur die Titel derer darinnen vorfindenden Abhandlungen hieher setzen, weisen unsere Leser aus der wohlgetroffenen Wahl der rathsamen und einer Ausföhrung würdigen Materien schon von selbstem schäcken werden, daß dieser Theil denen vorerzehenden an brauchbarem und angenehmen Inhalt nichts nachgebe. Die erste Abhandlung handelt von der Contra Signatur nach dem neuern Gebrauch der Höflich- und Consleyen; die andere von Staatspropheteysungen; die dritte von Consleysehern; die vierte enthält ansehnliche Anmerkungen über die Titulatur; die fünfte liefert eine Abhandlung von dem Praesentato nach dem Gebrauch der Es legien und Consleyen; und endlich macht ein themmäßiger Bericht von dem Ursprung des besondern Es- und Stammen-Rechts des Fränkischen Reichsaraven-Collegii auf Reichs-Lügen den Beschluß dieser Sammlung. Überall herrschet die freymüthige Denkmärsart die Kunst sich lebhaft und zierlich in unserer Muttersprache auszudrücken, und die große Belesenheit, welche man in allen überien Schriften des berühmten Herrn Verfassers vorzufinden gewohnt ist.

Eben dieser gelehrte Schriftsteller hat auch den zweyten Band seiner diplomatischen und historischen Belustigungen herausgegeben, welcher 263. Seiten in 8vo beträgt. Es ist selbiger, gleich dem vortien, in zwey Abtheilungen eingetheilt. Der erste, der die Urkunden

in sich enthält, liest (I.) ein Urkundenbuch des außerhalb der Stadt Eisleben ehemals gelegenen Cistercienser Klosters Heipede oder Neuenhelle vom Jahr 1229. bis 1521. und enthält 85. Urkunden, aus denen nicht vielen andern noch vornemlich die Geschichts-Historie derer Grafen von Mansfeld und derer edlen Herrn von Hakeborn in ein nährs Licht setzen und verbessern läßt. (II.) merkwürdiges Memorial derer Landstände des Herzogthums Sachsen und Holstein um Erhaltung ihrer Freiheit und Privilegien, von A. 1708. (III.) Stiftungsbrief des Evangelischen Fräulein-Stifts Radmeritz in dem Marggrathum Oberlausitz, nebst der Königl. Confirmation von A. 1722. (IV.) Vergleich des Hochfürstl. Hauses Brandenburg-Danksbach mit der Reichsritterschaft in Franken-Orts Altmühl vom 27. April 1725 nebst der Kaiserlichen Confirmation. In der zehnten Abtheilung, worinnen historische Nachrichten stehen, liest man den Briefwechsel des weyländ. Königl. Schwedischen Canzlers in dem Herzogthum Ansbach, Herrn Christoph Nicolai Freyherrn von Greiffenarth. Die hier vorkommende Briefe betreffen meistens wichtige in die Historie, das Staatsrecht und die Genealogie einschlagende Fragen und Entdeckungen 3. E. von dem Ursprung des Fürstl. Hauses Hessen von den Carolingern S. 199. und S. 217. von dem Anfang des Churfürstl. Collegii S. 212. von dem Ursprung der Churfürsten S. 348. von dem Alterthum der Braunschweigischen Churwürde S. 343. von der Pöhlischen Königswahl Churfürst August zu Sachsen S. 335. von den Gränzen der Obrigkeitlichen Gewalt in Geistlichen und Kirchen-Sachen S. 237. von dem Alter und Adel einiger Nürnbergischen Patriciatfamilien S. 241. von denen Adlichen Häusern von Eretenberg und Alvensleben S. 258. wie auch von Nanjaug S. 329. von dem Ursprung der Grafen von Mainz. S. 297. der Grafen von Albenberg S. 299. der Grafen von Breuner S. 304. von den Grafen von Ruppin S. 310. von dem Haufe Habsburg und denen davon entsprungener Familien, S. 316. von der Fürstbergischen Genealogie

gie S. 339 von dem Haus d'Olbreuse S. 364. Die Briefe sind auch meistens an vornehme Standespersonen und berühmte Männer, als an die Fürsten von Anhalt-Dernburg und von Jürstenberg, an die Herrn Grafen von Alpermont, von Traun, von Ranzau zu Bredeburg, an die Freyherrn von Hildenberg, von Walther, von Leibniz, an den Herrn von Imhoff, an den Hessischen Rath Winkelmann, an den Holsteinischen Kirchenrath Krieger, an Herrn von Höpfen, an Herrn Gercke, u. d. g. gerichtet. Ein Theil derselben ist Teutsch, andere sind Lateinisch und Französisch geschrieben.

#### Lüneburg.

Der gelehrte Herr Rath Jugler hat seit kurzem 2. kleine Abhandlungen ans Licht gestellet, die sich wegen ihres Inhalts und schöner Schreibart eine vorzügliche Achtung unter denen Kennern gelehrter Schriften zu versprechen haben. Die erste führt den Titel: *Commentatio Historica de Principum personarumque illustrium funcribus imaginariis, edita ad conservandam memoriam Joh. Martini Jugleri, Philosophiae Magistri & Sacerdotis Weterburgensis, Parentis desideratissimi.* (4to 20. Seiten) Daß man Leichenbegängnisse solchen Personen hält, deren ihrem verbliebenen Körper man eben dadurch nicht wirklich die letzte Pflicht in Ansehung der ihnen schuldigen Beerdigung beweisen will, ist, wie der Herr Verfasser mutmaßet, von denen bey den Griechen gewöhnlichen Cenotaphis oder leeren Grabmahlen entstanden, dergleichen sie anfänglich denenjenigen verdienten Männern aufzurichten pflegten, deren entseelte Leichname, weil sie entweder auf der See oder in einer Schlacht in des Feindes Landen oder unglücklicher Weise umgekommen waren, in ihrem Vaterland nicht beerdigt werden konnten. Die Ursache dieser Art von Grabmahlen war, daß man glaubte, die Seelen der Verstorbenen würden dadurch ihre Ruhe finden, als welche sonst so lange der Leib unbegraben blieb, hin und her flatterten, daher man dann auch ver-

denklicher Weise dieselbe drey-mahl nahmentlich aufforderte und bey diejem Grabmahl ihre Ruhestatt zu nehmen ersuchte. Von denen Griechen haben die Römer diesen Gebrauch erlernt; doch baueten sie auch ihre Cenotaphia noch aus einer andern Ursache, als aus der vorangeführten Religions-Meinung. Sie suchten nemlich dem Verstorbenen darunter eine besondere Ehre zu erweisen, daher hießen auch diese Grabmahle tumuli honorarii, wie das Grabmahl welches die Römische Soldaten dem Drujo in Teutschland errichtet hatten, bey Suetonio; und man richtete sie oft an mehrern Orten einer Person auf, wie dann auch erstgedachtem Drujo zu Ravenna ein solches Cenotaphium erbauet worden. Des dem Kayser Heluetio Perinaci zu Ehren von seinem Nachfolger Septimio Severo angestellten funeris imaginarii & censorii gedenket ausdrücklich der Geschichtschreiber Iulius Capitolinus, und Dio Cassius beschreibet dasselbe gar umständlich. Der berühmte Herr Rath Jugler machet S. 8. und 9. eine schöne Erklärung von der Bedeutung der Wörter funus imaginarium und censorium und bemercket übrigens, daß bey denen alten Teutschen dergleichen Arten von Begräbnissen ganz unbekant gewesen seyen und man erst in denen neuern Zeiten davon einige hier beygebrachte Beispiele antreffe; darunter wohl das Exempel von der Coa Trostin S. 13. und K. Carl V. der sich bey lebendigem Leib sein eigenes Leichenbegängnis halten ließ S. 14. schwehrlieh in denen Geschichten ihres gleichen haben. Den Beschluß machet der Herr Rath mit Erzählung des Lebenslaufs seines seligen Herrn Vaters, dessen Angedenken diese kleine Schrift, wie aus dem beygebrachten Titul erhellet, gewidmet ist.

Die zweyte Abhandlung führet die Aufschrift *de inter-dictione studiorum* und ist bey Gelegenheit der ersten Jubelfeyer der Lüneburgischen Ritteracademie an die daselbst studirende Adelige Jugend in Gestalt eines Briefs gerichtet. (4to 23. Seiten) Nachdem der Herr Rath einige Beispiele solcher Gelehrten angeführet, die wegen ihrer

Titel 3 un

unmäßigen Liebe derer Studien berühmt sind, wie Franciscus Morellus und Wilhelmus Budäus, so schließt er, daß überhaupt denenjenigen, die einmahl die Unmuth derer edlen Wissenschaften gekostet haben, keine empfindlichere Strafe wiederfahren könne, als wenn sie durch Obri-keitsliches Verbot von der Beschäftigung mit gelehrten Sachen zurück gehalten werden. Dergleichen Strafe schon Liberius, nach dem Zeugnis des Suetoni, einigen von ihm in Verhaft genommenen Römern, und wie der Herr Rath S. 7. muthmaßet, dem Amino Gallo angethan hat, und wohn auch in neuern Zeiten die Beispiele des Penceri, des Grafen von Erzenfeld, des Thomae Mori, des gefanacnen Churfürsten Joh. Friedrichs, des Pauli Yelafjau, des Mutti Oddi und des Thomae Campanellae, deren hier S. 12. bis S. 19. umständlich gedacht wird, gebühren. Inmitten bemerkt der gelehrte Herr Verfasser, daß es doch aus politischen und rechtmäßigen Ursachen gar wohl geschehen könnte, daß jemanden wie das Studiren überhaupt also auch das Bucherschreiben ver-  
boten werde, und wohl zu wünschen wäre, daß hierunter aller Orten durch öffentliche Gesetze der alljähr anwachsenden Menge wie von denen Studirenden überhaupt, also von denen, die sich zu Schriftstellern ohne die dazu nöthige Gaben zu begeben aufwerfen wollten, Einhalt geschehen mögte.

#### Augsburg.

Alhier ist in Commission bey Franz Nic. Merck zu haben, Repertorium Bavariae oder Kurze geographische Beschreibung und Eintheilung des Bayerischen Erayses, nebst einem Hauptregister, worinnen alle in Bayern begriffene Landschaften, Städte, Märkte, Flecken, Clöster, Schlöffer, Hofmärkte, adliche Sitze, Dörfer, Weiler, Einsöden, auch Flüß, See, Waldung, Gebüsch, Schmelz- und Glashütten, dann Gesundbäder etc. gefunden, und zugleich, in was Gebieth, Bisthum, Rentamt und Gericht solche gelegen,

legen, in einer ordentlichen Tabell ersehen werden kan. Mit gnädigst ertheilten Churf. privilegio - - verbessert, vermehrt und auf das neue in Druck gegeben von I. W. I. V. WIDMER, Churf. württembergischen Hofrath in München. 289 Seiten im länglichten Octavformat, mit des Churf. zu Bayern sauber gestochenen Bildnis. Es ist dieses Buch eine 1752. veranstaltete neue vermehrte und verbesserte Ausgabe der sehr selten gewordenen Geograph. descript. S. R. Imp. Circ. & elect. Bavariae, welche G. P. Zink 1684 mit einer großen Landcharte ans Licht gestellet hat, und über deren neue Auflage der Herausgeber für sich und seine Erben oder Cessionarios ein quäd. Churf. Privilegium erhalten hat. Der erste Theil desselben enthält eine kurze Beschreibung des Bayerischen Reichs nach seiner natürlichen Beschaffenheit, ein Verzeichnis der Kreisstände, Bisthümer, ansehnlichen Klöster und Collegiatstifter, eine Anzeige der Anzahl der Landkapitel, Pfarren, Vicariat. Sitze und Sacellen, der Kirchen auf dem Lande, Städte, Märkte, Land- und Pfleggerichte, Schlösser, Hofmärkte und adelichen Sitze, Dörfer und Weiler, Flüsse, Wasserbauen &c. Alsdem folgt ein Verzeichnis der Churfürstl. Pfleggerichte, nebst denen darin gelegenen Städten, Märkten, Klöstern, Schlössern &c. wie auch der Land- Pflege und Richter-Ämter der andern Reichsfürsten und Stände im Bayerischen Reich; und endlich ein Entwurf der vornehmsten Poststraken in diesem Reich, von München aus. Der zweite Theil liefert das Hauptregister aller großen und kleinen Dörfer des gesamten Bayerischen Reichs, wie aus dem Titel erhelle, in 6 Columnen, und ist ganz bequem eingerichtet. Es sind auch die Dörfer darin anmerkt worden, welche einem und dem andern Bayerischen Kreisstande in Böhmen, Franken, Oesterreich, Schwaben und Tyrol gehören. Die Brauchbarkeit dieses Buchs ist augenscheinlich, und wenn es gleich nicht ganz vollkommen ist, so wäre doch sehr zu wünschen, daß wir von allen Kreisen des deutschen Reichs dergleichen Repertoria haben mögten. Wüßten wir gewis, daß der Verfasser im

5ten Spoh des ersten Theils bey der Bestimmung der Anzahl der Schiesser, Hofmärkte, adelichen Sitze, Dörcker und Einwohner recht gezählet habe, so ließe sich daraus zur algemeinen Kenntnis von Deutschland mancher wichtiger und angenehmer Schluß machen; allein wir haben Urfach, ein Mißtrauen in seinen Anschlag zu setzen, und zu glauben, er sey zu vermeinter Ehre des Landes nicht allein mit den Tausenden, sondern so gar mit den Millionen zu streugbia gewesen. Wir wollen zur Bestätigung unierer Muthmaßung seinen Anschlag von der Anzahl der Einwohner in Ober- und Nieder-Bayern und in der obern Pfalz, prüfen. In diesen Ländern sollen bey 4 Millionen angeessener Unterebanen seyn, darunter man nichts anders als Häupter der Familien oder Hausväter mit ihren Weibern, Kindern und Diensthoren verstehen kan, wie denn auch die Bayerische Landtafel den Ausdruck in diesem Sin nunt, und ausrechner, was vor ein Kriegsheer daraus erwachsen würde, wenn man den 10ten angeessenen Untereban zum Soldaten machte. Rechnen wir nun auf jeden angeessenen Untereban, oder wie man sonst auch spricht, auf jede Feuerstelle, 6 Personen, so müssen in den Churfürstlich Bayerischen Ländern auf 24 Millionen Menschen seyn, ob es gleich überwiegend wahrscheinlich ist, daß im ganzen Deutschland (davon der ganze Bayerische Kreis nur ungefähr den 12ten Theil ausmacht,) keine größere Anzahl von Menschen sey. Der Irrum welchen wir widerlegen, ist alt, und in allen bisherigen Geographien (die Staats- und Reichs-Geographie nicht ausgenommen) mit einem geringen Unterschied zu finden, insonderheit aber ist seltsam, daß Herr Hübnar ihn auch hat, und doch die Anzahl der Menschen im ganzen Deutschland nur auf 10 Millionen schätzt.





# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

134. Stück.

Den 8. November 1755.

Göttingen.

**D**en 1. November verteidigte Herr Christian Ludwig Schäl aus Hanau eine von ihm selbst verfertigte Probißchrift de funiculi umbilicalis deligatione non absolute necessaria, und erhielt dadurch die höchste Würde in der Arzneykunst. Nach einer kurzen aber hinlänglichen Beschreibung des Baues und Nutzens der Nabelschnur und des Mutterfuchens bekräftiget Herr Schäl die schon ehemals vom H. Prof. Wüdderer vortragene Meinung, daß nicht eigentliches Blut aus den Gefäßen der innern Seite der Gebärmutter unmittelbar in den Mutterfuchen übergehe, sondern daß nur die äußersten zarteren Gefäße derselben aus der Gebärmutter den dießen Milchsaft zu sich saugen, der in dem Gewebe des Mutterfuchens selbst, so wie dieses in den Lungen der erwachsenen geschieht, erst noch zubereitet, zur Nahrung der Frucht tauglicher gemacht und in Blut selbst verwandelt werde, welches er außer andern besonders durch die Erfahrung erläutert, da aus der abgeschnittenen Nabelschnur, die von dem noch in der Gebärmutter sitzenden Mutterfuchen hervorgehängen, doch kein Blut sich ergoßsen. Nachdem er also erwiesen, daß von dem unterlassenen Unterbinden der Nabelschnur die Mutter keine Verhinderung zu besorgen habe, so zeigt er auch, daß diese Unterlassung dem Kind ebener maßen nicht unumgänglich nöthlich

uuuuu

edlich

stlich sein könne. Herr Schäl führt deswegen zuerst das Beispiel der Thiere an, die ohne die mindeste Verblutung der Jungen allezeit die Nabelschnur abbeißen. Um aber dem Einwurf vorzubugen, als ob durch das Abbeißen selbst die Gefäße der Nabelschnur zerknirscht, und also das Auslaufen des Bluts dadurch verhindert werde, so hat der H. Veri. die Nabelschnur noch während der Geburt, wo er schon in den Schlagadern derselben nicht den mindesten Pulsschlag bemerkt, abgeschnitten, ohne daß mehr als ein Tropfen Blut hervorgedrungen. Hiernächst führt H. S. verschiedene Ursachen an, warum auch bey Menschen nicht so leicht eine Verblutung aus der abgeschnittenen Nabelschnur zu befürchten sey: da erstlich die Lunge durch das Athemhohlen zu dem Durchlauf des Bluts geöffnet gemacht wird, so dringt das Blut in größerer Menge in dieselbe, und der Trieb desselben in die Theile des Unterleibs wird dadurch vermindert; die veränderte Richtung der Nabelschlagadern, die bey der Laue des Kindes im Mutterleib das Einbringen des Bluts in dieselbe naacem hin beförderte, vermindert eben diesen Trieb gar sehr, wenn das gebährene Kind sich gerade ausstreckt: wenn noch der Druck der Luft auf die ganze Oberfläche des Kindes, die äußere Hülle, die diese Gefäße noch mehr zusammenzieht, und die Coarctation derselben, da sie per andern Theilen zu einem heftigen Zusammenwachsen angetrieben sind, viel mehr bestränkt. Noch mehr aber erhellt dieses aus der Erfahrung, die H. S. mit Herrn Prof. Rödder öfters anstellte, da er beobachtet, daß öfters sogleich unmittelbar nach der Geburt der Puls noch in der Nabelschnur bemerkt werden könne, doch schon in der ersten Minute alle Bewegung des Bluts in dem Mutterfuchen, und nach einigen Minuten der Puls in den Schlagadern der Nabelschnur selbst, erst nahe bey dem Mutterfuchen, und nach und nach immer näher bey dem Nabel des Kindes selbst aufhöre, bis endlich nach wenig Minuten nicht das geringste Merkmal eines Pulses mehr zu spüren sey: woraus also erhellet, daß das unterlassene Unterbinden der Na-

bef-

halschnur nicht überhaupt und ohne alle Einschränkung für tödlich zu halten sey. Doch giebt der H. V. zu, daß wenn die Nabelschnur sogleich nach der Geburt, und zwar ganz nahe bey dem Nabel abageschnitten, und gar nicht gebunden werde, doch eine tödliche Verstopfung des Kindes dadurch erfolgen könne; so wie dieses auch geschehen kan, wenn eine Verion im Stehen gebirt, und die Nabelschnur durch die Schwere des Kindes nahe bey dem Nabel selbst abreißt; weswegen der H. V. schließlich erinnert, wie genau ein Arzt bey Erwägung dieser Frage, ob das unterlassene Unterbinden der Nabelschnur dem Kind den Tod zuzuzurechnen wäre, auf alle Umstände beider aber darauf Achtung zu geben habe, ob die Eingeweide und Gefäße des Leibs noch voll Blut seyen, als woraus diese Frage am leichtesten kan entschieden werden.

#### Paris.

L'Orphelin de la Chine ist der Titel des Trauerspiels, das den 20. August. 1756. zuerst aufgeführt worden ist. Sein berühmter Verfasser Voltaire hat einiger maßen eine entfernte Nachahmung des Orphelin de la maison de Tchao. mit einer gleichfalls entfernten Nachahmung des Polyeucte verbunden. Gengis Chan hat eine Chinesische Fräulein in seinem niedrigen Stande geliebt, und ist von ihren Eltern als ein Barbar abgewiesen worden, sie aber heurathet einen weisen Mandarin, Jamti. Gengis wird der Ueberwinder von China, das Kaiserliche Haus wird bis auf einen Prinzen ausgerottet, den Jamti zu sich nimmt, und retten will. Da ihn die Tartaren abjodern, so will Jamti für den Prinzen seinen eigenen Sohn aufopfern. Die Mutter hindert ihn, und die Tartaren gerathen in einen Zweifel, ob sie dem Vater glauben sollen, der sein Kind für den Prinzen ansiebt, oder der Mutter, die ihr Kind retten will. Dieser Streit gerath vor den Ueberwinder: er erkennt seine ehemalige Geliebte, und liebt sie noch immer. Er bittet ihr seinen Thron, und die Erhaltung des Prinzen, den man gefur-

uuuu 2

den

den hat, ihres Sohns, und ihres Mannes an. Sie, die den Gengis nicht gehabt hat, will sich dennoch, um jener Liebe zu erziehen, mit samt ihrem Manne umbringen, sie werden aber gehindert, und endlich überwinden sich der milde Sieger, und läßt beyde Ehleute und so gar den Prinzen leben. Eine Menge schöne Stellen und starker Gedanken verherrlichen dieses Trauerspiel, in welchem der Verfasser recht gesucht hat, seine Ehrerbietung gegen die Gottheit hin und wieder lebhaft auszudrücken. Ein Anhang an den bekannten Rousseau sollte nur in der Feder geschrieben seyn, in welchem Voltaire seine Klagen wider den la Baumeille, wieder die Verkäufer seiner oucelles und wieder die Buchhändler ansüßet, die seine Werke ohne seine Einwilligung fehlerhaft herausgeben. Ein Unglück, das nach der eben vorher beschriebenen Zerstörung von China wohl niemand zum Mitleiden bewegen wird, da der Verfasser es so leicht verhindern kan. Er brauchet nur seine geschriebenen Werke an die Großen der Welt zu verkaufen, sondern sie, wenn sie fertig sind, selbst abdrucken zu lassen.

#### Bordeaux.

Brun hat a. 1755. auf groß Quart und 150 S. abgedruckt Dissertation sur la cause qui corrompt & noircit les grains de blé dans les épis & sur les moyens de prevenir ces accidens par M. Tillet directeur des monnoyes de Turiges. Der Preis über die Natur und die Cur des Brandes unterm Getrayde ist von der Gesellschaft zu Bordeaux schon a. 1750 aufgegeben, und zum ersten mahl nicht ausgeheilt worden, beynt zweyten mahl aber hat Hr. T. der indessen seine Erfahrungen weiter getrieben hatte, denselben mit dieser Schrift erhalten. Sie ist zu verschiedenen Zeiten aufgesetzt, und nicht durchgehends in der besten Ordnung, insonderheit aber mit Wiederholungen angefüllt. Wir wollen aber trachten blos das wesentliche und eigene ins kurze zu bringen. Der Kost ist war eine Krankheit, die nicht zum Wurmwurf unjers Hrn.

Tillet's

Fillets gehört, doch hat er ihn beschrieben. Es ist ein  
 gelbröthliches feines Pulver, das sich an die Halmen an-  
 hängt, und ihren Wachsthum hindert, wo dieses Pul-  
 ver anhängt, findet man die Überhaut der Blätter und  
 der Halmen mit kleinen Nigen durchsetzt, und aus diesen  
 kömmt, wenn man drückt, der gelbrothe Staub heraus-  
 gequollen. Ein ganz andres Uebel ist der Brand in seinen  
 drey verschiedenen Stufen. Die erste ist das zurückge-  
 kommene Korn (blé avorté) Diese Krankheit zeigt sich  
 schon vor der Blüthe an der ganzen Pflanze. Die Blät-  
 ter werden blaulich, und hin und wieder angewickelt, der  
 Halm aber ist gekrümmt, geknüpft und kackisch wie es  
 Hr. L. nennt. Die Aehre ist mager, trocken und unvoll-  
 kommen, das Körnchen von der Hülse los, grün und zu-  
 geipust, und bisweilen zwey, auch wohl dreyköpfig, die  
 Staubfäden aber alle, oder mehrtheils verschwunden.  
 Man kennet diese Krankheit schon, wann der Halm nur  
 drey bis 4 Zoll hoch ist, die Wurzel ist auch angegriffen.  
 Der Steinbrand ist die höhere und wegen des ansteckens  
 die schlimmste Stufe des Uebels. Man kennet ihn erst  
 an der Blüthe. Die Aehren werden blaulich, die Kör-  
 ner größer, und tief grün, die Staubfäden um die Häl-  
 fte kürzer, und welk, und inwendig im Korn entsiehet ei-  
 ne fette schwarze und sinkende Materie. Diese Krank-  
 heit heißt Hr. L. la Carie, Hr. du Hamel aber le Charbon.  
 Die Körner sind größer als in der vorhergehenden Art.  
 Die höchste Stufe ist der Charbon oder der gemeine Brand.  
 Die Aehre ist ganz zerstört, es bleibt davon nur der Sten-  
 gel (noyau) an welchen die Körner fest sitzen, und der  
 von den Hülsen des Getreides nur einige weiße Fäden,  
 und einen schwarzen Staub übrig behält: diese Fäden  
 sind die Stacheln, deren Härte der Krankheit wiedersteht.  
 Die Körner, die man zuweilen in den noch einacküllten  
 Aehren antrifft, sind mit einer jarten Haut überzogen,  
 inwendig aber schwarz, von den Staubfäden und Staub-  
 wegen bleibt gar nichts übrig. Alle Aehren eines Halms  
 sind davon angesteckt. Das Uebel zeigt sich, wann die  
 Aehre zwey Zoll lang ist, und die Wurzeln leiden auch  
 U u u u u 3 dabey

haben. Doch ist diese Art des Brandes nicht ansteckend. Es giebt Steinbrandichte Körner in der gleichen Mehre mit andern, die noch gesund sind. Die angelegten Mehren kühlen nicht, und haben niemahls ihre natürliche Festigkeit. Man findet alle drey Krankheiten zuweilen in der achmlichen Mehre. Beyde letztern Uebel sind unendlich und wann die Mehre aus der Scheide kömmt, so ist schon der Grund zu allem Schaden gelegt, den man nachher wahrnimmt. Die Gerste hat eine andere Krankheit. Das zarte Häutchen des Kerns geht verlohren, die Hülse bleibt ihnen anstatt einer Haut. Ein jedes Korn scheint aus dreyen zusammengesetzt zu seyn, und inwendig ist's voll schwarzen Staubes. Die Kornsapfen des Roggens, die man auch im Gramen Myofuros und Lolium antrifft, scheinen eben nicht von der Fruchtigkeit des Erdreichs zu entsiehn, man trifft sie auf trucknen Aekern auch an, und mit überflüssigen Wässern hat man keine Sapfen zuzuge bringen können. Hingegen findet man in den Kornsapfen einen fast unsichtbaren Wurm. Die erste Krankheit oder das zurückgekommene Korn und auch die übrigen schrieb unser Hr. L. anfänglich zwar, doch nicht ohne Zweifel, einem kleinen Insecte aus der Classe der Ohrwürmer zu, die er vielfältig auf den beschadigten Mehren gesehen, und gefunden hatte, daß sie gerne auch in den Blumen des gesunden Kerns wühlten, und den Staub der Staubfäden abschütteln. Eben dieselben Würmer wohnen im Steinbrande, und legen ihre Eyer längst dem noyau oder Hauptstengel der Mehre hin. Hr. L. hat deraischen Würmer im zurückgekommnen Kerne gefunden, da es die Mehre noch in der Scheide hatte. Er hatte sie vor diesem im Verdachte, daß sie den Staub, der das Korn befruchten sollte, fressen, und daß eben aus dem Mangel der Befruchtung der Steinbrand entsiehe. Der schlimme Zustand, in welchem die Staubfäden in dieser Krankheit sich befinden, schien seine Meinung zu bestärken, und wahrscheinlich fressen eben diese Ungeziefer vor der Zeit der Blüthe die Halmen und Blätter. Es schien auch der gewöhnliche Brand eine Folge der Wirth-

that dieser Insecten zu seyn, und Hr. Hughes hat auf den Zuckerröhren, wann sie brandicht werden, die schädlichen Insecten deutlich gesehen. Von der Feuchtkheit entsteht der Brand nicht, auch nicht vom Erdreich, dann weder häufiges Wässern macht den Brand, noch kann ihn das Säen in bloßes reines Moos abhalten. Über zuletzt wirft Hr. L. alles was er von diesen Insecten gesagt hat, wieder übereinander, und gesteht, daß das Uebel schon geschieht, eh sich die Lehren bilden, und ein Insect die Staubfäden zernagen kan, und daß allein Insehn nach die Krankheit schon in der Wurzel ihren Anfang nimmt. Was Hr. L. ferner sagt, bezeugt seine fleißigen Erfahrungen, die er mit Aufsäen des gesunden Kernes, des brandichten, des mit Brand mit Gleiß bestäubten, des bloß vom Brande gesteckten, des gewaschenen, des gesalzenen, des Mistes der mit brandichten Korne und Stroh gefütterten Pferde, und des Mistes vom gesunden Kerne gemacht hat. Sie laufen alle auf die selbigen Säcke hinaus, die uns ziemlich wohl errotehen scheinen. Der schwarze Staub des Steinbrandes ist ansteckend, und die Ursache dieser Pest. Die bloß angebräuten, oder an der Spitze gesteckten Saamenkörner zu zehren wenige, und die ganz brandichten viel brandichte Säen, wenn man sie aussetzt. Selbst der Mist vom brandichten Stroh ist ansteckend, und wo, und auf was zur eine Weise dieses Gift hinkömmt, da entsteht wieder der Brand, auch selbst durchs Aufsäen des bloßen schwarzen Staubs auf neu angeäerte Acker. Nur im Wasser aufgelöset steckt der Staub nicht an. Der gebärtete Weizen ist vor dem Steinbrande nicht sicher, wohl aber der türkische mit der dicken feibichten Lehre. Die Gerste ist dem dritten, nicht aber dem zweyten Grade des Brandes sehr unterworfen. Auch der Haber ist vom zweyten frey. Die Erbsen aber leidet viel davon und der Sommerweizen fast mehr als der Winterweizen. Der Kalk, der Salpeter und das Salz hilft ziemlich wieder den Brand, doch verspricht Hr. L. noch wolfeilere, und zuverlässigere Hülfsmittel. Das Waschen hilft nicht, wohl aber

aber die sorgfältige Vermeidung alles angefeckten oder geschwärtzten Korns bey der Ausfaat. Der Mebel kan keine Schuld haben, da gesundes Korn gesunde Halmen, und franke Saat auch brandichtes Gertrayde ganz nahe bey einander hervorbringet. Daß der Brand der dritten Classe auch ansteckend seye, glaubt Hr. L. nicht, sondern bios der von der zweyten, oder seine Carie. Nicht eigentlich hieher gehörig, aber doch nützlich sind die Erfahrungen, in welchen Hr. L. erstlich die neue Art mit Secern anzufäen sehr vortheilhaftig gefunden, und den Risk eher schädlich erfahren hat, wenn man ihn zu häufig anbringe: und die, in welchen aus dem alutief säen, ein arosser und fast auf drey Viertel des Saamens sich belauffender Schade entstanden ist: ein Versuch, der dem Hrn. Kretschmar entgegen ist.

### Jena.

Hr. Cramer, zweyter Secretarius der lateinischen Gesellschaft fährt fort, sich um die Historie der Sapphus verdient zu machen. Wir haben von ihm eine neue an den Hrn. Hallhorn gerichtete Abhandlung de *συγγενομω* Sapphus & Anacreontis erhalten, 3. Bog. Du. nebst einer chronologischen Tafel auf einem halben B. in Fol. Die Frage, die hier untersucht wird, ist: hat Sappho mit dem Anacreon zu gleicher Zeit gelebet? Diejenige alte, welche von der Liebe dieser beyden Personen unter sich reden, müssen sie bejahen. Athenäus verneinet sie und in den neuern Zeiten hat Bayle und Hr. Pr. Wolf in Hamburg diese Parthey unterstützet. Hr. C. suchet die alte Meinung durch wichtige Gründe zu vertheidigen und mit dießer Hülfe das wahre Alter der Sapphus genauer zu bestimmen. Er seiset die Geburt der Dichterin in das zweyte Jahr der 40. Olympiade: ihre Bekanntschaft mit dem Anacreon in die 44. und folgende und ihren Tod in die 51. Olympiade. Die Gründe seiner neuen Rechnung müssen wir unsern Lesern überlassen, die gewiß ihr Vergnügen hier finden werden.



# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften  
135. Stück.

Den 10. November 1755.

Göttingen.

**A**m 30ten September vertheidierte unter Vorfig des Herrn D. Joh. Heinr. Christ. von Selschow Herr Lud. Reinb. Kesch, eine Streitschrift: de matrimonio nobilis, cum vili & turpi persona, praesertim rustica (50 Seiten in 4t.) Diese gelehrte Abhandlung ist hauptsächlich gegen die von uns vormahls angezeigte Dissertation des Herrn Sondingers zu Bamberg gerichtet. Nach einer kurzen Einleitung (S. 1.) zeigt der Hr. von S. daß in Entscheidung dieser Materie unter einem unmittelbaren und mittelbaren Adelichen kein Unterscheid zu machen sey, da beyde in die Classe des niedern Adelsandes gehören (S. 2.). Er beruhet darauf kurzlich dasjenige, was wegen der Mißheuratzen der illustrium, in Kaiser Carl VII. Wahlcapitulation beschlossen ist (S. 3.), und erklärt sich, welche Personen er in Absicht auf ihre eheliche Verbindung mit einer adlichen, als schimpfliche (turpes) oder allzu niedrige (viles) ansehet. Zu den letztern zählet der Hr. D. alle Professionsverwandte, und erläutert dieses aus denen Königl. Preussischen Verordnungen, welche dieserhalb ergangen, und auf allgemeine Sätze gegründet sind. (S. 4.) Es wird ferner dargezet, daß ein adeliches Fräulein,

so sich an einen Bauer verheurathet, alle Vorrechte ihres Standes verlieret (S. 5.), welche sie aber wieder erlanget, so bald diese unauflösliche Ehe, durch den Tod, oder auf andere Weise getrennet wird (S. 6.). Wenn eine solche Verbindung mit Vorwissen der adelichen Eltern eingegangen ist, so kan das Franzenzimmer keineswegs von der väterlichen Erbschaft, der Gerade, u. s. w. ausgeschlossen werden, wenn nicht in besondern Gesetzen oder Familienverträgen etwas anderes verordnet ist (S. 7.). Eine andere Beschaffenheit aber hat es, wenn ein Edelmann, eine Frau von geringerm Stande, besonders eine Bäurin heurathet (S. 8.) denn in diesem Fall wird derselbe seines Adelsstandes nicht verlustig, indem diejenigen Verordnungen, welche nur in den alten teutschen Gesetzen, als den Alemannischen, Salsischen u. s. f. lesen, sich nicht zu unsern Zeiten mehr anwenden lassen (S. 9.). Hierzu kommt, daß diese Gesetze blos die Heurathen eines Freigebornen mit einer Leibeigenen verbieten, unsere Bauern aber nicht insgesamt von Leibeigenen entsprossen, oder doch nach jetziger Verfassung mehrentheils freie Leute sind, obchon ihre Freiheit an einigen Orten ziemlich eingeschränket ist (S. 10. 11.). Solte sich aber ein Edelmann mit einer Leibeigenen verheurathen, so werden zwar die zur Wittgilt erhaltenen Güter von den gewöhnlichen Diensten nicht befreiet, ihm selbst aber bleibet sein Stand ungekränket (S. 12.). In dessen kan ein solcher sich weder bei Turnieren einfinden, noch andere Vorrechte die blos dem alten Adel zukommen, genießen (S. 13.). Doch bleibet er in dem Besiz der angestammten Lehnäuter. (S. 14.). Der Hr. D. v. Schönow suchet hiernächst (S. 15. 16.) die Gründe seines Hrn. Gegners zu entkräften, und (S. 17.) zu behaupten, daß auch Familienverträge hierunter nichts anders entscheiden können, wenn sie nicht von der hohen Landesobrigkeit bestätiget sind. Die aus der Ehe eines Edelmanns mit einer aeringen Person erzeugten Kinder, hält der Hr. B. (S. 18.) für adelich und Lehnsähig (S. 19.). In dem folgenden (S. 20.) wird von dem Recht einer adelichen Ehegenossin, welche

niedri-

niedriger Abkunft ist, gehandelt und (S. 21.) gezeigt, was bei einem matrimonio ad morganicam, wenn solches von Personen aus dem niedern Adel eingegangen werden kan, Meheens sey.

### Halle.

In Gebauers Verlage und Druckerey ist des Herrn Consistorial-Raths Herbst, zu Petershagen, sorgsamste Prüfung der Wolffischen Lehr-Sätze von der Freyheit des Willens, dem Fall der Menschen, der Zulassung des Bösen, dem Orte der Höllen, und von der göttlichen Offenbarung, welche er in seinem abermaligen Versuch einer Theodicee vertragen hat, herauskommen; und beträgt, die Vorrede mit gerechnet, 22 Bogen in Gros-Octav. Überhaupt von dem Wolffischen System zu reden, so können wir weder die Haupt-Sätze desselben, noch weniger aber gewisse mit eingeflossene Neben-Sätze billigen: wir glauben aber in demselben einen gewissen glücklichen Gedanken anzutreffen, der auf eine etwas andere und zugleich Erfahrungs-mäßigere Art vorgestellt zur Erklärung des physikalischen Übels in der Welt sehr schön gebraucht werden kann, ob er gleich zur Entschuldigung des moralischen Übels, so ewige Strafen nach sich zieht, zu schwach ist: nehmlich, daß unangenehme Empfindungen, so wir selbst gehabt haben, die darauf folgenden angenehmen erhöhen, und daß (wie wir hinzufügen möchten,) blos angenehme Empfindungen uns erst gleichgültig werden, und endlich bis zum eckelhaften herabsinken; wovon wir uns eine zum Theil sehr artige Abhandlung bey Hartley gelesen zu haben erinnern, die man vor sein System mit Nutzen gebrauchen könnte. Hingegen hätten wir es vor die vornehmsten Fehler seiner Schriften in der Haupt-Sache, daß er, um einer übeln Folge auszuweichen, welche bey Erklärung des moralischen Übels aus seinem Satze entsethet, setzt die unangenehmen Empfindungen die wir selbst gehabt haben, aufgiebt, und davor fast blos das Ekend setzt, so wir an andern

dem gewahrt werden, da doch nach derjenigen Einrichtung der menschlichen Natur, welche uns die Erfahrung lehret, ein großes Uebel so wir an andern wahrnehmen unsere Glückseligkeit fördert, und bey uns nicht bloß das sanfte und tugendhafte Mitleiden, sondern auch ein wirklichen beunruhigenden Schmerz erzalet: daher seine ewige Seeligkeit, in welcher die Seligen sich von Zeit zu Zeit zum Ort der Verdammten hinbegeben müssen, natürlicher Weise auf die nicht ausgehärteten Seeligen eben die Wirkung haben müßte, die wir empfinden, wenn wir einer Folterung bewohnen sollen, gegen die weilien der Folterer nicht einmahl gemuth durch Gewohnheit gehärtet ist. Uns scheint, daß seine Gegner nicht immer diesen Fehler in dasjenige Licht gesetzt haben, darin er ersetzt werden könnte. Was die disinnahlige Schrift wider ihn anlaet, so ist sie die Fortsetzung einer vorigen, die mit fortgehender Zahl der Paragraphen, von 84 bis 157, in fünf Capiteln, die auf dem Titel angezeigten fünf Materien abhandelt, und mit einem Register über beide Theile beschloßen wird. Auszüge sind wegen der mannigfaltigen Sachen, und weil sich einige Zweifel und Anworten nicht in die Kürze ziehen lassen, unthunlich. Daß die Fretheit kein Vermden sey, unter völlig gleichen innern und äußern Umständen eben das zu thun und zu lassen, wird sehr wohl gezeigt, und erwiesen, daß eine solche vom Zufall abhängige Fretheit die Sünden der Menschen bloß mitleidenswürdig machen, und alle Strafbarkeit derselben aufheben würde. Die Fretheit definiert Herr H. als eine wesentliche Kraft eines Geistes, nach seiner eigenen Einsicht und Wahl sich selbst zum Wollen oder Nichtwollen, zum Thun oder Lassen zu bestimmen. Der Satz des zureichenden Grundes erhält manche gegründete Vertheidigung, sonderlich wider die Anklage als führe er eine Nothwendigkeit ein, die der physischen, ja der metaphysischen völlig gleich sey: und ob wir gleich dasjenige hier nicht antreffen, was uns am stärksten zwinget, den Satz des zureichenden Grundes zu glauben, und so gar die Möglichkeit

keit der Strafen und die Moralität der Handlungen auf ihn zu gründen: so finden wir doch so viel gutes gesagt, daß wir wünschen, es möchten die Widersacher dieses Satzes die Schrift des Herrn H. einer sorgfältigen Durchlesung und Prüfung werth achten. Dite wird auch gezeiget, wie unglücklich Herr Bödike mit dem gegen anderer Arbeiten so sehr billigen Freyherrn von Leibniz umgegangen sey, und wol gar seinen Worten einen unrichtigen Sinn gegeben habe: 3. E. von der 94ten Seite an. Die neuen Grund-Gründe des Herrn Bödike scheinen uns auch bei dem, was ihnen hier entgegen gezeiget wird, zu verschwinden. Die Lehre von Zulassung des Bösen wird mit dem Herrn von Leibniz vorstelllet: dabey aber bisweilen einige theologische und biblische Erklärungen angebracht, welche sie sehr faßlich machen: dahin wir sonderlich die aus der Geschichte Josephs genomene S. 197. rechnen. Das moralische Übel, so seine Bräder begangen, wirkete unter Gottes Vorsehung ein viel größeres Gut, wie Joseph selbst bezeuget. Bei der Geschichte des Jales finden wir auf beiden Seiten nicht die genaue Bekanntschaft mit der Philologie, die nöthig seyn möchte. Herr Bödike trug offenbar in die Redens-Art, ihr wieder erkennen was Gut und Böse ist, die bloß so viel seyn soll als, ihr wieder alles wissen, sein System hinein, und philosophirte über eine von Wort zu Wort übersezte und falsch verstandene Redens-Art: wenn aber auch Herr H. ihr wieder seyre wie Gott, überlegen will, wie die Götter, d. i. wie die Engel, so können wir ihm nicht beytreten, obgleich eine Recension durch Anführung der Gegengründe zu weitläufig werden würde. Derlei unrichtige Bedeutungen der Worte, sonderlich des Namens Gottes, folgen erst mit sehr langsamem Schritt auf die eigentlichen, und sind in der Kindheit der Welt kaum zu suchen. Auch findet Herr H. in dem Ausdruck, gutes und böses, S. 124. mehr, als uns darin zu finden glücken will. Daß die Verdammten auch in Abicht auf den Ort von den Seligen abgehottelt seyn werden, sucht Herr H. ausführlicher aus dem

Gleichniß vom reichen Manne und einigen andern Schrift-  
 Orttern zu beweisen. Mancher nicht recht glückliche Spaaß  
 des Herrn H. wird auf eine ihm unangenehme Weise zer-  
 gliedert. Das fünfte Capitel, so von der Deutlichkeit  
 der heil. Schrift handelt, hat uns nicht so gefallen, wie  
 das übrige: und erneuerte den S. 1201. geäußerten  
 Wunsch. Die Mängel gehen zwar hier nicht so weit, als  
 in den Schriften, darauf wir dort zielten: allein es ließe  
 sich doch noch von einem, der sein Werk aus der Philoso-  
 gie macht, sehr viel ein mehreres und näheres sagen: son-  
 derlich aber wenn von unrichtigen Lese-Arten oder Ver-  
 fälschungen der Bibel geredet wird, wo Herr H. nicht  
 einmahl unmittelbar aus den im eigentlichen Verstande  
 kritischen Schriftstellern geschöpft hat. In Absicht auf  
 die Dunkelheit der Hebräischen Sprache ist zwar dem  
 Zweifel des Herrn H. ein Stübe gegeben: und zu meh-  
 reren war auch Herr H. nicht verpflichtet: allein der  
 sehr gewöhnliche Einwurf bleibt noch übrig, es sey eine  
 ausgeforderte Sprache, von der uns zu wenig Bücher ü-  
 brig seyn, als daß wir von der Bedeutung ihrer Worte  
 etwas gewisses sagen könnten. Wer die morgenländischen  
 Sprachen in ihrem Umfange versteht, wird ihn leicht zu  
 heben wissen. Die Kennzeichen der Offenbarung, die  
 S. 268. angegeben werden, scheinen uns noch unzuläng-  
 lich, so lange nicht Wunderwerke oder erfüllte Weissä-  
 gungen dazu kommen: eine wohlgeschriebene Glaubens-  
 lehre, die doch deshalb noch nicht von Gott entge-  
 hen ist, hat sie an sich. Herr Volke, der glaubt, Gott ha-  
 be mit Willen seine Offenbarung unendlich gemacht,  
 um bey den Ungläubigen ihre Schuld und Strafe zu min-  
 dern, wird doch von Herrn H. sehr in die Enge getrie-  
 ben: sonderlich aber S. 310. 311. Denn wenn er meint,  
 Gott lege seinen sein Wort näher ans Herz, damit aus-  
 dieier ihrer stärkern Qual die übrigen Verdammten eine  
 Erleichterung und niedrige Glückseligkeit haben möchten,  
 so leidet Herr H. ihn so weit, daß er am Rande des un-  
 bedingenen Kathschlusses steht: einer Lehre, die so gar  
 hart und der Philosophie zuwider ist, daß sie sich jetzt nie-  
 mand

mand mehr gern nachsagen läßt. Herr B. hätte zum wenigsten die Ursache gehabt, in einigen zweydeutigen Ausdrücken eine Geringschätzung gegen diesen Widersacher an den Tag zu legen, den wir, ohne deswegen Herrn Hölldiken herunter zu setzen, ihm nicht bloß in Abticht auf die Feredtsamkeit, die er an ihm rühmt, sondern auch in Theologie, Philosophie, und richtiger Denkungs-*Art* verzeihen möchten.

### Augsburg.

Vom Americanischen Elckwerke Gottes oder der zuverlässigen Nachricht vom Zustande der Americanischen und von Salzburgischen Emigranten erbauten Pflanzstadt Ebenezer ist der zweyte Theil auf Ostern 1755 herausgekommen. Man findet in demselben für den letzten und größern Theil 1752 und zwey Monate des Jahrs 1753 das vom Hrn. Holzius und nächwärts vom Hrn. Lemke, dem zweyten Prediger geführte Tageregister. Wir wollen was uns am merkwürdigsten vorfindet, kürzlich anzeigen. Georgien steht nunmehr unter den Lords of trade and plantations, und einem von denselben niedergesetzten Richter und Oberamte. Es giebt gegen Ananias und Savanahatom eine Menge wilder Maulbeerbäume, die doch fast zu rauch sind. Hingegen wachsen die saamen leicht und geschwind, und die neuen Anseher über Georgien werden alles anwenden, diese Manufactur empor zu bringen. Die hiesigen Seidenwürmer sind so wohl an Saamen als an Seide fruchtbarer als die Italienischen. Zum Abwinden, und Seidenzimmen ist zu Ebenezer ein gemeinschaftliches Gebäude mit acht Kesseln nunmehr fertig worden. Daß es auf der Küste von Florida noch Menschenfresser gebe, und diese Barbaren so arm von den benachbarten Europäern zu dieser unmenlichen Hinrichtung der Ketzer angeführt worden, auch noch a. 1752 die Leute eines an den Strand geworfenen Englischen Schiffes auf diese Weise ums Leben gekommen sind, heißt man hier mit Schrecken und Widerwillen. Ein Caro-

ländlicher Landwirths braucht seine christlich erzogenen Mohren mit andern Vortheil dieß zum Breitertragen, und Schindeln machen. Ein gewisser Hr. v. Brahm in Charlestown sammlet von allen Städten und Dörfern in Carolina und Georgien die Grundrisse, in der gemeinlichstigen Absicht, eine genaue Chartre dieser Länder herauszugeben. Drey Schiffe mit Deutschen sind a. 1752. angefangt, und mit ihnen unier ehmaliger geschickter Wundarzt Bornemann, der nunmehr eine eigene Pfanzstadt unterm Titel von Neugbürtungen angelegt hat: auch ein dritter Prediger nach Ebenezer Rahmens Katenhorst. Diese Leute sollen jetzt am Byarsfreck ein zweytes Georgisches Hallifax anlegen. Hr. B. beschreibet aber lebhaft das Elend, in welches sich diese mehrtheils geldloze Jungen, da sie in America ein Leben ohne Mühe hoffen, und bey der wenigen Hülfe und fast nicht zu bezahlenden Diensten andrer Menschen finden, daß sie alles selber thun müssen. Auch klagt Hr. B. se sehr über die deutschen Diensthöten, die man zum Schutz ihrer Landsleute nach Georgien geschickt hat, daß er wegen ihrer Trägheit und Unart nunmehr wieder alle seine vorigen Warnungen gesticht, man müsse Mohren haben, um dem Landbau anzuhelfen, auch selber sich um diese Art Leute ungleich zu haben. Hr. B. hofft auch, bey der natürlichen vielen Geschicklichkeit der Schwarzen jene zu hoffen, man werde mit guten Schulen und Hausunterricht endlich durch den Verstand auch ihren Willen verbessern. Da Hr. B. nach Charlestown eine Reise unternommen hat, so berichtet er, daß die Wege in Carolina noch weulich sind, weil alle Einwohner, ohne Ausnahme, jährlich sechs Tage an derselben Ausbesserung arbeiten müssen. Es mangelt doch in dieser Stadt nicht an Schulen, selbst für die Sklaven, und die Presbyterianer sind in ihrem Gottesdienste noch die eifrigsten. Als ein Anhang sind einige Briefe Preussischer Salsburacr an die Americanischen angedruckt, und verschiedener in Preußen verstorbenen Emigranten letzte Stunden.



**Göttingische Anzeigen**  
 von  
**gelehrten Sachen**  
 unter der Aufsicht  
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften  
 136. Stück.

Den 17. November 1755.

**Göttingen.**

**D**es Hrn. Prof. Rud. Aug. Wogels Institutiones  
 Chemicæ ad lectiones academicas accommodatæ  
 sind neulich bei Hrn. Luzac auf 412 S. in 8.  
 herausgegeben. Da man bisher unterlassen, die che-  
 mischen Lehrbücher mit den von den neuen Erfindungen  
 gemachten Veränderungen zu vermehren, und solches  
 den allgemeynen chymischen Lehren diejenige Vollkommen-  
 heit, die sie doch wirklich dadurch erlangt haben, noch  
 nicht gegeben hat: so hat der Hr. Pr. diese Mühe auf sich  
 genommen, und zwar hat er solche vor desto nöthiger ge-  
 achtet, da eben hierdurch viele noch heftigere Fehler  
 konnten verbesert, und an deren Statt neue Wahrheiten  
 eingeführet werden. Die chymischen Lehren sind demnach  
 in drey Theile nicht nur in einer verbesserten, sondern  
 auch durchgängig in einer vollkommenern Gestalt, als sie  
 bisher gehabt haben, vergetrauen. Und zu dem hat der  
 Hr. V. auch verschiedenes von dem seitigen Hülfswort,  
 und von nicht wenigen Erscheinungen richtigere Erklärun-  
 gen gegeben, inwiefern man den Verneiden eine Erhö-  
 hung von den besten und brauchbarsten chymischen Schriften  
 beizubringen, solche d. i. jeder Abhandlung angesetzt, wie  
 nicht weinert auch diejenigen, die von einem jeden Hange  
 theile der Comite am gründlichsten handelt, unabhängig  
 gemacht. Alle Hypothesen, alle bloß spekulische Erklärun-  
 gen, zumahl solche, die sich nur auf ein einfaches Natur-  
 geis

geje; gründen, hat er, wie billig, verbannt, und lieber die von der Natur erkanneten Wahrheiten in ihrer angenehmen nahten Weise veracsieler. Von den neuen Zusätzen und Verbesserungen wollen wir nur einige zur Probe anzeigen. Gleich im ersten Kapitel stellt der Hr. V. die Hauptgeschlechter aller Naturreue, als den Gegenstand der Chemie, nach ihren wesentlichen Eigenschaften auf; welches bisher fast gantzlich unterlassen oder nur oberhin berührt worden. Die Säure in der Luft nimmt er zwar an, aber aus andern als den gewöhnlichen Gründen, und zeigt, daß sie nicht vitriolisch, sondern salpêtricht und hochsüßig sey. Die Gegenwart eines arsenicalischen Wesens erweist er nicht nur in den Mineralien, sondern auch in der Luft, und im Thier- und Pflanzenreiche, und nimmt den Erweis des Dajcons desselben in beiden letzten Naturreichen besonders aus dem Eisen her, welches der Mannet in der Asche so vieler thierischen Theile und Pflanzen entdekt. Von der Erzeugung der Salze denkt er anders als Stahl; und gehet auch hierinne von ihm ab, daß er an der erdichten Natur des brennlichen Wesens zweifelt. Die Vortheile und Nachtheile des Aethers hält er genau gegeneinander, und macht hieraus den Schluß, daß er eubetrich sey. Die Geschichte der Chemie erläutert er hin und wieder, und zeigt z. E. bei der Destillation, was für Arten derselben bei den Alten gebräuchlich gewesen; wobei er zugleich erwehnt, daß Aetnarius unter den griechischen Ärzten der erste und vielleicht auch wohl der letzte gewesen, der des Rosenwassers gedacht. Zwischen den aetherischen wesentlichen Pflanzen- und Thierölen findet er darinne einen Unterschied, daß letztere sich nicht mit Weingeist vermischen, woraus erhellet, daß sie ihrer innern Mischung nach von den Pflanzenölen unterschieden, und nicht als eine sehr zarte flüchtig gemachte Fettigkeit sind, wie man solches auch an den Azeijen gar deutlich erkennet, als welche nicht wenig schmieriges Del bei sich haben. Ein genaues Verzeichniß, wie viel in jedes Kraut, eine jede Stimme u. s. f. aetherisches Del in einer bestimmten Menge in sich

sich hält, ist als ein neuer Zusatz der Chemie anzusehen: die innere Mischung dieser Oele, wird auch durch mehrere Gründe und Erfahrungen, als man sonst zusammen antrifft, erwiesen; wobei der Hr. Pr. auch wahrscheinlich macht, daß die Säure derselben sich vornehmlich in ihrem flüchtigen Theile aufhält, und größtentheils die Ursache von der Schärfe und der erquickenden Kraft dieser Oele ist. Daß die Farbe dieser Oele eine Veränderung von der Beschaffenheit des Destillirgefäßes leiden könne, beweiset er durch den weissen indiamischen Balsam, dessen Oel allezeit grün übergethet, wenn es in einer kupfernen Blase destilliret wird, und hingegen weiß und ganz helle wie Wasser, wenn die Destillation in einem gläsernen Kolben geschieht. Von dem sogenannten Kampfer, der sich bisweilen in den Oelen erzeuget, wird eine vollständigere Beschreibung gegeben, als man anderswo findet, und so wohl die Meinung derjenigen, die ihn vor einen wahren Kampfer halten, als derjenigen, die ihn für ein Salz ansehen, widerleget: denn wenn er ein wirklicher Kampfer wäre, so müßte er sich in einem verschlossenen Gefäße aufzublimern lassen, und dürfte auch nicht schmelzen; wäre er aber ein Salz, so müßte er sich im Wasser auflösen lassen. Da nun aber diese Eigenschaften nicht an ihm bemerkt werden, so kan er auch vor keines von beiden ansagegeben werden, sondern man wird ihn vor ein eigenes Wesen halten müssen, das von allen bisher bekannten Substanzen abgethet, und seine besondern Charactere hat. Wie aber dieses Wesen entstehet, ist sehr schwer zu bestimmen, und weder Boerhaavens, noch Geoffron Meinung hierüber thun dem Hr. Pr. Genüge. Die wiederholte Abziehung des mit den Oelen übergangenen Wassers empfiehlt er sehr, zumahl bei kostbaren Oelen, indem man allezeit noch eine beträchtliche Menge dadurch erhält. Eben diese kostbaren Oele rathet er auch in gläsernen Kolben, und nicht in Blasen zu verfertigen, da man auf letztere Art viel weniger, und bisweilen, wenn die Menge des Oels geringe ist, gar nichts erhält, wie es dem Neumann mit dem Safran ergangen. Was in der Chemie

me mit dem Nahmen eines Spiritus belegt werde, ist noch nicht genau bestimmter worden: der richtige Begriff aber, den man sich hiervon machen kan, ist der, daß man nach dem Hrn. Hr. darunter eine solche Flüssigkeit versteht, welche die Naie zertheilt und sich mit Wasser vermischen laßt. Das so genannte Baden des Weinacids mit Wasser dale er gar sehr zuträglich, und erinnert hierbei, daß es eine Ludolphsche, sondern Kamelische Einbildung sey. Bei der Distillation des Granponastias hat er keine Sorge von einem Reingeiß bemerkt: er erinnert auch, daß die Ludolphsche Bemerkung, von den wenigen Dämpfen, in welchen dieser Essig übersehen seyl, verächtlich sey, und daß man diesem Esigdenkung für auch darinnen keinen Schaden zusehen dürffe, wenn er seyet, daß man diesen Essig mit leichtem Feuer austreiben könne, da vielmehr das Gezeuße wahr ist, und bei dem stärksten Feuer, wo die Capelle durch und durch glühet, kaum alle sechs Minuten ein Tropfen fällt. Eine besondere Bemerkung ist es, daß der mit Wasser rectificirte Weingeiß zur Entzündung des Pulvers sähig ist, wenn auch noch etliche Tropfen Wasser zuzusee bleiben: d. hin wach der mit Weinsenthal rectificirte das Pulver nicht anzündet, wenn er nicht ganz trocken abdreuet. Daß die Vitriol säure das Silber in etwas verschärft und hornicht macht, ist eine Eigenschaft, die wenig an dieser Säure wahrzunehmen haben. Daß der Salpeter, wie auch das Kochsalz, ihre sauren Geister, ohne Vermischung eines andern Körpers von sich geben, ist sicher. Wenn außer den erdigen Körpern, die zur achschwunden Ausstreitung der Salpeternäure dem Salpeter zugesetzt werden, etwas Eisenble beweimicht wird, so erhält man einen eben so starken Salpetergeiß, als durch Vitriol, oder dessen Del. Die rothen Dämpfe des Salpeteracides haben ihren Grund in dem formalischen Wesen des Salpeters, welches der Hr. B. daraus darthut, weil der Kochsalzgeiß auch in rothen Dämpfen überseheth, wenn dem Salze ein mit vielem kreuzbaren beschwängeter Körper, beiseichen der Zink ist, zugesetzt wird. Daß die Salpetersäure ursprünglich

vitrio-

vitriolisch sey, erweist er unter andern daraus, weil bei  
 der Destillation des Salpetersäures mit Serpentinol sich  
 ein Schwefel aufführet. Daß der mit Eisenstein ausge-  
 triebene Kochsalzreich sey, wie einige behaupten, hat  
 er nicht zu befehlen. Aus der Vermischung des Arcani  
 duplicati mit Sande gelangt man durch die Destillation  
 einen wirklichen Kochsalzsaft. Die Pflanzen Säuren schei-  
 nen eben, wie die mineralischen, von dreif. her Art zu  
 seyn. An der Sauraraden Säure bemerkt man eine vitriol-  
 löse, an der Essig- und Weinsäure eine salpétrische,  
 an der Zucker Säure eine Kochsalzichte Eisenhalt. Unter  
 den thierischen Substanzen geben die Amsen die reinste,  
 die Fettigkeiten aber die schärfste Säure: und diese thie-  
 rische Säure kommt der Essigsäure am nächsten. Der  
 hieser geführte Streit, ob das weiße Vitriol zur Er-  
 zeugung der Naphtha reichlicher als das braune, und der  
 Weintröbterreich besser als ein anderer sey, scheint dem Hr.  
 Hr. von ganz keiner Nützlichkeit zu seyn, indem er erfa-  
 ren, daß es bloß auf die Stärke beider Feuchtigkeiten an-  
 kommt, und folglich beide Partheien Recht haben können.  
 Daß aber der Kornbrantwein keine Naphtha gebe, wie  
 Hr. Puffel behauptet, ist wider alle Erfahrung. Die  
 Weinsäure, das Gold aus dem Aquareis auszusiehn,  
 kömmt der Naphtha nicht alleine zu, sondern auch den  
 ätherischen Oelen und so gar dem Weingeist. Die Eigen-  
 schaften des mit Kalch bereiteten Salmiacgeistes verwehrt  
 der Hr. Hr. mit einer neuen, welche diese ist, daß ge-  
 dachter Geist das Kalchoel nicht niederwäscht. Der flüch-  
 tige Geist aus den natürlichen Salmiac ist eben so reine,  
 als der aus dem Salmiac. Die ämpyreumatischen Oele  
 sind ihrer innern Mischung nach mehr unterschieden, als  
 man glauben sollte: denn daß sie alle mit einem flüchtigen  
 Alkali beichwängert seyn sollen, ist der Erfahrung nicht ge-  
 mäß: es führen vielmehr einige derselben ein flüchtiges  
 saures Salz, andere beides zugleich bei sich. Dem Bran-  
 dischen Phosphorus hat der Hr. Hr. eine eigene Abhand-  
 lung gewidmet, und auch eine bequeme Art, solchen zu  
 verfertigen mitgetheilet. Vom Glauberschen Alkali hat

er bemerkt, daß solcher das Aquafort wirklich in ein Aquaregis verfehlet. Das ein ganzes halbes Jahr der Luft blosgestellte Weinssteinjalz hat ihm nicht die geringste Spur von einem vitrolisirten Weinslein gezeigt, und man hat feliglich Grund, an der vitrolischen Säure in der Luft zu zweifeln. Die Säure des Bernsteinjalzes ist von der fochsalsigen Art, indem diejes Salz das Silber verflüchtiget, und der Bernsteingeist, wenn er zum Aquafort kommt, demselben eine Kraft mittheilet, das Gold anzuarreihen. Der Grund der verschiedenen Bildung der Crisalle der Mittelalze scheint ihm vornehmlich in dem Alkali zu liegen. Die Entschnung des Sterns auf dem Spiegalasfönige leitet er vornehmlich von der Veraubung der schwefelichten Theile desselben her. Die Lehre von der Schmelzung, der Aufösungen, und den Niederschläagen hat viele herrliche neue Anzige, und daher auch manche Verbesserungen erhalten. Die Phosphorus hat der Hr. Vr. auch besonders betrachtet. Die knallende Eigenschaft des Goldkalchs leitet er blos von dem ihm anhängenden nitroflammante her, wodurch man eben auch den Silberkalch und den Kalch des Spiegalasfönigs knallend machen. Von der Säure des Phosphorus hat er bemerkt, daß dieselbe den Goldkalch zum Theil reducirt, welches ohne alle Bespiele ist, da vielmehr die Säuren der Reduction im Wege stehen. Es ist auch besonders, daß der Weingeist das im Aquafort aufgelöste Quecksilber zum Theil wieder lebendig macht.

#### Helmstädt.

Unter den vielen bey Gelegenheit des Melanionsfriedensjahres ans Licht getretenen Schriften verdient die daselbst unter dem Vorfis des berühmten Hrn. Hofraths Häberlins von Hrn. Albr. Friedr. Trüb, aus Eßlingen, als Verfasser verteidigte Abhandlung de reseruario ecclesiastico ex mente pacis religiosae eiusque effectibus ac factis usque ad pacem Westphalicam, 16. B. eine vorzügliche Achtung. Da unter allen Stücken des R. F. unstrittig der geistliche Vorbehalt durch seine Folgen das merkwürdigste ist und selbiger vor dem westphälischen Frieden

zu den größten Bewegungen und Unruhen und sonderlich zu dem Restitutionsedict R. Ferdinands des II. die nächste Gelegenheit gegeben, ja selbst in dem W. F. mit einer billigen Ausdehnung auf den evangelischen Theil bestätigt worden, so ist er wol wehrt, ihn genauer kennen zu lernen. Es haben auch weder die Geschichtschreiber; noch die Staatsrechtslehrer unterlassen, davon zu reden; wir können uns aber nicht erinnern, daß wir etwas so ausführliches und so pragmatisches davon gelesen haben, als diese Abhandlung, welche noch die gute Eigenschaft hat, daß sie sich bey allgemeinen bekannten Dingen, die vilita vorausgesetzt werden, nicht aufhält. In ihrem ersten Abschnitt wird die Historie der Errichtung des geistlichen Vorbehalts und die Streitigkeiten über dessen Gültigkeit und Verbindlichkeit auf Seiten der evangelischen Reichsstände, welche mit der Feder geführt worden, genau und deutlich erzehlet und die mit großem Fleiß gesammelte Gründe beyder Partheien so wol vor; als wider dessen Ansehen angeführt. Es ist sehr wol gethan, daß Hr. F. sich nicht blos an Privatschriften, sondern an die ausführliche Aufsätze gehalten, welche im Rahmen der römisch-catholischen; oder der evangelischen Stände auf Reichstagen deswegen übergeben worden. Unter allen den Gründen, darüber gestritten worden, ist unsrer Einsicht nach wol die Frage die wichtigste: ob die evangelischen Reichsstände bey dem Schluß des Religionsfriedens in den geistlichen Vorbehalt, wenigstens durch Stillschweigen, acquiririet? welche nachhero der R. C. Theil allemal bejahet und der Evangelische verneinet. Wenn wir den Hr. F. recht verstehen; so ist er der Meinung, der wir allemal selbst begünstiget, daß sich zwar keine Art der Einwilligung förmlich erweisen lasse; aber doch besser gewesen wäre, wenn die evangelischen Stände gleich durch einen förmlichen Widerspruch ihre Rechte verwahrt hätten. So viel ist doch gewis, daß da der geistliche Vorbehalt einmal da war, die R. C. ihn beständig zur Regel gemacht; die E. aber niemals davor erkannt und sich dagegen männlich gesetzt. Hieraus entstanden die  
 mert.

merkwürdigen Handel, welche in dem zweyten Abschnitte nach der Zeitordnung erzählt wird insbesondere alles, was auf den Hierosolyma vorgiefallen, sorgfältig mitgenommen wird. Daß hier die Ursachen, so im Erzst. Söln und dem Erzst. Strasburg durch Chf. Gebhard entstanden: die säkularisirte zweipaltige Bischofswahl vom J. 1592 die wegen des Sines und Stimme der evangel. Prälaten auf den Reichstagen verurtheilte Bewegungen vorkommen, wird obichin leicht vermuthet werden. Daher wir uns auch dabey nicht aufhalten: nur aber eine einzige, nicht so häufig gemachte, Bemerkung mittheilen, daß man den evangelischen Lehrsätzen, z. E. zu Quedlinburg, Herwerden, Gaudersheim, das Recht, durch Gelehrten auf den Reichstagen zu erscheinen und ihre Stimmen zu geben, nicht abgesprochen, wie aus den Urtheilsurtheilen der Reichsäbthende gar richtig bemerkt wird. So viel sich die N. E. Mühe gegeben, ihren gütlichen Verbehalt anzuert zu erhalten; so jedoch gewis und, wie wir glauben, unter die besondern Rechte der weltlichen Verfassung zu rechnen, daß die meisten unmittelbaren Stütz- und Stützer, welche noch recht den Protestanten anhören, erst nach dem N. J. in ihre Hände gekommen und also die geistliche Verbeugung in der That da eine Wirkung nicht gehabt. Hr. F. ist hier alle diese Erzählungen nach Verfassung durchgegangen und hat aus ihrer Historie geachtet, wie es mit ihrer Nöthigkeit zugehört und was sie unter ihren evangelischen Prälaten und Administratoren vor Schicksale erlebt. Indessen würde doch der geistliche Verbehalt ihnen nicht allein eine Verhinderung verhalten würde, welchen man denn auf verschiedne Arten abzuweichen suchte; sondern auch nach dem N. E. einen Titel, das Privilegiumsrecht zu verwehren, welches durch die Historie dieser evangelischen gewordenen Stützer erst sein rechtliches Licht erhält. Endlich würde, wie bekant, durch den B. F. allen diesen Nebeln abgeholfen. Hier endiget H. F. seine Abhandlung und macht uns bitten, in einer zweyten die Geschichte des Verbehalts bis auf mehrere Seiten fortzusetzen, welche wir erlaubt zu seyn wünschen.



# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

137. Stück.

Den 15. November 1755.

Göttingen.

Den 1. November laß Herr Prof. Zinn der Königl. chen Gesellschaft der Wissenschaften eine Abhandlung vor, worinnen er sowohl die natürlichen und größern Hauptarten (genera) vieler Pflanzen, besonders derjenigen, die in der Enum. Hort. Götting. erhalten sind, genauer zu bestimmen sucht; als auch von verschiednen, theils zweifelhaften, und zur Abänderungen gehaltenen, theils seltenen oder ganz neuen Gattungen eine genauere Beschreibung liefert. Da die Eintheilung der Pflanzen in die verschiedene Hauptarten ein Hülfsmittel an die Hand geben soll, dieselben desto gewisser und leichter kennen zu lernen, so sucht er erstlich zu zeigen, daß die Zahl der Staubfäden und Staubwege, und die Verschiedenheit des Geschlechts (sexus) zur Bestimmung der eigentlichen Hauptarten ein eben so unzulängliches Merkmal, als die Verschiedenheit in Ansehung der andern einzelnen Theile, geben könne. Er giebt deswegen erstlich nach der Ordnung der Linnäischen Methode ein Verzeichniß derjenigen Pflanzen, die in Ansehung der Anzahl ihrer Staubfäden, Staubwege und ihres Geschlechts von dem Character derjenigen Hauptarten, zu welchen sie sonst gerechnet werden, verschieden sind. Er versichert sich also mit dem Herrn v. Haller um so mehr, daß diejenigen

211111

Pflanzen

Pflanzen zu einer Hauptart zu rechnen sind, welche in den meisten Theilen der Blume mit einander übereinkommen, ob sie gleich in einem Theil, er sey welcher er wolle, von einander verschieden sind, nach welchem Grundjag er die Hauptarten, in welche er die Pflanzen des Göttingischen Gartens eintheilt, zu bestimmen sucht. Wir wollen hienun nur einige Beispiele anführen. Er bringt also zu der Hauptart *Mollugo* die *Molluginem*, *Pharaceum*, *Minuartiam*, *Queriam*, *Lecheam* Linn. und *Trichidem* En. H. Gott. deren Gränzen ihm nicht deutlich genug zu seyn scheinen. Die *Nigella* und *Garidella* bringt er in eine Hauptart, so wie er die *Caryophyllata*, *Comarum*, *Potentilla*, *Tormentilla* und *Fragaria* zu einer einzigen Hauptart macht, und zu dem andern Geschlecht des *Polygonum* Linn. setzt er noch die *Herniariam* und *Mlecebrum* hinzu, deren Gränzen mit den vorigen zusammen stieffen. Aus der *Sherardia*, *Asperula*, *Galio*, *Vaillantia*, *Crucianella*, macht er nur drey Hauptarten, die *Asperulam*, die eine lange, das *Galium*, welches gar keine Blumenröhre hat, und die *Crucianellam*, wo die Blume in einem dreiblättrigen Kelch sitzt. Die *Primula*, *Androsace*, und diejenigen Gattungen der *Arenia*, welche ihre Blumen büschelweise haben, schließt er ebenfalls in eine Hauptart. Die *Bellis ramosa umbellifera Cornuti* vereinigt er mit der gemeinen *Bellis*, weil der Saamen dieser Pflanze ebenfalls eine wolligte Krone hat. Das *Hieracium apulum*, *flore sauerubente*, und das *Hieracioides endiviae folio capite magno Vaill.* scheinen ihm von der *Crepis*, zu welcher sie Linnäus bringt, ganz verschieden zu seyn, weil sie ein mit kurzen Haaren bedecktes Saamenbehältniß, wie die *Andryala*, haben, ob sie gleich von dieser wieder in Ansehung des Saamens und Kelchs abgehen, und eine besondere Hauptart auszumachen scheinen; er glaubt, daß die *Lappa*, *Serratula*, *Carduus*, *Cirsium* und *Silybum* mit eben demselben Recht zu einer einzigen Hauptart gebracht zu werden verdienten, mit welchem die große Hauptart *Centaurea* Linn. aus vielen eben so sehr unter

unter sich verschiedenen Pflanzen entstanden. Doch gesteht er gerne, daß man öfters eine allzugroße Hauptart in mehrere kleinere eintheilen könne, um durch die allzugroße Menge der Gattungen nicht zu sehr beschwert zu werden, wenn man nur diese kleinen künstlichen Abtheilungen von den natürlichen Hauptarten unterschede. Er sieht hiernächst von einer Pflanze, die zwar den Alten bekannt gewesen, in den Schriften der Neuern aber sich wieder verlohren hat, nemlich von der *Scrophularia Cret.* Claf. eine genauere Beschreibung, und bemerkt die Unterscheidungszeichen von einigen Kräutern, die von andern Kräuterkennern nur für Abänderungen gehalten werden, wehin z. E. gehört die *Sideritis arvens. latifolia glabra* und *Sideritis vulg. hirsutior, erecta; Delphinium hort. und sativum; Scrophularia rad. fibrosa & rad. nodosa u. s. w.* Hiernächst liefert er die ausführliche Beschreibung einer neuen Gattung der *Jalappa*, die von der gemeinen durch ihre rauhe Plätter, und Kelch, die bis fünf Zoll lange cylindrische Blumenthron, und angenehmen Jasmin Geruch verschieden ist, von welcher er eine Zeichnung befügt; inaleichen von einer besondern Gattung *Biscutella*, die von den beiden bekannten völlig abgeht.

#### Stockholm.

Unter der Aufschrift, *Bref om blandade Vännen*, sind hier im Jahr 1754 auf 138 Seiten in Quart, 20 Brieje in 12 Stücken gedruckt worden, deren ungenannter Verfasser, wie wir zuverlässig wissen, der eben so fleißige als geschickte Herr Carl Christoph Gidswell, Secretär der Königl. Bibliothek zu Stockholm, ist. Sie handeln von allerlei historischen, moralischen und philosophischen Materien, sind insgesamt lezenswürdig, und zeugen von ihres Urhebers feinem Wis, guten Einsicht in vielerley Sachen, rühmlichen Aufmerksamkeit auf auswärtiger Länder Merkwürdigkeiten und Geschichte, und guten Kenntniß derselben, wie auch von seiner besondern Liebe

Liebe für das Vaterland. Wir wollen einige merkwürdige Stücke ihres Inhalts anführen. Der zweite Brief enthält Vorschläge, wie der Druck und Verlag der schwedischen Schriften und Bücher befördert werden könne. Einige Patrioten haben ein Uebersetzungscollegium anarathen, und unser Verfasser bringe ein Verlagscollegium, und die in England gewöhnliche Art auf Subscription zu drucken in Vorschlag. Der 6te Brief liefert ein Stück aus dem Tagebuche des Verfassers, welches er auf seiner Reise nach Holland und Frankreich gehalten hat. Es betrifft hauptsächlich dasjenige was er auf beiden Seiten des Sunds und zu Kopenhagen beobachtet hat, und ist eben so ansehnlich als merkwürdig. Den Hafen zu Kopenhagen erklärt er für gut, aber den dazigen Handel nur für mittelmäßig. Von der Dänischen Flotte sagt er, sie sey sowohl in Ansehung der Schiffe als Besatzung, die beste im Norden. Der Stadt Kopenhagen giebt er ganz freugebig über 100000 Einwohner. Von der starken Schiffarth durch den Sund und von dem Zoll, welcher zu Helsingör gegeben wird, macht er unterschiedene Anmerkungen. Er meynt weder zu viel noch zu wenig zu sagen, wenn er behauptet, daß euren Tag in den andern gerechnet, täglich 20 Schiffe bey Helsingör ankömen, jährlich das ganze Jahr hindurch 7300; und daß nach einer mittlern Zahl, ein jedes Schiff 100 Rthlr. Zoll erlege, welches von der angenommenen Anzahl Schiffe, 730000 Rthlr. bräua; ja er glaubt den Sundzoll jährlich auf 25 bis 30 Tonnen Goldes schweb. Silbermünze schätzen zu können. Wir sind gewiß, daß diese Summen nicht zu gering angesetzt worden. S. 78 meldet er noch, die Schiffe müßten 4 von 100 erlegen. Der 14te Brief beurtheilt des Freyherrn Ludw. von Holberg Religion, Sittenlehre und Geschichtsbücher auf eine nicht verwerfliche Art. S. 69 und 70 finden wir eine Berechnung wie viele Menschen in Schweden vom Gottesdienste und von gottesdienstlichen Perionen leben. Man schätzt die Anzahl der Mutterkirchen und Filiale auf dem Lande, auf 2400. Auf jede Kirche kan

Kan man 2 Priester rechnen, denn viele haben 3 bis 4; folglich überhaupt auf 5000 Priester auf dem Lande. Die Prediger in den Städten, Feld-, Schiff- und Hofprediger, und andere Personen, welche bey den Universitäten und Schulen geistliche Aemter bekleiden, machen auch leicht 3000 Personen aus, so daß die obigen mitgerechnet, 8000 herauskommen. Rechnet man nun noch die Kirchen-Inspectores, Audiolos theol. und Canonicos, und alle unsere Kirchenbediente dazu, so steigt diese Anzahl gerne auf 12000; und wenn man die Frauen und Kinder der gottesdienstlichen Personen und Bedienten mitzählet, so leben im ganzen Reich über 60000 Personen von den Kirchen. Endlich gedünke der Herr Verfasser auch noch der Diensthoven und Laelböhner, welche von den gottesdienstlichen Personen in ihren Haushaltungen, auf ihren Ländereyen, u. gebraucht werden, und glaubet, daß sich der 1ste Theil der Einwohner des Reichs vom Gottesdienst und von den gottesdienstlichen Personen nähret, woraus er die Folge ziehet, daß die Religion auch für den Staat sehr nützlich sey.

Von eben diesem gelehrten Verfasser schreibt sich auch *Stockholms historiska Bibliotek* her, davon wir die 3 ersten Stücke, welche in diesem Jahr ans Licht getreten sind, und 270 Octavseiten ausmachen, in Händen haben. Sie ist dem ganzen Umfang der schwedischen Geschichte gewidmet, liefert Characterisierungen wichtiger Personen, Lebensbeschreibungen, Recensionen von neuen historischen Schriften und Büchern, und andere nützliche Nachrichten, welche in die Schwedische Geschichte einschlagen.

Es hat auch dieser arbeitsame und muntere Mann in diesem Jahr noch eine periodische Schrift angefangen, welche unter der Aufschrift den *swämska Mercurius*, ausgegeben wird, und dazu der französische und dänische Mercurius größtentheils das Muster hergegeben haben. Sie ist der Geschichte, Weltweisheit, Sittenlehre, Naturleh-

zurlehre und Haushaltungswissenschaft gewidmet, und liefert zur Benachrichtigung der Schweden, größtentheils Auszüge aus auswärtigen Monathschriften und Zeitungen von gelehrten Sachen, wie denn vornehmlich auch unsere Anzeigen vielen Stoff dazu hergeben.

### Jena.

Der Hr. Hofr. Sader hat seine Verdienste durch eine neue sehr wichtige Schrift vermehret, die bey Melchior's Witwe unter der Aufschrift: Nachricht von der Belehnung Churf. Johann Friedrichs zu Sachsen, geschehen von dem römischen König Ferdinand dem Ersten zu Wien im Jahr 1535. Nebst Georgen Spalatins Bericht von dieser Handlung, zur Erläuterung einiger Stellen des L. Reichs-Lehn-Rechts, ans Licht getreten, 3 B. in Qu. Unter den drey Churfürsten von Sachsen, die in der Reformationshistorie so berühmt worden sind, hat Friedrich der Weise so wol vom K. Maximilian dem I. im J. 1495. als von K. Carl dem V. im J. 1521. beydesmal auf den Reichstagen zu Worms die Lehn empfangen. Nach seinem Tod konte Johann der Befändige anfangs wegen des Kaisers Aufenthalt in Spanien solche nicht erhalten, ob er gleich gehörigen Ortes und zu wiederholten malen darum nachgesuchet, auch vom Kaiser den Indult erlanget; allein da er auf dem Reichstag zu Augsburg 1530. wieder solche suchte, lies sie ihm der Kaiser unter dem Vorwand der Religion völlig abschlagen und die solgenden Händel konten keine Aenderung hervorbringen, bis nach Chf. Johannis Tod in den cabanischen Vergleich ein eigner Artikel eingerücket und darinnen dem Chf. Johann Friedrich die Belehnung versprochen worden. Daß nun dieses wirklich geschehen, ist den verdientesten Männern, welche die Geschichte des Chf. Johann Friedrichs unterjuchet und beschrieben, unbekannt gewesen; von andern aber nur mit wenig Worten berühret worden, welche alle aus Müllers Jahrbüchern, als

einer

aner einzigen Quelle, geschöpft. Wir haben daher dem hochberühmten H. H. desto mehr zu danken, Ursach, da er nicht allein die Müllerische Nachricht durch das Zeugnis Joh. Georg Marschalls (von dem der H. H. in vier Bänden ungedruckte enarrationes historicas marchionum Mülnienſium, &c. beſitzet) beſätiget; ſondern auch einen gar umſtändlichen Bericht von dieſer merkwürdigen Begebenheit aus Spalatin's eigener, in lateiniſcher Sprache verfaßten und ebenfalls noch nicht gedruckten, Lebensbeſchreibung mittheilet. Da ſelbiger durch einen kurzen Auszug zu viel verlieren würde, ſo wollen wir uns begnügen, nur überhaupt anzuzeigen, daß Spalatin hier als ein Augenzeuge rede und daher deſto mehr Glauben verdiene und daß man außer der Hauptſache auch vieles von dem damaligen Eärtemiel zwischen dem römischen König und einem Churfürſten daraus lernen könne.

### Schwabach.

Des P. Neumayr's berufene Predigten haben einen Gegner gefunden, der ihnen, wie der Titel lautet: wolbewährte Schleuderſteine aus dem klaren Bach der Vernunft und der Schrift, und zwar vor dieſesmal den erſten Wurf entgegen geſetzt, 10. B. in Qu. Dieſes erſte Stück, dem noch mehrere folgen werden, beſchäftigt ſich außer einigen allgemeinen Anmerkungen, vornemlich mit der vom P. N. abgehandelten Frage: ob heilige Sermonen in der Kirche Gottes mit Recht üblich ſind? Der H. W. ſcheinet wol die Abſicht zu haben, nach dem Muſter des bekannnten chriſtlichſen Layen Scherz und Ernst mit einander zu verbinden und jenen ſonderlich bey den ſchlechten Schlußſen und undeutlichen Schreibart ſeines Gegners anzuwenden. Und wir wollen wünſchen, daß ſein Eifer etwas gemäßigter und ſein Scherz noch wißiger wäre; alsdenn würde er ſeinen Endzweck noch beſſer erreichen. Der Einfall, durch Nachahmung der in den Schriften der römischen Controversiſten allgemeinen Zehnt in Einföhrung

hing der Sachen und Worte, ist es fühlbar zu machen, daß es Fehler sind, ist gewiß sehr glücklich; wenn er aber eine gute Wirkung haben sol; so muß die Satyre nicht zu oft mit der ernstlichen Widerlegung abwechseln, weil man sich leicht verirren und eines mit dem andern verwechseln kan. Doch wir hoffen, daß dieses geringe Versehen dem Hrn. W. und seiner Arbeit an sich zu keinem Nachtheil gereichen wird, zumal viele gute und brauchbare Anmerkungen darinnen zu finden. Unter diesen ist das S. 31. mitgetheilte Rescript R. Marimilian des II. wieder eine von D. Georg Eder gegen die Protestanten herausgegebene Schmähchrift sehr wichtig und heilsam, daß es wieder bekant worden.

#### Lausanne.

Bouquet hat noch im 1755 Jahre in vier Bänden groß Octav abgedruckt sermons de feu M. de Bezulobre. Die ersten zwey Bände sind schon vor einigen Jahren, auch beym Hrn. Bouquet abgedruckt gewesen, und handeln vom 12 Capitel an die Römer. Die zwey letztern sind a. 1751. nachgefolgt, und Hr. B. hat sie mit der neuern Auflage der erstern zusammen abdrucken lassen. Der Predigten sind 42 und sie haben alle das erste Capitel des Evang. St. Johannis oder die Geschichte des Lazarus zum Vorwurf. Wir haben sie mit Vergnügen gelesen, sie sind kurz, und vor vornehme Zuhörer eingerichtet, aber voll von Moraliſchen Lehren und Vorschriften, die einen natürlichen Zusammenhang mit den Worten des geheiligten Geschichtschreibers haben, aber dennoch nicht ohne Wig und Verstand aus demselben hergeleitet sind. Der Hr. Verfasser hat dabey Gelegenheit gefunden über eine große Verschiedenheit Moraliſcher und Theologischer Lehrlähe seine Gedanken mit Scharfsinnigkeit zu sagen. Vielleicht ist er bey den erstern bisweilen mit fast zu vielem Witz gar zu sehr auf die Ausdrücke und die Umstände des gemeinen Lebens verfallen.



# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften  
138. Stück.

Den 17. November 1755.

Leipzig.

Der siebende Band, der Oeconomischen Nachrichten ist bey Wendlern a. 1755. noch fertig worden, und ist 905. Octavseiten stark. Alles anzugeben ist unmöglich, wir müssen uns also veranügen hin und wieder etwas anzuführen, das uns vorzüglich in die Augen gefallen ist. Der nammehrige Hr. Chur-Kreis-Hauptmann, Freyherr v. Hohenthal, bietet gleich anfangs einen Preis von zwanzig Ducaten auf eine geschickte ordentliche und deutliche Abhandlung von der Wasserbaukunst, die bey ihrem ersten Nutzen bis hieher nicht genugsam bekandt geworden ist. Ein Edelicher Landwirth glaubt man könne in Sachsen mit Schweizerkuehen nicht zurechte kommen. Uns ist der Ankauf zu 100 Gulden übermäßig vorgekommen, und eben so viel für die Hinführung ist auch zu viel. Aber dieses ist richtig, daß diese ans beste und wirchhafte Futter gemohnten Thiere den einem schlechtern gar bald aufhören, ihre täglichen 14 bis 15 Maasse Milch zu liefern. Eßlich aber ist, daß dieser Edelmann, durch die bloße Sauberung des Trinkwassers die sogenannte französische Senche auf seinem Hofe vertilget. Des Hrn. Wöblers Anmerkungen über die Heuschrecken sind gleichfalls, zumahl für die östlichen Gegenden von Deutschland, wichtig und gemeinnützig. Er hat ihre ganze Lebensart, ihre Ansbereitung, und künstliche Abstreifung des alten Balges sorgfältig beschrieben. Sie  
A a a a a a scheinen

scheinen alle fünf Sinne zu bejßen, indem sie das Gerüche, wie Hr. M. meint, von weitem durch den Geruch entdecken, vor dem Geräusche flücht, und also hören, ihre Sprache genau unterscheiden, und sichtlich schmecken. Seine Art diese schädlichen Heere zu vertilgen, ist vermittlest der Gräben, die man auf ihrem Wege, und gegen ein Getreidefeld hin, mit tiefen Gruben in der Mitte versetzt, und die noch jungen etwa  $\frac{1}{2}$  Zoll langen Heuschrecken langsam und nicht alzu eifertig dahin treibt, bis sie in den Gräben und Kesseln mit Erde verschüttet werden können. Drei-; Personen haben mehrmals in einem Tage bey 200000 zu Grunde gerichtet. Die Brut rüth er an mit Schweinen zu vertilgen, und er scheint in diesem Geschäfte viele Erfahrung zu bejßen. Das Einfallen der Heer halt er nicht für thölich. Umweit Blumberg hat man vor etwa 15 Jahren einen Mergel gefunden, der sich zu Kalch brennen läßt, und in diesem Stande die sandichten Felder ganz ungemein verbessert. Eine sehr vernünftige Ermahnung hat man bey Gelegenheit der Hopfgärten gemacht, indem man es für eine Pflicht des Patrioten ansieht, gewisse Früchte die dem Lande unentbehrlich sind, auch mit seinem mindern Nutzen zu bauen. Ein anderer Hauswirth hat nach einer genauen Berechnung gefunden, daß ihm die gemeinen Landkühe doch nützlicher als die Freysüßen gewesen sind, ob diese wohl mehr Milch geben. Ihre Milch soll minder Rahm in sich halten. Des Hrn. Amtmann Leopolds Anmerkungen über den ersten Band eben dieser Oeconomischen Nachrichten sind durch und durch sehr nützlich und wichtig. Er zeigt aus eigener Untersuchung die Eitelkeit der Hoffnung ohne Düng durch eine Doppelfurchung Getreide zu bauen. Die auf diese Weise behandelte Gerste ist zu Berlin nicht einmahl des Einfallens werth gewesen: und das tiefe Pflügen ist um so viel weniger rathsam, da das fetze Weizen, aus welchem die Fruchtbarkeit der Erde entsteht, allemahl auf der Oberfläche bleibt. Wir vernehmen ungern, daß der gute Hr. Neumann, nachdem es ihm bey seiner Pacht in hohen Finow nicht recht gelungen, sich nach Mecklenburg hat begeben müssen. Die  
Klage

Klage über die hölzernen, auf die feuchte Erde gesetzten Häuser, ist sehr gegründet. In des Hrn. v. Buffon holzparenden Gedanken findet Hr. B. auch vieles zu erinnern. Des Brandes im Getreide Ursache, die Hr. Lillet, da er doch den Preis deswegen enthalten, nicht angegeben hat, findet unser Verfasser in dem unreifen zur Ausfaat gebrachten Kerne. Die Rauhe oder Brache hält er für unumgänglich nöthig. Ein Ungenannter hat das Irrectendeckel, das die Kropfzerste (eine vom Hrn. L. unberührte Krankheit,) verursacht. Es ist eine Art Wade. Daß des Brandes Ursache schon in der Wurzel wurken müsse, hat er auch erwiesen, und gezeigt, daß kein Insect daran Theil haben kan. Ein anderer Ungenannter nennt das sinkende zur Vertilgung der Kornwäumer angeprieene Pfenningkraut *Burā pastoris major*. Aber das *Thlaspi arvense siliquis latis* hat eigentlich Früchte wie Pfennige, und einen weit stärkeren Geruch. Wieder das den Schafen tödliche Stockblut, wobey das Thier gänzlich verstopft ist, hat ein Adlicher Landwirth am besten gefunden, mit dem Finger den Uracht herausarübeln zu lassen, und das etwa dabey fließende Blut ist nur heilsam gewesen. Er meint, vom Schrecken, den ein allzu grimziger Hund seinen Schafen eingejagt hatte, verschiedene Lämmer mit Hundesköpfen gezeihen zu haben. Hr. Obbel hat von den Ehreischen gehandelt. Aber ihre vornehmste Nutzen ist ihm unbekannt gewesen, den sie in aetredlosen Ländern haben. Sie geben zwar wenig aber guten Brandtwein. Ist es aber mit dem Nutzen des Saftes der Beeren richtig, den er wieder das Fieber haben soll, so gebührt diesem Baume schon ein höherer Ruhm. Vom Cassianenbaume hat er auch gehandelt, und endlich vom Rusbaume.

#### Wien.

Wir haben uns in unserm Urtheil wegen der Fortsetzung der Böhmischen Chronik nicht betrogen (S. S. 349.) Der Buchführer Trattner hat keine neue Ausgabe davon veranstaltet, sondern nur einen neuen Titel zu denen vorwärts von ihm nachgeschickten und nachher nicht verkauften Exemplarica drucken lassen. Das Werk selber kam bereits 1752 in dem Collegio Theresiano zum

Vorſicht; und wir haben nun die erſte Ausgabe vor uns, die den weitläufigen Titel führet: *Continuatio Chronici Bohemici olim conſcripti a Coſma Pragenſi, Eccleſiae Decano, nunc e Codice MSſſo Pragenſi producta: dum ſub ſacraſſimis & glorioſiſſimis auſpiciis ſacrae Caefarinae Reſtaeque Maieſtatis, Auguſtiſſimae & Iuſtiſſimae Romanarum Imperatricis Mariae Thereſiae, Hungariae & Bohemiae Reginae, Archiducis Aſtriae &c praeter poſitiones annexas propugnandas una ius civile planum uniuerſum publico Eruditorum Examine ſubmitteret Illuſtriſſimus Dominus Ioachimus S. R. I. Krauſki Comes de Kollowrat. Praefide Praenobili, Clariſſimo & Conſultiſſimo Dnimo Iob. Baptiſta Piker I. V. D. Collegii Theſerentiuris Civilis Profefſore Regio.* Wir brauchen nun nach der bereits keym Anfang gemachten Anmerkung weiter nicht zu erinnern, daß alle Seiten auch mit Beybehaltung aller und jeder Druckfehler übereinſtimmen, und nur die hier vorkommende Zuſchrift an der Requieſcenden Kaiſerin und Königin von Ungarn und Böhmen Maj. neßt der Vorrede, welche einen Bogen ausmacht, weggeblieben ſey. Dieſe letzte hätte wohl der Buchhändler Tractar wenigſtens in einem Auszug ſeinen Leſern mittheilen können, damit ein jeder gewußt hätte, was man von dieſer Fortſetzung des Coſmae Pragenſis und deren Verfaſſer ſich zu verſprechen habe. Wir wollen es alſo einiger maßen unſern Leſern zum Beſten nachhohlen. Der Herr Grad ſagt, daß er ſeine Ausgabe aus einer auf Pergament geſchriebenen Handſchrift, die in der Bibliothek des Prager Domecapitels aufbehalten werde, veranſtaltet habe. Es ſeyen in eben dem Band, worinnen dieſes Chronicon befindlich, noch verſchiedene Legenden der Heiligen ꝛ. E. Adelberti, Ludmillae und Wenceslai vorhanden, der Sterbetaq des Coſmae Pragenſis ſey bey dem Ende deſſen Chronici auf den 21ten Octobr. A. 1125. von einer ſtremden Hand angemerket; es ſeyen aber auch außer dieſer von ihm aus Licht geſtellten Fortſetzung dieſes Chronici noch verſchiedene andere darinnen anzuſtreffen, deren Ausgabe er jedoch anderer ihrem Fleiß überlaſſen wolte. (Wüßte ſich doch ein der Geſchichte kundiger

diger Mann darüber erbarmen, und sie, im Fall sie es würdig sind, an das Tages Licht bringen.) Diese Fortsetzung seyey unmittelbar wenigstens von zweien unterschiedenen Schriftstellern bewerkstelliget worden, weil man finde daß A. 1130. und A. 1278. sie von sich reden, daß sie das, was sie erzählten, selber gesehen hätten. Petrus in Marte Moravico und in Phosphoro Ecclesiae Metropolitanæ Pragensis habe sich eben dieser Handschrift bedient, und nach seinem davor halten seyen beyde Verfasser Domherrn zu Prag gewesen; Balbinus aber in Epitoma Historica rerum Bohemicarum verneine, daß wenigstens der erste ein Prämonstratenser Mönch aus dem Kloster Strahov zu Prag mit Namen Jaroslans, gewesen seye, welches letztere auch darum wahrscheinlich werde, weil er den Prämonstratenser Orden ad A. 1143. (S. 45.) ordinem suum nennet. Doch seye es weder ausgemacht, daß er Jaroslans gesehen oder aber zu was vor einem Kloster er gehöret habe.

Der Herr Stadt Secretarius Lambacher hat gegen das, was wir in unsern Blättern (S. S. 474.) bey Gelegenheit seiner Abhandlung de iure seu titulo, quo Imp. Rudolphus Habsburgicus usus est, cum ditiones Austriacas ab Ottocaro Rege Bohemiae vindicaret &c. erwähnt haben, eine kleine Schrift auf 5 Bögen in 4to aus Licht gestellet, worinnen er seine erste Meinung so wie gegen unser Urtheil, also auch gegen die Leipziger gelehrten Zeitungen nochmals vertheidiget. Da wir uns einmahl dieses zu einem Geßetz gemacht haben, daß wir über unsere Urtheile uns mit niemanden in einen besondern Streit einlassen, sondern den Ausspruch über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit derselben ganz allein dem gelehrten Publico anheim geben wollen, so würden wir auch dieser Schrift nicht erwähnen, wann nicht der gelehrte Herr Verfasser bey dem Beschluß derselben es als eine Probe unserer Wahrheitsliebe anzusehen schickte, daß wir sie nicht solten unbekannt bleiben lassen. Es gehöret auch überdas der Herr Secretarius Lambacher unter die Zahl solcher Gegner, die eine billige Achtung verdienen. Seine schöne Belesenheit und gute Einsichten in die Geschichte un-

fers Deutschen Vaterlands höhren wir deswegen zu ver-  
 ehren nicht auf, wann wir etwan von ihm in einer oder  
 der andern Meinung unterschieden sind; und also wird er  
 uns nicht übel nehmen, daß wir, was die Hauptsache  
 angehet, nochmah! sagen, die Frage: aus was für Rechts-  
 gründen Oesterreich an das glorreiche Habsburgische Haus  
 gelangt seye? scheine uns noch bis jetzt unentschieden.  
 Seinen Gründen, die er unerm Urtheil entgegen gesetzt  
 hat, wollen wir ihren Werth nicht entziehen. Da er un-  
 ser Urtheil bey dem Anfang seiner Schrift völlig hat ab-  
 drucken lassen, so kan ein jeder gelehrter Leser durch Ver-  
 gleichung eines mit dem andern den Ausbruch nach dem  
 Grad der Überzeugung, die er bey sich selbst empfindet,  
 machen; und ob es uns gleich unmöglich ist, so viele Ge-  
 rümpel da ein Bruder dem andern in der Regierung ge-  
 folgt, allein als eine Wirkung einer Kaiserlichen Gnade  
 anzusehen, so werden wir doch unsers Orts darüber  
 nicht böse seyn, wann jemand dem Herrn Lambacher ei-  
 nen völligen Sieg zusprechen wolte. Ein paar Kleinig-  
 keiten aber müssen wir zum Beweiß, daß wir seine Schrift  
 gelesen haben, erinnern. Also ist es vermuthlich ein Ge-  
 dächtnißfehler, wenn die Poetin Roswita S. 28. für eine  
 Tochter H. Otto von Sachsen und Lebtfizin zu Sanders-  
 heim ausgegeben wird. Dann wie bereits der ältere  
 Weibom in ihrem Leben angemerket hat, so ist sie weder  
 das eine noch das andere gewesen, und ob wir gleich  
 nicht behaupten wollen, daß sie, wie die gemeine Sage  
 ist, aus dem Adlichen Geschlecht von Rosow abgestam-  
 met seye, so ist doch ohnstreitig, daß sie als eine gemei-  
 ne Renne gekörbet, vielleicht aber haben Vöelker in  
 Comment. de rebus seculi IX. & X. und Kortholt in Hist.  
 Eccles. Noui Testam. die sie ebenfals zur Lebtfizin ma-  
 chen wolten, den gelehrten Herrn Verfasser verführet.  
 Wann auch S. 29. behauptet wird, H. Heinrich der  
 Schwarze habe so wohl als sein Bruder, H. Welf, die  
 Nachfolge im dem Herzogthum Bayern durch einen von  
 seinem Vater mit dem K. Heinrich IV. errichteten be-  
 sondern Vergleich erlangt, und der Herr Lambacher zum  
 Beweiß des ersten sich auf Joh. Aventinum, zum Beweiß  
 des

des letzten aber auf Andr. Natisbonyensem, einen Schriftsteller des XV Jahrhunderts beruhet, so wird er es uns nicht verübeln, daß wir solche neue Zeugen in einer so viele hundert Jahr vorher geschehenen Sache verwerfen, und also auch den Schluß nicht gelten lassen, den er aus ihren Zeugnissen erzwingen will.

#### Strasßburg.

Mit vorgedrucktem Jahre 1756 findet man in Königs Laden eine Abhandlung vom Mineralischen Gehalt und Medicinischen Gebrauche des im Marzgrävthum Badenbaden gelegenen warmen Bades, und der mineral Bäder überhaupt in demonstrativer Lehrart geschrieben, nebst einem Anhange vom Gebrauche der Euclydischen Lehrart in der Medicin und einigen besondern Versuchen. In Octav auf 199 Seiten. Der Verfasser, ein Arzt aus der Schweiz, Rahmens Widmer, beschreibet zuerst das Bad, und beweiset sein Alterthum aus einer Aufschrift, welche dem Imp. destinato (Caracallae) zu Ehren die Republica Aquensis in einen Stein hat hauen lassen. Die heißen Bäder, wovon die Rede ist, enthalten weder Vitriol noch Lauasalz, noch Säure, noch Schwefel, wohl aber ein Kochsalz, dessen Verhältnis zum Wasser wie 1 zu 336 ist. Der Gesauf nach faulen Eiern beweiset keinen Schwefel, sondern einen aufgelöseten Gyps. In der Fäulung hat dieses Wasser, nach dem Hrn. W. viel mit der Milch gemein, indem es wie gefälschte Molke, und die abgetrauchte braune Materie wie die unreinigkeit schmeckt, die die Butter, wann man sie siedet, am Boden läßt: auch vorher recht gähret, und schäumt. Ja er findet eine sehr große Ähnlichkeit zwischen den Bestandtheilen der Milch, des Eimerweisses, und dieses warmen Wasser. Der Badstein ist von ziemlich verschiedner Art; und dessen Inhalt ist eine schwarze und rothe Eisenerde, ein Gyps, und eine Loh. Die Wärme entsteht von der Gährung einer fetten Erde, mit dem Wasser. Die Ähnlichkeit, die Hr. W. hier mit dem Schinznacher Wasser sucht, können wir ihm dadurch verstärken, daß dieses Gesundwasser allerdings auch Kochsalz bey sich führt. Um Wisbaden findet man diese fetts Erde, die

aus Thon und Del besteht, sichtbar in den Bergen. Doch hat ein unreiner Gyps auch einen Antheil an der Gährung und der Wärme: der anphichte Badstein aber entsteht durch die Gerinnung desjenigen Theiles des Wassers, der einem Eperweisse ähnlich ist, welche von der Hitze geschickt. Unter der Fäulung entwickelt sich das Kochsalz noch mehr, und das saule Wasser schlägt das aufgelösete Silber stärker nieder. Nach den Bestandtheilen folget der Nutzen des Bades. Es feuchet an, und erweicht, und stärket auch, kragt seiner Dörre wieder. Die Curen sind aus des alten Brunnenarztes Hesseu Bache hergenommen. Der Anhang, worinn Hr. Widmer die Verdienste des Hrn. v. Wolf wegen der auch in andern Wissenschaften eingeführten strengen Lehrart, sehr anpreiset, ist merkwürdig. Hr. W. hat sich vorgenommen, ein Wolf in der Medicin zu werden, und er hat dieser Absicht schon ein Genügen geleistet, indem er die Mathematische Lehrart und Gewisheit in die Mineralogie, Chemie, Medicin und Chirurgie eingeführt, dabey aber diese Wissenschaften so nützlich und practisch gemacht hat, als immer der grosse Wolf seine ganze practische Weltweisheit. Nur trägt er noch mit größtem Verdrusse etliche Ketten, welche seine ungefümen Triebe sich dem menschlichen Geschlechte nützlich zu machen, noch zurück halten. Er beschwert sich dabey über gewisse Heine Geister, die mehr den hohen Begriff von der Euclidischen Lehrart haben, die Wolf und er. Am Ende solten einige gewiß sonderbare Versuche. Das rothe im Blut hat er aus einem eyerweissartigen Saite durch die Gährung und Trocknung erzeugt, und dieser gefäulste Cruor wird gleichfalls vom Magnet angezogen. Hirngogen hat er eben diesen Cruor, wieder durch die Gährung zu einer Gallerte, und diese, wieder durch die Gährung, in eine weisse, mit der Säure brausende Erde verwandelt. Endlich hat er aus einem Pflanzenschleime, mit Galle vermischet, vermittelt einer der Bewegung der Gedärme ähnlichen Bewegung und der Wärme eine wahre Milch zuwege gebracht, und eben das ist ihm mit Gallenschleim und Del gelungen. Wiederum macht er aus Keim durch die Gährung eine Gallerte.



# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

139. Stück.

Den 20. November 1755.

Göttingen.

Am 15ten Nov. ward eine der Bogenzahl nach kleine Abhandlung, die aber so wohl gerathen ist, daß sic unserer Universität, und dem philologischen Seminario, dessen Mitglied der Herr Verfasser ist, ausnehmende Ehre macht, zur Erlangung der Magister-Würde vertheidiget. Ihr Titel ist, *accentuum veterum graecorum genuina pronuntiatio*: (3 Bogen) der Präses Herr Prof. Gesner, und der Respondente Herr Joh. Michael Kern. Der letztere hat, wie wir zuverlässig wissen, die Feder geführt. Die Sachen aber sind, wie er selbst bekennet, und uns auch sonst bewußt ist, aus denjenigen Papieren des Herrn Prof. Gesners genommen, die der Herr Prof. Michaelis schon vor 5 Jahren S. 175. seiner Einleitung in das N. L. angeführt hat. Herr Kern, der wegen seiner Geschicklichkeit das allerbeste Glück verdienet, hat sich um die Kosten zu vermindern, gleichlahm mit Gewalt der Kürze beflissen: dabey können wir ihm aber das sehr viel begreifende Lob geben, daß Herr G. keinen bessern zu Ausführung seiner Sache hätte wählen, ja daß er selbst in so wenigen Bogen seine Lehre überzeugender hätte vortragen können. Der Inhalt der Schrift ist neu. Das ganze Heer der Unwissenden, und ein Theil der waghastig Gelehrten, hat die Griechi-  
schen

ſchen Accente deswegen verworfen, weil nach demſelben kurze Syllben lang, und Lunge kurz ſeyn würden: ſo wenig verſtand oder las man die alten Grammatiker. Herr K. ſiehet, daß dieſe *ῥέρον*, (die Quantität, die Zeit ſo auf Ausſprache einer Syllbe gerandt wird, die man im Hebräiſchen *moram* nennet) und *τέρον*, zwey ganz verſchiedene Stücke der Proſodie, ſorſältig von einander unterſchieden haben. Letzterer beſtehet nicht in der Länge der Syllbe, ſondern in der Höhe des Lauts, den eine kurze Syllbe gar wohl haben kan, ſonderlich bey den Völkern, die eine mehr ſinnende Ausſprache haben, als wir Deutſchen, z. E. bey den Griechen, und bey Herrn Kerns Landesleuten, den Ungarn. Wird uns eine ſolche Ausſprache des Griechiſchen ſchwer, ſo iſt es der übeln Gewohnheit, und bey Völkern die ſelbſt eine ſinnende Ausſprache haben, ihren Lehrmeiſtern im Griechiſchen zuzuschreiben, die ſie in Schulen verwöhleten. Herr K. giebt den guten und aller Annehmung würdigen Rath, lieber im Griechiſchen gar nicht nach den Accenten, als unrecht nach demſelben auszusprechen, und ſich bloß nach der Quantität der Syllben zu richten: ſo würde vielleicht das folgende Geſicht, das nicht gewöhnt wäre, die Accente ſeltſam auszusprechen, ſich angewöhnen können, den Ton nach ihnen zu erheben und fallen zu laſſen. Möchte doch dieſer Rath, den Herr K. widerum auf Rathen eines zuverlässigen Mannes giebt, bey vielen Schul-Lehrern Eingang finden! Von der jetzigen Ausſprache empfunden man keinen Griechiſchen Dichter als Dichter, ſondern bloß als das, was einige ein profaiſches Gedicht nennen. Herr K. gehet die drey Accente noch näher durch. Alle Syllben, die kein Tonzeichen haben, werden ordentlich niedrig oder dunkeler ausgeſprochen: nur die höher, oder heller, die den *acutum* hat. Hätte eine Syllbe am Ende des Worts dieſes Zeichen haben ſollen, ſie verliert es aber wegen ihres Zusammenhangs mit dem folgenden Worte, ſo bekommt ſie den *gravem*, der hier zur Warnung der Leſer, um nicht falſch auszusprechen, geſetzt wird, ob er gleich allen übrigen Syllben des Worts mangelt, die eben ſo niedrig als

als diese letzte ausgesprochen werden. Ein langer Vocale ist so viel als zwei kurze: hätte unter diesen der erste hoch, und der zweyte niedrig ausgesprochen werden sollen, (als, εε̄, οο̄) so ward acutus und gravis gesetzt, diese aber floßen zusammen, und daraus entstand ein neuer Accent, (̄, ̄) der Circumflex. War es aber umgekehrt (εε̄, οο̄) so bekam die Stelle schlechthin den acutum. Von dieser Auszornung sind zwar die Zeugnisse der Alten geparet, allein nicht aus Mangel derselben, sondern um die Dissertation abzututzen. Zuletzt werden einige unaemem wohl gemährte und deutliche Stellen des Plato und Aristoteles angeführt, aus denen erhellet, daß, wenn gleich die Zeichen der Accente jünger sind, die Sache doch so alt als das Griechische, und bereits von diesen Philosophen bemerkt sey. Auch wird S. 18. wahrscheinlich gemacht, daß schon vor Augusti Zeit einige Comödien des Aristophanes mit einigen Accenten geschrieben worden sind. Gleichwie die Kenntniß der Sachen diese Schrift nothwendig allen Liebhabern des Griechischen in die Hände bringen muß: so ist die Schreib-Art so ausgeübt, sie sagt in der größten Kürze so viel, sie führt die Alten so ohne Pracht und bloß zur Noth an, sie weiß über philosophische Materien so deutlich zu philosophiren, daß sie gefallen muß. Zuletzt kommt doch ein Trost vor die, welche viel Griechisch anführen, und in ihrer Klugheit die Grammatik nie recht gelernt haben, oder die in einer unordentlichen Druckerey drucken lassen: Herr Keen, ja die Sache selbst, verdammet es ihnen gar wohl, die Accente auszulassen, wenn sie nur Zeugnisse und Stellen der Griechen anführen, ob sie gleich in Griechischen Büchern nicht wohl ohne Schaden ausgelassen werden können. Jenes wird von einigen Gelehrte Männer das Beste in der ganzen Disputation seyn. Herr K. macht übergegens die erwünschte Hoffnung noch etwas vollständigeres von dieser Materie zu schreiben. Wir wünschen, daß es bald geschehe, da ihn hier die Kürze zu sehr einquälte hat, und theils durch die Zeugnisse der Alten, theils

durch einige neue Anmerkungen diese Schrift vollständig werden wird.

#### Grönningen.

Noch im vorigen Jahre ist auf 371 Octav-Seiten, Vorrede und Register nicht mitgerechnet, bey Heint. Krebs herausgekommen, commentarius philologicus in Psalmum X, quo obscuriorum vocabulorum & phrasium tenebras potissimum Arabicae dialecti ope discutere, atque genuinum impeditioris carminis sensum ad planam atque perspicuam rationem perducere conatus est, Io. Wilh. Schroeder, A. L. M. & Phil. Doct. Bey der abschreckenden Weitläufigkeit, die so leicht aus der Seitenzahl erhellet, sollte man doch wohl so viel die Sache selbst betreffendes erwarten, daß sich der Commentarius nicht, S. 1. gleich mit dem ersten Vers anfangen, sondern vorher zum wenigsten sagen würde, wovon der Psalm handele, ob von den Feinden des Israelitischen Volks, (welches wir glauben) oder Davids insonderheit, oder ob er, wie eine gewisse Gattung von Auslegern vorgeben will, prophetisch sey: allein nichts hievon! Herr S. der seinen bald zu nennenden wahrhaftig großen Anführer überall nachzuahmen sucht, thut es auch darin, daß er ein bloß grammaticalischer Ausleger ist, und sich noch weniger, als jener um die Sache selbst bekümmert. Daß er ein Schüler des seel. Schulzens sey, (ob aus dessen mündlichen Vortrag, oder bloß aus seinen Schriften, wissen wir nicht) zeigt nicht bloß die Vorrede, sondern das ganze Buch: allein auf eine vor ihn nicht recht vortheilhafte Art. Schulzens hatte Fehler, doch die waren mittelmäßig, und wurden durch unvergleichlich größere Verdienste ersetzt: wie aber oft in den Wissenschaften das zweite Geschlecht schlechter wird als das erste, und das dritte abartiger als das zweite, und ein großer Mann, er sey Philologe oder Philosoph, ein Haufen Nachfolger von ungleichen Gaben bekommt, die seinen Fehlern nach-eifern und dadurch mit ihm groß zu werden suchen: so finden wir auch hier meistens Schulzens seine Fehler, und zwar



ausnehmende Schönheit des Ausdrucks gezeigt, wo er nur gang gewöhnlich ist. Uns ist das *Chef. d'oeuvre d'un inconnu* dabey eingefallen. Bey dem allen, und bey dem recht geschehenen Gebrauch vom Arabischen, können wir nichts weniger sagen, als daß alles nothige angebracht sey, so die Arabische Sprache oder Sitten zur Erläuterung wahrhaftig dunkler Stellen dieses Psalms geben: und wenn es der Raum lichte, könnten wir es bei v. 3. 4. 5. 9. 10. mit sechs Beispielen erläutern. Indessen können wir dem Herrn B. nicht absprechen, da: er etwas im Arabischen gethan habe, wo ihm gleich die Gabe fehlt, es nützlich und glücklich anzuwenden, und überflüssigen Reichthum zu vermeiden. Bisweilen haben wir auch gute Erläuterungen gefunden. **פֶּלַח** im 2ten Vers wird wohl erläutert, und übersetzt, *huc illic agitur*, so der Wahrheit sehr nahe ist: **עַם הַרְבָּא** wird richtiger übersetzt, als gewöhnlich. **ו. 5. יְרִירָה** sic sind *krumm*, so aus dem Arabischen gründlich erläutert wird. S. 166. wird wohl gezeigt, woher es komme, daß **כַּוֵּן** bey Hebräern und Arabern nicht *bles sitzen*, sondern auch *springen* bedeute: es wird achtmal besonders von dem Löwen gebraucht, der im Busche sitzt, um auf die vorbegehende Leute zu springen. **וַיִּצְרַח** wird auch nicht neu, aber doch sorgfältiger als gewöhnlich aus dem Arabischen erläutert, was er aber von der Endigung sagt, wissen wir noch nicht zu billigen. Diele und dergleichen gute Anmerkungen verfügten uns die Lesung eines unangenehm weitläufigen Buchs: und überzeugten uns von neuen, das Arabische sey ein so brauchbares Mittel das Hebräische zu erläutern, daß es auch den, der es nur schlecht zu gebrauchen weiß, gewiß auf einiges von andern nicht bemerktes wahres führet, wenn er es anders versteht, und nicht, wie einige thun, blos aus dem Arabischen Wörterbuch seine Erläuterungen nimt.

**Berlin.**

Der Titel des neunten Bandes, der die Aufsätze des 1753 Jahres in sich faßt, ist, in unserm Exemplar, *Histoire*

Roire de l'Academie Royale des Sciences & belles Lettres, und er macht 535 Quartzeiten aus. Der zur Kenntniß der Natur gehörige Theil wird uns billig am meisten aufhalten. Er fängt mit einer sehr wichtigen Abhandlung des Hrn. Herrath Eilers an, in welcher dieser erfahrne Liebhaber der Chemie die Quelle und die Erzeugung der Metalle unterrichtet. Er hat hierzu hauptsächlich die Natur selbst zum Leitfaden gehabt, und dieselbe in den Gruben des Harzes Nahes gefragt. Unter den äußern Zeichen eines bauwürdigen Bergwerkes zählt er des Gebirges langsamen Gang, seinen Strich nach Südosten, seinen Abhang nach Nordosten: seine die Einwitterung befördernde Räche und Flüsse, und eine gewisse, an eignen Stellen des Berges allemahl befindliche Furchung. Das innre Gebau der an einem Bergwerke arbeitenden Natur ist ein unermesslicher, aber hin und wieder gespaltenner Fels, in dessen Klüfte sie ihre Schätze hinlegt. Inwendig sind diese Keller entweder mit Quarz oder mit gelblicheren Spate gefüllt. Um den Quarz oder Spate folgt eine Art eines Letten oder der sogenannte Vesteig, und dann der Fels, oder wilde Berg. Je mehr die Klüfte senkrecht ist, je mehr veredelt sich der Gang. Dieser ist noch am ersten vierseitig und zusammengebrückt zu nennen. Wenn die äußere Luft einen Zugang zur Klüfte hat, so findet man ansatt des quarzichten Übergangs nur Letten, und der Gang ist saul und unnütz. Am Lache des Ganges findet man am ersten die Quarzdrusen, die wiederum wenig Hoffnung erwecken, weil die metallische aufsteigende Bitterung ansatt einer Räche, die sie anfüllen könnte, nur den undurchdringlichen Krystall antrifft, an den sie wohl kirsche aufsteigt, aber aus Mangel einer Mutter sich wieder zerstreut. In den Gruben und Klüften findet man die Tagwasser, die vom Regen, und von den Flüssen und Morästen in die Erde eindringen, und in die Tiefe tropfen, und die Grundwasser, die aus dem Bauche der Erde in die Höhe steigen. In den vermahrten und verschlossenen Klüften findet man auch die in die Höhe steigenden fruchtbarsten Dünste, oder Schwaden, die

der Gesundheit unzutraglich, aber die wahre Ursache der Erzeugung der Metalle sind. Diese Dünste fül- len nach und nach die Klüfte mit dem Erze an, in welches sie ge- yinnen, und legen sich auch in die Löcher des Holzes ver- lassener Stollen und Schachte. Schwefel und Arsenic sind die Hauptstoffe dieser Dünste. Hr. E. versichert, man treffe in tiefen Schachten eine mehrere Wärme an. Nach einer Betrachtung der bey Becherischen Erden, da- von die brennbare sich in den Gubren sehen, und greiffen läßt, und die metallische die Weite des Weltmeers er- füllt, und des Küchenjaltes eigene Erde ist, kömmt un- ser Hr. B. näher zur Erzeugung der Erze. Die unter- irdischen Wasser, steigen durch die Wärme erdunnet, in Gestalt der Dünste empor. Der Schwefel dieser Dün- ste ist auch im Luftkreise leicht erweichlich. Man nimmt das Mittel Salz, in welches die Lufthäure ein Laugenjalz verwandelt, und man bereitet aus demselben, mit einem Zutrage von Kohlen durchs verkalden, durchs Laugen, und Niederschlagen mit Essig, einen wahren Schwefel. Den Arsenic hat Hr. E. im Wasser deutlich aufgelöst, und in Krystallen wieder erhalten, die beym Abtragen Funken von sich geben. Man beweiset auch die glashafte Natur des Arsenics aus eben dieser Krystallen Bodenjalz, der zurück bleibt, wann man den Arsenic überreibt, und der ein recht schönes Glas ist. Sein Salz ist dem Meer- salz ähnlich, weil eben diese Krystallen mit dem Quecksil- ber in einen gelben, und sonst dem durch die Salzsäure zubereiteten ähnlichen Sublimat übergehn. Eine Grund- erde der vom brennbaren, und flüßigen Wejen herabten Metalle zeigt sich in den Kalchen. Das Brennbare der- selben hat nichts eigenes, indem eben diese Kalche fast mit allen Arten von Fett wieder gefärbt und flüßig, und geschmeidig werden. Die Mercurialerde, die den Me- tallen ihre vorzügliche Schwere mittheilt, ist schwerer in ihrem Grunde zu entdecken. Doch glaubt Hr. E. sie ent- stehe aus der allgemeinen Säure, wann diese auf die da- zu sich schicken laugenhaften Erden wirket. Wir ha- ben also die drey Grundstoffe der Metalle, das Brenn- bare



bare im Schwefel, das Glashafte in dem mit dem Meer-  
 salz verwandten Arsenic, und die mercurialishe Erde aus  
 der Luftsaure. Nach der neuen Methinassung des Hrn.  
 E. dringt das Meerjals mit dem Meerwasser in die  
 Rogen der Erde: und bleibt in den Klüften sichn. Die  
 Weiröhre vereinigt sich nach und nach mit der Merzäu-  
 re, das Wasser wird trüb, andre fette Stoffen aus der  
 außern Dammerte, und aus dem Grunde des Meeres  
 kommen dazu, es entsicht in die, em vermischten Schlamm  
 eine innre Bewegung, die feinsten Theilchen achen da-  
 von ab, werden zu Dünsten, steigen nach der Länge der  
 Klüfte hin, verdicken sich, werden durch den quarzich-  
 ten Beseig aufgehoben, und finden in demselben die nöth-  
 ige Glaserde. In einer Reihje von Jahren fällt sich auf  
 die'e Weise ein ganzer Gang an, und das Erz ist nun-  
 mehr ausgearbeitet, so weit, als es die Natur haben will.  
 Es ist auch möglich, daß ein vom Hornsteine zurückge-  
 stoffener Schwaden mit dem in den Klüften sichende Grund-  
 wasser sich vermischet, und dieses wird alsdann nach und  
 nach feste, und macht einen blätterichten, mit Metall und  
 z. E. mit Kupfer geichwängerten Schiefer aus. Nach  
 diejer algemeinen Entdeckung, verfolgt Hr. E. den Grund-  
 bau der verschiednen Erzte. Der Arsenic erscheint deut-  
 lich im Kobold, im Wismuth, im Kiese, im Spiege-  
 glasflüsig, und im Zinfe. Daß die metallische Schwere,  
 und folglich das mercurialishe Wesen vom Meerjals her-  
 kömmt, sieht man in den sogenannten hornichten Metal-  
 len. Das geringste von der Meersäure vermehrt, wann es  
 dazu kömmt, das Gewicht des Silbers außs doppelte, wann  
 man sie mit dem in der Salpetersäure aufgelöseten Silber  
 schmelzt. Der erste Grund zum metallischen Wesen scheint  
 in der Eisenerde zu liegen. In den weissen Metallen ist  
 der Arsenic der Grundstoff. Vom Silber, Nies und Zinn  
 ist bekannt, und aus dem Arsenic, Schwefel, Spiege-  
 glasflüsig, und Sublimat hat Hr. E. Silber verfertigt.  
 Man sieht also aus allem, daß sich die Metalle nicht aus  
 einem Saamen, oder einem, einem jeden Metalle eigen-  
 ten, Keime erzeugen. Die gleichen Grundstoffen dienen  
 zu allen; die reinesten zum Gold und Silber, die nehmli-  
 chen

den aber mit andern Verhältnissen, und mit einer Vermischung fremder Erden zu den übrigen Metallen. 2. Des Hrn. Wotrs Erfahrungen über das flüchtige Bärensteinsalz. Nach sehr vielen Versuchen hat dieser unermüdete Nachforscher gefunden, daß die flüchtige Säure des Bärensteins weder vom Vitriol noch vom Kochsalze herkommt, und daß sie viel mehr Ähnlichkeit mit derjenigen Säure hat, die aus dem Gewächreiche entspringt. 3. Eine chymische Auflösung des Eberholzes, vom Hrn. Marggraf. 4. Des Hrn. V. Mekels nützliche Abhandlung von der Haut eines Mohren, und der Ursache der Schwärze. Dieser unermüdete Zergliederer füllte die Wunden eines Mohren aufs vollständigste an, und beizte hernach verschiedene Stücke der Haut. Die Oberhaut ist überhaupt nicht durchgehends von der nemlichen Schwärze an den Mohren. Sie ist oben am Arme und an den Knien gar schwarz, nimmt aber gegen die flache Hand und gegen die Fußsohle immer an Dunkelheit ab, und ist an den zuletzt benannten Theilen gar wenig von der Europäer Oberhaut unterschieden. Die erste Oberhaut, die nach den Kinderpocken an den Mohren sich neu erzeugt, ist weißlich, und sie wird nach und nach erst dick und schwarz. Die Verbindung der Haut mit der Oberhaut geschieht durch lauer Haare, und durch keine Gefäße. Der schwarze Schleim am innern Theile der Oberhaut der Mohren schmilzt im Wasser, und färbet dasselbe, es hat nichts häutliches, und ist ein blosser verdickter Saft, der zuerst gelb ist, und hernach abgemacht schwarz wird. Aber die Oberhaut ist auch wohl selbst nichts anders. Sie entsteht nicht aus der Vereinigung in einander stießender Mündungen von Gefäßen, dann man findet dergleichen keine an ihr, und sie dringt zu tiefst in den Nabel, wo keine Haut mehr ist. Den Ursprung des braunen Schleims unter der Oberhaut vermuthet Hr. M. im Fette zu finden, das bey den Mohren stärker gelb, als bey uns ist. Die wahre Farbe der Oberhaut bey den Mohren ist grau, und diese Farbe behält sie, auch wo sie den braunen Schleim unter sich hat. Die Levensbärtlichen Schuppen sind

sind nur zufällig. Da endlich Hr. M. das Gehirn des  
 Mohren bianticht gefunden hat, ob wohl diese Farbe an  
 der Luft gleich verschwindet, so kommt er fast auf die Ver-  
 muthung, der ausdunstende Nervenjaft möchte bey diejer  
 Art Menschen auch gefärbt seyn, und zur braunen Farbe  
 des schleimichten Häutgens beytragen. Die Krankheit  
 eben dieses vom Hrn. Metel zergliedereten Mohren ist  
 auch beyonder. Es war eine allgemeine Verhärtung eines  
 fettichten Weizens um den ganzen Umfang der Bauchhaut,  
 und folglich auch inwardig an den Gedarmen, die durch  
 diese Verhärtung zusammen gedrückt waren, und ihre  
 Höle wie verlohren. 5. Des Hrn. P. Sulzers Versuch,  
 die Höhe der Berge vermittelst des Barometers zu bestim-  
 men. Es fehlte noch bey den Tabellen, in denen man die  
 verschiedene Höhe der Lage aus dem Falle des Quecksil-  
 bers bestimmet hat, an der unrichtigen Gleichhaltung der  
 Dichtigkeit der Luft und ihrer zusammendrückenden Ge-  
 wichte, und an der gehörigen Betrachtung des Einflusses  
 der Wärme in die Ausdahnung des Quecksilbers. Hr.  
 S. hat beyden Mängeln abzuhelfen gerrachtet. 6. Hr.  
 Zinn über die Überzüge der Nerven. Seine Absicht war  
 zu untersuchen, ob auch wirklich die Nerven von der  
 härtern Hirnhaut einen Überzug annehmen und behalten.  
 Dann, wann diese Haut die Nerven nicht bis an ihr  
 Ende bealeitet und bedeckt, so ist nicht möglich, daß sie  
 das Werkzeug des Gefühls sey. Sie thut aber dieses bey  
 dem einzigen Sehnerven und bey allen andern verläßt sie  
 den Nerven sehr bald, wann er aus der Hirnschale ge-  
 treten ist, und wird zu einem sadichten Weizen. Ja bey  
 den Nerven, die sicher verwahrt, und in einem heicrnen  
 Canal eingeschlossen, oder sonst an solchen Orten sind,  
 wohin keine außere Gewalt ohne eine tödliche Wunde hin-  
 dringen kan, wird sie gar niemahls zu einem Überzug des  
 Nerven, sondern läßt ihn unbedeckt durchgehn. Anstatt  
 der harten Hirnhaut dient den Nerven ein mehr oder we-  
 niger hartes sadichtes Gewebe zum Überzuge. Die Ner-  
 venknoten haben vermuthlich, nach dem Hrn. Zinn, zum  
 Zwecke, die aus verschiedenen Wurzeln zusammenlau-  
 fenden Fäden mit einander genau zu mischen, auf daß die  
 aus

aus dem Knoten herausgehenden Nerven von allen diesen Wurzeln einen Antheil mit sich nehmen mögen. Die meisten sogenannten Nervenkrankheiten, und zumahl diejenigen, die der Electriche Funke heilet, haben wohl ihren Sitz in den Gefäßen des fadichten Überzugs. Endlich kömmt Hr. Zinn wieder zur dicken Hirnhaut, bezeugt, daß er dieselbe (und auch die duante) in allen seinen Erfahrungen unempfindlich gefunden hat, und erzählt zur Bestärkung dieses wichtigen Satzes die Versuche, die er an der entblößten dicken Hirnhaut einer Franen angestellt hat, und die eine vollkommene Unempfindlichkeit erweisen. Die mathematische Classe ist viel milder eines Auszugs fähig. Sie besteht in den folgenden Abhandlungen 1. und 2. Daniel Bernoulli über die neuen Schwingen und Zitterungen der Saiten. Er entfernt sich gar sehr von den alzu analytischen Erklärungen des Hrn. Dalember und Euler, und sucht einen einfacheren Weg zur Berechnung dieser zitternden Bewegungen, wodurch die nehmliche Saite auf einmahl verschiedene Schalle hervorbringt, davon er die Quelle in einer krummen Radlinie (trochoide) findet. 3. Hierauf antwortet Hr. Euler. Er gesteht daß Hr. Bernoulli den physischen Theil dieser Lehre besser als die andern erklärt habe, aber er findet doch dabey, daß er auf einen besondern und nicht genug allgemeinen Fall sein Augenmerk gerichtet hat, und die Radlinie nicht alle Arten dieser Zitterungen in sich begreift. 4. Hr. Euler hat bemerkt, daß bekanntlich auf der Oberfläche einer Kugel die Bogen der großen Zirkel der nächste Weg zwischen zweyen auf dieser Kugel genommenen Puncten sind. Dieser Satz führt ihn zu einer neuen Quelle der Grundzüge der sphärischen Trigonometrie, die er aus der Methode des größten und kleinsten herleitet, und in der 5 Abhandlung erstreckt er das Gebiete dieser Methode auf die sphäroidische Trigonometrie. 6. Er untersucht die entscheidenden Gründe in dem Streite über das Gesetz, nach welchem sich die Strahlen verschiedener Farben, nach dem Unterschiede der verschiedenen durchsichtigen Mittel, durch welche sie gehen, auch verschiedentlich brechen. Er antwortet dem Hrn. Dollond, und zeigt,

zeigt, daß die deutliche Vorstellung des Bildes im Auge des Menschen und des Thieres, die ungeachtet der verschiedenen Entfernung und der verschiedenen schiefen Lage der sichtbaren Körper dennoch durch verschiedene durchsichtige Feuchtigkeiten allemahl geschieht, eine Kunst erfordert, die kein Mensch begriffen, keine krumme Linie entwerfen, und keine Rechnung in Anschlag bringen kan.

7. Hr. Bertrand antwortet dem Ritter Darcy für dem Hrn. v. Maupertuis. 8. Hr. Euler bestimmt die krumme Wurfweite der durch eine Feuchtigkeit geworfenen Körper: und thut also auf eine unendlich allgemeine Weise was man für die Weite der Bomben in einem ganz besondern Falle thut. Zur betrachtenden Weltweisheit gehört des Hrn. Heinius Auszug von den Schriften und Lehren des Anaxagoras. 2. Des Hrn. Formey Abb. von der Verbindung, die zwischen den Sitten und den Wissenschaften ist. Hr. F. gesicht den letztern keine Macht auf die ersten. 3. Hr. Merian über die Freyheit. Zur philosophischen Classe. 1. Des Hrn. Peloutiers Lebensbeschreibung Bogislavs des Grossen, eines in der That nach seiner Art nicht unter die gemeinen Regenten gehörenden Herzogs in Pommern. 2. Des Hrn. von Maupertuis Rede über die Pflichten der Mitglieder einer Academie. Wir haben hier eine für die Deutschen ziemlich untröstliche Vertheidigung des den Deutschen allen Witz verjagenden Vouhours gefunden. Die Lebensbeschreibung des Hrn. Buddeus und des jüngern Beaujobre schließen diesen Band.

#### Strassburg.

Wir haben den ersten Theil eines auf Befehl des Intendanten vom Elzß herausgegebenen Handbuchs für die Wundärzte angefaßt. Der zweyte Theil der die Wundarzney ins besondere in sich faßt, ist gleichfalls noch a. 1755. auf 825. Seiten nachgefolgt. Man findet in diesem Bande eine verkürzte Beschreibung der Theile, sowohl des Kopfes, als des Stammes und der Glieder, und nach derselben die Uebel, die diese Theile belästigen samt der Cur. Der ungenannte Verfasser, Hr. Gervaise, hat sich nicht enthalten können seine Lehren mit vielen Krankengeschichten

ten zu erklären, davon er die Quellen öfters nennt, aber doch auch zumeylen dem Leser auszuforschen überläßt. Wir wollen von seiner Lehrart dem Leser einige Proben mittheilen. Wenn man etwas an den Augenlidern zu schneiden hat, jaot Hr. G. so muß man die Richtung der Fasern in acht nehmen, und den Muskel, der um die Augendöhle nach einer Mündförmigen Linie, den aber, der das Augelid in die Höhe hebt, nach einer gerade dem Rande des Augelides zulaußenden durchschneiden. D: aber dieser letztere Muskel überall mit dem eyßern bedekt ist, wie kan man denn durch beyde schneiden, und bey beyden der einander kreuzenden Fasern scheuen? In den Verbande der Hafenscharre verweilt der Verfasser die kleinen Wäusche unter den Stecknadeln; sie sind eher schädlich, sagt er, indem sie diese Nadeln von der Haut entfernen. Die Mandeln schneidet er, wean der Verblutung nicht aus, er bindet sie mit einem Faden ab, oder wann sie oben spizig und unten breit sind, so durchsticht man sie, auf daß man mit einem Faden einen Knopf über der Mandel, und einen unter derselben anlegen, und sie also zum absterben bringen möge. In allen Entzündungen und Krankheiten der Mandeln und des hintern Mundes rühmt er ungemein den sogenannten gekampferthen, Liq. Anodyn. Miner. Hoßm. davon man zehen Tropfen, ungefähr nach und nach einschlingt. Bey den Quetschungen des Schlauffels (die ihre Gefahr wohl von den starken Zweigen des fünften Nervenpaars haben, womit dieser Muskel durchzogen ist) räth Hr. G. den gekampferthen oder mit Salmio. geschickten Brandwein, und zieht ihn die erweichenden, aber doch mit Wein gekochten, und mit starkreichenden Kräutern versetzten Uberschläge vor. Bey den Quetschungen des Hauptes fürchtet er sich sehr vor den Breiterungen der Hirnhäute, an der Stelle, die der Quetschung gegen über ist. Man merket das Ubel spät, und wann die Zufälle sich äußern, so ist das trepaniren, und alle andre Hülfe zu späte. Dieses Unglück ist bey den Schußwunden fast zu vermuthen, und mit einem Geschwür im Gehirne begleitet. Die Ränste, womit Hr. Petit den verrenkten Kopf wieder hat ein-

zurichten wollen, sind wohl bey einem seltenen, aber tödlichen Übel, blasse Gedanken: und bey den Verrenkungen am Kreuzgrade hatte man an die Erfahrungen denken sollen, womit Taberrani Cocchi und andere bewiesen haben, daß man fast allemahl wirkliche gebrochene Wirbelbeine für Verrenkungen ansehet. Des Habicors Eröffnung der Luftröhre, der an heruntergeschlagenen, aber im Halse wahrhafter als bey dem Demosthenes siccken gebliebenen Goldstücken fast ersicht war, ist vernünftig und glücklich gewesen. Bey einer Wunde der großen Brustschlagader (Mammaria) hat Quinquai scharfsinnig sich eines Schenckennisses bedienet, den er an zweyen Orten durchstochen, mit Carpie zu einem Polster gemacht, hinter die Nippe auf die Schlagader gehoben, und am Verbande befestigt hat. Eine sehr langsame Cur einer Schußwunde, von welcher viele Splitter in die Lunge drangen, und in welcher die Kugel sich von aussen eine Furche durch die Lunge gemacht hatte, wird nützlich erzählt. Das Herausnehmen der verhärteten Drüsen unter der Hüft dünkt uns, ungeachtet des Eichwonnasines, ein mißlicher Handgriff. Die Schlagadern dieser Drüsen sind groß, kurz und sehr schwer zusammen zu drücken. Bey den Magenwunden sucht Hr. G. der Wundärzte Hofmann mit verschiedenen Heispielen aufzurichten. In einer solchen Wunde mit vieler Blutfürzung, ist der Mann, zu zweyen Quinl. auf einmahl und zusammen bis auf drey Unzen gegeben, glücklich gewesen. In andern Fällen hat die bloße sehr strenge Lebensart der Natur geholfen, und noch ein anderer Wundarzt hat kein Bedenken getragen, die Kürschner Nacht am Magen selbst auszuführen. Von den Wunden der Gedärme gedenkt Hr. G. lediglich der Art von Nacht, in welcher man den Darm an vielen Orten durchsticht, aus jedem Faden einen Knoten schärzt, und alle diese Fäden zusammen in ein Pack wickelt. Wieder die Meinung, daß keine Desinua das in den Harn herausgetretene Blut heraus lasse, dient ein Heispiel des Hrn. Wachter, in welchem allerdings durch eine unweit dem sogenannten Ring gemachte Desinua drey Schoppen Bluts herausgelassen, und der Kraufe geschwind geheilt worden.

Der

Der verstorbene Hr. de la Peyronie hat bey einem eingeklemmten Bruche, in welchem der Darm brandicht war, ohne Bedenken das abgeorbene weggeschneiden, ihn an die Wunde setz gemacht, und der Fäulung mit Serpentinegeiste gesteuert, der hierzu am kräftigsten dient. Unter den Verrenkungen des Schenkels gedenkt Hr. G. vornemlich auch derjenigen, in welcher man auf den großen Trochanter fällt, wodurch dann der Kopf mit Gewalt an die Pfanne angeschlossen wird, eine beträchtliche Quetschung erfolgt, und durch die angehäuften Säfte der Kopf nach und nach aus der Pfanne getrieben, und vertent wird. Unter die Follae der größten Schußwunden wird auch der plötzliche Verlust des Verstands, und eine allgemeine Unempfindlichkeit gezählt, und ein Wundarzt billig gerühmt, der bey einer wiederholten Blutführung am Arme auf eine Wunde der größten Schlagader (cubitalis) hinter dem runden Muskel geschlossen, dieselbe kühnlich geschnitten, und die Quelle des Bluts glücklich entdeckt und verstopft hat. Daß man mit Abnehmung der Glieder nicht eilen solle, beweiset man mit verschiedenen Beyspielen, und zumahl mit einem, in welchem das Kniebein selbst mit einer Art durchgehauen war, und dennoch der Arm nach und nach wieder fest gewachsen ist, eine Cur die fast ungläublich scheinen wird. Um nun den Wundärzten, die Kneue zu eriparen, unandrer Weise Krüppel gemacht zu haben, liefert Hr. G. eine Reihe von Zeichen, die die Nothwendigkeit des Abnehmens beweisen sollen, doch es ist hier allemahl etwas mehrers und weniigers da. Vom Hrn. la Faye wird eine neue Art das Schulterbein aus dem Gelenke zu schneiden, hier anzuführen. Man durchschneidet zuerst den dreyeckichten Muskel, bis auf den Knochen; man macht zwey andre Einschnitte, einen am hintern und einen am vordern Theile, die mit dem erstern Schnitte gerade Winkel machen. Man sondert den durch diese drey Schnitte umgränzten Lappen ab, und löset alsdenn den Knochen aus dem Gelenke, hinter die Gefäße, und schneidet endlich den Arm völlig ab. Sollen wir noch einmahl erinnern, daß die Sprache an dieser Übersetzung sehr schlecht, und wegen der genauen Nachahmung der Urkunde zuweilen fast unverständlich ist?



# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

140. Stück.

Den 22. November 1755.

Göttingen.

Das unter dem Namen des jetzigen Herrn Prorectoris Gesner angegangen, und zugleich aus seiner Feder geflossene Programm auf das Ableben des sel. Herrn Hoffr. Wahls, erzählt, wie gewöhnlich, seinen Lebenslauf, auf 2 Bogen. Der Herr Hoffr. ist am 25 Aug. 1693. zu Kirchheim in der Wetterau, wo sein Herr Vater Prediger war, geboren, und auf dem Gymnasio zu Worms erzogen. Er vermehrt die Zahl derjenigen geschickten Rechtsgelehrten, welche die Rechtsgelehrtheit der Gottesgelehrtheit zu danken hat: indem er anfangs zu Gießen sich der Theologie gewidmet, auch einigemahl gepredigt hat. Dis geschähe aus Gehörthat gegen den väterlichen Willen: allein endlich erhielt er Erlaubniß, 1713 zu Gießen sich auf die Rechte zu legen. 1720 ward er Doctor, und immatriculirter Advocat: 1724 außerordentlicher Professor der Rechte zu Gießen: ein Jahr darauf Professor Ordinarius: 1742 kam er nach Göttingen als Ordinarius des Juristischen Spruchs-Collegii und Professor des canonischen Rechts: welcher mühsamen Stelle er mit ungemeiner Arbeitsamkeit vorgestanden, auch vielleicht seiner sonst starken und dauerhaften Gesundheit zu wenig geschonet hat. Dem Reichthum macht ein Verzeichniß seiner Schriften.

Leiden.

Den ersten Preis von der Stolpischen Stiftung, das von Nr. 299. des vorigen Jahres Nachricht gegeben haben.

¶ ¶ ¶ ¶

haben, welcher auf die Frage gesetzt war: bis zu welchem Grad der Gewißheit die Beweisgründe vor das Daseyn Gottes getrieben werden können, die von der Betrachtung der Welt hergenommen sind? hat die lateinische Abhandlung, *felix qui potuit rerum cognoscere causam*, erhalten. Ihr Verfasser ist ein Magister zu Duisburg, Herr J. A. Reichior. Ein sehr wohlgeordneter Französischer Aufsatz, *Deus est, qui non mutatur in aevo*, hat wegen der Sprache, darin er geschrieben ist, nicht mit auf die Wahl zum Preise kommen können, weil dessen Stifter ausdrücklich die lateinische oder holländische Sprache vorgegeschrieben hat. Es bitten aber die Herrn Beurtheiler dieser Preischriften den Verfasser desselben, wie auch den Verfasser der beiden Abhandlungen, *tam certum est Deum esse, quam certum est lucere solem*, und, *nec temere nec timide*, zu erlauben, daß ihre Aufsätze gedruckt werden dürfen. Die Zettel mit ihren Namen bleiben unersüßet, wenn sie nicht selbst das Gegentheil verordnen. Hätten sie etwas gegen den Druck, so muß es vor Verfliegung von 2 Monaten gemeldet, und der Brief an den Herrn Prof. Weis gerichtet werden.

#### Leipzig.

Herr Johann Adolph Schlegel, welcher vor dem als Pastor und öffentlicher Lehrer bey der Schul-Vorsteher gestanden und dem sel. Herrn Lössler zu Zerbst als Professor der Lutherischen Theologie und der Metaphysik bey dem daselbst blühenden Anhaltischen Gymnasio. wie auch als Pastor an der H. Dreysaltigkeits-Kirche im Amte gefolget, hat vor kurzem die Rede, womit er dasselbe den 27. November 1754. in dem Gymnasio angetreten mit einer Zugabe von verschiedenen Anmerkungen in Dyps Verlage drucken lassen. Die Aufschrift derselben ist: *Oratio, qua demonstratur, superstitionem & profanam religionis neglectioem irrisioemque in perturbandis rebus humanis sibi invicem successisse*, Sie macht 5 $\frac{1}{2}$ . Bögen in 4. aus. Der Herr B. nimt mit verschiedenen andern gelehrten Männern an, daß sich schon die erste Welt durch eine Vergessenheit Gottes und durch die Atheisieren strafbar

bähr gemacht. Da hierauf die Sündfluth den Nachkommen des Noah den stärksten Eindruck von dem Daseyn Gottes gemacht, sey man zwar nicht so bald wieder in eine Ackerfrenn verfallen; es sey aber der Aberglaube an deren Stelle getreten. Nach und nach hat ein mehreres Licht der Wissenschaften einige Philosophen so weit gebracht, daß sie die Thorheit des Aberglaubens einsehehen. Wie aber der Mensch selten auf der Mittelstrasse bleibet, so sind einige derselben wieder auf die Ackerfrenn verfallen. Mehrliche Abwechselungen bemerket er unter den Christen. Man sehet aus dem Inhalte und der guten Schreibart dieser Rede, daß der Herr B. mit denen Wissenschaften, welche zur Kanzel gehören, auch diejenigen verbunden, welche ihn zu einem Lehrer der studierenden Jugend geschickt machen, und wir wünschen, daß das Exempel und der unermüdete Fleiß desselben viele bewegen möge ihm hierinne ähnlich zu werden.

#### Rostock und Wismar.

In dem Verlage der Buchführer Berger und Hoedner ist auf einem Alphabeth und sechs Bogen in 8. gedruckt worden: Die Erkenntniß der Wahrheit zur Gottseligkeit in heiligen Reden vorgetragen von Heinrich Meent, Consistorialrath, Oberprediger der Gemeine zu St. Benedict und Scholarchen in Quedlinburg, auch Ehrengliede der Gesellschaft der freyen Künste in Leipzig. Erster Band. Der Reden dieser Sammlung sind achte. 1. Das herrliche Evangelium Jesu Christi über Matth. XI. 2-10. 2. Die gute Sache der Tempel und Kirchen unter den Christen, über Luc. II. 41-52. 3. Das ehrwürdige Mitter, über Luc. II. 22-32. 4. Die grosse Thorheit und Unvernunft der Religionsverächter, über Luc. XVI. 19, 31. 5. Die Barmherzigkeit gegen die armen Brüder, über Marc. VIII. 1-9. 6. Die bey vielen unerkannte, aber doch schwere Sünde der Untertassung, über Matth. VII. 15-23. 7. Der große Vorzug der geistlichen und himmlischen Schätze vor allen irdischen Gütern und Vortheilen, über Phil. III. 8-9. 8. Der große Reichthum verstorbenen Christen, eine Trauerrede über Phil. I. 21. Der

CCCCC 2

Der heutzutage, überzeugende, einnehmende und erbauliche Vortrag des Herrn Consistorialraths ist schon viel zu bekannt, als daß wir nöthig hätten diese Verdienste anzuzweifeln. Wer diesen Band gelesen, wird wünschen, daß der zweyte bald folgen möge.

#### Dresden.

In der Matherschen Buchhandlung ist allhier und zu Leipzig herauskommen: Kurzer Entwurf der Königlich-sächsischen Mineralienkammer in Dresden; der deutsche Abdruck dieses Werks allein beträgt 101, Seite in gr. 4. die Französische Uebersetzung Description du cabinet Royal de Dresde touchant l'histoire naturelle, allein, eben so viel Seiten, und in den Exemplaren wo Original und Uebersetzung einander gegenüber gedruckt sind, beträgt jedes 102 S. 2 Kupferplatten stellen die Grundrisse der Zimmer vor. Die Vortreflichkeit dieser in der Chat Königl. Sammlung ist längst bewundert worden und einige Reisende z. E. Kessler, haben Nachrichten davon gegeben, die aber nicht anders als höchst unvollkommen seyn könnten. Der Hr. Bergrath Eilenburg, welchem die Aufsicht über diesen Schatz anvertraut ist, erweist dabei durch gegenwärtiges Werk den Liebhabern der Naturkunde überhaupt, und besonders denen welche ihn in Augenschein nehmen können, einen besondern Gefallen. Seine Absicht konnte nicht seyn ein vollständiges Verzeichniß aller hier enthaltenen natürlichen Sachen zu geben. Dies wäre bloß ein trocknes Register über die Natur, und doch dabei für die Absicht, daß man es bey Beschichtigung der Sammlung brauchen könnte, viel zu weitläufig geworden. Hr. E. hat also nur die Ordnung überhaupt, und die wichtigsten Stücke angezeigt; damit man selbige, insbesondere betrachten, und sich des Gesehenen bequemer erinnern kann. Zwei Kupferplatten stellen die Grundrisse der Zimmer und Säle vor, wo die Sammlung verwahrt wird, und die Beschreibung ist nach der Ordnung eingerichtet, wie man aus einem in das andere kömmt. Die Mineralien machen den Anfang, und unter dem reichen Vorrathe den Oberfachen selbst hierdunk hat, sind die kostbarsten aus allen Welttheilen hier zu finden.

den. Wir wollen nur einiges ohne besondere Wahl anführen. Ein Magnet der eine eiserne Kette von 104 Pf. hält. Gediegen Gold aus dem alücklichen Arabien, woben auch ein wenig Sandstein befindlich ist, am Gewichte 102 Ducaten. Eine Goldfäse aus Abrudbania in Siebenbürgen mit gelben und weißen Goldblättern. Ein graulichschieftröhres Seftein, eben daher, mit einer Ader edelgetenen Goldes die blasgelb und fast silberfarben ist. Blättericht gewachsenes Gold in weißem Spathe von Kviagsbera in Norwegen. Ein Ueberbleibsal von 29 Mk. 4 L. des unterirdischen Zisches aus gemachtem Silber, woraus ehem. Herzog Albrecht mit etlichen seiner Räthe Tafel gehalten. Die Erze der unedlen Metalle werden nur der Zahl nach angezeigt. Die Steine sind in gemeine und kostbare abgetheilt, und ferner so geordnet, daß man von den weichen auf die hartern kömmt. Eine Arbeit sieht halb verfaultem Holze vollkommen ähnlich. Brückmann in s. Historia *re arboris* hat sie beschrieben. Der Anfang der Verfeinerungen ist von dem Tropsteine gemacht worden, worauf die mit einer Steinrinde überzogenen Sachen, und endlich die wirklichen Verfeinerungen folgen. Der bey Chemnitz gefundene verfeinerte Baum ist ein wichtiges Stück dieser Sammlung, und als eines der vornehmsten wird ein Medusenhaupt angesehen. Die Pflanzensammlung, zeigt außer vielen Gärten und Früchten, eine Menge gemahlter und getrockneter Gewächse, davon die africanischen besonders merkwürdig sind; welche Hr. Hebenstreit nebst seinen Begleitern vor der dahin auf königliche Kosten unter der vorigen Regierung gethanen Reise mitgebracht hat. Das anatomische Cabinet zeiget verschiedne Zubereitungen von Kanischen und dem strasburgischen Man. Einen Weiche sel oder Indenzopf; der vier Ellen lang; zwei Zoll dick und eine Handspann breit ist, von einem lithuanischen 78jährigen Weibe. Eine Sammlung von anatomischen und chirurgischen Werkzeugen, die der Churfürst August angeschafft, ist deswegen merkwürdig, weil man aus ihrer Veraleichung mit den heutigen, abnehmen kann, wie die Kunst immer zu größerer Vollkommenheit gestiegen ist.

ist. Hieher sind auch verschiedene sonderbare Wirkungen des Donners gebracht worden, z. E. eine Patronatsche da der Donner den Sammt woraus sie besteht an verschiedenen Orten beschädiget, auch von der goldenen Kette an der sie gehentet Glieder geschmelzet hat, ohne die Patronen in ihr anzuzünden. Durch eine Bücherammlung, die zur Naturgeschichte gehören, gehet man in das Thierreich, wo zuerst sonderbare Hirschgeweide und Hörner von andern Thieren in die Augen fallen; unter den Gemehren des Nashorns befinden sich drey besondere sehenswürdige, ein ungemein starkes obaleich kurzes von 13 Pf. Gewichte, eines das 3 F. 3 Z. lang ist, und ein doppeltes. Der größte hier befindliche Elefantenzahn wiegt 127 Pf. Andere einzelne Thelle vierfüßiger Thiere, sind, Felle fliegender Eichhörnchen, Elefantenschwänze; ein stammichttrautes afracaisches Lämmerfellchen, das unter dem Nahmen des Poramez eingeschickt, und von Kennlern fälschlich für ein schwammichtes Gewächse das die Kunst ausgebildet hätte erklärt worden. Die ganzen Körper vierfüßiger Thiere sind hier in einer Menge vorhanden, dergleichen nur ein mächtiger Potentat aufzubringen, vermögend ist. Sie sind theils in Weingeist aufbewahrt theils ausgestopft. Man findet hier auch eine vollkommene Sammlung von Steinen, die sich in thierischen Körpern befunden. In einem Schweinsmagen hat man einen angetroffen der fast den Pferdesteinen ähnlich ist, und 1 Pf. 20 L. wiegt. Er war anfangs ziemlich weich und klebrich, fast wie Speck anzufühlen, gab auch damahls einen so übeln Geruch wie sinkendes Fett von sich, welche Eigenschaften sich doch nach und nach mehrtheils verlohren haben. Er ist merkwürdig, weil das Futter eines Schweines zu Erzeugung der Steine nicht so viel Gelegenheit giebt, als den wiederkauenden Thieren. Den sogenannten Piedra del Porco, hat man so ofte gesucht als eines von den Stachelschweinen, die zu Dresden gehalten werden, gefallen. Man hat endlich 1740, im Magen eines neunjährigen africanischen Stachelchweins eine den Gemischugeln ähnliche jedoch weit härtere Concretion angetroffen. Der angenehme bittere Geschmack

Schmack dieses Körpers bringet ihn in die Nachbarhaft des Piedra del Porco, und hätte beynaher veranlaßt zu glauben, er habe seinen Ursprung von der Galle welche in den Magen geflossen, einige Jahre darauf aber hat man im Magen anderer solcher Thiere eben dergleichen entdeckt, und sich dabey versichert, daß sie keinen andern Ursprung haben, als die Geysenfugeln. Nach dieser Steinsammlung folgten verschiedene vierfüßige Thiere die sich durch Eyer fortpflanzen; denn Hr. E. will die Naturgeschichte nicht durch allwiele Abtheilungen schwach machen, und theilet deswegen die vierfüßigen Thiere nur in diese Classe, und in diejenigen die lebendige Jungen gebären ein. Die Krotodile, Chamelions, Salamander, Eideren, Schlangen u. s. w. sind hier sehr zahlreich. Das größte hier befindliche Krotodil hat 16 Fuß Länge, und von einer Schlange der ausgestopfte Hals 27 Rhein. Schuh. Ihnen folgen die Insecten sowohl die prächtigsten ausländischen, als auch eine vollständige und ordentliche Sammlung derer die in einem Umkreise von etlichen Meilen um Leipzig herum befindlich sind. Diese Sammlung rühret von einem geschickten und mühsamen Insectenkennner in Leipzig, Lessch her, nach dessen Tode Ihre Kön. Hoheit, der Churprinz solche erkaufte haben. Darauf folgen die Vögel, Reister, Eyer, und die im Wasser lebenden Thiere. In der prächtigen Muschelsammlung rühren verschiedene Admirals und kostbare Stücke wieder von des Churprinz Kön. Hoheit her. Ihnen sind die Korallen, Seekräuter und der Bienenstein beygefügt, und darauf folget wieder eine große Menge vierfüßiger, besonders haarichtiger Thiere, die die Umstände des Plages hiesher zu bringen veranlaßt haben. Sie sind meistens zuvor lebendig in Dresden unterhalten worden. Den Schluß macht eine kurze Nachricht von einem kostbaren Modelle des salomonischen Tempels und der Stiftshütte. Es ist zu wünschen daß Hr. Eilenburg die hier in solcher Menge und Kostbarkeit gesammelten Schätze der Natur, durch Beschreibungen einzelner Abtheilungen derselben noch bekannter machen möge.

Venedig.

## Venedig.

Der, durch die Historie des Keyers Arius bekannte, Eheamter, Hr. Cajet. Maria Cravaja hat eine neue Keyerhistorie zu schreiben angefangen, von der uns die beyden ersten Bände zugekommen. Der erste ist unter dem Titel: Storia critica delle vire degli Eresiarchi del primo secolo della chiesa, 511 Seiten, ohne 82 der Vorrede, in gros Oct. bey Pittieri noch im Jahr 1752. aus Licht getreten und handelt vom Simon dem Zauberer, dem Wieskander, dem Cerinthus und dem Ebion. Der zweyte: oder vielmehr der erste Theil des zweyten Jahrhunderts ist erst im vorigen Jahr gepolget und fület zusammen 417 Seiten. Sein Inhalt ist die Geschichte des Saturni, des Basilidis, des Carpocratis und des Prodic, des Stripters der Adamiten. Da wir von der nähern Einrichtung in den Relationen ausführlich reden werden; so wollen wir hier nur überhaupt anmerken, daß zwar die Hauptabsicht des H. L. sey, die persönlichen Umstände der Stifter der alten Sekten zu untersuchen; dennoch die Lehrbegriffe selbst und die vornehmsten Begebeysiten einer jeden Keyerei in ihr gehöriges Licht gesetzt worden. Wir müssen ihm das Zeugnis geben, daß er die Arbeiten seiner Vorgänger mit grossem Fleis gebraucht und daher eine seltene Belesenheit in den Schriften der neuesten Gelehrten und besonders der Protestanten gezeigt. Ein Vorurtheil, das bey ihm zu herrschen scheint, hat ihn zumweilen gehindert, ihren glücklichen Entdeckungen Beyfall zu geben, welches in der Meinung lieget, daß die alten Scribenten, wenn sie in seiner Kirche vor Heilige verehret werden, auch in der gelehrten Welt ein untrügliches Ansehen verdienen. Wenn man bey dem Gebrauch dieses Buches auf diesen Fehler Acht hat, um ihn zu vermeiden; so wird es Liebhabern der Kirchenhistorie oft sehr gute Gelegenheit geben, durch dessen Hülfe auch da, wo H. L. vielleicht selbst die Wahrheit nicht getroffen, solche dennoch zu finden und zur Aufklärung eines Theils der Kirchenhistorie anzuwenden, der noch gar starke Verbesserungen und Erweiterungen nöthig hat.



# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

141. Stück.

Den 24. November 1757.

Göttingen.

Den 7. November vertheidigte Herr Johann Michael Siefert aus Elbingen seine Probschrift de salibus alkalinis ohne Vorßig, und erhielt dadurch die höchste Würde in der Arguentkunst. Herr Siefert theilt also gleich anfangs diese Salze in die feuerfesten und flüchtigen Salze, und betrachtet zuerst einige hauptsächlichste Eigenschaften, die bey denselben sich zeigen. Die feuerfesten theilt er wieder in die natürliche, und durch Kunst hervorgebrachte, und erweist das wirkliche Daseyn der ersten in dem Mineralreiche, wo wir sie in dem Kalch und den sogenannten Mittelsalzen antreffen, da hingegen in dem Pflanzen- und Thierreich nur die ursprüngliche Theile derselben vorhanden zu seyn scheinen, so daß sie nicht anders als durch das Verbrennen der dahin gehöri gen Körper erst zum Vorschein kommen. Die flüchtigen alkalischen Salze finden wir wieder wirklich in ihrem natürlichen Stande weder in dem Thier- noch Pflanzenreich, aus deren Körpern sie erst durch die Fäulnis hervorgebracht werden, und es ist noch nicht ganz ausgemacht, ob das Mineralreich uns dieselben liefere, ob zwar einige vorgeben, daß aus einigen feuerlöschenden Bergen ein natürliches Salmiak ausgeworfen werde. Herr Siefert wendet sich ferner zu einer genauern Untersuchung dieser beyden alkalischen Salze, und untersucht erstlich die besondern Eigenschaften, wodurch sich die flüchtigen von den

den feuerfesten unterscheiden. Die flüchtigen alkalischen Salze bestehen eigentlich aus einem brennbaren We-  
sen, aus Erde und Wasser, welches sowohl aus der Er-  
zeugung dieser Salze, als auch aus verschiedenen damit  
angestellten Versuchen und Erfahrungen hinlänglich erhel-  
let; wovon er erweist, daß alle flüchtige Salze einerley  
Beschaffenheit haben, und gar nicht von einander ver-  
schieden sind, wenn sie vorher von allen fremden Theilen  
befreyt werden. Er zeigt sodann die natürlichen Eigen-  
schaften der feuerfesten alkalischen Salze, die aus Erde,  
einem brennbaren Wesen und einer Säure zusammenge-  
setzt sind, wovon wir in der Erzeugung des sogenannten  
freyen oder alkalischen Nitri ein deutliches Beispiel finden.  
Diese feuerfesten Salze sind eigentlich vor sich eben so we-  
nig als die flüchtigen Salze von einander verschieden, und  
haben von denenjenigen Körpern, aus welchen sie hervor-  
gebracht worden, keine besondern Eigenschaften mehr an  
sich, ob sie gleich nach ihrer verschiedenen Zubereitung un-  
ter sich verschieden seyn können.

#### Stettin.

Der schon rühmlichst bekannte Professor der Rechte,  
Hr. D. Joh. Carl Conr. Delrichs, gebet auf 1 Bo-  
gen in Octav, Nachricht von einer ansehnlichen  
Schenkung, gedruckter Schriften, an die Biblio-  
thek des Königlichen academischen Gymnasii zu  
Münch = Stettin. Es hatte der sel. Burgemeister von  
Liebeberg, eine schöne Pommerische Bibliothek zusammen  
gebracht, und in drei Classen vertheilt. Die erste ent-  
hält diejenigen Schriften, welche eigentlich zur Geschichte  
von Pommern gehören; die zweite, Werke, die von ge-  
bohrnen Pommern an das Licht gestellet sind, und die  
dritte, gelehrte Bemühungen, deren, die in Pommern  
öffentliche Aemter bekleidet haben. Die erste Classe hat  
der Sohn des sel. Hrn. Burgemeisters, Hr. Regierungs-  
referendar von Liebeberg in Besiz, und es ist nichts mehr  
zu wünschen, als daß die von Hrn. D. Delrichs uns (S. 7.)  
gemachte Hoffnung ein ausführliches Verzeichniß davon  
gedruckt zu sehen, möge erfüllet werden. Die unter den bei-  
den andern Classen begriffenen Schriftsteller aber, haben

des sel. Hrn. Burgemeisters Erben an das academische Gymnasium zu Alstedtin geschenkt. Hr. W. Delrichs hat billig das Andenken einer so Nachahmungswürdigen Freigebigkeit, durch diese Schrift zu erhalten gesucht, und wir zweifeln um so viel weniger, daß ihm sein Zweck sehr schlagen werde, weil die beigelegten Anmerkungen, die von seiner Kenntnis, in der gelehrten Geschichte zeugen, dieser kurzen Abhandlung einen vorzüglichen Werth geben. Da der Hr. B. (S. 16.) wünschet, daß sich bald jemand finden möge, der die Geschichte der Pommerischen Gelehrten zu beschreiben übernehme, bey welcher Arbeit die Herren Curatores des Sierctinischen Gymnasii ihm die Schriften aus den Lieberrischen Bücherei altem mittheilen würden: so glauben wir, daß zu dieser Arbeit Hr. D. Delrichs selbst, der geschickteste sey, und die unpartheiische Liebe, die wir für das Aufnehmen der gelehrten Geschichte hegen, veranlasse uns, ihn öffentlich um die Unternehmung dieser zwar mühsamen, doch ungemein nützlichen Arbeit zu eruchen.

#### Berlin.

Zu den Streitigkeiten über die Klopstockische Muse gehört ein auf 2 $\frac{1}{2}$  Fogen gedrucktes Gedichte, die Poesie und Germanien, in welchem die Poesie sich bey Germanien über das Unrecht beschweret, so Herr Gottsched und seine Anhänger dem Metastasio thun, und ein gunstig Urtheil erhält. Herrn Gottscheds wird hier durch und durch auf eine sehr unangenehme Weise gedacht, und ihm am Ende Launders ganze Schande gegeben. Die Verse sind von der Art, daß sie gewiß nicht aus der Feder seiner Nachfolger gestossen seyn könnten, wenn sie auch eben so sehr vor ihn wären, als sie wider ihn sind: dabey aber fließend, und (dis wird ihnen wol nicht abgeleugnet werden) deutlich. Klopstock ist der Dichter ungemein ergeben, und rechnet die großen Dichter unserer Zeit her, deren Spruch auf eben die Seite fällt, wiewohl unsers Wissens einige unter den benannten nicht so entscheidend urtheilen, oder so stark loben, als er. Doch tadelt er die angeführten Nachahmer, und klagt,

D d d d d b 2 . . . . . Raum

Raum folgt ihm Hobmer nach, und denkt mit Milton's Sinn,  
So stellt sich neben sie der Säng'er Nimrods hin.

#### Frankfurt und Leipzig.

Das vorhin angeführte Gedicht ist gütig und schonend, wenn man es mit der Ankündigung einer Dunciade für die Deutschen: nebst dem verbesserten Herermann, vergleicht, so zu gleicher Zeit auf 102 Seiten in Gros-Dezav her ausgekommen ist. Es hat gleichfalls den Zweck, die von Herrn Gottscheden der Klopstockischen Ruhe angethane Schmach zu rächen; Herrn Gottsched abet, und den Dichter des Herermanns, als sehr schlechte Säng'er und boshafte Widersacher der wahren Dichtkunst vorzustellen. In beiden Stücken ist der Herr B. sehr eifrig. Er ist auf seine Landesleute, sonderlich auf die Zeitungs-Schreiber, böse, daß sie sich der gerechten Sache nicht eifriger angenommen, und Herrn Gottsched nicht seinen Unflath besser aufgedeckt haben, welches letzte er durch und durch mit den nachdrücklichsten Worten thut. Unserm Bedünken nach gehet er zum wenigsten in dieser Beschuldigung seiner Landesleute zu weit. Wir geben ihm gern zu, was er von Anhängern sagt, die gelehrte Zeitungen schreiben, und voller Furcht schmandend, und doch wohl verwegen urtheilen: wo es die Brodt-Arbeit der Candidaten wird, von gelehrten Werken, oder Werken des Wises ihre Meinung zu sagen, kann es nicht anders gehen; es ist aber der Vortheil dabei, daß in kurzer Zeit das Uetheil solcher Blätter wenig Einfluß in die Leser hat, und nicht leicht jemanden betrübet, wenn es ungunstig ist, weil man die Richter, und die Mittel Gunst zu erlangen kennen lernet. Allein so sehr nachdrückliche Erklärungen, als wie wir in dieser Schrift finden, würden sich vor Zeitungen nicht schicken, die nicht anständig seyn sollen, auch dürften sie dem, dem sie nach des Herrn B. Wunsch treffen sollen, nicht einmal so empfindlich seyn, als die gemäßigten. Wir sehen aber auch nicht, daß es so nöthig sey, gleichsam alle zum Streit aufzufodern, und daß, wie der Herr B. zu meinen scheint, die Gottschedische Art zu dichten in

Deutsch-

Deutschland so sehr obzuege. In einigen Theilen Deutschlands mag es geschehen: in andern ist das Urtheil dorer, die mit der Poesie bekant seyn wollen, ziemlich anders. Wenige werden bey uns von Herrmann zweifelhaft sprechen, und bey aller Hochachtung vor Herrn Gottscheden würde es doch kein Mittel zum allgemeinen Beyfall in unsern Gegenden seyn, ein Gedicht zu verfertigen, so in dem Neuesten ein Lob, oder gar die Dichter-Crone von ihm erhielt. Indessen werden Herrn Gottscheden hier sehr viele unangenehme Sachen vorgehalten: sonderlich seine unverantwortliche Wiederholungen der Lauderischen Äußerungen wider Milton, die Lauder schon öffentlich zurück genommen hatte. Die Aesthetik in der That wird ihm wiederum Schuld gegeben, zum wenigsten die Anlage und Veranstaltung derselben: und geglaubt, vom Verfasser des critischen Almanachs, und des Lintenschels sey dergleichen wol zu erwarten: wiewol andere den Herrn von Schönaich vor den Vater dieser Aesthetik ansähen. Wir erinnern uns, wie übel Herr G. es uns nahm, als er meinte, wir hätten ihn vor den Schriftsteller des neologischen Wörterbuchs ausgegeben: wie wird er nunmehr seinen Unwillen über eine viel deutlichere und heftigere Anklage bezugen und sich verantworten müssen? Die Fehler des Hermanns werden zum Beschluß empfindlich aufgedeckt: und wolkeich gezeigt, wie Arminius zu einem rührenden und starken Helden-Gedichte Stoff hätte geben können, wenn er das Glück gehabt hätte, einen würdigen Dichter zu erlangen. Das letzte ist das lesenswürdigste in der Schrift.

#### Halle.

Herr Gebauer hat kürzlich die Presse verlassen: Academiae Caesareae Leopoldino-Carolinae Narvae Curioforum Bibliotheca physica, medica, miscella, partim Sociorum munificentia, partim ipsius sumptibus comparata. Praemittitur de nonnullis ad eam spectantibus praefatio Andrae El. Büchneri. 12. B. gr. 4. 1. Kupf. Der sel. Haier machte A. 1731 den Anfang zu dieser Büchersammlung und lud seine Hrn. Collegen zur Beförderung dieser Anstalt und zu einem freigebigen Beitrag an Geldern.

chern oder an Gelde ein. Dieser Antrag wurde gebilliget, und es liessen gleich einige Mitglieder das Jahr darauf ihre Freigebigkeit sehen. Weil nun Hr. Baier in seiner Einladung zugleich versprochen, daß ein Verzeichniß von diesen Büchern, so bald nur die Anzahl derselben in etwas beträchtlich seyn würde, veranstaltet werden sollte; so hat der Hr. S. A. Buchner solches nunmehr ins Werk zu richten vor gut befunden. Die Anzahl der Bücher ist zur Zeit 1270, und bei einem jeden wird der Name desjenigen, der es geschenkt, gemeldet. Hr. Hofr. Trev ist am freigebtesten gewesen, und hat die Sammlung mit mehr als 400 Stücken bereichert. Von schönen und kostbaren Werken, die in die Naturgeschichte einschlagen, ist schon ein ansehnlicher Vorrath da, und man findet auch hierunter des Ant. Donati sehr rares Buch de simplici pietre & pesce marine che nascano nel lito di Venetia, 1631. Eine in türkischer Sprache und auf türkisch Papier gedruckte Chronik von Westindien, welche eines mit von den ersten Büchern ist, die in der Constantinopolitanischen Druckerei herausgekommen, zielt die Bibliothek nicht wenig. Petr. de Crescenziis ruralium commodorum Libr. XII. Lovan 1473 fol. Andr. Fulvio l' antichita di Roma. Venet. 1588. 8. und Io. Bapt. de Cavalleris antiquar. Statuar. urbis Romae Libr. IV. fol. Konnen wir wohl auch unter die seltenen Bücher rechnen. Von alten medicinischen Schriftstellern, deren Werke gar wenig gesehen werden, ist die Anzahl nicht kleine. So trifft man z. E. das Opus aureum de Febris; Nicolai Florentini Sermones scientie medice; Simonis Isruentis Clavem sanationis u. a. m. allhier an; ingleichen eine sehr rare Auflage von des Avicenna Werken, und einen eben so seltenen Commentarius über den Dioscorides, wovon Hr. Hofr. Trev bereits in Recens. libr. borac. vor dem Hainwellschen Kräuterbuche S. 16 Nachricht gegeben hat. Das Kupfer stellt das schenswürdige getriebne Steinhaus vor, in welchem diese Bücher in Erfurt aufbehalten werden. Von der Naturalienammlung verspricht der Hr. Präsident ins künftige auch ein Verzeichniß auszufertigen. Insezo aber wird bereits an der Geschichte der Academie gedruckt, die wir künftige Ostermesse erhalten werden.

Leiden.

## Leiden.

Des Herrn Johannes Laks Specimen obstetricium de partu difficili capite infans praevio das bey Bischoff und de Pecker in groß 4. auf 38. Seiten abgedruckt worden ist, scheint eine Probechrift, aber eine von denjenigen zu seyn, deren gute Ordnung und gründliche Ausführung eine Anzeige verdienen. Unser Hr. Lak macht vier Classen von Ursachen, die eine Geburt unglücklich machen können, in welcher doch nach der gewöhnlichen Ordnung der Natur, der Kopf zuerst kömmt. In der ersten ist die Hinderung im Durchgange zwischen den Knochen des Beckens, und dazu die Ursache entweder in der Enge der erfarn, oder in der Größe, Ungestaltlichkeit oder übeln nicht nach den Durchschnitten des Beckens gerichteten Lage des Kopfes. Man kennt diesen Zustand an der Geschwulst, die zuweilen die ganze Scheide so sehr anfüllt, daß man nicht glauben sollte, die Hinderung stecke im obern Umfange des Beckens. Zur zweiten Classe gehören die übeln Lagen der Mutter des Kindes, und die ausgewachsenen Knochen der Mutter. Hier ist nur eine einzige Hinderung, und der Kopf bleibt an dasselbe, wie an einem Haken behangen. Die dritte ist von einem an den Schultern stecken gebliebenem Kopfe, und die vierte eine Aufhaltung, deren Ursache in den weichern Theilen ist, als ein zusammengzogener harter Muttermund, eine verwachzene Scheide, alzu harte Haut, oder auch der allzufrühe Wasserbruch. Das eine oder das andere dieser Hindernisse kann nun so groß seyn, daß man weder von der Natur eine glückliche Geburt erwarten, noch mit einer Wendung des Kindes deralichen zuwege bringen kann, und daß man nöthig ist, zum einen oder zum andern der Werkzeuge seine Zusucht zu nehmen, die man Zangen heißt, ob wohl das Knochenstück eigentlich mehr ein Hebel ist. Man bringt ihn zwischen den Kopf und Vereinigung der Schooßbeine hinau und hinter den Kopf, man hebt den Handgriff auf, zieht den Kopf also ein wenig, und drückt ihn gegen die Schooßbeine heran. Nun, sagt Hr. Lak, ist man zwar den beyden Aerzten sehr verbun-

verbunden, die für ihr eignes Geld, das Geheimniß erkaufft, und ohne einige unlaute Abficht der Welt mitgetheilt haben. Aber Hr. L. glaubt es helfe nur, wenn der Kopf schon den Mund der Mutter überwunden hat, aber irgendwo einige Hinderniffe antrifft und doch hat es den Fehler, daß es seinen Ruhepunkt auf den weichen Theilen hat, kann auch, wann die Mutter sich um den Kopf zusammengezogen hat, oder die Schultern steifen bleiben, gar wichtigen Schaden thun. Des Hrn. Smellie kleine und krumme Zange ist ein vortheilhaftes Werkzeug, so wie Hr. L. diesen Mein nebst dem Mr. Levret für eines der Häupter in der Kunst ansieht. Es ist sehr dienlich den schon ins Becken gefallen, und nicht allzu sehr am obern Umfange eingeklemmten Kopf abzuholen: es packt stärker, als die gemeine gerade Zange, aber es ist zu kurz, wann der Kopf an den Schoosbeinen steht, und selbst Hr. Smellie hat alsdenn eine andere Zange. Die gemeine sogenannte Englische gerade Zange gefält dem Hrn. L. viel minder. Ihre gerade Richtung, sagt er, kömmt nicht mit dem krummen Wege des Kindes überein, wenn man den Handgriff nach hinten drückt, so können die Köpfe gar krummerlich durch den obern Theil des Beckens eintreten, wann sie eingetreten sind, so ist ihre Vereinigung sehr schwer. Auch kan es den Kopf nicht fassen, wenn der Kopf am Schoosbeine hängen bleibt. Diese und andre Gründe mögen gemacht haben, daß fast ein jeder Geburtshelfer an dieser Zange etwas verbessert, und ein eignes Werkzeug zu erfinden gesucht hat. Die krumme Zange des Levrets gefält unserm Verfasser viel besser. Sie ist nach vornen gekrümmt, und fast gar wohl an. Ihre Krümme folget dem Wege des Beckens ohne Hinderniß, und macht sie fähig, den größern Durchschnitt des Kopfes zu umfassen: die Vereinigung ist sehr bequem, weder der Bogen der Schoosbeine hindert sie, noch der Zwischenraum bey den Dehnungen des weiblichen Leibes: sie hebt am besten die Hinderniffe, die der Kopf im untern Theile des Beckens antreffen kan. Und alle Zangen haben endlich den Vorzug vor den Hebela, daß sie ihren Ruhepunkt auf sich selber haben.



# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften  
142. Stück.

Den 27. November 1755.

Göttingen.

Die öffentliche und jährliche Versammlung der Königl. Societät der Wissenschaften, in welcher sie ihre Preise ertheilet, mußte wegen vorfallender Hindernisse vom 10. November, auf den sie eigentlich fällt, verlegt, und am 22.sten gehalten werden. Die Durchlauchtigsten Prinzen von Hessen hatten die Gnade, durch Höchst-Dero Gegenwart sie so feierlich zu machen, als noch keine Zusammenkunft der Gesellschaft gewesen ist, und den auszuheilenden Preisen dadurch, daß sie unter Höchst-Dero Augen zuerkannt wurden, einen neuen Werth zu geben. Nach einer kurzen Rede des dismahligen Directoris, Herrn Pr. Gesners, zeigte der Herr Professor Lomij einige von ihm neuerfundene Werkzeuge vor, die den Endzweck hatten, daß die physikalischen Versuche im luftleeren Raum besser, und leichter angestellt, auch öfter wiederholt, und noch mit einigen neuen Versuchen vertribret werden sollten. Wir wollen von diesen im künftigen Blatt Nachricht geben. Hierauf hielt der Herr Prof. Michaelis eine Rede, in welcher theils den Durchlauchtigsten Prinzen von der Einrichtung und Endzweck der Societät Nachricht abgelegt, theils die Veränderungen derselben in diesem Jahre erzählt, zuletzt aber das Urtheil der Gesellschaft über die eingelauffenen Preis-Schriften erdhnet ward.

¶¶¶¶¶

¶¶

„Auf die Frage wegen der Zeit der Erfindung des jehtigen Papiers war nur eine einzige Schrift eingelaufen, von welcher sich der Herr Hr. Michaelis in seiner Rede folgender maßen ausdrückte: „die Societät verlangte zu wissen, wie alt die jehtige Art des Papiers sey, welche aus Feinwandens-Kumpen zubereitet wird: eine Feugier, die in der Diplomatik, die zur Entdeckung fähiger Urkunden, die zur Beurtheilung des Alters einiger Handschriften, wichtig werden kann. Die Frage ist aber auch sehr schwer zu beantworten: denn bloß der, so den Zugang zu einer Menae von Archiven hat, kann hoffen, daß er durch Fleiß die Wahrheit zwingen werde, sich ihm zu zeigen. Vielleicht aber ist die Entdeckung nicht dem Fleiß, sondern dem gelehrten Glücke aufbehalten, welches einem, der es zu brauchen weiß, einmal eine etwas ältere Handschrift auf Papier, als man bisher kennet, ein Papier, in dessen Unvollkommenheit man noch den ersten Versuch der Kunst wahrnimt, oder eine Nachricht in einer alten und sonst unbrauchbaren Mönchs-Chronik, denn und denn sey zuerst das feine morgenländische Papier bey uns aus Feinewand nachgemacht, in die Hände bringt. Auch dieses Glück wäre eines Preises werth: und der, so es zu erhaschen wüßte, da es sich vielleicht hundert andern vergeblich zeigt, der Ehre. Diese Schwierigkeit hat gemacht, daß nur eine einzige Preis-Schrift eingelaufen ist. Sie hat die Frage zwar nicht völlig aufgelöst: und vielleicht ist dies jetzt nicht mehr möglich, denn der Geburts-Tag der zu Anfang unvollkommenen und verachteten Künste wird, so wie gemeiner Leute ihrer, nur selten des Aufschreibens werth geachtet, ehe man weiß, wie nützlich und vollkommen die Kunst werden soll. Der Verfasser ist auch eigentlich keinen Schritt weiter in das Alterthum gekommen, als seine Vorgänger: denn das älteste Papier, so er selbst gesehen hat, ist von 1342, dahingegen in den Braunschweigischen Anzeigen, im 52sten Stück des Jahrs 1745 schon ein Quedlinburgischer Lehn-Brief auf Papier vom Jahr 1339 angeführt wird. In dessen hat er doch den rechten Weg betreten, der Auflösung immer näher zu kommen, zumahl da auch der verneinende Beweis, daß

„man

„man in sehr vielen Archiven kein älter Papier finde, nicht  
 „einmal da, wo nur Kleinigkeiten aufzuzeichnen waren,  
 „in dieser Materie von nicht geringer Erheblichkeit ist.  
 „Seine ungemeyne Mühe verdient zum wenigsten eine  
 „Belohnung, und vielleicht ermuntert es auch andere, auf  
 „dem Wege, den er gezeigt hat, fortzugehen, wenn ihm,  
 „wie hiemit geschehen, der Preis einer goldenen Medaille  
 „von 25 Ducaten zuerkannt wird: doch unter der Be-  
 „dingung, daß er, wenn es verlangt werden sollte, die  
 „Papiere auf die er sich beruft, einem Amtesenden, den  
 „die Gesellschaft benennet, vorzeige; und daß er sich noch  
 „ferner bemühe, diese Materie weiter zu untersuchen, nah-  
 „mentlich aber fleißig nachzusehen, ob nicht vielleicht in einer  
 „geschriebenen Chronick, welche Kleinigkeiten der Aufzeich-  
 „nung nicht unwürdig geachtet hat, der Erfinder des je-  
 „higen Papiers, oder doch die Zeit der Erfindung, anzu-  
 „treffen seyn möchte.

Einen noch genauern Auszug dieser Schrift wollen wir  
 alsdenn geben, wenn sie im Druck geliefert wird, so bald  
 geschehen soll. Bey Erbrechung des Zettels fand man  
 nicht, wie die Societät bey dieser Art von Preisschrif-  
 ten verlangt hat, bloß eine durchgerissene Devise, sondern  
 den Namen des Herrn Verfassers, Herrn D. Johann  
 Christoph Bennicke, Hochrathl. Hohenlohsischen Hoffraths  
 und Leib-Ärztes zu Hringern.

Auf die oeconomiche Frage, vom Gebrauch der Hetz-  
 heraischen Erde waren keine Beantwortungen eingelaufen,  
 hingegen desto schätzbarere auf die widerholte Frage von  
 einer Gerber-Lohse, die nicht aus Baum-Rinden zubereitet  
 werden sollte: daher es der Societät beliebte, beide Preise  
 dieser Frage zu geben, und zwey Schriften zu ordnen. Das  
 vorhin entworfene Urtheil der Societät, so von dem  
 Herrn Pr. Michaelis verlesen ward, beschreibet sie folgen-  
 der maßen:

Zur Beantwortung der von der Königl. Societät der  
 Wissenschaften auf den 10. Nov. zum zweytenmahl auf-  
 gegebenen Frage: Ob kein anderes Mittel sey eine gute  
 Gerberlohe zu machen, als aus den Eichen- oder andern  
 Baum.

Baum-Rinden, um auf die Art das Holz zu schonen? und welches solches Mittel sey? sind, außer den schon im vorigen Jahr eingesandten Schriften: No. I. Optimus, qui maxime prodest; und No. 2. Bruta calcamus aequo silvas, unter nachstehenden Überschriften noch folgende eingelassen: No. III. Et minima profunt; No. IV. coria bona depsta fiunt; und No. V. Inventis facile est addere. Nr. I. schlägt fiatt der Eichen- und anderer Rinden, Knopper, Galläpfel, Schmach- und Vitriol, vor; zeigt aber weder, wie die erstern dieser Materialien häufig zu haben, noch wie von letztern allein der gesuchte Nutzen zu erhalten sey. Daher lässet der Verfasser in den nachgeschickten Zusägen alle diese Vorschläge selbst fahren und will an deren Stelle die Eichen- und Buchen-Blätter zu einer Lohe anrathen, welches er auch mit einigen bengelegten Proben bestätiget. Es dürften diese Vorschläge aber im Großen sehr schwach auszuführen, und den Bäumen endlich eben so schädlich seyn, als wenn man es bey der bisherigen Gewohnheit lässet. Bey Nr. II. ist, weil keine neuen Zusätze nachgeschickt sind, weiter nichts zu erinnern als was in den 13 Stük der Anzeigen vorigen Jahrs davon schon ist angemerket worden. Nr. III. zeigt anfänglich verschiedene andere Mittel an, welche, außer den Rinden der Bäume, in und außer Teutschland zu einer Gerber-Lohe gebraucht werden, die aber arbeits Theils zu selten und kostbar sind, als daß sie den Abgang der Rinde ersetzen könten. Der Verfasser schlägt also die Genütam, Gimst, oder Priemen, vor, welches in den unfruchtbaren Gegenden häufig, schnell und Manns hoch wachse, auch in den Waldungen dem Holze keinen Schaden zuziehe, und tausendfüßigen Saamen traage; das damit zubereitete und übersandte Leder ist auch sehr wohl ausgefallen, obgleich noch einiae Verbesserungen dazu angegeben werden. Der Hr. Verfasser vermutet, daß der Tabac, und sonderlich die Stengel davon, gleichen Nutzen schaffen köchten; und verspricht auch damit noch einige Versuche anzustellen. Eine Probe von rothen Saffan, die mit Galläpfeln bereitet ist, ist von dem Verfasser zur Probe mit beygelegt. Nr. IV. zeigt

in dem schon im vorigen Jahre eingeleandten kurzen Auf-  
 satz, daß aus Fichten, Eichen und Erlen, an verschiedenen  
 Orten auch eine Lohé bereitet werde. Die in diesem  
 Jahre nachgeschickte Abhandlung aber erinnert Anfangs,  
 daß alle adstringirende und trocknende Dinge zu einer Lohé  
 sich schicken, wozu also, ausser verschiedenen Bäumen, so  
 hin und wieder in Deutschland dazu gebraucht würden,  
 auch die in Lärnthen an den Eichen wachsende Knoppere  
 gezählet werden. Er selbst aber räch die sogenannte Hirk-  
 oder Tormentill, nebst der Wall-Wurzel, radicem Tor-  
 mentillae, und Symphyri, dazu an, zeiget auch durch  
 beygelegte Proben von Kalb- und Schaafleder, wie wohl  
 die damit angestellten Versuche ausgefallen sind. Selten  
 diese Pflanzen nicht häufig genug wild wachsen, so glaubt  
 der Verfasser, daß die allerschlechtesten Felder zu ihrer  
 Fortpflanzung angewendet, und sie daher als ein neues  
 Landes-Product, gleich der Härber-Nüße, und dem  
 Wande, angebauet werden könnten. Nr. V. bestimmet  
 den Sinn und die Absicht der Aufgabe wohl und richtig;  
 hält sich aber ohne Noth bey Erzählung der in- und aus-  
 ländischen sowohl wild wachsenden als Früchte tragenden  
 Bäume auf, deren Rinden zu einer Gerber-Lohé dienen  
 können, davon auch pulverisirte Proben beygelegt wor-  
 den. Sonderlich sollen die untern Äste den jungen Eichen,  
 wie auch die krum unter einander gewachsenen Reiser, zur  
 Saft- oder Lohé-Zeit abgesehen, die größern abgeschälet,  
 die kleinern aber mit Blätter und Knospen ganz genutzt  
 werden: welches auch bey dem jährlichen Ausschauen der  
 unnützen und schädlichen Äste der alten Eichen zu beobach-  
 ten sey. Der auch von den übrigen schon oft gedachte  
 Schmach, oder Sumach, Rhus coriaria, scheint auch un-  
 ter den auswärtigen Pflanzen dem Verfasser um so viel  
 mehr Aufmerksamkeit zu verdienen, da dieser Baum auch  
 außer Spanien an verschiedenen Orten in Europa wild  
 wachse, und, wenn derselbe erst festes Holz bekommen  
 habe, auch die Härtekeit des Winters ertragen könne;  
 zu dessen Befestigung wir beyfügen müssen, daß eben die-  
 ses in dem lezt verfloßnen harten Winter in dem hiesi-  
 gen horto. medico. gesehen sey. Den den Bäumen  
 Eecccc 3 kommt

kommt der Verfasser auf die Wurzeln und Kräuter, welche in unserm Vaterlande häufig und wild wachsen, von welchen die sogenannte Natter- und Schlangenkraut, radix bistorta major, zwar allen andern von ihm vorzuziehen wird, derselben jedoch die Tormentilla Caryophyllata; Pimpinella sanguisorba, Lapathum, Agrimonia Anferina, Perficaria, Veronica, Urtica, &c. beigefügt werden. Der V. behauptet endlich als einen Grundsatz: daß alle Baum-Rinden, Wurzeln und Kräuter, welche einen zusammenziehenden Saft haben, und mit Eisen-Bistriol vermischt schwarz färben, zur Gerber-Lohc tauglich sind, und rather daher an, daß von hoher Landes-Debrigkeit die Gerber aufgemuntert werden möchten die einer jeden Landschaft am bequemsten fallende Vorschläge und Versuche in Ausübung zu bringen: welches freilich sehr zu wünschen wäre. Unter dem 20 October dieses Jahrs sind von 12. Bäumen, und fünf der vorgedachten Wurzeln, schwarze Eindrücke auf zwey Stücken Kalbleder zur Probe nachgeschickt worden, die aber vermuthlich nicht nach Wunsch ausgefallen sind.

Wenn unter diesen größten Theils wohlgeschriebenen Abhandlungen diejenigen vor andern den Preis verdienen, die nach dem Wunsch der Königl. Societät ihre Vorschläge durch richtige und mit Fleiß angestellte Erfahrungen bekräftiget haben; so müssen wir die Nr. III. unter der Aufschrift: & minima profunt; und Nr. IV. mit der Überschrift: coria bona depsta sient, angezeigten Schriften wohl vor diesemahl den übrigen vorziehen, und den doppelten Preis, den die Königl. Societät diesemahl zu erkennen hat, unter sie vertheilen: da sonderlich die in ersterer angegebene Genista an verschiedenen sandigten Orten von Deutschland in größter Menge wächst; die in letzterer angepriesene Tormentilla aber, die auch schon auf den Ferroë Inseln seit geraumer Zeit zu einer Gerber-Lohc gebraucht wird, auf die vorgeschlagene Art bey uns kan vervielfältiget werden.

Ein unter der Überschrift: melius prodesse, quam conspici, und den 25. Oct. erst, und also viel zu spät, eingelaufener kurzer Aufsatz wünschet zwar, daß die Erkennung des

des Preises noch Ein Jahr ausgesetzt werden möchte, weil der Verfasser, der mit seinen Versuchen gegen die bestimmte Zeit nicht völlig zu Stande kommen können, doch gute Hoffnung habe etwas nütliches zu entdecken, zu dessen Beweis ein Stück Kalbleder beygelegt ist, das mit einem material zubereitet sey, welches in theils Gegenden hiesiger Königlich und Churfürstlichen Lande häufig wachse, nichts geachtet, auch zu keinem andern Gebrauch erlaubter weise genuset werde, welches auch, ob es gleich denen bey Nr. III. und IV. nicht bekennt, doch schon ziemlich gut ausgefallen ist: so hat die Königl. Societät doch diesem Wunsche nicht Platz geben können, sondern sich desto mehr an die Gesetze, und an das von ihr versprochene Jahr halten müssen, weil schon vorhin die Ertheilung des Preises auf diese Frage einmahl hatte aufgeschoben werden müssen, und ein abermaliger Aufschub, der die zu rechter Zeit einaulaufenen guten Schriften mit andern spätera wieder auf die Wahl gestellt, und ihnen ihren Preis zweifelhaft gemacht hätte, vielleicht von ihren Verfassern als ein Unrecht gegen sie angesehen worden seyn dürfte, und künftige Arbeiter sich durch dergleichen öftern Aufschub hätten abschrecken lassen können.

Bei gezeigener Eröffnung des Zettels, & minima profant, fand man den Rahmen, Herrn Israel Walthers, Pfarrers bey der reformirten Gemeine zu Westhofen in der Pfalz, ohnweit Worms. Der zweite, coria bona desita hient, erweckte ein allgemeines Vergnügen, da sich zum zweyten Mal der unermartete Rahme des Herrn Hoffraths Henricke, welcher schon den Preis auf die Frage von Ursprung des Papiers erhalten hatte, zeigte. Die übrigen Zettel, so den Preis nicht erhalten haben, auch die vom vorigen mahl noch übrigen von der Frage wegen des Mauerkalcks, wurden in Gegenwart aller unerschüet verbrannt.

Die Preis-Fragen auf das bevorstehende Jahr 1756 sind schon in der Denlage zum 97sten Stück des vorraen Jahrs zum voraus angezeigt, davon wir einen Abdruck zu Erparuna des Raums beylegen, wodurch malich die, so sich um den Preis bewerben wollen, vollständiger von den

den Bedingungen desselben, von dem was die Societät sich von ihnen ausbittet, und von der Art wie die Preis-Schriften zu senden und die Nahmen der Verfasser sorgfältig zu verbergen sind, benachrichtiget werden. Die damals gemeldete physicalische Frage, von dem wahren weiblichen Ey, u. s. f. ist wirklich im vorigen Jahr mit verdoppeltem Preise aufgegeben: es werden also die Antworten zwischen hier und dem September 1756 erwartet.

Außer diesen hatte die Gesellschaft eine mathematische Frage aufzugeben, deren hinlängliche und beste Beantwortung am 10ten Nov. 1757 mit einer güldenen Medaille von 25 Ducaten belohnet werden soll. Sie verlangt also gewisse und sichere Regeln, wodurch die Festigkeit und Stärke eines jeden aus festen Körpern, vornehmlich aus Holz oder Steinen, zusammengesetzten Werkes, bestimmt und ausgerechnet werden könne. Diejenigen, welche sich auf diese Untersuchungen einlassen wollen, werden ersucht, die Anwendung derselben auf die Bau-Kunst und auf das Maschinen-Wesen vornehmlich vor Augen zu haben, und übrigens ihre Sätze nicht nur mit bloßen Schlüssen, sondern auch durch Erfahrungen zu bestärken.

Den Preis, der unsern Mitbürgern bestimmt ist, wenn sie in einer selbst beliebigen Materie neue Entdeckungen machen, konnte die R. Societät dismahl aus Mangel solcher Schriften nicht ertheilen: indeffen nahm sie den Herrn M. Gruner, welcher ihr eine sehr wohl gerachene Vertheidigung des Herodoti, wider die Beschuldigung, als sey er der historischen Wahrheit nicht treu genug, eingebracht, und sonderlich was Herodotus von den herumziehenden Hirten Scythiens schreibt, wohl erläutert hatte, zu ihrem ordentlichen Zuhörer auf.

Den Beschluß der Rede machten die treuesten Wünsche vor das Wohl unsers Königes, der königl. Familie und Ministerii: und die unterthänigste Dancksagung, vor die höchste Gnade, so die Durchlauchtigsten Prinzen der Societät zu erzeigen geruhet hatten.



# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

143. Stück.

Den 29. November 1755.

Göttingen.

**I**n letztverwichener Herbstmesse dieses Jahrs ist im Verlag der Wittve Van den Hoef herausgekommen: Johann Stephan Pütter's Grundriß der Staatsveränderungen des Teutschen Reichs, nebst einer Vorbereitung, worinn zugleich ein Entwurf einer Bibliothek und gelehrten Geschichte der Teutschen Historie enthalten, das zweytemahl größtentheils von neuem ausgearbeitet. In Zusammenhaltung dieses Werks mit dessen erster Ausgabe (S. G. J. 1752. S. 1293.) finden sich insonderheit die Teutschen Staatsveränderungen der ältern und mittlern Zeiten mit manchen Zusätzen bereichert, wobey die chronologische Ordnung noch genauer, als zuvor beobachtet worden. Darneben hat sich der Herr V. angelegen seyn lassen, die Special-Historie von Teutschland mehr, als bisher gewöhnlich gewesen, mit der Reichshistorie in Verbindung zu setzen, und in solcher Absicht nicht nur durchgängig die Hauptveränderungen der Teutschen Chur- und Fürstenthümer, die von der Reichshistorie für unzertrennlich zu halten, samt dem ersten Aufkommen unserer jetzigen hohen Häuser, so viel thymalich zu bemerken, sondern auch von den Zeiten des ersten Habsburgischen Römischen Königs Rudolphi an alle geistliche Churfürsten, desgleichen von den übrigen Chur- und Fürstlichen Häusern alle mit

Stift

Regle

Regierung gefommene, oder sonst merkwürdige Personen um die Zeit, da sie ihren Vorfahren gefolget, und da sie wieder abgegangen, an bequemen Stellen, so vtr sich ein Auschnitt in der Geschichte dazu gezeiget, namhaft zu machen. Nur von den Westphälischen Friedens-Handlungen an ist der erste Grundriß diesmal noch ganz unacändert geblieben. Da hingegen die ganz von neuem diesmal in gegenwärtiger Gestalt hinzugekommene Vorbereitung unter andern ein sehr mühsam zusammengesuchtes chronologisches Verzeichniß der beträchtlichsten Schriften von der Specialhistorie von Teutschland enthält, das in Absicht auf die gelehrte Geschichte der Reichshistorie gute Dienste thun kann. Diese Vorbereitung beträgt alleine 68. und das Werk selbst, noch ohne Vorrede und Inhalt, 492. Seiten in groß Octav.

#### Frankfurt an der Oder.

Saebler hat verlegt, *Elementa Mineralogiae systematicae disposita a Friderico Augusto Cartheuser, M. D. 104 S. in 8.* Der Hr. W. hat vielen Fleiß auf die Einrichtung dieses Werksens gewendet, und seinen Vorgängern in vielen Stücken es zuvorgehan. Er hat nicht nur fast durchgängig von allen Mineralien neue und ganz richtige Definitionen gegeben, sondern auch verschiedene Stücke an bequemere Orter gestellet, als sie vorher eingenommen haben. Und ob zwar nicht zu leugnen, daß in Ansehung der innern Beschaffenheit der Körper und ihrer wesentlichen Eigenschaften noch manches unrichtiges mit untergelaufen; so behält doch das Gebäude in Betracht seines ganzen Zusammenhangs nichts desto weniger einen nicht geringen Werth; und wir zweifeln nicht, der Hr. W. werde die etwan eingeschlichenen Fehler ins künftige noch mehr verbessern, wozu wir auch hoffen, durch gegründete Erinnerungen etwas beitragen zu können. Die 1. Classe in diesem Mineralsystem machen die Erden aus, und diese theilet der Hr. W. in zwei Ordnungen ab, deren die erstere diejenigen enthält, welche sich im Wasser auf-

aufweichen lassen, und die andere solche, bei denen dergleichen nicht geschieht. Einige classische Nahmen derselben, als Scienerde und Morochus, hat er vom Hrn. Ludwig entlehnt, und diese beiden Arten machen nebst dem Thon, dem Mergel, und der Tripelerde die erste Ordnung; das Steinmark aber nebst der Kreide und dem Sand, die zweite aus. Von den Mergelerden sagt er, daß sie nicht insgesamt mit Säuren brausen; wir halten aber dafür, daß diejenigen, die solches nicht thun, auch keine Mergel, sondern vielmehr Thon- und Sanderden sind. Und so glauben wir auch, daß der Hr. W. sich darinnen irret, wenn er sagt, daß die Walkerde und andre Scienerden mit den sauren Säften aufbrausen, welches aber wegen ihrer thonigten Art nicht seyn kan, es wäre denn, daß sie sehr unrein und mit einer kalkichten Art vermischt wären, wovon sich aber auf das gesammte Her derselben kein Schluß machen läßt. Und wenn ferner der Hr. W. behauptet, daß nicht alle Kreidnerden mit den Säuren aufbrausen, so sehen wir dies ebenfalls vor eine Irrung an, insofern eine solche Eigenschaft dem Wesen der Kreide völlig entgegen ist. In der 2. Classe führt der Hr. W. die Steine auf, und nimmt ihren Unterschied von ihrer äußerlichen Gestalt her, nach welcher er nicht mit Unrecht glaubt, daß sie leichter zu erkennen sind, als wenn der Grund der Eintheilung von ihrer innerlichen Beschaffenheit hergenommen wird. Er theilet demnach dieselbe in blätterichte, faserichte, dichte (*continuos sive solidos*), körnichte, und solche ab, die aus Theilen von verschiedener Art bestehen (*aggregati*). Er verweist hierbei nicht zu zeigen, ob und was für Metalltheilchen diese oder jene Steingattung in sich faßt. Den sogenannten Strahlquartz macht er zu einem neuen Geschlecht, das er Inolithus nennt, und zu den faserichten Steinen bringt. Den armenischen Stein hält er vor eine Jaspisart; allein dafür kan er unsers Erachtens nicht ausgegeben werden, weil er mit den Säuren brauset. Vom Glimmer und Talk kan auch nicht eigentlich gesagt werden, daß sie im Feuer hart werden. Und eben diese Verhärtung kan auch unsers Er-

achtens keine wesentliche Eigenschaft des Amianths und Asbests seyn, indem einige Arten derselben wirklich in Glas gerathen. In der 3 Classe stehen die Salze. Vitriol und Alaun bekommen hier eine eigene Ordnung unter der Benennung Salia styptica; und zu dem Vitriol zählt der Hr. V. auch den Schieferalaun, weil dessen Solution mit der Galläpfelrube eine Dinte macht. Beim Salpeter macht er eine Anmerkung, darinne er zweifelt, ob derselbe auflöst dem Seewasser auch in andern Wassern befindlich sey. Wir zweifeln aber hieran keinesweges, indem Hr. Maragras denselben in vielen berlinischen Brunnenwassern anfinden hat. Hingegen zweifeln wir nicht unbillig, ob der weiße Vitriol Bleitheilchen bei sich hat, wie der Hr. V. behauptet. Die 4 Classe enthält die entzündlichen Flüssigkeiten, und besteht aus zwei Ordnungen, deren die erste die wahren brennbaren Körper, und die andere die falschen in sich begreift, unter welchen letztern der Hr. V. die Gewächserde und den Torf versteht. Die Umbra zählt er auch mit Recht unter die Erdharze. Zur 5 Classe gehören die Halbmetalle, und diese theilt er in drei Ordnungen ab, als in solche, die feste sind und unter dem Hammer zerpringen, wie Wismuth, Kobold, Arsenik und Spickglas; zweitens in solche, die feste sind, und dem Hammer einigermaßen nachgeben, wie der Zink; drittens in solche, die flüssig sind, wie das Quecksilber. Unter den Kobolden finden wir den schwarzen nicht; und glauben auch nicht, daß die weiße Farbe einen allgemeinen Character derselben ausmacht. Die Metalle, welche hierauf in der 6. Classe folgen, theilt er in etwas flüchtige und biegsame, in etwas flüchtige und harte, und in feuerbeständige ab. Den Brausestein zählt er noch unter die Eisenerze; es ist aber sicher, daß er kein Eisen enthält. Die 7 und letzte Classe hat die allgemeine Aufschrift, mineralia heteromorpha, und bekommt drei Ordnungen, in deren ersten die wahren verfeinerten Dinge nach der kinnärischen Abtheilung, in der zweiten die falschen, und in der dritten die figurirten Steine stehen. Die falschen Verfeinerungen werden wieder in Abdrücke, Steinarten über-

überzogene Dinge, Verhärtungen, worunter der Hr. V. mit Recht die Schlangenzungen zählt, und in verdorrte Sachen abgetheilt; die quarirten Steine aber in Steine mit Gemälden, und in Bildsteine.

### Koskok.

Eine unter dem Hrn. Hofrath Detharding im vorigen Jahre vom Hrn. Lob. Phil. Hilken aus Lübeck vertheidigte Probschrift de Facie a variolarum infultibus praeservanda verdient noch eine Anzeige. Das Schröpfen an den Armen und Füßen ist dasjenige Mittel, welches der Hr. V. zur Verminderung des häufigen Ausbruchs der Pocken im Gesichte vor schlägt. Er hat selbst dieierwegen ein paar Erfahrungen vor sich, da er bei einer epidemischen Seuche schlimmer und zusammenfließender Pocken, durch das an einem Frauenzimmer noch vor dem Ausbruch der Krankheit, und an einem Knaben gleich im Anfang derselben, angestellte Schröpfen in so weit seinen Endzweck durch das Schröpfen erreicht, daß in beider ihrem Gesichte zwar genug Blattern hervorgekommen, solche aber dennoch nicht zusammen geflossen sind, wie wohl an den geschröpften Dertern geschah. Zu diesem Unternehmen hat den Hrn. V. die schon genug (und besonders durch das Einpropfen) bestätigte Bemerkung den ersten Anlaß gegeben, daß allezeit an einzgeschnittene und verletzte Theile die Pockenmaterie sich häufiger, als an andere, zieht, und so gedrungenet dafelbst ausbricht, daß die Pocken fast in Eine Blase zusammen fließen. Er gesehet zwar, daß man auch durch das Höhlen der Füße, und durch das Baden, die Pocken häufiger zu diesen Theilen locken, und von andern edlern abziehen kan: indessen scheint ihm das Schröpfen weit sicherer zu seyn. Die fettigten Sachen, womit man auch wohl sonst das Gesicht zu gleichem Endzweck zu beschmieren rathet, ingleichen die Höhlungen des Gesichts, siehet er mit Recht vor höchst schädlich an. Von dem Abschneiden der Haare des Kopfs verpricht er sich keine sonderliche Wirkung. Im übrigen

ist er so beschreiben, daß er auch das Schröpfen nicht vor untrüglich ansieht, sondern vielmehr gesteht, daß es nöthig sey, daß zuvor noch mehrere Versuche dieierwegen gemacht werden. Er glaubt auch, daß es zuträglicher sey, wenn das Schröpfen bei einer herrschenden Seuche noch, ehe sich die Krankheit wolbei, angefalet, und zwar lieber mit dem Schröpfscifen, als mit dem gewöhnlichen Werkzeug, erst an den Armen, hernach an den Füßen verrichtet werde; andere Warnungen zu geschweigen. Dem Einpropfen der Pocken ist er nicht gewogen, besonders aus dem Grunde, weil Gohl angemerket, daß nicht die rechten Pocken dadurch erregt werden, (welches aber von mehr als tausend Erfahrungen widerlegt wird.) An einer Person, die die Pocken schon ehemahls recht stark gehabt hatte, hat er eine Krankheit bemerkt, die von jedermann vor die zweite Pockenkrankheit gehalten wurde, weil sie in einem Fieber bestand, welches mit einem aufgedunsenen Gesicht, einem Ausbruch von Blattern in demselben, und einem Speichelfluß vergegesellschaftet war; allein die Krankheit nahm am siebenten Tage ihr völliges Ende, und man sah hieraus, daß es nicht die zweiten Pocken waren. Und ohnehin sind alle diejenigen Erfahrungen, die man zum Beweiß aufstellen will, daß ein Mensch die Pocken mehr als einmahl bekommen könne, von eben der Art.

#### Utrecht.

Der hieserige außerordentliche Professor der Mathematik, und Doctor Juris, Herr Joh. Castillonet, Mitglied der Londonschen und Berlinischen Academie, und Correspondente der Göttingischen Societät der Wissenschaften, hat am 23ten Junii das ordentliche Lehramt der Mathematik angetreten. Wir sehen solches aus seiner Inaugural-Rede in connexionibus, die auf 53 Quart-Seiten gedruckt ist. Er befreitet in derselben diejenigen, die glauben, die Wissenschaften seyn so verbunden, daß man eine gewisse Art von Polyhistorie nöthig

thig habe, um eine einzige recht zu verstehen. Wir können nicht verheelen, daß wir unter dem Lesen nie eine Versuchung gehabt haben, ihm beizustimmen: und da uns so ungemein oft etwas, so zu unserer Disciplin aus andern nöthig wäre, mangelt, so macht uns dies den Nutzen einer Polihistorie nur allzufühlbar. Wir wunderten uns, wie ein Mann, der selbst Polihistorie hat, und deswegen bekannt ist, den großen Nutzen derselben nicht einsehen sollte. Doch endlich fährt uns in die Augen, was auf der andern Seite des Titelblatts siehet, und Anfangs von uns übersehen war: aliquando cum rita contraria dicuntur his quae intelligi volunt.

### Jena.

Im Erderschen Verlag ist in diesem Jahre gedruckt: D. Friedrich Wilhelm Krafft, ersten Pastors der Ober-Pfarr-Kirche zu St. Marien und E. E. Ministerii der unveränderten Augsp. Conf. in Danzig Seniors heilsame Wahrheiten aus der Glaubens- und Sitten-Lehre, welche nach Anleitung der ordentlichen Evangelien auf alle Sonn- und Festtage des ganzen Jahres in öffentlicher Gemeine vorgetragen worden. 5 Alph. 16 Bogen in Quart. Die Stärke des H. B. in der geistlichen Herdenjamkeit ist schon aus mehreren Proben zu seinem Ruhm bekannt, und wir zweifeln nicht, daß auch diese vollständige Sammlung von Predigten über alle Evangelien begierig werde aufgenommen und mit vielem Segen gebraucht werden. Ein Auszug daraus schickt sich vor unsere Blätter nicht; es würde auch untern Lesern wenig damit gedient seyn, wenn wir den allgemeinen Inhalt der Predigten anführten, oder, die, so uns am meisten gefallen, auszeichneten. Wir bemerken nur daher überhaupt das vornehmste so die Einrichtung dieses erbaulichen Buchs angehet. Der H. B. hat die Predigten so, wie sie gehalten worden abdrucken lassen, und nicht durch neue Zusätze, und eine in diesem Fall oft am unrechten Orte angebrachte Gelehrsamkeit, denenelben eine unnatürliche Größe gegeben:

ben: man sieht aber dennoch, daß die abgehandelten Materien, welche theils aus der Glaubens-, theils aus der Sittenlehre genommen sind, gründlich durchgedacht, und nichts nach dem Endzweck des Redners nöthiges ausgelassen worden. Die Beweise der vorhabenden Sätze sind vornemlich aus der heiligen Schrift geholet, wobey aber ein gemäßigter Gebrauch der Vernunft statt findet. Die Schreibart des H. V. ist ohne alle gezwungene Künstelei, natürlich fließend, rein, deutlich und männlich. Eigenschaften, die bei uns den Wunsch rege machen, daß die Arbeit des Hrn. Verfassers angehenden geistlichen Rednern zum Muster dienen, von andern aber auch häufig zur Erbauung gebraucht werden möge.

### Regensburg.

Johann Leonold Montag hat hieselbst des auch wegen seiner Verdienste in der Natur-Geschichte rühmlichst bekannten Herrn Pastors Jacob Christian Schäfers Predigt, welche er an dem Regensburgischen zweyten hundertjährigen Jubelfeste den 25 Septembris dieses Jahres in der Kirche zu St. Oswald über Jerem. 33, 9. gehalten hat, auf 8 Bogen in Quart drucken lassen. Diese Predigt ist dem hochpreislichen Corpori Evangelicorum in Regensburg zugeschrieben worden, dessen meiste hochansehnliche Glieder dieselbe nicht nur angehört, sondern auch deren Herausgabe verlanct haben. Ein Umstand, der von der Bündigen und gründlichen Beredtsamkeit des Hrn. Verf. das beste Zeugniß giebt. Der Inhalt dieser Predigt ist: Der Religionsfriede, als ein Beweis der ewigen und unveränderlichen Friedensgedanken Gottes über sein Volk und seine Kirche: wobei der H. V. 1) die ewigen und unveränderlichen Friedensgedanken Gottes selbst erweckt, 2) beweiset daß der Religionsfriede von diesen Friedensgedanken Gottes ein Beweis sey, und 3) in der Anwendung allgemeine und besondere Pflichten, damit diese Friedensgedanken Gottes unverändert seyn und bleiben mögen, ausführet.



# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften  
!144. Stück.

Den 1. December 1755.

Göttingen.

**D**er Werkzeuge zu den Versuchen im Luftleeren Raum, die der Herr Prof. Lomiz der Societät der Wissenschaften bey ihrer öffentlichen Versammlung vorgelegt hat, waren sechs an der Zahl. 1) Das erste war eine messingene Kluppe, zwischen deren Blätter sich der Stöpsel einer gläsernen Flasche zwingen läßt, die man im Luftleeren Raum verstopfen will. Wenn der Stöpsel, mittelst eines Draths welcher durch die messingene Lederbüchse auf dem Deckel der Glocke gehet, und woran die Kluppe durch eine Schraube befestiget ist, in die Öffnung des Glases gesteckt wird, so öffnet sich die Kluppe von selbst, und verläßt den Stöpsel. 2) Eine neue Einrichtung eines gläsernen Eimers, der sich unter der Glocke der Luft-Pumpe sehr bequem umneigen läßt, damit das darin enthaltene Flüssige in ein darunter gesetztes Glas fließe, wenn man etwa zwey flüssige Materien im Luftleeren Raum vermischen will. Er hat die Vorzüge, daß er ein ziemliches Maas vom Flüssigem faßt; und dennoch unter einer engen Glocke aufgehänget und ausgegossen werden kann: und daß man alles, oder wenigstens, so viel, und zu so verschiedenen Mahlen man will, aus dem Eimer ausschütten kann. 3) Eine kleine messingene Maschine, die auf einen Zeller geschroben ist, der sich auf die obere Öffnung einer jeden Luft-Pumpen-Glocke decken läßt: das vornehmste daran ist ein Kronen-Rad, so mit den Zähnen in ein Getriebe greift, das an einem starken messingenen Stifte feste sitzt. Dieser Stifte gehet durch die messingene

Gggggg

hingene

hängene Leder-Röhre, die auf den Teller eingeschrieben ist: und an ihm werden die Sachen angeschrieben, die im Luft-leeren Raum schnell um eine Achse bewegt werden sollen. Der Vortheil dieser vor andern großen Maschinen zu gleichem Endzweck fällt leicht in die Augen: sie läßt sich leichter von Ort zu Ort tragen, sie erschüttert die Luft-Pumpe nicht so sehr, daß die Glöze zerbrechen, oder der Luft-Messer Schaden leiden kann, und läßt sich an allen Glözen, die oben offen sind, anbringen. 4) Ein Feuerzeug mit einem Zünden-Schloß, durch welches man im Luft-leeren Raum so oft nacheinander, als nur gefällig ist, Feuer schlagen kann, indem es sich im Luft-leeren Raum wider spannen läßt. Vor den gemeinen Feuerzeugen dieser Art, mit denen man nur einmahl Feuer schlagen kann, und sie so dann wider unter der Glöze wegnehmen muß, um sie zu spannen, hat diese Erfindung den mercklichen Vorzug, daß das Auge die Zündchen bey der immer mehr und mehr verringerten Luft leichter mit einander vergleichen, und gewahr werden kann, wie sie sich an Anzahl abnehmen, und dabey kleiner und röther werden: hingegen häufiger, größer, und heller, je mehr man wieder Luft zuläßt. Da der Herr Dr. diesen Versuch machte, so erinnerte er, daß bey den vielen von ihm angestellten Versuchen sich die Zündchen nie gänzlich hätten verlieren wollen, wena auch gleich die Luft so weit ausgepumpt worden, daß deren kleiner Ober-Kest nur 3 Linien hoch Quecksilber tragen können. Er glaubte auch, Grund von dem, was ihm die öftere Erfahrung gezeigt hatte, einzusehen, und versprach, künftig hiervon zu handeln. 5) Ein Werkzeug, womit man im Luft-leeren Raum den sogenannten Gold- und Feder-Versuch sieben mahl nach einander wiederholen kann, ohne etwas an der Einrichtung zu ändern. Alle zum Versuche dienliche Bewegung wird durch Umdrehung eines einzigen Steftes erhalten, welcher durch die Leder-Röhre auf dem Deckel des hohen gläsernen Rohrs geht: diesen drehet man zur Hälfte um, wenn man das Gold und die Feder eines neuen Hängelchens zugleich fallend machen will. Nijchenbroek, Gravesand, und Rollet, haben zwar eine ähnliche Erfindung

findung beschrieben: sie hat aber noch Unbequemlichkeiten, die Herr Pr. L. zu vermeiden wünschte, indem sie zwei Erefte haben, so durch den Deckel der Glocke gehen, und mehr verschiedene Bewegungen erfordern, ehe die Absicht erreicht werden kann. 6) Ein ziemlich zusammengeseztes Werkzeuq, wodurch man unter der Glocke, ohne Luft darunter zu lassen, vier verschiedene Arbeiten vornemen kann, als zweyerley Mischungen, und zwar jede zu verschiedenen Mahlen, das gemischte unter einander rühren, und das Glas im Luft-leeren Raum verstopfen. Herr L. versprach, der Gesellschaft noch künftig mehrere Verbesserungen solcher adelrten Werkzeuge vorzuweisen, wodurch die erfahrende Natur-Lehre erleichtert wird.

#### Draunshweig und Hildesheim.

Schröders Erben haben ein sehr nützliches Buch aus dem Englischen übersetzen lassen, nemlich die offenkundigste Deuterey: oder unparteyische Untersuchung der Angriffe und Einwendungen gegen das Christenthum, nach ihrem eignenlichen Werthe und nach dem vornehmsten Inhalte der berühmtesten Schriften von Lord Herbert, Lord Shaftesbury, Hobbes, Toland, Tindal, Collins, Mandeville, Dodwell, Woolston, Morgan, Chubb, und andern. Zwey Theile. Der erste Theil von dem wir vor diesemahl reden, füllet in der Übersetzung, ohne die Vorreden von 3½ Bogen, 572 Seiten in Gros-Octav. Der Übersetzer ist uns unbekannt: er muß aber nicht von der gewöhnlichen Art derer seyn, die diese Arbeit eüchtlich vor das Brodt ohne Bescheidenheit dazu gern zu übernehmen pflegen, oder, wenn man mehr nach der Liebe von ihnen urtheilen soll, den Endzweck haben, die Sprache aus der sie übersetzen bey einer so vortheilhaften Übung zu lernen. Er ist beider Sprachen mächtig: und schreibt das Deutsche ohne Zwang angenehm, deutlich, und, wenn man einige wenige Wortfügungen ausnimmt, die einen Niederfassen verrathen, richtig. Wir haben zwar das Englische Original nicht gehabt, noch vergleichen können: allein man kan doch aus dem Zusammenhang der

Sachen sehen, daß er nicht solche Fehler begangen habe, als andern gewöhnlich sind. Das ist eine Kleinigkeit, wenn er S. 145. in einer Anmerkung (Moorfields scheint ein Collhaus in London zu seyn) verräth, daß er zu London fremde sey: genug daß er die Sprache kennet, und wir sonst keinen solchen Fehler bey ihm gefunden haben. Der Verfasser des Englischen Buchs ist ein Prediger, Philipp Skelton, von dessen Umständen der Herr Uebersetzer weiter nichts hat erfahren können, als, daß er noch controversial und practical Discourses, beide im vorigen Jahre herausgegeben hat, die gleichfalls überjert worden sollen. So viel wir ihn aus seinem Buche haben kennen lernen, ist er ein sehr wohl und genau denkender Kopf, und ein Philosoph, nicht von der gemeinen Art, der auch auf den nicht so betretenen Wegen der Wahrheit unpartheyisch nachspüret: selbst wo er irret, haben wir doch den urrenden Philosophen nicht mißkannt. Seine überic Gelehrsamkeit ist zwar nicht leicht zu nennen, wenn man ihn mit den Mode-Schriftstellern vergleicht: allein doch bey weitem nicht so groß als seine philosophischen Einsichten, und Schärfe des Verstandes: denn aber wird sie leichter und gewöhnlicher, wenn es auf Erklärung biblischer Stellen, oder auf biblische Beweise ankommt. Hier folgt er oft der unrichtigen Spur der Menge, und der gewöhnlichen Lehr-Bücher, oder fehlet, wo ihn die Lebhaftigkeit seines Geistes auf eine neue Spur führet. Er gehdret zu denen, welche die Dreyeinigkeit, und die Genugthuung Christi von Herzen glauben, (eine Anmerkung die man jetzt zu machen nöthig hat, wenn man von Englischen Theologen Nachricht giebt) auch redet er vieles von den unentbehrlichen Gnaden-Wirkungen Gottes: dabey scheint er bisweilen andern Vertheidigern der Religion in England, die jene Lehren bey ihrer Vertheidigung Preis geben, oder anders erklären, einen Stich zu verjehen, auch vor die Englische Kirche eifriger zu seyn, als viele in England sind, und als etwan dießseits der See ein mit ihr nicht ganz gleich denkender Protestante seyn möchte. Vielleicht ist es unsern Lesern ein Wink ihn noch etwas genauer

genauer kennen zu lernen, wenn wir melden, daß Oxford die von ihm verehrte Universität sey. Dis alles hindert ihn nicht, von der Seeligkeit der Heiden, denen eine Offenbarung mangelt, falls sie dem Licht folgen so sie haben, mitleidig und voll guter Hoffnung zu denken (S. 226.) Er hat das ganze Buch als ein Gespräch eingerichtet, und ist dabey sehr unterhaltend. Wir wollen, da wir schon so weitläufig geworden sind, keinen Auszug aus dem Buche geben, sondern blos einiges nennen, so er besonders gut ausgeführt hat, und denn einige Fehltritte anzeigen. Zu jenem gehört, daß er in dem Beweiß der Nothwendigkeit einer Offenbarung glücklich zeigt, wie bey aller Deutlichkeit und Erweislichkeit der natürlichen Religion es dennoch dem sich selbst gelassenen menschlichen Geschlechte sehr schwer gefallen seyn möchte, ihre Sätze zuerst zu erfinden, ja nur durch eigenes Nachdenken auf das Daseyn eines ewigen Geistes der Schöpfer der Welt sey zu kommen. Hierüber könnten viel Jahrhunderte verstrichen seyn: denn es ist schwerer, Wahrheiten erfinden, als erfundene beweisen. Dieses ist ungemein wohl, und auch neu ausgeführt: doch geht er bisweilen, wie hernach gesagt werden wird, einen Schritt zu weit. Auch das bemerkt er sehr wohl, daß die ersten Menschen ohne göttliche Offenbarung sich schwerlich würden haben erhalten können, da sie z. E. giftige Kräuter von unschädlicher Speise nicht würden haben unterscheiden können. Dergleichen Beispiele giebt er mehrere, die theils eine genauere Kenntniß der Natur ihm entdeckt hat. Ist man aber einmahl so weit, daß Gott der ersten Menschen sich in solchen leiblichen Bedürfnissen durch einen nähern Unterricht angenommen hat, so würde es wunderbarlich seyn, eine ihnen geschene Offenbarung von stitlichen Dingen abzuleugnen: und ist auch die eingestanden, so darf der Deifte es nicht vor so unglaublich ansehen, daß Gott endlich eine Offenbarung schriftlich hat verfaßt lassen. Er zeigt auch richtig, wie unzulänglich die bloßen natürlichen Strafen sind, dem Lafter Einhalt zu thun, und wie nöthig die Verordnung willkührlicher Strafen sey: doch hätte hier noch manches zu Schärfung seines

§§§§§§ §

Bewei-

Beweise hinzugefügt werden können; so einem befallen möchte, wenn man des Herrn Pr. Michaels Gedanken über die Lehre von der Sünde S. 10 = 14. mit dieser Schrift zusammen hielte. Diesen Verdiensten des Herrn Stelton mögen wir auch das bey, was wir an ihm ansetzen. Die natürliche Erkenntniß unsrer Pflichten setzt er zu weit herunter, und macht sie zu schwer. Uns dünkt wenigstens, die meisten Pflichten des Natur = Gesetzes dürfte das sich selbst gelassene menschliche Geschlecht leichter entdecken haben, als die Sätze der natürlichen Theologie, weil bey jenen Noth, und unaufhörliche Erfahrung des Schadens, ein geschwinder und treuer Lehrmeister ist. Man lese ihn sonderslich S. 126 = 133. Die Stelle, Rom. II, 12 = 15. scheint er uns unrichtig zu erklären, odgleich auch die Erklärung nicht richtig ist, die er bestrittet: es ist aber hier der Ort nicht sie zu erläutern. Jedoch trägt er seine Gedanken von ihr S. 200 so bescheiden vor, daß man ihm den Fehler nicht anrechnen darf. Die Lehren der heidnischen Philosophen reißt er theils aus ihrem Zusammenhang, und stellt sie ärger vor als sie sind. Dies ist ein Mangel der Gelehrsamkeit, von dem wir gleich Anfangs seine Schrift nicht freysprechen wollten. Wenn zu dem Gespräch, so er vorstellet, ein solcher Vertheidiger des Socrats und Plato gekommen wäre, als unser Herr Pr. Gesner ist, so dürfte Ein Austritt des gelehrten Kampfes einen andern Ausgang bekommen haben. Eben diesem Mangel der Kenntniß der Alten ist das auch wol zuzuschreiben, was er vom höchsten Gut redet. Er versteht darunter das allergrößte Gut, und will es mit den neuern in der Vereinigung mit Gott setzen: allein davon redeten die Alten, so über das summum bonum, oder deutlicher finem bonorum stritten, gar nicht, sondern von derjenigen Empfindung, oder was es ist, darin sich alle Güter, es seyn die größten oder die kleinsten, zuletzt auflösen lassen, um welcher willen man sie ein Gut nennet, und dadurch man sie vom Übel unterscheidet. Dieses kann ja ohnmöglich die Vereinigung mit Gott seyn. Verstehet man nur die Alten (so aber freilich jetzt selten und von rechtigen geschicht) so fallen damit auch die

geäu-

geäußerten Gedanken weg: die Philosophie müsse sehr schwach seyn, da sie das höchste Gut, eine jedweden so unentbehrliche Sache, nicht habe auffinden können, sondern über 200 verschiedene Meinungen davon ausgeschiedet habe. Das letzte oder erste Gut, wovon die Alten redeten, ist wirklich sehr schwer zu finden, so wie alles erste in dem was man empfindet oder weiß. Es ist aber auch die Entwicklung einer solchen Frage nunmehr zu Einrichtung unserer Handlungen nicht so unentbehrlich, als Herr S. sie vorstellt: sondern sie wird mehr zu Stillung einer philosophischen Neugier angeworfen. Auch beantwortet die Offenbarung sie nicht, als die sich in solche philosophische Streitfragen nicht einläßt, und uns nie belehrt, woher es komme, daß Reichthum, Sättigung, Gesundheit uns gefalle, und ein Gut von uns genannt werde.

#### Leipzig.

Von dem Hrn. D. Eruien haben wir zwey kleine Schriften erhalten, die sich durch ihren brauchbaren Inhalt und dessen scharfsinniger Abhandlung merkwürdig machen. Die erste enthält einen Beweis, quod verba dei instrui, naturæ humanæ essentialia sūt, auf 2 Bog. Hr. E. leugnet gar nicht, daß es möglich gewesen, daß Gott solche vernünftige Wesen schaffen können, die ohne alle göttliche Offenbarung die zu ihrem Zweck bestimmte Glückseligkeit hätten erlangen können, obgleich diese Möglichkeit in der That eine bloße Möglichkeit ist; sondern er macht die wichtige Anmerkung, daß wenn man die moralische Natur betrachte, man finden werde, daß es gleich ihrer Absicht gemäs sey, die nöthige Erkenntnis nicht allein durch die Empfindung und Verunft; sondern auch durch eine nähere Offenbarung zu erlangen. Wie diese den Naturalisten entgegen gesetzt, welche die heilige Schrift als überflüssig ansehen; also führt er seinen Beweis zwar aus der Schrift selbst; nur aber in so fern ihr die historische Glaubwürdigkeit nicht kan abgesprochen werden und sie daher sichere Erfahrungen an die Hand giebt, daß von den ersten Zeiten an, da Menschen da gewesen, sie auch durch eine göttliche Offenbarung unterrichtet, und diese erstlich mündlich:

mündlich: hernach schriftlich erhalten und fortgepflanzt worden. Bey der Gelegenheit wird die bey den Jesuiten durch einen offnbaren Mißbrauch gemüthliche Anwendung des Beyspiels der ehemaligen mündlichen Überlieferung der göttlichen Offenbarung auf ihre vermeintliche Traditionen verworfen und die betrügerischen Schlüsse, die hier zum Grund liegen, entwickelt. Am Ende finden sich einige Folgerungen, unter denen die zweyte: daß die Nothwendigkeit der Offenbarung nicht allein aus der Beschaffenheit des gefallen und verderbten Menschen, der einen Erlöser braucht; sondern auch aus der Beschaffenheit des Menschen selbst, wenn er auch nicht gefallen wäre, zu erweisen: und die dritte, daß die Absicht der menschlichen Natur nie allein nach den Einsichten der Vernunft; sondern auch nach der h. Schrift zu bestimmen, uns vorzüglich wichtig und brauchbar scheinen. Ueberhaupt können die Philosophen aus dieser Schrift viele ihnen höchstnützliche Wahrheiten lernen, die ihnen hoffentlich desto eher gefallen werden, da sie von einem Philosophen selbst herrühren, dem sie das Lob der Scharfsinnigkeit nicht absprechen werden.

Die zweyte enthält auf vier und einem halben Bogen *de ecclesia militante observationes selectas*. In dieser sind die Anwendungen apocalypitischer Stellen auf die Begebenheiten der Kirche in den neuern Zeiten wichtig, und diejenige, welche als neu zwar die Aufmerksamkeit der Leser am meisten erwecken; allein von uns nicht können in einen Anzug gebracht werden. Wir müssen uns daher mit der Anzeige einiger allgemeinen Anmerkungen begnügen lassen. Sie sind diese: die Kirche ist und bleibt am jüngsten Tag eine streitende Kirche: wir sind daher verpflichtet, zu streiten: wenn dieses vom geistlichen Streit verstanden wird; so kan dieser von Niemand; als wahrhaftig Wiedergeborenen und nur mit geistlichen Waffen geführt werden, welche hier nach Eph. VI, 11. ausführlich erklärt werden: die wahre Kirche wird aber auch oft in leiblichen Krieg oder Streit verwickelt: Sie sucht niemals dadurch sich auszubreiten: wol aber sich und die Religion gegen Gewalt zu schützen. Dieses Recht kan ihr nicht abgesprochen werden; es ist aber nöthig, dessen Gränzen aufs genaueste zu berichtigen und zu bestimmen.



Göttingische Anzeigen  
von  
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

145. Stück.

Den 4. December 1755.

Göttingen.

Am 27 November vertheidigte Herr Andreas Lindemann aus Keval in Liefland zu Erhaltung der Doctorwürde seine Probschrift de partu praeternaturali, quem sine matris aut foetus sectione abolvere non licet operatori, ohne Vorsig. Nach einer kurzen Betrachtung derjenigen Mittel, wodurch ein Geburtshelfer eine glückliche Geburt befördern oder verhindern könne, untersucht der H. V. verschiedene Fälle, bey welchen es die Nothwendigkeit erfordert, daß entweder die Geburt durch den sogenannten Kaiserschnitt gelöst, oder das Kind selbst verletzet werde. Unter diejenigen Fälle, da der Kaiserschnitt erfordert wird, rechnet er diejenige, wenn die Defangung des Beckens zwischen den Schambeinen zu enge ist, als daß das Kind durchgehen könne; wenn die Geburtstheile selbst so verhärtet oder verwachsen sind, daß sie nicht gehörig können erweitert werden, woben er zugleich die Meynung derjenigen bestricet, welche die Zerschneidung der Defangung der Gebärmutter dem Kaiserschnitt vorziehen wollen, da entweder, wenn der Muttermund nicht weit genug gedehnet wird, das Kind doch nicht durchkommen kan, tiefere Wunden aber leicht verursachen können, daß die Gebärmutter selbst zerreiße. Ferner wenn dieselbe durch einen Bruch aus ihrer natürlichen Lage gerethen, und nicht wieder zurückgebracht werden

werden kan; wenn die Gebärmutter zerrissen, und die Frucht in die Höhlung des Leibes selbst gedrungen; und wenn die Frucht ausser der Mutter in der tuba Fallopiana oder dem Eiersack selbst erzeugt worden. Bisweilen aber erfordert auch die Nothwendigkeit, daß an das Kind aewaltsame Hand gelegt werde, wenn der Kopf desselben aus irgend einer Ursache eingeklemmet wird, so daß er nicht anders loszumachen ist, als daß er geöffnet, und zusammengedrückt werde, es mag nun entweder der Kopf des Kindes zu groß oder unförmlich seyn, oder der Fehler in dem Becken selbst liegen, wo z. E. das Heiligbein zu weit vorwärts gebogen ist; ferner wenn der Kopf bey dem Fall, wo das Kind bey den Hüften herausgezogen werden muß, abreißt; wenn das Kind unförmlich gestaltet, entweder zwey Köpfe oder zwey Leiber hat: wenn der wasserfüchtige alljudische Unterleib des Kindes oder sonst eine andre Geschwulst die Geburt hindert, wo man bisweilen nothwendig durch den Troisquarts mit dem Röhrgen das Wasser ablassen muß; wenn das Kind überzweig liegt, und ein Arm so hervorhängt, daß man das Kind nicht mehr wenden kan, da man bisweilen genöthigt ist, den Arm abzulösen, und das Kind stückweise zu erhalten. Schließlich zeigt noch der H. W. warum bey diesen erst angeführten Fällen der Kaiserschnitt nicht leicht statt finden könne, indem ein Kind mit einem Wasserloaf, woher nur gar zu oft eine Einklemmung verursacht wird, oder ungestaltete Mißgeburten entweder höchst wahrscheinlich doch nicht lange bey Leben bleiben, oder wenigstens zu ihrer und anderer größten Beschwierlichkeit leben werden, da hingegen die Mutter allezeit durch den Kaiserschnitt in die größte Lebensgefahr gesetzt wird. Wenn aber eine dergleichen schwere Geburt von einem alljudischen Unterleib des Kindes, oder dem hervorgetretenen und unbeweglichen Arm desselben entsteht, so zeigt sich die Einklemmung erst lange nach dem Anfang der Geburt, wo das Kind meistens schon gestorben ist, und die Mutter alle Kräfte schon verlohren hat, so daß nur bloß in dem Fall, wo das Heiligbein zu weit vorwärts gebogen ist, der Kaiserschnitt bisweilen vorgenommen werden kan.

**Kom.**

## Rom.

Schon a. 1751. war bey Barbicellini in Quart auf 30 S. eine wichtige Abhandlung des Hrn. L. Hieronimus Lapi abgedruckt worden. Der Titel war damals de Curatione Itanguriae contumacis frequentem maleque tractatam Gonorrhoeam Veneream consequentis. Hr. L. fängt mit einer Beschreibung der leidenden Theile an, und hält für gewiß, daß nach Vitriolijchem Einspritzen u. s. f. in drey Monaten ein Fleischgewächs in der Harnröhre entstehen kan: er liefert auch davon die nöthigen Zeichen, als das von der Nähe des Mastdarms hervorzudrückende Eiter, den wenigen, öfters, und mit einem getheilten Faden spritzenden Harn, und das Gefühl selbst, das vermittlest eines Suchers oder einer Kerze eine Gewißheit geben kan. Hr. L. verwirft alle eizende und scharfe Krzyneyen, wie denn die heutigen Italiäner durchgehends in ihren Euren gar gelind sind. Hingegen verbietet er den Wein, und alle starke Nahrung, und läßt einige Tage lang bloßes mit erweichenden Kräutern, wie mit Eibisch und Pappeln, abgekochtes Wasser früh und späte einspritzen, und einige Zeit lang durch einen sanften Druck in der Harnröhre behalten. Nach 3 bis 4 Tagen verändert er dieses Wasser, und spritzt nunmehr bloßes frisches Mandelöl zu einem oder zwey Lothen auf einmahl in die Harnröhre, insbesondere vor dem Schlafe. Dieses Oehl hat doch seine reizende Kraft, man fühlt bald ein Zusammenziehen um den Mastdarm, ein Brennen im Harnen, und einen Abgang von Fäden und Flocken. Selbst auf den Kopf dhänt sich der Schmerz aus, es zeigt sich auch wohl ein Fieber, die Seilen schwellen samt denen Saamengefäßen schmerzhaft an, und die in denselben verfertigte Feuchtigkeit geht schwarzroth und wie blutig nächtlicher Weise ab, um den 5 und siebenten Tag ist der Harn schwarzroth und zäh: auch bey der nähernden Besserung gehn doch weißte Schuppen und wie Kleben ab. Man behält endlich nach dem Ende aller Klagen einen Monat lang mit dem Einspritzen an: und muß sich nicht verdriessen lassen, einige Monate dazu anzuwenden. Alle er-

weichenden Ueberschläge sind schädlich. Vier Beispiele sind als Zeugnisse, theils der auf diese Weise verschafften Gesundheit, und theils des übeln Erfolges andrer Hilfsmittel, am Ende angeführt.

Von dieser Abhandlung nun kam a. 1754. bey Monaldini eine neue Auflage auf größern Papier, und 42 S. heraus. Sie heißt *Edicio altera retractatio & auctior, cui primum accedit Eiusdem (Lapi) de acidula ad ripam Tyberis Epistola*. Wir haben beyde Auflagen gegen einander gehalten, und die neue in etwas anderer Ordnung, und in etwas vermehrt angetroffen. Die zweyte Abhandlung scheint zum Grunde zu setzen, daß man in Italien nach der alten Meinung den faullichten Geschmack gewisser Sauerbrunnen der wirklichen herrschenden Säure zuschreibt. Hr. Lapi hingegen hat den Hofmann gelesen, und zeigt leicht, daß ein unweit Ponte molle befindlicher und schon längst bekannter Sauerbrunnen den Violten Syrup blau färbt, mit keinen Kaugensalzen brauset, wohl aber einen Saß beym Abkochen zurückläßt, der mit allen Arten von Säure aufwallt, und kein Eisen, keinen Vitriol und keinen Alaun bey sich führt.

### Florenz.

Der Feldscherer bey dem ersten Regimente der Kayf. Völker in Toscana Peter Paul Lanaron hat noch a. 1754. bey Bonducci einen *Trattato di Chirurgia in zwey Octavbänden* abdrucken lassen. Er hat in den Feldhospitälern S. R. Maj. gebient, sonst aber in Frankreich seine Kunst größtens Theils erlernt, wie man theils aus der durchgängigen Aehnlichkeit seiner Lehrsätze mit den Sarcenotischen erseht, und theils noch deutlicher aus gewissen ins Französische verordnete Griechischen Wörtern, die L. als ein Italiäner niemahls auf dieselbige Weise versümmelt hätte, wann ihm nicht französische Vorlesungen vor den Augen geschwächt wären. Dann ein Italiäner würde nicht sagen *ulcere Chironiens* & *Terphiens* S. 216. Der erste Band begreift die sogenannte Theorie der Wundartzney, eine kurze Physiologie, eine zur Chirurgie zubereitete Pathologie, und den unblutigen Theil der Therapie.

Wir

Wir wollen nur einige wenige Anmerkungen beyfügen. Winslow hat die inwendigen Flocken der ausführenden Gänge nicht der Academie gewiesen, sondern nur gemachmasser, denn die meisten Nöhren von dieser Art sind inwendig völlig glatt. Das die Haut der Milze und des Magens nicht vom Darmfelle, sondern vom Netze herkamme, ist genau gesucht. Der Theil von beyden Eingeweiden, der dem Zwerchfell am nächsten ist, empfängt augenscheinlich seine Haut vom Bauchfelle. Dieser erste Band ist 310 E. stark.

Der zweyte Theil, worin die Handariffe der Mundarney gelehrt werden, ist von mehrerer Wichtigkeit, und 416. Seiten stark; aber dabey wiederum durch und durch und fast ohne Ausnahme, aus den französischen Schriftstellern, und zumahl aus den Garangeotischen Büchern hergenommen. Am Ende der Abichmitte trifft man auch Wahrnehmungen an, die aber gleichfalls mehrentheils aus andern Quellen herkommen. Doch sind hin und wieder auch einige eigene darunter, wie z. Er. bey den Kopfwunden ein tiefer Seelstich, der ins Gehirn selbst gedrungen war, und einen Verlust von wohl drey Unzen vom grauen Theile desselben verursacht hatte, aber mit wiederholten Nahten der Haut, ohne weiters geheilt worden ist. Den äußerlichen Wasserkopf rätth Hr. L. an, mit zwey Hüllensceinen anzugreifen, die er bey der hintern und vordern Zusammenkunft der Hauptnahten ansetzen läßt. Daß die Häutung des Thranenbeins gar selten, und folglich auch das Brennen bey der Fistel dieser Theile mehrentheils unnöthig sey, verßichert Hr. L. Von der Defnung der Luftröhre in der Bräune erzählt er ein schweres aber doch glückliches Beispiel. Mit Unrecht mißicht er den Begriff der heutigen Tages wieder in Übung kommenden Rollen in der Bauchnaht in den allgemeinen Begriff derselben, und giebt ihnen den Nahmen Gastrostoma, und eben so gewis ist, daß der ältere Africanische Scipio nicht Cäsar geheissen hat. Von einem aus dem Bauche geschnittenen, aber außer der Mutter befindlichen Kinde, erzählt er eine Geschichte. Fast am Ende des Werks stehn wieder einige Wahrnehmungen, die guten

theils vom Hrn. le Maire dem Wundarzte in Straßburg: und noch nach diejen eine eigene Abhandlung vom Herausnehmen fremder in den Schlund oder in die Luftröhre gefallener Körper.

#### Zurich.

Alhier sind auf 218 Quartseiten nebst 4 Kupfertafeln herausgekommen: Anfangsgründe der Deich- und Wasserbaukunst von Albert Brahms. Der Verfasser hat sein Werk in sechszehn Capitel eingetheilt. Er handelt darinnen von dem Deichbau überhaupt, der Eigenschaften eines Deichbaumeisters, den Kräften des Wassers, und den verschiedentlichen Beschaffenheiten der Erde die hier in Betrachtung zu ziehen sind, den Eigenschaften eines Deiches überhaupt, der Ausübung des Deichbaues sowohl in Eindeichung neu angewachsenen Landes als in Verbesserung und Ergänzung unvollkommener Deiche, und den von verschiedenen andern den Deichbau betreffenden Sachen die er umständlich ausführt. Sein Gegenstand ist in den Ländern die niedrig und an der See liegen von der größten Wichtigkeit, und wie man die Theorie von dieser Baukunst bisher noch sehr wenig getrieben hat, so ist die Ausübung auch sehr unvollkommen gewesen. Hr. B. fordert zu einem geschickten Deichbaumeister eine gründliche und mehr als gemeine Einsicht in die Mathematik sowohl in die abgesonderte als in diejenigen Theile der angewandten die mit den Kräften der Körper zu thun haben. Er verlangt selbst eine Einsicht in die höhere Mathematik, und hat dieses in gegenwärtigem Werke mit verschiedenen Proben bewiesen; wenn z. E. mit einerley Länge des Deiches und folglich mit einerley Unkosten nachdem er anders geführt wird, ein größeres Stück Land kann eingeschlossen werden. Die Gestalt und Stärke die man dem Deiche zu geben hat, die Beschaffenheit des Holzwerkes oder Eisenwerkes, das man dabey gebrauchen will, gründet sich auf die mathematische Kenntniß der Kräfte des anstossenden Wassers. Hr. Brahms zeigt hier eine Kenntniß der mathematischen Theorie, welche sonst bey denen, die sich auf practische Beschäftigungen, und

war

zwar auf solche, welche einen so weiten Umfang haben als der Reichbau legen, eben nicht zu finden ist. Von dem Inhalte des Buches ausführlicher zu reden würde ohne größere Weitläufigkeit als uns hier versattet ist, nicht angehen, da selbst die meisten Redensarten an Dertern wo dergleichen Bauart nicht gewöhnlich ist, Erklärungen nöthig haben würden. Wir melden also nur noch, daß man die Anhangsgründe einer für viele Länder so nöthigen Baukunst, hier nicht nur theoretisch abgehandelt, sondern auf die Ausübung gebracht und öfters mit wahren Exempeln erläutert findet, wie der Hr. Brahm in einem besondern Anhange gezeigt hat, wie diese Lehren zum Besten des gemeinen Wesens angewendet sind.

#### Erlangen.

Das Wapfen-Haus dieser Stadt, oder vielmehr der hohe Curator desselben, Herr Geh. Rath von Meyern, hat ein neues Verdienst um die wahre Gelehrsamkeit, sonderlich aber um die Erklärung der heiligen Schrift, da auf Veranstellung dieses Sönners der Gelehrsamkeit, und auf Kosten des Buchladens im Wapfen-Hause eine neue Ausgabe von Hug. Grotii annotationibus in novum Testamentum, unter der Aufsicht und mit Vorreden des Herrn Prof. von Windheim ans Licht tritt. Wir sind weit davon entfernt, in den Schrift-Erklärungen Anhänger des Grotius in seinen besondern Meinungen zu seyn, oder auch das zu verleugnen oder zu verdunkeln, was man seit seiner Zeit in der Erklärung des N. T. besser eingesehen hat: allein das gestehen wir gern, daß seine Anmerkungen über das N. T. ein Buch sind, welches keine Zeit zu lesen aufhören muß, und welches verdient von neuen in jedermanns Hände gebracht zu werden. Man findet noch immer wahre, und schöne Anmerkungen darin, welche die gewöhnlichen, zum Theil auch die besten Ausleger nach Grotii Zeit, nicht gebraucht, oder nicht so gut als er vortragen haben, und ein unparteyischer Forscher der Schrift wird gewiß aus dem Buche lernen. Wir dürfen unserm seel. Herrn Cansler von Mosheim sicher einen Antheil an diesem Verdienste zuschreiben, da uns bekannt ist,

ist, daß man zu Erlanen seinem Rath vorzüglich in der neuen Ausgabe dieses Buchs gefolget hat. Auf dieser Weise ist der erste Theil über die Evangelisten erschienen, der ohne die Vorrede 6 Alphabet und 12 Bogen in Quart beträgt. Des Herrn Dr. von Windheims Vorrede rettet Grotium von der Anklage, als habe er Socinianische Lehr-Sätze gehabt, auf eine solche Art, daß wir in unserer Meinung von der Unschuld Grotii bestärkt werden. Es werden vier Anklagen wider ihn beantwortet; noch eine völligere Rettung aber in die Vorrede des zweiten Theils verjaparet, in welcher der Herr v. W. verpricht, die Lehre Grotii von der Genugthuung Christi auscinander zu setzen. Möchte doch, anstatt solcher Schrift-Erklärungen, die im folgenden Jahrhundert niemand auflegen wird, und denen nichts anders Leser verschaffet, als daß sie die jüngsten Kinder des jetzigen Jahrhunderts, und in den Buchläden noch reichlich vorhanden sind, dis immer brauchbare Buch voll wahrer Gelehrsamkeit und guter Beurtheilungs-Kraft in vieler Hände kommen! Wir setzen durch diesen Wunsch die guten Schriften der Neuern nicht herunter, sondern reden blos von denen, die zur Menge gehören. Wir fürchten auch nicht, daß die besondern und dabey irrigen Meinungen Grotii, 3. E. von einigen Stellen des N. T. die aewiß allein von Christo handeln, durch Verjüng seiner Bücher ausgebreitet werden möchten: denn Lehrern, die die Bibel erklären, liegt es doch ohnehin ob, und wird ihnen, wenn sie das Alte Testament und dessen Sprache verstehen, nicht schwer, diese jedermann bekannnten Fehltritte Grotii so deutlich zu zeigen, daß ihre Zuhörer, welche ihn lesen, sich dafür hüten können.

#### Torgau.

Den S. 1016. des vorigen Jahrs angemeldeten Preis, der auf ein hinlängliches System der Wasser-Pau-Kunst von dem Herrn Crayß-Hauptmann, Freyhern von Hohenthal gesetzt war, hat die Schrift mit dem Wahl-Sprüche, ut alius quo modo possum profum, erhalten. Ihr Verfasser ist Herr Silberschlag, Prediger zu Woulmersleben im Magdeburgischen.



# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

146. Stück.

Den 6. December 1755.

Göttingen.

**H**ier hat bey Hagern, der Conrector zu Münden Hr. Joh. Ludolf Quentia eine Einladungsschrift auf 44 Hogen in Du. drucken lassen und darinnen vom Interim gehandelt. Die Historie dieses Buchs hänget mit der Historie des Religionsfriedens so genau zusammen, daß Hr. Qu. eine gute Wahl seiner Materie getroffen, da er die Feyer des leythin gehaltenen Jubelfestes ankündigt. Er zeigt erkllich die Irrümer, die das Interim enthalten, wie sie den Wahrheiten der augsburgischen Confession gerade zu widerprechen. Und denn erzielet er das ganze Verhalten des Ehf. Maximilians bey dem Zue-muthen des R. Carls, diese schlechte Glaubensformel anzunehmen, und verbindet damit eine kurze Nachricht von dem passanischen Vertrag und Religionsfrieden.

Danzig.

Schuster hat verlegt: die alte und neue Lehre der böhmischen und mährischen Brüder, wie solche von den Aeltesten der Brüdergemeinde von Johann Hus, Johann Gnek, Johann Amos Comenius, Andreas Wacker und Johann Gottlieb Elsner, in unterschiedenen Lehrbüchern böhmisch, lateinisch und deutsch vortragen worden, nebst einem niederländischen Catechismus und einigen Glaubensbekenntnissen der Waldenser. Herausgegeben  
Jiiiij von

von M. Joh. Gottfr. Schwalt 2. Alph. 4. B. in Det. In dem zu unsern Zeiten wieder erneuerten Streit: ob der Lehrbegriff der böhmischen Brüder in den, zwischen Luthern und der reformirten Kirche streitigen, Lehrlagen dieser; oder jener beypflichtet? ist wol nicht besser eine übersehbare Entscheidung zu hoffen, als durch eine sorgfältige Vergleichung der Schriften, die unter diesen Gemein-  
den ein symbolisches Ansehen haben, mit den Bekanntheiten beider vorgenannten Religionsparteyen. So sicher dieser Weg ist, so wenig hat er bishero von den meisten betreten werden können, da dergleichen Schriften eine allgemeine Seltenheit haben. Obgleich einige feierliche Glaubensbekennnisse der böhmischen Brüder durch die Vorsee des Hrn. D. Köchers zu Jena gemeiner worden; so sind diese doch nicht völlig zu diesem Zweck hinreichend und wir halten uns vor verpflichtet, dem H. E. zu danken, daß er nicht allein diese Sammlung der catechetischen Schriften veranstaltet; sondern auch mit einer sehr brauchbaren und mit vieler Einsicht, auch rühmlicher Mäßigkeit abgefaßten Vorrede versehen. Man lernet aus dieser letzten die oblige Geschichte des Lehrbegriffs der böhmischen Brüder von ihrem ersten Ursprung durch Joh. Hus bis auf unsere Zeiten genau kennen, und da selbiger in der That so wol durch die mancherlei unter ihnen selbst entstandene Parteyen; als die Bemühungen anderer Religionsverwandten, ihren Beyfall zu erhalten und damit verbundene äußerliche Umstände manche Veränderungen erlitten, so ist es kein Wunder, wenn die oben festgesetzte Streitfrage von jedem Theil nicht allein nach seinem Wunsch beantwortet; sondern auch seine Meinung mit vieler Wahrscheinlichkeit erwiesen wird. Doch da es hier nicht darauf ankommt: ob icmals böhmische Brüder so gedacht, wie etwa h. j. t. ein Reformirter denkt; oder ob jemals von einigen ihrer Gemeinden die origenianische Abtheilung der zehn Gebote der augustinianischen vorgezogen worden; sondern, wie in dergleichen Dingen die alte böhmische Brüder vor und zu den Zeiten der Reformation und bey ihrer Aufnahme in dem damaligen Herzogtum Preussen

Preussen gedacht und öffentlich gelehret; so fällt diese Zweideutigkeit weg und die Wahrheit, die immer nur eine ist, stellt sich in ihrer wahren Gestalt dar. Wir können keinen nähern Auszug dieser lehrwürdigen Vorrede mittheilen; hoffen aber, durch diese wenige Anmerkungen unsere Leser begierig zu machen, die historischen Beweise derselben aus ihr selbst kennen zu lernen. Die Sammlung selbst heisset I) Joh. Ohrs Catechismus der Brüder, aus dem Böhmischen übersezt, von 1554. nebst eben desselben andern Theil des Brädercatechismi von 1560. II) einen lateinischen Catechismus, welcher hier zuerst aus einer Handschrift abgedruckt ist: III) den lateinischen Catechismus der reformirtegen Brüder von 1616. IV) den Catechismus der Brüder, welchen D. Luther 1523 widerleger: V) Johann Hussens Catechismus 1415. VI) Grund und kurzer Begriff der ganzen h. Schrift von 1560. VII) J. A. Comenii Catechismus Amsterd. 1661. (Dieses Stück ist in den herrenhutischen Serechtigkeiten von besonderer Brauchbarkeit) VIII) eben desselben Ermahnung an die Brüder, daß sie an den Serechtigkeiten der Reformirten mit den Lutheranern keinen Antheil nehmen sollen, 1660. IX) Andr. Machers Grund der evangelischen Wahrheit, und X) J. G. Einers Erläuterung der Einigungswoorte u. s. w. (Beide Stücke, von denen das erste einen lutherischen und das andere einen reformirten Verfasser hat, gehören zu dem neuesten über die böhmischen Exulanten in Berlin entstandenen Streit) XI) das Glaubensbekenntnis der Waldenser in den Niederlanden: XII) das Glaubensbekenntnis eben derselben zu Toulouse von 1167. und XIII) verglichen von 1178. XIV) Lehrläge der Waldenser aus dem zwölften Jahrhundert, welches aus den magdeburgischen Concilien genommen ist, endlich XV) Glaubensbekenntnis derselben zu Merindol 1542.

#### Paris.

Dez Desaint und Sailant ist herausgekommen: Traité du Calcul integral, pour servir de Suite à l'analyse des

des inf. per. de Mr. le Marquis de l'Hôpital. Par Mr. de Bougainville le jeune. 1754. 4. 340. Seiten 2 Kupfertafeln. Es hat bisher noch an einem vollständigen Lehrbegriffe der Integralrechnung gemangelt, darinnen man besonders die neuen Methoden gesammelt, und so viel sich thun läßt aus gemeinschaftlichen Gründen hergeleitet. Johana Bernoullis Lectiones Hospitalianae sind zu dieser Absicht bestimmt gewesen, aber sie konnten selbst Joh. Bernoullis spätere Erfindungen nicht enthalten. Das brauchbarste ist bisher der zweite Theil von der Aegnesi Allicioni analitica gewesen, so lange man noch die Ergänzung von Hrn. Eulers Introductione in analysin infinitorum erwarren muß. Hr. Bougainville bemühet sich diesem Mangel abzuhelfen, und liefert hier den ersten Theil eines solchen Werks, wo er nichts Neues gesagt zu haben verlanget, sondern nur die Erfindung anderer aus den vielen und kostbaren Schriften, in denen sie zerstreuet sind, in einen geschickten Zusammenhang gebracht hat. Nach einer historischen Vorrede von der Erfindung und Erweiterung dieser Rechnungsarten folget eine Einleitung, welche die Begriffe von dem was man Integralrechnung nennet erklärt, und einige geometrische und algebraische Lehrlätze erweiset, wo besonders Eulers Erfindung Unmerklichkeit verdisnet, wie man die Factoren gewisser algebraischer Formeln durch Theilung des Kreisles finden kann. Das Werk selbst, bestehet aus 21 Capiteln; die ersten geben die einfachsten Regeln der Integration, und zeigen, wie man sich dadurch hilff, daß man statt der veränderlichen Größe eine andere setzet die Differentialformel in eine andere Gestalt zu bringen; darauf wird gemiesen, wie die Integrale durch Befügung der gehörigen beständigen Größe zu ergänzen sind, und alsdenn werden die Formeln wie  $g x \cdot dx \cdot (a + b x)^m$  integrirt wo so wohl gemiesen wird, wie man sich zu verhalten hat wenn diese Formeln mehr zusammen gesetzt sind, als auch die Fälle untersucht werden, wo sie auf die Logarithmen oder auf die Quadratur des Kreises kommen.

kommen. Darauf wird die Integration der rationalen Brüche gelehret, und was an Johann Bernoullis hiezu erfundenen Methode noch fehlte, besonders wenn der Nenner gleiche grosse Factoren enthält, aus neuern Entdeckungen beygebracht. Da auch diese allgemeine Methode in der Anwendung sehr mühsam ist, und in einigen besondern Fällen leichtere vorhanden sind, so werden diese beygebracht, wo Coetsens vorher erwähnte Erfindung gebraucht wird. Darauf werden die Integrale unterjuchet, welche auf die Rectification der Hyperbel und Ellipse ankommen, und die krummen Linien der dritten Ordnung quadriret, wie auch diejenige deren Gleichungen drey oder vier Glieder haben. Die logarithmischen Gleichungen und diejenigen welche Exponentialgrößen oder verschiedene Integrationszeichen über einander enthalten folgen nunmehr, und den Schluß machet der Gebrauch der unendlichen Reihen. Hr. W. hat also hier die Erfindung der Geometer sehr geschickt vorgetragen die zu den Differentialformeln gehören, welche nur eine einzige veränderliche Größe enthalten; und man wird sein Werk als eine vollständige Anleitung zur Integralrechnung sehr wohl gebrauchen können, wenn der folgende Theil dazu kommt, welcher die Fälle betrachtet wird, da die veränderlichen Größen unter einander gemengt sind.

### Halle.

Im Koeniglichen Verlage ist herausgekommen: Christiani L. B. a Wolf, Oeconomica cet. Post fata b. Auditoris continuata & absoluta a Mich. Christoph. Hanovio, Gymnaf. Acad. Gedanenf. Profess. Philos. eiusdemque Bibliothecario. 1755. 40. 4 Alph. 1 B. Der Freyherr v. Wolf war in der Ausarbeitung seiner größern Oeconomic durch den Tod unterbrochen worden, als er den ersten Abschnitt von der ehelichen Gesellschaft, und zwey Capitel des zweyten von der Gesellschaft zwischen Eltern und Kindern zu Ende gebracht hatte. Hr. Hanovs Fortsetzung füget diesen Capiteln noch drey bey, wie für die

Kinder zu sorgen ist, ihnen Glücksgüter zu verschaffen, was Vormünder zu beobachten haben, und wie sich die Ehrfurcht der Kinder gegen die Eltern zeigen soll. Darauf handelt der dritte Abschnitt die Gesellschaft zwischen Herrschaften und Bedienten in drey Capiteln, von der Art wie diese Gesellschaft gehörig eingerichtet wird, von den Tugenden der Herrschaften und von den Tugenden der Bedienten ab. Der vierte Abschnitt, betrifft das gesammte Hauswesen, und zeigt ebenfalls in drey Capiteln worauf die Klugheit der Einrichtung und der Erhaltung eines Hauswezens ankomme, und wie verschiedene Häuser zu andern eine größere Gesellschaft ausmachen, dieman einen Flecken (vicum) nennt. Obgleich Herr Hanov eigentlich kein Zuhörer des Freyherrn v. Wolf ist, so verdienen doch verschiedene philosophische Schriften, durch die er sich berühmt gemacht hat, daß diese Fortsetzung nicht leicht in bessere Hände hätte gefallen seyn. Um seine Arbeit so viel als möglich so einzurichten, wie die Wolfische selbst gemorden wäre, hat er die deutsche Wolfische Schriften, welche die Oekonomie abhandeln, durchgegangen, und beobachtet wie sich der Freyherr bey demjenigen was er daran schon lateinisch ausgeführt hat, verhalten habe. Auch sind von ihm ausführlich nachgeschriebene Vorlesungen des Freyherrn über diese Theile der Philosophie zu Rathe gezogen worden. Er gesteht daß er in einigen Sätzen von dem Verfasser dieses Lehrgebäudes abgehe, und überläßt dem Leser die Entscheidung. Wir brauchen hier von einem Werke, das seiner Absicht nach nicht viel neue Wahrheiten enthalten kann, keinen weitläufigen Nutzen zu geben, sind aber versichert, es werde von denen die eine gründliche Kenntniß der philosophischen Lehren lieben, mit Nutzen gebraucht werden. Die lateinische Schreibart des Hrn. Hanovs, und die Erläuterungen aus andern Weltweisen, den Geschichten n. s. w. unterscheiden Hrn. Hanovs Arbeit von der Wolfischen auf eine Art die der ersten zum Vortheile gereicht.

**Leiden:**

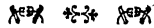
## Leiden.

De Groot druckte a. 1755. in groß Octav und auf 150 Seiten ein Verzeichniß des vierten Bandes der Rauwolfischen getrockneten Kräuter, in welchen die morgenländischen Gewächse dieses vortrefflichen Reisenden enthalten sind. Sie werden grossen Theils in der Leidenschen Bibliothec aufbehalten, in welche sie aus der Vossischen gekommen sind, und in diese kamen sie aus der K. Christina Freygebigkeit, in deren Hände vermuthlich die siegerden Waffen der Schweden im dreissigjährigen Kriege sie gezwungen haben. Sie sind unvergänglich wohl behalten und ihre Anzahl steigt auf 350 von denen Hr. J. Fried. Gronovius 338 in die Kinnäische Ordnung gebracht hat. Der Titel ist *Flora Orientalis s. recensio plantarum quas botanicorum. coryphaeus Lemandus Rauwolfius Medicus augustanus a. 1573. 1574. 1575. in Syria, Arabia, Mesopotamia, Babylonia, Assyria, Armenia & Iudaea collegit &c.* Sein Vöbel steht voran und ist nach des Melchior's Adami Urkunde vom Herausgeber verschiedentlich verbessert und vermehrt. Einige von diesen Kräutern hat Rauwolf ehemals dem jüngern Joachim Camerar mitgetheilt, und dieser hat davon vortreffliche Zeichnungen geliefert, und andre nicht odltig so gute findet man in der letztern Auflage der Rauwolfischen Reisebeschreibung. Wieder den Journesort wird der ehrliche alte Deutsche hier vertheidigt, und gemiesen daß es seinen Beschreibungen nicht an der Umständlichkeit und Deutlichkeit fehlt. Wir wollen unserer Gemohnheit nach, das merkwürdigste bezeichnen. Unter den seltenen und beträchtlichen Gewächsen ist die *Spica Nardi*, die auf dem Delberge wächst, eine Art von Gras, mit wollichten Aehren: eine neue *Soldanella marina*: der fast quers durch R. bekannt gewordene *Coffee*: die *Henna*: das wahre *Nibes* aus dem *Paticage* schlechte: das *Sesamum*: der wahre *Bärenklau*: die *Jericho-Rose*: die *Gundelia*: der *Wurmsamen*: die *Zeder* vom *Libanon*: die *Babylonische Weide*, deren erste Blätter rund und die andern schmal und lang sind: die *Muja*:

Musa; das arabische Getreide Dora; und der Scomorus. Die zu Feldkirch (denn Verokircha wird wohl ein Druckfehler seyn) gefundene Lurifel, ist vermuthlich nicht diejenige, deren Nahmen Hr. Gronovius beyfügt, sondern die angustifolia rubra, dann die purpurne Alpenart läßt sich nicht in die Thäler herunter: die gelbe Benediktenwurzel ist von derjenigen, deren Blumen hangen, ganz verschieden, und ihre Blumen sind gelb ausgebreitet und nicht hängend. Doch dieser letztere Fehler sammt vom Einnäus her. Hr. Gronovius verspricht noch eine Abhandlung über einige Gewächse der heil. Schrift.

### Zürich

Schon vorm Jahre ist des Hrn. Ludwig Meyers von Knonan, eines angeesehenen Zürchischen Edelmanns, halbes hundert neuer Fabeln neu aufgelegt, und mit sechs Gedichten oder Fabeln vermehrt bey Drell in Klein Octav auf 161 Seiten herausgekommen. Sie sind, wie schon bekannt ist, an Erfindung fast alle ganz neu, und ihr Vorwurf ist auch öfters über die gemeinen Regeln der Klugheit erhaben, die den Inhalt der gewöhnlichen Art von Fabeln ausmacht. Also enthält die Fabel von der Schwalben eine Aufmunterung den Tod, als einen Weg zu einem bessern Leben, ohne Furcht anzusehn, und die Verwunderung bey'm Anblick einer herrlichen Geißermelt drückt die Erzählung vom Schmetterlinge aus. Des Hären vergänglichtes Denkmahl seiner Größe sollte manchen Gelehrten um seinen Ruhm minder bekümmert machen. Die Farbe und das Licht drückt die völlige Abhängigkeit aus, in welcher die Menschen, bey ihren besten Gaben, gegen die Gottheit sehn. Die Regenwürmer sind in Ansehung der Geschäfte der Ewigkeit Menschen, und der Hirsch, der von der reinern Quelle auf die beständig schlechtern daraus entstandenen Bäche und Teiche reiset, hat ein Ebenbild der Religion in sich verborgen.





**Göttingische Anzeigen**  
von  
**gelehrten Sachen**

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften  
147. Stück.

Den 8. December 1755.

**Göttingen.**

In dem Programma (von 2 Bogen in Folio) so dem Andenken unsers seel. Herrn Canklers von Mosheim gewidmet ist, hat der Herr Pr. Gesner den Lebenslauf dieses grossen Mannes vorbegeglaßten, weil er ohnehin schon von dem Herrn Consistorial-Rath Götten, und Herrn V. Bruckern bekant gemacht, und weil Hoffnung ist, daß die Herrn Söhne des seel. H. Canklers, oder sein Schwieger-Sohn der Herr Prof. von Windheim, ihn uns vollständiger liefern werden. Hingegen ist er beßsen gewesen, einiges besondere aus seinem Leben und Arbeiten gleichsam herauszujuchen, so zur Schilderung seines Charakters dienen könnte. Seine juvenalischen Übungen der Dichtkunst, welchen wir zum Theil nach Herr G. Urtheil einen so vollkommenen Redner schuldig sind; seine Kenntniß des Lateinischen, so eine der ersten Veranlassungen gegeben hat, daß er den Gelehrten bekantter wurde; seine ungemeinen Verdienste um die Kirchen-Geschichte; der Schatz von Gelehrsamkeit in des Ludmorths Systemate intellectuali; seine Sittenlehre; seine vortrefliche Verdienstlichkeit auf der Kanzel und dem Lehrstuhl, sind es, damit Herr Pr. G. die Leser unterhält. Er schreibt jener das Verdienst zu, daß eine munderliche Art zu predigen, voll gesucht und zur Sache nicht gehdrigere Gelehrsamkeit, von der Kanzel verdrängt, eine andere

\*\*\*\*\*

bere

dere eben so schlechte aber, welche Trockenheit vor philosophische Gründlichkeit hielt, abgehalten ist, sich nicht völlig daselben zu bemächtigen. Diejenigen, so ihm unglücklich nachgehört haben, und ihm wol nur darin gleich geworden sind, daß sie ihre Predigten heilige Reden nannten, und sogleich in ihrem und des Verlegers Sinns Messemie waren, werden unter des Hrn. Dr. G. Händen sehr nützlich, das zu lehren, was immer wird vorgelesen werden, worin nennlich die Beredsamkeit bestehe, und worin sie nicht bestehe. Eben hierzu kann auch die Beschreibung seines Vortrages auf dem Catheder dienen. Ein beständiger Fluß der Rede, welche nie abgedrochen oder geändert ward, eine sehr deutliche und dabei laute Sprache, eine in die Ainaen fallende und jedermann begreifliche Ordnung, ein unauflöschliches Gedächtniß, welches machte, daß er sich nie bequeme, und unterdessen eine halbe Minute mit entbehrlichen oder fremden Worten füllen durfte, und daß er nicht anders redete, als läse er etwas deutlich und lebhaft vor, eine Natur, die ohne Kunst immer schmückte, verband sich bey ihm so glücklich mit einem Reichthum an Sachen, und Gründlichkeit im Denken, daß man nie ermüdete, wenn man ihn reden hörte. Die Seltenheit aller dieser Vorzüge bey einem einzigen Mannemacht es eben, daß unter vielen tausenden (wir glauben nicht zu viel zu sagen) die sich bemühen beredet zu werden, nicht Einer das erlangt, was er erreicht hat, da er bloß sich vornahm, recht deutlich zu seyn, und vielleicht Anfangs seine Absicht nicht auf das Lob der Beredsamkeit richtete. Dieses hat ihn zwar in der That bey weit mehreren bekannt gemacht, als seine Gelehrsamkeit, weil diese bloß von Gelehrten recht geschätzt werden kann: allein wir erinnern uns noch wohl aus seinem nähern Umgange, daß er auf dieses Lob am wenigsten ehrgeizig war, welches so viel Nachahmer allein suchen, und nie finden werden. Von dem Gemüths-Character dieses großen Gelehrten mercke Herr G. bloß das sehr kenntliche Kennicament an, daß nicht das geringste harte darin gewesen sey, so man auch in seinen Streitigkeiten wahrgenommen habe.

Leipzig.

## Leipzig.

In Breitkopfs Verlage ist heraustrgetommen, poetische Uebersetzung der Psalmen, mit Abhandlungen über dieselben, von Joh. Andr. Cramer, Königl. Dänischen Hofprediger. Erster Theil. 320 Octav-Seiten. Es kann dem Herrn Hofprediger mit keinem Recht abgelenget werden, daß er von der Natur Gaben zur Dicht-Kunst empfangen habe, welches manche schöne Stelle beweiset: allein eben so wenig können wir verschweigen, daß wir auch matte Stellen, und um des Keims willen gesetzte Gebanden angetroffen haben. Dis wird seiner Muse nicht zum Nachtheil gesagt. Er hat sich an die allerschwerste Art der Dichtkunst gewaget, nemlich an die Uebersetzung morgenländischer Lieder. Die Begeisterung des Uebersetzers wird schon gehindert, weil er seinem Vorgänger folgen, und nicht, mit dem freyen Fuß der Muse, ungebahnte Wege sich selbst aufsuchen soll; es wird schwer, mit jedem neuen Psalm sich in die Stelle des Dichters zu setzen, und die nöthige Begeisterung dazu, die freywillig seyn will, zu erzwingen: und hiezu kommt noch bey einem Uebersetzer der Psalmen, daß, wenn er der morgenländischen Sprachen und Geschmacks nicht völlig Meister ist, er entweder der deutschen Uebersetzer, oder, welches noch schlimmer ist, (denn gewiß unser deutscher Uebersetzer, D. Luther, hatte Genie wo ihn an: die Sprachkünde verließ) den neuern Erklärern, die oft von den schönen Wissenschaften gar keinen Gebrauch gehabt, folgen, und also etwas, so David nicht vor das Geinige erlernen dürfte, in deutsche Worte versetzen muß. Hier ist der Dichter unschuldig: und alle Schuld ruhet auf dem, den er vor David ansetzt. Einige dieser Schwierigkeiten hat Hr. C. selbst in der Vorrede bemerckt. Von den einzelnen Vorzügen und Mängeln wollen wir unsere Leser selbst urtheilen lassen, und das werden sie nicht ohne eine Vergleichung thun können. Wir wollen ihnen den 1sten Psalm, einem der erhabensten, eine treute profanische Uebersetzung, so gut als uns dazu die Kenntniß der morgenländischen Sprachen in den Stand setzen wird, und den

K r r r r r r

die

die poetische des Herrn Gramers: ferner vom 8ten die Cramerische, und mit derselben eine hier in Göttingen verfertigte in gebundener Rede, deren Verfasser aber nichts weniger als ein Dichter ist, geben. Werden wir hiedurch weitläufig, so ist es nicht unsere Schuld: es ist nicht wol möglich, dem Leser auf andere Art das vorzulegen, wodurch er in den Stand gesetzt wird, nach eigenem Geschmack zu urtheilen, oder (welches in Gedichten fast eben so viel ist) zu fühlen: und die Muse Davids verdient es doch wohl, zu verhüten, daß sie durch eine Übersetzung nicht leide. Die ersten Verse des 1sten Psalms würden von Wort zu Wort etwa also lauten: ich liebe dich, *Her* meine Stärke, *Her*, mein Fels, mein Bergschloß, und mein *Erretter*, mein Gott, mein Fels zu dem ich flüchte, mein siegreiches Horn, (ein Bild von den Thieren hergenommen, deren beleidigende Waffen die Hörner sind) mein hoher Ort. Von Angst unfinnig, rufe ich zum *Her*, und werde von meinen Feinden *erretter*. Mich machten schon die Stricke des Todes versagt: und die Bäche der niedrigen Landschaft (die Hebräische Dichtkunst hat sowohl als die Griechische ihren Höllen-Fluß aus Aegypten gebohret) *erretter* mich. Die Stricke des Grabes umgaben mich; vor mir lagen die Fallstricke des Todes. In meiner Angst rief ich zum *Her*, und schrie zu meinem Gott: er hörte meine Stimme aus seinem Tempel, und mein *Geschrey* kam vor ihn zu seinen Ohren. Es bebete und zitterte die Erde, (Gott kommt nehmlich nun auf der Wetterwolke zu Hülfe) und die Gründe der Berge wurden bewegt, und bebeten, weil er zürnere. Dampf stieg auf aus seiner Nase, (David meint den Rauch der Berge beim Gewitter) und Feuer fraß vor seinem Munde, *feuerige Kohlen* fuhren von ihm aus. Er neigte den Himmel und fuhr herab, (d. i. die Wolken senkten sich so tief, als wollte sein schwerer Wetter-Wagen die Erde berühren) und *Wolkenbruch* war unter seinen Füßen. Er fuhr auf dem *Donner-Wagen* und flog daher.

daher: er flog auf den Sittigen des Windes. Er machte Finsterniß zu seinem Behältniß; um ihn her war sein Gerelt; die Finsterniß des Wassers, Wolken auf Wolken gethürmt. Von dem Glanz vor ihm flossen seine Wolken über: die Hagel und glühende Kohlen sind. Der Herr donnerte im Himmel, der Höchste ließ seine Stimme, Hagel, und feurige Kohlen los. Er warf seine Pfeile, und ließ sie (die Eis- oder Hagel- Wolken) thauen: er schwenkete Blitze, und ließ sie zerschmelzen. Man sehe das Berge der Wasser entblößt, und die Gründe der Erden (die Vorgebirge, die gleichsam die Grund-Erde der Welt sind) wurden aufgedeckt, vor deinem Schelten, o Herr, vor dem schnaubenden Winde deiner Nase. Er streckte seine Hand aus der Höhe, und ergriff mich, und zog mich aus grossen Wasser, (aus den Höhlenflüssen, die mich schon forttrichen.) So singt David, in Prosa überreist, sein göttliches Gedicht: Hr Er. in gebundener Rede also:

Dich lieb, dich lieb mein Herz, o Gott der Götter!  
Mein Schirm! mein Fels! mein Schloß! und mein Er-  
retter!

Gott, mein Vertrauen! du meines Heiles Horn!  
Mein Schild! mein Schutz! Ich will, ich will Gott loben!  
Ihm will ich stehn, wenn meine Feinde toben;  
Denn er beschützte mich wider ihren Zorn!  
Schon hielten mich des Todes Hand' umschlossen;  
Und Belials empörte Ström' ergossen  
Schon über mich ihr volles Schrecken her.  
Schon hatten mich der Hölle Strick' umgeben;  
Des Todes Hand' umfesselten mein Leben;  
Ich bebte und sah schon keine Hilfe mehr!

Stürmet ein Unglück; ergrimmen die Wetter,  
Die meinen Untergang mir dräun:  
So ruf ich nur zu meinem Retter,  
Zu meinem Gotte dring' mein Schreyn.  
Er hört in seinen heiligen Höhen  
Die Hülfe verlangenden Seufzer ihm stehn;

\*\*\*\*\*

Geflü-

Geflügelt bringen sie empor:  
 Er sieht sie und öfnet ein gnädiges Ohr,  
 Sie zitterte, die Erd', und ward erregt,  
 Und jeder Berg, bis auf den Grund bewegt,  
 Er stürzte! dann wallten Dampf und Rauch  
 In Wolken auf von dem erzürnten Drauch,  
 Und um sich her schoß er verzehrend Feuer,  
 Und Blut und Bliz war seines Mundes Hauch,  
 Der Himmel wich, und ward vor ihm zerrissen:  
 Er fuhr daher, und unter seinen Füßen  
 Vorbereitete sich eine Mitternacht.  
 Er fuhr daher; ein Cherub war sein Wagen;  
 Auf Fittigen des Winds emporgetragen  
 Schwebt er daher mit Adlers Macht,  
 Mächtliches Dunkel und Finsterniß schlossen  
 Den Richter, wie in Hütten, ein:  
 Und schwarze Wolken-Meere flossen  
 Umher um ihn, sein Zelt zu sein.  
 Durch seines Glanzes mächtige Hitze  
 Zerhorsten die Wolken, und Hagel und Blitze  
 Durchleuchteten sein finstres Zelt,  
 Bestrahlten und schreckten die zagende Welt.  
 Gott donnerte vom Himmel, und im Grimme  
 Verbreitete des hohen Gottes Stimme  
 Der Hagel Sturm' und seiner Blitze Gluth.  
 Der Stral des Herrn fuhr aus von seinem Sige  
 Sie zu zerstreun, die Feind', und neue Blitze  
 Betäubten sie und schreckten ihre Mut.  
 Ein Welt-Meer floß herab; der Grund der Welten  
 Ward aufgedeckt, Herr durch dein mächtig Schelten  
 Durch deinen Zorn, der ihr Verderben schneubt.  
 Du handest her zu mir von deinen Höhen,  
 Mein Heil, und halfst, zosst mich aus tiefen Seen,  
 Und ich erhob mein freigeleufnes Haupt.  
 Sollte bey dieser Vergleichung die Eramerische Muse  
 gegen die Davidische merklich verlieren, so wird sie es viel-  
 leicht bey dem achten Psalm in einer andern Vergleichung,  
 welche wir in diejer Absicht anstellen wollen, wider ge-  
 winnen.

minnen. Die wörtliche Übersetzung würde seyn: Jehova, unser Herr, wie glanzend ist dein Nahme auf der ganzen Erde; du, dessen herrliche Wohnung über dem Himmel ist! Aus dem Munde der jungen Kinder und Säuglinge hast du die eine Vestung gegründet, darüber der Feind und der Hornige erschauern muß. Wenn ich deinen Himmel sehe, das Werk deiner Junger, den Mond und die Sterne die du bereiter hast, was ist denn ein Mensch, daß du sein gedenkst, und ein Menschensohn, daß du sorgfältig auf ihn siehest? du hast ihn eine kurze Zeit dürftiger gemacht als die Götter, (Engel) mit Ehre und Pracht erdneist du ihn. Du machst ihn zum Herrn über deiner Hände Werke: alles legst du unter seine Füße; die zahmen Thiere, (eigentlich die verwandten Thiere) und Wesen allzumahl, und auch die wilden Thiere: (Thiere des Feldes) die Vögel des Himmels und die Fische im Meer, was die Wege der Seen gebet - - - Dieses lautet bey dem Herrn Hoffpr. Examer:

Wie ist dein Nahme so groß! Mit welchem Nahme geschnücket,  
Herr, unser Herrscher voll Weisheit und Macht!  
Der Erdkreis weiß es und staunt; von deinem Nahmen entzückt,

Proloek er über seine Pracht.

Die Himmel, über die er geht,  
Und aller deiner Himmel Heere,  
Sind voll von deiner Majestät,  
Sind voll von deines Nahmens Ehre.  
Dich laßt das schwache Kind mit Lust,  
Und selbst der Säugling an der Brust  
Stark, wenn dich deine Haffer schänden,  
Stark, und dein Lob in deinen Händen.  
Die Nachbegerigen vergehn,  
Und wer dich haßt, durch ihre Stärke.  
Ich werde deine Himmel sehn,  
§§§§§§ 4

Je

Jehova, deiner Finger Werke!  
 Ich will den Mond sehn, dessen Licht  
 Des Nachts von deiner Größe spricht,  
 Und deine Welten in der Ferne,  
 Herr, deine Herolde, die Sterne.  
 Da liegt, Herr, deine Welt vor mir!  
 Was ist der Mensch, daß du sein denkst?  
 Was ist der Menschen - Sohn vor dir,  
 Daß du ihn suchst, und dich ihm schenkst?  
 Geringer zwar als Engel sind,  
 Ist, Herr, der Mensch, und doch dein Kind;  
 Du rufest ihn zu deinen Freuden,  
 Und willst in Lob und Schmuck ihn kleiden.  
 Ihn betet deine Schöpfung an,  
 Du willst, daß sie sein Szepter küsse.  
 Du hast ihm alles unterthan  
 Zum Schemel unter seine Füße:  
 Den stolzen Stier, der muthig brüllt,  
 Das sanftere Schaaf, das freye Wild,  
 Das Volk der Luft, und in dem Meere,  
 Die Fisch, und alle seine Heere. - -

Wie man hinget hiegegen die vorhin erwähnte, und in  
 Göttingen verfertigte Uebersetzung, die das einzige Ver-  
 dienst hat, daß sie dem Grundtext, (doch nicht ohne al-  
 le Einmischung eigener Ausführungen der Gedanken) zu  
 folgen sucht. Es ist folgende:

Erhabner, dessen Thron der fernste Himmel trägt,  
 Wie prächtig glänzt dein Ruhm auf Erden!  
 Wohin das Auge sich bewegt,  
 Lebt alles auf, und will von dir gesprächig werden:  
 Dich nennet Feld und Wald, der Abgrund braust die Lieder,  
 Der starre Fels hört es, und giebt's verdoppelt wider.  
 Du bist, du lebst gewiß; wer wollte dich nicht sehn?  
 Dein unverdänter Feind schließt; war die blinden Augen  
 Vor deinen Werken zu: doch die an Brüsten saugen  
 Erschüttern ihn; die Wahrheit wird bestehn,  
 Wenn sie das Kind in schwacher Einfalt lallet.  
 Sie braucht den Schmuck der Redner nicht:



Da wo die Prediat der Natur erschallet,  
 Starrt heimlich doch, wer laute widerpricht.  
 Herr, wenn ich deines Himmels Größe,  
 Die Wunder meiner Augen messe,  
 Wenn ich in jener heiligen Höhe  
 Den Mond, den du gemacht, und tausend Sonnen sehe;  
 Was ist mir denn der Mensch! wie unermesslich klein!  
 Ist's möglich, denk ich oft, daß Er, der Herr der Himmel,  
 Den armen Staub bedenkt, und daß von dem Getummel  
 Unzählger Welten, denen er gebent,  
 Doch unzerstreut,  
 Und ungetheilt, sein Blick ihm kann gewidmet seyn?  
 Hast hast du ihn den Göttern gleich gemacht,  
 Nur daß er in dem kurzen Leben  
 Bedürftiger ist, als sie: er schmeckt den Saft der Reben,  
 Er ist, er schläft, er stirbt! Allein mit welcher Pracht  
 Erhöht du sein sterblich Haupt! Mit wie viel Wucher  
 gibst  
 Du das, was er vermist, dem Erdstaub den du liebst,  
 An deiner Ähnlichkeit, an Götter-gleichem Ruhm!  
 Du setzst ihn zum Herrn in deinem Eigenthum:  
 Dem ihm verwandten Volk der Erden  
 Befiehlst dein herrschend Wort, ihm unterthan zu werden.  
 Ihn trägt das stolze Pferd, und von Natur sonst frey,  
 Wird's stolz auf Herrendienst, und prangt mit Slaverey:  
 Die Heerden bedcken ihm die Weiden,  
 Der Dohle pfüget ihm, ihm kleidet sich das Schaaff  
 In Unschuld, ihm genießt das Last-Thier seinen Schlaaf,  
 Ihm wacht der geizige Hund. Auch das Geschlecht der  
 Riesen  
 Im Sande Ägyptens, der prächtige Elephant,  
 Und sein noch stärkerer Feind, hat sich nie selbst erkannt:  
 Theils diente, theils fürchtets ihn. List sey es, oder Macht,  
 So hat sie ihm das Reich der Wüste doch gebracht,  
 Den tiefen Wald besiegt, der ihm mit Schrecken dräute,  
 Den Löwen hingelegt, des Tussteig er sonst schonte.  
 Dis ist noch nicht genug; zum Hohne der Natur  
 Lehrst du, o Schöpfer, ihn der Wolken gähe Spur:  
 Rrrrrrr s Das

Das freie Volk der Luft wird bald sein Untertan:  
 Die Welle überfliegt sein Schiff, vorhin ein Kahn,  
 Die Fische dienen ihm: Delphin und Wasserschlange  
 Erkenn' den Meerergott: schon wird dem Luthier banane.  
 Das ist im Nil verbirgt: das Meer entdeckt den Schoos  
 Dem neuen Herrn, die tiefe Bahn der Fluthen  
 Sollt ihm; nein, sie läßt Dpfer bluten. - - -  
 Dem Herrn Hoffer, wird es nicht unangenehm seyn, sei-  
 ne Uebersetzung durch Vergleichung mit dieje-  
 lobet zu sehen. Er hat übrigens in diesem ersten Theile  
 nur die ersten 41 Psalmen geliefert; und sechs Abhandlun-  
 gen hinzugefüget, von denen wir aber, weil wir uns bey  
 der Haupt-Sache des Buchs zu lange aufhalten müs-  
 sen, nichts mehr sagen können, als daß sie, 1) von der  
 Benennung, Ordnung, Eintheilung und Zahl der Psal-  
 men, 2) ihren Ueberschriften, 3) Verfassern und Samm-  
 lern, 4) und göttlicher Eingebung: 5) vom Wesen der  
 biblischen Poesie, und 6) von der Frage, ob sie gereimt  
 gewesen sind, handeln.

#### Edinburg.

Hey Hamilton, Valfour und Neil ist noch im vori-  
 gen Jahr von des Hrn. David Hume History of Great-  
 Britain der erste Band, welcher die Geschichte des R. Ja-  
 cob des I. und Karls des I. in sich faßt, ans Licht getreten,  
 477. S. in gros Qu. Der Name des Verfassers ist be-  
 kannt genug und kundiget schon zum voraus eine Arbeit  
 an, die sich von den gemeinen Schriften unterscheidet.  
 Wir haben sie mit einem großen Vergnügen gelesen, nicht  
 so weil wegen vieler neuen und unbekanntem Nachrichten,  
 denn dergleichen haben wir so viel nicht angetroffen; als  
 vielmehr wegen der pragmatischen Schreibart, davon sie  
 ein Muster seyn kan. Daß Hr. H. die Welt kenne und  
 gewohnt sey, über die Sitten ewigliche Betrachtungen  
 anzustellen, ist schon bekannt; hier aber finden wir die  
 so seltene Geschicklichkeit, diese Kenntniß der Menschen  
 zur Aufklärung und Beförderung der Brauchbarkeit der  
 Historie anzuwenden. Es ist eine sehr alte Regel, daß  
 ein

ein Geschichtschreiber sich gleichsam in die Zeiten von denen er redet zu versetzen und die Handlungen der Menschen nicht nach den Grundätzen, die jetzt Beyfall finden; sondern nach denen, die damals geherrschet, beurtheilen müsse, wenn er die ächte Schwachursachen derselben aufdecken wolle. Sie wird aber gemeinlich von denen am wenigsten beobachtet, welche an der Historie der neuern Zeiten arbeiten, vermuthlich aus einem Vorurtheil, als wenn sich in einem so kurzen Zeitraum, wie sie glauben, keine merkliche Veränderungen der politischen Denksarten erwarten ließen. Andere verstehen es darinnen, daß, wenn sie gleich hierinnen richtig denken, doch dem Leser keine Anleitung geben, den Unterschied zwischen der ehemaligen und jetzigen Verfassung und den daher stehenden Staatsregeln selbst einzusehen. Hr. H. hat diese beyde Fehler ungemein glücklich vermieden, und man lernet aus seinem Buch Großbritannien, wie es zu R. Jacobs und R. Carls Zeiten ausgesehen, vortreflich kennen. Zur Zeit der R. Elisabeth herrschte der Hof fast monarchisch und die Achtung der Nation gegen diese Prinzessin und dieser ihre außerordentliche Keuschheit setzten sie im Stand, alles zu thun, was sie wolte. Die Rechte der Parliamente waren ungemein eingeschränket. Die Kirchenfachen gehörten allein vor die Majestät und man war darinnen gegen die Papisten und Puritaner äußerst scharf. R. Jacob besaß den Thron mit den erhabensten Gedanken von seiner Macht, die mit der Freyheit des Volks nicht bestehen konnte, zumal da es ihm an der Kunst fehlte, die Liebe desselben und die Achtung auswärtiger Höfe zu gewinnen. Daher konnte er nicht leicht bey einem Parlament zu seinem Zweck kommen. Vielmehr gaben seine Schwachheiten die diesen bekannt waren, ihm Gelegenheit, an eine Erneuerung und Behauptung ihrer alten Rechte zu denken. Es mißchte sich in Staats- und Kirchenfachen und da der Könia wegen der Vermählungen der Gelder seiner oft bedürftiget war, so mußten diese ihm Mittel an die Hand geben, zu seinem Zweck zu gelangen. Es fielen unter dieser Regierung merkwürdige Begebenheiten genug vor;

vor; R. Jacob aber mußte sich nichts zu seinem Vortheil zu bedienen. Seine pedantische Begierde, als ein Schriftsteller berühmt zu werden: seine übertriebene Liebe zu seinen Lieblingen, die an sich wenig Verdienste hatten und seine Friedfertigkeit verleitete ihn zu unverantwortlichen politischen Fehlern. Doch machte ihn bey dem Volk nichts so verhaßt; als daß er aus einer bloßen Eitelkeit, dem damaligen Prinz von Wallis eine königliche Braut zu verschaffen, sich erst mit der Krone Spanien in eine Unterhandlung einlies, welche den gedachten Prinz zum irrenden Ritter machte und den König abhielt, seinem Schwiegerohn, dem unglücklichen Chf. Friedrich von der Pfalz die von dem Volk aus Religionsseifer so ernstlich verlangte Hülfe zu leisten; hernach ihn doch mit einer französischen Prinzessin vermählte. Bey dieser Heurath hat Hr. D. eine Anmerkung, die wir hier nicht übergehen können: es sey wahr, daß in dem deswegen geschlossenen Tractat verprochen worden, die Erziehung der Kinder bis in ihr dreyzehendes Jahr der catholischen Frau Mutter zu überlassen; daß solches aber nur geschehen, dem römischen Hof ein Blendwerk zu machen, und kein Theil gewillet gewesen, diesen Artikel zu halten, sey aus dem Erfolg zu erkennen, da R. Carl I. seine Kinder von der zartesten Kindheit an in der protestantischen Religion erziehen lassen. Wir sind hier unvermerkt auf das letzte Hauptstück der Historie des R. Jacobs des I. gekommen, welches uns am allerbesten gefallen, weil es von der bürgerlichen und kirchlichen Verfassung, den Ecten, Einkünften, Eceweisen, Handlungen, Manufacturen, Colonien und Zustand der Gelehrsamkeit in England zu der benannten Zeit gute Nachrichten giebet, von denen wir einige zur Probe mittheilen wollen. Der Anfang wird damit gemacht, daß erwiesen wird, wie bey der Selanung des R. Jacobs auf den Thron die Herrschaft des Königs fast uneingeschränkt gewesen und daß selbst von solchen Schriftstellern, die sonst gute Patrioten gewesen, eine Art des leidenden Gehorjams angenommen und vertheidiget worden. In der Kirche herrschte noch

em

ein übertriebener Religionsseifer, der Ketzer verbrannte, und die Nonconformisten verfolgte. Die Drückfreiheit, auf welche heutzutage die Engländer so stolz sind, war gänzlich unbekannt und K. Jacob, der wieder aller Bemühungen ein recht strenger Anhänger der bischöflichen Kirche war, trug das Büchercessiren den beyden Erzbischöffen von Canterbury und York, dem B. von London, und den Vicekanzlern der beyden Universitäten auf. Die Sitten der Engländer waren gemäßigt und sie hielten besser die Mittelstrassen als es heutzutage geschieht; doch herrschte mehr Carimonie und ein arderer Stolz der Großen gegen die Geringern. Der Edelmann liebte das Landeßen und es ist ein Staatsfehler des K. Jacob, daß er nicht mehr diese Herren an seinen Hof zog, welcher durch die Nothwendigkeit des damit verbundenen und damals höchstschwerlichen Anstands entschuldiget werden muß. Das Einkommen des Königes belief sich im J. 1617 auf 470000 Pf. Sterl. Die Ausgaben aber überstiegen diese Summe mit 36000 Pf. Der Preis des Getraides, von dem nachher der Preis der andern Nothwendigkeiten abhänget, war nicht geringere; sondern vielmehr höher; als jetzt. So ist auch der Preis der Wolle und verarbeiteten Güter jetzt niedriger; als damals. Heydes die Land- und Seemacht war sehr schwach. Die Handlung hingegen hat mehr zugenommen; als man es damals dachte, ob sie gleich nur noch in ihrer Kindheit war. Man rechnete nicht mehr; denn 10000 Seckente auf Kaufmannschiffen, welches kaum der sechste Theil von der heutigen Anzahl ist. Die Ausfuhr der rohen Wolle, ehe sie verboten würde, bereicherte nur allein die Holländer jährlich mit 700000 Pf. Eisenmanufacturen waren noch völlig unbekannt. Hingegen hat K. Jacob zuerst die Pflanzung der Maulbeerbäume und die Seidenmanufacturen eingeführet. Der Ostindienhandel wurde ausgebreitet; aber auch von den Holländern sehr behindert und unterbrochen. Doch waren die in America angetane Colonien das wichtigste Stück der Verbesserung der englischen Handlung. Der Ackerbau war sehr unvollkommen,

da man unter dieser Regierung anfing, zur Verbesserung desselben das Volk zu ermuntern. Dennoch mußte man das Brod von fremden kaufen. Wir übergehen die kritische Unterzückung von dem Zustand der Wissenschaften und merken nur an, daß Hr. H. in Beurtheilung des K. Jacobs I. selbst die Mittelstraße halte zwischen denen, die ihn wegen seiner Gelehrsamkeit und Schriften entweder zu übertrieben loben; oder zu sehr erniedrigen. Da wir schon so viel von der Historie des K. Jacobs gesagt; so sehen wir uns genöthiget, von dem zweyten Buch nur überhaupt anzuzeigen, daß es in eben dem Geichmack abgefaßt sey und die Quellen und Unterhaltungsmittel derjenigen Uneinigkeiten zwischen K. Carl und seinem Volk aufdecke, welche endlich dem erstern seinen Kopf gekostet. Man kan sich von den Gesinnungen des Hrn. H. von diesen Begebenheiten nicht besser unterrichten; als durch den Character dieses Königes, wie er ihn S. 468. geschildert. Wir wollen deswegen einige Züge desselben entlehnen. Er schreibt: die Tugenden K. Carls übertrafen seine Laster ungemein und es war kaum ein einziger seiner Fehler so hoch gerieben, daß er verdienen konnte, ein Laster zu heißen. Er verdient mehr den Nahmen eines guten; denn eines großen Regenten und wäre geschickter gewesen, ein uneingeschränkter Monarch zu seyn; als einen Staat zu beherrschen, in dem das Volk so eifersüchtig auf seine Freiheit ist. Einige Geschichtschreiber thun ihm Unrecht, wenn sie seine Ehrlichkeit und Treue in Haltung des Versprechens im Zweifel ziehen. Daß außer diesen historischen Nachrichten moralische und politische Anmerkungen eingestreuet worden, ist vom Hrn. H. leicht zu vermuthen, ob wir gleich nicht alle gut heißen können, am wenigsten aber diejenigen, wo er von Religionsangelegenheiten oft zum Nachtheil der Wahrheit seine Meinung saget.

#### Desaro.

Hier sind a. 1755. ein paar kleine Schriften herangekommen, deren Auszüge eben um deswegen nicht ange-

angenehm sein wird, weil dergleichen flüchtige Blätter setzen in die Handlung, oder in viele Hände kommen. Die erste ist vom Wundarzt zu Jauo Franz Paulle Bediucelli, und heißt *nupera perfectae androgynae stru-cturae observatio* auf einem Draabogen. Sie mag aus dem Gedächtnisse geschrieben seyn, da die Wahrnehmung selbst zu der Zeit gemacht worden ist, in welcher Hr. B. zu Mendolupho Wundarzt gewesen. Es war ein Weiblein. Auswendig sah man eine Scheide, durch welche auch der Harn herausdrang, mit einer außerordentlich grossen Clitoris. Es war aber auch das männliche Geburtsglied vorhanden, dessen schwammichte Hülen man aufblasen konnte. Aus der Harnblase gingen zwey Harnröhren, davon eine in die männliche Röhre und bis ans Ende der Eichel lief, und die andere sich in die Scheide öffnete, so daß der Harn zwey Wege hatte. An den männlichen Theilen fehlte nichts, sie hatten ihre Samenbläsen, ihre Nieren, ihre gewundene Knauel oder Epididymides, ihre Seilen, und die gewöhnlichen Gänge durch die Drüse in die Harnröhre. Hingegen war die Scheide, die Mutter, das paar Eiersäcke und Trompeten, jedes an seinem Orte, und folglich ein vollständiger Zwitter. Wir gesehen, daß wir uns das zugleich Daseyn aller dieser zum Theil einander ähnlichen und auflösenden Theile schwerlich vorstellen können.

Die andre etwas grössere Schrift ist vom Wundarzte zu Savignano Hercules Bertelli, und heißt *risposta d' E. Bert. ad una lettera del S. Giuseppe Rocchi Sotto il nome di Teagite Libade*. Cavelli hat diesen Brief gedruckt. Nocchi, ein Apotheker, heilt hin und wieder. Er that einem Manne, dem ein Stein auf ein Augenlid gefallen war, einen Ueberschlag von Weingeist auf die Wunde. Es fiel übel aus, die Entzündung kam dazu, und der Kranke verlor das Gesicht, hatte es auch, da er ein Zwanitz von sich stellte, nach 52 Tagen noch nicht wieder. Bertelli ward darauf zum Kranken gesodert, that andere erweichende Sachen auf die Wunde, und mag den Weingeist misbilligt haben. Nocchi wollte nicht Unrecht

behalten, erzählte die Sache anders, und gab dem Spitzige Worte. Hierauf erfolgt diese Schrift, in welcher Hr. B. die Stellen beruhter Männer anders erklärt, in denen Hr. N. einen Schutz für sich gesucht hatte, und eins und anderes Beispiel sehr übel, und so gar tödtlich gerathener Ueberschläge von Weingeist auf Gesichtswunden anführt. Wie dann der der Haut so schmerzhaftige Weingeist allerdings, wann er etwa auf einen der vielen Nerven kömmt, eine sehr harte Wirkung thun muß, und in den angeführten Geschichten den Mundzwang veruracht zu haben scheint. In einem angedruckten Briefe billigt Hr. Bianchi, oder der sogenannte Janus Plancus von Rimini, des Hrn. Bertelli Anklage, und führt ein eigenes Beispiel an, in welchem auch der Weingeist beynahe den Mundzwang zurege gebracht hätte. Ist 36. S. in Octav stark.

#### **Lausanne.**

Dem Hacinthe Bernal da Quires, ein vornehmer Spanier, der nach angenommenen protestantischen Glauben seit vielen Jahren hier lehrt, und eine eigene Lehrstühle über die Kirchengeschichte mit allgemeinem Beyfalle versteht, hat zum vornehmsten Vorwurfe seiner Arbeit einen Auszug seiner anvertrauten Wissenschaft bis auf die heutzigen Zeiten anserleien. Er läßt eine Unterschrift auf dieselbe antragen. Von jedem Zeitraume wird er in einem Buche die Geschichte der Kirche und der Kayser: im andern die Lehre und die Kirchensucht: im dritten die vornehmsten geistlichen Schriftsteller und ihre Werke: im vierten endlich die Kirchenverjämmlungen und die Kegerereyen und Spaltungen beschreiben. Er wird sich bestrengen rein und fließend Latein zu schreiben. Das ganze Werk wird drey Bände ausmachen, und auf Schreibpapier mit guten Lettern abgedruckt werden. Der Vorfuß wird 40 Schweizerbähen (ungefähr 144 Rthelsgeld oder 38 Guldengroschen) betragen, die man bey der Unterschrift für jeden Band bezahlen wird. Der erste wird am Ende des 1756 Jahres ausgeliefert werden, und bis Endes März 1757 wird man Vorfuß annehmen. Man kan bey dem Hrn. Verfasser, und bey den vornehmsten Buchhändlern in Deutschland und der Schweiz sich unterzeichnen.



# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften  
148. Stück.

Den 11. December 1755.

Göttingen.

**I**n der am 6 Decembris gehaltenen Zusammenkunft der Königl. Societät las der Hr. Prof. Gesner eine Abhandlung ab, von den Schiffahrten der alten Phöniciers außerhalb der Säulen des Hercules, insonderheit, ob sie um das Vorgebürge der guten Hofnung gefahren. Er fänget von der allgemeinen Meinung der Alten an, daß die Erde überall mit dem Weltmeer umgeben sey. Homer, der Urheber der Dyrhischen Verse, Herodotus und Strabo werden angeführt, und darauf gezeigt, daß die Phöniciers die ersten, wo nicht die einzigen gewesen, welche sich über die Säulen Hercules, oder wie man jetzt redet, über die Straße hinaus gewaget haben. Er vertheidiget bey dieser Gelegenheit das Vorgeben einiger Perjer von denen Herodotus gehöret, die Vorfahren der damaligen Phöniciers in Palästina wären von dem rothen Meere hergekommen, und glaubet, dieses widerspreche der Moaischen Erzählung von den Nachkommen Canaans eben so wenig, als es des Jüdischen Geistesgebers Nachrichten, von der Herkunft Jadans und der Griechen aus Aien zumider sey, wenn die Griechischen Geschichtschreiber einstimmig den Ursprung der Aiatischen Griechen von den Europäischen herleiten. Es kan ja wohl geschehen, daß eine Mutterstadt, ein ganzes Land, hinwieder von der Stadt oder Landtschaft bevölkert wird.

ⒺⒻⒼⒽⒼ

malche

welche ihr den ersten Ursprung zu danken gehabt. Vielleicht haben die Phönicier selbst ihren Namen, der eigentlich roth heißet, vom rothen Meere, oder sie und das Meer von dem rothen Eiland Ebu. Wenn man dieses annimt, fähret man sich nicht wundern, woher es gekommen, daß die Phönicier sich für die Unterthanen der Schifffahrt und des Handels am rothen Meere, in so ferne diese Benennung nicht bestritten, bearbeitet, getrieben haben. Es ist ohne Zweifel nicht möglich, daß die Phönicier eine solche Menge, daß man sich nicht vorstellen kan, wie es möglich, daß aus dem kleinen Strich von Palästina eine solche Anzahl Leute auszuzugeln seyn soll, als zu derselben Menge erfordert werden. Eben diese Phönicier am rothen Meere, will Hr. Gesner nicht ausschließen wenn Herodorus sagt, daß die Seemacht Cambisis auf die Phönicier ankommen sey. Diese Nation überhaupt ist es, welche nicht nur auf allen Küsten des Mitteländischen Meeres gehandelt und Colonien angeleget, sondern sich auch über die Straße hinaus gewaget, rechts um oder nordwärts an der Spanischen Küste ihre Pflanzstädte angeleget, sich mit den Britanischen Völkern der Zinnbergwerke in Handel einelassen hat, ja gar bis in die Ostsee und an die Preussischen Ufer gekommen ist, und den Mastick dastelbst geholt hat; zwey Materialien, welche den Griechen so lange bekannt und gewöhnlich waren, als die Phöniciischen Schifffahren gewähret haben: nach dem Untergang derselben aber, sonderlich nach der Zerstörung der Hauptstädte Sidon und Tyrus desto leichter in Vergessenheit gekommen sind, weil die schlauen Phönicier durch allerhand Künste und lügenhaftes Vorgeben die wahre Beschaffenheit ihres Handels zu verbergen gesucht hatten. Von diesen Phöniciischen Schifffahren gegen Norden nimmt Hr. Gesner Gelegenheit den Zug der Argonauten zu erläutern, welcher sowohl als die Troianische Fabel einen wäckerlichen Grund in den Geschichten gehabt. Er vergleicht die beiden Griechischen Gedichte von den Argonauten in dieser Absicht. Dastente so unter des Orpheus Rahmen noch vor dem Anfange der Persischen

Monarchie geschrieben ist, und also zu der Zeit, da die Phöniciſche Schifffahrt noch im Gange war, führet die Argonauten durch einen Strom, der in die Indotiſche See fällt, gegen Nordweſten, auf einer Reiſe da man das Schifff biemeilen tragen oder ſchleppen müſſen, in die Diſſe, jedann bey den Britanniſchen Inſeln und Spanien vorbeÿ in die Straße, und durch das mittelländiſche Meer nach Hauſe. Apollonius der etliche hundert Jahre ünger iſt weiß nichts mehr von einem groſſen Zu, und nimmet einen kürzern Weg aus dem ſchwarzen Meer in die Donau, davon ein Strom nach Syrien zu, und in das Adriatiſche Meer gehen ſoll. So viel von der Phöniciſchen Schifffahrt aus der Straße gegen Norden. Gegen Mittag, oder auf der weſtlichen Seiten von Africa, iſt die Sache etwas mehr Zweifel unterworfen, weil vermuthlich die Fahrt um das Voraeburac nur ein und andermal zur Probe oder durch Zufälle geſchehen, und viel dabey zu wagen, wenig aber zu gewinnen aemwen. Es iſt nicht zu vermuthen, daß des Biſchof Huert Werk noch übrig ſeyn ſolte, in welchen er von den Schifffahrten Salomons gehandelt und beweiſen haben will, daß zu Salomons Zeiten und lange hernach dieſe Fahrt gewöhnlich geweſen. Wie hinc Hr. Guierdies ſich nicht zu behaupten getrauet, alſo iſt er noch weniger der Meinung des J. Noß und anderer, welche die Sache ſlechterdings leugnen. Er verfähret aber alſo, daß er erſtlich zeiget, Herodotus und ſelbſt Strabo haben es vor eine ausgemachte Sache gehalten, daß Africa eine Halbinſel ſey und nirgends als bey Ceypten mit Aſien zuſammen hänge: hernach die Wahrheit zweyer Erzählungen bey dem Herodotus rettet. Die erſte beſtehet darinnen, daß der Egyptiſche König Neco, nachdem er mit dem Canal aus dem Nil in das rothe Meer fertig worden, einige Phöniciere mit Schifffen aus demſelben um Africa herum, und durch die Enge in das mittelländiſche Meer fahren laſſen, daß ſie in Niederegypten wieder angelandet. Dieſe Reiſe wird (S. 4. C. 22.) mit einem Umſtand, welchen damals niemand ertathen, noch aus der Sphärik wiſſen können, beſchrieben.

schrieben, und auf eine Art vorgetragen, daß man siehet, Herodotus habe sie vor wahr angenommen und ausgesprochen, in welchem Falle, und da die Geschichte selbst nichts widersprechendes hat, es hart seyn würde ihm den Credit zu verjagen. Die andere Geschichte, welche Herodotus (B. 1. C. 43.) erzehlet kom̄t darauf an. Terres hatte den Setaipes zum Tode verdammt. Auf Vorbitte der Mutter desselben, seiner Lante, legte er ihm an statt daß er gespielet werden sollte, auf, er soll aus einen Egyptischen Hafen, durch das mittelländische Meer, zu der Enge hinaus und linker Hand um Africa herum fahren, daß er im rothen Meere wieder anlande. Setaipes fährt aus, fährt aber auf der Abendländischen Küste Afrika's so beschwerliche Umstände, daß er sich entschleibet unvorrückter Sachen umzukehren. Er entschuldiget sich, es wäre nicht möglich gewesen weiter zu kommen. Terres aber, welcher allem Anschein nach die erst angeführte Geschichte oder andere von der Art wußte, läßt sich mit der Lüge nicht abweisen, sondern vollziehet an dem Setaipes die ihm zuerst zur kanare Strafe. Wieder diese Erzählungen können folgende Einwendungen gemacht werden, welche wir mit Hrn. Geiners Antworten kurzlich hersehen. 1. In diese Fahrt ist in den folgenden Zeiten nicht wieder Gedacht worden, welches nicht unterblieben seyn würde, wenn diese Erzählungen wahr wären. Antw. Die Phöniciere haben ihre Rechnung nicht dabei gefunden, und sind bald darauf gar mit ihrer Schifffahrt und Handlung zu Grunde gegangen. 2. Eine solche Fahrt war nach der Beschaffenheit der damaligen Zeiten so schwer, daß man sie vor moralisch unmöglich ansehen kan. Antw. Darum ist sie dem Setaipes anstatt der verdienten Todesstrafe auferlegt worden, und ihm eben so fürchterlich als der Tod gewesen: darum ist sie von den Phöniciern unterlassen worden. 3. Die Phöniciere sind in dem Auf daß sie tapfer gelogen. Antw. Ihr Interesse brachte mit sich, daß sie ihre Reisen, als Handlungsgheimnisse verbargen. Wie lange ist es daß man von dem The, von der Cocheneille, von dem Spermaetti, von dem Sego zuverlässige Nachrichten

richten hat? Was vor Ungeheure stehen in Mandevilles Reisen? Was vor Widerspruch ist zwischen denen, welche seit einiger Zeit eine Nordöstliche Fahrt gesucht haben? Nicht nur in den Erzählungen der Phöniciſchen Kaufleute, sondern auch in den Voctriſchen Fabeln der Argonauten, und von Troia ist ein gewisser historischer Grund und Stoff, welchen auch die folgenden davor erkannt und angenommen haben. Manche Umstände kommen uns fabelhaft vor, weil wir nicht bedenken, wie vermegen, wie abgehärtet, die ersten Unternehmer solcher Fahrten gemeinet? Manche scheinen erdichtet, weil wichtige Veränderungen auf dem Erdboden die Gestalt desselben geändert haben; die Einwohner: aber in eine ganz andere Verfassung gerathen sind.

In Absicht auf die Schrift, von Erfindung des jetzigen Papiers, so bey der neulichen öffentlichen Versammlung den Preis erhalten hat, (S. 1703) ist ein Versehen vorgegangen. Bey dem Herumgeben des Zettels, zu Befestigung des noch unverlegten Siegels, muß der unrechte Zettel zur Erbrechung zurückgeliefert, und solches ein zweiter Zettel gewesen seyn, den der Herr Hoffmann Henrich bey seine oecumenische Schrift gelegt hatte. Wenigstens ist er, wie er selbst meldet, nicht der Verfasser der Schrift vom Papier, und der zu ihr gehörige Zettel hat sich auch nachher unerbrochen wider in die Schrift hineingelegt gefunden. Er ward bey dieser letzten Zusammenkunft am 6ten Dec. nach recognoscirtem und unverlegt befundenem Siegel, öffentlich erbrochen, und enthält, wie die Bitte der Societät erforderte, eine Devise, in Deo felicitas, einmahl ganz ausgeschriben, und das zweyte mahl zerschnitten. Der Herr Verfasser wird daher gebeten, seinen Namen zu melden, und zum Beweiß, daß die Schrift ihm zugehöret, die andere Hälfte des zerschnittenen Zettels beizulegen, da denn die Medaille gegen seine Duntung an den, so er dazu bestimmen wird, unter den neulich gemeldeten Bedingungen verabsfolget werden soll.

#### Kostock und Leipzig.

Des Herrn Hr. Wilh. Sacharia Tageszeiten, ein Gedicht in vier Büchern (in Koppischen Verlage, 174

KLIII 3

Quart-

Quart-Seiten) haben wir nicht lesen können, ohne etwas ähnliches von dem, was der Dichter empfunden haben muß, unter dem Lesen zu fühlen. Wir sind versichert, daß es bey allen, die nicht unempfindlich gegen poetische Schönheiten sind, eine gleiche Wirkung haben müsse, und den, der es unerschütet und unbeachtet lesen kann, darf man ohne Bedenken von allem Verdacht eines geheimen Umgangs mit den Mäusen losprechen. Es ist im lateinischen Syllben-Maas versertiget. Wir haben so viel Erinnerungen bey Gedichten in diesem Syllbenmaße angebracht, auch wohl gar einige Schuld dieses und jenes Fehlers auf das noch ungewöhnliche Syllbenmaas gezeigt, daß uns hoffentlich niemand das Lob dieses Gedichtes als ein n. E. für vor die hexametrischen Verse ausstreckt wird. Wir finden Gedanken und Ausdruck erhaben, neu, leicht, rührend, und erbauend. Von der letzten Eigenschaft kann die Betrachtung über das Morangebet, S. 17. 14. eine Probe seyn. Die deutsche Syllben-Länge ist, bis auf wenige Stellen, genau befolget, welche sich aber auch im Lesen leicht ändern lassen. Da die schönen Künste durch Nachahmung dessen, der zuerst ein Muster giebt, mit der Zeit vollkommener werden: so kommt es uns vor, es sey noch jetzt den Dichtern in dieser Homerischen Vers-Art schwer, nie die Syllben-Länge zu überhören; allein wenn ein Nachahmer dem andern folgt, werde endlich das Ohr sich zu eben der Strenge gewöhnen, die es sonst in deutschen Gedichten beobachtet kann. Wie wohl, wie wenige Gedichte auch im gewöhnlichen Enklaben-Maße und mit Reimen, sind hier ohne allen Gebrauch einer poetischen Freiheit. Wir möchten gern dem Leser eine Probe von den Gemälden der Tages-Zeiten geben: allein wir wissen, wegen Menac des gleich schon, nicht zu wählen, sondern erzeiffen nur aus dem Anfang des Buchs die erste die beste Stelle. S. 5. fangt er:

Nach und nach enthüllet sich nun die dämmernde Gegend,  
Waldichte Hügel erheben ihr Haupt: in blauer Schat-  
tirung  
Schwilt

Schwillt schon der Rücken der Berge zusehend dem reisenden Auge.

Dunkelglänzend rollen die Ströme die gleichenden Wellen  
Durch die rauchenden Eben, die immer sichtbar werden.  
Mächtige Dürme steigen empor, und drohen den Wolken,  
Und die niedrige Hütte kriecht aus dem schwindenden Schatten.

Aus der thauichten Furche schwingt sich indessen die Lerche  
Jubilirend empor, und ruft dem kommenden Tage.  
Eine merkwürdige Stelle, die eine Klage der deutschen Muse prächtig, ruhrend und ehrerbietig singet, kann S. 61. nachzulesen werden. Folgende Anmerkung lassen wir nicht als eine Erinnerung mit einfließen, sondern wir möchten gern, das eigene Urtheil deryemigen Dichter haben, die sie betrifft. Wir sehen, daß sich der Geschmack einiger der glücklichsten Geister in Absicht auf die auswärtigen Wörter, die man noch vor kurzem mit Eifer aus der deutschen Sprache austrieb, und nicht ohne Zwang verbannete, gerade in das Gegentheil ändert: sie nehmen die vertriebenen Wörter, vor die wir schon andere recht gute und gebräuchliche hatten, ja sie nehmen noch mehrere Lateinische und Französische wider an, und geben ihnen so gar in den eihabenen Gedichten einen Platz. So finden wir hier, Concreten, Phantomen, Myriaden, Maschinen, mechanisch, Talente, Künstler, gigantisch, Thema, Instinct, u. s. f. zu wiederholten mahlen. Wir dürften vielleicht nicht solche Eiferer vor die Keinigkeit der Sprache gewesen sehn, daß wir selbst, diese Wörter aus Schriften ausgetrieben hätten, als sie noch gewöhnlich waren: wir würden es auch jetzt, eben deswegen weil es ungewöhnlich ist, vor gezwungen halten, wenn man sich ihrer in gemeinen Gesprächen oder freundschaftlichen Briefen, auf deren Schmuck man nicht sichtlich enthalten wollte: in Briefen an sehr vornehme aber würde uns gar die strenge Bescheidenheit, rein deutsch zu schreiben, unhöflich scheinen, weil vornehme Herren selbst nicht Mühe und Zeit anwenden so zu schreiben, und daher ein solcher Brief ihnen mehr Zeit zu lesen kostet, sonderlich

wo umschrieben ist, auch eine Art eines Verweises enthält. Wir wollen endlich alsdenn, wenn die Dichtkunst bloß vertraute Unterredungen im gemeinen Leben, ohne Hoheit nur getreulich nachahmen will, keine Anklage darüber erregen. Allein wir sehen doch keine Ursache, warum wir unsere Sprache von neuen gemischter machen sollten, als sie jetzt ist: am wenigsten aber, warum wir diesen Wörtern, mit Nachtheil der Hoheit in erhabenen Gedichten eine Stelle gönnen sollten. Wir wollen unsere Empfindung niemanden auferlegen: allein unsere Bewunderung und poetische Entzückung fällt zum wenigsten bey Lesung solcher Worte; und die Quelle dieser Empfindung ist vermutlich, daß wir uns sogleich aus einem erhabenen Gedichte in ein vertrauliches Gespräch, als in dem solche Wörter gewöhnlich sind, das keine Hoheit hat, versetzt zu seyn scheinen. Zum wenigsten haben die alten Dichter, die wir als Muster ehren, hierin Strenge gegen sich bewiesen: und wenn Virgil oder Horaz das Griechische so in ihre Gedichte gemischt hätten, als Augustus in seine vertraulichen Briefe, so dürften sie provolisch gelautet haben, und minder bewundert seyn. Wir wollen das Urtheil nunmehr denen glücklichen Dichtern selbst überlassen, denen die ausländischen Wörter eine neue Stelle verdanken. Wenn sie selbst gleichsam mit vereinigten Stimmen diese Aenderung billigen, so haben wir nichts daacgen, sondern ehren in ihnen einen ansehnlichen Theil der Welt, die über Werke des Witzes Nichterin ist: vielleicht aber ist diese Gewohnheit nur unversichens und aus Nachahmung entstanden. Einer maate sie, nicht unglücklich, in Fabeln: er gefiel so, daß alles Schönheit schien, und Nachahmung erhielt. Ein anderer trug Myriaden und andere fremde Wörter aus der Sprache des Miltons über, in der sie kein Fehler sind, weil die ganze Sprache eine Mischung ist, und ahmte selbst zu viel nach. Das Schöne so man bey ihm fand, erweckte auch Nachahmer dieser Neuerung, die sie schon in ihren Gedichten hatten, ehe sie es mußten. Wir melden nur noch zuletzt, daß einige den Tages-Zeitern beygefügte wohl erkundene und ausgeführte Kupfer das ihrige beytragen, das Vergnügen des Lesers zu erhöhen.



# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

149. Stück.

Den 13. December 1755.

Göttingen.

Den 3. December vertheidigte Herr Johann Henrich Büttner aus Regensburg zu Erlangung der höchsten Würde in der Arzneikunst ohne Vorßiß eine Probißchrift de qualitatibus corporis humani hereditariis. Gleich anfangs giebt der Hr. B. eine genaue Erklärung von derjenigen Sache, von welcher er in dieser Schrift handelt, und verfährt also durch erbliche Eigenschaften der menschlichen Natur alle diejenige, welche in den Eltern schon vorher vorhanden gewesen, und von denselben durch die Zeugung auf die Kinder fortgepflanzt worden, wodurch sich diese angeerbte Eigenschaften von denenjenigen unterscheiden, welche den Kindern angebohren sind, womit sie angefaßt worden, welche von der Einbildungskraft der Mutter entstanden, als Muttermähle u. d. g. und welche ganzen Völkern eigen sind, und von einer besondern Beschaffenheit der Gegend oder Lebensart eines ganzen Volkes herrühren. Um aber die Wirklichkeit dergleichen erblichen Eigenschaften zu beweisen, so führt er nicht nur diejenige Gleichheit an, welche meistens zwischen Eltern und Kindern, und oft zwischen allen einzeln Personen eines ganzen Volkes, z. V. zwischen allen Juden gefunden werde, sondern er giebt auch ein mit vielem Fleiß aus sehr vielen Schriftstellern zusammengetragenes Verzeichniß von solchen Krankheiten und

M m m m m

Eigen

Eigenschaften, welche von Eltern auf die Kinder fortgeerbt werden. Er füget also hiernächst seine Meynung bey, auf was Weise diese Fortpflanzung solcher erblichen Eigenschaften von den Eltern auf die Kinder e:khärt werden könne. Obgleich der Hr. V. eingestehet, daß sowohl von Seiten des Vaters als auch der Mutter zur Zeugung und Bildung der Leibesfrucht das hauptsächlichste beygetragen werde, so daß er auch denjenigen, welche einen weiblichen Saamen annehmen, bezutreten nicht ganz ungewisst scheint; so glaubt er doch, daß dasjenige, welches eigentlich den Stoff zur Bildung der Frucht abgibt, gar nicht von denen Eltern herrühret, sondern an und vor sich bestehet, unveränderlich und beständig seyn, gleich bey Anfa:ng der Welt von Gott seyn geschaffen worden, durch die Luft und Nahrungsmittel in den Körper der Eltern komme, und nach deren Tod selbst nicht vergehe, welches erst in den Geburtstheilen der Eltern durch diejenigen Theile, welche aus dem Leibe derselben zu demselben hinzukommen, auf verschiedene Weise acformet und gebildet werde, und seinen gehörigen Wachsthum erlange. Da nun also dasjenige, welches beyde Eltern zur fernern Bildung der Frucht beitragen, von denen wesentlichen Theilen ihres Körpers genommen ist, und also mit selbigen eine völlige Gleichheit haben muß, so erhelle auch leichtlich daraus, auf was Weise die Beschaffenheit und Eigenschaften des Körpers der Eltern denen Kindern angeerbt und mitgetheilet werden, unter welchen diejenigen, welche von Seiten des Vaters herkommen, stärker zu seyn scheinen, als diejenigen, welche von der Mutter herühren, so wie auch die angeerbten Eigenschaften in den festen Theilen des Körpers beständ ger sind, als welche sich in Ansehung der süßigen Theile äußern. Überhaupt aber ist ein Kind einem seiner beiden Eltern mehr ähnlich, nachdem die Theile, welche das Kind von selbigen erlangt, bey dessen Bildung mehr oder weniger wirksam gewesen sind. Diese angeerbten Eigenschaften zeigen sich auch meistens nicht eher, als bis das Kind zu demjenigen Alter, und derjenigen Leibesbeschaffenheit gelangt, in welchen

den sich seine Eltern befunden, da sich dieselben bey ihnen äußerten; diesem allem ohngachtet aber können durch eine besondere Lebensart und durch verschiedene andre stärkere Ursachen dergleichen erbliche Eigenschaften und Krankheiten verändert, vermindert, oder der Leib des Kindes wohl gar in diejenige Beschaffenheit gezeiget werden, daß selbige gar niemahlen zum Vorschein kommen können.

#### Cassel.

Zu denen bevorstehenden Anatomischen Lehrstunden dieses Winterhalbjahrs hat Herr Hofrath Huber durch eine kurze Abhandlung eingeladen, welche den Titel hat *Observationes nonnullae circa morbos nuperorum hic aliquot annorum epidemicos, per reciprocum aëris humani & atmosphaerici commercium illustratos.* Indem es hinlänglich bekant ist, wie genau die verschiedene Beschaffenheit der uns umgebenden Luft auf den menschlichen Körper würde, so untersucht Herr Hofrath Huber hauptsächlich zu Anfang dieser Schrift, auf was Weise diese Wirkung am besten erklärt werden könne. Hier neigt er sich zu derjenigen Meinung, daß wirkliche elastische Luft in dem Blut enthalten seye, welche sowohl durch die Lungengefäße, als auch mit den Speichen und Trank in selbiges komme, und theils durch verschiedene Erscheinungen, theils durch allerhand Krankheiten ihre Gegenwart äußere; und ob gleich in denen mit lebendigen Thieren angestellten Erfahrungen keine Luftbläsgen erscheinen, so sucht er doch durch einige Beobachtungen zu bestärken, daß selbige sich gar wohl zeigen, wenn die Bewegung des Bluts aufhört. Aus dieser geraden Vereinigung und Gemeinschaft dieser innern und äußern Luft erhellt um so leichter, wie die verschiedene Beschaffenheit der Luft in dem Körper allerhand Veränderungen und Krankheiten hervorbringen könne. Hiernächst giebt der Herr Hofrath eine Nachricht von der Witterung einiger der letztvergangenen Jahre, und von denjenigen Krankheiten, welche diese Witterungen nach sich gezogen, und fügt hernach einige auf seine Erfahrungen gegründete practische

M m m m m 2 Nummer

Anmerkungen bey, welche ihm eine genaue Aufmerksamkeit auf den Ursprung und Natur dieser erst benannten Krankheiten nebst der besten Wahl der dienlichsten Arzneymittel dagegen an die Hand gegeben.

#### Turin.

Wir halten ein Werk, das schon vor einigen Jahren hier zum Vorschein gekommen, doch nach einer Anzeige werth. Es heißt: Bibliotheca Historientis a *Francisco Antonio Zacharia* S. I. Presb. descripta, inque duos libros distributa. 1752. ex typographia regia. fol. 398. Seiten. Das erste Buch von diesem Werke enthält Verzeichnisse der Handschriften, die in drey Bibliotheken zu Vistofa vorräthig sind. Diese Verzeichnisse sind brauchbar eingerichtet, wie sie seyn müssen, wenn man Nutzen davon haben soll, und unerschreiden sich von denen trocknen ob schon faßbaren Verzeichnissen so vieler Bibliotheken, die in dem Bücherbret ein schäders Ansehen haben, als sie bey der Eröffnung Nutzen geben, und die Arbeit würde ohne Zweifel noch besser geworden seyn, wenn der Verfasser bey der letzten Ausarbeitung selbst an dem Ort gegenwärtig gewesen wäre. Wir wollen einiges davon anführen. S. 4. ist ein Stück eines Codicis der lateinischen Bibel, das die Episteln enthält, die eine andere Eintheilung der Capitel haben, als die jetzt gewöhnliche ist. 2. E. der Brief an die Römer hat 49 Cap. an den Philemon, 4 Cap. Diese Eintheilung zeigt, daß der Codex um das 11 Jahrh. geschrieben ist. S. 16. Martini Poloni summa alphabetica super decretorum, & decretales, Martiniana dicta. Dudin und Cave gedanken desselben nicht. S. 29. f. ist eine umständliche Nachricht von Sosomenas, dem Pfaffenjäger. S. 27. eine Abschrift von der S. Gallischen Handschrift des Aiconius. S. 49. eine Handschrift vom Valerius Maximus, die bey einer neuen Ausgabe verdient gebraucht zu werden. S. 51. Nicolai Trever. Angli Expositio V. librorum Boetii de consolatione philosophica. S. 53. sehen wir, daß der gelehrte Vater eine Bibliothecam martyrologiorum in



einige Griechische Stellen in die Augen, davon wir einige hersehen, und die Leser sollen urtheilen, ob jezt den officis Ciceronis des Johann Faust etwas Griechisches elender gedruckt worden: ἀρχαῖον Ἡδὴ καὶ Σαπφῶν Λιλῆς Λοιμῶν Φά, ἐστὶν ἢ τῷ Κεοῦ τὸ πρῶτον u. s. w. und diese Nachlässigkeit läßt desto schändlicher, je besser im übrigen der Druck dieses Werkes ist. S. 287. Ad Iulianum Medicem Benedicti Colucci Pistoriensis Lazareus, enthält eine Erzählung von Streitigkeiten zwischen einigen ansehnlichen Familien zu Vissioja, die zu blutigen Weiltäufern ausgefallen sind. Einige andre Dinge sind nur neu gedruckt, die wir mit Stillschweigen übergehen.

#### Leipzig.

Bei Langenheim sind gedruckt: S. Iustini martyris apologie, recensione Grabiana. Var. lect. & coniecturas VV DD. et suas addidit Christian. Guil. Thalemannus, A. M. et S. Th. Baccal. 7, 8, in Oct. Die Schugreden des Iustini verdienen wol, durch eine neue Auflage gemeiner zu werden. H. Z. erweitert sich hier als einen ächten Schüler des H. Ernesti. Er liefert allein den griechischen Text. Seine Anmerkungen enthalten die Lesarten, wie sie entweder in den Handschriften wirklich gefunden; oder von geschickten Kunschriftlern gemuthmaßet worden. An statt einer lateinischen Uebersetzung ist ein umständlicher Inhalt beyder Schriften vorgesetzt und in einem Register ein klein Wörterbuch angehangen worden. Die Vorrede lehret den rechten Gebrauch der Schriften der Kirchenväter und besonders dieser beyden Reden. Wir wollen wünschen, daß sich dadurch viele ermuntern lassen, den fast ganz erloschenen Eifer, die wichtigen Denkmale des christlichen Alterthums in ihren Urkunden zu lesen, durch welchen unsere alten Theologen sich unselbstliche Verdienste erworben, wieder zu erneuern. Und H. Z. würd ein sehr gutes Werk thun, wenn er in Zukunft noch mehrere dergleichen kleine Schriften der

Kirchenväter unsern angehenden Gottesgelehrten in die Hände giebet.

#### Rimini.

Hr. Janus Bianchi hat einen Streit mit dem D. Carl Serra, über den jungen Grafen, in dessen kleinem Gehirn ein Geschwür gefunden worden ist, und davon wir anderwärts eine Anzeige geliefert haben. Der Hr. D. Serra war am ersten zum jungen Hrn. berufen worden, er hatte das Uebel für ein Dhyrenwech angesehen, und auch nach dem in einen uns nicht zu Handen gekommenen Supplemento alla storia Medica d'una postema del lobo destro del Cerebello seine Meinung dadurch zu bekriegen gesucht, daß er in einem, bey der Deffnung mitgenommenen Knochen die deutlichen Zeichen der Fäulung an dem Gehirne einigen Kennern aufgewiesen hatte. Wieder diesen Gegner vertheidigt sich Hr. B. in einem bey Albertini a. 1755. gedruckten Bögen, dessen Titel ist Lettera del S. G. Bianchi medico primario d'Arimino ad un suo amico di Cesena sopra un preteso supplemento alla storia Medica &c. Er zeiget die Nothwendigkeit der von ihm verordneten Aderlässe, uerwirft des Hrn. Serra halbes Pfund Eiter, das er in dem Gehirnlein gefunden haben wolte, leugnet, daß man im Gehirne ganze eintige Heinfäule gesehen habe, und vielweniger giebt er diejes um den Züßensführichten Anlaß zu, und beruft sich endlich auf die ausländischen guten Zeugnisse von seiner Wissenschaft.

#### Padua.

In der Druckerey der Pflanzschule ist a. 1754. sehr sauber auf 2 Quartbögen abgedruckt. De admirabili radice Ipeccacuanhae virtute in curandis febribus, tum autumnalibus tum lentis tum aliis sive continuis sive intermittentibus febribus in primis viis habentibus dissertatio Caroli Gianella M. Theor. Prof. Extraord. Hr. G. vermahret sich über den Unterscheid seiner Art zu heilen, und des längstverkauften Gebrauchs etwa einmahl in dem

Wiedelfieber ein Brechen zu erwecken. Was er neues erfunden hat, besteht in einer bloß allein durch den wiederholten Gebrauch der Americaniſchen Brechwurzel zu bewirkenden Heilung verſchiedener Fieber. Er weicht die Wurzel in Waſſer ein, und giebt dieſes Waſſer verſchiedene Laag nach einander des Morgens zu verſchiedenen Stunden. Er klagt bey den Herbſtfebern eine vercinigte ſchlimme im Magen wohnende Materie an, zu deren die zurückerriebene Ausdünſtung, aber auch die rohen im Magen ohne Verdauung gebliebenen Säfte beitragen. Sie haben bisweilen völlige gute Lage nach verſchiedenen ſogenannten Typen, aber andere mahl hört das Fieber niemahls ganz auf, ob es wohl zu Zeiten nachläßt. Alles dieſes Uebel aber wird mit ſamt ſeiner Quelle, durch den anhaltenden Gebrauch der Brechwurzel gehoben, oft ohne eine andre Urſach zu Hülf zu nehmen, und in andern Fällen wird das Uebel durch die Rhubarber bewirkt, wenn der Herbit feucht und die Faſern ſchlapp ſind. Sollte aber das Fieber böſartig und gefährlich, der Ekel groß, die Schwachheit ausnehmend, und die Schlafloſigkeit anhaltend ſeyn, ſo muß man allerdings zur Fieberrende die Zuſucht nehmen. Hingegen habe die Brechwurzel auch in anhaltenden langen Fiebern, mit einem Ekel vor den Speiſen, und einer Neigung zum Brechen ihre Krafft erweiſen, und nach einer Reinigung von vielen Wunden ſchweren Schleims der Krantheit ein Ende gemacht. Und ſie hat den beſondern Vorzug vor der Fieberrende ſelber, daß die Fieber, die ſie vertrieben hat, niemahls wiederkommen.

#### London.

Des Hrn. Weizſüßs a. 1754. herausgegebene nützliche Wahrnehmungen aus der Geneſkunſt und Wundarzneey ſind, unter dem Titel Medical and Chirurgial caſes hier auf Engliſch abgedruckt worden.

▪ Eben dieſe Ehre iſt der natürlichen Geſchichte von Norwegen des Hrn. Pontoppidans wiederverfahren, und ſie iſt in Folio in einem Bande herausgekommen.



# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften  
150. Stück.

Den 15. December 1755.

Wetzlar.

**A**hier sind kürzlich folgende merkwürdige drey Schrif-  
ten nach einander bekant geworden: 1. Obzweck-  
sätzlicher Vertrag, eine gelehrte Privat-Societät  
zur Erläuterung, Verbesserung und Erleichterung des  
Kayserslichen Reichs - Kammer - Gerichts Justitz -  
Wesens und *processus* bey höchstgedachtem Gericht einzurichten, einigen Ehnnern und guten Freunden erstreuet  
von B. C. H. N. S. Gedruckt in der Hofmurgsburg  
anno 1755. (16. Quart-Seiten) So kurz diese in 72.  
SS. abgetheilte Schrift ist, so wichtig ist deren Inhalt,  
der überall eine des Reichs - Justitzwezens sehr erfahrene  
Feder verräth. Der Zweck der hier vorgeschlagenen neuen Art einer gelehrten Gesellschaft wird überhaupt darinn  
gesetzt, die Verbesserung des Reichs - Kammergerichts-  
Justitzwezens, und die zu dem Ende nothwendige Kennt-  
niß desselben, unter andern zu desto bessern Behuf einer  
künftigen Disputation befördern zu helfen; woben insonder-  
heit noch folgende Stücke als vorzunehmende Arbeiten der  
Gesellschaft nahmhafft gemacht werden; 1) eine Samm-  
lung von *disputationibus iuris cameralis* anzustellen; 2)  
aus Deductionen das hieher gehörige in etne gleichmäßige  
Sammlung zu bringen; 3) aus den *actis publicis* das,  
so das E. G. betrifft, chronologisch zu verzeichnen, und  
mit einem Register zu versehen; 4) die Veränderungen  
der in der E. G. Matricul enthaltenen Länder und Herr-  
schaften aus der *Leutschen Special-Dispute zum Behuf*  
R..... des

des Cameral-Supplementationswesens ins Licht zu setzen; 5) ungedruckte des E. G. betreffende Urkunden zu sammeln; 6) zweifelhafte Fragen durch besondere Abhandlungen zu erörtern, wobey eine Deputation, die protocola plenè durchzugehen, in Vorschlag gebracht wird; 7) die verschiedene Meynungen der bisherigen Schriftsteller in hieher gehörigen Sachen anzugeben, und die Sätze der ältern Cameralisten nach der neuern Beschaffenheit der jetzt besser ausgearbeiteten Deutschen Rechtsgelchenschaft zu prüfen; 8) auf die hin und wieder eingeführte neuere Rechts-Verbesserungen und Veränderungen ein wachjames Auge zu haben; 9) über die E. G. D. zuletzt vollständig zu commentiren. Alles dieses zu leisten werden freylich wichtige Mit-Arbeiter erfordert. Dazu werden aber Mitglieder dieses höchsten Reichsgerichts selber zu dieser Gesellschaft vorgeschlagen. Und wenn man die auf dem Titel bemerkte einzelne Buchstaben mit dem Cameral-Calender zusammenhält; solet man beynah auf die Gedanken fallen, daß der §. 14. u. f. enthaltene Vorschlag; daß „diejenige, so mit der praxi camerali stänlich beschäfftigt, ihrem übrigen erlaubten Veran-„gung so viel abbrechen, und diejem Beschäfte widmen,“ mögen, vielleicht bey einigen höchstverdienten und in der erhabnen Ehrenstelle stehenden Männern schon zum rüchlichsten Beispiele erwünschten Eingang gefunden; so acmiff einem jeden Deutschen Patrioten, der die Wichtigkeit der Erhaltung oder des Verfalls des Reichsjustizweijens einsieht, nicht anders als höchstfreulich seyn kann.

Die übrige zwey Schriften sind zwar unter dem Namen eines Buchhändlers abgesetzt. Allein der erste Anblick von beyden zeigt, daß sie aus einer ganz andern, des Buchhändlers Horiaont weit übersteigenden Feder geßoffen, und mit jener ersten Schrift in genauer Verbindung stehen. Sie führen folgende Titel: „Anzeige einer zu edirenden Sammlung academischer Abhandlungen und anderer kleinen Schriften, betreffend die Kayserliche Reichs-Cammer-Gerichts-Ordnung und die Verfassung des kaiserlichen Reichs-Gerichts unter dem Titel: IVS CAMERAE IMPERIALIS ILLVSTRATIVM, welche zum Dienst derrer Liebhaber die-

fer Rechts-Wissenschaft, unter denen in einem besondern Avertissement benannten praenumerations Bezdingnissen, im Verlag zu nehmen entschlossen ist Johann Philipp Krieger, Universitätsbuchhändler in Gießen. Gedruckt bey Johann Christoph Schröder, 1755. (26. Quart-Seiten.)

3. Anzeige eines THESAVRI IVRIS STATV-TARII ILLUSTRATI GERMANIAE so mittelst praenumeration an das Licht zu stellen entschlossen ist Johann Philipp Krieger, Universitäts Buchhändler zu Gießen, Gedruckt bey Johann Christoph Schröder. 1755 (24. Quart-Seiten). In beiden wird schon ein grosser Vorrath hieher gehöriger Schriften nahmhast gemacht, und verschiedenes dabey angemerkt, das eine grosse Kenntniß der Litteratur und eine tiefe Einsicht der Deutschen Rechtsgelehrsamkeit anzeigt.

#### Braunschweig und Hildesheim.

Der zweite Theil der deutschen Übersetzung von Eckeltons offenbahrender Weiserey (\*) beträgt 423 Octav-Seiten. Er ist dem ersten in überwiegenden Vorzügen, und zugleich in den bereits bemerkten Unvollkommenheiten, welche bey so vielem Guten fast verschwinden, sehr gleich: und wir gestehen es, daß wir ihn nicht aus Pflicht gegen unsere Leser, um ihnen bios eine Nachricht von dem Buche zu geben, sondern um uns Eckeltons ausgeführte Gedanken eigen zu machen, durchgelesen haben. Wir wollen wiederum erst den Inhalt anzeigen, und dabey einiges lobenswürdige bemerken: hernach aber die schwachen Seiten nicht verhehlen. Er redet gut von dem Beweiß der Religion durch die Wunderwerke: der Gedanke ist zwar nicht neu, aber doch wohl angebracht, daß unter den Zeugen dieser Wunderwerke, den Jüngern Jesu, keine Verschöderung zur Lüge statt haben könne, indem Judas Ischarioth dergleichen nicht verschwiegen haben würde. (Wir glauben, dieser Gedanke hätte noch überzeugender ausgeführt werden können.) S. 22. finden wir auch die neuen Einwürfe beleuchtet, durch die Hume (\*\*\*) die histo-

riische

(\*) Siehe S. 1319.

(\*\*) Siehe S. 543. des Jahrs: 1753. wo wir zugleich noch

riiche Wahrheit eines jedweden noch so gut bekräftigten Wunders wankend machen will. Herr S. bemerkt sehr richtig, die Unwahrscheinlichkeit eines Wunders, die Humane fast unendlich groß und den allgerneinsten Zeugnissen gleich oder überwiegend macht, verliere viel von ihrem Gewicht, so bald man bedenke, daß eine Offenbarung erwünscht, ja nöthig sey, und doch ohne Wunder nie vor das, was sie ist, erkannt werden könne. Von der Nichtigkeit der Abschriften des N. T. wird das nöthige aus Bentleys Vorrath erborgt, und gut gebraucht: doch merkt man auch hier den Mangel der eigenen Einsicht in die Kritik, der sich an andern Orten verräth: Herr S. sagt nichts falsches oder schwaches, aber er ist ärmer, als wo er selbst denkt. Der Einwurf, daß sich blos der Gelehrte und Sprach-kündige von der Göttlichkeit der christlichen Religion, wenn sie ja göttlich sey, überzeugen könne, wird zweymahl aus einem verschiedenen Gesichtspunkt betrachtet, S. 52. und 402. Allein wir finden ihn nicht so gehoben, wie wir wollten. Das cinemahl beruft sich S. darauf, daß die Überzeugungen der Bibel unter dem Auge der unerschöpflichsten Feinde, der Papisten, gemacht sind, welche die Irrthümer oder gar Verfälschungen nicht unentdeckt gelassen haben würden. Allein weiß der Ungelehrte, ob sie nicht Fehler entdeckt haben? Wer versichert ihn, woran wir auch zweifeln möchten, ob diese unsere Gegner der Philologie mächtig genug gewesen sind? Das andere mahl will er, der Ungelehrte, der seine Bedürfnis einer Offenbarung fühlt, soll fragen: ob unter allen Religionen eine einzige diese Bedürfnisse so gut ersetze, oder solche Merckmale der Wahrheit habe, als die christliche? Muß er aber nicht sehr gelehrt seyn, wenn er alle Religionen kennen, und prüfen will? Wer haben es zu dieser Gelehrsamkeit noch nicht gebracht: und wir würden ihn auf die Wunder verweisen, von deren historischen Wahrheit wir auch den Ungelehrten zu überzeugen hoffen. Wäre er im hohen Grad speculative und ein Zweifler, so würde er eben dadurch ein Gelehrter werden. Er vertheidigt ferner die Nothwendigkeit

noch näher Beantwortungen, die aus Humens eigenen Grund-Sätzen genommen sind, bezogen haben.

keit solcher Strafen, die zwar dem Sünder zum völligen Verderben gereichen, andere aber doch bessern: die Positiv-Gesetze, zu denen er nicht bloß die beyden Sacramente, sondern auch den Sabbath zählen will: und die Geheimnisse. Den Verleugnern derselben setzt er sehr glücklich die Geheimnisse der Physik entgegen, die sie glauben: als die, man nenne es Anziehung, oder Cohäsion der kleinsten Theile der Materie. Den Verfolgungs-Geist lehnt er von den Christen, so sich an die Bibel gehalten haben, ab: sie wären stets Verfolgte, es sey vom Heidenthum, oder den alten Verleugnern der Gottheit Christi, oder dem Pabstthum; und wie unbillig ist es, dem, welcher auf ungewöhnliche Weise verfolgt wird, dis als seinen eigenen Verfolgungs-Geist vorzuwerfen? Die dem Christenthum gleichfalls zur Last gelegten häufigen Religions-Stratagemen schiebt er auf einer Seite an, da sie ungemein nützlich sind. Viele Wahrheiten wären ohne sie nie so genau unterjocht und entdecket: (hierin ist ihnen die Philosophie auch manches schuldig) und uns würde ein Haupt-Beweis der unverfälschten Lauterkeit des Textes der Bibel mangeln, wenn eine Secte nicht über die andere gewacht hätte. Man wirft dem Christenthum vor, es sey späte, und nur wenig Völkern schriftlich offenbaret: allein wären unsere heiligen Bücher von Adams Zeit, so würden wir gewiß keine Nachrichten der Feinde von den Wandern haben können, die sie bestätigten. Zudem (dis ist sehr wohl ausgeführt) kommt ja das Licht der Natur noch viel später: denn nach 4000 Jahren hatte c. noch nicht einmahl die Abgötteren gestürzt, sondern überließ diese Ehre dem Christenthum; und bis auf diesen Tag ist noch kein ganzes Volk durch dasselbe so erleuchtet, daß die Deisten seine Religion vor rein und natürlich halten, ob sie gleich die Erfindung der natürlichen Religion als sehr leicht vorstellen. Sagt der Deist, es sey grausam, daß alle Völker verdammt werden sollen, die vom Christenthum nichts gewußt haben, so bemerckt S. nach einigen S. 209. 210. angebrachten wisiagen Antworten von einer Seelen-Wanderung oder Uekehrung nach dem Tode, die er selbst nicht billiget, daß die Schrift nirgends die Heiden verdamme, die nichts von der D-

fenbahrung mußten: hingegen verdamme der Deismus sie viel heftiger, denn, da er die natürliche Religion so sehr leicht vorstelle, müßten alle Götzen-Diener wider bessere Erkenntniß geründiget haben, und verdammet werden. Die Anklagen der Deisten wider die Geistlichkeit, gesehet er zum Theil ein, doch führt er ihnen zu Gemüthe, daß wirklich unter Geistlichen mehr Tugendhafte, oder doch Mittelmäßige sind, als unter Weltlichen. Wenn man aber aus der Gottlosigkeit der Geistlichen folgern will; sie, die die beste Gelegenheit hätten die Religion zu prüfen, müßten wol selbst wissen, daß sie erdichtet sey, folglich sey sie erdichtet: so ermahnet er den Freydencker, daß er sich doch wagen solle selbst zu denken, und nicht in der That die Geistlichen, die er so sehr verachtet, zugleich als untrügliche zu verehren, und ihren vermutheten geheimen Einsichten blindlings zu folgen. Gegen den Beschluß giebt er eine beurtheilende Geschichte des Deismi in England. Vellands seine ist zwar ausführlicher, genauer, und schöner geschrieben: allein dieje hat doch ihre besondern Vorzüge. Sie berührt die Schriftsteller mit, welche ohne Deisten zu seyn dem Deismo die Thür geöffnet haben, da sie die Natur des Menschen zu schön machten, oder die Geheimnisse und die bloß offenbahrten und der Vernunft unbekanntten Lehren anders erkärten. Alle die, bey denen der Glaube an das Verdienst Christi noch nicht verschwunden ist, werden sie vorzüglich gebrauchen können. Der berühmte Bischoff Hoadey wird unter dem Nahmen Phodorus sehr unangenehm geschildert. Das hohmüthige und unhöfliche in Shaftsbury Schriften wird so auseinander gelegt, daß diejem sonst reizenden Schriftsteller manche Annehmlichkeit vergebet. Ob die ganz zuletzt S. 414. sehr wahrscheinlich vorgebrachte Vermuthung, daß die so berühmte Einführung des Deismus in England ein Werk der Papisten sey, Grund habe, können wir nicht beurtheilen. Es verdient diese Stelle gelesen zu werden: obgleich alle seine Gründe zusammen genommen kaum so viel beweisen, als die hier nicht mit berührten deistischen Schriften des Lord Holingbrock, in denen der Christ aus Versehen so redet, als wüßte er außer dem Papstthum kein Christenthum. Die

Die vornehmsten Fehler des Herrn S. bestehen auch hier in einem Mangel der Philologie und Critik, und er wird schmach, so bald er mit der Bibel zu thun bekommt. So beruft er sich S. 35. darauf, daß die Juden die Abschriften des Gezezes nach der Ueberschrift in der Bundes-Lade genau übersehen hätten: und weiß wol nicht, daß die unzuverlässige und allzu junge Jüdische Nachrichten sind, die nichts bey Vernünftigen erweisen, wenn von den Zeiten des ersten Tempels die Rede ist. Doch der Fehler haben auch Gelehrte mit ihm gemein, denen es aber an einer andern Gabe fehlt, die man ihm gewiß nicht absprechen kann. Von S. 134 an sind biblische Beweise der Geheimnisse auf die gewöhnliche Art vorgetragen, in denen gewiß eine viel stärkere Kraft zu beweisen hätte gezeigt werden können: die unterlaufenden falschen Erklärungen übergehen wir. S. 144. wird nicht nur 1 Joh. V. 7. als ein ächter Spruch und Beweis angeführt, welches mehrere thun, sondern wider alle Wahrheit gesagt, er finde sich in vielen Handschriften, da er doch bloß in einer steht, die jünger ist als 1500, und denn in einer Abschrift der Complutenischen Ausgabe, zu Berlin. Die S. 262. 263. angeführten Weissagungen, aus 2 Tim. IV. 3. und 2 Petr. III. deren Erfüllung er zum Beweis der Relation anführt, dürfen auch wohl näher an der Apostel Zeiten reichen, und nicht auf die Zeiten in England gehen. In philosophischen Materien ist das vielleicht der größte Fehltritt, wenn er zur Vertheidigung des Geheimnisses der Dreieinigkeit meint, die Freyheit Gottes, die doch jeder zugäbe, sey gleichfalls ein Geheimniß, und unberechenlich. Was er Freyheit nennet, werden auch wol Theologen Gotte absprechen, und zugeben, es sey so ohnmöglich daß Gott unrichtig wähle, als Paulus saet, es sey unmöglich daß er lüge. Dis sein Geheimniß könnte auf einen Wort-Streit endlich hinauslaufen.

#### Zalle.

In Gebauers Verlaß ist ans Licht getreten: Aberis einer Geschichte der Relationsparteyen oder aottesdienlichen Gesellschaften und derselben Streitigkeiten so wol; als Spaltungen außer und in der Christenheit, für seine Zuhö-

Zuhörer ausgefertiget von D. Siegm. Jac. Baumgarten, 1 Alph. 2 B. in Oct. Die Bequemlichkeit der erwehnten Ordnung und die Vollständigkeit der erhaltenen historischen und besonders zur Kenntniß der besten Bücher abzuleitenden Nachrichten, sind die Ursach, daß wir diese gelehrte Arbeit des beruhmten Hrn. D. B. allen unjern Lesern, besonders aber denen, die sich mit der Erlernung der theologischen Wissenschaften beschäftigen, vorzüglich anpreisen. Es wird nicht ohne Nutzen seyn, wenn wir wenigstens die Hauptarten der mancherlei Religionsparteien anzeigen, von denen ieder ein besonderer Abschnitt gewidmet worden. Sie sind: die Religionspöbeter und ungläubige Freigeister, wohin die Atheisten, Deisten, Naturalisten und Indifferentisten gerechnet sind: die Heiden, welche in acht Hauptgattungen, nemlich in die maaische; oder persische, zabyische; oder phönicische, griechische und römische, die egyptische, die mitternächtliae und abendländische, die indianische, die chinesische und japanische, und endlich die americanische eingetheilet und ihre wesentliche Unterscheidungsstücke richtig bestimmt worden: die Juden: die Muhammedaner: die Parteien des christlichen Altertums vor der H. D. nicht allein die im strengsten Sinn so genannte Keger: sondern auch die Urheber der Spaltungen und zwar nicht nach der Zeitordnung: sondern nach der Ordnung der von ihnen bestrittenen Glaubenslehren erzehlet: die griechische Kirche: die übrige morgenländische Parteien: die römische Kirche: die Gemeinden, die sich vor der Reformation vom Papsium abge sondert haben; oder die Waldenser, Hussiten und böhmische Brüder: die reformirte Kirche: die calische Kirche: die Antitrinitarier: die Taufgesamte: die Remonstranten: die Quäker: die kleinere separatisische und samatische Gemeinden, unter welchem Namen sich auch die Herrnhutische findet: endlich die evangelischlutherische Kirche. Von einer jeden Kirche sind die besondern in ihr entstandenen Streitigkeiten mehrentheils nach der Zeitordnung zugleich mitberühret, der gesäme Vortrag aber, der gehaltenen Abicht gemäß, historisch einactichtet und die polemischen Bestreitungen und Vertheidigungen, weggelassen; doch die Hauptregeln, wie mit einer jeden Partei zu verfahren, kürzlich angegeben worden.





dicung: einige Fehler in den Titulaturen von Collegis sind verbessert, sonderlich bey den Titeln der Reichs-Cammer- Gerichts- Bedienungen: und bey dem allen verzeichnen wir noch die häufig von neuen zugesetzten, zerstreuten aber nöthigen Anmerkungen.

### Haag und Hannover.

Das im äußersten Westen von unserm Europa so fürchterlich gewesene Erdbeben, welches etwa hundert Meilen lang, reicwohl auf eine sanftere Weise, erschüttert hat, gab einer uns unbekanntem Feder im Haag Anlaß, **Physische Anmerkungen** über die jüngst wahrgenommene außerordentliche Wasserbewegung zu entwerfen. Sie kamen zum Vorschein, als man bloß von der Wasserbewegung in Holland, Deutschland (bis nach Trabesmünde) und der Englischen Küste Nachricht hatte, nicht aber von dem schrecklichen Ausbruche ihrer Ursache zu Lissabon. Der Verfasser zeigte, diese Wasser-Bewegung könne nicht wohl anders, als von einem Erdbeben, und zwar von einer wellenförmigsten Bewegung des Bodens der Wasser herrühren: dieses Erdbeben müsse viel tiefer gegangen seyn, als der Boden der Nordsee liege: eine sehr mäßige und sanfte Bewegung der Erde könne eine viel stärkere in dem auf ihr ruhenden Wasser zu Wege bringen, die, je mehr man Wasser annehme, nicht nach arithmetischer, sondern nach einer geometrischen Quadrat- oder mal Cubical-Progression mache: das dem Sturmwind ähnliche Getöse, komme vom erregten Wasser her. Alles dis war so abgehandelt, daß es auch ein Ungelchrter verstehen kann. Daben ward erinnert, nicht den Fehler zu beachten, daß man was gegen Westen um 12 Uhr gesehen ist, für später gesehen ansehe, als im Osten 15 Grade davon um 11 Uhr, der zu allerhand Verrechnungen Anlaß geben kann, und (wie wir in Unterredungen hören,) auch wirklich gicht. Das Unglück von Lissabon machte dieser Schrift, so bald es bekannt ward, einen Abgang, der in wenig Tagen eine neue Auflage erforderte: und im 99 Stück

Stück der nützlichen Sammlungen, die mit den Intelligenz-Blättern vom Hannoverischen Intelligenz-Comptoir ausgegeben werden, und sich auf eine sehr beliebte Weise nach dem Geschmack der Leser richten, finden wir bereits eine deutsche Uebersetzung derselben.

### Wittenberg.

Der Custos der Universitäts-Bibliothek Herr M. Joh. Gottlob Heyne, hat zwey Dissertationen de ethnarcha Aetiae Arabum regis, Paulo apostolo insidiantae, zur Erläuterung der schweren und bisher unausgemachten Stelle 2 Cor. XI, 32. auf 7 Bogen drucken lassen, daraus wir ihn als einen geschickten Mann kennen lernen. Die erste vertheidigte er am 13ten Aug. unter dem Herrn Hofrath Ritter. In dieser erläutert er das Wort *ἔθναρχος*, so sonderslich im Morgenlande gebräuchlich war. Philo setzt einmahl davor *γεναρχος*: und Dio Cassius *ἐπιγεγενης*. Bey Strabo heist auch ein Arabischer Ethnach des Königes Obeid, *ἐπιγεγενης*. Doch merckt er wohl den großen Unterscheid eines römischen und morgenländischen *ἐπιγεγενης* an. Die Bedeutung des Wortes *ἔθναρχος* ist nach den verschiedenen Zeiten und Völkern sehr verschieden: in den Byzantinischen Geschichtschreibern ist es ein Feldherr, sonderslich der Hülfsvölker: bey Theodoro, und sehr häufig bey Josepho, ein kaiserlicher König, wenn er von den Ethnarchen der Juden seit der Maccabäer Zeit redet. Von diesen handelt Herr D. Meisling, und bemerckt als etwas neues, daß Moses von dem Verfasser der vorgegebenen Briefe des Dionysius Areopag. auch so genannt werde. In viel schwächerer Bedeutung hieß die höchste Magistrats-Person der Juden zu Alexandria, der Ethnach: dergleichen auch Hr. H. in andern Städten bisweilen zugiebt, wo die Juden große Rechte hatten, nicht aber wo bios von einem Kaschaminbag geredet wird. Wenn aber Socceus und Delekarus den 2 Cor. XI, 32. bemeldeten Feind Pauli vor  
 000000 2 etica

einen Jüdischen Ehnarchen dieser Art halten, widerspricht er billig, da ihn Paulus einen Ehnarchen des Königes Areta nennt. Eine angenehme Ausschweifung von den Mabarthen übergehen wir.

### Berlin.

Klüter hat auf 188 Octav-Seiten abdrucken lassen, *causé bizarre: ou piéces d'un procès ecclésiastico-civil, inventé contre un Academicien & son Epouse, pour un mot qu'on suppose étre échapé à cette Dame dans l'intérieur de son Cabinet.* Herr von Premontbal ist der Herausgeber dieser ihn betreffenden Pögen. Sie werden der gelehrten Welt bios deswegen wichtig, weil die Religion dieses Philosophen, an der den Lesern seiner Schriften allerdings gelegen seyn muß, in Verdacht gekommen war, und in denselben gerettet wird. Denn ob sie gleich, wie alles was aus seiner Feder kommt, wegen des lebhaften und schönen Französichen Ausdrucks sehr angenehm zu lesen sind, und die Sache selbst den Leser nicht leicht ermüden läßt: so würde doch der gelehrten Welt wenig daran gelegen seyn, die ihr unbekanntenn Herrn Vorsteher des Französichen Wapjenhauses zu Berlin kennen zu lernen, und zu wissen, ob sie ihren Eifer bis zum Kläglichmachen und Verfolagen treiben, ob sie das Französiche so schlecht schreiben als sehr selten ein geborner Deutscher, ob sie sich selbst sehr große Leute sind, und dergleichen mehr. Dem Leser vergehen zwar einige Stunden mit Vergnügen, wenn ein Schriftsteller, wie Herr Pr. ist, anderer ihre Schwächen entdeckt, und er dabei die eigenen Aufsätze seiner Widersacher leset, davon der eine so unendlich fehlerhaft geschrieben ist, daß, wenn man zuerst die Wapen auf S. 1:7. mußte, man meinen sollte, der Verfasser sey der einfältige Wapjen-Knabe über dem gestritten wird, und nicht der Vorsteher des Wapjen-Hauses und ihr Herr Secretaire ador (so nennet sich der Mann, für, Secretaire ad hoc:) oder wenn er siehet, was vornehmne Leute diese Wapjen-Haus-Vorsteher sind, den

nen es in ihrer dem Gerichte übergebenen Antwort so wohl lächerlich als belächenswerth (*aussi ridicule que risible*) vorkommt, daß von einem so respectablen Corpore, nicht allein Herr v. Premontrual, (ein Mitglied der Berlinischen Academie) und die Frau v. Premontrual (Vorleserin einer Prinzessin von Oehln) die von ihnen angeklagt waren, sondern sogar ein gewesener Wapfen-Knabe den sie nachher mit Gewalt einperren wollten (sie schreiben, an Morveaux, allein die deutsche Sprache ist zu jählich, als daß wir das Wort ohne Bezeichnung unserer Leser übersehen können) eine Genugthuung fordern dürfte. Doch auf die kleine Vergnügen unserer Leser sehen wir nicht. Die Sache ist kurz diese. Herr v. Premontrual, dessen Religion einigen verdächtia geworden ist, nahm einen Knaben aus dem Französischen Wapfen-Hause zum Dienst und zur Erziehung auf 6 Jahre zu sich, mit der Absicht, doch nicht mit dem Versprechen, ihn als ein Kind anzunehmen. Diesen nimt ihm das Verpfleger-Amt des Wapfen-Hauses, so ihm denselben überlassen hatte, wider weg, und da er ihnen entläufft, sucht es ihn durch einen Proceß: hauptsächlich weil Herr v. Pr. in der Religion keine gute Grund-Sätze haben soll, und weil die Frau v. Premontrual ihm soll gejagt haben, Jesus sey nur eines Zimmermanns, gleichwie er eines Gärtners Sohn. Dieses Frauenzimmer, das einen ansehnlichen Rang unter den Gelehrten verdient, und von deren Religion und Tugend man auch auswärts Zeugnisse höret, erklärt sich aber dahin: der Knabe habe bey dem Unterricht aus dem Catechismo ihr den Einwurf gemacht, er habe in der Bibel gelesen, Jesus sey eines Zimmermanns Sohn: sie habe ihn darauf erwidert, wie erlöflich das vor armer Leute Kinder, J. E. vor ihn sey, daß der Sohn Gottes sich habe herunter lassen wollen, eines Zimmermanns Sohn zu werden. Vor einen Knaben von 14 Jahren war die Antwort genug, und seine Lehrerin war wol nicht einmahl schuldig, ihm den Unterschied eines natürlichen Vaters und Pflege-Vaters begerifflich zu machen, nachdem sie ihm gejagt hatte, Jesus sey der

Dooooooooo ;      Sohn

Sohn Gottes: allein hieraus machte man ein Geschrey und Proceß, und zwar, welches uns am unbegreiflichsten ist, zu Berlin. Herr v. Pr. liefert uns nicht nur seine eignen Schriften, sondern auch was die Gegner im Gerichte eingegeben haben: und da wir nicht den geringsten Verdacht haben, daß etwas dazwischen ausgelassen sey, so scheint es, die Welt sey dadurch in den Stand gesetzt zu urtheilen. Der Anfang des artigen Briefes, den der Herr Secretarius adoe stillirt hat, ist: Obligés dedonner aux or phellins, qui nous font Confiés, les memes Soins qun pere doit au bien de sa Famillie, nous Croyons de notre Devoir, de prendre - - des arrangements qui nous paroissent plus avantageux que Letude. Dieser Anfang ist das erträglichste im ganzen Briefe. Bey demselben braucht Herr v. Pr. keine Anmerkungen über die Sprache zu machen: er spart sie aber bey andern Gelegenheiten nicht, wo man nicht so grob geachtet hat; und man sieht aus demselben, wie sehr das Französische nach und nach in Deutschland ausartet, so bey der Wahl derer, die man braucht, um die Kinder darin zu unterrichten, von Wichtigkeit seyn kann. Ein Paar Anmerkungen eines Philosophen über seinen Lehrling werden auch Gelehrten, die nichts als das ernsthafte suchen annehmlich seyn: z. E. daß ein Kind von trügen Verstande, und noch schlechterer Anweisung, so aus den Mäuren seines vorriegen Aufenthalts fast gar keine Ideen mitgebracht hat, nicht einmahl die von einem Fluß, die ihm Hr. v. Pr. erst durch Zeichnung der Syree beybrachte, nichts so leicht begriffen hat, als mathematische Figuren, düber er urtheilet, er könne doch noch aus ihm einen Mathematiceum ziehen. Dis bekräftigt einen Gedanken des Cicero, und Pr. selbst macht Anmerkungen darüber.

#### Hamburg.

Unter der Jahrzahl 1756. ist schon in der vorigen Michaeis-Woche hieselbst fertig worden: Die Vernehmungslehre, als eine Anweisung zum richtigen Gebrauche der Ver-

Herkunft in der Erkenntnis der Wahrheit aus jenen ganz natürlichen Regeln der Einstimmung und des Widerspruchs hergeleitet von H. D. R. P. J. H. Diese Vernunftlehre macht ein Alphabet neun und einen halben Bogen in 8. aus, und hat den durch andre Schriften schon berühmten Herrn Professor Keimarus in Hamburg zum Verfasser. Obgleich die künstliche Vernunftlehre den vielen in großer Verachtung ist, die sie nicht recht kennen und wenigen Gebrauch von derselben machen, so bleibt sie doch eine Wissenschaft, die würdig ist, daß große Gelehrte sich mit derselben abgeben, und sie behält noch immer einige wichtige Stücke, welche verdienen in ein größeres Licht gesetzt zu werden. Wir halten deswegen dafür, daß die gelehrte Welt es wol annehmen hat, daß der Herr K. welcher schon durch andere wichtige Schriften die Schärfe seines Verstandes und die Annehmlichkeit seiner Schreibart gezeigt, auch diese Arbeit übernehmen und der Vernunftlehre eine verbesserte Gestalt geben wollen. Das Vorzüglichste derselben ist eine gute Wahl der brauchbarsten Stücke der Vernunftlehre, eine angenehme Deutlichkeit und nützliche und den Leser anmunternde Zusammenf. Die beiden ersten Grundsätze des vernünftigen Denkens, worauf der Herr V. seine Vernunftlehre bauet, sind diese: Ein Ding ist das, was es ist und: ein Ding kann nicht zugleich seyn und nicht seyn. Da wir längst gewußt, daß jemand genauer, als bisher geschrieben, bestimmen möchte, in welchen Fällen ein Mensch seinen Einsichten eine Gewißheit oder eine größere oder geringere Wahrscheinlichkeit zutrauen könnte, so haben wir dasjenige insonderheit und einige mahl gelesen, was in dieser Vernunftlehre davon anzutreffen ist: folgendes aber haben wir, wie in keiner andern, also auch in dieser Vernunftlehre nicht gefunden: woher man nemlich mit Zuverlässigkeit wissen könne, daß man eine hinlängliche natürliche Fähigkeit habe diese oder jene Wahrheiten zu erkennen, daß man lange genug mit zureichender Aufmerksamkeit darüber gedacht, zu einer genügsamen Deutlichkeit der Begriffe gelanget und im Schließen keine Fehler

ler begangen. So lange man hiervon keine Kennzeichen hat, kann man auch nicht bestimmen, wenn jemand etwas, so ihm nicht die Erfahrung lehret, sondern durch Schlüsse auszumachen ist, für völlig gewiß halten kann oder nicht. Der Herr W. erklärt sich S. 40. über die Gewißheit also: die klare und deutliche Einsicht der wesentlichen und völligen Einstimmung oder des wesentlichen und völligen Widerpruchs macht Gewißheit. Und solche Einsicht hat zugleich in sich das Kennzeichen der Wahrheit. Wer ein anderes oder besseres Kennzeichen der Wahrheit verlangte, als zureichlich klare und deutliche Einsicht des Zusammenhanges der Dinge, der würde ein Licht verlangen um das Licht zu sehen. Erstlich scheint es nicht in allen Fällen nöthig zu seyn, daß man den Zusammenhang der Dinge einsehe, wann man etwas mit Gewißheit als Wahrheit erkennen will. Bey den Erfahrungen ist solches nicht nöthig. Wo denn aber zweitens die Erkenntniß nöthwendig ist, da ist wieder die Frage: wenn ist meine Einsicht zureichlich klar und deutlich und wobey kann ich solches mit Zuverlässigkeit wissen? Wir würden diese Anmerkungen nicht gemacht haben, wenn wir mit einem weniger scharfsinnigen und berüchtigten und leutseligen Gelehrten zu thun hätten, als der Herr Neimarus ist. Allein eben das Vertrauen zu den Einsichten desselben hat bey uns den Wunsch erwecket, daß derselbe diese sehr dunkle aber wichtige Sache in ein ärder Licht setzen und überhaupt mehrere Gelehrte auf die Aufklärung derselben denken möchten. Denn so lange wir hierinne nichts bestimmtes haben, bleibt das Kennzeichen der Wahrheit unserer Gedanken immer noch sehr zweydeutig. Ich vermüthe zwar, daß hierbey allezeit einige Dunkelheit und Zweydeutigkeit bleiben werde: vielleicht aber können noch einige nähere Bestimmungen in dieser sehr verwickelten Sache entdecket werden, und das Verlangen deraelichen von aufklärten Gelehrten zu sehen hat obige Anmerkungen gezeuget, welches denn selbige so wol bey dem Herr N. als bey andern rechtfertigen wird.



# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften  
152. Stück.

Den 20. December 1755.

## Göttingen.

Da die den 1. Nov. dieses Jahrs an so vielen Orten verspürte außerordentliche Bewegung der Wasser, glaubwürdigen Nachrichten zu Folge, auch in unsern Gegenden bey dem Dorffe Hullenstedt, Amts Salzderhelden, wahrgenommen worden, und selches vielleicht an mehreren, weiter nach dem Meer zugelegenen, Orten könnte verspühret seyn; so hat man diejenigen, denen dergleichen bekannt seyn möchte, hiedurch geflissenst ersuchen wollen, die davon beywohnende zuverlässigste Nachrichten der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften alhier sorderiamß mitzutheilen, und solche an den Herrn Prof. Machasis zu übersenden.

## Wittenberg.

Die zweite (\*) Dissertation des Herrn M. Heyne de ethnarcha Aretae vertheidigte Herr Joh. Fridr. Henne unter ihm den 2aa nachher, nemlich den 14 August. Er glaubt, dieser Ethnarche sey ein Befehlshaber des Königs Aretas über das Damascenische Syrien gewesen: der Syrer wolle eben das sagen, und setze ihn nicht herunter, wenn er ihn **قائد** den General nenne, weil nemlich damals eben Krieg gewesen sey. Vermuthlich sey er aber zugleich auch der Richter gewesen, vor dem man Paulum verklagt habe. (Dis verstehen wir nicht. Ist denn General weniger als Richter? Und woher weiß man

(\*) Siehe S. 1383.

man, daß die Juden Paulum verflagt, und nicht durch andere Mittel den Araber zum Nachsitzen bewegen haben? So genaue Geschichte ohne Zeugen sind gefährlich. Es läßt sich vielleicht von der Entzweiung Übersetzung ein näherer Grund angeben, selbst aus Herrn H. andern Anmerkungen.) Wir lassen hier einige Kleinigkeiten stehen, die uns nicht gefallen, z. E. er sey nicht bloß *Ἰεροζολυμοῦ* gewesen; Paulus sey nicht nach, sondern durch Arabien geflohen u. s. f. Er redet darauf von Artax, unterscheidet erst die drey Könige des Persischen Arabiens, die diesen Thronen getragen haben, und glaubt billig, unser Artax sey der mit dem Junaheren Menas, der zur Zeit Herodis des Großen dem Dabdas gefolget ist, und nachher Schwieger-Vater des Agrippas geworden, den er wegen der Scheidung von seiner Tochter kurz vor Liberii Tode bekriegte und schlug. Bey diesen bekannten Sachen ist sein Verdienst, daß er den Zweifel hebt, als könne die nicht Ein Artax seyn: vom 6ten Jahr vor Christi Geburt bis zur Befreyung Pauli sind etwa 43 Jahre; so lange kann Ein König wol regieren; zudem kann er nicht jung gewesen seyn, denn als sich Agrippas von seiner Tochter scheid, hatte er sie, wie Josephus sagt, schon lange gehabt. Seine Geschichte übersehen wir, und melden nur noch, wie Artax seiner Vermuthung nach dazu kommt, in Damaskus zu herrschen, so vorher und nachher Römisch ist. Er glaubt, er habe es erobert, doch nicht um die Zeit, als er mit Agrippa kriegete, wie Jamejon glaubt, sondern lange vorher. Seine Gründe sind wahrscheinlich: 1) da Damaskus sonst der Sitz der Römischen Land-Vögte war, so finden wir dieser ihren Aufenthalt eine gar lange Zeit nach Antiochien verlegt, so wegen Verlusts jener Stadt geschehen seyn mag. 2) Artax, der um Augusti Freundschaft sich so demüthig bewarb, muß nachher ein Feind der Römer geworden seyn, sonst hätte er den Agrippas nicht mit Krieg überzogen. Daß endlich Artax ein Perser sey, wird sehr wahrscheinlich gemacht. Wer die Macht der Juden in Arabien, die sie zu den Zeiten

gehabt

gehabe haben, kennet, wird es gern glauben: wir wünschen, daß diese an Nachrichten, wiewohl sie zerstreuet sind, nicht arme Materie, die mancher Stelle ein Licht geben könnte, ein der selben gemachener Gelehrter, der Zeit dazu hätte, ausführe.

#### Frankfurt an der Oder.

Der geschickte Herr Ernst Aug. Schulze, welchen wir schon aus seinen exercitationibus philologicis (\*) als einen wahren Gelehrten, und der auch neue Spuren sucht, haben kennen lernen, ist Rector der Friedrichs-Schule geworden, und hat zu Anführung seiner *Antiquitates* am 17ten Junii in einer Schrift von: *Vogel, de lingua Teorum atque hominum Homero celebrata*, eingeladen. Er gehet billig von denen ab, die aus übertriebener Liebe zum Vaterlande die deutsche Sprache vor die Sprache der Götter halten, und solget Latemachern, dem Griechisch die Sprache der Götter, und Phrygisch oder Deutsch die Sprache der Menschen ist: sucht aber auch zu dieser Latemacherischen Entdeckung noch Zusätze und Erläuterungen hinzu zu fügen. Er forschet zuvörderst der Quelle dieser Benennung nach, und meint sie in der Erklärung der Fabeln von den Elysäischen Geistes und dem Tartaro zu finden: jene waren in Griechenland, dieses bey den Cimmeriern, nehmlich eigentlich bey den nördlichen Cimmeriern, mit denen aber die Fabel die Italiänischen verwechselt hat. In der Nympphen-Höhle bey dem Homer ist der Ausgang gegen Norden den Menschen, der gegen Süden den Unsterblichen eigen, damit er die beiden Thore der unterirdischen Welt am Ende des sechsten Buchs der *Aeneis* vergleiche. Es kommen hier noch andere Erklärungen dieser Fabeln vor, die artig sind, uns aber, vielleicht aus übertriebener Furchtsamkeit, nicht völlig überzeugen. Hier auf fängt er an, die Wörter der Menschen-Sprache des Homers zu erklären, wie ehemahls Latemacher die Namen aus der Göttersprache. *Hiareus*, hieß bey den Menschen, *Agäon*: er wird uns als ein See-Räuber beschrieben. Die Abstammung vom Scythischen *aege* das Meer,

pppppp 2

(\*) Siehe S. 385.

Meer, und *aigie* ein Seeräuber ist ganz leicht. Das Grab der *Myrina* (*σπηρα Μυρινας*) nannten die Sterblichen *Βαρυεια*: damit vergleicht er das veralterte Baue, Baurstein, ein Grab, und das noch gewöhnliche, *Riesen = Beute*, vor *Riesen = Grab*.

Diese Materie setzt Herr C. in einem zweiten Programm fort, worinn er auf den 12ten Jul. zu einer Rede einladet, darin einem Gönner, welcher der Schule eine ansehnliche Bibliothek geschenkt hat, gedankt werden soll. Hier bringt er, bey Gelegenheit der Amazonen *Myrina*, Vermuthungen vom Ursprunge der Fabel eines *Riesen = Kriegeres* wider die Götter vor. Er hält die *Riesen* vor *Scythien*, welche bey ihren Einfällen in *Asien* und *Griechenland* die daselbst geehrten Götter verachteten: und die Aufschürmung der Berge für *Beischreibungen* der *Riesen = Gräber*, auf die man *Steine* häufte. Diese Vermuthungen sind sinreich, allein wie sie nur eine unter so vielen gleich möglichen Auslegungen dieser Fabel enthalten, so wird ihre Wahrscheinlichkeit nur sehr schwach bleiben. Der *Kantus* hieß bey den Menschen *Scamander*, und eben so nannten auch die *Frauenleute* zu *Troya* (oder, wie *Homer* erzählt, *Hector* selbst,) den *Ursinar*. Dis soll seiner Vermuthung nach eine *Manns = Person* bedeuten, die dem andern Geschlechte gefällt, davon auch der *Fluß* wegen einer besondern Gewohnheit den *Nahmen* bekommen haben soll: vom *Scythischen* *Skas* ein *Mädchen*, und *Madur* ein *Mann*. (Eiße sich hier nicht aus dem *Phrygischen*, so fern wir es noch im *Deutschen* übrig haben, eine viel nähere Abstammung setzen, die noch dazu eben das sagte als *Σαυδος* leimfarbig, roth: Was mag wol schäumen und *Scham*, da vor die *Schweden* *Skam* sagen, zuerst bedeutet haben?) Von einigen Wörtern der *Menschen = Sprache* gesehet Herr C. daß er ihre *Ableitung* nicht finden können: hingegen sammlet er über noch mehrere aus den *Alten*, als *ερωσ*, die *Liebe*, *Αλφειο* eine *Art Kuchen*, *Φοβερω* u. s. f. Sonderlich ist mercklich, daß in einem *Lyphischen* Verse gesagt wird,

was

was die Unsterblichen *σελήνη* (Mond) nennen, heiße bey den Erdbewohnern *μην*. Er vergleicht damit unser Mond, im Alt-Fränkischen *Mano*, im Gothischen *Mæna*, im Holländischen *Maen*: er hätte aber dazu zusetzen können, daß im Deutschen noch vor etlichen 100 Jahren der Mond die *Menen* hieß, wie wir solches selbst in einer alten Deutschen Bibel, Diefenb. VI. 12. gesehen haben, die im 28sten Stück der Hallischen Jutelligens-Zettel 1744 beschrieben, jetzt aber zu Brannschweig befindlich ist. Auch würde Diodori Siculi Stelle B. III. Cap. 57. wo auch von *σελήνη* und *μην* geredet wird, noch zu nützlichen Anmerkungen Anlaß gegeben haben. Hingegen ist uns die dabey erwähnte Hebräische Abstammung, wie kennade alle ihrer Art, und die allzu deutliche Ableitung des Namens der Hunnen S. 24. verdächtig. Beyde Schriften sind nachher auf 3 Bogen zusammengedruckt.

Da wir vermuthen Herr S. werde diese reiche und noch nicht erschöpfte Materie weiter ausarbeiten, so dürfen wir ihm einen Zweifel und Vermuthung mittheilen. Wir gesehen gern, daß einige Worte der Sprache der Menschen Griechisch und Deutsch sind; allein nicht alle sind es. *Ερως*, und *Phoberos* beym Diodor sind gewiß Griechisch: *μην* ist älter Griechisch als *σελήνη*, und ein veralteter Überbleibsel der Sprache, von der Deutsch und Griechisch nur Abstammunge sind. Ist also jene Regel nicht zu allgemein? Ist vielleicht die Götter-Sprache die, deren man sich in der Mythologie, bey heiligen Handlungen, und auch daher in der Poesie bediente? und begreift die Menschen-Sprache die Wörter, so in der eiaentlichen Geschichte, und im gemeinen Leben gebräuchlich, auch bisweilen vor den Dichter zu niedrig waren? das vorhin angeführte Capitel Diodors gäbe zum Nachdenken hierüber Anlaß. Ist konnten die Griechischen Namen, als *Μεναίον*, von der Fabel, so die Götter-Sprache redete, in Griechische verwandelt seyn, wie ohnehin die Griechen gern alle *nomina propria* der Asiamärtigen Griechisch machen: oft waren veraltete Wörter, die mit dem Deutschen übereinstimmen, zu menschlich und gemein vor den Dichter

ter oder Priester: allein auch andern auswärtigen Nahmen, auch alten Griechischen Wörtern konnte dies begegnen. Wenn man vor ἄγας in der Götter-Sprache sagte, ἄρτεως der Geflügelte, so ist jenes offenbar gemein, und dies die Sprache der Hölle.

#### Lüttich.

Ein Arzt zu Mons Namens Eloy hat bey Bassompierre in zwey Octavbänden a. 1755. drucken lassen Dictionnaire historique de la Médecine contenant son origine, ses progrès, ses revolutions, ses sectes, & son état chez différens peuples — l'histoire des plus celebres medecins philosophes ou personnes savantes de toutes nations, qui ont concouru a son avancement des fameux anatomistes chirurgiens botanistes & chimistes avec l'exposition de leurs sentimens & de leurs decouvertes, & le catalogue de leurs principaux ouvrages: le tout d'aprez les meilleurs auteurs. Der erste Band ist 437 und der andre 471 Seiten stark. Hr. Eloy hat in der That bey den ältern Ärzten, wo er se Clerc und Freund zu Vorräthen gehabt, die auf den Titel versprochenen Nachrichten geliefert: bey den neuern aber, auch wo er die Gelegenheit genugsam gehabt hätte, wird man von Stahls Secte, und von der mechanischen 3. Cr. keine Anzeige finden. Auch wo er die Eloges des Academiciens, oder hin und wieder vollständige Leben der Ärzte, zum Grunde hat legen können, ist er sehr unständlich, und hingegen anscheinend kurz gewesen, wo ihm dergleichen Vorarbeit nicht zu Handen gekommen ist. Man wird eher die unbekanntesten Araber oder alten Griechen angezeigt finden, als die berühmtesten jetztlebenden, da Hr. E. doch von diesen verschiedne anführt. Man wird also hier die berühmten Nahmen Hurham, Pringle, Shaw, Werthof, Tralles, Buragrab, Rosen, Coeui, Lergioni, Trevis, Ferrein, Saubius, Winter, Schwente, Schreiber, und andre mehr vergebens suchen, und von andern Todten und Lebenden ist Hr. E. so kurz und unvollständig, daß er uns zum Lächeln über die

die Thorheit der Ruhmbegierde gebracht hat. Wie wenig erbaut man an seiner Ehrenpauke, wann der Ruhme nicht (inmaß) in die Verzeichnisse zu sehn kömmt; worauf doch die vergessenen, und nie bekannt gewordenen enthalten sind. Die Fehler, die der Nation des Verfassers öfters anhängen, sind auch hier häufig. Falsch geschriebene und veräumelte Nahmen, unrichtige Titel, Jahreszahlen und Zeitrechnungen sind ohne Zahl. Einige auf der nehmlichen Seite gezeihene Wiederholungen, sind im Errata angezeigt, andere, eben so merkbare, aber schein geblieben. Also findet man T. II. S. 372. und 380 Ludovicus Sepetalus und Louis Serrala, deren ganze Leben, und vollkommen ähnliche Medicationen, und Veruffe der Verfasser her erzählt, ohne zu merken, daß er unter zweyen Nahmen von eben dem Manne schreibt. Die Verzeichnisse der Bücher sind ungemein unvollkommen, und z. E. bey Stahls Werken zwar vieler kleinern, aber keiner theoriae Medicae, bey Bergers der kleinen Epistel von der großen Schlagader aber mit keinem Worte des Werk 3 de Natura humana, bey Heisters bloß allein seines Compend. Anz. gedacht, und überall hat Hr. E. mehr auf das äußerlich Merkwürdige, und Wunderbare in den Begebenheiten, und gar wenig auf die Entdeckungen und Arbeiten der Kunst gesehen. Einige größere Fehler wollen wir zur Probe anzeigen. Wie kan Herroler seine Kräuter nach Teurforschte Lehrt eingetrichtet haben, da er a. 1672. gestorben, und Teurforsort a. 1686. geboren, sein Teurforsbände aber erst a. 1697. bekannt geworden ist. Wie kan man von Harvey sagen, er habe mit einer unlaublichen Hartnäckigkeit alle sichtbar Adern und Schlagadern im menschlichen Körper verspölet? Bey Comper ist der kleine Myologie gedacht, und die große und prächtige verschwiegen. Galoppia ist nicht a. 1490. sondern ums Jahr 1523 geboren. Conrad Gejners Vater hieß Gejner, und Vellio war sein Veruff. Der Vater Satvi hat die zusammenziehende Kraft des Augensterus so wenig erfunden, daß sie bey den Arabern überall steht. Dem Gomes Pereira spricht Hr. E. ab, daß des Cartes seine Gedanken

Danken von den mechanischen Thieren von ihm gebergt habe, aber beyn Pereira Gomes, im zweyten Bande thut er diese seinem Landsmann eben nicht allzurühmliche Anklage selber, ohne zu merken, daß er von nebulösen Manne, und auch unter eben dem Rahmen spricht. Vom Hermann nennet er das einzige unvollkommene Verzeichniß florae Lugd. Bat. flores. Hobbes ist kein Franjose, und Habicot ist der, von dem man eine Art de dissequer hat. Des Kämpfers herbarium ultragangeticum ist nicht gedruckt, und eine Beschreibung von Japan nicht deutsch herausgekommen. Laurentier S. 204. T. II. ist sichibarisch der Argenterius T. I. p. 88. Vom Pisser nennt Hr. E. nichts als eine Abhandlung vom blinden Darne, und verschweigt die wichtigen Werke von den Muscheln. Unter Malpighis Entdeckungen sollte der Bau des Gehirns aus Drüsen nicht sehn. Petrus de Marchettes, Mauriz Hofman, J. Salzmann, Telet der Wundarzt, und unzählbare andre Aerzte und Wundärzte sind völlig vorbegeganaen. Mundanele hieß Mundellia. Des jüngern Felix Placers praxis, die Hr. E. ins Jahr 1566 setzt, ist des ältern Arbeit, und a. 1666 gedruckt, und die 2 letztern Schriften des jüngern Nislaus hingegen eine Arbeit des ältern. Daß Jelske von Nidder und Bartholinen die durchsichtigen Gefäße entdeckt habe ist kein fait constant, und ist bloß, nach der Caudichina, von einem paar seiner Landsleute ohne einigen Versuch gesagt worden. Schwammerdams große Geschichte der Insecten ist vergessen. Ichudi war kein Arzt, aber einer der besten Geschichtschreiber. Zanchellis großes Werk delle piante dalli Veneri ist ausgelassen, und andre kleine angezet. Die Scheltworte wider die Leger sind eckelhaft, und lächerlich, wenn Hr. E. den Bier zugleich für einen Atheisten auszieht, und dabey verflucht, als habe er zauberische Formeln gelehrt und die Teufel gekannt: da Hr. E. doch sich hätte erinnern sollen, daß nach eben den Biterischen Grundfäßen die französischen Parlamente keine Hexenproceße mehr annehmen. Kurz unser Verfasser hat eine kleine Menge Duellen nützlich gebraucht, aber selbst die unendliche Menge der Töcher offenbar niemahls gezeihen, deren er gedentt.



# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

153. Stück.

Den 22. December 1755.

## Göttingen.

Ohne Nennung des Orts, sind, wie wir vermuthen zu Hannover, Vermuth- und schriftmäßige Anmerkungen über die gegenseitigen Gründe für und wider den Seelenschlaf, welche theils in dem Sendschreiben des Herrn Abt Sedels, theils in der ihm entgegen gesetzten Abhandlung eines Ungenannten von eben dieser Sache enthalten sind, unter Vorsetzung des Jahrs 1756 auf 333 Octav-Seiten abgedruckt. Der Herr Verfasser derselben, von dem wir auch schon sonst philosophische Schriften angetundiget haben, ist uns zwar auf geiebene Erkundigung bekant geworden: allein da der Vertheidiger des Seelen-Schlafs, mit dem er es zu thun hat, die unerbliche Gemüths-Art, und die Gabe zu schelten in einem hohen Grad befüget, die er den zur Verfleinerung so genannten Orthodoren zuzuschreiben pfleget; so wurden wir wol nicht recht handeln, wenn wir einen Mann, welcher seinen Namen nicht ohne Abhicht verschwiegen haben mag, dem unschmackhaften aber doch deutlichen Spaas eines solchen Gegners blos setzten. Um ihn aber doch von Herrn Sedeln und dessen Geaner fürker unterscheiden zu können, wollen wir ihn mit dem Anfangs-Buchstaben Herr H. nennen: und dabey so viel Nachricht geben, daß er in einem ansehnlichen Unit steht, seliglich nicht, wie bisweilen gendungene Candidaten, sich durch Vertheidigung eines Theologi ein Unit verdienen

□□□□□□

nen

nen will, und daß er d. r. Philosophie nach ein Schüler des Herrern von Wolfen, und zwar ein treuerer, als der Recensent. Jenes hat er nöthig gehalten, in der Vorrede selbst zu anzeigen, um den Verdacht einer Parteilichkeit von seiner Schrift abzuwenden. Diese hat ihr Oures und ihre Waage. Ihre Einrichtung ist, daß jedesmal erst des Herrn Ab. Gedels Bedanken, und dann seines Gegners Antwort, in einem deutlichen Auszuge folgen, und dar auf die letztern widerlegend Anmerkungen gemacht werden. Dieses geschieht in drei Theilen. Das erste betrifft die Gründe vor und wider den Seelenablaß aus der Vernunft. Hier finden wir nicht, daß man Einen Schritt weiter zur Gewisheit oder zu dem Zweifel, welcher ist der sicherste Weg zur Wahrheit ist, gekommen sey, als bisher: allein wir können ohne eine Ungerechtigkeit zu begeben die Schuld davon nicht Herrn G. geben. Sein Widersacher war gar zu schlecht, und zu unwissend: daher er nicht einmal zu wichtigen Antworten Gelächert gibt. Wer sollte sich doch einen Verteidiger des Seelenablaßes in den Erfahrungen die vor ihn streiten so unwissend vorstellen, daß er weiter von ihnen nichts besonders und namentliches anzubringen hätte, als, wir sind uns im tiefsten Schlaf und Ohnmacht unserer nicht bewußt, und, ohne Augen, Ohren u. s. f. kann unsere Seele nicht sehen, hören, und die übrigen sinnlichen Erkenntnissen bekommen. Jenes beweiset zum höchsten nur die Möglichkeit eines Seelen-Schlafes, nicht aber daß er natürlicher Weise auf die Zerstörung des Leibes folge: dieses wurde bloß beweisen, daß die Seele, so lange sie in dem Leib eingeschlossen ist, von Dingen zwischen denen und ihr der Leib dazwischen ist, nichts ohne die Werkzeuge der Sinne sehen, hören, und empfinden, nicht aber, daß sie nicht der ehemals gehalten Empfindungen erinnere, und durch Abstraction und Zusammenziehung neue Ideen bilden könne, ja nicht einmal, daß es ihr unmöglich sey, von Dingen, zwischen welchen und ihr kein solcher Vorhang gezogen ist, neue Ideen zu erwerben. Dies würde unsere Antwort gewesen seyn: Herr G. giebt andere, die zum Auszuge zu weitläufig

längst sind. Hingegen finden wir bey keinem Gegner die wichtigsten Erfahrungen nicht ausgeführt, als, daß bey gewissen Mängeln des Gehirns bald das Gedächtniß, bald andere Kräfte der Seelen mangeln, darans man schließet, sie müßten ganz wegfallen, wenn die Seele vom Leibe getrennet sey: noch weniger aber, daß bey einem Zustande, den nicht bloß der gemeine Mann Tod nennt, sondern der wirklich bey verlängertter Dauer, ohne irgend eine weitere Veränderung, die wir wahrnehmen können, ein wahrer Tod gewesen seyn würde, das Bewußt-Seyn fehlet. Wir reden vom Zustande der Ertrunkenen und Erstorbenen, denen noch zu Hülfe gekommen werden kann: und bey dem man billig fragt: ist eine natürliche Ursache vorhanden, durch welche die Seele, die sich ihrer nicht bewußt war, das Bewußt-Seyn wider erlanget, so bald der Augenblick vorbey ist, in welchem dem Menschen noch geholfen werden konnte? Diese, und dergleichen Erfahrungen brachte der Vertheidiger des Seelen-schlaffs nicht vor oder berührte doch die eine nur gegen das Ende im vorbeygehen: so konnten sie auch nicht beantwortet werden. Dürften wir wünschen, daß ein Urtheil-Verständiger, der eigene Erfahrung, Liebe zur Wahrheit, Geschicklichkeit die ungewissen Nachrichten von den gewissen abzuwenden, Gelehrsamkeit und Bescheidenheit genug dazu hatte, sie ausdrücklich mit dem Zwecke sammlete, daß unparteyische Philosophen sie auf einmal übersehen, und von der Wahrheit urtheilen könnten. Die Religion wird dabey großer Gefahr, und auch dies aus den allzu deutlichen Zeugnissen der Bibel gewiß dicken, daß die Gläubigen bey ihrem Tode in keinen Seelen-schlaf fallen, sondern Gott leben: nur wird in einem Fall solches ihr Leben bios eine natürliche Eigenschaft der Seele, und ein so genannter gemischter Artikel, im andern aber ein eigentlicher Glaubens-Artikel, und eben so ein Wunder Gottes in Abzehr auf die Seele seyn, als wir in der Aufstehung vor den Tod erwarten. Auch wünschten wir, daß bey Untersuchung der Frage, ob natürlicher Weise der Tod einen Schlaf oder Nicht-Bewußt-Seyn der Seele nach sich ziehe, nicht die

Prädicant der Seele, die eine Hypothese ist über welche sich disputiren werden kann, zum voraus gesetzt werden möchte: dis thut aber nicht allein der Verteidiger des Seeley-Schlauffs, sondern auch Herr H. S. 74. 116. und so gar bey Erklärung der Bibel S. 146. Er kann zwar einen Creaner auf die Art zum Stillschweigen bringen: allein bey denen, die nicht vor der Zensur des Menschen eine dunckel dünkende Mütze, oder an nach Weiss Propheten, ein Saamen-Diirichen annehmen, wirkt er keine Überzeugung. Das zweyte Capitel redet von den Stellen der Schrift, die vor und wider den Seeley-Schlauff angeführt werden. Das R. L. ist unterm Erweisen nach sehr deutlich wider den Seeley-Schlauff der Gläubigen: allein bey Herrn H. finden wir nicht die Kenntniß der Philologie, welche den eractischen Beweisen die nöthige Stärke geben muß. Ob aber gleich hier keine schwache Seite ist, so überzeuget er doch wegen der sehr deutlichen Stellen der Schrift vollkommen. Die erörterten Sprüche sehen, Matth. X. 28. Luc. XVI. 22. 2 Cor. V. 6. 8. Phil. I. 23. (an welchen beiden Orten die Kraft zu beweisen sehr wohl gezeigt wird) Luc. XXIII. 46. Wir haben doch die Stellen nicht mit angeführt, auf die wir uns in unserer Überzeugung am meisten zu gründen pflegen, davon die schönste Luc. XXIII. 43. nur nachher S. 267. beiläufig erwähnt wird. Bisweilen bildet Herr H. in dem eractischen Felde sich die Sachen zu sehr unter dem Gesichtes-Puncte vor, unter dem sie unsere neuere Philosophie oder theologisches System betrachtet, zum wenigsten überzeuget uns das, was S. 146. 147. angebracht ist, weniger, als wenn die Sache bloß philologisch abgehandelt wäre: und der Unterscheid des Wortes *ἀπέθανον* von *ἀπεκτείναν* (S. 148.) wird zwar Matth. X. 28. von uns nicht gehalten, allein so fern er auf die Worte, und nicht auf den Zusammenhang gegründet wird, (da nemlich Tod in der Hölle nach der Lehre der Bibel eine Matter seyn soll) dürfte er zu dem Nachdruck gehören, den eine geübte Philologie verwirft, eben so, als wenn bey 2 Cor. V. 6. 8.

6. 8. von ἐκδραμίζμεν S. 183. gesagt wird, es bedeu-  
 te kein bloßes Daseyn, sondern ein Würden und thätige  
 Beschäftigkeit. Von einem in der Fremde und unter  
 Barbaren Begrabenen würden sich die Griechen nicht ge-  
 schüert haben, das Wort zu gebrauchen, welches so viel  
 ist, als von Hau'e oder von jenem Bekie cassiert seyn.  
 Hingegen hat Herr H. bey 2 Tim. I. 12. gar wohl ge-  
 sehen, daß die Beweise, die bis auf jenen Tag bewahrt  
 werden soll, nicht das ewige Leben der Seelen, sondern  
 das anvertraute Evanacium ist. Er hat solches nicht  
 (wie wir deutlich merken) aus des hiesigen Herrn Dr.  
 Michaelis Anmerkungen über diese Stelle genommen,  
 deren Bestimmunge ihm unbekannt ist: wenn es ihm aber  
 beliebt, solche nachzuschlagen, so wird er noch einige Er-  
 läuterung dieser Erklärung, und die Schwierigkeit, die  
 er wegen der Worte, bis auf jenen Tag, erkennt, auf  
 eine andere Art schieben finden. Er versichert Paulum  
 davon, daß Gott ihn bey dem Bekennniß des Evanacii bis  
 auf den Tag seines Märtyrer-Todes erhalten werde: hin-  
 gegen Herr M. von Erhaltung des Paulo vertrauten Ev-  
 anacii bis an das Ende der Welt, wider die Irrthümer,  
 deren Verfertigung er Timotheo aufträgt. S. 204. 209.  
 210. hat vielleicht Herr H. seinen Gegner nicht recht ver-  
 standen: so viel wir merken, will er, es werde selbst Ap.  
 Geisch. VII. 60. und denn auch anderwärts, vom Tode  
 Stephani und anderer Heiligen, eben das Grund-Wort  
 gebraucht, so 1 B. Mos. II. 21. vom Schlaaf Abrahams  
 vorkomme. Indessen ist und bleibt es ein Irrthum:  
 denn wenn man auch ungeachtet des Asdras's Grund-  
 Wort die Billigkeit haben will, zu glauben, der Ver-  
 theidiger des Seelen-Schlaafs rede nicht vom Hebräi-  
 schen Grund-Wort (darin unzmöglich das Griechische Wort  
 ἐκοιμίζην vorkommen kann,) sondern von der Griechischen  
 Übersetzung, so sieht doch 1 B. Mos. II. ἐπέβηεν ἐκ-  
 στασι ἐπὶ τοῦ Ἀδάμ, καὶ ὕπνωσε, und Ap. Geisch.  
 VII. ἐκοιμίζην: ist also kein Wort gleich. Unter dem  
 Stellen, die vor dem Seelen-Schlaaf zu streiten scheinen,  
 finden wir die vernünftigste, die noch dazu in einem philo-  
 sophischen

Josephischen Buche der Bibel, und nicht blos in einem Gedichte kundlich ist Prediger Sal. IX, 5. 6. von unsern drey Streitenden ausgelassen; vermuthlich deswegen, weil der Vertheidiger des Seelen-Schlaafs die Bibel nicht mit Fleiß geforschet hatte. Bey der Stelle Job. XXXVIII, 18. 19. hat Herr H. uns noch nicht überzeugt. Er wil sic von Unselbst-Strabenden verstehen, so wie verhu Ps. VI, 6. Allein konnte Hiskias bey dem Urtheil über seinen bisherigen Wandel, daß er B. 3. äußert, wol fürchten, unselbst zu werden? Die D.ter, da die Schrifft von Tode als einem Schlaaffe redet, sind hinkündlich geerbt: doch wünschten wir noch wehl, daß zur Beschanna des in seinen Nagen so lücker und Natur-kündigen Seelen-Schlafs, welcher stets darauf dringet, Schlafen sey blos der Seele und gar nicht dem Leibe eigen, seltsch schlafe nach diesen Neugüssen die Seele im Tode, ihr etwas medicinisch wäre gezeigt worden, daß der Leib in sich seinen Antheil am Schlaaf habe, und bey dem Schlaaf sehr verschieden von seinem wachenden Zustande sey. Vom Ort der seligen wachenden Seelen, die außer dem Leibe sind, äußert Herr H. S. 268. eine Vermuthung, mit derjenigen Bescheidenheit und Furchtsamkeit, welche allein ihre Mithelung bey einem so gerinacn Grad der Wahrscheinlichkeit entschuldigen kann. Das dritte Capitel lehret den Nutzen oder Schaden, so aus der Meinuna vom Seelen-Schlaaf herfließen soll. S. 284. 285. haben uns hier am besten gefallen, wo Herr H. zeigt, was vor eine quälende Lehre der Seelen-Schlaaf vor Gläubige in der Todes-Stunde sey: denkt man lebhaft an solche, die in der Mitte ihrer Tage das doch gewiß angenehme Leben verlassen, sonderlich an Märtyrer, so wird man Herrn H. Worte mit doppelter Aufmerksamkeit lesen. Von dem unweit stärkern Eindruck, welchen eine bald vollzoagene Strafe macht, da eine, die lange (ein Millidnchen Jahre, wie der Geauer saag) aufgeschoben wird, unweit schwächer vom Sündigen abhält; und wie man dis so gar in der Republik bemerke: hoffen wir noch mehr zu lesen, als wir fanden. Dis Vergnügen entgeng uns also. Draunz

## Braunschweig.

Bey Meyern ist herausgekommen, novum testamen-  
 tum ex versione Aethiopicæ interpretis. Ex Aethiopica  
 lingua in Latinam transculit Christoph. Aug. Bodius,  
 Lingg. Oo. in acad. Helmst. P. P. E. Tomis II, quorum  
 prior IV evangelia, posterior Acta apostolorum, Epi-  
 stola: apostolicas, & Apocalypsin Ioanneam continet.  
 Der erste Theil enthält 224, und der zweyte 272 Seiten  
 in Quart. Der Herr Hr. Bode hatte schon vor 6 Jah-  
 ren die Aethiopische Übersetzung des Evangelii Matthäi  
 mit dem Griechischen Grund-Text veralschen, welche Ar-  
 beit 1749 mit einer Vorrede des Hallschen Herrn D.  
 Christ. Ben. Michaelis, darin von der Aethiopischen Ue-  
 bersetzung des N. T. überhaupt eine zuverlässigere Nach-  
 richt gegeben ward, herauskam. Jetzt machte er sich um  
 das ganze Aethiopische N. T. nach seinem Vermögen  
 verdient, und erwarb sondersich bey denen Dank, wel-  
 che diese Übersetzung zur Eutik und Beurtheilung der ver-  
 schiedenen Lesarten anwenden wollen, und des Aethiopi-  
 schen doch nicht tündig sind. Denn obaleich in den En-  
 gelischen Polyglotis schon eine Lateinische Übersetzung zu  
 der Aethiopischen gesetzt ist, die Duden Lofus verfert-  
 get, und Casell übersetzt hat, so ist, des hohen Preises  
 dieses Bibelwercks nicht zu gedenken, die besagte Latei-  
 nische Übersetzung sehr fehlerhaft, welches auch nicht zu  
 verwundern ist, weil erst nachher der allgemeine Lehrmei-  
 ster Europens in der Aethiopischen Sprache, Hiob Lu-  
 dolph, sein Wörterbuch und Sprachlehre herausgegeben  
 hat. Um selbst urtheilen zu können, ob Herr Bode sich  
 dieser Hilfe glücklich bedienet habe, haben wir seine und  
 die Lofische Übersetzung mit dem Aethiopischen Text des  
 Evangelii Matthäi verglichen; und da müssen wir ihm  
 einen großen Vorzug vor Lofus eingestehen. Es wäre  
 wol zu wünschen, daß es ihm möglich gewesen wäre, ne-  
 ben seiner Übersetzung auch den Aethiopischen Text dru-  
 cken zu lassen, welches zu weiterer Bekanntmachung dieser  
 Sprache, und zur Bestätigung oder Verbesserung seiner  
 Über-

Übersetzung gedient haben würde, da wenig sich die biblia polyglotta selbst anschaffen können: doch bey dem Mangel Aethiopischer Lettern, und der Gehinnung der meisten Buchführer gegen die morgenländische Litteratur, auch da wo sich nähere Hoffnung zum Absatz zeigt, dürfen wir von ihm nicht mehr verlangen, als diese unangenehmen Umstände gestatten. Indessen wird dem gebührenden Werthe, den wir seiner Übersetzung beyzulegen haben, nichts abgehen, wenn wir zur Probe, daß wir nichts ungerühretes loben, einige wenige freundschaftliche Erinnerungen beyfügen. Matth. V. 24. ist das Aethiopische  $\text{ἰδὲν}$  von  $\text{ἔσθης}$  gegeben, *judicii periculum facito*, und von  $\text{ἰδὲν}$  *litere compone*: es sollte aber wol, dem Griechischen  $\text{ὁμιλοῦντι}$  gemäß, *reconciliator* überiset seyn, da Luc. XXIII, 12. eben des Aethiopische Verbum das ausdrückt, was im Griechischen heißt, sie wurden Freunde mit einander. Matth. IX, 38. hat  $\text{ἰδὲν}$  *mittat*, *qui interserviat praedio ejus*:  $\text{ἰδὲν}$  *mittat*, *quilliboret (ad) messi ejus: besser, mittat qui laborat*, (d. i. *operarium*) *in messem suam*, welches auch dem Griechischen gemäß ist, das de. h. der Aethiopische Übersetzer hat ausdrücken wollen. Matth. X, 11.  $\text{ἰδὲν}$  *oportet retribuere cibum suum interservienti*:  $\text{ἰδὲν}$  *debet* (f. *dignus est*) *operarium alimentum ejus cui laborat*: deutlicher, *convenit operario alimentum ejus, cui servit*, es ist billig, daß der Tagelöhner von dem ernähret werde, dem er dienet.  $\text{ἰδὲν}$  25.  $\text{ἰδὲν}$  *sufficiens discipulo, fieri sicuti magister ejus, & servo sicuti dominus ejus*:  $\text{ἰδὲν}$  *qualitas discipuli sit ( fiat) sicuti qualitas magistri ejus, & servi quoque qualitas sit, sicut qualitas domini ejus. Besser, sufficientia discipuli (d. i. sufficit discipulo) est, ut sit sicut magister ejus. & servi quoque, ut sit sicut dominus ejus.* So stimmt es wider mit dem Griechischen,  $\text{ὡς κερδὸν κ. τ. λ.}$  überein. Herr  $\text{ἰδὲν}$  könnte zwar hier den größten Lehrmeister der Aethiopischen Sprache zum Gelehrten nehmen, und hat aus ihm geschöpft: denn Ludolph hat es selbst in seinem Wörterbuch Col. 101. so erklärt:



erklärt: allein des Griechischen Textes, der uns doch zur Erklärung der Uebersetzung der beste Wegweiser ist, nicht zu gedenken, so heißt  $\text{לשׁוֹב}$  nicht eigentlich qualitas, sondern, quantitas, mensura, proportio, vom Verbo  $\text{לשׁוֹב}$  mensuravit, rationem ad alium habuit, exaequavit, daher Ludolph jenes selbst durch *sufficit* auslegt. Matth. XXII, 11. sind die Worte  $\text{לשׁוֹב לְבָרִיךְ}$ , am Fest der Könige, die den Titel der folgenden Jesu-Section ausmachen, von L. unvorsichtiger Weise mit zum Text geschlagen, und übersetzt worden, cum principibus annuntiatum est: Herr B. läßt sie gar aus, da er doch anderswo dergleichen Titel mit übersetzt. Doch dis sey genug: auch in den Fehlern wird man sehen, daß Herr B. Lusten nicht ausschreiben, sondern sich bemühet hat, es besser zu machen. Zu dieser Uebersetzung hatte Herr B. eine Vorrede geschrieben, welche aber zu einem andern so allich anzuzeigenden Werke, wie auch auf dem Titel-Blat desselben gemeldet wird, gezogen ist. Es ist solches:

### Wolfenbüttel

Fragmenta veteris Testamenti ex versione Aethiopici interpretis, ut & aliquaedam opuscula Aethiopica. Ex Aethiopica lingua in Latinam translulit, eaque cum praefatione nunc demum edita ad N. T. Aethiopici Latinae translationem antehac jam editam appendicis instar addidit, Chr. Aug. Bodius. In officina Meisneriana. (In Quart 62. Seiten: und die Vorrede 40 Seiten). Der Herr Pr. B. verfährt hier mit einigen Stellen des N. T. die schon ehemahls von Theod. Perrao, J. G. Mißsche, J. C. Burcklin, G. Otto, und H. A. Staunderscher, überseht waren, eben so, wie im vorigen Buch mit dem ganzen N. T. Es sind aber diese Stellen: 1) die vier ersten Capitel des ersten Buchs Moysi. 2) 2 B. Moß. XV, 1: 19. 3) 5 B. Moß. XXXII, 1: 43. 4) das Buch Ruth. 5) das Gebet Hannä 1 Sam. II, 1: 18. 6) das Hobe Lied. 7) Jes. XXVI, 9: 20. 8) Jes. XXXVIII, 10: 20. 9) Jes. LXVI, 1: 7. 10) Joel. 11) Jonas.

2444444 5

Jenais. 12) Habakuk III, 2-19. 13) Zephanias. 14) Malakias. Ferner aus den apocryphischen Büchern, 15) das Gebet Aasä. 16) das Gebet der drei Männer im Feuer. 17) das Gebet Manassä: nebst noch andern Gebeten. Obgleich bekanntlich, Griechisch, und Sprachwerkern der Araber. Nach diese Uebersetzung ist ungleich besser, als Vertal und Risselti seine: indessen bleibt dennoch, wie alle Uebersetzungen unvollkommen sind, ein Unterschied zwischen dem Text und seiner Abbildung, der uns, wenn wir vom Hebräischen Alten Testament einen Gebrauch machen wollen, trauen kann, die Sprache selbst zu lernen. 2 B. Jes. XV, 15. ist zwar deponderunt animum, nicht narecht, alsien in einem Tode in matt, wo es besser gewesen wäre, den erhabenen figurlichen Ausdruck beizubehalten, wie ihn der Methisee aus dem Griechischen ἐκέντησαν, und die Griechen aus dem Hebräischen behalten haben, und zu Uebersetzen, liquati sunt. 5 B. Jes. XXXII, 7. sollte nicht heißen, filii immundorum, sondern, filii immundorum V. 6. nicht, irane retribuere Domino hic popule stulte & non intelligens: sondern: irane retribuere Domino? hic populus est stultus, nec intelligens. Es hat nemlich der Aethiopier mit der Alexandrinischen Handschrift ἔτρος für ἔτρον gehalten. V. 15. nicht, abscesse a Domino, vita eius, sondern, vita (d. i. salute, Griechisch σωτηρία) sua. (Dies ist vielleicht blos ein Fehler im Lateinischen, dergleichen wir auch in andern Uebersetzungen und Schriften des Herrn Dr. H. bemerkt zu haben uns erinnern: allem in einer Uebersetzung, die treu seyn soll, thut er mehr Schaden, als wo er blos eine Unzierde ist.) V. 20. nicht filii rebellionum, sondern rebellium. Vor serpentum V. 24. hätten wir lieber gefest, bestiarum oder ferarum, welches die eigentliche Bedeutung ist. Denn obgleich das Wort im Singulari auch Schlangen bedeuten kann, so bedeutet es doch im Plurali überhaupt wilde Thiere, und drückt hier das Griechische ἔρπον aus, dessen Zweydeutigkeit vom Uebersetzer am sichersten beybehalten wird. Ruth. IV, 4 quia

quia praeveniet te ducendo tu & ego post te, giebt keinen, oder doch nur einen dunkeln Verstand: wir gäben es lieber, quia praecedit, te docere eam, te inquam, (i. e. tibi ante alios comperit jus praecedentiae in ducenda illa) & ego sum post te. W. 7. sollte nicht heißen in initio Israelis, sondern, coram Israele, wie es auch im Griechischen der Alexandrinischen Handschrift lautet, εμπεδωεν Ισραηλ.

In der Vorrede zu dieser Sammlung thut Hr. B. dreierley. Erstlich giebt er überhaupt eine Einleitung in die Aethiopische Bibel-Übersetzung, doch so, daß er sich mehr mit dem Alten Testament beschäftigt, weil von dem Neuen der Herr D. Michaelis so vollständig gehandelt hat, daß ihm, wie er schreibt, kaum eine Nachlese übrig bleibt. Er meldet, was vor Stücke des Aeth. A. L. im Druck, und mit Übersetzungen herausgekommen sind, und urtheilt über die sehr verschiedene Geschicklichkeit der Lateinischen Übersetzer: redet darinn von einigen in Europa befindlichen Handschriften der Aethiopischen Bibel, und zeigt, das A. L. sey nicht unmittelbar aus dem Hebräischen, sondern aus der Griechischen Übersetzung, und zwar nach der Letzte-Art der Alexandrinischen Handschrift übersetzt, so Herr D. Michaelis schon vorher beym N. L. bemerkt hatte. Er zeigt ferner in Beyspielen, wo der Aethiopische Übersetzer des N. L. es besonders wohl getroffen, oder wo er sich versehen hat: doch schreibt er einige Fehler nicht auf die Rechnung des Übersetzers selbst, sondern der Abschreiber. Endlich rühmt und beweiset er auch den Nutzen des Aethiopischen zum Hebräischen durch Exempel; unter denen doch einige gewiß falsch, andere aber bloß Beweise der Uebereinstimmung beider Sprachen, die niemand in Zweifel ziehet, sind, ohne dem Hebräischen ein neues Licht zu geben. Bey den vorher angeführten Critiken über die Stellen, wo der Aethiopier gut oder schlecht übersetzt haben soll, wollen wir ein Paar Anmerkungen machen. Am Marc. XII, 32. lobet Herr B. daß der Aeth. Übersetzer εφεβρωτο τον λαον γεβε, ἠδ' ἔ

fürchten uns vor dem Volke: allein wäre nicht das größte Lob eines Übersetzers, wenn er dem Grund-Text am trauesten folget, und auch die arammatikalischen Figuren desselben beybehält? und hat nicht hier Wetstein mehr Recht, welcher den Aeth. mit unter denen angiebt, die *Ἐσθέρου* gelesen haben, welches man in einigen, obgleich nur wenigen und zum Theil verdächtigen Handschriften findet? Luc. XXI, 36. soll *ἴνα καταξωθήτε* vom Aethiopier recht gegeben seyn, damit ihr Eönnet, und nach an andern Orten, als 2 Thes. I, 5. 11. die Würdigkeit wohl ausgesaget seyn. Man sieht leicht, wegen Herr B. so urtheilet, nemlich um den Verdacht abzulernen, als hätte Christi Ausdruck mit der Lehre von der Unverderblichkeit unierer Werke. Allein der Übersetzer soll billig die Worte der Bibel eren, ohne daran aus der Glaubenslehre zu bejahren, vorstellen, und das hätte auch hier ohne Besorgnis geschehen können, wenn es hiesse, daß ihr würdig geachtet werde. Keine Parteylichkeit eines Übersetzers, auch nicht die vor die wahre Lehre, ist löblich, sondern sie macht seine Übersetzung zur Entscheidung der Streitigkeiten unbrauchbar, und die Wahrheit verdächtig. Einen Graecismum, nach welchem, würdig seyn, so viel bedeuten soll, als Eönnen, wird doch wol Herr B. hier eben so wenig vorgeben, als Offenb. III, 4. XVI, 6. Wenn 2 Joh. 1. *ἐγὼ οἶγμα ἔν ἀληθείᾳ* bey dem Aeth. heißt, *anno in veritate & propter veritatem*. so lobt Herr Bede diesen Übersetzer, weil der Apostel sich selber darüber Joh. 2. so erkläre: allein es ist viel vermuthlicher, daß der letztere Ausdruck durch Unvorsichtigkeit der Abschreiber aus dem zweiten Vers, wo *διὰ τὴν ἀληθείαν* steht, in den ersten übertragen sey: wenigstens soll der Dolmetscher nichts übertragen, als was er im Text findet, noch weniger, wie hier geschehen seyn würde, einerley Ausdruck zweymahl und verschiedentlich übersetzen, nicht zu gedenken, daß *ἐν ἀληθείᾳ* ohne Artikel, nicht einmahl nach der Grammatik heißen würde, um der Wahrheit willen. Eben so finden wir unter den getadelten

Besten Aethiopischen Auslegungen einige, die sich unserm Bedanken nach wol rechtfertigen ließen. Luc. IX, 45. soll der Aeth. *αἰδωνται* für *αἰσωνται* gelesen haben: in welcher Vermuthung Herr H. widerum einem Gewährsmann folget, den er allerdings nennen darf, nemlich Ludolfs Col. 44. des Wörterbuchs: allein man hat das Aethiopische *ἦν* ohne Grund übersetzt, sich scheuen, da es doch, sowohl als das Arabische, heißt, verstreben, und also *αἰσωνται* genau ausdrückt. 2 Cor. XII, 33. erklärt er das Aeth. *ἠἠἠ* mit Ludolfs, in *pomoerium*, d. i. (wie es von H. B. beschrieben wird) ein Sträucher um die Mauern und Häuser, wie auch, der mit solchem Sträucher eingeschränckter Platz, Auf die Weise will er, daß der Aeth. vor *ἐν* gelesen habe *εἰς*, und *σῆμα*, so ein Korb ist, zum Platz vor der Mauer gemacht habe. Das erste streitet mit dem Augenschein, denn im Aeth. sieht nicht *ἦν* (so *εἰς* bedeutet) sondern *ἠ*, so ordentlich vor *ἐν* gebraucht wird: das zweite ist nicht glaublich, da der Fehler zu grob wäre, und wenigstens der rühmte übersezer Parallel-Ort, Ap. Geesch. IX, 25. den Aeth. eines bessern belehrt haben würde, wenn ihm auch das Griechische Wort unbekannt gewesen seyn sollte. Vielmehr heißt *ἠἠἠ* ein Korb, vom Chaldäischen *ἠἠἠ* hechten, davon auch die Arabische Sprache, diese Wörter der Aethiopischen, das *ἠἠἠ* der gestochenen *ἠἠἠ* benennet. Gal. III, 1. soll der Aeth. *ἐβάρησε* nicht verstanden, sondern es mit *βάρησε* verwechselt, und *quis affixit vos?* gegeben haben: allein das Aeth. Wort bedeutet nicht bloß Kummer sondern auch *Meid*, wie das Griechische *βάρησε*. Dem Meide aber schreiben die Morgenländer das *βάρη* zu. Man sehe Ludolfs Wörterbuch Col. 30. wo *ἠἠἠ* der Meid, und *ἠἠἠ* der Meidische ist. Wir könnten dergleichen Beispiele noch mehr bebringen: allein wir müssen vielmehr um Vergebung bey den Lesern bitten,

bitten, daß wir so weislich geworden sind. Wir glaubten, es sey nöthig, weil sehr wenige sind, die von einer Uebersetzung aus dem Griechisch zu urtheilen können, daher man zu gedenkt ist, sich auf eine neu: Uebersetzung eines Mannes, der sich dieser Sprache widmet, nur blindlings zu verlassen, so in der Critik schädliche Folgen haben kann, denen wir gern vorbeugen wollten.

#### Frankfurt an der Oder.

Anatomiae experimentalis pars prior & posterior ist der Titel zweyer Inauguraldissertationen, welche unter dem Voritz des Herrn Prof. von Bergen von denen Herrn Wejenfeld aus Grotzen in Schlesien, und Clardi aus Cammerstein in der Neumark im Monat Junio dieses Jahres vertheidigt worden, und, ohngeachtet sie uns etwas spät zu handen gekommen, doch wegen ihres merkwürdigen Inhalts und verschiedenen gegründeten Beobachtungen eine genauere Anzeige verdienen. In der erstern Schrift handelt der Hr. Verf. hauptsächlich, auf was Weise die Adern des Körpers am besten mit Wachs ausgepritzt, und in welcher Feuchtigkeit sie am süglichsten unversehrt können erhalten werden. Er giebt aber nicht nur eine brüssische Nachricht von deutschen Hülfsmitteln, deren sich andre Bergleiderer hienben bedienen, sondern er sagt auch überall seine eigene Beobachtungen bey. Um zu verhindern, daß die ausgepritzten Adern nicht zerbrechlich werden, räth er statt des Terpentinis Oleum philosophorum oder mastichinum, und statt des Schweinefett Hirschfett zu nehmen. Unter den Farben, womit man die Adern, mit welcher die Adern ausgefüllt werden, zu färben pflegt, zieht er in Ansehung der besten Farben mit Recht überhaupt die mineralischen Farben denen, welche aus dem Pflanzenreich herfart, vor, da diese letztern sowohl ihre Farbe leicht verändern und verblasen, als auch leicht in den kleinsten Gefäßen sich verstopfen. Um diese Materie grün zu färben, glaubt er, könne man außer andern bekannten Dingen, besonders bey großen Gefäßen grüne feine Wallerde nehmen. Zu Ausprägung der kleinsten Gefäße giebt er eine andere Vorschrift, welche

Hr.

Hr. v. Bergen auf seinen Reizen erhalten, und darinnen besteht, daß man Oleum philosophorum, Spiriten, pulverisirten Mastix, Honig und Essig zu gleichen Theilen mit einander vermische, und auf das subtilste febe, einige Wochen in einem reinen Glas stehen lasse, da jedann ein empyreumatisches Del oben auf schwimmen würde, von welchem man zu der gehörigen Menge Benzoin und Wachs so viel thun müße, daß es den dritten Theil der ganzen Masse ausmache. Er beschreibe jedann die zu dieser Arbeit gehörigen Instrumente und den geschickten Gebrauch, und zeiget sowohl was bey der Ausarbeitung eines ganzen Körpers überhaupt, als auch der einzelnen Theile desselben insbesondere zu beobachten sey. Zu Befestigung dieser also zubereiteten Theile, erwehlet er mit andern Wein- oder Korntandweinen, mit Verwundung des Vitriol oder Salpetergeistes, und handelt endlich von den verschiedenen Mitteln, welche von den Zerlegkern anzuwenden werden, um zu verhindern, daß diese geistigen Feuerthaten nicht so leicht ausdampfen können.

In der zweyten Schrift, welche Anatomie experimentalis pars posterior betitelt wird, beschreibe der Hr. V. erstlich den Haubdruf, verschiedene Theile des Körpers im tieferen Raum mit Wachs auszugießen, und den Nymphenbrüstlichen Versuch, aus denjenigen Flüssigen, in welchen zubereitete Theile aufbehalten werden, die Luft wegzunehmen, und handele jedann von der von Herrn Sieberuhn schon ehehin beschriebenen Mier, ersochrigte Andern in Silber oder einem andern Metall abzuwaschen, und der sogenannten Wachsantimonie des Diemeris, nach denen von Hr. Bergen angegebenen Verfahrerna, diese von ihrem Erfinder verschwiegene Kunst nachzumachen. Er zeiget ferner, auf welche Weise allerhand schwere Thiere am besten können aufbehalten, und Vogelgehirne ausgestöpft werden, und giebt eine Ihn von dem Herrn von Bezaen mitgetheilte Verfahrn, Gummi Copal sowohl mit dem Balsam Capiva, als auch mit dem Kupfer erquicklichen, und vermittelst rectificirten Weingeistes einen Zerweis zu verfertigen, womit die Insekten überzogen werden.

Darmit

Damit aber diese Insekten ihre natürliche Stellung behalten, so giebt er den Rath, sie in Campher Weingeist zu tödten; wenn in dem Weingeist, womit Harz zu Befestigung eines Furnisses aufgelöst wird, vorhero Coloquinten oder andre bitre Dinge einige Zeit einameicht werden, so wird dadurch am besten verhindert, daß die aufbehaltene Insekten nicht so leicht von Würmern angegriffen und zerstört werden. Endlich giebt er noch eine Anleitung, auf was Weise Insekten, nach Art der Lieberfähnlichen Erfindung bey ausgepriesen Andern, mit einer Vermischung von Zelen, Zinn und Wismuth abzugießen seyen, zu welchem Gebrauch er auch dasjenige Metall, welches Calin genannt, und woraus die Fuchsen, in welchen der Chinesische Thee zu uns gebracht wird, verfertigt sind, dienlich zu seyn trachtet.

#### Stockholm.

In der Königl. Druckerei alhier ist 1754 gedruckt worden: Matrifel öfwer Swca Nikes Ridderskap och Adels. Matrifmen af Anders Ant. von Stiernmann. Der Hr. v. Stiernmann welcher Canzlerath bey Hbro R. M. und des Reichs Archive, und Ritter des Nordsternordens ist, hat diese Matrifel über des Schwedischen Reichs Ritterschafft und Adel auf deroelben Begehren auf dem Reichstage 1751 verfertigt und mit historischen und genealogischen Anmerkungen versehen. Der erste Theil welcher hier auf 726 Quartseiten erscheinet, necht von 86 Graflichen 237 Freyherrlichen und 992 Adlichen Geschlechtern dergestalt Nachricht, daß der erste eines Geschlechtes, der eine solche Würde erhalten, genannt, sein Lebenslauf kurzlich erzählt und von seinen Vorfahren und dem Ursprunge des Geschlechtes etwas gemeldet wird. Die Quellen sind nirgends angezeigt; man darf aber nicht zweifeln daß Hr. Stiernmann aus den besten geschöpft. Ein Register wäre auch sehr nöthig. Vielleicht erscheinet dergleichen bey dem andern Theile, von dessen Beschaffenheit man jezo dar nichts saagen kann, da bey diesen keine Vorrede deroendlich ist. Bis auf die jetzigen Zeiten sind die Geschlechter nicht fortgeführt worden, daß man also in diesem Werke keine Genealogie des Schwedischen Adels sehen darf. Wenn aber ein Geschlecht ausgegangen ist, so ist der letzte desselben genannt worden.



# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

154. Stück.

Den 25. December 1755.

Göttingen.

**D**ie S. 889. angezeigten Policen-*Amts*-Nachrichten des Herrn Bergrath von Justi gehen nach dem dalmahls beschriebenen Plan fort. Sie handeln St. 12. 13. 14. von frühzeitiger Erzeugung der Kohl-Gewächse, 15 von Monopolien. 16. 17 von der du-Hamelischen Erfindung das Getraide zu erhalten, 18 vom Malzmaachen, 19 von Schädlichkeit des Hausringens, 20 vom Nutzen der Landes-Producte aus Perawerthen, 21. 22. 23. von Zubereitung der blauen Schmalze oder Stärke, aus dem Kehlde, 24 ob es ein Mittel gebe, welches statt der Hezen beim Brauen und Brantwein-Frennen gebraucht werden kann? und ob es ein Mittel wider die Kohl-Raupen gebe? 25. 26 von Erzeugung des Spargels, 27. 28. 29 von Zubereitung des Stahls, 30 ob es nützlich sey, von Seiten der Policey den Kauf-Lenten Lehen zu setzen? 31. 32. 33 vom einreisenden Holz-Mangel, und Mitteln dagegen. Den Inhalt der übrigen Blätter: wollen wir künftig anzeigen, wenn wir den vollständigen ersten Band ankündigen. Die nächste Auswahl der Materien fällt von selbst in die Augen.

### Wolfenbüttel.

Das neologische Vericon oder Rhythik in der Reuß hat einige Schulen, in denen von den kloppföchtigen Gedichten

Dichten nicht rechtgläubig beurtheilt zu werden schein, in den Verdacht bringen wolken, als veräuerten sie das Leben der Alten, und verwiesen bloß auf neuere Dichter. Der Welfenbüttelischen Schule hatte das Programm des Herrn Rectors Dommerich de praecipua Chastitudo Klepbokianae Venere einen Platz darunter erworben. Hieran schreibt jetzt Herr N. Dommerich, in einem Glückwunsch-Schreiben an den Herrn General-Superintendenten Didekop, auf 3 Quart-Folien, scholae Welfenbüttelenfis vindicias. Wir gestehen, daß wir ihm keine Mühe bei Lesung der ersten Seiten verargen haben: denn ein Ankläger von der Art verdient keine Widerlegung, und sehr oft einen Dank, weil sein Schmäh zur Ehre gereichen kann. Indessen haben wir doch nachher mit Vergnügen die sehr gute Einrichtung des Unterrichts auf dieser Schule wahrgenommen. Es ist wahr, wir sind nicht gegenwärtig, und können nicht als Augensaugen erzählen, ob das alles geleistet wird, was Herr D. rühmet: allein die bloße Beschreibung der Art des Unterrichts zeigt schon einem der Schul-Wissenschaften und zugleich der besten Methode so kundigen Mann, daß ein recht guter und brauchbarer Unterricht nach der größten Wahrscheinlichkeit von ihm zu erwarten steht. Sondern wir finden wir die Vorbereitung eines Lehrers, der vieles lesen muß, so seinen Schülern unnütz oder zu hoch sein würde, von dem was er wirklich zum Vortrage auswählt, flüchtig und sorgfältig unterschieden. Auch das vergnügt uns, daß die trefflichen Handschriften von classischen Schriftstellern aus der Herzogl. Bibliothek sich bisweilen bei solchen Stellen, die den Schülern faßlich sind, und wo ihnen von Beurtheilung der Lesarten der erste Begriff beigebracht werden kann, bis zu ihnen nützlich erniedrigen: ein Vorzug, den diese Schule vielleicht mit keiner protestantischen in Deutschland theilt. In den übrigen Stücken, die nachgehmet werden können, verdient das Programm, von manchem Rectorate statt einer Schul-Ordnung gelesen zu werden. Vom Verfasser der Anstifter des neologischen Wörterbuchs redet Herr D.

S. 4. 5. und ob er ihn gleich nicht nennet, so meint er doch, wenn man die von ihm angeführten Umstände erwäge, so müßte man ihn kennen. S. 12. macht Herr D. eine Hoffnung, aus einer neulich erhaltenen Handschrift des Statii verschiedene Verse-Orten mitzutheilen, die wir gern in dem nächsten Programma, so er schreiben wird, erfüllet sehen möchten.

#### Kostock und Wismar.

Wir müssen eines theologischen Streits, der sekhund etwas mehr Aufsehen zu machen anfängt, als daß wir ihn gänzlich mit Stillischweigen übergangen könnten, späte gedanken, da wir Anfangs angefaßten haben ihn in unsern Blättern zu erwähnen, sowohl weil wir nicht gern etwas dazu bestrauchen wollten, Streitigkeiten zwischen den beiden evangelischen Kirchen lebhafter zu machen, als auch, weil es gar zu schwer ist, ihrer mit einigen Urtheil zu erwähnen, ohne dabei einer Partheilichkeit verdächtig zu werden. Er betrifft die Lehre von Taufe und Abendmal, wie sie der Herr Ober-Consistorial-Rath Sack im sten Stück seines vertheidigten Glaubens der Christen vorgetragen hat, welches Buch von einer andern Feder in den ehemahligen hiesigen Zeitungen S. 588. des Jahrs 1751. angezeigt, und schon damahls besorget ist, es möchte Aufsehen verursachen. Wir wollen bey diesem gangen Streite mit unsern Lesern zum voraus ausmachen, daß wir von dem Herrn D. C. R. Sack nicht fordern, er solle sich nach dem Begriff unserer Kirche richten, wenn er überhaupt den christlichen Glauben wider die Ungläubigen vertheidiget, und daß es eine unnütze Erneuerung der öffentlichen Streitigkeiten seyn würde, ihn deshalb zu widerlegen, weil er als ein Reformirter geschrieben hat, wenn er nicht entweder weiter gegangen ist als andre Reformirten, oder unsere Kirche angegriffen hat.

Noch im Februario des vorigen Jahrs gab ein damahls Ungekannter, der sich aber nachher genannt hat, nemlich Herr Ehrenreich Christoph Koch, Prediger zu Wilmütz auf der Insel Rügen, in Bergers und Boedners

Verlag auf 128 Octav-Seiten neun Betrachtungen heraus, die er aus Nachahmung dessen, gegen den sie gerichtet waren, betitelt, Verteidiger Glaube der Christen in Ansehn der Lehre der h. Schrift vom Sacrament der h. Taufe. Der Name des Herrn Ober-Cons. K. Saß war zwar nicht genannt, allein auch gar nicht verhelet, wider wen dieser vertheidigte Glaube der Christen gerichtet sey. Die Streitschrift war in Art eines soliloquii abgefaßt, in welchem die Seele mit sich selbst vor dem Angesicht Gottes, unter häufigen Apostrophen und Inruden an Gott, die Lehre von der Taufe unparteyisch gleichsam mit Ausdichung aller aus dem System gefassten Begriffe überlegen wollte, um zu sehen, ob die von Herrn S. gemachte Zweifel wider ihre von Kindheit an erlernte Lehre Grund hätten. Hr. K. ist in dieser Schreib-Art der Feder oblitus Meister, nur daß er einen nachdenkenden Leser schwerlich überzeugen wird, daß er bey seinem Zweifel sehr strenge zu Werke gegangen sey, da er ihn fast zu leicht überwindet: er schreibt das Deutsche rein, schön, und dabey erhaben, drückt den Affect, der bey einem solchen soliloquio unter den Augen Gottes die Seele einnehmen müßte, lebhaft und so treu aus, daß nicht allein der Herr Oberhofspr. Saß, sondern auch ein Widersacher, der ihm nicht so gutig begegnet, ihm doch diese Empfindung nicht abspriecht, und man zugleich aus der geschickten Mittheilung des Empfindenen an seine Leser siehet, er müsse von Natur zur Beredtheit vortreflich geildet seyn. Dabey aber laufen öfters sehr empfindliche Ausdrücke und Vorstellungen unter, die den Herrn Ober-Consistorial-Rath Saß in der That als einen verstellten Bruder und falschen Vertheidiger des Christenthums abbilden, und die hätten wegbleiben sollen. Ihre einzigen Entschuldigungen sind, daß sie einen so beredten Schriftsteller in einem soliloquio mit Gott, dem sonst niemand zuhöret, leicht übersilen können, und daß die Schrift anfangs nicht gedruckt werden sollte: allein die gerechte Hochachtung, die Herr K. gegen seinen h. Gegner in der Vorrede bezeuget, hätte ihn bewegen sollen, sie vor dem Druck zu ändern. Die Lehre selbst wird

wird mit den in Collegiis und Compendiis gewöhnlichen  
Beweisen vorgetragen, welche Herr K. so gut inne hat,  
und so deutlich aus einander setzt, als man bey seinen  
Umständen verlangen kann; auch ein paar mahl wirklich  
einen Schritt weiter gehet. Die meiste Zeit aber bleibt  
er bey ihnen stehen, auch wo sie nicht völlig richtig sind,  
oder wo sich weit stärkere Beweise anbringen ließen. Er  
widersetzt sich dem Vorgeben, als seyn die Sacramente,  
deren Rahmen er rechtfertiget, bloße Cerimonien, wo-  
bey der Beweis aus Col. II, 11. 12. und 1 Petr. III, 21.  
hätte möglich sein können, die andern aber gut sind.  
Beym Beweis der Nothwendigkeit der Taufe klagt er  
über Auslassung der Stelle Joh. III, 5. und bringt zur Bestä-  
tigung, daß Nicodemus dis nicht anders als von der Taufe  
habe verstanden können, glücklich an, daß ihm ja die  
Proselyten-Taufe bekannt gewesen sey, durch welche nach  
der Lehre der Juden die Heiden widergeboren wurden.  
Die Kindertaufe, welche Herr S. nicht so wohl für be-  
fohlen als für eine von Christo unverbundene und zu dulden-  
de Sache ansehen will, vertheidigt er blos mit den ge-  
wöhnlichen Beweisen, und läßt den nicht so bekann-  
ten aus, welcher uns eigentlich überzeuge, und den wir bey  
der Schrift seines Gegners bemerken werden, ob er  
gleich auf der Spur gewesen ist ihn zu finden, da er vor-  
hin an die Proselyten-Taufe gedachte. Daß Matth.  
XXVIII, 19. der Kinder-Taufe nicht zuwider sey, wie  
einige Erregten der deutschen Bibel wollen, beweiset er  
so deutlich, daß ein unpartheyisches Gemüth nothwendig  
Beyfall geben muß: da der Spruch im Griechischen lau-  
tet, machet alle Väter zu Jüngern, indem ihr sie  
taufet, - - und sie halten lehret, was ich euch gebo-  
ren habe. Er bemerckt dabey sehr richtig, daß die Ap-  
ostel, wider die Art der Kirchen-Väter oder unserer  
neuern Heiden-Befehrer, die Ordnung dieses Befehls  
Christi genau beobachtet, und auch die Ermahnungen, die  
willig waren, zuerst getauft, denn aber weiter unter-  
richtet haben: dahingegen es eine blos menschliche Vor-  
sichtigkeit gewesen sey, wenn man in den folgenden Zei-  
ten einen langen catechetischen Unterricht vor der Taufe  
hat

hat hergehen lassen. Diese Auanerckung ist nicht so gewöhnlich, und wohl ausgeführt. Er scheint sie nicht von denen, die sie schon gemacht haben, erborgt, sondern selbst gefunden zu haben. Hingegen ist er bei Lösung des Einwurfs aus Marc. XVI, 16, daß man vorher glauben und sodann getauft werden müsse, unglücklicher. Er antwortet, die Kinder hätten auch Glauben; allein nicht zu gedenken, daß er vorhersehen konnte, seine Gegner würden noch vielmehr wider den Glauben der Kinder als wider den Befehl ihrer Taufe einzuwenden haben, so schickt sich die Antwort nicht einmahl hieher, indem seinem eigenen System nach der Glaube der Kinder nicht vor der Taufe hergete sondern durch dieselbe gewirkt wird. Der Beweis vor diesem Glauben aus Matth. XVIII, 6, ist zwar gewöhnlich, allein er wäre besser weggelassen: denn dort ist nicht von kaum geborenen Kindern die Rede, über deren Taufe und Glauben doch gekritten wird, sondern von einem, das schon mitten unter den Jüngern stehen, das geärgert werden konnte, folglich bereits eines Unterrichts, dadurch es zum Glauben hatte können gebracht werden, fähig war. Die wahre Auflösung des Zweifels wäre leicht zu finden gewesen. Im folgenden sucht er zu beweisen, daß die Taufe wirklich eine Geheimnis-volle oder ganz unbegreifliche Wirkung habe, so Herr S. leugnete, und sie bloß vor eine von Gott eingesetzte feyerliche Einweihung zum Christenthum hielt. Wir finden aber nicht, daß er etwas weiteres bewiesen hat, als daß Gott uns durch die Taufe Vergabung und Seligkeit mittheile, welches Herr S. nicht hat leugnen wollen. S. 107. deutet er, wie er auch nachher selbst geschieht, eine Stelle des Herrn S. als eine Anstichlung auf die Lutherische Kirche: dawider jedoch Herr Saak in einem nächstens zu meldenden Schreiben ernstlich protestirt. Hier hat sich Herr R. in heftigen Ausdrücken gegen Herrn S. sehr übereilt, über dessen Herz, Christenthum, ja Ehrlichkeit er allzuoft zum Richter wird. Er hatte schon an andern Orten so geredet, daß kein Leser andere schließen konnte, als, er halte seinen Gegner vor einen Maul-

Christen,

Christen, einen Aufgeschlafenen, der vom Glauben rede aber nicht wisse was Glauben sey, der vorsätzlich die Meinung der Schrift zu verdunkeln suche, und deswegen Sprüche halb, oder in einem Zusammenhang der zur falschen Deutung leite, anführe. Überhaupt müssen wir gestehen, daß in den letzten fünf Betrachtungen der natürliche Trieb zur Bredsamkeit den Herrn K. zu sehr übernimmt: Ausrufungen und bewegliche Ausdrücke vertreten hier noch öfter die Stelle der Beweise. Derselbe Fehler herrschete zwar auch vorher, allein nicht so sehr, und er ward öfter durch gründliche Anmerkungen unterbrochen.

#### Gröningen.

Noch A. 1754. hat Craus in groß Quart einige Schriften des neuen Lehrers alhier Liberus Lambergers gedruckt. Es ist seine Antrittsrede, und heißt *Oratio inauguralis exhibens encomia botanices ejusque in re medica utilitatem singularem*. Sie ist im Junius 1754. gehalten worden. Hr. L. zeigt erstlich die physikalische Schönheit der Kräuterkenntniß, und die vortrefliche Spure eines weisen Schöpfers in der Bequemlichkeit zur Befruchtung, die in manchen Gewächsen auf eine so sonderbare Weise von statten geht. Er glaubt, es seyen von Anfang der Welt kaum zwei Pflanzen aus einer unächten Vermischung ungleicher Arten entstanden, die Samen getragen hätten, wir aber glauben, Hr. L. hätte schlechterdings läugnen können, daß es fruchtbare Bastartarten gebe. Diese bloße Misgeburten entstehen ohne fremde Beyhülfe durch eine innere Veränderung in ihrem Saate, und eine Mode hat ihnen einen ehebrecherischen Vater zugeschrieben, wie ehemals den Wechsellüngen. Hr. L. hält sich etwas länger bey dem hausvirthlichen Nutzen der Kenntniß der Gewächse auf. Sie allein kan, sagt er, und zwar manchesmahl auf die bloße Bekantschaft der Classe, zum voraus bestimmen, ob eine Pflanze giftig seye, oder was für Heilkräfte man von ihr erwarten möge. Sie hat das unächte Gifttheil, als eine Verwandtin der Eisenhüte, aus der Arzney verbannt, und in der Europäischen

paischen Kreuzblume, als in einer Schwester der Snake-root, die Kräfte entdeckt, die das gerinnende Blut auflösen. Endlich ist diese unschuldsvolle Menschenfreundin das wahre Gegengift der den Gelehrten so gefährlichen Schwermuth, denn sie vereinigt beyde Heilkräfte wieder diese Feindin des Lebens, die Bewegung, und das Verlangen. Manchemahl hat sie ganze Länder gerettet. Von dem bedrohten Balsora hat sie die anstehenden Türken abgetrieben, indem sie den Rath gegeben hat, die männlichen Palmen, und mit ihr die Nahrung den Feinden abzu schneiden: und zu Surinam hat sie die Colonie von ihrem Untergange befreiet, indem sie den giftigen Baum ausgegraben, dessen Dünste eine herrschende Seuche verursachten, die mit der Malaria desselben aufgehört hat. Diese amuthsvolle Rede ist 73. S. stark.

Eine andere Schrift des Hrn. L. ist bey Bochner auch A. 1754. gedruckt, und heißt *Lectio inauguralis sistens Ephemeridem perlinari carcinomatis*. Sie verdient einen allgemeinen Beyfall, indem sie, wiewohl nur noch in einem Beispiele, eine kräftige Cur des geschwornen Krebses an der Brust, als eines bis hieher unheilbaren, und dennoch sehr gemeinen Uebels in sich faßt. Es ist wahr, daß die dazu gebrauchte Belladonna schon mehrmahls als ein kräftiges Mittel wider diesen Wüterich angegeben worden ist: aber wir erinnern uns ganz vergebens einer Kranken Dame eine Menge vom Saft zum äußerlichen Gebrauche zugesickt zu haben. Hr. L. gab das mit der eingeweichten Belladonna geschwängerte Wasser innerlich, so daß er Anfangs nur zwey Grane Belladonna zur Dose eines Tages gebrauchte, und hernach bis auf drey sicca. Dieses etwas widerges Wasser erweckt eine Trockenheit im Munde, einen Schwindel, und eine große Schwachheit des Gesichts: und diese beschwerlicheit nehmen, auch nach einem drey monatlichen Gebrauche nahe ab, da man sich doch den Nohnsaamen so leicht aneignet. Mit sechs Quanten trockner Belladonna wurde dieses sonst unheilbare Uebel, durch verschiedene, sorgfältig bemerkte Stufen von Besserung, gänzlich und zuverlässig geheilet. Ist 33. S. stark.



**Göttingische Anzeigen**  
 von  
**gelehrten Sachen**  
 unter der Aufsicht  
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften  
 155. Stück.  
 Den 27. December 1755.  
 Koftock und Wismar.

**S**ieben Monath nach der S. 1415. angezeigten Schrift kam ihr zweiter Theil mit vierachender Seiten-Zahl (von 129 bis 233) unter dem Titel *verteidigter Glaube der Christen in Ansehen der Lehre der h. Schrift vom Sacrament des h. Abendmahls heraus.* Ihm war eine Zuschrift an den Herrn Ober-Conf. Rath Sack vorgelegt, darin H. Koch sich entschuldiget, daß er hätte wider ihn schreiben müssen: er habe selbst seine Schriften seiner Gemeine in die Hände gebracht, es seya aber eben zu der Zeit, da sein Stuck des *verteidigten Glaubens* gelesen worden, die *Lauslichen Schrifften* dazu gekommen, und da hätte er dem *Wagerniß* erst durch diese geschriebenen Bogen sicuren müssen. Wie hätten indessen vermuthet, daß er vor die gar harten Beschuldigungen Herrn S. etwas mehr *Gegennehmung* gezeihen haben würde, und dadurch, daß solches nicht geschehen ist, jetzt er seinen Herrn *Gemein* in Gemüthe der Leser in einen mercklichen *Widersel* gegen sich. Herr Ober-Confissorial-Rath Sack hatte sich in einem Schreiben an den Verleger der *Deutschen Zeitungen* über Herr K. Schrift erklärt, und zwar sich beklaget, daß er darin mit ungerathem Verdacht beleset würde, allein sonst ungemeyn *sanftmüthig* und *lieblich* geurtheilt. Dieses Schreiben läßt Herr K. mit einigen *Anmerkungen* (auf 2 $\frac{1}{2}$  Bogen) abdrucken. Wir sehen daraus die *Ue-*

§§§§§

sa-

sachen, die Herrn S. bewegen, gar nicht zu antworten. Er will sich höchstens mit keinem unserer Kirche in einem Religions-Streit einlassen, weil er die Streitigkeiten lieber beizulegen zu sehn wünschte. Das einzige, so wir etwa hierbey zu erinnern fänden, ist, daß die Lehrwürdigkeit der Kräfte-Laufe nicht zu diesen Unter-Handlungs-Verhandlungen gehört, und also eine Antwort hätte erhalt'n können: allein wir gesehen auch, daß sie von H. K. nicht mit den Gründen vertheidiget war, da Herrn S. beweisen konnten zu antworten.

Die eigene Besorgung des Herrn. Wasser-Nach vom Abendmahl ist in den Schulen weit gewöhnlicher, auch weniger redlich und gleich arm entzogen, als die von der Lauf, so daß man weißlich, sie habe vor dem Druck eine merckliche Schwermuth unterzogen, dazu Herrn S. Erklärung Anick gegeben hat man. Hingegen ist sie in andern Stücken der vor ihm nachzugehen. Wir wollen das nach bekante nicht anführen, wo Herr K. das, was in allen Collegiis über die Dramatik vorkommt, in sein soliloquium einleitet, sondern nur eine Probe geben, wie er bisweilen es waagt, vor sich zu denken. Das sechste Capitel Johannis ist bey ihm eine rechte Haupt-Stelle vom heil. Abendmahl, und klaget er, daß solches fast niemand der nostra erkannt habe. Sein Beweis ist: wenn nicht ein eigentliches Essen und Trinken des Leibes und Blutes Christi zum voraus gescheh würde, so wäre die ganze Rede eine unerböhr übertriebene Metapher. Allein die Zuhörer wußten doch noch nichts von diesem Essen und Trinken im Sacrament, und ihnen ward die Rede Christi dadurch nicht leichter: die jedoch nicht so unerböhr übertrieben, sondern vom Essen des Osterslammis (siehe den vierten Vers desselben Capitels) hergenommen ist. Es soll ihm aber seine ungewöhnliche Erklärung zu einem neuen Beweise gegen die Reformirten aus Vers 55. helfen. Die Worte, mein Fleisch ist wahrhaftig eine Speise, und mein Blut ist wahrhaftig ein Trank, sind, saut er S. 256. so deutlich, daß alle Auslegungen der Kunst verlobren sind. Hier ist lauter Licht. 1 Cor. X, 3. 4. erklärt er auch vom heil.

heil. Abendmahl. S. 273. finden wir noch ein neues Argument wider die Reformirten, allein ein gar schlechtes: wenn das h. Abendmahl eine bloße von Gott eingesetzte Cerimonie wäre, so müßte er, könne man es nicht zum Gerichte setzen. Gienge aber dis nicht so gar bey den Letzte, den Gebrauch an? Dagegen finden wir, daß er etwas zugiebt, ja darauf dringet, so er billig hätte leugnen sollen. Das Sacrament und Abendmahl macht er etwa der all zu gleich, und da jenes ein Opfer des Asten Sacerdotes war, setzt er das Abendmahl wirklich zu sehr zu den Priestlichen Gebrauch herunter. Doch darin sind viele mehr verhofft aemag. Ihm entsetzt dadurch das wichtige Argument, daß ein bloß bedeutender von Gott befohlener Gebrauch in das N. T. gehöre, und sich vor das Neue T. so wenig stellen würde, als andere abgeschaffte vestigliche Cerimonien. Überhaupt sehen wir nicht, daß er der Mann sey, der die Lehre seiner Kirche in öffentlichen Schriften zu vertheidigen übernehmen sollte. Ein erbaulicher Prediger mag er seyn: allein zum polemischen Schriftsteller hat er nicht genug Gelehrsamkeit, sonderlich zu wenig Stärke in Erklärung der heil. Schrift, ja in der That nicht die Unparteylichkeit und kühle Überleugna, die den Leser am meisten vor Streitchriften einnimmt.

### Leipzig.

Im Langenheimschen Verlag ist herausgekommen M. Jo. Lud. Conradi de vita & scriptis Q. Ceruidii Scaevolae liber singularis (76 Seiten in 4t.) Der Fleiß des gelehrten Herrn Verfassers, verdient um so viel größern Dank, da es uns bisher an einer vollständigen Nachricht von diesem alten Rechtsgelehrten gemangelt hat. Herr M. Conradi handelt zuerst von dessen Nahmen, und zeigt, daß es nicht erweislich, ja vielmehr unwahrscheinlich sey, wenn einige ihn für einen Sproß aus der berühmten gente Muscia halten. Noch weniger Glauben aber verdienen die, so ihn für einen Ausländer halten: obgleich von der Ceruidischen Familie wenig Nachricht

§§§§§ 2 vor

vorhanden ist. Hr. E. beweiset so denn, daß D. Cervidius unter Antonino Pio angefangen habe, rechtliche Aussprüche zu erhalten, und vermuthlich noch unter Severi mit Severi Regierung am Leben gewesen sey. Der dritte Abschnitt handelt von der Gelehrsamkeit des Juristen, sonderslich seiner Kenntnis in der Griechischen und Lateinischen Sprache, und von seiner Schreibart, die von dem Vorwurf einer übertriebenen Kürze und Dunkelheit gerettet wird. In dem 4ten Cap. redet Hr. E. von der Philosophie des Scävola, welcher zwar ein Stoiker war, doch in einigen Stücken viel andere Meinungen hat, als andere von dieser Secte. Das 5te Cap. handelt von Scävola's Rechtsgelehrsamkeit, und bemerkt vornemlich dasjenige, wodurch seine Aussprüche sich von andern unterscheiden. In dem 6ten Cap. wird erwiesen, daß Scävola keiner Secte von Rechtsgelehrten zugehörig sey, wie Verstrandus und Mutius haben behauptet wollen, sondern daß er vielmehr zu den herculeis gehöret. Das folgende handelt von seinem Lehrer, der vermuthlich Salvius Julianus gewesen ist, wie aus l. vir. §. 1. D. de vulg. & pupill. subit. und andern Stellen wahrscheinlich wird. Scävola hat wieder große Schüler gezogen, unter denen (Cap. 8.) der Kaiser Septimius Severus, Tryphonius, Julius Paulus und Papinianus bemerkt werden. Dieser letztere soll von den Meinungen seines Lehrers nie abgegangen seyn, und der Hr. B. suchet mit vieler Gejchlichkeit zu behaupten, daß die einander zu widersprechen scheinende Aussprüche beider Rechtsgelehrten, welche der Hr. Syndicus Otto in seinem vortreflichen Werk de vita Papiniani c. 12. gesammelt hat, mit einander verallgemeinert werden können. In den folgenden Capiteln wird von dem großen Ansehen, darin Scävola bei den alten Rechtslehrern gestanden hat, von seinen Ehrenstellen, Sitten und Schriften gehandelt. Die schönen Erläuterungen, welche verschiedene Gesetze in dieser Schrift erhalten, macht uns begierig die Fortsetzung derselben bald zu sehen, in welcher der Hr. M. ausführlicher von den Gesetzen handeln wird, die vom Cervidio herrühren.

Venedig.

## Venedig.

Von daher erhalten wir ein Werk, das wegen seines Inhalts den Liebhabern alter Denkmale und Aufschriften unentzerrlich zu sein scheint. Die Aufschrift ist: *Francisci Antonii Zachariae S. I. Excursus literarii per Italiam ab anno 1742. ad annum 1752. Ex Remondiano typographio, 1754. In Quart, 380. Seiten.* Der durch viele Schriften berühmte Verfasser mußte in den angezeigten Jahren auf Befehl seines Ordens zur Fastenzeit in den vornehmsten Städten Italicas Predigten halten, bey welcher Gelegenheit derselbe zugleich auch der gelehrten Welt einen Dienst leisten wolte, der ihm gewiß nicht gleichgültig ist. Er gab sich Mühe in den Orten seines Aufenthalts, die alten Denkmale aufzusuchen, und die Bibliotheken und Archiven zu beschen. Er bemerke sich die alten Aufschriften, Diplomata, und alte Handschriften, und theilt seine Bemerkungen hier der gelehrten Welt durch den Druck mit. Zwar hat er schon einen Theil derselben durch verschiedene Briefe bekannt gemacht, da sie aber in weitläufigen Periodischen Schriften stehen, die in weniger Gelehrten Hände sind, so ist man ihm Dank schuldig, daß er sie hier zusammen hat mit einrücken wollen. Man findet hier also eine große Anzahl meistens alter, und auch neuer Aufschriften, die bisher noch gar nicht bekannt gewesen sind, oder in andern Sammlungen, besonders der Græcischen und Muratorischen unrichtig sind geliefert worden, so daß die Besitzer derselben, notwendig unsers Verfassers Buch besitzen müssen, wenn sie sich nicht leichtgläubig auf jene verlassen wollen. Wir begnügen uns mit einer allgemeinen Anzeige, weil der Raum unserer Blätter es nicht gestattet, uns in die Erzählung einzelner Aufschriften einzulassen. Gleiche Aufmerksamkeit hat der Verfasser auch bey den Handschriften, und Urkunden gezeigt. Die Orte, wo er seine Anmerkungen gesammelt, sind Vistosa, Vicenza, Genua, Venedig, Turin, Cremona, Mantua, Modena, Parma, Pisa, Florenz, Pavia und Osimo. Nun wollen wir auch durch einige Beispiele zeigen, was die Schrift insbesondere in dem Werk zu suchen haben. S. 70. Ist ein Stück aus des L. Marc. Antonio Boldi Historia della

della Religione crocifera, welchen Orden der P. Alexander VII. aufgehoben hat. Das beste darunter ist wohl das Verzeichniß und der kurze Inhalt der Päpstlichen Bullen zum Besten des Ordens, und das Verzeichniß der Orte, die derselbe besaßen. S. 62, sieben Abhandlungen, die zu des Verfassers Serie episcoporum Cremonensium gehören. Die erste zeiget die Jährlichkeit einiger Aufschriften zu Cremona, die Joseph Breziani gesammelt, und wozu der Verfasser um 2 in der angeführten Serie Ep. Crem. getraucht hatte. Die andere Abhandlung stellt vier Urkunden, die von den Königen Cosmarus, Ludwig II. Otto III. und Heinrich IV. der Kirche zu Cremona verliehen worden, aus einer Cremonensischen Handschrift verbesserter dar, als sie in des Verfassers Serie und in Ughelli Italia befindlich sind. Die dritte Abhandlung sind Zusätze und Verbesserungen zur Serie &c. S. 72. - 197, sind die Sammlungen alter Aufschriften des Placidius, Benedictus Jovius, und Franciscus Cicercius eingerückt. Die noch ungedruckten Aufschriften sind ganz eingedruckt, von andern sind die Abweichungen bemerkt, und im übrigen nur auf Gruter, Don. und Murat. verwiesen, durchgehends aber critische Anmerkungen von dem Verfasser beigebracht. S. 107. u. f. sind Zusätze zu des Orlandi Origine e progressi della Stampa, und S. 110. ein Brief des Severinus Chalco eingerückt, der vor einigen Opusculi Augustini Venet. 1482. steht, und Saren und Argilati unbekannt geblieben ist. S. 123. bemerken wir ein critisches Werk in vier geschriebenen Folianten von dem Jesuiten Laetius Bisciola, worinn er sich viele Mühe um den ältern Plinius gegeben haben soll. Es ist in der Jesuiten Bibliothek zu St. Fedelis in Neapel. S. 145. Einige Urkunden, die das ehemalige Benedictiner Kloster zu Arena, welches nun ein Jesuitischer Collegium ist, anzeihen. S. 153. gedenkt der Verfasser einer Handschrift von den Longobardischen Gesetzen, die der Reichtrater des Herzogs von Modena besitzt. Sie ist alt, und von einem gelehrten Mann mit andern Handschriften aus dem XV. Jahrh. verglichen, und mit einigen Anmerkungen erklärt worden. Der Verfasser führt die

die Abweichungen dieser Handschrift von der Muratorischen Ausgabe in den 200. ersten Capitula. der Hecce des Theobald an. S. 222. sieben Abweichungen einer Handschrift von Prospero Chironico von der Ausgabe, die sich bey des Vallart Hieronymo befindet. S. 237. Ein alter Ordo ad catecumenum faciendum, vom zehnten Jahrhundert, den der Verfasser sonst schon drucken lassen, hier aber mit Anmerkungen vermehrt hat. S. 256. u. f. sechs Urkunden, welche die Stadt Ostia betreffen, und welche Manterelli verfaßt oder sonst nicht richtig in der Beschreibung dieser Stadt auführt, hat der Verfasser aus dem Stadt Archiv abgeschrieben, und drucken lassen, dergleichen er noch mehrere in seinen dissertationibus Auximaticis bekannt zu machen verspricht. S. 270. f. Eine Rede von der Liebe zu den alten Denkmahlen, die der Verfasser bey seiner Aufnahme in die Academie zu Ostia gehalten. S. 283. Zwei Briefe von Pet. Perizonio, die in der Ausgabe des P. Bayer nicht stehen. S. 290. Strey alte Heiligen Kalender, vom zehnten und zwölften Jahrb. Dergleichen auch S. 373. vorkommt. S. 307. Eine Verlesung einer Handschrift von Fortunati Expositione fidei catholicae, mit Muratori Ause. S. 318. Eine Probe von Wett, de Riga Aurora, oder der Biblischen Geschichte in Lateinisch: u. Deutschen, welche Dabin wolte drucken lassen. S. 323. f. einige Schriften zur Geschichte des Contin zu Trent, 1. Adriani Valentini Ord. Praed. questio, An Episcopatus diocesis iurisdictionis sit a Romano Pontifice? 2. Alberti Duineni Characo O. Pr. e. istoria ad Adrianum Valentinum. Daunius wirft ihm vor, daß er sein Urtheil ganzlich von dem Cardinal von Torre Oranata genommen. 3. Gentiani Herveti epistola de Residentia Episcoporum ad Alphonsi Salmcronem, S. I. 4. Anonymi sententia de residentia S. 350. Ist eine Probe eines Index alphabetici aller bisher bekannten alten Handschriften, den der gelehrte Joh. Franciscus Seguer zu Florenz verfertigt, ein Werk von dem recht sehr zu wünschen ist, daß es zu Stand komme, und von dem Verfasser hat der gelehrte Welt ein Werk de arte lithographica, und einen Thesaurum inscriptionum Christianarum zu erwarten.

Florenz.

## Florenz.

Albizzi hat noch A. 1754. in sehr groß 4. auf 88. Seiten eine Uebersetzung der zwey von uns zu ihrer Zeit angezeigten Saurragischen Schriften vor den Wirkungen der Arzeneen und von der Wirkung der Luft auf den menschlichen Leib, abgedruckt. Der Verfasser ist der Hr. Xavier Manetti, und der Titel dua disputationi floche Mediche del S. B. de S. la prima de medicamenti che attaccano alcune determinate parti del corpo Umano, e la seconda come l'aria con le sue diverse qualita operi sul nostro corpo. Hr. M. hat bey den vielen Anmerkungen zu diesen Schriften seines Freundes eine nicht geringe Belesenheit und eben so viel Anhängigkeit an alle Lehrläge desselben gezeigt, auch sich manchnahl in sehr weitläufige Abhandlungen eingelassen, wie z. E. über die Specien aus dem Reiche der Gewächse. Hin und wieder findet man auch einige eigene Wahrnehmungen des Hrn. Uebersetzers. Also hat er gesehen, daß die Pferde ohne Schaden den selben Eisenhut abziehen (wie wir die Maulesel die weiße Nieswurzel werden gesehen haben.) Er rühmt den Hrn. v. Saun. daß er nicht die anziehende Kraft allein, sondern auch die andern Ursachen zur Erhärtung des Harns heides der abgehenden Säfte gebraucht hat. Aus den Abhandlungen d. s. Hrn. Ferrao und der von Micheli gegebenen Nachricht bekant er, daß der Tarantula wunderbare Heilung nicht eine Wirkung des geringen Giftes dieser Spinnen, sondern eine den Harnkern eigene Schwermilch, aber auch öfters eine ausgelassene Heerde zum Lauge zum Grunde habe. Von den unschädlichen Schwefeldämpfen um Volterra schreibe er, ihr Gift erfordere eine gewisse Dichtigkeit des stinkenden Nebels, und verliere sich, wenn die Dünste zu dünne werden. Der Meacl, daß die Wasserpflanzen mehrertheils giftig seyn, giebt er seinen Beyfall, und es ist auch viel wahres daran. Doch rühmt Hr. Heister den Saamen des Phellandrium, der Wasserreppig ist gesund und würzhafft, und vom Stum hat man noch keine richtige Zeugnisse seiner Schwächheit.



## Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

156. Stück.

Den 29. December 1755.

Göttingen.

**I**n Luzacs Verlag ist der zweite Theil von Campbells Leben und Thaten der Admirale und anderer berühmter britanischer Seelute, aus Licht getreten, 574. Seiten in Grosquart, ohne dem Register über beyde Theile (\*). Er fängt mit der Regierung des R. Wilhelm's III. an und endigt sich mit dem Tod des höchstseligen Königs Georg des I. Maj. Obgleich die hier vorkommende Nachrichten gar erhebliche Erläuterungen der neuern Geschichte von ganz Europa und besonders von Grosbrittanien enthalten, die wir gerne unsern Lesern mitzutheilen wünschen: so versetzen doch unsere Sichten uns nicht mehr; als, wie ehemals bey dem ersten Theil geschehen, einige wenige Merkwürdigkeiten auszuzeichnen. Und hier müssen wir zuerst eine allgemeine Anmerkung machen, daß die Erzählungen und Urtheile derjenigen Schriftsteller, denen sonst insgemein, wenigstens unter uns Deutschen, gefolget wird, vom H. C. so häufig und mit so vieler Gründlichkeit verbessert worden, daß wir recht aufrichtig wünschen, daß alle, welche entweder auf dem Caspödet; oder in Schriften die Begebenheiten dieses Jahrhunderts, an denen selbst unser deutsches Reich so vielen Antheil

(\*) Von dem ersten Theil ist S. 729. u. f. Nachricht gegeben worden.

Ltttttt

Antheil gehabt, vortragen wollen, in ihre gewöhnliche  
 Führer, dergleichen, z. B. Burnet ist, ein Misstrauen  
 zu setzen lernen und mit einer reichhaltigen Wahrheits-  
 liebe wenigstens H. E. Nachrichten mit den andern ver-  
 gleichen, ehe sie alles alcaben, was sie in jenen finden.  
 So gerecht sonst der Verdacht ist, daß diejenige, welche  
 am heftigsten über den Partheiacist eines andern Schrifte-  
 stellers klagen, selbst zu dieser Klage durch den entgegen-  
 gesetzten Partheiacist angetrieben werden; so sehr glaub-  
 ten wir Urach zu haben, unsern Geschichtschreiber da-  
 von zu sprechen. Er lobet und tadelt seine Selben und  
 die Häupter des englischen Seemessens im Cabinet gleich  
 durch, sie mögen Tories; oder Whigs anzuweisen, und  
 dieses in einem solchen Theil der grossbritannischen Histo-  
 rie da es auch den Nachkommen, wenigstens in England  
 sehr schwebr fallen wird, ohne alle Neigung zu dieser,  
 oder jener Parthei und also völlig unparteiisch schrei-  
 ben. Eben so verhält er sich in Aufsehung der Schrifte-  
 steller, die er ohne Unterscheid billiget und verteidiget,  
 wo sie nach seiner Einsicht entweder recht; oder unrecht  
 haben, sie mögen nun Franzosen; oder seine Landesleute,  
 der einen; oder der andern Parthei ergeben gewesen seyn.  
 Nun wollen wir einige besondere Anmerkungen mitthei-  
 len. S. 37. ist richtig erinnert worden, daß da die  
 meisten englischen Seesofficer, bey dem Antritt R. Wil-  
 helms unter dem R. Jacob dem II. gedient und durch  
 ihn ihre Beförderungen auf der Flotte erhalten hatten,  
 sehr wohl gegen ihn eine besondere Hochachtung und Liebe  
 beibehalten, ob sich gleich nicht erweisen lasse, daß sie  
 deswegen in ihre neuen Diensten ihre Pflicht verabsäu-  
 met. S. 77. findet sich, eine unserer Einsicht nach, sehr  
 brauchbare Beurtheilung der Gerechtigkeit und der Nutz-  
 barkeit der im J. 1694. vorgenommenen Bombardierung  
 der französischen Seehäfen. Eben so werden S. 132. über  
 den ganzen Krieg, der durch den russischen Frieden  
 geendiget worden, pragmatische Betrachtungen gemacht.  
 An sich haben die Franzosen mehr Schaden gehabt; als  
 die

die Engländer, indem die erstern neun Schiffe und 132 Cannonen mehr eingebüßet als die Engländer; allein der Verlust in Ansehung der Handlung war größer auf der englischen Seite; denn auf der französischen; doch mehr durch die Schuld der Engländer selbst; als des Feindes. Hingegen hat der Staat alles und mehr gewonnen; als er gesucht. Was S. 138. u. f. von der Errichtung einer westindischen Gesellschaft in Schottland richtiger; als an andern Orten gemeldet wird, erweist den Nutzen und die Nothwendigkeit der nachher erfolgten Verbindung beider Reiche. S. 144. u. f. ist die Nachricht von dem berühmten Seeräuber Kidd sehr vollständig. S. 153. wird von dem Seezug des Ritter Kooke in die Ostsee, zum Besten des Königs von Schweden, am Anfang des nordischen Krieges aus dem Gesichtspunct des nordischen Gleichgewichts und des davon abhängenden Interesses von England vorgestellt. Er kam K. Carl zu dessen; nicht aber den K. von Dänemark zu Grunde zu richten, womit S. 438. zu vergleichen, da es als ein ganz deutliches Beispiel des großen Verstandes des damals gar jungen K. Carls gerühmet wird, daß er aus dem Beseyen des Admirals auf seine Verhaltensbefehle glücklich geschloffen. Die Umstände, wie nach S. 163. die Gemalin des Obersten Legat diesen aus seinem Gefängnis zu Coventry befreyet, sind so beschaffen, daß wir sie der Gemalin des Grotii in dieser Abicht, wo nicht vorziehen; doch nicht setzen. Der Plan S. 221 welcher im J. 1703. gemacht; hernach aber geändert worden, den nachherigen K. Carl den VI. mit einer portugaisischen Prinzessin zu vermählen, darf nicht, wie gewöhnlich, so verachtet werden, weil er auf die geante Einrichtung der Kriegsunternehmungen dieses Jahres einen großen Einfluß gehabt. S. 262. u. f. haben wir eine ruhmwürdige That des französischen Marschalls von Tesse gefunden. Wie er die Belagerung von Barcellona aufheben mußte; so fand man, daß er in seinem Lager eine große Menge von Ammunitionen und Provision ohne Noth hinterlassen, welches vielen sehr scham-

Stttttt 2 sam

jam vorgekommen; allein sein zugleich zurückgelassenes Schreiben an den Gr. von Peterborough, können er seine Kranken und Verwundeten ihm empfahl, macht es wahrscheinlich, daß er gleichsam durch dieses Geschenk seine Freunde zum Mitleiden bewegen wollte. Aus S. 289. lernen wir, daß zur Bestreitung der Kriegskosten von J. 1688. bis 1701. 48768725. Pf. 19. Schillinge 2½ Pfennige erhoben werden, eine Summe, welche durch den Vortheil, den die Engländer davon gehabt, reichlich vergütet worden. Die Beirathigung der spanischen und französischen Seemacht war unfruchtbar der wichtigste; es kommt aber dazu, daß in den letzten Jahren K. Wilhelms mitten unter dem Kriege die Handlung der Nation aufgenommen, welches vielleicht vor ein politisches Nächstes kan gehalten werden. S. 295. u. f. ist die Historie der Vereinigung von Schottland mit England sehr praematisch erzählt, so daß nur es fast vor eines der schönsten Stücke des ganzen Werks halten. Nicht weniger erheblich ist S. 315. die Nachricht von dem besondern Handlungstractat, den K. Carl der III. mit der Krone England im J. 1707. geschlossen. So wenig zuverlässiges davon bekannt worden; so ist doch gewis, daß er durch einen Unglücksfall den Franzosen zu frühzeitig in die Hände gefallen und von ihnen gebraucht worden, die Eifersucht der Holländer dadurch zu reizen. Hingegen braucht die Anmerkung S. 338. von der Religionsveränderung der verstorbenen Kaiserin Elisabeth, wenn sie wahr seyn sol, eine nöthige Einschränkung. S. 372. haben wir eine neue Rechnung, nach welcher der Krieg, der nur allein in Spanien selbst vom J. 1703. bis 1710. geführt worden, der Nation 6486040. Pf. 5. Schill. 2½ Pfennige gekostet habe. Die lebhafteste Vorstellung S. 417. u. f. daß die Generalsstaaten in dem ganzen spanischen Nachfolgekriege den von ihnen übernommenen Antheil an Truppen niemals völlig gestellt, ist allerdings in der Wahrheit gegründet. Eben so vortreflich ist S. 425. u. f. die weitläufige Vorstellung von dem Nutzen, den

Gros-

Großbritannien von dem Frieden zu Utrecht gehabt. Diese Frage ist sonst in England ein Zanpfpiel der Nationalpartheien gewesen; es haben aber Unparteyliche stets davor gehalten, daß die Bundesgenossen von Großbritannien mehr Urtiath gehabt, sich über denselben zu beschweren; als dessen Unterthanen. Von dem Verhältnis des Schadens, den die englische und französische Nation an Schiffen unter der R. Anna erlitten, unterrichtet uns S. 437. ein beyonder Verzeichniß, nach welchem die erstere 38. Schiffe und 1596. Canonen; die letztere aber 52. Schiffe und 3294. Canonen verloren. Weil es ein wichtiges Stück der englischen Historie ist, das Wachstum ihrer Seemacht kennen zu lernen, so wollen wir hier zusammen anmerken, daß sie am Ende der Regierung R. Wilhelm's und zwar den 25. Dec. 1701. aus 194. Kriegsschiffen, 8. Brandern 13. Bombardiergallioten und 10. Jachten: 10008. Canonen und 53921. Mann: bey dem Absterben der R. Anna im J. 1714. aus 232 Kriegsschiffen und andern Fahrzeugen: 9954. Canonen und 49860 Mann und bey dem Tod des R. Georg des I. im J. 1727. aus 235. Schiffen und andern Fahrzeugen, 10082. Canonen 102. Dreysassen 5. Mörsern und 64514 Mann bestanden habe. Endlich schließen wir unsern Auszug mit den Nahmen der Seehelden selbst, von denen H. E. die Lebensbeschreibungen in diesem Band geliefert. Sie sind S. 161. Georg Legge Baron von Dartmouth, S. 166. der Ritter Johann Berry, S. 173. der Baron Herbert von Dorset, Graf von Torrington, S. 192. Johann Berkley von Stratton und Eduard Neville, S. 440. Johann Brebow, S. 457. der Ritter Ludolph Delaval, S. 462. der Ritter Cloudesley Shovel, S. 478. Georg Nooke, S. 507. Georg Churchill, (ein Bruder des Herzogs von Marlborough) und S. 506. der Ritter David Mitchell.

#### Padua.

Allhier ist aus Joseph Comini Druckerey zum Vorschein gekommen, Sex. Aurelius Propertius Umber; & Ektttt 3

in eum Ioannis Passeratii praelectiones solennes, sive commentarii; aliquantum contracti: Iani Broukhufii notae selectae: *Ioannis Antonii Vulpii* animadversiones perpetuae, atque indices locupletissimi. Omnia ex accurata eiusdem Vulpii recensione. To. I. II. in Quart 1290. Seiten, ingleichen Prolegomena, 68. S. Index 156. S. Hr. Vulpius gehöret unter die geringe Anzahl derjenigen Herausgeber alter Schriftsteller, die nicht glauben, ihre Pflicht bestünde in einer bloßen Sammlung verschiedener Lesarten, ohne daß sie nöthig hätten, sich um den Sinn ihres Autors zu bekümmern. Er hat sich schon durch die ardyen Ausgaben des Catullus und Tibullus verdient gemacht, und jetzt liefert er den dritten von diesen scherzenden Dichtern, den Propertius. Die Einrichtung ist von eben der Art, als in den erstern, und er bemühet sich hauptsächlich den Zusammenhang des Sinns, und die geschickte Verbindungen der Gedanken des Dichters zu setzen, mit Verwertung derjenigen Verfassungen die Joseph Scaliger wegen alle alte Exemplare gemacht hat. Unter den Hülfsmitteln, die der Herausgeber gebraucht, ist vorzüglich die Ausgabe von J. 1472. deren Druckort nicht bekannt ist. Sie stimmt mit den Handschriften fast völlig überein, und sie ist Freyhufen unbekannt gewesen. Aber dieses sind abweichende Lesarten aus zweyen Handschriften besorglich. Von den Anmerkungen hat er besonders dahin gesehen, daß sie auf die dunkeln Stellen ein Licht verbreiteten, wodurch sie verständlicher würden. Dieses Geiz hat er nicht nur bey seinen Anmerkungen beobachtet, sondern auch bey denen, die er von dem Passeratius und Freyhufen abachtet hat. Er gibt nicht allezeit die eigenen Worte dieser beyden Ausleger, sondern sich in den Stellen, wo er von ihnen abgeht, und die allzulangen Anmerkungen hat er theilweis abgekürzt, und manchmal zu mehrerer Erleuterung auch etwas hinzugehan. Wie viel sich die Liebhaber des Propertius von dieser Ausgabe versprechen können, kan man schon daraus urtheilen, daß Hr. Vulpius sich lange Zeit mit diesem Dichter

ter beschäftigt, ihn oftmals vergesehen, und sich dadurch eine genaue Bekanntschaft mit ihm erworben, die alter als vierzig Jahre ist, und die ihm gedienet, den Dichter aus dem Dichter zu erklären. Es hat ihm auch um so weniger fehlen können alle Schönheiten desselben einzusehen, da er selbst ein starker und glücklicher Dichter ist. Und gewiß man wird diesem neuen Anseher nicht streitig machen, daß diese angeführte Eigenschaften ihm einen wesentlichen Vorzug vor allen vorzuziehenden Auslegern geben. Wer den Propertius recht verstehen will, der muß sich dieser Ausgabe bedienen, und es ist daher zu wünschen, daß sie bekannter gemacht würde. Wir enthalten uns Proben von seinen Anmerkungen zu geben, theils wegen der Verschiedenheit der Exemplare, theils weil sie sich als Erklärungen so kurz nicht fassen lassen, als der Raum unserer Blätter es fordert. Es geschieht weder aus Mangel auf des Verfassers Seite, noch aus Bequemlichkeit auf unserer Seite, da es der Verfasser den Recensenten seines Buchs sehr leicht gemacht hat, Proben anzuführen, indem er die vorzüglichsten besonders verzeichnet, unter denen er die lib. 2. el. 30. v. 21. 22. oder 2, 23, 67. ed. Brousch. und el. 34. v. 29. oder 2, 25, 29. ed. Br. selbst insigne nennt. Das Verzeichniß aller Worte ist neu und enthält grammaticalische und historische Anmerkungen: der Druck und Papier sind von einer heut zu Tag in Italien seltenen Schönheit und Richtigkeit, wozu ohne Zweifel vieles beygetragen, daß der Verfasser selbst der Drucker vorsetzt.

#### Turin.

Der alte, und durch seine mit dem großen Morgagni geführten Streite bekannte, J. Baptista Bianchi hat bey Durchlesung der Lausannischen Uebersetzung der Hallerischen Schrift von den reizbaren und empfindlichen Theilen, und beim Empfange eines hier mit abgedruckten Briefes des Römischen Arztes Passani, worinn ihm dieser seine und des Abts Lofatti gemachte Versuche, und derselben den Hallerischen gleichförmigen Erfolg an-

sagte, seine Einwürfe ins kurze gefaßt, und in einer kleinen Schrift in Octav bey Campana auf 32 Octavseiten abdrucken lassen. Der Titel ist Lettera del Signor D. Giam Battista Bianchi Preside e capo del Mag. del Pro-medicato delli stati di S. M. sull'assensibilita ed irritabilita delle parti negli Uomini e negli bruti in risposta d'altra lettera scritta li dal D. G. B. Bassani Prof. Med. Romano. Die allgemeine Grundfäße des Hrn. Bianchi lassen ihm freylich nicht zu, einer Meinung mit dem Hrn. v. Haller zu seyn. Dann in Ansehung der Empfindung glaubt er, der ganze Körper seye von Nerven gemacht, und folglich empfindlich, die einzige Leberhaut ausgenommen. Und alle sind auch reizbar, dann Hr. B. versteht hierdurch alle die Theile, die sich zurückziehen, wann sie von einander getrennt werden, und folglich alle; und hier hat er die Haller'sche Unterscheidung nicht verstanden, dann diejenigen Theile sind reizbar, die allein beim Leben, oder dessen kurzem Mahnate nach der Nähe des Herzens, von einem mechanischen und chymischen Reize sich zusammenziehen, die aber auch lang nach dem Tode eben das thun, wann ein scharfer Geist sie berührt, sind es nicht mehr, als das Leder und das Papier, das sich bey der Flamme krümmt. Wann Hr. B. ferner die Ehre der Erfindung dem Hrn. v. Haller abstreitet, und ihm so gar die facultatem expultricem entgegen setzt, so hätte er billig seyn sollen, wie sorgfältig jener selbst gewesen ist, den Ursprung und den Fortgang der Kenntniß der Reizbarkeit auseinander zu setzen, und einem jeden seine Erfahrungen zuzuschreiben. Die Erfahrung mit dem linken Theile des Herzens billigt der gute Alte in so weit, man sehe daraus, das Herz sey eine hydraulische Maschine, die durchs Blut bewegt werde. Aber in den hydraulischen Maschinen kömmt die Bewegung vom Wasser und nicht von denen, wie im Herzen, die Bewegung erzeugenden Schläuchen. Das übrige begreift die practischen Gründe, und endlich die Erfahrungen, über die Empfindlichkeit. Jene sind von den Sichten, Lebensschmerzen, dem Krebs, den

Gene-



Nervischen Seulen, und den sogenannten tiefen in den Menschen schlagenden Wehtagen hergenommen: aber alle unbestimmt, und unter der nehmlichen Anmerkung begriffen, daß man nemlich nicht eigentlich den in diesen Schmerzen leidenden Theil kennt und dieser in den Nerven selbst, oder auch in der empfindlichen Haut liegt. Nicht zu sagen, daß Hr. H. die in den Erfahrungen bey ihrer Verletzung keine großen Bewegungen verursachenden Theile nicht für empfindlich, sondern nur für weniger empfindlich anahlt, als die Haut ist. Was die Erfahrungen betrifft, so vermahret sich Hr. B. auch gleich anfangs wieder derselben ihm nicht genugsam günstigen Erfolge. Er saar, sie seien unbeständig, und die Thiere zeigten bisweilen bey der Verletzung des nehmlichen Theils gar große Schmerzen und bisweilen gar keine. Diese Entschuldigung hat ihren richtigen Grund darin, daß ein gefoltertes und hart angebundenes und schon hin und wieder durch die Hautmuskeln und Nerve verwundetes Thier zuweilen ohne weitere Ursache schreyt. Wer aber die übrigen Erfahrungen genugsam wiederhollet, dem werden diese zufälligen Klagen der Thiere keine Irrung machen, indem sich durch die Wiederholung selbst, nach der Rechnung der Verbindungen alle zufälligen Erscheinungen vermindern, und von dem Erfolge trennen, der wesentlich ist. In den drey Erfahrungen, die Hr. Bianchi an Hunden und Katzen hat anstellen lassen, ist in der ersten die Sehne des die Nete ausstreckenden Muskels unempfindlich gewesen, bis man das Messer gegen den Muskel, nicht aber in denselben, sagt vorsichtig Hr. B., geführt, alsdenn hat das Thier geschrien, auch wann man in dieser Stelle, die vermuthlich der Muskel selber war, gebraucht hat: dann die Schwachheit und das Unvermögen zu gehn, das dieser Hündin nach dieser Erfahrung blieb, ist allzu unsehbar keine Folge einer verletzten Sehne, die keine eigene Bewegung hat. In eben dem gleichen Thiere, ist die Haut an der Hirnschale, und das Bauchfell unempfindlich gewesen, bis man wie Hr. B. sagt, es wie-

verholter Weise gebrannt hat. In einer Kasse hat die Sehne des Zwerchfells sich gleichfalls ohne Schmerzen brennen lassen. Hingegen meint Hr. B. die Benge-Sehnen am Reine schon schmerzhaft gewesen, und eben dieses jagt er von einem durch den Wundarzt Plazza der Erfahrung unerschrockenen Hunde. Doch ist an eben diesem Hunde die nächste Haut an der Hirnschale, und die dickere Haut des Gehirns unempfindlich, und hingegen das Mark derselben ausnehmend schmerzhaft gewesen. Endlich hat Hr. B. durch die electricische Kraft das halb todtte Thier wieder aufgeweckt: dann eben die Hr. Bianchi ist einer der Urheber der vom Mollet wiederlegten Erfahrungsaen, in welchen die in den Händen eines Menschen getragenen pyraetischen Arzneyen, eine äthalische Kraft in dem Gedärme sollen anzeigen haben. Doch man sieht, daß in den wieder den Hrn. v. Haller gemachten Erfahrungsaen, dennoch fast alle Theile derelben, die einigen vermuthlich nicht einzig belebten Sehnen ausgenommen, dennoch für ihn ausgefallen sind.

### Wolfenbüttel

In Meisners Verlag ist ein an Mannigfaltigkeit des Inhalts sehr reiches Buch herausgekommen: nemlich des Herrn Rectors, Joh. Christoph Strodtmann, übereinstimmung der deutschen Alterthümer mit den Hebräischen, sonderslich den hebräischen. (Octav: 1 Alphabet, 7 Bogen, nebst einer Vorrede vuer Zuzüge von 3 Bogen.) Wir machter uns zwar Anfangs bey Erblickung desselben den Einwurf, daß keine nähere Verwandtschaft der deutschen Sitten mit den hebräischen zu seyen möglich sey, als deren sich auch andere Völker werden rühmen können: und waren hincirca, aus der Vorrede zu sehen, wie es nach Herr S. Minuna zuerwarten sey möchte, daß se entfernte Völker in ihren Sitten näher mit einander übereinstimmen sollten. Wenn wir sahen auch bald bey Durchsichung der Vorrede, daß er solches keinesweges vor-

gab;

gab; sondern die Ähnlichkeit der Sitten beider Völker, wo er sie zu finden meinte, entweder aus den gemeinschaftlichen Häusern der Stamm-Väter des menschlichen Geschlechts, oder aus der Vermuth, die verschiedene Völker auf einerley Gebräuche geführt habe, herleitete. Er leugnet also den Alterthümern anderer Völker den Nutzen nicht ab, den er hier bey den deutschen zeiget. Als einen Zweck seiner Arbeit giebt er mit an, daß vielleicht manche diese Abhandlung von deutschen Alterthümern, die sie sonst nicht lesen dürften, wegen der gezeigten Übereinstimmung mit der Bibel ansehen, und also weniger Fremdlinge in ihrem Vaterlande bleiben würden. Allein auch vor einen Forscher der Bibel würde unserſ Ermählens nach dis Buch nicht nur nützlich seyn, wenn es auch den Vorzug nicht hätte, den wir nachher anführen werden, gleichlahm ein Collectaneen-Buch vieler besondern und nicht sehr bekannten Erklärungen zu seyn. Denn theils kann sich mancher, der doch Deutschland, auch wohl das Alt, besser kenne, als den Orient, und wegen des Theils der Gelehrsamkeit, dem er sich gewidmet hat, es kennen muß, von diesem und jenem hebräischen Gebrauch, der ihm Anfangs widersinnig scheint, ehe einen Beariff machen, wenn man ihm denselben in seinem Vaterlande zeiget. Ferner ist eine solche Vergleichung der aller verschiedenen Völker zu einer politischen Einsicht in den Zusammenhang ihrer Sitten nützlich, wenn man gewahrt wird, wie einerley Ursache, Lebens-Art, Einfaß u. s. f. ganz natürlich an beiden Orten einerley Gebrauch zu Wege gebracht, und vielleicht einerley Recht gleichlahm erzwungen hat. Bey Lesung des Buchs selbst haben wir gefunden, daß er nicht bloß die aus ächten Quellen geschöpften hebräischen Alterthümer, sondern auch manche fälschlich vorgetriebenen Sitten der Hebräer mit den Deutschen verwechselt, und ungemein vielen Erklärungen vorz Sprüchen konnten wir unsere Bestimmung nicht geben: allein er hat in der Vorrede sich darüber so ausgedrückt, daß es ihm nicht zur Last gelegt werden darf. Er sagt,

er habe hier nicht den Zweck gehabt, zu untersuchen, welche Erklärung eines Spruchs den andern vorzuziehen sey, daher er so gar wol von einem einzigen Spruch, den die Ausleger aus verschiednen Gesichtspuncten angesehen hätten, mehr als Eine Erklärung beybringe. Wir haben hier manches nicht anders als sehr brauchbare und fleißige Collectanea ansehen können, darinn er das, was einige vor hebräische Sitten, oder vor den Sinn dieser und seiner Schrift Stelle halten, mit den deutigen Alterthümern verbindet und erläutert; und in diesen Collectaneis haben wir vieles uns so unbekanntes, und eine gar mannigfaltige Fülle angebracht. Derlei S. nur wegen fleißiger Männer können andere Gelehrte sehr wohl gebrauchen, und haben gemeinlich mehr Nutzen daraus, als die gemeinliche Gattung von Lesern. Indessen glauben wir, es würde noch manches hinzuzusetzen seyn, und Herr S. werde selbst sich noch ungemein viel künfftig beyzuehen, das eine zweite Ausgabe bereichern kann. Uns ist schon einiges dergleichen befallen, das zum theil bekannt, zum theil unbekannter ist. Z. E. bey Cap. IV. §. 1. wo von dem Brautschah geredet wird, den nicht die Frau, sondern der Mann geben mußte, hätte sich von der daraus bey beiden Völkern entstandenen Redens-Art sagen lassen: da man in alten deutschen Chroniken oft findet, der und der Kauffe, d. i. er heirathete, die, in im Syrischen verkauft werden, so viel ist als verlobt werden, ja vermähllich 1 Buch Hof. XLIX, מִיָּדוֹ קָוֵץ, so viel ist 1 Ehe- oder 1 Heirath-Bedingung. Einen d. i. so leidt das Buch wegen Mannigfaltigkeit der Sachen nicht, da es selbst sehr ein kurzer Auszug der beider Gedanken einiger gelehrten Männer ist: wir haben nur so viel davon sagen können als hinlänglich ist, die den es brauchbar seyn kann, zu weisen, daß sie es sich lesen. Die kleinere Schriften unsers Herrn Geh. Rath Geh. Bauers über den Tacitus de mor. Germ. sind Herrn S. erst nach Endigung des Buchs zugekommen: er hat sie aber

aber doch noch in der Vorrede nützlich gebraucht, und in einigen, nach Lesung derselben, seine vorige Meinung geändert.

### Frankfurt und Leipzig.

Gegen die beiden S. 1415. und 1421. gemeldeten Bücher des Herrn V. Koch hat kürzlich ein ungenannter Herausgeber: Schreiben einer Standes-Person an seinen Freund, betreffend den vertheidigten Glauben der Christen, in Ansehung der heiligen Taufe, und des Herrn Abendmahls u. s. f. (235 Druck-Seiten.) Daß der Herr Verfasser wirklich eine Person von Stande, und zum wenigsten kein Gottesgelehrter sey, nimmt man aus seiner Unwissenheit des Griechischen Grund-Texts ab, die ihn zu Führung einer Streitschrift, in welcher beide Partheien sich auf den Grund-Text berufen, nicht sonderlich tüchtig macht. Sie geht so weit, daß er sich auf die Deutsche Uebersetzung des Herrn D. Heumanns gründet, die doch wol niemand, und ihr berühmter Herr Verfasser selbst nicht, in Streitigkeiten statt des Griechischen Textes anzuführen wissen oder dulden will, da der größte Eiferer vor Lutheri Uebersetzung nicht einmal dieser von der Kirche angenommenen Deutsche Bibel ein solches Ansehen zuschreibt. Ein Beispiel dieser Art aus sehr vielen anzuführen, so kennet er S. 32. einem Gegner wider allen Augenschein des Griech. Texts ab, daß Matth. XXVIII, 19. es im Griech. Text heiße: machet sie zu Jüngern, indem ihr sie taufet, und sie lehrer; und beruft sich auf die Heumann'sche Uebersetzung, (die dem Griechischen freilich hier näher kommt, als Lutheri seine) wo es heiße: machet mir alle Völker zu Jüngern, und taufet sie. Jene (Heumann'sche) Uebersetzung war ohne Zweifel noch wörtlicher, denn von Wort zu Wort heißt das Griechische, machet alle Völker zu Jüngern sie taufende, - und sie lehrende: und der Einwurf des Unnennanten gegen sie, als wurden auf die Seite Jüngern durch die bloße Taufe gemacht, fällt von selbst weg, wenn man

man erwäge: Christus zum Jünger-Machen zweierley erfordert, nemlich erstlich Tauffen, und dem Lehren alles was er befohlen hatte. Von dem Mangel der nöthigen theologischen Gelehrsamkeit kann auch zur Probe dienen, wenn er S. 19. den Beweis des Herrn K. daß Joh. III. 5. von der Tauffe handle, vor unnöthig ansiehet, weil seines Wissens niemand diesen Umstand gelugnet habe. Die meisten reformirten Ausleger, und auch einige von unserer Kirche langens es ganz bekannter maßen. Wir sehen nemlich aus S. 157. und andern Stellen, daß er reformirt ist, ob gleich eben nicht streng, indem er nicht nur die Lehre vom unbedingten Nathschluss verwirft, und S. 274. 275. es misbilliget, daß die Reformirten allen Privat-Gebrauch des h. Abendmahls verbieten, (wovon ein sehr artig Beyspiel angebracht wird) sondern auch manche Lehren leuancet, welche die Reformirten mit uns gemein haben. Doch ist er nicht, wie einige bey Lesung der ersten Bogen vermuthet haben, ein Lötianer, moegen er sich S. 190. deutlich erklärt, auch S. 235. 236. 248. und sonst Sätze äußert, so den Lötianischen gerade widerprechen. Bey den ersten Bogen kam es uns bisweilen vor, als merke man es nicht genug an dem Unterscheid, und mehreren Höflichkeit oder Glimpf der Schreib-Art, daß eine Standes-Person die Feder geführt habe, von der wir hierin mehr fordern würden, als von einem Prediger: doch dieser Zweifel verschwand nach und nach. Die Standes-Person, an welche das Schreiben gerichtet ist, wird S. 243. vor Lutherisch erklärt. Wir wollen manche Kleinigkeiten dieser Schrift übergehen, wie auch, was ein jeder schon aus den bekannten Streitigkeiten über Tauffe und Abendmahl darin erwarten wird. Durch nichts unterscheidet er sich aber so sehr, als durch seinen Eifer wider die Kinder-Tauffe, die er nicht blos mit Herrn Sack vor unabhöret, sondern auch vor unerlaubt und abgeschmackt hält, und bey aller Gelegenheit, auch wo Herr K. nicht von ihr redet, sich recht dazu dränget sie zu bestreiten. Hr. S. hat seiner

Tri-

Meinung nach nur sich in die Zeit geschieht, wenn er sie nicht deutlicher vermischt. Man muß billig hierin mit ihm, da er sonst ein redl Ches und Wahrheitsliebendes Herz zu haben scheint, Geduld tragen, weil wirklich einige vor sie angeführte Beweise schwach sind. Wenn er indessen doch S. 18. 19. fragt, was Joh. III, 7. zur Kinder-Laufe thut, so wird er vielleicht anderer Meinung werden, so bald er bey dieser Stelle und Matth. XXVIII, 19. bedenket, daß, da die Propheten-Laufe der Juden auch auf die Kinder der Heiden ging, weder Hieronymus noch die Apostel, Jesu Worte anders haben verstehen können, als daß auch die Kinder in den Familien, die christlich wurden, getauft werden sollten. Die Anmerkung ist zwar nicht gewöhnlich, aber wir sind es doch nicht allein die sie machen, sondern er kann sie auch bey einem Reformirten finden, nemlich bey Caute in den observationibus ad baptismum Christianorum. S. 48. 49. will er vorgeben, die Befehrungen zur Zeit der Apostel wären bloße Wandel gewesen, und deswegen sey die Taufe so gleich ohne vorhergehenden catechetischen Unterricht erfolgt. Dis wäre erst zu beweisen. Die Bibel saut es nicht: und viele der von ihnen getauften Christen waren nur äußerliche Christen, wie der gemischte Zustand der Gemeinden erweiset: war auch der catechetische Unterricht durch ein Wandel im Auserkennet, so müßten wir die daraus ersichende Erkenntniß der ersten Christen, deren viele Irrthümer und Verschiedenheit doch die Apostel stets zu bessern suchten, vor untrüglich halten. Hier behält wol Herr R. Recht: der hieraus seht, als S. 114. auch sehr auf der schwachen Seite gehet, und ihm seine andächtigen Anmerkungen statt der Beweise, seit Zweifel bey dem er nie gemeinset habe, und andere Fehler empfindlich gemacht werden. Auch dieses behauptet unser Ungeannter, Herr R. verstelle Herrn Sacks Meinungen: dieser ache nie die Sacramente vor bloße Cerimonien aus. Miraculis verachtet sich die ungenannte Standes-Person mehr als wenn von Geheimnissen die Rede

Rede ist. Sie leugnet sie völlig im Evangelio, weil Geheimniß, und off-*en*bar seyn, einander widersprechen: (S. 176. und sonst.) Allein es ist nur das Wort, so sie leugnet, denn S. 181. wird eingestanden, es gebe im Evangelio Sachen, die wir nach unserm Verstande nicht fassen können, das seyn aber keine Geheimnisse, sondern Umstände, die uns zu wissen nicht nöthig sind. Hier soll also Geheimniß seyn, was gar nicht bekannt gemacht ist: und S. 154. soll geheimnißvoll und metaphorisch ein-*er*ley Ding seyn, und eine Metapher, ein Vortrag unter welchem ein Geheimniß steckt. Was wir von Herrn N. gesagt haben, daß er die Sache unjerer Kirche im Abendmahl schlecht vertheidige, dürften die Reformirten auch von ihrem Glaubensgenossenjurtheilen. Da sie es allenfalls viel leichter haben, wenn sie, das ist, nehmen für, das bedeuter: so will er S. 238. 240. und bis ans Ende dis Wort im eigentlichen Verstande nehmen, hingegen vorgeben bey τρώτο (das) habe Jesus auf seinen Leib gewiesen, und gesagt, dieser Leib ist mein Leib, der für eure Sünde gegeben wird. Wie konnte er aber doch auf sein Blut weisen, so sie nicht sahen? Und wie stimmt alsdenn überein, was wir bey Luca und Paulo lesen? Der H. D. weiß sich sonst so gut, auch so unpartheyisch und Wahrheit-liebend auszudrücken, daß etwas gutes von ihm zu erwarten sünde, und er auch vielleicht gar oft anders gedachte haben möchte, wenn er die nöthige theologische Gelehrsamkeit zu seinem Haupt-Werck gemacht hätte. Allein da der eine streitende Theil diese nicht beisset, der andere aber ihrer ebenfalls erman-gelt, und über das keine ruhige und kühle Art zu denken hat: so dürfte wol beiden Kirchen daran gelegen seyn, daß diese Streiter den angefangenen Streit, durch den doch die Wahrheit schwerlich aufgeklärt werden wird, fallen lassen.

Erstes



# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1755

by unknown author

Göttingen; 1755

---

## Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)



## Erstes Register

derjenigen Schriften, deren Verfasser sich genannt haben.

### A.

C. D. A. Essai sur le demerz de la Republique de Genes & de l'Etat Imperial de S. Remo Tom. I.	734
Abilfaragii annales Moslemici, ex Arabicis Latinos fecit Reiske, T. I.	249
Achenwall ( <i>Gottfr.</i> ) Ius naturae, editio post binas priores emendatior	489
- - de veterum Germanorum armis	713
= = Anzeige von seinen neuen Vorlesungen über die größeren Europäischen Staats-Händel des 17 und 18ten Jahrhunderts	1205
Acoluth ( <i>Carl Boujain</i> ) de Neptuno reduce	698
Aepinus gehet als Astronomus nach Berlin	496
Albini (B. S.) annotationum academicarum liber I.	727
Alleins ( <i>Joseph</i> ) Grundlegung des thätigen Christenthums; dritte Auflage	30
Alletz Victoires memorables des François, depuis le commencement de la monarchie, jusqu'à la fin du regne de Louis XIV	156
Alton ( <i>Charles</i> ) dissertation on quik Lime and Lime-Water	894
a	Alt-

Erstes Register . . .

Althann ( <i>Caroli Comitis ab</i> ) tentamen historicum de Leopoldo illustri, quo tempore Austriae Marchionatum adiisse censendus sit	419
Altmann ( <i>J. Georg</i> ) metemata philologico-critica T. II	219
- - T. III	251
= = Heilige Reden, sechster Theil	557
- - Disquisitio de epistola Pilati ad Tiberium, qua Christi miracula, mors & resurrectio recensentur	780
Ammerlin ( <i>Wendelin</i> ) relatio historica de electricitate propria lignorum	160
Andrian ( <i>Car.</i> ) dissertationes historico-chronologicae super Vetus Testamentum	959
eines Anonymi Gedanken, über das in Chladenii Biblioth. Untersuchungen gefällte Urtheil von des Herrn Hofr. Schmauß Recht der Natur	329
Arntzenius ( <i>Henr. Io.</i> ) siehe Canzegieter	
d'Arvieux Reisen, in das Deutsche übersetzt; 4 erste Theile	356
Asp ( <i>Carl</i> ) wird Professor der Logik und Metaphysic zu Upsal	264
Affeman ( <i>Joseph Simon</i> ) Italicae historiae scriptores	1142
Aurivillius ( <i>Carl</i> ) & Io. Nic. Hagemann de carmine epico	861
Ayrer ( <i>Ge. Henr.</i> ) parentalia vxori optime meritae moesta religione sacrata	753
- - & Ern. Fr. Wehber, de jure sibi habendi arbores in fundis villaticis turbine dejectas, specialiter in terris Bremeis & Verdenibus	1061

B.

B. Leben der Madem. Ninon von Lenclos, Uebersetzt	297
B. C. H. N. S. ohnzwecklicher Vorschlag, eine Privat-Societät zur Erläuterung, Verbesserung und Erleichterung	

der gelehrten Anzeigen 1755.

Leichterung des Reichs-Kammer-Gerichts-Justiz- Wesens einzurichten	1373
Bach ( <i>Io. Aug.</i> ) Vorrede und Anmerkungen zu einer neuen Ausgabe von Brillonii <i>Werk de form. io-</i> <i>lemn.</i>	544
Ballhorn ( <i>Ludw. Willh.</i> ) oratio de studiis literarum il- lustribus apud Romanos	104
Barkey ( <i>Nicol.</i> ) wird Professor zu Bremen	128
- - - - - dissertatio in Psalmum 18	530
Barthelemy reflexions sur la langue dont on se ser- voit a Palmyre	588
Baumgarten ( <i>Sig. Jac.</i> ) Abriss einer Geschichte der Hei- ligens-Parthenen	1379
Beaunelle ( <i>Anglois de la</i> ) suite du nouveau Volume du siecle de Louis XIV.	403
- - - - - Deutsche Uebersetzung davon	404
- - - - - Recueil de lettres & Memoires, pour servir à l'histoire de Madame de Maintenon, & à celle du siecle passé	808
Beaufobre sermons	1260
Beckmann ( <i>Io. Christoph</i> ) Beschreibung der Chur Marck Brandenburg 2ter Band	304
Bedinelli ( <i>Franc. Paul.</i> ) nupera perfectae androgynae structurae observatio	1374
Bellicart Observations sur les antiquités de la ville de Herculaneuni	588
Bellmont ( <i>Io. Arnold</i> von) Programm von dem Streit der Französischen Geistlichkeit mit den Parlamen- tern	136
Bengel ( <i>Io. Alb.</i> ) Ehren-rettung der Heil. Schrift ge- gen den Anhang der Kohleischen Joren-Decker	1004
Bertelli ( <i>Hercul.</i> ) risposta a una lettera del S. Giusep- pe Kocchi sotto il nome di Teagite Libade	1355
Bergen ( <i>Wol.</i> ) anatomiae experimentalis pars prior & posterior	1410
a 2	Bergh

### Førstes Register

Bergh ( <i>Andr.</i> ) & Carl Hisingh försök til åkertägt af sankjorden, deusche öberfegung davon	169
- - & Mathias Säf wissa wetenskapers nödwändighet för tabell wärket	789
- - & Jonas Lattbohm Nödwändigheten af näringsmedlens jämnwigt uti & samfund	790
- - & Dalman, Utkast til hushållnings ballance öfwer skäder	791
- - & Streng, kort Utkast til historien om prachten i Sverige första delen	792
Bergmann ( <i>Mich. Adam</i> ) de ducum Bojoariae jure regio	405
Bernhardt ( <i>Io. Christian</i> ) Chemische Versuche	21
Bernstorff ( <i>Joachim Bechtold</i> Syrepherr von) de ratione legis Falcidiae in singulis heredibus, maxime substitutis, ponenda	9
Bertin Traité d' osteologie	187
T. II	255
Bertling ( <i>Ern. Aug</i> ) Kurzgefaßte Theologie, mit einer Anwendung auf die Sonn- und Jesu-Evangelien	564
Bertram ( <i>Philip Ernst</i> ) Triese	83
Bianchi ( <i>Jan.</i> ) der Verfasser des Briefes von Cristeo stilita Friulano ad un amico &c.	488
- - lettera sopra un pretenso supplimento alla storia medica	1371
- - lettera sulla sensibilita ed irritabilita	1433
Bierling ( <i>Conr. Frid. Ernst</i> ) stirbt	112
Blackwell Kräuterbuch öbersetzt: 2ter Theil	1114
Bochat ( <i>Carl Wilhelm Loyis de</i> ) dessen Leben	923
Bockmann & Bettander, exercitium academicum, dejectionem corroborantem & simul nexum connectionis alvinae cum sudore exhibens	1208
Bode ( <i>Christoph Aug.</i> ) novum Testamentum ex versione Aethiopici interpretis: ex Aethiop. in latinam linguam transtulit	1403
= = die	

der gelehrten Anzeigen 1755.

» » die dazu gehörige, aber einem andern Buche vor-	
gesetzte, Vorrede	1407
- - fragmenta Veteris Testamenti, ex versione	
Aethiopici interpretis, latine translata & cum	
praefatione edita	1405
Boehm (Jo. Gottlob) de Sigismundo Hungariae rege	
S. R. I. Vicario	124
» einer falschen Nachricht, als sey er nach Göttin-	
gen berufen, wird widersprochen	1103
- - antiquiora investiturae imperii in camera exem-	
pla	1166
Boehmer (Ge. Lud.) Rede bey Ablegung des Prore-	
chorats am 2ten Jan. 1755	73
- - oratio de finibus jurisdictionis imperialis quo-	
ad in causis ecclesiasticis competit &c.	225
- - de femina ministeriali	1021
Boerhawe (Abr. Knaur) historia anatomica infantis,	
cujus pars inferior monstruosa	122
Boerhawe (Herm.) französische Uebersetzung seiner Ché-	
mie	639
Boissy, Fils, histoire de Simonide, & du siecle ou il	
a vecu, avec des eclaircissemens chronologiques	1178
Bolingbroke (Heinr. Vicomte von) Memoires sur les	
Affaires d'Angleterre	312
Bond (John) Essay on the incubus or Nightmare	14
Bonomici (Philippi) de claris pontificiarum epistola-	
rum scriptoribus liber	1134
Boscovich (Roger Jof.) elementa uniuersae mathe-	
os P. I. II. III.	1075
Bose von der Absonderung der Säfte in den Pflan-	
zen	688
Bougainville (de) traité du calcul integral	1335
Boze Catalogue des Livres du Cabinet de	75
Brahms (Albert) Anfangs-Gründe der Reich- und Waf-	
fer-Bau Kunst	1303
Brandt (Jo. Ferd. Guil.) disquisitio de continentia caus-	
ae,	a 3

## Erstes Register

fac, quatenus praetermissis auftraegis fundet jurisdictionem camerae imperii	59
Brenck jurisprudentia genuina, ex primis juris principii methodo scientifica demonstrata	676
Brendel ( <i>Io. Gottfr.</i> ) & Io. Henr. Riepenhausen, de phthiseos hecticaeque discrimine & fetaceorum utrobique usu	17
= = von dem Kampf des untern Simmbachens	634
- - de abscessibus per materiam & ad nervos	1173
Breules ( <i>von</i> ) Eloge historique de M. Charles Guillaume Loys de Bochat	913
Brissonii ( <i>Barn.</i> ) de formulis solemnibus, nova editio	544
Brookes ( <i>R.</i> ) introduction to physic and surgery	910
Bromfeld gebraucht ein neues Werkzeug zum Steinschnitt	80
Brovall führt	1156
Brouzet Essai sur l'education medicinale	254
Browne ( <i>William</i> ) Vindication of the Royal College of the Physicians, in reply to the speech of the Solicitor general	825
Buat übersetzt Schmaußens deutsches Staatsrecht in das Französische	505
Bücher ( <i>Joh.</i> ) de regimine sacrorum, non convenienti unioni medio	147
Büchner ( <i>Andr. El. von</i> ) fundamenta materiae medicae	111
- - & Christ. Wilh. Pentzky, phosphori urinae analysis & usus medicus	805
- - : academiae naturae curiosorum bibliotheca	1297
- - : ( <i>Io. Per.</i> ) de rachitide perfecta & imperfecta	1043
Buder ( <i>Chr. Gottl.</i> ) & Ludw. Albr. Haekhel de diplomate suppositio, quo Ulmam villam Regalem a Carolo M. coenobio Augiensi donatum assertum fuit	651
	- - Nach-

Der gelehrten Anzeigen 1755.

- - Nachricht von der Bekehrung Churf. Johann Friedrichs zu Sachsen	1258
Bünckau ( <i>Jo. Gottb.</i> ) de voce 1) Pf. XIX, 5. a LXX & Paulo per <i>Qoyrov</i> ut videtur reddita	1
Burg ( <i>Jo. Fridr.</i> ) von dem Göttlichen der Christl. Religionen, in ihrer Schmerzen stillenden Kraft	577
Burigny Leben des Grotius aus dem französischen übersezt	473
Burlamaqui ( <i>Jo. Jac.</i> ) Juris naturalis elementa	680
Burmeister & Mathias Bobeck, de marga	796
Büsching ( <i>Am. Fridr.</i> ) Nachrichten von dem Zustande der Wissenschaften und Künste in den Dänischen Ländern St. 9	49
St. 10-12	721
≠ = Antritts-Rede wider den Gedanken Erasmi: ubi regnat Lutheranismus, ibi literarum est interitus	465
- - programma, de vestigiis Lutheranismi in Hispania	ibid.
Butter ( <i>Will.</i> ) method of cure for the Stone, chiefly by Injections	896
Büttner ( <i>Christian Wilhelm</i> ) wird Königl. Commissarius	169
- - wird Magister	225
- - ( <i>Joh. Heinr.</i> ) de qualitatibus corporis humani hereditariis	1365

C.

Caelii Aureliani Siccensis de morbis acutis & chronicis libri VIII: neuer Abdruck der Weitssteinischen Ausgabe	1211
Campbell ( <i>Joh.</i> ) Leben der Britanischen Admirale und Seelcute, erster Theil	729
zweiter Theil	1429
Cannegieter ( <i>Herm.</i> ) & Henr. Io. Arntzenii dis. ad L. II. ff. de in ius vocando	917
a 4	Ca-



## Erstes Register

Capellatti ( <i>Nicol.</i> ) delle ferite della cute del capo	380
Caraffae ( <i>Diomedis</i> ) de regentis & boni principis officii	1140
Carpzov ( <i>Io. Bened.</i> ) de sacris Carneis & de Apolline Carneo	29
Cartheufer ( <i>Fridr. Aug.</i> ) elementa mineralogiae, systematice disposita	1510
- - ( <i>Io. Frid.</i> ) de genericis quibusdam plantarum principis hactenus neglectis	131
Cary ( <i>Felix</i> ) stirbt	876
Castillionei ( <i>Iob.</i> ) wird Prof. ord. der Mathematik zu Utrecht	1314
- - oratio in connexionarios	1514
Cat ( <i>Claud. Nicol. Is</i> ) Preisschrift von der Ursache der Bewegung der Muskeln	18
Celsius ( <i>Olavus der jüngere</i> ) & Petr. Stenbeck, de meritis Melliorum	1118
Charleton ( <i>Rich.</i> ) treatise of Bathwaters	909
Chesterfield ( <i>Graf von</i> ) wird Mitglied der Academie der Inscriptionen	1155
Chevrier ( <i>de</i> ) Memoires pour servir à l'histoire des hommes illustres de Lorraine	66
Chydenius & Henr. Wegeli, de oeconomia & moribus incolarum Lapponiae Kimiensis	943
Clar ( <i>Ant. Aug.</i> ) Abhandlung von der Juristischen Praxis	305
Clary & Aldringen ( <i>Leopoldi Comitis de</i> ) tentamen historicum de titulo imperatoris Romani, qui Carolo M. etiam ex pacto cum Graecis imperatoribus accessisse creditur	412
Clavius ( <i>Andr.</i> ) die harmonische Verhältnisse wonach alle Vierecke geometriche erwiesen, und in einem Circle beschreiben werden, als der Grund der arithmetischen Quadratur des Circels	1059
Clement les cinq années litteraires	453
Cleum ( <i>Honr. Wilb.</i> ) amoenitates academicae: fasciculus secundus	283



Erstes Register

D.

Dahn de unione electorali	829
Dallam ( <i>Florian</i> ) institutiones physicae	1035
Dangevit ( <i>de</i> ) wird Mitglied der Schwedischen Academie	48
Daniel ( <i>Christ. Fridr.</i> ) Beiträge zur medicinischen Gelehrsamkeit. Dritter Theil	359
Danzii ( <i>Io. Andr.</i> ) interpres Ebraeo-Chaldaeus, ad mentem auctoris locupletatus a Io. Gottfr. Timpio	746
Daran surgical observations on the disorders of the urethra	904
Demidoff ( <i>Alexander</i> Freyherr von) hält eine Rede auf die Geburt des Russischen Großfürsten	233
"    "    Abdruck dieser Rede	785
Denesle Examen du materialisme relativement a la metaphysique T. I.	113
T. II.	286
Denffer ( <i>Io. Heinr.</i> genannt <i>Janssen</i> ) von den wahren Ursachen der Fruchtbarkeit und den Schein-Ursachen der Unfruchtbarkeit	109
Detharding & Tob. Phil. Hilke, de facie a variolarum insulubus praeservanda	1313
Deyling stirbt	900
Dietz ( <i>Petr. Christian</i> ) hält eine Rede auf den 1555 geschlossenen Religions-Frieden	449
Dommerich ( <i>L. Christoph</i> ) scholae Wolfenbüttelenis vindiciae	1413
Dornblüth ( <i>Angustini</i> ) Anmerkungen über die Art und Weise eine Übersetzung, besonders in die deutsche Sprache zu machen	500
Dreßig ( <i>Sigim. Fridr.</i> ) commentarius de verbis medicis N. T. curante Fischero	695
Drümel ( <i>Io. Henr.</i> ) de antiquis juribus ministerialium sexti clypei	337
Dumont, Memoire sur la Louisiane	162
	E,

Der gelehrten Anzeigen 1755.

E.

Ehwalde ( <i>Io. Gottfr.</i> ) die alte und neue Lehre der Hög- mischen und Mährischen Brüder	1333
Eilenburg kurzer Entwurf der Königl. Naturalien- Cammer in Dresden	1288
Eloy dictionaire historique de la medecine	1394
Elsner ( <i>Io. Gottl.</i> ) dessen Streitigkeiten	667
Emmeram (gefürstete Abt von) de ortu & libertate monasterii S. Emuerami	619
- - de exemptione & libertate monasterii S. Emme- rami	714
- - illustratio pro commodo Hansizii, veritatem de prima ecclesia cathedrali Ratisbonensi minus assistentis	829
Emminghaus ( <i>Theod. Ge. Wilb.</i> ) commentarius in Ius Sulatense antiquissimum	182
Engau ( <i>I. Rud.</i> ) stirbt	88
Ernesti ( <i>I. Aug.</i> ) Graecum lexicon manuale Benj. He- derici, myriade amplius verborum auctum, in- numeris vitiis repurgatum, plurimisque novis si- gnificationibus locupletatum	37
- - Antimurarius	817
- - de philosophia vitae	819
- - de difficultate interpretationis grammaticae N. T.	1198
Eskuche ( <i>Balthasar Ludwig</i> ) Erläuterung der Heil- schrift aus den Morgenl. Handschriften.	718
Estor ( <i>Johann Georg</i> ) de agio	8
- - de cognominibus Augustalibus	8
Euripidis Phoenissae, von Basknaer, herausgegeben	III

F.

Fabricii ( <i>Io. Alb.</i> ) bibliotheca latina mediae & infimae aetatis, edita a Ioanne Dominico Manfi	1138
Fabri-	

## Erstes Register

Fabricii ( <i>Phil. Corr.</i> ) Sammlung einiger medicinischen Responsorum und Sectionis Berichte	215
Falck ( <i>Joh. Gottfried</i> ) de epilepsia virginum	137
Fantoni Worte zur Anatomie integra	261
Fels ( <i>Io. Henr.</i> ) de varia confessionis Tetrapolitanae fortuna, praesertim in civitate Lindavienſi	1037
Ferni ( <i>Mich.</i> ) elogium historicum Iulii Pomponii Balbi	1140
Ferreras ( <i>Joh. von</i> ) allgemeine Historie von Spanien übersetzt: dritter Band	980
Feuerlein ( <i>Jac. Wilh.</i> ) & Io. Herm. Geerken de formula consensus Lubecensis	353
- - & Io. Mich. Kern, Dei filium patri esse <i>quosdam</i> utrum antiqui ecclesiae patres in concilio Antiocheno negaverint	145
- - & Jac. Fridr. Rüdinger de prohibitione matrimonii cum infidelibus 2 Cor. VI. 10.	1189
Fischer ( <i>Heinr. Aug.</i> ) Versuch einer historisch-pragmatischen Beschreibung der alten Deutschen Oeconomie	835
- - ( <i>Io. Fridr.</i> ) giebt Drefigs Comment. de verbis mediis N. T. heraus	695
Fleischhauer ( <i>Io. Jac.</i> ) Oeconomische Vorschläge die Lüneburger Heide arthast zu machen	185
Fleming ( <i>Milcolumbi</i> ) programma de Solani inventis circa arteriarum pulsus & praefagia inde hausta	46
Flügge ( <i>Henning</i> ) Wortheile Christl. Kranken aus der Reformation Lutheri	592
„ = stirbt	ibid.
Foerster ( <i>Car. Christoph</i> ) locos quosdam Polybii a latinis interpretibus, Livio, Casaubono atque Valerio perperam translatos proponit	719
Francisci continuatio chronici Bohemici olim conscripti a Cosma	849 1263

**Francke**

der gelehrten Anzeigen 1755.

Francke ( <i>Gottb. Aug.</i> ) Berichte der Dänischen Missionarien in Ost-Indien. Cont. 77	536
	Cont. 78 1044
- - ( <i>Heinr. Gottl.</i> ) Europäische Staats- und Reise-Geographie	1048
- - ( <i>Theoph.</i> ) Kurzgefaßte Geschichte des Franckenlandes und dessen Hauptstadt Würzburg	503
Franz ( <i>Io. Mich.</i> ) wird Professor zu Göttingen	746
„ „ wird außerordentl. Mitglied der Societät das.	794
- - de abbreviandis postarum cursibus	1197
Frene ( <i>Maximil. du</i> ) Untersuchung, ob das Sächsische Original-Schreiben, wegen catholischen Absterben Churfürst Johann, unterschrieben sey?	397
Fresnoy siehe Lenglet	
Frick ( <i>Albr. Phil.</i> ) de perennitate pacis religiosae ducentis abhinc annis initae	635
- - de reservato ecclesiastico, siehe Häberlin	
Fritschler ( <i>Io. Andr.</i> ) Abhandlung von der Enthüllung des Tages des Herrn	995
Froelich ( <i>Erasm.</i> ) diplomaticum Garstense emendatum	599
- - casulae S. Stephani regis Hungariae vera imago & expositio	407
- - dubia de Minnifari aliorumque Armeniae regum nummis & Arsacidarum epocha nuper vulgatis	443

G.

Gallo ( <i>I. Mich.</i> ) opuscula medico-practica	760
Gataker Observations on Venereal Complaints	839
Gatterer ( <i>Io. Christoph.</i> ) historia genealogica dominorum Holzschuherorum	851
Gebäuer ( <i>Ge. Chr.</i> ) de patria potestate veterum Germanorum	585
Gebhar-	

Erstes Register

Gebhardi ( <i>Ludw. Albr.</i> ) dissertatio secularis de re literaria coenobii S. Michaelis in urbe Luneburga	491
Geiger ( <i>Christoph Frid.</i> ) exercitatio de ignoto Atheniensium Deo	282
Gerber ( <i>Joh.</i> ) de artis poeticae apud Romanos origine ac progressu	908
Gerdes ( <i>Dan.</i> ) scrinium antiquarium s. Miscellanea Groningensia T. IV. P. II.	1024
Geret ( <i>Sam. Luth.</i> ) dessen Beförderung zu Thorn 1116	
Gerke ( <i>Io. Hermann</i> ) an particula <i>178</i> sit semper accusativi nota	1
Gervaise Anfangsgründe der Wund- u. Arzney-Kunst, und Unterricht für Hebammen	566
"    "    zweiter Theil	1281
Gesner ( <i>Joh.</i> ) de thermoscopio botanico	395
"    "    wird Mitglied der Göttingischen Societät der Wissenschaften	1134
"    "    ( <i>Io. Matthias</i> ) ostendit, dogma de perenni animorum natura per sacra praecipue Eleusinia propagatum	41
"    "    zweiter Abdruck davon	753
"    "    notitia principum S. R. I. Germanicorum, qui in academiis Germaniae literis operam dederunt	75
"    "    Lateinisches Gedicht auf die Münchhausische Hochzeit	81
"    "    Einladungss-Schrift zur Rede des Herrn Baron von Demidoff auf die Geburt des Russischen Großfürsten	233
"    "    de Elyso & infulis beatorum	377
"    "    Programma auf Nothfischern, so dessen Lebenslauf erzöhlet	425
"    "    von Conrads zu Marburg Verfahren gegen die Ketzer	449
"    "    Programma auf den Todt sel. Prof. Köhlers	561
	Gesner

der gelehrten Anzeigen 1755.

Gesner ( <i>Io. Matth.</i> ) Erklärung einer Corcyrischen Aufschrift	649
= = Rede zu Heizens Chrestomathia poetica	651
- - de utilitate, honesti & iusti matre, non indice	777
- - qui fiat, ut etiam a bonis amentur dissimiles	779
- - de parsimonia	1060
- - Reden am Stiftungs-Tage 1755	eb. das.
- - & Io. Mich. Kern, accentuum veterum graecorum genuina pronuntiatio	1263
- - Programm auf den Hoffr. Wahl	1285
- - auf den Kanzler von Mosheim	1341
- - Vorlesung von den Schiffarten der Phoenicier außerhalb den Säulen des Herkuls	1357
Gianelli ( <i>Caroli</i> ) Dissertatio de admirabili radice Ipecacuanhae virtute in curandis febris	1371
Ginnanni ( <i>Joseph</i> ) Opera postume T. I.	1175
Gjörwell ( <i>Carl Christoph.</i> ) Brief om blandade Linnen	1251
- - Stockholms historiska Bibliotek	1257
- - Schwänska Mercurius	eb. das.
Giraldi ( <i>Nicol.</i> ) Riflessioni anatomiche sopra le censure ultimamente data alla luce contra E. Boerhave del Sr. G. Perrioli	923
- - Antwort auf dieses Buch	924
Gmelin ( <i>Io. Georg.</i> ) stirbt	784
- - ( <i>Phil. Heurr.</i> ) wird Professor der Botanik und Chemie zu Tübingen	784
Gorter ( <i>Joh. de</i> ) methodus dirigendi studium medicum	757
Gotsched ( <i>I. Chr.</i> ) Vorübungen der Veredtsamkeit	310
= = Historische Lobsschrift des Freyherrn von Wolf	628
Granelli ( <i>Caroli</i> ) Germaniae Austriacae pars prior	812
Grashuyff de colica pictonum	1028
	Grono;



### Erstes Register

Gronovii ( <i>Io. Fridr.</i> ) Flora orientalis, seu recensio plantarum, quas Rauwolfius a 1573. 1574. 1577, in Syria, Arabia, Mesopotamia, Babylonia, Assyria, Armenia & Iudaea collegit	1339
- - ( <i>Laurent. Theoph.</i> ) museum ichthyologicum	277
Gropp ( <i>Ignat.</i> ) Geheiligter Würzburgischer Bischofsstift	539
Grotii ( <i>Hug.</i> ) annotationes in N. T. ex recensione Windhemii. T. I.	1351
Gruner ( <i>Io. Fridr.</i> ) Herodotus ab interpretibus non satis caute tractatus	1133
" " erwirbt sich durch eine Vertheidigung der Historischen Glaubwürdigkeit des Herodotus die Stelle eines ordentl. Zuhörers bey der Göttingischen Universität der Wissenschaften	1308
Guadagni ( <i>Leop. Andr.</i> ) disquisitio de Florentino codice omnium, quae exstant, Pandectarum exemplorum parente: Walchische Ausgabe davon	673
Gunnerus ( <i>Io. Ernst.</i> ) wird Professor in Coppenhagen	488
Gühling ( <i>Io. Fridr.</i> ) Jerusalem's Beantwortung der Frage, ob die Ehe mit der Schwester Tochter nach göttlichen Gesetzen zulässig sey, mit Anmerkungen erläutert	1190
Gurgg ( <i>Isopo Maria</i> Bischof zu) Gegenerrinerungen auf die Anmerkungen über sein Mandat von der Buße	426

### H.

H. S. R. P. I. H. Vernunftlehre	1386
Haeberlin ( <i>Franc.</i> ) & Albr. Fr. Frick de reservato ecclesiastico ex mente pacis religiosae, ejusque effectibus & fati usque ad pacem Westphalicam	1250
Hagedorn ( <i>I. D.</i> ) Landwirtschaftlicher Haushalter	119
Hager	

der gelehrten Anzeigen 1755.

Hager ( <i>Io. Georg</i> ) kleine Geographie vor die Anfänger	660
Hahn ( <i>Jf. Gottfr.</i> von) dessen Lebenslauf	570
Haller ( <i>Alb.</i> von) dessen Abhandlung de partibus irritabil. & sensibilibus in das Französische überfetzt	89
- - Supplement dazu, darin dem Herrn le Cat geantwortet wird	91
- - disputationes chirurgicae selectae	193
Vol. II.	390
Vol. III.	1029
- - opuscula pathologica, quibus sectiones cadaverum morbosorum continentur	361
- - iconum anatomicarum Fasc. VII.	369
- - methodus studii medici zu Venedig nachgedruckt	391
- - primae lineae physiologicae zu Venedig nachgedruckt	563
Hamberger ( <i>Ge. Christoph</i> ) wird außerordentlicher Professor der Philosophie	538
- - ( <i>Geo. Erb.</i> ) stirbt	856
Hamel ( <i>Ant.</i> ) de la conservation des Grains, Übersetzung davon	538
- - de la culture des Terres Tom. 2.	178
Tom. 3.	226
Hanau ( <i>Io. D.</i> von) kurzer und deutlicher Beweis, daß Pollanus die Frankfurter nicht hintergangen	821
Hanow ( <i>Mich. Christoph</i> ) Seltenheiten der Natur und Oeconomie, dritter Band	1073
- - giebt des Freyherrn von Wolf Oeconomie heraus	1337
Hannesen ( <i>Io. Andr.</i> ) sylloge opusculorum minorum varii argumenti	1101
Hansen ( <i>Pet.</i> ) die Glaubenslehren der Christen	63
Hanitz ( <i>Marc.</i> ) Germaniae sacrae Tomi III. de episcopatu Ratisbonensi prodromus	605
b	• = Streit

## Erstes Register

2 2 Streitſchriften über und wider dieſe Schrift	619
	714
	828
- - - - - illuſtratio apoſogetica prodromi epiſcopatus Ra- tiſbonenſis	802
Harprecht (C. F.) flores ſparſi ad jura ſingularia Ger- manica	1065
Haſſel (Io. Bernhard) ſtirbt	264
Hederich (Boj.) graecum manuale lexicon: ſehr ver- mehrte Ausgabe deſſelben von Herrn Prof. Erneſti	37
Heimburg de furto aratorum	694
Heinze (Io. Mich.) chreſtomathia poetica	651
Heiſler (Io. Seb.) hiſtoriſcher Anſzug und Beweis, daß das Fürſt. Hohe Stift Eichſtadt urſprünglich ein Fränkisches und kein Bayersches Stift ſey	707
Heiſter (Laur.) Vorrede zu Turners ſyphilis	797
Hellfeld (J. Aug.) & Ge. Gottl. Wagner, de legis Mo- ſaicae valore hodierno	1202
Hellot, Traité de la Fonte des Mines par M. Schlü- ter T. II.	275
Helyot (Hippol.) ausführliche Geſchichte aller geiſtli- chen und weltlichen Klöſter und Ritter-Orden: vierter Band	336
- - - - - fünfter Band	920
Hemellen (Gerh. von) gehet von Eißtungen nach Aſten als Reformirter Prediger deſelbſt	225
Hempel (Chr. Fr.) erleichterte Hochdeuſche Sprach- lehre	201
Hennike (Io. Chriſtoph) erhält einen oeconomischen Preis auf die Frage, ob kein ander Mittel ſey, Gerber Lohz zu machen als aus Eichen oder an- dere Baum-Rinde	1307
Henrici (Georg Aug.) vertheidigt eine Brendeliſche Diſſertation de abſcellibus per materiam & ad ner- vos	1173
	Herbit

der gelehrten Anzeigen 1755.

Herbst ( <i>Nicol. Fridr.</i> ) fortgesetzte Prüfung der Höl-	
disischen Lehr-Sätze, von der Freyheit, dem Fall	
des Menschen, der Zulassung des Bösen, dem Dr-	
te der Hölle und von der göttlichen Offenbarung	1239
Hesse ( <i>Carl Fridr.</i> ) Eheslogische annales, das 5te de-	
cenium des 18ten seculi	159
Heuermann ( <i>Ge.</i> ) Physiologie Tom. IV.	386
Heumann ( <i>Christoph Aug.</i> ) de nominibus Messiae Iof.	
IX, 6	25
" = Erklärung des N. E. siebender Eheil	681
" = supplementa historiae literariae Göttingensis	1213
Heymann ( <i>J. Wilh.</i> ) Commentariorum in H. Boerha-	
ve institutiones medicas P. VII.	679
Heyne ( <i>Christian Gottl.</i> ) giebt den Tibullus heraus	409
" - ( <i>Io. Gottl.</i> ) de ethnarcha Aretae Arabum regis,	
Paulo Apostolo insidiante, dissertatio prior	1383
" - dissertat. posterior	1389
Hille ( <i>Carl Fridr.</i> ) de actione plantarum in partes fo-	
lidas corporis humani	1149
Hirsching ( <i>W. S. E.</i> ) Versuch physikalisch-chemischer	
Lehrbegriffe zur Prüfung des Metall ver wandeln-	
den Meistersstücks	58
Hirt ( <i>Wilh.</i> ) wird Mitglied der Londonschen Societät	552
Hoelbe ( <i>Io. Theodor</i> ) de literarum studiis Io. Nic.	
Maurocordati principis Walachiae	464
Hofmann ( <i>Daniel</i> ) & Ferd. Guil. Weckerlin exerciti-	
tatio de feudis throni	871
" & Fridr. Jacob Camerarius, de nummo Maxi-	
milian I. camerali	1022
" & Fridr. David Hoffmann, specimen juris pu-	
blici Wirtembergici, sistens historiam & jus unio-	
nis territorii Wirtembergici	1065

### Erstes Register

Hohenthal (von) economische Nachrichten : 5ter und 6ter Jahrgang	373
• • 7ter Jahrgang	1261
Hollmann ( <i>Sam. Chr.</i> ) Wetter- Anmerkungen vom Jahr 1754	145
• • Anmerkungen über Nylui barometrische und thermometrische Beobachtungen unter der Erde	146
• • Beschreibung eines Kohlen-Bergwerks auf dem Steinberge bei Müanden	309
Hommel ( <i>Carl Fer. I.</i> ) oblectamenta juris feudalis	314
Hoity, dessen Brief vom Einpfeifen der Pocken	1154
Huber ( <i>Io. Jacobi</i> ) observationes circa morbos nuperorum morborum epidemicos, per reciprocurum aëris humani & atmosphaerici commercium illustratos.	1367
Hume ( <i>David</i> ) history of Great Britain T. I.	1350

### I.

Jacobi ( <i>Christoph Gottfr.</i> ) de erroribus ex praesudicio verusatis in historia commillis	754
Jakson Essay on the invention of Engraving and Printing in Chiano obscuro	170
Janitii ( <i>Clementis</i> ) poemata, denuo edita, curante Io. Ehrenfr. Boehmio	354
Janozky Lexicon der jetzlebenden Gelehrten in Pohlen : erster Theil	589
Janssen siehe Denffer	
Jcken ( <i>Conr.</i> der Sohn) wiew Professor der Griechischen und Morgenländischen Sprachen zu Bremen	128
• • handelt in einem Programma von den Hauptregeln der Deutschen Orthographie	297
• • Programma vom Gebrauch der großen Buchstaben in den Deutschen Nennwörtern	968
leni-	

der gelehrten Anzeigen 1755.

Ienichen ( <i>Gottlob Aug.</i> ) & Christ, Jac. von Zwirlein, observationes juris publici de excusationibus tu- torum & curatorum	583
Ierusalem ( <i>J. Fr. Wilh.</i> ) Beantwortung der Frage, ob die Ehe mit der Schwester-Tochter nach den gottlichen Gesetzen zulässig sey?	153
"    " mit Anmerkungen erläutert von Joh. Friedr. Gühlung	1190
Ihre ( <i>Joh.</i> ) de lingua codicis argentei	419
"    " & Eric. Seiberg, Ulphilae illustrati pars altera	1155
Imbert ( <i>Franc.</i> ) Uebersetzung der Pneumatopathologie des D. Combaultier	57
Ionsoni theatrum universale omnium animalium qua- drupedum, seu historiae nat. P. I. neue Auflage	693
Iordens ( <i>Rud.</i> ) diss. ad L. 27. pr. D. de condit. institu- tion. & L. 31. pr. D. de inoffic. test.	906
Iortin ( <i>L.</i> ) Remarks on ecclesiastical history T. III.	532
Ioung ( <i>Georg</i> ) treatise on the opium founded on practical observations	42
Jugler ( <i>J. Frid.</i> ) giebt Reinoldi opuscula juridica ra- riora heraus und fügt ihr das Leben des Verfas- sers, und eine Abhandlung de Germanorum in jurisprudentiam elegantiore meritis bey	582
"    " de funeribus imaginariis	1224
"    " de interdictione studiorum	1225
Junker ( <i>Geo. Adam</i> ) Rede von den Vortheilen, wel- che deutsche Gesellschaften hohen Schulen bringen	281
Iusti ( <i>Jo. Heinv. Gottlob von</i> ) neue Wahrheiten zum Vortheil der Naturkunde und des gesellschaftl. Le- bens 6tes St.	139
"    " Staatswirthschaft	513
"    " Abhandlung von den Mitteln, die Erkenntniß in den oeconomischen und Cameral-Wissenschaften dem gemeinen Wesen recht nützlich zu machen	881

### Erstes Register

• • Polizey-Amtes-Nachrichten: Anfang dieser Wochen- schrift	889
Fortsetzung von St. 12 bis 33	1413
• • wird Bergrath	976
• • wird außerordentliches Mitglied der Societät der Wissenschaften	1124
Iustini Martyris apologia: varias lectiones & con- jecturas variorum dedit & suas addidit, Guil. Tha- lemann	1370

### K.

Kaendler ( <i>Christian Gottlob</i> ) de versione hymnorum germanicorum latina atque graeca, dissert. quinta	127
Kaestner ( <i>Abr. Gottl.</i> ) vollständiger Lehrbegriff der Dy- stic, nach Smiths Englischem ausgearbeitet	84
• • vermischte Schriften	925
Kalm ( <i>Peter</i> ) und Christian Cavander, Beschreibung des Kirchspiels Sagu	595
• • und Ephraim Höckerts Beschreibung der See- Stadt Nyssad	596
• • und Christian Esqmenius Beschreibung des Kirchspiels Calajoki	597
- - ofwer der som hör i aekt tagas uid Belägen- heten af en landgård	598
- - und Erich Casfren, historisk och oeconomisk betskrifning öfwer Cajaneborgslän	643
• • und Lindsten om krydd och trädgårdens anläg- gande	645
- - & Ioremias Wallerius, de ortu petrificatorum	783
Kallenius ( <i>Andreas</i> ) stiftet zu Upsal eine neue Professur on zu Wiederlegung der Freigeister	264
	Keil

der gelehrten Anzeigen 1755.

Keil ( <i>Frid. Sig.</i> ) Martin Luthers merkwürdige Lebens- Umstände bey seiner medicinalischen Leibes consti- tution.	87
Kennicott ( <i>Benj.</i> ) weitere Nachrichten von seinen Sammlungen der Lesarten	988
Kepler ( <i>Isidori</i> ) adoratio in spiritu & veritate, quae a sola ecclesia Romano-catholica soli Deo exhi- betur, cultu Mariae, angelorum & beatorum non deminuta, sed aucta	833
Kettelhodt ( <i>Car. Geyb. von</i> ) oratio de origine, excel- lencia, atque recenti Seren. Domus Schwarzbur- gicæ in collegium Principum cooptatione	108
” = Rede auf die Vermählung des Prinzen Lub- wigs von Mecklenburg mit der Prinzessin Char- lotte Sophie von Sachsen Coburg	778
Kiesling ( <i>Jo. Rud.</i> ) de legibus Mosis circa sacerdotes vitio corporis laborantes, in ecclesia christiana emendatis, liber singularis	1184
Kirkpatrick ( <i>L.</i> ) analysis of inoculation	843
” = soll zu Bremen übersetzt werden	991
Kleseker ( <i>Joh.</i> ) de effectu privilegiorum ab Imperato- re concessorum quoad jus collectandi statuum; speciatim quoad jus detractus statuum in genere, & in primis liberae civitatis imperialis Hambur- genfis	577
Knittel ( <i>Franz Anton</i> ) neue Gedanken von den allge- meinen Schreibfehlern in den Handschriften N. L.	547
Koch beurfundete Nachricht von dem Teutsch-Dr- denshaus Schiffenberg	520
” = ( <i>Ehrenreich Christoph</i> ) vertheidigter Glaube der Christen, in Ansehen der Lehre der H. Schrift vom Sacrament der H. Tauffe	1415
” = in Ansehen der Lehre der H. Schrift vom Sa- crament des H. Abendmahls	1421
” = Schreiben einer Standes Person, so wider die- se beiden Bücher gerichtet ist	1441
b 4	Kocher



Erstes Register

Kocher ( <i>lac.</i> ) wird Vorsteher des Philologischen Seminariums zu Bern	218
Koeler ( <i>Io. Dav.</i> ) Schrift	282
- - dessen Lebenslauf	561
- - ( <i>Io. Tobias</i> ) wird Magister	425
- - Beitrag zu Befestigung des verfallenen Münzrechts derer Herren Grafen Hefk	793
Koenig ( <i>Gustav Georg</i> ) Deduction wegen der Landeshoheit über die Reichs-Ägypten Curreehen	1009
Koken ( <i>Io. Carl</i> ) Reichs- und Communion-Buch; zweite Auflage	675
Korthold ( <i>Franc. Iustus</i> ) de simultanea investitura fidei, in primis in feudis Carminioocensis tam in curte quam extra curtem	723
Kraft ( <i>Fridr. Willh.</i> ) heilsame Arbeiten aus der Glaubens und Sittenlehre	1315
Kramers ( <i>Marthias</i> ) Holländische Grammatic; zweite Auflage	567
Krebs ( <i>Io. Tob.</i> ) observationes in N. T. ex Flavio Iosepho	1007
Kreidenmann ( <i>Wilh. Fridr.</i> ) oratio de Q. Ennio	295
Kuhlenkamp ( <i>Löder</i> ) wird Professor und reformirter Prediger zu Göttingen	297
Kypke ( <i>Georg David</i> ) observationes sacrae in novi foederis libros	690

L.

de Laiffe ( <i>Camary</i> ) Observations de Chirurgie	2
Lambacher ( <i>Phil. lac.</i> ) demonstratio juris, quo Rudolphus Habsburgicus usus est, cum ditiones Austriacas imperio vindicaret	474
- - - - - Vertheidigung dieser Schrift	1265
Lamberger ( <i>Tiberii</i> ) oratio inauguralis, exhibens encomia botanica	1419
- - - - - lectio inauguralis, sistens ephemeridem sanati carcinomatii	1420
Lang-	

Der gelehrten Anzeigen 1755.

Langbein ( <i>Lebr. Gottb.</i> ) commentatio de vita Sarbievi	201
Lapi ( <i>Hieron.</i> ) de curatione stranguriae contumacis, frequentem & male tractatam gonorrhoeam Veneream sequentis	1327
- - de acidula ad ripam Tyberis epistola	1328
Lawder King Charles I. vindicated from the charge of plagiarism, brought against him by Milton convicted of Forgery	78
Lee ( <i>Samuel</i> ), a proper Reply to the sargeant surgeons defence of their Conduct at Chelsea-Hospital	838
Legipont ( <i>Olivier</i> ) epistola ad Quirinum	471
- - historia rei literariae ordinis S. Benedicti	748
Leibnitz ( <i>Ge. Willh. Freyherr von</i> ) & Iobi Ludolphi commercium epistolicum	965
Leland ( <i>L.</i> ) Abriss der vornehmsten Deutschen Schriften	555
Lemeri ( <i>Nic.</i> ) vollkommener Chymist: 5te Auflage	430
Lembæ ( <i>Io. Dav.</i> ) de discrimine obligationis, & ab eo pendente ordine alimentorum, jure sanguinis praestandorum	553
Lenglet de Fresnoy stirbt	208
Lentner ( <i>Caelestin</i> ) historia monasterii Welfofontani	150
Lenz ( <i>Sam.</i> ) Abhandlung von den mannigfaltigen Bedeutungen der lateinischen Verwandtschafts Nahmen bey den Scribenten mittlerer Zeiten	1206
Lessing kleine Schriften: fünfter Theil	599
- - - sechster Th.	614
- - - Vorrede zu Wolffs vermischten Schriften	101
- - - philosophische Gespräche ihm zugeschrieben	586
- - - ist nicht Verfasser derselben	1107
- - - theatralische Bibliothek zweites St.	1015
Lignon ( <i>A. du</i> ) la vie de la Reine Esther	185
Lindemann ( <i>Andr.</i> ) de partu praeternaturali, quem sine matris aut fetus sectione absolvere non licet operatori	1325
- - - Linnae-	



der gelehrten Anzeigen 1755.

Mainvillers ( <i>Geni Soalhat de</i> ) <i>L'homme Dieu</i> , ou <i>L'univers seule famille</i>	373
Manetti ( <i>Xaverius</i> ) wird Correspondent der Göttingischen Societät der Wissenschaften	794
- - - differtazione filosofo-medice	1428
Manfi ( <i>Io. Dominici</i> ) neue Ausgabe von Fabricii Bibliotheca latina mediae & infimae aetatis	1139
Marne ( <i>Jean Baptiste de</i> ) <i>Histoire du Comté de Namur</i>	239
Martinet ( <i>Jo. Florens</i> ) de <i>respiratione infectorum</i>	5
Martini ( <i>Bernb.</i> ) <i>variarum lectionum libri IV: neue Auflage</i>	922
Matthiae ( <i>Georg</i> ) wird außerordentlicher Professor der Medicin	538
- - Rede, de laude Dei ex morbis mortalium	929
- - de laude Dei ex Hippocrate	529
Mayer ( <i>Andr.</i> ) <i>Wetteranmerkungen von 1753 und 1754</i>	541
- - <i>Dessein du nouveau College de l'academie Royale à Greiffswalde</i>	543
- - ( <i>Tobias</i> ) <i>Vorlesungen am 1. Martii 1755 in der Societät der Wissenschaften</i>	265
= = <i>Vorlesung am 13ten Sept. wie die Veränderungen der Thermometer, durch Nachahmung der Methode der Sternkundiger, unter Regeln gebracht werden mögen</i>	1045
= = <i>astronomische Beobachtungen</i>	1046
Mayran <i>Traité physique &amp; historique de l'aurore boreale</i> Ed. 2.	210
Meene ( <i>Heinr.</i> ) <i>die Erkenntniß der Wahrheit zur Gottseligkeit, in heiligen Reden vorgetragen</i>	1237
Meister ( <i>Christl. Frid. Georg</i> ) <i>principia juris criminalis Germaniae communis</i>	905
= = <i>Vorrede zu Hannesens Sylloge opusculorum</i>	1101
Melchior ( <i>L. A.</i> ) erhält 1755 den Stolpischen Preis	1286
Messerschmid ( <i>L. Chr.</i> ) <i>Vollständiges Register über die</i>	287

Erstes Register

zehr ersten Jahre der fortgesetzten Sammlung von alten und neuen theologischen Büchern	675
Michaelis ( <i>Ang. Ben.</i> ) giebt Leibnizens und Job Ludolphs Briefe heraus	965
- - ( <i>Io. D. v.</i> ) Curae in versione Syriacae auctoritate apostolicorum	313
* = Abhandlung von den Ehe-Gesetzen Moses, welche die Hebräer in die nahe Freundschaft unterfügen	433
* = zweite Vorlesung von den Aegyptischen Dingen, die im Buche Hiobs vorkommen	957
- - Dissertationes ad Marc. X, 42. XV, 25. & Iohannis XIX, 14	997
* = Rede bey der öffentlichen Versammlung der Societät am 22 Nov. 1755	1501
Micheli du Crey Vorstellung der Alpen zwischen dem Crispale und Saugy in einem Kupferstich	916
Mitchel ( <i>Ing.</i> ) acht Charren von Nord-America	1032
Mogen ( <i>Ludw. Gottfr.</i> ) gründliche Abhandlung von dem Ursprunge, Fortgange und heutigem Zustande, der Regiments-Verfassung in der Reichs-Stadt Frankfurt	573
le Moine Betrachtungen über den Ursprung und Wachsthum der schönen Wissenschaften bey den Römern übersezt	559
Moldenhauer ( <i>Io. Heinr. Dan.</i> ) Einleitung in die Alterthümer der Aegyptier, Juden, Griechen und Römer	34
* = Einleitung in die Alterthümer der Perser	35
Montesquieu stirbt	248
Morand recueil pour servir d'eclaircissement sur la maladie de la fille d'un tireur de pierres	495
- - lettre a M. le Roy sur l'histoire de la femme supiot	557
Moler ( <i>Frid. Carl</i> ) Diplomatische und Historische Nachrichten zweiter Band	1222
* = teutsches Hofrecht zweiter Theil	375
	Moler

der gelehrten Anzeigen 1755.

Moser ( <i>Frid. Carl</i> ) kleine Schriften zu Erläuterung des Staats- und Völker-Rechts, wie auch des Hof- und Sankel-Verimonts	1222
- - ( <i>I. Jac.</i> ) Einleitung in das Churfürstl. Mayn- gische Staats-Recht	359
- = Einleitung in die Staats-Historie Teuffel- lands unter der Regierung Kayser Franzens	360
- = Verzeichniß vieler hundert gedruckter Württem- bergscher Urkunden	360
- = Einleitung in das Braunschweig-Lüneburgische Staats-Recht	1159
Mosheim ( <i>Joh. Laur. von</i> ) institutionum historiae ec- clesiae libri IV	761
- = stirbt	1015
- = Erklärung wegen dessen Vorlesungen, so nach seinem Tode herauskommen möchten	1165
- = Programma auf sein Absterben	1341
Müller ( <i>Adam Lebrecht</i> ) Geistliche Reden über das Leben Jesu	725
- = Erdre Predigten	725
- - ( <i>Gerh. Andr.</i> ) Einleitung zu dem Entwurf ei- ner neuen Methode	216
- - ( <i>Gottf. Vilh.</i> ) zwölf Kupfer-Platten, so die kleinen Mäuslein am menschlichen Leibe vorstellen	144
Münter drittes Programma de Hesiodo	409
Munthe ( <i>Casp. Fridr.</i> ) observationes in libros N. T. ex Diodoro Siculo	902
Murray ( <i>I. Phil.</i> ) wird Professor Extraordinarius	425
Muszka ( <i>Nicol.</i> ) de sacramentis novae legis	970
Muzell ( <i>Fridr. Herm. Ludw.</i> ) medicinische und chirur- gische Wahrnehmungen: erste Sammlung, Eng- lisch übersezt	1372
Mylius ( <i>Christlieb</i> ) vermischte Schriften, heraus gege- ben von G. E. Lefing	101
- = Hellmans Anmerkungen über dessen unterirdi- sche Beobachtungen am Thermometer und Baro- meter	146

N.

Erstes Register

N.

Nerini ( <i>Felis Mariae</i> ) epistolae tres, de suscepto itinere subalpino	98
Neuenhahn ( <i>Carl. Lud.</i> ) vermischte Anmerkungen über einige auserlesene Materien zur Beförderung nützlicher Wissenschaften	423
"    zweites Stück	1151
Nevill ( <i>Jacob</i> ) description of the Venereal gonorrhoea	883
Neumayr ( <i>Franc.</i> ) fünf Predigten über die Frage: ob es ein Mittel gebe, die drey Religionen zu vereinigen	343
"    Streitigkeiten über diese Predigten	1259
Nickols ( <i>John</i> ) remarques sur les avantages & des-avantages de la France & de la Gr. Bretagne par rapport au Commerce	509
Nordberg ( <i>Jovan Andreasson</i> ) Anmerkungen zur Historie Carl des 12ten: deutsche Uebersetzung davon	82
Norford Essay on the general method of treating cancerous tumours	837

O.

Oehme stirbt	48
Oelrichs ( <i>J. Conr. Carl.</i> ) Nachricht von einer ansehnlichen Schenkung gedruckter Schriften, an die Bibliothek des Gymnasii zu Alten-Stein	1294
Olenchlagier ( <i>Jo. Daniel</i> von) erläuterte Staats-Geschichte des Römischen Kayserthums in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts	549
Orisani libri duo de fractis & luxatis	334
Osborne ( <i>F.</i> ) Catalogue for the Year 1756 P. I. II.	600

P.

der gelehrten Anzeigen 1755.

P.

P. ( <i>de</i> ) Essai sur les troubles actuels de Perse & de Georgie	972
Pacht ( <i>Io. Ludw.</i> ) historicus Cornelianus	1117
Packe ( <i>Christophor</i> ) an explanation of that Part of Boerhaav's aphorisms, which treats of the phthisis pulmonalis or the consumptions	364
Palairet ( <i>El.</i> ) giebt einen thesaurum criticum linguae graecae auf Pränumeration heraus	169
- - giebt einen Atlas methodique, und nouvelle introduction à la Geographie moderne heraus	170
- - nouvelle introduction à la Geographie	466
- - Atlas méthodique	469
Paulizky ( <i>Io. Nicol.</i> ) Absichten Gottes und der Menschen bey den Leiden Christi	98
Paulsen ( <i>Herm. Christian.</i> ) die Regierung der Vorkönigländer: 1ster Theil	1078
Penrose ( <i>Franc.</i> ) physical Essay on the animal Oeconomy	850
Pestel ( <i>Frid. Wilb.</i> ) & Ioh. Ludw. de Exter, justitia & benignitas legum Germanicarum, erga peregrinos examinatores	223
- - & Alb. Car. Schmid, de obligatione successoris feudalis ad solvendum aes alienum hereditarium	470
Petrioli ( <i>Cajetanus</i> ) verschiedene Streitschriften	923
Piccolhomini anatome integra	261
Plattner ( <i>Frid.</i> ) giebt Alb. Rubenium de vita Fl. Malii Theodori wider heraus, nebst einer Vorrede, de his qui literarum principatum affectant	328
Plitt Rettung der Ehre Gottes bey Zurechnung des Sündenfalls unserer ersten Stamm-Eltern	229
- - wird Professor der Gottesgelartheit zu Ninteln	356
Pocok ( <i>Richard</i> ) Reisen: dritter Theil	987
Polze ( <i>Chr. Frid.</i> ) Abhandlung vom rechtmäßigen Gebrauch	



Erstes Register

Gebrauch und Misbrauch der Glaubens-Ähnlichkeit	989
Pontoppidan ( <i>Frich</i> ) det første Forsøg paa Norges naturlige Historie: in das Englische übersetzt	1372
- - wird Vice-Cansler zu Copenhagen	488
- - Nürren-Briefe in das Deutsche übersetzt	9:7
Pratje ( <i>In. Henr.</i> ) Sendschreiben von dem Leben und Triüümern Adolph Helts: Fortsetzung hiervon	958
- - Erläuterung der Fuß-Tezte des Jahrs	1755
- - zweite Ausgabe der Nachrichten von Edelmanns Leben	223
Prémontval le Diogene d' Alembert, ou Diogene decent: T. I. Pensées libres sur l' home &c. zweite Auflage	455
- - du hazard sous l' Empire de la Providence	418
- - cause bizarre, ou proces ecclesiastico-civil, intenté contre un academicien & son Epouse, pour un mot qu'on suppose être échappé à cette Dame dans l' interieur de son cabinet	364
Preval ( <i>Claud. Thom. Wils. Gilb. de</i> ) la taille lacerale s'exécute - t-elle plus sûrement & plus facilement avec l' instrument connu sous le nom de lithotome caché	1584
Preusch ( <i>Ge. Ern. Lud.</i> ) Fortsetzung der Gründe, warum ein catholischer Landes-Herr in Ehe- und Kirchen-Sachen seiner Evangelischen Unterthanen zu erkennen nicht befugt sey	1121
Pringle observations on the Discafer of the Army: französische Uebersetzung	116
Propertius ( <i>Sext. Aurelius</i> ) ex recensione Vulpii	629
Pugh ( <i>Benjamin</i> ) treatise of Midwifry	1423
Pütter ( <i>In. Steph.</i> ) Wahrheits und Acrenmäßige Vorstellung der von Georg Friedr. Richerz wider Bürgermeistermeister	876

Der gelehrten Anzeigen 1755.

gernecker und Rath der Stadt Hamburg angebrachten Schul- und Consistorial-Sache	617
Pütter ( <i>I. Steph.</i> ) kurze Erörterung derer Fragen, worauf es bey dieser Streitigkeit ankommt	618
• • Grundriß der Staatsveränderungen des Teutschen Reichs, nebst einer Vorbereitung, worin ein Entwurf einer Bibliothek und gelehrten Geschichte der Teutschen Historie enthalten ist: das zweytemahl größtentheils von neuem ausgearbeitet	1509

Q.

Quentin ( <i>I. Ludolph.</i> ) Programma vom Juterim	1333
Quesnay Traité des fievres continus Partie I.	51
Partie II.	92
Quirini ( <i>Ang. Mar.</i> ) Brief an Felic. Mar. Nerini vom 30. Jul. 1754	97
- - Commentarii historici de rebus ad eum pertinentibus, recuſt	129
- - stirbt	136
Quiros ( <i>Hiacinto Bernal da</i> ) will eine Kirchen-Geschichte auf Vorschuss drucken lassen	1356

R.

H. S. R. P. I. H. siehe Reimarus	
Rambach ( <i>Fridr. Eberh.</i> ) Vorrede zu Alleins Grundlegung des Christenthums, worin Alleins Lebenslauf enthalten	30
Rau ( <i>Sibald</i> ) & Sam. Henr. Manger, de iis, quae ex Arabia in usum tabernaculi petita fuerunt	237
• • Nachdruck davon zu Leipzig	579
- - & Thom. Appels exercitatio in Psalm. XLII.	7. 8
Ravenna siehe Ginnanni	1175
Ravenstein ( <i>I. H.</i> ) Sammlung seltener Begebenheiten in der Natur	1172
	Raulin

Erstes Register

Raulin ( <i>Joseph</i> ) Observations de medecine	1168
Rauwolf ( <i>Leonard</i> ) Flora Orientalis	1339
Reimarus ( <i>Hermann Samuel</i> ) die Vernunft-Lehre, als: eine Anweisung zum richtigen Gebrauche der Vernunft in Erkenntniß der Wahrheit, aus zweien gang natürlichen Regeln der Einstimmung und des Widerspruchs hergeleitet	1386
Reinoldi ( <i>Hernb. Henr.</i> ) Opuscula rariora	582
Reiske ( <i>Io. Jac.</i> ) Abulfaragii annales Moslemicos ex Arabicis latinis fecit T. I.	629
- - Animadversiones ad libellum Plutarchi de tarda numinis ira	719
Rhode ( <i>August. Anton.</i> ) Schlüssel zu Herrnhut 1ster Theil	697
* * wird Corrector zu Preusslau	856
Ribow ( <i>Ge. Henr.</i> ) de arte semper gaudendi ex resurrectione Christi haurienda	417
* * Rede am 17 Sept. 1755 vom Religions-Frieden	1069
Richardson ( <i>Jac.</i> ) History of Sir Charles Grandisson	161
Richey ( <i>Michael</i> ) idioticon Hamburgense: Zweite Auflage	441
Richter ( <i>Ge. Gottl.</i> ) Oratio de medico religioso	74
- - & Io. Barth. Ienisch de doctarum lucubrationum noxis	1077
- - ( <i>I. Gottfried Ohmf.</i> ) Versuch die Menschen aus Betrachtung der Fische zur Bewunderung des Schöpfers zu führen	298
Röderer ( <i>I. Ge.</i> ) Noch eine Beschreibung einer Mißgeburt	537
- - & Io. Georg Christian Hirschfeld de uteri scirrhus	1013
* * Beschreibung der Theile des Unterleibes, und des Gehirns eines Vären	1141
- - & Io. Fridr. Kühn, de nonnullis motus muscularis momentis	1181

Roc-



## Erstes Register

comment l'air suivant ses différentes qualités agit sur le corps humain	914
Shaefer ( <i>Jac. Christl.</i> ) neuentdeckte Theile an Raupen und Zweyfaltern, nebst der Verwandlung der Hauswurms-Raupe	35
" " die grünen Arm Polypen, die geschwängten jaechigen Wasserlöche, und eine besondere Art kleiner Wassermaale beschrieben	685
" " die Blumen-Polypen der süßen Wasser beschrieben, und mit den Blumen-Polypen der süßigen Wasser verglichen	1203
" " Predigt am 25 Sept. 1755 als dem Jubelfest des Religions-Friedens	1316
Schael ( <i>Christl. Ludw.</i> ) de funiculi umbilicalis deligatione non absolute necessaria	1229
Schallentach ( <i>Max. Willh.</i> ) Erörterung der Frage, ob es nöthig sey, eine einrige Religion zu bestimmen	999
Scheib ( <i>Jo. Adolph.</i> ) Abhandlung vom Ursprunge und Alter der Musik, insonderheit der Vocal-Musik	148
Scheidt ( <i>Chr. Lud.</i> ) mantissa documentorum zur Erörterung vom hohen und niedern Adel	1157
Schelhorn ( <i>I. Ge.</i> ) observatio in Sannazarii epigr. III. L. I. in Alexandrum sextum	192
Scheurl ( <i>Christoph.</i> ) oratio in honorum & bonorum sacerdotium defensionem dicta, reimpressa & exemplis parallelis illustrata	976
Schier ( <i>Joh. Ad.</i> ) de codicibus nonnullis manu scriptis in bibliotheca Guelpherbyana asservatis	753
Schlegel ( <i>I. Adolph.</i> ) oratio, qua demonstratur, superstitionem, & profanam religionis neglectioneu sibi invicem successisse	1286
Schlosser ( <i>Jo. Albrecht.</i> ) de sale urinae humanae nativo	4
Schluter Traité de la Fonte des Mines, zweiter Theil	275
	Schmauff

der gelehrten Anzeigen 1755.

Schnauff ( <i>Io. Jac.</i> ) Streitigkeiten über sein neues System des Rechts der Natur	329. 786
- - Tableau du Gouvernement actuel de l'Empire d'Allemagne	505
= = Kurzer Begriff der Historie der vornehmsten Europäischen Reiche und Staaten	897
Schmid ( <i>Heinr. Gottl.</i> ) übersezt Keland's Abriss der vornehmsten Deutschen Schriften	355
Schmidt ( <i>Benedikt</i> ) Erweis, wie das sich die Reichs-Historie 843 und die Kayser-Historie 964 anfangt	636
Schmitt ( <i>Aquilinus Iudocus</i> ) de coctione pathologica	1125
Schnabell ( <i>Christian</i> ) epistolae quaedam Arabicae, & particula prima Agrumiac	543
Schoen ( <i>Christf.</i> ) stirbt	840
Schrader ( <i>Hermann Heinr. Christian</i> ) de digestionem animalium carnivororum	633
Schreber ( <i>Dan. Gottb.</i> ) giebt Dencker von den Ursachen der Frucht- und Unfruchtbarkeit der Erden heraus	109
= = Abhandlung von Cammer-Gütern und Einkünften der Verpachtung und Administration	397
Schroeder ( <i>Gerb.</i> ) observationum juris civilis libri IV	918
Schroeder ( <i>Io. Christoph</i> ) Anzeige einer zu ebirenden Sammlung academischer Abhandlungen, betreffend die Reichs-Cammer Gerichts-Ordnung, unter dem Titel, jus camerae imperialis illustratum	1374
= = Anzeige eines thesauri juris statutarii illustrati Germaniae	1375
- - ( <i>Io. Wilh.</i> ) commentarius philologicus in Pfal-mum X.	1272
Schroekh ( <i>Io. Math.</i> ) de veris rationibus studii linguarum orientalium	579

Erstes Register

Schubert ( <i>I. Ern.</i> ) Gedanken von dem Gnaden-Auf	449
"  "  Bedenken von dem Pajonismus	1212
Schulze ( <i>Christl. Fri. Fr.</i> ) Nachricht von Krankheiten in Pohlen und Litthauen	1214
- - ( <i>Ern. Aug.</i> ) exercitationes philologicae Fasc. I.	385
- - de lingua Deorum atque hominum ab Homero celebrata	1391
"  "  Fortsetzung davon	1392
Schumacher ( <i>Io. Wilh.</i> ) de prudentia legislatorum Lu- becensium in collocandis creditoribus	907
Schüze ( <i>Gottfr.</i> ) Beurtheilung einiger deutschen Wör- ter, welche aus Lutheri Bibel-Übersetzung mit lin- recht verdrängt sind	372
"  "  besorgt eine neue Ausgabe von Lutheri Bibel	372
- - les Esprits forts de l' antiquité Germanique, comparée aux incroyables modernes	379
Schwartz ( <i>Alb. Georg von</i> ) stirbt	1164
Schwartz de Lauro ( <i>Franz. Ferdin.</i> ) diss. de retractu - - conventionali, legali & gentilitio	849
Segner ( <i>Io. Andr.</i> ) principium parsimoniae univerſa- liter demonstratum	177
- - geht nach Halle als Geh. Rath und Professor der Naturlehre und Mathematik	409
Selchov ( <i>Io. Heinr. Christian de</i> ) de servitute altius tollendi, ejusque ad Germaniam habitu	973
- - & Ludw. Reinh. Resch, de matrimonio nobilis cum vili & turpi persona, praesertim rustica	1237
Senac anatomie d' Heister, avec des Essais de physique sur l'usage des Parties du Corps humain, & sur le mecanisme de leurs mouvemens	335
Senckenberg ( <i>Henr. Chr. von</i> ) de Iudaeis eorumque sigillis in Germania medii aevi	497
Sieffert ( <i>Io. Mich.</i> ) de salibus alkalinis	1293
Siegwart & Joseph Gottlieb Köhreuter de infectis cole-	

Der gelehrten Anzeigen 1755.

coleopteris, nec non de plantis quibusdam rarioribus	1020
Silberchlag ( <i>Esaias</i> ) erhält den Hohenthälischen Preis, welcher auf das beste System der Wasserbaukunst gesetzt war	1332
Skelton ( <i>Phil.</i> ) entdeckte Deisterey: erster Theil	1319
zweiter Theil	1375
Smith ( <i>Rob.</i> ) vollständiger Lehrbegriff der Optik, ausgearbeitet von Gotth. Kästner	84
Sorani liber de fracturarum signis	334
Spingaroli ( <i>Dominici, Antonii e Dominis de Delle</i> ) tentamen historicum contra vulgaram de Rudolphi Habsburgici excommunicatione opinionem	414
Steck ( <i>Iob. Christian Wilb.</i> ) de feudis coram folio Caesaris solemniter accipiendis	801
- de ordinatione ad titulum patriomonii & paupertatis	884
- & Io. Gottlieb Seger, de adjutoribus praefulum Germaniae	977
= = wird Professor zu Halle	1084
Stemler ( <i>Iob. Christian</i> ) komt an Deylings Stelle	1212
Stiebritz ( <i>Iob. Fridr.</i> ) Nachricht von des Freyherrn von Wolff Leben und Ende	151
Stiernmann ( <i>Andr. Andr. von</i> ) Matrikel öfwer swea Rikes Ridderkap och Adel	1412
Stockhausen ( <i>I. C.</i> ) übersetzt Moine von den schönsten Wissenschaften bey den Römern	559
= = Abhandlung von den Bibliotheken der Römer	559
Strodemann ( <i>Io. Christoph</i> ) Uebereinstimmung der deutschen Alterthümer mit den biblischen, sonderlich den Hebräischen	1438
Strube ( <i>Georg David</i> ) Nebenstunden, 4ter Theil	558
Struggl ( <i>Marcus Maria</i> ) religio Christiana primaeva, lumine superno & naturali illustris	992
c 4	Stuff



### Erstes Register

Stutt Muster und Proben der deutschen Dicht- & Kunst aus den Arbeiten neuerer Dichter: erster Theil	978
Sue Elemens de Chirurgie	824
Sutle ( <i>Io. Gubrr.</i> ) Hysterie des Städtgens Königstein	669

### T.

Tafinger de Suprema in imperio Romano-germanico jurisdictione tempore interregni	1041
Tailhié Abregé de l'histoire ancienne de M. Rollin	27
Tak ( <i>Io.</i> ) specimen obstetricium de partu difficili, ca- pite infantis praevio	1299
Talanders ( <i>Erich</i> ) Rede von den Manufacturen	222
* * deutsche Uebersetzung davon	667
Tanaron ( <i>Pet. Paul</i> ) trattato di chirurgia	1328
Thalermann ( <i>Christ. Wilh.</i> ) dessen neue Ausgabe der Verteidigungs-Schrift Iustini Martyris	1370
Thorschmid ( <i>Urban Gottlob Collins</i> ) critische Lebens- Geschichte	120
Tibulli ( <i>Albi</i> ) Carmina novis curis castigata	410
Tillet Dissertation sur la cause, qui corrompt & noir- cit les grains de blé dans les épis, & sur les moyens de prevenir ces accidens	1232
Timaei Sophistae lexicon vocum Platoniarum	106
Tiffot Dissertation sur les parties irritables & sensibles des animaux par M. de Haller; traduit du latin.	89
Titius ( <i>Io. Dom.</i> ) Uebersetzung der Abhandlung des Herrn du Hamel, von der Erhaltung des Getrei- des	538
Tomkyns Uebersetz des Daran surgical observations on the disorders of the urethra	904
Topp ( <i>Io. Com. Sigism.</i> ) veranfalet gegen Praenu- mera	

der gelehrten Anzeigen 1755.

meration eine neue Auflage seiner Tabellen	976
Tofetti ( <i>Urban</i> ) sull'infenibilita di alcuni parti degli animali	911
Tozzetti ( <i>Io. Targioni</i> ) prodromo della Corografia e della topografia fisica della Toscana	1160
Travasa ( <i>Cajet. Maria</i> ) Storia critica delle vite degli Erclesiarchi T. I. II.	1292
Triller ( <i>Dan. Wilh.</i> ) Ehren-Gedächtniß der sel. Frau Exillerin	248
- - de gibbo ex nephritide potius quam ex phrenitide orto	301
- - de scarificatione & usione oculorum ab Hippocrate descripta	301
- - & Wohle, de veritate paradoxo Hippocratici, nullam medicinam interdum esse optimam	1068
Trotzelius ( <i>Clas Bl.</i> ) korta anmerkningar vid sviogöthernas fordna hushälswett	826
Turner ( <i>Dan.</i> ) Epphitis oder practische Abhandlung von der Venus-Steuche, mit Heisters Vorrede	797
Tympe ( <i>Io. Gottfr.</i> ) giebt Dantgens interpretationen vtrmehrt heraus	746

U.

Ungibauer ( <i>Christoph Gottfr.</i> ) Jesus der wahre Messias, nach den ordentlichen Sonn- und Fest-Tags-Evangelien aus dem N. T. erwiesen 2ter Theil	921
Ursperger ( <i>Sam.</i> ) Americanisches Ackerwerk Gottes	
1stes Stück	166
2tes Stück	1243
Utz ( <i>Io. Pet.</i> ) Lyrische und andere Gedichte	132

V.

Valkenaer ( <i>Lud. Casp.</i> ) giebt des Euripides Tragödien Phoenissae heraus	1111
e 5	Vau-

### Erstes Register

Vaugondy ( <i>Robert de</i> ) Essay sur l'histoire de la Geographie	1219
Velly histoire de France depuis l'etablissement de la monarchie jusqu' au regne de Louis XIV	926
zweiter Theil	933
Verneji ( <i>Aloysi Aut.</i> ) de re metaphysica libri IV	1098
Vicar will ein Vocabularium juris utriusque herausgeben	228
Vogel ( <i>Rud. Augustin.</i> ) neue medicinische Bibliothek, des ersten Bandes 4. 5. 6tes Stück	529
des zweiten Bandes 1 u. 2tes Stück	1221
- - institutiones chemiae	1245
Volckmer ( <i>Heinr. Casp.</i> ) Betrachtungen des Leidens Jesu in 7 heiligen Reden	456
Voltaire ( <i>Aroner de</i> ) annales de l' Empire depuis Charle Magne Tome II.	320
- - l' Orphelin de la Chine	1231
Vulpjii ( <i>Io. Aut.</i> ) editio Propertii, cum animadversionibus perpetuis & indicibus	1433
<b>W.</b>	
Wabst ( <i>Christian Xavier</i> ) de hydrargyro tentamen physico-medicum	696
Wachner ( <i>Andr. Ge.</i> ) & Philip Duval, Iesum Immanuellem Ef. VII, 14. Matth. 1, 22. 23. contra Iudaeos defendit	457
Wagner ( <i>Georg. Gottl.</i> ) de legis Mosaeicae valore hodierno	1202
Wahl ( <i>J. Frid.</i> ) stirbt	794
- - dessen Lebens Lauff	1285
Waitz ( <i>Jac. Stegism.</i> ) wird Mitglied der Göttingischen Societät der Wissenschaften	1134
Walch ( <i>Carl. Frid.</i> ) de votis pro aeternitate imperii	7
- - de jurantis legitima aetate	302
- - giebt Guadagni disquisitionem de codice Florentino, von neuem heraus	673
Walch	

der gelehrten Anzeigen 1755.

Walch ( <i>Carl. Frid.</i> ) wird zu Göttingen Professor	673
- - ( <i>Chr. Will. Franc.</i> ) & Wilh. Goth. Schramm, de testimonio Christi de se ipſo	569
- - historia Adoptianorum	625
- - de gratia sepiiformis spiritus	641
- - Frage (untersucht die) ob das Pfingstfest der Juden allezeit ein Erndtfest, oder zugleich ein Ge- festfest gewesen	726
- - & Jo. Joseph. Romig de liberis imperii civitati- bus a pace religiosa non exclusis	1005
- - ( <i>I. Ern. Imm.</i> ) de Publico πρώτω Meliten- sium	261
- - de philosophis veterum cristis	263
- - de munere apostolico κλήρω τῆς διακονίας Act. I, 17, 25	264
- - de apostolorum sacris conventibus Act. II, 1.	429
- - de natura & indole τῆς γλυκευς Act. II, 13.	430
- - Rede am 20jährigen Stiftungsfest der lateinischen Gesellschaft	463
- - de myheriis philosophicis	1046
- - de claudio a Petro sanato	1187
- - de περὶ ἰδιωτῶν Apostolorum idiotarum Act. III, 13	1188
- - ( <i>I. G.</i> ) peccatum in Spiritum S. commentatio quinta	882
- - de apostolorum peccatis actualibus	207
- - von der Himmlischen Weisheit eines Evangeli- schen Predigers	725
- - Rede von dem Sabbath als einer unerfann- ten Wohlthat Gottes	996
- - & Io. Imman. Schaeffer, de tristitia poeniten- tiae divina	1003
Wallerius ( <i>Io. Gottsch.</i> ) & Io. Oehrgen, vom Schmel- gen	784
- - ( <i>Nicol.</i> ) wird erster Professor Kalfenianus in U- psala	264
Walther	

### Erstes Register

Walther ( <i>Frid. Andr.</i> ) Auslegung des Evangelii Jesu	207
- - ( <i>Israel</i> ) erhält den Preis der Göttingischen Societät der Wissenschaften, welcher auf Entdeckung einer, nicht aus Baum-Rinden verfertigten, Silber-Vase gesetzt war	1307
Wartensleben ( <i>Christian Ludov. Ferd. Graf von</i> ) oratio de caractere principis amabilis, in die natali Wilhelmi VIII. Hællæ Landgravi	560
Weber ( <i>Andr.</i> ) zwei Predigten	857
Weickmann ( <i>Joach. Sam.</i> ) & Io. Büchner, de regimine sacrorum, non conveniente unionis medio	147
- - de Christo in morte gloriosissimo	456
Wernsdorf de elogio filiorum tonitru ad Marc. III, 17	416
- - de dignitate academiarum, quam capiunt e studiis humanitatis	464
Wernsdorf ( <i>Gottlieb</i> ) oratio secularis in memoriam Pruliæ a rege Casimiro in fidem receptæ	694
Widmer Abhandlung vom mineralischen Gehalt, und medicinischen Gebrauch des im Marggrafthum Baden-Baden gelegenen warmen Bades, in demonstrativer Lehrart	1267
- - ( <i>J. W. I. v.</i> ) Repertorium Bavarie, oder Geographische Beschreibung des Bayerischen Reichs	1226
Wiedeburg ( <i>B. C. B.</i> ) Nachricht von einigen alten deutschen poetischen Manuscripten	392
Wiesand ( <i>Georg. Seph.</i> ) de ratione Romanorum literas docendi	908
Willeke ( <i>Io. Carl.</i> ) übersetzt Verchs Schrift von Nutzung der moralischen Gegenden zur Ackerzucht in das Deutsche	169
Wilde ( <i>Jac.</i> ) stirbt	552
Will ( <i>Georg. Andr.</i> ) Nürnbergisches Gelehrten-Verzeichnis: 1 Theil	1180
Winckler ( <i>J. Dier.</i> ) Philologemata Lactantiana sacra	279
Winckler	

der gelehrten Anzeigen 1755.

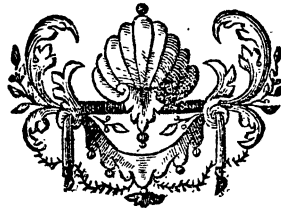
Winckler ( <i>Io. Dierr.</i> ) giebt Kölings Dänabrückische Kirchenhistorie heraus	757
- - theologische und philologische Abhandlungen 1ter Theil	773
- - ( <i>I. H.</i> ) zweite Ausgabe der Anfangs-Gründe der Physik	31
- - ( <i>Io. Perr. Siegm.</i> ) Untersuchung der Geschichte Rains	858
Windheim ( <i>Chr. Ern.</i> von) übersezt Pococks Reisen: 2ter Theil	987
- - Ausgabe von Grotii annotationibus in N. T. nebst einer Vorrede, de Socinianismo Grotii: erster Theil	1331
Wolf ( <i>Chr. Freyh.</i> von) dessen Leben	151
- - oeconomia, continuata & absoluta a M. C. Hanovio	1337
- - ( <i>Io. Iacob.</i> ) Predigten über verschiedene Stellen der göttlichen Bücher	1124
Wollzogen ( <i>Christian Haimard Freyh.</i> von) Gedicht auf die 20 jährige Feyer der Jenaischen Latein. Gesellschaft	463
Wyck ( <i>I. van</i> ) een borst gezwil in en vryster waargenomen onstaendig betrogt	679
Wytttenbach ( <i>Dan.</i> ) compendium theologiae dogmaticae & moralis	126

Z.

Zachariae ( <i>Franc. Aut.</i> ) bibliotheca Pistoriensis	1368
- - excursus literarii per Italiam	1425
- - ( <i>Fridr. Wilh.</i> ) die Tageszeiten, ein Gedicht	1361
Zanchi ( <i>Ioseph</i> ) tractatus de gratia salvatoris	971
Zechinelli osservazioni intorno all' abuso del caffè	912
Zehentner ( <i>Ioseph Christoph</i> ) Unterricht von der Pferde-Zucht	461
	Zeviani

Erstes Register der gelehr. Anzeigen 1755.

Zeviani ( <i>Giov. Verard</i> ) nuovo fonte da cavar pronostici nelle malattie discoperto	332
Ziegelbauer ( <i>Mign Aldi</i> ) historia rei literariae ordinis S. Benedicti: recensuit, auxit, jurisque publici fecit Oliverius Legipont	748
Zimmermann ( <i>Joh. Christl.</i> ) giebt des Lemeri vollkommenen Chymisten mit vielen Verbesserungen heraus	426
„ „ ( <i>Joh. Georg</i> ) Leben des Herrn von Haller	615
Zineke ( <i>Ge. Henr.</i> ) Anfangs-Gründe der Cameral-Wissenschaft	401
„ „ Zweiter Theil	554
Zinn ( <i>Jo. Gottfr.</i> ) wird Professor Ordinarius	51
„ „ Botanische Beobachtungen, so in der Societät der Wissenschaften am 4ten Jan. 1755. vorgelesen sind	65
„ „ descriptio oculi humani	601
„ „ von den natürlichen und größten Haupt-Arten gewisser Pflanzen	1253
Zwierlein ( <i>Christl. Inc. von</i> ) observationes ex jure publico, de excusationibus tutorum & curatorum	583



Zweites



## Zweites Register

solcher Schriften, deren Verfasser sich nicht  
genannt haben.

Das Sternchen (\*) zeigt an, daß der Verfasser  
dasselbst entdeckt sey.

Accord parfait de la nature, de la raison, de la reve-  
lation, & de la politique, ou traité, dans lequel  
on établit, que le voyes de rigueur en matiere  
de religion blessent les droits de l'humanité &c.

867

Akta publiczne do interesu Ordinacyi Ostrogskicy na-  
lezace.

128

Agrumiae particula prima

543

### Alterthümer entdeckt.

Man will einige Schriften leserlich gemacht haben, so  
in Herculaneum gefunden sind

128

Anatome integra

261

### Anmerkungen:

siehe auch *Observatio*.

Physische Anmerkungen über die jüngst wahrgenomme-  
ne außerordentliche Wasser-Bewegung

138

Bernunft- und schriftmäßige Anmerkungen über die  
Gründe vor und wieder den Eselenschlaaf, welche  
theils in dem Sendschreiben des Herrn A. Seidels,  
theils in der ihm entgegen gelegten Abhandlung  
eines Ungenannten enthalten sind

139

211



## Zweites Register

### Anzeige.

- wegen eines eingelauffenen verunglimpfenden Auffages  
wider den Herrn von Loen 209  
worin und Nachrichten wegen der außerordentlichen Basf-  
fer-Bewegung am 1. Nov. aus hiesigen Landen ge-  
beten wird 389  
Apotheker Buch, das neue Londensche 121  
L'Art de cultiver les meuriers blancs, d'elever les vers  
a soie, & de tirer le soie des cocons 704  
Atlas siehe Geographie.  
Avis pour le transport par mer des arbres, des plan-  
tes vivaces, des semences, & de diverses autres  
curiosités d'histoire naturelle 639  
Baselschen Landes Merkwürdigkeiten siehe *Epheme-  
riæ*.  
Bernisches Seminarium philologicum gestiftet 218

### Betrachtung.

- Philosophische Betrachtungen von dem wahren Be-  
griffe der Ewigkeit 461

### Bibliothek.

- Berningerödische 754  
Bibliothek: Brem- und Verdische zweiter Band 46  
Stück 46

### Briefe.

- Briefe: 2 Theile 83  
Brief om blandade ämnen 1255  
Schreiben einer Standes-Person betreffend den verthei-  
digten Glauben der Christen 1441

### Catalogus.

- Catalogue du Cabinet de Boze 75  
Einiger Bücher so zu Editingen veranctioniret werden 689  
Collectio scriptorum rerum historicae - ecclesiasticae  
T. 1. 2-3. 175  
Commen-

der gelehrten Anzeigen 1755.

Commentatio de gaudio sanctorum ex salute sacerdotum percepto 465

*Deductionen.*

Neufundete Nachricht, von dem Teutsch-Ordens-Haus, Schiffenberg ic. 425  
 Wahrheits und Aetenmäßige Vorstellung der am Reichs-Cammer-Gerichte von G. Fr. Richezy gegen Burgermeister und Rath der Stadt Hamburg angebrachten Schul- und Consistorial Sache 617  
 Kurze Erörterung der Frage, worauf es bey der am Reichs-Cammer-Gerichte von G. Fr. Richezy wider Burgermeister und Rath der Stadt Hamburg angebrachten Sache ankömmt 618  
 Historischer Auszug und Beweis, daß Eichstedt ein Fränkisch und kein Bayrisch Bisthum sey 707  
 Geschichte und Rechte der Landes-Hoheit, und der ohngereunlich damit verbundenen Erb-Schutz- und Erb-Rasten-Vogtlichen Obrigkeit und Herrschaft über die Reichs-Vogten Neresheim ic. 1009  
 Desfercy, die entdeckte: erster Theil 1319  
 zweiter Theil 1375  
 Dispensatory: siehe Nothheker-Buch.  
 Dunciade.  
 Ankündigung einer Dunciade für die Deutschen, nebst einem verbesserten Hermann 1296  
 Electriche Erschütterung zu Göttingen glücklich gebraucht 153

**Empfindung.**

über die Empfindungen 1126

*Ephemerides Monath- und Wochen-Schriften.*

1.) **Der Deutschen.**

Acta Academiae naturae curiosorum T. X. 139  
 Histoire de l'Acad. Royale de Berlin 1753. 1274.  
 d Com-

## Zweites Register

Commentarii Societatis Regiae Scientiarum Gottin-	665
gensis anni 1754. seu T. IV.	
Relationes de libris novis Fasc. XI.	33
Fasc. XII.	305
Fasc. XIII.	241.
Wöchentliche Frankfurterische Abhandlungen	382
Collectio disputationum theologicarum, in bre-	
viarium redactarum Fasc. I.	448
Hamburgisches Magazin T. XII.	231
T. XIII.	796
T. XIV.	1033
Deconomische Nachrichten siehe Hohenhal.	
Deconomisch-Physikalische Abhandlungen T. VII.	15
T. VIII.	1167
Allgemeines Magazin der Natur, Kunst und Wis-	
senchaften T. V.	755
T. VI.	1137
Brem- und Verdische Bibliothek: zweiter Band,	
erstes Stück	46
zweites Stück	1146
Nützliche Sammlungen	81
Sammlung einiger ausgefuchten Stücke der Gesell-	
schaft der freien Künste zu Leipzig	134
Natur- und Kunst-Cabinet	1116
2.) <b>Der Engländer und Schottländer.</b>	
Essays and observations, physical and literary, read	
before a Society at Edinburgh Vol. I.	195
3.) <b>Der Schweizer.</b>	
Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel 10 und 11tes	
Stück	175
12tes Stück	802
Acta Helvetica physico-mathematico-medica Vol. II.	
	645
Choix littéraire erstes Stück	342
4.) <b>Der Schweden.</b>	
Svenska vetenskaps Academiens handlingar Tom. XV	
	22

der gelehrten Anzeigen 1755.

ad annum 1753 P. II	567
P. III.	671
<b>5.) Der Franzosen.</b>	
Journal oeconomique	1026
Journal étranger	631
Der Societät zu Montpellier Schriften von 1752	936
Mercur de France: Venderungen, so darin vorgenommen sind	961
<b>6.) Der Preußen.</b>	
Preussische Lieferungen alter und neuer Urkunden 6tes Stück	899
<b>7.) Der Pohlen.</b>	
Journal littéraire de Pologne T. I	558
<b>8.) Der Russen.</b>	
Commentarii novi academiae scientiarum Imperialis Petropolitanae T. III.	865
St. Petersburgischer Academie Anmerkungen	104
L'Esprit de la langue Françoise, siehe Französische Sprache.	
<i>Essay.</i>	
siehe Psychologie	
<b>Sabeln.</b>	
Halbes hundert neuer Sabeln	1340
<b>Französische Sprache.</b>	
Le génie, la politesse, l'esprit, & la délicatesse de la langue Françoise wieder aufgelegt	1133
<b>Gedanken.</b> Siehe auch <i>Pensées.</i>	
Gedanken (eifertige doch unparteiische) über das in Eshadenii Biblischen Untersuchungen gefällte scharfe Urtheil, über Schmaußens Systema des Reiches der Natur	329
<b>Gedichte.</b>	
* Lyrische und andre Gedichte	133. 1132
d 2	62

Zweites Register

<b>Gedichte.</b>	
Lieder, Erzählungen, Sinn-Gedichte und ernsthafte Stücke	461
Muster und Proben der deutschen Dichtkunst: erster Theil	978
Die Poesie und Germanien	1295
<b>Geographie.</b>	
Neue Landkarten, so zu Petersburg herauskommen	104
Atlas Germaniae specialis	580
Reise-Geographie: sechster Theil	1048
<b>Geschichte.</b>	
Histoire de France depuis l'établissement de la monarchie jusqu'au regne de Louis XIV	926
zweiter Theil	933
Histoire moderne des Chinois, des Japonois, des Indiens, des Persans, des Turcs, des Russiens	962
Geschichte des Religions-Krieges und des darauf erfolgten Religions-Friedens, als eines Reichs-Grundgesetzes	1038
Geheime Nachrichten von der Constitution Unigenitus, übersetzt	152
Histoire de Charles VII	171
Histoire du Traité de paix de Nimegue	654
Gespräche, philosophische	586. 1107
Gesellschaft, Lateinische zu Jena, feyert ihre Vicennalia	7
<b>Göttingen.</b>	
1.) <i>Universtaet:</i>	
Übergabe des Proreectorats am 2ten Jan. 1755	73
Sommer-Vorlesungen im Jahr 1755	239
Ärztlich-Programma	644
Winter-Vorlesungen 1755	981. 1085
Feyer des Stiftungstages 1755.	1069
2.) <i>Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.</i>	
Versammlungen derselben:	
den 4. Jan. 1755.	65
den 1. Febr.	145
	den

der gelehrten Anzeigen 1755.

den 1. Marc.	265
	273
den 26. Apr.	457
den 3. May	537
den 7. Jun.	649
den 5. Jul.	809
den 16. Aug.	937
den 13. Sept.	1045
	1053
den 4. Octob.	1141
den 1. Nov.	1253
den 22. Nov. statt des toten	1301
	1317
den 6. Dec.	1357
3) Deutsche Gesellschaft.	
Zusammenkunft derselben am 26ten Febr. so die Prinzen von Hessen mit ihrer Gegenwart beehren	241
Grandison, history of	181
Haushaltungs - Wissenschaft.	
L'art de cultiver les meuriers blancs, d'élever les vers a soie, & de tirer la soie des cocons	724
Herculaneum, einige daselbst gefundene Schriften sollen wider lesirlich gemacht seyn	123
Hölsteinische Ervüchrisen wegen der epischen Dichter, die von heiligen Dingen gefungen haben	1017
Jena.	
Jena: Lateinische Gesellschaft siehe Gesellschaft	
Täbelschriften aus die Befreyung des Pöhlischen Preussens von den deutschen Ritters	694 695
Wihg Charles vindicated from the charge of Plagiarism, brought against him by Milton	78
Das Märchen vom ersten April	426
Münzwesen.	
Entdeckte Ursachen des verberbten Münzwesens in Teutschland	309
	Münz

Zweites Register

Münz-Wissenschaft.

Numismata cimelii Caesarei Regii Austriae Vindobonensis 612

Nachricht.

Nachricht, geheime, von der Constitution Unigenitus  
 übersetzt 152  
 " " kritische und unparteiische, und Beurtheilung  
 über den Ubergang Herrn Rothschifers zur eban-  
 gelischen Kirche 181  
 " " von der Kälte im Winter 1754. 1755 545  
 " " aus Schweden 632  
 " " zuverlässige Nachrichten von verschiedenen  
 Schrifften, in welchen Herr J. G. Elsner die Lu-  
 thersche Kirche angegriffen hat 667

Narzanes, or the injured Statesman 1108

Naturalien-Cammer.

Kurzer Entwurf der Königl. Naturalien-Cammer in  
 Dresden 1288

Numismata: siehe Münzwissenschaft

Observationes.

\* Observations on Venereal Complaints, and on the  
 methods recommended for their Cure 839

Le Patriote François & impartial 768

Das Pfand-Spiel 900

Pinacotheca Fuggerorum, neue Auflage davon. 105

Preis.

Preis der Petersburgischen Academie, wegen der Ent-  
 dung des Goldes und Silbers, Herrn Salchob  
 ertheilt 1196

Preise der Göttingischen Societät, so im Jahr 1755.  
 ertheilt sind, 1053. 1302. 1307. 1361

Preis-Fragen.

Preis-Frage der Petersburgischen Academie auf 1756.  
 1196

" " Leidensche: Preis ertheilt 1285

" " Parti-

der gelehrten Anzeigen 1755.

" = Parifische auf 1757. ob das Arfenicum das wahre Principium der Metalle fey	1196
" = der Göttingifchen Societät auf 1757	1308
" = des Herrn von Hohenfal; der Preis ertheilt	1332
" = der Parififchen Academie der Mund-Verfte auf das Jahr 1756	200

**Preis-Schriften**

Berlinifche, von der Urfache der Bewegung der Mufikeln	18
Philadelphia: fernere Nachricht von dem Gymnafio dafelbft	779

**Prüfung.**

Unpartheyifche Prüfung des von Hrn. Hofrath Schmauß bekannt gemachten neuen Systematis des Rechts der Natur	786
---	-----

**Psychologie.**

Essay de Psychologie	1209
----------------------	------

**Reifebefchreibung.**

Hiftoire generale de Voyage T. XII	295
Uebersetzung davon	1044

**Romanen.**

Hiftoire of Sir Charles Grandifon	161
Nothfifcher, Beurtheilung über defsen Uebertritt zur Evangelifchen Kirche	181

**Sammlungen.**

ſiehe auch Vögel	
Schreiben ſiehe Briefe.	
Schländerſteine aus dem klaren Buch der Vernunft und der Schrift	1259

**Societät.**

Societas literaria Germano - Benedictina weitere Nachrichten davon	384
--	-----

*Turin.*



**Zweites Register der gelehrten Anzeigen 1755.**

*Turin.*

**Zurinischer Lectiōns-Catalogus** 94

**Vögel.**

**Seeligmannische Sammlung verschiedener seltener Vögel dritter Theil** 1042

**Vorschlag für das gemeine Beste der Herrschaften und Diensthöfen** 6

**Spezialföhrlicher Vortrag, eine gelehrte Privat-Societät zur Erläuterung, Verbesserung und Erleichterung des Kayserlichen Reichs-Kammer-Gerichts-Justiz-WeSENS und Processus bey höchstgedachtem Gericht einzurichten, eröffnet von B. C. H. N. S.** 1373

**Wörterbuch.**

**Anomatologia medica completa. oder medicinisches Lexicon** 864

